

epenn

S. 36

Allgemeine deutsche  
**Real-Encyclopädie**

für  
die gebildeten Stände.

**Conversations-Lexikon.**

Neunte Originalauflage.

In funfzehn Bänden.

80/25/140 74  
Vierzehnter Band.

Sueven bis Viterbo.

New York, | Leipzig,  
bei Wilhelm Rabbe, | bei F. A. Brockhaus  
322, Broadway.

1847.

HT 017486089

Stillemeine Deutsche

~~25  
plü a  
00400  
a 435  
(Bd. 14)  
(9. A.)  
(Ra)~~

19/  
slg 5  
36

~~A  
a  
204  
(Bd. 14)  
(Ra)~~

5.026.073.01

~~Philos. Institut  
der Universität  
Düsseldorf~~

68/271

## S.

**Sueven** (Suevi) ist in der ältern Zeit der Gesamtname eines german. Völkerber-eins, später einzelner Volksname. Cäsar, der die Sueven zuerst erwähnt, benennt so die hinter den Ubiern und Sigambem wohnenden, zunächst also die nachher unter dem Namen der Katten (s. d.) hervortretenden Germanen, und erzählt, daß sie sich vor ihm, als er über den Rhein gegangen, weit zurück, nach dem Walde Vacenis, dem Harz, hin, der sie von den Cheruskern scheidet, zurückgezogen hätten, daß ihr durch eine weite Wüste, den von den Kelten verlassenen Strich zwischen Main und Donau, begrenztes Land hundert Gauen umfasse, in denen sie, ohne feste Sige, wohnten, und daß alljährlich ein Theil der Bevölkerung auf Krieg ausziehe, wie denn dem Ariovist (s. d.) auch Sueven folgten. Tacitus, der die bei ihnen allgemeine Sitte, das zurückgestrichene Haar auf dem Scheitel zusammenzubinden, als ihnen eigenthümlich bezeichnet, kennt die Sueven nicht mehr so weit im Westen. Die Hermunduren (s. d.) sind ihm das vorderste, die Semnonen (s. d.) das älteste und angesehenste unter den suevischen Völkern, zu denen er, wie es scheint, die meisten der Völker rechnet, die den östlichen Theil Germaniens, der von einem Gebirge, dem Erz- und Sudeten-gebirge, durchschnitten wird, von der Donau aus bis zur Ostsee, die er suevisches Meer nennt, und von deren Zuflüssen der eine, wol die Oder, noch bei Ptolemäus Suevus heißt, ja über sie hinaus Skandinavien bewohnen. Die Völker, die der Markomanne Marbod (s. d.) eine Zeit lang unter seiner Herrschaft vereinte, waren suevische, und von ihnen erscheinen die Markomannen (s. d.) und Quaden (s. d.) noch weit später, in den Kriegen mit Marc Aurel und mit Aurelian, mehrmals unter dem Namen Sueven. Nachdem derselbe als Gesamtbenennung längst verschwunden, tritt er als Name einzelner Völker, die vermuthlich einst dem Bunde angehört hatten, wieder hervor. Zuerst im J. 406, wo unter den Völkern, die in das von röm. Truppen entblößte Gallien von der Mainmündung her einbrachen, mit den Vandalen (s. d.) und Alaren (s. d.) auch Sueven, die nach Einigen für Quaden, nach Zeuß für Semnonen zu halten sind, genannt werden, die mit jenen, nachdem sie das Land drei Jahre verwüstet und sich mit dem in Britannien zum röm. Kaiser erhobenen Konstantin herumgeschlagen hatten, im J. 409 durch die Pyrenäenpässe nach Spanien drangen, wo ihnen durch einen Vergleich mit Kaiser Honorius (s. d.) Land eingeräumt wurde. Die Sueven erhielten mit einem Theil der Vandalen Galicien; ihr König Hermeric vertrieb die letztern unter Sunderich, und nachdem Spanien von den Vandalen ganz verlassen worden war, breiteten sich die Sueven unter Rechila, der 439 Merida, 441 Hispalis (Sevilla) eroberte, nach Süden über Lusitanien und Bätica aus und behaupteten sich gegen den von Valentinian III. geschickten röm. Feldherrn Vitus. Rechila's Sohn, Rechiar, der das Christenthum, und zwar das katholische, annahm, wurde von dem in Gallien erhobenen Kaiser Avitus und von Theoderich II., dem König der Westgothen, mit denen die Sueven schon früher gekämpft hatten, geschlagen und zu Porto im J. 456 getödtet; nach ihm wurde Nemismund, der sich zur Lehre der Arianer bekannte, durch Vergleich mit Theoderich wieder selbständig und breitete um 465 seine Macht auch von Galicien wieder über das nördliche Lusitanien aus. Die nächsten hundert Jahre der Geschichte der Sueven, während deren das westgoth. Reich erstarkte, bedeckt Dunkel; um das J. 561 nahm ihr König Theodemir oder Ariamir wieder die katholische Lehre an; sein Sohn Theodemir II. oder Mir, unterstützte den Hermenegild, Sohn des Königs der Westgothen (s. d.) Leovigild, gegen diesen, der ihn 583 besiegte und seine Oberherrschaft anzuerkennen zwang. Als

Mir's Sohn, Eborich, von seinem Schwager Andeca gestürzt worden war, zog Leovigild gegen Legtern und vereinte nach seiner Besiegung 585 das suevische Reich mit dem westgothischen. In Deutschland hat sich der Name Sueven in dem der Schwaben (s. d.) erhalten, der Nachkommen eines Stammes, der den Alemannen (s. d.) verbündet, nach dem J. 430 unter dem Namen Sueven oder Suaven östlich von jenen an dem Neckar und der rauhen Alpe erscheint, sich dann südlich über den Theil der röm. Provinz Rhätien, den im Osten der Lech begrenzt, verbreitet und wahrscheinlich von den Juthungen, die vorher als Bundesgenossen der Alemannen genannt werden, nicht verschieden ist. Seit der Mitte des 6. Jahrh. erscheint der Name der Sueven oder Schwaben auch in dem Lande zwischen der Saale, Bode und dem Unterharz, in dem Gau Suevon; sehr wahrscheinlich ist die Vermuthung von Zeuß, daß diese Schwaben, zum Unterschied von den südlichen Nordschwabern genannt, welche durch die fränk. Könige Chlotar und Siegebert um das J. 568 in jenem von Sachsen (s. d.) verlassenen Lande angesiedelt wurden, dem german. Volke der Variner oder Warner, die schon Tacitus zu den Sueven rechnet, und die ihre alten Sitze in dem Lande an der Havel hatten, angehörten.

Suez, eine kleine, schlechtgebaute, zu Aegypten gehörige Stadt, auf der Landenge von Suez, welche, zwischen dem Mitteländischen und Rothen Meere, Asien und Afrika verbindet, an dem nordwestlichsten Meerbusen des Rothen Meeres gelegen, war vormals eine reiche Handelsstadt und die Niederlage ind. und europ. Waaren. Später gerieth die Stadt durch das Verlassen des Handelswegs von Europa über Aegypten nach Ostindien in gänzlichen Verfall, von dem sie sich erst jetzt wieder durch die Erneuerung jenes Handelswegs zu erholen anfängt. Trotz ihres schlechten Hafens ist sie daher, weil sie der unumgängliche Punkt ist, über welchen der Verkehr aus Ostindien nach Aegypten und weiter nach Europa gehen muß, schon jetzt von großer Bedeutung, und muß es noch mehr werden, wenn der beabsichtigte Kanal von da nach dem Mitteländischen Meere zu Stande kommt.

Suffeten, s. Karthago.

Suffolk, ein engl. Grafen- und Herzogstitel, den verschiedene Häuser führten. Zuerst besaßen die Cliffords den Grafentitel, die ihn aber gegen die Mitte des 14. Jahrh. verloren. Der Titel gelangte hierauf an die Familie Pole, die von Will. Pole, einem reichen Kaufmann zu Hull, abstammte. Derselbe ließ dem König Eduard II. oft Geld und wurde dafür 1319 zum königlichen Bannerherren erhoben. — Michael de la Pole, der Enkel des Kaufmanns, war ein Günstling Richard's II. und erhielt das Kanzleramt, sowie 1385 die Würde eines Grafen von S. Die gegen den König verbündeten Lords entsetzten ihn jedoch unter geringen Beschuldigungen 1386 seines Amtes und nahmen ihm auch die Güter. Er starb 1388. — Sein Sohn, Michael, Graf von S., erhielt das eingezogene Vermögen theilweise zurück, und starb 1415. Er hinterließ drei Söhne, Michael, der 1415 in der Schlacht bei Azincourt fiel; Alexander, der ebenfalls gegen die Franzosen blieb, und William, der den Vater beerbte. — William de la Pole, erst Graf, dann Herzog von S., gelangte am Hofe des schwachen Heinrich VI. zu großem Einfluß. Man schickte ihn 1444 nach Frankreich, wo er des Königs Vermählung mit Margarethe von Anjou (s. d.) berichten sollte. Um sich bei der Prinzessin und deren Familie in Gunst zu setzen, versprach er in einem geheimen Artikel, die Landschaft Maine, welche die Engländer noch besetzt hielten, an Karl von Anjou, den Heim Margarethe's und Günstling des Königs von Frankreich, abzutreten. Die Rätbe Heinrich's VI. bestätigten diesen verrätherischen Vertrag, und S. wurde zum Marquis, bald darauf aber zum Herzog erhoben. Als Margarethe im folgenden Jahre den König heirathete, schloß sich S. mit dem Cardinal von Winchester an dieselbe an. Die Verbündeten arbeiteten zuvörderst an dem Sturze des ehrenhaften Herzogs von Glocester und ließen den Prinzen 1447 im Gefängniß ermorden. Kurz nach dieser Unthat starb Winchester, und S., der Liebhaber der Königin, riß nun ganz die Reichsverwaltung an sich. Er beleidigte die Großen, bedrückte das Volk durch Erpressungen und erwarb für sich große Reichthümer. Das Unterhaus richtete 1450 eine Klage auf Hochverrath gegen ihn, der auch sogleich die Lords beitraten. Der Hof suchte den Günstling durch eine Verbannung nach Frankreich auf fünf Jahre zu retten. Allein seine Feinde ließen ihm an der Küste aufslauern und unweit Dover auf einem Rachen am 2. Mai 1450 martervoll

morden. — Sein Sohn Jack, Herzog von S., heirathete Elisabeth, die älteste Schwester Eduard's IV. (s. Plantagenet) und wurde deshalb ein eifriger Parteigenosse des Hauses York. Aus seiner Ehe entsprangen Jack, der den Vater beerbte; Edmund und Richard, der 1525 bei Navia blieb. — Jack de la Pole, Graf von Lincoln und Herzog von S., wurde seiner mütterlichen Abstammung wegen von Richard III. zum künftigen Thronfolger erklärt. Die Schlacht bei Bosworth entschied jedoch für den Lancastrier Heinrich VII. (s. d.), sodas sich S. zu seiner Mutter Schwester, der Herzogin von Burgund, nach Flandern retten mußte. Von hieraus setzte er mit 2000 deutschen Veteranen 1487 nach England über, verband sich mit den Anhängern des Prätendenten Simmel und zog mit einem Corps von 8000 M. gegen York. Heinrich VII. ertheilte ihn jedoch mit überlegener Macht bei Stoke, in der Grafschaft Nottingham, und brachte ihm am 6. Juni 1487 eine nichtbare Niederlage bei. S. blieb mit 4000 seiner Anhänger auf der Wahlstatt. — Sein Bruder Edmund de la Pole, Graf von S., sah sich fortwährend von Heinrich VII. verfolgt. Er ließ sich deshalb in eine Verschwörung gegen den König ein, die jedoch entdeckt wurde, und entfloh 1501 zum Erzherzog Philipp von Osterreich, der ihn unter der Bedingung auslieferte, daß man ihn nicht am Leben strafe. Seitdem schmachtete er im Tower, wo ihn Heinrich VIII. 1513 enthaupten ließ. — Heinrich VIII. verlieh 1513 den Titel eines Herzogs von S. seinem Günstlinge, dem Ritter Charl. Brandon. Derselbe mußte am Dec. 1514 die schöne Prinzessin Marie, die jüngste Schwester Heinrich's VIII., zu ihrer Vermählung mit Ludwig XII. nach Frankreich geleiten. Nachdem aber Ludwig XII. am 1. Jan. 1515 gestorben, erhielt er selbst die Hand der Prinzessin, die er leidenschaftlich liebte. Franz I. von Frankreich hatte diese Heirath gefördert und wirkte dem Paare auch die Verzeihung Heinrich's VIII. und die Rückkehr nach England aus. S. begleitete später seinen königlichen Schwager mehrmals auf den Feldzügen nach Frankreich und machte sich durch seinen untadelhaften Wandel und seine Sanftmuth bei Hofe sehr beliebt. Als er 1545 starb, verlor besonders der Erzbischof Cranmer seine festeste Stütze. Er hinterließ aus der Ehe mit der Prinzessin zwei Töchter, von denen die ältere, Francisca, den Henry Gray, Marquis von Dorset, heirathete. — Derselbe wurde während der Regierung Eduard's VI. durch eine Verbindung mit dem herrschsüchtigen Herzog von Northumberland 1551 zum Herzog von S. erhoben. Northumberland bewog 1552 Eduard VI., seine beiden Schwestern, Maria und Elisabeth, von der Thronfolge auszuschließen und seine Verwandte, Lady Johanna Gray (s. d.), die Tochter S.'s, zur Thronfolgerin zu ernennen. Nachdem diese Vorbereitung getroffen, mußte Johanna 1553 den jüngsten Sohn Northumberland's, den Lord Guilsford Dudley, heirathen. Als bald darauf Eduard VI. starb, ließ zwar S. seine Tochter durch Northumberland's Beihülfe zur Königin ausrufen; allein die Entschlossenheit der Prinzessin Maria (s. d.) machte dieser Usurpation ein baldiges Ende. Wiewol Johanna und deren Gemahl verurtheilt wurden, hegte doch die Königin Maria anfangs nicht die Absicht, ihre Verwandten auf das Schaffot zu schicken. S., das Werkzeug Northumberlands, erhielt sogar die Freiheit zurück. Um seine Tochter aus dem Gefängnisse auf den Thron zu setzen, theilte er sich indessen an der Empörung des Thom. Wiat. Die Königin ließ ihm hierauf den Prozeß machen, und nachdem fünf Tage vorher das Blut seiner Tochter geflossen, auch ihn am 17. Febr. 1554 enthaupten. — Jakob I. verlieh 1603 den Titel eines Herzogs von S. an Lord Thom. Howard de Walden, bei dessen Nachkommenschaft die Würde blieb.

**Suffragan**, abgeleitet von Suffragium (s. d.), heißt jedes zu Sitz und Stimme (suffragium) berechtigte Mitglied eines Collegiums von Geistlichen, mag dies nun eine Synode von Bischöfen unter einem Erzbischof, oder von Pfarrern unter einem Bischof, oder ein Ordenscapitel unter einem Provincial, oder endlich ein Convent unter einem Abt sein; vorzugsweise jedoch wird der einem Erzbischofe untergeordnete Bischof dessen Suffragan genannt. Auch heißen seit dem 13. Jahrh. die aus dem Oriente vertriebenen Bischöfe so, welche von reichen Bischöfen des Abendlandes als vicarii in pontificalibus gebraucht wurden.

**Suffragium** hieß bei den Römern die Stimme, die der Bürger in den Comitien (s. d.), oder als Richter in Criminalproceßen (judicia publica) abgab; auch die Abstimmung

im Ganzen und das Stimmrecht selbst, das zu den politischen Rechten des röm. Bürgers gehörte, wird mit Suffragium bezeichnet. Die Abstimmung geschah lange Zeit mündlich, erst im 7. Jahrh. der Stadt wurde durch mehre Gesetze die schriftliche Abstimmung (per tabellas, d. i. durch hölzerne, mit Wachs überzogene Täfelchen) eingeführt, und zwar zuerst durch die lex Gabinia im J. 139 v. Chr. bei Magistratswahlen, im J. 131 durch die lex Papiria bei Gesesvorschlägen, im J. 137 durch die lex Cassia bei Gerichten, mit Ausnahme des Hochverraths (perduellio), und im J. 107 durch die lex Caelia auch für diesen.

**Suffren de Saint-Tropez** (Pierre André), einer der größten Seemänner Frankreichs, stammte aus einer vornehmen Familie der Provence und wurde daselbst am 13. Juli 1726 geboren. Er trat 1743 in die franz. Marine, zeichnete sich durch seinen Muth in mehren Kämpfen gegen die Engländer aus und stieg 1748 zum Schiffsführer. Mit dem Eintritt des Friedens ging er nach Malta und ließ sich in den dortigen Ritterorden aufnehmen. Erst als 1755 die Feindseligkeiten zwischen Frankreich und England wieder begannen, kehrte er auf die franz. Flotte zurück und wohnte 1756 als Lieutenant der Eroberung von Minorca bei. Ungeachtet seines tapfern Betragens bei verschiedenen Gelegenheiten wurde er erst 1772 zum Schiffscapitain befördert. Als solcher befehligte er 1778, in dem Unabhängigkeitskriege der Nordamerikaner, in der Escadre des Grafen d'Estaing. Letzterer übergab S. zu Boston einen Theil seiner Streitmacht, mit welcher er in den Hafen von Newport drang und die daselbst eingelaufene brit. Flotille verbrannte. Auf die Empfehlung des Admirals erhielt S., nach der Rückkehr nach Breston, noch 1779 den Befehl über ein leichtes Geschwader in der vereinigten franz.-span. Flotte unter Don Ludwig von Cordova. An der Spitze seiner Streitkräfte griff er am 9. Aug. 1780 auf der Höhe vom Cap Saint-Vincent eine bedeutende brit., nach Ostindien segelnde Handelsflotte an, der er zwölf Schiffe wegnahm. Nach dieser Heldenthat gab ihm die Regierung eine Escadre von sieben großen Schiffen, mit welcher er unter dem Titel eines Commodore den von den Engländern bedrohten Holländern zu Hülfe eilen mußte. Er schlug am 16. Apr. 1781 den brit. Commodore Johnstone in einem Gefecht unweit der capverdischen Insel San-Jago und vereitelte dadurch den Anschlag des Feindes auf das Cap der guten Hoffnung, das er eher als die Engländer erreichte und besetzte. Im J. 1782 schlug er am 17. Febr. und 12. Apr. den brit. Admiral Hughes in den ostind. Gewässern, zwar ohne Entscheidung, doch so, daß die Operationen der Briten gelähmt wurden. Im Sept. nahm er sogar das von dem Feinde eroberte Trincomale weg und erhielt sich unter fortwährenden kleinen Gefechten auf dieser Station. Gewiß würde er noch viel mehr ausgerichtet haben, wäre nicht ein für ihn bestimmtes Convoi in die Hände der Briten gefallen. Nach dem Abschluß des Friedens von 1783 wurde er nach Frankreich zurückgerufen. Er landete am 26. März 1784 zu Toulon und genoß vom Volke wie vom Hofe eines enthusiastischen Empfangs. Ludwig XVI. verlieh ihm die sämtlichen Orden und schuf für ihn eine besondere Viceadmiralswürde, die nach seinem Tode wieder eingehen sollte. Als sich 1787 das Verhältniß zwischen Frankreich und England abermals feindselig gestaltete, erhielt S. im Oct. vom Hofe den Auftrag, die Flotte im Hafen zu Brest nach seinem Gutdünken auszurüsten. Sein durch unmäßige Thätigkeit geschwächter Gesundheitszustand verhinderte ihn jedoch daran; er starb zu Paris am 8. Dec. 1788. S. besaß ein martialisches Auser, zeigte sich im Umgange unterrichtet, sanft und liebenswürdig, führte aber unter seinen Untergebenen eine eiserne und unparteiische Disciplin. Vgl. Trublet, „Essai historique sur la vie et les campagnes du bailli S.“ (Par. 1824). — Sein Bruder, Louis Jérôme S. de Saint-Tropez, geb. 1722, war seit 1764 Bischof von Sisteron, wo er 1780 den zwei Stunden langen Kanal zu bauen begann, der seinen Namen führt. Er wanderte in der Revolution aus und starb in der Fremde. Die Stadt Sisteron errichtete 1824 zu seinem Andenken einen Obelisck.

**Suggestivfragen** oder verfängliche Fragen heißen in der Rechtssprache solche Fragen des Richters an den Inquisiten, in welche die Thatfachen, welche der Befragte angeben soll, schon hineingelegt werden. Sie sind so unzweckmäßig, daß sie zuweilen die Beweiskraft des Geständnisses aufheben.

**Suhl**, eine der ansehnlichsten Städte der gefürsteten Grafschaft Henneberg in Franken, jetzt zu dem Kreise Schleusingen im erfurter Regierungsbezirk der preuß. Provinz Sach-

fen gehörig, liegt an der Südwestseite des Thüringerwaldes in einem romantischen Thale am Flüsschen Lauter. Die Stadt ist offen und zum Theil an steilen Abhängen erbaut; der schönste Theil derselben ist der Marktplatz. Sie verdankt ihre Entstehung wahrscheinlich den Sorben, die sich hier wegen der gegenwärtig nicht mehr benutzten, aber ehemals ziemlich reichhaltigen Salzquellen, von deren sorben-wendischer Benennung sie auch ihren Namen herleitet, mögen niedergelassen haben. Sehr beträchtlich wurde seit dem 14. Jahrh. lange Zeit ihr Bergbau. Graf Wilhelm von Henneberg ertheilte ihr 1527 förmliche städtische Privilegien und besondere Statuten. Die Stadt zählt gegen 9000 E. und hat die Rechte einer Bergstadt, jedoch ist das hennebergisch-neustädtische Bergamt, welches früher seinen Sitz hier hatte, 1838 nach Großcambsdorf im neustädtischen Kreise verlegt worden, weil an diesem Orte der Bergbau gegenwärtig schwinghafter betrieben wird als in S. Außerdem ist in S. ein Land- und Stadtgericht, eine Superintendentur, ein Rentamt, Postamt u. s. w. Hauptnahrungszweige sind jetzt bloß die Eisen- und die Gewehrfabrikation. Die Eisenwerke verbrauchen zu ihren Fabrikaten jährlich über 10000 Ctr. Roheisen, welches auf sechs Blauöfen producirt und dann auf den Eisen-, Blech-, Stahl- und Rohrhämmern weiter verarbeitet wird. Sehr gesucht sind die sühler Bleche. Noch berühmter aber sind schon seit Jahrhunderten die hier gefertigten Gewehre. Die Gewehrfabrik bestand vor der Erfindung des Schießgewehrs aus Panzerern, Plattnern und Harnischschmieden und lieferte besonders für die Ritterschaft des südlichen Deutschlands Rüstungen und Schwerter. Nach der Einführung des Schießgewehrs wurden aber Hakenbüchsen, Musketen u. s. w. angefertigt; und seitdem im J. 1563 die Gewehrfabrik durch den letzten Grafen von Henneberg, Georg Ernst, mit Innungsprivilegien versehen wurde, hob sich dieselbe so sehr, daß sie nicht bloß Deutschland mit Gewehren versorgte, sondern auch Spanien, die Türkei, Ungarn, Polen, Preußen, Dänemark u. s. w., ja fast ganz Europa. Trotz vielfacher Unglücksfälle hat die hiesige Gewehrfabrik Jahrhunderte hindurch bis jetzt ihren alten wohlverdienten Ruhm behauptet, und unter der vom preuß. Kriegsministerium hier bestellten Gewehrrevisionscommission sind die Arbeiten dieser Fabrik zur höchsten Vollkommenheit gelangt. Jedes Gewehr geht bis zur Vollendung über 60mal durch die Hände, und wird vor der Ablieferung von der königlichen Commission geprüft. In manchem der letzteren Jahre wurden über 20000 Infanteriegewehre, und außerdem Jägerbüchsen, Cavaleriecarabiner, Pistolen, Säbel, Hirschfänger u. dgl. für die preuß. Armee, aber auch Gewehre für die Truppen anderer Staaten, z. B. der Niederlande, der königlich und herzoglich sächsischen, der anhaltinischen Lande u. s. w. angefertigt. Außerdem aber liefert S. auch eine große Menge ausgezeichneter Jagd- und Luxusgewehre, sowie auch kleinere Eisenwaaren der verschiedensten Art. In früheren Zeiten war hier die Barchentmanufactur sehr beträchtlich, und noch zu Ende des 18. Jahrh. wurden hier jährlich über 70000 Stück Barchent fertig. Allein in den letzten Jahren ist der Barchenthandel fast gänzlich in Verfall gekommen. Vgl. Werther, „Sieben Bücher der Chronik der Stadt S.“ (2 Bde., Suhl 1846—47).

Suhl (Pet. Friedr. von), dän. Geschichtschreiber, geb. zu Kopenhagen am 18. Oct. 1728, erhielt von seinem Vater, dem dän. Admiral Ulr. Friedr. S., eine gute Erziehung, beschäftigte sich früh mit classischer Philologie und bildete sich besonders durch Selbststudium. Seiner Neigung zu den Wissenschaften folgend, ging er 1751 nach Norwegen und wohnte bis 1765 in Drontheim, um daselbst im Verein mit dem gelehrten Schöning für die ältere Geschichte Norwegens zu arbeiten. Darauf kehrte er nach Kopenhagen zurück und lebte hier unter literarischen Beschäftigungen bis an seinen Tod im J. 1798. Mit seiner ersten Frau hatte er ein bedeutendes Vermögen ererbt, welches er auf die uneigennützigste Weise verwendete. Durch seine moralischen und gemeinnützigen Abhandlungen, durch seine dichterischen Idyllen und Erzählungen, durch seine tiefen historischen Forschungen und als Geschichtschreiber seines Vaterlands hat er sich einen unvergänglichen Ruhm erworben. Auf seine Bibliothek, welche mehr als 100000 Bände umfaßte und in schönen geräumigen Sälen aufgestellt war, verwendete er jährlich 5000 Thlr. Dieselbe war für Jedermann geöffnet und stand unter der Leitung einiger Bibliothekare. Gegen eine Leibrente von 3000 Thlr. überließ er sie 1796 der königlichen Bibliothek, unter der Bedingung, daß sie erst nach seinem Tode derselben einverleibt werde. Er verwendete große Summen auf Copien und Handschriften

und Herausgabe derselben, sowie zur Unterstützung armer Gelehrten und Studirender. Zu seinen wichtigsten Werken gehören die „Kritische Geschichte von Dänemark zu den Zeiten der Heiden“; „Geschichte der nord. Völkerwanderung“; „Über den Ursprung der Völker im Allgemeinen“ und „Über den Ursprung der nord. Völker“. Sein bedeutendstes Werk ist die „Geschichte von Dänemark“ (11 Bde., Kopenh. 1782—1812, 4.), die zum Theil erst nach seinem Tode erschien und nur bis zum J. 1319 reicht.

**Suhm** (Mr. Friedr. von), der vertraute Freund Friedrich's des Großen, wurde in Dresden am 29. Apr. 1691 geboren und studirte in Genf. Er widmete sich der Diplomatie, verbrachte zunächst einige Jahre in Paris, wo sein Vater kursächs. Gesandter war, und kam 1720 als kursächs. Gesandter an den berliner Hof, wo er bis 1730 blieb. Hier erwarb er sich die Freundschaft des Kronprinzen, nachmaligen Königs Friedrich II., in hohem Grade. Auch unterhielt er mit demselben nach der Abreise einen philosophischen Briefwechsel, der nach des Königs Tode unter dem Titel „Correspondance familière et amicale de Frédéric II. avec Mr. Fréd. de S.“ (2 Bde.) erschien. Die Briefe von S., obgleich minder anziehend als die des Königs, verrathen einen Mann von Kenntnissen und scharfem Verstande. Er ging 1737 an den russ. Hof und stand im Begriff, in die Dienste Friedrich's zu treten, als er auf der Reise zu ihm im Nov. 1740 starb.

**Suidas**, ein griech. Grammatiker und Lexikograph im 11., nach Andern noch im 10. Jahrh., verfaßte unter dem allgemeinen Titel „Lexicon“ ein Realwörterbuch, welches zwar zum Theil nicht gut geordnet und mehrfach interpolirt, aber wegen seiner Reichhaltigkeit an historischen Notizen über alte Schriftsteller und Denkmäler und an Bruchstücken daraus für die Kritik und Erklärung noch jetzt von großer Wichtigkeit ist. Nach der ersten Ausgabe (Mail. 1499, Fol.) wurde es am besten von Küster (3 Bde., Cambridge 1705, Fol.) und in neuester Zeit von Gaisford (2 Bde., Drf. 1834, Fol.) und Bernhardt (2 Bde., Halle 1834 fg.) bearbeitet. Besonders zu erwähnen sind Loup's „Emendationes in Suidam“ (3 Bde., Lond. 1760—67) mit den „Curae novissimae“ (Lond. 1775), wovon Porson eine neue Ausgabe besorgte (4 Bde., Drf. 1790).

**Sujet**, s. Fabel.

**Sulioten**, ein christlicher albanes. Volksstamm, der im 17. Jahrh. aus albanes. Hirten entstanden sein soll, die sich im Kassiopeischen Gebirge in Epirus ansiedelten, die kleine Feste Suli zu ihrem Vereinigungsorte wählten und nach und nach mehr als 70 Dörfer im Thale des Acheron bevölkerten. Sie bekennen sich zur griech. Kirche und lebten sonst unter republikanischer Verfassung. Alte Gebräuche waren ihre Geseze. Außer Viehzucht und etwas wenigem Ackerbau betrieben sie hauptsächlich das Gewerbe von Klephten und Armatolen (s. d.), und zeichneten sich als solche nicht weniger durch ihre Tapferkeit wie durch List und Ausdauer aus. Die Geschichte ihres zwölfjährigen Kampfes mit Ali Pascha von Janina klingt fast wie ein Roman. Von Ali Pascha 1803 besiegt, verließen sie ihr Vaterland und dienten unter den Truppen der verschiedenen Mächte, welche damals die Ionischen Inseln besaßen. Als Ali Pascha in der Folge von den Türken eingeschlossen und von den Albanesern verlassen wurde, suchte er selbst bei den vertriebenen Sulioten Hülfe, denen er die Festung Keiopha einräumte und seinen Enkel als Geisel stellte. Der kühne Suliotenführer Markos Bozzaris kämpfte mit glänzendem Erfolge für Ali Pascha, der indeß seinem Schicksale unterlag. Durch den Übertritt der albanes. Häuptlinge zu Khurschid Pascha sahen sich die Sulioten aufs neue in ihre Felsen eingeschlossen. Dem Hunger preisgegeben, übergaben sie am 9. Sept. 1822 auf den Vorschlag des engl. Consuls in Prevesa ihre Feste Suli den Türken. Gegen 3000 Sulioten wurden am 16. Sept. auf engl. Schiffen nach Kephalonia gebracht; die übrigen zerstreuten sich im Gebirge. Wie alle zur griech. Kirche sich bekennende albanes. Stämme werden die Sulioten häufig für Griechen gehalten, doch mit Unrecht; denn ob schon die gleiche Religion und Stellung zu den unterdrückenden Türken ihnen gleiche Interessen und zum Theil auch gleiche Sitten mit den Griechen gaben, so sind sie doch stammlich und sprachlich von diesen verschieden, wiewol in neuester Zeit in Folge ihrer Schicksale eine große Vermischung mit denselben stattfand. Vgl. Perrhåbos, „Geschichte von Suli und Parga“ (neugriech., 2. Aufl., 2 Bde., Ven. 1815; engl., Lond. 1823) und Lüdemann, „Der Sulioten-Krieg, nebst den darauf bezüglichen Volksgefängen“ (Esp. 1825).

**Sulkowski**, eine Fürstensfamilie im Großherzogthum Posen und in Österreichisch-Schlesien, die von einem alten poln. Geschlechte abstammt. — Alex. Jos. von S. wurde, nachdem er die Güter der ausgestorbenen Familie Leszczyński (s. d.) in Großpolen, darunter das Ordnat Rydzyn oder Neissen und die Grafschaft Lissa erkaufte, 1733 in den Reichsgrafenstand erhoben, erhielt 1737 das Indigenat in den kaiserlich östr. Erblanden und 1752, nach Ankauf des Fürstenthums Bielitz in Österreichisch-Schlesien, für sich und seine Descendenz die reichsfürstliche Würde. — Von den vier Söhnen, die er hinterließ, hatten nur zwei Nachkommen, und so theilte sich das Haus S. in die beiden noch bestehenden Linien von Neissen und Bielitz. Der Stifter der ersten, welche auf dem Schlosse Neissen bei Lissa residirt, war Anton S., gest. am 16. Jan. 1796. — Ihm folgte im Ordnat sein Sohn Ant. Paul, Fürst S., geb. zu Lissa am 31. Dec. 1785, der in Warschau, Breslau und Göttingen seine wissenschaftliche Bildung erhielt. Als Napoleon 1806 zur Errichtung einer Armee in Polen aufrief, wurde S. Oberst des von ihm selbst organisirten ersten Infanterieregiments. Seine erste Waffenthat war die Erstürmung der Stadt Dirschau am 27. Febr. 1807. Dann wohnte er mit Auszeichnung den Belagerungen von Danzig und Kolberg bei. Im J. 1808 war er mit seinem Regiment in Spanien. Die Vertheidigung von Toledo, die Schlacht von Ocaña, wo S. als Oberst die ganze poln. Division führte, gaben ihm militairischen Ruf. Später war er Gouverneur von Malaga, wo er sich die Zuneigung der Einwohner zu erwerben wußte. Im J. 1810 kehrte er als Brigadegeneral in das Herzogthum Warschau zurück, und 1812 befehligte er die Avantgarde des Corps des Fürsten Poniatowski. Bei der Rückkehr nach Warschau zum Divisionsgeneral befördert, befehligte er bis nach Krakau die Arrieregarde dieses Corps. An der Spitze einer Colonne zog er sodann durch Böhmen. In der Schlacht bei Leipzig befand er sich an der Spitze einer Cavaleriedivision. Nach Poniatowski's Tode ernannte ihn Napoleon zum Oberanführer der Überreste der poln. Armee. Als dieses Corps den Wunsch ausdrückte, mit Erlaubniß Napoleon's nach Polen zurückzukehren, versprach S., daß er es nicht nach Frankreich führen würde, und eröffnete dies dem Kaiser, der jedoch bei Schlüchtern die Generale und Offiziere des Corps versammelte und sie zu überzeugen wußte, daß es ihr Nationalvortheil sei, an ihm festzuhalten. S. aber legte in Folge seines einmal gegebenen Wortes das Commando nieder und kehrte mit Erlaubniß Napoleon's auf seine Güter und dann nach Warschau zurück. Später, bei dem Wiederaufleben der poln. Armee im neuen Königreiche Polen, wurde S. Mitglied des Kriegscomité und endlich erster Generaladjutant der poln. Armee beim Kaiser Alexander. Zu Anfang des J. 1818 erhielt er auf wiederholtes Ansuchen seine Entlassung, begab sich auf seine Besitzungen im Großherzogthum Posen und wurde von Friedrich Wilhelm III. 1824 zum Marschall des ersten posener Landtages, bald darauf auch zum Mitglied des Staatsraths ernannt. Er starb am 13. Apr. 1836. — Ihm folgte als Ordnat von Neissen sein einziger Sohn, Aug. Ant. Fürst S., geb. am 13. Dec. 1820. — Der Stifter der zweiten Linie, des Hauses Bielitz, welches das Herzogthum Bielitz (3 $\frac{1}{10}$  □ M. mit 9500 E.) besitzt und zu Bielitz, einer Manufacturstadt mit 4500 E., residirt, wurde Franz S., gest. am 22. Apr. 1822, dem sein Sohn Joh. Nepomuk S. folgte, der 1833 starb, worauf dessen Sohn Joh. Ludw. S., geb. am 14. März 1814, im Herzogthum folgte. — Ein natürlicher Sohn von Franz S. war Jos. S., der eine sehr sorgfältige Erziehung empfang, ungewöhnliche Talente entwickelte und früh ins poln. Heer trat. Er focht 1792 unter dem General Zabiello gegen die Russen und zeichnete sich bei Vertheidigung der Brücke an der Zetwa aus. Als Stanislaw August 1792 der Conföderation von Targowiza beitrug, ging er nach Paris und wurde hierauf vom Wohlfahrtsauschuß als Chargé d'affaires nach Konstantinopel geschickt. Nach der Erhebung der Polen unter Kosciuszko verließ er Konstantinopel und gelangte verkleidet durch die östr. Staaten nach Polen, als die Schlacht bei Maciejowice den Untergang der Republik zur Folge hatte. Er ging 1795 wieder nach Paris und wurde als Hauptmann zu der franz. Armee nach Italien geschickt, wo er in Berthier's Generalstabe eine Anstellung fand. Bald darauf wurde er Bonaparte's Adjutant, den er nach Aegypten begleitete, wo er bei dem Aufstande in Kairo, als er sich durch seinen Eifer und seine Menschenliebe zu weit hinreisen ließ, am 21. Oct. 1798 getödtet wurde. Seine „Mémoires historiques, politiques et militaires sur les révolutions de Pologne 1792—94, la cam-

pagne d'Italie 1796 et 1797, l'expédition du Tirol et les campagnes d'Égypte 1798" gab Hortensius de Saint-Albin (Par. 1832) heraus.

Sulla hieß eine der patricischen Familien der röm. Gens Cornelia (s. Cornelius); sie trug in der ältern Zeit den Namen Rufinus und erscheint in den Fasti zuerst im J. 334 v. Chr. mit dem Dictator Publius Cornelius Rufinus, dessen gleichnamiger Sohn sich in seinem ersten Consulat im J. 290, wo er mit Curius (s. d.) die Samniten besiegte, und in seinem zweiten im J. 277, wo er Croton eroberte, als tüchtigen Feldherrn zeigte. — Sein Enkel Publius, der als Prätor im J. 212 die erste Feier der apollinarischen Spiele besorgte, vertauschte den Namen Rufinus mit Sulla. — Nach ihm sank die Familie, bis sie durch den Dictator Lucius Cornelius Sulla wieder emporgehoben wurde. Dieser, geb. 138 v. Chr., wurde, nach einem zügellosen Jugendleben, im J. 107 als Quästor zu Marius (s. d.) nach Afrika gesendet, und bewährte hier zuerst seine kriegerischen Talente ebenso wie seine Klugheit, durch die er im J. 106 den mauritan. König Bocchus zur Auslieferung des Jugurtha (s. d.) bewog. Den Marius begleitete er auch in den nächsten Jahren als Legat. Im J. 102 begab er sich zu Lutatius Catulus (s. d.) und nahm im J. 101 an dem Kampfe gegen die Cimbern Theil. Erst in dem J. 93 scheint die Gunst, die ihm als Prätor wegen prächtiger Kampfspiele, die er gab, das Volk schenkte, und die Art, wie er seine Verdienste um die Beendigung des Jugurthinischen Kriegs hervorhob, in Marius die Eiferfucht geweckt zu haben. Sie wurde gesteigert durch den Ruhm, den sich S. als Proprätor in Sicilien im J. 92, wo er den Statthalter des Mithridates aus Kappadocien drängte und Gesandte der Parther empfing, noch mehr aber in dem Bundesgenossekrieg, namentlich im J. 89 als Legat des Lucius Porcius Cato durch ausgezeichnete Kriegsthaten erwarb. Stabia wurde von ihm erobert, der samnit. Heerführer Cluentius bei Nola geschlagen, das Volk der Hirpiner unterworfen, und nachdem er den Papius Mutilus in Samnium geschlagen hatte, die wichtige Stadt Bovianum erobert. Diese Siege und die Unterstützung der Optimaten (s. d.), die in ihm den Führer ihrer Partei sahen, brachten ihm für das J. 88 das Consulat mit der Provinz Asien und der Kriegsführung gegen Mithridates (s. d.). Da er aber dem Vorschlag des Tribunen Publius Sulpicius Rufus (s. d.), die Neubürger und Freigelassenen in alle Tribus zu vertheilen, widerstand, kam es auf dem Forum zu offener Gewalt. S. mußte fliehen; das Haus des Marius barg ihn; von da ging er nach Nola zu dem Heere. Mit ihm kehrte er auf die Nachricht, daß Sulpicius seine Provinz und seinen Auftrag dem Marius zu geben vorgeschlagen, nach der Stadt zurück, deren er sich unter heftigem Widerstand der Gegner mit Gewalt bemächtigte. Der Tribun wurde mit Marius, dem Vater und dem Sohn, und neun Andern geächtet, die Gesetze des erstern für ungültig erklärt, und verordnet, daß kein Antrag an das Volk ohne vorhergehenden Senatsbeschuß gebracht werden solle. Nach der Wahl der neuen Consuln, deren einer, Cinna (s. d.), freilich zu seinen Gegnern gehörte, führte S. zu Anfang des J. 87 sein Heer in das von Archelaus, dem Feldherrn des Mithridates, besetzte Griechenland über. Das Jahr verging mit der Belagerung der Hafenstadt Piräeus, die Archelaus erst, als Athen selbst am 1. März 86 von S. erobert worden war, räumte, worauf er von S. bei Chäronea, dann mit Dorylaus vereint, zum zweiten Mal bei Drachomenos geschlagen wurde. In Rom war indessen nach der Rückkehr des Marius die Achtung des S. beschlossen und nach jenes Tod der Consul Lucius Valerius Flaccus gegen Mithridates abgesendet worden. Der Letztere knüpfte Unterhandlungen mit S. an, während deren dieser im J. 85 die Thrazier demüthigte, und die im J. 84 bei einer persönlichen Zusammenkunft Beider zu Dardanum in Kleinasien mit dem Friedensschluß endeten. Asien mußte wie früher Böotien für den Abfall von Rom hart büßen. Flavius Fimbria (s. d.), der nach der Ermordung seines Consuls Flaccus den Krieg gegen Mithridates geführt hatte, wurde, als S. gegen ihn zog, von seinen Truppen verlassen, mit denen Lucullus (s. d.) zur Deckung des Landes zurückblieb. S. selbst ging mit seinem durch seine Siege, durch seine Nachsicht und Freigebigkeit eng an ihn gefesselten Heere nach Griechenland zurück. Hier trafen ihn in Athen Gesandte des Senats, mit ihm über Versöhnung zu verhandeln; er antwortete, daß er sich unterwerfen werde, wenn die Verbannten, die in großer Zahl zu ihm geflüchtet waren, wieder aufgenommen würden; aber Cnejus Papius Carbo (s. d.), nach Cinna's Tod einziger Consul, wehrte dem Senat, hier-

auf einzugehen. Im J. 83 landete S. bei Brundisium; sein Heer, etwa 40000 M., mehrte sich rasch durch die Truppen, die ihm einzelne Optimaten, wie Crassus (s. d.), Quintus Metellus Pius (s. d.), namentlich Cneius Pompejus (s. d.), der drei Legionen geworben hatte, zuführten. Von Apulien eilte er nach Campanien, wo er beim Berge Isfata unweit Capua den einen Consul Cajus Norbanus schlug; der andere, Lucius Cornelius Scipio, schloß einen Vertrag mit ihm, als sein Heer zu S. überging. Während Pompejus und Metellus im J. 82 den Consul Cneius Papirius Carbo in Etrurien und Umbrien beschäftigten, zog S. gegen den jüngern Marius (s. d.), schlug ihn bei Sacriportus und drängte ihn nach seinem Waffenplatz Präneste (s. d.), dessen Belagerung er dem Quintus Lucretius Vella überließ. Er selbst wendete sich nach kurzem Aufenthalt in Rom nach Etrurien gegen Carbo, mit dem er bei Clusium ohne Entscheidung kämpfte. Die Nachricht, daß ein Heer von Samniten (s. d.) und Lucanern, geführt von dem Samniten Pontius, dem Lucaner Lampronius und dem Campaner Gutta, gegen das schwachbesetzte Rom ziehe, rief ihn zurück. Vor dem Collinischen Thore entschied am 1. Nov. eine blutige Schlacht, die, als der linke von S. selbst geführte Flügel schon wich, noch durch Crassus mit dem rechten Flügel gewonnen wurde, für S. Der größte Theil der Feinde war gefallen, drei bis viertausend Gefangene ließ S. am dritten Tag auf dem Marsfeld niederhauen, den im Tempel der Bellona versammelten Senatoren, die sich über das Wehgeschrei entsetzten, erklärte er, daß er einige Empörer züchtigen lasse, und beendete ruhig seine Rede. Bald darauf erhielt er die Nachricht, daß Carbo's Heer zersprengt, Präneste gefallen, Marius todt sei. Da nahm er, der mit abergläubischem Sinn sich für einen Günstling der Glücksgöttin nicht minder als der Venus hielt, den Beinamen des Glücklichen (Felix) an. Dem Volke aber eröffnete er die Absicht, seinen Zustand zu bessern, wenn er vorher Die, welche nach seinem Vertrag mit Scipio unter den Waffen geblieben wären, bestraft haben würde. Dies war das Zeichen zu den mörderischen Verfolgungen, die sich über Rom und Italien verbreiteten, und denen er, nachdem schon viele Tausende, 9000 gibt Drossius an, durch sie gefallen waren, in den Proscriptionen (s. d.) eine Art von Form gab. Zu den Ehren, die ihm zuerkannt wurden, einer Reiterstatue auf dem Forum und der Erweiterung des Pomörum (s. d.), kam noch in demselben Jahre die Übertragung der Dictatur (s. Dictator) auf unbestimmte Zeit und mit unbegrenzter Gewalt, um den Staat zu ordnen. Das Letztere geschah, nachdem er im Jan. des J. 81 den Triumph über Mithridates gefeiert hatte, durch die in diesem und dem folgenden Jahre von ihm gegebenen Gesetze (leges Corneliae), von denen diejenigen, welche zum Schutz der öffentlichen Sicherheit gegen Verbrechen, wie Mord (lex de sicariis) und Giftmischierei, Fälschung der Münze und der Testamente, Erpressungen, Verletzung der Majestät des Staats, gerichtet waren und das Verfahren der hierfür niedergelegten stehenden Gerichtshöfe (quaestiones perpetuae) ordneten, auch in dem späteren Recht sich erhielten, während die andern, welche im Sinn der Optimaten die Verfassung in reactionärer Weise abänderten, sogleich nach S.'s Tode von Lepidus (s. d.) angegriffen, damals von Pompejus (s. d.) noch geschützt, bald darauf aber, 70 v. Chr., von diesem selbst größtentheils wieder beseitigt wurden. Die wichtigsten dieser politischen Gesetze waren die lex tribunicia, welche die Tribunen (s. d.) jedes politischen Einflusses, der auch den Tributcomitien entzogen wurde, beraubte, und die lex judicaria, welche die Richterstellen wieder dem von ihm durch Aufnahme von 300 Rittern ergänzten Senat übertrug; durch die lex de sacerdotiis wurde dem Volke die Wahl der Priester, deren Zahl er vermehrte, entzogen; mit der lex de magistratibus, die namentlich eine Reihenfolge in der Verwaltung der höhern Magistrate festsetzte, hing die Vermehrung der Zahl der Prätoren (s. d.) und Quästoren (s. d.) zusammen; ein anderes Gesetz ordnete die Zeitdauer der Provinzialverwaltung. Mit der lex de civitate, durch die vielen feindlich gewesenen Städten das Bürgerrecht genommen wurde, standen leges agrariae in Verbindung, welche die den alten Besitzern entzogenen Ländereien den Soldaten des S. zutheilten, die an Zahl über 120000 in Militärcolonien, besonders in Samnium, Lucanien und Etrurien angesiedelt wurden. Die lex de proscriptione setzte zwar den Verfolgungen mit dem 1. Juni des J. 81 ein Ziel, dehnte aber zugleich die Rache des Dictators auf die Söhne und Enkel der Proscribirten aus. Auch ein Aufwandsgesetz (lex sumtuaria) gehört zu der Ge-

setzung des S. Dieser bekleidete im J. 80 das Consulat; für das J. 79 nahm er es nicht an, ja er legte in diesem Jahre selbst die Dictatur nieder. Sein Ziel, das nicht in dauernder Herrschaft bestand, war erreicht; er hatte sich an seinen Feinden gerächt, den Staat nach seiner Absicht oligarchisch geordnet, gegen Angriffe war er durch seine Partei, die ihm die Herrschaft verdankte und auf ihn sich stützte, und durch die Macht gesichert, über die er auch als Privatmann fortwährend gebieten konnte, und die er durch 10000 Sklaven, welche von ihm freigelassen sich Cornelier nannten, verstärkt hatte. So erscheint es als Hohn gegen die von ihm zertretenen Feinde, wenn er nach der Abdankung sich zur Rechenschaftablegung erbot, und auf dem Forum die Ankläger, deren keiner erschien, erwartete. Er begab sich hierauf auf sein Landgut bei Puteoli, um hier ungestört den Lüsten und Genüssen, denen er immer geföhnt hatte, mit denen sich auch literarische Beschäftigungen vertrugen, zu leben. Aber von einer fürchterlichen Krankheit, der Läusefucht, befallen, starb er durch einen Blutsturz schon im J. 78. Sein Leichnam wurde nach Rom geschafft, und erhielt dort die Ehre feierlicher Verbrennung und Bestattung auf dem Marsfeld. S. wird als schön von Gestalt, von heller Farbe, blauen Augen und blondem Haar beschilbert; sein Körper war stark und alle Anstrengungen des Kriegslebens sowol als die zügellosesten Ausschweifungen der Vollust, denen er von früh an sich hingab, lange auszuhalten fähig; zur Durchführung seiner Pläne scheute er sich vor keinem Mittel; er wendete die fürchterlichsten mit Gleichgültigkeit an, die auch, wenn er sich heftigem Zorn überlassen hatte, bald wieder eintret. Mit griech. Bildung war er wohlvertraut; die Denkwürdigkeiten seines Lebens, deren letztes Buch sein freigelassener Epicadus vollendete und die Plutarch in seiner „Biographie des S.“ benutzt hat, schrieb er lateinisch, auf seinen Ruhm mehr als auf historische Treue bedacht, und widmete sie, zugleich zur Durchheilung, dem Lucullus (s. d.), dem liebsten unter seinen Parteigenossen, dem er auch die Vormundschaft über seinen Sohn übertrug, während er den Pompejus (s. d.) in seinem Testamente übergab. — Von zwei Söhnen, die ihm seine dritte Gemahlin, Cäcilia, geboren, überlebte ihn einer, Faustus Cornelius S., geb. um 88, der Stiefbruder des Scaurus (s. d.). Von Pompejus geschützt, entging er der Foderung, die durch seinen Vater dem Staate geraubten Gelder zurückzuzahlen. Er begleitete jenen in den Mithridatischen Krieg und zeichnete sich bei der Eroberung von Jerusalem im J. 63 durch Tapferkeit aus. Im J. 54 bekleidete er die Quästur; doch durch Verschwendung kam er in Schulden. Auch in dem Bürgerkrieg folgte er dem Pompejus, der ihm seine Tochter gegeben; nach der Schlacht bei Pharsalus entfloh er nach Afrika. Nach der Schlacht bei Thapsus wurde er auf der Flucht von Sittius mit Afranius (s. d.) gefangen, an Cäsar ausgeliefert und von dessen Soldaten in einem Auslauf getödtet. Seine Zwillingsschwester Fausta war, nachdem sich Cajus Memmius von ihr getrennt hatte, an Milo (s. d.) verheirathet, der sie im Ehebruch mit Sallustius (s. d.) betraf. — Publius Cornelius S., ein Bruderssohn des Dictators und durch diesen bereichert, wurde im J. 66 mit Publius Autronius Pätus für das Consulat vorgeschlagen, aber wie dieser, bevor er es antrat, wegen Ambitus verurtheilt. Im J. 62 wurde er von Lucius Manlius Torquatus der Theilnahme an der ersten und zweiten Verschwörung des Catilina (s. d.) beschuldigt, von Hortensius und Cicero vertheidigt und freigesprochen. Im Bürgerkrieg folgte er dem Cäsar als Legat, und befehligte als solcher bei Pharsalus den rechten Flügel. Er starb im J. 45 n. Chr.

Sully (Marimilian de Bêthune, Baron von Rosny, Herzog von), der berühmte Minister und Freund König Heinrich's IV. von Frankreich, wurde am 13. Dec. 1560 zu Rosny aus einem alten, vornehmen, aber wenig begüterten Geschlecht geboren und im protestantischen Glauben erzogen. Im Alter von elf Jahren kam er an den Hof der Königin von Navarra, die ihn 1572 mit ihrem Sohne, dem spätern Heinrich IV., nach Paris schickte, wo er seine Studien vollenden sollte. Dem Blutbade der Bartholomäusnacht entging der kluge und muthige Knabe, indem er sich im Schülermantel und ein Geberbuch in der Hand in das Collège de Bourgogne flüchtete, wo ihn der Vorsteher drei Tage verborgen hielt. Als Heinrich von Navarra 1576 vom franz. Hofe in das Heerlager der Protestanten entwich, begleitete er denselben und wurde dessen Waffengefährte. Seit früher Jugend beschäftigte sich Rosny, der als zweiter Sohn wenig befaß, mit Erlangung von Vermögen und wendete dazu alle die Mittel an, welche kein Großer der damaligen Zeit scheute. Er hei-

rathete eine reiche Erbin, Anne de Courtenay, unternahm große Speculationen in Pferden, Getreide und Landgütern, und erpreßte im Kriege bedeutende Summen durch Brandschatzung und durch Lösegeld von Seiten der Gefangenen. Dagegen leistete er aber während des Kriegs mit der katholischen Ligue durch verwegene Tapferkeit und seine Kenntnisse als Ingenieur und Artilleriecommandant außerordentliche Dienste. In der Schlacht bei Coutras befehligte er 1587 die drei Kanonen Heinrich's IV. und trug viel zum Erfolge des Tages bei. Nach dem Siege bei Ivry, welcher 1590 das Übergewicht Heinrich's entschied, mußte er mit Wunden bedeckt vom Schlachtfelde getragen werden. Dessenungeachtet verweigerte ihm Heinrich, der bereits den Titel des Königs von Frankreich führte, und sich genöthigt sah, die katholischen Großen sehr zu schonen, die Gouvernements von Gisors und Mantua, was ihn äußerst verlegte. Er zog sich auf sein Gut Rosny zurück und widmete sich hier seiner Lieblingsbeschäftigung, dem Land- und Gartenbau. Als ihm jedoch wichtige Papiere, welche die Pläne der Ligue enthüllten, in die Hände fielen, begab er sich zum Könige und wurde von demselben für immer festgehalten. Rosny rieth damals Heinrich IV., zur Beendigung des Bürgerkriegs und Befestigung seiner Krone in die katholische Kirche zurückzutreten. Dieser Rath war um so uneigennütziger, als Rosny selbst im Protestantismus verharrte. Er bereiste hierauf die Provinzen, um dem Könige die Städte durch Unterhandlungen zu gewinnen und unterwarf in dieser friedlichen Weise die ganze Normandie. Die Finanzlage des Königs gestaltete sich nach dem Kriege verzweifelter als je, zumal der Hof die Großen erkaufen mußte, und viele Finanzbeamte der Provinzen die Einkünfte zurückhielten. Heinrich IV. warf in dieser Noth seine Augen auf Rosny, der seine eigenen Finanzen trefflich zu behandeln wußte, und gab ihm eine Stelle im Finanzrath. Zuvörderst unternahm Rosny eine Reise in die Provinzen, zwang den widerspenstigen Beamten die Rückstände ab und füllte den leeren Schatz mit ansehnlichen Summen. Im J. 1597 schon stellte ihn Heinrich an die Spitze der Finanzverwaltung; 1599 erhielt er den Titel eines Surintendanten. Die öffentliche Schuld belief sich auf die für jene Zeit enorme Höhe von 300 Mill. Livres. Die meisten Einkünfte waren im voraus erhoben; Ackerbau, Handel und Gewerbe lagen gänzlich danieder, und räuberische Pächter und Beamte schunden das Volk zu ihrem eigenen Vortheil. Rosny erwarb sich das große Verdienst und brachte mit Festigkeit und rastloser Thätigkeit eine durchgreifende Ordnung in das Chaos der Finanzen. Er verbannte die rohe Fiscalität, vereinfachte die Erhebung, zog schlechte Verwalter zur strengsten Rechenschaft und erfand neue Formen für das Rechnungswesen. Mit beispielloser Genauigkeit prüfte er selbst die verschiedenen Register, wiewol er bisher nur das Schwert geführt hatte und an diese Geschäfte nicht gewöhnt war. Die Staatseinkünfte Frankreichs beliefen sich damals nur auf 35 Mill. Livres. Allein schon nach mehreren Jahren war unter Rosny's Verwaltung die öffentliche Schuld bis auf den dritten Theil abgezahlt, und an die Stelle des jährlichen Deficits trat ein Überschuf. Außerdem wurden manche Abgaben ermäßigt oder besser vertheilt; auch erhielt das Volk einen Erlaß von 20 Mill. Rückstände. Die Finanzüberschüsse häufte Rosny in der Bastille auf, deren Gouverneur er 1602 wurde, und dieser Schatz belief sich bei Heinrich's IV. Tode auf 42 Mill. Livres. Zu einer Zeit, wo man noch nichts vom öffentlichen Credit wußte, kann eine solche Maßregel nicht getadelt werden. Das nationalökonomische Princip, welches Rosny befolgte, war indessen sehr einseitig und konnte höchstens nur für die damaligen Verhältnisse gelten. Er hielt den Ackerbau für die einzige und wahre Quelle des Nationalreichthums und begünstigte denselben auf Kosten des Handels und der Gewerbe, in welchen er den Weg zum Verfall des kriegerischen Geistes der Nation erblickte. In diesem Punkte traf er deshalb oft hart mit dem Könige zusammen, der mit tieferem Blicke Alles ergriff, was der Nationalindustrie Vorschub leistete.

Als Heinrich IV. 1600 den Zug nach Savoyen unternahm, empfing Rosny den Titel eines Großmeisters der Artillerie. Er bewies auf diesem Zuge nochmals seine Neigung wie sein Talent für den Krieg, kämpfte gleich dem gemeinen Soldaten und eroberte durch seine Ingenieurkünste die für unüberwindlich gehaltenen Festungen Montmelian und Bourg. Nach dem Frieden übernahm er unter dem Titel eines erblichen Capitains der Häfen, Flüsse und Kanäle das Departement der öffentlichen Bauten. Mit Eifer verbesserte er nun die Communicationsmittel des Landes, befestigte die Häfen und führte an den Grenzen unge-

heure Wälle und Festungswerke auf, durch welche in damaliger Zeit die Sicherheit des Reichs vollkommen gesichert erschien. Außer diesen Verwaltungszweigen leitete er auch die auswärtigen Verhandlungen. Als 1603 Elisabeth von England starb, reiste er nach London und suchte Jakob I. für Frankreich zu gewinnen. Die Strenge, Geradheit und Berachtung, die er stets gegen die Höflinge bewies, zogen ihm viele Feinde zu, die fortgesetzt an seinem Sturze arbeiteten. Dem Könige selbst verschwieg er nie seinen Tadel oder seine Ansichten, und dieser fühlte sich oft durch die Hartnäckigkeit und Unbeugsamkeit, in welche der feste Charakter des Ministers leicht umschlug, verlegt. Immer aber suchte Heinrich nach einigen Tagen der Spannung seinen Freund zuerst wieder auf. In den ehelichen Zwisten des Königs mußte Rosny gewöhnlich das Mittleramt übernehmen. Mit besonderer Rücksichtlosigkeit tadelte er die Verschwendungen und das Maitreffenwesen, zu denen sich Heinrich IV. hinreißen ließ. Er schlug Gabriele d'Estrees das Besuch um eine große Summe, mit der sie die Tauffeier eines ihrer Kinder bestreiten wollte, mit der Ausrufung ab, daß ihr Sohn kein Prinz von Frankreich sei; in gleicher Weise behandelte er die Forderungen der Herzogin von Verneuil. Das schriftliche Heirathsversprechen, welches Heinrich derselben ausgestellt hatte, zerriß er unter dessen Augen. Im J. 1606 erhob der König das Gut Sully an der Loire zum erblichen Herzogthume, was den allerdings stolzen und ehrgeizigen Minister sehr freute. Biewol er in seinem Hause eine strenge Ökonomie führte, liebte er doch den Glanz und war stets von zahlreichen Dienern, Pagen, Edelleuten und Equipagen umgeben. Immer begierig, sein Vermögen zu vergrößern, benutzte er sicherlich auch seine hohe Stellung, um gewinnreiche Geschäfte zu machen. Seine Feinde behaupten, daß er bei seinem Eintritt in die Verwaltung ein jährliches Einkommen von 60000, bei seinem Austritt von 150000 Livres gehabt habe. Die Beschuldigung indessen, als habe er geradezu in den Staatschatz gegriffen, ist bei der Strenge und Ehrenhaftigkeit seines Charakters eine Verleumdung. S. stand früh um 4 Uhr auf, unterbrach seine Arbeiten nur durch ein einfaches Mahl mit seiner Familie und überließ sich erst Abends einige Stunden der Erholung. Die Ermordung Heinrich's IV. (s. d.), am 13. Mai 1610, hemmte plötzlich die riesenhaften Unternehmungen, die er mit dem Könige für die Zukunft entworfen hatte, und veränderte seine Lage gänzlich. Als er den Tod seines königlichen Freundes erfuhr, wollte er die Königin im Louvre aufsuchen, wurde aber unterwegs gewarnt und eilte in das Arsenal zurück, das er bewohnte. Auf die dringende Aufforderung der Königin, er solle sogleich und zwar mit nur wenigen Begleitern bei Hofe erscheinen, schloß er sich sogar für die Nacht in die Bastille ein. Obgleich er am andern Tage gut aufgenommen wurde, sah er doch sogleich, daß es gerathen wäre, seinen Rückzug zu nehmen. Er legte seine baaren Gelder in Holland, der Schweiz und Genua an und begab sich, krank und über den Tod Heinrich's in Trauer versenkt, nach Poitou, wo er das Gouvernement führte. Seine Ämter und kirchlichen Pfründen, die ihm der König verliehen, gab er dem Hofe für eine Mill. Livres zurück; außerdem bewilligte ihm die Königin ein Jahrgeld von 48000 Livres. S. lebte fortan, von fürstlichem Glanz umgeben, zu Rosny und Billebon, beschäftigte sich mit Landbau und schrieb auch eine Art Geschichte seiner Zeit. Im J. 1634 verließ ihm Ludwig XIII. die Marschallwürde. Dessenungeachtet hielt er sich von öffentlichen Geschäften fern, verweigerte auch aus Loyalität seine Theilnahme an den Bewegungen seiner Glaubensgenossen, der Protestanten, obschon das Haupt derselben, der Herzog von Rohan (s. d.), sein Schwiegersohn war. Nur in außerordentlichen Fällen erschien er noch bei Hofe und ertheilte dann dem Könige seinen Rath. Seine alterthümliche Sitte und Kleidung rief gewöhnlich den Spott der Hofleute hervor. Als er dies einst bemerkte, sagte er zum Könige: „Sire, wenn mich Ihr Vater, ruhmreichen Andenkens, rufen ließ, um meinen Rath zu hören, trieb er die Narren ins Vorzimmer“. Sein Sohn, der Marquis von S., ein verschwenderischer Mensch, den er nicht liebte, starb vor ihm und hinterließ ihm einen Enkel, der mit dem Großvater einen Proceß anfang. S. verlor diesen Proceß und starb acht Tage darauf, am 22. Dec. 1641. Seine zweite Gemahlin, die Witve eines Herrn von Châteaupres, errichtete ihm zu Billebon ein prächtiges Denkmal. Von seinem Geschichtswerk ließ er unter dem Titel „Mémoires des sages et royales économies d'état, domestiques, politiques et militaires de Henri le Grand“ die zwei ersten Bände (Amst. 1634) erscheinen. Stil und Form dieses Werks sind ungenießbar.

Dessenungeachtet besitzen die Memoiren einen großen Werth, indem sie mit Genauigkeit die äußere und innere Politik jener Epoche, die Intriguen des Hofes, das Leben des Königs und den Charakter aller bedeutenden Persönlichkeiten enthüllen. Jean le Laboureur veröffentlichte erst 1662 zwei andere Bände. Der Abbé Ecluse modernisirte das Buch und gab es in dieser Gestalt (8 Bde., Amst. 1745) heraus. Das oft zu dramatischen Arbeiten benutzte Leben S's. ist noch nicht gründlich beschrieben worden.

**Sulpicia**, eine röm. Dichterin, lebte unter Domitian, Nerva und Trajan und wird gewöhnlich für die Verfasserin einer gegen den Kaiser Domitian gerichteten Satire gehalten, die noch unter dem Titel „De edicto Domitiani, quo philosophos exegit“, oder „Satira de corrupto reipublicae statu“ vorhanden, übrigens in einem ziemlich frostigen Tone verfaßt ist. In früherer Zeit finden wir dieselbe meist den Ausgaben des Aufonius und Tibullus beigegeben; später wurde sie von Bernsdorf in den dritten Band der „Poetae lat. minores“ aufgenommen und von Gurlitt (Hamb. 1819, 4.) und Monnard, zugleich mit franz. Uebersetzung (Par. 1820), besonders bearbeitet. — Zu unterscheiden ist von ihr eine frühere **Sulpicia** aus dem Zeitalter des Augustus, welche Tibullus (s. d.) im vierten Buche seiner „Elegien“ öfter redend einführt, daher einige Gelehrte, wie Heyne, diese Elegien, die allerdings einen auffallenden Contrast gegen die übrigen Gedichte des Tibullus bilden, dieser **Sulpicia** selbst zuschreiben.

**Sulpicius** ist der Name eines angesehenen röm. Geschlechts, das mehre, meist patricische Familien mit den Namen Camerinus, Galba, Gallus, Longus, Paternulus, Peticus, Prätertatus, Rufus und Saverrio in sich schloß, von denen die den Namen **Camerinus** tragenden mit dem Consul **Servius Sulpicius Camerinus** schon im J. 500 und dann wiederholt im 5. und 4. Jahrh. v. Chr. in den Magistratslisten erscheint. — Die Familie der **Galba** tritt zuerst mit **Publius Sulpicius Galba Maximus** hervor, der im J. 211, ohne vorher ein curulisches Amt bekleidet zu haben, zum Consul und 203 zum Dictator erwählt wurde, und in seinem zweiten Consulat im J. 200 den Krieg gegen Philippus von Macedonien begann. — **Servius Sulpicius Galba** wurde als Prätor im J. 151 v. Chr. in Lusitanien geschlagen. Im J. 150 ließ er als Proprätor durch schändlichen Verrath viele Tausend Lusitanier, die er unter dem Vorwande, ihnen Ländereien im bätischen Spanien anzuweisen, an sich gelockt hatte, niederhauen. Unter den Wenigen, die entkamen, war Viriathus. Wegen dieses Frevels von **Lucius Scribonius Libo**, dem sich der alte **Cato** (s. d.) anschloß, im J. 149 angeklagt, entging er durch seine Beredsamkeit der Verurtheilung; im J. 144 bekleidete er das Consulat. Sein gleichnamiger Enkel, der im Gallischen Krieg als Legat bei **Julius Cäsar** stand, später aber, weil ihm dieser das Consulat versagte, sich mit den gegen ihn Verschworenen verband, war der Ältervater des Kaisers **Galba** (s. d.). — **Cajus Sulpicius Gallus** zeichnete sich durch seine Kenntniß in der Astronomie aus, wie er denn im Kriege gegen **Perseus** als Kriegstribun eine Mondfinsterniß voraus sagte. Als Consul im J. 166 v. Chr. triumphirte er über die Ligurer. — **Cajus Sulpicius Peticus** bekleidete von 364—351 das Consulat fünfmal; Censor war er 366; als Dictator schlug er im J. 358 die Gallier bei Pedum. — Aus der Familie der **Rufus** wird zuerst **Servius Sulpicius Rufus** im J. 388 v. Chr. unter den consularischen Kriegstribunen aufgeführt. — Aus ihr stammte der als Redner, mehr noch als Jurist berühmte, durch Neblichkeit und Einsicht ausgezeichnete Zeitgenosse **Cicero's**, **Servius Sulpicius Rufus**. Er besorgte als Interrex im J. 52 v. Chr. die Consulwahl des **Cnejus Pompejus** (s. d.); als Consul im J. 51 strebte er, im Gegensatz gegen seinen Amtsgenossen **Marcus Claudius Marcellus** (s. d.), den Bürgerkrieg zu verhindern. Cäsar gab ihm, obwohl er sich nicht für seine Partei erklärt hatte, im J. 46 die Verwaltung von Achaja. Im J. 43 starb er auf der Reise zu **Antonius** (s. d.), zu dem ihn der Senat abgesendet hatte, um ihn zur Aufhebung der Belagerung von **Mutina** aufzufodern. — Einem plebejischen Zweig derselben Familie gehörte **Publius Sulpicius Rufus** an, geb. 124 v. Chr., von **Cicero**, der ihm in den Büchern „De oratore“ als einen der Redenden einführt, wegen seiner mächtigen Beredsamkeit, aber auch wegen seines Charakters hochgestellt. Durch die Anklage des **Cajus Norbanus** begründete er im J. 94 seinen Ruf; im Bundesgenossenkrieg zeichnete er sich 89 v. Chr. unter **Cnejus Pompejus Strabo** durch die Unterwer-

fung der Marruciner auch als Feldherr aus, und wurde für das J. 88 zum Volkstribunen gewählt. Als solcher widerstand er dem Cajus Julius Cäsar, der sich widergeseglich um das Consulat bewarb. Sein Gesetzesvorschlag, die in das Bürgerrecht aufgenommenen Bundesgenossen nebst den Freigelassenen in alle Tribus zu vertheilen, scheint der Ansicht der gemäßigten Optimaten, denen er angehört hatte, gemäß gewesen zu sein, wie Kiene in der Schrift „Der röm. Bundesgenossenkrieg“ (Lpz. 1845) nachzuweisen versucht hat; er rief aber den heftigsten Widerstand der Andern hervor, deren Führer die Consuln des Jahres, Sulla (s. d.) und Quintus Pompejus Rufus (s. d.), bis dahin des S. genauer Freund, waren. Unter Blutvergießen setzte S. sein Gesetz durch. Beide Consuln mußten aus der Stadt entweichen; S. aber schloß sich nun an Marius an und beantragte, ihm, obwol er Privatmann war, die dem Sulla übertragene Kriegführung gegen Mithridates zu geben. Dieser kehrte darauf mit dem Heere in die Stadt zurück und bemächtigte sich ihrer mit Gewalt. Unter den zwölf Geächteten befand sich auch S.; er wurde auf seiner Villa entdeckt und getödtet, der Slave, der ihn verrathen hatte, mit der Freiheit belohnt, darauf aber vom tarpejischen Felsen gestürzt.

**Sulpicius Severus**, s. **Severus** (Sulpicius).

**Sultan** (arab.), d. h. Mächtiger, ist ein sehr gewöhnlicher Titel mohammedan. Herrscher im Orient. Der bedeutendste aller Sultane ist der des Osmanischen Reichs (s. d.). Im gewöhnlichen Leben kann das Wort mit einem Fürworte einer jeden Person aus Höflichkeit beigelegt werden, wie z. B. Sultanum, d. i. mein Herr! Auch den Frauen der Sultane wird dieser Titel beigelegt. Eigentlich aber kommt in der Türkei der Titel Sultanin nur der wirklichen Gemahlin des Sultans zu; von den Europäern aber werden gewöhnlich auch die Beischläferinnen des Großherrn, welche ihm Kinder geboren, Sultaninnen genannt. In Konstantinopel heißen nur die Töchter des Großherrn Sultaninnen und behalten diesen Namen auch, wenn sie verheirathet werden. Die Töchter aus einer solchen Ehe führen den Titel Kanium Sultaninnen, d. i. Frauen vom Geblüt. Ist die Mutter des Großherrn bei seinem Regierungsantritte noch am Leben, so heißt sie **Walide-Sultanin**.

**Suluinseln**, eine Gruppe kleiner gebirgiger, aber fruchtbarer Gilande im ostind. Archipelagus, die in einer Reihe von der Nordostspitze von Borneo bis zur Südwestspitze von Magindanao sich hinzieht, ist noch ziemlich undurchforscht und wird von mohammedan. Malaien bewohnt, die unter eigenen Sultanen stehen und als höchst wilde, grausame und treulose Seeräuber berüchtigt sind, deren tolle, verwogene Tapferkeit ihres Gleichen sucht. Die Hauptinsel ist die Insel **Sulu**, mit der Hauptstadt Bewan, der Residenz des Sultans, der auch die nordwestlich von den Suluinseln gelegene Insel Palawan in der neuesten Zeit seiner Herrschaft unterworfen haben soll. Im J. 1845 schloß der franz. Admiral Cecile einen Vertrag wegen Abtretung der an der Südwestspitze von Magindanao gelegenen, durch ihre Lage commercieell und strategisch wichtigen Insel Basilan ab, der aber von der franz. Regierung, um nicht auch in diesen Meeren die Eifersucht der Engländer rege zu machen, nicht vollzogen und genehmigt wurde.

**Sulzbach**, eine Stadt in der bair. Oberpfalz, an der Sulzbach, ehemals die Residenz der Herzoge von Sulzbach und von Neuburg, hat 4000 E., ein Schloß, in welchem Hieronymus von Prag gefangen saß, ein Gymnasium, Hopfenbau und sehr bedeutende Eisengruben. Das ehemalige Fürstenthum **Sulzbach**, 19 QM. mit 32000 E., stand ursprünglich unter eigenen Grafen, nach deren Aussterben im 13. Jahrb. es an Baiern kam. Mit der Oberpfalz ging es an Pfalz über und wurde nun meist von Pfalz-Neuburg besessen, das 1410—48 sich **Neuburg-Sulzbach** nannte. Nachdem es an die zweibrücker Linie übergegangen, wurde es 1614 in Folge einer Landestheilung wieder selbständiges Fürstenthum. Mit **Karl Theodor** (s. d.) kam es an die Pfalz und Zweibrücken und unter Maximilian I. an Baiern.

**Sülze**, s. **Gallert**.

**Sulzer** (Joh. Georg), Philosoph und Ästhetiker, geb. am 5. Oct. 1720 zu Winterthur im Schweiz. Canton Zürich, war von 25 Kindern das jüngste und verlor im J. 1734 seine Eltern an Einem Tage. Zum Geistlichen bestimmt, wurde er 1736 nach Zürich auf das Gymnasium geschickt. Joh. Gessner machte ihn mit der classischen Literatur bekannt, und Breitinger und Bodmer bildeten seinen Geschmack in den schönen Künsten. Seine Nei-

gung theilte sich nunmehr zwischen dem Studium der hebr. Sprache, der Wolf'schen Philosophie und dem Linne'schen System. Im J. 1740 wurde er Gehülfe des Predigers zu Maschwanden, wo er seine „Moralischen Betrachtungen über die Werke der Natur“ (1741) schrieb, welche Saß in Berlin herausgab. Hierauf unternahm er 1742 eine Reise durch die Schweiz; dann ging er nach Berlin, wo er sich Euler's und Maupeituis' Freundschaft erwarb. Auf Saß's und Euler's Empfehlung wurde er hier 1747 als Professor der Mathematik bei dem joachimsthalschen Gymnasium angestellt. Nachdem er mit Namlar die „Kritischen Nachrichten aus dem Reiche der Gelehrsamkeit“ (1750) herausgegeben hatte, ging er nach der Schweiz. Als Mitglied der philosophischen Classe der königlichen Akademie der Wissenschaften schrieb er mehre philosophische Abhandlungen in franz. Sprache (deutsch, 2 Bde., Berl. 1773). Der Tod seiner Gattin veranlaßte ihn 1760, abermals nach der Schweiz zu gehen. Im J. 1763 legte er seine Professur nieder, um sich ganz nach der Schweiz zu wenden; doch der König stellte ihn als Professor bei der neuerrichteten Ritterakademie an und schenkte ihm ein Stück Land an dem Ufer der Spree, um sich dort anzubauen. Im J. 1765 war S. Mitglied der Commission, welche den Zustand der Akademie untersuchen und eine bessere Ordnung einführen sollte. Ein ähnliches Geschäft wurde ihm hinsichtlich des joachimsthalschen Gymnasiums übertragen. Einige Jahre darauf mußte er in Verbindung mit Spalding und Saß die Schulen zu Kloster-Bergen, Stettin und Stargard revidiren. Im J. 1771 lud der Herzog von Kurland ihn nach Mitau ein, um ein Gymnasium daselbst einzurichten; Kränklichkeit halber mußte aber S. diese Reise ablehnen; jedoch entwarf er den Plan. Im J. 1775 bereifte er zur Stärkung seiner Gesundheit die Schweiz, Frankreich und Italien. Während dieser Reise wurde er zum Director der philosophischen Classe der Akademie ernannt. Er starb am 27. Febr. 1779. Sein Hauptwerk ist die „Allgemeine Theorie der schönen Künste“ (4 Bde., neueste Ausg., Lpz. 1792—94), das noch größern Werth durch die literarischen Zusätze von Blankenburg (3 Bde., Lpz. 1796—98), und durch die von Dyk und Schüs herausgegebenen „Nachträge, oder Charakteristik der vornehmsten Dichter aller Nationen“ (8 Bde., Lpz. 1792—1808) erlangte, jetzt aber veraltet ist. S. suchte darin die Lehren der Wolf'schen Schule mit den Ansichten der Engländer und Franzosen elastisch zu vereinigen, auf populäre Weise darzustellen und das Interesse der schönen Künste von der Moral abhängig zu machen. Übrigens trug das Werk viel dazu bei, der Aesthetik und den schönen Künsten bei den Deutschen Achtung zu verschaffen. Auch S.'s übrige Werke, wie seine „Vorübungen zur Erweckung der Aufmerksamkeit und des Nachdenkens“ (3 Bde., Nürnberg. 1768; 3. Aufl., 4 Bde., 1780—82) erregten vieles Aufsehen. Seine „Selbstbiographie“ haben Merian und Nicolai (Berl. 1809) herausgegeben.

**Sumach** (Rhus) ist eine artenreiche, in mehren Welttheilen heimische, durch Gehalt an Gerbestoff, theils auch an scharfen und giftigen Stoffen ausgezeichnete Gattung von Pflanzen. Benutzt wird zum Gerben die unter dem Namen **Schmack** im Handel vorkommende Rinde des Gerbersumach (Rhus Coriaria) und des virginischen Sumach (Rhus typhinum), der in allen Gartenanlagen vorkommt. Andere Arten liefern Firniß (Rhus vernicifera in Japan, Rhus Copallinum in Nordamerika); eine in botanischen Gärten häufige Art (Rhus Toxicodendron) ist ungemein giftig; noch andere Arten liefern gelbes Holz, wie der in Anlagen gemeine **Perückenbaum** (Rhus Cotinus), der auch zum Färben verwendet wird.

**Sumarokow** (Alex.), russ. Dichter und Stifter des russ. Theaters, wurde zu Moskau am 14. Nov. 1727 geboren. S. hat sich fast in allen Gattungen der Poesie, doch nicht mit gleichem Glück, versucht. Unter seinen lyrischen und epischen Erzeugnissen erlangten seine Satiren den meisten Ruf; in den andern Dichtungsgattungen wirkte er meist blos anregend. Ein bleibendes Verdienst erwarb er sich als Schöpfer des russ. Dramas, da er es war, der zuerst Nationallust- und Trauerspiele schrieb, in denen er sich die franz. Bühnenstücke zum Muster nahm; und da durch ihn auch das russ. Theater eine wesentliche Erweiterung und Verbesserung erhielt. Er gewann dadurch die Gunst der Kaiserin Elisabeth mehr und mehr und wurde von ihr zum Brigadier, von der Kaiserin Katharina aber zum Staatsrath erhoben. Seine historischen Schriften sind ohne Werth. — Dagegen hat einer seiner Verwandten, Peter S. in Moskau, außer andern historischen Werken namentlich eine „Geschichte Katha-

rina's der Großen und ihres Zeitalters" (2 Bde., Mosk. 1832) geschrieben, die sich durch eine leichtfließende und zum Theil schwungreiche Sprache auszeichnen.

**Sumatra**, eine der Sundainseln im ostind. Archipelagus, liegt als ein 200 M. langes und 20—30 M. breites und ungefähr 6500 □M. Flächenraum enthaltendes Eiland, von Südosten nach Nordwesten lang hingestreckt, zwischen 6° südl. und 5° nördl. Br. und 113° und 123° östl. L., und wird im Nordosten durch die Straße von Malakka von der Halbinsel gleiches Namens und an ihrem Südostende durch die Sundastraße von der Insel Java getrennt. Rings um die Insel, besonders an ihrer Südwestseite, liegen eine Menge kleinerer Eilande. Wie Java wird S. von mehreren parallelen hohen Bergketten durchzogen, die in der Richtung der Haupterstreckung der Insel, also von Südost nach Nordwest streichen, und besonders die Südwestseite der Insel ihrer ganzen Länge nach, von der Sundastraße bis zum Cap Atschin, dem nördlichsten Punkte, einnehmen, während die Nordostseite flach ist. Sämmtliche Bergketten sind plutonischer Natur und zählen mehre, theils erloschene, theils noch thätige Vulkane, welche die höchsten Gipfel der Gebirge bilden. Unter den noch thätigen Vulkanen erhebt sich der Gunong-Dempo über 11000 und der Berapi an 12400 F.; noch höher sind der Ophir, der 13000, und der Kohumba, der 14000 F. zählt, beide wahrscheinlich ebenfalls vulkanischer Natur. Das Flachland der Nordostseite der Insel ist durchaus angeschwemmter Boden, mit Sandstrichen und vielen Sümpfen und Marschen, theilweise 20—30 M. breit, mit flacher, hafensloser Küste an einem Meere voller Untiefen und Sandbänke. Die meisten und größern Flüsse der Insel, unter denen der Palembang, Siat und Rektan die bedeutendsten, münden auf dieser Küste, an der sie fortwährend neues Land anschwemmen, und bilden in der größtentheils mit dem üppigsten Urwalde bedeckten, aber ungesund und deshalb spärlich bewohnten Niederung fast die einzigen Verbindungswege, an welchen die wenigen Ortschaften liegen. Jenseit dieses ganz ebenen Tieflandes erheben sich in immer höher hintereinander aufsteigenden Bergketten, zwischen denen herrliche Thäler und fruchtbare Hochebenen liegen, das Hochland, welches bis zur Südwestküste sich erstreckt, in die es unmittelbar hinabsinkt. Diese Südwestküste ist, ganz im Gegentheil zur nordöstlichen, von vielen Buchten und Baien durchschnitten, besitzt daher schöne Häfen, wird von Felsenuffern oder Hügeln und Bergen mit schönen fruchtbaren Thälern eingefasst, besitzt gesunde Luft, besonders in den höhern Gegenden, und ist deshalb stark bevölkert und mit vielen Städten und Dörfern besetzt. Das Klima ist wie auf allen äquatorialen Inseln des ostind. Archipelagus. Es wird von den Moussons (s. Wind) bedingt, welche, abgesehen von einigen localen Abweichungen, vom Mai bis Oct. aus Südost wehen, während dessen die trockene Jahreszeit herbeiführen. Für die Europäer ist das Klima sämmtlicher Küstengegenden ungesund, besonders aber sind ihnen die Niederungen auf der Nordostseite mit ihren Sumpfmiasmen gefährlich; die höhern Gebirgsgegenden im Innern mit ihrem mildern Bergklima sind ihnen dagegen zuträglicher. Vulkanische Ausbrüche und Erdbeben sind nicht selten. Der Boden ist mit Ausnahme einiger Wüsteneien von der üppigsten Fruchtbarkeit. Alle Producte des ind. Archipelagus werden von ihm hervorgebracht, und sollte es den Holländern gelingen, ihre Herrschaft auf dieselbe Art wie in Java zu befestigen und auszudehnen, so würde es in gleichem Maße wie dieses ein Haupterzeugungsland von Colonialproducten werden. Für den Handel sind von den Producten gegenwärtig besonders wichtig Reis, Farbe- und Nußhölzer, Taback, Pfeffer, Zimmt, Muskatnüsse, Gewürznelken, Rotang, Aloe, Kampfer, Benzoe, Drachenblut, Lackfirniß, Wachs, Gold, Diamanten, Schwefel und Seidenzeuge. Von Thieren finden sich Tiger, Bären, Elefanten, Nashörner, verschiedene Affenarten, Büffel, Salanganen und viel anderes Geflügel, Krokodile und Schlangen verschiedener Arten, große Ameisen, und die Riesenschnecke. Die Einwohner von S. sind malaiischen Stammes und theils mohammedan. Glaubens, theils, wie die Battas, noch Heiden. S. ist die eigentliche Heimat der Malaien (s. d.), die sich von hier aus über die Halbinsel Malakka und den übrigen ostind. Archipelagus ausbreiteten. Sie bewohnten ursprünglich einen District im Innern am Berge Maha Meru und am Flusse Malaiju, dessen Name jedenfalls mit dem ihrigen in Verbindung steht. Sie theilen sich auf der Insel in verschiedene Stämme, von denen die Possumahs der schönste und gebildetste sind. Außer ihnen

gibt es in den Handelsstädten handeltreibende Hindus und besonders viele Chinesen, welche wie auf den übrigen Inseln des ostind. Archipels die Handwerkerklasse bilden und auch Handel treiben; ferner Araber, welche auf Kriegszügen und als Soldner hierher gekommen sind, und von Europäern Niederländer, als die Herren eines Theils der Insel. Die Insel besteht aus einem unabhängigen und einem den Niederländern unterworfenen Theile. In jenem liegen: 1) das Reich Atschin mit  $\frac{1}{2}$  Mill. E. auf 1000 QM. an dem Nordende der Insel, mit der einst durch Handelschätigkeit und Handelsmacht berühmten Hauptstadt gleiches Namens, die an 40000 E. zählt; 2) das Reich Siat auf der Ostseite, mit 600000 E. auf 1250 QM.; und 3) das Land der Batta oder Batak, im Innern, südlich von Atschin, einer zahlreichen Völkerschaft, die nicht einen Staat, sondern einen Staatenbund zu bilden scheint, und in culturhistorischer Hinsicht merkwürdig ist, indem die Batta gar nicht uncultivirt sind, sondern vielmehr in einem sehr geordneten Zustande leben, unter Häuptlingen stehen, die unter einem gemeinschaftlichen Oberhaupte vereinigt sind, ein eigenes Religions-system mit einflussreichen Priestern, jedoch ohne Götzenbilder, besitzen, Ackerbau treiben, friedlich und gastfrei sind, zu lesen und zu schreiben verstehen, ja eine eigene Literatur haben, und doch Menschenfresserei treiben, die bei ihnen wahrscheinlich einen Theil ihrer uralten heidnischen Religion bildet und nur an Kriegsgefangenen und Verbrechern geübt wird. Der Besitz der Niederländer bildet mit den umliegenden, ihnen ebenfalls unterworfenen Inseln Banca, Billiton und Bintang ein eigenes Gouvernement, das einen Flächenraum von 2700 QM. und eine Bevölkerung von fast  $1\frac{1}{2}$  Mill. Menschen hat. Gleich nach dem J. 1815 hatten sich die Niederländer hier wieder festgesetzt, doch erst durch den Vertrag von 1824 mit den Engländern, der ihnen die Colonie Bencoolen (s. d.), welche Letztere im südlichen Theile der Insel besaßen, überließ, wurde ihr Einfluß von größerer Wichtigkeit und gewann immer mehr Ausdehnung. Bald besetzten sie aber auf der Nordostseite Padang, jetzt Sitz des Gouverneurs, und Palembang (s. d.) und die benachbarten wegen ihrer Zinn- und Eisengruben wichtigen Inseln Banca (s. d.), Billiton und Bintang, eroberten dann das wichtige, alte, im Innern liegende Reich Menangcabo, einen Sitz alter malaischer Cultur, dem zur Zeit seiner Blüte fast ganz S. unterworfen war, sowie Bongol, und machten die Fürsten dieser Länder zu Vasallen. Ebenso haben sich die Niederländer neuerdings mehrerer des Handels wegen wichtiger Punkte an der Südwestküste bemächtigt und an derselben Singkel, Topus und Barus für Freihäfen erklärt. Auf diese Weise umspinnen sie die Insel mit einem Neze von Niederlassungen, um sie in dieselbe Abhängigkeit zu bringen wie Java.

**Summarischer Proceß.** Aus dem Bedürfnis, für die geringfügigern, klaren und keinen Aufschub leidenden Sachen ein einfacheres und kürzeres Verfahren als das gewöhnliche und an mannichfache Formen gebundene zu haben, entstand, zunächst nach dem Vorgange der geistlichen Gerichte, in Deutschland der *summarische Proceß*, welcher auch bei der weitem Ausbildung der Proceßgesetzgebung sich gleichförmig mit dieser fortgebildet hat. Die Gründe des summarischen Verfahrens sind sehr verschieden und geben daher dem Proceß selbst auch einen verschiedenen Charakter. I. Geringfügige Sachen, Streitigkeiten zwischen den niedern Ständen, über Alimente, Gesindesachen, Hausmiete u. s. w. können nicht weitläufig behandelt werden, weil die Proceßkosten das Object gar zu schnell übersteigen würden. Daher sollen die Richter die Parteien mündlich hören; es wird dabei in der Regel kein schriftliches Verfahren, oft auch kein Advocat zugelassen, und die Fristen sind kürzer und einfacher. Der Gang nähert sich der franz., sowie von anderer Seite auch der preuß. Verfahrensweise. II. Klare Schuldverschreibungen, wodurch das Ganze eines Anspruchs in allen Theilen der Klage sogleich erwiesen wird, wenn der Gegner die Urkunden anerkennt, begründen in einigen Ländern sogleich richterlichen Zwang zur Zahlung (*executionem paratam*). In Deutschland hat man diese Wirkung, welche z. B. in Frankreich nur die öffentliche Urkunde hat, allen Arten schriftlicher Bekenntnisse beigelegt, und daher zwar ein gerichtliches, aber doch schleuniges Verfahren angeordnet, wobei der Beklagte nicht zur Verhandlung, sondern nur zur Anerkennung oder eidlichen Ableugnung der Urkunden (*s. Recognition und Diffession*) vorgeladen wird, und keine Einreden vorschützen kann, welche nicht sofort liquid gemacht, d. h. erwiesen werden können. Ein noch schnelleres und

strengeres Verfahren findet im Wechselproceß statt, wo es sogleich nach Anerkennung der Wechsel zur Execution durch persönliche Verhaftung kommt. III. Kann eine Thatsache sofort bescheinigt werden, woraus sich ergibt, daß der Klagende Unrecht leide, oder ihm, wenn nicht schnell Einhalt gethan wird, ein unersehlicher Schade entstehe, so begründet dies den *Mandatus proceß*. Auf die Klage ergeht an den Verklagten sogleich ein Befehl, bei bestimmter Strafe Das zu unterlassen oder wieder gutzumachen, was den Anlaß zur Beschwerde gegeben hat, und zwar wenn die Handlung gewiß und zugleich unter keiner Bedingung zu rechtfertigen ist, unbedingt (*mandatum sine clausula*) die Folgeleistung nachzuweisen; sonst aber, wenn sich noch Rechtfertigungen denken lassen, bedingt (*mandatum cum clausula*), binnen der bestimmten Frist, entweder Folge zu leisten oder die Einwendungen anzuzeigen. IV. Die Besitzstreitigkeiten, wobei es nur darauf ankommt, wer einstweilen mit Vorbehalt des Rechts selbst in den Besitz gesetzt oder darin erhalten werden soll, gehören insofern hierher, als nicht ein älterer, auf Rechtsgründe gestützter, Besitz vertheidigt wird (*possessorium ordinarium*), sondern nur ein interimistischer Besitz gesucht, oder der neueste ruhige Besitz gegen Störungen geschützt werden soll. Das Letzte, verbunden mit den Verordnungen der päpstlichen Rechte gegen eigenmächtige Entsetzungen (*spolium*), hat das eigenthümliche *possessorium summarium* hervorgebracht, wobei es nur auf die Thatsache des Besitzes und der einseitigen Störung ankommt. V. Um sich der Personen oder Sachen zu versichern, und zu verhüten, daß nicht durch Flucht und Wegschaffung der Gläubiger das Object seiner Befriedigung verliere, oder doch genöthigt werde, dem Schuldner in entfernte Gerichte nachzufolgen, ist der *Arrestproceß* eingeführt. Wenn eine Forderung bescheinigt, wenigstens in dringenden Fällen genau angegeben ist, und Gründe nachgewiesen sind, woraus die Gefahr des Gläubigers erhellt, so werden die Person oder die Sachen des Gläubigers in gerichtliche Verwahrung gebracht. Der Arrestproceß hat damit ein Ende, und die Hauptsache gehört an den ordentlichen Richter.

**Summe** nennt man eine Größe, welche mehren andern zusammengenommen gleich ist, also in der Arithmetik das Resultat der Addition. Die zu addirenden Größen heißen daher **Summanden**. Haben die zu addirenden Größen entgegengesetzte Vorzeichen, so ist die Addition mit der Subtraction zu verbinden und heißt algebraische Addition, sowie die Summe, im Gegensatz der arithmetischen, eine algebraische Summe; z. B.  $+4, -5, -8, +19$  geben als algebraische Summe weder  $+36$ , noch  $-36$ , sondern  $+10$ . Die Summe einer Reihe ist daher auch nichts Anderes als eine Größe, welche allen Gliedern der Reihe zusammengenommen gleich ist; so ist z. B. 25 die Summe der arithmetischen Reihe 1, 3, 5, 7, 9. Dieses gilt jedoch nur von Reihen, wo die Anzahl der Glieder bestimmt und geschlossen ist. Bei unendlichen Reihen (s. d.), wo die Anzahl der Glieder ohne Ende fortläuft, wird sich die Summe derselben mit völliger Strenge nicht angeben lassen. Man versteht dann unter der Summe einer solchen Reihe diejenige Größe, welcher sich die wirkliche Summe einer bestimmten Anzahl von Gliedern desto mehr nähert, je größer diese Anzahl von Gliedern genommen wird. Es ist aber einleuchtend, daß in diesem Sinne nur jenen unendlichen Reihen eine Summe zukommen kann, deren Glieder immer mehr abnehmen, da im entgegengesetzten Falle auch die Summe ins Unendliche zunehmen und sich nie einer bestimmten endlichen Größe nähern würde; z. B. die Reihe  $1, \frac{1}{2}, \frac{1}{4}, \frac{1}{8}, \frac{1}{16}$  u. s. w. hat die Summe 2. **Summenformel** oder **summarisches Glied** einer Reihe nennt man denjenigen algebraischen Ausdruck, der die Summe einer unbestimmten Anzahl von Gliedern einer Reihe in allgemeinen Zeichen (Buchstaben) ausgedrückt enthält und sowie man für dieselben bestimmte Werthe setzt, die Summe einer bestimmten Anzahl von Gliedern unmittelbar bestimmt. Die Summierung unendlicher Reihen bildet einen vorzüglichen Gegenstand der höhern Mathematik und bietet nicht selten besondere Schwierigkeiten dar.

**Summum jus summa injuria**, ein röm. Sprüchwort, auf deutsch: das höchste Recht (d. i. das Recht, wenn es auf die Spitze getrieben wird) ist die höchste Ungerechtigkeit.

**Sümpfe** nennt man diejenigen Ansammlungen von Wasser, welche durch Vermischung mit erdigen und vegetabilischen Stoffen einen Theil ihrer flüssigen Beschaffenheit verloren haben, sodas sie weder mit Schiffen und Rähnen befahren, noch von Menschen ohne Einfallen des Fußes betreten werden können. Sie entstehen entweder da, wo Quellen in nie-

brigen Gründen entspringen, aus denen das überflüssige Wasser nicht hinlänglich ablaufen kann, oder da, wo Abhänge die Gegenden einschließen, vor welchen das Wasser sich sammelt und zum Theil in die Erde einzieht, oder endlich wo die Gewässer, wie in dichten niedrig gelegenen Waldungen aus Mangel an Verdunstung bleibend werden. Solche Sümpfe nehmen in manchen Ländern beträchtliche Landstriche ein und sind durch ihre Ausdünstungen der Gesundheit oft sehr schädlich. Ihre Ungesundheit wird hauptsächlich bedingt durch die Masse von vegetabilischen Stoffen, aber noch mehr durch die Menge von Insekten und Wasserthieren, welche dort entstehen und vermodern. Im nördlichen Europa und Amerika kommen die bedeutendsten Sumpfgenden vor. Berüchtigt sind schon aus dem Alterthume die Pontinischen Sümpfe (s. d.). Andere große Sumpfflächen sind der Morast Sövenhåz bei Raab, das Torfmoor zwischen Cupen und Malmedy, das Teufelsmoor bei Bremen, das Durtanger an der Grenze von Oldenburg.

**Sumpffieber** (Helopyra) nennt man eine Art Fieber, welches als Wechf-, Faus- oder Nervenfieber mit böartigem Charakter auftritt und seine Ursache in der durch Sumpfluft verdorbenen Atmosphäre findet. Es kommt meist im Sommer und Herbst, bei großer Hitze nach anhaltendem Regen oder Überschwemmungen in niedrig gelegenen Gegenden und feuchten Thälern vor und wird insgemein zu den endemischen Krankheiten gerechnet. Durch zweckmäßige Anstalten, Führung von Kanälen, Trockenlegung von Sümpfen, Ausrodung oder Lüftung feuchter Waldstrecken ist schon in manchen Gegenden den Verheerungen dieser Krankheiten ein Ziel gesteckt worden; für die Behandlung der einzelnen Fälle gelten die gewöhnlichen Regeln, besonders aber Entfernung aus der schädlichen Atmosphäre. Über das Sumpffieber der Thiere s. Milzbrand.

**Sumpfluft** nennt man die gasförmige Verbindung von Kohlenstoff und Wasserstoff, welche sich aus Sümpfen als Product der Zersetzung von Pflanzenstoffen entwickelt, aber auch auf andere Weise erhalten werden kann; sie ist leichter und enthält weniger Kohle als das sogenannte Leuchtgas, hat einen eigenthümlichen Geruch, brennt mit schwach leuchtender Flamme und explodirt in größerer Menge bei Annäherung einer Flamme heftig. Hauptsächlich aus dieser Gasart bestehen die bösen oder schlagenden Wetter der Kohlengruben.

**Sumpfvögel** sind eine Ordnung von Vögeln, die man in neuerer Zeit in Beziehung auf die Höhe ihrer Beine richtiger Stelzvögel oder Stelzenläufer genannt hat. Zu ihnen gehören die Straußvögel, welche sich durch die Kürze ihrer Flügel auszeichnen, die gar nicht zum Fliegen geeignet sind, und deren Typus der Strauß (s. d.) ist; ferner der Kasuar (s. d.); dann der noch zweifelhafte Dudu oder Dronke, den man nur nach ältern Abbildungen kennt, indem er ganz von der Erde verschwunden zu sein scheint; und endlich die Trappen (s. d.), der Kiebitz, der wegen seiner essbaren Eier bekannt ist, der Kranich (s. d.), die numidische Jungfrau, ein Vogel, der durch sonderbare Geberden auffällt, der Reiher (s. d.), der Storch (s. d.), die Schnepfe (s. d.), der Ibis (s. d.), die Wasserröhre und der schöne, purpur- und feuerrothe Flamingo mit ausnehmend langem Halse.

**Sund**, eigentlich Drefund, heißt die Meerenge zwischen der dän. Insel Seeland und der schwed. Landschaft Schonen. Sie ist die gewöhnliche Durchfahrt aus der Nordsee in die Ostsee, neun Meilen lang, in der geringsten Breite bei Helsingborg ungefähr eine halbe Meile breit und wird von der dän. Festung Kroneborg auf Seeland beherrscht. Der König von Dänemark, welcher seit den frühesten Zeiten über den Sund wie über den Großen und Kleinen Belt die Oberherrschaft führt, läßt auch im Sund von allen durchgehenden Handelsschiffen einen Zoll erheben, welcher an dem Zollhause zu Helsingör entrichtet werden muß. Als Grund für diesen Zoll wird angegeben, daß der Sund an der schwed. Seite sehr seicht sei, sodas die Fahrzeuge nahe an dem dän. Strande passiren müssen. Ubrigens ist dieses Recht der Könige von Dänemark auch durch Verträge mit den übrigen Seemächten anerkannt. Im Frieden zu Brömsebro im J. 1645 wurde zwar den schwed. Schiffen die Zollfreiheit im Sund und in den beiden Belten zugestanden, aber im Frieden zu Friedensburg im J. 1720 mußte es dieselbe wieder aufgeben. Als Dänemark 1781 der bewaffneten Neutralität beigetreten war, ließ es in Folge einer den übrigen Mächten mitgetheilten Erklärung keine Kriegsschiffe und Kaper der kriegführenden Mächte durch den Sund. Franzosen, Engländer,

Holländer und Schweden zahlen ein Procent Zoll von dem Werthe ihrer Waaren, die übrigen Nationen und selbst die dän. Schiffe müssen  $1\frac{1}{4}$  Procent entrichten. Die holländ. Schiffer haben den Vorzug, daß sie bloß ihre Papiere vorzeigen dürfen; die Schiffer anderer Nationen müssen sich eine Durchsuchung gefallen lassen. Dieser Zoll, der, nachdem die Staatsschuld von der Finanzadministration getrennt worden ist, in die Staatsschuldenkasse fließt, belief sich im J. 1835 auf 1,803000 Reichsbankthaler (etwa 900000 Thlr.). Die nord. Mächte, besonders Schweden und Preußen, haben in neuester Zeit durch Unterhandlungen mit Dänemark einige Modificationen im Sundzoll für sich herbeigeführt.

**Sundainseln**, sogenannt nach der Sundastrasse zwischen Sumatra und Java, bilden den Theil des ostind. Archipelagus, der zwischen der chines. See und dem ind. Ocean von der Halbinsel Malakka bis zu den Molukken sich erstreckt. Sie zerfallen in die großen und in die kleinen Sundainseln. Zu den großen gehören Sumatra (s. d.), Java (s. d.), Borneo (s. d.) und Celebes (s. d.); zu den kleinern Bali oder Klein-Java (94 □ M. mit 985000 E.), Lombok (71 □ M. mit 100000 E.), Sumbawa (371 □ M.), Flores (422 □ M.), Tschindana oder Sumba (108 □ M.), Sabrao (30 □ M.), Solor (19 □ M.), Lombok (64  $\frac{1}{2}$  □ M.), Ombay oder Mallua (87 □ M.), Timor (418  $\frac{1}{2}$  □ M. mit 800000 E.) und andere, die ihrer physischen wie ethnographischen Beschaffenheit nach ganz mit den großen Sundainseln und den Molukken (s. Gewürzinseln) übereinkommen.

**Sünde**, wahrscheinlich von sünnen abstammend, heißt eigentlich jede Verletzung eines Gesetzes, welche eine Sühne, d. h. eine Verbüßung der Schuld durch Strafe, erforderlich macht. Der Sprachgebrauch aber hat das Wort auf die Verletzung der göttlichen Gesetze beschränkt und braucht für die Verletzungen der bürgerlichen Gesetze die Ausdrücke Vergehung, Verbrechen (s. d.). Nach theologischem Sprachgebrauche ist Sünde jede der Zurechnung fähige und daher Sühne heischende Übertretung göttlicher Gebote oder Verbote. Zur Zurechnung aber wird erfordert zuerst die Veröffentlichung des Gesetzes (Röm. 7, 7), und zweitens der normale Gebrauch der Vernunft zur Selbstbestimmung, daher die Übertretungen des göttlichen Gesetzes bei kleinen Kindern, bei Wahnsinnigen und Blödsinnigen nicht der Zurechnung fähig sind. Die Sünde existirt daher nicht als etwas Absolutes, sondern bloß als etwas Relatives, d. h. Bezügliches, nämlich in der Beziehung einer Handlung auf das promulgirte göttliche Gesetz. Da auch die Willensbewegungen, wenn sie auch nicht zur Vollziehung kommen können, ein Verhältniß haben zum Bewußtsein vom göttlichen Gesetze, so fallen auch die Willensbewegungen unter den Begriff der Sünde, wenn sie gegen das Gesetz sind. Man unterscheidet das Materielle und das Formelle der Sünde; jenes ist die mit dem göttlichen Gesetze streitende Willensbewegung oder That; dieses besteht darin, daß bei ihr das Bewußtsein des Gesetzes vorhanden ist. Man unterscheidet Unterlassungsünden (Übertretung göttlicher Gebote) und Vergehungsünden (Übertretung göttlicher Verbote), doch ohne Nutzen, da das Verbot nur der negative Ausdruck des Gebotes ist. Ebenso ungenau ist die Theilung der Sünden in Sünden gegen Gott, gegen den Nächsten und gegen uns selbst, indem jede Sünde in diese dreifache Beziehung gestellt werden kann. Brauchbarer ist die Eintheilung in vorsätzliche oder Bosheitsünden und in unvorsätzliche oder Schwachheits- und Uebereilungsünden. Jenes ist die Sünde, wenn sie mit vollem Bewußtsein des Gesetzes und aus bösem Willen vollbracht wird; dieses ist die Sünde, wenn sie geschieht mit verdunkeltem Bewußtsein des Gesetzes, ohne gehörige Überlegung, in aufgeregtem Gemüthszustande. Himmelschreiende Sünden nannten die Theologen (nach 1 Mos. 4, 10) Bosheitsünden, welche, nach menschlichem Gefühl, die Rache des Himmels herausfordern. Die Sünde wider den heiligen Geist (aus Matth. 12, 31 f.) war die Lästerung der Pharisäer und Schriftgelehrten, daß Jesus ein Verbündeter des Satans sei. Sie war insofern unvergeblich, inwiefern ein solcher nicht in das Reich Christi aufgenommen werden konnte. (S. auch Todtsünde und Erbsünde.) Die Frage, wie sich das Dasein der Sünde mit der Vollkommenheit des Schöpfers vereinigen lasse, fällt mit der Frage nach dem Ursprunge der physischen und moralischen Übel zusammen. Sie zu lösen ist die Aufgabe der Theodicee (s. d.), und sie erledigt sich dadurch, daß die Sünde, wie auch das physische Übel, nichts Absolutes, Bleibendes oder objectiv Existirendes, sondern etwas Relatives, Vergehendes, subjectiv Existirendes, oder der Übergang zur moralischen Vollkommenheit, das

Wer den derselben ist, also unter das Gesetz der allmähigen Weltentwicklung fällt. Um die Urheberchaft der Sünde von Gott zu entfernen, griff die alte Welt zum Dualismus (s. d.), und die christliche Theologie zur Theorie vom Sündenfall (1 Mos. 3) durch Verführung des Teufels.

Sündflut ist eine Verstümmelung des altdeutschen Wortes Sinfluot, d. h. große Flut. Der Zeitpunkt der Noachischen Flut, von welcher die Mosaische Urkunde berichtet, war zufolge der hebr. Chronologie das Jahr der Welt 1656, nach des Petavius Berechnung das J. 2327 v. Chr. In eine vorgeschichtliche, noch ganz der Mythe angehörende Zeit versetzen die Sagen anderer Völker ähnliche Überschwemmungen; auch nennen sie Gerettete, deren Schicksal in den meisten Umständen mit der biblischen Erzählung von der Rettung Noah's zusammentrifft. Man hat hieraus nicht ohne Grund auf die Allgemeinheit der Sündflut und einen gemeinschaftlichen Ursprung der sie betreffenden Sagen geschlossen. Nächste dieser Übereinstimmung alter Mythen können auch die Versteinerungen und Gerippe von Seethieren, die auf den Gipfeln und im Innern der höchsten Berge, die Spuren thierischer Körper aus den wärmsten Ländern, die in den kältesten gefunden wurden, zur Bestätigung der Mosaischen Erzählung dienen. Gegen die Allgemeinheit der Flut haben sich Cramer, L'epell, von Hoff u. A. erklärt und darzuthun gesucht, daß die Fluten, von denen die Mythen fast aller Völker sprechen, nur local waren. Überhaupt muß man als Schlüsselfolgergebnis aller geologischen Untersuchungen und Folgerungen Folgendes beherzigen. Es gibt keine Beweise für eine allgemeine Umwandlung (Katastrophen) der Erdoberfläche und für Zerstörung einer ganzen organischen Schöpfung, sondern überwiegende Gründe fordern, daß man die Veränderungen, welche man auf der Erdoberfläche wahrgenommen hat und noch wahrnimmt, nicht nur als auf einzelne Theile derselben beschränkt betrachten muß, sondern auch, daß man sie keinen außerordentlichen Naturwirkungen, welche aufgehört haben, sondern allein der Wirkung derjenigen Kräfte zuschreiben darf, durch die man noch jetzt alle und jede Naturerscheinung hervorgebracht sieht, und daß die unermessliche Größe der Zeiträume, in welchen diese Kräfte allmähig und immerfort gewirkt haben, genügt, die Veränderungen durch diese Kräfte hervorzubringen.

Sunium, ein Vorgebirge in Attika, welches die Spitze dieser dreiseitigen Halbinsel bildet und weithin in die See sichtbar ist, war im Alterthume durch eine Mauer, die sich bis an den Abhang des Berges hinabzog, befestigt. Hier lag auch der gleichnamige Flecken Sunium mit einem Hafen und im Alterthume ergiebigen Silberminen, sowie mit dem berühmten Tempel der Pallas, wovon noch einige Säulen stehen, daher das Vorgebirge selbst den Namen Capo-Colonni erhalten hat.

Sunna und Sunniten. Das Wort Sunna bedeutet im Arabischen soviel als Sitte, Brauch oder Regel. Die Mohammedaner bezeichnen damit in religiöser Beziehung die Regel Mohammed's, welche, da sie durch den Propheten beobachtet wurde, auch für sämtliche Mohammedaner theils als bestimmte Vorschrift, theils als Empfehlung gilt. Diese Regel Mohammed's besteht in einzelnen Aussprüchen und Handlungen desselben; sie wurde durch seine unmittelbaren Schüler anfangs mündlich überliefert und heißt deshalb auch Hadis, d. h. Überlieferung; später wurde sie in eigenen Büchern aufgezeichnet, und bildet nebst dem Koran die vornehmste Religionsquelle für den rechtgläubigen Mohammedaner. Man hat verschiedene arab. Werke, in welchen diese traditionellen Aussprüche, nach einer gewissen Sachordnung zusammengestellt, gesammelt sind. Die berühmteste Sammlung des Hadis von El Bochâri, um 840 n. Chr., führt den Titel „El dschâmi essachich“, d. i. der wahrhaftige Sammler, und enthält ungefähr 8000 Artikel. Doch weder diese noch eine andere Sammlung über den Hadis ist bis jetzt gedruckt. — Sunniten heißen unter den Mohammedanern diejenigen, welche dem Brauche Mohammed's folgen, also die orthodoxen Mohammedaner. Sie bilden die bei weitem größte Masse der Mohammedaner und es gehören zu ihnen die Bewohner Afrikas, Aegyptens, Syriens, der Türkei, Arabiens und der Tatarei. Sie theilen sich in vier orthodoxe Ritus, die nur in einigen Gebräuchen und Rechtsentscheidungen voneinander abweichen und in keinem feindlichen Verhältnisse zueinander stehen. Sämtliche Sunniten erkennen die ersten Khalifen, Abubekr, Omar und Othmân, als rechtmäßige Nachfolger Mohammed's an. Im Gegensatz gegen die Sun-

nten stehen die Schiiten (s. d.), zu deren Partei seit dem 16. Jahrh. die Bewohner Persiens gehören.

**Suovetaurilia** hieß bei den Römern ein besonderes, bei Lustrationen übliches Opfer, welches aus einem männlichen Schwein (sus), Schaf (ovis) und Stier (taurus) bestand, daher es auch seinen Namen erhalten hat. (S. *Reinigungen*.)

**Supercargo** heißt auf Schiffen Derjenige, welcher die Aufsicht über die Waaren hat und den Eigenthümern Rechenschaft davon ablegen muß.

**Superfötation** oder **Uberschwängerung** bezeichnet eine im Verlaufe einer bereits stattfindenden Schwangerschaft eintretende nochmalige Empfängniß einer neuen Frucht. Die Möglichkeit oder Unmöglichkeit derselben ist eine noch heutigen Tages unter den Ärzten obwaltende Streitfrage. Zwar werden eine ziemliche Anzahl Fälle angeführt, welche beweisen sollen, daß sie stattfinden könne; bei genauer Prüfung derselben ergibt sich jedoch, daß nur gar zu oft Zwillingsschwangerschaften, bei denen das eine Kind früher und reifer oder auch später und unreifer als das andere geboren wurde, Veranlassung zur Annahme von Uberschwängerung gegeben haben. Nichtsdestoweniger scheint sie doch unter ganz besondern, seltenen Umständen vorkommen zu können.

**Superintendent**, früher auch **Superattendent**, wird in mehrern evangelischen Landeskirchen der erste Geistliche einer Ephorie oder eines kirchlichen Districts genannt, über welchen derselbe die kirchliche Aufsicht zu führen hat. In Kurpfalz wurde dieses Amt in Folge der auf Luther's Ermahnung vorgenommenen Kirchenvisitation von 1527—29 geschaffen, doch nur theilweise zum Ersatz für die bischöfliche Regierung, denn die Jurisdiction der Bischöfe ging stillschweigend auf das Staatsoberhaupt über. Die Superintendenten, welche in Baiern, Baden und andern Ländern *Decane* heißen, bilden bei uns mit der betreffenden weltlichen Unterbehörde die Kirchen- und Schulinspection und haben außer der Aufsicht über Lehre, Wirksamkeit und Wandel der Geistlichen und Schullehrer, die ihnen allein zusteht, die Verwaltung der Kirchenärararien mit zu überwachen, die nöthigen Bauten an Kirchen, Schulen und Pfarrwohnungen zu veranlassen und eine Menge anderer Geschäfte zu besorgen.

**Supernaturalismus** oder **Supranaturalismus** heißt im Allgemeinen der Glaube an das Uebernatürliche, Übersinnliche, im engerm Sinne der Glaube an eine unmittelbare, von den Gesetzen der Natur abweichende Offenbarung Gottes. (S. *Nationalismus* und *Supernaturalismus*.)

**Supinum** heißt in der lat. Sprache eine besondere Form des Zeitworts, die eigentlich ein Verbalsubstantivum nach der vierten Declination ist, von dem jedoch nur der Accusativ und Ablativ gebräuchlich sind, und zwar der erstere, um die in dem Verbum ausgedrückte Thätigkeit als das Ziel oder den Zweck einer Bewegung auszudrücken, der zweite, um den Ausgangspunkt einer Bewegung oder eine Rücksicht zu bezeichnen.

**Suplinburg** oder **Supplingenburg**, ein Dorf im Herzogthum Braunschweig, unweit Helmstedt, war das Stammhaus der Grafen von S., eines der ausgezeichnetsten Geschlechter schon unter Karl dem Großen, dem auch Konrad II. (s. d.) entstammte. Durch Legtern kam die Grafschaft als Ordenscomthurei an den Tempelherrnorden.

**Suppenanstalten**, zur Unterstützung armer Leute mit nahrhaften Suppen während der Winterzeit, entweder umsonst oder gegen eine geringe Entschädigung, gibt es jetzt fast in allen größern Städten Europas. Die erste Idee dazu ging im 18. Jahrh. von dem Grafen Rumford (s. d.) aus, dem Erfinder der nach ihm benannten für die Armen bestimmten Suppe. Erst indessen seit 1813 und in den Hungerjahren 1817 und 1818 und 1846 und 1847 fanden sie eine ziemlich allgemeine Verbreitung.

**Supplement** heißt im Allgemeinen Ergänzung. In der Mathematik versteht man unter Supplement eines Winkels oder Bogens denjenigen Winkel oder Bogen, der mit jenem zusammen 180 Grad ausmacht. — **Supplementardreieck** oder **Polar-dreieck** heißt ein sphärisches Dreieck in Bezug auf ein anderes, wenn die Winkelpunkte des einen die Pole der Seiten des andern Dreiecks sind. Zwei solche Dreiecke haben die merkwürdige Eigenschaft, daß die Seiten des einen die Supplemente der Winkel des andern sind. Daher der Name.

**Supplicationes**, auch **Supplicia**, hießen bei den Römern öffentliche, gewöhnlich mit einem **Lectisternium** (s. d.) verbundene Betstätt, bei denen das Volk in feierlichen Processionen die Tempel der Götter besuchte, um zu diesen zu beten. Die Anordnung des Einzelnen hing von den **Pontifices** ab; beschlossen aber wurden sie von dem Senat, und durch die Magistrate angefangen, theils um die Hülfe der Götter bei gefährlichen Unternehmungen, wie z. B. als **Scipio** nach Afrika übersehte, bei der Eröffnung des Kriegs gegen **Philipp**, theils um ihre Gnade bei öffentlicher Bedrängniß, z. B. Pest, schrecklichen Wunderzeichen, zu erflehen, theils um ihnen für glückliche Ereignisse, namentlich glückliche Führung und Beendigung von Kriegen zu danken. Die letztere Art war zugleich eine hohe Ehre für den siegreichen Feldherrn, die ihm gewöhnlich die Gestattung des Triumphs verbürgte; **Cicero** hebt es hervor, daß er der Einzige, dem im Friedensgewande, wegen der Unterdrückung der **Catilinischen** Verschwörung, eine Supplication zuerkannt worden. Die Dauer der Supplication war in den ältesten Zeiten nur ein Tag; im J. 396 wurde zuerst wegen der Eroberung von **Vesti** eine viertägige Feier beschlossen, in den spätern Zeiten der Republik waren sie gewöhnlich fünftägig, aber nicht selten länger. So wurde für **Pompejus** im J. 63 eine zehntägige, für **Cäsar** im gallischen Kriege mehrmals eine von 20, im J. 46 v. Chr. eine von 40, im J. 45 von 50 Tagen angeordnet.

**Supremat** heißt die von den Protestanten verworfene Oberherrschaft und Machtvollkommenheit, welche sich der Papst über die katholischen Bischöfe und die ganze Kirche zuschreibt. Ihre Grenzen sind jedoch auch in den katholischen Ländern verschieden bestimmt, wie denn z. B. dem Papste weniger Rechte gegen die **Gallicanische Kirche** (s. d.) zustehen.

**Supremateid** hieß in England einer der vielen Eide, in welchen der Krone die oberste Kirchengewalt zugesprochen, der katholische Glaube und die Macht des Papstes verleugnet und die protestantische Thronfolge anerkannt wurde. Schon 1534 erklärte das engl. Parlament **Heinrich VIII.** zum Oberhaupte der Kirche in England. Diese Bestimmung erhielt bei dem Fortgange der kirchlichen Trennung vom röm. Stuhle durch eine Acte vom 3. Nov. 1534 ihre Bestätigung. Kraft der Acte hatte nun der König die volle Gewalt, die Mißbräuche und religiösen Irrthümer auszurotten und die kirchliche Gerichtsbarkeit in ihrer ganzen Ausdehnung zu üben. **Heinrich VIII.** war somit Papst von England geworden. Auf Grundlage dieser Concessionen entwarf man einen Eid, der das königliche Supremat oder kirchliche Hoheitsrecht bekannte und den sämmtliche Bischöfe freiwillig leisteten. Die Königin **Elisabeth** ließ sich 1559, bei ihrem Regierungsantritt, das Supremat bestätigen und legte den Bischöfen der errichteten anglicanischen Kirche und den hohen Staatsbeamten einen förmlichen Supremateid auf. Dergleichen wurde ein königlicher Gerichtshof in geistlichen Sachen, die **Hohe Commission** (s. **Stenckammer**), gegründet. Wer den Supremateid nicht schwor, mußte sein Amt niederlegen. Wer das Supremat überhaupt leugnete, verlor zum ersten Mal seine Güter, verfiel dann in die Strafe des Statuts **Praemunire** und wurde zum dritten Mal als Hochverräther bestraft. Das Statut **Praemunire** (verfälscht aus **Praemunere**), das fortan oft angezogen und sehr ausgedehnt wurde, war ein altes Gesetz **Eduard's III.** vom J. 1343. Dasselbe sollte den Erpressungen des röm. Stuhls Schranken setzen und verbot Jedermann bei Leibes- und Lebensstrafe, päpstliche Provisionen, d. h. durch Geld erworbene Versprechungen, auf geistliche Stellen in England anzunehmen. Nach der Thronbesteigung der **Stuarts**, die aus Hang zum politischen Absolutismus mit dem Katholicismus liebäugelten, war es nicht mehr die Krone, sondern das Volk und das Parlament, welches die Aufrechthaltung des Supremateides überwachte. Man machte unter **Karl I.** mehre Versuche, den Eid und die Maßregeln gegen die Katholiken zu schärfen, was der König jedoch auf Grund seiner Prærogative zurückwies. Nach der Revolution mußte **Karl II.** gegen seinen Wunsch 1661 die Einwilligung zur **Corporationsacte** geben. Dieses Gesetz bestimmte, daß Jeder, der in einer städtischen Verwaltung oder Corporation ein Amt übernehmen wollte, im Laufe des Jahres das Abendmahl nach hochkirchlichem Ritus genommen haben mußte; außerdem sollte er auch mit dem Amtseid den Supremateid ablegen. Die schlechten Streiche des Ministeriums **Cabal** (s. d.) und die Verbindungen des Hofes mit Frankreich bewirkten 1673 sogar die Einsetzung der **Test- oder Prüfungsacte**. Nach dieser Acte mußten die Parlamentsglieder und Alle, die im Civil und Militair ein Amt be-

kleideten, nicht nur das Abendmahl in der Hochkirche nehmen und den gewöhnlichen Treu- und Supremateid (the oaths of supremacy and allegiance) leisten, sondern auch beschwören und unterschreiben, daß sie nicht an die Transsubstantiation oder die katholische Lehre vom Abendmahle glaubten. Als 1688 die katholischen Stuarts das Thronrecht verloren, fügte man den Eiden noch einen besondern Abjurationseid hinzu, durch den die durch die Revolution eingesetzte protestantische Thronfolge für rechtmäßig erklärt und versichert wurde, daß man dem gestürzten Zweige der Stuarts keine Unterstützung leihen wolle. Im J. 1766 wurde in den Eid noch ausdrücklich die Anerkennung der hannov. Dynastie aufgenommen. In Folge der Bewegungen, welche die Jakobiten (s. d.) und Katholiken in Schottland unterhielten, sah sich das Parlament 1715, nach der Thronbesteigung Georg's I., veranlaßt, dem Supremateid eine neue Fassung zu geben. Der Schwörende mußte seitdem bekennen, daß er die katholische Lehre, der Papst könne Fürsten absetzen, in den Bann thun und ermorden lassen, als gottlos verdamme, daß er ferner jede fremde geistliche oder weltliche Gewalt in dem brit. Reiche für rechtlos halte. Alle Personen mit öffentlichem Charakter mußten diesen Eid leisten, und Jeder, der sich in England aufhielt, konnte angehalten werden, den Eid vor zwei Friedensrichtern abzulegen. Da man auch den Irländern seit 1691 den Supremateid aufgedrungen hatte, so konnten mit der neuen Eidesformel die irländ. Katholiken, welche schon die Mehrzahl der Bevölkerung bildeten, nicht mehr als Parlamentswähler auftreten. Die Befestigung der neuen Dynastie, das Erlöschen der kirchlichen Kämpfe, die Aufklärung und humane Bildung, sowie das Wachsthum der katholischen Bevölkerung hatten indessen schon im 18. Jahrb. die Milderung der Maßregeln gegen die Katholiken überhaupt und auch die Abänderung der strengen Eide zur Folge. In der Parlamentssitzung von 1779 und 1780 wurde zuvörderst der Treu- oder Unterthaneneid (oath of allegiance) für die irländ. Katholiken verändert. Wer hiernach nur beschwor, daß er das regierende Haus sowie die Selbstständigkeit der Staatsgesetzgebung in geistlichen und weltlichen Dingen anerkenne, der konnte fortan Grundeigenthum erwerben, blieb aber von öffentlichen Ämtern ausgeschlossen und durfte nicht das Recht des Wählers üben. Seit 1790 trat dieses Gesetz auch in England, Schottland und Wales in Kraft. Im J. 1792 kam die Bestimmung zu Stande, daß der Supremateid überhaupt nur den Wählern und Parlamentsgliedern abverlangt werden sollte. Desgleichen erhielten die Katholiken das Recht, als Sachwalter aufzutreten und Staatsämter im Civil und Militair zu bekleiden. Doch durften sie nicht hohe Verwaltungsbeamte, Minister, Sheriffs und Lehrer an den protestantischen Universitäten werden. Mit dem Abschluß der legislativen Union zwischen Irland und Großbritannien im J. 1800 erließ man den Wählern auch den Supremateid; nur die Parlamentsglieder selbst sollten denselben fortan leisten. Diese einzige, aber bedeutendste Beschränkung, welche die Katholiken vom Parlamente ausschloß, veranlaßte nun die mehr als 25jährigen Bestrebungen der irländ. Katholiken, die endlich mit der politischen Emancipation derselben endeten. In der Parlamentssitzung von 1828 schaffte man auf Lord Russell's Antrag die Corporations- und Testacten ab. Das Ministerium Wellington sah sich darum im J. 1829 genöthigt, die Sache selbst in die Hände zu nehmen und auf die Emancipation der Katholiken (s. d.) anzutragen, die nach heftigem Kampfe in beiden Häusern durchging. Der Eid, welchen hiernach die Katholiken beim Eintritt ins Parlament zu leisten haben, schließt jeden reinen Religionspunkt aus. Die Schwörenden erklären, daß der Papst keinen Fürsten absetzen, mit dem Bann belegen, oder ermorden lassen dürfe; daß er keine geistliche oder weltliche Gewalt im brit. Reiche besitze; daß derselbe die kirchlichen Angelegenheiten der Katholiken nur durch die Staatsregierung besorgen könne; ferner betheuert der Schwörende, die Staatsverfassung und die herrschende Kirche nicht anzutasten, sondern zu vertheidigen. Den katholischen Geistlichen ist jedoch der Eintritt ins Parlament verboten. Auch kann kein Katholik die Vormundschaft des Königs, die Regentschaft, das Amt des Siegelbewahrers, des Lordkanzlers, des Lordstatthalters und eines ersten Justizbeamten übernehmen. Erwirbt ein Katholik mit dem Grundbesitz das Patronatsrecht, so muß dasselbe der Erzbischof von Canterbury interimistisch verwalten.

Eurate, s. Guzurate.

Euren, s. Koran.

**Surinam**, eine niederländ. Colonie in Südamerika, begreift den mittlern Theil von Guyana zwischen dem Maroni und dem Corentin. Sie wird im Norden vom Atlantischen Ocean, im Westen vom brit. Guyana, im Süden von Brasilien und im Osten vom franz. Guyana begrenzt und enthält einen Flächenraum von etwa 1800 QM. Außer den beiden genannten Grenzflüssen ist noch der Surinam zu erwähnen, der Hauptfluß des Landes, der es in seiner Mitte von Süden nach Norden durchströmt. Hinsichtlich seiner natürlichen Beschaffenheit kommt es ganz mit dem übrigen Guyana (s. d.) überein. Die Zahl der Einwohner beläuft sich nur auf 60000, die sämmtlich, mit Ausnahme von etwa 2000 Weißen niederländ. und auch deutschen Ursprungs, und 2000 Juden, Negerklaven sind, mit deren Hülfe eine einträgliche Plantagenwirthschaft getrieben wird. S. war sonst eine der blühendsten Colonien und ist es auch noch. Soweit der Anbau reicht, der indes bis jetzt nur einen ganz kleinen Theil des Gebiets, hauptsächlich am untern Laufe des Surinam, umfaßt, ist es, einem Garten ähnlich, von blühenden Pflanzungen bedeckt und von zahlreichen Kanälen durchschnitten. Der übrige Theil des Gebiets wird meist von Urwald bedeckt. Der größte Theil der Colonie ist Eigenthum der Stadt Amsterdam. Die Hauptausfuhrproducte bestehen in Zucker, Kaffee, Baumwolle und Cacao. Hauptstadt und Residenz des Gouverneurs ist Paramaribo am Flusse Surinam, das 20000 E. zählt, sich durch viele schöne Gebäude auszeichnet und durch mehre Forts vertheidigt wird. Außerdem sind nur noch das am Surinam gelegene, von jüd. Ansiedlern bewohnte Dorf Savanna und der Militärposten Vredensborg am Maroni von Bedeutung, da die meisten Pflanzungen zerstreut liegen. Außerdem gibt es noch in der Colonie drei kleine, von entlaufenen Negerklaven, sogenannten Maronnegern, und ihren Abkömmlingen gebildete, jetzt als unabhängig anerkannte Staaten. Die ersten Ansiedler in der Colonie waren Engländer, denen die Holländer dieselbe 1607 abnahmen und auch im Frieden von Breda behielten. Im J. 1799 begab sich die Colonie, in Folge der damaligen Verhältnisse der Niederlande zu der franz. Republik, in den Schutz der Engländer; durch den Frieden von Amiens kam sie wieder an die Batavische Republik. Nach dem Wiederausbruch des Kriegs zwischen Frankreich und England nahmen die Engländer sie abermals und gaben sie erst 1815 an die Niederlande zurück.

**Surlet de Chokier** (Graßm. Louis, Baron), Regent von Belgien im J. 1831, wurde zu Lüttich am 27. Nov. 1769 geboren. Unter der franz. Regierung war er Maire zu Singtom bei St.-Trond, dann von 1800—12 Mitglied des Großen Rathes und in den Sitzungen von 1812—14 Mitglied des Gesetzgebenden Körpers. Nach der Bildung des neuen Königreichs der Niederlande wurde S. Mitglied der zweiten Kammer und blieb es bis 1818, wo es die Regierung dahin zu bringen wußte, daß er nicht wiedergewählt wurde. Nachdem er 1828 wieder in die Kammer gekommen, gehörte er mit zur Opposition und drang besonders auf Pressfreiheit. Noch ehe der Ausgang des Kampfes in Brüssel im J. 1830 die Möglichkeit eines gütlichen Vergleichs abgeschnitten hatte, begab er sich mit den übrigen Abgeordneten der südlichen Provinzen nach dem Haag, verließ aber diese Stadt schon wieder in den ersten Tagen des Oct. Der Bezirk Hasselt wählte darauf S. zum Mitglied des Nationalcongresses. Am 11. Nov. wurde er Präsident der Versammlung und behauptete hier seine Stellung mit so viel Würde, daß er bei den jeden Monat erneuerten Wahlen stets wieder ernannt wurde. Bei den Verhandlungen über die Königswahl stimmte er für den Herzog von Nemours; auch stand er an der Spitze der nach Paris gesendeten Abgeordneten. Als man nach seiner Rückkehr immer mehr die Nothwendigkeit fühlte, die Constitution in Vollziehung zu setzen, so wurde er zum Regenten erwählt und am 26. Febr. 1831 feierlich eingefest. Obgleich die verwickelten Angelegenheiten sich von außen günstiger zu gestalten ansahen, so konnte doch S. sich von der Entmuthigung, die er von Paris mitgebracht hatte, nicht erholen und ergriff daher mit Eifer den Gedanken, den Prinzen Leopold (s. d.) von Sachsen-Koburg auf den Thron zu setzen. Nachdem dieser am 21. Juli 1831 seinen Einzug in Brüssel gehalten hatte, legte S. seine Gewalt nieder. Er hatte sich während der Dauer seiner Regentschaft unter schwierigen Umständen als einen redlichen Bürger und edelmüthigen Menschen gezeigt und die Zuneigung des Volks in hohem Grade gewonnen, obgleich er sich weder als Staatsmann von Bedeutung noch als großen Geist oder Charakter erwies. Der Congress bewilligte ihm ein lebenslängliches Jahrgeld von 10000 Fl. Seitdem

lebte er zurückgezogen in Gingslom als Vorstand der Gemeindeverwaltung, und starb in dieser Zurückgezogenheit zu Gingslom am 7. Aug. 1839.

**Surrey** (Henry Howard, Graf von), engl. Dichter, geb. um 1516 zu Kenninghall, der älteste Sohn des Herzogs Thomas von Norfolk, der unter Heinrich VIII. als glücklicher Heerführer in Schottland, Irland und Frankreich sich auszeichnete, wurde am Hofe Heinrich's VIII. in Windsor erzogen, mit dessen natürlichem Sohne, dem Grafen von Richmond, er seit 1530 in Cambridge studierte. Mit Vorliebe beschäftigte er sich mit den ital. Dichtern, namentlich mit Petrarca; daß er aber je in Italien gewesen sei, wie seine frühern Lebensbeschreiber behaupten, läßt sich wenigstens nicht beweisen und ist nach Rott's Untersuchungen sogar unwahrscheinlich. Neunzehn Jahre alt verheirathete er sich mit Lady Frances Vere, der Tochter des Grafen von Orford. Im J. 1540 trat er in Staats- und Kriegsdienste, und bewies sich als tapfern und tüchtigen Krieger namentlich in den Feldzügen gegen Schottland (1542) und Frankreich (1544). Im J. 1542 wurde er auch Ritter des Hosenbandordens. Seine Feindschaft mit dem Grafen von Hertford und unvorsichtige Reden, vielleicht auch andere geheime Gründe, führten sein Verderben herbei. Er wurde des Hochverraths angeklagt und 1547 enthauptet; sein ebenfalls verhafteter Vater wurde durch Heinrich's VIII. Tod gerettet. S. ist seit Chaucer wieder der erste bedeutende engl. Dichter; seine Hauptstärke liegt in den lyrischen Gedichten, namentlich in den Liebesliedern, in denen er Geraldine, wahrscheinlich die Tochter des Grafen von Kildare, besang. Das Sonett führte er zuerst in die engl. Sprache ein; hoher Flug der Einbildungskraft ging ihm ab; aber Gefühl und Zartheit besaß er, sein Vers ist fließend und wohlklingend, seine Sprache elegant und rein. Seine Gedichte erschienen zuerst 1557, dann 1717; die neueste Ausgabe zusammen mit Wyatt's Gedichten, besorgte Rott (2 Bde., Lond. 1815, 4.).

**Surrögat** (lat.) heißt Etwas durch etwas Anderes ersetzen. So sind Eichen, Möhren, Sichorie, Runkelrüben, gebrannte Gerste u. s. w. Surrogate des Kaffees; Zucker aus Runkelrüben, Weintrauben, Möhren u. s. w. Surrogate des ind. Zuckers; auch für gewisse Arzneien, z. B. für Rhubarber und Chinarinde, hat man Surrogate gefunden. Das Surrogate ist natürlich von geringerer Güte als das Product, das es ersetzen soll.

**Surville** (Clotilde), ein Pseudonym, unter dem 1803 sehr anziehende Gedichte meist lyrischen Inhalts erschienen. Der Herausgeber Ch. Vanderbourg legte sie einer ältern Dichterin Marguerite Clotilde de Ballon-Chalis, Dame de Surville bei, welche gegen das J. 1405 in Ballon, einem Schlosse an der Ardèche in Languedoc, geboren sein sollte. Nach diesen Angaben sollte sie sich 1421 mit Berenger de Surville verheirathet haben, der sieben Jahre darauf vor Orleans ums Leben gekommen wäre. Allem Anscheine nach sind diese zarten Dichtungen dem Jos. Etienne de Surville, welcher 1798 als heimlich zurückgekehrter Emigrant erschossen wurde, untergeschoben, oder doch so verändert und interpolirt, daß sich auf keine Weise ermitteln läßt, was wirklich aus alten Papieren, deren Entzifferung S. seinen Fund verdanken will, geschöpft ist. Möglich ist, daß es in der Ahnenreihe S.'s eine Dame mit dem angeführten Namen gibt. Die ganze Täuschung war übrigens so glücklich angelegt, daß nicht nur der Herausgeber Ch. Vanderbourg, dem die Papiere von der Witwe S.'s eingehändigt wurden, sondern lange Zeit hindurch auch die meisten Literaten die Echtheit dieser Poesien anerkennen, bis endlich Raynouard im „Journal des savants“ (Juli 1824) den Schleier lüftete und die vielen Anachronismen und sprachlichen Misgriffe nachwies, welche die ganze Mystification offenbar machen. Neuere Revisionen des ganzen literarischen Processes, z. B. durch Charles Nodier, haben ein gleiches Resultat ergeben.

**Susa**, das alte *Sejufio*, die Hauptstadt der ehemaligen Markgrafschaft gleiches Namens, jetzt zur sardin.-piemontes. Provinz Turin gehörig, eine offene Stadt mit meist engen und krummen Straßen, mehren Vorstädten und einigen schönen Plätzen, hat 3500 E., eine schöne Kirche und mehre Klöster. Merkwürdig ist besonders der dem Kaiser Augustus errichtete Triumphbogen. Die Stadt war früher sehr bedeutend, ist aber jetzt in Verfall. In der Nähe von S. lagen die Pässe von S. mit den Forts Brunette und Criles, die 1796 von den Franzosen zerstört wurden und von denen das letztere wiederhergestellt ist.

**Susdal**, eine früher sehr berühmte Stadt und eine der ältesten Städte Rußlands, im jetzigen Gouvernement Wladimir, war einst der Sitz eines eigenen Fürstenthums und ist

noch gegenwärtig die Residenz eines Bischofs, dessen Eparchie im J. 1213 errichtet wurde. Die Stadt liegt an der Kamenska, einem Nebenflusse der Kljasma, die zum Gebiet der Wolga gehört, und zählt jetzt nur 5200 E., während sie vor Zeiten 10—20000 hatte. Im J. 997 soll Wladimir der Große hierher gekommen, das Christenthum eingeführt und in dem Kreml der Stadt den Grund zu der ersten Kirche gelegt haben, die noch gegenwärtig als Zeichen alter Bauart gezeigt wird. Unter den Gebäuden zeichnet sich vor allen der bischöfliche Palast aus. Es bestehen hier drei Leinwandfabriken und zwei Tuchmanufacturen; auch treibt die Stadt einigen Handel.

Süskind (Friedr. Gottlieb von), Theolog, wurde zu Neustadt an der Linde am 17. Febr. 1767 geboren und in Stuttgart im Hause seines Großvaters erzogen. Er studirte seit 1783 in dem theologischen Stift in Tübingen, unternahm nach Beendigung seiner Studienzeit 1790 eine Reise durch Deutschland, und wurde 1791 Repetent am Stifte zu Tübingen, 1795 Diakonus zu Urach und 1798 ordentlicher Professor der Theologie zu Tübingen. Als solcher erwarb er sich durch seine „Geschichte des Opyerfestes vom Abendmahl“ in der „Göttinger Bibliothek der neuesten theologischen Literatur“ (1790), sowie durch seine Fortsetzung des J. F. Platt'schen „Magazin für christliche Dogmatik und Moral“ (seit 1803) einen literarischen Namen. Schelling's Identitätssystem griff er schon in seinem „Magazin“ (1804—5) an, später in der Schrift „Prüfung der Schelling'schen Lehre von Gott, Welterschöpfung, Freiheit, moralischem Guten und Bösen“ (Tüb. 1812). Seine schriftstellerische Thätigkeit endete, als er 1805 dem Rufe als Oberhofprediger und Consistorialrath nach Stuttgart folgte, wo er sehr bald auch Oberstudienrath, Feldpropst und Ordensprälat, einige Jahre nachher Mitglied des Obergensurcollegiums und 1814 Director des Oberstudienrathes wurde. Er starb am 12. Nov. 1829. S. war ein strenger Supernaturalist; doch ließ er sich deshalb in keine Streitigkeiten ein. Die Leitung des gesammten Unterrichtswesens, namentlich der Seminare, gewann durch ihn wesentlich an Einheit, festem Zusammenhang und sicherem Blick.

Suffer (Augustus Frederik, Herzog von), der sechste Sohn König Georg's III. (s. d.) von Großbritannien, wurde am 27. Jan. 1773 geboren. Während seine Brüder, die Herzoge von York, Kent, Cumberland, Cambridge und Clarence, für das Militair- und Seewesen erzogen wurden, bestimmte man S. für kein besonderes Fach, sondern gab ihm eine gelehrte Bildung. Nachdem er auf der Universität zu Cambridge mit seinen Brüdern Unterricht erhalten, brachte man ihn noch sehr jung nach Göttingen, wo er mehre Jahre mit Nutzen studirte. Hierauf besuchte der Herzog die ital., später die deutschen Höfe und lebte dann eine Zeit lang in Lissabon. Auf diesen Continentalreisen erwarb er sich die Kunst des geselligen Verkehrs und die Kenntniß fremder Sitten, wie kaum einer seiner Landsleute. Im Apr. 1793 heirathete er heimlich zu Rom, wo er vier Jahre lebte, die katholische Miß Murray, die Tochter des schot. Grafen von Dunmore. Wiewol die Trauung zu London nochmals heimlich vollzogen wurde, ließ doch Georg III. die Ehe, als dem Royal marriage Act von 1772 zuwiderlaufend, durch das bischöfliche Gericht für ungültig erklären. Die Nachkommen aus dieser Ehe führen den Namen Est e (s. d.). Wiewol sich S. rüchrichtlich seiner Ehe, trotz deren Verwerfung, stets in seinem Gewissen für gebunden hielt, trennte er sich doch seit 1801 von Lady Murray, die am 5. März 1830 in London starb, und vernachlässigte dieselbe sowie auch seine Kinder gänzlich. Selbst seine Freunde bezeichneten dieses Betragen, das so wenig mit seinem sonstigen Wesen übereinstimmte, als einen Flecken. Im Nov. 1801 wurde S. mit dem Titel eines Grafen von Inverness und Baron Arlow zum Pair von England erhoben. Er hielt sich gleich bei seinem Eintritt in das Oberhaus zu den Whigs und äußerte oft, daß er der Revolution und den Grundsätzen treu bleiben wolle, welche sein Haus auf den brit. Thron beförderten. Während seiner langen Laufbahn wirkte er für die Abschaffung des Sklavenhandels, für die Durchführung der Katholikemancipation, die bürgerliche Gleichstellung der Dissenters und Juden, die Parlamentsreform, die Verbesserung der Strafgesetze, die Förderung des Volksunterrichts, sowie für alle auf Hebung des Volks hinzielende Maßregeln. Diese Wirksamkeit machte ihn ebenso wenig seinem Vater wie seinem Bruder, Georg IV., angenehm, sodas er auf seine vom Parlament festgesetzte Apanage von 13000 Pf. Sterl. beschränkt blieb, während seine Brüder reichlich mit Ämtern und Pfrün-

den bedacht wurden. Bei seiner ungemessenen Freigebigkeit gegen Künstler und Gelehrte, die in ihm jederzeit einen Beschützer fanden, verwickelte er sich oft in Geldverlegenheiten. Auch war er stets bereit, an die Spitze von Wohlthätigkeitsanstalten und gemeinnützigen Unternehmungen zu treten, was ihm viel kostete, aber ihn auch höchst populair machte. Viele Jahre hindurch war er Großmeister der Freimaurerlogen in England und Wales; auch versah er die Präsidentschaft der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften. Letzteres Amt mußte er jedoch niederlegen, weil er die erforderlichen Geldmittel nicht mehr besaß. Mit der Thronbesteigung der Königin Victoria, auf deren Erziehung er Einfluß übte, erfuhr er bei Hofe mehr Zuverlässigkeit und Unterstützung. Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin heirathete er 1831 die Lady Cecily Underwood, Tochter des irischen Grafen von Arran, die 1840 zur Herzogin von Inverness erhoben wurde. Er starb am 21. Apr. 1843 im Kensingtonpalaste. Die liberale Sache verlor an ihm eine bedeutende Stütze und das Volk einen warmen Freund. Seine Parlamentsreden waren Muster einer gesunden, schlichten Beredsamkeit, die jedoch von Studien zeugte. Er hinterließ eine der schönsten Privatbibliotheken, die reich an Bibelausgaben und Handschriften ist, und von der Pettigrew einen beschreibenden Katalog (2 Bde., Lond. 1827) verfertigte. Die Bibliothek soll gegenwärtig im Einzelnen verkauft werden.

**Süß** (Oppenheimer), Israelit, Bankier und Geh. Finanzrath des Herzogs Karl Alexander von Württemberg, wurde seiner Bedrückungen wegen allgemein gehaßt, daher nach dem Tode des Herzogs, am 14. Mai 1737, verhaftet und unter der Administration des Herzogs Karl Rudolf am 4. Febr. 1738 in seinem galonirten Staatskleide gehangen. Die Geschichte desselben hat Wihl. Hauff zu einer anziehenden Novelle benützt.

**Süßholz** heißen die Wurzeln zweier Staudengewächse aus der Gattung Glycyrrhiza in der Familie der Hülsengewächse, von denen das eine im südlichen Frankreich und in Spanien einheimisch ist und auch in Deutschland an einigen Orten angebaut wird, das andere aber in Südrussland sich findet. Die Süßholzwurzel besißt vielen Zuckerstoff und Schleim und wird daher nicht ohne Erfolg bei leichteren Formen von Katarrhen angewendet. Aus ihr wird der Lactriken saft (s. d.) gewonnen.

**Süßmeyer** (Franz Xaver), ein zu seiner Zeit beliebter Componist, geb. 1766, war ein Schüler Gallier's und seit 1795 beim Operntheater in Wien als Componist angestellt. Nachher kam er als Kapellmeister an das Hoftheater. Er starb 1803. Am berühmtesten ist er durch die Ausführung derjenigen Theile des Mozart'schen Requiem, welche der große Meister unvollendet hinterließ, und hierauf bezieht sich der von Gottfr. Weber erregte Streit über die Echtheit dieses Werks.

**Sutton** (Sir Charl. Manners), Viscount Canterbury, Sprecher des brit. Unterhauses, geb. 1780, war der Neffe des Lords Manners. Er trat ins Unterhaus und wurde 1817 zum Sprecher gewählt, welches Amt er fortan 17 Jahre hindurch versah. Wiewol entschiedener Tory, bewies er doch in dieser hohen und schwierigen Stellung stets ebenso große Unparteilichkeit wie Tüchtigkeit. Als er 1834 bei der Sprecherwahl gegen Abercromby mit geringer Majorität erlag, erhob ihn König Wilhelm IV. zum Viscount Canterbury und öffnete ihm hiermit das Oberhaus. Zugleich erhielt er eine auf drei Lebenszeiten dauernde Pension von 4000 Pf. St. Was seine persönlichen Ansichten betraf, die er als Unterhausmitglied geltend machte, so bewies er sich als standhaften Gegner der Katholikenemancipation und der Parlamentsreform. Im J. 1838 trug ihm die Regierung das Amt eines Commissars zur Ausgleichung der canadischen Wirren an, welches schwierige Geschäft er jedoch angeblich aus Gesundheitsrücksichten ausschlug. In Folge eines Schlaganfalls, den er während der Fahrt auf der Great-Western-Eisenbahn erlitt, starb er am 20. Juli 1845. — Sein Sohn, Charl. John Manners S., erbt auch den Titel eines Viscount von Canterbury.

**Sudrow-Hymniſſki** (Graf Alex. Wassiljewitsch), Fürst Italinski, Reichsfeldmarschall und Generalissimus der russ. Heere, geb. am 13. Nov. (alten Stils) 1729 in Finnland, aus einer ursprünglich schwed. Familie, welche frühzeitig in Rußland eingewandert und dafelbst zu den höchsten militairischen Ehren gelangt war, ist als der ausgezeichnetste aller russ. Feldherren und überhaupt als eines der größten militairischen Genies aller

Jahrhunderte zu betrachten. Schon im Feldzuge gegen Schweden in Finnland und im Siebenjährigen Kriege, wo er Theil an der Schlacht bei Kunersdorf nahm, zeigte er sich als unerschrockenen Krieger, bald in Reihe und Glied fechtend, bald den größten Gefahren sich blosstellend. Von Katharina II. bei ihrem Regierungsantritt zum Obersten ernannt, befehligte er in dem zwischen Rußland und der barer Conföderation in Polen wegen der Dissidenten ausgebrochenen Kriege einen Theil der russ. Truppen; er zerstreute die Heere der beiden Pulawski, nahm Krakau mit Sturm ein und erfocht noch mehrer Vortheile, wofür er von der Kaiserin zum Generalmajor ernannt wurde. Im J. 1773 diente er gegen die Türken unter dem Feldmarschall Rumjanzow (s. d.); er schlug die Türken in drei Treffen, nahm 1773 Turtukai ein und erfocht, nachdem er sich im folgenden Jahre mit dem General Kamenski vereinigt hatte, einen vierten entscheidenden Sieg über den Reis-Ossendi bei Kosludgi. Nach dem Frieden mit der Pforte stillte S. im Innern Rußlands die Unruhen, welche Pugazew's (s. d.) Empörung veranlaßt hatte; er unterwarf 1777 den Bundesgenossen der Pforte, den krimischen Khan Dewlet Girei, und brachte 1783 die nogaischen Tataren unter russ. Botmäßigkeit, wofür er von der Kaiserin zum General-en-Chef ernannt wurde. Am 1. Oct. 1787 schlug er die Türken bei Kinburn, wo er durch einen Schuß in die Seite verwundet wurde. Auf Befehl Potemkin's (s. d.) nahm er Theil an der Belagerung von Dschakow, wo er zu weit vordringend, beinahe in die Hände der Türken gefallen wäre. Hier auf erfocht er in Verbindung mit den östr. Truppen, die unter dem Befehl des Prinzen von Sachsen-Koburg standen, bei Fokschani einen Sieg über den Seraskier Mehmed Pascha, und schlug am 15. Sept. am Flusse Rymnik die 115000 M. starke Armee des Großveziers völlig aufs Haupt. Kaiser Joseph II. erhob ihn dafür in den deutschen Reichsgrafenstand, und die Kaiserin Katharina II. ernannte ihn zum Grafen des russ. Reichs und ertheilte ihm nach dem Schlachtorte den Beinamen Rymnikski. Unter Potemkin führte S. auch den gefährvollen Sturm auf die Festung Ismail aus, wo es erst nach großen Verlusten den Russen gelang, nachdem sie zweimal zurückgeschlagen waren, die Wälle zu ersteigen und 10000 Türken zu Gefangenen zu machen, während 33000 Andere niedergemetzelt oder kampfunfähig gemacht worden waren. Von der ganzen, unermesslichen Beute, die hier gemacht wurde, nahm S. nichts als ein einziges Pferd für sich. Nach dem Frieden von 1791 ernannte Katharina S. zum Chef des Gouvernements von Sefaterinoslaw, der Krim und der eroberten Provinzen am Ausflusse des Dniestr. S. wählte Cherson zu seinem Wohnsitz und blieb daselbst zwei Jahre. Bei dem neuen Aufstande der Polen rückte er indefs sogleich wieder ins Feld, erstürmte am 24. Sept. 1794 Praga und rückte am folgenden Tage in Warschau ein. Die Kaiserin ernannte ihn zum Generalfeldmarschall und schenkte ihm einen goldenen Commandostab, nebst einem Eichenkranz, woran bloß die Diamanten auf 60000 Rubel geschätzt wurden. Im J. 1799 übertrug ihm der Kaiser Paul den Oberbefehl über die Truppen, welche mit den Östreichern vereint in Italien gegen die Franzosen fochten. Auch von dem deutschen Kaiser wurde er zum Generalfeldmarschall und zum Oberbefehlshaber der östr. Truppen ernannt. Er erfocht mehre glänzende Siege über die Franzosen und zwar im Apr. 1799 bei Cassano, am 17., 18. und 19. Juli bei der Trebia, am 15. Aug. bei Novi, wobei die Feinde 18000 M. und ihren Oberbefehlshaber, den General Joubert, verloren, und nahm im Laufe von drei Monaten den Franzosen alle Städte und Festungen Oberitaliens weg, wofür er den Beinamen Italin'ski erhielt und in den russ. Fürstenstand erhoben wurde. In Folge des abgeänderten Operationsplanes zog er über die Alpen und den Gotthardsberg nach der Schweiz, vereinigte sich mit Korsakow, der von Masséna geschlagen war, und schickte sich an, in Böhmen die Winterquartiere zu beziehen, als die üble Stimmung Kaiser Paul's, der den Östreichern Schuld an den letzten Unfällen in der Schweiz gab, S. plötzlich nach Rußland zurückberief, während es andererseits den Einflüsterungen neidischer Feinde gelang, S. in Ungnade am Hofe zu bringen. S. durfte sich dem Kaiser nicht nahen, die Großen des Reichs mieden ihn; seine Nichte war die einzige treue Seele, die ihn aufnahm und ihm Pflege bot, als S., von Kummer über so schnöden Undank ergriffen, in eine gefährliche Krankheit versiel. Sein Zustand verschlimmerte sich mit jedem Tage; er war auf den Tod, den er mit aller Ruhe erwartete, gefaßt und ließ sich von einem Geistlichen zum Eintritt in jene Welt vorbereiten. Sanft entschlummerte der greise Held am

18. Mai 1800. Kaiser Paul hatte seinen Tod so bald nicht erwartet; nun S. gestorben war, legte sich sein Groll, und er ließ die Leiche, die nach dem Alexander-Newffischen Friedhofe gebracht wurde, äußerst feierlich bestatten. Kaiser Alexander ließ sofort nach seinem Regierungsantritt im J. 1801 die kolossale Statue S.'s in Petersburg auf dem Marsfelde aufstellen, zu der Kaiser Paul I. den Plan gefaßt hatte. S. war ein außerordentlicher Mensch. Mäßigkeit, Thätigkeit und Strenge gegen sich und Andere machten die Grundzüge seines Charakters aus. In seinen Entschlüssen unerschütterlich, war er treu seinen Versprechungen und durchaus unbestechlich. Seine Rede und Schrift war lakonisch, und seine Anreden an die Soldaten vor Beginn der Schlacht verfehlten fast nie ihre Wirkung. Durch sein echt-soldatisches, fast könnte man sagen rohes Betragen, durch seine Verachtung alles Aufwandes (seine ganze Garderobe bestand aus der Regimentsuniform und einem Schappelz), und durch seine Furchtlosigkeit im Feuer der Schlacht machte er sich zum Lieblinge seiner Soldaten. Viele der vornehmern Offiziere waren dagegen seine heimlichen Gegner wegen der strengen Zucht, auf die er hielt. Der Ruf: „Vorwärts und schlaget!“ war sein Lösungswort. Hierin bestand fast S.'s ganze Taktik. An Muth, Unternehmungsgeist, Schnelligkeit des Entschlusses und der Ausführung hatte er Wenige seines Gleichen. Man erzählt sich in Rußland unendlich viel Anekdoten von ihm, die ihn zum Theil trefflich charakterisiren. Er war ein erbitterter Feind alles Kleinlichen und Pedantischen; Grausamkeit und Schonungslosigkeit lagen seiner Seele fern, man könnte im Gegentheil eine Menge Züge von ihm nachweisen, welche die zarteste Schonung, eine wahrhafte Menschenfreundlichkeit, ein mildes Urtheil, und überhaupt eine hohe Religiosität bekunden. Wie derb er auch sein konnte, so zeigte er doch bei andern Gelegenheiten, namentlich in Gegenwart von Damen eine feine Bildung und ein ritterlich gewandtes Benehmen. Selbst einen Anflug von Poesie besaß er. Wie er selbst über sich dachte, beweisen die Worte, die er einst in einer Gesellschaft sprach: „Wollt ihr mich kennen lernen?“ rebete er seine Gäste an, „ich will mich euch offenbaren: von Königen bin ich gerühmt, von Kriegern geliebt worden, meine Freunde haben mich bewundert, meine Feinde gelästert, bei Hofe hat man sich über mich lustig gemacht. Ich bin oft bei Hofe gewesen, aber nicht als Hofmann, sondern als Ufop, als Lafontaine: im Scherz und in der Sprache der Thiere habe ich die Wahrheit geredet. Gleich dem Possenreißer Balakirew, der sich in Peter's I. Umgebung befand und Rußlands Wohltäter ward, habe auch ich Grimassen geschnitten und tolle Späße angegeben. Ich krächte wie ein Hahn, weckte die Schläfrigen und besänftigte die ungeflümmen Feinde des Vaterlands. Wenn ich Cäsar wäre, so würde ich den edeln Stolz seiner Seele zu erlangen suchen; doch immer würde ich seinen Lastern fremd bleiben.“ Vgl. Anthing, „Versuch einer Kriegsgeschichte des Grafen S.“ (3 Bde., Gotha 1796—99); von Fuchs, „Anekdoten aus dem Leben des Grafen S.“ (Lpz. 1829); Fr. von Schmitt, „S.'s Leben und Heerzüge“ (2 Bde., Wilna 1833—34) und von Fuchs, „S.'s Correspondenz über die russ.-östr. Campagne im J. 1799“ (2 Bde., Glogau 1835).

Suzzo, eine Kanariotenfamilie in Konstantinopel, welche 1819 nebst den Kallimachis und Morusis (s. d.) durch den Großherrn allein für fähig erklärt wurde, die Würde der Hospodarei in den beiden Fürstenthümern Moldau und Walachei zu bekleiden und das Amt der Dolmetschen beim Divan und im Arsenal zu versehen. — Alexander S., geb. in Konstantinopel, zeichnete sich als Hospodar der Walachei durch seinen Eifer für die Beförderung des Unterrichts aus. Das große Collegium zu Bukarescht verdankte ihm seine neue Einrichtung und die damit verbundene Schule des wechselseitigen Unterrichts. Auch beabsichtigte er die Ausarbeitung eines Gesetzbuchs für die Walachei. In der Ausführung seiner Pläne stand ihm der Grieche Spiridion Valetas zur Seite. Doch sehr bald erlaubte er sich Bedrückungen und Gelderpressungen. Im Sept. 1820 erschienen in Bukarescht geheime Unterhändler der griech. Hetairie in Rußland, um im Namen Alex. Ypsilantis die Gesinnungen der Hauptleute der Albanesen in der Walachei zu erforschen. Bis auf den Epiroten Sava ließen sich Alle für die griech. Sache gewinnen. Der Hospodar wußte darum, allein er schwieg. Seine Absicht war, sich mit seinen Schätzen in das Ausland zu flüchten. Allein er starb am 1. Febr. 1821, und sein ältester Sohn Nikolaus S. wanderte aus. (S. Walachei.) — Michael S., Hospodar der Moldau, nahm an dem durch Alex. Ypsilantis' erregten Aufstande in Jassy thätigen Antheil; allein nach Ypsilantis' Niederlage

flüchtete er sich auf das russ. Gebiet und hielt sich einige Zeit zu Kischenev in Bessarabien auf. Als die Pforte seine Auslieferung verlangte, erhielt er Befehl, das russ. Reich nicht zu verlassen. Er reiste daher 1822 mit russ. Pässen nach Visea ab, wurde aber in Brünn angehalten und ihm Görz als Aufenthaltsort angewiesen. Nachdem er nach Griechenland zurückgekehrt, ernannte ihn 1830 Kapodistrias zum Gesandten in Paris; später fungirte er eine Zeit lang als griech. Gesandter in Petersburg.

**Svanberg** (Söns), schwed. Mathematiker, geb. am 6. Juli 1771 zu Nedercallir in Westerbotten, wo sein Vater Bauer war, zeigte schon in früher Jugend eine entschiedene Anlage zu mathematischen Beschäftigungen. Um seinem Vater, der für eine zahlreiche Familie zu sorgen hatte, eine Erleichterung zu verschaffen, wurde er von seinem Oheim an Kindesstatt angenommen und in die Schule zu Tornea geschickt. Sechszehn Jahre alt kam er auf die Universität zu Upsala. Ohne die humanistischen Studien zu vernachlässigen, widmete er sich hier mit angestrengtem Fleiße dem Studium der Mathematik. Er wurde 1792 zum Doctor der Philosophie promovirt und als Docent an der Universität angestellt, und begab sich 1796 nach Stockholm. In den J. 1801—3 bereiste er mit Hverbom Lappland, um einen Bogen des Meridians zu messen. Sein Bericht über diese Unternehmung und die damit verbundene Auflösung des Problems von der Gestalt der Erde wurde 1806 von dem franz. Institut mit einem Preise belohnt. Im J. 1809 wurde er ordentlicher Secretair der Gesellschaft der Wissenschaften in Stockholm; 1811 aber folgte er dem Rufe als Professor der Mathematik nach Upsala. Gemeinschaftlich mit dem Professor Cronstrand stellte er hier Beobachtungen über Pendelschwingungen an. Der König verlieh ihm 1819 eine reiche Pfründe, wodurch er in den geistlichen Stand versetzt wurde. Seit 1816 war er auch Mitglied der franz. Akademie. Im J. 1842 wurde er als Professor emeritirt. Von seinen werthvollen wissenschaftlichen Leistungen erwähnen wir die Abhandlungen „Über analytische Serien“ (1801); „Die Grundformeln der Phoronomie“ (1813); „Theorie der Planeten und Kometen“ (1829) in den „Verhandlungen“ der Akademie der Wissenschaften zu Stockholm, und „Disquisitiones analyticae in theoriâ refractionum astronomicarum“ und „Nouvelles considérations sur la résolution des équations algébriques“ in den Schriften der Gesellschaft zu Upsala. — Von seinen Söhnen ist einer Professor der Physik zu Upsala, ein anderer Hauptmann und als Chemiker geschätzt.

**Swammerdam** (San), einer der berühmtesten Naturforscher, geb. zu Amsterdam am 12. Febr. 1637, beschäftigte sich schon in seiner Jugend sehr viel mit Beobachtung der Insekten. Er bezog 1661 die Universität zu Leyden, um Medicin zu studiren, und widmete sich besonders der Anatomie. Nachdem er sich noch einige Zeit in Saumur und in Paris aufgehalten, kehrte er 1665 wieder nach Amsterdam und 1666 nach Leyden zurück, wo er sich 1667 die medicinische Doctorwürde erwarb. Von nun an lebte er in Amsterdam, wo er sich lediglich mit anatomischen und zoologischen Studien beschäftigte. Er vervollkommnete die Kunst der Injection (s. Anatomie) und der mikroskopischen Untersuchung und machte viele neue Entdeckungen in den Naturwissenschaften. Den ihm vom Großherzog von Toscana persönlich im J. 1668 zu Amsterdam gemachten Antrag, unter vortheilhaften Bedingungen nach Florenz überzusiedeln, schlug er aus. Durch zu angestrengten Fleiß richtete er nach und nach seine Gesundheit gänzlich zu Grunde, sodas er in tiefe Hypochondrie verfiel. In dieser Stimmung las er die schwärmerischen Schriften der Bourignon (s. d.), die so tiefen Eindruck auf ihn machten, daß er anfang sein ganzes Thun und Treiben als des Menschen unwürdig zu betrachten. Der Naturforschung allmählig entfremdet, wollte er endlich seine Sammlungen verkaufen, fand aber keinen Käufer. Im J. 1675 reiste er nach Schleswig, wo sich die Bourignon damals aufhielt, und das Jahr darauf in Angelegenheiten derselben nach Kopenhagen. Mit sich und der Welt zerfallen, starb er nach langen körperlichen und geistigen Leiden zu Amsterdam am 15. Febr. 1685. Von seinen Schriften sind besonders anzuführen „Algemeene Verhandeling van bloedeloose Diertjens“ (Utr. 1669; lat., Leyd. 1685) und „Miraculum naturae seu uteri muliebris fabrica“ (Leyd. 1672). Einen Theil seiner Papiere hatte er vor seinem Tode vernichtet, einen andern aus Mangel für einen geringen Preis verkauft. Letztere gelangten ein halbes Jahrhundert nachher an Boerhaave (s. d.), der sie in holländ. und lat. Sprache unter dem Titel „Biblia naturae,

sive historia insectorum in certas classes reducta, nec non exemplis et anatomico variorum animalculorum examine illustrata, insertis numerosis rarioribus naturae observationibus“ (2 Bde., Leyd. 1737—38, Fol.; deutsch, Lpz. 1752) herausgab.

**Swanevelt** (Herm. van), einer der ausgezeichnetsten holländ. Landschaftmaler, wurde zu Boerden 1618 oder 1620 geboren, und soll Gerh. Dow zum Lehrer gehabt haben; doch ging er sehr jung nach Italien, wo er Claude Lorrain zum Muster erwählte. Sein zurückgezogenes Leben, sein unermüdlicher Fleiß und die ununterbrochenen Studien nach der Natur zogen ihm den Namen des Einsiedlers (l'Ermita) zu, unter dem er sehr bald seiner Leistungen wegen allgemein bekannt wurde. Alle seine Arbeiten, seine Gemälde, Zeichnungen und geätzten Blätter tragen das Gepräge der poetischen Auffassung der Natur und ihrer treuen Nachahmung. Die Gegenden, die er darstellte, sind abwechselnd und malerisch; Perspective, Licht und Luftton sind vortrefflich und mit jener sichern Meisterhand hervorgebracht, die den Beschauer zur Bewunderung hinreißt. Seine Gemälde kommen ebenso selten wie seine Zeichnungen vor, und wenig Galerien und Sammlungen haben deren aufzuweisen; häufig dagegen findet man seine geätzten Blätter, 116 an der Zahl, die in der Wahl der Darstellungen, in der verständigen Vertheilung des Lichts und des Schattens, in lieblichen Staffagen, in der geistreichen Nadel und in der Vollkommenheit der technischen Behandlung bis jetzt unübertroffen sind. Da die Platten lange Zeit hindurch aus einer ungeschickten Hand in die andere übergingen, so finden sich eine Menge Abbrücke, in denen kaum noch die frühere Form zu erkennen ist. S. starb zu Rom um 1690.

**Swantëwit** oder **Swantewic** (swięty oder swjaty Wit, etwa soviel als Heiliger oder glänzender Heros), eine der drei vorzüglichsten Gottheiten der westslaw. Völker. Ein berühmtes Heiligthum des Gottes war zu Arkona auf Rügen, wo ein ihm geweihtes weißes Pferd unterhalten wurde, dessen man sich bei wichtigen Unternehmungen als eines Drakels bediente. Wenn das heilige Pferd ein durch sechs eingestekkte Speere angedeutetes Ziel mit dem rechten Fuße zuerst erreichte, so war es ein gutes Zeichen; geschah es aber mit dem linken, so bedeutete es Unglück. Geopfert wurde dem S. ein großer Honigluchen.

**Swæborg**, eine der Hauptfestungen und einer der vorzüglichsten Waffen- und Hafenplätze Rußlands, am Finnischen Golf, im Län Helsingfors des Großfürstenthums Finnland, ist in neuester Zeit besonders als Stationsort der russ. Scherenflotte wichtig, welche hier in dem geräumigen, gegen alle Winde geschützten Felsenhafen einen sichern Ankerplatz besitzt. Die Festung deckt den Hafen von Helsingfors, welches ganz in der Nähe liegt. Sie wurde unter dem Könige Adolf Friedrich von Schweden, als nach dem Frieden zu Ubo durch den Verlust der schwed. - finnland. Festungen die schwed. Grenze nach Rußland zu offen und unvertheidigt war, seit 1749 durch den Feldmarschall Grafen Ehrenswärd erbaut und soll über drei Mill. Thlr. gekostet haben. Ihre Bollwerke erstrecken sich über sieben Felseneilande, die nyländischen Skären; der Kern der Festung ruht auf Wargöe, der Hauptinsel. Sämmtliche Inseln, durch Brücken miteinander verbunden, sind meist harter Granit, und auf diesen zum Theil erst gesprengten Felsenmassen die Festungswerke in Batterien aufgeführt, die sich terrassenförmig über die Oberfläche des Golfs erheben. Wargöe enthält das Schloß, vor dem Ehrenswärd's schönes, steinernes Denkmal steht; ferner das Commandanturgebäude, das Zeughaus, die Hauptwache, die bombenfesten Magazine und die in Felsen gehauenen Schiffdocken. Zwischen Gustavswärd und Bäckholm, den beiden andern wichtigsten Inseln, ist die einzige schmale Einfahrt in den Hafen. Der Hafen faßt 70—80 Linienfahrzeuge. S. hat 3—4000 G., deren größter Theil aus Handwerkern, Schiffsbauern und Kaufleuten besteht, welche sich zu den Gilden von Helsingfors halten. Sie haben auf S. eine Kirche und Schule, ebenso wie die Besatzung der Festung, die aus 5—6000 M., die Frauen und Kinder mitgerechnet, daselbst eine Garnisonsschule und ein Krankenhaus besitzt.

**Swedenborg** (Emanuel von) wurde zu Stockholm am 29. Jan. 1688 geboren. Von seinem Vater, dem Bischof von Westgothland, Jesper Swedberg, fromm erzogen, nahm sein phantasiereiches Gemüth frühzeitig die Richtung zur Religiosität. Seine Studien umfaßten Philologie, Philosophie, Mathematik und Naturwissenschaften. Seine ersten poetischen Versuche erschienen unter dem Titel „Ludus Heliconius seu Carmina miscellanea“

(Sfara 1710). In den J. 1710—14 bereifte er England, Holland, Frankreich und Deutschland und besuchte die Universitäten dieser Länder. Dann ließ er sich zu Upsala nieder und ließ seinen „Daedalus hyperboraeus“ (mathematische und physikalische Versuche und Bemerkungen) erscheinen. Karl XII. ernannte ihn 1716 zum Assessor beim Bergwerkscollegium. Die Erfindung einer Rollenmaschine, mittels welcher S. eine Schaluppe, zwei Galeeren und vier große Böte, die Karl XII. 1718 zum Transport des Belagerungsgeschützes nach Friedrichshall brauchte, fünf Stunden weit über Berg und Thal schaffte, wie seine Abhandlungen über Algebra, Werth des Geldes, Planetenlauf, Ebbe und Flut, erwarben ihm den Dank der Regierung, welchen die Königin Ulrike ihm dadurch bewies, daß sie ihn 1719 in den Adelsstand erhob und ihm dadurch das Recht zur Reichsstandschaft gab. In Angelegenheiten seines Amtes bereifte er 1720 die schwed. und 1721 die sächs. Bergwerke, über die er lehrreiche Abhandlungen schrieb; ähnliche Reisen unternahm er in die östr. und böhm. Bergwerke. Eine Sammlung seiner „Opera philosophica et mineralogica“ erschien 1734 (3 Bde., Fol.). Die Grundlage seines mit eigenthümlichem Scharfsinn und großer Belesenheit durchgeführten Systems hat er schon in seinen „Miscellaneis observatis circa res naturales“ (Lpz. 1722) angedeutet, nachher aber dasselbe in den „Principiis rerum naturalium“ und in seinem „Prodromus philosophiae ratiocinantis de infinito, et causa finali creationis“ (Dresd. und Lpz. 1734) ausgeführt. Das Endliche kann seinen Ursprung nur im Unendlichen haben; das zusammengesetzte Endliche aber führt auf das Einfache zurück, und dieses ist der physische Punkt, der, wie der mathematische, ohne Ausdehnung, aber der erste Anfsatz zur Bewegung ist. Die Form dieser Bewegung muß die vollkommenste sein und diese ist die Spiralförmigkeit. Solche Punkte schließen alles Active und Passive in sich. Aus ihrer Bewegung untereinander geht das erste Endliche hervor, dessen Bewegung ebenfalls spiralförmig sein muß, vom Mittelpunkt zur Peripherie und von dieser zum Mittelpunkt, wodurch entgegengesetzte Pole entstehen. Ist eine so große Menge solcher einfacher Substanzen da, daß sie sich berühren und drücken, so entstehen zusammengesetzte Substanzen und am Ende der Wasserstoff. Ist aber keine so große Menge derselben da, so äußert sich das Active der einfachen Substanzen, und wenn auch die zusammengesetzten in ihrer Reihenfolge da sind, das Active auch dieser, und es entsteht am Ende der Feuerstoff. Jenes Active und dieses Passive kann aber nicht feindlich getrennt bleiben, sie müssen bei der fortwährenden Thätigkeit des letztern am Ende sich in eine entsprechende Lage vereinigen, welche ebenfalls nur die spiralförmige sein kann. So entsteht das erste Element, welches die Substanz der Sonnen oder Fixsterne bildet, die in gleicher Weise eine innere wirbelförmige Bewegung haben, und aus welchen nun das übrige stufenweise hervorgeht und fortwährend unter der Einwirkung der nächsten höhern Stufe steht, deren Hülle sie bildet. Das Nächste, was aus der Sonnen-substanz hervorgegangen und unter deren unmittelbaren Einwirkung steht, ist die magnetische Materie, welche in gleicher Weise den Aether aus sich erzeugt und zunächst auf ihn einwirkt, sowie dieser die Luft, und diese den Dampf u. s. f., sodaß also Alles in einer „constabilirten Harmonie“ unter sich zusammenhängt.

Nachdem S. von 1736—40 neue Reisen nach Deutschland, Holland, Frankreich, Italien und England gemacht und seine Kenntnisse noch mehr bereichert hatte, wendete er seine naturphilosophischen Ideen auch auf die belebte Schöpfung, besonders den Menschen, an. So in der „Oeconomia regni animalis“ (Lond. 1740—41, 4.) und in dem „Regnum animale“ (Bd. 1 und 2, Haag 1744; Bd. 3, Lond. 1745, 4.), an welche sich das Werk angeschlossen „De cultu et amore dei; ubi agitur de telluris ortu, paradiso et vivario, tum de primogeniti seu Adami nativitate, infantia et amore“ (2 Bde., Lond. 1740, 4.), wo er schon von sieben ursprünglichen Planeten außer den Monden spricht. Mehrere Entdeckungen in der Anatomie, welche man Andern zuschrieb, wurden nachher S. vindicirt; auch wurde Buffon beschuldigt, daß er sich mit S.'s Federn geschmückt habe. Das Werk „De cultu et amore dei“ ist noch theils wissenschaftlich, theils poetisch gehalten, obgleich S. nach seiner spätern Angabe schon im J. 1743 durch eine Erscheinung des Herrn, die er aber nirgend selbst beschreibt, berufen ward, den geistigen Sinn der heil. Schrift und die Lehren des Neuen Jerusalem's, d. h. der Neuen Kirche, die in der Apokalypse verheißen worden, bekannt zu

machen, wie er denn auch die Eröffnung seines Gefühls in die geistige Welt schon in das J. 1744 setzt. Er suchte nun vor Allem die zu diesem neuen Beruf nöthigen Sprach- und andere theologische Kenntnisse sich zu erwerben, legte, um demselben ganz leben zu können, sein bisher pünktlich verwaltetes Amt bei dem Bergwerkscollegium 1747 nieder und schlug auch eine höhere, ihm angetragene Staatsbedienung aus. Der König aber ließ ihm den vollen Gehalt als Pension.

Die theologischen Bücher, die er nun, wie er behauptete, aus unmittelbarer innerer Erleuchtung schrieb, und, wie die frühern, meist ohne seinen Namen herausgab, sind sehr zahlreich. Obenan stehen die „Arcana coelestia, quae in scriptura sacra verbo domini sunt detecta“ (8 Bde., Lond. 1749—56, 4.). Alle Werke ließ er auf eigene Kosten drucken und wies den Erlös der Missionsgesellschaft zu. Sie fanden zahlreiche Leser, und während er seinen Anhängern ein Gegenstand des Erstaunens und der tiefsten Verehrung wurde, erregten seine kühnen Behauptungen unter den Unbefangenen um so größeres Verwundern, je weniger man ihm Unredlichkeit oder Verstandeschwäche zum Vorwurf machen konnte. Man mußte ihn als einen gründlichen Gelehrten, scharfsinnigen Denker und tugendhaften Menschen ehren; seine Bescheidenheit entfernte, wie sein unabhängiger Wohlstand, den Verdacht ehrsüchtiger oder eigennütziger Absichten, und seine ungeheuchelte Frömmigkeit gab ihm das Ansehen eines Heiligen. Im gewöhnlichen Leben zeigte er die Feinheit vornehmer Weltleute; sein Umgang war lehrreich, wohlthuend und angenehm; seine persönliche Darstellung würdig und edel. Verheirathet war er nie, doch schätzte er die Gespräche geistvoller Frauen und vermied auch den Schein eines Sonderlings. Seine angeblichen Erscheinungen, mit denen er anfangs freimüthig, doch ohne Prahlerei hervortrat, in spätern Jahren aber zurückhaltender wurde, sowie die Lehren, welche seine Schriften enthielten, zogen ihm eine Anklage von Seiten der Geistlichkeit zu, welche ihm jedoch nicht schadete, da die vornehmsten Bischöfe seine Schriften billigten und der König Adolf Friedrich ihn schützte. Im ungestörten Genuße einer dauerhaften Gesundheit erreichte er ein hohes Alter und starb an den Folgen eines Schlagflusses zu London am 29. März 1772.

Bis an seinen Tod glaubte er selbst fest an die Wirklichkeit seiner Visionen und göttlichen Eingebungen. Was von seinem Fernsehen und von seinen Entdeckungen solcher Dinge, welche nur Verstorbene wissen konnten, erzählt wird, z. B. die Anzeige, die er in Gothenburg von dem Brande zu Stockholm in derselben Stunde, als dieser entstand, gegeben haben soll, die Geschichte von der verlorenen Quittung und von der Königin von Schweden, gab Kant und Thiebault Stoff zu kritischen Prüfungen. S. selbst erzählte in seinen Schriften dergleichen nicht, da er solche sinnliche Beweise, welche keine innere Überzeugung mit sich führen, verschmähte, und seinen Lehrbegriff, welcher in seinem moralischen Theile die reinsten Sittenlehre und wahrhaft erhebende heilige Stellen enthält, einzig auf die heil. Schrift als ausschließliche Erkenntnisquelle gründen wollte, und daher auch sich nur eine innere Offenbarung der heiligen Erleuchtung, die ihm während des Lesens des Wortes zu Theil geworden, nicht aber eine äußere Offenbarung durch Engel zuschrieb. Seine Schriften gelten daher auch seinen Anhängern nicht als Wort Gottes, sondern, wie die Briefe der Apostel, als die wahre Lehre aus dem Worte, welche demnach aus diesem bewiesen sein muß. Das Wort Gottes als solches hat einen unendlichen Inhalt, folglich einen innern Sinn, von dem der buchstäbliche nur der Träger ist. Dahin gehören die fünf Bücher Moses, das Buch Josua, das der Richter, die Bücher Samuel's und der Könige, die Psalmen, die Propheten, die vier Evangelien und die Apokalypse. Die allgemeine Kirchenlehre soll übrigens nur aus dem buchstäblichen Sinne der Schrift, nicht aus dem innern geistigen abgeleitet und bewiesen werden. In jenem Allgemeinen gibt aber der geistige Sinn auch das Besondere, und mit diesem eine Vernunftanschauung von der Göttlichkeit der heil. Schrift und von der Wahrheit der Kirchenlehre. Wie nun S. im Einzelnen den Inhalt der Schrift auslegte und den kirchlichen Lehren von der Dreieinigkeit, der Erbsünde, der Erlösung, dem jüngsten Gericht u. s. w. eine höhere, von sittlichen Gesichtspunkten beherrschte Bedeutung abzugewinnen suchte, darüber findet man eine gute Zusammenstellung in Tafel's „Lehrgegenständen der Katholiken und Protestanten“ (Lüb. 1835). Da S.'s Lehre den Zusammenhang mit einer geordneten theologischen Entwicklung keineswegs abbricht, so ist es nicht zu verwundern,

daß es hauptsächlich Geistliche der herrschenden Kirche waren, welche am meisten zur Verbreitung derselben beitrugen. So in Schweden noch zu S.'s Lebzeiten Beyer und Note, und später der Domherr Knös u. A. Jene wurden zwar der Ketzerei angeklagt, von dem höchsten Gericht aber freigesprochen, weil sie sich bloß auf die heil. Schrift beriefen, und aus dieser ihre Lehre beweisen konnten. Einige der Reichsräthe, worunter Graf Falkenberg, wurden selbst durch ihre Vertheidigung gewonnen, und der Letztere übersetzte sogar S.'s „Vera christiana religio“ ins Schwedische. Diese Übersetzung war es auch, durch welche die meisten Anhänger in Schweden gewonnen wurden. In Stockholm bildete sich 1786 die Eregetisch-philanthropische Gesellschaft, welche ebenfalls mehre Werke S.'s übersetzte und hochstehende Männer unter ihre Mitglieder zählte, wie denn zwei Prinzen sie schützten, und der König Karl XIII. von Schweden als Herzog von Südermanland ihnen angehörte; allein diese Gesellschaft löste sich wieder auf, und 1796 entstand eine neue, Fide et charitate genannt, welche noch besteht und im ganzen Reiche verbreitet ist, aber ebenso wenig einen kirchlichen Charakter hat, wie es denn überhaupt nie abgesonderte Gemeinden der neuen Kirche in Schweden gab, und die Kirchenverfassung, welche Münster und Stäudlin mitgetheilt, nur die Idee eines einzelnen Schweden war, welche aber nirgend verwirklicht wurde. Als Mittelpunkt der neuen Kirche muß England betrachtet werden, wo es ebenfalls hauptsächlich Geistliche der Hochkirche waren, welche auf die Massen wirkten. So schon S.'s Freund, Thom. Hartley, Rector von Winwick, welcher zwei Werke von ihm ins Englische übersetzte und sie mit philosophischen und theologischen Vorreden versah. Das Meiste aber that seit 1773 John Clowes, Rector der St.-Johanneskirche zu Manchester, gef. 1831, ein nach Geist und Herz ausgezeichnete Mann, welcher nicht nur die meisten Werke S.'s ins Englische übersetzte, sondern auch außerdem 60 andere Werke zur Vertheidigung, Erklärung und Anwendung derselben schrieb, von welchen der „Katechismus“ und die Beantwortung der Frage: „Warum nimmst du das Zeugniß S.'s an?“ auch ins Deutsche übersetzt wurden (1825). Da er so großen Einfluß gewann, daß man in Manchester bald 9000 Anhänger zählte, so wurde er von drei andern Geistlichen der Ketzerei angeklagt, auf seine offene Vertheidigung aber, welche des Bischofs Beifall gewann, von diesem freigesprochen. Im J. 1782 gründete er zu Manchester eine Gesellschaft zum Druck und zur Verbreitung der S.'schen Werke, welche schon im J. 1818 über 260000 Bücher verbreitet hatte. Seit dieser Zeit aber hat sie bedeutend zugenommen und daher auch noch Größeres geleistet. Eine zu ähnlichem Zwecke 1783 gebildete Philanthropische Gesellschaft zu London löste sich später wieder auf und an ihre Stelle trat 1810 die noch bestehende londoner Druckgesellschaft, von welcher Clowes ebenfalls Mitglied war, und die nach Verhältniß wol ebenso viel leistete. Besondere Gemeinden der neuen Kirche mit eigenen Geistlichen und einem ihrer Lehre entsprechenden besondern Cultus bildeten sich in England erst seit 1788 und wuchsen seitdem bis zu ungefähr 50 in den vereinigten Königreichen heran. Sie gaben sich bald eine repräsentative Verfassung, sodas die von den Gemeinden gewählten Vertreter jährlich in eine Synode zusammentreten, welche die vorgeschlagenen Geistlichen nach vorgängiger Prüfung bestätigt und (durch eine höhere Classe von Geistlichen, die „ordinirenden“) ordinirt, und durch einen permanenten Ausschuß das unter den Schuß des Staats gestellte Kirchengut verwaltet. Eine ähnliche Verfassung haben sich bald auch die Gemeinden der neuen Kirche in den Vereinigten Staaten von Nordamerika gegeben, wo im J. 1830 außer 90 andern Orten, wo Anhänger sind, 27 eigentliche Gemeinden namhaft gemacht wurden. Die Synoden beider Länder stehen durch jährliche Adressen in Verbindung, welche in ihre gedruckten Verhandlungen eingerückt werden. Diese „Minutes“ und „Journals of proceedings“, und in England noch außerdem seit 1830 das Journal „The intellectual repository and New Jerusalem magazine“ sind die einzigen Organe der neuen Kirche; denn die vielen andern Journale und Magazine für die neue Kirche, welche in England, Amerika, Schweden, Deutschland und Frankreich erschienen, waren bloß Organe ihrer Herausgeber. In England traten seit 1806 die von der alten Kirche äußerlich getrennten und die nicht getrennten Anhänger der Lehre jährlich zu Hartstone in Eine Versammlung zusammen, deren gedruckte Resolutionen bis 1823 fast ausschließlich aus Clowes' Feder flossen. Im J. 1813 hatte sich zu Manchester und Salford auch eine

Missionsgesellschaft der neuen Kirche gebildet, der 1820 eine Hülfsgesellschaft zu London beitrug; im J. 1821 bildete sich aber auch hier eine besondere Missions- und Tractatengesellschaft und 1822 eine ähnliche zu Edinburg. Eine Freischule für Knaben wurde 1813 und eine andere für Mädchen 1827 zu London errichtet. Von den getrennten Mitgliedern der neuen Kirche haben sich als Prediger und Schriftsteller ausgezeichnet: in England Rob. Hindmarsh, Joh. Noud und Sam. Noble; in Amerika M. B. Roche, früher Prediger der bischöflichen Kirche. In Frankreich schrieb E. Nicher ein Werk über S.'s „La Nouvelle Jérusalem“ (8 Bde., Par. 1832—35), der vielen frühern franz. Übersetzungen nicht zu gedenken. In Deutschland hatte zuerst Ottinger von 1765 an Einiges von S. ins Deutsche übersetzt, was später in neuen Auflagen erschien. Neue bis dahin noch unübersetzte Werke S.'s vereinigte Tafel in einer Sammlung (8 Bde., Tüb. 1823—36), der auch eine kritische Ausgabe der „Arcana coelestia“ (13 Bde., Tüb. 1833—42) besorgte; diese sowie andere Schriften S.'s haben Tafel und Hofacker auch ins Deutsche übersetzt.

Sweynheym (Konr.), s. Pannarz (Arnold).

Swieten (Gerard van), einer der berühmtesten Ärzte des 18. Jahrh., geb. zu Leyden am 7. Mai 1700, studirte zu Löwen und in seiner Vaterstadt unter Boerhaave (s. d.), dessen vorzüglichster Schüler er war, neben Medicin vorzüglich Chemie und Pharmacie. Nachdem er in Leyden einige Zeit mit Glück practicirt hatte, wurde er als Professor der Medicin angestellt. Doch seine Feinde nöthigten ihn, als Katholiken, dieses Amt niederzulegen. Hierauf ging er 1745 als erster Leibarzt der Kaiserin Maria Theresia nach Wien. Er erlangte die Gunst dieser Fürstin in hohem Grade, wurde in der Folge Vorsteher der kaiserlichen Bibliothek, beständiger Präsident der medicinischen Facultät, Director des Medicinalwesens der kaiserlichen Staaten und Büchercensor. Sein Ansehen, worin er bei der Kaiserin stand, benutzte er zum Besten der Gelehrsamkeit und der Aufklärung; dagegen war er unerbittlich streng gegen die Zulassung der Werke der franz. Philosophen, die sich dafür oft durch entehrende Schmähungen rächten. Er starb am 18. Juni 1772 zu Schönbrunn. Seine vortrefflichen „Commentarii in Boerhaavii aphorismos de cognoscendis et curandis morbis“ (5 Bde., Leyd. 1741—72; neue Ausg., 8 Bde., Tüb. 1790) sind ein classisches Werk und sichern ihm eine bleibende Stelle in der Literatur, wie sie ihm zu seiner Zeit einen großen Ruhm erwarben. Seine Theorie ist aus humoralen und mechanisch-dynamischen Grundsätzen zusammengesetzt. — Sein Sohn, Gottfr. Freiherr van S., geb. 1733, wurde des Vaters Nachfolger als Vorsteher der kaiserlichen Bibliothek, und starb zu Wien 1803. Er war ein vertrauter Freund Haydn's und Mozart's, brachte in Wien die Werke Händel's und Bach's zur Aufführung und vereinigte zu diesem Behufe den hohen Adel in eine musikalische Gesellschaft. Für Mozart bearbeitete er „Die Schöpfung“ nach einem engl. Texte; auch verfaßte er den Text zu den „Jahreszeiten“.

Swift (Jonathan), einer der geistreichsten satirischen und politischen Schriftsteller der Engländer und einer der wunderlichsten Menschen, wurde zu Dublin am 30. Nov. 1667, einige Monate nach dem Tode seines Vaters geboren. Der Mangel und die Abhängigkeit von seinem Oheim, in die er dadurch gerieth, kränkten seine stolze Seele und übten auf seinen Charakter den nachhaltigsten Einfluß aus. Funfzehn Jahre alt bezog er das Trinity College in Dublin, wo er sich durch Widerseßlichkeit und Unempfänglichkeit für Mathematik und Philosophie bemerklich machte und nur mit Mühe den Grad eines Baccalareus erhielt. Im J. 1688 wurde er in das Haus Sir Will. Temple's, eines Verwandten seiner Mutter, aufgenommen, worauf er 1692 den Doctorgrad in Oxford erlangte; dann ging er nach Irland, um dort Geistlicher zu werden. Er wurde zunächst Pfarrer in Kilroot, gab die Stelle aber bald wieder auf und kehrte zu Sir Will. Temple zurück. Nach dessen Tode im J. 1699 ging er als Kaplan des Lords Berkeley wieder nach Irland. Später erhielt er die Rectorie zu Ughar und zwei kleinere Pfründen, zu denen später noch eine dritte kam, sodasß sein Einkommen in Allem etwa 200 Pfd. Sterl. betrug. Erbitterung über fehlgeschlagene Hoffnungen bewog ihn, politischer Schriftsteller zu werden; eifrigst versocht er die Sache der Whigs; als ihn aber diese nicht nach Wunsch beförderten, trat er 1710 zu den Tories über, von denen er endlich 1713 das Dechanat zu St.-Patrick erhielt. Seit 1701 hatte er mit Miß Esther Johnson, der Tochter eines Verwalters von Temple, der berühmten Stella, in

vertrauten Verhältnissen, obwol unverheirathet, gelebt; er heirathete sie 1716 heimlich, setzte aber daneben noch ein Verhältniß mit einem andern Mädchen fort, bekannt unter dem Namen Vanessa, die ihn wahrhaft liebte und aus Gram über seine Grausamkeit und über die Entdeckung seiner heimlichen Ehe mit Stella starb. Auch Stella tödtete der Gram. Man ist fast versucht, in seinem Benehmen gegen beide Frauen schon jetzt Spuren des Wahnsinns zu finden, dem er endlich anheimfiel. Obgleich seine schriftstellerischen Talente ihn für jede Partei als wichtige Stütze erscheinen ließen, wurde er doch nicht weiter befördert. Der Ir-länder Zuneigung erwarb er sich durch mehre Schriften, in denen er sich ihrer annahm. Gegen das Ende seines Lebens wurde er immer wunderlicher und fast unseidlich; in den letzten drei Jahren sprach er fast nie ein Wort mehr. Er starb am 19. Oct. 1745. Die beiden Werke, auf welche sich sein Schriftstellerruhm hauptsächlich gründet, sind die ohne seinen Namen erschienene „Tale of a tub“ (1704) eine Satire, in der die Abenteuer der drei Personen Peter, Martin und Jack, welche die katholische, engl. und presbyterische Kirche vorstellen, auf das witzigste, wenn auch nicht anständig erzählt werden, wobei nur die engl. Kirche gut wegkommt, und „Gulliver's travels“ (1726), eine politische Satire, einfach, rein und ungeziert geschrieben, das vollendetste von allen seinen Werken, das selbst für Denjenigen, dem die politischen Beziehungen zu Walpole, Bolingbroke, den Prinzen von Wales und andern Personen unbekannt sind, ein höchst anziehendes Buch bildet. Unter seinen übrigen zahlreichen Schriften sind die wichtigsten seine politischen Schriften „Discourse of the contests and dissensions between the nobles and commons of Athens and Rome“ (1701); „Sentiments of a Church-of-England-man in respect to religion and government“ (1708); „The conduct of the allies“ (1712); „The public spirit of the Whigs“ (1714); namentlich aber die „Letters by M. B. Drapier“ und die erst nach seinem Tode erschienene „History of the four last years of Queen Anne“. Seine Werke wurden von Hawkesworth (14 Bde., Lond. 1755, 4. und 24 Bde., 8.), von Thom. Sheridan (17 Bde., Lond. 1784) und von Walter Scott mit einer trefflichen Lebensbeschreibung (19 Bde., Lond. 1814) herausgegeben.

**Swinden** (Jan Hendrik van), ein sehr vielseitig gebildeter Gelehrter, geb. im Haag am 8. Juni 1746, zeigte schon in frühesten Jugend entschiedene Neigung zum Studium der Mathematik und Naturwissenschaften. Er studirte in Leyden und erhielt 1767 die Professur der Naturkunde, Logik und Metaphysik an der Universität zu Franeker. Hier stellte er 13 Jahre lang über die Abweichung der Magnetnadel die sorgfältigsten Beobachtungen an, deren Ergebnis er in den „Recherches sur les aiguilles aimantées et leurs variations“ niederlegte, die von der franz. Akademie der Wissenschaften den Preis erhielten. Auch die münchener Akademie krönte seine Abhandlung „Analogie de l'électricité et du magnétisme“. Im J. 1785 kam er als Professor der Mathematik, Physik und Astronomie an das Athenäum zu Amsterdam. Zum Mitglied der Commission ernannt, die sich mit der Verbesserung des Seewesens beschäftigen sollte, schrieb er einen Schiffsalmanach, eine Abhandlung über den Gebrauch der Detanten und Sertanten, über die Bestimmung der Meereslänge, und als er 1797 Präsident des Sanitätscollegiums geworden, mehre treffliche Schriften über öffentliche Gesundheitspflege. Als 1798 das franz. Institut die auswärtigen Gelehrten zu einer Versammlung berief, um mit ihnen ein allgemeines System der Maße und Gewichte zu beraten, wurde S. als Abgeordneter der Batavischen Republik nach Paris gesendet und von der Versammlung zum Referenten bestellt. Nach der Rückkehr von Paris schrieb er das classische Werk „Verhandeling over volmaakte maten en gewigten“ (2 Bde., Amst. 1802). Später wirkte er zur Einführung des neuen Systems der Maße, Gewichte und Münzen in den Niederlanden sehr thätig mit. Im J. 1798 wurde er Mitglied des Vollziehungsdirectoriums der Batavischen Republik, und 1817 ernannte ihn der König zum Staatsrath im außerordentlichen Dienste. Als Mitglied des Comité central van den Waterstaat leistete er große Dienste, und seinem thätigen Eifer verdanken die Navigationschule und das Blindeninstitut zu Amsterdam ihre zweckmäßige Einrichtung. Er starb am 9. März 1823. Von seinen zahlreichen Werken, die er in holländ., franz. und lat. Sprache erscheinen ließ, erwähnen wir „Tentamen theoriae mutandae phaenomenis magnetici“; „Recueil de différens mémoires sur l'électricité et le magnétisme“; „Cogitationes de variis philosophiae capitibus“; „Réflexions sur le magnétisme animal“; „Grondbe-

ginsels der meerkunde" (Amst. 1816) und die „Elemente der Geometrie“ (deutsch von Jacobi, Jena 1834).

**Swinemünde**, nächst Dobberan (s. d.) das besuchteste Ostseebad, ist eine freundlich gebaute Stadt von 4000 E. und liegt auf der Insel Usedom an der Swine. Seit der Einrichtung des Seebades im J. 1824 ist der Besuch desselben immer im Steigen begriffen gewesen, was sowohl den vortreflichen Badeanstalten als auch den freundlichen Umgebungen der Stadt und der leichten Communication mit entfernten Gegenden zuzuschreiben ist. Die beiden nicht weit voneinander entfernt liegenden und für die verschiedenen Geschlechter bestimmten Badeplätze sind in wenig Minuten von der Stadt aus zu erreichen. Auf jedem derselben steht ein hölzernes Gebäude mit 24 bequem eingerichteten Zellen; in diesen kleiden sich die Badegäste aus und gehen dann, in einen wollenen Bademantel gehüllt, auf einem langen Stege bis an die Stelle der See, wo diese  $2\frac{1}{2}$  F. tief ist. Hier befindet sich an jedem Stege ein Leinwandzelt mit einer bedeckten Treppe, auf der man, nachdem man den Mantel abgelegt, in die See hinabsteigt. Außerdem sind für Diejenigen, welchen der lange Weg auf dem Stege unangenehm ist oder nachtheilig sein würde, Badekarten vorhanden, in denen man sich auskleidet und unmittelbar in die See geht. Auch ist für die Bäder in warmem Seewasser, Douche- und andere Bäder, sowie für passende Dienerschaft und Badentensilien hinreichend gesorgt. Theils das bei der Stadt liegende Gehölz, theils einige entferntere Orte, als Heringsdorf (s. d.), der Golmberg, Coröwand, Samminke u. a., bieten Gelegenheit zu Promenaden und Ausflügen zu Wasser und zu Lande, wozu Wagen und Rähne immer bereit sind, während die Stadt keine der Annehmlichkeiten vermissen läßt, die man von einem Badeorte verlangt. Auch wird eine lebhaft Dampfschiffverbindung mit der Insel Rügen und Kopenhagen unterhalten. Vgl. Kind, „Das Seebad S.“ (Stett. 1828).

**Swir**, ein Fluß im Gouvernement Mlonez des europ. Rußlands, der eine Verbindung des Dnegasees mit dem Ladoga bewirkt, ist der ganzen Länge nach schiffbar, doch seiner Sandsteingeschiebe wegen für tiefgehende Fahrzeuge gefährlich. Er bildet eine Abtheilung des großen Wasser-systems, welches die Ostsee mit der Wolga und dem Kaspiischen Meere in Verbindung setzt. Zu dieser Wasserstraße gehört der Swirkanal, welcher aus dem Flusse Swir in den Fluß Säß führt und so die gefährliche Fahrt aus der Mündung des Swir in die der Säß auf dem Ladogasee vermeiden läßt; ebenso gehört dazu der Dnegakanal, welcher aus dem Swirflusse längs des südlichen Ufers des Dnegasees in die Wytegra führt, wodurch die gleichfalls gefährliche Fahrt auf dem stürmischen Dnegasee umgangen wird.

**Syagrius** hieß der letzte röm. Herrscher in Gallien. Sein Vater Agidius hatte das nordwestliche Stück des Landes, das den Römern um die Mitte des 5. Jahrh. noch nicht von den german. Völkern entzogen und dessen Hauptstadt Soissons war, anfangs als Statthalter, seit dem Tode des Kaisers Majorianus im J. 461, dessen Nachfolger er nicht anerkannte, als unabhängiger Herrscher regiert und war sogar von einem benachbarten fränk. Stamm, der seinen König vertrieben hatte, als solcher anerkannt worden. Er vererbte sein Reich auf seinen Sohn S., und unter diesem überdauerte es den Untergang des weström. Kaiserreichs, dessen einziger Überrest es war, zehn Jahre. Im J. 486 aber wurde es, nachdem S. von Chlodwig (s. d.) angegriffen und in einer Schlacht unweit Soissons überwunden worden, die Beute der Franken (s. d.). S. selbst floh zu dem westgoth. König Marich, der ihn jedoch an Chlodwig auslieferte, auf dessen Befehl er hingerichtet wurde.

**Sybaris**, eine einst berühmte Stadt in Unteritalien, in der Landschaft Lucanien am Tarentinischen Meerbusen, vielleicht das jetzige Terra Nuova, wurde der Sage nach schon 721 v. Chr. von Achäern und Trözern gegründet und gelangte frühzeitig in Folge der Fruchtbarkeit des Bodens und des lothhaften Handels nach Kleinasien zu außerordentlichem Reichthum und zu großer Macht, versiel aber auch sehr bald in maßlose Verweichlichung und Schlemmerei, sodas die Bewohner derselben, die Sybariten, als Schlemmer und Wollüstlinge im ganzen Alterthume übel berüchtigt wurden und die sybaritischen Tafeln als die leckersten und ausgesuchtesten neben den sicilianischen galten. Nach der Zerstörung der Stadt durch die Krotoniaten im J. 510 v. Chr. bauten zwar die vertriebenen Sybariten um 444 v. Chr. unfern der alten Stätte, an der Quelle Thurias, eine neue Stadt unter dem Namen Thurium oder Thuri wieder auf, kamen aber bei einem innern

Aufuhr fast sämmtlich um. Sprüchwörtlich bezeichnet man mit Sybarit einen Bollüstling oder Schwelger.

**Sydenham** (Thom.), einer der berühmtesten Ärzte aller Zeiten, wurde 1625 zu Windford - Eagle in der engl. Grafschaft Dorset geboren, bezog 1642 die Universität zu Oxford, blieb jedoch nicht lange daselbst, sondern wendete sich nach London, wo ihn der Arzt Th. Core für die Heilkunde gewann, und kehrte erst 1648 nach Oxford zurück, um das Baccalaureat zu erlangen. Wie er die dazwischen liegende Zeit verlebt und ob er an den damaligen Bürgerkriegen als Militärarzt Antheil genommen habe, ist ungewiß; auch soll er in Montpellier gewesen sein. Nachdem er in Cambridge die Doctorwürde erlangt hatte, ließ er sich in London als praktischer Arzt nieder und machte sich bald durch glückliche Curen bekannt. Insbesondere erwarb er sich durch seine Behandlung der Pocken und der in den J. 1655 und 1656 England heimlichenden Pest unvergänglichen Ruhm. Er starb am 29. Dec. 1689. Ein Feind aller Systemsucht verdankt er sein Glück in der Praxis und seinen Ruhm hauptsächlich einer aufmerksamen und unbefangenen Beobachtung der Natur. Von seinen sämmtlich in lat. Sprache abgefaßten Schriften sind besonders hervorzuheben seine „Observationes medicae circa morborum acutorum historiam et curationem“ (Lond. 1675) und sein „Tractatus de podagra et hydrops“ (Lond. 1683). Gesammelt erschienen seine Werke zuletzt von Kühn (Opz. 1827) und in deutscher Übersetzung von Mastalier (2 Bde., Wien 1786—87). Vgl. Zahn, „Sydenham“ (Eisen. 1840).

**Sydney**, s. Sidney.

**Syene**, s. Assuan.

**Syenit** nennt man eine dem Granit sehr ähnliche gemengte Felsart, von der in geognostischer Hinsicht dasselbe gilt, wie vom Granit. Der Glimmer des Granits ist hier ganz oder theilweise durch Hornblende verdrängt. Sehr häufig finden sich Titanverbindungen beigemischt. Der Syenit ändert in Farbe und Größe des Kornes ebenfalls ab, wengleich nicht so mannichfach wie Granit. Er findet sich z. B. in Aegypten, wo die meisten Bauwerke, Obeliskten u. s. w. aus Syenit bestehen, in Mähren, im Plauenschen Grunde bei Dresden u. s. w. In technischer Beziehung läßt er ganz dieselben Anwendungen zu wie der Granit, und die feinkörnigen Abänderungen sind sehr geschätzt.

**Sykomorus**, der Maulbeerfeigenbaum, ist in Syrien, Arabien und Aegypten sehr verbreitet und wegen seines dichten schattigen Laubes, wie auch wegen seiner Früchte von Werth. Aus seinem Holz wurden die Mumienfärge der alten Aegypter sowie die hölzernen Geräthschaften gefertigt, welche man in den Mumiengräbern findet.

**Sykophant** hieß bei den Atheniern eigentlich ein Aufpaffer, der Diejenigen ausspürte und anzeigte, welche gegen das bestehende Verbot Feigen, griech. *Syka*, aus Attika ausführten und verkauften. Dann bezeichnete man damit überhaupt jeden Schicaneur oder Betrüger, der aus Bosheit oder Gewinnsucht Andere fälschlich anklagt und in Schaden zu bringen sucht, eine seit Perikles sehr zahlreiche und verachtete Menschenclasse in Athen.

**Sylbe**, lat. *syllaba*, nennt man mehre beim Lesen, Sprechen oder Schreiben zusammengefaßte Laute, als nothwendige Bestandtheile eines Wortes, oder auch einen einzelnen selbstständigen Sprachlaut. Jede Sylbe besteht aus einem Vocal oder Diphthong, entweder in Verbindung mit Consonanten oder ohne dieselben, und nach der Zahl der Sylben ist jedes Wort entweder einsyllbig oder mehrsyllbig. Außer den Sprachlauten, welche gleichsam den Körper der Sylben ausmachen, sind letztere noch hinsichtlich zweier Eigenschaften zu betrachten, hinsichtlich der natürlichen Zeitdauer oder Dehnung und Schärfung, und hinsichtlich des Tones oder Accenten. (S. Ton und Accent.) Die Zeitdauer der Sylben beruht auf der Dauer des Vocals, je nachdem dieser gedehnt oder geschärft ist, und danach wird auch die Sylbe benannt. Doch gibt es auch noch zwischen der Dehnung und Schärfung schwebende und schwachlautige Sylben, mit kaum hörbarem Vocal. Was den Accent oder Ton anlangt, so ist die deutsche Sprache darin außerordentlich regelmäßig, da sie fast ohne Ausnahme den Ton nur auf die bedeutsamste Sylbe, d. h. die Stammsylbe eines jeden einfachen Wortes legt. Beim Verse ist namentlich der metrische Gehalt der Sylbe zu betrachten, der früher fast ganz vernachlässigt wurde und den Vers zu einem bloßen Aggregat von Sylben machte. (S. Rhythmus und Takt.)

## Sylbenrathsel, f. Charade.

**Sylburg** (Friedr.), ein durch seine kritischen und grammatischen Leistungen namhafter Gelehrter des 16. Jahrh., geb. 1536 zu Wetter bei Marburg, bildete sich nach Vollendung seiner Studien auf Reisen weiter aus und beschäftigte sich dann bis an seinen Tod, am 16. Febr. 1596, theils mit Herausgabe alter Schriftsteller, theils mit Besorgung von Correcturen in den berühmtesten Druckereien, namentlich der Wechelschen zu Frankfurt und der Commelin'schen zu Heidelberg. Durch die neue Bearbeitung von Clenardus' „Institutiones linguae graec.“ (Frankf. 1580, 4. und öft.) und seine thätige Theilnahme an der Vollendung des griech. Thesaurus von Stephanus machte er sich um das Studium der griech. Grammatik und Lexikographie verdient, sowie er durch die kritisch berichtigten Ausgaben der Werke des Pausanias (Frankf. 1583, Fol.; 2. Aufl., 1613, Fol.), Aristoteles (11 Thle., Frankf. 1584—87, 4.), des Dionysius von Halikarnas (Frankf. 1586, Fol.), des Posinus (Frankf. 1590, Fol.), des Clemens von Alexandrien (Heidelb. 1592, Fol.) und des „Etymologicum magnum“ (Heidelb. 1694, Fol.) wesentlich zur Ausbreitung der griech. Literatur beitrug. Vgl. Creuzer, „De Sylburgii vita“ im ersten Bande der „Nova acta societatis Jenensis“.

## Sylla, f. Sulla.

## Syllabirmethode, f. Lesemethode.

**Syllepsis** heißt in den alten Sprachen eine grammatisch-syntaktische Figur, nach welcher ein Attribut oder Prädicat auf zwei oder mehrere Subjecte bezogen wird, die in Hinsicht der Person, des Geschlechts und Numerus verschieden sind.

**Syllogismus** ist ein mittelbarer Schluß (f. Schluß), d. h. die Form der Gedankenverknüpfung, in welcher die Gültigkeit eines Urtheils durch zwei andere Urtheile, in welchen ein vermittelnder Begriff vorkommt, begründet wird. Die begründenden Urtheile heißen die Vordersätze oder Prämissen, das begründete der Schlusssatz; die Prämisse, in welcher das Prädicat des Schlusssatzes vorkommt, heißt der Obersatz, die, in welcher das Subject des Schlusssatzes vorkommt, der Untersatz; ebenso heißt der Begriff, über welchen im Schlusssatz eine Bestimmung gewonnen werden soll, also das Subject des Schlusssatzes, der Unterbegriff, der, welcher diese Bestimmung enthält, also das Prädicat des Schlusssatzes, der Oberbegriff, endlich der, welcher den Schluß selbst vermittelt, der Mittelbegriff. Die einfachste Grundform des Syllogismus ist nun die des kategorischen Syllogismus; er beruht darauf, daß der Unter- und Oberbegriff in dem Schlusssatz nothwendig in ein solches Verhältnis zueinander treten müssen, welches in den Prämissen durch ihre gemeinschaftliche Beziehung auf den Mittelbegriff ausgesprochen ist. Die allgemeinen Regeln des kategorischen Syllogismus sind daher 1) daß in ihm nicht mehr, aber auch nicht weniger Hauptbegriffe vorkommen dürfen als drei; sind deren weniger, so ist kein Fortschritt im Denken; sind deren mehr, so fehlt entweder, wenn in den Prämissen vier Begriffe vorkommen, die Verknüpfung, oder wenn der vierte Begriff im Schlusssatz vorkommt, die Abfolge. Gegen diese Regel wird häufig dadurch gefehlt, daß ein und dasselbe Wort nicht genau in derselben Bedeutung genommen, und namentlich durch Zweideutigkeit des Mittelbegriffs der Schlusssatz widerrechtlich erschlichen wird. 2) Aus zwei particularen Prämissen kann ebenso wenig Etwas mit Sicherheit geschlossen werden als aus zwei negativen, und zwar deshalb nicht, weil in beiden Fällen das Verhältnis des Unter- und Oberbegriffs nicht hinlänglich bestimmt ist; endlich ist 3) der Schlusssatz auf das kleinste Maß Dessen beschränkt, was in den Prämissen ausgesprochen ist, sodas, wenn in den Prämissen ein particularer oder verneinender Satz vorkommt, der Schlusssatz nicht allgemein und besahend ausfallen kann. Innerhalb dieser allgemeinen Regeln läßt jedoch der kategorische Syllogismus noch viele nähere Bestimmungen zu, die sich theils nach der Stellung der Begriffe in den Prämissen, theils nach der logischen Quantität und Qualität derselben richten; die vollständige Entwicklung der Formen, in welchen ein kategorischer Syllogismus möglich ist, ist die Aufgabe der Syllogistik. Bezeichnet man den Oberbegriff durch P, den Unterbegriff durch S, den Mittelbegriff durch M, so sind im Allgemeinen folgende Stellungen, die man Schlußfiguren nennt, möglich:

I.	II.	III.	IV.
MP	PM	MP	PM
SM	SM	MS	MS
SP	SP	SP	SP

Die erste Stellung ist die natürlichste, weil da S und P in den Prämissen schon die Stellung haben, die sie im Schlusssatz als Subject und Prädicat einnehmen sollen; die vierte ist die unnatürlichste und deshalb bedarf die Ableitung des Schlusssatzes in ihr erst noch gewisser vermittelnder Operationen. Daher nimmt man, nach dem Vorgange des Aristoteles, gewöhnlich drei Schlussfiguren an, obwol auch die Formen der zweiten und dritten Figur rückfichtlich ihrer direct beweisenden Kraft von manchen Logikern bezweifelt worden sind. Die nähern Bestimmungen jeder dieser Figuren nach Quantität und Qualität der einzelnen Sätze nennt man die Schlussformen; und hier zeigen sich bei der zweiten und dritten Figur Beschränkungen, welchen die erste Figur nicht unterliegt. In dieser sind nämlich bejahende und verneinende, allgemeine und besondere Schlusssätze möglich, während die Schlüsse in der zweiten Figur nur auf negative, die in der dritten nur auf particulare Schlusssätze führen. Der Grund davon läßt sich ohne genaue Erörterung der ganzen Schlußtheorie nicht auseinanderlegen. Vgl. Kant, „Über die falsche Spitzfindigkeit der vier syllogistischen Figuren“, und Krug, „De syllogisticis figuris“ (Pp. 1808). Von den kategorischen Syllogismen unterscheiden sich die hypothetischen und disjunctiven dadurch, daß im Untersatz nicht eigentlich ein neuer Begriff auftritt, sondern daß der Untersatz einen Theil des Obersatzes, der hier ein hypothetisches oder disjunctives Urtheil ist, assertorisch ausspricht und daß daraus eine Bestimmung über das oder die andern Glieder des Obersatzes folgt. In dem Verhältniß zwischen Bedingung und Bedingtem, auf welches sich das hypothetische Urtheil bezieht, liegt, daß mit der Setzung der Bedingung auch das Bedingte gesetzt, mit der Aufhebung des Bedingten aber auch die Bedingung aufgehoben ist; lautet daher der Obersatz: wenn A ist, so ist B, so sind zwei Formen des hypothetischen Schlusses möglich: 1) nun ist A, folglich ist B, und 2) nun ist B nicht, folglich ist A nicht. Da das disjunctive Urtheil eigentlich nur ein abgekürzter Ausdruck für eine Mehrheit hypothetischer Urtheile ist, in welchen eine Reihe disjunctiver Begriffe oder Fälle vorkommt, d. h. solcher, wo die Setzung des einen die Aufhebung des oder der übrigen und umgekehrt einschließt, so ist die einfachste Form der disjunctiven Schlüsse folgende: Entweder ist A oder B; nun ist A, also ist B nicht; nun ist A nicht, also ist B; nun ist B, also ist A nicht; nun ist B nicht, also ist A. Die Formen des Schlusses, wenn mehr als zwei Trennungstücke im Obersatz liegen, ergeben sich daraus von selbst; wie denn überhaupt die Regeln aller zusammengesetzten Schlussformen sich auf die der einfachen gründen.

**Sylphen** oder **Sylphiden**, weibliche, kleine, leichte Geister, die nach der nord. Mythologie die Luft beherrschten und zu den Elementargeistern (s. d.) gehörten.

**Sylvester I.**, Papst 314—335, bekehrte den kranken Kaiser Konstantin zum Christenthum und soll von ihm das sogenannte *Patrimonium Petri* (s. d.) zum Geschenk erhalten haben. Er starb am letzten Tage des J. 335, weshalb der Abend dieses Tages noch jetzt seinen Namen führt. — **Sylvester II.**, Papst 999—1003, der Lehrer Otto's III., hieß eigentlich *Serbert*. Von niederm Stand in der Auvergne geboren, widmete er sich dem geistlichen Stande und studirte zu Barcelona und unter den Arabern in Sevilla und Cordova. Er bereiste dann Italien, Deutschland und Frankreich, und lehrte in Rheims Mathematik, Philosophie und classische Literatur. Nachdem er seit 968 Abt zu Bobbio gewesen und dann die erzbischöfliche Würde zu Rheims und zu Ravenna bekleidet hatte, wurde er durch Vermittelung Kaiser Otto's III. 999 auf den päpstlichen Stuhl erhoben, starb jedoch schon 1003. Philosophie und Mathematik waren seine Lieblingswissenschaften. Er machte mehre Erfindungen und kam durch seine physikalischen und chemischen Kunstfertigkeiten in den Ruf eines Schwarzkünstlers. In Gemeinschaft mit Kaiser Otto III. sorgte er für den Flor der Schulen. Gedruckt sind von ihm Briefe u. s. w., ungedruckt dagegen seine mathematischen und astronomischen Schriften. — **Sylvester III.**, der Gegenpapst Benedict's IX., wird in der röm. Kirche nicht mitgezählt.

Sylvius (Aeneas), Papst Pius II., s. Piccolomini.

Sylvius (Franz), eigentlich de le Boë, berühmt als Begründer eines chemiatrischen Systems (s. Jatrochemiker), stammte aus einer alten adeligen Familie und wurde 1614 zu Hanau geboren. Er studirte zuerst in Leyden, dann in Paris, und wurde 1637 zu Basel Doctor der Medicin. Hierauf practicirte er in Hanau, Leyden und Amsterdam, bis er als Professor der Medicin nach Leyden kam, wo er 1672 starb. Seine Lehre setzte er hauptsächlich in den Schriften „Disputationum medicarum decas“ (Amst. 1663) und „Praxeos medicae idea nova“ (1. Buch, Leyd. 1667; 2. Buch, Ven. 1672; 3. Buch, Amst. 1674) auseinander. Seine „Opera medica“ erschienen in Amsterdam (1679, 4.), Genf (1731, Fol.) und öfter. — Nicht zu verwechseln mit ihm ist der weniger berühmte, aber vielleicht mehr verdiente Anatom J. A. S., eigentlich Dubois, geb. 1478 zu Amiens, der in Paris studirte, ebendasselbst seit 1531 als Baccalaureus anatomische Vorlesungen zu halten begann und diese unter außerordentlichem Beifall bis zu seinem Tode, im J. 1555, fortsetzte. Seine Entdeckungen in der Anatomie und die Erfindung der Injection, die ihm zugeschrieben werden muß, weil er sie zuerst erwähnt, haben ihm in der Geschichte der Medicin einen ehrenvollen Namen bewahrt. Seine „Opera medica“ erschienen in Genf (1630, Fol.).

Symbol wird gewöhnlich als gleichbedeutend mit Sinnbild gebraucht; doch ist der Begriff nicht bloß auf das Bild, als sichtbare Gestalt, zu beschränken, sondern bezieht sich im Allgemeinen auf jede bildliche Darstellung einer Idee. Alle Ausfertigungen und Mittheilungen der frühern Menschheit waren symbolisch und wurden durch Bild und Zeichen vermittelt. Der Mensch suchte nach einem angemessenen Ausdruck für die Gedanken, die ihn mächtig ergriffen, und konnte ihn, aufgewachsen in sinnlicher Anschauung, zunächst nur in sinnlichem Gebiete finden. Er stellte also den Gedanken durch einen andern mehr oder weniger verwandten Gegenstand dar, welcher jenen bedeuten sollte. Dies ist das Symbol. Je mehr das Gedachte die Grenzen der Natur, des Gegebenen überschreitet, desto natürlicher ist der Versuch, es sich im Bilde und Symbol näher zu bringen, daher der weite Umfang und die oft tiefe Bedeutung der religiösen Symbolik. Für den kindlichen Menschen ist die Natur das Symbol der Gottheit; diese offenbart sich ihm in jener. Alles war Bild und Zeichen der Gottheit, und alles Einzelne der Natur selbst ein Göttliches. Der religiöse Sinn versuchte daher, sich das Unsichtbare oder Unerkannte durch Bilder anschaulich zu machen; er bildete Zeichen, die, anfänglich ein Körperliches, werden der Idee selbst waren, nachmals erst das Geistige nur bedeuteten. Je mehr daher der religiöse Glaube noch im unmittelbaren Zusammenhange mit der Naturanschauung steht, desto reicher wird er an Symbolen und symbolischen Formen sein und damit eine poetische Lebendigkeit haben, welche die später hinzutretende Reflexion abstreift oder ertödtet. Symbol ist demnach das Bild einer Idee, des Geistigen, es mag dasselbe sich nun als Sinnbild oder als Sinn spruch oder überhaupt nur im Wort, das selbst symbolisch ist, darstellen. Je reiner, unmittelbarer die sinnbildliche Gestalt oder das sinnbildliche Wort die Idee ausdrückt, je wahrer und eigentlicher diese sich im Bilde verkörpert hat, desto echter und wahrer ist das Symbol. Gleichwol behält dieses immer eine Vieldeutigkeit und erreicht den bestimmten Ausdruck des Begriffs nicht. Der Begriff des Symbols ist aber von den verwandten Begriffen wohl zu unterscheiden. (S. Atrihut, Allegorie und Metapher.)

Symbole heißen auch die Zeichen (signa, ostenta oder portenta), durch welche die Gottheit ihren Willen, oder ein künftiges Ereigniß zu erkennen gibt, überhaupt Alles, worin die Gottheit sich offenbart. Solche Zeichen und Vorzeichen können wirkliche bedeutungsvolle Erscheinungen, besondere Ausfertigungen der Naturkräfte oder auch Stimmen, prophetische Worte sein, die denn ebenso wie die Drakelsprüche, als geheimnißvolle Kundgebungen des Willens der Gottheit oder des Schicksals, Symbole genannt werden. Das Räthselhafte, Bildliche, das den Drakelsprüchen eigen ist, erscheint auch in den symbolischen Lehren der Priester, die ebenfalls Symbole genannt werden. Von den eigentlichen Sinnsprüchen, als Erklärungen des göttlichen Willens, die man sich besonders als herrschenden Lebensgrundsatz einprägt, sind auch die sogenannten Wahlsprüche nicht verschieden, wohin die in bildlichen Ausdrücken sprechenden Sagen der Pythagoräer gehören. Der Ausdruck Symbol hat ferner eine besondere Anwendung in den griech. Mystereien gefunden, die alle ihre

geheimnißvollen Lehren als Früchte einer tiefer dringenden Naturweisheit in Sinnbildern und Sinnsprüche kleideten, nicht bloß, um den Ungeweihten den Zugang zu dieser Weisheit zu verschließen, sondern auch diese selbst in den ausdrucksreichsten Bildern zur Anschauung zu bringen. Weil nun die Eingeweihten durch Zeichen oder Worte sich untereinander zu erkennen gaben, welche die Einweihung selbst voraussetzten, so heißen solche Erkennungs-, Lehr- oder Merkzeichen ebenfalls Symbole. Sofern aber der Gebrauch solcher Zeichen an die Verpflichtung zur Verschwiegenheit und einem entsprechenden Leben mahnt, so wird auch die Verpflichtung selbst, das Gelübde, Symbol genannt, ebenso wie der Soldateneid und das Lösungswort. Endlich bezeichnet Symbolum ein Merkzeichen, durch welches z. B. Gastfreunde sich untereinander zu erkennen gaben, oder das man als Unterpfand irgend eines Vertrags oder einer übernommenen Verbindlichkeit abgab und einlöste.

Diese mannichfachen, alle aus Einer Wurzel sich entfaltenden Bedeutungen des Wortes Symbolum waren schon in der vorchristlichen Zeit vorhanden und fanden dann auch in der christlichen Kirche ihre Anwendung. Es war ein heiliger Sinn mit dem Worte Symbolum schon verbunden, und so sehr die ersten Christen dem Heidenthum abgeneigt waren und es verschmähten, etwas aus demselben in die Kirche aufzunehmen, so konnte ihnen doch, zumal da sie keine ganz neue Sprache schaffen mochten, ein Wort nicht zuwider sein, das schon einen gleichsam geweihten Sinn hatte, der durch eine christliche Idee noch erhöht wurde. Auch war in der Zeit, wo das Wort Symbol unter den Christen allgemeiner in Brauch kam, jene ängstliche Scheu vor Dem, was an das Heidenthum erinnern konnte, schon sehr vermindert. Die christlichen Lehrer mochten sogar, wenn die in die heidnischen Mysterien Eingeweihten ihre Lehren oft übermüthig den christlichen entgegenstellten und auf ihre geheimnißvollen Symbole hinwiesen, sich aufgefodert fühlen, anzudeuten, wie auch sie Symbole und viel höhere und bedeutendere hätten als alle Mysterien. Wie die Glieder der letztern durch ihre symbolischen Geheimlehren sich als Auserwählte, besonders Geweihte darstellten, so behandelten auch die Christen ihre symbolischen Lehren und Gebräuche als Erkennungs- und Vereinigungsmittel ihrer Gemeinschaft und als Unterscheidungszeichen, die sie als vom gesammten Heidenthum und Judenthum Ausgefonderte, als Höhergeweihte bezeichneten. Symbole nannten sie deshalb die Sacramente als sichtbare Zeichen und Unterpfänder des Heils und der in ihnen enthaltenen göttlichen Verheißungen und Gnadenwirkungen. In diesem Sinne heißen Taufe und Abendmahl Symbole, aber überall mit verherrlichenden und den christlichen Sinn näher bestimmenden Beiwörtern; nicht minder das Taufwasser und Brot und Wein im heiligen Abendmahle; aber sie nahmen dieselben nicht bloß als Bilder, die einen geistigen Sinn nur bedeuten, sondern als Symbole im eigentlichen Sinne, die das unsichtbare Heil wirklich in sich schließen, eigentliche Unterpfänder desselben sind. Symbole sind auch alle christliche Gebräuche, alle gottesdienstliche Übungen, inwiefern sie nothwendige Ausdrücke der dadurch bezeichneten Idee sein sollen. Die Sacramente und Gebräuche sind dann auch Unterscheidungs- und Erkennungszeichen für alle Die, welche daran Theil zu nehmen befügt sind, und stellen diese als Glieder der Gemeinschaft, als Eingeweihte dar, wie denn früher selbst der bloße Anblick der Sacramente den Ungetauften nicht gestattet war. Außerdem ist Symbol nicht zu verwechseln mit Typus (s. d.). Auch unterscheidet sich Symbol von dem symbolischen Attribut, wodurch die Künstler Evangelisten, Apostel, Heilige in ihren Darstellungen unterschieden, indem sie z. B. dem Matthäus den Menschen, dem Marcus den Löwen, dem Lucas den Ochsen, dem Johannes den Adler begeben, als die vier Geschöpfe in des Ezechiel's Gesicht. Weil aber endlich das geistig Aufgefaßte, der Glaube, der zur Erkenntniß werden will, sich in Worte zu kleiden bemüht ist und in Worten den lebendigsten Ausdruck findet, so heißen Symbole vorzugsweise jene in kurzen Formen ausgedrückten Lehren, die von allen Christen anerkannt werden, sie von allen Nichtchristen unterscheiden, sie untereinander selbst aber als Merkmale der Gemeinschaft verbinden. In diesem Sinne sind Symbole jene Bekenntnisse, welche den Hauptinbegriff der christlichen Lehre, als die gemeinsame Überzeugung aller Glieder einer kirchlichen Gemeinschaft, in wenigen, einfachen, aber bestimmten Worten aussprechen. Zeichen sollen auch sie sein, Zeichen des innern Glaubens, der die Christen geistig verbindet, ein sichtbares Band Aller, die sich darauf verpflichten, und ein unterscheidendes Merkmal, das allein diesen Verbundenen eigen ist. Inwie-

fern jedoch solche Symbole, in denen sich das kirchliche Bewußtsein einer frühern Zeit einen bestimmten Ausdruck gegeben hat, auch für spätere Zeiten verbindlich seien, ist eine namentlich in neuerer Zeit vielfach verhandelte Frage. (S. Symbolische Bücher.)

**Symbolische Bücher.** Schon in der frühesten christlichen Kirche wurden Symbole als kirchliche Bekenntnisse, zunächst als Taufbekenntnisse, aufgestellt, die nur den Glauben an Gott Vater, Sohn und heiligen Geist aussprachen. Im Fortgange der Zeit erweiterten sich dieselben, um aufgekommene Irrlehren abzulehnen. So wurden die Symbole zu ausführlichen Schriften, die man später symbolische Bücher nannte. Solche Bekenntnisschriften wurden theils von Kirchenversammlungen, theils von Einzelnen, die entweder eine Irrlehre ablehnen, oder ihre eigene Rechtgläubigkeit darthun wollten, zu verschiedenen Zeiten aufgestellt. Letztere erhielten indeß nur dann symbolisches Ansehen, wenn sie von einer allgemeinen Synode bestätigt wurden. Es gibt drei ältere Symbole, die von allen Hauptparteien der christlichen Kirche angenommen und ihren symbolischen Büchern einverleibt sind: 1) Das sogenannte Apostolische Symbolum (s. d.); 2) das Nicäisch-Konstantinopolitanische Symbolum, auf der ökumenischen Synode zu Nicäa (s. d.) im J. 325 abgefaßt und auf der ökumenischen Synode zu Konstantinopel im J. 381 mit einigen Erweiterungen bestätigt; und 3) das Athanasianische Symbolum. Dasselbe trägt den Namen des Kirchenvaters Athanasius (s. d.); doch ist aus vielen Gründen anzunehmen, daß es erst im 5. Jahrh. in Gallien oder Spanien verfaßt worden sei. Um seines Inhalts willen, der sich auf die Trinität und Menschwerdung Christi bezieht, ist es von der christlichen Kirche angenommen und wiederholt bestätigt worden. Außer diesen ältesten und allgemeinen Symbolen haben die röm. und griech. Kirche noch eine Menge anderer angenommen, die aber nicht eigentliche Symbole sind, sondern nur symbolisches Ansehen erhalten haben. So die Schlüsse aller rechtgläubigen ökumenischen Synoden, die Schriften der Kirchenväter und die Decretalen der röm. Bischöfe, sofern sie sich auf die Lehre beziehen. Die griech. Kirche erkennt diese letztern natürlich nicht an und unterscheidet sich von der römischen auch dadurch, daß sie die Schlüsse einiger Concilien annimmt, die jene verwirft. Die Schlüsse des Conciliums zu Trident (s. d.) stellten den Lehrbegriff der katholischen Kirche fest, wurden aber nie von allen katholischen Ländern förmlich angenommen. Doch sind sie unter dem Titel „*Canones et decreta oecumenici et generalis Concilii Tridentini*“, oder als das eigentliche Symbolum unter dem Titel „*Forma professionis fidei catholicae*“ auf Anordnung Pius' IV. 1564 und nachher öfters gedruckt worden. Dazu kam noch der „*Catechismus ex decreto Concilii Tridentini ad parochos*“ auf Befehl Pius' V. 1567 gedruckt und als Lehrnorm bekannt gemacht. Unter den Bekenntnissen, welche die rechtgläubige griech. Kirche als symbolische Bücher achtet, ist ihr besonders das eigenthümlich, welches Petrus Mogilas, der Metropolit von Kiew, zunächst für die russ.-griech. Kirche entwarf, und welches 1643 auf einer Synode zu Konstantinopel gebilligt und mehrmals bestätigt wurde.

Die evangelische Kirche behielt anfangs allein die drei alten Symbole bei und verwarf nur diejenigen spätern symbolischen Bücher der katholischen Kirche, die eigenmächtige Abänderungen jener aufstellten. Bald aber mußte sie auch ihre Unterscheidungslehren bestimmter zusammenfassen, nicht, um positiv einen neuen Glauben auszusprechen, sondern um die von ihr als Bibellehre aufgestellten Glaubenssätze zu vertheidigen und negativ jene Lehren zu bezeichnen, die als bloß röm. Kirchenlehren von ihr nicht gebilligt werden konnten. In dieser Absicht verfaßte Melanchthon die Augsburgerische Confession (s. d.), die später als das erste symbolische Buch der evangelischen Kirche angenommen wurde und mit der gegen eine katholische Widerlegungsschrift gerichteten „*Apologie*“ Eins ausmacht. Die spätern Änderungen, die Melanchthon vornahm, hat die protestantische Kirche als willkürlich und zum Calvinismus hinneigend verworfen und nur die „*unveränderte Confession*“ anerkannt. Gleichzeitig schrieb Luther die Schwabacher Artikel für den Convent in Schwabach, die sich durch ihre Strenge in Hinsicht der Abendmahlstheorie auszeichnen und deshalb von den süddeutschen, zu Zwingli's Lehre hinneigenden Protestanten nicht unterschrieben wurden, wodurch sie den spätern Miß zwischen Reformirten und Protestanten vorbereiteten. Desgleichen verfaßte Luther in deutscher Sprache die sogenannten Schmalkaldischen Artikel (s. d.) und Melanchthon einen

Anhang derselben, betreffend des Papstes Gewalt; sowie Ersterer schon früher den großen und kleinen Katechismus (s. d.) in deutscher Sprache geschrieben hatte. Das in spätern Ausgaben des kleinen befindliche sogenannte sechste Hauptstück vom Amte der Schlüssel (s. d.) rührt nicht von Luther her, sondern ist von verschiedenen Verfassern in verschiedener Form um die Mitte des 16. Jahrh. ausgebildet worden. Man kann eine süddeutsche, pommerische und kursächs. Form unterscheiden. Zu diesen symbolischen Büchern kam in Folge verschiedener theologischer Zwiste, die nach Luther's Tode entstanden, das im Mai 1577 vollendete und 1580 zu Dresden gedruckte Bergische Buch oder die Concordienformel (s. d.), die jedoch vielen Widerspruch fand. Die protestantischen Gemeinden außerhalb Deutschland, besonders in Dänemark und Schweden, haben vorzugsweise die Augsburger Confession als ihr symbolisches Hauptbuch angenommen. Was die eidliche Verpflichtung der Geistlichen und Lehrer auf die Symbole als Lehrnorm anlangt, so ist diese in einigen protestantischen Ländern abgeschafft, in andern wenigstens gemildert worden. In den Staaten aber, deren oberste Kirchenbehörde auf solche Milderungen nicht einging, sind in neuerer Zeit mancherlei Bewegungen um so weniger ausgeblieben, je mehr das Festhalten am symbolischen Buchstaben dem protestantischen Schriftprincipe zuwider zu sein schien. So im Herzogthum Sachsen-Altenburg, in Kurhessen und vor Allem in Preußen, wo sich zunächst im Gegensatz zu dem Symbolzwange die königsberger freie Gemeinde unter Leitung des Dr. Rupp gebildet und die Entstehung ähnlicher Gemeinden zu Halle, Nordhausen und anderwärts veranlaßt hat. Auch im Königreich Sachsen fand es Widerspruch, als die in Evangelicis beauftragten Minister im J. 1845 erklärten, daß sie eine wesentliche Abweichung von der Augsburger Confession im Volksunterricht nicht gestatten könnten. Ausgaben der symbolischen Bücher der protestantischen Kirche haben besorgt Rechenberg (Lpz. 1678 und öft.), Walch (Jena 1750), Weber (Wittenb. 1809), J. A. H. Tittmann (Lpz. 1817; 2. Aufl., 1826) und Hase (Lpz. 1827; 3. Aufl., 1846); ins Deutsche wurden sie übersetzt von Schöpff (2 Bde., Lpz. 1827), Augusti (Erf. 1827) und Köthe (Lpz. 1830).

Was die Symbole der reformirten Kirche betrifft, so hatte Zwingli schon 1530 sein Glaubensbekenntniß zum augsburger Reichstag gesendet, und zugleich hatten vier deutsche freie Städte, Strasburg, Memmingen, Konstanz und Lindau, die sich zur Schweizerlehre hinneigten, ihr besonderes Bekenntniß, die „*Confessio tetrapolitana*“, dem Kaiser vorgelegt. Die reformirte Gemeinde aber gelangte nie zu jener Einmüthigkeit, die unter den Protestanten in Deutschland und andern Ländern erreicht wurde, theils weil Zwingli zu kurze Zeit lebte, theils weil vom Anfang an Mehre, besonders Calvin, neben ihm einen selbständigen Weg einschlugen; theils endlich, weil in der reformirten Lehre selbst Stoff zu endlosen Streitigkeiten gesetzt war. Ein Theil der reformirten Gemeinden in Deutschland und der Schweiz hat nachmals die augsburger veränderte Confession angenommen und dadurch als augsburger Confessionsverwandte, besonders im westfäl. Frieden, gleiche Rechte mit den Protestanten erlangt. Bald nach Zwingli's Tode, als immer neue Versuche gemacht wurden, die deutschen Evangelischen und die Schweizer miteinander zu vereinigen, bearbeiteten mehre Schweizertheologen, namentlich Bullinger, Leo Juda, Myconius, Grynäus und Grossmann, ein neues Bekenntniß, welches 1536 unter dem Titel „*Confessio helvetica*“ erschien, aber neue Zwietracht erregte. Von ihr weicht die 1566 Namens der reformirten Theologen in der Schweiz, Polen, Ungarn und Schottland, zu Zürich ausgegebene „*Confessio helvetica II.*“ wieder bedeutend ab. Auch das von Calvin schon 1549 verfaßte und unter dem Namen „*Consensus Tigurinus*“ 1554 bestätigte theologische Werk hatte den Frieden nicht vermitteln können. Jahre waren vergangen, als zwei Schweizertheologen, Joh. Heinr. Heidegger in Zürich und Franz Turretin in Genf, darauf dachten, wenigstens die Zwistigkeiten, welche Amyrauld, Laplace und Ludw. Cappel veranlaßt hatten, durch ein neues symbolisches Buch zu beseitigen. In dieser Absicht erschien 1675 die „*Formula consensus helvetici*“ in 26 Artikeln, welche zwar von den meisten Schweizertheologen unterzeichnet wurde, aber desto stärkern Widerspruch unter den auswärtigen Reformirten fand.

Als der Kurfürst von der Pfalz, Friedrich III., von dem protestantischen zum schweizerischen Bekenntniß übergetreten war, sorgte er auch für eine Lehrformel seiner Landeskirche. Es ist dies der von Zachar. Ursinus und Kasp. Olevianus verfaßte „*Heidelberger Katechid-*

mus", der 1563 öffentlich bekannt gemacht wurde und die Billigung des größern Theils der reformirten Gemeinden gewann. Außerdem erlangte bei den deutschen Reformirten das Glaubensbekenntniß Johann Sigismund's von Brandenburg, das zuerst 1614 und dann öfter erschien, großes Ansehen. Die pfälzer reformirte Gemeinde hat jedoch sogar das „Corpus doctrinae Melancthonis“ als ihr symbolisches Buch anerkannt. In den Niederlanden hatte man anfangs Luther's Lehre angenommen, nachmals aber der reformirten sich zugewendet und diese in dem öffentlichen Bekenntnisse von 1561 ausgesprochen. Darauf geriethen die streng Calvinischgesinnten mit den Arminianern, nachher Remonstranten (s. d.) genannt, in Streit, und da die erstern von dem Statthalter Moriz von Dranien begünstigt wurden, veranstaltete dieser 1618 die dordrechter Synode, auf der die Arminianer verdammt wurden, und ein neues Bekenntniß abgefaßt wurde, welches die streitigen fünf Hauptpunkte im Geiste der Calvinischen Lehre entschied und diese zur herrschenden machte. Doch erhob sich gegen die Schlüsse der dordrechter Synode lebhafter Widerspruch der auswärtigen Reformirten.

Die franz. Reformirten haben seit der ersten Zeit, wo sie in Gemeinden zusammentraten, mehre besondere Glaubensbekenntnisse aufgestellt, besonders die „Confessio gallicana“ vom J. 1559. Eigenthümlich gestaltete sich das reformirte Bekenntniß in England. Schon 1552 erschienen die 42 Artikel der engl. Kirche, die 1562 unter der Regierung Elisabeth's auf 39 Artikel reducirt und, etwas verändert, als das Symbolum der engl. Episkopalkirche 1571 aufgestellt wurden. Es ist eine Mischung der Lehre Luther's und Zwingli's, in den Unterscheidungspunkten mehr der reformirten Kirche, doch nicht der ganz strengen Calvinischen Prädestinationslehre huldbigend. Die schot. Confession von 1560 hat etwas mehr von Calvin's Meinungen, doch keineswegs in deren ganzer Strenge angenommen. Ein großer Theil der schot. Reformirten hat sich später für die Lehre der Presbyterianer erklärt. Diese halten streng über die Schlüsse der dordrechter Synode, haben aber 1646 auch ein eigenes Symbolum entworfen. So hat die reformirte Gemeinde fast in allen Ländern eigene Bekenntnisschriften und kein durchaus allgemeines symbolisches Buch. Auch die kleinern kirchlichen Parteien, die Böhmisches und Mährisches Brüder, sowie die ältern Waldenser und Wiceliten, die Menmoniten, Methodisten und selbst die Quäker, die Remonstranten, endlich die Antitrinitarier oder Unitarier und Socinianer haben ihre besondern öffentlichen Bekenntnisschriften aufgesetzt und nachher zu symbolischem Ansehen erhoben. Die Unitarier haben dabei meist die Form des sogenannten apostolischen Symbolums beibehalten, ihm aber einen ganz andern Sinn untergelegt.

**Symbolische Theologie** oder theologische Symbolik, zum Unterschied von der mythologischen Symbolik (s. Mythologie), heißt diejenige theologische Wissenschaft, welche die Geschichte und den Inhalt der symbolischen Bücher (s. d.), die Kirchenlehre als solche, als ein wohlbegründetes Ganzes darstellt. Es ist eine historische Wissenschaft, die aber eine philosophisch begründete Erkenntniß und eine strenge Beweisführung voraussetzt. Sie muß die symbolischen Lehren einer kirchlichen Gemeinschaft mit denen anderer Gemeinschaften und mit den in den einzelnen Symbolen bestrittenen und verworfenen Lehren zusammenstellen, und die Gründe für diese oder jene Ansicht entwickeln. Vgl. Marheineke, „Christliche Symbolik“ (3 Bde., Heidelb. 1810—14); dessen „Institutiones symbolicae“ (Berl. 1812; 3. Aufl., 1830); Winer, „Comparative Darstellung des Lehrbegriffs der verschiedenen christlichen Kirchenparteien“ (Lpz. 1824, 4.) und Köllner, „Symbolik aller christlichen Confessionen“ (2 Bde., Hamb. 1837—40). Im weitern Sinne umfaßt die symbolische Theologie oder die Symbolik den ganzen Kreis der kirchlichen Symbole, also auch die kirchlichen Gebräuche und Zeichen, die zur Eigenthümlichkeit einer Kirche gehören. Historisch entwickelt sie den Ursprung, die Fortbildung und den Sinn dieser Gebräuche und Zeichen. Symbolik aber als Kunst gedacht, wäre die Kunst, religiöse Ideen in entsprechenden Symbolen darzustellen, die Kunst zu symbolisiren. Sie ist als solche sowol Sache des Lehrers und Priesters als des eigentlichen Künstlers.

**Symmachus** aus Samaria, im 2. Jahrh. n. Chr., der erst zum Judenthum, dann zum Christenthum übertrat, wo er sich zu den Ebioniten hielt, verfaßte eine griech. Übersetzung des Alten Testaments.

**Symmachus** (Quintus Aurelius), ein ausgezeichnete röm. Redner und zugleich einer der letzten Vertheidiger des Heidenthums, in der zweiten Hälfte des 4. und zu Anfang des 5. Jahrh., bekleidete, nachdem er eine sehr sorgfältige Erziehung und Bildung genossen hatte, die höchsten Staatsämter, die Stadtpräfectur und das Consulat in Rom, und bewährte sich hier selbst unter den schwierigsten Verhältnissen als einen streng rechtlichen Mann, der nur auf das gemeinsame Beste bedacht war. Seine Reden sind bis auf die Bruchstücke von acht Reden auf Valentinian, Gratian u. A., welche Mai zuerst bekannt gemacht hat (Mail. 1815; auch Frankf. 1816), untergegangen. Dagegen besitzen wir noch vollständig seine Briefe in zehn Büchern, die zwar denen des jüngern Plinius in Form und Stil fast slavisch nachgebildet, übrigens aber für die Geschichte jener Zeit von großer Wichtigkeit sind. Ausgaben von letzteren besorgten Juretus (Par. 1580 und 1604, 4.), Lectius (Genf 1587), Cioppius (Mainz 1608, 4.) und Vareus (3. Aufl., Frankf. 1651).

**Symmetrie** oder **Ebenmaß** heißt die Zusammenstimmung der einzelnen Theile eines Ganzen in Hinsicht auf Maß und Zahl oder die äußere Übereinstimmung, die sich in dem Verhältnisse der einzelnen Theile eines Gegenstandes zueinander und zu dem Ganzen sichtbar zeigt. Sie ist sonach in der Schönheit mehr das Quantitative, was aber von dem Ausdrucke der Idee, als dem Qualitativen, unzertrennlich ist. Sie kommt in räumlicher Hinsicht besonders an solchen Gegenständen vor, welche man in zwei Hälften getheilt denken kann, und zeigt sich in der Natur vorzüglich am Körper der höhern Thierclassen, bei welchem, im regelmäßigen Zustande, die gleichen oder ähnlichen Theile an jeder Hälfte die gleiche Stelle einnehmen. Die Kunst muß diese Symmetrie im engeren Sinne, d. i. die ebenmäßige Anordnung gleichartiger Theile, in denjenigen Werken nachahmen, bei welchen gleiche und ähnliche Theile nothwendig erfordert werden, und unterstützt die Wahrnehmung dieser Symmetrie durch Hervorhebung eines Mittel- oder Augenpunktes, von welchem aus sich das Ganze übersehen läßt. Doch gibt es auch viele Gegenstände, deren freie Schönheit ein solches Ebenmaß verbietet und deren Darstellung durch Anwendung desselben steif, ängstlich und gezwungen erscheint, wie z. B. die Anordnung organischer und lebendiger Körper in einer Gruppe; daher sie in der Landschaftmalerei, in der Gartenkunst, in den Gruppierungen und Stellungen der Figuren auf Gemälden, sowie auch in theatralischen Scenen oft sehr störend sein kann. Am meisten springt die Symmetrie in der Baukunst in die Augen, deren Wesen selbst durch geistreiche und geschmackvolle Anwendung der räumlichen Dimensionen und geometrischen Verhältnisse in todten und festen Massen bedingt ist, sodas der Mangel und die Störung des ebenmäßigen Verhältnisses der einzelnen Theile, als der erste und größte Fehler eines architektonischen Werks, auch dem Laien in der Baukunst auffallen muß. — Aus dem Gebiete der meßbaren Architektur, als Symmetrie des Raumes, ist der Ausdruck auch auf andere Gegenstände übertragen worden, namentlich auf das Ebenmaß der Zeit. (S. Rhythmus.) — In der Geometrie, namentlich in der Stereometrie, ist die Symmetrie gleichfalls von Wichtigkeit. Symmetrische Theile eines Körpers, symmetrische Körper sind gleich, aber nicht congruent, während in der Planimetrie Symmetrie und Congruenz unzertrennlich sind. — **Symmetrische Functionen** mehrerer unbestimmten Größen, z. B.  $a, b, c$ , sind solche algebraische Ausdrücke, worin jene Größen alle auf völlig gleiche Art vorkommen, sodas man sie miteinander beliebig vertauschen kann, ohne dadurch den Ausdruck zu verändern; z. B.  $(a + b)(a + c)(b + c)$ .

**Symmicta** (griech.), eigentlich Vermischtes, nannte man in späterer Zeit besonders Sammlungen von allerhand Aufsätzen und Abhandlungen, ähnlich den *Adversarien* (s. d.), *Collectaneen* (s. d.) und *Miscellaneen* (s. d.). Zu den frühesten und bekanntesten Schriften unter diesem Titel gehören die „Symmicta“ des Leo Allatius im 17. Jahrh.

**Sympathetische Curen**, Heilungen durch Sympathie (s. d.), nennt man diejenigen Curen, welche nicht durch Arzneimittel, sondern durch eine geheimnißvolle Kraft solcher Körper ausgeführt werden, die mit dem Kranken in Absicht der Heilung nicht nothwendig in eine unmittelbare Berührung kommen und in einem unbekanntem Causalverhältnisse stehen. Als die hierbei wirksame Kraft nimmt man eine Sympathie des Menschenkörpers mit Geistern, Steinen, andern Menschen, Thieren, Pflanzen, Steinen u. s. w., oder eine geheime Wechselbeziehung zwischen dem Menschen und gewissen äußern Gegenständen

an, welche sich aber nicht erweisen läßt. Die Art der Ausführung sympathetischer Curen ist daher sehr verschieden und geschieht theils durch Umhängen von Amuletten und Talismanen, theils durch Beachtung der Constellationen, theils durch Handlungen, die man mit gewissen Gegenständen vornimmt, um auf den entfernten Kranken dadurch zu wirken, theils durch Besprechungen und Gebete. Daß eine Krankheitsheilung dieser Art häufig auf Täuschung beruhe, leuchtet ein; ebenso, daß sie bei Abergläubigen, Charakterlosen, durch körperliche oder geistige Leiden Geschwächten leichter Eingang finden werde als bei Unterrichteten, hellen Köpfen. Es kommt Alles darauf an, in dem Kranken den festen Glauben zu erwecken, daß das Mittel helfen werde, und es wird, unter sonst günstigen Bedingungen, auch gewiß helfen. Es facht ein so fester Glaube die Hoffnung zur ersehnten Genesung und mit ihr die so mächtige Naturheilkraft an, durch welche dann oft die Krankheit überwunden wird, wenn dies nur überhaupt möglich ist. Es wird dies aber bei solchen Krankheiten am leichtesten möglich sein, welche in der Psyche selbst oder im Nervensystem wurzeln, z. B. Geisteskrankheiten, Epilepsien und Krampfkrankheiten, oder solchen, welche von psychischer Seite leicht erregbar sind, wie Rose, Wechselfieber, Leberkrankheiten u. s. w. (S. auch *Magnetismus*.)

**Sympathetische Tinten** heißen Flüssigkeiten ohne alle oder doch ohne merkliche Farbe, mit welchen sich eine unsichtbare Schrift auftragen läßt, die man nach Belieben durch gewisse, jeder Art sympathetischer Tinte eigene Mittel sichtbar machen kann. Schon Doid ertheilt den unter strenger Aufsicht gehaltenen Mädchen, die gern an den Geliebten schreiben möchten, den Rath, die Schrift mit frischer Milch aufzutragen und, wenn sie getrocknet, Kohlenstaub oder Ruß darüber zu streuen. In neuerer Zeit hat die Chemie eine Menge sehr schöner sympathetischer Tinten darzustellen gelehrt. Wenn man grünen Vitriol in Wasser auflöst und etwas Alaun zusetzt, so gibt dies eine unsichtbare Schrift, die sehr schwarz erscheint, wenn man sie mit einem gut gefättigten Galläpfelaufguss befeuchtet. Auch kann man aus gewöhnlicher schwarzer Tinte eine sympathetische fertigen, indem man ihr durch Salpetersäure die Farbe benimmt. Das damit Geschriebene kommt erst zum Vorschein, wenn man es mit aufgelöstem flüssigen Alkali befeuchtet. Selbst die berühmte Tinte, die in der Kälte unsichtbar, aber nach einer mäßigen Erwärmung sichtbar ist, kann man auf eine ziemlich leichte Art verfertigen. Man nimmt dazu Schmalte und zieht daraus mittels der Digestion in Königswasser Das aus, was die Säure davon auflösen kann; dann verdünnt man diese Auflösung mit etwas Wasser, damit sie nicht durch das Papier schlage. Die Schrift mit dieser Tinte ist unsichtbar, erscheint aber schon grünblau, wenn man sie auf einen gewissen Grad erhitzt; wieder erkaltet, verschwindet sie gänzlich; doch muß man sich hüten, sie nicht mehr zu erhigen, als zur Sichtbarmachung nöthig ist, weil sie sonst nicht wieder verschwindet.

**Sympathie** heißt eigentlich Mitempfindung, also zunächst im psychischen Sinne Mithreude und Mitleid, als die unwillkürliche Nachahmung einer fremden Empfindung, die Theilnahme an derselben, gleich als ob man selbst Das empfinde, was der Andere empfindet. Die Sympathie ist daher von dem Wohlwollen zu unterscheiden, welches nicht sowol mit dem Andern, als für ihn empfindet, obwol wohlwollende Gefühle sich häufig aus sympathetischen Gefühlen entwickeln und mit ihnen verschmelzen. In der Physiologie wird unter Sympathie (*consensus*) die Eigenschaft des Organismus verstanden, vermöge welcher durch die vermehrte oder verminderte Thätigkeit eines Organs auch die eines andern vermehrt oder vermindert wird. Der allgemeine Grund dieser physiologischen Sympathie ist jedenfalls die enge Verbindung der Theile des Organismus zu einem lebendigen Ganzen; im Einzelnen hat man als Verbindungsglied zwischen dem Organe, von dem die Thätigkeit ausgeht, und dem andern, auf welches sie sich verbreitet, bald das Nervensystem und die Verbindung der einzelnen Nerven, bald das Gefäßsystem, bald das Zellgewebe, bald die Säfte angesehen. Es ist nicht zu leugnen, daß diese, besonders das Nerven- und Gefäßsystem, in manchen sympathischen Erscheinungen als Mittelglied erscheinen; wenn sie aber darum als die Ursache der Sympathie überhaupt angesehen werden sollen, so ist die Erfahrung dagegen. Denn diese lehrt, daß eine Sympathie auch zwischen solchen Organen statthabe, bei denen man weder eine Nerven- noch Gefäßverbindung nachweisen kann, z. B. zwischen den Geschlechtstheilen und dem kleinen Gehirn, und wenn man diesen Grund dennoch darin finden will, daß das Nerven- und Gefäßsystem ein Ganzes bilden, so fehlt der Grund, warum gerade in

diesem und nicht in irgend einem andern Organe die sympathische Wirkung sich äußere. Die Erscheinungen der Sympathie zeigen sich nicht selten schon im gesunden Zustande; ein Organ bildet sich z. B. zu gleicher Zeit mit dem andern aus, die Stimme verändert sich mit eintretender Mannbarkeit, die Leber, die Speicheldrüsen, das Pankreas, die Häute des Magens sondern zur Zeit der Verdauung eine größere Menge Flüssigkeit ab, der Reiz des Lichtes auf das Auge erregt Niesen, das Kigeln Lachen u. s. w. Noch häufiger aber werden sie in Krankheiten beobachtet, und fast gibt es nicht eine einzige, in der nicht Manches auf Sympathie zu erklären wäre. Sonst verstand man unter Sympathie im Allgemeinen eine dunkle Wechselbeziehung der Dinge in der Natur, welche man bei den sogenannten Sympathetischen Curen (s. d.) voraussetzte. Vgl. Hufeland, „Über Sympathie“ (Weim. 1822).

**Symphonie** (ital. *sinfonia*), eigentlich Zusammenklang, nennt man in der neuern Musik ein ausgeführtes Instrumentaltonstück, das für das Zusammenwirken des ganzen Orchesters berechnet, aus mehreren Hauptsätzen besteht. Früher waren Symphonie und *Duverteure* (s. d.) gleichbedeutend, und noch jetzt nennen Franzosen und Italiener die *Duverteure* gewöhnlich Symphonie. Zwischen beiden findet der Unterschied statt, daß die *Duverteure*, ihrem Wesen nach, von dem eingeleiteten Ganzen abhängig sein, die Aufmerksamkeit nicht von demselben ableiten, sondern für dasselbe stimmen soll und daher die Hauptgedanken desselben gleichsam skizzirt enthalten oder wenigstens die Grundstimmung des Ganzen angeben muß, während die Symphonie ein selbstständiges Orchesterstück und daher einer weitern Ausführung musikalischer Ideen fähig ist. Als ein Stück, berechnet für das Zusammenwirken des ganzen Orchesters, unterscheidet sich die Symphonie auch von dem *Concert* (s. d.), zu welchem die Symphonie mit einem oder einigen obligaten Instrumenten (*concertirende Symphonie*) den Übergang bildet. Die Symphonie besteht aus mehren Hauptsätzen, deren Zahl jedoch nicht bestimmt ist. Nur im Allgemeinen kann man annehmen, daß dieselbe nicht unter zwei sein und nicht leicht über vier oder fünf hinausgehen dürfe, weil ein volles Instrumentalstück, welches für die höchsten Effecte der Musik bestimmt ist, durch eine zu lange Dauer ermüden muß. Die Form scheint die Symphonie in dieser Hinsicht von der ihr in der Ausbildung vorausgehenden *Sonate* (s. d.) empfangen zu haben. Nach der jetzigen Einrichtung besteht die Symphonie gewöhnlich aus einem *Allegro*, einem *Andante* oder *Adagio*, worauf oft, nach altem Herkommen, eine *Menuet* (s. d.) oder statt dessen ein *Scherzo* folgt, und einem munteren *Finale*. Beethoven und andere neuere Componisten haben sich jedoch nicht immer an diese Zahl und Folge gebunden. Bei dem Umfange und bei den großen Tonmitteln, welche ein ganzes Orchester darbietet, ist die Symphonie das größte selbständige Tongemälde und daher zum Ausdruck des Großen, Erhabenen und Feierlichen vorzüglich geeignet. Unter den ältern Symphoniecomponisten waren Benda, Boccherini, Dittersdorf, Hofmeister und Pleyel beliebt; die größten Meister sind Haydn, Mozart und Beethoven. Haydn's Symphonien haben einen idyllischen, fröhlichen und oft humoristischen Charakter; Mozart ist mehr schwungvoll und lyrisch; bei Beethoven tritt der Instrumentenchor in ein dramatisches Verhältnis, um die Natur und menschliche Zustände in den mannichfaltigsten Weisen und Charakteren zu schildern. An Haydn und Mozart schließen sich die Romberg, Spohr, Neukomm, Feska, Kalliwoda, Dnslow u. A.; an Beethoven die neuesten Componisten in dieser Sphäre Ries, Mendelssohn-Bartholdy, Rob. Schumann u. A.

**Symplegaden** (*Symplegades*), d. h. die Zusammenschlagenden, auch *Cyaneae insulae*, ist der Name zweier kleiner Felseninseln an der Mündung des Thrazischen Bosporus in den Pontus, die dem Mythos zufolge früher fortwährend aneinander schlugen und alles Dazwischenfahrende zertrümmerten, bis sie seit der glücklichen Durchfahrt der *Argonauten* (s. d.) durch das Saitenspiel des Orpheus oder, wie Andere erzählten, nach Entsendung einer Taube unbeweglich stehen blieben. Sie heißen jetzt *Urek-Zali*.

**Symplegma** (griech.), eigentlich das Zusammengeflochtene, nannte man in der antiken Kunst eine Gruppe von mehren Statuen, die erst durch ihre Vereinigung ein Ganzes bilden. Vorzüglich gehören hierher die gegenseitig mit den Armen verschlungenen Fechter oder Ringer, ferner die berühmte Gruppe der *Niober* (s. d.) in Florenz und des *Laokoön* (s. d.) in Rom.

**Symploke** (griech.), eigentlich Verflechtung, heißt eine rhetorische Figur der Wiederholung, die sich aber von der *Anaphora* (s. d.) und *Epiphora* dadurch unterscheidet, daß hier bei mehreren hintereinander folgenden Fragen dieselbe Antwort erfolgt, z. B. Was ist des Thoren höchstes Gut? Geld! Was verlockt selbst den Weisen? Geld! Was schreit die ganze Welt? Geld!

**Symposion** nannten die Griechen ein heiteres Gastmahl, besonders mit Hinsicht auf den darauf folgenden Genuß des Weins, wobei man sich mehr an fröhlichen Gesprächen und Scherzen, an muntern Spielen, an Gesang, an Tanz und Musik anmuthiger Flötenpielerinnen als an den sinnlichen Freuden der Tafel zu ergößen pflegte. (S. *Kottabos* und *Skolien*.) Der Anordner und Leiter des Ganzen hieß *Symposiarch*. Nicht selten nahmen sogar eigentliche *Hetairen* (s. d.) daran Theil. Gewöhnlich wurden diese Trinkgelage, mit lautem Geräusch verbunden, bis tief in die Nacht ausgedehnt, und zuweilen brach die ganze Gesellschaft spät noch auf, um in einem andern Hause einzusprechen. Die Römer bezeichneten einen solchen nächtlichen Umzug durch *comissatio*, das Gastmahl selbst durch *convivium*. Die berühmtesten griech. Philosophen, wie *Aristoteles*, *Speusippus* u. A., kleideten ihre Ansichten über Liebe, Lebensgenuß u. s. w. in Form von Gesprächen ein, wie sie bei solchen Gastmählern geführt wurden, und noch jetzt besitzen wir unter dem Titel „*Symposium*“ oder „*Convivium*“ zwei treffliche Dialogen des *Platon* (s. d.) und *Xenophon* (s. d.). Auch gehören hierher *Plutarch's* „*Symposiaca*“ oder „*Quaestiones convivales*“ und dessen „*Convivium septem sapientium*“. Eine ganz niedere Sphäre behauptet dagegen unter den ähnlichen Erzeugnissen der Römer das berühmte „*Gastmahl des Trimalchio*“ oder „*Coena Trimalchionis*“ des *Petronius* (s. d.). Sehr mannichfach waren übrigens die Gebräuche, welche man bei diesen Symposien beobachtete. (S. *Deipnon* und *Gastmähler*.)

**Symptomatologie**, die Lehre von den Symptomen, s. *Semiotik*.

**Symptome** (griech.), d. i. Zufälle, nennt man in der Medicin alle mit den Sinnen bemerkbaren Abweichungen der einzelnen Theile oder der Functionen des Organismus vom Normalzustande, welche als Wirkungen einer Krankheit betrachtet werden müssen und folglich die Unterlage zu einem Schlusse auf die Krankheit selbst bilden. Sind diese der Art, daß sie nur der Kranke bemerkt, z. B. Schmerz, so nennt man sie *subjectiv*, können sie auch von Andern bemerkt werden, *objectiv*. Von den übrigen Eintheilungen derselben ist vorzüglich die in *idiopathische* und *sympathische* oder *consensuelle* wichtig. Erstere werden an den ursprünglich leidenden Organen selbst wahrgenommen, z. B. Kopfschmerz bei Gehirnentzündung, letztere in andern entferntern Theilen, z. B. Erbrechen bei derselben Krankheit. Da jedoch viele Krankheiten die den ganzen Körper durchdringenden Systeme, besonders das der Nerven und Gefäße, anscheinend gleich afficiren, so haben sie auch oft viele Symptome gemeinschaftlich, und darum bezeichnet man diejenigen, welche als einen besondern Krankheitszustand eines besondern Organs oder Systems anzeigend erkannt worden sind, als *pathognomonische Symptome*. Von dieser Art findet man allerdings nur sehr wenige oder im strengsten Sinne genommen kein einziges und nur die genaue Beobachtung aller Symptome, die gehörige Würdigung derselben und Abwägung ihres verhältnismäßigen Werthes muß die aus ihnen gefolgerte Diagnose begründen. (S. *Diagnose*, *Pathognomik* und *Pathologie*.)

**Synagoge** (griech.), d. i. Versammlung oder Gemeinde, heißt vorzugsweise der religiöse Versammlungsort der Juden. Die jüd. Synagogen, die nach dem babylon. Exil aufkamen, dienten überhaupt zu öffentlichen Versammlungen; man machte dort bürgerliche Angelegenheiten ab und hörte öffentliche Vorträge. Später waren sie öfter das Local der Schule, für Kinder sowohl als für Erwachsene, und erhielten daher auch den Namen Schulen. Seit dem 5. Jahrh., wo das Niederreißen und Verbrennen der Synagogen begann, fanden hinsichtlich der Anlegung und der Anzahl derselben vielfache beschränkende Geseze statt; auch sind im Mittelalter viele Synagogen in Kirchen verwandelt worden. Berühmt war im Alterthume wegen ihrer Schönheit und Größe die Synagoge in Alexandria; im 12. Jahrh. die von Marmorsäulen getragene Hauptsynagoge in Bagdad, und seit dem 14. die noch vorhandene große Synagoge zu Toledo. Im 16. Jahrh. wurde die schöne Meißelschule in Prag und im folgenden die Synagoge der portug. Juden zu Amsterdam aufgeführt. Sehenswerth

sind der Jakobstempel in Seesen, die Synagogen zu Livorno, Wien, Hamburg, Dresden und Altona. Hauptbestandtheil jedes jüd. Bethauses ist die die Gesetzbücher enthaltende heilige Lade, ferner die Almemor oder Dima genannte Estrade, auf welcher die Vorlesungen und andere gottesdienstliche Handlungen geschehen. Den Frauen sind abgesonderte Seitengalerien angewiesen. Täglich, früh und Abends, ist Betzeit; zur Abhaltung der öffentlichen Andacht sind mindestens zehn Erwachsene erforderlich. Die Gebete, in hebr. Sprache, werden theils leise, theils laut verrichtet; bisweilen wechseln die Gemeinde und der Vorbeter ab. Ihrer Gebete und Gebetbücher (Sibbur und Nachsor) halber haben die Juden manche Verfolgung erdulden müssen. Die biblischen Lectionen verrichtet der Vorbeter oder ein Vorleser; Vorträge an Sabbaten und Festtagen hält der Rabbiner oder ein Prediger; aber auch der Laien ist dies unbenommen. Zu den Angestellten gehört endlich noch der Synagogendiener. In Deutschland und den angrenzenden Ländern haben seit 1809 viele Reformen des jüd. Gottesdienstes stattgefunden. Namentlich wurden viele Gebete abgeschafft, regelmäßige Predigten und deutsche Gefänge und hier und da auch Orgelmusik eingeführt. Deutsche Synagogen nennt man diejenigen, wo ein beträchtlicher Theil des Gottesdienstes in dieser Sprache abgehalten wird. — Die große Synagoge wird der Verein der Gesetzklehrer genannt, der seit Esra bis auf den Hohenpriester Simeon bestand und manche religiöse Einrichtungen getroffen haben soll.

**Synalöphe, Synaresis und Synizesis**, s. Crasis.

**Synellus** (Georgius), s. Byzantiner.

**Synchronismus** nennt man die Zusammenstellung gleichzeitiger Personen und Begebenheiten. Die synchronistische Methode der Geschichtserzählung ist daher diejenige, nach welcher die Personen und Begebenheiten unter verschiedenen Völkern und in verschiedenen Ländern nebeneinander vorgeführt und das historisch Merkwürdige davon erzählt wird. Wegen der Übersichtlichkeit, welche diese Darstellungsweise gewährt, sind besonders auch die synchronistischen Tabellen, d. h. Zeittafeln, auf denen in nebeneinander stehenden Columnen die gleichzeitigen Hauptbegebenheiten und Hauptpersonen verschiedener Völker zusammengestellt sind, für das Geschichtsstudium zu empfehlen. (S. Geschichte.)

**Syndesmologie**, die Lehre von den Bändern (s. d.), s. Desmologie.

**Syndicus** heißt derjenige Bevollmächtigte, welchen eine ganze Gemeinde, eine Universitas, zur Beforgung ihrer Angelegenheiten bestellt. Zur gültigen Wahl eines Syndicus ist nöthig, 1) daß die ganze Gemeinde, mit Einschluß der Witwen, Pupillen und Minderjährigen und deren Vormündern, zur Bestellung des Syndicus zusammenberufen wird; 2) daß zwei Drittheile der Gemeinde erscheinen, und 3) daß von diesen zwei Drittheilen die größere Zahl einwilligt. Niemand, der zur Führung eines öffentlichen Amtes unfähig ist, kann Syndicus werden. Die Vollmacht, welche dem Syndicus zu ertheilen ist, wird Syndicat (instrumentum syndicatus) genannt.

**Synedrium** oder Sanhedrin hieß vorzugsweise das höchste Nationalgericht der Juden, das zu Jerusalem seinen Sitz hatte und aus 71 Mitgliedern bestand. Es hatte über die Rechtsfachen zu entscheiden, welche einen ganzen Stamm, oder einen falschen Propheten, oder den Hohenpriester, oder einen willkürlichen Krieg betrafen; bei kirchlichen Verbrechen jedoch mußte es das gesprochene Todesurtheil von dem Procurator bestätigen und vollziehen lassen. Überdies war es zugleich kirchliche Verwaltungsbehörde, indem es Verfügungen über den Cultus erließ und die Neumonden bestimmte. Der Ursprung dieses Gerichtshofes ist vielleicht in die Zeit der Seleucidischen Herrschaft zu setzen. — Kleinere Synedrien hatten alle palästinenf. Städte, denen aber nur die Cognition und Bestrafung geringfügiger Vergehungen zustand.

**Synecdoche** heißt eine rhetorische Figur, nach welcher durch die Nennung eines einzelnen oder besonderen Gegenstandes das Ganze und das allgemeine Wesen desselben und durch Nennung des Ganzen und Allgemeinen das Wesen des Besondern bezeichnet wird. Es findet hier also eine förmliche Vertauschung zwischen den höheren und niederen Begriffen statt, sodas ein einzelner besonders bezeichneter Theil statt des Ganzen, ein einzelnes Ding oder Wesen oder eine Art statt des allgemeinen Gattungsbegriffs und umgekehrt geseht

wird, z. B. Thür statt Haus, Cicero für Redner, Dolche und Redner statt Waffen, dagegen wieder Haus statt Fenster, Gestirne statt Sonne. Auch gehört hierher der Fall, wenn der Singular und Plural miteinander vertauscht (synecdoche numeri), oder bestimmte Zahlen statt unbestimmter Größen gesetzt werden, z. B. der Soldat, statt: die Soldaten; der Spartaner, statt: die Spartaner. (S. Metonymie und Tropen.) Die Synecdoche des Grades ist die Emphasis (s. Nachdruck) und Hyperbel (s. d.).

**Synergismus und synergetische Streitigkeiten.** Mit jenem aus dem Griechischen entlehnten Worte bezeichnet man die Meinung, daß der menschliche Wille bei der Bekehrung nicht ganz passiv sich verhalte, sondern der berufenden Gnade sich hingeben, dem Worte Gottes beistimmen könne. Für diese Ansicht, die weder Pelagianismus (s. d.) noch Semipelagianismus (s. d.) war, sprachen Erasmus und Melancthon. Später entstand hieraus, um 1557, ein heftiger Streit zwischen Pessinger, Flacius (s. d.) und Strigel (s. d.), an welchem bald die ganze theologische Welt Theil nahm. Die Wittenberger waren für den Synergismus; die mansefeldischen Theologen verdamnten ihn auf einer Synode, und die Concordienformel (s. d.) verdamnte ihn ebenfalls im dritten Artikel.

**Synesis** (griech.), lat. auch Constructio ad sensum, heißt in der Sprachlehre diejenige Construction, bei welcher die Form des bezogenen Wortes sich nur nach dem Sinne des Beziehungswortes richtet und der Sprechende oder Schreibende mithin den Gedanken, den er ausdrücken will, über die grammatische Genauigkeit setzt. So würden z. B. in dem Satz „Ich begegnete einem armen Mädchen; diese sprach mich um ein Almosen an“, oder „Ich sah ein Regiment; sie trugen Blau und Roth“, die Pronomina im Genus und Numerus nur nach der Bedeutung, nicht aber nach der grammatischen Form ihres Beziehungswortes sich richten.

**Synestus**, ein neuplatonischer Philosoph in der ersten Hälfte des 5. Jahrh. n. Chr., zugleich auch als Redner und Dichter nicht unbekannt, erhielt zu Alexandria eine wissenschaftliche Bildung, ging daselbst zum Christenthum über und wurde im J. 410 Bischof von Ptolemais, blieb aber seinen früheren philosophischen Ansichten treu, die er in Reden, Briefen, Hymnen und andern Schriften darstellte. Letztere verrathen vielerlei Kenntnisse, große Belesenheit und natürlichen Scharfsinn, und sind in einer ziemlich gewählten griech. Diction verfaßt. Die beste Gesamtausgabe seiner Werke besitzen wir von Petavius (Par. 1631, Fol.; zuletzt 1640, Fol.); eine sehr gute Bearbeitung einzelner Schriften, zugleich mit deutscher Übersetzung, hat Krabinger begonnen, besonders von „Calvitii encomium“ (Stuttg. 1834), von den „Agypt. Erzählungen über die Vorsehung“ (Sulzb. 1835) und von der „Rede an den Selbstbeherrscher Artadius oder über das Königthum“ (Münch. 1825). Mit franz. Übersetzung erschienen die „Hymnen“ von Gregoire und Collombat (Lyon 1836). Vgl. Clausen, „De Synesio philosopho“ (Kopenh. 1831).

**Synkope**, eine grammatisch-phonetische Figur, heißt, im Gegensatz der Epenthese (s. d.), die Ausstößung eines Vocals zwischen zwei Consonanten in der Mitte eines Wortes, wie saeculum statt saeculum, „ew'ger, theu'rer“ statt „ewiger, theurer“, und weicht insofern von der Apokope (s. d.) ab.

**Synkratie**, d. i. Mitherrschaft, nennt man im Gegensatz zur Autokratie (s. d.) diejenige Art der Staatsverfassung, wo das Volk durch Vertreter an der Ausübung der höchsten Gewalt, besonders desjenigen Zweiges derselben, welcher die Gesetzgebung und Besteuerung betrifft, einen gewissen Antheil nimmt. (S. Repräsentativsystem und Volksvertreter.)

**Synkretismus** nennt man im Allgemeinen die Vermischung verschiedenartiger Philosopheme und die Religionsmengerei. Vorzugsweise indef bezeichnet man damit das Verfahren Derjenigen, welche, um den Frieden unter den Parteien herzustellen, die Unterscheidungslehren derselben dergestalt erklären, daß jede Partei ihre eigenen Meinungen und Lehren in den Erklärungen zu finden glaubt, und es hat demnach das Wort in der Theologie zugleich die Nebenbedeutung der Gleichgültigkeit, besonders in Hinsicht der Unterscheidungslehren, angenommen. Als in Italien, im 16. Jahrh. beim Wiederaufblühen classischer Studien, Platon's Philosophie mit Liebe gepflegt wurde und dem herrschenden Aristotelismus kräftig entgegentrat, wurden Joh. Franz Pico von Mirandola, Bessarion u. A., weil sie

zwischen Platon's und Aristoteles' Philosophie vermitteln wollten, Synkretisten genannt. Ebenso sprach man von einem Synkretismus bei den Akademikern und Peripatetikern, besonders aber von dem Synkretismus der alexandrin. Philosophen. Doch ist das Wort erst in der evangelischen Kirche mehr in Gebrauch gekommen. Synkretisten, d. i. Vermischer und Verfälscher, wurden seit dem Anfange des 17. Jahrh. besonders die Anhänger des Georg Calixtus (s. d.) und die helmstedter Theologen überhaupt genannt, weil sie neben der heiligen Schrift die Tradition aus den ersten christlichen Jahrhunderten als einen untergeordneten Erkenntnisgrund der Lehre Jesu wollten gelten lassen, und das apostolische Symbolum für hinreichend hielten zur Bestimmung der Grundlehren der christlichen Kirche und deshalb auch zur Herstellung des Friedens unter allen Parteien. Allgemeiner wurde der Name Synkretist seit dem Religionsgespräch zu Thorn im J. 1645, wo Calixt zugegen war. Nach seinem Tode setzten seine Schüler und sein Sohn, Friedr. Ulr. Calixtus, den Streit fort. Lange Zeit erschütterte derselbe die protestantische Kirche, und nie kam eine wahre Ausöhnung der Streitenden zu Stande.

**Synod**, heilige, dirigirende, s. Russische Kirche.

**Synodal- und Presbyterialverfassung.** Nach dem Tode der Apostel, welche, so lange sie lebten, das größte Ansehen in den christlichen Gemeinden genossen, regierten diese sich selbst durch ihre Vorsteher, die Bischöfe oder Presbyter hießen und anfangs keinen befondern von den Laien verschiedenen Stand bildeten. Angelegenheiten, welche alle Gemeinden überhaupt oder doch eine Provinz berührten, zu ordnen und zu entscheiden, veranstaltete man einen Zusammentritt (Synodus) aller betreffenden Gemeindevorsteher. Regelmäßige, an feste Zeiten gebundene Synoden gab es damals noch nicht, sondern man hielt sie nach Bedürfnis. Nachdem die Kaiser Christen geworden waren, so entstanden die allgem. in den Synoden, zu denen die Kaiser alle Vorsteher der Gemeinden in ihrem Reiche beriefen. Die vollziehende Gewalt stand bei den Kaisern und Bischöfen, die gesetzgebende übten die Kaiser mit den Synoden. Nach dem Untergange des Kaiserthums stellten sich die röm. Bischöfe an deren Stelle und übten die vollziehende Gewalt allein, die gesetzgebende aber anfangs mit Synoden, die sie zusammenriefen, bald aber auch, besonders seit dem 17. Jahrh., allein. Wenn die Bischöfe in ihren Bezirken bisweilen Synoden hielten, so geschah dieses nur, um kleinere Differenzen im Cultus und in der Disciplin zu vergleichen. Je höher die Macht der Päpste stieg, desto überflüssiger und machtloser wurden die Synoden, und die Provinzialsynoden hörten daher in den meisten Ländern auf. Bei den Protestanten bildete sich die Kirchenverfassung in den Lutherischen Gemeinden monarchisch, in den reformirten Gemeinden republikanisch aus. Luther legte nach dem Tode des Kurfürsten Friedrich von Sachsen das Kirchenregiment in die Hände von dessen Nachfolger, Johann, und nach dem Vorgange Sachsens geschah ein Gleiches in allen protestantischen Ländern. Zur Kirchenregierung brauchte man keine Synoden, sondern die Consistorien, und nur in besondern Fällen, wo es sich um wichtige Gegenstände der gesetzgebenden Gewalt handelte, berief man Synoden der Geistlichen, deren Beschlüsse dann der Landesherr, wenn er zustimmte, veröffentlichte und ihnen dadurch gesetzliche Kraft gab. Die reformirte Kirche, die in den republikanischen Cantonen der Schweiz entstand, nahm auch im Kirchenwesen republikanische Formen an, und die gesetzgebende und ein großer Theil der vollziehenden Gewalt kamen in die Hände der Vorsteher der Gemeinden und der Synoden der Geistlichen. Dieses war besonders in Genf, unter Calvin, der Fall, und nach dem Muster der genfer Kirche bildete sich die Kirchenverfassung der Reformirten in Frankreich, Holland, Schottland und in einigen deutschen Provinzen am Niederrhein und in Westfalen, besonders in Jülich, Kleve, Berg und der Grafschaft Mark, sowie in Hessen seit dem Ende des 17. Jahrh.

In der protestantischen Kirche Deutschlands dachte man erst nach Wiederherstellung des allgemeinen Friedens im J. 1815 an die Einführung regelmäßiger Synoden, zunächst in Preußen, dessen König dafür gestimmt war und darin ein Beförderungsmittel der Union der Protestanten erblickte. Durch königliche Verordnung wurden 1816 Kreis- und Provinzialsynoden der Geistlichen, jedoch ohne Zuziehung von Laien, sowie Presbyterien für die einzelnen Pfarochien, aus dem Geistlichen und einigen Laien bestehend, eingeführt und im J. 1817 auch die Haltung einer Generalsynode verheissen. Da aber die von

den Synoden ausgeschlossenen Laien in diesen Versammlungen der Geistlichen den Anfang einer protestantischen Hierarchie erblickten, die Synoden selbst auch nicht so fügsam für die Pläne der Regierung, namentlich in Hinsicht der Union und der Einführung der berliner Hofagende, waren, als die Regierung erwartet hatte, so entschloß das Synodalwesen allmählig wieder und an die Haltung einer Reichssynode wurde nicht mehr gedacht, bis endlich Friedrich Wilhelm IV. den frühern Plan wieder auffaßte und im Sommer 1846 eine Reichssynode in Berlin zusammenrief, die hauptsächlich über die Verpflichtung der Geistlichen auf die symbolischen Bücher verhandelte, und dann wieder bis auf Weiteres vertagt wurde. Vgl. Krüger, „Berichte über die erste evangelische Generalsynode Preußens im J. 1846“ (Spz. 1846). Nur in den westfäl. Provinzen und besonders in der Grafschaft Mark erhielt sich bis auf wenige Modificationen die alte freie Kirchenverfassung, die hier durch die Kirchenordnung für die Provinz Westfalen und die Rheinprovinz vom 5. Mai 1835 in einer Weise festgestellt ist, welche sie dem gebundenen Zustande anderer deutscher Kirchen gegenüber als die vollendetste der neuern Zeit erscheinen läßt. Durchaus auf das Princip der Selbständigkeit gegründet, hat sie als integrierender Theil des kirchlichen Wesens freigewählte Presbyterien, bestehend aus dem Geistlichen, den Ältesten, Kirchenmeistern und Diakonen, zur Handhabung der Kirchendisciplin, Einleitung der Predigervwahl, Besetzung der niedern Kirchendienste und zur Verwaltung des Kirchen-, Pfarr-, Schul- und Armenvermögens. Neben ihnen besteht in jeder Gemeinde ein weiterer Ausschuß, welcher den Prediger wählt, über Veräußerung oder Erwerbung von Kirchenvermögen, über Erhöhung der Gehalte für Kirchenbeamte und über Aufbringung der Parochiallasten entscheidet. Mehrere Kirchengemeinden sind hiernächst zu einer Kreisgemeinde verbunden, welche rücksichtlich der Handhabung der Disciplin, der Aufsicht über die Pfarrer, Ortspresbyterien und Candidaten, der Controle über Verwaltung des Kirchenvermögens u. s. w. durch eine Kreissynode vertreten wird. Als Mittelpunkt endlich für die kirchlichen Beziehungen jeder Provinz stellt sich die Provinzialsynode dar, deren Beruf es ist, über die Reinheit der kirchlichen Lehre und die Erhaltung der kirchlichen Ordnungen zu wachen und über innere kirchliche Angelegenheiten selbständig oder auf Antrag der Kreissynoden Beschlüsse zu fassen, die jedoch erst nach Genehmigung der competenten Staatsbehörde in Kraft treten.

Die protestantische Kirche Baierns ist schon seit einer Reihe von Jahren im Besitze einer Synodal- und zum Theil auch Presbyterialverfassung, die aber an einigen bedeutenden Gebrechen leidet. Dahin gehört zunächst das unverhältnismäßige Übergewicht der Geistlichen über die Laien in den Synoden; denn auf sechs Geistliche kommt ein Laie; diese aber werden noch dazu aus dem Beamtenstand von der Regierung ernannt und sind deshalb keine unabhängigen Vertreter der Gemeinden, sondern nur Organe der Regierung. Ferner gehört dahin die Trennung in zwei Generalsynoden zu Ansbach und zu Bairreuth, wodurch die Kirche eines festen Mittelpunktes und kräftigen Zusammenwirkens beraubt wird. Dazu kommt noch die unvollkommene Organisation der Presbyterien, ohne die es den Synoden an Kraft und Leben fehlen muß. Das Institut der Presbyterien wurde zwar der bair. Kirche schon 1821 von der Regierung selbst angeboten und 1822 vom Oberconsistorium in München angeordnet; allein die Einführung scheiterte an dem Widerwillen der Geistlichen und Gemeinden gegen die Kirchenzucht, welche den Presbyterien in sehr weitem Umfange übertragen werden sollte. Nach einem lebhaften Kampfe und nachdem mehre Städte, wie Ansbach, Nürnberg, Augsburg, Rotenburg, Nördlingen, Dinkelsbühl, Feucht, Wangen u. s. w., Protestationen dagegen eingelegt hatten, wurde durch eine königliche Bestimmung das ganze Presbyterialwesen wieder aufgehoben, mit Ausnahme derjenigen Gemeinden, wo die Presbyterien bereits gewählt waren, und es vertagten die Generalsynoden von Ansbach und Bairreuth 1823 die Einführung derselben bis auf die nächste Synode. So blieb das ganze Institut in diesem halben und deswegen unwirksamen Zustand. Die seit der Einführung der Synodalverfassung gehaltenen Generalsynoden haben fast gar keine positiven Resultate für die Kirche hervorgebracht. Mehrere ihrer sehr zeitgemäßen Anträge, z. B. auf eine von dem Ministerium des Innern unabhängige Stellung des protestantischen Oberconsistoriums, auf eine zahlreichere Theilnahme der Laien an den Synoden, auf Vereinigung der beiden Synoden zu einer, wurden ebenso wenig berücksichtigt, als die Bitte mehrerer Mitglieder der

protestantischen Kirchengemeinde zu Nürnberg, im J. 1832, daß der künftigen Generalsynode eine der Zahl der Geistlichen gleiche Zahl weltlicher Mitglieder durch freie Wahl der Gemeinden beigelegt werden möchte. Dennoch aber haben diese Synoden zu Erhaltung der evangelischen Kirche in Baiern nicht wenig beigetragen, und namentlich sind die Beschlüsse der letzten Generalsynode zu Ansbach im J. 1845 nicht ohne Frucht geblieben. Zu erfreulichen Resultaten hat die seit 1818 eingeführte freie Kirchenverfassung in der baier. Pfalz geführt. Die kirchliche Verfassung findet hier dadurch einen festern Grund in dem Volke, daß jede Pfarrgemeinde ein freigewähltes Presbyterium hat. An diese reihen sich die Diöcesansynode, die aus Geistlichen und Weltlichen besteht, und ebenso die General- und Provinzialsynode. Die Mitglieder der letztern werden jedoch nicht alle frei gewählt, denn außer einem weltlichen und einem geistlichen Mitgliede aus jeder Diöcesansynode sind alle Dekane von Amtswegen Mitglieder derselben; außerdem haben die Mitglieder der Kreis- und Provinzialconsistorien Sitz und Stimme; ein Abgeordneter des Oberconsistoriums dirigirt und ein königlicher Commissar wohnt den Sitzungen bei, eröffnet und schließt sie. Gleich die erste Generalsynode, zu Kaiserslautern 1818, brachte die Union zu Stande.

In Baden wurde 1821 gleichzeitig mit der Union eine ziemlich freisinnige Presbyterial- und Synodalverfassung eingeführt. Mit voller Anerkennung sowol der landeshoheitlichen als der bischöflichen Obergewalt des Landesherrn über die Kirche nimmt diese doch für ihre innern Angelegenheiten vollständig Autonomie in Anspruch. Zuerst finden die einzelnen Pfarrgemeinden in ihrem Presbyterium, das aus dem Pfarrer und einer Anzahl freigewählter Gemeindeglieder besteht, das Organ zur eigenen Verwaltung der sittlichen, religiösen und kirchlichen Angelegenheiten. Aus dem Presbyterium werden durch Wahl die Diöcesansynoden gebildet, bestehend aus den sämtlichen Pfarrern der Diöcese und aus weltlichen Mitgliedern der Kirchengemeinderäthe, welche immer die Hälfte der geistlichen Mitglieder betragen und von dem Presbyterium gewählt werden. Die gesammte Landeskirche endlich wird durch die Generalsynode repräsentirt; sie besteht aus einer Anzahl frei von den Geistlichen gewählter Geistlichen, aus halb so vielen Weltlichen, die aus den Kirchenvorstehern und durch diese gewählt werden, aus zwei geistlichen und weltlichen Gliedern der evangelischen Ministerialkirchenbehörde, einem von dem Großherzog ernannten Mitgliede der theologischen Facultät zu Heidelberg und einem landesherrlichen Commissar als Präsidenten der Synode. Die Einführung eines Landeskatechismus, einer Verköpfsammlung, einer Agende, eines Gesangbuchs, eine Revision der bisher eingeführten biblischen Geschichten von Hebel und mehre Verbesserungen in dem Cultus und der Kirchenverfassung sind die Früchte der Thätigkeit der Generalsynoden gewesen. Ein Mangel der bad. Kirchenverfassung besteht indessen darin, daß die Synoden von doppelt so vielen Geistlichen besetzt werden als von Weltlichen. Ein Antrag auf Gleichstellung der Zahl der weltlichen mit der der geistlichen Mitglieder der General- und Diöcesansynoden fand keine Billigung bei der Synode.

Die in Württemberg jährlich zusammenkommenden Synoden bestehen aus dem Präsidenten des Consistoriums und den sechs Generalsuperintendenten oder Prälaten. Die Mitglieder des Consistoriums und der Synoden werden von dem Landesherrn auf Vorschlag des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens ernannt und haben die Befehle des letztern zu befolgen. Außerdem bestehen seit 1824 in den einzelnen Gemeinden sogenannte Kirchenconvente, eine Art Presbyterien, an denen aber, außer einigen freigewählten Gemeindegliedern und dem Ortsgeistlichen, auch die Ortsvorsteher von Amtswegen Theil nehmen, die keine rein kirchlichen Behörden sind, da die Ortsvorsteher selbst dann daran Theil nehmen sollen, wenn sie katholisch sind. Diese Kirchenconvente sollen eine Kirchen-, Sitten- und Schulpolizei ausüben; ihre Wirksamkeit aber ist völlig dadurch gelähmt, daß es der Kirche ganz an den höhern Organen ihrer Autonomie gebricht, und daß sie selbst der Aufsicht der weltlichen Oberämter untergeordnet sind. Das Bedürfnis einer selbständigen Organisation der protestantischen Kirche ist daher in Württemberg sehr dringend. Schon 1830 sprach es sich durch die Geistlichen von 15 Diöcesanvereinen (fast einem Drittel der ganzen württemberg. protestantischen Geistlichkeit) aus, welche in eigenen Eingaben der Regierung die Bitte um eine repräsentative Verfassung der protestantischen Kirche vorlegten; allein diese wie andere Anträge sind bis jetzt ohne Erfolg geblieben. — In

Hessen-Darmstadt finden sich einige nur sehr schwache Spuren einer kirchlichen Repräsentation in den Localkirchenvorständen, die in den einzelnen Gemeinden bestehen und nur nach einer höchst beschränkten freien Wahl zusammengesetzt werden, so daß sie ganz in den Händen der Regierung und der weltlichen Localbehörden bleiben. Im Ubrigen ist die Kirche ganz nach dem Princip der Consistorialverfassung organisiert, und die kirchliche Gesetzgebung geht wie die politische von den Landtagen aus. Erst 1832 ist diese Einrichtung durch ein Edict wieder bestätigt worden. Lebendiger und kräftiger hat sich das Verlangen nach selbständiger Organisation der protestantischen Kirche durch Presbyterial- und Synodalverfassung seit 1830 in mehreren deutschen Staaten gezeigt, wo gleichzeitig mit den politischen Reformen in Sachsen, Kurhessen, Hannover und Braunschweig zahlreiche Stimmen für kirchliche Reformen sich erhoben. Doch ist in allen diesen Ländern das Verlangen bis jetzt noch unerfüllt geblieben. Namentlich wurde im Königreich Sachsen der Kampf für die Presbyterial- und Synodalverfassung seit dieser Zeit mit großer Lebendigkeit fortgeführt. Doch sind die Bestrebungen im J. 1831 ebenso wie die in Folge der neuesten kirchlichen Begebenheiten in Norddeutschland und der Frage über Festhaltung der Symbolischen Bücher veranlaßten Petitionen einzelner Städte um Veränderungen in der Kirchenverfassung des Landes bei dem Landtage von 1845—46 bis jetzt ohne Erfolg geblieben.

**Synode** nennt man eine Versammlung in kirchlichen Angelegenheiten, die entweder ein Bischof mit seinen Pfarrern (*synodus dioecesis*), oder ein Erzbischof mit seinen Bischöfen (*synodus provincialis*), oder die gesammte Geistlichkeit eines Reichs unter Vorsitz eines päpstlichen Legaten (*synodus universalis seu nationalis*) veranstaltet, um über Streitpunkte in der Kirchenlehre und Liturgie Verhandlungen zu pflegen und Beschlüsse zu fassen.

**Synonymen** (*synonyma*) nennt man in der Sprache sinnverwandte oder solche Wörter, die sich durch gewisse wesentliche Merkmale voneinander unterscheiden, aber einen höhern Begriff gemein haben. Sie sind nicht mit den *Homonymen*, d. h. Wörtern von gleichem Laute, aber verschiedener Bedeutung, zu verwechseln. So bezeichnen die Ausdrücke Argwohn und Verdacht im Allgemeinen ein auf unzureichenden Gründen beruhendes nachtheiliges Urtheil, unterscheiden sich aber dadurch, daß der Argwohn auf subjectiven, der Verdacht auf objectiven Gründen beruht. Der oft sehr feine Unterschied kann allerdings meist durch eine sichere Begründung und scharfe Bestimmung der Etymologie der betreffenden Wörter entwickelt werden, hat sich jedoch auch in vielen Fällen durch den Gebrauch festgestellt. Alle synonyme Begriffe sind übrigens einander entweder coordinirt, d. h. sie stehen als Arten unter einem unmittelbaren höhern Begriffe, wie Argwohn und Verdacht, oder sie sind einander subordinirt, wie Kleidung und Kleid, Leid und Schmerz. Für den mündlichen Ausdruck wie für die schriftliche Darstellung ist es von großer Wichtigkeit, daß nicht eine Vertauschung der sinnverwandten Wörter eintritt, daher eine Kenntniß der Regeln über die genaue und richtige Unterscheidung solcher Wörter, deren Ganzes man unter dem Namen *Synonymik* begreift, von jedem Gebildeten mit Recht gefordert wird. Schon die alten griech. Grammatiker Pollux (s. d.), Ammonius (s. d.) u. A. erkannten die Nothwendigkeit dieser Lehre und machten die ersten Versuche im Sammeln und Erläutern der Synonymen; doch ist man erst in neuerer Zeit mit den Fortschritten der allgemeinen und philosophischen Sprachlehre und durch die tiefen Studien in der Grammatik überhaupt zu einem mehr befriedigenden Resultat gelangt. Namentlich sind die Synonymen der lat. Sprache durch Damesnil, Ernesti, Ramshorn, Döderlein, Habicht, Schmalfeld und Schulz (s. *Römische Sprache*) und die der deutschen Sprache durch J. A. Eberhard (s. d.) und Maass (s. d.) sorgfältig behandelt worden. Bei den Franzosen verdienen die Bemühungen von Baugelas (s. Faber), Girard (s. d.), Beaugée und Roubaud, bei den Engländern die von Maie (s. d.) und Dav. Booth, bei den Dänen die von Sporon rühmliche Erwähnung. — *Synonymie* heißt theils die Sinnverwandtschaft der Wörter selbst, theils eine rhetorische Figur, nach welcher eine Häufung von Synonymen zur nachdrücklichen Hervorhebung des Gedankens angewendet wird, wie in den Worten des Cicero von Catilina geschieht: abiit, excessit, evasit, erupit.

**Syntagma** (griech.), eigentlich Zusammengeordnetes, heißt eine Sammlung mehrerer Schriften oder Aufsätze verwandten Inhalts, dann überhaupt eine Zusammenstellung ver-

schiedener Bemerkungen, z. B. grammatischer und kritischer, besonders insofern darin gelehrter Sammlerfleiß sichtbar ist. So besitzen wir namentlich von den holländ. Philologen der frühern Jahrhunderte eine große Anzahl solcher Schriften unter dem Titel „*Syntagma criticum*“ oder „*Syntagma philologicum*“ u. s. w.

**Syntax** oder **Syntaxe**, eigentlich Zusammenstellung, heißt die Lehre von der Verbindung der Wörter zu ganzen Sätzen, daher sie im Deutschen auch **Satzlehre** genannt wird, und bildet nebst der Formenlehre den zweiten Haupttheil der Grammatik. (S. **Satz** und **Formenlehre**.) Denn sowie das Wesen der Sprache überhaupt darin besteht, daß sie Sätze und Urtheile darstellt, so muß sich auch die Syntax damit beschäftigen, Regeln aufzustellen, nach denen dies geschieht. Dergleichen nun aus den zum großen Theil in der Vorstellungsweise der Völker gegründeten Verschiedenheiten in Anordnung und Verknüpfung der Begriffe die Nothwendigkeit einer besondern Syntax für jede in der Erfahrung gegebene Sprache sich ergibt, so lassen sich dennoch gewisse allgemein gültige Grundsätze aufstellen. Diese allgemeine Syntax nimmt ohne Rücksicht auf die Abweichungen einzelner Sprachen als oberstes Gesetz für alle Wortfügung die naturgemäße Ordnung der Worte an, wie sie das innere oder logische Verhältniß der in die Rede aufgenommenen Vorstellungen verlangt, und beschäftigt sich mit den möglichen Arten einfacher und zusammengesetzter Sätze und den Regeln, nach welchen diese zu Perioden verbunden werden. (S. **Sprache** und **Sprachlehre**.) Aber der abweichende Bau der einzelnen vorhandenen Sprachen begründet auch auf der andern Seite für eine jede derselben eine besondere Syntax, die wiederum in zwei Haupttheile, in die **Rectionslehre** und in die **Topik** oder Lehre von der Wortfolge zerfällt. Außerdem fügen einige Grammatiker, freilich mit Unrecht, besonders in der lat. Sprache eine sogenannte *Syntaxis ornata* hinzu, worunter man die Sammlung aller Eigenthümlichkeiten des Ausdrucks, wie man sie in den Schriften der besten Classiker findet, versteht. Wissenschaftlich wurde die Syntax in ihren Anfängen schon von den alten griech. Grammatikern, namentlich mit Scharfsinn, Tiefe und Genauigkeit von dem Alexandriner Apollonius Dyskulos (s. d.) in der ersten Hälfte des 2. Jahrh. n. Chr., später von Theod. Gaza (s. d.), Konstant. Laškariis (s. d.), unter den Römern besonders von Priscianus (s. d.) in den letzten Büchern seines grammatischen Werks behandelt. Einen höhern Grad der Vollendung erhielt sie aber erst in neuerer und neuester Zeit, wo die tiefere philosophische Auffassung das grammatische Gebiet nach allen Richtungen hin durchdrungen hat, und das sorgfältigere Studium fremder, selbst vorher unbekannter Sprachen, wie des Sanskrit (s. d.), manche neue Aufschlüsse durch Vergleichung darbietet. (S. **Griechische Sprache** und **Römische Sprache**.) Die hier gewonnenen Resultate sind nicht ohne Einfluß auf die wissenschaftliche Bearbeitung der deutschen Sprache geblieben, die vorzüglich an Herling in dem Werke „*Die Syntax der deutschen Sprache*“ (2 Bde., Frankf. 1830—32) einen tüchtigen Bearbeiter gefunden hat. (S. **Deutsche Sprache**.)

**Synthesiß** oder **Synthese** heißt Zusammenstellung, Verbindung, Verknüpfung eines Mannichfaltigen im Gegensatz zur **Analysis** (s. d.), d. h. der Trennung, Zerlegung und Sonderung. Da alles Denken und Erkennen sich zwischen der Trennung und Verknüpfung der Vorstellungen und Begriffe bewegt, so bedient man sich des Wortes vorzugsweise zur Bezeichnung der verschiedenen Arten und Methoden dieser Gedankenverknüpfung. Eine unabsichtliche und unwillkürliche Synthesiß findet in der Auffassung der sinnlichen Erscheinungen und unserer selbst statt, indem sich die Mannichfaltigkeit der wahrgenommenen Merkmale in den Vorstellungen von den Dingen und ihrem Zusammenhange ebenso verknüpft, wie die Mannichfaltigkeit unserer Vorstellungen, Gefühle und Begehrungen in der Einheit des Selbstbewußtseins verschmilzt. Ob diese Synthesen mittels einer Activität des auffassenden Subjects oder durch eine von dem Subjecte unabhängige Nothwendigkeit erfolgen, welche selbst die Bedingungen für die Entstehung des Selbstbewußtseins darbietet, ist eine psychologische Frage, die von Verschiedenen verschieden beantwortet worden ist. Eine bewusste Synthesiß kommt aber jedenfalls in dem wissenschaftlichen Denken bei Begriffen, Urtheilen und der Verknüpfung ganzer Gedankenreihen vor. In dieser Beziehung nennt man nun eine **synthetische Erklärung** eine solche, bei welcher die Merkmale vor dem Begriffe, in welchem sie verknüpft werden, bekannt sind und die bestimmte Art ihrer Ver-

knüpfung keinem Zweifel unterworfen ist. Der Begriff entsteht dann ganz eigentlich durch das zusammenfassende Denken; so die meisten mathematischen Begriffe, während empirisch gegebene Begriffe nur einer analytischen Verdeutlichung, d. h. der Zerlegung einer mehr oder weniger unbestimmten Gesamtvorstellung in ihre Merkmale zugänglich sind. Ein synthetisches Urtheil nennt man ein solches, dessen Prädicat nicht, wie beim analytischen, schon in dem Subjectsbegriffe liegt, z. B. in dem Urtheile: alle Körper sind ausgedehnt, sondern als eine neue Bestimmung mit ihm verknüpft wird, wie z. B. in dem Urtheile: jede Veränderung hat eine Ursache. Analytische Urtheile erläutern, synthetische erweitern unsere Gedanken und Erkenntnisse. Ist dabei das Urtheil von der Erfahrung abhängig, so nennt man es *Synthesis a posteriori*; tritt es unabhängig von der Erfahrung mit dem Anspruch auf Nothwendigkeit und Allgemeingültigkeit auf, so heißt das eine *Synthesis a priori*; und da alle Erweiterung des Wissens über die Grenzen der Erfahrung hinaus sich in der Form synthetischer Urtheile *a priori* darstellen muß, so ist die Frage, wie sind synthetische Urtheile *a priori* möglich? seit Kant eines der wichtigsten Probleme der Philosophie geworden. — Ebenso unterscheidet man synthetisch (progressiv) und analytisch (regressiv) gebildete Schlussreihen, je nachdem man von gewissen Prämissen aus fortschreitende Folgerungen entwickelt, oder rückwärts zu den letzten Gründen zu gelangen sucht; daher man auch die synthetische Methode diejenige nennt, welche, von den Principien ausgehend, die Folgerungen entwickelt, während die analytische diese Principien selbst aus den Thatfachen abzuleiten sucht. So würde z. B. die Naturphilosophie, wenn sie gewisse Principien so weit entwickeln könnte, daß sie bis zu dem Detail der Naturerscheinungen gelangte, synthetisch verfahren, während die Physik, indem sie sich von den Thatfachen auf Hypothesen leiten läßt, analytisch verfährt. Über die Bedeutung der synthetischen und analytischen Methode in der Mathematik s. *Analysis*. — Häufig nennt man auch *Synthesis* die Vermittelung zwischen zwei entgegengesetzten Bestimmungen, *Thesis* und *Antithesis*; der moderne Idealismus hat das Mittel der Ausgleichung solcher Gegensätze, in welche sich das Denken verwickelt findet, entweder wie Schelling in einer eingebildeten intellectuellen Anschauung, oder wie Hegel in Dem gesucht, was vorzugsweise *dialektische Methode* genannt wird; bei Herbart gründet sich auf die widersprechende Natur der metaphysischen Probleme die Methode der Beziehungen.

**Synusfassen**, s. *Apollinaris*.

**Sypnar**, König der Massäthier im westlichen Numidien (s. d.), wurde im zweiten pun. Kriege durch Scipio (s. d.), der ihn von Spanien aus selbst besuchte, im J. 207 den Römern als Bundesgenosse gewonnen, bald nachher aber dadurch, daß Hasdrubal ihm seine, dem Masinissa (s. d.) verlobte Tochter Sophonisbe zum Weibe gab, wieder auf die Seite der Karthager gezogen. Als Scipio von Sicilien nach Afrika übergesetzt war, griffen im J. 203 Hasdrubal und S. sein Lager an; sie wurden aber zurückgeschlagen, und der Letztere durch Lilius und Masinissa in seinem eigenen Lande aufgesucht, überwunden und in röm. Gefangenschaft gebracht. Nach Polybius folgte er dem Triumphzug des Scipio und starb in Rom im Gefängniß; nach Livius dagegen starb er zu Tibur noch vor dem Triumph.

**Syphilis**, *venereische Krankheit* oder *Lustseuche* ist eine ansteckende und unter gewissen Umständen sich bis zur Dyskrasie ausbildende Krankheit der Reproduction, welche zuerst am Orte der Ansteckung selbst, später aber auch an andern Orten sehr verschiedene Erscheinungen hervorbringt und einer Menge anderer damit verbundener Uebel einen eigenthümlichen Charakter verleiht. Sie entsteht anscheinend nur durch Ansteckung und zwar durch Berührung einer Körperstelle, welche entweder der Oberhaut beraubt, oder nur mit Schleimhaut oder in diese übergehender Oberhaut bedeckt ist, mit dem bis jetzt isolirt nicht darstellbaren syphilitischen Gifte. Meist geht dieses durch unmittelbare innige Berührung, zuweilen jedoch auch durch Ansteckung mittels anderer mit Speichel oder andern von der Krankheit erzeugten Ausflüssen benetzter Körper, aus einem kranken Organismus in einen gesunden über. Die Empfänglichkeit für das Ansteckungsgift ist allen Menschen eigen, aber in sehr verschiedenem Grade. Als Hauptformen der Syphilis lassen sich vorzüglich die Affectionen der Schleimhaut, der Drüsen, der Haut und der Knochen annehmen, welche unter gewissen Umständen sämmtlich in dieser Ordnung aufeinander folgen können, und Schleim-

flüsse, Geschwüre, Drüsenanschwellungen, Entzündungen eigener Art, Hautausschläge, Buckerungen und die Ausgänge der Entzündung, Eiterbildung und Zerstörung bilden die Hauptphänomene des ganzen wie jede andere Krankheit seine Stadien durchlaufenden Übels. Eine andere zwar nicht ganz genau bestimmbar, aber für die Praxis werthvolle Eintheilung ist die in *primaire* und *secundaire* Sypphilis, welche letztere noch besser in *consecutive* und *constitutionelle* Sypphilis geschieden wird. Die *primaire* Sypphilis umfaßt die Erscheinungen an der der Ansteckung unmittelbar ausgelegten Stelle, die *secundaire* die an entferntern Orten oder im ganzen Körper nach einiger Zeit bemerkbaren. Bei der *primären* Sypphilis zeigen sich meist an den Geschlechtstheilen fünf bis sieben Tage, öfter später, seltener früher, nach der Ansteckung Geschwüre mit oder ohne Schleimfluß, doch kommen sehr oft auch Schleimflüsse der Genitalien vor, welche nicht sypphilitischer Natur sind. Von hier aus geht die Krankheit auf das Drüsenystem über, wodurch sie, obgleich schon in diesem ersten Stadium nach der Meinung einiger Ärzte *dyskrasischer* Natur, offenbar zur *Dyskrasie* wird. Gewöhnlich ist es eine Leistenrüse (s. Leiste), welche anschwillt, sich verhärtet, schmerzt und oft im weitern Verlaufe ein eiterndes Geschwür bildet. Dieser Übergang zur *secundären* Sypphilis wird aber nicht selten übersprungen und sechs bis acht Wochen nach Ausbruch der *primären* Erscheinungen zeigen sich nach dem Verschwinden derselben die der *consecutive* als Geschwüre auf der Schleimhaut des Gaumens, des Halses und der Nase mit deutlichen Fieberbewegungen, als Ausdruck des Allgemeinleidens. Die sypphilitischen Hautübels, welche zuweilen auch schon vorher sich zeigen, treten meist jetzt erst als Feigwarzen, örtliche Hautwucherungen an den Orten, wo die äußere Haut sich nach innen als Schleimhaut fortsetzt, oder als allgemeiner verbreitete Hautflecke auf und bilden so die Fortsetzung zur *constitutionellen* Sypphilis, welche nun auch das Knochensystem ergreift. Unter heftigen Schmerzen, die besonders in der Nacht eintreten, schwellen diese, meist das Stirnbein, einige Gesicht- und die Vorderarmknochen, an, bilden entweder harte oder weiche Aufreibungen und gehen in Geschwür und Knochenfraß über, wobei hektisches Fieber eintritt und die Degeneration endlich so allgemein wird, daß der Tod erfolgt. Nur selten und fast immer nur bei unzureichender Behandlung oder Vernachlässigung erreicht die Krankheit diese Höhe; sie kann vielmehr auf jeder Stufe durch passende Mittel unter übrigens günstigen Umständen geheilt werden; allein sie ist so verschiedener und in mancher Hinsicht räthselhafter Art, daß die richtige Behandlung ebenso schwer als Vernachlässigung leicht ist. Namentlich ist oft schon die schnelle, aber nicht zeitig genug bewerkstelligte Unterdrückung der *primären* Erscheinungen Ursache des Fortschreitens zu *constitutioneller* Sypphilis, indem dann das sypphilitische Gift nicht vermischt wird, sondern eine Zeit lang, ohne Reaction zu zeigen, im Körper zurückbleibt und endlich oft nach Jahren als *secundaire* Sypphilis sich manifestirt. Diese Eigenschaft namentlich macht diese Krankheit zu einer der furchtbarsten und gibt überreichen Stoff zu den wichtigsten medicinischen Streitfragen. Als Mittel, die Ursache der Krankheit, das Ansteckungsgift, zu zerstören, ist das Quecksilber am berühmtesten geworden, welches, das Drüsenystem besonders in Anspruch nehmend, eine schnelle Auffaugung und Entfernung des Giftes vermittelt. Man wendet es in sehr verschiedenen Präparaten und Methoden an, wobei theils auf die Individualität des Kranken, theils auf das Stadium der Krankheit Rücksicht zu nehmen ist. Jedoch hat sich wegen der heftigen Einwirkung des Quecksilbers auf den Organismus, welcher bisweilen bis zur förmlichen *Dyskrasie* (s. Quecksilbermittel) steigt, und wegen der Erfahrung, daß, wenn trotz des Quecksilbergebrauches sich allgemeine Sypphilis entwickelt, diese sehr böseartig auftritt, schon längst das Bedürfnis fühlbar gemacht, andere weniger schädliche Mittel dem Quecksilber zu substituiren. Diese glaubt man nach einer unter den Ärzten immer allgemeiner werdenden Meinung in einigen Mittelsalzen, der Sassa-parille, dem Guajakholze und einigen andern gefunden zu haben, welche theils allein, theils in Verbindung mit geringern Quantitäten Quecksilber die Sypphilis heilen sollen. Unter gewissen Umständen werden auch das *Jod* (s. d.) und die *Hungercur* (s. d.) mit Nutzen angewendet. Sowie das Wesen und die Behandlung der Sypphilis ist auch die Geschichte derselben dunkel und vielfältigen Zweifeln unterworfen. Der Mangel an Nachweisen, wie sie ohne Ansteckung entstehen könne, und die Nothwendigkeit, daß sie doch einmal wahrscheinlich durch Zusammenwirken verschiedener Ursachen ohne Ansteckung entstanden sein

muß, widersprechen sich hierbei vollkommen. Alle geschichtliche Nachforschungen beweisen, daß die Syphilis bis Ende des 15. Jahrh. in der Form, die sie um diese Zeit annahm, nicht bekannt war, und daß sie um diese Zeit mit ungemeiner Heftigkeit auftrat. Ob aber Amerika das Heimatland dieses Uebels sei, oder ob die Drangsale des franz. Heers; welches in den J. 1494 und 1495 Neapel belagerte, oder das Elend der in Spanien hart verfolgten Juden und Mauren diese dem bald darauf aus Europa gänzlich weichenden Auszuge im Wesen so ähnliche Krankheit erzeugte, ist trotz der genauesten Untersuchungen noch nicht ermittelt. Gewiß ist, daß sie sich damals mit reißender Schnelligkeit über ganz Europa verbreitete und durch ihre Bösartigkeit die traurigsten Verheerungen anrichtete. Scheint sie auch diese Eigenschaft im Allgemeinen immer mehr zu verlieren, so ist sie dennoch ein nicht genug zu fürchtendes Uebel, welches nicht nur das Glück einzelner Menschen, sondern ganzer Familien und Geschlechter zu zerstören im Stande ist. Vgl. Wendt, „Die Luffseuche in allen ihren Richtungen und Formen“ (2. Aufl., Bresl. 1819); Lippert, „Pathologie und Therapie der venerischen Krankheiten, nach Ricord's neuesten Vorlesungen“ (Hamb. 1846); Rosenbaum, „Die Luffseuche im Alterthume“ (Halle 1839) und Fracastori, „Syphilis“ (Verona 1530; neueste Ausg. von Choulant, Lpz. 1830), ein lat. Epös in drei Gesängen, welches theils wegen seiner Form interessant, theils für die Geschichte der Syphilis von Wichtigkeit ist.

Syra oder Syros, eine Insel im Nomos der Cycladen (s. d.) des Königreichs Griechenland, ist zwei □ Meilen groß, gebirgig und von engen Thälern durchschnitten, größtentheils unfruchtbar, doch reich an Wein, Honig, Ziegen u. s. w. Die Einwohner sind röm.-katholisch und S. ist der Sitz eines röm.-katholischen Bischofs. Im Freiheitskriege blieb die Insel neutral, daher zogen sich viele Flüchtlinge des Handels wegen dahin; seit dieser Zeit hat sich der Handel so gehoben, daß S. jetzt ein Haupthandelsplatz des östlichen Mittelmeers ist. Die obere Stadt, auf einem Berge, hat etwa 4000 E., die untere aber, Hermopolis, die Hafensstadt, zählt gegen 35000. Für die franz. Dampfschiffahrt von Marseille nach Konstantinopel ist S. eine Hauptstation. Auch befindet sich zu S. eines der vier Gymnasien Griechenlands.

Syracus (Syracusa), im Alterthum die bedeutendste unter den Städten Siciliens, im südlichen Theil der Insel auf der Ostküste gelegen, wurde um das J. 735 v. Chr. von dorischen Griechen, den Korinthern, unter dem Herakliden Archias gegründet. Diese erste Anlage der Stadt geschah auf der Insel Nasos) Ortygia, zwischen deren südlichem Ende und dem befestigten Vorgebirge Plemyrion, wo der Eingang zu der weiten Bucht ist, in welche zwischen Sümpfen der Fluß Anapus mündet und die den großen Hafen der Stadt bildete, während der kleinere, aber eigentliche Haupthafen zwischen dem nördlichen, später mit dem Lande verbundenen Ende und demjenigen Theil der Stadt lag, der zunächst angelegt wurde, den Namen Achradina oder Acradina trug, außerordentlich stark befestigt war und sich am Meere bis zu der Bucht Trogilus hin erstreckte; in ihm befanden sich die meisten der berühmten syrakusan. Latomien, unterirdische Steinbrüche, mit dem sogenannten Ohr des Dionysius. Von ihm, wie unter sich durch Mauern gesondert lagen auf der Bergebene nach Westen hin zwei später angeschlossene Stadttheile, nördlich die von einem Tempel der Tyche (Fortuna) sogenannte Tyche, südlich die Neapolis. Die westlichste Spitze der Stadt, am höchsten gelegen und Epipolä genannt, war eine von dem ältern Dionysius gebaute Festungsanlage mit mächtigen Mauern und Kastellen, von denen eines auf dem höchsten Hügel Euryalus lag. Den ganzen Umfang der Stadt gibt Strabo zu 180 Stadien, etwa  $4\frac{1}{2}$  M., an, die stärkste Bevölkerung mag gegen eine halbe Mill. betragen haben. Unter den vielen prächtigen Gebäuden waren namentlich berühmt, auf der Insel Ortygia, auf welcher die Quelle Arethusa (s. d.) und in ihrer Nähe im Meer die süße Quelle Alpheus (s. d.), jetzt Occhio della Zillica genannt, der Tempel der Schutzgöttin Artemis und der Pallas, der Palast Hiero's, und die große von Dionysius erbaute Burg, Akropolis, die an dem Hafen und dessen Werften und Docks zum Theil noch in die Achradina sich erstreckte; in dieser letztern das Prytaneum oder Stadthaus und der von Hiero II. gebaute Tempel des olympischen Zeus; in Tyche ein prächtiges Gymnasium, in Neapolis die Tempel der Demeter und der Persephone und das größte und prachtvollste unter allen sicil. Theatern.

Die älteste Verfassung von S. war auf den Unterschieden, die in der Bevölkerung

stattfanden, begründet; bei den Samoren (Landeigenthümern), den Geschlechtern der vorischen Gründer der Stadt, war die Herrschaft; ihnen als Knechte unterworfen waren die alten Bewohner der Gegend, Killyrier genannt; als aber die Stadt sich schnell durch Handel hob, gesellte sich ein dritter Stand in den Griechen, die allmählig zuwanderten, hinzu, die zwar frei, aber ohne Antheil an der Regierung blieben und bald als Demos (Gemeinde) die größere Masse bildeten. Durch sie wurden zu Anfang des 5. Jahrh. v. Chr. die Samoren vertrieben. Gelon (s. d.), der Herrscher von Gela, an den sie sich wendeten, führte sie im J. 484 zurück, bemächtigte sich aber zugleich der Herrschaft (Tyrannis), die er mit solcher Kraft und Klugheit und so glücklich führte, daß unter ihm S. der mächtigste unter den sicil. Staaten wurde, an den sich die Geschichte der Insel, die er durch den Sieg bei Himera (s. d.) im J. 480 gegen den ersten Eroberungsversuch der Karthager beschützte, von nun an vorzugsweise anschließt. Ihm folgte sein Bruder Hiero I. (s. d.), 477—467, diesem sein Bruder Thrasybulus, der schon 466 wegen seiner Grausamkeit vertrieben wurde. An die Stelle der Tyrannis trat nun eine vollkommene Demokratie, in welcher der, wie der atheniens. *Distracismus* (s. d.) im J. 454 eingerichtete Petalismus gegen das Übergewicht einzelner Bürger schützen sollte. Trotz innerer Parteiungen blieb S. doch blühend und nach außen mächtig; die landeseingeborenen Siculer, die im J. 451 Duceius gegen die Griechen vereinte, wurden nach hartem Widerstand unterworfen, die Kriege, welche mit den griech. Städten, namentlich auch mit Agrigent, darüber entstanden, daß S. seinen Vorsitz in ihrem Bunde in Oberherrschaft zu verwandeln strebte, meist glücklich geführt, bis im J. 424 der Syrakusaner Hermokrates den Frieden vermittelte. Als aber im J. 416 Selinus (s. d.) gegen Segesta (s. d.) von den Syrakusanern unterstützt wurde, riefen die Segestaner Athen, das schon im J. 427 den Leontinern gegen S. beigestanden hatte, um Hülfe an, die ihnen auf des Alcibiades (s. d.) Betrieb gewährt wurde. Eine starke Flotte wurde nach S. gesendet, dieses belagert und im J. 414 von Nicias (s. d.) hart bedrängt, als es von den Spartanern unter Gylippus Hülfe erhielt. Zwar sendeten auch die Athener neue Truppen unter Demosthenes; nachdem aber ihre Flotte vernichtet worden war, mußte sich das Landheer im J. 413 ergeben; Nicias und Demosthenes wurden hingerichtet und 7000 gefangene Athener in den Latomien durch Noth und Elend aufgerieben. Im Innern des Staats siegte die Volkspartei, unter Diokles, der die alte Demokratie herstellte und strenges Recht einzuführen bemüht war, über die des Adels unter Hermokrates im J. 412. Nach dem Tode des Erstem aber kam es zu neuen Parteistreiten, in denen Hermokrates den Tod fand; zugleich drohte Gefahr von Karthago (s. d.), das damals in Sicilien festen Fuß gefaßt hatte. Da erhielt S. in Dionysius I. (s. d.), der, unterstützt von Philistus, im J. 406 die Tyrannis erwarb, einen zwar gewalthätigen, aber einsichtigen und kraftvollen Herrscher, der den Kampf mit den Karthagern, wenn auch mit wechselndem Glück, bestand, gegen die unterital. Griechen und die etrus. Seeräuber siegreich kriegte, und unter dem sich der Handel und die Macht der von ihm stärker befestigten Stadt ansehnlich hoben. Neue innere Kämpfe, in denen die einzelnen Stadttheile oft wie feindliche Städte gegeneinander standen, und die von den Karthagern, mit denen Hiketas, der Tyrann von Gela, verbündet war, benutzt wurden, füllten die Zeit vom J. 367—343, in der sein Sohn Dionysius II. (s. d.) zweimal, zuerst bis 357, wo er von Dion (s. d.) vertrieben wurde, dann vom J. 346 an, die Herrschaft führte. Timoleon (s. d.), von Korinth gesendet, vertrieb ihn wieder, beschränkte die Karthager, nachdem er sie 340 am Krinissus geschlagen, durch einen Frieden auf ihr Gebiet im westlichen Theile der Insel und vereinte die griech. Städte, nachdem er ihre Tyrannen, unter ihnen den Hiketas, gestürzt, in einen Bund, an dessen Spitze S. stand, dessen Demokratie er wiederherstellte. Sogleich nach seinem Tode im J. 337 zerfiel aber sein Werk, und S. erhielt, nachdem eine Reihe von Jahren unter Parteikämpfen und Streitigkeiten mit andern Städten vergangen war, im J. 317 wieder einen Tyrannen in Agathokles (s. d.), der sich, gesichert durch seine Söldner, die Mamertiner (s. d.), unter Kriegen mit den Karthagern, die er in Afrika selbst angriff, und den Krotoniaten und Bruttiern bis zum J. 289 behauptete. Als nach seinem Tode S. von neuem der innern Zwietracht verfiel, sodas drei Parteien sich bekämpften, drangen die Karthager 279 vor die Stadt selbst, die gegen sie den Pyrrhus (s. d.) aus Italien zu Hülfe rief, von dem sie bis Lilybäum zurückgedrängt wurden. In den

Unruhen, die nach seinem Abzug im J. 275 ausbrachen, erhob sich Hiero II., der, nachdem er die Mamertiner von Messana geschlagen hatte, 265 zum Könige ausgerufen wurde. Ein treuer Bundesgenosse der Römer, nachdem er einmal im ersten pun. Kriege im J. 263 ihre Partei ergriffen hatte, erhielt er sein Gebiet in dem Frieden von 241 ungeschmälert, und S. blühte unter seiner langen trefflichen Regierung bis zum J. 215 neu empor. Sein Enkel Hieronymus verband sich sogleich wieder mit den Karthagern, die damals mit Rom im zweiten pun. Kriege begriffen waren, und ihre Partei behielt auch nach seiner Ermordung im J. 214 unter Hippokrates und Epiktes die Oberhand. So wurde von den Römern in demselben Jahre Marcus Claudius Marcellus (s. d.) gegen S. gesendet; das durch des Archimedes (s. d.) Maschinen geschügt, seinen Angriffen und dann noch lange der Blockade widerstand, bis es endlich im Aug. 212 von ihm erobert, geplündert und zum Theil zerstört wurde. Von da an sank es bedeutend, obwohl es die Römer als freie Stadt anerkannten, und Augustus eine Colonie hinsendete, sodas schon unter ihnen die Stadt, deren übrige Theile verfielen, sich vorzugsweise auf die Insel Ortygia beschränkte. Auf dieser, in dem Theil Siciliens, der den Namen Val di Noto führt, liegt auch die heutige Stadt Siragosa, der Hauptort einer der sieben Intendanten von Sicilien (s. d.), von etwa 15000 E. bevölkert, mit einer Citadelle, einer bischöflichen Kathedrale, der heil. Lucia geweiht (der alte Pallastempel); der kleine Hafen ist versandet. Von der alten Stadt auf dem Lande haben sich noch Trümmer, namentlich der Festungsmauern, eines Theaters und Amphitheatere, erhalten; mit den Latomien hängen die Gänge der Katakomben zusammen. Vortrefflich ist der syrakus. Wein; die Ufer eines kleinen Baches, sonst Cyane, jetzt la Pisma genannt, der in den Anapus fällt, sind die einzige Stelle in Europa, wo die ägypt. Papyrusstaude, vom Volke la Parrucca genannt, wächst.

Syrien, ein zur asiat. Türkei gehöriges Land, begreift das gegen 2500 □M. Flächenraum enthaltende Hochland, welches sich in einer Breite von 20—30 und in einer Länge von etwa 100 M. an der ganzen Ostseite des Mittelländischen Meeres, von Norden nach Süden zwischen 31—37° nördl. Br. hinzieht, und im Norden von Kleinasien, im Osten von der Syrischen Wüste, im Süden vom steinigen Arabien und im Westen vom Mittelländischen Meere begrenzt wird. Das ganze Land wird von Norden nach Süden von einem Gebirge durchzogen, das im Norden mit den Südfällen des Taurus, im Süden aber mit dem Sinaigebirge und der großen westarab. Gebirgskette zusammenhängt, und dessen höchster, mittelster Theil der Libanon (s. d.) ist. Es bildet im Ganzen eine große Gebirgsplatte mit bedeutenden Erhebungen, die im Westen steil nach dem Mittelländischen Meere abfällt, im Osten aber allmählig zur Syrischen Wüste sich herabsenkt. Diese Gebirgsplatte wird durch einen bis drei Meilen breiten, tiefen Spalt der Länge nach durchfurcht. Diese Furche beginnt im Süden am Nordende des Golfs von Akaba zwischen dem Sinai und dem westarab. Gebirgszuge, wird hier das Thal el Ghor genannt und streicht in Verlängerung jenes Meeresarmes, anfangs als ein wasserloser Erdsplatt, dann vom Todten Meere (s. d.) gefüllt und vom Jordan durchflossen, bis zu dem von diesem gebildeten See von Liberias (s. Palästina) in einer weit unter das Meeresniveau sinkenden Tiefe, indem das Todte Meer über 1300 und der See von Liberias über 500 F. unter dem Spiegel des Mittelländischen Meeres liegen. Im Norden des letztern setzt sie sich zunächst als eine enge Schlucht fort, erweitert sich aber zwischen Libanon und Antilibanon wieder bis zum Thale von Cölesyrien, wird dann vom obern Drontes und zuletzt am südlichen Fuß des Taurus vom See von Antiochia bewässert. Durch diese 115 M. lange Furche wird die Gebirgsplatte S. in zwei lange Streifen getheilt, einen östlichen und einen westlichen. Dieser letztere, welcher sich unmittelbar längs des Mittelländischen Meeres hinzieht, ist an drei Stellen durchbrochen, an welchen demnach jene lange Furche mit der Küste in Verbindung steht, nämlich im Norden am untern Drontes, wo dieser anfangs nach Norden aus Cölesyrien strömende Fluß nach Westen sich wendet und hier das Küstengebirge durchbricht, um dann ins Mittelländische Meer sich zu ergießen; dann in der Mitte, im Norden von Tripolis, wo die Küstenebene dieser Stadt das Nordende des Libanon bezeichnet; und weiter am Süden des Libanon, da, wo der südwärts strömende Leontes Cölesyrien verläßt und bei Tyrus das Küstengebirge durchbrechend sich ebenfalls ins Mittelländische Meer ergießt. Südlich von dieser Stelle beginnt das Berg-

land von Palästina, das sich im Süden des Todten Meeres in das Wüstenplateau el Togh verwandelt, welches sich bis zum Sinaigebirge und der Landenge von Suez fortsetzt, wo eine Einsenkung, die sich vom Meerbusen von Suez bis zum Mittelländischen Meer zieht, es von Aegypten scheidet. Im Osten ihrer großen Längenfurche steigt die syr. Gebirgsplatte mit einem steilen Felsenrande auf, der sich namentlich im Antilibanon und im östlichen Palästina zu höhern Gebirgen erhebt. Auf seiner Dsseite dacht sich dagegen dieser östliche Streifen der syr. Gebirgsplatte sanfter gegen die Hochebene ab, welche, von niedrigen Felskämmen durchzogen, im Osten von Damaskus, da, wo die Bewässerung aufhört, zur Syrischen Wüste wird und sich in ihr allmählig zum Tieflande des Euphrat hinabsenkt. Obgleich S. zu den Ländern der asiat. Regenzone gehört, so hat es doch im Allgemeinen ein trockenes, in den niedrigeren Gegenden verhältnismäßig sehr heißes, continentales, dem arabischen sehr ähnliches Klima. Nur da, wo sich reichere Bewässerung mit höherer Lage und einer mehr maritimen Atmosphäre vereinigt, wie in den Terrassenlandschaften des Libanon, zeigt die Vegetation einen größern Reichthum. Dieselbe trägt im Ganzen einen subtropischen Charakter. Daher erscheinen in den reicher bewässerten Thälern und Küstenlandschaften Wälder von immergrünen und absterbenden Bäumen, Rasenflächen und kleinere Wiesenstrecken, und unter den Culturpflanzen werden Weizen, Mais und Reis gewöhnlich, während die eigentlich tropischen Nahrungspflanzen mehr und mehr verschwinden. Zugleich ist die Cultur des Weins, der Baumwolle und des Maulbeerbaums beträchtlich, und neben den Südfrüchten, den D- und Feigenbäumen gedeihen feinere Obstarten, die wahrscheinlich mit von hier über das Abendland verbreitet worden sind. Doch in den an Arabien grenzenden Theilen findet sich auch arab. Dürre und Pflanzenarmuth wieder. Die Thierwelt S. ist der arabischen so ähnlich wie das Klima und die Vegetation. Das Kameel ist fast von derselben Bedeutung wie in Arabien, und hier wie dort sind die Einöden des Landes die Heimat der Gazelle, des wilden Esels, des Straußes, des Löwen, der Hyäne, des Schakals und anderer Raubthiere. Das Mineralreich ist noch sehr undurchforscht. Der Hauptbestandtheil der Gebirge S. ist Kalk, Bergkalk im Libanon, Kreide im Antilibanon, und Jurakalk in Palästina. Der Bergkalk im Libanon, dem Kohlen sandstein mit Steinkohlenflözen aufgelagert ist, führt stöckartige Eisensteinlager; der Jurakalk Palästinas ist dagegen stellenweise durch vulkanische Gebilde durchbrochen, die besonders im Gebiete des Jordan und des Todten Meeres häufig sind, wo heiße Quellen, Erdharzquellen und Lager, Schwefel u. s. w., die Formen der Gebirge die unverkennbaren Zeugen vulkanischer Kräfte sind, welche, wie die Erdbeben beweisen, die bis in die neueste Zeit herab ganz S., vorzüglich aber Palästina erschütterten, noch immer in unterirdischer Thätigkeit sich befinden. Sonst ist von Mineralien nur noch das Salz zu erwähnen, welches auch als Ausfuhrartikel dient. Die Zahl der Einwohner S. wird auf etwa 1½ Mill. berechnet. Sie bestehen aus verschiedenen Völkerschaften, die sich im Laufe der Zeiten, meist in Folge religiöser Absonderung, aus den Ureinwohnern gebildet haben oder eingewandert sind, noch immer aber dem größten Theil nach zur semit. Völkersfamilie gehören. Die Mehrzahl der Bewohner, 565000, besteht aus Mohammedanern, die meist arab. Ursprungs sind, mit Einschluß der Beduinen, die an den Grenzen des Landes und in demselben umherziehen; ferner gehören hierher auch die die Herren des Landes bildenden wenigen Türken, und einige im Norden des Landes umherziehende Turkomanen- und Kurdenstämme. Fast ebenso zahlreich sind die Christen; zu ihnen gehören die antiochen. oder orthodoxen griech. Christen, gegen 240000 an der Zahl, welche durch das ganze Land verbreitet sind; die Maroniten (s. d.), gegen 200000; die übrigen röm.-katholischen Gemeinden, gegen 60000; Armenier und andere Sekten, gegen 60000 Seelen. Sie sprechen sämtlich Arabisch, was überhaupt als die Landessprache zu betrachten ist, denn die Syrische Sprache (s. d.), welche nur noch von den Nestorianern in Kurdistan gesprochen wird, ist in S. ganz ausgestorben. Außerdem gibt es in S. noch viele Juden, namentlich in Palästina, wo sie noch ansehnliche geschlossene, auch ackerbauende Gemeinden bilden; ferner mehrere andere Völkerschaften mit eigenthümlichen, dem Isalam näher oder entfernter verwandten Religionen; so die Drusen (s. d.), gegen 100000; die Motualis oder Feziden in Cäsaryrien, gegen 20000; die Ansariet, im nördlichen S., gegen 25000 Seelen, die

ebenfalls alle das Arabische zu ihrer Sprache haben. Endlich gibt es in den Städten als Handelsleute angesiedelte Griechen und Franken und in den katbolischen Klöstern europ. Mönche; auf dem Lande aber herumziehende Kurpad oder Zigeuner. Die sittlichen, intellectuellen, gewerblichen und politischen Zustände dieser Völker bilden einen integrierenden Theil der Zustände des Osmanischen Reichs (s. d.). In politischer Hinsicht bildet S. unter dem Namen Soristan oder Scham eine Provinz des Osmanischen Reichs, die in die Gsalets Haleb oder Aleppo, Damaskus, Acca oder Saint-Jean d'Acre, und Tripolis oder Tarablus zerfällt, und deren bedeutendste Städte Aleppo (s. d.), Damaskus (s. d.), Acca (s. d.), Jerusalem (s. d.) und Beirut (s. d.) sind.

Die Urbewohner S.s gehörten sämmtlich der semit. Völkerfamilie an und zerfielen in mehre Stämme, von denen der Stamm der Kramäer (s. *Kramäer*) oder der eigentlicher Syrer der bedeutendste war. Schon 2000 Jahre v. Chr., als Abraham unter ihnen herumzog, waren die Letztern ein städtebewohnendes Volk. Allein ihr Land bildete nicht einen Staat, sondern zerfiel in mehre Städte mit deren Gebiet, die jede ihr Oberhaupt oder ihren König hatten. Damaskus, Hemath oder Emesa (s. d.), Zoba u. s. w. waren unter ihnen schon im grauesten Alterthum bekannt. Zu größerer Wichtigkeit als die eigentlichen Syrer gelangten die Phönizier (s. *Phönizien*) und Juden (s. d. und *Palästina*), welche bis zur Zeit Alexander's des Großen und der Römer eine von der Geschichte des übrigen S.s gesonderte besaßen. Die eigentlichen Syrer wurden häufig von fremden Eroberern unterdrückt, insbesondere wurden sie von David unterworfen und ihr Land zu einer Provinz seines Reichs gemacht. Allein nach Salomo rissen sie sich wieder los, indem ein gewesener Sklave Meson sich der Stadt Damaskus bemächtigte. Nun entstand ein eigenes Reich von Damaskus, das zugleich den größten Theil von S. umfaßte, indem die Könige der übrigen Städte denen von Damaskus tributair wurden, welche sich besonders auf Kosten der getrennten Reiche Juda und Israel vergrößerten. Zuletzt wurde das Land nach mannichfaltigen Schicksalen von Tiglat Pilezar zur assyr. Provinz gemacht (s. *Assyrien*), und erfuhr damit den Wechsel aller Oberherrschaften, die sich in der Herrschaft über Vorderasien ablösten. So wurde es nacheinander eine Provinz von Medien, Persien, Macedonien, bis die Seleuciden (s. d.) ein eigenes Reich in S. stifteten. Nach dem Sturz desselben kam S. unter die Herrschaft Roms, aus dessen Händen es wieder in die der Perfer unter den Sassaniden (s. d.) kam, welchen es bei der Ausbreitung des Mohammedanismus über ganz Westasien wieder die arab. Kalifen (s. d.) abnahmen. Die christlichen Herrschaften, welche die Kreuzfahrer eine Zeit lang im Mittelalter in S. gründeten (s. *Kreuzzüge*), bildeten nur ein kurzes Zwischenspiel in der mohammedan. Herrschaft, die seitdem über S. nicht aufgehört hat. Denn bald kam das Land unter die Sultane von Agypten und der Mamluken (s. d.), unter deren Herrschaft es furchtbar von den Mongolen (s. d.) verwüstet wurde. Im 16. Jahrh. eroberten es die osman. Türken, seit welcher Zeit es fortwährend einen integrierenden unmittelbaren Theil des Osmanischen Reichs ausgemacht hat, bis auf die kurze Zeit der Herrschaft des Vicekönigs von Agypten, Mehemed Ali (s. d.), nach deren Sturz im J. 1840 es wieder unter die Herrschaft der Pforte zurückkehrte. In Folge dieses unaufhörlichen Wechsels der Herrschaften, der verheerenden Kriege, deren Schauplatz das Land fast fortwährend war, und der Barbarei der Herrscher, denen es seit dem Auftauchen des Mohammedanismus unterthan war, ist es von seiner alten Blüte ebenso in politischer und volklicher wie in physischer Hinsicht entsetzlich heruntergebracht. Denn während S. im Alterthum ein von gewerthätigen Völkern bewohntes, mit einer Menge blühender Städte bedecktes, wohlangebautes, fruchtbares Land war, ist es jetzt im Ganzen nur noch eine schwachbevölkerte, mehr mit Ruinen als mit Wohnungen bedeckte, schlecht gebaute, dürre und deshalb unfruchtbare Einöde, in der nur noch die von den Drusen und Maroniten bewohnten Theile des Libanon und die unmittelbarste Umgebung eine erfreulichere Ausnahme machen. Nach der Restauration der türk. Herrschaft hat die Verwilderung, Unsicherheit, mit einem Wort die Barbarei nur einen neuen Aufschwung genommen, wie die blutigen, von der Pforte und England wol absichtlich genährten Zwiste zwischen den Drusen und Maroniten beweisen, die erst nach einer Reihe blutiger Greuelthaten vor ganz kurzer Zeit durch eine neue, der türk. Regierung günstige Ordnung der Angelegenheiten jener Völker beigelegt wurden.

Syrinx, eine arkadische Nymphe, wurde, von Pan verfolgt, im Flusse Ladon auf ihr Fliehen in Schilfrohr verwandelt. Aus demselben schnitt sich Pan, der trostlos am Ufer stand, eine Pfeife, der er den Namen *Syrinx* gab. Daher soll auch die gewöhnliche Hirtenpfeife, die aus mehreren, nebeneinander verbundenen, stufenweis abnehmenden Röhren von ungleicher Dicke bestand, diesen Namen haben. Homer und Hesiod, bei denen diese Pfeife schon vorkommt, kannten die Sage vom Pan noch nicht.

**Syrische Christen** oder **Chaldäische Christen** nennen sich die **Nestorianer** (s. d.) im mittlern und östlichen Asien, weil sie sich bei ihrem Gottesdienste der alten syr. Sprache bedienen, in der sie auch das Neue Testament besitzen. Ihnen schlossen sich in Persien 499 die übrigen Christen an und mit glücklichem Erfolge breiteten sie ihr Glaubensbekenntniß im östlichen Asien weiter aus, wo die sogenannten **Thomaschristen** (s. d.) sich mit ihnen vereinigten. Die Oberhäupter der syr. Christen sind erbliche Patriarchen. Der vornehmste dieser Patriarchen residirt im 5. Jahrb. zuerst zu Babylon, jetzt hält er sich zu El Kōsch im Ghalet Moshul in Mesopotamien auf und führt den Titel Katholikos (Sacerd); unter ihm stehen fünf Bisthümer. Dieser und ein anderer Nestorianischer Patriarch zu Diarbekr in Syrien erkennen gegenwärtig den Primat des Papstes an und sind unirte Nestorianer. Als solche haben sie nur der Priesterehe entsagen und den Glauben an sieben Sacramente annehmen müssen. Übrigens stimmen Lehre und Gottesdienst der Nestorianer ganz mit denen der orthodoxen griech. Kirche überein, und nur der Aufstellung der Bilder in ihren Kirchen, wo man allein das Kreuz sieht, haben sie sich stets entgegengesetzt. Nicht unirt ist dagegen der syr. Patriarch zu Giulamork im hohen Gebirge von Akaria nebst den unter ihm stehenden Bisthüfen und Gemeinden.

**Syrische Sprache, Schrift und Literatur.** Die Sprache Syriens ist ein Zweig des Aramäischen (s. Aramäa) und gehört zu den Semitischen Sprachen (s. d.). Ihre Blütezeit fällt in das erste Jahrtausend n. Chr. Geb.; von da an wurde sie durch das stammverwandte Arabische immer mehr aus dem Leben verdrängt und blieb nur noch Schrift- und Gelehrtensprache. Jetzt ist sie ganz ausgestorben, und nur unter den Nestorianern (s. d.) in Kurdistan hat sie sich mannichfach verderbt als Volkssprache erhalten. Die beste Grammatik ist von Hoffmann (Halle 1827, 4.); das einzige wenig ausreichende Wörterbuch von Casellus (herausgegeben von Michaelis, Göt. 1788, 4.), und die besten mit Glossarien versehenen Chrestomathien sind von Kirsch und Bernstein (2 Bde., Lpz. 1832), von Dberleitner (Wien 1826) und Rödiger (Halle 1838). Für die Lexikographie sehr wichtig sind die einheimischen Lexika des Bar Ali und Bar Bahlul, aus welchen Gesenius (Lpz. 1834) und Bernstein (Bresl. 1842) Proben mitgetheilt haben. Die Schrift der Syrer ist eckig und steif, hat aber in ihrer ältesten Gestalt, dem Estrangelo, die größte Verbreitung unter den verschiedenen Völkern Asiens gefunden, denn aus ihr stammt die Russische der Araber, die Zend- und Pehlewischrift der Sassaniden, die uigurische der Türken, sowie die mongol. und die Mandchuschrift. Ob es in syr. Sprache vor Einführung des Christenthums eine Literatur gegeben habe, ist nicht sicher nachzuweisen, doch bei dem blühenden Zustande syr. Staaten und Städte wol zu vermuthen. Aber schon im 1. Jahrh. n. Chr. entwickelte sich eine sehr reiche Literatur, die sich vorzüglich auf christlich-theologische Literatur, Bibelübersetzung und Erklärung, Dogmatik und Polemik, Martyrologien und Liturgien erstreckte, aber auch die Geschichte, Philosophie und Naturwissenschaften umfaßte. In diesen letztern Gebieten wurden die Syrer wieder die Lehrer der Araber im 8. und 9. Jahrh., und haben im Allgemeinen als Vermittler der Cultur einen großen Einfluß auf die geistige Gestaltung des Orients ausgeübt. Der letzte classische Schriftsteller der Syrer ist Barhebraeus, gest. 1286, jakobitischer Weibischof zu Maraga. Das älteste noch vorhandene Denkmal der christlich-syr. Literatur, und zugleich das Muster ihrer Sprache, ist die Übersetzung des Alten und Neuen Testaments, die sogenannte *Peshito* (s. d.) (herausgegeben von Lee, 2 Bde., Lond. 1823, 4.). Außer dieser besitz man noch viele andere Übersetzungen, die aber bis jetzt nur theilweise bekannt geworden sind. Der berühmteste Lehrer und Theolog in der rechtgläubigen Kirche ist Ephraem Syrus (s. d.), im 4. Jahrh. n. Chr. Für die Kirchengeschichte sind wichtig die von Assemani herausgegebenen „Acta martyrum orientalium et occidentalium“ (2 Bde., Rom 1749, 2te Aufl. 1774, 4te Aufl. 1788, 5te Aufl. 1818, 6te Aufl. 1826, 7te Aufl. 1842).

1748, Fol.). Die zahlreichen Übersetzungen griech. Schriftsteller, Kirchenväter, Philosophen und Ärzte, welche besonders die Nestorianer lieferten, hat Wenich verzeichnet in der Abhandlung „De auctororum Graecorum versionibus et commentariis syr. etc.“ (Lpz. 1842). Unter den historischen Werken ist namentlich die Chronik des Barhebraeus zu erwähnen (herausgegeben von Bruns und Kirsch, 2 Bde., Lpz. 1789). Die Poesie der Syrer ist fast nur kirchlich und liturgisch, ohne Schwung der Gedanken, in steifer, unschöner Form. Der älteste Hymnendichter ist der Gnostiker Bardeanes (s. d.); neben ihm verdient Ephraem Syrus erwähnt zu werden, dessen Gedichte in einer Auswahl Hahn und Sieffert herausgaben (Lpz. 1825). Die reichsten Sammlungen von Handschriften finden sich in Rom (vgl. Uffemani, „Bibliotheca orientalis Clementino-Vaticana“, 3 Bde., Rom 1719—28, Fol.), in Paris und im Britischen Museum zu London (vgl. Rosen, „Catalogus codicum manuscriptorum syr.“, Lond. 1839, Fol.), welches namentlich in neuester Zeit durch Tattam einen reichen Zuwachs aus den koptischen Klöstern gewonnen hat.

Syrjänen, eine früher sehr verbreitete finnische Völkerschaft, im europ. und asiat. Rußland, welche gegenwärtig besonders in dem welti-ustjugischen Kreise des Gouvernements Wologda und in einzelnen Bezirken der Gouvernements Perm und Tobolsk angetroffen wird. Sie nennen sich, wie die Permier oder Permjäken, mit denen sie überhaupt hinsichtlich der Sprache viel Ähnlichkeit haben, Komi oder Komi-Murt, und haben auch die Permier von allen Seiten zu Nachbarn. Im 14. Jahrh. nahmen sie, äußerlich wenigstens, das Christenthum, und zwar den griech.-russ. Glauben an. Sie haben sich in Sitte und Lebensart seit langer Zeit schon den Russen so genähert, daß sie kaum als ein besonderes Volk zu betrachten sein würden, wenn nicht die Sprache sie von jenen unterschiede. Grammatiken des Syrjänschen lieferten Sjögren (s. d.) und von der Gabelenz. (s. d.).

Syrmien, ein Comitatus des Königreichs Slavonien, von ungefähr 44 QM. mit 100000 E., hat den Namen von dem alten Sirmium (s. d.). Die Einwohner sind von slav. Abkunft und bekennen sich zur griech. Kirche. Es hat 13 griech. Klöster, darunter zwölf Kalugaklöster, nach der Regel des heil. Basiliius. Das Comitatus ist der fruchtbarste Theil Slavoniens, namentlich an Getreide und an Wein. Das Land bildete sonst ein Herzogthum, das lange unter türk. Botmäßigkeit stand, 1688 der Pforte entzogen wurde und nun an das Haus Oelschaldeschi und später durch den Kaiser, der es gekauft hatte, an das Haus Albani kam.

Syrten, zwei Busen des Mitteländischen Meers an der Küste von Nordafrika, sind unter dem Namen der Kleinen und der Großen Syrte bekannt. Jene, auch der Golf von Kabes genannt, liegt im Süden der Bai von Tunis zwischen den Landschaften Tunis und Triopolis; diese, auch Golf von Sydra genannt, südöstlich von der vorigen zwischen der Landschaft Tripolis und dem Plateau von Barca, wo sie den südlichsten Theil des ganzen Mittelmeers bilden. Durch Untiefen und Sandbänke sind die Syrten der Schifffahrt gefährlich und waren deshalb schon im Alterthume verurtheilt.

Syrus (Publius), ein berühmter röm. Dichterdichter unter Cäsar und Augustus, der jüngere Zeitgenosse und Nebenbuhler des Laberius (s. d.), kam aus Syrien, woher er seinen Namen erhielt, als Sklave nach Rom, wurde aber wegen seiner trefflichen Talente später freigelassen und führte seine dramatischen Spiele mit großem Beifall in den ital. Städten auf. Vorzüglich schätzte man seine Mimen (s. d.) wegen der darein verwebten zahlreichen Sittensprüche, die ebenso wahr als schmacklos sind und deshalb nach Seneca's Tode zum Behuf des Jugendunterrichts zusammengestellt wurden. Wir besitzen noch unter dem Titel „Sententiae“ eine alphabetisch geordnete Sammlung von mehr als 800 solcher Sprüche, die aber mit denen des Laberius, Seneca und anderer Verfasser vermischt wurden und so auf uns gekommen sind. Ausgaben besorgten Gruter (Lehd. 1727), Bothe in „Poetarum lat. scen. fragmenta“ (Bd. 2, Halberst. 1824), Zell (Stuttg. 1829), Meinholt (Anclam 1838) und zugleich mit deutscher Übersetzung Kremser (2. Aufl., Lpz. 1834). In neuerer Zeit entdeckte Drelli in einer baseler und einer züricher Handschrift eine mit ungefähr 30 vorher unbekanntem Sentenzen des S. vermehrte Sammlung und gab sie als Anhang zur zweiten Auflage seiner Bearbeitung der „Fabeln“ des Phädrus (Zür. 1832).

System heißt im Allgemeinen jedes aus einer Mannichfaltigkeit von Theilen zusam-

mengesetzte Ganze, insofern die Zusammenordnung und Verknüpfung dieser Theile unter der Herrschaft einer durchgreifenden Regel steht, und entweder die letztere erkennen läßt, oder geradezu durch die Anwendung und Befolgung derselben zu Stande kommt. In diesem Sinne spricht man z. B. von dem *Planeten-system*, insofern man voraussetzt oder weiß, daß die Bewegungen der Planeten von einer bestimmten durchgreifenden Beziehung derselben auf ihren gemeinschaftlichen Centalkörper, die Sonne, abhängen und nach einer bestimmten Regel erfolgen; man nennt die Verknüpfung der Nerven in dem organischen Körper das *Nervensystem*, insofern diese Verknüpfung ihr Zusammenwirken zu den Zwecken des organischen Lebens je nach der Stufe seiner Ausbildung bedingt; man nennt die Reihenfolge der Töne nach bestimmten Intervallen das *Ton-system*, die Bezeichnung derselben nach einer durchgreifenden Regel das *Notensystem*; man spricht von *Eisenbahnsystemen*; von *Systemen* des *Ueberbaus*, der *Verwaltung*, der *Regierung* u. s. w. Vorzugweise wichtig wird der Begriff des Systems und der Systematik da, wo ein Mannichfaltiges absichtlicher Thätigkeit bewußtwill auf die Einheit eines Zwecks bezogen wird; daher er auch in dem Gebiete der auf das Erkennen gerichteten geistigen Thätigkeit, in dem Streben nach wissenschaftlicher Erkenntniß darauf Anspruch macht, die Regelmäßigkeit des wissenschaftlichen Verfahrens überhaupt zu bezeichnen. (S. Methode.) Wenn nämlich Wissenschaft im allgemeinsten Sinne des Wortes ein vollständiger Inbegriff gleichartiger, nach gewissen durchgreifenden Hauptgedanken geordneter und unter sich verknüpfter Erkenntnisse ist, so ist die Systematik jene Anordnung und Verknüpfung nach diesen Hauptgedanken, und das systematische Verfahren dem bloß fragmentarischen, rhapsodischen und tumultuarischen entgegengesetzt. Der Begriff der Systematik modificirt sich aber dabei je nach der Art, wie ein Ganzes wissenschaftlicher Erkenntniß zu Stande kommt, verschiedenartig. Die niedrigste Form derselben ist die *Classification* (s. d. und *Einteilung*), die sich lediglich nach den Verhältnissen logischer Über- und Unterordnung richtet. Der Zusammenhang des Mannichfaltigen ist hier mehr ein äußerer; wo man dagegen den innern Beziehungen dieses Mannichfaltigen, also namentlich dem Verhältnisse zwischen Grund und Folge nachzugehen anfängt, wird die Systematik die Form der Begründung, der Ableitung des Mannichfaltigen aus Principien. (S. Princip.) In diesem Sinne ist keine Wissenschaft *systematisch*, die nicht ihre Lehrsätze aus Principien ableitet oder auf sie zurückführt. Eine ganz unbegründete Forderung ist es dabei, daß ein System nur ein einziges Princip haben dürfe und daß mit der Einheit des Principis die ganze Form der Systematik wegsalle; sowie ein Gebäude nicht darum unhaltbar wird, weil es auf mehreren Stützpunkten ruht, so hört ein System nicht auf systematisch zu sein, wenn es mehre Principien hat; vielmehr besteht das Wesentliche der Systematik in dem ununterbrochenen Zusammenhange, in den innern Beziehungen der Theile eines wissenschaftlichen Ganzen, und in einer solchen Art des Fortschritts von einer Erkenntniß zur andern, daß sie durch ein vollständiges Bewußtsein der Gründe, die von einem Satze zum andern treiben, nothwendig wird. Die Systematik wird sich deshalb auch je nach der verschiedenen Natur und Erkenntnisquelle der einzelnen Wissenschaften sehr verschieden gestalten können; ja innerhalb jeder einzelnen Wissenschaft werden im Laufe ihrer Entwicklung große Verschiedenheiten des systematischen Baues eintreten müssen, je nachdem man bald diese, bald jene Ausgangspunkte für die Ableitung und Begründung des zu ihr gehörigen Mannichfaltigen benutzen zu müssen glaubt, und demgemäß nicht nur die Form, sondern auch der Inhalt der Wissenschaft verschieden ausfällt; daher in der Philosophie, der Astronomie, der Chemie, Physik u. s. w. sehr verschiedene Systeme sich zeitweilig geltend zu machen gesucht haben. Die von gewissen Principien aus vollständig durchgeführte Darstellung einer Wissenschaft nennt man ein *Lehrgebäude*; eine *systematische Erkenntniß* die durch Grundsätze begründete klare und vollständige Erkenntniß eines Gegenstandes; einen *systematischen Beweis*, einen auf die Grundsätze zurückgehenden, mit ihnen in einem nachweisbaren Zusammenhange stehenden. Die allgemeinen Formen des systematischen Verfahrens darzulegen, ist Sache der Logik, ihre Anwendung und nähere Bestimmung für besondere Gebiete der Erkenntniß bleibt den einzelnen Wissenschaften überlassen.

**Systole** nennt man in der Prosodie die Verkürzung einer an sich langen Silbe durch die Aussprache, welche regelmäßig in der Thesis oder Senkung des Versfußes unmittelbar vor der folgenden Hebung eintritt, wie in dem Hexameter des Virgilius „Obstupui steteruntque comae, vox faucibus haesit“, wo „steterunt“ statt „steterunt“ gesprochen werden m.ß. Entgegengesetzt ist die **Diaſtole** (s. d.).

**Syzygien** nennt man die Stellungen zweier Planeten in ihrer Zusammenkunft oder im Gegenscheln (s. **Aſpecte**), wo sie sich mit der Erde fast in gerader Linie befinden. Dies ist bei Sonne und Mond, von welchen man dieses Wort beieitem am häufigsten zu brauchen pflegt, zur Zeit des Neu- und Vollmondes der Fall. Die Syzygien der Mondbahn fallen in die Mitte zwischen die sogenannten beiden Viertel oder Quadraturen. — In der Metrik gebraucht man **Syzygie** gleichbedeutend mit **Dipodie** (s. d.).

**Széchenyi** (Stephan, Graf von), östr. Geh. Rath und Präses der Commission in Angelegenheiten der Landescommunicationen in Ungarn, geb. zu Wien am 21. Sept. 1792, stammt aus einem sehr alten ungar. Geschlecht, das von **Michaël S.**, dem Waffenbruder Niklas Zrinyi's, bis herab auf **Georg S.**, der 1897 von Leopold I. in den Grafenstand erhoben wurde, eine Reihe ausgezeichneten Männer lieferte, die theils in den Kriegen gegen die Türken sich glänzenden Waffenruhm erwarben, theils später durch großartige Stiftungen in ihrem Vaterlande sich ein bleibendes Gedächtniß stifteten. Wie sein Vater, Graf **Franz von S.**, gest. am 20. Dec. 1820, der namentlich durch Stiftung des von ihm mit Freigebigkeit ausgestatteten ungar. Nationalmuseums sich ein unvergängliches Denkmal errichtete, so widmete auch er mit großer Aufopferung an Vermögen und Kräften seinem Vaterlande einen seltenen Patriotismus. Schon in früher Jugend beim Insurrectionsheere dienend, machte er seit seinem Übertritte in die Armee die wichtigsten Feldzüge des europ. Völkerrrieges mit und erwarb sich hierdurch, sowie auf spätern Reisen durch fast alle europ. Länder eine umfassende Kenntniß der europ. Staats- und Nationalverhältnisse. Der Reichstag von 1825—27 veranlaßte ihn, aus dem Militärdienste zu scheiden, um sich mehr der Beförderung der geistigen und industriellen Interessen seines Vaterlands widmen zu können. Hierher gehören vorzüglich seine Mithilfe zur Errichtung der für Förderung ungar. Nationalität so wichtig gewordenen ungar. Akademie, der er ein Capital von 60000 Fl. Cons.-Münze überwies; der im J. 1826 durch seine Bemühungen begründete Verein zur Beförderung der ungar. Pferdezuucht; seine Verwendungen im J. 1832 zur Errichtung eines ungar. Central-schauspielhauses und Conservatoriums der Musik, sowie seine gleichzeitigen Bemühungen für die Begründung eines Vereins zur Erbauung einer stabilen Donaubrücke zwischen Pesth und Ofen, zu welchem Behufe er 1833 nach England reiste und über seine Berathungen mit den dortigen vorzüglichsten Technikern einen detaillirten Bericht (Pesth 1833) veröffentlichte. Eine im Jahre darauf wiederholte Reise nach England unternahm er als bevollmächtigter königlicher Commissar für die oberste Leitung der hydraulischen Arbeiten am eisernen Thore, und bereits am 11. Nov. 1834 passirte das erste Schiff den gereinigten Kanal, womit das wichtigste Hinderniß der ununterbrochenen Verbindung Deutschlands mit dem Schwarzen Meere gehoben war. Wesentlich trug er sowol hierdurch, wie durch seine anderweitigen Bemühungen zur Begründung der Donau-Dampfschiffahrt bei. Auf dem Reichstage zeigte er sich fortwährend als einen eifrigen Freund des Fortschritts, dagegen erklärte er sich wiederholt gegen den ungar. Ultraliberalismus. Von seinen Schriften erwähnen wir als die vorzüglichsten „Über den Credit“ (deutsch, Lpz. 1830); „Über Pferde, Pferdezuucht und Pferderennen“ (deutsch, Pesth 1830); „Licht, oder aufhellende Bruchstücke und Berichtigung einiger Irrthümer und Vorurtheile“ (deutsch, Pesth 1832); „Vorschläge zur Verbesserung“ (deutsch, Lpz. 1833); „Über die Donauschiffahrt“ (deutsch, Ofen 1830); „Einiges über Ungarn“ (deutsch, Pesth 1839) und „Über die ungar. Akademie“ (deutsch, Lpz. 1843).

**Székler**, s. **Siebenbürgen**.

**Szigeth**, ein Marktflecken in Niederungarn, zum Unterschied von andern Orten gleiches Namens in Ungarn auch **Magyszigeth** oder **Grenzszigeth** und **Szigethvár** genannt, auf einer morastigen Insel, welche die Almas bildet, ist historisch merkwürdig durch die heldenmüthige Vertheidigung des Niklas Zrinyi (s. d.) gegen die Türken im J. 1566. Von der alten Feste sind nur noch wenige Ruinen vorhanden; das stark besetzte Schloß

liegt jenseit des Flusses. Der Ort hat 3300 E., theils Magyaren, theils Deutsche, Katzen, Armenier und Juden, welche Handel treiben. — Ein anderes Sitzeth im Marmaroscher Comitat, an der Theiß, hat 10500 E., ein katholisches und ein protestantisches Gymnasium und in der Umgegend wichtige Salzgruben.

### I.

**Tabak** (*Nicotiana*), ein im südlichen Amerika einheimisches Kraut, wurde durch den span. Mönch Roman Pane, der es 1496 in der Provinz Tabaco in Domingo kennen lernte, zuerst nach Europa gebracht, wo man es nach dem Fundorte benannte, und anfangs nur als Arznei gebrauchte. Im J. 1559 kam der erste Tabaksamen nach Portugal, und 1560 überreichte Jean Nicot, franz. Gesandter in Portugal, die ersten Tabakspflanzen der Königin Katharina von Medici. In Frankreich versuchte man nun zunächst im botanischen Garten den Anbau des Tabaks, den man hier Nicot zu Ehren *Nicotiana* oder auch Königinkraut nannte. Die Engländer lernten die Tabakspflanze erst 1585 kennen, und durch den Engländer Rapphelegi, der in Virginien das Tabakrauchen bei den Wilden gesehen hatte, wurde diese Sitte in sein Vaterland übertragen. König Jakob I. gab 1604 eine strenge Verordnung gegen das Tabakrauchen; doch Karl I. ließ 1637 gegen eine Abgabe Erlaubnißscheine zum Handel mit Tabak austheilen, was für England überaus ersprießlich war. In Holland fing man 1615 an, Tabak zu bauen. In Deutschland wurde der Tabak namentlich durch die span. Soldaten unter Karl V. bekannt und seit 1659 zu Suhl im Hennebergischen, seit 1676 in der Mark Brandenburg und seit 1697 in der Pfalz und in Hessen angebaut. Der Bannstrahl Urban's VIII. im J. 1664, das Verbot in der Schweiz unter Androhung von Gefängniß, Pranger und Geldstrafe, und die wiederholten strengen Verbote des Großherren, sowie das Eifern der Prediger, die das Tabakrauchen als ein Werk des Teufels verdammten, vermochten nichts gegen den neuen Genuß; selbst der Verlust der Nase, bei welchem 1634 das Tabakrauchen in Rußland verboten wurde, vermochte nur wenig dagegen zu wirken, sodas es jetzt wol wenig Gegenden geben möchte, wo man nicht Tabak rauchte und schnupfte. Der Bedarf ist daher sehr groß und der Tabaksbau so lohnend, daß man in vielen Ländern ihm eine besondere Aufmerksamkeit schenkt. Die vorzüglichsten Tabaksorten kommen indessen noch immer aus Amerika, namentlich aus Maryland, Virginien, Havana, den Antillen und Brasilien. Die gelben *Havanablätter* sind die theuerste Art aller Blättertabake. Die besten Sorten nennt man *Varinas* oder *Canaster*. Sie heißen *Kanaster*, weil man sie in Körben von gespaltenem Rohr (*canastra*) nach Europa bringt, und wachsen in der Nähe von *Varinas*, *Cumana*, *Angostura* und in der Provinz *Maracaibo* im Staate *Venezuela*. Der *Brasilientabak* wird in *Legittimo* und *Curassao* unterschieden und theils in Suronen von 500 Pf., theils in Fässern nach Europa gebracht. Der *Virginientabak* kommt in Fässern von 950—1550 Pf. in den Handel. Der feinste ist die *Carottengattung*, der trockene Rauchtabak die geringste Sorte. Auch in Asien, besonders in China, wird viel Tabak gebaut. In Europa liefern den meisten und besten Tabak die Türkei und Ungarn. Von den türk. Tabaken, die meist in Macedonien gebaut werden, sind der *Petrich*, der *Tenigden* (*Tsenidsche*) und der *Karabagh* die geschätztesten; sie haben eine braun- oder lichtgelbe Farbe und einen angenehmen Geruch, betäuben aber leicht. Der ungar. Tabak wird hauptsächlich bei *Gyarmath*, *Palanka*, *St.-Gothardt*, *Tanoschhaza*, *Debrö* u. s. w. gebaut und in *Neusatz* am besten zubereitet. Auch *Slawonien*, vorzüglich die *poseganer* Gespanschaft, liefert viel Tabak, der dem türkischen gleicht, desgleichen *Podolien* und die *Ukraine*, wo man zwei Hauptsorten hat, *Titan* und *Bakun*, der zu Schnupftabak benutzt wird. In Frankreich liefern *Elisak* und *Flandern* viel Tabak, der meist zu Schnupftabak verarbeitet wird. In Holland zeichnen sich der *amersorter*, *utrechtter* und *gelbernsche* Tabak aus, die besonders gut zu Schnupf-

taback sich eignen; zu Rauchtaback benutzen ihn in Holland nicht einmal die niedrigsten Volksklassen. An die holländischen schließen sich die deutschen Landtabacke an, von denen die vorzüglichsten in der Pfalz, in Hessen, im Kleveschen, Kölnischen, Magdeburgischen, in der Mark, im Hennebergischen und in manchen Theilen Sachsens gezogen werden. Von den vielen nach und nach bekannt gewordenen Tabacksorten baut man gegenwärtig vornehmlich drei an, von denen jede wieder mehre Spielarten hat; nämlich den virgin. Taback (N. Tabacum), den maryländ. (N. macrophylla) und den Weilschen- oder ungar. Taback (N. rustica). Die erste Art wird in Deutschland noch immer am häufigsten cultivirt, obgleich die zweite, welche die besten amerik. Sorten, z. B. die Maryland- und Virinasblätter, liefert, manche Vorzüge besitzt. Von der dritten kommen fast alle ungar. und türk. Tabacke.

Der Taback gedeiht in Deutschland am besten auf einem stark- und frischgedüngten, wohl und tief bearbeiteten, mehr lockern als schweren Erdreiche, vorzüglich auf Neubrüchen, alten Luzernefeldern und gebranntem Boden. Die Aussaat geschieht gegen Ende März in ganz feine Mistbeeterde auf erhabene Mistbeete (Tabackskutschen). Im Juni werden die jungen Pflänzchen auf das Feld, 2—2½ F. weit voneinander, versetzt. Haben sie eine gehörige Höhe erlangt, so werden sie, noch vor Bildung der Blüthenknospen, abgeköpft, und die Seitenäste (Geizen) ausgebrochen. Zu Samen läßt man nur die schönsten Pflanzen ungeköpft in Blüthe übergehen. Die Reife der Blätter erkennt man daran, wenn sie gelbe Flecke bekommen. In Büschel gebunden oder auf Stäbchen oder Fäden gereiht, werden sie sodann an einem luftigen Ort zum Trocknen aufgehängt. Je luftiger und lockerer der Taback hängt, desto schöner wird er an Farbe. Vom Jan. bis März wird er wieder abgenommen, in Bündel gebunden und diese auf große Haufen dicht zusammengesetzt, damit die Blätter in Gährung übergehen. Dabei müssen die Haufen oft umgeseht werden, sodas die äußern Bündel nach innen und die am meisten feuchten nach oben kommen. Ist der Gährungsproceß vorüber, so wird der Taback in Haufen bis zum Verkauf aufbewahrt und gegen den Zutritt der Luft etwas geschügt. Das angegebene Verfahren der Erzeugung und Behandlung der Tabackblätter ist das in der Pfalz gebräuchliche, welches gegenwärtig als das dem deutschen Klima angemessenste überall angesehen wird. In Amerika dagegen findet, vom Klima begünstigt, eine ganz andere Behandlung statt. Nur wenig Tabackblätter sind ohne besondere Vorbereitung genießbar; sie werden erst in den Fabriken durch besondere Zubereitungen, auch wol mannichfaltige, oft geheimehaltene Weizen, die besonders bei dem Schnupftaback von Wichtigkeit sind, wohlschmeckend und gutriechend gemacht. Dieser sehr wichtige Fabricationszweig wird am stärksten in Holland und Bremen, doch auch an vielen andern deutschen Orten mit Glück betrieben. In mehren Staaten ist der Taback ein Monopol der Regierung und dann gewöhnlich schlecht und theuer, wie in Osterreich.

Die eigenthümlichen Wirkungen, welche man vom Rauchen und Schnupfen des Tabacks wahrnahm, mußten auch die Idee erzeugen, ihn medicinisch anzuwenden. Man bereitete Aufgüsse, Abkochungen, Tincturen, Extracte und Salben von Tabackblättern und benutzte diese Präparate in den verschiedenen Fällen. Im Allgemeinen wirkt diese Pflanze den scharnarkotischen Mitteln analog, was dem in ihr enthaltenen Pflanzenalkaloid, dem von Vaquelin entdeckten Nicotin, zuzuschreiben ist. In kleinern Gaben vermehrt der Taback die Absonderungen der Schleimhäute, namentlich des Darmkanals und der Urinwerkzeuge, und erregt daher in größern Erbrechen und Durchfall ohne bedeutende Schmerzen, jedoch mit dem Bekannten, auch bei nicht daran Gewöhnten durch Tabackrauchen entstehenden Unwohlsein, und hat endlich bei gleichzeitiger erst schwächer dann stärker lähmender Einwirkung auf das Nervensystem eine deutlich narctotische Vergiftung zur Folge. Diese Wirkungen suchte man namentlich bei Wasserfucht, Krankheiten der Urinwerkzeuge, Wundstarrkrampf, Kolik, Brustkrankheiten, Scheintod, eingeklemmten Brüchen, chronischen Hautausschlägen, Geschwüren und bei manchen Augenkrankheiten zu benutzen. Den größten Widerstand jedoch finden kleinere Gaben durch die überall verbreitete Gewohnheit des Rauchens und Schnupfens, welche den Körper im Allgemeinen dagegen abstumpft, während größere Gaben bei der noch so unvollkommenen Erfahrung über dieses Mittel Gefahr bringen, sodas die meisten der angeführten Präparate wieder aus den Pharmacopöen verschwunden sind. Am häufigsten werden noch die Tabackskutscher in Gebrauch gezogen, wobei man entweder einen

Aufguss oder den Rauch von angezündeten Tabackblättern in den Mastdarm bringt. Sie sind besonders bei eingeklemmten Brüchen und Scheintod von Nutzen. Wenn das Rauchen nicht durch Uebermaß oder durch zu reichlichen Speichelauswurf oder Unvorsichtigkeit in Hinsicht auf die Augen schädlich wirkt, so ist es ein unschuldiges Vergnügen und sogar zur Beförderung der Verdauung, zur Verhütung von miasmatischer Ansteckung, zur Stillung nervöser Zahnschmerzen und bei übelriechendem Athem nützlich. Ebenso leistet das Schnupfen als diätetisches Mittel zur Vermehrung der Absonderung in der Nasenschleimhaut bei manchen Augenübeln, Stochschnupfen, mehren Arten Kopfschmerz u. s. w. gute Dienste. Jedoch ist der Vorwurf, daß beide Gebrauchsarten den Geschmacks- und Geruchssinn abstumpfen, nicht ungegründet. Vgl. Neander, „*Tabacologia*“ (Reyd. 1626) und Fowler, „*On the effects of tobacco*“ (Lond. 1785).

**Tabackscollegium** hieß die Abendgesellschaft, die König Friedrich Wilhelm I. von Preußen zu seiner Erholung und Freude fast täglich Abends um 5 Uhr zu Berlin, Potsdam oder Wusterhausen um sich zu versammeln pflegte. Die Theilnehmer bestanden in Ministern, Stabsoffizieren, durchreisenden Standespersonen und Gelehrten, auch wohl in ehrbaren und erfahrenen Bürgern, in Hofnarren oder Denen, die sich als solche brauchen ließen; auch der Schullehrer von Wusterhausen war beständiges Mitglied. Alle Anwesende mußten Taback rauchen und Die, welche nicht rauchten, die Pfeife wenigstens in den Mund nehmen. Dabei wurde Bier, später auch bieres Wein, herumgereicht, wobei Jeder sich selbst bediente. Die Unterhaltung bezog sich auf Lecture von Zeitungen, Bemerkungen über Politik und Kriegsgeschichten und Besprechung von Tagesneuigkeiten; auch wurden mancherlei Späße, bisweilen sehr derber Art, getrieben, die Niemand übelnehmen durfte und die auch der König sich gefallen ließ. Am übelsten wurde gewöhnlich dem bekannten Professor Gundling (s. d.) mitgespielt. Ubrigens war es Geßes, daß Niemand aufstehen durfte, wenn ein Anderer, den König nicht ausgenommen, in die Gesellschaft trat; auch war das Kartenspiel verboten, dagegen galten Schach und Dame für erlaubt und der König selbst spielte bisweilen mit dem General von Flanz eine Partie *Toccategli*. Der König kam oft tief sinnig und verdrießlich in diese Gesellschaft, verließ sie aber nie anders als aufgemuntert und vergnügt. Das Tabackscollegium ist für die preuß. Geschichte wichtig, weil in demselben der König zu Manchem überredet wurde, wozu er anderweitig sich niemals verstanden haben würde; auch berichteten alle fremde Gesandten pünktlich an ihre Höfe, was irgend daselbst gesprochen wurde und vorfiel. Die Zusammenkünfte des Tabackscollegiums hörten auf, als einst die Mitglieder desselben, in Anwesenheit des Königs, beim Eintritt des Kronprinzen gegen die eingeführte Ordnung sich von ihren Stühlen erhoben. Der König gerieth darüber in solche Hitze, daß er fortließ und den Theilnehmern der Gesellschaft das Schloß verbot. Eine dramatische Darstellung ist in K. Guskow's „*Zopf und Schwert*“ enthalten.

**Tabackspfeifen.** Wie der Taback und der Gebrauch desselben aus Westindien stammt, so ist auch die Tabackspfeife in ihrer rohesten Gestalt ein westind. Product, wie dies die Beschreibung einer solchen aus dem J. 1496 von dem span. Mönch Roman Yano beweist, den Columbus bei seiner zweiten Rückreise aus Amerika dort ließ und der den Taback auf San Domingo kennen lernte. Die Wilden in Panama rauchten den Taback so, daß sie ein zusammengerolltes Tabackblatt an einem Ende anzündeten und sich durch das andere Ende den Rauch von einem Knaben ins Gesicht blasen ließen; in Canada hatte man indeß schon damals das Calumet, eine große mit allerlei Bändern und bunten Läppchen gezierte Pfeife. Auch die thönernen Tabackspfeifen, die sogenannten holländischen, sind überseeischen Ursprungs. Nieh. Greenville, der Virginien entdeckte, sah hier solche im J. 1585, die dann in England nachgeahmt wurden. Fabrikmäßig wurden dieselben jedoch zuerst in Holland und zwar in Gouda gemacht, und obgleich jetzt auch in Deutschland die thönernen Pfeifen an vielen Orten fabricirt werden, so sind doch die holländischen die besten. Die jetzt in Deutschland gebräuchlichen Tabackspfeifen mit Mundstück und Abguss oder Schwannndose erfand Dr. Joh. Jak. Franz Picartius, ein östr. Arzt, im J. 1689. Die sogenannten Wasserpfeifen, in welchen der Rauch des brennenden Tabacks, ehe er in das Pfeifenrohr kommt, durch eine Schicht Wasser geht und dort gewaschen und abgekühlt wird, sind von den Persern zu uns gekommen. Das Un-

angenehme, was der Rauch hat, wenn er zu heiß in den Mund kommt, hat die langen Pfeifenrohre erfinden lassen. In der Levante findet man in den Kaffeehäusern auf den Tisch große Gefäße mit glimmendem Taback und vielen Öffnungen an der Seite, in welche die Besuchenden ihre Pfeifenrohre, welche sie selbst mitbringen, stecken und dann rauchen. Der Gebrauch des *Meerschams* (s. d.) zu Pfeifenköpfen ist sehr alt und stammt aus der Levante. Später wurden dieselben in Deutschland, namentlich in Lemgo und Nürnberg, im Großen gefertigt und oft sehr kunstreich geschnitten. Gegenwärtig sind die besten Pfeifenschneider in Wien. Die Abgänge beim Schneiden warf man anfangs weg, bis im J. 1770 Christoph Dreiß zu Ruhla in Sachsen-Weimar auf die Idee kam, diese Abfälle wieder auf neue Pfeifenköpfe zu bearbeiten, welche unter dem Namen der unechten Meerschamköpfe bekannt sind. Die besten und der Gesundheit zuträglichsten Pfeifenköpfe sind unstreitig die von Meerscham und die von Porzellan. In der neuesten Zeit hat der übermäßige Gebrauch von Cigarren die Pfeife größtentheils aus dem öffentlichen Leben verdrängt.

**Tabago** oder **Tabago**, eine der kleinen Antillen in Westindien, südöstlich von Grenada und nordöstlich von Trinidad unter  $11\frac{1}{2}^{\circ}$  nördl. Br. und  $42\frac{3}{4}^{\circ}$  westl. L. gelegen, eine Besingung der Engländer, zählt auf ungefähr sechs Meilen gegen 13200 E., worunter kaum 400 Weiße; die übrige Bevölkerung besteht aus Farbigen und Schwarzen, die jetzt sämmtlich frei sind; auch gab es vor einiger Zeit hier noch echte rothe Karaiiben. Das Land hat nur mäßige Hügel und stimmt in seiner natürlichen Beschaffenheit ganz mit dem benachbarten **Trinidad** (s. d.) überein. Das Klima ist sehr ungesund. Die Hauptproducte sind Baumwolle, Zucker und Rum. Die Hauptstadt ist Scarborough. Im J. 1498 von Columbus entdeckt, und seit 1632 im Besitz der Niederländer, wurde die Insel nach Vertreibung derselben durch Spanier besetzt, was aber jene nicht hinderte, 1654 sich von neuem anzusiedeln, worauf sie wieder durch die deutsche Colonie beeinträchtigt wurden, die 1655 der Herzog von Kurland dahin führte, die sich aber den Holländern unterwerfen mußte, deren Niederlassung hinwiederum von den Spaniern und Eingeborenen zerstört wurde. Nachdem die Engländer und Franzosen sich wiederholt wechselseitig vertrieben hatten, führten Letztere 1677 alle Einwohner hinweg, sodas die Insel ganz verödete. Erst 1748 fingen sie an, die Insel wieder zu colonisiren; im J. 1763 wurde dieselbe an England, 1783 wieder an Frankreich und im pariser Frieden von 1814 abermals an England abgetreten.

**Tabernakel** (*Tabernaculum*), d. i. Zelt, heißt in der lat. Bibelübersetzung die Stiftehütte der Israeliten, in katholischen Kirchen das kleine altar- und nischenförmige, gewöhnlich reich verzierte Behältniß, worin die geweihte Hostie auf dem Hochaltar verwahrt und zur Schau ausgestellt wird, endlich auch eine kleine, mit Säulen und Giebel versehene Nische zur Verwahrung von Heiligenbildern, Reliquien und andern Heiligthümern. Die Methodisten nennen ihre Bethäuser **Tabernakel**, um dadurch an die Stiftehütte zu erinnern.

**Tabernen** (*Tabernae*) hießen in Rom in frühester Zeit die das Forum ringsum umgebenden öffentlichen Buden oder Läden für den Kleinhandel der Handwerker und Kaufleute, worin die Waaren theils gefertigt, theils schon fertig zum Verkauf ausboten wurden. Später bezeichnete man damit die Weinschenken oder Belustigungsorter für Personen niedern Standes, die aber bei den Römern nicht im besten Rufe standen, da sie außer den Freuden der Tafel und des Bechers auch Flötenspielerinnen und gefällige Mädchen darbieten, daher man noch jetzt ein gemeines Wirthshaus eine **Taberne** nennt. Vgl. Nitsch, „Über die Tabernen in Rom“ (Bonn 1845). (S. Gasthäuser.)

**Tableaux** oder **Lebende Bilder** nennt man die Gemäldebestellungen durch lebende Personen, welche jetzt theils als künstlerische Übungen, theils als sinnreiche und reizende Festschpiele beliebt sind und besonders in Berlin fast jeder Gemäldeausstellung folgen, wo sie zum bessern Verständniß oder zur Erhöhung des Eindrucks von Musik, Gesang oder Rede begleitet werden. Ihre ersten Spuren finden wir in den pantomimischen Tänzen der Alten; doch waren sie dort mehr eine Reihenfolge von Stellungen, von denen nur einige, Minuten lang festgehalten, wahre **Tableaux** bildeten. Am Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts waren sie fast in ganz Deutschland üblich, besonders aber im katholischen Theile, wo man zur Zeit der Kirchenfeste Scenen aus der biblischen Geschichte darstellte. Gegenwärtig noch findet man dies besonders in Oberbayern und Tirol selbst auf dem Lande. In

neuerer Zeit wurden die lebenden Bilder zur höhern Kunstdarstellung gehoben durch die Lady Hamilton (s. d.), deren Darstellungen aber mehr Attituden (s. d.) als Tableaux zu nennen waren, sowie durch die Händel-Schüler (s. d.) und durch Gust. von Seckendorff (s. d.); auch wurden sie durch die Winke, welche Goethe in den „Wahlverwandtschaften“ darüber gab, befördert und in Deutschland beliebt.

**Tabor**, ein aus der biblischen Geschichte bekannter Berg, von 1750 F. Höhe, gehört jetzt zu dem syr. Paschalik Damaszk.

**Taboriten** nannten sich im Gegensatz zu den Calixtinern (s. d.) die strenggläubigen Hussiten (s. d.) in Böhmen nach ihrer Feste Tabor, d. i. Burg, die 1418 von Biska angelegt wurde. Aus der Burg ist die jetzige Stadt Tabor entstanden, die die Hauptstadt des gleichnamigen Kreises des Königreichs Böhmen ist und gegen 4300 E. zählt.

**Tabulatur** nannte man ehemals die sämtlichen musikalischen Schriftzeichen, mit denen man ein Tonstück schrieb. (S. Noten und Schlüssel.) Aus der ältern Art, eine Melodie zu schreiben, stammen noch einige jetzt übliche Namen und Zeichen her, z. B. große Octave, sonst, statt der Noten, geschrieben: C, D, E u. s. w.; kleine Octave: c, d, e u. s. w.; einmal gestrichene Octave: c', d', e u. s. w. — Die Meistersänger (s. d.) bezeichneten mit Tabulatur die aus ihren Gedichten abgeleiteten, gleichsam zu Innungsartikeln erhobenen Regeln.

**Tacfarinas**, ein Numidier, gefährdete unter der Regierung des Tiberius die röm. Herrschaft in Afrika, durch kühne räuberische Züge, die er mit numidischen und maurischen Stämmen, unterstützt von den Garamanten, vom J. 17 n. Chr. an unternahm. Mehrmals geschlagen, erschien er immer wieder, bis er im J. 24 n. Chr., von dem Proconsul Publius Dolabella angegriffen, in der Schlacht den Tod fand.

**Tacitus** (Cajus Cornelius), einer der größten röm. Geschichtschreiber, wurde zu Interamna, dem jetzigen Terni, in Umbrien um 57 n. Chr. während der Regierung des Nero geboren und stammte aus einer plebejischen Seitenlinie des berühmten Geschlechts Cornelius (s. d.). Allmählig durchlief er unter Titus und Domitian den gewöhnlichen Weg der höhern Staatsämter, verließ jedoch, als Domitian das Volk despotisch zu bedrücken begann, nach dem Tode seines Schwiegervaters Julius Agricola (s. d.) auf einige Zeit Rom und lehrte erst nach Nerva's Antritt dahin wieder zurück, der im J. 97 n. Chr. seine Verdienste mit dem Consulat belohnte. Von den nähern Umständen seiner frühern und spätern Lebensperiode wissen wir nur wenig Bestimmtes, nicht einmal das Jahr seines Todes, den Einige 130 n. Chr. unter Hadrian eintreten lassen. Nur soviel ist noch gewiß, daß er als Rechtsanwalt die schwierigsten Angelegenheiten vor Gericht durchführte und für den ausgezeichnetsten Redner seiner Zeit galt, sodas ihn selbst der um einige Jahre jüngere Plinius (s. d.), mit dem er in der innigsten Freundschaft lebte, sich zum Muster nahm. Seinen bleibenden Ruhm begründete er durch vier nach Inhalt und Form gleich vortreffliche Geschichtswerke, von denen als die bedeutendsten oben an stehen die „Annales“, d. h. Jahrbücher, in 16 Büchern, die Zeit vom Tode des Augustus bis auf den des Nero, 14—68 n. Chr., umfassend, und die „Historiarum libri“ in fünf Büchern, welche die Begebenheiten von Galba bis auf Vespasian's Thronbesteigung, 68—71 n. Chr., darstellen. Leider sind diese beiden Hauptwerke nicht ganz in ihrer ursprünglichen Vollständigkeit auf uns gekommen, und die ersten fünf Bücher der „Annales“ wurden erst zu Anfang des 16. Jahrh. durch den Schatzmeister des Papstes Leo X., Angelo Arcimboldo, im Kloster zu Korbei aufgefunden und durch Phil. Beroaldus (Rom 1515) bekannt gemacht. Ebenso behaupten zwei kleinere Werke von ihm einen hohen Werth, nämlich die historisch-statistische Schrift „De situ, moribus et populis Germaniae“, oft auch bloß „Germania“ genannt, worin er die Tugenden der unverdorbenen Germanen seinem verderbten Zeitalter gleichsam strafend vorhält, ohne jedoch den allen Söhnen Roms angestammten Römerstolz zu verleugnen, und die Schrift „De vita et moribus C. J. Agricolae“, die das Vollendetste in der Kunstform antiker Biographie liefert. Dagegen wird der Dialog „De oratoribus“ oder „De causis corruptae eloquentiae“, den Viele in neuerer Zeit dem L. wieder zugeschrieben haben, von Andern für ein Erzeugniß des jüngern Plinius oder des Quintilianus (s. d.) erklärt. In der Auswahl und Anordnung der Thatsachen erkennt man bei L. den umfassenden Geist und

das bildende Talent eines großen Künstlers, der in die rohe Mannichfaltigkeit Ordnung und Einheit zu bringen weiß und aus dem Gewirre eines ungeheuern Staatslebens ein natürlich geordnetes Gemälde schafft, auf dem sich die Massen in einzelne Gruppen wie von selbst sondern und die Hauptpersonen durch bewundernswürdige Kunst in den Vordergrund treten. Die Zeichnung der Personen und Begebenheiten zeugt von einem seltenen Tiefblick und von hoher Geisteskraft, und der Künstler selbst steht in ruhiger Erhabenheit über der Verworfenheit jenes unglücklichen Zeitalters. Die nicht erkünstelte, sondern gleichsam unwillkürliche Kürze seiner Schreibart ging aus der Eigenthümlichkeit seines Geistes und der Stimmung seines Gemüths hervor. In seinem Ausdrucke ist nichts Nüchternes, in seiner Zeichnung nichts Überflüssiges; die Farben sind mit weiser Sparsamkeit aufgetragen und Licht und Schatten gehörig vertheilt. L. hatte, wie Sallustius (s. d.), den Thucydides vor Augen und es spricht aus ihm der Griechen hoher Geist, aber auch zugleich eine tragische Stimmung, die sein Geist durch seine Weltlage annahm, daher ihn Schelling den Historiker der Tragödie nennt. Seine Darstellung ist übrigens durchaus pragmatisch, weil er Schritt vor Schritt an dem Verfall des röm. Staats die Wirkungen der Sittenlosigkeit und des Despotismus darstellt. Über den Kunstcharakter des L. haben sich Ewren in den „Abhandlungen der berliner Akademie der Wissenschaften“ (Berl. 1822—23) und Hoffmann in der Schrift „Die Weltanschauung des L.“ (Essen 1831) verbreitet. Nach dem ersten unvollständigen Drucke (Ven. 1470) wurden die Werke des L. am besten bearbeitet von Beatus Rhenanus (Bas. 1519 und 1533, Fol.); J. Lipsius (Antw. 1573 und 1600, Fol.); J. F. Gronov (2 Bde., Amst. 1672 und 1685); J. A. Ernesti (Lpz. 1752; neue Ausg. von Oberlin, 2 Bde., Lpz. 1801); Brotier (4 Bde., Par. 1771, 4.); Jmm. Bekker, mit den Anmerkungen von Lipsius, Gronov, Heinsius, Ernesti und F. A. Wolf (2 Bde., Lpz. 1831); Walther (4 Bde., Halle 1831—32); N. Bach (2 Bde., Lpz. 1834—35); Ritter (2 Bde., Bonn 1834—36); G. A. Ruperti (4 Bde., Hannov. 1834—39) und Dübner (Par. 1845). Auch besitzen wir eine große Anzahl guter Ausgaben der einzelnen Schriften, des „Agricola“ von Barter (2. Aufl., Lond. 1818), Dronke (Kobl. 1824; 2. Aufl., Fulda 1844), Klein (Münch. 1825), Becker (Hamb. 1826), Hertel (Lpz. 1827), Peerlkamp (Leyd. 1827), L. Walch, mit deutscher Übersetzung und einem trefflichen Commentar (Berl. 1828) und Noth (Nürnb. 1833); ferner der „Germania“ von Bredow (Helmst. 1808 und 1816), Passow (Bresl. 1817), Ditthey (Braunsch. 1823), Hef (Lpz. 1824), Kießling (Lpz. 1832), Gruber (Berl. 1832), Jak. Grimm (Gött. 1835), Ritter (Bonn 1836), Gerlach und Wackernagel (2 Bde., Bas. 1835—37) und Weishaupt (Soloth. 1844); endlich des „Dialogus de oratoribus“ von Dronke (Kobl. 1828; 2. Aufl., 1840), Drelli (Zür. 1830), Bötticher (Berl. 1832) und Papst (Lpz. 1841), deutsch von Hübsch (Nürnb. 1837). Unter den deutschen Übersetzungen zeichnen sich aus die von Wolkmann (6 Bde., Berl. 1811—17), Strombeck (3 Bde., Braunsch. 1816), Ricklefs (4 Bde., Oldenb. 1825—27), Guttmann (5 Bde., Stuttg. 1829—30) und Bötticher (4 Bde., Berl. 1831—34); die der „Geschichtsbücher“ von Schlüter (Essen 1834); und unter den franz. Übersetzungen die von Burnouf (7 Bde., Par. 1827—31) und Pancoucke (5 Bde., Par. 1830). Ein sehr brauchbares „Lexicon Taciteum“ verfaßte Bötticher (Berl. 1830).

Tacitus (Marcus Claudius), röm. Kaiser vom 25. Sept. 275 — Apr. 276, war, als Aurelianus starb, Senator, schon 75 Jahre alt, aber durch Tüchtigkeit ebenso ausgezeichnet als durch ungeheuern Reichthum, den er, da ihn der Senat nach halbjähriger Zögerung zum Kaiser wählte, den Bedürfnissen des Staats opferte. In Kleinasien, wohin er sich begeben, um den Einfällen der Gothen und Alanen zu steuern, wurde er zu Thyana von den Soldaten, die er beleidigt hatte, erschlagen. Dasselbe Loos hatte nach drei Monaten sein Bruder und Nachfolger Florianus, worauf Probus (s. d.) Kaiser wurde. L. leitete sein Geschlecht von dem Geschichtschreiber Tacitus ab, dessen Werke er daher in allen Bibliotheken aufzustellen und jährlich zehnmal von Staatswegen abzuschreiben verordnete.

Tadolini (Adam), ital. Bildhauer, geb. zu Bologna 1789, wurde von seinem Vater für den Handelsstand gebildet und durfte nur im Geheimen sich mit Modelliren beschäftigen. Erst auf Verwendung des Prinzen Ercolani kam er auf die Kunstschule zu Bologna, wo er in kurzer Zeit mehre Preise gewann und dann seinen Lehrer, den Bildhauer Demaria, nach

Ferrara begleitete. In Bologna erhielt er, kaum 22 Jahre alt, die Professur der Kunst-anatomie; doch schon acht Monate darauf ging er mit Unterstützung der Regierung nach Rom, um seine Bildung zu vollenden. Hier führte er, bei Gelegenheit einer von Canova eröffneten Preisbewerbung, binnen vier Wochen das Gypsmodell: der sterbende Ajax, aus. Unter Canova's Leitung arbeitete er die Gruppe Venus und Mars, eine kolossale Statue der Religion, das Modell zu der Reiterstatue Karl's III. in Neapel, den großen Sarkophag für die letzten Stuarts und die Statuen Washington's und Pius' VI. Dann eröffnete er ein eigenes Atelier. Unter den von ihm seitdem ausgeführten Werken sind besonders zu erwähnen die Gruppe Venus und Amor, für den Prinzen Ercolani; ein Ganymed, der den Adler trinkt, für den Fürsten Esterhazy; das Grabmal des Cardinals Lante, für die Stadt Bologna, und eine große Anzahl Büsten, die seltene Wahrheit und Vollendung zeigen. Seine Arbeiten aus späterer Zeit fanden, von Italien abgesehen, im Allgemeinen nicht die frühere Theilnahme. — Seine Gattin ist ebenfalls Künstlerin, und namentlich schätzt man die von ihr gearbeiteten Cameen.

**Tafelschicks** oder **Bucharen**, s. **Bucharei** und **Persien** (Geographie).

**Tafelgüter** (*bona mensalia*) hießen sonst die Güter, welche zum Unterhalt des landesherrlichen Hofes, besonders in den ehemaligen geistlichen Staaten, bestimmt waren. **Tafellehen** werden sie genannt, wenn sie in Lehngütern bestehen.

**Tafelrunde** wurde nach der verbreitetsten Sage von dem brit. König **Artus** (s. d.) auf den Rath des **Merlin** (s. d.), nach einer andern Sage schon von seinem Vater **Uther Pendragon** gestiftet. An einer runden Tafel (rund, damit die Gleichheit der an ihr Sitzenden bezeichnet werde) versammelte Artus auf seinem Schlosse **Kaarlleon** oder **Carleol** zu festlichen Mahlen die auserlesensten Ritter, wie gewöhnlich angegeben wird, zwölf an der Zahl. Nur der in bestandenen Abenteuern bewährte Besitz aller ritterlichen Tugenden befähigte zu der Ehre, dieser Genossenschaft anzugehören, in welcher von den vielen Tapfern und Edeln, welche die Ritterschaft und den Hofstaat des Königs Artus und seiner Gemahlin **Ginevra** bildeten, die besten vereint waren, die des Ritterrechts pflegten und die Ritterehre hüteten. Des Königs Untergang ist mit dem der Tafelrunde verknüpft. **Gawain**, des Artus Neffe, war von ihm zu seinem Nachfolger bestimmt; darüber ergrimimte sein unechter Sohn **Mordred**, sammelte die einheimischen und fremden Ritter, die von der Tafelrunde zurückgewiesen worden, und zog gegen den Vater. Es kam zu einer blutigen Schlacht, in der die Helden alle, auch Artus und Mordred selbst, den Tod fanden. Die Sage von der Tafelrunde ist ungleich jünger als die alten Sagen von Artus selbst, und scheint erst mit der Entwicklung des Ritterthums selbst und unter dem Einfluß derselben nach der Mitte des 12. Jahrh. bei den nordfranz. Dichtern, welche die alten brit. Sagen behandelten, entstanden und von ihnen ausgebildet worden zu sein. Die Nachricht, daß schon **Eduard der Bekenner** in der Mitte des 11. Jahrh. auf seinem Schlosse zu **Windsor** eine Tafelrunde nach dem Muster der des Artus für seine besten Ritter errichtet habe, ist selbst nur eine Sage, und auch **Gottfried von Monmouth**, der in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. in seiner brit. Chronik die Sagen von Artus berichtete, gedenkt seiner Tafelrunde noch nicht. Von den nordfranz. Dichtern (s. **Französische Literatur**) wurden die Abenteuer der Ritter von der Tafelrunde in vielen ritterlichen Epen (*Romans d'aventures de la Table ronde*) erzählt, und durch sie wurde auch mit der Sage von Artus und der Tafelrunde die ihr ursprünglich ganz fremde vom **Graal** (s. d.) verbunden. Diese Epen wurden durch die deutschen ritterlichen Dichter aus dem Ende des 12. und dem Anfang des 13. Jahrh. theils in enger sich anschließenden Nachbildungen nach Deutschland verpflanzt, theils boten sie ihnen den Stoff zu freieren selbständigen Dichtungen. So gehören die nach den Helden benannten Gedichte, der **Iwein** (s. d.) und der „**Greec**“ **Hartmann's von Aue** (s. d.), der **Lancelot** (s. d.) **Ulrich's von Zenginoven**, der **Wigalois** (s. d.) **Wirnt's von Grafenberg**, und andere noch ungedruckte, wie **Heinrich's vom Türlein**, „**Krone**“, des **Stricker's** (s. d.), „**Daniel von Blumental**“, sowie das spätere „**Gauriel von Muntavel**“ von Meister **Kunhart** vom Stoffel, dem Sagenkreis von Artus und der Tafelrunde an, mit dem die Sage von **Tristan** (s. d.), die an **Gilhart von Obergen** im 12. und an **Gottfried von Straßburg** (s. d.) und seinen Fortsetzern im 13. Jahrh. Bearbeiter fand, in einem nur losen Zusammenhange

steht, während Wolfram von Eschenbach's (s. d.) „Parcival“ und „Titurel“, an die dann auch der Lohengrin (s. d.) angeknüpft ist, auf der doppelten Grundlage der Artus- und der Graalsage ruhen. Zu Ende des 15. Jahrh. nahm Ulrich Fäterer in seine weitläufige Dichtung „Buch der Abenteuer“, aus welcher Hoffstätter in seinen „Altdeutschen Gedichten aus den Zeiten der Tafelrunde“ (2 Bde., Wien 1811) Auszüge gegeben hat, auch die Geschichten von den Helden der Tafelrunde auf. In derselben Zeit entstanden durch profaische Bearbeitung der Gedichte Wirt's und Eihart's die Volksbücher (s. d.) vom Wigalois und von Tristan und Isalde.

#### Tafelwerk, s. Parquet.

Taffet ist die allgemeine Benennung glatter, leinwandartig gewebter seidener Zeuche mit lauter gleich dicken Fäden in der Kette, wodurch sie sich von den Gros und Camelots unterscheiden. Marzelline, Noignon, Florence, Doppeltaffet, Halbtaffet u. s. w. sind nur Unterarten nach der verschiedenen Schwere und Dichtigkeit.

Tafia heißt auf den Antillen bei den Franzosen Das, was die Engländer Rum (s. d.) nennen. Der gewöhnliche Tafia wird aus einem Gemisch von Melasse, Syrup und Zuckerwasser bereitet, ist aber im Geschmack und Geruch weniger angenehm als der Rum.

Tafilelt oder Tafilet, eine Provinz des Reichs Marokko in Nordafrika, südöstlich vom Atlas am Rande der Wüste gelegen, zu der sie den Übergang bildet. Die ganze Provinz ist ein ziemlich ebenes, dürres Steppenland von etwa 15000 QM., mit salzigem Boden, der nur an dem Ufer der wenigen Flüsse, die ihn bewässern, anbaufähig und bewohnt ist. Hauptfluß ist der Biz, an dem auch der Hauptort, Tafilelt genannt, liegt.

Tag nennt man im gewöhnlichen Leben die Zeit der Anwesenheit der Sonne über dem Horizont. Die in diesem Sinne genommenen oder natürlichen Tage sind wegen der Neigung der Erdoachse gegen die Ebene der Erdbahn oder Elliptik von sehr ungleicher Länge. (S. Elliptik.) Die Dauer des längsten Tages ist aber nicht für alle Orte der Erde gleich, und desto länger, je weiter man sich vom Aequator gegen die Pole entfernt. Unter dem Aequator, wo alle dem himmlischen Aequator parallele Kreise senkrecht auf dem Horizont stehen und von diesem in zwei Hälften geschnitten werden, sind auch das ganze Jahr hindurch alle Tage den Nächten und untereinander gleich, während unter den Polen der längste Tag ein volles halbes Jahr dauert. Wegen seiner höchst ungleichen Dauer ist der Tag in dem bisherigen Sinne oder der natürliche Tag als Maß für unsere Zeitrechnung nicht geeignet. Man versteht aber unter Tag noch ferner die Zeit von einer Culmination (s. d.) der Sonne bis zur andern, und nennt einen solchen Tag einen wahren Sonnentag, auch wol, zum Unterschiede vom natürlichen, einen künstlichen Tag. Allein wegen der ungleichförmigen Bewegung der Sonne, die im Winter schneller, im Sommer langsamer ist, müssen auch diese Tage ungleich sein. Daher sind unsere Uhren auf eine angenommene gleichförmig gehende Bewegung der Erde gestellt. (S. Zeit.) Der sich zu allen Zeiten völlig gleichbleibende Tag, nach welchem daher auch die Astronomen am liebsten rechnen, ist der Sterntag. (S. Sternzeit.) Im bürgerlichen Leben pflegt man den Tag gewöhnlich von Mitternacht an zu rechnen und zählt ihn durch zweimal zwölf Stunden hindurch, während die Astronomen den mittlern Sonnentag erst von Mittag an zu zählen beginnen und durch volle 24 Stunden fortzählen. Sagt man z. B. im bürgerlichen Leben: den 14. Apr. 9 Uhr Vormittags, so sagt der Astronom den 13. Apr. 21 Uhr u. s. w. (S. Sonnenzeit.) Der Tag ist übrigens jenes uns von der Natur gleichsam aufgedrungene unveränderliche Urmaß der Zeit, dessen sich alle Völker und Nationen bedienen. Während Alles am Himmel, z. B. die Bahnen der Kometen, sowie der Planeten und ihrer Begleiter, zahllosen Störungen unterworfen ist, ist die Länge des Tages, die Rotationszeit der Erde, das einzige unveränderliche Element, das sich, den genauesten Untersuchungen der größten Astronomen zufolge, seitdem die Welt steht, auch nicht um eine Secunde geändert hat. Die Eintheilung des Tages in 24 Stunden findet man schon im grauen Alterthume bei den Juden und Babyloniern, welche Letztere den Tag mit Sonnenaufgang anfangen. Die Juden, Römer und Griechen theilten den natürlichen Tag in zwölf Stunden, ebenso die Nacht, sodas die Stunden in den verschiedenen Jahreszeiten von ungleicher Länge waren. Die Athenienser und später die Juden fingen den Tag mit Sonnenuntergang an und die Italiener thun dies noch gegenwärtig. — In den Rechten ver-

steht man unter Tag einen Zeitraum von 24 Stunden, welcher noch röm. Rechte von Mitternacht anfängt und bis zur folgenden Mitternacht dauert. Wenn von Erwerbung eines Rechts die Rede ist, so ist in der Regel nur nöthig, den Anfang des Tages zu erreichen, welcher dazu bestimmt ist. Wer aber binnen einer gewissen Zeit Etwas leisten soll, hat dazu noch den ganzen letzten Tag. In einigen Fällen, vornehmlich bei Einwendung von Rechtsmitteln, wird jedoch von Stunde zu Stunde gerechnet, sodas ein um 10 Uhr Morgens eröffnetes Erkenntniß am zehnten Tage Morgens 10 Uhr rechtskräftig wird. — Tag nennt man auch eine im voraus bestimmte Versammlung, z. B. Reichstag und Landtag, Fürstentag u. s. w. (S. Vertagen.)

**Taganrog**, eine wichtige See- und Hafenstadt im südlichen Rußland, im Gouvernement Sefaterinoflaw, auf einem Vorgebirge des Afowschen Meers, der Hauptstapelplatz für Don, Donau und Wolga, nächst Oessa bisher die blühendste Handelsstadt Neurußlands, wurde von Peter dem Großen 1699 angelegt, im Frieden am Pruth 1711 zwar wieder aufgegeben, aber 1768 von Katharina II. neu begründet. Sie liegt in einer Gegend, die vordem eine nur von Nomaden belebte Steppe war, die jetzt aber durch Cultur in einen wahren Garten umgeschaffen ist, wo die herrlichsten Südfrüchte gedeihen und Getreide und Gemüse den reichsten Ertrag liefern. L. hat wegen der kühlenden Seewinde und wegen seiner südlichen Lage ein sehr gesundes und mildes Klima. Die Stadt zählte im J. 1839 12565 E., darunter viele Griechen und Armenier, sieben Kirchen und 44 Fabriken. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich aus die Admiralität, das Seehospital, die Quarantaineanstalt, die Wechselbank, das Handelsgymnasium und die von 170 Baarenhäusern umgebene, im edeln Stil erbaute Börse, moegen die Gebäude der Citadelle größtentheils verfallen sind. Sie ist der Sitz eines eigenen Stadtguberniums; der Oberbefehlshaber steht unmittelbar unter dem Kaiser und verwaltet die Militair-, Hafen- und Stadtpolizei, die Bauten, Quarantaine, Zölle u. s. w. Die Einwohner nähren sich durch Fischfang, Industrie und Handel. Unter den Fabriken sind besonders 15 Saffian- und Leder-, zehn Licht- und Seifen-, sechs Tau-, drei Macaroni- und eine große Wachstuchfabrik zu erwähnen, neben welchen noch über 20 Ziegeleien, sowie fünf Kalkbrennereien bestehen. Der Handel ist besonders durch die günstige Lage des Orts, sowie durch drei Messen, die hier jährlich gehalten werden, zu einem bedeutenden Aufschwunge gekommen. Die Hauptgegenstände der Ausfuhr sind Getreide und Mehl, Talg und Seife, Butter, Wachs, Honig, Pelzwerk, Wolle, Tanne, Fische und Kaviar. Der Verkehr würde noch bedeutender sein, wenn L. einen tiefern Hafen hätte, so aber können nur mittelmäßige Schiffe hier einlaufen, nachdem sie sich zuvor zu Feodosia oder Kertsch erleichtert haben, während alle größere Fahrzeuge zwei Meilen von L. im Meere liegen bleiben müssen. Naturgeschichtlich berühmt ist L. durch den Umstand geworden, daß 1814 sich dicht bei der Stadt nach einem starken und dumpfen Geröse eine Insel aus dem Meere erhob, die indessen bald wieder verschwand. In neuester Zeit ist L. auch noch historisch merkwürdig geworden durch den hier am 1. Dec. 1825 erfolgten Tod Kaiser Alexander's I., dem hier 1831, in der Nähe des griech. Klosters, ein schönes Denkmal geweiht wurde, welches aus einer kolossalen Erzstatue desselben besteht.

**Tagesbefehl** ist die gewöhnlich schriftlich gegebene Anordnung Dessen, was im Laufe des Tages bei einem Truppentheile geschehen soll. Er geht nur vom höchsten Befehlshaber der zu einem Ganzen vereinigten Truppen aus und umfaßt die Bestimmung der Märsche, der einzunehmenden Stellungen, der für die Verpflegung zu treffenden Maßregeln und Disciplinarbefehle; die letztern sind meist nicht bloß auf die nächste Zeit gültig, sondern werden ein für allemal ertheilt. Der Tagesbefehl wird gewöhnlich mit der Parole zugleich ausgegeben und unterscheidet sich von den zu Märschen und Gefechten ertheilten Dispositionen (s. d.) durch größere Kürze und Allgemeinheit der Bestimmungen.

**Tageslicht**, s. Licht.

**Tagfalter**, s. Schmetterlinge.

**Tagliamento**, ein unbedeutender Fluß in Friaul, ist durch das Arrireregardengefecht bekannt, welches hier am 12. Nov. 1805 zwischen den sich zurückziehenden Östreichern unter Erzherzog Karl und den Franzosen unter Masséna vorkam.

**Tagfassung**, s. Vertagen.

Tagthierchen, s. Ephemeren.

**Tajo**, einer der größten Flüsse der pyrenäischen Halbinsel, in Portugal Tejo genannt, entspringt fast in der Mitte Spaniens, auf den Grenzen von Cuenca und Aragonien, in der Sierra von Albaracin auf dem Berge von Mueta de San-Juan aus der Quelle Pie Izquierdo. Nach einem Lauf von 78 M. tritt er bei Sevilla nach Portugal über, das er 32 M. weit durchströmt. Hier theilt er sich bei Salvaterra, unterhalb Santarem, in den neuen Tejo und den Mar del Pedro. Nach seiner Wiedervereinigung bei Villafranca erhält er durch das Zutreten des Meeres eine Breite von zwei Meilen. Unterhalb Lissabon mündet er in das Atlantische Meer. Der Tajo ist sehr reißend, hat hohe Ufer, morastiges, gelbes Wasser und ist wegen seiner vielen Klippen und Untiefen in Spanien gar nicht, in Portugal nur bis über Abrantes hinauf schiffbar; doch bildet er mit seiner weiten Mündung einen der sichersten, tiefsten und geräumigsten Häfen der Erde. Bis Santarem hat er Ebbe und Flut; auch tritt er jährlich, besonders in Portugal, aus seinem Ufer heraus.

**Tafel**, **Tafelwerk** oder **Tafel-lage** nennt man Alles, was zur Ausrüstung und Regierung eines Schiffs gehört, **Tau**, **Segel**, **Segelstangen**, **Winden**, **Rollen**, **Anker** u. s. w., daher die Ausdrücke **takeln** und **abtakeln**. Die wichtigsten Vorrichtungen zur Fortbringung eines Schiffs sind die **Segel** (s. d.), zu deren **Auffpannung Masten** (s. d.) errichtet werden.

**Takt** heißt ein Gleichmaß aufeinander folgender Zeittheile, eine Zeitabtheilung in der fortschreitenden Bewegung, durch welche das Aufeinanderfolgende in gleich lang dauernde und gleich gemessene Glieder zerfällt. Dieses Gleichmaß wirkt angenehm auf das Gehör, wie das symmetrische Verhältniß der Körper auf das Auge, und hat nach der Verschiedenheit seiner Glieder wiederum eine verschiedene Bedeutung; daher die Taktarten. Hiernach gibt es zunächst eine gerade Taktart, deren Glieder eine gerade Zahl bilden, und eine ungerade, deren Glieder eine ungerade Zahl haben. Einfach ist jene, wenn sie aus zwei, diese, wenn sie aus drei Hauptzeiten besteht. Was die Takttheile betrifft, so haben sie einen verschiedenen innern Werth durch den Accent. Hiernach unterscheidet man gute und schlechte Takttheile (thesis und arsis oder Niederschlag und Aufschlag). Ein guter oder schwerer Takttheil ist derjenige, der den Accent hat. Ein solcher verlangt bei der Gesangscomposition eine lange Silbe, der schlechte aber eine kurze. Gute Takttheile sind in den gleichen Taktarten der erste (thesis), dieser hat absolut das größte Gewicht, weil er den Anfang des Taktes entscheidet. Werden die halben Takte des Vierteltaktes in Viertel verwandelt, so erhält das erste und dritte Viertel den Accent, letzteres jedoch einen schwächern, weil sich hier die Viertel untereinander wie die Takttheile verhalten, welche die Viertel ausmachen. Einen noch schwächern Accent erhalten das dritte und sechste Achtel, wenn die Viertel in Achtel verwandelt werden. Bei den ungeraden Taktarten hat wiederum im Dreizehneltakt das erste Zweiteln das Gewicht, in dem Sechszehneltakt das erste und vierte Viertel das größte, das zweite und fünfte Viertel ein verhältnißmäßig schwächeres Gewicht und so fort. Für den Erfinder des neuern Taktes gilt **Francis von Köln** (s. d.). Bei den Griechen wurde der Takt zum Gesang des Chors anfangs durch Holzschuhe, bei den Römern durch das scamillum oder scabillum, ein lärmendes Instrument, angegeben; jetzt bedient man sich dazu des **Taktstocks**. **Taktstreich** nennt man den senkrechten Strich, mittels dessen die Abschnitte, welche der Takt im Rhythmus bildet, bezeichnet werden.

**Taktik** heißt die Lehre von dem Verhalten der Truppen auf dem Marsch, im Lager und beim Gefecht. Wenn daher die **Strategie** (s. d.) die allgemeinen Anordnungen gibt, wann und wohin marschirt, wann und wo geschlagen werden soll, so bestimmt die **Taktik** die Art der Ausführung jener Bestimmungen, oder das Wie derselben. Daß es keine scharfe Grenzlinie zwischen Taktik und Strategie gibt, liegt auf der Hand. Ob sich das Corps beim Marsch in einer oder in mehren Colonnen, neben- oder hintereinander bewegen, ob es Treffen- oder Flügelweise, rechts oder links abmarschiren soll, wird zwar zuweilen von strategischen Gründen abhängen, in der Regel aber bestimmt nur die Taktik den Marsch (s. d.), die Folgereihe der Truppenarten, die Zusammensetzung der Avant- und Arrièregarde, die Entsendung der Flankendeckungen, und endlich auch die Lagerordnung. (S. **Lager**.) Ebenso fallen die **Evolutionen** und **Manoeuvres** vor dem Feinde der Taktik anheim. Damit aber die

Truppen zu solchen Bewegungen fähig sind und bleiben, ist ihre Einübung und Anweisung zum Gebrauche ihrer Waffen nothwendig, und dieser Theil der Taktik wird mit dem Namen der niedern Taktik bezeichnet, wogegen die höhere Taktik die Anwendung des dort Gelehrten umfaßt. In der ersten kommen manche Übungen vor, die beim wirklichen Gefechte nicht angewendet werden, aber nothwendig sind, um Appell (s. d.) und Dressur in die Mannschaft zu bringen, und sie dadurch geschickt zu machen, die einfacheren Bewegungen auch unter schwierigen Umständen schnell und richtig auszuführen. Die Anordnungen zum Sicherheitsdienste, z. B. Entsendung der Patrouillen, Aussetzen der Feldwachen und Betten u. s. w., gehören ebenfalls in das Gebiet der Taktik, obwohl das Verhalten derselben mehr Gegenstand des kleinen Kriegs ist, welcher zwar auch zuweilen zur Taktik gerechnet wird, weshalb man die letztere auch Gefechtslehre genannt hat, jedoch mit Unrecht, da die Taktik sich nicht auf das Gefechte allein bezieht, und die Gefechtslehre mehr umfaßt, als die Taktik zu erörtern hat. Jede Truppengattung hat ihre eigene Taktik, welche sich zunächst nach der Art der Waffen richtet, dann aber vorzüglich auf der Beschaffenheit des Terrains beruht. Der Gesag des Heeres, seine Bekleidung, Anschaffung und Instandhaltung der Waffen und seine Verpflegung bilden einen besondern Theil der Verwaltung, nämlich die Militärökonomie. Vgl. Brandt, „Grundzüge der Taktik“ in der „Handbibliothek für Offiziere“ (Bd. 6, Abth. 1, Berl. 1833); Decker, „Die Taktik der drei Waffen: Infanterie, Cavalerie und Artillerie, einzeln und verbunden“ (2 Bde., 2. Aufl., Berl. 1833—34) und Zylinder, „Lehrbuch der Taktik“ (2. Aufl., Münch. 1834).

**Taktmesser**, **Metro meter** oder **Metro nom**. Da es für die musikalische Ausführung eines Tonstücks sehr wichtig ist, die richtige Zeitbewegung zu treffen, in welcher es vorgetragen werden soll, und hierzu die Angabe der Zeitbestimmungen durch Andante, Adagio, Allegro, Presto u. s. w. nicht ausreicht, so machte man seit dem 18. Jahrh. wiederholte Versuche, eine Maschine zu erfinden, mittels deren man genau angeben könne, nach welchem bestimmten Zeitmaße ein Stück ausgeführt werden solle. Solche Instrumente erfanden der Professor Bürja zu Berlin, der Cantor Weiske zu Meissen und der Cantor Stöckel zu Burg. Die zur Zeit vollkommensten Taktmesser lieferten der Mechaniker Leonh. Mäzl in Wien, geb. zu Regensburg 1776, und Gottfr. Weber, der zur Bestimmung der Schnelligkeit, mit welcher der Takt eines Tonstücks genommen werden soll, ein einfaches Pendel, d. h. einen Faden, an dessen Ende eine Bleikugel befestigt ist, wählte. Bekanntlich schwingt ein Pendel desto geschwinder, je kürzer es ist, und um so langsamer, je länger es ist. Man braucht also nur am Anfang eines Tonstücks die Länge des Pendels hinzuschreiben, dessen Schläge den Takttheilen des Tonstücks entsprechen, z. B. Allegro 8" rhein.  $\frac{3}{4}$ , d. h. in diesem Allegro sollen die Takttheile (hier die Viertel) so geschwind genommen werden wie die Schläge, welche ein acht rhein. Zoll langes Pendel thut. Doch ist hierbei zu bemerken, daß jeder Pendelschlag einen Takttheil bedeutet.

**Taläos**, der Sohn des Dias und der Pero, fuhr als Argonaut mit nach Kolchis. Er war der Gemahl der Lysimache, mit der er den Abrafios, Parthenopaios, Pronax, Melisficus, Aristomachos und die Cripphyle zeugte. Sein Grabmal wurde zu Argos gezeigt.

**Talapoinen** heißen in Birma und Siam die Priester des Fo. (S. **B u d d h a**.)

**Talar** heißt das lange, bis auf die Fersen herabreichende, mantelartige Feiertkleid, wie es Fürsten und Priester im Ornat zu tragen pflegen.

**Talavera**, Stadt in der span. Provinz Toledo, am Tajo im ehemaligen Königreiche Neucastilien gelegen, hat 8000 E., welche Tressen, goldene und silberne Geräte, Sammet, Seidenwaaren, Tuch und die besten Töpferarbeiten in Spanien fertigen. Geschichtlich berühmt ist T. durch die Hauptniederlage, welche hier die Sarazenen im J. 918 und 949 erlitten, noch mehr aber durch die Schlacht am 28. Juli 1809, in welcher die Engländer und Spanier unter Wellington den Sieg über die Franzosen davon trugen.

**Talbot** (John), einer der größten engl. Kriegshelden des 15. Jahrh., stammte aus normann. Geschlechte und wurde um 1373 zu Bledmore in der Grafschaft Shrop geboren. Im J. 1410 trat er ins Parlament, zeigte sich als Gegner des Hauses Lancaster und mußte dafür 1413, beim Regierungsantritt Heinrich's V., im Tower schmachten. Bald ließ ihn jedoch der König frei und machte ihn zum Lordlieutenant von Irland, wo er den Rebellen-

hauptide Donald Mac Murghe bezwang. Als Heinrich V. (f. d.) 1417 seine Expedition nach Frankreich unternahm, folgte ihm L. und zeichnete sich sogleich durch Muth und Kriegsgeschick aus. Er half Domfront und Rouen belagern, vertrieb die Franzosen aus Mans und betheiligte sich an der Erstürmung von Laval und Pontorson. Nachdem der Graf von Salisbury vor Orleans gefallen, leitete er mit mehreren andern Kriegshauptern die Belagerung des Plazes, der endlich von der Jungfrau von Orleans entsetzt wurde. Nach zahlreichen Niederlagen, welche seitdem die engl. Waffen erlitten, übernahm L. den Oberbefehl und stellte das Kriegsglück wieder her. Er eroberte 1433 viele feste Städte in der Normandie, nahm 1435 Saint-Denis und schlug die Franzosen im folgenden Jahre vollständig bei Rouen. Im J. 1437 fiel Pontoise in seine Hände, und Crotoy wurde von ihm entsetzt. Mangel an Truppen und hinreichender Unterstützung aus England überhaupt zwang ihn jedoch, die Eroberungen aufzugeben und sich nur auf die Vertheidigung zu beschränken. Gewiß wäre Frankreich eher von seinen Feinden befreit worden, hätte nicht der gefürchtete, energische L. Alles aufgegeben, sich so lange als möglich zu behaupten. Heinrich VI. erhob ihn 1442 zum Grafen von Shrewsbury in England und zum Grafen von Waterford und Berford in Irland. Ungeachtet blutiger Anstrengungen mußte L. 1449 den Franzosen zu Rouen unterliegen und sich selbst zur Bekräftigung der Capitulation als Geißel stellen. Er erhielt 1450 seine Freiheit wieder und unternahm nun eine fromme Reise nach Rom. Nach seiner Rückkehr übertrug ihm der engl. Hof abermals den Oberbefehl in Guienne, welche den Engländern unterworfenen Provinz König Karl VII. (f. d.) von Frankreich soeben überzogen hatte. L. erschien im Oct. 1452 mit einem Corps von 4000 M., eroberte im Fluge eine Menge bedeutender Städte, darunter Bordeaux, wo er sich festsetzte. Indessen bedrängten die Franzosen seit dem 13. Juli 1453 Castillon (Châtillon de Périgord), und er sah sich genöthigt, mit seinem Sohne, der ihm 5000 M. aus England zuführte, dem Plaze zu Hülfe zu eilen. Nach mehren blutigen Gefechten unterlag er hier der franz. Übermacht und starb, schwer verwundet, am 20. Juli 1453. Sein Sohn erlitt dasselbe Schicksal. Die engl. Armee floh auseinander und rettete sich zum Theil auf die Schiffe, welche an der Küste lagen. Die Ehrenhaftigkeit und Mäßigung, die L. in diesen langen, wilden Kämpfen mit ritterlichem Heldenmuth verband, brachten ihn auch bei den Franzosen in hohe Achtung. Freund und Feind nannten ihn den Achill von England. Man brachte einige Jahre später seine Gebeine aus Frankreich nach Whitchurch in der Grafschaft Shrop, wo man ihm ein Denkmal errichtete. Seine Familie nimmt noch gegenwärtig eine der ersten Stellen in der brit. Aristokratie ein. Das Familienhaupt ist jetzt John L., 16. Graf von Shrewsbury, von Waterford und Berford, geb. am 18. März 1791.

**Talent**, griech. Talanton, eigentlich die Wage oder das Gewogene, nannten die Griechen theils ein Handelsgewicht, welches in den verschiedenen Staaten von verschiedener Schwere war, im Allgemeinen aber etwa einen halben Centner betrug, theils und weit häufiger eine jenem Gewichte ursprünglich entsprechende Geldsumme. In letzterer Bedeutung hat man aber unter Talent nicht etwa eine geprägte Münze zu verstehen, sondern dasselbe biente nur als Kennwerth einer bestimmten Geldsumme, die jedoch ebenfalls nicht immer einen gleichen Betrag hatte. Das gewöhnlichste Talent, welches stets von den Alten gemeint ist, wenn keine weitere Bestimmung dabei steht, war das attische und enthielt 60 Minen oder nach unserm Gelde 1375 Thlr.

**Talent** bezeichnet eine ausgezeichnete Geistesfähigkeit. In diesem Sinne spricht man theils von technisch-praktischen Talenten, welche sich durch einen sichern und raschen Überblick über die Mittel zu bestimmten äußern Zwecken wie durch die Gewandtheit ihrer Benutzung und die Leichtigkeit in der Ausführung verrathen, theils von Kunsttalenten für ästhetische Productionen, welche sich häufig mit den technisch-praktischen vereinigen, theils endlich von theoretisch-scientifischen, sei es nun, daß man dabei mehr auf die Gegenstände (mathematisches, philosophisches, kritisches Talent u. s. w.) oder mehr auf die Modalität der geistigen Thätigkeit Rücksicht nimmt. Der innere Grad der Verschiedenartigkeit der einzelnen Talente ist, wie Alles, was unter den allgemeinen Begriff der Anlage fällt, eines der tiefsten Probleme der Psychologie, dessen Lösung um so schwieriger ist, je mehr sich das Talent bei verschiedenen Individuen oft von der frühesten Kindheit an,

oft erst auf spätere Veranlassungen in sehr verschiedener Weise kund gibt. Das Talent äußert sich immer in einer individuell bestimmten Richtung und scheint das Product zusammenvirkender, jedoch für den einzelnen Fall nicht nachzuweisender Verhältnisse zu sein. Durch diese Incommensurabilität und Eigenthümlichkeit der geistigen Thätigkeit des Individuums ist das Talent verwandt mit dem Genie (s. d.). Der Unterschied beider ist aber deshalb nicht leicht zu bestimmen, weil der Sprachgebrauch in Beziehung auf beide Wörter schwankend ist. Daß das Genie das Talent überragt, darüber ist man einverstanden; aber ob es sich von ihm der Art oder nur dem Grade nach unterscheidet, darüber sind die Meinungen getheilt. Will man das Talent für eine einzelne ausgezeichnete Richtung der geistigen Productivität, das Genie für die Harmonie aller geistigen Kräfte erklären, deren Zusammenwirken ohne Überlegung und Anstrengung, wie durch Inspiration das Vortrefflichste hervorbringt, so vergißt man, daß eine universelle Genialität wenigstens nicht in der Erfahrung gegeben ist, daß die größten Genies in ihren Leistungen auf einen bestimmten, nur relativ weiten Kreis beschränkt blieben, und daß die Grenze, wo das durch Studium bereicherte und ausgebildete Talent den Wirkungen des Genies sich nähert, in einzelnen Fällen kaum mit Sicherheit angegeben werden kann. Vgl. Jean Paul, „Vorschule der Aesthetik“, der in eigenthümlicher Weise männliche und weibliche Genies unterscheidet, welche letztere ihm das Mittelglied zwischen dem Talente und dem Genie bezeichnen.

**Talfourd** (Thom. Noon), gewöhnlich *Serjeant Talfourd* genannt, weil er die Würde eines *Serjeant-at-law* oder Sachwalters erster Classe bekleidet, engl. Dichter und Parlamentsmitglied, wurde im J. 1795 zu Reading geboren und in den Grundsätzen der unitarischen Dissenters erzogen, die er aber später mit denen der engl. Hochkirche vertauschte. Er erhielt eine gute Schulbildung, namentlich in den classischen Sprachen, von deren gründlichem und geistvollem Studium alle seine Schriften Zeugniß ablegen. Als Knabe von 16 Jahren veröffentlichte er 1811 zuerst seine „Poems on various subjects“. Eine Universität zu besuchen erlaubten ihm seine Vermögensverhältnisse nicht, daher er sich der juristischen Laufbahn widmete, unter der Leitung des berühmten Chetty, dem er bei seinem großen Werke über Criminalrecht Beistand leistete. Seinen Unterhalt erwarb er sich durch Aufsätze im „New monthly magazine“, im „Edinburgh review“ und in andern Zeitschriften, welche später gesammelt erschienen (Lond. 1843). Im J. 1821 ward er zur Bar berufen und erwarb sich allmählig eine bedeutende Praxis. Hierauf wurde er 1834 Parlamentsmitglied für Reading und 1839 von neuem gewählt; 1841 verzichtete er auf die Wiederwahl. Am bekanntesten hat er sich als Parlamentsmitglied durch die von ihm eingebrachte und wiederholt, obwohl ohne entscheidenden Erfolg, vertheidigte Copyright bill gemacht. Am berühmtesten ist L. indessen durch seine Trauerspiele geworden, die das classische Drama zum Muster genommen haben und Einheit der Handlung, Klarheit der Form und classische Eleganz zugleich besitzen. Sein erstes Drama „Ion“, das 1836 auf dem Coventgarden-Theater zur Aufführung kam, fand allgemeinen und unter den damaligen Verhältnissen Ersttaunnen erregenden Beifall; es ist zugleich sein bestes Werk. Ihm folgte bald „The Athenian captive“ auf dem Haymarket-Theater, ebenfalls in classischem Stile, und „Glencoe“, ein Familienstück, das geringern Werth hat und weniger Beifall fand. Alle drei Dramen erschienen vereinigt zu London 1844. Seitdem scheint er sich von der Bühne zurückgezogen zu haben. Er hat außerdem noch eine Anzahl politischer und belletristischer Broschüren herausgegeben; sein neuestes Werk ist „Vacation rambles and thoughts, recollections of three continental tours. In the vacations of 1841, 1842, 1843“ (2 Bde., Lond. 1845), eine ansprechende Beschreibung seiner Reisen durch Frankreich, die Schweiz und am Rhein.

**Talg**, Unschlitt oder Insekt nennt man dasjenige thierische Fett, hauptsächlich von geschlachteten Rindern und Schafen, das im Innern des Körpers, wo es sich vorzugsweise um Nieren und Gedärme ansetzt, gefunden wird. Geschmolzen wird der Talg zumeist zu Lichtern und Seife verwendet. Der beste Talg kommt aus Holland, Irland, Polen und aus Kasan. Im Handel unterscheidet man *Plastalg* und *Marktalg*. In der Arznei- und Wundarzneikunst wendet man den *Bocks-* und *Hirschtalg* an. Der Talg von

Schweinen heißt Schmeer. Höchst bedeutend ist die Talgfabrikation im südlichen Auf-land und in der Umgegend von Ddessa.

**Talgb Baum** (*Valeria indica*) ist ein auf der Küste Malabar heimischer Baum von bedeutender Größe und schnellem Wachs- thum. Der Firniß dieses Baumes ist trocken im Handel als Kopal bekannt. Außerdem liefert er noch Talg, der eine feste und geruchlose Substanz bildet und den thierischen Talg zur Lichtbereitung u. s. w. ersetzen kann. Ein Vorzug dieses vegetabilischen Talgs ist es, daß er weder beim Brennen, noch bei langer Aufbewahrung einen unangenehmen Geruch hat.

**Talion** (vom lat. talis) bezeichnet das Verhältniß des Thuns und Leidens, des Empfangens und Leistens, vermöge dessen sich Beides richtig untereinander ausgleicht, also die Vergeltung (s. d.), die sich ebenso als Lohn wie als Strafe darstellt. Jus talionis heißt das Recht der Vergeltung; gewöhnlich mit der in der Idee der Vergeltung nicht liegenden Beschränkung auf die materielle Identität des vergeltenden Übels, wie sie der Sag: Auge um Auge, Zahn um Zahn, ausspricht.

**Talisman** ist die Benennung eines Bildes von Metall, Stein u. s. w. oder auf Stein u. s. w. gravirter Schrift, Zeichen, Bilder, welchen die Kraft bewohnen soll, dem Besizer Glück zu sichern. Der Name sowol wie die Sache selbst rühren sicher aus dem Orient, wahrscheinlich aus Indien her. Für die Erfinder der Talismane werden gewöhnlich die Chaldäer, Sabäer u. s. w. gehalten, die die himmlischen Kräfte der Gestirne, bei gewisser vorgeschriebener Weihung, auf Figuren von Stein und Metall übertrugen und durch die Kraft dieser geweihten oder gefeyten Figuren Schätze zu bewahren oder zu erschließen, Glück oder Unglück zu wenden, Liebe oder Haß erregen zu können glaubten. Von diesen, oder wahrscheinlicher von den Indiern ging der Gebrauch der Talismane zu den Persern, Hebräern, Arabern und Gnostikern über, daher die für gleichbedeutend gehaltenen Namen *Abrahas* (s. d.), *Stoicheia* und *Teraphim*. Die alten Perser trugen den Talisman in der Form kleiner Cylinder oder Halbkugeln mit eingegrabenen Figuren und Schriftzügen. In neuerer Zeit hat sich die Ansicht festgestellt, daß der Talisman immer von Stein sei, das Amulet aber von Zeug, Papier u. s. w.; ersterer habe seinen Namen von dem Gebirge Talisman, dessen Stein lediglich zu dessen Anfertigung verarbeitet werde. Dieses Gebirge werde nach dem Glauben der Perser von allerlei Geistern bewohnt, und dadurch dem Gestein eine besondere magische Kraft beigelegt. *Telefin* nennt der Perser den Talisman, und ihn tragen die Frauen auf der Brust und am Gürtel, die Männer meist in kleinen Beuteln am ganzen Körper; oft sind sie ganz bedeckt damit. Zu den Mohammedanern übertragen, änderte sich der Inhalt der Inschriften der Talismane sofort nach den Bestimmungen des Korans. Ihre Talismane sind durchweg arabisch, also in der Sprache des Korans abgefaßt. Die Hauptlehren des Islam verwehrt jeder Anrufung dämonischer Kräfte den Eingang, und so konnte der Inhalt der Talismaninschriften nur aus Anrufungen Gottes, Bezeichnung seiner Attribute, aus Worten des Korans oder Gebetsformeln bestehen, und so ist es bis auf den heutigen Tag geblieben. Gegenwärtig ist der Talisman ein Modeartikel, selbst unter den Christen geworden. Man sieht ihn zu allerlei Schmutz verwendet und der Begehr ist so groß, daß Künstler sich finden, welche nach dem Muster echter Talismane des Orients andere anfertigen, welche denn auch vielfach gekauft werden. Diese Nachbildungen können aber dem Kenner nicht entgehen, denn es ist selbst dem geschicktesten Künstler unmöglich, die Feinheit der Züge des *Meschi* oder *Taalik*, ohne genaue kalligraphische Kenntniß der arab. Sprache, nachzubilden. Eine besondere Art Talismane sind diejenigen, welche aus Ziffern oder kabbalistischen Zeichen zusammengesetzt sind. Sie enthalten manchmal Zahlen statt Buchstaben, manchmal umgekehrt, und sind meist nicht zu entziffern. Zu den Talismanen gehören auch die sogenannten Prophetensiegel, deren Abdrücke auf Amuletten und in Gebetbüchern häufig vorkommen. Das Siegel *Salomo's*, dem Menschen und Geister dienstbar waren; die Siegel *Joseph's*, *Seth's* u. A., denen allen die Kraft Unglück abzuwenden und Glück zu bringen beigelegt wird, gehören ebenfalls hierher. Der Unterschied zwischen Siegel und Talisman besteht hauptsächlich darin, daß die Siegel immer verkehrt gestochen sind und erst durch den Abdruck lesbar werden, während der Talisman gleich auf dem Stein gelesen werden kann; daß in Siegeln nie der Name des Besizers fehlen darf, wogegen er sich auf dem Talisman niemals findet, und daß die Sie-

gel als Ring am Finger getragen werden, der Talisman aber an einer Schnur, Kette, am Halse, auf der Brust u. s. w. Die sogenannten pastilles du sérail (teusuch), eine Zusammenfügung verschiedener Specereien mit Zeichen versehen, in Form von Herzen und Sternen, gehören gleichfalls zu den Talismanen und werden namentlich ihres Wohlgeruchs wegen von den Damen sehr gesucht.

**Talf** ist ein Mineral von grünlichweißer Farbe und fettartigem Perlmutterglanz. Er besteht aus Kieselsäure und Talkerde, in dünnen, sechsseitigen Tafeln, und ist sehr mild, biegsam, fettig und weich. Man findet ihn häufig auf Thonlagern, sowie derb eingeprengt in verschiedenen Alpengegenden in der Schweiz, in Tirol und Salzburg, ferner in Steiermark, Schlesien, Sachsen u. s. w. Der Talf wird häufig auch zur Basis der Schminken benützt.

**Talkerde**, s. Magnesia.

**Tallart** (Camille, Graf von), Herzog von Hostun, Marschall von Frankreich, ein ausgezeichnete General Ludwig's XIV., wurde 1652 aus einer alten Familie in der Dauphiné geboren. Er trat noch sehr jung in den Militärdienst und kämpfte zuerst mit dem großen Condé in den Niederlanden, dann in den Feldzügen von 1674 und 1675 unter Turenne im Elsaß. Im J. 1678 erhielt er den Grad eines *Maréchal-de-Camp*, in welcher Eigenschaft er sich unausgesetzt in den Feldzügen am Rhein auszeichnete. Im Winter 1690 wagte er einen Übergang über den gefrorenen Rhein und plünderte den Rheingau. Ludwig XIV. ernannte ihn 1693 zum Generalleutnant. Nach dem Frieden zu Ryswiß schickte ihn der König im März 1698 als außerordentlichen Gesandten nach London, wo er Wilhelm III. zur Einwilligung in den Theilungsvertrag der span. Monarchie bewegen mußte. Beim Ausbruch des span. Erbfolgekriegs im J. 1702 erhielt er den Befehl über ein Armeecorps am Rhein. Er vertrieb die Holländer aus dem Lager bei Mühlheim, eroberte noch im Oct. Trier und Trarbach und empfing dafür am 14. Jan. 1703 den Marschallstab. Hierauf übernahm er den Befehl über das Corps unter dem Herzoge von Bourgogne, eroberte Altbreisach und ging an die Belagerung von Landau. Als die Kaiserlichen unter dem Erbprinzen von Hessen heranrückten, wendete er sich dem Feinde entgegen und lieferte demselben am Spierbache, am 15. Nov. 1703, ein glückliches Gefecht, nach welchem sich am folgenden Tage auch Landau ergeben mußte und das ganze Elsaß in den Händen der Franzosen war. T. erstattete an Ludwig XIV. den prahlerischen Bericht, daß der Feind mehr Fahnen, als der König Soldaten verloren habe. Er erhielt nun das Armeecorps *Billars'*, das mit dem *Marfin's* in Gemeinschaft mit dem Kurfürsten von Baiern operirte. Bei Annäherung *Marlborough's* und des Prinzen Eugen lagerten sich die vereinigten Baiern und Franzosen bei Hochstädt. Hier kam es am 13. Aug. 1704 zu der entscheidenden Schlacht, in welcher die Baiern und Franzosen in Folge der schlechten Anstalten T.'s vollständig geschlagen wurden. Unter den 15000 Gefangenen, die in der Sieger Hände fielen, befand sich auch T., den man nach London brachte, wo er jedoch frei herumgehen durfte. Er soll in dieser Lage dem franz. Hofe sehr viel genützt haben, indem er die Intriguen beförderte, welche *Marlborough's* (s. d.) Sturz herbeiführten. Nach siebenjähriger Gefangenschaft kehrte er endlich 1712 nach Frankreich zurück. Ludwig XIV., bei dem er an *Billeroi* einen eifrigen Fürsprecher hatte, empfing ihn sehr günstig, erhob ihn zum Pair und Herzog von Hostun und ernannte ihn auch in seinem Testamente zum Mitgliede des Regentenschaftsrathes. Der Herzog von Orleans schloß ihn jedoch als einen Anhänger des alten Hofes von der Regierung aus. Im J. 1723 wählte ihn die Akademie zum Mitgliede, wiewol er auch nicht das geringste literarische Verdienst aufweisen konnte. Nach der Krönung Ludwig's XV. erhielt er noch den Titel eines Staatsministers. Er starb am 20. März 1728. Seinen ältesten Sohn hatte er bei Hochstädt verloren; sein jüngerer erbte die Titel und Würden. Nach *Saint-Simon's* Urtheile war T. ein kräftiger, aber ehrgeiziger und intriguanter Charakter, der kein Vertrauen einflößte.

**Talleyrand**, ein altes franz. Geschlecht, das früher die souveraine Grafschaft Périgord besaß und im 12. Jahrh. den Namen Talleyrand annahm. Der alte Stamm ging in langen Streitigkeiten mit der Krone zu Grunde. *Archaubaud de T.* verlor 1399 durch einen Spruch des Parlaments die Güter und Titel eines Grafen von Périgord und starb 1425 ohne Nach-

kommen. Derselbe hatte jedoch die Herrschaft Brignols seinem Neffen, Boson de L., ver-  
 liehen, der das Haus fortsetzte, und von dem die heutigen Grafen von Brignols, sowie die  
 Fürsten von Chalais und von Talleyrand abstammen. Mehrere Jahrhunderte hindurch nahmen  
 die Glieder des Hauses keinen thätigen Antheil mehr an den öffentlichen Angelegenheiten. —  
 Die gegenwärtigen drei Linien der Talleyrands sind von Dan. Marie Anne de L.,  
 Fürsten von Chalais, entsprungen, der 1745 bei der Belagerung von Tournay blieb. —  
 Derselbe hinterließ fünf Söhne, von welchen der älteste, Gabr. Marie de L., durch Lud-  
 wig XV. die Würde eines Grafen von Périgord zurückerhielt. — Der Sohn und Erbe  
 Gabriel's war Elie Charl. de L., Fürst von Chalais, Herzog von Périgord, der 1814  
 Pair von Frankreich wurde und am 31. Jan. 1829 starb. — Er hinterließ einen Sohn,  
 Augustin Marie Elie Charl. de L., geb. am 10. Jan. 1788, welcher gegenwärtig  
 als das Haupt dieses Familienzweiges angesehen wird. Derselbe diente unter Napoleon und  
 stieg nach der Restauration der Bourbonns zum Oberst. Von seinem Vater erbte er die Titel  
 mit der Pairswürde. Seit 1830 wirkt er thätig in der Specialcommission für Ausbildung  
 der franz. Cavalerie. Aus seiner Ehe mit Marie Nicolette de Choiseul-Praslin entsprangen  
 die Söhne: Elie Louis Roger, Prinz von Chalais, geb. 1809, und Paul Adalbert  
 René, Graf von Périgord, geb. 1811. — Der zweite Sohn Daniel's, Charl. Dan.  
 de L., gest. 1788, wurde der Stammvater der Fürsten von Talleyrand. — Sein ältester  
 Sohn war Charl. Maurice, Fürst von Talleyrand-Périgord (f. d.), der berühmte  
 Diplomat. — Das jetzige Haupt dieses zweiten Familienzweiges ist Alex. Edmond, Herzog  
 von L., der Sohn von Archambaud Joseph aus dessen Ehe mit Dorothea, Prinzessin von  
 Kurland. Alex. Edmond wurde am 2. Aug. 1787 geboren. Seit 1817 führte er den  
 Titel eines Herzogs von Dino, welchen ihm sein Oheim, der Diplomat, mit Erlaubniß des  
 Königs von Sicilien abtrat. Nach seines Vaters Tode erbte er die Güter und Titel eines  
 Herzogs von L.-Périgord. Sein ältester Sohn, Louis, geb. 1811, führt den Titel eines  
 Herzogs von Balençay, sein jüngerer, Alex. Edmond, geb. 1813, den eines Herzogs  
 von Dino. — Der dritte Sohn Daniel's, Augustin Louis, Vicomte von L.-Pé-  
 rigord, Generallieutenant, starb ohne Nachkommen. — Daniel's vierter Sohn war Alex.  
 Angélique, geb. am 16. Oct. 1736, und bekannt als Abbé Périgord. Er erhielt  
 1777 das Erzbisthum Neims und zeigte sich beim Ausbruch der Revolution als Mitglied  
 der Nationalversammlung jeder Reform feindselig. Deshalb wanderte er auch 1791 aus,  
 lebte lange in Deutschland und begab sich 1804 zu dem nachmaligen Könige Ludwig XVIII.  
 nach Mitau. Mit letzterem, der ihn zum Beichtvater erhob, ging er später nach England.  
 Nach der Restauration wurde er Pair, 1817 Erzbischof von Paris und Cardinal. Er übte  
 auf die Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse großen Einfluß und starb am 20. Nov. 1821.  
 — Der fünfte Sohn Daniel's, Louis Marie Anne, im J. 1788 franz. Gesandter zu  
 Neapel, ist der Gründer der dritten Linie. — Von seinen drei Söhnen wurde der älteste,  
 Auguste, Graf von L., geb. am 10. Febr. 1770, Kammerherr Napoleon's und nach der  
 Restauration Pair und franz. Gesandter in der Schweiz, welchen Posten er bis 1824 be-  
 kleidete. Er starb am 20. Oct. 1832 zu Mailand und hinterließ vier Söhne. — Sein  
 Bruder, Alex. Dan., Baron von L., geb. 1773, war unter der Restauration Präfect  
 in verschiedenen Departements, übernahm dann mehre diplomatische Sendungen und erhielt  
 1838 die Pairswürde.

Talleyrand-Périgord (Charl. Maurice, Fürst von), unter Napoleon Fürst von  
 Benevent, Pair von Frankreich, berühmt durch seine diplomatischen Talente, wurde zu  
 Paris am 13. Febr. 1754 geboren. Wiewol erstgeborener Sohn, mußte er sich doch dem  
 geistlichen Stande widmen, weil ihn ein Fall in der Kindheit für immer gelähmt hatte. Er  
 erhielt seine Erziehung im Collège Harcourt und studirte dann im Seminar Saint-Sulpice.  
 Schon als junger Abbé verrieth er eminente Fähigkeiten, viel Wiß und die Gabe, die Men-  
 schen bei ihren Schwächen zu fassen. Mit Vorliebe gab er sich den philosophischen Ideen  
 seiner Zeit hin und zeigte sich besonders als enthusiastischen Verehrer Voltaire's. Im J.  
 1780 wurde er Generalagent des Klerus, womit er Gelegenheit erhielt, sich mit den großen  
 Geschäften vertraut zu machen. Als die Revolution begann, erklärte er sich trotz des Wider-  
 spruchs seiner Standesgenossen für die Bewegung. Im J. 1788 zum Bischof von Autun

ernannt, wirkte er als Mitglied der Generalstaaten für die Vereinigung der Stände, schloß sich Mirabeau an und erhob sich bald zu einem Wortführer der Reformpartei. Er betheiligte sich an allen Finanzfragen, legte einen freisinnigen Unterrichtsplan vor und drang auf den Verkauf der geistlichen Güter, Aufhebung des Zehnten und feste Besoldung des Klerus. Bei dem Bundesfeste, das am 14. Juli 1790 auf dem Marsfelde (s. d.) stattfand, hielt er am Altare des Vaterlands die Messe und weihte die Fahnen. Nach dem Feste half er die Civilconstitution des Klerus durchsetzen und weihte als Bischof die ersten constitutionellen Priester. Als ihn Pius VI. hierauf in den Bann that, zog er vor, sein Bisthum 1791 niederzulegen. Er war damals ein sehr populärer Charakter. Der Hof sendete ihn deshalb nach dem Schlusse der constituirenden Versammlung mit dem Marquis von Chauvelin als Unterhändler nach England. Beide wurden jedoch vom Minister Pitt zurückgewiesen. L. traf am Tage nach der Revolution vom 10. Aug. 1792 zu Paris ein, und wäre beinahe vom Volke ermordet worden, weil man ihn königlichen Schlosse Papiere gefunden hatte, die ihn compromittirten. Mit Hülfe Danton's rettete er sich nach Nordamerika, wo er sich in Handelsgeschäften versuchte. Schon nach dem Sturze der Schreckensherrschaft kehrte er indessen nach Europa zurück und bewirkte am 4. Sept. 1795 die Aufhebung des vom Convent gegen ihn erlassenen Anklagedecrets. Wiewol L. die Schwäche der Directorialregierung erkannte, übernahm er doch nach dem Staatsstreich vom 18. Fructidor, am 16. Juli 1797, das Ministerium des Auswärtigen. Hätte er mehr Kraft und Genie als diplomatische Gewandtheit besessen, so würde er sich damals in den Geschicken des revolutionären Frankreichs eine Hauptrolle haben zunehmen können. Er zog es jedoch vor, seine Augen auf den Eroberer von Italien zu richten. Als Bonaparte aus Aegypten kam, verbanden sich L. und Sièyès (s. d.) mit demselben und halfen die Revolution vom 18. Brumaire (s. d.) vollbringen. Nach der Katastrophe begnügte sich L., der Minister des Ersten Consuls zu bleiben und dessen Leidenschaft nach Alleinherrschaft durch kluge Rathschläge zu unterstützen. Er leitete die Unterhandlungen zu Luneville und Amiens, und trug 1802 viel zur Abschließung des Concordats bei, das den Katholicismus in Frankreich wiederherstellte. Der Papst gewährte ihm dafür die Säkularisation, sodaß sein Verhältniß zu Madame Grant, mit der er seit mehreren Jahren in Civilehe lebte, auch von kirchlicher Seite legitimirt wurde. Nach Errichtung des Kaiserthrones erhielt er die Würde eines Oberkammerherrn und folgte Napoleon zur Krönung nach Mailand. Gegen Ende des J. 1805 begab er sich nach Wien und Presburg und schloß den Frieden mit Osterreich. Im März 1806 eröffnete er die Friedensunterhandlungen mit England, die jedoch nach Fox's Tode sogleich wieder zerfielen. Wol nicht mit vollem Rechte hat man die Arbeiten L.'s während der Kaiserzeit sehr hoch angeschlagen; denn Napoleon zeichnete seinen Ministern jedesmal den Weg auf das strengste vor und warf das Schwert in die Waagschale, wenn die Künste der Diplomatie nicht wirken wollten. Nachdem L. im Juni 1806 zum souverainen Fürsten von Benevent erhoben worden, folgte er dem Kaiser nach Deutschland, schloß später zu Posen den Vertrag mit Sachsen, betheiligte sich aber wenig an dem Friedenswerke mit Rußland. Von Natur den Krieg scheuend, vorsichtig und die Zukunft berechnend, drang er damals mehr als je in den Kaiser, die Bahn des Eroberers aufzugeben und den allgemeinen Frieden durch ein solides Bündniß Frankreichs mit Osterreich und England zu sichern. Napoleon hingegen, der nach der Herrschaft über die abendländ. Welt strebte, verwarf diesen Rath und neigte zu einem Bunde mit Rußland. In Folge dieses Zwiespalts und der Unterhandlungen, die er eigenmächtig mit England fortspann, mußte L. nach dem Frieden zu Tilsit den Ministerposten niederlegen. Der Kaiser ernannte ihn zwar zum Reichsvicegroßwahlherrn (Vice-grand-électeur) und nahm ihn mit nach Bayonne, dann nach Erfurt, aber die Wendung, welche die Ereignisse in Spanien nahmen, trennte den Minister immer mehr von seinem Herrn. Fouché beschleunigte diesen Bruch durch seine Intriguen. Noch im J. 1808 entfernte sich L. ganz von den Geschäften und zog sich auf sein Landgut Balençay zurück. „Dies ist der Anfang vom Ende“, soll er sich oft über den Krieg in Spanien geäußert haben.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß L. seit 1812, als der Thron Napoleon's zu wanken begann, den Ereignissen vorausgriff und mit den Bourbons um deren Restauration unterhandelte. Diese Handlungsweise ging nicht aus Rachegefühl gegen Napoleon hervor, son-

dern sie lag in seiner Denk- und Anschauungsart überhaupt. Nach Naturanlage wie nach Bildung war er ein Repräsentant der alten Schule der Selbstsucht und des Materialismus; er verließ, wie er es noch öfter that, den Mann, der dem Untergange entgegenlief, und suchte aus dessen Sturze den möglichsten Vortheil zu ziehen. Während er 1814 in der Eigenschaft als Großwahlherr die Regentschaft der Kaiserin zu stützen schien, betrieb er bei den Verbündeten die Sache der Bourbons, verrieth die politische Schwäche Napoleon's und beschleunigte den Marsch des Feindes auf Paris. Als die Regentschaft in Folge der Schlacht von Paris nach Blois abging, ließ er, nach der Verabredung mit Schwarzenberg, seinen Wagen an den Barrieren von Paris in die Hände eines östr. Cavaleriedetachements fallen, das ihn scheinbar zur Rückkehr zwang. Er wurde hiermit die einzige wichtige und officielle Person in der Hauptstadt und konnte nun mit Anstand die Unterhandlungen eigenmächtig fortsetzen. Bei dem Einzug der Verbündeten nahm er die Hauptperson, den Kaiser Alexander, in seinem Hause, in der Straße Saint-Florentin, auf. In den häufigen Unterredungen, zu welchen er hiermit Gelegenheit erhielt, entfernte er aus dem Herzen des russ. Monarchen jeden Gedanken auf eine Rücksicht für Napoleon und dessen Familie und bestimmte denselben für die Einsetzung der Bourbons. Als Hauptwerkzeug diente ihm dabei das Princip der Legitimität, das er eigentlich erst für die Bourbons erfand. Zugleich bemächtigte er sich durch Schmeichelei und Versprechungen des Senats, bewirkte die übereilte Absetzung Napoleon's, die Proclamation der Bourbons und brachte eine provisorische Regierung zu Stande, an deren Spitze er selbst trat. Gewiß muß man die Kühnheit, die Verstandeschärfe und die Wirksamkeit einer Persönlichkeit bewundern, die sich ohne alle andere Mittel der Macht und Gewalt zum Mittelpunkt der größten Weltverhältnisse machen und, wenigstens dem Anschein nach, ihre individuellen Pläne durchsetzen konnte. Dessenungeachtet bleibt gerade in diesem Falle der Ruhm T.'s als Staatsmann und als Patriot sehr zweifelhaft. Bei seiner gerühmten staatsmännischen Voraussicht mußte er erkennen, daß der alte Bourbonenzweig mit seinen Vorurtheilen und seinem Gefolge von vornherein unfähig war, das neue Frankreich zu regieren. Auch nahm er ganz mit Unrecht das patriotische Verdienst in Anspruch, als habe seine Kunst und sein Dazwischentreten allein das Reich vor Zerstückelung bewahrt und die Anerkennung der alten Grenzen durchgesetzt. Die Verbündeten hatten ja vielfach erklärt, daß sie den Krieg nicht gegen die Nation führen wollten. Ferner stand das Nationalheer noch kampffähig hinter der Loire; Napoleon war noch auf franz. Boden; jeden Augenblick konnte sich das in seiner Einheit bedrohte Volk in Masse gegen die Fremdlinge erheben. Endlich mußte der Kaiser von Rußland selbst wünschen, daß Frankreich als der Nebenbuhler Englands stark bliebe. Nachdem Ludwig XVIII. den Thron eingenommen, wurde T. zum Fürsten, zum Pair, zum Oberkammerherrn und zum Minister des Auswärtigen erhoben, in welcher Eigenschaft er sich nun zur Vollendung seines Werks auf den Congreß nach Wien begab. Hier im Kreise der alten Diplomaten konnte er sein ganzes Talent für die Politik des Eigennuzes und der Doppelzüngigkeit entfalten. Seine Grundsätze, die er geltend machte, seine Siege, die er scheinbar zum Vortheil Frankreichs feierte, muß vielleicht Europa, Deutschland zumal, noch beklagen. Mit Gewandtheit schlich er sich in die Berathungen, riß die Angelegenheiten an sich, theilte und verwirrte die Interessen und ermüdete den Congreß, um ihn zu beherrschen. Auf seinen Betrieb traten Spanien, Portugal und Schweden in den dirigirenden Ausschuss. Auf das Princip der Legitimität gestützt, ein Schlagwort, das überall angebracht wurde, wenn es die Unterdrückung höherer staatsrechtlicher Ideen galt, rettete er dem Hause Bourbon Neapel. Am 5. Jan. 1815 brachte er sogar ein geheimes Bündniß zwischen Frankreich, Osterreich und England gegen Rußland und Preußen zu Stande. Nur die Rückkehr Napoleon's von Elba schlug diese Fermwürnisse, welche Europa in einen neuen Krieg zu stürzen drohten, danieder. Napoleon suchte ihn nach seiner Rückkehr zu gewinnen und beging, als dies nicht gelang, den Fehler, ihn zu ächten. T. hingegen rächte sich mit dem Beitritt Frankreichs zum Vertrag von Chaumont (s. d.) und betrieb aufs eifrigste die Achtung des Kaisers durch die verbündeten Mächte. Nach der zweiten Restauration übernahm er abermals die auswärtigen Angelegenheiten zugleich mit der Präsidentschaft des Ministeriums. Er versuchte jetzt die harten Bedingungen, unter welchen der Friede geschlossen werden sollte, zu mildern; allein diesmal ließen sich Rußland und Preußen nicht überlisten. Als er sah, daß er dem Kaiser

Alexander zuwider, legte er klug sein Ministerium nieder und erklärte, er könne als guter Franzos die Verträge vom 20. Nov. 1815 nicht unterzeichnen. So bewahrte er seinen Ruhm und schonte die öffentliche Meinung und das Nationalgefühl, das er stets zu beachten strebte. Der König von Sicilien schenkte ihm 1816 das Fürstenthum Dino, dessen Titel er 1817 auf seinen Neffen übertrug.

Mit dem Beginn der constitutionellen Regierung in Frankreich und den innern Kämpfen war die große Laufbahn T.'s eigentlich geschlossen. Er verachtete und bespöttelte als aufgeklärter Charakter das Treiben des Ultraroyalismus, konnte aber auch die Forderungen und den politischen Idealismus der Liberalen und Constitutionellen nicht begreifen. Von dem Grundsatz des persönlichen Interesses ausgehend, war er ein vollendeter politischer Skeptiker geworden, der wol ein großer Diplomat im Stile der alten Zeit, aber kein moderner, die ethische Seite des Volks- und Staatslebens auffassender Staatsmann zu sein vermochte. In den ersten Jahren der Restauration erschien er oft im Schlosse und gab guten Rath, wie ihn die Partei nicht brauchen konnte. In der Pairskammer stimmte er oft mit der Opposition, vertheidigte die Pressfreiheit und verwarf 1823 den Feldzug nach Spanien, schon weil er gegen Krieg überhaupt eine Abneigung besaß. Außerdem schleuderte er aus seinem Hôtel reichlich seine berühmten Bonmots gegen die Personen und Zustände, die nicht selten gleich vergifteten Pfeilen wirkten. Als er die Klippen sah, an denen die Restauration scheitern würde, zog er sich, besonders nach der Thronbesteigung Karls X., nach Valençay zurück, wo er ein gastliches Haus hielt und Jeden aufnahm, der sich durch literarisches oder politisches Verdienst auszeichnete. In seinem Umgange verrieth T. stets den großen Herrn der alten Zeit; Jedermann, der in seine Nähe kam, wurde von der Feinheit seiner Sitten und der Großmuth und Liebenswürdigkeit seines Betragens bezaubert. Von Natur gemächlich, arbeitete er selbst so wenig als möglich, verstand aber die Kunst in hohem Grade, Andere zu benützen und für sich arbeiten zu lassen. In geselliger Unterhaltung bewegte er sich mit Leichtigkeit und streifte geschickt die Oberfläche der Thatfachen; doch besaß er nicht das Talent, in wichtigen Angelegenheiten aus dem Stegreif zu sprechen. Vielleicht hing dieser Mangel auch mit seinem Grundsatz zusammen, sich nie für den Augenblick zu erklären. „Der Mensch“, wiederholte er oft, „hat nur die Sprache, um Das zu verschweigen, was er denkt.“ Bis ins hohe Alter besaß er eine Anzahl von Freundinnen, die sich theils durch Bigotterie und übertriebenen Royalismus, theils durch Freigeisterei und Republikanismus auszeichneten. Dem Einflusse dieser ergebenden Parteigängerinnen, die er nach der Kunst der Jesuiten vortrefflich anzustellen verstand, verdankte er nicht selten seine größten Erfolge. Die Fehler und Schwächen, welche Männer von idealer Richtung oder überwiegender Gemüthsthätigkeit besitzen, waren T. natürlich nicht eigen. Er kannte keinen Haß, keine Rachsucht und keinen Neid; er vermaß sich nie, und weder sein Herz noch sein Gesicht verriethen Leidenschaften. Doch vermochte er, besonders im Alter, die Sucht nach Gold nicht zu verleugnen, und schmerzlich empfand er den Verlust, den ihm 1828 der Bankerott eines pariser Hauses zufügte. Von den Ereignissen der Julirevolution hielt er sich anfangs gänzlich entfernt. Ludwig Philipp indessen zog ihn vor Übernahme der Krone zu Rathe und erhielt die kurze Ausrufung, daß er zugreifen solle. Als sich mit der Revolution in Belgien und Polen die Kriegswetter über dem Julithrone zusammenzogen, erschien endlich T. und vereinigte sich, die alte Dynastie und sein Werk abermals fallen lassend, mit Ludwig Philipp zur Aufrechthaltung des europ. Friedens. Wiewol er hiermit den nationalen Tendenzen scharf gegenübertrat, war dies wol der zweifelloseste Dienst, den er Frankreich und Europa leistete. Er ging im Sept. 1830 als franz. Botschafter nach London und bot Alles auf, um die friedlichen Gesinnungen der Julidynastie an den Tag zu legen. Durch seine Bemühung traten Osterreich und Preussen den Conferenzen der drei Mächte bei, welche das Schicksal Griechenlands entschieden hatten. Unter den schwierigsten Umständen und einer unendlichen Reihe von Protokollen brachte er so endlich die Vereinigung der Mächte rücksichtlich Belgiens zu Stande. Auf Grund dieser Resultate arbeitete er dann an der Ausführung seiner alten Lieblingsidee, an einer Verbindung Frankreichs mit England und Osterreich gegen Rußland. Gewissermaßen gelang ihm auch ein Theil seines Planes, indem er am 22. Apr. 1834 die tief angelegte *Duabrupte*-allianz (s. d.) unterzeichnete, die vorerst das constitutionelle Princip im europ. Westen

schützen sollte. Mit diesem Acte, durch welchen er die Revolutionsepöche geschlossen meinte, trat L. von dem Schauplaze der öffentlichen Thätigkeit ab. Er ließ sich 1835 aus London abrufen und zog sich in die Einsamkeit nach Valençay zurück, oböchon das hohe Alter seine Geistesfähigkeiten nicht geschwächt hatte. Döfter erschien er noch am Hofe des Bürgerkönigs, wo er mit großer Auszeichnung und Vertraulichkeit empfangen und von den Frauen als Drakel verehrt wurde. Im Jan. 1838 begab er sich nach Paris und hielt bei einer Festversammlung der Akademie, deren Mitglied er war, eine Lobrede auf den Grafen Reinhard (s. d.). Seit dieser Zeit nahmen seine Kräfte ab, und eine schmerzhaftö Operation brachte den Greis dem Grabe nahe. Er starb sehr gelassen am 17. Mai 1838 unter den Formen der röm. Kirche. Schon längere Zeit vorher hatte er, um mit Anstand zu sterben, eine Acce entworfen, in welcher er sein vormaliges Betragen gegen die Kirche widerrief, und die er, aber zögernd und auf Bitten seiner Verwandten, einige Stunden vor seinem Ende unterzeichnete. Er soll ein Vermögen von 18 Mill. Francs hinterlassen haben; zur Haupterbin setzte er seine Nichte, die Herzogin von Dino, ein. Nach dem Testamente sollen die Memoiren, welche er hinterlassen, erst 30 Jahre nach seinem Tode veröffentlicht werden.

Lallien (Jean Lambert), Mitglied des franz. Nationalconvents, besonders bekannt durch seinen Einfluß auf den Sturz der Schreckensherrschöaft, wurde 1769 zu Paris geboren. Er erhielt eine wissenschaftliche Bildung durch die Güte des Marquis von Bercy, in dessen Diensten sein Vater stand. Nachdem er bei einem Advocaten als Schreiber gearbeitet, trat er als Notar auf, verließ aber diese Laufbahn und nahm eine Anstellung bei der Redaction des „Moniteur“. Als eifriger Revolutionsmann und Jakobiner gab er gegen Ende des J. 1791 ein selbständiges Blatt, „Ami du citoyen“, heraus, das zwar die Jakobiner subventionirten, aber wenig Glück machte und bald eingehen mußte. Während der Revolution vom 10. Aug. 1792 wurde er, als eifriger Theilnehmer an den Unruhen, Secretair des revolutionairen Gemeinderaths. Als solcher hielt er mehre wüthende Anreden an die Gesetzgebende Versammlung und bewirkte eine große Zahl von Verhaftungen. Eine noch ärgere Rolle spielte L. in den darauf folgenden Septembermezeleien, oböchon er einzelne Gefangene, wie Hue, einen Kammerdiener Ludwigs XVI., rettete. Das Departement Seine und Oise wählte ihn inmitten der Greuelsenzen zum Deputirten in den Convent. L. gefellte sich alsbald den ausschweifendsten Männern der Bergpartei bei, entfaltete ein nicht unbedeutendes Redneralent und drang im Proceße des Königs auf den Tod, ohne Aufschub und Appellation an das Volk. Am Tage der Hinrichtung wurde er zum Präsidenten der Versammlung ernannt. Drei Monate später erhielt er mit Carra eine Sendung in die gegen den Convent emporräen Departements des Westens. In dieser Stellung beförderte er die Girondisten auf das Schafot, welche der Katastrophe zu Paris entgangen waren und sich in den Provinzen versteckt hielten. Der Convent schickte ihn zuletzt als Commissar nach Bordeaux, wo er die Reste der Föderalisten aufreiben sollte. Hier verfolgte er schonungslos die wohlhabenden Geschäftsleute, legte denselben unerschwingliche Contributionen auf und ließ die Widerspenstigen das Schafot besteigen. Gegen Ende des J. 1793 lernte L. in den Gefängnissen zu Bordeaux eine der schönsten Frauen jener Zeit, Madame de Fontenay, die Tochter des span. Bankiers Cabarrus (s. d.), kennen, und die Neigung, welche er zu derselben faßte, brachte eine plöbliche Veränderung in seinem politischen Treiben hervor. Er befreite nicht nur seine Geliebte, sondern verwandelte fortan seine Todesurtheile in Entlassungsdecrete. Die Schreckensregierung gerieth darüber sehr bald in Zorn und rief L. nach Paris, wo er sich verantworten mußte und besonders von Robespierre übel aufgenommen wurde. Zwar suchte er sich durch verstellten Revolutionseifer wieder Zutrauen zu erwerben; allein Robespierre hielt ihn fest im Auge, ließ ihn aus dem Jakobinerclub stoßen und veranlaßte auch aufs neue die Einsperrung seiner Geliebten. Nach Danton's Sturze, dessen Partei er angehörte, mußte L. täglich einem tödlichen Angriffe von Seiten des Dictators entgegensehen. Während Robespierre seit dem Juni 1794 zur gänzlichen Vernichtung seiner Feinde Vorkehrungen traf, stellte sich L. an die Spitze der Opposition und sammelte die Kräfte für den bevorstehenden Kampf. Wie viel Muth er aber auch besaß, so würde er bei der gänzlichen Einschüchterung des Convents doch unterlegen sein, hätte Robespierre (s. d.) selbst nicht die frühere Entschlossenheit verloren und in der Ausführung eines Hauptzuges geögert.

Als Saint-Just (s. d.) am 9. Thermidor (27. Juli 1794) im Namen Robespierre's den Angriff im Convente begann, unterbrach ihn L., erklärte, daß der Schleier zerrissen werden müsse, und gab seinen zitternden Genossen die Sprache. Robespierre versuchte, vor Wuth schäumend, im Tumulte die Rednerbühne zu besteigen; aber L. warf sich ihm entgegen, schwang einen Dolch gegen ihn und schwur, daß er den Tyrannen niederstoßen würde, befäße der Convent nicht den Wuth, denselben anzuklagen. Auch in den Scenen, welche der Verhaftung Robespierre's und dessen Anhangs folgten, entwickelte L. die größte Energie und eine Kaltblütigkeit, welche den Sieg sicherte. Nach der Katastrophe, die ihn selbst und Frankreich zugleich rettete, erlangte er als das Haupt der sogenannten Thermidoristen (s. Thermidor) gewaltigen Einfluß und eine große Popularität. Zum Präsidenten des Wohlfahrtsausschusses gewählt, setzte er die zahllosen Gefangenen in Freiheit, lähmte die Macht des Revolutionstribunals, schloß den Club der Jakobiner und traf Anstalten, die aufrührerischen Versuche derselben zu ersticken. Bei dem reisenden Fortgange, welchen die politische Reaction nahm, beschuldigte ihn jedoch die republikanische Partei sehr bald des Verraths und des verkappten Royalismus. Der Lurus, welchen er, nachdem er sich mit der reichen Madame de Fontenay (s. Chimay) verheirathet, an den Tag legte, verletzte ganz besonders die Republikaner. In den republikanischen Unruhen vom 1. Prairial (22. Mai 1795) benahm er sich mit der frühern Entschlossenheit und verlor deshalb seine Popularität gänzlich. Er ging hierauf als Commissar des Convents zur Armee in den westlichen Departements und wohnte der Niederlage der Royalisten auf Quiberon (s. d.) bei. Gern hätte er nach seiner Rückkehr die gefangenen Emigranten (s. Sombrunil) vom Tode errettet; aber die Beschuldigungen, welche die Republikaner gegen ihn erhoben, bewogen ihn, die ganze Strenge des Gesetzes zur Anwendung kommen zu lassen. Dies und die Härte, mit welcher er sich nach dem Aufstande vom 13. Vendémiaire gegen die Royalisten benahm, brachten ihn auch um alles Ansehen bei der monarchischen Partei. Als er mit der Errichtung der Directorialregierung in den Rath der Fünfhundert trat, sah er sich hier sowol von den Republikanern wie von den Royalisten als Verräther behandelt. Man ging sogar soweit, ihn der Theilnahme an der royalistischen Verschwörung Brottier's, Dunan's und Lavilleheurnoy's zu zeihen, welche Beschuldigung er indessen am 5. Sept. 1797 von der Rednerbühne herab mit Glück widerlegte. Wiewol er sich nach der Revolution vom 18. Fructidor an den Royalisten hätte rächen können, benahm er sich doch äußerst mild und schützte selbst mehre vor der Verbannung. Im J. 1798 schied L. aus dem Rathe der Fünfhundert und folgte, da er nicht wieder gewählt wurde, der Expedition Bonaparte's als Gelehrter nach Aegypten. Er erhielt hier eine Stelle bei der Verwaltung der Nationaldomänen und gab unter dem Titel „Décade égyptienne“ ein Journal heraus. Nach Bonaparte's Abgange schickte ihn der Obergeneral Menou nach Frankreich zurück; auch denuncirte ihn derselbe bei dem Directorium. Auf der Überfahrt aber fiel L. den Engländern in die Hände, die ihn gefangen nach London brachten. Die Whigpartei nahm ihn hier mit großer Auszeichnung auf und veranstaltete ihm eine glänzende Festschickung, bei welcher er an Fox's Seite saß. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich wurde er deshalb vom Ersten Consul wenig freundlich empfangen und gänzlich vernachlässigt. Auch seine Gemahlin hatte sich inzwischen von ihm gewendet und ließ sich jetzt gerichtlich scheiden. L. verharrete nun in tiefer Zurückgezogenheit, bis ihm 1805 Fouché und Talleyrand die Stelle eines franz. Consuls zu Alicante in Spanien verschafften. In Folge einer Krankheit, durch welche er auf einem Auge erblindete, mußte er aber bald nach Paris zurückkehren. Er lebte fortan in Dunkelheit von dem Gehalte, den ihm Napoleon aus Gnade bewilligte. Nach der Restauration versiel er in große Dürftigkeit und mußte sogar seine Bücher veräußern. Auch befahl ihm der Hof, das Land zu verlassen, weil er während der Hundert Tage die Zusagete unterschrieben hatte; doch wurde die Maßregel nicht ausgeführt. L. starb nach langen körperlichen Leiden am 20. Nov. 1820, von seinen Zeitgenossen gänzlich vergessen. Seine einzige Tochter aus der Ehe mit der Fontenay erhielt den Vornamen Thermidor; sie ist jetzt die Gemahlin des Grafen von Pelet.

Talma (Frang. Jof.), der berühmteste neuere tragische Schauspieler der Franzosen, geb. zu Paris am 15. Jan. 1763, hatte durch seine Eltern eine vortreffliche Erziehung erhalten. Von seinem Vater, welcher Zahnarzt war, zum Arzt bestimmt, verlebte er seine erste

Jugend in England und kam erst im 15. Jahre nach Paris zurück. Hier erweckten in ihm die dramatischen Meisterstücke und die berühmten Künstler am Théâtre français den Geschmack für die Bühne. Nach beendigten Studien ging er wieder nach London, wo er sich mit einigen jungen Franzosen zur Ausführung dramatischer Stücke verband. Die außerordentlichen Talente, welche er in seinen Darstellungen entwickelte, veranlaßten mehre seiner Freunde von Bedeutung, ihm Vorschläge zu thun, sich ganz der londoner Bühne zu widmen. Familienverhältnisse aber führten ihn nach Paris, wo er in der neuerrichteten königlichen Declamationschule in der Rolle des Drest aus „Iphigenia in Tauris“ auftrat. Da das leidenschaftliche Feuer seiner Haltung allgemeine Bewunderung erregte, so erhielt er von der Regierung den Befehl zum Debut auf dem Théâtre français, wo er 1787 als Seide in Voltaire's „Mahomet“ auftrat. Er fand Beifall, und von diesem Augenblicke an begann er seine künstlerische Bildung mit ebenso einsichtsvoller, eifriger Beharrlichkeit als glücklichem Erfolge. Er suchte den Umgang der berühmtesten Gelehrten, Maler, Bildhauer und Antiquare, studirte die Geschichte, um die Sitten und Gebräuche der Völker, die Charaktere merkwürdiger Personen kennen zu lernen, forschte in den Antiken nach Stellungen der Figuren, dem Faltenwurf in Gewändern, Ausdruck der Leidenschaften und nach den verschiedenen Costumen, in welchen legtern er die bedeutendsten Reformen hervorrief. Als nach dem Ausbruch der Revolution Chénier's Trauerspiel „Charles IX“ auf die Bühne kam, studirte sich T. so in den Charakter Karl's IX. hinein und stellte ihn mit so lebendiger Wahrheit dar, daß von jetzt an sein Ruf als erster tragischer Schauspieler feststand. Er war keine ausgezeichnete Persönlichkeit, aber eine regelmäßig gebildete Gestalt, eine volle, wohlklingende Stimme und gegen die antiken Formen sich hinneigende, bildsame Gesichtszüge standen bei ihm mit einem klaren Geiste, tiefer Empfindung, warmer Phantasie und großer Reizbarkeit in harmonischer Verbindung. Zugleich wirkte der Geist seiner Zeit mächtig auf seine Kunst. In der Revolution sah er gleichsam die Geschichte vor seinen Augen entstehen. Ein großes Drama entwickelte sich vor ihm, in welchem er selbst mitandeln mußte. Es war eine lange, katastrophenreiche Tragödie. T. faßte den echt tragischen Charakter der Wirklichkeit auf und übertrug ihn mit genialer Lebendigkeit in seine Darstellungen. Nie spielte er komische Rollen, und so war sein ganzes Streben ein rein tragisches, das sich auch in seinem Wesen mit Würde aussprach. Während der Revolution theilten sich die Schauspieler des Théâtre français, und T. führte die Direction der neuen Gesellschaft (de la rue de Richelieu), bis unter dem Directorium beide wieder vereinigt wurden. Er stand in großem Ansehen bei Napoleon, der als General, als Consul und als Kaiser ihn mit Auszeichnung behandelte und oft um sich hatte. Auch folgte er ihm 1808 nach Erfurt und 1813 nach Dresden. Im J. 1817 ging er nach England, wo er mit gleichem Enthusiasmus aufgenommen wurde, sowie nachher in Brüssel. Er starb in Paris am 19. Oct. 1826; den Beifand der katholischen Kirche verweigerte er selbst im Sterben; auch hatte er seine beiden Kinder protestantisch erziehen lassen. Seine tiefe Einsicht in die Natur der Schauspielkunst zeigte er in trefflichen „Réflexions sur Lekain et sur l'art théâtral“ (Par. 1825); auch gab er Lekain's „Mémoires“ heraus. Vgl. Moreau, „Mémoires historiques et littéraires sur Fr. Jos. T.“ (Par. 1826). Seine Gattin, Karoline Vanhove, als Mademoiselle Vanhove, dann als Madame Petit-Vanhove und endlich als Madame Talma bekannt, war eine der größten Schauspielerinnen ihrer Zeit, zog sich aber schon seit 1810 von der Bühne zurück.

Talmud, d. h. das mündlich Erlernte, ist der Titel der Hauptquelle des jüd. Gesetzes und Judenthums (s. d.). Derselbe besteht aus Mishna und Gemara. Neben dem geschriebenen Gesetze hatten sich zur Zeit des zweiten Tempels rechtliche und religiöse Einrichtungen herangebildet, die bald in einem alten Herkommen, bald in der Auslegung des Buchstabens, bald auch in wirklicher Aenderung und That ihre Quellen hatten. Da aber Altes und Neues auf den Pentateuch basirt wurde, so hießen Gesefstudium (Midrasch) und Erkenntniß der Rechtsregel (Halacha) Mishna, d. h. das Erlernte, oder auch das mündliche Gesetz und endlich Kabala (s. d.), d. i. das Überlieferte. Die älteste Zusammenstellung von Halachas scheint der Hillel'schen Schule, um Chr. Geb., anzugehören. Ordnungen der Mishna lehrten Akiba (s. d.), gest. 135, und Meir um 170; eine Sammlung und Sichtung der Bestandtheile des mündlichen Gesetzes unternahm die Akademie des Pa-

triarchen Simeon ben Gamaliel seit 166, dessen Sohn und Nachfolger Jehuda der Heilige die heutige Mischna um 218 ordnete und aufschrieb. Die letzte Redaction ist um eine Generation später. Sie ist hebräisch abgefaßt und enthält 63 Tractate in sechs Ordnungen, welche abhandeln: 1) Gebete und Segensprüche, Landbau und Priestergaben; 2) Sabbathfeier, Fest- und Fasttage; 3) Eherecht und Gelübde; 4) Obligationen- und Strafrecht, und die Autoritäten des Gesetzes; 5) Tempel-, Opfer- und Priesterangelegenheiten; und 6) Reinigungs-gesetze. Die weitere Entwicklung des üblichen Gesetzes bildet mit den Änderungen und Discussionen einer spätern Periode, bis zum 5. Jahrh., die Gemara, welche, in aramäischem Idiom abgefaßt, gewissermaßen eine Exegese der Mischna ist. Jedoch sind der Gemara auch hebr. Fragmente und beträchtliche Hagadas, d. h. Erzählungen, Schriftdeutungen, Poesien und Vorträge, einverleibt. Es gibt zwei Gemaras, 1) die palästinsische oder jerusalemische, zu 39 Mischna-Tractaten, gegen Ende des 4. Jahrh. redigirt, und 2) die babylonische, zu 36 Tractaten, vom vierfachen Umfange jener, um das J. 500 in Sura abgeschloffen. Sechszehn Tractate entbehren der Gemara gänzlich. Auf Verständniß und Ausbildung des talmudischen Inhaltes ward besonders seit dem 8. Jahrh. große Kraft verwendet. Fast gleichzeitig mit dem Justinianischen Coder erhielt auch der Talmud seine Glossatoren (Commentarien und Tosafoth); auch Christen nahmen nach und nach Kenntniß davon, doch fast immer zu feindseligen Zwecken. Die besten Commentare der Mischna, die zuerst zu Neapel 1492 gedruckt wurde, sind die von Moses Maimonides (s. d.) und Obadiah Bartenora (1490), welche beide sammt dem Text lateinisch von Surenhus herausgegeben wurden (6 Bde., Amst. 1698—1703, Fol.). Spanisch ist die Mischna zu Venedig 1606; deutsch (von Rabe) in Dnolzbach 1761, und mit hebr. Lettern zu Berlin 1834 herausgekommen. Den Wortvorrath der Mischna hat Hartmann (Mof. 1825—26) geliefert; über die Sprache derselben haben in neuerer Zeit Luzzato, Geiger und Duker geschrieben. Der Glossator der babylon. Gemara war Raschi (s. d.); ein System des nach dem Talmud Gültigen lieferte Maimonides, ein Lexikon über den halachischen Inhalt Isaaq Lampronti (Ven. 1755—1813), ein alphabetisches Verzeichniß der talmudischen (und hagadischen) Autoritäten Fechel Heilprin aus Minsk (Karlsr. 1769). Talmudische Anthologien und Parabeln gibt es von Plantavitius, Hurwitz, Fürstenthal und Fürst. Über Charakter, Form und Stil des Talmud belehren Jeschua, Halevi, Wähner, Luzzato, Zunz und Delitzsch. Nur einzelne Abschnitte des Talmud sind bis jetzt ins Lateinische oder Deutsche übertragen.

**Talon** heißt die an der Spitze der Zinsbogen der meisten Staatspapiere und Actien befindliche Anweisung, gegen deren Auslieferung neue Zinsbogen ertheilt werden, wodurch die Einfindung des Documents selbst zur Erlangung derselben erspart wird.

**Talos**, der Sohn der Perdir, der Schwester des Dädalus (s. d.), war ein Schüler seines Oheims, mit dem er bald als Künstler wetteiferte und deshalb von demselben aus Reid getödtet wurde. Der Sage nach war er der Erfinder der Säge, der Töpferscheibe, des Drechseleisens u. s. w. Nach Pausanias wurde er an dem Wege von dem Theater nach der Akropolis begraben und auf letzterer als Heros verehrt. — Ein anderer Talos ist jener Mann von Erz, den Zeus oder Hephästos dem Minos oder der Europa zur Bewachung von Kreta schenkte, und der täglich dreimal die Insel umwanderte. Naheten sich Fremde, so machte er sich in Feuer glühend, umarmte dann jene und tödtete sie. Er hatte nur eine Ader, die vom Kopfe bis zur Ferse ging und oben mit einem Nagel geschlossen war. Bei der Landung der Argonauten überlistete und tödtete ihn Medea. Veranlassung zu dieser Fabel sollen phöniz. eiserne Leuchthürme in Menschengestalt gegeben haben.

**Tamarinde**, ein der Familie der hülsenfrüchtigen Gewächse angehörender Baum, der ursprünglich nur in Ostindien heimisch, jetzt in allen warmen Ländern, besonders im nördlichen Afrika, Westindien und Südamerika angepflanzt wird. Er hat gefiederte Blätter und nicht besonders ansehnliche Blumen und trägt fingerdicke, gegen sechs Zoll lange, braune Hülsen, welche zwischen den Häuten ihrer Schalen ein angenehmes säuerlich-süß schmeckendes, schwarzröthliches Mark (Pulpa Tamarindorum) enthalten, welches als gelind abführendes Mittel von den Ärzten angewendet und in den Tabackfabriken zu den Saucen gebraucht wird. Es kommt als eine mus- oder breiartige Masse, in Fässer geschlagen, aus Ostindien und der Leoante und aus Westindien nach Europa. Das westindische ist schmieriger

und süßer und muß mit Zucker aufbewahrt werden; das ostindische und levantische dagegen ist schwärzer, trockener und saurer und hält sich lange, ohne daß man Zucker zuzumischen braucht. In neuerer Zeit hat sich der Handel damit wie die Anwendung desselben sehr vermindert. In vielen Krankheiten thut Pflaumenmus dieselben Dienste.

**Tambour** heißt derjenige Soldat, welcher die Trommel schlägt oder das Spiel rührt; er wird zu den Spielleuten gerechnet, welche zwischen dem Unteroffizier und dem Gemeinen rangiren. Die *Bataillons-* und *Regiments-tamboure* üben die Tamboure der Compagnien ein und sorgen für ein stets gleichmäßiges Tempo beim Schlagen der Märsche, weil der weit tönende Trommelschlag nicht bloß zu Signalen dient, sondern vorzüglich auch beim Marschiren den Takt angibt. — **Tambour** nennt man auch einen mit Pallisaden umgebenen Raum, welcher entweder vor dem Eingange eines Festungswerks liegt und mit einem, auch aus starken Hölzern gezimmerten Thorwege versehen ist, oder an den Flügeln, auch wol in der Mitte einer langen Pallisadenreihe angelegt wird, um eine Seitenvertheidigung durch Flintenfeuer zu erhalten, weshalb Einschnitte an den Seiten der Pallisaden angebracht werden, die als Schießscharten dienen. Man deckt auch zuweilen den Tambour durch einen vor ihm ausgehobenen Graben.

**Tambow**, ein 1202  $\square$  M. großes, völlig flaches, zum Theil von Steppen durchzogenes Gouvernement des europ. Rußland, wird gegen Norden von den Gouvernements Wladimir und Nischni-Nowgorod, gegen Osten von Pensa und Saratow, gegen Süden von Woronesch und gegen Westen von Drel, Tula und Njasan begrenzt. In der nördlichen Hälfte ist der Boden sändig, sumpfig und an den Flüssen Oka und Moskwa mit großen Waldungen bedeckt, in der südlichen aber fruchtbar. Die Steppen finden sich im Osten. Wegen der trefflichen Wiesen- und Weideplätze ist die Viehzucht höchst bedeutend. Der Ackerbau ist nur in einigen Districten sehr einträglich, und deshalb wird Getreide häufiger ein- als ausgeführt. Die vorzüglichsten Ausfuhrproducte sind Vieh, Talg, Honig und Wachs und einheimische Fabrikate, besonders aus Eisen. Das Fabrikwesen hat sich in neuerer Zeit sehr gehoben; man zählt gegenwärtig mehr als 180 Fabriken mit 10000 Arbeitern. Besonders zahlreich sind die Seifensiedereien; außerdem bestehen etwa 20 Tuchmanufacturen und 15 Schmieden und Schmelzhütten, darunter die berühmte kaiserliche Eisenhütte und Stückerie zu Lipezk. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 1,591,700. Die Hauptstadt **Tambow** hat 2986 E. Unter den Gebäuden zeichnen sich aus das von Paul I. erbaute Zucht- und Arbeitshaus, das Adelscollegium, das Gymnasialgebäude, das Priesterseminar und das schöne Mönchskloster. Gärten und Birkenalleen, und einige ansehnliche steinerne Brücken tragen zur Verschönerung der schon an sich regelmäßig und freundlich gebauten Stadt bei. Auch gibt es eine sehr umfangreiche kaiserliche Alaun- und Vitriolfabrik in T., wo überhaupt ein ansehnlicher Verkehr stattfindet. Bedeutender ist dieser Verkehr noch in den Kreisstädten Lipezk, wo sich eine sehr berühmte Badeanstalt befindet, und Lebedjan, am Don, wo jährlich ein berühmter Markt abgehalten wird. Bedeutend sind auch die Städte Morschansk und Koslow, welche letztere an Einwohnerzahl selbst die Gouvernementsstadt hinter sich läßt, da sie gegenwärtig mehr als 20,400 E. zählt.

**Tamburini** (Clotilde), eine der gelehrtesten Frauen ihrer Zeit, geb. zu Bologna 1758, zeigte früh schon große Hinneigung zu ernstern Studien, namentlich zur altclassischen Literatur, während sie sich auch durch poetisches Talent auszeichnete. Im J. 1794 berief sie der Senat von Bologna auf den Lehrstuhl der griech. Sprache an die Universität; doch verlor sie denselben während der politischen Wirren des J. 1798, worauf sie eine Reise nach Spanien unternahm. Bei ihrer Rückkehr ließ Bonaparte sie wieder in das Album der Universität zu Bologna eintragen. Als später der Lehrstuhl der griech. Sprache aufgehoben wurde, zog sie sich in die Einsamkeit zurück. Außer dem Griechischen verstand sie noch Lateinisch, Französisch, Englisch und Spanisch. Charakter und Lebenswandel wurden an ihr nicht minder gerühmt als die Kenntnisse. Sie starb am 4. Juni 1817. Von ihren zahlreichen Handschriften sind nur wenige poetische Arbeiten nach griech. Mustern gedruckt.

**Tamburin** oder **Handpauke**, eines der ältesten musikalischen Instrumente, besteht aus einem Reif, welcher mit einer Haut bespannt und ringsum mit kleinen Schellen besetzt ist. Besonders beliebt ist das etwas größer gebaute Tamburin in *Viscaya* (*Tambour de*

basque). In neuerer Zeit hat Steibelt (s. d.) mehre Musikstücke für das Pianoforte mit Begleitung dieses Instruments geschrieben. Seine Gattin war die Erste, die dieses Instrument vollkommen kunstmäßig zu behandeln verstand.

**Tamburinfickerei**, die Art Fickerei in baumwollenen und seidenen Zeuchen, bei der man sich zur Darstellung der Kettelstriche bedient, wird mittels der Tamburinadel ausgeführt.

**Tamerlan**, s. Timur.

**Tamam**, der Name der ind. Handtrommel, dem Tamburin (s. d.) ganz ähnlich, nur daß jene etwas breiter und deshalb nicht ganz rund, sondern länglich geformt ist. Sie wird ebenso behandelt, hat aber einen etwas hellern Klang.

**Tanagra**, eine bedeutende Stadt in Bootien, ist bekannt hauptsächlich durch die Schlacht zwischen den Spartanern und Athenern im J. 458 v. Chr., in welcher die Letztern den Sieg davon trugen, worauf die Stadt im folgenden Jahre geschleift wurde.

**Tanais**, s. Don.

**Tanaros** oder Tanaron, eine Stadt im westlichen Theile von Sparta, auf der südöstlichen Küste des Messenischen Meerbusens, dessen Überreste man bei dem heutigen Kloster Kyparisso gefunden hat, erhielt zur Zeit der Römer den Namen Käne oder Känepolis, d. h. Neustadt, und war im Alterthume berühmt durch eine Art dunkelgrünen Marmor, der in der Nähe gebrochen wurde, und durch die Höhle, die man für den Eingang in die Unterwelt hielt. — Tanarum, ein im Alterthume durch Sage und Dichtung berühmtes Vorgebirge in Sparta, bildet die mittlere Südspitze des Peloponnes und heißt jetzt Cap Matapan. Hier stand ein berühmter Tempel des Neptun über einer Höhle, durch welche man zum Hades gelangen konnte, denn Hercules holte hier den Cerberus aus der Unterwelt, und Dryphus soll hier hinabgestiegen sein.

**Tancred**, einer der ausgezeichnetsten Helden des ersten Kreuzzugs, war ein Sohn des Markgrafen Ddo oder Ottobonus und einer Tochter Tancred's von Hauteville, Emma, der Schwester des berühmten Normannenherzogs Rob. Guiscard (s. d.), und wurde 1078 geboren. Er nahm im J. 1095 das Kreuz und schiffte sich, nachdem er sein Erbtheil dem jüngern Bruder überlassen hatte, mit seinem Vetter und Waffengefährten Bohemund von Tarent 1096 zunächst nach Epirus ein, durchzog Macedonien, und rettete das Heer mehr als einmal, bei den Nachstellungen der Griechen, vom Untergange. Als Bohemund dem griech. Kaiser, um dessen Mißtrauen zu beschwichtigen, den Lehnseid geschworen hatte, trennte T., darüber unwillig, sich von seinem Freund, bis ihn der Mangel an Lebensmitteln und Bohemund's Zureden zur Nachgiebigkeit nöthigten. In der Ebene von Chalcedon stießen seine Scharen zu denen Gottfried's von Bouillon; bald lernten sich Beide näher kennen und schlossen einen innigen Freundschaftsbund. Bei der Belagerung von Nicäa im J. 1097 zeichnete sich T. durch Tapferkeit aus; er rettete in der Schlacht bei Doryläum, in welcher sein Bruder fiel, das Kreuzheer vom Untergange und führte nach der Eroberung von Nicäa den Vortrab des Heeres durch verödete unbekannte Länder. Er bekam die Stadt Tarsus durch Vertrag in seine Gewalt, über deren Besitz er sich aber mit Balduin entzweite, eroberte die Stadt Memistra, und gerieth, als Balduin auch diese ihm abtrogen wollte, mit demselben in offene Fehde, die indessen sehr bald mit Versöhnung endigte. Darauf zog er vor Antiochia. Seuchen, Mangel an Lebensmitteln und Verfall der Mannszucht verzögerten die Eroberung wol sieben Monate lang. Auf dem Zuge gegen Jerusalem erstürmte er mit den Seinigen zuerst die Mauern der Stadt. Bei den Schreckensscenen der Eroberung von Jerusalem, am 19. Juli 1099, rettete T. Tausende der Feinde mit eigener Lebensgefahr, wurde aber dafür von den Priestern als Feind der Religion angeklagt. Als der Sultan von Aegypten mit einem Heere vordrang, um Jerusalem den Kreuzfahrern wieder zu entreißen, schlug T. dessen Vortrab und eroberte in der Schlacht bei Askalon am 12. Aug. das ganze Lager, nahm Tiberias am See Genezareth ein und belagerte Jaffa. Zur Belohnung erhielt er das Fürstenthum Tiberias oder Galiläa. Sein Bemühen, nach Gottfried's Tode die Erwählung seines Vetters Bohemund zum Könige von Jerusalem, statt des böshafteu Balduin, durchzusetzen, hatte die Folge, daß er, während er gegen den Emir von Damaskus im Felde lag, als Empörer vor den neuen König geladen wurde. Doch T. verachtete im Bewußtsein der Anhänglichkeit

seiner Vasallen und Unterthanen die Drohungen Balduin's und zog Bohemund, welcher von den Sarazenen gefangen worden war, zu Hülfe, vertheidigte dessen Fürstenthum Antiochien mit bewundernswürdiger Umsicht und Beharrlichkeit gegen die Türken und Griechen, und gab ihm nach der Befreiung sein Besitzthum in blühenderem Zustande zurück. Als Bohemund nach Europa ging, um neue Streiter herbeizuführen, wurde L. auch der Schirmvogt des von allen Seiten bedrohten Antiochien. Er eroberte, wie früher Laodicea, so jetzt Artesia, bewies sich bei der Belagerung von Tripolis im J. 1109 sehr thätig, und hielt in Antiochien eine harte Belagerung der Sarazenen aus. Mit Sehnsucht harrete er der Wiederkehr Bohemund's. Aber Bohemund starb zu Salerno, und seine Scharen, die schon in Griechenland angelangt waren, zerstreuten sich. Dennoch gelang es L., alle Saracenen heldenmüthig zurückzuschlagen und den Sultan zur Rückkehr über den Euphrat zu zwingen. Es war des Helden letzte That. Er starb 1112 zu Antiochia. Raoul de Caen hat halb in Prosa, halb in Versen „Les gestes de Tancrede“ geschildert, besonders aber hat Tasso im „Befreiten Jerusalem“ seinen Ruhm verherrlicht. Die hier geschilderte Liebe zu Clorinde ist eine Erfindung des Dichters.

**Tanfana** oder **Tanfana**, eine german. Göttin, deren Bedeutung dunkel ist. Tacitus erzählt, daß Germanicus auf seinem Zuge gegen die Marsen (s. d.) im J. 14 n. Chr. ihren Tempel, das gefeierte Heiligthum bei diesem und den benachbarten Völkern, zerstört habe.

**Tang** oder **Seegras** ist der Gesamtname einer großen Menge von Seepflanzen, welche zu den Kryptogamen und zwar zur Classe der Algen gerechnet werden und eine sehr natürliche, ungemein artenreiche und vielgestaltige Gruppe ausmachen. Manche sind fast moosartig, andere von den riesigsten Größeverhältnissen, so jene *Riantange* (*Laminariae*) des südlichsten Amerika, deren abgerissene herumtreibende Zweige über 100 F. messen. Sie pflanzen sich durch kleine Reimkörner fort, die meist in den blattartigen Ausbreitungen verborgen liegen, sind von gallertartiger bis knorpeliger Textur, niemals holzig, gelb, braun, olivenfarbig, selten roth oder violett, niemals grün wie Landpflanzen, enthalten ziemlich viel Jod und sind nicht ohne Wichtigkeit für den Menschen. Aus den durch Stürme an das Land geworfenen unglaublichen Mengen von Tang wird in vielen Gegenden *Soda* (s. d.) bereitet; anderwärts dienen sie zur Düngung. Ehedem wendete man einige in der Medicin an als Wurmmittel (*Wurmmoos*); der gesägte Tang (*Fucus serratus*) dient in Norwegen als Winterfutter, das *Caraghenmoos* (der irländ. Seepferlentang, *Sphaerococcus crispus*) den armen Küstenbewohnern Irlands als Nahrung; letzteres wird statt Salep bei Abzehrungen angewendet und hat in neuern Zeiten Ruf erlangt. In Chile und Peru ist man gewisse Tange als Gemüse. Berühmt ist endlich der schwimmende *Beerentang* (*Sargassum natans* u. *bacciferum*), der zwischen den Canarien und Westindien eine große Meereszone (das *Sargassomeer*) überdeckt und zu vielen Streiten unter den Botanikern Veranlassung gegeben hat. Man kennt ihn nur in Gestalt wurzelloser herumtreibender Stücke, deren eigentlicher Standort noch unbekannt ist. Die Seefahrer des 15. Jahrh. fabelten von ihm, er bilde solche Massen, daß er segelnde Schiffe aufhalte, mit dem Beile zerhauen werden müsse u. s. w.; Übertreibungen, die schon Columbus widerlegte.

**Tangente**, d. i. **Berührende**, heißt jede gerade Linie, welche mit einer krummen an einer gewissen Stelle einen Punkt gemein und in demselben mit der krummen Linie einerlei Richtung hat. Hat die krumme Linie wie die Kreislinie die Eigenschaft, daß sie von einer geraden Linie in nicht mehr als zwei Punkten geschnitten werden kann, so ist die Tangente eine solche Gerade, welche auch beliebig verlängert mit der krummen Linie nur einen einzigen Punkt gemein hat und ganz auf einer Seite derselben liegt. Eine Tangente in diesem Sinne hat keine bestimmte Länge; man nennt sie auch eine *geometrische Tangente* zum Unterschied von der *trigonometrischen*. Beim Kreis erhält man eine Tangente, wenn man im Endpunkte eines Halbmessers eine Senkrechte errichtet. In trigonometrischem Sinne ist die Tangente eines Kreisbogens oder Centriwinkels derjenige Theil der Berührenden beim Kreise, welcher eingeschlossen ist zwischen dem nach dem Berührungspunkt gezogenen Radius und der durch den andern Endpunkt des Bogens gezogenen Secante (s. d.). Die trigonometrischen Tangenten, deren man sich außer den Sinus, Cosinus u. s. w. zur Auflösung der Dreiecke bedient, sind ihrem relativen Werthe nach, d. h. mit Beziehung auf einen

Halbmesser von einer gewissen Größe, für jeden Winkel oder Kreisbogen berechnet, und ihre Werthe oder meist deren Logarithmen (die sogenannten künstlichen Tangenten) in den trigonometrischen Tafeln neben den Sinus und Cosinus derselben Bogen angefügt. — Beim Clavier heißen Tangenten die kleinen Stäbchen, welche hinten auf den Tasten stehen, und wenn diese in Bewegung gesetzt werden, hinten an die Saiten schlagen.

**Tangentialkraft.** Wenn außer der Centripetalkraft der Sonne (s. Centralkraft) keine andere Kraft vorhanden wäre, so müßte offenbar jeder Planet seine Bewegung damit endigen, daß er sich in die Sonne stürzte. Weil nun dieses aber der Fall nicht ist, und die Planeten ruhig und ungestört in kreisähnlichen Bahnen schon Jahrtausende um die Sonne sich bewegen, so sind wir, um diese ihre Bewegung um die Sonne zu erklären, gezwungen, noch eine zweite Kraft anzunehmen. In der That sieht man auch, daß der Planet in jedem Punkte seiner Bahn gleichsam eine doppelte Bewegung nach zwei verschiedenen Richtungen hat; die erste, durch welche er sich der Sonne nähert, und die zweite, durch welche er in der Tangente seiner Bahn fortzugehen und sich von der Sonne zu entfernen sucht. Jene Kraft wird Central- oder Radial-, diese Tangentialkraft genannt. Die Centralkraft kommt von der Sonne, in welcher sie ihren Sitz hat; die Tangentialkraft aber kann nur von einem augenblicklichen Stöße herrühren, welchen der Planet zur Zeit seiner Entstehung erhalten hat. Die Richtung dieses Stoßes, wenn sie nur nicht durch die Sonne geht, sowie die Größe desselben ist willkürlich, nur wird zwischen beiden Kräften ein bestimmtes Verhältniß stattfinden müssen, damit der Planet eine bestimmte krumme Linie beschreibe. (S. Centralbewegung.)

**Tanger**, s. Fez.

**Tanhäuser** heißt in der deutschen Volksfage ein Mitter, der auf seinen Fahrten in Frau Venus Berg gekommen war. Nachdem er dort lange in Freude und Lust gelebt, trieb ihn sein Gewissen wieder herauszugehen, und Venus mußte ihm den begehrten Urlaub gewähren, als er die Jungfrau Maria angerufen. Neuevoll zog er nach Rom zu Papst Urban, seine Sünden zu beichten, damit ihm Buße auferlegt und seine Seele gerettet würde. Der Papst aber, als er ihn gehört, wies auf einen dürrn Stecken, den er hielt, und sagte, wenn der grünen werde, sollten ihm seine Sünden verziehen sein, und nicht anders. Da zog der Tanhäuser verzweifelt wieder fort, in den Berg, wo ihn Venus freudig empfing, und wo er nun weilen muß bis zum jüngsten Tag. Der Papst aber, als am dritten Tag der Stecken zu grünen anfing, sah zu spät, daß er mit ungerechter Härte dem reinigen Sünder die Verzeihung verweigert; die Boten, die er in alle Lande sendete, fanden den Tanhäuser nicht mehr. Vor dem Berg aber, in dem Frau Venus, welche im 15. und 16. Jahrh. an die Stelle der altdeutschen Göttin Frau Holle getreten ist, ihren Hof hält, und für den Einige den Hofsberg oder Hörselberg bei Eisenach halten, sitzt der treue Eckhart, eine Gestalt der deutschen Heldensage, die Leute vor Tanhäuser's Schicksal zu warnen. Das einst weit über Deutschland verbreitete, noch 1830 im Entlibuch mündlich erhaltene Volkslied vom Tanhäuser ist am besten abgedruckt in Uhland's „Alten hoch- und niederdeutschen Volksliedern“ (Stuttg. 1845). Vgl. Gräfe, „Die Sage vom Mitter Tanhäuser“ (Dresd. 1846). — Den Namen des Tanhäuser führt auch ein, muthmaßlich aus Baiern gebürtiger, deutscher Minnesänger, der in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. lebte und sich in einigen seiner meist aus Tanzweisen bestehenden Lieder an die Art Reidhart's (s. d.) anschloß.

**Tannahill** (Rob.), schot. Dichter, geb. am 3. Juni 1774 zu Paisley, wurde, wie sein Vater und seine Brüder, Weber. Seine dürftige Schulbildung suchte er durch Fleiß zu verbessern. Er zeigte früh dichterische Anlagen und zeichnete sich bald als Liederdichter in schot. Mundart aus; sein Freund N. A. Smith, der bekannte schot. Tonsetzer, bahnte seinen Liedern den Weg zur Volksthümlichkeit. Erst 1807 ließ er sich bewegen, ein Bändchen „Poems and songs“ herauszugeben; mancherlei Unannehmlichkeiten machten indessen den Dichter schwermüthig und in Folge eines abschlägigen Briefes vom Buchhändler Constable, dem er die zweite Auflage seiner Gedichte angeboten hatte, versiel er in Wahnsinn, in welchem er sich am 11. Mai 1810 das Leben nahm. Seine Lieder gehören noch zu den volksthümlichsten in Schottland und empfehlen sich namentlich durch ihre Naturschilderungen.

Ins Deutsche sind sie übersezt von Heinge im zweiten Bande des Caledon und in Auswahl von Fiedler im zweiten Bande der „Schot. Lieberdichtung“.

**Tanne** heißen verschiedene Nadelholzbäume und besonders eine Gattung derselben (*Abies*). In Europa unterscheidet man zwei Arten: die Weiß- oder Edeltanne (*Abies pectinata*) und die Rothtanne oder Fichte (s. d.). Erstere ist ein schöner, bis 180 F. hoher Baum, der in südlichen und gebirgigen Gegenden Deutschlands große Waldungen bildet. Sie ist ausgezeichnet durch ihre dunkelschwarzbraune, weißgrau überzogene Rinde, und ihre breiten zolllangen Nadeln, die auf der Unterfläche mit zwei weißen Linien bezeichnet sind. Sie wird oft gegen 300 Jahre alt. Die Tannenzapfen der Edeltanne fallen nicht ganz ab, sondern die Spindel oder Achse derselben bleibt stehen und die den Zapfen bildenden holzigen Schuppen fallen einzeln herunter. Das Holz derselben ist sehr weiß, weich, glatt, nicht sehr harzig und unter allen Nadelhölzern das leichteste. Deshalb wird es auch zu feinem und schwachen Dingen, zu Schindeln, Schachteln, Resonanzböden, Böttcher-, Tischler-, Drechslerarbeiten ebenso häufig angewendet, als zu Mastbäumen und Baustämmen für Schiff- und Häuserbau. Als Brenn- und Kohlenholz steht es dem der Fichte nach, welches weniger leicht, zähe und elastisch ist und deshalb mehr für gröbere Bearbeitung paßt. Aus der Edeltanne gewinnt man den gemeinen starkriechenden und strasburger Terpentiner; durch Destillation der jungen Zapfen mit Wasser das Terpentinöl, und durch Auspressen der Samen ein anderes feines, angenehm riechendes Öl. Aus beiden Arten, häufiger aber aus der Rothtanne, erhält man durch verschiedene Bereitungsweise Pech, Theer, Kolophonium oder Geigenharz und beim Kohlenbrennen den Ruß. Die in Virginien und Canada einheimische Balsamtanne (*Abies balsamea*) ist im Holze von gleicher Güte mit der Edeltanne, und liefert einen feinen Terpentiner, der in England unter dem Namen Balsam von Gilead verkauft wird. Die Schierlings- oder Hemlocktanne (*Abies canadensis*) wird gegen 100 F. hoch und ist in Canada und Neuengland einheimisch. In England wird sie Sprucefir genannt, und ihre jungen Sprossen zur Bereitung des SpruceBiers angewendet.

**Tannenberg** und **Grünwald**, zwei Dörfer zwischen den Städten Gilgenburg und Hohenstein in Ostpreußen, sind historisch denkwürdig durch die Schlacht, welche hier am 15. Juli 1410 zwischen den Deutschen Rittern unter Anführung des Hochmeisters Ulrich von Jungingen einerseits und dem poln. Könige Wladislaw Jagello und dem lithauischen Großfürsten Witold andererseits geliefert wurde. Die Polen erfochten einen vollständigen Sieg, der Hochmeister selbst, viele Comthure und Ritter blieben auf dem Plage, und das ganze Lager der Kreuzritter fiel in die Hände der Sieger. Seit dieser Schlacht hat der Orden in Preußen seinen alten Glanz nicht wieder gewonnen.

**Tantalos**, der Sohn des Zeus oder des Imolos und der Pluto, Vater des Pelops, Proteas und der Niobe, ein sehr reicher König in Phrygien, war der Vertraute des Zeus und wurde deshalb von diesem oft zur Göttertafel geladen. Weil er aber Das, was er hier hörte, ausplauderte, wurde von den Göttern über ihn in der Unterwelt folgende Strafe verhängt. Er mußte immer durstend mitten im Wasser stehen, welches allemal, wenn er trinken wollte, zurückwich. Außerdem hingen über ihm die herrlichsten Früchte, welche ebenfalls, sobald er nach ihnen griff, entwichen. Auch drohte über seinem Haupte ein ungeheurer Fels in jedem Augenblick den Herabsturz, und doch konnte er ihn nicht entfernen. Nach Andern erlitt er diese Strafe, weil er seinen Sohn Pelops schlachtete und ihn den Göttern, um sie auf die Probe zu stellen, vorsetzte, oder weil er Nektar und Ambrosia stahl und davon seinen Freunden mittheilte. Seine Nachkommenschaft trafen ungeheurere Unglücksfälle.

**Tänzer** (*Choreutae*) hießen Sektierer des Mittelalters, die sich im J. 1374 zu Aachen, Utrecht und Lüttich und dann 1418 in Strasburg zeigten. Halbnaakt und bekränzt, überließen sie sich auf den Straßen, in Kirchen und Häusern einer blinden Tanzwuth und riefen angeblich in ihren Gefängen Dämonen an. Nach geendetem Tanze wurden sie von den Dämonen durch Brustkrämpfe gepeinigt und schrien heftig. Diese der Geißelbuße verwandte, krankhafte Erscheinung erklärte das Volk daher, daß jene Leute ohne Ervöcismus getauft wären. In Strasburg erfolgte die Heilung in der Kapelle des heil. Veit zum Rotenstein durch Anrufung dieses Heiligen, wodurch der Name **Veitstanz** (s. d.) entstanden ist. Vgl. Becker, „Die Tanzwuth, eine Volkskrankheit im Mittelalter“ (Berl. 1832).

**Tanzkunst.** Überall ist die Bewegung des Körpers an die Veräußerung eines innern Zustandes angeknüpft und hierin besteht die Grundlage der Tanzkunst. Wird nun eines-theils den Bewegungen der Füße und den sie begleitenden Geberden des Körpers die möglichste Ausbildung, mithin die größte Mannichfaltigkeit, Fertigkeit und Biegsamkeit und das wohlgefälligste Maß in der Folge ihrer Bewegungen gegeben, und tritt andernteils das Talent hinzu, die mannichfaltigsten Gefühlszustände, Stimmungen und Lagen durch jene rhythmischen Bewegungen anschaulich und nach Willkür auszudrücken, so zeigt sich die Tanzkunst als schöne Kunst, die in Hinsicht der Geberden eine beschränkte Mimik (s. d.), in Hinsicht der Folge der Bewegungen eine rhythmische Kunst ist und sich darum mit der Musik, welche den vollkommensten Rhythmus hervorbringt, am liebsten verbindet. Als rhythmische Mimik ist sie daher den Gesetzen des Rhythmus, sowie den allgemeinen Gesetzen der Mimik und der Kunst überhaupt unterworfen. Da sie, als schöne Kunst, etwas Inneres, in sich Vollendetes harmonisch veräußern und zur Anschauung bringen soll, so kann nur Dazujenige Stoff dieser Kunst sein, was sich durch mannichfaltig abwechselnde, rhythmische Bewegungen des ganzen Körpers und die dadurch gebildeten Formen desselben, sowie in den diese Bewegungen begleitenden Geberden ästhetisch ver sinnlichen läßt. Denn da bei der höhern Tanzkunst, welche weit mehr ist als das gewöhnliche Hüpfen des gesellschaftlichen Tanzes, der ganze Körper zugleich in abwechselnden Formen und Geberden angeschaut wird, so läßt sich auch der Tanz als ein ästhetisches Ganze bestimmter aufeinander folgender Gefühle, Neigungen und Lagen ausbilden, und die Musik, indem sie die rhythmischen Bewegungen des Körpers begleitet, wirkt, wie bei der Begleitung der poetischen Worte, zur Verstärkung des lyrischen Ausdrucks. Von dieser höhern Tanzkunst, als schöne Kunst aufgefaßt, sind also ebensovoll die bloß künstliche Mechanik, der Ausdruck der sinnlichen Wollust und des thierischen Wohlgefühls, als der Würde der schönen freien Kunst überhaupt widersprechend, ausgeschlossen. Der Tanz, als Kunstwerk betrachtet, kann daher auch nicht eigentlich eine abgeschlossene poetische Handlung im Sinne des Dramas, am allerwenigsten eine tragische Handlung darstellen, welchem Unternehmen schon die abgemessene Bewegung des Körpers offenbar widerspricht, sondern er kann nur entweder einzelne Gefühle und Neigungen, oder eine Reihe von Gefühlen und Lagen zu einer sinnlichen Handlung zusammenreihen, deren Einheit dann mehr in der Einheit der Wahrnehmung und des Gefühls besteht. Das Hülfsmittel dieser Anreicherung ist die pantomimische Darstellung und die scenische Kunst, wodurch das pantomimische Ballet entspringt. In der letztgenannten Beziehung aber theilt man den Tanz in den lyrischen und in den dramatischen ein. Mit dieser Eintheilung verbindet sich eine andere, welche Art und Anwendung des Tanzes überhaupt betrifft, nämlich die Eintheilung des Tanzes in den gesellschaftlichen und in den theatralischen. Der gesellschaftliche Tanz, d. h. derjenige, welcher das gesellschaftliche Vergnügen zum Zweck hat und gewöhnlich nur von Liebhabern dieser Kunst (Dilettanten) ausgeführt wird, ist meist lyrischer Art; er drückt eine einzelne Stimmung, z. B. die ernste und anständige, heitere, ungebundene Freude u. s. w., aus. Zu dieser Gattung gehören auch verschiedene Nationaltänze, welche einen eigenen Rhythmus haben und mit eigenen Melodien begleitet werden. Sie sind zugleich als charakteristische Tänze von vorzüglichem Werthe. Hierher gehören die Menuet (s. d.), Mazurk oder Masur (s. d.), die Polonaise (s. d.), der Walzer (s. d.), Croisade u. s. w. Zu den theatralischen Tänzen gehören theils die lyrischen Tänze, welche in Opern und Schauspiele eingeflochten sind oder als Zwischenspiele aufgeführt werden, theils die Ballets im engern Sinne, in welchen sich die Tanzkunst in ihrem höchsten Umfange und Vermögen zeigt, nämlich der dramatische Tanz, welcher einen historischen, mythischen oder poetischen Gegenstand hat. Man macht gewöhnlich die Eintheilung in idealische, charakteristische und groteske Tänze. Am angemessensten ist ein Stoff aus der romantischen und idyllischen Welt, dem sich das Komische und Groteske leicht einfließt. Der Anspruch an die einzelnen Charaktere, die hier zusammenwirkend erscheinen, ist nicht so streng wie im recitirten Drama oder im Singspiel, nicht einmal wie in der eigentlichen Pantomime; doch müssen dieselben sich anschaulich aussprechen und zu einem bewegten Gemälde verbunden sein. Die Folge künst-

licher Bewegungen, wie die Töne eines Tonstücks, bildlich zu verzeichnen, dient die *Choregraphie* (s. d.).

Wenn von den Tänzen der Griechen und Römer berichtet wird, man habe den Achilles, Alexander u. s. w., die Liebesgeschichte des Mars und der Venus, die Freiheit u. s. w. getanzt, so ist dies von der fortschreitenden, pantomimischen Darstellung eines Charakters oder einer Fabel, weniger von dem eigentlichen Tanze zu verstehen, da überhaupt das Wort *saltare*, d. h. tanzen, bei den Alten in sehr weiter Bedeutung genommen und auch das Geberdenpiel dazu gerechnet wurde, und bei den Griechen das Wort *Drehestik* die Kunst der Geberden und Bewegungen überhaupt bezeichnete, mithin die Action in sich begriff. Überhaupt war die Tanzkunst bei den Griechen früher von Poesie und Schauspielkunst gar nicht getrennt. Der Tanz wurde sogar bei allen religiösen Festen, verbunden mit Hymnengefang, angewendet, und die Griechen, bei welchen diese Kunst *Drehestik* hieß, erreichten auch in ihr einen hohen Grad der Vollkommenheit, sofern diese vorzüglich in der zarten Bedeutsamkeit der Geberden und Bewegungen besteht, die, wie der Gang des Schauspielers, durch Takt geregelt waren. Von den Römern pflanzte sich der Tanz auf die Volkstheatern der Italiener fort. Schon im 16. Jahrh. schrieben mehre Italiener, z. B. Rinaldo Corso und Fabric. Caroso, über den Tanz. Sie und vorzüglich die Franzosen haben die neuere Tanzkunst ausgebildet und auf den höchsten Gipfel ihrer heutigen Vollkommenheit gebracht, sodas das Ballet der pariser großen Oper lange Zeit das Höchste der Tanzkunst war und zum Theil noch ist. Unter Ludwig XIV. wurde durch Beauchamp der erste Grund zu dem künstlichen theatralischen Tanze der Franzosen gelegt. Noch mehr aber verdankt die Tanzkunst dem berühmten *NOUVERRE* (s. d.). Auch gegenwärtig noch bilden die franz. und ital. Tänzer zwei verschiedene Schulen, von welchen jedoch die erstere das Übergewicht hat. Die Familie *Bestris* (s. d.) zeigte das Höchste der neuern Tanzkunst. Indessen ist nicht zu leugnen, daß der theatralische Tanz vielfach zu einem seiltänzerischen Springen, *Equilibriren* und Kunststückmachen ausgeartet ist, und daß der Tanz immer mehr die plastische Kraft und Bedeutung verloren hat. Je gefährlicher eine Stellung ist, desto größer der Triumph, und die Franzosen haben auch in dieser Hinsicht die Palme errungen. Vgl. Bourdelot, „*Histoire de la danse sacrée et profane, ses progrès et ses révolutions depuis son origine etc.*“ (Par. 1724) und Cahusac, „*Traité de la danse ancienne et moderne*“ (3 Bde., Par. 1753).

In diätetischer Hinsicht verursacht der Tanz, wie jede andere heftigere Bewegung, eine sehr beschleunigte Respiration und Blutbewegung und einen reichlichen Schweiß. Einige Tänze, wie z. B. der Walzer, bei denen man sich fortwährend in Kreisen herumdreht, erzeugen auch Schwindel und andere Symptome, welche von Nervenaffection ausgehen. Wird der Tanz nicht übertrieben und nicht zu lang ausgedehnt, ist die Gesundheit sonst nicht gestört, beobachtet man die Regeln der Diätetik, wie sie bei jeder lebhaften Bewegung nützlich sind, so wird er der Gesundheit nicht schaden, sondern im Gegentheile bisweilen nützlich sein. Viele Menschen müssen ihn aber gänzlich meiden, oder dürfen nur mit großer Vorsicht tanzen, z. B. Schwangere, Säugende, Schwindfüchtige und Personen, welche an organischen Krankheiten, Blutspucken u. s. w. leiden. Gar zu langes und angestrengetes Tanzen, vorzüglich bei fehlerhafter Lebensweise, kann Blutungen, Entzündungen, Schlagflüsse u. s. w. veranlassen, oder auch durch Erschöpfung nachtheilig werden. Oft wird der Tanz durch Nebenumstände schädlich, z. B. durch Entziehung des Schlafs, Anfüllung des Magens, schlechte Luft des Zimmers, in welchem zu viele Menschen angehäuft sind, u. s. w.

Tanzmusik. Das Eigenthümliche der Tanzmusik beruht auf leichten, durch bestimmten Rhythmus sich empfehlenden Melodien, welche die Bewegungen heben und unterstützen. Sie sollen leicht in die Ohren fallen, doch nicht gemein sein und bei der Wiederholung nicht ermüden. Bei wilden Völkern ist diese musikalische Begleitung sehr einfach; einige bedienen sich nur der eintönigen Trommel oder Cymbel. Bei den kunstsinigen Griechen tanzte man zum Gesange. Gegenwärtig ist die Tanzmusik reine Instrumentalmusik, und es fehlt den meisten der gewöhnlichen Tanzstücke das Charakteristische in dem Grade, als der Tanz bloß zum unwillkürlichen Ausdruck der Empfindung durch Bewegung der Hüfte herabgesunken ist. Nur die Melodien der Nationaltänze einiger gebildeten Völker, z. B. der Polen und Ungarn, zeichnen sich durch einen Charakter aus, welcher schwer nachzuahmen ist. In

neuerer Zeit hat die Tanzmusik in Deutschland einen bedeutenden Aufschwung genommen durch die wiener Balzercomponisten *Strauß* (s. d.) und *Lanner* (s. d.) und *Labitzki* in Karlsbad. Die höhere theatralische Tanzmusik setzt voraus, daß der Componist alle Arten des Rhythmus hervorzubringen und durch diesen vorzüglich Charakter und Empfindung zu bezeichnen geschickt sei. In dieser Gattung haben sich *Venda*, *Weigl*, *Winter*, *Hummel*, *Gyrowetz*, *Reichardt*, *Nighini*, *Clementi*, *Pleyl*, *Kauer*, *Müller*, *Branigky*, *Spontini*, *Boydellien* u. A. ausgereichnet.

#### Tanzwuth, s. Tarantel.

**Tapeten und Teppiche**, von dem lat. Worte *tapes* oder *tapetum* hergeleitet, zur Bedeckung der Wände und Fußböden, waren schon in den ältesten Zeiten im Gebrauche, und am berühmtesten die Teppiche von *Tyrus*, *Sidon* und *Pergamus*. Die ersten Tapeten bestanden aus Geflechten von *Binsen* und *Stroh* und noch gegenwärtig kommen solche aus der Levante in den Handel, welche mit großer Zierlichkeit gefertigt sind und hoch im Preise stehen. Der Gebrauch, leinene Stoffe und Leder zur Bekleidung der Wände zu wählen und dieselben mit gestickten oder gepressten und vergoldeten Zeichnungen zu versehen, ist ebenfalls sehr alt, doch waren solche Tapeten nur Sache des höchsten Luxus, den man noch dadurch steigerte, daß diese Zeichnungen in natürlicher Größe und in lebhaften Farben eingewebt wurden. Dies geschah schon im 10. Jahrh., wo die Königin *Mathilde* den Teppich von *Bayeux* webte, später aber in den Niederlanden und namentlich in der Stadt *Arras*, weshalb man auch jene Tapeten *Arrazzi* nannte. Die größten Maler jener Zeit hielten es nicht unter ihrer Würde, für die Teppichweber *Cartons* (s. d.) zu zeichnen, und selbst *Mafael* (s. d.) zeichnete im Auftrage *Papst Leo's X.* dergleichen, wonach Teppiche gewebt wurden. Aus den Niederlanden verbreitete sich die Teppichweberei allmählig nach Frankreich und Deutschland. In Frankreich legte *Colbert* unter *Ludwig XIV.* 1667 eine Teppichweberei in dem weitläufigen Etablissement der Färber, *Gebrüder Gobelin* (s. d.) an, woher jetzt diese Tapeten fast allgemein den Namen *Gobelins* erhalten. Jene Manufactur stand unter der Direction *Lebrun's*, des ersten Malers des Königs, und *Lesueur*, van der *Meulen*, *Mignard* und später *David*, *Gérard*, *Gros*, *Carlo Bernet*, *Girodet*, *Suerin* u. A. zeichneten die *Cartons*. Eine Abart der *Gobelins* waren die sogenannten *Savonneries*, mit türk. und pers. Verzierungen in meist dunkeln Farben gewebte Teppiche, die nicht minder schön und theuer, früher in der Manufactur *Savonnerie* in *Chaillot* bei *Paris* gefertigt wurden, welche seit 1826 mit der Manufactur der *Gobelins* vereinigt ist. Die prächtigsten pers. und türk. Teppiche werden gegenwärtig in Deutschland ebenfalls nachgemacht, besonders zeichnen sich hierin *Wien* und andere Orte *Ostreichs* und *Berlin* aus. In *England* ist *Nottingham* der Mittelpunkt der Teppichfabrikation. Die Teppiche unterscheiden sich übrigens in 1) einfache Teppiche, welche ein einfaches Gewebe darstellen; hierher gehören die aus *Wolle* und *Ziegenhaar* verfertigten *tiroler* Teppiche, die gewöhnlichen *englischen* Teppiche und die sogenannten *niederländischer* Tapeten oder *Gobelins*, welche letztere ohne eigentlichen Stuhl ganz mit der Hand verfertigt werden, und je nachdem die Kette horizontal oder vertical ausgespannt ist, *Bassellisse*- oder *Hautellisse*-Arbeiten heißen; sie werden jetzt wol nur in *Paris* gefertigt; 2) doppelte Teppiche mit doppeltem und dreifachem Gewebe, besonders die sogenannten *Kidderminster* Teppiche aus *England*; 3) *Sammetteppiche* mit sammetartig haariger Oberfläche; dies sind die *türkischen* oder *Savonnerie*-Teppiche, die man auch in *Brüssel*, *Tournay*, *Nottingham*, *Wilton*, *Wien* und *Berlin* verfertigt. Sie sind die schönsten, aber auch theuersten. Die *Papiertapeten* mußten in der neuern Zeit ein Surrogat der gewebten Teppiche abgeben, werden aber allmählig wieder von der Wandmalerei verdrängt. Die *Papiertapeten* werden in langen Blättern auf gefärbtes Papier nach Art der *Cattune* mit hölzernen und metallenen Formen bedruckt. Gewöhnlich haben solche Tapeten außer der Grundfarbe noch ein Muster mit zwei bis drei Schattirungen, sodas dazu zwei bis drei Drucke nöthig sind, doch hat man auch wieder Tapeten, welche mit mehren Farben gedruckt werden, sodas oft zu einem und demselben Muster 15—20 Paßformen gehören. Auch vergolbet hat man die *Papiertapeten*, und eine besondere Art sind die *velurten* Tapeten, welche einen sammetartigen An-

schein haben. Man erzeugt diese Tapeten, indem man Wolle in den verschiedensten Farben zum feinsten Staube zermahlt, dann die Tapete für jede Farbe mit der zugehörigen Form und einer fetten passenden Firnißfarbe bedruckt und hierauf die passende Wolle in einem Trommelapparat aufstäubt. Die Operation wird für jede Farbe einzeln gemacht. Die Papiertapeten sind eine sehr hübsche und gesunde Wandbekleidung, doch dienen sie gern den Wanzen zum Aufenthalt, weshalb man unter den Kleister, mit welchem sie auf die Wand befestigt werden, etwas Sublimat mischen sollte. In der neuesten Zeit hat man auch gefirniste Papiertapeten, welche abgewaschen werden können, und ebenso statt der gedruckten gemalte Tapeten verfertigt.

**Tapferkeit** heißt die Stärke der Seele, die sich in großen Gefahren durch anhalten-den und kräftigen Widerstand kundthut. Sie wurde von den Alten, namentlich von Platon und den Stoikern, neben der Weisheit, Mäßigung und Gerechtigkeit zu den Cardinaltugenden gerechnet, und man nannte sie heroische Tugend, weil sie dem Helden eigen ist. Schon Platon hat ihrem Begriffe in mehreren seiner Dialogen ausführliche Untersuchungen gewidmet. Soll die Tapferkeit moralischen Werth haben, so muß sie nicht bloße Gabe der Natur, sondern aus freiem, besonnenem Entschlusse erzeugt und auf sittliche Zwecke gerichtet sein. Die Beharrlichkeit bei unsittlichen Grundsätzen ist Troß, Hartnäckigkeit oder Verstocktheit. Gefahren ohne Noth und ohne hinlängliche Kraft wagen, ist Verwegenheit, und sich ohne Wahrscheinlichkeit eines Nutzens für sich oder Andere in dieselben stürzen, Tollkühnheit. Unerschrockenheit und Beständigkeit sind gleichsam die Bestandtheile der Tapferkeit, indem jene in der Festigkeit des Geistes bei eintretender Gefahr, diese in dem Beharren bei dem einmal gefaßten Beschlusse besteht. Wiewol die Tapferkeit größtentheils eine Gabe der Natur, und vorzüglich Eigenthum des Mannes ist, der die Mittel zum Widerstande gegen Gefahren besitzt, so kann sie doch allerdings auch durch Gewöhnung und Reflexion ausgebildet und weiter entwickelt werden.

**Tapia** (Don Eugenio de), unter den neuern Schriftstellern Spaniens ausgezeichnet durch seine juridischen, historischen und belletristischen Werke, wurde zu Avila in Altcastilien geboren, und vollendete seine Studien zu Toledo und Valladolid. Nachdem er in das Advocatencollegium zu Madrid aufgenommen worden war, machte er eine Reise nach England. Nach der Niederlage der Franzosen bei Bailen wurde er in Madrid einer der Redactoren des patriotischen Journals „*Semanario patriótico*“. Nach der Wiedereinnahme von Madrid durch die Franzosen zog sich T. nach Valencia zurück und erst nach der Niederlage der Patrioten bei Deaña begab er sich ebenfalls nach Sevilla und dann nach Cadix, wo er Regierungssecretair bei der königlichen Philippinischen Compagnie wurde, welche Anstellung er bald darauf mit der eines Oberredacteurs der von der Regierung herausgegebenen „*Gaceta*“ vertauschte; auch wurde er nach einiger Zeit Mitglied der obersten Censurjunta und der Commission zur Entwerfung eines neuen Studienplans. Nach der Restauration Ferdinand's VII. als Liberaler verfolgt, mußte er zwar neun Monate in den Kerker der Inquisition schmachten, wurde aber dann als Oberredacteur der „*Gaceta*“ wieder eingesetzt. Unter der constitutionellen Regierung von 1820 zum Director der Staatsdruckerei und zum Cortesdeputirten ernannt und deshalb von der Restauration im J. 1823 proscribirt, wanderte er nach Frankreich aus; doch erhielt er 1830 die Erlaubniß, nach Madrid zurückzukehren. Später nahm er die Ernennung zum Mitglied der Gesetzgebungscommission an und ist gegenwärtig auch Generaldirector der Studien, Ehrenmitglied der königlichen Audienz von Valladolid und wirkliches Mitglied der königlichen Akademie. Als Schriftsteller hat er sich durch folgende Werke einen Namen gemacht: „*Ensayos satíricos en prosa y verso*“, die er unter dem Namen des Licentiaten Machuca herausgab; „*Viage de un curioso por Madrid*“, ebenfalls eine satirische Schrift gegen mehre am Hofe herrschende Mißbräuche; „*Poesias líricas, satíricas y dramáticas*“ (Madr. 1821; 2 Bde., 1832); „*Guia de la infancia, ó lecciones amenas é instructivas*“ (4 Bde.); „*Elementos de jurisprudencia mercantil; Febrero novísimo, y otros tratados de jurisprudencia*“ (15 Bde.); „*Los Cortesanos y la revolucion, novela de costumbres*“, u. s. w. Sein Hauptwerk aber, das seinen Namen auf die Nachwelt bringen wird, ist seine „*Historia de la civilizacion española*“ (4 Bde., Madr. 1840), das sich sowol durch den Reichthum des Inhalts als durch die Schönheit eines klaren, ein-

fachen, echt historischen Stils auszeichnet. Proben aus seinen Werken in Prosa und Versen geben Dchoa's „Apuntes“. Als Dichter gehört T. mehr noch der classischen Schule an und hat sich überhaupt nicht über das Gewöhnliche erhoben.

**Tapiir**, eine Säugethiergattung aus der Familie der Dickhäuter (Pachydermen), ausgezeichnet durch rüsselartige Verlängerung der Nase, vierzehige Vorderfüße, dreizehige Hinterfüße und sehr kurze Eckzähne. Man kennt mehrere Arten dieser ziemlich großen, zwischen Schweinen und Elefanten das Mittel haltenden Geschöpfe, die mit kurzem, glatt anliegendem Haare bedeckt, wie die Verwandten den Aufenthalt im Sumpfe oder Wasser lieben, nur von Pflanzen sich nähren und ganz harmlos sind. Der amerikanische Tapiir ist braun, hat kurze Nackenmähne, und bewohnt das tropische Südamerika; der indische Tapiir ist auf Malacca und im ind. Archipel zu Hause, schwarzbraun, aber mit grauweißlichem Rücken. Eine dritte ind. Art ist noch wenig gekannt. Ihres schweineartigen Fleisches wegen werden die Tapiirs viel gejagt.

**Taprobane** ist der alte Name der jetzigen Insel Ceylon (s. d.).

**Tara** oder **Thara** heißt der Abzug des Gewichts der Kiste, des Fasses u. s. w. von dem Gesamt- oder Bruttogewicht einer gewissen Menge Waare, die sich in jenen befindet. **Tara netto** wird sie genannt, wenn jede Kiste, Faß u. s. w. besonders gewogen; **Durchschnittstara**, wenn nur einige Kisten u. s. w. gewogen, und deren Durchschnittsgewicht für alle angenommen wird; **gebräuchliche Tara** heißt diejenige, welche der Gebrauch unter den Kaufleuten im Allgemeinen oder auf einem gewissen Plage eingeführt hat.

**Tarantel** (*Tarantola*, ital.), eine im südlichsten Europa nicht seltene, der Kreuzspinne an Größe ziemlich gleichkommende Spinne, deren Biß für giftig galt und zumal jene Zufälle hervorbringen sollte, die unter dem Namen der **Tanzwuth** bekannt sind. Ältere Reisebeschreibungen wiederholen ohne Unterschied diese Fabel und geben als Symptome an: Schmerz einer (angeblich) gebissenen Stelle, Misstimmung, Angst, Schwindel, Zittern, Fieber, Übelkeit, Erbrechen, Wuthanfalle, bei einigen Kranken ausschweifende Lustigkeit, Haß gegen schwarze Farbe, Liebe zu Grün und Roth, mit einem Worte eine Menge von Zeichen hypochondrischen oder hysterischen Leidens. Die Landleute sollen die Kranken dadurch geheilt haben, daß sie ihnen zwei in mehreren alten Werken verzeichnete Melodien („*La pastorale*“ und „*La tarantola*“) vorspielten und sie zum Tanzen veranlaßten, welches bis zur völligen Erschöpfung fortgesetzt werden mußte. Diesen Geschichten liegen verkannte Nervenkrankheiten zu Grunde; denn in neuerer Zeit gemachte Versuche haben bewiesen, daß der Biß einer Tarantel weder schmerzhafter noch giftiger sei als der einer Kreuzspinne. Ähnliche Dinge werden auch von einer andern Spinne, der auf Corsica und Sardinien heimischen **Malmignatte** erzählt, gehören jedoch gleichfalls zu den Fabeln.

**Taras**, der Sohn des Poseidon und einer Nymphe, schwamm auf einem Delfin von Tanaron nach Unteritalien und gründete daselbst der Sage nach die Stadt **Tarent** (s. d.).

**Tardien** (Jean Bapt. Pierre), geographischer Kupferstecher, geb. zu Paris 1746, war einer der Ersten, welche diese Kunstgattung zu einem hohen Grade geschmackreicher Vollendung erhoben. Für die Kaiserin Maria Theresia stach er in 53 Blättern die Karte der Niederlande und für Ludwig XVI. die Karte der königlichen Bildbahnen. Von ihm ist auch die Karte zu Sonnini's „Reise durch Griechenland und die Türkei“ und die vom Minister Thimmel veranstaltete vortreffliche topographische Karte des Herzogthums Sachsen-Altenburg in 25 Blättern. Er starb 1816. — Sein Bruder, **Alex. T.**, geb. am 2. März 1756, ein Schüler Wille's, gelangte als Kupferstecher zu großer Berühmtheit. In der Manier Ranteuil's und Edelin's führte er nach Gemälden großer Meister eine bedeutende Anzahl Kupferstiche aus. Sein Bildniß des Grafen Arundel, nach van Dyk, gilt für ein Meisterstück des Grabstichels. Nicht minder geben der heil. Michael und der heil. Hieronymus, nach Rafael und Domenichino, ebenso treu als geistreich Zeichnung und Colorit der Gemälde wieder. Im J. 1791 gewann er den großen Preis in der Kupferstechkunst. Desnoyers war sein Schüler. Von seinen gelungensten Arbeiten erwähnen wir noch die Bildnisse Voltaire's, das der Königin Luise von Preußen, Montesquieu's, des Marschalls Ney, Napoleon's, und Ruth und Boas. — Ein dritter Bruder, **Ant. Franc. T.**, ebenfalls ein ausgezeichnetes Kartenstecher, war am 17. Febr. 1757 geboren und starb am 24. Jan. 1822.

Von ihm rühren die Karten her zu Choiseul-Gouffier's „Voyage pittoresque de la Grèce“; zu Didot's vierter Auflage der „Voyage du jeune Anacharsis“; die Karten der Palatinate Warschau, Plock, Lublin und Sandomir, die er für den König Stanislaw August arbeitete; die große Karte des europ. Rußlands; der Atlas zu Déron's „Voyage aux terres australes“ u. s. w. — Ambr. L., ein sehr verdienter Kupferstecher, geb. am 7. März 1788, gest. daselbst am 3. Aug. 1844, hat namentlich auch mehre von ihm selbst redigirte größere Kupferwerke herausgegeben, so den „Atlas de géographie ancienne“ (1818); „Iconographie universelle ancienne et moderne“ (1820) und „Atlas universel de géographie ancienne et moderne“ (1824).

**Tarent**, eine alte griech. Pflanzstadt in Unteritalien, die von Iacedämon. Auswanderern, den Partheniern, 700 v. Chr. gegründet wurde und zuerst Taras hieß, war eine der blühendsten und mächtigsten Städte Großgriechenlands und behauptete lange ihre Unabhängigkeit von Rom. Schöne Künste und Wissenschaften fanden in ihr vielfache Förderung. Die Schule des Pythagoras stand hier lange Zeit in großem Ansehen und zählte viele Anhänger. Einer der berühmtesten Tarentiner war der Mathematiker Archytas (s. d.). Übrigens standen die Tarentiner im Rufe der Üppigkeit und des Lurus. Im zweiten pun. Kriege wurde die Stadt durch Fabius im J. 272 v. Chr. den Römern unterworfen und erhielt nun den Namen Tarentum. Im Mittelalter war es lange der Hauptort eines Lehnherzogthums, welches einem Zweige der Orsini gehörte. — Das heutige Tarnato, am Meerbusen gleiches Namens, in Apulien, in der Provinz Otranto, der Sitz eines Erzbischofs, hat etwa 18000 E. und treibt einigen Handel. Der Hafen ist fast ganz versandet. Vgl. Lorenz, „De origine veterum Tarentinorum“ (Berl. 1827).

**Targowizer Conföderation** heißt nach der Stadt Targowiza im Gouvernement Kiew die Conföderation des poln. Adels, welche hier im Mai 1792 von den Gegnern der Constitution vom 3. Mai 1791 unter dem Marschall Felix Potocki (s. d.) zu Stande kam. Diese Conföderation, zu der auch der König Stanislaw August übertrat, vermehrte nicht nur die innern Wirren Polens, sondern trug auch sehr viel zum Untergange des Staats bei.

**Targumim**, abgeleitet von targem, d. i. erklären, nennt man die alten aramäischen oder chaldäischen Übersetzungen der alttestamentlichen Bücher, deren Ursprung bis vor Chr. Geb. hinaufreicht. Jünger sind die gegenwärtig noch vorhandenen Targumim, jedoch wichtig für Sprach- und Bibelfunde und für Religionsgeschichte. Dahin gehören die zum Pentateuch, angeblich von Onkelos, aus dem 2. Jahrh., rein und treu; zu den Propheten, angeblich von Jonathan ben Uziel; zu Hiob, den Psalmen, Sprüchen, dem Hohen Liede, Ruth, Kohelet, Esther, den Klagesliedern, von sehr verschiedenartigem Charakter; zur Chronik; das palästsinische oder jerusalemitische Targum zum Pentateuch, in einer doppelten Recension, von denen die eine fälschlich nach Jonathan benannt wird, die andere, jeruschalmi genannt, nur theilweise abgedruckt ist; das zweite Targum zum Buche Esther, und die Fragmente des jerusalemitischen Targums zu prophetischen, und eines Targums der Suräer und der Nehardäer zu pentateuchischen Abschnitten. Alle diese Übersetzungen findet man in den rabbinischen Bibeln und Polyglotten.

**Tarif** nennt man vorzugsweise ein Verzeichniß Dessen, was für ein- und ausgehende Waaren an Zoll zu bezahlen ist.

**Tarnow** (Fanny), eine der geachtetsten unter den deutschen Schriftstellerinnen, wurde zu Güstrow in Mecklenburg-Schwerin am 17. Dec. 1779 geboren. In ihrem vierten Jahre fiel sie aus einem Fenster des zweiten Stockwerks auf die Gasse; die Folge davon war eine Nervenkrankheit, und lange blieb sie taub. An einen geordneten Unterricht konnte unter solchen Umständen fast gar nicht gedacht werden, und als sie das Lesen erlernt, las sie ganz nach eigener Wahl aus einer Leihbibliothek. Bis zu ihrem 17. Jahre lebte sie abwechselnd bald bei ihren Aeltern, bald bei Verwandten auf dem Lande; fortwährend ganz sich selbst überlassen, las sie viel und ohne Auswahl, besuchte das Theater häufig, und die aufgeregte Phantasie hatte vielfache innere Kämpfe zur Folge, die sie nur schwer und schmerzlich überstand. Nachdem sie einige Zeit an der Verwaltung des sequestrirten väterlichen Gutes Theil genommen, ging sie als Erzieherin nach Rügen, doch brachte ihr dieses Verhältniß neue und noch schwerere Kämpfe des Herzens, welche über ihr ganzes Leben entschieden. Im J. 1804

nach Mecklenburg zurückgekehrt, begann sie ihre schriftstellerische Thätigkeit mit dem Roman „Natalie“. Um sich nach dem Tode ihrer Mutter zu erholen, reiste sie 1816 nach Petersburg zu einer Jugendfreundin, wo ihre Verhältnisse sich recht angenehm gestalteten, und Klinger im edelsten Sinne des Wortes ihr Freund wurde. Durch das rauhe Klima bald zurückgetrieben, lebte sie seit 1820 in Dresden und seit 1828 in Weissenfels. Dies viel geprüfte und viel bewegte Leben bildete die Eigenthümlichkeit ihres Charakters so aus, wie er in ihren zahlreichen Schriften erscheint. Ohne höheres poetisches Talent haben dieselben durch die ihnen zu Grunde liegenden eigenen Erfahrungen einen eigenthümlichen Gehalt, der weder willkürliche Phantasiespiele noch Abweichungen von sittlicher Reinheit zuläßt; frei lich ist die Wahrheit in ihren Darstellungen immer eine höchst subjective. Die Darstellung in ihren Schriften ist gewandt und nicht ohne Kraft. Eine „Auswahl aus ihren Schriften“ erschien in 15 Bänden (Lpz. 1830); ihr folgten die „Gesammelten Erzählungen“ (4 Bde., Lpz. 1840—42). Auch wird ihr der Roman aus den Papieren eines alten Diplomaten „Zwei Jahre in Petersburg“ (Lpz. 1843) zugeschrieben, der eine interessante Schilderung russ. Zustände aus der letzten Zeit Alexander's und Züge aus dem Leben Klinger's enthält. Außerdem hat sie viel und nicht immer mit bester Auswahl aus dem Englischen und Französischen übersezt.

**Tarnowski** (Jan), ein berühmter poln. Feldherr, war 1488 aus einem alten angesehenen Geschlecht geboren. Schon sein Großvater Jan T. hatte in der Schlacht bei Tannen berg ruhmvoll mitgekämpft, sein Vater Jan T. sich durch glückliche Kämpfe gegen die Walachen ausgezeichnet. Mit einem regen Geiste ausgestattet, besuchte T. behufs seiner kriegerischen Ausbildung die fernsten Länder, wie Syrien, Palästina, Afrika und Portugal. Der König Immanuel von Portugal übertrug ihm im Kriege gegen die Mauren die Anführung seines Heers. Nachdem er sich bereits großen Kriegsrühm erworben und von Kaiser Karl V. zum Reichsgrafen erhoben worden war, kehrte er in sein Vaterland zurück und nahm hier in dem Kriege zwischen Sigismund I. und dem russ. Zaren an der Schlacht bei Orsha Theil. Nachher sendete ihn Sigismund mit einer Heeresabtheilung dem Könige Ludwig von Ungarn gegen die Türken zu Hülfe. Sein berühmter Name veranlaßte Karl V., ihm den Oberbefehl über das ganze Heer in dem Türkenkriege anzuvertrauen. Als darauf der Wojewode der Walachei Peter, einer der Lehnsträger Polens, einen Aufstand gegen Sigismund gemacht hatte und in Polutien eingefallen war, übertrug der König dem T. die Vertheidigung des Landes. T. überwand mit einem verhältnißmäßig kleinen Heere die Walachen bei Dbertyn und drang, nach einem zweiten Einfalle derselben in Polen, selbst bis in die Walachei vor, eroberte Chocim und nöthigte den Hospodaren, dem Könige von Polen von neuem Treue zu schwören. Später trieb er mit den Einwohnern seiner Starostei Sendomir die nach Polen eingefallenen Tataren zurück. Er starb 1561. Ein Freund der Wissenschaften, besaß er eine reiche Sammlung seltener Handschriften. In Tarnow, seinem Stammsitze, ließ er das kriegswissenschaftliche Werk „Consilium rationis bellicae“ abdrucken.

**Tarok**, vielleicht das anziehendste, aber auch das schwierigste und verwickelteste aller Kartenspiele, wird von drei Personen mit 78 Blättern gespielt, die aus den 52 Blättern der franz. Karte, vier Cavalls oder Reitern und 22 Taroks oder Trümpfen bestehen, zu welchen letztern der Klüs (von excuse) gehört.

**Tarpeja**, die Tochter des Surlius Tarpejus, dem Romulus im Kriege mit den Sabinern den Befehl in der Burg auf der südwestlichen Höhe des Saturnischen Hügels anvertraut hatte, ließ sich durch das Gold, womit die Sabiner an Armgeschmeide und Halsketten geschmückt waren, zum Verrath verlocken und öffnete um diesen Preis dem Tati us (s. d.) ein Thor der Festung. Erdrückt von der Last des auf sie geschleuderten Schmuckes büßte sie ihr Verbrechen mit dem Tode. So erzählte die röm. Sage. Ihr Grab wurde auf dem Berge gezeigt, und noch jetzt ist, wie Niebuhr bemerkt, ihr Andenken nicht ganz aus dem Volke geschwunden. Von ihr leitete man gewöhnlich auch den Namen des Tarpejischen Berges (mons Tarpejus) ab, den jene Höhe trug, bis der Name Capitolium ihn, nach der Erbauung des Tempels, verdrängte. Seitdem hieß nur noch eine nach dem Marsfelde hin steil abfallende Felswand derselben Höhe der Tarpejische Fels. Mit dem Herabstürzen von dem Tarpejischen Felsen wurden von den Tribunen mehr als einmal selbst die höchsten Magistrats

bedroht, und bei tribunicischer Anklage auf Tod war es die gewöhnliche Bestrafungsart. In den letzten Zeiten der Republik außer Gebrauch gekommen, wurde in der Kaiserzeit die Strafe wieder eingeführt.

**Tarquinii**, eine Stadt im südlichen Theile des alten Etrurien unweit des Meers, lag in der Nähe des jetzigen, zum Kirchenstaat gehörigen Corneto an dem Fluß Marta, etwa neun Meilen von Rom entfernt. In uralter Zeit von tyrrhenischen Pelasgern ebenso wie das benachbarte Agylla oder Cäre gegründet, wurde L., als sich die eingewanderten Rasener mit den Tyrrhenern vereinigt hatten und so das Volk der Etrusker (s. Etrurien) entstanden war, von diesem als die Mutterstadt seines Zwölfstädtebundes sowol im eigentlichen Etrurien als in dem am Po, und als die Stätte betrachtet, von der seine politischen und religiösen Einrichtungen ausgegangen, als deren Begründer die Sage den mythischen Stifter von L., den Larchon, dessen Name mit Tyrrhenos zusammenfällt, feierte. Als ein Geschlecht aus L., die Tarquinier (s. Tarquinius Priscus) in Rom zur königlichen Herrschaft gelangte, scheint die Stadt auf den Gipfel ihrer Macht gestiegen zu sein; von ihm herab sank sie nach der Vertreibung des Tarquinius Superbus (s. d.) aus Rom, nicht durch den Krieg, den sie mit Rom im J. 509 für den Vertriebenen führte, sondern vielmehr höchst wahrscheinlich durch die Eifersucht anderer etrur. Städte, namentlich Clussums und Volturnis, die sich gegen sie erhoben. Ein späterer Krieg, den die mit Cäre verbündeten Tarquinier gegen Rom führten, wurde im J. 403 durch vierzigjährigen Waffenstillstand geendet. Nachher ging die Stadt mit dem übrigen Etrurien in röm. Herrschaft über und erhielt später eine röm. Bürgercolonie. Von der eigentlichen alten, auf einem Felsen gelegenen Stadt sind nur noch geringe Reste übrig, dagegen hat sich in dem gegenüberliegenden Hügel, auf dem Corneto liegt, die Begräbnisstätte, Nekropolis, des alten L. erhalten, deren Grabgrotten, Hypogäen, schon zu Ende des 17. Jahrh. entdeckt, aber namentlich in der neuern Zeit zum großen Theil durch Ausgrabungen offen gelegt worden sind und eine reiche Ausbeute interessanter Denkmäler, besonders Wandgemälde, Inschriften und Gefäße gewährt haben, unter welchen letztern namentlich die mit schwarzen Figuren bezeichneten, dem altgriech. Stil angehörigen und den korinth. gleichenden Thongefäße zahlreich sind. Auch röm. Denkmäler sind dort und in der Nähe aufgefunden worden. Vgl. Stadelberg und Thürmer, „Älteste Denkmäler der Malerei, oder Wandgemälde aus den Hypogäen von L.“ (Stuttg. 1827) und Abeken, „Mittelitalien nach seinen Denkmalen“ (Stuttg. 1843).

**Tarquinius Priscus** (Lucius), der fünfte röm. König von 616—579 v. Chr., war nach der röm. Erzählung der Sohn eines reichen Korinthers Demaratus, der bei innern Unruhen seine Vaterstadt verlassen hatte und nach Tarquinii (s. d.) in Etrurien geflohen war. Mit seinen Reichthümern und seiner Gemahlin Tanaquil wendete sich L. nach Rom, wo er nach dem Tode des Ancus Marcius, der ihn zum Vormund seiner zwei Söhne bestellt hatte, die Königswürde erhielt. Er vollendete die Unterwerfung von Latium, drängte die Sabiner zurück, und die Etrusker, von ihm besiegt, erkannten seine Oberherrschaft an. In der Stadt, die er mit einer Mauer zu befestigen begann, vollführte er das große noch erhaltene Bauwerk der Cloaca maxima (s. Rom) und die Anlage des Circus Maximus für Kampfspiele, die er ebenso wie die Insignien der königlichen Würde von Etrurien herüberbrachte; auch der Beginn des Baues des capitolinischen Tempels wird ihm zugeschrieben. Der dritten Stammtribus (s. Tribus), den Luceres, gewährte er die Ausnahme in den Senatus (s. d.), dessen Zahl durch die aus jener gewählten sogenannten patres minorum gentium auf 300 stieg; seine Absicht, drei neue Tribus, vielleicht aus den Plebejern, zu bilden, scheiterte an dem Widerstand, den ihm für die Patricier der Augur Attius Navius leistete, und er mußte sich begnügen, die Zahl der Ritter, die dadurch auf 1200 stieg, zu verdoppeln, ohne den alten drei Centurien neue unter besondern Namen hinzuzufügen. Von den Söhnen des Ancus, denen er den Thron entzogen, soll er erschlagen, und sein Tod durch Tanaquil verhehlt worden sein, bis es seinem Eidam, dem Servius Tullius (s. d.), gelungen war, sich die Nachfolge zu sichern.

**Tarquinius Superbus** (Lucius), der Sohn des Vorigen, herrschte, nachdem er den Servius Tullius, seinen Schwiegervater ermordet hatte, als siebenter und letzter König von 534—510 v. Chr., gewaltthätig und hart, aber kraftvoll über Rom, wo er die Ver-

fassung des Servius umstürzte, und auch über Latium, obwol dies dem Namen nach nur im Bundesverhältnisse stand, dem sich jetzt auch die Herniker und Städte der Volsker, gegen die er siegreichen Krieg geführt, anschlossen. Gabii (s. d.) wurde von ihm unterworfen, Circeji und Signia erhielten zur Sicherung der Eroberungen röm. Colonien. Seine Willkür und der Zwang zu harten Frohnarbeiten bei seinen Bauten, unter denen die des capitolinischen Tempels die berühmteste ist, erbitterte das Volk; der Frevel, den sein Sohn Sextus Tarquinius an Lucretia verübte, rief eine Verschwörung hervor, an deren Spitze Lucius Junius Brutus (s. d.) stand. Dem Könige, der gerade mit der Belagerung von Ardea beschäftigt war, wurde mit den Seinen die Rückkehr in die Stadt verweigert, in der mit Herstellung der Servianischen Verfassung zwei Consuln an die Spitze traten, zuerst Brutus und Lucius Tarquinius Collatinus, der aber wegen seiner Verwandtschaft mit dem königlichen Hause dieses Amt freiwillig niederlegte und ins Exil ging. Der Versuch des vertriebenen L., durch eine Verschwörung patricischer Jünglinge die Rückkehr zu erlangen, war vergeblich; die Vejenter und Tarquinier, die für ihn ins Feld zogen, wurden beim Walde Arsa im J. 509, wo Brutus, aber auch des Tarquinius Sohn Aruns fiel, geschlagen; auch Porsetenna (s. d.), so hart er Rom bedrängte, verschaffte ihm die Rückkehr nicht, und als im J. 498 in der Schlacht am See Regillus (s. d.), in der sein Sohn Lucius fiel, die Lateiner, an die er sich gewendet, überwunden worden waren, verzweifelte er daran, die Herrschaft wieder zu gewinnen. Bei dem Tyrannen von Cumä, Aristodemus, der ihm eine Zuflucht bot, starb er im J. 495, allein noch von seiner Familie übrig. Es scheint unzweifelhaft, daß die Regierung der Tarquinier eine Zeit etrus. Herrschaft in Rom und etrus. Einflusses auf dasselbe bezeichnet, wie denn auch der Name Lucumo, den der ältere in Rom mit Lucius vertauscht haben soll, einen etrus. Herrscher bedeutet, und in der von ihm gehobenen Tribus der Luceres Etrusker enthalten waren; doch scheint die Annahme, daß diese Herrschaft in Rom selbst sich entwickelte und in dem Bundesverhältnis mit Tarquinii (s. d.) eine Unterstützung fand, vermöge deren sie sich weiter, auch in Etrurien selbst ausbreitete, der Sage selbst entsprechender als eine andere, wonach die Regierung der Tarquinier auf eine völlige Unterwerfung Roms unter Etrurien, namentlich Tarquinii, gedeutet wird.

**Tarragöna**, eine alte, früher befestigte, jetzt sehr herabgekommene Stadt in der span. Provinz Catalonien, liegt an der Mündung des Francoll ins Mittelländische Meer, auf einem Berge, ist der Sitz eines Erzbischofs und hat 11000 E., die durch Fabrikarbeiten, insbesondere aber durch Handel, namentlich mit Nüssen, Wein und Brantwein ihren Unterhalt finden. Die Rhede ist unsicher. An die Zeiten der Römer und größere Bedeutung der Stadt erinnern noch eine drei Meilen lange Wasserleitung, die Ruinen des Palastes des Augustus, der Pilatusthurm genannt, die einiger Triumphbogen und andere Alterthümer. Die Stadt wurde von den Phöniziern erbaut und hieß damals Tarkon. Nach ihrer Zerstörung erst durch die Römer wieder aufgebaut, erhielt sie nun den Namen Tarracöna. Zur Zeit der Scipionen ein Hauptwaffenplatz und eine Zeit lang des Augustus Residenz, wurde sie Colonia Julia Victrix und von Antoninus Pius Augusta genannt. Sie war die Hauptstadt des tarraconensischen Spaniens und blieb es auch während der Völkerwanderung, bis die Römer ihre letzte Besetzung in Spanien aufgegeben hatten. Seit dem Anfange des 8. Jahrh. im Besitze der Sarazenen, wurde die Stadt nun gänzlich verwüstet, die sich nie wieder zu ihrem frühern Glanze erheben konnte. In L. soll auch die erste christliche Kirche Spaniens begründet worden sein. Während des franz. Kriegs litt die Stadt ungemein; sie wurde am 9. Mai 1811 mit Sturm genommen und am 18. Aug. 1813, als die Franzosen die Festungswerke in die Luft sprengten, zum Theil zerstört.

**Tarsus**, die ehemals große und volkreiche Hauptstadt Ciliciens, am Flusse Cydnus, war eine Zeit lang der Sitz eigener, von der pers. Oberherrschaft abhängiger Könige und gelangte zu besonderm Ruhm und Glanz, als sich unter der Herrschaft der Seleuciden (s. d.) viele Griechen hier niederließen und eine höhere Lehranstalt für Philosophie und Grammatik gründeten, die unter den ersten röm. Kaisern in ihrer größten Blüte stand. In späterer Zeit bewies sie eine vorzügliche Anhänglichkeit an Julius Cäsar, zu dessen Ehren sie den Namen Julio polis annahm. Auch war sie der Geburtsort des Apostels Paulus,

der hier seine Bildung erhielt. Allmählig sank sie in ihrem Wohlstande und litt besonders durch die Einfälle der Tsaurer und westlichen Barbaren, blieb aber dennoch im Mittelalter in einem gewissen Ansehen und noch jetzt ist Tarso, als Hauptstadt des gleichnamigen Sandschaks im Ejalet Ischil, mit 30000 E., die bedeutenden Handel treiben, eine recht ansehnliche Stadt.

Tartäne heißt ein kleines, leichtes Fahrzeug, das, vorzüglich im Mittelländischen Meere, theils zur Fischerei, theils zum Küstenhandel gebraucht wird, und nur einen großen Mast und einen Fockmast hat.

Tartarei und Tartaren, s. Tatarei und Tataren.

Tartaros ist nach Homer ein tiefer, nie von der Sonne erhellter Abgrund unter der Erde, soweit unter dem Hades, als der Himmel über der Erde, geschlossen durch eberne Pforten. In ihn stürzte Zeus Verbrecher und Frevler gegen seine Obergewalt, wie den Kronos und die Titanen. In der spätern Sage heißt entweder die ganze Unterwelt so oder derjenige Theil derselben, wo die Verdammten nach ihrem Tode ihre Strafen und Qualen erlitten, als Gegensatz zu den elyrischen Gefilden. (S. Unterwelt.) Personificirt ist T. der Sohn des Ather und der Gaa und von dieser Vater des Typhoeus.

Tartini (Giuseppe), einer der größten ital. Violinspieler um die Mitte des 18. Jahrh., wurde zu Pisano in Istrien 1692 geboren, und sollte in Padua die Rechte studiren. Allein er trieb mehr die Fichtkunst und heirathete endlich heimlich ein Mädchen, vor deren Familie er flüchten mußte. Als Pilger verkleidet kam er nach Rom und blieb hier einige Jahre bei einem Verwandten im Minoritenkloster zu Assisi, wo er sich der Musik mit allem Eifer widmete. Nachmals ging er nach Padua zurück und wendete sich dann nach Venedig und Ancona. Sein Ruhm stieg immer mehr, sodas ihn Kaiser Karl VI. 1723 zu seiner Krönung nach Prag berufen ließ. Drei Jahre darauf errichtete er in Padua seine berühmte Musikschule, deren Spiel sich vorzüglich zum Kirchenstil eignete. T. war Meister in der Composition wie im Spiel, und der gefeierte Lehrer Aller, welche damals die Musik gründlich studiren wollten. Seine Werke sind ziemlich zahlreich, doch jetzt kaum noch zu spielen. Übrigens ist er auch durch sein harmonisches System, für welches Rousseau sehr eingenommen war, und durch die Entdeckung des dritten Klanges, der aus zwei rein angegebenen Terzen sich erzeugt, berühmt. Gegen das Ende seines Lebens verlor er sich in metaphysisch-religiöse Betrachtungen. Er starb 1770.

Tartsche, ein aus der slav. Sprache herkommendes, und auch in die poln. und russ. übergegangenes Wort, bezeichnet eigentlich die kleinern Schilde, deren sich vorzugsweise die Cavalerie bediente. Sie kommen am häufigsten bei den morgenländ. Nationen vor, waren aber auch im Mittelalter bei den Rittern und Reifigen gebräuchlich. Die Tartsche ist meist rund, zuweilen auch viereckig, oder mit verschiedenartig ausgeboogenen Rändern versehen. Die erstern heißen Rundtartschen; die Sturm- und Sehtartschen, welche von den Fußsöldnern getragen wurden, und von denen die letztern mit einem Stachel versehen waren, mit dem sie in die Erde befestigt, zum Schutz der Bogenschützen dienten, erhalten diesen Namen nur uneigentlich, da sie bei ihren viel größern Abmessungen richtiger als Schilde (s. d.) bezeichnet werden.

Tartufe, das berühmteste Lustspiel Molière's, geschrieben 1664, kam 1669 zuerst vor Ludwig XIV. auf die Bühne, nachdem die drei ersten Acte davon bereits in Privatgesellschaften aufgeführt waren. Es war darin, wie Einige behaupteten, der Charakter des Beichtvaters Ludwig's XIV., des Vaters Lachaise, den er einst Trüffeln genießen sah (daher der dem Italienschen entlehnte Name), copirt. Nach Andern hätte die naschhafte Leckerei eines andern Priesters, den er beim päpstlichen Nuntius traf, Veranlassung zur Entstehung des Namens gegeben. Hatte Molière schon vorher durch seine Geißelhiebe Ärzte, Verbildete, Gecken, mit einem Worte Thoren aller Art gereizt und sich Feinde erweckt, so war mit dem „Tartufe“ der Krieg nun vollends erklärt, und die Geißlichkeit bot alle ihr zu Gebote stehende Mittel auf, die Aufführung vor dem großen Publicum zu hindern. Der Erzbischof von Paris, Harlay de Champvalon, erließ ein besonderes Rundschreiben, in welchem er alle Schauspieler, welche sich zur Aufführung des Stückes verstanden, und selbst Jeden, der sich mit der bloßen Lecture desselben befaßte, mit der Strafe der Excommunication bedrohte,

und ein gewisser Pierre Nouilles, Abt von Saint-Barthélemy, erklärte sogar Molière, den er einen Teufel in Menschengestalt nannte, des Todes auf dem Scheiterhaufen für würdig. Zwei Jahre bemühte sich Molière vergebens bei Hofe, beim päpstlichen Nuntius, bei den Prälaten, die Aufführung seines Lustspiels zu bewirken; aber immer wurde sie vereitelt, wengleich der Dichter sein Ziel schon mehre Male erreicht zu haben glaubte. Die oft erzählte Anekdote, Molière habe, als einmal das Stück schon angekündigt, dann aber wieder auf Veranstaltung des Präsidenten Lamoignon verboten worden sei, dem Publicum diese Nachricht mit den zweideutigen Worten „M. le président ne veut pas qu'on le joue“ angekündigt, wobei das Wörtchen *le* auf das Stück, sowie auf den Präsidenten bezogen werden könnte, hat vor der neuern literarhistorischen Kritik nicht Stich gehalten. Erst 1669 erreichte Molière sein Ziel, und drei Monate wurde „Tartufe“ ununterbrochen hintereinander gegeben, zum Verdrusse aller Heuchler, die hier mit all' dem Wize und Scharfsinn gezeichnet waren, welche Molière noch jetzt zu einer Fundgrube der Komik machen. Auch hat sein „Tartufe“ diesen Namen zu einer komischen Benennung für alle Scheinheilige gestempelt. Goglow hat die Entstehung des Molière'schen Stückes und die verwickelten Intriguen, welche dabei im Spiele waren, in seinem „Urbild des Tartufe“ dramatisch behandelt.

**Larutino**, ein Dorf im russ. Gouvernement Kaluga, am Flusse Nara, zwölf Meilen von Moskau entfernt, wurde im russ.-deutschen Kriege von 1812 berühmt. Dasselbst schlug der russ. General Benningsen, unter Kutusow's Oberbefehl, am 18. Oct. den Angriff der Franzosen unter Murat auf sein verschanztes Lager zurück, worauf Moskau am 19. Oct. geräumt wurde.

**Taschenpieler** nennt man Leute, welche Kunststücke verrichten, die auf den ersten Anblick an das Wunderbare zu grenzen scheinen, bei genauer Betrachtung aber als das Werk großer, durch lange Übung erprobter Gewandtheit und des Einverständnisses mit einigen Gehülfen und Zuschauern sich darstellen, wobei es besonders darauf ankommt, die Aufmerksamkeit der Zuschauer auf Nebendinge zu lenken. Auch bedienen sich die Taschenpieler eigens für ihre Kunststücke vorgefertigter Instrumente, und vermögen um so mehr zu leisten, je geschickter sie die Chemie und Experimentalphysik bei ihren Künsten anzuwenden verstehen. Eine Menge zum Theil recht anziehender Taschenpielerkünste findet man beschrieben in Martius' „Unterricht in der natürlichen Magie“, umgearbeitet von Wiegleb und Rosenthal (20 Bde., Berl. 1786—1805) und ähnlichen Werken. Schon im höchsten Alterthume gab es Taschenpieler, die, wie im Mittelalter und noch gegenwärtig unter ungebildeten Völkern, für Zauberer galten. Das eigentliche Vaterland der Taschenpieler, welche daraus ein Gewerbe machten, scheint Aegypten zu sein. In Griechenland und Rom erreichte die Taschenpielerkunst schon einen sehr hohen Grad der Ausbildung, namentlich wurde sie bei den säcularischen Spielen geübt. In die Zahl der Taschenpieler gehört unstreitig auch der berühmte Dr. Joh. Faust (s. d.). In den letzten Decennien des 18. Jahrh. erwarben sich Pinetti, Eckartshausen und insbesondere Philadelphia (s. d.), und in der neuesten Zeit Bartolomeo Bosco und der Professor Dobler einen Ruf. Verwandt mit den Taschenpielern sind die *Songleurs* (s. d.); sehr verschieden aber die *Aquilibristen* (s. d.), unter denen sich in neuester Zeit besonders der Tiroler Rapp, genannt Rappo, auszeichnete.

**Tasman** (Abel), der Entdecker der Insel *Vandiemensland* (s. d.) und anderer Inseln, war von Geburt ein Holländer; allein weder sein Geburts- noch sein Todesjahr sind bekannt. Als Capitain in holländ. Diensten in den Gewässern von China und Japan kreuzend, steuerte er 1642 auf Anregung seines Gönners, des Gouverneurs von Batavia, van Diemen, nach dem Südpol zu und entdeckte am 24. Nov. 1642 die Insel, welche er nach seinem benannte. Nachher entdeckte er noch Staatenland, einen Theil Neuseelands, die Dreiköniginseln und die Prinz-Wilhelmsinseln, worauf er 1643 nach Batavia zurückkehrte. Von einer zweiten Entdeckungsfahrt, die er im folgenden Jahre nach den Küsten von Neuguinea unternahm, ist nicht viel bekannt geworden. Seinen Namen führt eine Halbinsel auf der Ostküste von Vandiemensland und die Insel vor dem Cap Pilar auf jener Halbinsel.

**Taffo** (Bernardo), ein vorzüglicher epischer und lyrischer Dichter Italiens, dessen Ruhm jedoch von seinem Sohne, Torquato T., verdunkelt wurde, war zu Bergamo 1493 geboren und stammte aus einem alten adeligen Geschlechte. Er zeigte schon als Knabe viel Anlagen

und erhielt von seinen Aeltern, und nach deren frühem Tode von seinem Onkel, Luigi T., Bischof zu Recanati, eine sorgfältige Erziehung. Nach längern Studien zu Padua und mehrfachem Wechsel der Stellung in Rom, am Hofe von Ferrara, in Venedig, wo er sich als Dichter einen Namen machte, trat er 1531 als Geheimschreiber in den Dienst Ferrante Sanseverino's, Fürsten von Salerno, und begleitete ihn auf dem Zuge nach Tunis, welchen Karl V. unternahm. Sodann ging er in Geschäften des Fürsten nach Spanien, und als er nach Salerno zurückkam, heirathete er 1539 die schöne, reiche, durch Geist und Tugend ausgezeichnete Porzia de' Rossi, und zog sich nach dem anmuthigen Sorrento zurück, wo er bis 1547 höchst glücklich lebte. Das Unglück des Fürsten, der sich der Einführung der Inquisition zu Neapel widersetzt hatte und von Karl V. seiner Güter beraubt wurde, brachte auch ihn in die größte Verlegenheit. Er war genöthigt, einen andern Zufluchtsort zu suchen, verlor während dieser Zeit seine Gattin durch den Tod, und kam endlich 1556, von Allem entblößt, nach Ravenna, von wo ihn der Herzog von Urbino nach Pesaro berief. Im J. 1563 trat er als erster Secretair in die Dienste des Herzogs Wilhelm von Mantua. Zum Gouverneur in Ostiglia ernannt, starb er bald nachher 1569. Sein Hauptwerk ist „L'Amadigi“ (1560), ein romantisches Epos, worin er ein großes und schönes Talent entwickelt hat, wenn auch die Verwicklung zu künstlich ist und die Vergleichung mit Ariost schadet. Seinen übrigen kleinen Dichtungen ist Anmuth und Phantasie nicht abzusprechen; seine Briefe (herausgegeben von Seghezzi, 3 Bde., Padua 1733—51) sind für die politische und Literaturgeschichte seiner Zeit von Wichtigkeit.

Tasso (Torquato), der Sohn des Vorigen, wurde zu Sorrento 1544 geboren. Seine Anlagen entwickelten sich ungewöhnlich früh und schnell; dabei zeigte er sich schon als Kind stets ernst. Bereits bei den Jesuiten in Neapel, dann in Rom und Bergamo in die Schule geschickt, theilte er in Pesaro den Unterricht mit dem Sohne des Herzogs von Urbino. Mit seinem Vater hielt er sich ein Jahr lang in Venedig auf und ging dann, 13 Jahre alt, nach Padua, um die Rechte zu studiren. Aber seine Neigung zog ihn unwiderstehlich zur Poesie; in einem Alter von 17 Jahren trat er mit einem epischen Gedichte in zwölf Gesängen, „Rinaldo“, hervor, das mit vielem Beifall aufgenommen wurde, worauf denn auch der Vater nach langem Widerstande einwilligte, daß er die Rechtsstudien aufgab. Jetzt widmete sich T. mit doppeltem Eifer literarischen und philosophischen Studien und folgte zu diesem Zwecke einer Einladung nach Bologna. Hier begann er den schon in Padua gemachten Entwurf zu einem epischen Gedichte von der Eroberung Jerusalems auszuführen, doch sah er sich durch eine ihm widerfahrene Kränkung bewogen, Bologna zu verlassen. Er ging nach Modena und folgte dann der Einladung des Scipione Gonzaga, der in Padua eine Akademie gestiftet hatte und T. an der Spitze derselben zu sehen wünschte. Mit großem Fleiße studirte er Philosophie, namentlich die des Platon, zu dem sein eigener Geist ihn vor Allen hinzog; doch verlor er dabei sein Epos nicht aus dem Auge. Vom Cardinal Lodovico von Este zum Hofcavalier ernannt, ging er im Oct. 1565 nach Ferrara, um den glänzenden Festen beiwohnen, mit welchen die Vermählung des Herzogs Alfons mit einer Erzherzogin von Osterreich gefeiert wurde. Die beiden Schwestern desselben, Lucrezia, die nachmalige Herzogin von Urbino, und Leonore, Beide zwar nicht mehr jugendlich, aber schön und liebenswürdig, schenkten dem Dichter ihre Gunst. Aufgemuntert von dem Herzog, begann er wieder an seinem Epos zu arbeiten, und verließ Ferrara nur auf kurze Zeit, um Padua, Mailand, Pavia und Mantua zu besuchen. Er hatte acht Gesänge seines Gedichts beendigt, als er im Gefolge des Cardinals von Este 1571 nach Frankreich reiste. Freie Äußerungen über religiöse Gegenstände scheinen ihm Unannehmlichkeiten zugezogen zu haben; er verlor die Gunst des Cardinals, kehrte nach Rom zurück, trat aber bald darauf in die Dienste des Herzogs Alfons. Nicht lange darauf entstand sein Schäferspiel „Aminta“. Alles, was Italien in dieser Gattung besaß, wurde davon weit übertroffen, wiewol Guarini in der Folge bewies, daß es mindestens nicht unerreichbar sei. Der Herzog, durch diese dramatische Dichtung auf das angenehmste überrascht, ordnete die Aufführung an. T.'s Ansehen und Gunst stiegen; aber dieses Glück weckte ihm auch Neider, die insgeheim darauf dachten, ihn zu stürzen. Nachdem er mehre Monate in dem reizenden Castel Durante bei Urbino in der vertrautesten Freundschaft mit seiner großen Gönnerin Lucrezia verlebt hatte, kehrte er mit reichen Geschenken nach Ferrara zurück und

wendete sich wieder zu seinem Epos, welches er unter dem Titel „Goffredo“ im Frühling 1575 beendigte. Der Herzog behandelte ihn mit verdoppelter Auszeichnung; L. mußte ihn nach seiner Villa Beltriguardo begleiten, und Lucrezia, die sich von ihrem Gemahle getrennt hatte und zu ihrem Bruder zurückgekehrt war, wünschte den Dichter stets um sich zu haben. Nur mit Mühe wirkte er sich im Nov. 1575 die Erlaubniß aus, nach Rom zu gehen, um dort sein Gedicht einer gründlichen Prüfung zu unterwerfen. Hier wurde er von seinem Freunde Scipione Gonzaga dem Cardinal Ferdinand von Medici, nachmaligem Großherzog von Toskana, vorgestellt, der ihn einlud, in den Dienst seines Hauses zu treten, was aber L. ablehnte, weil er vor allen Dingen die Pflichten der Dankbarkeit gegen das Haus Este erfüllen wollte.

Nach seiner Rückkehr nach Ferrara erschien dort bald nach ihm die junge und schöne Gräfin Leonore Sanvitale, Gemahlin des Grafen von Scandiano, deren eifrigster Verehrer und Verherrlicher L. wurde. Dadurch und da der Herzog um dieselbe Zeit das erledigte Amt eines Historiographen dem Dichter verlieh, fand dieser sich nun um so fester an Ferrara gebunden, und erregte um so lebhafter Haß und Neid. Großen Kummer machte ihm die Nachricht, daß sein Gedicht gedruckt werde, einmal, weil es ihm zum Drucke noch nicht vollendet schien, dann auch, weil er sich dadurch der Vortheile beraubt sah, die er sich von einer so vieljährigen Arbeit versprochen hatte. Diese und andere, theils wahre, theils eingebildete Kummernisse erzeugten in ihm tiefe Schwermuth, wozu er von jeher Anlage gehabt hatte; er glaubte sich von Feinden verfolgt, verleumdet, angeklagt. In dieser Gemüthsstimmung zog er eines Abends (1577) in den Zimmern der Herzogin von Urbino den Degen gegen einen ihrer Diener. Dies bewog den Herzog, ihn verhaften zu lassen. Bald wieder in Freiheit gesetzt, unterwarf er sich ärztlicher Behandlung, wie es schien mit Erfolg. Alfons nahm ihn nach Beltriguardo mit; was da vorging, ist nimmer klar geworden. Nach einigen Tagen wurde L. in das Franciscaner Kloster zu Ferrara gebracht; als er sich in der Erwartung, daß es mit einigen Tagen abgemacht sein werde, getäuscht sah, ergriff er, von Allen entblößt, selbst ohne seine Papiere, am 20. Juli 1577 die Flucht. Er eilte zu seiner Schwester Cornelia, welche im Witwenstande zu Sorrento lebte. Durch ihre Sorgfalt fing er an ruhiger zu werden; er bereute seine Flucht und wendete sich an den Herzog und die Fürstinnen, am seinen Posten, vornehmlich aber ihr Wohlwollen wiederzuerlangen. Er ging wirklich nach Ferrara zurück, aber sein altes Übel kehrte wieder, und er entwich zum zweiten Male. Vergebens suchte er in Mantua, Padua und Venedig eine Zuflucht; auch in Urbino und Turin, wo er die wohlwollendste Aufnahme fand, verließ ihn seine Unruhe nicht, die allmählig einen immer mehr beängstigenden Charakter annahm. Er sehnte sich nach Ferrara zurück und hielt dazu die Vermählung des Herzogs mit Margareta Gonzaga für den schicksallichsten Zeitpunkt. Er kam, doch sah er sich bitter getäuscht. Allenhalben nahm man ihn mit Gleichgültigkeit, selbst mit Spott und Verachtung auf; weder der Herzog noch die Fürstinnen ließen ihn vor sich. Da verließ ihn die Geduld und er ergoß sich laut in Schmähungen gegen Alfons und dessen Hof, sodas der Herzog im März 1579 befahl, ihn in das Annenhospital zu bringen und als einen Rasenden zu verwahren. Man hat, um diesen harten Befehl zu erklären, noch andere Gründe aufgesucht und sie in der Liebe L.'s zu der Prinzessin Leonore finden wollen. Der Schleier, der über diese Verhältnisse geworfen ist, wird schwerlich je völlig gelüftet werden; aber die Annahme ist wol nicht ohne Grund; in Italien ist sie heutiges Tages die überwiegende, wenn auch eine Reihe angeblicher Urkunden, welche den Beweis liefern sollten, als falsch erkannt worden sind. Das Betragen des Herzogs gegen den unglücklichen Dichter, die jahrelange Härte, mit welcher dieser behandelt wurde, will man auch nicht an das Kellerloch glauben, welches in Ferrara als L.'s Gefängniß gezeigt wird, die Unverföhnlichkeit, welche Alfons auch nach L.'s Freilassung an den Tag legte, Alles läßt schließen, daß er seine Ehre oder die seiner Familie irgendwie verlegt glauben mußte. Der Zustand des Gefangenen wechselte zwischen Gutem und Schlimmem. L. fand auch jetzt ruhige Augenblicke, in denen er sich auf das herrlichste bald in Versen, bald in philosophischen Betrachtungen ausdrückte. Ein neuer Schlag für ihn war die Nachricht, daß sein Gedicht in höchst verstümmelter Gestalt zu Venedig im Druck erschienen sei. Dieser ersten Ausgabe folgten schnell an verschiedenen Orten mehre andere; die Unternehmer und Herausgeber bereicherten sich, während der unglückliche Dichter in harter Gefangenschaft

frank und vernachlässigt schmachtete. Erst nach zwei Jahren erhielt er statt seines gefängnisähnlichen Aufenthalts mehre Zimmer zur Wohnung. Er genoss einer größern Freiheit, empfing Besuche und durfte selbst von Zeit zu Zeit, von einer einzigen Person begleitet, ausgehen. Dann trat aber wieder Verschärfung der Maßregeln gegen ihn ein. Literarische Quälereien kamen dazu. Eine Schrift, in welcher T. über Ariost erhoben wurde, veranlaßte die Akademiker der Crusca, Salviati und de' Rossi, zu einem maßlos heftigen Angriff auf die „Gerusalemme liberata“. Mit bewundernswerther Würde und Mäßigung beantwortete T. die Angriffe seiner Gegner, was ihm in seiner Lage, wo geistige und körperliche Leiden seine Stimmung verbitterten, gewiß zum doppelten Verdienste angerechnet werden muß. Inzwischen beschäftigten ihn die Mittel, seine Freiheit zu erlangen, nicht minder als die Vertheidigung seines Gedichts. Er hatte die mächtigsten Personen zur Vermittelung aufgeboten. Gregor XIII., der Cardinal Albano, der Großherzog von Toscana, der Herzog und die Herzogin von Urbino, die Herzogin von Mantua, mehre Fürsten des Hauses Gonzaga hatten sich vergebens für ihn verwendet. Die Stadt Bergamo, T.'s eigentliches Vaterland, hatte in gleicher Absicht einen eigenen Gesandten an den Herzog geschickt. Dieser gab Versprechungen, welche er aber nicht erfüllte. T.'s Zustand verschlimmerte sich immer mehr; er war an Leib und Seele zerrüttet und litt periodisch an wirklichem Wahnsinn. Endlich ließ sich Alfons erweichen und überließ im Juli 1586 auf dringendes Bitten die Person des Dichters, nach mehr als siebenjähriger Gefangenschaft, seinem Schwager, Vincenzo Gonzaga von Mantua, welcher ihn so zu bewachen versprach, daß Alfons ni etwas von ihm zu befürchten haben sollte. In Mantua fand T. die freundlichste und ehrenvollste Aufnahme, aber sein Ubel hatte bereits zu tief gewurzelt, um ganz zu weichen. Dessenungeachtet nahm er seine literarischen Arbeiten wieder vor; er vollendete unter Anderm den von seinem Vater begonnenen „Floridante“; auch sein Trauerspiel „Torrismondo“ arbeitete er von neuem um. Im folgenden Jahre besuchte er Bergamo und wendete sich dann, nachdem der Herzog von Mantua gestorben, nach Rom. Hier wurde er nicht nur von Scipione Gonzaga, sondern auch von mehren Cardinälen und Prälaten so wohl aufgenommen, daß er neue Hoffnungen faßte. Allein nichts ging in Erfüllung, und er begab sich 1588 nach Neapel, um einen Versuch zu machen, das eingezogene Vermögen seiner Atern wiederzuerlangen. Hier beschäftigte er sich mit einer gänzlichen Umarbeitung seines großen Gedichts „Gerusalemme liberata“, um das für fehlerhaft Erkannte, sowie die Lobsprüche auf das Haus Este wegzuschaffen. Von Neapel kehrte er nach Rom zurück und lebte dann eine Zeit lang in Florenz, Mantua und Neapel, stets unsiet und unruhig, sich und Andern mißtrauend, krank und arm. Die Umarbeitung seines Werks als „Gerusalemme conquistata“ (zuerst 1593 gedruckt) und die Dichtung „Le sette giornate del mondo creato“ entstanden in dieser unglücklichen Zeit.

Inzwischen hatte Hippolyt Adobrandini als Clemens VIII. den päpstlichen Stuhl bestiegen. Der Neffe desselben, der Cardinal Cinzio, bewog T. endlich nach Rom zu kommen, um die feierliche Dichterkrönung auf dem Capitol zu erhalten. Im Nov. 1594 langte T. an; man verschob aber die Feierlichkeit bis zum Frühjahr. Während des Winters schwand seine Gesundheit mehr und mehr; er fühlte sein nahes Ende und ließ sich in das Kloster von San-Donofrio auf dem Janiculus bringen, wo er an einem hitzigen Fieber am 25. Apr. 1595 starb. Er wurde in der Kirche des genannten Klosters bestatet; auf dem Grabstein stehen die Worte „Torquati Tassi ossa hic jacent. Hoc ne nescius esses hospes fratres hujus aecl. pp. MDCL.“ Der Cardinal Bevisacqua von Ferrara errichtete ihm ein Denkmal; ein größeres wird ihm gegenwärtig gesetzt.

Friedr. Schlegel, in der „Geschichte der alten und neuen Literatur“, sagt über T. „Etwas jünger als Camoens ist T., der uns schon durch seine Sprache und zum Theil auch durch seinen Inhalt näher steht, indem die Kreuzzüge die ganze Fülle des Ritterlichen und Wunderbaren mit dem Ernste der geschichtlichen Wahrheit verbinden. Nicht bloß eine poetische, sondern auch eine patriotische Begeisterung für die Sache der Christenheit befeelte den ebenso ruhmbegehrenden als frommfühlenden Dichter. Doch hat er die Größe seines Gegenstandes durchaus nicht erreicht, den Reichthum desselben so wenig erschöpft, daß er ihn, so zu sagen, nur an der Oberfläche berührt. Auch ihn beschränkte die Virgil'sche Form einigermaßen, daher einige nicht ganz glücklich gelungene Stellen von dem sogenannten ewischen Maschinen-

werk. T. gehört im Ganzen mehr zu den Dichtern, die nur sich selbst und ihr schönstes Gefühl darstellen, als eine Welt in ihrem Geiste klar aufzufassen und sich selbst darin zu verlieren und zu vergessen im Stande sind. Die schönsten Stellen in seinem Gedichte sind solche, die auch einzeln oder als Epifoden in jedem andern Werke schön sein würden, und nicht wesentlich zum Gegenstande gehören. Die Reize der Armida, Glorinden's Schönheit und Erminien's Liebe, diese und ähnliche Stellen sind es, die uns an den T. fesseln. In seinen lyrischen Gedichten („Rime“) ist eine Glut der Leidenschaft und eine Begeisterung der unglücklichsten Liebe, welche uns noch mehr als das kleine Schäferspiel „Aminta“ erst an die Quelle jener schönen Dichtungen führt. T. ist ganz ein Gefühlsdichter, und wie Ariosto ganz malerisch; so ist über T.'s Sprache und Verse ein Zauber musikalischer Schönheit ausgegossen, der wol am meisten mit beigetragen hat, ihn zum Lieblingsdichter der Italiener zu machen, was er selbst beim Volke mehr als Ariosto ist. Die einzelnen Stellen und Epifoden des Gedichtes sind oft gesungen worden, und da die Italiener sonst eigentlich keine Romane der Art wie die Spanier haben, so haben sie ihr episches Gedicht für den lebendigen Gesang sich auf solche Weise in einzelne Romane aufgelöst, die wohl lautendsten, edelsten, dichterisch schönsten und schmuckvollsten, die wol irgend ein anderes Volk besitzt. Wie wenig T. sich selbst mit seinem Begriffe von epischer Kunst befriedigen konnte, zeigen seine mannichfachen Abänderungen und mislungenen Versuche. Zuerst versuchte er es mit einem Rittergedicht; das „Befreite Jerusalem“, dem er seinen schönsten Ruhm verdankt, wollte er, da seine glücklichste Zeit schon vorüber war, ganz umarbeiten; die schönsten Stellen brachte er seiner jetzigen sittlichen Strenge oder Angstlichkeit zum Opfer; dafür sollte eine durch das Werk fortgeführte kalte Allegorie einen Ersatz gewähren. Noch versuchte er ein christlich-episches Gedicht von der Schöpfung. Wie schmer es auch dem glücklichsten Dichter werden muß, einige wenige, zum Theil geheimnißvolle Sprüche Moses zu ebenso viel ausführlichen Gesängen zu entfalten, darf nicht erst auseinandergelegt werden. In diesem Gedicht entsagte T. sogar dem Gebrauche des Reims, dessen Zauber doch seine Gesänge einen großen Theil ihrer Reize verdanken, und den selten ein Dichter so ganz in der Gewalt hatte wie er. Man hat ihm oft seine Gedanken-spiele (conceitti) vorgeworfen. Viele von diesen spielenden Gedanken beim T. sind nicht bloß sinnreich, sondern auch bildlich schön. Einem Dichter des Gefühls und der Liebe sind sie am ersten erlaubt. Betrachten wir den T. ganz als einen musikalischen Gefühlsdichter, so ist es eigentlich kein Tadel, daß er in einem gewissen Sinne einförmig, und daß er so durchgehend sentimental ist. Von einer Poesie, die in ihrem innern Wesen lyrisch ist, scheint diese Einförmigkeit nun einmal unzertrennlich zu sein; ja wir finden eher eine Schönheit darin, daß selbst über die Darstellung sinnlicher Reize beim T. dieser sanfte elegische Hauch verbreitet ist“. Das kritische Verzeichniß der Ausgaben von T.'s Werken würde ein eigenes Buch ausmachen. Hier möge die Angabe genügen, daß die Rosini'sche Ausgabe (30 Bde., Vifa 1820 fg.) die vollständigste, daß die mailänder der „Opere scelte“ (5 Bde., 1823 fg.) sehr brauchbar ist, daß der „Rinaldo“ zuerst zu Venedig 1562, die „Gerusalemme liberata“ verbessert zuerst zu Parma 1581 erschien und wie bekannt unzählige Male aufgelegt wurde. Die besten deutschen Übersetzungen von letzterer sind die von Gries (2 Bde., 6. Aufl., Lpz. 1844) und Streckfuß (2 Bde., 4. Aufl., Lpz. 1847). Die „Auserlesenen lyrischen Gedichte“ übersetzte K. Förster (2. Aufl., Lpz. 1844). T.'s Leben wurde von Vielen geschrieben, so von seinem Freunde Giambat. Manso (Neap. 1619), am vollständigsten von P. A. Serassi (Rom 1785). Vgl. Ebert, „T.'s Leben nach Vinguene“ (Lpz. 1819). Unter den vielen neuern Schriften über T. ist noch besonders zu bemerken Rosini's „Saggio sugli amori di Torq. T. e sulle cause della sua prigionia“ (Vifa 1832), wodurch ein heftiger Streit mit Caveboni, Gaet. Capponi u. A. veranlaßt wurde. Die von dem Conte M. Alberti herausgegebenen „Manoscritti inediti di Torq. T.“ (Lucca 1837 fg.) sind unecht. Vgl. auch Ranke, „Zur Geschichte der ital. Poesie“ (Berl. 1837).

Tassoni (Alessandro), einer der berühmtesten Dichter Italiens, wurde 1565 zu Modena geboren. Seine Kindheit war manchen Prüfungen ausgesetzt, aber sie hinderten ihn nicht in seinen Studien zu Bologna und Ferrara. Im J. 1597 ging er nach Rom und wurde hier Secretair des Cardinals Afcanio Colonna, der ihn 1600 mit sich nach Spanien nahm und dann

nach Rom zuröcksendete. Hier ließ L. seine „Pensieri diversi“ erscheinen, ein Werk, das wegen der sinnreichen Paradoxien, mit denen es den Wissenschaften den Krieg anzukündigen schien, und durch den heitern Scherz und die gefällige Anmuth, womit es des Verfassers bittere Angriffe würzte, großes Aufsehen machte. Noch mehr war dies der Fall mit seinen „Considerazioni sopra il Petrarca“ (1609), worin L. den Petrarca, den man nach seiner Ansicht überschätzte, herabzusetzen suchte, was einen großen Schriftenwechsel veranlaßte. L. hatte sich seit dem Tode des Cardinals Colonna im J. 1608 ohne Anstellung befunden; da ihm die Mittel zu einem unabhängigen Leben fehlten, trat er 1613 in savoyische Dienste und dann in jene des Cardinals Ludovisi. Später fand er eine ehrenvolle Stellung bei dem Herzoge Franz I. von Modena, wo er 1635 starb. Seinen Ruhm verdankt er dem komischen Epos „La secchia rapita“ (Par. 1622; deutsch „Der geraubte Eimer“ von Krig, Pz. 1842), das den Krieg der Modeneser und Bologneser in der Mitte des 13. Jahrh. zum Gegenstande hat. In diesem Kriege wurde einst der Eimer eines Brunnens von einigen Modenesern, die in Bologna eingedrungen waren, aus dieser Stadt weggeführt und als eine Trophäe nach Modena gebracht, wo er noch heutiges Tags als ein Kleinod aufbewahrt wird. Dieses Ereigniß und die vergeblichen Anstrengungen der Bologneser, den Eimer wiederzuerlangen, besingt L. in zwölf burlesk-epischen Gesängen, denen es weder an Ariosto'scher Laune und Anmuth, wovon freilich jetzt, der vielen Anspielungen wegen, Vieles verloren geht, noch auch in einzelnen Stellen an epischem Adel fehlt. Dabei hat die Sprache den echt toscan. Charakter, und der Versbau ist leicht und angenehm. Eine Auswahl von L.'s Briefen hat Gamba (Ven. 1827) herausgegeben.

**Taste und Tastatur**, s. Clavis.

**Tasteninstrumente**, s. Instrumente.

**Tastfönn** (Tactus), in der weitesten Bedeutung auch Gefühlssinn genannt, ist derjenige Sinn, welcher durch unmittelbare Berührung und die dadurch hervorgerufenen Empfindungen Vorstellungen von dem Berührten erzeugt. Das Organ dieses Sinnes ist das System der gesammten Empfindungsnerven (s. Nervensystem), deren Endigungen die dem Gefühlssinn entsprechenden Eindrücke aufnehmen und sie in ununterbrochenem Fortgange durch die Nerven bis zu den Centraltheilen des Nervensystems fortpflanzen. Da nun diese Nervenendigungen auf der ganzen äußern und innern Oberfläche des Körpers, die Haare, Zähne und Nägel ausgenommen, verbreitet sind, so kann man auch die äußere Haut sowie die die innere Körperoberfläche überziehende Schleimhaut als Tastorgan ansehen. Wird der Körper verwundet, so werden die Stellen, an welchen Nerven getrennt oder bloßgelegt sind, zu künstlichen Nervenendigungen, also auch zu künstlichen Tastorganen gemacht. Indeß auch die Haare, Nägel und Zähne können als Tastorgane gelten, indem sie den Widerstand, den sie bei der Berührung eines Körpers finden, auf die nächsten Nervenendigungen als Druck fortsetzen und so die Vorstellung des Harten und Weichen mittelbar hervorbringen im Stande sind. Wesentlich ist daher Tasten und Fühlen nicht verschieden (s. Gefühl); da jedoch die Befähigung zum Fühlen den erwähnten Organen theils ihres Baues, theils ihrer Lage wegen in sehr verschiedenem Grade zukommt, so nennt man in engerem Sinne nur diejenigen Organe des thierischen Körpers Tastorgane, welche zur willkürlichen und absichtlichen Erzeugung feinerer Gefühlsempfindungen besonders befähigt sind und angewendet werden. Beim Menschen sind hier zunächst die Fingerspitzen zu erwähnen, an denen die theilweise aus feinem Nervengewebe bestehenden sogenannten Gefühlswärzchen sich am ausgebildetsten und zahlreichsten finden und die parallel verlaufenden spiralförmigen Linien in der Haut bilden; ferner auch die Lippen und die Zunge. Eine große Verschiedenheit der Tastorgane findet sich bei den Thieren. Hier sind es die sich in einen Rüssel endigenden Nasen einiger, die Barthaare, die Zunge, die Lippen anderer Säugthiere, die Zunge vieler Vögel und Amphibien, die Fäden am Kopfe mehrerer Fische, die Fühlhörner und Fresszangen mehrerer Insekten, die Fühlfäden der Mollusken u. s. w. Eine Menge Tastorgane der Thiere sind uns unstreitig noch verborgen, da die Schwierigkeit, Sinnesorgane bei den Thieren zu finden desto größer sein muß, je weniger sie denen des Menschen analog gebaut sind. Sowie der Tastfönn durch aufmerksame Übung, z. B. bei den Blinden, bis zu einer bewunderungswürdigen

Schärfe ausgebildet zu werden vermag, so kann er auch durch Benützung der Tastorgane zu unpassenden Verrichtungen abgestumpft werden, wie dies namentlich bei Menschen der Fall ist, welche schwere Handarbeit verrichten.

Tastu (Amable), eine bekannte franz. Dichterin, wurde 1798 zu Metz geboren. Ihr Vater, Voüart, war Proviandverwalter, und ihre Mutter eine Schwester des durch hohe Uneigennützigkeit ausgezeichneten Kriegsministers Bouchotte. Noch sehr jung verlor sie die Mutter durch den Tod; doch ihr Vater gewann als zweite Gattin eine treffliche Frau, die durch mehre Übersetzungen aus dem Deutschen sowie durch moralische Volkschriften, z. B. „La femme, ou les six amours“, sich bekannt gemacht hat. Die Tochter zeigte von Jugend auf viele poetische Anlagen. Im J. 1816 heirathete sie den Buchhändler Tastu und lebte mit ihm einige Jahre in Perpignan, dann kehrten Beide nach Paris zurück. Ihre ersten Gedichte erschienen in Musenalmanachen und bei besondern Veranlassungen. Dann ließ sie eine Sammlung ihrer „Poésies“ (Par. 1826; verm. Aufl., 3 Bde., Par. 1838; neueste Aufl., 1841) und „Poésies nouvelles“ (Par. 1834) erscheinen, worin sich sehr werthvolle Gedichte, meist in der elegisch-reflectirenden Gattung, finden. Sie widmet sich mit besonderm Glück der Befingung des häuslichen Kreises, dem sie zarte poetische Beziehungen abzugewinnen weiß; nur wo sie einen höhern Schwung anstrebt, erlahmt ihr Flug. So stehen ihre „Chroniques de France“ (Par. 1829), welche epische Dichtungen enthalten, weit hinter ihren lyrischen Ergüssen zurück. Bemerkenswerth ist, daß sie in Bezug auf Correctheit und Abrundung der Sprache alle ihre Mitbewerberinnen um den poetischen Preis übertrifft. Später hat sie sich noch in verschiedenen Richtungen versucht, auch in der Prosa; als Unterhaltungsschriftstellerin in den „Soirées littéraires de Paris“ (Par. 1832) und als Jugendschriftstellerin in der „Education matérielle, simple leçon d'une mère à ses enfants“ (4 Bde., Par. 1836 und öft.). Im J. 1839 gewann ihre Lobrede auf Frau von Sevigné bei der Akademie den Preis. Unter den mancherlei Werken, welche sie neuerdings, vielleicht durch äußere Verhältnisse veranlaßt, um des Erwerbes willen geschrieben hat, bemerken wir eine gedrängte „Histoire de la littérature allemande“ (Par. 1842), welche dem gewöhnlichen Bedürfnisse entspricht.

Tatarei, fälschlich Tartarei, nannte man im Mittelalter im Allgemeinen das mittlere Asien, weil man die von dorthen gegen Westen heranstürmenden Horden unter dem Gesamtnamen der Tataren (s. d.) begriff. Später unterschied man die Kleine oder europ. von der Großen oder asiat. Tatarei. Unter der europ. Tatarei begriff man die Theile des russ. Reichs, welche ehemals die Khanate der Krim (s. Taurien), von Astrachan (s. d.) und Kasan (s. d.) ausmachten. Jedoch bezeichnete man damit im engern Sinne des Wortes vorzüglich die Krim und die Gegenden des untern Dniepr und Don. Die asiat. Tatarei, welche jetzt in geographischen Werken meist unter den Namen der einzelnen Gebiete, welche sie umfaßt, vorkommt, begriff das weite Gebiet zwischen dem Kaspiischen Meere, Sibirien, der Wüste Gobi, Persien und Afghanistan, welches hinwieder in die freie Tatarei oder das Land westlich vom Belurtag, und in die sogenannte hohe oder chinesische Tatarei, östlich vom Belurtag, getheilt wurde. Jene begreifen wir jetzt unter dem allgemeinen ethnographischen Namen Turkestan (s. d.), diese unter Turfan (s. d.). Die Tatarei wird von verschiedenen, meist sehr unwissenschaftlich mit dem Namen Tataren benannten Stämmen bewohnt. Die bemerkenswerthesten sind die Usbeken (s. d.), Bucharen oder Tadschicks (s. Bucharei), Turkmanen (s. Turkmanenland) und Kirgisen (s. d.). In den wüsten Gegenden ziehen Nomadenhorden umher, die zum Theil den drei größern Staaten unterworfen sind. Diese letztern sind Bokhara (s. Bucharei) im Südosten, Khorand im Nordosten, und Khiwa (s. d.), eine Dase am untern Amur umschließend. Bei den Alten führten diese Gegenden den Namen Sogdiana und Bactria und waren die östlichsten Provinzen des pers. Reichs. Die Nachfolger Alexander's des Großen und die Parther waren nacheinander im Besitz des Landes, bis es ein Bestandtheil des neupers. Reichs wurde. Im 6. Jahrh. n. Chr. begannen die Türken sich hier auszubreiten und kamen im folgenden Jahrhundert unter arab. Herrschaft. Nach dem Verfall des Khalifats entstanden hier einzelne türk. Herrschaften, die sich aber im 12. Jahrh. vor der Übermacht Dschingis-Khan's beugen mußten, dessen Sohn

Dschaggatai das Land nach seinem Tode erhielt. Mehre der jetzt noch hier herrschenden Khane leiten ihren Ursprung von Dschaggatai ab.

Tataren, ein Völkernamen von sehr schwankender Bedeutung, der bei den Geschichtschreibern und Ethnographen des Morgenlandes und Abendlandes bald in engerer, bald in weiterer Bedeutung gebraucht wird. Ursprünglich einen mongol. Volksstamm bezeichnend und mit dem Namen *Mongolen* (s. d.) in ethnographischer Hinsicht identisch, wurde in Folge der Eroberungen der Mongolen im 13. Jahrh. der Name Tataren eine Collectivbenennung, mit der man, gleichwie der Name Franke seit Karl dem Großen und der allgemeinen Herrschaft der Franken zur allgemeinen Bezeichnung aller westeurop. Völker wurde, nicht bloß die eigentlichen Tataren oder Mongolen, sondern auch alle ihnen unterworfenen verwandte und ähnliche Völker bezeichnete, und die man in Europa, einem Wortspiele mit dem Tartarus der Alten zu Gefallen, in Tartaren, d. h. aus der Unterwelt Gefommene, umwandelte. So wurden hauptsächlich drei in körperlicher Hinsicht verschiedene, in sprachlicher Beziehung aber innig verwandte Völker, Mongolen, Tungusen und Türken, unter dem Namen Tataren begriffen, in deren Geschichte somit auch die der Tataren aufgeht. Gegenwärtig wird der Name Tataren noch in doppelter Beziehung gebraucht. Einmal zur Bezeichnung des hochasiat. Völker- und Sprachstammes; dann speciell als Name einzelner bestimmter Völkerschaften. Jener Völker- und Sprachstamm, der ganz Mittelasien vom Großen Ocean im Osten bis zum Ural, der Wolga und dem Afowischen Meere im Westen, und vom Nordrande Irans, Indiens und des eigentlichen China (s. d.) im Süden bis zu einer schwankenden Grenze im Norden tief im Innern Sibiriens neben verschiedenen andern kleinern Völkerschaften indogerman. oder finnischen Stammes zu seinem Gebiet hat, umfaßt die tibetanische Völkerfamilie (s. Tibet), die mongolische oder eigentlich tatarische (s. *Mongolen*), die tungusische (s. *Tungusen*) und die türkische (s. *Turkestan*). Alle diese Völkerfamilien, wie sehr sie auch hinsichtlich ihrer Race, Religion und Sitten verschiedenen sind, haben doch ein Gemeinsames in historischer Entwicklung und ihren Schicksalen, vorzüglich aber in der Verwandtschaft ihrer Sprachen, und größtentheils auch in ihrer mehr oder weniger nomadischen Lebensweise, sodas die Übertragung des Namens Tataren auf sie ihren zureichenden Grund hat. Die Zahl sämtlicher zum tatar. Völker- und Sprachstamm gehörigen Individuen wird auf 34 Mill. angegeben. Speciell werden aber auch noch mehre einzelne Völkerschaften mit dem Namen Tataren belegt, welche, da sie ihrer Körperbildung nach mehr oder weniger zur mongol. Race, ihrer Sprache nach aber zur türk. Völkerfamilie gehören, wahrscheinlich aus einer mehr oder minder starken Vermischung von Mongolen mit türk. Völkern zur Zeit der Herrschaft der Erstern entsprungen sind, und die man deshalb türk-tatar. Völkerschaften nennt. Es sind dies die Tataren im südlichen Rußland und am Kaukasus (s. *Kubanische Tataren*), bekannt unter dem Namen der Nogai, Kumücken u. s. w.; die Wolga-Tataren, mehre schwache Stämme an der untern Wolga und am Ural, mit vielen, ihren Wohnplätzen entnommenen Specialbenennungen, wie kasansche, usische Tataren u. s. w.; die Turk-Tataren am Ural, Tom, Ischim und Tobol, mit verschiedenen, ebenfalls größtentheils den Wohnplätzen entlehnten Stammnamen, von denen die *Wasskirer* (s. d.) an der untern Wolga, auf dem Ural und an der Kama, und die *Karakalpakken* (s. d.) in der Nähe des Uralsees die bekanntesten sind; die *Kirgisen* (s. d.); die sibirischen Turk-Tataren zwischen dem mittlern Irtysh und dem untern Laufe der obern Angara, mit türk., aber mit mongol. Elementen gemischten Mundarten und mongol. Körperbildung. Auch die Berg-Tataren oder *Tschuwaschen* (s. d.), im mittlern und südlichen Ural, an der Kama und mittlern Wolga, sind hier zu erwähnen.

Tatianus, aus Assyrien, einer der sogenannten Apologeten der christlichen Kirche, lebte im 2. Jahrh., wie es scheint zu Rom, als Rhetor. Durch Justinus Martyr zum Christenthum bekehrt, wurde er streng dualistischer Gnostiker (s. d.), der namentlich durch seine ascetische Sittenlehre viele Anhänger sich erwarb. Wir besitzen von ihm noch eine „Oratio ad Graecos“ (herausgegeben von Wirth, Drf. 1700) und eine „Harmonia evangeliorum“ Vgl. Daniel, „E. der Apologet“ (Halle 1837).

Tatiffchew ist der Name einer altberühmten Familie in Rußland, welche ihr Geschlecht bis auf den Großfürsten Kurik zurückführen kann und von demjenigen Zweige derselben ab-

stammt, welcher vordem in Smolensk residirte. Als die smolensker Regentenslinie die Souverainetät verloren hatte, und die Glieder dieser Familie nur die einfache Geltung als moskowitzische Boyaren genossen, fanden sie im Einklange mit mehreren andern Sprossen des Kurilschen Fürstenthums den Fürstentitel mit dieser ihrer Stellung unverträglich und nannten sich ganz einfach bei ihrem Geschlechtsnamen. — Später nahmen zwei Glieder dieser Familie den Grafentitel des russ. Reichs an, nämlich der General Nikol. L., der Begründer des gegenwärtig gräflichen L'schen Geschlechts, welcher 1801 diesen Titel empfing; und der General Alex. L., damaliger Kriegsminister, welcher 1826 in den russ. Grafenstand erhoben wurde und ohne männliche Nachkommenschaft 1833 starb. — Dmitri L., früher Gesandter zu Wien, gegenwärtig Oberkammerherr und Mitglied des Reichsraths, einer der bemerkenswerthesten Staatsmänner Rußlands und der neuern Zeitperiode überhaupt, schlug den ihm vom Kaiser Nikolaus I. angebotenen Grafentitel aus.

**Tatius** (Titus) heißt in der röm. Sage der König der Sabiner von Cures, der nach dem Raube der Sabinerinnen gegen Romulus zog, den Quirinalischen Berg und dann durch den Berrath der Tarpeja (s. d.) den Saturnischen (capitolinischen) besetzte, nach Beilegung des Kriegs aber fünf Jahre mit Romulus gemeinsam über den Doppelstaat der Römer und Quiriten, in welchem die zweite Tribus (s. d.) nach ihm Titienfes oder Titienfes genannt wurde, herrschte, bis er bei einem feierlichen Opfer zu Lavinium von Laurentern, die er beleidigt hatte, erschlagen wurde. Sein Grab, bei dem man alljährlich Todtenopfer brachte, befand sich auf dem Aventinischen Berge; sein Haus sollte auf dem capitolinischen, da, wo nachher der Tempel der Juno Moneta sich erhob, gestanden haben.

**Tatowiren** heißt die Haut des Körpers mit allerlei Figuren verzieren. Zu diesem Behufe werden mit spitzigen Instrumenten die beliebten Figuren in die Haut eingeritzt und dann mit Farben die wunden Stellen eingerieben. Diese Sitte kommt schon im Alterthum bei einzelnen Völkern vor; gegenwärtig besteht sie noch bei den Bewohnern der Südseeinseln und mehren indian. Völkerschaften. Das Tatowiren gilt bei diesen letztern im Allgemeinen für einen Schmuck des Körpers; in seinen verschiedenen Formen dient es zur Unterscheidung der Stämme voneinander, sowie der Familien und des Ranges, zum Andenken an merkwürdige Ereignisse und zum Zeichen geschlossener Bündnisse.

**Tatti** (Jacopo), s. Sanfovino.

**Tau**, s. Tauwerk.

**Tauben** machen eine an Arten sehr zahlreiche Vogelgattung aus. Man unterscheidet die Ringeltaube, die größte der inländischen Tauben; die Holztaube, ein Zugvogel, in Europa und Asien lebend, und die Haustaube. Von letzterer kommt wieder eine Menge von Abarten vor. Die bekanntesten davon sind die Feldtaube, die Trommeltaube, das Mövchen, die Pfau-, Schleier-, Kropf-, die türkische und die Brieftaube. Die Taubenzucht findet nicht sowol des Nutzens als des Vergnügens wegen statt; denn sie ist nicht nur mit Kosten verbunden, sondern die Tauben sind auch den Aekern und Gärten sehr schädliche Thiere. Jede Taube pflegt zwei Eier zu legen. Die Brützeit dauert 17—18 Tage. Die Nahrung der Tauben besteht in allerhand Getreidearten, am meisten lieben sie aber Weizen und Erbsen. Als Lockspeise dient Anis und Hansfamen. Nicht unwichtig ist in manchen Gegenden der Handel mit Tauben; es werden da, wie z. B. im Altenburgischen, in der Fastenzeit Taubenmärkte abgehalten, und Taubenliebhaber bezahlen nicht selten das Paar mit sechs Thalern.

**Taubenpost** ist eine Einrichtung, wo Tauben (die Brieftaube) zur Beförderung von Briefen verwendet werden. Die Tauben wurden schon in den frühesten Zeiten als Boten verwendet, namentlich im Orient, wo man sich dazu der türkischen Taube bediente. In neuerer Zeit sind die Taubenposten wieder ins Leben gerufen worden, und man unterhält Course zwischen Paris und London, Paris und Antwerpen u. s. w. Namentlich bedienen sich der Tauben als Briefträger die Bankiers auf großen Handelsplätzen, um die Coursdifferenzen schnell weiter zu befördern. Auch zur Überbringung wichtiger politischer Neuigkeiten bedient man sich nicht selten der Taubenposten. Die zu Briefträgern bestimmten Tauben werden zu Schiffe an ihren Bestimmungsort verfahren und dort, nachdem man ihnen den in Wachs

getränkten Brief unter die Flügel befestigt hat, losgelassen. Gewöhnlich legt die Taubenpost 25 M. in Einer Stunde zurück. Damit die Nachricht auch an dem bestimmten Orte anlange, pfllegt man mehre Tauben mit Briefen des nämlichen Inhalts abzusenden.

Tauberweine nennt man die an dem Tauberflusse im würtemb. Sartkreise wachsenden Weine, welche sich durch ihren rheinweinsäuerlichen Geschmack auszeichnen. Nicht selten zählt man aber auch die Tauberweine mit unter die Neckarweine. (S. Neckar.)

Taubheit (Surditas) bezeichnet eigentlich den gänzlichen Mangel des Gehörs, wird jedoch auch für Schwerhörigkeit im Allgemeinen gebraucht und hat dann verschiedene Grade. Die meisten Krankheiten des ganzen Ohres oder eines Theils desselben haben einen derartigen Zustand zur Folge, der bei der Verborgenheit des Gehörorgans und der Verschiedenheit der Affectionen der richtigen Erkenntniß oft ebenso viel Schwierigkeit entgegensetzt, als der richtigen Behandlung. Sehr häufig ist die Taubheit unheilbar, namentlich wenn sie durch organische Veränderungen der Gehörwerkzeuge oder durch Lähmung der Gehörnerven bedingt wird. Letzteres findet man nicht selten bei alten Leuten, bei Musikern und bei Artilleristen. Auch bezeichnet man mit Taubheit im gewöhnlichen Leben das Gefühl, welches in Theilen empfunden wird, deren Gefühlsnerven gelähmt sind.

Taubmann (Friedr.), ein durch Geist und Wiß ausgezeichnete Gelehrter, dessen Leben aber durch die schiefen und verkehrten Urtheile der Nachwelt oft bis zum Zerbrüche entsetzt worden ist, geb. am 16. Mai 1565 zu Wonssee bei Vaireuth, wurde auf den Schulen zu Kulmbach und Heilsbronn, dann auf der Universität zu Wittenberg gebildet und erhielt auf der letztern im J. 1595 die Professur der Dichtkunst und schönen Wissenschaften, die er bis zu seinem Tode, am 21. März 1613, mit Ehre und Beifall bekleidete. Wegen seiner Fertigkeit im Dichten und seines heitern Humors wurde er häufig an den kurfürstlichen Hof gerufen und fand in den höhern Kreisen der Gesellschaft freundliche Aufnahme, gab sich aber nie zum gewöhnlichen Spasmacher oder niedrigen Schmeichler her, sondern behauptete stets Anstand und Würde. Auch war er fast der Einzige, der die humanistischen Studien, welche damals in Sachsen nach Melancthon's und Camerarius' Tode in Folge der unfruchtbaren theologischen Streitigkeiten immer mehr zurückgedrängt wurden, wieder zu beleben suchte, die Verirrungen seiner Zeit mit der Waffe des Ernstes und Spottes bekämpfte und durch seine Vorlesungen wie durch seine Schriften auf eine gründliche Beschäftigung mit der Sprache hinwies. Einen glänzenden Beweis dieser rühmlichen Bestrebungen liefern außer der „Dissertatio de lingua lat.“ (Witt. 1614) seine Ausgaben des Virgilius (Witt. 1618, 4.) und besonders des Plautus (Witt. 1605, 4.; 3. Aufl., 1621, 4.). Seine witzigen Einfälle und Aussprüche, von denen viele ihm im Verlauf der Zeit angedichtet wurden, erschienen später unter dem Titel „Taubmanniana“ (Frankf. und Lpz. 1713), zuletzt von Dretel (Münch. 1831). Vgl. Brandt, „Glänzende Taubenflügel, d. i. Leben L.'s“ (Kopenh. 1675) und Ebert, „Leben und Verdienste F. L.'s“ (Eisenberg 1814).

Taubstumm (Surdo-mutus) nennt man einen Menschen, der wegen Taubheit auch nicht fähig ist, sich seiner Stimme zur Hervorbringung articulirter Töne zu bedienen. Die Taubstummen besitzen in den meisten Fällen vollkommen fehlerfreie Sprachwerkzeuge, wodurch der Beweis gegeben wird, daß diese Eigenschaft zum richtigen Gebrauche derselben allein noch nicht befähige, sondern daß ein richtiges Gehör die Grundbedingung, wenn auch nicht des Sprechens, doch der Sprache sei. Der Weg, die Muttersprache zu erlernen, ist die Nachahmung; jedoch bestrebt sich das Kind nicht direct, die Stellungen der Sprachorgane beim Sprechen nachzuahmen, sondern die Töne den gehörten möglichst ähnlich zu bilden, was allerdings nur durch Nachahmung jener Stellungen erreicht werden kann, zugleich aber auch eine sinnliche Wahrnehmung des mehr geistigen Theiles der Sprache, der Modulation der Stimme durch Höhe, Tiefe, Stärke und Schwäche, des Aus- und Nachdrucks der einzelnen Laute und Worte erfordert. Der Taubstumme jedoch wird, wenn er sprechen lernen soll, angehalten, die Stellungen der Sprachorgane nachzuahmen und modificirt daher seine Stimme zu Lauten, aber nicht zu Tönen, weil er vom Ton keinen Begriff hat, und versucht dabei den Ausdruck, der in den Worten liegen sollte, durch begleitende Geberden anschaulich zu machen. Durch solche Geberden ersetzt er auch gewöhnlich die ganze hörbare Sprache, und die durch die Noth gebotene Erfindung einer solchen Geberdensprache unter den Taub-

stummen ist bis zu einer hohen Stufe der Vollkommenheit gediehen. Die Ursachen der Taubstummheit sind die der Taubheit, und ebenso wie diese hat jene ihre verschiedenen Grade, wobei theils der gänzliche oder nur theilweise Mangel des Gehörs, theils die Lebenszeit, wenn er eingetreten ist, die größere oder geringere Befähigung zum articulirten Sprechen bedingen. In den höhern Graden der Taubstummheit bleibt die erlernte Wortsprache ein monotones, das an modulirte Sprache gewöhnte Gehör beleidigendes Aneinanderreihen von Lauten, Silben und Worten, während sie sich durch die niedern der gewöhnlichen immer mehr und mehr nähert. Je geringer der Einfluss ist, den der Mangel des Gehörsinns auf den übrigen Körper ausübt, indem nur die Anstrengung beim Lernen des articulirten Sprechens häufig eine Disposition zu Krankheiten der Respirationsorgane erzeugt, desto größer ist der auf den Geist. Das Gehör ist der Zeit und dem Werthe nach das erste Mittel zur geistigen Bildung. Die Vorstellungen, welche das Gesicht gibt, sind beizweitem nicht so bildend als die durch das Gehör erzeugten. Während der Blinde durch sein richtiges Gehör jede Idee vom Übersinnlichen zu fassen vermag, die ihm von Außen zugeführt wird, ja sogar vermöge seines Gebrechens mehr in einer geistigen Sphäre lebt, bekommt der Taube durch sein Gesicht nur Vorstellungen vom Sinnlichen und ist dadurch lediglich auf Sinnliches hingewiesen. Der große Reiz zum Nachdenken über den innern Zusammenhang der Dinge und über das Geistige, der unmittelbare Austausch der Ideen durch die Sprache, entgeht ihm gänzlich und sonach muß er erst eine unvollkommene Sprache, die der Geberden, zur Befriedigung seiner dringendsten Bedürfnisse, und dann erst Lesen oder die ihm ihrem Werthe und Gebrauche nach vollkommen räthselhafte Wortsprache auf rein mechanischem Wege erlernen, bevor er im Felde des Wissens irgendwie Fortschritte machen kann, ein Umstand, der allein schon seine Bildung beträchtlich verspätet. Sogar das eigene Selbstbewußtsein und somit das auch ihm eingepflanzte Sittengesetz bleibt ihm völlig unklar, wenn nicht sorgfältige Pflege und künstliche Mittel an die Stelle der gewöhnlichen Erziehung treten. Hierzu kommt noch die häufige Vernachlässigung und sogar nicht selten schlechte Behandlung taubstummer Kinder, so daß es kein Wunder ist, wenn ihre Moralität sehr oft durch Leidenschaftlichkeit in Befriedigung ihrer Begierden, Gefüßlosigkeit, Mißtrauen, Zorn, Rachgier u. s. w. getrübt ist, ohne daß dafür die Tugenden, welche aus denselben Quellen fließen, gefunden würden. Aus diesem Grunde nimmt auch das Gesetz, welches ohnehin Gebrechliche milder beurtheilt, bei diesen Unglücklichen eine geringere Zurechnungsfähigkeit an. Den philanthropischen Bestrebungen der neuern Zeit ist es jedoch gelungen, durch zweckmäßigen Unterricht auch in der dunkeln Seele der Taubstummen Licht zu verbreiten, und eine ziemliche Anzahl derselben gelangt dadurch so weit, daß sie wenigstens der Hauptvortheile der Sprache theilhaftig werden, wenn ihnen auch der Genuß, den das Gehör bietet, auf immer unbekannt bleiben muß. (S. Taubstummenunterricht und Taubstummenanstalten.)

**Taubstummenanstalten** sind sowol für den Unterricht, wie für die Erziehung der Taubstummen (s. d.) bestimmt. Sie verdanken ihre Entstehung der Bemühung einer kleinen Anzahl Männer, welche mit Geduld und Muth versehen, aus eigenem Antriebe sich an das mühselige Geschäft der Bildung einzelner Taubstummen wagten, was im Anfange um so schwerer war, da es noch an allen Hilfsmitteln und an den Erfahrungen fehlte, welche gegenwärtig den Unterricht der Taubstummen erleichtern. Als erster Taubstummenlehrer ist Pedro de Ponce, ein span. Mönch zu Sahagun, anzusehen, der 1570 vier Taubstummen Unterricht erteilte. Als andere Taubstummenlehrer sind bekannt in Spanien Ramirez de Carrion, in England Dr. John Bulwer, John Wallis (s. d.) und Wils. Holder, in Holland der Arzt Joh. Konr. Amman (s. d.), in Deutschland L. W. Kerger zu Liegnitz in Schlesien, Elias Schulze in Dresden, Georg Raphael, Pastor in Lüneburg, u. A. Doch die eigentlichen Taubstummenanstalten sind erst Erzeugnisse des Wohlthätigkeitsinnes seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrh., wo man gleichzeitig in verschiedenen Gegenden solche zu gründen suchte. Dies geschah besonders durch die menschenfreundliche Thätigkeit des Abbé Charl. Michel de l'Épée (s. d.) in Frankreich, welcher 1760 das erste Taubstummeninstitut auf eigene Kosten gründete, das erst 1791 zu einer Staatsanstalt erhoben wurde, und von Sam. Heinicke (s. d.), durch dessen Ruf bewogen der Kurfürst Friedrich August 1777 eine öffentliche Taubstummenanstalt zu Leipzig errichtete. Seit dieser

Zeit haben die Taubstummenanstalten immer mehr allgemeine Berücksichtigung gefunden, so daß es gegenwärtig in den civilisirten Ländern über 150 Taubstummenanstalten gibt, in denen über 5000 Taubstumme unterrichtet werden. Von diesen kommen auf Asien eine (in Kalkutta), auf Amerika sechs, auf Europa gegen 150 (Deutschland 69, Italien 12, Frankreich 31, Großbritannien 12, die Schweiz sechs und Belgien sieben). Die wichtigsten Taubstummenanstalten sind in Deutschland die zu Leipzig, Wien, Berlin, München und Gmünd; im übrigen Europa das königliche Institut zu Paris und die Anstalten zu Bordeaux, Lyon, Mailand, Gröningen, Kopenhagen, Schleswig, Vermontsey bei London, Edinburg und Claremont, sowie das Connecticut Asylum zu Hartford in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Dessenungeachtet wird auf der gesammten Erde nur etwa der 1/32. Theil aller, und der 40. Theil der bildungsfähigen (im Alter von 5—15 Jahren) Taubstummen in den Anstalten unterrichtet (in Deutschland allein ungefähr der 25., beziehungsweise der achte Theil, in ganz Europa der 40., beziehungsweise der zwölfte Theil). Da die bildungsfähigen Taubstummen in den vorhandenen Anstalten nicht alle untergebracht werden können, so hat man den letztern noch die Aufgabe gestellt, Schulseminaristen und Lehrer in der Methode des Taubstummenunterrichts zu unterweisen, damit sie in ihrem künftigen Wirkungskreise Taubstumme, mindestens als Vorbereitung auf den Unterricht in Taubstummenanstalten, unterweisen können, zu diesem Behufe auch mehrfach, namentlich in Preußen, mit den Schullehrerseminaren Unterrichtsanstalten für Taubstumme verbunden. Der Zweck, den Taubstummenunterricht dadurch allgemeiner zu verbreiten, ist aber entweder gar nicht oder nur sehr unvollkommen erreicht worden, da die Lehrer, wenn sie nicht fortwährend in Übung bleiben, die schwierige Taubstummenunterrichtsmethode leicht wieder verlernen, die meisten Lehrer auch schon so sehr beschäftigt sind, daß sie nicht viel Zeit und Muße übrig haben, um die in ihrem Orte befindlichen Taubstummen besonders zu unterrichten. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Taubstummen in den Anstalten in wenigen Monaten weiter gebracht werden als in ihrer Heimat durch den Unterricht der Schullehrer in ebensoviel Jahren. Taubstumme Kinder mit vollsinnigen zugleich zu unterrichten, wie John Arrowsmith und Graser (s. d.) meinten, ist deshalb nicht ausführbar, weil die hörenden Kinder durch den Unterricht der taubstummen sehr aufgehalten werden würden, da diese viel langsamer zu fassen vermögen, und überdies einen eigenen Sprachunterricht erhalten müssen. Zweckmäßig ist es jedoch, wenn die taubstummen Kinder, ehe sie in einer Anstalt Aufnahme finden können, oder neben dem in ihrem Wohnorte ihnen zu Theil werdenden besondern Unterricht, die Ortschule wenigstens in den Stunden besuchen, wo technische Fertigkeiten getrieben werden, damit sie besonders auch den bildenden Umgang mit vollsinnigen Kindern genießen. Selbst im älterlichen Hause schon muß der Unterricht eines taubstummen Kindes beginnen, und dasselbe für den nachmaligen Besuch einer Taubstummenanstalt vorbereitet werden. Ebenso gut nämlich, als bei einem hörenden Kinde durch die tönende Sprache die Aufmerksamkeit auf Alles, was in seinem Kreise ist und geschieht, gerichtet und sein Verstand geweckt und geübt wird, soll dies bei einem taubstummen durch Geberden und Pantomimen geschehen. Fehlt doch einem solchen Kinde in der Regel nichts als das Gehör; im Übrigen ist es mit gleichen Anlagen und Kräften des Geistes begabt. Dieser Mangel kann aber durch das Gesicht ersetzt werden. Jedenfalls sollte man auch die Errichtung kleinerer Taubstummenanstalten durch einzelne Lehrer, neben den größern, die allerdings zweckmäßig mit den Schullehrerseminarien in eine gewisse Verbindung gesetzt werden, begünstigen, indem man solchen Lehrern angemessene Unterstützungen und Gratificationen verwilligte, auch sie in eintägliche Stellen einrücken lassen könnte. Dadurch allein würde es möglich werden, den Taubstummenunterricht nach und nach so zu verbreiten, daß jeder bildungsfähige Taubstumme desselben theilhaftig werden könnte.

Taubstummenunterricht ist sehr schwierig und erfordert von Seiten des Lehrers, welcher bei den Taubstummen (s. d.) immer zugleich Erzieher sein muß, eine unermüdlige Geduld und Ausdauer, Kenntniß der Sprache und Gewandtheit in der Entwicklung der Begriffe, weil bei ihnen dasjenige Organ fehlt, durch welches in der Regel der Seele Ideen und Kenntnisse zugeführt werden. Der nächste Zweck des Taubstummenunterrichts ist, den Taubstummen dahin zu bringen, daß er Andere verstehe und sich ihnen verständlich

machen könne. Wenn dieses nächste Ziel erreicht ist, so geht alsdann der eigentliche Unterricht selbst, d. h. die Bekämpfung und Übung der geistigen Kräfte, die Aneignung von Kenntnissen und Fertigkeiten, auf dieselbe Art, wenn auch zum Theil durch andere Verständigungsmittel wie bei vollsinnigen Kindern vor sich. Die Hauptsache bei dem Taubstummenunterricht sind mithin die Mittel, wodurch der Taubstummenlehrer und die Taubstummen sich gegenseitig verständlich machen, und deren Aneignung. Solcher Mittel gibt es zwei Hauptklassen, Zeichen- und Buchstaben-sprachen. Zu der erstern Classe gehören: 1) Die natürliche Zeichen- oder Geberdensprache, die ein Gemeingut der Menschen, aber bei dem auf sie beschränkten Taubstummen besonders ausgebildet ist. Dieses Verständigungsmittel ist bei dem Taubstummenunterricht unentbehrlich, indem dasselbe den anfänglichen Verkehr der Taubstummen unter sich und mit dem Lehrer allein möglich macht. 2) Die künstliche oder methodische Zeichen- oder Geberdensprache, die fast in jeder Anstalt eigenthümlich ausgebildet, aber schwer zu erfinden und zu erlernen, auch zeitraubend ist, den Taubstummen von dem Studium der geistigen Mienensprache abzieht, und außer der Anstalt so gut wie gar nicht gebraucht werden kann. Zu der zweiten Classe, den Buchstaben-sprachen, gehören: 1) Die Finger- oder Handsprache, mittels welcher die Buchstaben des Alphabets durch die Bewegungen der Finger oder der Hand dargestellt werden. Sie ist nicht viel besser als die künstliche Zeichensprache. 2) Die Lippen-sprache. Sie besteht in der Kunst, durch aufmerksameres Beobachten der Bewegungen der Lippen, der Zunge und zum Theil der Gesichtszüge, den Sprechenden zu verstehen, und sich Andern auf diese Weise mitzutheilen. Sie ist dem Taubstummen nicht leicht anzueignen, gewährt aber große Vortheile, und die Taubstummen bringen es in ihr sehr weit, da sie meist mit einem schärferen Gesicht begabt sind. 3) Die Schriftsprache ist ein Hauptmittel des Taubstummenunterrichts. 4) Die Tonsprache oder Lautsprache. Sie ist zwar von dem Tauben sehr schwer zu erlangen und erfordert sowol von Seiten des Lehrers als des Schülers einen großen Zeitaufwand, große Anstrengung und viel Geduld; aber einmal erlernt ist die Möglichkeit zu jedem fernern Unterrichte im Verhältnisse zu den Schwierigkeiten des bisherigen so leicht geworden, daß sie überall nicht nur als Mittel, sondern auch zugleich als Zweck des Unterrichts angesehen werden sollte. Sie ist unstreitig die höchste Aufgabe in der Taubstummenbildung, wenn auch viele Taubstumme nur mit einer eintönigen, übellautenden Stimme sprechen oder auch nur undeutlich articuliren lernen, und sie nur dazu dienen kann, daß der Taubstumme sich verständlich machen kann, da begreiflicher Weise er selbst die Lautsprache nicht verstehen lernt. Eine nicht unbedeutende Anzahl Taubstummer gelangt dadurch zum vollständigen Besitze der Sprache und wird in den Genuß der Vortheile der menschlichen Gesellschaft eingesetzt und für das bürgerliche Leben vollkommen brauchbar gemacht. Die angeführten Unterrichtsmittel werden nun vorzüglich nach zwei voneinander abweichenden Hauptansichten zum Taubstummenunterricht benutzt. Außer der von beiden für gleich unentbehrlich gehaltenen natürlichen Geberden- und Schriftsprache hält die eine von ihnen, die deutsche Schule, das laute Sprechen für den wichtigsten den Taubstummen zu lehrenden Gegenstand, während die andere, die franz. Schule, die Geberdensprache für die Muttersprache derselben ansieht und sich daher beim Unterricht auf sie beschränkt. Zu der erstern gehören Pedro de Ponce, Bonet, Pereira, Amman, Naphel, Wallis (f. d.), Holder, vorzüglich aber Heinicke (f. d.) und Grafer (f. d.). Ihr folgen beinahe die meisten deutschen Anstalten und unter ihnen insbesondere die in Leipzig unter der Direction Reich's blühende Taubstummenanstalt. Zu der zweiten gehören de l'Épée (f. d.), Sicard (f. d.) und Guyot (f. d.) und ihr folgen die franz., span., portug., ital., östr., russ., poln., holländ., belg., sowie viele engl. und nordamerik. Anstalten. Dieselben bleiben jedoch nicht bei der natürlichen Geberdensprache stehen, sondern wenden eine künstliche Zeichen- oder Fingersprache an. Amman lehrte die Taubstummen dadurch sprechen, daß er sie daran gewöhnte, auf die bei jedem einzelnen Laute veränderte Stellung der Organe des Mundes zu achten, sie mit dem Gesicht aufzufassen und vor dem Spiegel nachzuahmen. Während er einen Ton vorsprach, ließ er des Taubstummen Hand an seine Kehle halten, um die zitternde Bewegung zu bemerken, welche darin entstand, wenn er den Ton von sich gab. Bei dem Nachahmern dieses Tones ließ er dann die Hand an die eigene Kehle legen, und gelangte so

zum Aussprechen von Tönen, welche ein Taubstummer durch das bloße Nachahmen der mit dem Gesicht aufgefaßten Mundstellungen nicht würde hervorbringen können. Heinicke sowohl als Grafer haben später diese Methode sehr vervollkommenet. In neuerer Zeit nähern sich jedoch die bessern franz. Schulen sehr den deutschen, indem auch sie die großen Vortheile des Unterrichts der Taubstummen im Sprechen einsehen, und selbst in Paris ist schon seit mehren Jahren das Lehren der Tonsprache anbefohlen worden, doch wird es bis jetzt aus Mangel an darauf eingeübten Lehrern fast gar nicht ausgeführt. Vgl. E. Schmalz, „Über die Taubstummen und ihre Bildung, in ärztlicher, statistischer, pädagogischer und geschichtlicher Hinsicht“ (Dresd. und Lpz. 1838) und desselben „Geschichte und Statistik der Taubstummenanstalten und des Taubstummenunterrichts“ (Dresd. 1830).

**Taucherglocke** besteht aus einem luftdichten, großen, glockenförmigen Gefäße, welches mit der Öffnung auf das Wasser gesetzt und versenkt werden kann, ohne daß es vom Wasser gefüllt wird. Die in der Glocke befindliche Luft verhindert den Eintritt des Wassers in dieselbe, und der offene Boden gestattet eine freie Bewegung des Tauchers. Diese Erfindung ist seit dem Anfange des 16. Jahrh. bekannt. In neuerer Zeit hat dieselbe manche Verbesserungen erhalten; dahin gehören Glasfenster in dem obern Theile, Schläuche mit Druck- und Saugpumpen zum Einbringen frischer und zum Wegnehmen der verdorbenen Luft; doch darf man sich wegen der zu starken Verdichtung der Luft und des daraus entstehenden Druckes auf den menschlichen Körper nicht in sehr bedeutende Tiefen mit ihr wagen.

**Taucherkunst** nennt man die Fertigkeit, sich in die Tiefe eines Wassers hinabzulassen, daselbst eine Zeit lang zu bleiben, um Perlen, Korallen, Auster und andere unterseeische Erzeugnisse, sowie versunkene Sachen zu suchen und in die Höhe zu bringen. Auch wird die Taucherkunst bei großen Wasserbauten angewendet. Die menschliche Natur ist nicht danach eingerichtet, daß ein Individuum länger als einige Minuten unter Wasser bleiben kann; die Ausnahmen gehören zu den Seltenheiten und setzen eine große Übung voraus. Zu allen Zeiten hat man sich daher bemüht, Mittel zu erfinden, durch welche es möglich ist, längere Zeit unter dem Wasser zu bleiben. Dahin gehört die **Taucherglocke** (s. d.), die wasserdichte lederne Hose und Jacke und der eiserne, über den ganzen Kopf gehende Helm mit Augengläsern und mit Schläuchen zum Athmen, die mit der Oberfläche in Verbindung stehen. Eine dritte Vorrichtung, die man zu diesem Behufe gemacht, ist ein cylinderförmiges kupfernes, mit hinlänglicher Luft versehenes Gefäß, in welches der Taucher, dessen Arme jedoch frei sind, gesteckt wird. Weniger anwendbar sind die unterseeischen Boote. Den Taucherapparat mit Windbüchsenflaschen, worin zusammengepreßte Luft enthalten ist, hat Schultes 1792 erfunden, Beaudouin aber 1827 in der Seine glücklich versucht.

**Tauchnitz** (Karl Christoph Traug.), ein rühmlichst bekannter Buchdrucker und Buchhändler, wurde am 29. Oct. 1761 in Großpardo bei Grimma geboren, wo sein Vater Schulmeister war. Durch Armuth verhindert, sich seiner Neigung gemäß den Wissenschaften zu widmen, erlernte er die Buchdruckerkunst in Leipzig und bildete sich in derselben nachher vorzüglich bei Unger (s. d.) in Berlin aus. Nachdem er von 1792—96 bei seinem Lehrherrn Sommer in Leipzig die Stelle eines Factors bekleidet hatte, gründete er eine Buchdruckerei, welche anfangs sehr klein, seit 1798 mit einer Verlagsbuchhandlung, 1800 mit einer Schriftgießerei verbunden, mit der Zeit in die Reihe der größten derartigen Geschäfte Deutschlands eintrat. Im J. 1809 erschienen die ersten Bände (Theokrit, Bion und Moschus, von G. H. Schäfer) seiner Sammlung der classischen Autoren, welche durch Eleganz und Wohlfeilheit sich auszeichneten und eine fast europ. Verbreitung erfuhren. Auch Prachtausgaben erschienen von zweien derselben (Tryphiodor, 1809, Fol., und Theokrit, 1811, Fol.), und seine Preisausgabe des Homer (1828), mit Vorrede von G. Hermann, erlangte die größte Correctheit dadurch, daß er auf die Nachweisung eines jeden Druckfehlers den Preis von einem Ducaten setzte. Bereits 1816 errichtete er zuerst in Deutschland eine Stereotypengießerei nach Stanhope's Methode und stereotypirte seine Classifier, sowie seit 1819 mehre Bibelausgaben für eigenen Verlag und auswärtige Bibelgesellschaften. Auch Musikwerke, z. B. Mozart's „Don Juan“, ließ er stereotypiren, was vorher noch nie versucht worden war. Seine Schriftproben (von 1806 und von 1816) zeugen von dem besten Geschmaack in allen Schriftarten. In den letzten Jahren seines thätigen Lebens stereotypirte er die hebr.

Bibel in zwei Ausgaben, den Koran in der Ursprache (1834) u. s. w. Er starb am 14. Jan. 1836. Sein Geschäft wird von seinem Sohne Karl Christoph Phil. L. fortgesetzt, der unter Andern 1840 zum vierten Jubiläum der Buchdruckerkunst die umgearbeitete Ausgabe der hebr. Concordanz von Buxtorf vollendete.

**Tauenzien** oder **Taueuzien** von Wittenberg (Friedr. Bogislav Emanuel, Graf von), preuß. General der Infanterie, ein Sohn des im Siebenjährigen Kriege berühmt gewordenen Vertheidigers von Breslau, war am 15. Sept. 1760 zu Potsdam geboren und stand seit 1775 in preuß. Kriegsdiensten. Auch wurde er frühzeitig zu diplomatischen Sendungen verwendet. Im J. 1806 befehligte er als Generalmajor das in Baireuth aufgestellte Beobachtungscorps. Er leistete, trotz des unglücklichen Gefechts am 9. Oct., des ersten in jenem Kriege, lange Zeit der feindlichen Übermacht tapfern Widerstand und wußte dann seinen Rückzug auf die Hauptarmee glücklich zu bewerkstelligen. Bei Jena befehligte er die Avantgarde des Hohenlohe'schen Corps unter Lüzgerode. In Folge des unglücklichen Ausgangs der Schlacht mit in die allgemeine Flucht hineingerissen, theilte er bei Prenzlau das Geschick Hohenlohe's. Nach dem tilfiter Frieden als Chef der brandenburg. Brigade angestellt, arbeitete er thätig für die Reorganisation der Armee. Als Preußen sich 1813 gegen Frankreich erklärte, zum Militairgouverneur von Pommern ernannt, leitete er die Belagerung von Stettin. Nach dem Waffenstillstand erhielt er das meist aus Landwehr bestehende vierte Armeecorps, welches der Nordarmee unter dem Oberbefehl des Kronprinzen von Schweden als Reserve zugewiesen war. In diesem Verhältnisse trug er namentlich zur Entscheidung der Schlacht bei Dennewitz durch einen geschickt geleiteten Cavalerieangriff und seine tapfere Gegenwehr gegen das vierte franz. Armeecorps und zum Gewinn der Schlacht bei Großbeeren dadurch viel bei, daß er Blankenfelde deckte und den General Bertrand zurückschlug. Als sich nach der Schlacht bei Dennewitz die Nordarmee der Elbe näherte, deckte L. ihren linken Flügel und folgte ihr dann am 5. Oct. bei Roslau über diesen Fluß. Da aber die schles. und die Nordarmee vereinigt am 11. Oct. über die Saale gingen, um Napoleon auszuweichen, wurde sein Corps, um den Übergang über die Elbe und zugleich Brandenburg, besonders aber die Hauptstadt zu decken, bei Dessau zurückgelassen. Zwei franz. Armeecorps zwangen ihn jedoch, mit dem Blockadecorps von Wittenberg nach Baumgartenbrück bei Potsdam sich zurückzuziehen, wo er während der Schlacht bei Leipzig stehen blieb. Als nach dem Siege bei Leipzig die verbündeten Heere nach dem Rhein gingen, wurde ihm die Belagerung von Torgau und Wittenberg, sowie die Blockade von Magdeburg übertragen. Torgau ergab sich am 16. Dec. 1813 und die Besatzung wurde zu Kriegsgefangenen gemacht, Wittenberg in der Nacht zum 13. Jan. 1814 durch den General von Dobschütz mit Sturm genommen, und endlich fiel, nach einer engeren Einschließung, am 24. Mai auch Magdeburg. Im J. 1815 erhielt L. das Commando des sechsten Armeecorps, welches anfangs als Reserve an der Elbe stand, nach der Schlacht bei Waterloo aber nach Frankreich zog und als Occupationscorps in die Bretagne verlegt wurde. Zur Anerkennung seiner Verdienste hatte der König schon 1814 ihn in den Grafenstand erhoben und seinem Familiennamen den Namen Wittenberg hinzugefügt; nach Beendigung des zweiten Feldzugs wurde L. noch mit einem ansehnlichen Grundbesitz an der Oder bei Züllichau beschenkt, und ihm der Oberbefehl über das dritte Armeecorps übertragen. Er starb als Gouverneur von Berlin am 20. Febr. 1824.

**Taufe.** Die religiöse Bedeutung, welche die ursprünglich nur zur Gesundheitspflege vorgeschriebenen Abwaschungen in reinem Wasser (s. Lustrum) bei den Morgenländern von Alters her hatten, gab das Mosaische Gesetz auch den Reinigungen (s. d.) der Juden, und schon in der vorchristlichen Zeit wurde jeder zum Judenthum übergehende Heide nicht nur beschnitten, sondern auch getauft. Von dieser jüd. Proselytentaufe (s. Proselyt) unterschied sich die Taufe des Johannes durch den Umstand, daß er auch geborene Juden taufte, um sie durch die Reinigung an die Nothwendigkeit einer vollkommenen Buße und Besserung zu erinnern; denn daß die Wassertaufe ein Sinnbild der Reinigung der Seele vom Bösen sei, war seinen Zeitgenossen nicht unbekannt. Jesus selbst ließ sich von Johannes taufen, was auch mit mehreren seiner Apostel, welche vorher Jünger des Johannes gewesen waren, geschehen sein mußte. Zudem verordnete er, daß die Anhänger

seiner Lehre durch die Taufhandlung in seine Gemeinde aufgekommene und zum christlichen Glauben und Leben eingeweiht werden sollten. Die Taufe wurde daher ein christlicher Religionsgebrauch, ohne den keine Aufnahme in die Christenheit stattfinden kann. Die Apostel und ihre Nachfolger tauchten die Täuflinge mit den Worten: „Ich taufe dich im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes“ in einen Fluß oder in ein mit Wasser gefülltes Gefäß; nur bei kranken Täuflingen fand ein bloßes Besprengen mit Wasser statt, welches *Krankentaufe* oder *klinische Taufe* hieß. Die griech. Kirche befehlt, wie die schismatischen Christen im Morgenlande, das völlige Untertauchen bei, dagegen wurde in der röm. Kirche seit dem 13. Jahrh. das bloße Besprengen des Kopfes mit Wasser bei der Taufe gewöhnlich und blieb auch bei den Protestanten herrschender Gebrauch. Die dreimalige Wiederholung desselben gründete sich auf die Lehre von der Trinität. In den ersten Jahrhunderten, wo gewöhnlich nur Erwachsene zum Christenthum übertraten, wurden die Neubekehrten, die Katechumenen, vor ihrer Taufe in der Religion unterrichtet, und der Glaube an die Kraft dieses Brauchs, den Täuflingen Sündenvergebung zu verschaffen, bewog manchen Katechumenen, die Taufe so lange als möglich aufzuschieben. So ließ sich Kaiser Konstantin der Große erst kurz vor seinem Tode taufen. Die Lehre des heil. Augustinus von der unwiderrüflichen Verdammnis der Ungetauften verwandelte diese Säumnis in Eile und machte die *Kindertaufe* allgemein; nur der Märtyrertod wurde solchen Gläubigen, die ihn noch als Katechumenen erlitten, als ein der Taufe gleichgeltendes Mittel zur Seligkeit angerechnet. (S. *Bluttaufe*.) Seit dem 5. Jahrh. bewog allein die Überzeugung von der geheimen beseligenden Kraft der Taufe, sie nicht nur Neubekehrten ohne lange Vorbereitung, sondern auch Kindern gleich nach der Geburt zu gewähren. (S. *Taufgesinnte*.) Der unter den *Montanisten* (s. d.) in Afrika eingerissene Mißbrauch, sogar Todte zu taufen, mußte durch Verbote abgestellt werden; dagegen blieb die röm. Kirche bei dem im 10. Jahrh. aufgekommenen Gebrauch der *Glockentaufe*, indem an neuen Kirchenglocken zu ihrer Einweihung ein förmlicher Taufact vollzogen wird, was zu den abergläubischen Erwartungen eines besondern Schutzes von dem Läuten bei Gewittern Anlaß gegeben hat. Dieselben hohen Begriffe von den Wirkungen des Sacraments der Taufe hatten auf der andern Seite den Nutzen, daß die orthodoxe Kirche die bei schismatischen und kezerischen Parteien verrichtete Taufe (*Kesertaufe*), mit Ausnahme der Antitrinitarier, für gültig erklärte und jede Art Wiedertaufe untersagte. Bei den Katholiken und Griechen wird das Taufwasser besonders geweiht, während die Protestanten es nicht vom gemeinen Wasser unterscheiden. Der *Erreismus* (s. d.) ist in den meisten protestantischen Ländern abgeschafft. Wesentlich ist bei diesem Sacrament eigentlich nur das Aussprechen der Taufformel und das dreimalige Besprengen mit Wasser; doch geht diesem Acte allemal das christliche Glaubensbekenntnis voran, welches die Taufzeugen oder *Päthen* (s. d.) im Namen des Täuflings, wenn dieser ein Kind ist, ablegen. Nach der Taufe wird in der katholischen Kirche dem Getauften zum Zeichen seiner geistlichen Jugend Milch und Honig gereicht, und seine geistige Ausstattung mit den Gaben des Christenthums durch mehre symbolische Handlungen, z. B. die Salbung, die Mittheilung des Salzes der Weisheit und die Bekleidung mit dem Westerhemde, dem Kleide der Unschuld und Reinigkeit, angedeutet. Die Protestanten beschließen die Taufhandlung, welche bei allen christlichen Confessionen zugleich zur Beilegung der Vornamen benutzt wird, bloß mit einer einfachen Einsegnung. — *Geistestaufe* nennt man nach Vorgang der Bibel die Mittheilung des heiligen Geistes. — *Meertaufe* (*baptême du tropique*) heißt der alte Gebrauch auf der See, wonach alle Diejenigen, die zum ersten Mal über den Aequator fahren, d. h. die Linie passiren, aus Witz von den Matrosen, um ein Geschenk zu erhalten, getauft und mit Wasser begossen werden. Aller Verbote ungeachtet findet dieser Gebrauch noch immer statt.

**Taufgesinnte** nennen sich diejenigen Christen, welche die Kindertaufe verwerfen und den Segen der Taufe auf Erwachsene beschränken, folglich jeden schon in seiner Kindheit getauften Christen, der zu ihrer Partei übertritt, durch die Taufhandlung in ihre Gemeinschaft aufnehmen. Deshalb wurden sie schon bei ihrem Aufkommen im 16. Jahrh. von ihren Gegnern *Wiedertäufer* oder *Anabaptisten* genannt, welchen Namen sie aber stets von sich abgelehnt haben. Man muß in ihrer Geschichte die Perioden und Parteien genau

unterscheiden. Anfangs waren Alle, die unter dem früher allgemein geltenden Namen Wiedertäufer begriffen wurden, reine Vertheidiger der Taufe der Erwachsenen. Die in der ältesten christlichen Kirche nicht üblich gewesene Kindertaufe (s. Taufe) war schon im Mittelalter von John Wicel und mehren separatistischen Parteien, z. B. von den Petrobrusianern, Katharern, Picarden u. s. w. in der Schweiz und in Frankreich für unstatthaft erklärt worden. Als nun der Fortgang der Reformation die Bibel als einzige Quelle aller christlichen Erkenntniß hervorhob, fingen Viele an, die Kindertaufe als einen mit der heiligen Schrift streitenden Mißbrauch darzustellen. Diese Stimme erhob sich schon in der Schweiz kurze Zeit nachdem Zwingli aufgetreten war; sie ließ sich noch lauter vernehmen in Deutschland, namentlich in Sachsen, als die zwickauer Schwärmer, Nikol. Storch und Marc. Thomä, zwei Tuchfärber, und drei mehr gebildete Männer, Marc. Stübner, Mart. Cellarius und Thom. Münz; er (s. d.), hervortraten. Während sie sich den Träumereien von der Stiftung eines himmlischen Reichs auf Erden hingaben, rühmten sie sich besonderer Offenbarungen, nahmen Alle, die sich zu ihnen gesellten, durch die Taufe in ihre Gemeinschaft auf und trugen nicht wenig zur Entstehung des Bauernkriegs (s. d.) bei. Neben ihren Begriffen über die Taufe, die auch von Laien verrichtet wurde, wollten sie weder das kirchliche Lehramt noch die obrigkeitliche Gewalt anerkennen, sondern eine völlige Gleichheit aller Christen einführen. Der besonders unter dem gemeinen Volke am Rhein, in Westfalen, Holstein, der Schweiz und den Niederlanden seit 1524 merkbaren Vermehrung ihres Anhangs setzten die Obrigkeiten bald scharfe Maßregeln entgegen. In Deutschland ergingen seit 1525 kaiserliche und Reichstagsverordnungen gegen die Wiedertäufer, an Vielen wurde die angedrohte Todesstrafe vollzogen, was auch in der Schweiz und den Niederlanden geschah; nur der Landgraf von Hessen begnügte sich, sie einsperren und unterrichten zu lassen. Dennoch sammelten sich immer neue, durch die Reisen ihrer Lehrer zusammenhängende Haufen dieser Leute.

Der Hauptschauplatz, auf dem die Wiedertäufer ihr Wesen trieben, wurde die Stadt Münster in Westfalen, wo sie ihre Träumereien von einem sichtbaren Reiche Christi auf Erden zu verwirklichen strebten. Melch. Hoffmann, ein Kürschner aus Schwaben, war der Erste, der die Lehre eines neuen Zionreichs 1527 in Kiel, 1528 in Emden predigte und von da sich nach Strassburg begab, wo er 1540 im Gefängniß starb. Vgl. Krohn, „Geschichte der Wiedertäufer“ (Lpz. 1758). Ehe er Emden verließ, stellte er als Bischöfe der Gemeinde Jan Trypmaker und Jan Matthiesen, einen Bäcker aus Harlem, an. Während die Anhänger Hoffmann's die Nachricht von der Errichtung des neuen Reichs aus Strassburg erwarteten, hatte Trypmaker sich aus Friesland nach Amsterdam begeben, um seine neue Lehre zu predigen, aber sein Unternehmen mit dem Tode am Galgen im Haag gebüßt. Sobald Hoffmann davon Kunde bekam, gab er seinen Anhängern schriftlich den Rath, das Tausen einstweilen einzustellen. Dies gefiel aber wenig dem als zweiten Bischof angestellten Matthiesen, der sich gern zum Anführer einer Partei emporzuschwingen wollte. In der Absicht sendete er zwölf Apostel aus, deren sich zwei nach Münster begaben, wo sie an dem früher besonnenen Prediger Nothmann und den Bürgern Knipperdolling und Krechting fanatische Mitarbeiter fanden. Indessen wurde die Stadt erst ein Schauplatz wilder Greuel, nachdem zwei andere Abgeordnete von Matthiesen, ein Schneider aus Leyden, Jan Vockhold oder Vockelsohn und Gerrit Kippenbroek, gemeinlich Gerrit der Buchbinder genannt, von Amsterdam dahin abgeseudet wurden, bis endlich auch Matthiesen sich in eigener Person dahin begab. Die Schwärmer erstürmten mit ihrem täglich wachsenden Anhang das Rathhaus und erzwangen gegen Ende des J. 1533 einen Vergleich, der die Freiheit der Religionsübung beider Parteien sichern konnte. Doch verstärkte durch unruhiges Gesindel aus den benachbarten Städten, machten sie sich kurz darauf gewaltsam zu Herren der Stadt. Matthiesen trat als Prophet auf und überredete das Volk, sein Gold, Silber und anderes bewegliches Gut zum gemeinen Gebrauche auszuliefern, und alle Bücher, außer der Bibel, zu verbrennen, verlor aber bei einem Ausfalle gegen den Bischof von Münster, der die Stadt belagerte, das Leben. Nun warfen sich Vockhold und Knipperdolling zu Propheten auf. Die Kirchen wurden zerstört und zwölf Richter, wie in Israel, über die Stämme bestellt; aber auch diese Regierungsform bald wieder umgeworfen, indem Vockhold sich unter dem Namen Johann von Leyden zum Könige des neuen Zion krönen ließ. Seit diesem Zeitpunkte, 1534, wurde Münster ein

Schauplatz aller Ausschweifungen wilder Schwärmererei, viehischer Wollust und unmenschlicher Grausamkeit, bis mehre Fürsten, mit dem Bischof vereinigt, die Stadt am 24. Juni 1535 einnahmen, und dem Reiche der Wiedertäufer durch Hinrichtung ihrer Anführer ein Ende machten. Indessen hatten doch nicht nur einige von den 26 Aposteln, welche auf Bockhold's Befehl ausgegangen waren, hier und da Eingang gefunden, sondern auch mehre von der münsterschen Rotte unabhängige Lehrer der Wiedertaufe und des Glaubens an die Stiftung eines neuen Reichs reiner Christen fortgefahren, ihre Offenbarungen in den genannten Gegenden zu verbreiten. Sie verwarfen zwar die Vielweiberei, die Gütergemeinschaft und die Grausamkeit gegen Andersgesinnte, welche in Münster ausgeübt worden war, pflanzten aber die übrigen Lehren der ältern Wiedertäufer und eigene irrige Meinungen von der Menschwerdung Christi fort. Vgl. „Geschichte der münster. Wiedertäufer“, aus der lat. Handschrift von Herrn. von Kerffenbroeck (1771, 4.), und Haßl, „Geschichte der Wiedertäufer bis zu ihrem Sturz in Münster“ (Münst. 1836). Nächst Hoffmann machte sich unter jenem Anhange bekannt Dav. Joris, ein Glasmaler und sogenannter Kammerspieler aus Delft, der, 1501 geboren, 1534 getauft wurde. Dieser zog durch seine phantastischen theosophischen Schriften und durch das Bemühen, die streitenden Parteien der Wiedertäufer zu vereinigen, Manche an sich, die besonders sein 1542 zu Deventer erschienenenes „Wunderbuch“ studirten und ihn als eine Art neuen Messias verehrten. Schwankend in seinen Meinungen, irrte er lange umher, bis er endlich, um Verfolgungen zu entgehen, 1544 unter dem Namen Joh. von Brügge in Basel Bürger wurde und 1556 nach einem ehrbaren Leben in der Gemeinschaft der Reformirten daselbst starb. Erst 1559 kam seine geheimgebliebene Kezerei an den Tag, worauf der baseler Rath ihn verurtheilte und seinen Leichnam unter dem Galgen verbrennen ließ. Bis über die Mitte des 16. Jahrh. standen unter den Wiedertäufern noch Propheten auf, die Störungen der bürgerlichen Ordnung verursachten, und daher die Zahl der Märtyrer dieser Sekte vermehrten, wie denn auch unter den Kezern, die Alba in den span. Niederlanden hinrichten ließ, nicht wenige Wiedertäufer waren.

Es ist nicht zu leugnen, daß Menno (s. d.) mit diesen Wiedertäufern, so lange sie sich bloß der Kindertaufe widersetzen, in einiger Verbindung gestanden, zugleich läßt sich aber aus seinen Werken beweisen, daß er sich ihnen widersetzte, sobald sie nach dem Schwerte griffen und in das weltliche Regiment einschritten. Es gelang seinem besonnenen Eifer, die zerstreuten Taufgesinnten in wohlgeordnete Gemeinden zu vereinigen, welche sich anfangs nach ihm Mennoiten nannten und im nördlichen Deuschland, vorzüglich in den Niederlanden, mit Nachahmung aller Eigenheiten der ältesten apostolischen Kirche, eine für sich bestehende Religionsgesellschaft bildeten. Nur konnte er nicht hindern, daß sie schon 1554 über den Grad der bei dem Kirchenbanne anzumendenden Strenge uneinig wurden. Die Strengern belegten jedes einzelne Vergehen wider Sitte und Kirchenordnung mit dem Banne; die Gelindern wollten nur bei beharrlichem Ungehorsam gegen die Gebote der heiligen Schrift überhaupt den Bann anwenden, und dieser Strafe selbst nicht nur mehre Arten Ermahnungen und Verweise vorangehen lassen, sondern auch außer dem kirchlichen Verhältnisse keine Folgen einräumen. Da kein Theil nachgab, so blieb es bei der noch jetzt fortdauernden Trennung der Taufgesinnten in zwei Hauptparteien. Die Gelinden hießen Waterländer, weil ihre ersten Gemeinden im Waterlande am Pampus in Nordholland und bei Franeker wohnten, während die Strengern, welche aus Friesen in und um Emden, flämischen Flüchtlingen (Flamingern) und Deutschen bestanden, sich Feine, d. h. Gottselige und Genaue, nannten. Nach Menno's Tode im J. 1566 zerfielen die Feinen in drei Parteien, unter denen die Flamingen bei der äußersten Strenge des Kirchenbanns beharrten, die Friesen wenigstens nicht ganze Gemeinden damit belegten und ihn auch bei einzelnen Excommunicirten nicht bis zur Zerstörung ihrer Familienverhältnisse treiben wollten, die Deutschen aber nur durch strengere Vermeidung jedes Lurus sich von den Friesen unterschieden. Zu diesen Deutschen gehörten die in Holstein, Preußen, Danzig, der Pfalz am Rhein, Jülich, Elsaß und der Schweiz angesiedelten, wie auch bis zum Dreißigjährigen Kriege in Mähren stark verbreiteten Taufgesinnten. Sie haben sich durch das sogenannte Concept von Köln, ein dort angenommenes Glaubensbekenntniß, von 1591, wieder mit den Friesen vereinigt, hauptsächlich weil ihre Trennung den Handelsverkehr störte. Mit diesen vereinigten Friesen und Deutschen

verbanden sich endlich auch die strengsten Taufgesinnten, die ohne Unterschied ihrer Herkunft den Namen *Flaminger* beibehalten hatten, auf einer Synode ihrer beiderseitigen Lehrer zu Harlem im J. 1649, indem sie fünf Glaubensbekenntnisse als symbolische Bücher ihrer Partei anerkannten. Dadurch wurde jedoch keineswegs allen Parteien unter ihnen gesteuert; vielmehr traten die strengen *Janjakobsgesinnten* und die *Uterwallisten* oder alten *Flaminger* auf. Außer Friesland haben sich Letztere nach Lithauen und Danzig verbreitet; auch stimmen die Taufgesinnten in Galizien mit ihnen überein. Zu ihnen gehören ferner die Danziger, die aus einigen Gemeinden in Danzig, Marienburg, Ost- und Westpreußen bestehen. Ubrigens zeichneten sich die niederländ. Taufgesinnten bei allen Streitigkeiten durch Reinheit der Sitten, Gewerbsleiß und rechtlichen Handelsgeist aus. Sie hatten sich zu einem gewissen Wohlstand erhoben, der ihnen sogar gestattete, dem Prinzen Wilhelm von Oranien in dem Freiheitskriege Geldvorschüsse zu leisten. Bald auch gelangten sie bei dem milden Geiste, der den neuen Staat besetzte, 1626 zum Genuße vollkommener Religionsfreiheit.

Höchst wichtig für die ganze Confession derselben war die in der amsterdamer Gemeinde der vereinigten Waterländer, Flamingen, Friesen und Deutschen im J. 1664 durch die Neigung eines Theils derselben zu freieren Grundsätzen entstandene Trennung, die einzige beinahe, die aus der Verschiedenheit dogmatischer Ansichten hervorging. Die Waterländer hatten sich schon frühzeitig durch freiere Religionsbegriffe hervorgethan, wie sich aus der Confession vom J. 1581 ersehen läßt, welche als „Bekenntniß von Hans de Nys (einem ihrer berühmtesten Lehrer zu Alkmaar) und Lubbert Gerrits“ (zu Amsterdam) fast allgemein angenommen war. Es konnte also nicht fehlen, daß der Arminianismus (s. Remonstranten) Einfluß auf sie gewann. Galenus de Haen, Arzt und Lehrer der Taufgesinnten zu Amsterdam, wurde der Hauptanführer der Freisinnigen; Sam. Apostool, ebenfalls Arzt und Lehrer der Gemeinde, stellte sich an die Spitze der Altgläubigen. Die Frage, welcher von beiden Parteien das bisher gemeinschaftlich besessene Kirchengut bei der Trennung verbleiben sollte, wurde durch die holländ. Regierung zum Vortheil der Galenisten entschieden. Da die Kirche der Galenisten in der Nähe einer vormaligen Bierbrauerei stand, die als Schild ein Lamm führte, so erhielten sie den Namen *Lammisten*. Die Anhänger Apostool's errichteten nun ein eigenes Versammlungsgebäude, welches das Symbol der Sonne führte, und so entstand für sie der Name *Sonnisten*. Wiewol diese Namen anfangs bloß auf die Gemeinde von Amsterdam sich bezogen, so gingen dieselben doch nach und nach auf die beiden Hauptparteien der Gelinden im Allgemeinen über, denen sich alle übrige Taufgesinnte dieser Gattung angeschlossen. Die beiden Gemeinden zu Amsterdam bildeten den Mittelpunkt, welchem die zerstreuten Reste der frühern Parteien sich angeschlossen, sodaß es am Ende des 18. Jahrh. nur zweierlei Taufgesinnte in den Niederlanden gab. Im J. 1800 vereinigten sich auch diese beiden Gemeinden, und alle Taufgesinnte bildeten nun, mit Ausnahme der Gemeinden auf der Insel Ameland und in den Dörfern *Walsmeer* und *Balk*, ein Ganzes. Die verschiedene theologische Richtung, welche die Trennung im J. 1664 hervorgerufen, zeigte sich auch nach der Zeit. Die Sonnisten beobachteten eine treue Anhänglichkeit an die nach Menno's Lehre aufgesetzten ältern Confessionen, weshalb sie sich auch *Mennoniten* nannten, und hielten sorgfältig auf das Verbot des Eides, der Kriegsdienste und der Theilnahme an obrigkeitlichen Ämtern. In der Partei der Lammisten dagegen wurde bald eine philosophische Richtung vorherrschend; sie eigneten sich die Leistungen der engl. Nation auf dem Gebiete der Philosophie und Theologie an und gewannen dadurch sowohl als durch regen Eifer für Kunst und Wissenschaft im Allgemeinen, bei großem Wohlstand und rühmlicher Wohlthätigkeit einen gewissen Einfluß auf die geistige Richtung des holländ. Publicums. Seit dem J. 1811 sind alle Gemeinden durch die Errichtung der allgemeinen Taufgesinntensocietät in Amsterdam enger verbunden, mit Beibehaltung völliger Freiheit einer jeden in Hinsicht der Lehre, des Cultus und der häuslichen Angelegenheiten. Sie zählen gegenwärtig 124 Gemeinden mit 130 Predigern, und genießen bei dem milden Geiste der holländ. Verfassung gleiche Rechte mit den übrigen Confessionen. Die Taufgesinnten in Deutschland, wo sie besonders in den Rheinländern häufig sind, in Ostpreußen, der Schweiz, Elsaß und Lothringen haben die meiste Ähnlichkeit mit den frühern

Mennoniten. In ihrem Gottesdienst findet man wenig Abweichung von den Formen des protestantischen Gottesdienstes. Vgl. Meisniz und Wadzeck, „Beiträge zur Kenntniz der Mennonitischen Gemeinden in Europa und Amerika“ (2 Bde., Berl. 1821—29).

Außer aller kirchlichen Verbindung mit den Nachkommen der alten Wiedertäufer bildete sich die Sekte der Baptisten in England. Wiedertäufer, die sich vom festen Lande nach England geflüchtet hatten, wurden unter Heinrich VIII. und seinen Nachfolgern verfolgt; auch Elisabeth verbannte alle Taufgesinnte. Erst zu Anfang des 17. Jahrh. gründeten die Baptisten in Großbritannien ihre Gemeinden, welche meist aus Überläufern der Presbyterianer bestanden, daher sie auch schon um 1630 in Particular- oder Antinomianbaptisten, die ganz bei der Lehre Calvin's auch im Artikel von der Prädestination blieben, und in General-, auch Universal- oder Arminianbaptisten zerfielen, die den Calvin'schen Lehrbegriff in diesem Punkte verließen und bei einer den Demonstranten eigenen Gleichgültigkeit gegen Unterscheidungslehren auch Socinianischen Meinungen den Zugang zu ihren Gemeinden öffneten. Noch eine dritte Sekte stiftete 1671 ein gewisser Franz Wampfield unter den Baptisten, indem er die Feier des Sonnabends oder Sabbath's statt des Sonntags einführte, daher seine Anhänger Sabbatharier hießen; diese dauern aber fast nur noch in Nordamerika fort. Alle Baptisten haben gleich anfangs von den Eigenheiten der Taufgesinnten nur die Verwerfung der Kindertaufe und den Gebrauch, die Erwachsenen zu taufen, angenommen. Sie thun dies durch dreimalige gänzliche Untertauchung. Den Eid, die Kriegsdienste und die Verwaltung obrigkeitlicher Ämter erlauben sie; in ihrem Geiste und Gottesdienste stimmen sie mit den übrigen Dissenters in Großbritannien überein, mit denen sie auch 1689 Religionsfreiheit erhielten. Im Anfang des 19. Jahrh. hatten sie in England 247 Gemeinden ihrer drei Parteien, unter denen die Particularbaptisten, ungeachtet ihrer strengen Kirchenzucht, nach und nach die zahlreichsten wurden, und in der Mitte des 18. Jahrh. den Kirchengesang bei ihrem Gottesdienste einführten. Vgl. Crosby, „History of the English baptists from the reform to the reign of George I.“ (4 Bde., Lond. 1738) und Trimey, „A history of the English baptists“ (2 Bde., Lond. 1811). Auch in Nordamerika, wohin im 17. Jahrh. viele Mennoniten gekommen waren und Gemeinden gestiftet hatten, sind die Baptisten weit verbreitet. Sie zählten im J. 1842 sechs Mill. Seelen, worunter beinahe die Meisten Particularbaptisten. Unter die Abkömmlinge der alten Wiedertäufer rechnet man auch die Dunkers, welche von deutschen Flüchtlingen abstammen, und 1840 in Amerika 50 Kirchen hatten. In Rücksicht der Taufe der Erwachsenen sind sie Dompelers, d. i. Untertaucher; sie stimmen mit den Baptisten überein, weichen aber darin von ihnen ab, daß sie, wie die alten Wiedertäufer, es für unerlaubt halten, Prozesse zu führen, Waffen zu tragen, zu sechten, zu schwören und Zinsen zu nehmen. Der Hauptpunkt ihres Glaubens ist die Meinung, daß die künftige Seligkeit nur durch Büßungen und Entsayungen erworben werden könne. In ihren Versammlungen, welche die Geschlechter nur einmal wöchentlich, am Sabbath, gemeinschaftlich halten, darf Jeder laut beten und sprechen. Das Abendmahl halten sie des Nachts und verbinden damit ein Liebesmahl, wobei sie einander die Füße waschen, den Bruderkuß und Handschlag geben. Wer sich verheirathet, gehört nicht mehr zu den vollkommenen Brüdern und Schwestern, sondern zu den Verwandten der Gemeinde, welche in benachbarten Orten wohnen und ihre Kinder den Vollkommenen zur Erziehung überlassen. Aus dem ansehnlichen Vermögen der Gemeinde, das durch den Ertrag ihrer Arbeiten wächst, erhalten die Verwandten, wie die Vollkommenen, ihren Unterhalt. Außerdem sind auch noch die Christians zu erwähnen, die 1000 Kirchen in Nordamerika besitzen.

Taufzeugen, s. Pauthen.

Tauler (Joh.), ein berühmter deutscher Mystiker und als solcher Doctor sublimis et illuminatus benannt, war 1294 geboren und lebte als Dominicaner zu Köln und zu Straßburg, wo er 1361 starb. Als Prediger wirkte er außerordentlich auf das Volk, besonders seitdem er auf den Zuspruch eines frommen Laien der scholastischen Richtung entsagt und sich ganz einer frommen Mystik zugewendet hatte. Tiefe der Betrachtung, Innigkeit des Glaubens, Eifer für strenge Sittlichkeit und eine eindringliche, kräftige Sprache zeichnen ebenso seine Predigten als seine Erbauungsschriften aus; in sprachlicher Hinsicht gehören sie zu dem Vorzüglichsten, was die deutsche Prosa vor Luther hervorgebracht hat. Gedruckt erschienen

die „Predigten“ zuerst zu Leipzig 1498, dann vermehrt zu Basel 1521 (neueste Ausg., 3 Bde., Frankf. 1826). Seine „Gesammelten Werke“ gab Casseder heraus (2 Bde., Luzern 1823—24). Vgl. K. Schmidt, „Joh. T. von Straßburg. Beitrag zur Geschichte der Mystik und des religiösen Lebens im 14. Jahrh.“ (Hamb. 1842).

**Tannus**, abgeleitet vom sassischen Thun, d. h. Zaun oder Schutzwehr, auch Höhe, Heyrich genannt, ist ein ansehnliches erzreiches, besonders seiner Heilbäder (s. Em s, Schlangenbad u. s. w.) wegen berühmtes Waldgebirge zwischen dem Main und der Lahn im Süden des Herzogthums Nassau. Es zieht sich in zwei Bergreihen über Homburg, Königstein und Gypstein bis zum Schlangenbad, wo es sich dem Rheingaugebirge anschließt. Seine höchsten Spigen sind der große Feldberg, 2605 F., der kleine Feldberg, 2458 F., der Alfönig, 2400 F., und der Trompeter, 1560 F. Die nach dem Gebirge benannte, seit dem J. 1839 erbaute Tannuseisenbahn,  $5\frac{3}{4}$  M. lang, verbindet Frankfurt am Main mit Mainz und Wiesbaden.

**Taurien** oder der Taurische Chersones ist gegenwärtig ein Theil der Statthaltertschaft Simferopol im europ. Rußland, welche die Halbinsel Krim oder Taurien im engeren Sinne und die Krimische oder Nogaische Steppe begreift, und wozu früher auch noch das Land der tschernomorischen Kosacken gehörte. Jene Länder, welche in ältern Zeiten Skythen und griech. Colonisten bewohnten, wurden seit Herodot, um 450 v. Chr., nach und nach von mehr als 70 verschiedenen Völkern erobert und verheert. Sie gehorchten den Persern, den griech. Republikern, den Königen vom Bosphorus, den Römern, den Sarmaten, dann den griech. Kaisern und am Ende des 12. Jahrh. zum Theil den Genuesern und Venetianern, von denen die Erstern die Städte Kaffa und Cherson, die Letztern die Colonie Tana begründeten, und wurden demnächst im 13. Jahrh. von den Tataren und am Ende des 15. von den Türken erobert, die zwar einen eigenen Khan in der Krim bestanden ließen, sich jedoch die Bestätigung seiner Würde vorbehielten, ihn auch zur Heeresfolge verpflichteten, wonach sein Ansehen nur das eines türk. Vasallen war. Seit Ende des 17. Jahrh. drangen die Russen wiederholt in die Krim ein, eroberten dieselbe indes erst im J. 1771 unter Dolgoruck und nöthigten die Pforte im Frieden zu Kutschuk-Kainardschi im J. 1774, die Krim als ein völlig unabhängiges Land anzuerkennen, das unter einem von der Nation selbst gewählten Khan stehen sollte. Von jetzt an zogen auch viele russ. Colonisten, besonders saporogische Kosacken, in diese durch ihre Furchtbarkeit ausgezeichneten Gegenden; gleichzeitig machte sich der Einfluß der russ. Politik besonders auf die Wahl der Khane fühlbar. Zwar konnte noch der Sultan Selim Gerai als ein ziemlich unbeschränkter Machthaber gelten, da derselbe Klugheit mit Tapferkeit verband, und beiden Parteien, der türkischen wie der russischen, zu widerstehen mußte; dagegen sah sich der Khan Schahin Gerai, von der türk. Gegenpartei gedrängt, genöthigt, die Krim zu verlassen und eine Zuflucht in Petersburg zu suchen. Derselbe übergab sein Land an Rußland, das daher am 19. Apr. 1783 die Krim für sein Eigenthum erklärte und sie nebst den dazu gehörigen Provinzen im J. 1784 als eine Statthalterchaft unter dem alten Namen „Taurischer Chersones oder Taurien“ dem russ. Reiche einverleibte, worauf dem kaiserlichen Titel der Zusatz: Zar des Taurischen Chersones, hinzugefügt wurde. Die Pforte aber trat im Jan. 1784 die Krim und ganz T. förmlich an Rußland ab. Die Kaiserin Katharina II., welche dem Besieger der Krim, Potemkin, den Beinamen „der Taurier“ gab, richtete ihr Hauptaugenmerk auf diese Provinz, welche sie selbst eine Perle Rußlands nannte, und trug außerordentlich zur Hebung derselben bei. Viel verdankt die Provinz auch der Fürsorge des Kaisers Alexander, der ihr viele Handelsvergünstigungen verlieh. Einer der größten Kriegs- und Handelshäfen ist Sewastopol (s. d.), gegenwärtig der beste Hafenplatz des ganzen Schwarzen Meeres; andere berühmte Häfen sind Cupatoria, Kaffa (s. Feodosia), Kertsch (s. d.), Jalta, Sudak, Balaklawa und der 1830 am Asowischen Meere, im Gebiete der Nogaien, auf der Landzunge Verdjanskaja angelegte neue Hafenort Verdjansk. Das ganze Gouvernement Simferopol ist gegenwärtig in sieben Kreise getheilt, indem seit 1838 aus den Kreisen Simferopol und Feodosia noch ein dritter, der Jaltaische, gebildet worden ist; diese und der Kreis Cupatoria bilden die Halbinsel Krim; der Kreis Perekop die Landzunge gleiches Namens, und die Kreise Dniepropetzk und Melitopol die Krimische oder Nogaische Steppe. Das ganze Land hat ein Areal von

1208 □ M. und mit dem Stadtgubernium Kertsch-Jenikale 520200 E., deren Mehrzahl aus mohammedan. Nogaien und andern Tataren besteht, wozu noch viele Griechen, Armenier, Juden, Zigeuner, Russen und Europäer von verschiedenen Nationen, besonders Deutsche, kommen. Auch in den Steppen wohnen bereits viele Ansiedler aus den südlichen Gegenden Deutschlands, indem die russ. Regierung viele Colonisten hierher zieht, denen sie 30 Freijahre bewilligt. Das Land ist auf der Halbinsel, zumal im Süden, wo eine wahrhaft tropische Vegetation herrscht, überaus fruchtbar, wie denn die Krim auch zu den schönsten und pittoresksten Ländern der Erde gehört. Die Thäler, von vielen kleinen Flüssen und Bächen durchkreuzt, sind vortrefflich angebaut; sie haben ergiebige Acker und schöne Weinberge. In Gärten zieht man Aprikosen, Pfirsiche, Kirschen, Pflaumen, Mandeln, Granaten, Feigen, Birnen, Apfel, Melonen und Arbusen. Der beste Wein wächst bei Sudak und Kooß. Auch bringt das Land viel Getreide, Hirse, Taback, Honig, Wachs und Seide hervor; ebenso ist die Rindvieh-, Pferde- und Schafzucht erheblich. Die Schafe liefern die sehr beliebten krausen, grauen Lämmerfellehen, die unter dem Namen der krimischen bekannt sind. Der nördliche Theil der krimischen Halbinsel ist dagegen wasser- und holzarm und hat größtentheils einen magern, salzigen, zum Ackerbau untauglichen Boden. Bemerkenswerth ist auch das sogenannte Faule Meer, Simasch, ein an die Krim angrenzender Meerbusen des Asowschen Meeres, der bei dürrer Jahreszeit, unter Verbreitung eines unangenehmen Geruchs von dem stehenden Wasser, völlig austrocknet, sodas man ihn zu Pferde passiren kann, wogegen er zu andern Zeiten schiffbar ist. Die Hauptstadt der Provinz ist Simferopol (s. d.) mit 8600 E., die ehemalige Residenz der Khane, die von ihrem ehemaligen Glanze Vieles eingebüßt hat, sodas Semastopol, Eupatoria, Baktischisarai, wo der alte Palast der Khane sich befindet, der fortwährend in seiner asiatischen Form von der russ. Regierung erhalten wird, und Feodosia oder Kertsch jener alten Residenzstadt an Größe und Einwohnerzahl den Rang längst abgelaufen haben. Vgl. Pallas, „Topographische Gemälde von R.“ (Petersb. 1796); Engelhardt und Parrot, „Reise in die Krim und den Kaukasus“ (2 Bde., Berl. 1815); Murawiew-Apostol, „Reise durch R. im J. 1820“ (deutsch von Artel, Berl. 1825); Clarke, „Reise durch Rußland und die Tatarei“ (deutsch von Weyland, Weim. 1817); „Travels in Russia, the Crimea, the Caucasus and Georgia etc.“ (2 Bde., Lond. 1825); Ismailow, „Reise durch das südliche Rußland“ (Petersb. 1802; neue Aufl., 1832) und J. G. Kohl, „Reisen in Südrußland“ (2 Bde., Dresd. und Lpz. 1841).

**Tauris**, auch **T a b r i s** oder **T e b r i s** genannt, ist die Hauptstadt der pers. Provinz Aserbeidschan. Sie liegt, von großen Vorstädten und reichen, durch zahlreiche Kanäle wohlbewässerten Gärten umgeben, in einer völlig baumlosen Ebene an den Flüssen Spintscha und Atschi. Die Stadt, früher in großer Blüte, und noch in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. über 500000 E. zählend, ist durch schlechte Regierungen und die Verwüstungen schrecklicher Kriege und Erdbeben gegen früher sehr herabgekommen, fängt sich aber in Folge des wiederbelebten Handelsverkehrs neuerdings wieder zu heben an, sodas sie gegenwärtig gegen 130000 E. zählen soll, während sie deren vor ungefähr 20 Jahren nicht mehr als 50000 hatte. Zahlreiche Trümmer zeugen von ihrer frühern Größe. Die Stadt ist schlecht nach oriental. Weise gebaut und wird von einer Citadelle und Mauern aus Backsteinen beschützt. Von den bedeutendern Gebäuden sind zu erwähnen das alte Schloß mit Zeughaus und Waffenfabrik, 250 Moscheen und 300 Karavanserais. Seitdem in der neuesten Zeit der Handel zwischen Europa und Innerasien den Weg über Trapezunt und R. eingeschlagen hat, ist letzteres zu einem der wichtigsten Handelsplätze Asiens geworden, und der Mittelpunkt des Karavankenverkehrs zwischen Trapezunt und Persien. In gewerblicher Hinsicht ist die Verfertigung von Leder, besonders Chagrin, Seiden- und Goldwaaren nicht unerheblich. Die Stadt wurde 760 von Zobeide, der Gemahlin des Khalifen Harun al Raschid, erbaut, war im Laufe der Zeit allen den Stürmen und Wechselln ausgesetzt, welche das westliche Persien betrafen, und in neuester Zeit die Residenz des pers. Prinzen **A b b a s M i r z a** (s. d.).

**Taurumachie** hieß bei den Römern das **S t i e r g e s e c h t** (s. d.).

**Taurus**, das Hauptgebirge Kleinasiens, ist die westliche Fortsetzung des Plateaus von **A r m e n i e n** (s. d.), von dem es durch das Euphratthal geschieden wird. Von dem Punkte, wo dieser Fluß das südliche Randgebirge Armeniens durchbricht, nimmt dieses, das ostwärts

den Namen Ala-Dagh führt, westwärts den Namen des Taurus an, der sich von dem Euphrat westwärts bis zum Golf von Skanderum, wo er südlich mit dem syr. Gebirge in Verbindung steht, und dann längs der Südküste von Kleinasien in mehreren parallelen Reihen bis zum Aegeischen Meere in einer Höhe von 12000 F. ununterbrochen fortzieht. Nach Süden fällt der Taurus steil zum Mittelländischen Meere, nordwärts aber wahrscheinlich stufenförmig zum Plateau des Innern von Kleinasien ab. Somit stehen alle Gebirge dieser Halbinsel in Verbindung mit dem Taurus; so die parallelen Bergzüge, in denen das Hochland Kleasiens nach dem Aegeischen und dem Marmarameere ausläuft, wo der Ida (s. d.) und Olymp (s. d.) die nordwestlichsten Spigen bilden; so endlich das unter dem Namen des Antitaurus bekannte Randgebirge, zu welchem das Kleinasiat. Plateau sich in seinem Nordrande erhebt, der nach Osten, gegen Armenien hin, an Höhe zunimmt, überall aber mit steilen Stufen zum Schwarzen Meere hinabfällt, in diesen Abfällen aber eine Menge schöner, wohlbewässerter Thäler birgt, welche herrliche Culturgegenden bilden.

Tauschhandel, s. Barattohandel.

Täuschung heißt entweder der Zustand, in welchem wir das Wirkliche mit dem Nichtwirklichen, das Wahre mit dem Falschen verwechseln, oder die auf die Hervorbringung dieses Zustandes in Andern gerichtete Handlung. (S. Illusion, Irrthum und Lüge.)

Tausend und eine Nacht ist der Titel einer im Orient seit Jahrhunderten berühmten Sammlung morgenländ. Märchen und Erzählungen. Unmittelbar nachdem sie Galland in Europa eingeführt hatte, erlangte sie auch im Abendlande einen Grad der Verbreitung, wie ihn nur noch Homer's Dichtungen beanspruchen können, und diese Theilnahme wird diesen Märchen bleiben, so lange als der Mensch mit kindlicher Lust den Erscheinungen einer reichen Wunderwelt und den beweglichen Gestalten einer arglos spielenden Einbildungskraft sich zuwendet. Denn Das ist es, was die meisten dieser kunstlosen Erzählungen bieten, die ohne allen andern Anspruch als den auf leichte Unterhaltung, immer zunächst erfreuen wollen, aber allerdings auch daneben, ohne es zu wollen, einen Schatz mannichfaltiger Lehre und Lebensweisheit uns entgegenbringen. Was sie aber für den europ. Lehrer zwiefach interessant macht, ist, daß sie lebendiger, als Reiseberichte es vermögen, die Eigenthümlichkeiten des Orients uns vergegenwärtigen. Des Arabers ritterliche Tapferkeit, sein Hang zu Abenteuer, seine Gewandtheit, seine Liebe und seine Rache, die List seiner Frauen, die Heuchelei seiner Priester wie die Bestechlichkeit seiner Richter ziehen, wie in einem großen dramatischen Gemälde, an uns vorüber; goldstrahlende Paläste, reizende Frauen, anmuthige Gärten und köstliche Mahle nehmen die Sinne gefangen und fesseln uns an einen Boden, auf dem wir uns leicht und gern mit den Wundern einer fremden Geisterwelt befreunden. Ihrem Inhalte nach zerfallen die Erzählungen der Sammlung in drei Hauptmassen; die schönsten und phantasiereichsten scheinen aus Indien zu stammen, der uralten Heimat des Märchens und der Fabel; die zarten, oft sentimentalen Liebesgeschichten sind pers. Ursprungs; die kräftigen anschaulichen Bilder des Lebens, die geistvollen Anekdoten sind echt arab. Gut; Alles aber ist gleichmäßig der Sitte und Natur des städtebewohnenden Arabers und dem Glauben Mohammed's gemäß bearbeitet. Die Zeit des Ursprungs der Sammlung ist schwer zu bestimmen. Dem Ganzen liegt wol ein pers. Original zu Grunde, vielleicht die „Hesâr eschâne“, d. h. die 1000 Märchen, des Nasî. Schon zur Zeit des Khalifen Mansur, im 8. Jahrh., wurden Märchen aus dem Persischen übersezt, und namentlich war es Dschehestävi, im 9. Jahrh., welcher eine Sammlung von Märchen der Araber, Perser, Indier und anderer Völker begann, die er die Tausend Nächte nannte, von denen er aber nur 400 vollendete. Das scheint der ursprüngliche Stamm zu sein, an den sich nun, bei dem lockern Faden, der das Ganze umschlingt, willkürlich immer Neues anreichte. Die Redaction, in der wir jetzt die Sammlung besitzen, stammt aus Aegypten aus der Mitte des 15. Jahrh. Ausgaben des arab. Originals haben wir von Habicht und Fleischer (12 Bde., Bresl. 1825 fg., 12.), die aber leider von sehr ungleichem kritischen Werthe ist; die in Bulak (2 Bde., 1835, 4.), und von Macnaghten (4 Bde., Kalk. 1839). In Europa wurde die Sammlung zuerst eingeführt durch A. Galland in den „Les mille et une nuits“ (12 Bde., Par. 1704 fg., 12.) und in den verschiedenen Auflagen von Caussin de Perceval, Gauttier, Destains, von Hammer, Scott

u. A. durch neue Übersetzungen vermehrt. Gleich bei seinem Erscheinen wurde Galland's Werk theils ganz, theils auszugsweise in verschiedene Sprachen übersetzt; die vollständigste deutsche ist die von Habicht und von der Hagen besorgte Ausgabe (15 Bde., Bresl. 1824, 12., und öft.), obgleich sie Vieles enthält, was durchaus nicht zur 1001 Nacht gehört. Neue, selbständig nach dem Original gearbeitete Übersetzungen lieferten G. Weil (4 Bde., Stuttg. 1837, 4.) und Lane (3 Bde., Lond. 1839). Die Theilnahme, welche Galland's Werk fand, reizte zu Nachahmungen, und so erschien von Petit de la Croix und Lesage unter dem Titel „Les mille et un jours“ (5 Bde., Par. 1710, 12.; deutsch von von der Hagen mit vielen Zusätzen, 11 Bde., Prenzl. 1836, 12.) die Bearbeitung eines beliebten arab.-pers. Märchenwerks „Faradsch bád el-schidda“, d. i. Freud auf Leid. Ähnliche Werke sind noch „Mille et une quart d'heures“; „Contes d'un endormeur“ u. s. w.

**Tausendfuß** (Scolopendra), eine Insektengattung, hat ihren Namen von den vielen Füßen erhalten. Die in Deutschland heimischen Arten halten sich meist an Pflanzenwurzeln, unter Blumenäpfeln u. s. w. auf, wo sie durch das Zernagen der feinen Wurzeln schädlich werden. Es sind lange, selten über einen Zoll große Thiere, meist von bräunlicher Farbe und platt gedrückt; in den heißen Ländern aber gibt es deren, welche über einen Fuß lang sind und deren Biß gefährlich sein soll.

**Tausendgüldenkraut** oder Erdgalle (*Gentiana centaurium*) ist eine Pflanze, die durch ganz Deutschland auf Wiesen und Tristen, besonders aber auf waldigen Gebirgen wächst. Alle Theile dieser Pflanze sind sehr bitter, weshalb sie nicht nur ein gesundes Viehfutter, sondern auch ein treffliches Arzneimittel gewährt. Für den Arzneigebrauch sammelt man vorzüglich die blühenden Stengelenden und bereitet einen Extract daraus. Wegen der starken und reinen Bitterkeit ist das Tausendgüldenkraut ein vorzügliches Mittel, die Verdauung zu stärken; auch wird es gegen Fieber angewendet. Außerdem dient es noch zur Verbesserung junger Weine und zum Färben des Tuches.

**Tausendjähriges Reich**, s. *Chiliasmus*.

**Tautochrone**, s. *Isochron*.

**Tautologie** heißt in der sprachlichen Darstellung die Bezeichnung eines Gedankens durch mehre gleichbedeutende Ausdrücke. Sie unterscheidet sich vom *Plonasmus* (s. d.), indem hier mehr, als zur Deutlichkeit erforderlich ist, in der Tautologie aber gerade Dasselbe noch einmal, wenn auch mit andern Worten, gesagt wird. Gewöhnlich nimmt man eine grammatische Tautologie, wie „Pestpeuche“ oder „Schiffslotte“, und eine rhetorische an, welche in nutzloser Häufung sinnverwandter Worte besteht, wie in dem Sage „Ich bin sehr froh und erfreut über die Worte und Ausdrücke, womit sie mich geehrt und ausgezeichnet haben“. Übrigens ist die Tautologie, da sie meist aus Gedankenarmuth oder Nachlässigkeit entspringt, selbst nicht im populären Vortrage zu dulden und höchstens nur im Scherze anwendbar.

**Tauwerk** heißen im Seewesen alle aus Hanf gefertigte Seile, sie mögen stark oder schwach sein. Ohne weitem Zusatz versteht man unter *Tau* die Ankertaue; die dünnsten Seile heißen Lienen oder Leinen, die größern Trossen, die stärksten Kabel.

**Tavernier** (Jean Bapt.), franz. Reisender, geb. zu Paris 1605, war der Sohn eines Landkartenhändlers aus Antwerpen. Er lernte als Juwelier und brachte es in seiner Kunst zu einer seltenen Vollkommenheit. Bereits in seinem 22. Jahre durchreiste er Frankreich, England, die Niederlande, Deutschland, die Schweiz, Polen, Ungarn und Italien. Vierzig Jahre durchkreuzte er sodann die Türkei, Ostindien und Persien in allen Richtungen. Da er sich ein bedeutendes Vermögen erworben hatte und als Protestant in einem freien Staate zu leben wünschte, kaufte er nach der Rückkehr von seiner letzten Reise die Baronie Lubonne am Genfersee. Doch das üble Betragen eines seiner Neffen veranlaßte ihn 1687, seine Baronie dem Marquis du Duesne zu verkaufen, worauf er eine siebente Reise unternahm, auf der er zu Moskau 1689 starb. T. war ein hellsehender Mann, der in den Ländern, die er besuchte, eine Menge merkwürdiger Beobachtungen machte. Da er nicht selbst die Fertigkeit hatte, dieselben schriftlich zu ordnen, so unterzogen sich dieser Arbeit Sam. Chappuzeau und Lachapelle und ließen die „Voyages en Turquie, en Perse et aux Indes“ (3 Bde., Par. 1677—79, 4.) erscheinen.

**Taxation** nennt man die Schätzung oder Werthbestimmung einer zum Verkauf oder zum Austausch oder zur Übergabe bestimmten Sache, besonders in dem Falle, wenn der Verkauf oder Austausch gerichtlich geschehen soll. Am häufigsten kommen die Taxationen bei landwirthschaftlichen Gegenständen vor, z. B. bei Pachtübergaben die Taxation der zu übergebenden Inventariestücke, bei Separationen, Gemeintheilungen, Ackerumfug, Erbauseinandersezungen, Consensertheilungen u. s. w. die Taxation der in Frage stehenden Grundstücke u. s. w. Für viele Kategorien wiederkehrender Fälle dieser Art sind vom Staate oder den Ortsobrigkeiten besondere Taxatoren bestellt.

**Taxidermie** heißt die Kunst, thierische Körper so zuzubereiten, daß sie ohne sehr erhebliche Veränderung der äußern Gestalt oder auch der innern Theile in Sammlungen aufbewahrt werden können und der Zerstörung möglichst lange Zeit widerstehen. Diese Kunst ist sehr neuen Ursprungs, denn wenn auch schon im Mittelalter Versuche gemacht worden sind, Thiere aufzubewahren, so existirt in keiner heutigen Sammlung, Conchylien ausgenommen, ein Stück älter als 100—120 Jahre. Zu dem Geschäft des Taxidermen gehört nicht allein das Ausstopfen von Säugethieren und Vögeln, sondern auch die Vereitung und zweckmäßige Aufstellung aller andern Thiere bis zu den einfachsten Weichthieren und Würmern herab. Es wird folglich zu demselben nicht allein Kenntniß einer großen Menge von technischen Kunstgriffen und den verschiedensten Verfahrensarten erfordert, sondern auch naturgeschichtliches Wissen, um an jedem Thiere die Theile zu schonen oder bei Aufstellung besonders hervorzuheben, auf welche das System Gewicht legt, z. B. die Fühler und Füße der Insekten, die Beinen der Säugethiere, die Flossen der Fische u. s. w. Ohne Kenntniß der Lebensart und des gewöhnlichen Benehmens der Vögel wird ein Ausstopfer nur todte steife Gestalten liefern, vielleicht sogar Verkehrtheiten sich zu Schulden kommen lassen; er muß also nicht allein ein guter und unterrichteter Beobachter sein, sondern auch plastisches Talent besitzen. Diese verschiedenen Eigenschaften kommen um so seltener vereint vor, als wol kaum ein Taxiderm für seine Kunst recht eigentlich erzogen, sondern diese nebenbei getrieben, oder von Leuten ergriffen wird, welche in andern Beschäftigungen kein Glück hatten. Im Ganzen bedarf die Taxidermie, in der weitesten Bedeutung genommen, noch vieler Verbesserungen, denn selbst die besten Methoden der Neuern reichen nicht immer aus, und gewisse Thiere, z. B. die Korallenthier des Meers, die Mollusken und Eingeweidewürmer, versteht man noch nicht so aufzubewahren, daß sie ebenso leicht untersuchbar bleiben, als sie im frischen Zustande es waren. Es gibt eine Menge deutscher und ausländischer Anweisungen zur Taxidermie, theils der gesammten, theils der nur auf einzelne Classen bezüglichen. Unter die erstern gehören Thon, „Handbuch für Naturaliensammler u. s. w.“ (Zlmen. 1827) und Sudow, „Vademecum für Naturaliensammler“ (Stuttg. 1830).

**Taxis**, s. Thurn und Taxis.

**Taxus**, Eibe oder Eibenbaum (*Taxus baccata*), ein Baum aus der Familie der Taxineen, welche den Nadelhölzern nahesteht, mit quirlförmig gestellten Ästen, breiten, zweizelligen Nadeln, zweihäusigen (biöcischen) Blüten, von welchen die männlichen in Kästchen, die weiblichen einzeln gestellt sind; die Frucht besteht in einem Nüsschen, welches von dem groß und saftig gewordenen Fruchtboden becherförmig umhüllt wird. Der Taxus wächst wild auf trockenen kalten Bergen des mittlern und südlichen Europa, in Asien und Canada, liefert ein sehr hartes, zu feinen Arbeiten geschägtes Holz, welches als geraspeltes eine Zeit lang unter den vielen Mitteln gegen die Hundswuth figurirte. Er war ehemals in den steifalptranz. Gärten sehr beliebt, weil er durch die Scheere in allerlei barocke Gestalten sich zwängen ließ, und galt schon in sehr früher Zeit für giftig. Man hat später diese Eigenschaft abgeleugnet, die durch Drfila u. A. außer Zweifel gesetzt worden ist, indessen nicht eine solche Höhe erreicht, daß das Schlafen im Schatten des Baumes Delirien veranlaßt, sondern nur in dem Aufgusse oder dem Extract der Blätter oder der Rinde nachweisbar ist.

**Taygete**, die Tochter des Atlas und der Pleione, eine Nefjabe, war von Zeus Mutter des Lakadämon. Nach einer andern Sage wurde sie von der Artemis, deren Gefährtin sie war, um vor den Nachstellungen des Zeus sicher zu sein, in eine Hirschkuh verwandelt. Aus Dankbarkeit dafür weihte sie der Göttin die kerynitische Hirschkuh.

**Taygetus** oder **Taygeton**, jetzt **Pentadaktylon**, ein hohes und rauhes Gebirge zwischen Sparta und Messenien, dessen Gipfel und Felsspitzen zum Theil mit Schnee bedeckt sind, zieht sich von Norden nach Süden durch Sparta hindurch und endigt mit dem Vorgebirge **Tá nar um** (s. d.). Der westliche Abhang bildet mit der gegenüber liegenden messenischen Bergkette die fruchtbare, vom Pamisos durchströmte messenische Ebene mit dem schönen Meerbusen.

**Taylor** (Jeremy), ein berühmter Theolog der engl. Kirche, geb. zu Cambridge 1613, studirte auf der dasigen Universität und später auch mit Erzbischof Laud's Unterfügung in Orford. Bald darauf wurde er Kaplan des Erzbischofs und Rector zu Uppingham in der Grafschaft Rutland. Auch die Gunst des Königs Karl I. erwarb er sich, und schrieb auf dessen Befehl seine Vertheidigungsschrift für das Episkopat. Als der König im Kampfe mit dem Parlamente unterlag, verlor T. sein Amt und lebte nun bis zur Wiederherstellung des Königthums, sich theologischen Arbeiten widmend, welche sich durch Beredtsamkeit und Stil, vorzüglich aber durch einen zu jener Zeit ungewöhnlichen Geist der Milde und Duldung gegen Andersdenkende auszeichnen. Kurz nach Karl's II. Thronbesteigung wurde er zum Bischof von Down und Connor, später auch zum Mitglied des irischen Geh. Rath's und zum Kanzler der Universität zu Dublin ernannt. Mit Eifer erfüllte er auch jetzt seine Berufspflichten und behielt seine frühere Milde und Bescheidenheit bei. Er starb am 13. Aug. 1667. Seine zahlreichen Schriften sind vom Bischof Heber in 15 Bänden 1822 gesammelt; unter ihnen sind namentlich berühmt „*Liberty of prophesying*“ (1647); „*The life of Christ or the great exemplar*“ (1648), ein noch jetzt in England vielgelesenes Buch; die „*Treatises on holy living and holy dying*“, und namentlich seine Predigten. Vgl. R. A. Willmot, „*Bishop Jeremy T.; his predecessors, contemporaries and successors*“ (Lond. 1846).

**Taylor** (John), engl. Philolog und Kritiker, geb. 1703 zu Shrewsbury, widmete sich zu Cambridge der Theologie und Rechtswissenschaft, erhielt 1732 eine Anstellung als Bibliothekar an dasiger Universität, wurde später Director der königlichen und antiquarischen Societät und bekleidete mehre geistliche Ämter, zuletzt an der Paulskirche in London, wo er am 4. Apr. 1766 starb. Seinen Ruhm begründete er durch die namentlich in Hinsicht des Rechts und der Alterthümer vortreffliche Erläuterung der attischen Redner, besonders des Lysias (Lond. 1739, 4.), des Demosthenes, Aeschines, Dinarch und Demades (3 Bde., Cambr. 1748—1757, 4.), durch seine hiervon getrennte Bearbeitung der Reden des Demosthenes gegen Midias und des Lykurgus gegen Leokrates (Cambr. 1743); ferner durch die „*Commentatio ad legem decemviralem de inope debitore in partes dissecando*“ (Cambr. 1742, 4.), und durch die erste Bekanntmachung und Erklärung einer griech. Marmorinschrift, die der Graf Sandwich nach England gebracht hatte, unter dem Titel „*Marmor Sandwicense*“ (Cambr. 1743, 4.). Schätzbar sind auch seine „*Elements of civil law*“ (Cambr. 1755; neue Aufl., 1769). Eine kurze Charakteristik über ihn gibt F. A. Wolf in seinen „*Literarischen Analekten*“ (Bd. 1).

**Taylor** (Thom.), engl. Philolog und Mathematiker, geb. 1758 zu London, wurde von seinen Athern für den geistlichen Stand bestimmt, verließ aber, durch die geistlose Behandlung der alten Sprachen abgeschreckt, die begonnenen Studien und legte sich mit Eifer auf die Mathematik. Später wurde er wieder, als Zögling eines dissentirenden Predigers, bewogen, sich dem geistlichen Stande zu widmen. Durch die heimliche Verheirathung mit einem Mädchen, das er schon als Knabe geliebt hatte, kam er in die hüßloseste Lage. Nachdem er einige Zeit Schulmeister gewesen, wurde er Diener in einem Wechselhause zu London, wo er sich aber kaum den nothdürftigsten Unterhalt erwerben konnte. Seiner bedrängten Umstände ungeachtet, setzte er seine Studien eifrig fort, und beschäftigte sich vorzüglich mit Aristoteles und Platon. Als er sechs Jahre in dieser drückenden Lage zugebracht und seine Gesundheit durch anstrengende Nacharbeiten bedeutend gelitten hatte, wurde er durch mehre einflussreiche Männer, denen er durch seinen Versuch, eine Vorrichtung zu einer stets brennenden Lampe zu erfinden, bekannt geworden war, in Stand gesetzt, seine Stelle in dem Wechselhause aufzugeben. Die Freigebigkeit seiner Gönner machte es ihm möglich, 1804 seine Übersetzung der Werke Platon's (5 Bde., 4.) drucken zu lassen. Später erschienen von ihm Übersetzungen des Aristoteles mit Erläuterungen aus griech. Schriftstellern (9 Bde., 4.), des Pausanias,

des Plotin und anderer griech. Classiker. Unter seinen Originalwerken nennen wir seine Abhandlungen über die eleusinischen und Bacchischen Mysterien und die Schrift über die Grundsätze der Infinitesimalrechnung. Seinen mathematischen Scharfsinn bewies er durch die Bestimmung derjenigen krummen Linie, welche eine durch ein gegebenes Gewicht gespannte Saite bildet. Er starb zu Walloorth 1836.

**Taylor (Zachar.)**, ein ausgezeichnete General der Vereinigten Staaten, wurde 1792 im Gebiete von Kentucky geboren. Die Landschaft gehörte damals noch zu Virginien und kam erst zwei Jahre später in den Staatenbund. T. stammt aus einer Familie Virginien, die im 17. Jahrh. aus England einwanderte, und die unter ihren Gliedern viele tüchtige Männer, z. B. den Präsidenten Madison, zählt. Auch T.'s Vater, Oberst Richard T., focht ruhmvoll im Unabhängigkeitskriege und gegen die Indianer. Der junge Zachar. T. zeigte schon frühzeitig eine mannhafte Natur. Er trat 1808 als Lieutenant in das siebente Infanterieregiment und stieg 1812 zum Capitain. Als solcher erhielt er das 50 M. starke Commando im Fort Harrison am Wabashflusse. Am 5. Sept. 1812 wehrte er sich mit seiner geringen Macht so tapfer gegen eine Horde Indianer, daß ihn der Präsident Madison mit dem Range eines Brevet-Majors belieh. Im J. 1832 wurde T. Oberst des sechsten Infanterieregiments, mit welchem er 1836 nach Florida marschirte. Er entwickelte hier abermals große Geschicklichkeit und Kaltblütigkeit gegen die Indianer und erhielt alsbald den Befehl über die erste Brigade in der Armee des Südens. Am 25. Dec. 1836 erfocht er über 700, von dem berüchtigten Häuptling Alligator geführte Indianer einen blutigen Sieg am See Ditschobi. Er verlor hierbei 30 M. und viele Offiziere, das Viertel seiner ganzen Streitmacht. Man gab ihm hierauf das Brevet des Brigadegenerals, in welcher Eigenschaft er das Commando in Florida, unter hartem Dienste in den Sümpfen und Dickichten jener Gegenden, bis 1840 führte. Nach seiner Rückkehr vertraute man ihm mit dem Range eines wirklichen Brigadiers das Commando im ersten Militairdepartement an, welches die Staaten Louisiana, Mississippi und Alabama umfaßt und das Hauptquartier zu Fort Jessup an der Grenze von Louisiana hat. Vermöge dieser Stellung erhielt er auch 1846 das Commando der Occupationsarmee bei dem Marschbefehle nach Texas (s. d.). Als 1846 der Krieg der Vereinigten Staaten (s. d.) mit Mexico begann, setzte er mit seinem Corps über den Rio Grande, nahm nach einer Reihe kleiner Gefechte Monterey und rückte von hier bis nach Saltillo vor. Aus Mangel an Mitteln mußte er auf längere Zeit die Operationen einstellen und Verstärkung und Zufuhr erwarten. Seine Lage wurde um so mißlicher, als sich Santa Anna (s. d.) mit der mexican. Hauptmacht näherte und ihm den Rückzug abzuschneiden drohte. Im Frühjahr 1847 kam es jedoch zu der Schlacht bei Buena Vista, in welcher T. mit 4000 M. einen vollständigen Sieg über die 24000 M. starke Arme Santa Anna's errang. Während die Hauptexpedition der Nordamerikaner unter dem General Scott von der Seeseite aus siegreich auf die mexican. Hauptstadt vordrang, schlug T. im Apr. ein Corps Mexicaner in der Nähe von Tula. Sein Erfolge, sein kalter Muth und seine Kriegstalente haben seitdem T. zum populärsten Charakter in der Union gemacht, dem wol ohne Zweifel die Präsidenschaft zufallen dürfte. Der Präsident Volk erhob ihn mit Bewilligung des Senats zum Generalmajor, der die höchste militairische Würde in der Union bildet. Obschon T. durch eine demokratische Verwaltung stieg, soll er sich doch früher den Whigs zugeneigt haben. — Sein einziger noch lebender Bruder, Joseph T., ist Oberstlieutenant in der Armee. Er focht ebenfalls tapfer in Florida gegen die Indianer, und führt gegenwärtig die Controle über das Commissariat in Mexico.

**Taylor'scher Lehrsatz** heißt die von dem engl. Mathematiker Brook Taylor aufgefunden, 1715 zuerst bekannt gemachte analytische Formel, durch welche man die aus den Veränderungen der veränderlichen Größen entspringende Veränderung einer Function in eine nach den positiven ganzen Potenzen dieser Veränderungen der veränderlichen Größen fortschreitende Reihe entwickeln kann. Sie ist in der Analysis von der größten Wichtigkeit; ebenso die aus ihr hergeleitete Maclaurin'sche Reihe, welche zur Entwicklung der Functionen oder analytischen Ausdrücke in Reihen dient und fast noch häufigere Anwendung findet. Übrigens kommt die Bezeichnung des Taylor'schen Lehrsatzes mit diesem Namen

erst um 1786 vor. Der Erfinder desselben ist auch sonst durch seine Untersuchungen über die Capillarität, Schallvibrationen, Strahlenbrechung u. s. w. bekannt.

**Technik**, eigentlich so viel als Kunstlehre, wird immer nur von dem materiellen Theile der Kunst, von der Fertigkeit und Geschicklichkeit in regelrechter Behandlung des Materials gebraucht. Ein vollkommenes Kunstwerk setzt eine schöne Idee voraus, welche durch vollkommene Technik zur Erscheinung gebracht ist; selten findet sich Beides zugleich in gleicher Vollkommenheit vereinigt. Man trägt nun den Ausdruck auf das Gebiet der Gewerbe, besonders jener über, wo auch zwischen der Erfindung neuer Muster, neuer Formen und ihrer technischen Ausführung zu unterscheiden ist. — **Technisch** heißt alles auf Gewerbe oder den materiellen Theil der Künste Bezügliche überhaupt. — **Technische** Uebersetzung (Termini technici) sind solche, die einem Gewerbe zur Bezeichnung seiner Geräthe, Manipulationen u. s. w. eigen sind; doch braucht man diesen Ausdruck auch in wissenschaftlicher Beziehung von Terminis technicis der Mediciner und Juristen.

**Technologie** würde dem Sinne des Wortes nach Lehre von den Künsten sein; man schränkt die Bedeutung aber ebenfalls auf das Materielle ein, sodaß von den schönen Künsten nur die Behandlung des Materials hinein gehören kann; aber auch diese pflegt jetzt nicht leicht, mit Ausnahme der allgemeinen Säge von Behandlung der Steine, Hölzer, Farben u. s. w., speciell in die Technologie aufgenommen zu werden. Bei dieser allgemeinen Bedeutung wird Technologie alle denkbare materielle Kunstfertigkeiten einschließen. Um zu einiger Begrenzung zu gelangen, pflegt man nun zuerst den Vortrag auf jene zu beschränken, welche in der That Gegenstand dauernder Beschäftigung und wirklichen Erwerbes werden können und die Technologie wird zur Gewerblehre. Doch sind beide nicht ganz identisch; zuerst nämlich ist die Betriebs- und Wirthschaftslehre, im privaten und im staatlichen Sinne, nicht Gegenstand der Technologie, und zweitens sind alle solche Gewerbe auszuschließen, welche es nicht eigentlich mit Be- und Verarbeitung von Materialien zu thun haben; dadurch trennen sich Landwirthschaft nebst Bergbau und Handel ab, und so unbestritten diese beiden als producirendes und als umfegendes Gewerbe in die Gewerblehre gehören, wird es doch Niemandem einfallen, sie in die Technologie aufzunehmen. Es gibt nun noch einige Zweige, deren Stellung hiernach zweifelhaft ist. Dahin gehört keineswegs die von Vielen mit dem Bergbau vereinigte Hüttenkunde. Dieselbe ist ein unzweifelhafter Theil der Technologie; wol aber Straßenbau, Eisenbahnbau, Schiffahrt, Artillerie u. s. w. Diese Zweige enthalten eine Menge eigentlich technischer, d. h. von der Bearbeitung der Materialien handelnder Säge mit andern in Verbindung. Man pflegt sie meist zum Gegenstande ganz specieller Behandlung zu machen und nicht selten hat man auch Specialschulen dafür. Dasselbe gilt von der Baukunst in ihrer technischen Spaltung in Zimmerkunst und Maurerkunst.

Die Technologie ist keine selbständige Wissenschaft mit eigenthümlichen Principien, sondern nur eine Anwendung der mechanischen und chemischen Lehrsätze und Erfahrungen auf Verarbeitung der Materialien. Diese Anwendung wird aber modificirt einmal durch die Natur des Materials, mit dem man zu thun hat, und zweitens durch die als nächster Zweck vorliegende Veränderung des Materials, welche eine besondere Operation erheischt. Eine wirklich wissenschaftliche Eintheilung und Behandlung der Technologie ist daher nur nach den Materialien oder nach den Operationen möglich. Damit stimmt aber die anscheinend so natürliche Eintheilung nach den durch bürgerliche und gewerbliche Verhältnisse entstandenen und danach benannten sogenannten einzelnen Gewerben und Handwerken sehr wenig überein, weil die Aufeinanderfolge verschiedener Operationen in ihnen und die Combination verschiedener Materialien die Begründung des Einzelnen weniger hervortreten läßt. Kein Wunder daher, daß die ältere Behandlung der Technologie, welche ihren Culminationspunkt in den technologischen Werken von P o p p e (s. d.) und von V e r n o u i l l i (s. d.), welcher jedoch schon den Übergang bildet, erreicht hat, zwar sehr gelungene Darstellungen einzelner Gewerbe, aber kein rechtes Bild vom innern Zusammenhange der technischen Operationen liefern konnte. Eine solche Behandlung ist nur für die speciellste Technologie anwendbar, welche es mit der Combination verschiedener Operationen und Materialien zu Erzeugung gewisser gewerbmäßig getrennter Gattungen von Producten zu thun hat. Die allgemeine

Technologie ist eine aus der wiener Schule hervorgegangene Schöpfung und hauptsächlich durch Karmarsch (s. d.) in die Lehranstalten eingeführt. Hiernach zerfällt nach der letzten Begründung der Operationen die allgemeine Technologie in mechanische und chemische. Die letztere pflegt meist auf passende Art mit den chemischen Vorträgen verbunden zu werden und nur die mechanische unterliegt besonderer Behandlung. Mechanik und allgemeine Maschinenlehre werden von ihr vorausgesetzt. Sie macht in der Regel ihre Unterabtheilung nach den Hauptmaterialien: Metalle, Holz, spinn- und webbare Fasern, Haare, Papier, Leder, Steine, Thon, Glas u. s. w. In jeder dieser Abtheilungen handelt sie die möglichen Operationen, als trennende, vereinigende, äußerlich verzierende u. s. w., so ab, daß die jedem Zwecke mit der durch das Material gebotenen Abänderung entsprechende Classe von Methoden, Werkzeugen und Maschinen zu einem gerundeten Ganzen vereinigt wird. Auch die specielle Technologie, welche nie vorgetragen werden sollte, ohne allgemeine Vorträge vorausgeschickt zu haben, theilt die Gewerbe am besten in Gruppen nach den Hauptmaterialien, und es würde etwa folgende Übersicht entsprechend sein. Erste Gruppe: Die Metallarbeiter: a) vorbereitende Gewerbe; Bergbau, Hüttenwesen in seiner ganzen Ausdehnung; Drahtzieherei und die verschiedenen Hammerwerke und Walzwerke; b) Eisen- und Stahlarbeiter: Eisengießerei, Stahlfabrikation, Schmiede, Schlosser und Gewehrfabrikation; c) Kupferschmiede; d) Zinngießer; e) Schrotfabrikanten; f) Gelbgießer, Glockengießer, Stüchgießer, Girtler und Bronzarbeiter; g) Gold- und Silberschläger, Gold- und Silberspinner, Gold- und Silberarbeiter, und Münzwesen; h) Klempner, und i) Nadler. Zweite Gruppe: In Erden und Steinen mit Feuer arbeitende Gewerbe: Kalk- und Gypsbrenner, Ziegelbrenner, Töpfer, Porzellan-, Fayence-, Steingutfabrikanten und Glasfabrikanten. Dritte Gruppe: Erdige und steinige Materialien auf mechanische Weise verarbeitende Gewerbe: Steinbrecher, Steinmehler, Bildhauer, Modellirer, Former, Steinschneider und Steinschleifer. Vierte Gruppe: Baugewerke, Holz, Steine, Metall, Glas u. s. w. verarbeitend: Maurer, Zimmerleute, Tischler, Schlosser, Glaser, Tapezire, Dachdecker, Steinfeger und Schornsteinfeger. Fünfte Gruppe: Zusammenge setzte, Metalle, Steine, Glas, Holz, wol auch Wein, Horn und Leder verarbeitende Gewerbe: Uhrmacher, Mechaniker, Maschinenbauer, Instrumentenmacher, sowol gewerbliche als musikalische und chirurgische, und Drechsler. Sechste Gruppe: Brennstoffe verarbeitende Gewerbe: Kohlenbrennerei, Theer- und Holzessig-, Terpentinen- und Pechgewinnung u. s. w., Coaksbrennerei, Gasbeleuchtung, Schwefelfabrikation, Blüdhütchen-, Pulverfabrikation und Feuerwerkerei. Siebente Gruppe: Salz-, Alaun-, Vitriol-, Salpeter- u. s. w. Bereitung und Farbefabriken. Achte Gruppe: Thierische und vegetabilische Faser verarbeitende Gewerbe, also Flach, Baumwolle, Seide und Wolle: Spinnerei, Weberei und Wirkerei aller Art, Bleicherei, Färberei und Druckerei, Schneider und Knopfmacher. Neunte Gruppe: Fleischhauer, Gerber, Maroquinfabrikanten, Schuhmacher, Riemer, Sattler, Beutler und Handschuhmacher, Kürschner, Kammacher, Bürstenbinder, Täschner, Peruquier, Seifensieder und Lichtzieher, und Leimsieder. Zehnte Gruppe: Papier- und Pappfabrikanten, Buchbinder, Buchdrucker, Steindrucker und Kupferdrucker. Elfte Gruppe: Müller, Stärkmehl- und Puderfabrikanten, Bäcker, Bierbrauer, Branntweinbrenner, Liqueur-, Wein- und Essigfabrikation. Zwölfte Gruppe: Zuckerbereitung aus Rohr, Runkelrüben und Stärke.

Als Einleitungen zu den Abschnitten der allgemeinen Technologie dienen Betrachtungen über die besondern Eigenschaften der Materialien, über Mess-, Theil- und ähnliche Hülfsinstrumente. Die Literatur der Technologie ist sehr reich. Für allgemeine mechanische Technologie ist Karmarsch's „Grundriß der mechanischen Technologie“ (2 Bde., Hannov. 1837—41) das Hauptwerk; für specielle Technologie Bernouilli's „Handbuch der Technologie“ (2 Bde., 2. Aufl., Bas. 1840). Von Encyclopädien erwähnen wir das franz. „Dictionnaire technologique“; die „Encyclopaedia“ von Nees; Hebert's „Engineers and mechanics encyclopaedia“ (Lond. 1835); Ure's „Technisches Handwörterbuch“ in der deutschen, an Holzschnitten reichen und sehr vermehrten Bearbeitung von Karmarsch und Heeren (2 Bde., Prag 1842—44), und Prechtel's „Technologische Encyclopädie“ (Bd. 1—14, Wien 1830—46). Eine sehr vollständige Zusammenstellung der technologischen Literatur gibt

Engelmann's „Bibliotheca technologica“ (2. Aufl., Lpz. 1844). Ein wahrer Überfluß ist da an technischen Zeitschriften. Fast jeder bedeutendere gewerbliche Verein gibt eine solche heraus; die wichtigsten davon sind das „Bulletin de la Société d'encouragement de Paris“, das „Bulletin de la Société industrielle de Mulhouse“, die „Verhandlungen des Vereins für Gewerbefleiß in Preußen“, die „Hannoverschen Mittheilungen“, das „Bairische Kunst- und Gewerbeblatt“, das „Hessische Gewerbeblatt“ u. s. w. In England haben wir die Patentjournale „London journal of arts“ und „Repertory of patent inventions“; ferner das „Mechanics' magazine“ und das „Civil engineers' journal“. Sammelnde und zugleich Originalarbeiten gebende Zeitschriften, die daher auch große Verbreitung haben, sind in Deutschland z. B. Dingler's „Journal“, das „Polytechnische Centralblatt“, die „Encyclopädische Zeitschrift“ (Prag), das berliner „Gewerbe- und Handelsblatt“ u. s. w.; in Frankreich „Le technologiste“; der Specialjournale für Berg- und Hüttenwesen, Eisenbahnen u. s. w. gar nicht zu gedenken. Dieser ausgebreiteten Literatur entspricht die Vermehrung gewerblicher Vereine und Lehranstalten aller Art, sodas es an Mitteln, sich technische Kenntnisse zu erwerben, wahrlich nicht fehlt.

Teck hieß im Mittelalter ein kleines Herzogthum in Schwaben nach der Burg gleiches Namens auf dem ebenfalls gleichnamigen Berge im Herzogthum Württemberg, von der wenige Ruinen noch vorhanden sind. Es kam zu Anfange des 11. Jahrh. an das Haus Habsburg und erlosch im 15. Jahrh. Schon in dem letzten Viertel des 14. Jahrh. war das Herzogthum theils durch Kauf, theils durch Eroberung an Württemberg gekommen. Durch Kaiser Maximilian I. wurde 1493 den Herzogen von Württemberg der Titel und das Wappen der Herzoge von Teck zugesprochen, den sie auch bis 1806 mitführten.

Tecklenburg, ein Kreis im Regierungsbezirk Münster der preuß. Provinz Westfalen (12 QM. mit 41300 E.), mit dem Hauptort gleiches Namens, bildete sonst einen Theil der alten Reichsgrafschaft Tecklenburg, die nach Aussterben der Grafen von Tecklenburg im J. 1556 an die Grafen von Bentheim (s. d.), nebst der damit verbundenen Reichs- und Kreisstimme, gefallen war. Die 1699 entstandene Linie Bentheim-Tecklenburg trat 1699 das Schloß und drei Vierteltheile der Grafschaft T. an die Grafen von Solms-Braunfels ab; diese verkauften T. 1707 an die Krone Preußen, die auch die übrigen Theile der Grafschaft durch Vergleich mit dem Grafen von Bentheim-Tecklenburg an sich brachte, jedoch 1729 dem Grafen den Titel und das Wappen von Tecklenburg zugestand, nebst dem Successionsrechte in der Grafschaft T., wenn Preußen in männlicher und weiblicher Linie ausstirbt, während Preußen, wenn Bentheim-Tecklenburg ausstirbt, in der dem Hause Bentheim gehörigen Grafschaft Hohenlimburg nachfolgt.

Te Deum laudamus, oder noch abgekürzter Te Deum, in der deutschen Uebersetzung: Herr Gott, dich loben wir u. s. w., ist der Anfang des sogenannten Ambrosianischen Lobgesangs (s. Ambrosius), welchen man bei feierlichen Gelegenheiten, z. B. Siegesfesten, sowie an hohen Festtagen in den katholischen und auch in den protestantischen Kirchen zu singen pflegt. Seine Choralmelodie gehört zu den ältesten Tonstücken, die wir haben. Unter den neuen ausgeführten Compositionen dieses Hymnus sind die von Haffe, Naumann, Haydn, Danzi, Schicht, Händel u. A. berühmt.

Tegea, eine uralte und herrliche Stadt in Arkadien, hatte ein eigenes Gebiet, Tegatis genannt, welches durch niedrige Berge von dem Gebiete der Stadt Mantinea getrennt wurde und südlich bis an die Grenze von Sparta reichte. In frühester Zeit herrschten hier Könige, und wie mächtig die Stadt mit ihrem kleinen Gebiete war, beweist der Umstand, daß sie 3000 Bewaffnete zum Kampfe bei Platää stellte. Bis zur Schlacht bei Leuktra folgte T. der Politik Spartas, dann trat es an die Spitze des arkadischen Städtebundes (s. Arkadien), nahm später am Achäischen Bunde Theil und erhielt macedon. Besatzung, welche dann von den Römern verdrängt wurde. In Strabo's Zeit gehörte T. noch zu den mittelmäßigen Städten, erhielt sich aber bis ins 8. Jahrh. Die Ruinen der Stadt, von einer verfallenen Kirche Paläo-Episkopi genannt, liegen eine Meile südlich von Triphylia auf einem durch Anschwellung erhöhten Boden. In der Nähe der Stadt lag ein prachtvoller, von einer dreifachen Säulenreihe umgebener Tempel der Athene oder Minerva, der als Asyl für alle Arten von Verbrechern diente und von den Römern seiner Schätze und

Kunstwerke beraubt wurde. Eine Beschreibung aller Überreste gibt Hof in den „Reisen und Reiserouten in Griechenland“ (Bd. 1, Berl. 1841). Vgl. Koner, „De rebus Tegearum“ (Berl. 1843).

**Tegernsee**, eine königliche Herrschaft von 3 QM., mit 4000 E., nebst dem gleichnamigen Dorfe, sieben Meilen von München, in Oberbaiern, an dem 300 F. tiefen Tegernsee, hat jetzt ein schönes königliches Schloß, das zuletzt Eigenthum der verwitweten Königin Karoline war, mit geschmackvoll angelegtem Garten und einem Denkmale des Königs Maximilian Joseph. T. war früher eine gefürstete Abtei, die von den Agilolfingern zu König Pipin's Zeiten gegründet, von den Ungarn zerstört, dann 979 wiederhergestellt und erst in neuerer Zeit aufgehoben wurde. Ihre Geschichte beschrieb Maximilian, Freiherr von Freyberg (Münch. 1822). In der Nähe von T. bricht man feinen Marmor, der in Säge- und Schleifmühlen verarbeitet wird, und an der Westseite des Tegernsees sammelt man aus einigen Quellen das sogenannte Quirinsöl, ein feines Bergöl, das der Sage nach aus dem Leichnam des heil. Quirin fließt und gegen Verstopfungen und Ohrenschmerz dient. Eine Stube von T. liegt auch das von Maximilian Joseph eingerichtete Mollenbad Kreuzth (s. d.). Vgl. Jos. von Hefner, „T. und seine Umgebung“ (Münch. 1838).

**Tegnér** (Gaias), einer der gefeiertsten Dichter Schwedens, geb. zu Hyskaras in Wermland am 17. Nov. 1782, widmete sich in Lund früh den wissenschaftlichen Studien, wurde im J. 1800 Amanuenss bei der Universitätsbibliothek und Docent, 1804 Adjunct der philosophischen Facultät, 1806 Unterbibliothekar und erhielt 1812 die Professur der griech. Literatur an der Universität. Hierauf wurde er Mitglied der Akademie, 1823 auch Pastor zu Näsöl, und 1824 Bischof des Stiftes Werö in Småland. Seit 1840 an momentaner Geisteszerrüttung leidend, starb er zu Werö am 2. Nov. 1846. Von seinen umfangreichern, in vielen Auflagen verbreiteten poetischen Arbeiten erwähnen wir „Kriegs-Sång för Skånska Landvärdnet“ („Kriegsgefang der schonischen Landwehr“, Stockh. 1809); „Evea“ (1813), ein vaterländischer Gesang; „Nattwardsbarnen“ („Die Nachtmahlskinder“, Lund 1821), eine Idylle in Hexametern (deutsch von Dlof Berg, Königsb. 1825); „Arel“ (Lund 1822; deutsch von Mohnike, Lüb. 1829) und die „Frithjofs-Saga“ (Lund 1825). Letztere wurde, nachdem einzelne Gesänge daraus schon 1820 und 1822 in der stockholmer Zeitschrift „Iduna“ bekannt gemacht waren, vollständig zuerst in Stockholm 1825 und in demselben Jahre in zweiter Auflage, dann öfter wiederholt, gedruckt und ins Dänische von Fos (Bergen 1826) und Müller (Kopenh. 1826), ins Deutsche von Amalie von Helvig (Stuttg. 1826; neuer Druck 1844), die schon seit 1822 einzelne Gesänge im „Morgenblatt“ und in Goethe's „Zeitschrift für Kunst und Alterthum“ übertragen hatte, von L. Schley (Ups. 1826), von Mohnike (Straß. 1826; 5. Aufl., 1842) und Mayerhoff (Berl. 1835), und ins Englische von W. Strong (Lond. 1836) übersetzt. Frei von der damals auch in Schweden eingerissenen Sucht, die Franzosen nachzuahmen, ging T. seinen eigenen Weg und brach nebst Atterbom (s. d.) und ähnlich Gesinnten eine neue Bahn. Doch ergibt eine Vergleichung seiner spätern vollendeteren Werke mit den frühern, daß die bessern Erscheinungen der Zeit zwar nicht ohne Wirkung an ihm vorübergegangen sind, daß aber die neutrale Stellung, die er nach Außen hin gegen die alte akademische Partei wie gegen die Schule der Neuern fortwährend behauptete, wenigstens nicht, wie ihm wol zuweilen von beiden Theilen vorgeworfen worden, in vornehmer Gleichgültigkeit oder selbstfüchtigem Eigendünkel ihren Grund hatte. Ein lebendiges Gefühl, dem jedoch, vielleicht nicht ganz mit Unrecht, Mangel an Tiefe und Innigkeit zum Vorwurf gemacht wurde, eine reiche Ader des Wiges und eine leicht erregbare, bewegliche Phantasie, die sich nur zu oft mit allzu großer Vorliebe dem Spiele mit Bildern hingab und, statt zu ergreifen, blendete, daneben eine schöne, in der Regel echt dichterische Sprache, machten T.'s Poesien, ungeachtet der gerügten Mängel, zu höchst interessanten Erscheinungen. Außer einzelnen kleinern Iqzischen Gedichten, meist Blüten einer schönen jugendlichen Begeisterung, die zum großen Theil in der von ihm und seinem Freunde Geijer redigirten Zeitschrift „Iduna“ abgedruckt sind, haben insbesondere der von glühender Vaterlandsliebe eingegebene „Landwehrgesang“ und die „Nachtmahlskinder“, sowie das an schönen Einzelheiten reiche erzählende Gedicht „Arel“, vor Allem aber die „Frithjofs-Saga“ seinen Ruhm begründet. Auch seine trefflichen Schulreden wur-

den von Mohnke ins Deutsche übersezt (Strals. 1833); seine „Kleinern Dichtungen“ von Mayerhoff (Berl. 1837). Sein Eidam, Böttiger (s. d.) besorgt gegenwärtig eine Sammlung seiner Werke.

Teheran, Hauptstadt der pers. Provinz Irak Afschemi (s. d.), Residenz des Schahs von Persien, hat 60—70000 E., deren Zahl im Winter, wenn der Hof zurückgekehrt ist und die Bewohner, welche die Hitze und die ungesunde Luft des Sommers verschreckt hat, wieder eingetroffen sind, auf 130000 steigt. T. liegt am südlichen Abhang des Elburs in einer dünnen im Sommer ganz ausgebrannten und nur im Frühlinge mit Grün bekleideten Ebene, 38 Stunden vom Kaspischen Meere, hat 2½ M. im Umkreise und 12000 Häuser, meist von Lehmziegeln und Hütten in engen und unregelmäßigen Straßen, die zusammen ein längliches Viereck bilden, von hohen backsteinernen Mauern und mit fünf durch Thürme geschützten Thoren umgeben sind. Das prächtige, mit festungsähnlichen Mauern umgebene Schloß des Schah hat mit seinen herrlichen Gärten drei Stunden im Umfange. Es gibt in T. 150 Karavanserais und ebenso viel Bäder, vier Bazars und mehre Seiden-, Baumwoll-, Metall- und wollene Filzteppichfabriken. Zwei Meilen nordöstlich liegt der königliche Lustig Tacht-Kadschar, d. h. Thron des Kadschar, ein kühner, von Feth-Ali ausgeführter, terrassenartiger Bau. In der Nähe liegen die Trümmer von Rei, dem Rhages der Bibel, berühmt zur Zeit Alexander's des Großen, und als Residenz mohammedan. Fürsten die größte Stadt in Asien, wo Harun al Raschid geboren war, zerstört im Anfang des 13. Jahrh. durch Dschingis-Khan. Die Sommerresidenz des Schah ist Sultanabad.

Teiche sind stehende, nach Belieben abzulaufende und anzufüllende Gewässer, in welchen Fische gezogen werden. Man unterscheidet Streichteiche, in die im Frühjahr die Raichkarpfen gesetzt werden; Streckteiche, in die im folgenden Jahre die Brut und dann der einsommerige Saß zum Wachsen gebracht wird; Hauptteiche, die mit starkem Saß besetzt werden, der sich hier zur Handelswaare ausbildet; Winterhaltungen, worin die Fische im Winter lebendig und gesund erhalten werden. Die Güte der Teiche hängt ab von der Beschaffenheit des Wassers und des Teichgrundes und von der Lage der Teiche. Das beste Teichwasser ist Regen-, Thau-, Bach- und Flußwasser. Besteht der Boden eines Teiches aus Torf, Kiesel Erde, so vermindert das seine Güte, während ein fetter Lehm- oder Thonboden die Güte des Teiches erhöht. Schilf und Wasserpflanzen und eine kalte, schattige Lage vermindern ebenfalls die Güte eines Teiches. Außer zur Fischzucht dienen die Teiche auch als Ackerland. Man nimmt an, daß die Teiche alle sechs Jahre besät werden müssen, was gewöhnlich mit Hafer geschieht. In mit Getreide bestellt gewesenen Teichen macht man in den folgenden Jahren reichere Fischzüge, und die Fische selbst sind von größerem Wohlgeschmack. Die Teichfischerei reicht in die frühesten Zeiten des Mittelalters zurück. Seit der steigenden Aufnahme der Bodencultur zu Anfang dieses Jahrhunderts hat sie aber an Ausdehnung sehr verloren und dem einträglichen Feld- und Wiesenbau weichen müssen. Zur Zeit wird die Teichfischerei noch am ausgedehntesten in der Oberlausiz, im Voigtlande, im Altenburgischen, Thüringischen, Halberstädtischen, in Baiern und Holstein betrieben. Die Teichfischerei hat es vornehmlich mit der Karpfenzucht zu thun; die Zucht anderer Fische, als der Karauschen, Schleien, Hechte, Barsche, ist nur Nebensache.

Teichmann (Joh. Christian Friedr.), Ökonom, wurde am 15. Aug. 1783 zu Jedlitz bei Borna geboren, wo sein Vater Rittergutspächter war. Innerste Neigung trieb ihn früh zum Studium und zur Ausübung der Landwirtschaft. Im J. 1812 kaufte er die beiden Rittergüter Muckern und Neumuckershäusen bei Leipzig, und von hier aus war er besonders thätig und glücklich in Erfindung und Verbesserung wichtiger landwirthschaftlicher Gegenstände. So verbesserte er den Pflug wesentlich, führte die Lehmwindelbedachung und die Lehmzopfsesse ein, und erwarb sich besondere Verdienste durch Einführung einer verbesserten Feuerordnung in seinem Kreise. Außerdem rief er die landwirthschaftliche Abtheilung der naturforschenden Gesellschaft zu Altenburg ins Leben, war längere Zeit Mitvorsteher der leipziger Hagelschäden-Vergütungs-gesellschaft, und ist einer der Gründer der Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe. Als Schriftsteller trat er zuerst 1812 auf, wo seine „Teichfischerei“ (Rpz.) erschien. Neben andern kleinern Schriften gab er mit Koppe, Schmalz

und Schweiger die „Mittheilungen aus dem Gebiete der Landwirthschaft“ (3 Bde., Lpz. 1818—25) heraus.

**Tejo**, s. Tajo.

**Telemessa**, die Tochter des Phrygierkönigs Teleutas oder Teuthras, wurde von Ujar, des Telamon Sohn, als er in ihres Vaters Reich einen Streifzug machte, gefangen weggeführt und als Weischläferin behalten. Sie gebar von ihm den Eurysakes. Von seinem Selbstmorde suchte sie den Ujar, den sie aufs zärtlichste liebte, auf jede Weise zurückzuhalten.

**Telamon**, der Sohn des Nakos und der Endeis, Bruder des Peleus, hatte mit diesem seinen Halbbruder Phokos getödtet, wurde deshalb von seinem Vater aus Agina verbannt und wanderte nach Salamis, wo ihm König Nychreus seine Tochter Glauke zur Gemahlin gab und bei seinem Tode die Herrschaft hinterließ. Später heirathete er die Periböa, Mutter des Alkathoos, mit welcher er den Ujar (s. d.) zeugte. Er war Teilnehmer an der kalydonischen Jagd und an der Argonautenfahrt. Besonders aber zeichnete er sich aus als Begleiter des Herakles auf dem Zuge nach Troja gegen Laomedon, dessen Tochter Hestione er nach Einnahme der Stadt vom Herakles zum Geschenk erhielt, die ihn zum Vater des Leukros (s. d.) machte.

**Telegonos**, der Sohn des Proteus, wurde mit seinem Bruder Polygonos von dem Herakles in einem Ringkampfe getödtet. — Bekannter ist ein anderer Telogonos, des Odysseus und der Kirke Sohn. Von seiner Mutter ausgeschickt, seinen Vater aufzusuchen, wurde er nach Schaka verschlagen. Hier lebte er, durch Hunger gezwungen, vom Raub. Odysseus und Telemachos wollten ihn daran hindern, aber er erstach Erstern mit einer Lanze. Hierauf ging er auf Geheiß der Athene mit Telemachos und Penelope zu seiner Mutter zurück, bestattete dort den Odysseus und heirathete die Penelope. Von ihm sollen Tusculum und Präneste gegründet worden sein.

**Telegraphie** (griech.) nennt man diejenige Kunst, vermöge welcher gewisse Nachrichten auf weite Entfernungen hin Andern sehr schnell sich mittheilen lassen. Schon in den ältesten Zeiten finden wir Nachrichten von einem, wenn auch nur in sehr geringem Maße ausgebildeten telegraphischen Systeme. Die Sprachtelegraphen, die allerältesten, wie sie z. B. Darius Hystaspes durch die Aufstellung von Postenketten aus der Hauptstadt in die Provinzen eingerichtet hatte, wurden sehr bald durch die auf das Gesicht berechneten Telegraphen verdrängt, deren man sich bis auf die neueste Zeit herab abschließend bedient hat, bis sie jetzt durch die elektromagnetischen Telegraphen verdrängt wurden. Abgesehen von mannichfaltigen Versuchen der Telegraphie in den ältesten Zeiten wurde dieselbe zuerst 1633 durch den Marquis von Worcester und 1660 durch den Franzosen Amontons begründet. Die erste telegraphische Maschine stellte der Engländer Rob. Hooke 1684 dar, und 1763 errichtete Edgeworth zu seinem Privatgebrauche eine telegraphische Linie von London nach Newmarket. Die im J. 1750 von Bergsträßer in Hanau vorgeschlagene telegraphische Flaggenlinie kam nicht zur Ausführung, und erst im J. 1789 gelang es dem Franzosen Chappe (s. d.) ein telegraphisches System zu erfinden, welches sich für eine allgemeine Anwendung eignete, und aus diesem sind alle bisher gebräuchliche Systeme hervorgegangen. Die erste nach dem Chappe'schen Systeme angelegte Linie war die von Paris nach Lille, und die erste auf diese Weise gemeldete Nachricht die Einnahme von Condé. Seit jener Zeit haben sich die telegraphischen Linien nicht allein in Frankreich vermehrt, sondern es sind auch in England, Deutschland, Amerika und andern Ländern dergleichen angelegt worden. In Indien ist eine Telegraphenlinie von mehr als 100 M. Länge, und die Linie, welche in Preußen von Berlin nach Koblenz und Köln geht, hat eine Länge von etwa 110 M. Um einen Begriff von der Schnelligkeit zu geben, mit welcher die Nachrichten befördert werden, geben wir folgende Übersicht der auf den franz. Linien erlangten Geschwindigkeit. Von Paris nach Lille (60 Stunden) geht ein Zeichen in zwei Minuten, nach Calais (68 Stunden) in vier Minuten, nach Strasburg (120 Stunden) in fünf Minuten 52 Secunden, nach Toulon in 13 Minuten 50 Secunden, nach Bayonne in 14 Minuten, nach Brest (150 Stunden) in sechs Minuten 50 Secunden. Hierbei sind natürlich Unterbrechungen durch die Abenddämmerung, Nebel u. s. w. nicht mit zu berechnen. Durch elektromagnetische Telegraphen wird eine beuweitern größere Geschwindigkeit er-

reicht, da der elektrische Funke seinen Weg in einem Bruchtheile einer Secunde auf die beträchtlichste Entfernung hin zurücklegt. Nimmt man auf die Längengrade Rücksicht, so würde, wenn eine elektromagnetische Telegraphenlinie zwischen Petersburg und Paris bestände, eine Rede, welche in Petersburg um 11 Uhr Morgens gehalten würde, in Paris um 9 Uhr 12 Minuten Morgens signalisirt sein, könnte also um 11 Uhr pariser Zeit bereits gedruckt sein.

Das telegraphische System an und für sich ist darauf begründet, daß man für jedes Schriftzeichen ein besonderes telegraphisches Zeichen hat, welches so einfach ist, daß es auf die Entfernung hin, welche man mit einem gewöhnlichen guten terrestrischen Fernrohr übersehen kann, sich nicht mit einem andern verwechseln läßt. Es werden deshalb auf erhabenen Punkten Thürme oder sonstige Gerüste errichtet, welche, einer in des andern Gesichtsfelde, die verschiedenen Telegraphen tragen. Unter diesen Telegraphen befinden sich Zimmer, in welchen die Beobachter mit festgerichteten Fernrohren die beiden nächsten Telegraphen betrachten, während ein Dritter die erhaltenen Zeichen notirt und dieselben dann an seinen Telegraphen weiter gibt. Die Zeichen für die einzelnen Buchstaben sind willkürlich; die telegraphische Schrift ist eine Chifferschrift, und es kann eine Depesche durch alle Stationen gehen, ohne daß an denselben ihr Inhalt bekannt wird, indem der Schlüssel der Schrift sich nur auf den Hauptpunkten befindet. Das franz. Signalsystem beruht auf der Form eines Balkens, an dessen Enden zwei Querbalken sich befinden, sodas durch die Form eines Z gebildet werden kann. Da die Querbalken und der Hauptbalken beweglich sind, so können durch verschiedene Stellungen der einzelnen Theile gegen den Horizont auch sehr verschiedene Zeichen hervorgebracht werden, z. B. —, |, L, T, L, C, U, V, W, X, Y, Z u. s. w., deren Zahl sich, Alles in Allem, auf 252 beläuft. Da nun für die Buchstaben, Zahlen und Verbindungszeichen nur 70 Signale im Ganzen nöthig sind, so hat man nur die auffallendsten Stellungen des Telegraphen aufgenommen und dennoch mehre Signale übrig behalten, um dadurch ganze Begriffe, z. B. König, Volk, Sieg, Frieden, Aufstand u. dgl. zu bezeichnen. Die Stellung der einzelnen Theile des Telegraphen wird mittels Hebel und Schnüre aus dem Beobachtungszimmer, nach einem dort aufgestellten Modelltelegraphen, der alle Bewegungen des großen nachahmt, bewirkt, und jedes Zeichen bleibt auf dem ersten Telegraphen so lange stehen, bis es der nachfolgende weiter signalisirt hat. Das engl. Signalsystem besteht aus einem Gerüste, welches der Länge nach in drei Theile getheilt ist. In dem mittlern laufen die Schnüre zur Direction, die beiden Seitenfelder enthalten je drei achteckige Klappen, die sich um ihre Achse drehen, also entweder ihre Öffnungen decken oder offen lassen. Aus der Zahl und der gegenseitigen Stellung der offenen oder geschlossenen Felder gehen dann 63 verschiedene Zeichen hervor, mittels deren die Depeschen signalisirt werden können. Der preuß. Telegraph ist von den beiden genannten bedeutend unterschieden und besteht aus einem senkrechten, 20 F. langen Mast, an welchem zu jeder Seite drei, einen Fuß lange und 18 Zoll breite Arme hervorstehen, welche gegen die senkrechte Linie des Mastes und unter sich gegenseitig mit Leichtigkeit die verschiedensten Stellungen annehmen können. Vorläufig können mit jedem Arme zehn verschiedene Signale gegeben werden, und läßt man den obern Arm die Einer, den mittlern die Zehner und den untern die Hunderte bedeuten, so können die Zahlen von 1—1000 signalisirt, also 1000 verschiedene Zeichen, welche durch diese Zahlen dargestellt sind, gegeben werden, doch könnte man im Nothfalle die Menge der Signale auf 4096 steigern. Die Stellung der Arme wird nicht durch einen Modelltelegraphen, sondern an drei Scheiben gegeben, welche Zifferblätter tragen, auf denen ein Zeiger auf das bestimmte Signal eingestellt wird, der dann mittels der zugehörigen Schnüre den betreffenden Arm des Telegraphen in die geeignete Stellung bringt. Der preuß. Telegraph bringt einen mäßigen Sag in 15 Minuten von Berlin bis an den Rhein. Des Nachts wird mit Fackeln signalisirt, welche an den fünf Hauptpunkten des Telegraphen befestigt sind. Die Eisenbahntelegraphen haben im Ganzen nur wenige Signale zu geben und sind daher einfacher. Sie sind eine Modification der preussischen und haben bei den eingleisigen Bahnen nur zwei, bei den doppelgleisigen Bahnen drei Arme, durch deren gegenseitige Stellung die verschiedenen Signale gegeben werden. Der Tremillar'sche Telegraph, einer der zweckmäßigsten, dessen Einrichtung sich auch auf den großen preuß. Telegraphen

anwenden läßt, hat den Vorzug, daß die Nachtsignale damit sehr gut gegeben werden können. Die Beleuchtung desselben geschieht durch ein Centrallicht am Mastbaume, dessen Strahlen durch Spiegel reflectirt werden, welche sich in den Armen befinden. Neuere Vervollkommnungen der Telegraphie sind das System von Gouon, welches eine Combination des engl. und preuß. Telegraphen ist, und mittels dessen 40000 Zeichen und 1000 Worte in der Stunde sollen signalisirt werden können; und das von Guyot, welcher auf den franz. Telegraphen eine eigenthümliche Beleuchtung mit beweglichen Hängestrallampen anwendet. Die Entfernung, auf welche die verschiedenen Stationen der Telegraphenlinie untereinander angebracht werden, beruht im Allgemeinen auf der Tragkraft eines guten Fernrohrs und man kann in der Ebene die Telegraphen 6—8 Stunden weit voneinander abstellen. In gebirgigem oder waldigem Terrain aber müssen diese Entfernungen abgekürzt werden und man ist oft genöthigt, die Telegraphen einander auf zwei, ja auf eine Stunde Entfernung zu nähern.

Was die elektrischen Telegraphen betrifft, so beruhen dieselben auf der Ablenkung der Magnetnadel durch den elektrischen Strom (s. Elektromagnetismus), und man bringt an denselben meist zwei Magnetnadeln an, welche durch ihre gegenseitige Stellung und durch die Zahl der Ablenkungen die verschiedenen Signale angeben. Doch hat man auch Telegraphen mit einer und mit mehreren Nadeln. Die erste Idee einer elektrischen Telegraphie gab Lichtenberg in Göttingen, der selbst eine solche Linie anlegte. Demnächst legte Professor Steinheil den Telegraphen von München nach der Sternwarte in Vogenhausen an, und Professor Gauss in Göttingen vervollkommnete das System. Die erste öffentliche Anwendung fand im engl. Eisenbahnwesen statt und jetzt sind bereits in England, Frankreich, Deutschland, Rußland, namentlich aber in Amerika, wo Morse sich durch ihre Vervollkommnung berühmt machte, große Telegraphenlinien dieser Art im Betriebe. Der elektromagnetische Telegraph besteht aus drei Theilen, der Batterie, dem Leitungsdrahte und dem Zeichengeber. In der Batterie, welche entweder eine galvanische, oder wie bei dem von Stöhrer in Leipzig für den Hafen von Bremen construirten Telegraphen eine elektromagnetische Notationsmaschine sein kann, wird die elektrische Kraft erzeugt, welche mittels des kupfernen Leitungsdrahts, dessen Dicke sich nach seiner Länge richtet, nach den Zwischen- und Endstationen fortgeführt wird. Bain in England und Morse in Amerika bedienen sich der Erde als Erreger. Die elektrische Strömung würde die Magnetnadel stets in einer und derselben Richtung ablenken; da man aber im Stande ist, diese Strömung selbst in verschiedene Richtungen gehen zu lassen, so kann man auch die Nadel selbst nach Belieben sowol nach rechts als nach links hin ablenken. Dies geschieht mittels des Commutators, so daß der Zeichengeber nach Belieben die Nadeln an der entferntesten Station stellen kann, wie er will. Der Zeichengeber enthält nun die verschiedenen Signale, welche eine Chifferschrift bilden, und man kann mittels des elektromagnetischen Telegraphen mit derselben Schnelligkeit die Signale geben, mit welcher ein Seger die Typen eines Werks aneinander reiht. Man hat den Zeichengeber auf verschiedene Weise construiert, indem man einmal die Signale allein sichtbar machte; ferner indem man die Nadeln bei ihrer Ablenkung an zwei verschiedene Glocken schlagen ließ, wodurch sie auch hörbar wurden, und endlich, indem man einen Druckapparat damit in Verbindung setzte, welcher die Signale zugleich abdruckte. Die neueste Vervollkommnung der elektromagnetischen Telegraphie lieferte der Mathematiker Kramer in Nordhausen, dessen Apparat so vortreflich arbeitet, daß man mit demselben eine Botschaft von 175 Zeichen in weniger als vier Minuten signalisiren kann, wobei derselbe so einfach ist, daß Jeder, der nur lesen kann, damit zu arbeiten im Stande ist. Durch die elektromagnetischen Telegraphen scheint also die große Aufgabe der Telegraphie vollständig gelöst zu sein, indem man jetzt jede Botschaft, selbst in einer Geheimschrift, mit Gedankenschnelle und unabhängig von der Tageszeit und den Witterungs- oder atmosphärischen Verhältnissen, von einem Ort an den andern zu bringen im Stande ist, obschon sich nicht in Abrede stellen läßt, daß die elektrische Beschaffenheit der Atmosphäre, z. B. Gewitter u. dgl., nicht ganz ohne Einfluß auf diese Telegraphen erscheint, der sich jedoch auf sehr geringe Erscheinungen beschränkt, welche der allgemeinen Nuzbarkeit des Systems keinen Eintrag thun.

Telegraphiren bezeichnet den Gebrauch solcher Signale (s. d.), welche durch eine

Besonders hierzu eingerichtete Maschine hervorgebracht werden. Da aber der für feste Standpunkte eingerichtete Telegraph nicht zur Anwendung für die im freien Felde wirkenden Truppen geeignet ist, und es besonders darauf ankommt, auch bei Nacht Zeichen geben zu können, so hat man verschiedene leicht fortzuschaffende Maschinen zu solchen Zwecken vorgeschlagen, unter denen sich die auch bei Eisenbahnen schon vielfach angewendete Einrichtung am meisten bewährt, bei welcher der Telegraph nur zwei Arme hat, die mit Spiegelgläsern versehen sind, deren Stellung gegen einen vor ihnen befestigten Lichtpunkt die Strahlen in senkrechter Richtung auf die Ebene der Maschine zurückwirft. Am Tage ist die Beleuchtung nicht nöthig, die Arme sind für sich leicht zu erkennen. Die Anzahl der hervorzubringenden Zeichen ist zwar nicht groß, aber für den Zweck unmittelbar hinreichend. In Festungen, die vom Feinde herant sind, ist der Telegraph mit vorzüglichem Nutzen zu brauchen, da er nur des Nachts aufgestellt zu werden braucht, und vom Feinde entweder gar nicht gesehen oder doch schwerlich in seinen Functionen gestört werden kann, wogegen der elektrische Telegraph weit eher vom Feinde entdeckt und vernichtet werden kann.

**Telemachos**, der Sohn des Odysseus (s. d.) und der Penelope (s. d.), war noch sehr jung, als sein Vater nach Ilios zog, und wuchs in dessen Abwesenheit zum Jüngling heran. In dieser Zeit kam Athene in Gestalt des Laphierkönigs Menes zu ihm und rieth ihm, die Freier seiner Mutter zu entfernen und dann nach Pylos und Sparta zu reisen, um sich dort nach seinem Vater zu erkundigen. Allein die Freier konnte er nicht fortschaffen. Nun trat er seine Reise an, auf der ihn Athene selbst in Gestalt des Mentor begleitete, und erhielt in Sparta von Menelaos die Mittheilung der Weissagung des Proteus über seines Vaters Rückkehr. Hierauf kehrte er nach Hause zurück und traf bei dem Saubirten Eumaios seinen von Athene in einen Bettler verwandelten Vater. Dieser entdeckte sich ihm, und Beide berathschlagten nun über die Strafe der Freier. An seines Vaters Seite kämpfte er gegen sie, und begleitete ihn dann zu dem hochbejahrten Laertes. So weit geht Homer's Nachricht. Seine übrigen Schicksale werden auf mannichfache Weise erzählt. So soll er von seinem Vater aus Argwohn von Ithaka verbannt worden sein, und mit Polykaste, der Tochter des Nestor, oder mit Naukkaa, der Tochter des Alkinoos, den Persepolis gezeugt haben. Nach Andern vermählte er sich mit der Circe, die ihm den Latinos gebar. Die Geschichte des T. ist der Inhalt des berühmten Romans von Fénelon (s. d.) „Les aventures de Télémaque“.

**Telemann** (Georg Phil.), einer der berühmtesten und fruchtbarsten Componisten seiner Zeit, geb. 1681 zu Hildesheim, wurde 1701 Organist und Musikdirector an der Neukirche daselbst, später Kapellmeister in Baireuth, dann in Eisenach und 1721 Musikdirector in Hamburg, wo er 1767 starb. Unter seinen Compositionen zeichneten sich die Opern durch treffliche Chöre, sorgfältige Declamation und reiche Instrumentation aus. Auch war er ein großer Liebhaber der musikalischen Malerei. So wollte T. z. B. die Falschheit der Gefinnungen durch falsche Quinten oder Dissonanzen ausdrücken. Seine Opern trugen sehr viel zu dem damaligen Flor der deutschen Opernbühne in Hamburg bei. Ebenso war er als Kirchencomponist für seine Zeit bedeutend.

**Teleologie**, von dem griech. Worte telos, d. h. Zweck, wird in der Philosophie die Lehre von den weisen und wohlthätigen Endzwecken genannt, welche die Vernunft in der Natur und Geschichte wahrnimmt und zu Schlüssen benutzt, die von der Betrachtung der Zweckmäßigkeit aller geschaffenen Dinge zur Erkenntniß des Schöpfers führen. Der darauf gestützte Beweis für das Dasein Gottes heißt der teleologische oder physikotheologische. (S. Physikotheologie.) Die gemeine Teleologie abstrahirt aus einseitigen Wahrnehmungen gewisse Zwecke der Dinge und trägt daher auch nur einen einseitigen Verstand auf den Urheber der Natur über. Theils deshalb, weil die Naturbetrachtung auf diese Weise leicht ins Kleinliche verfällt, theils weil während der Herrschaft der Kant'schen Philosophie der Zweckbegriff nur für eine Form des menschlichen Geistes gehalten wurde, von der sich gar nicht nachweisen lasse, ob ihr in der wirklichen Natur Etwas entspreche, hat sich in der Philosophie der neuern Zeit häufig eine Geringschätzung der Teleologie überhaupt gezeigt, welche, weil dadurch der Begriff der Vorsehung selbst in Gefahr kommt, für die religiöse Überzeugung nicht gleichgültig ist. Unter den deutschen Philosophen war es längere Zeit hindurch fast nur Herbart (s. d.), welcher die Rechte der teleologischen Naturbetrachtung

gegen die Angriffe des modernen Pantheismus vertheidigte; in Ländern, die von den speculativen Systemen der neuesten deutschen Philosophie keine Kenntniß genommen haben, sind die hierher gehörigen Untersuchungen in Ehren geblieben. Namentlich wird in England diese Richtung der natürlichen Theologie mit immer gleichem Eifer je nach dem jedesmaligen Standpunkte der Naturwissenschaften fortgebildet. (S. Bridgewater.)

**Telephos**, der Sohn des Herakles und der Auge (s. d.), Gemahl der Argiope, der Tochter des Deuthras, war Nachfolger des Lestern in der Herrschaft über Mysien. Als auf dem Zuge gegen Ilios die Hellenen in Mysien einfielen, kämpfte T. gegen sie und trieb sie zurück, wurde aber dabei von Achilles verwundet. Diese Wunde wollte nicht heilen; T. fragte daher das Orakel und erhielt zur Antwort, daß nur Der, der ihn verwundet, sie heilen könnte. Er begab sich deshalb zu dem Agamemnon, raubte den Dresies und drohte, diesen zu tödten, wenn man ihm nicht helfe. Da den Hellenen von dem Orakel verkündet worden war, daß sie ohne des T. Leitung nicht nach Ilios gelangen würden, so verglich man sich leicht, und Achilles heilte die Wunde mit dem Rost seines Speers. In Arkadien wurde T. als Heros verehrt, und hatte einen heiligen Hain auf dem Berge Parthenion. Die spätere Kunst, namentlich zur Zeit der Antonine, hat oft dargestellt, wie Herakles den von der Hirschkuh gesaugten Sohn wiederfindet.

**Telefop**, s. Fernrohr.

**Tell** (Wilhelm), der schweizerische, durch Schiller's Dichtung gefeierte Held, war nach der gewöhnlichen Erzählung aus Bürglen im Canton Uri, am Eingang in das Schächenthal, eine halbe Stunde von Altorf, gebürtig und trug das Meieramt zu Bürglen von der Fraumünsterabtei in Zürich zu Lehn. Dem Bunde gegen den Druck der östr. Landvoigte gehörte auch er an, zu dem sich, unter der Führung Walter Fürst's von Uri, seines Schwiegervaters, Werner Stauffacher's von Schwyz und Arnold's von Melchtal von Unterwalden, die besten Männer der drei in ihrer Reichsfreiheit bedrohten Waldstädte am 7. Nov. 1307 auf dem Rütli vereinten. (S. Schweiz, Geschichte.) Da er nun am 18. Nov. zu Altorf dem Hut, den der künfnachter Landvogt Gesler dort als Zeichen der östr. Hoheit hatte aufhängen lassen, die anbefohlene Reverenz nicht bewies, so ließ ihn Gesler am nächsten Tage vor sich führen, und legte ihm, dem berühmtesten Armbrustschützen, auf, von des eigenen Sohnes Haupte einen Apfel zu schießen; treffe er ihn nicht, so koste es sein Leben. Nach fruchtlosem Bitten that T. das Verlangte und traf; auf des Vogtes Frage aber, warum er noch einen zweiten Pfeil in das Koller gesteckt, bekannte er, nachdem ihm jener das Leben gesichert, daß im Fall des Mißlingens der Pfeil für ihn, den Vogt, bestimmt gewesen. Da führte ihn der Vogt gefangen mit sich fort, ihn in seiner Feste Künfnacht in den Thurm zu werfen. Als sie aber auf dem Waldstädtersee waren, überfiel sie ein heftiger Sturm. T. als ein starker erfahrener Ruderer wurde von seinen Banden befreit, das Schiff zu retten; als er es nun nahe ans Ufer, wo der Arenberg sich erhebt, getrieben, ergriff er sein Geschöß, sprang auf eine weit vorragende Felsenplatte, die nach ihm die *Tellsplatte* heißt, stieß mit dem Fuße das Schiff zurück und eilte über das Gebirge nach Künfnacht zu. In einem Hohlweg, die Hohle Gasse genannt, wartete er des Vogtes, und als dieser, dem Sturme entgangen, gezogen kam, traf er ihn aus dem Versteck mit dem tödtlichen Pfeil. In dem Kampf, der sich nachher zwischen den Eidgenossen und Östreich erhob, stritt auch T. mit bei Morgarten im J. 1315. Hochbejahrt fand er 1354 in dem angeschwollenen Schächenbach, als er ein Kind aus demselben retten wollte, seinen Tod, den Uhländ in einem Lied gefeiert hat. Noch wird in Altorf der Thurm, wo T.'s Sohn, und der Brunnen gezeigt, wo er selbst stand; auf der Tellsplatte steht seine angeblich schon im J. 1385 errichtete Kapelle; auch die Stelle seiner Wohnung in Bürglen und der Ort, wo Gesler erschossen wurde, sind durch Kapellen bezeichnet; dennoch ist die historische Wahrheit der Erzählung vom T. keineswegs, weder durch jene Denkmäler, noch durch das spätere Volkslied „Wilhelm bin ich der Telle“, noch durch die Berichte hinlänglich verbürgt, die im 16. Jahrh. Etterlin und Tschudi, welchem Lestern Schiller namentlich gefolgt ist, in ihren schweizer. Chroniken gegeben haben. Vgl. Meyer, „Schiller's Wilhelm T., auf seine Quellen zurückgeführt“ (Nürnb. 1840). Gegen frühere Zweifel ist sie von Johannes Müller vertheidigt worden; neuere Untersuchungen aber haben mit großer Wahrscheinlichkeit gezeigt, daß, wo nicht die Person des T. selbst, doch Das, was von ihm erzählt wird, der Volksage, schwerlich

aber der Geschichte, die auch von Geßler (s. d.) nichts weiß, angehöre. Merkwürdig ist es, wie mit der Sage vom L. nord. Volksagen zusammentreffen, die viel ältern Ursprungs sind und vielleicht auf ihre Entstehung Einfluß gehabt haben. So erzählt im 12. Jahrh. Særo Grammaticus von einem Schützen Loke oder Palmatoke, dem der Dänenkönig Harald Blauzahn zu gleichem Schuß gezwungen, der auf des Königs Frage nach dem andern Pfeil ihm wie L. dem Bogt geantwortet, und dessen Pfeil später, im J. 986, in Harald's Kampfe mit seinem Sohne Svein jenen erlegt habe. Die Isländer wissen von Palmatoke's Pfeilschuß nichts, legen ihn aber unter denselben Umständen andern Männern bei, die theils viel früher, theils viel später lebten, und in der einen dieser Sagen, die, wol uralt, in die „Vilkinafaga“ des 14. Jahrh. aufgenommen ist und die von Eigel, dem Bruder Wieland's des Schmieds, seinem Sohne Fsang und dem Könige Reiding dasselbe erzählt, nur daß Reiding die freie Antwort des Schützen ungerächt läßt, finden wir die Sache rein mythischen Personen beigelegt. Vgl. Hefely, „Guill. T. et la révolution de 1307“ (Delft 1826); J. L. Ideler, „Die Sage vom Schusse des L.“ (Berl. 1836) und L. Häusser, „Die Sage vom L. aufs neue kritisch untersucht“ (Heidelb. 1840).

Teller (Wilh. Abrah.), ein verdienstvoller Theolog, wurde am 9. Jan. 1734 zu Leipzig, wo sein Vater, Romanus T., geb. 1701, gest. 1750, als Professor der Theologie und Prediger in Ansehen stand, geboren, studirte daselbst und erhielt hier 1755 eine Stelle als Katechet an der Peterskirche. Im J. 1762 folgte er dem Rufe als Generalsuperintendent, Professor der Theologie und Hauptpastor nach Helmstedt, als er sich aber wegen seiner freiem Ansichten vielfach angefeindet und verkezert sah, 1767 dem Rufe nach Berlin als Oberconsistorialrath, Propst zu Köln und erster Pastor an der Petrikirche. Hier wirkte er in voller Thätigkeit, bis er in Folge des 1788 erlassenen Religionsedicts wieder manche harte Bedrückung erfahren mußte. Seit 1786 Mitglied der Akademie, las er hier 1802 seine Denkschrift auf den Minister von Böllner (s. d.) vor. Er starb am 9. Dec. 1804. Unter seinen Schriften, in denen Gelehrsamkeit und Unbefangenhelt des Geistes sich kund gibt, sind hervorzuheben das „Lehrbuch des christlichen Glaubens“ (Halle 1764); das „Wörterbuch des Neuen Testaments“ (Bresl. 1772; 6. Aufl., 1805); die „Religion der Vollkommenern“ (Berl. 1792) und die „Anleitung zur Religion überhaupt und zum Allgemeinen des Christenthums insbesondere“ (Berl. 1792). Reich an praktischen Winken ist das von ihm in Verbindung mit andern Theologen herausgegebene „Magazin für Prediger“ (10 Bde., 1792—1801). Als Prediger fand er dagegen so wenig Beifall, daß er sich schon 15 Jahre vor seinem Tode ganz von der Kanzel zurückzog.

Tellereisen ist ein Instrument zum Fangen schädlicher Thiere, namentlich der Raubvögel, Füchse, Marder, Biesel und Fischottern. Man lockt diese Thiere dadurch zu dem Tellereisen, daß man über demselben eine Lockspeise aufhängt.

Tellez (Gabriel), bekannter unter dem Namen Tirso de Molina, einer der berühmtesten dramatischen Dichter der Spanier, geb. um 1585 zu Madrid, wurde 1620 Mönch im Kloster der Barmherzigen Brüder zu Madrid. Er bekleidete die wichtigsten Stellen in seinem Orden, wie die eines Generalchronisten, Inspectors für Altcastilien, und wurde 1645 Prior des Klosters Soria. Als solcher soll er 1648 gestorben sein. Er war ein Freund und Schüler Lope de Vega's in seiner dramatischen Laufbahn, die er unter dem Namen Tirso de Molina betrat; auch er war sehr fruchtbar, wie er denn selbst in seinen 1621 erschienenen „Cigarrales de Toledo“, einer Sammlung von Novellen und Komödien, die Zahl der von ihm verfaßten Komödien auf 300 angibt. Doch besitzen wir nur 68 Komödien, einige Zwischenspiele und Autos sacramentales von ihm; nämlich 51 nebst zwölf Zwischenspielen in der ungemein seltenen Sammlung seiner „Comedias“ (5 Bde., Madr., Valencia und Tortosa 1627—36, 4.); drei in den „Cigarrales“ (Madr. 1621), und 14 einzeln gedruckte; die „Autos“ stehen in dem unter seinem wahren Namen herausgegebenen „Deleitar aprovechando“ (Madr. 1635 und 2 Bde., 1775, 4.). Außerdem erschienen von ihm im Drucke „Un acto de contrición en verso“ (Madr. 1630, Fol.) und „Genealogia de los condes de Sástago“ (Madr. 1640, Fol.). T. ist nach Lope de Vega und Calderon der größte dramatische Dichter der Spanier und hat mit Bewußtsein die von Lope eingeschlagene nationale Richtung verfolgt. Wenn er auch selbst sich ausdrücklich als einen Nachahmer Lope's bekennt,

so bezieht sich dies doch nur auf die ganz volksthümliche Auffassungs- und Darstellungsweise; dagegen hat er eine so stark ausgesprochene Eigenthümlichkeit, eine so geniale Originalität, daß er mit Keinem verglichen werden kann. Die hervorragenden Verdienste seiner Dramen bestehen weniger in der Künstlichkeit des Plans und in der Ökonomie und Einheit des Ganzen, als in der Mannichfaltigkeit und dem Reiz der Situationen, in der Frische und Lebendigkeit der Charakteristik, in dem Farbenschmelz der Bilder, in der Fülle des Wises und in dem poetischen Glanze der Diction. Besonders sind seine Lustspiele bezaubernd durch wigige Anmuth, die sich aber oft bis zum sich selbst ironisirenden Humor steigert; seine Graciosos gehören zu den launigsten, feinsten und vielseitigsten Charakterschilderungen der Art; ebenso meisterhaft ist er in der Zeichnung energischer Frauencharaktere, und die idyllischen Partien, die er gern anbringt, sind von ungemein reizender Naivetät. Merkwürdig ist die für sein Land und seinen Stand große Kühnheit, womit er die Laster und Gebrechen der höhern Stände und selbst der Geistlichkeit lächerlich macht, wiewol er es mit solcher Feinheit und Anmuth thut, daß ihm wol selbst die Gegeißelten nicht zürnen konnten, denn die Ruthen waren in Rosenwasser getaucht. Mit Erstaunen aber sieht man ihn nicht minder groß in den ernstern Charaktergemälden wie in der „Prudencia en la muger“, welches zu den großartigsten Werken der span. Bühne gehört; in dem ergreifenden Stücke „Escarmientos para el cuerdo“, und in dem tief gedachten und mit glühenden Farben ausgeführten mystisch-ascetischen Drama „El condenado por desconfiado“. Noch jetzt gehören zu den Lieblingsstücken der span. Bühne seine meisterhaften Comedias de capa y espada, wie „Gil de las calzas verdes“ (deutsch von Dohrn im „Spanischen Theater“); „La villana de la sagra; „No hay peor sordo que el que no quiere oír“, und „El vergonzoso en palacio“. Sein Don Juan („El burlador de Sevilla, ó el convidado de piedra“) wurde von Molière nachgeahmt und ebenfalls von Dohrn ins Deutsche übersezt. Erst in neuester Zeit erschien eine eines solchen Dichters würdige Auswahl und Ausgabe seiner Komödien von Don Juan Eugenio Hartzenbusch in dem „Teatro escogido“ (12 Bde., Madr. 1839—42).

#### Tellurismus, s. Magnetismus.

**Tellurium** oder **Sylvan** ist ein seltenes, noch zu keiner Anwendung gelangtes Metall, welches 1798 von Klaproth in mehren Siebenbürg. Golderzen gefunden wurde. Es hat eine zinnweiße Farbe, ein geradblättriges Gefüge, mit stark spiegelnden Bruchflächen, einen starken Metallglanz, die Härte des Wismuths und ist so spröde wie das Spiesglanz; schmilzt etwas später als Blei, aber früher als Spiesglanz. In starker Rothglühhitze ist es flüchtig. — In der Astronomie versteht man unter **Tellurium** eine Maschine zur Veranschaulichung der in der Theorie der Bewegung der Erde um die Sonne vorzutragenden Lehren. Das **Tellurium** bezieht sich namentlich auf den beständigen Parallelismus der Erdbachse und die daraus entspringenden Folgen für Abwechslung der Jahreszeiten u. s. w.

#### Tellus, s. Gaa.

**Telmessos** oder **Telmisso**, eine Grenzstadt zwischen Karien und Lycien, mit einem Hafen, am innersten Winkel des nach ihr benannten **Telmessischen Meerbusens**, in der Nähe des heutigen Fleckens **Marci**, war schon vor der Herrschaft der Perser blühend, ergab sich dann freiwillig an Alexander den Großen und blieb frei, bis die Römer Kleinasien erhielten, da es seit dieser Zeit zum pergamenischen Reiche kam.

**Teltow**, eine kleine Stadt im potsdamer Regierungsbezirk der preuß. Provinz Brandenburg, Hauptort des teltower Kreises, an der Teltow, hat etwa 1200 E., welche Leinweberei treiben und sich hauptsächlich mit dem Bau der kleinen weißen schmachtigen Mäuben beschäftigen, die als Zuckertorte beliebt, von dem Orte den Namen tragen und weit und breit verführt werden. Merkwürdig ist der in neuerer Zeit im altdeutschen Stil erbaute schöne Kirchturm. T. war früher mecklenburgisch und wurde erst vom Markgrafen Otto III. käuflich an Brandenburg gebracht.

**Temeswar**, kaiserliche Freistadt und Festung des ersten Ranges und die schönste Stadt in Ungarn, die alte Hauptstadt des gleichnamigen Comitats, liegt an der Bega, die hier viele Sümpfe bildet. Doch ist durch Anlegung des schiffbaren Begakanals und zahlreicher anderer Entwässerungskanäle das früher sehr ungesunde Klima bedeutend verbessert

worden. Die Stadt besteht aus der Festung und drei Vorstädten und zählt 18500 E., ohne die Garnison. Dasselbst ist der Sitz eines katholischen und eines griech. nicht unirten Bisthums, der Kameraladministration und der Gerichtsstafel der drei banatischen Comitate; sie hat ein katholisches Gymnasium, ein Piaristencollegium und eine orient. Lehranstalt, ein Seminar, ein Militairerziehungshaus und eine Schwimmschule. Die Festung wurde von dem Prinzen Eugen angelegt, hat dreifache Mauern, deren Kasematten 3000 M. fassen, und eine gute Wasserleitung. Bemerkenswerthe Gebäude sind die altdeutsche St.-Georgskathedrale, die griech. Kathedrale, die Synagoge, die schöne bischöfliche Residenz, das Commandantenhaus und das griech. Stadthaus, welches ein Theater und einen Redoutensaal enthält. Das Zeughaus, ganz aus Quadern, ist Joh. Hunyad's ursprüngliche Befestigung. Die drei Vorstädte sind die Josephstadt, die ganz regelmäßig erbaut und fast nur von Deutschen bewohnt ist; sie enthält viele schöne Gärten und ist der Sommeraufenthalt der Reichen; die Vorstadt Michala, welche von Blachen bewohnt wird, und die Fabrikstadt. Alle drei Vorstädte sind 300 Schritte von der Stadt entfernt und durch Alleen mit derselben verbunden. Die Industrie beschränkt sich auf eine Seidenspinnerei, etwas Gerberei, Tuch- und Baumwollenweberei. Bedeutender ist der Handel, vorzüglich durch zwei Handelsgesellschaften.

Tempe ist der Name des durch seine reizende Lage berühmten und von den alten Dichtern vielfach gefeierten Thales in Thessalien, zwischen dem Olympus und Ossa, da, wo der Peneus (s. d.) durch diese beiden Gebirge sich durchdrängt, in einer Länge von zwei Stunden und einer Breite von 100—2000 F. Am östlichen Ende besonders, wo der Peneus das Gebirge durchbricht, rücken die Berge sehr nahe zusammen; weiterhin aber öffnet sich das Thal östlich und westlich, sodaß der Fluß sanft und in verschiedenen Windungen dasselbe durchströmen kann. Dem Meere näher drängen sich die Felsen wieder zusammen und bilden eine wilde und schwer zu betretende Schlucht, worauf sich das Thal noch einmal öffnet und eine herrliche Aussicht auf das fruchtbare Pierien gewährt. Zugleich bildete Tempe aber auch den wichtigsten Paß für Nordgriechenland, der mit geringer Anstrengung und Mannschaft zu sperren war. Als daher Xerxes bei seiner Ankunft den Paß besetzt fand, bahnte er sich eine eigene Straße über den Kamm des Gebirges. Später kam dieser strategisch wichtige Punkt in die Hände Philipp's von Macedonien, der ihn durch Castelle verstärkte, die nachher zwar wieder verfielen, von den Römern aber im Kampfe gegen Perseus von Macedonien wiederhergestellt wurden. Noch jetzt finden sich Überreste eines alten Forts auf dem rechten Ufer des Peneus. Auch die Römer bezeichneten mit Tempe eine romantische Thalgegend überhaupt und nannten vorzugsweise so das schöne Thal im Lande der Sabiner bei Reate, durch welches der Fluß Velinus sich schlängelt, und in dieser übertragenen Bedeutung hat sich der Name bis in die neueste Zeit fortgepflanzt. Eine genaue Beschreibung und Abbildung des eigentlichen Tempe in Nordgriechenland geben Leake in den „Travels in northern Greece“ (Lond. 1835) und Krieger in der Schrift „Das thessal. Tempe in geographischer und antiquarischer Hinsicht“ (Lpz. 1835).

Tempel, lat. templum, eigentlich tempulum, als Dativ von tempus, d. i. Zeit, bezeichnet ursprünglich einen Abschnitt oder eine Abtheilung, einen begrenzten Raum, und in der alten Priestersprache besonders den von den Augurn (s. d.) mit ihrem Stabe beschriebenen freien Beobachtungskreis. In übertragener Bedeutung verstand man dann darunter jeden freien Raum oder Umkreis und mit dem Nebenbegriff des Geheiligten im Allgemeinen eine geweihte Stelle, insbesondere aber und namentlich den einer bestimmten Gottheit geheiligten Ort oder Tempel. Vorzüglich errichtete man unter diesem Namen allmählig zur Sicherung der Götterbilder und der Altaropfer meist auf Anhöhen besondere Gebäude. Diese Gebäude waren aber anfangs ganz einfach und bestanden nur in einer Umzäunung, einer Art von Zelt oder Hütte, wurden jedoch sehr bald zugleich mit den Fortschritten der Bildung und Kunst erweitert und blieben nicht frei von Zeichen der Pracht und des Luxus. Zugleich erhielt die Regelung und Gliederung des Cultus einen wesentlichen Einfluß auf die Bauart und Bestimmung derselben. Der hintere Raum des Innern, wo die Götterbilder standen, blieb als ein den Augen der Menge unerreichtes Heiligthum vom vordern Raume abgefondert und war nur den obersten Priestern zugänglich; Geheimniß und Dunkel mußte die Stätte umhüllen, wo die Götter ihre Nähe offenbarten. Im Tempel verwalteten

die Priester regelmäßig den Gottesdienst mit seinen Mysterien; Laien kamen nur an gewissen Festen in feierlichen Umzügen hinein; die Versammlungen der Andächtigen wurden vor den Tempeln gehalten, da ihr Inneres nirgend groß genug war, um die Menge des Volks zu fassen. Die Vielgötterei vervielfältigte die Anzahl der Tempel, deren Überreste in Asien und auf dem classischen Boden der beiden gebildeten Völker des Alterthums noch gegenwärtig Zeugen ihrer Religion und Cultur sind. (S. Pagoden, Indische Kunst und Baukunst.) Bei einigen Nationen concentrirte sich die Kraft und Kunst in der Errichtung eines einzigen großartigen Tempels, und besonders konnten die Hebräer, als Anhänger der Lehre von dem Einigen Gott und doch von dem Glauben an die Allgegenwart des höchsten Wesens noch nicht durchdrungen, nur Eine Stätte der Verehrung dulden; so fanden sie den Vereinigungspunkt ihrer Religionsübung und Vaterlandsliebe an ihrem Nationalheiligthum zu Jerusalem. Den ersten Tempel baute ihnen hier Salomo (s. d.) auf dem Berge Moria mit Hülfe phöniz. Meister, ein steinernes, rechteckiges Gebäude von 60 Ellen Länge, 20 Ellen Breite und 30 Ellen Höhe, an drei Seiten mit Seitenzimmern umschlossen, welche in drei Stockwerken übereinander aufstiegen und zur Bewahrung der Schätze und Geräthschaften des Tempels dienten, an der vordern offenen Seite mit einer zehn Ellen breiten Vorhalle geziert, welche von zwei ehernen Säulen, Jachin und Boas, d. h. Festigkeit und Stärke, getragen wurde. Das Innere theilte sich in den Hinterraum von 20 Ellen Länge, welcher das Allerheiligste hieß, die Bundeslade enthielt und durch einen Vorhang von dem 40 Ellen langen Vorderaum oder dem Heiligen geschieden war, worin die goldenen Leuchter, der Schaubrottisch und der Räucheraltar standen. Beide Räume waren an den Wänden, das Allerheiligste auch am Boden und an der Decke, kunstreich mit Holzwerk getäfelt. Diefes durfte nur von dem Hohenpriester, das Heilige nur von den zum Tempeldienst bestimmten Priestern betreten werden. Das Tempelhaus umgab ein innerer Vorhof mit dem Brandopferaltar, dem Reinigungsbecken und andern Geräthschaften; Säulengänge zwischen ehernen Thoren schieden diesen Priesterhof von dem äußern für das Volk, den wieder eine Mauer umschloß. Vgl. Hirt, „Der Tempel Salomonis“ (Berl. 1809). An der Stelle dieses durch die Assyrer zerstörten ersten Tempels bauten die aus der babylon. Gefangenschaft zurückgekehrten jüd. Stämme unter Serubabel einen zweiten von derselben Form, doch mit geringerer Pracht. Herodes der Große (s. d.) baute ihn nach einem größern Maßstabe um und umgab ihn mit vier terrassenförmig aufsteigenden Vorhöfen. Der untere derselben, 500 Ellen ins Gevierte, war auf drei Seiten von doppelten, auf der vierten südlichen von dreifachen Säulengängen umringt und hieß der Heidenvorhof, weil darin Menschen von allen Nationen beten durften. Diesen schied eine sehr hohe Mauer von dem 135 Ellen ins Gevierte fassenden, höher stehenden Vorhof der Weiber, wo die jüd. Frauen sich zur Andacht versammelten. Von da stieg man auf 15 Stufen zu dem wieder mit Säulengängen eingeschlossenen großen Vorhofe des Tempelhauses selbst, von dessen Länge vorn 11 Ellen, mit einer Breite von 155 Ellen, als Vorhof der jüd. Männer, durch ein Gitter von dem innersten Priestervorhof abgefordert waren. In dessen Mitte stand das Tempelhaus von weißem Marmor mit reicher Vergoldung, 100 Ellen lang und hoch, 60 Ellen breit, mit einer 100 Ellen breiten Vorhalle und drei Stockwerken Seitenzimmer, wie bei dem ersten Tempel. Gemächer zu Borräthen und Versammlungen füllten das obere Stockwerk über der Decke des innern Tempels aus. Nach der Zerstörung durch Titus im Aug. 70 n. Chr. wurde der Tempel nicht wiederhergestellt.

**Tempel** (le Temple), hieß ehemals ein großes Gebäude zu Paris, von dem noch eine benachbarte Straße, ein Boulevard und eine Vorstadt den Namen führen, und das als der Kerker Ludwig's XVI. (s. d.) und von dessen Familie geschichtlich geworden ist. Das Gebäude war ursprünglich das Ordenshaus der Tempelritter und wurde 1222 von Hubert, einem Schatzmeister des Ordens, erbaut. Als sich König Philipp der Schöne 1312 der Ordensgüter in Frankreich bemächtigte, richtete er sich selbst den Tempel als Wohnhaus ein, überließ denselben jedoch nach der Vernichtung des Ordens den Johanniterrittern. Nach Aufhebung sämtlicher Orden in der Revolution verwandelte man das Haus, als Ersatz für die Bastille, in ein Staatsgefängniß. Napoleon wollte das alte Gebäude zur Verschönerung

zung des Orts abtragen lassen; doch kam der Plan nicht zur Ausführung. Im J. 1816 stiftete die Prinzessin Louise von Bourbon-Condé im Tempelgebäude ein Nonnenkloster, wobei das Zimmer, in dem Ludwig XVI. gefangen saß, zum Bettsaal eingerichtet wurde.

**Tempelherren, Tempelbrüder** oder **Templer** (Templarii) hießen die Mitglieder eines geistlichen Ritterordens, der, wie die Orden der **Johanniter** (s. d.) und der **Deutschen Ritter** (s. d.), seinen Ursprung den **Kreuzzügen** (s. d.) verdankte, aber schon im 14. Jahrh. unter furchtbaren Anschuldigungen ein tragisches Ende nahm. Einige Waffengeführten **Gottfried's von Bouillon**, welche zum Dienst des heiligen Landes in Jerusalem geblieben, **Hugo von Payens** und **Gottfried von Saint-Dmer**, traten 1118 mit sieben andern franz. Rittern in eine Gesellschaft zusammen, welche zum Zweck hatte, die nach den heiligen Orten wallfahrenden Pilger vor den Anfällen der Sarazenen zu schützen. Der Bund nahm die Regel der regulirten Chorherren an und legte vor dem Patriarchen von Jerusalem das Gelübde der Keuschheit, des Gehorsams und der Armuth ab. In den ersten Jahren lebten die Brüder äußerst dürftig. Der König **Balduin II.** räumte den neuen Rittermönchen einen Theil seines Palastes ein, der, weil er auf der Stelle des Salomonischen Tempels erbaut sein sollte, der Tempel hieß und dicht neben der Kirche des heiligen Grabes lag. Von diesem ihren ersten Wohnsitz nannten sich fortan die Ordensglieder **Templer**, und auch ihre Ordenshäuser, z. B. in Paris, erhielten den Namen von Tempeln. Papst **Honorius II.** bestätigte den Orden 1127 auf dem Concil zu Troyes und verlieh ihm die ersten Statuten, die aus der Regel des heil. **Benedict** und den Vorschriften **Bernhard's** von **Clairvaux**, der diese Ordensleute sehr eifrig empfahl, zusammengesetzt waren. Der Zweck des Ordens wurde hiermit erweitert, indem die **Templer**, unter kanonischer Disciplin und mönchischer Ascese, überhaupt ihr Leben im Kampfe gegen die Ungläubigen zur Bewahrung des heiligen Grabes hinbringen sollten. Einer solchen Aufgabe entsprach das Gelübde der Armuth nicht, und bald erhielten die Ritter für ihren Dienst die ansehnlichsten Geschenke und Vermächtnisse in Europa wie in Palästina. Mit dem Reichthume und dem Rufe der Tapferkeit machte sich aber auch ein stolzer, übermüthiger Geist und die Habsucht in dem Orden geltend. Schon früh traten die **Templer** ihres Vortheils wegen und aus Neid den Unternehmungen der **Christen** im Orient entgegen, pflogen Verkehr mit den Sarazenen und geriethen in blutigen Streit mit ihren Nebenbuhlern, den **Johannitern**. In den Streitigkeiten Kaiser **Friedrich's I.** um die Papstwahl betrieben sie die Erhaltung **Alexander's III.** auf dem päpstlichen Stuhle, der ihnen dafür 1162 die ersuchte Exemption und viele andere Vorrechte gewährte. Die **Templer** wurden der Aufsicht des Patriarchen und der bischöflichen Gerichtsbarkeit entzogen und unmittelbar unter den Papst gestellt. Ferner erhielten sie Steuerfreiheit und das Zehntrecht. In Folge dieser Veränderung traten nun auch, da die Ritter nicht geweiht waren, **Kleriker** in den Orden, welche zwar die Seelsorge hatten, aber unter dem Oberbefehle der Ordenshäupter standen. Mit der Exemption verschwand die Zucht im Innern, der ursprüngliche Zweck ging verloren, und der Orden schloß sich entschieden den päpstlich-hierarchischen Bestrebungen an, um durch diese Politik seine Herrschaft und seine Reichthümer zu mehren. Unter dem Großmeister **Otto von Amand**, 1171—80, rissen die **Templer** durch abschließliche Intriguen die Leitung der Angelegenheiten in Syrien an sich und entzogen sich 1178 der Lehnsherrlichkeit der Könige von Jerusalem. Um ihren Einfluß zu bewahren, setzten sie 1185 den unfähigen Grafen **Beit von Joppe** auf den jerusalemit. Thron und veranlaßten dadurch die gänzliche Niederlage der **Christen** bei **Hittin**, am 4. Juli 1187, womit die Macht des Reiches Jerusalem für immer gebrochen war. Schon zu Anfang des 13. Jahrh. sahen die **Templer** den Untergang der christlichen Herrschaft in Syrien voraus. Sie betrieben deshalb die Politik im Orient fortan lau, verweigerten ihre Theilnahme an großartigen Unternehmungen und schlossen häufige Waffenstillstände mit den Sarazenen. Dagegen richteten sie ihr Augenmerk auf das Abendland, wo sich ihnen mehr Gelegenheit zum Herrschen und zum Genuße ihrer Reichthümer darbot. Dieser Politik zufolge traten sie auch insgeheim den Ansprüchen Kaiser **Friedrich's II.** auf die Reste des jerusalemit. Reichs entgegen und verbündeten die Bestrebungen desselben für die Herstellung der christlichen Macht im Orient. Als **Friedrich** dennoch 1228 in Syrien erschien, verweigerten sie ihm, unter dem Vorwande, daß er sich im Banne befinde, Gehorsam und Unterstützung und verriethen ihn endlich an den

Sultan Kamel. Während der Orden selbst im Orient seine Existenz dem Ende zuführte, concentrirte er Macht und Reichthum im Abendlande, und bereits in der Mitte des 13. Jahrh. stand er hier in seiner höchsten Blüte. Er besaß damals in Syrien und den europ. Ländern, die in Provinzen oder Zungen eingetheilt waren, gegen 9000 Comthurereien. Seine Einkünfte sollen sich auf zwei Mill. Thaler belaufen haben, die jetzt den Werth von 40 Mill. haben würden. Im Verkehr des Abendlandes mit dem Orient hatten sich die Tempel zu den Bankiers ihrer Zeit erhoben. Sie besaßen große baare Schätze und liehen selbst den Fürsten gegen Zinsen. Die meisten Güter lagen in Frankreich; auch waren die Mehrzahl der Ritter geborene Franzosen. Sie bildeten den Kern des Ordens und bekleideten die höchsten Würden. Der Aufzunehmende zahlte eine Aussteuer, mußte den Ritterschlag schon empfangen haben und durfte an keinem körperlichen Gebrechen leiden. Hohe Geburt, Reichthum und Bildung entschieden bei der Aufnahme, so daß der Orden zuletzt die Blüte des europ. Adels umfaßte. Eine andere Ordensclasse bildeten die wenig zahlreichen Kleriker; eine dritte die Servienten oder dienenden Brüder. Letztere waren entweder Dienstknappen, oder besorgten das Verwaltungs- und Hauswesen. Sie hatten keinen wirklichen Antheil an den Ordensangelegenheiten, und doch befanden sich unter ihnen viele Gelehrte, Adelige und Beamte. Die Macht und das Ansehen der Tempel bewogen überdies viele, oft angesehene Leute beiderlei Geschlechts, als Affiliirte, Donaten und Oblaten in ein Verhältniß mit dem Orden zu treten. Durch diese Affiliirten, die gewöhnlich auch ihr Vermögen verschrieben, gewann der Orden Einfluß in allen Kreisen des bürgerlichen Lebens. Ein Noviziat hielten die Tempel nicht. Das Oberhaupt des Ordens war der Großmeister, der fürsüßlichen Rang besaß und in Gottes Namen seine Befehle erließ. Ihm folgten die Großpriorien, welche die Provinzen regierten, dann die Baillifs, Prioren oder Comthure, welche Namen dasselbe bedeuteten. Außerdem waren die höchsten Würdenträger der Seneschall, der den Großmeister vertrat, der Marschall, welcher den Feldhern abgab, der Schatzmeister, der die ganze Oekonomie in sich vereinigte, der Drapier, der für die Kleidung sorgte, der Turkopolier, der die leichte Reiterei oder die Knappen, Turkopolen, anführte. Wiewol die Großmeister bis gegen Ende des 12. Jahrh. sehr despotisch schalteten, war doch die Verfassung aristokratisch. Die höchste Gewalt lag in dem aus den Ordensobern und einigen berufenen Mittern zusammengesetzten Generalcapitel, dessen Stelle jedoch in gewöhnlichen Fällen und Zeiten das Capitel zu Jerusalem einnahm. Überdies verhandelte jedes große Ordenshaus, zu welchem sich die kleinern Häuser hielten, seine eigenen Angelegenheiten in einem eigenen Capitel. Alle Ordensglieder trugen als Zeichen der Keuschheit einen Gürtel von leinenen Fäden. Die Geistlichen führten weiße, die Servienten schwarze oder graue Kleidung. Jeder Ritter besaß drei Pferde und einen Knappen und trug über seiner Rüstung einen weißleinenen Mantel, der mit dem achteckigen rothen Kreuze geziert war, weil sie ihr Blut im Dienste der Kirche vergießen sollten. Man kann wohl denken, daß mit dem Verschwinden des eigentlichen Ordenszweckes die Sitten dieser reichen und organisirten Adelskette, welche die gewandtesten und gebildetsten Weltleute jenes Zeitalters in sich vereinigte, die Schauplätze des Luxus und des Wohllebens wurden. Feine Genüsse, Wein, Weiber und Gesang, Festspiele waren in den Tempelhäusern an der Tagesordnung. In den Capiteln hingegen herrschten Habere und Cabalen.

Das Abendland, und vornehmlich Paris, war längst der Mittelpunkt des Ordens geworden, als die christliche Herrschaft in Syrien zu Ende ging. Die Tempel boten nur scheinbar ihre Hand, um die Trümmer des jerusalemit. Reichs zu retten, schlossen bald Frieden mit den Sarazenen, bald reizten sie zum Kriege, und verloren selbst eine Besizung nach der andern. Als Jerusalem am 18. Mai 1291, namentlich durch ihre Säukereien mit den Johannitern, gefallen war, begab sich der Großmeister Monachus Gaudini mit dem Convent des Ordens, der noch aus zehn Mittern bestand, erst nach Sidon, dann nach Tortosa, endlich nach der Insel Cyprien, wo er sich zu Limisso niederließ. Jetzt erst erkannten die Christen des Abendlandes, daß weder die Tempel noch ihre Nebenbuhler, die Johanniter, ihre Pflicht gethan, sondern das heilige Land preisgegeben hatten. Der Papst und der Klerus fanden das wirksamste Mittel in der schleunigen Verschmelzung der beiden Orden. Allein nicht nur die Tempel verwarfen eine solche Vereinigung, sondern auch die Fürsten, denen die vereinigte Macht dieser Herren fürchtbar dünkte. Die Tempel beschränkten sich seit ihrer Niederlassung zu Li-

misto auf die Ausrüstung einiger Kreuzer, mit denen sie die Ungläubigen im Mittelmeere bekämpften. Ihr geheimer Sinn war indessen auf die Gründung eines unabhängigen, aristokratisch-hierarchischen Staats gerichtet, zumal sich die Deutschen Ritter im Laufe des 13. Jahrh. in Preußen einen eigenen Staat erkämpft hatten. Noch mehr verlockte sie das Beispiel der Johanniter, die 1306 die Insel Rhodus eroberten und somit einen souverainen Mittelpunkt erwarben. Der König Heinrich II. von Cypern merkte die heimlichen Pläne seiner Gäste und verbot, auf ein altes päpstliches Breve gestützt, den Templern den Ankauf von Gütern auf der Insel. Die Pläne des Ordens gingen deshalb immer entschiedener auf Frankreich, wo ihre meisten Güter lagen, und wo sie, wie behauptet wird, sich im Süden zu einem unabhängigen Staate concentriren wollten. Ehe hierin ein Schritt geschah, zog sich jedoch über den stolzen und mächtigen Orden ein Gewitter zusammen, dessen Nähe er nicht im geringsten ahnte. König Philipp IV. (s. d.) von Frankreich, dessen despotische Politik am wenigsten einen Staat im Staate duldete, der dem Orden schuldete und dem in seiner Finanznoth nach den Reichthümern der Ritter gelüstete, der endlich die Templer haßte, weil sie im Streite mit Bonifaz VIII. gegen ihn gewesen, hatte längst die Zertrümmerung des mächtigen Adelsbundes beschlossen. Der König hatte auch, als er seine Creatur, Clemens V., auf den päpstlichen Stuhl beförderte, von Letztem unter Andern das Versprechen erzwungen, daß die Unternehmung gegen den Orden gemeinsam ausgeführt werden sollte. Nachdem Clemens die Templer durch Strafreden vergeblich gewarnt, lud er im J. 1306 den damaligen Großmeister, Jakob Bernhard von Molay, zu einem Besuche in Frankreich ein, um sich mit ihm über die Vereinigung der Templer mit den Johannitern und die Rüstung zu einem Kreuzzuge nach Palästina zu berathen. Molay erschien alsbald mit seinem Convent von 60 Ritttern und dem Ordensschatz zu Paris, schlug aber sowol die Beihülfe zum Kreuzzuge wie die Vereinigung der Orden aus, und traf Anstalten, sich förmlich in Frankreich niederzulassen. Schon zu Anfang des J. 1307 traten, wahrscheinlich auf Anstiften des Königs, mehre aus dem Orden gestohene Mitglieder und einige hohe Geistliche auf, die vor den Gerichten wie vor dem Papste gegen die Templer die greulichsten Anklagen erhoben. Die Templer sollten Gögendienst treiben, bei ihrer Aufnahme Christum verleugnen, sich unnatürlichen Lüsten hingeben, überhaupt in Lastern, Sünden und Verbrechen leben und Palästina an die Sarazenen verrathen haben. Während Molay den Orden beim Papste zu rechtfertigen suchte, traf König Philipp insgeheim Anstalten und ließ am 13. Oct. 1307 sämtliche Templer auf einmal durch ganz Frankreich einziehen und gegen dieselben die Anklage auf Ketzerei erheben. Clemens V. that durch eine Bulle vom 22. Nov. dasselbe und verordnete die Einziehung der Templer in allen Ländern. Bevor jedoch der Paps weitere Schritte unternahm, bestellte der König für die in seiner Gewalt befindlichen Templer seinen Reichsoberster Wilhelm Imbert, Bischof von Sens, einen Dominicaner, zum Regerrichter und ließ die Untersuchung willkürlich und unter furchtbaren Grausamkeiten eröffnen. Auch zog Philipp nebst der beweglichen Habe die Tempelgüter in Frankreich ein, erklärte jedoch, daß er das Vermögen zur Wiedereroberung von Palästina bewahren würde. Die Ritter gestanden unter den Qualen der Folter, an denen zu Paris von 104 sogleich 36 starben, fast Das, was man von ihnen verlangte. Der Paps, dem das Verfahren gegen den einst gewichtigsten Bundesgenossen der Hierarchie schmerzte, bot Alles auf, um die Willkür des Königs zu zügeln, empfahl den Fürsten das Zusammenhalten der Tempelgüter und beordnete in Frankreich wie in den übrigen Ländern geistliche Commissare, welche fortan die Untersuchung mit Milde durchzuführen sollten. Diese Commissarien, welche von der Folter keinen Gebrauch machten, erhielten ebenfalls von den Templern viele schwerlastende Geständnisse, obschon der größere Theil der Angeklagten leugnete oder in der That nichts Nachtheiliges von dem Orden aussagen konnte. Noch ehe die Untersuchung des Papses beendet war, ließ Philipp am 12. Mai 1310 zu Paris 54 und an einigen andern Orten neun Templer bei gelindem Feuer verbrennen, weil dieselben erst gestanden, dann widerrufen und die Vertheidigung des Ordens übernommen hatten. Die blutige Gewaltthat versetzte die Arbeiten der päpstlichen Commissare ins Stocken; kein Templer wollte mehr gestehen, und überall, namentlich in Deutschland, erwachten der Unwille und das Mitleid. Erst seit dem 3. Nov. nahmen die Commissare unter beruhigenden Zusagen die Verhöre wieder auf und schlossen endlich dieselben am 26. Mai 1311.

Allmählig gingen beim Papste auch die Acten aus den andern Ländern ein. In England, Schottland und Irland hatte man zwar die Tempelr eingezogen, aber sonst sehr glimpflich behandelt. Noch weniger streng war man, mit Ausnahme von Neapel, in Italien, Spanien und Portugal, wo der Orden gegen die Mauren große Dienste geleistet, und am gelindesten in Deutschland verfahren.

Die Schriftsteller des Mittelalters behaupteten die Unschuld des Ordens und maßen dessen Sturz einzig der Habsucht Philipp's und des Papstes bei. Im 18. Jahrh. waren es die Freimaurer und die Männer der Aufklärung, welche die Tempelr zu vertheidigen suchten. In neuerer Zeit hat jedoch die Einsicht der Proceßacten einen tiefern Blick in das Innere des Ordens gewährt und das Urtheil beiweitem geändert. Es steht fest, daß der Papst die Untersuchung mit großer Mäßigung, Unparteilichkeit und Nachsicht führen ließ, daß die Schuld des Ordens nach den Begriffen der damaligen Zeit sehr groß war, daß der Spruch des Papstes immer noch mild ausfiel. Der Verrath des Ordens in Palästina, seine Verbrechen, seine Herrsch- und Habsucht, das zügellose und ausschweifende Leben vieler seiner Glieder, seine gänzliche Entfernung vom Stiftungszwecke sind schon durch das tiefere Studium der Geschichte der Kreuzzüge erwiesen worden. Alles dies würde indessen nur die Reform, nicht aber die Zerstörung des Ordens gerechtfertigt haben. Allein aus den Proceßacten vornehmlich geht hervor, daß der Tempelorden eine Ketzerei in sich barg, welche nicht nur die Kirche, sondern das religiöse und sittliche Leben jener Zeit überhaupt bedrohte. Wie namentlich Wilcke darzuthun sucht, huldigten die Tempelr einem modificirten Gnosticismus, der bald als roher Deismus, bald als eine Art Pantheismus hervortrat, und der diesen vornehmen Weltleuten, der Moral des Abendlandes gegenüber, den weitesten Spielraum in der Politik wie im Lebensgenusse ließ. Zwar kann ein System dieser templerischen Weltanschauung, die offenbar ihren Ursprung im Verkehr mit dem Orient hatte, nicht aufgestellt werden; aber der templerische Cultus selbst verbreitet darüber ein ziemliches Licht. Nach übereinstimmenden Ausagen der in Frankreich, England, Spanien und Italien zur Untersuchung gezogenen Tempelr mußten die Ritter, entweder bei ihrer Aufnahme oder später, die Göttlichkeit der Person Christi verleugnen und das Kreuz anspeien. Dagegen wurden sie zur Verehrung eines meist metallenen Kopfes angehalten, den die Angeklagten selbst mit „Kopf“ oder „Ibol“ bezeichneten, dem aber im Munde des Volks der Name Baphomet (s. d.), wahrscheinlich gleichbedeutend mit Mohammed, beigelegt wurde. Viele fromme Ritter, die man zu diesem Cultus zwang, beklagten und verwünschten deshalb ihre Aufnahme in den Orden. Molay selbst gestand die Verleugnung Christi erst zu; später jedoch widerrief er. Eine Modification der Einsetzungsworte beim Abendmahl und der Mißbrauch der Absolution, die der Großmeister den Geistlichen sogar anbefehlen konnte, waren folgerecht mit der Verleugnung Christi verbunden. Hammer widmet in den „Fundgruben des Orients“ (6 Bde., Wien 1818) unter dem Titel „Mysterium Baphometi revelatum“ der Tempelerei einen Aufsatz, in welchem er darzuthun sucht, daß die Tempelr Gnostiker und zwar Ophiten gewesen seien, und daß die Verehrung der Naturkräfte, besonders des Zeugungstriebes, den Kern ihres geheimnißvollen Cultus gebildet habe. Nach der Ausage mancher Tempelr hoben diese Verirrungen mit Eintritt der Kleriker in den Orden an und wurden auch von diesen in geheimen Ordensbüchern und durch die Tradition bewahrt und gepflegt. Der Umstand, daß die Ausagen der Ritter sehr verschieden ausfielen, und daß viele Glieder, zumal in Deutschland, dem Orden durchaus nichts zur Last legen konnten, sondern denselben vielmehr auf das kräftigste vertheidigten, beweist deutlich, wie es im Orden Eingeweihte und Uneingeweihte gab. Wahrscheinlich fanden auch Grade des Wissens statt, weil manche Ritter wol den Cultus und das Ceremoniel, nicht aber die Bedeutung desselben kannten. Der Papst berief im Oct. 1311 ein Concil nach Vienne, wo man den Proceß zum Gegenstande langer Verhandlungen machte. Erst aber als König Philipp im Febr. 1312 beim Concil erschien, sprach Clemens V. am 3. Apr. 1312 die Aufhebung des Ordens bei Strafe des Bannes aus, weil sich derselbe schändlicher, mit Stillschweigen zu übergehender Verbrechen schuldig gemacht habe. Zwar fügte Clemens hinzu, daß er dieses Urtheil weniger nach den Acten, wie kraft seiner päpstlichen Machtvollkommenheit spreche; aber offenbar war diese Wendung eine Rücksicht für die Kirche und eine Verdeckung des ungeheuern Scandals, denn die Acten durften

erst in neuerer Zeit an das Tageslicht treten. Die Tempeler sollten absolvirt und in Klöster untergebracht, die Güter des Ordens sollten den Johannitern zum Dienste der Kirche übergeben werden. Dessenungeachtet ließ König Philipp den Großmeister, Molay, und den Großprior der Normandie, Hugo von Peraldo, am 19. März 1314 zu Paris bei gelindem Feuer verbrennen, weil dieselben widerrufen und gegen die Rechtmäßigkeit des Urtheils standhaft protestirt hatten. Nach dieser Blutthat starb Philipp, und auch der Papsi Clemens V. stieg ins Grab. Die Ordensgüter kamen nur zum Theil und gegen Geld an die Johanniter; viele Güter, namentlich in Frankreich, behielten die Fürsten, angeblich zur Verpflegung der Tempeler. Außerdem griffen Alle zu, die Gelegenheit hatten. In Deutschland konnte die Aufhebung des Ordens nur allmählig und unter Tunculten geschehen, da Niemand die Schuld der Tempeler kannte und die Ritter oft mit Waffengewalt ihre Besigthümer vertheidigten. In Portugal und Spanien wurde der Orden 1319 in einen Hoforden, in den noch bestehenden Christorden verwandelt, in welchem jedoch sogleich jede Spur des alten templerischen Geistes erlöschen mußte. Von den Templern selbst, deren Anzahl sich im Beginn des Processes auf 20000 belaufen haben soll, wurde ein sehr geringer Theil lebenslänglich im Gefängnisse oder in Klöstern verpflegt; viele traten in den Johanniterorden, die meisten kehrten in die Welt zurück.

Es unterliegt wol keinem Zweifel, daß mit der Aufhebung des weitverzweigten, zahlreichen und mächtigen Ordensbundes nicht sogleich alle Elemente zu Grunde gingen, die den Geist des Bundes bewahrten und zu einer Herstellung und Fortpflanzung desselben hätten dienen können. Dennoch ist keine geschichtliche Spur vorhanden, welche die geheime Fortdauer des Ordens nur im geringsten beweist. Einige Versuche der Päpste, Ritterorden nach Art des templerischen zur Wiedereroberung von Palästina aufs neue zu begründen, scheiterten sogar an der veränderten Richtung des Zeitgeistes. Am allerwenigsten kann man annehmen, daß sich die Tempelerei als die Wahreim einer geheimen Wissenschaft fortgepflanzt habe, da eine solche Kezergenossenschaft den Spürereien der Dominicaner, später der Jesuiten gewiß nicht entgangen sein würde. Die Anknüpfung der Freimaurerei (s. Freimaurerei) an den Tempelerorden, und die Behauptung, daß die neuen Tempeler in Frankreich die unmittelbaren Nachfolger der alten Tempeler seien, muß deshalb als Märchen gelten. Als nach der Revolution von 1688 in England die Freimaurerei auftauchte, waren es die Jesuiten, welche in den auf kosmopolitische Zwecke gegründeten Geheimorden die Tempelerei und die damit verbundenen Spielereien und Gaukeleien einbrachten. Die Herstellung der Stuarts (s. d.) und die Corruption und Ausbeutung des Ordens zu jesuitischen Zwecken mochten wol den Grund für diese Einmischung abgeben. Der hauptsächlich dieser Maurerei mit katholisch-politischer Tendenz war schon seit 1715 im Jesuitencollegium Clermont zu Paris, weshalb man die ganze Richtung das clermontsche System nannte. Von hier aus verbreitete sich die jesuitische Maurerei, die das Geheimniß der alten templerischen Wissenschaft besitzen wollte, in die erstehenden Logen aller Länder, namentlich aber in die Logen von Schottland. In Deutschland wurde die sogenannte clermontsche oder stricte Observanz 1751 durch einen Freiherrn von Hund eingeführt; derselbe nannte sich Heermeister der siebenten Provinz des Tempelerordens. Die templerischen Maurer gaben vor, Geister zu citiren und zu beherrschen, wollten den Stein der Weisen erfinden und das Tausendjährige Reich herstellen. Im J. 1766 machte der Stabsarzt Binndorf zu Berlin den Versuch, das jesuitische Gaukelspiel aus der deutschen Maurerei zu vertreiben, was jedoch nicht durchgreifend gelang. Erst 1782 kamen die angesehensten deutschen Freimaurer in Wiesbaden unter dem Vorsitze des Herzogs Ferdinand zusammen, sagten sich von dem Treiben der Jesuiten los, verleugneten ihre Abstammung vom Tempelerorden und stellten den protestantischen Charakter der Maurerei wieder her. Auch der neue Tempelerorden in Frankreich, der seinen Ursprung auf Molay zurückführen will, hat sein Dasein der jesuitischen Freimaurerloge von Clermont zu verdanken. Im Nov. 1754 nämlich verließ eine Menge vornehmer Mitglieder die Loge, um den Orden der alten Tempeler in Wahrheit fortzusetzen. Die Bewahrung des ritterlichen Geistes und das Bekenntniß eines aufgeklärten, in der Zeitphilosophie wurzelnden Deismus waren die Hauptpunkte des neuen Bundes. Die ersten Personen des Hofes und der pariser Noblesse traten dem aristokratischen, mit kostbarem Glitter behangenen Orden bei. Nachdem der Großmeister Bourbon

Conti gestorben, erhielt der Herzog von Cossé Brissac 1779 diese Würde, der 1792 starb. Während der Revolution ging der Orden als Adelsbund auseinander. Erst in den letzten Jahren der Directorialregierung sammelten sich die Trümmer wieder, und man versuchte dem Bunde eine politische Richtung zu geben. Nach der Gründung des Kaiserreichs erwarteten die Tempeler viel und wählten den Arzt Fabré de Palaprat, einen einflussreichen Mann aus guter Familie, zum Großmeister, der diese Würde noch jüngst bekleidete. Napoleon begünstigte die Vereinigung seines neuen Adels mit der Blüte der alten Noblesse und sah darum das Emporkommen und die Ausbreitung der Tempelerspielerei nicht ungern. Im J. 1808 wurde der Todestag Molay's mit großem Pomp in Paris öffentlich gefeiert. In dessen zerrütteten die lächerlichsten Streitigkeiten den Orden; die Heermeister von Asien, Afrika und Amerika empörten sich, bis endlich 1811 ein neues Statutenbuch zu Stande kam. Die aufgeklärten Tendenzen machten den Orden unter der Restauration sehr verdächtig, sodas der Großmeister auf Betrieb der Jesuiten mehrmals eingezogen wurde. Um den Orden seinem ursprünglichen Zwecke, dem Kampfe gegen die Ungläubigen, entgegenzuführen, trachtete man, freilich ganz vergeblich, nach Gewinnung einer Insel im Mittelmeere. Auch schlossen sich die Tempeler den Griechenvereinen an, und Einige gingen sogar nach Griechenland, um im Dienste der Religion ihr Blut gegen die Türken zu vergießen. Nach der Julirevolution von 1830 wagte der Orden wiederholt die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Auch der Abbe Châtel, der die sogenannte freie franz. Kirche zu stiften versuchte, fungierte als Coadjutor des Primas von Gallien in dem Orden, wurde aber ausgestoßen. Im J. 1833 trug der Paps bei der franz. Regierung auf die Unterdrückung der Kegerfekte an. Dessenungeachtet fand am 13. Jan. 1833 mit großem Gepränge zu Paris die Einweihung eines neuen Tempelhauses statt, wobei auch ein templerischer Damenbund auftrat. Für die Dynastie Ludwig Philipp's wurde bei dieser Gelegenheit gebetet. Der Orden hat die Veröffentlichung von Beweisstücken versprochen, die seinen ununterbrochenen Zusammenhang mit den alten Tempelern darthun sollen; nur ist er bisher die Ausführung schuldig geblieben. Außer einer Menge von Geräthschaften, die als alttemplerische Reliquien gelten, besitzt der Orden zwei Schriften, das „Leviticon“ und ein eigenthümliches Evangelium Johannis, welche er als die Quellen seiner geheimen Wissenschaft ansieht. Nach den Proben, die Grégoire in seiner „Histoire des sectes religieuses“ mittheilt, ist das „Leviticon“ eine Zusammenstellung freigeistlicher und pantheistischer Lehren. In dem Evangelienocodex liegt sicherlich nur eine griech., erst in neuerer Zeit verstümmelte Version vor. Die bessern Schriften über den Tempelerorden sind Dupuy, „Histoire de la condamnation des Templiers“ (Par. 1654 und öft.), welche Schrift zuerst aus den Acten schöpfte und darum von den jesuitischen Maurern möglichst aufgekauft und alsdann in einer verstümmelten Ausgabe veröffentlicht wurde; Moldenhawer, „Proceß gegen den Orden der Tempelherren. Aus den Originalacten der päpstlichen Commission in Frankreich“ (Hamb. 1792); Münter, „Statutenbuch des Ordens der Tempelherren“, wovon jedoch (Berl. 1794) nur der erste Theil erschien, weil die Veröffentlichung die Freimaurer verlegte; Wilcke's auf umfassende Studien gestützte „Geschichte des Tempelherrenordens“ (3 Bde., Pp. 1826—35) und Havemann, „Geschichte des Ausgangs des Tempelherrenordens“ (Stuttg. 1847).

**Tempelhoff** (Georg Friedr. von), preuß. Generallieutenant, war zu Trampe in der Mittelmark am 17. März 1737 geboren und der Sohn eines königlichen Domainenpächters. Er studirte zu Frankfurt und Halle und bildete hier seine Neigung zu den Wissenschaften überhaupt, vorzüglich aber zur Mathematik frühzeitig aus. Beim Beginn des Siebenjährigen Kriegs trat er in das Infanterieregiment von Werthersheim ein; 1757 ging er zur Artillerie über, in der er mehren Schlachten beivohnte, und nach der von Kunersdorf zum Offizier avancirte. Nach dem Frieden schrieb er in Berlin „Die Anfangsgründe der Analysis der endlichen Größen“ und die „Anfangsgründe der Analysis der unendlichen Größen“, sowie eine „Vollständige Anleitung zur Algebra“; auch beschäftigte er sich viel mit astronomischen Berechnungen. Im J. 1781 gab er seinen „Bombardier prussien“ heraus, welcher eine Entwicklung der ballistischen Theorie enthält und eine Widerlegung des „Bombardier français“ von Belidor beabsichtigt. Für die damalige Zeit gehört sein Werk unstreitig zu den wichtigsten, welche über Ballistik geschrieben sind; die von L. aufgestellten Formeln sind

aber für die Praxis nicht brauchbar und haben eigentlich nur den speculativen Theil der Wissenschaft bereichert. Die Herausgabe eines Werks über Elementartaktik wurde ihm von Friedrich II. untersagt, dagegen wurde ihm der Unterricht fähiger Infanterie- und Cavalerieoffiziere übertragen. Im J. 1782 avancirte er vom jüngsten Hauptmann zum Major; auch wurde er geadelt. Er war Lehrer der Kriegswissenschaften der Söhne Friedrich Wilhelm's II., wurde 1786 Oberstlieutenant, sowie auch Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Im J. 1790 war er für den Fall eines Kriegs mit Oestreich, und 1791 mit Rußland, zu wichtigen Posten in der Armee bestimmt. Im letztgenannten Jahre organisirte er als Chef die Artillerieakademie, welche anfangs nur für Offiziere bestimmt war. Im J. 1792 befehligte er die Artillerie beim Corps des Herzogs von Braunschweig in Frankreich und am Rhein, ohne Gelegenheit zu besondern Leistungen zu haben; manche persönliche Unannehmlichkeiten veranlaßten aber seine Zurückberufung, worauf er 1795 als Oberst, und bald darauf als Generalmajor das dritte Artillerieregiment als Chef befehligte und 1802 zum Generallieutenant ernannt wurde. Wegen Altersschwäche schied er aus der Armee, und starb am 13. Juli 1807 in Berlin. Viel Aufsehen machte besonders seine „Geschichte des Siebenjährigen Kriegs in Deutschland“ (6 Bde., Berl. 1782—1801), von der der erste Band eine Übersetzung des gleichbenannten Werks von Lloyd (s. d.) ist. Auffallend darin ist, daß L., als Artillerist, seiner Waffe so wenig Gerechtigkeit in jenem Werke widerfahren läßt, ja bei vielen Gefechten ihrer gar nicht einmal erwähnt. Seine Angaben zur Einführung zehnpfündiger Mörserbatterien und siebenpfündiger Packmörser in die Feldartillerie fanden keinen Anklang, da die Schwierigkeit des Transports dieser Geschütze und ihrer Munition nicht durch ihre, immer nur geringe Wirkung gegen Truppen aufgewogen wird.

#### Tempelschlaf, s. Incubation.

**Tempèra** heißt in der Malersprache eigentlich jede Flüssigkeit, mit welcher der Maler die trocknen Farben vermischt, um sie mittels des Pinsels auftragen zu können; im engeren Sinne aber versteht man darunter jene fast das ganze Mittelalter hindurch angewendete Art der Malerei, bei welcher die Farben mit verdünntem Eigelb und Leim von gekochten Pergamentschnitzeln vermischt waren (*peinture en détrempe*). Der Glanz, den einige ältere *tempera* gemalte Bilder zeigen, rührt wahrscheinlich von einem Wachse her, das, in einem ätherischen Öl aufgelöst, als eine Art Firniß angewandt wurde. (S. *Wachsmalerei*.) Noch die altkölnische Schule hat mit diesen Mitteln ein schönes, hier und da glühendes Colorit entwickelt. Erst die von den van Eyck's (s. d.) erfundene oder doch wesentlich verbesserte Ölmalerei verdrängte die *Tempèra* um die Mitte des 15. Jahrh. allmählig aus allen deutschen Malerschulen. In Italien hielt sich die *Tempèra* etwas länger, bis auch hier die Ölmalerei allgemeinere Anwendung fand, die seit 1500 für Staffeleibilder die beinahe ausschließlich übliche wurde.

**Temperamente** nennt man gewisse, durch den körperlichen Organismus bedingte, also physiologisch zu erklärende Bestimmungen des geistigen Lebens, namentlich in Ansehung der Gefühle, Affecten und Leidenschaften. Gewöhnlich unterscheidet man vier Temperamente, das choleriche, phlegmatische, sanguinische und melancholische. Dem cholericen Temperament legt man eine starke Reizbarkeit und eine dieser Reizbarkeit entsprechende Thätigkeit bei; lebhaft empfindungen und Affecte, schnelle Entschlüsse, rasche energische Thätigkeit, heftige Leidenschaften, Neigung zur Herrschsucht, zum Born, zum Stolz, aber auch Großmuth und Freigebigkeit pflegen als Züge angeführt zu werden, woran man dasselbe erkennt. Den Phlegmatiker charakterisirt die Trägheit, die Liebe zur Ruhe, das Verzichtleisten auf Genüsse, wenn sie durch Anstrengungen erreicht werden müssen, die Liebe zur Bequemlichkeit, die Gemüthsruhe, die sich auf Unerregbarkeit gründet, der Mangel an heftigen, großartigen Leidenschaften, aber auch die Besonnenheit, die Freiheit von Illusionen, übereilten Entschlüssen u. s. w. Dem sanguinischen Temperament schreibt man große Beweglichkeit und Erregbarkeit bei geringer und wenig anhaltender Selbstthätigkeit zu, also viel Phantastie bei wenig Tiefe des Gemüths, rasch wechselnde, aber nicht tief gehende Leidenschaften, schnell vorübergehende Affecten, Neigung zur Genussucht, Flatterhaftigkeit und Leichtsin, überhaupt die Neigung, die Dinge und Ereignisse mehr von ihrer heiteren als trüben Seite zu nehmen. Der Melancholiker endlich erscheint mehr mit sich selbst als mit der

Außenwelt beschäftigt; was ihn berührt, läßt tiefe Spuren in ihm zurück, er ist ernst, in sich zurückgezogen, treu, beharrlich, sorglich, daher zur Traurigkeit und zum Trübsinn, zur ascetischen Religiosität und zur Menschenfeindlichkeit geneigt. Geht man auf die Veranlassung der Unterscheidung gerade dieser vier Temperamente zurück, so liegt sie durchaus nicht darin, daß etwa die Beobachtung eines von diesen vier Temperamenten an jedem Menschen deutlich ausgeprägt zeigte, sondern in gewissen physiologischen Theorien, die sehr mannichfaltig gewechselt haben. Die allgemeine Thatsache, daß die Reizbarkeit, der Rhythmus und die Energie des geistigen Lebens eine verschiedenartige Abhängigkeit von körperlichen Einflüssen verrathen, suchten sich die Alten zunächst aus der Beschaffenheit und der Mischung (das Wort *temperamentum* heißt Mischung) der den Körper bildenden Bestandtheile zu erklären; und man glaubte in dem Vorherrschenden gewisser Säfte (der gelben Galle, des Blutes, der schwarzen Galle und der Lymphe oder des Schleims) die Ursache der Temperamentsverschiedenheit zu erkennen, und hierdurch entstanden zunächst die Namen choleric, sanguinisch, melancholisch und phlegmatisch. Später suchte man diese Unterscheidung auf sehr verschiedene physiologische Gesichtspunkte zurückzuführen. Statt die Temperamente von den Flüssigkeiten abhängig zu machen (was man *Temperament der Complexion* nannte), glaubte man sie aus der Beschaffenheit der Fasern erklären zu können, je nachdem diese fest oder weich (choleric und sanguinisch), spröde oder lax seien (melancholisch und phlegmatisch). Dies nannte man *Temperament der Constitution*. Ein anderer Versuch, die Temperamentsverschiedenheit ausschließend aus der Beschaffenheit des Blutes zu erklären, wurde die Ursache, daß man auch jetzt noch den Cholericer warmblütig, den Phlegmatiker kaltblütig, den Sanguiniker leichtblütig, den Melancholiker schwerblütig nennt. Da die erwähnten physiologischen Erklärungsversuche entweder ganz unhaltbar oder höchst einseitig waren, so glaubte man sich später bald an die Beschaffenheit und das Verhältniß gewisser organischer Systeme, namentlich des Nerven-, Arterien-, Venen- und Drüsensystems, bald an die Integrität oder Gestörtheit der verschiedenen Functionen des Organismus, namentlich der Vegetation, der Sensibilität und der Irritabilität, halten zu können, um hieraus die obigen vier Temperamente abzuleiten, ohne dabei sich immer zu erinnern, daß die ganze Unterscheidung gerade dieser vier Temperamente auf einer physiologischen Theorie beruht, die der Kindheit der Wissenschaft angehört. Sucht man, ohne auf eine genaue physiologische Erklärung Anspruch zu machen, für die gewöhnliche Classification einen psychologischen Unterscheidungsgrund und beschränkt man dabei den Begriff des Temperaments auf gewisse Dispositionen in Ansehung der Gefühle, Affecte und Leidenschaften, so bietet die Eintheilung Kant's in Temperamente der Thätigkeit und Temperamente des Gefühls einen brauchbaren Leitfaden. In Ansehung der Gefühlsweise ist der Gegensatz des Angenehmen und Unangenehmen der allgemeinste; nicht leicht kann sich ein Gefühl auf dem Nullpunkte absoluter Gleichgültigkeit halten, sondern es wird auf der einen oder der andern Seite eine bestimmte Stelle einnehmen. Je nachdem sich nun der Mensch in der Gesamtheit seiner Vitalempfindungen mehr auf die eine oder die andere Seite neigt, mag er sanguinisch oder melancholisch (frohsinnig oder trübsinnig, leichtmüthig oder schwermüthig) heißen. Dabei ist jedoch nicht undenkbar, daß er keins von beiden ausschließend, noch unmöglich, daß er abwechselnd bald das Eine, bald das Andere sei, wie jeder Hypochonder zeigt. In Ansehung der Affecte und Leidenschaften dagegen lassen sich mannichfaltige Abstufungen der Nachgiebigkeit des Organismus gegen Gemüthsbewegungen und der Rückwirkung desselben auf die letztern denken, die die Art ihres Verlaufs, ihre Heftigkeit u. s. w. bedingen, und hierin liegt vielleicht der Unterschied des Cholericen und Phlegmatischen. Der Nullpunkt bezeichnet hier den äußersten Grad des Phlegma. Da die Abstufungen und Übergänge derjenigen psychischen Dispositionen, welche thatsächlich auf Temperamentsverschiedenheiten hinweisen, und welche im Großen, bei ganzen Völkern und Nationen fast deutlicher hervortreten als bei den Einzelnen, jedenfalls mannichfaltiger sind, als daß sie vollständig den gewöhnlich angenommenen vier Temperamenten sich unterordnen lassen, so hat man oft noch andere Temperamente, z. B. das böotische, attische u. s. w., angenommen, ohne daß solche Versuche dem gewohnten Sprachgebrauch Abbruch gethan haben. Wichtig ist die Bemerkung, daß der mittlere Durchschnitt des allgemeinen menschlichen Temperaments eine viel geringere Ab-

hängigkeit des geistigen Lebens vom leiblichen verräth, als dies bei dem feststehenden Temperamentstypus der verschiedenen Thierarten der Fall ist. — **Temperamentstugenden** und **Temperamentsfehler** nennt man dem Obigen gemäß solche Tugenden und Fehler, zu welchen der Mensch schon vermöge seines Temperaments disponirt ist; so ist z. B. die Verträglichkeit eine Temperamentstugend des Phlegmatischen, Zähorn ein Temperamentsfehler des Cholericers. Vgl. Dirksen, „Die Lehre von den Temperamenten“ (Münch. 1804).

**Temperatur** heißt der Wärmezustand der Körper, inwieweit er für das Gefühl merkbar ist und durch das Thermometer angezeigt wird. (S. Wärme.) Unter mittlerer Temperatur versteht man einen solchen Zustand der Atmosphäre, den man bei guter Gesundheit und ruhigem Verhalten weder kalt noch warm findet, also etwa  $10^{\circ}$ — $12^{\circ}$  R.; unter mittlerer Temperatur eines Orts aber die Durchschnittstemperatur, die sich als Mittel aus den mehre Jahre hindurch täglich zu festgesetzten Stunden fortgesetzten Beobachtungen ergibt, und die mit der Höhe des Orts über der Erdoberfläche, seiner Entfernung vom Aequator und andern localen Verhältnissen sich ändert. Die niedrigste Temperatur, die man überhaupt jemals an einem in der Luft aufgehängenen Thermometer wahrgenommen hat, ist  $40^{\circ}$  R. unter Null, mithin  $8^{\circ}$  R. unter dem Gefrierpunkt des Quecksilbers; die höchste mit dem Thermometer in der Luft außerhalb der direct auffallenden Sonnenstrahlen beobachtete Temperatur  $36^{\circ},2$ ; doch mögen noch höhere nicht gemessene Lufttemperaturen vorgekommen sein. — In der Tonkunst bezeichnet man mit Temperatur die Einrichtung der Tonleiter, nach welcher man bestimmten Tönen derselben etwas von ihrer Reinheit benimmt, damit alle Intervalle in gehörigem Verhältnisse bleiben. (S. Kirnberger.)

**Tempesta** oder **Cavalier Tempesta** (d. h. Ritter Sturm) war der Beiname des durch seine Seestücke berühmten holländ. Malers Pet. Molyn (auch Petrus Mulier oder de Mulieribus genannt), unter welchem er bekannter ist als unter seinem Familiennamen. Über sein Leben und insbesondere über die letzte Periode desselben gibt es sehr abweichende Erzählungen. Er war 1637 in Harlem geboren und machte sich vorzüglich von Rom aus berühmt, weshalb ihn Fiorillo unter den Malern der röm. Schule aufführt. Verschuldigt, daß er sein Weib habe umbringen lassen, starb er 1701 zu Mailand im Gefängnisse. Seine Seestürme tragen das Gepräge der Kraft und Natur, und haben ihm weit größern Ruhm verschafft als seine übrigen Landschaften. — Mit ihm ist nicht zu verwechseln Antonio T., ein älterer Maler und Kupferstecher zu Florenz, geb. 1556, gest. 1630, dessen vorzüglichste Blätter Schlachten und Jagdstücke sind.

**Tempiren** heißt in der Artillerie, die Brennzeit des Zünders für Hohlgeschosse nach dem Erfodern ihrer Flugzeit bestimmen. Dies geschieht theils durch die Wahl eines langsamern oder raschern Zündersages, theils durch die größere oder geringere Länge des Zünders. Die langsamern Säge entzünden sich nicht immer sicher, die raschern erfodern bei großen Flugzeiten zu lange Zünder. Sehr wichtig ist das richtige Tempiren der Schrapnelzünder, weil hiervon hauptsächlich die Intervalle, und mithin die Wirkung des Schusses abhängt. (S. Schrapnel.) Unter den vielen Mitteln, die man zur Verbesserung der Zünder angegeben hat, ist besonders die Einrichtung zu merken, bei welcher die Sprengladung in dem Augenblicke Feuer fängt, wo das Geschos aufschlägt, oder in Holz oder Erde eindringt. Der Zünder ist hierzu mit einem gläsernen Röhrchen versehen, welches beim Einschlagen des Geschosses zerbricht und einige Tropfen Schwefelsäure auf eine Zündpille von chloresäurem Kali fallen läßt, wodurch sogleich eine Flamme entsteht und sich der Sprengladung mittheilt.

**Temple** (Sir Will.), ein ausgezeichnete engl. Diplomat und politischer Schriftsteller, wurde 1628 in Irland geboren. Er stammte aus einer jüngern in Irland angefahrenen Linie der Familie Temple, deren Hauptzweig den Grafentitel und die Würde der Herzog von Buckingham führt. Erst nach der Restauration der Stuarts betrat William die öffentliche Laufbahn, indem er 1660 Mitglied der irländ. Convention wurde und sich in dieser Versammlung durch Freisinnigkeit und Widerstand gegen die Einführung einer Kopfsteuer (Poll-bill) auszeichnete. Mit seinem Vater zugleich wählte ihn hierauf 1661 die Grafschaft Carlow in das irländ. Parlament, das ihn im folgenden Jahre zu seinem Commissar bei dem Könige ernannte. T. ließ sich seitdem mit seiner Familie zu London nieder und erhielt

1665, beim Ausbruche des Kriegs gegen Holland, vom Hofe eine geheime Sendung zu dem Bischöfe von Münster, die ihm den Titel eines Barons und das Amt eines Residenten am Hofe zu Brüssel eintrug. Als 1667 die span. Niederlande durch Frankreich in Gefahr kamen, mußte er im Haag mit den Holländern das Bündniß abschließen, welches durch den Hinzutritt Schwedens den Namen der Tripleallianz erhielt. Als außerordentlicher Gesandter ging er hierauf nach Aachen, wo es seinen Bemühungen gelang, zwischen Frankreich und Spanien den Frieden vom 2. Mai 1668 zu Stande zu bringen. Seine diplomatischen Siege erwarben ihm großen Ruf, und Karl II. ernannte ihn nun zum Gesandten bei den Generalstaaten. Als ihm jedoch sein von Ludwig XIV. bestochener Hof 1669 den Antrag machte, einen Bruch zwischen Holland und England herbeizuführen, zog er sich von den Geschäften zurück und ging auf sein Gut Sheen bei Richmond, wo er seine „Observations on the United states“ und einen Theil seiner „Miscellanies“ schrieb. In Folge der Unzufriedenheit, welche der ungerechte, 1672 in Verbindung mit Frankreich unternommene Krieg gegen die Niederlande erregte, mußte der König den beleidigten L. herbeirufen und ihm die Unterhandlungen mit dem span. Gesandten in London übertragen. Im J. 1674 ging L. hierauf als Gesandter nach dem Haag, wo er den Frieden vorbereitete, der endlich 1676 zu Nimwegen geschlossen wurde. Im J. 1679 rief ihn Karl II. nach London zurück und ernannte ihn zum Staatssecretair. Um das allgemeine Misvergnügen zu heben und die Parteien zu versöhnen, rieth er dem Könige zur Bildung eines Staatsraths aus 30 der angesehensten Regierungsbeamten und Parlamentsglieder, welcher Plan auch zur Ausführung kam. Als Karl II. am 10. Jan. 1681 das Parlament auflöste, sprach sich L. sehr heftig gegen diese Maßregel aus und nahm seinen Abschied. Die Universität zu Cambridge wollte ihn in das neue, nach Oxford berufene Parlament wählen; allein er schlug dies aus und zog sich, mit allen Parteien unzufrieden, für immer auf sein Gut zurück, wo er sich der Landwirthschaft widmete. Er war ein solcher Fremdling in der politischen Welt geworden, daß er von der Revolution von 1688 keine Ahnung hatte. Vergebens suchte ihn Wilhelm III. wieder auf den öffentlichen Schauplatz zu ziehen. L. starb 1698. Seine „Works“ erschienen in zwei Bänden (Lond. 1750 und 1814). Swift gab seine „Memoirs“ (2 Bde., Lond. 1709) und „Letters“ (2 Bde.) heraus. Vgl. Ruden, „L.'s Biographie“ (Gött. 1808) und Courtenay, „Memoirs of the life, works and correspondence of Sir Will. T.“ (2 Bde., Lond. 1836).

**Templer**, s. Tempelherren.

**Tempo** oder Zeitmaß heißt in der Musik der Grad der Geschwindigkeit, in welcher ein Tonstück vorgetragen werden soll. Gewöhnlich unterscheidet man fünf Hauptgrade des Tempos: Largo, Adagio, Andante, Allegro und Presto; zweckmäßiger ist die Einteilung in drei Hauptbewegungen: in die langsame, mittelmäßige und geschwinde, welche wiederum mehr Abstufungen haben, nämlich in der langsamen Bewegung Largo, Lento, Grave, Adagio und Larghetto; in der mittelmäßigen Andante, Andantino, Moderato, Tempo giusto, Allegretto u. s. w.; und in der geschwinden Allegro oder Allabreve, Vivace, Presto und Prestissimo. Soll der Grad der Langsamkeit oder Geschwindigkeit noch vermehrt oder vermindert werden, so bezeichnet man dies durch Zusätze. Der Ausdruck Tempo rubato bezieht sich nicht auf das Zeitmaß, sondern auf den Takt. Oft wird das herrschende Zeitmaß unterbrochen, durch Verzögern (rallentando oder ritardando) oder durch Beschleunigung (accelerando, stringendo oder più stretto), oder es wird dem Vortragenden überlassen, eine Stelle im losern Zeitmaße vorzutragen (a piacere), in welchem Falle sich oft die Begleitenden nach ihm richten sollen (colla parte); soll das strengere oder frühere Zeitmaß wieder eintreten, so wird dies durch a tempo oder tempo primo angegeben. Zur feststehenden Bestimmung des Tempos eines Tonstücks dient der Taktmesser (s. d.).

**Tempus** heißt in der Grammatik diejenige Form des Verbums, durch welche zunächst die Zeit bezeichnet wird, in welche das durch das Verbum Ausgesagte fällt. Nun ist die Zeit an und für sich entweder Gegenwart oder Vergangenheit oder Zukunft. Die durch das Verbum ausgedrückte Handlung, welche in eine dieser drei Zeiten versetzt werden muß, ist aber entweder unvollendet oder vollendet, und nähert sich dieselbe mehr dem Begriffe eines bloßen Zustandes, so erscheint derselbe entweder als noch dauernd oder als vorübergegangen. Indem nun Beides, sowol die Zeit, in welche die Handlung fällt, als auch die Beschaffenheit

der Handlung, durch eine besondere Form des Verbums ausgedrückt wird, so entstehen die sechs sogenannten Tempora desselben, und zwar zunächst für die Gegenwart und Dauer das Präsens (s. d.), z. B. „ich schreibe“, d. i. ich bin jetzt mit dem Schreiben beschäftigt, und für die Gegenwart und Vollendung das Perfectum (s. Präteritum), „ich habe geschrieben“, d. i. ich bin mit dem Schreiben jetzt fertig; ferner für die Vergangenheit und Dauer das Imperfectum (s. d.), „ich schrieb“, d. i. ich war ehemals mit dem Schreiben beschäftigt, und für die Vergangenheit und Vollendung das Plusquamperfectum (s. Präteritum), „ich hatte geschrieben“, d. i. ich war mit dem Schreiben fertig, als etwas Anderes stattfand; endlich für die Zukunft und Dauer das Futurum simplex, „ich werde schreiben“, d. i. ich werde künftig mit dem Schreiben beschäftigt sein, und für die Zukunft und Vollendung das Futurum exactum (s. Futurum), „ich werde geschrieben haben“, d. i. ich werde mit dem Schreiben fertig sein, wenn etwas Anderes stattfinden wird. Rücksichtlich der jedesmaligen Beschaffenheit der Handlung lassen sich von diesen sechs Zeitformen auch je drei und drei zusammenstellen, und zwar theils als Zeitformen der unvollendeten Handlung (Tempora actionis imperfectae) das Präsens, Imperfectum und Futurum simplex, theils als Zeitformen der vollendeten Handlung (Tempora actionis perfectae) das Perfectum, Plusquamperfectum und Futurum exactum. Hiernach kann man auch das Präsens, Perfectum und Futurum simplex als absolute Tempora, das Imperfectum, Plusquamperfectum und Futurum exactum als relative Tempora bezeichnen, wobei jedoch zu bemerken ist, daß die absoluten Tempora auch beziehungsweise gebraucht werden können. Eine verschiedenen Zeitverhältnisse werden durch gewisse mit und an dem Stamm des Verbums vorgenommene Veränderungen äußerlich dargestellt. Doch haben auch hierin die verschiedenen Sprachen nicht etwa einen stehenden Typus beobachtet, indem einige den Kreis jener Zeitformen erweitert, wie die griech. Sprache durch die beiden Aoriste (s. Aorist), andere dieselben bald durch gewisse eigenthümliche Veränderungen des Stammes, bald durch Hinzuziehung von Hilfszeitwörtern, wie die deutsche, gebildet haben. Die weitere Untersuchung über das Wesen, die Bedeutung und den Gebrauch der Tempora ist die Aufgabe der allgemeinen oder philosophischen und der speciellen Grammatik. (S. Rhetoren und Grammatiker und Sprachlehre.) Schon die alten Philosophen beschäftigten sich mit der Beleuchtung der Theorie der Tempora und die ersten Anfänge finden sich bereits bei Platon und Aristoteles; doch ist dieselbe erst in der neuesten Zeit, namentlich mit Hilfe der Vergleichung mehrerer Sprachen und durch die philosophische Behandlung der Sprachelemente überhaupt weiter ausgebildet worden. Vgl. Wilh. von Humboldt, „Über die Entstehung der grammatischen Formen“ in den „Abhandlungen der berliner Akademie“ (1825); Schmidt, „Doctrinae temporum verbi graeci et lat. expositio historica“ (4 Hefte, Halle 1836—42) und Curtius, „Die Bildung der Tempora und Modi im Griechischen und Lateinischen sprachvergleichend dargestellt“ (Berl. 1846).

**Tenaille** heißt ein vor dem Navelin (s. d.) liegendes Werk mit einem ausspringenden Winkel. Es ist vortheilhafter, das Navelin größer zu machen als Tenailen anzulegen, welche doch keinen unbedingten Schutz gewähren, dem Feinde Raum und Erde zur Beschützung geben, und wegen des vermehrten Mauerwerks die Baukosten erhöhen. — **Tenailons** sind kleinere ähnliche Werke, welche zu beiden Seiten des Navelins liegen, und zuweilen auch Lunetten oder Brillen genannt werden. Eine Tenaille vor dem Bastion heißt Contregarde, auch Couvreface. (S. Aufenwerke.) In dem Tenailen- oder Zangenbefestigungssystem fehlen die Bastionen ganz, die Umwallung besteht nur aus ausspringenden und eingehenden Winkeln; oft liegen mehre solcher Werke voreinander, zuweilen sind auch die Enden zweier zusammenstoßender Tenailen verbunden. (S. Enveloppe.) Dieses System ist namentlich von den Niederländern Landsberg, Virgin u. A. befolgt worden; Montalembert (s. d.) bildete es zu besonderer Vollkommenheit aus, und in neuerer Zeit hat es Carnot (s. d.) mit verständiger Erwägung seiner Vor- und Nachteile zur Begründung seines neuen Systems benutzt. Die Bezeichnung der Grabenscheere (s. d.) mit dem Wort Tenaille ist zwar hergebracht, aber nicht zu begründen, da das Kriterium der Tenaille ein ausspringender Winkel ist, welcher sich bei jenem Werke nicht befindet.

**Tencin** (Claudine Alexandrine Guérin de), bekannt als Schriftstellerin und Repräsen-

tantin; des feinem franz. Gesellschaftstones im 18. Jahrh., wurde 1681 zu Grenoble geboren. Ihre Altern nöthigten sie, gegen ihre Neigung noch sehr jung in ein Kloster bei Grenoble zu treten. Nachdem sie vergebens gegen diesen Zwang protestirt und dadurch nur eine Veränderung ihres Aufenthaltsortes erlangt hatte, indem man sie von Grenoble in ein Kloster zu Neuville bei Lyon versetzte, that sie endlich selbst den entscheidenden Schritt und ging 1714 nach Paris. Hier erwarb sie sich bald mächtige Freunde, und besonders war es Fontenelle, durch dessen Vermittelung sie vom Papse Entbindung von ihrem Gelübde erlangte. Sie stürzte sich nun sorglos in alle Genüsse der Welt, ging mit d'Argenson, Volingbroke, dem Marschall Uxelles u. A. wechselnde Verbindungen ein und benutzte ihr Verhältniß zum Regenten, zu Dubois und dem berühmten Speculanten Law zu ihrem und ihrer Familie Vortheil. Unter den Kindern, die sie gebar, ist d'Alembert (s. d.), als dessen Vater ein gewisser Destouches-Carron genannt wird, das berühmteste. Als in einem Duell, zu dem sie Veranlassung gegeben hatte, einer ihrer zahlreichen Liebhaber getödtet wurde, mußte sie auf einige Zeit, im Apr. 1726, in die Bastille wandern, und nun trat eine Veränderung ihrer Lebensweise ein. Sie umgab sich mit den gesellschaftlichen und literarischen Notabilitäten ihrer Zeit, von denen ihr besonders Fontenelle und Montesquieu sehr ergeben waren, machte ihr Haus zu einem Brennpunkt des höhern Salonlebens und wirkte so auf die Gestaltung der franz. Gesellschaftlichkeit ein, zu der sie selbst die hervorragendsten Talente mitbrachte. Über ihren Charakter ist sehr verschieden geurtheilt worden; Duclos und Diderot sprechen günstiger über ihn als Trublet; Goethe charakterisirt ihn also: „Im geselligen und thätigen Leben entwickelte sie die größten Vorzüge; sie verbarg unter der äußern, unscheinbaren Hülle einer gutmüthigen Gevatterin die tiefste Menschenkenntniß und das größte Geschick, in weltlichen Dingen zu wirken“. Durch den fortwährenden Umgang mit Literaten wurde sie selbst zur schriftstellerischen Production angetrieben. Sie schrieb mehre Romane, von denen die „Mémoires du comte de Comminges“ der bedeutendste ist. Wir nennen außerdem noch „Le siège de Calais“; „Les malheurs de l'amour“, und die „Anecdotes de la cour et du règne d'Edouard II., roi d'Angleterre“, die sie selbst nicht mehr vollenden konnte und zu denen Madame Elie Beaumont eine Fortsetzung geliefert hat. In allen diesen Werken spricht sich das dem Gesellschaftstone des vorigen Jahrhunderts eigenthümliche Gepräge auf eine feine Weise aus. Ganz unbegründet ist indessen die Behauptung, daß sie selbst diese Werke nicht verfaßt hätte, sondern daß dieselben vielmehr von ihren beiden Neffen Pont de Weyle und d'Argental herrührten. Ihre Schriften wurden oft mit denen der Mad. de Lafayette zusammengedruckt, 3. B. „Oeuvres de Mesdames T. et Lafayette“ (7 Bde., Par. 1786), mit denen sie offenbar eine große geistige Verwandtschaft besitzen. Unter den neuern Ausgaben ihrer „Oeuvres“ bemerken wir die von Jay und Etienne (5 Bde., Par. 1825).

Tenedos, eine kleine fruchtbare Insel an der Küste von Troas, nordwestlich von Alexandria, mit einem Tempel des Apollon, erhielt von dem als Gottheit verehrten alten Könige Teneos oder Tennes, welcher der Sage nach eine Colonie hierher führte, ihren Namen und erlangte einen besondern Ruhm durch die Belagerung von Troja, indem die Griechen hier ihre Flotte verbargen und so die Trojaner in dem Glauben bestärkten, daß sie mit Aufhebung ihres feindlichen Vorhabens abgerogen seien. Später befand sie sich abwechselnd in den Händen der Perser, Griechen und Römer und kam zuletzt unter die Herrschaft der Türken, die sie zum Sandschak Bigha im asiat. Dschesair schlugen und noch jetzt theils unter dem alten Namen, theils unter dem Namen Bogd sch a oder Bog h e l' A d a s s i besitzen. Berühmt war sie im Alterthume durch ihre Töpferwaaren, ebenso durch Weinbau, und noch heutigen Tages wird hier ein starker Handel mit Muskatellerwein getrieben. Die Hauptstadt, jetzt Tinedo, mit einem Hafen, liegt an der Nordostspitze und zählt ungefähr 7000 E.

Teneriffa, bei Plinius Nivaria, die größte und bevölkerteste der den Spaniern gehörigen Canarischen Inseln (s. d.), umfaßt 62 □ M. mit 100000 E., meist Spaniern und Normännern, da die Ureinwohner, die Guanchen, ausgestorben sind. Sie ist sehr gebirgig, nach allen Richtungen hin von ausgebrannten großen Kratern, Kegelbergen, Basaltmassen und Lavaströmen angefüllt, und bei einem milden gesunden Klima fruchtbar an Dattel- und Cocospalmen, Drachendäumen, Cacteen, Wein, Getreide, Obst, Baumwolle und Zuckerrohr. In der Mitte der Insel erhebt sich der Vulkan Pico de Teide, 12131 F.

über der Meeresfläche, der am Fuße mit Kastanienbäumen und grasreichen Wiesen, höher hinauf aber ganz mit Bimsstein und vulkanischer Asche bedeckt und deshalb äußerst schwer zu besteigen ist. Aus seinen Spalten steigt noch gegenwärtig bisweilen Rauch auf, ein Hauptausbruch aber hat seit 1704 nicht stattgefunden; der letzte Steinauswurf erfolgte 1798. Von der Höhe dieses Berges, welcher die so berühmte, auf 20—27 M. weit genau sichtbare Landmarke für die Seefahrer ist, übersieht man nicht allein das ganze herrliche Eiland, sondern auch die übrigen Inseln, das Meer in unermesslicher Weite und selbst die Küsten Afrikas mit ihren dichten Waldungen, weil die Luft in jenen Breiten viel durchsichtiger ist als bei uns. Die Hauptstadt von Teneriffa, wo der Gouverneur seinen Sitz hat, ist Santa-Cruz mit 10000 E. und einem trefflichen Hafen auf der östlichen Seite, wo vorzüglich die nach Indien bestimmten Schiffe anlegen, um Lebensmittel und frisches Wasser einzunehmen. Höher und kühler als Santa-Cruz ist Laguna gelegen, mit etwa 9000 E., der Sitz eines Bischofs und der Tribunale. Hier wurde 1744 eine Universität gestiftet, die 1825 besser organisiert, 1830 aber auf Befehl Ferdinand's VII. aufgehoben wurde. Bemerkenswerth sind noch die Städte Guimar, in deren Nähe sich schöner Bimsstein und Begräbnisse mumificirter Guanachen befinden, mit 4000 E., und Drotava, in einem schönen Thale, dessen Ostgrenze die Berge Pedrogil, La Florida und La Resbala ausmachen, mit 5000 E.

Leniers (Dav.), der Aeltere, mit dem Beinamen il Bassano, weil er Giacomo da Ponte, Bassano genannt, auf das täuschendste nachzuahmen verstand, war zu Antwerpen 1582 geboren und ein Schüler von Rubens. Er hielt sich zehn Jahre in Rom auf und starb in Antwerpen 1649. Am liebsten malte er fröhliche Gesellschaften, Trink- und Rauchstuben, hier und da auch die in jener Zeit beliebten Teufelsknechten. — Den Vater übertraf der Sohn, Dav. L., der Jüngere, geb. zu Antwerpen 1610, der sich bei seinem Vater und bei Rubens bildete. Auch er besaß ein bewunderungswürdiges Talent, andere Maler nachzuahmen. Der Erzherzog Leopold von Oestreich ernannte ihn zu seinem ersten Kammerdiener; später wurde er Director der Akademie zu Antwerpen. Er lebte in sehr glücklichen und angenehmen Verhältnissen, und starb zu Brüssel 1690. L. ist beieitem der ausgezeichnetste Genremaler der flamänd. Schule und steht auch den besten Holländern kaum nach. Seine Gegenstände sind meist Bauern- und Wirthshausknechten, die er mit unwiderstehlichem, trockenem Humor in ihrer ganzen Wirklichkeit zu vergegenwärtigen weiß. Einen höhern phantastischen Flug, der nicht ohne ergreifende Poesie ist, offenbart er in Bildern wie „Der verlorene Sohn“, „Die Versuchung des heil. Antonius“, „Der Alchymist“; auch seine „Wachtstuben“, seine „fette Küche“ u. dgl. sind voll von Originalität und Frische. Thier- und Seestücke gelangen ihm schon weniger; in heiligen Gegenständen reicht er vollends nicht aus. Sein Colorit ist leicht und natürlich, doch kann seine Ausführung nicht mit der noch zarteren und sorgfältigern eines Dovy und Mieris wetteifern, von welchen er auch in der Wahl der Gegenstände abweicht. Seine vorgebliche „Gemeinheit“ ist nie lästern, sondern derb und ehrlich gemeint. Obschon seine Werke sehr zahlreich sind, so stehen sie doch in hohem Preise. Ungemein oft hat man nach ihm gestochen und radirt.

Tennant (Will.), engl. Dichter, geb. 1785 zu Anstruther in der schot. Grafschaft Fife, hatte das Unglück, schon in der Kindheit den Gebrauch seiner Füße zu verlieren, so daß er stets an Krücken gehen mußte. Er erhielt den ersten Unterricht in der Anstruther Schule und studirte von 1799 an zwei Jahre auf der Universität St. Andrews. Vermögensumstände verhinderten ihn weiter zu studiren; er wurde nun Schreiber, dann Kornfactor zu Glasgow und später zu Anstruther, wo er Ruhe fand, seine Studien fortzusetzen und sich mit Homer und Virgil, wie mit Ariosto, Camoens und Wieland bekannt zu machen. Außerdem widmete er sich mit Vorliebe dem Hebräischen. Im J. 1811 trat er zum ersten Mal als Dichter auf mit „Anster (d. h. Anstruther) fair“, einem komisch-epischen Gedichte in Ottaverime, welche Versart L. ihre Wiedererweckung in England verdankt. Es behandelt die Heirath der in Schottland berühmten Maggie Lauder und fand entschieden Beifall, so daß es mehre Auflagen erlebte. Im J. 1813 wurde L. Schulmeister in Denins bei St. Andrews mit dem geringen Gehalt von 40 Pf. Sterl. des Jahres; hier wendete er seine Mußezeit an, um Arabisch, Syrisch und Persisch zu lernen. Er war dann nacheinander Schulmeister an mehren Orten, bis er endlich 1835 Professor der morgenländ. Literatur an Mary's College

in St.-Andrews wurde, welche Stelle er noch jetzt bekleidet. Er hat seinem „Anster fair“ noch mehre dichterische Werke folgen lassen, wie „The thane of Fife“, „The dinging down of the cathedral“, „Cardinal Beaton“, eine Tragödie, und „Hebrew dramas“ (1845).

Tenne, s. Scheune.

Tenneker (Christian Ehrenfr. Seifert von), ein bekannter hippologischer Schriftsteller, wurde 1770 in Bräunsdorf bei Freiberg in Sachsen geboren, wo sein Vater Rittergutsbesitzer war. Schon von frühesten Jugend an zeigte er große Liebe für die Pferde. Zunächst widmete er sich vorzüglich der Hufbeschlagskunde und der Rosarzneikunde; nebenbei studirte er fleißig die Naturlehre des Pferdes. Im J. 1786 ging er auf die Hofakademie und auf die Reitbahn der Ritterakademie nach Dresden, um hier die Pferdearzneikunde zu studiren. Drei Jahre darauf wurde er kurfürstlicher Unterbereiter; ging aber 1790 zu der Kunstreitergesellschaft des damals berühmten Chiarini, um sich Kenntnisse von der Abrihtungsmethode der Kunstpferde zu erwerben. Im J. 1791 trat er in kursächs. Dienste, rückte 1792 zum Offizier auf und machte als solcher die Feldzüge am Rhein mit. Nach dem Kriege trat er als Schriftsteller auf; auch beschäftigte er sich zu dieser Zeit mit Pferdehandel. Er errichtete sodann in Leipzig ein Institut der Rosarzneikunde und der Reitkunst, wurde Stallmeister des Herzogs von Sachsen-Koburg, unternahm des Pferdehandels wegen viele Reisen nach Mecklenburg, Holstein, Hannover, in die Schweiz und nach Italien, verlor aber dabei sein Vermögen. Hierauf widmete er sich wieder literarischen Arbeiten und schrieb damals das „Handbuch über die Erkenntniß und Cur der gewöhnlichsten Pferdekrankheiten“ (3. Aufl., Stuttgart. 1828); „Handbuch der praktischen Heilmittellehre für angehende Thierärzte“ (2 Bde., 3. Aufl., Lpz. 1830); auch gab er eine „Zeitung für die Pferdezuucht, Pferdekenntniß, den Pferdehandel, die Rosarzneikunde und Reitkunst“ (6 Bde., Lüb.) heraus. Im J. 1805 wurde er als sächs. Traindirector und Oberyferdarzt angestellt, in welcher Eigenschaft er 1806 die erste reitende Batterie in Sachsen einrichtete. Er machte nun den ganzen Krieg bis 1813 mit, wurde Rittmeister und Major der Cavalerie und nach Beendigung des Kriegs als Lehrer bei der Thierarzneischule in Dresden angestellt. Er starb am 23. Nov. 1839. Von seinen vielen, zum Theil sehr flüchtigen Schriften führen wir noch an das „Handbuch der niedern und höhern Reitkunst“ (3 Bde., Lpz. 1805—7); „Anleitung zum Unterricht in der militairischen Stallordnung und dem Satteln und Packen“ (Lpz. 1811); „Lehrbuch der Veterinairchirurgie und Thierwundarzneikunst“ (Prag 1819—20); „Lehrbuch der Gestütwissenschaft“ (Prag 1820); „Unterricht in der thierärztlichen Klinik“ (Prag 1821); „Lehrbuch des Pferdehandels und der Roßtäuscherkünste“ (2. Aufl., Hannov. 1829); „Lehrbuch der Hufbeschlagskunst“ (2 Bde., Altenb. 1822) und „Lehrbuch der äußern Pferdekenntniß“ (Altenb. 1823). Mit Weidenteller gab er heraus „Archiv für Pferdekenntniß, Reitkunst, Thierarzneikunde und Thierhandel“ (6 Bde., Altenb. 1823—28) und das „Jahrbuch für Pferdezuucht, Pferdekenntniß und Pferdehandel“ (Weim. 1823—38).

Tennemann (Wilh. Gottlieb), Philosoph, wurde zu Brembach in der Nähe von Erfurt, wo sein Vater Ortsgemeinlicher war, am 7. Dec. 1761 geboren. Frühe Krankheit und die unpassende Unterrichtsmethode des Vaters waren seiner Entwicklung nicht günstig. Von 1778 besuchte er die Schule zu Erfurt und seit 1779 die dasige Universität, wo die Liebe zu philosophischen Studien ihn sehr von dem der Theologie abzog. Im J. 1781 ging er auf die Universität zu Jena, wo er durch die Kant'schen Schriften geweckt, anfangs zum Widerspruch gereizt, sodann aber zum Anhänger der kritischen Philosophie bekehrt wurde, 1788 sich daselbst habilitirte und 1798 eine außerordentliche Professur der Philosophie erhielt. In Jena schrieb er über die „Lehren und Meinungen der Sokratiker über Unsterblichkeit der Seele“ (Jena 1791) und das „System der Platonischen Philosophie“ (4 Bde., Lpz. 1792—94). Im J. 1804 folgte er dem Rufe als ordentlicher Professor der Philosophie nach Marburg, welche Stelle er bis zu seinem am 30. Sept. 1819 erfolgten Tode bekleidete. Auch war er von 1816 an zweiter Universitätsbibliothekar. Er lieferte Übersetzungen von Hume's „Untersuchung über den menschlichen Verstand“ (Jena 1793); Locke's „Versuch über den menschlichen Verstand“ (3 Bde., Jena 1795—97) und Degerando's „Vergleichende Geschichte der Systeme der Philosophie“ (2 Bde., Marb. 1806). Sein Hauptverdienst aber

Conv.-Lex. Neunte Aufl. XIV.

erwarb er sich durch die nicht ganz vollendete „Geschichte der Philosophie“ (Bd. 1—11, Lpz. 1798—1819; Bd. 1, 2. Aufl., von A. Wendt, 1828). Ein Auszug aus diesem Werke ist L.'s „Grundriß der Geschichte der Philosophie“ (Lpz. 1812; 5. Aufl. von A. Wendt, 1828). Vgl. Chr. Wagner, „Memoria Tennemanni“ (Marb. 1819, 4.).

**Tennes**, der Sohn des Rytnos, Königs von Kolonä in Troas, oder des Apollon und der Proklesia, Bruder der Hemitheia, wurde von seiner Stiefmutter Philonome zu sträflicher Liebe verleitet und, da er ihrem Wunsche nicht nachkam, bei Rytnos von ihr beschuldigt, daß er ihr habe Gewalt anthun wollen. Aus Zorn darüber warf dieser Sohn und Tochter in einem Kasten in das Meer. Der Kasten landete an der Insel Leukophrys, die L. nach sich *Tenedos* (s. d.) benannte, nachdem ihn die Einwohner zum König gewählt. Als Rytnos die Unschuld seines Sohnes erfuhr und ihn zurückholen wollte, ließ ihn L. nicht landen. Zuletzt wurde L. von dem Achilles, der auf seinem Zuge nach Ilios auch nach Tenedos kam, bei Vertheidigung seiner Schwester erschlagen, und erhielt dann Heroendienst.

**Tennessee**, einer der Vereinigten Staaten von Nordamerika, begrenzt von Kentucky, Virginien, Nordcarolina, Georgia, Alabama, Mississippi, Arkansas und vom Mississippistrom, hat ein Areal von 2107 □M. und im J. 1840 eine Bevölkerung von 829000 E., worunter 183000 Sklaven. Das Land wurde 1757 von den Weißen besetzt, die einen langen und blutigen Kampf mit den Indianern zu bestehen hatten, ehe sie sich festsetzen konnten; doch jetzt erkennt man nur noch schwache Überreste der Urbewohner. Der Staat wurde 1796 von Nordcarolina abgetrennt und selbständig. Er ist durch das Cumberlandgebirge in Ost- und Westtennessee getheilt. Ein großer Theil des Landes besteht aus Gebirgen, die im östlichen Theile zu hohen Gipfeln ansteigen. Die Thäler und die Stromufer sind ungemein fruchtbar, und einige Gebirgsrücken bestehen aus großen Hochebenen. Keiner der amerik. Staaten hat so großartige Landschaften als T., keiner aber auch eine so ausgedehnte, des Anbaues unfähige Bodenfläche. Das Land ist reich an Blei und Eisen; Salpetererde wird in mehren tiefen, in den Kalkstein hinabgehenden Höhlen gefunden, die zu den Merkwürdigkeiten des Landes gehören. Das Klima ist im Ganzen angenehm. Der westliche Landestheil erzeugt viel Baumwolle; der östliche hat vortreffliches Weideland und liefert alle Früchte, die in den nördlichen Staaten gedeihen. Die breiten Ströme Cumberland und Tennessee befördern den Verkehr, der hauptsächlich mit New Orleans lebhaft ist. Die Hauptorte des Staats sind Nashville mit 8000 E., und Knoxville mit 6500 E. und einem Collegium. Man findet in T. mehre Denkmäler eines hohen Alterthums, namentlich einen alten Begräbnißplatz, wo man menschliche Skelette von zwergerartiger Gestalt ausgräbt, die aber, wie die Zähne beweisen, Erwachsenen gehörten.

**Tennyson** (Alfred), einer der vorzüglichsten neuern engl. Lyriker, ist der Sohn eines Geistlichen in Lincolnshire und zu Anfang dieses Jahrhunderts geboren. Er studirte in Cambridge, hat aber seitdem stets zurückgezogen gelebt. Er trat zuerst 1830 mit einer Sammlung Gedichte hervor, die von der Kritik höchst ungünstig aufgenommen wurden; eine zweite Sammlung „Poems chiefly lyrical“ (1832) fand keine bessere Aufnahme, was den Dichter bewogen haben soll, alle noch unverkaufte Abdrücke den Flammen zu übergeben, und eine Reihe von Jahren hindurch seine Dichtungen der Öffentlichkeit vorzuenthalten. Die Kritik, welche L.'s Gedichte erfuhren, war nicht grundlos, aber dennoch ungerecht; Gesuchte in Bildern und in der Sprache, Unbestimmtheit in der Zeichnung seiner Personen und Charaktere sind seine Fehler, aber reiche Phantasie, schöner Versbau und Selbständigkeit in der Auffassung und Darstellung seiner Gegenstände sind schon hier seine Vorzüge und viele seiner besten Gedichte befinden sich schon in den obigen Sammlungen. Erst 1843 trat L. wieder hervor mit einer Sammlung seiner Gedichte, durch neue vermehrt, unter denen sich besonders „Locksley hall“ auszeichnet, und fand diesmal ebenso entschiedenen Beifall als früher Tadel, sodaß bis jetzt bereits mehre Auflagen seiner Gedichte vergriffen sind. Eine Anzahl der besten unter seinen Gedichten hat Freiligrath in den „Englischen Gedichten aus neuerer Zeit“ (Stuttg. 1846) übertragen.

**Tenor** (ital. tenore) ist eine der vier Hauptgattungen der menschlichen Stimme (s. d.). Es ist die zartere unter den beiden Stimmen, welche dem reifen männlichen Alter zukommen, und hat gewöhnlich den Umfang von d in der kleinen Octave bis f oder g in der ein-

gestrichenen. Zum Solotenor ist eine größere Tiefe und Höhe erforderlich, nämlich von c in der kleinen Octave bis a und b in der eingestrichenen, auch wol bis c in der zweigestrichenen, doch nur selten ist in dieser Höhe Bruststimme, sondern größtentheils Falset. Die angegebenen Eigenschaften des Tenors machen ihn geschickt zum Ausdruck der zarten und feinern Empfindungen des männlichen Charakters. Im gewöhnlichen vierstimmigen Gesange bildet er die zweite Mittelstimme (s. d.), indem er tiefer liegt als der Alt, aber sein Umfang noch über die Melodie des Basses fortschreiten muß; in dem vierstimmigen Gesange aber, der von männlichen Stimmen gebildet wird, führt er als erste Stimme die Hauptmelodie und als zweite die höhere Mittelstimme. Der Schlüssel (s. d.) dieser Stimme ist der C-Schlüssel. Ubrigens ist in Deutschland der Tenor seltener als der Bass, weshalb er auch in seiner Vollkommenheit vorzüglich geschätzt und gesucht wird. Die Franzosen nennen ihn *taille* und setzen ihn sehr hoch.

**Tenos**, eine der Cycladischen Inseln im griech. Archipelagus, nahe bei Delos und südlich unter Andros, von dem sie durch einen Kanal getrennt ist, hat einen Flächenraum von ungefähr vier □ Meilen und einen ziemlich steinigen, aber sehr gut angebauten Boden. Die alte gleichnamige Hauptstadt war im Alterthume berühmt durch einen in der Nähe gelegenen Tempel des Neptun und einen heiligen Hain, der für eine der ältesten Freistätten Griechenlands galt. Noch jetzt heißt die Insel *Teno* oder *Tino*; sie zählt 20000 E., ist reich an Seide, Früchten und Getreide, und treibt namentlich in dem Flecken *St. Nikolos*, welcher auf der Stelle der alten Hauptstadt *Tenos* erbaut ist und einen Hafen besißt, einen nicht unbeträchtlichen Handel. Vgl. *Markatz Gallony*, „*Voyage à Tine, l'une des Iles de l'archipel de la Grèce*“ (Par. 1809).

**Tenotomie**, s. *Sehnen durchschneidung*.

**Tentyra**, eine im Alterthume nicht unbedeutende Stadt in Oberägypten, an der Westseite des Nil, deren Einwohner durch ihren Muth und ihre Gewandtheit bei den Nachstellungen gegen die Krokodile bekannt waren. Auf den Trümmern der alten Stadt ist der jetzige Flecken *Denderah* oder *Dendera* (s. d.) erbaut, der in neuester Zeit durch den in dem Isisempel daselbst entdeckten Thierkreis einen besondern Ruf erlangt hat.

**Tenzel** (Wilh. Ernst), deutscher Literator, geb. 1659 zu Greußen in Thüringen, studirte in Wittenberg, wurde 1685 Lehrer am Gymnasium zu Gotha und Aufseher des herzoglichen Münzcabinetts und der Kunstkammer und 1702 Rath und Historiograph in Dresden, welche Stelle er jedoch bald wieder aufgab. Er starb 1707. Unter seinen sehr zahlreichen Werken hat ihn das über die sächs. Münzen (Frankf. und Lpz. 1714, 4.) am meisten berühmt gemacht. Er war der erste deutsche Journalist, der, nach dem Beispiele der franz. periodischen Schriften, eine Monatschrift „*Monatliche Unterredungen*“ (Lpz. 1688—98) herausgab, in welcher er die neuen Bücher mit großer Freimüthigkeit recensirte. In dem Streite mit Schellstrate über die *Arcani disciplina* (s. d.) seit 1685 bewährte T. viele Gewandtheit.

**Tenute**, s. *Fermate*.

**Teos**, eine im Alterthume bedeutende Stadt an der Küste von Jonien in Kleinasien, auf einer Halbinsel gelegen, Samos gegenüber, gehörte zum ionischen Bunde und blühte, da sie einen guten Hafen hatte, lange Zeit durch Schiffahrt und Handel. Zur Zeit der Perserherrschaft wanderten zwar die Einwohner, die Tejer, nach Abdera in Thrazien aus und lehrten später wol nur theilweise wieder zurück; doch scheinen sie später unter der Herrschaft der Römer wieder zu einem gewissen Wohlstand gekommen zu sein, wie die vielen aus jener Periode noch erhaltenen Münzen beweisen. Anakreon wurde hier geboren.

**Teplitz**, einer der berühmtesten europ. Badeorte, liegt im Leitmeritzer Kreise des Königreichs Böhmen, an der Straße von Dresden nach Prag, acht Meilen von ersterer, zwölf von letzterer Stadt entfernt, 674 F. über dem Meere, in dem weiten Thale, welches westlich und nördlich vom Erzgebirge, östlich und südlich vom Mittelgebirge begrenzt wird. Eine freundlich gebaute, mit vielen ansehnlichen Gebäuden gezierete Stadt von 4000 E., unter einem milden Klima, in der Mitte einer reizenden Gegend mit üppiger Vegetation, beherbergt sie, verbunden mit dem unmittelbar anstößenden Dorfe Schönau, fast jeden Sommer weit über 4000

Badegäfte, welche aus allen Theilen der Erde hier zusammenströmen. Die Stadt mit der dazu gehörigen Herrschaft gehört gegenwärtig dem Fürsten Clary (s. d.), welcher sich um die Badegäfte durch verbesserte Einrichtungen und neue Anlagen vielfache Verdienste erworben hat. Von der Entdeckung der teplizer Heilquellen erzählt die Sage, daß sie im J. 762 durch eine Herde Schweine, welche in der Erde wühlten, veranlaßt worden sei; allein urkundlich wird der Stadt erst im 12. und der Bäder im 16. Jahrh. gedacht. Ein bedeutender Tag für die Geschichte von T. und für die wissenschaftliche Erforschung der Quellen war der Tag des Erdbebens von Lissabon, am 1. Nov. 1755, an welchem die Hauptquelle einige Minuten gänzlich ausblieb, darauf aber unter heftigem Brausen dunkelgelb gefärbt und in großer Menge wieder hervorstürzte. Gegenwärtig werden elf Quellen benutzt, von denen die Hauptquelle (39° R.), auch Ursprung oder Sprudel genannt, und die städtische Frauen- und Weiberbadquelle (38° R.) in der Stadt, die fürstliche Frauenzimmer- oder Frauenbadquelle (37° R.), die Sandbadquelle (35° R.), und die in vielen Ausgängen zu Tage kommende und deshalb in die Trinkquelle (21° R.), Augenquelle (20° R.) und Badquelle (21° R.) zerfallende Gartenquelle nicht weit von den erstern in der Vorstadt, und endlich die Steinbadquelle (30—31° R.), die Tempelbadquelle (29° R.), die Bienenquelle (25° R.), die Militärbadquelle (27—28° R.), die Schlangenbadquelle (32° R.) und die Neubadquelle (35° R.) in Schönau entspringen. Das Wasser erscheint überall hell und farblos, nur in größern Massen meergrün, ist ohne Geruch und von sadem Geschmack. Durch ihre allen ziemlich gleiche chemische Beschaffenheit sowohl wie durch ihre Wirkungen stellen sich die teplizer Thermalquellen zu den alkalisch-salinischen Mineralwässern mit wenig festen Bestandtheilen, unter denen sich aber auch eine geringe Quantität Eisen befindet, welche zu der auflösenden, zersetzenden Kraft der Alkalien eine etwas stärkende Wirkung hinzufügt. Diese durch den Temperaturgrad der Quellen modificirten Einflüsse auf den Organismus, die Haut, das Gefäß- und Nervensystem zu reizen und zu beleben, die Schleimhäute und Drüsen zu stärkerer Absonderung zu bestimmen und so die Transpiration zu vermehren und selbst steinige oder verhärtete schleimige Bildungen aufzulösen, sind nun besonders bei den vielgestaltigen gichtischen und rheumatischen Leiden, bei Lähmungen, skrophulösen Übeln, chronischen Hautausschlägen, zu deren ausschließlicher Behandlung einige Ärzte ein Privatinstitut errichtet haben, bei Geschwüren, welche in den angeführten allgemeinen Krankheiten wurzeln, schweren Verletzungen und Knochenbrüchen mit ihren Folgekrankheiten, Mercurialdyskrasie und einigen Formen von Augen- und Gehörleiden von großem Nutzen. Bei wahrer Vollblütigkeit, bei Blutflüssen, Entzündungen, innern Vereiterungen u. s. w. ist jedoch der Gebrauch von T. zu vermeiden. Meist benutzt man die Quellen zu Bädern der verschiedensten Formen und die hierzu getroffenen Einrichtungen der zehn Badhäuser mit 86 Special- und einigen Communbädern, deren sich T. seit 1838 erfreut, können billig für jede Badeanstalt als Muster aufgestellt werden. Auch für unbenittelte Kranke ist durch das Jahn'sche Institut, das östr., preuß. und sächs. Militärbadeinstitut, das israel. Hospital und einige andere milde Stiftungen Sorge getragen. Die früher sehr viel, dann gar nicht, jetzt aber wieder mehr angewendete Trinkcur gibt ein schätzenswerthes Unterstützungsmittel der Badercur ab. Um den Aufenthalt in T. angenehm zu machen, ist für musikalische, theatralische und andere gesellschaftliche Unterhaltung hinlänglich gesorgt; angenehme Promenaden bieten der Schloßgarten, der Herrngarten und das etwas entferntere Schießhaus, der Schloßberg mit der alten Ruine, die Schlackenburg, der Park zu Turn u. s. w. Die längern Nachmittagsausflüge richten sich gewöhnlich nach Maria-Schein, Graupen mit der Rosenburg, Doppelburg, Dux (s. d.), die Cistercienserabtei Dffeg, Bilin (s. d.) und andern schön gelegenen Orten, an denen die Gegend reich ist. Etwas entfernter liegt der Millešchauer oder Donnersberg (s. d.). In T. schlossen am 9. Sept. 1813 die drei verbündeten Monarchen den Allianztractat gegen Napoleon. Vgl. Eichler, „T. und seine Umgebungen“ (neueste Aufl., Prag 1833) und Rüttenbrugg, „Die Thermalbäder zu T. und Schönau“ (Prag 1844). — Die Ableitung des Wortes Tepliz von dem slaw. Worte tepla, d. i. warm, macht es leicht erklärlich, daß auch andere warme Heilquellen in slaw. Ländern denselben Namen tragen; so das Teplizer Bad (48° R.) bei Pöstyán in der Neutrauer Gespanschaft,

Töplig oder das Warasdiner Bad (45° N.) in Kroatien, Töplig (29° N.) in Krain; Töplis (14° N.) in Mähren, und Tepliz (30° N.) bei Trentschin (s. d.).

Teppiche, s. Tapeten.

Tepteren oder Teptjari, d. h. eigentlich Steuerfreie, ist ein gegenwärtig in russ. Gouvernement Drenburg, in den Thalgehängen des südlichen Ural ansässiger finnischer Volksstamm, der aus mehreren andern finnischen und tatar. Völkerstämmen, namentlich aus den Tscheremissen, Tschuwassen und Botjaken entstanden ist, zu denen sich noch andere uralische Völkerchaften gesellt haben. Die Tepteren bildeten sich in der Mitte des 16. Jahrh., während der Zerstörung des kasanisch-tatar. Reichs, wo sie sich gleich anfangs in den Gegenden, die sie noch heutiges Tags innehaben, festsetzten. Ihre Zahl hat sich, im Gegensatz zu fast allen übrigen finnischen Volksstämmen, sehr vermehrt, und es gehören gegenwärtig nahe 100000 Individuen zum Stamme der Tepteren, die der Krone Abgabe zahlen.

Terceira, eine der Azoren (s. d.), mit denen sie in naturhistorischer wie in geographischer, ethnographischer und politischer Beziehung übereinkommt, hat einen Flächeninhalt von 10 1/2 QM. und wird von 40000 E. bewohnt. Fast allenthalben von steilen Felsen eingeschlossen, ist sie nur an wenigen Stellen zugänglich, die durch Festungswerke gedeckt werden. Die ganze Insel ist wie die übrigen Azoren vulkanischer Natur; im J. 1761 bildete sich im Innern derselben ein Vulkan, der noch jetzt Rauch und Gas ausströmt; seit dieser Zeit wird die Insel von Erdbeben heimgesucht. Die Hochebenen der Gebirge haben herrliche Weiden, weshalb die Rindviehzucht blühend ist. Nicht unbeträchtlich ist die Erzeugung von Weizen, Mais und Wein; letzterer bildet mit dem Bauholz den wichtigsten Ausfuhrartikel. Hauptstadt der Insel ist Angra, mit 14000 E., gutem Hafen und einem Fort, der Sitz des Gouverneurs und des Bischofs der Azoren. Die Insel ist in der Geschichte durch die Treue berühmt, mit der sie immer dem rechtmäßigen Beherrscher Portugals anhing. König Philipp II. von Spanien vermochte sie erst 1583 zu erobern, obwohl er schon 1580 Portugal in seine Gewalt gebracht. In neuester Zeit blieb L. in dem Kampfe zwischen Donna Maria und Dom Miguel um die portug. Krone der erstern treu und widerstand allen Angriffen des Letztern. Im J. 1829 errichtete deshalb Villafior (s. Terceira, Herzog von) hier eine Regenschaft im Namen der jungen Königin, und 1832 sammelte hier Dom Pedro die Streitkräfte, mit denen er seinen Bruder Miguel in Portugal angriff. (S. Portugal.)

Terceira (Herzog von), Graf von Villafior, portug. Marschall und Pair, geb. um 1790, trat jung in Kriegsdienste, stieg im Kriege gegen Napoleon bis zum Stabsoffizier, und war 1826 Oberst und Brigadier. Er beschwor Dom Pedro's Carta von 1826 und erkannte die Tochter desselben als Königin von Portugal an. Von der Regentin zum Generalmajor ernannt, schlug er den Marquis von Chaves, den Parteigänger Dom Miguel's, vertrieb ihn aus Portugal, und wurde nun zum Obergeneral erhoben. Als aber Dom Miguel die Regenschaft angetreten hatte, wurde der Herzog von ihm bloß als Brigadier anerkannt, von dem Pöbel der Reactionspartei aber so beschimpft und bedroht, daß er sich nebst seiner Gemahlin am 14. März 1828 auf ein engl. Kriegsschiff flüchtete. Sein Versuch, die Bewegung der constitutionellen Partei von Oporto im Juni 1828 zu unterstützen, mißlang; er kehrte nach London zurück, stellte sich aber schon im Juni 1829 auf der Insel Terceira (s. d.) an die Spitze der Constitutionellen. Dom Pedro gab ihm den Oberbefehl über die Streitkräfte, welche er daselbst sammelte, und mit dem Präsidenten der Regenschaft, Palmella (s. d.), war er hier raslos für die Interessen der jungen Königin thätig. Nachdem Dom Pedro im Juli 1832 die Expedition von Terceira nach Porto geführt, übertrug er demselben am 20. Juni 1833 die Expedition nach Algarbien und ernannte ihn zum Herzog von Terceira. Der Herzog landete dort mit 4000 M. bei Cavellas, und drang nach dem Siege Rapier's beim Cap Saint-Vincent mit etwa 8000 M. gegen Lissabon vor, das er, nachdem er das Heer Dom Miguel's bei Almada geschlagen, am 24. besetzte. Hier schlug er im Sept. die Angriffe des Miguelistischen Obergenerals Bourmont zurück, und drängte ihn endlich nach mehren Gefechten nach Santarem. Reibungen mit andern Generalen veranlaßten ihn, seine Entlassung zu nehmen; doch übertrug ihm Dom Pedro schon im März 1834 den Oberbefehl in Porto. Von hier zog er gegen Dom Miguel, vereinigte sich mit dem span. Hülfscorps unter dem General Rodil, schlug den Feind am 16. Mai bei Assiceira unweit Thomar

und besetzte Santarem am 19., worauf die Capitulation von Evora am 26. Mai 1834 der Herrschaft des Dom Miguel (s. d.) ein Ende machte. Der Herzog blieb seitdem und auch nach dem Tode Dom Pedro's, am 24. Sept. 1834, ein treuer Anhänger der jungen Königin und der Constitution; die Auszeichnungen aber, welche bei mehren Gelegenheiten ihm zu Theil wurden, erregten die Eifersucht seiner Gegner, besonders des energischen Saldanha (s. d.). Nach dem Tode des ersten Gemahls der Königin ernannte die Regierung den Herzog von Terceira zum Oberbefehlshaber des Heers. Allein vom Factionsgetriebe bedrängt, legte er diese Stelle schon im Nov. 1835 nieder. In dem neuen Ministerium, welches die Königin am Tage nach ihrer zweiten Vermählung, am 9. Apr. 1836, bildete, wurde der Herzog von Terceira Kriegsminister und Präsident des Ministerraths. Aber schon gährte im Verborgenen der Aufstand der Volkspartei, durch welchen am 9. Sept. 1836 die Königin gezwungen wurde, die Constitution ihres Vaters aufzuheben und die Constitution der Cortes vom J. 1822 anzunehmen. Nachdem die Gegenrevolution im Nov. 1836, der sich auch der Herzog angeschlossen, mißlungen war, ließ er sich durch die versöhnlichen Maßregeln des neuen Ministeriums bewegen, in Lissabon zu bleiben. Die Beschlüsse der unterdeß zusammenberufenen constituirenden Cortes regten aber die Anhänger der Carta Dom Pedro's so auf, daß sie sich 1837 unter des Herzogs und Saldanha's Anführung von neuem erhoben, jedoch schon im Sept. wieder unterwerfen mußten. Als aber im Febr. 1842 die Carta abermals wiederhergestellt wurde, trat der Herzog wieder an die Spitze des Ministeriums, gab indeß die Präsidentschaft bald auf und behielt nur den Oberbefehl über die Truppen in Lissabon. Erst nach Ausgleichung der Differenzen mit Spanien übernahm er im Sommer desselben Jahres die Präsidentschaft des Ministerraths nebst dem Kriegsministerium, konnte sich aber der steigenden Finanznoth wegen nicht lange behaupten, sodas sich von 1843—44 Ministerium auf Ministerium folgte. Zwar übernahm er im nächsten Jahre nochmals für kurze Zeit die Präsidentschaft des Ministeriums, mußte dann aber Costa Cabral weichen. Nach dem Sturze desselben in Folge des Aufstandes im Aug. 1846 benahm sich der Herzog etwas zweideutig. Als aber nach dem Sturze des neuen Ministeriums Palmella die Septembristen die Fahne des Aufbruchs in Dporto erhoben, um von neuem eine völlige Revolution durchzuführen, stellte sich der Herzog mit Saldanha entschieden auf die Seite der Anhänger der Königin. Das neue Ministerium sendete ihn zur Beilegung des Aufstandes sogleich nach Dporto; allein die Insurgenten setzten ihn, als er kaum dort angekommen war, im Schlosse Foz fest, wo er sich gegenwärtig noch in Gewahrsam befindet.

**Teret**, bei den Georgiern *Aragi*, heißt einer der durch Länge, Breite und Wasserfülle bedeutsamsten Ströme des Kaukasus, welcher an der Südseite des hohen Schreepfels *Chochi*, nahe dem *Elborus*, entspringt, bei *Tekateringrob* die Ebene erreicht und von hier an bis zu seiner Mündung in das Kaspische Meer, auf welchem Laufe er noch die Städte *Mosdok*, *Naur* und *Kischlar* berührt, die Grenze zwischen der russ. Provinz *Eiskaukasien* und dem russ. Gouvernement *Grusinen* oder *Georgien* bildet. Von *Kischlar* an, wo sich der Strom in drei Hauptarme theilt, bildet er ein großes sumpf- und wiesenreiches Delta, zum Theil von tatar., zum Theil von kalmück. Nomaden bewohnt, die hier ein reiches Weideland für ihre Heerden finden. Zwischen dem *T.* und der *Kuma* liegt die sogenannte *Teretsche Steppe* (s. *Steppe*), ein Abhang des Kaukasus, mit dürrer, salzigem Boden, Salzplätzen und wenigen Kräutern.

**Terentiānus Maurus**, ein lat. Grammatiker gegen das Ende des 1. Jahrh. n. Chr., aus Afrika gebürtig, verfaßte unter dem Titel „*De literis, syllabis, pedibus et metris liber*“ ein Gedicht über die Lehre von der Prosodie und den alten Versmaßen, welches dem gegebenen Inhalte nach in vier Bücher zerfällt und den an sich trockenen Stoff mit vieler Kunst und Geschicklichkeit behandelt, daher es bei den Alten in hohem Ansehen stand. Nach der ersten Bekanntmachung (Mail. 1497, Fol.) wurde es am besten von *Santen* und *Lenney* (Utr. 1825, 4.) und von *Lachmann* (Berl. 1836) bearbeitet.

**Terentius**, der Name eines röm. plebejischen Geschlechts, das in den Magistratsämtern nur selten, zuerst aber im J. 380 v. Chr. mit dem consularischen Kriegstribunen *Cajus T.* erscheint. — Bekannt ist namentlich *Cajus Terentius Varro*, der Sohn eines Fleischer's, durch die Gunst des Volks, die er als Sachwalter erwarb, zur Quästur, Abilität und im

J. 218 zur Prätur befördert, und nachdem er den Gesetzesvorschlag des Tribunen Metilius, der dem Magister Equitum Minucius gleiche Gewalt mit seinem Dictator Fabius (s. d.) Cunctator verlieh, eifrig empfohlen hatte, für das J. 216 mit Lucius Aemilius Paulus zum Consul gewählt. Durch seine Schuld kam es zur Niederlage bei Cannä (s. d.), aus der er sich nach Venusia rettete. Als er nach Rom zurückkehrte, dankte ihm der Senat, daß er nach dem Verlusse der Schlacht nicht an der Rettung des Staats verzweifelt; auch wurde ihm noch mehrmals im zweiten pun. Kriege die Befehlshaberschaft mit proconsularischer und proprätorischer Gewalt anvertraut. Im J. 202 befand er sich unter den Gesandten, die zu Philipp von Macedonien, im J. 200 unter denen, die nach Karthago geschickt wurden. — Durch Adoption ging in das Terentische Geschlecht der Bruder des Lucius Licinius Lucullus, Marcus Licinius Lucullus (s. d.), über, der sich dann Marcus Terentius Varro Lucullus nannte. — Aus dem Terentischen Geschlecht stammte Cicero's erste Gattin, Terentia, eine Frau von entschiedenem, festem, aber auch herrischem und schroffem Charakter, die ihm zwei Kinder, Tullia und Marcus (s. Tullius), gebar und von der er sich nach mehr als 30jähriger Ehe im J. 46 trennte, nicht wie seine Gegner sagten, aus Neigung zu der jungen und reichen Publilia, die er bald darauf heirathete, sondern weil er in seiner Abwesenheit von ihr übervorthelt zu sein glaubte. Daß sie sich dann mit Callistius und nachher mit Messala Corvinus verheirathet habe, ist eine unverbürgte Nachricht. Sie starb in dem hohen Alter von 103 Jahren. — In der röm. Literaturgeschichte sind drei Terentii berühmt, der Dramatiker Publius Terentius Afer (s. d.), der, als ihn sein Herr, der Senator Terentius Lucanus, freiließ, in das Geschlecht eintrat; der gelehrte Marcus Terentius Varro (s. d.) aus Neate, und der epische und satirische Dichter Publius Terentius Varro, geb. 82 v. Chr., von seinem Geburtsort, dem Flecken Ular im narbonnes. Gallien, Ularinus benannt.

Terentius (Publius), mit dem Beinamen Afer, ein berühmter röm. Lustspieldichter, wurde um 194 v. Chr. zu Karthago geboren, hier in zarter Jugend als Sklave öffentlich feil geboten und von dem röm. Senator Publius Terentius Lucanus gekauft, der ihm in Rom eine sorgfältige Erziehung geben ließ und dann die Freiheit schenkte, daher er als Freigelassener den Namen seines ehemaligen Herrn erhielt. Sehr bald entwickelte er nun sein poetisches Talent und kam in Folge seiner dichterischen Leistungen mit den gebildetsten Männern Roms, namentlich mit Gaius Lælius und dem jüngern Scipio Africanus, in näheren Umgang und freundschaftliche Verbindung, sodaß Einige sogar diesen Vätern einen Antheil an der Abfassung seiner Komödien zuschrieben. Später begab er sich nach Griechenland, wahrscheinlich um neuen Stoff für das Theater zu sammeln, fand aber hier nach kurzem Aufenthalt um 154 v. Chr. in seinem 39. Lebensjahre seinen Tod, vielleicht auf der Rückreise zur See durch Schiffbruch, wobei ein großer Theil seiner Lustspiele mit untergegangen sein soll. Von seinen dramatischen Arbeiten sind noch sechs übrig, „Andria“ oder das Mädchen von Andros, „Eunuchus“ oder der Verschnittene, „Heautontimorumenos“ oder der sich selbst Strafende oder Quälende, „Adelphi“ oder die ungleichen Brüder, „Phormio“ oder der Schmarotzer, und „Hecyra“ oder die Stiefmutter. Diese Stücke wurden, vorzüglich auch wegen der häufig eingestreuten Klugheitsregeln und Sittensprüche, von dem gebildeten Publicum hoch geschätzt und größtentheils mit vielem Beifall in Rom aufgeführt. Ein unbestrittenes Verdienst hat er sich um die Ausbildung der sprachlichen Darstellung in seinem Zeitalter und um die Clafficität der lat. Sprache erworben, obgleich er an Erfindungskraft dem Plautus (s. d.) nachsteht. Freilich sind seine Stücke meistens nur Nachbildungen oder freie Uebertragungen der sogenannten neuern griech. Komödie, besonders des Menander (s. d.), und in seinen Charakterzeichnungen herrscht bei vieler psychologischer Wahrheit doch auch nicht selten eine gewisse Flachheit. Die Verwickelung des Stückes ist gewöhnlich einfach, indem hauptsächlich Duhlerinnen, verschmigte Sklaven, liederliche Söhne, geizige Väter als Hauptpersonen auftreten und der Knoten des Ganzen zuletzt durch eine Heirath gelöst wird. Diese Komödien wurden schon von den alten und spätern lat. Grammatikern, besonders von Aelius Donatus (s. d.), Eugraphius und vielen Andern erläutert, im Mittelalter häufig abgeschrieben und selbst in der neuern Zeit für das Theater, für das französische vorzüglich durch Molière, für das deutsche durch Hildebr. von Einsiedel (2 Bde., Ppz. 1810), bearbeitet. Doch haben die Versuche einer erneuerten Aufführung nicht den ge-

hofften Anklang gefunden, da das antike Leben in Sitten und Gebräuchen überall zu schroff hervortritt. Die besten Ausgaben sind nach der ersten (Strassb. 1470) die von Fr. Lindenbrog (Par. 1602, 4.), J. F. Gronov (Leid. 1686), R. Bentley, vorzüglich wichtig in metrischer Hinsicht (Cambz. 1726 4 und Anfl. 1727. 4.; wiederholt, Lpz. 1791), Westerhof (2 Bde., Haag 1726, 4.; und im Auszuge, 2 Bde., Haag 1732; verbessert und vermehrt von Stallbaum, 6 Bde., Lpz. 1830—31), Perlet (Lpz. 1827), Reinhardt (Lpz. 1827), Bothe (2 Bde., Manh. 1837—38), die von Reinhold begonnene (2 Bde., Passau 1838—39), von Klog (2 Bde., Lpz. 1838—40) und Vollbehr (Kiel 1846). Ruhnkens „*Dictata in Terentii comoedias*“ gab Schopen heraus (Bonn 1825). Gute deutsche Uebersetzungen lieferten Kindervater (2 Bde., Jena 1799—1800), Köpfe (Lpz. 1805), Wolper (2 Bde., Prenzl. 1827—28) und Bensley (9 Bde., Lüb. 1837). Von Bedeutung sind für die Kritik und Erklärung Mitschls „*Parerga zu Plautus und T.*“ (Lpz. 1845).

**Terentius Varro**, s. Varro (Marcus Terentius).

**Terens**, s. Philomele.

**Ter Souwe**, s. Gouda.

**Termin** heißt in der Rechtsprache eine bestimmte Zeit, zu welcher Etwas geschehen muß. Es ist dies bald ein festgesetzter Tag zu einer bestimmten Verhandlung, bald ein ganzer zu einer Reihe Verhandlungen bestimmter Zeitabschnitt, der aber gewöhnlicher jetzt das Verfahren genannt wird. Wer im Termin nicht erscheint, ist ungehorsam (*contumax*) und hat dafür gewisse Rechtsnachtheile zu erwarten, welche ihm in der Vorladung zum Termin bekannt gemacht werden. (S. Citation.) Bleiben beide Theile aus, so ist der Termin vereitelt und es treffen die Strafen des Ungehorsams keinen von beiden. *Peremptorisch* heißt ein Termin, nach dessen Ablauf Etwas nicht mehr zugelassen wird.

**Terminanten**, s. Bettelknaben.

**Terminismus** wird oft mit *Determinismus* (s. d.) gleichbedeutend gebraucht. Seit dem 17. Jahrh. bezeichnete man mit *Terminismus* die Lehre einiger Theologen, daß Gott dem Menschen einen bestimmten Termin zur Besserung gesetzt habe, nach dessen Ablauf die Vergebung und Seligkeit verwirkt sei. Man nannte die Theologen, welche dies lehrten, *Terministen*.

**Terminologie** ist der Inbegriff der in einer Wissenschaft oder Kunst gewöhnlichen Kunstorte (s. d.), also die Kunstsprache. So nothwendig diese Terminologie in den Gewerben, Künsten und Wissenschaften sich von selbst erzeugt, und so nützlich sie zu kurzer Verständigung der Berufsgenossen untereinander ist, so kann sie durch stetes Abändern und Anhäufen von neuen Ausdrücken auch zu einer wahren Last werden.

**Terminus**, ein röm. Grenzgott, dem zu Ehren Numa Pompilius, als er die Umgrenzung des Eigenthums anordnete, auf dem tarpejischen oder capitolinischen Hügel einen Altar errichtete und das Fest der *Terminalien*, am 23. Febr., einsetzte. Die Opfer an diesem Feste bestanden anfangs in Feldfrüchten und waren überhaupt blutlos, erst später wurden auch Thiere geschlachtet. Als Tarquinius Superbus auf dem tarpejischen Felsen dem Jupiter einen Tempel erbauen wollte, mußten die daselbst befindlichen Heiligthümer erst eraugurirt werden, um Raum für jenen zu gewinnen. Aber T. willigte nicht ein, und sein Heiligthum mußte in den Bau eingeschlossen werden, wo über ihm, wie es der Cultus verlangte, ein Hypäthron gelassen war. Geopfert wurde an den *Terminalien* auf der Grenze des alten röm. Stadtgebiets zwischen dem fünften und sechsten Meilensteine.

**Termiten** (*Termes*), im engeren Sinne eine Gattung neßflügliger Insekten, die unter dem Namen der weißen Ameisen eine schlimme Verübmtheit besitzen und in allen heißen Ländern häufig sind. Wie bei den eigentlichen Ameisen (s. d.) unterscheidet man auch hier Männchen, Weibchen und Geschlechtslose; sie haben einen platten Körper, ein viereckiges Halschild, zu gewissen Zeiten lange, horizontal ausliegende Flügel, leben gesellig und nähren sich von Holz, Früchten, allerlei Vegetabilien, aber auch von trockenen thierischen Theilen und gleichen in ihrem Haushalte den Ameisen. Lichtscheu nisten sie sich entweder unter der Erdoberfläche ein, welche sie nach allen Richtungen mit großen Gängen durchhöhlen, theils bauen sie aus Holzmehl und Lehm, die zu einem festen Ritze verarbeitet sind, manns hohe, an der Basis fünf bis sechs Fuß breite Regel, welche inwendig mit zahllosen Höhlen versehen, Mil-

tionen von Individuen bergen. Die weißen, weichen und ekelhaft aussehenden Larven sind die eigentlichen Verwüster, durch welche in Colonien zuübersehlicher Schade angerichtet wird. Sie haben mehrmals auf Martinique und Jamaica die Zuckereynten zerstört und in Indien große Gebäude zum Umsturz gebracht. Sie sind unvertilgbar, indem sie unter der Erde grabend in die Häuser gelangen und nicht eher entdeckt werden, als nachdem sie die Mehrzahl der Balken fast ganz ausgehöhlt haben. Ungelöschter Kalk in die ausgegrabenen Höhlen geschüttet, vertreibt nur eine geringe Zahl und erweist sich, wie alle bisher vorgeschlagenen Mittel, nicht völlig sichernd. Man kennt mehre Arten, indessen liegt dieser Theil der Entomologie noch sehr im Dunkeln. In Westafrika und Neuholland gibt es Arten, welche ihre großen Baue so dicht und in solcher Zahl nebeneinander aufrichten, daß man Dörfer von Ureinwohnern zu sehen vermeint. Über ihre Fortpflanzungsgeschichte herrschen sehr verschiedene Ansichten. Die trächtigen Weibchen werden an 15mal größer als die Männchen und sollen in 24 Stunden an 80000 Eier legen können. Daß in jedem Bau nur ein Weibchen, eine sogenannte Königin vorhanden sei, ist eine ältere, genügend widerlegte Annahme; auch dürften die sogenannten Geschlechtslosen nichts Anderes sein als Larven auf einer höheren Entwicklungsstufe.

Termonde, s. Dendermonde.

Ternate, s. Gewürzinseln.

Ternaux (Guill. Louis, Baron), einer der Hauptbegründer der neueren Industrie in Frankreich, wurde am 8. Oct. 1763 zu Sedan geboren. Er erlernte bei seinem Vater die Handlung und übernahm als Jüngling von 15 Jahren mit großem Erfolge dessen Geschäft. Als die Revolution ausbrach, erklärte er sich mit Enthusiasmus für dieselbe, ließ jedoch 1790 eine Schrift „Voeu d'un patriote sur les assignats“ erscheinen, in welcher er sich gegen das Papiergeld aussprach, und die großes Aufsehen machte. Später verwickelte er sich in Lafayette's Versuche, Thron und König zu retten, und mußte deshalb 1793 ins Ausland flüchten. Aus Patriotismus weigerte er sich in England wie in Belgien, seine Industrieanstalten fortzuführen. Unter dem Directorium kehrte er nach Frankreich zurück, wählte Paris zu seinem hauptsächlichlichen Aufenthaltsorte und begründete nun über das ganze Land Manufacturen und Fabriken. Ungeachtet seiner unermesslichen Privatgeschäfte widmete er sich auch den öffentlichen Angelegenheiten, trat in die Handelskammer und in das Generalsecundat für das Manufacturwesen und theilte sich an vielen gemeinnützigen Gesellschaften und Unternehmungen. Wiewol er gegen das Consulat auf Lebenszeit und gegen die Errichtung des Kaiserthrons gestimmt hatte, achtete ihn Napoleon doch und suchte ihn auszuzeichnen. Durch die Kriege des Kaiserreichs verlor L. Millionen; doch verdoppelte er seine Thätigkeit und wußte seinen Credit sowie seine großen Etablissements im Auslande, zu Neapel, Cadix, Livorno, Genua und Petersburg, aufrecht zu erhalten. Nach der Restauration wendete er sich entschieden den Bourbons zu, deren Thronerhebung ihm mehr Sicherheit im Handel und Gewerbe zu gewähren schien. Während der Hundert Tage hielt er es deshalb für gerathen, nach Belgien zu gehen. Nach der zweiten Restauration erhielt er ein Commando in der Nationalgarde zu Paris; auch wurde er seitdem von der Regierung bei allen industriellen Fragen zu Rathe gezogen. In dem Hungerjahre 1816 gab er Ludwig XVIII. einen Plan zur Verproviantirung der Hauptstadt an die Hand. Als jedoch die Anlegung von Getreidemagazinen nicht glücken wollte, legte er auf seinen Gütern selbst Silos (s. d.) an, die im folgenden Jahre der Bevölkerung sehr zu Gute kamen. Auch erfand er aus Kartoffelmehl und Knochengallerie eine billige und nährrende Suppe. Im J. 1818 trat L. für das Departement Eure in die Kammer, bewies sich aber so selbständig, daß die Minister 1823 seine Wiedererwählung hinderten. Besonders verwarf er den Feldzug nach Spanien, der ihm auch abermals große Verluste zufügte. Die Hauptstadt sendete ihn 1827 wieder in die Kammer, wo er sich jetzt völlig der Opposition anschloß. Obschon ihm die Gabe fehlte, aus dem Stegreif zu sprechen, machten doch seine geschriebenen Reden durch ihre Gediegenheit stets großen Eindruck. Als einer der 221 Unterzeichner der berühmten Adresse (s. Frankreich) nahm er thätigen Antheil an der Julirevolution von 1830. Die Lage seiner Geschäfte, die bei den Ereignissen außerordentlich gelitten hatten, zwang ihn indessen, auf die politische Thätigkeit zu verzichten. Mit großer Ausdauer und Resignation gelang es ihm,

innen einigen Jahren seine Verbindlichkeiten zu erfüllen und die Ordnung herzustellen. Er starb hierauf am 2. Apr. 1833. L. führte zuerst in Frankreich Spinnmaschinen ein, verbesserte die Schafzucht, die Weberei in Wolle und Baumwolle und begründete die Fertigung von feinen Shawls, zu welchem Zwecke er sogar tibetan. Ziegen acclimatisirte. Auch verdankt ihm die Mechanik viele treffliche Erfindungen.

**Terni**, eine bischöfliche Stadt Umbriens in der Delegation Spoleto des Kirchenstaats, im fruchtbaren Nerathale, der Geburtsort des Tacitus, ist noch gegenwärtig berühmt durch seine Denkmäler aus der Römer Zeit. Sie war eine Colonie der Latiner und hieß bei ihnen Interamna von der Lage zwischen zwei Armen der Nera. Etwa zwei Stunden davon ist der 200 F. hohe Fall des Velino in die Nera, der unter dem Namen Caduta delle Marmore bekannt ist. Noch sieht man in L. das Werk des Marcus Curius Dentatus, der hier, 270 v. Chr., einen Marmorfelsen durchschneiden ließ, um die Sümpfe auszutrocknen und dem Velino einen freien Abfluß zu geben. Clemens VIII. ließ 1596 unter Fontana's Leitung den alten Kanal des Curius wieder eröffnen und erweitern. Die Stadt, welche noch manche Metherthümer und eine angenehme Lage hat, zählt 9000 E. und hat viel Öl- und Weinbau. In ihrer Nähe wurden am 27. Nov. 1798 die Neapolitaner von den Franzosen geschlagen.

**Terpander**, einer der frühesten griech. Lyriker um 650 v. Chr., aus Antissa oder nach Andern aus Methymna auf der Insel Lesbos gebürtig, erlangte durch die Kraft seines Gesanges einen großen Einfluß über die Gemüther seiner Zeitgenossen und übernahm zu Sparta, als dieses bei seiner Zerrüttung durch innere Unruhen auf Befragung des Orakels den Sänger aus Lesbos kommen ließ, die Rolle eines zweiten Orpheus. Wie dieser, soll auch er sich um die Verbesserung der Musik dadurch ein besonderes Verdienst erworben haben, daß er der vorher vierseitigen Lyra (s. d.) drei neue Saiten hinzufügte. Außerdem, daß er als Verfasser von Proömien (s. d.) und andern Dichtarten genannt wird, machte man ihn auch zum Erfinder der Skolien (s. d.), obwohl diese weit früher schon vorhanden waren und L. dieselben wahrscheinlich nur für den Gesang bei Tische in Melodien einkleidete. Seine Melodien, die man im Allgemeinen die lesbischen nannte, dienten selbst den folgenden Zeiten noch lange zum Vorbilde. Die unter seinem Namen vorhandenen wenigen Bruchstücke hat Schneider im „Delectus poesis Graecor. elegiacae, iambicae, melicae“ (Abth. 3, Gött. 1839) erläutert.

**Terpenthin**, **Terpentin** oder **Terbentin** (lat. Terebinthina, franz. térébenthine, engl. turpentine) nennt man ein mehr oder minder dickflüssiges Harz, das nach den Gewächsen, die es liefern, und nach den Ländern, aus denen man es erhält, in verschiedene Sorten sich unterscheidet. Die beste Sorte ist der cypriische Terpenthin. Er fließt aus Einschnitten, die man in die Stämme der Terpenthinpistazie (Pistacia Terebinthus) macht, die häufig auf den Inseln des Archipels, am häufigsten aber auf Chios wächst, kommt aber nur selten im Handel vor und ist sehr theuer. Der canadische Terpenthin wird in Nordamerika aus der Balsamtanne (*Abies balsamea*) gewonnen und gewöhnlich canadischer Balsam und von den Engländern auch falscher Balsam von Gilead genannt. Der venetianische Terpenthin, ein Product vom Lärchenbaum (*Larix europaea*), in Frankreich, in der Schweiz, auf den Alpen Süddeutschlands, in Ungarn und Sibirien gewonnen, wurde ehemals von Venedig in den Handel gebracht und daher der Name. Der strasburger Terpenthin kommt von der Weiß- und Rothtanne (s. Tanne) und wird von den Bewohnern der Vogesen und Alpen, in Deutschland und den nördlichen Ländern gesammelt. Der französische Terpenthin, der von einer Art der gemeinen Kiefer, von der Strandkiefer, die zwischen Bordeaux und Bayonne häufig wächst, herkommt, ist schlechter als der vorige und kommt mit dem gemeinen Terpenthin, als der geringsten Sorte, ziemlich überein, der theils von der Rothtanne, theils von der gemeinen Kiefer erhalten wird. Ob der Terpenthin in den Handel kommt, wird er gereinigt, indem man ihn in großen Risten mit durchlöcherter Boden der Sonnenwärme aussetzt, wodurch der gute Terpenthin unten abfließt, oder man schmilzt ihn in großen Kesseln und läßt ihn durch aus Stroh geflochtene Trichter laufen. Zum innern Gebrauche bei Krankheiten bedient man sich nur des venetianischen und des feinen strasburger Terpenthins; die schlechteren Sorten benutzt man zu Pflastern und sonst auf verschiedene Weise in den Gewerben. Wenn man den Ter-

penthin mit Wasser destillirt, so verliert er sein ätherisches Öl, das ungefähr den vierten Theil seines Gewichts beträgt und Terpenthinöl heißt; das Zurückbleibende nennt man gekochten Terpenthin. Dieser ist, nachdem er erkaltet, fest und leicht brüchig. Wird er noch eine Zeit lang gekocht, bis er durchsichtig und gelbbraun geworden und allen Terpenthingeruch verloren hat, so bildet er das bekannte Kolophonium (s. d.). Des Terpenthinöls bedienen sich Mater und Lacirer, um die Dfarben flüssig zu machen, sowie die Thierärzte gegen die Räude bei den Pferden.

**Terpodion** heißt das von dem Instrumentenmacher Joh. Dav. Buschmann in Friedr. ricksrode bei Gotha erfundene Tastinstrument, das von außen einem tafelförmigen Fortepiano gleicht und in Hinsicht des Tones viel Ähnlichkeit mit Flöte, Clarinette, Basshorn und Contrabaß hat. Es eignet sich weniger zu Stücken von ganz schneller Bewegung; dagegen ist es sehr schön zur Begleitung mehrstimmigen Gesanges. Das Instrument erregte anfangs in Deutschland sowie in England viele Aufmerksamkeit; indes hat es doch, wie es bei allen ähnlichen Erfindungen geschehen ist, nur wenig Eingang gefunden.

**Terpsichöre**, d. h. die Tanzgötze, eine der neun Musen (s. d.), welcher bei der spätern Vertheilung der Musenämter die Tanzkunst und der Chorgesang zugetheilt wurde.

**Terra cotta** ist der gemeinschaftliche Name für eine sehr viel umfassende Classe alter Überreste aus Thonerde geworden, die man erst in neuerer Zeit gehörig beachtet hat. Schon die mythische Kunstgeschichte der Griechen rühmte den Dibutades, Rhöklus und Theodos als Meister in Arbeiten aus Thon, ohne genauer anzugeben, ob diese Arbeiten gebrannt, oder nur an der Sonne getrocknet gewesen. Auch Homer's „Ilias“ erwähnt bereits der Töpferscheibe und eines der Homer zugeschriebenen Gedichte des Dfens. Wo das Material in Menge und leicht benutzbar sich vorfand, wie in Korinth, Argina, Samos, Athen, erhob sich das Töpferhandwerk in sehr früher Zeit, und Athen gab als Preis bei den Panathenäen nur einen Dfrug von gebrannter Erde. Die verschönernde Hand schmückte früh schon griech. Werke mit künstlerischem Zierath, und durch Zumischung farbiger Stoffe zum Thon verstand man besonders in Samos den Gegenständen des täglichsten Bedarfs Reiz und Anmuth zu geben. Über die Anfänge der Plastik gaben außerdem noch belehrendere Aufschlüsse die neuern Auf fundungen in den ältesten Städten Etruriens. Hier hat man Gefäßreliefs und Figuren gefunden, die zu den Incunabeln der Kunst zu gehören scheinen. Aus ihnen ergibt sich, daß die Verbindung der Farbe mit solchen Arbeiten ein Fortschritt war. Die scheinbar ältesten mögen die einfarbigen Gefäße mit Relief sein. Die Volkser Vasen haben die Kenntniß der alten Plastik bedeutend gefördert. Als samische, therakleische Gefäße machten sie schon Prachtsstücke des Alterthums aus. Runde Bildwerke und Reliefs in gebrannter Erde hat Toscana und Rom desto mehr aufzuweisen. Diese Arbeiten, meist von nicht sehr großer Ausdehnung, obgleich das Alterthum ganze Tempelfriesen und Giebelbilder aus Terra cotta kannte, sind uns der Beweis für die Geschicklichkeit der officinae figulinae, die in Rom und in Italien verbreitet waren. Erst seit des Grafen Caylus (s. d.) Zeit wurden die Überreste aus Terra cotta in Italien mit Eifer gesammelt; H. Charl. Townley brachte an Ort und Stelle eine Sammlung zu Stande, die später in das Britische Museum kam. Serour b'Agincourt hinterließ die seinige der Vaticana. Vgl. „Bassirilievi volsci in Terra cotta“ (Rom 1785, Fol.); „Description of the collection of ancient Terracottas in the British Museum“ (Lond. 1810, Fol.) und Serour b'Agincourt, „Recueil de fragmens de sculpture antique en terre cuite“ (Par. 1814, 4.). Genauere Untersuchungen der Überreste haben besonders bei Gefäßen eine Mannichfaltigkeit der Anwendung dieses Materials bemerken lassen, die für die Technik manches Belehrende zeigen kann. Man unterscheidet bloß lufttrockene Werke, einfach gebrannte, dann gebrannte mit aufgesetzten, aber nicht fixirten Farben; gefirniste Arbeiten mit eingebrannten Farben; eine Mischgattung, wo die Farben zum Theil fest, zum Theil bloß aufgemalt sind; und endlich, als kostbarste Art, Arbeiten mit reicher Vergoldung: ake in Rücksicht der Masse unter sich von der verschiedenartigsten Feinheit. Manches, was auf uns gekommen ist, mögen nur Modelle und Abgüsse sein. Erst in neuerer Zeit hat man die german. Anfänge der Töpferkunst höher achten gelernt, welche an die mittelalterlichen Werke dieser Gattung sich anschließen. Gefäße, Ziegel, Urnen (s. d.) sind hier die Anfänge einer bald in die Architektonik vielfältig eingreifenden Technik, bald einer selbständigen Kunstübung.

Seit dem 16. Jahrh. wurde wieder viel in Terra cotta gearbeitet; Bernard de Palissy (f. d.) war damals für Figuren und Gefäße dieser Art berühmt; ganze Büsten und dergl. wurden in Italien aus Thon gebrannt. In den beiden letzten Jahrhunderten abermals etwas vernachlässigt, wurde die Terra cotta erst in neuester Zeit wieder vielfach zu Gefäßen, namentlich in den Kunstwerkstätten dieser Art in Paris und im Museum in Sevres, und noch mehr zu architektonischen Zierathen und Gliedern angewendet, welche sich auf diese Weise wohlfeil und dauerhaft vervielfältigen und auch in steinarmen Ländern anwenden lassen, wie z. B. in Norddeutschland, welches schon im Mittelalter eine reiche Ornamentik in Backsteinen besessen hatte, die theils durch Modellirung, theils durch Glasur das goth. Detail, ja selbst die Sculpturen ausdrückten. Den ausgedehntesten Gebrauch der Terra cotta findet man gegenwärtig an Schinkel's (f. d.) Bauerschule und an der Werder'schen Kirche in Berlin. Indessen hat es sich ergeben, daß hohlgegoßene Ornamente in Zink noch wohlfeiler sind als die in Terra cotta ausgeführten.

**Terra firma**, d. h. festes Land, im Gegensatz der Inseln, ist eine Benennung, die man vorzugsweise zwei verschiedenen Landstrichen gegeben hat. Zuerst hießen Terra firma oder il dominio Veneto alle Landschaften auf dem festen Lande Italiens, welche die Herrschaft der Venetianer anerkannten, nämlich das Herzogthum Venedig (f. d.), die venetian. Lombardei, die treviser Mark, das Herzogthum Friaul und Istrien. Dann verstand man unter Terra firma (im Spanischen Tierra firme) die große Landschaft in Südamerika, welche an das Mar del Nord, an Peru, das Amazonenland, an das Mar del Sud und die Landenge von Panama grenzt und auch unter dem Namen südamerik. Neucastilien bekannt ist. Die Spanier besaßen darin Neuandalusien oder Paria, Venezuela, Rio de la Hacha, St. Martha, Carthagena, Terra firma im engeren Verstande, Popayan und Neugranada. Zu dieser Terra firma hatten die Spanier noch ihren Antheil an Guyana hinzugefügt. Im engeren Sinne begreift Tierra firme die Landenge bis nach Panama hin, zwischen dem Meerbusen von Darien am Nordmeer und der Bai von Panama am Südmeer.

**Terra sigillata**, f. Siegelerde.

**Terracina**, Grenzstadt des Kirchenstaats an der Via Appia, wurde als Anzur von den Volkstern gegründet. Noch sieht man hier die malerischen Reste eines Castells Theodorich's des Ostgothenkönigs und einer mittelalterlichen Burg in schöner Lage. Die Stadt ist der Sitz eines Bischofs und hat 4500 E. und einen Hafen. Die Nähe der Pontinischen Sümpfe hat auf die Luft einen schlimmen Einfluß, wenigleich seit den großen, unter Pius VI. unternommenen Arbeiten die Umstände sich vielfach gebessert haben und T. sehr gewonnen hat. Die Kathedrale, für welche Canova sein letztes Werk, eine Pietà, arbeitete, steht auf den Trümmern des Jupitertempels, von welchem noch viele Reste vorhanden sind. Nicht weit von T. ist die neapolitan. Grenze mit dem Dörfchen Portello. Von T. aus kann man den Monte Circeo besuchen, das Vorgebirge der Circe alter Zeit, mit dem Städtchen San-Felice.

**Terrain** bezeichnet in der Militärsprache einen Theil der Oberfläche der Erde, insofern er zu Kriegs- oder Manoeuvrewecken benutzt werden soll. Bei demselben kommen mithin nur solche Gegenstände in Anschlag, welche auf den Marsch, die Aufstellung und das Gesecht der Truppen Einfluß haben; ökonomische, geognostische und andere Rücksichten werden höchstens beiläufig berücksichtigt. Man theilt das Terrain verschiedentlich ein, und nennt es offen, wenn die Aussicht nach allen Seiten frei ist, im Gegentheile aber bedekt. Es heißt ferner eben, wenn keine Erhöhungen und Vertiefungen und keine Hemmnisse für die Bewegung der Truppen vorhanden sind, im Gegentheile aber durchschnitten oder coupirt, und nach seiner besondern Beschaffenheit wellenförmig, hügelig, gebirgig, waldig, sumpfig u. s. w. Auch unterscheidet man festen und weichen Boden. Die Terrainlehre umfaßt zunächst die Terrainkenntniß, welche nächst der richtigen Beurtheilung der Karten und Pläne auch die Befähigung gut und schnell zu recognosciren erfordert; dann die Terraindarstellung, mithin Alles, was auf die Anfertigung von Karten, Plänen und Reliefs Bezug hat, und besonders auch die Abfassung der Recognoscirungsberichte; endlich die Terrainbenutzung, d. h. solche Anordnungen der Bewegung und des Gesechts der Truppen, daß sie vom Terrain möglichste Deckung erhalten, ohne in der Wirksamkeit ihrer Waffe gehindert zu sein. Die innige Verbindung des letztgenannten Theils mit der

**Taktik** (s. d.) leuchtet von selbst ein. Mit dem Worte **Terrain** absch. nitt bezeichnet man einen Theil des Terrains, der den vorgehenden oder zurückweichenden Truppen zu einer neuen vortheilhaften Aufstellung Gelegenheit gibt. (S. Militairkarten, Reconosciren und Situationszeichen.)

**Terrasse** nennt man in der Gartenkunst eine allmählig aufsteigende Erderhöhung, die oft noch künstlich mit Steinen, Rasen, Blumen und dergl. gefast ist. — Auch in der Militairsprache bezeichnet man mit diesem Worte eine, höher als andere, liegende Ebene, z. B. die obere Fläche eines Thurms, des Donjons u. s. w. — Terrassirte Werke kommen hauptsächlich in Bergfestungen vor, wo der Wallgang der hinterliegenden so beträchtlich höher als der der vorliegenden angelegt ist, daß man von jenen aus über diese hinwegfeuern kann, ohne die Besagung der letztern zu beschädigen. Auch der Cavalier (s. d.) bildet eine Terrasse in dem Bastion, worin er liegt.

**Terray** (Jos. Marie) ein berühmter Finanzminister Ludwig's XV. von Frankreich, wurde 1715 zu Boen, im Departement Loire, geboren und durch einen sehr reichen Oheim, der Arzt bei Hofe war, zum Studium der Theologie angehalten. Durch denselben erhielt er 1736 eine Stelle auf der geistlichen Bank am Parlamente zu Paris. Er bewies große Gewandtheit in den Geschäften und ließ sich auch anfangs im Privatleben nichts zu Schulden kommen. Als er jedoch 1753 den Oheim beerbte, erwachte sein Ehrgeiz und sein Hang zu Ausschweifungen. Er schlich sich bei Hofe ein, machte sich bei der Pompadour beliebt und half auf deren Wunsch sehr eifrig bei der Austreibung der Jesuiten. Zur Belohnung dafür erhielt er die reiche Abtei Molesme. Als 1763 die Händel des Hofes mit dem Parlamente begannen, verließ er seine Collegen und erlangte dadurch die höchste Gunst der Höflinge. Er wurde in dieser Zeit Verräther des Generalcontroleurs Laverdy, nahm an den schändlichen Getreidespeculationen desselben Antheil und soll sich dabei ein Vermögen von 150000 Livres Rente erworben haben. Nach Laverdy's Verabschiedung spielte er den Mißvergnügten und ließ im Jan. 1769 eine Schrift „Remontrances du parlement sur les édits burseaux“ erscheinen, die ihn sehr populair machte. Der König erfüllte den geheimen Wunsch des Verfassers und erhob ihn noch in demselben Jahre zum Generalcontroleur der Finanzen. T. begann, um das Deficit seines Vorgängers zu decken, seine Verwaltung mit einer Art von Staatsbankerott, indem er die Zahlungen verweigerte und Ersparungen einführte, die nicht den schwelgerischen Hof, sondern die niedern Beamten drückten. Auch erfand er mehre neue Abgaben und übte unerhörte Räubereien und Erpressungen, die zum Theil in seinen Beutel fielen. Er selbst künste auszeichne. Ebenso scandallvoll war sein Privatleben. Wegen einer groben Veruntreuung sollte er nach dem Tode der Pompadour abgesetzt werden; allein er wußte sich die Gunst der neuen Maitresse, der Dubarry, zu erwerben, mit der er seine schönsten Gewinnste theilte, und durfte darum bleiben. Voltaire, der durch T.'s Operationen eine große Summe verlor, griff ihn öffentlich an, was ihn jedoch nicht abhielt, die Räubereien fortzusetzen. Weil T. sich dem Hofe stets gefällig zeigte und immer Geld herbeischaffte, belohnte ihn Ludwig XV. mit der Abtei Throarn, die 50000 Livres einbrachte. Wiewol er sich bei den Gewaltthätigkeiten gegen die Parlamente ferngehalten und die Finanzen einigermaßen in Ordnung gebracht hatte, mußte er doch bei Ludwig's XVI. Thronbesteigung seine Stelle sogleich an Turgot abtreten und sich auf sein Landhaus Lamotte-Beaulieu zurückziehen. Hier setzte er die Getreidespeculation fort und schrieb gegen seinen Nachfolger Pamphlete. In Folge seiner Ausschweifungen starb er am 18. Febr. 1778.

**Terreneuve**, s. Neufundland.

**Territorialpolitik** ist, im allgemeinen Sinne, die auf Erhalten, Vereinigen, Erweitern und Abrunden des Staatsgebietes gerichtete Politik. In einem besondern Sinne bezeichnet man damit sowohl die auf Erwerbung einer Haus- und Erdmacht gerichteten Bestrebungen der deutschen Wahlkönige, theils das im Gegensatz zu dem Deutschen Reiche hervortretende Streben der deutschen Landesherren nach voller Unabhängigkeit in ihrem Gebiet.

**Territorialsystem** bezeichnet die Ansicht, nach welcher die Kirche dem Staate völlig untergeordnet und das Staatsoberhaupt nicht bloß Beschützer und weltliches Oberhaupt, sondern als solches mit der höchsten kirchlichen Gewalt bekleidet ist, sodas auch die Kirche in

ihrem Innern unter der weltlichen Macht steht, und von dieser kirchliche Reformationen, wie die Einführung neuer Formen und Lehren, vermöge des jus reformandi vorgenommen werden können (cujus est regio, ejus est religio). Ein solches reines Territorialsystem, wie es Hobbes am schroffsten vorgetragen und Hugo Grotius und Thomasmus vertheidigt haben, würde die Kirche zu einer bloß willkürlichen und menschlichen Anstalt herabsetzen. Daher entscheidet sich die Neuzeit immer allgemeiner für das Collegialsystem (s. d.).

**Territorium oder Staatsgebiet**, s. Staat.

**Terrorismus**, vom lat. terror, d. i. Schrecken, nennt man jenes politische System, das den öffentlichen Gehorsam nicht durch Ausübung der aus dem Volkgeist hervorgegangenen und darum sittlich geheiligten Gesetze, sondern durch Furcht und Schrecken, durch Unterjochung der Gemüther mittels blutiger Härte und Willkür erzwingt. Einem solch furchtbaren Zustande, der eigentlich ein Krieg der Regierung mit den Regierten ist, liegt stets die Gewaltanmaßung und die Verletzung positiver oder allgemein menschlicher Rechte von Seiten der Machthaber zu Grunde. Nicht nur die politische Geschichte, sondern selbst die christliche Kirchengeschichte hat solche Epochen in großer Anzahl aufzuweisen. Als in der franz. Revolution die Jakobiner (s. d.) durch die Vernichtung der gemäßigtern Girondisten (s. d.), zu Ende des Mai 1793, die Oberherrschaft im Nationalconvent (s. d.) erlangt hatten, erklärten sie selbst von der Rednerbühne herab, daß nun der Schrecken zur Rettung der Republik an der Tagesordnung sei. Das Revolutionstribunal (s. d.), die Gesetze gegen die Verdächtigen, die Proclamation des Kriegrechts, das Institut der Volksrepräsentanten und der Volkscommissionen, die Revolutionsarmeen und eine Menge der blutigsten Strafgesetze waren die Mittel, wodurch jede Regung des Widerstandes gegen die revolutionäre Regierung unterdrückt werden sollte. Robespierre (s. d.) führte dieses System, das anfangs nur den Feinden der Republik galt, zu den letzten Consequenzen, indem er Freund und Feind, Republikaner und Royalisten, hinschlachten ließ, bloß um durch eine Zerrüttung und Verzweiflung der Gemüther zur Ausführung seiner individuellen Zwecke zu gelangen. Als endlich der Dictator am 9. Thermidor (27. Juli 1794) gestürzt wurde, hatte auch die sogenannte Schreckensherrschaft (Régime de terreur) eigentlich ihr Ende erreicht. Vgl. Duval, „Souvenirs de la terreur“ (4 Bde., Par. 1843).

**Tertiärer**, s. Franciscaner.

**Tertie** heißt der 60. Theil einer Secunde. — Auch bezeichnet man mit Tertie ein musikalisches Intervall oder den dritten Ton von einem angenommenen Grundton aufwärts gerechnet. Sie ist groß, wenn sie aus zwei großen Tonstufen, z. B. c-e; klein, wenn sie aus einer großen und einer kleinen Tonstufe besteht, z. B. c-es; übermäßig, wenn sie eine große und eine übermäßige Stufe des Linienystems enthält, z. B. c-eis; vermindert, wenn sie zwei kleine Tonstufen umfaßt, z. B. c-eses.

**Tertullianus** (Quintus Septimius Florens), ein einflußreicher lat. Kirchenlehrer, der Sohn eines Hauptmanns zu Karthago, war anfangs Heide, und soll früher als Rhetor und Sachwalter gearbeitet haben. Durch die Standhaftigkeit mehrer Märtyrer bewogen, wurde er ungefähr 185 n. Chr. Christ und zugleich ein eifriger Vertheidiger des Christenthums. Seine große Gelehrsamkeit und seine Tugenden erhoben ihn bald zum Priester. Bei der Christenverfolgung unter dem Kaiser Severus, 192—211, schrieb er seinen „Apologeticus“, der durch die Lebhaftigkeit der Beredsamkeit, die überhaupt aus allen seinen Schriften hervorleuchtet, Bewunderung einflößt, wenn auch seine Sprache hart und dunkel ist. Er sah in der Philosophie die Quelle aller Ketzereien. An eine strenge Lebensart gewöhnt und den verderbten Sitten seiner Glaubensgenossen feind, wendete er sich später der streng ascetischen Lehre des Montanus zu und wurde ein eifriger Montanist (s. d.). Er starb im J. 220 in hohem Alter. Seine Schriften, polemischen, apologetischen und disciplinarischen Inhalts, sind für die Kirchengeschichte von Wichtigkeit. Sie wurden zuerst von Athenanüs (Waf. 1521, Fol.), dann von Rigaltius (Par. 1634 und öft., Fol.), zuletzt in der „Bibliotheca patrum lat. selecta“ von Leopold (4 Bde., Lpz. 1839—41) herausgegeben. Vgl. Meander, „Antignostikus; Geist des T. und Einleitung in dessen Schriften“ (Berl. 1825).

**Terzerolen**, s. Pistolen.

**Terzett** (ital. terzetto) heißt ein Singstück für drei Hauptstimmen mit und ohne Vi-

leitung. (S. Dreistimmig.) Das vollkommenste Verhältniß ist, wenn es für Sopran, Tenor und Bass gesetzt worden, weil diese Stimmen in gleichen Verhältnissen voneinander abstehen.

**Teschen**, ein mittelbares Fürstenthum im östr. Schlesien, mit mehr als 100000 E., von denen wenige die deutsche, die meisten die sogenannte wasserpölarische Sprache reden, bildet gegenwärtig den größten Theil des Teschen-er Kreises, der mit dem dazu gehörigen Fürstenthum Bielig und den Minderstandesherrschaften Freystadt, Friedeck, Deutsch-Leuthen, Oberberg, Reichwaldau und Hoy auf  $3\frac{1}{2}$  □M. etwa 215000 E. zählt. T. gehörte ursprünglich den Herzogen von Oberschlesien, von denen Kasimir II. im J. 1298 dem Könige von Böhmen sich unterwarf. Als nun 1625 der Mannstamm der Herzoge von T. ausstarb, blieb das Fürstenthum unmittelbar bei der Krone Böhmen, bis Kaiser Karl VI. dasselbe 1722 dem Herzog von Lotbringen Leopold Joseph Karl übergab, dem sein Sohn Franz Stephan (s. d.), nachmaliger röm. Kaiser, 1729 darin folgte. Nach ihm besaß dasselbe 1766 unter dem Titel eines Herzogs von Sachsen-Teschen der mit der Tochter des Kaisers Franz I. vermählte sächs. Prinz Albert (s. d.), welcher bei seinem Tode im J. 1822 dieses Fürstenthum an den Erzherzog Karl vererbte, von dem es, als er am 30. Apr. 1847 starb, an seinen ältesten Sohn Albrecht überging. Der Hauptort Teschen hat ein protestantisches und ein katholisches Gymnasium, letzteres mit einem Museum, fünf Kirchen, darunter die in Gemäßheit des altkränstädter Vertrags von 1709 erbaute evangelische Gnadenkirche, ein herzogliches Schloß, und 7400 E., welche neben Bierbrauerei und Kofogliofabrikation starken Wein- und Durchgangshandel treiben. Historisch merkwürdig ist die Stadt wegen des daselbst am 13. Mai 1779 zwischen Maria Theresia und Friedrich II. abgeschlossenen Friedens, welcher den sogenannten einjährigen oder bair. Erbfolgekrieg (s. d.) beendigte. Kraft desselben wurde die zweibrücker Linie Birkenfeld, welche aus ungleicher Ehe entstanden war, nach dem Aussterben der Hauptlinie Zweibrücken-Birkenfeld für erbfähig erklärt; Dstreich erkannte den freien Heimfall der fränk. Fürstenthümer an Preußen nach dem Rechte der Erstgeburt an; der Herzog von Mecklenburg erhielt für seine in Folge einer vom Kaiser Maximilian 1502 seinem Hause ertheilten Anwartschaft auf die Landgrafschaft Leuchtenberg erhobenen Ansprüche das privilegium de non appellando; Kurpfalz trat in den Besitz des ganzen bisherigen Kurfürstenthums Baiern und erhielt Mindelheim, überließ jedoch das Innviertel (40 □M.) an Dstreich; Kursachsen wurde für seine Allodialerbschaftsansprüche mit sechs Mill. Fl. und mit der Souverainetät über die Grafen von Schönburg (s. d.), die Böhmen bisher behauptet hatte, abgefunden. Das Reich bestätigte diesen Frieden 1780 und Frankreich und Rußland übernahmen die Garantie desselben.

**Tessin**, einer der Schweizercantone, hat seinen Namen seit 1803 von dem auf dem Gotthard entspringenden Flusse Tessin (Ticino), der nach seinem Austritt aus dem Lago maggiore die Grenze zwischen dem Lombard.-venetian. Königreiche und den Staaten des Königs von Sardinien bildet, und sich unterhalb Pavia mit dem Po vereinigt. Der aus acht kleinen Landschaften bestehende Canton, im Mittelalter ein Theil der Lombardei und später im Besitz der Herzoge von Mailand, kam nach blutigen Kämpfen von 1466—1512 unter die Herrschaft der Schweizer, die ihn unter dem Namen der Ennetburgischen Vogteien durch Landvögte verwalten ließen. Dreihundert Jahre lang wurden die schönen Gebiete über dem Gotthard als Unterthanenländer mißhandelt, und nur das Livinerthal hatte für längere Zeit unter der Hoheit von Uri eine allgemeine Landesgemeinde und eine ziemlich selbständige Verwaltung. Im J. 1798 entsagte zuerst Basel, dann Luzern allen Hoheitsrechten, worauf ein Theil der Bewohner die Gelegenheit ergriff, um sich gänzlich unabhängig zu machen. Unter der helvet. Verfassung, die jedoch hier nirgends Wurzel faßte, bildeten die Landschaften die beiden Cantone Bellinz und Lugano und wurden unter der Mediation im J. 1803 als Canton Tessin zu einem der Eidgenossenschaft einverleibten selbständigen Cantone vereinigt. Er enthält auf 53—54 □M. 114000 E., welche mit Ausnahme der 250 Bewohner des Dorfes Bosco in der Nähe von Oberwallis die ital. Sprache reden, sämmtlich der katholischen Kirche angehören, und in kirchlicher Beziehung zum größern Theil unter dem Bisthum Como, zum kleinern Theil unter dem Erzbisthum Mailand stehen. Die Restauration brachte dem Canton eine aristokratische Verfassung und eine demoralisirte Ver-

waltung, an deren Spitze zuerst Maggi, dann der berüchtigt gewordene Quadri stand. Noch vor der Julirevolution wurde eine Verfassungsreform im gemäßigten demokratischen Sinne und damit die Constitution vom 4. Juli 1830 zu Stande gebracht. Allein auch unter dieser Verfassung wußte sich die corrupte Partei der früheren Gewaltthaber der Herrschaft zu bemächtigen, bis endlich durch eine Revolution im J. 1839 eine neue Verwaltung an die Spitze kam, unter welcher im lange verwahrlosten Canton einige heilsame Veränderungen, zumal zur Hebung des im höchsten Grade vernachlässigten Unterrichts, durchgesetzt wurden. Die Constitution selbst aber blieb wesentlich ungeändert, da auch eine im J. 1843 vorgenommene und vom Großen Rath vollendete Revision, wonach die Wählbarkeit der Geistlichen in den Großen Rath beschränkt werden sollte, durch die vom Clerus misleitete Mehrheit des Volks in den Uebersammlungen verworfen wurde. An der Spitze der Gesetzgebenden Gewalt steht ein Großer Rath, in den jeder der 38 Kreise drei Stellvertreter wählt; die höchste vollziehende Behörde ist der vom Großen Rath ernannte Staatsrath von neun Mitgliedern. Der Sitz sämmtlicher Behörden wechselt von sechs zu sechs Jahren zwischen den Städten Lugano (mit 4500 E.), Locarno (1800 E.) und Bellinzona (1500 E.). Das Einkommen blieb sich von 1828—39 gleich, nämlich 840000 Lire; stieg aber unter der neuen Verwaltung schnell auf 1,500000. Davon werden 60000 auf das Schulwesen (früher nur 30000) und 400000 auf Strafenbau (früher nur 173000) verwendet. Die Staatsschuld, im J. 1830 über 5,327500 Lire, war bis zu Ende des J. 1842 auf 4,832200 vermindert. Unter der lange bauernbden schlechten Verwaltung ist der fruchtbare Boden nicht überall gehörig bebaut worden, wozu auch die Neigung zu periodischen Auswanderungen in Nachbarstaaten beitragen mag, die jährlich dem Canton die Arbeit von oft 11000 männlichen Individuen entziehen. Dazu kommen zwölf Mannsklöster mit 145 Mönchen und neun Frauenklöster mit 193 Nonnen, mit einem Vermögen von mehr als 5,200000 Lire; eine in und außer den Klöstern residirende zahlreiche Geistlichkeit, die sich zum Theil mit vielerlei ungeistlichen Nebengeschäften befaßt, und eine noch immer große Zahl von Advocaten und Notaren, die am Mark des Landes zehren helfen. Auch den Reformen im Unterricht setzt noch die einflussreiche, in hohem Grade rohe und unwissende Geistlichkeit einen hartnäckigen und allzu oft erfolgreichen Widerstand entgegen. Eigentliche Gelehrte hat T. im Verhältniß weniger als die andern Schweizercantone hervorgebracht, wol aber sind aus ihm mehr ausgezeichnete Künstler hervorgegangen, als aus allen übrigen Cantonen zusammen. Das Land senkt sich ziemlich steil vom Gotthard (8000 F. über dem Meere) zum Luganersee (832 F. über dem Meere und 500 F. tief) und besteht fast ganz aus Urgebirge. In den Gebirgsgegenden wird viel Viehzucht getrieben und guter Käse bereitet, in den untern Gegenden werden Wein, Seide (gegen 36000 Pfd.) und Obst gebaut und nebst Holz, Fischen, Marmor, Strohgeflecht, Lavasteinen auch ausgeführt. Die beiden Bezirke Lugano und Mendrisio, südlich vom Monte Cenere, haben ein ganz lombard. Klima und nähren auf  $7\frac{1}{2}$  □M. gegen 48000 E. Darin sind zu beachten das reizende Maggioletal und der schöne Luganersee; ferner die herrlichen Umgebungen der Städte Lugano, Locarno und Bellinzona, letzteres der Schlüssel des Thals mit drei Schlössern; die bemerkenswerthe neue Fahrstraße über den Gotthard durch das interessante Livinertal u. s. w.

Tessin (Karl Gustav, Graf), der Sohn des schwed. Reichsraths und Obermarschalls Nikodemus T., des ersten Baukünstlers seiner Zeit, dessen Hauptdenkmal das nach seinem Plan aufgeführte königliche Schloß zu Stockholm ist, wurde 1695 in Stockholm geboren. Er widmete sich anfangs, wie sein Vater, der Architektur, wendete sich aber dann der Diplomatie zu, die seiner Ehrsucht eine glänzendere Bahn eröffnete. Durch ein gewinnendes Außere, eine feine, wiewol ziemlich oberflächliche Bildung, Geschmack und Talent ausgezeichnet, glänzte er als Gesandter an den Höfen zu Kopenhagen, Wien, Versailles und Berlin, von wo aus er die Schwester Friedrich's des Großen als Braut des schwed. Kronprinzen heimführte. Nebst seinem Freunde Gyllenborg (s. d.) stürzte er auf dem Reichstage von 1738, wo er den Landmarschallsstab führte, die seit 1719 herrschende Mägen- oder Horn'sche Partei, wodurch die sogenannten Hüte ans Nuder kamen. Das sofortige Anschließen der Letztern an Frankreich hatte den für Schweden so unglücklichen finnischen Krieg, 1741—42, zur nächsten Folge. Als Gouverneur des Kronprinzen, nachherigen Königs Gustav III., schrieb T. die ehemals viel gelesenen und viel gepriesenen „Briefe eines alten Mannes an einen jungen

Prinzen“. Die Gunst der Königin Luise Ulrike verlor er dadurch, daß er, als Seele des Reichsrathes, kurz vor ihrer Thronbesteigung zur Beschränkung der königlichen Macht beitrug. Erst im J. 1761 gelang es indeß der Königin, ihre Nachsicht an diesem Feinde zu befriedigen; er wurde bei einer neuen Parteiveränderung, in Folge des Kriegs mit Preußen, verabschiedet und mußte sich auf ein Landgut zurückziehen, wo er 1770 verarmt starb.

**Testacte und Testeid**, vom engl. test, d. h. Probe oder Prüfung, nannte man in England ein Gesetz, das 1673 das Parlament von Karl II. erzwang, um das Einschleichen der Katholiken in die Ämter zu hintertreiben. Nach dieser Acte mußte jeder öffentliche Beamte, in Civil und beim Militair, außer dem Supremateid (s. d.) und den damit verbundenen Eiden, noch einen besondern Schwur leisten und unterschreiben, daß er nicht an die Lehre von der Verwandlung des Brotes und Weines in den wahren Leib und das wahre Blut Christi im katholischen Sinne glaube. Der Eid wurde später nur noch den Parlamentsgliedern abgefordert und nebst der Corporationsacte im J. 1828 gänzlich abgeschafft, weil beide Maßregeln die beabsichtigte politische Emancipation der Katholiken (s. d.) hinderten.

**Testament**, Altes und Neues, s. Bibel.

**Testament** oder **Legter Wille** (ultima voluntas). Es will dem minder entwickelten Rechtsinne nicht einleuchten, daß ein Mensch noch über sein Leben hinaus etwas verfügen könne, wie es mit dem Seinigen nach seinem Tode gehalten werden soll. Daher finden wir, daß die Völker in ihrer frühesten Periode Testamente nicht nur in Beziehung auf das Recht, über seinen Nachlaß zu verfügen, einschränken, sondern auch durch Förmlichkeiten erschweren, welche darauf hindeuten, daß eine solche Verfügung nur mit Bewilligung der Volksgemeinde und unter ihrer Autorität gültig getroffen werden kann. In Rom wurde dieses Recht in den zwölf Tafeln jedem Hausvater eingeräumt; aber die älteste Form der Testamente war, seinen Willen entweder in der berufenen Volksversammlung oder in der Zusammenkunft der zum Krieg Ausziehenden (in procinctu) zu erklären. So räumte man das Recht der Verfügung unter den Germanen nur dem freien und noch körperlich kräftigen Manne ein, welcher „ungehabt und ungestabt“ erscheinen konnte, und nur in der Gemeindeversammlung konnte es ausgeübt werden. Es sind auch stets Beschränkungen dieses Rechts, außer denen, welche aus der Unfähigkeit überhaupt, einen gültigen Willensact vorzunehmen, hervorgehen, stehen geblieben; so waren in Rom die Fremden unfähig zu testiren, was sich auch bis zur Revolution in Frankreich vermöge des droit d'aubaine erhielt; ebenso die Unfreien in Deutschland, wo man auch den Freien keine Verfügung über Stammgüter gestattete. Diese Beschränkungen sind in der neuern Zeit immer mehr verschwunden; nur zum Vortheil der Kinder und Nachkommen und der Aeltern, Großältern u. s. w. bestehen sie noch insoweit, daß nicht das Ganze ihnen entzogen werden kann. Wer mündig, d. h. hier 14 Jahre alt, seines Verstandes mächtig, kein gerichtlich erklärter Verschwender, und seinen Willen bestimmt zu erklären im Stande ist, kann der Regel nach über sein volles, unbestrittenes Eigenthum durch Testament verfügen.

In dem röm. Rechte hing die Lehre von den Testamenten und ihrem Inhalt mit den ältesten Grundlagen des Volkslebens und mit der Religion (durch die sacra privata) auf das genaueste zusammen. Daher griff diese Lehre auch in das ganze System so tief ein und wurde von so manchen Eigenthümlichkeiten beherrscht, z. B. daß ein Testament stets den ganzen Nachlaß umfassen muß, was ebenfalls in den neuern Gesetzgebungen in Preußen, Oesterreich, Sachsen u. s. w. aufgehoben wurde. Im Übrigen aber ist, aller dieser Eigenthümlichkeiten und Schwierigkeiten ungeachtet, das röm. Recht doch gemeines Recht im neuern Europa geworden und hat selbst nach England seinen Weg gefunden, wo es mit einigen Abweichungen, z. B. über die Form der Testamente, noch gilt. Auch in Deutschland ist das röm. Recht, wo es nicht durch Ortsstatuten und Landesgesetze abgeändert ist, noch gemeines Recht und zwar mit allen seinen eigenthümlichen Bestimmungen. Nur sind in Deutschland durch die Constitution Kaiser Friedrich's II. auch alle Fremde testaments- und successionsfähig. Die wichtigsten Züge dieser so weit umfassenden Lehre von den Testamenten sind folgende. Die Form der röm. Testamente trägt noch die Zeichen ihres vorerwähnten Ursprungs. Es liegt dabei die feierliche und öffentliche Übertragung des gesammten Vermögens

zum Grunde, wodurch ein Anderer als Erbe in alle übertragbare Rechte und Pflichten des Testators eintreten soll. Dies muß vor sieben ausdrücklich erbetenen Zeugen in einer ununterbrochenen Handlung geschehen. Vor ihnen erklärt der Testator seinen Willen, entweder mündlich, oder indem er ihnen eine selbst geschriebene oder von ihm doch unterschriebene Schrift vorzeigt und für sein Testament erklärt, welche dann auch von allen Zeugen unterschrieben und besiegelt werden muß. Bei dem Testament eines Blinden muß ein achter Zeuge zugezogen werden, und ebenso bei Einem, der nicht schreiben kann, doch nur bei dem schriftlichen Testamente. Dies gehört zu den äußern Förmlichkeiten, deren Mangel ein Testament ungesetzlich macht, sodas es alle seine Wirkungen verliert. Zu den innern Förmlichkeiten dagegen gehört überhaupt die Einsetzung eines Erben und insbesondere der Notherben, nämlich der Kinder oder Enkel u. s. w., und in Ermangelung derselben der Ascendenten; im Enterbungsfalle aber die ausdrückliche Enterbung der Enterbung (s. d.). Die gänzliche Übergangung, oder die gesegwidrige Enterbung eines Notherben macht das Testament nichtig, sowie die spätere Geburt eines Notherben einer Zurücknahme des Testaments gleichsteht. Ein Testament, worin ein Pflichttheilsberechtigter übergangen wird (außer Kindern und Altern gehören auch Geschwister hierher), ist ein unbilliges, und es kann gegen dasselbe der Pflichtheil (s. d.) gefordert werden. Auch indem der Testator das Recht des Testirens verliert, wird dasselbe kraftlos, sowie wenn der eingesetzte Erbe aus irgend einer Ursache wegfällt und kein anderer an seine Stelle tritt. Von den äußern Förmlichkeiten waren schon früher manche Testamente in besondern Fällen befreit, vor allen die Testamente der Soldaten, welche davon fast ganz, sowie auch in Ansehung der innern Förmlichkeiten, entbunden waren; ferner Testamente auf dem Lande, die nur fünf Zeugen erfordern; Testamente zur Zeit einer ansteckenden oder gefährlichen Krankheit, wobei es auf eine Unterbrechung der Handlung nicht ankommt; endlich die Testamente eines Reisenden. Auch wenn Altern ihr Vermögen nur ihren Kindern vermachen, bedürfen sie keiner andern Solennität, als das sie die Verordnung eigenhändig schreiben, insbesondere die Namen der Kinder und das Datum angeben. Zur Zeit der Kaiser, in deren Person sich alle Autorität des Staats vereinte, bedurfte ein Testament keiner andern äußern Form, als das es persönlich dem Fürsten übergeben wurde, und ebenso galt als öffentliches ein jedes Testament, welches persönlich dem Gerichtsbeamten übergeben und in die öffentlichen Bücher eingetragen wurde.

An diesen Formen hat die neuere Gesetzgebung nach und nach Vieles geändert, obgleich sie in den meisten deutschen Ländern noch immer beobachtet werden müssen. Zunächst zogen nämlich die geistlichen Gerichte im Mittelalter die Testamente fast allenthalben an sich, wie denn noch gegenwärtig in England die Testamentsachen ausschließend an die bischöflichen Gerichte gehören, indem man behauptete, das das Testament überhaupt den Zustand nach dem Tode betreffe, also in den Bereich der Kirche gehöre. Sodann suchte man die Förmlichkeiten der Testamente zu erleichtern, indem man es für hinreichend erklärte, wenn sie vor dem Pfarrer und zwei Zeugen aufgenommen würden; Vermächtnisse zum Vortheil der Kirche aber wurden von allen Förmlichkeiten befreit. Zwar gilt jene Testamentserrichtung vor dem Pfarrer in Deutschland nicht mehr als gemeines Recht, allein sie ist in vielen Orten besonders beibehalten. Auch sind die röm. Vorschriften über die gerichtlichen Testamente nach den deutschen Verhältnissen modificirt. In Sachsen gilt ein Testament als gerichtliches, welches entweder an Gerichtsstelle vor dem Richter und dem Actuar, oder außerhalb der Gerichtsstelle vor dem Richter, dem Actuar und einem Gerichtsbeisitzer (Schöppen) errichtet oder übergeben worden ist. Die Abwesenheit des Richters kann durch einen zweiten Schöppen ersetzt werden. In andern Staaten kann ein gerichtliches Testament vor dem Stadtschreiber und einem Rathsherrn errichtet werden; es gelten aber auch die nach röm. Form errichteten Privattestamente. In Preußen kennt man nur gerichtliche Testamente, indem der Testator entweder an Gerichtsstelle erscheint und da sein Testament schriftlich, oder wenn er will, auch versiegelt, übergibt oder zu Protokoll erklärt, oder zu dem Ende eine Deputation des Gerichts in seine Wohnung erbittet. In Osterreich gelten sowol gerichtliche als außergerichtliche Testamente. Bei den erstern müssen wenigstens zwei vereidete Gerichtspersonen zugegen sein, und wenn der Testator seinen letzten Willen schriftlich übergibt, muß die Schrift von ihm eigenhändig unterzeichnet sein. Außerdem ist ein letzter Wille gültig, wenn er entweder von dem

Erblaffer ganz eigenhändig geschrieben und mit seinem Namen unterschrieben, oder, wenn auch von einer andern Hand geschrieben, doch von ihm unterschrieben und vor drei Zeugen anerkannt, oder vor drei Zeugen vorgelesen, oder mündlich erklärt wird. In Frankreich gelten nur zwei Formen des Testaments, die schriftliche, wenn der Testator seine Disposition ganz eigenhändig schreibt, unterschreibt und das Datum befestigt, und die öffentliche, wenn er es vor zwei Notaren und zwei Zeugen, oder vor einem Notar und vier Zeugen mündlich erklärt und unterschreibt; kann er nicht schreiben, so muß dies bemerkt werden. Er kann auch dem Notar einen schriftlichen versiegelten Aufsatß übergeben, dann müssen aber sechs Zeugen zu dieser Erklärung zugezogen werden. In England gelten zwar auch mündliche Testamente, doch nur über bewegliches Vermögen, und vor vier Zeugen; sie sind aber in verschiedener Beziehung so beschränkt, müssen z. B. binnen den ersten sechs Tagen nach der Errichtung niedergeschrieben werden, daß sie sehr selten vorkommen. Schriftliche Testamente müssen vom Testator geschrieben und mit seinem Namen, wenn auch nur im Eingange, bezeichnet sein. Betreffen sie Grundeigenthum, so müssen auch hier drei Zeugen beigezogen werden. Bei dieser großen Verschiedenheit der Formen in den verschiedenen Ländern kann es von großer Wichtigkeit werden, nach welchen Gesetzen die Gültigkeit eines Testaments zu beurtheilen ist. In der Regel wird man dabei auf die Gesetze der Heimath sehen müssen, sodasß der Preuze und der Franzose auch im Auslande nur auf die in ihrem Lande vorgeschriebene Weise ein Testament errichten können. Aber in Ansehung der Form der gerichtlichen Verhandlung und öffentlichen Beglaubigung müssen die Gesetze des Orts entscheiden.

Das Testament ist nach röm. Rechte stets widerruflich, und es kann sich Niemand dieses Rechts der Abänderung auf eine gültige Weise begeben. (S. Erbyertrag.) Der Testator kann daher immer sein Testament abändern, indem er das gerichtlich niedergelegte Testament zurücknimmt, das außergerichtliche durchstreicht, zerreißt oder ein anderes errichtet. Aber hier sind auch die Gesetzgebungen sehr verschieden. Nach gemeinem Recht wird die bloße Abfoderung des Testaments aus der gerichtlichen Verwahrung nicht als eine Aufhebung des Testaments angesehen, wenn nicht die Absicht, es zu entkräften, klar ist, z. B. die Siegel abgerissen werden. So auch in Sachsen. In Preußen hingegen verliert ein aus der gerichtlichen Verwahrung zurückgefodertes Testament seine ganze Wirksamkeit. Ein späteres Testament geht dem ältern vor; aber wenn sich mehre Testamente finden, ohne daß ausgemacht werden kann, welches das neuere sei, so gelten beide, und wenn das neuere vom Anfang ungültig war, so bleibt das ältere bei Kräften. Durch bloße mündliche Erklärungen läßt sich kein förmlich errichtetes Testament widerrufen; das röm. Recht enthält jedoch die besondere Bestimmung, daß, wenn ein Testament zehn Jahre alt ist, wo es nach dem ältern Rechte vor selbst ungültig wurde, es durch eine Erklärung vor drei Zeugen zurückgenommen werden kann. Die neuern Gesetzgebungen fodern zu einer solchen bloß mündlichen Zurücknahme, womit keine factische Vernichtung, wie Zerreißen, Durchstreichen u. s. w., verknüpft ist, die nämlichen Formalitäten wie bei Errichtung eines neuen Testaments. Eines der sonderbarsten Testamente ist das Codicill (s. d.) unterschieden. Vgl. Peignot, „Choix de testaments anciens et modernes“ (2 Bde., Par. 1829).

Teste (Jean Bapt.), franz. Pair und Präsident des Cassationshofes, ist der Sohn eines Notars zu Bagnols im Departement Gard und wurde am 20. Dec. 1780 geboren. Er erhielt bis ins 14. Jahr seine Erziehung im Collège zu Lyon. Bald nachdem er die Schule verlassen, trat er als Redner in den politischen Clubs auf und wurde als 15jähriger Jüngling von seinen Landsleuten zu einem großen Congress von 74 Volksgesellschaften nach Valence abgeordnet, an welchem Orte sein des Föderalismus verdächtiger Vater eine Zufluchtsstätte gefunden hatte. Weil sich der Vater auch hier vor dem Schreckensregiment nicht sicher fühlte, begleitete er denselben nach Italien, wo Beide in die Hände der Franzosen fielen und als Emigranten festgenommen wurden. Sie erhielten indessen bald ihre Freiheit zurück, und der junge T. fand eine Anstellung bei der franz. Heerverwaltung. Unter dem Directorium kehrte T. mit seinem Vater nach Frankreich zurück. Er bekleidete hier ansfangs die Stelle des Secretairs bei einem Maire, und ging dann nach Paris, um die Rechte zu studiren. Im Alter

von 21 Jahren wurde er Advocat und einige Monate später Lehrer an der pariser Rechtsakademie. Nach dem Tode des Vaters kehrte er 1807 in seinen Geburtsort zurück; dann ging er nach Uzès, Avignon und endlich 1809 nach Nîmes, wo er sich als Advocat einen bedeutenden Ruf und große Praxis erwarb. Als nach Napoleon's Rückkehr von Elba zu Nîmes eine blutige Verfolgung der Protestanten ausbrach, bot er zu Paris dem Kaiser persönlich seine Dienste an und empfing den Auftrag, die Gegend zur Ruhe zu bringen. Nachdem er das schwierige Friedensgeschäft mit Muth und Geschick vollbracht, ernannte ihn der Kaiser zum Generalleutenant der Polizei zu Lyon. Seine Mitbürger wählten ihn zum Kammerdeputirten; doch schickte ihn Fouché, der seine Gegenwart in Paris fürchtete, nach Lyon zurück, wo er während der Hundert Tage die größten Dienste leistete. Als früherer Jakobiner und eifrigster Anhänger Napoleon's mußte L. bei der zweiten Rückkehr der Bourbons nach Belgien flüchten. Er ließ sich zu Lüttich als Advocat nieder, wurde aber wegen einer Vertheidigung des Journals „Le Mercure surveillant“, das auf Anstiften des russ. und östr. Hofes in Anklage verfest worden war, des Landes verwiesen. Schon nach 22 Monaten durfte er sich jedoch zu Lüttich wieder niederlassen. Nach der Revolution von 1830 ging L. nach Paris, wo sich ihm die glänzendste advocatorische Laufbahn eröffnete. Auch wurde er in die Kammer gewählt und machte hier durch sein seltenes Rednertalent, womit er die Regierung und die Julidynastie unterstützte, großes Aufsehen. In der Sitzung von 1838 schloß er sich der Coalition gegen das Ministerium Molé an. Nach dessen Sturze vertraute man ihm in dem Cabinet vom 13. Mai 1839 das Portefeuille der Justiz an. Allein diese Verwaltung scheiterte an dem Dotationsgesetze, das die Minister zu Gunsten des Herzogs von Nemours vorlegten, und L. mußte im Jan. 1840 mit seinen Collegen abtanken. Durch eine Coalition der Advocaten, deren Haß er sich als Minister zugezogen, hatte er seine ganze Praxis, die ihm jährlich auf eine halbe Mill. Francs eintrug, für immer verloren. Der Hof gab ihm deshalb bei der Bildung des Ministeriums Soult-Guizot, im Oct. 1840, das nach Umständen sehr einträgliche Amt eines Ministers der öffentlichen Bauten. Er legte indessen diese Stelle im Dec. 1843 nieder und erhielt dafür das Amt des Präsidenten am Cassationshofe und die Pairwürde. Im Mai 1847 kamen Briefe des Generals Cubières an den Tag, welche L. beschuldigten, daß er während seiner letzten ministeriellen Amtsthätigkeit die Concession einer Actiengesellschaft zur Ausbeutung der Steinsalzminen zu Gouhenans nur auf das Versprechen einer bedeutenden Schenkung an Actien ertheilt habe. Die Sache gelangte zur gerichtlichen Untersuchung vor den Pairshof und durch den Bericht desselben wurde die Mitanklage des ehemaligen Ministers für gerechtfertigt erklärt.

**Tetanus**, s. Starrkrampf.

**Tethys**, des Uranos und der Gaa Tochter, eine Titanide, war die Gemahlin des Okeanos, Mutter der Okeaniden und Stromgötter, und Erzieherin der Hera, welche Ahea zu ihr brachte.

**Tetrachord** hieß bei den alten Griechen eine Scala von vier Tönen. Die Alten theilten nämlich ihr Tonsystem in Tetrachorde statt in Octaven, wie dies die neuere Musik thut. Die Tetrachorde aber waren früher nur diatonisch, später auch chromatisch und enharmonisch.

**Tetraeder** heißt im weitern Sinne jeder ebenflächige Körper von vier Seitenflächen, mithin jede dreiseitige Pyramide, da dies die einzige für solche Körper mögliche Form ist; im engern Sinne derjenige reguläre Körper, der von vier congruenten gleichseitigen Dreiecken eingeschlossen wird.

**Tetralogie** nannten die Griechen die Verbindung und Aufführung dreier Tragödien oder einer tragischen Trilogie (s. d.) und eines Satyrspiels (s. d.), womit die Tragiker in Athen an dem Dionysosfeste zum dichterischen Wettkampfe auftraten. Diese vier Stücke standen anfangs in einem innern Zusammenhange, wobei das Satyrspiel theils vermöge seiner Munterkeit das durch die vorhergehenden Tragödien düster gestimmte Gemüth der Zuschauer aufheitern, theils dem allmäligen Verschwinden des ursprünglich satyrischen Charakters der Tragödie selbst vorbeugen sollte. Bei Aeschylus (s. d.), der das Ganze zur höchsten Vollkommenheit brachte, bildeten z. B. der „Agamemnon“, die „Choëphoren“, die „Eumeniden“ und das dazu gehörige Satyrspiel „Proteus“ eine vollständige Tetralogie, die man „Dreieia“ nannte, weil darin der Mythos von Drees die Grundlage der Composition

ausmachte. Übrigens war diese Art von Aufführung die üblichste, was schon der Umstand beweist, daß Sophokles (s. d.) zuerst auch den Wettkampf mit einzelnen Tragödien einführte. Doch wurde auch in anderer Hinsicht nicht immer dieselbe Einrichtung beobachtet, da Euripides sogar vier Tragödien zusammenstellte, von denen die letzte einen heitern Ausgang hatte und die Stelle des Satyrspiels vertrat. Nach diesem Vorgange theilte man wegen ihres dramatischen Gepräges sogar die Dialogen des Platon, um sie in gewisse Classen zu bringen und danach ihre Anordnung zu bestimmen, schon frühzeitig in Tetralogien ab, wie z. B. den „Euthyphron“, die „Apologie“, den „Kriton“ und „Phädon“, und namentlich that dies Thrasyllos, ein Platoniker im Zeitalter des Augustus, dem bald Andere folgten. Vgl. Hermann, „De compositione tetralogiarum tragicarum“ (Lpz. 1819, 4.; auch im zweiten Bande der „Opuscula“) und Droysen, „Die Tetralogie“ in der „Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft“ (2. Jahrg., Kass. 1844).

**Tetrameter**, eigentlich vier Maße enthaltend, heißt in der Metrik ein Vers, der aus vier Gliedern oder Tacten besteht, und zwar im trochäischen, jambischen und anapästischen Rhythmus, wo man zwei Trochäen, Jamben oder Anapästen nur als einen Tact oder eine Dipodie (s. d.) zählte, aus vier solchen Dipodien, in den daktylischen und andern Versen aber aus vier einfachen Füßen. Fehlt die letzte Silbe, so heißt ein solcher Tetrameter *katalektisch* (tetrameter catalecticus), ist aber der letzte Fuß rein erhalten, *akatalektisch* (tetrameter acatalectus). Die deutschen Dichter haben seit Gryphius besonders den jambischen Tetrameter häufig angewendet, den man auch *Octonarius* nennt. In katalektischen Tetrametern ist z. B. Dingelstedt's „Athensische Sage“ verfaßt:

Im Scharfenstein gen Mitternacht erwacht ein heimlich Leben,  
Wie Hufschlag und wie Schwerterklang hörst du's tief drinnen beben u. s. w.

Ein Beispiel von akatalektischen Tetrametern gibt Platen's „Harmosan“:

Schon war gesunken in den Staub der Sassaniden alter Thron,  
Es plündert Moslemminhand das schäzereiche Ktesiphon u. s. w.

Auch den daktylischen und die übrigen Arten von Tetrametern haben die neuesten Dichter, vorzüglich Platen, glücklich angewendet.

**Lettenborn** (Friedr. Karl, Freiherr von), bad. Generalleutenant und Gesandter am Wiener Hofe, wurde 1778 zu Lettenborn in der Grafschaft Hohenstein geboren, kam 1791 als kurfürstlicher Page nach Mainz, studirte dann 1792 zu Waltershausen Forstwissenschaft und bezog das Jahr darauf die Universität zu Göttingen, die er in Folge einer jugendlichen Uebereilung mit Jena vertauschen mußte. Nach dem Tode seines Vaters trat er 1794 aus Neigung in östr. Militärdienste, nahm an den Kriegereignissen jener Jahre Theil und stieg sehr bald zum Rittmeister auf. Nach dem Wiederausbruch des Kriegs von 1805 befand er sich beim Heere unter Mack (s. d.) und schlug sich nach der Übergabe von Ulm als Führer des Vortrapps mit dem Erzherzog Karl durch die Feinde. Im J. 1809 zeichnete er sich in der Schlacht bei Wagram durch seine Tapferkeit so aus, daß er noch auf dem Schlachtfelde vom Erzherzog Karl zum Major ernannt wurde. Nach dem Frieden folgte er dem Fürsten Schwarzenberg, der in der Eigenschaft eines Gesandten nach Paris ging. Vor dem Ausbruch des Kriegs mit Rußland nahm er seinen Abschied und trat 1812 als Oberstleutenant in russ. Dienste. Er bewies bei Verfolgung der Franzosen auf ihrem Rückzuge große Kühnheit und Gewandtheit und nahm durch einen kühnen Streich Wilna, wo die Franzosen sich zu sammeln gehofft hatten. Zum Obersten ernannt, setzte er nach Wiedergenesung von einer Krankheit, die ihn in Königsberg eine Zeit lang zurückhielt, mit einem Corps leichter Reiterei über die Weichsel und Oder, nahm nach seiner Vereinigung mit Czernitschew durch einen kühnen Angriff Berlin und wurde hierauf mit einem Cavaleriecorps gegen Hamburg gesendet, in das er am 18. März 1813 einrückte. Auf dem Wege dahin vertrieb er den General Morand und bewog zugleich durch seine Ankunft zu Ludwigslust am 14. März den Herzog von Mecklenburg, sich gegen Frankreich zu erklären. Die Erschöpfung aller Streit- und Verteidigungsmittel nöthigte ihn jedoch, Hamburg nach einem zehnwöchentlichen Aufenthalte daselbst am 30. Mai dem Feinde wieder zu überlassen. Unter dem Oberbefehl von Balmoden rückte L. nun zunächst gegen Davoust, der ins Mecklenburgische vorgeedrungen war, dann gegen den General Pechur vor, hielt sich nach dessen Niederlage auf dem linken

Ufer der Elbe und zwang am 15. Oct. Bremen zur Übergabe. Hierauf folgte er dem Kronprinzen von Schweden auf seinem Zuge gegen Dänemark, und brach, als hier die Feindseligkeiten beendet waren, im Jan. 1814 nach dem Rhein auf. In Frankreich leistete er mit seinem Corps leichter Reiterei, theils dadurch, daß er die Verbindung zwischen den einzelnen Theilen der Heere unterhielt, theils durch das Auffangen wichtiger Courriere und Auskundschaften der feindlichen Bewegungen, den Verbündeten wesentliche Dienste. An dem Feldzuge von 1815 konnte er wegen dessen Kürze keinen Antheil nehmen. Nach dem Frieden erhielt er Urlaub, um die von Napoleon eingezogenen Güter seiner Familie, die er zurück erhalten hatte, in Besitz zu nehmen; dann trat er 1818 aus dem russ. Dienst in den badischen zurück. Er brachte die Territorialangelegenheiten zwischen Baden und Baiern zur Ausgleichung, war bei der Gründung der bad. Verfassung sehr thätig, und ging im J. 1819 als Gesandter an den Hof zu Wien, wo er am 9. Dec. 1845 starb. Vgl. Wernhagen von Ense, „Geschichte der Kriegszüge des Generals T.“ (Stuttg. 1815).

Tetuan, s. Fez.

Tezel, s. Tezel (Joh.).

Teucer, s. Teukros.

Teufel, ist aus dem neutestamentlichen Diabolus, d. h. böshafter Verteumber oder Feind, entstanden. Er heißt im Neuen Testament auch Satan, d. i. der Ankläger, und Beelzebub, d. i. der Herr des Unreinen, wie denn auch die ihm untergebenen bösen Geister im Neuen Testament oft unreine Geister genannt werden. Die Entstehung der Vorstellung vom Teufel gehört der dualistischen Philosophie Zoroaster's an. Die polytheistischen Völker der alten Welt hatten kein Bedürfnis, über den Ursprung der Uebel zu speculiren. Sie dachten sich die Götter noch ganz menschlichen Neigungen und Gemüthsstimmungen, der Liebe, dem Hasse, dem Zorne, der Eifersucht hingegeben, und sowie man gutmüthige und übelwollende Menschen hat, so schrieben sie auch manchen Göttern mehr Neigung zu, wohlzuthun, andern aber mehr Hang, die Menschen zu necken und ihnen Ubles zuzufügen. Letzterer Art waren die Rakodämonen (s. Dämonen) der griech. und die Loki (s. d.) der nord. Mythologie. Andere Götter, weil man sie als Repräsentanten der Naturkräfte dachte, betrachtete man wie diese bald als Wohlthaten, bald aber auch als Uebel spendend. So der Siva in der ind., Apollon, als Sonnengott, in der griech. Mythologie. Da konnte man noch kein Bedenken finden, alle Uebel von den Göttern abzuleiten. Auch die alten Hebräer betrachteten alle Uebel als von Jehovah, dem Gott der Götter und dem Schöpfer Himmels und der Erde, kommend, als Wirkungen seines Zorns über den Ungehorsam der Menschen und über die Vernachlässigung der ihm zukommenden Verehrung. Sie dachten Jehovah im Himmel thronend und mit Scharen dienstbarer Geister umgeben, die er auch oft als Sendboten oder Engel (s. d.) gebrauchte, bald um Wohlthaten zu spenden, bald aber auch um Ubel und Strafen nach seinem Willen zu verhängen. So waren es Engel, welche Feuer und Schwefel über Sodom regnen ließen; es war der Engel des Herrn, welcher die Erstgeburt in Aegypten schlug, welcher die Pest zu David's Zeit erregte; so war der Quälgeist, welcher den König Saul in Melancholie versenkte, von Jehovah gesendet, und der Lügegeist, der den Propheten falsche Orakel eingab, sowie Satan, der den Hiob anklagte und schlug, gehörten zu den vor Jehovah erscheinenden Geisterscharen. Sobald aber die Gottesidee so weit entwickelt wurde, daß man in Gott nicht bloß den Herrn der Welt, sondern auch das vollkommenste Wesen dachte, so mußte die Frage entstehen, wie das physische und moralische Uebel in seiner Welt habe entstehen können. Diese Frage suchte die Zoroastrische Religion durch den Dualismus (s. d.) zu lösen, indem Zoroaster zwei Grundwesen annahm, Ormuzd, das Wesen des Lichts, den Urheber alles Wahren, Guten und Schönen, und Ahriman, das Wesen der Finsterniß, den Urheber alles Trugs, aller Sünde, alles Übels und alles Misgestalteten und Unreinen, Beide von andern ihnen dienenden Geistern, den Geistern des Lichts und der Reinheit, und den Geistern der Finsterniß und alles Unreinen und Unheiligen, umgeben. Dieses System lernten die Juden im babylon. Exil kennen und nahmen es auf, daher man in den Schriften des Alten Testaments, die während oder nach dem Exil geschrieben sind, auch den Teufel, wie ihn die Juden nannten, vorfindet. Die Juden modificirten aber Zoroaster's Vorstellung, daß sie den Teufel für

einen durch Sünde gefallenen Engel hielten, der die von Gott ihm angewiesene Station bei der Bestregierung nebst andern ihm untergebenen Engeln verlassen, sich auf die Erde begeben, die schönen Töchter der Menschen verführt, und die Giganten, ein böses Geschlecht, erzeugt habe, zur Strafe dafür aber nebst seinen Mitgenossen für immer aus dem Himmel verwiesen und zu ewigen Strafen verurtheilt worden sei. Jedoch war diese Vorstellung vom Falle der Engel wol nicht die einzige. Immer aber dachten sich die Juden den Teufel und seine Engel oder die Dämonen als von Gott abgefallene Engel, und den Teufel als den ewigen Feind Gottes und der Menschen, der nur darauf ausgehe, Gottes Werke zu zerstören und die Menschen um jede Glückseligkeit zu bringen. Er reizte daher die Menschen unablässig zur Sünde, suche sich ihres Körpers und ihrer Seele zu bemächtigen, erzeuge in ihnen Krankheiten, z. B. Lähmung der Glieder, Epilepsie, Wahnsinn, und suche die Menschen insonderheit zum Abfall von Gott und zum Götzendienste zu bewegen, indem er und seine Dämonen sich unter der Hülle der Hülle der Götzbilder verehren und sich Opfer darbringen ließen, die Draken gäben und Wunder thäten. Da die Juden den Teufel aus dem Himmel verstoßen dachten, so setzten sie seinen und der bösen Geister Aufenthalt in die untersten, unreinen Schichten der Atmosphäre, in die oden Wüsteneien der Erde, besonders aber in die Unterwelt, wie sie ihn denn auch als den Herrn der Unterwelt betrachteten, der die Seelen der Menschen darin verschlossen halte. Alle Götzdiener hielten sie daher für Genossen des Teufels und für ewig verdammt; und da damals alle sie umgebenden Völker (die Welt) Götzdiener waren, so nannten sie den Teufel auch den Fürsten, den Gott dieser Welt, d. i. der Götzdiener. Wie nun Zoroaster lehrte, daß am Ende der Dinge das Lichtreich über das Reich der Finsterniß siegen, die Todten erweckt werden und Alles durch Feuer gereinigt, und das gute Princip (Ormuzd) allein herrschen werde, so erwarteten die Juden von dem Messias, dessen Erscheinung sie entgegenzogen, daß er die Macht des Teufels und der Dämonen brechen, die Todten erwecken, den Teufel und die Dämonen auf ewig in die Unterwelt stürzen, und ein ewig dauerndes Reich Gottes auf der, durch eine Umbildung gereinigten und verherrlichten Erde errichten werde, in welcher nun kein Tod und kein Ubel mehr gefunden werden würde. An diesem Reiche würden alle Verehrer des wahren Gottes Theil haben, alle Götzdiener aber das Loos des Teufels und der Dämonen theilen. Diese Vorstellungen gingen auch zu den Christen über, welche daher den Teufel auch den Antichrist nannten. Da man alle Heiden als in der Gewalt des Teufels dachte, so trieb man ihn aus den Neubekehrten durch eine Beschwörungsformel aus. (S. Exorcismus.) Der Volksglaube gab dem Teufel Hörner, einen Pferdefuß, einen Schwanz, leitete die Zauberei von ihm ab, hielt ihn für die Ursache der Pest und Seuchen, des Niemachses, der Melancholie und des Wahnsinns, und glaubte, man könne mit ihm einen Bund machen, und er trachte besonders die Frauen zur Wollust zu verführen, und erzeuge mit ihnen Kinder. (S. Here.) Die Reformation änderte an diesen Vorstellungen nichts, die selbst in Luther's Katechismen übergingen und dadurch zum symbolischen Glauben wurden. Darum dauerten auch bei den Protestanten die Hexenprocesse fort, und man versagte den Selbstmördern aus Melancholie, als solchen, die dem Teufel nicht gehörig widerstanden hätten, und daher verdammt wären, das christliche Begräbniß. Die neuere Zeit aber kam von dem Glauben an den Teufel ab. Die Fortschritte der Naturwissenschaften und der Medicin ließen die natürlichen Ursachen der Naturübel, der Krankheiten, der Melancholie, des Todes u. s. w. erkennen; die Theologie zeigte, daß der Glaube an den Teufel und an die Dämonen älter sei als das Christenthum und vom Dualismus abstamme, und die Philosophie that dar, daß die Sünde als ein Entwicklungsproceß zur Vollkommenheit anzusehen, und daß die Naturübel nur im subjectiven Gefühl der Menschen als Ubel erscheinen, objectiv aber Ordnungen des Schöpfers sind, die mit dem Zwecke der Natur in keinem Widerspruch stehen, daß es sich aber mit Gottes Weisheit und Güte nicht vereinigen lasse, daß er dem Teufel eine so große Gewalt zum Verderben der Welt und der Menschen gestatte, und daß überhaupt die Vorstellung vom Teufel sich selbst widerspreche, indem es unmöglich zu denken sei, daß der Teufel, da er doch Gott erkenne, nur das Böse lieben und Krieg gegen Gott führen könne. Da nun auch die Vorstellung vom Teufel das Dasein der Ubel auf keine Weise befriedigend löste, wol aber zu diesem schädlichen Aberglauben Veranlassung gab, und, als eine lange vor Christo vorhandene, zur

christlichen Lehre nicht zu rechnen sei, so gab die neuere Theologie diese Vorstellung als eine zum Wesen des Christenthums nicht gehörige Zeitvorstellung auf, die durch die Belehrungen des Christenthums über Gott, and durch die Stiftung des Reiches Gottes in der christlichen Kirche, welche die Werke des Teufels ohne Unterlaß bekämpfte, aufgehoben sei.

**Teufelsbrücke**, eine steinerne Brücke über die Reuß an dem über den Gotthard führenden Alpenpasse. In einer Reihe donnernder Wasserfälle stürzt sich die Reuß unter dieser Brücke weg, umbüstert von hochragenden nackten Felsen. Höher ist die Straße 200 F. lang durch den Teufelsberg gehauen; die zwölf Fuß hohe und breite Schlucht, das Urner Loch genannt, wird durch eine in der Mitte eingesprengte Öffnung ein wenig erleuchtet. Am Ende des Ganges öffnet sich das Urferenthal mit seinen grünen Matten. Im Mittelalter war die Brücke unter dem Namen der Stäubenden Brücke bekannt. Von den Franzosen im Revolutionskriege theilweise zerstört, wurde sie von den Östreichern wieder ausgebessert, von den Russen unter Suworow überschritten und später ganz hergestellt. In neuerer Zeit ist unsern der alten eine schöne und bequeme neue Brücke erbaut worden.

**Teufelsmauer** wird in der Volkssprache ein Theil der Mese genannt, die sich von der Befestigungslinie erhalten haben, durch welche die Römer ihre Besitzungen in Germanien, namentlich auch die *Decumatischen Acker* (s. d.) zwischen Rhein und Donau gegen das freie Germanien hin gesichert hatten, und die sich von Köln auf dem rechten Rheinufer nach dem Taunus, dann über den Main bis zur Donau wahrscheinlich zusammenhängend hinzog. Sie wurde in ihrem nördlichen Theil schon durch das Castell des *Drusus* (s. d.) im Land der Ratten begründet, dann in verschiedenen Zeiten, namentlich, wie es scheint, durch *Hadrian* fortgesetzt und ausgebaut, gegen Ende des 3. Jahrh. aber, nachdem noch Kaiser *Probus* (s. d.) für ihre Erhaltung thätig gewesen war, durch german. Völker, namentlich die *Alenannen* (s. d.), durchbrochen. Die bedeutendsten Reste von ihr sind im Süden die Teufelsmauer, auch Römerstraße oder Schweingraben genannt, in Baiern am besten in der Gegend von Ellingen erhalten, eine steinerne, sechs Fuß starke Mauer mit gegen Osten gerichtetem Graben, deren Spur deutlich östlich von Ingolstadt, von Pföding an der Donau, nordwestlich über die Altmühl bis Weißenburg und Ellingen, dann westlich über Günzenhausen nach Dinkelsbühl führt. Im Württembergischen erscheinen die Reste eines Erdwallcs, der sich auf gemauerter Grundlage erhob, besonders bei Dhringen und ziehen sich nördlich über die Kocher und Jart, bei Jarthausen, durch das Badische bei Erbach, nach Miltenberg am Main. Dann zeigen sie sich wieder als ein um starke verbundene Pfähle gehäufte Erdwall auf steinerne Grundlage, der sogenannte *Wahlgraben*, nördlich von Aschaffenburg, besonders im Hessischen, bei Hungen, Grüningen, Friedberg, Homburg, weiter auf dem Taunus, bis in die Gegend von Wiesbaden, von wo sie sich nordwestlich gegen die Lahn hinziehen, von der aus nördlich bis nach Köln hin sich die röm. Grenzlinie verfolgen läßt. Vgl. *Berlese*, „Über die Völker und Völkerbündnisse des alten Deutschlands“ (Hannov. 1826); *Leichtlen*, „Forschungen u. s. w.“ (Heft 1 und 4, Freiburg 1818 und 1825); *Buchner*, „Reisen auf der Teufelsmauer“ (3 Hefte, Regensb. 1821 und Münch. 1831); *Cruzer*, „Zur Geschichte altröm. Cultur am Oberrhein und Neckar“ (Lpz. 1833); *Schmidt* und *Zwirner*, „Über die Römerstraßen in den Rhein- und Moselgegenden“ (Berl. 1833) und *Stralin*, „Württemberg. Geschichte“ (Bd. 1, Stuttgart. 1841).

**Teutros** oder **Teucer**, der Sohn des Fluggottes *Skamandros* und der Nymphe *Idäa*, war der erste König von Troas, dessen Bewohner nach ihm *Teukrer* benannt wurden. Als *Dardanus* (s. d.) aus *Samothrake* zu ihm kam, gab er ihm seine Tochter *Bateia* oder *Arisbe* und machte ihn zu seinem Nachfolger. Nach Andern ist *Dardanus* der Einheimische, und *Skamandros* und *T.* wandern aus *Kreta* in Troas ein. — **Teukros**, der Sohn des *Telamon* und der *Hestione*, Halbbruder des *Ajax*, war der beste Bogenschütze im hellenischen Heere vor *Ilios*. Als er von dort zurückkehrte, ohne den Tod seines Bruders gerächt oder seine Gebeine mitgebracht zu haben, ließ ihn *Telamon* nicht landen. Er war also gezwungen, ein neues Vaterland zu suchen, und dieses fand er auf *Kypros*, das ihm *Belos* überließ; hier gründete er ein zweites *Salamis*.

**Teut**, s. *Tuisko*.

**Teutoburger Wald** (*Teutoburgiensis saltus*) nennt *Tacitus* in den „*Annalen*“

als die Gegend, wo Varus durch Hermann (s. d.) im J. 9 n. Chr. den Untergang gefunden hatte, und so wird auch jetzt gewöhnlich der walbige Höhenzug genannt, der sonst von Alters her den Namen Dsning führt, sich nördlich von den Quellen der Diemel an das Eggegebirge anschließt und nordwestnördlich hinlaufend bis über die Quellen der Hase nach Denabrück hinreicht. Daß die Hermannschlacht in der Gegend des Waldes, die zwischen Detmold und Paderborn liegt, und die Vollendung der Niederlage da, wo die Lippe und Ems entspringen, stattgefunden habe, ist die wahrscheinlichste unter den mannichfachen Vermuthungen über den Wahlplatz; eine andere, die ihn ziemlich weit auf die östliche Seite zwischen Detmold und Pyrmont setzt, würde durch die für sie angeführten Localnamen, wie der Hermannsberg, der Barenbusch, das Streit- und Siegelsholz u. s. w., erst dann Bestätigung erhalten, wenn bewiesen würde, daß die Namen von alter Zeit bestanden, und nicht durch gelehrten patriotischen Eifer entweder neu oder aus ähnlich lautenden Benennungen gebildet wurden und dann den Weg ins Volk fanden. (S. Hermann.)

**Teutonen** (Teutōnes oder Teutōni), ein german. Volk, das, wenn die Lesart sicher ist, nach Plinius schon im 3. Jahrh. Pytheas (s. d.) als an der Bernsteinküste der Ostsee wohnend erwähnte, erscheint in der Geschichte mit den wahrscheinlich keltischen Cimbern (s. d.) vereinigt als furchtbarer Feind der Römer, die von ihnen zuerst im J. 113 bei Noreja in Steiermark geschlagen worden. Beide Völker zogen hierauf nach dem transalpin. Gallien, wo sich die helvet. Tiguriner und die Ambronen, deren Abstammung ungewiß ist, an sie angeschlossen, verwüsteten das Land mehre Jahre hindurch und schlugen wiederholt die röm. Heere. Der Teutonen wird namentlich auch bei der Schlacht im J. 105, wo zwei consularische Heere vernichtet wurden, gedacht. Während die Cimbern hierauf nach Spanien zogen, sollen die Teutonen in Gallien geblieben sein. Nach kurzer Vereinigung trennten sich beide Völker wieder, die Cimbern wollten über die Alpen von Norden her in Italien einbrechen, die Teutonen mit den Ambronen durch die röm. Provinz über die Seealpen dahin ziehen. In der Gegend von Aquā Sextiā (jetzt Aix) in der Provence trafen sie im Spätsommer des J. 102 auf Marius (s. d.), der zum vierten Mal das Consulat bekleidete. In dem ersten Treffen wurden die Ambronen, am zweiten Tage darauf die Teutonen von ihm geschlagen und fast vernichtet. Von den Wenigen, die entflohen waren, wurden viele, unter ihnen der Fürst der Teutonen, Teutohoch, von den Sequanern aufgefangen und dem Marius ausgeliefert. In späterer Zeit erwähnen Pomponius Mela, Plinius und Ptolemäus Teutonen unter den Völkern Germaniens, die Nachkommen Derer, die nicht an dem Zuge Theil genommen hatten. Sie wohnten zwischen der Elbe und Oder um die mecklenburg. Seen und die obere Havel. Das Adjectiv teutonicus, das die Römer nach dem Volke, das sie kennen gelernt, hier und da in gleichem Sinne mit germanicus brauchen, erscheint auch bei den lat. Schriftstellern des Mittelalters vom 10. Jahrh. an sehr gewöhnlich zur Bezeichnung des „Deutschen“, für das richtige theodiscus, d. i. deutsch, das die Schriftsteller des 9. Jahrh. brauchen.

**Teutsch**, s. Deutsch.

**Texas**, einer der Vereinigten Staaten von Nordamerika (s. d.), bildet den südwestlichsten Theil derselben und grenzt im Osten an Louisiana und Arkansas, im Norden an den Dsarkbistrict, wo der Nothe Fluß, im Westen an Mexico, wo der Rio Grande del Norte die Grenze bildet, im Süden aber an den Mexicanischen Meerbusen. Das Gebiet des Staats, dessen Flächeninhalt auf 9500 □ M. angegeben wird, zerfällt seiner natürlichen Beschaffenheit nach in drei Theile: in das Küstenland, eine angeschwemmte, theils sandige, theils morastige Niederung, die an der Ostgrenze nur etwa acht Meilen breit ist, dann nach der Mitte des Landes zu sich bis zu 25 M. verbreitet, vom Rio Colorado aber nach der Westgrenze zu wieder an Breite abnimmt, am Meeresufer selbst von einem Gürtel von Inseln und Landzungen, welche limantrige Lagunen einschließen, sowie von Sandbänken umgeben wird, und deshalb keine guten Häfen besitzt; in das Hüggelland, welches hinter dem Küstenstreifen allmähig wellenförmig sich erhebt, meist aus Savannen besteht, dabei nicht schlecht bewässert und sehr fruchtbar ist; endlich in das Hochland, ein Plateau, in welches das Hüggelland nach und nach übergeht und das, als die östlichste Fortsetzung des großen Plateaus von Neumerico, den innersten, nordwestlichen Theil des Staats bildet, da-

bei größtentheils wohl bewässert, metall- und waldbreich und fruchtbar ist. T. zählt viele, zum Theil ansehnliche und schiffbare Flüsse, die sämmtlich dem Hochlande entströmen. Der größte davon ist der Rio Grande del Norte, der in den Gebirgen Neumericos unter  $40^{\circ}$  nördl. Br. und  $90^{\circ}$  westl. L. entspringt und südsüdostwärts fließend unter  $26^{\circ}$  nördl. Br. und  $80^{\circ}$  westl. L. in den Mexicanischen Meerbusen mündet, nachdem er in seinem Laufe, der mit den Krümmungen etwa 300 M. beträgt, mehre ansehnliche Flüsse, von denen der Puerco der größte ist, aufgenommen hat. Außer ihm sind noch anzuführen der Puerco mit dem Miguel; der Antonio mit dem Guadalupe; der Colorado mit dem Salado; der Brazos de Dios, der San-Jacinto, der Trinidad und der Sabine, der Grenzfluß im Osten, mit dem Naches, sowie der Rothe Fluß oder Red River, der Grenzfluß im Norden, der in den Mississippi fällt. Das Klima ist in der Küstenniederung, wie an allen Küsten des Mexicanischen Meerbusens, heiß, feucht und ungesund; die mittlere Region des Landes dagegen erfreut sich einer mildern, gesündern Temperatur; das Hochland dagegen ist schon rauher, jedoch den europ. Körperconstitutionen darum um so zusagender. Hauptproducte des Landes, die fast überall angebaut werden, sind Mais, Baumwolle, Taback und Reis; außer ihnen gedeihen in dem Tieflande auch mehre tropische Producte, wie Zuckerrohr und Indigo. Die Hauptproducte des Thierreichs sind, wie in allen Savannenländern Nordamerikas, außer den dort einheimischen wilden Thieren, Rindvieh und Pferde. Das Mineralreich bietet Eisen, Steinkohlen und Salz im Überfluß. Die Bevölkerung des Landes besteht aus etwa 400000 E. und ist in Folge des reichlichen Zuflusses von europ. Einwanderern in steter Zunahme begriffen. Die Mehrzahl derselben ist engl. Ursprungs, sehr viele auch deutschen; von den früher im Besiz des Landes gewesenen Spaniern finden sich verhältnismäßig nur noch wenige vor. Außerdem befinden sich im Staate, da die Sklaverei in demselben anerkannt ist, 12—15000 Negerklaven und im Innern mehre unabhängige Indianerstämme, von denen die Comantschen die zahlreichsten und wegen ihres unabhängigen kriegerischen Sinnes die gefährlichsten sind. Seit 1845 ist T. ein Staat der nordamerik. Union, und in Hinsicht auf Eintheilung, Verwaltung und Verfassung ganz nach der Art der übrigen Staaten geordnet. Der Verkehr in den Seestädten ist sehr lebhaft, und Baumwolle der Hauptausfuhrartikel. Bei der Stärke der Einwanderung und der ausnehmenden Fruchtbarkeit des Landes ist vorauszusehen, daß dieser Staat bald von ausnehmender Wichtigkeit werden wird. Insbesondere hat sich ein Strom der deutschen Auswanderung hierher gezogen, und der rheinische Auswanderungsverein, an dessen Spitze der Prinz von Solms steht, hat T. ausschließlich zum Schauplatz seiner Colonisationsthätigkeit gemacht. Der Zustand des Landes ist allerdings in allen Beziehungen der Civilisation noch ein sehr primitiver und provisorischer, da Alles erst im Werden ist und eine Menge Hülfsmittel des ausgebildeteren Daseins noch fehlen. Dies gilt von dem Aussehen der Städte, von denen nur die wenigen ältern spanischen ein eigentliches städtisches Ansehen haben, wie der übrigen vereinzelt Anstellungen, auf denen der größere Theil der Einwohner lebt; von den Straßen wie von den Landungsplätzen, von der Bebauung des Landes wie von den Gewerben, von der Polieit wie von dem öffentlichen Unterrichte. Von den Städten sind als die bedeutendern zu erwähnen Galveston auf einer kleinen Insel vor der Bai gleiches Namens, der Haupthafenplatz des Landes, mit 6000 E., die in regem Handels- und Schiffsverkehrsverkehr mit Neworleans und andern Häfen stehen; Houston am Buffaloflusse, die bisherige Hauptstadt des Staats mit 6000 E.; San-Antonio de Texas, am Antonioflusse, eine alte span. Stadt, von deren 10000 E. in der span. Zeit kaum noch die Hälfte übrig ist. Das ganze Land gehörte früher zu Mexico (f. d.), wo es einen Theil der Provinz Tamaulipas ausmachte. Im J. 1816 gründeten hier ausgewanderte Franzosen, welche sich nicht der Herrschaft der Bourbonen unterwerfen wollten, die Ansiedelung Champ d'Asyle, wurden jedoch schon 1818 von span. Truppen wieder vertrieben. Bald darauf wurde in dem wegen Floridas Abtretung zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten abgeschlossenen Vertrage T. förmlich als ein Theil Mexicos anerkannt. Allein während der Bürgerkriege in Mexico sammelte sich hier eine Menge Abenteurer und wirklicher Ansiedler aus den Vereinigten Staaten; ein nordamerik. Oberst Austin gründete 1823 die Stadt San-Felipe de Austin, und nach und nach wurden unter immer vergrößertem Zuflusse von Ansiedlern aus den Vereinigten Staaten sehr große Strecken

colonisirt. Schon damals zeigte die letztere Republik deutlich die Absicht, sich des Landes zu bemächtigen, und bei dem zerrütteten Zustande Mexicos würde es ihr nicht schwer geworden sein, wenn England es damals nicht zu verhindern gewußt hätte. Unterdessen consolidirte sich die Macht der unternehmenden Anglo-Amerikaner durch Einwanderungen u. s. w. immer mehr, und immer weniger beachteten sie die mexican. Regierung. Schon 1834 begann von Seiten Mexicos ein Kampf gegen die immer weiter um sich greifenden anglo-amerik. Ansiedler; im Dec. 1835 aber erklärten sich die letztern unter Anführung Houston's (s. d.) für unabhängig, organisirten sich im folgenden Jahre zu einer eigenen Republik, und begannen nun einen Krieg mit Mexico, den sie, materiell und moralisch von den Vereinigten Staaten aufs eifrigste unterstützt, mit so viel Glück führten, daß der Zug der Mexicaner unter Santa Anna (s. d.) gegen sie im Apr. 1836 mit der Niederlage bei Jacinto enbighte und der junge Freistaat dadurch völlig gegen einen Rückfall unter die mexican. Herrschaft sicher gestellt wurde. Mehre Expeditionen, welche die Mexicaner noch in den folgenden Jahren gegen L. versuchten, scheiterten ebenfalls, sodasß um das J. 1840 L. als völlig consolidirte Republik dastand. Schon war sie 1837 von den Vereinigten Staaten anerkannt worden; dies geschah auch 1839 von Frankreich, 1840 von den Niederlanden und 1841 von England. Immer mehr stellte sich die Tendenz heraus, den jungen Freistaat mit den Vereinigten Staaten, als seinen eigentlichen Urhebern, zu vereinigen. Nach mehreren mißlungenen Versuchen gelang dies, trotz aller Gegenwirkung Englands, im J. 1845, wo die darauf bezügliche Bill im Congresse der Vereinigten Staaten am 25. Jan. von dem Repräsentantenhaufe und am 1. März vom Senate angenommen wurde. Zwar wollte sich die mexican. Regierung nun zur Anerkennung L.'s verstehen unter der Bedingung, daß es sich nicht mit den Vereinigten Staaten vereinige; allein L. verwarf diesen Antrag und beschloß definitiv den Anschluß an die Vereinigten Staaten, der denn auch im Sommer 1845 vollzogen wurde, seit welcher Zeit L. die Geschichte dieser Union theilt.

Zeyler, eine kleine, zum Königreich der Niederlande gehörige,  $1\frac{1}{2}$  M. lange, nur durch das Mars Diep von der Nordspitze Nordhollands getrennte Insel in der Nordsee, ist zum großen Theil eine bloße Sanddüne, auf welcher Seevögel in unzähliger Menge nisten, weshalb auch wegen der Eier derselben der nördliche Theil der Insel das Eierland genannt wird. Die Insel wird von ungefähr 8000 E. bewohnt, welche hauptsächlich Schafzucht treiben und den unter dem Namen des Zeyler Käses berühmten Schafkäse fertigen. Außerdem treiben sie auch Tabakbau und besonders Fischfang und Schiffferei. Wichtig für die Schifffahrt ist die Insel, welche den Eingang in den Zuydersee beherrscht, durch ihre sichere große Riede auf der Ostseite, wo sich sonst die Flotten der holländ. Ostindienfahrer zu versammeln pflegten und die für sich allein auch der Zeyler genannt wird.

Zeyler van der Hülft (Pieter), ein reicher Kaufgesunnter zu Harlem, geb. 1702, gest. 1778, hat sich um die Künste und Wissenschaften bleibende Verdienste erworben, indem er den größten Theil seiner Nachlassenschaft zur Errichtung einer gelehrten Anstalt bestimmte. Diese sogenannte „Zeyler's Stiftung“ befindet sich in dem von L. bei seinen Lebzeiten bewohnten Hause in Harlem und besteht aus einer, namentlich an philologischen und naturwissenschaftlichen Werken sehr reichen Bibliothek, einem trefflichen physischen Apparat mit der größten bis jetzt bekannten Elektrirmaschine, einer ausgewählten Sammlung von Mineralien, nebst einem reichen Schatz von Handzeichnungen und Kupferstichen meist älterer und Gemälden meist neuerer Meister. An bestimmten Tagen der Woche kann hier Jeder die Bibliothek benutzen. Die Stiftung zerfällt in zwei Abtheilungen, deren erste der Religionsphilosophie und Theologie gewidmet ist, während die zweite die Natur- und historischen Wissenschaften, die Theorie der schönen Künste nebst der Zeichen- und Münzkunde umfaßt. Die Leitung des Instituts ruht in den Händen von fünf Directoren; das Gebäude selbst wird durch einen Aufseher der Kunstsammlungen bewohnt, der nach dem Willen des Erblässers ein Maler sein muß. Jede der beiden Abtheilungen zählt überdies sechs Mitglieder, die jährlich Preisfragen in den genannten Fächern aufstellen; der Preis, welchen die Directoren und Mitglieder zuertheilen, besteht in einer goldenen Medaille von 400 Fl. an Werth. Die Preischriften beider Abtheilungen bilden vom J. 1781 an eine zahlreiche Reihe von Bänden. Der freiere Geist, welcher nach des Stifters Beispiele in den Abhandlungen

herrscht, hat bewirkt, daß dieselben nicht ohne Einfluß auf die Richtung der Religionswissenschaften in Holland geblieben sind. Auch gehört zu dieser Stiftung ein prächtig eingerichtetes Asyl zur Versorgung von 24 alten Frauen.

**Tezel** (Joh.), eigentlich Diez oder Diezel, der Ablasskrämer, geb. zu Leipzig, studirte daselbst Theologie und trat 1489 in den Dominicanerorden des dasigen Paulinerklosters, worauf er die Erlaubniß erhielt, zu predigen. Im J. 1502 wurde er vom röm. Stuhle zum Ablassprediger bestellt und trieb nun 15 Jahre lang den Ablasshandel, wobei er sich der schändlichsten Mittel bediente, das Volk zu betrügen. Seine Sitten und sein Wandel waren so anstößig, daß er zu Innsbruck wegen ehebrecherischen Umgangs mit einer Frau gefückt und erkauft werden sollte. Auf Kurfürst Friedrich's von Sachsen Fürsprache wurde er zu ewigem Gefängnisse verurtheilt und nach Leipzig in den 1834 abgebrochenen Thurm am Grimmaischen Thore gebracht. Auf des Erzbischofs Albrecht von Mainz u. A. Fürsprache wieder freigegeben, wanderte er nach Rom, erhielt vom Papste Leo X. Ablass und wurde sogar zum apostolischen Commissarius und vom Erzbischof von Mainz zum Inquisitor haereticae pravitatis ernannt. Jetzt trieb er den Ablasskram noch unverschämter. Als Untercommissair des päpstlichen Ablassächters durchreiste er Sachsen in einem Wagen, von Rittern begleitet und mit zwei großen Kästen versehen, deren einer zur Aufbewahrung der Ablassbriefe, der andere für das gelöste Geld bestimmt war und die Aufschrift gehabt haben soll:

Sobald das Geld im Kasten klinget,  
Sobald die Seel' gen Himmel springt.

In vielen Städten wurde er feierlich eingeholt, und hatte fast überall reiche Ernten, indem er für jeden Mord, Meineid, Ehebruch u. s. w. Heilung anbot. Dies trieb er ungeahndet, bis Luther 1517 durch seine Thesen dagegen sich erklärte. T.'s gegen Luther geschriebene Sätze verbrannten die Studenten auf dem Markte zu Wittenberg; er selbst erhielt nachher von dem zur Schlichtung des Streits gesendeten päpstlichen Kämmerer, Karl von Miltiz, einen nachdrücklichen Verweis. Im J. 1518, nachdem er zu Frankfurt an der Oder die theologische Doctorwürde erhalten hatte, kehrte er in das Paulinerkloster zu Leipzig zurück, wo er bald nach der Leipziger Disputation im Aug. 1519 an der Pest starb. Er wurde in der Paulinerkirche, jetzt Universitätskirche, zu Leipzig begraben; allein da 1643 ein Theil dieser Kirche zu Gunsten der Festungswerke abgebrochen wurde und bei dieser Gelegenheit sein Grab außerhalb der Kirche kam, so ist davon keine Spur mehr vorhanden. Vgl. Vogel, „Leben T.'s“ (Lpz. 1717) und Hofmann, „Lebensbeschreibung T.'s“, herausgegeben von Mar. Poppe (Lpz. 1844).

**Thaarup** (Thom.), ein geschägter dän. Dichter zweiten Ranges, geb. zu Kopenhagen am 21. Aug. 1749, seit 1794 eine Zeitlang Mitglied der Theaterdirection, starb als privatistischer Gelehrter auf einem Bauerngute in der Nähe Hirschholms im J. 1821. In seinen zwei idyllischen Dramen „Das Erntefest“ und „Peter's Hochzeit“ schlug er die tiefsten Saiten des Nationalgefühls an; mehre der eingelegten Lieder sind noch im Munde des Volks und werden unvergesslich bleiben. Als Lyriker neigte er sich zu sehr zu der rhetorisch-pa-thetischen Weise hin; doch ist sein „Lied von der Vaterlandsliebe“ durchaus classisch und vollendet. Seine „Hinterlassenen poetischen Schriften“ gab 1822 Rahbek heraus.

**Thaddäus**, s. Lukas Thaddäus.

**Thaer** (Albr.), Gründer der Akademie des Landbaues zu Mögeln (s. d.), wurde am 14. Mai 1752 zu Celle im Hannoverschen geboren, wo sein Vater Hofmedicus war. Seinen ersten Unterricht erhielt T. durch Hauslehrer. Im J. 1771 bezog er die Universität zu Göttingen, wo er Medicin und Philosophie studirte, worauf er 1774 als Doctor der Medicin promovirte. Er kehrte nun nach Celle zurück, wo er zu practiciren anfang. Nach dem Tode seines Vaters trat er in dessen Stelle ein. Durch Blumen- und Gartenbau wurde er sehr bald der Landwirthschaft zugeführt. Schon 1774 schrieb er seine „Einleitung zur Kenntniß der engl. Landwirthschaft“ (3 Bde., 3. Aufl., Hannov. 1816). Im J. 1799 begann er die Herausgabe der „Annalen der niedersächf. Landwirthschaft“ (3 Bde. 1798—1804). Sein Wunsch, einen größern landwirthschaftlichen Wirkungskreis im Hannoverschen zu erhalten, wurde durch den beginnenden Krieg zu nichte. Um so bereitwilliger nahm er den Ruf an, der 1804 von Preußen aus an ihn erging. Der König erteilte ihm den Titel eines Geh.

Kriegsraths und einen Landbesitz von 400 Morgen im Oderbruche, den er aber bald gegen Mögelin vertauschte. Neben der Einrichtung dieser Wirthschaft beschäftigte er sich auch noch viel mit schriftstellerischen Arbeiten, von denen wir nur die „Annalen des Ackerbaus“ erwähnen. Im J. 1807 errichtete er die landwirthschaftliche Lehranstalt zu Mögelin. Um diese Zeit schrieb er auch sein großes Werk „Grundsätze der rationellen Landwirthschaft“ (1 Bde., Berl. 1809—10), welches in fast alle europ. Sprachen übersetzt wurde. Bei der Reorganisation des preuß. Staats im J. 1807 wurde L. die Stelle eines Staatsraths übertragen, in welcher Eigenschaft er bedeutenden Antheil hatte an den damals erschienenen wichtigen agrarischen Gesetzen zur Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse. Im J. 1810 wurde er Professor der Landwirthschaft an der Universität zu Berlin und vortragender Rath im Ministerium des Innern. Im folgenden Jahre gründete er die so berühmt gewordene Schäferei, worauf er 1815 Generalintendant der königlichen Stammschäfereien wurde. Im J. 1818 nahm er seine Entlassung als Professor der Landwirthschaft an der Universität, und 1824 feierte er sein fünfzigjähriges Doctorjubiläum. Gleichzeitig wurde auch Mögelin zu einer königlichen Akademie des Landbaus erhoben. Er starb am 26. Oct. 1828. Seine hauptsächlichsten Verdienste um die Landwirthschaft bestehen in der Anwendung der Naturwissenschaften auf die Landwirthschaft, in der Begründung des Calculs über Productionskosten und Gewinn, in der Entwicklung der Begriffe von Roh- und Reinertrag, in der Einführung der Fruchtwechselwirthschaft, der größern Ausdehnung des Kartoffelbaues, der Anwendung der Statik auf den Landbau, der Entfesselung des Grund und Bodens und der genialen Bearbeitung der Schafzucht mit Vollkenntniß. Ihm zu Ehren wurde 1843 von der Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe in Leipzig der Grundstein zu einem Thäerdenkmal gelegt. Außerdem wird ihm noch von den preuß. Landwirthen ein Denkmal in Berlin errichtet werden. Vgl. Körte, „Abt. I.“ (Lpz. 1839).

**Thais**, eine berühmte griech. Hetäre, aus Athen gebürtig, wußte Alexander den Großen für sich zu gewinnen und folgte ihm auf seinem Heereszuge nach Asien, wo sie, um sich für die von Xerxes einst gegen ihre Vaterstadt verübten Grausamkeiten zu rächen, den berauschten Geliebten bei einem Gastmahle zu Persepolis veranlaßt haben soll, die alte Königsburg der Perser in Brand zu stecken. Nach Alexander's Tode vermählte sie sich mit dem ägypt. Könige Ptolemäus Lagi und gebar diesem zwei Söhne und eine Tochter, Irene, die nachherige Gattin des Königs Eumolpus von Soli.

**Thaler** bezeichnet in der Münzwissenschaft jede Silbermünze, welche mehr als ein Loth wiegt. Der Ursprung des Namens liegt in dem Namen des Ortes Joachimsthal, wo diese große Münze zuerst ausgeprägt wurde. Ursprünglich Joachimsthaler (s. d.) genannt, ließ man später, wo auch an andern Orten selbige Münze geprägt wurde, das Joachim weg. Im engeren Sinne versteht man unter Thaler alle grobe Courant- und Rechnungsmünzen im Werthe von 30 Silber- oder Neugroschen, 24 guten Groschen, 36 Mariengroschen, 48 Schillingen oder 90 Kreuzern.

**Thales**, einer der frühesten griech. Philosophen und Stifter der ionischen oder physischen Schule, in der Mitte des 7. Jahrh. v. Chr., aus Milet in Kleinasien gebürtig, widmete sich, um öffentliche Angelegenheiten wenig bekümmert, ausschließlich speculativen Forschungen und soll noch in seinen späteren Jahren mehre Reisen nach Aegypten unternommen, dort die Höhe der Pyramiden berechnet und den Unterricht der Priester dieses Landes genossen haben. Von seinem politischen Leben wird nur so viel berichtet, daß er den Joniern den Rath ertheilte, durch ein gemeinschaftliches Bündniß sich gegen die drohende Macht der Perser zu schützen und Teos zum Mittelpunkt des Bundesstaats zu machen; ferner, daß er die Milesier von einer Verbindung mit Kroesus gegen Cyrus abhielt. Dem philosophischen Untersuchungsgeiste gab er dadurch zuerst eine bestimmte Richtung, daß er ein Grundprincip aller Dinge aufstellte. Dieses glaubte er im Wasser, das er sich vielleicht als chaotische Flüssigkeit dachte, gefunden zu haben, aus welchem Alles entstanden sei und fortwährend entstehe, sowie Alles auch wieder in dasselbe aufgelöst werde. Ob er aber außer diesem materiellen Principe oder Grundstoffe noch ein höheres formales Princip oder eine Grundkraft unter dem Namen Gott oder Weltseele angenommen und welche Vorstellungen er überhaupt von Gott oder Weltseele gehabt habe, läßt sich bei dem Widerspruch der alten Schriftsteller kaum ausmit-

teln, obgleich ihm mehre derselben und namentlich viele Kirchenväter bestimmte theistliche Erklärungen beilegen. Seine eigenen Lehren pflanzten sich nämlich Jahrhunderte lang nur durch mündliche Ueberslieferung fort, bis sie spätere Philosophen, besonders Aristoteles, aufzeichneten. Namentlich war dies auch mit einer Menge trefflicher Snonen oder Sentenzen der Fall, die man ihm, wie das berühmte „Erkenne dich selbst“, zuschrieb und die ihm eine ehrenvolle Stelle unter den Sieben Weisen (s. d.) erwarben. Ebenso sind die Nachrichten über den Umfang seiner astronomischen und mathematischen Kenntnisse schwankend. Gewöhnlich nimmt man an, daß er das Jahr auf 365 Tage bestimmte und den Joniern den Eintritt einer Sonnenfinsterniß voraus sagte. Letzteres weist nun zwar auf eine genauere Bekanntschaft mit dem Sonnensystem hin; wahrscheinlich aber gründete sich diese Voraussetzung nicht auf eigene Beobachtung und Berechnung, sondern auf eine vorausgegangene Mittheilung ägypt. Priester. Bemerkenswerth bleibt dabei immer, daß die von ihm gegründete Schule die Gestirne als bloße Körper, nicht mehr als göttliche Wesen, wie sie der Volksglaube nahm, zu betrachten begann. Seine vorzüglichsten Schüler waren Anaximander (s. d.) und Heracydes (s. d.). Vgl. Göß, „Ueber den Begriff der Geschichte der Philosophie und über das System des L.“ (Erl. 1794); Ziedemann, „Griechenlands erste Philosophen“ (Lpz. 1780) und Ritter, „Geschichte der ionischen Philosophie“ (Berl. 1821).

**Thalia** oder **Thaleia**, eigentlich die Blühende, ist eine der neun Musen (s. d.), welche später besonders als Muse der Komödie und als Vorsteherin bei Festschmäusen betrachtet wurde. Von ihr und Apollon sollen die Korybanten abstammen. In der modernen Mythologie gilt sie im Allgemeinen für die Beschützerin des Schauspiels und ihr sind die Theater geweiht. — Eine andere Thalia gehört zu den Chariten.

**Thamar** oder **Thadmor**, s. **Palmyra**.

**Thamiris** oder **Thamyras**, ein berühmter griech. Sänger der mythischen Zeit, aus Thrazien gebürtig, lebte noch vor Homer und wurde der Sage nach in einem Wettstreit von den Musen besiegt und seiner Augen wie seiner Kunst beraubt. Als ausgezeichnet wird sein Spiel und Gesang von den Alten gerühmt, daher auch Platon seine Seele in der Nachtigall fortleben läßt.

**Thau** heißen in Schottland die angesehensten Häuptlinge.

**Thapsacus** oder **Thapsacum**, eine alte berühmte Handelsstadt in der Landschaft Palmyrene in Asien (s. **Palmyra**), am westlichen Ufer des Euphrat, bildete in frühesten Zeit den gewöhnlichen Uebergangspunkt über diesen Fluß, der hier auch von Darius und Alexander dem Großen überschritten wurde. Außerdem wurde sie dadurch wichtig, daß sie **Cratosthenes** (s. d.) zum Mittelpunkt seiner Messungen wählte. Später erhielt sie von Seleukus Nikator den Namen Amphipolis, und der jetzige Flecken **Deer** oder **Deir** soll in und auf den Trümmern der alten Stadt erbaut sein.

**Thapsus**, eine feste Stadt an der Nordküste von Afrika, südlich von Leptisparva, unweit des Eingangs zur Kleinen Syrte, auf einer Halbinsel gelegen, wurde durch die Schlacht berühmt, die hier Cäsar am 6. Apr. 46 v. Chr. der Pompejanischen Partei lieferte und durch die er den Afrikanischen Krieg (s. d.) beendete. — Auch auf der östlichen Küste von Sicilien, nördlich von Syrakus, anfangs zu dem Gebiete von Megara oder Hybla, dann zu dem von Syrakus gehörig, lag eine griech. Stadt **Thapsus** auf der gleichnamigen Halbinsel, die jetzt **Penisola della Magnisi** heißt.

**Tharand**, ein Städtchen mit 1750 E., sonst auch **Granaten** genannt, welchen Namen es aber in amtlichen Beziehungen schon über 100 Jahre nicht mehr führt, liegt zwei Meilen von Dresden und 2½ M. von Freiberg. Der reizende Weg durch den ebenso pittoresken als fruchtbaren Plauischen Grund sowie die eigene romantische Lage der Stadt haben dieselbe zu einem Lieblingsvergnügungsort sowol der Residenzbewohner als auch der zahlreich dort zusammenströmenden Fremden gemacht. Die wilde Weiseritz und der Mühlbach bilden hier mit der Weiseritz, mit welcher sie sich vereinigen, drei eng und tief eingeschnittene Thäler, die von hohen theils mit den schönsten Holzungen bewachsenen Bergen, theils von hervorspringenden steilen und nackten Felsen begrenzt sind. Da wo diese drei Thäler zusammenstoßen, erhebt sich ein isolirter, nur durch eine schmale Zunge mit der langen Bergwand verbundener Felsen von so mächtigem Umfange, daß sich auf seinem Gipfel

nicht nur die Ruinen des alten Schlosses ausbreiten, sondern auch die Kirche auf demselben erbaut ist, während am südlichen Fuße sich der nicht unansehnliche Schloßteich hinzieht, in dessen klaren Wellen sich die schönen Umgebungen aufs lieblichste abspiegeln. Die Witwe des Herzogs Albrecht, Sidonia, hatte hier ihren Witwenſitz; nach ihrem 1510 erfolgten Tode aber blieb das Schloß unbewohnt und verfiel. Das Bad ist nicht bedeutend, hat sich indes in neuester Zeit durch eine damit in Verbindung gesetzte Kaltwasserheilanstalt wieder etwas gehoben. Das wichtigste hiesige Institut ist die 1811 durch Heinr. Cotta (f. d.) von Jüllbach hierher verlegte Forstakademie, die 1816 zu einer königlichen Akademie erhoben wurde und mit der seit 1829 auch eine Landwirthschaftliche Akademie verbunden ist. Die vereinigte Akademie hat einen europ. Ruf und die Zahl der Studirenden beläuft sich durchschnittlich auf 80—100. Zu der Akademie gehört der Forstgarten, an dem westlichen Bergabhänge, der besonders durch seine herrliche Fernsicht in die drei Thäler nicht wenig zur Verschönerung von T. beiträgt, und unter dessen Anlagen die heiligen Hallen mit ihren Niesebüchen die bekanntesten sind. Nächst der Forstakademie und Landwirthschaftlichen Akademie besteht in T. noch die Forstvermessungsanstalt, die aber von jener völlig getrennt ist.

**Thasos**, jetzt *Tasso*, auch *Taschus*, eine nicht unbedeutende, fruchtbare Insel im Aegeischen Meere, an der Küste von Thrazien, hatte im Alterthume Überfluß an Wein, sowie an edeln Metallen, vorzüglich an Gold. Sie war ein alter Stapelplatz der Phönizier, die hier Bergwerke anlegten, welche Herodot noch vorfand, und einen eigenthümlichen religiösen Cultus, besonders des Hercules, einführten. Später wurde sie von Einwanderern aus Paros besetzt, und gehört jetzt zur europ. Türkei. In neuester Zeit hat man mehre wichtige Alterthümer daselbst entdeckt, die von Profesch in der Abhandlung „Dell' isola di Taso“ in den „Atti dell' academia rom. d'archeolog.“ (Bd. 6, Rom 1835) beschrieben worden sind. Vgl. Hasselbach, „De insula Thaso“ (Narb. 1838).

**Thassilo**, der letzte Herzog in Baiern aus dem Stamme der Agilolfinger (f. d.), war sechs Jahre alt, als er 748 seinem Vater Odilo folgte. Schon im nächsten Jahre wurde er von Grifo, dem Halbbruder Pipin's des Kleinen, des nachherigen Königs der Franken, vertrieben, jedoch durch Legern, der sein Vormund war, wieder in sein väterliches Erbe zurückgeführt. Unter Pipin machte er den lombard. Feldzug mit, und 757 übernahm er selbst die Regierung seines Erbherzogthums. Er zog hierauf im Gefolge Pipin's gegen den Herzog von Aquitanien, der nach Unabhängigkeit strebte, und gewissermaßen durch das Beispiel desselben wurde er bewogen, die frühere Selbständigkeit seines Hauses wiederzuerlangen. Er trennte sich vom Könige, kehrte in sein Herzogthum zurück, entriß den Slawen das Pusterthal (in Tirol) und Kärnten, vermählte sich mit Liutberga, der Tochter des letzten Königs der Longobarden, Desiderius, und ernannte eigenmächtig seinen ältesten mit ihr erzeugten Sohn Theodo im J. 778 zum Mitregenten. Erst indes Karl der Große, nachdem er die Sachsen besiegt und die Longobarden sich unterworfen hatte, ging daran, T. zu demüthigen, der aber 781 von neuem dem Könige den Eid schwur und Verzeihung erhielt. Ein Gewaltstreich, den T. 784 verübte, brachte ihn abermals in die Gefahr, sein Herzogthum zu verlieren; doch auch diesmal verzog ihm König Karl, dem er aber seinen Sohn Theodo zum Bürgen stellen mußte. Durch diese Demüthigung erbittert und von seiner Gemahlin aufgereizt, suchte nun T. einen verrätherischen Bund gegen den König Karl zu stiften; dieser aber kam ihm zuvor und ließ ihn 788 auf dem Reichstage zu Ingelheim, wohin T. unbedachtsamerweise gegangen war, verhaften. Wegen Hochverrath einstimmig zum Tode verurtheilt, erwirkte ihm der König das Leben, doch mußte er in das Kloster zu Sanct-Goar gehen. So wurde nicht nur das Herzogthum Baiern als ein verwirktes Lehen eingezogen und von fränk. Grafen verwaltet, sondern auch das Erbgut der Agilolfinger ging auf neue Besizer über; das Land aber behielt seinen Namen und seine Geseze.

**Thatbestand** (*corpus delicti*) nennt man im Criminalrechte diejenigen äußern factischen Merkmale, welche zum Begriff eines Verbrechens gehören, z. B. der Tod eines Menschen, welcher durch die Einwirkung eines Andern erfolgt ist, die Entwendung einer Sache aus dem Besiz, ohne Gewalt oder mit Gewalt, u. s. w. Diese factischen Merkmale sind bei manchen Handlungen an den hinterlassenen Spuren bemerkbar, z. B. die einem Menschen zugesügten Verletzungen, die geschriebene oder gedruckte Rede; bei andern sind sie ohne solche

Spuren nur im Gedächtnisse vorhanden, wie die bloß gesprochenen Worte, u. s. w. Ein Criminalproceß muß stets von einem gehörig festgestellten Thatbestand ausgehen, welcher die unentbehrliche Grundlage desselben ist. Gänzlicher Mangel des Thatbestandes wird durch kein Geständniß ersetzt. In den Fällen, wo der Thäter alle Spuren desselben vertilgt hat, z. B. durch gänzliche Verbrennung des Leichnams, müssen daher andere Umstände aufgesucht werden, welche das begangene Verbrechen zur Gewisheit machen, und ohne diese kann von Rechtswegen die gesetzliche Strafe nicht ausgesprochen werden. Zur Ausmittelung des Thatbestandes muß in sehr vielen Fällen, z. B. bei Vergiftungen, bei der Frage, ob ein Kind lebend zur Welt gekommen oder nicht u. s. w., die Arzneiwissenschaft der Rechtspflege die Hand bieten. (S. Staatsarzneikunde.)

**Thatfache** (*res in facto posita*) heißt Alles, was als ein Daseiendes und Geschehenes durch äußere oder innere Wahrnehmung erhärtet werden kann. Thatfachen können daher nur anerkannt oder nicht anerkannt werden; sie sind nicht wie die Gedanken und Meinungen ein Gegenstand des Streites, der in Beziehung auf sie nur dann entstehen kann, wenn es zweifelhaft ist, ob eine Thatfache geschehen sei oder nicht. Die bewußtvolle Auffassung von Thatfachen ist die Erfahrung; der Grundsatz des *Empirismus* (s. d.) ist, nichts anzuerkennen, was sich nicht durch Thatfachen belegen läßt. Die Erfahrung ist entweder eigene (Autopsie), oder fremde; darauf bezieht sich der sogenannte *Zeugenbeweis*, auf welchem alle historische Kenntniß beruht. — In der Jurisprudenz heißt *Thatfache* die materielle Grundlage eines Rechtsstreits und richterlichen Urtheils. Werden die Thatfachen von der andern Seite nicht zugegeben, so entsteht eine doppelte Richtung des Rechtsstreits: die *Thatfrage* (*quaestio facti*) und die *Rechtsfrage* (*quaestio juris*), welche beide einander bedingen. Der Regel nach muß erst die Thatfrage entschieden werden, ehe darauf die rechtlichen Grundsätze angewendet werden können; allein Thatfachen, welche auf die rechtliche Entscheidung keinen Einfluß haben, müssen als unerheblich zurückgewiesen werden. Wer eine Thatfache für sich anführt, muß sie beweisen. Notorische Thatfachen, d. h. solche, welche als allgemeine Ereignisse bekannt sind, bedürfen keines Beweises. Darauf, daß, wenn gewisse Vordersätze entschieden sind, auch die Folgerungen so lange als richtig angenommen werden müssen, bis das Gegentheil dargethan wird, beruhen die sogenannten *Präsumtionen* (s. d.), indem hier Derjenige, welcher eine Abweichung von dem Regelmäßigen für sich anführt, Derjenige ist, welcher eine Thatfache behauptet. Wer z. B. Eigentümer eines Grundstücks ist, muß so lange für einen vollen und in seinen Rechten unbefchränkten Eigentümer gehalten werden, bis ein Anderer eine Beschränkung, etwa eine Servitut, beweist. Sind hingegen die Grundstücke eines Bezirks im Allgemeinen gewissen Lasten oder Beschränkungen des Eigenthums unterworfen, etwa der Zehntbarkeit, der Frohnspflichtigkeit u. s. w., so ist die Befreiung eine Thatfache, welche erwiesen werden muß. Dem Staate liegt daran, daß die Rechtsverhältnisse der Bürger möglichst gesichert sind. Daher wird oft der Beweis einer Thatfache nur in gewissen Fristen und Formen zugelassen; so z. B. der Beweis eines Vertrags über 50 Thlr. nur durch schriftliche Urkunden. (S. Beweis und Fiktionen.)

**Thau** ist ein wässeriger Niederschlag aus der Luft an Pflanzen und andern Dingen, im Sommer in Gestalt von Tropfen, im Winter als Reif sichtbar. Die hauptsächlichsten Umstände und Erscheinungen seiner Bildung sind folgende. Er setzt sich nur in heitern und windstillen Nächten in beträchtlicher Menge ab; in bewölkten, wenn auch ruhigen Nächten, oder bei Wind, wenn auch der Himmel heiter ist, bemerkt man nur einige Spuren davon, und nie bildet er sich unter dem vereinigten Einflusse von Wind und trübem Himmel; eine leichte Bewegung der Luft begünstigt indeß vielmehr die Thaubildung, als daß sie ihr entgegen wäre. Alles, was die Feuchtigkeit der Luft vermehrt, scheint die Entstehung des Thaues zu befördern, und niemals thaut es unter gleichen Umständen häufiger als in heitern Nächten, auf welche neblige Morgen folgen. Im Allgemeinen treffen die zu einem häufigen Fallen des Thaues günstigen Umstände, wohin auch eine bedeutende Temperaturverschiedenheit zwischen Tag und Nacht gehört, mehr im Frühjahr und vorzüglich im Herbst zusammen als im Sommer. Daß der Thau nur Morgens und Abends entstehe, ist nicht richtig; ein bei heiterm

Himmel der Luft ausgefetzter Körper bedeckt sich in jeder Stunde der Nacht mit Feuchtigkeit. Unter gleichen Umständen bildet sich zwischen Sonnenuntergang und Mitternacht weniger Thau als zwischen Mitternacht und Sonnenaufgang. In warmen Ländern, wie in Italien, Afrika u. s. w., fällt viel mehr Thau als in gemäßigten und ersetzt dort zum Theil den Regen. Politte Metalle bedecken sich nicht so leicht mit Thau als andere Körper. Ein Hauptumstand ist, daß Alles, was dahin wirkt, die freie Wärmestrahlung von einem Körper nach dem Himmel zu beschränken, auch die Thaubildung an diesem Körper vermindert. Wells, dessen Versuche neuerdings von de Lartive in der Hauptsache bestätigt worden sind, hat die Erscheinung des Thaues zuerst auf die Abkühlung der Körper durch Wärmestrahlung zurückgeführt.

Thaumas, der Sohn des Pontos und der Gaea, zeugte mit der Okeanide Elektra die Iris und die Harpyien. — Ein anderer Thaumas ist einer von den Centauren, die bei des Peirithoos Hochzeit kämpften.

Thaumaturg, d. h. Wunderthäter, ist der Beiname mehrerer Heiligen; vorzugsweise heißt so Gregor Thaumaturg (s. d.).

Thaumesser oder Dymrometer nennt man ein Instrument, das zum Messen der gefallenen Menge Thaues dient. Man kann hierzu auch den Hyetometer anwenden; nur muß der in dem Regennmesser sich absetzende Thau, dessen Menge oft zu gering ist, um in Tropfen zusammenzuströmen, durch einen Pinsel oder durch Baumwolle, deren Gewicht man zuvor trocken bestimmt hat, aufgesammelt werden. Ihre Gewichtszunahme entspricht der Menge des Thaues.

Theano, eine berühmte Schülerin und später die Gattin des Pythagoras, nach Andern aber dessen Tochter, wird gewöhnlich für die Verfasserin mehrerer Briefe und Sittensprüche gehalten, die von Gale in den „Opuscula mythologica“ (Amst. 1688), von J. Ch. Wolf in „Mulierum graec. fragmenta“ (Gött. 1739, 4.) und von Grimm, zugleich mit Wieland's deutscher Uebersetzung (Quisb. und Lpz. 1791) herausgegeben wurden. In welchem Verhältnisse aber T. und einige andere Frauen zu den übrigen Gesellschaftsgliedern der Pythagoreischen Schule gestanden haben, läßt sich nicht bestimmen. Vgl. Wieland, „Über die Pythagoreischen Frauen“ in seinen „Werken“ (Bd. 24).

Theate, s. Chieti.

Theater hieß im Alterthume der Theil des Schauspielhauses, wo die Zuschauer saßen; auch oft das ganze Gebäude selbst, niemals aber die Schaubühne. Die Schauspielhäuser waren in Griechenland und Rom nach den Tempeln die vornehmsten Gebäude, da das Schauspiel (s. d.) nicht blos zum Vergnügen diente, sondern zugleich einen Theil des Gottesdienstes bildete. Sie waren dem Bacchus geweiht und hießen deshalb oft Dionysische oder lenäische Theater; ebenso nannte man die aufgeführten Stücke Dionysiaca und die Schauspieler selbst Dionysische Künstler. Jede ansehnlichere griech. und röm. Stadt hatte ihr Theater, worunter man freilich sich keine spätern Theater denken darf. Thespis (s. d.) führte einen Wagen mit sich, auf dem er zwischen den Chorgesängen spielte. Cusarion, um 562 v. Chr., gab seine Stücke auf einem Gerüste von Brettern, und erst nach und nach entwickelte das Genie der Griechen jene Meisterwerke der Baukunst, deren Trümmer wir noch bewundern. Die röm. Tempel, eine Nachahmung der griechischen, übertrafen diese an Pracht und Größe. Die ersten steinernen Theater wurden in den griech. Colonien in Etrurien und Unteritalien gebaut, und zu Adria, einer etrusk. Colonie, findet man noch gegenwärtig die Ueberbleibsel eines Theaters, welches das älteste uns bekannte ist. Auch in Sicilien gab es früher als in Griechenland steinerne Theater, und die Trümmer des Theaters von Taormina sind noch jetzt sehr ansehnlich. In Athen war noch im J. 500 v. Chr. das Schauspielhaus von Holz; erst als es eingestürzt, begann man zur Zeit des Themistokles den Bau eines steinernen Theaters, des ersten in Griechenland, welches das Theater des Bacchus hieß und allen spätern zum Muster diente. Dasselbe lag am Fuße der Akropolis, bot die Aussicht auf das Meer und benutzte einen Theil des Felsens als Hinterwand; es bot Raum für 30000 Personen und wurde auch zu Volksversammlungen u. s. w. benutzt. Mit demselben stand ein kleineres Theater, das Ddeum, in Verbindung, welches nur 3000 Personen faßte und zur Übung der Choreuten, also für die Proben bestimmt war. Vgl. Genelli, „Das Theater zu Athen, nach

Architektur, Scenerie u. s. w." (Berl. 1818). Die gewöhnliche Form der Theater war ein Halbkreis; die Amphitheater (s. d.) waren elliptisch. Auch die Römer hatten für die scenischen Darstellungen lange Zeit hindurch nur hölzerne Theater, in denen die Zuschauer stehen mußten. Marcus Amilius Lepidus, gest. 13 v. Chr., war der Erste, der ein Schauspielhaus mit Sizen für die Zuschauer baute. Bald darauf bauten auch Scaurus und Curio Theater, die sich zwar durch Größe und Pracht auszeichneten, aber gleichfalls von Holz waren und nach geendigten Spielen wieder abgetragen wurden. Das Theater des Marcus Amilius Scaurus, eines Zeitgenossen des Cicero und Cäsar, war überaus prächtig und so groß, daß es 80000 Menschen fassen konnte. Die Bühne zierte 360 dreifach übereinander befindliche Säulen. Die untere Reihe der Säulen, 38 F. hoch, war von Marmor und mit 3000 Statuen geziert; die zweite Reihe von Glas, die dritte Reihe von vergoldetem Holze. Das Theater des Curio war ein bewegliches und konnte in ein Amphitheater umgewandelt werden. Pompejus ließ in Rom das erste steinerne Theater aufführen, auf dessen Trümmern jetzt der Palast Urfini steht. Es wurde nach dem Muster des Theaters von Mitylene gebaut, erst unter Caligula vollendet und faßte 40000 Menschen. Nach Errichtung des Theaters des Pompejus baute man nicht bloß in Rom, sondern auch in andern Städten des röm. Gebiets eine Menge steinerne und stehenbleibender Theater. Auch wurde von jetzt an die Bühne mit Marmor bekleidet und mit marmornen Säulen eingefast, ja auf Nero's Befehl sogar mit Gold überzogen, gleich Allem, was auf die Bühne gehörte. Hinter der Bühne wurde bei den röm. Theatern, die ohne Bedachung waren, zum Zufluchtsorte der Zuschauer bei üblem Wetter ein Säulengang angelegt. Dies war auch der Fall bei des Pompejus Theater, welches einen großen, mit Bäumen regelmäßig besetzten und mit einem Springbrunnen und Statuen verzierten Platz einschloß. Schon früher, einige Zeit nach den pun. Kriegen, war der Gebrauch, das Theater und die Orchestra zur Vermeidung der Unbequemlichkeiten des Wetters mit einem Tuche zu überspannen, durch Quintus Catulus aus Campanien nach Rom gebracht worden. Die Tücher, deren man sich dazu bediente, waren gewöhnlich mit Purpur und andern lebhaften Farben gefärbt. Später nahm man dazu die feinste und kostbarste ausländische Leinwand; Nero ließ sogar einen Teppich dazu nehmen, der mit Gold geschmückt und in dessen Mitte sein Bildniß gestickt war. Zur Linderung der durch die Menge der Zuschauer in solchen bedeckten Theatern verursachten Hitze bediente man sich gleich kostbarer Mittel. Pompejus ließ zuerst die Wege und Treppen zu den Sitzstufen mit Wasser anfeuchten. Nachher gebrauchte man dazu eine Mischung von Wein und Wasser, worin man den besten cilicischen Safran aufweichte, um einen angenehmen Geruch hervorzubringen. Diese Mischung leitete man in Röhren, die in den Mauern des Theaters hinliefen, und brachte sie von da durch ein Druckwerk bis zu den obersten Sizen. Hier hatten die Röhren ganz kleine Öffnungen, durch welche der Wein wie ein feiner Regen herabspritzte und dadurch im ganzen Theater Kühlung verbreitete. Ofters wurden auch die Statuen zum Verspritzen des Weins gebraucht, nach denen ebenfalls Röhren den Wein hinleiteten. Man baute die Theater wo möglich immer an dem Abhange eines Hügel, um hier auf eine bequeme Art die Sitze für die Zuschauer stufenweise übereinander anlegen zu können. War der Platz eben, so mußte für die Sitze ein hoher Unterbau angelegt werden; bei den Griechen war dies seltener als bei den Römern der Fall. Die Form des Gebäudes war ein Halbkreis, dessen beide Enden etwas verlängert und durch ein Quergebäude verbunden waren. Jedes Theater bestand aus drei Haupttheilen: 1) dem eigentlichen Theater oder dem Plage für die Zuschauer in einem halben Kreis; 2) der Scene oder dem Plage für die Schauspieler mit dem Quergebäude, und 3) dem Orchester oder dem Raume vor der Scene bis zu den Sizen der Zuschauer. Hierin stimmten die griech. und röm. Schauspielhäuser im Wesentlichen überein, während sie in andern Stücken sich merklich unterschieden. Zwischen den übereinander liegenden Sitzreihen (Anabathra) liefen breite Gänge (Diagomata) umher, in welche man durch Thüren nach Außen gelangte. Treppen führten zwischen den Sitzreihen durch alle Räume des Zuschauersplatzes. Die unterste Reihe (Proedria) war bei den Griechen der vornehmste Platz, wo die Kunstrichter, Priester, Feldherren und hohen Staatsbeamten saßen; dagegen entsprachen die obersten Sitzreihen (Eskata) den jetzigen Galerien vollkommen. In den röm. Theatern war der erste Platz in der Orchestra selbst, also wo jetzt das Parterre ist, und nur hier

saßen Senatoren u. s. w.; die ersten Sigreihen waren für die Ritter und erst dann begannen die Volkspfläze (popularia sedilia). An den Zuschauerplatz schloß sich im griech. Theater die Orchestra, etwa dem heutigen Parquet und Orchester entsprechend, inmitten derselben stand der Altar des Bacchus (Thymis), der allen Tänzen und Bewegungen des Chores zum Mittelpunkt diente; der Chor betrat niemals die Bühne selbst. An die Orchestra stieß das Quergebäude (Dromos), welches Zuschauerplatz und Bühne verband; es hatte Verlängerungen nach beiden Seiten (Hörner), in welchen der Chor aufgestellt wurde. Kam derselbe nach dem Inhalte des Stückes aus der Fremde, so trat er links vom Zuschauer, kam er aus der Heimat, rechts von demselben herein. Diesen Raum schloß das Hyposcenium, eine mit Statuen u. s. w. gezierte Wand, welche das Logeion (bei den Römern pulpitum) trug, denjenigen Raum, in welchem die Schauspieler sich bewegten; er entspricht in den gegenwärtigen Theatern dem Proscenium, einer Benennung, unter welcher man im Alterthum die Orchestra, den Dromos und das Logeion zusammenbegriff. Hinter dem Logeion war die Scene. Die Decoration derselben bestand für die Tragödie an den beiden Seitenwänden aus Landschaftsmalerei, im Hintergrunde aus einem Palaste mit drei Thüren, von denen die mittlere für die Hauptperson, die beiden andern für die Nebenpersonen bestimmt waren; in der Komödie war an der Stelle des Palastes ein bürgerliches Haus, im Satyrspiel eine ländliche Gegend. Die Coullissen bestanden aus gemalten Teppichen oder Brettern; im erstern Falle wurden sie aufgezo-gen, im letztern gedreht; es herrschten großer Reichthum und Mannichfaltigkeit in den Decorationen. Das Logeion und die Scene waren wie noch gegenwärtig durch einen Vorhang von der Orchestra und dem Zuschauerplatze getrennt; dieser sank hinter das Hyposcenium, wenn das Stück begann, und wurde aufgezo-gen, wenn dasselbe beendigt war. Die Schauspieler bedienten sich der Masken, die in tragische, komische, satyrische und orchestrische eingetheilt waren; anfangs machte man dieselben aus Baumrinde, später aus Holz, Leder u. s. w.; sie bedeckten, wie ein Helm, den ganzen Kopf und zeigten den Charakter des Darstellers deutlich an. An allen war der Mund weit aufgesperrt und mit Vorrichtungen zur Verstärkung des Schalles versehen. Auch warrtirten sich die Schauspieler sehr stark und trugen als Fußbekleidung den Kothurn, durch welchen ihre Gestalt ansehnlich vergrößert wurde; doch geschah dies auch in der Tragödie; die Embades, welche die Schauspieler in der Komödie trugen, waren gewöhnliche Sandalen. In den Costumen herrschte Mannichfaltigkeit und Pracht. Zu dem Maschinenwesen, besonders der Griechen, gehörte die Maschine am linken Eingange über der Scene, um in den Trauerspielen die in der Luft schwebenden Götter und Helden darzustellen; das Theologeion über der Scene zur Darstellung der Götter im Olymp; der Krahn, eine Maschine, die von oben herabgelassen wurde, um eine Person schnell der Bühne zu entrücken; das Hängezeug, herabhängende Stricke, um die in der Luft schwebenden Götter und Heroen festzuhalten. Andere Maschinen befanden sich unter der Bühne, z. B. eine Hebemaschine, um das Heraussteigen zu bewirken u. s. w. Bei den Römern wurde das Maschinenwesen zu einem fast ungläublichen Grade der Vollkommenheit gebracht, sodas man den ganzen ungeheuern untern Raum des Amphitheaters plötzlich in einen Wald oder einen See verwandeln konnte, auf welchem förmliche Seegefechte (Naumachien) dargestellt wurden. Die Größe des Raumes gebot, auch der Akustik große Aufmerksamkeit zu widmen, und ihre Regeln wurden auf das genaueste beobachtet; in den Trümmern des Theaters zu Tauromenium bewundert man noch gegenwärtig die fast wunderbare Wirkung des Schalles. Zur Verstärkung desselben waren übrigens noch besondere Schallgefäße (Cithra), eiserne Kessel unter den Sigen angebracht. Die Verwaltung des Theaters erfolgte durch Staatsbeamte; der Archon Eponymos stand an der Spitze derselben, ihm reichten die Dichter ihre Stücke ein, die er mit seinen Genossen zu prüfen hatte; verwarf er sie, so war dem Dichter unbenommen, dieselben mit seinen Kräften und Mitteln dennoch zur Darstellung zu bringen, also an das Urtheil des Volks zu appelliren, wozu ihm das Theater eingeräumt werden mußte. Aristophanes kam mit seinen „Mittlern“ in diesen Fall. Wurde das Stück angenommen, so stellte der Archon dem Dichter Chor und drei Schauspieler zur Verfügung, die von der Stadtgemeinde durch das Loos ernannt wurden. Mit diesem löbte nun der Dichter sein Stück ein. Der Staat sorgte für Sold und Kost, der Dichter für Anzüge und Masken, auch

mußte er den Theaterpacht bezahlen. Dagegen erhielt der Sieger vom Staate eine ansehnliche Summe als Preis; übrigens wurden die Kosten durch ein Eintrittsgeld (Theorikon) bezahlt, welches gewöhnlich zwei Dolen betrug, die anfangs nur den Armen, seit Perikles aber allen Bürgern aus der Staatsklasse gegeben wurden; nur die Fremden mußten selbst bezahlen. Die Vorstellung wurde in der Tragödie von zehn, in der Komödie von fünf Kunst-richtern beurtheilt und ihr Ausspruch entschied über den Preis, hinderte aber das Volk nicht, anderer Meinung zu sein und diese sehr deutlich auszusprechen. Außer den genannten waren die vorzüglichsten Theater der Alten die zu Segestus, Syrakus und Agyrum auf Sicilien. Die Schauspielhäuser zu Korinth und Sparta, zu Epidaurus und Megalopolis sollen die prächtvollsten Theater Griechenlands gewesen sein. Von den vielen Theatern in den ital. Städten bemerken wir nur die in neuern Zeiten wiederentdeckten zu Herculanium und Pompeji, sowie auch die zu Iguvium in Umbrien, zu Antium und Vela. In Rom waren, außer dem Theater des Pompejus, das Theater des Cornelius Balbus und das des Marcellus, welches 22000 Menschen faßte, die vorzüglichsten.

Sowol die innere als äußere Einrichtung der jetzigen Theater unterscheidet sich sehr wesentlich von der der griechischen und römischen. So namentlich die englischen. (S. Englische Kunst.) Die schönsten Schauspielhäuser in Deutschland sind die zu München, Berlin, an der Wien in Wien, in Dresden, Karlsruhe und Darmstadt. In Frankreich zeichnen sich besonders aus das Théâtre français in Paris und das zu Bordeaux; in Italien das Theater San-Carlo in Neapel, die Scala in Mailand und das Theater zu Turin. Das größte Theater in Rußland ist das zu Petersburg, durchaus von Stein und Eisen, bis auf das Podium und den Maschinenboden. Das heutige Theater besteht wesentlich aus drei Theilen, der Bühne, dem Zuschauerraum und den Nebenlocalen. Die Bühne ist durch den Vorhang vom Zuschauerraum getrennt und erhebt sich nach hinten. An der Grenze derselben befindet sich die Stampe, eine Reihe von Lichtern und in der Mitte den Souffleurkasten enthaltend. Hinter dem Vorhange erheben sich die Coulißsen, hohe, in einer Entfernung von drei Ellen hintereinandersiehende Decorationsstücke, welche die Seitenwände der nöthigen Decoration vorstellen und bei den Verwandlungen herausgeschoben werden; dies geschieht entweder auf einmal durch eine unter dem Fußboden (Podium) befindliche Maschinerie, oder einzeln durch einen hinter jeder Coulißse aufgestellten Arbeiter. Nur bei ganz kleinen Theatern sind die Coulißsen auf beiden Seiten gemalt und werden gedreht. Den Hintergrund bildet der Prospect, d. h. ein Bild des vorgeschriebenen Raumes, z. B. Zimmer, Wald, Tempel und Gefängniß, welches die ganze Breite und Höhe der Bühne einnimmt und ausgezogen wird. Oben schließt das Decorationsbild durch die Sofitten, Leinwandstreifen, welche von einer Coulißse zur andern quer über die Bühne hängen und Zimmerdecken, Wolken, Baumgipfel oder dergl. darstellen. In neuester Zeit hat man vielfach gesucht, geschlossene Decorationen (Panoramentheater) einzuführen, d. h. Coulißsen, welche mittels Klappen sich aneinander anschließen und wirkliche Seitenwände bilden, und eben solche Sofitten, die eine wirkliche Decke darstellen. Allerdings gibt es nichts Unsinnigeres als ein Theaterzimmer mit der Masse Thüren und Fenster, die stets am falschen Orte sind; und die Stellung der Möbel in diesen Theaterzimmern ist noch unsinniger. Was in den genannten Haupttheilen der Decoration nicht enthalten ist, wird durch Versetzstücke, z. B. einzelne Bäume, Sträucher, Felsen, Säulen u. s. w., ergänzt, die nach Bedürfniß in dem Bühnenraum befestigt werden. Bewegt und verändert (verwandelt) werden diese Decorationen durch die Maschinerie, welche sich in die obere und untere theilt. Die obere umfaßt alle Zug- und Hängewerke nebst den dazu gehörigen Keinen, Zügen, Walzen, Schnürboden, Galerien u. s. w.; die untere besteht aus den Versenkungen, Kanälen, Freifahrten, Wagen u. s. w. meist zur Bewegung der Coulißsen. Eine Abtheilung der untern Maschinerie bildet die bewegliche, als Flugwerke, Donner, Blitz, Regen, Wind, Wagen, Kähne, Wasser u. s. w. Der Zuschauerraum wird durch den Aufenthaltsort für die Musiker, das Orchester, von der Bühne getrennt, welches so tief liegt, daß die Musiker den Zuschauern nicht hinderlich sind. Hieran schließt sich das Parquet (oft auch Cercle genannt), aus vier bis zwölf Reihen hintereinander befindlicher Sperrsitze bestehend; dann folgt das Parterre, einer der größten Plätze eines Theaters. Orchester, Parquet und Parterre umschließen im Halbkreise die Parterrelogen, geschlossene Zuschauer-

räume für 4—30 Personen. Die Logen des ersten, zweiten und dritten Ranges bilden die obere Zuschauerplätze; im ersten Range befinden sich gewöhnlich die fürstlichen Logen, entweder in der Mitte oder zunächst der Bühne; in einigen neuern Theatern, wie in Dresden, Leipzig u. s. w., hat man den mittlern Raum des ersten Ranges besonders elegant ausgestattet und Amphitheater genannt. Der letzte und höchste Platz ist die Gallerie; oft aber befindet sich in jedem Range eine Gallerie, die alsdann vor den Logen sich herumzieht und gewöhnlich eine Reihe Sperrsitze bietet. Eine Art Verbindung zwischen Bühne und Zuschauerraum bilden die Prosceniumslogen, die noch über das Orchester hinaus geschoben sind und sich also auf der Bühne selbst befinden. Im großen Operntheater zu London befinden sich sogar 14 Prosceniumslogen nebeneinander, sodas die Oper mitten unter den Zuschauern aufgeführt wird, ein Theil derselben die Darsteller sogar nur im Rücken sieht. Vgl. Kaufmann, „Architectonographie des théâtres etc.“ (Par. 1837, mit Abbild.); Catel, „Versuche zur Verbesserung der Theater“ (Wien 1802); Weinbrenner, „Über Theater in architektonischer Hinsicht“ (Tüb. 1809) und Wetter, „Untersuchung der wichtigsten Gegenstände der Theaterbaukunst“ (Mainz 1829).

#### Theatercoup, s. Coup.

Theaterdichter, bei den reisenden ital. Opergesellschaften Signor Poeta, heißt derjenige, welcher bei einer Bühne angestellt ist, um für dieselbe Gelegenheitsgedichte, z. B. Antritts- und Abschiedsreden, Festspiele u. s. w. zu schreiben. Dieses Amt ist fast ganz in Wegfall gekommen, weil für ihre derartigen Bedürfnisse die Directionen jetzt überall Befriedigung finden. Dagegen hat man in neuerer Zeit angefangen, namhafte Dichter als Theaterdichter oder Dramaturgen fest anzustellen, welche theils eigene Werke verfassen, theils die Bearbeitung älterer Stücke übernehmen und überhaupt Alles besorgen, was bei Feststellung des Repertoires, bei der Auswahl und Einübung neuer Dramen, bei der Aufführung selbst und sonst dichterische Thätigkeit verlangt; und es ist klar, das eine Bühne nur durch Anstellung eines tüchtigen Theaterdichters höheren künstlerischen Ansprüchen genügen kann. In Berlin hatte dieses Amt längere Zeit Raupach, in Dresden Tieck; an letztem Orte jetzt Gutzkow, in Oldenburg Wofen; auch Holtei hat sich um mehre Bühnen als Theaterdichter Verdienste erworben.

#### Theaternalerei, s. Decoratio.

Theatiner, regulirte Chorherren, wurden 1524, auf Antrieb des heil. Cajetan von Chiene, von Joh. Pet. Caraffa, Bischof von Theate und nachmaligem Papste Paul IV., gestiftet. Sie verpflichteten sich neben den gewöhnlichen Mönchsgelübden zum Predigen gegen die Ketzer, zur Seelsorge, zur Pflege der Kranken und zur Begleitung der Missethäter. In Italien, hauptsächlich in Neapel, ist der Orden zahlreich und vielgeltend, und meist werden aus seiner Mitte die Bischöfe genommen. Auch in Spanien und Polen hat er sich einigermaßen verbreitet.

Theben, von den Griechen Diospolis magna, von den Juden No Ammon genannt, in Oberägypten in einer Thalebene zu beiden Seiten des Nil gelegen, war in den ältesten Zeiten, bevor Mittel- und Unterägypten blühten, die Hauptstadt des ägypt. Priesterstaats, von der ganz Oberägypten den Namen Thebaïs erhielt. Der Sage zufolge sollte sie als die älteste Stadt der Erde von Osiris gegründet sein, und ihre ersten Bewohner galten in Ägypten für die ersten Menschen. Wahrscheinlich wurde sie von einer aus Aegypten (s. d.) auf dem Nil herabgekommenen Priestercolonie gegründet. Schon vor dem Einfall der Hyksos war sie die wichtigste Stadt des Landes, welche jene nicht zu erobern vermochten, und die in immerwährendem Kampfe mit denselben lag. Ihre höchste Blüte aber fällt in die Zeit zwischen 1900—1300 v. Chr., während welcher Periode die Hyksos vertrieben und die Macht der einheimischen Herrscher wiederhergestellt wurde. Um die Zeit des Sesostris (s. d.) war L. die prächtigste und größte Stadt der Erde, als welche sie auch Homer kennt, der ihr den Beinamen Hekatompulos, d. h. hundertthorig, gibt. Sie mag damals etwa sieben Meilen im Umfange gehabt haben, und in ihren Tempeln waren unermessliche Reichthümer aufgehäuft. Mit dem Aufblühen Mittelägyptens und der Verlegung der Residenz der Könige nach Memphis sank sie; dennoch hielt sie sich unverfehrt bis zur Eroberung Ägyptens durch Ramesses, der L. und besonders dessen Tempel verwüstete und

die Reichthümer derselben raubte. Hiermit begann die Zerstörung der Stadt, die unter der Regierung der Ptolemäer, welche über Alexandria *Z.* vernachlässigten, weiter fortschritt und unter der röm. Herrschaft, als die Einwohner der Stadt den ihnen auferlegten Tribut verweigerten, durch den Präfecten Cornelius Gallus im J. 28 vollendet wurde. Zu Strabo's Zeiten bildete *Z.* nur noch eine Trümmerstadt, die sich auf einer Strecke von 80 Stadien auf beiden Seiten des Nil erstreckte, innerhalb welcher mehre einzelne Flecken zwischen den großartigen Tempelruinen lagen, die sich zum großen Theil bis auf die gegenwärtige Zeit mehr oder weniger gut erhalten haben. Jetzt liegen auf der Stelle des alten *Z.* die Dörfer Lurox (s. d.), Karnak und Med Amud auf dem rechten, und Medinet-Abu und Gurnah auf dem linken Ufer des Nil. Die Ruinen von Medinet-Abu bilden eine merkwürdige Vereinigung von Gebäuden aus der frühern wie der spätern Zeit Agyptens. Am merkwürdigsten ist der ungeheure Palast des Rhameses-Mejanum mit einer großen Anzahl religiöser und historischer bildlicher Compositionen, die rund um den Hofraum herum angebracht sind; außerdem liegen hier die Trümmer des Memnoniums, die einen Raum von 1800 *F.* Länge einnehmen, und am Ufer die beiden berühmten Kolosse des Memnon (s. d.); ferner das Grab des Dsymandys (s. d.), die Trümmer der kolossalen Statue Rhameses' des Großen, die, in sitzender Stellung, ohne die Grundlage von 33 *F.* Länge und sechs Fuß Höhe, 53 *F.* hoch ist u. s. w. Bei Gurnah finden sich die imposanten Überreste des Menephtheum; westlich von Medinet-Abu, nach der Wüste zu, die Königsgräber und die Nekropole von *Z.* (S. Mumien.) Am rechten Ufer des Nil sieht man bei Lurox die Reste eines großen Palastes, der von mehren Pharaonen aus der 18. Dynastie erbaut wurde. Vor ihm standen die beiden Obeliskten, von denen der eine nach London, der andere nach Paris geschafft worden ist, nebst vier 30—44 *F.* hohen Kolossen, ferner zwei 50 *F.* hohe Pylonen und eine Halle von 200 Säulen. Von Lurox nach Karnak sieht man eine aus mehr als 600 kolossalen Sphingen bestehende 6156 *F.* lange Allee. In den Trümmern Karnaks selbst entfaltet sich die höchste Pracht der Pharaonischen Zeit. Besonders großartig sind die Trümmer eines wunderbaren Palastes mit einem Säulengang, von dessen, jetzt umgestürzten, Säulen jede aus einem 70 *F.* langen Stücke besteht; ferner mit einem Saal, der von 134 gleich hohen Säulen getragen wird, und endlich mit mehren Obeliskten, von denen einer, der höchste aller jetzt bekannten, 91 *F.* Höhe hat. Man sieht hier die Portraits der meisten alten Pharaonen und deren Thaten in kolossalen Bildwerken dargestellt.

Theben, jetzt Thiva, die Hauptstadt der Landschaft Böotien und eine der wichtigsten Städte des alten Griechenlands, Geburtsort des Pindar, Epaminondas und Pelopidas, wurde auf einer hügeligen und wellenförmigen Ebene, am Flusse Ismenus, der Sage nach um 1500 v. Chr. von Kadmus (s. d.) durch Anlegung der Burg Kadmea gegründet, in deren Umkreis sich dann allmählig die Stadt mit sieben Thürmen bildete. Die Mauern um dieselbe sollen durch das Saitenspiel des Amphion (s. d.) entstanden sein. Bei ihrer Erweiterung wurde die Stadt nach und nach mit vielen prächtigen Tempeln, öffentlichen Gebäuden und Bildsäulen geziert, und auch die Umgebungen boten mit ihren zahlreichen Gärten und fruchtbaren Auen einen reizenden Anblick dar. Die früheste Regierungsform war monarchisch, und es knüpft sich an diese dunkle Zeit das in der griech. Poesie vielfach behandelte tragische Geschick der ersten Herrscherfamilien, besonders der des Ddipus (s. d.), sowie die Erzählung von dem Kampfe der sieben Helden um 1225 v. Chr. und von dem Zuge der Epigonen, der mit der Zerstörung der Stadt endete. (S. Epigonen und Sieben gegen Theben.) Während des trojan. Kriegs lag *Z.* noch in Trümmern und wurde erst sechszig Jahre später von Böotern wieder aufgebaut. Zur Zeit der Perserkriege, in denen *Z.* und fast ganz Böotien entschieden auf die Seite der Perser trat, herrschte hier strenge Dligarchie, die auch während des peloponnes. Kriegs sich erhielt; in der Folge aber schwankte die Verfassung zwischen Aristokratie und Demokratie. In diesem letztern Kriege leisteten die Thebaner den Spartanern wichtige Dienste und waren auch in den nächsten Kämpfen gegen Athen und Sparta, das sich anmaßend in die inneren Angelegenheiten mischte, nicht minder glücklich. Endlich aber bemächtigte sich doch der Spartaner Phöbidas unter Mitwirkung des Hauptes der Aristokraten, des Leontiades, 383 v. Chr. der Burg Kadmea. Mehre Demokraten wurden getödtet, andere, unter ihnen Pelopidas (s. d.), entkamen nach Athen. Dieser muthige

Jüngling und eine kleine Anzahl Mitverschworener retteten damals Theben, indem sie 378 v. Chr. die Aristokraten ermordeten, die spartan. Besatzung mit Hilfe der Athener aus der Kadmea verjagten und die demokratische Verfassung herstellten. Um diese Zeit nun erhob sich L. dadurch, daß es die übrigen böotischen Städte in Abhängigkeit erhielt, neben Sparta und Athen zu einem bedeutenden Range, den es aber nur so lange behauptete, als zwei durch Talente, Vaterlandsliebe und Tapferkeit ausgezeichnete Männer, Pelopidas und Epaminondas (s. d.), an der Spitze standen. (S. Böotien.) Als nämlich die Thebaner den allgemeinen Frieden der griech. Staaten, den der König von Persien aus eigenem Interesse zu vermitteln suchte, nicht annahm, um nicht Sparta preisgegeben zu werden, sollte der Spartaner Kleombrotus (s. d.) mit einem mächtigen Heere die Böoter von der Abhängigkeit von L. befreien, wurde aber von Epaminondas bei Leuktra (s. d.) 371 v. Chr. geschlagen. Dieser glorreiche Sieg verschaffte den Thebanern den Beitritt mehrerer Bundesgenossen, besonders der Peloponnesier, und Sparta fühlte jetzt, Athen fürchte die Übermacht der Thebaner. Daher kam eine engere Verbindung zwischen diesen beiden Staaten zu Stande, welche wenigstens augenblicklich die weiteren Eroberungen des Epaminondas im Peloponnes hinderte, obgleich in dieser Zeit Pelopidas in Thessalien durch sein Einschreiten gegen die Bedrückungen des Tyrannen Alexander von Pherä und in Macedonien durch Beschützung des rechtmäßigen Thronerben den theban. Waffen Ansehen und Achtung erwarb. Unterdessen hatten sich aber die Arkadier von Theben gänzlich wieder losgesagt, um in dem Peloponnes selbst zu herrschen; Epaminondas fiel daher in den Peloponnes ein, die Spartaner zogen ihm entgegen, und endlich entschied die blutige Hauptschlacht bei Mantinea (s. d.), 362 v. Chr., über den Vorrang der streitenden Parteien. Der Sieg war auf theban. Seite, aber der große Epaminondas blieb. Seitdem begann L. zugleich mit den übrigen bedeutenden Staaten Griechenlands zu sinken, das einreißende Sittenverderben trug das Seinige mit bei, und der macedon. König Philipp II. (s. d.) wußte diese allgemeine Kraftlosigkeit für seine herrschsüchtigen Plane klug zu benutzen. Statt daß die Griechen in dieser gefährvollen Lage ihre gesammten Kräfte hätten vereinen sollen, verwickelten sie sich gegenseitig zehn Jahre lang seit 356 in den sogenannten Heiligen oder Phocischen Krieg (s. Phocis), wobei die Thebaner Partei gegen die Phocenser ergriffen und, von diesen besiegt, endlich den König Philipp selbst zu Hilfe riefen. Nur zu bald erkannten sie das ihnen drohende Unglück und verbanden sich daher, von Demosthenes aufgefodert, mit den Athenern und andern Griechen gegen den macedon. Eroberer, fanden aber bei Chäroneia (s. d.) 338 v. Chr. den Untergang ihrer Freiheit. Die Thebaner mußten jetzt macedon. Besatzung in ihre Stadt aufnehmen, und als sie sich nach Philipp's Tode gegen Alexander empörten und die Macedonier aus der Burg zu vertreiben suchten, eilte dieser schnell herbei und eroberte und zerstörte die Stadt, wobei 6000 Menschen umkamen und 30000 als Sklaven verkauft wurden. Nur das Haus des Pindar und die Tempel blieben unversehrt. Zwanzig Jahre später stellten zwar Kassander und die Athener die Stadt wieder her, allein im Kriege der Römer gegen Mithridates wurde sie von ersteren wegen ihrer Anhänglichkeit an den pontischen König abermals hart gezüchtigt und sank zu einem bloßen Flecken herab, sodas schon im 2. Jahrh. n. Chr. die untere Stadt gänzlich verschwunden war. Eine genaue Beschreibung der Überreste nebst Plan der alten Stadt gibt Keate in seinen „Travels in northern Greece“ (Bd. 2 und 4, Lond. 1835); eine ausführliche Topographie Ulrichs in den „Abhandlungen der philosophisch-philologischen Classe der bair. Akademie der Wissenschaften“ (Bd. 3, Abthl. 2, Münch. 1842). Vgl. Unger, „De Thebarum boeoticarum primordiis, de fluvio fontibusque thebani agri et urbis thebanae portis“ (Halle 1845).

Theben (Soh. Christian Ant.), wurde am 13. Sept. 1714 zu Steinbeck im Mecklenburgischen geboren und ließ sich später als Chirurg in Danzig nieder. Hier wurde er Militairchirurg, als solcher 1742 nach Berlin versetzt und während des zweiten schles. Kriegs als Oberwundarzt in den Feldlazarethen angestellt. Allmählig rückte er weiter auf. Beim Ausbruch des Siebenjährigen Kriegs war er erster Generalchirurgus, in welcher Stellung er sich große Verdienste um das Feldlazarethenwesen erwarb. Er starb zu Berlin am 21. Oct. 1797. Unter seinen Schriften, welche einen Schatz lehrreicher und interessanter Beobachtungen enthalten, nennen wir „Neue Bemerkungen und Erfahrungen zur Bereicherung der Wund-

arzneikunst und Arzneigelahrtheit" (3 Bde., Berl. 1771—95) und „Unterricht für die Unterwundärzte bei der Armee, besonders beim Artilleriecorps" (Berl. 1774; neue Aufl., 1782). Bekannt ist das von ihm erfundene und nach ihm benannte Verband- oder Schußwasser, das früher fast bei allen Quetschungen, Verrenkungen und Knochenbrüchen, namentlich aber bei Schußwunden, angewendet wurde.

Thee (Thea) ist der Name einer Pflanzengattung aus der Familie der Camelliaceen. Eine Art (*Thea sinensis*), welche in ihrem Vaterlande in drei bei der Cultur standhaften Abarten (*Thea viridis*, *Thea Bohea* und *Thea striata*) vorkommt, liefert den bekannten chines. Thee, der gewissermaßen eine welthistorische Wichtigkeit erlangt hat. Sie erscheint als ein stark verzweigter Strauch mit lanzettförmigen, gesägten Blättern und achselständigen, ziemlich großen weißen Blumen, wird in botanischen Gärten häufig cultivirt, und kam zum ersten Male durch den schwed. Capitain Geleberg am 3. Oct. 1763 lebend nach Europa und in die Hände Linné's. Das ursprüngliche Vaterland des Theestrauches soll, nach Siebold, Korea gewesen sein, von wo die Cultur, laut noch vorhandener, aus dem 4. Jahrh. stammender chines. Nachrichten, nach China, im 9. Jahrh. nach Japan sich verbreitete und nach Westen immer weiter vordrang. Nach Hooper nimmt der Theebau in China den Raum von 1,372450 □ M. ein, und wird, nach Abel, vom 27°—40° nördl. Br. getrieben, weniger auf Ebenen, als am Abhange mittelhoher Gebirgszüge. Versuche der Anpflanzung hatten glücklichen Erfolg auf Ceylon und besonders auf Java, welche Insel bereits gegen 1½ Mill. Jf. Thee nach Holland ausgeführt; dagegen mißlangen sie auf Mauritius, Sanct-Helena, am Cap und in Brasilien. Großartig sind seit 1835 die Bestrebungen der Engländer, den in Asiam wild angetroffenen Theestrauch im Großen zu cultiviren und sich in Bezug auf den Theehandel von China unabhängig zu machen. Verschiedenheit des Bodens, des örtlichen Klimas und der Cultur haben in China selbst eine außerordentliche Menge von Spielarten hervorgerufen, welche, wie Schilling aus einer chines. Handschrift nachwies, im Lande selbst in sieben Classen und 36 Sorten getheilt werden; nach Virey gibt es sogar acht Classen mit 57 Sorten. Beirweitem nicht alle kommen in den Ausfuhrhandel, oder mindestens pflegt man sie nicht besonders zu bezeichnen. Das letztere Geschäft, oder doch die Prüfung der zur Ausfuhr bestimmten Waare, war, so lange Kanton der einzige den Fremden offene Hafen blieb, besondern Regierungsbeamten, den sogenannten Theekostern, überwiesen. Theehändler im Großen und zumal die Agenten der Britisch-indischen Compagnie beurtheilen übrigens die Theesorten nach andern als den botanischen Kennzeichen. Für den deutschen Leser ist vorzüglich berechnet die Monographie über den Thee von Accum in den „Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbflusses in Preußen" (5 Lief., Berl. 1833). Die beiden Hauptsorten, der grüne und der schwarze Thee, kommen von derselben Pflanze und erhalten ihr verschiedenes Ansehen durch die Bereitung, welche sehr widersprechend beschrieben wird. Nach Meyen, welcher seine Nachrichten in Kanton sammelte, wird aller Thee auf erhitzten eisernen Platten getrocknet und fällt dann in Farbe grün aus. Schwarzer Thee entsteht dadurch, daß die frischen Blätter zuerst in eiserne Siebe gebracht, heißen Wasserdämpfen ausgesetzt, dann eine Zeit lang in Haufen geschüttet einer leichten Gährung überlassen und zuletzt geröstet werden. Durch dieses Verfahren wird dem schwarzen Thee ein bedeutender Theil von Gallussäure und Gerbestoff entzogen und sein Genuß unschädlicher als derjenige der grünen Sorten. Nach Siebold wird gerade das entgegengesetzte Verfahren angewendet, um beide Sorten zu erzeugen, die grüne mit Wasserdämpfen bereitet, die schwarze nur geröstet. Daß die erstere den eigenhümlichen Stoff Theein und ein narcotisches Princip enthält, welches bekanntlich von vielen Personen nicht vertragen wird, und allerdings wol bei vorgängiger Behandlung mit Dämpfen verloren gehen müßte, scheint diese Angabe Siebold's etwas zweifelhaft zu machen. Die halbtrocknen Blätter werden von den Chinesen mittels besonderer Handgriffe zusammengedreht oder gerollt, und jede Sorte erhält hierdurch eine eigene und bestimmte Gestalt; die rundesten und kleinsten Kugeln hat der Schießpulverthee (als Gunpowder auf den Kisten bezeichnet), die größten der Perlthee (Pearl); spiral zusammengedreht ist der Haysanthee. Auch diese äußern Kennzeichen geben keinen sichern Anhalt zur Beurtheilung der Sorte, denn nicht nur haben die Chinesen gelernt den geringen ein gutes Ansehen zu geben, sondern in Macao weicht man die erstern auf und läßt sie

von neuem durch Chines. Arbeiter so kräuseln oder drehen, daß sie dem Kaiserthee und andern theuern Sorten ähnlich werden. Durchschnittlich gehen überhaupt nur geringe und Mittelsorten in das Ausland, indem man in China selbst mit den besten ungefähr denselben Luxus treibt wie mit sehr feinen aber seltenen Weinen, die gemeinlich in wenigen festen Händen bleiben und dennoch aller Orten ausgedoten werden. Im Allgemeinen gilt es als Regel, daß nur die jungen, noch hellgrünen Blätter feine Sorten geben, alte Blätter die schlechteren. Frische Blätter haben übrigens keinen Geruch; das Arom entwickelt sich gerade wie bei dem Kaffee erst durch die Röstung. Verfälschungen sollen in China selbst oft vorgenommen werden. Die unschädlichste möchte es sein, schon gebrauchte Blätter wieder aufzurollen und zu trocknen. Die Beimischung der Blätter anderer Pflanzen, z. B. der Rose (*Rosa indica odoratissima*), eines Ölbaumes (*Olea fragrans*), der stumpfbliättrigen Camellie (*Camellia Sasanqua*), wird von Siebold bezweifelt. Die Nordamerikaner sollen sehr vielen Thee schlechtester Sorten aufkaufen und den besseren beimengen, und in England sollen jährlich an fünf Mill. Pf. Sterl. Schlehenblätter zu gleichem Zwecke verwendet werden. Am reinsten soll der sogenannte Karavanenthee sein, der über Kiachta zu Lande nach dem europ. Rußland kommt, indessen selten echt in Deutschland angetroffen werden dürfte. Die Kosten des langen Landtransports sind so groß, daß nur feine Sorten dieselben tragen können, und daher mag die besondere Güte jener Waare sich erklären. Die schlechtesten Blätter einer in den Chines. Nordprovinzen wachsenden Art werden mit mancherlei fremden Beisätzen vermischt, in Formen gepreßt und erscheinen in der Gestalt großer Würfel als sogenannter Ziegelthee, welcher dem ungewohnten Europäer anfangs völlig ungenießbar, den nordasiat. Völkerschaften und den gemeinen Russen in Sibirien ein Lebensbedürfnis geworden ist.

Der erste Thee ist durch holländ. Kaufleute 1610 nach Europa gekommen. Nach Rußland kam er 1638 durch eine aus der Mongolei zurückkehrende Gesandtschaft und fand bald vielen Beifall. In England wurde er seit Anfang des 18. Jahrh. immer gewöhnlicher und bald allgemeines Bedürfnis; in Deutschland bedienen sich seiner die Mittelclassen des Volks seit höchstens 60 Jahren, indessen mehr im Norden als dem Süden, wo noch jetzt in ganzen Provinzen nur etwa die Vornehmen Thee trinken; in den weinreichen Ländern Südeuropas ist er theils unbekannt, theils nicht beliebt. Sein Verbrauch in Mitteldeutschland hat seit etwa 25 Jahren sehr zugenommen und ist überhaupt in ganz Nordeuropa gestiegen. Ausgeführt wurden aus Kanton durch die Ostindische Compagnie in einem Jahre (1828—29) zusammen 30,583810 Pf., in dem J. 1830—31 32,131057 Pf. Da auch die Nordamerikaner, Holländer und Deutschen vielen Thee ohne brit. Vermittelung ausführen, so glaubt man die gesammte Ausfuhr eines Jahres auf 45 Mill. Pf. anschlagen zu dürfen, welche im Einkaufe auf elf Mill. span. Thlr. zu stehen kamen, eine Summe, die vor den großen Umänderungen der Chines. Handelsverhältnisse, also vor dem Kriege mit England, zum größten Theil in Silber bezahlt wurde. Über Nutzen und Schaden des Theertrinkens sind die Meinungen noch immer getheilt. Grüner Thee möchte seiner nervenreizenden Eigenschaften wegen am wenigsten zu empfehlen sein; mäßig genossen äußert der schwarze Thee unter gewissen Umständen eine unverkennbar gute Wirkung, so nach starken Strapazen, bei feuchtem und nebligem Wetter und großer Kälte. Selbst gemeine Russen vermeiden bei Winterreisen den Branntwein und befinden sich sehr wohl bei reichlichem Genuße des auf jeder Poststation vorräthig bereiteten Thees. Die Güte des Getränks hängt nicht allein von der Qualität der Blätter, sondern auch von der Bereitungsart ab; die in Deutschland gewöhnliche, siedendes Wasser in kleiner Menge auf die Blätter zu gießen, diese auszuziehen zu lassen und später mehr Wasser zuzugießen, soll schlechter sein als die russische, die darin besteht, den ersten Aufguss einer kleinen Menge entweder kalten oder siedenden Wassers wegzuschütten und dann erst hinreichendes Wasser aufzugießen.

Theer heißt im Allgemeinen das flüssige, aus wässerigen, öligen und harzigen Theilen bestehende Product der trockenen Destillation organischer Körper. Man unterscheidet Holztheer aus Pflanzenstoffen, welcher durch Essigsäuregehalt säuerlich ist; Steinkohlentheer, welcher schwach ammoniakhaltig und alkalisch ist, und thierisch, sehr überfrierenden und an Ammoniak reichen Theer. Der Holztheer wird meist aus den Wurzelstöcken von Nadelhölzern, wie Tannen, Fichten und Krummholz, geschwehlt, d. i. trocken destillirt. Die alten

Macedonier, wie noch jetzt die Schweden, verrichteten diese Schwehlerei auf rohe Weise in Erdgruben. Geeigneter ist die Schwehlerei in Öfen. Plinius schon kannte die Theeröfen, die bis in die neuere Zeit mannichfach verbessert worden sind. Die Ruffen schwehlen aus Birkenrinde einen Theer, den sie Dachert, Daggut oder Birkenöl nennen und zur Lufstengerberei gebrauchen. Die Anwendung des gemeinen Theers ist bekannt; die Theergalle, d. h. das erste wässerige Product, dient als Essigsäure. Aus der übrigbleibenden Kohle oder Pechzriebe wird in verschlossenen Öfen, die sich in einen langen hölzernen Schornstein endigen und ganz oben mit einem Siebe verschlossen sind, bei langsamem Feuer und abgehaltener Luft Ruß gebrannt. Auch wird viel Theer durch Erhitzung in offenen Kesseln über freiem Feuer zu Pech (s. d.) versotten. Der Steinkohlentheer gibt durch Destillation das flüchtige Steinkohlentheeröl, welches dem Steinöl sehr ähnlich und ein gutes Auf Lösungsmittel für Kautschuk ist. Beim Abdampfen bleibt ein schwarzes Harz, der künstliche Asphalt zurück. Beide Theerarten werden zu Anstrichen u. s. w. verwendet, und jede hat nach ihrem sauren oder alkalischen Verhalten eigenthümliche Vorzüge. Aus dem Thiertheer gewinnt man das Dippel'sche Öl u. s. w. Die neuere Zeit hat besonders aus dem Holztheer gewisse eigenthümliche Stoffe ausscheiden gelehrt, unter denen das Kreosot (s. d.) der bekannteste ist.

Theganus, ein deutscher Quellschriftsteller, war Chorbischof von Trier, und starb vor 849. Er war ein treuer Anhänger Kaiser Ludwig's des Frommen, dessen Leben er in vorzüglicher Weise geschildert hat. Die neueste Ausgabe ist die von Perg in den „Monumenta historica Germaniae“ (Bd. 2, Hannov. 1829, Fol.).

Theia, die Tochter des Uranos und der Gaea, eine Titanide, war von ihrem Bruder Hyperion Mutter des Helios, der Cos und Selene. Sie ist also eine Gottheit, von der alles Leuchtende und Glänzende ausgeht.

Theilbarkeit nennt man diejenige allgemeine Eigenschaft der Körper, sich in Theile zerlegen zu lassen. Man unterscheidet eine mathematische und physische Theilbarkeit der Körper. Erstere ist die Theilbarkeit derselben ins Unendliche, die wir mit jedem Körper in Gedanken vornehmen können, insofern der Raum, den er einnimmt, sich ohne Grenze in immer kleinere Theile zerlegen läßt; letztere aber ist die in der Wirklichkeit gestattete, durch vorhandene Kräfte mögliche Theilbarkeit der Körper, von der es noch fraglich ist, ob sie ins Unendliche gehe oder nicht. Ersteres ist die Ansicht der sogenannten Dynamiker, letzteres die der Atomistiker, welche annehmen, daß die physische Theilbarkeit der Körper zuletzt auf sehr kleine Theilchen (Atome) führe, die zwar nicht einfache Raumpunkte sind, sondern noch gegebene und sogar miteinander vergleichbare Massen haben, zu deren fernerer Theilung aber keine Kräfte mindestens auf der Erde vorhanden sind, sodas alle Proceße zwischen ihnen als wie zwischen untheilbaren Ganzen vor sich gehen. Gegenwärtig dürfte es nur sehr wenige Physiker geben, welche an eine physische Theilbarkeit der Körper ins Unendliche glauben. So viel ist gewiß, daß die physische Theilbarkeit der Körper sehr weit geht. So z. B. färbt ein Gran Kupfer, in Salmiak aufgelöst, gegen 400 rheinl. Cubitzoll Regenwasser und erleidet dabei, nach Musschenbroek's Berechnung, eine Zertheilung in fast 400 Mill. erkennbare Theile.

Theilmaschine oder Theilungsinstrument heißt eine Vorrichtung oder Maschine, welche dazu dient, eine gegebene Größe in gleiche Theile zu theilen. Man unterscheidet Kreis theilmaschinen und geradlinige Theilmaschinen. Die erstern dienen zur Eintheilung des Kreises in 360° und deren Unterabtheilungen. Maschinen dieser Art sind ihrer schwierigen Herstellung wegen sehr kostbar. Zu den berühmtesten gehören die von Ramsden (s. d.), mit der er die Sextanten der engl. Marine theilte, die von Reichenbach, Drel u. s. w. Eine solche Maschine besteht aus einem großen massiven und sehr genau gearbeiteten Kreise mit einer auf dem Rande aufgetragenen genauen Kreis theilung, in horizontaler Lage ruhend, um eine verticale Achse drehbar und so eingerichtet, daß die einzutheilenden Kreise oder Kreisabschnitte darauf gelegt werden können. Die Vorrichtung, mittels welcher die Theilstriche auf dem zu theilenden Rande eingeschnitten oder eingerissen werden, nennt man das Reißwerk. — Häufiger noch werden die geradlinigen Theilmaschinen zur Theilung von Scalen aller Art angewendet. Die meisten derselben sind mit einer sehr genauen und feinen Schraube (Mikrometerschraube) versehen, mittels welcher

ein Schlitten mit dem Reifwerke sanft vor- und rückwärts bewegt wird, während die zu theilenden Scalen festliegen.

Theiner (Augustin), Priester des Dratoriums in Rom, geb. am 11. Apr. 1804 zu Breslau, studirte daselbst zuerst Theologie, dann Philosophie und Jurisprudenz. Anfangs huldigte er ganz der freieren Richtung seines Bruders, wie das von ihm allein geschriebene, aber unter seinem und seines Bruders Namen herausgegebene Werk „Die Einführung der gezwungenen Ehelosigkeit bei den christlichen Geistlichen und ihre Folgen“ (2 Bde., Altenb. 1828; neue Aufl., 1845) deutlich zeigt. Nachdem er sich in Halle durch seine gelehrte „Commentatio de roman. pontificum epistolarum decretalium collectionibus antiquis“ (Lpz. 1829) die juristische Doctorwürde erworben hatte, unternahm er, von der preuß. Regierung unterstützt, eine wissenschaftliche Reise nach Wien, London und Paris, ging jedoch, weil Zweifel über seine bisherige Glaubensrichtung in ihm aufstiegen, im März 1833 nach Rom und fand daselbst im Jesuitenseminar zu St. Euseb die ersehnte Beruhigung. Von nun an athmeten seine Schriften den übertriebensten Ultramontanismus, wie dies die „Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten“ (Mainz 1835), die „Versuche und Bemühungen des heiligen Stuhls in den letzten drei Jahrhunderten, die durch Ketzerei und Schisma von ihm getrennten Völker des Nordens wiederum mit der Kirche zu vereinen; nach geheimen Staatspapieren“ (Bd. 1, Thl. 1, Augsburg 1837) und „Geschichte der Zurückkehr der regierenden Häuser zu Braunschweig und Sachsen in den Schoos der katholischen Kirche“ (Einsiedeln 1843) beweisen. Mehr Anerkennung verdienen seine Schriften über kanonisches Recht, z. B. die „Recherches sur plusieurs collections inédites de décrétales du moyen âge“ (Par. 1832); ferner „Über Zoo's vermeintliches Decret“ (Mainz 1832) und die „Disquisitiones in praecipuas canonum et decretalium collectiones“ (Rom 1836).

Theiner (Joh. Ant.), katholischer Theolog, der Bruder des Vorigen, wurde am 15. Dec. 1799 zu Breslau geboren und bildete sich daselbst auf der Domschule und Universität. Auf letzterer schloß er sich der freieren Richtung Dereser's um so inniger an, je mehr ihm der mechanische Unterricht in dem Alumnate zuwider war. Im J. 1823 wurde er Kaplan zu Jöhben am Bober und zwei Jahre darauf außerordentlicher Professor der Ergeese und des Kirchenrechts zu Breslau, in welcher Stellung er durch Wort und Schrift die gallicanischen und Josephinischen Grundsätze vertrat. Das meiste Aufsehen machte er durch seine Theilnahme an den reformatorischen Bewegungen der katholischen Kirche, besonders in Schlesien im J. 1826. Da indes die preuß. Regierung auf Seiten des Fürstbischofs sich stellte und L., auch nachdem er 1826 Doctor des kanonischen Rechts geworden, die Vorlesungen über Kirchenrecht untersagte, so gab er seine Professur auf und wurde 1830 Pfarrer zu Polznieß bei Breslau. Als solcher hat er bis 1845 still gewirkt. Da erklärte er sich öffentlich, unter Niederlegung seines Amtes, zu Gunsten der deutsch-katholischen Bewegung und arbeitete zunächst für die Breslauer Gemeinde eine Liturgie aus; allein Zerwürfnisse mit den Führern der neuen Partei über die Grenzen der Reform bewogen ihn bald, sich wieder zurückzuziehen. Von dem Fürstbischof excommunicirt, lebt er seitdem als Privatgelehrter. Vgl. sein Schriftchen „Die reformatorischen Bestrebungen in der katholischen Kirche“ (2 Hefte, Altenb. 1845 fg.). Unter seinen Schriften erwähnen wir die „Descriptio codicis manuscripti, qui versionem Pentateuchi arab. continet“ (Bresl. 1822), ferner als Fortsetzung des Dereser'schen Bibelwerks „Die zwölf kleinen Propheten“ (Lpz. 1830) und „Die heilige Schrift des Alten Testaments, des ersten Theils letzte Abtheilung“ (Lpz. 1830).

#### Theismus, s. Deismus.

Thelluffon (Pet. Isaaß), ein reicher Kaufmann zu London, der durch sein seltsames Testament bekannt geworden ist, stammte aus einer protestantischen Familie in Frankreich, die in den Religionsverfolgungen nach Genf ausgewanderte, wo sie sich Ansehen und Reichthum erwarb. Er war einer der jüngern Söhne von Isaaß L., welcher Letztere sich den größern Theil seines Lebens als genfer Resident am Hofe zu Versailles aufhielt. Um sein Glück zu machen, ließ sich Pet. Isaaß L. als Kaufmann zu London nieder und erwarb sich in überseeischen Handelsunternehmungen ein großes Vermögen. Als er 1797 zu London starb, hinterließ er eine Witwe und drei Söhne, Lord Pet. Isaaß Kendlesham, irland.

Pair, George Woodford und Charles L., die sich bei dem Tode des Vaters durch Geschäfte und Heirath schon ansehnliches Vermögen erworben hatten. Nach dem Testamente, das der Kaufmann Pet. Isaaak L. zurückließ, erben darum die Witwe und die drei Söhne nur einen geringen Theil des hinterlassenen Vermögens. Die größere Masse, im Betrage von 700000 Pf. Sterl., darunter 100000 Pf. in Grundstücken, wurde dagegen unter die Verwaltung von Testamentsexecutoren gestellt. Diese Executoren sollten die Einkünfte aus den 700000 Pf. so lange zum Capital schlagen, bis die drei Söhne des Testators, deren Kinder und die Nachkommen, welche noch im Verlauf von neun Monaten nach der Testamentsöffnung geboren werden würden, gestorben wären. Mit einem Worte, nach dem Ableben der Söhne und Enkel sollten erst die Urenkel des Testators die Erbschaft antreten können. Das angelaufene Capital sollte alsdann in drei Stämme getheilt werden, und die Angehörigen jedes Stammes sollten ein Drittheil vom Ganzen erhalten. Wäre unterdessen ein Stamm erloschen, so sollte das Capital in zwei Theile zerfallen; wäre nur noch ein Stamm vorhanden, so sollte dieser das Ganze erhalten; wären gar sämtliche drei Stämme abgegangen, so sollte der Staat das Capital zur Tilgung der öffentlichen Schuld erben. Als der Testator starb, besaßen der älteste und der jüngste Sohn Jeder zwei Söhne; der mittlere Sohn war und blieb ohne Nachkommen. Außerdem wurden dem jüngsten Sohne noch innerhalb neun Monaten nach der Testamentsöffnung Zwillingssöhne geboren. Da 60—70 Jahre vergehen mußten, ehe diese neun Personen, die Söhne und Enkel des Testators, mit Tode abgehen konnten, so war die Aussicht vorhanden, daß das Capital von 700000 Pf. durch die Zinsen und Zinseszinsen bis zur Theilung wenigstens auf 19 Mill. Pf. Sterl. anlaufen würde. Möglicherweise konnte die Antretung der Erbschaft sogar noch um zehn Jahre nach dem Tode der Söhne und Enkel des Testators hinausgeschoben werden, wenn ein einziger Urenkel übrig blieb und dieser minderjährig war. Das ganze Capital würde alsdann bis auf 32 Mill. gewachsen sein. Lord Kenbleham, der älteste Sohn des Testators, suchte das Testament rücksichtlich der ungewöhnlichen Bestimmungen anzufechten. Allein der damalige Lordkanzler Ellenborough hielt das Testament aufrecht, und auch der Obergerichtshof erklärte die Appellation ans Parlament nicht zulässig, weil kein gesetzlicher Grund zur Anfechtung der Bestimmungen vorhanden sei. Das Parlament ehrte die richterlichen Aussprüche, brachte aber 1805 ein Gesetz zu Stande, nach welchem fortan keine solche Vermögensanhäufung über 21 Jahre hinaus stattfinden kann. Gegenwärtig sind noch von dem ältesten Sohne des Testators drei Söhne vorhanden, von denen nur der eine einen Sohn, Arthur, geb. 1826, besitzt. Von dem dritten Sohne des Testators leben noch zwei Söhne. Einer dieser Söhne wird ebenfalls ohne Nachkommen sterben, der andere aber ist Vater von fünf Söhnen, die in den J. 1822—30 geboren sind. Wenn also nach dem Tode sämtlicher Enkel des Testators die Erbschaftsmasse zur Vertheilung kommt, so werden sechs Urenkel des Pet. Isaaak L. vorhanden sein, die aber in zwei Stämme zerfallen. Arthur, der Nachkomme Kenbleham's, wird als Repräsentant des einen Stammes die eine Hälfte, die fünf Nachkommen Charles L.'s, als Repräsentanten des andern Stammes, werden die andere Hälfte des ungeheuern Capitals erben. Dies ist der wahre Sachverhalt in dieser berühmten Erbschaft, die oft sehr märchenhaft ausgeschmückt wurde.

Thelott (Joh. Andr.), s. Silberarbeiter.

Thema, musikalisches, s. Variation und Fuge; in der Poetik, s. Fabel.

Themis, die Tochter des Uranos und der Gaea, Gemahlin des Zeus, von dem sie die Horen und die Moiren gebar, ist die Göttin der gesetlichen Ordnung, Schützerin des bestehenden Rechts und die personificirte Gerechtigkeit. Sie wohnte mit in dem Olympos und hatte hier das Amt, die Götter zu den Versammlungen zu rufen und die Aussicht bei der Göttertafel zu führen. Außerdem erscheint sie als Weissagegöttin und ist als solche nach der Gaea, aber vor Apollon, Besizerin des delphischen Orakels. Verehrt wurde sie an mehreren Orten.

Themistius, mit dem Beinamen Euphrades, ein bekannter griech. Rhetor des 4. Jahrh. n. Chr., aus Paphlagonien gebürtig, trat nicht nur in der Redekunst, sondern auch in der peripatetischen Philosophie als Lehrer auf und wurde wegen seines Talents von den Kaisern Konstantius und Julianus mehrfach ausgezeichnet. Außer einem Commentar zu einigen Schriften des Aristoteles besitzen wir von ihm noch 33 Reden, die zugleich

mit der von Mai später entdeckten und bekannt gemachten (Mail. 1816) zuletzt am besten von W. Dindorf (Lpz. 1832) herausgegeben worden sind.

**Themistokles**, einer der größten griech. Feldherren und Staatsmänner, geb. 514 v. Chr. zu Athen, entwickelte schon frühzeitig, von Natur ruhmbegierig und ehrgeizig, eine außerordentliche Neigung für das öffentliche Leben und suchte sowol durch kluge Berechnung der Umstände als auch durch andere Mittel, zum Theil durch einen ungemessenen Aufwand, die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken und einen Anhang zu gewinnen. Nach der Schlacht bei Marathon 490 v. Chr. und dem Tode des Miltiades (s. d.) wurde Athens Schicksal vorzugsweise in seine und des durch Gerechtigkeit ausgezeichneten Aristides (s. d.) Hände gelegt. Jetzt strebte er seine selbstsüchtigen Zwecke durch Ergreifung der Partei des Volks zu erreichen, und wußte dieses dahin zu bringen, daß es den damals noch mehr in aristokratischem Interesse handelnden Aristides durch den Ostracismus verbannte, indem er selbst die Verleumdung ausbreitete, Aristides wolle dem Volke den Zutritt zu den Richterstellen entziehen. Zugleich bewirkte er den Beschluß, nach welchem von dem Ertrage der Silbergruben zu Laurion eine Flotte erbaut werden sollte, angeblich, um den Ausspruch des Drakels, welches eine Vertheidigung hinter hölzernen Mauern anrieth, zu erfüllen, in der That aber, weil sein Scharfblick in der Gründung einer Seemacht, Spartas Landmacht gegenüber, Athens Rettung und künftige Größe erkannte. So ward er der eigentliche Schöpfer der athen. Seemacht. Bei dem Herannahen des ungeheuern pers. Heeres unter Xerxes I. (s. d.), der jetzt einen neuen Eroberungszug gegen Griechenland unternahm, bemühte sich X. vergebens, die Griechen zu einer gemeinsamen Rüstung gegen die Barbaren zu bewegen, und nur Sparta mit dem peloponnes. Bunde und Athen mit Thespia und Plataea traten zusammen. Nach der heldenmüthigen Aufopferung der kleinen Schar Spartaner und Thespier bei Thermopyla (s. d.) drang das pers. Heer unaufhaltsam gegen Attika vor und verbrannte das auf den Rath des X. bereits verlassene Athen. Unterdessen hatte die vereinigte griech. Flotte nach dem zweimaligen unentschiedenen Kampfe bei Artemisium sich nach Salamis zurückgezogen, und X., der schon früher den eigentlichen Befehlshaber, den Spartaner Eurybiades, nur durch Besiehung zum Ausharren hatte bewegen können, zwang jetzt die Peloponnesier durch List zu einer neuen Seeschlacht und erkämpfte den glänzenden Sieg bei Salamis (s. d.) am 23. Sept. 480 v. Chr., der mit der Befreiung Griechenlands vom pers. Joche zugleich den Ruhm des X. auf den höchsten Gipfel brachte. Sein Name wurde jetzt nicht nur von seiner Vaterstadt, sondern auch von den übrigen griech. Staaten gefeiert und verherrlicht, besonders nachdem er auch durch das Abbrechen der Brücke über den Hellespont den Xerxes zur Rückkehr nach Asien gezwungen hatte. Athen ward nun unter seiner Leitung in einem größern Umfange wieder aufgebaut und auf seinen Betrieb, trotz des Widerspruchs des auf Athens steigende Macht eifersüchtigen Sparta, mit großer Schnelligkeit besetzt und der Hafen Piräus vollendet. (S. Athen.) Seit dieser Zeit zeigte sich zwischen den aristokratischen und demokratischen Staaten Griechenlands ein ziemlich scharfer Gegensatz und als Haupt und Vertreter des demokratischen Elementes erschien Athen. Aber auch hier erhielt sich eine nie ruhende Aristokratenpartei, der es endlich gelang, den X. wegen seines außerordentlichen Einflusses als der Verfassung gefährlich darzustellen und unter geheimer Mitwirkung der Spartaner die Verbannung desselben durch den Ostracismus um 473 v. Chr. durchzusetzen. Er floh zunächst nach Argos, und als er in den Verdacht der Theilnahme an dem verrätherischen Einverständnis des Pausanias mit den Persern gerieth, nach Korcyra, dann zu Admetus, dem Könige der Molosser, und als ihn die Rache der Spartaner auch hierher verfolgte, zuletzt zu Artaxerxes I., von welchem er die Einkünfte dreier Städte, Magnesia, Myus und Lampsakos, erhielt. Hier fand er auch, ohne gegen sein Vaterland je etwas Feindseliges unternommen zu haben, seinen Tod, vielleicht an Gift. Sein Leben haben unter den Alten Plutarch und Cornelius Nepos beschrieben; dagegen ist Fehlers „Aristides und X.“ (2 Bde., 3. Aufl., Berl. 1818) ganz im Tone eines Romans gehalten. Die Unechtheit der unter seinem Namen noch vorhandenen 21 Briefe, die sich im Ganzen durch eine leichte und gefällige Sprache empfehlen, hat Bentley zuerst bis zur Evidenz nachgewiesen. Ausgaben besorgten Schöttgen (2. Aufl.,

Ep. 1722) und Bremer (Kengo 1776). Vgl. Altenburg, „De epistolarum Themistoclis authentia“ (Halle 1827).

Themse (Thames), der größte Fluß in England, wird gebildet durch die Vereinigung der Quellenflüsse Isis und Charwell unweit Oxford, hat einen Lauf von kaum 30 M. und fließt 13 M. unterhalb London, zwischen den Inseln Sheppy und Foulness, in die Nordsee. Ihr Ausfluß bei der Insel Sheppy heißt die große Nore. Die Isis entspringt in der Grafschaft Gloucester bei Cubberti und wird schon nach einem Laufe von fünf Meilen schiffbar; der Charwell hat seinen Ursprung in der Grafschaft Northampton. Die Themse nimmt auf ihrem Laufe eine Menge kleiner Flüsse, und an ihrer Mündung noch den Hauptfluß Medway auf, der in der Grafschaft Kent entspringt. Das ganze Flußgebiet der Themse umfaßt 228 QM. Oberhalb London sind die Ufer der Themse vortrefflich angebaut und mit Städten, Dörfern und Landhäusern bedeckt. Unterhalb London liegen noch die Städte Greenwich, mit dem großen Invalidenhospital, Deptford und Woolwich, mit zahlreichen Docks, Arsenalen und Magazinen für die Flotte, und Gravesand. Die Wirkungen der Meeresflut sind noch einige Meilen über London hinauf bemerkbar. Deshalb ist es auch möglich, daß mit der Flut die größten Seeschiffe den Fluß bis an die Londonbrücke heraufkommen können, wo seine Breite schon 1500 F. beträgt. Man berechnet, daß jährlich 14000 Schiffe aller Art und aus allen Meeren zu London einlaufen, und daß die jährliche Ausfuhr von Waaren aus der Themse um mehr als 70 Mill. Pf. Sterl. beträgt. Kein Fluß in der Welt hat einen solchen Verkehr aufzuweisen. Die Themse ist außerdem mit dem Innern des Landes durch viele Kanäle in Verbindung gesetzt, darunter der Grand-Junction-, Paddington-, Regent-, Thames- und Severkanal, welcher letztere in einer Ausdehnung von sieben Meilen Lechlade mit Strouth verbindet. Über den Themsetunnel, s. Tunnel. Die Mündung der Themse war ehemals nur gering vertheidigt, sodaß die Holländer im Kriege von 1665—67 sogar mit Glück eine Invasion wagen konnten. Karl II. nämlich hatte, weil die Friedensunterhandlungen zu Breda schon eröffnet waren, die Ausrüstung der Flotte für das J. 1667 unterlassen und die vom Parlament bewilligten Gelder vergeudet. Der Rathspensionair de Witt dagegen setzte die holländ. Seemacht zeitig in den Stand und entwarf den Plan, die engl. Schiffe in der Themse zu überraschen und zu zerstören. Im Juni segelte die 61 Kriegsschiffe starke holländ. Flotte unter de Ruyter (s. d.) und Cornelius de Witt nach der engl. Küste und legte sich, ohne auf Widerstand zu treffen, bei Koningsdiep vor Anker. Von hieraus lief am 10. Juni der Admirallieutenant van Gend mit 17 Schiffen in die Themse ein, zerstörte das Schloß Sheerness und rückte, während de Ruyter nachfolgte, bis nach Chatham vor. Hier, beim Ausflusse des Medway, war der Fluß mit einer Kette gesperrt. Der Capitain Drake segelte jedoch darüber weg und eroberte eine engl. Fregatte. Sodann liefen die größten holländ. Schiffe, begünstigt durch eine hohe Flut und starken Ostwind, gegen die Kette an und sprengten dieselbe. Man fand hinter derselben drei Schiffe, die man verbrannte, und ein anderes sehr großes Fahrzeug, das man fortführte. Eine Abtheilung der Holländer segelte noch mit mehren Brandern nach Upnore hinauf und zerstörte hier noch drei Kriegsschiffe, jedes von 80 Kanonen. Die Unternehmung setzte die im vorigen Jahre durch Pest und Feuersbrunst furchtbar heimgesuchte Stadt London in den größten Schrecken. De Ruyter verließ jedoch die Themse und begnügte sich mit einem Angriff auf das Schloß Harwich, das tapfer vertheidigt wurde. Das Ereigniß hatte zur Folge, daß der Friede zu Breda am 21. Juli 1667 zu Stande kam.

Thénard (Louis Jacq., Baron), franz. Chemiker, geb. zu Nogent sur Seine am 4. Mai 1777, kam frühzeitig nach Paris, wo er sich mit großem Eifer dem Studium der Chemie widmete und schon im 20. Jahre an der Polytechnischen Schule als Repetent der Chemie angestellt wurde. Seine umfassenden Kenntnisse, seine unermüdete Thätigkeit erwarben ihm später einen Lehrstuhl der Chemie am Collège de France, an der Polytechnischen Schule und bei der Universität. Den Barontitel erhielt er 1824 bei Karl's X. Krönung. Im J. 1832 wurde er als Mitglied der Akademie aufgenommen und 1833 zum Pair von Frankreich erhoben. Im J. 1837 legte er freiwillig seine Professur an der Polytechnischen Schule nieder, und ebenso 1840 auch die bei der Universität. Seit längerer Zeit ist keine neue

Untersuchung von ihm erschienen. Seine vorzüglichsten Werke sind die mit Gay-Lussac herausgegebenen „Recherches physico-chimiques“ (2 Bde., Par. 1816), welche viele schätzbare Bemerkungen über die Volta'sche Säule, das Kalium und Natrium, die Flußspathsäure u. s. w. enthalten, und der „Traité de chimie élémentaire, théorique et pratique“ (5 Bde.; 7. Aufl., Par. 1836; nach der 5. Aufl. deutsch von Fehner, 7 Bde., Lpz. 1825—30).

**Theodicee** nennt man den Versuch, den Glauben an die Vorsehung und göttliche Weltregierung gegen die Einwürfe aufrecht zu erhalten, welche in dem Vorhandensein des physischen Übels und des moralisch Bösen gegen die Güte und Gerechtigkeit Gottes zu liegen scheinen. Die Sache ist älter als das Wort, welches, da es eine Rechtfertigung oder Vertheidigung Gottes bezeichnet, nicht ganz passend gewählt ist; schon Platon, Augustinus, Thomas von Aquino, Campanella u. A. haben versucht zu zeigen, wie namentlich das Sittlich-Böse sich mit der Heiligkeit und Gerechtigkeit des höchsten Wesens vereinigen lasse; das Wort Theodicee kam erst in Aufnahme, nachdem Leibniz, veranlaßt durch die skeptischen Einwürfe Bayle's, unter dem Namen Theodicee sein Werk „Über die Güte Gottes, die Freiheit des Menschen und den Ursprung des Bösen“ geschrieben hatte. Die Absicht Leibniz's geht nicht dahin, das physische Übel und das moralisch Böse zu leugnen, sondern dahin, es als eine nothwendige und unvermeidliche Folge, ja geradezu als Ausdruck der Beschränktheit der geschaffenen Wesen darzustellen; die Welt sei nicht abfolut, sondern relativ, d. h. unter allen möglichen Welten, welche Gott habe schaffen können, die beste. (S. *Optimismus*.) Die kritische Philosophie leistete auf eine objective Beantwortung der jedem Versuche einer Theodicee zu Grunde liegenden Fragen Verzicht. Vgl. Kant, „Über die Möglichkeit einer Theodicee oder über das Misglücken aller bisherigen philosophischen Versuche hierin“. In den spätern idealistischen Systemen trat das Interesse an den Fragen der Theodicee, welches die dogmatischen Systeme des 18. Jahrh. vielfach beschäftigt hatte, hinter der Spinozistischen Weltansicht zurück, welche sie beherrschte und welche in dem Sage Hegel's „Was wirklich ist, ist vernünftig“ ihre Spitze erreichte. Jeder Versuch einer Theodicee hängt übrigens nicht nur zusammen mit der *Teleologie* (s. d.), sondern er setzt sie geradezu voraus; ganz überflüssig wird sie da erscheinen, wo es an der nöthigen Energie des sittlichen Interesse und an der Entschiedenheit des sittlichen Urtheils fehlt; denn wo man nach Spinozistischer Weise die Unterscheidung zwischen dem Guten und dem Bösen nur für ein Vorurtheil einer beschränkten Auffassungsweise erklärt, kann natürlich kein Bedürfnis vorhanden sein, das sittlich Böse in seinem Verhältnisse zur Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes zu betrachten.

**Theodolit** nennt man ein zum astronomischen und geodätischen Gebrauche, hauptsächlich aber zur Messung horizontaler Winkel zwischen Gegenständen auf der Erde dienendes Instrument, das im Wesentlichen mit dem *Multiplicationskreise* (s. d.) übereinstimmt. Es besteht aus einem horizontalen Kreise, der sich um eine feste verticale Achse drehen läßt, und einem auf jenem stehenden verticalen Kreise, der mit einem Fernrohre fest verbunden ist und mit diesem um eine horizontale Achse gedreht werden kann. Die letztere ruht auf zwei verticalen Säulen, die mit den Speichen des Horizontalkreises fest verbunden sind und sich mit denselben umdrehen. Durch diese doppelte Drehung läßt sich das Fernrohr auf jeden Punkt in dem Horizont sowie über demselben stellen. Der Horizontalkreis pflegt als der wichtigere mit größerer Sorgfalt gearbeitet zu sein; er ist entweder ein einfacher Kreis, über dessen Ebene hin eine im Mittelpunkte befestigte, am Ende mit einem Vernier versehene Alhidade sich bewegen läßt, oder er besteht aus zwei concentrischen Kreisen, von denen der innere das Fernrohr und den Vertical- oder Höhenkreis trägt. Auch der letztere ist bei noch vollkommenern Instrumenten, die dann Universalinstrumente heißen, doppelt. Wenn aber der Theodolit mit einfachen Kreisen sorgfältig gearbeitet ist, so ist er zu allen Beobachtungen der Geodäsie, Physik und Optik völlig hinreichend.

**Theodor**, König von Corsica, s. *Neuhof* (Theod., Baron von).

**Theodore**, griech. Kirchenvater und einer der vorzüglichsten Lehrer der antiochen. Schule, bildete sich unter dem Einflusse einer frommen Mutter und in einem Kloster bei Antiochia. Seit 420 Bischof von Cyrus am Euphrat, vertrat er die Ansicht der syr. Kirche

von den zwei Naturen in Christo in den Nestorianischen und Eutychianischen Streitigkeiten, wurde zwar durch die Antriebe des Dioskurus auf der Räubersynode (s. d.) seines Amtes entsetzt und in ein Kloster verbannt, aber nachmals auf dem Concil zu Chalcedon als rechtgläubig anerkannt. Er starb im J. 457 oder 458. Von seinen Werken, die Sirmund und Garnier (5 Bde., Par. 1642 und 1684, Fol.) und Schulze und Köffel (10 Bde., Halle 1769) herausgegeben haben, sind vorzugsweise die Commentare über das Alte Testament und über die Paulinischen Briefe; ferner die „Historia ecclesiastica“, welche die J. 322—429 umfaßt, und der „Eranistes“, eine Streitschrift gegen Cyrillus, zu erwähnen.

Theodorich, der Große, König der Ostgothen, der Sohn Theodemir's, geb. 455 n. Chr., wurde sehr jung als Geißel für den Frieden, den der byzantin. Kaiser Leo I. 460 mit den Gothen geschlossen hatte, nach Konstantinopel geschickt, wo er elf Jahre verweilte. Bald nach seiner Heimkehr brach er mit seinem Vater in das byzantin. Reich ein. Hier erhielten sie mit ihrem Volke, über das L. nach Theodemir's Tode, im J. 475, herrschte, Siege in Mösien. (S. Gothen.) Die Aufforderung des Kaisers Zeno, der in L. den gefährlichen Nachbar scheute, und Friedrich's, des Fürsten der Rugier (s. d.), der zu ihm geflohen war, gegen Odoacer (s. d.) nach Italien zu ziehen, entsprachen seiner Kriegslust und Ruhmbegier. So brach er mit seinem Volke und den Rugiern im Spätjahr 488 auf, warf die Gepiden (s. d.), die ihm bei Sirmium den Weg verlegten, zurück und schlug noch in demselben Jahre am Tsonzo, in der Gegend von Aquileja, wo er zuerst mit ihm zusammentraf, den Odoacer, und zum zweiten Mal bei Verona. Dieser floh nach Ravenna, L. nahm Pavia und Mailand, wo sich ihm im Anfang des J. 490 Tufa, ein Feldherr des Odoacer, ergab. Als dieser wieder zu Odoacer sich gewendet hatte, erhielt L., der die Seinen in Pavia zusammengezogen, Hülfe von den Westgothen; an der Abda wurde im Aug. 490 Odoacer zum dritten Mal von L. geschlagen, hierauf in Ravenna belagert, wo er sich erst im Febr. 493 auf günstige Bedingungen ergab, bald darauf aber auf L.'s Befehl mit den Seinen umgebracht wurde. L. nannte sich nun König von Italien, das von ihm ebenso wie Sicilien besetzt worden war, und wurde auch vom Kaiser Anastasius, dem er den Schein der Oberhoheit ließ, als solcher bestätigt. Aber auch Rhätien, Noricum und Pannonien gehörten zu seinem Reiche, das er mit Kraft, Milde und Klugheit von Ravenna und Verona aus beherrschte, und im J. 507 noch durch die Provence (s. d.) vergrößerte, die er für den Schutz in Anspruch nahm, den er, nachdem sein Eidam, der westgoth. Marich II., gegen den Franken Chlodwig (s. d.) gefallen, dessen Sohne Amalarich gewährte, während dessen Unmündigkeit auch das westgoth. Reich von ihm verwaltet wurde. Jener Zug gegen die Franken, der von seinem Feldherrn Iba geführt, diese nach der Entsetzung von Arles zum Frieden mit den Westgothen bewog, die sich daran schließende Unterwerfung von Amalarich's aufrührerischem Halbbruder Gesalich, und ein Feldzug gegen die räuberischen Bulgaren waren die einzigen größern kriegerischen Unternehmungen, die den Frieden der Regierung L.'s unterbrachen. Das große Ansehen, das ihm seine Persönlichkeit nicht weniger als seine Macht bei den german. Völkern erworben hatte und verwandtschaftliche Verbindungen mit ihren Königshäusern sicherten diesen Frieden; er selbst war in zweiter Ehe mit Chlodwig's Schwester verheirathet; seine Schwester Amalafrib, deren Sohn Theodat später König der Ostgothen, und deren Tochter erster Ehe, Amalaberg, die Gemahlin Hermansfried's, Königs von Thüringen, wurde, vermählte er mit Thrasamund, dem König der Vandalen; von seinen Töchtern hatte er die eine an den westgoth. König Marich II., die andere an einen burgund. Fürstensohn verheirathet. Italien blühte unter seiner Herrschaft empor; Ackerbau, Künste und Gewerbe, auch die röm. Gelehrsamkeit und Bildung wurden von ihm begünstigt und geschützt; den Bewohnern Roms hatte er bei seinem Aufenthalt in Rom, wo er circensische Spiele feierte, für Gerdevertheilung sorgte, und den alten Kaisernamen Flavius (s. d.) annahm, ihre Rechte bestätigte; auch für die Erhaltung der Bauwerke in Rom und andern Städten und die Aufführung neuer, namentlich zu Ravenna, trug er Sorge. Dem Römer Liberius übertrug er die Verwaltung der Provence; den Cassiodorus (s. d.) zog er als seinen Minister zu Rathe. Daß er aber die alten röm. Staatsformen erhielt und es versäumte, einen neuen Staat zu bilden; daß er die Gothen und Römer in unvermitteltem Gegenjag nebeneinander bestehen ließ, legte den Grund zu der innern Schwäche des ost-

goth. Reichs, die durch die Kraft und Tüchtigkeit des goth. Volks nicht aufgehoben werden konnte, als nicht lange nach seinem Tode Justinian Italien wieder zu unterwerfen unternahm und einen bedeutenden Halt in der den Gothen an Zahl unendlich überlegenen röm. Bevölkerung fand, die von T. mit jenen durch keine engen Bande verknüpft und in ihren alten Verhältnissen fast unberührt gelassen worden war. Die Zahl der wehrfähigen Männer, die T. nach Italien geführt hatte, wird, wahrscheinlich noch zu hoch, auf 200000 angegeben; ihnen wurde als Eigenthümern ein Drittel des Grund und Bodens zugetheilt; sie bildeten das Heer und die goth. Heerverfassung blieb ihnen; durch diese, durch Sprache, Sitte und durch ihre Arianische Religion waren sie geschieden von den katholischen Römern, die als privati den Bürgerstand bildeten; die Verfassung des Staats im Ganzen, wie die einzelnen Einrichtungen, selbst des Hofwesens, und Gesetze blieben römisch und in den Händen der Römer; selbst die Satzungen, die das Edictum Theodorici namentlich über Criminalrecht und über Rechtsverhältnisse zwischen Gothen und Römern umfaßte, beruhten auf röm. Recht; nur daß die goth. Statthalter der Provinzen (comites), die sogenannten Gothengrafen, unter denen Grafen zweiten Ranges in den einzelnen Städten sich fanden, die den Römern vorgesetzten röm. Rectoren an Ansehen überragten, und nicht bloß dem Heerwesen vorstanden, sondern auch in den bürgerlichen Verhältnissen die höchste Obrigkeit waren, der die richterliche Gewalt nicht allein über die Gothen, sondern auch, jedoch unter Zuziehung eines rechtskundigen Römers, bei Streitigkeiten zwischen Gothen und Römern zukam. Die milde Gerechtigkeit, die an T. gerühmt wird, verließ ihn nur in der letzten Zeit seiner Regierung, als der Senator Albinus angeklagt wurde, mit Justinus, dem oström. Kaiser, sich in verrätherische Verbindung eingelassen zu haben, und der edle Boethius (s. d.), der ihn vertheidigte, sowie dessen Schwiegervater Symmachus dem Jörn des Königs im J. 525 unverdient unterlagen. Bald darauf, noch ehe der innere Zwiespalt in seinem Reiche, der sich zunächst in Streitigkeiten zwischen Katholiken und Arianern ankündigte, zum vollen Bruch kam, starb T. am 18. Mai zu Ravenna. Er hinterließ keinen Sohn, sein Erbe war der unmündige Athalarich, der Sohn seiner dritten Tochter Amalasuintha und des edeln Gothen Gutharich. Das Andenken T.'s, dessen Name gothisch Theoderiks, d. i. Volksfürst, lautete, hat nicht nur die Geschichte, sondern auch in dichterischer Hülle die Heldensage des deutschen Volks erhalten, er ist der Dietrich von Bern (Verona), den sie vielfach feiert, von dessen Kämpfen mit Ddoacer und von dessen Rabenschlacht (Schlacht bei Ravenna) sie auch erzählt. — Den Namen T. führten auch zwei westgoth. Könige Theodorich I., 419—451, der in der Schlacht auf den Catalaunischen Feldern (s. d.) gegen Attila fiel, und sein Sohn Theodorich II., 453—466, sowie der König der austrasischen Franken (s. d.), ein Sohn Chlodwig's, der um 530 das Reich der Thüringer zerstörte.

**Theodorus von Mopsuestia**, ein Kirchenlehrer, war aus Syrien gebürtig, ein Schüler des Libanius und dann Mönch. Auf Zureden des Chrysostomus verließ er das Kloster, wohin er aber nachmals wieder zurückkehrte. Später wurde er Diakonus zu Antiochia und zuletzt von Mopsuestia, wo er im J. 429 starb. Er war ein sehr gelehrter Theolog seiner Zeit und ein ausgezeichnete Exeget. Er theilte die Ansichten des Pelagius und gilt daher auch für den Stifter des Pelagianismus und für den Begründer des Nestorianismus, weshalb er auf dem fünften ökumenischen Concil zu Konstantinopel im J. 553 als Ketzer verdammt wurde. Von seinen exegetischen Werken sind nur Fragmente vorhanden; seinen Commentar über die zwölf kleinen Propheten gab Aug. Mai in der „Scriptorum veterum nova collectio“ (2 Bde., Rom 1827) heraus; eine Ausgabe der sämtlichen Werke T.'s besorgte Wegnern (Bd. 1, Berl. 1834). Vgl. D. F. Friscke, „De Theodori Mopsuest. vita et scriptis“ (Halle 1837).

**Theodosius I.**, der Große, röm. Kaiser von 379—395, geb. 345 zu Cauca im tarraconensischen Spanien. Sein Vater Theodosius hatte unter Valentinian I. Britannien vortrefflich verwaltet und gegen die Einfälle der Pikten und Scoten vertheidigt, darauf in Afrika 373 den maurischen Fürsten Firmus, der sich mit Hülf der hart bedrückten Donatisten (s. d.) eines Theils der röm. Provinz bemächtigt hatte, unterworfen, war aber 376 unter Kaiser Gratian einer gegen ihn gerichteten Kabale unterlegen und zu Kar-

thago hingerichtet worden. Den Sohn, der in Spanien als Privatmann lebte, berief Gratian 379 zur Mitregentschaft und gab ihm den Osten zur Regierung. *T.* zeigte sich der Erhebung werth, namentlich dadurch, daß er den fürchterlichen Verheerungen der Länder südlich der Donau durch die Gothen, gegen die 378 Valentinian I. selbst bei Adrianopel gefallen war, durch tüchtige Kriegführung und kluge Unterhandlungen ein Ziel setzte. Den Westgothen wurden, als sie sich 382 unterwarfen, feste Siege in Mösien angewiesen und 40000 von ihnen in röm. Kriegsdienst aufgenommen. Gratian wurde 383 von Maximus, der in Britannien und Gallien zum Kaiser ausgerufen worden, besiegt und ermordet; *T.* erkannte den Sieger an, doch sollte Valentinian II. unter der Vormundschaft seiner Mutter Justina im ruhigen Besitz von Afrika, Italien, wo er zu Mailand residirte, und Illyricum verbleiben. Als Maximus dennoch 387 in Italien einfiel, zog *T.*, der trotz seiner strengen Rechtgläubigkeit die schöne Galla, der Arianischen Justina Tochter, 386 geheirathet hatte, im J. 388 gegen ihn, schlug ihn und ließ ihn tödten. Zum Verwalter des Westens unter Valentinian bestellte *T.* den Franken Arbogast, der sich als Statthalter von Gallien im Kampfe gegen die german. Völker bewährt hatte; indessen gerieth er mit Valentinian in Zwist, ließ ihn 392 tödten, erhob den Eugenius zum Kaiser, sicherte den Heiden Duldung zu und verwarf es dadurch mit dem christlichen Klerus; 394 schlug ihn *T.* bei Aquileja; Eugenius wurde hingerichtet, Arbogast tödtete sich selbst. *T.* war nun alleiniger Herrscher, aber schon am 17. Jan. 395 starb er zu Mailand, nachdem er seinen ältern Sohn Arcadius im Osten, den jüngern Honorius im Westen zum Kaiser eingesetzt hatte. Auch der Verwaltung des Reichs hatte sich *T.* mit Sorgfalt angenommen, namentlich heilsame Verordnungen zum Schutz der Bauern, zur Unterdrückung der falschen Ankläger, und zur Verbesserung der Rechtspflege erlassen. Sein Eifer aber für die rechtgläubige Athanasische Kirche, deren Häupter er schon 381 zu Konstantinopel zum ökumenischen Concil (s. d.) versammelte, führte ihn zu weit. Er selbst beugte sich vor dem Ansehen der Geistlichkeit, wie er sich denn, als ihm Ambrasius (s. d.) zu Mailand, wegen der Grausamkeit, mit der er einen Aufstand zu Thessalonien unterdrückt hatte, den Eintritt in die Kirche verweigerte, bevor er nicht Buße gethan, dieser willig unterwarf; aber er räumte ihr auch in weltlichen Dingen zu viel Einfluß ein, und ließ sich nicht bloß zur Verfolgung des Heidenthums, dessen strenges Verbot 392 die Zerstörung vieler alten Tempel und Kunstwerke mit sich führte, während im Orient, wo unter ihm Eusebius (s. d.) wirkte, Mönchswesen, Heiligen- und Reliquiendienst aufkamen, sondern auch zur ungerechten Härte gegen die christlichen Keger, die Arianer und Manichäer, hinreißen, die für bürgerlich ehrlos und für unfähig, Testamente zu errichten und aus Erbschaften zu erwerben, erklärt wurden. — Sein Enkel Theodosius II. folgte, sieben Jahre alt, 408 seinem Vater Arcadius als Kaiser des oström. oder Byzantinischen Reichs (s. d.), das für ihn, der gutmüthig, aber schwach, seine Zeit zwischen Andachtsübungen und Vergnügungen, namentlich der Jagd und der Beschäftigung mit dem Schönschreiben, daher Kalligraphos genannt, theilte, seine zwei Jahre ältere Schwester Pulcheria verwaltete, seitdem sie 414 zur Reichsregentin erhoben war. Er starb 450. Seine Gemahlin war seit 421 die schöne und gelehrte, aber herrschsüchtige Athenais, nun Eudocia genannt, die Tochter eines athen. Philosophen Leontius, die seit 440, wo sie durch die Eifersucht der Pulcheria gestürzt wurde, bis zu ihrem Tod im J. 460 zu Jerusalem lebte. Von diesem *T.* hat der Theodosianische Codex, eine Sammlung kaiserlicher Constitutionen von Konstantin an, den Namen, der unter ihm als Gesetzbuch 438 und in demselben Jahre auch im weström. Reiche unter Valentinian III. publicirt wurde. Unter den ältern Ausgaben ist wegen des vortrefflichen Commentars die von Jacobus Gothofredus (Leyd. 1665; neue Ausg. von Nitter, Lpz. 1736 fg.), unter den neuern die von G. Hänel (Bonn 1842) wegen Vollständigkeit und Behandlung des Textes ausgezeichnet.

Theognis, der vorzüglichste unter den griech. Gnomikern, zwischen 560 und 470 v. Chr., war aus Megara gebürtig, wurde von der dort sich erhebenden Volkspartei als Anhänger der Aristokratie vertrieben und soll während der Zeit seiner Verbannung, die er abwechselnd in Sparta, Theben und auf der Insel Sicilien verlebte, die zum großen Theil noch vorhandenen Sittensprüche and Lebensregeln im elegischen Versmaße verfaßt haben. Diese Dichtungen, deren aristokratische Tendenz sich aus den Lebensschicksalen des Verfä-

fers erklären läßt, gehören zu den schätzbarsten Überresten der alten gnomischen Poesie (s. *Gnomē*), bieten aber zugleich in Hinsicht der Kritik und Anordnung manche Schwierigkeit dar. Einige zählen dieselben nach Form und Inhalt zur eigentlichen Elegie und glauben, daß das noch Vorhandene fast nur in den aus feinen Gedichten excerpirten Sentenzen ohne innern Zusammenhang besteht. Um die Textesverbesserung und Erklärung haben sich in neuester Zeit durch ihre Ausgaben besonders J. Bekker (Lpz. 1815 und Berl. 1827), Welcker (Frankf. 1826), Schneidwin im „*Delectus poetarum eleg. graecorum*“ (Gött. 1838), und Drelli (Zür. 1840, 4.) verdient gemacht. Gute deutsche Übersetzungen besitzen wir von W. E. Weber in den „*Elegischen Dichtern der Hellenen*“ (Frankf. 1826), sowie von demselben in einer besondern Bearbeitung (Bonn 1834) und von Thudichum (Frankf. 1828). Von besonderer Wichtigkeit sind die Untersuchungen in dem Werke „*Theognis restitutus. The personal history of the poet Theognis deduced from an analysis of his existing fragments*“ (Malta 1842) und von Bergk, „*Über die Kritik des T.*“ im „*Rheinischen Museum für Philologie*“ (neue Folge, 3. Jahrg., Frankf. 1843—44).

**Theogonie** heißt ein Gedicht, in welchem die Götterabstammung gelehrt wird. Die erste griech. Theogonie soll Musäos geschrieben haben, die aber nicht mehr vorhanden ist. Ebenso sind die Theogonien des Orpheus u. A. verloren gegangen; nur die des Hesiodus (s. d.) besitzen wir noch.

**Theokratie**, d. h. Gotte Herrschaft, wird diejenige Regierungsform genannt, bei der man Gott selbst als den Regenten und die geltenden Gesetze als Befehle Gottes betrachtet. Die Priester sind dabei, als Verkündiger und Ausleger der göttlichen Befehle, die Stellvertreter des unsichtbaren Regenten, der aber auch andere Auserwählte zu dieser Würde berufen kann. (S. Hebräer und Moses.) In einer wundergläubigen Zeit wird die Theokratie mehr Ansehen behaupten als jede andere Regierungsform. Das Steigen der Geistesbildung untergräbt aber dieselbe, und in der gegenwärtigen Zeit würde kein civilisirter Staat bei dieser Verfassung bestehen. Daher sind auch die Worte „*Von Gottes Gnaden*“ vor den Titeln der Regenten nur als veraltete Formen anzusehen und deshalb in neubegründeten Verfassungen aufgegeben worden.

**Theokrit**, der Meister des bukolischen oder idyllischen Gedichts der Griechen, aus Syrakus gebürtig, blühte um 277 v. Chr. und lebte einige Zeit zu Alexandria, wo er an dem Hofe der beiden ersten Ptolemäer in Gunst und Achtung stand, kehrte später in seine Vaterstadt zurück und wurde daselbst angeblich von Hiero II. wegen einer beleidigenden Äußerung mit dem Tode bestraft. Wir besitzen unter seinem Namen außer einer Anzahl Epigramme noch 30 Idyllen, von denen jedoch die Kritik mehre andern Verfassern zuschreibt. Die meisten derselben haben eine dramatische Form und sind künstliche Nachahmungen von den Wechselfesängen der sicilian. Hirten. Der dorische Dialekt, in welchem sie verfaßt sind, gibt seiner Sprache einen kräftigen Wohlklang und entspricht ganz der ländlichen Natureinsicht, bietet aber in anderer Beziehung manche Schwierigkeit dar. Durch die Anmuth und Einfachheit in der Darstellung und die im Ganzen getreue Abbildung des Landlebens hat er für alle folgende Zeiten als Muster in dieser Gattung gedient. (S. Idyllen.) Unter den zahlreichen Bearbeitungen dieser Gedichte, die häufig auch den Ausgaben des Moschus (s. d.) und Bion (s. d.) beigegeben sind, heben wir hervor die von Reiske (2 Bde., Lpz. 1765—66), Walckenaer (Leyd. 1779 und 1781), Heindorf (2 Bde., Berl. 1810), Kießling (Lpz. 1819), F. Jacobs (3. Aufl., Gotha 1821), Schäfer (Lpz. 1809 und 1826), Geel (Amst. 1820), Boissonade (Par. 1823 und 1837), J. A. Jacobs (Bd. 1, Halle 1824), Meineke (Lpz. 1825 und Berl. 1836), Büstemann (Gotha 1830), Adert (Genf 1843) und Ziegler (Lüb. 1844), und erwähnen ganz besonders noch die beiden Prachtausgaben von Warton (2 Bde., Df. 1770, 4.) und von Schäfer (Lpz. 1810, Fol.). Deutsche Übersetzungen lieferten J. H. Voss (Lüb. 1808; 2. Aufl., 1815), Bitter (Hildburgh. 1819) und Raumann (Prenzl. 1828). Vgl. Herder, „*Über T. und die Idyllenpoesie*“ in den „*Fragmente über die neuere deutsche Literatur*“ (Bd. 2), und Eichstädt, „*De carminum Theocriteorum ad genera sua revocatorum indole ac virtutibus*“ (Lpz. 1793).

**Theologie** bezeichnet bei den Griechen die Lehrsätze über die Götter und ihr Verhältniß

zur Welt. Als eigentliche Gotteslehre hat die Theologie zwei Hauptphasen gehabt: 1) Den Deismus (s. d.) oder die Vorstellung von Gott als einem von der Welt verschiedenen Wesen, der zuerst Polytheismus (s. d.), dann Dualismus (s. d.) war, und zuletzt Monotheismus (s. d.) wurde; und 2) den Pantheismus (s. d.), nach welchem Gott keine Person, sondern mit der Welt Eins ist, indem man, wie Spinoza, bald annahm, die Welt sei nichts für sich Bestehendes, sondern Vorstellung Gottes, Modification seiner Substanz, bald aber auch umgekehrt, wie Schelling und Hegel, behauptete, Gott komme im menschlichen Bewußtsein zum Selbstbewußtsein. Bei den griech. Christen hieß die gelehrte Erkenntniß der Religion anfangs nicht Theologie, sondern Gnosis (s. d.), d. i. Erkenntniß, von welcher man die Pistis oder den Glauben (s. d.), d. i. den allgemeinen dem Volke vorzutragenden und ihm nothwendigen Religionsunterricht, unterschied. Worin dieser in den ersten Jahrhunderten bestand, zeigt das Apostolische Symbolum (s. d.), das den Vort der drei Hauptartikel des christlichen Glaubens in Luther's „Katechismus“ bildet. Der Ausdruck Theologie wurde von den christlichen Kirchenlehrern im 3. und 4. Jahrh. zuerst von denen gebraucht, welche die Gottheit des Logos (s. d.) und das im 4. Jahrh. ausgeprägte Dogma von der Dreieinigkeit vertheidigten. Auf die Religionswissenschaft überhaupt wendete das Wort zuerst im 12. Jahrh. Abälard (s. d.) an, der eine „Theologia christiana“ schrieb. Seitdem brauchte man es für Religionswissenschaft, d. h. gelehrte Erkenntniß oder gelehrte Darstellung der theoretischen und praktischen Lehren der Religion. Eine Darstellung der Religionswahrheiten, die insoweit mit Gelehrsamkeit ausgestattet ist, als die Kenntnisse und die Fassungskraft der Nichttheologen oder überhaupt der Ungelehrten reichen, nennt man populäre Theologie. Man theilt die Theologie in die theoretische und praktische, nämlich Dogmatik und Moral. Wird die Theologie bloß geschöpft aus der Vernunft, d. h. ist sie bloß eine Entwicklung der in der Vernunft liegenden religiösen Ideen, mit Beziehung derselben auf die Anschauung der Welt, so heißt sie philosophische, auch rationale oder natürliche Theologie. Inwiefern man anerkennt, daß die Vernunft ihre Gesetze, nach welchen sie zu den religiösen Ideen gelangt und deren Inhalt bestimmt, ebenso wie die Natur ihre Gesetze von Gott, dem Welterschöpfer, empfangen hat, und daß Vernunft und Natur oder das Geschaffene in seiner Gesamtheit ein Ausdruck göttlicher Gedanken und eine Folge göttlichen Willens sind, insofern ist diese rationale oder natürliche Theologie eine Offenbarung (s. d.) Gottes außer sich, durch welche er die Kenntniß seiner unter seinen vernünftigen Geschöpfen verbreitet hat. Sie ist allgemeine Offenbarung, weil sie an alle Menschen gekommen, und eine ursprüngliche, weil sie mit der Welterschöpfung geschehen ist. Natürliche nannte man sie sonst, weil der Mensch durch die eigene Thätigkeit seiner Vernunft zu ihr gelangt. Ihrem Ursprunge nach ist sie aber ebenso übernatürlich, wie der Ursprung, die Erhaltung und Regierung der Welt selbst. Von ihr unterscheidet man die besondern oder nachfolgende Offenbarung, d. h. diejenige Erkenntniß der Religion, welche Gott später einzelnen Menschen, als Lehrern der Andern, mitgetheilt hat. Es gibt daher auch eine geoffenbarte Theologie, die man bisweilen eine positive genannt hat, weil sie auf einer historischen Auctorität ruht und in bestimmten Worten und Formeln gegeben ist, welche man entweder in der heiligen Schrift allein, wie die evangelische Theologie annimmt, oder zugleich in mündlich fortgeplanter Überlieferung und den Schrifterklärungen eines fortgehend inspirirten Priestertums sucht, wie die katholische Theologie lehrt.

Der Stifter der christlichen Religion ging nicht darauf aus, ein Glaubenssystem aufzustellen. Die Anerkenntniß des einen wahren Gottes und Jesu als seines Gesandten war ihm nach Joh. 17, 3 genug. Ebenso wenig hat einer seiner Apostel ein Glaubenssystem gegeben oder geben wollen. Wer den Einen wahren Gott erkannte und an Jesum als dessen Messias oder Gesandten glaubte, und versprach, ein neuer Mensch zu werden, der wurde getauft und als Christ gehalten. Die Natur des menschlichen Geistes, der alle Wahrheiten zu verknüpfen und zu begründen strebt, mußte aber nothwendig zur Entstehung einer christlichen Theologie leiten, um so mehr, da es bei Griechen und Orientalen bereits eine philosophische Religionslehre gab. Schon bei Johannes, Paulus und dem Verfasser des Briefes an die Hebräer finden sich die Anfänge einer Theologie, doch nicht als Lehrvorschrift, sondern als ihr subjectives Bekenntniß, als von ihnen aufgefaßte oder gefolgerte Vorstellung über einzelne

Gegenstände. So blieb es bis zu Ende des 3. Jahrh. Die Kirchenväter Tertullian, Irenäus und Origenes unterscheiden durchaus den Glauben, worunter sie nur Das verstehen, was das apostolische Glaubensbekenntniß enthält, von der Speculation über dasselbe oder von der Theologie, und erklären nur jenen Glauben für etwas allgemein Verbindliches und Nothwendiges, die Theologie aber für etwas Freies und Ungebundenes, wo Jeder annehmen könne, was ihm das Wahrste scheine. Dabei hätte man es bewenden lassen sollen. Nachdem aber die Kaiser Christen geworden waren, so mischten sie sich auch in die theologischen Lehrstreitigkeiten, entschieden sie und machten ihre Entscheidungen zu Glaubensnormen. Dadurch entstand die positive oder die Kirchentheologie, die so viel Unheil über die Welt gebracht hat. Dieses geschah zuerst im J. 325 durch die erste allgemeine Kirchenversammlung in Nicäa, wo ein rein speculatives Dogma, das über die Natur des Sohnes Gottes, entschieden und die Entscheidung zur Glaubensnorm erhoben wurde. Man fuhr auf der einmal betretenen Bahn fort, erhob die Entscheidung über andere theologische Controversen ebenfalls zum verbindlichen christlichen Glauben und setzte Formeln fest über die Verbindung der göttlichen und menschlichen Natur in Christo, über die Gottheit des heiligen Geistes, über die Dreieinigkeit, über Erbsünde, Ebenbild Gottes, Gnadenwirkungen, Taufe, Abendmahl, Messe u. s. w. Die Theologie hörte damit auf eine Wissenschaft zu sein und nahm vielmehr damit die Natur einer positiven Gesezgebung an, die sie bis auf den heutigen Tag nicht nur in der katholischen, sondern auch in der evangelischen Kirche, in letzterer durch die Symbolischen Bücher (s. d.), behalten hat. Keine andere Wissenschaft ist in ein solches Misverhältniß gekommen. Doch der Versuch, eine Wissenschaft in eine positive Gesezgebung zu verwandeln, mußte unvermeidlich scheitern, da solches Einzwängen in stabile Formeln ganz gegen die Entwicklung der Vernunft und also gegen das Wesen der Wissenschaft ist. Dies erwies sich schon im Mittelalter. So sehr auch die Päpste die theologischen Entscheidungen durch Bann und Rekergerichte aufrecht zu erhalten suchten, so konnten sie doch nicht verhindern, daß sich vom 11.—14. Jahrh. die wiedererwachte Aristotelische Philosophie der Theologie bemächtigte. Zwar wurde diese Philosophie hauptsächlich nur zur Erklärung, Entwicklung und Beweifung der sanctionirten Dogmen verwendet, aber sie führte die Entwicklung vieler Dogmen so weit fort und machte das Widersprechende in vielen derselben durch die subtilsten Streitfragen so allgemein fühlbar, daß sie nicht wenig dazu beitrug, die Reformation vorzubereiten. Auf der andern Seite machte eine andere Partei, die sogenannten Mystiker, fühlbar, daß das ganze sanctionirte theologische Formelwesen für das religiöse Leben ohne Werth sei, und drang auf die alte Einfachheit des christlichen Glaubens und auf ein christliches Leben. Die Reformation des 16. Jahrh., sowol in Sachsen als in der Schweiz, ging zunächst hervor aus den in der Kirche eingerissenen Mißbräuchen, und wollte auch ursprünglich keine Reformation der sanctionirten Theologie, sondern eine Reformation der Mißbräuche sein. Die Reformatoren sahen daher die in der Kirche sanctionirte Theologie bis zum 8. Jahrh. als ein unantastbares Heiligthum an und versicherten wiederholt, sie hätten nur die Absicht, jene alte, reinkatholische Kirche wiederherzustellen. Der Streit aber kam bald auch auf theologischen Boden, weil Luther von dem herrschend gewordenen Dogma der Rechtfertigung durch den Glauben an die stellvertretende Genugthuung des Gottmenschen aus seine Angriffe auf kirchliche Mißbräuche richtete. Auf einen zweiten, dem Gebiete der Theologie angehörenden Punkt drängten ihn sehr bald seine Gegner, indem sie sich zur Unterstützung des Angegriffenen auf die Tradition (s. d.), die göttliche Suprematie des Papstes und die fortgehende Inspiration des Priesterthums beriefen. Luther erkannte bald, daß diese Erkenntnißquellen der christlichen Theologie unzulässig seien, verwarf sie und erklärte die inspirirte Bibel allein für die richtige und zuverlässige Erkenntnißquelle des Glaubens und der Theologie. Diese zwei Stücke, die Rechtfertigung aus dem Glauben und alleiniges normatives Ansehen der Schrift, waren der theologische Charakter der Reformation sowol in Sachsen als in der Schweiz. Da nun die Reformatoren die ersten sieben oder acht Jahrhunderte der christlichen Kirche ganz für sich zu haben glaubten, so wollten sie keine neue Theologie, sondern die der alten Kirche geltend machen. Sie duldeten daher auch nicht die geringste Abweichung von der alten sanctionirten Kirchentheologie, und ihre Nachfolger gaben durch Aufstellung der Symbolischen Bücher der protestantischen Theologie den fremdartigen

Charakter einer theologischen Gesetzgebung, und Fürsten und Obrigkeiten ließen sich verleiten, das Festhalten solcher theologischer Gesetze selbst durch bürgerliche Strafen zu erzwingen. Es erfolgte daher Dasselbe wieder, was schon früher im Mittelalter geschehen war. Es entstand nicht nur eine neue Partei, die Spener'schen Pietisten, welche, den Unwerth des sanctionirten theologischen Formelwerks erkennend, aufs Praktische drangen, sondern die Fortschritte der Philosophie, der Gregese, Geschichte, Kritik und der Naturwissenschaften erzeugten auch die Religionsphilosophie oder kritische Theologie. Die letztere Erscheinung war eine unvermeidliche, weil die Reformatoren über eines ihrer Hauptprincipien nichts Klares bestimmt hatten, nämlich über den Gebrauch der heiligen Schrift, welche sie für die einzige, aber überall auch entscheidende Erkenntnisquelle der Theologie erklärten. Wäre die heilige Schrift ein von Christus selbst niedergeschriebenes Buch, in der Absicht, um der Nachwelt den Inbegriff seiner Religionslehren zu überliefern, so gäbe es für die christliche Theologie bloß die Alternative, entweder die ganze Schrift, ohne Unterschied, als Urkunde der Offenbarung zu verehren, oder sie als solche zu verwerfen. Die heilige Schrift des Neuen Testaments aber ist nicht von Christus, sondern von den ersten Schülern Christi geschrieben, und das Alte Testament umfaßt diejenigen zahlreichen Schriften, welche das jüd. Volk als heilige Schriften ansah, also Schriften aus Zeiten, die fast ein Jahrtausend umfassen und von sehr verschiedenen Männern, für sehr verschiedene Zwecke und auch in Bezug auf Theologie und Religion in verschiedenem Geiste geschrieben sind. Wenn nun die Reformatoren den Grundsatz aufstellten, daß die heilige Schrift die einzig zuverlässige Quelle der geoffenbarten Theologie sei, so mußten sie nothwendig, wenn sie wissenschaftlich verfahren wollten, über die Natur, den Gebrauch und die Erklärung der Schrift genaue Untersuchungen anstellen und feste Bestimmungen treffen. Dies war aber nicht geschehen. Nur in Hinsicht der Auslegung der Schrift erklärten sich die Reformatoren gegen die Allegorische Auslegung (s. d.) für den wörtlichen Sinn, wie er durch den Sprachgebrauch, Zusammenhang und durch Parallestellen bestimmt werde. Ihre Vorstellungen von der Bibel aber waren dieselben, welche bis dahin in der Kirche geherrscht hatten, welche sie unverändert aufnahmen und als einen allgemein zugestandenen Satz zu prüfen und zu beweisen nicht für nöthig halten konnten. Dadurch nun, daß die Folgezeit diesen Satz zur Untersuchung und Prüfung brachte, erzeugten sich die verschiedenen Schattirungen der neuern Theologie, welche in die supernaturalistische, rationalistische und philosophisch-allegorische Theologie zerfällt.

Die supernaturalistische Theologie theilt sich in die Schattirungen des absoluten, relativen und kritischen Supernaturalismus, welche nacheinander ins Leben traten. Der absolute Supernaturalismus der Reformatoren und ihres Zeitalters betrachtete die ganze heilige Schrift nach Wort und Inhalt als eine durch Inspiration (s. d.) entstandene Schrift, welche die Offenbarungen Gottes und deren Geschichte von Adam bis zu den Aposteln enthalte. Obgleich von verschiedenen Verfassern und zu verschiedenen Zeiten geschrieben, sah man sie doch als ein durchaus einartiges Werk an, weil aller Bücher nach Inhalt und Worten eigentlicher Urheber der heilige Geist sei, der sich der Verfasser nur als seiner Instrumente bedient habe. Es gibt also in der ganzen Bibel nur Eine Offenbarung, die im Paradiese begonnen und mit den Aposteln und ihren Schülern geendigt hat. Der Lehrsatz ist: die Bibel (nach Worten und Sachen) ist selbst die Offenbarung, daher sie nicht nur gegen sich selbst keinen Widerspruch, sondern auch keinen geographischen, physischen, geschichtlichen oder irgend einen andern Irrthum enthält. Zum Beweise eines Satzes als eines geoffenbarten ist daher genug, daß er wörtlich in der Bibel ausgedrückt ist. Doch diese Theorie läßt sich auf keine Weise durchführen und halten, da die Bibel selbst der Voraussetzung, daß Gott ihr Verfasser und sie nach jedem Worte eine göttliche Schrift sei, zu sehr widerspricht; denn nicht nur ist die Theologie der verschiedenen Bücher, namentlich des Alten und Neuen Testaments, sich zu ungleich, sondern die Urheber der biblischen Bücher folgen auch, wie sie denn nicht anders konnten, der noch mangelhaften Weltanschauung ihrer Zeit über Himmel, Erde, Gestirne, Menschen, Natur und Geschichte. Diese mangelhaften Ansichten waren es, welche zu Anfang des 18. Jahrh. von engl., franz. und deutschen Freigeistern zu Angriffen auf Bibel und Christenthum hauptsächlich benutzt wurden, eigentlich aber nicht die Bibel, sondern nur die bisher entwickelte Theorie der Theologen und der Kirche über die Bibel trafen.

Die Theologen mußten daher zum relativen Supernaturalismus fortgehen und jenem absoluten Supernaturalismus mehre Einschränkungen geben. In Hinsicht auf die Worte gab man zu, bald daß der heilige Geist sich nach dem Stil der Verfasser bequem habe, bald daß der heilige Geist in physischen und mathematischen Dingen nach dem gewöhnlichen Schein rede, bald daß der heilige Geist die Verfasser der Bibel in Hinsicht des Vortrags ihrem eigenen Genius überlassen habe, bald daß der heilige Geist nur negativ, Irrthümer verhütend, gewirkt habe, wie Reinhard that. In Hinsicht der Sachen aber gaben Reinhard (s. d.), Storr (s. d.), Döderlein (s. d.), Morus (s. d.) u. A. der Inspirations-theorie die Einschränkung, daß die Inspiration sich bloß auf das Religiöse bezogen habe, daß also die Bibel nur in Sachen der Religion Offenbarung enthalte, nicht aber in ihren geographischen, historischen, physikalischen und andern Aussprüchen, wo vielmehr die Verfasser ihrer eigenen Einsicht und den Vorstellungen ihres Zeitalters gefolgt seien. Die Offenbarung wurde daher auf das Religiöse beschränkt und statt jenes Sages: die Bibel selbst ist die Offenbarung, stellte man nun das Princip auf: die Offenbarung ist in der Bibel. Doch war auch diese Theorie nicht consequent durchzuführen, da es sehr schwer zu bestimmen ist, was unter den biblischen Äußerungen zur Religion gehören soll und was nicht. So ist z. B. die biblische Vorstellung vom Himmel, als einem die Erde umgebenden Gewölbe, so durchgreifend in die Vorstellungen derselben von Gott, den Engeln und der Regierung der irdischen Dinge verflochten, daß Beides nur willkürlich getrennt werden kann. Ebenso wenig konnte man darüber einen festen Grundsatz gewinnen, was in der Geschichte der Bibel der Profangeschichte und was der Religionsgeschichte angehören solle, ob man also in der Mosaischen Erzählung von der Schöpfung, dem Paradiese, dem Sündenfalle, der Mosaischen Gesetzgebung u. s. w. Offenbarung annehmen solle oder nicht. Unüberwindlich wurde die Schwierigkeit noch dadurch, daß die Bibel, im Geiste ihrer Zeit, einer ganz theologischen Natursicht folgt und bei der Geschichte des jüd. Volks ganz den theokratischen Gesichtspunkt, nach welchem Gott Alles unmittelbar veranstaltet, festhält. Man mußte sich daher entschließen, noch einen Schritt weiter zu gehen, die Inspirationstheorie der frühern Zeit ganz fallen lassen und zugeben, daß die Verfasser der biblischen Bücher bei Abfassung ihrer Schriften ganz ihrem eigenen Urtheil gefolgt seien und die geoffenbarten Wahrheiten so vortragen hätten, wie sie dieselben in ihrem Geiste aufgefaßt. Doch auch diese Ansicht zeigte in der Anwendung große Schwierigkeiten und forderte, um sich nur einigermaßen über die Willkür zu erheben, die Erlebigung einer Menge Vorfragen, deren Entscheidung die Schwierigkeit einer auf diese Basis zu gründenden consequenten Theologie Jedem fühlbar machte. Man mußte nämlich fragen: ist denn auch im Alten Testamente und in allen Büchern Offenbarung zu suchen? auch bei den Verfassern der historischen Bücher, der Salomonischen Schriften, des Buches Hiob und anderer? Haben im Neuen Testamente die Evangelien des Marcus und Lukas, die nicht Jünger Jesu waren, mit Matthäus und Johannes gleiche Auctorität? haben überhaupt die Aussprüche der Apostel gleiche Auctorität wie die Aussprüche Jesu? Konnte nicht Jeder den Unterricht Jesu nach seiner Individualität auffassen und ihn verschieden modificiren? War Paulus, da er Jesum nicht selbst gehört hatte, von gleichem dogmatischen Ansehen wie die andern Apostel, und war nicht bei ihm der Einfluß rabbinischer Theologie, die er vorher studirt hatte, vorauszusetzen? Und da wir doch die Lehren Jesu selbst nur aus der Relation der Evangelisten kennen, ist diese Relation auch wörtlich getreu? Haben nicht die Referenten vielleicht ihre eigenen Urtheile und Ansichten eingemischt? Überhaupt aber, nach welcher Regel ist zu beurtheilen, ob der von einem heiligen Schriftsteller ausgedrückte Satz als objective göttliche Wahrheit oder als subjective Auffassung und eigene Meinung anzusehen sei? Alle diese Fragen entstanden wirklich und mußten um so mehr erwogen werden, je fleißiger man die biblische Theologie, d. i. die Untersuchung, welche theologische Vorstellungen, abgesehen vom Kirchensystem, in der Bibel sich finden, bald im Ganzen, bald im Einzelnen bearbeitete und auch die Lehrbegriffe einzelner Schriftsteller, wie des Johannes, Paulus u. s. w., zu entwickeln versuchte. Sa selbst bei den eigenen Aussprüchen Jesu konnte man nicht verkennen, daß er in seinen Reden an seine Zeitgenossen von ihren religiösen Vorstellungen, die sie nicht erst durch ihn bekommen, sondern schon vorher empfangen hatten, z. B. von der Inspiration des Alten Testaments, der Auferstehung

der Todten, dem formellen Weltgericht, dem Teufel und Teufelsbesitzungen u. s. w., ausging, daher es sich fragte, ob diese Vorstellungen darum, weil Jesus und die Apostel sie ihrer bedienten, auch als göttlich geoffenbarte Wahrheit anzusehen seien oder nicht. Es war keine Lösung, sondern vielmehr eine Umgehung dieser Fragen, wenn manche Theologen Alles aus den Reden Jesu und der Apostel wegzuerklären suchten, was sie nicht wollten, das sie gelehrt haben sollten; oder wenn Andere behaupteten, Jesus und die Apostel hätten sich nach den Vorstellungen ihrer Zeit absichtlich accommodirt. (S. Accommodation.)

Es blieb daher der supranaturalen Theologie nichts übrig als der kritische Supernaturalismus, d. h. die theologische Denkart, welche die Wahrheit einer in der Zeit erfolgten übernatürlichen Offenbarung, welche durch die Propheten des Alten Testaments und durch Jesus geschehen ist, festhält, und die Geschichte derselben, sowie sie selbst in der Bibel enthalten, glaubt, aber zugleich behauptet, daß der Zweck dieser Offenbarung nur der gewesen sein könne, die religiösen Ideen, welche der Inhalt der allgemeinen und ursprünglichen Offenbarung sind, zu erwecken, zu läutern und unter den Völkern zu verbreiten, und ihre Geltung und Dauer durch die äußerliche Anstalt einer Kirche zu sichern und zu erhalten. So betrachtete Karl Ludw. Nitzsch (s. d.) die Offenbarung als göttliche und wunderbare Promulgation der religiösen Ideen, durch heilige Geschichte begründet, im Laufe der Zeit fortgesetzt und bestimmt, als äußerliches und öffentlich geltendes Wort Gottes das innere Wort Gottes aufzuwecken und zu beglaubigen. Am vollständigsten ist diese Ansicht neuerlich von Bretschneider (s. d.) in seiner „Religiösen Glaubenslehre“ entwickelt und von Ammon (s. d.) in seiner „Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion“ historisch durch die Geschichte der christlichen Glaubensvorstellungen nachzuweisen versucht worden. Es kommt dabei, nach Bretschneider, auf folgende Sätze an: die göttliche Offenbarung kann sich nur auf die Entwicklung, Läuterung, Bewahrung und Anwendung der in der Vernunft liegenden religiösen Ideen erstrecken, weil Alles, was nicht zu diesen Ideen gehört, der Religion fremd ist. Da die Entwicklung der religiösen Ideen innerlich an die Cultur des menschlichen Geistes überhaupt und an die sich stets erweiternde und bereichernde Weltanschauung gebunden sein muß, äußerlich aber in ihrer Verbreitung abhängig ist von der Verbreitung der Völker, der Cultur und der Völkerverbindungen auf dem Erdboden, so kann die Offenbarung keine andere sein als eine fortschreitende, an diese doppelte Bindung gebundene, und diese religiösen Ideen können nicht gleich anfänglich in ihrer vollen Klarheit und Reinheit in das Bewußtsein der Menschen eintreten, sondern in solchen Formen und Übergangsstufen, welche die jedesmalige geistige Auffassungsfähigkeit der Menschen erfordern. Diese Formen und Übergangsstufen sind daher nur für ihre Zeit, nicht für alle Zeiten; sie fallen vielmehr weg, sobald die Ideen selbst in voller Reinheit und Klarheit ins Leben treten. Die Geschichte dieser fortschreitenden Entwicklung enthält die heilige Schrift, welche als Religionsgeschichte zugleich der Beweis der Wirklichkeit einer solchen Entwicklung ist und die äußerlichen Anstalten vor Augen stellt, durch welche Gott die Auffassung und Verbreitung der religiösen Ideen bewirkt und gesichert hat. Jesus selbst stellte nicht nur das Ideal eines religiösen Menschen in seinem Leben dar, sondern er vollendete auch die Entwicklung der religiösen Ideen, oder bereitete dieselbe vor sowol nach ihrem Umfang als nach ihrem Inhalt. Nur die Form, in welcher diese Ideen bei ihm und den Aposteln auftreten, war und mußte eine zeitliche, d. h. eine solche sein, wie sie nach dem damaligen Standpunkte der Cultur und der Weltanschauung faßbar war, und sich an die Vorstellungen des Zeitalters, als notwendige Übergangsstufen zu einer höhern Erkenntniß, anschließen. Das Wesentliche und Bleibende im Christenthum sind aber bloß die religiösen Ideen selbst, die in Christi Person und Leben ihre Anschaulichkeit und Verkörperung, und in der christlichen Kirche das äußerliche Mittel ihrer Verbreitung unter den Völkern und ihres Einflusses aufs Leben finden. Da diese theologische Denkart eine unvermittelte Einwirkung Gottes auf den Menschengeist zugestehet, die Geschichte dieser Wirksamkeit in der Bibel findet, und Christi Person für den von Gott verheißenen und von Gott zubereiteten Vermittler der wahren Religion anerkennt, folglich das mystische Element in dem Christenthum festhält, so ist sie Supernaturalismus. Da sie aber zugleich ein festes Kriterium dessen, was in der biblischen Relation von Offenbarung als Offenbarung anzuerkennen sei, aufstellt, so ist sie kritischer Supernaturalismus.

Von dieser theologischen Denkart unterscheidet sich die rationalistische Theologie. Der Charakter des Nationalismus (s. d.) ist, daß er die Vorstellung einer unvermittelten göttlichen Erleuchtung auf den menschlichen Geist ganz verwirft, mithin das mystische Element ganz ausschleidet, und behauptet, die Vernunft des Menschen erhebe sich durch eigene Kraft, durch die Anschauung der Welt zum Nachdenken geweckt, zur Erkenntniß der religiösen Ideen. Der Nationalismus ist christlich, inwiefern er anerkennt, daß Gott nach seiner Weltregierung Jesum Christum mit ausgezeichnete Kraft des Geistes ausgerüstet und durch die Umstände so begünstigt habe, daß er die allgemeinen Wahrheiten der Religion nicht nur selbst erkennen, sondern sie auch durch Unterricht und durch die Stiftung einer Kirche zur Kenntniß, Geltung und Verbreitung unter den Völkern bringen konnte. Diese Denkart, welche früher schon von Löffler, Henke, Eckermann u. A. ausgesprochen wurde, hat in neuerer Zeit vorzüglich an Nöhr (s. d.) und Wegscheider (s. d.) ihre Vertreter gefunden. Ihre schwache Seite, in philosophischer Rücksicht, ist, daß sie alle fortgehende unvermittelte Einwirkung Gottes auf den menschlichen Geist leugnet, und die unmittelbare Thätigkeit Gottes auf die geistige Welt mit dem uranfänglichen Act der Welterschöpfung für abgeschlossen ansieht; in theologischer Beziehung aber, daß der Glaube an die Wahrheit der Lehre Jesu nun nothwendig auf die Voraussetzung gegründet werden muß, daß sein discursives, d. h. durch Begriff, Urtheil und Schluß hindurchgehendes, Denken, durch welches er die Wahrheit suchte und fand, jederzeit ein vollkommen richtiges gewesen sei und zur Wahrheit geführt habe; eine Voraussetzung, welche in den Principien des Nationalismus keinen hinlänglichen Grund hat.

Endlich ist noch der philosophisch-allegorisirenden oder symbolisirenden Theologie zu gedenken, die aus der Anwendung der neuern philosophischen Systeme auf die Kirchentheologie entstand. Philosophie und Theologie haben immer den stärksten Einfluß aufeinander geäußert, wie dieses auch ihrer Natur nach nothwendig ist. Die zu Anfang des 17. Jahrh. herrschende Leibniz-Wolfsche Philosophie wurde Veranlassung, die strenge, mathematische Lehrart Wolfs auch auf die Theologie, auf die scharfe Bestimmung der Begriffe und auf die Strenge der Beweisführung überzutragen. Sie wurde besonders von Baumgarten, Carvov und Reinbeck auf die Theologie angewendet. Ihr Hauptfehler war, daß sie glaubte, Alles beweisen, d. h. aus andern gewissen Sätzen ableiten zu müssen, und daß sie daher auch das Unbeweisbare zu beweisen suchte, es aber damit nur verdächtigte. An ihre Stelle trat die Kant'sche Philosophie, welche sehr bald auf die christliche Theologie in ihrem ganzen Umfange von Staudlin (s. d.), Joh. Ernst Christ. Schmidt (s. d.), Tieftrunk (s. d.), Ammon u. A. übertragen wurde. Ihr Grundfehler war, daß sie nur einer einzigen innern Anschauung, der Idee der Sittlichkeit, volle Gewißheit zuschrieb, und aus dieser erst die andern religiösen Ideen, selbst die von Gott, in welcher doch die sittliche Idee als Theil begriffen ist, ableiten wollte. Indem aber Kant selbst in seiner Schrift „Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft“ (1793) den Versuch machte, der sanctionirten Kirchentheologie die Begriffe seiner philosophischen Religionslehre unterzulegen und zu diesem Behuf zugleich eine moralische Auslegung der Bibel, d. i. eine Deutung derselben zu einem seiner Religionslehre entsprechenden Sinne, empfahl, so wurde er Urheber der neuern philosophisch-symbolisirenden Theologie, welche in neuester Zeit durch Schelling, Hegel und Schleiermacher eine Erneuerung gefunden hat. So verschieden nämlich auch Schelling's, Hegel's und Schleiermacher's Systeme als Philosophie sein mögen, so haben sie doch dieses, was für die christliche Theologie die Hauptsache ist, miteinander gemein, daß sie die Basis der christlichen Theologie, nämlich den Deismus, oder die Unterscheidung eines von der Welt und dem menschlichen Denken unabhängig existirenden Gottes, aufheben und die Unterscheidung des Ichs von Gott für eine subjective Täuschung halten, die in der philosophischen Anschauung aufgehoben werden muß. Es hat aber den Urhebern dieser Philosophie gefallen, ihre speculativen Sätze in Formeln der Kirchentheologie einzukleiden und dieses durch die Behauptung zu rechtfertigen, der menschliche Geist habe früher, seiner noch unbewußt, die Momente der Speculationen durchlebt und dieselben in der Bildung der Dogmen von der Trinität, der Erbsünde, der Genugthuung u. s. w. gleichsam instinctartig vorausgenommen. Daub (s. d.) hat in dieser Art das Schelling'sche, Warheineke (s. d.)

das Hegel'sche System auf die christliche Theologie angewendet. Die Schwäche des Schelling'schen und Hegel'schen Systems ist, daß beide über das Urigewisse, d. i. das Bewußtsein, hinausgehen wollen, daß sie dem Selbstbewußtsein, dessen Wesen auf der Unterscheidung des Ichs und des Nichtichs beruht, ohne welche es nichts ist, daß sie diesem Selbstbewußtsein die unausführbare Zumuthung machen, diese Unterscheidung, d. h. sich selbst, aufzugeben, und daß sie die Sätze der Kirchentheologie auf willkürliche Weise ausdeuten. Was Schlei ermacher (s. d.) betrifft, so ist sein System in seiner „Evangelischen Glaubenslehre“ gleich als christliche Theologie, nicht als Philosophie aufgetreten. Sein Princip ist, daß Religion das Gefühl einer absoluten Abhängigkeit, das Absolute aber Gott, mithin das Gefühl absoluter Abhängigkeit das Bewußtsein Gottes sei, welches das immanente Leben Gottes selbst sei, erscheinend in dem Menschen in der Form des Bewußtseins von Gott. Dieses Gottesbewußtsein solle ein immanentes sein, d. h. in gleicher Stärke in jedem Momente des Lebens vorhanden und ungetrübt vorherrschen. Das finde sich aber in der Wirklichkeit nicht, indem das sinnliche Gefühl das Gottesbewußtsein unterbreche. Statt aber daraus zu schließen, daß die Forderung eines immanenten Gottesbewußtseins eine widernatürliche und falsche sei, wird dieser Widerstreit als die Erbsünde angesehen, von welcher der Mensch erlöst werden müsse. Die Erlösung bestehe darin, daß der Mensch sich nicht mehr als eine sinnliche Persönlichkeit fühle, sondern als einen Theil des Lebens Gottes, das durch das Sein Gottes im menschlichen Bewußtsein bestehe. Solch ein Leben sei in Christo gewesen, der seine Persönlichkeit Gott geopfert habe, wodurch er der Gottmensch und der Erlöser geworden sei. Auch dieses Systems Grundfehler ist, daß es über die Natur des Bewußtseins hinausgeht, eine ganz unvollziehbare Forderung aufstellt und die Kirchendogmen in einem ihnen ganz fremden Sinne deutet.

Während aber die Philosophie ihren Einfluß mehr auf das Element der christlichen und kirchlichen Dogmen äußerte, so wirkten die andern Wissenschaften, besonders die historische Kritik, die Naturwissenschaften und die Sprach- und Alterthumskunde, vielseitig ein auf die Erklärung und den Gebrauch der Erkenntnisquelle der christlichen Theologie, der heiligen Schrift. Nicht nur gab man die unbegründete frühere Vorstellung von der Inspiration der Bibel auf, sondern man stellte auch genauere Untersuchungen über die Echtheit und Glaubwürdigkeit ihrer einzelnen Theile an, wodurch viele frühere Ansichten von derselben gänzlich umgewandelt wurden. Die daraus entstandene Wissenschaft der Einleitung in die heilige Schrift wurde besonders von Michaelis, Eichhorn, Berthold, de Wette u. A. verdienstlich bearbeitet, der weitläufigen und gelehrten Untersuchungen über die Entstehung und Echtheit einzelner biblischer Schriften, wie der Mosaikchen und der Evangelien, nicht zu gedenken. Noch wichtiger für die christliche Theologie wurde die Anwendung der historischen Kritik auf die biblischen Erzählungen von den geschehenen Thatsachen, wobei besonders das Bestreben merkbar wurde, die in der Bibel erzählten Wunder entweder zu bezweifeln, oder sie auf natürliche Weise, oft durch sehr gezwungene Auslegungen, zu erklären, oder sie als Mythen darzustellen. Die letztere Ansicht wurde auf wissenschaftliche Weise besonders von Eichhorn, Gabler, Krug und Bauer bearbeitet und von Strauß (s. d.) in seinem „Leben Jesu“ auf die höchste Spitze getrieben. Die Sprach- und Alterthumswissenschaft aber gab zuerst feste Regeln über die Auslegung der heiligen Schrift, als Erkenntnisquelle der christlichen Theologie. Bis zu den Zeiten der Reformation gab es keine exegetische Theologie als Wissenschaft, sondern es herrschte Willkür und allegorische Erklärung. Letztere verwarfen die Reformatoren und drangen auf den wörtlichen Sinn, ohne jedoch die Grundsätze der Auslegung wissenschaftlich zu bestimmen. Vielmehr folgten sie viel zu oft einer bloß theologischen Erklärung, d. h. sie nahmen die Worte der Bibel ohne Weiteres in dem Sinne, in welchem die Kirche sie zeither dogmatisch aufgefaßt hatte. Erst durch Semler (s. d.) und Joh. Aug. Ernesti (s. d.), in seinem „Interpres Novi Testamenti“ (Lpz. 1761), wurde der Grundsatz festgestellt, daß bei Erklärung der Bibel dieselben Regeln in Anwendung kommen müssen, deren man sich bei Erklärung der Profanschriftsteller bedient, nämlich der philologische Sprachgebrauch, die Geschichte und Dentart ihrer Zeit, die Parallelen und der Zusammenhang. Um die alttestamentliche Sprachforschung erwarben sich besondere Verdienste Michaelis (s. d.), Eichhorn (s. d.), Gesenius (s. d.), Hartmann

(f. d.) und Ewald (f. d.); um die neutestamentliche machte sich besonders die neuere philologische Schule verdient, namentlich *Winer* (f. d.), der zuerst die Grammatik des Neuen Testaments bearbeitete, *Fritzsch* (f. d.) und *Schulz* (f. d.), und die neutestamentlichen Lexikographen *Bretschneider* und *Wahl* (f. d.). Dagegen erneuerte die Partei, welche die Kirchendogmatik wieder in Schutz nahm, wie *Tholuck* (f. d.), *Dishausen* (f. d.) und *Stier*, die alte theologische Erklärung unter der Form eines tiefern oder theologischen Schriftsinnes. Überhaupt steht allen diesen Richtungen der neuern Theologie die Partei der *Strenggläubigen* oder der *Symboliker* entgegen, welche, wie *Hengstenberg* (f. d.), *Stahl* (f. d.) u. A., die symbolischen Bücher wieder als eine kirchliche Gesetzgebung geltend machen, und der Theologie und ihrer Bewegung als Wissenschaft ein Ende machen wollen.

Was endlich den zweiten Haupttheil der christlichen Theologie betrifft, die *praktische Theologie* oder die *Moral*, so ist sie in ihrer Substanz viel weniger Veränderungen unterworfen gewesen als die theoretische; denn die Pflichtenlehre im Einzelnen blieb fast immer dieselbe, und nur die Ansichten über die sittlichen Anlagen des Menschen, die Heiligung und die Mittel dazu, sowie der allgemeine Satz, aus welchem man philosophisch die einzelnen Pflichten abzuleiten suchte, gestalteten sich zu verschiedenen Zeiten anders, jene hauptsächlich nach den Principien der herrschenden Dogmatik, diese nach der Philosophie. Die Bibel enthält nur einzelne sittliche Vorschriften, aber kein System der Moral. Die allgemeinen moralischen Grundsätze wurden aber frühzeitig durch die aus den der Zeitphilosophie der ersten Jahrhunderte entnommenen falschen Ansichten von der Unstittlichkeit der natürlichen Triebe entstandene *Ascetik* (f. d.), welche das Mönchswesen erzeugte, durch die Theorie von der Erbünde und der Gnade, und durch die disciplinarischen Gesetze, die Pönitenzen und das Ablasswesen der Kirche getrübt und verdunkelt, und daher die christliche Moral auf falsche und engherzige Wege geleitet. Diese falsche Richtung behielt die Moral auch bei, als sie von den Scholastikern im 12. und den folgenden Jahrhunderten, wie *Petrus Lombardus* (f. d.), *Alexander von Hales* (f. d.), *Thomas von Aquino* (f. d.) und *Bonaventura* (f. d.), zuerst wissenschaftlich bearbeitet wurde. Ja sie artete bald in eine nutzlose dialektische *Casuistik* (f. d.) aus. In der katholischen Kirche wurde es auch nach der Reformation nicht sogleich besser, da sich theils die Mystiker, theils die Jesuiten der Moral bemächtigten, jene der Schwärmerei, diese aber der *Casuistik* huldigten und selbst einen unmoralischen *Probabilismus* (f. d.) lehrten und überhaupt die Moral zur Klugheitslehre herabwürdigten. Dagegen hat die Moral in der katholischen Kirche neuerlich an *Banker*, *Jenbichl*, *Mutschelle*, *Geißhüttner* u. A. würdige Bearbeiter gefunden. Die Reformatoren waren viel zu sehr in dogmatische und kirchlich-politische Streitigkeiten versunken, um der Moral ihre Kraft zuzuwenden zu können. Auch waren Luther und Calvin zu abhängig von Augustinischen Vorstellungen, um die sittliche Natur des Menschen gehörig würdigen zu können. Zwar schrieb *Melanchthon* 1550 eine besondere christliche Ethik, die aber noch zu abhängig von Aristoteles war, und bald vergessen wurde. Vielmehr behandelte man längere Zeit die Moral nur als einen Anhang zur Dogmatik, bis sie von dem Holländer *Lambertus Danaus* und von dem Deutschen *Georg Calirtus* (f. d.) 1634 wieder als besondere Wissenschaft aufgestellt und seit dieser Zeit vielfältig besonders bearbeitet wurde. Besonders ausgezeichnet zu werden verdienen die Bearbeitungen der christlichen Moral von *Baumgarten* (f. d.), *Buddens*, *Mosheim* (f. d.), *Reinhard*, *Stäudlin*, *de Wette* und *Ammon*. Sowie die Pietisten *André* (f. d.), *Arndt* (f. d.), *Spener* (f. d.), *Arnold* und *Zinzendorf* (f. d.) ihr mehr wieder die engherzige Richtung der frühern *Ascetik* gaben, so waren dagegen Andere in der allgemeinen Auffassung und den Grundprincipien der Moral immer abhängig von dem philosophischen System, dem sie huldigten, wie denn *Buddens*, *Mosheim*, *Döderlein*, *Reinhard* u. A. dem eklektischen System (f. *Eklektiker*), *Leß*, *Bahrdt* und *Michaelis* dem *Eudämonismus* (f. d.), *Stäudlin*, *Schmid*, *Ammon* u. A. dem *Kant'schen* System, *de Wette* der Philosophie von *Fries* folgten.

*Theomantie* nannte man im Alterthume die Wahrsagung zukünftiger Dinge durch göttliche Eingebung, die jedoch nicht an einen bestimmten Ort und eine bestimmte Zeit geknüpft war, meist auch nur bei Privatangelegenheiten stattfand und deshalb sich von dem eigentlichen *Orakel* (f. d.) unterschied. Man theilte die *Theomanten* oder *Wahrsager* in

Beseffene, welche von Dämonen (s. d.) besessen zu sein glaubten oder vorgaben, sodann in Enthusiasten oder Theopneusten, die von der Gottheit in eine gewisse Begeisterung (s. d.) sich versetzt wähnten, endlich in Ekstatiker, welche in eine Ekstase (s. d.) oder Entzückung verfielen. Diejenigen nun, welche sich für inspirirt hielten, geberdeten sich theils wie Wahnsinnige mit schrecklichen Verzückungen, theils aber nahmen sie auch eine besondere Ruhe und Stille an und trafen gewöhnlich durch Waschen mit geweihtem Wasser, durch Aufsetzen von Lorberkränzen, Räucherungen und andere Gaukeleien ihre Vorbereitung zum Wahrsagen. Nach solchen Vorkehrungen lagen sie dann gleich einem Todten oder Schlafenden ohne Empfindung und Bewegung da, und wenn sie wieder zu sich kamen, erzählten sie die sonderbarsten Dinge von Dem, was sie während dieses Zustandes vernommen oder gesehen. Hierzu trug der Glaube wesentlich bei, daß die Seele den Körper verlassen, eine Wanderung antreten und sogar bis in die Wohnsitz der Götter und abgethienen Menschen dringen könne. Dergleichen Schwärmer und Betrüger gab es bei mehreren asiat. Nationen und bei den Griechen, und noch jetzt finden sich bei ungebildeten Völkern, wenn auch in veränderter Weise, ähnliche Erscheinungen.

Theon hieß ein neuplatonischer Philosoph aus Smyrna, zu Anfang des 2. Jahrh. n. Chr., der die Werke des Platon mit Hülfe seiner mathematischen Kenntnisse in einer besondern Schrift erläuterte, die zum Theil noch vorhanden ist und von Bulliald (Par. 1644, 4.) und Gelder (Leyd. 1827) herausgegeben wurde. — Ebenso erwarb sich der alexandrin. Mathematiker und Astronom Theon im 4. Jahrh. n. Chr., Vater der Hypatia (s. d.), einen bedeutenden Ruf durch Beobachtung und Beschreibung einer Sonnenfinsternis, sowie durch seine noch erhaltenen Commentare zu den Schriften des Aratus, Euklides und Ptolemäus. — Von diesen ist der alexandrin. Rhetor Uliuß Theon zu unterscheiden, vielleicht zu Anfang des 4. Jahrh. n. Chr., dessen „Progymnasmata“, eine für jene Zeit wegen ihrer Kürze, Bestimmtheit und Deutlichkeit gewiß sehr brauchbare Anleitung, von Walz in den „Rhetores graeci“ (Bd. 1, Stuttg. 1832) und besonders von Findly (Stuttg. 1834) bearbeitet worden sind.

Theophäne, eine Tochter des Bysaltis, war von ausgezeichnete Schönheit. Viele Jünglinge bewarben sich um sie, doch Neptun entführte sie auf die Insel Krumiffa. Als die Freier dies erfuhren, eilten sie dahin, um die schöne Braut dem Gotte zu entreißen; Neptun aber verwandelte sich in einen Widder und die L. in ein Schaf. Mit ihr erzeugte er den Widder Chrysomallus, der den Phyrus nach Kolchis trug, und dessen goldenes Fell die Argonautenfahrt veranlaßte.

Theophanie hieß bei den Griechen ursprünglich die Erscheinung eines Gottes, z. B. die des Apollon, der sich den Delphiern offenbart hatte; nachher verstand man darunter auch Offenbarungen und göttliche Erscheinungen, deren der Einzelne gewürdigt zu sein glaubte. In der christlichen Kirche wurde die Erscheinung Christi in der Welt so genannt.

Theophilanthropen oder Theanthropophilen, d. h. Freunde Gottes und der Menschen, nannte sich eine religiöse Gesellschaft, die in Frankreich während der Revolution zu dem Zwecke, die in der Schreckenszeit aufgelöste christliche Kirche durch eine deistische zu ersetzen, ein kurzes Dasein gewann. Sie wurde 1796 durch die fünf Familienväter Chemin, Mareau, Janes, Haug (Bruder des Physikers) und Mandar gestiftet, die am 16. Dec. in Paris die erste Versammlung hielten. Das Directorium erlaubte den Theophilanthropen den Mitgebrauch von zehn Pfarrkirchen in Paris, wo sie ihren Gottesdienst erst an den Dekaden, dann Sonntags, nach den Katholiken, hielten. Die Tempel wurden dazu eigens verziert. Sie verwarfen den Priesterstand, und ihre Gesellschaftsbeamte, Tempelvorsteher, Leser und Predner hatten weder Vorrechte noch Einkünfte. Ihre Lehre war ein Deismus und eine eudämonistische Moral, die Liturgie einfach. Ihre Schriftsteller, namentlich Chemin, behandelten hauptsächlich die Pflichtenlehre. Natur-, Vaterlands- und Familienfeste wurden außerordentlich gefeiert. Die Stelle der Taufe vertrat eine Einweihung durch Ermahnungen an Altern und Vathen, die der Confirmation eine Aufnahme mit Gelübden, die der Trauung eine symbolische Verknüpfung des Brautpaares durch Ringe und Bänder, die um die Hände geschlungen wurden; andere Gebräuche fanden nicht statt. Auch wurden besondere Schulen errichtet. Die Kosten des Gottesdienstes sollten durch Beiträge der Mitglieder bestritten wer-

den, doch schuf die Directorialregierung kleine Summen zu. In vielen Provinzialstädten kam es, meist durch Vertrieh der Behörden und zum Nachtheil der Katholiken, zu Nachahmungen des Gottesdienstes der pariser Theophilanthropen; allein auf eine Ausbreitung in andere Länder hatte man vergebens gehofft. Der Versuch des Piaristen Morardo zu Turin schlug ganz fehl. In Frankreich selbst wirkte ihnen nicht nur der durch die von der Regierung ausgesprochene Duldung wieder ermuthigte Katholicismus mit aller Kraft entgegen, sondern es entstanden auch unter den Gemeinden in Paris wegen der Anmaßungen einiger Vorsteher Spaltungen. Nachdem die Consuln 1802 die Fortsetzung der Versammlungen der Theophilanthropen in den Kirchen untersagt hatten, löste sich die Gesellschaft bald völlig auf.

**Theophrastus**, griech. Philosoph, geb. um 390 v. Chr. zu Erefos auf der Insel Lesbos, erhielt hier eine vortreffliche Erziehung und kam dann nach Athen, wo er zuerst ein Schüler des Platon, darauf des Aristoteles wurde. Er machte in der Philosophie und Beredsamkeit so große Fortschritte, daß Aristoteles ihn zu seinem Nachfolger als Haupt der peripaterischen Schule bestimmte. In dieser Stellung erlangte T. einen so hohen Ruf, daß er 2000 Schüler gehabt haben soll. Sein Ruhm verbreitete sich auch ins Ausland, und er erhielt Einladungen von Ptolemäus nach Aegypten und von Kassander nach Macedonien. Bei den Athenern stand er in so hoher Achtung, daß, als er einst wegen gottloser Grundsätze, die er behauptet haben sollte, angeklagt wurde, der Ankläger selbst kaum der Strafe entging, die er dem T. zugebracht hatte. In seinen Reden zeigte er viel Würde und Anmuth. Wegen dieser letztern Eigenschaft soll Aristoteles seinen ursprünglichen Namen *Tyrtamus* zuerst in Euphrastus, d. h. schöner Redner, und diesen nachher in Theophrastus, d. h. göttlicher Redner, verwandelt haben. T. starb 85, nach Andern 106 Jahre alt. Das ganze athen. Volk wohnte seinem Leichenbegängnisse bei. Er war Verfasser einer großen Anzahl dialektischer, metaphysischer, moralischer und physikalischer Schriften; Diogenes zählt deren an 200 auf. Ueber den Inhalt namentlich der philosophischen läßt sich bei dem sonst gänzlichen Verluste derselben kein bestimmtes Urtheil fällen; jedoch kann man annehmen, daß T. bemüht gewesen sein werde, die Lehren des Aristoteles systematisch darzustellen; ebenso zeigt seine Naturgeschichte der Pflanzen, daß ein beträchtlicher Theil seiner Bemühungen ganz im Sinne des Aristoteles auf positive Kenntniß der Natur gerichtet gewesen ist. Was wir von seinen philosophischen Lehren wissen, bezieht sich zum Theil auf die Entwicklung einiger Consequenzen, die in den Aristotelischen Begriffen lagen; so z. B. seine Neigung, alle Veränderungen der materiellen und geistigen Welt auf Bewegung zurückzuführen. Die bekannteste seiner uns erhaltenen Schriften hat den Titel „*Ethici characteres*“, d. i. Sittengemälde, meist in das Komische gezeichnet und in dieser Gestalt wahrscheinlich nicht von ihm selbst, wiewol die Meinungen darüber sehr getheilt sind. Außerdem hat man von T. noch naturhistorische Werke, unter welchen die „*Naturgeschichte der Gewächse*“ das bedeutendste ist, und ein Fragment über *Metaphysik*. Unter den Ausgaben seiner Werke erwähnen wir die Aldine (Ven. 1495 und 1552, Fol.), welche dem Aristoteles angehängt ist, und besonders die baseler (1541, Fol.), die von Dan. Heinsius (Leyd. 1613, Fol.), von J. G. Schneider (5 Bde., Lpz. 1818—21) und von Wimmer (Bd. 1, Bresl. 1846). Die „*Charaktere*“ allein wurden zuerst von Pirtheimer (Nürnb. 1527), später von J. Casaubonus (Lyon 1592 und wieder mit Vermehrungen 1599), Th. Gale in den „*Opusc. mythol.*“, Needham (Canterb. 1712), Fischer (Kob. 1763), Siebenkees (Nürnb. 1798), J. G. Schneider (Jena 1799), Korais (Par. 1799) und Ast (Lpz. 1816) herausgegeben; eine gute deutsche Uebersetzung lieferte Hottinger (Münc. 1810). Die „*Naturgeschichte der Gewächse*“ wurde von J. Cas. Scaliger (Amst. 1644, Fol.) und von Stackhouse (2 Bde., Drf. 1813) herausgegeben und von K. Sprengel (2 Bde., Altona 1822) übersezt und erläutert.

**Theophrastus Paracelsus**, s. Paracelsus de Hohenheim.

**Theopneustie**, soviel als Inspiration (s. d.).

**Theopompus**, ein namhafter griech. Geschichtschreiber, aus Chios gebürtig, Schüler des Sokrates, lebte im 4. Jahrh. v. Chr. zur Zeit des Königs Philipp von Macedonien, und schrieb unter dem allgemeinen Titel „*Hellenika*“ in zwölf Büchern eine Fortsetzung des Thucydides, welche die Ereignisse bis zur Seeschlacht bei Knidos umfaßte, und „*Philippika*“ in 58 Büchern, die mehr eine allgemeine Geschichte seiner Zeit enthielten. Die Bruchstücke dieser

Werke, die Photius zum großen Theil noch vollständig kannte, wurden am besten von Bichers (Leyd. 1829), Theis (Nordhaus. 1837) und zuletzt von Müller in den „Historicorum graec. fragmenta“ (Par. 1841) bearbeitet. Vgl. Aschbach, „De Theopompo Chio historico“ (Frankf. 1823) und Pflugk, „De Theopompi vita et scriptis“ (Berl. 1827). — Nicht zu verwechseln mit ihm ist der Lustspieldichter Theopompus aus Athen, der zur Zeit des Aristophanes blühte und eine große Anzahl Komödien verfasste, von denen wir noch 20 theils bloß den Titeln nach, theils aus einigen Bruchstücken kennen, welche Meineke in den „Fragmenta poetarum comicorum graec.“ zusammengestellt hat.

#### Theorem, s. Lehrsatz.

Theorie heißt wörtlich Betrachtung, Beschauung; man bezeichnete dadurch aber frühzeitig vorzugsweise das geistige Anschauen und Erkennen Dessen, was kein Gegenstand der sinnlichen Wahrnehmung ist; dann überhaupt Wissenschaft, wissenschaftliche Erkenntnis. Näher bestimmt sich der Begriff der Theorie einerseits durch den Gegensatz zur Erfahrung (Empirie), andererseits zur Praxis. In der erstern Beziehung strebt jede Theorie nach einer denkenden Einsicht in das Wesen, die Ursachen, Gesetze und den Zusammenhang Dessen, was die Erfahrung im Einzelnen vor Augen legt; sie ist ein Versuch, das Mannichfaltige der Erfahrung aus allgemeinen Gründen und Gesetzen, welche nicht erfahren, sondern denkend gefunden werden, zu begreifen. In diesem Sinne spricht der Physiker von Theorien des Lichts, der Elektrizität, der Wärme; der Astronom von einer Theorie des Himmels; der Physiolog von der Theorie der Ernährung, des Blutumlaufs; der Psycholog von der Theorie des Empfindens und Denkens, des Begehrens und Wollens, um dadurch zu bezeichnen, daß die Mannichfaltigkeit gewisser physikalischer, astronomischer, physiologischer und psychologischer Thatfachen aus gewissen hinzugeachteten Voraussetzungen erklärlich und begreiflich werde. Alle empirischen Wissenschaften streben, sobald sie über die Gründe und den Zusammenhang der Erscheinungen zu reflectiren anfangen, nach Ausbildung genügender Theorien; sehr häufig hängt die Möglichkeit, den Grundgedanken einer Theorie zu finden, von der Gewandtheit des Denkens und dem Reichthume glücklicher Combinationen ab, und nur in wenigen Fällen ist es bis jetzt gelungen, aus dem Gegebenen selbst mit Nothwendigkeit genügende Theorien abzuleiten. Wo dies nicht der Fall ist, bleibt die Theorie mehr oder weniger Hypothese (s. d.), welche durch neue Erfahrungen widerlegt werden kann; so wenig auch zu fürchten ist, daß dies bei einzelnen Theorien, z. B. der der Astronomie seit Copernicus, Kepler und Newton, geschehen wird. Der Grundgedanke, auf welchem die Theorie ruht, ist ihr Princip (s. d.); sie selbst besteht in der Nachweisung, daß die Folgen, welche sich für das Denken aus dem Princip ergeben, mit den thatsächlich vorliegenden Erscheinungen zusammenstimmen; daher ist die Vergleichung mit der Erfahrung auch der Prüfstein jeder Theorie. Eine Theorie ist mehr oder weniger tief, je nachdem sie sich bei den näher liegenden Erklärungsgründen beruhigt oder mehr und mehr auf die letzten Grundbegriffe zurückgeht, durch welche die Erscheinungswelt aufgefaßt wird; daher alles theoretische Wissen sich in letzter Instanz auf dem Gebiete eigentlich philosophischer und speculativer Untersuchungen begegnet und das philosophische Wissen als die wahre Vollendung aller theoretischen Erkenntnis angesehen werden muß. Im Gegensatz zur Praxis (s. d.) bezeichnet Theorie zunächst die bloße Erkenntnis ohne die Absicht der Anwendung derselben zu gewissen Zwecken; daher man unter einem Praktiker nicht nur Den versteht, der die Fertigkeit der Anwendung mit der theoretischen Erkenntnis verbindet, sondern auch oft Den, welcher ohne die letztere durch bloße Übung und Gewandtheit gelernt hat, gewisse Zwecke zu erreichen. Da die Bedingungen der Anwendung einer Theorie auf bestimmte Zwecke oft sehr mannichfaltig und verwickelt sind, so sagt man oft: es sei etwas in der Theorie (in thesi) wahr, in der Praxis aber (in praxi) falsch; ein Satz, der gleichwol unrichtig ist. Die Theorie braucht nicht falsch zu sein, sondern, so lange sie zur Praxis nicht ausreicht, ist sie unvollständig; ja sie ist sehr häufig nicht einmal dies, sondern es fehlt vielleicht an den äußeren Bedingungen, von welchen ihre Anwendbarkeit abhängt. Das Theoretische wird aber, namentlich in der Philosophie, dem Praktischen auch noch in einem andern Sinne entgegengesetzt. Jede Theorie verhält sich insofern gegen ihren Gegenstand gleichgültig, als sie ihn nimmt, wie er sich gibt; sie hat kein anderes Interesse als das, ihn zu erkennen und zu ergründen. In der Auffassung der Er-

scheinungswelt machen sich gleichwol eine Menge Begriffe geltend, die, ohne über das Wesen und die Ursachen der Dinge und Ereignisse etwas zu bestimmen, über ihren Werth oder Unwerth entscheiden, also sie nicht ergründen, sondern beurtheilen, mit irgend einem Maßstabe ihrer Vorzüglichkeit oder Verwerflichkeit vergleichen. Solche Begriffe sind naturgemäß Motive des Wünschens, Begehrens und Handelns, d. h. praktische Begriffe, und gewisse Classen derselben, namentlich die ästhetischen und sittlichen, nehmen den Charakter von Idealen, Zielpunkten des Wollens und Handelns an; in diesem Sinne unterscheidet z. B. Kant geradezu die theoretische von der praktischen Vernunft. Die Feststellung und Entwicklung dieser Begriffe nebst deren Anwendung auf die Gegenstände, welche durch sie und nach ihnen beurtheilt werden, ist nun Aufgabe des Theils der philosophischen Untersuchungen, deren Complex man gewöhnlich praktische Philosophie im Unterschiede von der theoretischen nennt. Der Sprachgebrauch des gewöhnlichen Lebens schwankt jedoch in dieser Beziehung, indem man z. B. von einer Theorie des Staats spricht, wo man vielleicht das Ideal des Staatslebens im Sinne hat, und hier sich ebenfalls darauf beruft, daß diese oder jene politische Theorie unpraktisch sei. Hierher gehört jedoch die sehr wahre Bemerkung Kant's, daß „nichts pöbelhafter sei, als die Berufung auf die, solchen Idealen angeblich widerstreitende Erfahrung, die gar nicht existiren würde, wenn die zur Realisirung eines Ideales erforderlichen Anstalten zur rechten Zeit wären getroffen worden und an deren Statt nicht rohe Begriffe, eben darum, weil sie aus der Erfahrung geschöpft sind, alle gute Absicht vereitelt hätten“. Theoretisch kann man ein in Gedanken ausgebildetes Ideal nur insofern nennen, als bei Entwerfung desselben keine Rücksicht auf die Bedingungen seiner Darstellung genommen worden ist und in dem Ideale als solchem allerdings keine Bürgschaft dafür liegt, daß die Bedingungen seiner Erreichbarkeit in der Natur der Dinge und des Menschen sich vorfinden werden.

Theosophie heißt der Wortbedeutung nach anschauliche Kenntniß Gottes und göttlicher Dinge. Man hat deshalb im Unterschiede von der Theologie diesen Namen den Lehren solcher Begeisteter beigelegt, welche in ihren Forschungen über Gott die Grenzen der methodisch denkenden Vernunft überflogen, und hingerissen von der Energie und Innigkeit ihrer religiösen Gefühle und Bedürfnisse, das Wesen und die Wirkungsart Gottes aus höherer Erleuchtung unmittelbar, wie sie selbst sagen, durch eine mystische Vereinigung mit Gott erfahren zu haben und Andern mittheilen zu können glaubten. Da die Bedingung dieser Erleuchtung die Vereinigung mit Gott ist, so finden sich theosophische Lehren nicht nur sehr häufig in den ostasiatischen Religionen, sondern auch in den philosophischen Systemen, die den Grundgedanken des Pantheismus in das phantastische Element einer religiösen Schwärmerei eintragen. In diesem Sinne war Theosophie die Lehre der Neuplatoniker; zu den merkwürdigsten Theosophen der neuern Zeit gehören Jak. Böhme, Val. Weigel, Swedenborg und Saint-Martin; auch in den verschiedenen Formen der Schelling'schen Philosophie liegen Keime derselben, während die nackte Verständigkeit des Spinozistischen und Hegel'schen Pantheismus wenigstens den phantastischen Auspuß zurückgehalten hat. Dem ernstlichen wissenschaftlichen Untersuchung gegenüber können dergleichen Träumereien, namentlich wenn sie etwa mit dem Anspruche auftreten, die Naturwissenschaften zu belehren, schwerlich wieder einen bedeutenden Einfluß gewinnen.

Theramenes, athen. Feldherr und Demagog, zugleich nicht unbedeutend als Redner, ein Schüler des Prodiklus, gehört zu den räthselhaftesten Charakteren, die sich während der Revolutionszeit Athens im letzten Abschnitt des peloponnes. Kriegs, 413—404 v. Chr., ausgebildeten. Seine politische Laufbahn fällt in einen Zeitraum, wo es für den standhaften und leidenschaftlosen Bürger Athens eine schwierige Aufgabe war, sich und Andern zu rathen, eine weit schwierigere aber, die Folgen eines ertheilten Rathes zu berechnen. Sein Einfluß auf den Gang der öffentlichen Angelegenheiten zeigt sich namentlich bei drei verschiedenen Veranlassungen. Zuerst finden wir ihn als Theilnehmer an den Bewegungen, welche von Samos ausgingen, von da nach Athen sich verbreiteten und bald den ganzen Staat erschütterten. Hier unterstützte T. anfangs die Oligarchie und die Einsetzung des Rathes der Vierhundert, der sich der Herrschaft bemächtigte und die Volksversammlung beschränkte, obgleich T. selbst, als Mitglied dieses Rathes, eine Ausöhnung mit dem Volke herbeizuführen suchte. Als aber auf Anrathen des Thrasybulus (s. d.) das athen. Heer der bei Samos lie-

genden Flotte für Beibehaltung der Demokratie sich erklärte und den Alcibiades (s. d.) zurückerief, trat der schon vorher unzufriedene X. sofort wieder zur Volkspartei über, mißbilligte laut die Einrichtungen der Oligarchen und sprach sogar von einem verrätherischen Einverständnis derselben mit Sparta, handelte aber dennoch nicht nach seinen Worten, sondern ließ sich von den Umständen leiten, die endlich ohne sein Zuthun die Eintracht herstellten. Trotz dieses unzuverlässigen Benehmens genoss er seit Wiederherstellung der Demokratie großes Ansehen und verwaltete wichtige Ämter, sodas er von Athen zur Abschließung des Friedens gebraucht wurde, der den peloponnes. Krieg beendigte. In diesem Auftrage täuschte er auf entseglische Weise das von seinen Mitbürgern ihm geschenkte Vertrauen, indem er sich zu den entwürdigendsten Bedingungen verstand, obwohl einige spätere Schriftsteller, um seine Ehre zu retten, behaupten, er sei dazu von Lysander (s. d.) durch die härtesten Drohungen gezwungen worden. (S. Griechenland.) Zum Entwurf einer neuen Verfassung für Athen wurden nun unter Lysander's Leitung dreißig Männer, die sogenannten dreißig Tyrannen, aus der Zahl der früher abgesetzten Vierhundert gewählt, denen zugleich für die Dauer ihrer Arbeit die höchste Gewalt übertragen wurde. Hier erscheint X. zum letzten Male in einer bedeutenden Stellung. Als nämlich auch er in diese Commission gewählt worden war, aber sehr bald sah, das seine Amtsgenossen nach Aufnahme spartan. Befassung zu Gewaltschritten und Hinrichtungen übergingen, war er der Erste, der sich diesem Terrorismus widersezte und auf Gerechtigkeit und Menschlichkeit drang. Dadurch erregte er den Verdacht und Haß des mißtrauischen Kritias (s. d.) und mußte im Kerker 103 v. Chr. den Giftbecher leeren, dessen letzten Tropfen er, vielleicht mit affectirter Heiterkeit, mit den Worten ausspritzte: Dem schönen Kritias! Mag man nun auch seinen Handlungen nicht immer die schlechtesten Triebfedern unterlegen, so bleibt doch seine politische Rolle, mindestens gesagt, eine sehr zweideutige, sodas sein Hin- und Herschwanken zu den verschiedenen Parteien, je nachdem es das eigene Interesse zu gebieten schien, ihn nicht ohne Grund dem Hohne der Komödie und des Volks preisgab und die Achselträgeri ihm den verdienten Spottnamen Kothurnus, weil dieser an beide Füße paßt, zuzog. Selbst sein Tod war eine Folge dieses Schwankens und zeigt uns in ihm wenigstens nicht einen Märtyrer für Recht und Tugend. Vgl. Hinrichs, „De Theramenis, Critiae et Thrasybuli rebus et ingenio“ (Hamb. 1820).

Therapie oder Therapeutik ist die Lehre von der medicinischen Behandlung der Krankheiten, und zerfällt in einen allgemeinen und einen besondern Theil. Letzterer lehrt das von dem Arzte bei den einzelnen Krankheitsformen einzuschlagende Verfahren, ersterer enthält die aus dem letztern hervorgehenden auf alle oder auf viele Krankheiten anwendbaren Regeln. Sonach lehrt die allgemeine Therapie hauptsächlich, auf welche Art man durch Untersuchung des Kranken und die nach pathologischen Grundsätzen daraus zu ziehenden Schlüsse zur Diagnose (s. d.) gelangen könne, in welcher Weise man die Naturheilskraft zu beurtheilen habe, wie aus der Diagnose die Heilanz eigen (s. d.) zu deduciren seien und welche Mittel man im Allgemeinen zur Erfüllung der Heilanzeigen anzuwenden habe. Diese Mittel nennt man auch Fundamentalmethoden, z. B. die ableitende, die auflösende, die stärkende u. s. w. Die specielle Therapie zeigt zuerst das Verfahren bei den einzelnen Krankheiten in ihren verschiedenen Arten und Formen auf theoretischem Wege und geht sodann in der Klinik (s. d.) zu der Behandlung der einzelnen Krankheitsfälle über. Als Schlussstein der gesammten praktischen Medicin stügt sich natürlich die Therapie auf das ganze übrige Gebäude dieser Wissenschaft und ist sonach in ihrer Geschichte mit jener innig verbunden. Jedes medicinische System schließt folgerecht mit einer seinen Voraussetzungen entsprechenden Therapie und findet in dem Werthe derselben seine eigene Beurtheilung; weil aber noch kein einziges medicinisches System eine durchgängig anwendbare Therapie entwickelt hat, so zieht der rationelle Arzt außer diesem auch die Erfahrung zu Hülf und berücksichtigt neben dem Vereine beider noch ganz besonders die Individualität des Kranken. Sind sonach zu einer rationalen Therapie umfassende medicinische Kenntnisse unumgänglich nöthig, so ist es doch erst eine durch natürliche Anlage und Beobachtungsgabe bedingte Eigenschaft, der therapeutische Takt, welcher den Meister bezeichnet. Die Zahl der Lehrbücher der allgemeinen wie der speciellen Therapie ist ungemein groß, sowie auch fast jede Monographie über eine einzelne Krankheit auch die Therapie derselben enthält.

Theremin (Ludw. Friedr. Franz), protestantischer Theolog, wurde am 19. März 1783 zu Gramzow in der Uckermark geboren und erhielt seine Vorbildung theils im väterlichen Hause, theils auf dem franz. Gymnasium zu Berlin. Nachdem er in Halle studirt und sich eine Zeit lang in Genf aufgehalten hatte, um sich zum franz. Prediger auszubilden, wurde er 1810 der Nachfolger Ancillon's an der Werderschen Kirche zu Berlin und 1815 Hof- und Domprediger, wodurch er seinen Wunsch, deutsch predigen zu können, erfüllt sah. Seit 1824 zugleich Oberconsistorialrath und geistlicher Ministerialrath, und seit 1840 Honorarprofessor an der Universität, starb er am 26. Sept. 1846. Durch Wort und Schrift hat er sich als einen der besten Kanzelredner der Neuzeit bewährt. Die Regeln, die er in dem Werke „Die Beredsamkeit, eine Tugend, oder Grundlinien einer systematischen Rhetorik“ (Berl. 1814; 2. Aufl. 1837) aufstellt, sind von ihm selbst treu befolgt worden, sowol in seinem „Kreuz Christi. Predigten“ (9 Bde., Berl. 1817—41), als in den „Abendstunden“ (3 Bde., Berl. 1833—39; 3. Aufl. 1845), und vor Allem in „Adalbert's Bekenntnissen“ (Berl. 1828; 2. Aufl. 1835). Außerdem hat er Einiges von Cervantes und Byron übersetzt und in dem Diefsterweg'schen Streite ein Gespräch „Über die deutschen Universitäten“ (Berl. 1836) veröffentlicht. Seine letzte Schrift war „Demosthenes und Massillon. Ein Beitrag zur Geschichte der Beredsamkeit“ (Berl. 1845).

Therese von Jesu, die Heilige, die berühmteste Schriftstellerin Spaniens, wurde 1515 zu Avila in Altcastilien aus adeligem Geschlechte geboren; ihr Vater hieß Alonso Sancho de Cepeda und ihre Mutter Beatriz de Ahumada. Schon mit dem 20. Jahre wurde sie in ihrer Vaterstadt als Karmeliternonne eingekleidet, wo sie 27 Jahre verlebte und sich durch Frömmigkeit und sittliche Reinheit so sehr auszeichnete, daß sie erlesen wurde, den Orden in seiner ursprünglichen Strenge wiederherzustellen. So stand sie wieder 20 Jahre als Muster der Entfagung und gläubiger Hingebung den von ihr reformirten zahlreichen Nonnenklöstern der unbeschuhten Karmeliterinnen vor, und starb in dem Kloster zu Alba de Liste in Altcastilien am 4. Oct. 1582. Wie man auch jetzt über ihre Lebensrichtung urtheilen mag, jedenfalls war sie eine außergewöhnliche Frau von hohen Geistesgaben, tiefem Gemüth, lebhafter Phantasie, und mit der ganzen Kraft ihres energischen Charakters sich für Das aufopfernd, was sie für das höchste Ziel des Menschen, für seine sittliche Vollendung hielt. Sie stellte die Entzückungen und Kämpfe ihres Herzens, die Bilder ihrer Phantasie, die Träume ihrer Begeisterung nicht in Romanen, sondern in der Schilderung ihres innern Lebens, in Erbauungsschriften, in mystischen Visionen, ascetischen Abhandlungen und dogmatisirenden Briefen dar; aber sie that dies mit so tiefer Erregtheit, mit so wahrer Begeisterung, so glühender Phantasie, so hinreißender Beredsamkeit, daß sie, abgesehen von allem übrigen, als Dichterin und Stilistin zu den merkwürdigsten Frauen aller Zeiten gehört. Heilig war sie gewiß in ihrem Wollen, schön und rein in ihrem Streben, starken und großen Geistes in Thun, Gedanken und Ausdruck. Sie hinterließ fünf Werke, die sie wider Willen und nur auf Befehl ihrer Beichtiger niederschrieb: „Discurso ó relacion de su vida“, was wir jetzt Confessions de la vie intime nennen würden, im J. 1562 niedergeschrieben; „El camino de la perfeccion“, ein Jahr danach für die ihrer Leitung anvertrauten Nonnen abgefaßt, und noch bei ihren Lebzeiten gedruckt; „El libro de las fundaciones“, ein Bericht von den Klöstern, die sie gestiftet, beginnend mit dem von Medina del Campo, und endend mit dem von Burgos; „El castillo interior, ó las moradas“, 1577 geschrieben, ihr berühmtestes Buch mystischen Inhalts, worin sie schildert, wie sich die Seele aus sich selbst stufenweise bis in den siebenten Himmel, das Himmelschloß ihres Bräutigams Christi, erheben kann; und „S.-Conceptos de amor de Dios“, wovon sich aber nur wenig mehr als ein Heft in der Abschrift einer Nonne erhalten hat, da die Verfasserin das Original auf Befehl ihres Beichtvaters verbrannte. Die Originalhandschriften ihrer Werke sind auf Befehl Philipp's II. in der Bibliothek des Escorial aufbewahrt. Sie erschienen zuerst im Druck zu Salamanca 1587; dann zu Brüssel 1610; zu Madrid 1627; zu Antwerpen 1630 und öft.; zuletzt von Dhoja herausgegeben in seinem „Tesoro de las obras místicas o religiosas de Santa-T. de Jesus etc.“ (Par. 1847). Außerdem besigt man von ihr eine Sammlung von Briefen über die merkwürdigsten Ereignisse ihres innern und äußern Lebens an verschiedene Per-

sonen, die zuerst zu Saragossa 1658, dann zu Madrid 1633, zu Brüssel 1673 und zu Barcelona 1724 gedruckt wurden. Ihre Werke sind fast in alle Sprachen Europas übersezt worden; in die deutsche als „Auserlesene Schriften“ (2 Bde., Frankf. 1827—32) und als „Sämmtliche Schriften“, herausgegeben von Gall. Schwab (6 Bde., Sulzb. 1831—33).

**Theresia (Maria)**, s. Maria Theresia.

**Theresienstadt**, Stadt und Festung im Leitmeritzer Kreise des Königreichs Böhmen, auf beiden Seiten der Eger unweit der Mündung dieses Flusses in die Elbe gelegen und bis zur Elbe hinüberreichend, hat nur 1300 E., ist aber als Hauptwaffenplatz für Böhmen und als Kriegslager, in welchem 16000 M. bequem Platz finden können, von großer Wichtigkeit. Die weitläufigen, bedeutenden Festungswerke können durch den an der linken Seite der Eger gegrabenen Ausfluß unter Wasser gesetzt werden, mittels Schleusen, die durch eine Citadelle gedeckt sind. T. wurde an der Stelle des rasirten Dorfs Kopist von der Kaiserin Maria Theresia, die ihm den Namen gab, 1780 gegründet und von Joseph II. vollendet. — Merkwürdig ist auch Theresienstadt oder Maria-Theresienstadt, eine königliche Freistadt im Kreise diesseit der Donau, unweit des Palitschersees, in der großen Ebene Niederungarns gelegen, mit 40000 E., worunter viele Kräzen, und mit einem Stadtgebiete, wie es keine andere Stadt der östr. Monarchie besitzt. Die Stadt hat ein Franciscaner Kloster, eine schöne griech. Kirche, ein Gymnasium und eine große Kaserne, und treibt außer Gerberei, Leinweberei und Tabacksbau, besonders Obstbau und Viehzucht auf der umliegenden, der Stadt gehörenden 30 □ M. großen Ebene, sowie starken Producten- und Viehhandel.

**Theriak**, ein berühmtes Gegengift, in Form einer Latwerge, wurde von Andromachus aus Kreta, dem Leibzarzte des Kaisers Nero, zusammengesetzt und in einem Gedichte beschrieben, welches uns durch Galen in seiner Schrift „De antidotis“ aufbehalten worden ist. Dieser Theriak ist eine widersinnige Zusammensetzung von fast 70 Arzneimitteln, deren einige ganz unwirksam, andere sich untereinander ganz entgegengesetzt sind. Doch hat er sich bis in die neuere Zeit in Ansehen erhalten; ja es ist noch nicht lange her, daß ihn die Apotheker in Venedig, Holland, Frankreich und an andern Orten mit gewissen Feierlichkeiten im Weisheit der Magistratspersonen zusammensetzen mußten.

**Therma**, eine im Alterthume nicht unbedeutende Stadt in Sicilien, jetzt Termini, wurde von den Karthagern nach der Zerstörung von Himera (s. d.) in der Nähe desselben gegründet und seit frühester Zeit der warmen Bäder wegen, woher sie auch ihren Namen erhielt, häufig besucht.

**Thermen** (thermae) sind, dem der griech. Sprache angehörigen Worte nach, eigentlich warme Quellen und warme Bäder. Als bei den Römern statt der früheren einfachen kalten und warmen Bäder (balnea), die, wie es scheint, Privatunternehmungen waren, größere öffentliche Badeanstalten aufkamen, wendete man für diese den Namen Thermen an. Man begnügte sich aber bei ihnen nicht mit der bloßen Badeeinrichtung (s. Bad), sondern man verband mit ihnen noch weitläufige Anlagen, Musik- und Büchersäle, Spiel- und Übungsplätze, Spaziergänge und dergl., und entfaltete hierin wie in der architektonischen Ausschmückung den reichsten Luxus. Zu Rom legte die ersten solcher Thermen zu unentgeltlicher Benutzung unter Augustus Agrippa auf dem Marsfelde an; ihm folgte eben da Nero, dessen Thermen Alexander Severus erneuerte; dann baute Titus auf dem Esquilin seine großen Thermen, denen Trajan kleinere für Frauen bestimmte zufügte; von beiden wie von denen Diocletian's auf dem Quirinal und Viminal, der ausgedehntesten Anlage dieser Art, die Rom besaß, zeugen noch jetzt mächtige Trümmer, während die noch gegen das Ende des 17. Jahrh. vorhandenen Ruinen der Thermen Konstantin's auf dem Quirinal seitdem verschwunden sind. (S. Rom.)

**Thermidor**, d. i. Hgemonat, war in dem Kalender der franz. Republik der elfte Monat; derselbe dauerte vom 19. Juli bis zum 18. Aug. Geschichtlich berühmt ist der 9. Thermidor des republikanischen J. II (27. Juli 1794), an welchem Tage durch Robespierre's Sturz das Regiment des Terrorismus (s. d.) sein Ende nahm. Besonders war es Tallien (s. d.), der auf Robespierre (s. d.) und dessen Genossen, Saint-Just (s. d.) und Couthon (s. d.), den ersten entschiedenen Angriff wagte. Nach der Katastrophe nannte

man die Sieger, welche die Reaction zur Herstellung der Monarchie fortsetzten, Thermidoristen (Thermidoriens). Vgl. Duval, „Souvenirs thermidoriens“ (2 Bde., Par. 1844).

**Thermödon**, jetzt *Terma* oder *Terneh*, ein Fluß in Kappadocien, ergießt sich in das Schwarze Meer und wird von den alten Dichtern sehr häufig erwähnt, weil man den Wohnsitz der *Amazonen* (s. d.) an die Ufer desselben verlegte.

**Thermoelektricität** heißt die durch Erwärmung in gewissen Körpern, wie im *Turmaalin* (s. d.), zu erregende gewöhnliche Elektrizität, sowie auch die galvanische oder strömende Elektrizität, welche in einem aus zwei gebogenen Streifen verschiedenartigen Metalls zusammengelötheten Kreise entsteht, wenn man eine der beiden Löthstellen erhitzt. Letztere Art der Thermoelektricität ist von Seebeck entdeckt worden und führt auch den Namen *Thermomagnetismus*, weil das Vorhandensein derselben durch die Abweichung einer ihrer Wirkung unterliegenden Magnetnadel aus dem magnetischen Meridian ebenso wie in den gewöhnlichen galvanischen Ketten erkannt wird.

**Thermolampe** hieß die von Kunkel angegebene und von dem franz. Ingenieur Lebon verbesserte Vorrichtung, mittels deren die aus Kohlenstoff- und Wasserstoffgas bestehende, brennbare, während des Verkohlens von organischen Körpern sich erzeugende Luft zum Leuchtmittel angewendet wird. Die große Masse des hierbei nöthigen Holzes ließ die Thermolampe nicht in allgemeinen Gebrauch kommen, gab aber die erste Idee zur *Gasbeleuchtung* (s. d.).

**Thermometer** oder *Wärmemesser*. Die Einrichtung des Thermometers gründet sich auf die Erfahrung, daß alle Körper und zwar am stärksten luftförmige und tropfbarflüssige durch die Wärme ausgedehnt werden, sodas man den Grad dieser Ausdehnung zum Maaße der Wärme selbst machen kann. Die gewöhnlichsten Thermometer bestehen aus einer, in ihrer ganzen Länge gleich weiten Glasröhre mit einer unten angeblasenen Kugel, welche nebst einem gewissen Theile der Röhre mit Quecksilber oder Weingeist gefüllt und dann oben luftleer gemacht und zugeschmolzen ist. Wärme bringt durch Ausdehnung die Flüssigkeit zum Steigen, Kälte zum Fallen. Um dieses Steigen und Fallen an allen Orten und mit verschiedenen Thermometern auf vergleichbare Weise messen zu können, hat man zwei fixe Punkte (*Fundamentalepunkte*) an jedem Thermometer angenommen, die gewissen überall leicht wiederzufindenden Temperaturen entsprechen, deren einer (der *Frostpunkt*) bestimmt wird, indem man das übrige fertige Thermometer in schmelzendes Eis, der andere (der *Siedepunkt*), indem man es in siedendes Wasser taucht und die Punkte am Thermometer markirt, wo das Quecksilber in beiden Fällen steht. Der Raum zwischen beiden Punkten am Thermometer wird dann in eine gewisse Anzahl gleicher Theile, Grade genannt, abgetheilt, welche durch Striche auf einer Scala, an der man das Thermometer befestigt, angegeben werden. Mehrere solcher Grade gleicher Größe pflegt man dann auch noch oberhalb und unterhalb der Fundamentalepunkte aufzutragen. In der Art der Graduierung stimmen nicht alle Thermometer überein, und es sind namentlich folgende drei in Gebrauch. Bei dem im gewöhnlichen Leben in Deutschland, Rußland, Südeuropa gebräuchlichen *Réaumur'schen Thermometer* ist der Abstand zwischen beiden Fundamentalepunkten oder der Fundamentaleabstand in 80 Grade, bei dem in Frankreich fast ausschließlich und auch in Deutschland von Chemikern und Physikern größtentheils gebrauchten hunderttheiligen, *Centesimal- oder Celsius'schen Thermometer* in 100 Grade, bei dem in England und Nordamerika gebrauchten *Fahrenheit'schen Thermometer* in 180 Grade getheilt, sodas also  $4^{\circ} \text{R. (réaumur)} = 5^{\circ} \text{C. (elsius)}$  und  $9^{\circ} \text{F. (ahrenheit)} = 5^{\circ} \text{C. (elsius)}$  sind. (*S. Réaumur, Celsius und Fahrenheit*.) Bei dem *Réaumur'schen* und hunderttheiligen Thermometer ist der Frostpunkt mit  $0^{\circ}$ , der Siedepunkt bei dem erstern mit  $80^{\circ}$ , bei dem letztern mit  $100^{\circ}$  bezeichnet; bei dem *Fahrenheit'schen* Thermometer aber ist der Frostpunkt mit  $32^{\circ}$ , der Siedepunkt mit  $212^{\circ}$  bezeichnet, und  $0^{\circ}$  liegt hier mithin  $32$  Grade tiefer als der Gefrierpunkt des Wassers. Das Quecksilber ist im Allgemeinen dem Weingeist und andern Flüssigkeiten zur Verfertigung der Thermometer vorzuziehen, da es die Wärme schnell annimmt und schnell wieder fahren läßt, mithin sich schnell zur Temperatur der umgebenden Luft erwärmen und erkälten kann, wovon die Empfindlichkeit des Thermometers abhängt; ferner weil es einen sehr tiefen Frostpunkt ( $-32^{\circ} \text{R.}$ ) und sehr hohen Siedepunkt ( $+288^{\circ} \text{R.}$ ) hat, mithin innerhalb weiter Temperaturgrenzen seine An-

zeigen geben kann, ohne in seiner Substanz verändert zu werden; und endlich weil es sich zwischen dem Frost- und Siedepunkt des Wassers ganz gleichförmig ausdehnt. Diese Gleichförmigkeit erstreckt sich jedoch nicht über 80° R. hinaus, sodas das Quecksilberthermometer von da an um so mehr zu hohe Anzeigen gibt, je näher das Quecksilber dem Sieden kommt. Weingeistthermometer empfehlen sich dagegen zur Beobachtung bei großen Frostgraden, wo das Quecksilber gefrieren oder dem Gefrieren nahe kommen würde. Die Anfertigung genauer Thermometer erfordert so viel Vorsicht, eine so sorgfältige Auswahl der Glasröhren, eine Reinheit des Quecksilbers und Weingeistes, eine Genauigkeit bei Bestimmung der Fundamentalpunkte und Graduirung u. s. w., das man bei gewöhnlichen Thermometern auf keine bedeutende Genauigkeit rechnen kann, obschon sie zu den für das gemeine Leben erforderlichen Temperaturbestimmungen hinreichend sind. Ein besonders zu berücksichtigender Umstand ist, das der Siedepunkt der Thermometer, die vergleichbar ausfallen sollen, bei demselben Barometerstande bestimmt werde, weil bei verschiedenem Druck der Luft (s. Barometer) das Wasser auch bei verschiedener Temperatur siedet. Die Franzosen bestimmen ihren Siedepunkt bei 76 Centimeter oder 28,075 par. Zoll, die Deutschen gewöhnlich bei 28 par. Zoll und die Engländer bei 30 engl. Zoll = 28,15 par. Zoll Barometerstand; doch ist der Unterschied für alle gewöhnliche Anwendungen nicht in Anschlag zu bringen. Übrigens kann man auch feste Körper und Luft zum Messen der Temperatur benutzen, wie z. B. bei Breguet's (s. d.) Metallthermometern, den sogenannten Pyrometern (s. d.) und den Luftthermometern. Doch stehen die Thermometer aus festen Körpern in Genauigkeit und leichter Anwendbarkeit für nicht zu hohe Temperaturen stets den Quecksilberthermometern nach; dagegen hat das Luftthermometer die schätzbare Eigenschaft, das seine Ausdehnung auch in den höchsten Temperaturen noch gleichförmig fortschreitet, sodas stets gleicher Temperaturzunahme gleiche Ausdehnungsgrade entsprechen, daher es auch zur Controle anderer Arten Thermometer dienen kann. Die Erfindung des Thermometers fällt gegen Ende des 16. Jahrh.; die Meisten erkennen in Cornelius Drebbel (s. d.) den Erfinder desselben.

Thermopylä, der bekannte Engpass von Thessalien, jetzt zum griech. Departement Lokris und Phocis gehörig, wird auf der einen Seite durch den von verschiedenen kleinen Gewässern durchschnittenen und morastigen Küstenstrich des Meerbusens von Malea (s. d.) oder Zeitun, auf der andern Seite von einem Ausläufer des Berges Eta (s. d.) gebildet, und erhielt seinen Namen von den in der Nähe befindlichen warmen Quellen (Thermä) und dem schmalen Eingange oder Thore (Pylä). Dieser an einigen Stellen nur 25 F. breite Pass galt, weil er der Haupteingang von Thessalien nach Hellas war, schon im Alterthume für einen der wichtigsten strategischen Punkte und wurde besonders durch den Heldentod des Leonidas (s. d.) mit seinen Spartanern und deren Verbündeten am 6. Juli 480 v. Chr., später durch die Niederlage Antiochus' des Großen (s. d.) durch die röm. Consuln Glabrio und Marcus Porcius Cato im J. 191 v. Chr. und in neuester Zeit durch mehre Kämpfe im griech. Freiheitskriege berühmt. Eine genaue Beschreibung geben Leake in den „Travels in northern Greece“ (Bd. 2, Lond. 1835), besonders aber Gordon im „Account of two visits to the Anopaea or the highlands above T.“ (Athen 1838) und Bobrik in dem „Atlas der Geographie des Herodot“ (Königsb. 1838).

Théroigne-de-Méricourt, die sogenannte Amazone der franz. Revolution, war die Tochter eines wohlhabenden Landmanns in der Gegend von Lüttich. Eines Fehltritts wegen verließ sie das älterliche Haus und ging nach Paris, wo sie durch ihre Schönheit und Lebhaftigkeit viele Anbeter gewann, die sie gewöhnlich ruinierte. Sie war auf eine ziemlich tiefe Stufe herabgesunken, als die franz. Revolution ausbrach. Mit Absicht stürzte sich Théroigne in das revolutionaire Treiben und erschien, als Amazone gekleidet und einen Hut à la Henri IV auf dem Kopfe, in den öffentlichen Versammlungen und auf den Galerien der Nationalversammlung zu Versailles. Eine Menge Verehrer, darunter mehre Deputirte, scharten sich um sie und füllten ihren Salon; allein Keiner konnte mehr, wie es scheint, ihre persönliche Gunst erlangen. Mit großer Vorliebe hing sie an dem Abbé Siéyès; hingegen verabscheute sie Mirabeau als ausschweifenden Menschen. Endlich wurde sie für die Partei des Herzogs von Orleans gewonnen. Sie spielte eine sehr thätige Rolle in der Nacht vom 5. zum 6. Oct., suchte

das Regiment Flandern zum Abfalle vom Könige durch Anreden zu bewegen und vertheilte Geld unter das Volk und die Truppen. Mit der Nationalversammlung ging sie nach Paris und hielt daselbst heftige Reden auf den öffentlichen Plätzen, wobei sie sehr geschickt Stellen aus franz. Dichtern zu gebrauchen wußte. Offenbar war sie von den Jakobinern für die auswärtige Propaganda gewonnen, als sie im Anfange des J. 1791 mit Aufträgen in die Niederlande ging. In der Gegend von Lüttich fiel sie jedoch kaiserlichen Polizeiaagenten in die Hände, die sie nach Wien brachten. Nach einer Gefangenschaft von fast zwölf Monaten schenkte ihr Kaiser Leopold, der aus Neugierde eine persönliche Unterredung mit ihr hatte, die Freiheit unter der Bedingung, daß sie das öst. Gebiet nicht ferner betreten sollte. Schon im Jan. 1792 erschien Théroigne wieder in Paris, wo sie jetzt für den Constitutionalismus wirkte. Von der Bewegung fortgerissen, erklärte sie sich indes bald für die Republik und reizte den Pöbel zu Ausschweifungen. Am Tage des 10. Aug. 1792, kurz vor Erstürmung des Schlosses, feuerte sie, umgeben von einer Anzahl wüthender Weiber, das Volk zur Ermordung von elf Personen an, die man als royalistische Agenten verhaftet hatte. In dieser Greueltat soll sie selbst Hand an einen jungen Literaten, Namens Suleau, gelegt haben, der sie und den Herzog von Orleans sehr heftig angegriffen. Nach dem Sturze des Thrones hielt sie als Anhängerin von Orleans zur Partei Brissot's. Sie wurde deshalb eines Tages im Garten der Tuileries als Verschwörerin gegen die Republik verhaftet und öffentlich ausgepeitscht. Seitdem verschwand sie von dem öffentlichen Schauplatz und verfiel in Geistesverrückung. Ein Brief vom 26. Juli 1791, den sie an Saint-Just schrieb, soll schon Spuren des Wahnsinns verrathen. Man sperrte sie lange Zeit in ein Narrenhaus der Vorstadt Saint-Marceau und schaffte sie später in die Salpêtrière. Sie starb hier, völlig in thierischen Zustand versunken, erst im J. 1817.

Thersander, der Sohn des Polyneikes und der Argeia, Gemahl der Demonassa, einer der Epigonen (s. d.), wurde König von Theben, zog später mit gegen Ilios und fand auf diesem Zuge seinen Tod in Mysien durch die Hand des Telephos. — Ein anderer Thersander war der Sohn des Sisyphos und Vater des Haliartos und Koronos.

Thersites, der Sohn des Agrios, der häßlichste Mann im griech. Heere vor Ilios, war vornehmlich berüchtigt seiner boshaften Geschwätzigkeit wegen, der er gegen Jedermann, selbst gegen die Führer des Heeres, freien Lauf ließ. Deshalb wurde er sogar einst, als er den Agamemnon lästerte, von Odysseus vor der ganzen Versammlung gezüchtigt. Der spätern Sage nach erschlug ihn Achilles, weil er diesen verleumdet und dem Leichnam der von diesem erlegten Amazonenkönigin Penthesileia die Augen ausgerissen hatte. Schon von den Alten wurde L. überhaupt zur Bezeichnung eines häßlichen oder schmähsüchtigen Menschen gebraucht. Vgl. Jacobs, „Die Episode des L.“ in dessen „Vermischten Schriften“ (Bd. 6).

Thesaurus, eigentlich der Schatz, nennt man gewöhnlich jede in einem größeren Werke niedergelegte wissenschaftliche Sammlung, worin ein ganzes Gebiet der Sprache oder Gelehrsamkeit von einem Verfasser oder auch von mehreren behandelt wird. Am bekanntesten und berühmtesten ist der zuerst von Henricus Stephanus (s. d.) unter diesem Titel verfaßte „Thesaurus linguae graec.“, und von Rob. Stephanus (s. d.) das „Dictionarium seu Thesaurus linguae lat.“, sowie der „Novus linguae et eruditionis rom. Thesaurus“ von Joh. Matth. Gesner (s. d.) und der „Thesaurus eruditionis scholasticae“ von Basil. Faber (s. d.); in gleicher Weise schrieb auch Suicer (s. d.) den für den Sprachgebrauch der griech. Kirchenväter wichtigen „Thesaurus graec. ecclesiasticus“. Eine umfassende Zusammenstellung von Schriften, Aufsätzen und Abhandlungen aller Art über das röm. Alterthum enthält der „Thesaurus antiquitatis rom.“ von Grävius (s. d.) und von Sallengier (s. d.), über die griech. Antiquitäten der „Thesaurus graec. antiquitatis“ von Jak. Gronov (s. d.), und über die deutschen Alterthümer der „Thesaurus antiquitatum teuton.“ von Schilter (s. d.) und von Scherz (s. d.). Ebenso besitzen wir für die alte Geographie einen „Thesaurus sive lexicon geographicum“ (Antw. 1596, Fol.), und für die Münzkunde einen „Thesaurus britannicus“ von Rhell (2 Bde., Wien 1763—65). Doch wählte man schon frühzeitig, um die etwas anmaßende Benennung Thesaurus zu vermeiden, auch andere ähnliche Namen, wie Synloge (s. d.), Syntagma (s. d.), Corpus (s. d.) u. dgl.

Theseus, der Sohn des Aegeus (s. d.) und der Athra, einer der größten Heroen der

griech. Sagenzeit, wurde bei seinem Großvater Pittheus (s. d.) erzogen und kehrte dann nach Athen zurück. Schon auf diesem Wege bestand er mehre Kämpfe; er erschlug den Periphetes, Skiron, Kerkyon, Prokrustes und Andere. Bei seiner Ankunft in Athen wäre er beinahe auf Anstiften seiner Stiefmutter Medea vergiftet worden, hätte nicht Aigeus in ihm endlich seinen Sohn erkannt. Sogleich vertrieb er die Medea und die Söhne des Pallas (s. d.) und befreite das Land von dem marathonischen Stier und von dem Tribute, den Athen jährlich nach Kreta liefern mußte, durch Erlegung des Minotaurus (s. d.), wobei ihn Ariadne (s. d.) unterstützte, indem sie ihm einen Faden gab, mittels dessen er sich glücklich wieder aus dem Labyrinth herausfand. Hierauf bestieg er den Thron von Attika, nachdem sein Vater sich in das Meer gestürzt, und machte sich nun durch seine Einrichtungen ebenso berühmt, wie früher durch seine Heldenthaten. Er sammelte die zerstreuten Bewohner Attikas in eine Stadt, Athen, und stiftete das Fest der Panathenäen und die isthmischen Spiele. Doch bald legte er die Regierung nieder und zog zu neuen Unternehmungen aus. Mit Herakles bekämpfte er die Amazonen, deren Königin Antiope oder Hippolyte er als Siegespreis erhielt und heirathete; ferner nahm er Theil am Argonautenzuge und an der kalydonischen Jagd. Oft wird auch seine Freundschaft mit Pirithoos (s. d.) erwähnt, den er bei Vertreibung der Centauren unterstützte; mit demselben stieg er in die Unterwelt, um die Kore (Persephone) zu entführen. Allein die Entführung mißlang und Beide wurden in der Unterwelt so lange zurückgehalten, bis sie Herakles wieder befreite. Als er hierauf wieder nach Athen kam, fand er das Volk gegen sich im Aufstand. Er floh daher nach Skyros zum König Lykomeides, der ihn aber treulosser Weise ins Meer stürzte, wodurch er seinen Tod fand. Seine spätere Gemahlin war Phädra (s. d.). Später erhielt T. in Athen Heroendienst und einen prächtigen Tempel. Auf Kunstwerken ähnelt die Darstellung des T. der des Herakles sehr, nur ist der Körperbau minder gedrungen und das Haar weniger kraus; sein Costum ist gewöhnlich eine Löwenhaut und eine Keule, bisweilen auch Chlamys und Petasos nach Art attischer Epheben.

**Thesis** heißt ein Satz, besonders insofern er erst bewiesen werden soll. In thesi, d. i. im Allgemeinen, sagt man in der Regel, wo noch keine Bedingung oder Einschränkung bekannt ist, oder keine Rücksicht auf die Ausführung genommen wird. Ferner nennt man auch Thesis einen zum Behufe eines gelehrten Streits (einer Disputation) aufgestellten Satz. Hierher gehören alle die Sätze, welche nicht von unzweifelhafter Wahrheit sind, sondern verschiedene Ansichten darbieten und sich daher in irgend einer Hinsicht leicht angreifen lassen. — In der Musik heißt Thesis der Niederschlag, oder der Theil, mit welchem der volle Takt anfängt, dagegen Arsis der Aufstakt. In der verwandten Metrik findet der gerade entgegengesetzte Sprachgebrauch statt.

**Thesmophorien** nannten die Griechen ein uraltes mysteriöses Fest, welches in der letzten Hälfte des Oct. zwei Tage lang zu Halimus in Attika und drei Tage lang zu Athen in einem besonders dazu bestimmten Tempel von den verheiratheten Frauen gefeiert wurde, und zwar zu Ehren der Demeter Thesmophoros, d. h. der gesetzgebenden Demeter, insofern diese durch Einführung des Ackerbaus die bürgerliche Gesellschaft gestiftet und den Grund zu rechtmäßiger Eheverbindung gelegt hatte. (S. Ceres.) Die Festfeier, von welcher die Männer durch strenge Satzungen ausgeschlossen waren, bestand hauptsächlich in einer Procession der Frauen nach dem Thesmophorientempel in Halimus und in der Rückkehr derselben nach Athen, und jeder Tag hatte einen eigenthümlichen Charakter. Der feierlichste Tag darunter war der sogenante Fasttag. Uebrigens scheinen die Elemente dieses Festes, dessen Einführung unter den pelagischen Weibern Herodot den Töchtern des Danaus zuschreibt, im Oriente zu wurzeln, da sich darin eine auffallende Übereinstimmung mit ähnlichen Mysterien der ägypt. Isis zeigt. Nach dem Vorgange der Griechen begingen auch die Römer ihre Indi Cereales oder Cerealia. (S. Cerialien.) Von Aristophanes besitzen wir noch ein Lustspiel unter dem Titel „Thesmophoriazusen“, d. h. die Weiber an dem Feste der Thesmophorien. Vgl. Bellauer, „De thesmophoriis“ (Wresl. 1820) und Preller, „Demeter und Persephone“ (Hamb. 1837).

**Thespiä**, eine im Alterthume bedeutende und durch den Dienst der Musen und des Gros gefeierte Stadt in Böötien, am südlichen Ende des Helikon, vier Stunden von The-

ben, hatte ein eigenes Gebiet, zu dem mehre Flecken, wie Lenktra und Askra, der Geburtsort des Hesiod, gehörten, und bildete einen Bestandtheil des böotischen Bundes. (S. Böotien.) Wie die meisten dieser Bundesstädte, hatte auch T. eine streng aristokratische Verfassung, indem jedesmal sieben Glieder aus den ältesten Familien, die ihr Geschlecht von Hercules und den Thespiaden ableiteten, an der Spitze des Ganzen standen. Ackerbau und Gewerbe wurden für entehrend und unwürdig gehalten. Historisch denkwürdig bleibt es, daß 700 Thespiar zugleich mit den Spartanern unter Leonidas (s. d.) bei Thermopyla den Heldentod starben. Noch jetzt finden sich ausgebehnte Ruinen der alten Stadt bei Nimocastro, die von Leake in den „Travels in northern Greece“ (Bd. 2, Lond. 1835) beschrieben wurden.

Thespiis, aus einem Flecken bei Athen gebürtig, lebte um 540 v. Chr. zur Zeit des Solon und Pisistratus und wird gewöhnlich für den Erfinder der Tragödie gehalten, indem er in die dithyrambischen Chorgefänge bei den Dionysien oder Bacchusfesten eine monologische Darstellung durch einen vom Chore getrennten Schauspieler einmischte, wobei derselbe Schauspieler in einem Stücke hintereinander mehre Rollen spielte. Diese Handlung, Drama oder Episodium genannt, machte Aeschylus (s. d.) später zur Hauptsache. Ubrigens waren schon zu den Zeiten des Platon und Aristoteles keine Stücke mehr von T. vorhanden, und es ist sogar wahrscheinlich, daß er nie etwas aufschrieb. Ganz unverbürgt aber und ohne Zweifel aus einer Verwechslung der Komödie mit der Tragödie hervorgegangen ist die Nachricht, daß er seine Stücke von einem Wagen herab dargestellt und eine Art wandelnder Bühne gehabt habe, obwohl der sprichwörtliche, von Horaz zuerst eingeführte Ausdruck von dem „Karren des Thespiis“ sich bis auf die Gegenwart erhalten hat. Sein Nachfolger und berühmtester Schüler war Phrynichus (s. d.).

Thesprotia hieß einer der drei Haupttheile der Landschaft Epirus (s. d.) in Nordgriechenland, mit dem auch in der Mythe gefeierten Strom Acheron (s. d.), der sich hier, nachdem er den See Acherusia durchströmt und den Kocytus (s. d.) aufgenommen hat, in das Ionische Meer ergießt. Die Thesproter, eine pelasgische Völkerschaft, gehörten zu den ältesten Bewohnern von Epirus, werden aber nur von Herodot, der bei ihnen ein altes Traumorakel vorfand, zu den Griechen gezählt, von Thucydides aber und Andern geradezu Barbaren genannt. Erst später entstand hier die wichtige Hafenstadt Butyrotum, eine Colonie der Römer, Korceyra gegenüber, das jetzige Butrinto.

Thessalien, eine Landschaft des alten nördlichen Griechenlands, grenzte im Osten an den Therrnäischen Meerbusen und wurde gegen Süden durch den Eta von Bötien, im Westen durch den Pindus von Epirus, gegen Norden durch den Olympus von Macedonien getrennt. Die Alten theilten das Ganze wieder in einzelne Districte, namentlich in Hesiäotis, Pelasgiotis, Magnesia, Thessaliotis, Phthiotis (s. d.), Perrhäbia, Dolopia, Aniania oder Detäa und Malis. Unter den Gebirgen sind der Olymp (s. d.), Pindus (s. d.), Eta (s. d.), Dssa (s. d.) und Pelion (s. d.), unter den Flüssen außer dem Hauptstrome Peneus (s. d.) der Achelous (s. d.), Apidanus, Sperchius und Enipeus zu erwähnen. Von den zahlreichen Städten und festen Punkten, deren Namen wir größtentheils nur noch kennen, waren historisch denkwürdig und sind meist noch durch ihre Trümmer wichtig Pharsalus (s. d.), Larissa (s. d.), Heraklea (s. d.), Gomphi, die heutigen Ruinen von Skumbos; Trikkala, jetzt Trikkala; Dlooson, jetzt Glassona; Gonnos, jetzt Lykostomo; Gyrtou, mit Überresten bei Tattari; Pagasa, mit vielen Überresten von Thürmen, einer Wasserleitung und eines Theaters; Kranon (s. d.), jetzt Valeo Larissa; Folkos (s. d.), mit Überresten in der Kirche Episkopi; Lamia, jetzt Situni; Hypata (s. d.), jetzt Neopatra, auch Hypati, türkisch Patrajit, mit berühmten Schwefelquellen; Phera (s. d.); Thebe oder Theba, ein wichtiger Handelsplatz, mit bedeutenden Überresten bei dem Valeocastro von Al-Ketjel, und das Küstenstädtchen Pteleon, jetzt Ftelio, wo der König Antiochus von Syrien zuerst landete. Der Boden selbst ist überaus fruchtbar; Ebenen und fette Weidplätze wechseln mit Berggegenenden ab und bieten viele romantische Naturschönheiten dar, vor Allem das herrliche Thal Tempe (s. d.), und schon im Alterthume erbaute man Getreide, Wein und Öl im Überfluß. Wegen des Reichthums an medicinischen Kräutern machte die Sage T. zum Sitz altgriech. Magie, besonders nachdem Medea (s. d.) ihre Zauberkünste aus Kolchis hierher verpflanzt hatte, sodas die

Dichter ihre Zaubermärchen häufig hier entstehen und sich zutragen lassen, und eine Zauberin vorzugsweise eine Thessalierin genannt wurde. Selbst später noch spielt die thessal. Zauberei in Rom eine bedeutende Rolle, und man glaubte von diesen thessal. Weibern, daß sie sogar den Mond vom Himmel herabziehen könnten. Ferner galten die Thessalier nicht nur für die besten Streiter zu Ross, sondern auch für die kühnsten und geschicktesten Stierbändiger, und es fanden hier, wie in Spanien, mehre Tage hindurch zu bestimmten Zeiten öffentliche Stiergefechte, *Tauromachyia* genannt, statt. Diese Vorzüge sehen wir auf den alten thessal. Städtenünzen ausgeprägt, und wahrscheinlich steht die Fabel von den *Centauren* (s. d.) damit in Verbindung. Die ältesten Bewohner bestanden aus pelagischen Stämmen, welche die Ureinwohner unterjochten und zu Leibeigenen machten, die unter dem besondern Namen *Penesten* einen ganz ähnlichen Stand bildeten, wie die *Heloten* in Sparta. Die größeren Städte waren lange Zeit aristokratische Republiken, denen die Bewohner der Umgegend zinspflichtig waren, obgleich die Mythe uralte Fürstengeschlechter, wie den *Pheres* und *Admetus* (s. d.) in *Pherä*, erwähnt. An der Spitze jener Republiken stand der reiche Adel, und nur in dringender Gefahr erwählte man ein gemeinsames Oberhaupt, gleichsam als Dictator, wie den *Aleuas* in *Larissa* und den *Skopas* in *Kranon*, deren Erblichkeit nicht ohne Parteikämpfe anerkannt wurde. Den ersten Plan zu einer einzigen thessal. Herrschaft oder Tyrannis faßte 376 v. Chr. *Jason* von *Pherä* (s. d.), wurde aber, wie sein Nachfolger *Alexander*, ermordet. Als nun auch der nächste Wechsel in der Herrschaft blutige Scenen herbeiführte, riefen die *Aleuaden* den Beistand des *macedon. Königs Philipp* an, der sich sofort selbst zum Herrn des Landes und dessen Dynasten zu *Vasallen* der *macedon. Krone* machte. Nachdem die Römer nach dem Siege bei *Kynoskephalä* (s. d.) Besitz von *L.* genommen hatten, erhielt es in dem darauf folgenden Frieden 196 v. Chr. wieder einige Freiheiten und besonders eigene Strategen, verlor aber diesen letzten Schimmer von Selbständigkeit wegen seines zweideutigen Benehmens im Kampfe gegen *Perseus* sehr bald wieder. Unter der Kaiserherrschaft wurde es zur Provinz *Macedonien* geschlagen, bis es *Konstantin* wieder zu einer besondern zur *Präfectur* von *Illyricum* gehörigen Provinz erhob. Hierauf kam es zum *Byzantinischen* und zu Anfang des 13. Jahrh. zum *lateinischen Kaiserthum*, obwol sich während dieser Zeit abwechselnd noch eigene Dynasten hier behaupteten. Im J. 1460 fiel es in die Hände der *Türken* und noch jetzt ist *L.* ein Theil der europ. *Türkei*. Vgl. *Leake*, „*Travels in northern Greece*“ (3 Bde., Lond. 1835) und *Hoche*, „*Beiträge zur Chorographie L.*“ (Zeig 1838).

**Thessalonich** oder **Thessalonike**, eine schon im Alterthume bedeutende Stadt *Macedoniens*, am *Thermäischen Meerbusen*, hieß als griech. Colonie früher *Therma* und wurde erst unter der *macedon. Herrschaft* vom König *Kassander*, der sie zugleich erweiterte und verschönerte, zum Andenken an seine Gemahlin *Thessalonike*, eine Tochter *Philipp's*, mit jenem Namen belegt. Die Römer machten sie nach der Eroberung von *Macedonien* im J. 148 v. Chr. zuerst zur Hauptstadt von der Provinz *Macedonia prima* und später von ganz *Griechenland* und *Illyrien*. In dieser Zeit gelangte sie als Mittelpunkt des europ.-asiat. Handels zu Reichthum und Ansehen. Noch jetzt ist sie, nachdem sie im J. 1430 in die Hände der *Türken* gekommen war, unter dem Namen *Salonichi* (s. d.) einer der wichtigsten Plätze für den mercantilen Verkehr. Auch lebte hier *Cicero* (s. d.) im J. 58 v. Chr. im Exil und fand in dem Hause des Quästor *Cnejus Plancius* fast sieben Monate lang Obdach und gastfreundliche Aufnahme. Vgl. *Tafel*, „*Historia Thessalonicae*“ (Tüb. 1835) und „*De Thessalonica ejusque agro*“ (Berl. 1839).

**Thetis**, die Tochter des *Nereus* und der *Doris*, eine der *Nereiden*, wurde gegen ihren Willen mit einem Sterblichen, dem *Peleus* (s. d.), von den Göttern vermählt. Letztere nämlich scheuten eine Verbindung mit ihr in Folge eines Orakels, welches verkündet hatte, sie würde einen Sohn gebären, der größer als sein Vater sein werde. Bei der Hochzeit, die auf dem Berge *Pelion* gefeiert wurde, waren alle Götter zugegen. Ihr Sohn war *Achilles* (s. d.), der ihr durch sein Schicksal viele Sorgen bereitere. Den spätern Sagen nach wollte sie diesen unsterblich machen, wobei sie aber von ihrem Gemahl gestört wurde, nachdem sie schon die frühern Kinder bei Anwendung der dazu erforderlichen Mittel um das Leben gebracht hatte. Erzürnt darüber verließ sie den *Peleus* und kehrte zu ihren Schwestern in

das Meer zurück. Doch nahm sie von dort aus noch an dem Geschick ihres Sohnes Antheil. Übrigens ist sie nicht mit der Göttin Tethys (s. d.) zu verwechseln.

Theuerdank ist der Titel eines deutschen Gedichts aus dem Anfange des 16. Jahrh. Seinen Inhalt bildet die Bewerbung Kaiser Maximilian's I., der hier Theuerdank genannt wird, weil er von Jugend auf seine Gedanken auf theuerliche, d. i. kühne Thaten gerichtet, um Maria von Burgund („Königin Ehrenreich“), womit die Schilderung der von dem Kaiser auf Jagden und in Kämpfen bestandenen Abenteuer verknüpft ist, welche als Gefahren dargestellt werden, die ihm auf seiner Reise nach der Braut seine Feinde (die „Hauptleute Fürwittig, Unfalo und Neidelhart“) bereiten, die er aber durch Muth, Klugheit und Frömmigkeit überwindet. Die Erfindung und der erste Entwurf des Gedichts gehören dem Kaiser Maximilian selbst an; in seinem Auftrage übernahm sein Geheimschreiber und Rath Melchior Pfünzing, geb. zu Nürnberg 1481, gest. als Propst zu St. Victor in Mainz 1535, die Überarbeitung und weitere Ausführung. So erschien das Gedicht zuerst 1517 zu Nürnberg und dann 1519 zu Augsburg in Folio, beidemale durch Hans Schönsperger gedruckt und mit Holzschnitten, zum Theil von Hans Schäufelin, geziert. Eine dritte Ausgabe besorgte Hans Stainer zu Augsburg 1537; die neueste Heltaus (Quedlinb. 1836). Poetischen Werth hat das Gedicht fast gar nicht; es ist eine ziemlich geistlose, trockene allegorische Erzählung; seine Berühmtheit verdankt es theils dem Antheil, den der Kaiser selbst an ihm gehabt, theils und namentlich der Schönheit, durch welche der Druck und die Holzschnitte in den beiden ersten Ausgaben sich auszeichnen; Pergamentdrucke der ersten werden sehr theuer bezahlt. Umarbeitungen, durch die aber das Gedicht nicht an Werth gewann, unternahm Burkhard Waldis (155 ) und Matthäus Schultes (1697). Eine Clavis zur Erklärung der in dem Gedicht versteckt aufgeführten Namen und historischen Begebenheiten fügte schon Pfünzing selbst bei, doch findet sie sich nicht in allen Exemplaren der ersten Ausgabe; desgleichen gaben Sebastian Frank in seiner „Deutschen Nationalchronik“ und Matth. Schultes zu seiner Umarbeitung solche Erklärungen.

Theuerung nennt man die ungewöhnliche Höhe des Preises einer Waare, namentlich der unentbehrlichen Lebensbedürfnisse. Die Theuerung ist eine natürliche, wenn die Veranlassung in Naturereignissen liegt, und eine künstliche, wenn durch menschliche Einrichtungen und Bemühungen ein Mangel herbeigeführt oder der Preis in die Höhe getrieben wird. Eine solche künstliche Theuerung kann entstehen durch Hemmungen des Verkehrs überhaupt, wie im alten Frankreich, wo der Getreidehandel zwischen den verschiedenen Provinzen theils verboten, theils großen Abgaben unterworfen war, daher ein partieller Miswachs in der einen Provinz eine große Theuerung nach sich ziehen konnte, während vielleicht in der benachbarten das Getreide im Überflusse vorräthig war und weit unter seinem wahren Werthe stand. Künstlich ist auch die Theuerung, wenn in einem Lande die Einfuhr von Außen gehemmt und das Grundeigenthum dabei in zu wenigen Händen ist, weil es den großen Besitzern dadurch möglich wird, die Preise über das natürliche und billige Maß in die Höhe zu treiben, wie in England. Sonst hielt man es auch für möglich, durch Aufkaufen und Aufspeichern des Getreides eine Theuerung hervorzubringen, und machte deshalb den Kornwucher zu einem eigenen Verbrechen. (S. Dardanarius.) Gegenwärtig fällt es indes Niemanden mehr ein, den Kornhandel für eine Ursache der Theuerung zu halten; im Gegentheil hat man die größte Freiheit desselben durch alle Länder der Erde als das beste Vorbeugungsmittel gegen die Theuerung anerkannt. Die Wirkungen einer wirklichen Theuerung, eines Misverhältnisses zwischen dem Preise unentbehrlicher Bedürfnisse und dem Lohne der Arbeit, ziehen nicht bloß augenblickliches Elend, sondern oft Verarmung und sittliches Verderben nach sich. Die Mittel gegen die Theuerung sind theils verhütende, theils abhelfende. Die Hülfe, welche in dem letztern Falle durch Herbeischaffung von Getreide aus der Ferne geleistet werden kann, kommt, an sich selbst betrachtet, oft zu spät; aber schon der bloße Beschluß derselben wirkt meist höchst wohlthätig, indem er dem Zurückhalten der Vorräthe entgegenwirkt und den Markt mit Verkäufern belebt. Dagegen bringen alle Hemmungen des Verkehrs, Ausfuhrverbote, Anlegung von Magazinen, wenn es nicht solche sind, die den Verkauf vermehren, gerade die entgegengesetzte Wirkung hervor, nämlich größere Besorgnis und größere Speculation auf die Noth des Volks. Am besten wirkt man der Theuerung ent-

gegen durch Theilung des Grundeigenthums, damit möglich Viele für eigene Rechnung arbeiten können, Befreiung des Landbaues von Hemmungen und Lasten, und Freiheit des Verkehrs.

Theurgie wird die vorgebliche Wissenschaft genannt, sich durch gewisse Handlungen und Ceremonien mit den Göttern und Geistern in nähere Verbindung zu setzen und sie zu Hervorbringung übernatürlicher Wirkungen für sich zu gewinnen. (S. Magie.) Es hat dieselbe ihren Ursprung noch von den Chaldäern oder Persern, wo die Magier (s. d.) sich hauptsächlich damit beschäftigten; auch die Ägypter wollten große Geheimnisse darin besitzen, und sowie jene den Zoroaster (s. d.), so hielten diese den Hermes Trismegistus (s. d.) für den Urheber. Unter den Philosophen spielte sie bei den Neuplatonikern (s. d.) eine große Rolle, namentlich bei Jamblichus und Proklus. In dem Aberglauben des Mittelalters kommen häufige Spuren von ihr vor. Historische Nachweisungen darüber geben Lobek im „*Aglaophamus*“ (2 Bde., Königsb. 1829) und Salverte, „*Des sciences occultes, ou essai sur la magie, les prodiges et les miracles*“ (2 Bde., Par. 1829).

**Theur de Meyland** (Barthélemy, Graf), geb. zu Ende des 18. Jahrh. aus einer angesehenen adeligen Familie des Herzogthums Limburg, studirte in Lüttich die Rechte, wurde dann Advocat, ohne jedoch Gebrauch von der Praxis zu machen, und hielt sich, auf seine Rechts- und staatswissenschaftlichen Studien beschränkt, bis 1830 fern von allen öffentlichen Geschäften. Nach der Losreisung Belgiens von Holland wurde er Mitglied des Congresses, wo er sich der gemäßigten Partei anschloß und durch seinen Fleiß und seine Talente bald Einfluß gewann. Er stimmte gegen die Berufung des Herzogs von Nemours und arbeitete hauptsächlich auf die Selbständigkeit seines Vaterlands und dessen Unabhängigkeit von Frankreich hin. Nach Auflösung des Congresses wurde er 1831 in die Deputirtenkammer gewählt, der er seitdem ununterbrochen angehört hat, und im Nov. desselben Jahres zum Minister des Innern ernannt, als welcher er sehr thätig für die Begründung des belg. Eisenbahnsystems war. Die auswärtigen Verhältnisse und das System, welches die Minister ihnen gegenüber eingenommen hatten, veranlaßten, als letzteres nicht mehr haltbar war, 1832 deren Abtritt. Doch schon 1834 wurde L. von neuem wieder in den Rath des Königs berufen und mit der Bildung eines neuen Cabinets beauftragt. In Folge der nähern Beziehungen, in welche L. seit seinem ersten Austritt aus dem Ministerium mit der katholischen Partei getreten, war das neue Ministerium wesentlich als ein dieser Partei angehöriges zu bezeichnen, L. selbst aber von nun an als das parlamentarische Haupt derselben anzusehen. Er übernahm in dem neuen Cabinet, an dessen Spitze er stand, das Ministerium der innern, und später, nachdem er das Ministerium der öffentlichen Arbeiten geschaffen, das der auswärtigen Angelegenheiten. Die Thätigkeit, die er in dieser Stellung entwickelte, sowie der endliche Sturz seines Ministeriums im J. 1840, bildet einen Theil der damaligen Geschichte Belgiens (s. d.). L. wurde nach seinem Austritt zur Belohnung für die geleisteten Dienste in den Grafenstand erhoben, und blieb eine Zeit lang Minister ohne Portefeuille.

**Thibaudeau** (Ant. Claire, Graf), bekannt als Geschichtschreiber sowie durch seine Theilnahme an der franz. Revolution, wurde am 23. März 1765 zu Poitiers geboren. Er war bereits Advocat, als sein Vater, ebenfalls Advocat, zur Nationalversammlung nach Versailles abging, wohin er demselben als ein eifriger Anhänger der ausbrechenden Revolution folgte. Nach den Ereignissen vom 5. und 6. Oct. 1789 kehrte der junge L. in seine Heimat zurück und stiftete eine Volksgesellschaft. Die Stadt Poitiers wählte ihn alsbald zum Gemeindevorstand und im Sept. 1792 zum Conventdeputirten. Enthusiastischer Patriot, ohne Kenntniß der Menschen und Zustände, hielt er sich zur Bergpartei, verschmähte aber stets, im Jakobinerclub zu erscheinen. Im Proceß des Königs stimmte er für den Tod und verwarf den Aufschub sowie die Appellation ans Volk. Im Mai 1793 erhielt er eine Sendung in die westlichen Departements, wo er sich mit Klugheit und Milde benahm, so daß er nach dem Sturze der Girondisten zurückgerufen wurde. Sein Vater und mehre seiner Verwandten wurden während der Schreckensregierung als des Föderalismus verdächtig ins Gefängniß geworfen. L. setzte Alles daran, um die Opfer zu retten, und hätte darum beinahe selbst das Haupt unter die Guillotine legen müssen. Wiewol er zum Sturze Robespierre's im Convent selbst wenig beitrug, hatte er doch dieses Ereigniß durch Wort und Schrift unter dem Volke vorbereitet. Dagegen trat sein Einfluß nach dem 9. Thermidor in

der Versammlung um so mächtiger hervor. Er leitete die Zurückberufung der Girondisten ein, forderte für die Geächteten die Restitution der Güter und setzte die Abschaffung von vielen blutigen Gesetzen durch. Im März 1795 zum Präsidenten des Convents erwählt, bewies er sich sehr energisch bei den Unruhen der Jakobiner am 12. Germinal. Man ernannte ihn hierauf zum Mitglied des Sicherheitsausschusses, dessen Vereinigung mit dem Wohlfahrtsausschusse er selbst in Antrag brachte. Nach den Unruhen vom 1. Prairial und 13. Vendémiaire, in welchen er als Gegner der republikanischen Anarchie auftrat, wurde er in den Wohlfahrtsausschuß berufen. Er arbeitete in dieser Stellung den royalistischen Intriguen Tallien's, Frérons und anderer bekehrten Jakobiner entgegen und half die Constitution vom 3. III vollenden und einführen, was jene Reactionnaire zu verhindern suchten. Seine Theilnahme am Verfassungswerke, die aufrichtige Gesinnung und die Kenntnisse, welche er dabei bewiesen, machten ihn zu einem äußerst populären Charakter, sodas er bei den Wahlen von 32 Departements auf einmal in den Rath der Fünfhundert gewählt wurde. Das Bestreben L.'s, die revolutionären Gesetze vollends aufzuheben und die gesellschaftlichen Bande wiederherzustellen, brachten ihn alsbald in den falschen Verdacht, als ob er die royalistische Reaction unterstütze. Weil er auf der Rednerbühne sehr eifrig die Intriguen der Jakobiner, sowie die Räubereien der Agenten der Directorialregierung, besonders die Operationen der berühmtesten Compagnie Dijon, enthüllte, auch sich gegen jeden Staatsstreich aussprach, setzte man seinen Namen nach den Ereignissen vom 18. Fructidor sogar auf die Verbannungliste. Jedoch gelang es den Bemühungen Boulay's de la Meurthe und anderer Freunde, diese Gefahr abzuwenden, und L. blieb in dem Rathe der Fünfhundert bis zum Mai 1799. Er wurde aber nicht wieder gewählt und nahm deshalb zu Paris mit großem Erfolg seine advocatorische Laufbahn auf. Nach der Revolution vom 18. Brumaire berief ihn Bonaparte sogleich in den Staatsrath, wo er durch seine juristischen Kenntnisse zu Ansehen gelangte. Im J. 1808 wurde L. Graf und Präfect im Departement Gironde, später in dem der Rhonemündung. Mit der Restauration der Bourbons gab er sein Amt auf und zog sich ins Privatleben zurück. Während der Hundert Tage machte ihn Napoleon zum Staatsrath, zum kaiserlichen Commissar im Departement Côte-d'Or und zum Mitglied der Pairskammer. In letzterer Eigenschaft betheiligte er sich mit besonderem Eifer bei der Adresse an das franz. Volk, die gegen die Rückkehr der Bourbons gerichtet war. Obwohl die Adresse in der Pairskammer nicht zu Stande kam, sah er sich doch nach der zweiten Restauration als Régicide in dem Verbannungsdecree vom 24. Juli 1815 begriffen und mußte Frankreich verlassen. Er ging in die Schweiz, wendete sich aber, überall von der Polizei belästigt, nach einiger Zeit in die östr. Staaten, wo ihm die Regierung, in Verbindung mit seinem Sohne, die Errichtung eines Handelshauses zu Prag erlaubte. Nach der Julirevolution kehrte L. nach Frankreich zurück. Außer vielen in den Zeitschriften der Revolutionsperiode zerstreuten Aufsätzen schrieb er eine „Histoire du terrorisme dans le département de la Vienne“ (Par. 1795) und im Verein mit Bourdon de la Croisnière „Recueil des actes héroïques et civiques des républicains franç.“ (Par. 1795). Großen Werth für die Revolutionsgeschichte haben seine „Mémoires sur la convention et le directoire“ (2 Bde., Par. 1824; neue Aufl., 1827) und „Mémoires sur le consulat et l'empire“ (10 Bde., Par. 1835). Auch veröffentlichte er eine sehr lehrreiche „Histoire générale de Napoléon“ (5 Bde., Par. 1827—28; deutsch, 5 Bde., Stuttg. 1827—30).

**Thibaut** (Ant. Friedr. Justus), geb. am 4. Jan. 1774 zu Hameln, studirte zu Göttingen, Königsberg und Kiel, habilitirte sich 1796 in Kiel und wurde zuerst 1798 Adjunct der Juristenfacultät und 1799 ordentlicher Professor. Im J. 1802 folgte er einem Rufe nach Jena; 1805 aber, bei der Regeneration der Universität zu Heidelberg, wurde er wieder dahin berufen, wo er bis zu seinem am 28. März 1840 erfolgten Tode als Lehrer mit ausgezeichnetem Erfolge wirkte. Sein Hauptwerk ist das „System des Pandektenrechts“ (2 Bde., Jena 1803; 8. Aufl., 1834; 9. Aufl. von Buchholz, 1846), welches sich durch eine genaue und vollständige Zusammenstellung der Bestimmungen des röm. Rechts und seiner Modificationen durch die neuere Zeit (die sogenannte Praxis, kanonisches Recht, deutsche Rechtsgrundsätze) vortheilhaft auszeichnet. Außerdem sind von seinen Werken zu erwähnen „Juristische Encyclopädie und Methodologie“ (Altona 1797); „Versuche über einzelne

Thelle der Theorie des Rechts" (2 Bde., Jena 1798; 2. Aufl., 1806); „Theorie der logischen Auslegung des röm. Rechts" (Altona 1799; 2. Aufl., 1806); „Über Besitz und Verjährung" (Jena 1802); „Beiträge zur Kritik der Feuerbach'schen Revision der Grundbegriffe des Strafrechts" (Jena 1802) und „Civilistische Abhandlungen" (Heidelb. 1814). Als der Umsturz der Napoleonischen Herrschaft manchen frommen Wunsch erweckte, war T. unter denen, welche Einheit des Rechts in Deutschland und zwar eines der Zeit angemessenen klaren, bestimmten Rechts für eine der ersten Bedingungen eines wohlgeordneten Staatenbundes erkannten. Zu diesem Zwecke schrieb er „Über die Nothwendigkeit eines allgemeinen bürgerlichen Rechts für Deutschland" (Heidelb. 1814). Dagegen erhob sich Savigny (s. d.) in der Schrift „Vom Verufe unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft" (Berl. 1815) und trug, indem er die Aufgabe so deutete, als ob vom Schaffen oder vielmehr Ausdringen eines neuen Rechts die Rede sei, dagegen dieselben Gründe vor, welche schon früher Schloffer in seinen „Briefen über die Gesetzgebung" (1798) gegen die neue preuß. Gesetzgebung geltend gemacht hatte. Mit Löhr und Mittermaier gab T. das „Archiv für civilistische Praxis" (Heidelb. 1818 fg.) heraus. Als ein großer Freund und Kenner der Musik huldigte er dem Palestrina in der Schrift „Über Reinheit der Tonkunst" (Heidelb. 1825), worin er das Neuere mit Befangenheit angriff und deshalb mit Nägeli in Zürich in einen heftigen Streit gerieth. Seinen „Juristischen Nachlass" hat Guyet (2 Bde., Berl. 1841—2) herausgegeben. — Sein Bruder, Bernh. Friedr. T., geb. am 22. Dec. 1775, gest. am 4. Nov. 1832 als Professor der Mathematik zu Göttingen, ist durch seinen „Grundriß der reinen Mathematik" (Gött. 1801; 4. Aufl., 1823) und den „Grundriß der allgemeinen Arithmetik" (Bd. 1, Gött. 1809; 2. Aufl., 1830) rühmlich bekannt.

Thielau (Heinr. Erdmann Aug. von), Landeskämmerer der Oberlausitz und Mitglied der sächs. Ständeversammlung, wurde am 11. Oct. 1798 zu Braunschweig geboren, besuchte preuß. und sächs. Schulen, dann das Carolinum in Braunschweig und die Universitäten zu Göttingen und Leipzig, während welcher Zeit er auch instructive Reisen machte. Er trat erst in braunschweig., dann in sächs. Staatsdienste, widmete sich aber seit 1826 lediglich der Verwaltung seiner Güter und den ständischen Angelegenheiten. Seit 1833 hat er auf allen Landtagen, mehrmals als Vorstand und Referent der Finanzdeputation, mit hohem Einfluß und Auszeichnung gewirkt. Beredtsamkeit, dialektische und parlamentarische Gewandtheit und Unabhängigkeit der Gesinnung zeichnen ihn aus. Er ist weder systematischer Oppositionsmann, noch ministeriell, und man findet ihn bald auf dieser, bald auf jener Seite, aber stets seiner Überzeugung, zuweilen auch wol seiner Laune folgend. Sein Fehler ist Heftigkeit und Reizbarkeit, und an diesem Mangel an Ruhe und Geduld scheiterte seine Wirksamkeit als Vicepräsident der zweiten Kammer auf dem außerordentlichen Landtage von 1847.

Thielmann (Joh. Adolf, Freiherr von), preuß. Generallieutenant und Militairgouverneur von Westfalen, geb. am 27. Apr. 1765 in Dresden, wo sein Vater Oberrechnungsrath war, erhielt hier eine wissenschaftliche Bildung und folgte nach des Vaters Tode 1782 seiner Neigung zum Militairstande. Er wurde 1791 Lieutenant bei den Husaren, machte den franz. Revolutionskrieg mit, wo er durch Geistesgegenwart und Unererschrockenheit sich musterhaft auszeichnete. Er wurde dann Stabsritmeister und lebte in Thüringen den Wissenschaften, bis der Feldzug von 1806 ihn von neuem zu den Waffen rief. Seine Treue gegen den König von Sachsen zu bethätigen, gaben die J. 1807, 1809 und 1812 vielfache Gelegenheit; durch rühmlichen Antheil an der Belagerung von Danzig und an der Schlacht bei Friedland stieg er zum Major und Adjutanten des Königs. Im J. 1809 zum Obersten und Generaladjutanten des Königs ernannt, suchte er mit 2000 M. und schwacher Cavalerie und Artillerie Dresden und Sachsen gegen die eingedrungenen Preußen zu behaupten; dann führte er bei dem herbeieilenden westfäl.-franz. Hülfscorps die Vorhut. Am 17. Juli 1809 wurde er Generalmajor und schon am 26. Febr. 1810 Generallieutenant. Er nahm ruhmvollen Antheil an dem Feldzuge gegen Rußland, besonders in der Schlacht an der Moskwa, wo er an der Spitze der sächs. Reiter stand, und befand sich bis zum Ausgang dieses Kriegs fast immer in der nähern Umgebung des Kaisers Napoleon. Der König von Sachsen erhob hierauf T. in den Freiherrnstand. Als ihm am 26. Febr. 1813 die Vertheidigung

gung von Torgau übergeben wurde, machte ihm der König von Sachsen, nachdem L. sowol die Anträge der franz. Befehlshaber als auch die des russ. Generals Wittgenstein vom 27. März zurückgewiesen, durch das Handschreiben vom 8. Apr., in welchem er L.'s Benehmen billigte, strenge Neutralität zur Pflicht. Schon hoffte L., als der König mit Osterreich in Unterhandlung trat, einen Umschwung aller Verhältnisse zur Befreiung Deutschlands; daher begab er sich, dazu eingeladen, von Torgau zu einer Unterredung mit den verbündeten Monarchen nach Dresden. Als er aber in Folge der Lützen Schlacht am 20. Mai von seinem Könige den Befehl erhielt, die Festung an Frankreich zu übergeben, sah er keinen andern Ausweg, als das Commando der Festung dem nächstfolgenden General abzutreten und seine Dienste niederzulegen. Darauf begab er sich in das Hauptquartier der Verbündeten und trat erst in russ., später in preuß. Dienste. Auch hier bewies er Einsicht und Thätigkeit, sowol in den Tagen bei Leipzig, als in dem ersten Feldzuge gegen Frankreich. An dem Tage von Waterloo befehligte L. bei Wavre eine preuß. Heeresabtheilung gegen das franz. Corps unter Grouchy, und hatte das Glück, seine Stellung zu behaupten, hierdurch aber zu dem Erfolge der Hauptbegebenheiten wesentlich mitzuwirken. Er starb zu Koblenz am 10. Oct. 1824. Vgl. Oberreit, „Beiträge zur Biographie des Generals von L.“ (Dresd. 1829) und Holzendorff, „Beitrag zur Biographie des Generals von L.“ (Lpz. 1830).

**Thiemo**, der Heilige, Erzbischof von Salzburg seit 1088, stammte aus einem gräflichen Geschlechte und wurde in der berühmten Klosterschule zu Niederalteich erzogen und in den freien und mechanischen Künsten geübt. Ehe er den erzbischöflichen Stuhl bestieg, war er Abt zu St.-Peter in Salzburg. Widrige Schicksale zwangen ihn, sein erzbischöfliches Amt im J. 1101 niederzulegen und zu Admont in der Nähe von Radstadt Schutz zu suchen. Dann ging er nach Palästina, wo er den Märtyrertod fand. L. war ein trefflicher Bildhauer und noch gegenwärtig werden Marienstatuen zu St.-Peter in Salzburg, zu Radstadt, zu Altenmarkt bei Radstadt und anderwärts als seine Werke gezeigt.

**Thienemann** (Friedr. Aug. Ludw.), geb. am 25. Dec. 1793 zu Gleina bei Freiburg an der Unstrut, kam 1805 auf die Domschule zu Naumburg, 1808 nach Schulpforte, und studierte später in Leipzig Naturkunde und Arzneiwissenschaft. Nachdem er einen Ruf als Lehrer an das Institut zu Zieffurth bei Weimar abgelehnt, trat er eine Reise nach dem Norden an und blieb über ein Jahr auf Island, wo er sich mit Forschungen über die Ökonomie der Phoken und anderer Seethiere beschäftigte. Zu Ende des J. 1821 nach Leipzig zurückgekehrt, begann er akademische Vorlesungen über Zoologie. Nachdem er den ersten Band seiner „Reise nach dem Norden Europas“ (2 Bde., Lpz. 1824—27) hatte erscheinen lassen, erhielt er den Ruf als Inspector am königlichen Naturalienkabinet zu Dresden. In Verbindung mit seinem ältern Bruder, Georg Aug. Wilh. L., und dem Ornithologen Drebm arbeitete er die „Systematische Darstellung der Fortpflanzung der Vögel Europas, mit Abbildung der Eier“ (5 Abtheil., Lpz. 1825—38, 4.). Eine „Fortpflanzungsgeschichte der gesammten Vögel nach dem gegenwärtigen Standpunkt der Wissenschaft, mit Abbildung der bekannten Vögel“ (Hefte 1 und 2, Lpz. 1845—47, 4.) hat er in neuerer Zeit begonnen, wo er auch die „Rhea, Zeitschrift für die gesammte Ornithologie“ (Hefte 1, Lpz. 1846) herausgibt. Noch erwähnen wir sein „Lehrbuch der Zoologie“ (Berl. 1828) und die lat. Übersetzung von Carus, „Erläuterungstafeln zur vergleichenden Anatomie“ (Lpz. 1831, Fol.). Seine Sammlung von Nestern und Eiern der Vögel umfaßt 800 Arten und über 6000 Exemplare. Er wurde 1840 an der königlichen Bibliothek angestellt, hat aber diese Stelle wieder aufgegeben.

**Thier und Thierreich.** Nach einer uralten Eintheilung zerfallen alle erschaffene Körper in die sogenannten drei Reiche. Diese Trennung erweist sich indessen nur in Beziehung auf Organisches und Unorganisches haltbar, indem der zwischen beiden liegende Spalt unerfüllbar ist und Übergänge nirgends bestehen. Die beiden von organischen Körpern gebildeten Reiche gehen dagegen in ihren niedrigsten Formen so ineinander über, daß die Ziehung einer wissenschaftlich scharfen Grenzlinie zwischen Thier und Pflanze nicht möglich sein dürfte. Schon der Umstand, daß es Organismen sehr einfacher Structur gibt, welche Botaniker und Zoologen einander zuschieben oder streitig machen, beweist, daß die gewöhnlich angenommenen Unterscheidungsmerkmale des Thieres von der Pflanze nicht überall ausreichen.

Zwischen etwas höher ausgebildeten Thieren und Pflanzen gibt es indessen wesentliche Verschiedenheiten; die erstern haben stets eine innere Verdauungshöhle, freie Bewegung mindestens einzelner Theile, Empfindung und daher ein Nervensystem, welches allerdings sehr unvollkommen sein kann, und sind nicht nothwendig an den Boden befestigt; endlich wiegt in der chemischen Zusammensetzung des Thieres Stickstoff vor, in derjenigen der Pflanze Kohlenstoff. Austern und Polypen (Korallen) sind zwar angewachsen, können aber auch nach Losreißung fortleben; Pflanzen haben statt eines Magens eine Menge Röhren, nie eine Spur von Nerven und keine wahre Bewegung. Die erste Entstehung des Thierreiches ist uns allerdings unbekannt, indessen lehrt die Untersuchung der in den obern Erdschichten vorhandenen fossilen Reste vorweltlicher Organismen, daß einfachere den vollkommenern vorausgegangen, und daß mit dem zuletzt erschaffenen Menschen als dem vollkommensten aller Wesen der große Zeugungsact der Natur beschlossen worden sei. Das Thier nimmt schon vermöge seiner zusammengesetzteren Organisation eine höhere Stufe ein als die Pflanze, unterliegt aber, als organisches Wesen, denselben, seine Existenz zur endlichen machenden Gesetzen. Seine Wiedererzeugung geschieht in mannichfaltiger Weise, denn während es, so weit es auf niedrigster Stufe steht (Zoophyt), nach Art der Pflanze durch Theilung seines Stammes oder durch Sprossen sich vervielfältigen kann, erscheint es weiter nach oben als eierlegendes, seine Eier außerhalb des Körpers brütendes oder sogar innerhalb desselben zeitigendes (naakt gebärendes, fälschlich: lebendig gebärendes) Geschöpf. Bei Aufnahme seiner Nahrung entwickelt es eine mehr oder minder selbständige Thätigkeit, welche in mannichfachen um die Mundöffnung gestellten Werkzeugen Unterstützung findet. Nur sehr wenige, theils an das Pflanzenreich angrenzende thierische Organismen entbehren eine eigentliche Verdauungshöhle und einfachen Mund, ernähren sich mittels Auffangung an der Oberfläche des Körpers und können daher nur im Wasser existiren. Je höher ein Thier auf der Stufenleiter steht, um so mehr nährt es sich von Stoffen, die nur mittels eines zusammengesetzten Apparats verdaut werden können; je niedriger, um so mehr nimmt es zur unmittelbaren Verwendung von Natur vorbereitete Nahrungstoffe auf; das Beispiel eines grasfressenden Wiederkäuers und dasjenige eines Eingeweidewurmes oder äußerer Parasiten dienen als Beleg des Gesagten. Alle organische Stoffe finden im weiten Thierreiche ihre Abnehmer; von diesen ist die Mehrzahl in ihrer Wahl beschränkt auf gewisse Stoffe allein, theils durch natürlichen Appetit, theils durch Beschaffenheit der Ernährungswerkzeuge; die Zahl der Allesfressenden (Omnivoren) ist sehr klein, und völlig unbeschränkte Freiheit genießt in dieser Beziehung nur der Mensch, der, beiläufig, ebenso wie wenige andere Säugthiere den einzigen genießbaren unorganischen Stoff (Kochsalz) seiner Nahrung zusetzt. Als Product der Ernährung erscheint bei den Thieren vor Allem das Blut, welches je nach den Classen von der mannichfachsten Beschaffenheit, und nirgends ganz fehlend einen Gefäßapparat und Athmung (s. Athmen) voraussetzt, die bei Landthieren durch Lungen oder Luftgefäße, bei Wasserthieren durch Kiemen, in der einfachsten Form dadurch geschieht, daß Wasser den ganzen Körper durchdringt. Bewegungswerkzeuge der verschiedensten Art sind dem Körper der Thiere angehängt und vermitteln die Darlegung der auf Selbsterhaltung, Lebensgenuß und Fortpflanzung bezüglichen Thätigkeiten; sie zeigen sich in ihrer höchsten Vollkommenheit im Flugapparate des Vogels, einfach und doch dem Zwecke entsprechend in den mikroskopischen Wimperhärchen, die in stimmernder Bewegung ein gallertartiges Pflanzenthier durch das Wasser treiben. Die Verbindung mit der Außenwelt vermittelt das den Thieren allein zukommende Nervensystem, d. h. die Ansammlung einer eigenthümlichen und mit feiner Empfänglichkeit für Reize begabten Marksubstanz unter Formen, die in jeder der Hauptabtheilungen des Thierreichs so bedeutenden Abstufungen unterworfen sind, daß man gerade das Nervensystem, als das höchste der thierischen Organisation, in neuesten Zeiten mit allem Rechte zum Eintheilungsprincip des Thierreichs erwähnt hat. Die mit diesem zusammenhängenden Sinnesorgane treten allein in den obersten Thierclassen deutlich und geschieden hervor; sie gestatten uns nur eine annähernde Abschätzung ihrer Kraft und Vollkommenheit, da wir den eigenen Maßstab allein anzulegen vermögen, scheinen weiter nach unten auf eigene Art thätig zu sein, verschmelzen zum Theil, oder fehlen entweder einzeln, kaum aber ganz, und zwar auch nicht da, wo Forschung sie nachzuweisen nicht vermag. Der Fühlsinn

geht auch den unvollkommensten Thieren nicht ab; unter den übrigen Sinnen ist derjenige des Gesichts der am weitesten verbreitete. Eine dem Thierreich eigenthümliche Erscheinung ist die Metamorphose im strengen Sinne, die als vollständigste in den untern Classen beobachtet wird. Thiere besitzen endlich eine Seele, deren Ausßerungen in den vollkommeneren als Intelligenz, in den unvollkommeneren als Instinct sich darlegen, bei den einfachsten jedoch der Beobachtung sich entziehen. Größe und äußere Gestalt der Thiere wechseln je nach Bedürfnis und Bestimmung, ebenso wie die Art der innern Organisation; unter den Schleimthieren gibt es kugelige Formen von unendlicher Kleinheit und ohne irgend erkennbare innere Organe, und am andern Ende der Reihe stehen die bis 70 F. langen Walfische, deren Körper eine Menge verschiedenartiger und künstlicher Organe enthält. An Zahl sowohl der Arten als der Individuen ist das Reich der Thiere demjenigen der Pflanzen überlegen; es wird dieses Verhältniß zumal dadurch hergestellt, daß einer außerordentlichen Zahl von Thieren der unendliche Raum des Meeres zur Wohnung angewiesen ist, in welchem wenige Pflanzen und nur in der Nähe der Küsten wachsen. An die Abschätzung jener Zahl hat man sich ehedem muthiger gewagt als jetzt, wo die unübersehbliche Menge neu entdeckter Thiere zur Ahnung des Umfangs dieser Schöpfung führte. Es mag indessen angenommen werden, daß allein die große Abtheilung der Gliedthiere an bekannten Arten den ebenfalls bekannten Pflanzen hinsichtlich der Zahl gleichkomme. Thiere sind übrigens ebenso wie Pflanzen nach bestimmten Gesetzen über den Erdrkreis verbreitet und verleihen hierdurch den Welttheilen ihre besondere Physiognomie; sie bringen allein Leben und Bewegung in das große Ganze der organischen Schöpfung, deren andere Hälfte sie beherrschen, und ermöglichen, in enger Verkettung von Ursache und Wirkung, die Existenz des Menschengeschlechts. — Mit dem Thierreiche beschäftigt sich als ernste Wissenschaft die auf mehre Hülfswissenschaften gestützte Zoologie (s. d.).

**Thierchemie.** Die Untersuchungen über die Substanz des thierischen Körpers haben eine doppelte Aufgabe zu lösen; einmal nämlich die verschiedenen neben- und ineinander im thierischen Körper vorhandenen Arten von Substanzen, oder die frühern Bestandtheile des thierischen Körpers zu classificiren, ihrem Verhalten nach genau kennen zu lernen, ihre gegenseitigen Beziehungen und Metamorphosen zu studiren und in ihnen die Elemente oder entferntern Bestandtheile, aus denen sie zusammengesetzt sind, nachzuweisen; zweitens aber die Vorgänge zu erörtern, welche bei der während des Lebens fortwährend stattfindenden Aufnahme, Verarbeitung und Aneignung neuer, Abnutzung und Ausscheidung gebrauchter Substanz beobachtet oder geschlossen werden können und welche in ihrer Totalität die Ernährung oder die vegetative Seite des animalischen Lebens bilden. Ohne eine gewisse Vollständigkeit des ersten Theils sind recht fruchtbare Untersuchungen über den zweiten nicht möglich und den großen Fortschritten, welche namentlich seit etwa zwanzig Jahren die Kenntniß des chemischen Verhaltens der ihrer leichten, vom Stickstoffgehalt abhängigen Zerfegbarkeit und Veränderlichkeit wegen sehr schwierig zu behandelnden thierischen Substanzen gemacht hat, haben wir es vorzüglich zu danken, daß wir auch in der Kenntniß der chemischen Seite der Lebensprocesse ein gutes Stück weiter gekommen sind, so fern wir auch noch einer vollständigen Erklärung stehen mögen. Sehr viel hat hierzu auch die allgemeine Richtung der neuern Naturwissenschaft beigetragen, vermöge welcher sie der Annahme besonderer verborgener Ursachen so lange widerstrebt, als sie mit den bekannten allgemeinen Gesetzen fortzukommen im Stande ist. Man hat demzufolge die allgemeinen chemischen Gesetze viel weiter in den Bereich des Organischen hinein verfolgt als früher, und die strenge Scheidewand aufgehoben. Man erkennt nichtsdestoweniger an, daß im Bereiche des Lebens diese Gesetze anders wirken als außerhalb, aber statt sich damit zu begnügen, daß Dieses wegen der Lebenskraft nicht anders sein könne, sucht man jetzt das Wie und Warum dieser abgeänderten Wirkungsweise so weit als möglich zu verfolgen. Daß darin vielleicht in über großem Vertrauen auf das Experiment zu weit gegangen und einer rein materialistischen, entgeistigten Ansicht in die Hände gearbeitet werden kann, ist zuzugeben, aber damit ist die große Reaction vieler Physiologen gegen diese Richtung, der sie selbst erst einen großen Theil der brauchbarsten Thatfachen verdanken, keineswegs gerechtfertigt.

Man kann im thierischen Körper zwei Classen von Substanzen unterscheiden; solche,

die dem eigentlichen Bestande des Körpers angehören, und solche, welche auf dem Wege entweder in oder aus dem Körper sind. Jene sind wieder von zweierlei Art; erstens nämlich Substanzen, welche das eigentliche Gewebe der Theile des Körpers bilden und an denen die Lebensfunctionen wesentlich zu haften scheinen, also die Muskelsubstanz, die Substanz der Nerven, des Gehirns, der verschiedenen Häute, Sehnen, des thierischen Theils der Knochen. Alle diese kommen darin überein, daß sie wesentlich aus Kohlenstoff, Stickstoff, Wasserstoff und Sauerstoff bestehen, wozu häufig sehr kleine Mengen Schwefel und Phosphor treten; aber ihrem Zusammensetzungsverhältnisse nach zerfallen sie in zwei große Gruppen, in die, welche beim Kochen Leim geben, wie die Substanz der Knorpel, Knochen, Sehnen und Häute, und in die, welche dies nicht thun, wie der Faserstoff der Muskeln und Blutkörperchen, der Eiweißstoff der Nervensubstanz und des Blutes, der Käsestoff der Milch und der Krystalllinse u. s. w. Diese letztern lassen sich alle auf eine Grundformel zurückführen und als Abänderungen und Verbindungen eines Stoffs darstellen, den man *Protein* genannt hat. Alle diese Stoffe sind mit 90 und mehr Procenten Wasser verbunden. Außer diesen eigentlich thierischen Substanzen enthält der thierische Körper zweitens solche, die nur in den Zellen und Zwischenräumen der erstern behufs der Färbung, der Ertheilung von Festigkeit, Steifigkeit, Elasticität u. s. w. abgelagert sind. Dahin gehören die Farbstoffe, das Fett, die erdigen Substanzen der Knochen und Zähne u. s. w. Ob die geringen Mengen von Kochsalz und phosphorsauren Salzen, welche sich in allen Theilen des thierischen Körpers verbinden, wesentlich zur Constitution der Substanz gehören, ist noch nicht ausgemacht, eine sehr wichtige Rolle spielen sie jedenfalls. Was nun die auf dem Wege in und aus dem Körper begriffenen Substanzen anlangt, so bilden sie den Inhalt der Verdauungsorgane einerseits, der Excretionsorgane andererseits. Die Verbindung beider mit der Substanz des Körpers vermittelt das Gefäßsystem, und der Träger alles Ein- und Ausgehenden ist das Blut. In den Verdauungsorganen finden wir also neben der unveränderten Substanz der Nahrungsmittel die verschiedenen Producte ihrer Veränderung, zuletzt die unbrauchbaren Rückstände, welche gar nicht zur Aufnahme in das Gefäßsystem gelangen, und die verschiedenen Flüssigkeiten, welche behufs der Verdauung zu der Speise treten und je nach dem Zwecke bald alkalischer, bald saurer Natur sind, wie Speichel, Magensaft und Galle. Die letztere ist offenbar zugleich ein Excrement und enthält Stoffe, welche auf dem Wege aus dem Körper sind und sich daher auch in den letzten Excrementen größtentheils wiederfinden. Das, was in den Verdauungsorganen zur Aufnahme ins Blut geschieht gemacht worden ist, gelangt entweder unmittelbar in das Venensystem, oder mittelbar durch das Lymphsystem. In letzterm ist eine chemisch dem Blute bereits sehr ähnliche, aber noch ungefärbte Flüssigkeit, der Chylus, enthalten. In diesem und dem Blute befinden sich nun die aus der Nahrung aufgenommenen Proteinverbindungen theils in aufgelöster Form, theils bereits fest geworden in Form der Blutkörperchen. Außerdem enthält nun das Arterienblut alle jene Salze und andere Substanzen, welche den verschiedenen Theilen des Körpers behufs der Ernährung zugeführt werden müssen. Das Venensystem dagegen, welches aus den verschiedenen Theilen des Körpers das Blut nach den Centralorganen wieder zurückführt, ist beladen mit allen den Substanzen, welche als nicht mehr tauglich aus dem Körper weggeführt und zu diesem Ende den Hauptausscheidungsorganen der Haut, der Leber und den Nieren zugeleitet werden sollen; schon die dunkle Farbe des Venenbluts zeigt, daß auch die Proteinverbindungen darin in einem veränderten Zustande enthalten sind. Alles Blut aber, welches auf dem Wege zu und von den Körpertheilen ist, muß, bevor es wirklich zur Ernährung dienen kann, durch die Lungen passiren, ein Organ, in welchem dasselbe in ausgedehnte Berührung mit sauerstoffhaltiger Luft gebracht und einem Oxydationsproceß unterworfen wird, dessen handgreifliche Resultate sind: das Verschwinden eines Theils des eingeathmeten Sauerstoffs und das Auftreten von Wasser und Kohlenensäure an seiner Stelle, die Verwandlung des schwarzen Venenbluts und des mit ihm in die Lungen kommenden Chylus in rothes Arterienblut, endlich die Entwicklung der thierischen Wärme. Das Athmen dient also der Ernährung, indem es das Blut eigentlich erst fertig macht, der Ausscheidung, indem es untaugliche Stoffe verbrennt und gasförmig ausscheidet, und es erzeugt dabei zugleich die Wärme, welche zum Fortgang der Lebensproceße überhaupt nöthig ist. Schweiß, Harn, Galle, Haut- und Lungenabdünstung enthalten daggen

nur Zerlegungsproducte der abgenutzten thierischen Substanz, die zum Theil chemisch sehr interessant sind, wie namentlich Harnstoff und Harnsäure und Gallensubstanz. Es ist nun klar, daß besonders die vergleichende Untersuchung des Bluts in seinen verschiedenen Zuständen, der Excremente und Secretionen allen den Aufschluß über den Zustand der vegetativen Seite des Organismus geben kann, welcher dem Stande der Wissenschaft nach möglich ist, und diese Untersuchung ist daher auch in neuerer Zeit für die Pathologie und die ärztliche Zeichenlehre von großer Wichtigkeit geworden. Nähere Aufschlüsse findet man in dem letzten Bande des „Lehrbuch der Chemie“ von Berzelius, dem besonders die Kenntniß der einzelnen Stoffe viel verdankt; in Liebig's „Lehrbuch“ und in den neuesten, von manchen Irrthümern gereinigten Auflagen der berühmten Schrift Liebig's „Die Chemie in ihrer Anwendung auf Physiologie und Pathologie“. Sehr zu empfehlen ist ferner das noch unvollendete „Lehrbuch der physiologischen Chemie“ von Lehmann (Bd. 1, 2. Aufl., Lpz. 1844). Sehr Vieles ist in Zeitschriften zerstreut.

**Thierdienst**, d. h. religiöse Verehrung gewisser Thiere, finden wir bei mehren Völkern des Alterthums, ebenso wie religiöse Verehrung gewisser Pflanzen und Steine. Die der Gottheit selbst gewidmete Verehrung wurde übertragen auf den Naturgegenstand, in welchem die Kraft der Gottheit dargestellt erschien, entweder eigentlich oder bildlich. Dadurch wurden manche Thiere, Pflanzen und Steine bei Aegyptern und Indern Gegenstände religiöser Verehrung, so die Kaze und der Vogel Ibis, und hieraus entstanden die den Göttern geheiligten Dinge. Ebenso waren bei den Aegyptern manche Thiere nach Maßgabe der bei ihnen vorzüglich hervortretenden Eigenschaften die Symbole gewisser Gottheiten; z. B. der Hund das Symbol des Gottes Anubis. Solche Thiere fand man denn als Symbole der Gottheiten in vielen Tempeln Aegyptens als Gegenstand der Verehrung aufgestellt. Auch bildete man in Aegypten die Götter häufig mit Thierköpfen ab, welche von den Thieren, die zu Symbolen dienten, entlehnt waren.

**Thierheilkunde** oder Thierarzneikunde (Zooiatria) würde im weitesten Sinne der Inbegriff der Lehren sein, welche sich auf Heilung kranker Thiere überhaupt beziehen. Da jedoch das Thierreich einen solchen Umfang und zum größten Theil eine solche Beschaffenheit und Stellung zum Menschen hat, daß wir die besondern Krankheiten vieler Gattungen entweder gar nicht oder nur höchst unvollkommen zu erkennen vermögen, so bezieht sich dieser Begriff nur auf die landwirthschaftlichen Hausthiere und wird deshalb mit einem eigentlich noch weniger umfassenden Namen *Veterinärkunde* (von *veterinum*, nämlich *animal*, d. h. das Lastthier) genannt. Außer sämmtlichen die *Medicin* (s. d.) zusammensetzenden Wissenschaften sind noch mehre andere Zweige des Wissens, namentlich solche, welche mehr in die Landwirthschaft einschlagen, zur richtigen Ausübung der Thierheilkunde nothwendig, während sämmtliche rein medicinische Doctrinen wieder auf ziemlich viele Gattungen von Thieren von sehr verschiedener Organisation angewendet werden müssen, sodas das Feld der Thierheilkunde eigentlich viel weiter ist als das der Menschenheilkunde, und nur des Object's wegen die sehr abweichende Praxis derselben weniger Bedeutung hat. Um so trauriger ist die Bemerkung, daß diese Wissenschaft bis auf die neueste Zeit größtentheils in den Händen von Hirten, Abdeckern und Schmieden geblieben ist. Bei den civilisirtern Völkern des Alterthums finden wir theils Spuren der Thierheilkunde, wie bei den Aegyptern und Hebräern, theils Andeutungen von einer bedeutenden Cultur derselben, wie bei den Indern; unter den Griechen sind Hippokrates und Galenus, besonders aber Aristoteles als directe oder indirecte Förderer dieser Wissenschaft zu erwähnen. Ihnen schließt sich eine ziemliche Anzahl theils früher, theils später lebender und unter dem Namen der griech. Hippiatres bekannten Schriftsteller an, deren übriggebliebene meist sehr fragmentarische Werke auf Befehl des Kaisers Konstantin Porphyrogenneta im 10. Jahrh. gesammelt und später von Ruellius („*Veterinariae medicinae libri duo*“, Bas. 1538) im Original herausgegeben und ins Lateinische übersetzt wurden. Nachrichten über die Veterinärkunde bei den Römern verdanken wir Cato dem Aelteren (s. d.), Varro (s. d.), Columella (s. d.) und Vegetius (s. d.), der aber auch die thierärztliche Literatur bis zum 13. Jahrh. schließt. In dieser Zeit begann sie von neuem mit Jordanus Rufus, dem Stallmeister Friedrich's II., und diesem großen Kaiser

selbst, denen Albert von Bollstädt (s. d.), Hofmann und Konr. Gesner (s. d.) in Deutschland, Magno, Caracciolo und Bonatossa in Italien, Diaz, Andrada, Camora und Galvo in Spanien u. A. folgten. Die Schriften dieser Männer beziehen sich meist auf Pferde oder auf einzelne Thierclassen und tragen größtentheils den Stempel ihrer Zeit, die Herrschaft des Aberglaubens. Eine wissenschaftliche Grundlage, die anatomische Kenntniß der Thiere, welche die Thierheilkunde bis dahin entbehrt hatte, versuchten endlich Royter in Deutschland, Herward in Frankreich, vorzüglich aber Ruini in Italien durch seine Schrift „Dell' anatomia e dell' infirmità del cavallo“ (Bologna 1598), wenigstens der Hippiatrik, zu geben und begannen so eine neue Periode, in welcher zuerst besonders die Rosarzneikunde durch Stallmeister, unter denen vorzüglich Solleysel zu nennen ist, weiter ausgebildet wurde. Die im Anfange des 18. Jahrh. ausbrechenden und fast ganz Europa verheerenden Viehseuchen machten den niedrigen Standpunkt der übrigen Thierheilkunde aber besonders fühlbar und bewirkten, daß die Regierungen mehr Aufmerksamkeit darauf wendeten und die berühmtesten Ärzte, wie Ramazzini und Lancisi in Italien, Sauvages in Frankreich, Camper in Holland u. A., sich der Thierheilkunde wenigstens theoretisch annahmten. Endlich errichtete der franz. Stallmeister Bourgelat im J. 1762 eine Thierarzneischule zu Lyon und 1765 trat eine zweite zu Alfort bei Paris ins Leben, worauf nach und nach fast alle Länder Europas diesem Beispiele folgten. Waren auch diese Schulen zuerst theils in ihrer Anlage, da nur wenig gute Lehrer sich fanden, theils in ihrem Zwecke, da sie fast nur Rosärzte für das Militär, landesherrliche Gestüte u. s. w. bilden sollten, sehr mangelhaft, so hat doch in ihnen die Thierarzneikunde eine bleibende Stätte gefunden und sich allmählig zu einer selbstständigen Wissenschaft erhoben. Namentlich erfreut sie sich in der neuesten Zeit einer Bearbeitung, welche war, weil im Volke selbst noch sehr viele Hindernisse zu bekämpfen sind, bis jetzt noch nicht die erwünschten Früchte getragen hat, aber hoffentlich tragen wird, besonders aber die Emancipation der Thierheilkunde von der Menschenheilkunde, der sie vorher in Theorie und Praxis folgte, herbeigeführt hat. Vgl. Kreuzer, „Veterinair-medicinische Propädeutik und Hodegetik“ (Augsb. 1840) und Hering, „Specielle Pathologie und Therapie für Thierärzte“ (Stuttg. 1842).

**Thierischer Magnetismus, s. Magnetismus.**

**Thierkreis.** Die Bewegungen der meisten Planeten, namentlich aller schon im Alterthum bekannten, geschehen, von der Erde aus gesehen, in einem schmalen Gürtel des Himmels, der wenig über 20° breit ist und von der Elliptik (s. d.) in zwei Hälften getheilt wird. Dieser Gürtel wird der Thierkreis oder Zodiacus genannt und in zwölf gleiche Theile, Zeichen (ehemals Dodekatemoria) genannt, eingetheilt. Die Namen und Zeichnungen dieser Zeichen (erstere größtentheils von Thieren entlehnt, daher die Benennung Thierkreis) sind der Reihe nach, wie sie von der Sonne durchwandert werden, oder von Westen nach Osten, folgende: Widder (♈), Stier (♉), Zwillinge (♊), Krebs (♋), Löwe (♌), Jungfrau (♍), Waage (♎), Skorpion (♏), Schütze (♐), Steinbock (♑), Wassermann (♒) und Fische (♓). Die Sonne, welche im Frühling im Zeichen des Widders steht, verweilt beinahe einen Monat lang in jedem Zeichen und durchwandert sie so der Reihe nach alle in einem Jahre. Die drei ersten Zeichen heißen daher die Frühlingszeichen, die drei folgenden die Sommerzeichen, das siebente bis neunte die Herbstzeichen und die drei letzten die Winterzeichen. Außerdem nennt man die sechs ersten auch die nördlichen und die sechs letzten die südlichen; ferner die drei ersten und die drei letzten zusammen die aufsteigenden, die sechs übrigen die niedersteigenden Zeichen. Die Namen der angeführten zwölf Zeichen sind sehr alt. Einige der Benennungen scheinen sich auf den Lauf der Sonne zu beziehen, wie z. B. der Krebs und der Steinbock das Wiedezurückgehen der Sonne zum Aequator nach den Solstitien, und die Waage die Gleichheit der Tage und Nächte im Herbstäquinoccium anzeigt. Andere mögen wol auf das Klima und die Arbeiten des Ackerbauers, der Viehzucht u. s. w. bei demjenigen Volke sich beziehen, bei welchem der Thierkreis zuerst den Namen erhielt, wie z. B. der Widder, der Stier, die Jungfrau, welche als Schnitterin, mit einer Ahre in der Hand, abgebildet wird, u. s. w. Der Löwe soll die größte Sommerhitze, Skorpion und Schütze ansteckende Krankheiten im Herbst, der Wassermann Überschwemmungen andeuten. Laplace und mehre Andere haben sich bemüht, das Alter des Thierkreises, d. i. der Benennung jener

Zeichen, zu erforschen; aber sie sind entweder auf Epochen gestossen, die mit andern unbezweifelbaren Wahrheiten im Widerspruche stehen, oder von Voraussetzungen ausgegangen, die nicht als allgemein gültig anerkannt werden können, sodaß alle bisherige Bemühungen so gut als erfolglos blieben. Mit den Zeichen der Ekliptik stimmen die gleichnamigen Sternbilder des Thierkreises gegenwärtig nicht mehr überein, ausgenommen hinsichtlich der Aufeinanderfolge. (S. Sternbilder und Vorrücken der Nachtgleichen.)

Thierquälerei nennt man das unbarmherzige Gebahren mit den Thieren. Namentlich ist als Thierquälerei zu bezeichnen das langsame Töden schädlicher und das langsame Schlachten zur menschlichen Nahrung bestimmter Thiere, das Englistren der Pferde, das Verschneiden der Ohren und Schwänze und das Dressiren der Hunde, das Überladen der Zugthiere, die Beladung derselben mit unzweckmäßigem Geschirr, das Hegen, Knebeln und Binden der Schlachtthiere, das Einfangen von Singvögeln u. s. w. Die hauptsächlichsten Ursachen der Thierquälerei sind meist Hab- und Gewinnsucht, Rohheit, Unwissenheit und Gewohnheit. Um gegen die Thierquälerei, aus welcher nicht selten auch Menschenquälerei und Menschenmord hervorgeht, anzustreben, macht es sich nothwendig, schon in dem kindlichen Gemüth Erbarmen gegen die Thierwelt zu erwecken, also Belehrung in der Schule über die Schändlichkeit der Thierquälerei. Als Beihülfe dienen dazu „Die Pfennigbilder mit Geschichten für Kinder“ (Münch. 1846) und „Pflichten gegen die Thiere“ (Münch. 1846). Als ein zweckmäßiges Mittel, der Thierquälerei entgegenzustreben, sind auch die Vereine gegen die Thierquälerei zu bezeichnen. Dieselben gingen von England aus und verbreiteten sich in den 1830er Jahren auch nach Frankreich und Deutschland, wo sich derartige Vereine in München, Dresden, Altenburg, Berlin, Leipzig u. s. w. bildeten, und deren Wirksamkeit zum Theil von den Regierungen unterstützt wird. Diese Vereine wirken hauptsächlich durch Rath und Ermahnung und dadurch, daß sie Fälle von Thierquälereien den Behörden zur Bestrafung anzeigen. Auch Schriften geben mehre dieser Vereine heraus, um auch auf diesem Wege zur Schonung und glimpflichen Behandlung der Thiere mitzuwirken; so der Verein zu Dresden „Den Menschenfreund in seinen Beziehungen zur belebten Welt“, und der Verein zu München „Jahresberichte über seine Wirksamkeit“. Es bestehen auch besondere Vereine zu dem Zweck, alte, kraftlose Thiere, die nur noch mit Anstrengung arbeiten können, anzukaufen, um sie durch einen schnellen Tod von ihren Leiden zu befreien. Es können aber diese Vereine nur dann den gewünschten Erfolg haben, wenn sie von der Polizei unterstützt werden, was wieder Gesetze gegen die Thierquälerei voraussetzt, wie solche bereits in mehreren deutschen Staaten bestehen. Auch die Ablösung der Abdeckerereigerechtigkeit würde ein wirksames Mittel gegen die Thierquälerei sein.

Thierry (Jacq. Nic. Augustin), einer der bedeutendsten Geschichtsschreiber Frankreichs und der Gegenwart, wurde zu Blois am 10. Mai 1795 geboren. Er erhielt seine Bildung im Collège seiner Vaterstadt, trat 1811 in die Normalschule und ging 1813 als Lehrer an eine Provinzialschule. Schon im folgenden Jahre kehrte er indes nach Paris zurück und schloß sich mit Begeisterung den socialistischen Bestrebungen des Grafen von Saint-Simon (s. d.) an. Als Freund und Schüler desselben betheiligte er sich seit 1815 an dessen Schriften und veröffentlichte 1816 auch eine selbstständige Arbeit „Des nations et de leurs rapports mutuels“. Weil er die Träumereien des Meisters einsah und die politische Freiheit im Auge hatte, trennte er sich 1817 von Saint-Simon und wurde Mitarbeiter an dem von Comte und Dunoyer redigirten Journal „Censeur européen“. Nachdem dieses Blatt eingegangen, betheiligte er sich an dem „Courrier français“, in welchem er 1820 zehn Briefe über die franz. Geschichte veröffentlichte, die schon die Grundsätze seiner künftigen Wirksamkeit enthielten und Aufsehen machten. Wie alle jugendliche, von Freiheitsideen erfüllte Geister blieb auch T. während der Restaurationsepoche jedem öffentlichen Wirkungskreise fern. Dafür warf er sich mit größter Ausdauer auf geschichtliche Studien und erwarb sich nicht nur tiefe Kenntnisse, sondern auch selbstständige Ansichten über die Behandlung der Geschichtswissenschaft. Er fand in der engl. und franz. Geschichte, der er sich besonders widmete, den Schlüssel für die Gestaltung aller bürgerlichen und staatlichen Verhältnisse in dem Gegensatz der erwerbenden zu den unterworfenen Racen. Die Präntensionen der Adels- und Dyna-

stengeschlechter fielen ihm vor diesen Untersuchungen zusammen. Er sah ferner ein, daß der äußerliche Pragmatismus, den die Geschichtschreibung gewöhnlich verfolgt, durchaus die historische Wahrheit nicht an das Licht fördern könne. Von tüchtigen Forschungen, einer lebhaften Phantasie und allgemeiner Bildung unterflügt, wendete er sich darum einer echt wissenschaftlichen, der genetischen Methode zu, die für die Engländer wie Franzosen neu war, und von Legtern gewöhnlich die beschreibende oder pittoreske genannt wird. Das erste Resultat seiner ernstesten Bestrebungen war die „Histoire de la conquête de l'Angleterre par les Normands“ (4 Bde., Par. 1825 u. öft.; deutsch von Holzenthal, 2 Bde., Berl. 1830 — 31). Der Fleiß wie die neue Anschauungsweise dieser Arbeit machten in England und Frankreich großes Aufsehen. In erweiterter Form ließ er hierauf die erwähnten Briefe unter dem Titel „Lettres sur l'histoire de France“ (Par. 1827 u. öft.) erscheinen. In Folge der anhaltenden Studien verlor er um diese Zeit fast gänzlich die Sehkraft und wurde noch außerdem von einer Nervenkrankheit heimgesucht. Er ertrug diese Leiden nicht nur mit philosophischem Muth, sondern behielt auch die Begeisterung für die Wissenschaft und setzte seine Arbeiten an der Hand seiner Freunde fort. Im J. 1830 wählte man ihn zum Mitglied der Akademie. Von 1831 — 35 hielt sich L. bald in den Bädern von Lureuil, bald zu Besoul bei seinem Bruder auf. Mit des Legtern Beihülfe gab er 1835 „Dix ans d'études historiques“ heraus, eine Reihe von trefflichen Aufsätzen, die aus seinen frühern Forschungen hervorgingen. Um diese Zeit rief ihn Guizot, der damals Minister des öffentlichen Unterrichts war, nach Paris und übertrug ihm die Herausgabe eines „Recueil des monuments de l'histoire du tiers-état“, welches Werk einen Theil der „Collection des documents inédits de l'histoire de France“ bilden wird. Im J. 1840 veröffentlichte L. „Révélés des temps mérovingiens, précédés de considérations sur l'histoire de France“, wobei er zugleich in der Vorrede sehr interessante Aufschlüsse über den Gang seiner Studien und über seine Persönlichkeit gab. Die Akademie erkannte ihm für das Werk einen ihrer Preise zu. Zu dem physischen Leiden L.'s gesellte sich in den letzten Jahren noch der Verlust seiner nächsten Freunde, der Tod Armand Carrel's, des Philologen Fauriel und seiner Gattin, die ihn sämmtlich in seinen Arbeiten unterstützten. — Seine Gattin, Julie, geborene de Dürangal, starb am 10. Juni 1844. Dieselbe vermählte sich mit dem bereits erblindeten L. 1831, und machte sich in der literarischen Welt bekannt durch „Scènes de moeurs aux 18me et 19me siècles“ (mit einer Einleitung von ihrem Gatten, Par. 1836), sowie durch mehre geistvolle Aufsätze in der „Revue des deux mondes“. — Amédée L., des Vorigen Bruder und Geistesgenosse, war vor der Julirevolution Professor; nachher erhielt er durch seine Verbindungen mit den Doctrinaires das Amt eines Präfecten im Departement Saône. Er ist der Verfasser eines „Résumé de l'histoire de la Guyenne“ (Par. 1826) und einer trefflichen „Histoire des Gaulois et de la Gaule sous la domination rom.“ (6 Bde., Par. 1828 u. öft.).

Thiers (Louis Adolphe), franz. Staatsmann und Geschichtschreiber, wurde am 16. Apr. 1797 zu Marseille geboren. Sein Vater, ein unbemittelter Schlosser, bot Alles auf, um dem durch Anlagen ausgezeichneten Knaben eine gelehrte Erziehung zu geben. Durch Fürsprache eines Verwandten erhielt der junge L. eine kaiserliche Freistelle im Collège seiner Vaterstadt. Im Alter von 18 Jahren bezog er die Akademie zu Aix und studirte dort die Rechte. Seine Lehrer mußten dem Fleiße und den Fähigkeiten des Jünglings Anerkennung zollen, waren aber mit seiner Begeisterung für politische Freiheit, die er mit südlicher Leidenschaftlichkeit offenbarte, höchst unzufrieden. Nach Vollendung der Studien ließ sich L. zu Aix in den Advocatenstand aufnehmen. Bald jedoch überzeugte er sich, daß ihm in dieser Laufbahn Alles entgegenstehe. Er wendete sich deshalb ausschließlich der Geschichte, Politik und Nationalökonomie zu und ging 1820 mit seinem Schulfreunde Mignet (s. d.) nach Paris, um sein Glück als Journalist zu versuchen. Beide fanden sich anfangs in ihren Erwartungen getäuscht. Indes machte L. gegen das J. 1823 die Bekanntschaft des populären Deputirten Manuel (s. d.) und wurde dadurch mit Etienne, Laffitte und dem ganzen Kreise der einflussreichsten Oppositionsmitglieder bekannt. Laffitte verschaffte ihm eine Stelle unter den Redacteurs des „Constitutionnel“, der damals das vornehmste Organ der liberalen Partei war. Seiner unermüdblichen Thätigkeit und publicistischen Beredsamkeit gelang es

in kurzer Zeit, sich zu einem Wortführer des Liberalismus emporzuschwingen. Alle ausgezeichnete Personen, selbst Talleyrand, öffneten dem äußerlich unscheinbaren Literaten ihre Thüren. Auch benahm sich seine Partei nicht undankbar; er wurde Miteigenthümer des „Constitutionnel“ und erwarb dadurch einige Mittel. In den letzten Tagen des Ministeriums Martignac wäre L. jedoch bald aus Vorliebe zu mathematischen Studien seiner Laufbahn untreu geworden. Er wirkte sich nämlich bei dem Seeminister Hyde de Neuville die Erlaubniß aus, einer von der Regierung zur Umschiffung der Erde ausgerüsteten Expedition beizuwohnen zu dürfen. Die Bildung des Ministeriums Polignac (s. d.) bewog ihn zum Aufgeben dieses Entschlusses. Schon längst hatte er an die Gründung eines neuen, völlig unabhängigen Oppositionsjournals gedacht, und um so mehr konnte er auf Erfolg rechnen, als seine „Geschichte der franz. Revolution“ in allen Kreisen des Volks mit großem Enthusiasmus aufgenommen worden war. Im Verein mit dem Buchhändler Sautetet und Armand Carré (s. d.) ging er jetzt an die Ausführung seines Plans und gründete den „National“, dessen erste Nummer am 1. Jan. 1830 unter seiner Oberleitung erschien. Das Auftreten dieses neuen Blattes, das sich durch die Kraft und die Kühnheit der Polemik schnell viele Leser und Mitarbeiter erwarb, war für die damalige Lage ein politisches Ereigniß. L. griff die Politik des alten Königthums an der Wurzel an und entfaltete die Fahne der Volksfreiheit offen. Sein berühmter Ausspruch: der constitutionelle „König herrscht, aber regiert nicht“ (le roi règne et ne gouverne pas) wurde das Schlagwort des Tages. Als am Morgen des 26. Juli 1830 die berüchtigten Ordonnances (s. Frankreich) erschienen, versammelten sich die Redacteurs aller liberalen Journale im Bureau des „National“ und entwarfen unter L.'s Einfluß eine heftige Protestation gegen die Regierungsmaßregel, die als die Einleitung zu dem beginnenden Kampfe gelten kann. Am 27. Juli trat L. auch dem Entschlusse mehrerer einflussreichen Wähler und Deputirten bei, daß man der Gewalt die offene Gewalt entgegensetzen wolle. An dem ausbrechenden Kampfe nahm er jedoch keinen persönlichen Antheil, und als er am Abend des 28. Juli vernahm, daß er verhaftet werden sollte, entwich er sogar nach Montmorency. Doch schon am 29. befand er sich wieder zu Paris und redigirte in der Versammlung bei Laffitte die Proclamation, welche die Augen des Volks auf den Herzog von Orleans richtete. Im Auftrage seiner Partei ging er am folgenden Tage nach Neuilly und überbrachte dem Herzog eine Denkschrift, in welcher die Gründe auseinandergesetzt waren, warum derselbe die dargebotene Krone ergreifen müsse. Als endlich Ludwig Philipp am 31. Juli auf dem Stadthause erschien, wiederholte L. an der Spitze einer Deputation diesen Antrag und wurde mit großer Zuverlässigkeit aufgenommen.

Einem so entschiedenen Gegner der alten und so thätigen und talentvollen Freunde der neuen Dynastie mußte sich nach der Julirevolution nothwendig eine große Laufbahn öffnen. Bei Bildung der Verwaltung am 11. Aug. wurde L. Staatsrath, und außerdem übertrug ihm der befreundete Finanzminister Louis das wichtige Amt eines Generalsecretairs im Ministerium der Finanzen. Als am 2. Nov. Laffitte das Staatsruder ergriff, wählte ihn derselbe zum Unterstaatssecretair im Finanzdepartement. Diese schwierige Stellung lastete um so mehr auf dem jungen, unerfahrenen Literaten, weil ihm der mit Geschäften überhäufte Laffitte die Leitung des Verwaltungszweigs fast ganz überlassen mußte. Zu gleicher Zeit trat L. als Abgeordneter der Stadt Aix in die Kammer. Seine ersten parlamentarischen Versuche im Dec. 1830 waren jedoch nicht die glücklichsten. Als Neuling auf der Rednerbühne ermüdete er durch hochstrabende Reden, und außerdem sprach er noch ganz unter den Eindrücken der Revolution, hielt den Krieg gegen das Ausland für unumgänglich und sah schon im Geiste die ruhmreichen Feldzüge der Vergangenheit erneuert. Auch vertheidigte er nur mit geringem Erfolge die Finanzoperationen der neuen Verwaltung. Mehr Verdienst erwarb er sich um die Regulirung eines neuen Abgabensystems, durch welches Laffitte den ungeheuern Bedürfnissen des Augenblicks zu genügen suchte. Bei dem Rücktritt Laffitte's im März 1831 behielt L. gegen Erwarten sein Amt und schloß sich der Politik Casimir Périer's (s. d.) an. Er gab damit seine frühern populären Grundsätze auf und zog sich die heftigsten Vorwürfe seiner Freunde und ehemaligen Beschützer zu. In der That war seine Umwandlung kein Verrath, sondern ein Ergebniß seiner fortschreitenden politischen Einsicht. Jetzt erst, wo er die gegebenen Verhältnisse ins Auge faßte, erlangte seine Rede Klarheit und

mächtige Wirksamkeit. Mit großer Freiheit und Gewandtheit vertheidigte er am 10. Aug. 1831 das politische Programm des neuen Cabinets vor der Kammer. Als Berichtersteller über das erste Budget nach der Julirevolution zeigte er das ganze Talent seines thätigen und gewandten Geistes. Von den Debatten aufgerieben, reiste er nach dem Schlusse der Sitzung nach Rom, wurde aber nach Périer's Tode zurückgerufen. Obgleich in dem neuen Ministerium vom 11. Oct. 1832 die Doctrinaires, Guizot und Broglie, das Übergewicht erhielten, verstand er sich doch dazu, das Ministerium des Innern zu übernehmen. Es fiel ihm hiermit keine geringe Aufgabe zu, denn die Herzogin von Verri war in der Vendée gelandet und die westlichen Departements drohten mit Aufruhr. L. traf indes seine Anstalten mit Energie und Gewandtheit, und bald war der Westen beruhigt und die Herzogin in Gewahrsam, während durch seine eifrigen Bemühungen im Cabinet ein franz. Heer in Belgien einrückte. Besonders das Letztere gab ihm in der Kammer Gelegenheit, mit Virtuosität dem Nationalgefühl zu schmeicheln und die liberale Partei wenigstens für sich zu gewinnen. Mit seinen Collegen hingegen gerieth er hierdurch nur um so mehr in Spannung. Man hatte ihm bei seinem Eintritt vom Departement des Innern fast nur das Policeifach zugestanden und verweigerte ihm auch jetzt eine angemessene Erweiterung seines Geschäftszweigs. Verlegt, legte er darum das Portefeuille des Innern nieder und übernahm dafür am 31. Dec. 1832 das Departement des Handels und der öffentlichen Arbeiten. Um diesem Wirkungskreise Bedeutung zu geben, verschaffte er sich von der Kammer die Bewilligung von 100 Mill. zur Vollenbung der öffentlichen Arbeiten aus der Kaiserzeit. Eine Reihe von Prachtbauten zur Verschönerung der Hauptstadt, Kanäle und Landstraßen, sowie die Entfaltung der Industrie und des Handels, die durch die Revolution gelitten hatten, waren die Früchte seiner Verwaltung. Außerdem erwarb er sich die Volkssympathien, indem er das Standbild Napoleons auf der Vendômesäule herstellte und den Triumphbogen de l'Étoile vollendete. Die Befestigung von Paris, die er seiner Ansicht nach zum Schutze des Landes begann, erregte jedoch so heftiges Misfallen, daß der Plan vor der Hand liegen bleiben mußte. Die Angriffe, welche die Regierung in der Sitzung von 1833 auf 1834 erlitt, hatten den Austritt Broglie's und Sebastiani's, bald darauf Barthe's und d'Argouts, und am 4. Apr. 1834 die Reconstitution des Cabinets zur Folge. Wiewol der Hof den Muth und die Beweglichkeit L.'s bereits fürchtete, mußte ihm doch der König, bei den drohenden Regungen, die sich gegen die bisherige Politik im Volke erhoben, in der neuen Combination das Portefeuille des Innern wieder zugestehen. Kaum hatte L. seine Stellung eingenommen, als auch der Aufstand zu Lyon und die große republikanische Emeute vom 12. und 13. Apr. 1834 zu Paris ausbrachen. Der einst so revolutionair gesinnte Minister unterdrückte die Unruhen nicht nur mit Energie, sondern mit Härte. Zu Paris stieg er selbst zu Pferde und setzte sich präherlich den größten Gefahren aus. Um den Eindruck des Verfahrens zu mildern, schlug er im Cabinet vor, die gerichtliche Verfolgung der Aufrührer nicht der Pairskammer, sondern den gewöhnlichen Geschworenengerichten zu überlassen, was jedoch nicht durchging. L. entzweite sich darüber mit Soult (s. d.), der seinen Gegner mit Schimpf behandelte, aber endlich die Präsidentschaft des Cabinets niederlegte. An Soult's Stelle trat Gérard ein, dessen Verlangen nach einer allgemeinen Amnestie die augenblickliche Auflösung der Verwaltung zur Folge hatte. Nach dem dreitägigen Ministerium Maret's (s. d.) nahmen jedoch L. und seine frühern Collegen ihre Portefeuilles wieder an, und der beredete Minister des Innern erhielt nun die Aufgabe, das verhaßte, vom Hofe besorgte Regierungssystem vor der Kammer abermals zu rechtfertigen. Mit großem Takte befannte sich L. für die Verwirklichung des constitutionellen Princips, suchte aber für den Augenblick die Nothwendigkeit einer Politik des Widerstands (politique de résistance) zu beweisen, um die Freiheit vor den Leidenschaften zu retten. Ungeachtet der heftigsten Angriffe, namentlich von Seiten des Legitimisten Berryer, gelang es seiner Sophistik, den Ministern die Majorität zu bewahren. Der Rücktritt des unfähigen Marschalls Mortier (s. d.) von der Präsidentschaft des Cabinets bedrohte das Ministerium mit einer neuen Auflösung, indem L. das Staatsruder zu ergreifen wünschte, aber in seinem Nebenbuhler Guizot (s. d.) einen heftigen Gegner fand. L. ließ sich endlich mit seiner bisherigen Stellung bescheiden, und am 12. März 1835 übernahm Broglie die Oberleitung der Geschäfte. Ein furchtbares Ereigniß, das Attentat Fieschi's,

kam dem Bestande und der Unterdrückungspolitik des Ministeriums zu Hülfe. Die Explosion der Höllemaschine verlegte auch L.'s Pferd, der sich im Gefolge des Königs befand. In der Aufregung drang er heftig auf die Einberufung der Kammer und erschöpfte seine rednerischen Talente, um die berüchtigten, den Grundfäden der Charte widersprechenden Septemberelese durchzubringen. Später suchte er jedoch, wie er stets zu thun pflegte, die liberale Partei zu gewinnen, indem er die Aufmerksamkeit und das Interesse nach Außen lenkte und das Einschreiten Frankreichs in den span. Angelegenheiten unterstützte.

Der Zwiespalt der Minister rücksichtlich der Rentenreduction zerrüttete endlich das verhasste Cabinet und brachte eine Krisis im Febr. 1836 zu Wege, durch welche L. dem Ziele seiner Wünsche und seines Ehrgeizes näher rückte. Der König übertrug ihm mit dem Portefeuille des Auswärtigen die Bildung eines liberalen Cabinets, das am 22. Febr. 1836 auch zu Stande kam. L. mußte sich Ludwig Philipp gegenüber freilich dazu verstehen, die seit der Julirevolution geworfenen Grundlagen der Hospolitik nicht zu verlassen. Die Veränderungen in der innern Verwaltung waren deshalb nur gering; die Septemberelese blieben, aber die Presse genoß größerer Freiheit. Nach Außen indes verließ er zum Schrecken der fremden Cabineten die vorsichtige und schüchterne Politik seiner Vorgänger. Die franz. Gesandten führten eine entschiedene Sprache, und besonders trat ein bestimmtes Zusammenwirken mit England hervor. Auf die Quadrupleallianz (s. d.) gestützt, wollte nun L. mit Ernst die bewaffnete Cooperation in Spanien eintreten lassen. Ludwig Philipp ver sagte aber im entscheidenden Augenblicke, vom Liberalismus auf der span. Halbinsel erschreckt, seine Zustimmung, mischte sich hinter dem Rücken des Ministers persönlich in die Verhandlungen und veranlaßte hiermit am 25. Aug. 1836 das an förmliche Versprechungen gebundene Cabinet zur Abdankung. Molé (s. d.), der weit geschmeidigere und willige Diener des königlichen Willens, trat an L.'s Stelle. Um den Intriguen der Parteien zu entgehen, die auf seine Mitwirkung rechneten, unternahm er im Sommer 1837 mit seiner Gattin, der Tochter des reichen Generaleinnehmers Dosne, eine Reise nach Italien, wo er sich mehre Monate dem Studium der Kunst und des Alterthums widmete. In der Sitzung von 1838 trat er der Hospolitik mit großer Offenheit entgegen und foderte eine wirklich parlamentarische Regierung. Bald sah er sich als das Haupt aller liberalen Fractionen, und bei Eröffnung der Kammer von 1839 stellten sich sogar Guizot und die Doctrinaires unter seine Fahne. Der Kampf gegen die Verwaltung Molé's steigerte sich zur höchsten Erbitterung; L. warf ihr nach Außen Feigheit und die Entehrung des Landes mit unverhüllten Worten vor. Als Molé im Jan. 1839 abtrat, konnte eigentlich der König nicht umhin, L., der die Majorität der Kammer repräsentirte, an die Spitze eines neuen Cabinets zu stellen. Allein Ludwig Philipp zögerte, den persönlichen Gegner seiner Hospolitik zu berufen, und übertrug Soult, die neue Verwaltung zusammenzusetzen. Wiewol Letzterer auch L. herbeizog, zerschlug sich die Combination an einer Reihe der nichtswürdigsten Intriguen. Am Tage nach der pariser Emeute vom 12. Mai 1839 kam endlich das Ministerium, doch ohne L., zu Stande. Von Ekel gegen ein solches Treiben ergriffen, beschloß jetzt L., sich gänzlich aus dem öffentlichen Leben zurückzuziehen. Er begann die Materialien zu einer Geschichte des Kaiserreichs zu sammeln, die seiner Meinung nach der Nation zeigen sollte, was sie gegenwärtig sei, und was sie gewesen. Der Sturz des Ministeriums Soult, am 21. Febr. 1840, zwang jedoch Ludwig Philipp abermals, dem Beleidigten die Bildung einer Verwaltung zu übertragen. L. wendete sich an die Häupter des gemäßigten Liberalismus und brachte das Ministerium vom 1. März 1840 mit großer Anstrengung zu Stande. Er richtete sogleich seine ganze Aufmerksamkeit auf die orient. Frage, die nach der Schlacht von Nisib von den frühern Ministern unter unerklärlichen Misgeiffen verwirrt worden war. Seine Vorgänger hatten sich erst mit England zum gemeinsamen Einschreiten gegen die russ. Politik verbunden, dann die Mitwirkung abgelehnt und so das Cabinet zu London erbittert und zur Vereinigung mit den andern Mächten gleichsam genöthigt. L. suchte sich zwar England wieder zu nähern und die Ansprüche des Paschas von Agypten mit denen der Mächte in Einklang zu bringen; allein die Einigung wollte nicht mehr gelingen. Um für den Fall eines Kriegs den Geist der Nation zu wecken, wirkte er die Übersiedelung der Asche Napoleon's von Helena nach Frankreich aus. Als ihn Guizot, damals franz. Gesandter zu London, mit der Ubereinkunft der Mächte von

15. Juli und dem Ausschlusse Frankreichs überraschte, nahm er eine drohende Stellung an und protestirte in einer Note vom 5. Sept. gegen den Vertrag der vier Mächte. Zugleich begann er ungeheure Rüstungen zur See wie zu Lande, nahm den Plan zur Befestigung von Paris wieder auf und zeigte sich entschlossen, den Krieg gegen Europa, und zwar zunächst am Rhein gegen Deutschland, zu eröffnen. Während die Verbündeten den Zug nach der syr. Küste ausführten, überreichte L. den Cabineten eine Art Ultimatum. Indessen kam diesmal die schwächere Politik Ludwig Philipp's der Erhaltung des Weltfriedens zu Hülfe. Schon hatte der König die Abfahrt der franz. Flotte verhindert. Als der Minister endlich die Einwilligung des Königs zur Vorlage eines Gesetzentwurfes forderte, welcher eine Vermehrung des Heeres auf 900000 M. bei den Kammern beantragen sollte, erhielt er eine abschlägliche Antwort. L. begriff nun seine misliche Lage und zog sich mit Ehren aus der Verlegenheit, indem er am 21. Oct. mit seinen Collegen abdankte. Jede Aussicht auf eine Theilnahme an der Regierung war ihm hiermit wenigstens für die nächste Zukunft abgeschnitten. Er unternahm hierauf seltsamerweise eine Reise nach Deutschland, um die Schlachtfelder Napoleon's in Augenschein zu nehmen. Seine öffentliche Thätigkeit beschränkte sich seitdem auf eine oppositionelle Wirksamkeit gegen das Ministerium Soult-Guizot in der Kammer, sowie durch das Journal „Constitutionnel“, das von ihm abhängig ist. In allen bedeutenden Fragen ergriff er bisher das Wort; doch will es ihm nicht mehr gelingen, die Gegner der Regierungspolitik unter seiner Leitung zu vereinigen. Gewiss besitzt L. den Muth, die Gewandtheit und die Rednergabe eines großen Staatsmannes. Allein wol mit Unrecht hält er sich und halten ihn seine Freunde für den Vorkämpfer der politischen Freiheit und des Fortschritts. Während seiner ministeriellen Laufbahn ist er augenfällig der Diener einer Politik gewesen, die auf den Ruhm der Freiheit keinen Anspruch machen kann. Sein Patriotismus, welcher der Eroberungslust und der Ruhmsucht der Nation schmeichelt, tritt das Ausland mit Füßen und gleicht der Politik der alten Römer. Seine „Histoire de la révolution franç.“ (Par. 1823—27 und öft.; deutsch von Philippi, 2 Bde., Lpz. 1838) ist, besonders was die Feldzüge betrifft, mit großer Virtuosität geschrieben, entbehrt jedoch einer höhern geschichtlichen Ethik. Die Glorification der Revolutionsmänner und der franz. Nation bildet den einzigen Kern der Darstellung. Gleiche Vorzüge und Mängel hat auch die „Histoire du consulat et de l'empire“, die er seit 1845 veröffentlicht (deutsch, Lpz. 1845 fa.). Nur beruht letzteres Werk mehr auf Quellenforschung als das erstere.

Thiersagen, s. Meineke Buchs.

Thiersch (Friedr. Wilh.), Hofrath und Professor der alten Literatur zu München, geb. am 17. Juni 1784 zu Kirchscheldungen bei Freiburg an der Unstrut, widmete sich, auf der Schule zu Raumburg und Pforte vorbereitet, seit 1804 in Leipzig vorzugsweise den theologischen, zugleich aber auch den philologischen Wissenschaften, setzte letztere seit 1807 unter Heyne zu Göttingen fort und erhielt hier sehr bald eine Lehrerstelle an dem Gymnasium, nachdem er noch zuvor sich durch seine Abhandlung „Specimen editionis Symposii Platonis“ (Gött. 1808, 4.) bei der Universität habilitirt hatte. In Folge seiner glänzenden Lehrtalente, die er hier entwickelte, wurde er schon 1809 als Professor an das neu eingerichtete Gymnasium zu München berufen und trat hier mit der ihm eigenthümlichen Kraft auf, durch die er der Begründer der philologischen Studien in Baiern wurde. Allein nur zu bald sollte er hier die bittersten Erfahrungen machen, indem man auch ihn mit in die gehässigen, von Christoph von Retin (s. d.) damals ausgehenden Streitigkeiten und Parteinungen gegen die angestellten Ausländer zu verflechten wußte. Die von ihm 1810 veröffentlichte Schrift über den angenommenen Unterschied zwischen Nord- und Süddeutschland erhitzte, statt zu versöhnen, die Gegner nur noch mehr, sodaß man sogar einen Meuchelmord auf sein Leben versuchte. Doch gingen endlich auch diese trüben Erscheinungen, von denen uns Fr. Jacob (s. d.) in den „Personalien“ (Lpz. 1840) ein treues Bild entwirft, vorüber, ohne daß dadurch L.'s Thätigkeit gelähmt wurde. Denn fast noch inmitten dieser Anfeindungen stiftete er ein philologisches Institut, das 1812 mit der Akademie vereinigt wurde, und zugleich auch, um die literarischen Kräfte der jüngeren gleichgesinnten Gelehrten zu vereinen, die „Acta philologorum monacensium“ (3 Bde., Münch. 1811—26), in denen außer ihrem Stifter viele Andere, wie Werfer und Heger, die schönsten Früchte ihrer Muse niederlegten. Auch zeigte er sich

während des deutschen Freiheitskampfes bei den militairischen Übungen der studirenden Jugend thätig, reiste dann 1813 nach Paris, wo er an Visconti einen Freund und Führer fand, und wurde, nachdem er auch England besucht hatte, bevollmächtigt, die aus Baiern entführten Kunstschatze in Paris zu reclamiren. Ebenso bewies er bald darauf die wärmste Liebe für die Wiedergeburt Griechenlands, indem er zunächst eine wissenschaftliche Verknüpfung desselben mit Deutschland durch die Akademie in München, noch mehr aber durch das Athenäum daselbst herstellte, worin junge Hellenen zu akademischen Studien vorbereitet werden sollten. In gleicher Absicht ging er 1814 nach Wien, wo besonders unter Mitwirkung des Grafen Kapodistrias die *Helotaria* (s. d.) zur Hebung der sittlichen Bildung der Griechen entstand, ohne jedoch an der spätern politischen Tendenz dieser Verbindung irgendwie Theil zu nehmen. Noch bedeutender aber wurde sein Einfluss auf die griech. Zustände, als er selbst 1831 nach Griechenland sich begab, da er bei seinem Erscheinen, das die griech. Nation überall mit wahrem Enthusiasmus begrüßte, eine überaus günstige Stimmung für Deutschland und namentlich für Baiern hervorrief und so eine bessere Zukunft des Landes mit begründeten half. Sein hierauf bezügliches wichtiges Werk „*De l'état actuel de la Grèce et des moyens d'arriver à sa restauration*“ (2 Bde., Lpz. 1833) wurde zwar von einigen Seiten her, besonders in Rücksicht des Urtheils über Kapodistrias in der Vertheidigungsschrift „*Examen critique de l'ouvrage: De l'état actuel de la Grèce*“ (Lpz. 1835) angefochten, wird aber immer ein schätzenswerther Beitrag zur genauern Kenntniß jener Übergangsperiode des heutigen Griechenlands bleiben. Was nun die schriftstellerische Thätigkeit L.'s bis in diese Periode seines Lebens anlangt, so hatte sich dieselbe besonders auf eine allseitigere Auffassung des Alterthums, nach der sprachlichen sowol als auch antiquarischen Richtung, erstreckt. Hierher gehören seine „*Griech. Grammatik, vorzüglich des Homerischen Dialekts*“ (Lpz. 1812; 3. Aufl., 1826), worin die Syntax der griech. Sprache von der einfachsten Bildung bis zur größten Verschlingung der Sätze nach gewissen gleichmäßigen Gesetzen erörtert wird; ferner die Bearbeitung von Pindar's Gedichten (2 Bde., Lpz. 1820), die außer den Einleitungen und Erläuterungen eine deutsche Uebersetzung im Verhältnisse des Originals gibt, die in künstlerischer Hinsicht alle Beachtung verdient. Eine gleich günstige Aufnahme erfuhr seine Schrift „*Über die Epochen der bildenden Kunst unter den Griechen*“ (Münch. 1816—25, 4.; 2. Aufl., 1829). Zur Erweiterung und Befestigung seiner archäologischen Studien unternahm er 1822 eine wissenschaftliche Reise nach Italien, deren Resultate er theils in der mit Schorn, Gerhard und Klenze herausgegebenen Beschreibung seiner „*Reisen in Italien*“ (Lpz. 1826), theils in mehren öffentlichen Blättern und gelehrten Zeitschriften bekannt machte.

Von jetzt an ging L.'s Hauptbestreben dahin, die schon früher häufig ausgesprochenen Ideen über Erziehung und Bildung zur Humanität und über die geeignetsten Wege und Mittel dazu auch nach weiteren Kreisen hin zu verwirklichen und denselben gegen die gefahrdrohende Verflachung Geltung zu verschaffen. Deshalb verschaffte er sich zunächst, von der Regierung aufgefordert, eine genaue Kunde von dem Zustande der Gymnasien Baierns, und theilte seine freilich nicht immer erfreulichen Erfahrungen in dem Werke „*Über gelehrte Schulen, mit besonderer Rücksicht auf Baiern*“ (3 Bde., Stuttg. und Tüb. 1826—37) mit, wozu die Schrift „*Über die neuesten Angriffe auf die Universitäten*“ (Stuttg. und Tüb. 1837) einen besondern Anhang bildet. Gegen das darin aufgestellte und durchgeführte Princip des Festhaltens an den classischen Studien, sowie gegen mehre dadurch hervorgerufene methodologische und pädagogische Streitfragen erhoben sich als Vertheidiger des Realismus F. W. Klumpp (s. d.) in der Schrift „*Die gelehrten Schulen nach den Grundsätzen des wahren Humanismus und den Anforderungen der Zeit*“ (2 Bde., Stuttg. 1829—30), der jedoch später seine frühere Ansicht bedeutend herabstimmte; in entschiedener Weise aber und nicht ohne leidenschaftliche Färbung Mager in den Schriften „*Die deutsche Bürgerschule, bezüglich des Realschulwesens*“ (Bellevue 1840) und „*Einrichtung und Unterrichtsplan eines Bürgergymnasiums*“ (Bellevue 1845), sowie Nagel in der „*Idee der Realschule*“ (Wlm 1840). (S. Gymnasium und Realschulen.) Einen noch heftigern Streit entzündete L., als er in der Folge viele höhere Bildungsanstalten im westlichen Deutschland, in Holland, Frankreich und Belgien besuchte und sein vielleicht nicht immer hinlänglich moß-

virtes Urtheil in dem Werke abgab „Über den gegenwärtigen Zustand des öffentlichen Unterrichts in den westlichen Staaten von Deutschland, in Holland, Frankreich und Belgien“ (3 Bde., Stuttg. und Tüb. 1838). Ein ganzes Heer von Gegnern trat gegen ihn in die Schranken, von denen manche ihre Abgeneigtheit gegen den Humanismus schon durch ihren Ton bewährten. Als die bedeutendsten nennen wir den Kanzler Balth. von Linde (s. d.) in Darmstadt, in der „Übersicht des gesammten Unterrichtswesens im Großherzogthum Hessen“ (Gieß. 1839); F. A. W. Diesterweg (s. d.) in den „Streitfragen aus dem Gebiete der Pädagogik“ (2 Bde., Essen 1837—38), und F. J. Schmittchenner (s. d.), „Über das Cultur- und Schulwesen von Nassau“ (Bd. 1, Gieß. 1839). Ähnliche Protestationen erfolgten von Holland aus in der „Kunst- und Letterbode“ (Heft 31), von den württemberg. Lehrern sammt dem Oberstudientath in der „Allgemeinen Schulzeitung“ von 1838, in der „Allgemeinen Zeitung“ von 1838 und in vielen andern Zeitschriften. Mögen nun auch die Meinungen über diese bedeutame Frage, die hier nur als historisches Moment berührt werden konnte, noch lange schwanken, so steht doch so viel fest, daß L. zur Läuterung und endlichen Lösung derselben wesentlich beigetragen hat. Auch war er der Erste, der für Besprechung und Berathung und gegenseitige Verständigung über die wichtigsten wissenschaftlichen und pädagogischen Punkte des höhern Schulwesens mit einigen andern Freunden, namentlich F. Jacobs, bei dem Universitätsjubiläum zu Göttingen im J. 1837 die regelmäßigen Versammlungen deutscher Philologen und Schulmänner veranlaßte und durch seine persönliche Theilnahme, wie in Manheim, Gotha und Dresden, dieselben zu beleben wußte. (S. Philologie.) In der neuesten Zeit endlich erwarb er sich dadurch den Dank und die Achtung der Aufgeklärten und Bessergesinnten, daß er sich den Anmaßungen und Bestrebungen der ultramontanen Partei, die an der Universität zu München 1847 ihr Haupt erhob, offen entgegensetzte und die gegen diese Richtung erbitterte akademische Jugend durch verständige Ansprache und Mahnung von weiterm Excessen zurückhielt. Fassen wir dies Alles zusammen, so zeigt sich, daß L. vor Allem durch seine rastlosen Bemühungen um die geistige Verjüngung Griechenlands, sowie durch die wackere Vertheidigung und Geltendmachung des classischen Principes und die darauf basirte bessere Gestaltung des deutschen höhern Schulwesens ein bleibendes Denkmal bei der Mit- und Nachwelt sich errichtet hat. — Ein jüngerer Bruder von ihm, Bernhard L., früher Oberlehrer in Halberstadt, gegenwärtig Director des Gymnasiums zu Dortmund, hat sich ebenfalls durch mehre philologische Schriften einen Namen erworben, besonders durch seine Untersuchungen „Über das Zeitalter und Vaterland des Homer“ (2. Aufl., Halberst. 1832); durch seine zugleich mit F. Nanke begonnene Ausgabe des Aristophanes, die bis jetzt nur den „Plutus“ und die „Frösche“ enthält (2 Bde., Lpz. 1830); durch die „Anleitung zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische“ (Bd. 1, Dortmund 1840), und durch die „Methodische Anleitung zum Verfertigen lat. Verse“ (Essen 1844).

Thierschauen sind Anstalten, welche den Zweck haben, die bestgebauten und nuzreichsten Viehstücke zur Anschauung zu bringen, und dadurch das Ziel der Zucht zu berichtigen und zu verallgemeinern. Gewöhnlich sind die Thierschauen mit andern landwirthschaftlichen Ausstellungen, Wettrennen, Prämienvertheilungen, Auctionen und Verloosungen verbunden, in der Art, daß die schönsten und nuzreichsten Stücke prämiert, verauctionirt und verloost werden. Die großartigsten Thierschauen finden in England statt; in neuerer Zeit sind sie aber auch in fast allen Staaten Deutschlands von den landwirthschaftlichen Vereinen eingeführt worden, und finden eine um so leichtere Verbreitung, als sie das angemessenste Mittel abgeben, den Ruf der Thierzüchter und ihrer Producte zu begründen.

Thierstücke nennt man malerische Darstellungen des Thiercharakters an verschiedenen Classen der Thiere, und zwar solche, in welchen das Thier nicht als untergeordneter Gegenstand, sondern als Hauptgegenstand vorkommt, z. B. weidende Heerden. Bei der Thiermalerei überhaupt sind nicht nur Bildung, sondern auch charakteristische Stellung, Bewegung und die in dem Thiere vorherrschenden Triebe, Begierden und Neigungen wichtig. Diese besonders an wilden Thieren beobachten zu können, hat der Maler selten Gelegenheit, daher muß auch in diesem Gebiete die Einbildungskraft unterstützend wirken. Die größten Thierstücke sind meist die Darstellungen von Thierkämpfen und Jagden, welche aber, wenn sie ein wahres Wohlgefallen erregen sollen, nicht das gemarterte Thier, sondern nur das Thier in seinen natürlichen

Kraftäuserungen darstellen müssen. In solchen Stücken waren Rubens und Martin de Vos und noch mehr Franz Snyder ausgezeichnet. Die berühmtesten Darstellungen des Thiercharakters im ruhigen Zustande lieferten die Noos, Weenir u. A. In neuester Zeit zeichneten sich besonders aus Wenceslaus Peter, geb. zu Karlsbad 1742, gest. zu Rom 1829; Joh. Fr. Steinkopf in Stuttgart, gest. 1825; Mind (s. d.); Karl Kunz (s. d.) und sein Sohn Rud. Kunz, auch J. A. Klein in Nürnberg; A. Adam und Jos. Schnigler in München; F. Krüger in Berlin, und F. Gauermann und Rauch in Wien.

Thierveredlungskunde ist ein neuer Zweig der Landwirtschaftswissenschaft, dessen systematische Begründung Schmalz (s. d.) zu verdanken ist, insofern er es war, der in seiner „Thierveredlungskunde“ den ersten Versuch machte, die Masse glaubwürdiger, wohlgeprüfter, dennoch oft widersprechender Erfahrungen unter einen Gesichtspunkt zu bringen, den Zusammenhang und das Widerstreben der Erscheinungen nach allgemeinen Grundsätzen übereinstimmend mit anerkannten Naturgesetzen zu erläutern und daraus Regeln des Verfahrens nach Verschiedenheit der Umstände abzuleiten. Die Thierveredlungskunde stellt sich die Aufgabe, die geringe Qualität der Thiere so zu verbessern, daß sie nicht nur die schönsten Formen zeigen, sondern auch nach den gegebenen Umständen den größtmöglichen Reinertrag liefern.

Thietmar, s. Dietmar.

Thilo (Joh. Karl), protestantischer Theolog, geb. zu Langensalza am 28. Nov. 1794, machte seine Studien in Schulorte und auf den Universitäten zu Leipzig und Halle. Im J. 1817 als Collaborator am Waisenhause und bald darauf als Lehrer am Pädagogium zu Halle angestellt, stand er Knapp bei Leitung des theologischen Seminars bei. Eine Reise nach Frankreich und England, die er im Sommer 1820 mit Gesenius unternahm, benutzte er zu Studien für eine neue Ausgabe der Apokryphen des Neuen Testaments. Im J. 1822 zum außerordentlichen und 1825 zum ordentlichen Professor der Theologie, dann 1833 auch zum Consistorialrath ernannt, wirkte T. am meisten durch seine gediegenen Schriften. Unter seinen Werken sind hervorzuheben der „Codex apocryphus Nov. Test.“ (Bd. 1, Lpz. 1832), dem er die „Acta Thomae“ (Lpz. 1833) vorausgeschickt hatte; ferner sein „Kritisches Sendschreiben über die Schriften des Eusebius von Alexandrien und des Eusebius von Emisa“ (Halle 1832) und die drei Dissertationen „De coelo empyreo“ (Halle 1839 fg.). Auch gab er Knapp's „Vorlesungen über die christliche Glaubenslehre“ (2. Aufl., 2 Bde., Halle 1836) heraus.

Thionville, deutsch Die den Hofen, eine Stadt im franz. Moseldepartement, in einer freundlichen, fruchtbaren Gegend, am linken Ufer der Mosel, über welche eine schöne steinerne Brücke zu dem auf dem rechten Ufer liegenden Fort führt, hat vier Kirchen, ein Collège und 6000 E., welche meist deutsch reden und sich mit Verfertigung von Strümpfen, Hüten und Eisenwaaren, besonders Feilen, beschäftigen. Die Stadt, eine Festung zweiten Ranges, einst zu dem Herzogthum Luxemburg gehörig, und schon in alter Zeit berühmt, weil Pipin von Herstatt hier Hof hielt, wurde 1643 von den Franzosen unter Condé erobert, besetzt und im pyrenäischen Frieden von 1659 an Frankreich abgetreten. Im J. 1792 wurde sie von den vereinigten Österreichern und Emigranten vergebens belagert; 1814 von den Hessen und Russen blockirt, und im Feldzuge von 1815 wiederum durch die Letzteren eingeschlossen. In der Nähe von T. liegt das gewerbreiche Dorf Schremange.

Thise hieß die schöne Babylonierin, deren Andenken sich erhalten hat wegen ihrer unglücklichen Liebshaft mit Pyramus. Einst beschloßen Beide, vor der Stadt am Grabe des Ninus zusammenzukommen. Pyramus fand hier den Schleier der T., welche vor einer Löwin hatte flüchten müssen, glaubte die Geliebte zerrissen und erstach sich. T., die bei ihrer Rückkehr den Geliebten in seinem Blute fand, durchbohrte sich mit demselben Schwerte. Beide deckte ein Grab, und der Maulbeerbaum, unter dem sie bestattet wurden, verwandelte seine weißen Beeren in rothe. — Verschieden von dieser ist die Nymphe Thisee, von welcher die Stadt Thisee in Böotien den Namen hatte.

Thoas, der Sohn des Borysthenes, König auf der taurischen Halbinsel, wurde von Chryses getödtet, als er die Iphigenia (s. d.) verfolgte, welche von der Artemis zu ihm gebracht worden war, später aber mit Drestes und Pylades entfloh. — Ein anderer Thoas

war König von Lemnos, Gemahl der Myrina, Vater der Hypsipyle und des Sikinos. Als die lemnischen Frauen alle Männer der Insel ermordeten, rettete Hypsipyle ihren Vater und verbarg ihn. Später aber wurde er entdeckt und getödtet, oder er entfloh auf die Insel Dnoe bei Cuböa, die dann Sikinos hieß. — Ein dritter Thoga war der Sohn des Andramon und der Gorge, König von Pleuron und Kalydon, der die Atolier gegen Ilios führte.

**Thogra** oder Thugra ist der Name für das Handzeichen des Sultans, ein aus vielfach künstlich verschlungenen Linien bestehender Schnörkel, welcher sich auf Documenten und im Stempel der meisten türk. Münzen vorfindet. Er soll die kaiserlichen Insignien und den Namen des Sultans enthalten. Nichtkenner mögen leicht versucht werden, die Thogra für eine kriechende Schnecke, welche ihr Haus trägt, zu halten.

**Tholos**, s. Epidaurus.

**Tholuck** (Friedr. Aug. Deosidus), einer der geistvollsten protestantischen Theologen der Jetztzeit, wurde am 30. März 1799 zu Breslau geboren und sollte anfangs in das Geschäft seines Vaters, eines Goldarbeiters, eintreten. Allein Neigung trieb ihn, sich zunächst auf dem Gymnasium zu Breslau, dann auf der dasigen Universität und in Berlin wissenschaftlich auszubilden. An letzterem Orte von dem Prälaten von Diez, der ihn als Pflege- sohn annahm, und später von dem Minister von Altenstein unterstützt, widmete er sich anfangs dem Studium der oriental. Sprachen. Allein bald erwachte in ihm durch tieferes Bibelstudium ein begeistertes Glaubensleben, dessen Früchte seine „Wahre Weihe des Zweiflers“ (5. Aufl., Hamb. 1836) und seine „Auslegung des Briefes an die Römer“ (Berl. 1824; neueste Aufl., 1842) waren. Im J. 1824 zum außerordentlichen Professor der Theologie ernannt, unternahm er 1825 mit Unterstützung des preuß. Ministeriums eine Reise nach England und Holland und wurde bei seiner Rückkehr im J. 1826 Knapp's Nachfolger als ordentlicher Professor zu Halle. Indes nöthigten ihn seine Gesundheitszustände, erst noch ein Jahr als Gesandtschaftsprediger in Rom zu verweilen. Im J. 1829 kam er getränkt nach Halle zurück und hat daselbst seitdem nicht nur durch seine ergetischen, dogmatischen und moralischen Vorlesungen, sowie durch seine schriftstellerischen Leistungen, sondern auch als Prediger und namentlich als Freund der Studirenden sehr belebend gewirkt. Im Juni 1843 wurde er Mitglied des Consistoriums zu Magdeburg. Seine theologische Richtung ist ein auf Herzenserfahrung begründeter, milder Supernaturalismus, der sich mit der Philosophie möglichst auszugleichen strebt. Unter seinen zahlreichen Schriften erwähnen wir von den ergetischen den „Praktischen Commentar zu den Psalmen“ (Hamb. 1843), den „Commentar zum Evangelium Johannis“ (6. Aufl., Hamb. 1844), den „Commentar zum Briefe an die Hebräer“ (2. Aufl., Hamb. 1840) und die „Philosophisch-theologische Auslegung der Bergpredigt“ (2. Aufl., Hamb. 1835). Seine dogmatischen Ansichten hat er am klarsten dargelegt in seinem „Literarischen Anzeiger für christliche Theologie und Wissenschaft überhaupt“ (Halle 1830 fg.); auch in der gegen Strauß (s. d.) gerichteten „Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte“ (Hamb. 1837; 2. Aufl., 1838). Früchte seiner oriental. Studien sind der „Ssufismus sive theosophia Persarum pantheistica“ (Berl. 1821), die „Blütensammlung aus der morgenländ. Mystik“ (Berl. 1825) und die „Speculative Trinitätslehre des spätern Orients“ (Berl. 1826). Beiträge zur historischen Theologie finden sich gesammelt in seinen „Vermischten Schriften, größtentheils apologetischen Inhalts“ (2 Bde., Hamb. 1839). Von seinen praktisch-erbaulichen Schriften nennen wir vorzugsweise die „Predigten über Hauptstücke des christlichen Glaubens und Lebens“ (5 Bde., Hamb. 1838—45; Bd. 1 und 2, 3. Aufl., 1844) und die „Stunden der Andacht“ (Hamb. 1840; 4. Aufl., 1847).

**Thomander** (Joh. Heinr.), Professor der Theologie an der Universität zu Lund, geb. am 17. Juni 1798 in der schwed. Provinz Schonen, wurde, 17 Jahre alt, Lehrer an der Schule in Karlsåham und 1821 als Prediger daselbst angestellt. Im J. 1826 begann er zu Lund Vorlesungen zu halten; im Jahre darauf wurde er Docent der Theologie am theologischen Seminarium und 1833 erhielt er die Professur der Pastoralthologie. Die ungünstigen Verhältnisse, unter denen er seine erste Jugend verlebte, hatten nur dazu beigetragen, die außerordentlichen Anlagen, mit denen die Natur ihn ausgerüstet, zu stärken, statt sie niederzustimmen und zu schwächen. Als Schriftsteller trat er zuerst mit Übersetzungen mehrerer Stücke

Shakespeare's auf, denen er die Uebersetzung der „Völkern“ des Aristophanes, sowie von Byron's „Manfred“ (Upsala 1826), und die theologischen Schriften „Gefänge der ältesten Kirche“ (Stoek. 1828); „Predigten und Abendmahlsreden“ (Malmö 1829); „Das Neue Testament“ (Drebro 1835) und „Katechismus“ (Lund 1838) folgen ließ. In Vereinigung mit Neuter Dahl (s. d.) gab er von 1828—32 und dann seit 1836 die „Theologische Quartalschrift“ heraus. Von der theologischen Facultät erhielt er 1836 die Doctorwürde. Wegen seiner gründlichen Kenntniß des Rechtswesens der Kirche wurde er 1838 Mitglied der zur Ausarbeitung eines Entwurfs zu einem neuen Kirchenrechte niedergesetzten Commission, an deren Arbeiten er aufs wirksamste Theil nahm. Am ausgezeichnetsten ist er als Kanzelredner, denn sein äußerer Vortrag ist voller Wärme, Kraft und Würde. Ebenso zeichnen sich seine Vorträge durch Gründlichkeit, Klarheit und Bestimmtheit aus. Seit 1840 wohnt er den Reichstagen bei; doch ist über seine politische Wirksamkeit das Urtheil sehr schwankend. Seine glänzende Beredtsamkeit wird Niemand verkennen; er gehört zur Opposition, doch um höchsten Orts nicht anzustoßen, spricht er sich nie ganz klar aus, was ihm von seinen Freunden als Selbständigkeit und Parteilosigkeit angerechnet wird.

**Thomas (St.)**, eine der Jungferninseln, zu den kleinen Antillen gehörig, im Besitze der Dänen, ist bloß 1 $\frac{1}{2}$  □M. groß und hat 8000 E., worunter etwa 500 Weiße, Engländer, Franzosen, Deutsche und Dänen, und 1500 freie Neger, das Ubrige sind Sklaven. Sie ist sehr gebirgig und im Ganzen fruchtbar, leidet aber Mangel an Wasser. Die vorzüglichsten Producte sind Zucker, Mais, Baumwolle u. s. w.; mit diesen, sowie mit Rum, treiben die Bewohner einen ansehnlichen Handel. Die Hauptstadt St. Thomas, mit etwa 3000 E., hat einen ausgezeichneten Hafen, der gegen 200 große Schiffe zu fassen vermag und zum Freihafen erklärt ist. Außerdem gibt es auf der Insel noch zwei Missionsplätze der Herrnhuter, Neuherrnhut und Nießky, mit 1900 E., im J. 1733 gegründet. Die Insel wurde zuerst 1648 von den Niederländern colonisirt, dann von den Engländern erobert und 1671 an Dänemark abgetreten. Im J. 1685 wurde daselbst eine brandenburg. Colonie angelegt.

**Thomas (Ant. Léonard)**, ein geachteter Schriftsteller der Franzosen, dessen sittlich edle Gesinnung sich sowol in seinen Oden als in seinen Lobreden, und noch mehr in seinem Leben zeigt, war zu Clermont-Ferrand am 1. Oct. 1732 geboren. Er kam früh nach Paris, studirte die Humaniora, dann auf den Wunsch seiner Ältern die Rechte, die er später wieder aufgab, um sich mit der Literatur zu beschäftigen, und wurde Professor an den untern Classen eines Gymnasiums. Seine Oden, namentlich die gehaltvollsten „Au peuple“ und „Le temps“, sind bei aller Ueberladung und Geschraubtheit des Ausdrucks (eine Eigenschaft, die Voltaire veranlaßte, aus Galimathias Galithomas zu machen) reich an kräftigen und sinnschweren Sprüchen, obgleich mehr rhetorischer als poetischer Natur. Unbestritten ist L.'s Ruf als Lobredner. Seine „Eloges“ des Marschalls von Sachsen (1759), des Kanzlers d'Aguesseau (1760), des Duguay-Trouin (1761), Sully's (1763), Descartes' (1765), Marc-Aurèle's (1770) u. A. stehen in verdienter Achtung, obgleich der Verfasser mit überspannten Gedanken, Gefühlen und Redensarten zu prunken liebt und zu viel auf sonoren Wörterpomp hält. Nachdem L. schon früher einmal seine Wahl in die Akademie verhindert hatte, weil er nicht gegen seinen Freund Marmontel auftreten mochte, wurde er 1767 aufgenommen und später Director der Akademie. Als classisches Werk steht sein „Essai sur les éloges“ (1773) da. Wegen seines exemplarischen Lebens allgemein verehrt und als Mitglied jener Gesellschaft, namentlich ein inniger Freund der Madame Geoffrin (s. d.), zu deren Andenken er sein „Hommage à la mémoire de Madame Geoffrin“ schrieb, und der Madame Necker (s. d.), verlebte er die letzten Jahre seines Lebens wegen andauernder Kränklichkeit im südlichen Frankreich. Die geachtetsten Schriftsteller waren seine Freunde, namentlich Marmontel, Delille, Chamfort und Ducis. Er starb im Dorfe Dullins bei Lyon am 17. Sept. 1785. Seine „Oeuvres complètes“ erschienen mehrmals (7 Bde., Par. 1802, und 6 Bde., Par. 1825).

**Thomas von Aquino**, einer der einflussreichsten Scholastiker, stammte aus dem gräflichen Geschlechte von Aquino im Neapolitanischen und wurde auf dem Schlosse Rocca-ficca 1224 geboren. Er erhielt seine erste Bildung unter den Benedictinern zu Monte-Casino und setzte dann seine Studien in Neapel fort. Seine überwiegende Neigung zu den

philosophischen Wissenschaften bestimmte ihn, wider den Willen seiner Familie, 1243 in den Dominicanerorden zu treten. Da der Orden jeden Versuch, den jungen Novizen aus dem Kloster zu Neapel in die Welt zurückzuziehen, vereitelte und ihn sogar durch Versezung nach Frankreich von seiner Familie entfernen wollte, benutzten seine Brüder diese Reise, ihn seinen Begleitern gewaltsam zu entführen. Auf dem väterlichen Schlosse gleich einem Gefangenen bewacht, entfloß er nach zwei Jahren mit Hilfe der Dominicaner und begab sich über Frankreich, wo er zu Paris nur kurze Zeit verweilte, in ihr Kloster zu Köln, um daselbst den Unterricht des berühmten Scholastikers Albert des Großen (s. d.) zu genießen. Weit er hier seine Studien meist schweigend und in stiller Zurückgezogenheit betrieb, nannten seine Mitschüler ihn einen stummen Dohsen; Albert aber soll von ihm gesagt haben „Dieser Dohs werde einst mit seinem Gebrüll die Welt erfüllen“. L. entsprach auch wirklich dieser Erwartung. Vollig eingeweiht in die scholastische Dialektik und Aristotelische Philosophie, trat er nach wenigen Jahren als Lehrer derselben in Paris auf. Seine sinnreiche Anwendung dieser Philosophie auf die wissenschaftliche Bearbeitung der Theologie verschaffte ihm bald einen so ausgezeichneten Ruhm, daß er sich um ein theologisches Lehramt bewerben konnte. Die Universität zu Paris machte aber damals den Bettelmönchen den Eintritt in das Collegium ihrer Lehrer streitig, und erst 1257 gelang es L., die theologische Doctorwürde zu erhalten. Er rächte hierauf nicht nur die Ehre seines Ordens durch die Streitschrift „Contra impugnantes dei cultum et religionem“, sondern genoß auch seines Triumphs als akademischer Lehrer in zahlreich besuchten Vorträgen, bis ihn Urban IV. 1261 nach Italien rief, um zu Rom, Bologna und Pisa Philosophie zu lehren, worauf er von seinem Orden zum Definitor der röm. Provinz ernannt wurde. Zuletzt hielt er sich in dem Dominicanerkloster zu Neapel auf. Hier schlug er die ihm angetragene erzbischöfliche Würde aus, um seinen Studien und theologischen Vorträgen ganz zu leben. Auf Befehl Gregor's X. wollte er zur Kirchenversammlung nach Lyon reisen, als ihn 1274 unterwegs, noch im Neapolitanischen, zu Fossanuova der Tod überraschte. Zufolge einer nicht unwahrscheinlichen Nachricht wurde er auf Anstiften Karl's I. von Sicilien vergiftet, der sich nichts Gutes von den Zeugnissen versprach, die L. zu Lyon über ihn ablegen würde. Noch während seines Lebens genoß L. das größte Ansehen in der Kirche, seine Stimme hatte entscheidendes Gewicht, und seine zahlreichen Schüler nannten ihn doctor universalis, auch doctor angelicus und den zweiten Augustin. Ein Generalcapitel der Dominicaner zu Paris verpflichtete nach seinem Tode die Glieder des Ordens bei Strafe zur Verteidigung seiner Lehrlage. Vorzüglich die Erzählungen dieser Mönche von Wundern, die L. verrichtet haben sollte, sowie die einstimmigen Zeugnisse von der Heiligkeit seines Wandels bewogen Johann XXII., ihn 1323 unter die Heiligen zu versetzen. Sein Leichnam wird zu Toulouse aufbewahrt. Wie den meisten Scholastikern, fehlte ihm zwar die Kenntniß der griech. und hebr. Sprache, deren Mangel ihn auf den Gebrauch der Vulgata und der lat. Übersetzungen der griech. Kirchenväter einschränkte und daher auch seinen ergetischen Arbeiten schadete; ebenso auch fehlte ihm die nöthige historische Gelehrsamkeit, sodas er der Entstehung und den Gründen der damals herrschenden Kirchenlehre nicht nachforschen konnte, die er mit allen Sagen, die Aberglaube und Pfaflenthum in sie hineingebracht hatten, annahm und mit philosophischem Scharfsinn durch neue Beweise zu unterstützen trachtete. Dies aber hat er in seinen theologischen Hauptwerken, in dem Commentar über des Petrus Lombardus vier Bücher „Sententiarum“ und in der „Summa theologiae“, denen sich seine „Quaestiones disputatae et quodlibetales“ und seine „Opuscula theologica“ anschließen, mit einem Aufwande von Fleiß und dialektischer Kunst gethan, der die Nedlichkeit seines Eifers für den Kirchenglauben und sein großes Verdienst um die Befestigung desselben außer Zweifel setzte. Ihm verdankten besonders die nicht lange vor ihm erst auf gekommenen Lehren von dem Schaze der Kirche an moralischem Überverdienste mit dem ganzen Unwesen der Indulgenzen und Ablässe, das daraus erfolgte, von der Entbehrlichkeit des Abendmahlskelches für die Laien und der zur Anbetung der Hostie führenden Transsubstantiation eine neue Begründung. Er behandelte die christliche Sittenlehre in einer ihm eigenthümlichen Anordnung und einem Umfange, wodurch er sich den Ehrennamen des Vaters der Moral erwarb, und die Bestimmtheit, Deutlichkeit und Vollständigkeit in Behandlung der kirchlichen Theologie geben seinen theologischen Werken den Vorzug

vor den Lehrbüchern früherer scholastischer Dogmatiker. Seine „Summa theologiae“ ist der erste vollständige Versuch eines theologischen Systems. Daher wurde er von Pius V., der 1570 die genaueste Sammlung der Schriften des L. (18 Bde., Rom, Fol.; neueste, jedoch unzuverlässigere Ausg., 23 Bde., Par. 1636—41, Fol.) herausgeben ließ, den größten Lehrern der Kirche, einem Ambrosius, Augustinus, Hieronymus und Gregor dem Großen als der fünfte an die Seite gesetzt, von den katholischen Theologen aber als ein Drakel der echten alten Lehre verehrt, und noch gegenwärtig wird er beim Unterricht der jungen Geistlichen benutzt. In seinen philosophischen Schriften, unter denen seine „Summa fidei catholicae contra gentiles“, eine Vertheidigung des katholischen Glaubens gegen die Heiden, die geistreichste ist, verbreitete er über die abstractesten Wahrheiten ein neues Licht. Glücklich hatte er den Geist der Aristotelischen Schriften, die er nur in einer dunkeln lat. Übersetzung und durch einige ihrer Ausleger kannte, aufgefaßt, wie seine gründlichen Commentare beweisen, und sich zu hellen Ideen von der rationalen Theologie herangearbeitet, auf die sein Studium der Alexandriner nicht ohne Einfluß geblieben war. Um so schmerzlicher ist es, ihn durch seine Anhänglichkeit an das Kirchensystem seiner Zeit zu einer Menge Widersprüche verleitet zu sehen, die sein Verdienst um die Philosophie vermindern, wenngleich sie das beste Mittel waren, ihn gegen Verkehrungen zu schützen. Doch blieb er nicht unangefochten. Schon der Umstand, daß er Dominicaner war und von seinen Ordensgenossen als ihre höchste Zierde gefeiert wurde, regte die Eifersucht der Franciscaner gegen ihn auf. Unter diesen trat aber auch im Anfange des 14. Jahrh. Duns Scotus (s. d.) als erklärter Gegner der Lehrlage des L. hervor und gründete die philosophisch-theologische Schule der Scotisten, denen seitdem die Thomisten, meist Dominicaner, als Anhänger des L. gegenüberstanden. Die Thomisten neigten sich in der Philosophie zu dem Nominalismus (s. d.), obwohl sie die abstracte Form für das Wesen der Dinge hielten; sie folgten der strengen Lehre Augustin's von der Gnade und bestritten die unbesleckte Empfängniß der Jungfrau Maria. Die Scotisten dagegen hingen entschieden dem Realismus (s. d.) an, neigten sich zu der mildern Ansicht des Semipelagianismus und behaupteten die unbesleckte Empfängniß der Jungfrau Maria.

Thomas a Kempis, d. i. ist von Kempen oder Kampen, einer kleinen Stadt in Ober-ryffel, nach Andern im Erzstifte Köln, wo er um 1380 geboren war, hieß eigentlich Hammerken oder Hammerlein (Malleolus), und ist der berühmteste unter den Brüdern des gemeinsamen Lebens (s. d.). Von seinen Altern dem Kirchendienst bestimmt, kam er nach Deventer, wo sich besonders Florentius, der Prior eines Klosters regulirter Kanoniker, um ihn verdient machte. Er widmete sich ebenso eifrig den klösterlichen Übungen als den theologischen Studien, besonders aber dem Lesen der Bibel. Zwanzig Jahre alt, begab er sich in das Kloster der Augustiner-Chorherren von der Bruderschaft des gemeinsamen Lebens auf dem Berge der heil. Agnes, nahe bei Zwoll, wo er nach fünfjähriger Prüfungszeit das Gelübde leistete und als Superior am 24. Juli 1471 starb. Seine Werke, von denen noch einige ungedruckt sind, erschienen zuerst 1494 (Fol.); die beste, aber nicht ganz vollständige Ausgabe besorgte der Jesuit Sommel (3 Bde., Köln 1560). Seine gedruckten Schriften, sämmtlich in lat. Sprache, bestehen in Predigten, Anreden, Ermahnungen und in andern ascetischen Abhandlungen, ferner in Liedern, Gebeten und einigen Biographien. Seinen „Soliloquia animae“, seinem „Hortulus rosarum“, sowie seinen Predigten hat man zu allen Zeiten neben den Werken Tauler's und anderer Mystiker einen ehrenvollen Platz eingeräumt. Seine größte Berühmtheit verdankt er den wahrscheinlich von ihm verfaßten vier Büchern von der Nachfolge Christi (s. d.).

Thomaschriften nennt sich eine schismatische Christenpartei auf der Küste Malabar in Ostindien von einem ihrer ersten Lehrer, Mar Thomas, oder von Thomas Barsumas, dem Bischof von Edessa in der Mitte des 5. Jahrh. Sie gehören zu der 499 geschlossenen Vereinigung der Christen im mittlern und östlichen Asien und sind in ihrem Glauben Nestorianer (s. Syrische Christen); nur haben sie noch mehr die Züge ihrer Abstammung von der ältesten Christengemeinde beibehalten. Wie diese feiern sie noch die Ugapen; sie statten die Bräute vom Kirchenvermögen aus und versorgen ihre Armen. Bei dem Abendmahle brauchen sie Brote mit Salz und Öl. Bei der Taufe salben sie den Leib der Kinder mit Öl.

Außer diesen beiden und der Priesterweihe erkennen sie keine Sacramente an. Ihre Priester, welche die Tonsur haben, sind verheirathet, und standen bis in das 16. Jahrh. unter dem Nestorianischen Patriarchen zu Babylon, jetzt zu Mossul, von dem sie ihren Bischof erhielten und jetzt wieder durch die Weihe abhängen. In ihren Kirchen findet man außer dem Kreuze keine Symbole und Bilder, und eine der syr. ähnliche Liturgie, bei der auch diese Sprache gebraucht wird. Als die Portugiesen Ostindien besetzt hatten, versuchte die katholische Geistlichkeit, die Thomaschriften unter den päpstlichen Stuhl zu bringen. Der Erzbischof von Goa brachte sie auch auf der Synode zu Diamper 1599 zur Unterwerfung und in seinen Sprengel. Sie mußten dem Nestorianischen Glauben entsagen, einige katholische Gebräuche annehmen und einem Jesuiten, der ihr Bischof wurde, gehorchen. Nachdem aber die Portugiesen auf der Küste Malabar von den Holländern verdrängt worden waren, hörte auch diese Union der Thomaschriften mit den Katholischen auf, und Alles kehrte zu den alten Formen zurück. Jetzt stehen sie ohne kirchlichen Zwang unter brit. Hoheit und bilden für sich unter einem eigenen Bischofe eine christliche Republik, in der Priester und Älteste die Justiz verwalten und dabei die Excommunication als Strafmittel brauchen. In Rücksicht ihrer bürgerlichen Verhältnisse gehören sie in die Classe der Nairi oder des Adels vom zweiten Range; sie dürfen auf Elefanten reiten, und sich vom Handel und Feldbau nähren.

**Thomasius** (Christian) wurde am 1. Jan. 1655 zu Leipzig geboren, wo sein Vater, Sak. L., geb. 1622, 1684 als Rector an der Thomasschule starb, unter dessen Leitung sich der Sohn frühzeitig mit dem Studium der praktischen Philosophie zu beschäftigen anfang. Schon während seiner Studienzeit in Frankfurt an der Oder, 1675—79, hatte dieser sich von der pedantischen Manier, mit welcher man damals nach dem Vorgange der Scholastiker philosophische Disciplinen und namentlich auch das röm. Recht zu behandeln pflegte, hauptsächlich durch das Studium der Schriften des Hugo Grotius und Sam. Pufendorf frei gemacht. Kurze Zeit nach seinem Auftritt als akademischer Lehrer an der Universität zu Leipzig sprach er seine Ansichten mit einer Freimüthigkeit aus, durch welche er in seiner unmittelbaren Umgebung allerdings vielfältigen Anstoß erregte. Er fing 1687 zum großen Erstaunen seiner Collegen an, Vorlesungen in deutscher Sprache zu halten, gab 1688 ein deutsches Programm aus und begann in demselben Jahre eine Monatschrift unter dem Titel „Freimüthige, lustige und ernsthafte, jedoch vernunft- und gesesmäßige Gedanken oder Monatsgespräche über allerhand, vornehmlich aber neue Bücher“, in welcher er, anfangs durch die Gunst des Hofmarschalls von Haugwitz in Dresden geschützt, die reiche Ader seines Wises mit muthwilliger Satire über die damaligen Gelehrten ausgoß. Dies und die Hülfe, welche er dem von den orthodoxen Theologen verfolgten Aug. Herm. Franke (s. d.) in Halle angedeihen ließ, erregten ihm aber den Haß einer starken Partei, an deren Spitze die leipziger Theologen Aug. Pfeiffer und Joh. Bened. Carpzov standen, in einem solchen Grade, daß, nachdem Verunglimpfungen von den Kanzeln und dem Ratheder umsonst versucht worden waren, die Letztern heimlich einen Verhaftsbefehl in Dresden auswirkten. Als L. dies erfuhr, ging er erst nach Berlin, dann 1690 nach Halle, wo er unter Begünstigung des brandenburg. Hofes anfang, auf der dasigen Ritterakademie Vorlesungen zu halten, und der große Beifall, den er erhielt, die nächste Veranlassung zur Errichtung der Universität zu Halle gab. L. wurde auf derselben zweiter, in der Folge erster Professor des Rechts, sowie Director der Universität, und setzte seine wissenschaftlichen Bemühungen unangefochten und mit wachsendem Ruhme bis an seinen am 23. Sept. 1728 erfolgten Tod fort. Sein Hauptbestreben ging darauf, die Wissenschaften mit dem Leben in Verbindung zu setzen und gemeinnützig zu machen; daher seine Verachtung spitzfindiger Grübeleien, seine Vorliebe für den Gebrauch der Muttersprache, seine Abneigung gegen alle philosophische Terminologie, seine Geringschätzung der Scholastik, seine Richtung aufs Praktische, unmittelbar Anwendbare, wodurch er einer der eifrigsten und glücklichsten Beförderer einer allgemeinen philosophischen Bildung wurde. Im Besondern war er, gleichzeitig mit Gundling, einer der Ersten, die auf Absonderung des Naturrechts von der Moral drangen, wobei er jenes auf den Begriff der Freiheit und des Rechtszwanges gründete; dabei wollte er naturrechtliche Bestimmungen in den Gerichtshöfen angewendet wissen, und trat als ein muthiger Feind der Herenproceße und der Folter auf. Auch in religiöser Beziehung lehnte er sich trotz seiner An-

hänglichkeit an das kirchliche System doch gegen die Annahmen der orthodoxen Theologen auf und gewann dadurch den Beifall seiner Zeitgenossen in einem hohen Grade. Für die Charakteristik seiner Denkart sind besonders seine „Vernünftigen und christlichen, aber nicht scheinheiligen Gedanken und Erinnerungen über allerhand außerlesene, gemischte, philosophische und juristische Händel“ (3 Bde., 1723—26), sowie seine „Geschichte der Weisheit und Thorheit“ interessant; gegen die Hexenprocesse richtete er nächst einigen lat. Schriften besonders die „Kurzen Lehrsätze von dem Laster der Zauberei mit dem Hexenproceß“ (Halle 1704). Seine systematischen Schriften beziehen sich meist auf das Naturrecht und die Sittenlehre. Vgl. Luden, „Christian L. nach seinen Schicksalen und Schriften“ (Berl. 1805).

**Thomissen**, s. Thomas von Aquino und Scholastiker.

**Thompson** (Benj.), s. Rumford (Graf von).

**Thomson** (Jam.), einer der berühmtesten engl. Lehrdichter, geb. am 11. Sept. 1700 zu Ednam in der schot. Grafschaft Norburgh, der Sohn eines presbyterianischen Predigers daselbst, zeigte schon als Knabe große Neigung zur Dichtkunst und bildete sein dichterisches Talent namentlich auf der Universität zu Edinburg aus. Nach seines Vaters Tode ging er nach London, wo er durch seines Schulfreundes Mallet Verwendung eine Hofmeisterstelle erhielt und 1726 zuerst sein beschreibendes Gedicht „Der Winter“ herausgab, das noch in demselben Jahre mehre Auflagen erlebte und den Dichter bewog, 1728 den „Sommer“, 1729 den „Frühling“ und 1730 den „Herbst“ folgen zu lassen; in dem letztern Jahre erschien auch die erste vollständige Ausgabe der „Seasons“ („Jahreszeiten“). Der große Beifall, den dieses berühmte Gedicht fand, brachte ihn in Verbindung mit vielen ausgezeichneten Männern, namentlich mit Pope, dessen Verbesserungen an seinen „Seasons“ er bereitwillig annahm. Im J. 1731 begleitete L. den ältesten Sohn des nachmaligen Lordkanzlers Sir Charl. Talbot auf seinen Reisen durch Frankreich, die Schweiz und Italien, gab nach seiner Rückkehr das Gedicht „Liberty“ heraus, und erhielt durch Talbot's Verwendung eine einträgliche, geschäftlose Stelle, die er jedoch nach dessen Tode wieder verlor, weil er sich um dieselbe zu bewerben vergessen hatte. Indessen verlich ihm der Prinz von Wales einen Jahrgehalt von 100 Pf. Sterl. und später erhielt er auch noch die Stelle eines Oberaufsehers über die Antillen, welche Stelle er durch Stellvertreter verwalten lassen konnte und aus der er ein jährliches Einkommen von 300 Pf. Sterl. zog. Er genoß dies jedoch nicht lange und starb bereits am 27. Aug. 1748. Außer den „Seasons“ schrieb L. noch fünf Trauerspiele, unter denen „Sophonisbe“ und „Tancred and Sigismunda“ die besten sind; aus allen leuchtet jedoch der Lehrdichter hervor. Ein kleines Stück „Alfred“, das er gemeinschaftlich mit Mallet schrieb, ist besonders dadurch wichtig, daß das berühmte engl. Volkslied „Rule Britannia“ darin zuerst erschien; ob L. oder Mallet der Verfasser war, ist nicht entschieden. Sein bestes Gedicht nach den „Seasons“ ist „The castle of indolence“, ein allegorisches Gedicht in Spenser's Weise, das treffliche Stellen enthält. Lebhaftige Einbildungskraft und treue Beobachtung der Natur zeigen sich in allen seinen Dichtungen, die nur hier und da durch Schwulst und Härte anstoßen. Gesamtausgaben seiner Werke erschienen zu Edinburg 1768 (4 Bde.) und 1788 (2 Bde.). Sein Leben beschrieb Murdoch (3 Bde., Lond. 1803). Die „Seasons“ sind sehr oft ins Deutsche übersetzt worden und seine Trauerspiele von J. H. Schlegel in reimlosen Jamben.

**Thomson** (Thom.), Professor der Chemie zu Edinburg, genießt in England eines bedeutenden Rufes. Er war früher Lector in Edinburg, dann Professor in Glasgow. Seinen Ruf begründete er durch sein „System of chemistry“ (4 Bde., Edinb. 1802; 7. Aufl., 2 Bde., 1831); „Outline of the sciences of heat and electricity“ (neue Aufl., 1840; deutsch von Wolff, 5 Bde., Berl. 1805—11) und die „Chemistry of organic bodies“ (2 Bde., Lond. 1838). L.'s System besitzt zwar die bei den Engländern beliebten Eigenschaften der Breite und praktischen Popularität, leidet aber auf der andern Seite an sehr wesentlichen Unvollständigkeiten und nicht selten auch an Unrichtigkeiten, welche es bei dem gänzlichen Mangel eines durchgreifenden Princips oder geistreicher Ansichten für Deutschland ziemlich unbrauchbar machen. Dazu kommt, daß durch den Streit zwischen L. und Berzelius, welcher daraus entstand, daß ersterer alle Äquivalente der Elemente für Mi-

tipla von dem des Wasserstoffs angesehen wissen wollte, die Talente T.'s als Analytiker nicht gerade in ein glänzendes Licht gestellt worden sind. Bedeutendere praktische Arbeiten hat T. nicht geliefert.

**Thon**, eine sehr verbreitete Erdart, meist von grauer, aber auch von anderer Farbe, die sich mehr oder minder fettig anfühlt, das Wasser begierig einsaugt, durch das Brennen hart wird (s. Töpferkunst) und bei starkem Kalk- und Eisengehalt in heftiger Glut schmilzt. Die Bestandtheile sind Kiesel-erde, Thonerde, Wasser und in der Regel auch etwas Kalk, Eisenoxyd und Spuren salzsaurer Verbindungen. Die Thone sind mehr Gemenge verschiedener Silicate, als eigenthümliche chemische Verbindungen und zeigen daher eine sehr verschiedene Beschaffenheit, welche für die praktische Anwendung durch Zusatz von Sand u. s. w. abgeändert und verbessert werden kann.

**Thonschiefer**, s. Schiefer.

**Thor**, der Donnergott, war der Sohn des Odin und der Erde (Jörd); seine Gemahlin war Sif. Sein Palast, den 540 Säulen tragen, hieß Thrudwanger; hier nahm er die im Kampfe gefallenen Krieger auf. Den Donner verursachte das Rollen seines mit Böden bespannten Wagens. Er war jugendlich stark, rothbärtig, aller Götter und Menschen stärkster, den auch die Götter zu Hülfe riefen, wenn sie in Noth waren; besonders aber war er furchtbar den Thursen und Jetten, gegen die er stets zum Kampfe auszog und sie mit seinem Hammer (Mjölnir) niederschlug. Der Blitz zerstreute und verjagte die schädlichen Dünste. Im Kampfe bei der Götterdämmerung erschlug T. die Midgardschlange, fiel aber ebenfalls von ihrem Gifte getödtet. Weithin war T.'s Name gebrungen; die Sachsen verehrten ihn als Thunær (hochdeutsch Donar). Der als zorniger Gott von den Lappen gefürchtete Torden, der in seinem Grimme große Stücke aus Felsen schlug, Bäume ausriß, Vieh und Menschen erschlug, ist offenbar der skandinav. T., wol auch der Tora der Tschuwassen und der Tarom der Ostjaken und Wogulen. Unstreitig hatte T. unter allen Asen die meisten Verehrer; die ihn charakterisirende wilde Tapferkeit entsprach den Neigungen; auch solche gerade ehrten ihn, die sonst als Verächter des Asenglaubens auftraten. In Upsala nahm er nach dem Zeugnisse Adam's von Bremen den Ehrenplatz im Tempel, zwischen Odin und Frifko, ein; in Norwegen war T. der Landesgott, und hier wie auf Island wurden fast ausschließlich nur ihm Tempel errichtet. Man opferte ihm besonders zur Pestzeit. Auf die vorzügliche Verehrung, die T. genoß, und darauf, daß man ihn den alten Thor nennt, will man ihn in Gegensatz zu Odin stellen; nach der historischen Deutungsweise (s. Asenlehre) ihn als einen ältern von Odin's Lehre nur theilweise verdrängten Gott darstellen. Dieser Annahme möchte unter Andern auch Das entgegenstehen, daß T. gerade als Vorkämpfer der Asen gegen die Jetten und Trolen dargestellt wird, unter welchen zwar friedliche Naturkräfte, aber auch die wilden Ureinwohner Skandinaviens verstanden werden, mit denen die Gothen zu kämpfen hatten. Da bei T. die ungestüme Kraft hervortritt, so hat das humoristische Element des skandinav. Götterglaubens an ihm gehaftet. So ward er von den Riesen oft durch Zauber geblendet und verspottet; doch zeigt er immer seine ungeheure Kraft dabei, und endlich müssen seine Gegner dem Hammer erliegen. In der bekannten Abschwörungsformel ist Thunær vor Wuotan genannt. Nach ihm hat der Donnerstag seinen Namen.

**Thora**, d. h. Lehre, nennen die Juden vorzugsweise das Mosaische Gesetz und den dasselbe enthaltenden Pentateuch. Sefer Thora, d. i. Buch des Gesetzes, heißt die mit großer Genauigkeit geschriebene Synagogenrolle, aus welcher die Abschnitte der Bücher Moses vorgelesen werden.

**Thorild** (Thom.), schwed. Gelehrter und Schriftsteller, wurde 1759 zu Kongels in Bohuslän geboren. Als Privatdocent auf der Universität zu Upsala wagte er es 1789, den Entwurf einer Pressfreiheitsordnung den Ständen vorzulegen und den König Gustav III. um die Erlaubniß zu bitten, diesen drucken zu lassen, was ihm aber nicht gestattet wurde. Nach der Ermordung des Königs unter der Regentschaft des Herzogs Karl von Südermanland gab T. die erwähnte Schrift in den Druck, wurde aber sofort festgenommen und ihm der Proceß gemacht. Auf vier Jahre des Landes verwiesen, wendete er sich zunächst nach Kopenhagen, wo er seine Schrift „Über die natürliche Hoheit des weiblichen Geschlechts“ drucken ließ. Ein großer Theil der Nation nahm warmen und lauten Theil an T.'s Schicksal, und nament-

sich bezogen die Studenten zu Upsala ihm ihre Theilnahme. Im J. 1795 ging er nach Altona; dann wurde er Professor und Bibliothekar zu Greifswald, wo er am 31. Oct. 1819 starb. Er hasste und bekämpfte mit donnernder Kraft den oberflächlichen, conventionellen Geschmack seiner Zeit, welchem Kellgren und Leopold huldigten, und seine Streitschriften gegen Letztern sind voll niederschmetternden Witzes, der jedoch zuweilen in Verbtheit überging. Als Dichter ist er indeß höchst mittelmäßig; der nackte Gedanke galt ihm über Alles und darum schätzte er fast nur das Erhabene, das Wahre oder das Didaktische. Als Metaphysiker blieb er wegen seiner Schrift „Maximum sive archimetria“ (Berl. 1799) auch in Deutschland nicht unbeachtet. Eine Sammlung seiner Schriften besorgte Geijer (3 Bde.; Ups. 1819—25).

**Thorkelin** (Grim Johnsen), ein nicht verdienstloser isländ. Literat, war auf Island 1752 geboren. Nachdem er besonders durch Herausgabe des ältern und des neuern isländ. Kirchenrechts („Jus ecclesiasticum vetus seu Thorlaco-Ketillianum“ und „Jus ecclesiasticum novum Arnaeanum“) und andere Schriften seine literarische Laufbahn eröffnete, unternahm er 1786 eine antiquarische Reise durch England, Schottland und Irland, auf der er mit engl. Leben und engl. Sitte sich vertraut machte. Er wurde auf der Universität zu St. Andrews 1788 Doctor der Rechte, und gab mehre Inedita zur engl. Geschichte heraus, z. B. die „Fragments of English and Irish history in the 9th and 10th century“ (Lond. 1788) und „Rowe de Aelfrico commentarius“ (Lond. 1789). Von nicht geringer Wichtigkeit würde seine Urkundensammlung für die dän.-norweg. Geschichte aus der Arna-Magnäanischen Sammlung („Diplomatarium Arnae-Magnaeum“, 2 Bde., Kopenh. 1786, 4.) sein, wenn nur die Texte mit größerer Sorgfalt redigirt wären; eine Ausstellung, die in erhöhtem Maße von seiner Ausgabe des angelsächs. Beowulfs-Gebichts mit lat. Uebersetzung („De Danorum rebus gestis saeculo III. et IV.“, Kopenh. 1815, 4.) gilt. Weniger ist dasselbe der Fall mit der von ihm unter den Auspicien der Arna-Magnäanischen Commission besorgten Ausgabe der „Eyrbyggja-Saga“ (1787) und des alten Gesetzbuchs von Magnus Lagabæter „Gula-things lang“ (Kopenh. 1817). Er starb als Geh. Archivar und Conferenzrath 1829. Die Abschriften, die er in England von mehren alten Schriften theils selbst genommen, theils hatte machen lassen, werden auf der königlichen Bibliothek in Kopenhagen aufbewahrt.

**Thorlacius** (Skule Thordsen), einer der gründlichsten Forscher des nord. Alterthums, geb. auf Island 1741, starb als emeritirter Rector des Gymnasiums zu Kopenhagen 1815. Vor Allem sind mit Auszeichnung, sowol was die antiquarische als linguistische Forschung betrifft, zu nennen seine sieben Sammlungen, die den Titel führen „Antiquitatum borealium observationes miscellaneae“ (erschiene als Schulprogramme 1778—99), in welchen theils verschiedene Stücke der ältern Edda und überhaupt der isländ. Dichter („Grottsaungr“, „Haustlaug“, „Thorsdrápa“, „Hákonar-Qvida“) musterhaft herausgegeben und erläutert, theils antiquarische und mythologische, auch für das german. Alterthum wichtige Gegenstände, wie „De Hludana, Germanorum dea“, und „Borealium veterum matrimonia“, mit großer Gelehrsamkeit behandelt werden. L. hatte bedeutenden Antheil an der Herausgabe des dritten Bandes der „Heimskringla“ von Snorri Sturluson (Kopenh. 1783, Fol.); die Anmerkungen und die kritische Einleitung sowie die Bearbeitung des alten Gedichts „Geisli“ (auf Dlaf den Heiligen) sind von seiner Hand. Auch gab er die Vorrede zum ersten Bande der großen Ausgabe der Sämundischen Edda (Kopenh. 1787). — Sein Sohn **Börge L.**, geb. am 1. Mai 1775, gest. als Professor der Eloquenz und Etatsrath zu Kopenhagen am 8. Oct. 1829, war in gleichem Grade als geschmackvoller, tüchtiger classischer Philolog und als nord. Alterthumsforscher bekannt. In ersterer Beziehung verlegnete er, besonders in seinen kleinen akademischen Schriften, die er in fünf Bänden sammelte („Prousiones et opuscula academica, argumenti maxime philologici“, Königsb. 1806—19), die Heyne'sche Schule nicht; in letzterer ging er in seines Vaters Fußtapfen; ihm und E. Chr. Werlauff (s. d.) verdanken wir die Bearbeitung der norweg. Königsagen, welche die Fortsetzung der großen Ausgabe der „Heimskringla“ bilden (Bd. 4—6, Kopenh. 1813—26, Fol.). Auch auf andere Weise bethätigte er sein hohes Interesse für die nord.

Forschung, indem er zum Druck des zweiten Theils der Sämundischen Edda, ohne sich zu nennen, 1000 Thlr. beisteuerte und eines der thätigsten Mitglieder der 1807 errichteten antiquarischen Commission war. Eine achtbare Arbeit ist auch seine Schrift über die Entfischung der Sibyllinischen Bücher („*Libri Sibyllistarum veteris ecclesiae, crisi, quatenus monumenta christiana sunt, subjecti*“, Kopenh. 1815; fortgesetzt in Münter's „*Miscellanea hafniensia*“, Thl. 1), indem sie wenigstens ein Glied der wissenschaftlichen Erforschung eines der schwersten kritischen Probleme darstellt.

Thorn, befestigte Stadt im Regierungsbezirk Marienwerder der Provinz Preußen, an dem rechten Ufer der Weichsel, über welche eine 2500 F. lange hölzerne Brücke führt, besteht aus der durch Mauern und Graben getrennten Alt- und Neustadt, und hat zwei evangelische und drei katholische Kirchen, drei Klöster, ein protestantisches und ein katholisches Gymnasium, und mit dem Militair über 12000 E. In der Johannis Kirche ist das Denkmal des 1473 hier geborenen Astronomen Kopernicus (s. d.). Die Stadt treibt starken Getreide- und Holzhandel und ist durch ihre Pfefferkuchen, Steckrüben, Gerbereiwaaren und Seifen bekannt. Sie wurde 1231 von den Deutschen Rittern erbaut, um die Umgegend in Unterwürfigkeit zu erhalten, und schon 1271 der noch stehende schiefe Thurm aufgeführt. Im J. 1454 mußte sie sich an König Kasimir von Polen ergeben und erst 1793 fiel sie mit Danzig an Preußen. Durch den Frieden zu Tilsit kam sie an das Herzogthum Warschau, durch die wiener Congreßacte aber wieder an Preußen zurück. Im J. 1645 fand in L. auf Veranlassung des poln. König Wladislaw IV. und unter dem Vorsitze Ossolincki's (s. d.) das Colloquium charitativum zur Versöhnung der Katholiken und Dissidenten statt, an dem poln. und deutsche Theologen, wie Georg Calixtus, Theil nahmen, das aber nur Erbitterung der Gemüther zur Folge hatte. Streitigkeiten, welche am 16. Juli 1724 die dasigen Jesuitenschüler mit Schülern des protestantischen Gymnasiums bei Gelegenheit einer Procession anfangen, verursachten größere Unruhen unter den Einwohnern, wobei die niedere Classe der Protestanten sich Ausschweifungen erlaubte, die von der poln. Regierung nach einem ganz ungesetzmäßigen Verfahren, welches vorzüglich der Jesuit Wolanski als Kläger im Namen seiner Gesellschaft leitete, mit der größten Härte bestraft wurden. Der Präsident der Stadt, Joh. Gottfr. Kössner, nebst elf Bürgern wurden am 7. Dec. 1724 enthauptet und ihre Güter eingezogen. Vergebens verwendeten selbst die Bürgen des Friedens von Oliva, besonders der König von Preußen, ihre Vermittelung zum Besten der recht- und schutzlos dastehenden Protestanten in der bedrückten Stadt.

Thorpe (Benj.), einer der eifrigsten Beförderer des Studiums der angelsächs. Sprache in England, bildete sich nach Nask (s. d.) zum Sprachforscher, dessen „*Angelsächs. Grammatik*“ er ins Englische übertrug (Kopenh. 1830), im Gegensatz zu J. M. Kemble (s. d.), der Grimms (s. d.) System folgte. Wir haben von L. eine Reihe guter Ausgaben angelsächs. Werke; zuerst erschien 1832 die metrische Paraphrase der Bibel von Ceaddmon mit Uebersetzung und Anmerkungen, dann 1834 die „*Analecta anglo-saxonica*“ (2. Aufl., 1845), eine verdienstvolle Auswahl leichterer Stücke aus der angelsächs. Literatur, mit Wörterbuch versehen, ein Buch, durch welches das Studium der angelsächs. Literatur sehr gefördert worden ist. Im J. 1834 erschien ferner „*The Anglo-saxon version of the story of Apollonius*“; 1835 „*Libri psalmodum versio antiqua lat., cum paraphrasi anglo-saxonica*“; 1837 verschiedene angelsächs. Gedichte und prosaische Stücke aus den Handschriften zu Brüssel, Vercelli, Boulogne und Spinal; 1840 die große Sammlung „*Ancient laws and institutes of England, with a compendious glossary etc.*“ (in Fol. und 2 Bde. in 8.); 1842 endlich, für die antiquarische Gesellschaft herausgegeben, der höchst werthvolle „*Codex Exoniensis. A collection of Anglo-saxon poetry from a manuscr. in the library of the dean and chapter of Exeter, with an English translation, notes and indexes*“. Der Staat unterstützt L. bei seinen wissenschaftlichen Arbeiten durch eine Pension von 150 Pf. St.

Thorwaldsen (Albert Bertel, d. i. Bartholomäus) wurde am 19. Nov. 1770 auf der See zwischen Island und Kopenhagen geboren. Sein Vater, ein Isländer, war beim Holm, d. h. in der Marine angestellt und schnitzte zugleich Figurenköpfe, welche das Vordertheil der Schiffe schmückten; die Mutter war eine Predigerstochter aus Jütland. Wie alle Kinder der Holmsleute, wurde L. auf königliche Kosten unterrichtet; seine ganze Kindheit verrieth den gro-

fen Geist, der in ihm wohnte, wenig. Er half anfangs dem Vater in seiner Arbeit, und kam dann mit seinem elften Jahre in die Kunstakademie, wo er aber erst nach sechs Jahren die Aufmerksamkeit seiner Lehrer erregte. Nachdem ihm mit 17 Jahren die kleine, zwei Jahre später die große Silbermedaille zuerkannt worden war, nahm sich seiner der Historienmaler Bildgaard an. Auch 1791 gewann er die kleine und 1793 die große Goldmedaille. Durch diese Auszeichnungen zog er die Aufmerksamkeit des Staatsministers, Grafen Reventlow auf sich und gewann in ihm einen warmen Beschützer. Im J. 1796 wollte er nach Rom, doch erlaubte seine damals schwache Gesundheit ihm nicht, die Reise zu Lande zu machen, daher verschaffte man ihm einen Platz auf einem nach dem Mittelmeere abgehenden Drogenschiffe. Erst nachdem er volle zehn Monate auf der See zugebracht hatte, erreichte er Rom, das Ziel seiner Reise. Er brachte Empfehlungen an den in Rom wohnenden Dänen Zoëga (s. d.) mit, der ihm mit Rath und That an die Hand ging; doch zog sich Z. später, da derselbe in seinen Forderungen gar zu schwierig war, von ihm zurück. Damals lebten auch Canova (s. d.) und der Maler Carstens (s. d.) in Rom; die Arbeiten dieses Letztern, der mit Begeisterung das Höchste in der modernen Kunst zu erstreben suchte, machten einen unauslöschlichen Eindruck auf Z.; Canova's Künstlerindividualität war aber von der Z.'s zu verschieden, und in kurzer Zeit sollte er, der Anfänger, der Nebenbühler des erfahrenen Künstlers werden. Unter rascher Thätigkeit vergingen Z. die zu seinem Aufenthalt in Rom bestimmten drei Jahre nur zu bald; doch war er mit ihren Früchten nicht zufrieden, obgleich man seine Fortschritte durch die übersendeten Arbeiten in der Heimat sehr wohl anerkannte; er hoffte aber noch vor seiner Rückkehr durch einen Jason, der das goldene Vließ erobert, den besten Beweis seiner Fortschritte abzulegen und machte sich emsig ans Werk. Der Jason wurde in natürlicher Größe ausgeführt, erregte aber keine besondere Aufmerksamkeit, sodas ihm Z. in Stücke zerschlug. Nochmals machte er sich an einen Jason in übernatürlicher Größe, nach dem Urtheil Fernow's (s. d.) ein Werk, wie er in neuerer Zeit keines in so reinem und großem Stil gesehen; auch Canova ließ dem Jason lebendige Anerkennung angeheihen, und doch entging er dem Schicksal seines Vorgängers nur noch, um eine Brücke zu werden, über die Z. aus seinem bescheidenen und zurückgezogenen Leben in die Weltberühmtheit übergang. Der Jason sollte in Rom stehen bleiben, um gelegentlich nach Dänemark zu kommen, und Z. hatte seine Rückreise mit dem Bildhauer Hagemann aus Berlin beschlossen, als sie durch den Paß dieses Letztern noch um einen Tag verschoben werden mußte. An diesem Tage erschien der reiche Engländer Th. Hope in Z.'s Atelier, um den vielbesprochenen Jason zu sehen. Hope wußte das Kunstwerk zu schätzen und fragte Z., wie viel seine Ausführung in Marmor kosten würde. Dieser verlangte 600 Zechinen; Hope aber versprach ihm 800 und gab ihm sogleich Marmor, um ans Werk zu gehen. Dieser Jason steht noch in London; in Kopenhagen besitzt man nur einen Gypsabguß von einer Copie in Bronze in verjüngtem Maßstabe, welche dem Könige gehört.

Z.'s Glück war nun gemacht; Bestellungen über Bestellungen wurden ihm zu Theil und seine rasche Thätigkeit schuf immer neue Kunstwerke; Amor und Psyche waren nach Jason das erste seiner Werke, und in zwei Jahren modellirte er fünf Figuren, Bacchus, Gany-med, Apollon, Venus und Hebe; auch begann er die kolossale Gruppe Mars und Venus. Vier dieser fünf Statuen aber genühten ihm später nicht; er verwarf den Bacchus und Apollon und arbeitete Venus und Hebe völlig um. Im J. 1807 wurde ihm von der Gräfin Schimmelmann die Ausführung eines Taufsteins in Marmor für die Kirche in Trolleburg übertragen, wonach er später einen zweiten arbeitete, aus dessen Inschrift hervorgeht, daß er für Island bestimmt ist. In den folgenden sechs Jahren arbeitete er langsamer; Adonis, Psyche und Amor mit dem Schmetterling waren die Werke, welche er während dieser Jahre ausführte. Mit Canova, der Z.'s Verdienste anerkannte, stand er fortwährend in freundlichem Verhältniß, obschon er anerkannt als Plastikern ihn weit übertraf. Ein paar Jahre später entstand der Triumphzug Alexander's unter seinem Modellirstock, bestimmt von Napoleon zur Decoration eines Schlosses für seinen Sohn. Das Gerücht von dieser Arbeit ging über ganz Europa, und der König von Dänemark übertrug ihm die Ausführung desselben in Marmor für die Christiansburg. Im J. 1813 wurde er von Polen aus angegangen, zwei Karyatiden auszuführen, welche auf einer Erztafel die trostreiche Antwort Napoleon's tragen sollten; jedoch nach dem Sturze Napoleon's blieben sie in seinem Atelier stehen, bis sie später zu Trä-

gern des Thronhimmels in der Kopenhagener Christiansburg gekauft wurden. Im J. 1815 entstand das populairste aller Werke T.'s, das Basrelief von Priamus und Achilles. Hierauf verfiel T. in tiefe Schwermuth; doch nach drei Monaten schuf er auf einmal an Einem Tage das schöne Basrelief, die Nacht, und das Seitenstück dazu, den Tag. Die folgenden Jahre vergingen ihm in reger Geschäftigkeit; für Luzern führte er das Denkmal aus für die am 10. Aug. 1792 bei der Vertheidigung der Tuilerien gefallenen Krieger, und wählte dazu einen an seinen Wunden sterbenden Löwen. Nach dessen Vollendung im J. 1819 trat er die Reise nach Dänemark an, die durch Deutschland einem Triumphzug glich. In Kopenhagen, wo er am 3. Oct. 1819 anlangte, beiferte man sich, ihm alle mögliche Ehrenbezeugungen zu erweisen; T. war der Mann des Tages, um den sich Alles scharte. Die Duffen des Königspaares waren hier seine ersten Arbeiten; bald wurde er auch von der Commission für den Wiederaufbau der Frauenkirche in Kopenhagen wegen der plastischen Ordnung derselben in Anspruch genommen. T. kam dabei auf den Gedanken, in dieser Kirche eine Anzahl Arbeiten zu Einem großen Ganzen zu vereinen. Für die Fronte der Kirche bestimmte er Johannes den Täufer, die Erscheinung Christi verkündend; für die Peristyle die beiden Propheten und Sibyllen, welche Christi Erscheinen vorausgesagt; für die Vorhalle der Kirche einen Fries, den Gang Christi zu Pilatus und nach Golgatha darstellend; für die zwölf Pfeiler der Kirche die zwölf Apostel und in ihrer Mitte vor dem Altar den aufgestandenen Christus, die Gemeinde begrüßend; an beiden Seiten des Altars zwei Basreliefs, die Einsetzung des heiligen Abendmahls bei dem Eingange zum Reichstuhl und die Taufe Christi bei dem Eingange zur Taufkapelle. Diese beiden Basreliefs nahm er gleich in Arbeit, die übrigen größern Sachen wollte er in Rom ausführen. Der König von Dänemark ernannte ihn zum Statrath. Am 11. Aug. 1820 verließ er Kopenhagen; auf der Rückreise besuchte er Berlin, Dresden, Breslau, wo er mit seinem Jugendfreunde Steffens frohe Stunden verlebte; Warschau, wo ihm das Monument für den Fürsten Poniatowski und das für Copernicus übertragen wurde, und wo er den Kaiser Alexander portrairte; Krakau, wo er ein Denkmal für den General Potocki, und Troppau, wo er das für den Fürsten Schwarzenberg übernahm, und endlich Wien, wo er aber nur drei Wochen verweilte, indem die Nachricht von dem Einsturze des Fußbodens seines einen Ateliers in Rom ihn in größter Eile nach Rom zurückführte. Hier fing er nun wieder an, mit rastloser Thätigkeit zu schaffen; doch verschloß er sich deshalb nicht der Geselligkeit; seine seltene Liebenswürdigkeit machte, daß er von Allen gesucht wurde; im geselligen Kreise war er heiter und gern in der Mitte seiner jüngern Freunde. Alle die auf seiner Reise übernommenen Modelle waren in sieben Jahren, und in zehn Jahren auch in Marmor vollendet. Hierzu kam noch ein Monument für den Paps Pius VII., ein Triumph, den seine Kunst über den strengen Katholicismus davontrug. Ein Besuch des damaligen Kronprinzen, nachherigen Königs Ludwig von Baiern, brachte ihn in noch engere Freundschaftsbeziehungen zu diesem. Hierauf besuchte er München. Auch von hier nahm er mehre Bestellungen mit nach Rom, wo er der Kunst und dem heitern geselligen Leben ruhig fortlebte, bis er 1838 abermals eine Reise nach Kopenhagen unternahm, wozu ihn hauptsächlich die daselbst beabsichtigte Gründung eines Museums für seine Werke und Kunstschatze veranlaßte. Seine Rückkunft war ein Nationalfest für Kopenhagen und ganz Dänemark. Eine kurze Reise nach Rom ausgenommen, lebte er nun bis an sein Ende in Kopenhagen. Dehlenschläger gehörte zu seinen vertrautesten Freunden; doch brachte er auch oft Wochen und Monate in Nyson, einem Gute zehn Meilen von Kopenhagen, bei der Baronesse Stampe zu, wo er sein eigenes Atelier in einem Pavillon des Gartens hatte. In diesem Jahre arbeitete er mit ungeschwächter Kraft unter Andern die kolossale Statue Christian's IV., das Basrelief „Die Weichnachtsfreude im Himmel“, „Der jugendliche Hercules“ und vieles Andere. Den Bau seines früher schon begonnenen Museums förderte er durch sein lebhaftes Interesse wie durch bedeutende Schenkungen. Er starb plötzlich am 24. März 1844, nachdem er den Tag über noch bei Freunden vergnügt gewesen, im Theater während der Aufführung von Halm's „Grifselbis“. Die Trauer um ihn war allgemein, wie denn auch sein Leichenbegängniß das Gepräge einer nationalen Trauer trug. Seine Leiche wurde in einer Seitenkapelle der Frauenkirche beigesezt, um später, wenn sein Museum beendet, innerhalb der Flügel desselben unter einen Rosenhügel versetzt zu werden. Seine letzten gro-

zen Werke waren die Statuen Gutenberg's (in Mainz), Schiller's (in Stuttgart) und das kolossale Reiterbild Kurfürst Maximilian's I. in München. Er war groß und liebenswürdig als Mensch wie als Künstler. Dasjenige Gebiet, worin er allen Zeitgenossen voranstand, war die Darstellung idealer, mythologischer Gestalten. Minder genügte er dagegen auf dem Gebiete des Individuellen, Charakteristischen, wie seine obwol noch immer herrlichen Statuen Gutenberg's und Schiller's beweisen. Vgl. Ziele, „Leben und Werke T.'s“ (2 Bde., Lpz. 1832—34, Fol., mit 180 Kupfertafeln). T. war nie verheirathet und hatte außer einer natürlichen Tochter keine Verwandten. Daher setzte er gewissermaßen den Staat zum Erben seines Nachlasses, namentlich auch seiner sämtlichen Kunstwerke und Kunstschätze ein, mit der Bedingung, daß ein eigenes, jeder Feuergefähr trogendes Gebäude zur Aufbewahrung dieser Arbeiten gebaut werde. König Friedrich VI. bestimmte ein früheres Setzengebäude der Christiansburg zum Museum, das indeß nach einem von dem Architekten Bindehöll entworfenen und von T. gebilligten Plan fast ganz umgebaut werden mußte. Es wurde im neuern ital. Stil aufgeführt, und das ganze Gebäude ist aus vier Flügeln gebildet, welche einen freien Raum umschließen, mit dem Begräbniß T.'s. Beim Eintritt in das Museum kommt man zuerst in einen großen Saal, aus dem man in eine Reihe kleiner Zellen geht, deren jede eine der Statuen enthält; sie sind in Fresco gemalt und nur durch Vorhänge voneinander getrennt; den Fußboden hat man mit kleinen Steinen belegt, um jeden brennbaren Stoff zu beseitigen. Nachdem schon vorher alle Kunstschätze T.'s aus Italien nach Dänemark gebracht waren, erfolgte 1846 die Eröffnung des Museums.

Thot, Thaut, Thut oder Theut, eine Gottheit der alten Aegypter, von den Griechen mit ihrem Hermes identificirt, bezeichnet außer den ideellen Eigenschaften, die ihm als Vermittler zwischen Göttern und Menschen beigelegt werden und hinsichtlich deren er unter dem Namen des Hermes Trismegistus (s. d.) bekannt ist, auch noch in astronomischer Hinsicht den Anfang des astronomischen Jahres. Er galt im ägypt. Mythos als Sohn des Misor, d. i. Aegyptens, und als Rathgeber des Osiris, von dem er jedenfalls nur eine historisirte Modification ist. Er wurde hauptsächlich in Hermopolis verehrt, mit einem Ibis- oder einem Sperberkopfe abgebildet und durch eine geflügelte Scheibe bezeichnet.

Thou (Jacq. Aug. de), lat. Thuanus, franz. Geschichtschreiber und Staatsmann, wurde am 8. Oct. 1553 zu Paris geboren, wo sein Vater, Christophe de T., erster Präsident des Parlaments war. Er empfing seinen Jugendunterricht im Collège de Bourgogne, blieb anfangs wegen Kränklichkeit sehr zurück, holte aber dann das Versäumte durch eigenen Fleiß und Eifer ein. Später ging er nach Orleans, um sich den Rechten zu widmen. Dieses Studium setzte er auch unter Cujacius zu Valence fort, wo er mit Scaliger für das ganze Leben Freundschaft schloß. Nach seiner Rückkehr nach Paris im J. 1572 war er Zeuge der Bartholomäusnacht, deren Greuel ihn mit unauslöschlichem Abscheu gegen Bigotterie und Fanatismus erfüllten. Im Alter von 20 Jahren begleitete er Paul de Foix auf einer diplomatischen Sendung nach Italien und nahm hier die Gelegenheit wahr, sich in der Wissenschaft wie in der Weltkenntniß zu vervollkommen. Später bereifte er auch die Niederlande und Deutschland. Der König Heinrich III. übertrug ihm mehre Missionen und belohnte 1576 seine Dienste mit Ernennung zum geistlichen Rathe beim Parlament. Bald darauf erhielt er den Auftrag, als königlicher Commissair nach Guyenne zu gehen, wo er mit den protestantischen Häuptern verhandeln mußte, deren Achtung er durch Milde und Zuverlässigkeit gewann. Da seine beiden Brüder gestorben waren, gab er den beabsichtigten Eintritt in den geistlichen Stand auf, legte die erhaltenen Pfründen nieder und wurde 1584 Requêtesmeister. Zugleich bewilligte man ihm die Anwartschaft auf die Würde eines Vicepräsidenten beim Parlament, welche Stelle sein Dheim bekleidete. Als 1586 die Kämpfe der Ligue (s. d.) begannen, folgte er Heinrich III. aus Anhänglichkeit für die rechtmäßige Gewalt nach Chartres. Der König schickte ihn von hier aus in die Normandie und Picardie und erhob ihn zum Staatsrath, weil es ihm gelungen war, den Frieden durch geschickte Unterhandlungen in den beiden Provinzen zu erhalten. Vergebens suchte der Herzog von Guise ihn für die Sache der Liguisten zu gewinnen. Um die Ermordung der Guisen, die 1588 zu Blois stattfand, wußte T. nichts, indem Heinrich III. nicht gewagt hatte, dem strengen Manne eine solche Mittheilung zu machen. Dessenungeachtet entging er kaum der Wuth des pariser Pöbels.

L. rieth dem Könige, sich mit Heinrich von Navarra zu vereinigen, und brachte auch alsbald das Bündniß glücklich zu Stande. Hierauf eilte er nach Deutschland und Italien, um zur Fortsetzung des Kampfes gegen die Ligue Geld zu schaffen. Als er zu Venedig die Ermordung Heinrich's III. vernahm, kehrte er zum Könige von Navarra zurück und bot demselben als rechtmäßigen Thronerben seine Dienste an. Seine Offenheit, Rechtschaffenheit und Kenntnisse erwarben ihm sehr bald das ganze Vertrauen Heinrich's IV. Er erhielt 1594 mit des Oheims Tode die Vicepräsidentschaft und zugleich auch das Amt eines Großmeisters der königlichen Bibliothek. Wiewol er ein aufrichtiger Katholik war, setzte er im Interesse der Humanität und des Vaterlands seine Kräfte daran, den innern Frieden zu befestigen. Mit Eifer wirkte er zur Herstellung und Ausführung des Edicts von Nantes, und im Staatsrath drang er auf die Sicherung der Freiheiten der gallicanischen Kirche, um die fernern Eingriffe des Ultramontanismus zu verhindern. Nach der Ermordung Heinrich's IV. ernannte ihn die Regentin Maria von Medici zu einem der drei Directoren der Finanzen. Weil Jeannin aber die eigentliche Finanzverwaltung führte, mißfiel sich L. in der untergeordneten Stellung, die weder seinen Fähigkeiten noch seinem Geschmack angemessen war. Er hatte noch bei Lebzeiten Heinrich's IV. die Anwartschaft auf die Stelle des ersten Parlamentspräsidenten erhalten, die jetzt auch sein Schwager, Achille de Harlay, zu seinen Gunsten niederlegen wollte. Allein der Papst und die Jesuiten, die L. seiner Toleranz wegen haßten, verhinderten Maria von Medici, ihm das versprochene Amt zu bewilligen. L. zog sich deshalb misvergnügt, kaum 57 Jahre alt, aus dem öffentlichen Leben zurück und widmete sich den Wissenschaften, die er, ungeachtet einer maßlosen Geschäftsthätigkeit, nie aufgegeben hatte. Obgleich er bei Hofe nicht in Gunst stand, fragte ihn doch die Regentin zuweilen um Rath und übertug ihm auch 1616 die Verhandlungen mit den Protestanten zu Loudun. Er starb nach langen Leiden mit christlicher Ergebung und philosophischer Fassung am 7. Mai 1617. L. hinterließ ein berühmtes Geschichtswerk, die „*Historia sui temporis*“, zu dem er den Plan schon im Alter von 19 Jahren faßte. Nachdem er in Frankreich, Italien, Deutschland und den Niederlanden die Materialien zu dieser vollständigen Zeitgeschichte (vom Tode Franz's I. bis zur Ermordung Heinrich's IV.) gesammelt hatte, ging er im J. 1591 an die Abfassung. Er theilte die ganze Arbeit in 138 Bücher, von denen er die 18 ersten 1604, mit einer beredten Vorrede an Heinrich IV., veröffentlichte. Schon im ersten Jahre mußte das Bruchstück zweimal gedruckt werden. Eine neue Ausgabe, die bis zum 49. Buche reichte und sogleich ebenfalls zwei Auflagen erforderte, veranstaltete er 1606. Im J. 1614 erschien das Werk bis zum 80. Buche, welches die Ereignisse bis 1584 erzählt. Die päpstliche Censur hatte 1609 das Buch auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt, weshalb L. in dieser letzten Ausgabe von seiner Hand viele Stellen milderte. Der Tod überraschte ihn bei Veranstaltung einer neuen Ausgabe, die erst 1620 durch seinen Verwandten, Dupuy, und seinen Freund, Nic. Rigault, zu Stande kam. Später erschien diese Ausgabe mit dem ursprünglichen Texte unter dem Titel „*Thuanus restitutus*“ in Amsterdam. Rigault setzte außerdem die Arbeit aus den Materialien L.'s bis zu dem gesteckten Ziele fort. Endlich erschien das Werk mit der Fortsetzung und dem ursprünglichen Texte vollständig in sieben Foliobänden (Lond. 1733). Nach der letztern und besten Ausgabe ist auch die franz. Übersetzung abgefaßt, die 1734 zu Paris, aber mit dem Druckort London, veröffentlicht wurde. L. erzählt die Geschichte, deren Augenzeuge er war, mit Genauigkeit, Wahrheitsliebe und Freimüthigkeit, was ihm besonders den Haß und die Verfolgung der katholischen Partei zuzog. Sein Werk ist darum für die richtige Würdigung der religiösen Händel jener Zeit äußerst wichtig. Wiewol Stil und Darstellung den Meister verrathen, wird doch der Verfasser durch den Gebrauch der lat. Sprache zu mancherlei Umschreibungen und Wortbildungen veranlaßt, die Dem, welcher die Geschichte nicht schon kennt, das Verständniß erschweren, ja oft unmöglich machen. Zu seiner Rechtfertigung schrieb L. auch seit 1616 unter dem Titel „*Thuani commentarios de vita sua, libri VI*“ (Orleans 1620; deutsch in Seybold's „*Selbstbiographien berühmter Männer*“) Memoiren, die ebenfalls wol von Rigault beendet wurden. Eine Sammlung seiner ausgezeichneten Poesien in lat. Sprache kam unter dem Titel „*Posteritati; poematum opus notis perpetuis illustratum a J. Melancthone*“ (Amst. 1678). Vgl. Charles, „*Discours sur la vie et les oeuvres de J. A. de T.*“ (Par. 1824). — Der älteste

**Eohn**, Franz. Aug. de L., geb. zu Paris 1607, hatte die Talente und Tugenden des Vaters geerbt. Er war Parlamentsrath und erhielt nach dem Tode des Vaters auch die Stelle des Hofmeisters der königlichen Bibliothek, wozu ihn seine seltenen Kenntnisse sehr befähigten. L. war ein Freund des Herzogs von Orleans, der Herzogin von Chevreuse, sowie des jungen Cinq-Mars, und diese Verbindungen zogen ihm den Haß und die Verfolgungen Richelieu's (s. d.) zu. Als die Verschwörung Cinq-Mars' an das Licht trat, ließ der Minister am 14. Juni 1642 auch L. verhaften. Nach umständlichen Verhören, in denen sich ergab, daß L. allerdings um den Anschlag gewußt habe, verurtheilte auch ihn die Specialcommission zum Tode. Beide Freunde bestiegen mit Standhaftigkeit am 12. Sept. 1642 zu Lyon das Schafot.

**Thran** ist der allgemeine Name des flüssigen Fettes, welches aus den durch längeres Liegen in Zersetzung übergehenden Fettmassen der Walfische, Finnfische, Pottfische, Robben, Seehunde und Walrosse von selbst ausfließt. Man packt das Fett dieser Thiere in Fässer, bringt es in der Heimat in große, mit Siebboden versehene Tonnen, wo der Thran ausfließt, der dann durch Erhitzen, Besetzen mit Wasser, Filtriren u. s. w. gereinigt wird. Man unterscheidet Fischthran und Robbenthran und verschiedene Unterarten, die von Norwegen, England, Frankreich und Nordamerika in den Handel gebracht werden. Der Leberthran fließt aus den faulenden Lebern mehrerer Stockfisch- und Hochenarten aus, oder wird aus denselben ausgebraten (heller und dunkler Leberthran). Er kommt vorzüglich von Bergen in Norwegen, aber auch von den andern genannten Ländern in den Handel und ist wegen seines Jodgehalts ein geschätztes Arzneimittel. Alle Thranarten haben einen eigenthümlichen Geruch und Fischgeschmack, brennen mit sehr leuchtender, aber rufsender Flamme und werden wie nicht trocknende Ole zur Beleuchtung, Zubereitung des Leders u. s. w. verwendet.

**Thränen** (Lacrymae) nennt man die aus mehr als 96 Procent Wasser und einigen Salzen, namentlich Kochsalz zusammengesetzte wasserhelle, geruchlose, salzig schmeckende und schwach alkalisch reagirende Flüssigkeit, welche von den Thränenrüsen (Glandulae lacrymales) abgefordert wird. Solcher Drüsen liegen in jedem innern Augenwinkel zwei und ergießen ununterbrochen ihre Flüssigkeit, welche theils durch die Bewegung der Augenlider über den Augapfel verbreitet, theils von den beiden Thränenpunkten (Puncta lacrymalia) aufgefogen und durch die Thränenkanäle (Canales lacrymales), den Thränen sack (Saccus lacrymalis) und Thränen gang (Ductus lacrymalis) in die Nasenhöhle geleitet wird. Die Thränenbeine (Ossa lacrymalia) sind zwei kleine, sehr dünne, viereckige Knochenplättchen, welche einen Theil der innern Wand der Augenhöhle bilden. Ueber pathologische Veränderungen der Thränenfeuchtigkeit selbst sind noch keine genügenden Beobachtungen gemacht worden, hingegen finden sich solche sehr häufig an den Thränenorganen. Vorzüglich oft sind die zur Nase führenden Thränenleiter verstopft, was die unangenehme Folge hat, daß die Thränen über die Wangen herablaufen. Diesem Zustande, den man unpassend Thränenfißel genannt hat, kann man oft nicht anders abhelfen als mittels einer chirurgischen Operation, durch welche ein künstlicher Kanal gebildet wird.

**Thrasylulus**, ein durch seine glühende Vaterlandsliebe und edle Uneigennützigkeit ausgezeichnete athen. Feldherr, machte sich besonders nach dem für Athen so unglücklichen Ausgang des peloponnes. Kriegs um seine Vaterstadt dadurch verdient, daß er die ihr von den Spartanern aufgedrungene Schreckensherrschaft der sogenannten dreißig Tyrannen 401 v. Chr. stürzte. (S. Kritias und Lysander.) Als nämlich in Folge der Grausamkeiten und Bedrückungen derselben viele angesehenen Bürger theils gezwungen, theils freiwillig Athen verlassen und bei den Thebanern Aufnahme gefunden hatten, bemächtigten sich nach einiger Zeit diese Flüchtlinge, etwa tausend Mann stark, von hier aus unter Anführung des L. zunächst der Grenzfestung Phyle in Attika und bald darauf auch des Piräus, wo die dreißig Tyrannen eine Niederlage erlitten und meist nach Cleusis entkamen. Nun sollten an der Stelle derselben zehn Oligarchen, von Lysander unterstützt, das despotische Regiment in Athen fortsetzen. Allein der spartan. König Pausanias (s. d.), den man ebenfalls herbeigerufen hatte, unterhandelte, eifersüchtig auf den Ruhm des Lysander, mit L., söhnte diesen mit seinen Mitbürgern aus und vermittelte einen Frieden mit Sparta. Sofort wurden die Dreißig und die zehn abgesetzt und statt der verwilderten Demokratie Solon's Geseze mit

zeitgemäßen Modificationen hergestellt. Obgleich *T.* jetzt keine Anstrengung scheute, um seine Vaterstadt wieder zu heben, so blieben doch die neuen Einrichtungen nur Formen ohne Leben. Später unterstützte *T.* die Thebaner gegen Sparta und nöthigte den Pausanias zu einem Waffenstillstande und zum Abzuge aus Böotien, fand aber endlich in einem Feldzuge gegen Rhodus nach mehren glücklichen Eroberungen durch die empörten Einwohner von Aspendus 390 v. Chr. seinen Untergang. Sein Leben besizzen wir von Cornelius Nepos. Vgl. Hinrichs, „De Theramenis, Critiae et Thrasybuli rebus et ingenio“ (Hamb. 1820).

**Thrazien**, bei den Griechen *Thrake*, nannte man in den ältesten Zeiten das ganze nördliche Land über *Macedonien* (s. d.) hinaus und dachte sich dasselbe als ein eisiges Bergland; später aber bezeichnete man damit im engeren Sinne den Landstrich oberhalb *Macedoniens*, welcher östlich an das Schwarze, südlich an das Aegeische Meer und die Propontis grenzte und nordwärts bis an den Hämus sich ausdehnte. Das Land selbst war reich an Metallgruben und zum Theil nicht unfruchtbar, daher die thraz. Rosse und Reiter mit den thessalischen wetteiferten. (S. *Thessalien*.) Unter den Gebirgen ist außer dem Hämus (s. *Balkan*) ein Zweig desselben an der Grenze, *Rhodope*, jetzt *Despoto* oder *Despota* *Dag*, und der *Pangäus* oder *Pangäa*, berühmt durch seine Gold- und Silberbergwerke, jetzt *Castagnaz*, und unter den Flüssen der *Hebrus*, jetzt *Mariza*, zu erwähnen. Die merkwürdigsten Städte sind *Abdera* (s. d.), *Sestos* am Hellespont, jetzt *Zalowa* (s. *Abhydos* und *Hero*), *Agos-potamos* (s. d.), *Perinthus*, später *Heraklea*, jetzt *Erekli*, besonders aber *Byzanz* (s. d.), und unter der Römerherrschaft *Adrianopel* (s. d.), *Trajanopolis* und *Philippopolis*, jetzt *Philippopoli* oder *Filibe*. Auch galt das südliche *T.* für das Vaterland der Musik und des Gesangs, wie die Sage von *Dryheus* (s. d.) andeutet. Unter den Bewohnern finden wir außer den eigentlichen Thraziern, die schon früh auf einer gewissen Stufe von Bildung standen, mehre rohe und kriegerische Völkerschaften, namentlich die *Triballer* im nordwestlichen Theile, in dem heutigen *Serbien* und einem Striche von *Bulgarien*, an der Küste die *Geten* (s. d.), im nördlichen Theile die *Myssier* und am *Hebrus* die *Ddryser*. *Darius* unterwarf sich einige von diesen Stämmen, andere wurden nach *Asien* übergeführt. Als nach der Niederlage des *Kerres* in Griechenland, der bei seinem Einrücken noch eine große Musterung seines Heeres in den Ebenen von *Doriskus* in *T.* gehalten hatte, die *Perfer* *T.* verließen, bildete sich das Reich der *Ddryser* und gewann allmählig einen bedeutenden Umfang. Die weiteren Schicksale dieses Reichs sind dunkel, denn erst unter *Lysimachus*, dem Nachfolger *Alexanders* in *Macedonien*, tritt es wieder in jugendlicher Kraft hervor. Nach dem Tode dieses Königs ließen sich *Galater* (s. *Galatien*) oder *Kelten* (s. d.) hier nieder, worauf das odyrische Reich zu sinken begann. Bei der Eroberung *Macedoniens* durch die Römer war ein feindliches Zusammentreffen derselben mit den thraz. Völkern fast unvermeidlich; daher wurden sie im J. 74 v. Chr. von diesen unterworfen, behielten aber noch immer einen Schein von Unabhängigkeit, bis sie unter *Vespasian* eine förmliche Provinzialeinrichtung bekamen. In der Folge theilte *T.* das Geschick Griechenlands und wurde im 15. Jahrh. von den Türken unterjocht, die es noch unter dem Namen *Num-Li* oder *Numelien* (s. d.) besizzen. — Der *Thrazi*sche *Chersones* hieß bei den Alten die große Halbinsel *Thraziens* am Hellespont, die jegige Halbinsel der *Dardanellen*. (S. *Chersonesus*.)

**Threnos** oder *Threnodie* hieß bei den Griechen ein Trauer- oder Klage lied, worin der Schmerz über den Tod geliebter Wesen auf eine innige und erschütternde, oft an Verzweiflung grenzende Weise ausgedrückt wurde, daher es sich von der *Elegie* (s. d.), die mehr einen sanften und gemäßigten Charakter hat, unterscheidet. Dergleichen Klage lieder wurden bei der Ausstellung der Leichen von Männer- und auch Frauenchören gesungen und kommen bereits im heroischen Zeitalter ebensowol bei den Hellenen als Troern vor. So werden bei *Homer* die Leichen des *Hektor* und *Achilles* mehre Tage lang betrauert, ehe man sie den Flammen des Scheiterhaufens übergibt. Später bildete sich das Klage lied zu einer eigenen Gattung der Poesie aus, die man die *lyrische Elegie* nennen kann, und mehre Dichter, besonders *Pindar* (s. d.) und *Simonides* (s. d.), erlangten einen hohen Ruhm darin. Auch die hebr. Literatur besizt etwas Ähnliches in den „Klage liedern“ des *Jeremias*, während die *Ränie* (s. d.) der Römer ganz dem griech. *Threnos* nachgebildet wurde

Thria hießen drei Nymphen am Parnas, welche den Apollon erzogen und die Kunst der Weissagung durch Steinchen (Psephomantie) erfanden.

Thucydides, der größte unter allen Geschichtschreibern Griechenlands, geb. 474 v. Chr. zu Athen, war durch seinen Vater Olorus mit Miltiades verwandt und erhielt eine treffliche Erziehung, indem er schon früh unter Anleitung des Philosophen Anaxagoras und des Redners Antiphon zu jener männlichen Reife gebildet wurde, die ein hervorragender Zug seines Charakters blieb und auch in seinen historischen Leistungen herrlich sich abspiegelt. Seine Jugend fällt in die Glanzperiode, sein männliches Alter in die bewegteste Zeit Athens. Nach dem Ausbruche des peloponnes. Kriegs trat auch er als Befehlshaber an die Spitze einer Abtheilung griech. Hülfstruppen, wurde aber, da er im J. 424 v. Chr. zum Entsatz von Amphipolis, welches unterdeß durch den spartan. Feldherrn Brasidas genommen worden war, um eine Nacht zu spät anlangte, von den Athenern mit der Verbannung bestraft. Gerade dieser Verbannung, die er auf dem Thrazischen Chersones verlebte, verdanken wir die Sammlung des Stoffs zu seinem unsterblichen Geschichtswerke und die theilweise Ausarbeitung desselben. Zwar wurde er später nach Athen zurückberufen, ging aber wieder nach Thrazien, wo er Landgüter besaß, und starb daselbst im hohen Alter. In seinem Werke gibt uns Th. eine Darstellung des peloponnes. Kriegs in acht Büchern, die aber leider nur den größern Abschnitt desselben von 431—411 v. Chr. umfaßt und die letzten sechs Jahre unberührt läßt, was um so mehr zu beklagen ist, da Xenophon (s. d.), der in seiner „Historia graeca“ oder „Hellenika“ das Ganze bis zur Schlacht bei Mantinea fortzusetzen versuchte, zu gleicher Höhe nicht befähigt war. Th. lieferte die erste und zugleich vollendetste Auseinandersetzung selbst erlebter Ereignisse, sah aber dabei nicht bloß auf Unterhaltung in der Erzählung, wie sie bei Herodot (s. d.) namentlich hervortritt, sondern löste seine Aufgabe von einem weit höhern Standpunkte aus, indem er mit einem tiefen Blicke, einem hellen und das Wesen und die Würde der Geschichte vollkommen klar ergreifenden Geiste die einzelnen Begebenheiten als Ereignisse der Nothwendigkeit und Freiheit betrachtete, und zugleich die Grundsätze und Beweggründe der handelnden Personen in ein klares Licht setzte. Die Hauptvorzüge seines Werks sind unübertroffene Klarheit, Wahrhaftigkeit und Genauigkeit, sowie eine bewundernswürdige Schärfe und Feinheit der Charakterzeichnung. Letztere gewinnt namentlich dadurch, daß er zuerst Neben in seine Darstellung einflocht. Ganz besonders vereinigt auch sein Ausdruck mit der größten Präcision eine seltene Anmuth, Kraft und Reinheit, und alle seine Gemälde ziehen ebenso sehr durch Mannichfaltigkeit der Farbengebung als durch Reichthum und Plastik der Figuren an. Unter den vorzüglichsten Bearbeitungen erwähnen wir die größern Ausgaben von Wasse und Duker (Amst. 1731, Fol.), deren Commentare auch später, mit den Anmerkungen Anderer erweitert, mehrfach wieder abgedruckt worden sind (6 Bde., Zweibr. 1788—89; dann von Beck, 2 Bde., Lpz. 1790—1804, 4.); ferner die von Poppe (11 Bde., Lpz. 1821—40) und Bloomfield (Lond. 1842 fg.). Zu den besten Handausgaben gehören die von Haacke (2 Bde., Lpz. 1820), J. Bekker (Berl. 1821), L. Dindorf (Lpz. 1824), Götter (2 Bde., Lpz. 1826; 2. Aufl., 1836), Arnold (3 Bde., Df. 1830—35), Poppe (2 Bde., Gotha und Erf. 1843 fg.), Krüger (2 Bde., Berl. 1846 fg.), und die mit der meisterhaften lat. Übersetzung Erenfels von Koch (Lpz. 1846). Deutsche Übersetzungen lieferten Heilmann Lemgo und Lpz. 1760; neueste Überarbeitung von Bredow, Lpz. 1823), Jacobi (3 Bde., Hamb. 1804—8), Dsiander (8 Bde., Stuttg. 1826—29), H. Müller (8 Bde., Prenzl. 1828—30), Klein (Münch. 1828 fg.) und Kämpf (Bd. 1, Neuruppin 1842). Eine ziemlich ausführliche Lebensbeschreibung des Th. in griech. Sprache besitzen wir von einem gewissen Marcellinus, am besten herausgegeben von Westermann in „Biographi graeci minores“ (Braunschw. 1845) und „Annales Thucydidei“ von Dodwell (Df. 1702, 4.). Vgl. Kreuzer, „Herodot und Th., Versuch einer nähern Würdigung ihrer historischen Grundsätze“ (Lpz. 1798); Roth, „Über Th. und Tacitus“ (Münch. 1812); Krüger, „Untersuchungen über das Leben des Th.“ (Berl. 1832); Wuttke, „De Thucydide, scriptore belli peloponnesiaci“ (Wresl. 1839) und besonders Roscher, „Leben, Werk und Zeitalter des Th.“ (Gött. 1842).

Thugs, richtiger Thags, heißen die Raubmörder, die durch ganz Indien seit vielen Jahrhunderten verbreitet, ihr Gewerbe von dem Vater auf den Sohn forterbend, unter vie-

ten heiligen Gebräuchen sich zu einer Verbrüderung geformt und ein vollständiges System ihres scheußlichen Treibens ausgebildet haben. Da sie ihre Opfer nur durch Erdrösselung morden, so werden sie auch Phänsigars genannt, von Phänsi, d. i. die Schlinge. Ihre große Umsichtigkeit und Klugheit verhinderte lange Zeit ihre Entdeckung, zumal da sie streng das Gesetz beobachteten, nie einen Europäer anzugreifen. Erst 1831 ergriff der engl. Generalgouverneur von Indien, Lord Will. Bentinck, ernste Maßregeln gegen die Thugs, und bereits im Oct. 1835 waren 1562 Personen als Thugs verurtheilt. Für die Gerichtsbeamten ließ die Regierung das Werk „*Ramaseeana; or a vocabulary of the peculiar language used by the Thugs*“ (Kalk. 1836) zusammenstellen, das gute Aufschlüsse über das Leben und Gewerbe der Thugs gibt. Zu ihnen gehören Hindus aller Kasten und Mohammedaner aller Sekten. Sie sprechen das Hindostanische; ihre eigenthümlichen Redensarten u. s. w. nennen sie Ramasi. Dabeim treiben sie Feldbau und bürgerliche Gewerbe. Auf ihren Streifzügen werden sie von einem Anführer (Dschemadar) geleitet. Wenn sie sich zu einer Expedition anschicken, wird zuerst eine Art, als heiliges Palladium, geweiht. Schon die Verfertigung dieses Instruments geschieht unter manchen Ceremonien. Das geweihte Palladium wird dann einem vorzugsweise vorsichtigen und beherzten Manne anvertraut. Ehe aber die Expedition angetreten werden kann, müssen die Zeichen beobachtet werden, denn ohne und gegen diese handelt kein Thug. Dies geschieht durch die Zeichendeuter, die auch die Richtung eines projectirten Zugs nach den gehörigen Ceremonien bestimmen. Ist der Zug sehr zahlreich, so reisen die Thugs in kleinen Abtheilungen auf parallelen Wegen als gewöhnliche Reisende und nehmen meist den Charakter von Kaufleuten, Pilgern oder Soldaten an. Ueberhaupt heucheln sie stets den Charakter, der ihnen am leichtesten das Zutrauen gewinnt. In Städten nehmen sie den Anschein an, als begegneten sie sich aus Zufall. Allenthalben haben sie ihre Spione, um über Reisende, ihre Persönlichkeiten, die Zeit und die Richtung der Reise, und die Habseligkeiten, welche diese mit sich führen, Erkundigungen einzuziehen. Sie machen nun mit dem Wanderer Kameradschaft. Unterwegs an einem geeigneten Orte wird demselben auf ein Zeichen des Anführers die Schlinge über den Kopf und der Unglückliche zu Boden geworfen. Sind mehr Wanderer, so werden sie Alle auf einmal erdrösselst. Die Leiche des Ermordeten wird sogleich begraben, doch wird er vorher aufgeschnitten, damit das Schwellen der Glieder keine Sprünge des Bodens verursache. Über den Gräbern der Erdrösselten schüren sie ein Feuer an, um das Grab unkenntlich zu machen. Daß die Handlungsweise der Thugs nicht gewöhnliche Räuberei sei, sondern ein im Innersten mit Religion zusammenhängendes System, zeigt die Theilung der Beute. Zuerst wird für die Wittwen und Waisen der gehörige Theil auf die Seite gelegt und die Ausgabe für die religiösen Ceremonien besprochen, dann erst beginnt die Theilung unter die Theilnehmer. In der Veräußerung der Beute sind sie nicht minder vorsichtig als in Erwerbung derselben. Der Verkauf des Erbeuteten geschieht nur in Orten, die von dem Plage der Mordthat sehr entfernt sind. Eine gewisse Rangordnung herrscht auch bei den Thugs. Zuerst wird der Thug als Spion gebraucht, dann als Todtengräber, dann als Schamsia, d. i. Händehalter, und zuletzt als Bhartote, d. i. Erdrösseler. Nach jedem Morde wird von den Thugs eine Art Sacrament genossen. Die ersten Spuren der Thugs findet man unter den mohammedan. Kaisern in Delhi im 12. Jahrh. Sie selbst behaupten, daß ihr ganzes Gewerbe bereits auf den uralten Felsdenkmälern zu Ellora abgebildet sei, und knüpfen ihren Ursprung an die herrschenden Mythen ihres Volks an. Aus der Vermischung des Religiösen mit seinem entsetzlichen Gewerbe erklärt es sich, daß der Thug die Menschen, die er dem Tode weiht, aus demselben Gesichtspunkte betrachtet, aus dem der Priester der Gottheit ein Thier als Opfer schlachtet.

**Thugut** (Franz Maria, Freiherr von), östr. Minister der auswärtigen Angelegenheiten, geb. zu Linz 1734, war der Sohn eines armen Schiffmeisters und hieß eigentlich Tunnicotto, d. h. Thunichtgut, welchen welsch-tirol. Namen die Kaiserin Maria Theresia in Thugut verwandelte. Er trat 1752 in die orient. Akademie, kam 1754 als Sprachknecht nach Konstantinopel, wurde dort 1757 Dolmetsch, 1769 Geschäftsträger bei der Pforte, 1770 Resident und 1771 Wirklicher Internuntius und bevollmächtigter Minister. Nachdem ihn Maria Theresia wegen der klugen und umsichtigen Thätigkeit, die T. ungeachtet sei-

ner schwierigen Stellung 1772 auf dem Friedenscongresse zu Kosschani zwischen Rußland und der Pforte entwickelte, in den Freiherrnstand erhoben hatte, erwarb seine Gewandtheit Ostreich 1775 die Bukowina und dadurch die in militairischer und administrativer Hinsicht wichtige Verbindung zwischen Siebenbürgen und dem von Polen neu erworbenen Galizien. Von Konstantinopel im J. 1777 zurückberufen, erhielt er eine diplomatische Sendung nach Neapel und Versailles, und beim Ausbruche des bair. Erbfolgekriegs wurde er von der Kaiserin beauftragt, den König von Preußen ihrer friebfertigen Gesinnungen zu versichern. In der Folge führte er die Verhandlungen von Braunau; im J. 1780 wurde er östr. Gesandter in Warschau, 1787 in Neapel, 1788 beim Ausbruche des Türkenkriegs bevollmächtigter Hofcommissar bei dem Heere des Prinzen von Sachsen-Koburg und Suworow's, um bei seiner genauen Kenntniß der dortigen Verhältnisse die Verwaltung der Moldau und Walachei zu übernehmen, und zuletzt 1790, nach den Friedenspräliminarien von Reichenbach, eine Zeit lang bevollmächtigter Minister zu den Friedensunterhandlungen zu Szistowo mit der Pforte. Hierauf mitten in der Revolution nach Paris gesendet, leitete er die Unterhandlungen der Königin mit verschiedenen Parteihäuptern, namentlich mit dem Grafen Mirabeau, ward dann 1792 Armeeminister bei dem Heere des Prinzen von Sachsen-Koburg, welches die verlorenen Niederlande wiedererobern sollte, wurde aber bald von da zurückberufen, um nach dem Abgange der Minister Graf Cobenzl und Baron Spielmann das Generaldirectariat der Staatskanzlei unter Kauniz zu übernehmen. Obgleich schon jetzt der Leiter der östr. Diplomatie, wurde er dennoch nach dem bald darauf erfolgten Tode des Fürsten Kauniz zum Wirklichen Minister der auswärtigen Angelegenheiten erhoben und betrieb in dieser Stellung, bei seinem glühenden Hasse gegen die Revolution, mit aller Energie den Krieg gegen Frankreich, schloß in dieser Absicht 1795 den Subsidienvortrag mit England, mußte aber in Folge der Siege Napoleon's in Italien beim Friedensschlusse zu Campo-Formio, welcher in einem geheimen Artikel den Abgang T.'s zur Bedingung gemacht haben soll, aus dem Ministerium austreten. T. ging nun als bevollmächtigter Minister in die neu erworbenen ital. und Küstenprovinzen. Bald aber wurde er in das Ministerium wieder zurückberufen, schied jedoch schon im Dec. 1800 ganz aus demselben und lebte theils in Presburg, theils in Wien den Wissenschaften, vorzüglich aber der oriental. Literatur. Er starb zu Wien am 29. Mai 1818. Dem Gerüchte, daß er drei Mill. Gld. hinterlassen habe, wurde widersprochen.

#### Thuiskon, s. Tuiskon.

Thule, auch Thyle, nannten die Alten im Allgemeinen das nördlichste ihnen bekannte Land Europas, das man mit allerhand fabelhaften Erzählungen ausschmückte, später aber zu verschiedenen Zeiten durch Annahme bestimmter Punkte näher zu fixiren suchte. Die Meisten, namentlich auch S. H. Voss, verstehen darunter die Insel Mainland, die größte unter den Schetlandinseln, während Andere in Island oder Norwegen das alte T. wiederzufinden wähen.

Thümmel (Mor. Aug. von), deutscher Schriftsteller, geb. am 27. Mai 1738 auf dem Rittergute Schönfeld bei Leipzig, bildete sich auf der Klosterschule zu Rosleben und seit 1756 auf der Universität zu Leipzig, wo er mit Gellert, Weisse, Rabener und Kleist in innige Freundschaft trat. Seit 1761 Kammerjunker in Diensten des Erbprinzen, nachherigen Herzogs Ernst Friedrich von Sachsen-Koburg, wurde er bei dessen Regierungsantritt Geh. Hofrath und 1768 Wirklicher Geh. Rath und Minister, welchen Posten er in wohlthätiger Wirksamkeit für das Land verwaltete. Nachdem er sich 1783 von den öffentlichen Geschäften zurückgezogen hatte, lebte er theils auf dem Familiengute seiner Gattin, in Sonneborn, theils in Gotha, theils auf Reisen, und so wenig es ihm auch an Anlaß zu Kummer fehlte, so bewahrte er doch als ein echter Weiser unter allen Glückswechselfn die Heiterkeit und den Frieden seines Gemüths. Er starb zu Koburg am 26. Dec. 1817. Das erste Werk, mit welchem er auftrat, war das komische Heldengedicht in Prosa „Wilhelmine, oder der vermählte Pedant“ (1764), das durch seine anmuthige Schreibart, seine artige Erfindung und seine vielen aus dem Leben genommenen Schilderungen, denen es nicht an erfreulichem Muthwillen fehlte, allgemeinen Beifall fand. Darauf folgte die „Inoculation der Liebe“ (1771), eine Erzählung in Versen, in der sich seiner und naiver Scherz mit einer glücklichen Versification vereinigte. Sein Hauptwerk aber ist die „Reise in die mittägigen Provinzen von

Frankreich" (10 Bde., Lpz. 1791—1805), ein Roman, den er mit Rück Erinnerungen aus seinen frühern Reisen durchwebte. Es enthält dasselbe eine Fülle der mannichfachsten Beobachtungen, Situationen, Gefühle und Schilderungen, bald mit gemüthvollem, bis zu inniger Nüchternung gesteigertem Ernst, bald anmüthig tänzelnd, bald mit zügellosem Muthwillen. Deutsche Gemüthlichkeit und franz. Leichtigkeit finden sich vielleicht in keinem Werke der deutschen Literatur in höhern Grade gepaart als hier. Der einzige Vorwurf, den man dem Werke machen kann, ist, daß es, zu weit ausgesponnen, gegen das Ende an Interesse verliert. „Der heilige Kilian oder das Liebespaar“ wurde nach L.'s Tode von Hempel herausgegeben (Lpz. 1819). Eine von ihm selbst veranstaltete Sammlung seiner Werke erschien zu Leipzig seit 1812 (6 Bde.), wozu Gruner's Lebensbeschreibung L.'s den siebenten Band (Lpz. 1819) bildet. Neue Auflagen erschienen 1832 in sechs Bänden und 1844 in acht Bänden. — Sein Bruder, Hans Wilh., Freiherr von L., geb. am 17. Febr. 1744, gest. als herzoglich sachsen-gothaischer Wirklicher Geh. Rath, Kammerpräsident und Obersteuerdirector zu Altenburg am 1. März 1834, machte sich um die Herzogthümer Sachsen-Gotha und Sachsen-Altenburg hochverdient. Als ein Freund der Künste und Wissenschaften stand er mit den ausgezeichnetsten Männern seiner Zeit in Verbindung. Nach seinem Willen wurde er, ohne Sarg, unter dem Stamme seiner Lieblingsseiche in einer sitzenden Stellung eingeseht, auf seinem Landgute Röbdenitz, unweit Löbichau. — Der Stiefsohn Mor. Aug. von L.'s, Aug. Wilh. von L., geb. 1774, gest. als sächs. Oberst in Folge einer tödtlichen Verwundung zu Mons im J. 1814, ist unter Andern der Verfasser des Romans „Ferdinand“ (2 Bde., Lpz. 1803; 2. Aufl., 1805).

Thummim, s. Ur im und Thummim.

Thunberg (Karl Pet.), schwed. Naturforscher, geb. am 11. Nov. 1743 zu Tönköping in der Provinz Småland, machte seine ersten Studien zu Wexjö, die er von 1761 an in Upsala fortsetzte. Unter der Leitung Linne's widmete er sich mit besonderm Glück der Naturkunde. Nachdem er als Doctor der Medicin promovirt, ging er als Arzt im Dienste der holländ.-ostind. Compagnie 1772 nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung, wo er sich drei Jahre aufhielt und Reisen ins Innere der von Hottentotten und Kaffern bewohnten Ländereien anstellte. Im J. 1775 begleitete er als Arzt die Gesandtschaft der ostind. Compagnie an den Kaiser von Japan. Nach der Rückkehr von dort begab er sich 1778 wieder nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung, von wo er dann ins Vaterland zurückkehrte. Die mitgebrachten Naturaliensammlungen überließ er nachher der Universität zu Upsala, wo er sogleich als außerordentlicher und 1784, nach dem Tode des jüngern Linne, als ordentlicher Professor der Botanik angestellt wurde. Als der König Gustav III. ihm gestattete, sich irgend eine Gnade auszubitten, erbat sich L. den alten Königsgarten zu einem botanischen Garten für die Universität. Der König genehmigte auf der Stelle den Vorschlag und ließ darauf das prächtige Gebäude für die Drangerie und die Museen auführen, welches 1807, dem 100. Geburtstag Linne's, eingeweiht wurde. Hier wird das reichhaltige Museum Thunbergianum verwahrt, die kostbarste Naturaliensammlung, die je einer europ. Universität verehrt worden ist. Die wichtigsten Arbeiten L.'s, außer seiner Reisebeschreibung (deutsch von Groskurd, 2 Bde., Lpz. 1792), sind die „Flora japonica“, „Flora capensis“, „Icones plantarum japon.“, „Museum naturalium academiae upsaliensis“, die „Dissertationes academicae“ (herausgegeben von Persoon, 3 Bde., Gött. 1799—1807) und eine bedeutende Anzahl Abhandlungen, meist in den Denkschriften der Akademien zu Stockholm, Petersburg und Upsala. L. starb am 8. Aug. 1828 auf seinem Landsitze Tunaberg bei Upsala. Neuere Gelehrte haben später freilich hinsichtlich der Gründlichkeit und Wahrheit in der Beobachtung über L. ein strenges Urtheil gefällt.

Thunfisch (*Thynnus vulgaris*), ein sehr ansehnlicher, 15—16 F. langer, bisweilen an zehn Ctr. schwerer Fisch aus der Familie der Scomberiden, ist als Bewohner des Mittelmeeres der Küstenbevölkerung von größter Wichtigkeit. Sein Fleisch im frischen Zustande gleicht im Geschmack dem Rindfleisch und bildet im gesalzenen einen großen Theil der Nahrung der mittlern und untern Volksklassen aller um das Mittelmeer gelegenen Länder. In Fäulniß übergegangen soll es sehr verderbliche Wirkungen auf den Menschen äußern und sogar den Tod herbeiführen können. Der Fang des Thunfisches wurde schon in den

frühesten Zeiten des Alterthums eifrig getrieben, von den Griechen mehr im Griechischen und Schwarzen Meer, von den Phöniziern im Mittelmeer. Die der Schlemmerei ergebenden Römer der Kaiserzeit kannten eine Menge von Bereitungsarten und belegten mit verschiedenen Namen die einzelnen Theile des Körpers, welchen sie verschiedenen Geschmack oder besondere Eigenschaften zuschrieben. Der Thunfisch wandert nach bestimmten Gesetzen, die, den Fischern wohl bekannt, die Zeit des Fanges und gewissermaßen das Verfahren bedingen. Gegenwärtig geben sich catalon., provencal. und sicil. Fischer vorzugsweise mit dem Fange ab, der hin und wieder von den Regierungen verpachtet wird. An der franz. Küste treibt man die wandernden Mengen auf Untiefen, die mit großen, durch viele Boote regierten Netzen umstellt sind; ein solcher Zug liefert bisweilen an 3000 Ctr. Zusammengesetzter ist der von den Franzosen Madrague, von den Italienern Tonnara genannte Apparat. Er besteht aus großen, zusammen wol eine Viertelstunde langen Netzen, die zusammengehängt eine der Küste parallele, mit Ankern besetzte senkrechte Wand bilden, und an dem einen Ende mittels eines zum Lande reichenden Quernezes eine blinde Gasse umschließen. Kommt die wandernde Schar in dieser angezogen, so wird sie in den Hintergrund gedrängt, gelangt durch besondere Öffnungen des Quernezes in andere umstellte Kammern und endlich in die letzte, auch am Boden durch ein Netz abgesperrte. Durch Aufwindung des letztern kommen die Fische an die Oberfläche, wo sie nach hartem Kampfe mit Lanzten erstochen werden. Der Fang geschieht im Mai und Juni; eine gewöhnliche Tonnara kann in jener Zeit von 20—50000 Gld. eintragen.

**Thurgau**, ein am Bodensee und Rhein gelegener, meist von der Thur durchflossener Canton der nordöstlichen Schweiz, hat auf 16 □M. eine Bevölkerung von etwas über 84000 deutsch redenden Einwohnern, von denen 18400 Katholiken, die übrigen Reformirte sind. Unter dem Namen des Thurgaus wurde im Mittelalter die ganze nordöstliche Schweiz östlich vom Aargau und nördlich von Nütten begriffen und lange von den Zähringern im Namen des Kaisers verwaltet. Nach ihrem Aussterben theilten sich mehre Herren in den Besitz dieses Landstrichs. Unter Andern hatte das Haus Habsburg den größern Theil des jetzigen Cantons T. inne, verlor ihn aber in den Kriegen mit den Eidgenossen, die von 1460 an das Land als Eigenthum besaßen und durch Landvögte verwalten ließen. Dagegen bemächtigte sich Osterreich der bisher reichsfreien Hauptstadt des Thurgaus, Konstanz, um solche seinen vorderdeutschen Landen einzuverleiben. Nach Auflösung der alten Eidgenossenschaft im J. 1798 wurde aus den thurgauischen Vogteien einer der 18 Cantone der helvet. Republik gebildet. Bei Einführung der Mediationsverfassung im J. 1803 trat T. in die Rechte eines selbständigen Cantons ein. Die jetzige repräsentativ-demokratische Verfassung vom 17. Juni 1837 ist eine Revision derjenigen vom 14. Apr. 1831. Die wichtigsten Änderungen bezweckten eine vollkommnere Organisation der Rechtspflege, wozu zumal die Aufstellung einer aus der Mitte des Obergerichts vom Großen Rath gewählten Justizcommission von drei Mitgliedern für Beaufsichtigung der untern Gerichtsbehörden und der Verhörercommission gehört. Dagegen sind die frühern Bestimmungen über den Organismus gesondeter Religionsbehörden unverändert geblieben. Für Ausübung der gesetzgebenden und oberaufsichtenden Gewalt wählen sämmtliche Bürger in 32 Kreisversammlungen 100 Abgeordnete (77 Reformirte und 23 Katholiken). Die vollziehende Gewalt hat ein Kleiner Rath von sechs Mitgliedern, die vom Großen Rath gewählt werden. Ein Obergericht von neun Mitgliedern entscheidet in letzter Instanz über Civil- und peinliche Rechtsfälle. Das sanft nach dem Bodensee und Rhein sich herabsenkende Gelände des Thurgaus ist eines der fruchtbarsten und angenehmsten der Schweiz. Das ganze Land bildet einen einzigen großen Obstgarten, der zuweilen durch Häuser, Gehölze und Weinberge unterbrochen und sehr oft durch überraschende Seansichten belebt wird. Das Klima ist mild; der Wein gedeiht fast überall und bietet nebst gebörtem Obst, Leinwand, Hafer und Mastvieh die hauptsächlichsten Artikel der Ausfuhr dar. Das T. fängt erst an den äußersten Grenzen gegen Toggenburg hin an, gebirgig zu werden und erhebt sich dort auf der höchsten Kuppe, der Hörnlispitze, bis zu 2270 F. über den Bodensee, oder 3520 F. über das Meer. Frauenfeld, mit 1300 E., ist Sitz der Regierung. Außer diesem Hauptorte sind zu beachten die Benedictinerabtei Fischingen mit einer bemerkenswerthen Kirche; die Ruinen von Alt-Toggenburg, berühmt durch die Gräfin Ida von Toggenburg, die ihr Gemahl hier herabstürzen ließ; vor

Allem aber die herrlichen Ufer des Bodens- und Untersees, die mit unzähligen Dörfern, Landhäusern und Schlössern besät und ein Lieblingsaufenthalt vieler Ausländer sind, welche die Schweiz längere Zeit bewohnen wollen.

Thurii, eine Stadt der Landschaft Lucanien in Unteritalien, am Tarentinischen Meerbusen, nahe an der Grenze von Bruttium, wurde unfern der alten Stätte des durch die Krotoniaten zerstörten Sybaris (s. d.), an der Quelle Thurias, von den vertriebenen Sybariten und von Atheniensen um 444 v. Chr. gegründet. Als röm. Colonie erhielt die Stadt den Namen Copia, jetzt Terra Nuova. Vgl. Bömel, „Quo anno Thurii conditi sint“ (Frankf. 1833); Müller, „De Thuriorum republica“ (Berl. 1838) und Schiller, „De rebus Thuriorum“ (Erl. 1838).

Thüringen heißt jetzt der Landstrich in Obersachsen, der sich zwischen der Terra, Saale, dem Harz und dem Thüringerwald ausbreitet. Die Sige des alten Volks der Thüringer (Thüringer oder Thoringer), dessen Name zuerst zu Anfang des 5. Jahrh. bei Vegetius Menatus, der ihre Pferde lobt, vorkommt, reicht weiter. Es ist kein Zweifel, daß in den Thüringern weder mit Mascoy goth. Thervingen, noch viel weniger mit Wächter cheruskische Thoren zu suchen, aber höchst wahrscheinlich, daß sie die Nachkommen der alten Hermunduren (s. d.) sind und daß ihr Name von diesen abstammt. Um die Mitte des 5. Jahrh. werden sie unter den Hülfsvölkern Attila's genannt, in derselben Zeit aber und noch später reicht ihr Name über die Grenzen der alten Hermunduren weit nach Süden, so daß auch das einst von Variskern und Markomannen bewohnte Land, in welchem der Fluß Reganus (Regen) erwähnt wird, als Land der Thüringer, die damals die Donauegenden verwüsteten und Passau plünderten, genannt wird. Ob jene Völker als Besiegte, ob sie als Verbündete den Namen des mächtigern Volks angenommen, ist unklar; auch daß die Ausbreitung der Franken den Main aufwärts im 6. Jahrh. die Verbindung aufgelöst habe, so daß nun L. wieder auf das nördliche Land beschränkt erscheint, ist bloße, doch sehr wahrscheinliche Vermuthung. Nur Weniges aus der Geschichte des alten thüring. Reichs ist uns über die Zeit kurz vor seinem Untergang aufbewahrt. Gregor von Tours nennt einen König der Thüringer Bisinus, dessen Gemahlin Basina zu dem fränk. König Childeberich geflohen und von ihm Mutter des Chlodwig geworden sei. Nach ihm herrschten in L. drei Brüder, Baderich, Berthar und Hermanfried. Der Letztere, der nach nicht genügend verbürgten Nachrichten seine Brüder stürzte, schloß sich, um sich gegen den eroberungsfüchtigen Chlodwig zu schützen, an den mächtigen ostgoth. König Theodorich (s. d.), der ihm seine Nichte Amalaberg vermählte. Bald nach Theodorich's Tode aber wurde er von Chlodwig's Sohn Theodorich, dem er, wie es heißt, die Versprechungen, gegen die ihm dieser gegen seinen Bruder Baderich Hülfe geleistet hatte, nicht hielt, und der sich mit seinem Bruder Chlotar sowie mit den Sachsen verband, bekämpfte, um das J. 530 an der Unstrut geschlagen, gefangen und nachher zu Jülpich verrätherisch getödtet. So wurde das Reich der Thüringer vernichtet; eine Verbindung zwischen ihnen und den südlichen Sachsen (s. d.), die fränk. Herrschaft abzuwerfen, im J. 553, hatte keinen Erfolg; das Land zwischen der Elbe und Saale aber ging vermuthlich in jenen Zeiten an die Sorben verloren, und so wurde L. auf seine spätern Grenzen beschränkt. Vielleicht, daß in Folge der sorb. Eroberung Thüringer an der Elbe, gegen Norden hin gedrängt, in das Land zogen, das von den Warnen, die der fränk. Macht zuletzt unter Childebert im J. 595 unterlegen waren, aufgegeben war, und das, von der Bode und untersten Saale bis zur Ohre und von der Elbe bis über die Quellen der Aller hin, seit dem 10. Jahrh. unter dem Namen Nordthüringen oder Nordthüringgau erwähnt wird, zu Sachsen gehört, und von dem nordöstlichsten Gau des eigentlichen L. oder Südthüringen, dem Hessengau (s. d.), durch das ebenfalls sächs. Nordschwaben (s. S. u. e. n.) getrennt wird. Die eigentlichen Thüringer erhielten von dem fränk. König Dagobert I. um das J. 630 einen Herzog in Radulf, der sich die Unabhängigkeit von den Franken erwarb und sie gegen König Sieghert, gestützt durch die Verbindung mit den slaw. Nachbarn, mit denen sonst die Thüringer in fortwährendem Kampfe lagen, behauptete. Seine Nachfolger, die ihren Sitz meist in Würzburg hatten, standen wieder in fränk. Abhängigkeit. Unter dem letzten von ihnen, Hedene dem Jüngern, wurde das Christenthum, das schon einmal durch Hermanfried's goth. Gemahlin schwache Wurzeln gefaßt hatte, in L. durch Bonifaz (s. d.)

ausgebreitet und in der alten Feste Erfurt (Erfurt) ein Bisthum gegründet. Pipin löste auch in L. das Herzogthum auf; nach Hedene's Tod traten fränk. Grafen ein. Einer von ihnen, Thachulf, in den wol von Karl dem Großen gegen die Sorben gegründeten thüring. Marken, deren aber erst im J. 839 ausdrücklich gedacht wird, erwarb sich in den Kriegen gegen die Sorben und Böhmen Ansehen und 849 von Ludwig dem Deutschen die herzogliche Würde; sein Nachfolger Ratolf machte mit Liutbert, dem Erzbischof von Mainz, im J. 874 einen siegreichen Feldzug über die Saale. Ihm folgte Poppo, dem, weil er den Bischof Arno von Würzburg, der gegen die Slawen fiel, nicht genügend unterstützt hatte, 892 König Arnulf die Herzogswürde entzog und sie dem ostfränk. Grafen Konrad, Vater des nachherigen Königs Konrad, übertrug. Dieser legte sie bald darauf freiwillig nieder, und nun erhielt sie Burkhard, der im J. 908 im Kampfe mit den sorb. Daleminziern und den Ungarn fiel, welche damals zuerst ihre Raubzüge bis Sachsen und L. ausdehnten. Hierauf erhielt der sächs. Herzog Ott oder Erlauchte auch das Herzogthum L., das nach seinem Tode im J. 912 sein Sohn, der nachmalige deutsche König Heinrich I., gegen König Konrad I. behauptete. In L. schlug Heinrich, der von da aus die slaw. Milziener und Daleminzier unterworfen hatte, auch die Ungarn, als sie 933 wieder einfielen, in den denkwürdigen Schlachten bei Tschaburg unweit Sondershausen und bei Reuschberg (s. d.) unweit Merseburg.

Unter Kaiser Otto I. und II. werden Günther und nach dessen Tode 982 sein Sohn Eckard als Markgrafen von L. erwähnt. Der Letztere durch die Erwerbung des Markgrasthums Meissen mächtig geworden, machte nach Otto's II. Tode 1002 auf die Herzogswürde von L. Ansprüche, wurde aber zu Pöhlde ermordet. Nunmehr trat Graf Wilhelm I. von Weimar als der mächtigste Fürst in L. auf, der sich dadurch sehr beliebt machte, daß auf seine Fürbitte der neugewählte König Heinrich II. den Thüringern den Zins von 500 Schweinen erließ, die sie seit ihrer Unterjochung durch den Frankenkönig Theodorich I. jährlich in die königliche Küche liefern mußten. Nach dem Aussterben des sächs. Kaiserhauses wurde die unmittelbare Abhängigkeit L. von dem Kaiser immer lockerer, und die Fürsten gelangten zu immer größerer Selbständigkeit. Vorzüglich mächtig wurden die Grafen von Weimar und Orlamünde, von denen sich aber Graf Otto (gest. 1067) namentlich dadurch äußerst verhaßt machte, daß er dem Erzbischof von Mainz den Zehnten bewilligte, wodurch der Keim zu dem thüringer Zehntenkriege gelegt wurde. Um diese Zeit (1036) siedelte sich ein fränk. Gaugraf, Ludwig der Bärtige, ein Verwandter Kaiser Konrad's II. und der Kaiserin Gisela, in L. an, kaufte mehre bedeutende Grundbesitzungen am Thüringerwalde, besonders in der Gegend von Altenberge und Reinhardebrunn, baute sie an und legte theils durch die Klugheit und Milde seiner Regierung, theils durch seine Vermählung mit Cäcilie von Sangerhausen den Grund zur Macht seiner Nachkommen, der ältern Landgrafen. Nach seinem Tode 1056 erbt sein älterer Sohn Ludwig der Springer (Saliens) die väterlichen Güter, baute die Wartburg, stellte das in der thüringer Fehde zerstörte Eisenach wieder her und baute die Raumburg, die Freiburg und das Kloster Reinhardebrunn. Von dem thüringer Zehntenkriege, welcher in Folge der Habsucht des mainzer Erzbischofs Siegfried, dem die Thüringer den Zehnten verweigerten, 1069 ausbrach und zwischen dem Kaiser Heinrich IV. (s. d.) und dem Erzbischof Siegfried einerseits und den Thüringern, von den misvergnügten Sachsen unterstützt, andererseits bis 1080 mit großer Erbitterung geführt wurde, zog Ludwig sich mit kluger Mäßigung sehr bald zurück, dagegen entzweite seine Theilnahme an dem weimar. Erbfolgekriege ihn mit Kaiser Heinrich V. und verwickelte ihn in einen für L. sehr verderblichen Krieg. In Barmstadt unweit Quedlinburg wurden die Verbündeten überrascht, und obgleich sich Ludwig hier durch die Flucht rettete, mußte er doch später, 1113, in Dortmund dem Kaiser freiwillig sich übergeben und wurde in Haft gehalten, bis er die Wartburg überlieferte. Aber schon am hohen neuen J. 1114 wurde er abermals zu Mainz vom Kaiser gefangen genommen und so lange in Haft gehalten, bis seine Söhne, die indeß gegen den Kaiser kämpften, durch das Glück ihrer Waffen des Vaters Befreiung erwirkten. Er starb am 7. Mai 1128 als Mönch zu Reinhardebrunn. Sein gleichnamiger Sohn Ludwig wurde um 1130 vom Kaiser Lothar zum Landgrafen erhoben und erbt durch seine Gemahlin Hedwig von Gudensberg viele Güter in Hessen.

Nach seinem Tode, am 12. Jan. 1140, folgte ihm sein Sohn Ludwig II., der Eiserne, mehr durch Sagen als wirkliche Geschichte berühmt. Durch seine Gemahlin Jutta mit dem Kaiser Friedrich I. verschwägert, nahm er an dessen Heerfahrten gegen Italien und an der Fehde gegen Heinrich den Löwen Theil, erwarb Gotha, stiftete die Klöster Georgenthal, Schtershausen und Rosleben, und starb 1172. Sein Sohn und Nachfolger Ludwig III. oder der Milde brachte fast sein ganzes Leben in Kämpfen nach Außen und im Innern zu. Er bekriegte zu Gunsten seines Oheims, des Kaisers Friedrich I., 1173 die Söhne Albrecht's des Bären, die dafür L. arg verwüsteten, überwältigte das aufrührerische Erfurt und die Grafen Erwin und Heinrich von Gleichen, schloß sich der Bekämpfung Heinrich's des Löwen eifrig an, der ihn jedoch endlich gefangen nahm, und begleitete nach seiner Wiederbefreiung den Kaiser 1184 nach Italien, sowie 1189 auf dem Kreuzzuge nach Palästina, wo er sich bei der Belagerung von Acre besonders auszeichnete. Er starb auf der Heimkehr 1190 auf Cyprien. Da er keine Nachkommen hinterließ, folgte ihm sein Bruder Hermann I. (s. d.), der durch seine Liebe zur Poesie (s. Wartburg) sich berühmter gemacht hat als durch seine dem Lande höchst nachtheiligen Kriegszüge und anderweiten politischen Verhältnisse. Sein Sohn Ludwig der Heilige, beim Tode des Vaters im J. 1216 noch minderjährig, zwang zunächst den Erzbischof Siegfried von Mainz zur Aufhebung des über ihn ausgesprochenen Banns, füllte dann als Vormund seines Neffen, Heinrich's des Erlauchten, die im Oster- und Weisnerlande ausgebrochenen Unruhen, und starb auf dem Wege nach Palästina zu Detrao am 11. Sept. 1227. Sein von ihm als Statthalter eingesetzter Bruder, Heinrich Raspe (s. d.), verdrängte, statt sie zu schützen, die Kinder seines Bruders und dessen Gemahlin, die heil. Elisabeth (s. d.), von der Wartburg, übergab aber doch 1239 L. seinem mündig gewordenen Neffen Hermann II., zu dem Hermann durch Heirath 1238 einen Theil von Hessen erworben hatte. Durch den schon 1242 zu Kreuzburg erfolgten Tod Hermann's II. kam Heinrich Raspe wieder in den Besitz von L.; er zeichnete sich durch Thätigkeit für die Verbesserung des Landes aus, verwickelte aber zugleich dadurch, daß er sich vom Papst Innocenz IV. verleiten ließ, als Gegenkönig wider Friedrich II. (s. d.) aufzutreten, L. in vielfache Fehden. Mit seinem Tode, am 17. Febr. 1247, erlosch das Haus der ältern Landgrafen und Heinrich der Erlauchte (s. d.), aus dem Hause Wettin, der schon am 30. Juni 1242 von Kaiser Friedrich II. die Eventualbelehnung erhalten hatte, schritt zur Besitzergreifung. Da aber zu gleicher Zeit die Tochter Ludwig's des Heiligen, Sophia, Gemahlin des Herzogs Heinrich II. von Brabant, und Graf Sigfried, Heinrich's von Anhalt Sohn, mit Erbansprüchen hervortraten, so entstand der verheerende Thüringer Erbfolgekrieg, welcher zwar durch das siegreiche Treffen zu Mülhausen, am 11. Febr. 1248, und den Weisner Vergleich vom 1. Febr. 1249 zu Gunsten Heinrich's endigte, allein, da Sophie von Brabant den Kampf immer wieder erneuerte, erst nach einem zweiten großen Siege bei Wettin, am 23. Oct. 1263, dadurch beigelegt wurde, daß Sophie Hessen bekam, Heinrich L. erhielt. Heinrich setzte anfangs seinen Stiefbruder, Graf Hermann von Henneberg, als Statthalter ein und gesellte ihm später seinen ältesten Sohn, Albrecht den Unartigen (s. d.), bei. Nachdem dieser bald darauf wirklicher Landgraf von L. geworden, machte er sich durch seine Streitigkeiten mit seinem Bruder Dietrich, im J. 1268, und mit seinem Vater, im J. 1270, ebenso übel berüchrigt wie durch die Hintansetzung seiner Gemahlin Margaretha, gerieth hierauf mit seinen Söhnen Heinrich, Friedrich dem Gebissenen und Diezmann, deren Erbtheil er zu Gunsten seines mit Kunigunde von Eisenberg erzeugten Sohnes Apiz verkürzen wollte, in mehrfachen Krieg und verkaufte endlich L. 1294 für 12000 Mark Silber an König Adolf von Nassau. Vergebens hatte während dieser verheerenden Kämpfe Kaiser Rudolf von Habsburg im J. 1289 seinen Hof zu Erfurt aufgeschlagen und durch Zerstörung der Raubschlösser und Einsetzung eines Friedensgerichts den Landfrieden in L. herzustellen versucht; das Land wurde bald darauf durch neue Verwüstungen und Kriegsgreuel heimgesucht, als König Adolf im J. 1294 und 1295 mit einem Heere erschien, um sich in Besitz des zwischen ihm und Albrecht's Söhnen streitigen Landes zu setzen, und als, nach der Besitzergreifung Friedrich's und Diezmann's, der Nachfolger Adolf's, Kaiser Albrecht I., angereizt von den Eisenachern, mit Ansprüchen auf L. hervortrat. Nachdem aber Friedrich der Gebissene (s. d.) seinem Vater die Wartburg entriß und vereint mit Diez-

mann (s. d.) das kaiserliche Heer bei Lucka am 31. Mai 1307 geschlagen und Meissen und L. von den furchtbar haufenden Kriegsvölkern befreit hatte, wurde er nach Diezmann's Ermordung zu Leipzig alleiniger Besitzer von L., ließ sich von den thüringer Edeln zu Erfurt huldigen, bezwang Eisenach und erhielt nach Kaiser Albrecht's I. Tode von Heinrich VII. im J. 1310 die förmliche Belehnung. Aber auch jetzt genoss Friedrich noch keine Ruhe. Er mußte 1310—12 mit den aufrührerischen Städten Erfurt, Nordhausen und Mühlhausen kämpfen, gerieth bei einer Fehde mit dem brandenburg. Markgrafen Waldemar in Gefangenschaft, und konnte erst nach Befreiung aus derselben durch seine treuen Vögte im Osterlande die Ruhe in L. wiederherstellen. Ihm folgte, als er 1325 starb, sein Sohn Friedrich der Ernsthafte, anfangs unter der Vormundschaft seiner Mutter Elisabeth von Arnshausen und des Grafen Heinrich XVI. von Schwarzburg, an dessen Stelle später der um L. hochverdiente Heinrich Neuf von Plauen trat. Nach seinem Regierungsantritt entstand zwischen ihm auf der einen und den Grafen von Orlamünde und von Schwarzburg und andern thüring. Großen auf der andern Seite 1342 ein gewaltiger Krieg, welcher der Thüringer Grafenkrieg heißt. Zwar stiftete Kaiser Ludwig der Baiern 1343 Frieden, doch entbrannte, da beide Theile sich zu vergrößern suchten, der Kampf bald aufs neue, endigte jedoch durch einen zweiten Vergleich 1345 zu großem Vortheil für den Landgrafen, der hierdurch große Besitzungen für die Zukunft gewann. Er starb am 13. Nov. 1349. Von seinen drei Söhnen, die anfangs gemeinschaftlich regierten, vergrößerte Friedrich der Strenge (1349—81) L. durch die Pflege Koburg, und Balthasar (1349—1406) durch die Ämter Hildburghausen, Heldburg, Ummersstadt u. s. w., die sie durch Heirath erwarben. Zugleich entriß sie in Gemeinschaft mit ihrem dritten Bruder Wilhelm dem Einäugigen 1369 Ziegenrück, Numa und Triptis den besiegten Vögten von Plauen, kauften die Herrschaft Sangerhausen, schlossen 1373 die thüring.-hess. Erbverbrüderung und theilten endlich nach einer dreißigjährigen gemeinschaftlichen Regierung 1379 die Länder so, daß Friedrich das Osterland, Balthasar L. und Wilhelm Meissen erhielt. Nach Balthasar's Tode 1406 folgte sein Sohn Friedrich der Einfältige. Er überließ seinem Schwiegervater, dem Grafen Günther von Schwarzburg, die Regierung, erhielt durch den Tod seines Oheims Wilhelm 1410 Dresden und einen großen Theil von Meissen, mußte aber gestatten, daß seine Vettern, die Markgrafen Friedrich und Wilhelm von Meissen, welche den Einfluß des Schwiegervaters auf den kinderlosen Landgrafen fürchteten, noch bei seinen Lebzeiten in allen Städten L.s als rechtmäßige Erben sich huldigen ließen. Nach seinem Tode fiel 1440 L. an Friedrich II. (s. d.) oder den Sanftmüthigen und Wilhelm III., welche dasselbe bis 1445 gemeinschaftlich regierten. Durch den altenburger Vertrag erhielt Wilhelm L., gerieth aber, da er mit der ganzen Theilung unzufrieden war, schon 1445 mit seinem Bruder in einen heftigen, dem Lande sehr verderblichen Streit (Bruderkrieg), der mit Mühe 1451 im Frieden zu Raumburg ausgeglichen wurde. Als hierauf Wilhelm 1482 ohne Keibeserben starb, fiel L. an die Söhne Friedrich's des Sanftmüthigen, Ernst (s. d.) und Albert, welche am 26. Aug. 1485 eine förmliche Landestheilung vornahmen. Seitdem wurde L. nie wieder vereinigt, und seine Geschichte knüpft sich nun an die Geschichte der Herzogthümer Sachsen der Ernestinischen Linie und die Geschichte des Thüringischen Kreises, wie der Antheil der Albertinischen Linie hieß, an die Geschichte Kursachsens und in neuester Zeit, seitdem er an Preussen kam, an das preuß. Herzogthum Sachsen sowie an die Geschichte der übrigen Theile L.s, an die Fürstenthümer Schwarzburg, an die Grafschaft Gleichen, Stolberg, Hohnstein, die Herrschaft Querfurt, an die Stadt Erfurt u. s. w. Als Vater der thüring. Geschichte ist anzusehen Sagittarius, welcher mehre einzelne Partien der Geschichte behandelte und herausgab. Aus seinen Handschriften zog Klogsch seine „Thüring. Geschichte“ (Chemnitz 1772). Vgl. Galletti, „Geschichte L.s“ (6 Bde., Gotha 1781—85); Wachter, „Thüring. und oberächs. Geschichte“ (3 Bde., Ppz. 1826—30); Wechstein, „Sagenschatz und die Sagenkreise des Thüringerlandes“ (Hildburgh. 1835 fg.) und Döring, „Die thüring. Chronik“ (Erf. 1843).

**Thüringerwald**, ein ansehnliches, stark bewaldetes Gebirge in Mitteldeutschland, welches im Südosten mit dem Fichtelgebirge, als dessen Fortsetzung es betrachtet werden

kann, zusammenhängt, an seinem südwestlichen Ende dem Rhöngebirge sich anschließt und mit seinen nördlichen Ausläufern bis an den Harz hinanstreift. Ein 15 M. langer, kettenförmiger Gebirgszug von zwei bis vier Meilen Breite, ohne Spitzen und Zacken, mit einem schmalen, in seiner größten Ausdehnung höchstens eine halbe Meile breiten Kamm, erhebt es sich in der Nähe der Städte Eisenach, Marktsuhl und Salzungen aus dem Berrathale und zieht sich südöstlich an der Grenze der vormaligen oberfäch. und fränk. Kreise fort, bis es in der Gegend von Lobenstein ins Saalthal und in der Gegend von Kronach ins Maintal abfällt. Der südöstliche, einige hundert Fuß niedrigere Theil, welcher auf dem linken Ufer der Saale vom Döbraberger bis zum Fichtelgebirge, etwa vier Meilen lang, sich erstreckt, heißt der Frankenthal, derjenige der Saale, der Saalwald. Das ganze Gebirge ist bis auf die äußersten Höhen meist mit Tannen-, Fichten- und an einigen Stellen mit Laubholzwald bewachsen und hat an seinen Abhängen reizende Landschaften und herrliche Thäler, wie das Schwarzathal und das Saalthal. Nordöstlich nach Thüringen und gegen die obere Saale ist der Abfall steil, südwestlich aber in das obere Berrathal sanfter. Auf der Höhe des Rückens vom Anfange des Gebirges läuft ununterbrochen ein fahrbarer Weg, der Rennsteig, bis zur Saale fort, der die alte Grenze zwischen Franken und Thüringen bildend, nur wenig bewohnte Orte berührt. Der ganze Gebirgsrücken hat nur drei kahle Felsengipfel: den Gerberstein, unweit Altenstein, den Tröhberg bei Winterstein und den Hermannsberg bei Oberschönau. Seine höchsten Spitzen sind der Schneekopf, 3113 F., ihm gegenüber der große Beerberg, 3133 F. hoch aus der Bergkette hervortretend, der Inselberg, 2947 F., auf seiner obern Fläche ganz frei von Wald, der Finsterberg bei Schmiedefeld, 2956 F., der Küchelheyer, gewöhnlich Kichelhahn genannt, bei Zimenau, der Wurzel bei Breitenbach, endlich der Dollmar, am äußersten Ende eines der südwestlichen Gebirgsarme, dessen große runde Basaltgruppe auf der ganzen fränk. Seite gesehen wird. Die höchste Wohnung ist das Viehhaus (2877 F.) auf der Schmücke. Die Bewohner des Thüringerwaldes nähren sich von Bergbau, Metall-, besonders Eisensfabrikation, Waldbenutzung, Viehzucht und Vogelfang. Die am häufigsten vorkommenden Felsarten sind Granit, Porphyr und Thonschiefer, von Metallen findet man Eisen in großer Menge, und in einigen Flüssen, z. B. der Rinne, Goldförner. Auf dem Thüringerwalde entspringen die Gera, die Wipper, die Sim, Schwarzza und Loquis, die zur Unstrut und Saale fließen, die Rodach, Haslach, Steinach und Th, die zum Maingebiete gehören, und die Werra mit der Hürsel und Leina. Theile des Thüringerwaldes besitzt Weimar, Meiningen, Koburg-Gotha, Preußen, die Fürsten von Schwarzburg, die Fürsten von Reuß und der Kurfürst von Hessen. Merkwürdig in geschichtlicher Beziehung ist, daß sich im Mittelalter die Slaven von Böhmen und vom Voigtlande her in den Thüringerwald gezogen hatten, weshalb er den slaw. Namen Loibe oder Leibe trug. Vgl. Plänckner, „Der Thüringerwald“ (Gotha 1830) und Völker, „Das Thüringerwaldgebirge, nach physischen, geographischen, statistischen und topographischen Verhältnissen“ (2 Bde., Weim. 1836).

Thürme wurden zu allen Zeiten als Befestigungsmittel benutzt. Die Nothwendigkeit, die langen Linien der Mauern durch Seitenvertheidigung zu schützen, bewirkte die Anlage hervorspringender Theile an den Ecken, welche rund oder viereckig, mit der Mauer zusammenhängend oder von ihr abgesondert, gebaut wurden. Auch die alten Ritterburgen waren mit Thürmen versehen, die indeß auch wol zur Erweiterung der Aussicht in das Land dienten, vorzüglich aber zum Reduit benutzt wurden, und in ihren untern Räumen Gefängnisse (das Burgverließ) oder Magazine enthielten, und vielleicht selbst zur Zierde des Gebäudes angebracht wurden. Im Mittelalter kommen häufig Thürme vor, z. B. die Martello's (s. d.); die einzelnen Blochhäuser zur Bewachung und Sperrung eines Defilés u. s. w.; späterhin wurden die Montalembert'schen Thürme (s. Montalembert) berühmt; sie sind in neuerer Zeit mit den nöthigen Modificationen vielfach benutzt, und durch die Maximilianischen Thürme (s. d.) zu einem eigenen Vertheidigungssystem verwendet worden. Auch beim Angriff der Befestigungen hat man in frühesten Zeiten, z. B. in dem span. Kriege gegen die Mauren, ja selbst in den Römekriegen, Thürme benutzt, um die feindliche Umwallung zu überhöhen und zu bekämpfen. Die Verbreitung der christlichen Religion gab den Thürmen eine andere Bestimmung; sie wurden nun eine Zierde

der Kirchen und auf ihnen hing man die Glocken auf. Je größer und prachtvoller die Kirche war, um so mehr Mühe und Kosten wurden auch auf den Bau des Thurmes verwendet, um ihn theils durch seine Höhe, theils durch Bildwerke auszuzeichnen. Unter den ältern Thürmen ist der des Münsters in Straßburg (s. d.), 438 F. hoch, der höchste. Demnächst kommen der Stephansthurm in Wien, 421 F., die Kuppel der Peterskirche zu Rom, 413 F., der Martinsthurm in Landshut, 398 F., der Münsterthurm in Freiburg, 367 F., die Dombürme in Magdeburg, 315 F., u. s. w. Andere, nicht sowol durch ihre Höhe als durch ihre zum Theil im Geschmack des Mittelalters reich verzierte Bauart merkwürdige Thürme finden sich in mehren deutschen und außerdeutschen Städten, z. B. in Köln am Rhein, Regensburg, Nürnberg, Donauwerth, Ingolstadt, Passau, München, Magdeburg, Amsterdam, Antwerpen, Brüssel, Venedig und Mailand.

**Thürmer** (Jos.), Architekt, geb. am 3. Nov. 1789 zu München, besuchte zunächst die dasige Sonn- und Werktagsschule, dann die Bauakademie, wo der Professor Fischer sich besonders seiner annahm und Gärtner, Ziebland, Ohlmüller, Weiß und namentlich Gutensohn seine Mitschüler waren. Seine Sehnsucht, Rom und Griechenland zu besuchen, wurde dadurch erfüllt, daß er 1817 für eine architektonische Zeichnung den Preis erhielt, der eine vierjährige Unterstützung in Rom ihm sicherte. Von Rom aus wurde es ihm möglich, 1819 mit den Architekten Hübsch, Heger und Koch die Reise nach Griechenland zu machen. Seinen Aufenthalt in Athen benutzte er eifrigst, die noch vorhandenen Trümmer architektonisch zu messen, genau zu durchforschen, sie zu zeichnen und in großen landschaftlichen Ansichten ihre malerische Wirkung sich gegenwärtig zu erhalten. Nur der kleinste Theil dieser Sammlungen liegt in seinen „Ansichten von Athen und seinen Denkmälern“ (3 Hefte, 16 Blätter, Rom 1823—26, Fol.) vor. Im J. 1821 kehrte er nach Rom zurück, und der König Maximilian von Baiern verlängerte seine Pension noch um ein Jahr. Seine Vertrautheit mit der malerischen Auffassung von Architekturgegenständen bekundete er zunächst durch die mit Fries 1824 zu Rom herausgegebene Ansicht des alten Rom vom Capitol aus und dann durch die „Sammlung von Denkmälern und Verzierungen der Baukunst in Rom, aus dem 15. und 16. Jahrh.“ (24 Blatt, 1826—32). Im J. 1827 folgte er dem Rufe als außerordentlicher Professor an der Bauerschule zu Dresden. Noch kurz vor der Abreise zeichnete und maß er, in Verbindung mit Otto von Staedelberg und dem Legationsrath Kefiner, die Hypogäen von Corneto. Bei der Bauerschule in Dresden erhielt er 1832 als erster Professor die specielle Leitung der Anstalt; doch schon am 13. Nov. 1833 starb er in München bei einem Besuche.

**Thurn und Taxis** (franz. de la Tour et Taxis, ital. della Torre e Tassis), ein ehemals reichsunmittelbares Haus in Deutschland, stammt aus dem Mailändischen. Als der älteste historisch beglaubigte Ahnherr des Hauses gilt Martin I. della Torre, Herr von Valsassina, der den Kaiser Konrad I. auf dessen Kreuzzuge begleitete und 1147 in Saragen. Gefangenschaft starb. Seit 1259 waren nacheinander acht della Torre Herren von Mailand, bis Guido der Reiche in den Fehden mit dem Hause Visconti (s. d.) 1312 unterlag. Seine Allodialgüter erbten seine Söhne; der jüngste, Lamoral I., ließ sich 1313 in dem Gebiete von Bergamo nieder und nahm von dem ihm dort zugehörigen Berge Tasso (Dachsberg) den Namen del Tasso, später de Tassis, an. Sein Urenkel, Roger I. von T. und Taxis, begab sich nach Deutschland, ward hier 1450 vom Kaiser Friedrich III. zum Ritter geschlagen, und gründete den Ruhm seines Hauses durch die erste Einrichtung einer Post in Tirol. (S. Postwesen.) Kaiser Leopold I. verlieh dem Grafen Eugen Franz von T. die deutsche Reichsfürstenwürde. Der Enkel des Letztern, Alex. Ferd., bewirkte die Erhebung seines reichslehnbaren Reichs-General-Erbpostmeisteramts 1744 zu einem Reichschronlehn und wurde 1754 als Reichsstand mit einer Virilstimme in den Reichsfürstenrath eingeführt. Als kaiserlicher Principalcommissarius bei dem Reichstage zu Regensburg residirte der Fürst von T. daselbst bis zur Auflösung des Deutschen Reichs. Im J. 1785 hatte der Fürst Karl Anselm von T. die reichsunmittelbaren Herrschaften Friedberg, Scheer, Dürmentingen und Bussen erkaufte, die 1786 zu einer gefürsteten Reichsgrafschaft erhoben wurden und ihm Sitz und Stimme auf der Fürstenbank des Schwäbischen Kreises verschafften. Als Entschädigung für den Verlust der Posten in den öftr. Niederlanden und auf dem linken Rheinufer erhielt das Thurn- und Taxis'sche Haus im Reichsdeputationshauptrecess von 1803 das gefürstete Damen-

stift Buchau nebst Stadt, die Abteien Marchthal und Neresheim, das Amt Ostrach, die Herrschaften Schemmerberg und die Weiler Tiefenthal, Frankenhofen und Stetten. Von Preußen erhielt es als Entschädigung 1819 drei in der Provinz Posen gelegene Domainenämter, die zu einem Fürstenthum Krotoszyn erhoben wurden. Außerdem besitzt das Haus die Herrschaften Eglingen, Grünzheim, Heudorf und Göppingen unter württemberg., die Herrschaften Böhrb, Stauf, Wiesent und Salzheim unter bair. Oberhoheit, vier Herrschaften in Böhmen und die Domainen des ehemaligen Fürstenthums L. und Taxis in der belg. Provinz Hennegau. Die gesammten Besigungen haben einen Flächeninhalt von mehr als  $34\frac{1}{2}$  □M. mit etwa 100000 E.; die Einkünfte betragen über 800000 fl. Der gegenwärtige Standesherr ist der Fürst Maximilian, geb. 1802, der 1827 seinem Vater, Fürst Karl Alexander, dem letzten Principalcommissarius bei dem Reichstage, folgte. Eine Secundogenitur des Hauses L. und Taxis bildet die fürstliche Seitenlinie, welche zu Prag residirt; das Haupt derselben ist der Fürst Karl, geb. 1792, östr. Wirklicher Geh. Rath und Kämmerer, sowie Oberlandeskämmerer in Böhmen.

**Thurnmayr** (Johannes), s. *Aventinus*.

**Thusnelde**, s. *Hermann*.

**Thyäden**, so viel als *Mänaden*, s. *Bacchus*.

**Thyestes**, der Sohn des Pelops und der Hippodameia, Bruder des *Atræus* (s. d.), floh mit *Lestherem*, da sie ihren Stiefbruder *Chrysisippus* getödet hatten, und ging zum *Eurystheus*. Hier zeugte L. mit seines Bruders Gemahlin *Aéropé* zwei Söhne, weshalb ihn *Atræus*, der inzwischen des *Eurystheus* Nachfolger geworden, vertrieb. Aus Rache entführte nun L. einen Sohn seines Bruders, erzog ihn als den seinigen und flößte ihm großen Haß gegen seinen eigentlichen Vater ein. Als dieser endlich herangewachsen war, schickte er ihn ab, um den *Atræus* zu ermorden. Allein der Plan wurde entdeckt, und der Jüngling hingerichtet. Nun theilte L. dem *Atræus* mit, was geschehen. Dennoch schonte sich *Lestherer* wieder mit seinem Bruder aus, aber nur zum Schein, und lud ihn zu einem Gastmahl ein. Hierbei setzte er ihm zur Vergeltung das Fleisch seiner Söhne, die er heimlich hatte ermorden lassen, vor und zeigte ihm, nachdem er das Mahl genossen, die Köpfe derselben. L. floh; zeugte aber später, ohne daß er es wußte, mit seiner eigenen Tochter *Pelopía* den *Agisthus* (s. d.), der den *Atræus* tödtete und seinen Vater auf den Thron von *Mykenä* setzte.

**Thymian** (*Thymus vulgaris*), ein kleiner, acht bis zehn Zoll hoher ausdauernder Strauch, mit violetten oder röthlich-weißen Blumen, wächst auf felsigem Boden Südeuropas und Süddeutschlands, wird aber auch in den Gärten häufig gezogen, weil man sich seiner als Gewürz an die Speisen bedient. Die Bienen lieben seine Blüten sehr. Mit einem Absud desselben spült man die Weinsässer aus, um dem Weine einen guten Geschmack zu geben. Der *Thymian* besitzt einen durchdringenden, angenehmen, würzigen Geruch und Geschmack und gibt durch Destillation ein flüchtiges starkriechendes Öl.

**Thyrus** hieß der in einen Fichtenzapfen auslaufende, mit Epheu und Weinlaub umwundene Stab der *Bacchantinnen*. (S. *Bacchus*.)

**Tiara** heißt bei *Herodot* die Kopfbedeckung der pers. Könige. Die *Tiara* des Papstes hat die Form einer hohen Mütze und ist mit drei übereinander stehenden goldenen Kronen (*regnum* genannt) umgeben. Diese Kronen sind ganz mit Edelsteinen besetzt und mit einer Kugel geziert, über welcher ein Kreuz steht, und auf beiden Seiten desselben ist ein Gehänge von Edelsteinen. Anfangs trugen die Päpste eine gewöhnliche *Mitra* oder *Bischofsmütze* (s. *Infus*). Daß der fränk. König *Chlodwig* oder gar *Konstantin* der Große dem Papst eine goldene Krone geschenkt und dieser sie mit der Mütze vereinigt habe, ist nicht erwiesen. Nach Einiger Ansicht trugen die Päpste schon im 9. Jahrh. eine einfache Krone, nach Anderer Ansicht hat erst *Alexander III.*, gest. 1181, die *Mitra*, zum Zeichen der Souveränität, mit einer Krone umgeben. *Bonifacius VIII.*, gest. 1303, soll die zweite, zum Zeichen der Macht über geistliche und weltliche Dinge, und *Clemens V.*, gest. 1314, die dritte hinzugefügt haben, um damit die Macht des Papstes in der leidenden, streitenden und triumphirenden Kirche, oder im Himmel, auf Erden und in der Hölle anzudeuten. Auch hat man die drei Kronen auf die damals bekannten drei Theile der Welt bezogen.

**Tiber**, entspringt im Apennin, im höchsten Gebirge an der Grenze Toscanas und der päpstlichen Grafschaft Montefeltro. Sie durchströmt einen Theil Toscanas an Borgo San-Sepolcro vorüber, dann Umbrien, wo sie zwischen Perugia und Assisi hindurch fließt, nimmt bei Orvieto die Chiana und die Paglia auf, windet sich durch malerisches Land, wo sie mit der Nera (s. Terni) und dem Anio (Teverone) sich vereinigt, und strömt dann durch Rom, worauf sie, bis zum Meer schiffbar und auch von Dampfbooten befahren, in zwei Armen bei Ostia und Fiumicino, die heilige Insel einschließend, nach einem Laufe von etwa 35 M. ins Mittelmeer sich ergießt. Dieser Fluß hat seinen Ruhm den röm. Dichtern zu danken, denn an und für sich ist er unbedeutend, immer schlammig, und die Fische darin sind ungesund und von schlechtem Geschmack. Man hat stets geglaubt, daß der Fluß viele Alterthümer enthalte, und diese Meinung auf seine ehemaligen häufigen Überschwemmungen begründet. Ja man hat sogar gesagt, Gregor der Große habe aus Religionseifer die Statuen und Denkmäler des Alterthums in die Tiber werfen lassen. Fea in seiner Schrift „*Novelle del Tevere*“ (Rom 1819) hat diese Ansicht widerlegt und der Erfolg der neuesten Nachforschungen hat dieselbe als falsch erwiesen. Vgl. auch Rast, „*Sul Tevere*“ (Rom 1827) und „*Röm. Briefe von einem Florentiner*“ (Bd. 2, Sp. 1840).

**Tiberias**, eine einst sehr bedeutende und historisch denkwürdige Stadt der Provinz Galiläa (s. d.) in Palästina, am südlichen Ufer des Sees Genezareth, der daher auch den Namen See von Tiberias erhielt, wurde in der ersten Hälfte des 1. Jahrh. n. Chr. von Herodes Agrippa dem Kaiser Tiberius zu Ehren erbaut. Zwar wurde sie bald darauf wieder bei Unterdrückung der empörten Juden von Vespasianus eingenommen und zum Theil verwüßtet, hob sich aber nach der Zerstörung Jerusalems allmählig wieder und war nach dem Untergange des röm. Reichs mehre Jahrhunderte lang der Sitz einer berühmten jüd. Akademie. Eine besondere Wichtigkeit erlangte sie im Mittelalter während der Kreuzzüge, denn sie galt in dieser Zeit als eines der festesten Bollwerke der Kreuzfahrer, und Tancred (s. d.) stiftete hier zu Anfang des 12. Jahrh. ein eigenes Fürstenthum. Allein die Christen erlitten in den Ebenen von T. durch Saladdin (s. d.) am 4. Juli 1187 eine gänzliche Niederlage, welche den Untergang der Stadt, die noch jetzt in Trümmern liegt, und die Erschütterung der Grundfesten des christlichen Reichs im Morgenlande zur Folge hatte.

**Tiberius Claudius Nero**, röm. Kaiser 14—37 n. Chr., geb. 42 v. Chr., der ältere Sohn der Livia Drusilla (s. d.) aus ihrer ersten Ehe, aus der sie noch im J. 38, wo sie sich mit Augustus vermählte, den Nero Claudius Drusus (s. d.) gebar. Früh schon zeigte T. bedeutende, namentlich kriegertische Fähigkeiten, zugleich aber einen stolzen, verschlossenen, finstern Charakter, der sich auch in seinen Zügen und in der Haltung seines großen und kräftigen Körpers kund gab. Nachdem er als Tribun in Spanien gegen die Asturer und Cantaber gedient, wurde er im J. 20 als Feldherr abgesendet, den Tigranes als König in Armenien einzusetzen. In den J. 16 und 15 unterwarf er mit Drusus die Rhätier und Bindelicier; im J. 13 bekleidete er zum ersten Mal das Consulat. Livia, die ihm schon damals den Weg zum Thron zu bahnen strebte, bewog im J. 12 den Augustus, daß er ihm gebot, sich von seiner Gemahlin Bipsania Agrippina, einer Tochter erster Ehe des Agrippa (s. d.), zu scheiden und dessen Witwe, des Kaisers Tochter Julia (s. d.), zu heirathen. Den Aufstand der Pannonier und Dalmatier unterdrückte er in den J. 12 und 11; in Germanien, wohin er nach seines Bruders Drusus Tode im J. 8 ging, versetzte er einen Theil der Sigambren (s. d.) auf röm. Boden. Im J. 6 wurde ihm die tribanische Gewalt auf fünf Jahre verliehen; bald aber bewirkte die Feindseligkeit, die zwischen ihm und seinen Stiefföhnen, Cajus und Lucius Cäsar, sowie der Julia selbst bestand, daß Augustus ihn durch den Auftrag, Armenien den Parthern zu entreißen, aus Rom zu entfernen suchte. T. lehnte zwar den Auftrag ab, begab sich aber wie in freiwillige Verbannung nach Rhodus, wo er mehre Jahre, mit griech. Literatur beschäftigt und im vertrauten Umgang mit Thrasyllus, der als Philosoph und Mathematiker, aber auch als Astrolog berühmt war, verlebte. Endlich wurde ihm im J. 2 n. Chr. durch Livia, der der Sturz der Julia gelungen war, die Rückkehr nach Rom ausgewirkt, und im J. 4 n. Chr. brachte sie, nachdem sie die beiden Stiefföhne T.'s aus dem Wege geräumt, ihren Gemahl dazu, den T. trotz seiner Abneigung gegen ihn zu adoptiren; zugleich freilich adoptirte er auch seinen einzigen noch lebenden Enkel Agrippa Posthumus, und T. selbst mußte

seines Brubers Drusus Sohn Germanicus (s. d.) adoptiren. Gleich darauf wurde L. nach Germanien (s. d.) gesendet, wo er im J. 5 bis zur Elbe vorbrang und das Land zwischen Rhein und Weser unterwarf. Den Feldzug, den er im J. 6 von Noricum aus gegen Marbod (s. d.) beabsichtigte, unterbrach der Aufstand der Pannonier und Dalmatier, der die röm. Macht aufs gefährlichste bedrohte und den er und Germanicus erst in den J. 8 und 9 mit der äußersten Anstrengung zu unterdrücken vermochten. Während dessen hatte Livia die Verbannung des Agrippa Posthumus bewirkt, und im J. 13 wurde L., der in Germanien im J. 11, nach der Niederlage des Varus, wenigstens die Rheingrenze wieder gesichert hatte, nach dem Willen des Augustus diesem vom Senat mit tribunicischer, proconsularischer und censorischer Gewalt als Gehülfe in der Regierung beigelegt. Als bald darauf im J. 14 Augustus starb, erkannte ihn der Senat als Kaiser bereitwillig an; die Hinrichtung Agrippa's sicherte ihm den Besitz des Throns; auch die gefährlichen Empörungen der Legionen in Pannonien und Germanien wurden von Drusus und Germanicus unterdrückt. Die Regierung des L. hat Tacitus in den sechs ersten Büchern der „Annalen“ meisterhaft geschildert. Kurz nachdem er sie angetreten, entzog er den Comitien (s. d.) die Magistratswahlen und übertrug sie dem Senat, der ohne Selbständigkeit, nur als die erste abhängige Behörde des Kaisers angesehen werden konnte, aus dem er auch seinen engern Rath (consilium) entnahm. Die Anklagen wegen verletzter Majestät, in dem neuen Sinn, wonach auch die geringste Verletzung der Ehrerbietung gegen den Princeps als ein solches Verbrechen galt und hart gestraft wurde, und das damit verbundene Treiben der Delatores (s. d.), das später fürchterlich um sich griff, begannen zwar schon im J. 16, doch zeigte sich L. in den ersten Jahren mild und gerecht, und erst nach dem Germanicus, dessen Beliebtheit bei Volk und Heer er fürchtete, dessen Kriegsrühm er eifersüchtig beneidete, aus Germanien abberufen, im Orient durch Piso im J. 19 gemordet worden war, legte er allmählig die Maske ab. Offen und schrecklich trat seine tyrannische Grausamkeit und Willkür, verbunden mit der tiefsten Verachtung gegen das elende in Ertragung der Knechtschaft geübte Geschlecht, das er beherrschte, hervor, als er im J. 23 den Sejanus (s. d.) zu seinem Günstling erhob, der des Kaisers Sohn Drusus (s. d.) ungestraft ermordete, die Despotie durch Zusammenziehung der Praetorianer (s. d.) in Rom scheinbar befestigte, in der That aber von den Soldaten und ihrem Befehlshaber abhängig machte. Damals zuerst, im J. 25, wurde auch das freie Wort in Schriften verpönt; Cremutius Cordus versiel der Anklage, weil er Brutus und Cassius in seinen Annalen, die nun verbrannt wurden, gelobt hatte. Im J. 26 übertief L. dem Sejanus die Regierung ganz, die dieser vollends nach dem Tode der Livia im J. 29 ohne jede Beschränkung despotisch führte, und zog sich nach der Insel Caprea, jetzt Capri, bei Neapel, zurück, wo er auch seinem Hang zur Wollust, dem er sorgfältig verborgen hatte, in der greulichsten Weise trotz seines Alters, wie dem Trunke fröhnte. Von Caprea aus erging auch im J. 31 der Befehl, den Sejanus zu verderben, als dieser nach der Kaiserwürde selbst zu trachten schien. Dasselbe Schicksal traf von dort aus auch die edle Agrippina (s. d.), des Germanicus Witwe, mit zweien ihrer Söhne, im J. 33. Endlich im J. 37 auf einer Reise, die er unter dem Vorgeben, nach Rom zurückkehren zu wollen, in Campanien machte, erkrankte L.; man hielt den von schwerer Ohnmacht Betroffenen für todt und huldigte dem Caligula (s. d.), seinem Großneffen, dem Genossen seiner Schändlichkeiten, den er durch Adoption zum Nachfolger erklärt hatte. Als plötzlich die Nachricht kam, daß L. sich wieder erholt habe, da ließ Macro, des Sejanus Nachfolger, ihn am 16. März im Bett ersticken. Den Schatz, den er durch strenge Sparsamkeit und Ordnung in den Finanzen, das einzige Gute, was seine Regierung fortdauernd bewahrte, zusammengebracht und der sich über 120 Mill. Thlr. belaufen haben soll, verschwendete Caligula in kurzer Zeit. Bedeutende Kriege waren unter ihm seit des Germanicus Abberufung nicht mehr geführt worden; die Unruhen des Acafarinas (s. d.) in Afrika wurden bald unterdrückt; die german. Völker suchte er durch hinterlistige Politik unter sich zu entzweien und so Rom vor ihnen zu sichern.

Tibet oder Tübet, ein Land im innern Hinterasien, das zwischen dem Himalaya-Gebirge im Süden und Südwesten, dem Käenlängengebirge im Norden und dem chines. Alpenland im Osten liegt, hat einen Flächeninhalt von etwa 30000 QM. und bildet die höchste Terrasse des großen Hochlandes von Hinterasien. Obgleich im Ganzen als ein Plateau zu

betrachten, ist diese Terrasse doch nicht durchweg als eine Ebene anzusehen; sie wird vielmehr von mehren hohen Nebenketten und isolirten Bergmassen durchzogen und von tief eingefurchten Thälern und kesselförmigen Senkungen durchschnitten, die ihr an einem großen Theile den Charakter eines Hochgebirges verleihen. Am höchsten ist die Scheitelfläche T.s in der Gegend der Heiligen Seen, dem Quelllande des Sutledsch, des Djangbo-tsiu und des Indus, einer baum- und strauchlosen Wüste am Nordfusse des Himalaya, die sich bis zu 16000 F. erhebt. Dagegen sind die Flächen von Kleintibet und die östlichen Gegenden von Großtibet bedeutend niedriger und vielleicht nur 8—9000 F. erhaben. Überhaupt senkt sich die Scheitelfläche des Landes vom Himalayagebirge im Süden und Südwesten aus nach Norden und Nordosten zu. T. zählt eine Menge Seen, so unter anderen die erwähnten Heiligen Seen, und den Tengri-Neer in der Mitte des Landes. Die südlichen und östlichen Randgebirge T.s sind das Quellland der bedeutendsten Flüsse Südasiens. So entspringen hier Indus (s. d.), Sutledsch und Djangbo-tsiu, welcher von Einigen mit dem Trawaddi Hinterindiens für identisch gehalten wird, im Norden des Himalaya, wo sie anfangs in tiefen der Richtung des Himalaya parallelen Thaleinschnitten das Land in entgegengesetzter Richtung in ihrem obern Laufe durchströmen und dann das genannte Gebirge durchbrechen, um ihren Lauf nach Süden zu nehmen; ferner die übrigen Flüsse Hinterindiens, der Thalain, Menam und May-Kaung. Das Klima T.s trägt durchaus einen continentalen Charakter und ist deshalb ein excessives. Auf kurze heiße Sommer folgen lange und strenge Winter, und nur in den tiefen Thälern ist die Kälte des Winters weniger lang und streng. Dazu herrscht eine ausnehmende Trockenheit; denn man kennt fast keine andere Feuchtigkeit als den Schnee, welcher nur während des fünf bis sieben Monate dauernden Winters, und auch da nicht häufig fällt. Schwammige Moosarten, welche beim Aufthauen des Schnees sich mit Feuchtigkeit vollsaugen, ersetzen theilweise den Mangel an Bewässerung und schirmenden Waldungen, indem sie das gänzliche Ausdörren des Bodens verhindern, welches bei der Seltenheit der Sommerregen und der kräftigen Wirkung der Sonnenstrahlen im Sommer doppelt empfindlich sein müßte. Wegen der continentalen Lage des Landes und seiner bedeutenden Bodenhöhe sind auch die Gegensätze zwischen den Jahreszeiten hier höchst scharf. Auf den strengsten Winter folgt fast unmittelbar ein heißer Sommer, unter dessen Einfluß der Wein noch in einer Höhe von 8000 F., Apfel, Nüsse und Aprikosen noch bei 8800 F., Roggen und Gerste noch bei 12—14000 F. in schützenden Thälern gedeihen. In den höchsten Gegenden findet die Getreideernte erst im Dec. und wegen des schnellen Wechsels der Jahreszeiten oft unter Schneegestöber statt. Bei den Übergängen von einer Jahreszeit zur andern herrschen oft heftige Stürme; sonst ist die Luft gesund, und von den epidemischen Krankheiten des südlichen Asiens weiß man nichts. Der Boden ist nur in den Thälern fruchtbarer, auf den öden baumlosen Hochebenen, die oft zu völligen Wüsten werden, aber größtentheils höchst steril. Diese physischen Verhältnisse T.s haben sowol auf die Pflanzen- wie auf die Thierwelt einen eigenthümlichen Einfluß ausgeübt. Der Ackerbau wird zwar, wo es der Boden nur erlaubt, getrieben, liefert jedoch nicht den hinlänglichen Bedarf; reichlicher ist der Ertrag des Obst- und Weinbaus in den Thälern; auch Reis wird in denselben erbaut und auf den Bergen Rhabarber. Von den Thierarten, welche in T. leben, sind besonders die Bergziege und das Bergschaf zu erwähnen, welche als Lastthiere gebraucht werden und vorzüglich ihrer feinen Wolle wegen berühmt sind, die in Kaschmir zu den Shawls verarbeitet wird. Ebenso eigenthümlich sind die Rinder-, Pferde-, Schweine- und Hundarten T.s, die alle mit einem wolligen, gegen die Strenge des Winters schützenden Haarwuchs bedeckt und wie die Ziegen und Schafe zum Erklettern steiler Höhen geeignet sind; der Sak oder grunzende Büffel und das Moschusthier halten sich vorzugsweise in T. auf. Das Mineralreich bietet edle und unedle Metalle, besonders Gold, Edelsteine, Bergkrystalle, Salz und Borax. Die Einwohner, deren Zahl auf sechs Mill. veranschlagt wird, gehören dem hochasiat. Stamm an, von dem sie eine eigene Familie bilden, die außer T. noch Butan, auch Sifan, das Quellland des Hoang-ho und die obern Stufenländer der hinterind. Flüsse innehat. Ihre Sprachen sind mit der chinesischen und mongolischen verwandt; am bekanntesten von ihnen sind die von Gassa, Kadal und Butan, deren erstere zugleich Priestersprache aller mongol.-buddhistischen Völkerschaften Hinterasiens ist. Die Tibetaner, welche sämmtlich Buddhisten (s. Buddh.)

sind, leben theils in festen Wohnungen, wo sie sich mit Ackerbau und vorzüglich Viehzucht, mit Gewerben, sowie auch besonders mit der Weberei von Wollenwaaren und mit Metallarbeiten abgeben, theils als Nomaden, die wie die Mongolen unter Filzzelten wohnen. Nicht unbedeutend ist auch der Handelsverkehr mit Hochasien, Indien und China. Die wissenschaftliche Bildung steht im Vergleich mit den übrigen Völkern Hochasiens auf einem hohen Standpunkt und erfreut sich besonders in den zahlreichen buddhistischen Klöstern, die es im Lande gibt, umfanglicher Pflege. (S. Tibetanische Sprache und Literatur.) An den kräftigen Bewohnern des Landes rühmt man ihre Biederkeit und Gastfreihait; doch übt die Überzahl der Welt- und Klostergeistlichkeit beider Geschlechter keinen gesegneten Einfluß auf die Gesittung des Volks aus, zu dessen Unsitten auch die herrschende Vielmännerei unter Brüdern und die Unheiligkeit der Ehe gehören. Sonst hat der gesellschaftliche und sittliche Zustand viel Ähnliches mit dem der Chinesen. L. zerfällt in Groß- und Kleintibet. Jenes, den östlichen beiweitem größern Theil des Landes begreifend, ist das große Erbgut der lamaitischen Hierarchie und ihres Oberhauptes, des Dalai-Lama (s. Lama). Schismatische Streitigkeiten haben es unter chines. Oberhoheit gebracht, sodas gegenwärtig der Dalai-Lama ein von China abhängiger tributpflichtiger Vasall ist, dessen weltliche Regierung von chines. Gouverneuren und Besatzungen beaufsichtigt und beschränkt wird. Kleintibet besteht aus dem obern Stufenlande des Indus, wo neben mehren kleinen, fast unabhängigen Bergstaaten das Königreich Ladak, mit 800 □M. Flächeninhalt, 160000 E. und der Hauptstadt Leh, besteht, welches bis noch vor kurzer Zeit in doppelter Vasallenschaft und Zinspflichtigkeit stand, einmal zum chines. Reiche und dann auch zum Reiche von Lahore.

**Tibetanische Sprache und Literatur.** Die tibetan. Sprache gehört zu den ein-silbigen Sprachen Hinterasiens, in welchen eine jede innerlich ganz unbeugsame Silbe einen vollständigen Begriff bildet; die Substantiva und Verba werden durch Präfixe und Suffixe abgebeugt. Die Sprache ist rauh und mit Consonanten überladen, die in der gewöhnlichen Rede aber sehr erweicht werden. Die Schrift der Tibetaner ist eine alterthümliche Form der ind. Devanagarischrift. Durch die Chinesen lernten die Tibetaner den xylographischen Druck kennen. Die erste genauere Bekanntschaft der tibetan. Sprache verdanken wir dem ungar. Gelehrten Alex. Csoma (s. d.), welcher Grammatik und Wörterbuch (2 Bde., Kall. 1834, 4.) lieferte, wonach J. J. Schmidt seine Grammatik (Petersb. 1839, 4.) und Wörterbuch (Petersb. 1841, 4.) bearbeitete. Die Literatur Tibets ist vorherrschend religiös und besteht fast nur aus Übersetzungen sanskritischer Originale. Seitdem nämlich die Tibetaner im 7. Jahrh. n. Chr. zum Buddhismus bekehrt worden waren, bemühte man sich eifrig, alle die zahlreichen Werke dieser Religionspartei in die Landessprache zu übersetzen. Die sämmtlichen Übersetzungen mit einigen wenigen Originalwerken wurden in zwei Sammlungen aufgenommen, von denen die erste den Titel „Bkrah-hgyur“ führt, d. i. Übersetzungen der Gebote Buddha's, 100 Bände in Folio, gedruckt im Kloster Snar-thang, 1728—46. Diese Sammlung zerfällt in sieben Abtheilungen, welche über Klosterdisciplin, Metaphysik und mystische Theologie handeln, nebst Legenden und moralischen Erzählungen; wir besitzen einzelne Theile davon von europ. Gelehrten bearbeitet, so die metaphysische Abhandlung „Vadschra-Tschedika“ (Original und deutsch von J. J. Schmidt, Petersb. 1837), ein Fragment aus der Lebensbeschreibung des Buddha (herausgegeben von Foucaux, Par. 1841), und eine Sammlung von Legenden und Erzählungen (Original und deutsch von Schmidt, 2 Bde., Petersb. 1843, 4.). Die zweite Sammlung heißt „Bstan-hgyur“, d. i. Übersetzungen von Lehrschriften, 225 Bände in Folio in der Ausgabe von Snar-thang. Diese Sammlung, welche in drei Abtheilungen zerfällt, enthält Hymnen, Rituale und Liturgien, Philosophie und Theologie, Sanskrit-Grammatik und Wörterbuch, Rhetorik, Poetik, Metrik, Astronomie, Astrologie, Medicin, Ethik, mechanische Künste u. s. w. Eine vollständige Übersicht des Gesamtinhalts beider Sammlungen gab Csoma in den „Asiatic researches“ (Bd. 20). Vgl. E. Burnouf, „Introduction à l'histoire du Buddhisme indien“ (Bd. 1, Par. 1844). Außer dieser heiligen Literatur haben die Tibetaner auch eine reiche Profanliteratur, worunter namentlich geschichtliche Werke, Lieder, Gesänge, Fabeln und Märchen.

**Tibet** oder **Tibet** ist der jetzt übliche Name für seine geköpernte, kammvöllene Zeug, welche sich nur durch größere Weichheit und den Mangel glänzender Appretur vom Merino

unterscheiden. England und Sachsen, besonders Grimnitzschau und Gera, zeichnen sich in diesem Artikel aus.

**Tibullus** (Albius), der vorzüglichste elegische Dichter der Römer im Zeitalter des Augustus, stammte aus einer wahrscheinlich zur Zeit der Bürgerkriege verarmten Mitterfamilie und widmete sich auf einem kleinen Landgute zwischen Tibur und Präneste außer den ländlichen Beschäftigungen vorzugsweise der Dichtkunst. Von seinen fernern Lebensverhältnissen ist nur so viel bekannt, daß er seinen Gönner Messala (s. d.) auf dem Feldzuge nach Gallien und nachher auf der Reise nach Asien begleitete, aber schon in Koryra erkrankte und in der Blüte der Jahre um 19 oder 20 v. Chr. starb. Wir besitzen von ihm noch eine Sammlung von „Elegien“ in vier Büchern, die sich im Allgemeinen durch Einfachheit, gefühlvolle Herzlichkeit und Anmuth auszeichnen und wegen dieser Vorzüge die gleichartigen Poesien des Catullus (s. d.), Propertius (s. d.) und Sordanius (s. d.) weit hinter sich lassen. (S. Elegie.) Doch haben neuere Kritiker, wie J. H. Voss und Heyne, das dritte Buch einem gewissen Lydamus (s. d.), das vierte Buch zum großen Theil einer gewissen Sulpicia (s. d.) zugeschrieben. Unter den besondern Ausgaben dieser Elegien, die früher gewöhnlich mit denen des Catullus und Propertius verbunden erschienen, sind die bedeutendsten die von Vulpi oder Vulpus (Padua 1710; 2. Ausg., 1749, 4.), Broekhuysen (Amst. 1707; 2. Ausg., 1727, 4.), Heyne (Lpz. 1755; 4. Ausg., durch Wunderlich und Dissen, 2 Bde., 1819), J. H. Voss (Heidelb. 1811), Bach (Lpz. 1819), Hüsche (2 Bde., Lpz. 1819), Golbery (Par. 1826), Lachmann (Berl. 1829) und Dissen (2 Bde., Gött. 1835). Deutsche Übersetzungen gaben J. H. Voss (Tüb. 1810), Strombeck (2. Aufl., Gött. 1825), E. Günther (Lpz. 1825), Richter (Magdeb. 1831) und Nürnberger (Berl. 1838). Vgl. Spohn, „De Tibulli vita et carminibus“ (Lpz. 1819); Golbery, „De Tibulli vita et carminibus“ (Par. 1824) und dessen „Défense de T. contre quelques savans“ (Par. 1826) und besonders Gruppe, „Die röm. Elegie“ (2 Bde., Lpz. 1838—39).

**Tibur**, das heutige Tivoli (s. d.), in Latium am Abfall des Apenninengebirges, auf einem felsigen Hügel am linken Ufer des Anio (jetzt Tevereone), vier Meilen östlich von Rom gelegen, von wo die Via Valeria hinführte, war eine uralte Stadt und von den Siculern (s. d.) gegründet. Als lat. Stadt war sie mächtig mit einem größern Landgebiet, in dem mehre abhängige Orte, wie Empulum (jetzt Ampiglione) und Cassula, lagen. Mit Rom führte sie seit dem J. 361 Krieg, den sie auch, als die Latiner (s. d.) 355 das Bündniß mit den Römern erneuten, bis 354 fortsetzte, wo er durch Vertrag beendet wurde. Auch an dem spätern Latinitischen Kriege nahm sie Antheil und ergab sich erst 338 an Lucius Camillus. Sie wurde nun Municipium, mit unabhängigem Gemeinwesen und dem bis zum Julischen Gesetz im Bundesgenossenkrieg bewahrten Recht, für röm. Verbannte ein gesetzlich anerkannter Zufluchtsort zu sein. Die schon von den alten Dichtern, namentlich von Horatius, der dort eine Villa gehabt haben soll, gefeierten Reize der Gegend von T., von deren Höhen man die Aussicht auf Rom hat, bewogen reiche Römer, sich hier Villen anzulegen. Von der Villa des Mäenas sind nur geringe, desto größere von der des Hadrian erhalten, in deren Nähe später Zenobia (s. d.) als Gefangene ihren Aufenthalt fand. Wohl erhalten sind noch jetzt mehre Tempel, wie der des Hercules, der Vesta, der tiburtin. Sibylle (Albunea), der Vesta und der Mundtempel, der jetzt della Tosse genannt wird. Der Anio scheint in der röm. Zeit nur einen mächtigen Sturz gebildet zu haben; jetzt theilt sich der Fluß in drei bald nachher wieder vereinte Hauptarme, deren einer durch einen von Bernini angelegten Kanal sich in das Thal stürzt; der zweite bildet etwas unterhalb eine große Cascade; der dritte, der sich wieder in drei Arme spaltet, die die prächtige Villa d'Este bewässern, bildet die berühmten Cascatellen, deren eine aus den Fenstern der Villa Mäen's sich ergießt. In der Ebene von Tivoli fließt aus einem kleinen See ein kleiner, starkschwefeliger Bach, sonst Albulae aquae, jetzt Aque zolfe oder die Zolfatara von Tivoli genannt, an dem Agrippa Thermen baute, von denen sich Reste erhalten haben.

**Ticinus**, jetzt Ticino, ein Fluß Oberitaliens, im Alterthum der Gallia Cisalpina, der auf dem Mons Vesuvius (dem Gotthard) entspringt, durch den Lacus Verbanus (Lago Maggiore) hindurch und dann durch das Land der Insubrer floß, bis er unterhalb Ticinum (Pavia) in den Padus (Po) mündet. In der Gegend von Ticinum kam es im zweiten pun. Kriege

im Sommer des J. 218 zur ersten Schlacht, eigentlich einem Reitergefecht, zwischen Hannibal und den Römern; die Letztern wurden von den Spaniern und den Numidern geschlagen, ihr Consul Publius Cornelius Scipio (s. d.) selbst verwundet und nur mit Mühe, nach Einigen von seinem Sohne, dem nachmals berühmten Africanus, gerettet. Die Brücke, über die die Römer über den Po flohen, wurde zu zeitig abgebrochen, und ein Theil ihrer Truppen, der sie auf dem linken Ufer decken sollte, von Hannibal gefangen.

Ticnor (Georg), einer der gelehrtesten Amerikaner, wurde im J. 1785 bei Boston geboren. Er ist einer der zahlreichen Amerikaner, welche, um Amerika von der Nachbeterei Englands zu befreien, das Festland Europas bereisten und die Literaturen der german. und roman. Völker studirten. Während die Meisten unter ihnen Deutschland wählten, ging T. sowie sein Freund Irving nach der pyrenäischen Halbinsel. Er bekleidete nach seiner Rückkehr mehre Jahre hindurch die Professur der span. Sprache an der Hochschule zu Cambridge, bis ihn eine glückliche Heirath in den Stand setzte, sich unabhängig in Boston seinen Studien zu widmen. Zurückgezogen von allem politischen Treiben, lebt er dort rein in literarischen Beschäftigungen, unterstützt von einer im Fache der südlichen Literaturen trefflichen Bibliothek, die er durch eine zweite Reise nach Europa bedeutend vermehrt hat. Außer durch kleinere Arbeiten hat er namentlich durch seine verdienstvolle „Geschichte der span. Literatur“ seinen Namen rühmlichst bekannt gemacht.

Tieck (Ludw.), preuß. Geh. Hofrath, geb. zu Berlin am 31. Mai 1773, bewirkte nebst den beiden Schlegel jene Revolution im Gebiete der Kunst und Poesie, deren Spuren noch gegenwärtig in der ästhetischen Welt sichtbar sind. Er studirte in Halle, Göttingen und Erlangen mit vorzüglichem Fleiß Geschichte und die poetische Literatur der Alten und Neuern. Schon damals ging ihm die Einsicht in das Wesen der christlich-romantischen Kunst auf, und seine Poesie nahm eine entschiedene, den bisherigen poetischen Bestrebungen vielfach entgegengesetzte Richtung, wie sich denn sein darstellendes Talent auch in der technischen Form nie zu den Alten hingeneigt hat. Mit vorzüglicher Neigung überließ er sich der erzählenden Darstellung. Im „William Lovell“ (Berl. 1795; neue Aufl., 1813) zeigte sich noch ein düsterer Geist, welcher nicht zur Klarheit gekommen war und den Stoff nicht überall zu bewältigen vermochte. Sein „Peter Leberecht, eine Geschichte ohne Abenteuerlichkeiten“ (Berl. 1796) und „Peter Leberecht's Volksmärchen“ (3 Bde., Berl. 1797) ergözten gleich sehr durch phantastische Darstellung und reine Naivetät wie durch kecken Wiß. Auf einer Reise nach Jena wurde er mit den Gebrüdern Schlegel und Novalis, in Weimar mit Herder bekannt. Hierauf verband er sich in Hamburg mit einer Tochter des Pastors Alberti. Schon jetzt, vorzüglich im „Blaubart“, noch mehr aber im „Gestiefelten Kater“, zeigte sich T.'s Talent zur poetischen Polemik. Er kämpfte muthwillig scherzend und mit jugendlichem Übermuth nicht ohne Glück gegen die leichte Aufklärerei, gegen die gemeine profaische Ansicht der Poesie und gelehrte Pedanterie. In den „Herzensergießungen eines kunsfliebenden Klosterbruders“ (Berl. 1797), ursprünglich von seinem Freunde Wackenroder, an welchen auch T. einigen Antheil hatte; in den „Phantasien über die Kunst“ (Hamb. 1799), in welchen T. den Nachlaß Wackenroder's mit eigenen Aufsätzen vermehrt herausgab, und in „Franz Sternbald's Wanderungen“ (2 Bde., Berl. 1798) sprach sich eine Liebe zur Kunst aus, die sich aller selbstgefälligen Kennerei und Spielerei mit dem Schönen und Erhabenen widersetzt, zugleich aber eine Hinneigung zum Katholicismus, zu welchem T. etwas später förmlich übergetreten sein mag, welchen Schritt er indeß in einem noch spätern Lebensabschnitte möglichst in Vergessenheit zu bringen suchte. Auch an dem letztgenannten Werke hatte Wackenroder Antheil, namentlich am ersten Bande. Hierauf lebte T. einige Zeit in Jena im vertraulichen Umgange mit den Gebrüdern Schlegel und Schelling. Jetzt erschien seine Übersetzung des „Don Quixote“ (4 Bde., Berl. 1799—1801; 3. Aufl., 1831), die alle bisherige Versuche weit übertraf. Der „Zerbino, oder die Reise zum guten Geschmack“ in den „Romantischen Dichtungen“ (2 Bde., Jena 1799—1800) war eine Fortsetzung des „Gestiefelten Kater“. Die materielle antipoetische Denkart wurde hier mit Ironie und wahrhaft poetisch erhaben geschildert, während sich darin zugleich die Verehrung der romantischen Poesie in allen ihren Färbungen spiegelte. Ubrigens war diese Blütenperiode T.'s sehr reich an dichterischen Productionen. In den J. 1801 und 1802 hielt er sich in Dresden auf, wo auch Fr. Schlegel lebte.

Hier gab er mit A. W. Schlegel den „Musen Almanach auf das J. 1802“ (Tüb.) heraus, welcher viele Gegner, aber auch viele Freunde unter der empfänglichen Jugend fand. Dann lebte er theils in Berlin, theils zu Ziebingen, in der Nähe von Frankfurt an der Oder, in poetischer Muse. Im J. 1804 erschien sein längst erwarteter „Kaiser Octavianus“, der Gipfelpunkt seiner romantischen Productionen. Noch in demselben Jahre ging er nach Italien, von wo er gegen Ende des J. 1806 nach München zurückkehrte und hier den ersten heftigen Gichtanfall überstand. Die gehaltreichsten seiner Erzählungen und dramatischen Spiele aus den „Volksmärchen“ nebst manchem Neuen vereinigte er im „Phantasius“ (3 Bde., Berl. 1812 fg.; neue Aufl., 1844 fg.) zu einem kunstreichen Ganzen. Im J. 1821 ließ er eine vollständige Sammlung seiner „Gedichte“ (3 Bde., neue Aufl., 1841) erscheinen, welche von reichem dichterischen Talente Zeugniß ablegen, aber in der technischen Form zum Theil vernachlässigt sind. Durch die „Minnelieder aus dem schwäb. Zeitalter“ (Berl. 1803) und „Ulrich's von Lichtenstein Frauendienst“ (Tüb. 1815) hat er für die Wiederbelebung der ältern deutschen Dichtkunst wesentlich mitgewirkt; von dem „Altdeutschen Theater“ (Berl. 1817) erschienen bloß zwei Bände. Im J. 1818 machte er eine Reise nach London, wo er die kostbarsten Sammlungen zu einem umfangreichen Werke über Shakspeare anlegte. Schon 1796 hatte er durch eine Bearbeitung des „Sturm“ seine genaue Kenntniß Shakspeare's bewiesen; eine Fortsetzung dieser Studien war das „Altengl. Theater“ (2 Bde., Berl. 1811), Vorläufer und Jugendarbeiten Shakspeare's enthaltend. Als erste Frucht der engl. Reise ist „Shakspeare's Vorschule“ (2 Bde., Lpz. 1823—29) zu betrachten. Später nahm er wesentlichen Antheil an der äußern und innern Vollendung von A. W. Schlegel's Übersetzung des Shakspeare, deren neueste Auflagen zum Theil sein Werk sind. Seit 1819, wo er sich dauernd in Dresden niederließ, beginnt ein neuer Abschnitt seiner Thätigkeit in seinen Novellen, welche theils in verschiedenen Taschenbüchern, theils als „Novellenkranz“ (4 Jahrgänge, Berl. 1831—35), theils gesammelt (20 Bde., Bresl. 1835—46) erschienen; unter ihnen sind die bedeutendsten „Dichterleben“ und „Der Tod des Dichters“; noch höher steht der umfangreichere, leider unvollendete „Aufruhr in den Ebenen“ (Berl. 1826), während „Der junge Tischlermeister“ (2 Bde., Berl. 1836) nicht gleichen Beifall finden konnte; noch geringer ist der Werth von T.'s neuestem Roman „Victoria Accorombona“ (2 Bde., Bresl. 1840; neue Aufl., 1841) trotz aller ästhetisch-philosophischen Anpreisungen anzuschlagen. In diesen Novellen zeigt sich von T.'s früherer Romantik kaum hier und da eine geringe Spur; vorherrschend ist der geistreiche Dialog über Literatur und Leben der Gegenwart, vielfach von der feinsten und schärfsten Ironie durchdrungen. Die berühmten Abendcirkel in Dresden, wo T. sein seltenes Talent als Vorleser entfaltete, waren ein lebendes Abbild dieser Art von Novellistik. Außerdem nahm T. in Dresden lebhaften Antheil an der Leitung des Hoftheaters; ein Resultat derselben sind seine gehaltreichen „Dramaturgischen Blätter“ (2 Bde., Bresl. 1826). Bald nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm's IV. von Preußen wurde er von demselben an seinen Hof gezogen und lebt seitdem, oft kränkelnd, abwechselnd in Berlin und Potsdam, wo die verschiedenen theatralischen Versuche der letzten Jahre hauptsächlich als sein Werk zu betrachten sind. Eine, wiewol noch nicht vollständige Ausgabe seiner „Sämmtlichen Schriften“ erschien in 20 Bänden (Berl. 1828—46). Auch gab er Heinrich von Kleist's „Nachgelassene Schriften“ (3 Bde., 1826; neue Aufl., 1846); mit Friedr. Schlegel Novalis' „Schriften“ (2 Bde., 1802; 5. Aufl., 1837; 3. Bd., 1846); mit Friedr. von Raumer Solger's „Nachlaß und Briefwechsel“ (2 Bde., Berl. 1826) und Reinh. Lenz's „Gesammelte Schriften“ (3 Bde., Berl. 1828) heraus.

Tieck (Christian Friedr.), Bildhauer, der Bruder des Vorigen, geb. zu Berlin am 14. Aug. 1776, genoss hier bis 1797 den Unterricht Schadow's, und seit 1798 David's in Paris, wozu er durch königliche Unterstützung in den Stand gesetzt wurde. Nachdem er 1801 auf kurze Zeit nach Berlin zurückgekehrt war, ging er nach Weimar, wo ein Theil der Arbeiten zur Ausschmückung des neuen Schlosses ihm aufgetragen war. Goethe war hier der wohlwollende Berather des jungen Künstlers. Unter den Büsten, die T. in Weimar ausführte, waren die von F. A. Wolf, J. H. Wolf, Goethe und mehren Gliedern der fürstlichen Familie die gelungensten. Mit seinem Bruder Ludwig, dem Baron von Numohr und den Gebrüdern Niepenhausen unternahm er 1805 eine Reise nach Italien, wo ihn nächst den

eigentlichen Studien die Büsten des Cardinals Commaglia, der Erzherzogin Maria Anna und Goethe's beschäftigten. Um ein Relief im Auftrage der Frau von Staël für die Familiengruft zu Coppet auszuführen, verweilte er daselbst bis 1809, und folgte dann der Einladung des damaligen Kronprinzen Ludwig von Baiern nach München. In München entstanden die Büsten des Kronprinzen, Schelling's, F. Jacobi's und die seines Bruders. Im J. 1812, wo er wieder nach Italien reiste, traf er in Carrara mit Rauch (f. d.) zusammen, und die Gemeinschaft der Bestrebungen begründete zwischen Beiden die herzlichste Freundschaft. In Carrara arbeitete T. für den Kronprinzen von Baiern die Büsten von Lessing, Erasmus von Rotterdam, Hugo Grotius, Herder, Bürger, Wallenstein, Bernhard von Weimar, Wilhelm und Moriz von Dranien, des Marschalls von Sachsen u. A., für die Frau von Staël eine lebensgroße Statue Necker's, die für Coppet bestimmt war. Seine letzte Arbeit in Carrara, die er aber erst in Berlin, wohin er 1819 zurückkehrte, beendigte, war der eine jener Candelaber, welchen die Offiziere der preuß. Armee dem Andenken des Marquis Laroche-Jaquelin weihten. Der Bau des neuen Schauspielhauses in Berlin gab T. für mehre Jahre durch plastische Arbeiten zu dessen Ausschmückung Beschäftigung. Außerdem arbeitete er für das Portal der Domkirche die Modelle der Engel, die aus Kupfer getrieben sie zieren; für das Monument zu Saalfeld den Genius, für das Denkmal auf dem Kreuzberge die Genien, welche die Siege von Großbeeren und Laon bezeichnen. An Büsten entstanden die marmorne Schinkel's, nach der ein Bronzeguß im Schauspielhause zu Berlin ausgeführt ist, und die marmorne des Königs im Saale der Stadtverordneten zu Berlin. T. war 1819 Mitglied der Akademie geworden und greift seit 1820 in ihrem Senate in den regen Umschwung mit ein, der die berliner Kunstakademie auszeichnet. Namentlich arbeitet er auch mit Beuth, Schinkel und Rauch in dem Vereine für technische Vorbilder. Mehre Jahre beschäftigte ihn die Herstellung der antiken Monumente für das königliche Museum, bei dem er seit der Eröffnung desselben als Director der Statuenabtheilung angestellt war. Unter Andern modellirte er auch die 1829 in Erz gegossenen Gruppen von Rossbändigern für den Überbau des königlichen Museums, nach den Vorbildern auf dem Monte Cavallo. Im J. 1836 modellirte er in Dresden die Büste seines Bruders, die, mit David's kolossaler Büste des Dichters verglichen, zu den belehrendsten Vergleichen Anlaß gibt. Alle seine Arbeiten zeichnen sich durch eine meisterhafte Charakteristik aus.

**Tiedemann (Dietr.)**, philosophischer Schriftsteller, wurde am 3. Apr. 1748 zu Bremervörde bei Bremen geboren. Seine Bildung erhielt er zu Verden, Bremen und auf der Universität zu Göttingen. Er wurde 1776 Lehrer an dem Carolinum in Kassel und 1786 ordentlicher Professor der Philosophie an der Universität zu Marburg, wo er am 24. Sept. 1803 starb. T. war nicht nur durch die alte classische, sondern auch durch die neuere franz. und engl. Literatur gebildet und vereinigte mit einem treffenden Urtheile eine feine Beobachtungsgabe und guten Geschmack. Er war einer der wenigen selbständigen Gegner der Kant'schen Philosophie, von deren absoluter Gültigkeit er sich nicht überzeugen konnte. Abgesehen von einer Menge Abhandlungen, welche einzelne Punkte der Philosophie und ihrer Geschichte oft auf eine sehr glückliche Weise behandeln, erwähnen wir von seinen zahlreichen Schriften nur das „System der stoischen Philosophie“ (3 Bde., Lpz. 1776 fg.); „Untersuchungen über den Menschen“ (3 Bde., Lpz. 1773); „Griechenlands erste Philosophen“ (Lpz. 1780); „Empirische Psychologie“ (herausgegeben von R. Wachler, Lpz. 1804) und sein Hauptwerk „Geist der speculativen Philosophie“ (6 Bde., Marb. 1791—96), welches, so weit es der Verfasser vollendet hat, als eine vollständige Geschichte der theoretischen Philosophie durch unbefangene Auffassung und vorurtheilsfreie, aber eigenthümlich scharfsinnige Beurtheilung der einzelnen Systeme auch jetzt noch Berücksichtigung verdient. Sein Stil hat manche Seltsamkeiten. Vgl. Creuzer, „Memoria Dietr. Tiedemanni“ (Marb. 1805).

**Tiedemann (Friedr.)**, bad. Geheimrath und Professor, Director des anatom. Theaters an der Universität zu Heidelberg, einer der berühmtesten Physiologen, geb. zu Kassel am 23. Aug. 1781, der Sohn des Vorigen, besuchte das Gymnasium zu Marburg, wo er 1798 unter die Studirenden aufgenommen wurde, und wo er sich hauptsächlich mit Anatomie und Physiologie beschäftigte. Zu seiner praktischen Ausbildung besuchte er die Hospitäler zu Bamberg und zu Würzburg, und habilitirte sich 1804 zu Marburg. Er beschäftigte

sich mit Gall's Schädellehre, ging wieder nach Würzburg, hörte hier Schelling's Vorlesungen über die Naturphilosophie und reiste nun nach Paris, wo er unterwegs in Frankfurt die Bekanntschaft Sömmerring's machte. Auf des Letztern Empfehlung kam er 1805 als Professor der Anatomie und Zoologie nach Landshut. Hier trat er auch zuerst als Schriftsteller auf mit der „Zoologie“ (3 Bde., Landsh. 1808—10); ihr folgten die „Anatomie des Fischeherzens“ (Landsh. 1809), die Frucht einer Reise in Oberitalien und Tirol; die „Anatomie und Naturgeschichte der fliegenden Eidechse oder des Drachen“ (Nürnberg. 1811, 4.) und die „Anatomie der kopflosen Mißgeburten“ (Landsh. 1812, Fol.). Nach einer abermaligen Reise an die Küsten des Adriatischen Meeres, um den Bau der Strahlenthiere zu untersuchen, auf deren Bearbeitung das Franz. Institut 1811 einen Preis von 3000 Francs gesetzt hatte, wurde ihm im folgenden Jahre nicht nur der Preis zuerkannt, sondern er wurde auch zum correspondirenden Mitglied des Instituts ernannt; indeß erschien jene Schrift erst 1820 unter dem Titel, Anatomie der Nöhrenholothurie, des pomeranzenfarbigen Seefierens und des Steinseeigels“ (Heidelb.). Inzwischen war L. 1816 dem Rufe als Professor der Anatomie, Physiologie, vergleichenden Anatomie und Zoologie nach Heidelberg gefolgt, wo er, wie in Landshut, genöthigt war, eine anatomische und zoologische Sammlung anzulegen. Als Schriftsteller erwarb er sich große Verdienste um die Bildungsgeschichte wichtiger Organe, z. B. des Gehirns, in seiner „Anatomie und Bildungsgeschichte des Gehirns im Fetus des Menschen“ (Nürnberg. 1816), und durch die mit Dypel herausgegebene „Anatomie und Naturgeschichte der Amphibien“ (Heft 1, Heidelb. 1817), sowie um die Physiologie durch die mit L. Gmelin veröffentlichte Schrift „Die Verdauung nach Versuchen“ (2 Bde., Heidelb. 1826—27; 2. Aufl., 1831). Unter seinen anatomischen Werken erwähnen wir nur seine „Tabulae nervorum uteri“ (Heidelb. 1822, Fol.), die „Tabulae arteriarum corporis humani“ (Karlsr. 1822, Fol.), nebst „Ergänzungen zu den Abbildungen der Pulsadern des menschlichen Körpers“ (Heidelb. 1846, Fol.), und die „Icones cerebri simiarum“ (Heidelb. 1822, Fol.). Von seiner „Physiologie des Menschen“ sind bis jetzt bloß der erste Theil, welcher die Einleitung gibt (Darmst. 1830), und der dritte (Darmst. 1836) erschienen, der die Untersuchungen über das Nahrungsbedürfnis, den Nahrungstrieb und die Nahrungsmittel enthält. Mit Reinhold und L. C. Treviranus gab er die „Zeitschrift für Physiologie“ (5 Bde.) heraus. Rufe nach Bonn im J. 1818 und nach Berlin im J. 1833 lehnte er ab. Von seinen neuesten Schriften sind zu erwähnen „Von den Duverney'schen und Bartholini'schen Drüsen des Weibes und der schiefen Gestalt und Lage der Gebärmutter“ (Heidelb. 1840, 4.); „Über Verengung und Schließung der Pulsadern in Krankheiten“ (Heidelb. 1843, 4.) und „Von lebenden Würmern und Insekten in den Geruchsorganen des Menschen“ (Manh. 1844).

Tiedge (Christoph Aug.), deutscher Dichter, wurde am 14. Dec. 1752 zu Gardelegen in der Altmark geboren; sein Vater war damals Rector daselbst, später Conrector am Gymnasium zu Magdeburg, wo er 1769 starb. Nach vollendetem Studium der Rechtswissenschaft in Halle wurde L. Secretair in dem Landrathscollegium zu Magdeburg, gab aber 1781 die juristische Laufbahn auf und ging als Erzieher nach Ulrich in der Grafschaft Hohenstein. Hier trat er in nähere Bekanntschaft mit den Dichtern Göckingk, Gleim und Klamer Schmidt; auch machte er hier schon die nähere Bekanntschaft der Frau von der Necke. Die ersten Gedichte L.'s fallen in diese Zeit; eines derselben „Nicht bloß für diese Unterwelt schließt sich der Freundschaft Band“ wurde Volkslied. Im J. 1788 wendete er sich auf Gleim's Einladung nach Halberstadt, wo er in ununterbrochener Verbindung mit demselben und mit Klamer Schmidt lebte. Er wurde 1792 Privatsecretair des Domherrn von Stedern, und blieb nach dem Tode desselben als Erzieher der beiden Töchter des Verstorbenen bei dessen Familie, mit der er 1797 nach Magdeburg und 1798 nach Quedlinburg zog. Eine ihm durch Gleim's Einfluß verliehene halberstädter Dompräbende überließ er einem jüngern Bruder, und hielt sich nun abwechselnd längere Zeit zu Halle und Berlin auf, in welcher letztern Stadt er wieder mit Frau von der Necke zusammentraf. Er wurde ihr Gesellschafter, machte mit ihr mehrjährige Reisen durch Deutschland, die Schweiz und Italien (1805—8) und blieb seitdem als treuer Lebensgefährte derselben fortwährend in ihrer Nähe, erst zu Berlin und seit 1819 zu Dresden. Hier lebte der greise Dichter auch nach dem 1833 erfolgten Tode seiner

Freundin, durch deren letzten Willen für seine noch übrigen Lebenstage gegen jede häusliche Sorge geschützt, bei frischer geistiger Kraft bis zu seinem Tode am 8. März 1841. L. erwarb sich als Dichter zuerst einen Namen durch seine poetischen Episteln, eine Dichtungsart, welche damals mit besonderer Vorliebe gepflegt wurde. Er neigte sich zur didaktischen Poesie und zu sentimentalen und elegischen Schilderungen des Natur- und Seelenlebens hin. Im J. 1801 trat er mit seiner „Urania“, einem lyrisch-didaktischen Gedichte, hervor, deren einzelne lyrische Theile später von Himmel in Musik gesetzt wurden. Doch ist dasselbe in neuerer Zeit ziemlich in Vergessenheit gerathen, da es mehr didaktisch als wahrhaft poetisch ist und ein sentimentaler Rationalismus durch das Ganze hindurchgeht, welcher sich gegenwärtig überlebt hat; dabei ist die wohlbedachte Planmäßigkeit des Ganzen, die zu Grunde liegende sittlich schöne Gesinnung und viel Gelungenes im Einzelnen auch jetzt noch anzuerkennen. Eine Art Fortsetzung der „Urania“ bildet sein letztes Werk „Wanderungen durch den Markt des Lebens“ (2 Bde., Halle 1833; neue Aufl., 1836), in welchem er die von ihm durchlebte Zeit vom sittlichen Standpunkt aus in ihren Hauptzügen schildert. Allgemeinen Beifall fanden seine „Elegien und vermischten Gedichte“ (Halle 1803; 2. Aufl., 2 Bde., Halle 1814). Im J. 1812 erschienen sein idyllischer Liederroman „Das Echo, oder Alexis und Ida“, 1815 der Liederroman „Annchen und Robert“ (Halle 1815). Seine „Denkmale der Zeit“ (Halle 1814) sind eine Sammlung Gedichte aus den J. 1806—14, welche den Schmerz über das unterjochte Vaterland und die Freude über dessen Befreiung ausdrücken. Auch lieferte er eine anziehende „Lebensbeschreibung der Herzogin von Kurland, Anna Charlotte Dorothea“ (Lpz. 1823). Eine Ausgabe seiner „Gesammelten Werke“ besorgte sein Freund Eberhard (8 Bdchen, Halle 1823—29). Vgl. „L.'s Leben und Nachlaß“, herausgegeben von Falkenstein (4 Bde., Lpz. 1841), und Eberhard, „Blicke in L.'s und in Elisa's Leben“ (Berl. 1844).

Tieffinn nennt man die fortdauernde und unwillkürliche Schwermuth (s. Melancholie); in einem andern Sinne aber setzt die Psychologie den Tieffinn dem Wisz und Scharffinn entgegen. Sie versteht dann darunter eine Beschaffenheit des philosophischen Geistes, oder den in die Tiefe der Gegenstände, der Natur und des Geistes, eindringenden Sinn, welcher auf das Wesen der Dinge gerichtet ist, wobei man sich aber hüten muß, da Tieffinn zu suchen, wo die Philosophie sich in leeren Abstractionen herumtreibt, oder mit hohlen, aber tief klingenden Worten den Unkundigen täuscht.

Tieftrunk (Joh. Heinr.), Kant'scher Philosoph, wurde zu Stove bei Rostock 1759 geboren und, nachdem er seine theologischen und philosophischen Studien, die er frühzeitig mit philosophischen verband, vollendet, zunächst Nachmittagsprediger, dann Rector der Schule zu Joachimsthal in der Uckermark. Da er sich durch mehre mit Beifall aufgenommene philosophische Schriften bekannt gemacht hatte, erhielt er 1792 den Ruf als ordentlicher Professor der Philosophie nach Halle, wo er am 7. Oct. 1837 starb. Seine literarische Wirksamkeit hatte ihren wesentlichen Mittelpunkt in der Ausführung und Anwendung des aus der Kant'schen Philosophie hervorgegangenen Rationalismus. Hierher gehören vorzüglich folgende Schriften von ihm: „Einzig möglicher Zweck Jesu aus dem Grundgesetze der Religion entwickelt“ (Berl. 1789; 2. Aufl., 1793); „Censur des christlich-protestantischen Lehrbegriffs nach den Principien der Religionskritik“ (3 Bde., Berl. 1791—94) und „Die Mündigkeit der Religion“ (2 Bde., Berl. 1800). Außerdem war L. besonders für eine popularisirende Entwicklung der Kant'schen Rechts- und Sittenlehre thätig; dahin gehören besonders seine „Philosophischen Untersuchungen über das Privat- und öffentliche Recht“ (2 Bde., Berl. 1797—99) und die „Philosophischen Untersuchungen über die Tugendlehre“ (2 Bde., Halle 1805), welche beide Werke selbst nur für Commentare der Kant'schen Metaphysiken der Sitten und des Rechts wollen gehalten sein. Selbständiger ist sein „Grundriß der Sittenlehre“ (2 Bde., Halle 1803). Die Logik bearbeitete er zweimal, zuletzt unter dem Titel „Die Denklehre im reindeutschen Gewande“ (Halle 1825). Unter seinen spätern Schriften ist noch die „Das Weltall nach menschlicher Ansicht“ (Halle 1821) zu erwähnen. Allen seinen Schriften kann Deutlichkeit und Klarheit nicht abgesprochen werden, nur leiden sie bisweilen an einer unnötigen Weiterschweifigkeit und haben die philosophische Wissenschaft nicht gerade wesentlich bereichert. Besonders ver-

dient machte er sich auch früher durch die Herausgabe von J. Kant's „Vermischten Schriften“ (3 Bde., Halle 1799—1800).

Tierney (George), bekannt als Parlamentsredner, war der Sohn eines Kaufmanns und wurde am 20. Mai 1761 zu Gibraltar geboren. Er studirte zu Cambridge und ließ sich zu London als Sachwalter nieder. Durch den Tod seiner drei Brüder zu bedeutendem Vermögen gelangt, gab er die juristische Laufbahn auf und widmete sich ganz den Staatswissenschaften. Nach mehren vergeblichen Bemühungen trat er 1786 für den Flecken Southwark ins Unterhaus und verstärkte sogleich die Reihen der damals glänzenden Opposition. Trotz Pitt's Widerstande trug er 1796 auf Parlamentsreform an und enthüllte die maßlosen Besprechungen, die bei den Wahlen stattfanden. Als die Bank ihre Zahlungsfähigkeit 1797 durch Ausgabe von Zwanzigschillingnoten retten wollte, erzwang er die offene Darlegung der Bankverhältnisse. Wiewol einer der eifrigsten und anhaltendsten Gegner Pitt's, unterstützte er doch im öffentlichen Interesse 1798 die Ausnahmegeetze, widersetzte sich aber dem ministeriellen Vorhaben, die anonymen Tagesblätter zu unterdrücken. In Folge von Beleidigungen, die ihm Pitt im Unterhause zusagte, bestand er 1799 mit dem Minister ein Duell, das aber keinen blutigen Ausgang nahm. Mit seinem ganzen Talente bekämpfte T. besonders die Fortsetzung des Kriegs gegen Frankreich. Er beschuldigte die Regierung, daß sie bloß die Wiederherstellung des unfähigen Hauses Bourbon beabsichtige. Als sein Freund Abdington 1801 an die Spitze der Verwaltung trat, verließ er die Opposition und wurde 1803 Mitglied des Geheimrathes und Schatzmeister der Marine. Mit Pitt's Rückkehr ans Staatsruder nahm er 1804 den Kampf gegen denselben im Parlament abermals auf. Unter dem kurzen Ministerium Fox und Grenville erhielt T. seine Stelle in der Verwaltung zurück, mußte dieselbe jedoch nach Fox's Tode niederlegen. Auch verlor er seinen Parlamentsitz für Southwark. Nachdem er sich den Sitz eines anderen Flecken verschafft hatte, erneuerte er seine parlamentarischen Kämpfe, griff besonders Castlereagh mit größter Erbitterung an und wurde nach Ponsonby's Tode das Haupt der Opposition. Bei der Bill zur Unterdrückung gesetzwidriger Gesellschaften, die gegen den Katholischen Verein gerichtet war, verbreitete er sich im Febr. 1825 über die unmenschliche Politik, womit die Tories Irland behandelten. Unter Canning's Ministerium erhielt T. das Amt des Münzmeisters. Er gelangte hierdurch rücksichtlich seiner bisherigen Wirksamkeit in eine schiefe Stellung, verlor die Popularität und legte deshalb schon 1828 sein Amt nieder. T. war ein außerordentlich fähiger Kopf, ein gründlicher Kenner der vaterländischen Verhältnisse und ein gewandter Redner, der bald durch erhabenen Ernst, bald durch unübertreffliche Ironie die Gemüther fesselte. Er starb am 25. Jan. 1830. Außer einigen Poesien gab er 1787 eine Schrift über die Privilegien der ostind. Compagnie heraus.

Tiers-état, d. i. der dritte Stand, hieß im öffentlichen Rechte des Feudalzeitalters in Frankreich (s. d.), wie überall, die ganze große Masse des Volks gegenüber den beiden privilegierten Ständen, dem Adel und der Geistlichkeit. Das Emporstreigen dieses dritten Standes aus dem Zustande der Knechtschaft und politischen Rechtlosigkeit zum freien Bürgerthume und zur Theilnahme am Staatsleben umfaßt eigentlich die Geschichte der modernen Civilisation. König Philipp IV. von Frankreich bewilligte zwar schon 1303, aus Politik und Finanzinteresse, dem dritten Stande einige Theilnahme am öffentlichen Leben, indem er die *Etats-généraux* (s. d.), Generalstaaten oder Generalstände, einführte. Der Einfluß der Volksabgeordneten in diesen Generalständen blieb jedoch immer gering, schon wegen der abhängigen Stellung der Gemeinden zu den Grund- und Schutzherrn. Außerdem geschah die Berathung und Abstimmung nicht nach Köpfen, sondern nach Ständen, und Adel und Geistlichkeit waren ebenso zahlreich wie die Abgeordneten des dritten Standes versammelt. In den Generalversammlungen mußten sich auch die Volksabgeordneten vielerlei Demüthigungen gefallen lassen. Sie blieben vor den Schranken stehen, innerhalb welcher die Privilegirten mit dem Könige saßen, und vernahmen die königlichen Propositionen kniend. Als die Könige die Generalstände verfallen ließen und sich statt deren zur Subsidenerhebung der Versammlungen der *Notabeln* (s. d.) bedienten, verlor das Volk jede Theilnahme am politischen Leben, wiewol von den Früchten seiner Arbeit Adel, Geistlichkeit und Hof schwelge-

ten, und der Staat allein unterhalten wurde. Dieses Misverhältniß nahm im Laufe der Jahrhunderte die Gestalt eines unheilbaren Übels an, das den alten Staat und die alte Gesellschaft untergrub und, bei der Hartnäckigkeit, der Zügellosigkeit und der vornehmen Hoheit der Privilegirten, in Frankreich zur Revolution von 1789 führte. Der Sieg des dritten Standes, der die Kraft und Bildung der Zeit in sich vereinigte, war schon entschieden, als Ludwig XVI. (s. d.) zur Heilung der Finanznoth die Generalstaaten wieder zusammenrief. Sieyès (s. d.) sprach nur die Überzeugung der Massen aus, wenn er auf seine berühmte Frage „Qu' est ce que le tiers-état?“ die Antwort gab: „Le tiers-état est Tout.“ Die gewaltige Stimmung des Volks nöthigte zuvörderst den Hof, die bürgerlichen Abgeordneten in doppelter Anzahl einzuberufen. Als man nach der Eröffnung der Generalstände, am 5. Mai 1789, die Wirksamkeit der Volksdeputirten durch Herstellung der veralteten Ständeordnung lähmen wollte, constituirte sich der dritte Stand kraft des Bewußtseins seiner Mission als Nationalversammlung (s. d.) und schwor, nicht eher auseinander zu gehen, bis Frankreich eine Verfassung erhalten haben würde. Die Revolution, deren große weltgeschichtliche That im Grunde die Zertrümmerung der alten Standesschranken und die Herstellung der gleichen Berechtigung aller Persönlichkeiten gewesen ist, hatte hiermit ihren Anfang genommen. Mit der Herausgabe der Quellen für die politische Geschichte des dritten Standes in Frankreich ist gegenwärtig Thibaudau (s. d.) beschäftigt.

Tiers-parti, d. i. die dritte Partei, hieß in der franz. Deputirtenkammer eine Fraction des Centrums, die zwar nicht zur Opposition gehörte, aber auch nicht für die Politik des Doctrinaires-Ministeriums stimmte. Der Tiers-parti wünschte eine Verwaltung aus den Männern des Kaiserreichs, die Herrschaft des Mittelstandes und im Innern die reine Politik der materiellen Interessen. Als im Nov. 1833 Gérard (s. d.) aus dem Ministerium scheid, weil der König die Amnestie verweigerte, setzte sich der Tiers-parti in offene Opposition und gewann in der Kammer für den Augenblick die Majorität. Dies bewog Ludwig Philipp am 10. Nov. aus dem Tiers-parti ein neues Cabinet zu wählen, in welches Maret, Bresson, Dupin, Feste, Vassy, Bernard, Sauzet und Persil eintraten. Da indessen dieses Ministerium einsah, daß es weder auf den Hof noch auf die Kammern zählen konnte, zog es sich schon nach drei Tagen zurück und überließ den Doctrinaires wieder das Staatsruder. Sein einziger Act war die Einberufung der Kammer zum 1. Dec. 1833 gewesen. Bei Eröffnung der Session erhoben sich zwar die besten Redner des Tiers-parti, Dupin, Etienne, Vassy, Béranger, gegen die ministerielle Politik, vermochten jedoch nichts auszurichten. Nur das Haupt der Partei, Jacq. Dupin (s. d.), erhielt die Präsidenschaft der Kammer, die er auch bis 1839 bewahrte. — Tiers-parti nennt man zuweilen auch jede politische Partei, die den verschiedenen Richtungen abgewendet ist und die Meinung des Spießbürgerthums vertritt.

Tiflis, bei den Einwohnern Tphilis k'alaki, d. i. Warmstadt, nach den warmen Quellen so genannt, Hauptstadt von Grusien oder dem russ. Georgien und die wichtigste Stadt in dem ganzen Gouvernement Transkaukasien, liegt in einer schönen, hügeligen, durch Busch- und Gartenanlagen verschönten Gegend am Kur. Die Stadt, die durch ihren Handel mit Persien und den ciskaukas. Provinzen in neuerer Zeit, wo die Wege durch den Kaukasus sicherer geworden sind, zu einem bedeutenden Aufschwunge gelangt ist, zählt gegenwärtig 29744 E., von welchen die Hälfte Armenier, die übrigen Georgier, Tataren, Russen und Juden sind, wozu dann noch einige Ausländer, besonders Deutsche, kommen, die sich seit Jahren im Thale des Kurflusses angesiedelt haben. T. ist der Sitz eines georgischen Patriarchen und Metropolitens, eines armen. Erzbischofs und eines russ. Bischofs, und hat 39 Kirchen, darunter 15 griech., 20 armen., zwei tatar. und zwei katholische. Unter den acht Schulen zeichnen sich das Erziehungshaus für junge Adelige und die öffentliche Schule für Kinder der gebildeten Stände aus; unter den 35 Fabriken sind die Woll-, Baumwoll-, Halbseidenzeug- und Bandfabriken und die Salzfaffinerie, die das Salz aus den nahen Steinsalzgruben reinigt, die wichtigsten. Es befindet sich hier auch eine Münzstätte, zu welcher ein Theil der edeln Mineralien aus Sibirien hergeführt wird. T. hat zwei große Marktplätze oder Bazars mit gegen 1000 Kaufbuden. Die warmen Heilquellen werden in neuester Zeit auch von vielen Russen, besonders aus den südlichen Districten des Reichs sowie aus den kaukas. Provinzen, benützt.

**Tiger** (*Felis Tigris*), eine dem Löwen nicht an Größe, wol aber an Stärke fast gleichkommende Katzenart Asiens, die hin und wieder als wahre Geißel des Landes alle Sicherheit aufhebt. Der Tiger ist nicht allein über den südasiat. Continent verbreitet, sondern auch auf Java, Sumatra und Borneo häufig, und gelangt, wie Humboldt und Ehrenberg nachgewiesen, auf seinen Streifereien beinahe jährlich in das südliche Sibirien. Vor der Civilisation weicht er zurück, benützt aber die tropische Vegetation der sogenannten Dschungels, um in der Mitte bevölkerter Provinzen sich zu verbergen und allnächtlich auf Raub auszugehen. Er besitzt Muth, Entschlossenheit, List und außerordentliche Kraft und Behendigkeit und gehört daher zu den fürchterlichsten aller dem Menschen entgegentretenden Raubthiere. Dennoch gilt in Indien seine Jagd für ein hohes Vergnügen, welches freilich nur Vornehme sich verschaffen können, weil ein großer Apparat von Elefanten und Hunderte von Treibern erfordert werden. Er ist einer gewissen Zähmung und selbst der Anhänglichkeit an eine Person fähig und hat sich in der Gefangenschaft bisweilen fortgepflanzt. Sein schönes Fell, welches auf lebhaft rothgelbem Grunde schwarze unregelmäßige Querstreifen zeigt, wird zu Sattel- und Schlittendecken, bisweilen auch zu Verzierungen militärischer Kopfbedeckungen verarbeitet.

**Tigranes** heißen mehre Könige von Großarmenien. — Der berühmteste ist **Tigranes II.**, der sich mit seinem Schwiegervater **Mithridates** (s. d.) von Pontus im J. 89 v. Chr. gegen die Römer erhob. Im J. 80 eroberte er den größten, nördlichen Theil des syr. Reichs, und 76 Cappadocien. Mithridates floh im dritten Mithridatischen Kriege, von Lucullus (s. d.) bedrängt, im J. 71 zu ihm. Durch die stolze Sprache des Clodius, den Lucullus zu ihm sendete, gereizt, verweigerte er die Auslieferung des Mithridates und den Frieden, wurde hierauf von jenem am 6. Oct. 69 bei Tigranocerta, einer Stadt, die er jenseit des Euphrat in den Bergen des jetzigen Kurdistan gegründet und mit den Bewohnern von zwölf durch ihn in Kleinasien zerstörten griech. Städten bevölkert hatte, geschlagen und nur dadurch, daß die Soldaten des Lucullus diesem, der ihn verfolgen wollte, den Gehorsam verweigerten, gerettet. Als **Pompejus** (s. d.) die Führung des Kriegs übernahm, fand er den T., der zwei seiner Söhne getödtet hatte, im Kampf mit dem dritten, der ebenfalls **Tigranes** hieß. In der Festung Artaxata belagert, ergab sich der König dem Pompejus, der ihn in den Besitz von Großarmenien ließ, Kleinarmenien dem Dejotarus gab, und den jungen T., der sich seinen Anordnungen widersetzte, gefangen fortführte. T. starb im J. 60. — **Tigranes III.** wurde durch Tiberius unter Augustus gegen die Parther in den Besitz seines Reichs gesetzt, aber durch Cajus Cäsar vertrieben. — **Tigranes V.**, ein Enkel des jüd. Fürsten Herodes des Großen, wurde unter Nero durch Domitius Corbulo gegen die Parther, gegen die er später fiel, unterstützt und vereinte Kleinarmenien mit seinem Reiche. — **Tigranes VI.** übergab 412 sein Reich den Persern.

**Tigris**, einer der größten Ströme Vorderasiens, der nordwestlich von Diarbekr am südlichen Abhange des Madagh entspringt, durchströmt Kurdistan seiner ganzen Breite nach und bildet, parallel mit dem Euphrat fließend, die östliche Grenze Mesopotamiens. Sein alter medischer Name bezeichnet einen Pfeil, wodurch die Schnelligkeit seines Laufes angedeutet werden soll. Er ist sehr wasserreich und wird bei Mossul schiffbar, wiewol seine Schiffbarkeit durch seinen reizenden Fall und viele Stromschnellen bedeutende Hindernisse erleidet; er hat ähnliche jährliche Überschwemmungen wie der **Euphrat** (s. d.), steht durch Kanäle mit diesem in Verbindung und vereinigt sich mit ihm bei Korneh, wo nun für beide Ströme unter dem Namen **Schatel Arab** der Unterlauf beginnt.

**Tiguriner**, ein keltisches Volk, ein Stamm der Helvetier, in deren Land ihr Gau, der **Pagus Tigurinus** lag, den man häufig als das Land um Zürich, aber ohne Grund, bezeichnet hat, da dessen Name **Turicum** in keinem Zusammenhang mit dem der Tiguriner steht. Im J. 107 v. Chr. fielen sie in das Gebiet der **Allobroger** (s. d.) ein, schlugen den röm. Consul **Lucius Cassius Longinus**, der ihnen wehren wollte, und tödteten ihn. Der Rest seines Heeres wurde, nachdem er durch das Joch gegangen, entlassen; dann schlossen sich die Tiguriner den **Simbern** (s. d.) an und wurden mit ihnen von Marius und **Catulus** besiegt.

**Tilseus von Tilenau** (Wilh. Gottlieb von), Krusenstern's Begleiter auf der Reise

um die Welt, geb. zu Mühlhausen in Thüringen am 17. Juli 1769, studirte zu Leipzig Medicin, wo er auch promovirte. Schon früh machte er sich durch sein künstlerisches Talent bekannt, indem er den zum ersten Mal in Leipzig blühenden Pissang zeichnete („Musae paradisi. icones“, Lpz. 1792, 4.) und sehr wohlgelungene Abbildungen der sogenannten Stachelschweinmenschen (Attenb. 1802, Fol.) lieferte. Gleichzeitig erschienen von ihm die Abhandlung über die sogenannten Seemäuse (1802, 4.); die „Theorie der flechtenartigen Ausschläge“ (1802) und das „Jahrbuch der Naturgeschichte“ (1802). Im J. 1803 trat er in russ. Dienste, um mit dem Capitain Krusenstern (s. d.) die Reise um die Welt zu machen, von welcher er 1808 zurückkehrte. Seine auf dieser Reise gemachten Beobachtungen, meist von schönen Zeichnungen begleitet, legte er in Journalen und Gesellschaftsschriften nieder, sowie im Anhang zu Krusenstern's Werke selbst. Einen allgemeinen Bericht über diese Reise erstattete er in den „Naturhistorischen Früchten der ersten russ. unter Capitain Krusenstern angestellten Erdumsegelung“ (Petersb. 1813, 4.), ein Werk, welches den von vielen Seiten gehegten Erwartungen nicht gehörig entsprach und manchen Tadel erfuhr, ungeachtet der von geschickter Hand schön und künstlerisch gezeichneten Abbildungen. L. lebt seit vielen Jahren zu Leipzig in völliger Zurückgezogenheit und feierte 1847 das 50jährige Jubiläum seiner philosophischen Doctorpromotion.

**Tilgungsfonds.** Es ist von sehr gelehrten Staatswirthschaftslehrern vielfach behauptet worden, daß Schulden, wenn sie nicht die Kräfte des Staats übersteigen, ein Vortheil für denselben seien. Sie und ihre Nachbeter hatten dabei aber ganz übersehen, daß ein Staat ebenso gut wie ein Privatmann um soviel, als er schuldet, ärmer ist, und daß die Steuerpflichtigen jedes Jahr ebenso viel weniger für sich zu verwenden haben, als die Zinsen der Staatsschuld betragen. Alle Hilfsquellen des Credits und alle Vortheile einer öffentlichen Schuld ändern daran nichts, und man kann sich davon nur dadurch befreien, daß man jährlich ein neues Capital so lange von seinen Einkünften bildet, bis es die Höhe der Schuld erreicht hat, worauf die Lehre von den Staatsschulden-Tilgungskassen ganz einfach hinausläuft, denen man eine gewisse Summe übergibt, um dafür die Schuldscheine des Staats einzukaufen, und auch die davon zu erhebenden Zinsen dazu zu verwenden. Auf diese Art wird die Schuld allerdings getilgt werden, allein man bedarf gar keiner solchen Tilgungskasse, um dahin zu gelangen, wenn die Staatsschuldenkasse es selbst thut. Sie wird ebenso gut die Zinsen auf Zinsen genießen; nicht nöthig haben, einer andern Kasse Summen aus-zuzahlen, womit sie selbst ganz einfach den Gläubiger befriedigen kann, und die Verwaltungskosten derselben ersparen. Man glaubte zu einer gewissen Zeit, daß, wenn man jeder Anleihe einen Tilgungsfonds anweise, vermöge dessen sie zu einer bestimmten Zeit getilgt sein würde, man dann wieder eine neue eingehen könne; allein man kann sich der Kriegskosten nur während des Friedens entledigen, und die Erfahrung hat nur zu sehr gezeigt, daß die ruhigen Zeiten nicht lang genug sind, um sich aller Schulden zu entledigen, daher man während derselben keine neuen, die keine Gegenleistung gewähren, eingehen darf. Es muß jede Schuldentilgung durch Einkünfte, die größer als die Ausgaben sind, bewirkt werden, und dann ist es das Einfachste und Beste, wenn man mit dem Ueberschuß Schuldscheine kauft und sie vernichtet. Ein Privatmann kann sich wol durch eine Anleihe bereichern, wenn er damit mehr als die Zinsen verdient; allein der Staat ist nicht in diesem Fall und darf daher nur in Zeiten des Kriegs dazu schreiten. Die neuere Zeit hat indessen eine Ausnahme gebracht, den Bau von Eisenbahnen für Rechnung des Staats, in welchem Falle aber dieser an die Stelle des Privatmanns tritt und das Capital nutzenbringend anlegt. In wohlgeordneten Staaten bestimmt man zum Tilgungsfonds nicht allein die durch die zurückgezahlten Schulden ersparten Zinsen, sondern weist ihm auch noch eine gewisse Anzahl von Procenten des Betrags der ursprünglichen Schuld, den sinkenden Fonds, zu, wodurch die Tilgung mit jedem Jahre wächst. Eine dreiprocentige Anleihe mit einem jährlichen sinkenden Fonds von drei Procent wird getilgt sein in  $23\frac{1}{2}$  Jahren, von zwei Procent in 30 Jahren, von einem Procent in 47 Jahren, von einem halben Procent in 66 Jahren, von einem Zehntel Procent in 116 Jahren, von einem Zwanzigstel Procent in 139 Jahren. Eine vierprocentige mit einem sinkenden Fonds von drei Procent in  $21\frac{1}{2}$  Jahren, von zwei Procent in 28 Jahren, von einem Procent in 41 Jahren, von einem halben Procent in 57 Jahren, von einem Zehntel

Procent in 94 Jahren, von einem Zwanzigstel Procent in 112 Jahren. Eine fünfprocentige mit einem sinkenden Fonds von drei Procent in 20 Jahren, von zwei Procent in 26 Jahren, von einem Procent in 37 Jahren, von einem halben Procent in 49 Jahren, von einem Sehtel Procent in 80 Jahren, von einem Zwanzigstel Procent in 100 Jahren. Die Tilgung geschieht entweder bloß durch Aufkaufen, oder bloß durch Ausloosen, oder durch Ausloosen, wenn die Anleihe über Pari, und durch Aufkaufen, wenn sie unter Pari steht. Die letztere Art ist die unvortheilhafteste für den Gläubiger, weil dann jeder günstige Wechsel fall ihm genommen wird.

**Lillemont** (Sebastien le Nain de), ein ausgezeichnete franz. Kirchenhistoriker, wurde am 30. Nov. 1637 zu Paris geboren, wo sein Vater am Parlament Requêtesmeister war. Bei den Jansenistischen Theologen zu Portroyal erhielt er eine gründliche classische Bildung. Schon frühzeitig begann er die Sammlung des ungeheuern Materials, aus dem seine spätern Werke hervorgingen. Nach einem vieljährigen, einsamen Studien gewidmeten Aufenthalte zu Beauvais kehrte er 1670 nach Paris zurück, wo er im Verein mit seinem Freunde und frühern Mitschüler Pierre Thomas du Fosse arbeitete. Ungeachtet er sich bisher geweigert, in den geistlichen Stand zu treten, nahm er auf vieles Zureden 1672 die Weihen und wurde Subdiakon im Kirchspiel Saint-Lambert, das in der Nähe von Portroyal lag. Einige Zeit später ließ er sich jedoch selbst im Kloster eine Wohnung bauen. Als die Regierung 1679 diesen Zufluchtsort der Jansenisten aufhob, ging er auf sein zwischen Vincennes und Montreuil gelegenes Gut Lillemont. Um seinen berühmten Freund Arnould (s. d.) zu sehen, reiste er 1681 nach Holland. Er starb unter seinen gelehrten Studien am 10. Jan. 1698 und wurde, wie er wünschte, zu Portroyal begraben, wo auch seine Freunde lagen. Im J. 1711 schaffte man die Überreste dieser gelehrten Männer in die Kirche Saint-André-des-Arcs. Das Hauptwerk L.'s sind seine „Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique des six premiers siècles etc.“, von denen der erste Band 1693, die vier folgenden von 1694—96 erschienen. Erst 1712 erfolgte die Veröffentlichung bis zum 16. Bande. L. hat sein riesenhaftes Werk, das mehr eine Materialsammlung als geschichtliche Darstellung ist, nur bis zum J. 513 führen können, weil ihn der Tod überraschte. Seit 1690 begann er noch eine zweite große, die erstere vervollständigende Arbeit, die „Histoire des empereurs et des autres princes qui ont régné durant les six premiers siècles de l'église etc.“ Das Werk umfaßt zugleich die Christen- und Judenverfolgungen und die profane Literaturgeschichte jener Zeiten. Auch dieses Werk konnte L. nicht vollenden. Nachdem von 1691—97 drei Bände veröffentlicht worden, kam noch 1701 ein vierter und 1738 ein fünfter Band heraus. Außerdem hat L. viel zu den Schriften seiner Freunde von Portroyal, unter denen Hernant, du Fosse, Arnould, Goibaud-Dubois, Lambert, Filleau und Lachaise, beigetragen. Vgl. Tronchay, „Idée de la vie et de l'esprit de le Nain de T.“ (Nancy 1706; Köln 1711).

**Lillofson** (John), engl. Kanzelredner, wurde 1630 zu Sowerby bei Halifax geboren und von seinem Vater in den strengen Grundsätzen der Calvin'schen Lehre erzogen. Während er in Cambridge studirte, wurde er namentlich durch Chillingworth's „Religion of the protestants“ veranlaßt, seine Meinungen zu ändern und zur engl. Kirche überzugehen. Er wurde Pfarrer und erregte bald durch seine Predigten Aufmerksamkeit, namentlich als er Prediger an der Lawrencekirche in London wurde. Als entschiedener Gegner des Papstthums wurde er unter Karl II. und Jakob II. nicht weiter befördert; unter Wilhelm III. erhielt er dagegen 1691 die Würde eines Erzbischofs von Canterbury. In diesem Amte bemühte er sich redlich, obwohl erfolglos, die eingerissenen Mißbräuche abzustellen, namentlich das Entferntleben der Pfarrer von ihren Pfarrorten. Er starb bereits 1694 und hinterließ seiner Gattin nichts als seine Predigten, welche ein londoner Buchhändler sogleich für 2500 Guineen an sich brachte. Sie sind noch gegenwärtig bei den Engländern sehr geschätzt und verdienen es im Allgemeinen wegen ihrer Einfachheit, Klarheit, Verständigkeit und ihrer praktischen Anwendbarkeit; seine Rechtgläubigkeit dagegen war bei seinen Zeitgenossen nicht unbezweifelt, namentlich hatte ihm seine Predigt gegen die Ewigkeit der Höllestrafen viele Feinde zugezogen. Der Stil seiner Predigten ist im Ganzen einfach und kräftig, öfters aber nachlässig und schleppend. Seine Predigten sind 1704 in 14 und 1757 in 13 Bänden

erschienen und von Mosheim ins Deutsche übersetzt; seine „Sämmtlichen Werke“, enthaltend Abhandlungen dogmatischen und moralischen Inhalts, erschienen in neun Bänden (Lond. 1718, Fol.). Sein Leben hat Birch beschrieben (Lond. 1752).

Tilly (Joh. Tzerklas, Graf von), einer der berühmtesten Feldherren des 17. Jahrh., geb. 1559 auf dem Schlosse der Herrschaft Tilly im wallon. Brabant, zwei Meilen von Gemblours, welches Samson von Calain 1448 an Joh. Tzerklas (entstanden aus Herr Klas oder Nikolaus), der sich nun Tzerklas von Tilly nannte, verkaufte, wurde von den Jesuiten hart und fanatisch erzogen, trat anfangs in span., dann in kaiserliche, zuletzt in bair. Kriegsdienste. Er hatte sich unter Alba, Requesens, Don Juan d'Austria und Alex. Farnese in den Niederlanden zum Feldherrn gebildet, diente als Oberstlieutenant unter dem Herzoge Philipp Emanuel von Lothringen-Mercœur in Ungarn gegen die Rebellen und Türken, that sich hier so hervor, daß er 1601 von Kaiser Rudolf II. zum Obersten ernannt wurde und stieg nach und nach bis zum Range eines kaiserlichen Artilleriegenerals auf. Im J. 1609 nahm ihn Herzog Maximilian von Baiern in Dienst und ernannte ihn zu seinem Generalfeldmarschall, um durch ihn das in Verfall gerathene bair. Kriegswesen herzustellen. T. bewirkte auch in der That in kurzer Zeit eine völlige Erneuerung desselben, sorgte für Befestigung der Grenzplätze Baierns, verfab die Zeughäuser mit Waffenvorräthen und brachte die Truppen auf einen guten Fuß. Bald nach Beginn des Dreißigjährigen Kriegs zum Oberfeldherrn des liguistischen Heeres gewählt, war er es vorzüglich, dem man den Sieg in der Schlacht bei Prag am 8. Nov. 1620, zu welcher er gegen des kaiserlichen Feldherrn Willen nachdrücklich gerathen, verdankte. Im Fortgange des Kriegs trennte er durch künstliche Märsche die Heere Mansfeld's und des Markgrafen von Baden, besiegte diesen bei Wimpfen am Neckar, vertrieb 1622 den Herzog Christian von Braunschweig aus der Pfalz, schlug ihn am 2. Juli 1622 bei Höchst und in dem dreitägigen Gefechte vom 4.—6. Aug. 1623 bei Stadtloos im Münsterschen und erhielt, nachdem ihn der Kaiser zur Belohnung seiner Kriegsthaten in den Reichsgrafenstand erhob, den Oberbefehl gegen Christian IV. von Dänemark, über welchen er bei Lutter am Barenberge, am 17. Aug. 1626, einen vollständigen Sieg gewann. Hierauf machte T., von Wallenstein, der ihm insgeheim Feind war, vermocht, eine Diversion nach Holland und überließ demselben die Verfolgung des Königs, kehrte jedoch später zurück, um in Gemeinschaft mit diesem Feldherrn im Mai 1629 Christian IV. zu dem schmachvollen Frieden von Lübeck zu nöthigen. (S. Dreißigjähriger Krieg.) Als im nächsten Jahre Wallenstein den Oberbefehl über die kaiserlichen Truppen hatte abgeben müssen, wurde T. zum Generalissimus ernannt. Seine bedeutendste kriegerische Unternehmung in dieser Zeit war die Erstürmung Magdeburgs, am 10. Mai 1631. Die unerhörten Greuel und Grausamkeiten, welche T. durch Ffolant's Kroaten und Pappenheim's Wallonen hier verüben ließ, bleiben ein Flecken in seiner Lebensgeschichte, von welchem weder die blinde Parteilichkeit katholischer, noch die allem sittlichen Urtheil hohnsprechende Sophistik katholischer Schriftsteller der neuern Zeit ihn hat reinigen können. Aufgefodert von einigen menschlichen Hauptleuten seines Heeres, dem Morden und Plündern Einhalt zu thun, sagte T. kalt: „In einer Stunde kommt wieder, und ich will dann sehen, was zu thun ist; der Soldat will für seine Mühe und Gefahr auch etwas haben.“ Am 14. hielt T. seinen feierlichen Siegeseinzug in die verbrannte Stadt und ließ im Dom das Te deum singen, und an den Kaiser schrieb er: „Seit Trojas und Jerusalems Zerstörung ist keine solche Victoria mehr gesehen.“ Aber seit der Verwüstung Magdeburgs floh T. das Glück. Gustav Adolf von Schweden drang in Sachsen gegen ihn vor und schlug ihn bei Breitenfeld unweit Leipzig am 7. Sept. 1631 so, daß er selbst, dreimal verwundet, nur mit Mühe nach Halle entkam. Vom Kurfürsten Maximilian zum Schutze seiner Erbländer nach Baiern berufen, trieb er den schwed. General Horn aus Bamberg und bezog mit einem neu gesammelten Heere ein fest verschanztes Lager bei Rain, um die Schweden vom Überschreiten des Lech abzuhalten. Aber Gustav täuschte ihn und ging über den Strom, wobei ein mörderischer Kampf entstand, in welchem eine Kugel T. den Schenkel zerschmetterte. Er starb wenige Tage nachher zu Ingolstadt am 30. Apr. 1632. T., der Sieger in 36 Schlachten, war von mittler Statur und hager; sein Gesicht mit scharfen, eckigen Zügen und großer Nase drückte, sowie die großen unter buschigen, grauen Wimpern hervor-

blitzenden Augen, die eiserne Härte seines Gemüths aus. Überaus nüchtern und enthaltfam, haßte er Aufwand und äußere Ehrenbezeugungen, nahm nie vom Kaiser baares Geld an und hinterließ daher bei seinem Tode nur wenig Vermögen; ja er wies sogar die Belohnung mit dem Fürstenthume Kalenberg uneigennützig zurück. Ein eifriger Verehrer und Vertheidiger der katholischen Kirche, vergaß er nie, täglich die Messe zu besuchen und die bestimmte Anzahl Gebete zu sprechen, und behielt auch als Soldat noch seine mönchischen Stitten bei. Gustav Adolf nannte ihn wegen seiner Strenge, Robheit und Pünktlichkeit den alten Corporal.

**Eiffit**, Stadt im Regierungsbezirk Gumbinnen der Provinz Preußen, an der Mündung der Eiffit in die Memel, mit 12000 E., einem Schlosse und einem königlichen Gymnasium, bedeutendem Handel mit Holz, Getreide, Butter u. s. w., ist in geschichtlicher Beziehung besonders durch den daselbst am 7. und 9. Juli 1807 abgeschlossenen Frieden merkwürdig. Die Schlacht bei Friedland, am 14. Juni, auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers Alexander vom General Benningsen geliefert, hatte mit einer gänzlichen Niederlage geendigt, und mit ihr war Preußens letzte Hoffnung gescheitert. Das russ. Heer war zu sehr geschwächt, um noch eine Schlacht mit Hoffnung eines glücklichen Erfolgs auf dem eigenen Grund und Boden zu liefern. Schon standen die Franzosen am Niemen und rüsteten sich zum Übergang, als Alexander am 18. Juni dem Großherzoge von Berg einen Waffenstillstand vorschlug. Napoleon nahm ihn an. Auch sein Heer war durch die Schlachten bei Eylau und Friedland, durch die Gefechte im Mai und Juni, durch die Belagerung Danzigs sehr geschwächt, und je weiter er vorrückte, desto mehr verlor er an innerer Kraft. Dazu kam, daß er auf Ostreich ein wachsameres Auge werfen mußte, welches bei einer Niederlage auf seiner Seite wol gern zu den Waffen gegriffen hätte, und ein Feldzug nach Rußland ihm damals minder leicht erscheinen mochte als fünf Jahre später, besonders da noch einige Festungen in Schlesien standen, Koiberg nicht erobert war und Schill und Blücher täglich drohendere Bewegungen in Pommern machten. Da nun auch das russ. Cabinet über Englands Unthätigkeit klagte und keine Hülfsgelder erhielt, so kam eine Annäherung zwischen dem franz. und russ. Monarchen um so schneller zu Stande, als Beide persönlich auf dem Niemen unter dem Zujuchzen beider an den Ufern aufmarschirten Heere auf einem dazu vorgerichteten Floße, am 25. Juni, zusammenkamen. Die Stadt E. wurde von Napoleon für neutral erklärt und das Hauptquartier der kriegführenden Monarchen, namentlich auch des preuß. Königs, vom 28. an dahin verlegt, um die Friedensunterhandlungen zu beschleunigen. Die Königin von Preußen begab sich, von Napoleon eingeladen, ebenfalls nach E. Am 7. Juli wurde der Friede mit Rußland von Talleyrand, Kurakin und Labanow-Rostowski, Kalkreuth und Golz auf folgende Bedingungen zu Stande gebracht: 1) Die 1793 und 1795 von Polen abgerissenen, bisher preuß. Provinzen sollen ein neues Herzogthum Warschau bilden; 2) Danzig mit einem Umkreise von zwei Stunden soll zu einem Freistaat unter Preußens und Sachsens Schutz gemacht werden; 3) der König von Sachsen, welcher Herzog von Warschau wurde, soll eine Militärstraße durch Schlesien dahin bekommen; 4) die Herzoge von Mecklenburg, Oldenburg und Koburg sollen wieder in den Besitz ihrer Länder vom franz. Kaiser gesetzt, dagegen die Brüder desselben, Hieronymus als König von Westfalen, Joseph als König von Neapel und Ludwig als König von Holland vom russ. Kaiser anerkannt, und 5) das Königreich Westfalen aus den jetzt von Preußen abgetretenen Provinzen, am linken Elbufer gelegen, mit einigen andern eroberten Ländern, wie Braunschweig und Hessen, gebildet werden. Zugleich trat 6) der Kaiser Alexander die Herrschaft Jever an Holland ab, und versprach 7) seine Truppen aus der Moldau und Wallachei zurückzuziehen und mit der Pforte unter Napoleon's Vermittelung Frieden zu schließen. Dagegen erhielt Rußland vom preuß. Polen die Provinz Bialystock, 206 □ M. mit 184000 E. Übrigens räumten noch die Russen in Folge des Friedens Cattaro. In einem geheimen Artikel versprach Rußland, sich gegen England für die Behauptung der Unabhängigkeit der neutralen Flagge mit Frankreich zu verbinden, und die Höfe von Kopenhagen, Stockholm und Lissabon zu demselben System zu bewegen. Der am 9. Juli zwischen Friedrich Wilhelm III. und Napoleon abgeschlossene Friede war in der Hauptsache im vorigen enthalten. Der Erstere mußte nämlich die erwähnten poln. Provinzen, alle zwischen Elbe und Rhein gelegene Provinzen an Napoleon, den Kobusser Kreis an Sachsen ab-

treten und England seine Häfen verschließen. Außerdem vereinigte sich noch der Graf von Kalkreuth mit dem Fürsten von Neuchâtel, daß ganz Preußen bis zum 1. Oct. geräumt sein solle, wenn bis dahin die großen Kriegsteuern baar oder durch gehörige, vom franz. Generalintendanten anerkannte Sicherheit abgetragen sein würden. Preußen blieb demzufolge nach wie vor den Mißhandlungen der franz. Commissaire preisgegeben, bis es sich ein Jahr darauf mit einer willkürlich bestimmten runden Summe von 120 Mill. Francs loskaufte; allein dessenungeachtet war es durch die drei von den Franzosen besetzten Festungen an der Oder, Glogau, Küstrin und Stettin, durch Warschaus, Sachsens und Westfalens Stellung jeden Augenblick bedroht, einem schwankenden Schicksale preisgegeben, bis 1813 seine Lage sich änderte. Die geheimen Artikel des tilfiter Friedens wurden in England, nach Canning's Eintritt ins Ministerium im J. 1822, in einer Schrift von Lewis Goldsmith bekannt gemacht. Nach denselben sollte Rußland die europ. Türkei in Besitz nehmen; ein Prinz aus Napoleon's Dynastie die Kronen Spaniens und Portugals erhalten; die weltliche Macht des Papstes anshören; Frankreich die afrik. Staaten in Besitz nehmen; Malta und Agypten an Frankreich zurückkommen; Frankreich bei der Eroberung Gibraltars von Rußland unterstützt werden; das Mittelmeer bloß den Schiffen Rußlands, Frankreichs, Spaniens und Italiens offen stehen, und Dänemark in Norddeutschland durch die Hansestädte entschädigt werden, wenn es seine Flotte gegen England hergäbe.

#### Timarioten, s. Zaimé.

Timäus aus Lokri in Unteritalien, daher der Lokrer genannt, ein Pythagoreischer Philosoph im 5. Jahrh. v. Chr., bekleidete in seiner Vaterstadt die höchsten Ehrenstellen und wurde vorzüglich durch Platon, der ihn noch hörte, und einen seiner Dialogen nach ihm benannte, verherrlicht. Dagegen ist die unter seinem eigenen Namen noch vorhandene, im dorischen Dialekte verfaßte Schrift „Über die Weltseele“, worin sich eine auffällige Übereinstimmung mit dem Platonischen Dialoge dieses Namens zeigt, längst als ein untergeschobenes Product von der Kritik bezeichnet worden. Einen correcten Abdruck des Textes gaben Bekker in der Gesamtausgabe der Werke des Platon (Vd. 3, Thl. 3, Berl. 1818) und Stallbäum in der Ausgabe des Platonischen „Timäus“ (Gotha und Erf. 1838) und eine vollständige besondere Bearbeitung J. von Gelder (Leyd. 1836). Eine sehr gute deutsche Übersetzung lieferte der Verfasser der Schrift „Das Weltall und die Weltseele nach den Vorstellungen der Alten und Timäus der Lokrer von der Seele der Welt und der Natur“ (Lpz. 1835). — Einen größern Ruhm erlangte als Geschichtschreiber Timäus aus Tauromenium auf Sicilien, der zur Zeit der beiden ersten Ptolemäer lebte und mit strenger Befolgung einer chronologischen Ordnung und scharfer Beurtheilung anderer Historiker eine Geschichte Italiens und Siciliens schrieb, worin er besonders die Kriege der Römer behandelte. Die nicht unbedeutenden Bruchstücke wurden von Gölter in der Schrift „De situ et origine Syracusarum“ (Lpz. 1818) und von Müller in „Historicorum graec. fragmenta“ (Par. 1841) zusammengestellt. — Bekannt ist endlich Timäus, der Sophist, ein griech. Grammatiker des 2. Jahrh. n. Chr., durch sein „Lexicon vocum Platoniarum“, wovon wir noch eine dürftige Compilation besitzen, herausgegeben von Ruhnken (Leyd. 1754; 2. Aufl., 1789) und Koch (Lpz. 1828; 2. Aufl., 1833). Vgl. Koch, „Observationes in Timaei sophistae lexicon“ (Lpz. 1833).

Limbuktu oder Tombuktu, ein jetzt den Tuariks der Wüste tributpflichtiger Staat im Sudan von Afrika, früher ein Theil des großen Scholoffenreichs, liegt zu beiden Seiten des Niger und ist noch gegenwärtig eine den Europäern so gut als unbekannt Gegend. Die Hauptstadt und Residenz ist Limbuktu, das in frühern Berichten ins Ungeheure vergrößert wurde, 100000 E. haben, der Mittelpunkt des ganzen afrik. Handels und im Besitz unermesslichen Reichthums sein sollte. In Folge dieser Berichte wurde L. das Ziel mehrerer Reisenden; doch erst 1826 gelang es dem Briten Laing (s. d.), diesen Ort zu erreichen; allein auch seine Nachrichten gingen verloren, als er auf dem Wege von L. nach Bambarra ermordet wurde. Kurz nach seinem Tode kam der junge Franzose René Caillié (s. d.) nach L. Nach ihm liegt L. in der Wüste unter 15° 15' nördl. Br. und 19° 40' östl. L. und ist ein sehr unbedeutender Ort, umgeben von einer Lehmmauer und einem tiefen Wassergraben. Die Häuser sind fast nur Hütten zu nennen und von Lehmziegeln erbaut; etwas ausgezeich-

neten sind nur die sieben vorhandenen Moscheen. Die Zahl der Einwohner, bestehend aus Negern und maurischen Kaufleuten, soll nicht über 12000 anzunehmen sein.

**Timokratie**, eigentlich Ehrenherrschaft, nennt man die Staatsform, nach welcher nur die Reichen zu den höhern Ämtern berufen sind. An sich ist diese Form die schlechteste von allen, aber damit nicht die Einrichtung zu verwechseln, welche ein gewisses mäßiges Vermögen als Bedingung der äußern Unabhängigkeit zu Erlangung mancher Ämter und Ausübung mancher Rechte fodert, z. B. zur Wahlfähigkeit und zum Wahlrecht. (S. W a h l e n.)

**Timoleon**, ein berühmter Feldherr des Alterthums, aus Korinth, war mit glühender Liebe für die Unabhängigkeit seines Vaterlands erfüllt, vertheidigte dasselbe bei verschiedenen Veranlassungen gegen fremde und einheimische Tyrannen und ließ sogar seinen Bruder Timophanes, als dieser die Obergewalt an sich reißen wollte, tödten. Aus Gram über diese That verließ er freiwillig seine Heimat und kehrte erst nach mehren Jahren dahin zurück, als die Syrakusaner gegen die grausame Bedrückung des jüngern Dionysius (s. d.) von Korinth Hülfe verlangten. T. wurde um 345 v. Chr. mit einer nicht unbedeutenden Land- und Seemacht abgeschickt, zwang im Jahre darauf den Dionysius nicht nur zur Übergabe der Burg, sondern verwies ihn auch von der Insel, und nöthigte endlich sogar die Karthager durch die Schlacht am Krimisus, 342 v. Chr., zum Frieden und zur Räumung Siciliens. Nach diesem Siege gab er den Bürgern die verlorene Freiheit wieder und gründete eine bessere Verfassung, verzichtete jedoch auf die ihm übertragene höchste Gewalt und lebte bis an seinen Tod im J. 337 v. Chr. in strenger Zurückgezogenheit. Sein Leben und Wirken haben Plutarch und Cornelius Nepos in zwei besondern Biographien dargestellt.

**Timon**, ein durch seinen bitteren Menschenhaß berühmter Athenienser, daher der *Misanthrop* genannt, Zeitgenosse des Sokrates, stritt mit der Waffe des heißendsten Spottes und der übelsten Laune gegen das damals in Athen einreisende Sittenverderben und vermied dabei allen Umlaang mit Menschen, ausgenommen den des jungen Alcibiades, weil er nach seinem eigenen Geständnisse voraussah, daß dieser seiner Vaterstadt einst großen Nachtheil bringen werde. Daher stellt ihn schon Aristophanes als einen Menschen dar, der, von einer undurchdringlichen Dornenhecke umgeben, von Jedem verabscheut und für eine Ausgeburt der Furien gehalten werde, und Lucian machte ihn später zum Gegenstand eines seiner wichtigsten Dialogen, den wir unter dem Namen „Timon“ noch besitzen. Selbst Shakespeare hat von ihm die Charakterperson seines Stücks „Timon von Athen“ entlehnt. — Ein jüngerer Timon aus Phlius im Peloponnes, auch der *Sillograph* genannt, um 272 v. Chr., widmete sich anfangs der Tanzkunst, dann der Philosophie, worin er besonders den Unterricht des Stilpo in Megara und Pyrrho in Elis genoß, verband aber damit zugleich, wie viele andere Skeptiker, das Studium der Arzneikunde. Von Elis aus begab er sich nach Chalcidon, um Philosophie und Beredsamkeit zu lehren, und von da nach Athen, wo er im hohen Alter starb. Unter seinen theils poetischen, theils prosaischen Schriften, von denen sich noch Bruchstücke erhalten haben, zeichnete sich besonders ein philosophisch-satirisches Lehrgedicht in drei Büchern unter dem Titel „Sillen“ aus, dessen Ueberreste von Eckermann, Wölke und Paul zusammengestellt und erläutert worden sind. (S. S i l l e n.)

**Timor**, die wichtigste der Kleinen Sundainseln im Indischen Ocean von 418 1/2 QM. Flächeninhalt, ist zum Theil fruchtbar, zum Theil steril, das Klima sehr heiß und die Luft an der Küste sehr ungesund. Die Haupterzeugnisse sind Sandelholz und Wachs, übrigens gedeihen auch alle südliche Gewächse; es gibt Gold und Kupfer, und im Thierreiche Dabirussa, Beutelthiere, fliegende Hunde, weiße Ameisen, Krokodile, Schildkröten, Schlangen, Skorpione und Heuschrecken. Ein wichtiger Handelsartikel ist der Trepang oder Tripang. (S. H o l o t h u r i e n.) Die Einwohner, etwa 800000, sind Chinesen, Portugiesen, Papuas und Malaien, welche letztere die Mehrzahl bilden, zum Islamismus sich bekennen, Vielweiberei haben und sich tatowiren. Die Insel gehört den Niederländern, doch besitzen auf der Nordostküste die Portugiesen aus früherer Zeit noch einige kleine Factoreien, ja es gibt hier sogar noch einen eigenen Staat portug. Mulatten von schwarzer Farbe.

**Timotheus**, ein um sein Vaterland sehr verdienster athen. Feldherr, zugleich Freund und Förderer der Künste und Wissenschaften, ein Sohn des Konon (s. d.), und Schüler des Isokrates, vernichtete im Kriege zwischen Theben und Sparta 376 v. Chr. die spartan. Flotte

bei dem Vorgebirge Leucas, während Chabrias (s. d.) bei Naros siegte, wodurch Athen die Oberherrschaft zur See gewann. Hierauf bekriegte er die Dlythier und erhielt im Bundesgenossenkriege nach dem Tode des Chabrias 356 v. Chr. den Oberbefehl. Doch mußten die Athener nach Beendigung dieses dreijährigen Kampfes, als Artaxerxes eine drohende Stellung nahm und Philipp von Macedonien erobend auftrat, die Unabhängigkeit der abgefallenen Bundesgenossen anerkennen, auf den Tribut derselben verzichten und sahen sich ihrer zwanzig Jahre vorher erst errungenen Herrschaft zur See wieder beraubt. Im hohen Alter wurde jetzt T. von seinen Mitbürgern mit einer Geldstrafe von hundert Talenten belegt. Unwillig über diese unverdiente Schmach, welche die Athener später selbst mißbilligten, begab er sich nach Chalcis und starb hier einige Jahre nach seiner Ankunft. Der Neid, den seine glücklichen Unternehmungen hervorriefen, veranlaßte ein Gemälde, auf welchem T. schlafend und neben ihm die Glücksgöttin, Städte mit einem Netze fischend, dargestellt wurde. T. erwiderte hierauf: „Wenn ich im Schlafe Städte einnehme, was würde ich nicht thun, wenn ich erwachte?“ Einen Abriß seines Lebens hat Cornelius Nepos gegeben. Vgl. Rehdanz, „Vitae Iphieratis, Chabriae, Timothei“ (Berl. 1845).

**Timotheus**, der Begleiter und Gehülfe des Apostels Paulus, stammte aus Lykoonien, und wurde von seiner Mutter Eunike, die vom Judenthum zum Christenthum übergetreten war, für die nachmalige Belehrung des Paulus empfänglich gemacht. Von diesem ordiniert, bereiste er theils mit ihm, theils im Auftrage desselben Macedonien und Griechenland. Später erscheint er in Ephesus und in Rom während der Gefangenschaft des Paulus. Nach der Tradition war er der erste Bischof von Ephesus und erlitt unter Domitian den Märtyrertod. Die Echtheit der beiden an ihn gerichteten und im Kanon befindlichen Briefe haben neuerdings Esfeiermacher, Eichhorn und besonders Baur in Zweifel gestellt.

**Timur**, d. h. Eisen, auch Timur-Beg oder Timur-Leng, d. i. der lahme Timur, weil er hinkte, gewöhnlich Tamerlan genannt, ein berühmter asiat. Eroberer, wurde um 1336 geboren. Er selbst leitete seine Abkunft von Dschingis-Khan (s. d.) her; nach Andern war er der Sohn eines Hirten, nach noch Andern ein mongol. Häuptling. Als die mongol. Dynastie von Dschaggatai (s. Mongolen) in Verfall gerieth, bemächtigte sich T. der obersten Gewalt, machte Samarkand (s. d.) zum Hauptstis seines neuen Reichs, eroberte nach und nach Persien, das ganze Mittelasien von der chines. Mauer bis nach Moskau, und 1398 Hindostan von dem Indus bis zur Mündung des Ganges. Blut und Verwüstung bezeichneten seine Siege; zugleich aber gewann er großen Ruf. Daher suchten mehre kleinasiat. Fürsten, die der Sultan Bajazet I. unterjocht hatte, bei ihm Beistand und Schutz. T. überzog daher, nachdem er Bagdad zerstört, Damaskus niedergebrannt und Syrien den Mamluken entrisen hatte, Bajazet's Staaten in Kleinasien mit einem mächtigen Heere. Die Schlacht am 20. Juli 1402 in der Ebene von Ankyra, dem heutigen Angora in Natolien, entschied. Bajazet's Heer wurde gänzlich geschlagen, der Sultan aber auf der Flucht gefangen. T. ließ ihn in einer vergitterten Sänfte (Kafes) tragen, und auf diese Weise entstand das Märchen vom eisernen Käfig des Sultans. T. starb inmitten der Vorbereitungen zu einem Zuge gegen China im J. 1405. Nach seinem Tode wurde sein Reich durch innere Unruhen erschüttert und zerfiel in mehre Theile. Einer seiner Nachkommen, Babur (s. d.), eroberte 1498—1519 Hindostan und wurde der Stifter des Reichs des Großmoguls. (S. Mongolen und Ostindien.) Obwohl wild und grausam im höchsten Grad, war T. doch ein außerordentlicher Mann. Er zeichnete sich nicht bloß durch seine kriegerischen Eigenschaften und seine Klugheit aus, sondern schätzte auch die Wissenschaften und hatte selbst gelehrt. Kenntnisse, wie dies die von ihm begründeten Einrichtungen beweisen. Vgl. Langlès, „Instituts politiques et militaires de Tamerlan“ (Par. 1787). Ein gewisser Schiltberger aus München war T.'s Geheimschreiber. Von ihm ist die Schrift „Schiltberger der vil wunders erfahren hat“ (Wlm 1473, Fol.).

**Tinctur** nennt man eine Flüssigkeit, mit welcher man die in Wasser, Wein oder Weingeist auflöselichen Substanzen aus einem Körper ausgezogen hat. Die Tincturen sind daher meist gefärbt, aber klar und durchsichtig. Den häufigsten Gebrauch davon macht man in der Medicin. — Tincturen nennt man auch die Bezeichnung mit Farben bei den in der Heraldik vorkommenden Gegenständen, z. B. der Wappenbilder, Helmstücke u. s. w. Sie

sind entweder natürliche, d. i. solche, wo die Färbung mit dem Vorbilde in der Natur gleich ist, oder künstliche (heraldische), die nur der Heraldik eigen sind. (S. Schraffirung.)

**Zindal** (Matthew), engl. Rechtsgelehrter und bekannter Gegner der geoffenbarten Religion, wurde 1657 zu Bear-Ferrers in der Grafschaft Devon geboren. Er studirte in Oxford die Rechte, trat zur katholischen Religion über, als sie am Hofe Jakob's II. Modesache wurde, und erwarb sich dadurch, sowie durch manche wichtige Dienste, die er dem Könige leistete, dessen Gunst und eine Pension von 200 Pf. St. Um diese zu behalten, trat er unter Wilhelm III. wieder zur protestantischen Kirche über und erwarb sich sowol Wilhelm's als seiner Nachfolger Gunst. Anfangs hatte er seine Angriffe hauptsächlich gegen die Geistlichkeit gerichtet, deren Rechte und Freiheiten er bekämpfte. Später ging er weiter und griff das Christenthum selbst an, indem er die Unnöthigkeit der göttlichen Offenbarung zu beweisen suchte. Sein Hauptwerk darüber „Christianity as old as the creation, or the gospel a republication of the religion of nature“ (Lond. 1730) wurde sehr oft abgedruckt, das Erscheinen eines zweiten Theils aber durch den Bischof von London, Dr. Gibson, verhindert. Ein im J. 1750 erschienener zweiter Theil ist unecht. L.'s Werke stehen noch jetzt bei den engl. Deisten in größter Achtung und haben bei ihnen fast die Geltung einer Bibel. L. starb zu Oxford als Senior von All souls college im J. 1733.

**Tinte** nennt man im Allgemeinen jede gefärbte, zum Schreiben dienende Flüssigkeit. Die gewöhnliche schwarze Tinte enthält als Farbestoff grobsaures Eisen, welches dadurch entsteht, daß man eine Galläpfelabkochung mit Eisenvitriol versetzt und den feinen schwarzen Niederschlag durch Zusatz von Gummi am Niederfallen hindert. Zusätze von Beinschwarz, Blauholz u. s. w. verändern den Ton der Tinte; Zusätze von ätherischen Ölen, Sublimat u. s. w. verhüten das Schimmeln. Es gibt unzählige Recepte zu solcher Tinte. Da diese Tinte freie Schwefelsäure enthält, so sind mit den Stahlfedern zugleich wieder alkalische und neutrale Tinten, welche nur Lampenruß, Beinschwarz und etwas Indigo als Farbestoff enthalten und die Federn nicht angreifen, wieder in Ausnahme gekommen. Diese Tinten haben auch das Gute, daß sie chemischen Mitteln widerstehen. **Rothe Tinte** besteht meist aus einer mit Säure versetzten Abkochung von Fernambukholz. **Blaue Tinten** geben die löslichen Indigoverbindungen und die Auflösung des Berlinerblaus in Klessäure u. s. w. **Zeichentinten** für Wäsche bestehen in der Regel aus einer mit Gummi versetzten Auflösung von Höllenstein. (S. außerdem Sympathetische Tinten.)

**Tintenfisch**, s. Sepia.

**Tintoretto**, eigentlich Giacomo Robusti, Historienmaler, geb. zu Venedig 1512, war der Sohn eines Färbers, und daher sein Beinamen. Er war anfangs der Schüler Tizian's, stand sich aber nicht gut mit diesem und verließ ihn nach einiger Zeit, um seinen eigenen Weg zu gehen, wofür sein Motto „Die Zeichnung von Michel Angelo, die Farbe von Tizian!“ bezeichnend ist. Da er in der Begabung jedoch Beiden weit nachstand, erreichte er dieses Ziel nur unvollkommen. Jedenfalls aber ist er bedeutend als Chorführer der zweiten Generation der Schule von Venedig; mit ihm beginnt die venetian. Bravourmalerei, das Prunkten mit massenhafter Composition, schwierigen Perspektiven und dgl. An glänzende Beleuchtungscontraste hatte er sich durch das Malen einseitig und scharf beleuchteter Modelle und Sculpturen gewöhnt. Seine Composition ist hier und da eher gewaltsam als großartig; er überließ sie mit müßigen, oft theatralisch gespreizten Figuren. Sein Colorit ist ungeheurer Effecte fähig, aber auch oft roh und handwerksmäßig. Seine höchste Eigenschaft war vielleicht die gewaltige, keine Schwierigkeiten kennende Phantasie. Er starb 1594. Insbesondere malte er sehr viel für seine Vaterstadt, unter Andern ein jüngstes Gericht und die Anbetung des goldenen Kalbes; ferner die heil. Agnes, den heil. Rochus, eine Kreuzigung und im Dogenpalaste das berühmte Paradies, eine kolossale, 30 F. hohe, 74 F. lange Gloria von mehreren hundert Figuren. Bei der großen Zahl seiner Arbeiten ist es nicht zu verwundern, daß fast alle Galerien eine Menge Bilder von ihm aufzuweisen haben.

**Tibaldi** (Emil von), geb. in Korfu am 26. Oct. 1798, kam frühzeitig in Folge der Unruhen in Griechenland mit seiner Familie nach Venedig, studirte seit 1810 in Padua und nahm dann wieder in Venedig seinen Aufenthalt. Hier wurde er 1825 Professor der Geo-

graphie, Geschichte und des Seerechts am kaiserlichen Marinecollegium, welches Amt er indeß 1844 niedergelegt hat. Mit dem Viceadmiral der östr. Marine, dem Grafen Dandolo, prüfte er das neue Gesetzbuch der Marine, in welcher nach ihrem Rathe die nöthigen Veränderungen vorgenommen wurden. In Venedig wurde er von der griech. Kirche zum Chef de la nation ernannt, was er noch gegenwärtig ist. Eines seiner vorzüglichsten Werke ist die noch nicht vollendete „Biografia degl' Italiani illustri“. Seine übrigen Werke, die sich größtentheils in dem in Padua erscheinenden „Dizionario della conversazione e della lettura“ befinden, sind von vielem Interesse, insofern sie die Geschichte und Literatur Griechenlands betreffen. Seine „Istoria della letteratura greca profana della sua origine sino alla presa di Costantinopoli“ ist eine Uebersetzung des Werkes von Schoell, das er aber vielfach durch beigefügte Anmerkungen erläutert hat.

**Tippo Saib**, Sultan von Mysore, ein Sohn Hyder Ali's (s. d.), geb. 1751, bestieg den Thron des Vaters am 10. Dec. 1782. Nach dem Wunsche des Letztern hatte er den Briten unverföhnlichen Haß geschworen; daher setzte er den Krieg gegen sie fort, bis er ihn durch den Frieden zu Mangalore, am 11. März 1784, ohne Nachtheil endigte. Als er aber 1787 einen Verbündeten der Briten, den Nadscha von Travankore angriff, vereinigten sich die Briten mit den Maratten und dem Subah von Dekan zu einem Bunde gegen T., und schon 1790 und 1791 eroberten sie mehre feste Plätze in Mysore. Im J. 1792 drangen Lord Cornwallis und Abercrombie bis gegen Seringapatam vor und belagerten ihn in seiner Hauptstadt. T. bat nun um Frieden, der am 24. Febr. 1792 zu Stande kam. Er zahlte den Verbündeten 33 Mill. Rupien und trat ihnen fast die Hälfte seiner Staaten ab. Doch der Schmerz über diesen Verlust ließ ihm keine Ruhe; er suchte daher mehre ind. Mächte gegen England aufzuwiegeln, schloß einen Bund mit Frankreich gegen England und rüstete sich im Geheimen. Da alle diese Maßregeln mit der bald darauf erfolgenden Landung Bonaparte's in Agypten in Verbindung standen, und deshalb höchst gefährlich für die Engländer waren, so beschloßen sie, als T. die verlangte Einstellung der Rüstungen und die Wegschaffung der Franzosen aus seinen Staaten verweigerte, dem Angriff ihres unverföhnlichen Feindes zuvorzukommen, und erklärten am 22. Febr. dem Sultan den Krieg. Zwei Heere, das östliche von Bombay unter Stuart und das westliche unter General Harris, rückten in Mysore ein und schlugen den Sultan in zwei Treffen, der sich hierauf nach Seringapatam flüchtete, das am 4. Mai mit Sturm von den Engländern unter Harris erobert wurde. Der Sultan fiel auf dem Walle mitten im Kampfgewühl. Aus Politik theilten die Briten das Reich Mysore mit ihren Bundesgenossen, den Maratten und dem Subah von Dekan. T.'s Nachkommenschaft, bestehend aus 13 Söhnen und vielen Töchtern, sowie seinen Frauen und andern weiblichen Verwandten, wurde die Festung Bellore im Karnatik zum Wohnorte, und eine jährliche Pension von 720000 Rupien angewiesen. T. war an seinem Unglück selbst Schuld; er hatte seine alten Minister und Offiziere verstoßen und war mit Schmeichlern umgeben; vorzüglich traute er franz. Rathgebern. Diese leidenschaftliche Verblendung abgerechnet, war er einer von den großen und kühnen Geistern, welche die Natur nur selten hervorbringt. Tief durchdachte Pläne, kühne Unternehmungen, kluge Ausführung und Mäßigung im Glücke zeichneten ihn aus. Er umfaßte mit einem Blick die verschiedensten Gegenstände der Staatsverwaltung und des Kriegs, und bewies bei den erstern ebenso viel Politik als bei den letztern List und Verschlagenheit. Krieg und Schlachten waren die Lieblingsgegenstände seines Nachdenkens. Seine schätzbare Bibliothek sowie sein Tiger-Automat, sind jetzt in dem Versammlungshause der ostind. Gesellschaft zu London aufgestellt.

**Tiraboschi** (Girolamo), ital. Literator, geb. 1731 zu Bergamo, im Jesuitencollegium zu Monza gebildet, trat jung schon in den geistlichen Stand und lehrte in Mailand und Novara an niedern Schulen, bis er den Lehrstuhl der Rhetorik an der Brera zu Mailand erhielt. In diesem Amte that er sich nicht nur als Lehrer, sondern auch als Schriftsteller hervor. Dann wurde er Bibliothekar bei dem Herzog Franz III. von Modena. Er benutzte die ansehnlichen literarischen Hülfsmittel, welche ihm jetzt zu Gebote standen, zur Ausarbeitung seiner berühmten „Storia della letteratura ital.“ (vorzüglichste Ausg., 16 Bde., Mail. 1822—26). Dieses Werk von umfassender Gelehrsamkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit reicht von den Anfängen wissenschaftlicher Bildung in Italien bis 1700 und setzt

durch die Masse und den Werth seines Inhalts in Erstaunen, wenn auch gegenwärtig, in Folge der vielen und tüchtigen Specialforschungen, manche Theile desselben der Berichtigung und Ergänzung bedürfen. Doch wird es wol auf lange noch das Hauptwerk über diesen Gegenstand bleiben. Unter L.'s übrigen verdienstlichen Arbeiten sind die „Biblioteca modenese“ (1781) und die „Memoire storiche modenese“ (1793) mit einem Urkundenbuche zu nennen. Er starb zu Modena 1794.

**Tiraden**, vom ital. tirare, d. i. ziehen, heißen in der Musik Schleifungen oder ganze Reihen von auf- oder absteigenden Tönen, besonders aber in der Rede lange Wortreihen und im tadelnden Sinne vielfach ausgepumpte Perioden, die in weit größerer Kürze, ohne der Deutlichkeit und Vollständigkeit zu schaden, vorgetragen werden könnten.

**Tirailleur** heißt der Infanterist, wenn er einzeln stehend Gebrauch von seiner Waffe macht, wodurch er die Vortheile einer freieren Bewegung, bessern Handhabung des Gewehrs, und vollständignern Benützung selbst kleiner deckender Terraingegenstände erlangt, die bei dem dichten Zusammenstehen in Reihe und Glied verloren gehen. Solche einzelne Fechter kommen schon bei den Römern vor, wo die besonders geübten Bogenschützen vorsprangen, um besser zielen und schießen zu können. Im Mittelalter kam diese Fechtart fast gar nicht in Anwendung, weil der Kampf des Fußvolks bald in Handgemenge überging, in welchem nur verbundene Massen fochten. Im nordamerik. Kriege von 1775 finden sich Spuren des Gebrauchs des Infanteriegewehrs zum Tirailiren; seit 1792 kämpften die Franzosen sehr häufig und in großer Anzahl als Tirailleurs, und seitdem ist das Tirailleurgefecht zu einem System ausgebildet worden, welches die neuere Taktik von der frühern wesentlich unterscheidet. Außer den schon oben genannten Vortheilen des einzelnen Tirailleurgefächts gewährt dieses System die Möglichkeit, mit einer geringen Anzahl Reiter einen größern Terraintheil besetzen zu können, die Hauptmassen für den entscheidenden Schlag aufzusparen und sie nicht früher schon großen Verlusten auszusetzen, überhaupt Gefechte einzuleiten und abzubrechen, und namentlich Terrainabschnitte sowol zu vertheidigen als anzugreifen, ohne zu viel Kräfte auf einmal aufs Spiel zu setzen. Man nennt diese Fechtart auch das zerstreute Gefecht, im Gegensatz des geschlossenen in zusammenhängenden Linien oder Massen. Da aber auch das Verhalten des Flankeurs (s. Flanke) und der Jäger zum zerstreuten Gefecht gehört, so kann das Tirailiren nur als eine Unterabtheilung des letztern betrachtet werden. Zum Tirailiren wird, nach Bedarf, ein Zug, eine Compagnie und nicht selten ein ganzes Bataillon aus der Linie vorgezogen; die Mannschaft bildet zwei Glieder, die Rotten stellen sich mit vier bis zehn Schritt Intervalle auf; ihre Bewegungen werden durch Signale des Flügelhorns geleitet; beim Feuern unterstützen sich die beiden Leute einer Rotte so, daß der Vordere seinen Schuß erst dann weggibt, wenn der Andere geladen hat. Die Tirailleurlinie kann sowol die Front, als auch die Flanken der Colonnen decken; in beiden Fällen muß sie auf den Flügeln, und bei langen Linien auch wol in der Mitte, durch geschlossen bleibende Soutiens gesichert sein. Da sie weder dem Chok der Cavalerie, noch dem Bayonnetangriff von Infanteriemassen widerstehen kann, so muß der Tirailleur geübt sein, durch schnelles Sammeln eine Masse zu bilden, die sich mit dem Bayonnet vertheidigen kann. In neuester Zeit ist das Bayonnetfechten sehr ausgebildet worden; es kann dem einzelnen Tirailleur zu vortheilhafter Vertheidigung, auch wol zur Sicherung seines Rückzuges bis zu einem geschlossenen Trupp dienen.

**Tiresias**, der Sohn des Cueres und der Nymphe Chariklo, aus dem Geschlecht des Sparten Udaos, war ein berühmter thebäischer Seher, der aber schon in seinem Jünglingsalter erblindete. Dieses betraf ihn, weil er den Menschen Dinge mittheilte, die sie nach dem Willen der Götter nicht erfahren sollten, oder weil er die Athene nackt gesehen. Seine Mutter bat zwar die Göttin, ihm das Gesicht wiederzugeben; allein dieses vermochte sie nicht, verlieh ihm aber dafür die Gabe, die Stimmen der Vögel zu verstehen, und gab ihm einen Stab, an dem er wie ein Sehender gehen konnte. Nach Andern sah er einst zwei Schlangen sich begatten, schlug mit seinem Stabe nach ihnen und wurde darauf in eine Frau verwandelt. Als er nach sieben Jahren dasselbe wieder sah und that, erhielt er sein voriges Geschlecht wieder. Deshalb foderten ihn Zeus und Hera auf, ihren Streit, ob der Mann oder das Weib die größere Lust bei der Begattung empfinde, zu entscheiden. Weil er sich nun für Zeus entschied, blendete ihn Hera, jener aber entschädigte ihn dafür mit der Gabe der Weissagung und gab

ihm ein Leben von sieben oder neun Menschenaltern. Bei dem Zuge der Epigonen gegen Theben wurde er als Gefangener weggeführt, starb aber unterwegs an der Quelle Tilphossa. Auch in der Unterwelt behielt er noch die Gabe der Weissagung, weshalb Circe den Odysseus dorthin zu ihm sendete. Zu Orchomenos hatte er ein berühmtes Orakel, was aber während der orchomenischen Pest verstümmte.

**Tirlemont** (Thienen), Stadt in der belg. Provinz Südrabant an der großen Gette, in einer fruchtbaren Gegend gelegen, hat sechs Mönchs- und acht Nonnenklöster, eine Dampfmaschinenfabrik, ein Irrenhaus und 8000 E., welche ein berühmtes Bier und gute Sattler- und Wollenwaaren fertigen und einigen Getreide- und Wollhandel treiben. Früher eine der vornehmsten Städte Brabants, ist sie durch mancherlei Unfälle bedeutend heruntergekommen. Im span. Erbfolgekriege wurde L. 1705 von Marlborough erobert, und im Revolutionskriege siegten am 16. März 1793 die Franzosen unter Dumouriez in einem Gefecht über die Östreicher, welchem dann die für die Östern unglückliche Schlacht bei Neerwinden am 18. März folgte.

**Tirol**, eine zu den deutschen Bundesstaaten des Kaiserthums Östreich gehörige gefürstete Grafschaft, ist eines der merkwürdigsten Länder Deutschlands, sowol wegen seiner natürlichen Beschaffenheit, als auch wegen seiner Bewohner, die sich durch Redlichkeit, durch unerschütterliche Treue gegen ihren Landesfürsten und, wie alle Bergbewohner, durch eine seltene Vaterlandsliebe auszeichnen. L. grenzt, mit Einschluss von Vorarlberg (s. d.), an Baiern, Salzburg, Kärnten, an das Lombard.-venetian. Königreich und an die Schweiz. Es umfaßt 516 QM. mit ungefähr 840000 E. in 22 Städten, 28 Marktstellen und 1720 Dörfern. Die Gebirge nehmen fünf Sechstel des Ganzen ein, und man kann das Land als eine Fortsetzung der Schweiz ansehen; denn man findet hier ebenso hohe Gebirge wie dort, dieselben Schneefelder, Gletscher (hier Ferner genannt), dieselben verwüstenden Schnee-, Stein- und Sandlavinen (hier Lähnen und Murren genannt), dieselben donnernden Wasserfälle und schwindelerregenden Abgründe wie in der Schweiz, sowie denn überhaupt die ganze Gebirgsnatur in L. denselben Charakter hat wie im benachbarten Helvetien, nur fehlen hier die großen Seen mit ihren herrlichen Ansichten. Die tirol. Gebirge, welche größtentheils das Land von Westsüdwest nach Ostnordost durchziehen, sind eine Fortsetzung der rhätischen Alpen und treten aus dem schweizer. Canton Graubünden mit dem Innflusse in das Land. Sie bestehen theils aus Granit und Urkalk, theils aus Übergangsgebirgsarten und aus Alpenkalk. Die höchsten Berge befinden sich an der westlichen Landesgrenze, im Oythale und an der salzburg.-kärntnerisch-tirol. Grenze. Der höchste Berg L.s nicht nur, sondern Deutschlands ist die 12351 F. hohe Ortlesspitze, welche 1804 von dem passeyer Gemsenjäger Jos. Pichler zum ersten Mal erstiegen wurde. An sie reihen sich der Höhe nach an die Königswand, der höchste Punkt eines östlich vom Ortles gelegenen schroffen Ferners, 12200 F., der Wildspitzferner, zwischen dem Fender- und Pizenthale, 11911 F., das Schweißferjoch, am Ursprung des Schnalser-, Matscher- und Lataüferthales, 11840 F. hoch. Die meisten Berge in dieser Gegend sind mit ewigem Schnee und Eise bedeckt. Überhaupt laufen die Ferner aus der Gegend des Ursprungs der Etsch, durch das Gebirge des Brenners auf einer kurzen Strecke unterbrochen, quer durch das ganze Land bis jenseit des Zillertales. Außer diesen hohen Alpengebirgen hat L. auch niedrigere und fruchtbare Berge, welche schöne Thäler einschließen, Ritterberge heißen und die Alpenkette umgeben. Diese großen Gebirgsmassen, welche sämmtlich zum Zuge der von den Römern sogenannten rhätischen Alpen gehören, geben mehren Flüssen ihren Ursprung; dahin gehören der Lech, der in Vorarlberg entspringt, die Isar, Etsch, Rienz, Eisak, Sill, Drau, Sarca, Noß und Brenta. Der Inn, L.s Hauptfluß, hat seinen Ursprung nicht im Lande selbst, sondern in der Schweiz. Der Rhein berührt nur die Grenzen von Vorarlberg. Unter den Seen sind der Boden- und Gardasee, deren Spiegel aber L. nur zum Theil angehört, die größten, und der seiner Petrefacten wegen bekannte Achensee der merkwürdigste. Das Klima ist sehr verschieden. Im nördlichen Theile des Landes, besonders im obern Innthale, auf der Molsferhaide, im Arlberge, an den den Fernern benachbarten Thälern ist die Luft stets sehr rauh und kalt; selbst in den heißesten Sommertagen wehen von den Schneefeldern eisig kalte Lüfte herab. Auch im Pustertale hält der Winter lange an und ist sehr streng. Dagegen ist in den süd-

lichen, vornehmlich in den trientin. Alpenhätern, in den Giudicarien und welschen Confinien von Roveredo die Hitze oft so heftig, daß die Einwohner genöthigt sind, während der heißen Monate kühlere, im höhern Gebirge gelegene Wohnungen aufzusuchen. Der Südwind fällt zuweilen Einheimischen und Fremden durch die ermattende Schwüle sehr lästig und hat nicht selten bedenkliche Krankheiten in seinem Gefolge; er ermattet nämlich den Körper, treibt das Blut nach dem Kopfe und erzeugt öfteres und heftiges Erbrechen. Dieser Wind pflegt gegen das Ende des Sommers und vorzüglich im Herbst oft mit ungemeiner Schnelligkeit den Schnee im Gebirge aufzulösen, daher gemeinlich in dieser Zeit die Wildbäche anschwellen und verheerende Überschwemmungen verursachen. Der Boden ist der vielen und hohen Gebirge wegen höchst mittelmäßig, ja größtentheils steinig und felsig, und der Productenreichtum mit jenem anderer Länder nicht zu vergleichen. Da der größere Theil des Landes aus ungeheuern Bergen und Felsen besteht, die jedes Anbaues unfähig sind, und selbst die Thäler meist Felsboden haben und mehr zu Weiden als zu Ackerfeldern taugen, so ist der eigentliche Ackerbau sehr eingeschränkt, und der Tiroler muß viel Mühe und Fleiß anwenden, um auch dieses wenige Ackerland in gehörigem Stande zu erhalten. Der Hauptfisch des Getreidebaues ist im untern Innthale und in Südtirol, doch reicht der jährliche Fruchtertrag bei weitem nicht hin, die Bedürfnisse des Landes zu befriedigen. Von größerer Wichtigkeit ist die Viehzucht, indem die Natur die besten Futterkräuter hervorbringt, doch ist darum auch der künstliche Wiesenbau nicht vernachlässigt. Auch der Flachsbau und Hanfbau und in Südtirol die Zucht der Seidenraupe und der Anbau des Tabacks wird stark betrieben. Ein Hauptzeugniß ist der Wein, welcher hauptsächlich im Etschthale und in den welschen Confinien gewonnen wird. Doch hält sich der Wein aus dem letztern Landestheile nicht lange und muß bald getrunken werden. Als die vorzüglichsten Weine nennt man den Wein von Isere, welcher in der Nähe von Roveredo wächst; auch die Traube von Tramin am Abhange der Wändeln (Mendola) ist von vorzüglicher Güte; ausgezeichnete Weine liefert ferner die Gegend um Trient. In der Gegend von Meran wird ein leichter, sehr gesunder Wein gewonnen; der Nischelberger Leitner ist der edelste dieser Gattung und genießt in T. einer großen Celebrität. Auch die Obstbaumzucht gibt dem Tiroler einen beträchtlichen Gewinn. Sie wird am stärksten im südlichen T., besonders um Trient, Bogen, Meran und im Etschthale betrieben. Die Äpfel des Innthales werden weit versendet und von Bogen geht ebenfalls eine Menge Obst, theils frisch, theils gedörrt, außer Landes. Die Äpfel aus der Gegend von Meran gehen selbst bis Petersburg. Das Klima des südlichen T. gestattet schon die Cultur der Südfrüchte, der Pomeranzen, Apfelsinen, Citronen, Feigen und Oliven. Die Quitten, Kastanien, Mandeln und Pflirsche sind Fruchtgattungen, welche in Südtirol schon zu den gemeineren gehören. An Holz fehlt es nicht. Die Jagd ist eine Lieblingsbeschäftigung des Tirolers und sehr ergiebig; an wildem Geflügel ist kein Mangel; es gibt auch Gamsen, Murmelthiere und Alpenhasen. An Mineralien erbeutet das Land Gold zu Zell; Silber bei Schwaz; Kupfer zu Arzbach, Fiorozzo, bei Schwaz, Rißbühel u. s. w.; Verkaufsblei, Reißblei und Glette zu Piberwein, Nassereith u. s. w.; Salmei ebendasselbst; Koh- und Gußeisen zu Primör, Villersee, Innbach u. s. w.; Steinkohlen zu Häring, welche zur Erzeugung des Salzes zu Hall verwendet werden. Außerdem sind noch die Dorfstechereien zu Krummbach, im Villerseegrunde u. s. w., und die Steinbrüche auf Granit, Sandsteine, Feuersteine und Wegsteine, und die Fundorte einiger seltener Mineralien bemerkenswerth. Von den zahlreichen Mineralquellen sind Rabbi, Antholz, Prax und Prug die bemerkenswerthesten. Unter den Fabrikanstalten stehen die Seidenfabriken obenan. Der Hauptfisch der Seidenspinnerei und Färberei sind Roveredo und seine Umgebung, Trient und der Monsberg, wo zahlreiche Seidenöfen und Filande, und sowol dort als auch zu Ala, Niva, Calliano u. s. w. Webestühle für Sammet, Seidenzeuge, Bänder und andere Gegenstände in Thätigkeit sind. Die Baumwollmanufacturen sind im Vorarlbergischen, besonders zu Dornbirn, Hohenems, Feldkirch, Fussach; die Teppichweberei im Pustertthale zu Tefferuggen, Sanct-Sigmund, Kiens, Welsberg; das Spinnlöpseln im Gröbnerthale, bei Niva und im Landgerichte Taufers; die Metallwaarenfabrikation zu Achenrain, im Zillerthale und in mehreren Thälern des Vorarlbergischen; die Verfertigung verschiedener Holzwaaren im Thale Gröben; die Korbflechterei im Fleimstthale und in der Gemeinde Dio bei Arco; und die Lederbereitung

zu Innsbruck, Meran, Bogen und anderwärts von Bedeutung. Mit den meisten der von diesen Fabriken, Manufacturen und Gewerben erzeugten Natur- und Kunstzeugnissen wird ein ziemlich lebhafter Handel ins Ausland getrieben, wodurch T. auch größtentheils die Mittel erhält, seinen Bedarf an ausländischen Artikeln sich anzuschaffen. Die Lage T.s zwischen Deutschland und Italien, und die Vortheile eines bequemen Straßenzuges über die Alpen (das Stilfserjoch, den Arlberg, den Brenner, über Ampezzo, durch das Val Sugana), nebst den gut erhaltenen Kunststraßen, begünstigen dieses Land, wenigstens vor allen westlichen Ländern, in dieser Hinsicht. Die Hauptgegenstände der Ausfuhr sind Zuchttrinder, Schmalz, Leder, Teppiche, Obst, Handschuhe, Seide und Seidenwaaren, D u. s. w. Auch anscheinende Kleinigkeiten weiß der Tiroler zu Handelsgegenständen zu benutzen. So ist z. B. die Zucht und der Handel mit Canarienvögeln, ferner der Handel mit Bildern und Kupferstichen, der besonders zu La Pieve seinen Sitz hat und von wo sich die Bildhändler in die meisten Hauptstädte von Europa ausgebreitet haben, nicht unbedeutend. Jährlich wandern Tausende von Tirolern in andere Länder, wo sie entweder als Bildh., Decken-, Holzwaaren-, Vogel- und Handschuhhändler oder als mancherlei Handwerker sich ein kleines Vermögen zu erwerben suchen, das sie jährlich in ihre Heimat zurückbringen. Von der ganzen Summe der Einwohner sind etwa 540000 Deutsche und 300000 Italiener. Unter die Letztern sind auch jene Tiroler aufgenommen, welche das Romanische sprechen und meist das Grödnertal bewohnen. (S. Romanische Sprachen.) Die herrschende Religion ist die katholische. Die Zahl der Juden beläuft sich auf 2000. Der Tiroler ist fröhlich, aufgeweckten, munteren Sinnes. In seinem Gesicht ist Treue, Redlichkeit und Geradsinn ausgedrückt und dennoch ist er von einer gewissen Kälte und einem empfindlichen Mangel an Offenheit nicht ganz freizusprechen. Der schönste und edelste Zug in dem Charakter des Tirolers ist seine unerschütterliche feste Anhänglichkeit an sein Vaterland und an seinen Regenten. Der Charakter der südlichen ist verschieden von dem der nördlichen Einwohner. Der Südtiroler ist nüchterner, weniger abergläubisch fromm, lebhafter und intriguanter als der Nordtiroler. Jagdlust ist unter allen Ständen die allgemein herrschende Leidenschaft. Schon als Knabe weiß der Tiroler mit dem Stutzen (Jagdbüchse) umzugehen und mit bewundernswürdiger Genauigkeit das weit entfernte Ziel zu treffen. T. wird durch vier Stände, nämlich den Prälaten-, den Herrn- und Ritter-, den Bürger- und den Bauernstand repräsentirt, und erhielt seine ständische Verfassung mittels Patent vom 24. März 1816, durch welches, mit wesentlichen Abänderungen, die alte Landesverfassung wieder eingeführt wurde. Alle Stifte, Capitel, Mitglieder des Herrn-, Ritter- und Adelsstandes, alle Städte und Gerichte traten hierdurch in ihre frühern Rechte; Trient und Brixen wurden gleichfalls aufgenommen, und die Erblandesämter in ihre alten Rechte eingesetzt. Der jedesmalige Landesgouverneur ist zugleich Landeshauptmann und als solcher Präsident sowol des offenen großen Landtages und des Ausschusscongresses als auch der perpetuirlichen Activität. Nach der ältern Landesverfassung hatten die Stände das Recht, die directen Steuern zu bewilligen, nach der gegenwärtigen hat sich der Monarch das Recht der Besteuerung vorbehalten. Sie besorgen bloß die Steuerperception; die Steueranschreibung erfolgt durch Postulate des Kaisers; sie haben auch das Recht, Bitten und Vorstellungen einzureichen; Deputationen an den Kaiser dürfen aber nur nach eingeholtem Erlaubniß abgesendet werden. Die Liquidirung der Landesschulden wurde angeordnet, die Stände zur Stellung eines Jägerregiments verpflichtet, dagegen denselben freie Wahl der Deputirten zu den ständischen Versammlungen gestattet, und eine Uniform sammt dem Matrikelzeichen bewilligt. Die Beschlüsse des Landtages müssen die Genehmigung des Monarchen erhalten. Der große Ausschuss (Ausschusscongress), als die ordentliche Repräsentation des Landes, besteht aus 52 Stimmen, 13 von jedem Stande, und wird durch den Kaiser zusammenberufen. Zur currenten Geschäftsbehandlung besteht eine perpetuirliche Activität in Innsbruck aus vier Deputirten, einem aus jedem Stande, und den Hülfbeamten, welche die Stände zu ernennen haben. Die Aufnahme in die Landesmatrikel ist zwar in Ansehung aller vier Stände dem Kaiser vorbehalten, aber die Führung der ständischen Matrikel und der Vorschlag zur Aufnahme in dieselbe ist dem Landesmarschall und den Verordneten des Herrn-, Ritter- und Adelsstandes gestattet. Die Verwaltungsbehörden und die ganze Administration ist im Wesentlichen dieselbe, wie bei den übrigen

deutschen Erbländern. Der Sitz des Suberniums ist zu Innsbruck (s. d.). Für T. und Vorarlberg besteht zu Innsbruck ein Appellationsgericht, welches zugleich Criminalobergericht ist, dem als Gerichtsstellen erster Instanz die Stadt- und Landgerichte, die Collegial-, die landesfürstlichen und die Patrimoniallandgerichte und die vereinigte Berg- und Salinendirection und das Provinzialberggericht zu Hall untergeordnet sind. In kirchlicher Hinsicht ist das Land unter das Erzbisthum Salzburg und die Bisthümer Brixen und Trient vertheilt. Der katholische Klerus besteht aus 2845 Weltgeistlichen, 921 Mönchen und 433 Nonnen; für eine höhere Bildung sorgen die Universität zu Innsbruck, die philosophische Lehranstalt zu Trient und acht Gymnasien.

T. wurde anfangs von keltischen und gallischen Stämmen bewohnt, wovon die Nätier (s. Nätien) die bekanntesten sind. Unter dem Kaiser Augustus wurde es von den Römern erobert, die sich um den Anbau des Landes sehr verdient machten. Mit der röm. Größe sank auch der Wohlstand des Landes, welches dann über ein Jahrhundert hindurch der Zummelplag der Völker war, die Roms Herrschaft vertheidigten und bekämpften. Markomannen, Alemannen, Gothen, besonders die Hunnen unter Attila verheerten es wechselweise. Nach dem gänzlichen Sturze des abendländ. Kaiserthums kam es unter die Herrschaft der Gothen. Als diese zertrümmert wurde, fiel der südliche Theil T.s in die Gewalt der Longobarden, der nördliche wurde von den Wosen oder Wosjoaren (Baiern) besetzt. Hierauf wurde T. von den Franken unterworfen, welche es, gleich andern fränk. Landen, in Gaue theilten und durch Grafen verwalten ließen. Nach dem Erlöschen des Karolingischen Hauses und nach der Wiedereinführung bair. Herzoge nahmen diese auch wieder den größten Theil von T. in Besitz und unterwarfen sich die Grafen als Vasallen, welche sich, während der Unordnungen im fränk. Reiche und bei der Schwäche seiner Regenten, die ihnen anfangs zur Verwaltung anvertrauten Gaue erblich zugeeignet hatten. Doch blieben noch einige mächtige Dynastien übrig, unter welchen sich die Grafen von Andechs (s. d.) auszeichneten. Einem Grafen aus diesem Hause, Berthold II., gab Kaiser Friedrich I., nach der Aechterklärung des bair. Herzogs, Heinrich's des Löwen (s. d.), T. zu Lehen. Berthold war der erste tirol. Landesfürst, der seinen Sitz in Meran hatte und sich einen Herzog von Meran nannte. Schon im 12. Jahrh. erscheinen in der Geschichte mächtige Grafen von T., deren Stammschloß die alte Bergfeste Terioli war. Einer derselben, Heinrich genannt, hinterließ eine einzige Tochter in der bekannten Margaretha Maultasche, welche ihren Vettern, den Herzogen von Osterreich, 1359 ihre Besitzungen in T. verschrieb. So kam T. an das Haus Osterreich, welches 1369 die bair. Ansprüche mit Geld abkaufte und 1303 die bis dahin reichsummittelbar gewesenen Gebiete der Bischöfe von Trient und Brixen einzog. Durch den preßburger Frieden von 1805 wurde T., nach diesem Umfange, an Baiern überlassen, welches aber davon einen kleinen Bezirk im Süden, und 1810 den südlichen Theil jenseit der Hauptkette der Alpen an das Königreich Italien und den östlichen Theil des Pusterthales an die neugeschaffene Provinz Illyrien abtreten mußte. Beide letztere Theile wurden 1814 von Osterreich erobert, und der bair. Antheil in demselben Jahre von Baiern wieder an Osterreich abgetreten, welches hierauf auch die salzburg. eingeschlossenen Landestheile, nämlich das Ziller- und Brixenthal und Windisch-Matray, damit vereinigte. Vgl. die Schriften von Hormayr, „Kritisch-diplomatische Beiträge zur Geschichte T.s im Mittelalter“ (2 Bde., neue Aufl., Wien 1805), „Geschichte der gefürsteten Grafschaft T.“ (2 Bde., Tüb. 1806—8) und „T. und die Tiroler“ (2 Bde., 2. Aufl., Opz. 1845), und Levald, „Tirol“ (2 Bde., Münch. 1835).

**Tironianische Noten** (notae Tironianae), s. Abbrüviaturen und Tullius.

**Tisamēnos**, der Sohn des Dreßtes und der Hermione, Vater des Kometes, König von Sparta und Mykenä, ist besonders berühmt durch seine Kämpfe gegen die in den Peloponnes eindringenden Herakliden, wobei er auch seinen Tod fand. Sein Grabmal war in Helike; später aber wurden seine Gebeine einem Drakelspruche zufolge nach Sparta gebracht.

**Tisane**, eigentlich Ptisane, nennt man eine durch Aufguss, Abkochung oder Auflösung bereitete Arznei mit geringem Gehalt an wirksamen Stoffen, welche den Kranken besonders häufig in Frankreich als gewöhnliches Getränk verordnet wird.

**Tischbein** ist der Name einer berühmten deutschen Künstlerfamilie. — Joh. Heinr. T.,  
Conv.-Exp. Neunte Aufl. XIV. 20

der Ältere, geb. am 3. Oct. 1722 zu Haina in Hessen, wo sein Vater gleiches Namens, der 1764 starb, Klosterbäcker war, sollte ursprünglich das Schlosserhandwerk lernen. Da er jedoch außerordentliche Talente und große Neigung zu den bildenden Künsten verrieth, nahm sich seiner ein älterer Bruder, Joh. Valent. T., gest. als Hofmaler in Hildburghausen 1767, an und brachte ihn bei einem Tapetenmaler in Kassel in die Lehre. Hier benutzte T. zugleich den Unterricht des Hofmalers von Freese; dann ging er 1743 nach Paris, 1748 nach Venedig und sodann nach Rom. Im J. 1752 wurde er Cabinetmaler des Landgrafen von Hessen-Kassel und lebte fortan seiner Kunst rastlos thätig in Kassel, als dirigirender Professor der Kunstakademie bis zu seinem Tode, am 22. Aug. 1789. Als Künstler zeichnete er sich besonders in der historisch-mythologischen Malerei aus, weniger im Bildniß. Als Geschichts- und mythologischer Maler haben ihm seine vier Bilder aus den Begebenheiten des Rinaldo und der Armida; sein zürnender Achill und die auf Agamemnon's Befehl hinweggebrachte Briseis; seine Elektra, die den vermeinten Tod ihres Bruders an dessen Urne beweint; seine sterbende Alceste und andere großen Ruhm erworben. Unter den Gesellschaftsstücken und Bildnissen von ihm gehören zu den vorzüglichsten sein eigenes Bildniß und die Bildnisse von Reinhard, Forster, Heyne, Gleim, Philippine Engelhard, geb. Gatterer, und andere. Eine zahlreiche Sammlung Frauenzimmerbildnisse befindet sich auf dem Schlosse Wilhelmsthal bei Kassel. Auch die Scenen aus Klopstock's „Hermannschlacht“ sind ebenfalls vortrefflich. Seine Compositionen zeigen durch ihre Rundung und Einheit, daß sie nie Zusammenstellungen einzelner, in der Natur aufgefaßter Züge, sondern Schöpfungen einer ordnenden Einbildungskraft waren. Seine Zeichnung ist im Ganzen richtig und bedeutungsvoll. Das Nackte seiner Figuren verräth Studium der Antike; die Gewänder sind in einem großen Geschmaack entworfen und lassen die Bewegungen der Glieder ungezwungen durchscheinen. Die Umrisse in seinen Skizzen und Entwürfen sind fest, bestimmt und durch kräftige Drucker belebt; in seinen ausgeführten Malereien sind sie sowol wie die Tinten bewunderungswürdig verschmolzen. Nach T.'s Tode kaufte der Kurfürst von Hessen seine hinterlassenen Arbeiten und räumte ihnen einen Saal in dem Schlosse zu Wilhelmshöhe ein. Vgl. Engelschall, „Joh. Heinr. T., als Mensch und Künstler dargestellt“ (Nürnb. 1797). Er hatte außer dem oben erwähnten Bruder noch sieben Geschwister, darunter Joh. Konr. T., gest. 1778 als Kunstschüler in Haina; Joh. Ant. T., gest. 1784, der in Hamburg eine Zeichenschule anlegte; Joh. Jak. T., ein guter Portrait-, Thier- und Landschaftsmaler, gest. in Lübeck 1791; und Ant. Wilh. T., geb. 1734, gest. als Hofmaler in Hanau 1804. — Joh. Heinr. Wilh. T., gewöhnlich H. einr. Wilh. T. der Neapolitaner genannt, der Sohn Joh. Konr. T.'s, wurde am 15. Febr. 1751 zu Haina geboren. Im Zeichnen und Malen unterrichteten ihn sein Vater, sein älterer Bruder, Joh. Heinr. T. der Jüngere, und sein Oheim Joh. Jak. T., bis er 1767 nach Hamburg kam. Im J. 1770 besuchte er die Niederlande, kehrte 1772 nach Kassel zurück, und ging endlich 1779 durch die Schweiz nach Rom. Schon in dieser frühen Zeit hatte er einen vorherrschenden Hang zu der Geschichtsmalerei; in Zürich entwarf er sein nachher so berühmtes Bild, welches Konradin von Schwaben darstellt, wie er nach angehörtem Todesurtheile mit Friedrich von Osterreich noch auf dem Brete spielt. Nach einem sechsjährigen Aufenthalt in Rom ging er 1787 nach Neapel, wo er 1790 als Director der Malerakademie angestellt wurde. Noch vor dem Ausbruch der Revolution hatte er Urlaub erhalten, nach Deutschland zu reisen; doch blieb er bis zur Revolution. Mit einem Theile seiner Kunstschätze schiffte er sich 1799 nach Livorno ein und ging sodann wieder nach Kassel. Dann lebte er ein Jahr in Göttingen und Hannover und später fast immer zu Hamburg und Cutin. Hier arbeitete er unter Andern einen Ajax, der die Cassandra von der Statue der Pallas wegreißt (1805), und für die Sanct-Ansgarikirche zu Bremen das Altarblatt „Kasset die Kindlein zu mir kommen“ (1806). Er starb zu Cutin am 26. Juli 1829. Unter den von ihm herausgegebenen und zum Theil mit Arbeiten ausgestatteten artistischen Werken erwähnen wir „Têtes de différens animaux, dessinées d'après nature pour donner une idée plus exacte de leurs caractères“ (2 Bde., Neap. 1796, Fol.); „Sir Will. Hamilton's collection of engravings from antique vases, the greater part of grecian fabric found in ancient tombs in two Sicilies in the years 1789 and 1790“ (4 Bde., Neap.

1791—1809, Fol.), und sein berühmtestes Werk „Homer, nach Antiken gezeichnet von L., mit Erläuterungen von Heyne“ (Hest 1—6, Gött. 1801—4) und Schorn (Hest 7—11, Stuttg. 1821—23, Fol.). — Der ältere Bruder des Vorigen, Joh. Heinrich L., der Jüngere, geb. zu Haina 1742, gest. als Inspector der Galerie zu Kassel 1808, hat Vieles nach Joh. Heint. L. dem Ältern gestochen und als Schriftsteller durch seine „Abhandlung über die Agkunst“ (Kass. 1805) sich bekannt gemacht. — Ein dritter Bruder, Heint. Jak. L., lebte als Maler in Hamburg und Frankfurt am Main und starb 1803. — Joh. Friedr. Aug. L., der Sohn Joh. Valent. L.'s, ausgezeichnet als Familienportraitmaler, war zu Maastricht 1750 geboren. Unterstützt von dem Fürsten von Waldeck, bereiste er Frankreich und Italien, wurde dann Hofmaler in Krossen und lebte später einige Zeit in Holland. Nachher ging er nach Dessau und im J. 1800 übernahm er Dser's Stelle in Leipzig als Kunstdirector der Akademie. Nach seines ältern Bruders, Ludw. Phil. L., Tode, der als kaiserlicher Hofarchitekt und Theaterdecorationsmaler 1808 in Petersburg starb, lebte er dort ein Jahr, um dessen Verlassenschaft anzutreten. Er starb 1812 in Heidelberg, wo er sich in Geschäften aufhielt. — Sein Sohn, Karl Ludw. L., Hofmaler und Professor zu Bückeburg, geb. 1797, studirte zuerst unter des Vaters Leitung, später auf der Akademie zu Dresden, hielt sich dann drei Jahre in Italien auf und kam 1827 nach Bückeburg. Er malte mehre Städte, z. B. Bonn, Frankfurt, Leipzig u. s. w., und Genrebilder.

Eischedren mancher berühmter Männer sind schon aus dem Alterthume her vorhanden. Am bekanntesten aber sind Luther's „Eischedren oder Colloquia, so er in vielen Jahren gegen gelahrten Leuten, auch fremden Gästen und seinen Tischgesellen geführt“. In denselben findet man theils sinnreiche Bemerkungen über einzelne Punkte der Glaubens- und Sittenlehre, theils kernhafte Späße. Aus den letztern hat die rohe Polemik älterer und neuerer Katholiken Schlüsse gegen Luther's sittliche Grundsätze gezogen. Die neueste und beste Ausgabe besorgte Förstemann (3 Abtheil., Lpz. 1844—46).

Tisphöne, s. Eumeneden.

Tisaphernes, ein bekannter Feldherr des Perserkönigs Artaxerxes Mnemon (s. d.) und Unterstatthalter von Jonien, besiegte den Bruder desselben, den jüngern Cyrus (s. d.), im J. 401 v. Chr. bei Kumara. Aus Dankbarkeit gab ihm Artaxerxes nicht nur seine Tochter zur Gattin, sondern beschenkte ihn auch mit der unbeschränkten Statthalterschaft des Cyrus. Als aber nachher die Jonier wegen ihrer Theilnahme an dem Aufstande des Cyrus geächtet werden sollten und diese von den Spartanern Unterstützung erhielten, wurde L. von dem Spartanerkönig Agesilaus (s. d.) in Lydien gänzlich geschlagen, seiner Stelle und Würde entsetzt und auf Anstiften der Parysatis, der Mutter des Artaxerxes und Cyrus, in Phrygien ermordet.

Tiffot (Pierre Franç.), franz. Gelehrter und Schriftsteller, wurde am 10. März 1768 zu Versailles geboren. Er widmete sich zu Paris mit Erfolg den Wissenschaften und zeigte in der Jugend viel Neigung für Poesie und Theater. Als die Revolution ausbrach, theilte er sich bei den revolutionairen Zeitschriften und erhielt als eifriger Republikaner eine Stelle bei der Proviandcommission. Nach der Schreckensherrschaft verlor er sein Amt und suchte nun die Existenz seiner Familie durch Anlegung einer Fabrik zu sichern. Nach den Ereignissen vom 18. Fructidor gab man ihm eine Anstellung in der Polizeiverwaltung. Kurz vor der Revolution vom 18. Brumaire wurde er vom Departement der Seine in den Rath der Fünfhundert gewählt. Doch durfte er wegen Unregelmäßigkeiten bei der Wahl nicht eintreten und zog sich auf das Land zurück. Als Republikaner setzte man ihn nach Explosion der Hölle n m a s c h i n e (s. d.) auf die Verbannungsliste, von der er aber, nachdem er sich selbst an Bonaparte gewendet, gestrichen wurde. Seitdem war L. dem ersten Consul wie dem Kaiser äußerst zugethan. Er erhielt eine vortheilhafte Stellung in der Verwaltung, wurde später kaiserlicher Censor und versah besonders, unter dem Polizeiministerium des Herzogs von Novigo, das Censoramt bei der „Gazette de France“. Desgleichen vertheidigte er auch die kaiserliche Politik vielfach als Publicist. Nachdem er schon einige Jahre früher mit vielem Glücke für Delille die lat. Dichter im College de France vorgetragen, erhielt er 1814, nach seines Vorgängers Tode, diesen Lehrstuhl wirklich. Schon während der

Hundert Tage legte er den Grund zu der Zeitung, die nach der zweiten Restauration als „Constitutionnelle“ auftrat. Seine Bonapartistische Opposition, die er als Hauptredacteur sehr entschieden führte, zog ihm indessen bald den Zorn der Regierung und des Hofes zu. Der Herzog von Richelieu entzog ihm endlich das Professorat am Collège, wo seine Vorlesungen äußerst besucht waren. L. arbeitete während der Restauration an vielen Zeitblättern, an der „Minerve“, dem „Mercure“, der „Abeille française“, und versuchte selbständig die Herausgabe des „Pilote“, den er aber unter brutalen Polizeiverfolgungen aufgeben mußte. Nach der Julirevolution erhielt er die Lehrkanzel zurück, und 1833 wählte ihn die Akademie zum Mitgliede. Unter den literarischen Arbeiten L.'s hat seine poetische Uebersetzung von Virgil's „Bucolica“ (Par. 1800; 4. Aufl., 1823) den meisten Beifall gefunden. Die Commission, die auf Napoleon's Befehl einen Bericht über die Literaturproducte der letzten zehn Jahre abfassen mußte, erkannte unter Andern dieser Uebersetzung den Preis zu. In den J. 1825—30 veröffentlichte er ferner „Etudes sur Virgile comparé avec tous les poètes épiques et dramatiques des anciens et des modernes“ (2. Aufl., 4 Bde., Par. 1841). Außerdem gab er heraus „Trophées des armées franç. depuis 1782 jusqu'en 1815“ (6 Bde., Par. 1819); „Mémoires historiques sur Carnot“ (Par. 1824) und „Poésies érotiques“ (2 Bde., Par. 1828). Der erste Theil des letztern Werkes enthält L.'s eigene Poesien, der andere gibt die schon 1806 veröffentlichte Uebersetzung der Künste und Elegien des Johannes Secundus. Weiter schrieb L. eine „Histoire complète de la révolution franç.“ (6 Bde., Par. 1833—36), die als Arbeit eines Augenzeugen nicht ohne Interesse ist. Zu derselben Zeit gab er unter dem Titel „Leçons et modèles de littérature franç. ancienne et moderne etc.“ (2 Bde., Par. 1835—36) eine sehr gerühmte franz. Anthologie heraus. In neuester Zeit erschien von ihm der erste Band eines „Précis ou histoire abrégée des guerres de la révolution franç.“ Auch soll er mit der Herausgabe einer Uebersetzung der „Idyllen“ des Theokrit beschäftigt sein.

**Liffot** (Simon André), franz. Arzt, geb. zu Grancy im Waadtlande am 20. März 1728, studirte zu Genf und Montpellier und ließ sich dann zu Lausanne nieder. Hier erwarb er sich große praktische Kenntnisse seines Faches, das ihm auch in der Theorie Manches verdankt; hauptsächlich aber wurde sein Name in ganz Europa berühmt, als er auf die furchtbaren Folgen der Dnane aufmerksam machte. Auch trug er viel zur Einführung der Inoculation bei und schrieb Mehres zu deren Gunsten. Besonders waren es seine populair-medizinischen Schriften „L'onanisme ou dissertations sur les maladies produites par la masturbation“ (Lausanne 1760), die in fast alle europ. Sprachen überfetzt wurde, und der „Avis au peuple sur sa santé“ (Lausanne 1761), welche das Wohlwollen aller Gutfesinnten in dem philanthropischen 18. Jahrh. auf L. hinlenkten. Seine übrigen zahlreichen lat. und franz. Schriften bestehen aus größern und kleinern Abhandlungen über Inoculation, Blutumlauf und Aderlaß, Gallenfieber, Krebs, Epilepsie, Wasserfucht, Nervenkrankheiten, Gesundheit der Gelehrten u. s. w., und erschienen gesammelt zu Lausanne 1783—95 (15 Bde.) und zu Paris 1809 (8 Bde.). Sie wurden von Ackermann ins Deutsche überfetzt (7 Bde., Lpz. 1784) und Held gab einen deutschen Auszug (3 Bde., Gera 1785). Von allen Seiten wurden L. Anerbietungen gemacht; endlich nahm er 1780 an Joseph's II. Bitte, der ihn besuchte, für drei Jahre eine medicinische Professur in Pavia an. Er starb zu Lausanne am 13. Juni 1797. — **Element Jos. T.**, geb. 1750, gest. am 30. Juni 1826 zu Paris, hat sich ebenfalls durch mehre medicinische Schriften und durch musterhafte Führung hoher Ämter im franz. Sanitätswesen rühmlichst bekannt gemacht.

**Titan** oder **Menaikan**, ein Metall, welches bereits 1781 von dem Engländer Gregor entdeckt, aber erst 1822 durch Wollaston genauer untersucht wurde, der es in kleinen rothen, glänzenden, cubischen Krystallen in der Schlacke auf dem Boden eines Eisenhohofens in England fand. Das Titan ist im höchsten Grade schwersmelzend, außerordentlich hart und in allen Säuren, mit Ausnahme eines Gemisches von Salpeter- und Fluorwasserstoffsäure, unauflösbar. In der Natur findet es sich in dem Rutil, Anatas, Titanit, Nigrin, Sferin und andern Mineralien.

**Titanen**, das dritte Göttergeschlecht nach den Hekatoncheiren (Centimannen) und Cyclopon, waren ebenfalls Kinder des Uranos und der Gaa, sechs Söhne: Okeanos, Kóos,



schaft zu einem Gouvernement, dem von Algier, vereinigt ist, umfaßte den unfruchtbarsten und ärmsten Theil des Landes und zählte in ihrem Bereich nur eine einzige Stadt, Medeah, mit 4—5000 E., die sonst lebhaften Handel mit den Stämmen der Wüste trieben. Die Stadt besitz außer vier Moscheen, einer Kasbah oder Citabelle, und dem Palast der frühern Verwalter der Provinz, der Weis, nichts Bemerkenswerthes.

Tittmann (Friedr. Wilh.), Geh. Archivar in Dresden, geb. zu Wittenberg am 29. Apr. 1784, studirte seit 1800 zu Leipzig und Wittenberg die Rechte und wurde 1804 als Geh. Archivsekanslist in Dresden angestellt. Diese Stelle war ganz für den classisch gebildeten, mit glücklichen Talenten ausgerüsteten, unermülich fleißigen jungen Mann geeignet, da sie ihm Muße gewährte, seinen Lieblingsstudien zu huldigen und vom Gebiete der Rechtswissenschaft auf das der Politik und Geschichte zu gehen. Den ersten öffentlichen Beweis seiner gründlichen Forschungen gab er in der Schrift „Über den Bund der Amphiktyonen“ (Berl. 1812), die 1811 von der Akademie der Wissenschaften in Berlin mit dem Preise gekrönt worden war. Hierauf erschienen seine „Ideen zur Politik und Geschichte der europ. Staatsgesellschaft“ (Dresd. 1816); „Über Erkenntniß und Kunst in der Geschichte“ (Dresd. 1817) und die „Darstellung der Verfassung des deutschen Bundes“ (Lpz. 1818), welcher die „Darstellung der griech. Staatsverfassungen“ (Berl. und Lpz. 1822) folgte. Im J. 1823 wurde er Oberconsistorialrath und 1836 Geh. Archivar in Dresden. Anonym gab er damals „Gesammelte Blätter aus Wilhelm's Papieren“ (Dresd. 1825) heraus; ferner haben wir zu erwähnen seine Schrift „Über die Bestimmung des Gelehrten und seine Bildung durch Schule und Universität“ (Berl. 1833); die „Blicke auf die Bildung unserer Zeit und auf Wissenschaft und Kunst der Bildung“ (Lpz. 1835) und „Über die Schönheit und die Kunst“ (Berl. 1841). Sein neuestes auf gründlichem Quellenstudium beruhendes und großen Fleiß bekundendes Werk ist die „Geschichte Heinrich's des Erlauchten“ (2 Bde., Dresd. und Lpz. 1845—46).

Tittmann (Joh. Aug. Heinr.), ein geachteter Theolog der neuern Zeit, wurde am 1. Aug. 1773 zu Langensalza geboren, wo sein Vater, Karl Christian L., der am 29. Dec. 1820 als Superintendent in Dresden starb, damals Diakon war. In Wittenberg, wohin sein Vater 1775 als Professor berufen wurde, studirte er seit 1788, dann wendete er sich im Juni 1792 nach Leipzig und habilitirte sich hier 1793. Er erhielt 1796 eine außerordentliche Professur in der philosophischen und 1800 in der theologischen Facultät, rückte 1805 als ordentlicher Professor in die theologische Facultät ein, der er seit 1818 als erster Professor vorstand, und starb am 31. Dec. 1831. Als akademischer Lehrer erwarb er sich durch Scharfsinn, gesundes Urtheil, Einfachheit und Deutlichkeit, sowie durch ungefuchtes Wiß die Liebe seiner zahlreichen Zuhörer in hohem Grade. Von seinen Schriften erwähnen wir die „Encyclopädie der theologischen Wissenschaften“ (Lpz. 1798); „Theokles, ein Gespräch über den Glauben an Gott“ (Lpz. 1799); „Theon oder über unsere Hoffnungen nach dem Tode“ (Lpz. 1801); die treffliche, aber unvollendete „Pragmatische Geschichte der Theologie und Religion in der protestantischen Kirche während der zweiten Hälfte des 18. Jahrh.“ (Bd. 1, Dresd. 1805); seine Ausgabe des Zonaras (Lpz. 1808); die „Institutio symbolica ad sententiam ecclesiae evangelicae“ (Lpz. 1811); die sehr verschieden beurtheilte Schrift „Über Supranaturalismus, Nationalismus und Atheismus“ (Lpz. 1816); die Ausgabe der „Libri symbolici“ (Lpz. 1817; 2. Aufl., 1827) und die Ausgabe des griech. Neuen Testaments (Lpz. 1824). Eine Menge interessanter Gegenstände behandelte er in seinen Programmen und andern Gelegenheitschriften, die zumeist in classischem Latein geschrieben sind. Einen Theil derselben gab nach seinem Tode Hahn als „Opuscula varii argumenti, maximam partem dogmatici, apologetici et historici“ (Lpz. 1833) und Becher die „De synonymis in Novo Test.“ (Lpz. 1832) heraus. Mit ungemeiner Gewandtheit unterzog er sich den ihm fremdartigsten Geschäften. Auf dem Congresse zu Wien, bei dem er einige Zeit gegenwärtig war, sprach er mit Freimüthigkeit, namentlich für die Realisirung seiner Lieblingsidee, das Corpus Evangelicorum von neuem zu constituiren. Insbesondere zeichnete er sich auch 1830 auf dem Landtage als Abgeordneter der Universität in der ersten Curie der sächs. Landstände aus.

Tittmann (Karl Aug.), Criminallist, der Bruder des Vorigen, geb. zu Wittenberg

am 12. Sept. 1775, studirte seit 1793 zu Leipzig und zu Göttingen, wo seine Abhandlung „De ambitu et limitibus juris supremæ inspectionis e natura rei et principiis juris publici tam universalis, quam germanici rite ponendis“ (Gött. 1796) mit dem Preise gekrönt wurde. Nach seiner Rückkehr nach Leipzig im J. 1797 habilitirte er sich daselbst. Mit Liebe und Ausdauer widmete er sich dem Studium des Criminalrechts, sodaß er auch unter den Bearbeitem der Strafrechtswissenschaft einen bedeutenden Namen erlangt hat. In jener Zeit schrieb er den „Versuch über die wissenschaftliche Behandlung des peinlichen Rechts“ (Lpz. 1798) und „Grundlinien der Strafrechtswissenschaft und der deutschen Strafgesetzkunde“ (Lpz. 1800). Im J. 1801 folgte er dem Rufe als Supernumerar-Oberconsistorialrath nach Dresden, wo er 1807 zum Hof- und Justizrath und 1812 zum Geh. Referendar ernannt wurde. Gegen Feuerbach, mit dessen System er nicht ganz übereinstimmte, schrieb er „Über die Grenzen des Philosophirens in einem Systeme der Strafrechtswissenschaft und Strafrechtskunde“ (Lpz. 1802). Unter seinen übrigen Schriften ist vor Allem sein Hauptwerk das „Handbuch der Strafrechtswissenschaft und Strafrechtskunde“ (4 Bde., Halle 1807; 2. Aufl., 3 Bde., 1822) zu erwähnen; ferner die „Rechtlichen Bemerkungen über die Grenzen des Buchhändlerrechts in Beziehung auf den Vertrieb der Bücher durch Commissaire, Antiquare u. s. w.“ (Dresd. 1804), denen er später „Erörterungen“ (Dresd. 1806) nachfolgen ließ; „Beitrag zur Lehre von den Verbrechen gegen die Freiheit, insbesondere von dem Menschenraub und der Entführung“ (Meiß. 1806); „Über Geständnisse und Widerruf in Strafsachen und das dabei zu beobachtende Verfahren“ (Halle 1810) und „Entwurf eines Strafgesetzbuchs für das Königreich Sachsen“ (2 Bde., Meiß. 1813). Als Glückwünschungsschrift bei der 50jährigen Amtsjubelfeier seines Vaters gab er „Die Strafrechtspflege in völkerrechtlicher Rücksicht mit besonderer Beziehung auf die deutschen Bundesstaaten“ (Dresd. 1817) heraus. Öftere Reisen ins Bad nach Pyrmont gaben ihm Veranlassung zu dem Taschenbuche für Badegäste „Pyrmont“ (Meiß. 1825). Im J. 1831 wurde er in Pension gesetzt und starb am 14. Juni 1834. Noch gedenken wir seines „Handbuchs für angehende Juristen“ (Halle 1828; 2. Ausg. von Pfortenhauer, 1846) und der Schrift „Die Homöopathie in staatspoliceirechtlicher Hinsicht“ (Meiß. 1829).

Titurcl, ein Held der Sage vom Graal (s. d.), nach der er der Sohn eines Königs von Frankreich war, der in Salvaterra in Biscaya auf dem unnahbaren Berge Mont Salvage eine Burg für die Tempelritzen, deren heiliges Ritterthum er gründete, und einen Tempel für den Graal selbst baute. Nach ihm, dem Urgroßvater Parzival's, sind die beiden unbundenen Bruchstücke in 170 vierzeiligen Strophen benannt, die Wolfram von Eschenbach, auch hier dem franz. Gedicht des Provenzalen Guiot folgend, von Schionatulander's und Sigunen's, der Pflegeschwester Parzival's, Liebe dichtete. Sie gehören der Form wie dem Gehalt nach zu den köstlichsten Überresten der mittelhochdeutschen epischen Kunstpoesie und sind zuerst von Docen in dessen „Erstem Sendschreiben über den T.“ (Berl. 1810) herausgegeben, dann in Lachmann's Ausgabe der Werke Wolfram's aufgenommen, und von Simrock mit dem Parzival überfetzt worden. Ein gewisser Albrecht nahm sie überarbeitet in ein längeres Gedicht, gewöhnlich der jüngere Titurcl genannt, auf, in welchem er sich, nicht um zu täuschen, sondern um den Eindruck zu verstärken, bis gegen das Ende hin, wo er sich nennt, für Wolfram gibt. Es scheint um das J. 1270 verfaßt, und verdient wegen der in ihm vorherrschenden Allegorie, der Häufung von Abenteuern, der Überladung in Darstellung und Ausdruck die Lobpreisungen nicht, die ihm bisweilen zu Theil geworden sind. Gedruckt ist es in der seltenen Ausgabe des Parzival von 1477 enthalten, neu nach einer heidelberger Handschrift herausgegeben von Hahn (Quedlinb. und Lpz. 1842).

Titus Flavius Vespasianus, röm. Kaiser 79—81, der ältere Sohn des Vespasianus (s. d.), geb. 40 n. Chr., wurde am Hofe Nero's mit Britannicus, dem er sich eng befreundete, erzogen; durch literarische Bildung, als geschickter Sachwalter, auch im Kriege als Tribun in Germanien und Britannien zeichnete er sich frühzeitig aus. Als sein Vater im J. 67 nach Syrien als Statthalter gesendet wurde, um die Empörung der Juden, die im J. 65 ausgebrochen war, zu unterdrücken, begleitete ihn T., und wurde von ihm, als er im J. 69 Palästina verließ, um sich der Kaiserwürde zu bemächtigen, zur weitem Führung des Kriegs zurückgelassen. T. beendete diesen durch die Eroberung und Zerstörung Jerusalems,

die, nachdem sich die Stadt seit dem Beginn der Belagerung im Frühjahr auf das tapferste vertheidigt hatte, im Herbst des J. 70 erfolgte. Nachdem T. mit seinem Vater in Rom einen prächtigen Triumph gefeiert hatte, wurde er von diesem zum Praefectus Praetorio ernannt und zur Theilnahme an der Regierung gezogen. Da zeigte er sich hart, willkürlich und schwelgerisch, und die Römer fürchteten in ihm, als er dem Vater nach dessen Tode am 23. Juni 79 folgte, einen zweiten Nero zu erhalten. Aber T. gab sogleich durch die Entfernung seiner Geliebten *Berenike* (s. d.), der jüd. Fürstentochter, deren Verbindung mit ihm dem röm. Volke zuwider war, den Beweis, daß er seine Privatneigung dem kaiserlichen Beruf aufzuopfern wisse, und verwaltete diesen ununterbrochen mit Ernst, Gerechtigkeit, Milde und einer Herzensgüte, die ihn jeden Tag, an dem er keine Wohlthat ausgeübt, als verloren achten ließ, sodas er sich bei dem beglückten Volke den Namen der Liebe und Lust des Menschengeschlechts (*amor ac deliciae generis humani*) erwarb. Die Verfolgungen wegen Majestätsverbrechen hörten unter ihm auf, die *Delatores* (s. d.) wurden unter entehrenden Strafen aus der Stadt vertrieben. Kurz nachdem er die Regierung angetreten, am 24. Aug. 79, wurden bei dem ersten Ausbruch des Vesuv die Städte *Herculanium* und *Pompeji* verschüttet; in dem folgenden Jahre äscherte eine dreitägige Feuersbrunst einen beträchtlichen Theil von Rom ein, dann verheerte eine Pest die Stadt und einen Theil Italiens, Unglücksfälle, bei denen sich die hülfreiche Sorge des Kaisers thätig erwies. Das *Colosseum* (s. d.), dessen Bau sein Vater begonnen hatte, vollendete er im J. 80; auch große *Thermen* (s. d.), die seinen Namen tragen, wurden von ihm gebaut. Aber nur zu bald verloren die Römer diesen trefflichen Herrscher; in der Villa im Sabinerland, in der sein Vater gestorben, starb auch er am 13. Sept. 81, von einem Fieber ergriffen. Ihm folgte sein Bruder *Domitianus* (s. d.), den der Verdacht traf, seinen Tod beschleunigt zu haben.

**Titus**, der Sohn der *Gäa* oder des *Zeus* und der *Clara*, ein Niese auf *Euböa*, wurde, weil er sich an der *Leto*, als diese durch *Panopeus* nach *Pytho* ging, vergriffen hatte, von der *Artemis*, oder von dem *Apollon* und der *Artemis*, oder von *Zeus* mit dem *Blißstrahl* getödtet. In der Unterwelt lag er über neun Hufen Landes ausgestreckt, und zwei *Geier* saßen an seiner Seite und fraßen seine immer wieder wachsende Leber. Am *Apollonthrone* zu *Amyklä* war sein Tod durch *Artemis* und *Apollon* dargestellt.

**Tivoli**, das *Tibur* der Alten, am südlichen Abhang des *Sabinergebirges* etwas über  $3\frac{1}{2}$  M. von Rom gegen 650 F. über dem Meere gelegen, in den Zeiten der Republik und des Kaiserreichs wegen seiner Villen und der kühlen Luft berühmt und vielbesucht, wie es jetzt wegen seiner malerischen Lage zahlreiche Gäste anzieht. Unterhalb T. tritt der aus den obern *Sabinergebirgen* herströmende *Anio* in die Ebene, nachdem er in und bei der Stadt die schönen *Cascaden* und *Cascatellen* gebildet hat, deren größte durch den Durchstich des *Monte Catillo* im J. 1834 eine ganz veränderte Lage und Gestalt erhalten, nachdem T. von den Überschwemmungen des *Flusses* und der geringen Haltbarkeit der *Steinmassen*, worauf es liegt, namentlich 1826 viel zu leiden gehabt hatte. Von den alten Villen sind die Trümmer der des *Mäcen*, und am Fuße des Berges die großartigen Reste der *Hadrianischen*, die bemerkenswerthesen; unter den neuern ist die *Villa d'Este* weltberühmt. Der *Sibyllen-* und *Vestatempel* und der sogenannte *Tempel des Hustens* und andere erinnern an die ehemalige Bedeutung der Stadt, welche jetzt Sitz eines *Bischofs* ist und gegen 6000 E., aber nur wenige gute Häuser zählt. Vgl. *Viola*, „*Storia di T.*“ (Rom 1819); *Capello*, „*Topografia fisica del suolo di T.*“ (1824); *Sebastiani*, „*Viaggio a T.*“ (1825) und *Mibby*, „*Dintorni di Roma*“ (Bd. 3, 1838).

**Tizian** (*Vercelli*), einer der berühmtesten unter den großen Malern Italiens, wurde zu *Capo del Cadore* in den *Alpen* von *Friaul* 1477, nach *Andern* 1480, geboren. Sein Talent für die zeichnenden Künste gab die Veranlassung, daß man ihn nach *Venedig* sendete, wo er *Giovanni Bellini* zum Lehrer hatte. Er machte bewunderungswürdige Fortschritte, und die Nachahmung des Stils seines Lehrers gelang ihm so vollkommen, daß Weider Werke kaum unterschieden werden konnten. Doch war diese Manier bei aller *Grazie* des Einzelnen und bei aller *Glut* des *Colorits* noch befangen und steif. Als T. später die Werke *Giorgione's* gesehen hatte, in denen mehr *Freiheit* und *Eleganz* herrschte, nahm er sich diese zum *Muster*. Seine *Fertigkeit* ging so weit, daß er es bald dem *Giorgione* gleich that, und dieser

aus Eifersucht darüber alle Verbindung mit ihm aufhob. Zugleich vernachlässigte T. auch andere Gegenstände des menschlichen Wissens nicht; namentlich übte er in seiner Jugend die Dichtkunst mit so glücklichem Erfolge, daß er für einen der besten der damals lebenden Dichter galt. Er war ein Freund Ariosto's und Pietro Aretino's. Indessen widmete er sich bald ausschließlich der Malerkunst und brachte es in der Landschafts-, Portrait- und Geschichtsmalerei zu einem der ersten Namen in der ganzen Kunstgeschichte. In ihm verwirklichte sich das höchste Princip der venetian. Schule: Die Darstellung der schönen Wirklichkeit, des freudigsten irdischen Daseins, einer harmonischen, seligen Existenz. Diese Auffassungsweise war unterstützt durch das wunderbarste, weichste und schönste Colorit, welches die Malerei kennt. Zu seinen frühesten Werken gehört der berühmte Cristo della moneta in der dresdner Galerie; das erste große Ölgemälde, mit welchem er als Jüngling hervortrat, war die Himmelfahrt der Maria in der Minoritenkirche in Venedig, jetzt in der Akademie. Seine sogenannten Venusbilder sind insgesammt Portraits schöner Maitresses und Freudenmädchen. T. ist überhaupt der Vater der Portraitmalerei in Hinsicht auf Ähnlichkeit der Bildung, würdevollen Charakter, einfache Anmuth und geschmackvolles Costum. Auch hat er zuerst die landschaftlichen Hintergründe in höherm, freierm Stil behandelt. T.'s vorzüglichster Aufenthalt war Venedig, und nur gelegentlich besuchte er, auf Einladungen, fürstliche Höfe. Als sein Ruf sich verbreitete, wurde er zu dem Herzog von Ferrara gerufen, um in seinem Palaste einige von Bellini angefangene Werke zu vollenden. Diesen fügte er einige Stücke von seiner eigenen Erfindung hinzu; auch malte er die Portraits des Herzogs, der Herzogin und Ariosto's, der damals sich am Hofe von Ferrara befand. In Rom, wohin ihn während Paul's III. Regierung der Cardinal Farnese berief, malte er Paul III. in Lebensgröße. Als Kaiser Karl V. nach Italien kam, um sich krönen zu lassen, ließ er T. von Bologna zu sich berufen, und war über das Portrait, welches dieser von ihm malte, so erfreut, daß er ihn zum Ritter ernannte und ihm einen Jahresgehalt aussetzte, den nachmals Philipp II. noch erhöhte. Viele Fürsten und Große jener Zeit schätzten es sich zum Ruhme, von T. gemalt zu werden, und seine Portraits sind nicht bloß als Kunstwerke, sondern auch darum von hohem Werth, weil sie uns die Gesichtszüge der ausgezeichnetsten Personen jenes Zeitalters treu überliefert haben. Auf einer Kunstreise nach Spanien und Deutschland verweilte er in Deutschland fünf Jahre. Noch im hohen Alter behielt er die Geistes- und Körperkraft seiner Jugend. Er starb 1576 in seinem 99. Jahre, und zwar nicht an Altersschwäche, sondern an der Pest. In dem langen Zeitraume seines Lebens lieferte er eine große Menge Kunstwerke, welche die Kirchen, Paläste und Bildergalerien fast aller Länder Europas schmücken. Von seinen historischen Gemälden werden besonders ein Abendmahl in dem Refectorium des Escorial's, und ein Christus, der mit Dornen gekrönt ist, in einer Kirche zu Mailand, gerühmt; ebenso die Grablegung Christi im Palast Manfrini zu Venedig, mehre Madonnen auf dem Throne, mehre Sante conversazioni, d. h. Zusammenstellungen mehrer Heiligen, die Dornenkrönung im Louvre u. s. w. Unter seinen idealen Einzelfiguren sind besonders ausgezeichnet die beiden Veneres in Florenz, die Danae in Neapel, mehre Dianen, die Venus mit der Bacchantin in München, die heilige und die irdische Liebe in der Galerie Borghese in Rom u. s. w.; unter den Portraits T.'s Geliebte (das schönste Exemplar im Louvre), seine Tochter u. s. w. T. bildete wenige Schüler im engern Sinne; zu seinen Nachahmern dagegen gehört die ganze zweite Generation der venetian. Schule. Man hat über 600 Kupferstiche nach T.'s Gemälden, mit Einschluß der Landschaften und der Holzschnitte. Vgl. Majer, „Dell' imitazione pittorica, dell' eccellenza e della opera di T.“ (Ven. 1818) und die Gegenschrift von Caspari, „Del bello ideale e delle opere di T.“ (2. Aufl., Padua 1820).

Temezen oder Tremezen, eine Stadt Algeriens, im Westen des Gouvernements Dran, in einer reizenden wohlbewässerten Gegend gelegen, war in frühern Zeiten eine große und blühende Stadt, wurde aber 1760 vom Dei von Algier, Hassan, wegen eines Aufstandes fast ganz zerstört, und hatte, als die Franzosen daselbst einzogen, nur noch etwa 5000 E. Der Krieg derselben in Algier, in welchem T. mehrmals von Bedeutung war, vollendete seine Zerstörung, aus der es erst durch die Festsetzung der Franzosen in ihm wieder erstand.

Tlepolemos, der Sohn des Herakles und der Astyoche oder Astydameia, mußte,

weil er seinen Oheim Likhymnios in Argos erschlagen, fliehen und ging einem Drakel zufolge mit einer Colonie Argiver nach Rhodus, wo er die Städte Lindus, Talyfus und Kamirus erbaute. Von hier zog er mit neun Schiffen gegen Ilios und wurde daselbst von Sarpedon erlegt.

**Toast** (engl.) heißen eigentlich die gerösteten Brotschnitte, welche in England zum Thee gegeben werden; insbesondere aber versteht man unter diesem auch in das Deutsche übergegangenen Worte den Trinkspruch auf die Gesundheit Jemandes, und zwar deshalb, weil es in England Sitte war, Dem, welcher die Gesundheit ausbringen sollte, das Glas mit einem gerösteten Brotschnitt zu übergeben. Auch bezeichnet man durch Toasts nicht bloß die gewöhnlichen Gesundheiten, sondern auch die sogenannten Sentiments oder kurzen Sätze, die auf irgend eine Person oder Angelegenheit Bezug haben, sowie weitläufige Trinksprüche, die bei feierlichen Gastmählern ausgebracht werden. Nirgends ist der Gebrauch, bei jedem Gastmahle auf die Gesundheit der Anwesenden zu trinken, so allgemein und so unerlässlich als bei den Engländern. Kein Gast darf bei einem Mahle das Glas eher an die Lippen bringen, als bis der Herr des Hauses auf die Gesundheit einer der anwesenden Frauen getrunken und diese solche erwidert hat; die übrigen Gäste folgen diesem Beispiele der Reihe nach. Später werden auch die Gesundheiten Abwesender, vorzüglich der königlichen Familie, getrunken und Trinksprüche ausgebracht. Diese Gesundheiten und Trinksprüche wiederholt beim Trinken Jeder mit lauter Stimme. Bei feierlichen Gastmählern, wo nur Männer gegenwärtig sind, bringt der Wirth oder der Vornehmste der Gesellschaft den ersten Toast aus, den Toast from the chair, und da an sehr zahlreich besetzten Tafeln die Entfernten nicht alle Worte deutlich genug vernehmen würden, so wird bisweilen ein Aufwärter bestellt, jeden Trinkspruch mit lauter Stimme zu wiederholen. Bereits Griechenland und Rom kannten die Toasts; in letzterm nannte man das Gesundheitstrinken graeco more bibere, d. h. nach griech. Sitte trinken, oder auch ad numerum bibere, d. h. eine gewisse Zahl trinken. Den Gesundheitstoasten haben sich die politischen Trinksprüche angeeignet, die namentlich unter Männern dem Gastmahle die schönste Würze geben.

**Tobias**, ein im Exil zu Ninive lebender Jude aus dem Stamme Naphthali, war unter Salmanassar als Hoflieferant wohlhabend geworden, verlor aber unter Sanherib seine Stellung und seine Habe, weil er hingerichtete Juden begraben hatte. Nach Sanherib's Tode nach Ninive zurückgekehrt, erblindete er; doch wurde er durch eine Fischgalle, die sein Sohn von einer in Begleitung des Engels Gabriel unternommenen Reise nach Medien mitbrachte, geheilt. So erzählt das zu den Apokryphen des Alten Testaments gehörige Buch Tobias, dessen geschichtliche Grundlage mit Unrecht angezweifelt worden ist. Vgl. Igen, „Die Geschichte Tobit's“ (Jena, 1800).

**Tobolsk**, ein russ.-asiat. Gouvernement in Westsibirien, welches mit dem am 8. Apr. 1838 ihm einverleibten Gebiet der vormals selbständigen Provinz Omsk ein Areal von 24900 □M. umfaßt, mit einer Bevölkerung von nahe einer Mill. E., die zum Theil aus Russen, worunter viele Gefangene, zum Theil aus Tataren und den Tataren verwandten Völkerschaften, als Turalinzen, tobolskischen Tataren, Bucharen, Samojeden, Wogulen, Sirjänen und obischen Ostjaken, bestehen. In den südlichen und südwestlichen Gegenden ist das Klima im Sommer warm und angenehm, selbst im mittlern Landstrich ist die Luft gemäßigt, obgleich der Winter vielen Schnee bringt; die ganze größere nördliche Hälfte aber leidet von furchtbarer Kälte und es vergeht selten ein Winter, wo nicht das Thermometer auf 30° N. herabsinkt, während es Beispiele gibt, wo die Winterkälte eine Höhe von 40—42° N. erreichte. Im kurzen Sommer hat man zwar an manchem Tage einige warme Stunden, aber sobald der Wind von dem Eismeer her weht, welches oft geschieht, wird die Kälte schneidend. Die südlichen und südwestlichen Landstriche sind sehr fruchtbar und tragen Getreide und Flachs im Überflus; grasreiche Wiesen und Steppenweiden begünstigen die Rindvieh-, Pferde- und Schafzucht. Hin und wieder zieht man sogar Kameele. Wild und Fische sind in Menge vorhanden, und Pelzwerk bildet einen Haupterwerbszweig dieser Provinz. Die meisten der erwähnten Völkerschaften entrichten ihren Obrok in einer bestimmten Zahl Zobel-, Marder- oder Fuchsfelle, die dann gewöhnlich den Weg nach Moskau oder Petersburg nehmen, wo sie oft um das Zehnfache theurer als an Ort und Stelle berechnet werden. Beson-

ders ergiebig an Pelzwild sind die jedes Anbaues unfähigen nördlichen Gegenden des Gouvernements, die zum Theil mit dichten morastigen Waldungen bedeckt sind, zum Theil aus Moos- oder Staudensteppen, wo Granitklippen mit wüsten Sumpfstellen abwechseln, bestehen, und wo nur das schlanke Rennthier von den Samojeden und Dsjaken zur Fahrt durch diese Wildniß gebraucht werden kann. Das Gouvernement hat nur einen Strom, den Dbi (s. d.), der es aber der ganzen Länge nach durchströmt, und der unzählige kleinere und größere Ströme zu seinen Begleitern hat. Die Hauptnebenflüsse sind der Irtsich, Tobol, Ischim, die Soswa und der Ket. Zu den Hauptbergen gehört das Ala-Tau- und Tarbagatai-gebirge, welches jetzt erst durch russ. Naturforscher bekannter geworden ist, beide im äußersten Süden, im Gebiet der frühern omiskischen Provinz, und der nördliche Rücken des Ural, der von der Soswaquell: an die Grenze gegen das Gouvernement Archangel (im europ. Rußland) bildet. Die Hauptstadt des Gouvernements, Tobolsk, am Einflusse des Tobol in den Irtsich, 430 M. von Petersburg entfernt, 170 F. über dem nördlichen Eismeer, liegt am Einflusse des Tobol in den Irtsich und ist in zwei Neviere, die obere und untere Stadt, getheilt. Jene, auf dem östlichen Ufer des Irtsich, liegt auf einem Hügel; die untere ist größer als jene und leidet durch die Überschwemmungen des Irtsich. Die Stadt hat 16362 E., 19 Kirchen, sechs Schulen und 32 Fabriken und Manufacturen. Unter den Einwohnern, von denen mehr als ein Viertheil aus Tataren besteht, gibt es auch viele Deutsche, die hier ein protestantisches Gotteshaus besitzen. I. ist der Sitz eines russ.-griech. Erzbischofs und hat ein geologisches und ein Schullehrerseminar, ein Gymnasium, ein Theater und einige Druckereien. Dasselbst befindet sich die Hauptniederlage alles für Rechnung der Krone eingehenden Pelzwerks. Der Handel der hiesigen Kaufleute mit China ist beträchtlich, ebenso der mit dem russ. Nordarchipel. Die Bucharen und kalmückischen Kaufleute stehen mit der hiesigen Kaufmannschaft in ununterbrochenem Verkehr. Eine weitläufige Slobode oder Vorstadt wird von Bucharen bewohnt. Die volkreichste und wichtigste Stadt nächst Tobolsk ist Dmsk mit 11116 E. Ansehnlich ist auch die Stadt Tjumen mit 9632 E. Hauptverbannungsorte außer I. sind die Städte Pelym an der Tawda und vornehmlich Beresow am Dbi, in rauher Gegend, unter dem 65° nördl. Br., wohin meist nur politische Verbrecher geschickt werden.

**Tobsucht**, s. Manie.

**Toccadegli** oder **Tokkadille**, ein seit dem 16. Jahrh. sehr gewöhnliches, jetzt ziemlich vergebneses Spiel, wird auf dem Puffbrette von zwei Personen gespielt.

**Toccate** oder **Toccata** nannte man sonst ein Clavier- oder Orgelstück, in welchem beide Hände im Vortrag einer Notensfigur häufig abwechseln. **Toccata** hieß es bei kleinerm Umfange und weniger Ausführung. Neuere, wie Clementi, Cramer, Hummel, Tomatchek u. A., haben diese Form wieder hervorgesucht und besonders bei Clavieren angewendet. — **Toccato** (touquet) nennt man in den Aufzügen der Trompeterchöre die vierte Stimme, welche in Ermangelung der Pauken die Grundstimme bildet.

**Tod** ist im weitesten Sinne der gerade Gegensatz von Leben (s. d.), nämlich der da herrschende Zustand, wo die Lebenskraft, welche Organismen (s. Organ) erzeugt und erhält, entweder nie vorhanden war oder erloschen ist. Im erstern Falle kommt der Begriff des Todes allen als anorganisch anerkannten Gebilden, also den Mineralien zu. Hierbei ist jedoch die neuere, jedenfalls der Idee der Weltbestimmung mehr entsprechende Ansicht zu berücksichtigen, nach welcher kein Körper ohne Leben existire und das Leben der sogenannten anorganischen Körper, denen Reactionsfähigkeit und somit eine Art Reizbarkeit nicht abzuspüren ist, ebenso gewissen, uns aber fast ganz unbekanntem Gesetzen gehorche wie das der organischen. Nach dieser Ansicht käme diese Art des Todes gänzlich in Wegfall und würde als scheinbarer Zustand des Todtseins der anorganischen Körper nur ein vom gewöhnlich so genannten verschiedenes Leben sein. Ebenso wenig ist der Tod der organischen Körper eine Vernichtung oder ein Aufgeben aller Lebensfähigkeit, sondern mehr eine Verwandlung, das Aufhören gewisser dieselben auszeichnenden Verrichtungen, das Zerfallen eines Organismus nach chemischen Gesetzen, wobei die denselben zusammensetzenden Verbindungen theils in ihre Urbestandtheile zerlegt, theils noch vor der vollständigen Zerlegung andern Organismen durch die Ernährung wieder assimilirt werden. Diese Art des Todes trifft das Pflanzenreich; der Tod des thierischen Organismus führt dasselbe herbei, hat aber auch das

Verwinden der denselben beherrschenden Seele zur Folge. Seine Grundursache findet der Tod in dem Bau der Organe, welche nur durch immerwährenden Stoffwechsel erhalten werden, diesen Proceß aber ihrer Beschaffenheit nach nur eine gewisse Zeit lang fortführen können, und ist sonach als letzte, auch ohne vorgängige eigentlich pathologische Zustände nothwendig eintretende Entwicklungsphase des irdischen Daseins zu betrachten, welche je nach der größern oder geringern Quantität oder Consumtion der vorhandenen Lebenskraft früher oder später eintritt. Einem solchen Tode, den man den nothwendigen oder natürlichen nennt, müßte selbst die absolute Gesundheit (s. d.) unterliegen und man beobachtet ihn an vielen Pflanzen nach der ihnen zukommenden längern oder kürzern Lebensdauer, seltener bei Thieren und am seltensten bei Menschen. Gewöhnlich erfolgt der Tod der thierischen Organismen früher als die ideale Bestimmung derselben verlangt und zwar theils durch Fehler, welche schon im organischen Keime liegen, theils durch die Einflüsse der Außenwelt. Auf beiden Wegen entsteht das unendliche Heer der Krankheiten, deren innern Zusammenhang mit ihren Ursachen, wenn wir ihren Begriff in der weitesten Ausdehnung fassen, wir wol nur zu einem kleinen Theile kennen. Sie vermitteln den zufälligen oder widernatürlichen Tod. Obwohl die Zeichen des herannahenden sowie die des wirklich erfolgten Todes eines thierischen Organismus, wenn auch manchmal trügerisch (s. Scheintod), doch im Allgemeinen ziemlich deutlich sind, so besitzen wir doch über die dabei stattfindenden Vorgänge im Innern des Körpers und in der Seele gar keine oder nur sehr unvollkommene Kenntniß, während die Verwandlungsgeschichte des Körpers nach dem Tode der wissenschaftlichen Forschung weit zugänglicher ist. Sowie also das Leben als ein fortwährender Kampf des Individuums mit dem dasselbe umgebenden Universum definiert werden kann, so kann man auch den physischen Tod, insbesondere den des Menschen, als Aufgeben der Individualität, als endlichen Sieg des Makrokosmos über den Mikrokosmos bezeichnen. (S. Todeskampfs.)

Die Erscheinung des Todes muß nothwendigerweise einen tiefen Eindruck auf die Gemüther der Überlebenden machen. Ihre Ansicht von dieser Erscheinung wird sich immer nach der Stufe und Beschaffenheit ihrer Bildung richten, und wie sich die Ansichten der Menschen über ihr Verhältniß zur Natur und über die Bestimmung des ewigen Geistes, der sie befeelt, änderten, so änderte sich auch ihre Vorstellung von dieser Erscheinung, ihren Ursachen und Wirkungen. Nach Homer sind Schlaf und Tod Zwillingenbrüder, und nach Hesiod Söhne der Nacht. Zuzufolge der freundlichen Ansicht, welche das Alterthum von Grab und Tod hatte, können wir auch Schlaf und Tod auf den Kunstwerken nicht unterscheiden, wenn nicht überhaupt der scheinbare Todesgenius immer bloß ein Schlafgott ist. Daher wird er zur Zeit der heitern Blüte der Kunst auf Grabmälern als freundlicher Genius mit umgekehrter Fackel gebildet, oder als ein geflügeltes schlafendes Kind mit gesenkter Fackel. Nach einer aus dem Orient entsprungenen Meinung wurde insbesondere der Tod in der Jugend als Entführung durch liebende Götter vorgestellt und abgebildet, und, nach Zeit und Art des Todes, oder nach dem Geschlechte des Verstorbenen, bestimmten Göttern zugeschrieben, z. B. dem Zeus oder dessen Adler, wenn der Bliß, den Nymphen, wenn das Wasser getödtet hatte (Ganymed und Hylas), der eos, wenn es am Morgen, der Selene, wenn es bei Nacht geschehen war (Kephalos und Endymion), dem Apollon, wenn es ein junger Mann war, u. s. w. Und in der That waren solche Bilder geeigneter, die Hinterlassenen zu trösten, als die leidigen Trostgründe der Schulphilosophen, oder die Schreckensbilder der spätern Dichter und Künstler. Vgl. die classischen Abhandlungen von Lessing und von Herder unter dem Titel „Wie bilbeten die Alten den Tod?“ Euripides brachte in der „Alkestis“ den Tod sogar auf die Bühne als finstern Opferpriester, gehüllt in ein schwarzes Gewand, in der Hand einen Stahl, womit er dem Sterbenden das Haar abschnitt und ihn so den unterirdischen Göttern weihte. So näherte sich der Tod den Darstellungen auf etruskischen Denkmälern, wo er bald schwarz, geflügelt, mit Keule und Bage, bald mit dem Hammer und häufig rasch entführend gebildet wird. Die spätern röm. Dichter schildern ihn mehr von seiner schrecklichen Seite, wie er die hungrigen Zähne stescht, mit blutigen Nägeln seine Opfer bezeichnet, ein Ungeheuer an Gestalt. Die Hebräer haben ebenfalls einen furchtbaren Todesengel, Samael, der auch der Fürst der Welt genannt wird und mit dem Teufel zusammenfällt; die frühsterbenden Frommen aber entführt er mit einem sanften Kuß; Henoch wird lebendig gen Himmel ge-

holt. Die heilige Schrift schildert den Tod der Guten als eine Rückkehr in die Heimat und Eingehen zur himmlischen Seligkeit. Gleichwol hat man ihn in der neuen Kunst, besonders seit dem 14. Jahrh., wo dramatische Todeengesänge eine Festlust der Fasnachtsspiele waren, häufig als scheußliches Todtengerippe mit der Sense, womit er die Sterblichen gleich Gräsern wegmäht, abgebildet; dagegen mag die Darstellung eines Gerippes, wie auf dem Monument zu Cumä, das noch überdies mit Haut bekleidet ist, eine Ausnahme in spätern Zeiten des classischen Alterthums gewesen sein. Die geschmackvollere Kunst ist davon zurückgekommen und schließt sich hierin mehr an jene Darstellung der Alten an, oder bedient sich der Allegorie vom Schmetterlinge.

Bürgerlicher Tod hieß sonst der Verlust aller bürgerlichen Rechte, der Familienrechte und Vermögensrechte aller Art. Die Ehe des bürgerlich Todten wurde für aufgelöst angesehen; seine Verlassenschaft war eröffnet und fiel an die gesetzlichen Erben, und er hatte nicht mehr die Macht, darüber etwas zu bestimmen. Er konnte nicht erwerben, nicht im Gericht erscheinen, keine Verpflichtung übernehmen, und Niemand konnte sich gegen ihn gültig verpflichten. Wenn er ja noch rechtliche Handlungen vornehmen sollte, so mußte er durch einen Vormund vertreten werden. Der bürgerliche Tod ging in Deutschland aus der Acht (s. d.) hervor, wo er fogar mit dem Verluste des Rechts auf persönliche Sicherheit verbunden war, indem den Geächteten Jeder ungestraft tödten konnte; doch ist er auch mit der Acht selbst außer Gebrauch gekommen. Die meisten Gesetzgebungen verstaten gegenwärtig selbst dem zum Tode Verurtheilten durch Testament über sein Vermögen zu verfügen, insofern er nicht durch besondere rechtskräftig erkannte Confiscation daran gehindert ist. Dagegen hat sich in Frankreich das Institut des bürgerlichen Todes erhalten und trifft Jeden, welcher zum wirklichen Tode, zur lebenslänglichen Strafarbeit oder zur Deportation verurtheilt wird, selbst wenn er flüchtig und nicht erschienen ist.

**Todaustreiben** oder **Todaustragen** ist der Name eines uralten Volksfestes, welches sich auf den altheidnischen Gebrauch bezieht, das Ende des Winters festlich zu feiern, Dasselbe wird noch gegenwärtig von dem Landvolke in der Lausitz, in Schlesien und Böhmen ziemlich gleichmäßig am Sonntag Lätare, der deshalb auch der Todessonntag heißt, also beim Beginn des Frühlings begangen und besteht im Wesentlichen darin, daß Kinder und junge Leute eine Puppe aus Stroh, die den Tod vorstellt, in Procession und unter Absingung darauf bezüglicher, ebenfalls überall sehr ähnlicher Liedchen im Orte herumtragen und endlich vor demselben ins Wasser werfen oder verbrennen. In Polen ist allerdings die Abweichung, daß durch die Puppe die heidnische, dem Christenthume weichende Gottheit vorgestellt wird; allein dies ist keineswegs die ursprüngliche Bedeutung des Gebrauchs, der vielmehr das Weichen des Winters feierte. Dieser Gebrauch war aber nicht, wie gewöhnlich angenommen, ein bloß slawischer, sondern auch in Meissen, Thüringen und Franken wurde das Todaustreiben an demselben Tage, an manchen Orten selbst noch bis in die neuere Zeit gefeiert; daß aber dieser Gebrauch hier nicht durch die Slawen eingeführt sei, daß er vielmehr Deutschen wie Slawen gemeinschaftlich gewesen, dafür zeugt, daß er auch in einer durchaus rein deutschen Gegend, nämlich an dem mittlern Rhein, vom Obenwald bis in die Pfalz üblich war. Hier stellte sich die ursprüngliche Bedeutung des Festes viel deutlicher dar, indem an demselben Sonntage der Sieg des Sommers über den Winter durch den Kampf zweier jungen Bursche dargestellt wurde, bei welchen der in Stroh gekleidete, den Winter darstellende unterlag, wonach das zuschauende Volk ebenfalls Lieder sang zu Ehren des Sommers, der den Winter vertrieben. Auch bei andern deutschen Stämmen erhielten sich lange Zeit ähnliche Gebräuche zur Feier des Sommerinzugs. Vgl. Jak. Grimm's „Deutsche Mythologie“ (Göt. 1835).

**Todesfurcht** ist nur dann möglich, wenn man entweder den Tod als Vernichtung der menschlichen Persönlichkeit ansieht, oder wegen seiner sittlichen Verfassung eine vergeltende Zukunft nach dem Tode zu scheuen hat. Daher nimmt sie in demselben Grade ab, in welchem die religiöse Bildung wächst. Unter den Christen der ersten Jahrhunderte war der Glaube an eine selbige Fortdauer nach dem Tode so stark und lebendig, daß Viele zum Tode sich drängten, und daß die Todestage der Märtyrer als ihre Geburtstage betrachtet wurden. Später

hat sich die Hierarchie oft in abschreckenden Schilderungen des dem Tode folgenden Zustandes gefallen, um durch Todesfurcht das Volk lenksamer zu machen.

**Todeskampf** oder *Agonie* nennt man den Zustand, der unmittelbar dem Tode selbst vorangeht, in welchem der Tod gleichsam mit dem Leben ringend und dasselbe bestreudend gedacht wird. Nach Maßgabe der Veranlassungen, die den Tod herbeiführen, ist dieser Zustand durch verschiedene Erscheinungen ausgezeichnet, welche bald in einer völligen Ermattung aller Lebensverrichtungen, bald in einem furchtbaren Sturme und in einer höchst unregelmäßigen Thätigkeit jener Verrichtungen bestehen. Das Bewußtsein ist zuweilen schon lange vor dem Tode erloschen, zuweilen dehnt es sich durch den ganzen Todeskampf hindurch aus und erlischt erst mit dem Ende desselben. Das Ansehen Dessen, der mit dem Tode kämpft, ist schon leichenähnlich (s. Hippokratisches Gesicht); ein kalter, klebriger Schweiß bricht an der Stirn und an den äußern Gliedmaßen aus, die Ausleerungen des Stuhls und Urins geschehen unwillkürlich und bewußtlos, der Athem wird röchelnd, stockt und hört endlich ganz auf, und auf diesen Augenblick setzt man den Eintritt des Todes selbst. Die Dauer dieses Zustandes ist sehr verschieden, bald nur minutenlang, bald mehre Tage andauernd.

**Todesstrafe** (*poena capitalis*), d. h. die Strafe am Leben, ist in allen ältern und neuern Staaten angewendet und für nöthig geachtet worden. In den neuern Zeiten sind aber Zweifel gegen die Rechtmäßigkeit der Todesstrafe erregt worden, zuerst durch Beccaria (s. d.) in seinem Buch „Von den Verbrechen und Strafen“, und seitdem vielfach, sowol im Gebiete der Wissenschaft als in den gesetzgebenden Körpern. Die Gründe, welche man angeführt hat, um die Unrechtmäßigkeit der Todesstrafe zu beweisen, sind indeß größtentheils von einem falschen und einseitigen Standpunkte hergenommen. So wird behauptet, man könne nicht am Leben strafen, denn das Leben sei ein unveräußerliches Recht; allein alle Rechte sind nur wirksam unter der Bedingung der gegenseitigen Anerkennung der Persönlichkeit, von der alle Rechte abhängen, mithin auch das Recht auf Leben. Allerdings kann sich Niemand zur Todesstrafe anheischig machen, insofern er sich nicht zum Verbrechen anheischig machen darf, sondern der Staat ist befugt, sie zuzufügen, wenn sie überhaupt das dem Verbrechen angemessene Übel ist, welches als Folge mit demselben verbunden werden muß, und der Verbrecher ist ihr unterworfen, weil jeder Mensch den Gesetzen einer Rechtsgesellschaft, als dem ausgesprochenen allgemeinen Willen ihrer Glieder und der zu ihrer Geltendmachung wirksamen Gewalt des Staats unterworfen ist, und als Bürgschaft eines solchen Rechtsvereins Jeder sein Leben einsetzen soll. Die hier angeführte Einwendung ist vorzüglich von Beccaria gemacht worden, der den Staat auf Verträge gründet und behauptet, man könne nicht durch Verträge einwilligen, sich im Falle eines Verbrechens das Leben nehmen zu lassen. Rousseau dagegen leitet in seinem „Contrat social“ die Todesstrafen gerade aus diesen Verträgen her. Andere Einwendungen gegen die Todesstrafe sind hergenommen von der politischen und moralischen Ansicht der Strafe. Man sagt nämlich, die Todesstrafe schrecke nicht ab und bessere auch nicht; dem Bösewicht werde durch die Todesstrafe vielmehr die Möglichkeit entzogen, ein besserer Mensch zu werden. Ist indeß nur die Rechtmäßigkeit der Todesstrafe erwiesen, so würde die Nichterreichung dieser mit der Strafe sich verbindenden Zwecke der Abschreckung und der Besserung im Einzelnen keinen Grund gegen die Anwendbarkeit der Todesstrafe abgeben. Allein es läßt sich auch die Behauptung, daß die Todesstrafe diese Zwecke nicht erfülle, gar nicht unbedingt im Allgemeinen, sondern nur in Beziehung auf einzelne Fälle, mithin nur auf dieselbe Weise aufstellen, wie man dies auch von jeder andern Strafe behaupten kann, weil kein Mittel gewisse Zwecke überall erreicht, wiewol es gewiß ist, daß die Todesstrafe für die Mehrtheit der Verbrecher wirklich die abschreckendste ist. So wenig man nun aller andern Strafen entbehren kann, welche man abschaffen müßte, wenn jener Grund gültig wäre, so wenig kann derselbe die Todesstrafe für unrechtmäßig erklären. Die andern gegen die Todesstrafe vorgebrachten Gründe, wie, daß sie durch andere Strafen mit gleicher Wirksamkeit ersetzt werden könne u. s. w., stellen bloß ihre Zweckmäßigkeit, nicht ihre Rechtmäßigkeit in Zweifel. Von der entgegengesetzten Seite sind für dieselbe verschiedene Gründe vorgebracht worden. So wollen Einige die Strafe überhaupt und speciell auch die Todesstrafe als eine sittliche Pflicht des Staats darstellen. Für diese Ansicht entlehnen sie ihre Gründe aus den Worten der Bibel: „Wer Menschenblut vergießt,

des Blut soll wieder vergossen werden". Jedenfalls handelt es sich hier aber um einen Ausspruch, nicht um ein Gebot; es trifft auch jener Ausspruch nicht bloß den Mörder, sondern auch den Krieger, und am Ende selbst den Scharfrichter; und dieser Ausspruch ist unter Verhältnissen gethan worden, welche für den heutigen Staat nicht als normgebend gelten können. Das klare Gebot derselben Bibel: „Du sollst nicht tödten!“ würde, buchstäblich genommen, den Staat selbst verpflichten. Eine mehr mystische Richtung ist sehr geneigt, die Todesstrafe als eine Art Wohlthat für den Verbrecher anzusehen. Er habe mit seiner That zugleich das höchste Wesen beleidigt; es müsse ihm ein religiöses Bedürfnis sein, die weltliche Strafe zu leiden; er verfühne dadurch das höchste Wesen und entgehe der ihn außerdem jenseit mit Gewißheit erwartenden Strafe. Diese Theorie beruht auf einer ungeläuterten anthropomorphistischen Ansicht von Gott. Wieder Andere gehen näher auf das Rechtsleben ein und erklären die Strafe für einen Act der sittlichen Vergeltung, den das in der Rechtsordnung gekränkte Rechtsgefühl der Nation fodere. Nicht damit dieser Verbrecher, nicht damit Andere nicht mehr freveln, werde gestraft, sondern weil die Rechtsordnung gestört war und wiederhergestellt werden und der Bürger sehen müsse, daß der Übelthat auch für den Thäter ein entsprechendes Übel gefolgt sei. Diese Lehre enthält zum Theil eine irrige Auffassung der an sich richtigen Idee, daß die Strafe, wie sie sich bei uns gestaltet hat, hauptsächlich vollstreckt wird, weil das Gesetz sie gebietet und damit das Gesetz in Kraft bleibe. Der Staat muß sich auf die Bestrafung solcher unsittlichen Handlungen beschränken, die juristisch erfassbar und für die vom Staate vorzüglich zu schützenden Rechte und Interessen besonders gefährlich sind. Aber diese Bestrafung erfolgt nicht hauptsächlich um der sittlichen Vergeltung der bösen Gesinnung willen; denn sonst müßte der Staat diese böse Gesinnung auch da mit Strafen verfolgen, wo sie sich, vielleicht in sehr starkem Grade, aber nur nicht in Handlungen zeigt, welche wider die im Staate bestehende Rechtsordnung verstoßen. Die Rücksicht auf die durch das Verbrechen documentirte Unsittlichkeit ist erst eine hinzugekommene Rücksicht, die hauptsächlich bei der Bestimmung des Strafmaßes ins Auge zu fassen ist. Jene Theorie vertheidigt die Todesstrafe für den Mord, weil der Mörder dem Staate einen Bürger erschlagen habe. Hier hat sie auf den ersten Blick noch etwas Natürliches, was sie aber schon verliert, wenn man andere mit der Todesstrafe bedrohte Verbrechen ins Auge faßt; sowie sich auch fragen läßt, ob und wie denn eigentlich das Recht des Staats dadurch wiederhergestellt wird. Aber auch die Ansicht ist sehr oberflächlich, als sei der Mörder deshalb zu strafen, weil er den Staat um einen Bürger gebracht habe. Nicht einmal die Strafwürdigkeit des Mörders fließt daraus; denn auch der feindliche Soldat erschlägt uns Bürger, auch der zufällige Todtschläger thut es; sondern sie fließt aus der in böser Gesinnung verübten Übertretung des Strafgesetzes. Stelle man die Sache, wie man wolle, man kommt über die Zweckmäßigkeitfrage nicht hinaus. Ist die Todesstrafe zweckmäßig, so ist sie auch rechtmäßig; ist sie Jenes nicht, so ist sie auch Dieses nicht. Kann der Staat das Leben seiner Bürger nur durch diese Maßregel sichern, so muß und wird er sie anwenden, freilich nur bei Verbrechen, die zu den schwersten zählen, wie Mord oder Hochverrath. Aber das ist die Frage, ob die Todesstrafe zweckmäßig sei. Sie muß durch die dringendste Nothwendigkeit gefodert sein, wenn sie zulässig erscheinen soll, und auf der andern Seite wird von ihr der wirksamste Schutz für die Bürger des Staats erwartet. Der Staat muß sich selbst fragen, ob er ein Mittel nicht entbehren kann, dessen Wesen und Folgen er selbst nicht kennt, durch welches er selbst in die Weltordnung eingreift und das er in keinem Falle zurücknehmen, bei dem er keinen begangenen Irrthum wieder gut zu machen versuchen kann. Er muß sich fragen, ob er wirklich mit diesem Menschen nichts Besseres anfangen kann, als ihn mit seinen Sünden beladen, in einem halb verzweifelten, oft halb bewußtlosen Zustande dem unbekanntem Jenseit zuzuführen und dazu wol gar die Hand eines andern Menschen anzuwenden. Er muß sich fragen, ob es ein die Humanität beförderndes Schauspiel sei, wenn ein einzelner Mensch, den die Staatsgewalt in ihrer ungeheuern Macht gefaßt hält, unter langsamen, qualenden Vorbereitungen, vor einer großen versammelten Volksmenge öffentlich vom Leben zum Tode gebracht wird. Dieser Mensch kann noch leben; sein Körper verspricht ihm noch lange Jahre; er kann unschädlich gemacht, er kann gebessert werden; wir wissen es Alle, aber das Gesetz hat sein Todesurtheil gesprochen und, nicht in Leidenschaft, methodisch, feierlich, unter Mit-

wirkung weiser und edler und menschlich fühlender Männer, wird er getödtet! Wäre es nicht möglich, daß solche Beispiele, daß die ganze Ansicht, aus der die Todesstrafe gestoffen ist, eher zur Verhärtung des Volks beitragen, und daß die Mordthaten seltener werden würden, wenn der Staat offen bekennete, daß er selbst bei der äußersten Strafwürdigkeit vor dem Gedanken zurückbebe, einen Menschen seines Lebens zu berauben? Stellt man Dem wieder entgegen, daß doch namentlich der Mord ein so furchtbares und mit Recht den tiefsten Abscheu erregendes Verbrechen sei, daß er auch die äußerste Strafe zu fordern scheine, die nur in den Händen der Menschen liege, und daß die Todesstrafe besonders geeignet sei, jenes heilige Grauen gegen den Mord zu bewaffnen, welches wol von einzelnen Menschen überwunden werden möge, aber doch auch Viele abhalte, nicht auf die Stufe dieser Einzelnen zu sinken, so läßt sich entgegnen: daß das Grauen gegen den Mord nicht erst durch die Todesstrafe erzeugt werde, sondern tief in der Natur des Menschen begründet sei und mit der höher steigenden Humanität sich vermehre; daß die öftern Hinrichtungen und die die Phantasie mit Mordgeschichten schwängernden Erzählungen und Berichte eher das Volksgedächtniß abzustumpfen schienen; daß man auch aus der Erfahrung wisse, wie bei gehäuften Hinrichtungen auch die Mordthaten sich häuften und umgekehrt seltener wurden. Auch meint man, es lasse sich wol eine dem Geiste des Verbrechens entsprechende Gradation der Strafe denken. Man müsse nur mit langen Freiheitsstrafen auf geringere Verbrechen sparsam sein; man müsse den Mörder nicht in die zur Zucht der gewöhnlichen Gauner bestimmten Anstalten bringen; man möge den bürgerlichen Tod über ihn verhängen und ihn in einem besondern, mit allen Schrecken umringten Kerker zu steter Buße verschwinden lassen. Weniger stichhaltig möchten andere Gegengründe sein. So haben Einige z. B. gemeint, die Todesstrafe sei milder als eine lange Freiheitsstrafe. Das mag für Manche wahr sein; indeß möchte es doch bedenklich sein, von dieser Präsumtion im Gesetze auszugehen.

Wie man auch unter so widersprechenden Ansichten über die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit der Beibehaltung der Todesstrafe entscheiden möge, so ist doch selbst im erstern Falle nichts weiter nothwendig als die einfache Beraubung des Lebens, und der Verlust desselben ist immer das Übel, welches von den gewöhnlichen Menschen am meisten gefürchtet wird. Daher hat Frankreich nur die beiden einfachen Arten der Todesstrafe, das Erschießen bei dem Militair und das Enthaupten durch das Fallbeil, die *Guillotine* (s. d.), in seine neue Gesetzgebung aufgenommen, welche nur beim Altermorde dadurch geschärft wird, daß der Verbrecher mit bloßen Füßen und bedeckt mit einem schwarzen Schleier zum Richtplatze geführt und ihm vor der Enthauptung die rechte Hand abgehauen wird. England hat nur das Hängen, wobei der Verbrecher auf einem Gerüste an dem Galgen steht, und indem man eine Fallthüre unter seinen Füßen wegzieht, durch sein Gewicht erdroffelt wird. Nur für Hochverrath war bis in die neuere Zeit die grausame Strafe des lebendig Biertheilens gesetzlich; jetzt läßt man es aber bei dem Hängen und dem Köpfen bewenden, und auch dies erregt stets großen Unwillen unter den Zuschauern. In rohern Zeiten glaubte man durch Gräßlichkeit der Hinrichtung auf das Volk wirken und durch Steigerung der körperlichen Schmerzen die schweren Verbrecher strafen zu müssen. So hatte man in Frankreich das Zerreißen mit Pferden, indem Arme und Beine dem Verbrecher durch angespannte Pferde abgerissen wurden. In Deutschland hatte man 1) das lebendig Biertheilen, womit unter Andern Wilhelm von Grumbach und der Kanzler Brück zu Gotha 1567 hingerichtet wurden; 2) das schon in der Halsgerichtsordnung von 1532 abgeschaffte Pfählen, wobei der Verbrecher in ein Grab gelegt und ihm ein spiziger Pfahl durch die Brust geschlagen wurde; 3) das Nädern (s. Rad); 4) das Verbrennen, gemildert durch vorheriges Enthaupten oder Erdroffeln; 5) das Hängen; 6) das bei Frauenzimmern gewöhnlichere Ertränken, wobei die Verbrecherin in einen Sack gesteckt wurde, der aber so eingerichtet war, daß er den Zutritt des Wassers nicht hinderte, und so lange, bis sie todt war, unter das Wasser gehalten wurde; und 7) das Enthaupten. Jene Strafen wurden noch geschärft, wenn das Verbrechen besonders schwer war, durch Schleifen des Verbrechers zur Richtstätte, durch Reißen mit glühenden Zangen, was nicht mehr vorkommt, durch Abhauen der Hand, durch Flechten des Körpers auf das Rad u. s. w. Doch alle diese Todesstrafen findet ein gebildeteres Zeitalter entehrend für die Menschheit und dem Zwecke der Strafe nicht entsprechend; daher

hat auch die neuere Strafgesetzgebung überall nur die einfache Todesstrafe durchs Schwert oder Fallbeil, beim Militair durch die Kugel, beibehalten. Die Todesstrafe pflegt bald nach dem Erkenntniß und der Bestätigung und Publication desselben vollzogen zu werden; in Ländern, wo keine Rechtsmittel stattfinden, wie in England, zuweisen am nächsten Tage. In Frankreich findet eine Nichtigkeitsbeschwerde (Cassationsgesuch) statt; in Deutschland wird nicht nur landesherrliche Bestätigung für nothwendig gehalten, sondern man gestattet auch dem Verurtheilten eine nochmalige Vertheidigung, oder die Berufung an ein höheres Gericht; in beiden Fällen also die Prüfung des vorigen Erkenntnisses durch andere Richter, welche zwar mildern, aber nicht schärfen dürfen. Der Hinrichtung ging sonst allenthalben, jetzt noch in einigen Ländern, das eigentliche öffentliche Gericht, das hochnothpeinliche Halsgericht (s. d.), voran, welches freilich keine Entscheidung mehr zu fällen hatte, da die Sache schon vorher durch die Vernehmungen des Verbrechers und Auffammeln der Beweise und durch ein von Rechtskundigen gefälltes Urtheil entschieden war.

Todsünden heißen nach 1 Joh. 5, 16. 17 die Sünden, welche den geistigen Tod, d. h. den Verlust des Gnadenstandes, nach sich ziehen. Die Theologie unterscheidet sie von zu erlassenden (läßlichen) Sünden, die diese Folge nicht haben. Petrus Lombardus stellte nach Cassianus und Gregor dem Großen folgende sieben Todsünden auf: Hochmuth, Geiz, Wollust, Zorn, Bitterkeit, Neid und Trägheit des Herzens, welche seit dem 12. Jahrh. in der scholastischen und noch jetzt in der katholischen Dogmatik, besonders in den katholischen Katechismen fürs Volk, aufgeführt werden, obgleich schon der Zeitgenosse des Petrus Lombardus, Richard von Saint-Victor in seiner Schrift „De differentia peccati mortalis et venialis“ (Nouen 1650) richtiger die Größe der Unsitlichkeit des Sündigenden zum Kennzeichen der Todsünde gemacht hatte, und andere Scholastiker auch die sogenannten schreienden Sünden: Todtschlag, Sodomiterei, Unterdrückung der Unschuld und gewaltsame Vorenthaltung des verdienten Lohnes, ja überhaupt, was Paulus Gal. 5, 19—21 nennt, unter die Todsünden rechneten. Den Unterschied zwischen Tod- und zu erlassenden Sünden nehmen auch die Protestanten an, sie finden ihn jedoch bloß in den Graden der sittlichen Zurechnungsfähigkeit und Strafwürdigkeit des sündigenden Subjects, sodas jede wissentliche und vorsätzliche Pflichtverletzung der Gnade Gottes verlustig macht, unwissentliche und unvorsätzliche Fehltritte diese Folge nicht haben.

Todt (Karl Gottlob), Bürgermeister zu Adorf und Mitglied der zweiten Kammer der sächs. Ständeversammlung, wurde am 20. Oct. 1803 in dem vogtländ. Städtchen Auerbach geboren, wo sein Vater Mouffelinweber war. Der Sohn, für dessen Ausbildung der Vater nach Kräften sorgte, sollte anfangs Musiker werden, später Orgelbauer, dann Schulmeister, und besuchte eine für die Kinder der sogenannten Honoratioren des Orts errichtete Sammel-schule. Seine Handschrift bewog den Advocaten Behner, ihn im Alter von kaum 13 Jahren als Schreiber in seine Expedition zu nehmen. Ein junger Jurist verleibete ihm aber das Schreibfach, sodas er sich entschloß, zunächst noch einige Schulkenntnisse zu erwerben und dann das Gymnasium in Plauen zu beziehen, wo er durch Fleiß und Sittlichkeit die Zufriedenheit der Lehrer sich erwarb. Zu Ostern 1824 bezog er die Universität zu Leipzig, wo er die Rechte studirte und den burschenschaftlichen Verbindungen nicht fremd blieb. Im J. 1826 wurde er in eine Untersuchung verwickelt und „wegen Verdachts der Theilnahme an der Burschenschaft“ zwei Jahre lang mit dem consilium abeundi belegt, welche Zeit er im väterlichen Hause, mit Reisen und Studien zubrachte. Seine publicistische Laufbahn begann er in einer Zeitung „Die Wespe“, die jedoch sehr bald policeilichem Einschreiten unterlag. Nachdem er 1828 nach Leipzig zurückgekehrt und im Febr. 1829 das Examen gemacht hatte, nahm er den Access im dasigen Landstuhengericht. Allein schon 1830 folgte er dem Rufe als Stadtschreiber in Treuen im Voigtlande. Hier verheirathete er sich 1831 und hatte anfangs mit schweren Nahrung Sorgen zu kämpfen; doch theilte er sich lebhaft an den auf Actien begründeten „Blättern aus dem Voigtlande“, die in Plauen erschienen und das Organ der freisinnigen Partei des Voigtlandes waren. Im J. 1832 wurde er zum Stadtrichter in Treuen erwählt, nahm aber die ihm gebotene Bürgermeisterstelle zu Adorf an. Nebenbei redigirte er das freisinnige „Adorfer Wochenblatt“. Eine allgemeinere Aufmerksamkeit zog er auf sich seit 1837,

wo er als Landtagsabgeordneter in die zweite Kammer kam. Er und sein gleichzeitig eintretender Freund, von Dieskau, waren die Ersten, die auf sächs. Landtagen im Sinne desjenigen Liberalismus wirkten, der in der bad. Kammer von 1831 waltete, der in Württemberg von Uhland, Pfizer, Römer, Schott und Menzel, in Hannover von Saalsfeld, in Kassel von Jordan vertreten wurde. L. übertraf dabei seinen Genossen in Rednergaben und praktischem Blick. Gewirkt haben sie weniger auf die Kammer als auf das Leben. Bei den neuen Wahlen im J. 1845 wurde er wieder gewählt. Die Opposition erkennt ihren Führer in ihm, und er ist ihr tüchtigstes Mitglied sowohl durch seine trefflichen Arbeiten in der ersten (Gesetzgebungs-) Deputation, als durch beständige Schlagfertigkeit in den Verhandlungen und ausgezeichnetes Rednertalent. Selbst die auf dem letzten Landtage auftauchende radicale Schattirung in der Opposition hat ihm diese Stellung nicht nehmen können, wenn sie auch die Einheit der Fortschrittspartei einen Augenblick trübte. Seine Rede ist einfach und klar, reich an pikanten Wendungen, schlagendem Witz und treffenden Vergleichen und Beispielen, dabei warm und überzeugend. In der improvisirten Rede zeigen sich diese Eigenschaften am glänzendsten, wenn auch die vorbereitete oft künstlerischer ist; selbst seine Gegner zollen ihm ungetheilte Achtung. Als städtischer Verwaltungsbeamter gilt er als Muster und im Leben ist er ein Ehrenmann im vollsten Sinne des Wortes.

**Todte Hand** (*Manus mortua*), auch *Mortuarium* oder *Haupt- und Sterbefall* heißt das Recht eines Leib- oder Gutsheeren, auf den Todesfall seines Leibeigenen und Gutsunterthanen aus dessen Nachlasse Dasjenige zu fordern, was ihm vor den Erben nach Gesetz oder Herkommen gebührt. Der Betrag dieses Erbtheils ist ebenso verschieden, als die Bezeichnung dieses Rechts in den verschiedenen Gegenden Deutschlands. — Von einem Ubergange an die Todte Hand spricht man übrigens auch bei denjenigen Gütern, welche aus Privatbesitz in den der Kirche zu gelangen pflegten, weil die Veräußerung derselben viel größern Schwierigkeiten unterlag, als vorher. Es würde dies den Gegensatz zur *Säcularisation* (s. d.) bilden.

**Todtenbestattung.** Alle Arten der Todtenbestattung beziehen sich entweder auf die Erhaltung oder Zerstörung des Körpers, indem jenes durch das *Balsamiren* (s. d.), wie dies namentlich die Aegypter thaten, dieses durch das *Verbrennen* (s. d.) oder Begraben (s. *Begräbnis*) erreicht wurde. Das reichste Ceremoniel beobachteten die Griechen und die Römer bei der Bestattung ihrer Todten, denn ihnen galt diese letzte Ehre sowie die Erhaltung der Gräber für eine heilige, durch die Gesetze geschärfte Pflicht, und sogar ausgefundene Leichen mußte man wenigstens mit Erde bedecken. Die Gebräuche selbst waren ziemlich gegliedert und hatten eine genaue Bestimmung. Die Leichen wurden nämlich gewaschen, gesalbt, angekleidet, bekränzt und dann in der Vorhalle auf einer Bahre, bei den Römern *lectica* genannt, ausgestellt. An der Bahre ertönten Klageslieder, deren heftige Ausbrüche schon Solon beschränkt haben soll. (S. *Threnos* und *Nänien*.) Den Leichenzug eröffnete ein Musikchor, darauf kam ein Gefolge von Männern und Weibern in Trauerkleidern und die nächsten Verwandten mit geschorenem Haupthaar. Nach dem Leichenbegängniß fand häufig ein feierliches Mahl, welches bei den Römern *silicernium* hieß, und später ein Todtenopfer statt. Besonders feierlich war die Bestattung Derer, die im Kampfe für das Vaterland gefallen waren oder sonst um das Gemeinwohl sich verdient gemacht hatten. Häufig wurden auch von einem Verwandten oder Freunde des Verstorbenen, später von eigens dazu bestellten Rhetoren zum Andenken besondere Standreden gehalten. (S. *Epitaphios*.) Wurden die Körper verbrannt, so sammelte man die Asche in einer Urne und setzte diese in einem Begräbnisse bei. Ubrigens beging man in Griechenland jährlich in der letzten Hälfte des Monats März, und der ersten des April ein allgemeines Todtenfest. Außerdem gab es noch viele andere Gebräuche, die mit der Zeit oft Änderungen erfuhren, wie im heroischen Zeitalter Griechenlands die Leichenspiele auf den Gräbern der Verstorbenen und in Rom die Bezeichnung eines Trauerhauses durch eine Cypresse. (S. *Cypressen*.) Eine genaue Darstellung des Ganzen gibt, außer den frühern Sammelwerken von Kirchmann, „*De funeribus*“, und Auenstedt, „*De sepultura veterum*“, vorzüglich Becker in seinem „*Gallus*“ (2 Bde., Pp. 1838) und im „*Charitles*“ (2 Bde., Pp. 1840). Die Germanen oder alten Deutschen, bei denen der Tod im Kampfe ebenfalls als der ehrenvollste und schönste galt, bekleideten den

Verstorbenen, nachdem sie ihn auf eine Bahre, ein Bret oder Schild gelegt hatten, mit dem besten Schmucke, den Mann mit seiner Framea oder einem Schwerte, die Frau mit der Spindel, das Kind mit seinem Spielzeug im Arme, und veranstalteten dann eine Leichenwache, die noch jetzt in einigen Gegenden Deutschlands, wie im Lüneburgischen, gebräuchlich ist. Hierauf brachte man den Leichnam an den Ort, wo er entweder verbrannt oder begraben werden sollte, zeigte ihn hier nochmals den Anverwandten und Freunden, wobei wahrscheinlich auch Gesänge zu seinem Lobe ertönten, und ein feierlicher Schmaus, bei dem man auch für den Todten eine Mahlzeit auftrug, beschloß das Ganze.

**Tobtengericht** heißt eine den alten Agyptern eigenthümliche Institution, die jedoch nur auf Memphis, die Hauptstadt des Reichs, und deren Nomos beschränkt gewesen zu sein scheint. Ehe nämlich der Leichnam eines Verstorbenen beerdigt werden durfte, versammelten sich nahe bei dem See Möris, über welchen die Leichen in einem Rahne an das jenseitige Ufer gebracht wurden, 40 Richter, vor denen Jedermann frei den Verstorbenen anklagen konnte. Symbolisch wird dieses Tobtengericht gewöhnlich durch die große Wage dargestellt. Wahrscheinlich ist dasselbe aus einer Übertragung des Mythos von Osiris und Isis entstanden, welche als Herrscher im Amenthes (s. d.) auch dort als Richter figuriren. — **Tobtengericht** nennt man in England das gerichtliche Verfahren wegen vorsäglichen Mordes und Tobtschlags. (S. **Coroner**.)

**Tobtenhaus**, s. **Leichenhaus**.

**Tobtentanz**, von Franzosen und Engländern macaber genannt, nennt man eine allegorische Darstellung des Todes, wie er in verschiedenen Gestalten alle Stände zum Grabe führt. Die erste Idee dieser Tobtentänze scheint Deutschland und der deutschen Poesie anzugehören; später aber wurde sie auch in England und Frankreich von Dichtern und bildenden Künstlern behandelt, während die ital. Kunst einen ähnlichen Gedanken in Eine große Gesammtcomposition zusammenfaßte, wie *Dragna's* (s. d.) Triumph des Todes im *Camposanto* zu Pisa beweist. Einen der ältesten Tobtentänze aus der letzten Hälfte des 14. Jahrh. (nicht vom J. 1312, wie irrig angenommen wird), der sich im Kloster Klingenthal zu Kleinbasel befindet, hat Hegner in seinem „Hans Holbein der Jüngere“ (Berl. 1827) beschrieben. Einen andern an den Wänden des Kirchhofs der unschuldigen Kinder, zu Paris, der um die Mitte des 15. Jahrh. gemalt wurde, ließ das Capitel von St. Paul zu London copiren, um seine Klostermauern damit zu schmücken; ein noch älterer, wo auf mehre Figuren je ein Tobtentant kommt, befand sich in Amiens. Auch gedenkt Gabr. Peignot in den „Recherches sur les danses des morts et sur l'origine des cartes à jouer“ (Dijon und Par. 1826) eines Tobtentanzes zu Dijon vom J. 1436. Der berühmteste Tobtentanz war der in Fresco gemalte auf einer Mauer des Predigerkirchhofs in der Vorstadt St. Johann zu Basel, der schon früher durch Überstreichen sehr verunstaltet, 1804 abgetragen wurde und von dem nur wenige Fragmente gerettet sind, die sich auf der Bibliothek befinden. Durch Mißverständnis wurde dieses Gemälde früher für ein Werk Hans Holbein's gehalten; allein es ist längst bewiesen, daß dieser Tobtentanz fast 60 Jahre vor Holbein's Geburt zum Andenken der Pest, welche 1431 zu Basel, während der Kirchenversammlung daselbst, herrschte, von einem unbekanntem Künstler gemalt wurde. Das Gemälde enthielt gegen 60 Figuren in Lebensgröße. Die Motive waren zum Theil jenem ältern Werke des Klosters Klingenthal entnommen. Der Maler Joh. Klauer oder Glauer, den man später für den Verfertiger desselben hielt, hat ihn bloß im 16. Jahrh. hergestellt und mit einigen schlechten Figuren vermehrt; ebenso war Hans Vock, dem das Werk bisweilen zugeschrieben worden, nur Restaurator desselben. Der baseler Tobtentanz wurde von Matth. Merian dem Ältern 1621 in 44 Blättern in Kupfer gestochen (neuester Abdruck 1832), und auf der Bibliothek zu Basel befindet sich eine Copie dieses Gemäldes in Wasserfarben. Hans Holbein (s. d.) nahm vielleicht von diesem Gemälde die erste Idee zu seinem Tobtentanze, von welchem die Originalzeichnungen in das Cabinet der Kaiserin Katharina II. von Rußland kamen, und den er, wie Einige behaupten, selbst in Holz geschnitten hat; doch ist der vortreffliche Schnitt wol eher das Werk des Formenschniders Hans Lügelburger, welcher denselben für einen Buchhändler in Lyon arbeitete, wo 1630, 1547 und öfter mehre, jetzt seltene, Ausgaben unter dem Titel „Les images de

la mort“ erschienen. Holbein legte in seinen, übrigens nie im Großen ausgeführten, Todtentanz einen ganz neuen Sinn, insofern er jenen eintönig sich wiederholenden Tanz aufgab und dafür den Tod seine Opfer mitten in ihrer irdischen Beschäftigung plötzlich überfallen ließ. Dieser Holbein'sche Todtentanz ist in 33 Blättern gestochen in Mechel's „Oeuvres de Jean Holbein“ (Bas. 1780), und in Steindruck lieferte ihn der Maler Schlotthauer (Münch. 1829 fg.). Auch in andern Städten der Schweiz wurden im 15. Jahrh. ähnliche Todtentänze ausgeführt. Der Todtentanz in der Marienkirche zu Lübeck wurde 1463 vollendet. Zu Dresden ist an der Mauer des neustädter Kirchhofs noch jetzt ein ähnlicher Todtentanz zu sehen, der früher das kurfürstliche Schloß zierte. Er besteht aus 27 halberhabenen, aus Sandstein gearbeiteten Figuren, welche Personen beiderlei Geschlechts aus allen Ständen vorstellen. Die Arbeit des Bildhauers hat etwas mehr Verdienst als die später hinzugefügten unpoetischen Reime. Der Todtentanz Nicol. Manuel's (s. d.), am Dominicanerkloster zu Bern, jetzt nur noch in Copien vorhanden, stand hinter dem Holbein's weit zurück. Im 17. Jahrh. hören die Todtentänze mit demjenigen des tüchtigen züricher Malers Konr. Meyer auf. Vgl. Masmann, „Literatur der Todtentänze“ (Lpz. 1840).

**Todtenuhr**, s. **Vorkenkäfer**.

**Todter Winkel** heißt bei Festungswerken und Feldschanzen derjenige Raum vor der Brustwehr, welcher durch die Feuerwaffen der hinter jener stehenden Mannschaft nicht getroffen werden kann. Denn wenn die Brustwehr auch nach vorn gesenkt erbaut wird, so kann die Sohle des vorliegenden Grabens vom Vertheidiger doch nicht mehr gesehen, also auch nicht beschossen werden. Der Todte Winkel würde mithin dem Feinde einen sicheren Aufenthaltsort gewähren, von dem aus er die Erstürmung des Walles um so erfolgreicher einleiten könnte. Um dies zu verhindern, bringt man eine möglichst niedrige Seitenvertheidigung an, also Schießscharten im Mauerwerk der eingehenden Winkel der Festungslinien, oder man legt crenellierte Caponnièren (s. d.) daselbst an. Bei Feldschanzen hilft man sich durch Tambours (s. d.), Pallisadirungen und andere Hindernismittel. Da man nicht mit Sicherheit auf die Wirkung solcher Schüsse rechnen kann, deren Richtung mit der Linie der Brustwehr einen spitzen Winkel macht, weil der Schütz dabei weiter zurücktreten muß und also an Deckung verliert, so ergibt sich vor jedem auspringenden Winkel ein Raum, der entweder gar nicht, oder nur unvollkommen beschossen werden kann. Auch diesen Raum nennt man zuweilen den Todten Winkel, besser aber den unbesrichenen Raum. Seine Vertheidigung kann nur durch Flankenfeuer erreicht werden.

**Todtes Meer** oder **Asphaltsee** heißt der an der Stelle des ehemaligen Thales Siddim und der Städte Sodom und Gomorra entstandene Landsee, welcher Palästina südöstlich begrenzt und elf Meilen lang und etwa vier Meilen breit ist. Der starke Salzgehalt des übrigen klaren Wassers soll nach Neuern von dem südwestlich gelegenen Salzberge herrühren; der Asphalt dagegen, welcher oft in großen Schollen auf der Oberfläche erscheint, soll aus den Felsen am östlichen Ufer hervorquellen. In dem Wasser, welches selbst schwere Körper merklich hebt, können weder Fische noch Muscheln ihr Leben fristen; auch ist der Uferboden ringsum ohne alle Vegetation. Die 1 Buch Mosis, Kap. 19 erzählte Katastrophe, in deren Folge der See sich bildete, war jedenfalls ein vulkanischer Ausbruch. Wenn aber manche Reisende bei niederm Wasserstande des Sees die Ruinen versunkener Städte gesehen haben wollen, so beruht dies auf einer bloßen Täuschung.

**Tödtlichkeit**, s. **Letalität**.

**Todtschlag** nennt man eine Tödtung, welche ohne bestimmten und festen Vorsatz begangen wird und sich dadurch einerseits vom Mord (s. d.), welcher Überlegung (Prämeditation) und bestimmte Absicht des Tödters voraussetzt, andererseits von den gänzlich unvorsätzlichen Tödtungen unterscheidet. Die gesetzliche Strafe des gemeinen deutschen Rechts für den Todtschlag ist das Schwert; doch sind gegenwärtig in den Partialgesetzgebungen an deren Stelle Freiheitsstrafen von mehreren Jahren oder auch auf Lebenszeit getreten.

**Toga** hieß das Obergewand, welches der röm. Bürger, wenn er nicht im Kriegsdienst war, über der Tunica (s. d.), oder auch, namentlich in älterer Zeit, ohne diese, öffentlich trug. Nur dem Bürger kam sie zu, Fremden und auch Verbannten war sie untersagt; daher werden die Römer auch togati oder gens togata benannt, daher hieß das cisalpinische Gallien

(s. d.), als das Bürgerrecht seinen Bewohnern gegeben worden, Gallia togata im Gegenfas des jenseitigen, der Gallia braceata. In der Kaiserzeit wurde ihr Gebrauch durch die Sitte, andere Gewänder, namentlich das griech. viereckige Pallium (s. Palla) zu tragen, mehr auf feierliche Gelegenheiten eingeschränkt und endlich verdrängt. Die Form der Toga war halbrund, doch kein eigentlicher Kreisabschnitt, sondern bei höchstens sechselliger Breite mit verhältnißmäßig größerer Breite, als bei einem solchen möglich gewesen wäre. Der Umwurf der ältern, einfachern Toga geschah so, daß der eine Zipfel über die linke Schulter nach vorn geworfen, dann das Gewand hinter dem Körper weg über die rechte Schulter gezogen wurde, sodas der rechte Arm darin wie in einer Binde ruhte, weil der ganze übrige Theil der Toga, der dort den Bausch (sinus) bildete, über den vordern Theil des Körpers sich hinwegziehend, wieder über die linke Schulter geschlagen wurde, von der der zweite Zipfel über den Rücken hinabhing, während der linke Arm von dem darüber fallenden Gewande bedeckt war. Künstlicher und verwickelter war der Umwurf der spätern, weitern Toga, auf deren Faltenlegung man große Sorgfalt verwendete. Der Stoff, aus dem sie gefertigt wurde, war Wolle; die Walker (fullones) besorgten die Wäsche und die Erhaltung der Farbe, die weiß, und nur bei der Trauer schwarz war; Angeklagte suchten durch eine unscheinbare, schmutzige Toga (sordida) Mitleiden, solche, die sich um ein Amt bewarben, durch eine recht hell glänzende (candida), daher sie selbst candidati genannt) Aufsehen zu erregen. Die mit einem Purpurstreif verbrämte Toga (toga praetexta) trugen die höhern Magistrate bis zu den curulischen Ädilen, nicht die Tribunen, bei einzelnen Festen auch einige niedere, und ebenso trug sie der röm. Knabe bis zum 17. Jahre, in welchem Jahre er, der nun am Kriegsdienst und an Volksversammlungen Theil nahm, die gewöhnliche weiße Toga als männliches Kleid (toga virilis) anlegte. Beim Triumph trug der Triumphator, wie früher der Rex, eine mit Gold gestickte Toga (toga picta). Verschieden davon war die Trabea, ein purpurgestreifter Umwurf, den auch einst die Könige getragen hatten, und der vornehmlich das Prachtgewand der Ritter war. Bei den Frauen entsprach die Palla der Toga, welche letztere nur Libertinen und Bühlerinnen zu tragen pflegten.

**Toggenburg** oder **Lothenburg** in der Schweiz, war früher der Name einer besondern Grafschaft, zwischen dem Stift Sanct-Gallen, dem Thurgau, den Cantonen Zürich und Appenzell gelegen. Die Grafen von T. gehörten im 15. Jahrh. zu den reichsten und mächtigsten Landeigenthümern der Schweiz. Nach ihrem Absterben im J. 1436 kam die Grafschaft an die Freiherrn von Rafon, die sie 1469 an den Abt von Sanct-Gallen verkauften. Die Bedrückungen der Abte gaben zwischen den verbundenen Cantonen zu zweimaligen blutigen Kämpfen Veranlassung, 1712 bis zum vorschacher Vergleich von 1718, und 1755—59. Gegenwärtig bildet das zum Canton Sanct-Gallen gehörige T. die vier Bezirke Ober-, Neu-, Alt- und Untertoggenburg. Hier liegen die Fabrikstadt Lichtensteig und im reizenden Johannisthal das Bergdorf Wildhaus, 2010 F. über dem Zürichersee, Zwingli's Geburtsort.

**Toise**, die franz. Klafter, oder Normaleinheit des altfranz. Längenmaßes, hält sechs pariser Fuß oder 72 Zoll. Die Quadrattoise hat demnach 36 □F. und die Cubiktoise 216 Cubikfuß. Während der Revolution wurde in Frankreich als allgemeines Längenmaß der nur ungefähr halb so große Mètre eingeführt; doch bedienen sich die Schriftsteller bei ihren Maßbestimmungen immer noch zuweilen der Toise. Der der Toise zum Grunde liegende Originalmaßstab oder Etalon heißt Toise du Péron; er wurde 1735 unter Godin's Leitung von Langlois verfertigt, ist von Eisen und hat seine richtige Länge bei 13° N.

**Tokay**, ein Marktflöcken mit 4700 E., in der zempliner Gespanschaft Oberungarns, liegt am Fuße der Hegyallyagebirge, die vier bis fünf □Meilen einnehmend, den berühmten Tokayerwein erzeugen. Die Berge sind eine Trachyt- und Porphyrgruppe, und ihr höchster Punkt liegt 700 F. über der Seehöhe. Sie sind zwar durchaus 250 F. hoch mit Reben bepflanzt, die Bela IV. durch ital. Colonisten hierher verpflanzen ließ, aber nur auf dem kleinen isolirten Hügel Mézes-Male wird Tokayer der ersten Sorte gewonnen. Den größten Antheil an den Bergen hat die Krone, dann Fürst Bregenheim und die Familie Szirman. Der Tokayer verdankt seinen Ruf der äußerst emsigen Pflege, dem sorgfältigen Sortiren der Trauben und der späten Lese. In guten Jahren werden gegen 60000 Eimer

gewonnen. Diese Weinlese in der Hegnallya ist das wahre ungar. Nationalfest, dessen Mittelpunkt aber nicht Tokay, sondern der Flecken Mád mit 5000 G. ist.

**Tököly** (Emmerich, Graf von), ein tapferer Kämpfer für die Befreiung seines Vaterlands von östr. Herrschaft, wurde 1656 auf dem Schlosse Käsmark in Ungarn geboren, als der Sohn des Grafen Stephan von T., eines protestantischen Edelmanns, der nach der Hinrichtung des Grafen Pringi und anderer ungar. Edelleute, die einer Verschwörung gegen Östreich sich schuldig gemacht hatten, an der Spitze der Misvergnügten stand. Kurz vor dem Tode seines Vaters, der von dem östr. General Heister in seinem Schlosse als Empörer belagert, während der Belagerung an einer Krankheit starb, floh Emmerich, damals 15 Jahre alt, zum Fürsten von Siebenbürgen, bei welchem er sich durch seinen Muth und sein Betragen so beliebt machte, daß derselbe ihm den Oberbefehl über ein Corps Truppen, welches er den ungar. Misvergnügten zu Hülfe sendete, übertrug. Von diesen 1678 zu ihrem Oberfeldhern erwählt, und fest entschlossen, nicht eher den Kampf aufzugeben, bis er sein Vaterland von der deutschen Herrschaft befreit habe, brach er mit einem bedeutenden Heere in Oberungarn ein, eroberte mehre Festungen und Bergstädte, ließ Mähren verwüsten und drang, von Frankreich und der Pforte unterstützt, bis nach Oberösterreich vor. Obgleich nun der Kaiser durch Abhülfe einiger Beschwerden auf dem Reichstage zu Odenburg im J. 1681 die Misvergnügten zu beruhigen suchte, so setzte T. dennoch seinen Widerstand fort, begab sich in den Schutz Sultan Mohammed's IV. und wurde von diesem 1682 zum König von Ungarn erklärt. Bald darauf bekam er die Festung Munkatsch in seine Gewalt, wies nun aufs neue die von Östreich gestellten billigen Friedensbedingungen zurück und eroberte im Aug. 1682 Kaschau, wo er auf dem dort versammelten Landtage von den Ständen als König sich huldigen ließ. Als im folgenden Jahre der Krieg zwischen dem Kaiser und der Pforte offen ausbrach, zog er mit den Türken gegen Wien, wurde aber nach der Niederlage derselben am 12. Sept. als die Ursache des Verlustes der Schlacht angeklagt. T. eilte, schnell entschlossen, selbst nach Adrianopel und bewies dem Sultan seine Unschuld so klar, daß der Großvezier hingerichtet wurde. Obgleich nun die kaiserliche Armee immer weiter siegreich in Ungarn vordrang und die meisten Anhänger T.'s sich dem Kaiser unterwarfen, so setzte T. dennoch den Krieg mit wenigen Getreuen fort, verlor aber mehre Gefechte und wurde am 17. Aug. 1684 in seinem Lager überfallen, wo er nur mit Mühe sich durch die Flucht rettete. Er rief nun die Türken zu Hülfe, wurde aber 1685 von dem Pascha von Wardein verrätherisch gefangen genommen und an den Sultan gesendet. Zwar erhielt er, als unschuldig, seine Freiheit wieder, aber da sich indeß das Heer der Misvergnügten zerstreut hatte, konnte er nach seiner Rückkehr nach Ungarn nicht viel mehr ausrichten. Neues Mißtrauen der Türken gegen ihn veranlaßte seine zweite Gefangennehmung, die wieder mit baldiger Freigebung endigte. Auf die Nachricht von der Übergabe von Munkatsch und von der Abführung seiner Familie nach Wien, sammelte er ein kleines Heer, wurde aber von den Östreichern bei Großwardein überfallen und geschlagen. Nachdem ihn die Pforte 1690 aufs neue zum Fürsten von Siebenbürgen bestimmt, drang er in dieses Land ein, schlug den kaiserlichen General Heuster und nahm ihn gefangen, mußte sich aber bald wieder in die Walachei zurückziehen. Zwar gelang es ihm, nach dem Rückzuge des Prinzen von Baden, wieder vorzudringen, auch schlug er im Jan. 1691 den Prinzen August von Hannover bei Zeres, aber bald sah er sich aufs neue zum Rückzug in die Walachei genöthigt. Nach dem Verluste der Schlacht bei Salankemen am 19. Aug. 1691, in welcher er die türk. Reiterei befehligte, wäre er in Belgrad von dem Pöbel beinahe ermordet worden. Nachdem er auch später fortdauernd allen Kämpfen der Türken gegen Östreich beigewohnt, begab er sich 1695 mit seiner Familie, die gegen den General Heuster ausgewechselt wurde, nach Konstantinopel. Der Sultan gab ihm mehre Güter und den Titel eines Fürsten von Widdin. Er starb 1705 auf einem Landgute bei Nikomedien in Kleinasien. Mit einem schönen Außern und einem sehr einnehmenden Betragen verband T. hohen Muth, scharfe Beurtheilungskraft, gereifte Einsicht und eine Gegenwart des Geistes, die ihn nie verließ. Obgleich er sein Ziel nicht erreichte, so hat ihm doch Ungarn die Wiederherstellung seiner alten verfassungsmäßigen Freiheit zu danken.

**Toledo**, lat. Toletum, die Hauptstadt der nach ihr genannten Provinz im span. Königreiche Neucasilien, liegt auf dem Abhange eines Berges am Tajo, der zwischen hohen

und felsigen Ufern die Stadt auf drei Seiten umgibt. Bei dieser Lage ist die Stadt sehr uneben; die Straßen sind krumm und eng; die Häuser unansehnlich und zum Theil verfallen. L. war zur Zeit der Herrschaft der Gothen in Spanien die Hauptstadt des Reichs derselben; noch bedeutender war sie unter der Herrschaft der Mauren, wo sie ein Siz arab. Gelehrsamkeit war und in der höchsten Blüte stand. Im J. 1085 wurde sie von den Christen eingenommen. Noch im 14. Jahrh. zählte sie gegen 200000 E., gegenwärtig aber kaum 16000. Aus der maurischen Zeit stammt das alte, auf dem Gipfel des Berges liegende Schloß (Alkazar), das jetzt als Hospital und als Seidenfabrik dient. Es gibt dafelbst einige Seidenfabriken und eine königliche, durch ihre Erzeugnisse berühmte Degenklingenfabrik. Der Erzbischof von L. führt den Titel als Primas von Spanien, hat acht Bischöfe unter sich, und bezog sonst 300000 Dukaten jährlicher Einkünfte. Die Universität dafelbst wurde 1499 gestiftet. Unter den 26 Kirchen zeichnet sich die schöne goth. Domkirche aus, die mit mehren Gemälden deutscher Künstler geschmückt ist und eine Bibliothek von mehr als 700 seltenen Handschriften bewahrt. In der Nähe der Stadt finden sich noch Ueberreste röm. Alterthümer.

Toleranz wird vorzugsweise von dem Verhältnisse der herrschenden oder der Landeskirche zu den andern Religionsparteien gesagt, und bezeichnet die Duldung der von der Landeskirche getrennten Religionsparteien, nach welcher man ihnen die Existenz im Staate, jedoch mit mehr oder weniger beschränkten Rechten gestattet. Denn wo zwei oder mehrere Religionsparteien im Staate ganz gleich berechtigt sind, wie Katholiken und Protestanten in Frankreich, Preußen, Baiern, Württemberg, Baden, Hessen u. s. w., da findet der Begriff der Toleranz keine Anwendung auf sie. Sie kann geübt werden ebensovöl gegen Bekenner einer andern Religion, z. B. gegen die Juden, als gegen Parteien derselben Religion, z. B. gegen Widertäufer, Unitarier u. s. w. Der Grundsatz der Toleranz, welcher seine Berechtigung in der Gewissensfreiheit (s. d.) hat, gehört der neuern Zeit an. Das Mittelalter kannte keine Toleranz, und Alle, die von der herrschenden päpstlichen Kirche abwichen, versielen der Inquisition und wurden als Keger verfolgt und vertilgt. Diese mittelalterliche Intoleranz erweckte die blutigen Kegerverfolgungen in Deutschland, Frankreich, England, Spanien, und den Schmalkaldischen und Dreißigjährigen Krieg. Erst in neuern Zeiten lernte man einsehen, daß Toleranz Pflicht ist und das Erblihen der Staaten fördert. Es war zuerst Bayle (s. d.), der in seinem „Traité de la tolérance universelle“ den Irrthum Derer widerlegte, welche in einigen Stellen der heiligen Schrift die Quelle der Intoleranz gefunden haben wollten. Locke (s. d.) und Voltaire (s. d.) haben das Verdienst, zuerst die öffentliche Meinung in Europa für den Grundsatz der Toleranz gewonnen zu haben, nachdem Ludwig's XIV. Dragonaden (s. d.) und die Hinrichtung des Jean Calas (s. d.) allgemeinen Abscheu erregt hatten. Die Republik der vereinigten Niederlande, Großbritannien und Nordamerika haben Toleranzgesetze gegeben. In Deutschland waren es zuerst König Friedrich II. von Preußen, der den Grundsatz der Toleranz annahm, und Kaiser Joseph II., der in seinem Toleranzedict den Protestanten in seinen deutschen Staaten die Existenz und, wiewol sehr beschränkte, kirchliche Rechte bewilligte, die auch bis auf den heutigen Tag in Osterreich nicht erweitert worden sind, welches nur erst vor einigen Jahren die Intoleranz gegen die Zillerthaler geltend machte. Das wichtigste neueste Toleranzedict ist das Patent des Königs von Preußen vom 30. März 1847, das die Verhältnisse der Deutsch-Katholiken und anderer Parteien ordnet. In Großbritannien sind die Verfolgungsgesetze gegen die Unitarier erst 1813, der Testeid der Offiziere 1817 und die Testacte 1828 durch Parlamentsacten aufgehoben worden.

Tölkén (Ernst Heint.), Geh. Regierungsrath, Professor und Director des Antiquariums in Berlin, geb. zu Bremen am 1. Nov. 1785, studirte in Göttingen und besuchte 1808 Italien, habilitirte sich dann 1811 in Göttingen und ging 1816 als außerordentlicher Professor an die Universität nach Berlin, wo er bald ordentlicher Professor, Secretair der Akademie der Künste und später Director des Antiquariums wurde. Unter seinen gründlichen und gut geschriebenen Werken kunsthistorischen und ästhetischen Inhalts sind zu erwähnen „Über Psychologie“ (Gött. 1812); „Über das Basrelief und den Unterschied der plastischen und malerischen Composition“ (Berl. 1815); „Über das Verhältniß der antiken

und modernen Malerei zur Poesie" (Berl. 1822), mehre Reden und zahllose kleinere Aufsätze. T. hat sich außerdem ein bedeutendes Verdienst erworben durch seine Bemühungen für die Sicherung des literarischen und artistischen Eigenthums, welchen man zum Theil das betreffende Gesetz vom 11. Juni 1837 verdankt.

Toll (Karl, Graf von), russ. Generaladjutant, General der Infanterie und Mitglied des Reichsraths, geb. 1776, stammte aus einer alten und berühmten Familie in Liefland, deren Adel und Barontitel bis in das 13. Jahrh. zurückgehen. Der erwähnte General, der ausgezeichnetste seines Geschlechts, war einer der tüchtigsten und unerschrockensten Kriegshelden, deren die russ. Annalen Erwähnung thun; er zeichnete sich nicht nur in den Feldzügen der J. 1812, 1813 und 1814, sondern auch in den nachfolgenden Kriegen Rußlands mit der Türkei und Polen vielfach rühmlich durch richtigen Befehlshabertakt und durch eigene persönliche Tapferkeit aus und wurde von dem Kaiser Nikolaus am 9. Juni 1829 in den Grafenstand des russ. Reichs in Anerkenntniß des ruhmvollen Antheils erhoben, den er an der Schlacht von Kulewitscha in der Türkei genommen hatte. Zu dem hier erfolgten Siege hatte weniger der Feldmarschall Diebitsch, der das Obercommando führte, als vielmehr die Tapferkeit T.'s beigetragen. Später wurde T. als Mitglied in den russ. Reichsrath aufgenommen. Eine eigene seinen Kräften angemessene Thätigkeit eröffnete sich ihm indeß, als er zum Oberdirigenten der Wasser- und Wegecommunicationen und der öffentlichen Bauten erwählt wurde. Hier zeigte sich T. ganz auf seinem Plage. Nicht mit der den hochgestellten Militairs in Rußland meist eigenen Oberflächlichkeit, sondern mit exactester Sorgfalt und Gründlichkeit führte er die vielen ihm übertragenen, oft schwierigen Kanal- und Chausséebauten aus, und eine Menge erst kürzlich beendigter Bauwerke, wie die schlanke eiserne Brücke über den Moskwafluß, zeugen von T.'s Talente und werden seinen Namen aufs ehrenvollste der Nachwelt erhalten. Um so schmerzvoller für das Reich war es, als T. vor wenigen Jahren für ein vermeintliches Dienstversehen, das sich in Folge eines kriegsgerichtlichen Erkenntnisses später als null und nichtig erwies, in die Ungnade des Kaisers fiel, der sogar in seinem Zorne so weit ging, daß er diesen verdienten General auf die Hauptwache in Moskau schickte. T.'s Lebensmuth war seit dieser so schimpflichen und unverbienten Erniedrigung gebrochen; zwar tröstete ihn mehr als die später wieder gewonnene Gnade des Kaisers die hohe Antheilnahme der gesammten freisinnigen Bevölkerung des Reichs an seinem herben Schicksale, dennoch siechte er dahin, und starb zu Petersburg am 5. Mai 1842.

Tollens (Henrik), holländ. Dichter, wurde um 1778 zu Rotterdam geboren. Er erhielt keine gelehrte Bildung, doch beschäftigte er sich viel mit den neuern Sprachen, und lernte dann als Kaufmann. Früh zeigte sich bei ihm Neigung und Verus für Dichtkunst. Gleich seine ersten Versuche, „Romanzen und Idyllen" (1802), ließen, ungeachtet vieler Mängel, schon des Verfassers künftige Größe ahnen. Im J. 1806 erhielt sein durch Kraft und Wohlklang ausgezeichnetes Gedicht auf den Tod Egmont's und Horn's den von der Gesellschaft für vaterländische Sprache und Dichtkunst ausgesetzten Preis. Hierauf erschien 1808 eine Sammlung seiner Gedichte, unter denen sich besonders die Ode „An ein gesalenes Mädchen" auszeichnet. Musterhaft, wiewol in ganz anderer Art, waren sein „Wapenkreet" und „Vaderlandisch krijgslied" (1815). T. war jetzt der Lieblingsdichter der Nation. Die dritte Auflage seiner Gedichte (1817) fand mehr als 10000 Pränumeranten, eine Erscheinung, die fast einzig in ihrer Art zu nennen ist, wenn man bedenkt, daß die holländ. Sprache von noch nicht zwei Millionen Menschen gesprochen wird. Noch sind zu erwähnen seine „Erotischen Gedichte" (Amst. 1809); „Die Überwinterung der Holländer auf Nowaja-Semlja im J. 1596 und 1597"; „Romanzen, Balladen und Legenden" (2 Bde., Rott. 1818 und 1819); seine „Nieuwen gedichten" (1821 und 1829), die vielleicht seine frühern noch übertreffen, und seine „Volksliederen" (1833). Sein Stil ist rein und elegant, voll Kraft, Würde und Anmuth; seine Verse sind von hohem Wohlklang.

Tollense, ein kleiner Fluß, der aus dem Tollensee im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin entspringt, sehr bald in den stettiner Regierungsbezirk der preuß. Provinz Pommern übertritt, wo er für Kähne fahrbar wird, und zuletzt bei der Grenzstadt Demmin in die Peene sich ergießt. Unterhalb Treptow geht von ihr der sogenannte Landgraben ab, welcher zum Theil die Grenze gegen Pommern bildet und mit der Zarow in Verbindung steht.

**Tollkraut**, f. *Belladonna*.

**Tollstoi**, das zahlreichste Haus, welches in Rußland existirt, leitet den Ursprung seines Adels bereits aus dem 15. Jahrh. her. Der erste Graf dieses Namens war der moskowitzische Bojar Peter L., der aus einem der eifrigsten Anhänger der Großfürstin Sophia später ein leidenschaftlicher Verehrer des thatkräftigen Zaren Peter's des Großen wurde, weshalb dieser ihn zu seinem Gesandten am türk. Hofe und später zum Präsidenten des Handelscollegiums machte. Am 7. Mai 1724, kurz vor Peter's des Großen Tode, wurde L. zur Würde eines russ. Grafen erhoben, doch fiel er, auf Wentschikow's Veranlassung, der ihm nicht wohlwollte, unter Peter II. in Ungnade, wurde aller seiner Ämter und der kaum erworbenen Grafenwürde entsetzt und nach Sibirien in die Verbannung geschickt. Erst unter der Kaiserin Elisabeth im J. 1760 gelang es dem Einflusse der Verwandten der Tollstoi den Hinterbliebenen L.'s Ansehen und Grafentitel wieder zu erwerben. — Einer seiner Urenkel ist der jetzt lebende Peter L., früher russ. Gesandter am Hofe Napoleon's, gegenwärtig Präsident des Departements für die Militairangelegenheiten im Reichsrathe, ein Mann, der durch seine Leutseligkeit und die Milde seines Charakters allgemeine Liebe und Verehrung findet und der zugleich im Besitze hoher geistiger Gaben und trefflicher Kenntnisse, denen eine reiche Erfahrung zur Seite geht, sich befindet.

**Tomahawk** heißt die Streitart der nordamerik. Indianer, die von ihnen auch als Symbol des Kriegs überhaupt betrachtet wird; daher der Ausdruck: den Tomahawk begraben, d. i. Frieden halten.

**Tomášek** (Wenzel Joh.), ein geschätzter Componist und Tonkünstler, geb. zu Skutsch in Böhmen 1774, erhielt seine erste musikalische Bildung seit 1787 in dem Minoritenkloster zu Iglau, und dann zu Prag, wohin er sich 1790 zur Fortsetzung seiner Studien begeben hatte. Die Gunst des Grafen Buquoy, die er sich durch seine Composition der „Leonore“ von Bürger erwarb, erhielt ihn der Musik. Er bildete sich zu einem guten Pianofortespieler und erlangte im Contrapunkte eine wahre Meisterschaft. Man hat von ihm treffliche Compositionen für Pianoforte, Gesang und Orchester. Unter seinen Instrumentalcompositionen sind besonders die Sonaten mit und ohne Begleitung, die Etlogen für das Pianoforte und unter den Vocalcompositionen eine treffliche Messe und ein Requiem ausgezeichnet.

**Tombak** ist eine Metallmischung von röthlichgelber Farbe, die zuerst von den Siamesen dargestellt worden sein soll. Diese nehmen das beste chines. Kupfer und Gold dazu und schätzen das Tombak auch höher als Gold. Zu dem europ. Tombak nimmt man Kupfer, Messing und etwas gutes Zinn oder Zink, welches zusammen verschmolzen wird.

**Tomi** oder **Tomis**, eine Stadt in Untermostien, am Pontus Eurinus, das heutige Tomis war an der Küste von Bulgarien, wurde im Alterthume dadurch berühmt, daß Medea (s. d.) hier ihren Bruder Absyrtus ermordete, sowie dadurch, daß Diodorus (s. d.) in dieser Gegend nach mehrjähriger Verbannung sein Leben endete.

**Tom Jones**, f. *Fielding* (Henry).

**Tommaséo** (Nicolo), zu Sebenico in Dalmatien 1803 geboren, in Italien gebildet, mehrere Jahre hindurch in Florenz einer der eifrigsten Mitarbeiter der Zeitschrift „Antologia“, ging wegen politischer Verhältnisse 1833 nach Frankreich, wo er, meist in Paris, dann in verschiedenen Provinzialstädten, mehrere Jahre verlebte. Nach längerem Aufenthalt auf Corsica kehrte er, in Folge der im J. 1838 erlassenen Amnestie für das östr. Italien, dahin zurück und lebt seitdem gewöhnlich in Venedig, zum Theil auch in der Heimat. L. gehört zu den thätigsten und talentvollsten jüngern ital. Schriftstellern im Fache der Literaturkritik und Philosophie; seine entschieden katholische Gesinnung ist mit Liberalismus im edeln Sinne des Worts und Patriotismus vereint; die Schlägen, welche in frühern Zeiten bisweilen bei ihm auf die Oberfläche traten, haben sich allmählig ausgeschieden und im Verfolge dieses Läuterungsprocesses hat auch sein Wort immer mehr an Macht und Einfluß gewonnen. Seine große Gelehrsamkeit ist um so mehr zu bewundern, wenn man seine Vielseitigkeit und außerordentliche Thätigkeit in Anschlag bringt. Unter seinen zahlreichen Schriften sind die bedeutendsten „Della educazione“ (Lugano 1834; 3. Aufl., 1836); „Nuovi scritti“ (4 Bde., Ven. 1839—40), philosophischen und ästhetischen Inhalts, und „Studj critici“

(2 Bde., Ven. 1843). Sein „Nuovo dizionario dei sinonimi della lingua italiana“ (Flor. 1832; neue völlig umgearbeitete Aufl., 1839—40) ist ein durch Scharfsinn, Belesenheit und Kritik höchst ausgezeichnetes Werk; von Bedeutung ist auch sein Commentar zum Dante (Ven. 1837), besonders durch die Rückweisung auf Bibel und Kirchenväter und durch die in ihrer Gedrängtheit oft sehr glückliche Interpretation. Die historischen Studien hat er durch die Sammlung und franz. Bearbeitung der auf die Geschichte Frankreichs im 16. Jahrh. sich beziehenden venetian. Gesandtschaftsberichte (2 Bde., Par. 1838, 4.), wie durch die „Lettere di Pasquale de' Paoli“ (Flor. 1846), mit einer vortrefflich geschriebenen Geschichte des Lebens Paoli's und des corsischen Unabhängigkeitskampfes, sehr gefördert. Sein Buch „Il duca d'Atene“ (Par. 1836) ist eine etwas romantisirte historische Darstellung mit zu greller Färbung. Einen Schatz von Volkspoesie enthält die Sammlung der toscan., corsischen, dalmatinischen und griech. Volkslieder mit historischen Einleitungen (4 Bde., Ven. 1839 fg.); seine eigenen poetischen Schriften haben weniger Glück gemacht. Eigenthümlich, markig, nicht immer aber ganz natürlich ist seine Schreibart.

**Tomsk**, ein russ. Gouvernement im westlichen Sibirien, welches früher zum angrenzenden Gouvernement Tobolsk gehörte, ist die kleinste der vier sibir. Statthalterschaften, dabei aber fruchtbar, gut bewaldet und reich an edeln Mineralen, indem die Erzgebirge, welche dem kleinen Altai vorlagern, zu dieser Provinz gehören. Durchströmt wird es von dem mächtigen Dbi, der aus dem kleinen Altai hervorbricht, bis Biisk seinen Mittellauf hat, und bei Barnaul, Kolywan und Tomsk schon der Ebene angehört. Im Nordwesttheile befindet sich die Kette der Tschanseen, welche bis ins tobolskische Gebiet hineinreicht. Eingetheilt wird das Gouvernement in sechs Kreise: Tomsk, Kainsk, Kusnesk, Barnaul, Biisk und Kolywan, welche zusammen 219500 männliche Individuen zählen. Von nomadischen Völkerschaften sind besonders Kalmücken (im Altai) und Barabingen (um die Tschanseen bis zur Irtschsteppe) zu merken. In den Bergwerken, hauptsächlich in Barnaul und Kolywan, arbeiten viele poln. und russ. Verbrecher. Die Hauptstadt des Landes ist Tomsk am Tom, der unfern von hier in den Dbi fließt, erbaut 1604, eine Stadt von bereits 11728 E., die einen thätigen Handel mit Pelz, Lederwaaren und Getreide unterhalten. T. liegt an der großen Heerstraße von Tobolsk nach Krasnojarsk, Irkutsk und Kiachta, und ist von Petersburg 650 M. entfernt. Sie zählte im J. 1838 zehn Kirchen, sechs Lehranstalten und 26 Fabriken.

**Ton und Tonarten.** Der musikalische Ton verhält sich zu Schall (s. d.) und Klang wie das Besondere zu dem Allgemeinen. Ein wirklicher Ton ist ein Klang oder Schall von gleichförmigen Schwingungen, und somit von bestimmbarer Höhe oder Tiefe. Solche musikalische Töne werden hervorgebracht durch die bei uns üblichen Instrumente, zu denen auch die menschliche Stimme zu rechnen ist. Die Bestimmtheit und Reinheit des musikalischen Tones ist von der Regelmäßigkeit der Schwingungen abhängig; auf der Festigkeit und Stärke derselben beruht die Kraft des Tones. Alle diese Gegenstände, die Lehre von der Erzeugung und Fortpflanzung des Tones behandelt die Akustik (s. d.). Der wirklich unterscheidbaren musikalischen Töne gibt es eine außerordentlich große Zahl; doch sind nicht alle in der Tonkunst anwendbar. Ausreichend für die Tonkunst sind sechs Octaven. Die Octave selbst besteht aus einer Reihe von zwölf wesentlich verschiedenen Tönen. Mit dem Schluß derselben beginnt die Reihe von neuem; nur ändert sich die Anzahl der Schwingungen und zwar so, daß die jedesmalige höhere Octave die doppelte Summe der Schwingungen beansprucht, während die tiefere Octave durch die Hälfte derselben erzeugt wird. Um zu bezeichnen, in welcher Beziehung ein Ton zu den zwölf Tönen der Octave stehe, ist es genügend, seinen Namen oder sein Zeichen anzuführen. Will man die verschiedenen Octaven bezeichnen, so bedient man sich der eingeführten technischen Ausdrücke: Contratöne, große, kleine, eingestrichene, zweigestrichene Octave. Die Verschiedenheit des einen Tons von dem andern in Hinsicht der Höhe und Tiefe nennt man Intervall (s. d.). — Den Ausdruck Ton gebraucht man für ein gewisses Intervall, dessen Enden nur um eine diatonische Tonstufe voneinander entfernt stehen. Dieses Intervall aber kann von verschiedener Größe sein. Es gibt ganze und halbe Töne, und die Wissenschaft scheidet diese noch genauer in große und kleine ganze, und große und kleine halbe. Den ganzen Ton nennt man die große Secunde, den halben die kleine Secunde (s. d.). Der große halbe Ton ist in der diatonischen Tonleiter nur enthal-

ten zwischen der dritten und vierten und der siebenten und achten Stufe; die übrigen Halbtöne, als *c*—*cis*, *d*—*dis* u. s. w., sind bloß kleine halbe Töne. Irrthümlicherweise nennt man auch die Töne *cis*, *fis*, *gis* u. s. w., also diejenigen, deren Namen durch Ableitung aus den sieben Tönen der diatonischen Tonleiter gewonnen werden, und die bei den Tasteninstrumenten durch die kürzern Overtasten zur Darstellung kommen, halbe Töne. — Man gebraucht das Wort *Ton* noch für die Ausdrücke wie *Tonart* und *Tongeschlecht*. (*S. Klanggeschlecht*.) Dies rührt daher, daß man theils an den Grundton der Tonart denkt, in welcher die Harmonie sich bewegt, ob *C*, *D*, *E* u. s. w., theils auf den Charakter eines Tonstücks Rücksicht nimmt, ob es aus *Dur* oder aus *Moll* geht. Man hört häufig die Ausdrücke: das Tonstück steht in diesem Tone (*Tonart*), oder: in diesem oder jenen Ton ausweichen u. s. w. Auch spricht man von Kirchentönen anstatt Kirchentonarten. — Häufig wird ferner das Wort *Ton* gleichbedeutend mit *Stimmung* gebraucht. Jeder Ton nämlich erhält seine positive Bestimmtheit erst durch einen angenommenen und festgesetzten *Stimmton*, dessen Grad der Höhe oder Tiefe eigentlich willkürlich ist. (*S. Stimme*.) Man hat zweierlei Stimmhöhen, *Chorton* (*s. d.*), nach welchem früher die Orgeln gestimmt waren, die für die Stimmung der Kirchenmusik das Maß geben, und den *Kammerton* (*s. d.*), für die reine Kammer- und Instrumentalmusik. — Endlich wird durch das Wort *Ton* noch die Beschaffenheit des Klanges bezeichnet, die Klangart oder Klangfarbe. Man hört von dem schönen Ton eines Sängers oder Instrumentisten sprechen und bezeichnet damit einen volltönenden, dem Charakter des Instruments oder der Stimme vollkommen angemessenen Klang. Im entgegengesetzten Falle redet man vom schlechten, dumpfen Tone, oder bei Sängern vom Gaumen-, Keh- oder Nasenton u. s. w. Die menschliche Stimme besitzt die höchste Vollkommenheit des Tones; der Instrumentaltone ist um so vollkommener, je mehr er sich der menschlichen Stimme nähert. In der Klangfarbe unterscheiden sich die Saiteninstrumente von den Blasinstrumenten; von beiden weicht noch ab der Ton der Schlaginstrumente. Die Kunst der Instrumentation beruht wesentlich auf der genauen Kenntniß des Toncharacters der verschiedenen Instrumente.

**Tongainfeln**, *s. Freundschaftsinseln*.

**Tongeschlecht**, *s. Klanggeschlecht*.

**Tonica** bezeichnet in der Musik den ersten oder den Grundton der diatonischen Tonleiter, dann aber vorzugsweise den Grund- oder Hauptton jedes Stückes, von welchem Gesang und Harmonie ausgehen und womit sie schließen. Der fünfte Ton von der *Tonica* aufwärts gerechnet, ist die *Dominante*, welche sonst auch *tonische Tonica* genannt wurde. Beide Töne haben ihre eigenen *Accorde*. Der *Accord*, welcher auf der *Tonica* ruht, ist allezeit der vollkommene *Dreiklang*.

**Tonkabohne** oder *Tongobohne*, ein länglicher, mit schwärzlicher, glatter Oberhaut bekleideter Same von der Größe einer sehr großen Feuerbohne, welcher einen eigenthümlichen, angenehmen, aber nicht starken Geruch besitzt und diesen dem Schnupstabaek mittheilt, wenn er längere Zeit unter demselben liegt. Über die eigentliche Mutterpflanze dieses in allen Drogenhandlungen gewöhnlichen Samens herrscht noch Unsicherheit. Jedenfalls kommen sie von der Gattung *Dipteryx*, die der Familie der Hülsentragenden und der Gruppe der *Geoffroyen* angehörend, mehre in *Cayenne* und *Guyana* wachsende Arten begreift, unter welchen eine einen 60—80 F. hohen Baum darstellt.

**Tonkunst**, *s. Musik*.

**Tonne** heißt ein Gefäß von bestimmtem Maße, meist für flüssige Dinge, das in den verschiedenen Ländern sehr verschieden ist. In *Sachsen* ist eine Tonne Bier der vierte Theil eines Fasses und enthält (in *Dresden*) 105 Kannen. In einem Theile *Niederdeutschlands* und in *Dänemark* ist Tonne ein Getreidemaß, das in dem letztern Lande  $\frac{4}{5}$  Cubikfuß enthält. In *Dänemark* werden die Abgaben von den Ländereien nach *Tonnen Hartkorn* berechnet; man versteht aber unter einer Tonne Hartkorn so viel Land, als mit drei *Tonnen Korn*, *Gerste* und *Hafer* besät werden kann. Eine Tonne *Goldes* sind 100000 *Thlr.* oder *Gulden*, je nachdem in einer oder der andern Münzsorte gerechnet wird. In der *Schifffahrt* bedeutet Tonne das Maß des körperlichen Raumes eines Schiffes, nämlich einen Raum von 42  $\square$ F., und das Maß der Last oder Schwere, welche ein Schiff tragen kann.

In dieser Bedeutung ist eine Tonne so viel als eine Last von 2000 Pfd. Wenn daher von einem Schiffe gesagt wird, daß es z. B. 200 Tonnen halte, so heißt dies so viel als: es kann eine Ladung von 4000 Ctrn. à 100 Pfd. oder 400000 Pfd. tragen. Zwei Tonnen oder 4000 Pfd. machen eine Schiffslast. In England ist Tonne ein allgemein übliches Gewicht und hält 20 Ctr. oder 2240 Pfd. (avoir-du-poids). Endlich wird Tonne auch gleichbedeutend mit *Baake* (s. d.) gebraucht.

**Tonnengewölbe** sind unter den sämtlichen Arten der Gewölbe die ältesten und kräftigsten. Aus letzterem Grunde wendet man sie hauptsächlich da an, wo sie einer schweren Belastung, z. B. durch darauf gesetzte Mauern, oder sonstigen unvortheilhaften Zufälligkeiten, z. B. dem Auffallen schwerer Körper, wie Bomben u. s. w., ausgesetzt sind. Ihre Form ist die eines vollständigen Halbkreises; sie werden daher, sobald die zu überspannenden Räume eine etwas bedeutendere Breite erhalten, bis unter den Gewölbeschluss sehr hoch. Um diesem Übelstande abzuwehren, hat man statt des Halbkreises dem Gewölbe nur die Form eines Kreisabschnitts gegeben und es flacher gemacht (*Kappengewölbe*). Dadurch wird aber nicht allein der Seitenschub gegen die Widerlager, der schon bei den vollen Tonnengewölben beträchtlich ist, bedeutend vermehrt, sondern das Gewölbe selbst verliert auch viel von seiner Tragkraft. Auf größere Längen, gewöhnlich auf 15—20 F., wird die Wölbefläche allemal etwas verstärkt (*Gurtbogen*), um die Widerstandsfähigkeit und Standfestigkeit des Gewölbes zu vermehren. Namentlich muß dies stets da geschehen, wo eine Wand über dem Gewölbe stehen soll. Zwei Tonnengewölbe oder Kappengewölbe, welche sich unter irgend einem Winkel durchschneiden, bilden ein *Kreuzgewölbe*.

**Tonnerre**, s. *Clermont-Tonnerre*.

**Tonsur**. Seit den frühesten Zeiten schon gehörte ein kahlgeschorenes Vorderhaupt unter die Ehrenzeichen des Priesterstandes; nicht so bei den christlichen Lehrern der ersten Jahrhunderte, die, um sich von den heidnischen Priestern zu unterscheiden, die Haare kurz geschnitten trugen. Büßende ließen sich den Kopf ganz kahl scheren, und nach ihrem Beispiel thaten dies auch bis ins 6. Jahrh. die Mönche. Erst in dieser Zeit ging von den Mönchen die Gewohnheit, sich eine Platte scheren zu lassen, auf die christliche Geistlichkeit über. Man unterschied ein kahlgeschorenes Vorderhaupt, unter dem Namen der Tonsur des Apostels Paulus, von der kreisförmigen Platte auf dem Scheitel, die man Tonsur des Apostels Petrus nannte. Jene war in der griech. Kirche, bei den Briten und Irländern üblich, diese in der röm. und den von ihr abhängigen Kirchen. Auf der vierten Synode zu Toledo im J. 633 wurde letztere den Geistlichen gesetzlich vorgeschrieben, und die priesterliche Krone genannt. Die röm. Tonsur blieb seitdem in der abendländ. Kirche Priestern und Mönchen gemein, und wurde ein Mittel zur Unterscheidung der höhern geistlichen Würden von den niedern. Die ersten Anfänger trugen sie im Umfange eines halben Kopfstücks, die Priester im Umfange einer Hostie, die Bischöfe noch größer, sodaß bei dem Papste nur ein schmaler Kreis von Haaren über der Stirn stehen bleibt. Das Abscheren geht der Weihe voran und wird wöchentlich oder doch vor jedem hohen Feste wiederholt. Die Geistlichkeit der griech. Kirche blieb bei der alten Sitte.

**Tontine** heißt eine von dem Italiener Lorenzo Conti im 17. Jahrh. erfundene und 1653 in Frankreich eingeführte Art der Leibrenten (s. d.), bei welcher eine Zahl Darleiher zusammentritt und so lange die Rente bezieht, als noch einer von ihnen am Leben ist. Die Antheile der zuerst Sterbenden wachsen den Längstlebenden zu, wenn diese nicht durch besondere Verträge unter sich eine andere Vertheilungsweise festsetzen, und so wird die Tontine zu einer Art Glücksspiel, wodurch, wenn die Gesellschaft bedeutende Fonds zusammengesetzt hat, die am längsten Lebenden zuletzt große Einkünfte erlangen können.

**Tooke**, s. *Horne Tooke* (John).

**Top** oder **Topp**, s. *Mast*.

**Topas**, ein Edelstein, der sich in rhombischen, meist vertical gestreiften Prismen findet; muscheligen und unebenen Bruch, Glasglanz, eine bedeutende Härte hat, welche über der des Quarzes und unter der des Sapphirs steht; farblos, grünlichweiß, meergrün, gelblichweiß, weingelb, honiggelb und orange gelb ist und aus Thon- und Kieselerde und Flußsäure besteht. Sehr schöne Varietäten liefern Brasilien, Sibirien und Sachsen.

**Toppdressung** nennt man diejenige Art zu düngen, wo man die düngenden Substanzen, namentlich gemengte und mineralische Düngemittel, über die jungen Saaten breitwürfig ausstreut. Vorzüglich ist diese Düngungsart in England im Gebrauch.

**Topen** heißen in der Mythologie der asiat. Völker Grabmäler, welche unmittelbar auf den Gräbern selbst errichtet sind. Die Gräber bestehen meist aus kleinen oder größern Hügel, verziert mit Steinen, Gewölben oder selbst Gebäuden. Im gewöhnlichen Sprachgebrauch nennt man Grab und Grabmal zusammen Topen. Die Topen sind über einen großen Theil Asiens verbreitet, sowol im südlichen Theil des asiat. Rußlands als auch in Indien. Ihr Ursprung ist zur Zeit ungewiß, obgleich es an Angaben über die Völker, denen sie zugeschrieben werden, nicht mangelt. Viel Wahrscheinlichkeit hat es, daß der Name mit dem Mongolenstamme Topa zusammenhängt. Erst in der neuesten Zeit haben die Alterthumsforscher den Topen größere Aufmerksamkeit gewidmet, theils wegen ihres reichen Inhalts an allerlei Geräthschaften aus edeln Metallen u. s. w., theils auch, namentlich was die indischen betrifft, wegen der fast fabelhaften Münzschatze, die sie bergen.

**Töpfer (Karl)**, Belletrist und Bühnendichter, geb. 1792 zu Berlin, wo sein Vater Geh. Archivar war, entwickelte schon frühzeitig ein vielseitiges Talent für declamatorische und musikalische Kunstübungen und einen Drang nach wissenschaftlichen Studien. In Strelitz betrat er zuerst die Bühne; von da ging er nach Breslau, dann nach Brünn und 1815 an das Hoftheater zu Wien. Dabei vernachlässigte er seine literarischen Beschäftigungen keineswegs. Er versuchte sich in einem kleinen Lustspiele, welches Beifall fand. Hierdurch ermunterte er sich in einem Drama, das trotz mancher Mängel in der Form doch schon viele Gewandtheit in der Charakteristik und genaue Kenntniß der Bühneneffecte verräth. Seinem Streben, höhern Ansprüchen möglichst zu genügen, entsprach aber erst das Lustspiel „Der beste Ton“, welches seinen Ruf als Lustspiieldichter begründete. Im J. 1820 verließ er das Hofburgtheater, um sich ganz der Schriftstellerei zu widmen, und ging nach Hamburg. Seine Stücke erschienen im „Jahrbuch deutscher Bühnenspiele“; in Kosebue's „Almanach“; in den „Spenden für Thaliens Tempel“ (Lpz. 1823), und unter dem Titel „Lustspiele“ (3 Bde., Berl. 1830—38, und 6 Bde., 1839—43). T. nimmt als deutscher Lustspiieldichter einen bedeutenden Rang ein; zwar haben seine Stücke keinen höhern poetischen Gehalt, aber es sind bühnengerechte Zugstücke; besonders gelingt ihm die Darstellung moderner Salonmenschen, und zu rühmen sind die Eleganz und Ungezwungenheit des Dialogs. Ubrigens hat T. auch mit großem Geschick ausländische Producte bearbeitet, z. B. „Karl XII. auf der Heimkehr“, „Gebrüder Forstner“, „Die Einfalt vom Lande“, „Die Zurücksetzung“ u. s. w. Als Novellist versuchte er sich in den „Zeichnungen aus meinen Wanderjahren“ (Bd. 1, Hannov. 1823) und in den „Erzählungen und Novellen“ (2 Bde., Hamb. 1842—44).

**Töpferkunst** wird das Handwerk der Töpfer, sobald es sich über die Anfertigung der gewöhnlichen Kochgeschirre u. s. w. erhebt und schön und künstlich geformte Gefäße und Gegenstände anderer Art liefert, bei welchen die Arbeit auf der Drehscheibe entweder ganz wegfällt oder doch, ganz in den Hintergrund tretend, nur die Grundflächen liefert, auf welchen die Verzierungen angebracht werden. Die Töpferkunst stand im Alterthume auf einer Höhe, die wir bis jetzt noch nicht wieder zu erreichen im Stande gewesen sind. Die Töpferkunst blühte im Alterthume vorzüglich in Corinth, und die Namen Hyperbios und Dibutades, den man auch für den Erfinder der Malerei hält, sind bis auf uns gelangt; auch in Samos, Athen und Agina waren bedeutende Künstler in diesem Fache. Von hier aus ging die Kunst im 6. Jahrh. v. Chr. nach Etrurien über, und die etrusk. Gefäße sind noch jetzt die Zierden unserer Museen und namentlich wegen der auf denselben angebrachten Malereien treffliche Hülfsmittel zum Studium der Mythologie und Alterthumskunde geworden. Um jene Zeit setzte man auch dem Thone die Röthelerde zu, welche den Gegenständen ihren so angenehmen Farbenton gab, den in neuerer Zeit Wedgwood in England so glücklich nachgeahmt und auch mit andern Nuancen vermehrt hat. Zur Zeit der etrusk. Kunstblüte war die Töpferkunst der höhern Plastik sehr nahe verwandt; denn es gingen aus ihren Werkstätten auch volle Figuren, wie Götterbilder, doch nur für die häusliche Verehrung, hervor. Mit dem Römerreiche und dem allgemeinen Kunstverfall sank auch die Töpferkunst, und im Mittelalter war dieselbe nur noch ein Handwerk, wenn schon wir noch hier und da einige ältere Trinkgefäße

finden, die ihren Verfertigern durch die daran angebrachten Verzierungen Ehre machen, wobei aber die Form selbst ganz vernachlässigt wurde. Mit der Erfindung der Majolika und des Porzellans stieg auch die Kunst wieder, da sie einen würdigen Grundstoff gefunden hatte, und die Ausgrabungen von Pompeji, Herculanium und Stabia versehen uns mit trefflichen Vorbildern aus der Zeit der Kunstblüthe. Aber auch die künstlerische Bearbeitung des gewöhnlichen Töpferthones wurde in der neuesten Zeit wieder bedeutend vervollkommenet, und den Bemühungen des berühmten Architekten Schinkel, welchen der Ofenfabrikant Feilner in Berlin mit großem Eifer und Erfolg zu Hülfe kam, verdanken wir die Anwendung der Töpferkunst in der Baukunst zu Formsteinen, Gesimsen und Ornamenten, ja zu ganzen Figuren, wie an der Werder'schen Kirche in Berlin. Ebenso ist die Kunst auch hinsichtlich der Basen und Gefäße sowol in Form als Ornamentik vorgeschritten, wozu namentlich March in Berlin mit seiner Anwendung des Chausseeabrahmes in der Töpferkunst den Anstoß gegeben hat. Sehr gute Sachen liefert die Töpferkunst in der Verzierung der Ofen und in den Aufsätzen für dieselben.

Die Töpferei beschränkt sich nicht auf die Bearbeitung des gewöhnlichen Töpferthones allein, sondern wir müssen im Allgemeinen alle diejenigen Arbeitszweige dahin rechnen, welche den Thon als Grundlage ihres Materials haben. Dahin gehören das Fayence (s. d.), dessen Thon sich weiß und fest brennt, was man durch einen Zusatz von Gyps, Mergel und Sand erlangt, und das eine Zinnglasur und oft auch Malerei erhält; das Steingut (s. d.), aus fettem Thon mit etwas Feuerstein und Quarz gebrannt, durch und durch fest und mit Kochsalz, ohne Blei glasirt; das Wedgwood (s. d.), eine nach seinem Erfinder genannte sehr feste Mischung, welche auch leicht Färbung, z. B. rothbraun, hellblau und schwarz, annimmt und oft zweifarbig, mit hellen Ornamenten auf dunkeln Grunde oder umgekehrt, vorkommt; das Porzellan (s. d.), eine Mischung von Thon, Caolin, Gyps, Kalk, Kreide u. s. w., welche vollkommen weiß und so hart ausbrennt, daß sie Funken am Stahle gibt, und wovon die ital. Majolika (s. d.) eine Spielart ist; und der Pfeifenthon, der ganz weiß und porös aufbrennt. Seine Benutzung ist allein zu den thönernen Pfeifen. (S. Tabackspfeifen.)

Was die Technik der Töpferei betrifft, so ist diese an und für sich sehr einfach. Der Töpferthon wird geschlagen, fein geschlämmt und mit Wasser so viel angefeuchtet, daß er bildsam (plastisch) wird und die ihm gegebene Form behält. Dann wird der Masse entweder auf der Drehscheibe, oder in Formen, oder durch Boffiren aus der Hand die erforderliche Gestalt gegeben und sie dann der Luft, aber nicht dem Luftzuge, ausgesetzt, bis sie windtrocken ist. Nachdem die Gegenstände nun vollends ausgearbeitet (reparirt) und vollkommen trocken geworden sind, kommen sie in den Brennofen, wo sie dem zu ihrer vollkommenen Erhärtung erforderlichen Hitze grad ausgesetzt (gar gebrannt) und dann sehr langsam wieder abgekühlt werden. Gegenstände, die die gewöhnliche Glasur (s. d.) erhalten sollen, werden, sobald sie reparirt sind, entweder in die Glasurmasse getaucht, oder damit ausgegossen oder bestrichen, und dann gebrannt. Feinere Gegenstände werden erst halbgebrannt (verglüht) dann die Glasur aufgetragen und endlich in thönernen Kapseln (Muffeln) in den Ofen gesetzt und ausgebrannt. Malereien kommen entweder auf den rohen Thon, also unter die Glasur, oder sie werden erst, in welchem Falle die Farben leichtflüchtig sein müssen, auf die bereits gebrannte Glasur getragen und die Gegenstände dann von neuem gebrannt. Sollen Kupferstiche oder Lithographien auf solche Gegenstände übertragen werden, so müssen sie auf feines Papier mit der Schmelzfarbe gedruckt, auf die zu verzierenden Gegenstände übergedruckt und dann unter der Glasur mit eingebrannt werden. Man kann auch gewöhnliche Lithographien und Kupferstiche überdrucken, sobald die Druckfarbe aus reinem Ruß besteht, da die Kohle unter der Glasur nicht dem Luftzutritt ausgesetzt ist, also nicht verbrennen kann.

Topik nannten die griech. und lat. Rhetoren und Grammatiker die systematische Darstellung gewisser allgemeiner Begriffe und Sätze, die beim Ausarbeiten rednerischer Vorträge als Richtschnur oder Leitfaden für die Auffindung und Wahl zweckmäßiger Beweisgründe dienen sollten. Ein solcher Gemeinplatz oder allgemeiner Begriff hieß bei den Griechen *Topos*, bei den Römern *Locus communis* (s. d.), und die Kunst der Topik besteht nun darin, bei jedem Gegenstande diejenigen allgemeinen Begriffe zu finden und zu entwickeln,

modurch er in seinem Wesen bestimmt wird. So würde es bei Erörterung der Frage: „War Napoleon ein Tyrann?“ auf Entwicklung des allgemeinen Begriffs Tyrann ankommen, um aus dessen Eigenschaften die Frage zu entscheiden. Allein die Topik der Alten war ein bloßer Schematismus, da man nicht etwa von den logischen Prädicamenten oder Kategorien (s. d.), welche die Hauptbeziehungen angeben, in denen der menschliche Geist die Dinge zu betrachten pflegt, ausging, sondern gewisse allgemeine Dispositionen feststellte, um zur Aufindung des Stoffes zu gelangen. So lehrte sie, daß der Eingang einer Rede von der Wichtigkeit des Gegenstandes, der Unbekanntheit desselben, der Vorliebe des Verfassers dafür u. s. w. handeln könne. Von den Griechen wurde diese Lehre in späterer Zeit mit besonderer Vorliebe bearbeitet (s. *Rhetoren* und *Grammatiker* und *Rhetorik*), unter den Römern namentlich von Cicero in den „*Topica*“ und andern rhetorischen Schriften, vorzüglich mit Rücksicht auf die öffentliche Beredsamkeit. In der Folge dehnte man, besonders seit dem 13. Jahrh., die Topik auf eine Nachweisung der Gebiete der menschlichen Erkenntniß überhaupt aus, in der man gewisse Gegenstände der Erörterung zu suchen habe, verlor sich dabei aber meist in leere Spielereien, wie dies von Raimund Lullus (s. d.), Giordano Bruno (s. d.) u. A. geschah. (S. *Heuristik*.) In neuerer Zeit hat man eine abgesonderte Behandlung dieser Wissenschaft ganz aufgegeben, weil sie bei der Anwendung auf specielle Fälle unersprießlich bleiben muß und den wahren philosophischen Geist nicht zu erregen vermag. Val. Kästner, „*Topik oder Erfindungswissenschaft*“ (Epz. 1816). Man nennt übrigens jene Topik die rhetorische, zum Unterschied von der grammatischen Topik, welche von der Stelle der einzelnen Worte und Sätze handelt. Im theologisch-dogmatischen Sinne endlich versteht man unter Topik oder Topologie eine Theorie der Grundsätze, welche der Theolog bei der Wahl und Behandlung der biblischen Beweisstellen zu befolgen hat, ob z. B. eine Stelle vermöge der Wichtigkeit des Textes und der Deutlichkeit die gehörige Beweiskraft für eine gewisse Lehre haben könne oder nicht. Dagegen nennt man in der Predigtkunst eine topische Methode diejenige, zufolge deren nach kurzer Erklärung eines Textes ein sogenannter Gemeinplatz abgehandelt wird.

**Topische Mittel** heißen in der Medicin solche, welche nur auf die leidende Stelle des Körpers wirken sollen. Dahin gehören Bähungen und Aufschläge, Einreibungen, Aqumittel, Blasen ziehende Mittel u. s. w.

**Topographie**, d. h. Ortsbeschreibung, nennt man die Beschreibung einer Gegend, einer Stadt und überhaupt eines Ortes. Wesentlich gehört dazu die Angabe der Gewässer, Berge, Wälder, besonders der angebauten Plätze, der einzelnen Wohnungen, der Wege, Brücken, Gassen und ihrer Verbindung untereinander. Sie ist daher eine weiter, bis herab ins Speciellste, geführte Geographie, nicht aber ein Theil derselben. Unter topographischer Zeichnung oder Aufnahme ist daher eine solche zu verstehen, wo alle diese Gegenstände im Grundrisse bestimmt und genau angegeben sind. Dieselbe unterscheidet sich von den generellen Rissen, wo diese Zeichnungen fehlen, und dann wiederum von den Rissen besonderer Zweige, z. B. Kameralrisse, militairische Risse, Wasserbau risse u. s. w., wo jedesmal die betreffenden Gegenstände besonders herausgehoben, bemerkt und ausführlich dargestellt sind. Musterhaft ist Lewis' „*Topographical dictionary of England*“ (Lond. 1830). — **Topographische Bureau**, d. h. Anstalten, welche Alles sammeln und aufbewahren, was auf die Kenntniß der Oberfläche des Bodens, ja oft selbst auf andere Eigenthümlichkeiten und Erzeugnisse der Länder Bezug hat, sind ursprünglich auf franz. Boden aus den *Dépôts généraux de la guerre* entstanden und werden in Deutschland auch Plankammern, Militairplankammern, Kameralvermessungsanstalten u. s. w. genannt. Sie haben vorzüglich seit Napoleon einen militairischen Charakter angenommen, weil die Berechnungen der Strategie auf ihren Nachweisungen beruhen, weshalb auch in der Regel das topographische Bureau eine Unterabtheilung der Geschäfte des Generalstabs bildet. Es zerfällt gewöhnlich, wenigstens in größern Armeen, z. B. in der preussischen, in das eigentliche topographische Bureau und das trigonometrische Bureau, und bezweckt nicht allein das Studium der Karten, Plane und Risse, sondern auch die Fertigung derselben, daher denn nach den größern und geringern Kräften eines Staats und nach Maßgabe seiner Bedürfnisse dasselbe theils zum Unterricht, theils zur Entwerfung neuer oder zur Berichtigung alter Aufnahmen dient und unter der

besondern Aufsicht eines Directors steht, der für den Unterricht der Zöglinge sowie für die Beschäftigung der Künstler zu sorgen hat, welchen das Zeichnen, Copiren, Kupferstechen, Lithographiren u. s. w. übertragen wird. Eine Anzahl Ingenieure, Offiziere des Generalstabs und andere Individuen finden hier Beschäftigung. Alle große Staaten besitzen jetzt topographische Bureaux, doch haben die auf dem europ. Continente und namentlich die von Paris, Wien, München, Dresden, Stuttgart, Karlsruhe und Petersburg unstreitig die größten Fortschritte zur Beförderung dieser für Kriegsführung, Handel und Länderkunde so wichtigen Wissenschaften gemacht.

**Torreño** (Don José Maria Queypo de Llano Ruiz de Saravia Conde de), Grande von Spanien, berühmt als Staatsmann, wurde 1786 zu Oviedo in Asturien aus einer alten Familie geboren, und studirte besonders Naturwissenschaften und neuere Sprachen. Er nahm am Aufstande der Spanier gegen die Franzosen im J. 1808 lebhaften Antheil und machte sich schon zu dieser Zeit als ein Mann von vielen Fähigkeiten sowol in der von ihm geführten Unterhandlung des Bündnisses zwischen Spanien und England als auch als Abgeordneter bei den Cortes in den J. 1810 und 1812 bekannt, in welcher letztern Stellung er besonders zur Ordnung des Finanzwesens und zur Beschränkung der geistlichen Orden mitwirkte. Nach Ferdinand's VII. Rückkehr nach Spanien im J. 1814 mußte er in Frankreich eine Zuflucht suchen, aus der ihn erst die Revolution von 1820 wieder in seine Heimat rief, wo er bis 1823 eine ausgezeichnete Stelle in den Cortes einnahm. Nach der Herstellung des absoluten Königthums im letztern Jahre war er von neuem genöthigt, sich nach Paris in die Verbannung zu begeben, wo er mit vielem Glück das Börsenspiel trieb und die franz. staatswissenschaftlichen und politischen Ansichten sich aneignete. Die theilweise Amnestie, welche 1832 in Spanien erlassen wurde, eröffnete ihm die Rückkehr in sein Vaterland, wo er sich als Anhänger der franz. Justemilieupolitik zeigte, bald wieder bedeutenden politischen Einfluß gewann und 1834 als Finanzminister ins Cabinet trat. Als solcher verwickelte er sich durch seine Maßregeln in Betreff der Staatsschuld in einen heftigen parlamentarischen Kampf, der ihn in den entschiedensten Gegensatz zur progressivsten Partei brachte. Im J. 1835 erhielt er das Ministerium des Auswärtigen und trat als Präsident an die Spitze des Cabinets. Bei den Unruhen, die bald darauf ausbrachen, rieth er zu energischen Maßregeln und unterdrückte auch glücklich einen in Madrid im Aug. 1835 ausgebrochenen Aufstand. Allein die reactionaire Politik, die er einzuschlagen anfing, bewirkte die Erneuerung der Empörungen in den Provinzen, welche in Verein mit den Intriguen Mendizabal's schon im Sept. 1835 den Sturz L.'s herbeiführten. Die Revolution von Lagranja im Aug. 1836 schob zwar L. mit der Moderadospartei, zu deren Führern er gehörte, für einen Augenblick in den Hintergrund; allein schon im J. 1837 wußte er seine Transactionsideen wieder geltend zu machen. Um ihre Ausführung zu sichern, begab er, der offene Schügling und Begünstiger der franz. Politik, sich nach Paris, von wo er erst nach dem Vertrage von Bergara nach Frankreich zurückkehrte. Von neuem in die Procuradorenkammer der im Febr. 1840 eröffneten Cortes gewählt, zeigte er sich wieder als entschiedenen Moderado, und war bei den Unruhen im Febr. desselben Jahres zu Madrid der hauptsächlichste Gegenstand der Verfolgung des Pöbels. Durch eine Übereilung gerieth er in den Cortes in Zwiespalt mit dem Cabinet, und als bald darauf die Moderadospartei völlig gestürzt wurde, begab er sich wieder nach Paris, wo er unablässig für den Sturz der Gegenpartei thätig war, bis ihn in Paris am 16. Sept. 1843 der Tod ereilte. L. war ein Mann von glänzenden Gaben; ein gewandter, dialektischer, geistreicher, witziger und beißender, wenn schon nicht überzeugender und hinreißender Redner, fertiger Geschäftsmann, ausgezeichneter Schriftsteller, wie seine „Historia del levantamiento, guerra y revolucion de España“ (5 Bde., Madr. 1835—37; 3 Bde., Par. 1838; deutsch, Lpz. 1836—38) beweist, hat er doch Das nicht geleistet, was man von ihm hätte erwarten können. Grund davon war es, daß es ihm an tiefer Überzeugung, sittlicher Grundlage und kräftigem Willen gebrach, und daß der Egoismus, das Haschen nach eitlerm Ruhm und nach irdischen Gütern, wobei er nicht immer auf die ehrlichste Weise zu Werke ging, vorwaltend bei ihm war.

**Torrentif** wird bald im weitern, bald im engeren Sinne genommen. Ernesti in seiner „Archaeologia literaria“ nimmt dieses Wort in so weiter Bedeutung, daß es beinahe dem

Begriffe der Bildnerei gleichkommt, nur daß er als Nebenart derselben noch die Plastik im eigentlichen Sinne anführt. Er rechnet zur Toreutik die Bildhauerkunst in Stein, die Bildnerei in Edelfstein, Metallen und Eisenbein und die in Holz. Winkelmann in seiner „Geschichte der Kunst“ behauptet, daß Toreutik die erhabene Arbeit in Silber und Erz genannt worden sei; Eschenburg und Heyne verstehen darunter die Bildgießerei. Neuere Forschungen haben erwiesen, daß das griech. Wort, wovon Toreutik abgeleitet ist, nur von halb oder ganz erhabener Arbeit in Metall gebraucht wird, welche durch Formen und Gießen, nicht durch Graben oder Graviren gemacht wird. Von einigen Schriftstellern wird es auch von erhabenen Figuren auf irdenen und gläsernen Gefäßen und geschnittenen Steinen gebraucht. Die spätern Griechen, wie Pausanias, brauchten es fogar von ganz runden Figuren; Plinius aber hat unter Toreutik überhaupt Bildnerei in Bronze verstanden. Endlich hat man angenommen, daß es auch von dem Überarbeiten und Vollenden der gegossenen Bilder mit dem Meißel gebraucht worden sei.

**Torf** nennt man die aus innig durcheinander verwebten und zusammengepreßten, eigens modificirten Pflanzentheilen bestehenden, erdig-compacten oder filzartigen Substanzen, welche mit mehr oder weniger lebhafter Flamme brennen, darauf längere Zeit glühen und also auch verkohlt werden können. Der Torf bildet sich nur dadurch, daß die Säfte der weichern Theile der Pflanzen in Humus säure umgewandelt, die Fasern derselben aber größtentheils in Humuskohle verändert werden und mit Erden und Metalloryden zum Theil verbunden, den Torf constituiren. Man unterscheidet 1) Morastorf, der in großer Menge unmittelbar unter der Dammerde oder dem Rasen, auch auf dem Grunde der Moräste gefunden wird; 2) Landtorf oder Kiestorf, unter Lagern von Sand, Thon und Kreide, welcher eine weit ältere Bildung als der Morastorf ist; 3) Meertorf, der an den Küsten, zumal der Nordsee, sich findet und ganz aus Tangen (s. d.) gebildet ist. Der Torf erfüllt oft weite Strecken in den Ebenen und weiten Flächenbassins der Niederungen, auch auf den Plattformen der Gebirge. Man gewinnt ihn durch Stechen in länglichen Vierecken und läßt ihn dann in freien Haufen oder unter Schuppen austrocknen, wobei er sehr stark, und zwar um so mehr schwindet, je besser er ist. Auch die lockere schlammige Masse vom Grunde der Moräste wird ausgefischt und in Formen gepreßt. Man unterscheidet daher Stich- und Streich- oder Preßtorf. Der Torf ist ein nützliches Brennmaterial, und z. B. für Holland von derselben Wichtigkeit als die Steinkohlen für England. Bei allen Feuerungen ist er statt des Holzes zu gebrauchen.

**Torfäus** (Thormodr), einer der gelehrtesten Isländer des 17. Jahrh., dessen Schriften der ganzen nord. Geschichtsforschung einen neuen Aufschwung gaben, war zu Engö auf Island 1640 geboren. Der König Friedrich III. übertrug ihm 1660 die Übersetzung der wichtigsten historischen und politischen Denkmäler Islands, wovon er Mehres zu Stande brachte, namentlich die Übertragung des größten Theils des Flato-Buchs; und schickte ihn 1662 nach Island, um alle Handschriften zu sammeln. Sein Amt als königlicher Antiquar, seit 1667, mußte er wegen eines unfreiwillig begangenen Mordes niederlegen. Erst 1682 wurde er als norweg. Historiograph wieder angestellt. Seitdem lebte er den Wissenschaften auf der Insel Karmen in Christiansandsstift, und starb, in den letzten Jahren seines Lebens von Geisteschwäche niedergebeugt, 1719. Seine Werke waren hauptsächlich darauf berechnet, die durch die Anhäufung des sagenhaften Stoffes in große Verwirrung gerathene Chronologie der nord. Geschichte mittels Hülfe der isländ. Berichte zu entwirren und festzustellen, und wie man auch über die consequente, theilweise einseitige Durchführung dieses Grundfages urtheilen mag, er hat dennoch der kritischen Forschung einen unberechenbaren Dienst geleistet. Die Schriften von ihm, die in dieser Beziehung am meisten Aufmerksamkeit verdienen, sind seine „Series dynastiarum et regum Daniae“ (1702, 4.); „Trifolium historicum“ (1707, 4.); „Historia rerum norveg.“ (Bd. 1—4, 1711, Fol.; herausgegeben von Meizer) und endlich, aus den Handschriften der Arna-Magnäanischen Sammlung herausgegeben von Suhm, „Notae posteriores in seriem regum Daniae“ (1777). Um seinen wissenschaftlichen Fleiß zu erweisen, muß man ferner seine nach den isländ. Sagen kritisch zusammengestellten Arbeiten über Grönlands Entdeckung („Historia Vinlandiae an-

tiquae“, 1705, und „Groenlandia antiqua“, 1706), über die Geschichte der Färöer (1695) und der Orkaden (1697), sowie nicht minder seine Geschichte Hrolf Kraki's (1705) in Betrachtung ziehen. Wenn auch unleugbar die spätere Herausgabe der betreffenden Sagen selbst, sowie vor Allem das intensivere Geschichts- und geographische Studium im 19. Jahrh. die Brauchbarkeit der letztgenannten Schriften vermindert hat, so bleiben sie dennoch ein schätzbares Denkmal der ersten und schwersten Arbeit, welche die Bahnbrechung mit sich bringt.

**Torgau**, eine starke, mit vielen Außenwerken versehene Festung an der Elbe, über welche eine halbsteinerne offene und eine halbhölzerne bedeckte Brücke führt, im Regierungsbezirk Merseburg der preuß. Provinz Sachsen, hat ohne die Besatzung gegen 7400 E., eine Kirche für die Bürgerschaft, mit dem Grabe der Gemahlin Luther's, Katharina von Bora, und Gemälden von Lukas Kranach, und eine Kirche für die Militairgemeinde, welche in dem innerhalb der Stadt gelegenen, zur Caserne eingerichteten Schlosse Hartenfels sich befindet, ein Gymnasium, eine höhere und eine allgemeine Bürgerschule und eine Armenschule. In ältern Zeiten waren hier die Tuchmanufactur und Brauerei sehr beträchtlich, und berühmt besonders das **Torgauer Bier**. Jetzt beschäftigen sich die Bewohner besonders mit Färberei, Wollweberei, Schiffbau und Handel mit Getreide, Holz, Kalk u. s. w. Die niedrige Umgegend ist von Seen und Teichen durchschnitten. Im Dreißigjährigen Kriege hatte die Stadt ungemein zu leiden. In ihrer Nähe, bei den Dörfern Zinna, Süptitz und Elsnig, schlug **Zietzen** (s. d.) am 3. Nov. 1760 die Ostreicher in blutiger Schlacht. Im J. 1813 wurde die Stadt in eine Festung umgewandelt, und 1815 von Sachsen an Preußen abgetreten.

**Torgauer Artikel und Torgauer Buch**, s. **Symbolische Bücher**.

**Torgoten**, ein kalmückischer Volksstamm, der früher, zur Zeit Dschingis-Khan's, mit den Soongaren am Jyfluße in Verbindung stand, sich indeß zeitig von ihnen trennte, nach Rußland sich wendete und die wolgaïschen Steppen am Jemba und Uralfluße in Besiß nahm. Er leistete dem russ. Reiche schon 1616 den Eid der Treue und machte sich unter dem Namen der wolgaïschen oder torgotischen Horde den Russen durch seine Anhänglichkeit und sein friedliches Wesen sehr beliebt. Im J. 1662 war die Anzahl ihrer Kibitken oder Familien bereits auf einige 50000 angewachsen. Als jedoch 1761 der Khan der Torgoten Ubuscha mit den Russen in Zornwürfnis gerieth und Letztere seine Macht beschränken wollten, zog die ganze Horde, 300000 Köpfe stark, mit Zurücklassung von etwa 6000 kranken und altersschwachen Individuen, auf Ubuscha's Vorschlag aus dem Bereiche Rußlands fort, überschritt wieder den Jyfluß und huldigte 1771 dem Hofe zu Peking, trotz allen Reclamationen von Seiten Rußlands, dem der Kaiser von China den Umstand entgegenhielt, daß die Torgoten nicht auf seine Veranlassung, sondern aus eigenem Antriebe den Boden Rußlands verlassen hätten. Eine Denksäule am Jystrom verherrlichte nachmals die Wiedervereinigung der Torgoten mit den Chinesen.

**Tories und Whigs**, s. **Tory** und **Whig**.

**Tormassow** (Graf Alexander Petrowitsch), russ. General der Cavalerie, geb. 1752, stammte aus einer alten adeligen Familie her, und begann seine militairische Laufbahn in dem Feldzuge von 1772. In dem türk. Kriege von 1787—92 zeichnete er sich bei der Belagerung von Tschafow, in der Schlacht bei Kutschani, bei der Erstürmung von Akjerman und Bender, und bei der Niederlage der Türken unweit Babadagh und Matschin aus. Neue Lorbeern erwarb er sich im Kampfe gegen Polen, 1792 bei Lübar und 1794 bei Matschewitschi und beim Sturm von Praga. Nachdem er 1808 zum Oberbefehlshaber in Grussen ernannt war, erstürmte er Erivan, schlug 1809 die Perser bei Jelisawetpol, eroberte 1810 Imeretien und siegte über die türk.-pers. Armee bei Zalki. Im russ.-franz. Kriege schlug er als Befehlshaber der Observationsarmee im J. 1812 den Feind am 27. Juli bei Kobrin, am 11. Aug. bei Gorodetschna, und nahm darauf, zur Hauptarmee versetzt, regen Theil sowohl an der Schlacht bei Krasnoi, als auch an der Verfolgung Napoleon's. Im J. 1814 zum Oberbefehlshaber von Moskau ernannt, sorgte er eifrigst für den Wiederaufbau der eingeeäscherten Zarenstadt. Er starb am 25. Nov. 1819 und wurde zu Moskau im Don'schen Kloster begraben.

**Tornados** heißen die furchtbaren Orkane, von welchen namentlich die westind. Inseln sehr häufig heimgesucht werden.

**Torneå**, eine Stadt in dem zu Rußland gehörigen Großfürstenthum Finnland, liegt am nördlichsten Winkel des Bottenischen Meerbusens und am Ausflusse der in der schwed. Provinz Norrbotten entspringenden Torneåelf auf einer Insel dieses hier sehr breiten Flusses, und zählt gegen 800 E. Sie ist die nördlichste Stadt der Ostseeländer und die Hauptniederlage für die rauhen, nördlichen, menschenarmen Gegenden, daher hier mit Holz, Theer, Fischen, Rennthieren, Pelzwaaren, Taback, geistigen Getränken u. s. w. noch immer ein sehr bedeutender Umsatz gemacht wird. Das Klima ist im Verhältniß der hohen Lage milder rauh, als man erwarten sollte. Im Juni geht die Sonne während der längsten Tage fast nicht unter, sowie während der kürzesten Tage im Winter fast eine ununterbrochene Nacht herrscht. Die Stadt wurde 1620 auf Befehl der Regierung angelegt. Ihre Lage schützte sie indeß nicht vor den Stürmen des Kriegs; sie wurde 1715 und am 23. März 1809 von den Russen erobert und im Frieden zu Friedrichsham mit dem ganzen östlichen Finnland an Rußland abgetreten.

**Torquemada** (Thom. de), s. Inquisition.

**Torre** (Marquis della), s. Crescenzi (Giov. Battista).

**Torrentius** (Lavinus), eigentlich vander Beeken, ein um die röm. Literatur sehr verdienter Gelehrter des 16. Jahrh., geb. 1525 zu Gent, wurde, nachdem er zu Löwen, Bologna und Rom den Wissenschaften sich gewidmet hatte, Domherr zu Lüttich, dann Bischof von Antwerpen, und starb 1595 zu Brüssel. Seine Ausgaben des Suetonius (Antw. 1591, 4.) und Horatius (Antw. 1608, 4.), dem er auch in seinen eigenen Gedichten glücklich nachahmte, haben noch jetzt, besonders hinsichtlich der sachlichen Erklärung, einen Werth.

**Torres Vedras**, eine Stadt in der portug. Provinz Estremadura, sonst eine Festung, liegt sechs Meilen von Lissabon an der Hauptstraße, die dahin von Coimbra herabführt, und hat 7000 E. Von hier aus erstreckt sich bis an den Tejo eine Linie von theils künstlich angelegten, theils natürlichen festen Punkten, durch welche Wellington (s. d.) im J. 1810 das mit Uebermacht gegen ihn vorrückende franz. Heer unter Masséna aufhielt und es am Ende zum Rückzug nöthigte. (S. Spanien.)

**Torricelli** (Evangelista), Philosoph und Mathematiker, der Erfinder des Barometers, geb. 1608 zu Faenza, kam in seinem 18. Jahre nach Rom, wo er unter der Leitung Benedetto Castelli's eifrig Mathematik studirte. Fleißiges Lesen der Schriften Galilei's über die Bewegung veranlaßte ihn zur Abfassung des „Trattato del moto“ (1642), worin er seine Ansichten von diesem Gegenstande entwickelte. Er theilte diese Abhandlung dem Galilei mit, der ihn sofort zu sich einlud. Galilei starb indeß wenige Monate nachher. T. stand jetzt im Begriff, nach Rom zurückzugehen, als der Großherzog Ferdinand II. ihn zum Professor der Mathematik und Philosophie nach Florenz berief, wo er seine mathematischen und physikalischen Studien mit dem größten Eifer fortsetzte. Er starb 1647. Seine „Opera geometrica“ (Flor. 1644, 4.) geben auch Aufschluß über seine eigenen Entdeckungen und Erfindungen, unter denen die Erfindung des Barometers (s. d.), welche er im J. 1643 machte, obenan steht. Die Mikroskope, welche er fertigte, waren von außerordentlicher Vollkommenheit, und auch in Verfertigung der Linsengläser für die Teleskope besaß er eine seltene Geschicklichkeit. Vgl. Tomaso Bonaventuri, „Lezioni accademiche“ nebst dem Leben T.'s (Flor. 1715, 4.). — über die Torricelli'sche Leere, s. Leere.

**Torrijos** (José Maria) wurde zu Madrid am 2. März 1791 geboren. Noch nicht 20 Jahre alt erhielt er während des franz. Kriegs als Oberstlieutenant den Oberbefehl der Vorhut des catalon. Heers und 1812 ein Regiment. In der Schlacht von Vitoria, sowie bei den spätern Gefechten in den Pyrenäen zeichnete er sich rühmlich aus und erhielt deshalb bald nach jener Schlacht den Rang eines Brigadegenerals. Zum zweiten Befehlshaber des Heers gegen Colombia unter Morillo ernannt, nahm er, seinen freisinnigen Grundsätzen getreu, sehr bald seine Entlassung. Hierauf verwickelte er sich in Pläne zur Befreiung seines Vaterlands, die aber, 1817 verrathen, ihn einige Jahre ins Gefängniß der Inquisition brachten. Im J. 1820 daraus befreit, erhielt er den Oberbefehl über die Streitkräfte in Biscaya. Im Anfange des J. 1823 wurde er zum Kriegsminister ernannt. Tapfer vertheidigte er Cartagena und Alicante gegen die Franzosen; doch nach dem Falle von Cadix mußte auch er capituliren. Als die Capitulation vom Könige nicht gehalten wurde, ging er nach Frank-

reich und später nach England. Hier lebte er, bis die franz. Julirevolution seinen und seiner Freunde Muth aufs neue erhob. Mit ihnen eilte er nach Gibraltar, um von hier aus in Spanien zu landen, doch mehre Versuche im J. 1831 mislangten. Durch falsche Nachrichten des Gouverneurs Moreno von Malaga verlockt, landete er am 1. Dec. 1831 bei Blaque in der Nähe von Malaga mit etwa 80 Begleitern, sah sich aber bald von Truppen umstellt. Da er keinen Ausweg zum Entkommen sah, ließ er sich auf Moreno's Jureden mit seinen Freunden gefangen nach Madrid abführen, wo er auf einen Specialbefehl Ferdinand's VII. nebst 24 Andern am 11. Dec. erschossen wurde. (S. Spanien.)

**Törring und Tengling**, ein altes in Baiern begütertcs Geschlecht, das bereits im 13. Jahrh. vorkommt, vorschritt, abgesehen von wiederholten frühern Theilungen, 1557 zu einer Haupteertheilung, indem Kas p. v. o n T. noch bei seinem Leben alle seine Güter an seine drei Söhne, Georg, der Seefeld, Adam, der Stein und Pöckenstein, und Hans Weit, der Tisfling und Zettenbach erhielt, vertheilte, während die Stammgüter Törring und Tengling gemeinschaftlich verblieben. Die Linie zu Stein erlosch 1744 mit dem Grafen Joh. Franz Adam, und es bestehen demnach gegenwärtig nur zwei Linien, nämlich Seefeld und Zettenbach und Gutenzell. Das Haus erhielt 1566 die Reichsfreiherrn- und 1630 durch Kaiser Ferdinand II. die Reichsgrafenwürde. Durch Erwerb der Herrschaft Grons-feld bekam die Linie Zettenbach Sitz und Stimme im westfäl. Reichsgrafencollegium, und im Reichsdeputationshauptschluß wurde dieselbe durch die ehemalige Reichsabtei Gutenzell (1/4. □ M. mit 2000 E.) entschädigt. Beide Linien bekennen sich zur katholischen Kirche, und residiren in München. Die Häupter beider wurden 1818 erbliche bair. Reichsräthe; auch ist die Linie Zettenbach wegen der Standesherrschaft Gutenzell Mitglied der ersten Kammer in Württemberg. An der Spitze der Linie Seefeld steht der Graf Konrad, geb. 1790, an der von Gutenzell Graf Maximilian, geb. 1780. — Jos. Aug. Graf von T., geb. am 1. Dec. 1763, gest. als bair. Reichsrath, Staatsminister und Präsident des Staatsraths am 9. Apr. 1826, ist der Verfasser des Trauerspiels „Agnes Bernauerin“ und des historischen Schauspiels „Kaspar der Thoringen“.

**Torrington** (Biscount), s. D y n g (George).

**Torshol**, im russ. Gouvernement Twer und nach der Hauptstadt die größte Stadt der Provinz, gehört zu den ältesten Städten Rußlands und war ehemals eine nicht unwichtige Festung. Sie liegt zu beiden Seiten der Twerza, an der Landstraße, zwischen Petersburg und Moskau, zählt gegen 13400 E. und ist wegen des bedeutenden Verkehrs wichtig, der von hier aus mit den Hauptstädten Rußlands, besonders mit Petersburg, und zum Theil sogar mit dem Auslande unterhalten wird. Vornehmlich tragen zu diesem Handel bei die schon seit Jahrhunderten in T. bestehenden zahlreichen Leder- und Corduanfabriken, sowie die sauber und geschmackvoll ausgeführten Corduan- und Saffianstickereien in Gold und Silber, welche unter dem Namen türkische Stickereien weit und breit bekannt sind. Der beiweitem größte Theil der Einwohnerchaft T.s gehört dem Kaufmanns- und Handwerksstande an. In der Stadt befindet sich auch ein griech.-russ. Seminar, ein festungsartig gebautes Mönchskloster zum heil. Jephrem, ein Nonnenkloster und 25 Kirchen. Oberhalb T.s hat die Twerza einen nicht unbedeutenden Wasserfall, welcher der Schifffahrt früher gefährlich war; doch ist dieser Übelstand durch einen mit zwei Schleusenwerken versehenen Kanal beseitigt.

**Torso** (ital.), eigentlich der Rumpf eines Baumes u. s. w., wird vorzugsweise der Rumpf einer Bildsäule genannt, welcher Kopf, Arme und Füße fehlen. Den größten Ruhm erlangte der Torso des Hercules, eines durch Schönheit ausgezeichneten Meisterwerkes des Alterthums, den schon der Papst Julius II. zu Anfang des 16. Jahrh. vom Campo del Fiore, wo man ihn fand, in das Belvedere des Vaticanus zu Rom bringen und später Clemens XI. in einer Nische im Portico auf einem Piedestal aufstellen und mit einem Geländer umgeben ließ. Dieser Hercules war zu Folge der daran befindlichen Inschrift ein Werk des Künstlers Apollonius, der wahrscheinlich nach den Zeiten Alexander's des Großen lebte. Sehr verschieden hat man die Frage beantwortet, nach welcher Idee und in welcher Handlung der Künstler ihn dargestellt habe, indem Einige darin den Hercules, wie er den Niesen Antäus in die Höhe hebe und zerbrücke, Andere, wie er die Iole oder Hebe umarmt, Andere sogar den Rumpf eines Soldaten zu erkennen glaubten, der den verwundeten

Alexander wegtrage. Die meiste Wahrscheinlichkeit hat Winkelmann's Ansicht, der auch Mengs und Rambohr beitreten, für sich, daß es das Ideal von einem vergötterten ruhenden Hercules sei, welchen sich der Künstler mit Hinweglassung aller menschlichen Ermüdung von Arbeiten in göttlicher ewiger Jugend und folglich in einer mit großer Geschmeidigkeit verbundenen Stärke dachte. Nach Dfr. Müller aber in dem „Handbuch der Archäologie“ war es der unter den Satyrn auf dem rechten Arme ruhende Hercules, in welchem er ohne Zweifel den Skyphos oder gewaltigen Becher mit kleinen Henkeln hielt, während er den linken Arm über das Haupt geschlagen hatte, daher sich ein seliges Behagen über die, im Torso besonders hervortretenden, Muskeln des erhabenen Körpers ergossen hat, ohne die höchste Kraftfülle zu verweisen.

**Torstenſon** (Lennart), Graf zu Ortala, nächst Banér (s. d.) der größte schwed. Feldherr im Dreißigjährigen Kriege, war zu Forstena am 17. Aug. 1603 geboren und von 1618 an Page des Königs. Als Capitain der Leibcompagnie kam er 1630 mit dem Könige nach Deutschland; er machte unter ihm und nachher unter Banér alle Feldzüge mit, stieg immer höher und befehligte von Zeit zu Zeit auch abgeforderte Corps. Bei dem Sturm auf Wallenstein's Lager bei Nürnberg am 24. Aug. 1632 wurde er gefangen und von Maximilian von Baiern sechs Monate lang in einen feuchten Kerker zu Ingolstadt eingesperrt, wo seine Gesundheit sehr litt. Wallenstein bewirkte endlich seine Auswechslung. Im J. 1639 ging er nach Schweden zurück und wurde zum Reichsrath ernannt; nach Banér's Tode erhielt er 1641 von der schwed. Regierung den Oberbefehl über das Heer in Deutschland. Er fand hier die schwed. Angelegenheiten in einer schlimmen Lage; fast alle Bundesgenossen waren zurückgetreten. Aber er brachte neue Truppen und Geld mit und sah sich bald im Stande, den Krieg in die Erblande des Kaisers zu versetzen. Er lieferte den Kaiserlichen bei Schweidnitz am 21. Mai 1642 ein glückliches Treffen, nach welchem der Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg an seinen Wunden im schwed. Lager am 10. Juni starb; doch mußte er vor der Uebermacht des Feindes sich nach Sachsen zurückziehen. Hier belagerte er Leipzig; am 23. Oct. (2. Nov. neuen Stils) 1642 wurde er bei Breitenfeld von den Kaiserlichen unter dem Erzherzog Leopold Wilhelm angegriffen, schlug sie indeß mit einem Verluste von 9000 M., brachte dadurch fast ganz Sachsen wieder in seine Gewalt und drang nun aufs neue nach Schlesien und Mähren vor. Die dän. Regierung fing damals an, sich feindlich gegen Schweden zu zeigen, und suchte namentlich durch Unterhandlungen zu bewirken, daß Schweden keine Besitzungen in Deutschland behalten möchte. Strenge Untersuchungen der schwedischen den Sund passirenden Schiffe, welche die dän. Regierung befohlen hatte, gaben die Veranlassung zum völligen Bruche zwischen beiden Staaten. L. ging unerwartet und schnell, im Dec. 1643, aus Schlesien nach Holstein und bemächtigte sich, da man in Dänemark auf einen solchen Angriff nicht vorbereitet war, mit Ausnahme der Festungen Glückstadt und Krempe des ganzen festen Landes. Doch wurde die Absicht, etwas gegen die dän. Inseln selbst zu unternehmen, durch einen allzu gelinden Winter vereitelt. Der kaiserliche General Gallas rückte den Schweden nach und glaubte sie in Jütland und Schleswig aushungern zu können; L. aber zog sich unerwartet bei ihm vorbei nach Deutschland, wohin ihm zwar Gallas folgte, aber von L. wiederholt so umstellt wurde, daß er Menschen und Pferde durch Hunger verlor und zuletzt mit nur wenigen Truppen in Böhmen wieder anlangte. L.'s kühner Zug hatte viel zu dem nachher (am 23. Aug. 1645) zu Brömsebro mit Dänemark geschlossenen, für Schweden sehr vortheilhaften Frieden beigetragen. Bald nach Gallas' Niederlage drang L. in Böhmen ein, in der Absicht, sich mit dem Fürsten Rakoczyn von Siebenbürgen zu vereinigen, der kurz vorher mit dem Kaiser in Krieg gerathen war. Ein kaiserliches Heer unter Hagfeld und Göke kam ihm entgegen, aber L. schlug es am 24. Febr. 1645 bei Zankow (Sankowitz). Er kam hierbei so nahe an Wien, daß er die Schanze an der Donaubrücke eroberte. Die Schweden vereinigten sich nun in Osterreich ungehindert mit Rakoczyn; aber dieser machte bald darauf Frieden mit dem Kaiser. Vom Podagra heftig geplagt, war L. öfters genöthigt, sich während des Treffens in einer Sänfte tragen zu lassen. Dieselbe Kränklichkeit nöthigte ihn auch, 1646 den Oberbefehl abzugeben und nach Schweden zurückzukehren, wo ihn die Königin Christine in den Grafenstand erhob und ihn zum Statthalter verschiedener Provinzen er-

nannte. Er starb zu Stockholm am 7. Apr. 1651 und hinterließ nicht nur den Ruhm eines großen und glücklichen Feldherrn, sondern auch eines Kenners und Beförderers der Wissenschaften und Künste.

**Tortona**, eine verarmte, öde Stadt in der sardin. Provinz Alessandria, am Scrivia, in ungesunder Gegend, ist der Sitz eines Bischofs und mit alten Mauern und Thürmen umgeben und hat sieben Kirchen, dreizehn zum Theil eingegangene Klöster, ein bischöfliches Seminar und gegen 9000 E., die sich mit Fertigung von Seidenwaaren, Hüten und Leder beschäftigen. Merkwürdig sind, außer der sehenswerthen Kathedrale, die Trümmer der Burg, welche Friedrich Barbarossa bewohnte. E., in der frühesten Zeit Antilla oder Dertone genannt, spielte bei Gelegenheiten der Römerzüge eine bedeutende Rolle und zeichnete sich nächst Mailand durch starrsinnige Widersegligkeit gegen die deutschen Kaiser aus. Friedrich Barbarossa eroberte die Stadt nach 62tägiger Belagerung und zerstörte sie gänzlich; doch bauten die Mailänder sie wieder auf. Im span. Erbfolgekriege und im ital. Kriege von 1733—35 wurde sie mehrmals erobert und wieder verloren, 1796 von der Republik Frankreich genommen, 1799 von den Östreichern wieder erobert, nach der Schlacht bei Marengo aber den Franzosen zurückgegeben, die sie 1814 wieder an Sardinien überlassen mußten.

**Tortosa**, eine alte befestigte Stadt in der span. Provinz Tarragona im ehemaligen Catalonien, am Ebro, einige Meilen von dessen Einmündung ins Mittelländische Meer, mit einem Castel, Zuda genannt, auf einem freistehenden Felsen, und einem Hafen, ist Sitz eines Bischofs und hat 16000 E., die sich von Fischerei, Süßholzbau, Handel und Fertigung von Seife, Papier und Porzellan nähren. In der Nähe der Stadt finden sich alterthümliche Überreste der ehemaligen röm. Municipalsstadt Tortosa und ergiebige Marmor- und Alabasterbrüche. Im span. Erbfolgekriege wurde sie mehrmals erobert, und im span.-franz. Kriege 1810 vom franz. Marschall Suchet eingeschlossen und erst nach tapferer Gegenwehr durch den General Antocha übergeben und später, am 18. Apr. 1814, mittels Convention zwischen Soult und Wellington geräumt.

**Tortur** (vom lat. torquere, d. h. quälen) oder Folter nennt man das abschauliche Mittel, durch Erregung heftiger körperlicher Schmerzen ein Geständniß zu erzwingen. Die Barbarei wendete von seher dieses Mittel an, um den Verdächtigen auf dem kürzesten Wege in einen Schulbigen zu verwandeln, und aus Lust am Strafen. Im Mittelalter trug der Glaube an die stets eingreifende Hand Gottes zum Schutz der Unschuld und Entdeckung der Schuld, welcher auch den Dr. dalien (s. d.) ihr Dasein gab, nicht wenig zur weitem Verbreitung der Folter bei; man hoffte, daß Gott den Unschuldigen stärken werde, Schmerzen auszuhalten, welchen der Schuldbewußte unterliegen müßte. Die Kirche, welche das Untersuchungsverfahren in eine neue systematische Form brachte, ging hier mit ihrem Beispiele voran, und als die alten abergläubischen Mittel nicht mehr ausreichten, die Verbrecher zu fassen, als Feuer- und Wasserprobe ihre Kraft verloren hatten, da wurde die Tortur allgemein in Europa. Selbst England kann sich nicht rühmen, die Folter (Rack) nicht gekannt zu haben; denn es hatte nicht allein, wenn der Angeschuldigte nicht antworten wollte, bis 1772 seine fürchterliche peine oder richtiger prisione forte et dure, eine gräßliche Vereimigung von Erdrücken, Hunger und Durst, sondern auch die eigentliche Tortur war seit der Zeit Heinrich's VIII. nicht mehr fremd. Erst später wurde sie als dem gemeinen Rechte Englands entgegen erkannt, und in Schottland unter der Königin Anna förmlich abgeschafft. Frankreich hatte seine question préparatoire, um den Verbrecher zum Geständniß zu bringen, welche während der Untersuchung angewendet wurde und den Angeschuldigten auch, wenn er sie aushielte, nicht gegen Verurtheilung schützte, und die question préalable, welche der zum Tode Verurtheilte vor der Hinrichtung ausstehen mußte, um ihn zu Entdeckung von Mitschuldigen oder andern unbekanntem Umständen zu zwingen. Ludwig XVI. schaffte durch das Edict vom 24. Aug. 1780 die question préparatoire, nicht aber die question préalable ab, die erst in der Revolution aufgehoben wurde. In Deutschland wußte sich die Ungefährlichkeit der Blutrichter (der rechtsunkundigen Vögte, Hauptleute und Bürgermeister) trotz der öffentlichen Rechtspflege nicht besser und kürzer aus der Sache zu ziehen, als daß man jede Untersuchung mit der Tortur anfang und mit der Hinrichtung endigte, und es war ein unsterbliches Verdienst der „Carolina“ von 1532, daß sie

die beiden großen criminalistischen Wahrheiten gefeglih anerkannte: 1) ohne Geständniß oder directen und vollen Beweis soll Niemand gefoltert, und 2) ohne dringende und hinreichende Verdachtsgründe (Indicien) soll Keiner gefoltert werden. Ob aber die Verdachtsgründe rechtlich hinreichend seien, darüber sollen rechtsverständige Männer befragt werden. Auch die so beschränkte Tortur kann allerdings vor dem Richterstuhle der Vernunft nicht bestehen; wenn man aber in jenen Zeiten nur die Wahl hatte, entweder der fürchterlichen Roheit freien Lauf zu lassen, oder Verurtheilungen auf bloßen Verdacht gutzuheißen, so wird jene Gesetzgebung als ein großer Fortschritt zum Bessern anerkannt werden müssen. So erhielt sich denn die Tortur auch in den deutschen Gerichten bis zu Ende des 18. Jahrh. und zum Theil noch länger, weil man in manchen Ländern glaubte, sie könne, obgleich sie nicht mehr angewendet werden solle, doch noch als ein gefegliches Schreckbild von Nutzen sein. Die Tortur hatte mehre Grade der Martern. Der erste Grad bestand in Deutschland in Peitschenhieben bei ausgespanntem Körper (bamburgische Tortur) und im Zusammenquetschen der Daumen in eingekerbten oder mit stumpfen Spizen versehenen Schraubstöcken; der zweite in heftigem Zusammenschnüren der Arme mit härenen Schnüren, im Zusammenschrauben der Beine mit ähnlichen, nur größern Instrumenten als bei den Daumen (spanische Stiefeln); ein kreuzweises Zusammenpressen der Daumen und großen Zehen geschah durch das sogenannte mecklenburgische Instrument; der dritte Grad bestand im Ausrecken des Körpers mit rückwärts aufgereckten Armen auf einer Bank oder Leiter, oder durch die eigene Schwere des Körpers, wobei Gewichte an die Füße gehängt wurden. Recht anschaulich werden diese Grade der Folter, welche noch durch Brennen in der Seite, auf den Armen, an den Nägeln erhöht wurde, in der Criminalordnung der Kaiserin Maria Theresia von 1769, wo sie in 45 großen Kupfertafeln dargestellt sind. Außerdem gab es noch eine Menge anderer Peinigungsmittel, z. B. die pommerische Mütze, ein höchst gefährliches Zusammenpressen des Kopfes; der gespizte Hase, eine Rolle mit stumpfen Spizen, über welche der auf der Leiter ausgespannte Körper auf- und abgezogen wurde u. s. w. Frankreich hatte zwei Grade, die question ordinaire und extraordinaire, und fast jedes Parlament seine besondern Marterarten. Im pariser Sprengel bestand die Tortur im Einfüllen einer großen Menge Wassers, während der Körper an Händen und Füßen schwebend ausgespannt war. Die bloße Bedrohung mit der Tortur hieß *Territion*; sie durfte nur in Gemäßheit eines förmlichen Erkenntnisses geschehen und war *Verbalterritio*n, wenn sie mit bloßen Worten geschah, indem sie dem Verdächtigen angekündigt, er in die Marterkammer geführt und zum Schein dem Scharfrichter übergeben wurde, der ihm die Instrumente vorzeigte und die Schmerzen, welche er ihm sogleich machen werde, auf das fürchterlichste beschrieb, ihn aber nicht angreifen durfte; bei der *Realterritio*n hingegen wurde der Verdächtige entkleidet, ihm auch die Werkzeuge wirklich angelegt, doch kein Schmerz damit zugefügt. Gewöhnlich wurde die Folter des Morgens sehr früh in einem entlegenen Gemache vorgenommen und eine Stunde lang fortgesetzt. Bekannte der Inquisit, so wurde innegehalten, leugnete er wieder, von neuem damit fortgeföhren. Das abgelegte Geständniß mußte am andern oder dritten Tage ungezwungen wiederholt werden. Christian Thomasius, Hommel, Beccaria und Voltaire waren die Wortführer der bessern Einsichten, welche die Abschaffung der Tortur herbeiföhrteten.

**Tory und Whig** sind die Namen für die beiden politischen Parteien, in welche die brit. Aristokratie zerfällt. Beide Richtungen stritten seit der Ausbildung des constitutionellen Systems in England miteinander um die Leitung der öffentlichen Geschäfte und eroberten abwechselnd das Staatsruder. Wiewol jede dieser Parteien zu Zeiten sehr verschiedene Zwecke verfolgte, kann man doch die Tories im Allgemeinen als die Vertreter des Aristokratismus und des Alten, die Whigs als die Verfechter der Aufklärung und des Volksinteresses bezeichnen. Freilich standen auch die Whigs als Adelspartei stets nur in soweit auf Seiten des Volks, als das Adelsvorrecht selbst nicht bedroht war. Bereits mit den politischen Kämpfen, die sich nach der Thronbesteigung der Stuarts erhoben, trat unter dem engl. Adel eine Hof- und eine sogenannte Landpartei hervor. Unter Karl I. nannte man die Freunde des Hofes Cavaliers, die Anhänger des Nationalinteresses Roundheads, d. i. Mundköpfe, von dem rundgeschnittenen Haar, das die Leute aus dem Volke trugen. In

den ersten Zeiten Karl's II. legten sich die reactionairen Helfer des Hofes den Namen Abhorrers (Verabscheuende) bei, während die Vertreter der öffentlichen Meinung Petitioners (Bittstellende) hießen. An den Orten, wo die Hofpartei das Übergewicht hatte, entwarf man nämlich Adressen an den König, welche den tiefsten Abscheu vor einer vermeintlichen Schmälerung der königlichen Prærogative ausdrückten. Die Landpartei dagegen drang in zahllosen Petitionen auf Abhülfe der Beschwerden und auf eine den Gesetzen angemessene Regierung. Als gegen das J. 1680 die katholischen Umtriebe den Parteihass und die Erbitterung steigerten, gaben sich die beiden Factionen die Schimpfnamen Whig und Tory, die sie auch fortan behielten. Die Volkspartei behauptete, die Anhänger des Hofes hätten Ähnlichkeit mit den katholischen Räuberhaufen, die zur Zeit Karl's I. unter dem Vorwande royalistischer Gesinnung Irland verwüsteten und den Namen Torsys (angeblich von Tar a ry, d. i. komm o König) empfangen. Die Hofpartei verglich ihre Gegner mit den frommen Bauern in Schottland, die damals den Spottnamen Whigs führten. Nach Einigen soll dieser Name von whig, d. i. dünnes Bier oder Molken, herkommen, welche Getränke die enthaltlosen Bauern liebten. Andere leiten den Ursprung von whigam ab, einem Instrumente, dessen sich die Bauern zur Antreibung des Viehes bedienten. Gewiß ist, daß die schot. Bauern im Kriege gegen Karl I. dieses Instrument als Waffe führten und davon Whigamores genannt wurden. Vgl. Rapin, „Dissertation sur les Whigs et les Torsys“ (Haag 1717). Die Regierung Jakob's II. begünstigte nur um so mehr die feindselige Stellung der beiden Parteien und gab denselben Gelegenheit, ihre Kräfte zu messen. Die Tories, zum großen Theil heimliche Katholiken, unterstützten die katholischen und despotischen Tendenzen des Hofes; die Whigs hingegen traten an die Spitze des Volks und vertheidigten den Protestantismus und die öffentlichen Freiheiten. Endlich riefen Letztere den protestantischen Wilhelm III. von Oranien herbei und setzten die unblutige Revolution von 1688 durch, mit welcher die katholischen Stuarts den Thron für immer verloren. Nach dem Siege brachten die Whigs die sogenannte Erklärung der Rechte (s. Wilhelm III.) und 1701 die protestantische Successionsacte zu Stande und befestigten ihr Übergewicht im Parlamente, weniger jedoch im Rathe des Königs. Auch unter der Regierung der Königin Anna waren die Whigs die Herrschenden und betrieben besonders im span. Erbfolgekriege den Kampf gegen Ludwig XIV. Der Sturz der Familie Marlborough und die heimliche Neigung der Königin für ihren Stiefbruder, den Prätendenten Jakob III. Stuart, brachten indessen in den letzten Regierungsjahren Anna's das Staatsruder in die Hände der Tories, die nun den utrechter Frieden schleunigst und gegen den Nationalvortheil schlossen. Als 1714 das Haus Hannover den brit. Thron bestieg, erlangten die Whigs, als die Urheber der protestantischen Successionsacte, sogleich wieder das politische Übergewicht und eröffneten gegen ihre Nebenbuhler wegen des Friedensschlusses harte Verfolgungen. Während der Regierung der beiden ersten George behielten eigentlich die Whigs die Obergewalt im Cabinet wie im Parlamente; allein die Tendenzen der Parteien und folglich auch ihre Stellung zum Hofe erlitten allmählig wesentliche Veränderungen. Die Tories vergaßen ihre Neigung für den Katholicismus und die Stuarts und verwandelten sich in die Vertheidiger des zur Zeit Bestehenden. Aus Feinden der Hochkirche und der neuen Dynastie wurden sie hiermit deren eifrigste Wortführer. Aber auch die Whigs fasten nunmehr das Princip ihrer Partei tiefer, wirkten in kirchlicher Hinsicht für Aufklärung und Duldung der Dissenters, vertraten im Parlamente die öffentliche Meinung gegen den unbeugsamen Aristokratismus und trennten sich so allmählig von der Hofpolitik. Georg III., ein starrer Vertreter der herrschenden Kirche und des politischen Stillstandes, konnte deshalb ohne Gefahr für seine Dynastie die Torypartei begünstigen. Unter seiner langen Regierung fiel die Staatsgewalt auf lange Zeit in die Hände der Tories. Dagegen bildete sich im Unterhause jene glänzende und berühmte Whigopposition, die zwar vermöge des alten Vertretungssystems nie die Majorität erlangte, aber doch die Volksmeinung aussprach und der Hofpolitik, namentlich im Kriege gegen die Colonien, viel zu schaffen machte. Nach dem Ausbruch der franz. Revolution erklärte sich der größere Theil der Whigs, von dem Herandrängen des demokratischen Geistes erschreckt, für die Ministerialpolitik Pitt's, während nur ein kleines, von Fox geleitetes Häuflein den Consequenzen des Parteiprincips treu blieb und sich dem Vernichtungskampfe gegen die franz. Republik widersetzte. Man

nannte die übergegangenen die alten, die consequenten die neuen Whigs. In Folge der Parteizersplitterungen kamen nach Pitt's Tode, seit 1806, mehre gemischte und darum kraftlose Ministerien zu Stande, bis 1809, mit dem Ministerium Perceval, der Einfluß der Tories auf die Verwaltung das entschiedene Übergewicht abermals erhielt. Nur die Behandlung der auswärtigen Angelegenheiten durch Canning und die kurze Verwaltung dieses genialen Ministers im J. 1827 machten hiervon eine Ausnahme. Unterdessen hatten sich jedoch, schon seit dem Anfange dieses Jahrhunderts, im Schooße des brit. Staatslebens zwei gewichtige Fragen erhoben, zu deren Verhandlung die erstarkte öffentliche Meinung und das Bedürfniß der Nation drängten und deren Lösung offenbar das Parteiwesen im tiefsten berühren mußte. Diese Fragen waren die Emancipation der Katholiken und die Parlamentsreform. Die Whigs, durch ihre lange oppositionelle Stellung überhaupt mit dem Volke enger verbunden, hatten die beiden Maßregeln unausgesetzt in den Vordergrund geschoben. Von den Tories aber waren die Vorschläge stets mit Härte abgewiesen worden, weil die Emancipation ihre kirchlichen Vortheile verletzte, die Parlamentsreform geradezu den Einfluß der Aristokratie auf das Staatsleben bedrohte. Um das Staatsruder zu bewahren und eine größere Ausdehnung der Maßregel zu verhindern, entschloß sich endlich im J. 1829 das Toryministerium selbst, die Katholikenemancipation durchzuführen. Die Partei wurde hierdurch in sich uneins, indem die starren oder sogenannten Hochtories diesen Schritt als Abfall betrachteten, die gemäßigten Parteigenossen hingegen die Emancipation als nothwendiges, den Zeitverhältnissen gebrachtes Opfer ansahen. Ungeachtet der Nachgiebigkeit von Seiten des einen Theils, erhob sich jedoch die gesammte Torypartei, als ihr bald darauf von den Whigs der Vorschlag zur Parlamentsreform gestellt wurde. Inmitten der größten Aufregung, welche die Hartnäckigkeit des Toryismus im Volke hervorrief, berief endlich der neue König Wilhelm IV. 1830 die Whigs an das Staatsruder, die nun die berühmte Reformbill (s. d.) und eine ganze Reihe anderer Verbesserungen in allen Zweigen des Staatslebens (s. *Gr o s s b r i t a n i e n*) unter den härtesten Kämpfen mit ihren Vorgängern durchführten. In der That hatte die brit. Aristokratie mit der Parlamentsreform ihren unumschränkten Einfluß aufgegeben. Die Reformbill führte fortan die demokratischen Elemente ins Unterhaus, die sich zu einer dritten, zur eigentlichen Volkspartei vereinigten. Nur ihre Zustimmung sicherte fortan in den parlamentarischen Kämpfen den Sieg, und auch die Whigs vermochten sich nur in Verbindung mit denselben zu behaupten. Als die Volkspartei sich endlich von den Whigs trennte, um einer neuen Toryregierung gegenüber mehr Spielraum für ihre oppositionelle Wirksamkeit zu gewinnen, mußten Letztere im J. 1841 das Staatsruder niederlegen. Unter der Leitung Peel's trat nun zwar eine gemäßigte Toryverwaltung wieder ins Leben; allein die Zeit einer abstracten Parteiherrschaft war vorüber. Von den Umständen gedrängt, mußte der einsichtsvolle Minister die Durchführung der Freihandelsmaßregeln beginnen, wobei sich, besonders durch die Aufhebung der Korngefesse (s. *K o r n b i l l*), seine eigene Partei verletzt und in ihrem Interesse bedroht fühlte. Eine allgemeine Zersplitterung der alten Parteien führte im Juni 1846 die Auflösung des Toryministeriums und die Rückkehr der Whigs unter Russell in die Verwaltung herbei, ohne daß damit der Gang der nothwendig vorgezeichneten Politik im Innern, ja selbst im Außern verändert wurde.

**Toscana**, Großherzogthum, in Mittelitalien, hieß in den ältesten Zeiten, jedoch in weiterer Ausdehnung, *Tyrrhenien* (s. d.) und *Tusci*. Nach dem Falle des röm. Reichs im Abendlande, im J. 476 n. Chr., herrschten in dem Lande zwischen dem Macraflusse und der *Liber Ostgothen*, dann *Griechen* und endlich *Longobarden*. Als *longobard.* Lehnherzogthum kam *Tusci* nach dem Sturze des *Desiderius* (s. *Longobarden*) unter fränk. Herrschaft, und blieb unter der Regierung von Herzogen und Markgrafen bis zum 12. Jahrh., worauf nach dem Tode der großen Gräfin *Mathilde*, im J. 1115, die Spuren der Feudalherrschaft allmählig immer mehr verwischt wurden und die Städte stufenweise große Unabhängigkeit erlangten. Doch gab es deren nur vier von Bedeutung. *Pisa* (s. d.) gebieh zuerst; in einer fruchtbaren Landschaft für den Handel günstig gelegen, hob es sich besonders durch Handel und auferital. Eroberungen, bis es durch innere Parteiuungen wie durch Kämpfe mit *Genua* und *Florenz* fiel. *Florenz* (s. d.) sah seine Blüte später, d. h. gegen Ende des 12. Jahrh., beginnen, aber um so steter sich entwickeln, sodas es allmählig die Suprematie im Lande er-

langte. Siena (s. d.) bildete seit der Mitte des 13. Jahrh. einen blühenden Freistaat. Lucca (s. d.), in der Longobardenzeit sehr wichtig, behauptete auch später seine eigenthümliche Stellung. Der lombard. Freiheitskampf gegen die Hohenstaufen wirkte auch auf T. mächtig ein; zu Anfang des 13. Jahrh. bildeten sich in Florenz die municipalen Formen bestimmter aus durch die Einführung der Podestäs; bald darauf begannen die bürgerlichen Unruhen zwischen Buondelmonti und Uberti, die zu der ganz Italien theilenden Spaltung in Guelfen und Ghibellinen führten, welche Letztere nach König Manfred's Tode, im J. 1266, völlig unterlagen, worauf ein immer mehr zur Demokratie sich neigendes Junftregiment 1293 eingeführt und der alte Adel durch die Revolution von 1343 ganz vernichtet wurde. Nach manchen Wechselln von Gewalt- und Pöbelherrschaft folgte eine Oligarchie, erst unter der aristokratischen Familie der Albizzi (von 1382 an), dann seit 1434 unter den Medici (s. d.), reichen Handelsleuten. In dieser Zeit, welche viel Gutes und viel Schlimmes brachte, war der größte Theil T.s, Siena seit 1555, mit dem alten florentin. Gebiete vereinigt worden. Die ersten Medicischen Großherzoge, Cosmus I., Franz und Ferdinand II., thaten noch Manches für das Land und hielten Handel und Industrie aufrecht, wenn auch die vorige Blüte geschwunden war, während sie in politischer Hinsicht eine gewisse Unabhängigkeit behaupteten; seit Cosmus II. aber, 1609, war ein beständiges Sinken in jeder Beziehung bemerklich; es zehrten diese Mediceer fast blos vom Ruhm der Ahnen. Nur die Wissenschaften blühten noch, weniger die Kunst, deren schöne Tage vorüber waren. In der londoner Quadrupleallianz von 1718 wurde T. als ein deutsches Reichsmannlehen anerkannt und über den künftigen Anfall des Landes an eine span. Secundogenitur verfügt. Allein in Folge des wiener Friedens von 1725 und des von 1735 gelangte T., nach dem Tode des letzten Medici, Johann Gastio, als dieser 1737 ohne Erben starb, an den Herzog Franz Stephan (s. d.) von Lothringen, der mit Maria Theresia sich vermählte und als Franz I. den deutschen Kaiserthron bestieg. Nach seinem Tode wurde 1765 sein Sohn Erzherzog Leopold, der nachmalige Kaiser Leopold II. (s. d.), Großherzog von T., welches er bis zum Tode Kaiser Joseph's II. beherrschte, eine ewig denkwürdige Regierung, der das Land größtentheils seine gegenwärtige Blüte verdankt. Auf Leopold folgte 1790 sein zweiter Sohn Ferdinand III. (s. d.), welchem Buonaparte 1799 T. entriß, welches als Königreich Etrurien (s. d.) dem Infanten Ludwig von Parma gegeben, dann 1807 franz. Provinz wurde. Nach Napoleon's Sturze erhielt Ferdinand, damals Großherzog von Würzburg, sein Erbe wieder, mit welchem das kleine Fürstenthum Piombino (s. d.), die vormaligen span. Küstenorte und Elba (s. d.) vereinigt wurden. Unter diesem Herrscher und seinem verständigen Minister, dem Grafen Fossombroni, sah T. dann glückliche Tage, ohne von den Unruhen anderer ital. Länder berührt zu werden. Sein Sohn, der seit 1824 regierende Großherzog von T., Leopold II. (s. d.), fuhr fort, im Geiste seines trefflichen Vaters zu wirken, und so gilt T. auch heute noch für den glücklichsten Theil Italiens.

Das Großherzogthum ist seit 1765 eine Secundogenitur des Hauses Östreich. Es enthält gegenwärtig, nach der Zählung von 1845, auf 396  $\square$ M. in 36 Städten, 134 Marktstellen und 2517 Gemeinden 1,546,115 E. in 279,129 Familien, darunter gegen 10,000 Juden, vorzüglich in Livorno (s. d.). Die Hauptstadt und Residenz des Landes ist Florenz (s. d.). Die herrschende Kirche ist die röm.-katholische mit drei Erzbischöfen zu Florenz, Pisa und Siena, und 16 Bischöfen, sieben Abteien und 130 Klöstern mit 2645 Klostergeistlichen, 3566 Nonnen in 75 Klöstern und 48 Conversatorien, und 9980 Weltgeistlichen. Der Regent ist unumschränkt; das Land hat weder eine Verfassung noch bevorrechtete Stände. Die Einkünfte belaufen sich auf sechs Mill. Fl. Zur Bezahlung der Landesschuld wurden unter der franz. Verwaltung die Domainen und Klostergüter verwendet. Die Truppenzahl ist 3500 M.; die Marine besteht in drei Goeletten und zwei Kanonierbooten. In dem Schutzbriefe, den Östreich von der Pforte gegen die Barbarenken erhielt, ist T. mit begriffen. Ritterorden gibt es zwei, den Orden des heil. Stephan, gestiftet 1554, erneuert 1817, und den Orden des heil. Joseph, gestiftet in Würzburg 1807 und nach der Rückkehr Ferdinand's III. auf T. übertragen.

Die physische Beschaffenheit des Landes ist in den einzelnen Provinzen verschieden. Alle Reize der Natur schmücken das Arnothal, namentlich um Florenz. Das Klima ist in den

Küstengegenden mild, in den höhern im Winter oft sehr rauh. Die Luft ist größtentheils gesund, mit Ausnahme der Sumpfigegenen der *Mar emmen* (s. d.), die in der Nähe Livornos beginnen und sich bis an die päpstliche Grenze erstrecken; doch hofft man hier mittels der 1829 begonnenen hydraulischen Arbeiten der Sümpfe wie der bösen Luft Herr zu werden. Große Beschwerde verursachen die Winde *Sirocco* und *Libeccio*. Der Apennin verbreitet seine Äste in verschiedenen Richtungen durch das Land. Die flachern Gegenden sind mit Oliven-, Citronen-, Pomeranzen-, Aprikosenbäumen und Weinstöcken u. s. w. bedeckt; die bergigern tragen Kastanienwälder. Kleine Vulkane finden sich auch hier. Besonders reich ist L. an Gewässern, von denen aber nur der Arno schiffbar ist; unter den Seen ist der Lago di Castiglione della Pescaja der bedeutendste, von ungefähr 20 M. Umfang; Kanäle sind überall angelegt. Mineralquellen, kalte und warme, auch Sauerbrunnen, gibt es vorzüglich um Pisa und Siena. Vgl. Gius. Giuli, „Storia naturale di tutte le acque minerali di T. ed uso medico delle medesime“ (Flor. 1833). An Mineralien finden sich Kupfer, Eisen, Blei, Quecksilber, Zinnober, Schwefel, Vitriol, Alaun, Kalk, Gyps, Jaspis, Laurusstein, Chalcedon, Karneol, Bergkrysal, Steinsalz, Seesalz und nicht unbedeutende Steinkohlenlager. Die Boraxsäure, welche in der Nähe von Volterra gewonnen wird, bildet einen bedeutenden Handelsartikel. Die Gebirge bestehen aus Granit, Kalk, Gyps, Sandstein, Tuffstein u. s. w. und enthalten bisweilen Höhlen und Stellen, welche mephitische und Schwefeldämpfe ausstoßen. Das Pflanzenreich zählt alle Arten Getreide, Wein, darunter der köstliche Wein von Monte Pulciano (s. d.), und Obstbäume, deren Erzeugnisse stark ausgeführt werden, die meisten Obstarten, Mandeln, Kastanien, Maulbeerbäume, Feigen, Apfelsinen, Pomeranzen, Citronen, Krapp, Safran, Flachs, Melonen u. s. w. An Holz hat das Land hinlänglichen Vorrath. Der Wiesenwachs ist vorzüglich gut in den Berggegenden. Das Thierreich hat gute Pferde, vortreffliches Rindvieh, Büffel, gute Schafe, Schweine, aber wenig Wildpret aufzuweisen; an Geflügel gibt es Ortolane, Schnepfen, Lerchen, Nebelhühner und viele Arten Wasservögel. Als Merkwürdigkeit ist das bei Pisa befindliche Kammeelgestüt San-Nosfore zu erwähnen. Die Toscaner sind ein tüchtiger Menschenschlag, von angenehmer Gesichtsbildung, zu Künsten und Wissenschaften geneigt und nicht ohne Anlage zur Dichtkunst, dabei gutherzig und wohlgesittet, fröhlich und doch arbeitsam. Die Sprache ist die schönste und reinste Mundart des Italienischen und bildet die eigentliche Schriftsprache. Hauptsächlich zeichnen sich die Toscaner in der Landwirtschaft aus. Das Land ist von Natur auf Ackerbau angewiesen und theoretisch wie praktisch ist immer viel dafür geschehen. Die Akademie der Georgosili ist die älteste unter den landwirthschaftlichen Gesellschaften und hat stets sehr nützlich gewirkt. Die florentin. Gegend und das Chianathal, welches erst seit 1817 nach Jahrhunderte langer Vernachlässigung und Luftverpestung der Cultur wiedergewonnen worden, ziehen die Aufmerksamkeit des Agronomen in hohem Grade auf sich. Die Seidenzucht ist, wie die Industrie überhaupt, in steter Zunahme; man zählt 80 Papiermühlen; bekannt sind ferner der florentin. Sammet, die künstlichen Blumen und Strohhüte. Bedeutend ist der Producten-, Expeditions- und Transitohandel, besonders mit der Levante und mit Amerika; Livorno ist der Hauptkapelplatz. Die Eisenbahnen, mit deren Bau man beschäftigt ist, werden dem Verkehr bedeutenden Vorschub leisten. An die ehemalige Blüte der Künste und Wissenschaften in L. erinnern die Namen Dante, Petrarca, Boccaccio, Machiavelli, Galilei, Giotto, Leonardo da Vinci, Michel Angelo und andere, deren Vaterland L. war. Universitäten hat das Land zu Pisa seit 1309 und in neuester Zeit bedeutend erweitert, und zu Siena seit 1321. In Florenz, wo 1320 eine Universität gegründet wurde, besteht nur noch die theologische Facultät; neben derselben gibt es hier die berühmte Akademie der Crusca und die Akademie der schönen Künste. In allen bedeutenden Orten findet man Gymnasien, Seminarien und andere Schulen; für den Volksunterricht ist in den letzten Jahren besser gesorgt worden, und da vollkommene Lehrfreiheit herrscht, so sind Schulen nach den verschiedensten Systemen friedlich nebeneinander entstanden. Die Kinderbewahranstalten haben vielen Anklang gefunden. Vgl. Zuccagni-Orlandini, „Atlante della T.“ (20 Blatt, Flor. 1828—32); Nepetti, „Dizionario del granducato di T.“ (6 Bde., Flor. 1833—47) und Reumont, „Tavole cronologiche della storia fiorentina“ (Flor. 1841).

Toschi (Paolo), einer der berühmtesten Kupferstecher, geb. 1788 zu Parma, ging

1809 nach Paris, wo er unter Verwic's Leitung der Kupferstechkunst sich widmete. Besonders durch den Holländer Hoorteman wurde er in die Kunst des Ägens und des Gebrauchs der kalten Nadel eingeweiht. Durch den Umgang mit den besten Kupferstechern machte er sich viele Vortheile zu eigen, doch hat er sich stets gehütet, irgend einem System ausschließlich zu huldigen. In Frankreich, wo er den Auftrag erhielt, Heinrich's IV. Einzug in Paris von Gérard in Kupfer zu stechen, blieb er bis 1819, wo er nach Italien zurückkehrte, sich in seiner Vaterstadt niederließ und eine Privatkunstschule gründete. Bald darauf wurde er Director der Akademie der schönen Künste in Parma, der er eine ganz neue Einrichtung gab. Auf seine Veranlassung wurde auch die neue Galerie erbaut. Zu seinen gelungensten Leistungen gehörte sein Blatt nach Albano's Venus und Adonis und sein großes Blatt *Lo spasimo di Sicilia* nach Rafael's Gemälde in Madrid; ferner die Kreuzesabnahme nach Volterra und Correggio's *Madonna della scodella*.

**Tosini (Santi)**, s. Fiesole (Fra Giovanni da).

**Totaleindruck** nennt man den Eindruck, welchen ein Gegenstand als Ganzes hervorbringt. Insbesondere verlangt man von schönen Kunstwerken einen Totaleindruck, d. h. man fordert, daß alle Theile derselben unbeschadet ihrer Mannichfaltigkeit zur Hervorbringung eines solchen Eindruckes zusammenwirken sollen. Dieser Totaleindruck aber soll ein ästhetischer sein, d. h. es soll das Kunstwerk das Gemüth des Gebildeten in eine harmonische Stimmung versetzen können. Ein solcher Totaleindruck findet aber nicht statt, wo eine unüberschauliche Vielheit der Theile die Auffassung des Ganzen unmöglich macht, und wo der lebendige Zusammenhang der Theile, der Organismus, mangelt, vermöge dessen eine das Ganze beherrschende Idee, gleichsam das Lebensprincip des Ganzen, alle Theile durchdringt, verbindet und gestaltet, mithin die Theile entweder nicht innig und kräftig verbunden, oder so verschiedenartig sind, daß eine Verbindung und gegenseitige Beziehung unmöglich ist und ein Theil die Wirkung des andern vernichtet, oder endlich das Einzelne in seiner Ausbildung und Wirkung aus seinem natürlichen Verhältnisse heraustritt, die Aufmerksamkeit von dem Ganzen abzieht und so das Wesentliche in Schatten gestellt wird.

**Totalität**, d. h. Gesamtheit, ist ein Prädicat, welches einem Dinge insofern zukommt, als es als ein Ganzes, d. h. als der vollständige Complex aller seiner Theile, aufgefaßt wird. Auch versteht man darunter den Inbegriff aller Personen oder Sachen einer bestimmten Gattung, entgegengesetzt der Singularität oder Einzelheit und der Pluralität oder Mehrheit. Die Totalität ist insbesondere ein Erfoderniß des Kunstwerks, welches alle diejenigen Beziehungen und Gedanken enthalten soll, durch welche sich eine ästhetische Idee klar und erschöpfend ausdrückt, daher sie in dieser Hinsicht auch von Einigen Vollständigkeit genannt wird. Die Entscheidung, ob einem Kunstwerke Totalität zukomme oder nicht, hängt aber immer von dem Musterbilde ab, welches man zu der Auffassung und Beurtheilung desselben mitbringt, und setzt wenigstens Kenntniß der darzustellenden Idee selbst voraus.

**Totilas**, s. Gothen.

**Tott** (Franz, Baron), ein ungar. Edelmann, dem wir sehr anziehende Nachrichten über die Türkei und Tatarei verdanken, wurde zuerst mit der Türkei bekannt, als er 1755 im Gefolge des franz. Gesandten Vergennes Konstantinopel besuchte, wo er die türk. Sprache erlernte. Er hielt sich acht Jahre daselbst auf und ging hierauf nach Frankreich. Dann war er eine Zeit lang franz. Resident bei dem Khan der krimischen Tataren und begab sich nach dessen Tode wieder nach Konstantinopel, wo er der Pforte gegen Rußland wesentliche Dienste leistete. Nach erfolgtem Frieden im J. 1774 kehrte er wieder nach Frankreich zurück und besuchte dann im Auftrage der Regierung die levantischen Handelsplätze. Er starb in seinem Vaterlande zu Tagmannsdorf 1793. Die Ergebnisse seiner Forschungen legte er in den „Mémoires sur les Turcs et les Tatares“ (4 Bde., Amst. 1785) nieder.

**Toul**, Stadt und Festung im franz. Meurthedepartement, an der Mosel, in einer Ebene, hat 8000 E., fünf Kirchen, von denen die sehr alte Kathedrale mit vier Thürmen zu den schönsten und prächtigsten in Frankreich gehört, eine große Anzahl Klöster, ein Collège, ein Arsenal und mehre Wohlthätigkeitsanstalten. Die Einwohner nähren sich von Weinbau, Baumwoll- und Wollfabrikation und Wein- und Getreidehandel. T. gehörte ursprünglich mit Metz und Verdun zum Frankenreiche und zwar zum Königreich Austraßen, hatte dann

eigene, unabhängige Grafen, nach deren Aussterben es an Lothringen fiel. Es war Sitz eines Bisthums, das 410 gegründet, während der Revolution aufgehoben wurde, und deutsche Reichsstadt, über welche die Herzoge von Lothringen die Schirmherrschaft führten, und wurde im westfäl. Frieden zugleich mit Metz und Verdun an Frankreich abgetreten. Im J. 612 siegte hier Theodorich II. von Burgund über den König Theodebert von Aufrasien.

Toulon, Stadt in der ehemaligen Provence, jetzt im Departement des Var, an einer Bucht des Mitteländischen Meers in einem weiten, fruchtbaren, von steilen, felsigen Höhen umgebenen Thale gelegen, hat 35000 E. und ist berühmt durch seinen großen Kriegshafen, der zu den geräumigsten und sichersten von ganz Europa gehört, und durch seine umfassenden Anstalten zur Ausrüstung der Marine. Die Stadt besteht aus dem alten und neuen Quartier; in dem erstern ist die ehemals bischöfliche Hauptkirche und das schöne Rathhaus, in dem neuen schön gebauten Quartiere der Champ de bataille, eine herrliche Promenade, sehr werth. Der Hafen, in den alten und neuen getheilt, die beide durch einen Kanal verbunden sind, dient der ganzen franz. Flotte des Mittelmeers zur Station, ist mit einem schönen Quai und zwei Dämmen (Molos) eingefasst und wird durch die umliegenden Forts sowie durch die stark besetzte Stadt so geschützt, daß er namentlich von der Südseite her unangreifbar ist. Die Einfahrt zum Hafen sichern zwei starke, mit Werken umgebene Thürme, la grosse tour auf der einen Seite und la tour de Balagnier auf der andern, die durch Küstenbatterien mit den schützenden Forts in Verbindung stehen. Vor den Häfen liegt die vortreffliche Rhyde, die in die große und die kleine eingetheilt wird. Das durch seine bewundernswürdige Ordnung ausgezeichnete große Seearsenal, welches nach dem Brande im J. 1846 wiederhergestellt, aus verschiedenen Reihen von Magazinen, Kriegsvorräthen, Werkstätten und Arbeitsplätzen besteht, in deren Mitte sich ein durch Kunst zu Stande gebrachtes Bassin mit der Schiffsdocke zu Ausbesserung der Schiffe befindet, dürfte wol ebenso wenig als das 320 Klaftern lange, zweistöckige, massive Gebäude zur Verfertigung der Tauen und Schiffsseile wenig ihres Gleichen haben. Ubrigens hat jedes Kriegsschiff sein besonderes Magazin; die Kanonen und Segel sind aber an bestimmten Orten beisammen. Nächstdem sind merkwürdig die Bagnos (s. d.) für 4500 Galeerensklaven, welche man bei allen schweren Arbeiten im Arsenal braucht, die Seecadettenschule mit 300 Zöglingen, das Quarantainehaus, das Zeug- und Modelhaus, die Stückgießerei, ferner das ehemalige Jesuitenhaus mit einem Seminar für Schiffsprediger, ein botanischer Garten und ein Matrosenhospital und Lazareth. Die Fabriken sind von keiner Wichtigkeit; doch fertigt man Segeltuch und Schiffstaue, jedoch bloß für die Marine; ferner Taback, Seife, baumwollene und seidene Waaren, und treibt Safran-, Kapern-, Wein- und Elbau, sowie Fischerei auf Thunfisch, Sardellen und Korallen, und einigen Handel. Im J. 1707 wurde die Stadt von den Verbündeten unter dem Herzog von Savoyen und dem Prinzen Eugen zu Lande, und von der holländ. Flotte zu Wasser bombardirt und größtentheils zerstört. Doch mußten die Verbündeten in Folge der tapfern Vertheidigung des Marschalls Vesse, als sie in Gefahr standen, abgeschnitten zu werden, endlich die Belagerung aufheben. Die zerstörten Werke wurden hierauf ausgebessert und noch viele Forts auf den Anhöhen errichtet. Im J. 1744 fiel zwischen T. und den Hierischen Inseln eine große Seeschlacht zwischen der engl. und franz.-span. Flotte vor, in welcher die erstere siegte. Während der Revolution übergaben 1793 die dem neuen System und dem Convente abgeneigten Bewohner und Soldaten in T. die Stadt durch freiwillige Übereinkunft der engl. und span. Flotte unter dem Admiral Hood. Nun belagerten die Republikaner, denen an der Wiedereroberung dieses wichtigsten Kriegsplazes am Mitteländischen Meere Alles gelegen sein mußte, T. und eroberten dasselbe, hauptsächlich durch Bonaparte's Kriegeskunst, der hier zum ersten Male mit Auszeichnung genannt wird. Vor ihrem Abzuge aber zerstörten die Engländer einen großen Theil der Arsenale, verbrannten 20 Kriegsschiffe und Fregatten und führten die übrigen drei Kriegsschiffe und sechs Fregatten mit hinweg. Hierdurch, und noch mehr durch die darauf erfolgte harte Züchtigung von Seiten der revolutionären Regierung verlor T. beträchtlich an Bevölkerung und Wohlstand. Durch den Krieg der Franzosen in Algier und die beabsichtigte Colonisation dieses Landes hat T. in neuerer Zeit immer erhöhte Wichtigkeit erlangt.

Touloufe, ehemalige Hauptstadt der Provinz Languedoc, jetzt zum Departement

Haute-Garonne gehörig, an der Garonne und unweit des Kanal du Midi, ist eine sehr alte Stadt und hat deshalb meist krumme und enge Gassen. Über die Garonne führt eine der schönsten Brücken von 810 F. Länge und 72 F. Breite, mit einem Triumphbogen, und verbindet die Stadt mit der Vorstadt Saint-Cyprien. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich aus der erzbischöfliche Palast, das Rathhaus, dessen Fassade kurz vor der Revolution neu erbaut wurde, eines der schönsten in Frankreich, das große Schauspielhaus, die Saturninskirche mit vielen Reliquien, die Kapucinerkirche mit einer merkwürdigen Krypta und die Dominicanerkirche mit Thomas von Aquino's Sarkophag. Auch findet man in T. mehre Überreste röm. Amphitheater und Wasserleitungen. Die Stadt zählt gegen 80000 E., ist der Sitz der Departementalbehörde, eines Erzbischofs, eines königlichen Gerichtshofs, einer Universitätsakademie mit vier Facultäten, eines königlichen Collesges, einer Akademie für Maler und Bildhauer, einer medicinisch-chirurgischen Lehranstalt, einer Artillerieschule, einer Akademie der Jeux floraux (s. d.), einer Gesellschaft für Künste und Wissenschaften, einer Ackerbaugesellschaft, einer Societät der Medicin und einer Handelskammer; auch gibt es daselbst eine öffentliche Bibliothek, eine Sternwarte, einen botanischen Garten und eine Gemäldesammlung. Ferner bestehen daselbst eine Stückgießerei, eine Pulvermühle, eine Baumwollenfärberei, Kupfer-, Blechwaaren-, Sichel- und Feilen-, Glas-, Fayence-, Messing-, Seiden-, Tapeten- und Lederfabriken und eine Werkstätte für Dampfmaschinen. Sowol die Garonne als der unterhalb der Stadt hingehende Kanal von Languedoc befördern den Handel; doch entspricht der Handel mit Getreide, Mehl und Bauholz, mit span. Wolle und hiesigen Manufacten von feinen Luchern, Seiden- und Baumwollstoffen nicht der so günstigen Lage.

**Toulouse**, ein uraltes, souveraines Grafengeschlecht in Frankreich, dem das Gebiet und die Stadt gleiches Namens gehörte. — Karl der Kahle entriß 844 die Grafschaft T. einem früheren Besizer und verlich dieselbe an Fredelon, der zugleich Herzog von Aquitanien war. — Als letzterer 852 starb, folgte ihm in T., mit dem Herzogstitel, sein Bruder Raimund I., der die Landschaft Quercy mit T. vereinigte und die Herrschaft in seiner Familie erblich machte. — Raimund's Enkel, Odo, brachte Albigeois hinzu und hinterließ 1119 die Länder seinem Sohne Raimund II., der Karl den Einfältigen gegen die Normannen unterstützte und 923 starb. — Sein Sohn und Erbe, Raimund Pons, schlug 924 die bis in die Provence vorgebrungenen Ungarn und erhielt von Rudolph, den er als König von Frankreich anerkannte, die Grafschaft Auvergne und Aquitanien. Beide Länder blieben jedoch nicht bei dem Erbe des Hauses. — Nachdem Pons 950 gestorben, folgte ihm sein Sohn Wilhelm Taillefer. Derselbe erwarb 990 durch Vermählung mit Emma von Provence dieses Land, vereinigte dasselbe mit T. und starb 1037. — Sein Enkel Wilhelm IV., der keine Söhne besaß, verkaufte 1088 die alleinige Grafschaft T. an seinen Bruder Raimund IV. von Saint-Gilles. Demselben fiel später nicht nur die Provence zu, sondern er wußte auch seine Staaten durch Albigeois, Quercy, Agenois, Rouergue und Périgord mehr als je zu verstärken. Im J. 1096 schloß sich Raimund mit einem großen Heere dem Kreuzzuge Gottfried's von Bouillon nach Palästina an. (S. Kreuzzüge.) Er übergab vor seiner Abreise die Provence an seinen Schwager Gilbert. — Die Grafschaft T. hingegen erhielt sein Sohn Bertrand zur Verwaltung. Bertrand wurde aber alsbald vom Herzog Wilhelm von Aquitanien, der eine Tochter Wilhelm's IV. zur Gemahlin besaß, aus T. vertrieben. Erst 1100 vermochte er zurückzukehren, und 1105, nachdem sein Vater nach vielen Schicksalen unweit Tripolis gestorben, trat er die selbständige Regierung an. Auch er unternahm 1109 einen Kreuzzug, eroberte Tripolis und starb daselbst 1112. — Sein Sohn Pons erbe die Grafschaft Tripolis. — In T. folgte ihm jedoch sein Neffe Alphonse Jordanus. Da letzterer noch minderjährig war, setzte sich Wilhelm von Aquitanien 1114 zu T. abermals fest, bis er 1119 von den Einwohnern vertrieben wurde. Jordanus kehrte hierauf in seine Staaten zurück, nahm 1146 das Kreuz und starb 1148 in Palästina durch Gift. Schon unter seiner Regierung erstarkte die vom aquitanischen Herzoge begünstigte Sekte der Albigenfer (s. d.). — Dem Jordanus folgten die beiden Söhne Raimund V. und Alphonse II. gemeinschaftlich. Letzterer ging indessen bald mit Tode ab. König Heinrich II. von England, der eine Enkelin Wilhelm's IV. zur Gemahlin hatte,

glaubte darum Ansprüche auf *L.* zu besitzen und bedrohte das Land mit einem starken Heere. Raimund V. erhielt jedoch von Ludwig VIII. von Frankreich Unterstützung, sodas die Engländer die Eroberung aufgeben mußten. Vergeblich suchte Raimund V. die Albigenfer durch Strenge zu unterdrücken. — Nachdem er 1149 gestorben, folgte ihm sein Sohn Raimund VI. Von den Grausamkeiten empört, die Papst Innocenz III. in seinen Staaten zu begehen wagte, nahm Raimund VI. die Albigenfer in Schutz und wurde deshalb mit dem Banne belegt. Als der Papst 1208 sogar einen Kreuzzug gegen ihn zu Stande brachte, mußte er sich unter den härtesten Demüthigungen unterwerfen und gegen seine eigenen Unterthanen zu Felde ziehen. Weil er sich aber dessenungeachtet der Willkür des Papstes entgegensezte, that ihn derselbe abermals in Bann und schenkte die Grafschaft *L.* dem Anführer des Kreuzheeres, dem grausamen Simon von Montfort. Der König von Frankreich sah dieser Vernichtung seines mächtigen Vasallen durch die fremden Eindringlinge ruhig zu. Raimund hingegen vertheidigte sich zuletzt tapfer und hatte seine Länder fast wiedererobert, als er 1222 starb. — Sein Sohn Raimund VII. zwang den Sohn Simon's, Amalrich von Montfort, endlich zur Entsagung seiner Ansprüche auf *L.* Bald jedoch trat Amalrich seine vermeintlichen Rechte auf die Grafschaft an Ludwig VIII. von Frankreich ab. Letzterer überzog darum Raimund VII. mit Krieg, der indes 1226 durch des Königs Tod unterbrochen wurde. König Ludwig IX. legte hierauf 1229 den Streit durch einen Vergleich bei, nach welchem Raimund das Land jenseit der Rhone dem Papste, das Land zwischen Tarn und Rhone an die Krone Frankreich abtrat. Den ersteren Theil erhielt er jedoch 1234 vom Papste Gregor IX. zurück. Raimund VI. starb, nachdem er noch einen kurzen Kampf mit Ludwig IX. bestanden, im J. 1249. — Seine einzige Tochter Johanna vermählte sich mit Ludwig's IX. Bruder, Grafen Alphons von Poitiers, und brachte demselben *L.* zu. Alphons begleitete den König auf dessen Kreuzzügen und starb, zugleich mit seiner Gemahlin, 1271 in Italien. König Philipp III. vereinigte nun die Grafschaft *L.* für immer mit der Krone. Vgl. Catel, „Histoire des comtes de T.“ (Toulouse 1623). — Louis Alex. de Bourbon, ein natürlicher Sohn Ludwig's XIV. aus dem Umgange mit der Montepan (s. d.), wurde am 6. Juni 1678 geboren und alsbald zum Titulaturgrafen von *L.* erhoben. Schon im Alter von fünf Jahren erhielt er die Würde eines Admirals von Frankreich. Im J. 1690 begleitete er seinen Vater in die Niederlande und bewies sich bei mehreren Gelegenheiten muthig. Bei Eröffnung des span. Erbfolgekriegs befehligte er in den ersten Jahren eine Escadre, gelangte jedoch nicht zum Kampfe. Im J. 1704 verließ er den Hafen von Toulon mit einer 49 Segel starken Flotte, suchte den engl. Admiral Rooke auf und lieferte demselben unweit Malaga am 24. Aug. ein blutiges Treffen, das beide Theile gewonnen haben wollten. Nach dieser Waffenthat kehrte der Graf von *L.* ins Privatleben zurück. Er liebte die Ruhe und fand an wissenschaftlicher Beschäftigung mehr Geschmack als an dem Geräusch des Hofes. Ludwig XIV. legitimirte ihn und seinen Bruder, den Herzog von Maine (s. d.), verließ Beiden den Vorrang vor den übrigen Pairs und erklärte sogar die Kinder der Montepan, im Falle die legitimen Bourbons erlöschen würden, für thronfähig. Als der Herzog von Orleans die Regentschaft antrat, wurden jedoch diese durch die Intriguen der Frau von Maintenon (s. d.) erzwungenen Bestimmungen alsbald umgestoßen. Nur der Graf von *L.*, der sich sehr bescheiden bewies und eine politische Rolle verabscheute, behielt seine Würde auf Lebenszeit. Auch blieb er den Umtrieben gänzlich fern, die sein Bruder und seine Schwägerin gegen den Regenten anstifteten. Im J. 1723 heirathete der Graf von *L.* die Witwe des Marquis von Gondrin, Marie Sophie Victoire de Noailles, mit welcher er den Herzog von Venthièvre (s. d.) zeugte. Nach Fleury's Tode erhob ihn Ludwig XV. noch zum ersten Minister, wozu er aber keine Fähigkeiten besaß. Er starb am 1. Dec. 1737 zu Rambouillet. — Der Graf von *L.*-Lautrec, welcher in der franz. Revolution bekannt wurde, stammte aus einer alten Familie in Languedoc und wurde im Anfange des 18. Jahrh. geboren. Er machte den Siebenjährigen Krieg mit und war beim Ausbruch der Revolution *Maréchal-de-Camp*. Für den Landbezirk von Castres trat er 1789 in die Nationalversammlung, wo er sich heftig gegen jede Reform aussprach. Im J. 1790 entfernte er sich plöglich von seinem Posten, angeblich um seine Gesundheit im Bade herzustellen. In der Gegend von Toulouse wurde er jedoch auf einem Schlosse von der städtischen Municipalbehörde aufge-

griffen und contrerevolutionärer Plane beschuldigt. Die Nationalversammlung sah darin eine Verletzung des Deputirten, befahl seine Freilassung und ließ ihn wieder eintreten. Nach dem Schlusse der Sitzung floh der Graf nach Spanien, und von da ging er, weil er sich nicht sicher fühlte, 1794 nach Rußland, wo ihn der Hof zum Generallieutenant ernannte. Im folgenden Jahre reiste er nach Berlin. Hier beschuldigten ihn mehre Privatpersonen der Ausgabe falschen Papiergeldes. Man warf ihn ins Gefängniß, wo er sich selbst den Tod gegeben haben soll.

**Toup** (John), ein berühmter engl. Kritiker, geb. 1713 zu Saint-Joes in der Grafschaft Cornwall, wurde später Präbendar zu Exeter in Devonshire, und starb am 19. Jan. 1785. Einen bedeutenden Namen erwarb er sich in der gelehrten Welt durch seine „*Curae posteriores*“ zur Barton'schen Ausgabe des Theokrit (Lond. 1772, 4.) und die Bearbeitung des Longinus (Drf. 1778, 4.), besonders aber durch die „*Emendationes in Suidam*“ (3 Bde., Lond. 1760—66), wozu noch die „*Curae novissimae*“ (Lond. 1775) kamen, welche letztere auch in Deutschland unter dem Titel „*Opuscula critica*“ (2 Bde., Lpz. 1786) abgedruckt wurden. Am vollständigsten erschien dieses Hauptwerk, zugleich mit den Anmerkungen Porson's, durch Burges unter dem Titel „*Emendationes in Suidam et Hesychium et alios lexicographos graec.*“ (4 Bde., Drf. 1790).

**Tour** (Albé de la), f. *Charrière* (Frau von St.-Hyacinthe de).

**Touraine**, eine der alten franz. Landschaften, die im Norden an Orléanais, im Osten an Berry, im Süden an Poitou und im Westen an Anjou grenzte, 14 M. lang und fast ebenso breit war und ziemlich das Gebiet des jetzigen Indre- und Loiredepartements umfaßte, hatte früher eigene Grafen, kam dann in die Hände der Engländer und, als diese aus Frankreich weichen mußten, an die franz. Krone, wurde 1356 zu einem Herzogthum erhoben und mehrmals an nachgeborene franz. Prinzen gegeben, aber 1584 nach dem Tode des Herzogs Franz von Anjou, dem Bruder Heinrich's III., wieder mit der Krone Frankreich vereinigt. Die Landschaft zeichnet durch Fruchtbarkeit sich so sehr aus, daß sie sprüchwörtlich der Garten Frankreichs genannt wurde. Die Hauptstadt war Tours (f. d.).

**Tourbillon**, f. *Feuerwerk*.

**Touristen**. Mit diesem Namen bezeichnet man in der neuern Literatur eine besondere Classe von Reisenden und Reisebeschreibern. War es, namentlich bei den Engländern, schon lange ein wesentliches Erfoderniß an einen Mann von gutem Tone, „die große Tour durch Europa“ gemacht zu haben, so vermehrten und erweiterten sich mit den erleichterten Verkehrsmitteln diese Reisenden ganz außerordentlich, und damit stieg auch die Zahl der Reisebeschreibungen. Der eigentliche Tourist unterscheidet sich von andern Reisenden dadurch, daß er keinen bestimmten, z. B. wissenschaftlichen Zweck mit seiner Reise verbindet, sondern nur reist, um die Reise gemacht zu haben und sie dann beschreiben zu können. Er muß ein Mann von feiner Weltbildung in Sitten, Gewohnheiten und Ansichten sein, außerdem aber in seinen Darstellungen eine möglichst unbegrenzte Subjectivität walten lassen. Es hängt deshalb ganz von der Persönlichkeit des Touristen ab, wie anziehend seine Reisebeschreibung sein, wie viel Belehrung dieselbe bieten kann. Im Ganzen sind die Reisebeschreibungen der Touristen nur zur leichten Unterhaltungslecture zu rechnen, da tieferes Eingehen auf irgend einen Gegenstand ihre Sache meist nicht ist. Auch die Länder, welche von den Touristen aufgesucht werden, sind Gegenstand der Mode; früher waren es besonders Frankreich, die Schweiz und Italien; in neuerer Zeit Skandinavien, Spanien, Portugal und ganz besonders der Orient bis nach Indien hin. Da sich der echte Tourist stets nach der herrschenden Mode richtet, oder sie im besten Falle bestimmt, so hat in den Werken derselben zu verschiedenen Zeiten auch ein verschiedener Ton geherrscht. Als noch unübertroffener Anfangspunkt dieser ganzen Gattung von Literatur kann Yorick's „*Sentimental journey through France and Italy*“ von Lorenz Sterne (f. d.) betrachtet werden; ihm in mancher Beziehung verwandt sind Thümmel's (f. d.) „*Reisen in das mittägliche Frankreich*“. Als einer der ersten franz. Touristen ist Chateaubriand durch sein „*Itinéraire de Paris à Jérusalem*“ anzusehen, dem sich in neuerer Zeit Lamartine's „*Voyage en Orient*“ (4 Bde., Par. 1835) angeschlossen hat. Am größten ist die Zahl der Touristen und ihrer Schriften noch fortwährend in England; nach ihrem Vorbilde bildete sich eine deutsche Touristenliteratur zuerst

mit den Werken des Fürsten Vückler (f. d.); ihm schloß sich die Gräfin Hahn-Hahn (f. d.) mit zahlreichen Werken an, welche sämmtlich an den hocharistokratischen Eigenthümlichkeiten dieser Schriftstellerin leiden. Vielleicht mehr wahren Werth als die Schriften der beiden zuletzt Genannten haben die des bair. Majors von Hailbronner („Cartons aus der Reisemappe eines Touristen“, 3 Bde., Stuttg. und Tüb. 1837; und „Morgen- und Abendland“, 3 Bde., Stuttg. und Tüb. 1841; 2. Aufl., 1845). Noch einigermaßen zur Touristenliteratur zu rechnen, aber bedeutend ernster und gediegener gehalten sind die Werke von L. von Drlich („Reise in Ostindien“, 2 Bde., Lpz. 1845); von J. G. Kohl („Die deutschen Ostseeprovinzen“, 2 Bde., Dresd. 1841; „Petersburg in Bildern und Skizzen“, 2 Bde., Dresd. 1841; „Reisen in Südrußland“, 2 Bde., Dresd. 1841; „Reisen im Innern von Rußland und Polen“, 3 Bde., Dresd. 1842; „Hundert Tage auf Reisen in Ostreich“, 5 Bde., Dresd. 1842; „Reisen in Irland“, 2 Bde., Dresd. 1843; „Reisen in England und Wales“, 3 Bde., Dresd. 1844; „Land und Leute der brit. Inseln“, 3 Bde., Dresd. 1844; „Reisen in Schottland“, 2 Bde., Dresd. 1844; „Englische Skizzen“, 3 Bde., Dresd. 1845; „Marschen und Inseln der Herzogthümer Schleswig und Holstein“, 3 Bde., Dresd. 1846; „Reisen in Dänemark in den Herzogthümern Schleswig und Holstein“, 2 Bde., Lpz. 1846); von Carus („England und Schottland“, 2 Bde., Berl. 1844); von Th. Mügge („Skizzen aus dem Norden“, 4 Bde., Hannov. 1844; „Streifzüge in Schleswig-Holstein“, 2 Bde., Frankf. 1846, und „Schweiz“, 3 Bde., Hannov. 1847), und von J. Benedek („Irland“, 2 Bde., Lpz. 1844; „England“, 3 Bde., Lpz. 1845, und „Das südliche Frankreich“, 2 Bde., Frankf. 1846). Diese Werke sind eine wahre Bereicherung des betreffenden Literaturzweiges, was von vielen Touristen nicht gesagt werden kann, da bei diesen eine oberflächliche Anschauung der Außenwelt meist mit oft sehr verkehrten Weltansichten verbunden ist.

**Tournay** oder **Doornik**, Stadt und Festung mit Citadelle, auf beiden Seiten der Schelde in der belg. Provinz Hennegau gelegen, der Sitz eines Bischofs, hat sieben Vorstädte, schöne Straßen und Klaien, viele Kirchen, unter denen die angeblich vom Frankenkönig Childerich gebaute, höchst sehenswerthe Kathedrale mit schönen Gemälden und fünf Thürmen sich auszeichnet; ferner ein Athenäum, eine Malerakademie, eine Bibliothek von 27000 Bänden, ein Seminar, fünf Hospitäler und ein Irrenhaus. Die Einwohner, etwa 36000, fertigen wollene Stoffe, Teppiche, Leinwand, Band, Fayence, Seife und Lichte und treiben Handel mit diesen Fabrikaten und mit den in der Nähe brechenden Bausteinen, Schiefer Kalk und mit Getreide. T., das alte Tornacum oder Turris Nerviorum der Römer, war im 5. und 6. Jahrh. Sitz der Merowingischen Könige, gehörte dann zu Frankreich, wurde aber im madriker Frieden von 1525 mit den span. Niederlanden vereinigt. Von Ludwig XIV. 1667 nach langer Belagerung erobert, blieb es im aachener Frieden bei Frankreich, wurde hierauf durch Vauban 1668 ansehnlich befestigt, jedoch im J. 1709 von den Kaiserlichen wiedergewonnen und im utrechter Frieden 1713 an Osterreich zurückgegeben und als einer der acht Barrièreplätze von den Holländern besetzt. Nach Aufhebung des Barrièretractats im J. 1781 durch Kaiser Joseph II. wurde T. geschleift und erst, nachdem es im ersten pariser Frieden von Frankreich an die Niederlande zurückgegeben worden war, meist durch franz. Contributionsgelder, wieder ansehnlich befestigt. Im Revolutionskriege fielen hier in der Mitte des Mai 1794 heftige Gefechte zwischen der östr.-engl. und franz. Armee vor, in deren wichtigsten am 19. Mai der Herzog von York von Pichegru geschlagen wurde.

**Tournefort** (Jos. Pitton de), franz. Botaniker, geb. zu Aix in der Provence am 5. Juni 1656, zeigte schon als Kind die entschiedenste Neigung für die Botanik. Er studirte bei den Jesuiten zu Aix und sollte Geistlicher werden; nach dem Tode seines Vaters aber ging er nach Montpellier und machte dann mehre botanische Reisen in Frankreich und Spanien. Im J. 1683 erhielt er die Professur der Botanik beim königlichen Pflanzengarten zu Paris, für den er nun Außerordentliches leistete. Seine Vorlesungen und Excursionen zogen zahlreiche Studierende herbei. Auch machte er noch mehre Reisen in Spanien, England und Holland. In Folge der Ablehnung einer Professur in Leyden wurde er 1691 zum Mitglied der Akademie der Wissenschaften ernannt. Er war schon sehr berühmt, als er seine „*Elémens de botanique, ou méthode pour connaitre les plantes*“ (3 Bde., Par. 1694) herausgab,

die er später als „*Institutiones rei herbariae*“ (3 Bde., Par. 1700; neue Aufl. von Ant. de Jussieu, 3 Bde., Lyon 1719, 4.) erscheinen ließ. Eine philosophische Ansicht von der Botanik als Wissenschaft von der Organisation des Pflanzenreichs hatte L. noch nicht; die Botanik war ihm bloß die Kunst, die Pflanzen zu erkennen, aber unter diesem letztern Gesichtspunkte hat er Großes geleistet, wenn auch in einzelnen Punkten seine Zeitgenossen (Celsus, Lobel, Bauhin, Casalpin, Ray und Rivinus weiter sein mochten. Man arbeitete damals an der Classification; mehre Systeme wurden aufgestellt, und L. gab ebenfalls das seinige, welches er auf den Bau der Blumenkrone und hinsichtlich der Gattungen auf die Art der Frucht begründete. Auf Antrag der Akademie wurde er im J. 1700 von Ludwig XIV. nach der Levante geschickt, von wo er als Lohn langer und gefährlicher Wanderungen 1356 neue Pflanzen und viele allgemein interessante Nachrichten mitbrachte, die er, auf gute Beobachtungen gestützt, in einfachem und gebiegem Vortrage in einem besondern Reiserwerke „*Voyage du Levant*“ (Par. 1717, 4.; 3 Bde., Lyon 1727; deutsch von G. W. Panzer, Nürnberg. 1776 fg.) mittheilt. Nach seiner Rückkehr erhielt er die Professur der Medicin am Collège de France. Er starb am 28. Nov. 1708. Viele seiner Arbeiten sind in franz. Gesellschaftsschriften zerstreut. Fontenelle hielt ihm die gebräuchliche akademische Trauerrede; Plumier benannte ihm zu Ehren die Gattung *Pittonia* und Linné eine andere *Tournefortia*.

**Tournois**, s. Turnose.

**Tournon** (Franc. de), Cardinal und Minister unter Franz I. in Frankreich, stammte aus einer angesehenen Adelsfamilie und wurde 1489 zu Tournon geboren. Er trat in den geistlichen Stand, erhielt schon in früher Jugend reiche Pfünden und war bereits im Alter von 28 Jahren Erzbischof von Embrun. Als Franz I. 1525 in die Hände des Kaisers gefallen, schickte ihn die Königin-Mutter mit einigen andern Großen nach Spanien, wo er durch den Vertrag vom 14. Jan. 1526 die Auslieferung des Königs bewirkte. Desgleichen schloß er auch 1529 den Frieden zu Cambray. L. hatte sich in diesen Angelegenheiten das ganze Vertrauen des Königs erworben und wurde mit dem Cardinalsöhut, dem Erzbischohum zu Bourges und vielen andern reichen Stellen belohnt. Als Feind der Reformation nahm er es auf sich, die Trennung Heinrich's VIII. von England vom päpstlichen Stuhle zu verhindern; doch scheiterte sein wohlangelegter Plan an der Hartnäckigkeit beider Parteien. Dagegen gelang es ihm, die ital. Fürsten und den Papsi Clemens VIII. vom Kaiser zu entfennen, und dieser Politik gemäß brachte er die Vermählung Katharina's von Medici (s. d.) mit Franz's I. ältestem Sohne, dem nachherigen Heinrich II., zu Stande. Als Kaiser Karl V. 1536 in die Provence einfiel, wurde L. zum Generallieutenant des Marschalls von Montmorency mit unumschränkter Vollmacht ernannt. Auch in diesem Geschäfte bewies er große Fähigkeit, Festigkeit und Ergebenheit für das königliche Interesse. Bei der übeln Lage des Schazes gab er sein eigenes Vermögen zum Unterhalt der Truppen her, verpfändete seinen Namen und bewog die Kaufleute zu Lyon zu bedeutenden Leistungen. Im J. 1538 schloß L. mit dem Kaiser den zehnjährigen Waffenstillstand zu Nizza. Nach dem Frieden wurde er des Königs unumschränkter Minister. Er strebte jetzt die tiefen Wunden, welche der Krieg dem Lande geschlagen, zu heilen, und brachte besonders die Finanzen in Ordnung. Dagegen besetzte der sonst kluge und patriotische Minister sein Andenken, indem er die Protestanten unter unerhörten Grausamkeiten auszuwotten suchte. Als Heinrich II. 1547 den Thron bestieg, nahmen L. die eifersüchtigen Guisen das Staatsruder ab und schickten ihn als Gesandten nach Rom, wo er mit großem Erfolg gegen den Kaiser wirkte und Frankreich wesentliche Dienste leistete. Nach seiner Rückkehr im J. 1555 fand er den Staat in den Händen der Diane von Poitiers, sodas er sich entrüstet in sein Erzbischohum zu Lyon zurückzog, das ihm kurz vorher war verliehen worden. Mit Eifer widersetzte er sich 1556 der Erneuerung des Kriegs gegen den Kaiser; doch konnte er bei den Guisen nicht durchbringen. Dessenungeachtet ging er abermals als Unterhändler nach Rom, blieb auch daselbst nach der unglücklichen Schlacht bei Saint-Quentin, und wäre nach dem Tode Paul's IV. beinahe Papsi geworden. Erst nach der Thronbesteigung Franz's II. kam L. 1559 nach Frankreich zurück. Wiewol durch die Guisen vom Hofe entfernt gehalten, bot er Alles zur Unterdrückung des Protestantismus auf und rief auch zu diesem Zwecke die Jesuiten nach Frankreich, denen er das von ihm zu Tournon gestiftete Collège schenkte. Unter der Regierung Karl's IX. gewann er bei Hofe mehr Ein-

fluß, den er indessen nur zur Ausrottung der Keger benutzte. Er spielte in der Versammlung der Generalstaaten zu Orleans im J. 1560 eine große Rolle, präsidirte im folgenden Jahre dem Religionsgespräch zu Poissy, und starb am 21. Apr. 1562 zu Saint-Germain-en-Laye. Sein sehr großes Vermögen erbten die Jesuiten. — Charl. Thom. Maillard de T., ebenfalls Cardinal, bekannt durch seine Schicksale in China, stammte aus einem alten Geschlechte in Savoyen und wurde am 21. Dec. 1668 zu Turin geboren. Er widmete sich zu Rom im Collegium der Propaganda der Theologie, erhielt von Clemens XI. die Würde eines Patriarchen und apostolischen Vicars in Indien und mußte als solcher 1701 nach China reisen, um dort die Missionen der Jesuiten zu untersuchen. Hier benahm er sich sehr ungeschickt; er eiferte gegen die heidnischen Gebräuche, welche die klugen Väter den Neubekehrten gestatteten, beleidigte die chines. Großen und wurde endlich, unter Zuthun der Jesuiten, auf Befehl des Kaisers Khang-hi 1707 zu Macao festgenommen und unter die Aufsicht der Portugiesen gestellt. Nachdem er noch vom Papst den Cardinalsstul erhalten, starb er in der Gefangenschaft am 8. Juni 1710. Sein Schicksal veranlaßte einen gewaltigen Federkrieg, in welchem die Jesuiten die ganze Schuld auf den Legaten zu schieben suchten. Der Cardinal Passionei gab heraus „Memoire storiche della legazione e morte del cardinale di T. esposti con monumenti rari ed autentici, non più dati in luce“ (8 Bde., Rom 1762). — Phil. Camille Casimir Marcelin, Graf von T., aus derselben Familie, welcher der Minister Franz's I. angehörte, wurde 1778 zu Apt im heutigen Departement Vaucluse geboren. Er trat unter der Kaiserregierung in den Staatsdienst und gerieth im Feldzuge von 1809 in die Gefangenschaft der Östreicher. Nach seiner Rückkehr gab ihm Napoleon die Präfectur zu Rom, die er nachmals freiwillig niederlegte. In dieser Stellung schrieb er das ausgezeichnete Werk „Etudes statistiques de Rome“. Während der Hundert Tage nahm er kein Amt an und wurde dafür nach der zweiten Restauration zum Präfect im Departement der Gironde ernannt. Im J. 1818 trat er in den Staatsrath, und 1824 erhielt er die Pairwürde. Er starb am 22. Juni 1833.

**Tours**, Hauptstadt des franz. Indre- und Loiredepartements, ehemals der Provinz Touraine (s. d.), am linken Ufer der Loire, über welche eine 1400 F. lange und 42 F. breite steinerne Brücke führt, ist Sitz eines Erzbischofs, einer Handelskammer und Handelsgerichts sowie des Stabes einer Militärdivision, hat 30000 E., fünf Vorstädte, 15 Kirchen, unter denen die im goth. Stil gebaute Kathedrale mit schönen Thürmen und merkwürdigem Uhrwerk sich auszeichnet, schöne Straßen und Spaziergänge und mehre palastähnliche Gebäude. Auch besitzt T. ein Collège, ein theologisches Seminar, eine Bibliothek, eine Gemäldegalerie, eine ökonomisch-wissenschaftliche und eine medicinische Gesellschaft. Hauptnahrungszweige der Stadt sind Fabrikation von Wollen-, Baumwollen- und Seidenwaaren (Groß de Tours), Wein- und Obstbau und Handel mit diesen Producten. Zur Zeit der Römer gebaut und Caesarodunum genannt, hatte T. unter der Herrscherperiode der Franken bis ins 11. Jahrh. eigene Grafen, wurde von Heinrich III. zum Sitz des Parlaments und der andern hohen Gerichtshöfe erkoren und war mehrmals der Versammlungsort der franz. Stände sowie mehrer geistlichen Concilien. Zwischen T. und Poitiers fand 732 die berühmte Schlacht Karl Martell's gegen die Sarazenen statt, in welcher die Legtern unter Abderhahan völlig aufgerieben wurden. Eine Viertelstunde von der Stadt liegt das königliche Schloß Plessisles-Tours, wo Ludwig XI. die letzten Tage seines Lebens zubrachte und 1483 auch starb.

**Tourville** (Anne Hilarion de Coëntin, Graf), einer der ausgezeichnetsten franz. Seehelden unter Ludwig XIV., wurde 1642 zu Tourville im heutigen Departement Manche geboren. Er widmete sich zeitig dem Seedienste, that sich auf verschiedenen Punkten im Mittelmeer gegen die afrik. Seeräuber hervor und erhielt 1667 den Grad eines Schiffscapitains. In dieser Eigenschaft unterstützte er 1669 den Herzog von Beaufort in der Expedition auf Candia, und 1671 kämpfte er unter dem Befehle des mit den Engländern vereinigten Grafen d'Estrees gegen die Holländer. Nühmlichen Antheil nahm er ferner an den Ereignissen des folgenden Jahres. Im Feldzuge von 1675 diente er erst unter dem Chevalier de Balbette, nachher unter Duquesne. Besonders viel Muth und Geschick bewies T. in der am 22. Apr. 1676 gelieferten Schlacht bei Agosta, nach welcher er die Führung eines

Geschwaders erhielt. Mit der Schiffsabtheilung des Marschalls von Bivonne vereinigt, stieß er 1677 unweit Palermo auf das brit.-holländ. Geschwader, das durch Nuyter's Tod den Anführer verloren hatte. Wiewol seine Streitkräfte geringer waren, griff er am 2. Juni den Feind mit Hefigkeit an und zerstörte zwölf Kriegsschiffe und viele kleinere Fahrzeuge; 5000 Menschen und 700 Kanonen fanden in den Wellen ihren Untergang, und außerdem wurde ein Theil von Palermo eingeäschert. Nach dem Frieden zu Nimwegen wohnte L. unter Duquesne den Expeditionen gegen die Barbaren bei. Nachdem er 1682 zum Generalleutenant der Seetruppen ernannt worden, unternahm die beiden Seehelden den Zug gegen Tripolis und zerstörten die Flotte bei der Insel Chio. Im Aug. 1683 beschloß er mit Duquesne zum ersten Mal Algier, wie auch im Jahre 1684. Hierauf erfolgte die Beschließung und Demüthigung von Genua, sowie die Zerstörung der Barbarenflotte bei Ceuta und an der sardin. Küste. Nachdem Frankreich 1688 den Krieg gegen Holland abermals erklärt hatte, nahm L. verschiedene holländ. und span. Schiffe und vereinigte sich dann mit d'Estrees vor Algier, das am 1. Aug. zum dritten Mal sehr stark beschossen wurde. Im J. 1689 wurde L. zum Viceadmiral im Mittelmeer erhoben. Er mußte nun seine Escadre von 20 Segeln mit der 62 Schiffe zählenden Flotte des Grafen von Château-Renauld vereinigen und mit demselben eine Demonstration gegen Irland zu Gunsten Jakob's II. unternehmen, was auch gelang. Beide Anführer begegneten am 20. Juli 1690 der 112 Segel starken vereinigten brit.-holländ. Flotte bei der Insel Wight. Die brit. Abtheilung nahm schon nach einigen Stunden den Rückzug, die Holländer hingegen hielten aus und verloren durch L.'s Anstrengungen 15 Schiffe. Nach der Schlacht setzte L. den Engländern nach und zerstörte zwölf Schiffe und viele Transportfahrzeuge in der Bai von Ringmouth. Um die beabsichtigte Landung der Jakobiten (s. d.) an den brit. Küsten zu bewerkstelligen, ließ hierauf Ludwig XIV. zwei große Escadres zu Toulon und zu Brest ausrüsten, deren eine d'Estrees, die andere L. befehligte. Zugleich sollte Kesteven das Obercommando führen. Mit der Weisung, daß er den Feind unter allen Umständen angreifen möge, lief er mit 44 Schiffen aus und begegnete am 28. Mai 1692 auf der Höhe des Cap de la Hogue der 88 Segel starken brit.-holländ. Flotte unter dem Admiral Russel. L. vollzog den Befehl Ludwig's XIV. und begann ohne Zögern während eines dichten Nebels die Schlacht, die vom Morgen bis 10 Uhr Abends dauerte. Wiewol L. zwölf Schiffe verlor und der Übermacht endlich weichen mußte, war doch diese Niederlage seine glänzendste Waffenthat. Im März 1693 verließ ihm auch der König den Marschallstab. Begierig, seinen Unfall zu rächen, verließ L. am 26. Mai 1693 an der Spitze von 71 Kriegsschiffen den Hafen von Brest und begegnete auf der Höhe des Cap Saint-Vincent einem großen brit.-holländ. Convoi, das von 27 Linienschiffen begleitet wurde. Er eröffnete am 27. den Angriff und eroberte an diesem und dem folgenden Tage 27 Kriegs- und Handelsfahrzeuge; 45 andere wurden zerstört. Außerdem vernichtete er beim Verfolgen eine Menge Handelschiffe, sodaß die Engländer und Holländer einen außerordentlichen Verlust erlitten. Im J. 1694 hatte L. den Auftrag, die Operationen des Herzogs von Noailles in Catalonien zu decken, und von 1695—98 führte er den Befehl über die Küsten des südlichen Frankreichs. Bei dem Ausbruch des span. Erbfolgekriegs sollte er den Befehl über die gesammte Seemacht im Mittelmeer übernehmen. Er starb jedoch schon am 28. Mai 1701. Außer ruhmvollen Waffenthaten verdankte ihm die franz. Marine viele vortreffliche Erfindungen und Einrichtungen.

Toussaint l'Duverture, ein Neger auf Haiti, wurde 1745 auf einer Pflanzung des Grafen Noé, unweit des Cap Français, geboren. Sein Durst nach Kenntnissen erwarb ihm die Gunst des Oberaufsehers der Plantage, der ihm seinen Zustand zu erleichtern suchte und ihm wissenschaftliche Beschäftigung gestattete. Als 1791 die erste Negerempörung auf San-Domingo ausbrach, nahm L. erst, nachdem er seinen Herrn in Sicherheit gebracht hatte, bei dem Negerheere Dienste. Er stieg sehr schnell im Commando und war 1793 Divisionsgeneral. Hier entwickelte er ebenso viel Genie als Kenntniß der Kriegskunst und Staatsverwaltung; Grausamkeiten wider die Weißen hat man ihm nur mit Unrecht zur Last gelegt. Dafür, daß er 1796 den in der Capstadt bei einem Volksaufstand zum Gefangenen gemachten franz. General Laveaux befreite und als Gouverneur wiederernannte, wurde er zum franz. Divisionsgeneral und Gouvernementsstellvertreter auf San-Domingo,

und wegen seiner glücklichen Unternehmungen gegen die Engländer 1797 zum Obergeneral aller Truppen auf San-Domingo ernannt. Bald indeß suchte sich T. von dem Directorium unabhängig zu machen. Als daher der Divisionsgeneral Hedouville dem General Rigaut befohl, T.'s Befehle nicht anzuerkennen, brach 1799 zwischen T. und Rigaut, dem Oberhaupte der Mulatten in den südlichen Departements, der Bürgerkrieg aus, in Folge dessen T. Meister der ganzen Colonie wurde. Er stellte die Ordnung im Norden wieder her und schickte die franz. Abgeordneten nach Frankreich zurück. Als aber dem Ersten Consul die Maßregeln T.'s immer verdächtiger erschienen, sendete er 1801 eine Expedition unter dem General Leclerc nach Haiti ab. T. versuchte zwar Widerstand zu leisten, allein bald wurde er geschlagen, mußte sich in die Wälder zurückziehen und endlich Unterhandlungen anfangen. Leclerc nahm seine Unterwerfung an, ließ ihn aber in Folge verrätherischer Intriguen der Negergenerale Dessalines (s. d.) und Christoph verhaften und nach Frankreich einschiffen. Hier wurde er treuloser Weise als Gefangener nach der Festung Sour bei Besançon gebracht, wo man ihn eines Tags, im J. 1803, in seinem Zimmer todt fand. Er war an Gift gestorben.

**Tower**, entstanden aus *Torris*, d. i. Thurm, die berühmte Citabelle an der Ostseite der City von London (s. d.), am Ufer der Themse, in der Nähe der Londonbrücke, ist mit Wällen und Wassergräben nach alter Art umgeben und bildet ein großes Quadrat mit einem viereckigen Thurne in jedem Winkel. Der Sage nach wird der Ursprung des Baues den Römern zugeschrieben. Gewiß ist indessen, daß hier Wilhelm der Eroberer 1078 eine Zwingersburg baute, die als der älteste Theil der Feste noch jetzt unverfehrt vorhanden ist und der Weiße Tower (White Tower) genannt wird. Im Laufe der Jahrhunderte wurden nach Bedürfnis erst die andern Baulichkeiten und Vertheidigungswerke hinzugefügt, und noch Wilhelm III. ließ bedeutende Erweiterungen vornehmen. In der Geschichte Englands spielt der Tower eine wichtige, meist grausenhafte Rolle. Ursprünglich diente er den Königen zum Wohnorte; doch hörte dies schon seit Heinrich VIII. auf. Auch war es bis zu Jakob II. herab Sitte, daß sich die Könige bis zur Krönung im Tower einschlossen, oder wenigstens eine königliche Sitzung darin abhielten. Seit den ältesten Zeiten, besonders aber seit Heinrich VIII., gab die Feste das Staatsgefängniß für hohe Personen ab, und ihre Wände waren die Zeugen der blutigsten Verbrechen. Heinrich VI., George, Herzog von Clarence, Eduard V. und dessen Bruder, Richard, Herzog von York, wurden im Tower heimlich ermordet. Anna von Boleyn und Katharina Howard, die Gemahlinnen Heinrich's VIII., wurden vor der Towerkapelle enthauptet. Johanna Gray und eine Menge brit. Staatsmänner stiegen aus dem Tower auf das Schafot. Der an das Gebäude nördlich stoßende Hügel, *Tower Hill*, war der gewöhnliche Executionssplatz für die politisch Angeschuldigten. Der Haupteingang zum Tower ist ein Doppelthor an der Westseite. Auf den Wällen befinden sich 60 Kanonen, mit denen bei feierlichen Gelegenheiten gefeuert wird. Das Obercommando in der Feste führt ein Constable, welches Amt jetzt vom Herzog von Wellington versehen wird. Die Hauptgebäude, welche die Ringmauer umfaßt, sind der alte oder weiße Tower, die Peterskirche, die von Eduard I. erbaute alte Kapelle, das Feldzeugmeisteramt, das Staatsarchiv, in dem die wichtigsten Documente (records) der engl. Geschichte bewahrt werden, die Niederlage der Kronkleinodien, die Waffenmagazine, die Caserne für die aus Landmiliz und Linieninfanterie bestehende Besatzung. Außerdem haben die vielen Beamten und Aufseher, darunter der Gouverneur, ihre Wohnungen innerhalb der Festung. Am 31. Oct. 1841 wurden die Gebäude, welche die Waffenvorräthe bargen, durch eine Feuersbrunst gänzlich zerstört. In zwei großen Waffenmagazinen waren in künstlicher Ordnung 280000 Flinten und viele schwere Geschütze aufgespeichert, die bis auf einige Tausend zu Grunde gingen. Ein anderes Magazin, die Rüstkammer, enthielt die zahlreichen, zu allen Zeiten und in allen Theilen der Erde erbeuteten Trophäen und eine sehr merkwürdige, chronologisch geordnete Sammlung alter Rüstungen und Waffenstücke, welche die Flammen ebenfalls bis auf Weniges verzehrten. Das große, aber wenig geordnete Archiv, neben welchem sich 200 Fässer Pulver befanden, die Landkartensammlung und die Kronjuwelen wurden durch außerordentliche Anstrengungen glücklich gerettet. Vgl. Baysley, „History of the Tower“ (2 Bde., Lond. 1821) und Britton, „Memoirs of the Tower of London“ (Lond. 1830).

**Towianski**, ein poln. Mystiker, der in neuester Zeit in Paris Aufsehen erregte, ist

um 1800 in Lithauen geboren, wo er ein kleines Gut besaß und zurückgezogen lebte. Von reformatorisch-religiösen Ideen erfüllt, verließ er Rußland und ging nach Posen, wo er mit dem Erzbischof Dunin und später mit dem General Skrzynecki in Verbindung kam, die sich aber Beide bald von ihm zurückzogen. In Paris erwarb er sich durch die geheimnißvolle Theilnahme, die er an der Heilung der Gattin des Dichters Mickiewicz hatte, dessen unbedingtes Vertrauen; er offenbarte ihm seine poetisch-mystischen Ideen und Mickiewicz selbst wurde der Verkündiger der Lehre L.'s, die nichts Geringeres als die völlige Umgestaltung des socialen Zustandes der Menschheit bezweckte. Nachdem L. in kleinen Kreisen der poln. Emigranten einen großen, fast magischen Eindruck gemacht hatte, trat er nach einem Gottesdienste in der Notre-Dame-Kirche 1842 öffentlich als Messias der Menschheit, insbesondere Polens auf und verkündigte die Wiederherstellung Polens als nahe bevorstehend. Dies hatte aber zur Folge, daß L. aus Frankreich verwiesen, nach Belgien sich begeben mußte, wo er seitdem verschollen ist.

**Topikologie** (griech.) heißt die Lehre von den Giften (s. d.) und Gegengiften.

**Trabanten**, s. Nebenplaneten.

**Trabanten** hießen im Mittelalter die Leibwachen hoher Personen, als die beständigen Begleiter ihres Herrn. Gewöhnlich verrichteten sie ihren Dienst zu Fuß, weil ihnen besonders die Bewachung der innern Räume der fürstlichen Schlösser übertragen war; doch werden auch Trabanten zu Pferde erwähnt, welche ihren Herrn im Gefecht schützen mußten. Man wählte nur die tapfersten und treuesten Leute zu diesem Dienst und betrachtete denselben als einen Ehrenposten. Sie waren mit Helmbarten (s. d.) und mit Seitengewehren bewaffnet, mit dem Helm, auch wol mit einem Kürass versehen, und durch auszeichnende, meist spanische, Kleidung geschmückt.

**Traberkrankheit**, s. Drehkrankheit.

**Trachyt** oder **Trapporphyr** ist eine Gebirgsart, deren Hauptmasse von graulich-weißem, gelblichem, röthlichem, auch grünlichem, feinsplittrigem Feldspath gebildet wird, in welcher Krystalle glasigen Feldspaths, seltener Glimmerblättchen und Hornblendenadeln liegen. Sie kommt besonders in Gegenden vor, deren ganze Bildung auf frühere vulkanische Erscheinungen deutet, namentlich in Ungarn, dem Siebengebirge am Rhein, in der Auvergne, am Altai u. s. w., und bildet sehr eckige und pittoreske Bergformen.

**Tractat** (traite) heißt ein zwischen verschiedenen Staaten abgeschlossener Vertrag. Unter **Tractaten** in der Mehrzahl werden aber gewöhnlich die dem wirklich geschlossenen Verträge vorausgehenden Unterhandlungen, die gegenseitigen Anträge und Erklärungen verstanden, und in diesem Sinne braucht man auch unter Privatpersonen den Ausdruck **Tractaten**. Diese sind noch für keinen Theil verbindlich; erst durch den völligen Abschluß, durch Unterzeichnung, in gewissen Fällen durch gerichtliche Anerkennung und Bestätigung, in den Verträgen der Staaten untereinander durch Auswechslung der Ratification (s. d.) gehen die Tractaten in den förmlichen Vertrag über. Doch ist es in einem Falle, wo der Vertrag noch der Zustimmung eines Dritten bedarf, den Contrahenten nicht erlaubt, einseitig zurückzutreten; denn, wenn auch nicht auf Vollziehung geklagt werden kann, so ist doch ein Anspruch auf Entschädigung möglich.

**Tractorie** oder **Zuglinie** heißt in der höhern Mathematik jede Curve, bei welcher der zwischen irgend einem Punkte und einer andern gegebenen Curve (der Directrix) liegende Theil der Tangente jenes Punktes eine constante Größe hat. Die merkwürdigste und am meisten untersuchte ist die Hugenische (so genannt von Huyghens), deren Directrix die gerade Linie ist.

**Trachy**, s. Destutt de Tracy (Ant. Louis Claude, Graf).

**Tradition**, das lat. traditio, so viel als Lehre oder Vortrag, bei Spätern auch die aus alter Zeit herstammende Nachricht oder Sage, heißt in der christlichen Theologie der mündliche Unterricht Jesu und der Apostel, den die christlichen Lehrer in ununterbrochener Succession von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzt hätten, als ein mündliches Wort Gottes, neben dem in der heiligen Schrift enthaltenen geschriebenen. Die Sicherheit dieser Tradition leitete man davon ab, daß die christliche Priesterschaft mit ihrem Oberhaupte, dem Papste, einer fortgehenden Inspiration, gleich den Aposteln, genieße und daher unfehlbar sei. Man bediente sich in der röm. Kirche dieser Tradition nicht nur zum Beweise

von Lehren, geschichtlichen Thatfachen und Gebräuchen, sondern auch zur Rechtfertigung hergebrachter Schriftauslegung; daher dogmatische, rituelle, historische, hermeneutische Tradition. Die Reformatoren verwarfen sie nicht gänzlich, sondern beriefen sich auch auf die Tradition der Kirche der ersten Jahrhunderte, z. B. bei der Lehre von der Trinität, der Kindertaufe, dem Abendmahl; aber sie wollten sie doch durchaus dem geschriebenen Worte Gottes oder der heiligen Schrift nicht gleichgestellt, sondern derselben schlechthin untergeordnet wissen. Die röm.-katholische Kirche dagegen sanctionirte ihre Theorie auf dem Concil zu Trident, und setzte die Tradition der Schrift völlig gleich. Wenn aber die evangelische Kirche die Schrift unbedingt über die Tradition setzt, so muß sie doch zugestehen, daß die Reformatoren ihren Glauben an die Echtheit der biblischen Bücher auf das traditionelle Zeugniß der Kirche der ersten fünf Jahrhunderte gründete; daß der Unterricht Jesu und über Jesu Person und Schicksale anfangs ein mündlicher war; daß sich Paulus beim Abendmahl auf mündliche Tradition beruft, und daß auch in der heiligen Schrift Tradition niedergelegt sei, indem nicht nur das Alte Testament viele historische Sagen enthält, sondern daß sich auch in den Evangelien dergleichen vorfinden, z. B. die Geburt Johannis des Täufers, die Ankunft der Magier, und daß sich auch die Widersprüche der Evangelisten in der Geschichte Jesu, und besonders der von seinem Leiden und seiner Auferstehung, nur dadurch erklären lassen, daß die Evangelisten diese Verschiedenheiten aus der mündlichen Überlieferung nahmen. Eben daraus aber ist auch klar, wie unsicher überhaupt die Überlieferung ist, und wie sie im Laufe der Zeit immer mehr an Sicherheit verlieren muß. Der Theorie der röm. Kirche aber steht entgegen, daß die fortgehende Inspiration der christlichen Priesterschaft ganz unbeweisbar ist; daß die Kirchenväter in ihren theologischen Ansichten oft verschiedener Meinung gewesen sind, Concilien und Päpste sich widersprochen haben, ja daß der größte Theil Derer, die man als Ketzer und Irlehrer verdammt hat, diesem Priesterstande angehörte, z. B. Origenes, Tertullian, Arius, Nestorius, Pelagius u. A. — Tradition im juristischen Sinne, s. Übergabe.

**Traditoren**, s. Lapsi.

**Traducianer**, s. Präexistenz.

**Trafalgar**, ein Vorgebirge in der span. Provinz Sevilla, am Atlantischen Meere, zwischen der Straße von Gibraltar und Cadix, ist besonders durch die Seeschlacht berühmt, welche hier am 22. Oct. 1805 stattfand. Im Sommer 1805 hatte sich die franz. Flotte von 24 Kriegsschiffen, welche zu Toulon ausgerüstet war, unter dem Admiral Villeneuve mit der spanischen unter dem Admiral Gravina im Hafen zu Cadix vereinigt und war in die westind. Gewässer gefegelt. Nelson, der mit einer etwa halb so starken engl. Flotte ihr nachgesendet wurde, suchte sie dort vergeblich, da sie unterdeß nach Europa zurückgefegelt war, wohin er nun auch zurückging. Hier hatte bei Coruña, am 22. Juli 1805, der Admiral Calder mit 15 Linienschiffen die feindliche Flotte angetroffen und ihr eine Schlacht geliefert, welche aber unentschieden blieb, da ein dicker Nebel im Augenblicke des Kampfes Alles verdunkelte; doch hatten sich die Briten zweier span. Schiffe bemächtigt. Die span.-franz. Flotte lief in den Hafen von Coruña ein, wo sie sich verstärkte, sodaß sie 34 Linienschiffe zählte, weßhalb Calder sich zurückzog. Während dieses geschah, hatte Nelson sich in England aufs neue verstärkt und segelte nun vor Cadix, wo die feindliche Flotte vor Anker gegangen war. Da ihm vor Allem daran lag, sie zu einer Schlacht zu bringen, so zog er sich ganz von Cadix zurück und lockte dadurch die Flotte heraus. Am 19. Oct. segelte sie aus dem Hafen, am 21. traf sie Nelson beim Cap Trafalgar. Er hatte den Plan zur Schlacht seinen Unterbefehlshabern schon am 4. Oct. auseinandergesetzt. In zwei Colonnen segelte seine 27 Linienschiffe starke Flotte gegen die franz.-spanische von 33 Schiffen, welche eine drei Stunden lange Linie bildeten und bei Annäherung der Engländer sich in einen Halbkreis ordneten. Allein Nelson wurde vom Winde, wie von der Erfahrung und Kühnheit seiner Mannschaft besser unterstützt als der Feind. Er durchbrach die feindliche Linie an zwei Punkten; auf Pistolenschußweite lagen die Schiffe aneinander, mehre wurden geentert, andere in den Grund gebohrt. Nach drei Stunden war der Kampf geendet; Gravina, der span. Admiral, starb an seinen Wunden, 19 Schiffe waren verloren, darunter eines von 130 und ein anderes von 120 Kanonen. Der franz. Admiral Villeneuve wurde gefangen, ebenso Alava, der span. Viceadmiral, und der

Contreadmiral Cisneros. Dies war Nelson's letzter und glorreichster Triumph; ein feindlicher Scharfschütze auf der Santa-Trinidad erkannte ihn an seinen Orden und schoß ihn mitten durch den Stern, der seine Brust schmückte. Admiral Collingwood (s. d.), welcher unter Nelson befehligte, übernahm statt seiner den Oberbefehl. Vier franz. Schiffe retteten sich und steuerten nach Ferrol, wo sie aber am 4. Nov. dem Admiral Strachan in die Hände fielen. Nur zehn Schiffe blieben von der ganzen Flotte übrig, die Napoleon in sechs Jahren geschaffen hatte.

**Trafalgarpark**, s. Salisbury.

**Traganth** oder **Tragacanth** ist der Name einer artenreichen Gewächsgattung (Astragalus) aus der Familie der hülsenfrüchtigen Gewächse, von der in medicinischer und technischer Hinsicht der echte, der gummitragende und der kretische **Traganth** bemerkenswerth sind. Die erste Art ist in Kleinasien und Persien, die zweite in Syrien und auf dem Libanon, die dritte in Kreta auf dem Berge Ida einheimisch. Diese Sträucher schwißen ein Gummi aus, das unter dem Namen **Traganth** oder Gummi **Tragacanthae** bekannt ist und in verschiedenen Sorten im Handel vorkommt. Es bläht sich mit Wasser befeuchtet sehr auf und wird vorzüglich zur Bereitung von Tuscharten und von farbigen Papieren, namentlich Marmorpapieren, sowie zum Steifen verschiedener Zeuche, bisweilen auch als Arzneimittel angewendet.

**Trägheit** nennt man in der Mechanik und Physik die Eigenschaft der Materie, vermöge deren sie in dem Zustande der Ruhe oder Bewegung, in welchem sie sich befindet, beharrt. Das Gesetz der Trägheit (lex inertiae) heißt also: ein ruhender Körper fährt fort zu ruhen, wenn nicht eine Ursache ihn bewegt, und ein bewegter Körper fährt fort sich in gleicher Richtung und Geschwindigkeit zu bewegen, wenn nicht eine Ursache seine Richtung und Geschwindigkeit verändert oder aufhebt. Da nun in der Mittheilung und Veränderung der Bewegungen ein Körper auf den andern eine Kraft auszuüben scheint, die Kraftäußerung des einwirkenden Körpers aber eine Gegenwirkung (reactio) von dem Körper erleidet, auf welchen er einwirkt, so hat man auch diese Rückwirkung als eine Kraft angesehen, die in dem letztern Körper liege und diese **Kraft der Trägheit** (vis inertiae) genannt. Der Streit darüber, ob hier der Begriff der Kraft anwendbar ist oder nicht, berührt eigentlich nur die Metaphysik; das Gesetz der Trägheit gehört zu den Principien der Mechanik.

**Tragisch** (griech.) heißt der Wortbedeutung nach zunächst, was zur Tragödie (s. Schauspiel) gehört. Daher hießen bei den alten Griechen die Tragödiendichter **Tragiker**; ebenso spricht man vom **tragischen Verse**, welcher bei den Alten der sechsfüßige, bei den neuern deutschen Dichtern der fünfzüßige Jambus, bei den Franzosen der Alexandriner ist. Weil aber die Tragödie als besondere Dichtungsart auf die Erregung von Empfindungen, für welche auch andere Künste analoge Mittel besitzen, mithin der allgemeine Kunstcharakter der Tragödie sich auch in andern Kunstdarstellungen wiederholt, so hat man die Bedeutung des Wortes **tragisch** über das Gebiet aller Poesie überhaupt ausgedehnt und damit namentlich in neuerer Zeit ganz allgemein eine gewisse Beschaffenheit eines künstlerischen Stoffes bezeichnet, aber freilich auch sehr verschiedene, oft sich widersprechende Ansichten über das Wesen des Tragischen aufgestellt. Am einfachsten ist dasselbe zu bezeichnen als der Kampf einer geistig und sittlich hervorragenden Persönlichkeit gegen die Übermacht der geschichtlichen Weltordnung oder der äußern Verhältnisse. In einem solchen Kampfe muß allerdings die einzeln stehende Persönlichkeit ihren Untergang finden, aber sie trägt den Sieg im höhern Sinne davon durch die Aufopferung für eine an sich berechnete und erhabene Idee und erweckt dadurch die Empfindungen der Furcht und des Mitgeföhls. In diesem Sinne sind Marius auf den Trümmern von Karthago, Jeremias auf den Ruinen Jerusalems, Laokoon und der Tod der Lucretia für die bildende Kunst ebenso tragische Gegenstände, als Hamlet, Lear und Wallenstein für die Dichtkunst. Damit die geforderte Empfindung wirklich erregt werde, dürfen die kämpfenden Kräfte nicht als klein dargestellt werden; der tragische Stoff verlangt eine gewisse Größe, und die tragische Behandlung erhöht ihren Gegenstand über das Maß des Gewöhnlichen und Alltäglichen; sie idealisirt ihn, um ihm einer noch höhern Idee gegenüber eine hinlängliche Bedeutung zu verleihen. Ebenso aber muß sie die letztere selbst in ihrer ganzen Bedeutung zu fassen suchen; daher ist der Einzelne im Kampfe mit

einer höhern sittlichen Ordnung der Dinge der würdigste tragische Gegenstand, welchen in seinem ganzen Reichthume nur die Poesie zu erschöpfen im Stande ist. Dadurch, daß die kämpfenden Kräfte zueinander in das rechte Verhältniß gesetzt werden, ergibt sich eine ideale Ausgleichung und Beruhigung als Resultat der ganzen Handlung, und deshalb muß auch der eiserne Gang des Schicksals, welchem der Einzelne erliegt, in der ewigen Idee einer vergeltenden Gerechtigkeit eine Vernunft ahnen lassen, die den scheinbaren Zufall leitet.

**Tragödie, f. Schauspiel.**

**Train** heißt im Allgemeinen jeder in Bewegung gefetzte Zug mehrerer hintereinander folgender Fuhrwerke. Nach der Art der letztern gibt es also *Artillerie-, Munitions-, Belagerungs-, Ponton- und Provianttrains*, obgleich dafür auch oft die Benennung *Colonne* eintritt, insofern nicht der in Bewegung gefetzte Wagenzug, sondern die taktische Einheit der zusammengehörenden Fahrzeuge bezeichnet werden soll.

**Trajanus** (Marcus Ulpius), der erste nicht aus Italien gebürtige röm. Kaiser, von 98—117 n. Chr., geb. zu Italica bei Sevilla in Spanien. Mit dem Kriege war er früh, unter Vespasian, auf einem Zuge seines Vaters gegen die Parther, dann am Rhein vertraut geworden. Er hatte unter Domitian die Prätur, im J. 91 das Consulat verwaltet, und befehligte im J. 97 die Legionen am Niederrhein, als *Nerva* (s. d.), der damals in den ersten Vierzigern stand, ihn adoptirte und zum Mitregenten erhob. Ihm fügten sich die aufrührerischen Prätorianer sogleich; kriegerische Tüchtigkeit, ein leutseliger, gerader, fester Charakter, auch sein majestätisches edles Aussehen hatten ihm schon die Liebe des Heers und die Verehrung des Volks erworben. Sie blieb ihm während seiner ganzen Regierung, die er nach *Nerva's* Tode im Jan. 98 antrat, und während deren er sich als einen der vortrefflichsten Fürsten bewies, sodas er den Beinamen des Besten (*optimus*), den ihm der Senat im J. 114 beilegte, in vollem Maße verdiente, und der kaum einmal erfüllte Wunsch, mit dem in späterer Zeit Kaiser begrüßt wurden: „Sei noch glücklicher als August, noch besser als Trajan!“ wohlbegründet erscheint. Das unter Domitian wuchernde Unwesen falscher Anklagen wurde durch strenge Strafen, durch Deportation der *Delatores* (s. d.) und durch Aufhebung der Majestätsprocesse sofort abgestellt. Der Kaiser erlaubte sich keine Willkürlichkeit, bewies die strengste Achtung vor Gesetz und Gerechtigkeit, hob das Ansehen der höchsten Reichsbehörde, des Senats, war sorgfältig in der Wahl der Staatsbeamten und der Statthalter in den Provinzen, auf eine gute, die Wohlfahrt aller Theile des Reichs fördernde Verwaltung bedacht. So entstanden neue Städte; Kanäle, Brücken und neue Heerstraßen wurden gebaut, alte Straßen, wie die Appische durch die *Pontinischen Sümpfe* (s. d.), die er zum Theil trocken legte, besser hergestellt, Häfen, wie der von *Centumcellä* (*Civita Vecchia*), angelegt, und milde Stiftungen begründet. Auch Wissenschaft und Kunst fanden in ihm, obwohl ihm selbst gelehrte Bildung abging, einen thätigen Unterstützer; unter ihm lebten *Juvenal* und *Martial*; *Tacitus* und der jüngere *Plinius*, der ihn in dem bekannten „*Panegyricus*“ feierte und als Statthalter von *Bithynien* mit ihm in einem jetzt das zehnte Buch seiner Briefe bildenden Briefwechsel stand, waren seine Freunde. In Rom baute der große Meister *Apollodorus* von *Damascus* für ihn das prächtigste, großartigste aller Kaiserfora, nach ihm *Forum Trajani* genannt (s. *Forum*), mit seiner Reiterstatue, der *Basilica Ulpia*, der von ihm begründeten griech. und lat. *Bibliotheca Ulpia* und der im J. 114 errichteten, 120 F. hohen, im Innern ersteigbaren, von Außen mit den die Thaten des *Dacischen* Kriegs darstellenden Reliefs geschmückten Säule (*Columna Trajani*), die noch jetzt, statt des *T. Bildsäule* die des heil. *Petrus* tragend, sich aus den zum Theil aufgegrabenen Resten des *Trajanischen* Forums und des daranstoßenden großen Tempels, den *Hadrian* ihm weihte, sich erhebt, und in deren Innern er selbst sein Grab fand. Mild und freundlich wie er war, führte er auch an seinem Hofe statt der steifen Formen, die unter *Nero* und *Domitian* geherrscht, die Einfachheit und Ungezwungenheit, die *Vespasian* und *Titus* geliebt hatten, ein und gestattete jedem Bürger, der sich an ihn wendete, freien Zutritt. Nicht blos Streben nach Kriegsrühm, das er freilich besaß, führten ihn im J. 101 und 104 zum Kriege gegen *Decabalus* (s. d.) und 106 nach *Dacien* (s. d.); die räuberischen Einfälle der *Dacier* hatten gezeigt, das es nöthig sei, die südlichen Provinzen vor ihnen zu sichern, und *T.* war nicht der Mann dazu, einem *Barbaren* den *Tribut*, wie *Domitian*, zu zahlen. Sein Sieg, durch den das mit röm.

Colonisten reichlich besetzte Dacien im J. 106 röm. Provinz wurde, deren alte Hauptstadt Sarmizegethusa (bei Warheli) als Colonie den Namen Ulpia Trajana erhielt, wurde nach der Rückkehr von ihm durch verschwenderische Feste gefeiert, die er 123 Tage lang dem Volke gab, wobei in Fechtkämpfen 10000 Gladiatoren auftraten und 11000 wilde Thiere getödtet wurden. Unnötig und nur nachtheilig war dagegen der Krieg gegen die Parther, den er gleich nachher unternahm und zu dem ihn wol weniger die Absicht, den röm. Einfluß auf Armenien herzustellen, als Ruhmsucht und Eroberungslust bewogen, weshalb er auch die vortheilhaften Friedensanträge, die ihm der Partherkönig Kosroes machte, verwarf. Armenien wurde röm. Provinz; die Stämme zwischen dem Schwarzen und Kaspiischen Meere unterwarfen sich; auch in Mesopotamien kämpfte T. siegreich. Zum zweiten Mal ging er im J. 114 nach dem Orient; diesmal eroberte er Seleucia am Tigris, die parthische Hauptstadt Ktesiphon, wo er einen der parthischen Kronprätendenten zum König ausrufen ließ; machte Assyrien zur Provinz, drang bis zum pers. Meerbusen vor, hatte aber zugleich mit Empörungen der Juden, die nicht minder als die Christen (s. Christenverfolgungen) unter ihm verfolgt wurden, und schon unterworfenen Länder und Städte, wie Edessa (s. d.), zu kämpfen. Auf einem Zuge nach Arabien, dessen nördlichen Theil schon früher sein Feldherr Cornelius Palma bekämpft hatte, erkrankte T.; er reiste nach Cilicien, wo er, noch ehe er sich nach Italien einschiffen konnte, zu Selinus am 11. Aug. 117 starb. Sein Nachfolger Hadrianus (s. d.) gab den größten Theil der oriental. Eroberungen auf.

**Trajectorie** wird in der höhern Mathematik jede Curve genannt, welche ein ganzes System gleichartiger Curven unter einem gegebenen Winkel, z. B. einem rechten, in welchem Falle die Trajectorie eine orthogonale oder rechtwinkelige heißt, schneidet, oder, allgemeiner, so schneidet, daß der Durchschnitt für alle Curven einer gegebenen Bedingung entspricht; z. B. die Curve, welche auf allen Ellipsen über einerlei Hauptachse vom Scheitel aus gleiche Bogen abschneidet. Joh. Bernoulli, von welchem auch das Wort Trajectorie herrührt, und Euler haben das größte Verdienst um diesen Zweig der Geometrie. — In der Mechanik und Astronomie nennt man auch die Kegelschnittslinien *Trajectorien*.

**Trakehnen**, eins der größten und besteingerichteten Gestüte in Europa, liegt im Regierungsbezirk Gumbinnen in Ostpreußen unfern der russ. Grenze und wurde 1730 errichtet. Der Pferdebestand beläuft sich auf 1288 Stück. Da das Gestüt die Landgestütdepots mit Beschälern zu versehen, durch Verkauf von Stuten die Zahl guter Zuchtstuten im Lande zu vermehren und die königlichen Hofmarställe mit Reit- und Wagenpferden zu remontiren hat, so wird die Züchtung mehrerer Schläge nöthig. Die Zuchtstuten sind daher eingetheilt in solche vom edelsten Reitschlage, vom größten Reitschlage und vom Wagenschlage. Der erste Schlag besteht theils aus rein oriental. Stuten und solchen, die von ihnen und oriental. Hengsten abstammen, theils aus engl. Vollblutstuten und den Nachkommen von diesen und engl. Vollbluthengsten, theils aus solchen, die aus der Paarung engl. Vollblutstuten und oriental. Beschäler entstanden sind, theils aus solchen, wo engl. Halb- oder Dreiviertelblut- oder sehr edle altpreuß. Gestütsstuten die Grundlage gebildet haben.

**Traminer**, s. Forst.

**Tramontana** heißt bei den Italienern der Nordwind, weil er über die Alpen (trans montes) zu ihnen kommt, und aus ähnlichem Grunde der Nord- oder Polarstern (stella tramontana); daher die Redensart perdere tramontana so viel bedeutet als: die erste Richtung, die rechte Fassung verlieren, weil die Schiffer sich nach dem Polarstern richten. Auch Franzosen, Deutsche und Holländer haben diesen Ausdruck angenommen.

**Tranchéeekagen**, auch *Tranchéeereiter*, *Laufgrabenkage* (Cavalier de tranchée) genannt, sind Angriffswerke des Belagerers, um die Einnahme des Bedeckten Weges vorzubereiten, wenn die Erstürmung desselben von der dritten Parallele aus keinen Erfolg oder übergroße Verluste voraussehen läßt. (S. Sturm.) Die Tranchéeekagen werden vor der dritten Parallele, etwa vier bis sechs Ruthen von dem Ramm des Glacis entfernt und den auspringenden Winkel des Bedeckten Weges umfassend, angelegt. Man setzt dazu eine Reihe Sappentörbe so lang, als es die Breite des Bedeckten Weges erfordert, füllt sie mit Erde und bildet vor den Körben eine Brustwehr von gleichem Material. Auf die erste setzt man eine zweite Reihe von Körben, um die halbe Korbstärke nach vorn einge-

rückt, und verfährt bei ihr und bei der dritten Reihe ebenso wie bei der ersten. Die Körbe bilden mithin Stufen, deren obere mit Infanterie, am besten mit Jägern, besetzt wird, um die Besatzung des Bedeckten Weges durch Flankenschüsse zu vertreiben. Zur Deckung der Schützen werden Schießscharten von Sandsäcken auf der Krone der Tranchéekagen eingerichtet. Zur Sicherung der Flanke gegen das Infanteriefeuer der Bastion oder des Navelins erhält die Tranchéekage eine Schulterwehr, d. h. eine im Winkel angelegte gerade oder nach der Festung zu convergire flügelartige Brustwehr. So lange das Geschützfeuer des Vertheidigers noch in guter Thätigkeit ist, ist der Bau der Tranchéekagen fast unmöglich; jenes muß erst durch Bomben-, Stein- und Spiegelgranatenwürfe gedämpft werden, nachdem die ersten Batterien hinlänglich vorgearbeitet haben. (S. Belagerung und Laufgraben.)

**Tranchéen**, s. Laufgraben.

**Trankebar** oder **Frankenbar**, Stadt mit der Festung Dansborg, auf der Küste von Koromandel im ehemaligen Königreich Tanjore in Ostindien an einem der Mündungsarme des Kaveri, wurde 1620 von den Dänen auf einem dem Nadscha von Tanjore abgekauften Bezirk angelegt und erbaut. Die Stadt nebst Territorium zählt gegen 20000 E., hat einen Hafen, Baumwollenfabriken und Seesalziedereien und ziemlich beträchtlichen Handel. Sie war der Hauptort der dän. Besetzungen in Ostindien bis 1845, wo dieselben durch Kauf an die Englisch-ostindische Compagnie übergingen. König Friedrich IV. von Dänemark errichtete daselbst 1706 eine Missionsanstalt, die bis in die neueste Zeit mit ansehnlichen Geldsummen aus Dänemark, Deutschland und England unterstützt wurde, und eine Schule und eigene Druckerei besitzt, die besonders auch Werke in der Landessprache, der tamilischen, liefert. Selbst aus der malabarischen Nation hat die Anstalt bereits Prediger und Schullehrer gebildet und angestellt.

**Transfiguration** wird in der röm. Kirchensprache die Verklärung Christi auf dem Berge Tabor genannt, zu deren Gedächtniß die Kirche am 6. Aug. ein besonderes Fest ersten Ranges feiert, welches aber erst im 12. Jahrh. eingeführt zu sein scheint. Papst Calixtus III. versah dasselbe 1456 mit vielen Ablässen zum Andenken eines Siegs über die Türken. Bekannt ist unter diesem Namen Rafael's Darstellung dieses Gegenstandes.

**Transformiren** heißt in der Mathematik, einer Function, einer Gleichung u. s. w. eine andere Gestalt und Form geben, ohne jedoch ihren Werth zu ändern.

**Transfusion** nennt man die unmittelbare Überleitung des Blutes aus den Gefäßen eines lebenden Wesens in die eines andern. Wie alt die Idee dieser Operation sei, erkennt man aus der Fabel von Ason (s. Jason), welchen Medea durch Einflößen von Blut eines jungen Boötes verjüngte. Ob die Operation im Alterthume wirklich ausgeführt wurde, wissen wir nicht; später aber, gegen Ende des 16. Jahrh., tauchte sie wieder aus der Vergessenheit auf und wurde nicht selten angewendet, jedoch ohne daß wir den Nachrichten von gutem Erfolg derselben Glauben schenken können. In neuerer Zeit lenkten Scheel und Dieffenbach wieder die Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand, und nach ihren, namentlich des Letztern Beobachtungen ist die Transfusion besonders bei Verblutungen ein ausgezeichnetes Heilmittel. Vgl. Scheel, „Die Transfusion des Blutes und die Einsprizung der Arzneien in die Adern“ (2 Bde., Kopenh. 1802—3; Bb. 3, von Dieffenbach, Berl. 1828).

**Transithandel**, s. Durchfahrhandel.

**Transkaukasien**, s. Kaukasisches Gouvernement.

**Translocation** (neulat.), eigentlich jede Ortsveränderung, wird vorzugsweise die auf den Gymnasien am Ende eines Lehrhalbjahrs, zu Ostern und Michaelis, regelmäßig stattfindende Versetzung der Schüler in eine höhere Classe genannt, womit oft noch in einem feierlichen Actus die allgemeine oder specielle Censur der Schüler, Vertheilung der Prämien und Legate u. s. w. verknüpft ist.

**Transpadanische Republik** hieß der vom General Bonaparte 1796 nach der Schlacht von Lodi gegründete Staat jenseit des Po (s. d.), der die östr. Lombardei umfaßte. Wie die zu gleicher Zeit errichtete Cispadanische Republik (s. d.) erhielt dieser ephemere Staat eine Verfassung nach dem Muster der franz. Republik. Ein Directorium von drei Personen übte die vollziehende, zwei Räthe besaßen die gesetzgebende Gewalt. Die transpadanische und die cispadanische Republik wurden schon im Juni 1797 in die Cis-

alpinesche Republik (s. d.) vereinigt, deren Gebiet von 1805—14 das Königreich Italien (s. d.) bildete.

**Transparent** heißt überhaupt durchscheinend; dann bezeichnet man damit vorzugsweise ein Gemälde auf Papier oder feinem weißen Baumwollenzuch, das mit Öl getränkt, mittels dahinter zweckmäßig angebrachter Erleuchtung, sich in sehr hellen Farben darstellt. **Transparents** werden vorzüglich bei Illuminationen und auf dem Theater angewendet. In neuerer Zeit sind auch Landschaften, Trachten und dergleichen in Transparent gemalt und im Verhältniß zu den beschränkten Mitteln, da fast nur Pflanzenfarben angewendet werden dürfen, ausgezeichnete Werke geliefert worden. Auf einzelnen größern Theatern werden landschaftliche und architektonische Hintergründe bisweilen ganz in Transparent gearbeitet.

**Transponiren** heißt in der Musik, ein Tonstück aus dem Grundtone, in welchem es geschrieben wurde, in einen andern versetzen, es mag sogleich beim Spielen, was am gewöhnlichsten vorkommt, oder durch andere Noten geschehen. — In der Mathematik versteht man unter **Transposition** die Versetzung der Glieder einer Gleichung an der einen Seite des Gleichheitszeichens auf die andere.

**Transporteur** ist ein mathematisches Instrument zum Auftragen oder Messen der Winkel. Er besteht gemeinlich aus Messing oder Holz und bildet einen Halbkreis; dieser ist bei größern Instrumenten dieser Art nicht allein in seine 180 Grade, sondern jeder Grad noch in halbe und Viertelgrade getheilt oder wol gar von fünf zu fünf Minuten durch gehörige Abtheilungen bezeichnet. Sehr sorgfältig gearbeitete Transporteurs sind mit einem **Vernier** (s. d.) versehen, wodurch sich noch kleinere Abtheilungen bestimmen lassen.

**Transcendent und Transcendental** sind Kunstausdrücke der Philosophie, welche ihrer lat. Wortbedeutung nach Das bedeuten, was eine gewisse Grenze, zunächst die der Erfahrung überschreitet. In diesem Sinne ist jede metaphysische und speculative Lehre transcendent, weil sie sich ihrer Natur nach über die Grenze der Erfahrung erhebt. Eine besonders prägnante Bedeutung erhielten jedoch diese Ausdrücke durch Kant (s. d.). Dieser nannte alle Kenntniß transcendental, die sich nicht sowol mit den Gegenständen, sondern mit unserer Erkenntnißart, sofern diese a priori möglich sein soll, überhaupt beschäftigt. **Transcendentale Aesthetik**, **transcendentale Logik** u. s. w. bezeichnete daher die Untersuchung über die Bedingungen unserer sinnlichen und begriffsmäßigen Erkenntniß; **Transcendentalphilosophie** war gleichbedeutend mit kritischer Philosophie im Sinne Kant's, daher man auch eine Zeit lang die ganze Richtung der Kant'schen Schule mit diesem Worte bezeichnete. Da nun nach Kant einerseits jede Erfahrung nur dadurch möglich wird, daß im menschlichen Geiste gewisse Anschauungsformen, Begriffe und Ideen bereit liegen, durch welche der sinnliche Empfindungsstoff gedacht wird, andererseits aber diese a priori gegebenen, von ihm ebenfalls transcendental genannten Begriffe eine objective Bedeutung nur in Beziehung auf die Erfahrung haben, sodas sie ohne diese Beziehung wol einen Begriff, aber keine Erkenntniß darbieten, so nannte er jeden Versuch, durch sie etwas über Gegenstände zu bestimmen, welche nicht in der Erfahrung vorkommen, z. B. über Gott, über das Wesen der Seele u. s. w., **transcendent** oder **überschwenglich**, und diese Transcendenz erklärte er für einen Fehler, vor welchem im theoretischen Gebiete ein für allemal zu warnen die wesentliche Hauptabsicht seiner kritischen Arbeiten war. Da wir endlich nach Kant's Lehre durch Das, was a priori die Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung darbietet, die Dinge nur als Erscheinungen, nicht, wie sie an sich sind, erkennen, und wir gleichwol an diesen Schein unvermeidlich gebunden sind, den wir nicht zerstören, sondern nur als solchen erkennen können, so nannte Kant **transcendentale** **Schein** die nur dem Philosophen erkennbare Verwechslung der subjectiven Nothwendigkeit unsers Auffassens und Denkens mit dem wahren Wesen der Dinge, und **transcendentaler Idealismus**, oder auch **formaler** oder **kritischer**, hieß die Lehre, daß die gesammte Welt der Erfahrung in der durch die Begriffe des Raums, der Zeit, der Substanz, der Causalität u. s. w. bestimmten Form eben nur eine Reihe von Erscheinungen sei, über deren Beschaffenheit außerhalb unserer Vorstellung sich nichts ausmachen lasse. Den Idealismus Schelling's und Hegel's würde Kant schlechthin für transcendent erklärt haben. — In der **Mathe-**

matik ist transcendent eine von Leibniz eingeführte Benennung aller jener Rechnungsoperationen, welche nicht zu den algebraischen gehören. Transcendent sind also die Operationen mit Logarithmen, mit trigonometrischen Functionen u. s. w.; transscendente Functionen und Gleichungen sind solche, welche transscendente Operationen voraussetzen, und transscendente Curven solche, welche durch transscendente Gleichungen bestimmt werden, z. B. die logarithmische Spirale.

**Transsubstantiation**, s. Abendmahl.

**Transversale** heißt in der Geometrie jede gerade oder krumme Linie, welche ein System von andern geraden oder krummen Linien durchschneidet, auch wol eine Ebene, welche ein System von Linien, Ebenen oder krummen Flächen durchschneidet. Mit der Theorie der Transversalen haben sich die neuern, namentlich franz. Mathematiker seit Carnot viel beschäftigt. Vgl. Adams, „Die Lehre von den Transversalen in ihrer Anwendung auf die Planimetrie“ (Winterth. 1843). Insbesondere nennt man transversal diejenigen schiefen Linien, welche auf dem verjüngten Maßstabe und den winkelmessenden Instrumenten älterer Construction gebraucht werden, um kleinere aliquote Theile anzugeben.

**Trapani**, die Hauptstadt der gleichnamigen sicil. Intendantur auf einer Halbinsel am Fuße des Monte Giuliano (Cryr), ist befestigt und mit einem geräumigen großen Hafen versehen, der durch das Fort Colombara geschützt wird. Sie hat 24300 E., ansehnliche Seesalzwerke und mehre Fabriken; außerdem treiben die Bewohner Korallen- und Thunfischerei, Schifffahrt und nicht unansehnlichen Handel mit ihren Producten. Am Abhange des Monte Giuliano liegt ein ursprünglich sarazenisches Castell, erbaut aus den Trümmern eines Tempels der Venus Ericonna, mit einem Karmeliterkloster, zu dessen wunderthätigem Madonnenbilde viel gewallfahrtet wird.

**Trapez** heißt in der Geometrie gewöhnlich ein Viereck, das zwei parallele, aber ungleiche Seiten hat. Manche nennen alle Vierecke, die keine Parallelogramme sind, Trapeze und theilen sie in Trapeze im engeren Sinne oder Paralleltrapeze (mit zwei parallelen Seiten) und Trapezoide, in denen keine Seite der andern parallel ist.

**Trapezunt**, Trebisonde in der Lingua Franca, türk. Tarabosan, ein türk. Sjalet im nordöstlichsten Theil von Kleinasien (s. d. und Natolien), hat einen Flächenraum von 453 QM. mit etwa 200000 E. Die Hauptstadt Trapezunt liegt im ehemaligen kappadocischen Pontus, am Schwarzen Meere, zwischen zwei hohen Felsen; sie ist von großem Umfang, weil sie viele Gärten in sich schließt, und hat jetzt wieder gegen 60000 E., worunter etwa 3000 Griechen und 500 Armenier. Sie hat eine Felsencitadelle, ein altes Schloß, 18 Moscheen, drei Medressen, zehn griech. Kirchen, ein Schiffswerft, Kupferhämmer, Färbereien, viel Fischerei und bedeutenden Handel. Durch ihren guten Hafen und ihre glückliche Lage bildet sie den Hauptstapelplatz des Handels zwischen Europa und Armenien, Persien und ganz Mittelasien bis zur ind. und chines. Grenze, und steht insbesondere durch Dampfschiffelinen mit Konstantinopel und den Donaummündungen in Verbindung, sowie durch regelmäßige Karawanen mit Erzerum (s. d.), Tauris (s. d.) und Syrien. In der Nähe der Stadt sieht man die Trümmer eines Tempels aus den Zeiten des Kaisers Hadrian. L., eine griech. Pflanzstadt, war schon im Alterthume ein nicht unbedeutender Ort, wurde aber vorzüglich im Mittelalter von Wichtigkeit, wo sie einem kleinen Reiche, dem sogenannten Kaisertum Trapezunt, den Namen gab. Als nämlich durch die innern Streitigkeiten der kaiserlichen Familie zu Konstantinopel die Kreuzfahrer (Franzosen und Venetianer) veranlaßt wurden, Konstantinopel zu belagern, und nach Eroberung der Stadt im J. 1204 die regierende Familie vertrieben, errichtete ein Prinz des vertriebenen kaiserlichen Hauses, Alexius, einen neuen kleinen Staat in Asien und nahm seinen Sitz in L., wo er vorher Statthalter war. Seine Nachfolger legten sich den Kaisertitel bei und führten den Familiennamen der Komnenen fort. Endlich unterlag das trapezuntische Kaisertum der türk. Übermacht. David Komnenus, der letzte Kaiser von L., wurde in seiner Hauptstadt 1461 von Mohammed II. belagert und mußte, da ihm alle auswärtige Hülfe fehlte, sich dem Sieger ergeben, der das Land dem türk. Reiche einverleibte und den Gefangenen nebst seiner Familie 1462 in Adrianopel hinrichten ließ. Vgl. Fallmerayer, „Geschichte des Kaisertums von L.“ (Münch. 1827, 4.).

**Trappe** (*Otis*) heißt eine Gattung aus der Familie der Laufvögel. Die meisten Arten bewohnen Afrika; Europa besitzt zwei, von welchen der gemeine Trappe (*Otis Tarda*) in Deutschland als Strich- oder Standvogel, vorzugsweise in ebenen und wohlangebauten Gegenden, z. B. in Thüringen, Sachsen, Brandenburg, Schlesien, gefunden wird und im Sommer von allerlei Sämereien, Blättern und Kräutern, im Winter besonders von den Blättern des Winterrübens sich nährt und hierdurch schädlich wird. Scheu und vorsichtig, entdeckt er jede gewöhnliche Nachstellung und wird daher nur von geübten Jägern mit eigenthümlichen Flinten erlegt. Vor den Hunden fürchtet er sich; gegen Pferde beweist er eine gewisse Zuneigung. Übrigens läuft er schnell und zieht diese Bewegung dem Fluge vor, obwol er gut fliegt und hoch zu steigen vermag. Hin und wieder rechnet man ihn zur hohen Jagd, anderwärts darf er von jedem Jagdberechtigten geschossen werden, indem er für schädlich gilt. Sein Fleisch ist schwarz und hart und ohne besondere Vereitung nicht genießbar. An Größe übertrifft er alle europ. Vögel; er ist obenher rostgelb und schwarz quergebstreift. Das Männchen hat an den Mundwinkeln einen Büschel rückwärts gerichteter zerschlossener Federn.

**Trappisten** heißen die Mönche des sehr strengen geistlichen Ordens, welcher aus der berühmten, in Frankreich im Departement Orne gelegenen Abtei Latrappe hervorging. Diese in einem einsamen, von Wald und Felsen eingeschlossenen Thale gelegene Abtei wurde schon 1122 durch den Grafen von Perche, Notran II., gestiftet, erhielt damals den Namen Notre-Dame de la Maison-Dieu, wurde aber später wegen des engen und schwierigen Einganges in das Thal Latrappe, d. i. Kalthüre, genannt. Schon seit der Gründung des Klosters wußten sich die Mönche der bischöflichen Gerichtsbarkeit zu entziehen und unmittelbar dem päpstlichen Stuhle zu unterstellen. Die Regeln der Cistercienser, welche sie seit 1148 angenommen, verpflichteten zwar die Trappisten zur Armuth, Arbeit, Enthalttsamkeit und Schweigsamkeit; dennoch verfielen sie in dieser Einöde im 16. Jahrh. in die größte Zuchtlosigkeit. Straßenraub, Mordthaten und das Stehlen von Mädchen machten die Mönche zum Schrecken des Landes, sodas man sie nur die Banditen von Latrappe nannte. Die zu Anfange des 17. Jahrh. kaum noch sieben Mönche zählende Abtei fiel endlich 1636 dem zehnjährigen Rance (s. d.) zu. Derselbe wurde nach einer in Ausschweifungen verbrachten Jugend 1664 regulirter Abt von Latrappe und unternahm, weil ihm die Regel von Citeaur (s. Cistercienser) viel zu mild dünkte, eine Reform seines Klosters, die bei den Andächtigen ihrer Härte wegen sehr bewundert wurde, aber nur wenige Nachahmer fand. Nach den Verordnungen Rance's stehen die Trappisten des Morgens um 2 Uhr auf, beschäftigen sich täglich 8 Stunden mit Beten und Messelesen und bringen ihre übrige Zeit bei harter Arbeit meist auf dem Felde und in schweigender Betrachtung zu. Außer den gottesdienstlichen Gebeten und Gesängen und dem „Memento mori“, womit sie einander grüßen, darf kein Wort über ihre Lippen kommen; ihre Wünsche und Bedürfnisse geben sie durch Zeichen zu verstehen. Ihre kärgliche Nahrung besteht in Früchten und Gemüsen; Fleisch, Wein und Bier ist ihnen gänzlich untersagt. Sie schlafen auf Brettern und Stroh und tragen Holzschuhe und auf dem bloßen Leibe eine rauhe Kutte. Von Dem, was in der Welt vorgeht, sollen sie nichts erfahren; auch das Schicksal ihrer Verwandten soll ihnen unbekannt bleiben. Hingegen müssen ihre Gedanken stets auf Buße und Tod gerichtet sein, und jeden Abend graben sie an ihren Gräbern. Die Prinzessin Louise von Condé stiftete zu Clacet in Frankreich auch einen weiblichen Zweig des Ordens. Indessen fanden die Trappisten ihrer unnatürlichen Strenge wegen eine sehr geringe Ausbreitung. In Italien gab es nur ein Kloster der Art zu Buona-Solasso bei Florenz, ein anderes war in der Nähe von Düsseldorf. Als während der Revolution in Frankreich die geistlichen Orden aufgehoben wurden, fanden einzelne Trappistencolonien Aufnahme in der Schweiz, Deutschland, Spanien, Rußland und Nordamerika. In der Schweiz stiftete der Trappist Augustin de LeStrange ein Kloster zu Balsainte, das die Franzosen 1798 zerstörten. Er ging hierauf mit einer Anzahl seiner Mönche nach Lithauen und errichtete 1799 Klöster zu Brzesz und Luck. Da er im folgenden Jahre auch dieses Asyl mit den Seinen verlassen mußte, wendete er sich in die Gegend von Hamburg und von da 1801 nach Freiburg. Im J. 1804 gründete er ein Kloster zu Rom, das bis zur Invasion der Franzosen bestand. Endlich ging er nach Spanien, wo er bis zur Restauration

weisen konnte. Der Hauptstamm der Trappisten hatte sich unter dem Abte de la Prade bei der Auswanderung aus Frankreich in das Paderbornsche geflüchtet, wurde aber 1802 von der preuß. Regierung ausgewiesen. Ein Gleiches geschah 1811 zu Freiburg, und 1812 vertrieb sie Napoleon aus Darfeld bei Münster. Nach der Restauration der Bourbons erhielten die Trappisten 1817 die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich. Sie kauften hier ihr Stammkloster wieder an und waren im folgenden Jahre schon 100 Köpfe stark. Von 1817 — 23 wurden von ihnen in Frankreich 16 Niederlassungen gegründet. Der Orden blühte noch mehr auf, als 1825 nach Lestrange's Tode Geramb (s. d.) die Leitung desselben übernahm. In Folge einer von der Kammer durchgesetzten königlichen Ordonnanz vom 16. Juni 1828 sollten 1829 sämtliche Anstalten des erneuerten Trappistenordens geschlossen werden. Doch kam die Maßregel bei der Richtung des Hofes nicht wirklich zur Ausführung, sodas 1830, zur Zeit der Julirevolution, außer dem Stammkloster immer noch neun Klöster, darunter die bedeutendsten zu Aiguesbelles, zu Gard bei Amiens, zu Meilleraye und zu Saint-Aubin, bestanden. Einige dieser Klöster mußten 1830 auf Befehl der neuen Regierung eingehen. Doch kam den Trappisten 1834 ein päpstliches Decret zu Hülfe, welches dem Orden in Frankreich den Namen Congrégation des religieux cisterciens de N. D. de la Trappe beilegte. Gegenwärtig gibt es in Frankreich zehn Trappistenklöster für Männer und sechs für Frauen, die ebenfalls ein ewiges Stillschweigen geloben müssen. Auch in England besitzen die Trappisten eine, in Amerika mehre Niederlassungen. In Frankreich bewilligte ihnen 1844 die Regierung die Anlegung einer Colonie in Algier. Vgl. „Histoire civile, religieuse et littéraire de l'abbaye de la Trappe etc.“ (Par. 1824); Mitser, „Der Orden der Trappisten“ (Darmst. 1833), und Gaillardin, „Les trappistes, ou l'ordre de Citeaux au 19me siècle“ (2 Bde., Par. 1844).

**Trasimenischer See** (Lacus Trasimenus), jetzt Lago di Perugia, ist in der Geschichte berühmt durch die Niederlage, welche im Sommer des J. 217 v. Chr. im zweiten pun. Kriege die Römer an seiner südwestlichen Seite durch Hannibal erlitten. Dieser war dem Consul Cajus Flaminius (s. d.) auf der Straße nach Rom vorausgeeilt und erwartete ihn, der ihm mit seinem Heere von Cortona her nacheilte, im Süden des Sees an einer vortheilhaften von Hügeln eingeengten Stelle. Bei starkem Nebel trafen die Römer in langer Marschcolonne auf den Feind, der sie zugleich aus dem Hinterhalt von der Seite und im Rücken angriff. Funfzehntausend Römer, unter ihnen durch einen infubrischen Gallier Flaminius selbst, fielen im Gefecht, das so heftig war, daß ein Erdbeben von den Kämpfenden nicht gespürt worden sein soll. Viele wurden in den See gedrängt und kamen in ihm um; 6000 schlugen sich durch, mußten sich aber am nächsten Tage ergeben; 10000 retteten sich auf zerstreuter Flucht.

**Trasiren** nennt man das Ziehen eines Wechsels auf eine andere Person. Ein solcher Wechsel heißt *Tratte*. Der Aussteller desselben ist der *Trassent*, und der Bezogene wird der *Trassat* genannt.

**Trasteveriner** heißen die Bewohner eines Theils der rechten Tiberseite Roms, welche in die Monti Borgo (mit St.-Peter und dem Vatican) und Trastevere zerfällt. Es sind meist die ärmern Classen; sie behaupten die wahren Nachkommen der alten Römer zu sein, ein Vorzug, der ihnen von den Montigianern, Bewohnern der Hügelstriche der Stadt, streitig gemacht wird, und haben allerdings den markirtesten Charakter und auch im Außern die meiste Eigenthümlichkeit, welche in den vielen rabirten Blättern des genialen Bart. Pinelli glücklich aufgefaßt ist. Im Carneval und im Oct. machen sie sich vorzugsweise bemerklich. Dem heiligen Stuhl sind sie immer sehr ergeben gewesen. Im Alterthum lagen in diesem Stadttheil die Marinesoldaten der ravennatischen Flotte, woher noch im Mittelalter der Name der *Ravennatenstadt*. Zahlreiche Thürme sind von den Burgwohnungen jener Zeit geblieben. Die bedeutendste Kirche ist die Basilika Santa-Maria in Trastevere; am Flußufer liegt das kolossale Hospiz San-Michele mit anstoßendem Frauengefängniß. Der Janiculus begrenzt Trastevere.

**Traubencur** oder *Weintraubencur* besteht darin, daß einige Wochen hindurch bei Vermeidung fetter, mehligter, grober, blähender Speisen und hinreichender Körperbewegung Weintrauben in reichlicher Menge genossen werden. Sie soll bei Stockungen im Unterleibe

und davon abhängiger Hypochondrie, bei Hämorrhoidalbeschwerden, bei dem Blutbrechen und im Beginn der sogenannten schwarzen Krankheit vortreffliche Dienste leisten, eine Wirksamkeit, die hauptsächlich den großen auflösenden Heilkräften zuzuschreiben ist, welche die Weintrauben besitzen.

**Trauerspiel**, s. Tragisch und Schauspiel.

**Traum** (Somnium) nennen wir das Erzeugniß der Seelenthätigkeit im Schlafe. Wir finden keinen Menschen, der sich nicht erinnerte, zuweilen geträumt zu haben, während es ungewiß ist, ob jeder Schlaf von Träumen begleitet sei, da wir uns oft nicht daran erinnern können. Der Traum gehört zu den normalen Erscheinungen des Lebens und ist gerade bei guter Gesundheit und regem Geistesleben klarer als während anderer Zustände. Sowol die niedern als die höhern Seelenkräfte sind beim Traume thätig. Vor dem Einschlafen, noch ehe der wirkliche Traum beginnen kann, zeigen sich oft die sogenannten Schummerbilder, einzelne Punkte, Striche, Umrisse von Figuren und Menschen, welche ineinander verschwimmen, aber isolirt und ohne innern Zusammenhang sich dem Gesichtssinne darstellen. Der Traum selbst hingegen besteht aus zusammenhängenden Reihen von Erscheinungen und Ereignissen, bei deren Perception die Sinnesorgane wirklich ihre Function zu erfüllen scheinen, da man noch nach dem Verschwinden eines lebhaften Traumes oft die Folgen von Sinnesindrücken, eine Affection des Auges, einen Klang im Ohre, einen ungewöhnlichen Geschmack u. dergl. empfindet. Man darf jedoch nicht annehmen, daß diese Empfindungen durch die Sinne zum Vorstellungsvermögen gelangen, sondern muß vielmehr die Erzeugung derselben in der Seele selbst suchen. Während des Wachens wird die Thätigkeit der Seele größtentheils durch die Einwirkung der Außenwelt bestimmt, und die Eindrücke auf die Sinne geben den Stoff zu den Vorstellungen, denen der Verstand eine Art Zusammenhang verleiht, im Schlafe hingegen schafft sich die Seele diese Vorstellungen selbst und trägt sie auf die Sinnesorgane über, wobei der sonderbarste und schnellste Wechsel eintritt, indem der Flug der Phantasie nicht durch die Sinnesanschauungen, die stets in natürlicher Folge aneinander gereiht sind, gehemmt wird. Man kann daher auch wachend träumen, wenn man die Sinne den äußern Eindrücken unzugänglich macht und sich willkürlich der Phantasie überläßt, welche dann nach ihrer Weise eine Reihe mehr oder weniger zusammenhängender Ideen erschafft, jedoch ist hierbei der Wille mehr thätig und der Phantasie weniger unterthan als im Schlafe. Letztere nimmt den Stoff zu ihren Bildungen immer aus dem Gedächtniß, indem sie ganze Scenen aus der Vergangenheit mit mehr oder weniger Abänderungen wiederholt oder aus mehreren derselben sowie aus gehaltenen Anschauungen ein neues Bild zusammensetzt. Daher träumen Blindgeborene nie, Erblindete nur noch eine Zeit lang nach ihrem Erblinden von Sichtbarem, Taube nicht von Hörbarem. Jedoch nicht nur die Phantasie und das Gedächtniß sind beim Traume thätig, auch der Verstand gibt den Traumbildern eine bewusste Beziehung zu uns und erregt so das eigene Gefühl durch Bewußtsein der Freude, der Trauer, des Schmerzes, oft während sich die widersinnigsten Vorstellungen aneinanderreihen. Endlich aber sind auch Beispiele genug vorhanden von Träumen abstracter Art. Probleme der Philosophie, der Physiologie, der Poesie u. s. w. sind im Traume glücklich gelöst worden, während in andern Fällen die Phantasie durch Vorführung unauflöslicher Aufgaben oder durch vermeintliche Entdeckungen, die beim Erwachen entweder schnell verschwinden oder sich als widersinnig erweisen, den Verstand und den Schlaf beunruhigt. Eigenthümlich gestaltet sich der Verkehr des Träumenden mit der Außenwelt. Die im Schlafe nicht ganz erloschene Empfänglichkeit der Sinne wird durch die denselben entsprechenden Einflüsse fort und fort afficirt, und ist der Eindruck auf dieselbe stark genug, um empfunden werden zu können, ohne die Erregung bis zum Erwecken zu steigern, so erklärt die Phantasie denselben auf ihre Weise. Besonders wird die Erregung des Gehörs häufig zur Schöpferin von Träumen, während die Empfindungen des Gemeingefühls, welche im Innern des Körpers selbst ihren Grund haben, durch Erfindung von Geschichten aus dem äußern Leben sich als von außen kommende und angenehme oder unangenehme Empfindungen erzeugende Sinnesindrücke darstellen. So werden auch durch krankhafte Zustände die Träume verschiedentlich modificirt. Die gewöhnliche Reaction der Sinnesindrücke während des Wachens, die Bewegung, findet meist in der Schwäche der Macht des Willens über die Muskeln ein Hinderniß, hat

aber die verschiedensten Grade, indem sie sich von der geringsten Regung bis zum Schlafwandeln mit Vollbringung mehr oder weniger zweckmäßiger Handlungen erhebt, ohne daß die Energie der Traumäußerungen in geradem Verhältniß zur Erinnerung an den Traum in dem darauffolgenden Wachen stände. Charakteristisch für den Traum ist die Fähigkeit der Seele, die eigene Erfindung als eine fremde zu betrachten; Andern, deren Erscheinung sie schafft, mündliche Äußerungen und Handlungen unterzulegen, die sie selbst erfindet, und so ihre eigene subjective Thätigkeit als objectiv zu betrachten. Dabei geht jedoch der Träumende nicht leicht aus seiner eigenen Persönlichkeit heraus, ja er endigt den Traum fast willkürlich, wenn die Widersinnigkeit der Traumbilder die Urtheilskraft zu sehr beleidigt. Nicht selten endlich vereinigt sich die Thätigkeit der Phantasie mit der des Verstandes im Traume zu einem Gedankenfluge, der während des Wachens nie stattfindet. Wenn die Einflüsse der Außenwelt auf die Sinne im wachen Zustande unsere Vorstellungen regeln, so hemmen sie dieselben zugleich; im Schlafe dagegen bringt der Gedanke, von der Phantasie unterstützt, dieselbe aber zugleich regierend, sodas sie sich nicht in Ungereimtheiten verliert, durch die Schranken der Zeit und des Raumes und erschafft oder erhält Anschauungen, deren er im Wachen nie theilhaftig werden würde. So entstehen die Träume der Vision, Inspiration und Divination. Wenn auch der kindlichere Sinn der Alten und der Aberglaube zu viel Gewicht auf Träume legte und mit Unrecht jedem derselben eine Bedeutung für die Zukunft beimaß, so beweisen doch die neuern Erfahrungen des Somnambulismus und Magnetismus, daß es wenigstens zu viel gethan hieße, die gänzliche Bedeutungslosigkeit aller Träume zu behaupten und dem innern Seelenleben des Menschen alle Fähigkeit abzuspochen, etwas nur durch die Sinne wahrnehmbar Scheinendes auch ohne den Gebrauch derselben zu erkennen. Daß auch die auf den höchsten Stufen stehenden Thiere träumen, beweisen viele Erscheinungen, während man den niedrigeren, bei denen das Seelenleben immer tiefer sinkt, diese Fähigkeit kaum zusprechen kann. Vgl. Schubert, „Symbolik des Traums“ (3. Aufl., Lpz. 1840).

**Traun**, ein für die Verschiffung des Salzes aus dem östr. Salzkammergut (s. d.) wichtiger Fluß, entsteht am Fuße der steierischen Alpen unweit des Priel in Steiermark, tritt oberhalb Hallstadt in das Erzherzogthum, bildet alsdann den Hallstädter- und den Gmündener- oder Traunsee, macht hierauf bei dem Dorfe Noitham einen merkwürdigen Wasserfall und ergießt sich nach einem Laufe von 24 M. unweit Linz in die Donau. Er ist fischreich und wird nach seinem Austritte aus dem Hallstädtersee mit Salzschiffen befahren. Von der Traun hat der **Traunkreis** im Erzherzogthum Osterreich den Namen, der den südöstlichen Abschnitt des Landes ob der Enns ausmacht und auf 76½ QM. gegen 180000 E. zählt. Derselbe wird in seinem südlichen Theile von Zweigen der norischen Alpen durchzogen und von der Donau, Traun, Enns, Steier u. s. w. bewässert. Die Einwohner nähren sich von Garten- und Feldbau, durch Alpenwirthschaft, Verfertigung von gegerbten Waaren und Eisenfabrikaten, vorzüglich auch von Vereitung des Salzes, da das Land sehr reich an Salinen ist.

**Trauttmansdorff**, ein ehemals reichsunmittelbares, jetzt fürstliches und gräfliches Geschlecht in Osterreich, stammt aus dem gleichnamigen Schlosse in Steiermark, wo es schon im 13. Jahrh. blühte. Vierzehn Trauttmansdorffe blieben auf dem **Marchfelde** (s. d.), wo Rudolf von Habsburg 1278 über Ottokar von Böhmen siegte, und 20 fielen in der Schlacht bei Mühldorf 1322, ohne ihren Anführer, den Herzog Friedrich von Osterreich, vor der Gefangenschaft bewahren zu können. Der Mitgefangene desselben, **Hektor von E.**, erhielt vom Kaiser Ludwig 1336 einen Kampfbrief, der seinen von ihm durch einen Zweikampf erprobten 352jährigen Adel bestätigte. Seit 1596 theilte sich das Haus in zwei Linien. Maximilian von Trauttmansdorff (s. d.) wurde mit seinen beiden Brüdern von Kaiser Ferdinand II. 1623 in den Reichsgrafenstand erhoben. Seine Söhne stifteten 1630 die ältere böhm. Hauptlinie, welche zwei Aste hat, deren älterer die jetzige fürstliche Linie ist, während der jüngere oder steiermärkische und die beiden jüngern Zweige der steiermärkischen Linie gräflich sind. Im J. 1805 erhielt das Haus, welches zum schwäb. Grafencollegium gehörte, nach dem Rechte der Erstgeburt für die männlichen Nachkommen die reichsfürstliche Würde. Die Güter des Hauses liegen in Osterreich, Böhmen und im Großherzogthum Hessen. Der Majoratsherr ist Fürst Ferdinand, geb. am 11. Jan. 1803.

Trauttmansdorff (Maximilian, Graf von), Staatsmann und Diplomat, geb. zu Grätz 1584, gewann seine Bildung theils durch ernste Studien, theils auf Reisen, theils in Feldzügen. Standhaft erklärte er sich gegen den kühnen Übermuth des Cardinalbischofs Melchior Klesel (s. d.), den Minister des Kaisers Matthias, und ungemein thätig arbeitete er daran, dem Erzherzoge Ferdinand, nachmaligem Kaiser Ferdinand II., nach Matthias' Tode die Erbfolge in Osterreich, Ungarn und Böhmen zu verschaffen. Im J. 1610 schloß er zu München den Bund Ferdinand's II. mit Maximilian von Baiern (s. Dreißigjähriger Krieg) ab; darauf verabredete er, als kaiserlicher Gesandter in Rom, mit dem Papste und dem span. Gesandten die gemeinschaftlichen Maßregeln zur Führung des Kriegs. Auch übernahm er wichtige Aufträge bei Wallenstein, der ihn sehr achtete. L. hatte durch vertrauten Umgang von Jugend auf den schwindelnden Ehrgeiz dieses Feldherrn kennen gelernt und war der Erste, welcher dem Kaiser über die gefährlichen Plane Wallenstein's die Augen öffnete. Darum wurde er mit dem Hofkriegsrathe von Duxtenberg zur nähern Untersuchung in Wallenstein's Lager gesendet. Nach der nördlinger Schlacht im J. 1634 bewog er den Kurfürsten von Sachsen, sich von Schweden zu trennen, und schloß 1635 den prager Frieden ab, durch den Sachsen die Lausitz erhielt. Sein größtes Werk und Hauptverdienst war der Abschluß des Westfälischen Friedens (s. d.). Er starb zu Wien 1650. L. hatte einen schnellen und durchdringenden Verstand; er sprach mit gewinnender Anmuth; sanft und freundlich, dabei voll Würde und Verschwiegenheit, diente er nur der Sache mit beharrlichem Eifer, ohne eitle Sorge für seinen persönlichen Ruhm und Einfluß. Die Jesuiten haßten ihn, weil er duldsam war; dem Kaiser Ferdinand II. war er treu ergeben mit der Anhänglichkeit eines Jugendgespielen. Ferdinand III. ehrte ihn wie seinen väterlichen Freund. Bei dem Friedenswerke selbst war er die Seele des Ganzen. Vergebens suchten Sabius und Drensterna durch ihren Siegetrog ihn zu reizeln; er blieb stets gemäßiget und unerschütterlich. Sein fester Charakter und seine Ruhe hielten die Gegner in Schranken. Dadurch rettete er Osterreich und Deutschland aus dem Unheil jenes verderblichen Kriegs. Gleichwol schrieb er den Erfolg mit bescheidener Entsaugung seinen gelehrten Mitarbeitern zu. Aber Vollmar hatte nur die Formen des Instruments abgefaßt; L. hatte das Werk geschaffen und vollbracht.

Trauung heißt diejenige Handlung, wodurch Verlobte feierlich zur Ehe verbunden und einander anvertraut werden, entweder nur durch obrigkeitliche Bestätigung ihres Verlöbnißes und Ehevertrags (Civiltrauung) oder durch kirchliche Einsegnung (priesterliche Trauung). Überall, wo die Ehe als ein bleibendes rechtliches Verhältniß geachtet wird, bezeichnet man ihren Anfang mit Einweihungsgebräuchen, die bei den meisten Völkern religiöse Bedeutung haben. Bei den alten Griechen weihten die Verlobten dem Hymen (s. d.) Gebete und Opfer; bei den Römern verbanden sich, in den ältern Zeiten der Republik, die Verlobten, während der Priester ein Fruchtopfer darbrachte, durch gemeinschaftlichen Genuß von Salzkuchen (confarreatio) und Zusammenfügen auf einer Schafshaut, um den Verein zum häuslichen und ehelichen Leben anzudeuten; nach den pun. Kriegen hielten sie jedoch auch Ehen für gültig, die nur durch Unterzeichnung des Contracts und durch die Heimführung geschlossen wurden. Letztere war überall mit Feierlichkeiten begleitet, und auch bei den Mohammedanern, deren Religion die Vielweiberei gestattet, gehen ihr Gebet und Segen eines Imams über die Verlobten voran. Bei den Hebräern gab es keine vorgeschriebene Trauung. Den Bräutigam mit seinen Freunden holte die Braut unter Jubel heim und wurde nach dem Hochzeitmahle in das Brautgemach geleitet. Der Hochzeit folgten mehre festliche Tage. Die Abschließung der Ehe geschah durch Kauf, später durch Ehecontracte; allein durch einen Dritten, einen Priester oder Geistlichen, geschah die Antrauung nicht. Erst im Verlauf der Jahrhunderte wurden gewisse Segensprüche, der Eintritt der Verlobten unter den Brauthimmel (Chuppa), die Verlesung der Kethuba (über die donatio propter nuptias) und noch später die Antrauung durch einen Rabbinen erforderlich. Folgendes ist das Wesentlichste der jetzt üblichen jüd. Trauungszeremonie. Nachdem die Verlobten, der Bräutigam von zwei Männern, die Braut von zwei Frauen geleitet, unter den Trauhimmel getreten, wird die verschleierte Braut dreimal um den Bräutigam geführt, worauf der Trauende die Einsegnung ausspricht und dem Paare einen Becher mit Wein

zum Trinken darreicht. Er übergibt nun dem Bräutigam einen goldenen Ring, welchen der Verlobte seiner Braut mit den Worten ansteckt: „Siehe, du bist mir verehelicht nach dem Gesetze Moses' und Israel's“. Sodann wird der Kethubabrief verlesen, mehre Segensformeln gesprochen, ein Glas zur Erde geworfen, und ein allgemeines Glückwünschen beschließt den Act. Unter den deutschen Juden sind auch Traureden üblich. Unter Mitwirkung der Geistlichkeit schlossen schon die ersten Christen ihre Ehen ab, obwol der Stifter des Christenthums keine Trauungsgebräuche angeordnet hatte. Seit dem Ende des 2. Jahrh. war es unter den Christen Gewohnheit, jedes Verlöbniß dem Bischof oder Presbyter anzuzeigen und keine Ehe ohne priesterlichen Segen (*benedictio sacerdotalis*) einzugehen. Doch fand diese Anzeige (*professio*), welche später, auf dem vierten lateranischen Concilium im J. 1218, zur Einführung der kirchlichen *Aufgebote* (s. d.) benutzt wurde, nur bei dem Abschluß der *Sponsalien* (s. d.) statt, worauf sich auch ein auf der Synode zu Karthago im J. 389 gegebenes Ehegesetz lediglich bezieht. Zum wirklichen Anfange der Ehe wurden kirchliche Einsegnungen wol häufig begehrt und erteilt, aber keineswegs für notwendig gehalten. Im 6. Jahrh. kam eine besondere Trauungssturgie in Gebrauch, und im 9. Jahrh. erklärten bürgerliche Gesetze im griech. und abendländ. Kaiserthume diesen religiösen Act für nützlich, ohne darum Ehen, die ohne ihn angefangen worden waren, die Gültigkeit zu nehmen. Selbst nachdem die Kirche die Ehefachen völlig unter ihre Gerichtsbarkeit gebracht und im 12. Jahrh. angefangen hatte, die Ehe unter die Sacramente zu rechnen, legte sie immer noch mehr Gewicht auf die Anzeige und Einsegnung der Sponsalien als auf eigentliche Trauung, deren Ritual nächst einer Messe nur Segenswünsche und Bekanntmachung der Ehe vor der Gemeinde enthielt. Erst in Trauungssturgien aus dem 15. Jahrh. findet man die Formel: „*Ego vos conjungo in matrimonium in nomine Dei etc.*“ („Ich verbinde euch zur Ehe im Namen Gottes u. s. w.“), wodurch der Priester als Stellvertreter Gottes den Ehebund bekräftigte und das Paar förmlich copulirte. Doch wurde dieser Gebrauch bei einer zweiten Ehe nicht für nöthig gehalten und selbst bei der ersten bis zu den Zeiten der Reformation bisweilen unterlassen, da nach den Kirchengesetzen der Ehebund schon durch die vor dem Priester abgeschlossenen Sponsalien Rechtskraft erhielt. Die Reformatoren setzten aus moralischen Gründen fest, daß nach dreimaligem Aufgebote die priesterliche Trauung zum Anfang der Ehe wesentlich notwendig sei, und daß daher kein ohne diese kirchliche Einsegnung geschlossener Ehebund irgend eine Gültigkeit habe. Die Form dieses Acts wurde bei den Protestanten durch Weglassung der Messe vereinfacht. Wesentlich ist dabei, daß der copulirende Pfarrer die Verlobten nach ihrer beiderseitigen Einwilligung fragt, und wenn sie diese gegeben haben, sie kraft seines Amtes für Eheleute erklärt, worauf Ermahnungen, Gebete und Segensprüche folgen. Das Trauungsformular der engl. Kirche legt den Verlobten außer dem Jawort noch einige herzliche Erklärungen gegenseitiger Liebe und Treue in den Mund. Für die katholische Kirche ließ das tridentinische Concilium es in Ansehung der kanonischen Gültigkeit der Ehen bei den obengedachten Kirchengesetzen über die Anzeige und Einsegnung der Verlöbniße bewenden, verordnete aber auch, daß die Ehen erst durch die priesterliche Trauung nach dreimaligem Aufgebote sacramentalische Kraft erhalten sollten, daher sie nun bei den Katholiken auf die seit dem 15. Jahrh. übliche Art allgemeiner Gebrauch ist. Das schon bei den alten Griechen, Römern und Germanen gewöhnliche Wechseln der Ringe gehört zu den notwendigen Formalitäten katholischer Trauungen; unter den Protestanten hat man es in neuerer Zeit an mehren Orten weggelassen, da es schon bei der Verlobung erfolgt. Von den Hochzeitkränzen, die in der alten Kirche beiden Verlobten bei ihrer Einsegnung aufgesetzt wurden, ist unter den abendländ. Christen nur noch der Brautkranz als Bild der unverlegten Jungfrauschaft übriggeblieben, und die Verweigerung desselben für solche Bräute, die nicht mehr Jungfrauen sind, ein Mittel der Kirchengucht. In der griech. Kirche begehrt man die Verlobungen wie die Trauungen mit Gebet und Segen in der Kirche. Bei den Verlobungen ist das Wechseln der Ringe die Hauptsache; bei den Trauungen werden beiden Verlobten, falls sie zum ersten Male heirathen, grüne Kränze aufgesetzt, dann trinken sie Wein aus einem Becher, den ihnen der Priester reicht, und müssen nach beendigter Einsegnung einander vor dem Altar küssen. Alle christliche Religionsparteien halten die Gegen-

wart mehrer Zeugen bei der Trauung für nothwendig. Die Trauung wird, Dispensation ausgenommen, stets von demjenigen Pfarrer verrichtet, in dessen Kirchspiele die Braut heimisch ist, ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit der Confessionen. Die katholische Kirche verlangt indessen noch, daß bei gemischten Ehen, auch wenn das Paar schon getraut ist, eine nochmalige Trauung in der katholischen Kirche stattfindet. (S. Gemischte Ehen.) Über die Trauung an die linke Hand, s. Morganatische Ehe. Die kleinern Sekten und schismatischen Kirchen haben meist die Trauungsgebräuche derjenigen Kirchen, von denen sie ausgingen, mit wenigen Änderungen beibehalten; nur die Quäker und einige Parteien der Wiedertäufer schränken sie auf ein vor ihren Ältesten zu leistendes Eheversprechen ein. In Frankreich wurde während der Revolution die Civiltrauung oder der Abschluß des Ehevertrags vor der bürgerlichen Obrigkeit für allein wesentlich zur Bekräftigung der Ehe erklärt, den bürgerlich Verheiratheten aber freigestellt, ob sie sich der priesterlichen Copulation bedienen wollten. Das Concordat von 1801 bestätigte diese Einrichtung, und das Gesetzbuch Napoleon's dehnte sie auf alle Confessionen im franz. Reiche, die es unbedingt annahmen, aus. Indes ließen die Meisten auch unter der Kaiserherrschaft sich trauen, und seit der Restauration ist es wieder etwas ganz Gewöhnliches. Eine gleiche Einrichtung findet sich in den Niederlanden, in Schottland (s. Gretna Green) und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika; auch sind für gewisse Fälle ähnliche Verfügungen im J. 1847 im Großherzogthum Hessen und in Preußen erlassen worden.

**Travancore** oder **Tranvenkur**, ein brit. Vasallenstaat in Indien, unter einem Nadscha, liegt an der Südwestspitze Vorderindiens und umfaßt gegen 360 QM. mit einer Mill. E., darunter 70000 Syrische oder Thomaskristen, mit 55 Kirchen. Außerdem gibt es 100 katholische Christen und über 4000 Protestanten; die Mehrzahl sind Hindus. Die erste Haupt- und Residenzstadt ist Trivanderam, die zweite Travancore. Der gegenwärtige Nadscha heißt Nam; er hält 11400 M. Haustruppen und bezieht jährlich vier Mill. Fl. Einkünfte. Unter dem brit. Schutz steht E. seit 1795.

**Travemünde**, ein Städtchen mit 1500 E., am Ausflusse der Trave in die Ostsee, im Gebiet der freien Stadt Lübeck, zwei Meilen von dieser entfernt, ist besonders seines Seebades wegen berühmt. Zuerst wurden daselbst im J. 1800 Vorrichtungen zum Baden in offener See getroffen und zwei Jahre später eine förmliche Badeanstalt errichtet, worauf sich bald mehre ansehnliche Gebäude mit Wohnungen und ein zweckmäßiges Badehaus mit allen zu den verschiedenen Bädern nöthigen Einrichtungen erhoben. Da sich seit jener Zeit die vorher öde Gegend in einen schönen Garten mit englischen Anlagen verwandelt hat, so nehmen außer den Badegästen, deren Anzahl sich auf ungefähr 1000 beläuft, auch viele andere Fremde hier ihren Sommeraufenthalt. Seit 1843 besteht hier eine Trinkanstalt für Struvsche Mineralwasser. Vgl. Liebholdt, „E. und die Seebadeanstalt daselbst“ (Lüb. 1841).

**Traverse**, auch **Quer-** oder **Zwerchwall** genannt, hat im Allgemeinen den Zweck, einzelne Theile der Verschanzung, welche nicht durch die Brustwehr gedeckt werden können, gegen directes feindliches Feuer zu schützen. Sie muß dazu eine Dicke von zwölf Fuß und eine Höhe von wenigstens neun Fuß erhalten; ihre Länge richtet sich nach der Größe des zu bedeckenden Raumes. Um ihr mehr Festigkeit zu geben, auch wol um Erde zu sparen, die nicht auf allen Festungswerken stets vorrätzig ist, erbaut man sie von übereinandergesetzten Schanzkörben, oder bekleidet ihre Seiten mit Faschinen. Sie werden auf den langen Linien des Gedeckten Weges, besonders aber auf den Facen der Bastionen und Mavelins, auch auf den Courtinen angelegt, um die neben ihnen aufgestellten Geschütze gegen feindliches Enfilir- und Nicchetfeuer zu decken; ferner hinter den Eingang von Redoute, auch wol in der Diagonale derselben, um dort den andringenden Feind beschiefen zu können, ohne sich selbst den leichtesten Ausgang zu versperren, hier aber um den innern Raum der Schanze gegen Flanken- und Rückenschüsse zu decken. In den Angriffsarbeiten kommen sie bei der Zwerchwall- oder kubischen Sappe (s. d.) vor.

**Travestie** oder **Travestirung**, aus dem franz. travestir oder dem ital. travestire, d. i. umkleiden, heißt in der Poesie die scherzhafte oder komische Darstellung eines von einem Andern ernst und erhaben vorgetragenen Stoffes. Dabei soll sie aber nicht etwa das Erhabene in Unsinn verwandeln oder auf niedrige Verhältnisse übertragen, sondern das als groß

dargestellte kleine scherzhaft als klein darstellen und namentlich das falsche Pathos und andere versteckte Mängel des zu travestirenden Gegenstandes auf naive Weise enthüllen. Zugleich unterscheidet sie sich dadurch von der Parodie (s. d.), die sich lediglich an das Aeußere hält und die vorhandene dichterische Einkleidung eines ernstern Stoffes nur zur Darstellung eines lächerlichen benützt, obgleich beide Dichtarten durch den Contrast wirken und so auf Erweckung der Heiterkeit oder des Lachens gerichtet sind. Dennoch behauptet die Travestie selbst bei der gelungensten Durchführung als poetisches Product einen zweifelhaften, wenigstens sehr untergeordneten Werth. Übrigens kann sie mit dem Zwecke der Belustigung zugleich auch den der Satire verbinden und in Hinsicht der Form theils lyrisch, theils episch, theils dramatisch sein. Unter den Neuern ist sie am häufigsten von den Franzosen, besonders von *Marijauy* (s. d.) und *Scarron* (s. d.) angewendet worden; die Italiener besitzen eine im Ganzen verschlehte Travestie der „*Ilias*“ von *Loredano*, die Deutschen außer mehreren kleinern lyrischen Scherzen der Art die oft ins Gemeine herabsinkende, obwol nicht wihlose Travestie der „*Aneis*“ von *Blumauer* (s. d.), die *Jean Paul* „ein tiefes Marschland voll Schlamm, aber voll Salz“ nennt. Einen weit tiefern Standpunkt nimmt der zu Ende des 18. Jahrh. von *Beplat* in Flandern gedichtete „*Virgilius in de Niederlanden*“ ein.

**Trebellius** ist der Name eines röm. plebejischen Geschlechts, dem der Volkstribun *Lucius T.*, der sich im J. 67 v. Chr. vergeblich dem Gesetzworschlage des *Gabinus* (s. d.) widersetzte, und ein Anderer gleiches Namens angehörten, der im J. 47 v. Chr. gegen seinen Collegen *Dolabella* (s. d.), als dieser die Schulverbindungen aufheben wollte, auftrat und selbst von Schulden gedrängt, in das Lager des *Antonius* vor *Mutina* flüchtete. — Von *Trebellius Maximus*, der mit *Lucius Annäus Seneca* unter *Nero* im J. 62 n. Chr. Consul war, hat das die Fideicommissie betreffende *Senatusconsultum Trebellianum* den Namen. — Zu den *Scriptores historiae augustae* gehört *Trebellius Pollio*, unter *Diocletian*, von dessen Kaiserbiographien wir noch die der *Valeriane*, *Galieno*, der dreißig Tyrannen und des zweiten *Claudius* besitzen.

**Trebern und Trefern.** Unter *Trebern* versteht man die bei dem Bierbrauen zurückbleibenden Hülsen des geschroteten oder gequetschten Malzes, nebst dem geringen Theile Malzmehl oder Malzteig. Es gewähren diese Rückstände ein gutes Viehfutter und einen ebenso guten Dünger. Neuerdings hat man auch versucht, den die oberste Decke der Trebern bildenden Malzteig im Falle der Noth zum Brodbacken zu verwenden. Unter *Trefern* dagegen versteht man die Rückstände bei der Wein- und Ciderbereitung. Sie dienen ebenfalls als Viehfutter, werden aber noch häufiger zur Bereitung von Essig, Hausstrank, oder zur Darstellung eines den Lohkuchen ähnlichen Brennmaterials benützt.

**Trebia**, ein kleiner Fluß im cisalpinischen Gallien (jetzt im Herzogthum Parma), der vom Süden her nahe westlich von *Placentia* (*Piacenza*) in den *Padus* (*Po*) fällt, berühmt durch die erste Feldschlacht, die nach dem Reitergefecht am *Ticinus* (s. d.) *Hannibal* den Römern im Dec. 218 v. Chr. lieferte. *Hannibal* lagerte mit 20000 M. auf dem rechten Ufer der *Trebia* und wünschte eine Schlacht; die Römer, deren Consuln *Publius Scipio* (s. d.) und *Liberius Sempronius Longus* (s. d.), sich vereint hatten, lagen 30000 M. stark auf dem linken Ufer. Wider den Willen des an seinen Wunden kranken *Scipio* ließ sich *Sempronius* um so leichter von *Hannibal*, der ihn kleine Vortheile gewinnen ließ, zur Schlacht verlocken, als sie an ihrem Standpunkt von Rom abgeschnitten waren und an Lebensmitteln Mangel litten. Bei starkem Schneegestöber durchwateten die Römer den angeschwollenen Fluß; ermattet konnten sie trotzdem, daß sie sich tapfer schlugen, dem Feinde, namentlich seiner Reiterei, nicht Stand halten, der sie auch aus dem Hinterhalt von der Seite angriff. Nach starkem Verlust retteten sich etwa 10000 M. nach *Placentia*, wo sie *Hannibal*, für den sich jetzt die *Insubrer* erklärten, unangefochten ließ, schiffen sich später auf dem *Po* ein und trafen in *Ariminum* mit *Flaminius* zusammen.

**Trebonius**, der Name eines röm. plebejischen Geschlechts, das zuerst mit dem Volkstribunen *Lucius T.*, dessen Gesetz (*lex Trebonia*) die Tribunen vollzählig zu wählen gebot, im J. 448 v. Chr., später in den J. 383 und 379 mit den consularischen Kriegstribunen *Marcus* und *Publius T.*, dann aber erst wieder im J. 45 mit dem Consul *Cajus T.* in den *Fastis* erscheint. Der Letztere war der Sohn eines angesehenen Ritters, suchte als *Quästor*

im J. 60 die Adoption des *Clodius* (s. d.) durch einen Plebejer zu verhindern, setzte als Volkstribun im J. 55 seine Anträge (*leges Treboniae*) durch, welche dem *Julius Cäsar* die Provinz Gallien auf neue fünf Jahre, auf ebenso lange dem *Craffus* Syrien, dem *Pompejus* Spanien verliehen, und diente nachher dem Cäsar im Gallischen und im Bürgerkriege. Im J. 48 bekleidete er durch Cäsar's Gunst die städtische Prätur, nach der er Spanien als Provinz erhielt, und im J. 45 das Consulat. Dennoch schloß er sich den Mördern Cäsar's an, ging im Mai 44 in die Provinz Asien, die ihm Cäsar bestimmt hatte, unterstützte den *Marcus Brutus* in Macedonien, den *Cajus Cassius* in Syrien mit Geld, wurde aber im Febr. 43 von *Publius Dolabella* (s. d.) auf dem Durchzug nach Syrien in *Smyrna* erschlagen.

**Treffen** heißen Gefechte größerer Truppenmassen, die aber zu keinem besonders entscheidenden Resultate führen. (S. *Gefecht*.) Nächst dem bezeichnet *Treffen* die verschiedenen hintereinander stehenden Truppenlinien. Wenn bei dieser Aufstellungsart die Ausbreitung zur Seite beschränkt wird, so gewinnt das Ganze bedeutend an innerer Festigkeit. Das vielleicht zurückgetriebene vorderste oder erste *Treffen* wird von dem zweiten aufgenommen und der Kampf mit frischen Kräften fortgesetzt. Jedes *Treffen* ist aus allen drei Waffengattungen zusammengesetzt; der *Treffenabstand* beträgt wenigstens 300 Schritt, damit eine etwaige Auflösung der vordern Linie nicht nachtheilig auf die nachfolgende wirken könne. Selten wird die Armee in mehr als drei *Treffen* getheilt; gewöhnlich sind deren nur zwei vorhanden, und die dritte Linie ist aus der Reservécavalerie und Artillerie gebildet.

**Treffurt**, Stadt in dem Regierungsbezirk Erfurt der preuß. Provinz Sachsen, an der *Werra*, mit 2000 E., bildete nebst neun Dörfern eine *Ganerbenschaft* (s. *Ganerb*) der Herren von *Treffurt*, die aber im 14. Jahrh. wegen vielfachen Unfugs durch den Kurfürsten von Mainz und den Landgrafen von Thüringen vertrieben wurden. Der an Sachsen gefallene Theil fiel 1648 an Kurhessen, wurde aber 1736 an Sachsen zurückgegeben. Im J. 1807 kam die *Ganerbenschaft* an das Königreich Westfalen und 1815 an Preußen.

**Treibhäuser**, s. *Botanische Gärten*.

**Treilhard** oder *Trelliard* (*Jean Bapt.*, Graf), bekannt als *Director* der franz. Republik, war der Sohn eines Advocaten und wurde 1742 zu *Brives* im heutigen Departement *Correze* geboren. Er studirte zu *Paris* die Rechte, widmete sich am Parlamente der Advocatur und erlangte durch seine Vertheidigungen so großen Ruf, daß er 1789 von der Hauptstadt in die *Generalstaaten* abgeordnet wurde. In der *Nationalversammlung* schloß er sich sogleich der Reformpartei an und wirkte sehr thätig bei dem Verkauf der Kirchengüter und der Civilconstitution des Klerus. Am 2. Juli 1791 schlug er vor, *Voltaire* die Ehre des *Pantheons* zu ertheilen. Als Präsident der Versammlung befand er sich an der Spitze der *Deputation*, welche am 3. Sept. *Ludwig XVI.* die neue Verfassung überreichte. Nach dem Schluß der Sitzung wurde L. Präsident des *Criminalhofes* im Departement *Seine* und *Dise*. Im J. 1792 wählte ihn die pariser Gemeinde in den *Convent*, wo er neben *Sieyès* seinen Sitz in der Ebene oder dem Sumpfe, d. i. in den Reihen der Unentschiedenen, nahm. Zwar stimmte er für den Tod des Königs, doch mit der Forderung, die Hinrichtung aufzuschieben. Im Apr. 1793 trat er in den *Wohlfahrtsauschuß* und erhielt zugleich eine Sendung in die westlichen Departements, wo man ihn nach dem Sturze der *Girondisten* als Gegner des *Föderalismus* einzog. Nachdem er alsbald in Freiheit gesetzt worden, riefen ihn die *Revolutionen* zurück und beschuldigten ihn des *Moderantismus*. L. verhielt sich während der *Schreckenszeit* als *Convent*mitglied ziemlich im Hintergrunde. Nach den Ereignissen des 9. *Thermidor* wurde er der gewöhnliche Berichterstatter des *Wohlfahrtsauschusses* und betrieb besonders die Auswechslung der Tochter *Ludwig's XVI.* gegen die von *Dumouriez* an *Ostreich* ausgelieferten franz. *Commissare*. Bei Einführung der *Directorialregierung* trat er in den *Rath* der *Fünfhundert*, erhielt in demselben die *Präsidentenschaft* und bewies sich als heftigen Gegner der *Royalisten*, die er sogar mit dem Tode bedrohte. Als er am 20. Mai 1797 den *Rath* verließ, übernahm er die *Präsidentenschaft* einer *Section* des *Cassationshofes*. Bald schickte ihn jedoch die Regierung als *Unterhändler* des Friedens mit *England* nach *Lille*. Im Oct. mußte er als bevollmächtigter Minister nach *Neapel*, von da zum *Congress* nach *Rastadt* gehen. Hier verweilte er nur kurze Zeit, sodas er dem blutigen Schicksale seiner Collegen entging. Im Mai 1798 wurde er in das *Directorium* (s. d.) ge-

wählt, verlor aber schon im Juni 1799 (30. Prairial, Jahr VII) mit Merlin und Lareveillère diesen hohen Posten durch die Umtriebe des Rathes der Fünfhundert, in welchem die strengen Republikaner die Oberhand hatten. L. nahm seinen Sturz sehr ruhig hin und schloß sich bei dem Staatsstreich vom 18. Brumaire dem General Bonaparte an. Derselbe gab ihm als Erster Consul die Präsidentschaft des Appellhofes zu Paris und rief ihn auch in den Staatsrath, wo er bei der neuen Gerichtsorganisation die größten Dienste leistete. Außerdem bewies er im Proceß Caboudal's und bei jeder öffentlichen Gelegenheit so entschiedene Anhänglichkeit und Bewunderung für Napoleon, daß ihn derselbe nach Errichtung des Kaiserreichs zum Präsidenten der Gesetzgebungssection im Staatsrath ernannte und auch die Grafenwürde verlieh. In dieser Stellung wirkte L. eifrig für die Vollendung des Gerichtswesens und besonders des Strafrechts. Schon war er berufen, dieses letztere Werk vor dem Gesetzgebenden Körper zu vertheidigen, als er am 1. Dec. 1810 starb. — Sein Sohn, Achille Libéral L., wurde am 27. Dec. 1785 geboren. Er trat 1806 als Auditeur in den Staatsrath und versah von 1808—14 das Amt eines Präfecten in verschiedenen Departements. Während der Restauration gehörte er der streng constitutionellen Partei an. Am 27. Juli 1830 präsidirte er der Schriftstellerversammlung in dem Bureau des „National“ (s. Thiers) und trug damit wesentlich zu der Adresse bei, welche als die Vorläuferin des Julikampfes betrachtet werden kann. Nach dem Siege wurde er Präfect im Departement der untern Seine und während des Proceßes gegen die gestürzten Minister Karl's X. auf kurze Zeit Polizeipräfect zu Paris. Seitdem hat er sich ins Privatleben zurückgezogen.

Treffschuiten sind eine Art bedeckter Schiffe, 16—26 Schritt lang und 3—6 Schritt breit, die von Pferden gezogen (getrocknet, abgeleitet von treffen, d. h. ziehen), in den Niederlanden auf den Kanälen gebraucht werden und zu bestimmten Stunden von einer Stadt zur andern gehen.

Tremulant (tremolo) bezeichnet in der Musik das Beben oder die allgeringste Schwebung der Stimme auf einem Tone, welches auch auf Instrumenten nachgeahmt wird, z. B. bei den Streichinstrumenten durch wiederholtes Aufdrücken des Fingers auf der Saite und ebenso auf der Taste beim Clavier; daher auch ein Zug in der Orgel, wodurch ein bebender, zitternder Ton hervorgebracht wird, der Tremulant heißt, jetzt aber weniger gebraucht wird als sonst.

Trenck (Franz, Freiherr von der), kaiserlicher Pandurenoberster, ein moralisches Ungeheuer seiner Zeit, geb. 1714 zu Reggio in Calabrien, wurde, obschon sein Vater, ein kaiserlicher Oberlieutenant, ein geborener Preuße und Protestant war, in Döbenburg bei den Jesuiten erzogen und trat in seinem 17. Jahre in östr. Kriegsdienste, die er indes wegen ausschweifenden Lebens und beständiger Händel bald wieder verlassen mußte. Als der Krieg gegen die Türken 1737 ausbrach, erbot er sich auf eigene Kosten ein Corps Panduren zu errichten, und als dieses abgelehnt wurde, trat er in russ. Dienste. Wegen Vergehens gegen seinen Obersten zum Tode verurtheilt, gelang es ihm doch noch, glücklich zu entkommen. Hierauf erlaubte ihm die Kaiserin Maria Theresia im J. 1740, beim Ausbruch des östr. Erbfolgekriegs, ein Corps Panduren zu errichten. L. bildete mit seiner wilden Schar immer die Vorhut, warf Alles vor sich nieder und beging mit Brennen, Morden und Plündern die fürchterlichsten Unmenschlichkeiten. Besonders empfand Baiern die Roheit dieses barbarischen Kriegers, dessen Raubsucht und Geldgeiz keine Grenzen kannten. Wegen seiner Greuelthaten wurde ihm endlich 1746 ein peinlicher Proceß gemacht und er zu lebenslänglicher Gefangenschaft auf dem Spielberge zu Brünn in Mähren verurtheilt, wo er 1749 starb. L. war ein überaus schöner Mann, von unglaublicher Stärke und gegen alle Beschwerden abgehärtet. Er redete sieben Sprachen sehr fertig und besaß gute militairische Kenntnisse, aber in sittlicher Hinsicht war er so böse, wie es zum Glück für die Welt nur wenig Menschen gibt. Vgl. seine Autobiographie „Merkwürdiges Leben und Thaten des Freiherrn Franz von der L.“ (Wien 1807), und „Franz von der L., dargestellt von einem Unparteiischen (E. F. Hübner), mit einer Vorrede von Schubart“ (3 Bänden, Stuttg. 1788).

Trenck (Friedr., Freiherr von der), ein Vetter des Vorigen, geb. 1726 zu Königsberg in Preußen, besuchte schon in seinem 13. Jahre akademische Vorlesungen bei der dasigen Universität, nahm 1740 preuß. Kriegsdienst und wurde beim Ausbruch des zweiten schles. Kriegs

1744 Ordonanzoffizier Friedrich's des Großen. Angeblich verdächtig, mit seinem Vetter, dem kaiserlichen Pandurenobersten Franz von der Trenck (s. d.), in einem geheimen Einverständnis zu sein, oder, wie Andere meinen, wegen eines zarten Verhältnisses mit einem Gliede der königlichen Familie, ließ ihn der König nach Olaz auf die Festung bringen. Mehrmalige Versuche zur Flucht vermehrten den Verdacht und Unwillen des Königs; allein im J. 1747 entkam T. doch und machte nun durch Mähren, Polen und Preußen eine Fußreise von 169 M. zu seiner Mutter. Darauf wendete er sich an Franz von der Trenck nach Wien, der aber bereits im Gefängnisse saß und ihn sehr übel aufnahm. Er wurde kaiserlicher Rittmeister, lebte dann längere Zeit in Moskau und ging hierauf nach Danzig, um die Erbschaft seiner Mutter zu heben. Hier wurde er, obschon er in kaiserlichen Diensten stand, auf Friedrich's II. Befehl verhaftet und nach Magdeburg in ein für ihn eingerichtetes Gefängniß gebracht, das man noch gegenwärtig zeigt. Er versuchte sich zu befreien, zog sich aber dadurch ein noch härteres Gefängniß zu, indem er an Händen, Füßen und Leib mit eisernen, 68 Pfd. schweren Fesseln angeschmiedet wurde, welche man beim Ausbruch des Siebenjährigen Kriegs noch vermehrte. Die fortgesetzten und mit großer Klugheit angelegten Entwürfe, sich zu befreien, mißglückten ihm, und erst im Dec. 1763 wurde er aus seinem Gefängniß entlassen und nach Prag gebracht. Auch hier, in Wien, Nachen, Spaa und Manheim, an welchen Orten er sich nach und nach aufhielt, zog er sich durch seine freimüthigen, zum Theil aber auch vorlauten Urtheile, die er nicht minder in seinen Schriften verbreitete, viele Verfolgungen zu und verlor durch sie einen großen Theil seines Vermögens. Friedrich Wilhelm II. gab ihm nach seinem Regierungsantritt seine in Preußen eingezogenen Güter wieder; obgleich er nun glücklich hätte leben können, so trieb ihn doch sein unruhiger Geist beim Ausbruch der Revolution nach Paris, wo ihn Robespierre im Juli 1794 als einen angebliehen Geschäftsträger fremder Mächte guillotiniern ließ. T. besaß einen hohen Grad von Eigenliebe und Prahlerei; doch verdient er Achtung wegen seiner Geisteskraft, seines Muthes und seiner Standhaftigkeit. Sein wenigstens zum Theil unverdientes Schicksal ist um so mehr zu bedauern, als er unter andern Verhältnissen sich gewiß einen ehrenvollen Platz unter den preuß. Feldherren erworben hätte. Seine Schriften wurden zum Theil mit großem Beifall aufgenommen, besonders wurde seine Lebensgeschichte (4 Bde., Berl. und Wien 1786, von ihm selbst ins Französische übersetzt, Par. 1789), die übrigens wol nicht lauter Wahrheit enthält, mit vieler Theilnahme gelesen. Seine übrigen Schriften sind enthalten in „T.'s sämtliche Gedichte und Schriften“ (8 Bde., Lpz. [Wien] 1786).

**Trentische Roggenwirthschaft** heißt ein landwirthschaftliches Feldsystem, das sich dadurch vor andern Systemen auszeichnet, daß es fast gar keine Abwechslung in der Feldbestellung kennt, sondern ohne Dreifsch und Brache jedes Jahr Roggen auf dem sich einigermassen dazu eignenden Boden baut. Diese Wirthschaft erfordert wegen des Pflügen und Säens einen großen Aufwand von Zeit und ist daher nicht lohnend.

**Trentschin**, die Hauptstadt der gleichnamigen Gespanschaft in Ungarn, ist berühmt wegen der in ihrer Nähe beim Dorfe Trepitz entspringenden Mineralquellen, welche jährlich über 2000 Badegäste hierher ziehen. Schon von den Römern gekannt, dann aber vergessen, wurden sie seit dem 16. Jahrh. wieder benutzt und gingen aus dem Besitz der Grafen Illyeshazy, denen sie seit 1594 gehörten, in den des Barons Sina über. Alle Quellen gehören zu den sehr wirksamen Schwefelwassern, besitzen eine Temperatur von 28—32° R., liefern ein klares, durchsichtiges, farbloses Wasser von schwefeligem Geruch und sadem Geschmack und sind in sieben Badeanstalten der Benutzung zugänglich gemacht. Gicht, Rheumatismus, Lähmungen, Unterleibsbeschwerden, besonders Hämorrhoiden, chronische Hautausschläge und Verschleimung sind die vorzüglichsten Krankheiten, gegen welche man die Bäder von T. verordnet. Vgl. Beer, „Die trentschiner Bäder oder die Schwefelquellen zu Trepitz nächst T.“ (Pressb. 1839).

**Trepation** nennt man eine chirurgische Operation, mittels welcher man die Schädelhöhle öffnet, um Ansammlungen von Blut und Eiter, Knochensplitter u. s. w., überhaupt Gegenstände, welche durch Druck auf das Gehirn die Functionen desselben beeinträchtigen, zu entfernen. Das dabei nothwendigste Instrument ist der *Trepan* oder die *Trephine* (*Trepanum*), welcher auf sehr verschiedene Art construirt, seinem Wesen nach aber eine

eirkelförmige Säge ist. Mit diesem sägt man eine Knochenscheibe von ungefähr einem Zoll Durchmesser aus der Hirnschale heraus, nachdem man die betreffende, nach besondern Anzeigern zu wählende Stelle des Schädels von der Haut befreit hat. Zuweilen muß die Operation an mehreren Stellen ausgeführt werden. Das Abschreckende der Trepanation liegt mehr in dem Zustande, der sie nöthig macht. Dieser ist gewöhnlich schon mit Bewußtlosigkeit verbunden, sodas der Patient keinen Schmerz empfindet; ebenso ist der häufig bei Trepanirten eintretende Tod durchaus nicht der Trepanation, wenn diese mit gehöriger Vorsicht angestellt wurde, sondern mehr dem sie veranlassenden Zustande zuzuschreiben. Auch hat man andere platte Knochen, z. B. das Brustbein, trepanirt, wenn sich Eiteransammlungen unter demselben gebildet hatten.

**Treppecht** nennt man die Befugniß, bei der Bearbeitung eines Feldes mit dem Zugvieh so weit auf das anstoßende Grundstück eines Andern hineinfahren zu dürfen, daß das Ackergeräth bis an das Ende des zu bestellenden Feldes kommt und dieses ganz umgepflügt u. s. w. wird. Da durch dieses Recht theils die Bestellung der Felder verzögert, theils die schon bestellten Felder theilweise zu Grunde gerichtet werden, so ist man in neuerer Zeit darauf bedacht, dasselbe zu beseitigen, was aber nur durch Zusammenlegung der Grundstücke geschehen kann.

**Treschow** (Niels), Philosoph, geb. am 5. Sept. 1751 zu Drammen im südlichen Norwegen, der Sohn eines Kaufmanns, wurde durch den Einfluß seiner der Brüdergemeinde angehörenden Ältern früh zu religiösen Gefühlen gestimmt. Er studirte seit 1766 zu Kopenhagen Theologie und besonders Philosophie, wurde 1771 Conrector an der Gelehrtenschule zu Drontheim und 1780 Rector zu Helsingör. Erst in dieser Zeit lernte er Kant's „Kritik der reinen Vernunft“ kennen; er drang ganz in den Geist dieses Systems ein und hielt, seitdem er 1789 Rector der Kathedralschule zu Christiania geworden, vor einem zahlreichen Publicum Vorlesungen über Kant's Philosophie, die auch im Druck erschienen. Er wurde 1796 Doctor der Theologie und 1803 ordentlicher Professor der Philosophie in Kopenhagen, wo er über alle Theile der Philosophie Vorlesungen hielt. Er trug viel dazu bei, daß die Stiftung der Universität zu Christiania zu Stande kam, wohin er 1813 als ordentlicher Professor der Philosophie ging. Als Deputirter der Stadt Christiania auf dem Storting im J. 1814 rieth er zur Vereinigung Norwegens mit Schweden unter Einer Dynastie. Nach erfolgter Vereinigung ernannte ihn der König zum Staatsrath und Chef des Departements für das Kirchen- und Schulwesen; doch wurde ihm die Annahme dieses Postens von vielen Seiten verdächt. Im J. 1826 nahm er seine Entlassung, um bloß den Wissenschaften leben zu können, und starb am 22. Sept. 1833. Seine vorzüglichsten Schriften sind „Moral für Volk und Staat“, „Principien der Grundgesetzgebung“, „Geist des Christenthums“, „Übersetzung des Evangeliums Johannis“ und sein sogenanntes „Philosophisches Testament oder drei Bücher von Gott, der Ideen- und Sinnenwelt und der Offenbarung der ersten in der letztern“.

**Trespe** (Bromus) ist eine Grasart, die theils als lästiges Unkraut, theils als eine sehr geschätzte Futterpflanze vorkommt. Zum Futterbau dienen die weiche Trespe, die Riesentrespe und die Queckentrespe. Zu den Unkräutern gehört die Roggentrespe. Besonders nimmt sie in feuchten Jahren in den Roggenfeldern sehr überhand, und sie ist um so verderblicher, da sie in ihrer Jugend mit dem Roggen große Ähnlichkeit hat, weshalb das Jäten bei ihr nicht anwendbar ist, und da sie ihre Keimkraft lange Jahre hindurch behält, selbst wenn sie auch durch den Magen mehrerer Thiere gegangen ist. Reiner Same und das Schroten der ausgeschiedenen Trespenkörner behufs der Viehfütterung schützen allein gegen dieses Unkraut.

**Tressan** (Louis Elisabeth de la Ver gne, Graf), bekannt als Bearbeiter und Herausgeber der alten franz. Mitterromane, wurde zu Mans am 5. Oct. 1705 geboren. Im Alter von 13 Jahren erhielt er die Gunst, der Schulgenosse und Gespieler des jungen Königs Ludwig XV. zu werden. Unter der besten Anleitung und mit tüchtigen Fähigkeiten ausgestattet, bewies er viel Neigung für Kunst und Literatur und erfuhr von Voltaire, Fontenelle und andern ausgezeichneten Köpfen jener Zeit Aufmerksamkeit und Ermunterung. Nach dem Willen seiner Ältern trat er indessen 1723 in das Regiment des Königs, dann in das des Herzogs von

Deleans. Weil er sich einem ausschweifenden Leben hingab, schickte ihn jedoch sein Oheim, der Erzbischof von Rouen, nach Italien. Hier entdeckte er zu Rom, in der Bibliothek des Vatican, eine reiche Sammlung altfranz. Ritterromane in roman. und provençal. Sprache, deren Studium ihn fortan beschäftigte. Nach dem Tode seiner Mutter mußte er nach Paris zurückkehren und als Adjutant des Herzogs von Noailles dem Feldzuge von 1733 beizuhohnen. Erst nach dem Frieden stieg er zum Brigadier und Fähndrich in der schot. Leibgarde. Im J. 1741 focht er in Flandern, und 1744 erhielt er den Titel eines *Maréchal-de-Camp*. Als solcher diente er bei den Belagerungen von Menin, Ypern und Furnes, und im folgenden Jahre focht er sehr rühmlich als Adjutant des Königs in der Schlacht bei Fontenay. Ludwig XV. versprach ihm hierauf ein selbständiges Commando und übertrug ihm die Organisation der Truppen, die an der Küste des Kanals zur Unterstützung einer Landung des Prätendenten Stuart zusammengezogen werden sollten. In dieser Stellung schrieb er den berühmten „*Traité sur l'électricité*“, den später sein ältester Sohn, der Abbé L., unter dem Titel „*Essai sur le fluide électrique considéré comme agent universel*“ (2 Bde., Par. 1783) herausgab. Durch diese Arbeit erwarb er sich die Mitgliedschaft der Akademie der Wissenschaften, sowie der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu London. Nachdem er 1750 zum Gouverneur von *Toulois* und franz. Lothringen ernannt worden, erhob ihn kurz darauf der König Stanislaw von Polen, der sich damals zu *Luneville* aufhielt, zum Großmarschall seines Hofes. In solcher Lage hing er nun ganz seinen literarischen Neigungen nach; er gründete zu Nancy eine Akademie und schrieb Lieder und Epigramme, in denen er die Männer und Frauen des Hofes geißelte. Bei Ludwig XV. versiel er deshalb in Ungunst. Nach Stanislaw's Tode zog er sich auf ein kleines Landgut zurück, das er zu *Nogent-l'Artaut*, in der Champagne, besaß; später ließ er sich zu *Franconville* bei *Montmorency* nieder, wo er *Ariosto's* „*Orlando furioso*“ übersetzte. Im J. 1781 wurde er Mitglied der *Académie française*. Er starb am 31. Oct. 1783 durch den Umsturz seines Wagens. Seine „*Oeuvres choisies*“ veröffentlichte Garnier (12 Bde., Par. 1787—91). Unter andern Übersetzungen, Bearbeitungen und Nachahmungen altfranz. Ritterromane enthält diese Sammlung auch L.'s Romane „*Tristan de Léonois*“, „*Flores et Blanche fleur*“, „*Le petit Jehan de Saintre*“ und „*Gérard de Nevers*“, welche beide letztere oft einzeln aufgelegt wurden. Eine neue Auflage seiner Werke wurde von *Campeyon* (10 Bde., Par. 1823) veranstaltet.

**Treffen** ist der allgemeine Name aller bandartigen Gewebe oder Borten, zu denen Gold- oder Silbergespinnst oder Lahn und Cantille genommen wird. In der Regel ist die Kette von gelber oder weißer Seide, der Schuß von Gold- oder Silbergespinnst; zuweilen kommt in die Kette Lahn. Die besten Treffen sind auf beiden Seiten rechts. Je nachdem das Metall zum Gespinnst echt oder unecht ist, unterscheidet man echte und unechte Treffen oder Leonische Baaren (s. d.).

Treffern, s. Trebern.

**Tretmühle** nennt man die von *Verthelot* in Paris 1780 erfundene Vorrichtung, mittels deren für irgend einen Maschinenbetrieb die nöthige Kraft erzeugt wird, ohne daß man zu Wind, Wasser oder Dampf seine Zuflucht zu nehmen braucht. Eine solche Vorrichtung nennt man ein *Tretrad* und dasselbe kann entweder durch Menschen oder Thiere in Bewegung gesetzt werden. Bei allen *Treträdern*, welche durch Menschen bewegt werden, ist zur bequemern Handhabung eine Latte angebracht, an welcher sich die *Tretenden* festhalten und so mit den Füßen arbeiten. Ist statt des Rades eine, an einer unter einem Winkel von 20 Grad schräg stehende Welle winkelrecht auf der Achse liegende platte Scheibe mit Stufen vorhanden, so wird ein Ochse, oder anderes Thier, welches diese schiefe Ebene hinansteigen will, nicht von der Stelle kommen, wol aber die Scheibe umdrehen, welche dann die Stelle eines *Tretrades* versteht. Im engern Sinne verstehen wir unter *Tretmühle* diejenige Vorrichtung, welche in den Strafanstalten Englands und Nordamerikas, in neuerer Zeit auch in einigen Orten Deutschlands, z. B. in Hamburg, angewendet wird, um die physische Kraft der Sträflinge zu benutzen. Die Arbeit in der *Tretmühle* ist so anstrengend, daß die Arbeiter von acht zu acht Minuten durch andere ersetzt werden müssen, und

trotz der von William Hase daran angebrachten Verbesserungen noch immer nicht ohne nachtheiligen Einfluß auf die Gesundheit der Leute.

**Treu** ist in moralischer Bedeutung die unveränderliche Bewahrung persönlicher Verpflichtungen gegen Andere. In der alten Zeit zeigte sie sich vorzüglich als Treue der Freundschaft schon in heroischen Vorbildern; in der christlichen Zeit besonders als Treue des Dienstmannes gegen den Lehnsherrn und Treue des Liebenden gegen die Geliebte, welche beide zu den ritterlichen Tugenden gehörten. — In den Künsten redet man besonders von **Treu**, wo vom Verhältniß einer Copie zum Original die Rede ist. Ebenso in der Geschichte bei Darstellungen und Schilderungen, die wir mit den vorhandenen Quellen und Überlieferungen gewisser Begebenheiten zusammenhalten. Die **ästhetische Treu** ist die Übereinstimmung einer Kunstdarstellung mit den Bedingungen und wesentlichen Eigenschaften, unter welchen ihr Gegenstand in Natur, Leben und Geschichte erscheint. Sie grenzt daher an Haltung und Wahrheit, und ist wie diese dem Gesetz der Schönheit unterworfen, daher sie nicht Veränderung und Verschönerung überhaupt, sondern nur die willkürliche ausschließt. Es gibt sogar eine gewisse Treu, welche peinlich werden kann, weil sie, indem sie die bloße Abhängigkeit der Darstellung von einem andern Gegenstande an den Tag legt, den selbständigen Werth verliert, den ein Kunstzeugniß durch seinen freien Ursprung im Geiste haben soll. Mehr herrscht die Treu in denjenigen niedern Gattungen der Kunst, wo die Darstellung einer bestimmten Individualität Aufgabe ist, mithin in den **Portraits** (s. d.); und doch besteht sie auch hier mehr in der übereinstimmenden Auffassung des Ganzen als in der slavischen Nachahmung des Einzelnen und Veränderlichen.

**Treviranus** (Gottfr. Reinhold), ein ausgezeichnete Naturforscher, wurde am 4. Febr. 1776 zu Bremen geboren, besuchte von 1782—91 das dasige Gymnasium und dann von 1792 die Universität zu Göttingen. Nachdem er daselbst 1796 die medicinische Doctorwürde erlangt hatte, ließ er sich in seiner Vaterstadt als praktischer Arzt nieder, und wurde 1797 Professor der Mathematik an dem damals noch bestehenden Lyceum. Er zeigte sich in allen seinen Berufszweigen als tiefen Forscher und denkenden Beobachter, und starb zu Bremen am 16. Febr. 1837. Seine berühmtesten Schriften sind die „**Physiologischen Fragmente**“ (2 Bde., Hannov. 1797—99); „**Biologie oder Philosophie der lebenden Natur**“ (6 Bde., Göt. 1802—22) und „**Erscheinungen und Gesetze des organischen Lebens**“ (2 Bde., Brem. 1831—32), abgesehen von verschiedenen andern kleinern und größern Werken zoologischen und physiologischen Inhalts.

**Treviranus** (Ludolf Christian), der jüngere Bruder des Vorigen, Professor der Botanik und Director des botanischen Gartens zu Bonn, ist zu Bremen am 10. Sept. 1779 geboren. Er wurde 1807 Professor der Medicin am Lyceum zu Bremen, 1812 ordentlicher Professor der Botanik und Naturgeschichte zu Moskau, 1816 Professor der Botanik und Director des botanischen Gartens zu Breslau und dann nach Bonn versetzt. Aufsehen erregte schon seine erste Schrift „**Vom inwendigen Bau der Gewächse**“ (Göt. 1806), welche zugleich mit ähnlichen Arbeiten Link's und Rudolphi's erschien. Später lieferte er Arbeiten für die mit seinem Bruder herausgegebenen „**Vermischten Schriften anatomischen und physiologischen Inhalts**“ (4 Bde., Göt. und Brem. 1816—21), sowie für die von ihnen mit Zedemann herausgegebene „**Zeitschrift für Physiologie**“. Seine „**Physiologie der Gewächse**“ (2 Bde., Bonn 1835—39) hat keine allgemeine Anerkennung gefunden, indem er in derselben gegen die neuern Ansichten in diesem Theile der organischen Naturlehre polemisch auftritt. Nach dem Tode seines Bruders begann er dessen „**Beobachtungen aus der Zootomie und Physiologie**“ herauszugeben, wovon aber bloß ein Heft (Brem. 1839, 4.) erschienen ist.

**Trevirer** (Treviri), ein keltisches Volk im Belgischen Gallien, tapfer und im Kriege durch häufige Kämpfe mit den Germanen geübt, ausgezeichnet durch treffliche Reiterei, wohnten, als Cäsar, der von ihnen aus über den Rhein ging, sie unterwarf, noch über das untere Moselthal ein Stück nördlich am Rhein hinab, wo nachher von den Römern Ubiar angesiedelt wurden; dort waren ihre Nachbarn die Eburonen, mit denen sie sich gegen Cäsar empörten; im Osten reichten sie bis an den Rhein und die Nahe, die sie von den german. Bangionen, im Westen bis zur Maas, die sie (in der Gegend von Metziers) von den Nemern schied; im

Süden waren an der Mosel die Mediomatruker (in Lothringen) ihre Nachbarn. Der Versuch einer Erhebung gegen die Römer, den im J. 21 n. Chr. der Trevirer Julius Florus machte, mißglückte; thätigen Antheil aber nahm ihr Volk unter Classicus und Tutor an dem Aufstande des Bataver Civilis, den Petilius Cerialis (s. d.) in ihrem Lande im J. 70 unterdrückte. Ihre alte Hauptstadt, unter röm. Herrschaft Augusta Trevirorum genannt, war später die der ersten Belgischen Provinz und auch seit Konstantin dem Großen der Hauptsitz der röm. Herrscher in Gallien. (S. Trier.)

**Treviso** oder **Trevigi** (Tarvisium), die Hauptstadt der gleichnamigen Delegation (35<sup>3</sup>/<sub>100</sub> M. mit 261000 E.) im Gubernium Venedig des Lombardisch-venetianischen Königreichs, der Sitz eines Bischofs, der königlichen Delegation und Provinzialcongregation, hat 21000 E., zwei Gymnasien, ein Seminar, eine Akademie der Wissenschaften (Atheneo) und eine Bibliothek von 30000 Bänden. Die Kathedrale, aus dem Anfange des 12. Jahrh., mit fünf Kuppeln, ist unvollendet. Es bestehen daselbst mehre Fabriken in Seide, Leder, Fayence, Papier, Kupfer und Eisen, und die Bewohner treiben ansehnlichen Handel. Die Umgegend, die sogenannte Mark von Treviso, ist fruchtbar und reizend. Theilte meist die Schicksale Venedigs. Vgl. Crico, „Lettere sulle belle arti trivigiane“ (Treviso 1833).

**Treviso** (Herzog von), s. **Mortier** (Edouard Adolphe Kasimir Jos.).

**Triangel** ist zunächst gleichbedeutend mit **Dreieck** (s. d.). — In der sogenannten türk. Musik heißt **Triangel** ein Schlaginstrument, das aus einem in ein Dreieck gebogenen stählernen Stabe besteht, an einem Riemen gehalten und mit einem Stahlstabe geschlagen wird.

**Triangularzahlen** oder **Trigonalzahlen**, s. **Figurirte Zahlen** und **Polygonalzahlen**.

**Trianguliren** heißt in der praktischen Geometrie die Eintheilung eines zu vermessenden Landes oder Stückes der Erdoberfläche in mehre Dreiecke, deren Ecken Standpunkte bilden, die einer vom andern aus sichtbar sind. In diesen Dreiecken werden nur die Winkel gemessen, außerdem eine Seite eines Dreiecks, welche die Grundlinie oder Basis heißt und so genau als möglich gemessen wird. Dieses genügt, um die Seiten aller andern Dreiecke und zugleich ihren Inhalt zu berechnen und so die Größe des zu messenden Theils der Erdoberfläche zu bestimmen, auch eine Karte desselben zu entwerfen. (S. **Trigonometrie**.) Übrigens unterscheidet man große, mittlere und kleinere Dreiecke, oder Dreiecke erster, zweiter und dritter Ordnung, indem man die großen Dreiecke in kleinere, diese in noch kleinere zerlegt. Als Urheber der Triangulirmethode ist der franz. Mathematiker Picard anzusehen, der sie 1681 dem franz. Minister Colbert vorschlug; seitdem ist sie unausgesetzt bei allen großen Vermessungen angewendet worden. Verschieden von ihr und weit weniger empfehlenswerth ist die Parallelenmethode, welche Bugge bei der dän. Landesvermessung gebraucht hat, die aber außerdem nur wenig oder gar nicht zur Anwendung gekommen ist.

**Trianon**, **Groß-** und **Kleintrianon**, heißen in Frankreich zwei kleine königliche Lustschlösser, die im Bereiche des Parks von Versailles (s. d.) liegen. An der Stelle derselben stand einst ein Dorf, das unter dem Namen Trianium bereits im 12. Jahrh. vorkommt. Großtrianon erbaute Ludwig XIV. für Frau von Maintenon; der Baumeister Mansard führte dasselbe im ital. Geschmacke auf. Die Hauptfronte bildet eine Säulenhalle ionischer Ordnung von buntem campanischen Marmor, und zu beiden Seiten springen zwei Pavillons mit Pilastern der nämlichen Ordnung hervor. Das Ganze ist zwar nur ein Stockwerk hoch, zeigt aber dennoch den pomphaften Charakter aller Bauten jener Zeit. Die Gartenanlagen, ursprünglich von Lenôtre, wurden 1776 durch Leroy verändert, und verrathen seitdem einen weniger steifen Geschmack als die zu Versailles. Die Statuen des Gartens, die nur mittelmäßigen Werth haben, dienen den jetzt sehr verfallenen Wasserkünsten zur Staffage. In den Sälen des Schlosses befinden sich einige gute Gemälde von ältern franz. Meistern. Auch unter Ludwig XV. diente das Schloß zu Lustpartien des Hofes, ebenso unter Ludwig XVI. Seit der Revolution gerieth das Ganze in Verfall, bis es Napoleon in den ersten Jahren seiner Regierung herstellen ließ und zugleich im Schlosse eine gewählte Bibliothek aufstellte. Zuweilen verbrachte er dort einige Tage in Zurückgezogenheit. Unter der Restauration wurde das Schloß häufig von dem jüngern Hofe besucht. Kleintrianon erbaute Ludwig XV., um

hier in noch größerer Abgeschlossenheit von Versailles seine geheimen Orgien zu feiern. Es entstand nur allmählig und ist deshalb unregelmäßig gebaut. Das Hauptgebäude bildet ein zwei Stockwerke hoher Pavillon mit corinth. Säulen und Pilastern. Der vorher verrufenene Ort wurde der Lieblingsaufenthalt der Königin Marie Antoinette, welche die Gartenanlagen im engl. Geschmack verändern ließ. Nachdem das Ganze während der Revolution verfallen, stellte es Napoleon erst für seine Schwester, die Prinzessin Borghese, dann für die Kaiserin Marie Louise her. Letztere hatte hier 1814, nach der Abdankung des Kaisers, die erste Zusammenkunft mit ihrem Vater, Franz I. Unter der Restauration hielt sich zu Kleintrianon häufig die Herzogin von Berri auf. Gegenwärtig sind beide, in ihrer Einrichtung kostbare, aber veraltete Orte von dem Hofe der Julidynastie sehr wenig besucht. — Unter dem Decret von Trianon ist das Zollgesetz Napoleon's (s. Continentsystem) vom 3. Aug. 1810 bekannt. — Häufig nennt man jetzt in Frankreich jedes in einem einsamen Park stehende Lusthaus Trianon.

**Trias**, s. Dreieinigkeit.

**Tribonianus** oder **Tribunianus**, einer der berühmtesten röm. Rechtslehrer, war Vorfigender der Redaction der unter dem Namen der Justinianischen bekannten röm. Rechtsbücher. (S. Römisches Recht.) Er wird geschildert als von der Natur reich ausgestattet mit der Gabe der Rede, großer Gewandtheit des Geistes und der Kunst zu schmeicheln und einzunehmen. Kaiser Justinian (s. d.) beförderte ihn vom Sachwalter zu den höchsten Ämtern, zum Quaestor sacri palatii, zum Magister officiorum, Praefectus praetorio und Consul. Wenn, wie man annehmen muß, L. ungefähr gegen das Ende des 5. Jahrh. n. Chr. geboren war, so war er kaum 30 Jahre alt, als er an der Spitze der ausgezeichnetsten Rechtsgelehrten jener Zeit das große Werk begann, den ganzen Vorrath rechtswissenschaftlicher Schriften (2000 volumina) in ein einziges, nach dem System des Edictum perpetuum (s. Edict) geordnetes Ganze, die Pandekten (s. d.), zu verschmelzen, ebenso alle noch brauchbare kaiserliche Verordnungen und Entscheidungen nach Materien zu sammeln (Codex) und zugleich durch einzelne Verordnungen das ältere Recht in vielen Punkten zu verändern und zu ergänzen. Das Werk wurde in den J. 528—534 vollendet. Er starb 546 oder 547 im vollen Glanze des Lebens und der Thätigkeit.

**Tribrächys**, s. Rhythmus.

**Tribunal** hieß bei den Römern der erhöhte Ort, wo der Magistrat, namentlich der Prätor (s. d.), auf der sella curulis saß, wenn er die Jurisdiction handhabte. Bei ihm fanden auf demselben die Personen, welche sein Consilium bildeten, seine Beisitzer, auch die Richter, denen er präsidirte, ihren Platz. Für das ordentliche Verfahren, sowie für jede Sache, welche Cognition und Decret erforderte, übte der Sitte gemäß der Magistrat seine Thätigkeit stets vom Tribunal aus; dagegen brauchte er bei geringeren Sachen, welche eine bloße Interlocution, eine Verfügung von kurzer Hand, auch einen schriftlichen Bescheid, z. B. auf ein Gesuch, verlangten, das Tribunal nicht zu besteigen, sondern konnte sie an jedem beliebigen Ort abmachen. Die Form des Tribunals war vermuthlich viereckig; in Rom stand das älteste Tribunal des Prätor Urbanus auf dem Comitium und war gemauert; auch auf dem Forum war ein solches, während andere Tribunale daselbst für einzelne Quästionen aus Bretern aufgeschlagen wurden. Im Lager wurde für den Feldherrn, wenn er Gericht hielt, das Tribunal aus Nasen errichtet.

**Tribunat** hieß bei den Römern das Amt und die politische Stellung des Tribunus Plebis (s. d.). Auch in dem republikanischen Frankreich wurde nach der Revolution vom 18. Brumaire (s. d.) durch die Verfassung von 1799 ein Tribunat eingeführt, das den philosophischen Verfassungsträumereien Sieyès' (s. d.) entnommen war und ursprünglich der öffentlichen Freiheit zur Schutzmauer dienen sollte. Bonaparte, der das Verfassungswerk nach seinen Absichten leitete, ließ zwar die Namen stehen, welche das Verfassungsschema Sieyès' enthielt, verkehrte aber die Sachen selbst zu Werkzeugen seiner politischen Pläne. In der neuen Verfassung hatte die Regierung, d. h. der Erste Consul (s. Consulat), das ausschließende Recht, die Gesegentwürfe vorzuschlagen; die gesetzgebende Gewalt hingegen sollte ein Geseggebender Körper von 300, und ein Tribunat von 100 Mitgliedern üben. Dem Tribunat war die Aufgabe zugetheilt, die Gesegentwürfe der Regierung zu berathen,

oder die Gründe für deren Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit aufzustellen; der Gesetzgebende Körper hingegen mußte über die im Tribunat verhandelten Entwürfe abstimmen, d. h. dieselben verwerfen oder annehmen, ohne sich darüber in Discussion einzulassen. Diese Theilung der gesetzgebenden Gewalt, die ausschließende Initiative der Regierung und der Einfluß, welchen die Staatsräthe als Wortführer der Regierung in beiden Versammlungen besaßen, verwandelten die Volkrepräsentation in ein Scheinwesen. Jeder Tribun mußte wenigstens das Alter von 25 Jahren besitzen und erhielt einen jährlichen Gehalt von 15000 Francs. Die Mitglieder des Tribunats wählte der Senat (s. d.) aus der sogenannten Nationalliste, auf welcher diejenigen Candidaten der Departementwahlen standen, die nur in dritter Reihe die Stimmenmehrheit erhalten hatten. Jährlich trat der fünfte Theil aus dem Tribunate und wurde durch neue Ernennungen ergänzt; die Ausretenden konnten jedoch so lange wiedererwählt werden, als sie auf der Nationalliste standen. Außer dem Rechte, die Gesetzentwürfe zu discutiren, hatte das Tribunat auch das Recht, der Regierung Vorstellungen und Wünsche vorzutragen. Dasselbe wagte sehr bald von diesem Rechte Gebrauch zu machen, und der Körper empfing hierdurch ein Leben und eine Bedeutsamkeit, welche der Machthaber fürchtete. Die besten Köpfe, Redner und Patrioten, wie Carnot (s. d.) und Benj. Constant (s. d.), suchten ins Tribunat zu gelangen, das ihnen allein noch eine Art von politischer Wirksamkeit gestattete. Schon 1803 brachte es deshalb Bonaparte durch Intriguen und die gänzliche Corruption des Senats dahin, daß seinen Absichten günstige oder unbedeutende Männer ins Tribunat gewählt wurden. Das Tribunat war auch alsbald so in Abhängigkeit gerathen, daß es auf den Vorschlag des Tribunen Curée am 4. Mai 1804 den Vorschlag zur Erhebung Bonaparte's zum Kaiser machte. Nur der Tribun Carnot war der Einzige, welcher sich dagegen erhob und das Protokoll der Sitzung nicht unterzeichnete. Nach der Errichtung des Kaiserthrons wurde das Tribunat durch ein Senatusconsult vom 18. Mai 1804 umgewandelt. Der größere Theil der Tribunen mußte sich dem Gesetzgebenden Körper einverleiben, die Generalversammlungen hörten auf, und es blieben nur drei Tribunalsectionen, für das Innere, die Gesetzgebung und die Finanzen, welche die Prüfung der Gesetzentwürfe unter von dem Kaiser ernannten Präsidenten und Quästoren vornahmen. Nur zwei Redner durften fortan das Gutachten ihrer Tribunalsection vor dem Gesetzgebenden Körper aussprechen. Endlich hob Napoleon durch das Senatusconsult vom 19. Aug. 1807 auch diese Schattengewalt auf, und an die Stelle der Tribunalsectionen traten drei Commissionen des Gesetzgebenden Körpers.

**Tribunus** war bei den Römern der Name mehrerer Beamten, der wol ursprünglich von den Vorstehern der alten Tribus (s. d.), die ihn führten, stammt. In der Königszeit hieß der Anführer der Rittersrei *tribunus celerum*. Ferner werden erwähnt *tribuni aerarii*, d. h. der Schatzkammer, angesehene Bürger des plebejischen Standes, aus den Tribus erwählt, die ursprünglich mit der Einnahme der Steuer (des *Tributum*) und der Zahlung des Soldes (des *aes militare*, daher ihr Name) an die Soldaten beauftragt waren. Später hörte dies auf; durch die *Lex Aurelia* vom J. 70 v. Chr. aber wurde neben dem Senator- und Ritterstand auch eine Classe angesehener Plebejer mit unter die zu Richterstellen Berechtigten aufgenommen und auf sie jener alte Name übertragen. Julius Cäsar entfernte sie wieder aus den Gerichten. Die *tribuni militum*, bei jeder Legion sechs, die obersten Offiziere derselben, die mit dem ersten *Centurio* den Kriegsrath des Feldherrn bildeten, und die je zwei für zwei Monate die ganze Legion commandirten, wurden ursprünglich von den Consuln allein gewählt; im J. 362 v. Chr. aber erhielt das Volk das Recht auf die Wahl von sechs, im J. 311 auf die von 16 unter den 24, die für den damaligen Bestand von vier Legionen nöthig waren; später wählte es 24, die Consuln die übrigen nach einem Gesetz des *Nutilus Rufus*, daher sie *rufuli* genannt wurden. *Tribuni militum consulari potestate* (mit consularischer Gewalt) hieß der oberste Magistrat der Republik, der im J. 444 v. Chr. eingesetzt und zu dem auch den Plebejern Zutritt gestattet wurde; ihre Zahl betrug anfangs drei und vier, dann sechs; nicht selten wurden statt ihrer Consuln eingeschoben, und dasselbe Kleinliche Gesetz, das die eine Stelle im Consulat der Plebs verschaffte, verbot künftighin statt der Consuln solche Tribunen zu wählen. In der späten Kaiserzeit führte ein mit der Aufsicht über die öffentlichen Lustbarkeiten, besonders die Schauspiele beauftragter Beamter den Titel *tribunus voluptatum*.

Am berühmtesten aber sind die *tribuni plebis*, die Volkstribunen, welche auf die Entwicklung der Verfassung der röm. Republik einen höchst bedeutenden Einfluß gehabt haben. Sie wurden zuerst im J. 494 v. Chr. in Folge der ersten Seccession der Plebs (s. d.) auf den Heiligen Berg, nach dem Vergleich, den die Patricier mit ihr schlossen, gewählt und zwar zunächst zwei, denen vermuthlich gleich nach der Rückkehr in die Stadt noch drei durch Cooptation hinzugefügt wurden, sodas aus jeder Classe einer, wie später, seit 457, wo die Zahl auf zehn erhöht wurde, zwei. In der ältesten Zeit scheinen sie auf eigenthümliche Weise in Centuriatcomitien unter dem Vorsitz des Pontifer Maximus gewählt worden zu sein; schon im J. 471 aber wurde ihre Wahl auf die von ihnen selbst gehaltenen Tributcomitien übertragen, in denen die Plebejer das Übergewicht hatten, und die Ergänzung unvollständiger Wahl durch Cooptation wurde durch ein Gesetz des Trebonius (s. d.) im J. 448 verpönt. Wie für die andern Magistrate, wurde auch für die Wiederholung der Bekleidung des Tribunats ein Zwischenraum von zehn Jahren durch ein Gesetz im J. 342 verlangt, das aber häufig unbeachtet blieb.

Die Tribunen traten ihr Amt, das sie ein Jahr hindurch bekleideten, vor den übrigen Beamten, schon am 10. Dec. an. Das Amt der Tribunen und ihre Macht gründete sich auf das bei der Errichtung des Tribunats gegebene und für alle Nachkommen beschworene Gesetz (*Lex sacra*), welches bestimmte, daß nur Plebejer wählbar und daß die Tribunen selbst *sacrosancti*, d. h. geheiligte und unverletzliche Beamte sein sollten, und Solche, die an ihnen freveln würden, mit der Acht bedrohte. Insignien hatten sie nicht, nur *viatores*, d. i. Boten, zum Dienst; auch war es unter den Alten selbst eine ziemlich müßige Streitfrage, ob ihnen der Name eines Magistratus im strengsten Sinne zukomme, da sie ursprünglich nicht Beamte des ganzen Volks, sondern nur der Plebs gewesen; aber ihre Macht (*tribunicia potestas*) entwickelte sich von kleinem Anfang, wonach sie nur zur Hülfe des einzelnen Plebejers gegen das consularische Imperium und zur Sicherung des Provocationsrechts bestimmt waren, mit ungemeiner Schnelligkeit sehr bedeutend unter dem Schutz der Unverletzlichkeit und des ihnen gewährten Rechts, Widergesetze, nicht bloß Privaten, sondern selbst Magistrate, zu verhaften, sie ins Gefängniß zu führen, ja im äußersten Falle sie selbst vom tarpejischen Felsen zu stürzen. Für jene Hülfsleistung war ihnen nämlich das Intercessionsrecht gewährt, was sie, angerufen (*appellati*) oder nicht, ausübten und wonach sie zunächst durch ihr Veto (sich verbiete) der Ausführung des Beschlusses und der Amtshandlung jedes Magistrats, nur des Dictators (wenigstens anfangs) nicht, hemmend entgegenzu treten befugt waren; daran knüpfte sich die Möglichkeit zu verhindern, daß ein Magistrat eine Rogation an das Volk brachte, und frühzeitig dehnten sie das Intercessionsrecht auch auf den Senat (s. d.) aus, in welchem sie zeitig den Beisitz, durch eine *Lex Atinia* ohne Weiteres die Mitgliedschaft erlangten, sodas ohne ihre Zustimmung ein vollgültiger Senatsschluß nicht zu Stande kam. Diese Intercession des Einzelnen wirkte nur hemmend, aufhebend aber, wenn das Collegium der Tribunen sie durch ein von ihm gefaßtes Decret bestätigte. In diesem Collegium selbst galt anfangs Stimmenmehrheit; in der Mitte des 4. Jahrh. v. Chr. wurde aber auch gegen die Collegen selbst das Intercessionsrecht des Einzelnen anerkannt. Und nur Dieses konnte als Mittel gegen die Intercession eines andern Tribunen, deren Nichtbeachtung als Verbrechen an der Majestät des Volks galt, angewendet werden; eine Anklage nach Ablauf des Amtsjahres, wie sie bei den andern Magistraten möglich war, fand gegen die Tribunen nicht statt. Beschränkt aber war die Ausübung des Rechts regelmäßig auf die Stadt Rom und deren Bannmeile, 1000 Passus im Umkreis. Damit sie hier stets in Anspruch genommen werden könne, galt die Bestimmung, daß die Thüren ihrer Häuser auch bei Nachtzeit unverschlossen blieben, und daß sie selbst, außer bei der Feier der lat. Ferien, nicht einen Tag während ihres Amtsjahres von Rom entfernt sein sollten. Zu dem Recht der Intercession kam noch, daß die Tribunen, weil sie auch Vorsteher der Plebs als solcher waren, das Recht in Anspruch nahmen, dieselbe zu Versammlungen zusammen zu berufen, und daß die Störung der Tribunen in ihnen sehr bald durch die *Lex Icilia* auf das schärfste verpönt wurde. Diese Versammlungen waren wol anfangs nur auf Besprechung und Berathung gemeinsamer Angelegenheiten beschränkt, sogenannte *Concionen*; aber die Tribunen nahmen das Recht der Verhandlung mit dem Volke (*jus cum populo agendi*) in Anspruch, erhoben

sie zu beschließenden, zu Comitien, in denen die Plebs nach Tribus (s. d.) abstimmte, daher Tributcomitien genannt, und in denen sie selbst den Vorsitz und die Leitung hatten, zunächst als Gericht über Solche, die am plebejischen Stande gefrevelt hatten, wie schon im J. 491 gegen Coriolanus (s. d.); dann zu ihrer eigenen und der plebejischen Adilen Wahl und zur Fassung von Beschlüssen (plebiscita) selbst, deren gesetzliche Verbindlichkeit für das ganze Volk nach der Zwölftafelgesetzgebung, seitdem auch Patricier und Clienten an diesen Comitien Theil nahmen, ausdrücklich durch ein von den Consuln Valerius und Horatius im J. 449 beantragtes Centuriatgesetz anerkannt, dann wiederholt bestätigt wurde. So übten sie in diesen Comitien einen durch ihre Stellung begründeten, ja gebotenen höchst thätigen Einfluß auf den ganzen Umfang der Gesetzgebung, der politischen sowol als der des Privatrechts. (S. Comitien.) Theils in Folge jener Vereinigung des ganzen Volks in ihren Versammlungen, theils durch die Ausgleichung des Standesunterschieds, die mit dem im J. 367 errungenen Sieg der Plebejer über die Patricier eintrat, wurden sie nun von selbst Vertreter des gesammten Volks, in dessen Interesse sie die Wirksamkeit des Senats und der Magistrat controlirten. Auf diese Weise wirkten sie lange Zeit, so lange im Volke selbst Kraft und Tugend herrschten, meist heilsam für das Emporblühen des röm. Staats. Später jedoch, als das innere Verderben um sich zu greifen begann, als der in edler Absicht unternommene Versuch der beiden Gracchen (s. d.), als Tribunen jenem Verderben zu steuern und den Staat zu heilen, den gewalthätigen Widerstand der Optimaten und der Gracchen eigenen Untergang, damit zugleich aber den Beginn der Umwälzung des röm. Staats herbeigeführt hatte, nahm das Tribunat einen demagogischen Charakter an und wurde eine Waffe in den Händen der mächtigen Parteiführer, durch deren Streit die Republik auf das heftigste erschütterte und endlich ganz gestürzt wurde. Sulla (s. d.) drückte zwar das Tribunat danielieder, nahm den Tribunen das Recht, mit dem Volke zu verhandeln, beschränkte die Intercession und verbot dem gewesenen Tribunen die Bewerbung um ein curulisches Amt; aber seine Reaction überhaupt verging bald nach seinem Tode und alle frühere Rechte erhielt das Tribunat wieder durch Pompejus im J. 70. In der Kaiserzeit ließen sich die Principes, da mit ihrem patricischen Stand die Bekleidung des Tribunats selbst unvereinbar war, die tribunicia potestas ertheilen (s. Princeps), aber auch Tribunen wurden fortwährend ernannt, freilich mit beschränkten Rechten, bis sie endlich im 5. Jahrh. n. Chr. gänzlich verschwinden. Im Mittelalter erscheint durch Cola di Rienzi (s. d.) noch einmal für kurze Zeit wenigstens der Name des Volkstribunen in der Geschichte Roms.

**Tribur** oder **Trebur**, ein Flecken von 1500 E. in der hessen-darmstädter Provinz Starkenburg, ist in der deutschen Geschichte als königliche Pfalz merkwürdig, von der sich auch noch Ruinen vorfinden. Sie war der Sitz mehrerer deutscher Kaiser und Könige, namentlich Heinrich's IV., mehrerer Reichstage und eines Concils im J. 822.

**Tribus** hießen in Rom ursprünglich die drei verschiedenen Völkern, dem lateinischen, sabinischen und vermuthlich dem etruskischen, zugehörigen Stämme, welche, durch Romulus der Sage nach vereinigt, die Grundbestandtheile des ältesten röm. Staats bildeten. Sie trugen ein jeder unter einem Vorsteher, Tribunus, die Namen Nannes, Titius und Luceres, und enthielten in sich und in ihren Unterabtheilungen, den 30 Curien und den Gentes (s. d.), das politische berechnete Volk der Patricier. Diese Gentil- oder Stammtribus wurden, obwohl die Curien und Gentes noch lange fortbestanden, als Eintheilung des Staats durch eine andere Tribuseintheilung des Servius Tullius entweder geradezu aufgehoben, oder doch bald verdrängt. Zu dem Zweck nämlich, die gesammte Bevölkerung des röm. Gebiets, Patricier und Clienten sowol als den beträchtlichen Zuwachs der Plebs (s. d.), zu einem Ganzen zu vereinigen, traf Servius theils die sie insgesamt umfassende Einrichtung der Centurien, welche nun in den Centuriatcomitien zur Ausübung der höchsten, früher nur den Patriciern zugekommenen politischen Rechte zusammentraten, theils die von Tribus, bei der das ursprünglich auf die Dreitheilung bezügliche Wort in einem allgemeinen Sinn für Theil angewendet wurde. Diese neuen Servianischen Tribus bezogen sich zunächst auf das Gebiet und hießen in dieser Hinsicht auch regiones, und erst von da gingen sie auf die Bewohner über; diese konnten ihre Tribus wechseln, das Grundstück verblieb in der Tribus, zu der es einmal gehörte. Das eigentliche vom Pomörium (s. d.) umschlossene Stadtgebiet theilte er demnach

in vier Tribus, die sogenannten städtischen (urbanae), das Landgebiet wahrscheinlich in 26 (rusticae). Durch Porcenna (s. d.) wurde später, im J. 507, Rom eines beträchtlichen Theils seines Gebietes beraubt, wodurch sich auch die Zahl der Tribus bis auf 20 verminderte; sie wurde in Folge neuer Erwerbungen allmählig, zuerst im J. 495 um eine vermehrt, bis man im J. 241 ihre Zahl, die nun im Ganzen auf 35 gestiegen war, schloß. Seitdem wurde, wenn innerhalb Italiens neues Gebiet mit dem Staat so vereint wurde, daß seine Bewohner in die Civität aufgenommen wurden, dieses einer der alten Tribus, und ebenso wurden neue Bürger den alten Tribus zugeschrieben, da jeder Civiis einer solchen angehören mußte. Die Meinung Niebuhr's, daß ursprünglich nur die Plebejer in den Tribus enthalten gewesen, scheint unhaltbar; sie umfaßten auch als Localeintheilung die Grundstücke der Patricier und Clienten, und demnach diese selbst, und bildeten die Grundlage der ganzen Staatsverwaltung, indem nach ihnen die Schätzung veranfaßte, das Tributum (die Steuer) erhoben, und die Aushebung besorgt wurde, und sie vielleicht schon früh wie später gewiß in einer Beziehung zur Centurieneintheilung standen. Für jene Geschäfte und die innere Ordnung sorgten Vorsteher, die, wenigstens später, den Namen curatores tribuum trugen, und unter denen wieder die Vorsteher (magistri) der kleinen Districte, vici in den städtischen Theilen, pagi auf dem Lande genannt, standen. Die Mitglieder einer Tribus hießen Tribules. Als die Volkstribunen (s. Tribunus) die Plebs für sich zu Comitien berufen wollten, benutzten sie dazu die Eintheilung der Tribus, und daher hießen diese Comitien (s. d.) comitia tributa; an ihnen nahmen die Patricier und Clienten erst später, nach der Zwölftafelgesetzgebung, Theil. In Beziehung auf die Abstimmung war es eine gefährliche Maßregel, daß Appius Claudius als Cenfor im J. 310 die Masse des niedern Volks, besonders die Freigelassenen in alle Tribus vertheilte, sodas sie überall einwirken konnten. Daher beschränkte sie bei der nächstfolgenden Censur, zu deren Amtsbereich die innere Ordnung der Tribus mit gehörte, Fabius im J. 304 auf die vier städtischen Tribus, in denen man sie fortwährend zu halten suchte und die daher seitdem eine Art minderen Ansehens gegen die rusticae erhielten, die den tüchtigern ansehnlichen und ackerbautreibenden Bestand des röm. Volks vorzugsweise umfaßten.

**Tribut** (tributum) ist von dem Worte Tribus (s. d.) abzuleiten. Das gewöhnliche tributum, von Servius Tullius zugleich mit dem Censu (s. d.) eingeführt, war nämlich in dem röm. Staate eine Eigenthumssteuer der röm. Bürger, die auf das Tausend des im Censu abgeschätzten Vermögens, höher oder niedriger, wie es der Senat nach den Umständen bestimmte, ausgeschrieben und bei den Einzelnen nach den Tribus erhoben wurde. Seit der Eroberung Macedoniens im J. 168 v. Chr. hörte diese Steuer, da das Atrarium nun andere Einnahmen erhielt, ganz auf und wurde erst von den Triumviren, ja dauernd vielleicht erst in der Kaiserzeit wieder eingeführt. Die Provinzen mußten, außer mannichfachen andern Abgaben, einen auf die Personen umgelegten Tribut bezahlen, und der Name tributum selbst wurde schon von den Römern auf andere Steuern als jene der röm. Bürger übertragen. Jetzt gebraucht man das Wort Tribut hauptsächlich von solchen Abgaben, welche die bezwungenen Völker an den Sieger zahlen.

**Tribentinisches Concil**, wurde auf Betrieb Kaiser Karl's V. vom Papste Paul III. zum 1. Nov. 1542 angefaßt, aber wegen eines neuen Kriegs mit Frankreich verschoben. Von neuem zum 15. März 1545 ausgeschrieben, konnte es, weil viele Bischöfe und Gesandte ihre Ankunft verzögerten, erst am 13. Dec. 1545 zu Trient (s. d.) eröffnet werden. Ausschüsse von Bischöfen und Doctoren der Theologie mußten die zu verhandelnden Gegenstände in Particular- und Generalzusammenkünften vorbereiten; dann kamen die entworfenen Decrete und Kanones zur Berathschlagung und durch Mehrheit der Stimmen zur Entscheidung, aber nicht nach den Nationen, wie zu Konstanz, sondern nach den Köpfen. Schon diese Art der Abstimmung, wobei die ital. und die Titularbischöfe leicht die Mehrzahl ausmachten, und der Umstand, daß die Ausschüsse von den Legaten gewählt und instruiert wurden; ferner der kräftige, stolze Herrschergeist des präsidirenden Cardinallegaten del Monte, dessen täglicher Briefwechsel mit dem Papste ihm Vorschriften für jede Wendung der Verhandlungen zuführte, und eine Menge anderer Umtriebe der röm. Politik wirkten dahin, daß das Concil kein freies wurde. Fürsten und Völker erwarteten die Ab-

stellung alter Mißbräuche und eine Verbesserung der Kirche an Haupt und Gliedern, welche die Vorwürfe der Protestanten widerlegen und sie zur Rückkehr in den Schoos der katholischen Kirche einladen sollte, und die kaiserlichen Gesandten drangen darauf, diesen Gegenstand zur Hauptaufgabe der Verhandlungen zu machen. Allein in der zweiten und dritten Sitzung, 7. Jan. und 4. Febr. 1546, geschah weiter nichts, als daß man Regeln für die Lebensordnung der Väter zu Trient, Ermahnungen zur Ausrottung der Ketzer und das nicäische Glaubensbekenntniß vorlas. Erst in der vierten Sitzung, am 8. Apr., wo fünf Erzbischöfe und 48 Bischöfe gegenwärtig waren, kam es zu zwei Decreten, worin die Aufnahme der Apokryphen in den Canon der heiligen Schrift vorausgesetzt, die Tradition ihr als Erkenntnißquelle der Religion gleichgestellt, die unter dem Namen der Vulgata bekannte lat. Bibel überfegung für authentisch und die Kirche für die einzige rechtmäßige Auslegerin derselben erklärt wurde. Sowol aus diesen, als aus den Decreten der drei folgenden Sitzungen, am 17. Juni 1546, 13. Jan. und 3. März 1547, über die Lehren von der Erbsünde, Rechtfertigung und den bisher noch durch kein Kirchengesetz bestätigten sieben Sacramenten war zu erkennen, daß der Paps und seine Legaten die Absicht hatten, den Katholicismus in scharfen Gegensatz gegen die Lehre der Protestanten zu stellen. Jedem dieser Decrete wurden mehre Bannflüche gegen Andersdenkende beigelegt. Um den Wünschen der Völker einige Beachtung zu gönnen, ließen die Legaten einige Reformationsdecrete hinzufügen, durch die das Predigtwesen und die Verwaltung der geistlichen Ämter, vom bischöflichen abwärts, zweckmäßiger geordnet wurden. Aber als Streitigkeiten unter den Prälaten und Ordens-theologen, kühne Behauptungen und Anträge der kaiserlichen Gesandten und deutschen Bischöfe den Gang der Verhandlungen immer bedenklicher machten, auch eine baldige Erledigung des päpstlichen Stuhls vorherzusehen war, benutzten die Legaten das ungegründete Gerücht von einer Seuche in Trient, um zufolge der ihnen schon längst aus Rom zugeworrenen Vollmacht in der achten Sitzung am 11. März 1547 die Verlegung des Concils nach Bologna zu beschließen, worauf sogleich die Abreise der ital. Väter erfolgte. Der feierliche Widerspruch des Kaisers gegen diesen Schritt nöthigte 18 Bischöfe seiner Staaten, in Trient zurückzubleiben. Die Legaten in Bologna, wo sich sechs Erzbischöfe, 32 Bischöfe und vier Ordensgenerale eingefunden hatten, begnügten sich in der neunten und zehnten Sitzung am 21. Apr. und 2. Juni, wiederholte Vertagungsdecrete zu erlassen. Da der Kaiser sich standhaft weigerte, die Versammlung zu Bologna anzuerkennen, auch die daselbst anwesenden Bischöfe nach und nach abreisten, sprach der Paps Paul III. in einer Bulle vom 17. Sept. 1549 die Auslegung des Concils aus. Nach seinem Tode bestieg der bisherige Cardinallegat del Monte am 8. Febr. 1550 selbst den päpstlichen Stuhl als Julius III. und kündigte, auf Betrieb des Kaisers, die Fortsetzung des Concils zu Trient noch in demselben Jahre förmlich an. Sein Legat, der Cardinal Marcellus Crescentius, eröffnete dasselbe am 1. Mai 1551 mit der ersten Sitzung. Obgleich viele Theologen fehlten, und Frankreich in der zwölften Sitzung durch seinen Gesandten Jacq. Amiot feierlichen Widerspruch gegen die Fortsetzung einlegte, schritten die Väter doch wieder zum Werke. Die als päpstliche Theologen angelangten Jesuiten Laynez und Salmeron hatten entscheidenden Einfluß auf die Decrete, die nun kurz und bündig über das Abendmahl, die Buße und die letzte Dlung abgefaßt, und ersteres mit elf Kanones in der 13. Sitzung am 11. Oct., die beiden letztern mit 19 Kanones in der 14., am 15. Nov., publicirt wurden und denen man zwei Reformationsdecrete über die Gerichtsbarkeit der Bischöfe hinzufügte. Die Kanones enthielten nur Verdammungsurtheile über die Meinungen der Reformatoren, und doch hatte der Paps die Protestanten durch mehre Nuntien zu diesem Act des Concils eingeladen, weil der Kaiser auf ihrer Zulassung bestand. Es erschienen auch einige protestantische Gesandte zu Trient, die brandenburgischen, die württembergischen, die Abgeordneten aus den oberländischen Städten und endlich am 7. Jan. 1552 die Gesandten des Kurfürsten Moriz von Sachsen. Zu seinem großen Verdruß mußte der Cardinallegat einwilligen, daß auch ihre Theologen gehört und mit sicherem Geleite versehen werden sollten. Um jede Möglichkeit eines Vergleichs mit den Protestanten abzuschneiden, hatte er ein Decret über die Priesterweihe, ganz im Geiste des Hildebrandismus, entworfen; doch setzte der Kaiser es durch, daß in der 15. Sitzung, am 25. Jan., dieses Decret nicht publicirt, sondern ein Aufschub der Verhandlungen bis zur Ankunft der

protestantischen Theologen beschlossen wurde. Unter kaiserlichem Schutze kamen nun auch die württemberg. und oberländischen Theologen nach Trient, während die sächs. Theologen mit Melancthon an der Spitze sich auf dem Wege befanden. Daß aber diese Maßregel von Seiten Sachsens nur eine Kriegeliste war, zeigte sehr bald der unerwartete Feldzug des Kurfürsten Moriz, der den Kaiser in die Flucht und das Concil auseinanderjagte. Letzteres beschloß daher in der 16. Sitzung am 28. Apr. 1552 seine Aussetzung auf zwei Jahre, ohne die Unterhandlungen mit den Protestanten auch nur angefangen zu haben.

Erst Papst Pius IV. erließ 1560 und 1561 neue Einladungen zur Fortsetzung der allgemeinen Kirchenversammlung. Obgleich nun die Protestanten sie nicht annahmen, und auch die Krone Frankreich ein ganz neues freies Concil foderte, wurde das Concil dennoch unter dem Vorsitze des Cardinallegaten, Prinz Hercules Gonzaga von Mantua, durch die 17. Sitzung am 18. Jan. 1562 wieder eröffnet. Die Decrete dieser Sitzung betrafen nur die Lebensordnung der versammelten Väter und das Vorrecht der Legaten, allein Vorschläge zu machen. In der 18. Sitzung am 26. Febr. wurde blos ein Decret wegen Abfassung eines Index der verbotenen Bücher publicirt, in der 19., am 4. Mai, und in der 20., am 14. Juni, aber wiederholter Aufschub der Publication neuer Decrete beschlossen. Diese Unthätigkeit war ein Mittel der röm. Politik, Widersprüche durch Aufschub zu umgehen; denn Frankreich sowol als der Kaiser und Baiern erneuerten ihre Anträge auf Reformation der Kirche und Verstattung des Laienfleisches im Abendmahle, der Priesterehe und der verbotenen Speisen, und in der Behauptung, daß die bischöflichen Würden und Rechte nicht päpstlichen, sondern göttlichen Ursprungs seien, stimmten alle Bischöfe, außer den italienischen, überein. Durch die Überzahl der Letztern wendeten sich aber die Beschlüsse dennoch bei der Abstimmung jedesmal nach den Absichten des röm. Hofes. So kamen die Decrete von der Abendmahlsfeier und vom Messopfer in der 21. und 22. Sitzung, am 16. Juli und 17. Sept. 1562, zu Stande. Zu den bei diesen Sitzungen außer den Gesandten der katholischen Höfe gegenwärtigen Prälaten fand sich am 13. Nov. noch der Cardinal von Lothringen mit 14 Bischöfen, drei Äbten und 18 Theologen aus Frankreich ein und gab nicht nur der Opposition neues Gewicht, sondern trug auch 34 franz. Reformationsartikel vor, die der päpstlichen Partei ungemein anstößig sein mußten. Diese suchte daher wieder einen Ausweg im Verschieben der nächsten Sitzung von einem Monat zum andern.

Der redliche Gonzaga starb darüber am 2. März 1563, und an seiner Stelle präsidirten nun die neuen Legaten Moroni und Stabageri, welche die Väter theils mit Förmlichkeiten, theils durch die Zänkereien der Theologen hinzuhalten wußten, sodas man am kaiserlichen und franz. Hofe endlich einsah, daß von diesem Concil keine Verbesserung der Kirche, noch weniger ein Friede mit den Protestanten zu hoffen sei. Ueberdies wurde der Cardinal von Lothringen durch geheime Versprechungen für die päpstliche Partei gewonnen, und so heftig auch bisher die deutschen, span. und franz. Bischöfe auf der Verwahrung ihrer Rechte bestanden hatten, willigten sie doch endlich, durch die Länge der Zeit ermüdet oder durch Ränke umgestimmt, in das ganz nach päpstlicher Ansicht abgefaßte Decret von der Priesterweihe und Hierarchie ein, das bei der 23. Sitzung am 15. Juli 1563 mit acht Kanones öffentliche Bestätigung erhielt. Mit gleicher Nachgiebigkeit ließ man bei der 24. Sitzung am 11. Nov. das Decret vom Sacrament der Ehe mit zwölf Kanones, worin der Cölibat der Geistlichen geboten war, und bei der 25. und letzten am 3. und 4. Dec. die sehr eifertig abgefaßten Decrete von dem Fegefeuer, dem Heiligen-, Reliquien- und Bilderdienst, den Klostergeübden, Ablass, Fasten, Speiseverbot und Verzeichniß der verbotenen Bücher, welches nebst der Abfassung eines Katechismus und Breviers dem Papste überlassen wurde, durchgehen. In den bei diesen fünfzigsten Sitzungen publicirten Reformationsdecreten sorgte man für Abstellung der bisherigen Mißbräuche bei Ertheilung und Verwaltung geistlicher Ämter und Pfründen, und das nützlichste war die Vorschrift, Seminarien zur Bildung der Geistlichkeit anzulegen und die Ordinanen zu prüfen. Am Schlusse der letzten Sitzung rief der Cardinal von Lothringen: „Verflucht seien alle Keger!“ und die Prälaten stimmten ein: „Verflucht, verflucht!“ daß der Dom von ihren Verwünschungen widerhallte. So endigte sich die tribentin. Kirchenversammlung, deren Beschlüsse, von 255 Prälaten unterschrieben, die

Trennung der Protestanten von der katholischen Kirche verewigten und für diese die Kraft eines symbolischen Buchs erhielten. Der Papst bestätigte sie am 26. Jan. 1564 in ihrem ganzen Umfange. Sie fanden in Italien, Portugal und Polen unbedingte, in den span. Staaten durch die Observanz der Reichsgesetze bedingte Aufnahme, in Frankreich, Deutschland und Ungarn dagegen einen Widerspruch, der allmählig in stillschweigende Billigung der Glaubensdecrete überging, aber der Annahme mancher Reformationsdecrete stets entgegengestanden hat, obwohl die wahrhaften Verbesserungen, die sie anordneten, allenthalben benutzt worden sind. Zur Erläuterung und Auslegung der Beschlüsse dieses Concils setzte Sixtus V. 1588 eine Congregation von Cardinälen nieder. Die neueste Ausgabe der „*Canones et decreta oecumenici concilii trident.*“ ist die Stereotypausgabe zu Leipzig 1842; eine deutsche und lateinische besorgte Smets (2. Aufl., Bielefeld 1847). Vgl. Sarpi, „*Istoria del concilio tridentino*“ (Lond. 1619, Fol.; deutsch von Nambach, 6 Bde., Halle 1761—65) und die Gegenschrift von Pallavicini, „*Istoria del concilio di Trento*“ (3 Bde., Rom 1664, 4.); ferner Menham, „*Memoirs of the council of Trent*“ (Lond. 1834), excerptirt aus 28 Bänden Manuscript, welche der Lord Guilford in Italien gesammelt hatte; endlich Köllner, „*De actis concilii trident.*“ (2. Abtheil., Göt. 1841).

Trieb heißt in der Sprache des gewöhnlichen Lebens der innere Grund der in irgend einem Dinge sich äussernden Wirkungen, als eine beharrliche innerlich wirkende Kraft, welche einen fortgehenden Wechsel, eine bestimmte Reihe von Veränderungen hervorbringt. So faßt man wol die Bewegung als einen Trieb in den Körpern auf; man nennt organische Triebe die dunkeln Kräfte, welche die Entwicklung und Gestaltung der Organismen bedingen, z. B. in dem Worte Bildungstrieb; man nennt animalische Triebe die verschiedenen Richtungen des thierischen Begehrens, die sich unwillkürlich äußern und dasselbe auf bestimmte Gegenstände und Geniefungen hintreiben, wie z. B. bei allen Ausfahrungen des Instincts, dem Nahrungstrieb, dem Geschlechtstrieb u. s. w. In demselben Sinne nennt man höhere geistige Triebe diejenigen Richtungen des bewußtvollen Begehrens, die sich entweder bei allen Menschen oder bei gewissen Individuen vorherrschend geltend machen, wie z. B. der Ehrtrieb, der Trieb nach Geselligkeit u. s. w. Man hat dergleichen Triebe häufig als angeborene bezeichnet, und dabei schon von empirischer Seite übersehen, daß diese angeblich angeborenen Triebe bei weitem nicht bei allen Individuen auf dieselbe Weise und in demselben Grade vorhanden sind. Deshalb wird man Triebe im psychischen Sinne nur als diejenigen Arten des Begehrens bezeichnen können, welche entweder auf immer wiederkehrenden Reizen des körperlichen Organismus, oder sonst auf Veranlassungen eines sich immer von neuem erzeugenden Verlangens beruhen. Sind jene Reize und diese Veranlassungen über eine Mehrheit von Individuen verbreitet, so wird auch bei allen derselbe Trieb sich erzeugen. — Häufig bedeutet Trieb auch so viel als Antrieb, Beweggrund, jedoch mit der Nebenbedeutung des nicht bloß momentan, sondern beharrlich Fortwirkenden.

Trient (lat. Tridentum, ital. Trento), die größte und bevölkerteste Stadt in Tirol, liegt im ital. Theile Südtirols, an der schiffbaren Etsch, in einem in gerader Linie drei Stunden langen und eine Stunde breiten, fruchtbaren Thale, in einer reizenden Ebene, umgeben von hohen Kalkgebirgen. Den von Deutschland her Kommenden überrascht die Stadt durch ihre Bauart, indem hier auf einmal überall ital. Stil hervorblüht; die Häuser sind sehr hoch und haben platte Dächer; die Straßen breit, herrlich gepflastert und an den Seiten mit breiten Trottoirs von grobkörnigen Kalksteinplatten belegt; in ihrer Mitte fließt in feineren Ninnen beständig frisches Wasser. Unter den öffentlichen Plätzen zeichnet sich besonders der Domplatz aus, auf dessen östlicher Seite der Justizpalast steht; seine Mitte ziert ein herrlicher Brunnen aus rothem Marmor. Unter die merkwürdigsten öffentlichen Gebäude gehören von den 13 Kirchen der Dom, ein majestätisches Gebäude mit drei Schiffen im altgriech. Stile, ganz aus Marmor aufgeführt, dessen Bau im 10. Jahrh. begann und im 16. vollendet wurde; die Kirche Santa-Maria Maggiore, ganz aus rothem Marmor erbaut, mit einem ungemein hohen Glockenthurme und einer großen Orgel, und besonders dadurch merkwürdig, weil hier die Bildnisse aller Mitglieder des berühmten Tridentiner Concils (s. d.), welches in dieser Kirche gehalten wurde, aufgehängt sind; die Kirche der Jesuiten, jetzt Seminarskirche genannt, mit den reichsten fremden Marmorgattungen verziert, und die Kirche della

Annunziata, deren hohe Kuppel von vier ungeheuern aus einem Stück gearbeiteten Säulen von rothem Marmor getragen wird; ferner das schöne, im neuesten Geschmack erbaute Theater, welches 1400 Personen faßt, und unter den Palästen der des Cardinals Bernardus Clesius, meist die Residenz der Fürstbischöfe, der Palast des Feldmarschalls Gallas (jetzt im Besiz der Familie Zambelli) und der des Grafen Terlaga-Labarelli, der von Bramante d'Urbino ganz aus röthlichem Marmor erbaut und mit einer Masse Bildnisse geziert ist. Endlich dürften in architektonischer wie in technischer Hinsicht noch die großartigen, ganz steinernen Arkaden im Gottesacker sehr erwähnen sein, die im dorischen Stile begonnen, noch nicht vollendet sind. Im Dom ist besonders sehenswerth der neue Hochaltar, ganz aus afrik. Marmor, nach dem Hochaltar in der Peterskirche zu Rom geformt, errichtet in Folge eines Gelübdes der Commun bei Gelegenheit der Belagerung der Stadt im J. 1703 durch den franz. Marschall Vendôme; ferner die Kapelle des Crucifixes und die Grabstätte des Cardinals Bern. Clesius. In der Kirche Santa-Maria Maggiore sind vorzüglich merkwürdig die Basreliefs und Verzierungen der großen Orgel, die Kanzel aus carrarischem Marmor, gemaiselt von Vincenzo Vicentini, und das große Olgemälde, die vier Kirchenlehrer darstellend, von Moreto. In der Lycealkirche ist das Gemälde die Mutter Gottes, von Giorgione, und in der Martiuskirche der sterbende Martius, von Signaroli, sehenswerth. Herrliche Frescogemälde enthält die Façade des Hauses des Grafen Kloz zu San-Marco und der Palast des Cardinals Clesius. Eine merkwürdige Münz- und Antikensammlung, meist in Südtirol, sammelte der Podestà, Ritter von Giovanelli. L. ist gegenwärtig der Siz eines kaiserlichen Kreisamts, eines Obermauthamts und eines Finanzinspectorats für die zwei Kreise Trient und Roveredo, sowie eines Fürstbischöfs, dessen geistliche Gerichtsbarkeit über ganz Tirol sich erstreckt, mit einem Capitel von acht Domherren. Die Stadt hat gegen 15000 E., deren Lebensweise und Sprache größtentheils schon ganz italienisch ist und die ihre Hauptnahrung in der Seidenfabrikation und im Weinbau finden. Außerdem gibt es daselbst große Zuckerraffinerien, eine große kaiserliche Tabackfabrik, mehre Salamifabriken, deren Producte nach Östreich und Deutschland unter dem Namen veroneser Salami versendet werden; ferner große Branntwein- und Weingeistfabriken, sowie Zuckercandelfabriken, die viel Absatz nach Oberitalien und Baiern haben. L. hat eine philosophische Lehranstalt mit Bibliothek, ein Gymnasium und ein Lyceum, ein Franciscaner-, ein Kapuzinerkloster, eins der Barmherzigen Brüder und eins der Barmherzigen Schwestern; unter den Mildthätigkeitsanstalten sind zu erwähnen das Gebär- und das Findelhaus mit einer Hebammenschule, zwei Waisenhäuser, das Civilhospital und das Armen- und Greisenhaus. Vgl. Barbacovi, „Memorie storiche della città e del territorio di T.“ (Trient 1808) und Lupi, „Topografia della città di T.“ (2 Bde., Trient 1831).

**Trier**, das vormalige deutsche Erzstift und Kurfürstenthum, im Rurrheinischen Kreise, begrenzt von Nassau, Lothringen, Luxemburg, dem Erzstift Köln und mehren kleinern Territorien, umfaßte ein Areal von 151 QM. mit 280000 meist katholischen Einwohnern. Der Erzbischof und Kurfürst von L., der sich den Titel als Erzkanzler des heiligen röm. Reichs durch Gallien und das Arelatische Reich beilegte, den ihm auch Karl IV. 1356 in der Goldenen Bulle zuerkannte, war der Reihenfolge nach der zweite Kurfürst in Deutschland und hatte im Rurrheinischen Kreise nächst dem Kurfürsten von Mainz die zweite Stelle. Das Land theilte sich in das obere und das niedere Stift, letzteres mit der erzbischöflichen Residenz Koblenz (s. d.). Das Erzstift entstand aus dem angeblich schon im 7. Jahrh. gestifteten Bisthum in L. Es war das älteste in Deutschland und soll schon zu Anfange des 4. Jahrh. vorhanden gewesen sein. Unter den Erzbischöfen sind zu erwähnen der Graf Waluin von Luxemburg, 1307—53, der Bruder Kaiser Heinrich's VII. und der Begründer der Macht des Erzstiftes wie des luxenburg. Kaiserhauses; der Graf Richard von Greiffenklau, 1511—31, der dem Eindringen der Reformation in das Erzstift wehrte; der Herzog Karl Joseph von Lothringen, 1711—15; der Pfalzgraf Franz Ludwig von Neuburg, 1716—29, der sehr viel für Verbesserung des Rechtszustandes seines Landes that, und der letzte Kurfürst, der Prinz Clemens Wenzel von Sachsen, der 1768 erwählt wurde. Er hatte, gleich seinem Vorgänger, den berühmten Joh. Nic. von Hontheim (s. d.) zum Minister; auch nahm er lebhaften Theil an der Emser Punctation, doch trat er mit dem Erzbischof

von Mainz wieder zurück. Beim Ausbruch der franz. Revolution sammelten sich im Trier'schen, namentlich in Koblenz, die franz. Royalisten. Nachdem die Franzosen 1794 Trier und Koblenz genommen, wurde das trier'sche Land auf dem linken Rheinufer zu Frankreich geschlagen und nachdem auch die Festung Ehrenbreitstein (s. d.) sich 1799 hatte ergeben müssen, fast das ganze Kurfürstenthum mit Frankreich vereinigt. Im Frieden zu Luneville wurde 1801 die Säkularisation des Erzstiftes bestätigt, der auf dem rechten Ufer gelegene Landestheil meist mit Nassau verschmolzen, das Kurfürstenthum aufgehoben und der Kurfürst, der zu Augsburg am 27. Juli 1812 starb, durch eine jährliche Pension von 30000 Fl. entschädigt. Nach dem pariser Frieden kam das Land wieder an Deutschland und zwar bis auf einige wenige Stücke an Preußen, während der Herzog von Sachsen-Koburg davon das nachherige Fürstenthum Lichtenberg (s. d.), das aber Preußen 1834 auch erwarb, der Großherzog von Oldenburg Birkenfeld (s. d.), und der Landgraf von Hessen-Homburg den ehemaligen Canton Meisenheim erhielt. Preußen schlug damals das trier'sche Land zum Großherzogthum Niederrhein; gegenwärtig bildet es den Regierungsbezirk Trier und einen Theil des Regierungsbezirks Koblenz der Rheinprovinz (s. d.). Vgl. Hontheim, „Historia trevirensis diplomatica et pragmatica“ (3 Bde., Augsb. 1750, Fol.); desselben „Prodrum historiae trevirensis“ (2 Bde., Augsb. 1757, Fol.); Conrad, „Trier'sche Geschichte bis 1784“ (Hadamar 1822); „Gesta Trevirorum“, herausgegeben von Wytttenbach und Müller (3 Bde., Trier 1836—39, 4.); Wytttenbach, „Forschungen über die röm. Alterthümer im Moselthale von T.“ (2. Aufl., Trier 1844), und Geib, „Handbuch für Reisende durch das Moselland von T. bis Koblenz“ (Trier 1843).

**Trier** (lat. Augusta Trevirorum, franz. Trèves), die Hauptstadt des vormaligen danach benannten Erzstifts und geistlichen Kurfürstenthums, gegenwärtig des gleichnamigen Regierungsbezirks der preuß. Rheinprovinz, liegt in einem reizenden Thale, das von zwei mit Wein bepflanzten Bergen gebildet wird, am rechten Ufer der Mosel, über welche eine uralte, auf acht Schwibbogen ruhende Brücke von Quadern führt. Die Stadt ist sehr weitläufig, weil sie viele große Gärten umfaßt; die Straßen sind eng und unregelmäßig; die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 16000 und mit den Vorstädten auf 20000, insgesammt Katholiken, mit Ausnahme von 1500 Protestanten. Sehenswerth sind unter den öffentlichen Gebäuden der Dom, ein altes Gebäude von unregelmäßiger Form, zum Theil noch aus röm. Zeit, dann alle Stile vom 11. bis zum 18. Jahrh. herab enthaltend, mit schönen Altären, einer Galerie von Marmor und einer der größten Glocken in Deutschland; die Liebfrauenkirche, die schönste Kirche in T., vollendet im J. 1243, eines der herrlichsten Denkmale altdeutscher Baukunst, in der Nähe des Doms und mit diesem durch einen restaurirten Kreuzgang verbunden; und das neue Theater. Zu den vorzüglichsten Denkmalen aus röm. Zeit gehören, außer der Moselbrücke und dem Dom, das sogenannte Römische Thor, ein altes röm., nach andern Ansichten erst aus fränk. Zeit stammendes Gebäude von ganz eigenthümlicher Construction, das wahrscheinlich ein Thor, zugleich zur Befestigung der Stadt bestimmt war, während des Mittelalters in die heil. Simonskirche umgewandelt, unter franz. Herrschaft von den Anbauten befreit und unter preuß. Herrschaft restaurirt wurde; die röm. Wäber, die aber nur zum Theil ausgegraben sind; das ebenfalls nur zum Theil ausgegrabene und wenigstens aus der Zeit Trajan's stammende Amphitheater, im Munde des Volks der Kasteller genannt; der Kaiser- oder Konstantinspalast mit dem Helene- oder Heidenthurm, wahrscheinlich eine Basilica, in der fränk. Zeit Königshof (palatium), dann Residenz der Erzbischöfe und Kurfürsten, gegenwärtig als protestantische Kirche und zugleich seit der franz. Herrschaft als Caserne benützt. In der Domkirche werden mehre Reliquien, namentlich der heilige Noë (s. d.), aufbewahrt und in der Regel aller sieben Jahre zur Verehrung ausgestellt. Die im J. 1472 gestiftete Universität wurde 1797 aufgehoben. Gegenwärtig hat die Stadt ein Gymnasium, ein katholisches Priesterseminar, eine Stadtbibliothek im Gymnasialgebäude, dem vormaligen Jesuitencollegium, von 94000 Bänden und schönen Handschriften, darunter der sogenannte Codex aureus, ein herrlich mit Miniaturen ausgestattetes und mit reichem Einbande versehenes Evangelienbuch; ein Museum, ebenfalls im Gymnasialgebäude, errichtet durch eine Privatgesellschaft, mit Natur-, Kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen, und die Alterthumsammlung in dem Römischen Thore,

enthaltend die Ausbeute der in *L.* veranstalteten Ausgrabungen; ein großes Bürgerhospital, eine Hebammenschule und andere wohlthätige Vereine. Die Einwohner beschäftigen sich hauptsächlich mit Obst- und Weinbau, mit Wollweberei, Wachsbleichen und Gerberei, und treiben Schifffahrt und Handel. In der Nähe liegt das Lustschloß *Monaise* und zwei Stunden davon bei dem Dorfe *Igel* die *Igelsäule*, 72 *F.* hoch, das Grabmal der Familie der *Secundiner*, das am reichsten verzierte Denkmal der Römer auf deutschem Boden. *L.* hat seinen Namen von dem ehemals diese Gegend bewohnenden keltischen Volke, den *Trevirern* (s. d.). Die Römer hatten an *L.* einen Waffenplatz gegen die Deutschen, und mehre röm. Kaiser residirten daselbst. Auch unter den Franken, denen es im J. 463 durch Verrath zufiel, blieb es eine ansehnliche Stadt. Es gehörte dann zu *Austrasien*, kam im Vertrage zu *Verdun* von 843 an *Lothringen*, im J. 870 an *Deutschland*, 895 wieder an *Lothringen*, und wurde durch König *Heinrich I.* bleibend mit *Deutschland* vereinigt. Nachmals unter den *Erzbischöfen* gelangte die Stadt zu solcher Macht, daß dieselben für gut befanden, ihren *Siz* nach *Koblenz* (s. d.) zu verlegen. Erst im J. 1580 wurde sie völliges Eigenthum der *Erzbischöfe*. Sie kam 1794 an *Frankreich*, war dann die Hauptstadt des *Saardepartements*, und fiel 1814 *Preußen* zu. Vgl. Haupt, „*L.*s Vergangenheit und Gegenwart“ (2 Bde., *Trier* 1822) und „Das röm. Denkmal in *Igel* und seine Bildwerke“ (*Kobl.* 1829, 4.).

*Triefst* (lat. *Tergestum*, ital. *Trieste*), eine berühmte See- und Handelsstadt in dem zum östr. Staate gehörigen, 1816 neu gebildeten Königreiche *Illyrien*, die Hauptstadt des *Guberniums Trieste*, liegt an dem *Triester* Busen des *Adriatischen Meers* und besteht aus der auf dem Abhange des mit einem *Castell* versehenen *Schloßberges* liegenden, engen *Altstadt* und aus der sich bis an das Meer erstreckenden regelmäßigen und herrlichen *Neustadt*, wozu noch die neu angelegte *Josephs-* und *Franzensstadt* kommen. Die *Altstadt* hat viele enge, trumme, unreinliche Gäßchen, besonders in der ehemaligen *Judenstadt*; aber die *Theresien-* oder *Neustadt* bildet ein regelmäßiges Viereck mit schönen Häusern, großen Plätzen, breiten Straßen und einigen Kanälen, unter denen der 1200 *F.* lange und 72 *F.* breite große Kanal einen vorzüglichen Anblick gewährt. *L.* hat 31 öffentliche Plätze, worunter der *Theresien-* und der *Josephsplatz* in der *Neustadt* und der große und kleine *altstädter Platz* sich auszeichnen, 214 Straßen und Gassen, zehn Kirchen, darunter auch eine *Lutherische*, eine *reformirte* und eine *griechische*. Außer mehren ansehnlichen öffentlichen Gebäuden, wohin die *katholischen Kirchen*, die *Börse*, der *Palazzo*, das *Zollhaus* und das *Schauspielhaus* gehören, enthält die Stadt auch viele schöne und große *Privathäuser*. Die Einwohner, 54000, ohne *Militair*, sind eine Mischung von *Deutschen* und *Italienern*, und diese Verschiedenheit spricht sich in ihrem Charakter und Benehmen sehr deutlich aus. *L.* ist der *Siz* eines *Bisthums* für die Stadt und deren Gebiet und die vereinigte *Diöcese Capo d'Istria*. Nächst zwei *katholischen Pfarreien* befinden sich in *L.* zwei *Pfarreien* des nicht unirten *griech. Ritus*, eine der *augsburgischen*, eine der *helvetischen* und eine der *anglikanischen Confession*; ein *Nonnenkloster*, ein *Kranken-*, ein *Irenen-*, ein *Gebär-*, ein *Findel-* und ein *Versorgungshaus*, ein *Militairspital*, eine *Armenianstalt*, eine *Erziehungsanstalt* im *Armeninstitute* und mehre *Privat-erziehungsanstalten*, sowie das *Cabinet der Minerva*, ein *Museum*. Als *L.* 1719 vom Kaiser *Karl VI.* zum *Freihafen* erklärt wurde, betrug die *Bevölkerung* nicht ganz 6000 Menschen. *Maria Theresia* bestätigte und erweiterte jene *Freiheit*. Alle *Waaren*, nur einige *Artikel* ausgenommen, können *zollfrei* ausgeführt werden. Des bedeutenden Handels wegen ist *L.*, wo fast alle europ. Nationen *Consuln* unterhalten, als der erste und wichtigste *Handelsort* der ganzen östr. *Monarchie* anzusehen. Es sind hier 20 *Banken* und *Affecuranzgen*, überhaupt über 1000 *Handelshäuser* und mehr als 1700 *Müller*. Jährlich werden für mehr als 40 *Mill. Fl.* *Geschäfte* gemacht. In den *Hafen* laufen jährlich gegen 9000 *Schiffe* ein. Die großartigste *Anstalt* in *L.* ist der östr. *Lloyd* (s. *Lloyd*), das *Centralorgan* für den gesammten östr. *Handel*, welches 1833 mit einem Aufwande von einer *Mill. Fl. Conv.-Münze* gegründet und die *Dampfschifffahrt* nach der *Levante* besorgt. Der *Hafen*, der durch eine starke *Batterie* auf dem neuen *Damme* vertheidigt wird und einen *Leuchthurm* hat, ist gut, doch sind die *Schiffe* darin nicht völlig gegen *Stürme* gesichert. Die *Weberei* bildet in *L.* ein sehr bedeutendes *Gewerbe*. *L.* besitzt gegen 800 *Schiffe* mit *Patenten*, 195 *Schiffe* mit *Pässen* für die größere *Küstenfahrt* und 195 *Schiffe* mit *Lizenzen* für die kleinere *Küstenfahrt*. Auf den

vier Schiffswerften werden beständig Schiffe gebaut. An den beiden Endpunkten des Hafens sind zwei Lazarethe (Lazzaretto vecchio und nuovo) zur Quarantaine für die aus ungesunden oder verdächtigen Gegenden kommenden Schiffe. Unter den Fabriken zeichnen sich vorzüglich die Mosogliofabriken aus. Sonst gibt es hier noch eine Bleiweiß-, eine Fayence- und eine Spielkartenfabrik, eine Rothgarnfärberei, eine Rumbrennerei, drei Confiturenfabriken und überhaupt zahlreiche Gewerbe. Nach der in der Sitzung vom 6. Apr. 1818 abgegebenen Erklärung des östr. Gesandten bei dem Deutschen Bundestage gehört nicht bloß die Stadt, sondern auch das Gebiet von L. zum Deutschen Bunde, welches einen Flächenraum von  $1\frac{1}{2}$  QM. mit 15530 E. umfaßt. In den Salinen von San-Servolo oder Saule werden jährlich zwischen 20000 und 30000 Mezen Seesalz erzeugt. In der Umgegend der Stadt wächst ein guter rother Wein (Triefiner Stadtwein). Einen erfreulichen Anblick gewähren die Hügel, welche die Stadt umgeben und die alle mit schönen Landhäusern und Gärten, in denen sich der Luxus der Priester zeigt, bedeckt sind, und zwischen denen sich die neue herrliche Kunststraße nach Dyrschina hinaufwindet. Vor ungefähr 80 Jahren waren diese Hügel noch öde und nackt. Mit großen Kosten wurde aus Syrien Erde auf Schiffen herbeigeführt und so die Gegend nach und nach verschönert. Nach dem wiener Frieden von 1809 wurde L. mit seinem Gebiete von Napoleon zu Syrien geschlagen; seit 1814 steht es wieder unter östr. Herrschaft.

Trift und Triftgerechtigkeit wird häufig mit Weide (s. d.) und Weidgerechtigkeit verwechselt; es findet aber zwischen beiden ein wesentlicher Unterschied statt. Die Trift ist streng genommen weiter nichts als der Weg für das Weidevieh. Wenn ein solcher Weg von mehreren Eigenthümern oder Gemeinden gemeinschaftlich benutzt wird, so heißt er Koppeltrift. Unter Triftgerechtigkeit hat man daher die einem Grundeigenthümer zukommende Befugniß zu verstehen, der zufolge er sein Vieh über die einem Andern zugehörigen Grundstücke auf seine Weideräume treiben darf. Dabei darf sich in der Regel, wenn nicht Verträge oder verjährtes Herkommen eine Abweichung verstaten, das Vieh nicht, um zu fressen, auf der ihm angewiesenen, gewöhnlich abgesteckten, Trift aufhalten, sondern es muß rasch in ein einzuges Zuge darüber hingehen und ohne irgend einen Schaden anzurichten, den, wenn er ja erfolgt, der Berechtigte zu vergüten hat. Die Breite der Triftwege ist nach Gesetz und Herkommen sehr verschieden, wird jedoch meist zu 12—16 Ellen angenommen.

Triglyph oder Dreischliz heißt der charakteristische Theil der dorischen Säulenordnung, durch welchen sich das Gebälke derselben hauptsächlich von dem der übrigen Ordnungen unterscheidet. Man stellt sich die Triglyphen als die Kopfsenden der Balken vor, welche über den Unterbalken, den Architrav, gestreckt und zum bessern Ablauf des Wassers mit kleinen Ninnen, Kerben, versehen wurden. Daher bilden die Triglyphen einen Theil des Frieses, dessen anderer die Metopen (s. d.) sind. Die Alten waren in der Eintheilung ihrer Triglyphen und Metopen ziemlich frei; im Anfange des 18. Jahrh. aber legte man sich dabei sehr beengende Fesseln an; jetzt ist man jedoch zu den unverdorbenen Mustern des Alterthums wieder zurückgekehrt.

Trigonalzahlen, s. Polygonalzahlen.

Trigonometrie, d. i. Dreiecksmessung, heißt derjenige Theil der Mathematik, welcher aus drei Seiten und Winkeln eines Dreiecks, die in Zahlen gegeben sind, die übrigen Stücke desselben durch Rechnung finden lehrt. Man kann drei Haupttheile der Trigonometrie unterscheiden. Je nachdem sie sich nämlich mit der Berechnung ebener, oder sphärischer, d. h. auf der Oberfläche einer Kugel von Bogen größter Kreise gebildeter, oder sphäroidischer, d. h. auf der Oberfläche eines elliptischen Sphäroides liegender Dreiecke beschäftigt, heißt sie ebene, sphärische oder sphäroidische Trigonometrie, von denen die zuerst genannte die Trigonometrie im engeren Sinne ist. Auch diese kann wieder in die Gonometrie und die Trigonometrie im engsten Sinne getheilt werden, von denen jene die Lehre von den Kreisfunctionen oder trigonometrischen Linien (Sinus, Cosinus, Tangente, Cotangente u. s. w.) enthält. Eine Erweiterung der Trigonometrie ist die Polygonometrie, d. h. die Wissenschaft, welche aus mehreren in Zahlen gegebenen Seiten und Winkeln einer Figur nur mehr als drei Seiten, wodurch dieselbe bestimmt wird, die übrigen Stücke derselben durch Rechnung zu finden lehrt. Die Trigonometrie verdankt ihren Ursprung

ohne Zweifel der Astronomie, und zwar ist die sphärische zuerst entstanden. Der Erste, der sich mit derselben beschäftigte, scheint der griech. Astronom Hipparchus (s. d.) aus Nicäa, um 150 v. Chr., gewesen zu sein. Eine neue Gestalt gewann sie durch die Araber, welche statt der Sehnen die Sinus einführten; die trigonometrische Rechnung aber wurde durch Erfindung der Logarithmen im J. 1614 gänzlich umgestaltet. Zur sphäroidischen Trigonometrie legte erst Euler, zur Polygonometrie Lxell den Grund.

Triller nennt man in der Musik die schnelle, gleichförmige Abwechslung zweier stufenweise nebeneinanderliegenden Töne. Die beiden Töne, aus welchen der Triller wesentlich besteht, sind ein oberer und ein unterer. Der untere ist der wesentliche oder der Hauptton, welcher, wie man sagt, das Trillo trägt, weshalb er auch in der Notenschrift angezeigt wird und auf welcher er schließt; der obere ist der Hülfsston und um einen ganzen oder halben Ton von dem Hauptton entfernt. Früher deutete man den Triller durch das Zeichen ~~~ an; gegenwärtig bedient man sich der Abbraviatur tr.

Triller, s. Prinzenraub.

Trillhaus, auch Triller, hieß das sonst in mehren Gegenden Deutschlands zur Bestrafung von polizeilichen Vergehen niederer Classen vorhandene hölzerne, vergitterte, an einer horizontalen Welle befestigte Häuschen, in welches die Verbrecher eingeschlossen und durch dessen Herumdrehen sie zu den lächerlichsten Bewegungen und zu Uebelkeiten genöthigt wurden.

Trillmeister hießen im Mittelalter diejenigen Corporale, denen die Einübung der jungen Mannschaft in Stellung, Bewegung und vorzüglich im Gebrauche der Waffen oblag. Die Benennung kommt unstreitig von dem alten Worte „trillen“ her, welches ziemlich gleichbedeutend mit plagen ist, und auch wol den Nebenbegriff einschließt, daß die Mühe auf kleinliche, unwesentliche Dinge verwendet werde. Vgl. „Die Drillkunst, das ist kriegsübliche Waffenhandlung der Mousquetaiere und Viqueniere“ (Nürnberg. 1664).

Trilogie hieß bei den Griechen eine Verbindung dreier Tragödien, die entweder einen innern Zusammenhang hatten, oder auch aus drei einzelnen Stücken bestanden, von denen jedes einen verschiedenen Mythos darstellte. Als Schluß kam gewöhnlich noch ein Satyrspiel (s. d.) hinzu und das Ganze nannte man dann eine Tetralogie (s. d.). Jeder tragische Dichter nun, der an einem poetischen Wettkampfe Theil nehmen wollte, mußte mit einer solchen Trilogie nebst dem Satyrspiele an den drei Festen, den Dionysien, Lenäen und Anthestieren, in den Schranken erscheinen. Nur noch eine vollständige Trilogie der Art besitzen wir aus dem Alterthume in der „Dreiteia“ des Aeschylus, welche den „Agamemnon“, die „Choephoron“ und die „Eumeniden“ umfaßt. Andere Trilogien desselben Dichters nimmt man in der „Lokurgeia“ und in dem „Prometheus“ an, obwohl eine genauere Einsicht in das Verhältniß derselben uns jetzt abgeht. Vgl. Welcker, „Die Aeschylische Trilogie“ (Darmst. 1824), nebst einem „Nachtrag“ dazu (Frankf. 1826), und Franz, „Des Aeschylus Dreiteia“ (Pp. 1846). — Auch bei neuern dramatischen Dichtern, namentlich bei Shakespeare und Schiller, läßt sich der Zusammenhang einzelner Stücke nachweisen und eine ähnliche Zusammenstellung versuchen.

Trimberg, s. Hugo von Trimberg.

Trimeter heißt in der Metrik das aus drei Massen oder Dipodien bestehende Versmaß des jambischen, trochäischen und anapästischen Rhythmus. Besonders aber gehört hierher der von den alten und neuern Dichtern nach dem Hexameter am meisten gepflegte und durch seine Mannichfaltigkeit so schöne jambische Trimeter, der nach der fünften Silbe gewöhnlich eine Cäsur bekommt, deren Vernachlässigung jedoch die Alten nicht anstößig fanden, und folgendes Grundschema hat:

— — — — — | — — — — —

Doch kann im ersten, dritten und fünften Fuße oder zu Anfang jeder Dipodie statt des reinen Jambus außer dem Spondeus (— —) auch ein Tribrachys (— — —), Daktylus (— — —) oder Anapäst (— — —) eintreten. Diese freien Abwechslungen, welche die Griechen je nach Maßgabe der Dichtungsform noch unter besondern Beschränkungen sich gestatteten, sind dagegen von den Römern, wie von Phädrus, da sie den Jambus nach Füßen, nicht nach Dipodien maßten, nicht befolgt worden. (S. Senar.) Horaz beobachtet zwar die Gesetze der Griechen, bedient sich aber des Trimeters niemals allein, der bei den Römern überhaupt nie recht

in Aufnahme kam, wahrscheinlich weil sein mehr flüchtiger und tanzender Gang dem röm. Ernste nicht entsprach. Nachdem Klopstock auf die Vorzüge der antiken Metrik wieder hingewiesen hatte, fand auch der jambische Trimeter in seiner ursprünglichen Fassung bei den Übersetzern von classischen Dichterverken, und später als ganz selbständiges Versmaß bei Goethe, Apel, Schlegel, Platen, Stahl u. A. eine glückliche Anwendung.

**Trinakria**, s. Sicilien.

**Trincavella** (Victor), ein gründlicher Kenner und eifriger Beförderer der alten Literatur, geb. 1496 zu Venedig, erlangte zugleich einen hohen Ruf in der Arzneikunde, der er sich gewidmet hatte, und starb als Professor der Medicin 1568 zu Padua. Er machte zuerst die griech. Commentare des Johannes Philoponus zu Aristoteles (2 Bde., Ven. 1535—36, Fol.) und die Werke des Themistius (Ven. 1534, Fol.) bekannt. Ein Abriss seines Lebens findet sich bei der Ausgabe seiner „Consilia medica“ (Bas. 1587).

**Trinidad**, die südlichste der kleinen Antillen, am Ausfluß des Orinoco, von dessen Delta sie durch die Bocca de Serpente getrennt ist, und vor dem Busen von Paria gelegen, hat einen Flächenraum von 113 QM. und bildet ihrer Configuration nach die äußerste Fortsetzung des Küstengebirgs von Venezuela, von dem sie durch die Bocca de Dragos getrennt ist. Die Insel ist mit Gebirgen und im Innern mit dichten Wäldungen und auch Sümpfen bedeckt, hat Schlammvulkane und einen See, auf dem sich schwimmende Inseln von Erdspeck befinden. Da sie außerhalb der Region der verheerenden westind. Dekane liegt, so gewährt sie eine sichere Station für die Schiffe. Das Klima ist das gewöhnliche westindische, doch minder ungesund als das der nördlichen Antillen. Die Insel ist sehr gut bewässert und von höchster Fruchtbarkeit. Hauptproduct ist der Zucker; außerdem werden noch Kaffee, Baumwolle, Taback, Cacao, Indigo, Zimmt, Muskatnüsse und Gewürznelken erbaut; die Wälder liefern rothe Cedern, die ein vorzügliches Schiffbauholz abgeben, viele Hirsche, wilde Schweine und Hühner; die Gewässer und Niederungen enthalten Kaimans und Schlangen, welche gegessen werden, sowie eine Menge anderer Amphibien und lästiger Insekten. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 60000, die, mit Ausnahme von etwa 4500 Weißen, sämmtlich Farbige oder Neger sind. Die Weißen sind der Mehrzahl nach span. Herkunft; auch ist die span. Sprache im Umgange noch die herrschende; die Minderzahl ist engl. Ursprungs. Im Innern der Insel sollen sich auch noch einige geringe Überreste der alten karibischen, sonst ganz ausgerotteten Bevölkerung finden. Hauptort ist Puerto de España, oder Spanisch-Town, eine regelmäßige und schön gebaute Stadt mit 7000 E., prächtiger Kirche, und ebenso sicherem als großem Hafen an der Westküste. Außerdem besitz die Insel noch einen ausgezeichneten Hafen im Nordwesten, nämlich den von Chaguaramus, der die größten Kriegsschiffe aufnehmen kann. Die ehemalige Hauptstadt, San-José d'Druña, mit 2000 E., liegt im Innern. Man findet auf L. alte Geräthe, Vasen und Glaspasten, was auf das Vorhandensein einer höher civilisirten Bevölkerung in der Urzeit schließen läßt, als die Kariben waren, die man bei der Entdeckung der Insel hier vorfand. L. wurde 1498 von Colombo entdeckt, halb von den Spaniern colonisirt, in der Folge aber von ihnen vernachlässigt und wieder verlassen. Im 17. Jahrh. ließen sich Kibustier auf L. nieder und neben ihnen auch Spanier; doch erst im 18. Jahrh. unternahmen die Spanier von neuem ernstlich die Colonisation der Insel, die 1797 von den Engländern erobert und im Frieden von Amiens förmlich an sie abgetreten wurde. Seitdem hat sie sich unter engl. Herrschaft in jeder Beziehung bedeutend gehoben.

**Trinitarier** heißen die Glieder des 1198 in Spanien gestifteten Ordens von der heil. Dreieinigkeit, welcher neben den gewöhnlichen Mönchsgelübden nach der Regel Augustin's auch die Verpflichtung übernahm, Almosen zur Loskaufung gefangener Christenklaven zu sammeln. Die Brüder dieses Ordens, der seit 1201 in Spanien auch weibliche Klöster erhielt, trugen weiße Kleidung mit roth und blauem Kreuze auf Scapulier und Mantel, und verbreiteten sich in Spanien, Frankreich, Portugal, Italien und Polen, auch in Amerika und andern außereurop. Colonien. Der Orden besaß im 18. Jahrh. 300 Klöster, mit Einschluß der bei Gelegenheit der Reformen desselben in Spanien gestifteten und seit 1636 unter einem eigenen General stehenden Trinitarier-Ordens in Europa. Zu gleichem Zweck, sowie zur Verpflegung der Armen und Gefangenen, wurde 1230 in Spanien der

Orden Unser Lieben Frauen von der Gnade (de merced) zur Auslösung der Gefangenen zuerst als Mitterorden errichtet, der sich aber bald in einen Mönchsorden verwandelte, und auch in Frankreich und Italien, noch mehr aber in Amerika und Ostindien Fortgang hatte. Er vermehrte sich ebenfalls seit 1568 durch weibliche Klöster in Spanien und durch eine Congregation Barfüßer. Beide Orden arteten jedoch bald aus.

Trinität, s. Dreieinigkeit.

Trinkgefäße oder Trinkgeschirre waren schon im hohen Alterthume in verschiedenen Stoffen und Gestalten vorhanden. Die ältesten rohen Völker, wie die nordischen und besonders deutschen, bedienten sich anfangs der einfachsten und von der Natur selbst gewissermaßen dargebotenen Gegenstände für diesen Zweck, namentlich der Hörner von Stieren, Büffeln und Auerochsen, die man später mehrfach verzierte und am obern Rande häufig mit Silber und andern Metall beschlug. Diese Form des Horns wurde auch noch beibehalten, als man dergleichen Geschirre künstlich aus Thon, Glas und andern Massen, sogar aus Gold und Silber, wie bei den Griechen und Römern geschah, zu verfertigen begann, und vor Allem erscheinen diese sogenannten Trinkhörner bei den bacchanalischen Aufzügen als Gegenstände zur Erhöhung des öffentlichen Glanzes. Mit der Vervollkommnung der Kunst und dem Steigen des Luxus nahm auch bei diesen Gefäßen eine große Mannichfaltigkeit und Pracht überhand. Besonders zeigte das griech. Alterthum eine unglaubliche Uppigkeit der Phantastie in Erfindung und Ausschmückung niedlicher und kunstreicher Trinkgeschirre. Am verbreitetsten wurde unter ihnen, wie nachher unter den Römern, der *Kyathos* (*cyathus*), ein kleines Trinkschälchen, das aus dem großen für die Mischung des Weins und Wassers bestimmten Kessel, dem *Krater*, gerade so, wie jetzt der Punsch aus dem Punschnapfe, vollgeschöpft und dann ausgeschlürft wurde. Andere, ebenfalls sehr gewöhnliche Arten waren der *Kalix*, ein Becher in Kelchform, mit einer oder mehreren Schnuppen, aus Thon, Glas und Metall; der *Skyphos*, ein größerer Pokal ohne Henkel und Füße, von Holz oder Metall, dessen man sich auch bei Opferhandlungen bediente; ferner der *Kantharos*, ein großes, gehenkelttes Trinkgefäß, der deutsche Humpen; die *Phiala*, eine Trinkschale mit breitem Boden, aus kostbarem Metall oder Stein kunstreich gearbeitet, und ihr ähnlich die *Patera*, nur daß diese noch flacher war; das *Karheseion*, ein langgestreckter, nur in der Mitte etwas geengter Pokal mit Henkeln, die vom äußersten Rande bis zum Boden reichten. Andere Gefäße erhielten von der Gestalt der Gegenstände, denen sie nachgebildet waren, ihren Namen, wie das *Kiborion* (*ciborium*), von dem Fruchtgehäuse der ägypt. Bohnenpflanze, das *Skaphion* (*scaphium*) und *Kymbion* (*cymbium*), von dem Rahne oder Nachen. Endlich gab es noch bei gewissen gottesdienstlichen Handlungen für die Priester und Priesterinnen besondere Becher, wie den *Culullus* für die Pontifices und Vestalinnen der Römer. Eine eigenthümliche Art war übrigens schon im heroischen Zeitalter der Griechen der sogenannte Doppelbecher, *Ampyhiypellon*, der, ähnlich dem sogenannten Römer, auf beiden Seiten einen Becher bildete. Daß bei den Reichen alle diese Gefäße weit kostbarer waren als bei der ärmern Classe, bedarf kaum der Erwähnung. Veränderung des Geschmacks und der Kunststrichtung aber blieben auch hier nicht ohne Einfluß. Abbildungen vieler Trinkgeschirre finden sich in den Werken von Millin (s. d.), Millingen (s. d.) u. A.

Trinks (Karl Friedr. Gottfr.), sachsen. Koburg. Medicinalrath, wurde am 8. Jan. 1800 zu Cythra bei Leipzig geboren, bezog 1812 die Domschule zu Merseburg und 1817 die Universität zu Leipzig, wo er 1823 promovirte. Nach einer wissenschaftlichen Reise durch Norddeutschland, Belgien und Frankreich wählte er Dresden als Wohnort und schloß sich bald, besonders durch das Studium des Paracelsus bewogen, der *Homöopathie* (s. d.) an, ohne die andern Dogmen Hahnemann's, die ihm als unhaltbar schienen, anzunehmen. Als praktischer Arzt hat er sich einen umfangreichen Wirkungskreis geschaffen, während er als Schriftsteller in dem „Sendschreiben an Hufeland“ (Dresd. 1829), in den „Annalen der homöopathischen Heilkunst“ (4 Bde., Lpz. 1830—33), die er mit Hartlaub herausgab; in der „Reinen Arzneimittellehre“ (3 Bde., Lpz. 1828—31), ebenfalls mit Hartlaub herausgegeben, und in dem mit Noack besorgten „Handbuch der homöopathischen Arzneimittellehre“ (2 Bde., Lpz. 1841—46; Bb. 1, 2. Aufl., 1847), sowie in mehreren kleinern Schriften seine angenommene Richtung mit Selbständigkeit vertreten hat.

**Trio** nennt man ein Instrumentalstück von drei wesentlichen, obligaten Stimmen; ferner ein Stück von zwei Hauptstimmen und einem begleitenden Bass, z. B. Flöte, Violine, Violoncello, oder Violine, Violine, Violine und Violoncello; endlich ein Stück von einer Hauptstimme und zwei begleitenden Partien. Die erste Art Trios steht in contrapunktischer Hinsicht am höchsten. Man pflegt das Trio auch Sonata a tre oder dreistimmige Sonate zu nennen, und es gehört in der Regel zur Gattung der Sonate (s. d.). Es ist aber nicht immer nothwendig Dreistimmig (s. d.), wie z. B. wenn das Clavier oder Fortepiano ein mitwirkendes Instrument ist, welches bei der Benennung Trio gewöhnlich nur als eine Partie gerechnet wird, da es doch wenigstens zwei Stimmen spielt. Das Trio nähert sich in seinem Ideenumfange dem Quartett. Sonst gab es sogenannte Kirchentrios, die im strengen und gebundenen Kirchenstil gesetzt waren und förmliche Fugen enthielten. Am nächsten kommen diesen die gegenwärtig noch gebräuchlichen Trios für die Orgel. Demnächst bezeichnet man mit Trio weltliche Tonstücke, insbesondere für Pianoforte, Violine und Violoncello, worin die neuern Meister Großes geleistet haben. — Bei einer Menuet (s. d.) bedeutet das Trio den mit der eigentlichen oder ersten Menuet abwechselnden und ihr entsprechenden Satz, welchen man daher auch sonst Menuetto alternativo oder die zweite Menuet genannt hat; es wird gewöhnlich in der verwandten Molltonart geschrieben und wurde sonst dreistimmig gesetzt, daher der Name Trio (dreistimmige Menuet) entstanden ist.

**Triöle** nennt man in der Musik eine Verbindung von drei Noten, welche den Zeitwerth von zweien gleicher Bezeichnung haben und gewöhnlich durch eine darübergesetzte 3 als solche bezeichnet werden.

**Triölett** heißt eine Reimform von acht Zeilen, von je acht oder neun Silben; nach der dritten Zeile wird die erste und nach der sechsten werden die beiden ersten Zeilen wiederholt; die sechste Zeile mit der ersten, die dritte und fünfte mit der zweiten. Diese Dichtungsart ist von den Franzosen, von denen sie wahrscheinlich herkommt, mehr als von den Deutschen bearbeitet worden, und eignet sich für das Ländelnde und Naive. Die besten deutschen Triölette sind von Hagedorn, der sie zuerst auf deutschen Boden verpflanzte, von Gleim und A. W. Schlegel. Eine Auswahl derselben hat Rafmann herausgegeben (Quisb. 1815).

**Tripang**, s. Holothurien.

**Tripel** ist eine Thonart von gelblichbrauner, gelber und weißer Farbe, matt, sehr weich, mager und leicht, die zum Poliren gebraucht und bei Prag, bei Amberg in der Pfalz, in Derbyshire, Korfu und anderwärts gefunden wird.

**Triplicität** heißt Dreiheit, Dreifachheit. Besonders wird das Wort da gebraucht, wo eine Entfaltung, eine Entwicklung nach drei verschiedenen Richtungen hin vorausgesetzt wird oder nachgewiesen werden kann, oder wo gewisse Gegensätze und Verschiedenheiten in einem dritten Vereinigenden sich begegnen. So ist z. B. die Triplicität der Entwicklung durch Theses, Antithesis und Synthesis der bestimmende Grundgedanke der Hegel'schen Dialektik. — Merkwürdig ist, daß die Dreizahl fast bei allen Völkern in einer Art mystischen Ansehens gestanden hat; hierher gehört auch das Sprüchwort: Aller guten Dinge sind drei.

**Tripplit**, s. Replit.

**Tripöden**, s. Dreifuß.

**Tripolis**, der östlichste unter den Staaten der Berberei, wird im Westen von Tunis, im Osten vom Plateau von Barka, im Süden von der Wüste Sahara und dem Reiche Fezzan, und im Norden vom Mittelländischen Meere begrenzt und hat, indem es sich längs des Mittelländischen Meers von der kleinen bis zur großen Syrte (s. d.) in einer Länge von etwa 130 und in einer Breite von durchschnittlich 40 M. erstreckt, einen Flächeninhalt von etwa 5000 QM. Hinsichtlich seiner physischen und ethnographischen Beschaffenheit kommt das Land im Allgemeinen mit der Berberei (s. d.) überein; doch unterscheidet es sich insofern von dem westlichen Theile derselben, als es weniger den Charakter des anbaufähigen Landes, sondern mehr den des steppenartigen Biledulgerid (s. d.) trägt und nirgends scharf von der Wüste getrennt ist, die mannichfach in das Land hineintritt und sich stellenweise bis ans Meer erstreckt. Auch ist es weniger gebirgig als der westliche Theil der Berberei, indem nur die östlichen niedrigen Ausläufer des Atlas, das höchstens 1500 F. hohe Ghuziano- und das Harudschgebirge, die Ebene des Landes unterbrechen. In Folge seiner wüsten-

artigen Beschaffenheit hat das ganze Land keinen einzigen bedeutenden Fluß. Die Einwohner, deren Anzahl auf eine Million geschätzt wird, bestehen, wie in der übrigen Berberei, hauptsächlich aus Mauren in den Städten, sowie Beduinen und berberischen Ureinwohnern, hier Ademser genannt, auf dem Lande. Außer ihnen, die sämmtlich sich zum Islam bekennen, gibt es auch wenige Türken, obschon sie die Herrscher des Landes bilden und aus ihnen die Militärmacht des Landes besteht, viele Juden und einige Europäer in der Stadt Tripolis, die daselbst größere Freiheit genießen als in den übrigen mohammedan. Staaten der Berberei. Die Hauptbeschäftigungen der Einwohner bestehen in Viehzucht und Handel, von denen die erstere vorzugsweise von den nomadischen Beduinen, letzterer, hauptsächlich Karawanenhandel, von den Mauren betrieben wird. Der Feldbau ist vermöge der wüstenartigen Beschaffenheit des Landes von minderer Bedeutung. Die Hauptproducte des Landes sind Schafe mit schöner Wolle, Kameele, Pferde, Thierhäute, Weizen, Safran, Lotusbohnen und Salz, welches Seen und Sümpfe an der Küste in Menge liefern. Die Hauptgegenstände des Handels sind europ. Manufacturwaaren, welche eingeführt und bis ins Innere Afrikas verführt werden, und nächst den meisten der genannten Producte Sklaven, Straußenfedern, Elfenbein, Sonnenblätter, Gummi und Gold, welche durch Karawanen aus dem Sudan und der Wüste ankommen. Das Land bildet einen Vasallenstaat des osman. Reichs, mit einem Dei an der Spitze, der abwechselnd in größerer oder geringerer Abhängigkeit zur hohen Pforte stand, seit 1835 aber in das völlige Statthalterchaftsverhältniß zu derselben getreten ist. L. bildet seitdem ein Ejalet des osman. Reichs, und sein Dei, der von der hohen Pforte eingesetzt wird, hat Titel, Rang und Gewalt eines Paschas. Die einzelnen Provinzen werden von Weis regiert, welche der Dei einsetzt. Die bewaffnete Macht besteht aus einigen kleinen Kriegsschiffen, der türk. Miliz von etwa 3000 M. und dem Aufgebot der Eingeborenen, das zur Zeit eines Kriegs ergeht. Abhängige, zu L. gehörige Länder sind die Dasenlandschaften Fezzan (s. d.), Gadames, Audschila, sowie das Plateau von Barka (s. d.). Die Hauptstadt Tripolis, von den Türken Tarables genannt, das Da der Alten, die einzige wichtige Stadt des Landes, zählt 15—20000 E. und ist die Residenz des Paschas, der einen großen, theilweise schönen Palast bewohnt; sie liegt an einem von mehren Batterien vertheidigten Hafen und bildet einen Hauptstapelplatz für den Handel zwischen dem Innern Afrikas und Europa. Der Handel ist meist in den Händen der Juden. Merkwürdig sind in der Stadt die beiden Bazars, einige Moscheen und die Überbleibsel von mehren röm. Gebäuden. Noch bedeutendere Überreste von Alterthümern findet man bei Lebda, der Leptis Magna der Alten. Außerdem ist nur noch Mesurata zu erwähnen, eine kleine besetzte Hafenstadt, welche einen nicht unwichtigen Handel mit Fezzan treibt.

Die Geschichte L.s kommt bis in die Mitte des 16. Jahrh. mit der der Berberei überhaupt überein. Im J. 1551 wurde es von dem türk. Seeräuber Dragut, der unter dem Kapudan Pascha Sinan befehligte, erobert und zur türk. Provinz gemacht. Dragut wurde als erster türk. Pascha eingesetzt und ordnete die Regierung. Seitdem war L. einer der Hauptstübe der Seeräuberei in Nordafrika. Als sehr bald das Ansehen der hohen Pforte sank, wurde es zu einer anarchischen Janitscharendespotie, wie Algier. Der Pascha, welcher den Titel Dei führte, wurde nicht mehr von der Pforte eingesetzt, sondern von der türk. Janitscharenmiliz aus der Mitte ihrer Offiziere gewählt. Er war nur dem Namen nach Vasall der Pforte, obwohl ein Ferman des Großherrn ihn bestätigte und er einen geringen Tribut zahlte, und regierte völlig despotisch, nur von der wilden Neutelust der unbotmäßigen Janitscharen und den Intriguen seines Raths, des aus den vornehmsten Offizieren und Beamten zusammengesetzten Divans, beschränkt. Aufstände, Meuchelmord und Hinrichtungen bildeten den fortwährenden Einschlag in dem Gewebe der Geschichte von L., während die Kette desselben aus den fortwährenden Conflicten bestand, in welche der Piratenstaat durch die Seeräuberei mit den europ. Mächten gerieth. Die letztern sahen sich in Folge davon theils genöthigt, sich zu schwächlichen Friedensverträgen und Tributzahlungen an den Raubstaat herbeizulassen, theils versuchten sie es durch Kriegszüge ihn zu bekämpfen und zu brechen. Die bedeutendsten wurden von den Franzosen in den J. 1665 und 1728 unternommen, welche beide mit dem Bombardement und der fast gänzlichen Zerstörung der Stadt L. endigten, ohne doch dem Seeräuberwesen ein Ende zu machen. Erst in neuester Zeit geschah dies in Folge des Umschwungs der

Dinge, welchen das ganze Wesen der Barbarenstaaten durch die franz. Eroberung Algiers (s. d.) erlitt. Unter mancherlei Stürmen dauerte diese Piraten- und Janitscharenwirthschaft bis 1835, wo in Folge innerer Zerrüttung und Empörung, die mit blutigem Thronwechsel und Greueln aller Art verbunden war und mehrfach von den Intriguen des engl. Consuls Barrington angeschürt wurde, die hohe Pforte sich zum Einschreiten bemüßigt sah. Eine Expedition, die von Konstantinopel nach L. gesendet wurde, machte der Herrschaft der Familie Karamanli, aus der seit mehr als hundert Jahren die Deis genommen worden waren, ein Ende, indem der letzte Deis gefangen nach Konstantinopel geschickt, ein türk. Pascha eingesetzt und L. als Ejalet mit dem türk. Reiche verbunden wurde. Zwar brachen seitdem mehrmals Aufstände aus, die einen mehrmaligen Wechsel der Paschas nach sich zogen, so vorzüglich 1842, wo ein mit der Familie Karamanli verwandter arab. Schah die gesammte, gegen die türk. Herrschaft aufgebrachte arab. Bevölkerung des Landes zu einem höchst gefährlichen Aufruhr vermochte, der nur durch verrätherischen Mord jenes Schahs und seines Bruders und eine Menge der grausamsten Hinrichtungen gedämpft werden konnte, und 1844, wo wegen der furchtbaren Erpressungen die Berbern im Gebirge sich empörten und nur mit den blutigsten Mitteln zur Unterwerfung gebracht werden konnten.

**Tripolizza**, die Hauptstadt des griech. Nomos Arkadien, in einer weiten, wellenförmigen Ebene, ist wahrscheinlich das Tripolis der Alten und aus den Trümmern der alten Städte Megalopolis, Tegea, Mantinea und Pallantium entstanden. Sie war einst die Hauptstadt von ganz Morea (s. d.). Bis zum griech. Freiheitskampfe mit Mauern und Bastionen umgeben, zählte sie damals gegen 15000 E., die einen lebhaften Handel mit Landesproducten trieben. Schon 1821, als die Griechen die von den Türken und Albanesern besetzte Stadt mit Sturm nahmen, wurde sie fast ganz eingeäschert, doch sehr bald wiederhergestellt. Ibrahim Pascha, der sie 1825 nahm, verließ sie 1828 als völlige Ruine. Gegenwärtig zählt sie wieder etwa 8000 E. Die Gegend umher entspricht, trotz aller Verheerungen im Laufe der Jahrhunderte, in Hinsicht ihrer Schönheit und Fruchtbarkeit den Schilderungen der Alten von den reichen und blühenden Thälern Arkadiens, in dessen Mitte das alte Tripolis lag.

**Triptolēmos**, der Sohn des Königs Keleos von Eleusis und der Metaneira, oder des Okeanos und der Ge, oder auch des Keleos jüngerer Bruder, war der Liebling der Demeter und als solcher Erfinder des Pfluges, Verbreiter des Ackerbaues und der aus diesem hervorgehenden Cultur. Nach Apollodor kam Demeter (s. Ceres), als sie ihre verlorene Tochter suchte, auch zum Keleos und pflegte als Amme den jüngeren Bruder des L., Demophon. Diesen wollte sie unsterblich machen und legte ihn zu diesem Zweck des Nachts ins Feuer, wurde aber dabei von der Metaneira überrascht, und der Knabe vom Feuer verzehrt. Zum Ersatz dafür gab sie dem L. einen mit geflügelten Drachen bespannten Wagen, mit dem er über die ganze Erde fuhr, um den von der Göttin empfangenen Getreidesamen auszustreuen. Bei seiner Heimkehr wollte ihn sein Vater ermorden; aber er mußte ihm auf Befehl der Demeter sein Reich abtreten, und er selbst wurde nun König und führte als solcher den Cultus der Göttin ein. Nach seinem Tode verehrte man ihn in Eleusis als Heros wegen Erfindung des Ackerbaues. Von der Kunst wird L. als ein jugendlicher Held, auf einem mit Drachen bespannten Wagen, mit Ähren und Scepter in der Hand, dargestellt. Aus ihm scheint der röm. Bonus Eventus entstanden und mit dem Cerescultus aus Unteritalien gekommen zu sein.

**Trisection**. Eine der ältesten und berühmtesten Aufgaben der Geometrie ist die, einen beliebigen gegebenen Winkel in drei gleiche Theile zu theilen, eine Aufgabe, welche die Kräfte der Euklidischen oder Elementargeometrie übersteigt, aber mit Hülfe der Hyperbel allgemein gelöst werden kann. Die Anwendung derselben zeigte zuerst Pappus, während Andere sich der Parabel bedienten; Nikomedes erdachte zur Trisection des Winkels die Conchoide. Von neuern Mathematikern haben sich Vieta, Newton u. A. mit der Aufgabe beschäftigt.

**Trismegistus**, s. Hermes Trismegistus und Thot.

**Trismus**, s. Starrkrampf.

**Triffino** (Giovanni Giorgio), Dichter und Gelehrter, wurde 1478 zu Vicenza von adeligen Eltern geboren und widmete sich erst spät den Wissenschaften. Demetrius Chalcondylas (s. d.), dessen Andenken er später durch ein Grabmal ehrte, war sein Lehrer in

der griech. Sprache. Papp Leo X. bezeugte ihm besonderes Wohlwollen und übertrug ihm Sendungen an den König von Dänemark, den Kaiser Maximilian und die Republik Venedig. Auch Clemens VII. sendete ihn an Kaiser Karl V., der ihn sehr wohl aufnahm und mit Auszeichnungen und Ehren überhäufte. Später lebte er in Venedig; doch wegen häuslicher Missethätigkeiten verließ er die venetian. Staaten auf immer und ging wieder nach Rom, wo er 1550 starb. L. erwarb sich den Ruhm, seinem Vaterlande in der „Sofonisba“ (Rom 1514) die erste nach den Regeln des Aristoteles abgefaßte Tragödie gegeben zu haben. Leo X. ließ sie mit höchster Pracht aufführen. Doch der allgemeine Enthusiasmus fing bald an nachzulassen, da das Stück als eine kalte Nachahmung des Alterthums dem Geiste der Nation fremd war. Auch soll L. in seiner „Sofonisba“ zuerst den reimlosen, elfsilbigen Vers (*verso sciolto*) angewendet haben. Einen unpassenden Gebrauch von diesem Verse machte er in seinem dem Plautus nachgeahmten Lustspiel „*I simillimi*“ (Ven. 1548). Auch sein Epos „*Italia liberata da' Goti*“ (1547—48) ist streng nach den Aristotelischen Regeln gearbeitet, doch ohne schöpferische Kraft. Glücklicher war L. als lyrischer Dichter. Außerdem verfaßte er eine Poetik, die von gründlichen Kenntnissen zeugt, wie denn überhaupt sein Ruf als Gelehrter fester steht als sein dichterischer. Ihm verdankt man die ital. Ausgabe von Dante's Schrift „*De vulgari eloquio*“ (1529), deren Echtheit längere Zeit bezweifelt wurde. Die beste Ausgabe seiner Werke besorgte Scipio Maffei (2 Bde., Verona 1729, Fol.).

Trifan, der Held einer bretonischen Sage, die an sich unabhängig von dem Sagenkreise des Königs Artus und seiner Tafelrunde (s. d.), mit ihm, jedoch nur sehr lose, durch mehre nordfranz. Dichter, die sie im 12. Jahrh. behandelten, verknüpft wurde. Aus diesen franz. Gedichten, deren einige Francisque Michel (2 Bde., Lond. 1835) zugleich mit anglo-normann. und griech. Bearbeitungen herausgegeben hat, fand die Sage von L. den Weg in die mittelalterliche Literatur der meisten Völker Europas, und so auch in die skandinavische. In Deutschland bearbeitete sie nach einem franz. Gedicht zuerst in den siebenziger Jahren des 12. Jahrh. Eilhart von Oerge, von dessen Gedicht nur wenige Bruchstücke im ersten Band von Hoffmann's „*Fundgruben*“ gedruckt sind; auch eine spätere poetische Überarbeitung desselben ist nur handschriftlich erhalten; dagegen ist Eilhart's prosaische Bearbeitung schon 1484, dann 1498 und öfter, auch in Feyerabend's „*Buch der Liebe*“ (1587), aus dem sie Wütsching und von der Hagen in ihre gleichnamige Sammlung (1809) aufnahmen, gedruckt worden, und auch Simrock hat diese zum Volksbuch gewordene „*Historie von Herrn L. und der schönen Ifolde*“ seiner Sammlung „*Deutscher Volksbücher*“ eingereiht. — Ein anderes franz. Gedicht legte Gottfried von Strassburg (s. d.) seinem leider nicht von ihm beendeten „*Trifan*“, der eines der köstlichsten Meisterwerke der mittelhochdeutschen Poesie ist, zu Grunde. Den Hauptinhalt der Sage bildet die Liebe L.'s zu der schönen Ifolde (oder Isalde), der Königs-Tochter von Irland, die er für seinen Dheim, den König Marke von Cornwallis, wirbt und heimführt. Die heftigste Leidenschaft zueinander erwacht in Beiden durch einen Zaubertank. Marke vielfältig von Beiden getäuscht, sieht endlich klar; die Liebenden, die er hat ziehen lassen, trifft er im Walde; er nimmt Ifolde wieder an seinen Hof; L. dagegen zieht auf Abenteuer, die ihn auch zu Artus' Tafelrunde und an den Hof eines andern Königs bringen, dessen auch Ifolde geheißene Tochter ihm für seine Heldenthaten zum Weibe gegeben wird. Mehrmals sucht er verkleidet seine erste Ifolde heim; bei einem Abenteuer, indem er seiner Frauen Brüder unterstügt, wird er tödtlich verwundet; Ifolde, die ihn heilen konnte, und nach der er sendet, kommt zu spät. Als sie seinen Leichnam sieht, stirbt auch sie. Marke läßt Beide in ein Grab legen. Aber so gewaltig wirkte der Trank, daß eine Weinrebe, die Marke über L., und ein Rosenstock, den er über Ifolde hatte segnen lassen, sich untereinander verzweigten, daß Niemand sie zu trennen vermochte.

Trifan d'Acunhä, s. Erfrischungsinselfn.

Trifram Shandy, s. Sterne (Lorenz).

Trithem (Johannes), ein Polyhistor, hieß eigentlich Heidenberg, nannte sich aber nach seinem Geburtsorte Trithem oder Trithenheim im Trier'schen, wo er am 1. Febr. 1462 geboren war. Von einem Stiefvater sehr hart gehalten, wußte er sich doch mit den Anfangsgründen der lat. Sprache einigermaßen vertraut zu machen; dann ging er, um zu studiren,

heimlich nach Trier und später nach Heidelberg. Auf einer Reise faßte er in der Abtei Sponheim in seinem 20. Jahre den schnellen Entschluß, daselbst in den Benedictinerorden zu treten, und widmete sich nun mit solchem Eifer den Wissenschaften, daß er schon im folgenden Jahre zum Abt des genannten Klosters erwählt wurde, dem er 22 Jahre lang vorstand und dessen unbedeutende Bibliothek er auf 2000 Bände brachte. In Folge eines Tumultes der Mönche wegen seiner Theilnahme für den Kurfürsten Philipp von der Pfalz gegen den Landgrafen von Hessen nahm er die ihm angebotene Abtei zu St.-Jakob in Würzburg an, wo er am 13. Nov. 1516 starb. Seine theologischen Schriften wurden unter dem Titel „Opera spiritualia“ von Busäus (Mainz 1604, Fol.), der auch dessen „Paralipomena“ (Mainz 1605, Fol.) folgen ließ, herausgegeben. Wie um die wissenschaftliche Kultur im Allgemeinen, so machte er sich insbesondere durch sein „Chronicon coenobii hirsaugiensis“ und die „Annales hirsaugiensis“, die beide zusammen die Geschichte des Klosters Hirschau (s. d.) von 830—1513 enthalten, sowie durch mehre andere Schriften um die Geschichte verdient, die Freher nebst seinem „Liber de scriptoribus ecclesiasticis“ als „Opera historica“ (2 Bde., Frankf. 1601, Fol.) herausgab.

**Irrthheiten** wurden in der christlichen Kirche diejenigen Irrlehrer genannt, die den Mißverständnis der Dreieinigkeitslehre bis zur Annahme dreier Gottheiten trieben. Mit mehr oder weniger Recht sind dieses Irrthums der Monophysit Joh. Apselnages um 565, dessen Schüler, der Grammatiker Joh. Philoponus, gest. 841, die Scholastiker Roscelinus (s. d.), Gilbert de la Porrée und Abälard (s. d.) angeklagt worden. Dagegen war der Abt Joachim von Flore, gest. 1202, entschieden Irthheit.

**Triton** war der Sohn des Poseidon und der Amphitrite, der mit seinem Vater und seiner Mutter in goldenem Palaste auf dem Grunde des Meers wohnte. Ein anderer ist der Gott des tritonischen Sees in Libyen, der oben die Gestalt eines Mannes hatte, vom Leibe an aber mit zweiendigem Fischschwanz versehen war. Gewöhnlich erscheint T. als Diener seines Vaters Poseidon, indem er mit seiner schneckenförmig gewundenen Muscheltrompete die empörten Fluten besänftigt; auch im Gigantenkriege setzte er durch das Blasen auf derselben die Götterfeinde in Schrecken. Bei den Spätern, namentlich den Dichtern, erscheint er als ein unterer Meergott, der bald selbst mit Rossen oder Meerungeheuern dahinfährt, bald in der Mehrzahl andern Seegottheiten, namentlich den Nereiden (s. d.), zum Reiten und Fahren dient. Diese Tritonen werden mannichfach beschrieben und dargestellt, größtentheils aber erscheinen sie alle oben als Mensch und unten als Fisch. Ihr Hauptkennzeichen auf Kunstwerken, auf denen sie häufig vorkommen, ist die Muscheltrompete. Nach der Beschreibung des Pausanias haben sie grünes Haupthaar, Kiemen unter den Ohren, menschliche Nase, breiten Mund mit Thierzähnen, feine Schuppen am Leibe und unten statt der Füße einen Schweif wie die Delphine.

**Triumph** war eine der größten Feierlichkeiten des alten Roms und die höchste Belohnung siegreicher Feldherren, von Tarquinius Priscus, wie es hieß, begründet und nach etruskischer Sitte eingerichtet. Der Feldherr mußte an der Spitze seines Heeres vor der Stadt Rom erscheinen, und von da aus sich eine Versammlung des Senats, in der er seine Ansprüche auf den Triumph darlegen könne, in einem außer der Stadt gelegenen Tempel, gewöhnlich dem der Bellona, erbitten. Denn mit Waffengewalt bekleidet, durfte er ohne besondere Erlaubniß des Volks nicht über die eigentliche Stadtgrenze, und hatte er jene niedergelegt, so erloschen seine Ansprüche auf den Triumph. Dieser wurde nach der Regel nur dem Oberfeldherrn für die unter seinen Auspicien von ihm oder auch von seinen Legaten erfochtenen, die Macht des Staats wesentlich mehrenden Siege, nach denen er die Provinz befriedet hatte verlassen können, gewährt. Hatte der Senat den Triumph bewilligt und die Kosten desselben auf das Atrarium übernommen, so ertheilte das Volk auf Antrag des Senats dem Feldherrn für den Tag des Triumphs gesetzlich das Imperium in der Stadt. Der Festzug wurde auf dem Marsfeld geordnet, ging durch die Porta Triumphalis, wahrscheinlich kein Stadttbor, sondern ein auf dem Marsfelde freistehender Triumphbogen, über den Flaminischen Circus, dann am westlichen Ende des capitolinischen Berges durch die Porta Carmentalis in die eigentliche Stadt, von da vermuthlich an dem westlichen Abhang des Palatin zum Circus Maximus, durch diesen und zwischen Palatin und Cälius zur Velia, dann auf der Via Sacra zum

Forum, von da den Clivus Capitolinus hinauf auf das Capitolium. Den Zug eröffneten gewöhnlich Musiker und Sänger; dann folgten die weißen zum Opfer bestimmten Stiere; die erbeuteten mannichfachen Schätze, die von den abhängigen Staaten dem Triumphator geschickten goldenen Kronen, Inschriften und bildliche Darstellungen, die sich auf seine Thaten bezogen; die Gefangenen in Ketten; die Victoren, in purpurner Tunica und die Fasces mit Lorbern umwunden; Cither- und Flötenbläser, und Leute mit Rauchfässern. Vor dem Wagen gingen auch die Magistrate und der Senat, die erst Augustus demselben folgen hieß. Hierauf kam der Triumphator mit der Tunica Palmata und Toga Victa bekleidet, einen Lorbeerkrantz auf dem Haupt, einen Lorberzweig in der einen Hand, in der andern einen elfenbeinernen Stab haltend, dessen Spitze ein Adler schmückte, das Gesicht mit Mennige nach alter Festsitte geschmückt, und am Hals ein Amulet gegen den Neid. Er stand auf einem prächtigen Wagen, den seit des Camillus Zeit vier Schimmel zogen, hinter ihm seine Töchter und jüngern Söhne, auch ein Sklave, der eine goldene Krone hielt und ihm die Worte zusprach: „Bedenke, daß du ein Mensch bist“; dann folgten die ältern Söhne, die Verwandten und Freunde, die Legaten, sein übriges Amtsgefolge, die röm. Bürger, die er aus der Kriegsgefangenschaft befreit, welche, wie die Freigelassenen, den Hut der Freiheit auf dem Kopfe trugen. Endlich folgte das siegreiche, bekränzte und geschmückte Heer, Loblieder, aber auch nach altröm. Sitte derbe Spottlieder auf den Feldherren singend und in das Triumphgeschrei „So Triumpe“ mit den zuschauenden Bürgern stimmend. Auf dem Capitol dankte der Triumphator dem Jupiter, opferte ihm, weihte ihm seine goldene Krone und einen Theil der Beute, die ins Atrarium geschafft wurde, nachdem noch ein Theil an die Soldaten vertheilt worden war, welche er nun entließ. Dann gab er gewöhnlich auf dem Capitol ein Gastmahl, von dem er Abends mit Musik und Fackeln nach Hause begleitet wurde. Die Pracht der Triumphe steigerte sich in den spätern Zeiten der Republik, zu denen oft mehre Tage erfordert wurden, um sie ganz vor den Augen des Volks zu entfalten. Seit Augustus wurden die Triumphe seltener und kamen nur den Kaisern zu; doch wurde auch ihren Feldherren, die unter ihren Auspicien gefochten, die Feier des Triumphs oder dessen Insignien von ihnen bewilligt. Seit des Duilius Seesieg über die Karthager, 260 v. Chr., wurden auch für Seesiege Triumphe (Triumphus navalis) gehalten. Über die gefeierten Triumphe wurden Verzeichnisse gehalten, die sogenannten Fasti triumphales. (S. Fasti.) Eine geringere Art des Triumphs war die Ovatio. Sie wurde theils wegen geringerer Siege, theils Solchen bewilligt, die, ohne eigentliche Magistrate zu sein, als Proconsuln oder Proprätoren mit dem Imperium bekleidet worden waren, da der eigentliche Triumph nur auf wirkliche Magistrate, aber auch auf solche mit prorogirtem Imperium beschränkt war, bis auf Pompejus, welchem von Sulla im J. 80, ohne daß Pompejus einen Magistrat verwaltet hatte, als bloßem röm. Ritter ein Triumph bewilligt wurde. Bei der Ovatio zog der Feldherr in der Toga Prätorta und mit einem Myrtenkrantz geschmückt, zu Fuß oder zu Pferd einher, nicht vom Heere, sondern nur vom Senat begleitet, und opferte auf dem Capitol ein Schaf (ovis). In der Zeit des lateinischen Bundes (s. Lateiner) hatte der Feldherr der lat. Cohorten auf dem Albanischen Berge seinen Triumph gehalten; daher kam der Gebrauch, daß später Feldherren, denen der Triumph in Rom nicht bewilligt worden, auf jenem Berg einen festlichen Triumphzug hielten.

**Triumphbogen** (Arcus oder Fornix triumphalis) nennt man ein bogenförmiges, freistehendes Gebäude, zum Durchgang eingerichtet, das in Rom, später auch in andern Städten des röm. Reichs, zum Andenken des Triumphs siegreicher Feldherren, entweder von diesen selbst, oder auf gemeine Kosten, errichtet wurde. Dann wird der Name auch auf andere Ehrenbogen, namentlich zu festlichen Einzügen errichtete, übertragen. Der eigentliche Triumphbogen in Rom, durch den der Zug des Triumphes selbst bei seinem Beginn ging, war, wie es scheint, die Porta Triumphalis. (S. Triumph.) Zu den ältesten Triumphbogen Roms in dem angegebenen Sinne als Siegeszeichen gehört der, den Scipio der ältere Africanus, ehe er seinen Bruder nach Asien begleitete, im J. 190 am Clivus Capitolinus bauen ließ; er war schon mit vergoldeten Statuen verziert. Später, besonders unter den Kaisern, stieg die Umfanglichkeit und Pracht dieser Bauwerke, die mit Statuen und Basreliefs geschmückt und mit Inschriften versehen wurden. Noch erhalten sind in Rom (s. d.) von wirklichen Triumphbogen,

auffer den Trümmern des Bogens des Drusus, die des Titus, Septimius Severus und Konstantin, während die andern Bogen entweder Ehrenbogen, wie der des Gallienus, oder bloße Durchgangsbogen, wie die Jani (s. Janus) und der des Dolabella, sind. Außerdem sind Triumphbogen und andere Ehrenbogen erhalten zu Rimini, Aosta, Susa (dem Augustus geweiht), Benevent und Ancona (dem Trajan geweiht), zu Fano (einer des Augustus und einer des Konstantin), zu Pola, Verona, zu Orange (Arausio) in Frankreich, zu Capara in Spanien und an andern Orten. Vgl. Belfori, „Veteres arcus Augustorum triumphis insignes“ (herausgegeben von de Rubéis und ergänzt aus alten Münzen von Bartoli, Rom 1690, Fol., mit 52 Kupfern).

**Triumviri**, d. i. Dreimänner, hießen in Rom mehre aus drei Personen bestehende obrigkeitliche Collegien, deren Bestimmung durch einen Zusatz näher angegeben wird. Zu den niedern Magistraten, den Magistratus Minores, gehörten die **Triumviri Capitales**, die gegen das J. 289 v. Chr. eingefest wurden, und denen die Vornahme der etwa nothwendigen Verhaftungen, die Aufsicht über die Gefängnisse und über die Vollziehung der Todesurtheile, sowie eine Gerichtsbarkeit über ganz geringfügige Gegenstände, namentlich über Diebstähle, sowie über Verbrechen der Sklaven zukam. Vermuthlich waren bei ihrer Einsetzung auf sie auch die Geschäfte der früher bestehenden **Triumviri Nocturni**, denen die Handhabung der Polizeigewalt bei Nachtzeit zukam, übertragen worden. Die **Triumviri Monetales** hatten die Aufsicht über das Münzwesen. Cäsar vermehrte die Zahl um einen, Augustus beschränkte sie wieder. Auch die Besorgung einzelner Aufträge wurde gewöhnlich mehren Personen und so auch häufig dreien übertragen. Die Verbindung, in welche Cäsar, Pompejus und Crassus im J. 60 v. Chr. traten, wird gewöhnlich der erste **Triumvirat** genannt. Sie war indes nur eine Privatvereinigung, ohne Bestätigung des Staats; diese letztere erhielt die Vereinigung des Octavianus, Antonius und Lepidus, der sogenannte zweite **Triumvirat**, die sie im J. 43 v. Chr. auf einer Insel des Reno bei Bologna getroffen hatten. Denn nachdem sie in Rom eingezogen waren, wurden sie durch ein vom Tribunen Publius Titius beantragtes Gesetz als **Triumviri reipublicae constituendae**, d. i. für Ordnung des Staats, als außerordentlicher Magistrat mit höchster Gewalt auf die Zeit von fünf Jahren, vom 27. Nov. 43 bis zum letzten Dec. 38, vom Volke bestätigt, und dieser Magistrat wurde ihnen gegen Ende des J. 38 auf neue fünf Jahre, bis Ende 33 v. Chr., wiederholt übertragen.

**Trivial**, von tres, d. i. drei, und via, d. i. der Weg, nannte man im Mittelalter Das, was zum Trivium gehörte, worunter Grammatik, Arithmetik und Geometrie verstanden wurden. (S. Freie Künste.) Diese Bedeutung hat das Wort auch in der Zusammensetzung **Trivialschulen**, womit man früher Vorbereitungsschulen für die höhern Gymnasien bezeichnete, jetzt besonders die Volksschulen und die niedern Bürgerschulen. Auch gebraucht man **trivial** für allgemein bekannt, leicht oder abgedroschen, z. B. **triviale Wahrheiten** u. s. w.

**Trivulzio** ist der Name einer der vornehmsten Familien Italiens. Die ersten sichern Nachrichten von ihr finden sich im 13. Jahrh. In das 15. und 16. fällt die Epoche ihres größten Glanzes, indem sie in diesen Zeiten **Gian Giacomo T.**, geb. 1441, Marschall von Frankreich und Gouverneur von Mailand unter Ludwig XII. und Franz I., gest. 1518; **Teodoro T.**, Marschall von Frankreich, Gouverneur von Genua und Lyon, gest. 1531, und verschiedene Cardinale zu den Ihrigen zählte. — **Gian Giacomo Teodoro T.**, gest. 1656, wurde Cardinal, Generalkapitain von Sicilien und Gouverneur der Lombardei, der einzige Italiener, der dieses Amt unter der span. Herrschaft erhielt. Vgl. Litta, „Famiglie celebri italiane“. — **Gian Giacomo T.**, geb. am 22. Juli 1774, erhielt eine sehr sorgfältige Erziehung. Früh schon mit der classischen Literatur und Philosophie vertraut, blieben die Alten nächst Dante und den andern Schriftstellern jener interessanten Epoche sein Lieblingsstudium. Sein vortrefflicher Charakter und sein durch die griech. Philosophie genährter Geist zeigen sich am besten in seinen Briefen an die berühmtesten Gelehrten Italiens. Auf seinen Reisen durch Italien, Frankreich u. s. w. hatte er insbesondere den Zweck, seine Bibliothek durch literarische und artistische Schätze zu bereichern. Mit seiner Unterstützung erschienen Rosmini's „Leben Franc. Filislo's“ (1808) und dessen „Denkwürdigkeiten aus dem Leben

des Marchalls Gian Giacomo L. (1515), Mazzuchelli's Ausgabe des Gedichts über den Laurentkrieg von Cresconius Corippus (1820) und dessen Sammlung der Briefe Annibale Caro's. L. selbst besorgte eine sehr schätzbare Ausgabe von Dante's „Convito“ und der „Vita nuova“. Er starb am 9. März 1831.

**Troas**, s. Troja.

**Trochäus**, eigentlich der Läufer, auch Choräus genannt, ein von den Alten und Neuern häufig angewendeter, aus einer langen und kurzen Silbe bestehender Versfuß (— ◡), kann in längern rhythmischen Reihen im zweiten, vierten und sechsten Fuße auch in einen Spondeus (— —), Tribrachys (◡ ◡ ◡), Anapäst (◡ ◡ —) oder Daktylus (— ◡ ◡) aufgelöst werden. Neuere bilden schon aus zwei oder drei Trochäen die Form eines Gedichts, wie Platen: „Was ich thue | Und vollbringe, | Ich erringe | Nie die Ruhe“. Ebenso haben die Deutschen die fünf Fußigen Trochäen, welche die Alten nicht kannten, von den Serben entlehnt, und in gleicher Weise nach ausländischen Mustern sich der sechs Fußigen, ja sogar der sieben Fußigen Trochäen bedient, wie F. Rückert in der „Frühlingshymne“. Doch hat man in neuester Zeit von den längern trochäischen Formen am meisten den Tetrameter (s. d.) benützt, wie dies von Kopytsch (s. d.) und Gaudy (s. d.) in mehren Gedichten geschehen ist.

**Troglodyten**, d. i. Höhlenbewohner, nannte man im Alterthume die Völkerschaften, welche in verschiedenen Ländern des alten Asiens, in Ethiopien und auch in Aegypten in Höhlen wohnen sollten; insbesondere wurde die Küste des heutigen Abyssiniens am Rothen Meer von Berenice bis weiter nach Süden hinab das Troglodytenland genannt. — In den ersten Zeiten der christlichen Kirche wurden gewisse Ketzer so genannt, die, von allen Parteien ausgestoßen, ihre Versammlungen in Höhlen hielten. — In die Naturgeschichte hat Linné den Drang-Utang (s. d.), als der Menschengattung angehörend, unter dem Namen Homo troglodytes eingeführt.

**Trojus Pompejus**, s. Justinus (Marcus Justinianus).

**Troja**, das größte, reichste und prächtigste Kloster des russ. Reichs, im Gouvernement Moskau, liegt auf einer Anhöhe, mit einer starken Mauer, Thürmen, Gräben und Wällen umgeben, und enthält einen kaiserlichen Palast, eine Kathedrale, neun Kirchen und Kapellen, ein Seminar für russ. Geistliche mit einer kostbaren, besonders an slawon. Handschriften reichen Bibliothek, wo 200 Studirende unterrichtet werden, und ein Hospiz für die hierher wallfahrenden Pilger, deren Anzahl für den Zeitraum eines Jahres oft in die Hunderttausende geht. Das an Kunstschätzen und Sehenswürdigkeiten aller Art überaus reiche Kloster wurde um 1340 gegründet.

**Troja**, früher Ilios oder Ilium (s. d.), hieß die denkwürdige Hauptstadt der eigentlich zu Mysien gehörigen Landschaft Troas in Kleinasien, welche die am Aegeischen Meere liegende Küstenstrecke vom Vorgebirge Lectum bis zum Hellespont umfaßte, im Norden vom Gebirge Ida (s. d.) und dessen Verzweigungen begrenzt, von den Flüssen Simois und Skamander (s. d.) durchströmt wurde, und jetzt einen Theil der türk. Provinz Kibakara bildet. Der Name wird gewöhnlich von Troas (s. d.), der hier zuerst ein Reich gegründet haben soll, abgeleitet. Einen hohen Ruf und eigenthümlichen Zauber erhielt diese Stadt und ganze Gegend durch den zuerst in den homerischen Gesängen vielfach ausgeschmückten und verherrlichten Heereszug der Griechen, den sogenannten trojanischen Krieg, der mit der Eroberung und Zerstörung der Stadt L. selbst im J. 1184 v. Chr., nach Andern 1127 v. Chr., endete. Die Veranlassung dazu gab die Entführung der Helena (s. d.) durch Paris (s. d.), den Sohn des trojan. Königs Priamus (s. d.). Fast alle Fürsten Griechenlands mit ihren Völkern, wie Agamemnon, Achilles, Odysseus, Menelaus, Nestor, Ulysses u. A., nahmen Theil daran. Die Griechen suchten zuletzt, da sie mit Waffengewalt nichts mehr auszurichten vermochten, durch eine List ihren Zweck zu erreichen, indem sie auf den Rath des Odysseus und Kalchas ein großes hölzernes Ross zimmerten, das in der Sage bekannte trojanische Pferd, und in dessen hohlen Bauch dreißig Krieger verbargen. Der schlaue Sinon suchte nun die Trojaner zu überreden, daß dasselbe als ein angebliches Geschenk des Himmels in die Stadt gebracht werden dürfte. Als dies geschehen war, stiegen zur Nachtzeit die dreißig Bewaffneten aus demselben, öffneten die Thore und erleichterten so die Ein-

nahme der Stadt. Einen Theil der Bewohner soll hierauf *Aeneas* (s. d.) nach Italien geführt, dort das Reich der Latiner erobert und diese mit den ausgewanderten Trojanern verschmolzen haben. Die dichterische Behandlung und Darstellung dieses Stoffes, die durch das ganze Alterthum sich in steter Verjüngung zieht, bleibt jedenfalls eine der schönsten Heroensagen der Vorzeit, mag man nun in dem Ereignisse selbst eine historische Grundlage, namentlich die Auswanderung der äolischen Colonien nach Asien, oder eine bloße Allegorie erkennen. Vgl. Ushold, „Geschichte des trojan. Kriegs“ (Stuttg. 1836). Der Hauptschauplatz des Kampfes war das weite Gefilde, das sich vom Lager der Griechen bis zur Stadt *T.* zwischen dem *Ida* und dem Vorgebirge *Sigeum* (s. d.) erstreckte, die trojanische Ebene, die mehre einzelne wichtige Punkte, wie den Feigenhügel, das Grabmal des *Ilos* u. s. w., darbot. Schon seit den frühesten Zeiten suchten die Umwohner den Reiz, der sich über diese Gegend ergoß, theils aus Ruhmsucht, theils aus eigenem Gewinn zu erhalten und zu befestigen. Man zeigte den Fremden die Gräber der gefallenen Helden, des *Achilles*, *Ajax*, *Patroklus*, *Hektor* u. A., und sogar *Alexander der Große* veranstaltete um diese Hügel glänzende Leichenspiele. Aber schon zu *Strabo's* Zeit war die Stätte der alten Stadt nicht mehr zu finden und selbst die spätere äolische Coloniestadt *Neu-Trium*, die der röm. Feldherr *Fimbria* in zehn Tagen eroberte, ist jetzt spurlos verschwunden, wie vorurtheilsfreie Reisende berichten, obgleich man das jetzige Dorf *Bunarbaschi* gewöhnlich dafür hält. Es bleibt daher ein sehr mißliches Unternehmen, bestimmte Localitäten mit Uebereinstimmung der Angaben der Alten hier ermitteln zu wollen. Dennoch verdienen die rastlosen Bemühungen vieler Reisenden und Gelehrten seit dem Ende des 18. Jahrh., die Alterthümer jener Gegend zu durchforschen und die Resultate bekannt zu machen, Dank und Anerkennung, da sie zur Lösung mancher Streitfrage und Aufklärung mancher Schwierigkeiten in den Homerischen Gesängen wesentlich beigetragen haben. Außer den Werken von *Choiseul-Gouffier* (s. d.), *Lechevalier* (s. d.), *Leake* (s. d.) und *Prokesh-Dsten* (s. d.) gehören hierher *Spohn's* Schrift „De agro trojano in carminibus Homericis descripto“ (Pp. 1814); *Barker Webb's* „Untersuchungen über den Zustand der Ebene von *T.*“ (deutsch von *Hase*, Weim. 1822); *Ulrich's*, „Über die Lage *T.s*“, im „Rheinischen Museum für Philologie“ (3. Jahrg., Frankf. 1846), und *Forchhammer*, „Über die Ebene von *T.*“, in den „Verhandlungen deutscher Philologen und Schulmänner“ (Dresd. 1846).

**Trokar** oder *Troiscart* ist ein chirurgisches Instrument, das aus einer dreischneidigen Spitze besteht, die in eine eiserne polirte Nöhre von verschiedener Länge paßt. Man stößt die Spitze zugleich mit der Nöhre an der passenden Stelle des Körpers bis zu der nöthigen Tiefe ein, zieht dann die Spitze heraus, läßt aber in der Öffnung die Nöhre stecken, durch welche nun, z. B. bei der Bauchwassersucht das Wasser abfließt. In ähnlicher Weise wird der Trokar in der Vieharzneikunst angewendet, um den durch zu vieles frisches Futter aufgeblähten Wiederkäuern die Luft aus der Bauchhöhle und aus den Gedärmen heraustrreten zu lassen.

**Trolle** (Herluf), dän. Admiral, geb. 1516, ein Sohn des Admirals *Jak. T.*, stammte aus einer der ältesten dän. Adelsfamilien. Nachdem er seit 1561 die Aufsicht über die Flotte geführt hatte, wurde er in dem Kriege gegen *Erich XIV.* von Schweden Admiral. Er ging 1564 mit 25 Schiffen in See, vereinigte sich zwischen *Gothland* und *Dland* mit einigen *lütbeckischen* Schiffen und griff bei *Dland* die schwed. Flotte an. Das schwed. Admiralschiff, welches die Namen *Magelö*s (ohne Gleichen) und *Marshänhasser* führte, ein ungewöhnlich großes Schiff von 200 Kanonen, wurde von ihm erobert, flog aber in die Luft. Der schwed. Admiral *Jak. Bagge* und der Viceadmiral *Arved Trolle* wurden gefangen; die übrige schwed. Flotte nahm die Flucht. Hierauf griff *T.* 1565 in Verbindung mit der *lütbeckischen* Flotte den schwed. Admiral *Klaus Horn* zwischen *Fehmern* und *Wismar* an, wurde aber tödlich verwundet und starb drei Wochen darauf in *Kopenhagen*.

**Trollhätta**, ein großer Wasserfall in dem schwed. Flusse *Göthaelf*, welcher aus dem *Wenersee* kommt und bei *Gothenburg* ins Meer fällt. Etwa zwei Meilen von der *Wenersborg* stürzt der breite und sehr wasserreiche Strom in einer Strecke von einer halben Stunde in mehren prachtvollen *Cascaden* herunter, deren Getöse man auf zwei Meilen hören kann. Um den Schiffen eine Fahrt neben den Wasserfällen zu eröffnen, unternahm 1793 eine

Privatgesellschaft die Ausführung eines Kanals, der 1800 mit einem Kostenaufwand von 360000 Thlr. vollendet wurde. Der ganze Kanal, meist in das Grausteingebirg eingesprengt, gewährt einen überaus imposanten Anblick; er ist 22 F. breit,  $8\frac{1}{2}$  F. tief, hat acht Schleusen und 56 Ellen Fall. Um aber die Dimensionen des Kanals in Übereinstimmung mit denen des Göthakanals, welcher eine Tiefe von 10 und eine Breite von 48 F. hat, zu bringen, wurde der, im J. 1844 vollendete, neue Trolldhätakanal, der zehn Schleusen hat, an der Seite des alten angelegt. Durch diesen, in Verbindung mit der Göthael, den Binnenseen und dem Göthakanal, ist eine 36 M. lange Durchfahrt von Söderköping und der Ostsee nach Gothenburg und dem Kattegat, mitten durch das Reich, ohne den Sund zu passiren, eröffnet, die jedes Jahr mehr benutzt wird.

**Trollope** (Frances), eine der fruchtbarsten engl. Schriftstellerinnen im Fache des Romans und der Reisebeschreibungen, die Tochter eines Vicars Milton zu Heckfield, wurde am 1790 geboren. Sie heirathete 1809 den Advocaten Thom. Anthony Trollope, der 1835 starb, und der nicht zu verwechseln ist mit ihrem Schwager, Thom. Adolphus Trollope, dem Verfasser mehrerer Reisebeschreibungen, wie „Summer in Britany“ (Lond. 1840) und „Summer in western France“ (Lond. 1841). Sie begann ihre schriftstellerische Laufbahn 1832 mit den „Domestic manners of the Americans“, in welchen sie ein so scharfes Gemälde amerik. Fehler und Schwächen lieferte, daß die ganze Nation in Zorn gerieth. Die guten Seiten im amerik. Nationalcharakter und Leben hätte sie während ihres vierjährigen Aufenthalts in Amerika wol kennen lernen können, wenn ihre ganze Natur sie nicht zur Einseitigkeit hingedrängt. Bald folgten andere Reisen und Reisebeschreibungen, wie „Paris and the Parisians“ (3 Bde., 1830); „Belgium and western Germany in 1833“ (2 Bde., 1834); „Vienna and the Austrians“ (2 Bde., 1838); in neuern Zeiten eine zweite Reise durch Belgien (1842), ein „Visit to Italy“ (1842) und „Travels and travellers“ (2 Bde., 1846). In allen ihren Reisebeschreibungen zeigt sie ein Talent für die Schilderung der Sitten und der Außerlichkeiten des Lebens, aber immer von der Oberfläche schöpfend, nie in die Tiefe dringend, immer einseitig und immer bitter und spottend bis zur Unweiblichkeit. Inzwischen ist Mrs. T. noch fruchtbarer als Romanschriftstellerin geworden; ihr erster Roman „The refugee in America“ zeugt von demselben feindseligen Geiste gegen die Amerikaner, wie ihre Reisebeschreibung; es folgte 1837 „The vicar of Wrexhill“, einer ihrer besten Romane; auch die „Widow Barnaby“ (1838) ist ein höchst unterhaltendes Werk mit trefflichen Schilderungen; weniger gelungen ist die Fortsetzung „The widow married“ (1840). Ihre „Romance of Vienna“ (1838) ist höchst wunderbar; „Michael Armstrong or the factory boy“ (1840) eine schwache Nachahmung von Dickens' „Oliver Twist“; „One fault“ (1840) ein Gemälde der Folgen des übermäßig empfindlichen Stolzes. Im J. 1841 folgten „The blue belles of England“ und „Charles Chesterfield“; 1842 „The ward of Thorpe Combe“; 1843 „Hargrave“, „Jessie Philipps“ und „The Lauringtons“; 1844 „The scottish heiress“; 1845 „The attractive man“, einer ihrer bessern Romane; 1846 „The Robertsons on their travels“, und 1847 „Father Eustace“. Bei dieser ungeheuern Fruchtbarkeit kann es nicht fehlen, daß die Mehrzahl ihrer Romane nur auf Leihbibliotheken berechnet ist; ein Talent für Schilderungen zeigt sie überall, das Leben aber und den Menschen in ihren Tiefen aufzufassen, vermag sie nicht.

**Tromlig** (A. von), s. Wigleben (Karl Aug. Friedr. von).

**Trommel**, ein kriegerisches Musikinstrument, dient theils um das Marschiren im richtigen Takte zu erhalten, theils zu Signalschlägen. Der starke, rauschende Ton der Trommel wird durch eine Darmsaite hervorgebracht, welche über das untere Fell gespannt ist. Um den Klang der Trommel zu dämpfen, darf man nur einen weichen Körper zwischen diese Saite und das Fell stecken. Da die Trommel nur einen Ton hat, so erklärt sich daraus der Name **Trommel**, womit man einen einförmigen, aus einem immerfort angeschlagenen Tone bestehenden Bass bezeichnet. Das Verdienst des Trommelschlägers oder **Tambours** (s. d.) besteht in der Mannichfaltigkeit des Rhythmus, welchen er durch seine Schläge hervorzubringen vermag. Älter als die Trommel ist das **Tamburin** (s. d.), das gleichzeitig mit der **Pauke** (s. d.) entstanden sein mag. — Die große **Trommel**, welche oben mit dem Klöppel, unten mit einer Ruthe geschlagen wird, gehört der türk. Musik an; sie fällt nur bei den

Hauptaccorden ein, welche gleichsam den Grundrhythmus bezeichnen. Die Italiener, welche sie *gran cassa* nennen, haben sie besonders in den Opern eingeführt, wahrscheinlich zuerst, um in den großen Räumen ihrer Theater und bei rauschender Musik den Takt zu markiren. Von ihr unterscheidet sich das chines. *Tam tam* (s. d.), franz. *bellfroi*, ein Metallinstrument, welches geschlagen wird. — In der Uhrmacherkunst nennt man *Trommel* das cylindrische Gefäß, in welchem die das ganze Werk in Bewegung setzende Feder steckt.

**Trommelsucht**, s. *Tympanitis*.

**Trommsdorff** (Joh. Bartholom.), Pharmaceut, Hofrath, Professor und Director der königlichen Akademie zu Erfurt, geb. am 8. Mai 1770 zu Erfurt, wo sein Vater, Wilh. Bernh. L., Professor der Arzneikunde und Apothekenbesitzer war, erlernte in Weimar die Apothekerkunst, conditionirte an verschiedenen Orten und übernahm dann die Apotheke seines verstorbenen Vaters. Bereits bekannt als Verfasser des „Systematischen Handbuch der Pharmacie“ (Erf. 1792; 4. Aufl., 1831) und als Herausgeber des noch jetzt bestehenden „Journal für Pharmacie“, welches 1793 begann, wurde er 1795 bei der Universität zu Erfurt als Professor der Chemie und Physik angestellt und errichtete noch in demselben Jahre eine pharmaceutisch-chemische Lehranstalt, welche den glücklichsten Fortgang hatte und aus der viele wackere Chemiker und tüchtige Pharmaceuten hervorgegangen sind. Seit 1823 steht er an der Spitze der jetzt königlichen Akademie zu Erfurt. Zur Vervollkommnung der Pharmacie hat er besonders durch sein Journal beigetragen, das zugleich seine vorzüglichsten eigenen Entdeckungen enthält. Auch beschäftigte ihn das Studium der Chemie in ihrem ganzen Umfange, welche Wissenschaft ins Leben einzuführen er vorzugsweise bemüht war. Sein Hauptwerk ist das „Systematische Handbuch der gesammten Chemie“ (8 Bde., Erf. 1805—20). Von seinen übrigen zahlreichen Schriften erwähnen wir noch „Die chemische Receptirkunst“ (5. Aufl., Hamb. 1845). Vgl. „Joh. Bartholom. L., eine biographisch-literarische Skizze“ (Kopenh. 1834).

**Tromp** (Mart. Harpertoon), einer der berühmtesten holländ. Seehelden, wurde 1579 zu Briel geboren und kam bereits in seinem achten Jahre auf die See, wo er schon in frühen Jahren sich zum erfahrenen Seemann ausbildete. Später begleitete er in Diensten der Generalstaaten den Admiral Pet. Hein bei allen seinen Unternehmungen. Er wurde 1639 Admiral von Holland; sofort griff er eine span. Flotte von zehn Linienschiffen, vier Fregatten und mehren kleinen Fahrzeugen auf der Höhe von Gravelingen an und nahm und zerstörte davon fünf Linienschiffe und die Fregatten. Schon im Oct. desselben Jahres griff er wieder in den Dänen die mächtige span. Flotte unter Dquendo an und gewann durch diesen Sieg einen in ganz Europa berühmten Namen. Der König von Frankreich erhob ihn dafür in den franz. Adelsstand. Minder glücklich war L. 1652 im Kriege zwischen Holland und England, in welchem er sich in dem Gefecht vor den Dünen vor dem engl. Admiral Blake zurückziehen mußte und bald nachher, gerade als er Blake wieder angreifen wollte, sich durch einen heftigen Sturm gezwungen sah, nach dem Hafen zurückzukehren. Dieser Unfall veranlaßte die Regierung, de Ruyter an seine Stelle zu berufen. Indessen wurde ihm der Oberbefehl noch in dem nämlichen Jahre wieder übertragen, und am 29. Nov. schlug er die engl. Flotte unter Blake in den Dünen. Im J. 1653 schlugen L. und de Ruyter die große dreitägige Schlacht gegen die überlegene engl. Flotte, in welcher die Holländer zwar mit Verlust sich zurückziehen mußten, aber doch die Handelschiffe, welche sie deckten, nach Hause brachten. Darauf griff L., um sich zu rächen, im Juni die engl. Flotte bei Nieuport an; doch mußte er sich mit beträchtlichem Verluste zurückziehen. Nachdem er seine Flotte wiederhergestellt, setzete er nebst de Ruyter mit 85 Fahrzeugen nach der Küste von Seeland, wo er die engl. Flotte von 94 Schiffen wahrnahm. Als am 6. Aug. 1653 L. durch de Witt bis auf 120 Schiffe verstärkt war, begann zwischen Scheveningen und der Maas das Gefecht. Der erste Tag entschied nichts; am zweiten Tage aber durchbrach L. die feindliche Linie, wurde jedoch bald umzingelt und von seiner eigenen Flotte verlassen. Er focht wie verzweifelt, um sich herauszuziehen, bis er von einer Flintenkugel durchbohrt niedersank. „Hast Muth, meine Jungen“, rief er vertheidend aus, „meine Bahn ist mit Ruhm vollendet!“ Jede Anstrengung de Ruyter's und der übrigen Befehlshaber, die holländ. Truppen zu ermuthigen, waren, sobald L.'s Tod bekannt geworden, vergebens, und eine unglückliche, aber theuer erkaufte Niederlage beschloß

den Tag und den Krieg. L. soll im Ganzen 33 Seetreffen gewonnen haben. Prachtvoll wurde sein Leichnam in der Kirche zu Delft beerdigt, und ein glänzendes Grabmal seinem Andenken errichtet. — Cornelius L., der zweite Sohn des Vorigen, geb. 1629, befehligte schon in seinem 19. Jahre ein Schiff gegen die afrik. Seeräuber. Zwei Jahre nachher wurde er von der Admiralität zu Amsterdam zum Contreadmiral ernannt. Im J. 1665 nahm er im Kriege zwischen England und den niederländ. Vereinigten Staaten an dem Treffen von Solebay Theil, wo die niederländ. Flotte geschlagen wurde. Durch einen meisterhaften Rückzug gelang es jedoch L., den Siegern ihre meisten Vortheile zu vereiteln. Durch Geschicklichkeit und Muth gelangte er zu dem Ruhme seines Vaters; deshalb fand de Witt, obgleich in politischer Hinsicht das Gegentheil, indem L. der oranischen Partei zugehörig war, es rathsam, ihm bis zur Rückkehr de Ruyter's den Oberbefehl über die Flotte zu übertragen. Bei der viertägigen Schlacht in den Dinen im Juli 1666 zeigte er ebenso viel Muth als Geschicklichkeit. Als er im Aug. desselben Jahres mit zu großer Hitze eine engl. Flotte, die er geschlagen, verfolgte, wurde er von der holländ. Hauptflotte abgeschnitten und dadurch verhindert, dem Admiral de Ruyter zu Hülfe zu kommen, welcher sich zurückziehen mußte. Zwar gelang es L., mit geringem Verlust seine Flotte in den Texel zu bringen; allein auf de Ruyter's Klagen wurde er seiner Stelle entsetzt. Als jedoch 1673 der Krieg zwischen Holland und den verbündeten Königreichen England und Frankreich ausbrach, wurde er wieder in Dienst genommen und mit seinem Nebenbuhler de Ruyter vollkommen ausgeföhnt. In diesem Kriege zeichnete er sich durch mehre Siege, die er gegen die Engländer erfocht, aus, und als er 1675 nach dem Frieden England besuchte, wurde er auf das ehrenvollste empfangen und von Karl II. zum Baronet ernannt. Nach de Ruyter's Tode folgte er demselben als Admiral-Generallieutenant der Vereinigten Niederlande, blieb jedoch während des Kriegs in dän. Diensten und hatte großen Antheil an den Eroberungen dieser Krone im Norden. Im J. 1691 wurde er Oberbefehlshaber der holländ. Flotte, starb aber zu Amsterdam am 29. Mai desselben Jahres und wurde in dem prächtigen Grabmale seines Vaters beigesetzt.

**Trompete** (ital. clarino), ein Blasinstrument, welches den Umfang von Tenor G bis Discant C hat. Es grenzt an das Waldhorn, mit dem es nicht allein gleichen Umfang, sondern auch eine gleiche Leiter hat. Die Noten dafür werden, wie bei dem Waldhorn, immer im Violinschlüssel und aus C gesetzt; durch Ansetzstücke wird sodann der Ton herabgestimmt. Auch gibt es A-, B-, C-, D-, Es-, E- und F-Trompeten. Die einen unangenehmen Ton erzeugenden Dämpfer, welche ehemals bei Trauermusiken gebraucht wurden, stimmen die Trompeten um einen halben Ton herab. Wegen ihres starken, durchdringenden Tons wird die Trompete stets den Herolden, Parlementairs u. s. w. beigegeben und zu Zeichen in die Ferne gebraucht.

**Trompeter.** Die Signale der Cavalerie lassen sich nur durch die Trompete geben, weil das Flügelhorn in dem viel stärkern Geräusch bei raschem Gangarten der Pferde nicht weit genug gehört werden kann. Die Trompeter sind daher die Spielleute der Cavalerie und bilden in ihrer Vereinigung von allen Escadrons das Musikchor des Regiments, dem ein *Stabs-trompeter* vorsteht. Als besondern Vorzug führen einige Regimenter silberne Trompeten.

**Tronchet** (Frang. Denis), franz. Advocat und Vertheidiger Ludwig's XVI., wurde zu Paris 1726 geboren. Sein Vater, Procurator am Parlament, bestimmte ihn ebenfalls für die Advocatur. Wiewol der junge L. ausgezeichnete Studien machte und seltene Fähigkeiten besaß, verhinderte ihn doch seine schwache Brust, als Redner vor Gericht zu glänzen, sodas er sich nur auf juristische Consultationen beschränken mußte. Er gewann auch in diesem beschränkten Wirkungskreise großen Ruf und wurde 1789 von der Stadt Paris in die Nationalversammlung gewählt. Hier bewies er sich zwar als gemäßigten, doch reformatorisch gesinnten Monarchisten; er unterstützte die Abschaffung der Primogeniturrechte und anderer Privilegien, trat aber sehr entschieden den ultraliberalen Tendenzen entgegen. Ludwig XVI. wählte ihn 1792 wegen seiner Rechtschaffenheit und Gesinnungstüchtigkeit zu seinem Vertheidiger. Ob schon sich L. bereits durch seine politische Mäßigung den Haß der Revolutionenmänner zugezogen hatte, zögerte er keinen Augenblick, den Wunsch des unglücklichen Monar-

gen zu erfüllen. Seine gründliche und muthige Vertheidigung war indessen von geringer Wirksamkeit, weil sie sich weniger auf politische, als auf streng juristische Gesichtspunkte stützte. Während der Schreckensherrschaft wußte L. den Verfolgungen Robespierre's zu entgehen. Nach Einführung der Directorialregierung trat er für das Departement Seine und Oise in den Rath der Alten, wo er als Rechtsgelehrter vorzügliche Dienste leistete. Mit der Errichtung des Consulats wurde er erst Mitglied, später Präsident des Cassationshofes. Auch übertrug ihm Bonaparte, der ihn wol achtete, aber nicht liebte, mit Bigot-Prémeneu, Mallerille und Portalis die Redaction des neuen Civilcodex. In dieser Stellung machte er sich besonders verdient, indem er den altfranz. Rechtsstatuten gegen das röm. Recht Eingang verschaffte. Im J. 1801 wurde er in den Erhaltungssenat berufen. Er starb am 10. März 1806. Der Kaiser ließ ihn im Pantheon mit großer Feierlichkeit beisetzen.

**Tronchin**, eine altfranz. Familie, die sich im 16. Jahrh. nach Genf flüchtete und mehre ausgezeichnete Männer hervorgebracht hat. — **Theodore L.**, geb. 1582 zu Genf, war Professor und Rector an der genfer Akademie und ein Freund des Herzogs von **Noban** (s. d.). Auf der Synode zu Dordrecht im J. 1618 bewies er sich als einen entschiedenen Gegner der Lehren des Arminius. Er schrieb für Vereinigung der Protestanten und Reformirten, und starb 1657. — Ein anderer **Theodore L.**, geb. 1709 zu Genf, einer der berühmtesten Ärzte seiner Zeit, machte sich durch seine Bemühungen für die Inoculation der Blattern zum Wohlthäter der Menschheit. Sein Vater, der durch **Law** (s. d.) sein großes Vermögen verloren hatte, sendete ihn nach England zu seinem Verwandten **Bolingbroke** (s. d.). L. studirte in Cambridge, ging dann nach Holland und wurde **Boerhaave's** Schüler. Nachdem er einige Jahre in Amsterdam practicirt hatte und Präsident des Medicinairaths gewesen war, berief man ihn 1750 als Professor Honorarius nach Genf. Sein Ruf als praktischer Arzt stieg immer höher und mehre auswärtige Fürsten suchten ihn in ihre Dienste zu ziehen. Er wurde nach Paris und Parma berufen, um an Prinzen die Inoculation vorzunehmen. Endlich nahm er die Stelle als erster Leibarzt beim Herzog von Orleans an, und als solcher starb er zu Paris am 30. Nov. 1781. Sein hinterlassenes Vermögen war im Verhältniß zu seiner Einnahme unbedeutend; er war jeden Tag zwei Stunden für arme Kranke zu sprechen, die er auch mit Geld unterstützte. Mit **Voltaire**, **Roussseau**, **Necker** und **Thomas** stand er im engsten Freundschaftsverhältnisse. — **Jean Rob. L.**, geb. zu Genf 1711, Mitglied der genfer Regierung, zu deren Vertheidigung er die „*Lettres écrites de la campagne*“ schrieb, worauf **Roussseau** (s. d.) durch seine „*Lettres de la montagne*“ antwortete, wurde schon frühzeitig wegen seiner gründlichen Kenntnisse des Staatsrechts zu diplomatischen Unterhandlungen gebraucht und dann als Generalprocurator angestellt. Lord **Mansfield**, Grofrichter von England, sagte von ihm: „In England würde er Kanzler sein.“ Bei den genfer Unruhen war er gegen die Demokratie; er nahm seinen Abschied und lebte seitdem auf dem Lande, wo er den edelsten Gebrauch von seinem Vermögen machte. **Montesquieu**, **Mansfield**, **Voltaire** und **Johannes von Müller**, der Erzieher in seinem Hause war, waren seine Freunde. Er starb 1793.

**Trondhjem**, s. **Drontheim**.

**Tropo**, griech. **Tropos**, d. i. eigentlich Wendung, heißt in der Rhetorik die Vertauschung des eigentlichen Ausdrucks mit dem uneigentlichen oder der Sache mit dem Bilde und macht einen Theil der sogenannten Redefiguren aus. (S. **Figur**.) Das Wesen der Tropen besteht mithin darin, daß man einen anschaulichen oder sinnlichen Ausdruck statt des allgemeinen oder abstracten wählt, wie „durchbohren“ oder „hinstrecken“ statt „töbten“; ferner „Blüte des Lebens“ statt „Jugend“, und es wird dadurch der lebhaftere und ausdrucksvolle Charakter der Rede selbst außerordentlich gefördert, da letztere durch Erweiterung des Gesichtskreises und durch die Versinnlichung befeelter und farbenreicher gemacht wird. Während aber dem Gebrauche derselben in der Poesie ein weites und freieres Feld geöffnet ist, hat man sich in der Prosa vor Überschreitung gar sehr zu hüten und im Allgemeinen nur an solche Tropen zu halten, über deren Wichtigkeit die Sprache der besten Classiker bereits entschieden hat. Man darf daher nur solche wählen, die den zu bezeichnenden Begriff unter einem passenden Bilde und anschaulich darstellen, muß dagegen alle diejenigen vermeiden, die ein zu großes oder zu kleines Bild gewähren oder in eine vage und undeutliche Bestim-

mung übergehen, wie wenn Jemand „Sittige des Lebens“ für „Hoffnungen“, oder „Segel des Staatschiffes“ für „Beamte“ und Ähnliches gebrauchen wollte. Einen großen Reichtum an schön gewählten Tropen besitzt die griech. und lat., nächst diesen die deutsche Sprache, obwol in neuester Zeit die Literatur der letztern auch hierin von manchen fehlerhaften Erscheinungen und Auswüchsen sich nicht frei erhalten hat. Zu den einzelnen Arten der Tropen, deren nähere Behandlung in die Lehrbücher der Rhetorik (s. d.) gehört, werden gewöhnlich die Metonymie (s. d.), Metapher (s. d.), Synekdoche (s. d.), von Einigen auch die Allegorie (s. d.) und Personification (s. d.) gezählt. Doch ist noch immer die Frage nicht zur Entscheidung gebracht, was von den Tropen in die Grammatik, was in die eigentliche Rhetorik gehöre. Eine sehr scharfe Abgrenzung hat G. Hermann in der Schrift „De differentia prosae et poëticae orationis“, in den „Opuscula“ (Bd. 1), versucht.

**Tropenländer** heißen die Länder zwischen den Wendekreisen (s. d.) oder Tropen. Alles, was Vegetation und Thierwelt Uppiges und Großes hat, vereinigt sich in diesen Gegenden. In einer senkrechten Höhe von 14400 F. erscheinen, von den Palmen- und Pisanggebüsch des Meeresufers bis zum ewigen Schnee, die verschiedenen Klimate gleichsam schichtenweise übereinander gelagert. Was die Höhe anlangt, so erleidet die Luftwärme Jahr aus Jahr ein fast gar keine Veränderungen; Alles in der Atmosphäre geht nach unwandelbaren Gesetzen. Jede Höhe hat unter den Tropen bestimmte Eigenheiten, die von so mannichfaltigen Formen sind, daß ein Gebirgsabhang der peruanischen Andeskette, welcher 500 Klaftern hoch ist, mehr Verschiedenheit in Naturerzeugnissen darstellt als eine vierfach größere Fläche in der gemäßigten Zone. Dieses gilt ganz vorzüglich von dem Raume, welcher von 10° nördl. bis 10° südl. Br. geht; näher nach den gemäßigten Zonen tritt schon mehr Unbestimmtheit und ein ungleicherer Charakter ein. In den heißesten Gegenden ist die mittlere Luftwärme 27°, wenn sie in Paris und Rom 11° und 15° ist, und die Abnahme der Wärme verhält sich dergestalt, daß, wer unter den Tropen 1281 Klaftern an der Andeskette hinaufsteigt, gleichsam aus dem Klima von Rom in das von Berlin gelangt. Der Luftdruck muß natürlich unter diesen Umständen höchst verschieden sein. So trocken auch die Luftschichten auf den Gebirgen sind, so schwebt doch ein fast immerwährender Nebel um die Gipfel derselben, welcher dem Pflanzenwuchs dieser hohen Wildnisse ein unnachahmlich prangendes Grün leiht. Die tiefen Tropengegenden enthalten in ihrer viele Monate hindurch wolkenfreien Luft eine so große Menge Wasser, daß die Pflanzen sich bloß durch Anziehung desselben in der Trockenheit von fünf bis sechs Monaten aufrecht erhalten können, daß eine Blätterfülle ununterbrochen fortdauert, in einem Lande wie Cumana, wo es oft in zehn Monaten weder Regen noch Thau und Nebel gibt. Die tiefen Luftschichten zeigen gewöhnlich eine nur geringe elektrische Ladung, die dagegen in den Wolken vereinigt zu sein scheint. Dieser Mangel an Gleichgewicht erregt heftige Gewitter, in der Ebene einige Stunden nach Mittag, in den Flußthälern häufig bei Nacht; am stärksten sind die Gewitter in den Gebirgsebenen, seltener in einer Höhe über 1026 Klafter, und noch höher zeigen sie sich höchstens nur in Hagel und Schnee. Die Luftbläue ist unter den Tropen viel dunkler als in gleicher Höhe in den gemäßigten Zonen. Die schönsten span. und ital. Sommernächte sind nicht mit der stillen Majestät der Tropennächte zu vergleichen. Nahe am Äquator glänzen alle Gestirne mit ruhigem planetarischen Lichte, und Funkeln ist kaum am Horizont bemerkbar. Die schwächsten Fernrohre, welche man aus Europa nach beiden Indien bringt, scheinen dort an Stärke zugenommen zu haben, so groß und beständig ist die Durchsichtigkeit der Tropenluft. Wegen der Reinheit derselben ist das Licht der Sonne viel stärker als in Europa unter gleicher Höhe, sodas man sich mehr vor der Helle als vor der Wärme fürchtet. Die verfinsterte Mondscheibe, welche bei uns in der Regel nicht gesehen wird, erscheint in den Tropenländern in einem röthlichen Lichte, wie der Vollmond, wenn er über die Erde heraufsteigt. In der Region der Palmen- und Bananengewächse, vom Meere an bis 513 Klafter Höhe, gibt es Mais, Cacao, Ananas, Drangen, Kaffee, Zuckerrohr und Indigo; ferner Riesenschlangen, Krokodile, Flußschweine, Sapajouaffen, Faulthiere, Papagaien, Löwen, Jaguars, Tiger, Hirsche, Ameisenbäre, giftige Fliegen, Bremsen, Spinnen und Ameisen; in der Region der baumartigen Farrenkräuter, von 513—1026 Klaftern, alle Getreidearten, Baumwolle, den Tapir und das Nabelschwein; in der obern Region der Cinchona, von 1026—1539 Klaftern,

den schönsten Getreidebau, die Tigertage, den Bären und großen Hirsch; in den kalten Gebirgsstrecken, von 1539—2052 Klaftern, den kleinen Pumalöwen, den kleinen weißstirnigen Bären und sogar manche Colibriart; in der Region der Grasfluren, von 2052—2565 Klaftern, Kamelschafe, Vicuñas, Alpacas u. s. w. Der Condor allein schwebt in einer Höhe von 3334 Klaftern. Vgl. Humboldt und Bonpland, „Ideen zu einer Geographie der Pflanzen der Tropenländer“ (Tüb. 1806); Humboldt, „Ansichten der Natur“ (Tüb. 1808; 2. Aufl., 1826); Völlmer, „Natur- und Sittengemälde der Tropenländer“ (2. Aufl., Pp. 1829) und Humboldt, „Kosmos. Entwurf einer physischen Weltbeschreibung“ (Bd. 1, Stutt. 1845).

#### Tropfbarkeit, s. Flüssigkeit.

**Tropfen** nennt man die kleinen, kugeligen, durch die Schwere etwas verlängerten Massen, welche alle Flüssigkeiten bilden, sobald man sie der freien Wirkung ihrer eigenen Cohäsion überläßt, namentlich also beim Fallen. Da die Beschaffenheit und Größe der Fläche, an welcher sich die Tropfen bilden, von Einfluß ist, so beobachtet man die Tropfenbildung am besten, wenn man die Flüssigkeiten von einem Glasstabe ablaufen oder aus sogenannten Tropfgläschen auslaufen läßt. Die Tropfen sind um so größer, je specifisch leichter, je wärmer die Flüssigkeit und je größer ihre Cohäsion ist. Bringt man daher Flüssigkeiten auf gleiche Dichtigkeit und Temperatur, so kann die Größe der Tropfen als Maß der Cohäsion dienen.

#### Tropfstein, s. Stalaktit.

**Trophäen** oder Siegeszeichen nennt man die mit bewaffneter Hand im freien Felde eroberten Fahnen, Standarten und Geschütze, zu denen ehemals auch noch die Pauken der Cavalerie gerechnet wurden. Die gefangenen Offiziere und Soldaten können eigentlich nicht Trophäen genannt werden, obgleich ihre Anzahl auch auf einen mehr oder minder vollständigen Sieg schließen läßt. Der Commandostab des Feldherrn, sein Zelt, die Rosschweife der Türken und die Schlüssel erobelter Städte gehören eher in jene Kategorie. Das Vorantreten solcher Siegeszeichen bei dem Einzuge des Heers war schon bei den Römern in Gebrauch, findet aber jetzt nicht mehr statt. — Trophäen heißen auch mehre zusammengestellte Rüstungsstücke, Fahnen und Waffen, welche gewöhnlich aus Stein gehauen oder in Erz gegossen, zu architektonischen Verzierungen angewendet werden.

**Trophonios**, der Sohn des Erginos, Königs von Orchomenos in Böotien, oder des Apollon, erbaute mit seinem Bruder Agamedes den ersten Apollontempel zu Delphi und die Schatzkammer des Hyrieus, Königs von Hyria in Böotien. In einer Wand der letztern hatten sie einen Stein so eingefügt, daß sie ihn leicht herausnehmen und so zu dem Schatze kommen konnten, ohne die Thüren zu erbrechen. Als Hyrieus seinen Schatz nun täglich abnehmen sah und Niegel und Thüren immer unversehrt fand, so legte er Fallen. In diesen fing sich denn auch Agamedes; doch T., um nicht verrathen zu werden, schnitt ihm den Kopf ab und floh in einen Wald bei Leba de a (s. d.), wo er der Mythe nach von der Erde verschlungen wurde. Diese Sage ist der von Herodot von dem Schatze des Rhampsinos erzählten sehr ähnlich. In jenem Walde, wo ihn die Erde verschlang, hatte hierauf T. ein sehr berühmtes Drakel, welches in einer Höhle war. Wer dasselbe befragen wollte, mußte, nachdem er sich ganz besonders dazu vorbereitet, rücklings in die Höhle hineinkriechen. Die Eindrücke, welche die Fragenden als Antworten aus der Höhle zurückbrachten, waren ebenso eigenthümlich und geheimnißvoll, als der Zustand selbst, in dem jene während ihres Aufenthalts in der Höhle zwischen Schlafen und Wachen schwebten. Jedenfalls galten sie als Stimmen aus der Unterwelt selbst, der ja T. entweder als Heros oder als Erdsymbol angehörte. Diejenigen, welche einmal in der Höhle gewesen, behielten ihr ganzes Leben hindurch einen Anstrich von Schwermuth und Traurigkeit. Leider sind die Schriften des Dikäarchus und Plutarchus über dieses Drakel verloren gegangen. Vgl. Götting, „Narratio de oraculo Trophonii“ (Zena 1843).

#### Tropisches Jahr, s. Jahr.

**Troppau**, ein seit 1614 dem fürstlichen Hause Liechtenstein (s. d.) gehöriges Fürstenthum, liegt theils im troppauer Kreise des östr. Schlesiens, theils bildet es den leobschützer Kreis im Regierungsbezirk Oppeln der preuß. Provinz Schlesien. Der preuß. Antheil des Fürstenthums bildet die südwestliche Spitze vom preuß. Schlesien, zählt mit Hultschin und

dem gleichfalls dem Fürsten Liechtenstein gehörigen preuß. Antheile des Fürstenthums Jägerndorf (s. d.) 17 □ M. und 60000 E. und hat Leobschütz (s. d.) zum Hauptorte. Das östr. Fürstenthum L., in der südwestlichen Hälfte vom östr. Schlesien, an der Oder, Mora und Oppa gelegen, und durch letztere vom preuß. Schlesien getrennt, zählt 80000 E. Das Fürstenthum, das ursprünglich ein Stück von Mähren bildete, kam mit diesem zugleich an Böhmen und wurde von König Ottokar II., als er es seinem natürlichen Sohne Nikolaus I. 1254 gab, zum Fürstenthume erhoben. Dessen Sohn und Nachfolger Nikolaus II. vertheilte dasselbe unter seine drei jüngern Söhne Nikolaus, Benzel und Przemislaw, von denen der letzte, als Erbe des ganzen Landes, dasselbe auf seine Nachkommenschaft vererbte, die jedoch 1480 erlosch. Hierauf erhielt Herzog Kasimir von Teschen L. auf Lebenszeit, nach dessen Tode es 1528 an Böhmen zurückfiel. Kaiser Matthias endlich verließ es 1614 an Karl von Liechtenstein, der es anfangs nur pfandweise besaß, dessen Nachkommen aber es erb- und eigenthümlich erhielten. Die gleichnamige Hauptstadt des Herzogthums, Troppau an der Oppa, ehemals die Hauptstadt von ganz Oberschlesien, hat, ohne das mit der Stadt zusammenhängende, von mehr als 3000 E. bevölkerte Katharinendorf, 11000 E. und ist Sitz der fürstlichen Landeshauptmannschaft der Fürstenthümer Troppau und Jägerndorf, sowie des Handels- und Wechselgerichts der beiden schles. Kreise. Die recht wohlgebaute Stadt mit mehren palastähnlichen Gebäuden hat vier katholische Kirchen, ein Schloß, ein Gymnasium, mit welchem eine Bibliothek und ein Museum schles. Naturalien und Alterthümer verbunden ist, und ein Militärknaben-Erziehungshaus, nährt sich von Tuch- und Leinweberei, Gewehr-, Papier- und Rosoglio-fabrikation und treibt neben Tuch- und Leinwandhandel lebhaften Expeditionsverkehr. — In L. wurde in Folge der Staatsveränderungen, welche durch die stehenden Heere in Spanien, Portugal und besonders in Neapel bewirkt worden waren, vom 20. Oct. bis 20. Dec. 1820 ein Monarchencongreß gehalten, welcher den Grundsatz der bewaffneten Intervention (s. d.) aufstellte. Es handelte sich um eine Übereinkunft der großen Mächte, keine Verfassung anerkennen zu wollen, die von dem legitimen, monarchischen Staatensystem Europas sich entferne. England und Frankreich schienen jedoch zur Ausöhnung der streitigen Verhältnisse zwischen Osterreich und Neapel geneigt; beide suchten daher ein Neutralitätssystem aufzustellen, dessen Gründe der engl. Vorschafter Lord Stewart in einer ausführlichen Note entwickelte. Großbritannien erklärte, an Gewaltmaßregeln gegen Neapel nicht Theil nehmen zu wollen, und Frankreich machte seinen Beitritt zum Bunde gegen Neapel von gewissen Bedingungen abhängig, die aber von Osterreich, Rußland und Preußen nicht angenommen wurden. Die drei letztern Mächte vereinigten sich, den zu Neapel bewirkten Umsturz nicht anzuerkennen und die Fortdauer des daraus hervorgegangenen Zustandes, wenn es sein müßte, mit vereinter Kraft zu hintertreiben, indem sie gegenseitig einander die Ruhe ihrer Staaten versicherten. Neapel suchte dagegen in einer Note vom 1. Oct. 1820, welche im Namen des Königs beider Sicilien an alle europ. Höfe gesendet wurde, den neuen Zustand des Königreichs zu rechtfertigen; allein die Monarchen von Osterreich, Rußland und Preußen erließen am 20. Nov. gleichförmig abgefaßte Schreiben an den König von Neapel, wodurch sie ihn einluden, sich nach Laibach zu begeben, um dort als Vermittler zwischen seinem Volke und den Staaten, deren Ruhe durch die Revolution gefährdet sei, aufzutreten, worauf mit Zustimmung seines Parlaments der König Ferdinand I. am 13. Dec. von Neapel nach Laibach reiste. Die Resultate des troppauer Congresses wurden erst zu Laibach (s. d.) festgestellt. Vgl. Bignon, „Du congrès de T.“ (Par. 1821).

**Tros**, ein Sohn des Erichthonios und der Astyoche, Enkel des Darbanos, Gemahl der Kallirrhoe (s. d.), erhielt nach seines Vaters Tode die Regierung und nannte das Land nach sich Troas.

**Trogendorf**, s. Friedland (Wal.).

**Troubadour** bezeichnete in der provenzal. Poesie einen Kunsidichter, der aus dem Dichten kein Gewerbe machte, im Gegensatz zu den um Lohn singenden Spielleuten und Volksängern, den Jongleurs (s. d.). Doch trat diese Unterscheidung erst allmählig und nach völliger Entwicklung der höfischen Kunst ein. Große Herren, Fürsten und Könige, die in keines Andern Dienst standen und bloß zum Vergnügen diese Kunst übten, nannte man Troubadours; dagegen wurden Ritter, Hofdienstleute (Ministerialen, daher Menestrels) und selbst

Bürgerliche und Hörige, die dann von der Kunst lebten oder doch dafür Lohn erhielten, insofern sie selbst auch Dichter waren und doch in einem abhängigen Verhältnis standen, bald Troubadours, bald Jongleurs genannt; nur mit letzterm Namen belegte man die Spielleute, Sänger, Gaukler u. s. w., die nicht selbst erfanden (trobar), d. h. Gedichte machten, sondern nur die Anderer vortrugen oder deren Gesang mit musikalischen Instrumenten begleiteten und daraus ein Gewerbe machten. Die vornehmern Troubadours hatten einen oder mehrere solcher Jongleurs in ihren Diensten, um ihre Lieder musikalisch vorzutragen, oder doch die Instrumentalbegleitung dazu zu spielen, da dies selbst zu thun nicht für anständig galt. Auch wurden vorzugsweise die lyrischen Dichter der höfischen Kunst Troubadours genannt, während der Vortrag der mehr volkmäßigen epischen Gedichte ausschließlich den Jongleurs überlassen blieb. Diese höfische Kunst (art de trobar) galt für eine edle, adelige Beschäftigung, und da sie immer mehr in Künstlichkeit ausartete, erforderte sie Studium und Übung. Doch bildeten die Troubadours weder eine Kunst, noch hatten sie eigentliche Kunstschulen, sondern waren eine freie Genossenschaft, wo sich der Anfänger nach anerkannten Meistern zu bilden suchte. Ebenso wenig lassen sich bei den eigentlichen Troubadours poetische Akademien im Sinne der viel spätern Jeux floraux (s. d.) oder Liebeshöfe (s. d.) in der Bedeutung von Minnegerichten nachweisen. Dagegen wurden die Troubadours an den großen und kleinen Höfen des südlichen Frankreichs, des nördlichen Spaniens und Italiens als eine Zierde der Gesellschaft angesehen; Fürsten und Damen, die oft selbst in der höfischen Kunst sich versuchten, waren stolz auf ihr Lob und ihren Minnedienst, und fürchteten ihre Mängel, während andererseits die meisten Troubadours freiwillig sich dem Hofdienst eines hohen Herrn widmeten und ihn in Dienstliedern (s. Sirventes) bald priesen, bald tabelten, vor Allem aber eine Herzensgebietetin wählten, an die sie unter einem allgemeinen oder allegorischen Namen ihre Minnelieder (Cansos) richteten und bald in Klagen (Planks) ihre Grausamkeit oder ihren Tod befangen, bald in Tageliedern (Albas) die unter der Obhut eines Wächters und dem Geheimnisse der Nacht ihnen gegönnten Schäferstunden feierten. Denn wiewol dieser Minnedienst häufig nur ein conventionelles Spiel war, wobei mehr der Geist als das Herz theilhaftig war, da das Lieben wie das Dichten für eine höfische Kunst galt und nach Regeln getrieben wurde (daher saber d'amor oder de drudaria), und selbst hochgestellte und verheirathete Damen, die oft auch die Dienstherrinnen der Troubadours waren, ihren Ruf nicht gefährdeten, vielmehr erhöhten, wenn sie sich auf diese poetische Weise die Cour machen ließen, so wurden doch manchmal diese Spiele bitterer Ernst, der Ehebruch, Mord und Blutrache zur Folge hatte. Wenn, wie es oft an großen Hoffesten geschah, mehrere Troubadours sich zusammenfanden, so begannen sie zur größern Ergöglichkeit der höfischen Gesellschaft manchmal poetische Wettkämpfe (Tensons), meist über von Damen aufgeworfene Streitfragen aus dem Coder der Minnegesetze, wo sie dann zuletzt, freilich nur im Scherze, an den Ausspruch einer Dame oder eines Schiedsrichters appellirten. Wiewol sich aber die Troubadours in der Regel innerhalb der Schranken dieser conventionellen Geselligkeit und dieses höfischen Lebens bis zur Monotonie hielten, so erhoben sich doch manchmal ihre Lieder, besonders die satirischen, in höhere politische Regionen bei allgemeiner aufregenden Zeitfragen oder die ganze Gesellschaft erschütternden Zeitübeln, wie bei den Kriegen im südlichen Frankreich zwischen der engl. und franz. Partei, den Albigenerkriegen, gegen die Ausartung der Hierarchie, den erkaltenden Eifer für die Kreuzzüge u. s. w.; oder sie ließen sich herab zu den Kreisen des Landvolks und fangen ihre Abenteuer mit Hirtinnen in Schäfer- und Kuhhirtenliedern (Pastoretas und Vaqueyras).

Die vorzüglichsten Gönner der Troubadourpoesie waren die Grafen von Provence, wie Raimund Berengar III. (1167—81), Alfons II. (1196—1209), Raimund Berengar IV. (1209—45); die Grafen von Toulouse, wie Raimund de Saint-Gilles, der 1096 das Kreuz nahm, Raimund V. (1148—94), Raimund VII. (1222—49); Richard Löwenherz von England, der selbst Troubadour war; Eleonore, die Gemahlin Ludwig's VII. und Heinrich's II. von England; Ermengarde, Vicomtesse von Narbonne; die Könige von Aragon Alfons II. (1162—96), Peter II. (1196—1213), Peter III. (1276—85); die Könige von Castilien Alfons IX. (1188—1229) und besonders Alfons X., der Weise; unter den ital. Fürsten endlich Bonifaz, Markgraf von Montferrat und seit 1204 König von Thes-

salonisch, und Azzo VII. von Este (1215—65). Daraus ergibt sich zugleich der örtliche und zeitliche Umfang der eigentlichen Troubadourpoesie; sie breitete sich über das ganze occitanische Sprachgebiet aus, über die eigentliche Provence, Toulouse, Poitou, Dauphiné, kurz die Länder Frankreichs südlich von der Loire; in Spanien über Catalonien, Valencia und einen Theil von Aragon, und über Oberitalien. In ihrem zeitlichen Verlauf kann man drei Perioden unterscheiden: die ihrer Entwicklung aus dem Volksgefang zur höfischen Kunstdichtung, von 1090—1140; die ihrer Blüte, von 1140—1250, und die ihres Verfalls, von da an bis 1290. Der Charakter der ersten Periode ist bewusstes Streben aus dem Einfachen zum Künstlichen; der der zweiten nach Innen die höchste Ausbildung der idealen Chevalerie und Galanterie und die völlige Entwicklung der Kunstform, nach Außen die glückliche und ehrenvolle Lage der Dichter; in der dritten Periode endlich ist der innere Charakter eine zunehmende ernst-didaktische Richtung und Ausartung der Kunstform in gesuchte Kunsterei, das äußere Sinken der Troubadours in der Achtung, theils durch ihre Lieberlichkeit und Feilheit, theils durch die zunehmende Noheit der Zeiten; denn die eigentliche Troubadourpoesie entstand und blühte und verfiel mit dem höfischen Ritterthum, das ihre Lebensseele war. Da wir in den Art. Französische Literatur und Provenzalische Literatur die literarhistorische Stellung der Troubadourpoesie nachgewiesen haben, so beschränken wir uns hier nur noch auf die Aufzählung einiger der namhaftesten Troubadours. Ihren Reihen eröffnet Wilhelm IX., Graf von Poitiers (1087—1127), der älteste bekannte Troubadour, noch halb volks-, halb kunstmäßig, im Leben wie im Dichten durch eine einnehmende Leichtfertigkeit berühmt oder vielmehr berüchtigt. Bernard de Ventadour (um 1140—95), einer der ersten Dichter des goldenen Zeitalters der Troubadourpoesie, der Sohn eines armen Schloßknechts des Vicegrafen Ebles II. von Ventadour, der selbst Troubadour war, das Talent Bernard's erkannte und unterstützte, den aber die Liebe zur Frau seines Herrn, Agnes de Montlucyon, noch mehr zum Dichter begeisterte, die sowie seine spätern Gönnerinnen, die Königin Eleonore, Johanna von Este und eine Dame von Narbonne, er in feurig-zarten Minneliedern besang. Marcabrun (1140—85), ein Findling, der eigentlich Panperdut hieß und von dem Troubadour Cercamon angenommen und erzogen wurde; er war vorzüglich wegen seiner satirischen Gedichte gefürchtet, die ihm sogar den Tod zuzogen, indem der Castellan von Guien ihn aus Rache ermordete. Er gilt für den Erfinder des eigentlichen Kunstliedes (Cansós). Jaufre Rudel, Prinz von Blaya (1140—70), ebenso sehr durch seine schmachthaltenden Liebeslieder, wie durch seine romantische Liebe zu der ihm persönlich unbekanntem Gräfin von Tripolis berühmt, die er nur sterbend sah. Peire d'Uvergne (1152—1215), ein Bürgerssohn aus der Diöcese Clermont. Er nannte sich selbst den „Meister der Troubadours“, und gilt ebenfalls für einen der Ersten, der das eigentliche Kunstlied ausgebildet. Doch zeichnen sich seine Lieder mehr durch Künstlichkeit als dichterische Begabung aus; übrigens war er ein scharfer Kritiker seiner Genossen. Guillem de Cabestaing (1181—96), Sohn eines armen Ritters und Dienstmannen von Cabestaing, berühmt durch seine tragische Liebe zu der Frau seines Herrn Raimon de Roussillon; denn von ihm wird erzählt, daß der eiferfüchtige Gemahl seiner Geliebten ihn tödten und sein Herz der Dame als Speise vorsetzen ließ, eine Geschichte, zu deren Helden andere Versionen den nordfranz. Trouvère, den Castellan de Coacy (s. d.) machen. Richard I., Löwenherz (s. d.), dessen in der Gefangenschaft gedichtetes Lied so berühmt geworden ist, wie die romantisch ausgeführte Geschichte seiner Befreiung durch seinen Spielmann Blondel. Guiraut de Borneil (1175—1220), ebenfalls von niedriger Herkunft. Auch er galt für einen der Meister der höfischen Kunst, wenigstens war er von glühendem Eifer für seine Kunst durchdrungen und seine Lieder zeichnen sich durch einen männlich ersten Geist aus. Peire Vidal (1175—1215), der Sohn eines Kürschners von Toulouse und unbezweifelst sehr poetisch begabt, führte ein so tolles unstetes Leben und ließ sich zu so ausschweifenden Narheiten hinreißen, daß man an seinem Verstande zweifeln muß. Er war der Schrecken der Ehemänner. Seine Lieder, deren er eine Unzahl gemacht haben soll, tragen die Spuren seiner Extravaganz, aber auch wahren Genies. Bertrand de Born (1180—95), ebenso berühmt als Krieger wie als Dichter, spielte eine bedeutende Rolle in den Kriegen Heinrich's II. von England mit seinen rebellischen Söhnen und war ein eifriger franz. Patriot; auch sind seine

Lieder größtentheils politische Lieder voll Kampflust und Vaterlandsliebe, und seine scharfe Zunge war von seinen Gegnern ebenso gefürchtet wie sein scharfes Schwert und sein unruhiger Geist. Folquet de Marseille (1180—1231), Sohn eines zu Marseille etablirten genues. Kaufmanns, trat aus Schmerz über den Tod einer seiner vielen Geliebten in den Orden von Citeaur und wurde Bischof von Toulouse. Als solcher zeichnete er sich durch den Fanatismus aus, womit er die Albigenfer verfolgte. Kenau hat die tragische Wendung seines Schicksals trefflich in seinen „Albigenfern“ besungen. Seine 25 Liebeslieder sind voll leidenschaftlicher Glut. Rambaout de Baqueiras (1180—1207), Sohn eines Ritters aus der Grafschaft Orange und Dienstmann des Prinzen Wilhelm IV., der aber mehr sein Freund und Kunstgenosse als sein Lehnherr war. Später trat er in Oberitalien in die Dienste des Marquis von Montferrat Bonifaz' II. und erwarb sich so sehr die Gunst desselben, daß dieser selbst dessen Liebesverhältniß mit seiner Schwester Beatrice geduldet haben soll. Er begleitete den Markgrafen nur ungern auf dem Kreuzzuge, wurde zwar von ihm, als er Fürst von Thessalonich geworden, reich belohnt, blieb aber wahrscheinlich zugleich mit seinem Herrn in einer Schlacht gegen die Bulgaren. Einige seiner Lieder sind in mehreren roman. Sprachen gedichtet. Peirol (1180—1225) hat in seinen Schicksalen viele Ähnlichkeit mit dem Vorigen; denn auch er war der Sohn eines armen Ritters, trat in die Dienste seines Landesherrn, des Dauphin von Auvergne, verliebte sich in dessen Schwester, und wurde in seiner Verbannung von dem Bruder selbst begünstigt; auch er machte wahrscheinlich einen Kreuzzug mit. Seine Minnelieder gehören zu den schönsten. Der Mönch von Montaudon (1180—1200), dessen wahrer Name unbekannt geblieben ist. Er stammte aus einer adeligen Familie in Auvergne, wurde Prior von Montaudon, führte aber dessenungeachtet das freie Leben eines fahrenden Troubadours und begab sich an den Hof Alfons' II. von Aragon, der ihn zum Prior von Villafraanca machte, wo er starb. Mehr noch als durch seine geistreichen Liebeslieder war er durch seine Satiren berühmt und gefürchtet; denn sie sind voll Persönlichkeiten, besonders gegen seine Kunstgenossen gerichtet, ausgelassen bis zum Cynismus und dabei sehr faustisch, aber für die Sittengeschichte wichtig. Arnault Daniel (1180—1200), ein Edelmann von Niberac in Perigord, schlug anfangs die gelehrte Laufbahn ein, wurde aber aus Liebe zu einer schönen gasconischen Dame Troubadour und zeichnete sich als solcher durch seine gesuchte Künstlichkeit und Erfindung neuer schwerer Formen aus; Dante und Petrarca haben ihn gefeiert und Letzterer nennt ihn „il grande maestro d'amore“. Gaucelm Faidit (1190—1240), ein Bürgersohn von Uzerche in Limousin, führte anfangs mit seinem Weibe Guillema Monja das lustige ausgelassene Leben eines Jongleurs, trennte sich dann von ihr und verliebte sich in die Gräfin Marie von Ventadour, die ihn zu ihrem Troubadour annahm, mit ihm Tenzonen sang, und der er trotz ihrer Sprödigkeit, an der er sich durch andere Liebchaften zu rächen suchte, bis an sein Ende treu blieb und seine schönsten Lieder zu ihren Ehren dichtete. Raimon de Miraval (1190—1220), einer der beliebtesten Troubadours, wiewol ihm die Frauen, seine Gattin nicht ausgenommen, die selbst Dichterin war, sehr arg mitgespielt haben, sodas er zwei Jahre fast verrückt war. Auch hatte er das Unglück, seinen Gönner, den Grafen Raimund von Toulouse, dem Kegerverfolger Simon von Montfort unterliegen zu sehen, der auch sein Schloß Miraval zerstörte. Savaric de Mauléon (1200—30), ein franz. Baron, spielte eine bedeutende Rolle in dem Kriege mit Johann von England, der ihn zum Gefangenen machte, dann für sich gewann und zum Großenshall von Aquitanien ernannte. Als solcher stand er dem Grafen von Toulouse gegen Simon von Montfort bei. Später versöhnte er sich mit Ludwig VII. und kämpfte nun gegen die Albigenfer. Zuletzt aber verliebte er nochmals die Fahnen Frankreichs, um unter Englands Banner zu sechten. Er zeichnete sich auch als Dichter vorzüglich durch Streitgedichte (Tenzonen) aus. Peire Cardinal (1210—30), der Sohn eines Ritters, war zum geistlichen Stande bestimmt, vertauschte ihn aber mit dem eines Troubadours und zog mit seinem Jongleur von Hof zu Hofe; Jakob I. von Aragon war sein größter Gönner. Er ist der Meister in moralischen Sirventes, und züchtigte, nur mit zu allgemein gehaltenen Satire, die Geißlichkeit und den Adel; von ihm ist auch die einzige provenzal. Fabel, Als der letzte Repräsentant der Troubadours, der noch diesen Namen verdient, ist Guiraut Riquier (1250—94) zu nennen, von Narbonne gebürtig. Obwol er mehre Gönner hatte,

deren vorzüglichster Alfons X. von Castilien war, so hatte er doch meist mit Noth zu kämpfen, und seine Gedichte, voll Klagen über die Verwilderung und Verachtung des Sängersstandes, sind der Schwanengefang der Troubadourpoesie. Vgl. Diez, „Leben und Werke der Troubadours“ (Zwickau 1829); Galvani, „Osservazioni sulla poesia de Trovadori“ (Modena 1829) und dessen „Fiore di storia letteraria e cavalleresca della Occitania“ (Mail. 1845); Cavedoni, „Ricerche storiche intorno di Trovadori provenzali accolti ed onorati nella corte dei marchesi d'Este nel secolo XIII.“ (Modena 1844, 4.); Thue, „Troubadourpoesien og Troubadouerne“ (Christiania 1843); de Laveleye, „Histoire de la langue et de la littérature provenç.“ (Bruss. 1845), und Mahn, „Die Werke der Troubadours“ (Berl. 1846).

**Trovère** hieß, wie im Provenzalischen Troubadour (s. d.), in der nordfranz. Poesie ein Dichter überhaupt, besonders aber ein höfischer Kunstdichter, wiewol hier der Unterschied zwischen Trouvère und Jongleur (s. d.) noch minder streng als im Provenzalischen beobachtet wurde. Im Ganzen aber fand hier dasselbe Verhältniß zwischen Trouvères und Jongleurs statt, wie in der Troubadourpoesie, und Trouvère im engeren Sinne hieß nur der selbstfindende Dichter, der wol auch seine Gedichte selbst sang, aber für den es sich nicht schickte, selbst dazu auf einem Instrumente, etwa die Harfe ausgenommen, sich zu begleiten, wozu er gewöhnlich einen ihm dienenden Jongleur hatte. Denn wenn auch manchmal die Menestrels und Jongleurs sich nicht begnügten, fremde Gedichte vorzutragen, sondern durch eigene Erfindungen, wie z. B. Adenez-le-Nois, Raymbert de Paris u. A., den eigentlichen Trouvères sich anzureihen suchten, so werden sie doch von diesen „unechte“ Trouvères (Troveor bastart) oder „Reimverfälscher“ (Conterrimoieurs) genannt. Noch mehr bildete sich dieser Unterschied im provenzal. Sinne aus, als auch die Nordfranzosen eine nach dem Muster der Troubadourpoesie gebildete höfische Kunstlyrik bekamen, und es auch bei ihnen selbst für Fürsten und Könige als keine Schande galt, in den Reihen der Trouvères zu erscheinen, wovon eines der ersten Beispiele Thibaud von Champagne, König von Navarra, ist, dem Johann von Brienne, Karl von Anjou, Heinrich III. von Brabant, Peter von Dreux, Graf von Bretagne und viele andere hohe Adelige und Ritter folgten, obschon auch hier bürgerliche Trouvères keine Seltenheit waren. Diese höfische Kunst wurde vorzüglich an den Höfen der Könige von Frankreich und England, der Herzoge von Brabant, der Grafen von Champagne, Flandern u. s. w. begünstigt und durch die Könige von Neapel aus dem Hause Anjou sogar nach Süditalien verpflanzt, sowie durch Heinrich von Burgund nach Portugal. Die Zahl dieser Hofdichter wuchs daher sehr ansehnlich, und man kennt noch jetzt die Namen und Werke von mehr als anderthalb Hundert solcher Trouvères, unter welchen einer der berühmtesten, auch durch seine Schiedsle, der Castellan de Coucy (s. d.) geworden ist. (S. Französische Literatur.) Vgl. De la Rue, „Essais historiques sur les Bardes, les Jongleurs et les Trouvères normands et anglo-normands“ (3 Bde., Caen 1834); Dinaur, „Trouvères, Jongleurs et Menestrels du nord de la France et du midi de la Belgique“ (3 Bde., Par. 1837—43); Paris, „Le romancero français. Histoire de quelques anciens Trouvères, et choix de leurs chansons“ (Par. 1833) und Wackernagel, „Altfranz. Lieder und Leiche“ (Bas. 1846).

**Troxler** (Ignaz Paul Vital), Professor der Philosophie an der Universität zu Bern, wurde am 17. Aug. 1780 zu Münstereim Canton Luzern geboren und auf den Gymnasien zu Solothurn und Luzern von Jesuiten, welche vergeblich den aufstrebenden Geist desselben zu fesseln suchten, unterrichtet. Beim Ausbruch der franz. Revolution machte man ihn zum Secretair des Regierungsstatthalters; doch sehr bald trieben ihn der Zustand der Dinge und seine Wißbegierde nach Deutschland, um sich der Medicin und Philosophie zu widmen. Er begab sich 1800 nach Jena, wo er einer der eifrigsten Anhänger der damals im Aufblühen begriffenen Schelling'schen Naturphilosophie wurde, von da nach Göttingen und nach Wien. In Luzern widmete er sich seit 1806 der ärztlichen Praxis. Allein seine Schrift „Einige Worte über die grassirende Krankheit und die Heilkunst im Canton Luzern“ zog ihm heftige Verfolgungen zu, die ihn veranlaßten, nach Wien zurückzukehren. Nachdem er die Niederlande, Frankreich und Italien bereist, kehrte er 1808 in seine Vaterstadt Münster zurück. Auch jetzt blieb die Philosophie seine Lieblingswissenschaft, wie seine „Blicke in das Wesen

des Menschen" (Aarau 1811) beweisen. Bei der Umwälzung der Dinge im J. 1814 verdächtigt geworden, dem Landvolke eine Bittschrift wegen Zurückgabe entriessener Rechte verfaßt zu haben, wurde er in Haft gebracht und nur auf die Verwendung einer hohen Person freigesprochen. Hierauf ging er in einer politischen Sendung nach Wien und von da nach Berlin. Nach seiner Rückkehr im J. 1816 hielt er sich ein Jahr in Aarau auf, wo er das „Neue schweizer. Museum“ herausgab; in Münster begann er 1817 das „Archiv für Medicin und Chirurgie“. Im J. 1820 übernahm er in Luzern den Lehrstuhl der Philosophie und Geschichte, wo er sehr wohlthätig für Verbesserung des Erziehungswesens wirkte. Seine Schrift „Fürst und Volk nach Buchanan's und Milton's Lehre" (Aarau 1821) veranlaßte seine Entfernung von der Anstalt. Hierauf lebte er in Aarau und errichtete hier ein Erziehungsinstitut. Im J. 1830 folgte er dem Rufe an die Universität zu Basel als Lehrer der Philosophie; doch schon 1831 kam er als Rector der Universität in den Verdacht der Theilnahme an dem Aufstande der Landschaft Basel und wurde seiner Stelle entsetzt, jedoch in der Hauptsache freigesprochen. Vgl. „Basels Inquisitionsproceß während seiner politischen Wirren im J. 1831" (Zür. 1831) und „Der baseler Behörden merk- und denkwürdiges Verfahren gegen einen Hochschullehrer im J. 1831" (Zür. 1835). Nach seinem Weggange von Basel lebte er auf einem Gute bei Aarau; er wurde 1832 Mitglied des Großen Rathes des Cantons Aarau und Ehrenbürger von Bern und 1834 Professor an der neuerrichteten Hochschule daselbst. In seiner politischen Richtung gehörte er zu Denjenigen, die eine größere Einheit der schweizer. Bundesstaaten durch die Errichtung eines vom Volke gewählten allgemeinen Verfassungsrathes erstrebten. Abgesehen davon fiel in diese Zeit eine gänzliche Umgestaltung seiner philosophischen Ansichten, indem er sich von Schelling ab- und der Hauptsache nach zu Jacobi zurückwendete. In diesem Sinne schrieb er die „Naturlehre des menschlichen Erkennens oder Metaphysik" (Aarau 1828); „Logik, Wissenschaft des Denkens und Kritik aller Erkenntniß" (3 Bde., Stuttg. 1829—30) und „Vorlesungen über Philosophie" (Bern 1835). Hier ist ihm Anthroposophie die philosophische Grundwissenschaft und demgemäß leitet er alles Wissen aus der innern Natur des menschlichen Geistes ab, der treu und wahr in sich selbst forschend in seinem Erkennen und Wissen niemals ganz desorientirt werden könne. Von seinen frühern Schriften führen wir an seine „Versuche in der organischen Physik" (Zena 1804); „Grundriß der Theorie der Medicin" (Wien 1805) und seine „Philosophische Rechtslehre der Natur und des Gesetzes, mit Rücksicht auf die Lehren der Liberalität und Legitimität" (Zür. 1820), die gegen Haller's Restaurationstheorie gerichtet waren.

Troyes, die Hauptstadt des franz. Aube-Departements, früher der Champagne, in einer schönen Ebene an der Seine gelegen, der Sitz eines Bischofs, zählt etwa 40000 E. Die Stadt ist eng und altmodisch, doch hat sie ziemlich regelmäßige Straßen. Unter den öffentlichen Gebäuden sind mehre Kirchen durch schöne Bauart und herrliche Glasmalereien merkwürdig; in dem sehr stattlichen Rathhause ist der Sitzungssaal mit kostbaren Gemälden geziert, und neben dem in modernen Stile erbauten Hospital gibt es noch manches andere sehenswerthe Gebäude. Daselbst bestehen ein Collège, ein Priesterseminar, eine königliche Zeichen-, Gewerbe- und Bauschule, eine Gesellschaft des Ackerbaus, der Künste und Wissenschaften und eine öffentliche Bibliothek von 40—50000 Bänden, eine der größten unter den Provinzialbibliotheken. Die Stadt ist zwar nicht mehr so wichtig als im Mittelalter, und nicht mehr so blühend wie unter Heinrich IV., wo sie über 60000 E. zählte, zeichnet sich aber fortwährend durch lebhaftes Industrie aus. Sie hat zahlreiche Fabriken in Spanischweiß (blanc d'Espagne), in Leinwand, Wolle, Baumwolle, Leder, Pergament, Papier, Stärke, Band und Weinessig, treibt Wein-, Gemüse- und Getreidebau und unterhält einen sehr bedeutenden Eigen- und Expeditions-handel. Von ihr hat das engl. und ehemals niederländ. Troygewicht (s. d.) den Namen. In T. wurde am 21. Mai 1420 der Friede zwischen Frankreich und England geschlossen. Im Feldzuge von 1814, wo hier Schwarzenberg über die Franzosen siegte, war es einer der Hauptoperationspunkte der östr. Armee.

Troygewicht heißt in England das Markgewicht, dessen man sich beim Gold und Silber bedient. Das Troypfund ist das eigentliche Normal- oder Reichsgewicht in England und beträgt  $\frac{141}{176}$  des Handelspfundes oder Avoir-du-Poids-Pfundes; es hat zwölf Un-

zen. Auch das engl. Apothergewicht ist das Troygewicht. Nächstdem hatten das Troygewicht die Niederlande, bis das allgemeine Decimalsystem eingeführt wurde. Die Benennung rührt von der Stadt Troyes (s. d.) in Frankreich her, wo dieses Gewicht zuerst festgesetzt wurde.

**Trubezkoj**, eine der vornehmsten fürstlichen Familien in Rußland, stammt von dem Großfürsten von Lithauen, Digerd, ab, dem Sohne des großen Gedimin und dem Vater des berühmten Jagello. Der Name ist von der Stadt Trubtschewsk im Gouvernement Tschernigow entlehnt, wo dieses Haus seinen ersten Wohnsitz nahm. — Der Fürst Dmitri L. war einer der muthigsten Anführer in jenem Heldenkampfe um die Freiheit, zu Anfang des 17. Jahrh., als die Polen ihre Herrschaft und die katholische Religion in Rußland einführen wollten. Nach der Vertreibung der Polen durch Minin und Poscharski wurde er von dem großen Reichsrathe, der sich aus der Kammer der Bojaren und der Kammer der Communen gebildet, in Übereinstimmung mit dem Kosackenheere und einem großen Theil der übrigen Truppen zum Zaren erwählt. Doch Dmitri leistete ebenso wie später die Fürsten Mstislawski und Poscharski freiwillig Verzicht auf diese ihm so ehrenvoll übertragene Würde, und es wurde nun am 21. Febr. 1613 Michael Romanow zum Zaren erwählt, der in ihm einen erfahrenen Rathgeber und eine thätige Hülfe im Kampfe fand. — Auch Dmitri's Sohn, Alexei L., der besonders durch den mit dem Hetman Jurij Schmelnyzki zu Perejasslaw am 29. Oct. 1659 geschlossenen Vertrag den Bürgerkriegen in der Ukraine ein Ende machte, erwarb sich große Verdienste um sein Vaterland. Der Zar Alexei Michailowitsch belohnte ihn durch eine großartige Schenkung, indem er ihm die Stadt Trubtschewsk statt eines Lehens mit vollem Eigenthumsrechte überwies; doch kurz vor seinem Tode gab Alexei das Recht auf die Stadt der Krone zurück. — Andere berühmte Familienglieder waren der Fürst Iwan L., unter Peter dem Großen Reichsfeldmarschall, und dessen Nefte, der Fürst Nikita Surzewitsch L., welcher die gleiche Würde bekleidete und später unter der Kaiserin Anna Generalkriegscommissar der Armee und Präsident des Militaircollegiums, und unter der Kaiserin Elisabeth Generalprocureur des Senats wurde.

**Truchmenenland**, s. Turkmanenland.

**Truchseß**, im Latein des Mittelalters *Dapifer*, in Frankreich *Seneſcall* (s. d.), in England *High Steward*, hieß im Deutschen Reiche seit der Krönung Kaiser Otto's I. der vornehmste Hofbeamte, welcher über Küche und Oekonomie der kaiserlichen Hofhaltung die Oberaufsicht führte und bei feierlichen Gelegenheiten die erste Schlüssel auf die Tafel des Kaisers zu setzen hatte. Nach der Vereinigung dieses und der übrigen sogenannten *Erzämter* (s. d.) mit den Kurämtern unter Kaiser Otto IV. wurden die Erzämter in bestimmten Territorialfürstenthümern erblich und zwar das *Erztruchseßamt* in der Rheinpfalz. Als Friedrich V. von der Pfalz 1623 der Kur verlustig wurde, fiel das *Erztruchseßamt* an Baiern und 1706 in Folge der Achtung des Kurfürsten von Baiern wieder an die Pfalz; doch schon 1714 kam Baiern von neuem in den Besitz des *Erztruchseßamts*, das es nun bis zur Aufhebung des Deutschen Reichs bekleidete.

**Truchseß von Waldburg**, s. Waldburg.

**Trueba Costo** (Telesforo de), Dichter in engl. und span. Sprache, geb. zu Santander 1805, machte seine diplomatischen Studien in London und in der Sorbonne zu Paris, wo er dann bis 1822 als *Attache* bei der span. Gesandtschaft blieb. Nach der Rückkehr in sein Vaterland stiftete er mit gleichgesinnten Freunden die Akademie, in welcher sich unter dem Vorsitz des Alberto Lista (s. d.) fast alle jüngern Dichter Spaniens vereinigten. Auch als Politiker und Patriot machte er sich unter den Vorkämpfern der constitutionellen Partei bemerkbar, weshalb er bei der Invasion des franz. Heeres in Spanien nach Cadix flüchten mußte. Schon hier bekundete er sein Talent zur dramatischen Dichtung. Doch erst in London, wohin er sich nach Wiederherstellung des Absolutismus begeben hatte, erwarb er sich als Dichter und Schriftsteller in engl. Sprache europ. Ruf. Er schrieb zunächst historische Romane, wie „Gomez Arias“, „The Castilian“, „Romance of history, Spain“, den Sittenroman „The incognito“ und die „Lives of Cortes and Pizarro“, die in fast alle gebildeten Sprachen Europas übersetzt wurden. Dann fing er an für die Bühne zu arbeiten, für die er den meisten Beruf hatte; seine Lustspiele „The exquisites“, „The arrangement or come

again to-morrow“, „Mr. and Mrs. Pringle“ und „The man of pleasure“ fanden allgemeinen Beifall; seine letzte dramatische Arbeit war das historische Drama „The royal deliquent“. Doch unter allen seinen literarischen Arbeiten verschaffte ihm den größten Ruf sein beschreibendes Sittengemälde „Paris and London“. Sein letztes Werk war jedoch wieder ein historischer Roman „Salvador the guerrilla“, in welchem er sich mehr der Manier Cooper's näherte, während er früher Walter Scott gefolgt war. Als vaterländischer Dichter hat er sich einen Namen gemacht durch seine beliebten Lustspiele „El veleta“ und „Casarse con 60000 duros“. Nachdem er 1834 die Erlaubniß erhalten, in sein Vaterland zurückzukehren, wurde er bald darauf von seiner Provinz zum Deputirten und von der zweiten Kammer zum Procurador und dann zum Secretair erwählt. Politische Arbeiten nahmen seitdem seine ganze Thätigkeit in Anspruch. Krank ging er nach Paris, wo er am 4. Oct. 1835 starb.

#### Truffaldin, f. Masken.

Trüffel nennt man Pilze von fast kugelförmiger Form, die auswendig entweder schmutzigweiß oder schwarzbraun von Farbe und inwendig grauweiß, voll Aßern und Zellen sind. Man unterscheidet deshalb auch die weiße Trüffel (*Tuber album*) und die schwarze Trüffel (*Tuber cibarium*), von denen die letztere häufiger und auch in vielen Gegenden Mitteldeutschlands vorkommt. Sie werden in den Wäldern neben den Wurzeln der Bäume unter der Erde gefunden und man hält die unter Eichen gesammelten für die besten. Merkwürdig ist, daß sie sich verlieren, wenn das Holz abgetrieben wird. Man sucht die Trüffel meist mit Hilfe eigens abgerichteter Hunde; in Frankreich läßt man sie durch Schweine aufwühlen; in Mecklenburg wissen Landleute an geheim gehaltenen Kennzeichen, wahrscheinlich wol an Rissen des Bodens, ihre Anwesenheit zu erkennen. Die besten kommen aus Piemont und wiegen bisweilen einige Pfunde. An Schmachhaftigkeit kommen sie vielen einheimischen überirdischen Pilzen nicht gleich, und dürften ihren Ruf und ihre Gesuchtheit wol nur dem Preise verdanken, der sie allein den Reichen zugänglich macht.

Trugschluß wird oft gleichbedeutend mit Fehlschluß oder Paralogismus gebraucht, insofern es ein in der Form oder dem Inhalte falscher Schluß ist. Je nachdem man sich selbst hierbei irrt, oder Andere täuschen will, ist der falsche Schluß Trugschluß, Fehlschluß und Paralogismus, oder Trugschluß und Sophisma. Aristoteles hat sich in seiner Schrift „De sophisticis elenchis“ viele Mühe gegeben, Fehl- und Trugschlüsse zu classificiren und aufzulösen. Er unterscheidet solche, wo das Falsche und Täuschende mehr im Ausdrucke (*sophisma dictionis*), von solchen, wo es im Gedanken selbst liegt (*sophisma extra dictionem*). Das Erste kommt z. B. vor, wo ein Wort, welches unter den Hauptbegriffen des Schlusses vorkommt, doppeltinnig ist. Im zweiten Falle ist gewöhnlich eine der Materie nach falsche Bestimmung vorhanden, indem z. B. Etwas als Allgemeines oder als Ursache angegeben wird, was es nicht ist. — In der Musik heißt Trugschluß ein täuschender Tonschluß. (S. Cadence.)

#### Truhten soviel als Druiden (s. d.).

Truthahn (*Meleagris Gallopavo*), ein der Familie der Hühner angehörender Vogel, der in Nordamerika heimisch, einst in den Wäldern der Küste angetroffen wurde, jetzt aber dort ausgerottet ist und nur im Westen der Alleghanygebirge vorkommt. Er soll zuerst 1524 durch die Spanier aus Florida nach Europa gebracht, und der erste in Frankreich an der Hochzeitstafel Karl's IX. im J. 1570 verzehrt worden sein. Jetzt hat er sich nicht allein in Europa völlig akklimatisirt und so vermehrt, daß seine Zucht an gewissen Orten im Großen getrieben wird, sondern auch, wie andere Hausthiere, mancherlei Spielarten gemacht. Bei richtiger Behandlung ist seine Fruchtbarkeit groß und die Zucht daher lohnend. Kälte verträgt er nicht; überhaupt ist er zärtlicher als gemeine Hühner und gewissen Epidemien ausgesetzt. Der wilde Truthahn lebt gefellig in den Wäldern des amerik. Westens, ist schlanker und größer als der zahme und metallisch schwarzgrün gefärbt.

Trübschler (Friedr. Karl Adolf von), Staatsmann und juristischer Schriftsteller, geb. zu Kulmisch bei Weida im Weimarischen am 3. Juni 1751, wurde, obschon er sehr früh den Vater verlor, durch Privatunterricht sorgfältig für die Universität vorbereitet und studirte in Jena die Rechte. Seit seiner Anstellung im J. 1771 als Assessor bei der Landesregierung

zu Altenburg gehörte sein Leben, ohne wichtige äußere Veränderungen darzubieten, dem Fürstenhause Sachsen-Gotha und dem gemeinen Besten des Landes, welchem er alle seine Thätigkeit widmete. Er wurde 1774 Hof- und Consistorialrath, 1783 Consistorialpräsident und Geh. Regierungsrath, 1786 Vicekanzler, 1794 Geh. Rath und Wirklicher Kanzler, worauf er die Stelle als Consistorialpräsident niederlegte, 1804 Wirklicher Geh. Rath und 1820 Präsident des Geh. Rathscollegiums zu Gotha; doch behielt er fortwährend seinen Wohnsitz in Altenburg, dem er seit dem Erbtheilungsvertrage ganz angehörte. Er hatte bereits 1821 sein 50jähriges Dienstjubiläum gefeiert; doch erst 1830 nahm er seine Entlassung. Er starb zu Falkenstein im sächs. Voigtlande am 31. Juli 1831. Trotz seiner durch Berufsgeschäfte so sehr in Anspruch genommenen Thätigkeit blieb L. dennoch fortwährend der gelehrten Forschung zugethan. Unter seinen Schriften erwähnen wir „Versuch einer genauen Bestimmung des Rechts wiederkäuflicher und unableglicher Zinsen bei entstandenen Concursen“ (Altenb. 1777); „Lehre von der Präclusion bei entstandenem Concurs der Gläubiger“ (2 Bde., Lpz. 1781; 2. Aufl., 1802); „Anweisung zur Abfassung rechtlicher Aufsätze über Handlungen der willkürlichen Gerichtsbarkeit“ (2 Bde., Lpz. 1783—84; 5. Aufl., 1817) und „Anweisung zur Abfassung der Berichte über rechtliche Gegenstände“ (Lpz. 1805; 3. Aufl., 1817). Auch versuchte er sich als Dichter und in Romanen.

**Tryphiodorus**, ein späterer griech. Dichter, vielleicht am Ende des 5. Jahrh. n. Chr., von Geburt ein Agypter, hat uns ein kleines episches Gedicht von ziemlich 700 Versen, „Die Eroberung Trojas“, hinterlassen, das zwar mit Bildern überladen, übrigens aber in leidlicher Sprache verfaßt ist. Dieses Gedicht, welches zugleich mit dem des Kolluthus (s. d.) von dem Cardinal Bessarion zuerst aufgefunden wurde, haben später Merrick (Oxf. 1741), Northmore (Camb. 1791 und Lond. 1804), Bandini (Flor. 1786), in zwei Prachtausgaben Bodoni (Parma 1796, 4.) und Schäfer (Lpz. 1808, Fol.), am besten aber Bernicke (Lpz. 1819) bearbeitet. Vgl. Cuz, „Tryphiodorea“ (Wiesb. 1845).

**Eschaiten** oder **Sayten**, ein türk. Wort, das soviel als Schiff bedeutet, heißen in Ungarn die kleinen Galeeren, die auf der Donau gebraucht werden, mit Segel und Ruder versehen sind und sich sehr geschwind und leicht, auch wider Strom und Wind, bewegen. Streich hält davon eine kleine Flotte, die mit Kanonen und Haubigen ausgerüstet ist, und deren Schiffe aus Doppel-, ganzen, halben und Viertelbarken, von 2—36 Rudern mit 1—8 Kanonen, bestehen. Sie dient zur Beschützung der Donau, Save und Theiß gegen die Türken, und Prinz Eugen machte von ihr in seinen Feldzügen einen sehr vortheilhaften Gebrauch. Die zum Dienst auf den Eschaiten gebrauchten Soldaten heißen Eschaitisten oder Rassadisten und gehören zu den ungar. Grenztruppen. Ihr District umfaßt 16 1/2 □ M. mit 26000 E. und wird zur Slawonischen Grenze gerechnet. Die Eschaitisten bilden ein Bataillon, das aus ungefähr 1100 Köpfen besteht, mit Flinten, Musketonen, Säbeln und Lanzen bewaffnet ist und dessen Stab in Titel, an der Donau, sich befindet.

**Eschao-fian**, s. Korea.

**Esharner** (Joh. Baptista von), geb. am 20. Jan. 1751, gest. am 1. Oct. 1835, aus einer angesehenen Familie Graubündtens, wurde nach Vollendung seiner Studien in Göttingen und seiner Bildungsreisen durch verschiedene Länder Europas zu höhern Cantonalämtern berufen und war 1795—96 Bundespräsident oder Haupt des Gotteshausbundes. Er erwarb sich große Verdienste um das Wohl seiner Vaterstadt Chur und seines Cantons durch Gründung einer umfassenden Armenanstalt, durch erfolgreiche Sorge für Schulwesen, Straßenbau, Land- und Forstwirtschaft. Später gründete er auf seinem Schlosse zu Reichenau die Bildungsanstalt, in welcher der jetzige König Ludwig Philipp von Frankreich vom Oct. 1793 bis Juni 1795 unter dem Namen Chabos Schutz und Zuflucht fand. In den Parteidämpfen, welche bald darauf Graubündten zerrissen, behauptete E. eine vermittelnde Stellung; er stimmte für den Anschluß an die neugeschaffene Helvetische Republik, mußte sich aber durch die Flucht den Verfolgungen der sogenannten östr. Partei entziehen, und war für kurze Zeit unter der helvet. Regierung im Canton Bern Regierungsstatthalter. Nach der zweiten Besetzung Graubündtens durch franz. Truppen im J. 1800 kehrte er wieder heim, entsagte aber fortan jeder öffentlichen Wirksamkeit und widmete sich ausschließlich der

Sorge für Familie und Haushalt, sowie der Sichtung und theilweisen Bearbeitung seiner reichen Materialien für ältere, mittlere und neuere Landesgeschichte.

**Tscherbet**, s. Sorbet.

**Tscheremissen**, eine finnische Nation im europ. Rußland, die sich selbst *Mar i*, d. i. Männer, nennen, leben meist am linken Ufer der Wolga, in den Gouvernements Nischni-Nowgorod, Kasan, Drenburg, Simbirsk und Wjätka, sind den eigentlichen Finnen dem Charakter nach sehr ähnlich, haben aber weder Schulen, noch Schrift, und reden einen dem gewöhnlichen Finnischen ähnlichen, doch mit vielen russ. und tatar. Floskeln untermischten Dialekt. Sie waren zur Zeit der Tatarenherrschaft denselben unterworfen, und wohnten damals südlicher, zwischen Wolga und Don; nachmals kamen sie mit den übrigen finnischen Völkerschaften an das russ. Reich, behielten zwar anfangs noch ihre Khane bei, verloren diese indes später und auch ihr Nomadenthum, sodaß aus ihnen ansässige Hirten, Ackerleute, Jäger, Fischer und besonders betriebsame Bienenwirthe geworden sind. Doch leben sie auch gegenwärtig noch nie in Städten und geschlossenen Dorfschaften, sondern vereinzelt, am liebsten in Wäldern, wozu die großen Urwäldungen an der Wolga günstige Gelegenheit darbieten. Ihre Weiber, darunter man zum Theil sehr schöne und wohlgestaltete findet, verstehen die Kunst des Webens und Färbens meisterhaft, und die ganze Kleidung der Tscheremissen wird von ihnen selbst gefertigt. Obwol dieses im Ganzen ärmliche, wenig reinliche und scheue Volk sich äußerlich vollständig zum Christenthum und zwar zur herrschenden griech.-russ. Kirche bekehrt hat, hat es doch noch eine Menge heidnischer Religionsgebräuche, namentlich die bei ihm so sehr beliebten Thier- und Obstopfer, beibehalten, und sowol ihrem Hauptgotte Juma (dem Jumala der Esthen und Finnen) als dem Donnergotte Kudortscha, sowie den übrigen, im Ganzen nicht sehr zahlreichen Götzen werden, zumal an dem großen Götterfeste Jumon Bairan, heimlich noch immer reiche Spenden gebracht. Die Kopfzahl der Tscheremissen wurde 1784 auf 33038 Steuerbare ermittelt, welches einem Bestande von etwa 200000 Individuen beiderlei Geschlechts gleichkommt; neuere Zählungen fehlen. Wichtige Forschungen über ihr Idiom hat in neuester Zeit der russ. Gelehrte Andr. Sjögren (s. d.) angestellt.

**Tscherkask** oder *Nowoi-Tscherkask*, die Hauptstadt im Lande der Donschen Kosacken, an einem Nebenarme des Don, unfern von seiner Mündung in das Asowsche Meer, liegt etwa  $3\frac{1}{2}$  M. von *Alt-L.* oder *Staroi-L.*, der sonstigen Hauptstadt des Landes, welche letztere eine den Überschwemmungen des Don ausgesetzte und durch die Versumpfung desselben ungesunde Lage hat und daher von den Behörden aufgegeben worden ist, welche seit 1805 ihren Sitz nach der neubauten Stadt verlegt haben. Die neue Stadt liegt terrassenförmig und malerisch auf einer sanften, von Ebenen und dem *Alfaiithale* umgebenen Anhöhe, ist in einem großartigen Plane angelegt, hat breite Straßen, einstöckige Häuser, darunter schöne Krongebäude, eine prächtige Kathedrale, sieben andere Kirchen, ein Gymnasium, drei Stadtschulen, 48 Fabriken und 17846 E. Sie ist fast nur von Kosacken bewohnt und der Sitz des *Atamans* und der Kanzlei, während der Handel, von Griechen, Armeniern und Tataren betrieben, meist in der alten, der Donmündung nähern Hauptstadt verblieben ist.

**Tscherkassien**, s. *Cirkassien*.

**Tschernigow**, ein Gouvernement des europ. Rußland, welches einen Theil von Kleinrußland bildet und die Statthalterverfassung im J. 1782 erhielt, ist eine von den fruchtbarsten und getreidereichsten Provinzen des russ. Reichs, die treffliches Ackerland, herrliche Weiden und ansehnliche Forsten, welche letztere gutes Schiffbauholz zur Ausfuhr liefern, und schöne Obstdgärten enthält, da das überaus milde Klima die Cultur edler Gartenfrüchte begünstigt. *L.*, welches nördlich an *Mohilew* und *Smolensk*, östlich an *Drel* und *Kursk*, südlich an *Poltawa* und westlich an *Kiew* und *Minsk* grenzt, hat einen Flächeninhalt von 999  $\square$  M. und 1,300000 Bewohner. Die Hauptstadt *Tschernigow*, mit 11100 E., liegt an der *Desna*, einem Nebenflusse des *Dniepr*, ist eine sehr alte, früher befestigte Stadt. Sie hat ein Seminar, eine Kirchendruckerei, ein Gymnasium, eine kaiserliche Handwerkerschule für 400 Zöglinge, eine Adelschule, überhaupt neun Lehranstalten; vier Klöster, eine herrliche Kathedrale und 17 andere Kirchen. Mehre sehr besuchte Jahrmärkte ersetzen den Mangel eigener Fabriken und Manufacturen. Als die eigentliche Fabrik- und

Großhandelsstadt gilt Meschin, eine am Flusse Oser liegende, gutgebaute, von vielen russ., griech. und armen. Kaufleuten bewohnte Stadt, deren Parfümerien, Confituren und Liqueure durch das ganze Reich berühmt sind und wo ein durch drei sehr lebhaftes Jahrmärkte geförderter Handel betrieben wird. Diese Stadt zählte 1839 18312 E. Andere wichtige Städte sind Starodub mit 9481, Gluchow mit 8316, Borsna mit 8254, Konotop mit 7480 und Bereśna mit 6701 E.

Tscherning (Andr.), deutscher Dichter, geb. am 18. Nov. 1611 zu Bunzlau, studirte in Breslau, wurde aber hier nachmals vertrieben und wendete sich nach Mosco, wo er 1644 die Professur der Dichtkunst erhielt und am 27. Sept. 1659 starb. Er gehört in seinen lyrischen und epigrammatischen Gedichten zu den bessern Nachahmern von Dpik. Sie erschienen unter dem Titel „Deutscher Gedichte Frühling“ (Bresl. 1642 und 1649) und „Vortrab des Sommers deutscher Gedichte“ (Mosk. 1655). Eine Auswahl daraus findet sich in W. Müller's 4. Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh.“ (Bd. 7).

Tschernitschew, ein gräfliches und fürstliches Haus in zwei Zweigen in Rußland, reicht mit seinem Adel bis zum J. 1628 zurück. — Das Haupt der jüngern Linie, der General Grigorij T., verdankte seine Erhebung in den Grafenstand durch die Kaiserin Elisabeth im J. 1742 einer Verbindung mit dem Fräulein Njensky, einer Geliebten Peter's I. — Zwei seiner Söhne wurden Reichsfeldmarschälle, nämlich der Graf Zachar, geb. 1705, gest. 1775, Kriegeminister unter Katharina II., einer der ausgezeichnetsten russ. Feldherren, und der Graf Iwan, Marineminister in den Zeiten Katharina's II. und Paul's I.; ein dritter, der Graf Peter, war russ. bevollmächtigter Minister am Hofe Friedrich's II. und in Paris bei Ludwig XV. Da der Enkel des Grafen Iwan, Graf Zachar, wegen Theilnahme an der Verschwörung am 14. Dec. 1825 nach Sibirien verbannt wurde, und das Eril den bürgerlichen Tod mit sich bringt, so übertrug ein kaiserlicher Befehl seinen Titel und Namen auf seinen Schwager, Iwan Kruglikow, der sich nun Tschernitschew-Kruglikow nennt. — Der wichtigste Sprößling des ältern Zweiges ist der jetzige General der Cavalerie und Kriegeminister Graf Alex. T., geb. 1779, welcher frühzeitig in russ. Kriegsdienste trat, an den Feldzügen gegen Napoleon lebhaften Theil nahm, und durch seine Botschaft nach Paris im J. 1811 einen bekannten Namen erwarb, indem es ihm durch Bestechung mehrerer Beamten des Kriegsministeriums gelang, den franz. Operationsplan gegen Rußland in Erfahrung zu bringen. Da seine Kriegslist indeß durch die franz. Polizei kurz nach seiner Abreise aus Paris entdeckt wurde, so war der Befehl zu seiner Verhaftung durch den Telegraphen in Strasburg bereits angelangt, als T. die Brücke von Kehl passirte. Dennoch entkam er glücklich. Er wurde 1813 Divisionsgeneral bei demselben Kosakenheer, das er 1811 als Oberst befehligte hatte, und mit dem er als Streifcorps den Franzosen vielen Schaden zufügte. Er stand im März 1813 vor den Thoren von Berlin und bedrohte den franz. General Augereau, später vor Halberstadt, wo er einen Train Artillerie nahm, und 1814 im Königreich Westfalen, zu dessen Auflösung er wesentlich beitrug, in Hamburg und in Holland. Nach beendigtem Feldzuge verwendete ihn Alexander I. zu einer Sendung nach Belgien, wo er mit Wellington verhandelte, und 1822 begleitete er den Kaiser nach Verona zum Congreß, wo man ihn als die rechte Hand des Kaisers betrachtete. Gleich nach der Thronbesteigung des Kaisers Nikolaus wurde T. in den Grafenstand und 1841 bei Gelegenheit der Vermählung des Großfürsten-Thronfolgers in den Fürstenstand des russ. Reichs erhoben. Er ist einer von denjenigen Männern, die durch ihre diplomatische Gewandtheit sich allen Regenten beliebt und unentbehrlich machen können; wie bei Alexander I. so steht er auch bei Nikolaus in hoher Gunst, der sich stets seines Rathes bedient und ihn zu einer Menge geheimer Missionen verwendet. Er war in Berlin, Wien und London, gegenwärtig ist er auf einer Reise durch Deutschland und Frankreich begriffen. Auch bereiste er 1842 auf Befehl des Kaisers den ganzen Kaukasus, um der Regierung einen neuen Plan zur bessern Verwaltung des Landes und zu einem geregelteren Feldzuge gegen die Bergvölker einzureichen. Sowol der neue Administrations- wie der neue Operationsplan, den T. einreichte, fand Anerkennung beim Kaiser, und in Folge derselben ist manche Veränderung in der Verwaltung der kaukas. Gouvernements, mancher Stellenwechsel im Heere vorgenommen und ein rascher Spruch des Kriegsgerichts über manchen

hochgestellten Offizier gefällt worden, der früher glaubte ganz ungestört seine Unterthanen bedrücken zu können.

**Tschernomorzen**, s. Saporoger.

**Tschesme** oder **Dschesme**, ein unbedeutender Ort an der Ostküste Kleinasien, der Insel Chios gegenüber, ist bekannt durch die Seeschlacht, in welcher die Russen unter Orlov, Spiridow und den in der russ. Marine angeestellten Engländern Elyphinstone und Greigh in der Nacht vom 5. auf den 6. Juli 1770 die ganze türk. Flotte verbrannten, die sich unvorsichtigerweise nach dem Tags zuvor stattgehabten Gefechte, in welchem die beiderseitigen Admiralschiffe in die Luft flogen; in die enge und seichte Bucht nach T. zurückgezogen hatte. Das Gelingen des Unternehmens verdankte man der Kühnheit des russ. Schiffslieutenants Dugdale, eines Engländer, der seine Brander zwischen die feindliche Flotte führte, einen derselben mit eigener Hand an ein türk. Schiff befestigte und nach vollbrachter That, an den Händen und im Gesicht verbrannt, sich schwimmend rettete. Zum Gedächtniß der Schlacht erbaute Katharina II. in Petersburg einen Palast und nannte ihn **Tschesme**.

**Tschetschen** oder **Tschetschenzen**, ein kaukas. Volk, welches wie die Inguschen, Karabulaken und Tuschen zum Stamme der Mizdshagen gehört, wohnt an den Flüssen Argun, Urai und Koisu in dem Hügellande Kistien oder Kissetien, bekennet sich zur mohammedan. Religion und steht unter eigenen Fürsten, die den Titel **Uslan-Bei**, d. i. Löwenfürst, führen. Mit den meisten kaukas. Völkerschaften haben die Tschetschen Gassfreundschaft, Blutrache und Raublust gemein; mit den Russen, denen sie die Oberherrschaft streitig machen, leben sie im beständigen Kampfe. Ihr Fürst, dem auch ein Theil von Avarien und Lesghistan, nämlich das Gebiet Gambel oder Mektelar, gehört, residirt in der Stadt Tschetschen und hält 10—12000 Krieger.

**Tschirnhausen** (Chrenfried Walter, Graf von), ein verdienter Mathematiker, Naturforscher und Philosoph, wurde auf seines Vaters Gute Kislingswalde in der Oberlausiz am 10. Apr. 1651 geboren. Von Jugend auf beschäftigte er sich am liebsten mit Mathematik, die er nachher zu Leyden studirte. In den J. 1672 und 1673 war er Freiwilliger in holländ. Diensten; dann durchreiste er Frankreich und Italien, auch ging er nach Sicilien und Malta, und hielt sich hierauf längere Zeit in Wien auf. Im J. 1682, wo er zum dritten Male Paris besuchte, wurde er in die Akademie der Wissenschaften aufgenommen. Von Paris begab er sich wieder nach Holland und dann nach Kislingswalde, wo er am 10. Oct. 1708 starb. In der ländlichen Zurückgezogenheit beschäftigte er sich besonders mit optischen Arbeiten; er legte drei Glashütten und eine Mühle zum Schleifen der Brenngläser an, unter denen eins, 160 Pfd. schwer, sich noch gegenwärtig im Cabinet der pariser Academie der Wissenschaften befindet, welcher er es schenkte. (S. Brenngläse.) Auch Brennspiegel (s. d.) von seltener Vollkommenheit brachte er zu Stande. Mehrere Abhandlungen von ihm über diese Gegenstände sind in den *Actis eruditorum* (s. d.) zerstreut. Sehr bedeutenden Antheil hatte er auch an der Erfindung des meißner Porzellans. (S. Böttger.) Als Philosoph erwarb er sich einen Namen hauptsächlich durch die Schrift „*Medicina mentis*“ (Amst. 1687; Lpz. 1695, 4. und öft.). Obgleich sie Das, was sie sein wollte, eine höhere wissenschaftliche Erfindungslehre, nicht ist, so war sie doch eine für ihre Zeit bedeutende Erscheinung, hervorgegangen aus einer selbständigen, vorurtheilsfreien und wahrheitsliebenden Denkweise, vermöge deren sich T. der leeren Wortphilosophie seiner Zeitgenossen, die sich in Nominaldefinitionen herumtrieb, widersetzte und auf die Vereinigung philosophischer, mathematischer und physikalischer Studien hinwies. Interessant ist die Schrift auch dadurch, daß T. den Gang seiner wissenschaftlichen Bildung darin erzählt. Das Gegenstück derselben, die „*Medicina corporis*“, ist unbedeutend. Vgl. „T.'s Lebens- und Todesgeschichte“ (Görl. 1709).

**Tschirokesen**, s. Cherolesen.

**Tschuden** ist der Name, mit welchem die im russ. Reiche verbreiteten finnischen Völkerschaften, namentlich der Stamm der Esthen (s. Esthland), in den ältesten russ. Annalen bezeichnet wurden. Von ihnen heißt noch jetzt der Weipusssee russisch **Tschudskoje-See** oder der Tschudische See.

**Tschudi** (Agidius), schweizer. Chronikenschreiber, aus altem adeligen Geschlechte 1505

zu Glarus geboren, studirte in Basel und Paris. Er war 1528 glarnischer Gesandter im Reformationsgeschäfte bei der Tagsatzung in Einsiedeln, wurde 1529 Landvogt in Sargans und später vom Abt zu Sanct-Gallen zum Dbervogt über mehre demselben zuständige Herrschaften gewählt. Im J. 1533 übernahm er das Amt als Landvogt in Baden, das er, nachdem er acht Jahre in franz. Diensten gestanden, 1549 wieder zurückerhielt; dann wurde er 1556 Statthalter und 1558 Landamman in Glarus. Er starb 1572. Mit großem Fleiße hat L., vorzüglich mit Benutzung der Archive und Bibliotheken der Klöster, eine schweizer. Chronik verfaßt, die er selbst bis zum J. 1570 fortführte und die handschriftlich auch erhalten ist, die aber im Druck, herausgegeben von N. Iselin (2 Bde., Bas. 1734, Fol.), nur bis zum J. 1470 reicht. Sie zeichnet sich durch Kraft und Natürlichkeit der Schreibart ebensowol als durch Fülle des zusammengetragenen Materials aus, und Joh. von Müller hat sie in seiner Schweizergeschichte als eine Hauptquelle benutzt. Doch ist in der neuesten Zeit, namentlich wegen seiner Erzählung über die Befreiung der Waldstädte, L.'s Wahrhaftigkeit öfter in Zweifel gezogen worden. Vornehmlich wichtig sind in dieser Beziehung Kopp's „Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bunde“ (Luzern 1835). Vgl. J. Fuchs, „Agid. L.'s Leben und Schriften“ (2 Bde., Sanct-Gallen 1805).

**Tschukttschen**, eine sibir. Völkerschaft, welche die nordöstliche Landspitze von Sibirien, das sogenannte Tschukttschenland oder Tschukotien zwischen dem nördlichen Eis- und dem großen Weltmeere, bewohnt, hat hinsichtlich seiner Sprache und Sitten viel Ähnlichkeit mit den Korjaken, sodas beide höchst wahrscheinlich zu einem Volksstamme gehören. Das Land, welches die Tschukttschen innehaben, ist das rauheste und unfreundlichste von ganz Sibirien, und ebenso rauh und unfreundlich ist auch der Sinn dieses Volks, deren Unterwerfung den Russen nur erst einem kleinen Theile nach gelungen ist. Man schätzt die Zahl sämmtlicher Tschukttschen auf 5000 Bogen oder streitbare Männer und mit Weibern und Kindern auf etwa 25 — 30000 Seelen. Sie theilen sich in zwei gänzlich voneinander verschiedene Stämme, in den ansässigen Stamm oder die Küstenttschukttschen, und in die wandernden oder Rennthierttschukttschen. Jene bewohnen zum Theil Felsenklüfte, diese erbauen sich Jurten aus Rennthierfellen, und besitzen oft Heerden von mehren tausend Rennthieren. Das Christenthum, welches ihnen seit 1812 durch russ. Missionare gepredigt wird, hat erst wenig Anhänger unter diesem der Cultur unzugänglichen Volksstamme gefunden. Desto eifrigere Anhänger zählt die Lehre der heidnischen Schamanen (s. d.), die von ihren fanatischen Priestern, denen das Volk Zauberkräfte beilegt, gelehrt wird. Die Berichte über dieses Volk von Lessay und Billings hat in neuerer Zeit Matjuschklin wesentlich bereichert.

**Tschusan**, eine zu China gehörige, unfern der Ostküste dieses Reichs, nahe bei der Stadt Ningpo gelegene Insel, welche sowie die ganze nach ihr benannte Inselgruppe zu der Provinz Tschekiang gehört, vor deren Küsten letztere sich in einem weiten Kreise ausdehnt, ist ein fruchtbares, wohlangebautes Eiland, welches ganz die Naturbeschaffenheit der benachbarten Küsten Chinas trägt. Sie ist in der neuesten Zeit von Bedeutung geworden, indem die Engländer sie bei ihrem jüngsten Kriege mit China (s. d.) besetzten, und erst 1846 in Vollziehung der Bestimmungen des Friedens, welcher jenen Krieg beendigte, wieder herausgaben. Die Hauptstadt der Insel, Tingshai, ist eine große, nach chines. Art wohlgebaute und besetzte, reiche und gewerbsame Stadt, welche durch ihre Lage, auf der Mitte des Seewegs zwischen Peking und Kanton, nahe der fruchtbaren Insel Formosa und unfern mehreer wichtigen Städte des chines. Festlandes, von dem sie einen Theil beherrschte, in der Nachbarschaft Koreas und Japans gelegen, von ausnehmend strategischer und commercieller Wichtigkeit ist, und bereits jetzt einen Sammel- und Stapelplatz der Schiffer und Kaufleute der Ostküsten Chinas bildet, sodas die Engländer es bereuen, nicht L. statt des unfruchtbaren und ungesunden Hongkong sich Ausbedungen zu haben.

**Tschuwasschen**, eine der russ.-finnischen Völkerschaften, von den Tscheremissen Kurkmar, d. i. Bergmenschen, und von den Nordwinen Wiedke genannt, halten sich vorzüglich in den Waldschluchten der Wolgauer in den Gouvernements Nischni-Novgorod, Kasan und Simbirsk, außerdem aber auch in den Gouvernements Wjätka, Drenburg, Perm und Tobolsk sehr zahlreich auf, da dieser Volksstamm einer der verbreitetsten finnischen Stämme ist und in neuester Zeit wol nahe eine halbe Mill. Individuen beiderlei Geschlechts

zählen mag. Ihre Sprache ist mit vielen tatar. Worten vermisch, was davon herkommt, daß sie früher unter der Botmäßigkeit der Tataren standen. Sie haben sich gegenwärtig dem beinahe größern Theile nach zur russ.-griech. Kirche bekant, nichtsdestoweniger aber viele heidnische Gebräuche, besonders das Opferwesen und den Glauben an Wahrsagekunst und Zauberei beibehalten. Die heiligen Opferplätze, die von einem Frauenzimmer betreten werden dürfen, heißen Keremet; der Freitag ist der dem Opfer geweihte Tag; ihr oberster Gott ist Thor. Ihre Priester heißen Juma; Jumen Bairan ist das Frühlingsfest; Uitschuk das Erntefest; Keremet Lasados das Fest der Keremetweihe. Bei letzterem Feste, welches von den heidnischen wie von den christlichen Tschuwaschen begangen wird, werden im Keremet Opfer von sieben Feuern dargebracht und Gebete an Keremet den Vater, Keremet die Mutter und Keremet den Sohn gerichtet. Sie haben auch den Glauben an einen Satanas, Schaitan, dessen Wohnsitz sie ins Wasser verlegen, und an die Fortdauer nach dem Tode. Das Nomadenthum haben sie längst aufgegeben; sie leben jetzt in festen Ansiedlungen, die indess möglichst vereinzelt, am liebsten im Walde liegen, und treiben Viehzucht, Jagd, Fischerei und Bienenzucht.

Tuariks, ein zu den Berbevölkernschaften gehöriger Volksstamm, welcher vorzüglich die Dase Siwah (s. Ammonium), das südliche Fezzan (s. d.) und alle südlich und westlich davon gelegenen Dasen der Sahara (s. d.) in Afrika bewohnt, einerseits bis zur Nordgrenze des Sudan, andererseits bis zum Südfuße des Atlas.

Tuba hieß bei den Römern die eigentliche Kriegstrompete, die jedoch dem Tone nach mehr unserer Posaune gleichen mochte und auch bei religiösen Feierlichkeiten, Spielen, sogar bei Begräbnissen gebraucht wurde. Die Erfindung und erste Anwendung dieses Blasinstrumentes, das zu einer geordneten Kampfweise wesentlich beitrug, wird den Etruskern zugeschrieben. Später bezeichnete man damit besonders in der Anatomie nach der Ähnlichkeit mehre röhrenartige Theile des menschlichen Körpers. (S. Cusachio.)

Tuba, ein Messingblasinstrument, welches erst die neuere Zeit erfunden und eingeführt hat, ist das tiefste Blasinstrument, das wir gegenwärtig besitzen, und vertritt bei Harmonie-musik den Contrabaß des Streichorchesters. Wie alle Messinginstrumente gibt sie die gewöhnlichen Accordtöne C, CG, eegbeddesg u. s. w. Die zwischen diesen fehlenden Töne werden durch vier Ventile, in gleicher Construction wie die der Trompeten, gewonnen. Es ist nicht nöthig, diese Ventile nebeneinander zu legen; daher werden sie oft so vertheilt, daß jede Hand, die eine am obern, die andere am untern Theile des Instruments, je zwei von ihnen zu spielen übernimmt. Die gewöhnliche Stimmung ist F; doch gibt es auch E-, Es- und D-Tuben. Angeblasen wird das Instrument durch die sogenannte S-Röhre, an deren Ende ein Serpent- oder Bassposaunenmundstück angebracht ist.

Tuberkeln nennt man graue durchscheinende Körnchen von der Größe eines Hirschkorns, welche sich in größerer oder geringerer Anzahl in dem Gewebe der verschiedensten Körperorgane und als fremde, dem Organismus nicht angehörige Körper vorfinden. Zuweilen stellen sie auch eine gelbliche, mehr oder weniger zusammenhängende und die Zwischenräume des Gewebes ausfüllende Masse dar. Sie sind das Erzeugniß der Tuberkelkrankheit (Tuberculosis), welche jedes Geschlecht und Alter befällt, sich erblich fortpflanzen kann und mit der Strophelsucht (s. Stropheln) einerlei Ursprungs zu sein scheint. Die Erkenntniß der Disposition zu dieser Krankheit, welche die Anlage zu vielen Folgekrankheiten in sich schließt, ist sehr schwer, da über die Entstehung der Tuberkeln noch keine sichern Erfahrungen vorliegen. Die Körnchen selbst bleiben eine Zeit lang unverändert und können durch günstige Einflüsse wieder gänzlich aufgesogen werden oder vertrocknen. Geschieht dies nicht und wird durch Gelegenheitsursachen, Erkältungen, ungesunde Luft und Wohnung, Überreizung der Lungen oder des Herzens, durch Tanzen, übermäßigen Genuß geistiger Getränke, deprimirende Gemüthsaffecte u. s. w. der Lauf der Krankheit beschleunigt, so beginnen sie sich zu erweichen und einen größern Raum einzunehmen, wodurch die umliegenden Stellen mechanisch und chemisch gereizt in Entzündung und Eiterung übergehen. Am häufigsten beobachtet man diesen Proceß in den Lungen und den Drüsen des Unterleibes. Als Mittel, dieser Entwicklung der Tuberkelkrankheit und den daraus folgenden Uebeln vorzubeugen, sind eine gut gewählte nicht reizende Diät und der Übergang in ein wärmeres Klima besonders zu erwähnen;

hat aber die Erweichung einmal begonnen, so sind auch diese Mittel meist ohne Erfolg, und die Vereiterung eines Organs kann, wenn die Natur nicht selbst dem Eiter einen passenden Ausweg eröffnet und die zerstörte Stelle durch Vernarbung abschließt und gleichzeitig die ganze Krankheit still steht, durch die Kunst wol verzögert, aber nicht rückgängig gemacht werden. Im Allgemeinen ist von der neuern Medicin, welche der Tuberkelkrankheit besondere Aufmerksamkeit geschenkt hat, noch viel Aufschluß über diese Krankheit zu erwarten.

Tubero ist der Name, den eine der mehren Familien führte, welche zu dem plebejischen Geschlecht, das den Namen *Clivus* trug, gehörten. — *Quintus Clivus L.*, der Enkel des *Lucius Anilius Paulus*, von dessen Tochter *Anilia*, der Schwester des jüngern *Scipio Africanus*, ein eifriger Anhänger der stoischen Philosophie und mit dem griech. Stoiker *Panaetius* befreundet, trat dem *Tiberius Sempronius Gracchus*, seinem frühern Freund, in dessen politischen Streben entgegen, und gehört zu denen, welche Cicero in seinen Büchern „*De republica*“ sich besprechen läßt. — *Lucius Clivus L.*, ein Jugendfreund Cicero's, im J. 59 v. Chr. als Legat bei dessen Bruder *Quintus* in *Asien*, ein Anhänger der akademischen Philosophie, dem *Anesidemus* (s. d.) seine Pyrrhonischen Betrachtungen widmete, und einer der bessern röm. Annalisten, sollte nach einem Senatsbeschlusse zu Anfang des Bürgerkriegs die Provinz *Afrika* verwalten, in die aber ihn und seinem Sohne, *Quintus Clivus L.*, *Publius Atilius Varus* und sein Legat *Ligarius* (s. d.), obwol auch der Pompejanischen Partei angehörig, den Eintritt verwehrten. Beide Tuberonen begaben sich hierauf zu *Pompejus*, kämpften in der Schlacht bei *Pharsalus* gegen *Cäsar*, der sie nachher begnadigte und begünstigte. Unter ihm trat *L.*, der Sohn, der später unter *Augustus* im J. 11 v. Chr. das Consulat bekleidete und sich als Rechtsgelehrter wie als Geschichtschreiber bekannt machte, gegen *Ligarius* im J. 46 auf, der von Cicero vertheidigt wurde.

Tübingen, die zweite Hauptstadt des Königreichs *Württemberg*, im *Schwarzwaldkreise*, liegt sechs Stunden von *Stuttgart*, am *Neckar*, in einer der schönsten und fruchtbarsten Gegenden des *Oberlandes*. Sie ist eine alte Stadt und unregelmäßig gebaut, mit engen, finstern, abschüssigen Straßen, hat 9300 E., die ihre Hauptnahrungsquelle in der dasigen Universität, nächstdem aber auch in Acker-, Obst- und Weinbau und in der Beschäftigung mit Wollenweberei finden. Die Stadt besitzet drei protestantische und eine katholische Kirche, eine Bibelgesellschaft, ein Museum, ein Lyceum, eine Realschule, ein Privatschullehrerseminar und drei Buchhandlungen und fünf Druckereien; besonders aber ist sie berühmt durch ihre Universität. Vom *Grafen Eberhard im Bart*, nachmaligem ersten Herzoge von *Württemberg*, im J. 1477 gestiftet, gedieh in den ersten 40 Jahren bis zur Reformation unter *Reuchlin's* und *Melanchthon's* Einflusse, die beide hier lehrten, die Universität schnell und glücklich und erhielt sich auch viele Jahre nach der Reformation in hohem Ansehen; dagegen sank sie in der Zeit des *Dreißigjährigen Kriegs* zu völliger Unbedeutendheit herab. Eine Zeit erneueter Blüte schien für sie unter dem Herzog *Karl* in den siebenziger Jahren des 18. Jahrh. beginnen zu wollen; allein bald wendete sich seine Vorliebe fast ganz der *Karlsakademie* zu *Stuttgart* zu, sodas erst unter König *Friedrich* wieder eine thätigere, wirksamere Fürsorge der Universität zugewendet wurde. Neu und nach liberalen Grundsätzen wurden die Verhältnisse derselben in dem dem königlichen Verfassungsentwurfe von 1817 angehängten Statute bestimmt, ihre Einkünfte von der Kammer der Abgeordneten im J. 1828 auf jährlich 80000 Fl., wovon 32000 Fl. aus dem eigenen Vermögen der Universität fließen, erhöht, und die Kosten der beiden theologischen Seminarien noch besonders ausgeworfen. Die Universität hat sechs Facultäten, darunter eine evangelisch- und eine katholisch-theologische und eine staatswirthschaftliche, ein katholisches Convict, ein protestantisches Seminar für 150 Theologen, ein neues anatomisches Theater am *Dsterberge*, eine Bibliothek von ungefähr 140000 Bänden, die sich nebst der Sternwarte und dem Naturalien Cabinet auf dem Schlosse *Hohentübingen* befindet, einen botanischen Garten, ein astronomisches und physikalisches Cabinet, und zählt 30 ordentliche und sechs außerordentliche Professoren und im J. 1847 im Sommerhalbjahre 852 Studierende, worunter 96 Ausländer. Die nach dem organischen Statut vom 18. Jan. 1829 vereinigten Stellen eines königlichen Commissars an der Universität, seit 1836 der Kanzler von *Bächter* (s. d.), und eines Vorstandes derselben, welche letztere nun dem jedesmaligen Rector je für die Dauer von einem Jahre übertragen wird, wurden durch das revidirte Statut

vom 18. Apr. 1831 wieder getrennt. Übrigens finden seit der neuen Organisation der Universität auch die Staatsdienstsprüfungen in den Ministerien des Kirchenwesens und der Justiz statt. Das neue Universitätsgebäude wurde am 31. Oct. 1845 eingeweiht. Als feste Stadt war L. schon frühzeitig der Sitz der Pfalzgrafen von L., die aber 1631 ausstarben. Im J. 1342 erkaufte Graf Ulrich von Württemberg die Stadt mit ihrer Burg Hohentübingen von den Pfalzgrafen Götz und Wilhelm für 20000 Pf. Heller, die Pfalzgrafen schrieben sich aber seitdem nur noch Grafen von L. und residirten zu Lichtenegg im Breisgau. Am 8. Juli 1514 wurde in L. der berühmte Tübinger Vertrag zwischen Herzog Ulrich von Württemberg und seinem Volke abgeschlossen, das durch Übernahme der Schulden des Herzogs ihn auf dem Throne erhielt und zugleich das Land vor Zerstückelung bewahrte.

**Tubus**, s. Fernrohr (s. d.).

**Tuch** ist sprachlich zunächst die allgemeine Bezeichnung für breite Gewebe und in Worten wie Leinentuch, Segeltuch, Paktuch, Haartuch, Nesseltuch u. s. w. hat sich diese Bedeutung erhalten; sodann bezeichnet man mit diesem Namen solche Gewebe, welche nicht verschnitten und durch Nähen in die Form der verschiedenen Kleidungsstücke gebracht zu werden bestimmt sind, sondern in quadratischen oder oblongen Stücken zum Gebrauche gelangen, wie Schnupftücher, Halstücher, Umschlagetücher u. s. w.; auch hier ist der Stoff ohne Einfluß auf den Namen und man webt solche Tücher entweder einzeln, wie große Schawls, Umschlagetücher und Tischdecken, oder dergestalt in fortlaufenden Stücken, daß nur durch das Muster oder eingewebte Streifen die Stellen bezeichnet werden, an denen man durchschneiden soll, um das Stück in einzelne Tücher zu zerlegen. Im engsten Sinne ist Tuch der Name eines rein wollenen, aus Streichgarn erzeugten Gewebes, auf dessen Oberfläche durch Walken eine dünne Filzdecke erzeugt und dieser dann durch Rauhen, d. h. Auftragen der obersten Schicht, Scheeren, Bürsten, Decatiren u. s. w. ein solches Ansehen gegeben wird, daß das eigentliche Gewebe unter der glatten Haardecke nicht eher sichtbar wird, bis diese Decke durch den Gebrauch abgenutzt ist oder, wie man sagt, das Tuch faden-scheinig geworden ist. Die eigentlichen Tuche und Halb- oder Damentuche sind zwar in der Regel im Gewebe leinwandartig und 10—12 Viertel breit, man hat aber auch geköperte Tuche, und namentlich ist der Kasimir (s. d.) ein solches, an den sich in neuerer Zeit die Buckskins und ähnliche Stoffe gereiht haben. Alle diese letztern Stoffe weichen aber auch in der Appretur ab, indem sie meist wenig gewalkt, zuweilen gar nicht geraucht, aber auf einer Seite glatt geschoren werden. Die Tuche werden theils in Garn, theils im Stück gefärbt. Bei der Tuchfabrikation kommt es nächst egalem Garn und guter Weberei ganz besonders auf die Appretur an, welche in der jetzt erforderlichen Vollendung ziemlich theuere Maschinen erheischt, die kleinen Tuchmachern nur durch Association oder dadurch erreichbar sind, daß sich besondere Lohnappreturanstalten bilden. Die Tuchfabrikation ist ein altes deutsches Gewerbe, erreichte aber in den Niederlanden zuerst den höchsten Grad der Vollendung, und noch jetzt sind die belg. Tuche sehr geschätzt. Frankreich hat besonders in den an Belgien und Luxemburg grenzenden Theilen und der Normandie bedeutende Tuchfabriken. Indessen ist die deutsche Tuchfabrikation besonders in der Lausitz, in Sachsen und am Rhein so vorwärts gegangen, daß sie von belg. Tuchen wenig, von französischen nichts zu fürchten hat. Dagegen haben ihr die Fortschritte der früher weniger bedeutenden engl. Tuchmanufactur neuerdings zu schaffen gemacht. Die Bedingungen für Tuchfabrikation sind aber in Deutschland so günstig, daß bei zweckmäßiger Betriebsänderung, welche tüchtige Appretur möglich macht, die deutschen Fabrikanten keine Concurrenz zu fürchten haben.

**Tucher**, ein altes patricisches Geschlecht in Nürnberg, das sich durch Fleiß und Betriebsamkeit großen Reichthum erwarb. Dasselbe kommt schon im J. 1140 vor, und wurde später des deutschen Reichsadels theilhaftig. — Bekannt machte sich besonders der Senator Hans L. zu Nürnberg, der mit dem Herzog Balthasar von Mecklenburg und zwei nürnberg. Rittern nach Jerusalem reiste, und 1491 starb, durch die von ihm in deutscher Sprache herausgegebene „Reisebeschreibung vom heiligen Lande“ (Augsb. 1782, 4., und öft.).

**Tuchkarten**, s. Presspäne.

**Tübern** nennt man diejenige Art und Weise, das Vieh zu weiden, wo jedes einzelne Stück, sei es Pferd oder Rindvieh, an einem Stricke angepflöckt wird, sodas es die Weide nur

in einem bestimmten Umfange begeben kann. Vorzugsweise findet das Tüdern in Dänemark, Schleswig und Jütland im Großen statt, während es sonst überall von den kleinern Leuten in Anwendung kommt. Die Vortheile dieser Methode bestehen in der Entbehrlichkeit der Einfriedigung, daß das Vieh zu jeder Zeit weiden kann, der größten Ruhe genießt, in der Schonung der Weideplätze und in dem geveithlichen häufigen Wechsel der Weide.

**Tudor**, der Name einer Dynastie, die von 1485—1603 auf dem Throne von England (s. Großbritannien) regierte. Als der Stammvater derselben wird Owen-*ap*-Meridith-*ap*-Tudor betrachtet. Einige lassen ihn von den alten souverainen Fürsten von Wales (s. d.) abstammen; wahrscheinlich war er aber nur ein einfacher walesischer Edelmann. Owen T. heirathete 1422 Katharina von Frankreich, die Witwe Heinrich's V. (s. d.) und Mutter Heinrich's VI. von England. Dieses Glück erst brachte die Familie an engl. Königshofe empor. T. zeugte mit der Prinzessin drei Söhne, Edmund, Jasper und Owen. — Letzterer, Owen, trat in den geistlichen Stand; Jasper wurde zum Grafen von Pembroke, Edmund zum Grafen von Richmond erhoben. Natürlich entschleden sich Owen T. und dessen Söhne, welche die Stiefbrüder Heinrich's VI. waren, in dem Streite der Häuser York und Lancaster (s. Plantagenet) für Lancaster, dem der König angehörte. Jasper führte sogar 1461 in der Schlacht bei Mortimers-Cross die Truppen Margarethe's von Anjou (s. d.) an. Owen T. fiel in dieser Schlacht in die Hände der Yorks und wurde auf Befehl des Herzogs von York auf der Stelle enthauptet. Jasper starb kinderlos. Edmund T., Graf von Richmond, heirathete aber Margarethe von Beaufort, die Erbtöchter des Hauses Lancaster. — Aus dieser Ehe entsprang ein Sohn, Heinrich T., Graf von Richmond, der nach dem Tode seiner Mutter die Ansprüche des Hauses Lancaster auf den engl. Thron, den Yorks gegenüber, erben mußte. Heinrich, der seine Jugend in Frankreich als Verbannter zubrachte, benugte die Lage seines Vaterlands, fiel in England ein und besiegte und erschlug am 22. Aug. 1485 den König Richard III. (s. d.) aus dem Hause York in der Schlacht zu Bosworth. Noch auf dem Schlachtfelde setzte er sich die engl. Königskrone auf. Er konnte sein Thronrecht als mütterlicher Nachkömmling der Lancastrier geltend machen; allein seine Mutter lebte noch, dieselbe starb erst 1509 mit ihm zugleich. Er konnte sich auf das Recht der Eroberung stützen, was aber nur den Nationalstimm der Engländer beleidigt haben würde. Heinrich VII. (s. d.), wie sich Richmond nach dem Siege nannte, suchte deshalb seine Rechte zu verstärken, indem er Elisabeth, die älteste Tochter Edward's IV. (s. d.) aus dem Hause York, heirathete. In den Augen des Volks vereinigte er hiermit die Interessen der Häuser York und Lancaster und schloß auf diese Weise die blutigen Kämpfe der beiden Rosen (s. d.). Außerdem ließ er seine Thronerhebung vom Parlament bestätigen und wußte sich durch eine strenge, auf Demüthigung der verwilderten Großen gerichtete Regierung zu befestigen. Aus der Ehe mit Elisabeth, die 1503 starb, zeugte Heinrich VII. vier Kinder: Margarethe T.; Arthur, Prinz von Wales, der sich mit Katharina von Aragon vermählte, aber 1502 kinderlos starb; Heinrich VIII., den Nachfolger; und die Prinzessin Marie. — Marie T., die jüngste Tochter Heinrich's VII., vermählte sich mit Ludwig XII. (s. d.) von Frankreich. Als derselbe einige Monate später, 1515, starb, heirathete sie den engl. Edelmann Charl. Brandon, Herzog von Suffolk (s. d.). Sie starb 1533; ihre Enkelin aus der Ehe mit Suffolk war die unglückliche Johanna Gray (s. d.). — Margarethe T., älteste Tochter Heinrich's VII., vermählte sich mit Jakob IV. von Schottland und zeugte mit demselben Jakob V. Sie war hiernach die Großmutter der unglücklichen Maria Stuart (s. d.) und die Urgroßmutter Jakob's VI. Aus einer zweiten Ehe Margarethe's mit dem Grafen Douglas von Angus entsprang eine Tochter, die ebenfalls den Namen Margarethe empfing. Diese Tochter vermählte sich mit einem Stuart (s. d.), dem Grafen von Lenox, aus welcher Verbindung Heinrich Darnley, der Gemahl der Königin Maria Stuart, entsprang. Jakob VI. von Schottland war demnach von Seiten der Mutter wie des Vaters ein Urenkel der Tochter Heinrich's VII. Margarethe starb 1539. — Heinrich VIII. (s. d.), der Sohn und Nachfolger Heinrich's VII., 1509—47, erbte den kräftigen Sinn seines Vaters, verwandelte sich aber alsbald in einen blutdürstigen Tyrannen und Despoten. In Folge seiner Privatangelegenheiten beförderte er die kirchliche Trennung Englands vom röm. Stuhle. Er hatte nacheinander sechs Gemahlinnen, von denen er zwei,

Katharina von Aragon, die Witwe seines verstorbenen Bruders, und Anna von Kleve, verfiel, zwei andere, Anna Boleyn und Katharina Howard, enthaupten ließ. Mit Katharina von Aragon zeugte er die nachmalige Königin Marie, mit Anna Boleyn die spätere Königin Elisabeth, mit Johanna Seymour seinen unmittelbaren Nachfolger, Eduard VI. Nachdem er vorher seine beiden Töchter für illegitim erklärt, ließ er deren eventuelle Thronrechte durch eine Parlamentsacte von 1544 wiederherstellen. — Sein Sohn und Nachfolger, Eduard VI., 1547—53, ein schwächlicher, aber fähiger Jüngling, unter welchem die Kirchenreformation begünstigt wurde, ließ sich durch den Herzog von Northumberland (s. d.) bereden, seine beiden Schwestern unter nichtigen Vorwänden und ohne Beobachtung der Formen abermals von der Thronfolge auszuschließen. Er ernannte seine Cousine, Johanna Gray, die Schwiegertochter Northumberland's, zur Nachfolgerin. — Nach seinem Tode gelang es jedoch seiner ältern Schwester, Marie, ihre unschuldige Nebenbuhlerin sogleich zu verdrängen. Mit der Thronbesteigung Maria's (s. d.), 1553—58, die nicht ohne Geist und Charakter war, aber mit Fanatismus dem röm. Glauben anhing, begann die blutigste Reaction gegen die Kirchenreformation, die ihre Person wie ihre Regierung bei der Nation verhaßt machte. Wiewol Maria mit Philipp II. von Spanien vermählt war, starb sie doch 1558 kinderlos. — Ihr folgte auf dem Thron die zweite Tochter Heinrich's VIII., die Königin Elisabeth (s. d.). Auch sie bekundete während ihrer Regierung, 1558—1603, den harten und despotischen Charakter ihrer Väter, wendete aber ihre Macht und ihre seltenen Fähigkeiten nur dazu an, um den Grund zur Entfaltung der engl. Nationalblüte zu legen. Wegen körperlicher Gebrechen oder aus Eitelkeit und Eigensinn blieb Elisabeth unvermählt. Nach ihrem Tode erbte den engl. Thron der Abkömmling Margarethe T.'s, Jakob IV. von Schottland, der nun beide Reiche unter dem Namen Jakob I. (s. d.) regierte und das königliche Haus der Stuarts hiermit nach England verpflanzte.

**Lufftein** nannte man sonst eine kalkartige Masse von gelblichgrauer Farbe, welche um Landschnecken, Knochen und Landthiere, sogar Elefantengerippe, Überbleibsel von Fischen, Vögeln, Schlangen und Eidechsen angelegt gefunden wurde. Jetzt ist der Ausdruck nicht mehr üblich, und **Kalktuff** gewöhnlicher.

**Tugend** ist das Gute, insofern es der Mensch mit Bewußtsein angenommen und zu seiner Gewohnheit gemacht hat. Sie wurzelt also ganz wesentlich in der Gesinnung und es gibt keine Tugend ohne sittliche Gesinnung. Hierauf gründet sich auch der von der Kant'schen Schule so scharf hervorgehobene Unterschied zwischen der Tugendlehre, der Moral, als der Lehre von den Pflichten, bei deren Erfüllung es wesentlich auf das Motiv, die Gesinnung ankomme, und der Rechtslehre, welche Pflichten vorschreibt, welchen die bloße äußere Handlung, auch ohne sittliche Gesinnung, entspreche. Es ist natürlich, daß die philosophischen Bestimmungen des Tugendbegriffs in den verschiedenen Systemen nach der Verschiedenheit des obersten Grundsatzes und der Gesamtansicht vom Sittlichen überhaupt verschieden ausfallen. Die Pythagoräer, gewohnt, Alles auf Zahlenverhältnisse zurückzuführen, faßten in derselben den Charakter der Zusammenstimmung auf und bestimmten sie als Harmonie der Seele. Sokrates bestimmte sie näher und setzte sie darein, daß man das Gute, was man thun soll, erkenne, und das Erkannte im Handeln bewirke. Von der Erkenntniß oder der Weisheit hing ihm also die Tugend ab und daher nannte er auch die einzelnen Tugenden Wissenschaften. Sie selbst aber betrachtete er als unzertrennlich von der Glückseligkeit und als des Menschen höchstes Gut. Platon setzte sie in die Nachahmung Gottes, indem durch Einheit und Übereinstimmung des Innern der Mensch Gott ähnlich werde. Für ihre Hauptformen erklärte er, jedoch ohne systematische Ableitung, die vier nachher sogenannten **Cardinaltugenden** (s. d.): Weisheit und Besonnenheit, Tapferkeit oder Männlichkeit, Mäßigkeit und Selbstbeherrschung, und Gerechtigkeit oder Rechtschaffenheit, die er auch von dem Staate foderte. Aristoteles, welcher die Tugend subjectiv in die vollkommene Thätigkeit der Vernunft setzte, unterschied die intellectuelle und die ethische Tugend; letztere war ihm die im Leben erworbene Vollkommenheit des vernünftigen Begehrens, welche sich als das Mittlere zwischen entgegengesetzten Neigungen (Extremen) darstellt. Unter den ethischen Tugenden hob er die Tapferkeit, Mäßigkeit, Freigebigkeit, geschmackvolle Prachtliebe, Großsinnigkeit, Sanftmuth, Wahrhaftigkeit, Artigkeit, Freundschaftlichkeit, Sittsamkeit und Gerechtigkeit

hervor, welche man oft die elf Cardinaltugenden des Aristoteles genannt hat. Die Stoiker und Epikuräer waren einander in Hinsicht der Bestimmung der Tugend entgegengesetzt; die Letztern, den Cyrenäikern folgend, setzten dieselbe vorherrschend in den Genuß, die Erstern in Entbehrung, in welcher sie ein naturgemäßes Leben fanden. Der Neuplatoniker Plotin unterschied die niedere oder politische Tugend und die höhere der sich reinigenden, mit Gott sich vereinigenden Seelen. Die Scholastiker hielten in wissenschaftlicher Hinsicht an den Platonischen und Aristotelischen Bestimmungen; die christlichen oder theologischen Tugenden nannte man aber im Gegensatz zu den philosophischen: Glaube, Liebe, Hoffnung. Was die neuere Philosophie anbelangt, so setzte Wolf die Tugend in die Fertigkeit, seinen Zustand immer vollkommener zu machen. Kant bestimmte die Tugend als moralische Stärke des Willens des Menschen in Befolgung seiner Pflicht oder in der Unterordnung der Neigungen und Begierden unter die Vernunft, und so hat überhaupt jede Schule den Begriff der Tugend nach Dem bestimmt, was ihr als der Ausdruck des sittlichen Ideals galt. Die Frage, ob die Tugend nur Eine sei, oder ob es viele Tugenden gebe, welche schon die Alten beschäftigte, und in der Frage nach der Eintheilung des Tugendbegriffs wiederkehrt, würde gar nicht haben entstehen können, wenn nicht der sittlichen Beurtheilung mehr als ein Begriff zu Grunde läge, sodas die Angemessenheit des Willens an einzelne Theile der sittlichen Anforderungen auf den Namen dieser oder jener Tugend Anspruch machen kann, ohne den gesammten Inhalt des Tugendbegriffs zu erschöpfen. Die Tugend als Ideal ist nur Eine und fällt dann mit dem Begriffe der Heiligkeit zusammen; für die Tugend in diesem Sinne gibt es aber für den Menschen nur die Möglichkeit einer Annäherung, und darauf beruht der Begriff der Sittlichkeit.

Tugendbund hieß der bald nach dem tilfirtir Frieden im Königreich Preußen entstandene patriotische Verein zur Milderung des Elends, das der Krieg hinterlassen, und zur Wiederbelebung der geistigen und moralischen Volkskraft im preuß. Staate. Unter dem Namen eines sittlich-wissenschaftlichen Vereins gehörte der Tugendbund in formeller Beziehung keineswegs zu den geheimen Verbindungen und war vielmehr von der Regierung, die sich zeitweise Berichte über seine Thätigkeit und Verzeichnisse seiner Mitglieder einreichen ließ, förmlich anerkannt und durch königliche Cabinetsordre bestätigt. Auch hatte er weder Grade noch geheime Erkennungszeichen und stand jedem für würdig Gehaltene, der sich zum Beitritt meldete, gegen das schriftliche Versprechen offen, die Zwecke des Vereins zu fördern und dem regierenden Hause Hohenzollern treu anzuhängen, weshalb nur preuß. Staatsbürger aufgenommen wurden. Ebenso stand jedem Mitgliede der Austritt frei, während andererseits der Verein das Recht der Ausschließung der als unwürdig erkannten Theilnehmer hatte. Nur in seinem letzten, aber statutenmäßig nicht ausgesprochenen und darum von den einzelnen Mitgliedern verschiedenartig zu deutenden Zwecke der Befreiung von der franz. Fremdherrschaft, der Herstellung der Ehre und Unabhängigkeit des Vaterlands, hatte er etwas Geheimes an sich und erregte den Argwohn der franz. Gewaltthaber, die gleichwol seine Verbreitung von Königsberg aus über alle Provinzen des Staats und unter alle Classen des Volks nicht verhindern konnten. Aber nach der Rückkehr des preuß. Hofes nach Berlin mußte die franz. Regierung einen Befehl des Königs zur augenblicklichen Aufhebung des Vereins und zur Einsendung seiner Acten und Arbeiten zu erwirken. Diese Auflösung erfolgte sofort in einer Schlusssitzung, bei deren Beendigung einer der Vorsteher auftrat und sagte: „Meine Herren! nach dem Willen unsers Königs ist der Verein seiner Form nach aufgelöst; nie werden wir uns mehr versammeln, unsere gemeinsame Thätigkeit hat aufgehört. Ich hoffe, in unsern Herzen dauert unser Bund fort, und das nicht gegen den Willen unsers Monarchen. Arbeite Jeder für sich zum großen Zweck; wir werden einst bessere Zeiten sehen“. Und nicht spurlos blieb der kurze Bestand des Tugendbundes; der wahre Bürgerinn, die Empfänglichkeit für Großes und Edles war im Lande verbreitet, und durch Wort und That nährten die einzelnen Mitglieder das heilige Feuer, in welchem sich bald wieder die Herzen zum muthigen Kampfe für die Freiheit stählen sollten. Eine Mitursache der Aufhebung des Vereins war die Entfernung seines Beschützers im Ministerium, des Freiherrn von Stein, der zwar weder Stifter noch jemals Mitglied des Tugendbundes war, wol aber die hohe Bedeutung der ihm zu Grunde liegenden Idee erkannt und

ihn mit dem ganzen Gewicht seines Ansehens unterstützt hatte. Nach seiner Verdrängung aus dem Ministerium durch Napoleon fanden die Gegner des Vereins Mittel, diesen der Regierung zu verdächtigen, als wenn er ihrem Ansehen gefährlich werden oder sie bei dem franz. Gouvernement bloßstellen könnte. Solche Einflüsterungen fanden um so mehr Eingang, als 1809 Schill (s. d.), der ein Mitglied des Vereins war, obwol ohne Veranlassung desselben, seinen Zug gegen die Franzosen unternommen hatte, welchem derjenige des Herzogs von Braunschweig folgte. Napoleon's dringendere Forderung der Aufhebung des Jugendbundes wurde jetzt nicht nur von den wenigen Franzosenfreunden unterstützt, sondern auch von den Vielen, denen Unterwerfung klüger und bequemer als Kraustanstrengung zur Rettung schien.

Während des Bestands des Jugendbundes hatte die Leitung des Ganzen ein oberster oder hoher Rath zu Königsberg, aus sechs halbjährig erwählten und wieder wählbaren, im Vorstiz wechselnden Mitgliedern und einem sogenannten Obercenfor bestehend. Der Letztere hatte Sig und Stimme, aber nie den Vorstiz im obersten Rathe, da er der Gesamtheit desselben wegen etwaigen Mißbrauchs seiner Gewalt verantwortlich blieb, während er seiner Seits den Rath gleichsam bewachen sollte, damit dieser nicht seine Gewalt über die Gebühr und zum Nachtheil der Regierung ausdehne. Ein Secretair, ohne Stimme im Rathe, führte das Protokoll und fertigte die gefaßten Beschlüsse aus; ein Schatzmeister erhob die freiwilligen Geldbeiträge für Befreiung der Ausgaben und legte Rechnung ab. Alle Dienstleistungen waren unentgeltlich. Unter dem obersten Rathe standen die ebenso eingerichteten Provinzialräthe, welche die unmittelbare Aufsicht und Leitung der einzelnen Vereine oder sogenannten Kammern in den Provinzen hatten. Die Cenforen überwachten die Beobachtung des Grundgesetzes, leiteten hiernach die Vorseherwahlen, urtheilten über Würdigkeit oder Unwürdigkeit aufzunehmender oder auszuschließender Mitglieder, schlichteten Streitigkeiten derselben und vertraten das Interesse der Staatsregierung. Die eine örtliche Kammer bildenden Vereinsglieder theilten sich in gewisse Geschäftskreise für Unterstützung der Nothleidenden, Ausmittlung neuer Nahrungsquellen, Verbesserung des Unterrichts und der Erziehung und überhaupt für alle Gegenstände der öffentlichen Wohlfahrt, namentlich auch für das Kriegswesen, womit sich die dem Vereine angehörenden Offiziere beschäftigten. Viele später verwirklichte Ideen über Landwehr und Landsturm, Bewaffnung und Bekleidung wurden hier angeregt und entwickelt. Auch trug der Verein zur Beschwichtigung des Hasses zwischen Bürgern und Militair, zur Aussöhnung und Annäherung der Stände bei, was nicht wenig zu dem späteren glänzenden Erfolge der preuß. Waffen mitwirkte. Zwar bildeten sich außerhalb des preuß. Staats noch in andern Gegenden Deutschlands ähnliche Vereine, aber nicht als Zweige des eigentlichen Jugendbundes. Vgl. Krug (der ein halbes Jahr Obercenfor in Königsberg war), „Das Wesen und Wirken des sogenannten Jugendbundes und anderer angeblichen Bünde“ (Lpz. 1816), und die anonyme Schrift „Darstellung des unter dem Namen des Jugendbundes bekannten sittlich-wissenschaftlichen Vereins, nebst Abfertigung seiner Gegner“ (Berl. und Lpz. 1816). Die wenigstens in der Hauptsache echten Statuten des Vereins sind im „Fürsten- und Volksfreund“ abgedruckt.

Tuileries (les Tuileries, von tuile, d. h. Ziegel, weil vormalig an ihrem Plage mehre Ziegeleien standen) ist der Name des Residenzschlosses der franz. Monarchen auf dem rechten Ufer der Seine. Der Bau dieses Palastes wurde auf Befehl Katharina's von Medici, Gemahlin Heinrich's II., nach den Zeichnungen von Philibert Delorme und Jean Boullant 1564 angefangen. Jedoch waren nur erst der mittlere Pavillon und ein Theil der beiden gerade fortlaufenden Seitenflügel fertig, als die Königin die Arbeiten einzustellen befahl, die erst Heinrich IV., unter der Leitung der Architekten Ducerceau und Dugérac, wiederaufnehmen ließ. Unter seiner Regierung wurden die beiden Flügel bis zu den Pavillons de Flore und Marsan fortgeführt, und 1600 die Galerie begonnen, welche die Tuileries, längs der Seine hin, mit dem Louvre verbindet. Unter Ludwig XIII. fortgesetzt, wurde diese letztere erst unter Ludwig XIV., welcher die Leitung den Baumeistern Louis Leveau und François de Troy übertrug, 1654 vollendet. Eine ihr entsprechende Galerie, welche auf der Seite der Rue Rivoli und der Rue Saint-Honoré gleichfalls nach dem Louvre fortlaufen sollte, ließ Napoleon im J. 1808 anfangen; sie ist aber nur bis zur Rue Rohan gelangt,

wo sie ruinенartig abbricht. Da zu so verschiedenen Zeiten und unter so verschiedenen Meistern an den Tuilerien gebaut wurde, so fehlt es dem Ausern an gehöriger Harmonie; auch ist im Verhältniß zu ihrer Länge von 1008 F., bei einer Tiefe von 108 F., die Hauptfronte etwas zu niedrig. Die Galerie, welche längs der Seine hinläuft, ist 1332 F. lang. Im Innern der Tuilerien erkennt man noch häufig das Zeitalter Ludwig's XIV. wieder, dem sie ihre Einrichtung vorzüglich zu verdanken haben. Doch hat auch Ludwig Philipp wesentliche Verschönerungen anbringen lassen, wie namentlich die prachtvolle Treppe im Hauptpavillon (pavillon de l'horloge). Der untere Raum der Hauptgalerie dient zu einer Drangerie, einem Bachhause und einigen Wohnungen der Hofdienerschaft; der ganze obere Raum dagegen enthält die Gemäldegalerie.

Der erste König, welcher die Tuilerien zu seiner Residenz erwählte, war Ludwig XIII.; Ludwig XIV. verweilte nur kurze Zeit daselbst und hielt sich dann meist in Saint-Germain und in Versailles auf. Erst während der Minderjährigkeit Ludwig's XV. wurden die Tuilerien wieder auf sieben Jahre die königliche Wohnung; dann sind sie 67 Jahre unbewohnt geblieben, bis Ludwig XVI. sich durch die Ereignisse des J. 1789 genöthigt sah, sie abermals zur königlichen Residenz zu erheben. Seitdem sind die Tuilerien der Schauplatz einiger der merkwürdigsten Scenen der Revolution und der Kaiserzeit gewesen. Sowol der Convent als auch das Directorium hatten darin ihren Sitz aufgeschlagen; Napoleon bewohnte sie als Erster Consul und als Kaiser; im J. 1804 wurde der Pavillon de Flore Papsi Pius VII. zur Wohnung eingeräumt. Während der ganzen Zeit der Restauration sind die Tuilerien die Residenz Ludwig's XVIII. und Karl's X. geblieben, und auch Ludwig Philipp hat sie seit 1830 jährlich nur auf einige Monate im Sommer verlassen. Als wesentliche Bestandtheile der Tuilerien sind der große Schloßhof und der Carrousselplatz zu betrachten, der seinen Namen von einem prachtvollen Carrousel hat, welches Ludwig XIV. 1662 veranstaltete; der Letztere war ursprünglich und noch zur Zeit der Revolution mit einer Masse von Häusern angefüllt. Napoleon ließ, als er die zweite Galerie nach dem Louvre hin aufzuführen lassen wollte, eine große Menge dieser Häuser niederreißen, und vorzüglich seit 1830 ist damit fortgefahren worden. Sein Umfang ist schon jetzt so bedeutend, daß 15—20000 M. Truppen darauf mit Bequemlichkeit die Revue passiren können. Die Hauptzierde desselben ist der Triumphbogen, welcher 1806 nach dem Muster des Triumphbogens des Septimius Severus von den Architekten Perrier und Fontaine ausgeführt wurde; er ist 45 F. hoch, 60 F. lang und 20½ F. breit. Napoleon ließ oben darauf das Biergespann vom Marcusplaz zu Venedig mit einem Siegeswagen von vergoldetem Blei anbringen, das 1814 zurückgegeben werden mußte und 1828 durch eine ähnliche Gruppe von Bosio ersetzt wurde. Das, was den Tuilerien ohne Zweifel den meisten Reiz gibt, ist der herrliche Garten, welcher zwischen der Seine und der von Napoleon angelegten Rue Rivoli nach dem Place de Concorde fortläuft und Lentre's ursprüngliche Anlage, wenige Veränderungen abgerechnet, beibehalten hat. Der innere Theil des Gartens gewährt, bei aller Gleichmäßigkeit der verschiedenen Partien, doch eine Menge herrlicher Baumgruppen, Blumenbeete, Rasenstücke, Springbrunnen, Vasen und Bildsäulen, von denen einige von namhaften Meistern wie Lepautre, Théodon, Legros und Coysevox herrühren, und kann als einer der Hauptspaziergänge der Pariser betrachtet werden.

**Luisco**, nach einer falschen Lesart **Luisco**, hieß nach Tacitus bei den Germanen der erdgeborene Gott, der mit seinem Sohne **Mannus** (s. d.), von dessen drei Söhnen sich die Stämme der **Ingvonen** (s. d.), **Herminonen** (s. d.), **Istävonen** (s. d.) ableiteten, von ihnen in alten Liedern als Urheber ihres Volks gefeiert wurde. Die Gleichstellung des L. mit dem dem Mars verglichenen german. Gotte, der gothisch **Tius**, althochdeutsch **Ziu**, altnordisch **Tyr** (s. d.) hieß, ist schwerlich begründet; aber auch die Etymologie scheint nicht haltbar, wonach der Name L. von dem goth. **Thiuda**, althochdeutsch **Diof**, d. h. Volk, als verkürzt aus **Thiudiska** oder **Diutisco**, abgeleitet und als der aus dem Volke Entprossene erklärt und mit dem Volksnamen (**Teuto** oder **Tiuto**) zusammengebracht wird. Jak. Grimm gibt der von Lachmann ausgehenden Deutung, wonach **Luisco** gleich **Luisco**, althochdeutsch **Loisico**, d. i. geminus, ist, den Vorzug und meint, daß es der Beiname eines der großen Götter, vielleicht des **Wotan** sei, den der german. Glaube ursprünglich, wie sich noch sonst in ihm nach **Lactus** eine Spur von Zwillingsgotttheiten findet, als **Zwilling** aufgefaßt habe,

dessen Bruders Name freilich verloren gegangen sei. Nchtiger ist wol die von W. Wacernagel in Haupt's „Zeitschrift für deutsches Alterthum“ (1847) gegebene, an die nämliche Etymologie sich anschließende, auch durch Mythen anderer, german. und fremder Völker bestätigte Erklärung. Nach ihm ist die Sage von T. und Mannus nicht, wie sie Tacitus selbst ansah, eine Sage über den autochthonischen Ursprung des german. Volks, sondern vielmehr eine über den Ursprung der Menschheit überhaupt, ein Stück german. Kosmogonie, und der Name des Gottes, der als schwaches Substantiv zum althochdeutschen zuise gehört, das aber seinem ersten Sinn gemäß nicht als Zwilling, sondern als „zwiefach“ aufzufassen ist, bezeichnet das Wesen von doppeltem Geschlecht, das erdgeboren, vaterlos und ohne seines Gleichen aus sich selbst den Mannus, den ersten Menschen zeugte, mit dessen drei Söhnen erst die eigentlich nationale Stammsage von dem Ursprung der einzelnen deutschen Völker anhebt.

**Tula**, ein Gouvernement des europ. Rußland, welches auf 555 □M. 1,115500 E. beiderlei Geschlechts zählt, bildete früher einen Bestandtheil des Gouvernements Moskau und wurde 1777 zu einer eigenen Statthaltertschaft erhoben. Die kirchlichen Angelegenheiten stehen unter dem Bischof von Kolonna und Tula, dessen Sprengel, die kolonnische Eparchie, bereits, 1353 eingerichtet wurde. Der Boden ist zwar nur mäßig fruchtbar, wird aber durch die Industrie der Einwohner so gut benützt, daß T. jetzt zu den getreidereichsten Provinzen Rußlands gehört. Auch baut man viel Hanf. Die Wiesen liefern schönes Heu. Dagegen hat man wenig Holz, und die Wälder sind für das Bedürfnis so vieler Eisenwerke und Fabriken, obwol die tulaische Gewehrfabrik in dieser Statthaltertschaft allein fünf große Forsten besitzt, kaum zureichend. An Wild, besonders an Federvieh, fehlt es nicht; auch Fische finden sich reichlich in dem See Iwanow, aus welchem der Don entspringt, und in den Flüssen Don, Oka und Upa, welche beide letztere zum Gebiete der Wolga gehören. An Producten des Mineralreichs ist das Land nicht arm; man findet Zöpfer-, Ziegelthon, Kalkstein, Gyps, Eisen u. s. w., daher ist der Hüttenbetrieb hier beinahe mehr als selbst der Landbau und die Viehzucht im Gange. Besonders reichhaltig sind die in der Nähe der Hauptstadt befindlichen Eisengruben, welche eine Strecke von mehr als zwei Meilen einnehmen. Aus diesen Gruben ziehen nicht nur die großen Hüttenwerke der Provinz, sondern auch die benachbarten industriellen Gouvernements, besonders Kaluga, ihr meistes Material. Die industriereichste Stadt des Landes ist die Hauptstadt Tula mit 51300 E., welche zugleich zu den größten und schönsten Städten von ganz Rußland gehört. Obschon dieselbe in neuerer Zeit von zwei großen Feuersbrünsten betroffen wurde, so zählt sie doch gegen 8700 Wohnhäuser, 27 Kirchen, sechs Lehranstalten und 56 große Fabrik- und Manufacturanlagen. Wichtig ist besonders die große unter Peter dem Großen 1712 errichtete Gewehrfabrik, welche gegen 10000 Menschen beschäftigt und jährlich 60—80000 neue Gewehre, außer den Pistolen, Säbeln u. s. w., liefert. Die sogenannten tulaischen Waaren aus Stahl und Eisen (tulaische Dosen u. s. w.), die hier und in vielen andern Fabriken der Stadt und des Gouvernements betrieben werden, sind nicht nur im ganzen Reiche, sondern auch im Auslande berühmt. Unter den übrigen Fabrikanstalten sind die Gerbereien und Justenfabriken, und die großen Talgsmelzen, Seifensiedereien und Lichtziehereien zu erwähnen, welche letztere große Quantitäten Lichte bis nach Westindien schicken. In neuerer Zeit sind, besonders durch Kriegsgefangene aus dem franz. Kriege, auch wichtige Siegelack-, Schminke-, Berlinerblau-, Parfümerie-, Pomaden-, Hut-, Leder-, Handschuh-, Möbel- und Wollenzugfabriken angelegt worden. Durch holländ. Gefangene hat sich die Gewächs- und Gartencultur zu einem umfangreichen Industriezweige ausgebildet, und es werden jährlich an Pfeffergurken allein 7—8000 Fätschen nach Moskau versendet. Sehr beliebt sind auch in Petersburg und Moskau die sogenannten tulaischen Nachtigallen, die in den Gehölzen bei der Hauptstadt gefangen und ihres schönen Schlages wegen oft zu hohen Preisen bezahlt werden. Andere wichtige Städte sind Belew mit 9000 E., darunter viele *Rafloiniken* (s. d.), und Jefremow, mit 7366 E.

**Tullius** ist der Name eines röm. Geschlechts, den mehre Familien führten, unter denen die plebejische der Ciceronen durch den großen Redner und Consular, durch den sie in die Nobilität trat, die berühmteste geworden. Sie war in Arpinum, das auch den Marius er-

zeugte, zu Hause, einer altvolskischen Stadt in Latium, unweit des Liris (Garigliano) gelegen, seit 303 röm. Municipium ohne Stimmrecht, das sie im J. 188 erhielt, noch gegenwärtig in dem kleinen neapolitan. Ort Arpino, südlich von Sora, erhalten. — Von Cicero's Vorfahren wird zuerst sein Großvater, Marcus Tullius Cicero, und dessen Frau, Gratidia, genannt; sie hatten zwei Söhne, Marcus und Lucius; jener, der ältere, dem röm. Ritterstande angehörig, zeugte mit seiner Frau Helvia zwei Söhne, deren Erziehung ihn zum Umzug nach Rom bewog. Der ältere, Marcus, geb. 106, ist der nachmals so berühmte gewordene (s. Cicero); der jüngere, Quintus, geb. gegen 102 v. Chr., wurde mit seinem Bruder in Rom gebildet und begleitete ihn im J. 79 nach Athen, dann nach Rhodus; mit Pomponia, der Schwester des Atticus, führte er seit etwa 68 eine durch Beider Leidenschaftlichkeit unfriedliche Ehe, die im J. 45 geschieden wurde. Im J. 65 war er Abil, im J. 62 Prätor, als welcher er bei der Vernichtung der Nester der Catilinarischen Banden mitwirkte und in dem Proceß des Dichters Archias (s. d.) den Vorsitz führte; dann verwaltete er im J. 61 die Provinz Asien. Im J. 57 war er als Legat des Pompejus, damals Praefectus Annona (s. d.) in Sardinien; von 54—52 nahm er als Legat des Cäsar, den er auf seinem zweiten Zuge nach Britannien begleitete, am gallischen Kriege Theil, in welchem er sich durch die tapfere Vertheidigung seines Lagers gegen die Nervier auszeichnete. Im J. 51 ging er als Legat mit seinem Bruder nach Cilicien; ihm folgte er auch im Bürgerkriege, ohne jedoch thätig zu wirken, zur Partei des Pompejus. Von Cäsar, wie sein Bruder, begnadigt, lebte er zurückgezogen; auch nach Cäsar's Tode war er zwar gegen Antonius gesinnt, ohne jedoch gegen ihn zu handeln, wol aber ergriff sein gleichnamiger Sohn Quintus, geb. 66 v. Chr., offen Partei gegen Jenen; Beide traf mit dem Consular im J. 43 die Proscription und der Tod auf der Flucht, die sie beabsichtigten. Auch Quintus Cicero liebte die Wissenschaften und die Poesie; er verfaßte mehre Tragödien nach dem Griechischen und Annalen; in dem „Ad familiares“ überschriebenen Briefwechsel seines Bruders, dessen Briefe an ihn eine eigene Sammlung „Ad Quintum fratrem“ bilden, sind vier Briefe von ihm erhalten; außerdem besigen wir von ihm ein an seinen Bruder im J. 65 gerichtetes Sendschreiben „De petitione consulatus“, das in die Ausgaben der Werke Cicero's aufgenommen ist. — Cicero, der Redner, hatte zwei Kinder von seiner Gemahlin Terentia: eine Tochter Tullia, von ihm, dem sie, wie es scheint, geistig sehr nahe stand, zärtlich geliebt, geb. 79, zuerst mit Cajus Calpurnius Piso (s. d.), der 57 jung starb, dann im J. 56 mit Furius Crassipes, und nach der Trennung von ihm im J. 50 mit Publius Cornelius Dolabella (s. d.) verheirathet; sie starb, von ihm geschieden, bald nach der Geburt eines Sohnes, im Febr. 45, der sie nicht lange überlebte. Cicero's Sohn, wie er Marcus genannt, wurde 65 geboren und sorgfältig erzogen. Im Bürgerkriege focht er 119 unter Pompejus, als Führer einer Reiterabtheilung; im J. 45 sendete ihn der Vater, der ihm bald darauf sein Werk „De officiis“ wie vorher die Schrift „De partitione oratoria“ widmete, nach Athen, dort den Studien obzuliegen. Der Peripatetiker Kratippus und der Redner Gorgias waren seine Lehrer; der Letztere verleitete ihn aber auch zum Trunk, dem er ergeben blieb. Im J. 44 schloß er sich an Brutus und entging dadurch dem Verderben, das die Seinen in Rom traf. Er zeichnete sich als Reiteransführer bei Philippi aus, ging dann zu Cernus Pompejus, im J. 39 nach dem Frieden von Misenum nach Rom, wo er, von Octavian begnadigt, zurückgezogen lebte, bis ihm dieser im J. 30 das Consulat, dann die Verwaltung der Provinz Asien übertrug; bald nachher starb er, der Letzte seines Hauses. — Durch Freilassung trug etwa seit dem J. 57 auch Cicero's früherer Sklav Tiro die Namen Marcus Tullius, der seinen frühern Herrn überlebte. Er war von ihm selbst gebildet und wegen seiner trefflichen Charakter- und Geistes Eigenschaften wie ein Freund behandelt und bei der Ausarbeitung seiner Werke von ihm zu Rathe gezogen worden. Nach Cicero's Tode besorgte er eine neue Ausgabe der Reden desselben, sowie eine Sammlung seiner Reden. Auch hinterließ Tiro mehre eigene Werke, darunter ein Leben Cicero's; ob das Bruchstück der „Notae Tironianae“ (s. Abbreviaturen) mit Recht seinen Namen trägt, ist unverbürgt. — Die andern Tullier, die erwähnt werden, namentlich der Patricier Manius Tullius Longus, der schon im J. 500, und Marcus Tullius Decula, der unter Sulla im J. 81 das Consulat beklei-

dete, stehen ebensowenig wie der König *Servius Tullius* (s. d.) in Verwandtschaft mit den Ciceronen. — Nicht zu verwechseln ist mit dem Tullischen Geschlecht das Tillische, dem *Lucius Tillius Cimber* angehörte, der anfangs ein leidenschaftlicher Anhänger *Cäsar's*, dann unter seinen Mördern war.

**Tullus Hostilius**, der dritte röm. König, 673—642 v. Chr., des friedlichen *Numa* kriegerischer Nachfolger, war lat. Stammes, der Enkel des *Hostus Hostilius*, der unter *Nomulus* gegen die *Sabiner* gefochten hatte. Er gerieth in Krieg mit *Albalonga*; der Zweikampf der *Horatier* und *Curiatier* (s. *Horatius*) entschied für Rom, von welchem *Alba* nun abhängig wurde. Bald nachher, als der König gegen die *Fidenaten* und *Vejenter* tritt, versuchten die *Albaner* verrätherischen Abfall. Nach dem Siege traf sie die Strafe; ihren Dictator *Mettus Fuffetius*, der sie aufgereizt, ließ der König durch Pferde zerreißen; ihre Stadt, die fast fünf Jahrhunderte bestanden, zerstörte er und siedelte die Einwohner auf dem *Mons Caelius* in Rom an. Die edeln Geschlechter unter ihnen, zu denen die *Julier*, *Servilier*, *Quinctier* und andere gehörten, wurden unter die *Patricier* aufgenommen und zu der dritten *Tribus* (s. d.), den *Luceres*, gezählt; die übrigen bildeten den ersten Stamm der *Plébs* (s. d.). Auch der Senat, für den *L.* die nach ihm benannte *Hostilische Curie* baute, die, von *Sulla* erneut, bis zum *J. 52* v. Chr. bestand, wurde damals verstärkt; auch die Reiterei um die Hälfte und ebenso das Fußvolk vermehrt. Mit den *Sabinern* führte *L.* glücklich, mit den *Lateinern* ohne Entscheidung Krieg. Vernachlässigung der Opfer und heiligen Gebräuche soll den Zorn der Götter, die eine schwere Pest schickten, hervorgerufen haben; durch geheimnißvollen Dienst wollte der König dem *Jupiter Elcius* Zeichen abzwängen, die ihm die Mittel der Sühne andeuten sollten, da traf ihn der *Blitz* des Gottes, der ihn und sein Haus verbrannte. *Ancus Marcius* war sein Nachfolger.

**Tulpe** (*Tulipa*), eine Gattung aus der Familie der *Liliengewächse*, scheint ihren Namen von der Ähnlichkeit ihrer Blumen mit dem *Turban* der *Morgenländer* erhalten zu haben, welcher eigentlich *Dülbend* oder *Tulbend* heißt, und stammt aus der *Krim*, wo sie wild wächst. Die erste gewöhnliche *Gartentulpe* (*Tulipa orientalis*) wurde von dem östr. Gesandten zu *Konstantinopel* nach *Deutschland* geschickt und blühte zuerst 1559 zu *Augsburg*. Bis ins Unfinnige wurde seit dem 17. Jahrh. der Handel mit *Tulpen* in *Harlem* getrieben. (S. *Blumenhandel*.)

**Tumult**, s. *Aufruhr*.

**Tungusen**, ein *mandschurischer* Volksstamm, gehören zum größern Theile zu *China*, wo sie das sogenannte *Tungusien* oder *Amurland*, zu beiden Seiten des *Amur*, bewohnen, und nur ein kleinerer Theil derselben, die sich *Twenki* oder *Boje*, d. i. *Menschen*, nennen, gehört zu dem *sibir. Rußland*, wo sie zwischen *Tenisei*, *Lena* und *Amur* wohnen. Ihre Gesamtzahl beläuft sich auf kaum 50000 Seelen. Von den *Chinesen* werden die *Tungusen* *Ssolon*, d. i. *Schützen*, von den *Dsjaken* *Kellem*, d. i. die *Bunten*, genannt. Sie haben sich in neuerer Zeit sehr mit den *Dsjaken*, *Samojeden* und *Takuten* vermischt, führen ein nomadisches Leben, sind sehr friedsam, und werden nach den Thieren, mit denen sie umherziehen, in *Pferde*, *Rennthier*- und *Hundetungusen*, und in *Stoppentungusen* eingetheilt. Die *Russen* unterscheiden unzählige einzelne Völkerzweige; doch gehören öfters kaum zehn Familien zu einem Stamme. Die an den Küsten des östlichen Weltmeeres nomadischen *Tungusen*, etwa 2—3000, heißen *Lamuten*, d. i. am Meere Wohnende. Die *Tungusen* sind fast sämmtlich noch *Heiden*, obgleich es an *Befehrungsversuchen* von Seiten der *Russen* nicht gefehlt hat. Die meisten von ihnen bekennen sich wie die *Buräten*, die ehe- dem über sie herrschten, zum *Lamacultus*.

**Tunica** hieß ein röm. Kleidungsstück für Männer und Frauen. Gewöhnlich trug man zwei; die eine, bei Männern auch *subucula* genannt und mit längern Ärmeln versehen, war ein Hemd, auf dem bloßen Leibe getragen und gegürtet; darüber wurde die äußere, vorzugsweise sogenannte *Tunica* gezogen, die ohne Ärmel war, enger an den Körper schloß und bis auf die Knie reichte. Bei Männern des senatorischen Standes war sie durch einen eingewebten purpurnen breiten Streifen (*latus clavus*), bei denen des Ritterstandes durch zwei dergleichen schmale Streifen (*angustus clavus*), vom Hals bis zum Saum reichend, geschmückt. Daß die innere *Tunica* der Frauen, die der männlichen gleich, nur stets ohne Ar-

mel war, indusium geheissen habe, ist nicht verbürgt. Über sie legten die Frauen eine zweite Tunica an, die namentlich *Sto la* genannt wurde. Sie hatte Ärmel, die den halben Oberarm deckten und nicht zusammengenäht, sondern deren Schlig nach der Aussen Seite hin durch Agraffen (*fibulae*) zusammengehalten wurde, und so gegürtet, daß sie unter der Brust einen faltigen Bausch bildete, reichte sie mit der an ihren untern Saum genähten Falbe bis über die halben Füße. Die Tunica war das Kleid, das man zu Hause allein trug; beim Ausgehen warfen über sie die Männer die *Toga* (s. d.), die Frauen die *Palla* (s. d.). — Die Tunica der katholischen Bischöfe besteht aus einem reichverzierten, mantelartigen Oberkleide.

Tunis, ein Vasallenstaat der osman. Pforte in Nordafrika, wird im Westen von Algier, im Norden vom Cap Blanco bis zum Cap Bon vom Mittelländischen Meer, im Osten vom letztgenannten Cap aus bis zur kleinen Syrte ebenfalls vom Mittelländischen Meer und weiter südwärts von Tripolis, und im Süden von der Wüste begrenzt, und hat einen Flächenraum von 3500 QM. In physischer und ethnographischer Hinsicht kommt es im Allgemeinen ganz mit der Berberei (s. d.) überein. Der Atlas bildet zum Theil die Westgrenze des Landes, und mehre seiner Verzweigungen durchziehen es der Breite nach. Die Küsten sind felsig und voller Busen, aber fast durchgängig fruchtbar und wohlbebauet. Ebenso fruchtbar sind die Abhänge des Atlas. Der südliche Theil des Landes besteht aus der Steppe von *Biledulgerid* (s. d.). Der bedeutendste Fluß ist der Medscherda, welcher in den Golf von Tunis fällt; die kleinen Flüsse des Innern verlieren sich zum größten Theile im Sande der Wüste. Die Bevölkerung von T. wird auf fast zwei Mill. Seelen geschätzt; Mauren und Araber bilden die Mehrzahl; geringer an Zahl sind die Berbern, und noch weniger zahlreich die Türken und Juden. Die Herrschaft wird von einem Bei geführt, der früher, als Vasall der osman. Pforte, ganz nach Art der übrigen türk. Vasallenfürsten der Berberei mit Hülfe einer türk. Miliz despotisch regierte, Seeraub trieb und den immerwährenden Meutereien seiner Janitscharen ausgesetzt war. Der gegenwärtige Bei hat sich jedoch so gut wie ganz von der türk. Oberherrschaft freigemacht, erkennt keine Befehle des Sultans mehr an und hat sich ein aus Mauren und Arabern zusammengesetztes Heer auf europ. Fuß gebildet, wie er überhaupt der europ. Civilisation auf mannichfache Weise Raum gibt und auch eine kleine Seemacht nach europ. Muster zu organisiren sucht. Die Hauptstadt des Staats, Tunis, liegt amphitheatralisch am Hintergrunde einer mit dem Mittelmeer in Verbindung stehenden Lagune, hat einen geräumigen und wohlbefestigten Hafen und ist mit einer guten Mauer umgeben. Die Häuser sind im orient. Stile meist aus Steinen gebaut; unter den Gebäuden zeichnen sich mehre Moscheen, der neue Palast des Beis, die Börse, eine Wasserleitung, welche die ganze Stadt mit Wasser versieht, einige öffentliche Bäder und Schulen aus. Die Bevölkerung der Stadt wird auf 100000 E. geschätzt. Dieselben treiben eine nicht unansehnliche Industrie, besonders in Webereien, und einen beträchtlichen Handel. Die Stadt T. ist sehr alt und war schon zu Karthagos Zeit vorhanden; aber die Verheerungen, denen sie im Laufe der Jahrhunderte ausgesetzt war, haben die Spuren des Alterthums verwischt. Dagegen findet man nordwestlich von T. in geringer Entfernung die Ruinen von *Karthago* (s. d.). Außer T. verdienen noch folgende Orte der Erwähnung: *Soletta*, d. i. der Schlund, welches die Mähe von T. beherrscht, stark befestigt ist und die Schiffswerfte und das Arsenal des Beis enthält; *Kabes*, das alte *Tacapa*, dessen Ruinen für seine einstige Größe sprechen, mit 20000 E., die bedeutenden Handel treiben; *Suz*a, mit 10000 E. und einigen schönen Moscheen; *Monastir*, am Golf von Hammamet, mit 12000 E., welche ansehnlichen Handel treiben.

Die Geschichte von T. geht bis 1575, wo es der Oberherrschaft des Sultans unterworfen wurde, in der der Berberei (s. d.) auf. Sinan Pascha, der es dem osman. Reiche einverleibte, gab ihm eine neue Verfassung. Diese hatte in der ersten Zeit der osman. Herrschaft einen rein militairischen Charakter. Die Gewalt war in den Händen eines Pascha, eines Diwan, welcher aus den Offizieren der Besatzung bestand, und der Befehlshaber der Janitscharen. Der Vorsitz im Diwan wechselte alle sechs Monate und war eigentlich das Eigenthum der *Boluk Paschas*, welche dieses Vorrecht bald zu verhassten Gewaltthatigkeiten mißbrauchten. Ein Aufstand der Miliz machte ihrer Herrschaft, die etwa 16 Jahre gedauert,

ploglich ein Ende. Ein Bei mit sehr beschränkter Gewalt und ganz in den Händen des Diwan und des Bei, stand seitdem an der Spitze des Diwan. Der Bei, gleich nach der Eroberung von Sinan Pascha eingesetzt, war ursprünglich nur mit der Eintreibung des Tributs und der Steuern beauftragt. Gerade dies gab ihm aber eine entschiedene Überlegenheit über die übrigen Gewalten der Regentschaft. Die Beis bekamen dadurch die Schätze des Landes in ihre Hände und mittels dieser einen entschiedenen Einfluß auf die Truppen der Regentschaft. Dies war der Weg zu der souverainen Gewalt der Beis, welche den Bei und den Diwan nach und nach ganz herabdrückten und ihre Macht noch durch Familienverbindungen mit den benachbarten arab. Fürsten zu heben wußten. Die nächste und natürlichste Folge davon war die Erblichkeit der Beis. Murad Bei war der erste Bei, dessen Haus in T. über hundert Jahre regierte und zu hoher Blüte gedieh, theils durch ansehnliche Eroberungen auf dem Festlande, theils aber auch durch bedeutende Unternehmungen gegen die christlichen Länder zur See. Die persönliche Gewandtheit und Stärke waren die vorzüglichste Garantie der Herrschaft der einzelnen Beis. Auch die Erblichkeit richtete sich mehr danach, als nach dem Rechte der Erstgeburt und hing am meisten von der Stimmung der türk. Milizen gegen die verschiedenen Prätendenten ab. Die ganze neuere Geschichte von T. bietet daher wenig mehr als eine Reihe von Palastrevolutionen, Jamitscharenaufständen und Hofintriguen. Erst seit der Besignahme von Algier (s. d.) durch die Franzosen im J. 1830 erhielt T. größere politische Wichtigkeit. Anfangs nahm T. eine entschieden feindselige Stellung gegen Frankreich ein, unterstützte dessen Gegner, insbesondere Abd-el-Kader, und kam dadurch in mannichfache Conflict mit Frankreich. Allein dieses Verhältniß änderte sich, seitdem die osman. Pforte den Plan immer mehr an den Tag treten ließ, T. strenger ihrer Herrschaft zu unterwerfen. Der Bei schloß sich in Folge davon um so enger an Frankreich an, welches das nämliche Interesse wie er hat, die Pforte in Afrika nicht erstarken zu lassen. Mehrmals machte die Pforte den Versuch, T. zu unterwerfen; allein immer war eine franz. Flotte bei der Hand um jede türk. Landung zu verhindern. Der Bei ist dadurch ganz unter franz. Einfluß gekommen, was sich recht deutlich bei dem Besuche zeigte, den er im J. 1846 in Paris abstattete, wobei man ihm von Seiten Frankreichs die Ehren eines Souverains erwies. Während so auch T. immer mehr in die Verwickelungen der europ. Politik hineingezogen wurde, fährt der jetzt regierende Bei Ahmed fort, mit Hülfe seines Ministers, des ital. Chevaliers Ruffo, sein Land und seinen Hofstaat mit oriental. Despotismus zu europäisiren.

Tunnel, d. i. Röhre oder Trichter, nennt man in England jeden unterirdischen Gang, der durch einen Berg oder unter einem Flussbett hinweggeführt wird. Schon in den ältesten Zeiten legte man dergleichen unterirdische Werke an. Zu Babylon lief ein Gang unter dem Euphrat hin, durch welchen zwei königliche Paläste miteinander in Verbindung gesetzt wurden. Auch die Grotte von Paussilippo bei Neapel ist der Rest eines unterirdischen Weges. Bekannt ist gleichfalls, wie man ehemals Burgen, Klöster, Rathhäuser und Festungswerke mit geheimen Verbindungswegen versah. In neuester Zeit bedient man sich der Erdgänge, besonders in England, auch in Frankreich, Deutschland und anderwärts, um Wasserkanäle oder Eisenbahnen durch Berge und Anhöhen zu leiten. Das kühnste Werk der Art, welches jüngst in England vollendet wurde, ist der Tunnel, der bei London unter dem Bett der Themse (s. d.) fortläuft und beide Flussufer miteinander verbindet. Schon im 18. Jahrh. fühlte man das Bedürfniß, unterhalb der Londonbrücke, wo die Anlegung neuer Brücken den Verkehr großer Schiffe gehindert haben würde, eine unterirdische Verbindung zwischen beiden Ufern herzustellen, und brachte deshalb mehre darauf bezügliche Vorschläge vor das Parlament. Im J. 1799 nahm der Ingenieur Dobb einen solchen Tunnel in Angriff; das Werk blieb indessen bald liegen. Hierauf trat 1802 eine Gesellschaft zusammen, die das Project aufnahm und die Sanction des Parlaments erhielt. Man ließ auf dem rechten Themenufer beim Dorfe Rotherhithe einen Schacht ein, trieb dann durch die feste Sandschicht einen Stollen unter den Fluss, nahm 1807 einen geeigneteren Ingenieur, der unter großen Schwierigkeiten und fortwährenden Einbrüchen von Sand und Wasser die Arbeit auf eine Ausdehnung von 1000 F. im Verlauf eines Jahres fortsetzte; doch mit dem Gesellschaftsfonds schwand das Vertrauen zur Sache, und der Stollen blieb unvollendet liegen. Im März 1809 reorganisirte sich die Gesellschaft, foderte Sachverständige zur Einreichung

von Planen auf und setzte auf die Ausführung eines unterirdischen Weges von nutzbarem Umfange eine bedeutende Prämie. Da aber von den eingegangenen 50 Entwürfen alle darin übereinstimmten, daß die Vollenbung eines Stollens unter der Themse in nutzbarem Umfange unmöglich sei, so ließ man das Unternehmen ganz fallen. Erst im J. 1823 verband sich ein früherer, sehr eifriger Theilnehmer, J. Wyatt, mit dem franz. Ingenieur Sir Marc Isambert Brunel (s. d.) zur Wiederaufnahme des Project's. Brunel erklärte, daß die Ausführung eines geräumigen Weges unter dem Flusse möglich sei, wenn man den Stollen zwischen der festen Sandschicht und der den Boden des Flußbettes bildenden Thonschicht forttreibe. Nach dem Plane, welchen er entwarf, sollte der Stollen zwei gewölbte Gänge bilden, von denen jeder breit genug, um eine Fahrstraße und einen Fußpfad zugleich zu fassen. Die innere Wand, welche diese Gänge trennte, sollte durch Schwibbogen durchbrochen werden, sodas der Stollen eigentlich nur mittels einer Pfeilerreihe seiner ganzen Ausdehnung nach in zwei Abtheilungen geschieden würde. Da sich das Flußbett von beiden Ufern nach der Mitte hin bedeutend senkt, so sollte auch der Stollen nicht in ebener Linie verlaufen, sondern sich von beiden Seiten aus nach der Mitte und zwar auf 100 F. zwei Fuß drei Zoll neigen. Der Entwurf Brunel's erregte sogleich Aufsehen und Zutrauen und gelangte auch ohne wesentliche Veränderungen zur Ausführung. Als sich im Febr. 1824 eine neue Gesellschaft gebildet, welche die Autorisation durch eine Parlamentsacte erhielt, begann Brunel die Arbeit auf dem rechten Ufer, ungefähr zwei engl. Meilen unterhalb der Londonbrücke, in einiger Entfernung von dem frühern Versuche beim Dorfe Rotherhithe. Er ließ zuvörderst, 150 F. vom Flußrande entfernt, einen 50 F. im Durchmesser haltenden und vorerst 40 F. tiefen Schacht abteufen, aus welchem eine Dampfmaschine von 30 Pferdekraft den Schutt zu Tage förderte. In diesem Schachte errichtete er aus Backsteinen einen drei Fuß dicken und 40 F. hohen Cylinder oder Thurm, den man durch allmältige Ausgrabung des Bodens noch 25 F. tiefer hinabsenkte, sodas nunmehr die ganze Tiefe des Schachtes 65 F. betrug. Nachdem der Thurm vollends bis zur Oberfläche hinauf emporgemauert, legte er an dessen innern Wänden einen spiralförmigen Weg an, der auf die Sohle des Schachtes führte und mittels dessen Wagen und Fußgänger in die Eingänge des unterirdischen Weges gelangen sollten. Außerdem baute er in der Tiefe des Schachtes unter großen Schwierigkeiten eine weite Senkgrube, welche zur Aufnahme der Wässer bestimmt war. Gegen Anfang des J. 1826 schritt er endlich von der Sohle des Schachtes aus in einem mächtigen Thonlager zur Ausgrabung des Stollens. Die Öffnung desselben, in Form eines Quadrats, hatte 38 F. Weite und 22 F. 6 Z. Höhe, oder einen Ausschnitt von 855 □F. Das Werkzeug, welches die Ausgrabung des Stollens möglich machte, war eine von ihm erfundene Vorrichtung, die er Schild nannte. Der Schild bestand aus einem gußeisernen, in die Stollenöffnung genau passenden Rahmen, in dem zwölf eiserne Gehäuse oder Zellen, je drei übereinander, eingeschichtet waren, von denen jede einzelne verschlossen, sowie vor- und rückwärts geschoben werden konnte. Auch der Rahmen selbst, der sämtliche Zellen umschloß, konnte durch sinnreiche Vorkehrungen leicht von der Stelle bewegt werden. Der Schild, den man dicht an die auszuhöhende Wand setzte, fügte nicht nur die Seiten und Decke der Stollenöffnung, sondern machte es auch möglich, daß die in den zwölf Zellen vertheilten Minirer ihre Arbeit auf einmal an ebenso viel Punkten vornehmen konnten. Trat der Fall ein, daß sich in einer oder in mehreren Zellen ein Durchbruch von Sand oder Wasser bemerkbar machte, so konnten auch die Zellen durch bereit stehende, eiserne Thüren oder Schilde sogleich verschlossen werden, wodurch man die Überschwemmung des Stollens entweder verhinderte oder aufhielt, wenigstens aber den Arbeitern Zeit verschaffte, ihr Leben zu retten. Die Fortführung des Stollens mittels des Schildes hatte nur wenige Schwierigkeiten, so lange man in dem Thonlager arbeitete. Von der Eröffnung des Stollens bis zu seiner Ausführung an dem entgegengesetzten Flußufer beobachtete man stets das Verfahren, die Stelle, welche der fortrückende Schild verließ, sogleich in der oben angegebenen Weise auszubauen. Das Material dazu waren gute Backsteine; zum Bindemittel nahm man röm. Cement. Die gewölbten Bogengänge wurden jeder in der Spannung von 13 F. 9 Z., in der Höhe von 16 F. 4 Z. ausgeführt. Bis zum 14. Sept. 1826 war der Stollen bereits 260 F. vorgerückt, als man in der lockern und nassen Schicht, in welche man gekommen,

über dem Schilde eine Höhlung bemerkte, aus welcher Sand und Wasser auf den Schild herabstürzte. Mit großer Anstrengung wurde die Öffnung ausgefüllt und die Arbeit vorsichtig fortgesetzt, sodas zu Anfang des Jan. 1827 der Stollen zu einer Länge von 350 F. gediehen war. In dieser Zeit stürzte bei einer hohen Flut abermals eine lockere Schicht in den Stollen und nur mit Noth gelang es, das Eindringen des Wassers zu verhindern. Ueberhaupt machten hohe Fluten jedesmal die Arbeit höchst schwierig und gefährlich. Auch wurden die an sich trockenen Schichten von dem durchsickernden Wasser allmählig zu flüssigem Brei aufgelöst und diese Erweichung theilte sich sogar dem Fußboden des Stollens mit. Um den Grund der Mauern zu legen, mußte man deshalb den Boden erst beschweren und dadurch wieder verdichten. Trotz fortwährender Unfälle rückte doch das Werk bis zum Apr. 1827 ziemlich vor, und man gelangte in eine festere Schicht. Am 12. Mai brach indessen ein Stück der Stollendecke über den Schild herab. Unglücklicherweise warfen einige Schiffe auf der gefährlichen Stelle Anker und wühlten den Grund vollends auf, sodas am 18. Mai das Wasser mit Macht in den Stollen drang. Brunel fand bei der Untersuchung durch die Taucherglocke den Schild wie das Gewölbe unverletzt, verstopfte die Öffnung mit 4000 Tonnen Thonerde, die in Säcken versenkt wurde, und setzte, nachdem man den Stollen von Schutt und Wasser gereinigt, die Arbeit rüstig fort. Von niederm Wasserstande begünstigt, schritt der Stollen schnell 50 F. vor und hatte die Mitte des Flußbettes erreicht. In den ersten Tagen des Jan. 1828 fand man jedoch, wegen Vernachlässigung des Baues während der Weihnachtsfeiertage, den Boden des Stollens äußerst aufgeweicht. Am 12. Jan. schien die Gefahr so dringend, das Brunel die Arbeiter bis auf vier Mann fortschickte, mit denen er selbst einem Einbruche vorzubeugen suchte. Allein plötzlich stürzte mit fürchtbarem Geräusch die Stollendecke über dem Schilde ein und die Lampen verlöschten vom Luftdrucke. Nur Brunel und ein Arbeiter vermochten sich aus dem Stollen in den Schacht zu retten. Man verstopfte den Durchbruch abermals mit Thonfäden und fand, als man das Wasser aus dem Stollen gepumpt, den Bau unverfehrt. Dessenungeachtet blieb jetzt das Werk, das auf 160000 Pf. Sterl. veranschlagt worden war, aber schon 200000 gekostet hatte, liegen, weil das Capital der Gesellschaft erschöpft war. Der Stollen besas die Ausdehnung von 600 F. und mußte noch um die gleiche Länge, bis zu 1200 F., fortgeführt werden, sollte er das jenseitige Ufer erreichen. Endlich gelang es Brunel und seinen Freunden im J. 1834, das Parlament zur Bewilligung der nöthigen Vorschüsse zu bewegen. Nachdem er einen neuen Schild hergestellt, konnte er im Sommer 1835 die Arbeiten wieder aufnehmen. Ungeachtet der Aufweichung des Flußbettes und dreier Einbrüche in den J. 1837 und 1838 schritt das Werk schneller als früher vor und im Jan. 1841 hatte der erst 1140 F. lange Stollen das jenseitige Ufer, die Wappingseite, von einer Vorstadt Londons so genannt, schon erreicht. Kurz vorher hatte man auch hier einen 75 F. tiefen Schacht eingelassen, der zu der Stollenöffnung führen sollte. Am 13. Aug. 1841 durchschritt Brunel zum ersten Mal den Stollen nach seiner ganzen Ausdehnung. Nachdem der Schacht des linken Ufers wie der des rechten ausgebaut worden, eröffnete man dem Publicum am 1. Aug. 1842 erst den einen, dann am 25. März 1843 den andern Wegengang des Stollens oder Tunnels. Seitdem kann Jedermann die Passage gegen eine kleine Abgabe zu Wagen oder zu Fuß benutzen. Die Kosten des Werks belaufen sich auf 6—700000 Pf. Sterl., immer noch eine geringere Summe, als der Bau der großen Brücke zu London erfordert hat.

**Turalinzen**, d. i. sesshafte Leute, ein tatar. Volksstamm in Sibirien, welcher schon frühzeitig auf feste Wohnplätze bedacht war, verdrängte die Bogulen aus ihren Sigen und breitete sich seit der Eroberung Sibiriens, wobei er den Russen thätige Hülfe leistete, über die östlichen Vorberge des mittlern Urals und zu beiden Seiten des nach ihm benannten Turalflusses aus und zwar von dessen Ursprunge im hohen Gebirge bis zu seiner Cimmündung in den Tobolfluß. Die Dörfer der Turalinzen enthalten meist 10—20 Höfe; die Gehöfte sind klein und ganz wie die Häuser der kasanischen Tataren eingerichtet. Vieh- und Dienenzucht ist ihr Hauptgewerbe, daneben treiben sie auch Jagd, Fischfang und Ackerbau.

**Turau** heißt seit den ältesten Zeiten im Gegensatz zum pers. Tafellande Iran (s. d.) die große niedere Ebene von Turkestan (s. d.), die gegen Süden vom Hindukusch und seinen Verlängerungen bis zum Kaspiischen Meer, dem Paropamisus und den Gebirgen von Kho-

rassan, im Osten vom Belurtag, den westlichen Theilen des Thian-Schan und des Altai, im Westen vom Kaspiischen Meer begrenzt wird und im Norden in die Steppen Sibiriens übergeht, nur von schwachen Ausläufern des südlichen Ural unterbrochen. Das ganze Land ist ein großes Becken, das einst von einem Meere gefüllt gewesen zu sein scheint, wie der Boden beweist, welcher aus verhärtetem, mit Sand gemischtem Thon besteht, der stark mit Salz geschwängert und dessen Oberfläche an vielen Stellen mit Seemuscheln überschüttet ist. Der westliche Theil von L. besteht aus einer Wüste, deren Erdreich hart, aber mit beweglichen Sanddünen überzogen ist. Auf großen Strecken findet in derselben völliger Wassermangel statt. Im Süden des Amu Daria, des Drus der Alten und des Dschihon der Kraber, der im Alpenlande, im Winkel zwischen dem Hindukusch und dem Belurtag entspringt und, in nordöstlicher Richtung fließend, in den Uralsee (s. d.), diesen der turanischen Ebene ausschließlich angehörenden Binnensee, sich ergießt, ist das Land nicht so öde und wüst, als der Strich, welcher sich zwischen dem Amu Daria und dem Sir Daria, dem Jaxartes (s. d.) der Alten, erstreckt. Einzelne Hügelgruppen in dieser weiten Ebene bieten den nomadirenden Völkern T. s Wasser und Weideplätze dar, und das Erdreich wird überall da fruchtbar, wo es bewässert werden kann, weßhalb sich an den Ufern der Flüsse lachende Däfen ausbreiten.

Turban, die Kopfbedeckung, welche die Türken und die meisten morgenländ. Völker tragen, besteht aus einem Stück Zeug, welches viermal um eine darunter befindliche, unmittelbar den Schädel bedeckende Mütze gewickelt ist und daher auch Bund genannt wird. Der Turban des Sultans ist sehr dick, mit drei Meherbüschen nebst vielen Diamanten und andern Edelsteinen geziert und wird von den Türken in hohen Ehren gehalten. Der Großvezier hat auf seinem Turban zwei Meherbüsche; niedere Befehlshaber erhalten zuweilen deren einen als Auszeichnung. Die Emiren haben als Anverwandte Mohammed's und Ali's das Vorrecht, grüne Turbans zu tragen.

Turbine oder Kreisrad ist ein neuer Motor für die Wasserkraft und vertritt die Stelle der gewöhnlichen Aufschlagräder bei den Wassermühlen. Der Erfinder der Turbine ist der Mechaniker Fourneyron in Besançon in Frankreich; durch Nuhmann in Chemnitz und von Nagel in Preußen wurden sie bedeutend verbessert. Wie schon der Name andeutet, haben die Kreisräder viele Ähnlichkeit mit den Kreiseln, welche bekanntlich aus einer horizontalen Scheibe bestehen, die sich um eine verticale Achse dreht. Statt der Kreisscheibe ist bei den Turbinen ein eigenthümlich eingerichteter Kasten angebracht, welcher in seinem Innern Zellen hat, in die das Aufschlagewasser tritt und so durch den aus seiner Fallhöhe resultirenden Druck den Kasten und mit ihm die Welle in Umschwingung versetzt, während das Wasser, nachdem es seine Wirkung gemacht hat, an einer andern Stelle wieder aus dem Kasten heraustritt. Die Welle der Turbine steht unten in einem Zapfenlager, oben in einem Halsbände und kann höher und tiefer, je nach dem Wasserstande und dem erforderlichen Effecte, gestellt werden; zugleich trägt aber auch diese Welle die nöthigen Getriebe, um die Kraft, ihrem Zwecke gemäß, zu transmittiren. Man hat Turbinen, deren Effect bis zu 50 Pferdekraft steigt, und ihre Vorzüge vor den besten gewöhnlichen Wasserrädern bestehen darin, daß sie bei einem geringern Raumbedürfnisse eine viel größere Kraftäußerung gestatten, daß sie eine größere Schnelligkeit gewähren und viel dauerhafter erbaut werden können. Die ganze Turbine steht in einem ausgemauerten Brunnen, und schon daraus geht eine bedeutende Ersparniß an Raum hervor. Je höher man das Gefälle erlangen kann, je größer wird die Kraft der Turbine. Diese Turbinen sind bereits an vielen Orten, wo man über eine Wasserkraft zu gebieten hat, statt der gewöhnlichen Wasserräder eingeführt worden und man hat Turbinen gebaut, welche mehr als 80 Procent nutzbarer Kraft geben.

Turenne (Henri de La tour d'Auvergne, Comte de), einer der größten Feldherren Frankreichs, geb. am 11. Sept. 1611 zu Sedan, war der zweite Sohn des Herzogs Heinrich von Bouillon, Prinzen von Sedan, und der Elisabeth von Nassau. Er wurde im protestantischen Glauben erzogen und bewies wenig Neigung für die Wissenschaften, um so mehr aber für den Krieg. Nachdem er 1623 seinen Vater verloren, schickte ihn die Mutter nach Holland, wo er sich unter seinem berühmten Oheim, dem Herzog Moriz von Nassau, für den Krieg ausbildete. Im J. 1630 ging er an den franz. Hof, um im Namen seines Bruders die Rechte des Hauses rücksichtlich der Souveränität von Sedan zu vertreten. Der kluge Niche-

lieu wußte ihn bei dieser Gelegenheit für den franz. Dienst zu gewinnen und gab ihm ein Regiment, an dessen Spitze er unter Laforce sogleich mit nach Lothringen zog. Nachdem L. 1634 *Maréchal-de-Camp* geworden, focht er in den folgenden Jahren unter dem Cardinal Lavalette; er entsetzte 1635 Mainz und ging 1637 mit einem Hülfscorps zu der vom Herzog Bernhard von Weimar befehligten Armee ab. Unter diesem eroberte er Landrecies, Maubeuge und andere Plätze, und 1638 das starke Breisach. Richelieu empfing ihn zu Paris mit großer Auszeichnung und bot ihm die Hand seiner Nichte an, die er jedoch als Protestant ausschlug. Im J. 1639 wurde er unter dem Grafen d'Harcourt nach Italien geschickt. Er schlug die Deutschen und Spanier bei Casal, zwang im Sept. 1640 Turin zur Capitulation und that sich im folgenden Feldzuge bei einer Reihe von Belagerungen hervor. Im J. 1642 übertrug ihm Richelieu die Eroberung von Roussillon, die er auch ausführte. Von dem Streite seines Bruders, der mit dem Prinzen von Soissons (s. d.) gegen den Minister verbündet war, hielt sich L. fern. Nach Richelieu's und Ludwig's XIII. Tode erhielt er 1644 den Marschallsstab und den Oberbefehl in Deutschland. Er ging mit seiner kleinen Armee bei Breisach über den Rhein, schlug die Baiern unter Mercy und vereinigte sich dann mit dem Herzog d'Enghien, dem nachmaligen großen Condé (s. d.). Beide eroberten in kurzer Zeit die Pfalz, das Kurfürstenthum Mainz und den ganzen Rhein von Strasburg bis Koblenz. Nach Condé's Entfernung wollte L. den Feind von Franken abhalten, ließ sich aber durch den Zustand seiner deutschen Reiterei bewegen, Quartiere zu beziehen. Sein Gegner Mercy benutzte diesen Fehler und schlug ihn am 5. Mai 1645 bei Mergentheim. Dagegen gewann L. drei Monate später die Schlacht bei Nördlingen. Im folgenden Jahre vereinigte er sich im Aug. bei Gießen mit den Schweden unter Wrangel; er schlug die Baiern bei Zusmarshausen und zwang den Kurfürsten am 14. März 1647 zum Waffenstillstande. Hierauf wendete er sich nach Flandern und beschleunigte durch Einnahme vieler Plätze den 1648 zu Münster abgeschlossenen Frieden. In den Unruhen der Fronde (s. d.) stand L., von seinem Bruder, dem Herzog von Bouillon, geleitet, dem Hofe anfangs entgegen. Nach der Gefangennahme der Prinzen vereinigte er die Streitkräfte der Fronde mit den Spaniern und fiel mit dem Erzherzoge Leopold in Frankreich ein, wurde aber am 15. Dec. 1650 vom Marschall Duplessis-Praslin bei Nèchel geschlagen. Der span. Hof bot ihm zwar eine große Summe zur Fortsetzung des Kampfes an; aber L., seiner Stellung als Empörer müde, söhnte sich 1651 mit dem franz. Hofe aus und trat an die Spitze des königlichen Heers. Mit abwechselndem Glücke begann er jetzt den Kampf mit seinem ebenbürtigen Gegner, dem Prinzen Condé, der sich ganz in die Arme der Spanier geworfen hatte. Nachdem er den Hof in die Hauptstadt zurückgeführt, unterwarf er mit uner müdlichem Eifer eine widerspenstige Stadt nach der andern und bis zum pyrenäischen Frieden von 1659 auch fast ganz Flandern. Während des Kriegs hatte sich L. 1653 mit der Tochter des protestantischen Herzogs von Laforce vermählt, welche Ehe jedoch kinderlos blieb. Als 1667 der Krieg gegen Spanien wieder ausbrach, wurde er von Ludwig XIV. zum Generalmarschall der franz. Armee ernannt. Als Unterfeldherrn sollte er den König in den Krieg einweihen und Lorbern erringen, die sich der Schüler selbst beilegen wollte. In dieser Weise eroberte er Flandern und die Franche-Comté. Auf Ludwig's XIV. Wunsch trat er 1668 zum Katholicismus über. Nach Einigen that er diesen Schritt, um König von Polen zu werden, nach Andern, weil er Absichten auf die Herzogin von Longueville (s. *Dunois* und *Longueville*) hatte; wahrscheinlich trieb ihn der Ehrgeiz überhaupt dazu. Bei dem Ausbruch des Kriegs im J. 1672 erhielt L. abermals den Oberbefehl. Er trat dem verbündeten, von Monteculi (s. d.) geführten Heere am Rhein gegenüber, verhinderte dasselbe durch geschickte Operationen an Überschreitung des Flusses und zwang den Kurfürsten von Brandenburg, am 6. Juni 1673, zum Frieden von Boffem. Im Feldzuge von 1674 ging er bei Philippsburg über den Rhein, eroberte Singheim und warf das kaiserliche Heer bis an den Main zurück. Darauf wendete er sich gegen den Herzog von Bournonville, schlug denselben und verhinderte dessen Vereinigung mit dem Hauptheer unter dem Herzog von Lothringen. Der Ruhm, den sich L. in diesem, nach seinen eigenen Ansichten geführten Feldzuge erwarb, wird gänzlich durch seine grausame Verwüstung der Pfalz verdunkelt. Der Kurfürst Karl Ludwig, von Schmerz und Zorn überwältigt, foderte den Mordbrenner zum persönlichen Zweikampf auf, den L.

aber auf Ludwig's XIV. Befehl nicht annehmen durfte. Man hat vorgegeben, daß er die fürchtbare Politik auf *Louvois'* (s. d.) Befehl befolgte; allein seine Depeschen beweisen, daß er selbst die Verwüstung der Pfalz dringend anrieth. Im Oct. 1674 erschien Bournonville nochmals an der Spitze von 40000 Sireichern und 20000 Brandenburgern am Oberrhein, wurde jedoch am 29. Dec. bei Mülhausen, am 5. Jan. 1675 bei Türkheim von L. wieder geschlagen. Nach diesem Siege kehrte L. nach Paris zurück und bat den König, ihn ins Privatleben zu entlassen. Ludwig XIV. schickte ihn jedoch bei Eröffnung des Feldzugs von 1675 an den Oberrhein, wo er sich mit Montecuculi messen sollte. Da jeder dieser ausgezeichneten Krieger den andern scheute, hielten sie einander lange durch die künstlichsten Manoeuvres und Märsche hin. Endlich setzte L. bei Wilstätt über den Rhein, angeblich um dem Feinde die Hoffnung auf Strasburg zu nehmen, in der That aber, um Montecuculi in eine üble Stellung zu locken. Als er denselben mit Vortheil angreifen zu können glaubte, bereitete er sich zu einer entscheidenden Schlacht vor. Ehe es dazu kam, wurde L. auf einer Anhöhe beim Dorfe Sasbach, unweit Offenburg, als er das Terrain zur Aufstellung einer Batterie recognoscirte, am 27. Juli 1675 von einer Kanonenkugel getödtet. Die Franzosen geriethen über diesen unerfeglichen Verlust in die höchste Bestürzung. Auf Ludwig's XIV. Befehl setzte man L. in der königlichen Gruft zu Saint-Denis bei. Bei Zerstörung der Gräber in der Revolution wurde das Skelett, weil es gut erhalten, erst in ein Naturalien-, dann in ein Antiquitätenencabinet gestellt, bis Bonaparte die Überreste im Dom der Invaliden bestatten ließ. Der Cardinal Rohan setzte ihm 1781 zu Sasbach einen Denkstein, den Moreau 1801 restaurirte. L. war nicht nur ein thatkräftiger, sondern auch im Ganzen ein rechtschaffener Charakter. Einen Theil seiner Siege verdankte er der Liebe, mit welcher ihm die Soldaten ohne Ausnahme anhängen. Bis in sein spätes Alter war er den Frauen sehr ergeben. Deschamps, ein Offizier, der Augenzeuge war, veröffentlichte unter dem Titel „Mémoires“ (Par. 1687) die Geschichte von L.'s beiden letzten Feldzügen; eine zweite sehr vervollständigte Auflage erschien 1756. L. hinterließ auch selbst Memoiren, die von 1643—58 reichen und von Grimoard unter dem Titel „Collection des mémoires du maréchal de T.“ (2 Bde., Par. 1782) veröffentlicht wurden. Das Leben L.'s beschrieben Raguenet, d'Avrigny, Buisson (Amst. 1712) und Ramsay (4 Bde., Par. 1735).

**Turfan**, der westliche Theil der der chines. Herrschaft unterworfenen sogenannten Hohen Tatarei (s. d.), den Duellbezirk des Tarim umfassend, auch die Kleine Bucharei (s. d.) genannt, mit den Städten Tarkiang und Kaschgar.

**Turgenev** (Alex.), russ. Wirklicher Geh. Staatsrath und Mitglied der Archäographischen Commission, gest. zu Moskau am 17. Dec. 1846, hat sich durch seine Forschungen für die Geschichte, Diplomatie, alte Statistik und altes Recht Rußlands höchst verdient gemacht. Die Bibliotheken und Archive für die Vervollständigung der ältern russ. Geschichte zu durchforschen, reiste er mehre Jahre lang in ganz Deutschland, Italien, Frankreich, England und Dänemark umher. Ueberaus reiche Ausbeute gewährten die Bibliothek des Vatican zu Rom, die königliche Bibliothek in Paris und das Archiv des franz. Ministeriums, sowie die Bibliotheken und Archive von London, Oxford, Kopenhagen und andern Hauptstädten. Der von der Archäographischen Commission unter dem Titel „Auf Rußland bezügliche historische Urkunden, ausgezogen aus ausländischen Archiven und Bibliotheken von L.“ in russ. Sprache herausgegebene erste Band (Petersb. 1841) enthält die Auszüge aus den Archiven des Vatican und aus andern röm. Bibliotheken von 1075—1584; der zweite, jetzt im Druck begriffene Band wird die vaticanischen Excerpte von 1584 bis zum 18. Jahrh. enthalten. — Von seinem Bruder, Nikol. T., rührt das Werk „La Russie et les Russes“ (3 Bde., Par. 1847) her.

**Turgot** (Anne Rob. Jacq.), Baron de l'Aulne, Generalcontroleur der Finanzen unter Ludwig XVI. in Frankreich, war der Sohn eines angesehenen Rechtsgelehrten, der das Amt eines Prévôt des marchands bekleidete, und wurde am 10. Mai 1727 zu Paris geboren. Von Natur schweigsam, schüchtern und thätig, bestimmten ihn seine Altern für die geistliche Laufbahn. Er studirte zwar mit großem Erfolg Theologie, umfaßte aber auch mit feltener Energie und Wißbegierde die übrigen Wissenschaften und erwarb sich ausgebreitete Kenntniße. Von der philosophischen Bewegung seiner Zeit ergriffen, gab er 1751, nach

dem Tode des Vaters, den geistlichen Beruf gänzlich auf und wendete sich den Rechtsstudien zu. Schon im folgenden Jahre wurde er Parlamentsrath, dann Requetenmeister. In dieser Stellung gab er sich besonders den durch die Philosophie erweckten nationalökonomischen Studien hin und machte sich zuvörderst mit der physiokratischen Schule *Qu'en a y's* (s. d.) bekannt. Nachdem er zuvor die Schweiz bereift hatte, erhielt er im Aug. 1761 das Amt des Intendanten von Limoges. Die Versunkenheit dieser Provinz gab ihm volle Gelegenheit, als aufgeklärter, von den wissenschaftlichen Ideen der Neuzeit durchdrungener Reformator aufzutreten. Sein Hauptaugenmerk richtete er zunächst auf die Entlastung, die Hebung und Bildung des gemeinen Mannes. Er löste die Wegebaufrohnden aus Staatsmitteln ab, regulirte die willkürlich vertheilten Abgaben, gründete öffentliche Wohlfahrtsanstalten, ließ Wege und Kanäle bauen und belebte vor Allem den Ackerbau. Auch die Einführung einer bessern Fruchtfolge, des Kartoffelbaues und des künstlichen Wiesenbaues war sein Werk. Seine Versuche, den Getreidehandel von den zahllosen Hindernissen zu befreien, scheiterten an dem Neide seiner Collegen, an der Widerspenstigkeit des Adels und an der Beschränktheit und den Vorurtheilen der Bauern selbst. Schon damals zog ihn die Regierung oft zu Rathe. Als Ludwig XVI. 1774 den Thron bestieg, wurde *L.* von der Reformpartei und der öffentlichen Meinung als Derjenige bezeichnet, welcher den Staat allein aus dem Abgrunde retten könnte. Wiewol der König für *L.* war, fürchtete doch der Premierminister *Maurpas* (s. d.) und die Anhänger des alten Systems die Berufung eines Mannes, der als philosophischer Reformator galt. Dessenungeachtet erhielt *L.* 1774 das Marineministerium, und kurze Zeit nachher übertrug ihm der König mit dem Titel eines Generalcontroleurs an des berühmten *Terray* (s. d.) Stelle die Finanzen. Die Reformen, welche sich der neue Minister zur Aufgabe stellte, waren allerdings groß und umfaßten eigentlich das Werk, welches später die Revolution ausführte. *L.* wollte die Abschaffung der Wegebaufrohnden durch das ganze Land; die Unterdrückung und Ablösung der Feudalrechte und des Zunftzwanges; die Herbeiziehung des Adels und der Geistlichkeit zu den Abgaben; die Beschränkung der geistlichen Gerichtsbarkeit und der Klöster; die Emancipation der Protestanten; die Freiheit des Gewissens und der Presse; die Verbesserung des Gerichtswesens; die Herbeiziehung der wissenschaftlichen Männer zur Verwaltung; endlich die Begründung eines umfassenden Systems des öffentlichen Unterrichts. Während die philosophische Partei dieses Programm mit Jubel aufnahm, rüsteten sich Adel, Geistlichkeit, Parlament und Alle, die vielleicht ein Opfer bringen mußten, zum Widerstande. *L.* vermochte in den Finanzen einige Ersparungen und Verbesserungen einzuführen, drang aber im Staatsrathe und bei Hofe, bei aller Willigkeit des Königs, mit tiefgreifendern Reformvorschlägen nicht durch. Bei der Theuerung, welche im Frühjahr 1775, in Folge theilweisen Miswachsens, in mehreren Orten und Provinzen ausbrach, suchte er der Noth vorzubeugen, indem er den Getreidehandel im Innern von Frankreich freigab. Diese erleuchtete Maßregel versetzte den vorurtheilsvollen Pöbel in Schrecken und Aufregung und verursachte eine Menge von Aufständen und Unordnungen, zu welchen die Privilegirten und selbst die Parlamente die Hand boten. *L.* entfaltete hierbei eine bedeutende Militärmacht, wodurch er sich nur noch mehr verhaßt und lächerlich machte und den milden Sinn des Königs verletzte. Während er die Freiheit des Kornhandels durch verschiedene Verordnungen einschränkte, zwang er das Parlament durch ein *Lit de justice* (s. d.) zur Anerkennung der Freihandelsmaßregel. Einer Menge anderer Edicte, welche die Aufhebung der Wegebaufrohnden, die Unterdrückung von Hofämtern, die Gründung einer neuen Steuer und die Aufhebung des Zunftzwanges betrafen, wurde ebenfalls vom Parlament die Einregistrirung verweigert. Außerdem erhob sich der spätere Minister *Necker* (s. d.) und suchte durch seine siegreiche Feder die Handelsmaßregeln *L.*'s zu widerlegen. Der allgemeine Widerstand, die Einflüsterungen der Hofleute und die dringenden Forderungen des Ministers, auf der reformatorischen Bahn fortzuschreiten, bewogen endlich Ludwig XVI., *L.* plötzlich im Mai 1776 zu entlassen, nachdem dasselbe Schicksal auch *Mallesherbes* (s. d.) erfahren hatte. Unter dem Bedauern aller Aufgeklärten und dem Ruhme eines rechtschaffenen, uneigennütigen Charakters, den ihm selbst seine Feinde nicht versagen konnten, zog sich *L.* ins Privatleben zurück und widmete sich fortan ganz den wissenschaftlichen Arbeiten. In seinen letzten Jahren schrieb er die berühmte

Abhandlung „Des vrais principes de l'imposition“. Er starb am 8. März 1781. Seine „Oeuvres complètes“ gab Dupont de Nemours (9 Bde., Par. 1808—11) heraus. Sie enthalten philologische, ergetische, religionsphilosophische, physikalische, mathematische und politische Arbeiten, außerdem aber fragmentarische Übersetzungen röm., griech. und span. Classiker. Auch übersetzte er aus dem Deutschen mehre Idyllen Gessner's und einen Theil von Klopstock's „Messias“. Die neue Ausgabe seiner Werke (2 Bde., Par. 1843) ist durch noch ungedruckte Schriften sehr vermehrt. Vgl. Dupont, „Mémoires sur la vie et les ouvrages de T.“ (2 Bde., Par. 1782).

Turin (ital. Torino), Hauptstadt der ganzen sardin. Monarchie auf dem festen Lande, Residenz des Königs von Sardinien und Hauptstadt des Herzogthums Piemont, die regelmäßigste und eine der schönsten Städte Italiens, am linken Ufer des Po, hat eine überaus angenehme Lage in einem weiten Thale, das von der einen Seite mit Hügeln, die mit Klöstern, Schlössern und Landhäusern bebaut sind, umgeben wird. Sie hat über 165000 E. und ist in steter Zunahme begriffen. Über den Po führt eine schöne steinerne Brücke aus der Zeit der franz. Herrschaft; bemerkenswerth ist auch die 1830 von Mosca errichtete Brücke über die Doria, die aus Einem gewaltigen Bogen besteht. T. war ehemals eine starke Festung und wurde 1706 von den Franzosen vergebens belagert; an die Aufhebung dieser Belagerung erinnert die schöne Kirche La Superga auf einem die ganze Ebene beherrschenden Hügel, von König Victor Amadeus I. 1715—31 erbaut. Jetzt sind die Festungswerke in Spaziergänge verwandelt; auch hat die Stadt keine Mauern mehr und nur noch ein Thor (porta nuova) an der Mittagsseite; doch wird sie durch eine starke Citabelle vertheidigt. Die Hauptstraßen durchschneiden sich meist rechtwinklig. Unter den Häusern gibt es viele palastähnliche, die meisten sind vier bis fünf Stockwerke hoch und aus gebrannten Steinen gebaut. In mehren Straßen, besonders in der Po-Straße, welche die schönste ist, besteht das Parterre der Häuser aus Bogengängen, in welchen sich Kaufläden befinden. Der Victor-Emmanuelsplatz gewährt eine reizende Aussicht auf die jenseit des Po gelegenen amuthigen Hügel und die Kirche der Gran Madre di Dio, eine Nachahmung des Pantheon; auf der Piazza San-Carlo sieht man die Reiterbildsäule des großen Herzogs Emmanuel Philibert, Marochetti's Meisterwerk. An die Piazza Castello stößt das zum Theil noch mittelalterliche Castel Madonna, im J. 1416 als Residenz der Herzoge von Savoyen entstanden, mit der reichen, vom regierenden Könige angelegten Gemäldesammlung; andererseits begrenzt sie das königliche Residenzschloß, von König Karl Emmanuel II. gebaut, und namentlich in neuester Zeit vielfach verschönert, mit der trefflichen Bibliothek des Königs und der äußerst interessanten Waffensammlung, die eine Menge Seltenheiten enthält. Das königliche Operntheater, von dem Grafen Alfieri erbaut, gehört zu den schönsten in Italien. Die Domkirche ist ein Werk der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. und sehr interessant; angebaut ist die Kapelle des Santo-Sudario, das Meisterwerk des seltsamsten Rococogeschmacks, fast durchgehends aus schwarzem Marmor. Im Palast der königlichen Akademie der Wissenschaften sieht man die 1821 angelegte ägypt. Sammlung, eine der bedeutendsten Europas. Das Universitätsgebäude ist sehr ansehnlich, wenigleich in verdorbenem Geschmack; es hat eine reiche Bibliothek und sonstige Sammlungen. Überhaupt ist für die Wissenschaften sehr viel geschehen und Piemont hat in dieser Hinsicht neuerdings einen sehr bedeutenden Rang eingenommen. T. ist eine Haupthandelsstraße aus Frankreich nach Italien. Der meiste Handel wird mit piemontes. Seide getrieben. Es gibt bedeutende Seiden-, auch Tapeten-, Taback-, Porzellan- und Gewerksfabriken. Im J. 1798 wurde die Stadt von den Franzosen erobert, aber am 25. Mai 1799 von den Ostreichern und Russen unter Suworow wiedergewonnen. Nach der Schlacht bei Marengo im J. 1800 kam sie aufs neue in die Gewalt der Franzosen und wurde nun zum Hauptort des Po-Departements, bis sie 1814 wieder an Sardinien fiel. In der Nähe der Stadt liegen die Kirche La Superga, das im franz. Stil des 17. Jahrh. gebaute Lustschloß St Valentino, die Vigna della Regina, von wo man eine wundervolle Aussicht auf die Ebene und die Alpenfette hat, und das schöne Lustschloß Stupinigi. Vgl. „Descrizione di T.“ (Tur. 1840) und Cibrario, „Storia di T.“ (Bd. 1, Tur. 1846).

Türk (Dan. Gottlob), Orgelspieler und Generalbassist, geb. zu Klaufnitz bei Chemnitz 1751, war seit 1787 Organist in Halle, wo er 1813 starb. Ein unermüdet thätiger Mann,

wurde er wegen seiner vielfachen Verdienste, obſchon er alles Aufſehen zu vermeiden ſuchte, zum Doctor der Muſik ernannt. Er machte ſich ſehr nützlich durch ſeine Clavierſonaten und die Clavierſchule; am meiſten aber durch ſeine „Anweiſung zum Generalbaß“ (Halle 1791; 5. Aufl. von Naue, 1841) und die Schrift „Von den wichtigſten Pflichten eines Organiften“ (Halle 1787; neue Aufl., 1838).

**Türk** (Willh. von), ſehr verdient um die Einführung und Ausbreitung des Seidenbaus in Deutſchland und als Gründer mehrerer Erziehungs- und Wohlthätigkeitsanſtalten, hatte ſeinen Wohnſitz zu Kleinlienicke bei Potsdam. Der Einführung des Seidenbaus beſtand er ſich anfangs hauptſächlich aus dem Grunde, um dadurch einen ſeiner Liebſingswünſche, die Lage der armen Landſchullehrer zu verbeſſern, in Ausführung zu bringen. Um ſich die vollſtändigſte Sachkenntniß in dem Seidenbau zu erwerben, unternahm er eine Reiſe nach Frankreich und Italien. Zurückgekehrt von derſelben, wurde er in ſeinem Streben, die Seidenzucht einzuführen, von der Regierung in aller Weiſe unterſtützt. Später gründete er auch eine Erziehungsanſtalt für Seidenzüchter. Ebenſo hat er durch ſeine Schriften viel zur Beförderung des Seidenbaus beigetragen; dahin gehören „Vollſtändige Anleitung zur zweckmäßigen Behandlung des Seidenbaus“ (3. Aufl., Lpz. 1843); „Anleitung zur Pflege und Erziehung der Maulbeerbäume“ (4. Aufl., Lpz. 1841); „Neueſte Erfahrungen hiñſichtlich des deutſchen Seidenbaus, nebst einem Plane zur Errichtung von Seidenbauvereinen“ (Lpz. 1837). Mit Will. Löbe gab er heraus die „Mittheilungen über Wein-, Obſt- und Seidenbau“ (Lpz. 1842—44). Er ſtarb am 31. Juli 1846.

#### Türkei, ſ. Osmaniſches Reich.

**Turkeſtan**, d. i. Türkenland, auch *Dschagatai*, wird im Allgemeinen die ſogenannte freie *Tatarei* (ſ. d.) genannt, weil ſie der Herrſchaft der türk. Volkſtämme unterworfen iſt; ſpeciell aber wird die Gegend um Taſchkend ſo genannt, weil ſie die uralte Heimat der türk. Stämme iſt. T. beſteht ſeinem größten Theile nach aus der großen, auf 50000 □M. begreifenden Ebene von *Turan* (ſ. d.); außerdem umfaßt es aber auch das wohlbewäſſerte und mit ſchönen Weiden verſehene Alpenland, welches aus den nördlichen Ufern des *Hindukusch* und den weſtlichen des *Belurtag* gebildet, an der ſüdöſtlichen Ecke T. ſich aufthürmt. T. zerfällt in die Khanate von *Khiwa* (ſ. d.); *Khoſand*, am mittlern *Sihon*, durch die große Sandwüſte vom vorigen getrennt, das Alpenland *Ferghana*, die Nebenthäler des *Sihon* und die Steppe am Gebirgsfuße umfaſſend, im Ganzen 3600 □M. mit einer Mill. Menſchen und den Städten *Khoſand*, von 100000 E., *Taſchkend* und *Khodſchend*; *Buchara* (ſ. *Bucharei*); *Kunduz*, den ſüdöſtlichen Theil T. ſ., das Quellengebiet des *Dſchiſhon*, umfaſſend, mit 3000 □M., einer halben Mill. E. und den Städten *Kunduz*, *Khulum* und *Badaſchan*; und in die kleinen Alpenſtaaten von *Schehr-Sabes*, *Hiſſar* und *Derwas*, zuſammen mit etwa 1700 □M. und 200000 E., im Oſten von *Buchara* und im Norden von *Kunduz*. Das herrſchende Volk in dieſem ganzen Ländergebiete ſind die uſbekiſchen und uigurischen Türken, die größtentheils ihre ehemalige nomadiſche Lebensweiſe aufgegeben und an dem überlegenern Kulturzuſtande des Volks, welches ſie unterjochten, Theil genommen haben. Dieſes unterjochte Volk, perf. Stammes, die Nachkommen der alten *Baktrier*, iſt unter dem Namen der *Tadſchiks*, der *Bucharen*, der *Sarten* und *Galdſchis* bekannt. Es bildet die Haupt- und Grundmaſſe der angeſeſſenen Bevölkerung aller dieſer Staaten und zugleich neben den *Uſbeken* die ackerbauende, und noch mehr die ſtädtebewohnende, Gewerbe und Handel treibende Volkſclafſe, und iſt dem ſchiiſchen Glaubensbekenntniß zugethan, während ihre türk. Herrſcher eifrige *Sunniten* ſind. Nur in dem kleinen Khanate von *Derwas* haben dieſe *Tadſchiks* ihre Unabhängigkeit bewahrt. Dem dritten Haupttheil der Bevölkerung T. ſ. bilden die *Turkmanen* (ſ. *Turkmanenland*). Außerdem ſchweifen noch *Kirgiſenſtämme* und nomadiſche *Karakalpak* im Lande umher, und endlich befinden ſich in den Städten auch *Juden*, *Armenier*, ſogenannte *bucharische Araber* und *nogaiſche Tataren*, die ſich aus Rußland dahin flüchteten.

**Türkheim**, eine vormalſ freie Reichsſtadt im *Oberelſaß*, jezt zum franz. Departement des *Oberrhein* gehörig, an der *Recht* und am Eingange des romantischen und gewerbfleißigen *Gregorien- oder Münſterthals* gelegen, hat 2200 E., *Papiermühlen* und *ſtarken*

Weinbau, und ist berühmt durch den Sieg, welchen Turenne am 5. Jan. 1675 hier über die Kaiserlichen und Allirten gewann.

**Türkheim** (Johannes von), Staatsmann, geb. 1746 zu Strassburg, wo sein Vater Bankier war, aus einer der angesehensten protestantischen Familien, widmete sich, da er für das Geschäft seines Vaters keine Neigung hatte, dem Studium der Staatswissenschaften und bekleidete dann mehre wichtige Stellen in seiner Vaterstadt. Als Repräsentant derselben in der Nationalversammlung zeichnete er sich durch seinen Eifer für das Gemeinwohl aus. Unter seinen publicistischen Schriften, die er damals ausgehen ließ, ist seine meisterhafte „Darstellung der politischen Verhältnisse des Elsasses überhaupt und der Stadt Strassburg insbesondere“ noch jetzt historisch wichtig. Die Revolution nöthigte ihn endlich, sein Vaterland zu verlassen, und er lebte nun einige Jahre auf seinen Besitzungen im Badischen, durch welche er Mitglied der ortenauischen Ritterschaft wurde. Später trat er in hessendarmstädt. Dienste als bevollmächtigter Minister beim Reichstage zu Regensburg und bei der Reichsdeputation. Nach der Auflösung des Deutschen Reichs beauftragte ihn seine Regierung mit einigen wichtigen Aufträgen, besonders zu Wien. Dann zog er sich auf seine Besitzungen in die Nähe des Rheins zurück. Seine letzte diplomatische Sendung war die Reise, welche er im Auftrage der protestantischen Fürsten Süddeutschlands nach Rom, zum Behuf der Unterhandlung wegen des Concordats mit dem päpstlichen Hofe, unternahm. Auch nennt man ihn als Verfasser der „Histoire généalogique de la maison de Hesse“. Er starb am 28. Jan. 1824 auf seinem Gute im Badischen zu Altorf, unweit Ettenheim.

**Türkis** nennt man im Handel zwei ganz verschiedene Substanzen, von welchen die eine ein Mineral, die andere ein Fossil ist. Der mineralische Türkis oder Kalait, von eierförmiger Form, derb und eingesprengt, hat muschligen Bruch, himmelblaue, ins Spangrüne geneigte Farbe, und ist schwach glänzend, undurchsichtig und hart. Er kommt vorzüglich zu Khorassan in Persien, aber auch an andern Orten vor, und steht in hohem Werthe. — Der animalische Türkis ist eine durch kohlensaures Kupferoryd oder phosphorsaures Eisenerz spangrün gefärbte fossile Knochensubstanz, bestehend meist aus Nesten von Zähnen und Höhrenknochen großer Thiere. Er findet sich in Sibirien, im Thurgau und in Languedoc. Beide Türkisarten werden auch durch die Benennungen oriental. und occidental. Türkis oder turquoise de vieille et de nouvelle roche unterschieden, und zu mancherlei Schmucksachen verarbeitet.

**Türkische Sprache, Literatur und Schrift.** Die türk. Sprache gehört zu der über das ganze mittlere und nördliche Asien vom Kaspiischen Meere bis an die Grenzen Chinas verbreiteten tatar. Sprachfamilie, deren einzelne Zweige das Tungusische (s. Mandschu), das Mongolische und das eigentliche Türkische bilden. In einem fernern Grade schließt sich Letzteres verwandt an die finnischen Sprachen und das Ungarische an. In allen diesen Sprachen herrscht dasselbe grammatische System, die gänzliche Unwandelbarkeit der Sprachwurzel, die nie durch Umlaut und Ablaut modificirt wird und ebenso wenig Vorseßsilben, Präpositionen oder sonstige Präfixe annimmt, sondern nur durch meist lose angefügte Suffixe abgebeugt wird; dabei gilt eine consequente Harmonie der Vocale, indem der Grundvocal der Wurzel maßgebend für alle angefügten Flexionsilben wird. Vgl. Rémusat, „Recherches sur les langues tatars“ (Par. 1820, 4.); Schott, „Versuch über die tatar. Sprachen“ (Berl. 1836, 4.), und Kellgren, „Über das Verhältniß des Finnischen zum Türkischen“ (Berl. 1847). Die türk. Sprache, die sich durch die Eroberungen der Osmanen weit nach Westen hin verbreitet hat, und noch jetzt die herrschende Sprache des Handels und der Politik in der ganzen Levante ist, zerfällt in zwei Hauptstämme: das östliche und das westliche Türkische. 1) Das östliche Türkische ist rauh und hart, bewahrt aber viel Alterthümliches in der Form der Wörter und der Grammatik. Die Hauptdialekte sind: a) Das Digurische, Uigurische oder Dschagataische, das eine ziemlich reiche Literatur aufzuweisen hat, die aber noch wenig bekannt ist. Der wichtigste Schriftsteller in diesem Dialekte ist Mir Ali Schir, aus der Mitte des 15. Jahrh., der großartige Wäcen pers. Dichter, namentlich des Dschami (s. d.). Unter seinen zahlreichen Werken, die fast nur Nachahmungen des Dschami sind und epische und lyrische Gedichte von großem Umfange umfassen, sind besonders wichtig die Biographien und Proben von mehr als 300

ältern dschagataischen Dichtern. Eine Ausgabe seiner Werke hat Quatremère begonnen (Par. 1844). In dieser Sprache sind auch ursprünglich die interessanten Memoiren des Sultans Babur (s. d.) verfaßt, die wir nach einer pers. Bearbeitung kennen („Memoirs of Zahir-eddin Mohammed Baber“; engl. von J. Leyden, Lond. 1826; deutsch von Kaiser, Lpz. 1828). Wichtig für die Geschichte des östlichen Asiens ist das historische Werk des Abulghazi (s. d.). Das interessanteste poetische Denkmal sind die in mündlicher Überlieferung bei den nomadirenden Turkmanenstämmen fortlebenden Gesänge von den Thaten des kühnen Freibeuters Kōroglu („Specimens of the popular poetry of Persia, as found in the adventures of Kurroglu, the bandit-minstrel of northern Persia“, von A. Chodzko, Lond. 1842; „Die Abenteuer und Gesänge Kōroglu's“, deutsch von Wolff, Jena 1843).

b) Das Kaptschak, das in den russ. Gouvernements Kasan und Astrachan gesprochen wird. Für diesen ganzen östlichen Zweig der türk. Sprache fehlt es noch an genügenden Grammatiken und Wörterbüchern, denn die lexikalischen und grammatischen Arbeiten von Giganov (2 Bde., Petersb. 1804, 4.) und die Grammatik von Trojanskij (Kasan 1824, 4.) sind sehr dürftig. Vgl. Klaproth, „Abhandlung über die Sprache und Schrift der Wiguren“ (Par. 1820, Fol.). 2) Die westliche türk. Sprache, von dem herrschenden Stamme der Osmanli Osmanli-Türkisch genannt, heißt im Abendlande vorzugsweise Türkisch. Dieser Zweig ist weicher und melodischer als der östliche, aber auch in den grammatischen Formen mehr abgegriffen. Der eigentliche türk. Wortvorrath ist gering, der Gebrauch arab. und pers. Wörter aber fast unbegrenzt, was sehr nachtheilig auf die ganze Sprache gewirkt hat, obgleich sich alle diese fremden Elemente der eigenthümlichen türk. Grammatik haben unterwerfen müssen. Die große politische Bedeutung des türk. Reichs hat früh zu dem Studium der türk. Sprache aufgefodert, doch tragen auch daher alle Grammatiken gar sehr das Gepräge, daß sie nur einem praktischen Bedürfnisse abzuwehren bestimmt sind; eine tiefere wissenschaftliche Auffassung des Sprachbaus fehlt noch. Die neuesten und besten Grammatiken sind von Jaubert (Par. 1839), Davids (Lond. 1836), Redhouse (Par. 1846) und Kasem Beg (Kasan 1845; deutsch von Zenker, Lpz. 1847), der zugleich die östlichen Dialekte mit berücksichtigt hat. Unter den Wörterbüchern sind zu erwähnen die treffliche, noch nicht übertrifffene Arbeit von Meninski (s. d.), das kleinere von Kieffer und L. K. Bianchi („Dictionnaire turc-franç.“, 2 Bde., Par. 1835, und „Dictionnaire franç.-turc“, 2 Bde., Par. 1846) und von dem Prinzen Alexandre Handjiri („Dictionnaire franç., arabe-persan et turc“, 2 Bde., Mosk. 1840, 4.). Als besonderes Hülfsmittel zum Erlernen der gewöhnlichen Umgangssprache dient Bianchi's „Guide de la conversation en français et en turc“ (Par. 1839).

Die türk. Literatur ist unendlich reich in den verschiedenen Gebieten des Wissens und der Poesie, doch finden wir selten etwas Originelles und Eigenthümliches; fast alle Literaturwerke der Türken sind Nachbildungen arab. und pers. Muster. Aus der großen Menge von Büchern beschränken wir uns nur die wichtigsten kurz zu erwähnen, soweit sie durch den Druck, hauptsächlich durch die Pressen von Konstantinopel und Kairo zu Tage gefördert worden sind. Sprachlich interessant als eines der ältesten Denkmäler dieses Dialekts ist „Falknerkle“, bestehend aus drei ungedruckten Werken über die Falknerei (herausgegeben und überfetzt von J. von Hammer, Pesth 1840). Unter den unzähligen türk. Dichtern, die sich übrigens ganz an pers. Vorbilder anlehnen, in der Epik die romantischen Stoffe pers. Epiker wiederholen, in der Lyrik der mystischen Richtung der spätern Perser folgen, sind hauptsächlich zu nennen Lami, der größte und fruchtbarste Dichter der Osmanen, der unter Soliman dem Großen blühte und 1531 starb. Außer vielen prosaischen Werken, die zum Theil Übersetzungen pers. Werke des Dschami sind, verfaßte er vier große epische Gedichte, deren Stoffe zwar alle der pers. Sage entnommen sind, in pers. Sprache aber mit Ausnahme des letzten wenig bearbeitet und daher ziemlich unbekannt geblieben sind; es sind: 1) „Kamil und Afra“ (bearbeitet von Hammer, Wien 1833); 2) „Beise und Namin“; 3) „Abfal und Selman“; 4) „Ferhâdnâme“, die öfters von den Persern besungene Liebe des Gōsran und der Schirin behandelnd (bearbeitet von Hammer, 2 Bde., Stuttg. 1812). Außerdem schrieb er noch viele kleinere lyrische und didaktische Gedichte, z. B. die „Verherrlichung der Stadt Bursa“, eine Reihe türk. Gedichte (deutsch von Pfizmaier, Wien

1839). Ein sehr zarter sinniger Dichter ist Faski, gest. 1563, der Verfasser einer lieblichen allegorischen Dichtung „Gül u Bülbül“, d. i. Rose und Nachtigall (türk. und deutsch herausgegeben von Hammer, Pesth 1834). Als Lyriker wird vor Allen geschätzt Bâki, gest. 1600 („Bâki's, des größten türk. Lyrikers, Divan“, deutsch von Hammer, Wien 1825). Eine sehr reiche Übersicht der Werke der osman. Dichter, der guten und der schlechten, der wichtigen und der unbedeutendsten, mit kurzen biographischen Notizen und zahllosen Proben des verschiedensten Inhalts und Gehalts, gibt Hammer in seiner „Geschichte der osman. Dichtkunst bis auf unsere Zeit. Mit einer Blütenlese aus 2200 Dichtern“ (4 Bde., Pesth 1836). Aus dem Gebiete der Erzählungen und Märchen ragen hervor das „Humayun-nameh“ (Kairo 1836, 4.), eine Übersetzung der pers. Bearbeitung der Fabeln des Bidpai (s. d.), und die aus dem Arabischen übersehten Geschichten der 40 Beziere von Schaiç Sade („Contes turcs, extraits du roman des 40 vizirs“, herausgegeben von Belletête, Par. 1812; franz., Par. 1707 u. öst.). Für die Geschichte des türk. Reichs ganz unentbehrlich sind die bündereichen Annalen, die Saad-ed-din mit dem Ursprung des osman. Herrscherhauses begann und die bis gegen das Ende des 18. Jahrh. fortgesetzt sind. Die Verfasser derselben sind folgende: Saad-ed-din bis auf Murad I. (türk. und lat. von Kollar, Wien 1750, Fol.); Naima von 1591—1659 (2 Bde., Konstant. 1734, Fol.; „Annals of the turkish empire by Naima“, engl. von Frazer, 2 Bde., Lond. 1832, 4.); Reschid, von 1660—1721 (3 Bde., Konst. 1741, Fol.); Tschelebisade, von 1721—27 (Konst. 1741, Fol.); Sami, Schakir und Subhi, von 1730—43 (Konst. 1785, Fol.); İssi, von 1744—52 (Konst. 1785, Fol.); Wassif, von 1752—73 (2 Bde., Konst. 1805, Fol., und Kairo 1831, Fol.; im Auszuge unter dem Titel „Précis historique de la guerre des Turcs contre les Russes de 1769 à 1774“, von Caussin de Perceval, Par. 1822). Der Stil in diesen historischen Werken ist affectirt und geschraubt, voll der gesuchtesten Metaphern und der weithergeholtsten Vergleiche. Ihrem Hauptinhalte nach, oft mit wörtlichen Auszügen begleitet, hat sie Hammer bekannt gemacht in seiner „Geschichte des osman. Reichs“ (10 Bde., Pesth 1827 fg.). Einer der gelehrtesten Historiker der Türken ist Hâdschi Khalifa (s. d.). In der Geographie sind besonders zu erwähnen das geographische Wörterbuch des Hâdschi Khalifa, sowie die Reisen des Colia Effendi („Narrative of travels in Europe, Asia and Africa in the 17. century“, engl. von Hammer, Lond. 1834) und Mohammed Effendi („Relation de l'ambassade“, herausgegeben von Zaubert, Par. 1841). Für die Kenntniß der mohammedan. Dogmatik, nach den Lehren der orthodoxen Kirche der Sunniten (s. d.), ist wichtig der Abriss der Glaubenslehre von Mohammed Pir Ali el Berkevi (Konst. 1802 und öst., nebst Commentar, Konst. 1803 und öst.; franz. von Garcin de Tassy, Par. 1822; dänisch von Holmboe, Christiania 1839). Interessant für das mit der Religion innig verbundene mohammedan. Recht und tiefe Blicke in das innerste Leben des Orients gewährend sind die verschiedenen Sammlungen von „Fetwas“ oder richterlichen Entscheidungen bei verwickelten juristischen Fällen, wie z. B. die des Schaiç Mustafa el Kudusi (Konst. 1822, Fol.), des Musti Abd-ur-Nahim (2 Bde., Konst. 1827, Fol.), des Numan Effendi (Konst. 1832, 4.) u. s. w. Hierher gehört auch der für die ganze zukünftige Entwicklung des türk. Reichs so bedeutsame Hattischerif von Gulhane. Vgl. Petermann, „Beiträge zu einer Geschichte der neuesten Reformen des osman. Reichs“, enthaltend den Hattischerif von Gulhane und das neueste Strafgesetzbuch, türk. und deutsch, Werk. 1842). In der Philologie haben die Türken wenig für ihre eigene Sprache gethan, desto eifriger aber die arab. und pers. Sprache bearbeitet; besondere Erwähnung verdienen hier die trefflichen türk. Übersetzungen des arab. Wörterbuchs von Dschauhari durch Wanküsi (2 Bde., Konst. 1803, Fol.), des ebenso berühmten arab. Wörterbuchs „Kamus“ durch Asim Effendi (3 Bde., Konst. 1814 und 3 Bde., Kairo 1835, Fol.) und des pers. Wörterbuchs „Durhan-i Kati“ durch Achmed Emin Effendi (Konst. 1799 und Kairo 1836, Fol.); wichtig und durch reiche Citate aus pers. Dichtern sehr lehrreich ist das pers.-türk. Wörterbuch „Berheng-i Schuiri“ (2 Bde., Konst. 1742, Fol.). Ebenso wichtig sind die zahlreichen Commentare über die beliebtesten pers. Dichter, wie z. B. des Suudi über das „Gulistan“ des Saadi (Konst. 1833, Fol.) und über die Gedichte des Hafis (3 Bde., Kairo 1835), des

Ismael Hakti über das „Pendnameh“ des Ferid-ed-bin Attar (Konst. 1834) und über das „Meşnevi“ des Dschelät-ed-bin Nami (6 Bde., Kairo 1836, Fol.).

Die türk. Schrift ist die arabische, deren sich die Türken vorzugsweise in der flüchtigen Schreibweise der Perser bedienen; in den diplomatischen Actenstücken, in den Fermans und ähnlichen Documenten bedient man sich noch vieler Abarthen des einfachen arab. Ductus, wie des Divani, Suls u. s. w. Vgl. Hindoglu, „Türk. Vorschriften nebst zwölferlei Schriftgattungen der Perser“ (Wien 1838, 4.). Früher bedienten sich die östlichen Türken oder Uiguren einer besondern, aus dem syr. Estranghelo gebildeten Schrift, von welcher Klaproth in seiner Abhandlung über die Uiguren Proben mittheilt. Eine vollständige Übersicht des ganzen geistigen Lebens der Türken gibt Toderini in seiner „Litteratura turchesca“ (3 Bde., Ven. 1787; deutsch von Hausleutner, 2 Bde., Königsb. 1790).

Türkischer Klee, s. Esparsette.

Türkische Musik, s. Janitscharenmusik.

Türkischer Weizen, s. Mais.

Turkmanenland oder Truchmenenland, ein Theil der freien Tatarei oder Turkestans (s. d.) im weitern Sinne, liegt auf der Ostseite des Kaspiischen Meeres, zwischen diesem, dem Uralsee und dem Dschihon, und besteht fast gänzlich aus einer im Sommer sehr heißen und wasserlosen, im Winter sehr kalten und schneebedeckten, und nur im Frühjahr und Herbst durch Regen besuchten und pflanzen-treibenden Steppe, die nur an den wenigen bewässerten Stellen anbaufähig ist. Es bringt etwas Getreide hervor, doch ist die Viehzucht wichtiger als der Ackerbau. Es gibt Kameele, Pferde, Rindvieh, Schafe, Ziegen, Wildpret, Geflügel und selbst Fische. Die Turkmanen oder Truchmenen und die Karakalpakken, welche das Land bewohnen, sind türk. Stämme, sehr roh, unwissend, ungebildet, Freiheit liebend und mit Gesetzen unbekannt. Sie leben meist nomadisch; nur Wenige treiben Ackerbau und Gewerbe. Die Turkmanen haben weder Fürsten noch Adel, sondern stehen unter Stammältesten, die jedoch wenig Ansehen und Gewalt haben. Die herrschende Religion ist die mohammedanische. Die Völker des Turkmanenlandes sind vermöge der Natur ihres Landes so gut wie unabhängig, obschon der Khan von Khirwa (s. d.) die Oberhoheit über sie in Anspruch nimmt. Das Turkmanenland mit Khirwa ist das alte Khwarazmien, dessen von Arabern gegründete Cultur durch Dschingis-Khan's und Timur's mongol. Hordenüberschwemmung gänzlich zerstört wurde. Es grenzt im Norden an Rußland und ist für den russ. Handel mit Asien von großer Wichtigkeit. (S. Turan und Turkestans.)

Turmalin, ein Mineral, findet sich meist in langen, drei- bis sechsseitigen, länggestreiften Prismen, auch in Geschieben, derb u. s. w.; er hat kleinmuscheligen Bruch und Glanz, ist roth, violett, blau, grün, braun, schwarz, meist in trüben Nuancen, durchscheinend, undurchsichtig und so hart wie Quarz. Die Bestandtheile sind Kiesel- und Thonerde, Eisenoxyd und Natron. Manche Varietäten werden durch Erwärmung polarisch elektrisch. Die unreinen Abänderungen nennt man Schörl. Man findet ihn in Grönland, in der Schweiz, in Sachsen, Mähren, Sibirien, Schweden, Spanien, Brasilien und auf Ceylon. Die grünen Abänderungen aus Brasilien werden unter dem Namen brasilischer Smaragd, die rothen und violetten aus Ceylon und Sibirien unter dem Namen Sibirerit zu Schmucksteinen benutzt, und es stehen die letztern oft in hohem Werthe. In der Optik ist der Turmalin wichtig wegen der Polarisation des Lichts (s. d.).

Turnebus (Hadrian), eigentlich Tournebus, ein durch seine ausgebreiteten Kenntnisse berühmter franz. Gelehrter des 16. Jahrh., geb. 1512 zu Andely bei Rouen, trat, nachdem er zu Paris studirt hatte, zuerst zu Toulouse, seit 1547 zu Paris als Lehrer der alten Sprachen mit vielem Beifall auf, erhielt in letzterer Stadt zugleich die Verwaltung der königlichen Druckerei und starb daselbst am 12. Juni 1565. Außerdem daß er durch Vergleichung von Handschriften berichtigte Ausgaben des Aeschylus (Par. 1552), Sophokles (Par. 1553, 4.), Philo (Par. 1552, Fol.) und anderer Schriftsteller lieferte, erwarb er sich einen besondern Ruf als Kenner der alten Literatur durch seine „Adversariorum libri XXX“ (3 Bde., Par. 1564, 4.; 2. Aufl., Par. 1580, Fol.; auch Bas. 1581, Fol.). Später erschienen seine „Opera omnia“ (3 Bde., Straßb. 1600, Fol.).

Turner (Edward), einer der bedeutendsten engl. Chemiker, geb. 1797 auf Jamaica, studirte in Edinburg Medicin, in Göttingen unter Stromeyer Chemie, wurde 1824 Docent in Edinburg, 1828 Professor der Chemie an der londoner Universität und starb daselbst 1837. Seine „Elements of chemistry“ sind ein tüchtiges Buch, das nach des Verfassers Tode Liebig und Gregory in einer siebenten Auflage herausgegeben haben. T. war ein genauer Arbeiter und hat sich besonders dadurch bekannt gemacht, daß er sich auf Grund genauer Analysen zuerst in England gegen die Prout'sche Annahme, daß alle Atomgewichte Multipla von dem des Wasserstoffs seien, erklärte.

Turner (Charon), engl. Geschichtschreiber, geb. zu London 1768, widmete sich dem Rechtsstudium und wurde Advocat in seiner Vaterstadt. Er trat 1799 zuerst als Schriftsteller auf mit dem ersten Bande der „History of the Anglosaxons“, dem 1803 ein zweiter Quartband folgte (4. Aufl., 3 Bde., 1823 und öft.). Eine Fortsetzung dieses ausgezeichneten Werks, in welchem zum erstenmale die angelsächs. handschriftlichen und gedruckten Quellen reichlich benutzt wurden, lieferte er bald darauf in der „History of England during the middle ages from the Norman conquest to the end of Henry VIII. reign“, und später auch eine zweite, welche die Geschichte Englands bis zu dem Tode der Königin Elisabeth führt. Beide Fortsetzungen haben das Verdienst, viele neue Urkunden und Thatsachen ans Licht gefördert zu haben. Außerdem schrieb er „The sacred history of the world attempted to be philosophically considered“ (2 Bde.) in Briefen an seinen Sohn, ein schwaches Werk; „Sacred meditations“ (anonym erschienen), und 1845 noch ein Gedicht „Richard III.“, das auch nicht bedeutend ist. Am „Quarterly review“ war er frühzeitig Mitarbeiter. Von der Regierung genoß er für seine Verdienste als Geschichtschreiber eine Pension von 200 Pf. St. Er starb am 13. Febr. 1847. Im Stile ahmte T. Gibbon zu sehr nach.

Turnhout, eine wohlgebaute Stadt in der belg. Provinz Antwerpen, mit 15000 E., die sich mit Fertigung von Zwillich, Leinwand und Spigen und vom Handel mit diesen Gegenständen nähren, ist geschichtlich merkwürdig durch das Gefecht am 22. Jan. 1597 zwischen den Niederländern unter Moriz von Dranien und den Spaniern unter dem Grafen von Barar, in welchem Letzterer geschlagen wurde, und durch den am 27. Oct. 1789 von den Patrioten über die Östreicher gewonnenen Sieg.

Turniere nennt man die im Mittelalter üblichen kriegerischen Kampfspiele, welche entweder bei festlichen Gelegenheiten an fürstlichen Höfen oder auch sonst besonders veranstaltet wurden. Der Ursprung dieser Kampfspiele ist ungewiß; wahrscheinlich waren sie schon im Alterthume üblich; doch nehmen gewöhnlich die Franzosen die Ehre der ersten Einführung für sich in Anspruch. Allerdings mag Frankreich an der Verbreitung dieser Spiele und deren systematischer Ausbildung besonders Theil genommen haben. Das Turnier war seinem eigentlichen Zwecke nach nur eine Übung in den Waffen während des Friedens, namentlich der Ritter; später kamen zwar auch Fußkämpfe auf, doch blieben die erstern immer die Hauptsache. Anfangs von einzelnen Fürsten und Herren bei besondern Gelegenheiten veranstaltet, bildeten sich später sogenannte Turniergeellschaften, welche zu bestimmten Zeiten solche Kampfspiele abhielten. In Frankreich waren die Turniere zahlreicher als in Deutschland. Die Einrichtung derselben war durch bestimmte Vorschriften, Gesetze u. s. w. streng geregelt, und hatte sich mit der Zeit mehr und mehr ausgebildet. Zur Theilnahme an den Turnieren wurden nur Adelige, welche eine gewisse, in einzelnen Ländern und zu verschiedenen Zeiten besonders festgesetzte Anzahl von Ahnen (s. d.) aufweisen konnten, zugelassen. Die Turnierfähigkeit der einzelnen Ritter wurde durch den Herald (s. d.) mittels einer besonders vorzunehmenden Wappen- und Helmschau untersucht. Zu dieser Schau wurden auf einem besonders bestimmten Platz Schild und Helm eines jeden zum Turnier gekommenen Ritters aufgestellt. Ersteres mußte mit dem seiner Familie eigenen Bilde, letzterer mit Helmbusch u. s. w. versehen und auf das Schild gestellt sein. Öffentlicher Aufruf durch den Herald, der die aufgestellten Schilde und Helme geprüft hatte, entschied dann über die Unbescholtenheit der Ritterwürde der Einzelnen. Diese Aufstellung der Schilde und Helme behufs der Turnierfähigkeit ist der Grund für die Bildung der Wappen, wie sie noch gegenwärtig bestehen. Vor Beginn des Turniers wurden durch die

Herolde die allgemeinen Gesetze und speciellen Bestimmungen vorgetragen und die Waffen der Kämpfenden untersucht. Der Platz, wo das Kampfspiel abgehalten wurde, hieß Turnierplatz; die Einfriedigung nannte man Schranken. Die Aufseher des Kampfplatzes hießen Orieswärtel, und ihre Pflicht bestand hauptsächlich darin, die Kämpfenden in den Grenzen des Spieles zu halten und falls sie sich ernstlich angriffen, Frieden zu stiften und die in Gefahr befindlichen zu schützen. An den Seiten der Schranken waren Tribünen errichtet, theils für Damen, deren eine gewöhnlich die Preise an die Sieger vertheilte, theils für die Zuschauer und nicht theilnehmenden Ritter. Die Waffen bei dem Turnier bestanden in der Lanze ohne Metallspitze, und dem Schild als Schutzwaffe. Der Kampf mit der Lanze oder das Lanzenbrechen war wieder sehr verschieden, z. B. über eine Schranke; aber allgemein durfte der Stoß nur nach dem Kopfe oder der Brust geführt werden. Traf der Stoß so, daß einer der Kämpfer zu Boden fiel, so war er aus dem Sattel gehoben. Öffnete einer das Visir, so war der Kampf beendigt. Außer dem Kampf mit der Lanze war auch der Fußkampf gebräuchlich, aber seltener; hier wurden Schwert und Streitart gebraucht. Später arteten die Turniere vielfach aus; viele Ritter mußten mit dem Tode büßen und es erfolgten nun Verbote gegen dieselben von geistlichen und weltlichen Fürsten. Papst Innocenz II. verbot sogar das ehrliche Begräbniß der in einem Turnier gefallenen Ritter. Allein die Turniere dauerten fort, namentlich in Frankreich, wo erst der auf eine im Turnier erhaltene Wunde erfolgte Tod Heinrich's II. eine Abnahme derselben herbeiführte. An die Stelle der Turniere traten die Ringelrennen oder Carrousel (s. d.).

**Turnierfragen** wird in der Heraldik diejenige Figur genannt, welche sich in Form eines schmalen Querbalkens mit drei nach unten auslaufenden Zipfeln (Läge) in außerdeutschen Wappen findet. Der Turnierfragen findet sich im Schildeshaupt, quer über die einzelnen Felder gelegt. Er zeigt stets die jüngere Linie eines Hauses an und soll, was jedoch sehr zweifelhaft ist, aus dem Mittelalter stammen, wo es gebräuchlich war, daß bei einem Turnier der Sohn sich durch Anlegung eines solchen Stahlkragens vom Vater unterschied. In Deutschland führt gegenwärtig der König Ernst August von Hannover den Turnierfragen im Wappen.

**Turniket** (Tornaculum) oder **Uderpresse** ist ein chirurgisches Instrument, mittels dessen man durch Druck auf ein Blutgefäß den Blutlauf durch dasselbe hemmt. Reicht in manchen Fällen zu diesem Zwecke der einfache Fingerdruck aus, so bedarf man oft theils der Bequemlichkeit, theils der Dauer wegen anderer Hülfsmittel. Diese geben die Turnikets, die zu ihrem sowol nach den Körperstellen als auch nach andern Umständen verschiedenen Gebrauch in großer Anzahl erfunden worden sind und ihrem Wesen nach darin übereinstimmen, daß sie mit Hülfe von Schrauben, Bändern u. dgl. einen auf die Hautstelle, unter welcher das zusammenzupressende Gefäß liegt, ausgelegten verhältnismäßig großen Körper, ein kleines Polster, ein Stück Leder u. s. w., fest ausdrücken und längere oder kürzere Zeit in dieser Lage erhalten.

**Turnkunst.** Die alte **Gymnastik** (s. d.) kehrte hier und da in der neuern Zeit, wie bei den Griechen, in den Kreis des Unterrichts zurück, da man die Wahrheit des Sages einsehend, daß nur im gesunden kräftigen Körper eine gesunde Seele wohne. **Basedow** (s. d.) gab dazu in seinem bessauer Philanthropin, etwa 1776, die erste Anregung, und mit **Salzmann** (s. d.) wanderte sie nach Schnepfenthal, wo sie zumal durch **Gutsmuths** (s. d.) systematisch ausgebildet wurde, aber rein für körperliche Ausbildung bestimmt und auf die hierzu erforderlichen Übungen beschränkt blieb. Größere Bedeutung und Ausdehnung erhielt sie durch **Jahn** (s. d.), der für Belebung des vaterländischen deutschen Sinnes an die empfängliche Jugend sich wendete und im Frühling 1810 in der Hasenhaide bei Berlin einen Turnplatz anlegte. Die gymnastischen Übungen hießen nun Turnübungen, da das altdeutsche Wort **Turn** sich drehen, wenden, schwenken, bewegen bedeutet. Auf dem Turnplatz gab es eine Menge Vorrichtungen und Werkzeuge, als Springel, Beutel, Schnuren, Springstangen, Schwingel, Schwebebaum, Laue, Kletterstangen, Schwimmgürtel u. s. w., die zu den mannichfachen Übungen im Laufen, Springen, Klettern, Schwingen, Klimmen, Steigen, Schwimmen u. s. w. gebraucht wurden. Besonders hatten viele Übungen die Ausbildung tüchtiger Krieger

zum Zweck. Als 1813 ganz Preußen zu den Waffen gerufen wurde, waren die Jünglinge, die unter seiner Anleitung geturnt, gewiß nicht die schlechtesten Krieger. Nach Beendigung des Kriegs im J. 1815 begannen die Turnübungen, von der Regierung unmittelbar begünstigt, nicht bloß zu Berlin, wo Jahn als öffentlicher Lehrer angestellt war, sondern auch auf fast allen andern Universitäten und Schulen. Allein bald wiesen feindselige Stimmen auf das angeblich Gefährliche mancher dieser Übungen und bezeichneten die von einzelnen Turnern der gesellschaftlichen Überfeinerung gegenüber zur Schau getragene Dürbheit als moralische Noheit, Annäherung und Verwilderung. Zwar erschien 1817, als gerade Jahn den Auftrag erhielt, den königlichen Cadetten Unterricht in Turnen zu erteilen, vom Obermedicinalrath Köhnen ein ärztliches Gutachten zu Gunsten des Turnwesens, unter dem Titel „Turnen und Leben“. Allein die verdächtigen Stimmen eines Kogebue, Wadzack u. A. wurden immer lauter und fanden um so mehr Eingang, als man die Bewegungen auf mehren Hochschulen, z. B. das Wartburgfest (s. d.), mit dem Turnwesen in künstlichen Zusammenhang zu bringen suchte, und als Jahn's Feinde behaupteten, daß alle seine Turngesetze, Vorträge und Bemerkungen darauf hinausliefen, die Ordnung im Staate zu untergraben, die Monarchie herabzusetzen, die politische Einheit Deutschlands anzubahnen. Schon 1818 machte es ein Rescript des preuß. Ministeriums des Cultus den Unterbehörden zur Pflicht, über den Einfluß der bei ihnen errichteten Turnanstalten, über den Geist der Turnfeste und Turnlieder gutachtlich zu berichten. Im folgenden Jahre aber, als die mit dem Turnwesen zusammengeworfenen sogenannten demagogischen Umtriebe (s. d.) an der Tagesordnung waren, wurden alle Turnplätze in der preuß. Monarchie geschlossen; Jahn selbst aber verhaftet und nach endlicher Anerkennung seiner Unschuld zwar freigelassen, aber an einen bestimmten Aufenthaltsort verwiesen. So schien das Turnwesen nach etwa zehn Jahren wieder verschwunden. Doch verbreitete sich durch deutsche Turner ein mehr oder minder ausgebildetes System der körperlichen Übungen unter verschiedenen Namen und Formen in andere Länder Europas und fand endlich, nachdem manche Vorurtheile dagegen verschwunden waren, in erweitertem Umfange auch in Deutschland wieder Eingang und Anerkennung. Man begreift immer mehr, daß es der deutschen Nation zu ihrer Wehrhaftmachung vor andern Völkern Noth thut, die Sorge für Entwicklung der körperlichen Stärke und Gewandtheit und die damit so nahe zusammenhängende Kräftigung des Charakters und Erweckung des kriegerischen Muths als ein nothwendiges und wesentliches Element in das System der Volkserziehung aufzunehmen. Hiernach sind bereits an vielen Orten Deutschlands neue Turnvereine, zum Theil unter der Aufsicht älterer und erfahrener Männer, gegründet worden und die löbliche Sitte der Turnfeste und Turnfahrten ist wieder in Aufnahme gekommen. Es wäre zu wünschen, daß mit der Turnerei in höherem Maße als bisher eigentlich militärische Übungen im Schießen, Manoeuvriren u. dgl. verbunden würden. Erfreulich ist es dagegen auf der andern Seite zu bemerken, daß sich nach den bisherigen Erfahrungen die neuen Turnvereine in ihrer verbesserten Gestalt ebenso sehr von lächerlicher Pedanterie oder urgermanischen Spielereien frei zu halten wissen, als von einem herausfordernden politischen Dilettantismus, der nur den Argwohn besorgter Regierungen erwecken und das kaum wiedergeborene heilsame Institut von neuem gefährden könnte.

**Turnose** (franz. Tournois, Gros Tournois, lat. Turonensis) ist eine franz. Münze des Mittelalters, welche ihren Namen von der Stadt Tours erhalten hat. Sie ist von Groschengröße und enthält neben der Inschrift das Kirchengebäude, als Wappen von Tours. Die Münze verbreitete sich im 13. Jahrh. sehr schnell, sodas sie selbst in einem Theile Deutschlands angenommen wurde. Sechzig Stück gingen auf die Mark und das Silber war 15löthig. Den Namen Gros erhielt die Münze von dem auf der einen Seite befindlichen Kreuze (crux, cros, gros). Die bekannteste Nachbildung derselben sind die ältern prager Groschen, welche auch von dem Gros die Benennung Groschen (s. d.) erhalten haben sollen.

**Turnus**, der Sohn des Daunus und der Venilia, König der Rutuler zu Ardea, regierte zur Zeit, als Aneas (s. d.) nach Italien kam. König Latinus hatte dem T. seine Tochter Lavinia versprochen; es bekam dieselbe aber Aneas. Deswegen zog T. gegen Beide, fiel aber in einem Zweikampf mit Aneas. Nach Andern verband er sich mit den Etruskern

gegen die Latiner. Im Kampfe wurden nun zwar die Rutuler und Etrusker besiegt, aber Aeneas fand dabei seinen Tod.

Turpin hieß ein Mönch im Kloster von Saint-Denis, der seit 753 Erzbischof von Rheims war, 769 sich auf dem zu Rom wegen der Bilderverehrung abgehaltenen Concil befand, im J. 800 starb und Vulfar zum Nachfolger im Erzbisthum hatte. Er soll auch Geheimschreiber, Freund und Waffengefährte Karl's des Großen gewesen sein; aber schon mit dieser nicht mehr historisch erweisbaren Angabe wird er zur mythischen Person. Denn nach der Sage soll ein Turpin, Erzbischof von Rheims, Karl den Großen auf seinem Zuge nach Spanien begleitet und in der Schlacht von Roncesvalles mitgekämpft, dann aber diese Expedition auf Befehl des Kaisers beschrieben haben. Es existirt auch in der That eine lat. Chronik über diesen Zug, die unter Turpin's Namen bekannt geworden ist. Allein, obwohl unbezweifelt eine Mönchsarbeit, ist sie nach allen inneren Kriterien ein Product aus dem Ende des 11. Jahrh., wahrscheinlich um 1085 verfaßt; vielleicht von einem Mönch Turpin im Kloster Saint-Denis, wo die lat. Handschrift seit 1160 aufbewahrt wurde; nach Andern von einem Mönch im Kloster des heil. Andreas zu Wien; endlich halten Einige mit vieler Wahrscheinlichkeit den Papst Calixtus II., welcher im J. 1122 die Chronik des Turpin für authentisch erklärte, für den wahren Verfasser derselben. Die frühere Meinung, nach der man diese Chronik für eine der Hauptquellen der Karolingischen Epen angesehen hat, ist nach Bekanntwerdung mehrerer der ältesten Gedichte der Art, namentlich des denselben Gegenstand behandelnden „Chanson de Roland“ oder „Roman de Roncevaux“, hinlänglich widerlegt, da in diesem Gedicht der Erzbischof Turpin selbst in der Schlacht untkommt; überdies werden in der Chronik verschiedenen Generationen angehörende Helden schon als gleichzeitig zusammengestellt. Vielmehr ist diese Mönchscompilation ebensowol wie die „Chansons de geste“ und fast gleichzeitig mit den ältesten derselben aus Volksagen und Volksliedern entstanden, und unterscheidet sich von jenen Epen durch die legendenartige Umgestaltung und Einkleidung der Sagen mit dem unverkennbaren Zweck, die Wallfahrt nach San-Jago de Compostella und die Glaubenskriege gegen die Sarazenen überhaupt, sowie die Stiftung von Kirchen und Dotirung von Klöstern angelegentlichst anzuempfehlen. Durch den Einfluß des Papstes und der Geistlichkeit kam diese Chronik des Pseudo-Turpin allerdings in großes Ansehen und wurde sowol in Gedichten wie in Chroniken häufig zu Grunde gelegt und benutzt; so findet sie sich z. B. auszugsweise schon in den „Chroniques de Saint-Denis“. Sie erschien zuerst im Druck in Schardius, „German. rerum quatuor chronographi“ (Frankf. 1566, Fol.); dann in Neuberus, „Scriptores rerum german.“ (Frankf. 1584, Fol.; neue Ausgabe mit den Supplementen des Lambecius, Hanau 1619 und Frankf. 1726); besonders herausgegeben mit einer historisch-kritischen Einleitung, die aber sehr unkritisch ist, von Ciampi (Flor. 1822), und zuletzt ganz abgedruckt in Meiffenberg's Ausgabe der „Chronique de Philippe Mouskes“ (2 Bde., Brüss. 1836, 4.). In lat. Versen wurde sie bearbeitet in Karolellus, „Historia Turpini Remigiensis“, handschriftlich aus dem 13. Jahrh., im Britischen Museum. Franz. Uebersetzungen und Bearbeitungen dieser Chronik erschienen sehr frühzeitig, wie von Nicolas de Senlis zu Ende des 12. Jahrh.; eine im J. 1206 auf Befehl des Renaud, Grafen von Boulogne, veranstaltete; eine andere 1207 auf Veranlassung Michel de Harnes' unternommene, die alle nur handschriftlich existiren; gedruckt aber ist eine franz. Uebersetzung zu Paris bei Maître Pierre Bidoue (1527, 4.; wiederabgedruckt, Par. 1835), verschieden von der Rob. Gaguin's, die zu Paris ohne Jahr erschien und in „La mer des chroniques“ (Par. 1503) aufgenommen wurde. Nicht zu verwechseln ist damit das Volksbuch „La chronique de Turpin etc.“ (Lyon 1583). Deutsche Bearbeitungen finden sich in Schilter's „Thesaurus antiquitatum teuton.“; in neuerer Zeit von F. Schlegel in Romanzen, und in einem prosaischen Auszug bei Schmidt, „Über die ital. Heldengedichte aus dem Sagenkreise Karl's des Großen“ (Berl. 1820); englisch von Thom. Rodd, „History of Charles the Great etc.“ (2 Bde., Lond. 1812). Auch liegt sie mehreren ital. Gedichten zu Grunde, wie der „Spagna historiata“, der „Leandra“; hingegen haben Pulci und Ariosto nur einen parodischen Gebrauch davon gemacht.

Turfellinus (Horatius), ein gelehrter Jesuit, geb. 1545 zu Rom, gest. daselbst am 6. Apr. 1609, hat sich besonders bekannt gemacht durch seine gründliche Schrift „De usu

particularum lat. sermonis" (Rom 1598), die zu wiederholten Malen bis auf die Gegenwart von neuem bearbeitet und verbessert worden ist, namentlich von Schwarz (Lpz. 1719), J. A. Ernesti (Lpz. 1769) und zuletzt von Hand (Bd. 1—4, Lpz. 1829—45). Auch sein historisches Werk „Historiarum a condito mundo libri X" (zuletzt Eton 1775) wurde bis in das 18. Jahrh. auf den holländ. Universitäten als Leitfaden für den geschichtlichen Unterricht zum Grunde gelegt.

**Tusche**, ein Farbmaterial, hat das Eigenthümliche, daß es sich mit Wasser äußerst leicht abreiben läßt und alle Schattirungen von dem schwächsten Grau bis zur vollkommensten Schwärze gibt, weshalb es in der Malerei so allgemein in Anwendung gebracht wird. Die feinste Tusche ist die chinesische, deren Zubereitung den Europäern lange ein Geheimniß war. Einen Hauptbestandtheil bildet der Ruß verbrannter feiner Pflanzenöle, besonders des Sesamöls. Das Bindemittel ist Leimwasser und des Wohlgeruchs halber setzt man Moschus und andere wohlriechende Sachen hinzu. Die in Europa aus dem Ruß anderer Oef gefertigte Tusche, welche gleichfalls mit chines. Charakteren bedruckt wird, erreicht jene nicht an Güte.

**Tuschen** oder **Tuscheti**, d. i. Träumer, weil sie sehr abergläubisch sind, ein kaukas. Volksstamm, der zum Geschlechte der Mizdschegen gehört, bewohnt die Nordwestspitze des Kaspian in dem sogenannten Kistien oder Kissetien und hat sich, wie die Tnguschen, Tschetschen (s. d.), Karabulaken und die meisten mizdschegischen Stämme, mit denen sie überhaupt gleiche Sitte und Sprache haben, der russ. Herrschaft noch nicht unterworfen. Sie sind gastfrei, raubfüchtig und huldigen der Blutrache. Außerlich halten sie sich an die Lehre Mohammed's.

**Tuschmanier**, bei den Franzosen *dessin au lavis*, nennt man beim Zeichnen den Übergang vom trockenen Zeichnen mit Kreide oder Stiften zum Malen. Bei der Tuschmanier kommt es besonders darauf an, die Lichter von dem reinen weißen Papier, welches den Grund bildet, wohl auszusparen; Alles recht weich und duftig anzulegen, so lange die Schatten noch naß sind; sie zu verwaschen, um die Übergänge in das Licht ganz zart und verschmolzen herauszubringen; sie nicht eher wieder zu berühren, bis sie ganz trocken sind, und dann allmählig durch das stufenweise Auftragen von stärkern Schattentönen die dunkeln Massen herauszubringen und die kleinern Partien hineinzuzeichnen. Durch ein sanftes Schraffiren und ein verschmelzendes Überarbeiten mit weichen Punkten werden die Schattentheile, die erst in ganzen Massen angelegt wurden, ausgeführt und vollendet; sie bekommen dadurch die Durchsichtigkeit, die allein Rundung und Tiefe hervorbringen kann. Ein zarter genauer Umriss, weiche, saftige Schatten, zuletzt recht markige Drucker in den dunkelsten Stellen und recht rein erhaltene Lichter in den hellsten machen eine schöne getuschte Zeichnung.

**Tuscien**, s. Toscana und Etrurien.

**Tusculum**, eine uralte Stadt in Latium, 2½ M. südöstlich von Rom auf einer Kruppe und dem Rücken des Albanergebirgs gelegen. Ihr Dictator Decavius Mamilius, dessen Geschlecht zu den angesehensten in Latium gehörte, war der Eidam des röm. Königs Tarquinius Superbus und nahm sich des Vertriebenen an, als er von Volsena aufgegeben, zu ihm floh. Von ihm aufgereizt, begann im J. 496 der größte Theil der Lateiner Krieg gegen Rom, der aber durch die Schlacht am See Regillus günstig für die Römer entschieden wurde. Von da an war T. den Römern befreundet; im J. 381 wurde es von ihnen in das Bürgerrecht aufgenommen und behielt dieses auch nach dem Lateinischen Krieg. Der Antrag des Flavius auf Zerstörung der des Abfalls verdächtigen Stadt, im J. 323, wurde, da die ganze Gemeinde der Tusculaner bittend in Rom erschien, vom Volke verworfen. Im Mittelalter gerieth T. mit Rom in heftige Feindschaft und war der Haltspunkt der kaiserlichen Partei in Rom, bis im J. 1191 Papsf Cölestin III. und Kaiser Heinrich VI., als sie Frieden schlossen, in das Verlangen der Römer willigten und ihnen die Zerstörung von T., die sogleich in grausamer Weise vollzogen wurde, gestatteten. Die Einwohner bauten darauf nahe der alten Stätte einen neuen Ort, der den Namen Frascati trägt, und jetzt ungefähr 4000 E. hat. Die anmuthige Lage von T. und die Nähe von Rom bewogen viele reiche Römer, sich in dem Gebiet der Stadt, dem ager Tusculanus, Villen (suburbana, wie die Rom nahegelegenen Villen heißen) anzulegen. Solche Tusculana hatten Lucius Crassus der Redner, Pompejus, Hortensius, Lucullus, Scavrus, Brutus u. A.; vor allen berühmt ist das Tuscu-

La num Cicero's, früher Sulla's Eigenthum, von Cicero durch die Villa des Lutatius Catulus vergrößert, seine Lieblingsvilla, von der er auch eine seiner philosophischen Schriften, im J. 44 verfaßt, „Tusculanae disputationes“ benannte. Ruinen von Gebäuden solcher Villen finden sich in der Nähe von Frascati, das auch von den reichen modernen Römern als Sommeraufenthalt geliebt wird und daher schöne moderne Villen besitzt, unter denen die Villa Aldobrandini, Ludovisi und andere bekannt sind. Auch von der alten Stadt T. zeugen noch die Reste der Mauern, ein Quellhaus, Felsengräber und die Ruinen eines Theaters. Vgl. Canina, „Descrizione del antico T.“ (Rom 1841).

**Tutel**, s. Vormundschaft.

**Tutti**, d. i. Alle, wird in der Musik gebraucht, um anzudeuten, daß alle Instrumente oder Stimmen einer Gattung eintreten sollen. Der Tutti gesang und das Tutti spiel erfordern nicht die feinere Ausbildung, als das ihm entgegengesetzte Solospiel, und es kann sich dabei der Spieler und Sänger mehr auf Andere stützen.

**Twardowski** war einer sehr verbreiteten poln. Sage nach ein poln. Edelmann, der zur Zeit des Königs Sigismund August im 16. Jahrh. in Krakau lebte. Er beschäftigte sich mit Mathematik und Physik und verschrieb sich auf den Bergen Krzemionki unweit Krakau dem Teufel, mit dessen Hülfe er sich jeden Genuß verschaffte und viele lustige Abenteuer bestand. Er hatte sich ausbedungen, nur in Rom vom Teufel geholt werden zu dürfen; als er nun zufällig in eine Schenke trat, die den Namen „Rom“ führte, mußte er sich dem Teufel ergeben, der ihn mit sich fort in die Höhe riß. In der Angst stimmte T. ein geistliches Lied an, das er in der Jugend gelernt hatte. Dadurch befreite er sich zwar aus der Gewalt des Teufels; doch muß er bis zum jüngsten Tage zwischen Himmel und Erde schwebend verbleiben. Man hat diese Sage mit der deutschen von Faust zusammengestellt und wirklich scheinen Übergänge zwischen beiden vorhanden zu sein, wie denn auch Faust in Krakau gelebt haben soll und schon der Name twardy „fest“ bedeutet. Die poln. Dichter haben die Sage von T. vielfach bearbeitet.

**Twer**, ein Gouvernement im europ. Rußland von 1223 □M., bildete vormals einen Theil des nowgorodischen Gouvernements und erhielt 1775 die Statthaltereinrichtung. Die kirchlichen Angelegenheiten stehen unter dem Bischof von T. und Kaschin; die Twer'sche Eparchie wurde bereits 1284 errichtet. T., welches nördlich an Nowgorod, östlich an Jaroslaw und Wladimir, südlich an Moskau und Smolensk und westlich an Pskow angrenzt, ist größtentheils eben und hat nur unbedeutende Anhöhen. Wälder sind hinlänglich und in einigen Kreisen sogar im Uebersuß vorhanden, sodaß Bau- und Brennholz zu den Hauptausfuhrartikeln gehören. Auch Getreide und Vieh wird viel ausgeführt, dagegen bedarf die Provinz vieler Fabrikate aus andern Gouvernements, da die Industrie sehr daniederliegt. In Seen, wie Seliger, Wolgo, Dwinz u. s. w., und Flüßen, wie Wolga, Dwina, Nsta, Twerza, Mologa u. s. w., ist die Provinz reich; auch gehört ihr der Kanal von Wischni-Wolotschof an. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 1,295,000; den Haupttheil der Bevölkerung bilden die Russen; außerdem gibt es einige Finnen, die zum Karelschen Stamme gehören und den griech. Glauben, zum Theil auch die russ. Sprache angenommen haben. Die Hauptstadt Twer, an der Wolga, Twerza und Tmaka, im J. 1182 erbaut, ist seit dem großen Brande von 1763 eine der regelmäÙigsten und schönsten Städte Rußlands. Sie theilt sich in die Festung, die eigentliche Stadt und in die durch die Wolga von derselben getrennte Slobode oder Vorstadt, hat schöne Quais an der Wolga, herrliche Parks und Gartenanlagen an der Wolga und der Twerza, breite Straßen, mehre regelmäÙige Plätze, einen Bazar, einen kaiserlichen Palaß, ein geistliches Seminar, ein schönes Gouvernementshaus, einen bischöflichen Palaß, eine große Kathedrale, 32 andere Kirchen, zehn Lehranstalten, 44 Fabriken und Manufacturen und 17325 E., die sich vom Handel und der Schifffahrt nähren.

**Zwesten** (Aug. Detlev Christian), ordentlicher Professor der Theologie an der Universität zu Berlin, wurde am 11. Apr. 1789 in Glückstadt geboren und studirte zu Kiel. Im J. 1812 ging er nach Berlin, wo er als Gymnasiallehrer angestellt wurde und unter Schleiermacher's Einflusse seine dogmatischen Ansichten läuterte und befestigte. Im J. 1814 als außerordentlicher Professor der Philosophie und Theologie nach Kiel zurückberufen, wo er

1819 ordentlicher Professor der Theologie wurde, wirkte er hier in Verbindung mit Harms 20 Jahre lang erfolgreich nicht bloß für die Wissenschaft, sondern auch für das Leben, namentlich für das Armenwesen in Kiel. Nur nach langem Zögern konnte er sich entschließen, im J. 1835 sein Vaterland zu verlassen und Schleiermacher's Nachfolger in Berlin zu werden. In dieser Stellung befindet er sich noch gegenwärtig, wegen seines klaren und abgerundeten Vortrags von seinen Zuhörern in hoher Achtung gehalten. Seine Richtung ist im Wesentlichen die Schleiermacher's, indem er die Sache des Christenthums als eine Sache der innern Erfahrung behandelt und so die Dogmatik vom Gebiete der Philosophie scheidet. Auf diese Art verfuhr er vor Allem in seinen „Vorlesungen über die Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche“ (Bd. 1, Hamb. 1826; 4. Aufl., 1838; Bd. 2, Abtheil. 1, Hamb. 1837). Außerdem erwähnen wir vorzugsweise seine Ausgaben der „Drei ökumenischen Symbole, der Augsburger Confession und der Repetitio confessionis Augustanae“ (Kiel 1818) und der „Ungeänderten Augsburger Confession, deutsch und lat.“ (Kiel 1819); von seinen philosophischen Schriften die „Logik, insbesondere die Analytik“ (Schlesw. 1825) und den „Grundriß der analytischen Logik“ (Kiel 1834), und endlich „Matth. Flavius Jthyrius, eine Vorlesung“ (Berl. 1844).

Twist ist der engl. Name für baumwollenes Maschinengarn, der auch in Deutschland im Handel Eingang gefunden hat. Je nachdem die Feinspinnmaschinen dem System der Watermaschinen oder dem der Mulemaschinen angehören, unterscheidet man water twist und mule twist; ferner wird nach dem Grade der Drehung und Festigkeit unterschieden warp, d. i. Kette, und west, d. i. Schuß. Das Maß für Twist sind Hanks zu sieben Leas (Gebinde), diese zu 80 Fäden, deren jeder 54 Zoll engl. (dies ist der Umfang der Haspel) mißt, sodas also ein Hank 840 Yards oder 2520 engl. Fuß Fadenlänge hat. Die Nummer des Garns gibt einfach an, wie viel solcher Hanks auf ein Pfund engl. gehen. Dieses Maß- und Nummerirungssystem ist auch von deutschen und schweizer. Spinnereien angenommen. Die Versendung des Kettengarns geschieht, wenn nicht in ganz zugerichteten geschlichteten Ketten, in Packeten zu 5—10 Pf., worin das von dem Haspel genommene Garn in Köpfe gedreht und mittels Packpressen fest zusammengepreßt ist. Die Verpackung in verschiedenfarbiges Papier gibt wieder zu besondern Bezeichnungen Anlaß. Schußgarn wird am besten gar nicht gehaspelt (reeled), sondern, da es einmal gespult werden muß, gleich in Kops, wie man sie von den Spindeln der Spinnmaschine abzieht, versendet.

Tyche, s. Fortuna.

Tycho Brahe, s. Brahe (Tycho de).

Tychsen (Dlaus Gerh.), ein berühmter Orientalist, war am 14. Dec. 1734 zu Londern in Schleswig geboren. Er besuchte das Gymnasium zu Altona, und mit gründlicher Kenntniß des Rabbinischen ausgerüstet und besonders gewandt im Jüdischdeutschen, bezog er 1756 die Universität zu Halle, wo er nachher am Waisenhause angestellt wurde. Da Callenberg in ihm einen geeigneten Mitarbeiter an seiner Missionsanstalt zur Bekehrung der Juden zu finden glaubte, so durchwanderte T. für dessen Zwecke 1759 und 1760 Deutschland und Dänemark; doch gelang es ihm nicht, auch nur einen einzigen Juden zu bekehren. Im J. 1760 folgte er dem Rufe an die neuerrichtete Universität zu Bülow, wurde 1763 ordentlicher Professor der oriental. Sprachen und gewann durch literarische Thätigkeit, die sich ebenso mannichfach als seltsam äußerte, einen Ruf durch ganz Europa. Als 1789 die Universität zu Bülow wieder aufgelöst wurde, kam T. als Oberbibliothekar und Vorsteher des Museums nach Moskau und starb hier am 30. Dec. 1815. Seine wichtigste Schrift ist „Bülowische Nebensunden“ (6 Bde., Bülow 1766—69), ein reichhaltiges Magazin für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums. Für die biblische Literatur war er wirksam durch mühsames Sammeln von Varianten aus Maschi, Vergleichung der alten Übersetzungen mit dem hebr. Grundtexte, genaue Beschreibungen der merkwürdigsten Bibelausgaben u. s. w. Ihm gebührt der Ruhm, die arab. Paläographie zuerst fest begründet zu haben. Seine Sammlungen, reich an Manuscripten und Curiosis aller Art, kamen für 5000 Thlr. an die Universitätsbibliothek zu Moskau. Vgl. Hartmann, „Dlaus Gerh. T.“ (2 Bde., Brem. 1818—20). — Ein gleichfalls in der orient. Philologie und Archäologie ausgezeichnete Gelehrter war Thom. Christian T., geb. am 8. Mai 1758 zu Horsbyll im Schleswigschen,

Er studirte zu Kiel und seit 1779 unter Heyne in Göttingen Philologie und Theologie. Unterstützt von der dän. Regierung machte er 1783 und 1784 eine gelehrte Reise durch Deutschland, Italien, Frankreich und Spanien. Nach seiner Rückkehr wurde er in Göttingen als Professor angestellt, wo er am 23. Oct. 1834 starb. Nächst seinen vielen tüchtigen Abhandlungen antiquarischen und numismatischen Inhalts erwähnen wir von ihm den „Grundriß einer Geschichte der Hebräer“ (Gött. 1789), die Ausgabe des Smyrnäus (Bd. 1, Straßb. 1807) und aus seinem Nachlasse die „Grammatik der arab. Schriftsprache“ (Gött. 1823).

Tydeus, der Sohn des Dneus und der Periböa, floh wegen eines begangenen Mordes nach Argos zuAdrastos (s. d.), der ihn vom Morde reinigte und ihm seine Tochter Deipyle zur Gemahlin gab, mit der er den Diomedes (s. d.) zeugte. MitAdrastos zog er hierauf gegen Theben, wo er tapfer vor dem krenischen Thor kämpfte, aber von Melanippos verwundet wurde. Als er verwundet dalag, erschien Athene, um ihn mit einem von Zeus erhaltenen Mittel unsterblich zu machen. Unterdessen hieb Amphiaras dem Melanippos den Kopf ab und brachte diesen dem L., der ihn spaltete und das Gehirn verzehrte. Hiervor schauderte Athene zurück und wendete jenes Mittel nicht an. L. aber starb nun und wurde von Maon begraben.

Tympanitis oder Trommelsucht nennt man eine krankhafte Aufreibung des Unterleibes durch Ansammlung von Luft im Darmkanale oder seltener in dem vom Bauchfelle unmittelbar eingeschlossenen Raume. Die Erzeugung dieser Luft ist in einem abnormen Zustande der Verdauungsorgane begründet und kann daher verschiedenartige Krankheiten dieser Theile begleiten, während alle Umstände, welche die Verstopfung des Darmkanals bedingen, organische Veränderungen, Anhäufung von Roth, eingeklemmte Brüche, krampfhafte Zusammenziehung u. s. w., den Austritt der Luft verhindern. Die Gefährlichkeit dieses Zustandes sowie die richtige Behandlung hängt sehr von den Ursachen und den begleitenden Umständen ab.

Tympänium hieß bei den Griechen und Römern die mit einem hohlen, halbrund gewölbten Bauche oder Schallboden versehene Handpauke, die, ähnlich dem jetzigen Tamburin, mit der Hand geschlagen und vorzugsweise bei religiösen Feierlichkeiten, namentlich bei dem Gottesdienste der Cybele (s. d.), gebraucht wurde. — In der Baukunst bezeichneten die Römer mit Tympanum überhaupt einen flachen Körper, besonders aber ein dreieckiges hölzernes Siebelfeld und die Verzierung an den Thüren oder Füllung der Thürflügel, während man jetzt darunter eine beckenförmige, gewöhnlich mit einem Standbild, einer Vase oder einem andern Gegenstande ausgefüllte Vertiefung der Wand versteht. Desgleichen benannten die Alten damit ein Hebe- oder Treterrad.

Tyndale (Will.), eines der Opfer der Reformation in England, geb. um 1477 in der Grafschaft Gloucester, wurde Geistlicher und zeichnete sich durch Frömmigkeit, Gelehrsamkeit und Milde der Gesinnung aus. Ein Anhänger Luther's, machte er es sich zur Hauptaufgabe, das Neue Testament zu übersetzen. Er fand aber so viel Anfeindung und Verfolgung in England, daß er sich 1523 genöthigt sah, England zu verlassen und nach Deutschland zu gehen. Er begab sich zuerst nach Wittenberg zu Luther, der ihn in seinem Unternehmen fortzuführen ermunterte; hier erschien denn auch 1525 L.'s Übersetzung des Neuen Testaments, die schnell verbreitet und in England mit Begierde gelesen wurde, so groß auch die Strafe war, welche die Besizer derselben bedrohte. Darauf übersetzte L. die fünf Bücher Moses, welche 1530 erschienen. König Heinrich, Wolsey und Thom. More, sein heftigster Feind, der allein sieben Bände Steitschriften gegen ihn schrieb, suchten ihn nach England zurückzulocken; doch wurde er gewarnt durch das Schicksal seines Freundes John Frith, der auf Versprechungen persönlicher Sicherheit nach England zurückging und verbrannt wurde, und blieb deshalb in Antwerpen, bis er durch einen Agenten Heinrich's, Namens Philips, im Einverständniß mit der brüsseler Geistlichkeit gefangen genommen und nach einer langen Gefangenschaft zu Vilvoord bei Antwerpen im Sept. 1536 erdroffelt und verbrannt wurde. Seine letzten Worte am Pfahle waren: „Gott, öffne des Königs von England Augen!“ Seine Bibelübersetzung ist treu und genau und dabei einfach im Stil; die gewöhnliche engl. Bibelübersetzung hat sich eng an die L.'s gehalten. Seine und seiner Freunde

zahlreiche Flugschriften, unter welchen sein Buch „Vom christlichen Gehorsam“ eine der vorzüglichsten ist, erschienen gesammelt zu London 1573.

**Tyndareos**, der Sohn des Dbalos und der Nymphe Bateia oder des Perieres und der Gorgophone, floh, von seinem Halbbruder Hippokoon aus Sparta vertrieben, nach Aitolien zum König Thestios, mit dessen Tochter Leda er sich vermählte. Später kehrte er wieder nach Sparta zurück, nachdem Herakles die Söhne des Hippokoon getödtet. Leda gebar hier von ihm die Timandra, Klytännestra, Philonos und den Kastor, von Zeus aber die Helena (s. d.) und den Polydeukes. Bei Homer sind Beide, Kastor und Polydeukes (s. Dioskuren), Söhne des L. und der Leda. Daß seine Töchter untreu in der Ehe waren, hatte L. selbst dadurch veranlaßt, daß, während er allen Göttern opferte, Aphrodite dabei vergessen worden war. Um sich dafür zu rächen, machte die Göttin Jene in der Ehe unglücklich. Als seine Söhne unter die Götter aufgenommen waren, rief L. den Menelaos (s. d.) nach Sparta und übergab ihm die Herrschaft.

**Tyndariden** heißen von ihrem Vater Tyndareos (s. d.) Kastor und Polydeukes, auch ihre Schwester Helena.

**Typen**, s. Schriften.

**Typhon** oder **Typho**, von den Chinesen Tei-sun (von tei, d. i. heftig, und sun, d. i. Wind), genannt und schon dem Plinius unter jenem Namen bekannt, ist der Name eines außerordentlich heftigen, wirbelwindartigen Drakens, der im großen Indischen Meere, besonders längs der Süd- und Ostküste von China, bei Formosa, den Baschiinseln, am Nordrande von Luzon, zwischen Formosa und dem Japanischen Archipelagus, überhaupt im westlichen Theile des großen Oceans bis zum Meridian der Palaosinseln, vorzugsweise in den Sommer-, auch wol Herbstmonaten, stattfindet. Wie die Drakene in Westindien und bei Bourbon, so wüthen auch die Teisuns in der Nähe des Landes am heftigsten, heben die See zu stürmischen Pyramiden, welche mit unerhörter Kraft sich gegenseitig bekämpfen und zeigen die heftig rotirende Bewegung der Wirbelwinde. Je weiter von der chines. Küste, desto schwächer wird ihre Gewalt, je weiter gegen Norden, desto größer ihre Kraft, sodas sie das Maximum ihrer Wuth gegen Japan hin erreichen. Der Seemann kann die Annäherung dieses so sehr gefürchteten Phänomens aus keinem äußern Anzeichen der Atmosphäre, höchstens nur aus dem bedeutenden Fallen des Barometers, im voraus errathen. Glücklicherweise ist die Wuth dieser Stürme selten von langer Dauer; auch tritt in manchen Jahren an der Südküste von China kein Typhon ein, wogegen man freilich zu andern Zeiten zwei oder drei dieser Stürme in einem Jahre zu bestehen hat. Zwischen den kleinen Inseln, welche vor der südlichen Küste von China liegen, und in der Nähe dieser Küste selbst, fangen diese Drakene durchgängig zwischen Nordwest und Norden an und drehen sich dann plötzlich nach Nordost und Osten, von Osten zuletzt nach Südwest und Süden und werden dann immer mäßiger. Dreißig bis vierzig Meilen von der Küste entfernt, beginnen die Typhons mit der entgegengesetzten Bewegung von Norden nach Nordwesten und Westen, wo sie am stärksten sind, von da nach Südwest und Süden, wo sie allmählig an Heftigkeit abnehmen. Die Blitze und der schwefelige Geruch, welche man bei diesen Lusterscheinungen wahrnimmt, zeigen, daß die Electricität eine mitwirkende Ursache ist.

**Typhon**, eine ägypt. Gottheit, ist die Personification des zerstörenden Principis in der Natur. Daher wurden alle zerstörende Naturkräfte mit ihm identificirt oder in Verbindung gebracht; so der verderbliche heiße Wüstenwind Typhon (s. d.). Nach der ägypt. Mythologie war L. ein Bruder des Osiris (s. d.), dem er die Herrschaft über Aegypten entriß. Doch des Osiris Sohn Horus griff L. an, überwand ihn und stürzte ihn in den Serbonischen See, in der Nachbarschaft von Pelusium in Unterägypten. Gehafte und verachtete Thiere, wie das Krokodil und der Esel, waren dem L. geweiht, ebenso rothhaarige Menschen. Abgebildet wird er gewöhnlich nicht in menschlicher Gestalt, sondern als Krokodil, Esel oder Mispferd. In einigen ägypt. Tempeln gab es ihm geweihte Gemächer (Typhonia), in welchen man seine Feindschaft durch Gebete abzuwenden suchte. Bei eintretenden Landplagen führten die Priester einige von den dem L. geweihten Thieren an einen finstern Ort, stießen hier anfangs Drohungen gegen sie aus und schritten zuletzt, wenn die Landplage anhielt, zur Dpferung dieser Thiere, gleichsam um dadurch den L. einzuschüchtern. Auch das

Meer, das die Aegypter nicht liebten, wurde mit dem T. identificirt, und die ägypt. Priester, welche das Meersalz verabscheuten, nannten es den Schaum des T. Die Hebräer wurden von ägypt. Schriftstellern für Abkömmlinge des T. erklärt, wegen der Feindschaft, welche die Aegypter gegen die Hebräer hegten.

Typhon, Typhaon, Typhoeus oder Typhos ist nach der griech. Mythologie ein Ungeheuer der Urzeit, das bald als verderblicher Sturmwind, bald als vulkanischer Erdriese aufgefaßt wird. Nach Homer liegt er im Arimerlande gefesselt unter der Erde, die von Zeus mit Blitzen gepeitscht wird. Nach Hesiod ist er der jüngste Sohn des Tartaros und der Gaea, oder nach einem Homerischen Hymnus der Sohn der Hera, und zwar von dieser allein gezeugt, dem Zeus zum Trog, der die Athene (s. Minerva) allein geboren; er hat hundert Drachenköpfe, feurige Augen, schwarze Zunge und eine entsetzliche Stimme. Mit der Echidna zeugte er den Hund Orthros, Cerberus, die Chimära und die Lernäische Schlange. Von Zeus, mit dem er in Streit über die Weltherrschaft gerathen, wurde er nach furchtbarem Kampf mit dem Blitzstrahl getödtet und in den Tartarus oder unter den Atna geworfen. Die spätere Sage erzählt von ihm Folgendes. Nachdem die Götter über die Giganten gesetzt, gebar die Gaea vom Tartaros einen neuen Götterfeind, den T., der von ungeheurer Größe war, hundert Drachenköpfe hatte, aus seinem Rachen Flammen spie und überhaupt so furchtbar war, daß die Götter vor ihm nach Aegypten flohen und Thiergestalten annahmen. Gegen ihn schleuderte Zeus auf der Flucht seine Blitze und drohte ihm mit seiner Sichel (Harpe). Allein diese entwand T. dem Zeus, durchschnitt dem Gotte damit die Sehnen und trug ihn nach Cilicien. Dort legte er ihn in der korythischen Höhle nieder, daneben besonders die in ein Bärenfell gewickelten Sehnen. Hermes aber und Agipan stahlen die legetern und heilten den Zeus. Nun richtete sich dieser wieder auf und verfolgte den T. aufs neue mit seinen Blitzen bis zum Berge Nysa, wo die Moiren oder Parzen den T. beredeten, zu seiner Erfrischung einige Früchte zu genießen, um ihn so aufzuhalten. Allein T. entkam dennoch nach Thrazien, wo er auf dem Hämus ganze Berge gegen seinen Feind schleuderte, die aber dieser durch seine Blitze auf ihn zurückwarf, sodaß er stark verwundet wurde. Endlich floh er nach Sicilien, wo Zeus ihn völlig besiegte und unter den Atna begrub.

Typhus nennt man im Allgemeinen ein hitziges Fieber mit Zeichen einer sehr abnormen Gehirnthätigkeit. Dieser Zustand kommt durch so viele anderweitige Umstände modificirt vor, daß das Wort Typhus eine Menge Krankheiten bezeichnet, die bis auf die angegebenen Merkmale sehr verschieden voneinander sind. Wenn schon das einfache gelinde Nervenfieber (s. d.), ein hitziges Fieber mit mehr oder weniger heftiger Affection der Nerven, und die mit energischnen Krankheits-symptomen auftretende Form als zu dem Typhus gehörig betrachtet werden können, so findet derselbe seine Vollendung in dem sogenannten Kriegs- oder Lazarethfieber, welches ein von jenem sehr abweichendes Bild darstellt. Der einfache Typhus charakterisirt sich durch Fieber mit vorwaltender Gehirnaffection, anscheinend gleich vertheiltem Leiden und gemeinschaftlicher Theilnahme aller übrigen Systeme des Organismus und krankhaft veränderter Function aller Organe. Zu diesem Zustande gesellen sich aber nicht selten noch Hautausschläge, Blutflüsse, Entzündungen, Krämpfe und Lähmungen sowie andere schon vorhandene Krankheiten. Frost und Hitze beginnen die Krankheit, nachdem Gemüthsverstimmung, Mattigkeit und ähnliche Zeichen einige Tage lang schon bestanden haben, und es zeigt sich bald neben den Abweichungen der andern Functionen auch die krankhafte Affection des Gehirnlebens durch Irreden und besonders durch eine ungemene Gleichgültigkeit. Dieser Zustand dauert unter stets zunehmender Stärke der einzelnen Symptome fort, bis der Tod eintritt, oder eine günstige Crisis, die in Absonderungen verschiedener Art besteht, die Krankheit entscheidet, oder die Krankheit in Nachkrankheiten, Nervenkrankheiten, Brustleiden, Unterleibsübel u. s. w. übergeht. Die Crisis verändert den Zustand besonders in der Art, daß er objectiv besser, subjectiv häufig schlimmer erscheint, während die Haupt-symptome nur nach und nach sich verbessern, ehe eine vollkommene Genesung angenommen werden kann. Auch kommen häufig Rückfälle vor. Während des ganzen Verlaufs können das anhaltende oder nachlassende oder aussetzende Fieber, Gehirnentzündung, anomale Ausleerungen, Schlagflüsse, Geschwüre, Brand u. s. w. der Krankheit das verschiedenste Ansehen geben. Ebenso verschieden ist die Dauer; meist 14—21 Tage anhaltend.

tend, kann auch die Krankheit das Doppelte dieser Zeit in Anspruch nehmen. Jeder Typhus bedingt Gefahr für das Leben; ob diese geringer oder größer sei, müssen die Bedeutung und die Stärke der Symptome entscheiden. Dergleichen auch kleine Kinder und sehr bejahrte Menschen von dieser Krankheit heimgesucht werden, so scheint doch das reifere Alter ohne Rücksicht auf das Geschlecht ihr vorzugsweise ausgesetzt zu sein. Schwächezustände oder schwächende Einflüsse, schlechte Nahrung, verdorbene Luft, ungesundes Klima u. dgl. prädisponiren ebenfalls bedeutend dazu; daher die schnelle Verbreitung des Typhus in den niedern Ständen, im Kriege, auf Schiffen, in Hospitälern u. s. w., wenn er einmal ausgebrochen ist. Es wird dann ein Ansteckungsstoff erzeugt, der, ohne genauer bekannt zu sein, erst miasmatisch und dann contagiös wirkt und zu seiner Vernichtung außerordentlicher Anstrengungen bedarf. Welche Veränderung im Körper die Krankheit eigentlich hervorruft, ist zur Zeit noch nicht mit Bestimmtheit ermittelt, indem die Sectionsresultate zwar mannichfaltig, aber durchaus nicht constant sind, und oft in vielen Organen Abnormitäten, oft aber auch nur unbedeutende Veränderungen beobachtet wurden. Die Behandlung einer so vielfältig gestalteten Krankheit, wie der Typhus ist, kann nur wenig allgemeine Regeln haben; in vielen Fällen besteht sie am besten nur in der Abhaltung von Schädlichkeiten, in andern in Versuchen, die Heftigkeit der Symptome, wo diese schädlich wirken könnte, zu beschränken; direct gegen die Krankheit einzuwirken ist bei der Unkenntniß ihrer nähern Ursachen und der Veränderungen im Körper, die ihr vorausgehen oder folgen, nicht gut möglich.

**Typographie**, s. Buchdruckerkunst.

**Typolithen** oder **Spurstein** heißen diejenigen Versteinerungen, wo nur die äußere Form des organischen Naturkörpers als Abdruck geblieben ist. Die leere Höhlung findet man oft durch andere anorganische Körper ausgefüllt, welche Versteinerungskerne genannt werden.

**Typolithographie**, s. Relieindruck.

**Typometrie** ist die Kunst, vorzugsweise Landkarten, Situationszeichnungen und Pläne, dann aber auch mathematische Figuren aller Art, Grundrisse, Durchschnitte, naturhistorische Zeichnungen, wie Thiere, Blumen u. s. w., endlich auch Zeichenschriften, wie die hieroglyphische und chines. Schrift, mit beweglichen Typen zu setzen und zu drucken. Der Erfinder dieser Kunst ist der Besitzer der typographischen Kunstanstalt in Wien Franz Nafelsperger, der 1839 als Erstlingsproduct die Generalpostkarte des östr. Staats in vier Blättern lieferte. Er scheint die frühern Versuche dieser Kunst nicht gekannt und unabhängig von seinen Vorgängern, die schon lange vor ihm dergleichen anstellten, seine Erfindung gemacht zu haben. Schon Schwennheim (s. Pannarh) lieferte in der von ihm begonnenen und von seinem Geschäftsnachfolger Arn. Buchinc vollendeten „Cosmographia Ptolemaei“ (Rom 1478) 27 dergleichen geographische Karten, freilich nicht mit beweglichen Typen, sondern mit Metallplatten gedruckt, auf welche die Schrift mit Nadeln eingeschlagen, die übrigen Linien, Figuren und Zeichen aber eingegraben waren. Dasselbe Werk des Ptolemäus ließ der Buchdrucker Leonh. Hol in Ulm 1482 durch Schniger von Armsheim mit Karten versehen, welche auf Holz geschnitten waren; wegen der Schwierigkeit, Schrift in Holz gut zu schneiden, schnitt man da, wo Schrift hinkommen sollte, die Holztafel aus und füllte diese Räume mit wirklichen gegossenen Typen aus. Auf gleiche Weise ist auch die Geographie des Ptolemäus (Benedig, bei Jak. Pet. de Leucho, 1511) gedruckt. Von dieser Zeit an verfertigte man, die weitere Verfolgung der bisherigen Versuche aufgebend, Karten und dergleichen Gegenstände mit Hülfe der Kupferstechkunst, oder der Xylographie, bis 1770 der Schriftgießer Wilh. Haas in Basel, welcher von dem Hofdiakonus Preuschen in Karlsruhe die erste Idee dazu erhalten hatte, und Breitkopf (s. d.) in Leipzig, fast zu gleicher Zeit, die Typometrie (so nannte nun Preuschen seine Kunst, nachdem er sie früher Ingenieurie d'estampes genannt hatte) erfanden und als Erstlinge ihrer Erfindung Karten, Fener von dem Canton Basel, Dieser von der Umgegend Leipzigs, verfertigen ließen. Jeder von Beiden erklärte sich in besonderen Schriften für den ersten Erfinder; die Ehre dieser Priorität dürfte aber wol Breitkopf beizulegen sein, wie er denn namentlich nachwies, daß er bereits seit zwölf Jahren sich mit typometrischen Versuchen beschäftigt, aber die Sache wegen der Unzulänglichkeit seiner Resultate immer wieder aufgegeben habe. Seitdem machten die Didot, namentlich Firmin Didot, in den J. 1820—30, Wegener der Jüngere in Berlin, und

Georg Bauerkeller in Frankfurt am Main ähnliche Versuche; allein erst Raffelsperger brachte die Kunst durch selbständige Erfindungen zu der Vollkommenheit, die sie bis jetzt hat. Als vorzüglich bewährt sich die Typometrie bei dem Drucke chines. Werke, da die ungeheure Menge der chines. Schriftcharaktere dem Schnitt und Guß von Typen beinahe unübersteigliche Hindernisse entgegenstellt. Vgl. Preuschen, „Grundriß der typometrischen Geschichte“ (Bas. 1778); Breitkopf, „Über den Druck geographischer Karten“ (Lpz. 1774), und Nitsch von Hartenbach, „Neues System, geographische Karten zugleich mit ihrem Colorit durch die Buchdruckerpresse herzustellen“ (Lpz. 1840).

**Typus** (griech.) heißt seiner Abstammung nach soviel als Eindruck in eine weiche Masse, dann soviel als Gestalt oder Bild, welche letztere Bedeutung dann die nähere Bestimmung des Vorbildes, Urbildes, Entwurfs, einer Gesamtvorstellung einer Sache, ihren bleibenden und wesentlichen Merkmalen nach, erhält. In der letztern Bedeutung spricht man von dem Typus einer Thiergattung, Krankheit, eines Mythos, der sich mannichfaltig modificirt bei verschiedenen Völkern findet, als der Zusammenfassung der allen diesen Modificationen gemeinschaftlichen Grundzüge. In der erstern Bedeutung wird Typus häufig in denjenigen Systemen gebraucht, welche die Einzelwesen in ihrer sinnlichen Erscheinung als die Abbilder von Urbildern betrachten, die in einem urbildlichen Verstande vorgebildet existiren. So sind die Ideen *Platon's* (s. d.) die Typen der sinnlichen Dinge. Durch die Neuplatoniker wurde diese Ansicht ins Mittelalter fortgepflanzt. Die Scholastiker sprechen häufig von einer *mens archetypa*, d. h. jenem urbildlichen Verstande, in welchem die ewigen Muster liegen, die in den Dingen in der Sinnenwelt nur unvollkommen ausgeprägt sind. Auch in der Schule der neuern Identitätsphilosophie kommt diese Ansicht häufig vor, nur noch mit dem Zusätze, daß das Typische zugleich das Vorausdeutende und auf die nächst höhere Stufe Hinweisende sei. So soll sich in der gesammten *Natur* zwar jede einzelne Classe von Wesen nach ihrem eigenen, sie beherrschenden Typus bilden und entwickeln, zugleich aber auch in die Bildung höherer Classen hinüberspielen, wie etwa in den Verästelungen zarter Moose die Gestalt und der Bau höher organisirter Baumarten vorgebildet seien. Dasselbe ließe sich dann auch auf die *Geschichte* anwenden, sodas die typische Auffassung derselben darin bestehen würde, daß man in den frühern, vielleicht unscheinbaren Begebenheiten die spätern wichtigeren nicht bloß vorbereitet, sondern vorgezeichnet fände. In dieser Beziehung hatte das Typische bei den ältern Theologen lange Zeit sogar eine dogmatische Bedeutung. Unter *Typik* oder *Typologie* verstand man die Wissenschaft von der vorbildlichen Beziehung, in welcher gewisse Personen, Ereignisse, Einrichtungen und Aussprüche des Alten Testaments mit Personen, Ereignissen u. s. w. des Christenthums stehen sollen. Als ein dunkles Gebiet ist die typische Exegese vor dem Lichte der grammatisch-historischen Forschung in den Hintergrund getreten. Auch die phantasiereichen Combinationen, die auf dem Gebiete der *Natur* und der *Geschichte* möglich sind, bieten in der Regel nur wenig Gehalt für die strenge Wissenschaft dar.

**Tyr** ist der altnord. Name eines Gottes, der aber nicht bloß der nord., sondern der german. Mythologie überhaupt angehörte, und althochdeutsch *Ziu* oder *Zio*, angelsächsisch *Tiw* hieß. Er war der Sohn *Odin's* und der Gott des Kriegs und des Ruhms, welcher Begriff selbst altnordisch durch *Tyr* bezeichnet wird, und auf ihn sind die Nachrichten der Römer und Griechen, die vom *Mars* oder *Ares* bei den Germanen sprechen, zu beziehen. Nach der „*Edda*“ war er einhändig; als nämlich die Asen den Wolf *Fenrir* überredeten, sich mit dem Bande *Gleipnir* binden zu lassen, steckte ihm *T.* die Rechte in den *Nachen*, als Pfand, daß er gelöst werden würde, und da die Asen die Lösung verweigerten, biß ihm der Wolf die Hand ab bis zur Wurzel, die daher *Ulfidhr*, d. i. Wolfsglied, genannt wurde. In der Götterdämmerung findet er mit seinem Feind *Garmr*, dem ungeheuersten aller Hunde, zugleich den Tod. Des Gottes Namen führte der altnord. *Nunenbuchstabe T*; aber auch in dem angelsäch. und deutschen *Nunenalphabet* erscheint er. Nach ihm wurde ferner der dritte *Wochentag*, der dies *Martis*, altnordisch *Týrsdagr*, angelsächsisch *Tiwesday* (daher englisch *tuesday*), altfriesisch *Tysdei*, althochdeutsch *Ziuwestac*, *Ziestac*, im nördlichen Deutschland *Ziestac* oder *Diestac* (daher das hochdeutsche *Dienstag*), benannt; endlich trugen ihn auch *Orter*, besonders *Berge*, und *Pflanzen*. In einem allgemeineren Sinn, vielleicht so viel als *Gott* überhaupt

bedeutend, erscheint das Wort *Tyr* in Beinamen des *Odin*, wie z. B. *Sigtyr*, d. i. Sieggott, sowie des *Thor* als *Reidhartyr*, Gott des Wagens oder Donners. (S. *Ase- lehre* und *Deutsche Mythologie*.)

**Tyrann** hieß im Alterthum, namentlich in den griech. Staaten, im Allgemeinen jeder unbeschränkte Herrscher, der durch Gesetz und Verfassung nicht gebunden war, wie schon der ursprünglich aus dem dorischen Dialekt recipirte griech. Name *Tyrannos* statt *Koironos*, d. i. Herr oder Gebieter, andeutet. Besonders aber bezeichnete man damit Denjenigen, der in einem vorher freien Staate gegen die bestehende Ordnung und den Willen des Volks die Herrschaft ergriff, sodas man unter diesem Worte anfänglich mehr das angemessene und ungesegliche Erlangen der Alleinherrschaft, als eine willkürliche oder grausame Art der Verwaltung verstand. Da aber das widerrechtlich Angemessene an sich schon dem freien Volke als lästig und drückend erschien und meist auch nur durch fortgesetzte Gewaltthätigkeit behauptet werden konnte, so erhielt jener Name schon frühzeitig zugleich eine gehässige Nebenbedeutung und man begriff unter Tyrann, wie noch jetzt geschieht, einen Gewaltherrscher oder Wütherich, unter *Tyrannen* eine solche willkürliche Herrschaft. (S. *Despotie*.) In jenem bessern Sinne nannten die Alten selbst milde Herrscher Tyrannen, wie den *Pisistratus* (s. d.) in Athen, den *Gelon* (s. d.) und *Hiero II.* (s. d.) in Syrakus, *Periander* (s. d.) von Korinth, und selbst unter den vorzugsweise so genannten *Dreißig Tyrannen* in Athen, die 404 v. Chr. unter *Lysander's* (s. d.) Einfluß zum Entwurfe einer neuen Verfassung eingesetzt und durch *Thrasylus* (s. d.) gestürzt wurden, befanden sich nur einzelne blutdürstige Männer, wie *Kritias* (s. d.), während mehre unter ihnen, wie *Theramenes* (s. d.), eine menschlichere Gesinnung zeigten. Dagegen verdienen Andere, wie *Alexander von Phera* (s. d.), der ältere und jüngere *Dionysius* (s. d.) von Syrakus, den Namen eines Tyrannen im nachtheiligsten Sinne des Worts. In der spätern röm. Geschichte werden die Statthalter, die sich bei der grenzenlosen Verwirrung des Reichs unter Gallienus in den verschiedenen Provinzen 260—268 n. Chr. zu Gegenkaisern aufwarfen, aber bald wieder beseitigt wurden, ebenfalls die *Dreißig Tyrannen* genannt.

**Tyro**, die Tochter des *Salmones* und der *Alkibite*, Gemahlin des *Kretheus*, Geliebte des Flußgottes *Enipeus*, in dessen Gestalt ihr *Poseidon* nahe und mit ihr den *Pelias* und *Neleus* zeugte. Von *Kretheus* war sie Mutter des *Ason*, *Pheres* und *Amvthaon*.

**Tyrol**, s. *Tirol*.

**Tyrrhener**, *Tyrsener*, pelasgische *Tyrrhener* oder tyrrhenische *Pelasger* heißt ein Stamm der *Pelasger* (s. d.), der vermuthlich in *Böotien* ursprünglich wohnhaft, von da vertrieben nach *Attika* sich wendete und dort beim Burgbau half, dann aber, auch von dort vertrieben, sich zerstreute und an verschiedenen Stellen an und in dem *Aegeischen Meere*, namentlich auf *Lemnos*, *Imbros* und *Skyros*, und an der thraz. Küste ansiedelte und von da aus Seeraub trieb. Ihnen wird die Erfindung der *Trompete* zugeschrieben, die daher die tyrrhenische hieß. Von den Griechen werden aber auch die *Etrusker Tyrrhener* genannt, wol von einem pelasgischen Stamm, der zur See dahin kam, sich zunächst im Süden ansiedelte und später mit den von Norden her einwandernden *Nasenern*, in denen freilich Einige selbst einen pelasgischen, von jenen nicht verschiedenen Stamm finden wollen, zu Einem Volke verschmolz. (S. *Etrurien*.) Auch durch die *Etrusker* wurde der Name *T.* zur Bezeichnung gefürchteter Seeräuber.

**Tyrrhenisches oder Tuscisches Meer**, jetzt auch das *Toscanische Meer*, war schon bei den Alten der Name desjenigen Meers, welches sich von den *Meeralpen* oder von *Genua* aus an der Südwestküste von *Italien* bis nach *Sicilien* hinab erstreckt. Doch nannte man den an der Küste von *Ligurien* gelegenen Theil, wie noch jetzt geschieht, auch das *Ligustische* oder *Ligurische Meer* oder den *Busen von Genua*. Beide Meere umfaßten die Römer mit dem allgemeinen Ausdruck *Mare inferum*.

**Tyrrhenus**, der Sohn des lydischen Königs *Atys* und der *Kallithea*, Bruder des *Lydus*, führte eine pelasgische Colonie aus *Lydien* nach *Italien* und gab dem Lande, wo er sich niederließ, den Namen *Tyrrhenien*.

**Tyrtaus**, ein gefeierter elegischer Dichter Griechenlands, aus *Aphidnä* in *Attika* oder aus *Athen* selbst gebürtig, nach *Andern* aus *Milet*, blühte 685—668 v. Chr. und erlangte einen

hohen Ruf dadurch, daß er die Spartaner im zweiten messenischen Kriege (s. Messenien) durch seine feurigen Kriegslieder zum Muth und Sieg begeisterte. Als diese nämlich die Athenienser zufolge eines Orakelspruchs um einen Anführer und Friedensvermittler baten, schickte man ihnen den *L.*, einen Mann, der, still von Charakter und noch dazu hinkend, scheinbar wenig Hoffnung versprach. Allein was er durch Waffen nicht leisten konnte, das leistete er durch seine kriegerischen Gesänge, welche Spartas Jugend entflammten und so den glücklichen Ausgang des Kampfes herbeiführten. Diese von den Alten mitgetheilte Erzählung, die wenigstens nichts Unbegreifliches enthält, haben Neuere geradezu für ein Märchen erklärt oder allegorisch zu deuten versucht. Soviel scheint gewiß zu sein, daß Sparta die Verdienste des *L.* mit dem Bürgerrechte belohnte und daß die Gesänge desselben sich bis auf die spätesten Zeiten im Munde der spartan. Jugend erhielten und von ihr sogar bei Tische in die Munde gesungen wurden. Letztere verpflanzten sich, vielleicht durch Rhapsoden, auch in andere Gegenden Griechenlands, besonders nach Athen und Kreta. Die Lieder selbst zerfielen in drei Classen, in die kriegerischen Elegien, die vor der Schlacht in der Stadt oder im Lager zur Aufmunterung der Gemüther vorgetragen wurden, dann in die eigentlichen Schlachtlieder oder Embaterien, von anapästischem Rhythmus, welche die spartan. Truppen in dem Augenblicke anstimmten, wo sie unter Flötenschall zum Kampfe anrückten, und endlich in die Elegien zur Befriedigung innerer Zwiste und Beförderung bürgerlicher Eintracht. Von allen drei Arten, namentlich von der erstern, besitzen wir noch mehre theils längere, theils kürzere Überreste, die, wenn sich auch über die ursprüngliche Gestalt derselben noch Zweifel erheben lassen, dennoch zu den schönsten Producten des Alterthums gehören. Die besten Ausgaben lieferten Klog (Brem. 1764; 2. Aufl., Altenb. 1767), Gaisford in den „*Poetae minores graeci*“ (Bd. 3, Lpz. 1823), Bach in „*Callini, Tyrtaei et Asii carmina quae supersunt*“ (Lpz. 1831), nebst einem „Nachtrag“ dazu (Lpz. 1832), und Schneidewin im „*Delectus poesis graec. elegiacae etc.*“ (Bd. 1, Gött. 1838). Eine neue Textrecension und Anordnung des Ganzen versuchte Franke in seinem „*Callinus*“ (Altona und Lpz. 1816), den Matthia in der Abhandlung „*De Tyrtaei carminibus*“, in dessen „*Vermischten Schriften*“ (Altenb. 1833), widerlegte. Gute deutsche Übersetzungen gaben Conz (Zür. 1783), Seckendorf in den „*Blüten griech. Dichter*“ (Weim. 1800), Hecker (Dilling. 1822), Braun in den „*Weisen von Hellas*“ (Mainz 1822) und Weber in den „*Elegischen Dichtern der Hellenen*“ (Frankf. 1826); eine französische Hautome (Par. 1826).

Tyrus, eine der berühmtesten Städte des Alterthums, war nebst Sidon (s. d.) der wichtigste und reichste Handelsplatz Phöniziens (s. d.), während es jetzt unter dem Namen Sur ein unbedeutender, aus einigen hundert elenden Häusern bestehender Ort in der Provinz Syrien ist. Schon um 1300 v. Chr. eine ansehnliche und blühende Stadt, wurde *L.* durch Handel und Schiffahrt reich und mächtig; auch blühten Künste und Wissenschaften. Einer ihrer Könige, Hiram, war der Freund und Bundesgenosse des israelit. Königs Salomo. Durch die Tyrier lernten die Israeliten Baukunst und Schiffahrtskunde. Den Tyriern gehören auch die verbesserte Bauart der Schiffe, das Segeln in der Nacht nach der Leitung der Gestirne und andere wichtige Erfindungen in der Schiffahrt. Sie besuchten nicht nur alle Küsten des Mitteländischen Meeres, sondern drangen auch in den Atlantischen Ocean, holten Zinn aus Britannien und vielleicht auch Bernstein aus der Ostsee. Gades, das heutige Cadix in Spanien, und Karthago in Afrika waren tyrische Colonien. Die Stadt *L.*, auf einem Felsen, der auf allen Seiten vom Mitteländischen Meere umgeben war und durch diese Lage fest, hatte in ihren Mauern einige der berühmtesten Tempel des Alterthums, nämlich die des phöniz. Hercules und der Astarte. Nebukadnezar eroberte die Stadt, wie ihm Propheten des jüd. Volks vorhergesagt hatten, nach einer 13jährigen Belagerung; doch erholte sie sich zum großen Theile nach seinem Tode. Als Alexander das Heer des Darius bei Issus zerstreut und darauf ganz Phönizien und Syrien mit der Küste des Mitteländischen Meeres sich unterworfen hatte, widerstand dem kühnen und glücklichen Sieger *L.*, auf seine feste Lage trohend, ganz allein und weigerte sich, ihn als Oberherren anzuerkennen. Alexander unternahm die Belagerung der Stadt, die aber erst nach einer mehr als sechsmonatlichen Belagerung in seine Hände fiel. Unter der Herrschaft der Römer wurde *L.* seines noch immer ausgebreiteten Handels wegen sehr begünstigt. Später kam es mit

dem Lande selbst in die Gewalt der Sarazenen und galt in den Zeiten der Kreuzzüge für einen festen Platz, der von den Kreuzfahrern standhaft behauptet wurde. Unter der türk. Regierung sank T. ganz herab; der Hafen ist größtentheils verschüttet und verlandet, und der Handel hat sich vorzüglich nach Beirut (s. d.) gezogen.

**Tyrwhitt** oder **Thyrwhitt** (Thom.), ein berühmter engl. Philolog, geb. um 1730, gest. am 19. Aug. 1786, wirkte als Mitglied der Königlichen Societät zu London und als Curator des Britischen Museums sehr thätig für Bereicherung der Alterthumsfunde und entwickelte vorzüglich in der Kritik und Erklärung der griech. Schriftsteller eine gründliche Sprachkenntnis und einen nicht gewöhnlichen Scharfsinn. Nachdem er bereits in Musgrave's „Exercitationum criticarum in Euripidem libri II“ (Lond. 1762) eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen zu Euripides mitgetheilt und aus einer Harlejanischen Handschrift zwei Bruchstücke des Plutarch unter dem Titel „Plutarchi fragmenta duo“ (Lond. 1773) bekannt gemacht hatte, folgten seine werthvolle „Dissertatio de Babrio, fabularum Aesopiarum scriptore“ (Lond. 1776, nebst einem „Auctarium“, Lond. 1781; neue verbesserte Aufl. von Harles, Erl. 1785), worin zugleich mehre vorher ungedruckte Aesopische Fabeln und die Bruchstücke des Babrius enthalten sind; ferner die treffliche Bearbeitung des dem Daphneus gewöhnlich zugeschriebenen Gedichts „De lapidibus“ (Lond. 1781), die „Conjecturae in Strabonem“ (Lond. 1783; wiederholt von Harles, Erl. 1788), und zuletzt die kritische Textrecension von der Rede des Isäus „De Menechis hereditate“ (Lond. 1785). Später erschienen seine „Conjecturae in tragicos graec.“ (Drf. 1821). Auch machte er sich um die vaterländische Literatur durch die Herausgabe der „Poems supposed to have been written at Bristol“ (Lond. 1778), die er mit einer kritischen Einleitung, einem Glossar und Anmerkungen begleitete, sowie durch die beste Ausgabe von Chaucer's „Canterbury tales“ (2 Bde., Lond. 1798, 4.) verdient. Vgl. Wolf in den „Literarischen Analekten“ (Bd. 2).

**Tzches** (Johannes), ein griech. Grammatiker des 12. Jahrh. n. Chr., aus Konstantinopel gebürtig, hatte sich durch fleißige Lecture der griech. Schriftsteller, besonders der Dichter, Philosophen und Historiker, einen großen Schatz von Kenntnissen in der Sprache und den Alterthümern erworben und versuchte sich auch selbst in Verfertigung von Gedichten, die freilich nur als Nachahmungen gelten können. Zu letztern gehören die „Antehomerica, Homerica et Posthomerica“, herausgegeben von Jacobs (Lpz. 1793) und J. Bekker (Berl. 1816), und vermischte mythische Gedichte, in den sogenannten politischen Jamben der Mittelgriechen verfaßt, unter dem Titel „Chiliades“, herausgegeben von Kießling (Lpz. 1826). Außerdem besitzen wir von ihm Scholien zu Homer, die von Hermann bei der Ausgabe des „Draco stratonicensis“ (Lpz. 1812) bekannt gemacht wurden, und zu Hesiod; am wichtigsten aber ist sein Commentar zu Lykophron's (s. d.) „Alexandra“, an dessen Ausarbeitung auch sein Bruder, Isak T., Theil hatte.

**Tzschirner** (Heinr. Gottlieb), Theolog und vorzüglicher Kanzelredner, geb. am 14. Nov. 1778 zu Mittweida in Sachsen, besuchte seit 1791 das damalige Gymnasium zu Chemnitz und seit 1796 die Universität zu Leipzig, wo er sich dem Studium der Theologie widmete. Auf Reinhard's Veranlassung trat er 1800 in Wittenberg als akademischer Lehrer auf. Allein schon 1801 nöthigte ihn die Sorge für Mutter und Brüder, seinem Vater als Amtsgehilfe im Diakonat zu Mittweida sich zugesellen zu lassen, dessen Nachfolger er sehr bald wurde. Hier schrieb er seine „Geschichte der christlichen Apologetik“ (Bd. 1, Lpz. 1805), die er jedoch nicht fortsetzte. In demselben Jahre wurde er als ordentlicher Professor der Theologie nach Wittenberg zurückgerufen, und 1809 ging er in gleicher Eigenschaft nach Leipzig. Im J. 1814 folgte er als Feldpropst den unter den Befehl des Großherzogs von Sachsen-Weimar gestellten sächs. Truppen auf ihrem Zuge gegen Frankreich. Nach dem Frieden ließ er die gehaltreiche Schrift „Ueber den Krieg“ (Lpz. 1815) erscheinen. Hierauf wurde er 1815 des Superintendenten Rosenmüller (s. d.) Nachfolger, wodurch er nun Gelegenheit erhielt, seine eigenthümliche Kanzelberedtsamkeit zu entwickeln. Nach jahrelangen Leiden an heftigen Brustbeklemmungen starb er am 17. Febr. 1828. Sein Tod erregte die Theilnahme des ganzen protestantischen Deutschlands und selbst vieler Katholiken. Mit seinen wissenschaftlichen Verdiensten vereinigte er Freundlichkeit und Anspruchslosigkeit im Umgange mit Jedermann. In den „Briefen über Reinhard's Geständnisse“ (Lpz. 1811) stellte er

die Principien des rationalen Supranaturalismus auf, zu welchem er sich bekannte. Er lieferte die Fortsetzung der „Kirchengeschichte“ von Schröckh (f. d.), unternahm die Zeitschrift „Memorabilien für Prediger“ (8 Bde., Lpz. 1811—21), gab mit Stäudlin (f. d.) das „Archiv für alte und neue Kirchengeschichte“ und mit diesem und Vater das „Kirchenhistorische Archiv“ heraus und redigirte seit 1822 das früher von Bahrdt, Zeller, Köstler und Ammon herausgegebene „Magazin für Prediger“. Unter seinen kleinern Schriften, die damals großes Aufsehen erregten, erwähnen wir die „Beleuchtung des Haller'schen Übertritts“ (Lpz. 1821); „Katholicismus und Protestantismus, aus dem Standpunkte der Politik betrachtet“ (Lpz. 1822); „Die Sache Griechenlands die Sache Europas“ (Lpz. 1821); „Die Gefahr einer deutschen Revolution“ (Lpz. 1823); „Das Reactionssystem“ (Lpz. 1824), und „Die Rückkehr katholischer Christen im Großherzogthum Baden zum evangelischen Christenthume“ (Lpz. 1823). Nach seinem Tode erschienen „Der Fall des Heidenthums“ (herausgegeben von Niedner, Bd. 1, Lpz. 1829); „Briefe eines Deutschen an die Herren Chateaubriand, de Lamennais, Montlosier und Constant“ (von Krug, Lpz. 1829); seine „Opuscula academica“ (von Winzer, Lpz. 1829); seine nachgelassenen „Predigten“ (von Goldhorn, 4 Bde., Lpz. 1829), und seine „Vorlesungen über die christliche Glaubenslehre“ (von K. Hase, Lpz. 1829).

**Zschucke** (Karl Heinr.), ein geachteter sächs. Schulmann, geb. 1746 zu Dschag, war anfangs Rector der Schule zu Lübben und erhielt von da aus im J. 1776 den Ruf als dritter Lehrer an die Landeschule nach Meißen, wo er 1789 in das Conrectorat, später in das Rectorat aufrückte und, nachdem er vorher in Ruhestand versetzt worden war, 1813 starb. Außer mehren theologischen Schriften, unter denen wir besonders den „Commentarius logico-rhetoricus de sermonibus Jesu“ (Lpz. 1781) hervorheben, besitzen wir von ihm eine Reihe für jene Zeit überaus brauchbarer Schulausgaben lat. Classiker, namentlich des Sertus Rufus, Phädrus, Publius Syrus, ferner des Nepos (Gött. 1804), des Eutropius (Lpz. 1796; neue Ausg., 1804) und anderer. Seinen literarischen Ruf aber begründete er besonders durch die sehr vollständige Bearbeitung des Pomponius Mela (7 Bde., Lpz. 1807), wovon Weichert nachher einen Auszug besorgte (Lpz. 1816), und durch die Fortsetzung der von Siebenkees begonnenen Ausgabe des Strabo (Lpz. 1796 fg.).

## U.

**Ubonisten** nannte sich die 1536 von dem Wiedertäufer Philipps Ubbö gestiftete und später mit den Mennoniten verbundene Sekte, die sich von den andern Wiedertäufern dadurch unterschied, daß sie ein geistiges Reich Christi auf Erden annahm und die Vielweiberei und Ehescheidung verwarf.

**Überbein** (Ganglion) nennt man eine rundliche Geschwulst von größerm oder geringerm Umfange, welche aus einer in einem häutigen Sacke eingeschlossenen Flüssigkeit besteht und sich meist am Hand-, Fuß- oder Kniegelenk bildet. Gewöhnlich entsteht dieselbe in Folge einer Quetschung der daselbst befindlichen Sehnen durch Druck, übermäßige Anstrengung u. s. w.; sie ist ohne Schmerz und bleibt unverändert, wenn nicht ungünstige Umstände, wie öftere Reizung u. dgl., eine Entzündung herbeiführen, welche bösartige Geschwüre veranlassen kann. Durch anhaltenden gelinden Druck, durch Excirpation, Öffnung oder Zerreißen des Sackes hat man Überbeine oft zu entfernen versucht und dadurch ebensowol gute als schlechte Erfolge erzielt, sodas allgemeine Regeln über die Heilung solcher Geschwülste noch keineswegs feststehen.

**Überfall** nennt man den unerwarteten Angriff eines feindlichen Corps, einer Festung oder eines Postens, zu dem die Vorbereitungen so geheim getroffen werden, daß der Feind

sie nicht leicht erfahren kann. Man wählt deshalb auch gewöhnlich die Nacht und namentlich die frühesten Morgenstunden, um sich unentdeckt zu nähern, und weil die Wachsamkeit dann nicht immer so gespannt bleibt, wie zu einer andern Zeit; auch ist das bald folgende Tageslicht sowol zur Verfolgung des Feindes, als auch beim etwa nothwendigen Rückzuge günstig. Ein Überfall gelingt nur, wenn der Feind sich sorgloser Ruhe überläßt, keine Patrouillen auswendet und seine Vorposten unzweckmäßig aufgestellt hat; übergroße Ermüdung kann freilich auch die Vernachlässigung solcher Vorsichtsmaßregeln herbeiführen. Besonders zu erwähnen sind der Überfall bei der Stadt Velletri am 11. Aug. 1744, wo der östr. General Lobkowitz das feindliche Lager der Spanier eroberte; bei Hochkirch am 14. Oct. 1758, wo der Feldmarschall Daun die Armee Friedrich's II. überfiel, und bei Woronowa, unfern Moskau, wo die Russen 1812 ein franz. Lager einnahmen. (S. Embuscade.) Der Überfall einer Festung, auch Ueberumpelung genannt, darf ebenfalls nur dann unternommen werden, wenn die Schwäche des Feindes, oder seine unzulänglichen und falschen Maßregeln bekannt, auch die Festungswerke verfallen und in schlechtem Zustande sind, oder wenn man durch Einverständnisse mit den Bewohnern eine sichere Überwältigung der Garnison, das Öffnen der Thore u. s. w. hoffen darf. (S. Escalade.) (S. auch Angriff.)

Überflügeln heißt, mit dem Heere eine Stellung einnehmen, bei welcher die auf einem Flügel stehenden Truppen eine weitere Ausdehnung zur Seite haben als der gegenüberstehende feindliche Flügel. Diese Stellung kann in der Regel nur bei einer Mehrzahl von Truppen, zuweilen aber auch durch geschickte Manoeuvres erreicht werden und setzt die feindliche Flanke allemal in Gefahr. Von dem Überflügeln ist die Umgehung (s. d.) zu unterscheiden.

Übergabe (Traditio) nennt man in rechtlichen Geschäften die wirkliche Überlieferung einer Sache, die Einweisung in ein Recht, die Einräumung des Besizes. Denn durch das Versprechen, Jemandem eine Sache zu geben, etwa vermöge eines Tausches, eines Kaufs oder einer Schenkung, geht sie noch nicht wirklich in das Eigenthum des Andern über, sondern es entsteht daraus in der Regel nur eine persönliche Forderung an den Versprechenden. Die Übergabe ist daher von großer Bedeutung, obgleich sie auch nicht immer für sich allein den Übergang des Eigenthums bewirkt, und z. B. bei dem Kauf auch noch die Bezahlung des Kaufpreises dazu gehört, um dem Käufer das Eigenthum zu verschaffen. Wenn Gegenstände übergeben werden sollen, welche nicht von Hand in Hand gegeben werden können, z. B. wenn Grundstücke, oder Rechte überwiesen werden sollen, so nimmt man seine Zuflucht zu symbolischen Handlungen (traditio symbolica), die im Ausrauben eines Spans aus einem Pfosten, in der Übergabe der Schlüssel, in dem Ausstechen einer Erdscholle, eines Stückes Nasen, in der Darreichung eines Zweigs u. dgl. bestehen. Auch legte man dem bloßen Hinweisen auf das Grundstück (traditio longa manu) die Wirkung der wirklichen Übergabe bei; es genügte, Einem, der schon aus einer andern Ursache, als Pächter, durch Leihe die Sache in Händen hatte, zu erklären, daß er sie nun als übergeben betrachten solle (traditio brevi manu), und ebenso ist es einer Übergabe gleich, wenn der bisherige Besizer erklärt, daß er von nun an nicht mehr für sich, sondern für einen Andern besizen wolle (constitutum possessorium). Die Belehnung oder Investitur hat gegen den Belehnenden die Kraft der Übergabe.

Übergang über einen Fluß kommt im Feldkriege häufig vor und wird oft zu einer der wichtigsten Operationen, wenn der Vertheidiger die vielfachen Mittel anzuwenden weiß, die ihm gegen den Angreifenden zu Gebote stehen. Die Benutzung schon vorhandener Brücken kann dem Letztern meist unmöglich gemacht werden, indem der Vertheidiger sie zerstört oder durch einen Brückenkopf (s. d.) deckt. Er hat nächstdem den großen Vortheil, daß der Angreifer seine Kräfte anfangs nur in kleinen Massen entwickeln kann, deren Überwindung meist leicht und sicher erscheint; er kann sogar eine größere Masse des Angreifers übergehen lassen, wenn er hinreichende Truppen hat, um jene mit Sicherheit zu überwältigen, weil der Rückzug des Angreifers auf dem schmalen Defilé der Brücke gefahrvoll ist und einen glänzenden Sieg herbeiführen kann. Der Angreifer hat dagegen die Auswahl des Übergangspunktes in so weit ausgebreiteten Grenzen, daß der Vertheidiger nicht im Stande ist, so große Terraintheile überall gleich kräftig zu schützen, ohne sich auf nachtheilige Weise zu zersplittern.

Daß der Angreifer auch mancherlei Kriegslisten benutzen kann, um den Vertheidiger zu täuschen, ist bekant. Bei den unendlich verschiedenen Verhältnissen der Gestalt des Terrains, der gegenseitigen Truppenzahl, der herbeizuschaffenden Übergangsmittel, und selbst der erforderlichen politischen Rücksichten, läßt sich bei einem Flußübergange kein allgemeines Bild des Angriffs und der Vertheidigung geben; fast immer wird es jedoch Bedingung sein, daß der Angreifer überlegene Kräfte zu entwickeln und sie so in Wirksamkeit zu setzen vermag, daß sie vom diesseitigen Ufer gleich anfangs den Vertheidiger am jenseitigen schwächen und abhalten, die kleinern zuerst übergehenden Truppentheile zurückzuschlagen, wozu allerdings die Artillerie die vorzüglichste Waffe bleibt. Die Kriegsgeschichte enthält so viele Beispiele von Flußübergängen, daß eine Auswahl der wichtigsten kaum möglich ist; doch möge der Übergang des Generals Moreau (s. d.) über den Rhein im J. 1800, Wellington's Übergang über den Douro im J. 1809, und andere durch Kraft und zweckmäßige Anordnungen erzwungene, ferner der mißglückte Übergang der Östreicher über die Rinnat im J. 1799, und endlich der in der neuern Geschichte so merkwürdig gewordene Rückzug der Franzosen über die Beresina vorzugsweise genannt werden. (S. Strategie und Taktik.)

Überlingersee, s. Bodensee.

Überschlägelchen, s. Böffchen.

Überschwängerung, s. Superfötation.

Übersetzung nennt man im Allgemeinen die Übertragung eines schriftlichen Erzeugnisses aus einer Sprache in eine andere, wie aus der griech. in die lateinische, aus der engl. in die deutsche. Das Übersetzen selbst erfordert aber nicht nur eine tiefere Kenntniß der Sprache und aller Feinheiten und Nuancirungen derselben, sondern auch ein klares und sorgfältiges Auffassen des Gegenstandes, über welchen die zu übersetzende Schrift handelt. Es haben sich daher allmählig gewisse Regeln und Gesetze gebildet, die diese Beschäftigung zur förmlichen Kunst erheben. Von einer guten Übersetzung, die ihrem Zwecke entsprechen soll, verlangt man nämlich zuvörderst eine treue, genaue und vollständige Wiedergabe der Worte und Gedanken des Originals, wobei zugleich der in Sprache und Darstellung eigenthümliche Charakter desselben, soweit dies angeht, nicht verwischt ist. Sodann wird, besonders bei wissenschaftlichen und poetischen Werken, erfordert, daß der Übersetzer sich ganz in den Geist des Originals, in die Denkweise eines einzelnen Volks oder einzelner Individuen gewissermaßen zu versenken vermöge, um diesen Geist für den Leser oder Hörer in einer andern Sprache möglichst wieder auszuprägen. Daher sollte eigentlich auch die Form unverändert bleiben, sodaß poetische Producte wieder im Verhältnisse des Originals übersetzt werden müßten. Doch macht der Umstand, daß viele antike Metra, wie die der Hymnen des Pindar und der Chorgesänge in den Tragikern, den neuern Sprachen ungünstig sind, eine Abänderung hier wünschenswerth und in einzelnen Fällen sogar unerläßlich; denn selbst dann, wenn die ursprüngliche Form mit bewundernswerther Geschicklichkeit erzwungen worden ist, wie in der deutschen Übersetzung des Pindar von Thiersch, wird man mehr den kunstvollen Versuch anerkennen müssen, als einen wahren Genuß haben. Überhaupt versteht es sich von selbst, daß neben der Treue und Verständlichkeit auch die Geschmeidigkeit und Gefälligkeit als wesentliche Vorzüge einer guten Übersetzung stets im Vordergrund stehen. Bei allen diesen Vorzügen aber ist selbst die beste Übersetzung meist nicht im Stande, das Original völlig zu erreichen und gleicht immer nur, wie Jean Paul sagt, der Rehrseite eines schön gewirkten Teppichs. In gewissen Fällen, z. B. zur Erlernung einer Sprache, kann eine ganz wörtliche Übersetzung von Nutzen sein, die sich dann freilich alles Anspruchs auf höhern Genuß begibt. Den Gegensatz dazu gibt die umschreibende Übersetzung, die mehr den Sinn als den Wortausdruck berücksichtigt und besonders bei schwierigen philosophischen Werken, z. B. des Aristoteles, zur Aufhellung dunkler Begriffe ihre Anwendung findet. (S. Paraphrase.) Schon die Alten suchten fremde Werke durch Übersetzungen weiter zu verbreiten. So übertrug Philo von Byblos die Geschichte des Sanchuniathon (s. d.) aus dem Phönizischen ins Griechische, Cicero die „Phänomene“ des Aratus ins Lateinische, und die ganze älteste röm. Literatur, besonders die Poesie, bestand fast lediglich aus Übertragungen oder freiern Nachbildungen griech. Muster. Selbst noch im Augusteischen Zeitalter und in der

darauf folgenden Periode nahmen die Römer sich die Griechen zum Vorbilde, wie wir dies von Horaz wissen, der in seinen Oden die Lyriker Alcäus, Sappho u. A., von Virgil, der in der Aeneide den Homer und in den Eklogen den Theokrit, von Valerius Flaccus, der den Apollonius von Rhodus benutzte. Doch läßt sich bei manchen Dichtern, wie bei Horaz, und namentlich bei den Historikern und Philosophen, nicht mit Bestimmtheit nachweisen, ob eine mehr oder minder getreue Übersetzung oder freiere Nachahmung stattfindet, da die Quellen selbst zum großen Theil verloren gegangen sind. Auf der andern Seite übersehten auch die Griechen schon frühzeitig, besonders aber nach dem gänzlichen Verfall der Literatur, lat. Werke, wie Pānanius den Eutrop, Planudes das Werk des Cäsar über den gallischen Krieg, die Metamorphosen des Ovid in Prosa, und mehre Schriften des Cicero. (S. Metaphrase.) Vgl. R. F. Weber, „De latine scriptis, quae graeci veteres in linguam suam transtulerunt“ (Kass. 1835). Eine besondere Erwähnung verdient hier die durch Hārūn al Raschid (s. d.) angeregte Übersetzung griech. Schriftsteller, namentlich des Aristoteles, ins Arabische im 8. und 9. Jahrh. Vgl. Wenrich, „De auctorum graec. versionibus et commentariis syr., arab.“ (Epz. 1842). Seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften verschaffte man den griech. Meisterwerken durch lat. Übersetzungen wieder Eingang, da die lat. Sprache schon wegen des kirchlichen Gebrauchs selbst in den dunkeln Zeiten des Mittelalters immer noch Kenner und Verehrer gefunden hatte und ihre Kenntniß deshalb verbreiteter war als die der griech. Sprache. Ausgezeichnetes leisteten in dieser Hinsicht außer Melanchthon vorzüglich Laur. Walla (s. d.) für Herodot, Ficinus (s. d.) für Platon, Enkel für Thucydides, Gesner für Lucian, und Rotaller für Euripides, bis in neuester Zeit vor Allen die Deutschen fast alle Werke der Alten auch dem der Ursprache Unkundigen durch Kunst- und geschmackvolle Übersetzungen zugänglich machten. Wir erwähnen hier die Übersetzungen des Homer von Stolberg und J. H. Voss, der Briefe und Satiren des Horaz, der Briefe des Cicero und des Lucian von Wieland, der griech. Tragiker von Solger, Donner, Thudichum und Droysen, des Platon von Schleiermacher, des Aristophanes von J. H. Voss und Droysen, der Staatsreden des Demosthenes von F. Jacobs, des Livius von Heusinger, des Tacitus von Boltmann, des Vellejus Paterculus von F. Jacobs, der Gedichte des Horaz und Tibull von Ernst Günther, und des Lucretius von Knebel. Außerdem entstanden ganze größere Sammlungen von deutschen Übersetzungen, wie zu Frankfurt am Main seit 1780 unter der Leitung von Stroth und Siefertag, zu Stuttgart seit 1820, zu Prenzlau seit 1827, zu München u. s. w., die ebenfalls im Einzelnen manches Gute enthalten, und in neuester Zeit liefert Didot in Paris sämtliche griech. Schriftsteller mit einer neuen lat. Übersetzung. Wichtig ist für die Kenntniß der frühern Übersetzungen Schummel's „Übersetzungsbibliothek“ (Wittenb. 1774) und Degen, „Über die Geschichte der Übersetzungen der alten classischen Schriftsteller“ (Neust. 1794), dessen „Versuch einer vollständigen Literatur der deutschen Übersetzungen der Römer“ (2 Bde., Altenb. 1794; nebst Nachträgen, 2 Bde., Erl. 1799) und „Literatur der deutschen Übersetzungen der Griechen“ (2 Bde., Altenb. 1798—99). Die Franzosen, Engländer und Italiener beschränkten in dieser Hinsicht ihre Bemühungen vorzugsweise auf die Historiker, Philosophen und Dichter der Alten, und von erstern mag ausnahmsweise Cousin's Übersetzung des Platon genannt sein. Unzählig endlich sind die Übersetzungen der Werke der neuern Literatur, besonders der franz., engl., ital. u. s. w., wobei wir an die ausgezeichneten Leistungen Eschenburg's, Schlegel's und Tieck's erinnern. Die größte Bedeutsamkeit aber, auch in historischer Hinsicht, hat unter allen Übersetzungen die Bibelübersetzung erlangt (s. Septuaginta und Vulgata), die deutsche besonders seit Luther. Vgl. Weidemann, „Geschichte der deutschen Bibelübersetzung“ (Epz. 1834).

Übervölkerung ist die durch Zunahme der Bevölkerung herbeigeführte Störung des Gleichgewichts zwischen den Mitteln der Production und Consumption, sodasß der betreffenden Population die Befriedigung ihrer Natur- und Culturbedürfnisse auf die Dauer unmöglich wird. Noch sind kaum 60 Jahre verflossen, als bei weitem die meisten nationalökonomischen Schriftsteller und Staatsmänner das ausschließliche Kriterium der Wohlfahrt des Staats im Wachstume seiner Bevölkerung zu finden glaubten, und als die Politik zur Beschleunigung desselben auf mancherlei künstliche Mittel verfiel, die vom jetzigen Standpunkt der

Wissenschaft aus als verwerflich und theilweise als lächerlich erscheinen. Die später so fühlbar gewordene Vermehrung eines besiglosen Proletariats, die zeitweise eingetretenen Krisen der Industrie und des Handels, die Jahre des Mangels und der Theuerung ließen endlich von der Illusion, daß unter allen Umständen eine Zunahme der Bevölkerung wünschbar sei, nicht bloß zurückkommen, sondern sogar in das entgegengesetzte Extrem verfallen, in eine übertriebene Furcht vor der Möglichkeit und den Gefahren einer Übervölkerung. Diese Furcht hatte eine scheinbare Rechtfertigung im Gebiete der Theorie durch den von Malthus (s. d.) aufgestellten berühmten Satz erhalten, daß die Bevölkerung je in 25 Jahren in der geometrischen Progression von 1, 2, 4, 8, 16 u. s. w. zunehmen, dagegen die Masse der Nahrungsmittel sich höchstens in der arithmetischen Reihe von 1, 2, 3, 4, 5 u. s. w. vermehren könne. Allein ist auch seinem Sage durch das rasche Wachsthum der Population in einzelnen Ländern, wie in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, in Irland und anderwärts, eine Art thatsächlicher Beglaubigung zu Theil geworden (s. Bevölkerung), so handelt es sich doch hierbei nur von örtlichen Erfahrungen innerhalb verhältnißmäßig nicht sehr ausgedehnter Zeiträume. Überhaupt ist die Statistik der Bevölkerung noch eine ziemlich junge und unsichere Wissenschaft. Müssen wir doch bei einer möglichst umfassenden Vergleichung des statistischen Thatbestandes aus allen Ländern, aus welchen glaubhafte Mittheilungen vorliegen, geradezu eingestehen, wie die Bewegung der Bevölkerung von allzu zahlreichen und tausendfach verwickelten Ursachen abhängt, als daß wir uns jetzt schon des Glaubens vermessen dürften, das Gesez dieser Bewegung bis auf eine fernere Zukunft hinaus entdeckt zu haben. Die darauf gegründeten Vorhersagungen stehen etwa mit denjenigen der Meteorologie auf gleicher Linie; ja sie haben nicht einmal den Werth der letztern, da doch im Großen und Ganzen die Bitterungsverhältnisse an ein klar erkanntes Gesez des Umlaufs der Erde um die Sonne geknüpft sind. Bei der Frage nach der Möglichkeit und den Gefahren einer Übervölkerung ist indessen zu unterscheiden zwischen derjenigen der ganzen Erde, wodurch eine unvermeidliche Anarchie erzeugt und die weltgeschichtliche Errungenschaft aller menschlichen Cultur in Frage gestellt würde; und einer bloß theilweisen und vorübergehenden Übervölkerung einzelner Staaten oder Gebietstheile. Von der erstern kann noch lange nicht die Rede sein. Aber auch für eine spätere Zukunft ist nach der Analogie aller Erfahrungen kein Grund vorhanden, sich in dieser Beziehung einer überflüssig philanthropischen Besorgniß hinzugeben. Nach dem organischen Zusammenhang eines ununterbrochenen Gebens und Empfangens zwischen der Erde und ihren Geschöpfen läßt sich vielmehr schließen, daß ein für die ganze Menschenwelt entstehendes Mißverhältniß mit ihren Nahrungsmitteln zwar nicht unmöglich, aber doch höchst unwahrscheinlich ist. Die Erfahrung, daß der erwachsene Mensch bis zu seinem Tode in der Hauptsache das gleiche Gewicht behält; sodann der Beweis der organischen Chemie, daß alle durch die Secretion ausgeschiedenen Bestandtheile unserer Speisen und Getränke doch wieder mittelbar zur Erzeugung neuer ernährender Stoffe dienen, deutet darauf hin, daß im animalischen Leben ein bloßer Durchgang der Substanzen statthat und daß in diesem Kreislaufe dem Naturzwecke der Ernährung nichts verloren geht. Man darf also wohl voraussetzen, daß sich auch in künftigen Phasen eine zahlreichere Gesamtbevölkerung mit den ernährenden Kräften der Erde in ein nothwendiges Gleichgewicht setzen wird, sei es nun, daß mit dem höhern Alter des Menschengeschlechts dessen Fähigkeit zur Fortpflanzung überhaupt abnehme, oder daß auf höhern Bildungsstufen der freie Wille des Menschen den früher mehr noch als blinde Naturgewalt wirkenden Geschlechtstrieb in vernünftig nothwendigen Schranken halte. Eine solche Hypothese entspricht wenigstens der vollen Idee eines untrennbaren und sich gegenseitig bedingenden Zusammenhangs zwischen Natur und Menschengesist.

Anders ist es freilich mit der relativen Übervölkerung einzelner Gebietstheile. Sie ist überall vorhanden, wo der ordnungsmäßig bebaute Boden auf seinem beschränkten Raume die ihn bewohnende Menschenmenge nicht mehr unmittelbar zu ernähren vermag und wo zugleich die weitem Erwerbszweige der Industrie und des Handels so beschaffen sind, daß sich ansehnlichere Theile der Bevölkerung, vielleicht ganze Classen derselben, dem Mangel preisgegeben sehen. Die hier und da nicht wohl abzuleugnende Wirklichkeit einer solchen Übervölkerung hat denn auch vielfachen Anlaß zum Versuch einer Beantwortung der Fragen gegeben, wie sich

ihre vorbeugen, oder, wenn sie bereits vorhanden, wie sie sich beseitigen lasse. Die doctrinaire Verirrung hat hierbei auf mancherlei seltsame Vorschläge geführt: auf das Insibulations-system eines Weinhold, auf die Theorie eines dreijährigen Stillens der Kinder zur Verhinderung allzu zahlreicher Conceptionen von Ch. Loudon, auf die Idee eines gezwungenen Cölibats für die Hälfte der Bewohner u. dgl. Mehr Beachtung verdienen die Vorschläge zur Beschränkung der Ehen durch das Erfoderniß eines bestimmten Vermögens oder bestimmten Alters, und diejenigen zur Anordnung gezwungener Auswanderungen. Ohne hier näher einzugehen auf die Prüfung solcher Präventivmittel, fällt doch von selbst in die Augen, daß hierdurch entweder ein neues hassenswürdiges Privilegium der Reichen vor den Armen begründet, oder daß doch das Volksleben mit seinen individuell so unermesslich verschiedenen Bedürfnissen und Interessen einem einförmigen willkürlichen Zwange unterworfen würde. Die Ausführung von Maßregeln dieser Art würde sich also auf dem gegenwärtigen Standpunkte der Cultur, wenn nicht als rechtlich, doch sehr bald als politisch unmöglich herausstellen. Am wenigsten aber dürfte sich eine vom Volke noch mißtrauisch abgeschlossene Regierung Dergleichen vermaßen. Auch wird man in Europa, so lange nicht besondere, zu einer unvermeidlich gewaltsamen Krisis hintreibende Nothstände eintreten, theils mit Beförderung und Organisation einer freiwilligen Auswanderung ausreichen, theils mit den geeigneten vorsorglichen Maßregeln für zeitige Beschaffung von Subsistenzmitteln und ihre geeignete Vertheilung an alle Theile des Staats und alle Classen der Bewohner. Denn es gibt wol theilweise Übervölkerung in einzelnen Bezirken und Gebieten, aber schwerlich irgend einen Staat, der in seiner Ganzheit dermaßen als übervölkert zu betrachten wäre, daß die daraus entspringenden Uebel nur durch eines jener stets gehässigen Mittel bewältigt werden könnten. Auch die letzten Jahre der Theuerung und des Mangels lassen sich keineswegs als Gegenbeweis anführen. Alle Staaten unsers Welttheils sind productiv genug, um ihre Bewohner in gewöhnlichen Zeiten ausreichend zu ernähren und mit dem Überschuf der fruchtbaren Jahre den Mangel der unfruchtbaren zu decken. Wie groß also der Nothstand 1846 und 1847 gewesen sei, er ist kein Beleg für das Dasein einer Übervölkerung, sondern nur für die Herrschaft einer noch fehlerhaften Politik des Gehenlassens, die nicht über die Spanne der Gegenwart hinaus ihre Blicke auf die Wechselfälle der Zukunft richtet, und der es zur zweckmäßigen Sorge für die Wohlfahrt der Völker mehr noch an Herz gebricht als an Kopf.

**Ubir** (Ubi), ein german. Volk, das Cäsar auf dem rechten Rheinufer, südlich von den Sigambren, etwa von der Sieg bis über die Lahn, antraf und das sich, früher mächtig, damals von seinen östlichen und südlichen Nachbarn, den Sueven, bedrängt und abhängig, gern an ihn angeschlossen. Später folgten sie der Einladung des Augustus und ließen sich durch Agrippa auf dem linken Rheinufer, ungefähr in der Gegend von Bonn bis Krefeld, ansiedeln. Hier war ihr Hauptort Ubiorum ara oder civitas, der dann durch Agrippina (s. d.), die Tochter des Germanicus und Gemahlin des Claudius, die daselbst geboren war, Colonie wurde und nun den Namen Colonia Agrippinensis (das heutige Köln) erhielt, die Hauptstadt der Germania II. (S. Gallien). Im Südwesten gehörte noch Tolbiacum (Zülpich) zu ihrem Gebiet. Die Ubir zeigten sich fortwährend feindslich gegen ihre Volksgenossen und den Römern befreundet, und auch an dem Aufstand des Civilis im J. 70, den Petilius Cerealis (s. d.) unterdrückte, nahmen sie nur gezwungen kurze Zeit Antheil.

**Ubiquität**, d. i. Allgegenwart, wurde von Luther zur Bezeichnung derjenigen Eigenschaft des Leibes Christi gebraucht, vermöge welcher derselbe im Abendmahl in der Form des Brotes allenthalben gegenwärtig ist. Die Hize des ersten Actes der Sacramentsstreitigkeiten hatte diesen Ausdruck beseitigt, als ihn die protestantischen Prediger in Bremen seit 1556 aufs neue gegen die Calvinisten anwendeten und die württemberg. Theologen in dem von Joh. Brenz 1559 aufgesetzten Glaubensbekenntnisse die Ubiquität zu einem Hauptpunkte der protestantischen Rechtsgläubigkeit in ihrer Kirche erhoben. Da aber die ganze Lehre wenig Interesse darbot, auch ihre Vernunftwidrigkeit zu offen sich zeigte, so haben die meisten Theologen sie längst wieder aufgegeben. (S. Abendmahl.)

**Udine**, Hauptstadt der gleichnamigen Provinz des Lombard.-venetian. Königreichs, früher des venetian. Friaul (s. d.), liegt in fruchtbarer Ebene am Flusse Noja, und zerfällt in die innere und die äußere Stadt, welche durch Mauern und Gräben getrennt sind. Die

Gassen sind eng und krumm; der Markt ist groß und enthält die schöne Denksäule des Friedens von *Campofornio* (s. d.). Im Mittelpunkte liegt auf einem dominirenden Hügel das Castell, einst die Residenz der Patriarchen, dann des venetian. Magistrats. Die größte Merkwürdigkeit in U. ist der *Campofanto*, einer der schönsten Friedhöfe Europas. Die Stadt hat gegen 20000 E., zwölf Kirchen, und ist der Sig der Delegation und eines Bisthums; sie hat ein Lyceum, höhere Schulen, ein Seminar, eine öffentliche Bibliothek, welche neuerdings durch die *Bartolinische* vermehrt worden ist, eine Akademie des Ackerbaus, ein Theater und ein Fingelhäus. Seidencultur ist die Haupterwerbsquelle der Bewohner, welche, durch die Lage der Stadt vom großen Verkehr abgeschnitten, sich der kleinen Industrie mit Erfolg gewidmet haben.

**Ueckland**, **Neueckland**, **Deckland** oder **Helvetische Wüste** (*Eremus Helvetiorum*) nannte man das Gebiet des jetzigen Cantons Freiburg und einige angrenzende Bezirke, nachdem diese Gegenden die nomadischen Horden der Hunnen und Germanen verwüstet hatten, welche sich vom 3.—5. Jahrh. über Helvetien hinwälzten. Der Name Ueckland hat sich bis auf die Gegenwart erhalten, doch hauptsächlich nur zur nähern Bezeichnung der Hauptstadt des Cantons Freiburg (s. d.).

**Uechtritz** (Friedr. von), dramatischer Dichter, geb. 1800 zu Görlitz in der Lausitz, besuchte das dasige Gymnasium und dann die Universität zu Leipzig, wo er die Rechte studierte, um hierauf in Berlin in die Staatsdienerlaufbahn einzutreten. Er war schon als Student mit einigen Gedichten und Novellen aufgetreten. Seine erste größere Arbeit war das Drama „*Chrysofostomus*“ (Brandenb. 1822), dem er die „*Trauerspiele*“ (Berl. 1823) folgten ließ, welche die Tragödien „*Rom und Spartacus*“ und „*Rom und Otto III.*“ enthalten. Doch erst seine Tragödie „*Alexander und Darius*“ (herausgegeben mit Vorrede von Tieck, Berl. 1827) gelangte in Berlin unter Beifall zur Aufführung und veranlaßte eine ziemlich lebhaftere Polemik zwischen Tieck, der sich für das Stück interessirte, und dessen Freunden einerseits und den wahren Anhängern Hegel's andererseits. Schon sein nächstes Trauerspiel „*Das Ehrenschwert*“ ging fast spurlos vorüber. Im J. 1828 wurde er Assessor beim Landgericht in Trier und ein Jahr darauf bei dem zu Düsseldorf, wo er sich noch befindet. Im Vereine mit *Immermann* suchte er hier, namentlich unter den Künstlern, den Sinn für poetische Interessen und ein gewisses literarisches Leben anzuregen. Seine poetische Thätigkeit dagegen ist seit seiner Versetzung an den Rhein nur gering gewesen. Es erschienen von ihm das Trauerspiel „*Mosamunde*“ (Düsseld. 1833); das dramatische Gedicht „*Die Babylonier in Jerusalem*“ (Düsseld. 1836), voll prophetischen Schwunges und lyrischer Pracht der Sprache, Gemessenheit der Charakteristik und einfacher Erhabenheit, und „*Ehrensiegel des deutschen Volks und vermischte Gedichte*“ (Düsseld. 1842). Endlich gedanken wir noch seiner „*Blicke in das düsseldorfer Kunst- und Künstlerleben*“ (2 Bde., Düsseld. 1839—41).

**Ufa**, die Hauptstadt des russ. Gouvernements Drenburg, auf der Westseite des südlichen Ural und am Zusammenflusse der Ufa und *Bjelaja*, ist nach dem großen Brande, der 1816 fast die ganze Stadt verzehrte, regelmäßig und schön wieder aufgebaut, hat einen großen Kaufhof, ein Gymnasium, zwei andere Lehranstalten, 33 Fabrikgehöfte, zwölf Kirchen, zwei Klöster und gegen 13000 E. Die Stadt hat sich, seitdem die Gouvernementsbehörden von Drenburg hierher verlegt worden, sehr gehoben; sie ist bereits umfang- und volkreicher als die letztere Stadt. Auch ist sie der Sig eines mohammedan. Mufti.

**Uferbau** nennt man jedes Bauwerk, welches dazu bestimmt ist, die Gewässer in ihren Grenzen zu erhalten. Da nun die Gewässer theils stehende, theils fließende sind, so muß auch der Uferbau sich in zwei Theile theilen. Soweit derselbe sich auf die stehenden Gewässer bezieht, kann eine Beschädigung der Grenzen oder Ufer nur entweder durch den Wellenschlag oder durch die periodische Veränderung des Wasserstandes stattfinden. Das Ufer wird dann nur auf der Oberfläche angegriffen und abgeschält und dadurch ein oberflächlicher Uferbruch verursacht. In diesen Zweig der Uferbaukunst gehören die Bauten am Meeresufer, z. B. Hafendämme, *Quais* u. s. w. Diese Bauten sind meist mit großen Schwierigkeiten verknüpft und fast ohne Ausnahme sehr kostbar. Es kommt hier darauf an, die Wellenbewegung des Wassers sehr genau zu studiren, damit man im Stande ist, die Gewalt des Wellenschlags nach und nach abzustumpfen, indem sie so groß ist, daß kein Bauwerk, welches unmittelbar dem Wasserstoffe entgegengesetzt würde, auf die Dauer demselben widerstehen könnte. Das beste

Werk, welches über diesen Gegenstand geschrieben wurde, ist von Emy, „Über die Bewegung der Wellen und den Bau am Meere und im Meere“ (deutsch von Wiefenfeld, Wien 1839). Die Uferbauten bei fließenden Gewässern gehen darauf hinaus, den Abspülungen, Grundbrüchen, Auswaschungen u. s. w. entgegenzuarbeiten, durch welche die Ufer der Ströme und Flüsse zerstört und oft ganze Stromstriche verändert werden. Am besten hilft man diesen Übelständen durch Einbaue in den Strom, durch Buhnen, Packwerke, Anhägerungen, Schlammfänge u. dgl. ab, während man in andern Fällen durch Bekleidung der Ufer mit Bollwerken und Futtermauern, bei welchen dann die oben bereits angeführten Grundfänge in Anwendung kommen, den Verheerungen des Stroms ein Ziel zu setzen versucht. Eine andere Art von Bauwerken, welche dazu bestimmt sind, die Gewässer in ihren Grenzen zu erhalten, sind die Deichbauten. (S. Deich.) In Holland und Ostfriesland, auch in einem Theile von Sachsen, ist der Deichbau am weitesten ausgebildet.

Ugolino Gherardesca, s. Gherardesca.

Umland (Joh. Ludw.), der größte unter den lebenden lyrischen Dichtern Deutschlands, wurde am 26. Apr. 1787 zu Tübingen geboren. Er besuchte die dasige gelehrte Schule und studirte auf der Universität daselbst seit 1805 die Rechtswissenschaften, wurde dann Advocat und 1810 Doctor der Rechte. Hierauf unternahm er eine literarische Reise nach Paris, wo er vorzüglich die königliche Bibliothek benutzte. Seine frühesten bekannt gewordenen Gedichte sind aus dem J. 1804. Öffentlich trat er zuerst als Dichter auf in Seckendorfs „Musenalbum“ (1806 und 1807), im „Poetischen Almanach“ (1812) und im „Deutschen Dichtersaal“ (1813). Seit dem Spätjahre 1812 practicirte er in Stuttgart, wo er auch eine Zeit lang im Bureau des Justizministeriums arbeitete. Die Bewegungen in den J. 1813—15 gingen an ihm nicht ohne tiefen Eindruck und kräftige Aufregung vorüber. Als 1815 der König von Württemberg seinem Lande eine neue Constitution zu geben gedachte und der Kampf um die alten und neuen Rechte begann, da fühlte sich auch U. berufen, das begeisterte Wort als die ihm verliehene Waffe für seines Vaterlandes Gerechtfame und Freiheiten schalten zu lassen. Mit Begeisterung, wie sie gegeben waren, wurden seine Lieder damals in fliegenden Blättern aufgenommen, und seine patriotischen Bestrebungen blieben nicht ohne Erfolg. Die erste Sammlung seiner „Gedichte“ erschien 1815; schon im zweiten Drucke wurde dieselbe durch seine patriotischen Gedichte vermehrt und auch die zunächst folgenden Ausgaben (die 17. Stuttg. 1846) wurden vielfach bereichert. Doch erfuhr U.'s poetische Thätigkeit seit 1819 theils durch größere politische Betheiligung, theils durch streng wissenschaftliche Arbeiten große Beeinträchtigung. Er wurde 1819 von dem Oberamte Tübingen, im folgenden Jahre von seiner Vaterstadt, später von der Stadt Stuttgart in die Ständeversammlung und von der Kammer in der Folge zum Beisitzer des weitem Ausschusses erwählt, nachdem er den ihm durch große Stimmenmehrheit zuerkannten Platz im engern Ausschusse abgelehnt hatte. Im J. 1830 wurde er außerordentlicher Professor der deutschen Sprache und Literatur zu Tübingen, legte aber im Frühjahr 1833, als er beim Beginn des zweiten Landtags, um auf demselben als Deputirter zu erscheinen, von seiner akademischen Stelle nicht dispensirt wurde, dieselbe nieder und konnte nun desto ungestörter seinen ständischen Verpflichtungen genügen. In der Kammer gehörte er zu den entschiedensten und geachtetsten Mitgliedern der constitutionellen Opposition; bei den Wahlen für 1839 leistete er aber wie fast alle seine Gesinnungsgenossen auf Wiedererwählung Verzicht und lebte seitdem in stiller Zurückgezogenheit. Seinem gelehrten Fleiße verdanken wir, außer der trefflichen Schrift „Über Walther von der Vogelweide“ (Stuttg. 1822), das aus der sorgfältigsten Quellenforschung hervorgegangene Werk „Über den Mythos der nord. Sagenlehre vom Thor“ (Stuttg. 1836) und eine meisterhafte Sammlung „Alter hoch- und niederdeutscher Volkslieder“ (2 Bde., Stuttg. 1844—45), zu welcher jedoch die versprochenen Anmerkungen noch fehlen. Seine Lieder zeichnen sich aus durch Gemüth, Wahrheit und Innigkeit der Empfindung, malerische Naturanschauung und vielseitige objective Unterlage; seine Balladen und Romanzen sind vor Allem unübertroffen in der seltenen Kunst, mit wenigen Worten vollkommen abgerundete, lebensvolle Gestalten und Charaktere zu zeichnen; doch ist der Inhalt und die Anordnung der Handlung in sehr vielen nicht minder bedeutend; allen gemeinsam aber ist eine in Scherz und Ernst warme

vaterländische Gesinnung, eine tiefe Sehnsucht nach dem Großen und Herrlichen früherer Jahrhunderte, ohne daß er dabei in eine Misachtung der Gegenwart versiele. So gehört U. in mancher Beziehung der Romantik an, ist aber zu einer Klarheit und Gebiegenheit hindurchgedrungen, wie kein anderer Dichter dieser Schule. Weniger bedeutend, obgleich bei weitem nicht genug gewürdigt, sind seine dramatischen Arbeiten, „Herzog Ernst von Schwaben“ (Heidelb. 1817) und „Ludwig der Baier“ (Berl. 1819), beide vereinigt in neuer Auflage (Heidelb. 1846). Vgl. G. Pfizer, „U. und Rückert“ (Stuttg. 1837).

**Ullrich** (Leberecht), Prediger an der Katharinenkirche zu Magdeburg, einer der Mitbegründer der Protestantischen Freunde (s. d.), wurde zu Köthen am 27. Febr. 1799 geboren und bezog 1817 die Universität zu Halle, wo er Theologie studirte und durch Wegscheider für den Nationalismus gewonnen wurde. Nach vollendeten Studien wurde er 1820 Hauslehrer in Köthen und 1824 Prediger zu Diebzig bei Aken. Durch eine Biographie des Fürsten Wolfgang von Anhalt in dem anhaltin. Landeskalender, gerade zur Zeit, wo der Herzog Friedrich Ferdinand von Anhalt-Köthen zur katholischen Kirche zurücktrat, fiel er in Ungnade und wurde bei mehreren Anstellungen übergangen. Endlich im J. 1827 nahm sich seiner die preuß. Regierung an und verlieh ihm die Pfarrstelle zu Pömmelte bei Schönebeck, wo er sich um seine Gemeinde sehr verdient machte. Die mehr und mehr um sich greifenden reactionären Bestrebungen des Pietismus und Ultramontanismus und das Verfahren des Bischofs und des Consistoriums gegen den Pastor Wilh. Franz Sinte n i s (s. d.) in Magdeburg veranlaßten ihn im Sommer 1841 in Verbindung mit mehreren gleichgesinnten Freunden, die Predigerconferenzen zu Gnadau ins Leben zu rufen, aus welchen der Verein Protestantischer Freunde hervorging. U. stand an der Spitze des Vereins und hielt seit 1844 anfangs in Gnadau, dann in Schönebeck monatlich öffentliche Versammlungen, zu denen bald Tausende herbeiströmten. Auch wurde U. von den sehr schnell nacheinander sich bildenden Vereinen an vielen andern Orten zur Leitung der Verhandlungen berufen, sodaß er unter Andern in einer einzigen Woche den Versammlungen in Wittenberg, Berlin, Breslau, Liegnitz, Landshut, Görlitz und Dresden beivohnte. Nachdem hierauf 1845 das Verbot öffentlicher Versammlungen und dann auch das der Protestantischen Freunde erschienen war, erhielt U. die Weisung, den Umkreis seiner Parochie ohne Urlaub von seiner geistlichen Behörde nicht zu verlassen. Schon zu Michaelis desselben Jahres folgte er dem Rufe nach Magdeburg. U. ist ein Mann voll innigen Glaubens und reinsten Sittlichkeit und besonders dadurch bedeutend, daß er in Rede und Schrift stets genau Das trifft, was als christliches Bewußtsein in der Mehrheit der Zeitgenossen sich gegenwärtig kund gibt. Von seinen Schriften erwähnen wir seine „Bekanntnisse“ (Rpz. 1845); „Das Büchlein vom Reiche Gottes“ (Magdeb. 1845), und seine „Predigten“ (1846) (Magdeb. 1846—47). Übrigens sind die meisten der in den „Blättern für christliche Erbauung“ (Rpz. 1842 fg.) enthaltenen Aufsätze von ihm verfaßt.

**Uhren** nennt man diejenigen Instrumente, welche die Zeit zu messen und einzutheilen dienen. Die Alten kannten nur Sonnenuhren (s. d.), Sand- und Wasseruhren. Die letztern waren nach Sextus Empiricus und andern Schriftstellern schon bei den alten Chaldäern in Gebrauch und dienten ihnen zu ihren astronomischen und astrologischen Bestimmungen. Nach Vitruv soll zwar erst Ktesibius in Alexandrien um 140 v. Chr. die Wasseruhren erfunden haben, doch gilt dies wol nur von einer künstlichen, mit Räderwerk verbundenen Wasseruhr, da man auch in Athen schon weit früher Wasseruhren besessen zu haben scheint. In Rom führte nach der Erzählung des ältern Plinius Scipio Nasica die Wasseruhren ein, nach Andern brachte sie Julius Cäsar aus Britannien, was jedoch nicht sehr wahrscheinlich ist. Schon Ptolemäus erkannte die große Unvollkommenheit derselben, dennoch wurden sie zum Hausgebrauche selbst nach Erfindung der Räderuhren bis zum 17. Jahrh. nicht selten angewendet, neben ihnen die noch unvollkommeneren Sanduhren. Im neuern Sinn des Wortes sind Uhren solche zeitmessende Instrumente, die mit Räderwerk versehen sind; man kann sie in zwei Arten theilen, je nachdem sie durch die Schwere, mittels eines Gewichts, oder durch die Elasticität, mittels einer Metallfeder, in Bewegung gesetzt werden. Der eigentliche Erfinder der Räderuhren, als welcher weder der Priester Pacificus in Verona, um die Mitte des 9. Jahrh., noch Gerbert, der nachmalige Papst Sylvester II., gest. 1003, angesehen werden

kann, ist nicht mit Bestimmtheit anzugeben. Erst im 12. Jahrh. fing man in den Klöstern an, Schlaguhren mit Räderwerk zu gebrauchen, und da im 13. Jahrh. der Sultan Saladin dem Kaiser Friedrich II. eine solche Uhr mit Gewichten und Rädern zum Geschenk machte, so hat man die Vermuthung aufgestellt, die Sarazenen seien die eigentlichen Erfinder der Räderuhren gewesen und diese erst durch die Kreuzzüge nach Europa gekommen. Dante erwähnt ausdrücklich die Schlaguhren, die hiernach schon zu Ende des 13. Jahrh. in Italien bekannt gewesen sein müssen. Im J. 1288 erhielt ein engl. Mechaniker ein Privilegium für die Verfertigung einer Uhr für den Thurm der Westminsterhalle, doch wurden die Thurmuhren erst im 14. Jahrh. allgemeiner, wo dergleichen in Bologna, Strasburg, Courtray, Speier u. s. w. vorkommen, und Jac. Dondi in Padua, sowie Heinrich von Byck, ein Deutscher, als Verfertiger von Thurmuhren berühmt waren. Gegen Ende des 15. Jahrh. waren die Uhren auf dem Continent, wie in England schon sehr verbreitet; um 1484 brachte man sie schon zu astronomischen Beobachtungen. Die tragbaren oder Taschenuhren soll Peter Hele aus Nürnberg um 1500 erfunden haben; dafür, daß sie aus Nürnberg kamen, spricht wenigstens der Umstand, daß man sie ihrer ovalen Form wegen nürnbergischer Eier nannte. Gewiß ist, daß sie schon vor 1544 ziemlich allgemein bekannt gewesen sind. Die erste Pendeluhr verfertigte Huyghens noch vor dem J. 1658, nach Angabe der Engländer aber Richard Harris im J. 1641, sowie Huyghens auch als Erfinder der Spiralfeder, um 1670, angesehen wird, während in England diese Erfindung dem Physiker Rob. Hooke zugeschrieben wird. Die Repetiruhren erfand Barlow in London 1676. Als Schöpfer der Chronometrie oder der Kunst, sehr genaue tragbare Uhren zur Bestimmung der geographischen Länge zu verfertigen, ist der Engländer Harrison, gest. 1776, zu betrachten. Nach ihm haben sich auf diesem Felde namentlich Breguet in Paris, Jürgensen in Kopenhagen und Kessels in Altona ausgezeichnet.

Hinsichtlich der bewegenden Kraft unterscheidet man, wie bereits erwähnt, Gewichtuhren und Federuhren. Bei den erstern, zu denen alle Thurm- und Wanduhren gehören, wird das Räderwerk durch ein Gewicht in Bewegung gesetzt, welches an einer um eine bewegliche Walze gewickelten Schnur hängt, vermöge seiner Schwere herabfällt und dadurch jene Walze um ihre Achse dreht, wobei ein an derselben befestigter Zeiger auf einem eingetheilten Kreise die Anzahl der Umläufe der Walze anzeigt. Da aber das Gewicht den natürlichen Gesetzen des Falles zufolge mit beschleunigter Geschwindigkeit fallen muß, so kann auch die Bewegung der Walze und ihres Zeigers nicht gleichförmig von statten gehen, und sie würde daher zur Zeitmessung ganz ungeeignet sein, wenn man nicht in dem Pendel ein Mittel befände, das fallende Gewicht unaufhörlich aufzuhalten und dadurch den Gang der Uhr zu reguliren. Die Verbindung des Pendels mit dem Gewichte geschieht durch die sogenannte Hemmung, welche sowol die Kraft des Gewichts dem Pendel, als die regelmäßige Bewegung des letztern dem Gewichte mittheilt, und durch das Räderwerk. Bei den Federuhren, z. B. den Taschenuhren, ist die bewegende Kraft die Elasticität einer breiten und dünnen Stahlfeder, welche um die unbewegliche Achse der Trommel oder des Federhauses gewunden wird und mit dem innern Ende an dieser Achse selbst, mit dem äußern an der innern Seite der Trommel befestigt ist. Neben ihr steht die Schnecke, ein kegelförmiger, an seiner Oberflache mit spiralförmigen Windungen versehener Körper, mit der Trommel durch die Kette verbunden, welche sich beim Ablaufen der Uhr auf der Trommel aufwickelt, beim Aufziehen der erstern aber auf die Schnecke gewunden wird. Dadurch wird die Feder gespannt, strebt sich daher auszudehnen und dreht dadurch die Trommel um, mit ihr aber die Schnecke und das Schneckenrad, welches letztere wieder alle übrige Räder in Bewegung setzt. Die Schnecke hat übrigens den Zweck, zu bewirken, daß im Anfange, wo die Feder stärker zieht, ihre Kraft in einer kleinern Entfernung vom Ruhepunkte, von der Achse der Schnecke, wirke, später aber, wo sie abnimmt, in einer größern Entfernung, wodurch die Wirkung der Feder immer dieselbe bleibt. Als regulirende Kraft dient hier die Spiralfeder, eine spiralförmig gewundene, haarförmige Feder von Stahl, deren eines Ende an dem Gestelle oder der Uhrplatte befestigt ist, während das andere mit der Unruhe in Verbindung steht. Die letztere ist ein metallenes, ungezahntes Rad, durch dessen Mittelpunkt die mit zwei schmalen Flügeln oder Spindellappen versehene Spindel geht. Spiralfeder, Unruhe und Spindel

bilden zusammen die Hemmung der Taschenuhren. Je länger die Spirale ist, desto langsamer geht die Uhr; um die Länge der erstern nach Bedürfnis zu verändern, dient die Nischscheibe, welche mit dem Uhrschlüssel gedreht wird. Ubrigens haben nur die kleinern Federuhren eine Unruhe, die größern aber (Stuh- oder Tafeluhren) ein Pendel; dagegen sind Gewichtuhren fast ohne Ausnahme Pendeluhren. Den Taschenuhren in Construction, Form und Größe ähnlich sind die Chronometer oder Seeuhren, worunter man sehr genaue tragbare Uhren versteht, welche zur Bestimmung der geographischen Länge gebraucht werden.

Was die Hemmung betrifft, so gibt es verschiedene Arten derselben; eine der einfachsten ist der sogenannte englische Haken oder Anker. Bei den Pendeluhren ist nämlich mit dem Pendel ein senkrecht stehender metallener Bogen befestigt, welcher in zwei Haken endigt, die in die Zähne des sogenannten Steigrades eingreifen, welches von dem Gewichte umgetrieben wird. Erreicht nun das Pendel auf der rechten Seite seine größte Höhe, so greift der linke Haken in das Steigrad und hält dadurch einen Zahn, folglich auch das Gewicht auf. Geht das Pendel auf die linke Seite, so wird der früher ergriffene Zahn wieder frei und das Rad dreht sich, bis der rechte Haken in das Rad eingreift u. s. w. Nach der verschiedenen Gestalt dieser Haken unterscheidet man die rückfallende Hemmung, die ruhende Hemmung, welche von Graham erfunden ist und jene beuweitern übertrifft, und die jetzt allgemein angenommene, von Mudge erfundene freie Hemmung. Dieselben Arten von Hemmung kommen auch bei den Federuhren vor. Eine eigenthümliche Hemmung, welche in der neuern Zeit vielen Beifall gefunden hat, ist die Cylinderhemmung mittels eines Cylinders, auf dessen Achse die Unruhe befestigt ist; die mit einem solchen versehenen Uhren nennt man Cylinderuhren. Das Räderwerk einer Uhr besteht aus mehreren am Umfange gezähnten kreisförmigen Scheiben (oder Rädern), deren jede auf einer ebenfalls gezähnten Achse (dem Getriebe) befestigt wird. Jedes Rad hat mehr Zähne als sein Getriebe; die Zähne jedes Rades greifen in die Zähne des Getriebes des nächstfolgenden Rades ein. Bei einer gewöhnlichen Pendeluhr ist die Schnur des Gewichtes um die Welle des Balzenrades gewunden; dieses dreht das Minutenrad, das in einer Stunde einmal umläuft und den Minutenzeiger trägt, dieses das Mittelrad und dieses wieder das Steigrad, das in einer Minute einmal umläuft und den Secundenzeiger trägt. Auf derselben Welle mit dem Minutenrad ist die Minutenwelle befestigt; diese treibt das Wechselrad und dieses wieder das Stundenrad, welches in zwölf Stunden einmal umläuft und den Stundenzeiger trägt. Die Geschwindigkeit des Umlaufs der Räder wird durch die Anzahl ihrer Zähne und der Zähne der Getriebe regulirt, da ein in ein Rad eingreifendes und dasselbe in Bewegung setzendes oder von demselben bewegtes Getriebe immer soviel Mal schneller umläuft als das Rad, als die Zahl der Zähne des Getriebes in der Zahl der Zähne des Rades enthalten ist. Bei den Taschenuhren greift das Schneckenrad in das Getriebe des großen Bodenrades oder Minutenrades; dieses ist mit dem Mittelrade, das Mittelrad mit dem Kronrade, dieses mit dem Steigrade durch Getriebe verbunden und in die Zähne des letztern greift die Spindel der Unruhe ein. Wenn eine Uhr genau sein soll, so müssen alle Schwingungen des Pendels oder der Unruhe von gleicher Dauer oder isochron sein; da nun diese Dauer von der Länge des Pendels und der Größe des Schwungrades der Unruhe abhängt, und diese wie jene durch die Wärme verändert wird, so bedarf es eines Mittels, um den Einfluß der Wärme unwirksam zu machen. (S. C o m p e n s a t i o n.) Nach der Zeit, welche die Uhren anzeigen, unterscheidet man a s t r o n o m i s c h e oder S t e r n u h r e n (für Sternzeit), Uhren für mittlere Zeit (die gewöhnlichsten) und Uhren für wahre Sonnenzeit. Eine Uhr, welche die beiden letztern Zeiten zugleich angibt, heißt eine A q u a t i o n s u h r. Hölzerne Uhren werden besonders auf dem Schwarzwalde, auf dem Thüringerwalde und seit einigen Jahren im sächs. Erzgebirge, wo eine Fabrik auf Actien besteht, verfertigt und bilden für diese unwirthbaren Gegenden einen bedeutenden Handelszweig. Es gibt ihrer vielerlei Arten, z. B. Schlag-, Repetir-, Beck-, Kukul- und Spieluhren mit Flötenwerk und andere, die künstlich zusammengesetzt sind, wobei sich menschliche Figuren, Thiere u. s. w. bewegen. Auf dem Schwarzwalde kam die Uhrmacherei erst nach 1780 in Gang und schon gegen Ende des 18. Jahrh. wurden hier jährlich mehr als 70000 solcher Uhren verfertigt. Auf dem bad. Theile allein gab es 1811 688 Uhrmacher, die 107328 hölzerne Uhren machten. Die Hauptniederlage dieses Uhrenhandels ist in dem fürstbergischen Städtchen Neustadt im Saekreise, von wo

auf dieselben durch ganz Europa und selbst nach Asien und Amerika versendet werden. Im höchsten Schwunge wird die feine Uhrenfabrikation betrieben in Paris und in der Schweiz, namentlich in Genf. Doch fängt man gegenwärtig auch in andern deutschen Ländern, wie in Sachsen, an, die einzelnen Theile der Uhr, die bisher von dort bezogen werden mußten, fabrikmäßig zu arbeiten.

**Ukas** heißt in Rußland jeder von dem Kaiser ausgehende Befehl oder Erlass und entspricht daher dem in den westlichen Ländern Europas gebräuchlichen Worte Cabinetsordre. **Ukasa** ist ein Tagesbefehl des Monarchen oder eine militairische Debre im Felde.

**Ufermark** heißt derjenige Theil der Mark Brandenburg, welcher als deren nördlichster Theil auf dem linken Oderufer im Süden an die Mittelmark, im Westen an die Mittelmark und Mecklenburg-Strelitz und im Norden und Osten an Pommern und an die Neumark grenzt. Sie zählt auf 67 □ M. etwa 130000 E., wurde früher in zwei Kreise, den ufermärkischen und stolpischen, getheilt, zerfällt jetzt aber in drei, die Kreise Prenzlau, Templin und Angermünde, die zum Regierungsbezirk Potsdam gehören. Sie hat ihren Namen ohne Zweifel entweder von den alten Ufern, einem wend. Volkstamme, oder von dem Flüsschen Ufer, und gehörte bei der Thronbesteigung der Hohenzollern 1415 nur dem größern Theile nach (etwa 50 □ M.) zur Mark, bis Kurfürst Albrecht Achilles durch den Friedensvertrag mit dem pommer. Herzog Erich II., am 31. Jan. 1472, auch die bis dahin von den Pommern behaupteten nordöstlichen Stücke der Ufermark (das Gebiet von Angermünde) und die Grenze bis zur Welse erlangte. Nächste der Hauptstadt Prenzlau sind die vorzüglichsten Städte derselben Templin, Lychn, Strasburg, Zehdenick, Neuangermünde, Schwedt und Joachimsthal.

**Ufert** (Friedr. Aug.), Geh. Hofrath und Oberbibliothekar an der herzoglichen Bibliothek zu Gotha, geb. 1780 zu Eutin, hatte hier J. H. Wos und später auch Bredow zu seinen Lehrern. Er bezog im J. 1800 die Universität zu Halle, dann die zu Jena, wurde 1804 Hauslehrer in Danzig, 1807 Erzieher der nachgelassenen Söhne Schiller's und des jungen von Wolzogen in Weimar; doch schon im Jan. 1808 folgte er dem Rufe nach Gotha an das Gymnasium und die Bibliothek. Anträge nach Erfurt, Berlin und Leipzig lehnte er ab. Wie am Gymnasium vorzüglich durch den geographischen Unterricht in den höhern Classen, so hat er sich um die Bibliothek durch eifrige Theilnahme an der Anordnung und Katalogirung der Bücher vielfach verdient gemacht. Seine schriftstellerische Laufbahn begann er mit Uebersetzungen historischer und geographischer Werke aus dem Spanischen, Englischen und Französischen, dann wendete er sich vorzugsweise zur Geographie des classischen Alterthums; seinen kleinen Schriften „Über die Art bei den Alten, die Entfernungen zu bestimmen“ (Weim. 1813); „Über die Geographie des Heraklitos und Damastes“ (Weim. 1814) und „Über die Geographie Homer's“ (Weim. 1815) folgte die „Geographie der Griechen und Römer“ (Bd. 1—3, Weim. 1816—46), ein Werk, das durch gewissenhaftes Quellenstudium, großen Scharfsinn und geschickte Anwendung neuerer Forschungen den verdientesten Beifall gefunden hat. Hierher gehören auch sein „Gemälde von Griechenland“ (Königsb. 1811; neue Aufl., Darmst. 1833); die Bearbeitung von Kinneir's und Beaufort's „Reisen in Kleinasien, Armenien und Karamanien“ (Weim. 1821); die Beschreibung der Nord- und Südhälfte von Afrika in dem „Handbuche der neuesten Erdbeschreibung“ (Abth. 6, Bd. 1 u. 2, Weim. 1824), sowie seine größern und kleinern Abhandlungen hauptsächlich geographischen Inhalts in verschiedenen Zeitschriften. Ferner gab er heraus seines Vaters, Georg Hein. Albr. U., Werk „Dr. Martin Luther's Leben“ (2 Bde., Gotha 1817) und seines Schwiegervaters Köpflers „Kleine Schriften“ (3 Bde., Weim. 1817—18). Im J. 1828 verband er sich mit Heeren zur Herausgabe der „Geschichte der europ. Staaten“ und 1834 mit Jacobs zur Herausgabe der „Nerkwürdigkeiten der herzoglichen Bibliothek zu Gotha“ (3 Bde., Lpz. 1835—38). Wie vieler andern gelehrten Vereine, so wurde er 1846 auch Mitglied der neugestifteten Königlich sächs. Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig.

**Ukraine** nannte man in Polen seit der Eroberung Kiw's durch die Lithauer im J. 1320 die äußerste Grenze gegen die Tataren und andere nomadische Stämme. Später verstand man unter Ukraine den ausgedehnten fruchtbaren Landstrich an den Ufern des mittlern Dniepr nebst den Sizen der Kosacken mit ziemlich schwankenden Grenzen. Diese Gegenden,

bis auf Peter den Großen ein beständiger Zankapfel zwischen Rußland und Polen, machen den größten Theil Kleinrußlands aus, welcher Name zuerst um das J. 1654 aufgekommen zu sein scheint, wo zehn Kosackenregimenter auf der Ostseite des Dniepr sich freiwillig dem russ. Scepter unterwarfen. Durch den Vertrag von Andrusow im J. 1667 und den Frieden zu Brzymultowst von 1686 traten die Könige von Polen diesen auf der Ostseite des Dniepr gelegenen Theil Kleinrußlands (die sogenannte russ. Ukraine) ab, während die kleinruss. Kosacken auf der Westseite jenes Flusses (welches Land nunmehr poln. Ukraine genannt wurde) vorläufig noch unter poln. Herrschaft verblieben, bis endlich 1793 auch dieses Land durch die zweite Theilung Polens an Rußland fiel. Diese poln. Ukraine bildet gegenwärtig das russ. Gouvernement Kiew, jedoch ist ein Theil derselben noch zum Gouvernement Podolien geschlagen worden. Aus der russ. Ukraine waren ursprünglich die drei Gouvernements Nowgorod-Sewerskoj, Tschernigow und Kiew hervorgegangen; an der Stelle des ersten, welches bald wieder einging, wurde das Gouvernement Woltawa errichtet. Der Name Ukraine ist jetzt nur noch historisch, denn auch das Gouvernement der slobodischen Ukraine, einer vom Donez durchströmten, im Osten von Woltawa gelegenen Provinz, wo sich viele Kleinrussen zur Zeit der poln. Herrschaft hingeflüchtet und feste Dörfer und Städte (Sloboden) gegründet hatten, wird jetzt Gouvernement Charkow genannt.

Ulanen bilden eine zur Cavalerie gehörende Truppengattung und sind durchgängig mit Lanzen, Säbeln und Pistolen bewaffnet. Das Fähnchen vorn an der Lanze, meist die Landesfarben enthaltend, dient wol mehr zur Zierde, als um die Pferde des Feindes scheu zu machen. Die Kopfbedeckung der Ulanen ist eine oben viereckige Mütze, Szapka (s. d.), mit einem Haarbusch. Sie werden in einigen Heeren zur leichten, in andern zur schweren Cavalerie gerechnet, eine Eintheilung, bei welcher wol mehr die Art ihrer Verwendung, als die Ausrüstung zum Grunde liegt. Die Lanzenreiter des Mittelalters können nicht als Vorbild der Ulanen betrachtet werden, da ihre Fechtart eine ganz andere war. Der Name stammt von den Tataren her, die ihre leichte Reiterei, welche fortwährend die poln. Grenzansiedelungen beunruhigte, Ulan, d. i. Tapfere, Wackre, nannten. Als die Polen ihre schwere Reiterei durch leichte ersetzten, gaben sie dieser ebenfalls den Namen Ulanen. Auch finden sich Ulanen im Orient, und als Kosacken (s. d.) in Rußland, sowie schon seit dem Siebenjährigen Kriege als Bosniaken (s. d.), später als Towarszyc, in der preuß. Armee, und sind jetzt in allen Heeren der größern Nationen eingeführt.

Uleåborg, die Hauptstadt des gleichnamigen Låns im Großfürstenthum Finnland, und nach Abo und Helsingfors die bedeutendste Stadt des Landes, liegt an dem Flusse Uleå, der unterhalb der Stadt in einem breiten Wasserfall sich in den Bottnischen Meerbusen stürzt, welcher Umstand für die Schifffahrt sehr hemmend ist. Die Stadt brannte 1822 größtentheils ab und ist seitdem viel freundlicher und geräumiger wieder erbaut. Im J. 1842 zählte man bereits über 352 zum Theil massive Häuser, darunter eine schöne Kirche, ein Gymnasium, eine Tabackfabrik, eine Färberei und mehre Walk- und Schneidemühlen. Nächst Abo treibt U. den bedeutendsten Handel. Theer, Pech, Talg, Butter, Fische, namentlich Lachs, und Breter sind die hauptsächlichsten Ausfuhrartikel; die Einfuhr besteht besonders in Colonialwaaren und Fabrikaten. U. hat Schiffswerfte, einen Leuchthurm, einen, freilich zum Theil versandeten Hafen, weshalb die Schiffe eine halbe Meile von der Stadt ankeren müssen, und einen von Kranken häufig besuchten Mineralbrunnen.

Ulemas heißen im osman. Reiche die Rechtsgelehrten, welche zugleich als Geistliche betrachtet werden, da das Recht oder bürgerliche Gesetz der Türken ebensovoll als ihre Religion von Mohammed herkommt und in dem Koran, auf den sich auch alle spätere gesetzliche Vorschriften gründen, enthalten ist. Das Oberhaupt der Ulemas ist der Mufti (s. d.). Die oberste Stelle nach diesem nehmen die Kadiasker ein, deren es zwei gibt, einen für Europa und einen für Asien. Sie haben Sitz und Stimme im Divan; alle Kadis oder Unterrichter in dem ihnen untergebenen Theile des Reichs stehen unter ihnen und werden von ihnen angestellt. Die Stelle der Kadiasker bahnt den Weg zu der Würde eines Mufti. Die dritte Classe der Ulemas, die Mollas (s. d.), sind die Unterrichter in den einzelnen Provinzen. Nach ihnen kommen die Kadis (s. d.) oder Unterrichter, welche überall in erster Instanz Recht sprechen.

**Ulfilas**, der berühmte goth. Bibelübersetzer, wurde um das J. 318 unter den Gothen jenseit der Donau von Aeltern kappadocischer Abkunft geboren, und im J. 348 zum Bischof der Gothen geweiht. Von einem heidnischen Fürsten seines Volks vertrieben, wendete er sich mit vielen christlichen Landsleuten im J. 355 auf röm. Boden, wo ihnen die Ansiedelung in Niedermosien am Fuß des Hämus gestattet wurde. Im J. 360 war U. auf der Synode zu Konstantinopel; auch im J. 388 ging er dahin, um die Arianische Lehre zu vertheidigen, starb aber daselbst in demselben Jahre. Diese nähern Nachrichten über das Leben des U. sowie sein Testament sind in neuerer Zeit erst durch einen Auffag des Bischofs Aurentius von Sibiria, eines Schülers des U., bekannt geworden, den G. Waiz in einer Handschrift wol noch des 4. Jahrh. in Paris entdeckt hat. Vgl. Waiz, „Über das Leben und die Lehre des U.“ (Hannov. 1840). U. predigte und schrieb in griech., lat. und goth. Sprache, wie auch Aurentius berichtet; die ausdrückliche Angabe, daß er die Bibel, doch mit Ausnahme der Bücher der Könige, übersezte, haben andere ihm in der Zeit naheliegende Kirchenschriftsteller. Daß er für diese Übersetzung, bei der er für das Alte Testament wahrscheinlich der sogenannten Septuaginta folgte, ein goth. Alphabet erfunden habe, berichten griech. Schriftsteller des 5. Jahrh. und spätere lateinische. Doch haben neuere Untersuchungen gezeigt, daß er die bestehende german. Runenschrift für sein Alphabet zu Grunde legte und sie durch Benutzung des griech. Alphabets nur ausbildete. Dagegen bleibt ihm der Ruhm, der Erste seines Volks gewesen zu sein, der es unternahm, die Sprache desselben zu zusammenhängender schriftlicher Darstellung anzuwenden, und durch das große Werk, durch welches er das Christenthum seinem Volke sicherte, auch der Sprache desselben einen festen sichern Halt gegeben zu haben. Wir besitzen von dem Werke des U. nur Bruchstücke, die als das älteste Denkmal der zum german. Sprachstamm gehörigen Sprachen und daher als die Grundlage der Untersuchungen über jene Sprachen von unvergleichlichem Werthe sind. Jene Überreste umfassen große Bruchstücke aus den vier Evangelien und den Paulinischen Briefen, sowie kleinere aus einem Psalm, Esra, Nehemia und den Makkabäern; sie finden sich in Handschriften erhalten, die im 5. oder zu Anfange des 6. Jahrh. bei den Ostgothen in Italien geschrieben worden sind. Unter den letztern ist die berühmteste die sogenannte silberne, Codex argenteus (mit silbernen Buchstaben auf purpurfarbenem Pergament geschrieben und in Schweden in Silber eingebunden), deren Existenz in der Abtei Werden zuerst im 16. Jahrh. bekannt wurde; sie kam dann nach Prag, von wo sie 1648 die Schweden mitnahmen; seitdem wird sie in Upsala aufbewahrt. Sie enthält das Meiste des aus den Evangelien Erhaltenen und wurde zuerst 1665 zu Dordrecht von Franz Junius herausgegeben; eine neue Ausgabe, vermehrt mit einigen Stellen aus dem Briefe Pauli an die Römer, die Mittel in einem Palimpsesten zu Wolfenbüttel entdeckte, lieferte Zahn (Weisensf. 1805); die übrigen Bruchstücke haben aus Palimpsesten Aug. Mai und der Graf Castiglioni in fünf Hefen (Mail. 1819—39) herausgegeben; auch die von Masmann in Rom und Mailand aufgefundenen Bruchstücke einer aus dem Griechischen ins Gothische übersezten Auslegung des Evangeliums Johannis (Münd. 1834) enthalten Verse aus der Bibelübersetzung des U. Die vorzüglichste, alle diese Reste zusammenfassende Ausgabe, mit goth. Glossar und goth. Grammatik, haben Gabelens und Löbe veranstaltet (2 Bde., Lpz. 1836—47, 4.).

**Ullmann** (Karl), bad. Geh. Kirchenrath und ordentlicher Professor der Theologie zu Heidelberg, wurde am 15. März 1796 zu Epfenbach in der Pfalz geboren und bildete sich auf den Schulen zu Mosbach und Heidelberg, sowie seit 1812 auf den Universitäten zu Heidelberg und Tübingen. Nachdem er ein Jahr als Pfarrvicar zu Kirchheim verlebte, dann noch die Vorlesungen Hegel's, Daub's und Creuzer's in Heidelberg besucht hatte und 1819 auf einer Reise durch Norddeutschland mit Schleiermacher, Neander und de Wette in Verbindung gekommen war, habilitirte er sich in demselben Jahre zu Heidelberg und wurde 1821 außerordentlicher Professor. Schon damals zeichnete sich U. nicht nur als Docent, sondern auch als Schriftsteller aus, namentlich durch seine Abhandlung „De Hypsistariis“ (Heidelb. 1823, 4.) und durch die Monographie „Gregor von Nazianz, der Theolog“ (Darmst. 1825). Im J. 1828 begann er mit seinem Collegen U m b r e i t (s. d.) die Herausgabe der noch erscheinenden „Theologischen Studien und Kritiken“ (Hamb.), einer Zeitschrift, deren Bediegenheit und heilsam vermittelnde Tendenz gleich aus U.'s erster, nachmals

oft einzeln gedruckten Abhandlung „Über die Sündlosigkeit Christi“ (5. Aufl., Hamb. 1846) sich ergab. Im J. 1829 folgte U. dem Rufe als ordentlicher Professor nach Halle, wo ihm seine lehrreichen Vorträge sowol als seine milde Richtung viele Freunde erworben. In dem vermittelnden „Theologischen Bedenken aus Veranlassung des Angriffs der Evangelischen Kirchenzeitung auf den halle'schen Rationalismus“ (Halle 1830) sprach er kräftig für theologische Lehrfreiheit. Auch vollendete er in Halle die treffliche Schrift „Joh. Wessel, ein Vorgänger Luther's“ (Hamb. 1834), die später überarbeitet unter dem Titel „Reformatoren vor der Reformation, vornehmlich in Deutschland und den Niederlanden“ (Bd. 1, Hamb. 1841) erschienen ist. Indes gab U. 1836 seine Stellung in Halle auf und kehrte nach Heidelberg zurück, wo er noch gegenwärtig wirkt. Unter seinen neuern Schriften sind noch zu erwähnen die gegen Strauß gerichtete „Historisch oder mythisch?“ (Hamb. 1838), ferner die Abhandlung mit G. Schwab „Über den Cultus des Genius“ (Hamb. 1840), sein Urtheil über die Deutschkatholiken, und mit Fr. Lücke „Über die Nichtannahme Rupp's auf der berliner Generalversammlung der Gustav-Adolf-Stiftung“ (Hamb. 1847).

**Uloa** (Don Antonio di), einer der berühmtesten und verdienstvollsten Männer Spaniens im 18. Jahrh., geb. zu Sevilla 1716, widmete sich dem Seebienste und wurde, als der Sohn einer altadeligen Familie, schon 1733 Capitain einer königlichen Fregatte. Er ging 1734 mit der Commission, die zu der Gradmessung zur Bestimmung der Gestalt der Erdkugel nach dem südlichen Amerika abgeschickt war, nach Quito und blieb daselbst bis 1744. Auf der Rückreise nach Europa wurde er von einem engl. Schiffe gefangen und nach England gebracht, wo man ihn aber mit großer Auszeichnung behandelte. Nach seiner Heimkehr nach Spanien bereiste er auf königlichen Befehl zur Vervollkommnung seiner staatswirthschaftlichen Kenntnisse einen großen Theil Europas und kehrte mit reichen Erfahrungen zurück, die er zum Besten seines Vaterlands in Anwendung brachte. Er beförderte den Aufschwung der Wollenmanufacturen, vollendete die Hafenbassins zu Ferrol und Cartagena und brachte neues Leben in die Quecksilberminen von Almaden in Spanien und Guancavellica in Peru. Im J. 1755 ging er abermals nach Amerika und wurde 1764 Gouverneur des an Spanien abgetretenen Louisiana, bereits 1767 aber nach Spanien zurückberufen und zum Generaldirector des Seewesens ernannt. Er starb 1795 auf seinem Landsitze unweit Cadix. Von seinen Kenntnissen und seinem Beobachtungsgeiste zeugen seine „Relacion historica del viage a la America meridional“ (Madr. 1748; deutsch in der „Allgemeinen Historie der Reisen“, Bd. 9); die „Noticias americanas sobre la America meridional y la septentrional-oriental“ (Madr. 1772; deutsch, 2 Bde., Pp. 1781), worin er Untersuchungen über die Bevölkerung Amerikas mittheilt, und die „Noticias secretas di America“ (Lond. 1826, Fol.), welche die von U. und seinem Gefährten auf seiner ersten Reise, dem Don Gorge Juan, an das span. Ministerium erstatteten Berichte enthalten.

**Ulm**, deutsche Bundesfestung und Hauptstadt im Donaukreise des Königreichs Württemberg, an der Donau, die hier die Blau aufnimmt, liegt in einer lieblichen und ausnehmend fruchtbaren Ebene. Sie ist nach altreichsstädtischer Weise eng, aber stattlich gebaut, und hat, die Garnison mit einbegriffen, 18600 E. Zu den schönsten öffentlichen Bauwerken gehören die schöne feinerne, 1832 vollendete Wilhelm-Ludwigsbrücke über die hier 200 F. breite Donau, welche in der Mitte durch die bair. Grenze durchschritten wird, und der Dom, eines der herrlichsten Denkmäler altdeutscher Baukunst und zugleich eine der größten und höchsten Kirchen Deutschlands, mit einer großen Orgel, prächtigen Fenstermalereien und einem äußerst dicken, pyramidenförmigen Thurm, der jedoch unvollendet geblieben. Der Bau des Domes soll 1377 von Ulrich von Eningen aus dem Necklande begonnen, von dessen Söhnen Kaspar und Matthias (gest. 1463), hierauf von Matth. Döblinger aus Eßlingen 1474 fortgesetzt und in 111 Jahren bis zu seiner jetzigen Gestalt vollendet worden sein. Außerdem hat U. ein Gymnasium, eine Stadtbibliothek, mehre gemeinnützige Schulen, darunter das Katharinenstift, und ein Zwangsarbeitshaus für den Donaukreis. Der sehr rege Gewerbsbetrieb beschäftigt sich mit Getreide- und Gemüsebau, der bei der Fruchtbarkeit der Gegend reichlich lohnt; ferner mit Vereitung feinen Mehls (Ulmer Mehl), Verfertigung von Tabackspfeifenköpfen, Tabacksbüchsen, Kartex, Feuersehswamm, Essigbrauerei und Leinwandbleichen, wozu noch ein durch die Donauschiffahrt unterstützter

lebhafter Producten- und Expeditionshandel kommt. U. war früher freie Reichsstadt des Schwäbischen Kreises, auf dessen Versammlungstagen sie den Vortritt führte, und hatte ein Gebiet von 17 □ M. mit 38000 E. Sie erlangte gegen Ende des Mittelalters große Macht, und war stets eines der Hauptmitglieder der Bündnisse in Schwaben. Im J. 1803 kam sie an Baiern, und 1810 an Württemberg. Im Kriege von 1805 wurde sie, nachdem die Franzosen unter Napoleon am 14. und 15. Oct. bei Elchingen gesiegt hatten, am 17. Oct. mit Capitulation genommen und der östr. General Mack (s. d.) mit 24000 M. zu Kriegsgefangenen gemacht. Der Grundstein der Festung wurde am 18. Oct. 1844 gelegt. Das in der Nähe u. s. liegende Langenauer Moos, seit 1822 Wilhelmsfeld genannt, wird zur Torfverkohlung genutzt. Vgl. Jäger, „u. s. Verfassung, bürgerliches und commercielles Leben im Mittelalter“ (Heilbr. 1831); Dietrich, „Beschreibung des Münsters in U.“ (Ulm 1825, mit Kpf.), und Reichard, „Geschichte der Kriege u. s.“ (Ulm 1832).

**Ulm** oder **Nüster** (Ulmus) ist der Name einer Gewächsgattung, die eine Anzahl zum Theil hoher Bäume enthält. Die gemeine Ulme oder Feldulme, auch Weißrüstler (Ulmus campestris) genannt, ist ein durch ganz Europa vorkommender Baum von sehr festem und dauerhaftem Holze. Besonders verarbeiten die Tischler viel Ulmenholz sowohl wegen seiner schönen Adern und Flammen, als auch weil es durch das Weizen eine gute Mahagonifarbe annimmt. Auch Wagner, Büchschäfter und Maschinenbauer benutzen es zur Anfertigung von solchen Gegenständen, die vorzüglich dauerhaft sein müssen. Die äußere Rinde kann zu verschiedenen Farben, zum Klären des Zuckers u. s. w. benutzt werden, und wird in Norwegen bei Theuerung und Mangel an Nahrungsmitteln gemahlen und unter das Mehl gemischt; sie soll süßer und schmackhafter, aber nicht so nahrhaft als die Kieferrinde sein. Die innere Rinde wird als Abkochung gegen verschiedene Hautkrankheiten angewendet. Das gelbliche oder rothbraune Holz der Korkrüstler (Ulmus suberosa) ist ebenso dauerhaft, aber fast noch besser und wird zu den feinsten Arbeiten benutzt. Die Traubenulme oder langstielige Nüster (Ulmus effusa) hat unter allen Ulmenarten das dichteste, zäheste und härteste Holz; sie ist weißlich, sehr feinfaserig und schön gemasert und deshalb sehr geschätzt. Pfeifenköpfe aus Ulmenmaser waren ihrer Dauerhaftigkeit und ihres schönen Ansehens halber sonst mehr als jetzt beliebt und in hohem Preise.

**Ulpian** (Domitius), einer der berühmtesten röm. Rechtsgelehrten, war Praefectus Praetorio unter Heliogabal und blieb es auch unter der Vormundschaft der Mammaea für Alexander. Bei einem Aufstande wurde er von den Prätorianern im J. 230 n. Chr. vor den Augen des Kaisers ermordet. Seine zahlreichen Schriften sind für uns darum so wichtig, weil ein volles Drittheil der Pandekten aus ihnen genommen ist. Manchen Werth hat auch die kleine Schrift „Tituli ex corpore Ulpiani“, gewöhnlich U.'s Fragmente genannt, herausgegeben von Hugo (5. Aufl., Berl. 1834). Ein Fragment seiner Institutionen gab Endlicher (Wien 1835) heraus.

**Ulrich**, Herzog von Württemberg, geb. 1487, ein Sohn des wahnsinnig gewordenen Grafen Heinrich, kam, da Eberhard I. im Bart (s. d.) und dessen Nachfolger, der vertriebene Eberhard II., keine männlichen Nachfolger hatten, als elfjähriger Knabe 1498 in den Besitz des Herzogthums. Seine Rätthe führten die Regierung in seinem Namen, vernachlässigten aber dabei ganz seine weitere Erziehung. Um der kaiserlichen Hülfe gegen den vertriebenen Eberhard desto gewisser zu sein, verlobten sie den jungen Herzog sogleich mit der Prinzessin Sabine von Baiern, einer Schwestertochter Kaiser Maximilian's I., der den Herzog schon im 14. Jahre für volljährig erklärte. Dieser war kraftvoll, feurig, muthig, ein Jüngling von Kopf und Herz; später machten widrige Schicksale ihn hart, argwöhnisch und misstrauisch. Die ersten Jahre seiner Regierung waren sehr glücklich; er nahm Theil an hain.-landshutischen Erbfolgekriege, welcher Württemberg bedeutend vergrößerte, und hielt den glänzendsten Hof in Deutschland; doch bald folgte Unglück auf Unglück. Die schon zuvor beträchtlichen Schulden der Familie hatten sich bis zu einer Mill. Fl. erhöht; schwere Abgaben und unfruchtbare Jahre machten die Unterthanen unzufrieden, und so erhob sich 1514 der Aufstand des armen Konrad, den der Herzog kaum dadurch zu stillen vermochte, daß er dem Volke außerordentliche Rechte und Freiheiten einräumte. Im J. 1515 ermordete er eigenhändig Hans von Hutten, den er im Verdacht zu großer Vertraulichkeit mit der Her-

zogin hatte. Diese entflo; es drohte ihm der wegen des Vorfalles mit Hutten empörte Adel; er verlor die Gunst des Kaisers; die Herzoge von Baiern, die Brüder seiner Gemahlin, wurden seine erbittertsten Gegner, und nur mit Mühe entging er der Reichsacht. Bald gerieth er in noch größeres Unglück. Bürger von Neutlingen erschlugen 1519 seinen Burgvogt auf Achalm; sogleich nahm er die Reichsstadt selbst in Beschlag und vereinigte sie mit seinem Herzogthume. Jetzt waffnete sich gegen ihn der ganze Schwäbische Bund, dessen Mitglied die Reichsstadt war, den Herzog von Baiern an seiner Spitze, und in wenig Wochen war U. von Land und Leuten vertrieben. Ohne weitere Rücksicht auf ihn oder seine Familie verkaufte der Bund das Herzogthum, und bis 1534 bildete es einen Theil der vordern Lande des Hauses Osterreich unter König Ferdinand. U. suchte Hülfe in Frankreich bei Franz I. und beim Landgrafen Philipp dem Erasmüthigen (s. d.). Nach langer Vertreibung erst führte den inzwischen zum Protestantismus übergetretenen Herzog der Landgraf von Hessen 1534 an der Spitze seines Heers nach Württemberg zurück, wo der Sieg bei Laufen am Neckar ihm sein Herzogthum wieder verschaffte. Der durch Vermittelung des Kurfürsten von Sachsen zu Cadan in Böhmen 1534 geschlossene cadanische Vertrag ließ den Herzog im Besitze seines Herzogthums; doch mußte er es als östr. Pfsterlehen annehmen. Er führte in seinem Lande die Reformation durch; sein Verhältniß zu Osterreich aber verursachte ihm immer neue Unannehmlichkeiten. Als Mitglied des Schmalkaldischen Bundes hatte er 1546 ein beträchtliches Contingent zum Heere der Verbündeten an die Donau rücken lassen, und Württemberg war, nach der unglücklichen Wendung des Kriegs für die Verbündeten, eines der ersten Länder, die vom Heere des Kaisers besetzt wurden. Durch eine beträchtliche Summe und durch Einführung des Interim im Herzogthume erkaufte er sehr bald den Frieden mit dem Kaiser; allein jetzt ließ der röm. König Ferdinand eine Felonieanklage gegen ihn, als seinen Pfsterlehnsmann, einleiten, und es war vorauszu sehen, daß er diesmal das Herzogthum auf dem Wege Rechts verlieren dürfte. Schon hatte sich der Herzog entschlossen, dasselbe seinem Sohne Christoph abzutreten, der keinen Antheil am Kriege genommen hatte, als er am 6. Nov. 1550 starb.

**Ulrich von Lichtenstein**, s. Lichtenstein (Ulrich von).

**Ultimatum**, ein neueres, in die diplomatische Sprache eingeführtes Wort, werden die letzten Bedingungen genannt, die man bei einem zu schließenden Vertrage oder bei irgend einer andern Verhandlung macht und bei denen man unwiderruflich feststehen zu wollen erklärt.

**Ultra**, ein lat. Wort, das darüber hinaus, jenseit, bedeutet und jetzt auch häufig auf die moralische Welt angewendet wird. Ein Ultra ist ein Mensch, der in Gesinnung und Handlung das von der Vernunft und den Umständen gebotene Maß in blinder Leidenschaft überschreitet und deshalb seinen ursprünglichen Zweck verfehlt. In der franz. Revolution nannte man die wüthenden Jakobiner, welche über der Abschaffung der Mißbräuche den Staat und die Gesellschaft der Auflösung zuführten, *Ultrarevolutionnaires*. Nach der Restauration der Bourbons sprach man hingegen von *Ultraroyalisten*, womit man jene fanatische Adels- und Priesterpartei bezeichnete, welche die absolute Monarchie mit allen Mißbräuchen und veralteten Zuständen herstellen wollte. Seitdem gebraucht man in Frankreich und Deutschland das Wort *Ultra* zur Bezeichnung aller politischen Extreme und redet nicht nur von *Ultraliberalen*, sondern sogar von *Ultradicalen*. Auch hat man, um die Richtung zu bezeichnen, das barbarische Hauptwort *Ultraismus* gebildet.

**Ultramarin** heißt die schöne himmelblaue, sehr kostbare Farbe, welche aus dem völlig blauen Lasursteine (s. d.) gemacht wird. Zu diesem Behufe wird der Stein zum feinsten Pulver zerrieben, mit verschiedenen harzigen Stoffen vermischt und zu einem Teige geknetet, hierauf aber das Pulver von den harzigen Theilen wieder geschieden. Was sich zuerst absondert, gibt das schönste Ultramarin; nach und nach wird es blässer und folglich auch schlechter. Dieses Ultramarin und die aus den Kobalterzen bereitete blaue Farbe (s. *Smalte*), von denen besonders das sächs. Erzgebirge viel liefert, sind die einzigen blauen Farben, welche das Feuer aushalten und daher zu Email- und Porzellanmalereien gebraucht werden können. Erst in neuerer Zeit hat man die Erfindung gemacht, das Ultramarin seiner wirklichen Zusammensetzung nach künstlich darzustellen. Es geschah dies fast

gleichzeitig durch Guimet in Paris, der den von der Société d'encouragement des arts deshalb ausgesetzten Preis von 6000 Francs gewann, aber sein Verfahren geheim hielt, und durch den Professor Smelin in Tübingen, welcher nachwies, daß das echte Ultramarin nichts Anderes als eine durch eine Schwefelverbindung von noch nicht gehörig erforschter Natur gefärbte Kieselsaure Thonerde sei, worauf er dann ein erfolgreiches Verfahren zur künstlichen Darstellung gründete. In Deutschland wird das künstliche Ultramarin am besten dargestellt in der königlich sächs. Porzellanfabrik zu Meissen und in der Zeltaroscher Fabrik zu Nürnberg. Ersterer ist theurer, aber auch feiner.

**Ultramontanismus** nennt man das Bestreben, die katholischen Nationalkirchen dem Papste und der röm. Curie mehr zu unterwerfen, als bischöfliche und landesherrliche Rechte gestatten und die Wirksamkeit der im Katholicismus enthaltenen christlichen Elemente duldet. Sein Princip ist das Papalsystem, nach welchem der Papst allgemeiner Bischof zu sein behauptet und als solcher den Bischöfen nur einen nach seinem Gutbefinden verkürzten Theil des Kirchenregiments übertragen haben will; nach welchem er ferner über die allgemeinen Kirchenversammlungen gebietet und sich zum unumschränkten Herrn der gesammten Kirche machen will, der den weltlichen Regenten nur so viel Einfluß auf die Kirche ihres Landes nachläßt, als er ihnen wegen temporairer politischer Verhältnisse nicht füglich verweigern kann. Dieses System, welches am schroffsten von Gregor VII., Innocenz III. und Bonifaz VIII. geltend gemacht worden ist, sucht seit 1814 wieder die Oberhand in den Ländern zu gewinnen, in welchen die tridentin. Beschlüsse gelten. Als Kegereien gelten dem Ultramontanismus die vier Artikel der Gallicaniſchen Kirche (s. d.) von der Freiheit, die von Hontheim (s. d.) und in der Emſer Punctation (s. d.) ausgesprochenen Grundsätze des Episkopalſystems, und die auf Herstellung des echten Katholicismus vor Pseudo-Isidorus hindeutenden Bestrebungen deutscher Katholiken; nur die Landesherren sind dem Ultramontanismus eine Macht, die er zu fürchten und um jeden Preis zu gewinnen hat. Weil die Weltherrschaft des röm. Bischofs der wenigstens ostensible Zweck ist, für den der Ultramontanismus handelt, so nennt man die Anhänger und Förderer desselben Römlinge, und insofern sie als Schriftsteller das kanonische Recht behandeln, Curialisten. Zu den beredtesten Verfechtern des Ultramontanismus gehören der Graf Joseph de Maistre (s. d.), Lamennais (s. d.), gegen dessen System Montlosier (s. d.) schrieb, Haller (s. d.) und Görres (s. d.).

Ulyſſes, s. Odysseus.

Umbraculum, s. Ciborium.

**Umbreit** (Friedr. Wilh. Karl), bad. Geh. Kirchenrath und ordentlicher Professor der Theologie zu Heidelberg, wurde am 11. Apr. 1795 zu Sonneborn in Sachsen-Gotha geboren und studirte zu Göttingen, wo ihm Eichhorn die Vorliebe für oriental. Studien einflößte. Schon 1816 machte er sich bekannt durch die Preiſſchrift „Commentatio historiam Emirorum al Omrah ex Abulfeda exhibens“ (Gött. 1816, 4.). Nachdem er sich 1818 in Göttingen habilitirt und 1819 eine wissenschaftliche Reise nach Wien gemacht hatte, erhielt er eine außerordentliche Professur der Theologie und Philosophie in Heidelberg und wurde dann 1823 ordentlicher Professor der Philosophie, 1829 aber ordentlicher Professor der Theologie daselbst. U. hat sich namentlich um die Ergeſe des Alten Testaments bedeutende Verdienste erworben, indem er die alttestamentlichen Dichter anfangs mehr im Geiste Herder's und Eichhorn's ästhetisch und kritisch behandelte, später aber die evangelischen Anklänge in denselben nachwies. Unter seinen Schriften erwähnen wir außer den mit Ullmann (s. d.) herausgegebenen „Studien und Kritiken“ vorzugsweise das „Lied der Liebe, das älteste und schönste aus dem Morgenlande“ (Heidelb. 1820), worin er das Hohenlied gegen Herder als ein zusammenhängendes Ganze darstellte, welche Schrift er später (Heidelb. 1828) umarbeitete; ferner seine „Überſetzung und Auslegung des Buches Hiob“ (2. Aufl., Heidelb. 1832); seinen „Philologisch-kritischen und philosophischen Commentar über die Sprüche Salomo's“ (Heidelb. 1826); seine „Christliche Erbauung aus dem Psalter, oder Überſetzung und Erklärung auserlesener Psalmen“ (Hamb. 1835); „Grundtöne des Alten Testaments“ (Heidelb. 1843) und seinen „Praktischen Commentar über die Propheten des Alten Testaments“ (4 Bde., Hamb. 1841—46; Bd. 1, 2. Aufl., 1846).

Cono.-Lex. Neunte Aufl. XIV.

**Umbrier** (Umbri), ein altital. Volk, das in früher Zeit mächtiger und weiter verbreitet war als später, wo ihr Land, Umbria, das unter Augustus die sechste Region Italiens bildete, zwischen dem Adriatischen Meer, Picenum, von dem es der Fluß Aſis (Eſino) trennte, dem Sabinerland, Etrurien, gegen welches der Tiber die Grenze bildete, und dem cisalpinischen Gallien, wo der Grenzfluß Nubico (s. d.), eingeschränkt war. Über diese Grenzen hinaus hatten die Umbrier, die als Urbewohner Italiens betrachtet wurden und deren Stadt Ameria nach Cato's von Plinius erhaltener Angabe schon im J. 381 vor Roms Erbauung gegründet war, südlich in Picenum und in einem Theil des Sabinerlandes, von wo sie durch die Ausbreitung der Sabiner verdrängt wurden, westlich in Etrurien, wo die Städte Cortona und Perugia altumbrische waren und der Fluß Umbro ihren Namen bewahrte, bis an das Meer gewohnt, wo sie durch die Tyrrhener und Rasener (s. Etrurien) unterworfen wurden. Durch die Letztern war auch ihre Herrschaft jenseit des Po, wo sie bis zu den Alpen hin gereicht haben soll, gebrochen worden. Weit später, um das J. 400 v. Chr., bemächtigten sich die gallischen Senonen (s. d.) des Landes, das sie östlich von der Apenninenkette vom Po bis zum Aſis innehatten, dessen südlicher Theil aber (Ager Gallicus), vom Nubico an, nach der Unterwerfung Jener, wieder zu Umbrien gerechnet wurde. Von den Römern wurden sie nach schwachem Widerstand im J. 308 v. Chr. in der Schlacht bei Mevania (Bevagna) von Quintus Fabius Maximus Rullianus besiegt; ein neuer Versuch der Erhebung in Verbindung mit den Samniten wurde im J. 296 unterdrückt. In dem Bundesgenossenkriege standen auch die Umbrier auf, aber schon im ersten Jahre desselben, im J. 90 v. Chr., legten sie die Waffen nieder und nahmen das durch die Lex Julia dargebotene röm. Bürgerrecht an. In dem westlichen Theile Umbriens zwischen der Apenninenkette und dem Tiber lagen die Städte Iguvium oder Eguvium (Gubbio), Assium (Assisi), Fulginium (Foligno), Nuceria (Nocera), Camers oder Camerinum (Camerino), Spolegium (Spoleto), blühend als röm. Colonie seit dem J. 214 v. Chr., Tuder (Todi), Ameria, Interamna (Terni) am Nar (Nera), der Geburtsort des Historikers und des Kaisers Tacitus, Narnia (Narni) und am südlichsten Dericuli (Dricoli); östlich zwischen dem Apennin und dem Adriatischen Meer lagen Carsina, der Geburtsort des Plautus, Sestinum, Arbinum Hortense (Arbino), Arbinum Metaurense (Arbania), Sentinum, wo Fabius und Decius im J. 295 v. Chr. den großen Sieg über die Gallier und Samniten erfochten (in der Nähe von Sassoferato); am Meere Ariminum (Rimini), Pisaurum (Pesaro), Fanum Fortunä (Fano), nördlich vom Ausfluß des Metaurus, der durch die Niederlage des Hasdrubal (s. d.) im J. 207 v. Chr. berühmt ist, und das gallische Sena (Sinigaglia). Von der umbrischen Sprache, die mit den andern mittelital. Sprachen eines Stammes ist, haben wir ein Denkmal in den Eugubinischen Tafeln (s. d.).

**Umdrehung**, Umwälzung oder Rotation heißt diejenige Bewegung eines Körpers, bei welcher eine gerade Linie in ihm in Ruhe bleibt, alle seine übrigen Punkte aber Kreise beschreiben, deren Mittelpunkte in jener Linie, welche die Rotationsachse heißt, liegen. Die Punkte, in denen die Achse die Oberfläche des Körpers trifft, heißen die Pole; die erwähnten Kreise aber heißen Parallelkreise, weil sie alle, als senkrecht gegen die Achse, unter sich parallel sind. Die Erde dreht sich in 24 Stunden einmal um ihre Achse; auch an den meisten übrigen Haupt- und Nebenplaneten und der Sonne ist eine Rotation, die nicht mit Umlauf (s. d.) zu verwechseln ist, beobachtet worden, und bei den übrigen folgern wir sie mit größter Wahrscheinlichkeit. Daß die Umdrehung der Erdkugel mit vollkommener Gleichförmigkeit erfolge, lehrt uns die Beobachtung der Fixsterne.

**Umgehungen** finden statt, wenn das feindliche Heer in seiner Flanke, oder selbst im Rücken, durch ein besonders abgesendetes Corps bedroht und angegriffen wird. Die Umgehung kann nur dann Vortheile bringen, wenn man stark genug ist, die Front des Feindes gleichzeitig festzuhalten; wenn dieser nur wenige oder unpassend verwendete Reserven hat; wenn die feindliche Flanke nicht durch besondere Terrainhindernisse gedeckt ist, und wenn das Object der Umgehung nicht sowol der Feind selbst, als die Gewinnung eines entscheidenden Terrainpunktes ist. Da aber der Umgehende sich selbst schwächt und ebenfalls die Flanke preisgibt, auch wol durch einen entschlossenen Angriff des Gegners in der Front geworfen werden kann, so sind die Umgehungen von vielen Meistern der Kriegskunst getadelt worden und werden nur in den besondern Fällen als anwendbar zu betrachten sein, wo vielleicht der

moralische Eindruck der Bedrohung der verleglichsten Theile der Stellung einflussreich bleibt. Die Anordnung der Umgehung gehört in das Gebiet der Strategie, die Ausführung in das der Taktik.

**Uminski** (Jan Nepomucen), poln. General, geb. 1780 im Großherzogthum Posen, diente als Freiwilliger unter Dombrowski, als Kosciuszko 1794 an die Spitze des Nationalheers trat. Darauf lebte er bald in Dresden, bald auf seinen Gütern, bis Napoleon 1806 die Polen durch Dombrowski zum Kampfe für ihre Unabhängigkeit aufrief. U. war einer der Ersten, die zu den Waffen eilten; er bildete eine poln. Ehrengarde für Napoleon, focht bei Danzig und wurde bei Dirschau verwundet und gefangen. Ein preuß. Kriegsgericht verurtheilte ihn zum Tode; allein auf Napoleons Drohung, Repressalien zu nehmen, unterblieb die Vollziehung. Nach dem Frieden von 1807 trat er als Major beim fünften reitenden Jägerregimente ein. Im Kriege gegen Oestreich befehligte er 1809 die Vorhut des Generals Dombrowski; er wurde nun Oberst und errichtete dann das zehnte poln. Husarenregiment, an dessen Spitze er sich 1812 bei Mosaisk auszeichnete und als der Erste in Moskau einzog. Auf dem Rückzuge aus Rußland rettete er dem Fürsten Poniatowski das Leben. Er wurde hierauf Brigadegeneral, in der Schlacht bei Leipzig aber verwundet und gefangen. Nach der Auflösung des poln. Nationalheers trat er in poln.-russ. Dienste, nahm aber bald seine Entlassung und lebte auf seinen Gütern im Großherzogthume Posen. Im J. 1821 stiftete er mit Lukasinski die patriotische Verbindung der Sensenträger (Kossiniery), welche sich bald über ganz Polen verbreitete. Nach Nikolaus' Thronbesteigung deshalb festgenommen, wurde er im Febr. 1826 nach der Festung Thorn gebracht und zu sechsjähriger Festungsstrafe in Glogau verurtheilt. Bei dem Ausbruche der poln. Revolution von 1830 bewog ihn das Verlangen, an dem Kriege gegen die Russen Theil zu nehmen, zur Flucht; er entkam am 17. Febr. 1831 im Nachtkleide aus der Festung und gelangte mit Lebensgefahr und von allen Hilfsmitteln entblößt nach Warschau. Ganz unerwartet erschien er im poln. Heere während des Treffens zu Bawre und nahm als gemeiner Soldat sogleich am Kampfe Theil. Seine Erscheinung erregte allgemeinen Enthusiasmus, und am folgenden Tage wurde er als Divisionsgeneral zur Armeegeschick. In der Schlacht bei Grochow am 25. Febr. siegte er über den General Diebitsch. Ebenso zeichnete er sich an der Narew, bei Dembe, am Lwicz und bei Kaluszyn aus. Nach dem Untergange Polens geächtet und zu Posen im Bilde gehängt, fand er in Frankreich Schutz und Sicherheit. Er hat außer mehren poln. Schriften über die Revolution eine deutsche „Beleuchtung des Werks von Fr. von Smitt“ (Brüss. 1840) und ein „Récit des événements militaires de la bataille d'Ostrolenka“ (Par. 1832) herausgegeben.

**Umkehrung** heißt in der Musik diejenige Versetzung der Töne eines Intervalls, wo man den tiefern Ton um eine Octave erhöht, den höhern um eine Octave erniedrigt. Die Umkehrung ganzer Accorde nennt man gewöhnlicher Verwechslung (f. d.). Auf die Umkehrung der Intervalle gründet sich die Umkehrung melodischer Sätze beim doppelten Contrapunkt, welche darin besteht, daß dieselbe Melodie in eine andere Stimme erhöht oder vertieft, mithin bald als obere, bald als untere Stimme vorkommt. (S. Contrapunkt.) — In der Logik versteht man unter Umkehrung diejenige Veränderung, welche mit einem logischen Satze vorgeht, wenn der Subjectbegriff zum Prädicatbegriff und umgekehrt gemacht wird. Die dadurch entstehenden unmittelbaren Schlüsse heißen Umkehrungsschlüsse.

**Umlauf** wird die Bewegung eines um einen Mittelpunkt laufenden Körpers durch seine ganze Bahn genannt, z. B. die Bewegung der Erde um die Sonne in einem Jahre. Die Zeit, in welcher dies einmal geschieht, nennt man die Umlaufszeit. Das Verhältnis der dabei stattfindenden geschwindern oder langsamern Bewegung zu der Entfernung vom Mittelpunkte, der vom Körper mitgetheilten Kraft und andern Einwirkungen erläutert die Mechanik des Himmels. Die Umlaufszeit der Planeten um die Sonne ist sehr verschieden.

**Umriss** oder Contour nennt man in den zeichnenden Künsten die äußersten Linien, wodurch man die Form irgend eines Körpers andeutet. Deshalb nennt man auch Bilder, wo bloß die Figur der Körper ohne Erhabenheit oder Tiefe, ohne Schatten und Richter und ohne

belebende Farben angegeben ist, Contoure oder Zeichnungen in Umriffen. Solche Darstellungen können sich nur durch richtige und geistvolle Zeichnung und Anordnung empfehlen. Da dieses aber die Elemente der Malerei sind, so haben sie für den Kunstkenner großen Werth. Man hat daher in neuerer Zeit mit Recht angefangen, Bedeutung auf solche Contoure zu legen, und nicht nur vorzügliche Bilder auf diese Weise in Kupfer gestochen, sondern auch eigene Erfindungen in Contouren dargestellt, wie die Gebrüder Niepenhausen, Cornelius, Neßsch u. A. Hier beruht Alles auf der Modification der Linien. In Gemälden selbst können die Umriffe entweder scharf ausgedrückt werden, wie bei der altdeutschen, oder die Übergänge mehr verwaschen sein, wie bei der ital. Schule.

**Umtriebe** (demagogische). Dieser unbestimmte und früher unerhörte Ausdruck kam 1819 zuerst in Preußen auf. Damit wollte man wol einen entfernten strafbaren Versuch zum Hochverrath für Beseitigung der absolut monarchischen Verfassungsformen und für Herstellung einer engeren politischen Vereinigung aller Glieder der deutschen Nation bezeichnen; belegte jedoch mit dem neugeschaffenen Namen zugleich eine Menge von Handlungen und Bestrebungen, die in keiner Weise das Gepräge der Gesetzwidrigkeit an sich trugen. Nach sogenannten actenmäßigen Darstellungen führte man die Entstehung der demagogischen Umtriebe auf die Stiftung des Jugendbundes (s. d.) zurück, zog dann das 1810 durch Zahn (s. d.) entstandene Turnwesen (s. d.) hinein, sowie die freieren Ergüsse der Presse, der Lehrer auf den Hochschulen oder der Redner in größern und kleinern Versammlungen, die Burschenschaften (s. d.) und endlich seit 1824 die geheimen Bündnisse unter der studirenden Jugend zur Herstellung eines repräsentativen deutschen Bundesstaats. Nach Auflösung des Jugendbundes im J. 1809 dauerte dieser unter Connivenz und selbst mit Theilnahme höherer Personen dem Geiste nach im Charlottenburger Vereine fort. Im J. 1810 wurde zu Berlin der deutsche Bund gestiftet, der sich 1811 schon ziemlich verbreitet hatte, auch 1813 und bis zum ersten pariser Frieden noch thätig war, aber in Kraftlosigkeit versank, als ihn der Staatsrath Justus von Gruner (s. d.) nicht mehr durch Geld unterstützen konnte, sodas er im Mai 1814 aufgehoben wurde. Zum Theil aus seinen Trümmern gingen die sogenannten deutschen Gesellschaften, die erste in Ufingen, hervor, die in verschiedener Weise auf Vereinigung aller Deutschen unter freieren Formen hinarbeiteten. Als darauf der Geh. Rath Schmalz (s. d.) diese Verbindungen als staatsgefährlich öffentlich angriff, wurden die deutschen Gesellschaften von den Regierungen aufgehoben und der usinger Verein löste sich im Oct. 1815 selbst auf. Doch bildete sich zu Ende desselben Jahres in Darmstadt ein neuer, aber keineswegs geheimer und förmlicher Verein, der im Frühjahr 1817 durch Sammlung von Unterschriften einen Ausdruck des Volkswillens für Errichtung eines deutschen Nationalparlaments am Bundestage zu Stande zu bringen suchte. Diese Idee fand am Rhein Eingang; der Versuch wurde aber von den Regierungen unterdrückt. Doch blieb in der Jugend, zumal in der akademischen, der Wunsch nach einer festern Verbindung der deutschen Völkerschaften, damit diese in Krieg und Frieden Größeres zu leisten vermöchten. In diesem Sinne hatte Zahn bereits 1813 im Felde mehren Studenten im Lühow'schen Freicorps die Grundzüge der Verfassung einer deutschen Burschenschaft mitgetheilt. Andere hatten die jüngeren Freiwilligen aus dem Westen Deutschlands auf gleiche Weise für eine Wiedergeburt des deutschen Studentenlebens vorbereitet, um dem erwachten Nationalgefühl, deutscher Sitte und Zucht eine dauernde Stätte in der gebildeten Jugend zu bereiten. So nahmen 1814 die Studentenverbindungen in Tübingen, Heidelberg und Gießen eine politische Färbung an; weniger dagegen die Teutonia in Halle und die 1815 in Jena entstandene allgemeine Burschenschaft. Hiermit war in der akademischen Jugend die Grenze zwischen alter und neuer Zeit gezogen, und mehre der neuern burschenschaftlichen Verbindungen, wie die Teutonia in Heidelberg, die Arminia in Tübingen, der Ehrenspiegel in Gießen, traten sehr bald in heißen Kampf mit den Landsmannschaften. Neben diesen Streitigkeiten auf den Hochschulen hatte im Gebiete der Literatur der geistige Kampf über die künftige Gestaltung Deutschlands seinen Fortgang, und es tauchten darüber tausenderlei sich vielfach durchkreuzende und widersprechende Ansichten auf.

Inmitten dieser Schwankungen und einer geistigen Gährung, worin die verschiedensten Meinungen an die Oberfläche sich drängten, trat das Wartburgfest (s. d.) ein.

Die Burschenschaft in Jena suchte hier ihre Grundsätze geltend zu machen und die Idee der allgemeinen Burschenschaft fand Eingang. Zur Befestigung der zum Theil schwachen burschenschaftlichen Parteien auf mehren Hochschulen wurde ein Cartell beschloffen, in das nach späteren Beschlüssen nur die das Princip der Allgemeinheit obenan stellenden Burschenschaften aufgenommen werden sollten. Damit hoffte man dem landsmannschaftlichen und geheimen Verbindungswesen auf den einzelnen Universitäten zu steuern. Durch eine muthwillige Episode des Wartburgfestes, die Feurcensur, waren indeß verschiedene Personen beleidigt worden. Der damalige Polizeipräsident in Berlin, von Kampe (f. d.), führte Beschwerde am weimar. Hofe; und überhaupt ließ sich in Preußen seit 1819 ein immer deutlicher gewordenes System der Reaction gegen das früher vom Ministerium Stein ausgegangene und kräftig vertretene nationale und freisinnige System gewahren. Rogebue (f. d.) trat damals mit seinem ungemessenen Hohn gegen alle liberale Ansichten und zumal gegen die deutsche Jugend auf, die auch ihn auf der Wartburg beleidigt hatte. In den hierdurch entstandenen Streitigkeiten wurde für und wider Partei ergriffen, und Fen's (f. d.), „Sis“, Stourdja's (f. d.), „Denkschrift gegen die deutschen Universitäten“ (1818), Rogebue's „Bulletins“ und andere Erscheinungen vermehrten den Zwiespalt der Meinungen, wie sie zum Theil selbst schon der Ausdruck einer gereizten Stimmung waren. Diese schien endlich in Sand's (f. d.) Mordthat und Löning's Mordversuch gegen den nassauischen Präsidenten von Zell (f. d.) ihre Spitze erreicht zu haben. Zugleich gaben diese Handlungen Einzelner der feudalistischen und absolutistischen Opposition zum Versuch einer brutalen und gewaltsamen Unterdrückung ihrer Gegner den willkommenen Vorwand an die Hand. In Preußen, dann auch in Darmstadt, Nassau, Baden, Weimar und Mecklenburg wurden Immediatuntersuchungscommissionen niedergesetzt, die Turnvereine aufgehoben, viele Studenten und nicht wenige namhafte Gelehrte und Schriftsteller in Untersuchung gezogen und verhaftet, und mit besonderer Strenge wurde gegen die Burschenschaften eingeschritten. Während überall die Polizei in Thätigkeit war, Verdächtige aufzuspüren, trat der Ministercongreß in Karlsbad zusammen; ein Bundesbeschluss im Sept. 1819 hob die Burschenschaften auf und verbot bei Strafe des Ausschlusses vom Staatsdienste die fernere Theilnahme; eine provisorische Executionordnung wurde entworfen, den deutschen Hochschulen wurden Curatoren vorgesetzt, die Professoren, die gefährliche Lehren vortrügen, mit Absetzung bedroht, die Censur für alle Schriften und Zeitblätter unter 20 Bogen wurde verordnet und dem Bundestag ohne weitere Appellation eine unmittelbare Censurgewalt über alle misfällige Schriften vorbehalten. Endlich wurde eine Centraluntersuchungscommission in Mainz niedergesetzt, ausschließlich bestimmt „zur weitern Untersuchung der in mehren Bundesstaaten entdeckten revolutionairen Umtriebe und demagogischen Verbindungen“.

Vergebens bemühten sich einige dienstfeilige Beamte und Literaten, den sogenannten demagogischen Umtrieben vor der öffentlichen Meinung den Stempel einer besondern Bedeutung aufzudrücken und selbst an das Dasein weitverzweigter geheimer Verbindungen, mit wohlberechneten revolutionairen Plänen, mit leitenden Ausschüssen, mit einer Abstufung nach verschiedenen Graden und mit noch verborgenen Häuptern, glauben zu machen. In diesen Bemühungen erkannte man vielmehr die immer deutlicher hervortretenden Absichten einer reactionairen Partei, die sich der in Schrecken gesetzten Regierungen für Durchsetzung der eigenen Pläne zu bedienen hoffte. Doch erweckte eine Circularnote des preuß. Ministers Grafen Bernstorff von neuem das Mißtrauen. Sie sprach von einer aus Wahlverwandtschaft der Gesinnungen und Meinungen hervorgegangenen Partei, die sich durch förmliche Gesellschaften verstärkt habe und den Umsturz Deutschlands beabsichtige, um die Chimäre der untheilbaren Republik gewaltsam zu realisiren. Sand und Löning hätten zwar keine eigentlichen Mitschuldigen, ihre Thaten aber seien Folge einer ernsthaften, tiefer ausgebreiteten Krankheit. Dieser Zustand rechtfertigte die energischen Maßregeln zur Rettung der aufwachsenden Generation aus den Händen jener furchtbaren Partei. Ein strenges Verfahren nur gegen die strafbarsten Individuen der Partei würde, da keine Verschwörung vorhanden, eine partielle Maßregel gewesen sein; der beiden großen Befehle der öffentlichen Meinung, der Druckerpresse und des öffentlichen Unterrichts, habe man sich bemächtigen

müssen. Die Nationalrepräsentation, als dem demokratischen Princip angehörig, sei den alten Grundlagen der Legitimität und des Eigenthums, worauf die Fürsten sich vereinigt (s. Heiliger Bund), zuwider. Doch fanden diese Ansichten nicht bei allen deutschen Regierungen in gleicher Weise Eingang. Inzwischen hatte die mainzer Commission am 8. Nov. 1819 ihre Arbeit begonnen, 3000 Actenstücke und Aufsätze gesammelt, und, mit Ausnahme der bereits gerichteten Verbrechen eines Sand und Köning, nach zweijähriger Bemühung „keine Ausbeute für die strafende Gerechtigkeit“ gefunden, obgleich sie bis in das J. 1806 zurückgegangen war. Man ließ diese Commission, deren Entdeckungen sich meist auf Burschenschaften, Turnschaften und andere offenkundige Gegenstände, oder auf einige jugendlich unbesonnene Meinungen und Ansichten bezogen, zur Überwachung aller weitem freisinnigen Regungen gleichwol noch Jahre lang fortbestehen. Am gespanntesten war man auf den Sand'schen Proceß. Er kostete dem Professor de Wette (s. d.) wegen eines Trostschreibens an die ihm persönlich bekannte Mutter Sand's seine Stelle, entsprach aber so wenig als die andern Untersuchungen den gehegten Erwartungen und rechtfertigte noch weniger den Glauben an das Dasein eines revolutionären Geheimbundes. Erst 1820 war die preuß. Staatszeitung mit actenmäßigen Nachrichten über die sogenannten demagogischen Umtriebe aufgetreten, konnte aber nicht viel mehr geben als etliche graffe Äußerungen aus Briefen und Stammbüchern einiger Gymnasiasten und Studenten, oder sonstige Äußerungen einer stüchtigen jugendlichen Überspanntheit in Prosa und Versen. Dies Alles konnte begreiflicherweise die großen, gegen die ganze Nation ergriffenen Maßregeln nicht entschuldigen, und man brach wahrscheinlich deshalb diese Mittheilungen plötzlich ab, gestand jedoch selbst noch, daß in den Burschenschaften von Gewaltmitteln für Herstellung der Einheit Deutschlands nie die Rede gewesen.

Es konnte nicht fehlen, daß sich durch das eingeschlagene Verfahren nicht wenige Männer und Jünglinge tief verletzt fühlten. Dazu kamen die Gährungen in Spanien und Italien, während die Voraussetzungen der Untersuchungsbehörden selbst dem Gedanken an die Möglichkeit eines gewaltsamen Umsturzes des Bestehenden eine weitere Verbreitung verschafft hatten. Auch waren einige wenige deutsche Flüchtlinge in der Schweiz mit ital. Ausgewanderten, die der Carbonaria (s. d.) angehörten, in Berührung gekommen. Dies Alles that im Sommer 1821 dem Entstehen eines Geheimbundes auf mehreren deutschen Universitäten für gewaltsame Herstellung eines freieren Zustandes Vorschub, der 1823 durch Verrath entdeckt wurde und neue Untersuchungen und Bestrafungen zur Folge hatte. (S. Geheime Verbindungen.) Die Mitglieder dieses Jünglingsbundes hatten inzwischen zur Verbreitung ihrer politischen Meinungen in den Burschenschaften engere Vereine gestiftet, was um so leichter gelang, als 1822 die Burschenschaften abermals in Untersuchung gezogen, viele Mitglieder bestraft und hiernach ihre Verbindungen völlig in das Dunkel des Geheimnisses unter dem Namen Germania zurückgedrängt wurden. So geschah es durch die Verfolgung der früher öffentlichen Verbindungen, daß seit 1826 fast überall geheime Verbindungen auf den Hochschulen entstanden, die es wol hauptsächlich nur auf Schutz gegen die Anmaßungen der Landsmannschaften abgesehen hatten, in denen aber der Geist der engeren Vereine fortlebte.

Alle diese Bewegungen hatten sich auf die engeren Kreise des akademischen Lebens beschränkt, bis die großen Erschütterungen des J. 1830 den lange eingeschüchterten Liberalismus in der Nation selbst wieder zur hellen Erscheinung brachten. Nach den Volksaufständen in Braunschweig, Kurhessen, Hannover, Sachsen und einigen kleinern Staaten, setzte sich die Bewegung theils in der Presse, theils in größern und kleinern Zusammenkünften der wesentlich Gleichgesinnten, theils in den Kammern der Abgeordneten fort. Bald ließ sich ein innerer Zusammenhang unter den liberalen Mehrheiten verschiedener deutscher Ständeversammlungen gewahren, während zugleich eine Reihe neuer Zeitschriften und Flugchriften entstand, die mehr oder minder offen dem Grundsatz der Volkssouveränität huldigten und im weitem Kreise großen Beifall fanden. Diesen Bestrebungen gegenüber rief bereits 1831 der Bundestag die Beschlüsse von 1819 wegen Mißbrauchs der Presse ins Gedächtniß zurück, verwahrte sich 1832 gegen das Gesetz der bad. Kammer über Pressefreiheit, unterbrückte einige Zeitschriften, wie die „Deutsche Tribune“ (s. Wirth), den „Westboten“, die „Zeitschwin-

gen", und schloß ihre Redacteure auf fünf Jahre von der Theilnahme an jeder Redaction aus, gestattete die Einbringung fremder Zeitschriften und Werke unter 20 Bogen, wenn sie in deutscher Sprache geschrieben wären, nur mit besonderer Erlaubniß der Regierungen, bedrohte die Urheber und Theilnehmer der politischen Wirren mit Untersuchung und Strafe, untersagte die politischen Volksfeste und Versammlungen, wozu das Hambacher Fest (s. Hambach) besonders die Veranlassung gab, sowie das Tragen von Abzeichen und Bändern, das Errichten von Freiheitsbäumen und das Aufstecken von Flaggen und Fahnen, brachte die Gesetze von 1819 und 1824 gegen die Universitäten und zumal über Absegbarkeit der Professoren in Erinnerung, empfahl den Regierungen fortgesetzte polizeiliche Wachsamkeit, beschloß die gegenseitige Auslieferung der fremden und einheimischen politischen Flüchtlinge und die gegenseitige Militairassistenz zur Erhaltung der Ruhe. Endlich erklärte er alle Protestationen, Petitionen und Adressen gegen diese Bundesbeschlüsse für Auflehnung gegen das Staatsoberhaupt und verordnete deshalb Untersuchung und Bestrafung nach den Gesetzen. Diesen Beschlüssen folgte 1833 eine einseitige Erklärung an sämmtliche deutsche Ständeversammlungen über das Recht der Steuerverweigerung, und die Drohung der Entziehung der freiwilligen Verfassungen. Die Territorialregierungen säumten nicht mit der Veröffentlichung dieser Beschlüsse und boten die Hand zur Einleitung zahlreicher Untersuchungen und Vornahme von Verhaftungen, oder zu Amtsentsetzungen und Pensionirungen, zumal gegen mißbeliebige Schriftsteller und Abgeordnete.

Jetzt geschah wieder, was unter ähnlichen Umständen immer geschieht. Man hatte dem bewegten, nach neuen Gestaltungen ringenden Volksgeiste zum ehrlichen geistigen Kampfe keine öffentliche Arena gestattet und trieb dadurch Einzelne zu geheimen Machinationen und Conspirationen, die endlich in einen gewaltthätigen Versuch ausliefen. Am 3. Apr. 1833 hatte das Frankfurter Attentat (s. d.) statt, und man hatte nichts Eiligeres zu thun, als am 8. Aug. desselben Jahres abermals eine Centraluntersuchungscommission in Frankfurt niederzusetzen, mit der Aufgabe, „die nächsten Umstände, den Umfang und Zusammenhang des gegen den Bestand des Bundes und gegen die öffentliche Ordnung in Deutschland gerichteten Complots, insbesondere des am 3. Apr. zu Frankfurt stattgehabten Attentats zu erheben und fortwährend mit den über Theilnahme an dem Complot in den einzelnen Bundesstaaten beschäftigten Untersuchungsbehörden in Mittheilung zu stehen und Aufschlüsse zu geben“. „Gründlichkeit, Vollständigkeit und Beschleunigung der Untersuchung“ sollte besonders durch diese Centralbehörde bezweckt werden. Gleichwol schleppten sich die in 23 Bundesstaaten eingeleiteten Untersuchungen langsam hin. Erst nach vielen Jahren erschien von Seiten der frankfurter Commission eine actenmäßige „Darlegung der Hauptresultate aus den wegen der revolutionären Complotte der neuern Zeit bis Ende Juli 1838 in Deutschland geführten Untersuchungen“. Daraus erfuhr man, daß gegen mehr als 1800 Angeschuldigte Untersuchung geführt worden, und so war wenigstens die „Darlegung“ ein officieller Beleg dafür, daß sich die in Deutschland herrschende Misstimmung seit der ersten Periode der sogenannten demagogischen Umtriebe über viel weitere Kreise ausgebreitet hatte. Zugleich erlitt aber jene amtliche Schrift mancherlei Anfechtungen und wurde einer nicht durchweg ungerechten Kritik unterworfen. Nicht bloß wurde auf eine Reihe factischer Irrthümer, sondern auch darauf hingewiesen, daß man das Vereinzelte in künstlichen Zusammenhang gebracht und hiernach selbst manche richtig dargestellte Thatsache in ein falsches und allzu grelles Licht gestellt habe.

Nach der Aufregung in Folge der Juliereignisse kam wieder eine Zeit der wenigstens scheinbaren Abspannung und Erschlaffung. Aber kaum beachtet und erkannt, wurde im deutschen Volke die Arbeit am Werke seiner Befreiung aus Geistesdruck und Leibesnoth in minder geräuschvoller Weise fortgesetzt, bis die kriegerischen Constellationen des J. 1840 und die Thronbesteigung des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen den erst leisen Wünschen und Erwartungen eine lautere und eindringlichere Sprache verliehen und Viele sich wieder moralisch gezwungen sahen, ihre volle Thätigkeit den großen Angelegenheiten des gemeinsamen Vaterlands zuzuwenden. Seitdem war jedoch ein neues Element der Opposition wo nicht hinzugekommen, doch entschiedener hervorgetreten, nämlich das Element eines corrosiven Nihilismus und Atheismus im Gebiete der Religion und eines zerstört-

sehen Communismus in dem des Staats und der Gesellschaft. Gleichzeitig reinigten sich dagegen die Ansichten der früher in den demagogischen Umtrieben Theilnehmenden von Irrthümern, während die Wahrheiten, die sie verkündet hatten, zum geistigen Gemeingut der gebildeten Mittelclasse wurden und in ihrer unaufhaltbaren Strömung mehr oder minder selbst die Regierungen ergriffen. Damit ist endlich für jetzt und alle Zukunft der vernünftigen Politik eine Richtschnur gegeben; mehr und mehr sind Staat und Gesellschaft auf die offene und lebendige Theilnahme des gebildeten Kerns der Nation zu gründen, und es ist endlich anzuerkennen, daß den verderblichen Einflüssen einer fortwuchernden Theorie des Communismus nur durch die großartige Betheiligung der Staatsbürger an den Fragen der politischen Praxis vorgebeugt werden kann. Dazu ist seit den Verordnungen vom 3. Febr. 1847 nicht bloß für Preußen, sondern für ganz Deutschland die Bahn eröffnet, und werden die Fortschritte auf diesem Wege nicht von neuem durch unzeitiges Mißtrauen der Machthaber unterbrochen, so ist damit gegen die Wiederkehr demagogischer Umtriebe bessere Vorsorge getroffen, als jemals durch präventive Maßregeln des Geisteszwangs, durch politische Untersuchungen und Centralcommissionen geschehen könnte.

**Unalaska**, s. Fuchsinsein.

**Unbestimmte Analytik**, s. Analytik.

**Unbestrichener Raum**, s. Todter Winkel.

**Uncialbuchstaben** nennt man die einen Zoll (uncia) hohen Buchstaben, die man hauptsächlich zu Inschriften auf Monumenten u. s. w. anwendet, damit sie schon in der Entfernung in die Augen fallen. Die Uncialschrift ist eigentlich weiter nichts als eine mehr zur Mundung gebrachte, verjüngte Capitalschrift oder ursprüngliche röm. Schrift. In den Urkunden wurden die Uncialbuchstaben gewöhnlich in der ersten Zeile und in der Unterschrift gebraucht. Die kleinern Buchstaben von der Uncialform werden literae minutae genannt. Sie unterscheiden sich von der früheren uncialis majuscula nicht nur durch ihre Kleinheit, sondern auch dadurch, daß sie sich an den folgenden Buchstaben anlehnen, was bei jener nicht der Fall ist. Der Ausdruck litera uncialis kommt übrigens zuerst bei Hieronymus in der Vorrede zum Hiob vor.

**Undinen**, vom lat. unda, die Welle, heißen unter den Elementargeistern (s. d.) der mittelalterlichen Magie die des Wassers; sie werden als weibliche Wesen gedacht, die, den Nixen (s. d.) des Volksglaubens ähnlich, sich mit Sterblichen in Liebe verbinden, und an dem nassen Kleidsaum kenntlich sind. Fouque's (s. d.) anmuthigste Erzählung „Undine“ behandelt diesen Glauben in dichterischer Weise.

**Undulationstheorie**, s. Licht.

**Uneheliche Kinder**. Sobald in den Völkern das sittliche Gefühl erwacht, so zeigt es sich namentlich auch darin, daß die Ehe als das wesentliche Band der Familie erkannt wird und daß nur die in rechtmäßiger Ehe erzeugten Kinder als Mitglieder der Familie gelten und der Rechte derselben theilhaftig sind. Kinder außer der Ehe erzeugt, haben daher weder den Namen ihres Vaters, noch Erbrecht und andere Rechte an seine Familie, und obgleich sie gegen die Mutter die Rechte der Kinder haben, so nehmen sie doch an den übrigen Familienrechten nur einen in verschiedener Hinsicht beschränkten Theil. Die neuere Particulargesetzgebung hat indeß in den meisten Ländern ihnen auch das Recht beigelegt, von dem natürlichen Vater den unentbehrlichen Unterhalt zu fordern; nur das franz. Recht schneidet ihnen dies mit dem Sage ab: „Toute recherche de paternité est interdite.“ Auch die Anerkennung eines natürlichen Kindes von Seiten des Vaters gibt ihm, genau genommen, noch keine Familienrechte, welche nur durch eine wirkliche Aufnahme in die Familie erlangt werden. Ehedem versagte der Staat den unehelichen Kindern manche Rechte, namentlich die Aufnahme in Zünfte und andere Corporationen; doch hatte er sich das Recht vorbehalten diesen Flecken der Geburt durch einen Regierungsact, die Legitimation (s. d.), zu heilen, die, weil sie den Kindern keine Familienrechte, sondern nur bürgerliche Vortheile gewährte, auch der Einwilligung der Ältern nicht bedurfte. Jetzt ist diese Art der Legitimation unnöthig geworden, weil den unehelich Geborenen ohnehin alle bürgerliche Rechte gegeben werden. Eine andere Art der Legitimation ist es, wenn die Ältern sich später miteinander

verheirathen und die früher geborenen als ihre rechtmäßigen Kinder anerkennen. Diesen legt auch das franz. Recht alle Rechte der ehelichen Kinder bei.

**Unendlich** ist ein Prädicat, dessen Bedeutung daran gebunden ist, daß man einen Gegenstand seiner Größe nach betrachtet. Es ist also ganz im Allgemeinen ein Prädicat für Gedankendinge, insofern sie, ihrer Größe nach betrachtet, in einer abgeschlossenen und fertigen Construction nicht zusammengefaßt werden können. Das kann in zwei Fällen geschehen, entweder wenn die Größe so beschaffen ist, daß ihr immer noch etwas hinzu, oder so, daß von ihr immer noch etwas hinweggedacht werden muß. In jenem Falle entsteht das **Unendlich Große**, dessen mathematisches Zeichen  $\infty$  ist, in diesem das **Unendlich Kleine**, der mathematische Begriff der Null; jenes ist das immer noch im Wachsen, dieses das im Verschwinden begriffene. Auf Beides stößt man in der Entwicklung und Vergleichung mathematischer Verhältnisse sehr häufig, und die Rechnung mit unendlich kleinen Größen ist einer der bedeutendsten Theile der höhern *Analysis* (s. d.). Aus der oben aufgestellten Definition kann man sich den paradoxen, aber doch aus mathematischen Verhältnissen nothwendig hervorgehenden Satz erklären, daß oft ein Unendliches größer ist als das andere, z. B. von einem Kreise mit unendlichem Radius ein Sector das Doppelte des andern. Ebenso haben die Mathematiker mit überwiegender Übereinstimmung ein Unendlich Kleines der zweiten, dritten Ordnung u. s. w. anerkannt. — Die Bedeutung des Wortes **unendlich** in der Philosophie ist natürlich dieselbe; doch verwickelt dieser Begriff hier fast in noch größere Schwierigkeiten als in der Mathematik, hauptsächlich deshalb, weil man die Begriffe des Absoluten und des Unendlichen miteinander zu verwechseln sehr leicht in Gefahr geräth. In der neuesten Zeit hat Hegel einen ganz andern Sprachgebrauch einzuführen gesucht, indem er die Unendlichkeit in der angegebenen Bedeutung die schlechte nennt und ihr die wahre, immanente entgegensetzt. Die letztere soll darin bestehen, daß der Begriff, als das allein Reale, in sich selbst seine eigene Negation erzeuge, in sein Gegentheil umschlage und somit seine Endlichkeit aufhebe. Die philosophische Wahrheit dieser Ansicht zu prüfen, gehört nicht hierher; die Benennung dieses Processes, der nichts Anderes als das Werden bezeichnet, ist sehr erzwungen und verstößt offenbar gegen die Bedeutung des Wortes unendlich.

**Unfruchtbarkeit** (*Sterilitas*), verschieden von *Impotenz* (s. d.), ist die bei beiden Geschlechtern nicht selten beobachtete Unfähigkeit, Kinder zu zeugen. Aller Wahrscheinlichkeit nach öfter beim Weibe als beim Manne vorkommend, ist dieser Mangel die Folge von Fehlern der zum Zeugen nothwendigen Flüssigkeiten, oder von dynamischen, besonders aber organischen Abnormitäten der Zeugungsorgane, wobei alle Ursachen der Impotenz eingeschlossen sind. Die Dunkelheit, welche über dem so viele psychische Elemente enthaltenden Acte der Zeugung schwebt, erschwert sehr oft die Auffindung dieser Ursachen, besonders wenn, wie es oft der Fall ist, der völlig normale Körperbau keine Bedingung der Unfruchtbarkeit auffinden läßt, und macht auch gewöhnlich eine auf sichere Grundlagen basirte rationelle Behandlung unmöglich. Bei einem mit dem socialen Leben in so inniger Berührung stehenden Gegenstande konnte es nicht fehlen, daß der Aberglaube vielseitig thätig war, und es ist der Aufklärung durchaus noch nicht gelungen, die von jenem theils zur Aufhebung, theils zur Erzeugung der Unfruchtbarkeit dargebotenen, oft schädlichen und Betrug begünstigenden Mittel zu verdrängen. Alle diese angeführten Umstände machen die Untersuchungen und Beurtheilungen dieses Zustandes zu den keineswegs seltenen und schwierigsten Aufgaben, welche dem Gerichtsärzte vorgelegt werden können.

**Ungarn**, welches mit seinen Nebenländern *Slawonien* (s. d.), *Kroatien* (s. d.) und *Dalmatien* (s. d.), dem Großherzogthum *Siebenbürgen* (s. d.) und der *Militärgrenze* (s. d.) die ungar. Erbstaaten des Kaiserthums *Ostreich*, somit einen Hauptbestandtheil desselben bildet, ist zwar ein ziemlich isolirtes und daher auch weniger bekanntes, aber seiner vielen Eigenthümlichkeiten wegen höchst merkwürdiges Land. Im engeren Sinne und nach der jetzigen Abgrenzung versteht man unter dem Königreich *Ungarn* nur das eigentliche Ungarn und die Königreiche *Kroatien* und *Slawonien*. Die ungar. Erbstaaten sind im Norden und Westen von östr.-deutschen Provinzen, im Osten und Süden von Ländern unter russ. und türk. Botmäßigkeit umgeben. Sie sind beinahe ganz mit Bergen umkränzt, worunter die *Karpaten* von Norden aus bis ins Herz des Landes sich verzweigen.

Der höchste Punkt ist die Ranniger Spitze, gegen 8000 F. hoch. Zwischen den beiden Hauptströmen, der Donau und der Theiß, breitet sich eine fruchtbare Ebene über mehr als 1000 □ M. aus. Über 600 Flüsse und Bäche durchkreuzen das Land nach allen Richtungen. Unter den Seen sind der Plattensee (10 M. lang, 1—2 M. breit) und der Neusiedlersee (5 M. lang, 1—1½ M. breit) die bedeutendsten. Von den vielen Morästen, besonders im Süden des Landes, sind die meisten theils ganz trocken gelegt, theils beträchtlich vermindert; die größten sind noch der ertscheder Sumpf (4 □ M.) und der Hanság, der acht □ Meilen mit schwimmendem Rasen bedeckt. Schon die geographische Lage des Landes, noch mehr aber die Form seiner Oberfläche machen dasselbe zu einem der gesündesten Länder; denn, mit Ausnahme des nach Norden offenen poprader Thales, ist es vor den rauhen Nordwinden durch hohe Gebirge geschützt, im Süden aber öffnet es sich den warmen Südwinden, deren nicht selten heftigen Andrang die häufigen Gewässer mäßigen. Das Land vereinigt die verschiedenartigsten Klimate in sich, welche, verbunden mit der großen Fruchtbarkeit des Bodens, Alles hervorbringen, was zum Bedarf und zur Annehmlichkeit des Lebens gehört. Es erzeugt alle Gattungen Getreide, türk. Weizen (Mais und Kukuruz), Reis, Futterkräuter, Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Gartengewächse jeder Art, Melonen auf freiem Felde, türk. Pfeffer (Paprika), Obst, vorzüglich Pflaumen, aus denen der Sliwowiza gebrannt wird, Wein in mehr als 300 Sorten (s. Ungarische Weine), sehr viel Holz, Galläpfel, Pottasche, Tabak (an 400000 Ctr.), Hanf und Flach, auch Hopfen, Safran, Waid, Krapp, Sumach, selbst Rhabarber und Baumwolle. Wichtig ist die Viehzucht besonders in Beziehung auf Pferde, Hornvieh, Schafe, Schweine und Wild; Geflügel und Fische, worunter der Hausen und der Zander (*Perca lucioperca*) die vorzüglichsten sind; Bienen und Seidenwürmer. Der reiche Bergbau liefert Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Blei, Zink, Kobalt, Antimonium, Schwefel, Stein- und Kochsalz, Soda, Salpeter, Alaun, Vitriol, Marmor, Steinkohlen, Torf; von Edelsteinen kommen Opal und Chalcedon in seltener Schönheit vor. Kein Land zählt so viele Mineralwässer und Heilquellen als Ungarn. Mit seinen Nebensländern und Siebenbürgen hat es auf 6900 □ M. gegen 14 Mill. E. in 65 königlichen Freistädten, 13 Festungen, 33 kleinern Städten, 846 Marktflecken (*oppida*), 14160 Dörfern und 5030 Prädien (adeligen Weisern). Die größten Städte sind Pesth (s. d.), Ofen (s. d.), Debreczin (s. d.), Presburg (s. d.) und Szegedin mit 35000 E. Das größte Dorf in Europa ist unstreitig Esaba (Tschaba), 1715 angelegt, mit mehr als 22000 E., lauter Slawen, die sich fast alle zur evangelischen Kirche bekennen.

Merkwürdig ist in U. die Verschiedenheit der Nationen, die sich mit ihren Eigenheiten schroff gegenüberstehen. Den größten Theil des Flachlandes bewohnen die Magyaren (nach magyarischen Schriftstellern 4,812,719, nach slaw. 3,270,000), während die ihnen an Zahl überlegenen Slawen (4,330,165), bestehend aus Slowaken (1,687,256), Kroaten (886,079), Raizen (828,365), Schokaczgen (429,868), Ruthenen (442,903), Wenden (408,64), Bulgaren (12,000) und Montenegrinern (2830), meist die bergigen Gegenden bebauen und die Deutschen (1,273,677) vorzugsweise in Städten leben. Die Walachen, Griechen, Armenier, Clementiner oder Arnauten, Franzosen, Italiener, Juden und Zigeuner leben bunt durcheinander gemischt. Die Gesamtzahl der Bewohner von U., Siebenbürgen, Kroatien und der Militairgrenze wird zu 12,880,406 angeschlagen. Zur röm.-katholischen Kirche bekennen sich in sämtlichen ungar. Erbstaaten gegen fünf Mill.; zur protestantischen (meist Deutsche und Slawen) über zwei Mill.; zur reformirten gegen drei Mill. (fast lauter Magyaren); oriental. Christen gibt es über zwei Mill., und Juden etwa 214,000. Den Ungar treibt seine Neigung zum Ackerbau und zur Viehzucht. Beide stehen aber noch auf einer niedern Stufe, nur die unerschöpfliche Zeugungskraft der Natur ersetzt in vieler Hinsicht den Mangel an größerer Sorgfalt und Kunst; es darf aber auch nicht übersehen werden, daß U. bisher verhältnißmäßig wenig Hände hatte, und daß der ungar. Bauer erst seit 1836 den freien Gebrauch, Kauf und Verkauf der Nutzung seines Grundes erhalten hat. Den Bergbau betreiben Deutsche und Slawen; die Bergakademie in Schemnitz (s. d.) ist sehr gut bestellt. Unter den Handwerkern zeichnen sich die Berufertiger von Tschiemern (Stiefeln aus Corduan), die Schnürmacher, Kürschner, Riemen- und Gerber aus und berühmt sind auch die Barbier durch ihre große Kunstfertigkeit. Das

Manufactur- und Fabrikwesen ist unbedeutend; doch verdienen einige Eisen- und Kupferhämmer, Leinwandwebereien, Seidenzeugfabriken, Lederfabriken, Papierfabriken, Maun- und Salpetersiedereien, die Zuckfabrik in Gatsch, die Zuckerraffinerien in Fiume, Ebnenburg und Pesth, sowie die Steingutgeschirrfabriken und die vielen Töpfereien, unter denen die in Debreczin jährlich an elf Mill. Pfeifenköpfe producirt, besondere Erwähnung. Der Handel ist beinahe ausschließend in den Händen der Deutschen, Griechen und Juden. Den innern Verkehr begünstigen der 14½ M. lange Batscher- oder Franzenskanal, der Scharwigerkanal, der Bega- oder Temescherkanal und andere, dann die Jahrmärkte und die völlige Abwesenheit der Zollstätten; auch ist die Oberlandesbaudirection unablässig mit der Regulirung der schiffbaren Flüsse beschäftigt, und die meisten Comitats sehr thätig im Bau regelmäßiger Landstraßen. Die Verbindung mit dem Auslande vermittelt besonders die Dampfschiffahrt auf der Donau. Musterhaft ist auch die 1803 von einer Actiengesellschaft erbaute Luisenstraße, welche von Karlsstadt nach Fiume und Buccari führt. Den ohnedies auf Naturproducte beschränkten auswärtigen Handel erschweren das östr. Mauthsystem, das Tabacksmopol und Salzregal der Regierung und die Umtriebe der Juden. Dessenungeachtet gewinnt das Land im Handel mit Deutschland jährlich 5—6 Mill., während es an die Türkei zwei Mill. verliert.

Die Staatsverfassung von U. gilt auch für Kroatien, Slawonien und das Küstenland, nicht aber für Siebenbürgen und die Militairgrenze. Privatrechtlich theilten sich die Einwohner in Adelige und Nichtadelige. Zu dem Adel rechnet man die ganze Geistlichkeit, die Magnaten (Reichsbarone, Obergespans, Fürsten, Grafen und Freiherren), die vom Könige mit einer Güterschenkung oder einem Adelsbriefe begnadigten Personen sammt ihren Nachkommen; auch die königlichen Freistädte und einige privilegirte Districte, doch nur als Gesammpersonen. Der Adelige ist frei von Steuern und Zöllen, Zehnten und Militaireinquartierung. Wenn er jedoch Handel treibt, muß er auch Zoll entrichten, und wenn er städtischen Grund besißt, dafür Steuern zahlen. Nach neuern Gesetzen muß der Adelige, auch der ein fremdes Bauerngut in Besiß hat, die darauf haftenden Reallasten tragen. Der Adelige darf, ohne verhört und eines Vergehens überwiesen zu sein, nicht verhaftet werden, ausgenommen im Fall eines Majestätsverbrechens, wenn er auf frischer That ertappt wird, und in einigen andern Fällen; die Verletzung seiner persönlichen Sicherheit oder seines Eigenthums (major potentia) wird mit dem Verluste sämmtlicher Güter des Beleidigers bestraft; er allein ist fähig, steuerfreie Landgüter zu besißzen und auf denselben alle Regalien auszuüben, sowie auch gewisse Ämter nur von Adelligen bekleidet werden können. Die adeligen Güter gehen, je nach dem Inhalte der Schenkungsurkunde, entweder bloß auf die männliche oder auch auf die weibliche Descendenz über; nach dem Aussterben der Familie fallen sie dem König anheim, der sie jedoch bald wieder wohlverdienten Staatsbürgern zur Belohnung verleihen soll. Diesen Vorrechten des Adels steht die Verbindlichkeit gegenüber, zu insurgiren, d. h. das Vaterland in Person und auf eigene Kosten zu verteidigen. Die Bürger königlicher Freistädte und die Bewohner privilegirter Districte genießen gleichfalls viele Freiheiten. Die Lasten, welche auf dem Bauer ruhen, bestehen außer den Leistungen an Geld, Naturalien und Arbeit (s. Roboten), die er seinem Grundherrn schuldig ist, darin, daß er den zehnten Theil seiner Erzeugnisse der Geistlichkeit abgeben, seine Comitatsobrigkeit und das Militair unterhalten muß und zu unentgeltlicher Beihülfe bei Unternehmung öffentlicher Werke verpflichtet ist. Bei dem reichen Segen der Natur und der Genügsamkeit des Landmanns ist es erklärbar, wie er dieses Alles leisten, ja zuweilen, durch Umstände begünstigt, selbst einiges Vermögen erwerben könne. Übrigens ist der ungar. Bauer nicht an die Scholle gebunden; wohl aber wird von Staatswegen darüber gewacht, daß die durch einen Auswanderer erledigte Stelle alsbald ersetzt werde, damit in dem Contributionsquantum kein Abgang entstehe. Ein zweiter Unterschied der Rechte ist in der Religion gegründet. Zwar sichern die Gesetze allen christlichen Glaubensverwandten im Allgemeinen Gleichheit der Rechte zu; allein die in denselben festgesetzten Ausnahmen, die Unbestimmtheit des Ausdrucks in einzelnen Fällen und der mächtige Einfluß der reichen katholischen Geistlichkeit erheben die katholische Kirche in der That zur herrschenden.

Die gesetzgebende Gewalt beruht auf dem Landtage, d. h. dem König und den

versammelten Ständen. Diese bestehen aus der höhern Geistlichkeit (Erzbischöfen, Bischöfen und Äbten), den Magnaten und je aus zu ei Abgeordneten der Capitel, des Adels der Comitate, der königlichen freien Städte und der privilegierten Districte. Sie sind in zwei Kammern (tabulas) getheilt, unter dem Voritze des Palatinus (s. d.) und des Personals (Präsidenten der königlichen Gerichtstafel). Außer der Gesetzgebung gehört zu den Verrichtungen eines Landtags: die Krönung des Königs, der hierbei alle Freiheiten und Rechte des Reichs aufrechtzuerhalten und alle demselben entrissene Provinzen wiederzuerobern und ihm einzuverleiben schwört; ferner die Wahl eines Palatinus (des ersten Reichsbeamten) und die Verwilligung der zur Erhaltung des Militärs bestimmten Steuer und Subsidien an Geld, Naturalien und Truppen. Dem König ist vorbehalten: 1) das Patronatsrecht; 2) das Recht, den Adel zu ertheilen; 3) die Ernennung zu allen Staatsämtern und Würden, mit Ausnahme des Palatinus und der Kronhüter; 4) das Münzrecht; 5) das Postwesen; 6) das Recht, Krieg zu führen und Frieden zu schließen; 7) die Verfügung über das Militär, und 8) das Recht, den Landtag auszuschreiben und zu entlassen. Hinsichtlich der Verwaltung ist U. in 55 Comitate und vier Districte (Seebezirk; jazyger und kumaner District, die Haiduckenstädte und Kövarer District) eingetheilt. Von den 55 Comitaten kommen drei auf Kroatien und ebenso viel auf Slawonien. Die Comitatsmagistrate sind die unmittelbare Obrigkeit des im Comitate sesshaften Adels und der Bauern, doch mit dem Unterschiede, daß der Adel die Beamten alle drei Jahre aus seiner Mitte wählt (restaurirt) und außerdem mit ihnen in öffentlichen Versammlungen (Congregationen) über politische und ökonomische Gegenstände berathschlagt. Ebenso hat die Bürgerschaft der königlichen Freistädte ihren eigenen Magistrat, der aus dem innern Rathe (den auf Lebenszeit gewählten Senatoren) und dem äußern (den Wahlbürgern, die den Senat wählen und sich selbst ergänzen) zusammengesetzt ist. Auch die privilegierten Districte wählen ihre Magistrate selbst. Über den angeführten Behörden steht die königliche Statthalterei in Ofen, deren Chef der Palatinus ist. Sie ist das dirigirende Landescollegium und die gesetzmäßige Mittlerin zwischen König und Land; sie hat für die genaue Beobachtung der Constitution zu sorgen und Vorschläge zur Beförderung der öffentlichen Wohlfahrt unmittelbar dem Könige vorzulegen, der seine Souveränitätsrechte durch das Organ der ungar. Hofkanzlei in Wien ausübt. Eine dritte Verwaltungsbehörde ist die königlich ungar. Hofkammer. Neben der politischen Gewalt ist den untern Behörden die Justizpflege in erster Instanz anvertraut. Doch ist der Bauer der Patrimonialgerichtsbarkeit seiner Grundherrschaft (dem Herrnstuhle) unterworfen, auch in Criminalfällen, wenn jene das Strafrecht (jus gladii) besitzt. Die Sammlung der Landtagsdecrete bildet den Civil- und Criminalcodex. Außerdem gilt seit 1514 als Gesetzbuch das Tripartitum von Stephan Werböz. In den Comitaten ist für Civilsachen nach Maßgabe des Gegenstandes ein dreifaches Forum bestellt; es richtet nämlich entweder der Stuhlrichter mit seinen Geschworenen, oder der Vicegespan mit einem Stuhlrichter und Geschworenen, oder der Gerichtsstuhl des Comitats (Sedes judiciaria oder Sedria), der auch die von jenen beiden Gerichten und dem Herrnstuhle gefällten Urtheile revidirt und die Criminaljustiz im Comitate allein verwaltet. Zur Verhandlung gewisser in den Gesetzen bezeichneter Civilproceße in erster Instanz bestehen vier Districtualtafeln zu Güns, Tyrnau, Eperies und Debreczin, und die Banaltafel in Kroatien. Appellationsgerichte sind die königliche Tafel, die aber auch in erster Instanz richtet, z. B. in den Proceßen über das Besizrecht adeliger Güter, über Majestätsverbrechen, und die Septemviraltafel, beide in Pesth. Man begreift sie unter dem gemeinschaftlichen Namen der Curia regia, deren Sentenzen in Ermangelung eines positiven Gesetzes als Rechtsnorm gelten. Gleichen Wirkungskreis mit der königlichen Tafel hat die Banaltafel für Kroatien und Slawonien. Von den städtischen Magistraten wird entweder an den Tavernicalstuhl und von da an die Septemviraltafel, oder sogleich an den Personalsstuhl in letzter Instanz appellirt. Der District der Jazyger und Kumanen erkennt den Palatinus als ihren obersten Richter an. In Civilsachen sowol als in Criminalfällen hängt die Competenz des Gerichts von der Person des Beklagten ab. Nur Ehestreitigkeiten der Katholiken, Meineidsklagen und Testamentsproceße, insofern sie auf die äußere Form des Testaments Bezug haben, gehören vor das geistliche Gericht der Diöcesanbischöfe. Jeder Criminalproceß ist eine actio publica, indem der Amtsanwalt des competenten

Forums als Ankläger gegen den Bezüchtigten auftritt. Staatsverbrecher werden durch den königlichen Fiscus (Staatsanwalt) gerichtlich verfolgt.

Die Verbindungssprache aller Bewohner U. s., die lateinische, hat seit 1805 nach und nach aufgehört, die Geschäftssprache zu sein; die königliche Statthalterei schreibt an die Behörden lateinisch und ungarisch; die Bergkameralstellen und die Postämter schreiben deutsch; auch das ungar. Militair wird deutsch exercirt und hat ein deutsches Reglement. Die katholische Geistlichkeit in U. ist mächtig durch Güterbesitz und den Einfluß, den sie auf alle Landesstellen hat. An der Spitze von 1400 Geistlichen stehen drei Erz-, 17 Diöcesan- und vier griech.-katholische Bischöfe. Die Evangelischen leben in einer Kirchenverfassung, welche sich den Einrichtungen der ersten Kirche nähert. Begründet im J. 1525 von Edelleuten und Städten, wuchs die ungar. evangelische Kirche ungeachtet der Reaction des röm.-katholischen Klerus so an, daß ihr um 1600 die meisten Magnaten und über zwei Drittel der Bevölkerung zugethan waren. Obgleich seit 1540 in Reformirte und Protestanten getheilt und nur gebuldet, ja 1604 von Rudolf II. mit Vernichtung bedroht, gewann sie durch ihr politisches Übergewicht im wiener Frieden von 1606 gesetzliche Freiheit ihrer Religionsübung, jedoch mit der Clausel: *sine praejudicio religionis catholicae*, d. h. ohne Nachtheil für die katholische Religion. Diese Clausel mußte nachmals den Vorwand zu zahllosen Verletzungen ihrer Rechte geben, durch die der katholische Klerus und seit Ferdinand II. auch mehre Kaiser den evangelischen Glauben in U. methodisch zu untergraben suchten. In Folge von Profelytenmacherei war die Mehrheit der Stimmen auf den Reichstagen seit 1634 katholisch. Nach dem lınzer Frieden, welcher 1645 den durch *Rako czyn* (s. d.) veranlaßten Krieg beschloß, sollten den Evangelischen ihre Kirchen zurückgegeben, ihre Religionsfreiheit unter keinem Vorwande gestört und ihre Beschwerden auf den Reichstagen gehoben werden; doch sie erhielten von 300 nur 90 Kirchen zurück und nie ihr volles Recht. Als später die gewaltsame Verfolgung unter Leopold I. einige evangelische Stände bewog, 1673 der Conföderation der katholischen Patrioten gegen kaiserliche Eingriffe in die politische Constitution des Reichs beizutreten, nahmen die Jesuiten, die Leopold I. regieren ließ, davon Gelegenheit, mit Kerker, Landesverweisung und Zwang gegen die Evangelischen zu wüthen. Die Reichstage von 1681 und 1687 versprachen zwar Abhülfe; aber der katholische Klerus wußte diese ebenso wie Joseph's I. schützende Maßregeln zu verkümmern. Der Ausschluß der Beschwerden der evangelischen Kirche von den Verhandlungen der Reichstage vernichtete 1715 vollends ihre politische Existenz und machte sie von der königlichen Gnade abhängig. Eine Resolution Karl's VI., die sie gegen den Zwang zum Übertritt sichern sollte, ließ der katholische Klerus nicht rechtskräftig werden. Die Verweisung ihrer Angelegenheiten an den aus katholischen Prälaten und Edelleuten bestehenden Statthaltereirath und an die damals meist vom Klerus abhängigen Behörden der Comitate machte ihre Feinde zu ihren Richtern; der *Decretaleid*, nach dem bei der Mutter Gottes und allen Heiligen geschworen werden muß, beraubte sie der Fähigkeit, Civilämter, und vor Gericht, wenn es auf Eid erkannte, Recht zu erhalten. Ihre Sache schien rettungslos, als das Toleranzpatent Joseph's II. vom 29. Oct. 1781 ihnen Bildung neuer Gemeinden, das Errichten neuer Kirchen, Dispensation vom *Decretaleide*, Bewerbung um Staatsämter und bei gemischten Ehen die Erziehung der Söhne protestantischer Väter in deren Religion freigab. Leopold II. machte aus dieser ursprünglichen Gnadensache beim Reichstage im J. 1791 ein auf die wiener und lınzer Friedensschlüsse gebautes, in das ungar. Staatsrecht aufgenommenes Religionsgesetz, welches die evangelische Kirche beider Confessionen als eine nicht bloß gebuldete, sondern recipirte, d. h. verfassungsmäßig bestehende, durch Reichsgesetz und König in ihren Rechten geschützte Religionsgesellschaft anerkennt, dem katholischen Klerus aber alle Vorzüge der herrschenden Kirche und auch den Naturalzehnten von den evangelischen Bauern läßt. Mit diesem hierdurch begründeten Rechtsstande trat aber der wirkliche Zustand der Evangelischen in U. seit dem Tode Leopold's II. in immer schneidernem Contrast. Alles blieb beim Alten und die bessern Einrichtungen, welche Eingang gefunden hatten, mußten nach und nach insgesammt der Intoleranz wieder weichen. Alle Beschwerden, welche die Evangelischen namentlich seit 1820 an den Kaiser brachten, blieben lange Zeit ohne alle Erledigung. Die überwiegende Macht des katholischen Klerus, der ein

Drittel alles Grundbesitzes besaß und auf alle Reichs- und Provinzialbehörden großen Einfluß hatte, verbunden mit dem neuangeregten Eifer für Ausrottung der Ketzerei, beseitigten jede Hoffnung auf Abhülfe der Bedrückungen und Uebelstände, unter denen die Protestanten, weniger noch die Reformirten, in U. seufzten, während beide Kirchen in Siebenbürgen mit der katholischen vollkommen gleiche Rechte hatten. Erst auf dem Reichstage von 1832—36 veranlaßten die vielfachen Beschwerden über die religiösen Bedrückungen, denen ausdrücklichen Bestimmungen der Verträge und der Gesetze zum Troste die Protestanten ausgesetzt waren, ernste Verhandlungen. Der Kaiser, um die gerechten Forderungen der Stände wenigstens einigermaßen zu befriedigen, hatte vor der Eröffnung des Reichstages eine Verfügung erlassen, welche die strenge Befolgung der noch von Joseph II. herrührenden Gesetze über die freie Religionsübung befahl. Dies genigte aber den Ständen um so weniger, als jene Gesetze durch willkürliche Auslegungen bei jeder Gelegenheit umgangen wurden. Die Stände machten den Grundsatz geltend, daß in Religionsangelegenheiten nichts Anderes Gegenstand der bürgerlichen Gesetzgebung sein dürfe, als jene Bestimmungen, durch welche das gegenseitige Einverständnis zwischen den verschiedenen Glaubensbekenntnissen aufrecht gehalten werde, und daß die Gesetzgebung sich nie auf Gegenstände erstrecken dürfe, die Sache der innern Überzeugung und des Gewissens wären. Sie verlangten daher, daß zuvörderst die Reversé über die Kindererziehung aufgehoben würden, welche die Protestanten bei ehe-lichen Verbindungen mit Katholiken ausstellen mußten; die Kinder sollten bis zum 18. Jahre in der Religion des Vaters erzogen werden und ihnen dann freistehen, sich nach eigener Überzeugung für ein Glaubensbekenntnis zu entscheiden. Nächstdem verlangten die Stände, daß der Zwang zu sechs wöchentlichem Religionsunterrichte aufgehoben werde, dem alle Personen unterworfen waren, welche sich zu dem protestantischen Glauben bekannten, während sie nach der Ansicht der Behörden sich zu dem katholischen bekennen sollten, also namentlich die Kinder aus gemischten Ehen oder selbst Kinder, deren Eltern erst später zum Katholicismus übergetreten waren. Ferner verlangten die Stände, daß das barbarische Gesetz seine Kraft verlieren sollte, nach welchem protestantische Geistliche bestraft wurden, wenn Katholiken ihre Kirchen besuchten; daß es katholischen Eltern nicht länger verwehrt sein solle, ihre Kinder in protestantischen Schulen erziehen zu lassen; daß den Protestanten keine Hindernisse in den Weg gelegt würden, wenn sie auswärtige Universitäten besuchen wollten; daß den Protestanten nicht verweigert werde, Elementarschulen anzulegen; daß den Protestanten von Städten, Grundherren oder Gemeinden wegen ihrer Religion keine Schwierigkeiten bei Besitzwerbungen oder bei Ausübung von Handwerken und Gewerben gemacht würden, und daß die in U. bestehenden Grundsätze der religiösen Gleichstellung auch auf die Nebenländer Kroatien, Slavonien und Dalmatien ausgedehnt würden, die bisher sich geweigert hätten, Protestanten aufzunehmen. Ein in diesem Sinne ausgearbeiteter Gesegentwurf wurde von den Magnaten wie von der Ständetafel angenommen, erhielt aber nicht die königliche Zustimmung. Auch auf dem folgenden Reichstage von 1844 kam es in Religionsangelegenheiten zu keiner vollständigen Einigung. In Betreff der Kinder aus gemischten Ehen blieb es dabei, daß die Kinder eines katholischen Vaters insgesammt katholisch werden müssen, und daß von einem protestantischen Vater nur die Söhne protestantisch erzogen werden können. Doch gab die Regierung nach, daß gemischte Ehen künftig auch von protestantischen Geistlichen vollzogen werden können. Die nicht unirte griech. Kirche betreffend, so steht dieselbe unter sieben Bischöfen und einem Metropolit. Erziehung und Unterricht der katholischen Jugend befinden sich größtentheils in den Händen der Geistlichkeit. Wissenschaftliche Bildung bezwecken 65 Gymnasien, fünf Akademien zu Presburg, Raab, Kaschau, Großwardein und Agram, ein erzbischöfliches Lyceum zu Erlau, ein bischöfliches zu Fünfkirchen und die Universität zu Pesth. Auf diesen Anstalten ist auch den Nichtkatholiken der Zutritt gestattet und der Unterricht unentgeltlich. Die Evangelischen haben vier Lyceen und 13 Gymnasien, darunter sind die vorzüglichern in Presburg, Odenburg, Kásmark, Leutschau und Eperies; die Reformirten besitzen Collegien zu Debreczin, Patak und Papa. Auch ist seit 1827 den evangelischen Studirenden das Besuchen auswärtiger Universitäten wieder gestattet. Die nichtunirten Griechen besitzen fünf Gymnasien, unter denen das zu Karlowitz und Neufas die vorzüglichsten sind. Wichtig ist das 1802 vom Grafen Széchenyi gegründete

Nationalmuseum zu Pesth, das reiche Sammlungen vaterländischer Natur- und Geistesproducte enthält. Das Land hat gegen 50 Buchdruckereien, ein Taubstummeninstitut zu Waizen, eine Blindenanstalt in Pesth, und die von dem Landtage (1825—27) gestiftete Akademie der Wissenschaften zur Verbreitung der magyar. Sprache. Als Contingent zur östr. Armee stellt U. theils durch Recrutirung, theils durch Werbung 13 Infanterie- und zehn Cavalieregimenter, zusammen 64000 M., wozu im Falle der Noth die Insurrection hinzukommt, und das Grenzmilitair, 62000 M. Das in U. cantonnirende Militair steht unter dem ungar. Generalcommando in Ofen, die Militairgrenzen aber unter den Generalcommandos von Kroatien in Agram, von Slavonien in Peterwardein und von dem Banat in Temeswar, zusammen 14 Regimenter und sieben Contingenzanstalten. Die jährlichen Einkünfte der Regierung aus den Domainen, den Regalien und der Contribution belaufen sich auf 40 Mill. Fl.; sie werden von der ungar. Hofkammer zu Ofen verwaltet, die von der allgemeinen Hofkammer in Wien abhängig ist. Die Administration verursacht der Regierung geringe Kosten. Die Befoldung der Comitatsbeamten wird vom Bauer bestritten; derselbe liefert die zur Verpflegung des Militairs nothwendigen Naturalien zu einem 1751 festgesetzten, weit unter der Markttare stehenden Preise, woraus für ihn der unter dem Namen der Deperditen bekannte Verlust erwächst. In den königlichen Freistädten und Districten werden die Beamten von der Gemeinde bezahlt. Alle öffentliche Anstalten haben bestimmte, meist sehr bedeutende Fonds; die Protestanten sind bei Aufrechthaltung ihres Cultus und ihrer Schulen auf eigene Mittel angewiesen. Landesschulden sind in U. ein unbekanntes Uebel.

Die geographische Lage U.s zwischen dem 44° und 49° nördl. Br., im gemäßigsten Theile unserer Hemisphäre, im Südosten Europas, sein größtentheils überaus fruchtbarer Boden, sein Reichthum an Schätzen der Natur hat von den ältesten Zeiten her eine Menge Völker Europas und des westlichen Asiens, wie die Dacier, Bastarner, Geten, Illyrier, Pänier, Sarmaten, Jazygen, Vandalen, Bulgaren, Alanen, Avaren, Hunnen, Sueden, Quaden, Markomannen, Gepiden, Longobarden, Gothen u. a., angezogen, deren eines das andere bald gänzlich, bald zum Theil verdrängte. So fanden sich noch Bulgaren und Slawen verschiedener Stämme, Chazaren, Walachen, deutsche und ital. Ansiedler im Lande, als zuletzt die Magyaren, bei den Slawen U h r i, U g r i, U n g r i und W e n g r i, bei den Deutschen danach U n g a r n benannt, unter ihrem Heerführer A l m u s (Almosch) und dessen Sohne A r p á d im J. 894 sich hier festsetzten und bis zum J. 900 sich Alles unterwarfen. Die eroberten Länder wurden anfangs unter die Stammhäupter vertheilt; bald aber wurde dem Herzoge das Recht eingeräumt, ausgezeichnete Kriegsthaten, ohne Ansehen der Person, mit Verleihung solcher Besitzthümer zu belohnen. U. war, in sieben Stämme und 108 Geschlechter getheilt, ein kriegerischer Staat, der nur durch Waffenruhm glänzen und sich vergrößern wollte. Der Ruf von den Heldenthaten der Nation und ihrem Kriegsglück bewirkte, daß nicht nur manche Schar der Völker, deren Gebiet sie durchzog, sich an sie angeschlossen, sondern daß auch aus andern Ländern viele Krieger einwanderten und um Aufnahme baten; selbst mehre Fürsten und Nationen, von mächtigen Feinden bedrängt, suchten die Hilfe der Ungarn. Daher unternahmen diese kriegerische Züge bis an die Nordsee hin, bis in den Süden Frankreichs und Italiens und bis an das Schwarze Meer. Aber die östern Niederlagen, die sie in Deutschland schon unter König Heinrich I. im J. 933 bei K e u s c h b e r g (s. d.), dann von den Sachsen, Franken und Baiern, und endlich von Kaiser Otto I., zuletzt auf dem L e c h f e l d e (s. d.) im J. 955, erlitten, gaben ihnen eine andere Richtung. Man fing an, die Grenzen des ungar. Reichs zu bestimmen und zu befestigen; neue auswärtige Colonisten zum Ersatz der in den vielen Feldzügen geschwächten Bevölkerung und zur Einführung der Künste des Friedens anzusetzeln; die deutschen und slaw. Kriegsgefangenen mehr zum Ackerbau, zu Gewerben und städtischen Handthierungen zu verwenden. Durch die vielen christlichen Sklaven, durch die Verbindung mit dem byzantin. Hofe, besonders aber durch die Bemühungen Herzog G e y s a 's, 972—997, und seiner christlichen Gemahlin, S a r o l t a, wurde allmählig die Einführung des Christenthums in U. vorbereitet, welche G e y s a 's Sohn S t e p h a n, 997—1038, mit Hilfe röm. Priester und deutscher Ritter endlich durchsetzte und auf alle Art zu sichern sich bemühte. Er sprach alle christliche Sklaven frei,

machte dagegen die Magyaren, die sich nicht taufen ließen, zu Sklaven; die Großen des Reichs, die sich dem Christenthum widersetzten, überzog er mit Krieg; er errichtete Schulen in seiner eigenen Residenz, berief viele gelehrte Mönche des Auslands zu Lehrern, predigte und lehrte selbst, erbaute mehre Kirchen und Kapellen, stiftete zehn reich dotirte Bisthümer, führte den Zehnten ein und erhob die Prälaten zum ersten Reichsstande. Für so große Verdienste um die Verbreitung der christlichen Religion erhielt Stephan vom Papste Sylvester II. eine Krone, welche noch jetzt den obern Theil der *sacra regni Hungariae corona* ausmacht, während der untere Theil aus der dem König Geysa I. vom griech. Kaiser Manuel Dufas geschenkten Krone besteht, nebst einem Patriarchenkreuz und dem Titel des apostolischen Königs. So erhob Stephan sein Land zum Königreich, dessen Hauptstützen die Geistlichkeit und der Adel werden sollten. Er theilte das Reich in 72 Comitate oder Gespanschaften, in denen ebenso viele vom König allein abhängige Obergespans die Militair- und Civilgewalt ausübten. Diese Obergespans nebst den höhern Hofbeamten und den Prälaten bildeten den Reichssenat, mit dessen Zustimmung König Stephan seinem Volke im J. 1016 eine Verfassung gab, deren Hauptzüge sich bis auf den heutigen Tag erhalten haben. Indessen standen noch lange nach Stephan's Tode mehre Hindernisse dem Aufblühen des Staats und der Entwicklung seiner Kräfte entgegen; dahin gehörten namentlich der Mangel einer festgestellten Thronfolge, woraus innere Zwietracht und die Einmischung benachbarter Fürsten, besonders aber der röm. Curie in die Angelegenheiten des Landes erfolgte; ferner die Anmaßungen der Geistlichkeit und des Adels, dann der tödtliche Haß der Eingeborenen gegen die vom König Peter, 1038—46, Stephan's Nachfolger, zu sehr begünstigten Ausländer, und der fortwährende geheime Kampf des Heidenthums mit dem Christenthume. Ein gewaltiger Ausbruch dieses Kampfes erfolgte beim Regierungsantritt *Andreas' I.*, 1046—60, der lebte aber unter *Bela I.*, 1060—63, auf dem merkwürdigen Reichstage von 1062. Auf *Bela I.* folgten dessen Neffe *Salomo* und *Geysa I.*, 1074—77. Aus dem Dunkel dieser Zeit leuchten glänzend hervor *Ladislaw I.*, 1077—95, *Geysa's* Sohn, und *Koloman*, 1095—1114. Beide erweiterten die Grenzen des Reichs, jener durch Kroatiens und Slawoniens im J. 1089, dieser durch Dalmatiens Eroberung im J. 1102; Beide behaupteten mit Festigkeit die Würde der ungar. Krone und die Selbständigkeit der Nation gegen äußere Angriffe; Beide stellten durch treffliche Gesetze und deren Handhabung im Innern Ordnung und Ruhe wieder her. Es folgten *Stephan II.*, gest. 1131, und *Bela II.*, gest. 1141, ganz unbrauchbare Regenten. Dagegen blieben die Einführung deutscher Colonisten aus Flandern, dem Elsaß und andern Gegenden nach Zips und Siebenbürgen durch *Geysa II.*, 1141—62, und die engere Verbindung u. s. mit Byzanz unter *Bela III.*, 1173—1204, der daselbst erzogen war, für die Cultur des Landes nicht ohne Folgen. Die Magyaren gewöhnten sich mehr an städtisches Zusammenleben und bürgerliche Einrichtungen; mehre Hofämter und eine Reichskanzlei wurden nach dem Muster des griech. Hofes errichtet. Von der andern Seite trat u. durch *Bela's III.* zweite Verheirathung im J. 1186 mit *Margaretha*, der Schwester des Königs Philipp von Frankreich und Witwe des jüngern Königs Heinrich von England, mit diesen Ländern in Berührung; franz. Eleganz verbreitete sich am ungar. Hofe, junge Ungarn gingen nach Paris, um sich weiter auszubilden; im Lande selbst wurde zu *Wesprim* nach dem Muster der pariser Universität eine Akademie errichtet. Allein der Adel und die Geistlichkeit benutzten *Andreas' II.*, 1205—35, Schwäche zur Vermehrung ihrer Macht; jener erzwang 1222 die Erweiterung seiner Vorrechte durch die *Goldene Bulle*; diese 1233 ein günstiges Concordat. *Bela's IV.*, 1235—70, wohlthätige Reformen wurden durch den Einfall der Mongolen im J. 1241 unterbrochen; das Reich gerieth nach dem Verlust der Schlacht am *Schajósfusse* durch die bis ans Adriatische Meer fortgesetzte Verwüstung in den kläglichsten Zustand. Nach dem Abzuge der Horden sammelte *Bela* die übriggebliebenen zerstreuten Bewohner, rief deutsche und ital. Ansiedler in das entvölkerte Land, stellte Ordnung und Sicherheit her, begünstigte und hob den Bürgerstand, indem er die Anzahl der Freistädte vermehrte, führte den tofayer Weinbau ein und förderte auf alle Art den Wohlstand des Landes. Allein durch seine Eroberungspläne auf *Östreich*, *Steiermark* und *Kärnten*, sowie durch die Ernennung seines Sohnes *Stephan* zum Mit-

regenten gab er zu Irrungen Anlaß, die das königliche Ansehen erschütterten und den Verfall des Staats herbeiführten. Mit dem Tode *Andreas' III.*, am 13. Jan. 1301, erlosch die männliche Linie des Arpadischen Stammes.

Nach mehrfachen Thronfolgestreitigkeiten wurde der Herzog *Karl Robert* von Anjou 1307 zum Könige gewählt und unter ihm und den Regenten aus seinem Hause erreichte U. den höchsten Gipfel seiner Macht. *Karl Robert* verbesserte das Münzwesen, schuf ein neues Abgabensystem und führte statt der üblichen Gottesurtheile ein ordentliches gerichtliches Verfahren nach franz.-ital. Sitte ein. Seine vertraute Verbindung mit Paps *Clemens V.* benutzte er zur Regulirung des ungar. Klerus. *Ludwig I.*, 1342—82, erweiterte die Grenzen seines Reichs über Polen, Nothrußland, die Moldau und Serbien; seine Reisen und Feldzüge machten die Nation mit auswärtiger Cultur bekannt; er gründete 1367 eine hohe Schule zu Fünfkirchen, befreite den Handel, der vorzüglich nach dem Orient über U. sehr lebhaft betrieben wurde, von übermäßigen Zöllen, und begünstigte städtischen Gewerbefleiß, vertrieb aber die Juden aus dem Lande und beschwerte den Bauernstand mit neuen Lasten. Er vereinigte seit 1370 die Kronen von U. und Polen. *Sigmund's* (s. d.) Regierung seit 1387 füllte seine Streitigkeiten mit den Großen des Reichs, die ihn sogar einige Monate lang gefangen hielten, der Einbruch der Türken in U. im J. 1391 und die Hussitenkriege aus. Obschon als Kaiser mit den Angelegenheiten Deutschlands und der katholischen Kirche vielfältig beschäftigt, führte er doch in U. Gleichheit der Maße und Gewichte und das erste Militärreglement ein; auch erhob er 1405 die königlichen Freistädte zur Reichsstandschaft und sicherte den Bauern die Freizügigkeit zu. König *Wladislaw I.* fiel 1444 in der blutigen Schlacht bei *Barna* (s. d.), und der Plan des unsterblichen *Joh. Hunyad* (s. d.), die Türken aus Europa zu vertreiben, scheiterte an der Lauheit der christlichen Höfe und den Ränken seiner Neider. Mit sicherer Hand führte König *Matthias Corvinus* (s. d.), des *Hunyad* Sohn, die Regierung. Diplomatiker und Feldherr zugleich, demüthigte oder beschwichtigte er alle innere und äußere Feinde des Reichs; er befestigte durch eine wohlgeordnete Comitatsverfassung den nur zu oft gestörten Landfrieden und erwarb sich, ungeachtet mancher strengen Maßregel, die Liebe und das Vertrauen der Nation. Noch lebt im Munde des gemeinen Mannes in U. das Sprüchwort: „König *Matthias* ist todt, dahin ist die Gerechtigkeit“. Von seiner Neigung zu den Wissenschaften zeugen das Entstehen einer neuen Universität zu *Presburg* im J. 1467, die Verufung fremder, namentlich ital. Gelehrten, und seine kostbare Bibliothek im königlichen Schlosse zu *Dfen*, deren Schätze, nach seinem Ableben muthwillig zerstreut, nur in Trümmern auf die Nachwelt gekommen sind. Unter *Wladislaw's II.*, 1490—1516, und *Ludwig's II.* schwacher Regierung, 1516—26, brachten der Ehrgeiz und die Habucht der Großen, zu deren Haupt sich *Stephan Zapolya* und nach ihm sein Sohn *Johann* aufgeworfen, im Innern die größte Verwirrung und einen Bauernaufstand hervor, der nur mit ungeheurer Grausamkeit unterdrückt werden konnte (1514), wodurch aber auch des Reiches Thatkraft nach außen vollends gelähmt wurde. Eine Folge dieser Zerrüttung war die unglückliche Schlacht bei *Mohatsch* (s. d.) im J. 1526, die dem König *Ludwig II.* das Leben kostete und einen großen Theil U.s auf 160 Jahre in eine türk. Provinz verwandelte. Um den Rest des Landes stritten sich die Gegenkönige *Ferdinand von Osterreich* und *Joh. Zapolya*. Endlich verschafften die protestantisch Gesinnten, die aus Furcht vor *Zapolya's* Verlegerungsucht *Ferdinand* anhängen, diesem die Oberhand, und *Zapolya* mußte sich mit *Siebenbürgen* (s. d.) und einigen Comitaten Oberungarns begnügen. Allein diese Theilung enthielt den Keim unaufhörlicher, von den Türken und Franzosen genährter Zwistigkeiten mit *Zapolya's* Nachfolgern, als Fürsten von *Siebenbürgen*, und brachte in Verbindung mit den Verfolgungen der Protestanten, besonders seit der Aufnahme der Jesuiten im J. 1561, bürgerliche Unruhen hervor, zu deren Beilegung die Friedenstractate von *Wien* (1606) mit *Steph. Botschky*, von *Nikelsburg* (1622) mit *Gabr. Bethlen* (s. d.), und von *Linz* (1645) mit *Georg Rakoczy* (s. d.) eingegangen wurden. Endlich eroberten *Leopold's I.* Feldherren *Dfen* im J. 1686; General *Caraffa* verurtheilte 1687 durch das Blutgericht zu *Eperies* die eines Einverständnisses mit dem Feinde Verdächtigen; der *presburger Reichstag* erkannte 1688 die Erbslichkeit der ungar. Krone an, und die Pforte gab in

dem Karlowitzer Frieden von 1699 das von ihr bisher besetzte U., mit Ausnahme des Bezirks von Temeswar, nebst Siebenbürgen zurück.

Indessen veranlaßte dieser Friede und die Errichtung der *Commissio neoacquistica*, vor welcher alle Ansprüche auf die von türk. Botmäßigkeit befreiten Landgüter ausgewiesen werden mußten, neue Bewegungen, welche erst der duldsame Joseph I. durch den sathmarer Frieden im J. 1711 dämpfen konnte. Karl VI., als König von U. Karl III., sicherte durch die pragmatische Sanction von 1713 auch den weiblichen Descendenten des habsburg. Hauses die Thronfolge in U. und verbesserte die Verwaltung, indem er der ungar. Hofkanzlei und Statthalterei, sowie den obern Gerichtsbehörden eine zeitgemäßere Gestalt verlieh; endlich schuf er ein stehendes Heer für U. und die Militaircontribution als Fonds zu dessen Unterhaltung. Durch den passarowitzer Congress kam 1718 der temescher Bezirk an U. zurück, und der nachtheilige belgrader Friede bestimmte 1739 die noch gegenwärtigen Grenzen U.s gegen die Türkei. Ungemeine Verdienste um U. erwarb sich Maria Theresia (s. d.) durch die Regulirung der Unterthanenverhältnisse, das sogenannte *Urbarium*, im J. 1765, durch die Aufhebung des Jesuitenordens im J. 1773 und durch die durchgreifende Reform des Schulwesens. Auch Joseph II. (s. d.) nahm wichtige Veränderungen mit der ungar. Verfassung vor und zwar in der besten Absicht; doch überfah er bei seinem Eifer die Nothwendigkeit, solche Reformen allmählig vorzubereiten, und fand daher in der Nation mehr Widerstand als Unterstützung. Um seine menschenfreundlichen Absichten, U. auf eine höhere Stufe der Cultur zu heben, ins Leben treten zu lassen, sah er ein, daß er so viel als möglich freie Hand haben müsse. Er ließ sich daher nicht als König von U. krönen, weil er dabei den Eid auf die ungar. Verfassung, die dem Regenten gewaltige Fesseln anlegte, hätte leisten müssen, und berief keinen Reichstag, der ihm überall durch lange Berathungen hemmend in den Weg getreten sein würde. Doch ganz U. war zu ungebildet, um auf seine weitaussehenden Pläne einzugehen. Der ungar. Bauer und Bürger konnten noch nicht, der hohe Adel und die Geistlichkeit wollten nicht die für das ganze Volk wohlthätigen Folgen der Reformen Joseph's einsehen. Jene befanden sich ungeachtet der Leibeigenschaft und des fürchtbarsten Junftzwanges, nach ihrer Ansicht, noch so leidlich, indem sie die Segnungen der Freiheit nicht kannten und auch nicht zu ahnen vermochten, während Adel und Geistlichkeit sich bei ihren Lehnrechten und von allen Staatslasten befreit recht wohl fühlten. Als daher Joseph die Leibeigenschaft aufhob und den Junftzwang beschränkte, als er dem Adel die Lehnrechte absprach, ihn zu gleichem Antheil an den Staatslasten verpflichtete, das Ständewesen aufhob und einheimische Gesetzbücher einfuhrte, als er die Klöster einzog, das Toleranzedict erließ und Pressfreiheit gewährte, erhoben sich einzeln Bauern, Bürger, Adel und Geistlichkeit gegen seine Neuerungen; die Gesammtheit aber brachte er gegen sich auf durch das Gesetz, daß Alle die deutsche Sprache erlernen sollten. So war es dem hohen Adel und der Geistlichkeit ein Leichtes, eine solche Aufregung gegen den Kaiser in U. hervorzurufen, daß derselbe sich genöthigt sah, am 28. Jan. 1790 Vieles auf den alten Fuß wiederherzustellen, auf welchem es bei seinem Regierungsantritte gestanden hatte. Kaiser Leopold II., der seinem Bruder Joseph folgte, und es seine erste Sorge sein ließ, U. mit Osterreich auszusöhnen, berief sofort nach seinem Regierungsantritte den seit 25 Jahren nicht versammelten Reichstag, der diesmal ein sehr stürmischer war. Leopold gab sehr vielfach nach in Hinsicht der Aufhebung der von seinem Bruder gemachten Neuerungen; doch verwarf er mit Energie den ihm angebotenen Krönungseid, welcher seine Macht in U. zu einem Schatten gemacht haben würde, und setzte es durch, daß nach langen Debatten das Toleranzedict in die Reichstagsbeschlüsse aufgenommen wurde. Auf dem von ihm eingeschlagenen Wege ging sein Sohn, Franz I., der ihm 1792 folgte, fort, und es hat unter seiner langen Regierung sowohl die Aufklärung, und mit ihr Industrie und Handel, als auch die Nationalität U.s einen bedeutenden Aufschwung genommen. Das Volk söhnte sich immer mehr mit dem habsburger Stamme aus, war mit dessen Politik zufrieden und gab hiervon einen recht ix die Augen fallenden Beweis, als Napoleon 1809 die Ungarn gleichsam zu einer Versammlung auffoderte, wo ihrem Beschlusse, sich von Osterreich zu trennen, kein Hinderniß begegnet sein würde. Des Kaisers Franz Bruder, Joseph, wurde 1796 Palatinus von U., und auf den unter seiner Leitung bis 1830 abgehaltenen, durchgehend sehr gemäßigten, meist in die Länge sich ziehenden Reichs-

tagen wurden viele nach dem Bedürfnisse recht gute Gesetze und manche wohlthätige Einrichtungen beschlossen. Beharrliches Festhalten am Alten und entschiedene Abneigung gegen jegliche, namentlich dem Auslande nachgebildete Neuerung war in jener Zeit der Grundcharakter aller Reichstage, sowie überhaupt aller Versammlungen in U. Auf dem am 8. Sept. 1830 zusammengetretenen Reichstage entwickelte sich zuerst ein constitutioneller, doch gemäßigter Aufschwung, angeregt hauptsächlich durch den Grafen Széchenyi (s. d.), der sich von der ultraliberalen Partei, der er früher angehörte, zurückgezogen hatte. Mit Energie drangen die Stände darauf, daß die Verhandlungen beim Reichstage nicht mehr in lat., sondern in magyarischer Sprache geführt würden. Auch verlangten sie, daß bei den ungar. Regimenten bloß geborene Ungarn angestellt werden sollten, was die Regierung aber ablehnte; doch vermochte sie dadurch das einmal zum Bewußtsein gekommene Gefühl für volksthümliche Selbständigkeit nicht zu ersticken. Am 20. Dec. 1830 wurde der Reichstag aufgelöst. Außerordentliche Theilnahme weckte nun der poln. Freiheitskampf in U.; in allen Comitatsversammlungen wurden begeisterte Reden für die poln. Sache gehalten und in den meisten Comitaten Adressen abgefaßt, welche geradezu eine bewaffnete Einmischung verlangten, die aber freilich bei der Regierung kein Gehör finden konnten. Die Unruhen, welche um diese Zeit durch die Verheerungen der Cholera auf dem Lande erregt wurden, zwangen den Adel, gegen den die Wuth des Volks an vielen Orten sichkehrte, seine Beschwerden gegen die Regierung ruhen zu lassen. Die Regierung aber wurde durch diese Vorgänge bestimmt, dem am 16. Dec. 1832 einberufenen Landtage einen Gesegentwurf, das Urbariale, vorzulegen, durch welchen die schwankenden Verhältnisse des Bauern zu seiner Grundherrschaft nach billigen Grundsätzen geordnet werden sollten. Der Adel glaubte den geistigen Interessen des Landes, von welchen dessen volksthümliche Selbständigkeit abhing, vor den materiellen Interessen den Vorzug geben zu müssen. An der Ständetafel wurden die Berathungen über das Urbariale immer weiter hinausgeschoben, dagegen gelangten Botschaften über Botschaften an die Magnatentafel, um Pressfreiheit, ausschließlichen Gebrauch der magyarischen Sprache in allen amtlichen Actenstücken, Verlegung des Reichstages von Presburg nach Pesth u. s. w. zu verlangen. Auf keinen einzigen dieser Anträge ging die Magnatentafel ein, und der Reichstag, von dem man die gespanntesten Erwartungen gehegt hatte, zog sich daher auf unfruchtbare Weise in die Länge. Um so heftiger gekehrten sich die Wortführer des niederen Adels in den Comitatsversammlungen. Die wilde Gährung verbreitete sich auch nach Siebenbürgen, dessen Stände nicht hinter ihren ungar. Brüdern zurückbleiben wollten. Eines der Häupter der Opposition war hier der auch in U. begüterte Baron Wesselenyi, dem die Regierung einen Proceß machen ließ, welcher in U. eine ebenso allgemeine Erbitterung hervorrief als in Siebenbürgen. Mit Széchenyi und Wesselenyi verbanden sich in U. zur kräftigsten Vertheidigung ihrer Sache Kossuth, der ebenfalls in Untersuchung kam, Franz Deák (s. d.), Cláuzal, Tefeli, Balogh u. A.

Dies war die Stimmung in U., als im März 1835 der Tod des Kaisers Franz die Lage noch mehr verwickelte. Ein langer Streit erhob sich jetzt darüber, ob der neue Kaiser als König von U. Ferdinand I. oder V. heißen sollte. Die Ständetafel foderte das Letzte; die Magnatentafel war anderer Meinung, und erst nach einem halben Jahre vereinigte man sich über diese doch nur sehr unwesentliche Förmlichkeit. Gleichzeitig waren die Verhandlungen über das Urbariale zum Ziele gediehen, und am 22. Sept. 1835 wurde der Beschluß über die Annahme desselben zugleich mit dem Beschlusse beider Tafeln über den Titel dem Erzherzog Palatinus zur Besorgung an den König Ferdinand V. überreicht. Die Zugeständnisse, welche der Adel durch die Annahme des Urbarials machte, waren übrigens nicht die einzigen, zu denen derselbe sich während der Dauer des Reichstages verstand. Durch einen Zusatzartikel zu dem Urbariale gab der Adel einen Theil der unbedingten Steuerfreiheit auf, die er bisher genossen hatte; ein nicht minder wichtiges Zugeständniß war es, daß man den Nichtadeligen, also Bürgern und Bauern ohne Ausnahme, gestattete, Proceße in eigenem Namen zu führen. Allein diesen Zugeständnissen lag der Gedanke zu Grunde, das ungar. Volk in sich fester zu vereinigen, um dadurch seine Erhebung zu einer höhern Stufe politischer Macht und Freiheit möglich zu machen. Der Widerstand, den die Regierung diesem Stre-

ben entgegensezte, vermochte den Adel nicht zu entmuthigen. Die Ständetafel hatte bereits im Dec. den Beschluß gefaßt, keine Steuern mehr zu bewilligen, sofern die Regierung nicht die Beschwerden abstelle, die zum Theil bereits auf frühern Reichstagen geltend gemacht und seitdem fruchtlos wiederholt worden waren. In Wien überzeugte man sich jetzt von der Nothwendigkeit, den steigenden Unmuth des ungar. Adels einigermaßen zu beschwichtigen. Man beschloß in solchen Punkten nachzugeben, welche die geringste praktische Bedeutung hatten und dabei am meisten in das Auge fielen. So willigte der Kaiser ein, sich als König von U. Ferdinand V. zu nennen; auch wurde der Gebrauch der magyarischen Sprache in amtlichen Actenstücken zugestanden. Dabei beruhigten sich denn auch die Ungarn. Die verlangten Steuern wurden bewilligt, und der Reichstag, der vom 20. Dec. 1832 bis zum 2. Mai 1836 gedauert hatte, wurde vom Kaiser in Person geschlossen. Weniger leicht als die Abgeordneten auf dem Reichstage waren die Sprecher in den Comitatsversammlungen zu befriedigen, vor denen jene über die Erfolge ihrer patriotischen Bemühungen Bericht erstatteten, und wo man, mit Beziehung auf das Verfahren gegen Wesselényi, unbedingte Redefreiheit verlangte. Die Regierung sah sich endlich genöthigt, mehre der Wortführer vor Gericht zu belangen. Zu den Angeklagten gehörten auch Graf Gideon Naday aus dem pesther, Joh. Balogh aus dem barser und Kubinyi aus dem neograder Comitate, die bei ihrer Umgebung in großem Ansehen standen. Bei den Wahlen für den neuen Reichstag im J. 1839 bot die Opposition Alles auf, um die Wahlen der genannten drei Männer durchzusetzen, was ihr aber nur in dem pesther Comitate gelang. Die Regierung erklärte die Wahl des Grafen Naday für ungültig und das pesther Comitatum wurde aufgefordert, eine neue Wahl vorzunehmen, die aber vom Comitatum abgelehnt wurde. Am 6. Juni 1839 erfolgte die Eröffnung des Reichstages. Drei Propositionen von hoher Wichtigkeit wurden demselben von der Regierung vorgelegt; die erste betraf die Rekrutenstellung zur Ergänzung des Heeres, die andere den von den Ständen selbst gestellten Antrag in Bezug auf die Militärverpflegung zur Erleichterung des Landmannes, und die dritte die dringend notwendige Regulirung des Donaubettes. So allgemein auch die Dringlichkeit dieser Propositionen anerkannt wurde, so erhoben sich doch zahlreiche Stimmen, welche erklärten, daß die Freiheit des Wortes und die Freiheit der Wahlen wichtiger sei als Alles, was nur die materielle Wohlfahrt des Landes betreffe, und daß man daher vor allem Andern jene beiden unschätzbaren Güter gegen die Gefahren sichern müsse, die ihnen durch die Eingriffe der Regierung drohten. Es wurde an der Ständetafel der förmliche Antrag gestellt und durch Stimmenmehrheit zum Beschlusse erhoben, die Propositionen nicht eher in Erwägung zu ziehen, bis den Beschwerden des Landes über Verletzung der Rede- und Wahlfreiheit abgeholfen sei. Die Magnatentafel trat dem Beschlusse der Stände nicht bei, weil nach der Reichstagsordnung den königlichen Propositionen der Vorrang in den Berathungen gebühre. Die Ständetafel behauptete fortwährend, daß sie wegen der Abwesenheit des Grafen Naday sich nicht als vollständig ansehen könne und deshalb sich aller geschäftsmäßigen Erörterungen über Angelegenheiten des öffentlichen Wohls enthalten müsse. Nach langen erfolglosen Verhandlungen, da ein anderer Ausweg nicht möglich schien, um zu den eigentlichen Berathungen zu kommen, mußte man sich endlich dazu verstehen, den Grafen Naday zum freiwilligen Verzicht auf seinen Sitz an der Ständetafel zu veranlassen, worauf jener auch einging. Doch der kühne Geist der Unabhängigkeit, der sich in den vorbereitenden Sitzungen gezeigt hatte, ging durch alle Verhandlungen des Reichstages hindurch. Der hohe wie der niedere Adel erkannte die Belebung des magyarischen Volksthumes als seine vornehmste Aufgabe. An beiden Tafeln ging ein Gesetzentwurf durch, der allen Behörden es zur Pflicht machte, sich in Zukunft statt der bisher üblichen lateinischen ausschließlich der ungar. Sprache zu bedienen, in allen öffentlichen Unterrichtsanstalten die ungar. Sprache einzuführen und diese Bestimmungen selbst auf jene Gebietstheile ausdehnte, die nicht von Magyaren, sondern von Slaven oder Deutschen bewohnt waren. Außerdem wurde wiederholt darauf gedrungen, daß in Zukunft bei dem ungar. Militair nur geborene Ungarn zu Offizieren und Unteroffizieren befördert werden sollten. Der Regierung wurde zur Pflicht gemacht, Adelsverleihungen nur Personen zu ertheilen, welche der ungar. Sprache mächtig wären; eine gleiche Beschränkung wurde den Städten in Bezug auf die Ertheilung des Bürgerrechts auferlegt. Dieser Sprachzwang hatte offen-

bar zum Zweck, die ganze aus den verschiedenartigsten Bestandtheilen gemischte Bevölkerung u. s. von der beinahe nicht die Hälfte dem Magyarenstamme angehört, mit Unterdrückung ihrer ursprünglichen Volksthümlichkeit in Magyaren umzuwandeln, wogegen sich freilich von deutscher wie von slav. Seite gewichtige Stimmen erhoben, die ein solches Beginnen als ein tyrannisches bezeichneten.

Der ungar. Adel, dem es aufrichtig um den Ruhm und die Größe seines Vaterlands zu thun war, begriff sehr wohl, daß mit der Ausbreitung der magyarischen Sprache allein noch nicht viel geholfen sei, und daß, wenn das große Werk der Befreiung von fremder Vormundschaft und der Erhebung zu selbständiger Macht gelingen sollte, alle Stände sich zu demselben vereinigen müßten. Er scheute daher kein Opfer, um besonders den Bauernstand durch gründliche Verbesserungen aus der traurigen Lage, in welche dieser seit Jahrhunderten versunken, herauszuziehen. Durch das Urbariale war der alten Rechtslosigkeit bereits ein Ende gemacht; doch hatte man sich bei den Berathungen desselben über viele der wichtigsten Bestimmungen mit der Regierung nicht vereinigen können. Jetzt suchte man die zurückgebliebenen Zusatzartikel zu erledigen. In dem einen dieser Zusatzartikel wurde den Bauern volles Eigenthumsrecht an dem Grund und Boden verliehen; in einem zweiten die Ablösbarkeit aller gutsherrlichen Lasten und Frohnen ausgesprochen und auf diese Weise der Anfang dazu gemacht, einen freien Bauernstand zu schaffen. Auf die Erleichterung des Landmanns war auch das Gesetz über die Militärverpflegung berechnet, welches von der Regierung in Vorschlag gebracht war; doch kam dieses Gesetz bei der Berathung wegen Mangelhaftigkeit nicht zu Stande, weshalb es dem nächsten Reichstage vorbehalten bleiben mußte. Ebenso uneigennützig, wie für den Bauernstand, zeigte sich der Adel für den Bürgerstand. Die königlichen Freistädte hatten Beschwerde darüber geführt, daß ihren Bevollmächtigten auf dem Reichstage nicht gleiches Stimmrecht mit den Bevollmächtigten der Comitate eingeräumt werde. Es wurde ihnen erwidert, daß man gern bereit sei, den Städten einen größern Antheil an der Gesetzgebung zuzugestehen, sofern die Magistrate ihrerseits in eine Reform des veralteten Städtewesens willigen und, statt die Bevollmächtigten aus ihrer Mitte zu ernennen, den Bürgerschaften das Recht der freien Wahl überlassen wollten. Dazu waren aber die Magistrate nicht zu bewegen, und also nicht der Adel war schuld, wenn in dem Städtewesen Alles beim Alten blieb. Zu den wichtigsten Debatten des Reichstages gehörten jene, die sich auf größere Freiheit der kirchlichen und religiösen Verhältnisse bezogen. Ein in diesem Sinne ausgearbeiteter Gesetzentwurf wurde von den Magnaten wie von der Ständetafel angenommen, erhielt aber die königliche Zustimmung nicht. Die religiöse Duldsamkeit, die den Adel befehlte, bestimmte denselben auch den Wunsch auszusprechen, daß die Juden zu dem gleichen Genusse aller bürgerlichen Rechte zugelassen werden sollten; dagegen erklärten sich aber die königlichen Freistädte mit solcher Entschiedenheit, daß man es nicht wagen durfte, den Juden mehr zu gestatten als das Recht, in allen Städten und Theilen des Landes, aus denen sie nicht aus Rücksicht auf den Betrieb der Bergwerke ausdrücklich ausgeschlossen waren, ihren Wohnsitz aufzuschlagen. Auch Ackerbau und Industrie, Handel und freie Donauschiffahrt fanden auf diesem Reichstage die nöthige Berücksichtigung, den der Kaiser selbst am 12. Mai 1840 schloß. In der nächstfolgenden Zeit ging es in mehren Comitaten u. s. ziemlich lebhaft her. Namentlich rief in dem pesther Comitats die zur Sprache gebrachte Frage über Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerichtssitzungen eine große Bewegung hervor; gegen die Sache, als eine unnütze Neuerung, sprachen sich von Seiten der conservativen Partei besonders die Grafen Aurel Desserffy und Steph. Széchenyi aus; doch den Sieg trugen durch Gewandtheit und kühne Sprache die Sprecher der liberalen Partei davon, darunter namentlich der pesther Abgeordnete Mor. Szentkiralyi und Kossuth, der Redacteur des „Pesti hirlap“. Als sich im Jan. 1842 die Stände des pesther Comitats zu einer außerordentlichen Generalcongregation versammelten, wurden sie durch königliches Decret in Kenntniß gesetzt, wie ihre eigenmächtig gemachten Neuerungen von der Regierung für nichtig erklärt werden müßten. Nichtsdestoweniger wurde eine Gegenvorstellung an den König beschloffen, ja sogar der Tag für die ersten öffentlichen Gerichtssitzungen angesetzt. Die Sitzung begann, die Regierung aber nahm jetzt eine ernstere Sprache an, sodas das Comitats sich genöthigt sah, durch einen zweiten Beschluß den ersten zur Zeit aufzuheben, jedoch mit

der ausdrücklichen Bemerkung, daß man nur der Gewalt weiche und beim Reichstage beschwerend einkommen werde. Die wichtigsten Resultate brachte der vom 20. Mai 1843 bis 12. Nov. 1844 versammelte Reichstag, auf dem es sehr lebhaft zuging. Zu Gesetzen wurden von etwa 100 Gegenständen, die zur Berathung kamen, von der Regierung 13 erhoben. Die wichtigsten davon waren die Gesetze wegen Einführung der ungar. Sprache als officieller Sprache und in Betreff der Verhältnisse der katholischen und protestantischen Kirche. Unerledigt blieben die Propositionen über die Reform der Stände, die Besteuerung des Adels, über das neue Strafgesetzbuch und über Öffentlichkeit und Mündlichkeit. Das Gesetz in Betreff der Juden fand nicht die königliche Bestätigung. Die Regierung griff in mehreren Comitaten, wo sich Unordnungen und Excesse ergaben, mit Energie ein; doch auch die Opposition zeigte fortwährend eine bedeutende Thätigkeit. Indes sehr bald trat die materielle Bewegung in den Vordergrund und es entstanden nun eine Menge Vereine, z. B. der Schutzverein für inländische Industrie, der Fabrikverein, der Industrieverein, der Landwirthschaftsverein u. s. w., die zum Theil viel Gutes gewirkt, über deren Werth aber die Meinungen sich noch nicht vollständig ausgeglichen haben. Die Aufstände in Krakau und Galizien im Febr. 1846 erregten wie früher die gewöhnlichen Sympathien der Ungarn für die Polen, doch kam es durchaus zu keinem Aufstande. Die größte politische Aufregung herrschte fortwährend im pesther Comitath, wo 1847 die beiden radicalen Cefs, Graf von Nyáry und Szentkirályi, wegen beleidigender Reden im Comitath durch die Hofkanzlei aufgefordert wurden, sich zu vertheidigen, welches Ansinnen jedoch das Comitath auf Kossuth's Antrag auf das entschiedenste ablehnte. Der Tod des Palatinus, des Erzherzogs Joseph, geb. am 9. März 1776, der seit 1796 diese Würde bekleidete, gest. am 13. Jan. 1847 in Ofen, war ohne allen Einfluß auf das Land. Ihm folgte als Palatinus sein ältester Sohn Stephan, geb. am 14. Sept. 1817. Vgl. Csaplovics, „Gemälde von U.“ (2 Bde., Pesth 1829); Fényes, „Statistik des Königreichs U.“ (3 Bde., Pesth 1843—44); W. Richter, „Wanderungen in U.“ (Berl. 1844); Bajáky, „Handels- und Gewerbsgeographie von U.“ (Presb. 1845); Várányi, „Zustände U.“ (Presb. 1847) und „Ungar. Zustände“ (Lpz. 1847); ferner in geschichtlicher Beziehung, abgesehen von den vielen lat. Sammel- und Geschichtswerken, Gebhardi, „Geschichte von U.“ (4 Bde., Lpz. 1778—82); Fessler, „Geschichte der Ungarn und ihrer Landschaften“ (10 Bde., Lpz. 1812—25); Mailáth, „Geschichte der Magyaren“ (5 Bde., Wien 1828—31) und Dankowfsky, „Fragmente zur Geschichte der Völker ungar. und slaw. Zunge“ (Lyrnau 1840).

**Ungarische Literatur und Sprache.** Die Literatur der Ungarn ist ein wahres Abbild des Charakters dieser Nation nicht minder als der Schicksale derselben, und verdient schon um deswillen die Beachtung des Westens, wenn auch das ungar. Reich und dessen geistige Entwicklung nicht so entscheidenden Einfluß auf eine Hauptfrage Europas gewonnen hätte. Zwei Hauptelemente beherrschen die ganze geistige Entwicklung Ungarns. Kaum hatten die Magyaren in ihrem neu eroberten Lande, Pannonien (s. Pannonia), wohin die aus den Steppen Asiens westwärts vordringenden Abenteurer von dem Deutschen Reiche im J. 955 zurückgeworfen worden waren, sich fester niedergelassen und durch das von einem, besonders von dem regierenden Theile der Nation angenommene Christenthum den ersten Schritt zur Civilisation gemacht, als in dem auf diesem Fundamente erbauten und consolidirten Staate mit einem christlichen Könige an der Spitze die lat. Civilisation, Sprache und Gelehrsamkeit festen Fuß faßten. Die in Folge davon veranlaßte Aufnahme fremder Priester und Ritter in das Land, das Emporfleigen des Klerus zum ersten Stande des Reichs, die Einführung der lat. und die Zurücksetzung der Nationalsprache bei kirchlichen Functionen, gerichtlichen Urtheilssprüchen, rechtsgültigen Urkunden und den gesetzlich bestimmten Formen riefen eine Opposition hervor, die erst durch die weisen Maßregeln der Könige aus dem Hause Anjou im 14. Jahrh. einigermaßen beschwichtigt wurde. So erlangte die lat. Sprache in Ungarn die Oberherrschast und behauptete sie hier bis auf die Gegenwart, während sie in allen westlichen und östlichen Nachbarstaaten von der Volkssprache nach und nach verdrängt worden war. Dadurch wurde auf der einen Seite die Entwicklung einer allgemeinen Volksbildung verhindert, andererseits aber wurde diese lat. Literatur hier nie wahres geistiges Besitztum des gebildeteren Theils des Volks und somit der wirkliche geistige Hebel

des Staats. Das zweite Element entwickelte sich neben diesem nur schwächern und in bescheidener Zurückgezogenheit, bis es in neuester Zeit jedes Joch des harten Gebieters abschüttelte und plötzlich selbst in herrlicher Jugendfrische seine Kräfte zu entfalten begann.

Schon im 11. Jahrh. entstanden in Ungarn viele Kloster- und bischöfliche Schulen, und schon im 12. Jahrh. besuchten Ungarn die hohe Schule zu Paris. Bereits zu Anfang des 13. Jahrh. wurde in Ungarn selbst, zu Weszprim, das erste Studium generale gestiftet, welches nicht nur für die freien Künste, sondern auch für Theologie und Jurisprudenz eigene Lehrstühle hatte, 1287 vom Könige Ladislaw IV. wieder erneuert und mit einer Bibliothek und reichlichen Fonds ausgestattet wurde. Im J. 1367 gründete König Ludwig I. eine neue hohe Schule in Fünfkirchen, und 1388 Sigismund ein Studium generale in Ofen, welches Matthias Corvinus, der auch die isropolitische Akademie zu Presburg 1467 errichtete, erweiterte und mit einer berühmten Bibliothek beschenkte. Bereits 1473 kam die erste Buchdruckerei durch Andr. Hess in Ofen zu Stande, der daselbst das „Chronicon Budense“ druckte. Im 16. Jahrh. vermehrten sich die Schulen in Ungarn und Siebenbürgen außerordentlich, besonders unter den Protestanten, die zugleich deutsche, holländ. und schweizer. Universitäten in großer Zahl besuchten. Im 17. Jahrh. entstanden die höhern literarischen Anstalten der Jesuiten zu Tyrnau, Presburg, Kaschau und Klausenburg, von denen die zu Tyrnau, nach Aufhebung des Ordens zur Landesuniversität erhoben, 1780 nach Ofen und 1784 nach Pesth verlegt wurde. Nächstem wurden noch fünf Akademien, aus zwei Facultäten bestehend, zu Presburg, Kaschau, Raab, Großwardein und Agram, ferner ein königliches Lyceum zu Klausenburg, ein erzbischöfliches Lyceum zu Erlau und ein bischöfliches zu Fünfkirchen errichtet. Abgesehen von der durch Konr. Celtes (s. d.) 1497 gestifteten Donaugesellschaft, wollten trotz vielfacher Versuche gelehrte Vereine lange Zeit in Ungarn und Siebenbürgen keinen Bestand gewinnen. Erst auf dem Reichstage von 1827 wurde die Errichtung einer ungar. gelehrten Gesellschaft beschlossen, die auch am 17. Nov. 1830 ins Leben trat und seitdem mit unberechenbarem Vortheil für die Nationalliteratur gewirkt hat. Schriftsteller, die sich der lat. Sprache bedienten, hat Ungarn und Siebenbürgen in großer Anzahl in allen Fächern der Wissenschaften aufzuweisen. Schon aus den ältesten Zeiten kennt man lateinisch geschriebene Chroniken und Annalen, von denen viele noch handschriftlich in Archiven verborgen liegen mögen, andere in den Stürmen der das Land verwüstenden Kriege zu Grunde gegangen sind. Zu den im Druck erschienenen gehören der sogenannte Anonymus Belae regis notarius, Simon Reza, Calanus, Thomas Spalatenfis, Rogerius, Joannes de Kikellö und Laurentius de Monacis. Seit dem Ende des 15. Jahrh. zeichneten sich im Fache der Geschichte und ihrer Hülfswissenschaften nicht nur die in Ungarn lebenden gelehrten Ausländer aus, wie Bonfinius, Galeotus, Ranzanus, Ursinus, Prutius, Laurinus, Laszky, Werner, Lazius, Ulicinus, Sommer, Gabelmann, Typotius und Ens, sondern auch besonders Inländer, wie Jo. Thurógius, Tubero, Flacius (s. d.), Brodericus, Bermegh, Lishius, Verantius, Forgács, Olahus, Sambucus, Schesäus, Zamosius, Istvánsi, Petrus de Réva, Pazmanus, Inhoferus, Madási, Frölich, Raffai, Joannes et Wolfgangus Comites Bethlen, Lucius, Toppeltinus, Haner und Mart. Szentiványi; in der Medicin, Physik, Naturgeschichte und Oekonomie Clusius, Kramer, Perliczy, Moller, Jessenius, Torkos, Molnár, Mitterpacher, Viller, Köleséri, Weszprémi, Rayer, Várizpapai, Benkö, Poda, Born, Hedwig, Lumnitzer, Kietabel, Grossinger, J. B. Horváth, Domin, Parzl und Schraud; in den philosophischen und mathematischen Wissenschaften Petrus de Dacia, Feurbach, Dudith, Boscovich (s. d.), Szentiványi, Verényi, Segner, Hell, Makó, J. B. Horváth, Pap Fogarasi, Handerla, Mikovinyi, Rausch und Rozgonyi; und in der Dichtkunst und Beredsamkeit Janus Pannonius, Joannes Vitéz, Barthol. Pannonius, Jak. und Steph. Piso, Zalkán, Olahus, Franciscus Hunyadi, Szentgyörgyi, Bekényi, Schesäus, Lang, Werner, Ucinus, Sambucus, Kürz, Raffai, Filizthy, Dobner, Bajtai, Makó, Faba, Hanulik, Pallya, Zimányi, Szerdahelyi, Somfich, Nic. Révai, Desöffy und Carlovsky. Alle diese selbst im Auslande berühmten Männer wirkten aber fast nur auf eine Klasse, die gelehrte und geistliche, und bei der unter ihnen fast allgemeinen Verachtung der Nationalsprache blieb die allgemeine Cultur so sehr zurück, daß ungeachtet der schon unter Matth. Corvinus in Ungarn so hoch gestiegenen

fremdartigen Gelehrsamkeit noch unter Wladislaw II. (1491) gar viele Großwürdenträger des Reichs weder lesen noch schreiben konnten.

Unter solchen Verhältnissen machte die Nationalliteratur nur geringe Fortschritte; die ungar. Sprache erhielt sich vorzüglich nur noch im Handel und Wandel, in den Kriegslagern, bei Familien- und Volksfesten und theilweise in den Versammlungen der Comitate und Reichstage. Bei den lat. Anreden der fremden Priester und Missionare an das Volk mußte meist ein Dolmetscher zur Seite stehen, der das Gesagte in der Landessprache erklärte; doch verrichteten eingeborene Geistliche auch manche Functionen in der Muttersprache. Noch haben sich Spuren alter Kriegslieder, Fragmente von Volksgefängen und kirchlichen Sermonen erhalten; in den Annalen und Urkunden werden die *cantus Jocularum* und *Trullatorum* erwähnt; die Vorrede zu dem *Decret Coloman's* im „*Corpus juris hungar.*“ sagt ausdrücklich, dasselbe sei aus dem Ungarischen überfetzt, und die Goldene Bulle *Andreas' II.* soll noch im ungar. Originale vorhanden sein. Einen freieren Aufschwung gewann die Sprache des Landes und mit ihr die Nationalliteratur zuerst unter der Regierung der Könige aus dem Hause Anjou. Für kirchliche und Staatsgeschäfte blieb wol die lateinische noch immer die Hauptsprache; aber die ungarische erhielt doch eine ausgebreitetere Anwendung als vorher. Sie war jetzt wirkliche Hofsprache; selbst der weibliche Hofstaat bestand größtentheils aus eingeborenen Frauen; Karl Robert ließ die verlobte Braut seines Sohnes, sowie König Ludwig der Große seine beiden bestimmten Eidame an seinem Hofe selbst erziehen, um sie mit den Sitten und der Sprache des Landes bekannt zu machen. Es wurden bereits Urkunden und Briefe in ungar. Sprache ausgefertigt, und aus dieser Zeit ist die noch im „*Corpus juris hungar.*“ vorhandene ungar. Eidesformel. Auch fing man an, die heilige Schrift ins Ungarische zu übersetzen, wie dies ein Cober vom J. 1392 in der kaiserlichen Bibliothek in Wien beweist. Vgl. Steph. Horváth, „*Vertheidigung Ludwig's I.* und *Matth. Corvin's*“ (Pesth 1815). Hierauf folgten später mehre Übersetzungen der Bibel, wie die von Ladislaw Báthori 1450 und die von Bertalan 1508. Nach solchen Vorgängen konnte sich Janus Pannonius um 1465 an die Ausarbeitung einer ungar. Grammatik wagen, die jedoch verloren gegangen ist.

Im 16. Jahrh. trat eine günstigere Periode für die höhere Ausbildung der ungar. Literatur ein, indem unter Ferdinand I. und Maximilian II. (1527—76) politische, vor Allem aber religiöse Bewegungen ein geistiges Leben wach riefen, das nur die besten Früchte für die Bildung des Volks und die Entwicklung seiner Literatur bringen mußte. Die Reformation, besonders von Böhmen aus dahin verbreitet, und das Beispiel und die innige Verbindung mit diesem hoch nationalen Staate jener Zeit wirkten belebend auf alle Gemüther. Durch den Gebrauch in den freimüthig geführten Religionsstreitigkeiten, in den Kirchen und Schulen, sowie durch Kriegs- und Volkslieder bereicherte, verfeinerte und erhob sich die Nationalsprache in jener Zeit so kräftig und erstarkte so sehr, daß sie damals schon beinahe die Stufe erreicht hatte, auf der sie sich bis 1780 erhielt. Man beeiferte sich, das Volk wenigstens über die Schicksale seiner ältesten und nächsten Vorfahren in seiner eigenen Sprache zu belehren; dazu dienten die ungar. Chroniken, z. B. von Székely (1559), Temesvári (1569), Heltai (1572), Pethö, eigentlich Brinyi (1660), Bartha (1664), Lisznyai (1692) u. A. Noch viel häufiger erschienen nun ungar. Übersetzungen der heiligen Schrift, z. B. von Komjáti (Kraak 1533), Pesth (Wien 1536), Erdösi oder Sylvester (Uffizgeth 1541), Heltai (Klausenb. 1546), Székely (Kraak 1548), von Juhász oder Melius (Debreczin 1565), Felegyházi (Debreczin 1586), Károlyi (Bisoly 1590), Alb. Molnár (Hanau 1608), Kálbi (Wien 1625), von einem Verein reformirter Theologen (Großwardein 1661), von Szypkes Komáromi (Debreczin 1685) und Tótfalusi (Amst. 1685), welche sogar im Auslande, wie zu Kassel, Utrecht, Nürnberg, Brieg u. s. w., gedruckt wurden. Geistvolle Redner traten damals auf, Gaal um 1558, Juhász um 1563, Davidis 1569, Kultsár 1574, Bornemisza 1575, Telegdi 1577, Detsi 1582, Károlyi 1584, Pázmán 1604, Ketskéméti 1615, Zvonarits 1628, Koptsfányi 1630, Kálbi 1630, Margitai 1632, Alvingy 1738 u. A. Als geistliche Lieberdichter zeichneten sich aus Székely, Bornemisza, Batizi, Pécsi, Ujfalvi, Starigai, Fabricius, Fazekas, Alb. Molnár, Gelei, Dajka und Megyesi. Aber auch Volkslieder, worin vorzüglich die Heldenthaten vaterländischer Krie-

ger gepriesen oder alte Geschichten und Märchen erzählt wurden, erschollen ungemein häufig, z. B. von Tinódi um 1540, Kákonfi 1549, Tánádi 1577, Balkai 1572, Tótkornyi 1592, Eserényi, Szegedi, Jlyefalvi, Sztáry, Fazekas 1577, Balassa, Illosvai, Gosárvári, Veres, Enyedi, Szöllösi 1580 u. A. Einen höhern Schwung nahmen die epischen Gedichte des Grafen Niklas Zrínyi (1652), Ladislaw Eötvös's (1653), Christoph Paszós's (1663), des Grafen Steph. Koháry (1699) und besonders die zahlreichen Geistesproducte des talentvollen Steph. von Gyöngyösi (1664—1734), sowie die lyrischen Gedichte eines Rimai, Balassa, Benigky u. A. Das bisher nur in lat. Sprache vorhandene Gesetzbuch des Steph. Werbőczy wurde durch Blasius Veres 1561, Kasp. Heltai 1571, Joh. von Kollitsányi 1648 u. A. in das Ungarische übersetzt. Im J. 1653 trat Joh. Esere (Apáczai) sogar mit einer Encyclopädie aller Wissenschaften und 1656 mit einer Logik in ungar. Sprache auf. Auch die grammaticalkische Vervollkommnung des magyarischen Idioms blieb keineswegs unbeachtet, wie die zahlreichen Sprachlehren, Wörterbücher und andere Werke der ungar. Philologie dieser Zeit beweisen, z. B. Gabr. Pesti's „Nomenclatura“ (Wien 1538 und 1561), Erdösi's oder Sylvester's Grammatik (Uffizigeth 1539), Calepin's Lexikon mit ungar. Erklärungen (Lyon 1587), die Wörterbücher von Fabricius oder Kováts (Debreczin 1590), Verantius (Ven. 1595), Alb. Molnár (Nürnberg. 1604) und desselben Grammatik (Hanau 1610), die Sprachlehren von Gelei Katona (Karlsburg 1645), Csiky's Komáromi (Utr. 1655), Perecsényi (Tyrnau 1682), Kövesdi (Leutschau 1690 und Kaschau 1766), die „Origines hungar.“ von Drotkotsi Foris (Franker 1693), die Rechtschreibung von Tótfaluši (Klausenb. 1697) und das berühmte und hernach oft verbessert herausgegebene „Dictionarium“ von Várisypápai (Leutschau 1708 und öft.), mit Eséti's Grundsätzen der ungar. Orthographie.

Dieses frische, organisch gesunde Leben, welches nicht nur kräftigen Wachssthum, sondern auch die edelsten Früchte hoffen ließ, wurde jedoch bald verkümmert, weil man in Ungarn die Volkssprache ebenso für den Quell der Kezerei und der Empörung ansah, wie in Böhmen, wenn man auch nicht mit gleicher Barbarei gegen die Nationalliteratur zu wüthen Ursache hatte, als dort. Dafür erreichte aber von 1702—80 die lat. Schriftstellerei in Ungarn die höchste Blüte. Seit 1721 erschien die erste ordentliche Zeitung in lat. Sprache und seit 1726 der Staatsschematismus (Adresskalender) ebenfalls in lat. Sprache. In diesem Zeitraume glänzen die durch röm. Eleganz einander überbietenden Werke eines Hibi, Hevenesi, Gzittinger, Kazy, Tariógi, Matthy, und Karl Bel, Prileszky, Huszty, Szegedi, Desericius, Stilling, Bajtai, Timon, Péterffy, Kaprinai, Kollár, Lad. Thurogy, Schmitt, Bod, Szászky, Schier, Severini, Benczur, Pray, Cornides, Cetto, Gánógy, Novák, Salágyi, Katona, Kerchelich, Palma, Wagner, Schönwiesner, Kovachich, Wesspremi, Horányi u. A. In ungar. Sprache zeichneten sich aus als Schriftsteller Franz Galubi, Abrah. Bartfai, Freiherr Lorenz Drzy, Georg Bessenyei, Alex. Bárogi, Graf Ad. Teleki, Freiherr Steph. Daniel, Paul Anyos u. A. Dieses Verhältniß blieb bis fast zum Ende der Regierung Maria Theresia's. Da traten auf einmal zwei Ereignisse ein, die von entscheidendem Einfluß auf die Form des geistigen Lebens in Ungarn wurden, und beide in Joseph's II. Erscheinung ihren Grund hatten. Die im östr. Staate durchgeführte Umgestaltung des Unterrichtswesens fand auch in Ungarn Widerhall und entzündete die Geister; dagegen brachten Joseph's II. Bestrebungen, die ungar. Constitution zu übersehen und der Vergessenheit hinzugeben, sowie vorzüglich seine Maßregeln, das ganze Land zu germanisiren, Alles in Feuer und Flammen. Von nun an wurden Nationalität und alle damit zusammenhängende Fragen das Stichwort des Tages, und ist es bis auf die Gegenwart herab geblieben. Die Kämpfe, die hierdurch anfangs gegen die Regierung, später gegen die nicht magyarischen Nationen hervorgerufen wurden, gehörten zu den heftigsten und bittersten, und haben nur erst in neuester Zeit ein wenig nachgelassen, nachdem sie die große Wirkung gehabt, daß die magyarische Sprache sich zur Staatssprache erhob und ihre Literatur sich zur ersten Höhe des Landes emporgeschwungen hat. Wie viel zur Erreichung dieses Zieles politische Zwecke und Kräfte mitgewirkt, kann hier nicht untersucht werden; allein das Factum läßt sich nicht leugnen.

Die neue Periode der ungar. Literatur datirt sich aus den Zeiten der Regierung Kaiser

Joseph's II. und der franz. Revolution und ist in allen ihren Elementen und Tendenzen vorzugsweise politisch. Die ersten Spuren des neuen Geistes zeigten sich an den politischen Behörden, am Reichstage und in den Comitatscongregationen; die Verhandlungen bei denselben konnten oder durften nicht gedruckt werden, und darum enthält der erste Abschnitt dieser Periode eine handschriftliche Literatur; sie liegt in den Acten der Congregationen. Schon 1781 gelang es dem wackern Gelehrten Matth. Ráth, die erste ungar. Zeitung in Presburg ins Leben zu rufen; sie war anfangs schwach und matt, allein ihre Kraft verstärkte, je mehr das Interesse ihrer Sache wuchs und je mehr sie Nachfolgerinnen und Nebenbuhlerinnen hatte. Mit und neben ihr erschienen bereits einzelne spärliche Schriften und hielten die Literatur auch während der folgenden Kriege aufrecht. Nach dem Schluß der letztern begannen im dritten Decennium des gegenwärtigen Jahrhunderts die Agitationen auf den Congregationen und Reichstagen mit doppelter Kraft. Nach und nach wurden auf den Reichstagen Gesetze beschlossen und auch andere Anordnungen getroffen, die auf eine kräftigere Förderung der Nationalliteratur und die Entwicklung und Verbreitung der Volkssprache abzielten. Es wurde nach und nach durchgesetzt, daß die ungar. Sprache in allen niedern und höhern Schulen als Wissenschaft gelehrt, daß in derselben die Geschäfte bei allen öffentlichen, politischen und juridischen Behörden geführt, alle öffentliche Acten und Protokolle darin verfaßt werden sollten. In vielen Schulen wurden einzelne Lehrvorträge ungarisch gehalten; es kam ein ungar. Theater in Ofen und eins in Pesth zu Stande; mehrere Zeitschriften sorgten für die rege gewordene Leselust, wie z. B. „Mindenes Gyűjtemény“, „Orpheus“, „Kassai Múzeum“, „Urania“ u. a.; namhafte Preise wurden ausgesetzt für die Ausarbeitung wichtiger literarischer Werke. Jetzt traten sehr bald geistreiche Männer auf, die mit vereinten Kräften die ungar. Literatur mächtig hoben. Es folgten Zeitschriften, die mehr literarische Tendenz hatten, wie die „Nyelvmívelő Társaság munkái“, das „Erdélyi Múzeum“ und das ungemein nützliche „Tudományos Gyűjtemény“. Für die Grammatik der Sprache wurde viel geleistet von Dav. Szabó, Rajnis, Beregszászi, Gyarmathi, Aranka, Földi, Benkő, Kassai, Pethe, Szentpáli, Bőjthi, Versegi, Virág, Révai, Steph. von Horváth und Joh. Márton. In der Poesie zeichneten sich aus Dav. Szabó, Jos. Rajnis, Gabr. Dajka, Georg Aranka, Karl Döme, Joh. Batsányi, Jos. Takáts, Andr. Horváth, gef. 1839, der Verfasser des ersten epischen Werks in magyarischer Sprache („Arpad“, Pesth 1830); ferner Graf Jos. Teleki, Graf Ladisl. Teleki, Graf Joh. Fekete, Jos. Mátyási, Franz Nagy, Franz Versegi, Jos. Kováts, Bened. Virág, Joh. Kis, Alex. und Karl Kisfaludy (s. d.), mit dem die Ara des seipigen ungar. Theaters begann; Gabr. Döbrönte, Paul Szemere, Mich. Eszkonai, Ladisl. Tót, Dan. Bersenyi und Mich. Vitékóvits. Als prosaische Schriftsteller machten sich besonders verdient Andr. Dugonits, Franz Kazinczy, Bened. Virág, Joh. Batsányi, Franz Versegi, Csaias und Franz Budai, Sam. Pápai, Franz Tót, Gabr. Báthori, Georg Fejér, Steph. Márton, Dan. Ertszi, Paul Sárvári, Jos. Takáts, Joh. Endrödi, Szikszai und dessen Sohn Benjamin Szikszai, Szathmári, Joh. Georg Somosi, Magda, Kövi, Imre, Georg (Görtsch) und Mokri. Ein „Handbuch der ungar. Poesie oder Auswahl chronologisch geordneter Stücke aus den ungar. Dichtern“ von Tinódi (1540) an gaben Georg Stettner und Franz Schedel heraus. Jedoch diese so weise und kräftig angeordneten Maßregeln, die eine Zeit lang herrliche Wirkungen hervorbrachten, waren doch nur auf einen kleinen Theil der Nation, auf die literarisch gebildete Classe, beschränkt; die übrige tiefer stehende Menge, welche eigentlich durch die Bildung ihrer Muttersprache auf eine höhere Stufe gehoben und der in andern Ländern verbreiteten Cultur theilhaftig gemacht werden sollte, blieb davon ausgeschlossen. Allein von dem Augenblick an, als die neugegründete gelehrte Gesellschaft Zeichen des Lebens von sich gab, reiheten sich alle vorzügliche Talente an dieselbe an, und mit der den Ungarn eigenthümlichen Energie wurde seit dieser Zeit die Sprache und Literatur so ungemein schnell entwickelt, gehoben, bereichert und allen Verhältnissen des Lebens angepaßt, daß sie größere Fortschritte machte als früher in Jahrhunderten. Neue literarische und politische Zeitschriften entstanden, die mit Geist und Kenntniß redigirt, alle Gegenstände des Lebens besprachen, die Nation mit den bessern Einrichtungen, Erfindungen, Ansichten u. s. w. des Auslandes bekannt machten, wie z. B. „Tudományos Társaság“, „Jelenkor“, „Regelő“, „Honművészet“, „Rajzolatok“,

„Szemlélo“, „Kémlö“ und andere. Almanache und Taschenbücher, kunstreich und geschmackvoll ausgestattet, führten ungar. Lecture in die Gesellschaften der Frauen ein. Die wissenschaftliche Kunstsprache, die bisher am wenigsten beachtet war, gewann außerordentliche Bereicherung und Verbesserung durch die von der gelehrten Gesellschaft versuchsweise herausgegebenen Wörterbücher, sowie durch die von bewährten Gelehrten bearbeiteten wissenschaftlichen Werke, und wenn sie dabei auch oft sich überstürzte und im Sturmschritt allzu kühn vordrang, sodas die Nation ihr nicht folgen konnte, so sind doch jetzt schon der jüngern Männer genug vorhanden, die den aufgehäuften Stoff verarbeiten und ihn in angemessenen Gaben dem Volke zuthellen, obgleich sich auch wieder nicht leugnen läßt, daß die eifrigen Leser der reinen Schriftwerke (nicht politischer Tendenzschriften) immer noch viel zu wenig um die Literatur sich bekümmern, und diese weit mehr ein Modeartikel als ein Gegenstand der Liebe und des geistigen Bedürfnisses in Ungarn ist. Andere interessante Originalwerke erschienen, nicht nur von talentvollen Gelehrten, wie z. B. Nyévi, Szlamenits, Szász, Kálalay, Györy, Bajza, Guzmits, Szemere, Schedel, Kerekes und vielen Andern, sondern auch von geistvollen, gebildeten Männern aus den höhern Ständen, z. B. von den Grafen Steph. von Széchenyi (s. d.), Joh. Desewffy, Wesselenyi, von Baron Jósika, Herrn von Fáy u. A. Beiträge zur Geschichte der ungar. Literatur lieferten in ungar. Sprache Spangár (um 1738), Bod (1766), Sándor, Budai, Pápai, Tót, Fankowit u. A.; in lateinischer Gwittinger (um 1711), Notarides (1745), Bel, Schier, Haner, Schmeigel, Beszprémi, Prag, Wallaszky, Simondrich, Velnai, Tibold u. A.; in deutscher Bindisch, Seivert, Kavachich, Engel, Fessler, Miller, Schwarmer, Schedius (s. d.), Lübeck, Mössler u. A.

Die Sprache der Magyar en, wie sie gegenwärtig in Ungarn gesprochen und geschrieben wird, ist eine ganz eigenthümliche und darum sehr beachtenswerthe Erscheinung auf dem Felde der Philologie. Unter den lebenden Sprachen Europas, die aus Asien herübergewandert, eine der jüngsten, bei der die Familienzüge noch am deutlichsten hervortreten, von sinnlicher Lebensfülle strömend, die durch ihren kräftigen, ganz separaten Organismus sich selbständig erhalten, und das in ihren ungünstigen Umgebungen so oft wiederkehrende Einwirken heterogener Einflüsse abgewehrt und möglichst jedes Anschmiegen an das Fremde verschmäht hat, steht sie gegenwärtig in derjenigen Periode ihrer innern Geschichte, in welcher sie dem forschenden Kenner wichtigere Aufschlüsse über die Bildung der menschlichen Sprache überhaupt darbieten könnte, als die Kenntniß aller übrigen bereits abgeschlossenen Sprachen. Sowie die Magyar en urprünglich mit den Stämmen der Uzen oder Kum an en (s. d.), Polowzen, Chazaren, Petschenegen (s. d.) u. a. verwandt sind, so stammt auch die magyarische Sprache von der jenem Volksstamme eigenen Ursprache her. (S. Sprache.) Von diesem Standpunkte aus sieht man sogleich den Grund des noch immer fortwährenden Streits, ob die ungar. Sprache mit der lappländ. und finnischen verwandt sei, wie Nudbeck, Eccard, Ihre, Hell, Sajnovits, Gatterer, Schlözer, Büsching, Hagen und vorzüglich Gyarmathi gezeigt, oder mit den sogenannten oriental. Sprachen, wie Drotz, Drotz, Kalmár, Verségi und vorzüglich Beregházi bewiesen haben.

Von allen europ. Sprachen (außer der finnischen) in ihrer innern und äußern Form gänzlich verschieden, mußte die ungar. Sprache doch die eigentlichen Nuancirungen und asiat. Feinheiten ihrer Laute mit Hilfe des seit der Bekehrung der Nation zum Christenthume angenommenen lat. Alphabets ausdrücken. Der Ungar unterscheidet, wie der Orientale, die einfachen Vocale von den rühenden; jene (a, e, i, o, ö, u, ü) werden scharf ausgesprochen, sie mögen kurz oder lang sein; diese haben immer eine gedehnte Aussprache, werden mit einem Striche über sich bezeichnet á, é, í, ó, ő, ú, ü, und sehr genau von den erstern im Sprechen unterschieden, z. B. Kar (der Arm) und Kár (der Schade); Kerek (rund), Kerek (das Rad) und Kerek (ich bitte). Die ungar. Sprache hat ferner, wie die orientalische, keine eigentlichen Diphthonge; sie unterscheidet die feinsten Verschiedenheiten der Laute, besonders der Mitlaute, äußerst genau. Eigenthümliche Laute sind gy, ny, ly, ty, wo das y keineswegs wie ein i gebraucht, sondern als ein mit dem vorhergehenden Mitlaute innig verschmolzenes j gehört wird. Sie verträgt am Anfange einer Silbe nie mehr als einen Consonanten; in fremden Wörtern, die mit zwei Mitlautern anfangen, werden diese im Munde des echten Ungarn durch einen vorgelegten Selbstlauter (aus schola

wird *iskola*) oder einen eingeschalteten (aus *kral* wird *király*) getrennt. Sie hat ein bestimmtes Gesetz der Vocalenfolge, wie die finnische; wie diese gar keine Unterscheidungen für das Geschlecht und keine Declination, indem ihre Casusflexionen aus Partikeln bestehen, die an das Wurzelwort anwachsend mit demselben mehr oder weniger innig verschmelzen. Der in den Denkgesetzen begründete Unterschied zwischen den absoluten und relativen Formen der Wörter, der sich in vielen Sprachen noch theilweise findet, z. B. in den semitischen als *status constructus* und *absolutus*, in den goth., angelsäch. und übrigen deutschen als starke und schwache Formen, in den slav. Dialekten als *concrete* und *abstracte*, in der franz., engl. bei den Fürwörtern als *absolu* und *conjunctiv* u. s. w., zeigt sich in der ungar. Sprache durch alle Declinationen und Conjugationen so bestimmt und charakteristisch, daß daraus für den Fremden, der in keiner Sprache diese durchgängige Bestimmtheit kennt, die größte Schwierigkeit entsteht. Die verbindenden Besizfürwörter, sowie die Präpositionen werden als *Suffixa* ausgedrückt. Die Familiennamen werden als *Adjective*, aus denen sie meist entstanden sind, angesehen und daher auch den Taufnamen vorgefetzt, z. B. *Bátori Gábor* (*Gabriel von Vátor*). Das schöne Verhältniß zwischen den Selbst- und Mitlautern, die genaue Nuancirung und richtige Articulation, die jede Silbe fodert, und die bestimmte Vocalenfolge geben der ungar. Aussprache den Charakter des Prachtvollen und einen männlichen Wohlklang. Durch die lebendige Fülle und Bedeutsamkeit der Wortformen und Fügungen gewinnt sie eine ungemaine Energie; durch die Regelmäßigkeit ihrer Flexionen und Verbindungen entstehen Deutlichkeit und Bestimmtheit; durch die Eigenthümlichkeit ihrer reinen Wurzelwörter beweist sie Originalität; durch die Bildsamkeit erhält sie einen innern Reichthum, worin sie beinahe alle Sprachen des Occident übertrifft. Weit beschränkter ist zur Zeit noch der äußere Reichthum der Sprache, theils deshalb, weil sie bisher mit zu wenig Vorsicht das Recht des Besizes und Gebrauchs mit mehren Sprachen im Lande, mit den slav., der deutschen, neugriech., walachischen, italienischen, theilte, besonders aber deshalb, weil sie viele Jahrhunderte hindurch nicht nur aus den Geschäftsverhandlungen aller öffentlichen Behörden, sondern auch aus den Kirchen, aus den niedern und höhern Schulen durch die lateinische, sowie lange Zeit sogar aus der gebildeteren Conversation durch die franz. und deutsche Sprache verdrängt war. Zu ihrer Verbreitung und weitem Entwicklung trugen bei die Höfe der ungar. Könige und Magnaten, insbesondere der siebenbürg. Fürsten, wo sie sich am meisten ausbildete; ferner die freie Verfassung des Landes, die zur Zeit der Reformation eingetretenen polemisch-theologischen, meist in der ungar. Sprache verhandelten Streitigkeiten und endlich das Widerstreben gegen die Einführung der deutschen Sprache zur Geschäftssprache unter Joseph II. Seit des Letztern Tode nahm die ungar. Sprache fort und fort einen höhern Schwung, um das schöne Ziel wahrer Nationalerhebung zu erstreben. Unter den Grammatikern der ungar. Sprache hat die von mehren Gelehrten in Debreczin ungarisch verfaßte (Wien 1795) das Verdienst der ersten Anregung einer gründlichen Kritik; die von Gyarmathi, ebenfalls ungarisch geschriebene (Klausenb. 1795), zeichnet sich durch Reichhaltigkeit aus; die vollständigste aber ist die von Niklas Névai (2 Bde., Pesth 1809), deren Vollendung der Tod des Verfassers verhinderte. Am brauchbarsten für den ersten Unterricht sind die Grammatiken von Joh. Farkas, umgearbeitet von Franz Pethe; besonders die von Jos. Márton (Wien 1820 u. öft.) und die von Bloch (2. Aufl., Pesth 1846). Wörterbücher haben wir aus den frühesten Zeiten von Pesth, Verantius, Megiserus, Fabricius, Molnár und Pápai, später von Márton und Mokry; in neuester Zeit lieferten Fogarasi und Bloch gute praktische Handwörterbücher in deutscher und ungar. Sprache. Den ganzen Wortschatz der ungar. Sprache kritisch zu sichten, rein etymologisch und historisch-grammatisch darzustellen, ist das unablässige Bestreben der ungar. gelehrten Gesellschaft, der sich seit 1842 eine Akademie der Künste angeschlossen hat.

**Ungarische Weine.** Nächst Frankreich ist Ungarn das bedeutendste Weinland in Europa, in Bezug auf die Menge sowol als auf die Verschiedenartigkeit des Products. Das jährliche Erzeugniß Ungarns und der dazu gehörigen Länder mag 20 — 30 Mill. Eimer betragen, wovon etwa vier Mill. Eimer ins Ausland gehen. Es gibt dunkelrothe, blaßrothe, goldgelbe, blaßgelbe, wasserhelle und grünliche Angarweine. Von Geschmack sind sie in der Regel angenehm süß-bitterlich-säuerlich. Im Allgemeinen enthält der ungar. Wein sehr viel

Weingeist und wenig Phlegma, weshalb man ihn den sogenannten schweren oder dicken Weinen beizählt, die zwar eine stärkere Wallung des Geblüts, aber nicht leicht Kopfschmerzen und Magenübelkeiten verursachen. Unter die edelsten Sorten gehört der Tokayer, der in der Hegyallya im zempliner Comitate wächst und jung bräunlichgelb, im Alter grünlich ist. Zur Vereitung desselben werden die Trockenbeeren auf das sorgfältigste von den andern Beeren gesondert und daraus vier Sorten bessern Weines gewonnen. Die vorzüglichste Gattung heißt Essenz; sie ist der ölige Traubensaft, welcher aus den Beeren von selbst, mittels des Druckes ihrer eigenen Schwere, durch durchlöcherete Gefäße abtropft. Fließt nichts mehr ab, so werden diese Trockenbeeren mit frischen Beeren zerdrückt und zum Teig gemacht, dann mit Most übergossen, und nachdem der Trockenbeerteig seinen Saft in Gährung mit dem Moste vermischt hat, der süße Most in Fässer gegossen, woraus der Ausbruch entsteht. Ein zweiter Aufguss von ordinärem Tokayermost, wobei die Überreste der Trockenbeeren mit den Händen ausgepreßt werden, gibt den Maslasch. Die vierte Sorte ist der gewöhnliche Wein. Auf gleiche Weise werden im Menescher Gebirge im araber Comitate Ausbruch und Maslasch, sowie in Rust im ödenburger Comitate und in St.-Georgen im presburger Comitate Ausbruch bereitet. Überdies erzeugt Ungarn vortreffliche Tischweine, worunter der ofener, erlauer, szekzarder, nesmelher, villaner, schomlauer, verscheger, die Seeweine (am Neusiedlersee), der szerednyer, mischkolzer, diofegher und szekelyhider die ausgezeichnetsten sind. Der bedeutendste Weinhandel ist in Pesth. Das Transportiren verträgt der Ungarwein zu jeder Jahreszeit; nur die größte Sommerhize und die strengste Winterkälte schadet ihm. Auch Kroatien hat gute, aber nicht sehr haltbare Weine. Die slawon. Weine, unter denen der syrmier am bekanntesten ist, sind ungemein stark.

Unger (Joh. Georg) war zu Goes bei Pirna 1715 geboren und erlernte in letzterer Stadt die Buchdruckerkunst und später auch, ohne darin Unterricht zu erhalten, die Holzschneidekunst. Während seines Aufenthalts in Berlin, wohin er sich 1740 begab, betrieb er die Formschneidekunst mit solchem Eifer, daß es ihm endlich gelang, selbst die schwierigeren Aufgaben dieser Kunst zu lösen, wovon fünf noch jetzt vorhandene und als Musterstücke anerkannte große Landschaften den Beweis liefern. Nichtsdestoweniger fanden seine Verdienste um die Kunst bei seinen Lebzeiten keine gehörige Würdigung; er starb 1788 in nicht glänzenden Verhältnissen. — Sein Sohn, Joh. Friedr. U., geb. 1750 in Berlin, trat in die Fußtapfen seines Vaters und erntete dessen Lorbeeren, deren er sich auch durch sein eigenes Streben würdig machte. Er war Buchdrucker, Buchhändler, Form- und Stempelschneider und wurde im J. 1800 zum Professor der Holzschneidekunst an der Akademie der bildenden Künste in Berlin ernannt. Er war anerkannt einer der ausgezeichnetsten Männer seines Faches und unablässig bemüht, dasselbe, namentlich in Hinsicht auf die deutsche Schrift (Fractur), zu vervollkommen. Die von ihm geschnittene Fracturschrift (Unger'sche Schrift) hatte einige Ähnlichkeit mit der Schwabacher Schrift, war aber geschmackvoller, ist indessen sowie diese jetzt fast außer Gebrauch gekommen. Seine Verdienste um die Holzschneidekunst (s. d.) sind noch bedeutender als die, welche er sich um die Buchdruckerkunst erwarb, und wenn in Deutschland der Holzschnitt auf einer sehr hohen Stufe der Vollkommenheit steht, so verdanken wir dies den Bemühungen des Genannten, indem er durch Vervollkommnung der Technik sowohl als durch Ausbildung einer Anzahl guter Schüler die Fortschritte anbahnte. Auch als Buchhändler war U. verdienstvoll. Er starb 1804. — Des Letztern Gattin, Friederike Helene U., geb. zu Berlin 1751, eine Tochter des preuß. Generals von Nothenburg, hatte in dem Hause des Hofpredigers Bamberger zu Potsdam eine sorgfältige Erziehung genossen und eine für jene Zeiten seltene Ausbildung erhalten. Nach dem Tode ihres Gatten setzte sie mit Umsicht dessen Unternehmungen fort und starb, nachdem sie manchen schweren Wechsel des Schicksals mit hohem Muth ertragen, zu Berlin am 21. Sept. 1813. Ihre zahlreichen, meist anonym herausgegebenen Schriften haben durch treffliche Zeichnung der Sitten noch jetzt ihren Werth; auch hat sie mehre franz. und engl. Schriften in das Deutsche übersezt. Allgemeinen Beifall fand ihr Roman „Zulchen Grünthal, eine Pensionsgeschichte“ (Berl. 1784; 3. Aufl., 2 Bde., 1798). Unter ihren übrigen Werken verdienen die „Bekanntnisse einer schönen Seele“ (Berl. 1806), die jedoch zum Theil von Fr. Buch-

holz (s. d.) herrühren sollen, Auszeichnung. Ihr letztes Werk war „Der junge Franzose und das deutsche Mädchen“ (Hamb. 1810).

**Ungern-Sternberg**, s. Sternberg (Alex., Freiherr von Ungern-).

**Unglaube** ist der Mangel des Glaubens (s. d.) an Das, was entweder glaubwürdig ist oder dafür ausgegeben wird. Daher spricht man bald von einem historischen, bald von einem religiösen Unglauben; in Beziehung auf Religionslehren, die mit dem Anspruche auf eine äußere, entweder durch Tradition oder durch Schriften überlieferte Offenbarung auftreten, fallen beide Arten des Unglaubens zusammen. Sehr häufig nennt Der, welcher an Etwas glaubt, Den, der nicht daran glaubt, ungläubig; das Verhältniß namentlich der verschiedenen Religionsparteien gibt eine reiche Reihe von Beispielen von solchen gegenseitigen Vorwürfen des Unglaubens, wie z. B. jetzt noch die Mohammedaner die Christen und diese jene Ungläubige nennen. Die Neigung des Menschen, seinen Glauben Andern aufzudringen, ja selbst aufzuzwingen, und den Unglauben des Andern als eine Verirrung, ja als ein Verbrechen zu behandeln, hat unsäglich viel Unheil gestiftet, welchem gereinigte sittliche Begriffe und die Anerkennung der Rechte der wissenschaftlichen Forschung nur sehr langsam haben entgegenwirken können.

**Uniform** nennt man die gleichförmige Kleidung gewisser Corporationen und besonders des Militärs, bei welchem die Einführung der Uniform mit der Errichtung der stehenden Heere als gleichzeitig angenommen werden kann, wenn auch einzelne Abzeichen, gleichförmige Bewaffnung u. s. w. schon früher die zusammengehörenden Truppentheile, besonders die Leibwachen, bezeichneten. Die Uniform soll vor Allem den Zweck erfüllen, den Soldaten so zu bekleiden, daß seine Gesundheit geschützt ist, daß er den Beschwerden der Witterung widerstehen kann und daß er den freien Gebrauch seiner Waffen behalte. Wenn außer diesen Zwecken auch der äußere Puz und selbst eine mehr oder weniger glanzvolle Außenseite berücksichtigt wird, so erscheinen alle dahin abzweckende Maßregeln um so mehr gerechtfertigt, als der Stand des Soldaten eine äußere Auszeichnung nöthig hat, und diese selbst nicht ohne Einfluß auf den Geist des Corps bleibt. Nie aber sollte die Zweckmäßigkeit der Bekleidung dem Streben nach Puz nachsichien; leider aber lehrt die Erfahrung, daß selbst die ganz missverständene Sucht, Ersparnisse zu machen, in nicht längst vergangener Zeit nachtheilig eingewirkt hat. Die Uniformstücke sind so mannichfaltig, theils nach der Truppenart, theils nach den nationalen Einrichtungen, daß keine Aufzählung derselben möglich ist; im weitern Sinne gehören auch die Schutzwaffen, z. B. die Kopf- und Achselbedeckungen, zu der Uniform. Das Wort *Montirung* bezeichnet streng genommen nur den zur Uniform gehörenden Rock, obgleich die Benennung *Montirungsstücke* alle zur Bekleidung gehörende Gegenstände umfaßt. Unter den vielen Werken, welche Abbildungen von Uniformen enthalten, zeichnen sich besonders aus „Die Uniformen der preuß. Garden von ihrem Entstehen bis auf die neueste Zeit“ (Berl. 1840); „Costumes of the British and Indian army“ (Lond. 1846), und „L'armée franç. depuis Louis XIV jusqu' à nos jours“ (Par. 1846).

**Uniformitätsacte**, d. i. Gleichförmigkeitsacte, hieß in England ehemals eines jener grausamen Gesetze, durch welche man die Einheit der Kirche und des Glaubens (s. Testacte und Testeid) erzwingen wollte. Bereits die Königin Elisabeth suchte die protestantische Kirchenpartei, die unter dem Namen der Puritaner (s. d.), Presbyterianer oder Nonconformisten (Nichtübereinstimmende) den Anhängern der vom Staate sanctionirten Episkopalkirche oder den Conformisten (Übereinstimmenden) entgegenzutreten und zwar strenge Gesetze und die Gewalt der Hohen Commission (s. Sternkammer) auszuüben. Beim Ausbruch der Revolution, unter Karl I., wurden die tyrannischen Gesetze nebst der Hohen Commission abgeschafft. Als man nach Cromwell's Tode 1660 mit Karl II. zu Breda um die Herstellung der Monarchie verhandelte, war es eines der Hauptverprechen des Königs, daß er die Strafgesetze gegen die Nonconformisten nicht erneuern und Presbyterianer und Bischöfliche ruhig nebeneinander bestehen lassen wollte. Dessenungeachtet gelang es den intoleranten, von Clarendon geleiteten Anhängern der bischöflichen Kirche (s. Hochkirche), die nach der Restauration im Parlament die Oberhand hatten, in der Sitzung von 1662 aus Haß gegen die Presbyterianer die Uniformitätsacte (Act of Uniformity) durchzusetzen. Vermöge dieser Acte, welche eigentlich die Verfolgungsgesetze der Königin Elisabeth herstellte, sollte jeder

Geistliche in England und Wales, vom 24. Aug. 1662 an, nach den Bestimmungen der bischöflichen Kirche sein Amt zu verwalten, wie dieselben in dem öffentlichen Gebetbuche („The book of common Prayer“) enthalten waren. Außerdem sollte Jeder eine schriftliche Bestimmung zu jenem Gebetbuche geben, sich weihen lassen, wenn er die Weihe noch nicht empfangen, den kanonischen Eid des Gehorsams leisten, den *Covenant* (s. d.) abschwören und die Erklärung unterschreiben, daß man gegen den König und dessen Bevollmächtigte nicht die Waffen führen dürfe. Der König entschloß sich nur zögernd, die Acte zu sanctioniren, behielt sich das Recht vor, Dispense davon zu ertheilen, und suchte die Presbyterianer trotz des Gesetzes zu schützen. Gegen Erwarten der Bischöflichen ließ sich auch nicht ein presbyterianischer Geistlicher durch die Acte zum Übertritt bewegen; 2000 Presbyterianer legten am 24. Aug. auf einmal ihre Stellen nieder. Mit der Errichtung der berühmten Toleranzacte, im J. 1689, unter Wilhelm III., trat erst die Uniformitätsacte außer Kraft, und die Nonconformisten wurden von allen Strafen, denen sie seit Elisabeth unterlegen, befreit.

**Unigenitus Dei filius** sind die Anfangsworte der vom Papste Clemens XI. im Sept. 1713 erlassenen Bulle, die von der jesuitischen Partei am Hofe Ludwig's XIV., besonders dem Beichtvater des Königs, Letellier, in der Absicht veranlaßt wurde, um den Jansenisten (s. Jansen) einen Hauptstreich zu versetzen. Es wurden darin 101 Sätze aus Paschasius Duesnel's (s. d.) „*Reflexions morales*“ als legerische und gotteslästerliche oder doch anstößige Behauptungen verdammt, obschon viele derselben mit Bibel und Kirchenlehre übereinstimmten. Das Parlament und der Erzbischof von Paris, Cardinal Noailles, mit einem großen Theile der franz. Geistlichkeit, sowie die Mehrheit der Theologen in der Sorbonne (s. d.) und das Volk erklärten sich gegen dieses Machwerk der Jesuiten, die ihrer Seite Alles anwendeten, um es in Frankreich zum Reichsgesetze zu erheben. Während dieser sogenannten *Constitutionsstreitigkeiten*, die Frankreich in Constitutionisten oder Acceptanten und Anticonstitutionisten, Recusanten oder Opposanten theilten, starb Ludwig XIV. Unter der Regentschaft, die den Jesuiten nicht günstig war, wagten es mehre Bischöfe, denen die Sorbonne und Noailles beitraten, gegen die Annahme der Bulle an ein allgemeines Concil zu appelliren, wodurch für die Oppositionspartei der Name Appellanten aufkam. Diese Partei versiel in eine gemäßigtere und strengere Faction, als Noailles u. A. sich 1720 zur bedingten Unterschrift der Bulle verstanden. Die strengern Maßregeln Ludwig's XV. und seines Ministers Fleury, der um den Cardinalshut buhlte und den Jesuiten schmeichelte, bedrängten die Gegner der Bulle von neuem; die Priester unter den Appellanten wurden entsetzt, den appellirenden Laien die Sacramente verweigert; dem 80jährigen Noailles gewann der Hof endlich 1729 eine unbedingte Unterschrift der Bulle ab und zwang 1730 das Parlament, sie ohne Vorbehalt anzunehmen, wodurch sie zum Reichsgesetz erhoben wurde. Gleichwol erhielten die Appellanten insgeheim den Geist des Widerspruchs rege, und um die Sacramentsverweigerung abzustellen, wagte das Parlament seit 1752 neue, kühnere Schritte. Der nun wieder ausgebrochene Constitutionsstreit wurde endlich durch ein gemäßigtes Breve Benedict's XIV. beigelegt, welches die meisten Parteien zufriedenstellte. Dazu kam dann die Aufhebung der Jesuiten, welche das Gewicht der *Constitution Unigenitus*, wie man diese Bulle nannte, in Frankreich schwächte. In andern katholischen Ländern hatte man sie zwar angenommen, aber wenig beachtet, da sie eigentlich nur die Parteien in Frankreich anging. In der öst. Monarchie, wo einige Bischöfe sie in ihren Sprengeln verbreitet hatten, wurde sie 1781 durch Joseph II. nebst der Bulle *In coena Domini* unterdrückt. Jetzt gehört sie nur noch der Geschichte an, da selbst die Päpste sie nicht mehr für eine Glaubensregel ausgeben.

**Union**, s. *Bundesstaat*.

**Union** (kirchliche) nennt man eine solche Vereinigung verschiedener kirchlicher Parteien, daß sie in Lehrbegriff und Kirchenwesen dieselben Grundsätze annehmen, oder, bei fortbestehender äußerlicher Verschiedenheit, sich zu gegenseitiger Toleranz verpflichten. Worin beide Kirchen die Vereinigung für nothwendig halten, das hängt davon ab, wie viel sie von den Dogmen, den Gebräuchen und der Verfassung für göttlich bestimmt und zur Seligkeit nothwendig erachten. Eine Kirche daher, die nicht nur alle ihre Dogmen, sondern auch die Art ihres Cultus und selbst ihre Kirchenverfassung als göttlich gegeben und geordnet ansieht,

kann sich mit gar keiner andern Kirche vereinigen, selbst wenn die Differenzen gering sind. Eine solche Kirche ist die röm.-katholische. Sie hat sich die Möglichkeit abgeschnitten, auch im Geringssten, z. B. in Gestattung der Priesterehe und des Gebrauchs des Kelchs, nachzugeben. Im Sinne der röm.-katholischen Kirche kann daher eine Kirchenunion nichts Anderes sein als unbedingter Übertritt zu ihr. Darum scheiterte die oft erstrebte Union mit der Griechischen Kirche (s. d.) ebensowol als die Vereinigungsversuche auf dem Reichstage zu Augsburg im J. 1530, zu Worms und Regensburg in den J. 1540 und 1541, so ernstlich es auch damals Kaiser Karl V. mit der Union meinte; ferner die Gespräche zu Regensburg im J. 1546 und wieder zu Worms im J. 1557. Das von Kaiser Karl V. 1548 publicirte *Interim* (s. d.) war dem Papste noch mehr ein Greuel als den Protestanten, und die dringendsten Verwendungen katholischer Fürsten, selbst des Kaisers Ferdinand und vieler katholischen Bischöfe, bewirkten nicht einmal, daß der Papst die Priesterehe und den Laienkelch im Abendmahl bewilligte. Noch weniger konnten die auf Kaiser Ferdinand's Betrieb (1564) von Georg Cassander und Georg Wicel zu Mainz gemachten Unionsvorschläge in Rom Beifall finden. Die Religionsvereinigung, welche die Jesuiten mit dem Könige Johann III. von Schweden noch im 16. Jahrb. einleiteten, ging bloß auf schlaue Einführung des Katholicismus hinaus und kostete dem Sohne desselben, Sigismund III. (s. d.), die Krone. Obschon es sich nur um eine Unterwerfung der Protestanten handeln konnte, so hielt man doch mehre ganz vergebliche Religionsgespräche mit Katholiken zu Baden (1589), zu Emmendingen (1590), zu Stuttgart (1590), zu Regensburg (1601), zu Neuburg (1615), zu Thorn (1645). Gemäßigte Vereinigungsvorschläge ließ 1660 der Kurfürst von Mainz, Johann Philipp (von Schönborn), durch seinen Kanzler von Boyneburg aufsetzen und an einige deutsche Höfe gelangen, worin er auf eine Synode von 24 Abgeordneten beider Confessionen antrug, welche die beiderseitigen symbolischen Bücher gegeneinander abwägen sollten, was jedoch ebenfalls ohne Erfolg blieb. Der als Beichtvater der Gemahlin Kaiser Leopold's I. aus Spanien nach Wien gekommene Christoph Rojas de Spinola arbeitete 20 Jahre lang, seit 1675, durch irenische Schriften und Reisen an die deutschen evangelischen Höfe an einer Union der Protestanten mit den Katholiken. Die Rücksicht auf den Kaiser, als dessen Abgesandten er sich ankündigte, verschaffte ihm freundliche Aufnahme, besonders in Hannover, bei dem Abte von Loccum, Gerhard Wolter Molanus; doch scheiterten alle Verhandlungen an dem Mangel einer Vollmacht des Papstes. Hierauf trat der dem Spinola weit überlegene Bischof Bossuet (s. d.) als Vermittler einer Union seiner Kirche in Unterhandlungen mit Molanus, der als Anhänger Calixt's (s. d.) so viel nachgab, daß er in Verdacht kam, heimlicher Katholik zu sein. Viel entscheidender hätte der Antheil werden können, den Leibniz (s. d.), mit Abweisung der Bossuet'schen Trugschlüsse, an einer Union nahm. Sein Entwurf einer Kirchenvereinigung war aber im Wesentlichen den Protestanten zu nachtheilig, und das ganze Unternehmen zerschlug sich mit dem fast gleichzeitig erfolgten Tode der dabei handelnden Hauptpersonen. Die von Dupin mit dem Erzbischof Wake zu Canterbury über eine Union der franz. und engl. Kirche 1717—19 gewechselten Schriften kamen damals nicht einmal zur öffentlichen Kunde, und die Unionsversuche des pseudonymen Febronius (s. Hontheim) wurden in seiner eigenen Kirche noch mehr gemißbilligt als von den Evangelischen. Der letzte, ernstlich gemeinte Unionsplan des franz. Rechtsgelehrten Beaufort, der den Kirchenfrieden durch die Staatsgewalt stiften lassen wollte, hatte aus guten Gründen beide Kirchen wider sich. In neuerer Zeit hat einerseits ein restaurirendes politisches Interesse, andernteils die namentlich im kölner Streite befestigte Meinung, daß nur eine kraftvolle Hierarchie das Heilige gegen Fürstenmacht wahren könne, die Katholiken allen Annäherungen an die Protestanten abgeneigt gemacht.

Was die Protestanten betrifft, so scheiterten ihre Versuche, eine Verbindung mit der griech. Kirche zu vermitteln, an der Verschiedenheit der Grundlehren. Melancthon schickte 1559 eine griech. Uebersetzung der Augsburger Confession an den Patriarchen Joseph von Konstantinopel, und die tübinger Theologen standen 1574—81 mit Jeremias, dem Nachfolger Joseph's, in Briefwechsel, doch ohne Erfolg. Mehr Eingang versprachen die Versuche zu einer Union zwischen Lutheranern und Reformirten, da diese in den beiden Hauptlehren von der Rechtfertigung durch den Glauben und dem ausschließenden Ansehen der heiligen

Schrift übereinstimmten und nur über den Sinn der Einsetzungsworte des Abendmahls und über die Gnadewahl (s. G n a d e), außerdem aber bloß in unwesentlichen Dingen voneinander abwichen. Doch das Gespräch zu Marburg im Oct. 1529 (s. Religionsgespräche) mißglückte ebenso wie die auf dem Reichstage zu Augsburg durch den Landgrafen Philipp versuchte Annäherung an die Lutherischen Theologen. Endlich indes gelang es dem Freniker Mart. Bucer (s. d.), 1536 eine Formel des Bekenntnisses vom Abendmahle zu Stande zu bringen, mit welcher sich Luther einverstanden erklärte, und worauf der Friede zu Wittenberg geschlossen wurde; doch dauerte dieser nicht lange, weil Bucer nach der Ansicht der Schweizer zu viel zugegeben hatte. Die später angestellten Friedensgespräche zu Leipzig im J. 1631 und zu Kassel im J. 1661 hatten keinen Erfolg. König Friedrich I. von Preußen war es, der 1703 wegen einer Unionberathschlagungen reformirter und protestantischer Theologen zu Berlin veranstaltete, Unionskirchen in Berlin und Charlottenburg einrichtete, in den Pausenhäusern zu Berlin und Königsberg Kinder beider Confessionen unterrichtete und 1706 einen Entwurf zur Einführung der engl. Liturgie in seinen Staaten machen ließ. Weil er aber nichts erzwingen wollte, so wurden diese Unionsversuche durch die Besorgnisse der Lutherischen Theologen vereitelt, ihrer Kirche dabei zu viel vergeben zu müssen. Derselbe Grund hinderte die Genehmigung der von den protestantischen Reichstagsgesandten zu Regensburg in Überlegung genommenen 15 Unionspunkte, und als die Gesandten 1722 einen von dem tübinger Kanzler Pfaff im Namen der evangelischen Reichsstände abgefaßten Vereinigungsentwurf zur Annahme bringen wollten, setzten sich die Consistorien zu Dresden und Gotha mit einem Nachdruck dagegen, der das ganze Unternehmen rückgängig machte. Dessenungeachtet faßte König Friedrich Wilhelm I. diese Idee von neuem auf, um wenigstens in seinen Staaten sie zur Ausführung zu bringen. Bereit, der Calvinischen Lehre von der Prädestination (s. d.) zu entsagen, wenn nur die Lutheraner gewisse Ceremonien aufgäben, verordnete er 1736 die Abschaffung des Collectensingens, der Chorbenden, Messgewänder und der Lichter beim Abendmahle, was sich auch die meisten Lutherischen Gemeinden gefallen ließen. Als aber Friedrich II. 1740 die vorige Freiheit wiederherstellte, gingen einige derselben sogleich zu den alten Formen zurück. Das Reformationsjubiläum im J. 1817 gab der Sache einen neuen Anstoß. In Nassau traten Reformirte und Protestanten zu einer Synode zusammen und beschloßen die Union zu Einer evangelischen Kirche, die am 11. Aug. 1817 vom Herzoge bestätigt und am 31. Oct. 1817 vollzogen wurde. In Preußen, wo Consistorien und Universitäten schon seit mehren Jahren beiden Confessionen gemein waren, wurde durch Ministerialerlaß vom 30. Juni der allgemeine Gebrauch des Ausdrucks „Evangelische Kirche“, mit Beseitigung der Namen Reformirte, Lutheraner und Protestanten, angerathen, vom Könige unter dem 27. Sept. eine, die Übereinstimmung der Lutheraner und Reformirten im Wesentlichen der Lehre voraussetzende Aufforderung an die Geistlichkeit, die Union zu fördern, erlassen, und diese am 30. und 31. Oct. zu Berlin und Potsdam durch gemeinschaftliche Abendmahlsfeier vollzogen. Ein Gleiches geschah am Reformationsjubelfest in Frankfurt am Main und in Paris. Ferner wurde die Union zu Stande gebracht 1818 bei der Hofkirche zu Weimar, in der kurhess. Provinz Hanau und in Rheinbaiern, wo die Synode nur die heilige Schrift als Norm anerkannte; 1820 im damals noch sachsen-loburg. Fürstenthume Lichtenberg, mit Beibehaltung der Gültigkeit der symbolischen Bücher; in Anhalt-Bernburg am 15. Oct. 1819. Auch in Waldeck und Pyrmont kam die Union 1821 zu Stande, und in demselben Jahre in Baden; 1822 in Rheinhessen und Oberhessen, später auch in Darmstadt selbst; 1824 in der Stadt Hildburghausen und in einigen gemischten Orten Württembergs; 1828 in Anhalt-Deßau u. s. w. Was den preuß. Staat betrifft, so nahmen nur einzelne, meist gemischte Gemeinden die Union an, namentlich im Regierungsbezirk Frankfurt, im Magdeburgischen, Quedlinburgischen, Westfalen, der Grafschaft Mark, im Bergischen und in Rheinpreußen. Dagegen fand in Schlesien und Preußen die Union bei der geringen Anzahl der daselbst wohnenden Reformirten großen Widerstand. Als ein besonders wirksames Mittel zur Herstellung der Union betrachtete man die neue, 1821 erschienene „Evangelische Kirchenagende“, deren Annahme zwar den Protestanten in Preußen nicht ausdrücklich anbefohlen, welche aber doch durch Maßregeln verschiedener Art den Geist-

sichen und Gemeinden aufgenöthigt wurde. (S. Kirchenagende.) Obgleich nun aber sich nach und nach, bis zum J. 1827, alle Provinzen bequemen, die inzwischen modificirte Agende anzunehmen, so trieb doch der Befehl vom 28. Febr. 1834, die Agende auch in nicht unirten Kirchen zu gebrauchen, viele Lutheraner endlich zu förmlicher Widerseßlichkeit. In Breslau und andern Orten Schlesiens, wo Scheibel (s. d.) an der Spitze stand, weigerten sich viele Protestanten geradegu, die Agende, oder Prediger, welche sich der Agende bedienten, anzunehmen: ein Widerstand, der 1835 die Vorfälle in Hönigern (s. d.) herbeiführte. Gleicher Widerstand stellte sich in und bei Halle (s. Guericke) und im J. 1836 in Erfurt heraus. Neuerdings aber hat Friedrich Wilhelm IV. im J. 1846 diesen Altlutheranern (s. Lutheraner) gestattet, selbständige Gemeinden zu constituiren, und so gewährt, was sie längst und laut gefordert hatten. Im Allgemeinen darf man den Werth der Union nicht zu hoch anschlagen, sondern muß bedenken, daß Mannichfaltigkeit der Formen ein allgemeines weisses Geseß des Schöpfers ist, das sich, nach dem Zeugnisse der Geschichte, auch in Religions- und Kirchensachen stets geltend gemacht hat. Vgl. Hering, „Geschichte der kirchlichen Unionsversuche“ (2 Bde., Lpz. 1836—38) und Rudelbach, „Reformation, Lutherthum und Union“ (Lpz. 1839).

**Unirte Griechen** heißen die griech. Christen, welche die röm.-katholische Kirche unter gewissen Bedingungen mit sich vereinigt oder unirt hat. Sie unterscheiden sich von der griech. Mutterkirche (s. Griechische Kirche) dadurch, daß sie den Ausgang des heiligen Geistes auch von Gott dem Sohne, daß sie die geistliche Obergewalt des Papstes, das Fegefeuer und die Kraft der Seelenmessen nach den Satzungen der röm.-katholischen Kirche anerkennen; übrigens haben sie ihre innere Kirchenverfassung, die Namen der geistlichen Würden, die Verfassung der Ehe, der Bärte und Mützen für ihre Priester, die alte Kirchenordnung mit Beibehaltung der griech. Sprache beim Gottesdienste, die strengern Fasten und die Austheilung des Abendmahls in beiden Gestalten noch mit der altgläubigen griech. Kirche gemein. Diese unirten Griechen, im Ganzen etwa zwei Mill., leben in Italien, besonders zu Venedig und Rom, im südlichen Neapel und Sicilien, in Siebenbürgen, Ungarn, Kroatien, Slawonien, Dalmatien u. s. w., wo Hunderttausende griech. Christen theils durch Eroberungen, theils als Flüchtlinge vor den Türken einheimisch wurden, und im östlichen Polen, zu dessen alten Bewohnern sie gehören. Doch ist eine bedeutende Zahl derselben in Polen und Rußland im J. 1839 zur orthodoxen griech. Kirche zurückgekehrt. Die nicht unirten Griechen in den genannten Ländern betrachten den Patriarchen zu Konstantinopel als ihr kirchliches Oberhaupt, während die unirten ihnen als Ahrünnige gelten.

**Unisono** oder **Einklang** wird in der Musik das Verhältniß zweier Töne von gleicher Größe, d. h. von gleicher Höhe oder Tiefe, auf derselben Stufe genannt. Der Einklang entsteht also aus einer gleichen Anzahl Schwingungen zweier vibrirender Körper in einem gleichen Zeitraume. Wenn mithin eine Saite in einer Secunde hundert Schwingungen macht und den Ton c gibt, so wird eine andere Saite, welche jener an Länge, Dicke und Spannung gleich ist, in derselben Zeit dieselbe Anzahl Schwingungen machen und folglich denselben Ton c geben. Da nun dieses gleiche Verhältniß das faßlichste und folglich das beruhigendste ist, so ist der Einklang die erste und vollkommenste Consonanz.

**Unitarier** nennen sich selbst die Glieder einer christlichen Sekte, die anfangs von den Protestanten Antitrinitarier (s. d.) genannt wurden. Schon um die Mitte des 16. Jahrh. bildeten sie Gemeinden in Polen und Siebenbürgen, von denen die Polen sich polnische Brüder nannten und in Rakow (s. d.) eine gelehrte Schule besaßen. Innere Lehrstreitigkeiten (s. Socinianer) störten den Frieden der poln. Unitarier, deren freie Religionsübung durch die Theilnahme vieler angesehenen adeliger Familien bis in die Mitte des 17. Jahrh. gesichert war. Ein Unfug der Studirenden zu Rakow veranlaßte 1638 die Aufhebung der unitarischen Schule und Kirche. Zwanzig Jahre später wurde den Unitariern die Religionsübung in Polen gänzlich untersagt und ihnen geboten, entweder katholisch zu werden oder binnen drei Jahren das Land zu räumen. Manche wählten das Erste; doch die Meisten flüchteten sich in westliche protestantische Länder. In Preußen gründeten sie zwei Colonien, wovon die eine in dem Dorfe Andreaswalde im Regierungsbezirk Gumbinnen noch mit freier Religionsübung besteht; in Deutschland verstattete man ihnen nur einen vorüber-

gehenden Aufenthalt; in Holland verloren sich Mehre unter den ähnlichgesinnten *Remonstranten* (s. d.) und *Taufgesinnten* (s. d.). Nur die nach Siebenbürgen Geflüchteten fanden brüderliche Aufnahme, und es ist dieses Land das einzige in Europa, wo die Unitarier, mit denen sich hier wenigstens dem Namen nach die Socinianer vereinigt haben, eine durch Gesetze gesicherte freie Religionsübung genießen, unter die vom Staat anerkannten Confessionen gehören, an allen bürgerlichen Rechten und öffentlichen Ämtern Theil nehmen und ihre eigenen Abgeordneten zu den Landtagen schicken. Ihre Anzahl beläuft sich auf 50000 Seelen, fast durchgehend Ungarn und Szekler, die 164 Kirchen unter einem Superintendenten und zwei Consistorien, auch zu Klausenburg, ihrem Hauptsitze, und zu Thorda gelehrte Schulen haben. In Gottesdienst und Kirchenverfassung stimmen sie meist mit den Protestanten überein. Aus dem Lehrbegriffe der siebenbürg. Unitarier, der unter dem Titel „*Summa universae theologiae secundum Unitarios*“ (Klausenb. 1787) erschien und vom Professor Markos herrühren soll, erhellt, daß sie die Bibel als die einzige Quelle ihrer Religionserkenntnis achten, aber in manchen Stellen willkürlich auslegen, Jesum als den Sohn Gottes ehren, aber ihn auch nach seiner Gottheit dem Vater unterordnen und sein Erlösungswerk durch schriftwidriges Allegorisiren in ein dem evangelischen Lehrbegriffe mehrfältig widersprechendes Licht stellen, und die Sacramente keineswegs als Gnadenmittel, sondern nur als heilige Gebräuche begehren. Ihre Moral kann dagegen nicht schriftwidrig genannt werden. Der Geist ihrer Glaubenslehre, die noch viel Unbegreifliches im historischen Christenthume stehen läßt, wird am richtigsten als ein auf halbem Wege gebliebener und daher folgewidriger Nationalismus charakterisirt. In England genießen die Unitarier denselben Schuß wie andere Nonconformisten.

**Unität**, s. *Brüdergemeinde*.

**Universalien** (*universalia*) nannten die Scholastiker die allgemeinen Begriffe, also die Gattungen und Arten. Der Unterschied der Ansichten hierüber führte auf die Gegensätze von *Nominalismus* (s. d.) und *Realismus* (s. d.).

**Universalisprache**, s. *Sprache* und *Pasigraphie*.

**Universitäten**, auch *Hochschulen*, heißen diejenigen öffentlichen Anstalten, auf denen die Wissenschaften nach ihrem ganzen Bereiche in einer gewissen Vollständigkeit und systematischen Ordnung gelehrt und die höchsten Würden in denselben ertheilt werden. Sie sollen gewissermaßen die Mittelpunkte und Pflanzstätten der Wissenschaft sein und dem Staatsbürger eine höhere Durchbildung im Allgemeinen gewähren. Daher unterscheiden sie sich sowol von den eigentlichen Akademien (s. *Akademie*), die mehr in der Vereinigung von Gelehrten zu einem gemeinsamen wissenschaftlichen Zwecke bestehen, obgleich man beide Ausdrücke seit dem 16. Jahrh. in Deutschland häufig als gleichbedeutend gebraucht, als auch von andern Lehranstalten, wie den polytechnischen Schulen, Berg- und Forstakademien, auf denen der Unterricht nur auf einige Zweige des Wissens beschränkt ist, sowie endlich von den Gymnasien und Lyceen, welche die eigentlichen Vorbereitungsanstalten für die Universitäten sind. (*Gymnasium* und *Lyceum*.) Der lat. Name *universitas*, der erst zu Anfang des 13. Jahrh. aufkam, bezeichnete ursprünglich eine Körperschaft oder Genossenschaft von Lehrenden und Lernenden, *universitas magistrorum et scholarium*, die theils ohne Rücksicht auf die Schranken der Ortlichkeit, des Berufs und Volksthumus zusammentraten, theils eine möglichst vollkommene Durchdringung des zersplitterten Stoffes erstrebten und in der Einheit desselben ihre Aufgabe suchten, weshalb man auch später damit eine *universitas litterarum*, d. h. ein Umfassen aller Haupt- und Hilfswissenschaften, andeutete. Die frühere anspruchslosere Benennung war *studium generale* oder bloß *studium*, wie denn häufig ein *studium Patavinum* u. s. w. erwähnt wird.

Bildungsanstalten, natürlich ohne alle Rücksicht auf die sogenannten Brotstudien, gab es schon in frühester Zeit, wohin die Priesterschulen Aegyptens, Indiens und der Hebräer gehörten, und besonders erlangten unter den Griechen die zu Athen und später zu Alexandria ein hohes Ansehen, wobei die praktische Philosophie der Hauptgegenstand war, der alle Theile des menschlichen Wissens begriff. Doch nahmen bereits die spätern griech. und alexandrin. Schulen die altgriech. Sprache, die Grammatik, Poetik, Rhetorik und Geschichte

als Lehrgegenstände auf. (S. Alexandrinische Schule und Philologie.) Auch die Römer besuchten für den Zweck höherer Ausbildung solche Schulen, besonders die zu Athen, Rhodus und Alexandria, sowie nachher häufig die griech. Gelehrten, die in Rom sich niederließen, auch in Italien ähnliche Anstalten hervorriefen. Vespasianus besoldete hier zuerst die Lehrer oder Professoren der Beredsamkeit für solche Jünglinge, die sich dem Staatsdienste widmen wollten; Antoninus Pius stiftete in den größern Städten des Reichs die bekannten Kaiserschulen, und das unter Hadrianus gegründete Athenäum (s. d.) behauptete seine Blüte bis auf die ersten christlichen Kaiser. Mit dem Sturze des Römerreichs sanken auch jene Anstalten wieder in Vergessenheit zurück, bis sie sich unter dem Einflusse des Christenthums, freilich in ganz anderer Weise, wieder verjüngten. Doch bleibt die Zeit des Entstehens der eigentlichen Universitäten im Mittelalter dunkel. Mit dem Untergange des Römerreichs war nämlich Europa durch eine fast ununterbrochene Reihe verheerender Kriege und durch die damit verbundenen gewaltigen Völkerbewegungen in gänzliche Barbarei verfallen. Karl der Große war der Erste, der unter der Mitwirkung edler Männer, namentlich des Engländer's Alcuin (s. d.), den wissenschaftlichen Bestrebungen in seinem Reiche wieder Eingang zu verschaffen suchte, indem er mit den Klöstern und Stiftskirchen zugleich Schulen vereinigte, die zunächst zwar für die Bildung des geistlichen Standes bestimmt waren, wo aber auch andere Jünglinge Unterweisung erhalten konnten. Diese Klosterschulen (s. d.) und Domschulen (s. d.) galten mehre Jahrhunderte hindurch als die einzigen höhern Lehranstalten, wiewol nur einzelne Wissenschaften darin vertreten waren. (S. Schulen.) Nach und nach traten nun an einigen Orten Lehrer auf, die in neuen Wissenschaften Unterricht ertheilten; der Ruf der Neuheit zog wißbegierige Schüler herbei, und so entstanden die ersten von jenen Schulen abgesonderten Lehranstalten. Staat und Kirche verhielten sich dabei anfangs durchaus leidend, wachten nur im Allgemeinen über weltliche und religiöse Zucht, fühlten aber nicht eher die Verpflichtung, durch Geldbeiträge, Freibriefe und Schenkungen für das Wachsthum dieser Anstalten zu sorgen, bis die steigende Menge der Fremden und die Berühmtheit einzelner Lehrer Gewinnsucht und Ehrliebe entzündeten. Es traten aber zwei, in mehrfacher Beziehung wesentlich verschiedene Körperschaften des höhern, nicht auf Klöster und Geistlichkeit beschränkten Unterrichts als leitende Muster ins Leben, Paris (s. d.) für die Theologie und Bologna (s. d.) für die Rechtskunde. Schon zu Anfang des 12. Jahrh. finden wir zu Paris mehre ausgezeichnete Lehrer, die sich mit Vorträgen über Philosophie, Rhetorik und Theologie beschäftigten. Nicht alle waren Geistliche, denn selbst der berühmte Abälard (s. d.) gehörte, als er seine Schule eröffnete, diesem Stande noch nicht an. Aus fremden Ländern sogar kamen Jünglinge, von Durst nach Kenntnissen getrieben, in Menge herbei, und so wurde in Paris die erste europ. Universität gegründet. Ohne Betrieb der Regierung, ohne Genuß von Privilegien bildeten sich hier Lehrer und Studirende selbst zu einer Körperschaft und gaben sich eine Verfassung, die man stillschweigend duldete, bis sie der König Philipp August zuerst von den königlichen Gerichten entband. Eine im J. 1229 den Studirenden zugefügte Beleidigung, für welche der Hof die verlangte Gemüthung nicht gewähren konnte, erzeugte eine solche Erbitterung, daß jene mit ihren Lehrern größtentheils Paris verließen. Um diesen Verlust wieder auszugleichen, kam auf Veranlassung des Hofes und durch Zuthun des Papstes Gregor IX. eine Ausöhnung zu Stande, wobei die bereits bestehenden Rechte der Universität bestätigt und neue hinzugefügt wurden. Von jetzt an erlangte der Glanz der pariser Universität seinen Höhepunkt. Zu gleicher Zeit, mit dem Beginn des 12. Jahrh., hatte sich auch Bologna, besonders durch seine trefflichen Lehrer des röm. Rechts, unter denen Irnerius oder Werner obenan steht, gehoben, und schon Kaiser Friedrich I. sicherte dieser Universität 1158 unabhängige Gerichtsbarkeit urkundlich zu.

Die zu Paris und Bologna wachsende Zahl der Lehrenden und Lernenden machte zur bessern Handhabung der Ordnung und Zucht bald gewisse Eintheilungen und Gliederungen nothwendig, die aber auf diesen beiden Hochschulen in einem gewissen Gegensatz sich gestalteten. Auf der zuletzt genannten war nämlich bei der Wahl der Beamten und der gesammten Gliederung das republikanische Element vorherrschend, während zu Paris das aristokratische Element das Übergewicht hatte. In Bologna nämlich wählten die Studirenden, meist Männer von gereifterem Alter, den Ordner oder Rector, den Rath oder Stellvertreter der nach

Nationen gefonderten Schüler, den Syndicus oder Bevollmächtigten in Verhandlungen mit fremden Universitäten und den Cassirer aus ihrer Mitte. In Paris dagegen spaltete sich schon seit 1206 die Gesamtheit der Lernenden in vier Nationen, in die englisch-deutsche, picardische, normännische und französische, und hier gingen alle Hoheitsrechte von den Lehrern aus, unter denen seit der Mitte des 13. Jahrh. die zur Sorbonne (s. d.) verbundenen Theologen das schon früher gewonnene Ansehen noch erweiterten. Eben deshalb bildeten sich hier auch am frühzeitigsten und zwar seit dem Anfange des 13. Jahrh. die verschiedenen Stufen der Lehrbefähigung oder die akademischen Grade und die besondern Kreise oder Facultäten der Gesamtwissenschaft aus. Um nämlich Andere zum Amte und zur Würde eines Lehrers zu erheben, nahm man unter symbolischen Gebräuchen und Feierlichkeiten gewisse Prüfungen vor und bezeichnete den ersten Grad mit dem Namen eines Baccalarius (s. d.), den zweiten mit dem eines Licentiaten (s. d.). Die Würde Dessen, der den ersten Grad sich bereits erworben hatte, nannte man in Paris Magister (s. d.), in Bologna Doctor (s. d.). Unter den Facultäten war die der sieben freien Künste, die facultas artium oder die jegige philosophische, die älteste und bedeutendste, worauf die übrigen Facultäten, die theologische, juristische und medicinische, folgten. Den Ursprung derselben setzt man in das J. 1259, als sich die Bettelmönche und Weltgeistlichen zumfünft als Lehrer der Theologie vereinigten und den Nationen angeschlossen und in den Medicinern und Lehrern des kanonischen Rechts schon ein Jahr darauf Nachahmer fanden. Diese Facultäten wählten aus ihrer Mitte Dekane (s. Dean), welche mit den Procuratoren der Nationen die Universität als ein Ganzes vertraten. Alle diese Einrichtungen gingen auf die andern Hochschulen der frühern Zeit schnell über. Von diesen wurden in Frankreich gegründet Montpelier (s. d.) 1180, anfangs nur der Arzneikunde bestimmt, Toulouse (s. d.) 1229, durch den Albigenerkrieg zerrüttet, Orleans (s. d.) 1234 und Lyon (s. d.) vor 1300; in Italien zunächst Salerno (s. d.), welches schon in der letzten Hälfte des 11. Jahrh. eine so berühmte Anstalt für Heilkunde war, daß die Gesundheitsvorschriften der schola Salernitana sprüchwörtlich wurden, ferner Neapel (s. d.) 1224, Padua (s. d.) 1222, wo zuerst alle Zweige der Wissenschaft gelehrt wurden, Vicenza 1204, Pisa (s. d.) 1200, Arezzo (s. d.) 1215 und Rom (s. d.) 1250; in Spanien Valencia (s. d.) 1209 und Salamanca (s. d.) 1250; endlich in England Oxford (s. d.) 1200, wo die von Alfred dem Großen getroffenen Einrichtungen Bahn gebrochen hatten. Deutschland und der Scandinav. Norden blieben einweilen von dem wissenschaftlichen Einigungstribe noch unberührt und begnügten sich mit den herkömmlichen Klosterschulen, oder sendeten Lernbegierige theils nach Frankreich, theils nach Italien.

Bei allen jenen Anstalten mußte die päpstliche Bestätigung nachgesucht werden, und Kaiser Friedrich II. war der erste weltliche Fürst, von dem eine Universität, nämlich die zu Neapel, im J. 1224 bestätigt wurde. Auch wurden sie allmählig durch besondere Privilegien begünstigt. Außerdem entstanden seit dem 13. Jahrh. und in der Folgezeit, ebenfalls zuerst zu Paris, die Collegiaturen (s. d.) oder solche Gebäude, die zur Aufnahme, auch wol zum freien Unterhalt und zu sonstiger Unterstützung unbemittelter Studirender dienten. Allein diese verloren sehr bald ihren ursprünglichen Zweck der Wohlthätigkeit und verwandelten sich in Pfründen für Gelehrte, wie dies besonders auf den engl. Universitäten und auch zu Leipzig geschah. (S. Collegium.) Neben diesen Collegiaturen entstand ebenfalls durch milde Beiträge eine Art von gemeinsamen Gebäuden, die Bursae (s. Bursae), worunter man denn auch gewisse von den Lehrern errichtete Pensionsanstalten verstand, in denen die Studirenden für einen bestimmten Preis Wohnung, Kost und andere Bequemlichkeiten erhielten, dabei sich gewissen Gesetzen unterwerfen mußten und als solche Mitglieder Bursarii hießen. Die ersten Lehrer an den Universitäten wurden nicht vom Staate besoldet, sondern lebten von den freiwilligen Honorarien ihrer Schüler und erhielten erst in der Folge zuweilen Geschenke von den Stadtoberkeiten, um sie mehr an den Ort ihres Aufenthalts zu fesseln. So trug die Stadt Padua schon frühzeitig durch eine jährliche Judensteuer zur Deckung der Kosten bei. Feste Besoldungen traten aber erst später, im Allgemeinen zu Anfang des 16. Jahrh. ein. Dadurch wurde den Lehrern zugleich die Pflicht auferlegt, öffentliche und unentgeltliche Vorlesungen zu halten. Als auf den protestantischen Universitäten Deutschlands auch dies nicht mehr ausreichte, wurden besonders zu bezahlende Pri-

vatcollegia festgesetzt, wodurch ein wohlthätiger Wettstreit unter den Lehrern selbst entstand. Die großartigste Umgestaltung aber brachte im 15. Jahrh. die Erfindung der Buchdruckerkunst (s. d.) hervor, da von jetzt an durch Vervielfältigung bestimmter Lehrbücher das bloße Dicitiren und meist wörtliche Nachschreiben der Vorträge nicht mehr so dringend erschien. Zugleich wurde eine Abkürzung des jedesmaligen Cursus (s. d.) einer Wissenschaft möglich.

So wirkten die Universitäten des Mittelalters durch ihre freieren Constitutionen während der dunkeln Zeiten des Aberglaubens und der Unwissenheit durch die Fackel der Wissenschaft mächtig auf den Geist der Zeit ein und später vor Allem auf die Eringung der geistigen Freiheit während der Reformation (s. d.). Auf den in Deutschland, 1348 zu Prag (s. d.) und 1365 zu Wien (s. d.) nach dem Muster der pariser hohen Schule gestifteten Universitäten bezieht man die Eintheilung in Facultäten und in die vier Nationen bei. Dieser letztere Umstand erzeugte in Prag ein Mißverhältniß der böhmischen Nation mit den übrigen und wurde Veranlassung, daß mehre Tausende von Studirenden mit ihren Lehrern auswanderten und in Leipzig (s. d.) 1409 eine neue Universität gründeten. Obgleich nun auch hier vier Nationen, die sächsische, meißnische, bairische und polnische, sich bildeten, nahm doch keine im 15. Jahrh. in Deutschland gegründete Universität diese Eintheilung an. Dagegen befestigte sich das Facultätewesen immer mehr. Fast drei Jahrhunderte lang hatte jede Universität bei ihrer Stiftung vom Papste die Bestätigung empfangen, und bis zur Wiederherstellung der Wissenschaften herrschte das beschränkte Burschenleben und der damit verbundene Studirzwang vor. Wittenberg (s. d.) war die erste deutsche Universität, die erst nachträglich vom Papste, zuerst aber vom Kaiser Maximilian I. im J. 1502 die Bestätigungsurkunde erhielt, und einige Jahre darauf wurde Marburg (s. d.) 1525 ohne alle höhere Privilegien errichtet. Seit der Reformation wurden die protestantischen Universitäten, die bis jetzt einen bedeutenden Vorsprung vor den katholischen gewannen, ausschließlich von den Kaisern bestätigt. Eine iheraus nachtheilige Einwirkung auf Fleiß und gute Sitten derselben äußerte die trübe Periode des Dreißigjährigen Kriegs. Vgl. Autenrieth, „Über den Geist der Universität Tübingen zur Zeit des Dreißigjährigen Kriegs“ (Tüb. 1832). Doch ging auch diese Zeit schwerer Prüfungen vorüber und seit dem 18. Jahrh. begann wieder eine erfreulichere Epoche für die Geschichte der deutschen Hochschulen mit der Gründung der Universität Halle (s. d.) im J. 1694, als man mit Vermeidung der auffallenden Mängel der ältern Anstalten die deutsche Sprache als Kathedersprache einführte. Vgl. Brehm, „Alterthum, Geschichte und Statistik der hohen Schulen“ (Lpz. 1783) und Meiners, „Geschichte der Entsehung und Entwicklung der hohen Schulen unsers Erdtheils“ (2 Bde., Göt. 1802—3).

Was nun die weitere Gestaltung und Entwicklung der Universitäten bis auf die Gegenwart anlangt, so hat man zunächst auf den deutschen Universitäten, nachdem das Band der nationalen Eintheilung lockerer geworden war, die vier Facultäten mit den Dekanen beibehalten, zu denen auf einigen Universitäten auch noch eine staatswissenschaftliche Facultät gekommen ist. Für die Hauptzweige der Wissenschaften dieser Facultäten sind die sogenannten ordentlichen Professoren (s. Professor) angestellt, die gewöhnlich den akademischen Senat bilden, in welchem der jährlich erwählte Rector (s. d.) oder Prorector als Haupt der Universität den Vorsitz führt. Einige Universitäten, wie Halle und Tübingen, erhielten auch einen Kanzler (s. d.) oder Rector perpetuus an ihre Spitze. Diese Behörde leitet die allgemeinen Angelegenheiten der Universität als Körperschaft und übte früher die Disciplinargewalt und akademische Gerichtsbarkeit über die Studirenden aus, die jedoch in neuerer Zeit mehr in die Hände eines besondern Universitätsgerichts unter der Leitung eines Syndicus oder Universitätsrichters übergegangen ist. Bei Befegung einer ordentlichen Professur schlägt meist die betreffende Facultät drei Individuen vor oder benominit sie, aus denen dann die Regierung Den, welchen sie für den geeignetsten hält, auswählt. Außer diesen ordentlichen Facultätslehrern gibt es auch eine gewisse Anzahl außerordentlicher Professoren für dieselben Wissenschaften. Die unterste Classe bilden die Privatdocenten, die, nachdem sie durch Vertheidigung einer gelehrten Abhandlung oder Disputation (s. d.) und nach Abhaltung einer Probevorlesung ihre Befähigung zum Lehramte bewährt haben (s. Habilitiren), nach einigen Jahren gewöhnlich in die Zahl der außerordentlichen Professoren aufrücken. Außerdem be-

finden sich an jeder Universität noch mehre Nebenlehrer, besonders für neuere Sprachen, wie für die französische, englische und italienische, die man gewöhnlich Lectoren nennt, und an einigen sogenannte Repetenten zur Wiederholung und Einübung des vorgetragenen Stoffes, die aber leider die Ehre der Wissenschaft dadurch beschimpfen, daß sie auf bloß mechanischem Wege für die bevorstehenden Prüfungen abrichten. Der Schluß machen die Lehrer der Fecht- und Turn-, der Reit- und Tanzkunst. Jeder Lehrer der drei ersten Classen kann nach der freien Verfassung der deutschen Universitäten über beliebige wissenschaftliche Gegenstände Vorlesungen halten; nur sind die ordentlichen Professoren vorzugsweise für bestimmte Vorträge berufen, obwol auch bei diesen nicht selten durch gegenseitige Übereinkunft ein Tausch und Wechsel eintritt. Diese Vorträge selbst werden halbjährig in gedruckten Verzeichnissen oder Lectionskatalogen (s. *Lectio*) bekannt gemacht. Auf der andern Seite ist nun auch den Studirenden in Hinsicht der Wahl und Aufeinanderfolge der Vorlesungen im Allg. meinen kein Zwang auferlegt; doch übernehmen diese, nachdem sie als akademische Bürger aufgenommen und inscribirt worden sind (s. *Album* und *Matricel*), die Verpflichtung, von den Hauptwissenschaften gewisse Vorträge während eines mindestens dreijährigen Cursus (s. d.) zu hören und den regelmäßigen Besuch derselben durch Zeugnisse zu belegen, wenn sie auf eine Anstellung im Staate Anspruch machen wollen. Dieser Anspruch aber ist von einer in neuester Zeit bedeutend geschärften Prüfung abhängig, der sich Alle unterwerfen müssen, die als Geistliche, Sachwalter, Ärzte, Lehrer höherer Bildungsanstalten oder als Staatsbediener in das Berufsleben einzutreten gedenken. Dagegen werden auch unbemittelten Studirenden während der Zeit ihrer Studien verschiedene Vergünstigungen, namentlich das *Convict* (s. d.) und Unterstützungen an Geld, womit die meisten Universitäten reichlich dotirt sind, zu Theil. (S. *Stiftung* und *Stipendium*.)

Da man die deutschen Universitäten in ihrer eigenthümlichen Verfassung mit Recht als die Anstalten von jeher betrachtete, von denen die geistige Erhebung und gründlichere Volksbildung ausgehen soll, so hat man ihnen stets eine gewisse Selbständigkeit gestattet, um die wissenschaftlichen Zwecke frei und ungehindert verfolgen zu können. Besonders wurde das Wesen und die Leitung des wissenschaftlichen Unterrichts, unabhängig von den höhern Staatsbehörden, den Universitäten selbst überlassen, und nur diejenigen Facultäten, deren wissenschaftliche Thätigkeit auf die Erklärung und Begründung des Positiven sich richtete, waren durch das Positive selbst gebunden, nämlich die theologische und juristische. In der theologischen Facultät war es die kirchliche Dogmatik, zu deren Befestigung und Stützung aller Unterricht und alle gelehrte Untersuchungen führen sollten, wodurch dieser Facultät eine bestimmte Richtung vorgezeichnet wurde und die volle Freiheit der Lehre in derselben manche Beschränkung erfuhr. Sie dehnte eine Zeit lang ihre Macht sogar auf die übrigen Facultäten und gegen einzelne Gelehrte aus, wenn sie etwas gegen das kirchliche System zu lehren oder zu schreiben wagten. Einen hinlänglichen Beleg von dieser Intoleranz liefert die pariser theologische Facultät. (S. *Sorbonne*.) Eine größere Freiheit brachte die Reformation in den Geist der protestantischen Facultäten; doch blieb noch immer die theologische Lehrfreiheit durch positive Glaubensformeln, vor allen durch die symbolischen Bücher, gebunden, bis man später das Ansehen derselben wankend machte und die Bibel als die einzige positive Grundlage voranstellte, ohne daß ein ernster Schritt geschah, diese Wendung zu unterdrücken. Als man aber in den letzten Jahrzehenden mit großem Aufwand von Scharfsinn auch dieses Bollwerk zu untergraben und alle historische Basis zu vernichten strebte, wobei man nicht mehr ein weiteres Fortbauen, sondern durch bloßes Negiren ein ganzliches Einreißen und Umstürzen des bestehenden Glaubens bezweckte, fanden die Negierungen einen hinreichenden Grund, nicht die Lehrfreiheit, wol aber die Lehrfreiheit zu beschränken und die Kornphäen dieser Bestrebungen, Dav. Fr. *Strauß* (s. d.) und Bruno *Bauer* (s. d.), von den akademischen Lehrstühlen zu entfernen. (S. *Theologie*.) Die juristische Facultät, welche die Bearbeitung des positiven Rechts zur Aufgabe hatte, beschäftigte sich seit frühester Zeit, da das röm. Recht und die alten herkömmlichen Rechte der verschiedenen Völker die Grundlage bildeten, mit der Erläuterung und Systematisirung der röm., altdutschen und longobard. Gesetze. Indes entstand auch hier in neuerer Zeit, je mehr durch neue Gesetzgebungen das alte röm. Recht einen bloß historischen Werth

bekannt, der Kampf der historischen und philosophischen Partei, der schon jetzt zum Theil eine friedliche Vereinigung bewirkt hat. (S. Rechtschulen und Rechtswissenschaft.) Den sichersten Gang nahm die medicinische Facultät, welche die Natur selbst, wie sie sich den Sinnen offenbart, vor Abwegen bewahrte. Daher war die Freiheit medicinischer Untersuchungen zu keiner Zeit gefährdet und man hat sogar die Errichtung von Lehrstühlen für die homöopathische Methode in Aussicht gestellt. Das weiteste Feld endlich und den freiesten Spielraum nimmt die philosophische Facultät ein. Denn da das Element der eigentlichen Philosophie im Innern des Menschen selbst liegt, so mußte auch dieses die einzige Schranke für die philosophische Wissenschaft sein. Zwar versuchte früher die Kirchengewalt zu wiederholten Malen, der Philosophie die Resultate vorzuschreiben, zu denen allein sie gelangen sollte, und auch die Regierungen sahen in einer unbeschränkten Freiheit derselben die Einrichtungen des Staats und der Religion bedroht; allein es scheiterten alle Versuche der Art, besonders seitdem die Philosophie alle übrige Wissenschaften zu durchdringen und sich als Gemeingut aller gebildeten Stände geltend zu machen begann.

In seinen Grundfesten blieb so das deutsche Universitätswesen unerschüttert, obschon die Fortschritte und Bedürfnisse der Zeit vielfache Verbesserungen und Veränderungen, namentlich in Erweiterung des Kreises der Lehrer und Lehrmittel, nach allen Seiten hin geboten. Man erkannte, daß die Hochschulen zwar auch der Staatsgewalt unterworfen sein müssen, insofern diese auch den wissenschaftlichen Anstalten ihre Fürsorge und oberste Aufsicht zu widmen verpflichtet ist; aber um ihnen die ungestörte Ausübung freier Geistesthätigkeit in der Fortpflanzung und Entwicklung der Wissenschaften gegen äußere Einwirkungen zu sichern, ließ man ihnen in ihren Institutionen eine gewisse durch das Wesen dieser Anstalten selbst bedingte Unabhängigkeit von der Staatsgewalt. Diese Unabhängigkeit zeigt sich besonders in drei Beziehungen, zuerst in der Lehrfreiheit, der eigentlichen Lebensbedingung aller Universitäten, wonach jede wissenschaftliche Richtung und Überzeugung eine freie Bahn haben muß; sodann in der Studirefreiheit, die den Einzelnen die Wahl der Universität und der Vorlesungen überläßt; endlich in der akademischen Freiheit oder in einer gewissen Ungebundenheit des geselligen Zusammenlebens. Lassen sich auch in diesem letztern Punkte einzelne Erscheinungen, die der echtwissenschaftlichen Bildung als nachtheilig erscheinen, nicht wegleugnen, so sind doch die Vortheile unberechenbar, die Mannichfaltigkeit und Eigenthümlichkeit in Lebensweise und Sitte, in Anordnung des harmlosen gesellschaftlichen Verkehrs, sowie die Befreiung von manchen Formen des strengern bürgerlichen Lebens und von einer schulmäßigen Beaufsichtigung für Charakterfestigkeit und Geistesreise entschieden erwachsen.

In diesem Zustande genossenschaftlicher Selbstständigkeit bewegten sich eine lange Reihe von Jahren die deutschen Universitäten, einzelne Verfügungen abgerechnet, die der Reichstag gegen Ende des 18. Jahrh. wegen der Überschreitungen der geheimen Studentenverbindungen erließ. Als aber das allgemeine Gefühl für Freiheit bald nach dem Antritt dieses Jahrhunderts zur Unterdrückung der franz. Fremdherrschaft in Deutschland allgemein sich zu regen begann und auch den Studirenden sich mittheilte, sodas diese in die ersten Reihen der freiwilligen Kämpfer traten, dieser Geist aber auch nach errungenem Siege in den bürgerlichen Vereinen (s. Burschenschaft) noch fernere Nahrung fand, unterwarf man die Universitäten einer oft harten Beaufsichtigung und erließ selbst für die Wissenschaften nachtheilige Maßregeln. Schon vorher hatte man diese Äußerungen freier Gesinnungen mehrfach verdächtigt und die Universitäten als die Wiege derselben bezeichnet, als sich auf dem Wartburgfeste (s. d.) 1817 die liberalen Ideen noch lauter ankündigten. Das allgemeine Geschrei von der politischen Gefährlichkeit der Burschenschaft erweckte auf der einen Seite übertriebene Befürchtungen und Eingriffe, auf der andern Haß und Erbitterung. Verüchtigt ist aus dieser Zeit das von Alex. von Stourdzja (s. d.) verfaßte, an sich höchst oberflächliche „Mémoire sur l'état actuel de l'Allemagne“, worin die Universitäten als die Pflanzschulen revolutionärer Tendenzen hingestellt werden. Die allgemeine Entrüstung aller Edeldenkenden blieb nicht aus und Mehre traten gegen diese Verunglimpfungen in die Schranken, besonders Krug (s. d.) in der Entgegnung „Auch eine Denkschrift“ (Epz. 1819). Unter dessen wurden Einzelne durch diese Herabwürdigung deutscher Zustände zu Verirrungen hingerissen, welche den Vorkämpfern der Reactionspartei den Vorwand zu einer allgemeinen

Anklage der deutschen Universitäten in die Hände spielten, und Sand's (f. d.) blutige That, die man als einen Ausfluß der burschenschaftlichen Bestrebungen betrachtete, gab 1819 Anlaß zu den Verfügungen der Karlsbader Beschlüsse (f. d.), welche das unabhängige Verhältniß der Universitäten wesentlich schmälerten und die Untersuchungen über demagogische Umtriebe (f. d.) zur Folge hatten. Neue Beschränkungen traten ein, indem man Alles der unmittelbaren Leitung der obersten Verwaltungsbehörde zu unterwerfen suchte und einen Regierungsbevollmächtigten bei jeder Universität ernannte. Das auffallendste Beispiel bot die im J. 1829 in dieser Weise vorgenommene Umgestaltung der Universität Tübingen (f. d.) dar. Vgl. Wächter, „Über die neue Organisation der Universität Tübingen“ (Stuttg. 1830) und Thiersch, „Über den Zustand der Universität Tübingen“ (Stuttg. 1830). Die politischen Ereignisse der nächsten Jahre, besonders die Demonstrationen bei dem Feste zu Hambach (f. d.) 1832 und das Frankfurter Attentat (f. d.) im Jahre darauf vermehrten die Besorgnisse. Viele Regierungen erließen für ihre Landesländer ein Verbot gegen den Besuch einzelner Universitäten, wie Heidelbergs und Zürichs, und durch Bundesbeschuß wurde im J. 1834 eine eigene Behörde für Immatriculation der Studirenden unter der Leitung des Regierungsbevollmächtigten eingesetzt, das Reisen der Studirenden erschwert und der Aufenthalt derselben in der Heimat unter eine gewisse policeiliche Aufsicht gestellt. Nüchtern muß hier hervorgehoben werden, daß die deutsche Jugend alle diese Änderungen, so drückend sie für den ersten Anblick erscheinen mochten, mit der den deutschen Charakter ehrenden Ruhe und Würde entgegennahm. Seit dieser Zeit und schon vorher fehlte es aber nicht an bald verdeckten, bald offenen Angriffen und die öffentliche Meinung wurde ebensowol wie die gesetzliche Auctorität in diesen Conflict verwickelt. Einige witterten nur staatsgefährliche Anschläge, wie Achert in dem denunciirenden „Promemoria“ an den deutschen Ministercongrès, der sie 1834 zu Wien versammelt hatte, Andere erkannten nur Mangelhaftes und Veraltetes in den bestehenden Einrichtungen der Universitäten und drangen auf eine ganz durchgreifende Reform derselben, die mehr mit der Bildung und dem Geiste der Gegenwart in Einklang stehen sollte. Zuerst beantragte eine solche Umgestaltung Wessenberg in der Schrift „Die Reform der deutschen Universitäten“ (Konstanz 1833), und in einem ähnlichen Sinne erklärte sich der Verfasser der Schrift „Über einige Gebrechen der deutschen Universitäten, mit besonderer Berücksichtigung der Universität Leipzig“ (Lpz. 1833), während Savigny in einem trefflichen Aufsatze in der Beilage zur Augsburger „Allgemeinen Zeitung“ (vom 14. Juli 1833), Pölig in seinen „Jahrbüchern“ (Jan. 1834) und Froriep, „Über das Eigenthümliche der deutschen Universitäten“ (Weim. 1834) mehr für Selbständigkeit und Integrität dieser Anstalten sich aussprachen. Einen Contrast zu diesen Ansichten und Vorschlägen bildet das „Sendeschreiben eines deutschen Publicisten an einen deutschen Staatsmann“ (Stuttg. 1834), worin ohne Rückhalt die Verwandelung der Universitäten in bloße Specialschulen anempfohlen wird. Gegen dieses Herabdrücken durch äußere Zwangsmittel traten Huber auf, „Einige Zweifel und Bemerkungen gegen einige Ansichten über die deutschen Universitäten, deren Verfall und Reform“ (Hamb. 1834), und Scheidler in seiner „Staatsrechtlichen und politischen Prüfung des Vorschlags einer totalen Reform des deutschen Universitätswesens, nebst einer Apologie der kleinen Universitäten“ (Sena 1834). Eine andere Partei endlich setzte das Heil in die Rückkehr zu dem alten einfachen Glauben, wie namentlich Ringknecht (f. d.) in der Rede „Über den revolutionairen Geist auf den deutschen Universitäten“ (Münch. 1834). Doch gingen diese Kämpfe, die nicht ohne Heftigkeit geführt wurden, vorüber, ohne daß der Plan einer gänzlichen Umgestaltung des deutschen Universitätswesens ausgeführt oder die Würde und Freiheit der Universitäten, trotz mancher Beschränkungen, gefährdet wurde. Je mehr aber diese äußere Gefahr verschwand, desto nachdrücklicher wurde der Streit in Hinsicht einer wissenschaftlichen, intellectuellen und sittlichen Reform der Universitäten fortgesetzt, wobei sich leider viele unberufene Stimmen mit erhoben. Das erste Signal zu einer langen und heftigen Fehde gab Diefenweg (f. d.) durch seine Schrift „Über das Verderben auf den deutschen Universitäten“ (Essen 1836), da er die Lehrfähigkeit und Methode der meisten Professoren in Zweifel zog und den monologischen Vortrag durch den dialogischen ersetzt wissen wollte, worauf schon vorher Thieremin in einer gründlichen Untersuchung „Über die deutschen Universitäten“ (Verl. 1836) aufmerksam

gemacht hatte. Die bedeutendsten Gegenschriften erschienen von Leo (s. d.), „Herr Dr. Diesterweg und die deutschen Universitäten“ (Lpz. 1836), Morstadt, „Verteidigung der Universitätsprofessoren gegen Dr. Diesterweg's Schmähungen und Recepte“ (Manh. 1836), und, mit theilweisem Zugeständnisse der gerügten Gebrechen, Fr. Thier sch (s. d.), „Über die neuesten Angriffe auf die deutschen Universitäten“ (Stuttg. 1837). Soviel steht fest, daß durch diese Kämpfe und Reibungen eine in mancher Beziehung wohlthätige Läuterung für das Universitätswesen eingetreten ist, und daß namentlich auch die gewaltigen Fortschritte des Gymnasialunterrichts nicht ohne vorwärts drängende Einwirkung geblieben sind, obgleich die frühere Autonomie der Hochschulen selbst mehr und mehr zurücktritt, wie dies in dem Princip der constitutionellen Staatsverfassungen begründet liegt. Möge man nur bei allen ferneren Verbesserungen den Zweck der Universitäten im Auge behalten, den Schleiermacher treffend feststellt, daß es nämlich nicht auf das Lernen an und für sich, sondern auf das Erkennen, nicht auf die Anfüllung des Gedächtnisses und die bloße Bereicherung des Verstandes, sondern auf die Erregung eines höheren wissenschaftlichen Geistes ankomme, und daß durch Zucht und Zwang nie die Wissenschaft gefördert werde. Der bessern Übersicht wegen schließen wir hieran ein Verzeichniß sämmtlicher Universitäten Deutschlands mit Einschluß der östr. Staaten ohne Italien, wobei zugleich die Jahre der Stiftung, des Bestehens, der Verlegung oder Aufhebung, sowie der wesentlichsten Umgestaltungen angegeben werden: Prag 1348; Wien 1365; Köln 1385—1797; Heidelberg 1386; Erfurt 1392—1810; Leipzig 1409; Rostock 1419; Trier 1454—1797; Greifswalde 1456; Freiburg 1456; Dfen 1463—1635, dann nach Tyrnau verlegt; Ingolstadt 1472—1802, dann nach Landshut verlegt; Mainz 1477—1798; Tübingen 1477; Wittenberg 1502—1815, dann mit Halle vereinigt; Frankfurt an der Oder 1506—1811, dann nach Breslau verlegt; Marburg 1527; Königsberg 1544; Dillingen 1554—1804; Jena 1558; Helmstedt 1575—1809; Altdorf 1576—1807; Würzburg 1582; Gräß 1585, erneuert 1827; Paderborn 1592—1819; Gießen 1607; Stadthagen 1619—21; Ninteln 1611—1810; Salzburg 1623—1810; Münster 1631—1818, dann nach Bonn verlegt; Dsnabrück 1632—33; Tyrnau 1635—1777, dann nach Pesth verlegt; Herborn 1654, später in ein Seminar verwandelt; Duisburg 1655—1804; Kiel 1665; Innsbruck 1672, aufgehoben 1810, wiederhergestellt 1826; Halle 1694; Breslau 1702, erweitert 1811; Fulda 1734—1805; Göttingen 1734, eröffnet 1737; Erlangen 1743; Bügow 1760—88; Stuttgart 1775—94; Pesth 1777, eingeweiht 1780; Lemberg 1784, wiederhergestellt 1817; Landshut 1802—26, dann nach München verlegt; Berlin 1810; Bonn 1818 und München 1826. Von diesen Universitäten sind Berlin, Leipzig, München, Göttingen, Breslau und Heidelberg mit den trefflichsten Lehrmitteln, besonders auch ausgezeichneten Bibliotheken, ausgestattet und haben sich fast immer einer bedeutenden Frequenz zu erfreuen gehabt. Beispielsweise möge hier angeführt sein, daß Berlin gegenwärtig 175 Lehrer und 1430 Studirende zählt, eine Summe, welche die Gesamtzahl der kleinern Universitäten Marburg, Rostock, Freiburg, Kiel und Greifswald noch übersteigt. Vgl. Wildberg, „Jahrbücher der Universitäten Deutschlands“ (3 Jahrg., Neustrel. 1810—12); Wuttke, „Jahrbücher der deutschen Universitäten“ (2 Hefte, Lpz. 1812) und das Hauptwerk von Koch, „Die preuß. Universitäten, eine Sammlung der Verordnungen, welche die Verfassung und die Verwaltung dieser Anstalten betreffen“ (2 Bde., Berl. 1839—40). In den meisten übrigen europ. Ländern haben die Universitäten wegen ihres gemeinsamen Ursprungs in ihrem Grundwesen ziemlich dieselben Kräfte und denselben Gang entwickelt, obgleich unter mannichfachen Modificationen und örtlichen Gestalten. Den deutschen Universitäten stehen die der Schweiz am nächsten, von denen Genf bereits 1368, Basel 1459, Neuchâtel aber erst 1832 und Bern 1834 gegründet wurden. Basel wurde 1837 reorganisiert, besonders auch durch eine philosophische Facultät verstärkt. Allein das gedeihliche Wirken derselben wird fortwährend durch die religiösen und politischen Parteiungen und Zerrwürfnisse gehemmt.

Einen eigenthümlichen Charakter nahmen im Verlaufe der Zeit die Universitäten Englands an. Ursprünglich ward auch hier, als die beiden Hochschulen des Landes, Oxford (s. d.) und Cambridge (s. d.), gestiftet wurden, für jede der Hauptwissenschaften ein Lehrstuhl errichtet. Doch erweiterte sich der Unterricht sehr bald und namentlich bildete sich das

Burschenleben in selbständiger Weise aus, während es auf dem Continente durch eine freiere Bewegung im gesellschaftlichen Leben und durch die Erweckung eigenthümlicher geistiger Richtungen immer mehr verschwand. In jenen beiden Städten entstanden, als das Zustromen wißbegieriger Jünglinge die Miethwohnungen vertheuerte, nach dem Muster der für junge Mönche errichteten Hospitien seit dem 13. Jahrh. die Collegien, Colleges, oder Hallen, die anfangs den Studirenden nur freie Wohnung gewährten, später aber so ansehnliche Schenkungen erhielten, daß sie Mitglieder aufnahmen, die bestimmte Einkünfte erhielten. Diese Stiftungen von Gelehrtenpfründen dauerten bis in die neueren Zeiten fort und sind in Oxford bis auf 20 Collegien und fünf Hallen und in Cambridge auf 17 Collegien und Hallen angewachsen. Diese Collegien, welche die akademische Gesamtheit bilden, haben ganz eigenthümliche Einrichtungen für die Bildung ihrer Mitglieder und sind von den Universitäten als geschlossenen Körperschaften, die nur ihre reichen Bibliotheken, Museen und öffentlichen Gebäude besitzen, völlig verschieden. Daher ist auch die Unterrichtsweise auf den engl. Hochschulen eine andere. Jedes Collegium steht unter einem Vorstande, *master*, *warden* oder *rector* genannt, und hat eine gewisse Anzahl eigentlicher Mitglieder oder *Fellows* (s. d.), die aus dem Stiftungsvermögen ein jährliches Einkommen als Pfründe genießen und gewöhnlich aus ihrer Mitte den Vorstand und die Unterbeamten ernennen. Außer diesen Pfründenbesitzern gehören zu jedem Collegium noch andere Glieder, besonders die sogenannten *ad-litae* Graduirten, die gegen gewisse Gebühren eine Stimme im Universitätsrathe führen, die Doctoren, Magistri und Baccalaurer, die Söhne angesehener Eltern, die das Recht haben, von der Tafel der Pfründenbesitzer zu speisen, und die eigentlichen Studirenden, die für Wohnung und Kost bezahlen. Jeder Student, der in das Collegium aufgenommen, erhält seine Matrikel und ist verbunden, täglich die Kirche zu besuchen und nicht außer dem Hause zu schlafen. Denn jedes Collegium hat ein eigenes, meist prächtvolles Gebäude, in welchem die Mitglieder und Studirenden wohnen, eine eigene Kapelle, Bibliothek und andere Lehrmittel. Daher können auch die Mitglieder ungestört und sorglos in den Wissenschaften widmen und die ausgezeichnetsten Gelehrten Englands sind aus diesen Anstalten hervorgegangen. Die Universität steht unter einem Kanzler und einem Oberbeamten, *high steward*, die von ihnen aus den bedeutendsten Männern des Reichs gewählt werden, und einem Vicekanzler, der, aus den Vorstehern der Collegien ernannt, zugleich die Verwaltung der Einkünfte hat. Unter diesen stehen ein Redner, der bei feierlichen Gelegenheiten spricht, und andere Beamte, unter denen die gleichfalls jährlich gewählten *proctors* oder *proprietors* die Polizeiaufsicht über die Studirenden führen. Neben dieser vollziehenden Behörde bildet der Senat unter dem Vorsitze des Vicekanzlers die gesetzgebende und beratende Versammlung. Die Vorsteher der Collegien und alle Mitglieder derselben, die ein Amt oder einen akademischen Grad haben, genießen Sitz und Stimme in dem größern Rathe oder der *Convocation*, wie sie in Oxford heißt. Abgeordnete der verschiedenen Collegien bilden den kleinern Rath, zu dem die Universitätslehrer nur insofern gehören, als sie Mitglieder eines Collegiums sind oder einen akademischen Grad haben. Die öffentlichen Vorlesungen sind hier nicht das wesentliche Lehrmittel, da die Zöglinge ihren Unterricht in den Collegien, denen sie angehören, empfangen und jedes derselben eine Anzahl Privatlehrer oder *tutors* hält, welche die Privatstudien der Zöglinge leiten. Die *Lecture* der alten Classiker, *Mathematik*, *Physik* und etwas *Philosophie* sind die Hauptgegenstände. Am Ende einer Studienzeit wird jeder Student von dem Vorstande und den angestellten Lehrern des Collegiums geprüft und Preise verschiedener Art für schriftliche Arbeiten dienen zur Aufmunterung. Alle Mitglieder der Universität haben eine eigene Tracht, ohne die kein Student außer dem Collegium erscheinen darf und die, obgleich nach dem Amte, Range und Grade verschieden, im Wesentlichen aus einem mantelartigen Obergewande und einer Mütze mit besonderem Schmitze besteht. Vgl. „*A history of the university of Oxford, its colleges, halls and public buildings*“ (2 Bde., Lond. 1814, 4.) und „*A history of the university of Cambridge*“ (2 Bde., Lond. 1817, 4.). Da die engl. Universitäten durch diese Einrichtung die natürlichen Verbündeten der Hochkirche und des Toryismus sind, so suchte sich die Opposition der Whigs in neuerer Zeit ebenfalls ein Organ zu schaffen, um dem toryistischen Einflusse der alten Universitäten entgegenzuwirken, und gründete schon im J. 1826 durch Privatverein

auf Actien die freie Universität zu London (f. d.), die sich in ihrer ganzen Organisation mehr den franz. Akademien nähert. Eine größere Wichtigkeit bekam dieselbe durch ihre Verbindung mit der am 28. Nov. 1836 gestifteten London University, einer der franz. Université ähnlichen Examinationsbehörde, die das Recht hat, Grade zu ertheilen, und zwar ohne Unterschied des Glaubens. Um der Richtung der freien londoner Universität entgegenzuwirken, wurde 1831 zu London von der hochkirchlichen Partei das Kings-College, d. h. das königliche Collegium, gestiftet, welches hauptsächlich für Medicin, Naturwissenschaften, für Staats- und Handelskunde berechnet ist. Hier werden die Zöglinge nach den Grundsätzen der herrschenden bischöflichen Kirche unterrichtet und nur Mitglieder der engl. Kirche können bei der Verwaltung und als Lehrer angestellt werden, mit Ausnahme der Lehrer für morgenländ. und neuere Literatur. Die vier Hochschulen Schottlands, von denen St.-Andrews 1412, Glasgow 1454, Aberdeen (f. d.) 1506 und Edinburgh (f. d.) 1582 gegründet wurden, nähern sich in der freien Pflege der Wissenschaften weit mehr den Einrichtungen der deutschen Universitäten. Besonders blühte Edinburgh im 18. Jahrh. in allen Fächern der Gelehrsamkeit, und Glasgow besitzt in Hunter's Museum einen reichen Schatz naturwissenschaftlicher Gegenstände. Ein einziges Collegium haben Dumsfries und Durham. In Irland besteht seit 1591 die einzige, reich ausgestattete Universität zu Dublin (f. d.), die nach dem Vorbilde der ältern engl. Universitäten eingerichtet und an das hierarchische System der bischöflichen Kirche geknüpft ist. Vgl. Huber, „Die engl. Universitäten“ (2 Bde., Kass. 1839—40). In Frankreich verstand man während des Kaiserreichs unter dem Namen Universität die Gesamtheit der höheren Lehranstalten, welche aus 26 Akademien in verschiedenen Städten bestanden. Die älteren zu Lyon, um 1300, zu Orleans, um 1305, und zu Avignon, 1340 gestifteten, sind wieder eingegangen. Unter den bestehenden Akademien wurden Paris 1200, Montveller 1289 und Strasburg 1538 gegründet. Das Universitätswesen hat hier in neuester Zeit keine bedeutenden Änderungen erfahren, obgleich sich überall das Streben regt, die Specialschulen, welche meist nur eine oder zwei Facultäten haben, aufzuheben und jene Anstalten zu erweitern. Namentlich geschah auf Cousin's (f. d.) Betrieb Manches für Förderung des philosophischen Studiums, sowie der Kenntniß ausländischer, besonders deutscher Literatur und Wissenschaft. So wurden in Paris 1831 eine Professur für vergleichende Rechtskunde und 1838 zu Paris, Strasburg und Rennes Lehrstühle für ausländische Literatur errichtet. In Belgien wurden zu Lüttich 1816, zu Gent ebenfalls 1816, und zu Brüssel 1834 Universitäten gegründet, die Vieles von den deutschen Einrichtungen entlehnt haben; dagegen wurde Löwen, wo schon 1426 eine Hochschule ins Leben trat, 1830 wieder aufgehoben und die von den Jesuiten zu Mecheln 1834 gestiftete Universität dorthin verlegt. Eine noch größere Annäherung an deutsches Wesen und deutsche Gründlichkeit zeigen die Universitäten Hollands, von denen Leyden 1575, Gröningen 1614 und Utrecht 1636 gegründet wurden, während Franeker 1585—1816 und Harderwijk 1600—1816 bestanden, und verwandte Einrichtungen finden wir auf Dänemarks Universität Kopenhagen, gestiftet 1475, sowie in Schweden zu Upsala seit 1476 und zu Lund seit 1666, und in Norwegen, wo man 1811 zu Christiania eine eigene Universität errichtete. Auf den genannten belg. und holländ. Universitäten wurden vor Allem die classischen Studien im 17. und 18. Jahrh. auf eine höchst erfreuliche Weise gefördert. Einen hohen Ruhm behaupteten zum Theil einst die Universitäten auf der pyrenäischen Halbinsel, zunächst in Spanien, wo Valencia 1209, Salamanca 1250, Valladolid 1316, Huesca 1354, Saragossa 1474, Alcalá 1499, Sevilla 1504, Granada 1531, San-Jago 1531, Baeza 1533, Osuna 1548, Almagro 1552, Orihuela 1552, Estella 1565, Vitoria 1580, Barcelona 1596, Girona 1710, Osema 1778, und andere zu Gambia, Toledo, Diäte, Majorca und Cervera gegründet wurden. Doch sind alle diese Anstalten entweder schon früher eingegangen oder in neuerer und neuester Zeit durch die anhaltenden inneren Zerrüttungen auf eine schmachvolle Weise verkümmert, zumal da auch die Professoren, besonders die der philosophischen Facultät, so gering besoldet sind, daß sie meist noch einen andern Erwerb sich suchen müssen. Ein gleiches Geschick theilt in Portugal die jetzt einzige Universität Coimbra, welche 1279 gestiftet wurde, nachdem die zu Lissabon, gegründet 1290, und zu Evora, gegründet 1578, wieder eingezogen worden sind. Auch von den einst so zahlreichen Univer-

ſitäten Italiens, unter denen Bologna 1158, Neapel 1224, Padua 1228, Perugia 1307, Piſa 1333, Pavia 1361, Siena 1380, Palermo 1394, Turin 1405, Florenz 1438, Catania 1445, Parma 1482, Macerata 1540, Meſſina 1548, Parma 1606, Mantua 1625, Urbino 1671, wiederhergeſtellt 1826, Cagliari 1720, Caſſari 1765, Mailand 1765 und Genua 1812 ihre Gründung erhielten, ſind viele untergegangen oder zeigen kaum noch eine Spur wiſſenſchaftlichen Lebens. Doch zeichnen ſich hier diejenigen Univerſitäten, welche in den öſtr. Beſitzungen liegen, vortheilhaft vor den übrigen aus, da ſie in Hinſicht der Eintheilung in die Facultäten und der Verwaltung und ſonſtigen Organisaſion große Ähnlichkeit mit den deutſchen haben. Beſonders wurde in der Studienordnung theils auf eine Belebung der freien Wiſſenſchaften geſehen, zu welchem Zwecke der philoſophiſche Vorbereitungscurſus weiter ausgebehnt wurde, theils eine zeitgemäße Umgeſtaltung des Rechtsſtudiums durch Beſchränkung derjenigen Theile, die nicht von praktiſchem Nutzen ſind, vorgenommen. In Rußland entſtanden allmählig Univerſitäten zu Dorpat 1632, Moskau und Wilna 1803, Kaſan und Charkow 1804, Petersburg 1819, zu Helſingfors, wohin die 1640 zu Abo geſtiftete Univerſität im J. 1827 verlegt wurde, und zu Kiew 1834. Auf den älteren Anſtalten konnte in früherer Zeit nur der Kleriker eine dürftige Bildung erhalten; ſeit dem Anfang des 19. Jahrh. wurden jedoch ſämmtliche Univerſitäten auf deutſchen Fuß organiſirt, ohne daß die dort herrſchende Freiheit und Selbſtändigkeit Eingang erhielt. In Polen erfuhr die ſchon 1400 zu Krakau geſtiftete Univerſität in den J. 1817 und 1833 eine große Umgeſtaltung und wird, nachdem die Stadt mit ihrem Gebiete 1847 der öſtr. Monarchie einverleibt worden iſt, noch größere Modificationen zu erwarten haben. Die erſt 1816 zu Waſchau errichtete Hochoſchule wurde 1832 in Folge der Revolution wieder geſchloſſen. Außerdem erwähnen wir in Europa noch die auf den Ionischen Inſeln zu Korfu 1823 und im Königreiche Griechenland die 1837 zu Athen gegründete Univerſität, welche letztere zugleich die oberſte Auſſicht über das ganze Unterrichtswesen des Landes führen ſoll, und da ſie manches deutſche Element in ſich aufnahm und anfangs treffliche deutſche Lehrer hatte, ſehr ſchnell emporblühte. Was endlich die zahlreichen Hochoſchulen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika betrifft, ſo wurden ſchon während der Zeit der brit. Colonialherrſchaft die zehn älteſten, Colleges, die man gewöhnlich mit unſern Univerſitäten vergleicht, geſtiftet, unter denen die Harvard university, zu Cambridge in Maſſachuſetts 1638 geſtiftet, und das Yale college, 1701 zu Newhaven in Connecticut gegründet, die größte Bedeuſamkeit erlangten. Später ſtiegen dieſe höheren Anſtalten auf 79 unter verſchiedenen Namen, zu denen noch viele theologische Seminarien für die verſchiedenen Glaubensgenossen und 22 medicinisch-chirurgische Akademien kommen. Die neueſte iſt die bei Charlotteville in Virginien im J. 1825 eröffnete, wo in den alten und neuen Sprachen und faſt in allen Theilen der Wiſſenſchaften Unterricht gegeben wird. Sonſt haben dieſe Anſtalten nur in ſofern ein engl. Gepräge, als ſie ein Stammvermögen beſitzen, alle akademiſche Grade ertheilen und den Zweck verfolgen, in den allen wiſſenſchaftlichen Berufsſtudien gemeinſamen Grundlagen zu unterrichten. Ebenſo wohnen die Studierenden in einem Gebäude beſammen. Auch iſt in Südamerika zu Buenos-Ayres ſeit 1827 eine Hochoſchule entſtanden, auf welcher claſſiſche Sprachen, Philoſophie, Mathematik und Phyſik als Vorbereitungswiſſenſchaften behandelt werden, nach deren Erlernung man zu den höheren Studien der Jurisprudenz, Theologie, Medicin und Kameraliſtik aufſteigt.

Univerſum, ſ. Welt und Weltall.

**Unke** (*Bufo variabilis*), eine kleine, über ganz Mitteleuropa verbreitete Kröte, welche ſich faſt ununterbrochen im Waſſer aufhält und wegen ihres traurigen Rufes zu vielen abergläubigen Sagen Veranlaſſung gegeben hat. Von den übrigen Kröten entfernt ſie ſich durch ihre Vorliebe für das Waſſer und für hellen Sonnenschein, ſowie durch größere Lebhaftigkeit. Sie iſt mehr Tag- als Nachthier, hüpf am Lande faſt wie ein Froſch, ſchwimmt gut, nährt ſich nur von Inſekten und verbreitet, wenn man ſie ängſtigt, einen ſchwachen Knoblauchgeruch. Unter den einheimiſchen Kröten iſt ſie die kleinſte, indem ſie kaum viel länger wird als ein Zoll; die Färbung der warzigen Oberſeite iſt ſchmutzig olivengrün, die der Unterſeite hochgelb, mit blauen zackigen Flecken marmorirt, daher ſie auch Feuerkröte heißt.

Unkräuter nennt man alle diejenigen Pflanzen, welche wild auf den angebauten

Grundstücken wachsen und die Culturpflanzen beeinträchtigen. Man theilt die Unkräuter ein in Samen- und Wurzelunkräuter, von welchen die hartnäckigsten und verderblichsten sind. Zur Vertilgung der Unkräuter wendet man mit Erfolg den Hackfruchtbau, die Sommerbrache, den dichten Anbau von Blattgewächsen, das öftere, sorgfältige und rechtzeitige Bearbeiten des Ackers und das Säen an. Letzteres ist mit Nutzen nicht nur in den Gärten, sondern auch auf den Feldern und Wiesen auszuführen, indem sich die darauf verwendeten Kosten stets bezahlt machen.

**Unmündigkeit**, s. *Minorennität*.

**Unschlitt**, s. *Talg*.

**Unschuld** nennt man den Zustand eines Menschen, in welchem der Unterschied zwischen Gut und Böses noch nicht zum Bewußtsein gekommen ist. — Der *Staud* der Unschuld wird in der christlichen Glaubenslehre dem Stande der Verderbniß entgegengesetzt und der Zustand genannt, in welchem sich die ersten Menschen vor dem Sündenfalle befanden. Unschuld ist in diesem Sinne die ursprüngliche Unverderbtheit und Reinheit der menschlichen Natur, in der sie das Ebenbild Gottes (s. d.) noch unentstellt an sich trug.

**Unsterblichkeit der Seele** nennen wir die Fortdauer unserer geistigen Persönlichkeit nach dem Tode mit Bewußtsein und Willen. Da der Leib nach dem Tode (s. d.) mittels der Verwesung, Auflösung u. s. w. in tausend andere Körper, selbst Menschenkörper, nach und nach übergeht, so kann auch eine *Uferstehung* des Leibes nicht als eigentliche Fortdauer desselben, sondern nur als eine neue Schöpfung eines ähnlichen und zwar vollkommeneren Körpers gedacht werden. Die Unsterblichkeit der Seele hat man auf verschiedene Art zu beweisen gesucht; besonders hat man sie zu allen Zeiten aus der Einfachheit und Immaterialität der Seele gefolgert. Allein wenn sich auch diese Immaterialität streng erweisen ließe, so würde doch daraus nur folgen, daß die Seele nicht so wie der Leib durch Verwesung zerstört werden könne, nicht aber, daß sie auch mit vollem Bewußtsein ihrer selbst zu sein und zu wirken fortfahre. Denn es bliebe immer möglich, daß die Seele nach dem Tode in einen bewußtlosen Zustand überginge, ähnlich demjenigen, worin sie sich während eines tiefen Schlafs oder einer langen Ohnmacht befindet. Dies wäre aber nicht viel besser als Vernichtung. Gleichwol ist der Gedanke, daß der Mensch nach dem Tode aufhören soll, als ein vernünftiges und freies Wesen thätig zu sein, so trostlos und widerstrebt so sehr allen höhern geistigen Interessen, daß ihn die Weisesten und Besten von jeher als einen unwahren Gedanken verworfen, und alle gebildete Völker die Hoffnung der Fortdauer nach dem Tode als einen wesentlichen Bestandtheil ihrer religiösen Überzeugung anerkannt haben. Es ist eine unabwiesliche Forderung der Vernunft an den Menschen, daß er nach einer ins Unendliche fortgehenden Vervollkommnung strebe. Er darf daher auch mit Recht erwarten, daß eine ewige Fortdauer seines bessern Selbst, als die unumgänglich nothwendige Bedingung eines unendlichen Fortschritts, stattfinden werde, um so mehr, da die Möglichkeit einer solchen Fortdauer kein unauflösliches Räthsel ist. Der Glaube an die Unsterblichkeit hat daher einerlei Grund und Quelle mit dem Glauben an die Gottheit. Er findet sich daher auch in den Religionen der gebildetsten Völker aller Zeit, nur unterliegt derselbe vielfach verschiedenen Modificationen. Bloss der rohe Materialismus (s. *Materie*) ist dieser Vorstellung unfähig. Sobald man aber anfängt, das eigenthümliche, vom Körper unabhängige Wirken der Seele wahrzunehmen, so entsteht auch der Gedanke an die selbständige Fortdauer der Seele, und wird durch die Regungen der Hoffnung und Furcht, sowie durch mannichfaltige noch unerklärbare Erscheinungen der Natur, ja selbst durch Täuschungen unterstützt. Häufig dachte man die Fortdauer als eine Fortdauer mit dem Körper, ohne Vorstellung eines von diesem Leben verschiedenen Zustandes, und vielleicht deshalb suchte man zuerst die Körper der Todten unverwest zu erhalten; später dachte man sie mit einem andern neuverliebten Körper verbunden. Auch stellte man sich die Seele selbst als einen feinern Körper vor, besonders als Luftwesen (daher die Benennungen des Geistes in den ältern Sprachen durch *Hauch* und *Luft*), oder als einen Schatten, der, getrennt vom Körper, nach dem Tode lebe. In diesem Falle ist auch das Leben nach dem Tode, wie nach der Mythologie der Griechen, nur ein Schatten von dem gegenwärtigen. Indem man aber das Leben der Seele verbunden mit dem vorigen oder einem neuen, wenn auch ätherischen Körper dachte, war man genöthigt, dasselbe in einen bestimmten, von diesem

Leben geschiedenen Raum zu versehen. Dieser wurde zunächst als unterirdisch vorgestellt; daher der Glaube an eine Unterwelt (s. d.) oder ein Todtenreich mit dem Glauben an die Fortdauer in der engsten Verbindung steht. Indem die Phantasie nun den Wechsel der Zustände auch auf ein anderes Leben überträgt und ein ununterbrochenes Fortbilden der Natur in verschiedenen Formen, oder ein Fortschreiten des Geistes auf verschiedenen Stufen annimmt, entwickelt sich die Lehre von einer Metempsychose oder Metempsychose. (S. Seelenwanderung.) Nach den Bedürfnissen und der Bildung gestaltete man sich den Zustand nach dem Tode früher auf eine sinnlichere Art und zwar so, daß Das, was man hienieden für Vorzug und Verdienst hielt, auch dort als Solches sich geltend machen sollte, Alles aber, was als Schwäche und Unvollkommenheit verachtet wurde, auch jenseits einen unvollkommenen Zustand bewirkte. Ferner brachte man die Fortdauer nach dem Tode mit dem Leben auf dieser Erde in Verbindung, und so trat der Zustand nach dem Tode in Beziehung auf Das, was man für Bestimmung des Menschen hielt, mit dem Begriffe der Vergeltung in Verbindung. Daraus entwickelten sich die Vorstellungen von Belohnungen und Strafen nach dem Tode und von besondern Orten für dieselben (s. Himmel und Hölle), welche die Phantasie der Völker mannichfaltig ausschmückte. Erst unter Voraussetzung der Vorstellung von einem vergeltenden Zustande scheint sich die Lehre von einer Auferstehung oder Wiederbelebung der Grundstoffe des menschlichen Körpers entwickelt zu haben. Mit dieser und mit der Seelenwanderung scheint die Lehre von einem dem Seelenschlafe entgegengesetzten Reinigungsustande (s. Fegfeuer) zusammenzuhängen, sowie die Annahme eines Gerichts nach dem Tode in der Unterwelt, oder eines Gerichts am Ende der Welt, oder einer Wiederkehr in die Oberwelt. So war die Unsterblichkeitslehre theils beschränkter und roher, theils umfassender und geistiger. Geschichtliche Spuren von dem Glauben an die Fortdauer des Geistigen nach dem Tode liegen schon in der frühen religiösen Verehrung der Heroen (s. d.) bei den alten Völkern des Abendlands. Der reinere Glaube an die Unsterblichkeit ist erst durch die christliche Religion herrschend geworden. Dieser christliche Glaube an die Unsterblichkeit zeichnet sich aus theils durch die Zuversicht und Gewißheit, mit welcher er sich ausspricht, theils durch die Beziehung auf das Religiöse und Sittliche im Menschen. Nur der edlere und wesentlichere Theil des Menschen soll nach ihm leben. Wir wandern nach ihm aus diesem Vorbereitungsleben in ein anderes; wir lassen an der Schwelle desselben die Hülle, aber nehmen das Bewußtsein unserer freien Handlungen mit hinüber zu Segen oder Strafe. Was endlich das Verhältniß der speculativen Philosophie zu der Lehre von der Unsterblichkeit betrifft, so ist dieses je nach dem Charakter der einzelnen Systeme, vorzüglich je nachdem sie eine mehr oder weniger religiöse und sittliche Richtung hatten, ein sehr verschiedenes gewesen. Den ersten Versuch einer wissenschaftlich begründeten Unsterblichkeitslehre bietet Platon's „Phaedo“ dar, auf dessen Grundlage die Neuplatoniker ein zum Theil mit schwärmerischen Zuthaten versehenes Gebäude aufgeführt haben. Die Unsterblichkeitslehren der neuern Zeit haben sich meist unter dem Einflusse des Christenthums entwickelt. Der franz. Materialismus des 18. Jahrh. suchte den Glauben an die Fortdauer der Seele consequent zu untergraben, was er kaum nöthig hatte, da er das Dasein der Seele leugnete. Kant (s. d.) hielt die Unsterblichkeit aus theoretischen Gründen für geradezu unerweislich und gründete den Glauben daran auf die praktischen Postulate der Vernunft. Innerhalb der Hegel'schen Schule wurde die Frage danach eine Zeit lang zu einem Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit, weil die pantheistische Richtung der neuesten Identitätsphilosophie die Fortdauer des Individuums aufheben zu müssen und nur für eine Rückkehr des individuellen Geistes in das Allgemeine Platz zu haben schien. Er sollte in ihm wieder verschwinden und untergehen, wie er aus ihm hervorgegangen sei. Ausdrücklich wurde diese Meinung, wie früher von den Anhängern der Schelling'schen Schule, so von Seiten der Hegel'schen ausgesprochen in Fr. Richter's „Lehre von den letzten Dingen“ (Bd. 1, Bresl. 1833). Göschel dagegen, in den Schriften „Von den Beweisen für die Unsterblichkeit der menschlichen Seele im Lichte der speculativen Philosophie“ (Berl. 1835) und „Die siebenfältige Pfsterfrage“ (Berl. 1836), suchte die Hegel'sche Philosophie gegen diesen Vorwurf zu vertheidigen. Eine mehr scheidrichterliche Stellung zu diesem Streite nahmen C. H. Weiße in der Schrift „Die philosophische Geheimlehre von der Unsterblichkeit des menschlichen Indivi-

duum“ (Dresd. 1834) und J. H. Fichte in der Schrift „Die Idee der Persönlichkeit und der individuellen Fortdauer“ (Eibersf. 1834) ein. Vgl. Flügge, „Geschichte des Glaubens an Unsterblichkeit, Auferstehung u. s. w.“ (3 Bde., Lpz. 1794—99) und Beckers, „Mittheilungen aus den merkwürdigsten Schriften der verstorbenen Jahrhunderte über den Zustand der Seele nach dem Tode“ (2 Hefte, Augsb. 1835—36).

**Unterbindung** (Ligatura) nennt man in der Chirurgie das Verschließen eines Kanals im menschlichen Körper mittels Zusammenschnürung desselben durch Faden oder andere dazu geeignete Gegenstände. Gewöhnlich verschließt man Blutgefäße auf diese Art, theils um Blutungen zu heben oder zu verhindern, theils um anderweitige Krankheitszustände zu beseitigen, welche durch fortgesetztes Zufließen von Blut unterhalten oder vermehrt werden. Im erstern Falle sind Gefäßverletzungen vorausgegangen, im zweiten ist das zu unterbindende Gefäß noch unverletzt, in beiden aber ist die Unterbindung das kräftigste Mittel, den Blutstrom zu hemmen, was aber auch durch die veränderte Richtung desselben meist ziemlich starke Reactionen im ganzen Körper hervorruft. Da Uebel, welche Unterbindungen nöthig machen, nicht selten vorkommen, so ist auch das Bestreben der Chirurgen dahin gerichtet gewesen, die Stellen aufzusuchen, an denen die einzelnen Blutgefäße am schicklichsten, d. h. mit der geringsten Verletzung oder Gefahr des übrigen Organismus, unterbunden werden können. In Folge der Unterbindung wird gewöhnlich das blutleere Gefäßstück in einen sehnigen Strang verwandelt, welcher entweder ohne weitem Nutzen im Innern des Körpers liegen bleibt, oder daselbst nach und nach aufgesogen wird, oder es fällt ab, wenn es sich an der Oberfläche des Körpers befindet. Gefäßverletzungen aller Art, wenn sie Verblutungen befürchten lassen, oder auf andere gelindere Art nicht gestillt werden können, Pulsadergeschwülste (s. *Aneurysma*) und die Durchschneidung des Nabelstranges (s. *Nabel*) bei der Geburt sind die gewöhnlichsten Fälle, in denen eine Unterbindung nöthig wird. Auch bedient man sich der Unterbindung anderer Kanäle und der Nerven nicht selten bei Thieren zur Anstellung physiologischer Versuche.

**Unterdrains** heißen in der Landwirthschaft unterirdische Wasserabzüge, welche mit großem Nutzen da angelegt werden, wo sich das Wasser in schädlichem Uebermaß in der Krume hält. Dadurch, daß diese Wasserabzüge, nachdem sie mit Kiesel oder Steinen ausgefüllt sind, wieder mit Erde so hoch bedeckt werden, als gewöhnlich der Pflug greift, geschieht es, daß durch sie dem Fruchtbau kein Land entzogen wird, und daß sie deshalb, wenn auch in der Anlage kostspieliger als die offenen Wasserablenkungsgräben, diesen doch beiweitem vorzuziehen sind.

**Unterfranken und Aschaffenburg**, ein Kreis des Königreichs Baiern, bildete bis 1837 den Untermainkreis, besteht aus dem ehemaligen Bisthum Würzburg, dem Fürstenthum Aschaffenburg, einem Theile von Fulda, der Reichsstadt Schweinfurt und mehren Standesherrschaften und zählt auf 156 □ M. gegen 604000 E.

**Unterfrick**, s. *Frickthal*.

**Untergrund** heißt diejenige Erdschicht, welche unter der Ackerkrume liegt. Er ist in der Landwirthschaft von der größten Wichtigkeit, indem von seiner Beschaffenheit das Gedeihen der angebauten Früchte mit abhängt. Ein zu loser Untergrund läßt die Feuchtigkeit zu schnell schwinden, und die Pflanzen auf der Oberkrume verbrennen oder werden nöthig; auch wird die Oberkrume ausgelaugt; ein zu bindender Untergrund dagegen macht die Ackerkrume zu naß und kalt und verhindert ebenfalls das Gedeihen der Pflanzen. Daraus erhellt auch die Wichtigkeit des Untergrundpflügens, einer Operation, welche darin besteht, daß dem gewöhnlichen Pfluge ein Untergrundpflug mit schmaler spitziger Schar und ohne Streichbreiter folgt, welcher den Untergrund bis zu einer Tiefe von 12—14 Z. auflodert, ohne ihn heraufzubringen.

**Unterhaus**. Die brit. Nationalrepräsentation oder das Parlament (s. d.) ist aus zwei Häusern oder Körperschaften zusammengesetzt, aus dem Hause der *Pairs* (s. d.) oder *Lords* (House of Peers) und aus dem Hause der Abgeordneten der Grafschaften und Städte oder der Gemeinen (House of Commons). In früherer Zeit hatten beide Körperschaften ihren Sitz in einem und demselben Gebäude, die *Pairs* im obern, die Wahlkammer im untern Stockwerke, weshalb man im gewöhnlichen Leben die *Pairversammlung* das *Oberhaus* (*Upper*

House), die Abgeordnetenversammlung das Unterhaus (Lower House) nannte. Der Ursprung des Unterhauses in England, gegenüber dem Pairskörper, fällt bereits ins 13. Jahrh. und war im Ganzen durch den wachsenden Reichtum der Städte bedingt. Der Graf von Leicester, der unter Heinrich III. die öffentliche Gewalt an sich riß, berief, um sich populair zu machen, außer den Großen und der Geislichkeit, in das Parlament von 1265 aus jeder Grafschaft zwei freie Grundbesitzer und aus jeder größern Stadt zwei Abgeordnete. Da sich die städtischen Abgeordneten in einem besondern Local versammelten, kann man dies wol als den entfernten Anfang des Unterhauses gelten lassen; doch wurde die Einrichtung sogleich unterdrückt, weil sie von einem Usurpator ausging. Eduard I., der zu seinen Kriegen viel Geld brauchte, erneuerte den Versuch und ließ in das Parlament von 1295 aus jeder Grafschaft zwei freie Grundbesitzer oder Ritter (Knights) und aus 120 Städten und Burgflecken ebenfalls je zwei Abgeordnete wählen. Die Gewählten mußten von ihren Constituenten mit der Vollmacht versehen sein, Das bewilligen zu können, was der König verlangen würde. Die Abgeordneten der Städte tagten wiederum für sich, während sich die Grundbesitzer oder der niedere Adel der Grafschaften der Pairsversammlung anschlossen. Diese Erweiterung der ständischen Vertretung blieb nun permanent, weil die Geldverlegenheit der Krone permanent war. In den ersten Jahren hielten die Städte ihre Einführung ins Staatsleben für eine Last, zumal die Diäten aus dem städtischen Arar bezahlt wurden. Die Abgeordneten eilten, nachdem sie dem Könige Subsidien bewilligt, nach Hause und überließen die übrige Gesetzgebung dem hohen und niedern Adel. Wiewol schon im J. 1297 die Magna charta (s. d.) den wichtigen Zusatz erhielt, daß ohne Bewilligung der Städte keine Steuern aufgelegt werden dürften, blieb doch die Theilnahme derselben an der Gesetzgebung noch lange sehr lau. Erst in den nächsten 40 Jahren bildete sich allmählig der Grundsatz aus, daß zur Gültigkeit eines Gesetzes auch die Zustimmung der Grafschafts- und Städteabgeordneten gehöre. Die Ausscheidung der Grafschaftsabgeordneten, des niedern Adels, aus der Pairsversammlung und die Vereinigung derselben im J. 1343 mit den Städteabgeordneten zu einer besondern politischen Körperschaft führte erst die Bildung des Unterhauses in seiner heutigen Gestalt herbei. Das Unterhaus, das nun als der eine Bestandtheil des Gesamtparlaments dem Hause der Pairs gegenübertrat, wurde von den Königen bald mit ganz besondern Privilegien ausgestattet und nahm an politischer Wichtigkeit und Einfluß zu, jemehr die Bildung und der Reichtum des Bürgerstandes wuchs. Unter Eduard III. zählte das Unterhaus 150 Mitglieder, unter Heinrich VIII. 224; bis zu Karl I. hinauf verliehen die Könige, erst häufig, dann spärlicher, aus eigener Machtvollkommenheit neue Unterhausmitglieder. Unter den Tudors (s. d.) war das Unterhaus, wie das Parlament überhaupt, nur ein Werkzeug der Krone zu den wichtigsten Staatsveränderungen. Mit dem Aufschwunge aber, den die Nation und die öffentliche Meinung mit der Thronbesteigung der Stuarts (s. d.) nahm, traten die Gemeinen der Willkür des Hofes muthig entgegen und machten sich unter Karl I. (s. d.) nach langem Haber zu den Trägern der öffentlichen Gewalt. Das Unterhaus erklärte sich am 18. Mai 1641 in Permanenz und begann hiermit die Revolution, welche Thron und Oberhaus vernichtete und England in eine Republik verwandelte. Der Protector Cromwell (s. d.) jagte endlich am 20. Apr. 1653 dieses Unterhaus, das in der Geschichte das lange und wegen seiner häufigen Verstümmelungen auch das Rumpsparlament genannt wird, auseinander und ersetzte es durch andere, von ihm abhängige Einrichtungen. Nach der Restauration des Königthums wurde auch das alte Parlament mit allen seinen Freiheiten wiederhergestellt. Die Reaction, der sich der Hof in der letzten Regierungshälfte Karls II. in Staat und Kirche hingab, verließ dem Unterhause, als dem Repräsentanten der öffentlichen Meinung, abermals die höchste moralische Gewalt. Durch seinen Einfluß besonders wurde 1688 das Haus Stuart in der Person Jakob's II. entthront, Wilhelm von Oranien auf den Thron gesetzt und die protestantische Erbfolge, sowie die berühmte Erklärung der Rechte (Declaration of rights) zu Stande gebracht. Letztere Acte erweiterte die Volksherrschaften bedeutend, stellte das Recht der Krone für immer fest und sicherte dem Unterhause staatsrechtlich den überwiegenden Einfluß, den es im brit. Staatsleben gegenwärtig behauptet. Wiewol das Unterhaus durch die Septennalitätsacte von 1715 einen conservativen

Charakter (s. Septennialität) und durch die politische Union Englands mit Schottland (s. d.) und Irland (s. d.) einen Zuwachs an der Mitgliederzahl erhalten hatte, waren doch in England und Wales der Wahlmodus und die Verteilung der Unterhausitze über das Land von den ältesten bis in die neueste Zeit dieselben geblieben. Diese veralteten Einrichtungen sicherten der ohnehin im Oberhause vertretenen Aristokratie den größten Einfluß auf die Beschickung des Unterhauses und führten überhaupt zu so schreienden Mißbräuchen, daß eigentlich von einem durch das Volk oder das Bürgerthum gewählten Hause nicht mehr die Rede sein konnte. Es erhob sich deshalb schon seit dem Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts aus dem Volke der Ruf nach einer Parlamentsreform, die auch nach harten Kämpfen, mit Hilfe der Whigpartei (s. Tory), im J. 1832 durch die Reformbill (s. d.) zu Stande kam. Nach diesem neuen Gesetze hat das Unterhaus zwar die frühere Zahl von 658 Mitgliedern behalten, allein das Wahlrecht ist bedeutend erweitert und durchgängig auf Vermögenscensus gegründet, das Recht der Beschickung aber gleichmäßiger über das Land vertheilt worden. Auch Irland und Schottland unterlagen der gleichen Reform, die dem Unterhause überhaupt eine breitere Grundlage im Volksleben und den wirklichen Charakter einer Wahlkammer gegeben hat. Ohne diese Reform wären die großen Veränderungen nicht möglich gewesen, welche seitdem das brit. Staatsleben in allen Zweigen erlitten.

Das Unterhaus wird, wie das Oberhaus, zu der jährlichen Parlamentsöffnung vom Könige einberufen und wohnt der Eröffnungsrede desselben im Locale des Oberhauses bei. Beide Häuser haben das Recht, sich während der Sitzung auf kurze Zeit zu vertagen. Es ist gleichgültig, in welches Haus ein Gesetzworschlag oder Bill (s. d.) zuerst eingebracht wird; nur die, welche mit Geldbewilligungen verknüpft sind, müssen zuerst dem Unterhause vorgelegt werden. Jede Bill wird zuvor angekündigt, und zwar die Privatbill durch eine schriftliche Petition, eine Publicbill durch die mündliche Erklärung (motion) eines Mitglieds. Erhebt sich nicht sogleich die Majorität des Hauses gegen den Vorschlag, so wird die Bill nach einigen Tagen zum ersten Mal verlesen und zur Besprechung gebracht. Nach geschlossener Verhandlung wird über die zweite Lesung der Bill abgestimmt. Fällt hier die Bill durch, so darf sie in derselben Sitzung dem Hause, welchem sie zuerst vorgelegen, in gleicher Fassung nicht mehr eingereicht werden. Wird die Bill bei der zweiten Lesung angenommen, so gelangt sie zu näherer Prüfung an einen Ausschuß (Committee) von wenigstens acht Mitgliedern. Bei wichtigen Angelegenheiten verwandelt sich jedoch das ganze Haus in ein Committee, indem es die strengen Geschäftsformen aufgibt und in ungezwungene, vertrauliche Besprechung übergeht. Wird die Bill im Ausschusse durch Amendements verändert, so trägt der Vorsitzende des Ausschusses (Chairman) seinen Bericht darüber dem versammelten Hause vor, das nun die Debatte abermals beginnt und nach deren Schluß über die dritte Lesung abstimmt. Geht diese dritte Lesung durch, so fügt man nur selten noch Amendements hinzu und die Abstimmung über das Ganze oder die Theile der Bill erfolgt dann gewöhnlich ohne weitere Verhandlung. Ist die Bill im Unterhause zuerst durchgegangen, so bringen sie einige Mitglieder desselben in Person vor das Oberhaus. Wird die Bill im Oberhause wesentlich verändert, so geht dieselbe an das Unterhaus zurück, das die Verhandlungen über die Veränderungen nun nochmals aufnimmt. Nur sehr selten wird von den beiden Häusern die Einigung durch Ausschüßconferenzen versucht. Nachdem die Bill von beiden Häusern genehmigt, wird sie dem Könige zur Sanction vorgelegt. Die Minister haben keinen Zutritt zum Unterhause, außer wenn sie, wie die übrigen Mitglieder, gewählt worden sind. Die Sitzungen des Unterhauses sind wol dem Herkommen, aber nicht dem Gesetze nach öffentlich. Jeder Abgeordnete hat das Recht, darauf anzutragen, alle nichtparlamentfähige Zuhörer aus dem Saale zu entfernen.

Unterholzner (Karl Aug. Dominicus), Rechtsgelahrter, geb. am 3. Febr. 1787 zu Freising, studirte seit 1803 zu Landshut, wo insbesondere Feuerbach auf ihn anregend wirkte. Dierauf ging er 1807 nach Göttingen, wo er Hugo und Herbart, und ein Jahr später nach Heidelberg, wo er Martin zu Lehrern hatte. Nachdem er als der letzte Doctor der Universität zu Altdorf 1809 die juristische Doctorwürde erhalten, wurde er wenige Monate darauf als Privatdocent an der Universität zu Landshut ange stellt und ihm, als er durch Savigny's Einwirkung 1810 nach Marburg berufen wurde, die Zusicherung einer ordentlichen Pro-

fassung von Seiten der bair. Regierung ertheilt. Die Erfüllung dieser Zusage wurde aber so verzögert, daß U. 1812 dem Rufe nach Breslau folgte, wobei er jedoch der bair. Regierung alle genossene Stipendien zurückerstattet mußte. In Breslau beschränkte sich seine Amtsthätigkeit auf röm. Recht und Rechtsgeschichte. Er starb daselbst am 24. Mai 1838. Seine Schriften bewegen sich, mit Ausnahme der „Juristischen Abhandlungen“ (Münch. 1810) und der „Allgemeinen Einleitung in das juristische Studium zum Gebrauch von Vorlesungen über die Encyclopädie und Methodologie“ (Münch. 1812), in dem Kreise des röm. Rechts nach seiner historischen und dogmatischen Seite. Insbesondere haben ihm „Die Lehre von der Verjährung durch fortgesetzten Besitz nach den Grundsätzen des röm. Rechts“ (Bresl. 1815) und seine „Ausführliche Entwicklung der gesammten Verjährungslehre aus den gemeinen in Deutschland geltenden Rechten“ (2 Bde., Lpz. 1828) einen hohen Rang unter den deutschen Civilisten gesichert, welchen beiden Schriften sich die nach seinem Tode von Huschke herausgegebene „Quellenmäßige Zusammenstellung der Lehre des röm. Rechts von den Schuldverhältnissen mit Berücksichtigung der heutigen Anwendung“ (2 Bde., Lpz. 1840) anschließt. Außerdem lieferte er die trefflichen, die Rechtsverhältnisse betreffenden Bemerkungen zu Heindorf's Ausgabe der Horazischen „Satiren“ und interessante Beiträge zu verschiedenen Zeitschriften.

**Unterleib** (Abdomen) heißt der Theil des menschlichen Körpers, welcher zwischen der Brust und den untern Extremitäten liegt und eine Höhle, die *Unterleibshöhle* (Cavitas abdominalis) oder den *Bauch* (s. d.), einschließt. *Unterleibskrankheiten* kann man zwar im Allgemeinen alle Krankheiten nennen, welche die dem Unterleibe angehörigen Organe betreffen, gewöhnlich aber versteht man unter diesem Worte langwierige Uebel der in der Unterleibshöhle liegenden Verdauungsorgane (s. *Verdauung*), ferner Unregelmäßigkeiten des Blutumlaufs in den Unterleibsorganen, welche besonders ihren Sitz im Pfortadersystem (s. *Pfortader*) haben, und Verstimmungen der im Unterleibe befindlichen Nervengeflechte des *Gangliensystems* (s. d.), welche sich theils als reine Körperleiden aussprechen, theils, wie *Hypochondrie* (s. d.) und *Hysterie* (s. d.), auch die geistige Sphäre des Menschen in Anspruch nehmen.

**Unterricht** ist in der allgemeinsten Bedeutung jede Aneignung von Kenntnissen; im gewöhnlichen praktisch-pädagogischen Sinne wird aber darunter diejenige Thätigkeit eines Lehrers verstanden, wodurch einem Schüler Anschauungen, Vorstellungen, Kenntnisse, Erfahrung und Fertigkeiten theils von Außen zugeführt und angeeignet, theils aus in dem Schüler bereits vorhandenen entwickelt werden. Aber nicht einmal in der Praxis, noch weniger in der Theorie hat unter Erziehern und Lehrern eine bestimmte Ansicht über das eigentliche Wesen des Unterrichts allgemeinere Anerkennung gefunden. Manche sehen den Unterricht und die sogenannte Erziehung im engsten Sinne (oder Das, was wol richtiger Zucht genannt wird) als einander beigeordnete Thätigkeiten an und weisen dann jenem die Bildung des Erkenntnißvermögens, oder auch die materielle Bildung, d. h. die Aneignung bestimmter Kenntnisse und Fertigkeiten, dieser aber die Bildung des Gemüthes und Willens, oder auch die formelle Bildung, d. h. die Entwicklung, Übung und Vervollkommnung der geistigen Kräfte, zu. Andere dagegen betrachten den Unterricht als eine der Zucht (Erziehung im engsten Sinne) übergeordnete Thätigkeit, die darauf gerichtet ist, dem Zögling zu Einsicht und Willensstärke zu verhelfen, damit er seine Selbstbildung ohne absichtliche Einwirkung Anderer fortführen könne, während die Zucht es nur mit der durch unmittelbare Einwirkung der Erziehenden bewirkten Gewöhnung zum Rechten und Guten zu thun hat. Die letztere Ansicht vom Wesen des Unterrichts läßt sich wissenschaftlich allein rechtfertigen, wie sie auch am fruchtbarsten für Bildung und Leben ist. Wie man aber auch den Unterricht nach seinem innern Wesen auffassen mag, immer bleibt derselbe in seiner allgemeinen Bedeutung der allgemeinste und mächtigste Hebel der Bildung und des Fortschritts in allen menschlichen Verhältnissen; denn er allein vermittelt den Übergang der Bildung von einem Geschlechte auf das andere, und macht es möglich, daß ein Zeitalter die Errungenschaft eines frühern festhalten und zu weiterm Fortschritte benutzen kann. Selbst der enger begrenzte Schulunterricht ist von entschiedenem Einflusse auf die Gestaltung des

öffentlichen und Privatlebens, weil durch ihn die Verbreitung von Ideen, Kenntnissen und Fertigkeiten aller Art befördert und die Gedanken der vorzüglichsten Geister zum Gemein- gut gemacht werden. Diese hohe Bedeutung des Schulunterrichts ist durch das Wort Brougham's „Das A B C der Schulmeister regiert die Welt“, sehr treffend bezeichnet worden. Die große Mannichfaltigkeit der Beziehungen, in welche der Unterricht treten, und der Gegenstände, auf die er sich erstrecken kann, bedingt eine Menge von unterschiedenen Arten desselben, die theils in innern, theils in äußern Verhältnissen beruhen. Hinsichtlich jener sind am wichtigsten der formelle und der materielle Unterricht, von welchen schon die Rede war, sowie der ideale und reale, wovon jener auf Herausbildung von Ideen oder auf Vernunftbildung im entschiedenerm Sinne, dieser aber auf Bildung für die Wirklichkeit des Lebens geht. Hinsichtlich der äußern Lebensverhältnisse oder der Art und des Grades des Unterrichts läßt sich unterscheiden allgemeiner und besonderer oder Berufsunterricht, Elementar-, Volksschul-, Realschul- und Gymnasialunterricht. Ob Privatunterricht, der in der Familie ertheilt wird, oder öffentlicher Unterricht in Schulen, mögen diese vom Staate oder der Gemeinde eingerichtet, oder sogenannte Privatschulen sein, für die Jugend größere Vorzüge habe, ist wenigstens in Bezug auf das männliche Geschlecht jetzt wol nicht mehr zweifelhaft. Zwar ver- stattet der Privatunterricht eine freiere Verwendung von Zeit und Kraft und eine geeignetere Auswahl der Lehrgegenstände für den Einzelnen, er fördert unter sonst gleichen Umständen die Fortschritte der Schüler mehr, und der Zögling ist bei ihm weniger sittlichen Gefahren ausgesetzt; dagegen ist der Schulunterricht gründlicher und vielseitiger und für die Durch- bildung des Charakters wirksamer. Dazu kommt noch, daß es fast unmöglich ist, Privat- lehrer zu finden, welche in gründlichem Wissen, gebiegener Bildung und vielseitiger Erfahrung Lehrern an öffentlichen Schulen gleichkommen, und daß der Schulunterricht, mit wenigen Ausnahmen, schon des Kostenpunktes wegen notwendig ist. Der Unterricht im Allgemeinen darf sich nicht blos an das Erkenntnißvermögen wenden, sondern er muß auch darauf aus- gehen, das Gemüth und den Willen für die Ideen der Wahrheit, des Rechts, der Tugend u. s. w. zu gewinnen, wahre Frömmigkeit in den Herzen zu begründen, Gesinnungstüchtig- keit und Charakterstärke herauszubilden. Nur dadurch wird er erziehend. Freilich vermag der Unterricht nicht bei jedem einzelnen Gegenstande dieses sein höheres Ziel fest und bestimmt im Auge zu behalten, sondern vorzugsweise nur bei den sogenannten ethischen, wozu Re- ligion, Sprache und Geschichte gehören. Die Wirksamkeit des Unterrichts überhaupt hängt ab theils von der richtigen Auswahl der Gegenstände, theils von der dem jedesmaligen Zwecke entsprechenden Auswahl des Stoffes, theils von der angemessenen Methode; haupt- sächlich aber von den persönlichen Eigenschaften des Lehrers, von dem Lehrgeschick, der Tüch- tigkeit der Gesinnung, der Frömmigkeit, der Charakterstärke, der Liebe zur Jugend und der Berufstreue, welche diesem eigen ist. Blos äußeres Lehrgeschick kann die wesentlichen Zwecke des Unterrichts niemals fördern. Der Unterricht sei wo immer möglich frisch und lebendig, fruchtbar für das Leben, sowol das gewöhnliche als das höhere geistige und sittliche, klar und verständlich, der Natur seines Gegenstandes entsprechend; er halte sich frei ebenso von bloßem Notizenkram als von Systemsucht, von Oberflächlichkeit und von wissenschaftlicher Tiefe, welche nur für ein gereifteres Alter sich eignet. Den Inbegriff der theoretischen Grundsätze und Regeln für den Unterricht pflegt man Unterrichtslehre oder Didaktik zu nennen, unter Unterrichtskunst aber die praktischen Grundsätze, Regeln und Anweisungen für die Ausübung des Unterrichts zu verstehen.

#### Unterrichtslehre, s. Didaktik.

**Unterschlebung** (Suppositio) nennt man eine Gattung des Betrugs, wodurch eine Sache oder Person für eine andere ausgegeben und an die Stelle derselben gebracht wird, wenn vielleicht auch eine echte gar nicht vorhanden ist, z. B. wenn ein Testament, ein Kind untergeschoben wird, wo gar keins vorhanden war. Diese Unterschlebung kommt in man- cherlei Formen vor. Es sind wichtige Prozesse geführt worden über Unterschlebung und Ver- tauschung von Kindern, wo die Mütter gar nicht schwanger waren, wo lebende für todte, Knaben für Mädchen und umgekehrt untergeschoben worden sein sollten. Diese Art des Be- trugs kann übrigens zu den schwersten Rechtsverletzungen gebraucht werden und daher auch sehr verschiedenen Strafen unterliegen.

**Unterschlächtig**, s. Mühlen.

**Unterschlagung** oder **Untererschleif** heißt die Untreue, welche an fremden zur Aufbewahrung, Überbringung und Verwaltung anvertrauten Geldern oder Gütern zum Schaden des Eigenthümers begangen wird. Die Unterschlagung unterscheidet sich vom Diebstahl (s. d.), indem der Dieb eine fremde Sache auf heimliche Weise dem bisherigen Besitzer entzieht und sich aneignet; die Unterschlagung aber an einer Sache begangen wird, welche der Untreue auf eine rechtmäßige Weise in seinen Gewahrsam bekam. Die Unterschlagung kann mit Betrug (s. d.) verbunden sein, wenn dem Eigenthümer durch Entstellung der Wahrheit, z. B. falsche Rechnungen, falsche Quittungen u. s. w., die Kenntniß der Sache entzogen wird, oder ohne Betrug, wenn der Inhaber oder Verwalter fremder Güter oder Gelder solche widerrechtlich und zum Nachtheil des Eigenthümers verwendet. Ob er sie für sich selbst oder für Andere verbraucht, verschenkt und verborgt, ändert an dem Begriffe des Verbrechen nichts Wesentliches. Das Vergehen ist vollendet, sobald das Geld widerrechtlich verbraucht ist, und der Vorsatz, baldigen Ersatz zu leisten, kann dasselbe nicht aufheben, wenn nicht zwischen Privatpersonen die Mittel dieses Ersatzes so sicher und bereit sind, daß ein Nachtheil des Eigenthümers gar nicht zu besorgen ist. Aber besonders wichtig wird dieses Verbrechen bei den Verwaltern öffentlicher Gelder und Güter (crimen de residuis, Malversation und Kassenverbrechen), da die Versuchung hier zu groß ist. Daher werden auch die Gesetze gegen diese geschärft, und die Ordnung und Strenge kann hier nicht zu weit getrieben werden. Ein öffentlicher Verwalter darf auch mit der größten Sicherheit baldigen Ersatzes nichts aus seiner Kasse nehmen, was er nicht in der Ausgabe zu verrechnen befugt ist und wirklich verrechnet, und selbst die bloße Vermischung der Kasse mit fremden Geldern ist schon strafbar. Die Strafe der Unterschlagung wird in der peinlichen Gerichtsordnung Karl's V. dem Diebstahl gleichgesetzt, aber doch ist das Verbrechen für etwas geringer gehalten. Die sehr scharfen Gesetze vieler Staaten, welche schon eine Unterschlagung von 100 oder 50 Thlr. mit dem Tode bedrohen, haben ihren Zweck öfters verfehlt, weil sie ihrer Strenge wegen nicht immer vollzogen wurden; mildere Gesetze, aber unerbittliche Handhabung thun größere Wirkung. Zumal in gegenwärtiger Zeit ist es eine der wichtigsten Pflichten der Regierungen, in der öffentlichen Verwaltung die strengste Redlichkeit aufrecht zu halten, zumal gegen die Bedrückungen und Übervorteilungen der Unterthanen von Seiten der Beamten, indem dieselbe nicht allein unerläßliche Bedingung des nothwendigen Vertrauens, sondern auch das Mittel ist, das Volk selbst an Redlichkeit zu gewöhnen.

**Unterthan** (Subditus) ist der Staatsbürger im Verhältnisse zum Souverain, aber auch bloß in dieser Beziehung. Nur uneigentlich nennt man die Untergebenen eines Grund- oder Gutsherrn Unterthanen, so häufig dies auch geschieht. Bloß im zusammengefügten Staate können die untergeordneten Regenten wieder Unterthanen haben. So war es ehemals im Deutschen Reiche; so ist es in gewisser Hinsicht noch jetzt bei den ehemals souverainen, nun standesherrlichen Besitzungen. Im Staate gibt es keinen Stand, der nicht Unterthan sei; die Gemahlin des Souverains ist dessen erste Unterthanin. Auch Fremde sind Unterthanen, so lange sie im Staate weilen, Diejenigen jedoch ausgenommen, welchen nach völkerrechtlichem Gebrauche die Exterritorialität zukommt. (S. Gesandte.)

**Unterwalden**, Ainer der Bergcantone der Schweiz, fast in deren Mittelpunkt gelegen, enthält auf etwa 13 □ M. gegen 22600 deutsch redende Einwohner, die der katholischen Kirche zugethan und provisorisch dem Bisthum Chur zugetheilt sind. Der Kernwald theilt dieses Land in zwei Hauptthäler, Obwalden und Nidwalden, deren jedes, so weit fast die Geschichte reicht, einen besondern unabhängigen Staat gebildet hat. Die Verfassungen beider Stände sind absolut demokratisch und weichen in den wesentlichen Bestimmungen nur wenig voneinander ab. Die höchste souveraine Gewalt beruht auf der Landesgemeinde oder der Versammlung aller rechtlichen Landleute, die das zwanzigste Jahr erfüllt haben. An der Spitze der vollziehenden Gewalt stehen von der Landesgemeinde und den Pfarrgemeinden oder Pfrhegemeinden gewählte Landräthe. Ob- und Nidwalden senden wechselseitig einen Abgeordneten zur Tagsatzung, stellen zum Bundescontingent 677 M. und sind in der Scala zum Geldcontingent zu 2255 Schw. Francs angelegt. Obgleich das Land fruchtbar und in den wenigsten Gegenden das Klima rauh zu nennen ist, wird doch kein Getreidebau

getrieben, sondern aller Fleiß auf Cultur der Wiesen, auf Obst- und Gemüsebau und besonders auf Viehzucht verwendet. Über 11000 Kühe weiden auf den Alpen und mit den sehr schmackhaften unterwaldner Käsen, sowie mit Vieh und Holz wird ein bedeutender Handel getrieben. In Obwalden, mit 12370 E. auf zehn □ Meilen, ist bemerkenswerth der Hauptort Sarnen (s. d.) mit 1030 E., und nahe dabei der Landesgemeinderlay auf der zerstörten Burg Landenberg; das romantische Melchthal, das Vaterland Arnold's von Melchthal und Nikolaus' von der Flüe; das Grab des Lektorn zu Sachseln; der Lungernsee, im Winter 1835—36 nach sehr großen Anstrengungen durch Ableiten bedeutend verringert; die Abtei Engelberg am Fuße des mit Gletschern umgebenen 10570 F. über dem Meere erhabenen Titlis, und der merkwürdige Pilatusberg mit seiner Holzleitung an der Grenze des Cantons Luzern. In Nidwalden ist Stanz mit 2200 E. der Hauptort, berühmt durch sein Rathhaus und den Landesgemeinderlay.

**Unterwelt.** Die Idee von einer Unterwelt ist an zwei Vorstellungen geknüpft, nämlich an die von der Beschaffenheit der Welt und der Erde und an die von der Unsterblichkeit (s. d.). Für den in kindlicher Unwissenheit lebenden Menschen ist die Erde noch die ganze Welt; es lebt nur, was auf ihr athmet, und unter ihr ist dicke Finsterniß; über ihr ist der Lichtraum, die natürliche Wohnung der Götter. Schon nach der ind. Mythe ist die Tiefe der Finsterniß (Vnderah) für die gefallenen Geister der Ort der Strafe. Bei den Agyptern wird die Unterwelt zum Todten- oder Schattenreiche (s. Amen thes), in welchem Osiris und Isis, später Serapis herrschen und Gericht halten. Zur Ausbildung der Vorstellung des Todtenreichs wirkte mit der finstere Charakter der Agypter und ihre Religion, vorzüglich aber die Beschaffenheit ihrer Todtenstätten. Von Lektorn waren die bedeutendsten in Unter- und Mittelägypten und hier entstand auch wahrscheinlich die Vorstellung einer Unterwelt und eines unterirdischen Fortlebens. Die Griechen sollen, nach Diodor von Sicilien, die Begriffe von Hades, Elysium und Tartaros von den Agyptern entlehnt haben. Unter Tartaros (s. d.) und Hades (s. Pluto) verstanden sie ursprünglich die Unterwelt, d. h. den dunkeln Raum, den man unter der Erdscheibe annahm. Bald ist ihnen der Tartaros, auf dem die Erde ruht, ein Sohn des Chaos, d. h. des ursprünglich dunkeln Raums, der unendlichen Leere überhaupt, bald, als Kerker der Titanen und der Verdammten, der tiefste Theil der Unterwelt; aber damit noch nicht Todtenreich. Ebenso wird Hades früher als unterirdischer Raum überhaupt gebraucht, später ist er Aufenthaltsort der Verstorbenen in demselben Schattenreiche; nur daß der Aufenthalt der Seligen nach andern Vorstellungen auch an das Ende der Welt, auf die Insel der Seligen, wie bei Hesiod, oder auf eine elyrische Flur, wie bei Homer, gesetzt wird. Nach der Beschreibung des Lektorn lag eine Tagereise weit von der Insel Naä, am westlichen Ende des Weltstroms Okeanos, das dunkle, des Sonnenlichts beraubte Land der Kimmerier. Hier war der Eingang in den Hades, und an den Felsen des unterirdischen Einganges der Pfuhl Acheron, in welchen sich der feurige Pyriphlegethon stürzt, und der Koctus, ein Arm des Styx. Diese Vorstellung wurde mit der Vorstellung von der Erde weiter ausgebildet. Es wurde das Todtenreich nun in das Innere oder in die Mitte der Erde verlegt, und grauenvolle Gegenden, wo sich der Abgrund zu öffnen schien, wurden als Eingänge desselben betrachtet. Nach der gewöhnlichsten Vorstellung war das Todtenreich rings vom Styx (s. d.) umflossen, und der Eingang zu demselben nur möglich durch den schlammigen Koctus (s. d.). Charon (s. d.) fuhr die von Hermes (s. Mercur) geleiteten Todten hinüber. Am jenseitigen Ufer, wo Charon die Seelen aussetzte, lag in einer Höhle der schreckliche Cerberus (s. d.). Dann kam man auf einen geräumigen Platz, wo der Richter Minos (s. d.) saß und entschied, welchen Weg die Seele wandeln sollte. Dann theilte sich der Weg zum Elysium (s. d.), welches zur rechten Seite des Eingangs lag, und zum Tartaros (s. d.) zur linken, als Ort der Strafe für die Verdammten. In dieser ganzen Mythe ist die ägypt. Grundlage klar. In der Nähe von Memphis nämlich war der See Acherusia, der diese Dichtung von dem Höllenfluß und der Wohnung der Abgeschiedenen veranlaßte; denn über denselben wurden die Todten von einem Fährmanne, der dafür einen Obolos bekam, zu den Begräbnißplätzen der Agypter gefahren. Auch verbreiteten die Mythen ägypt. Vorstellungen von der Unterwelt. Die spätern Philosophen und Dichter brachten noch mancherlei Verschiedenheiten in der Vor-

stellung der Unterwelt hervor; so wirkte die Vorstellung der Reinigung und Entführung, verbunden mit der Idee der Seelenwanderung, daß man, wie z. B. Platon, eine Wiederkehr der Verstorbenen in die Oberwelt nach gewisser Zeit annahm.

**Unze** (Felis Uncia), eine der größten Katzenarten, fast in der Größe des Tigers, ist gleich dem Panther und Leopard auf rothgelbem Grund mit dunklern schwarz eingefassten Flecken gezeichnet, hat einen weiß und schwarz gefleckten Bauch und geringelten Schwanz. Sie ist im südlichen Amerika heimisch, wo sie Jaguar heißt, und als Raubthier sehr gefürchtet. Sie lebt von Säugethieren, Vögeln und sogar Fischen, ist äußerst scheu und listig und wird, da sie den Viehheerden sehr nachstellt, stark verfolgt, besonders auch deshalb, weil, wenn sie einmal Menschenfleisch gekostet, sie selbst den Menschen nachstellt. Die Wunden, die sie beibringt, sind sehr gefährlich. Auch ist die Jagd auf Unzen mit großer Gefahr verbunden, da die Unze, sobald sie verwundet ist, sich sofort auf ihren Feind stürzt.

**Unze** (Uncia), ein Gewicht von zwei Loth, ist in Deutschland beim Apothekergewicht gewöhnlich und der zwölfte Theil des Medicinalpfundes. In den Apotheken und auf den Recepten der Ärzte wird es durch das Zeichen  $\zeta$  bezeichnet. Bei den Römern war eine Uncia  $\frac{1}{12}$  des As oder des Pfundes, dann überhaupt  $\frac{1}{12}$  jedes Ganzen, daher auch ein Zoll oder  $\frac{1}{12}$  Fuß. Diese Rechnungsart ist noch gegenwärtig in Italien gewöhnlich; das ital. Pfund hat 12 Unzen oder 24 Loth. In Sicilien ist die Unze (Onza) Nationalmünze (von Gold) und gleich drei Ducati di regno; auch gibt es daselbst doppelte, fünf- und zehnfache Unzen.

**Unzelmann** (Karl Wilh. Ferd.), ein bekannter Komiker, geb. am 1. Juli 1753 zu Braunschweig, erhielt hier einen guten Unterricht und sollte ursprünglich in das Cadetten-corps treten. Allein überwiegende Neigung zum Theater bestimmte ihn 1771, zu Schwerin bei der Schauspielergesellschaft Barzanti's einzutreten. Er gastirte 1774 in Hamburg unter Schröder, war dann bei der Seiler'schen Gesellschaft in Gotha unter Echhof und ging bald nachher als Schauspieler und pantomimischer Tänzer mit der Döbbelin'schen Truppe nach Leipzig, dann nach Dresden und 1775 nach Berlin, wo er im Trauerspiel und pantomimischen Ballet die verschiedensten Rollen spielte, auch Tenorpartien übernahm und namentlich als Pierrot sich auszeichnete. In Folge eines Streites mit dem Director ging er 1781 nach Hamburg, wo er zwei Jahre ein sehr abenteuerliches Leben führte. Mit Fleck kam er 1783 nach Berlin zurück, wo er zuerst als Hamlet, dann als Karl Moor in den „Mäubern“ neuen Beifall gewann; doch noch größerer Ertete er sehr bald im Lustspiele. Neue Streitigkeiten veranlassen ihn nach einem Jahre sich der Großmann'schen Truppe in Frankfurt am Main anzuschließen; er heirathete Großmann's Stieftochter, Friederike Flittner, die nachmalige *Bethmann* (s. d.), kehrte aber, obschon man ihm nach dessen Tode, 1788, die Direction der Bühne übertragen wollte, 1788 nach Berlin zurück, wo er nun bis zu seinem Tode die größte Theilnahme und Liebe genoß. Er wurde hier 1814 Regisseur, 1823 pensionirt und starb am 21. Apr. 1832. Eine seiner hervorstechenden Eigenthümlichkeiten war, daß er alle Rollen mit lat. Brocken spielte, wo dies irgend zulässig war. — Sein Sohn, *Karl U.*, geb. 1790 zu Berlin, offenbarte von frühester Jugend auf ein glänzendes Talent und wurde von Goethe selbst der Bühne zugeführt. Er übertraf seinen Vater an Gewandtheit und Vielseitigkeit, wirkte aber besonders in niedrig komischen Rollen mit größter Auszeichnung; seine ganze Erscheinung und besonders sein unnachahmliches Mienenspiel, mit dem allein er ein Auditorium stundenlang unterhalten konnte, wiesen ihn auf dieses Fach hin. Dabei hatte er die größte Gewandtheit zu improvisiren und Zeit und Localverhältnisse in seine Rollen zu mischen. Sein Leben war noch unflüchter und wechselvoller als das seines Vaters, indem maßlose Verschwendung und die unregelmäßigste Lebensweise ihn nirgends lange weilen ließen. Aus den glänzendsten Engagements in Weimar, wo er die Bühne betreten hatte, in Wien, Berlin u. s. w. sank er bis zu den letzten der wandernden Gesellschaften und dem äußersten Elend herab; er durchzog bettelnd Deutschland und kannte keinen Genuß mehr als Branntwein. Im J. 1842 spielte er im Sommer auf der kleinen Bühne zu Steglitz bei Berlin; seitdem ist er verschollen. — *Argust U.*, der Bruder des Vorigen, geb. 1792 zu Berlin, betrat daselbst die Bühne, deren Mitglied er bis 1833 war, wo er starb. Er war minder begabt, als Vater und Bruder, doch auch in einzelnen Charakterrollen und komischen Partien ausgezeichnet. Verheirathet war er mit der nachmaligen *Wilhelmine Werner*. — *Bertha U.*, geb. 1825

zu Berlin, die Tochter des Vorigen, betrat die Bühne im J. 1842 zu Stettin mit bestem Erfolge, gastirte dann längere Zeit an der Hofbühne zu Berlin, wo sie im Herbst 1842 ein Engagement beim königstädt. Theater erhielt. Im J. 1843 wechselte sie dasselbe mit einer Anstellung am Hoftheater zu Neustrelitz, gastirte hierauf in Hannover und Dresden, und wurde im Herbst 1844 Mitglied des Theaters zu Bremen. Seit 1845 war sie in Leipzig engagirt, 1846 gastirte sie in Berlin mit glänzendem Erfolge, wo sie seit 1847 Mitglied des Hoftheaters ist. Sie scheint bestimmt, dem Namen Unzelmann neue Lorbern zu erwerben. In der Auffassung und Darstellung weicher und gefühlvoller Charaktere leistet sie Ausgezeichnetes im ernstern sowol als im heitern Genre. Ein zarter poetischer Duft liegt auf ihren sämtlichen Leistungen und gibt ihnen einen magischen Reiz.

**Unzer** (Joh. Aug.), Arzt und Philosoph, wurde am 29. Apr. 1727 zu Halle geboren, wo er studirte und 1748 als Doctor der Medicin promovirte. Als praktischer Arzt lebte er seit 1750 in Hamburg und dann in Altona, bis er Professor in Rinteln wurde, wo er am 2. Apr. 1799 starb. Bekannt ist besonders seine medicinisch-diätetische Wochenschrift „Der Arzt“ (6 Bde., Hamb. 1759 fg.); das Wesentliche ist in dem „Medicinischen Handbuche“ (Lpz. 1770; 6. Aufl., 3 Bde., 1794) zusammengestellt. Von seinen übrigen zahlreichen Schriften führen wir an den „Grundriß eines Lehrgebäudes von der Sinnlichkeit der thierischen Körper“ (Lüneb. und Rint. 1768); „Erste Gründe einer Physiologie der eigentlich thierischen Natur thierischer Körper“ (Lpz. 1771) und „Einleitung zur allgemeinen Pathologie der ansteckenden Krankheiten“ (Lpz. 1782). — Seine Gattin, Johanna Charlotte Ziegler, geb. zu Halle 1724, gest. zu Altona am 29. Jan. 1782, schrieb „Versuch in Scherzgedichten“ (Halle 1751 u. öft.) und „Versuch in sittlichen und zärtlichen Gedichten“ (Halle 1754). Sie erhielt von der Universität zu Helmstedt den Lorbeer und wurde Mitglied verschiedener gelehrter Gesellschaften; ihre Gedichte stehen für jene Zeit nicht niedrig. — Nicht zu verwechseln mit Beiden ist Joh. Christoph U., geb. zu Wernigerode am 17. Mai 1747, der in Göttingen Medicin studirte, seit 1775 Professor am Gymnasium zu Altona war, 1789—1801 das dasige Physik. bekleidete und auf der Reise am 20. Aug. 1809 zu Göttingen starb. Seine Gelegenheitsgedichte, gesammelt in dessen „Hinterlassenen Schriften“ (2 Bde., Altona 1812), zeichnen sich durch Correctheit der Sprache aus.

**Unzucht**, s. Fleischliche Vergehen.

**Unzuständigkeit**, s. Incompetenz.

**Upas** heißt in Ostindien ein schnell tödtendes Gift, welches auf Java in zwei Sorten bereitet wird, als Antihar von einem Baume (*Antiaris toxicaria*) aus der Familie der Urticeen, und als Upas tieuté von einem Schlingstrauch aus der Gattung Brechnußbaum (*Strychnos Tieuté*). Namentlich werden die Spitzen der Waffen von den Eingebornen mit Upas vergiftet.

**Upsala**, eine Stadt in der Provinz Upland oder Upsalälän in Schweden, in einer weiten und fruchtbaren Ebene, der größten in Mittelschweden, an dem schiffbaren Flüsschen Fyrisä, hat 5300 E., mit Ausschluß der Studenten. Sie ist der Sitz des Erzbischofs, des einzigen im Reiche, und eines Landeshauptmanns und hat eine Kathedralschule, ein Lyceum, eine Real- und mehre Volksschulen sowie ein Volksschülerseminar. Die dasige Universität wurde von dem Reichsverweser Sten Sture 1476 gestiftet, von Gustav II. Adolf mit dem Geschenk seiner sämmtlichen Familiengüter bereichert, und erhielt ihre noch geltenden Statuten von Karl X. Gustav. Die Zahl der Studenten belief sich 1846 auf 1327, von denen 451 abwesend waren, insofern die Studirenden drei Jahre nach dem Abgang noch unter der akademischen Gerichtsbarkeit stehen. Die Bibliothek, jetzt in einem neuen prachtvollen Gebäude aufgestellt, zählt über 100000 Bände und 7000 Handschriften, darunter den berühmten Codex des Alf-las (s. d.); auch die von König Gustav III. hinterlassenen Handschriften-Kisten sind gegenwärtig eröffnet und die Manuscripte eingebunden. Ferner besitzt die Universität eine Sammlung von 16000 Münzen, eine sehr werthvolle mineralogische Sammlung, einen großen botanischen Garten mit einem Museum und eine neue, noch nicht ganz vollendete Sternwarte. Die dasige Domkirche ist ein herrliches Gebäude und die ansehnlichste im ganzen Reiche. Übrigens findet sich hier eine königliche Gesellschaft der Wissenschaften, die 1728 vom Könige die Bestätigung erhielt. Die Stadt ist in den letzten Jahren

durch neue Häuser und Parkanlagen sehr verschönert. Seit der frühesten Zeit wird im Anfang des Febr. in U. ein großer Markt, Distingen (= Disa-ting), gehalten, zu dem die Handelsbauern aus Norrland große Quantitäten Butter, Vogelwild, Rennthierfleisch, Lein und Leinwand herbeiführen.

**Ural**, d. i. Gürtel, bei den Alten die Montes Hyperboraei oder Riphaei genannt, das Gebirge, welches an der Grenze Asiens und Europas in einer Strecke von 300 M. vom Eismeer bis zum Kaspiischen Meer durch die ganze Breite des russ. Reichs hinreicht, wird gewöhnlich in den nördlichen, wüsten oder felsigen, in den mittlern oder erzeichen und in den südlichen orenburgischen oder kirgisischen Ural getheilt. Dieses lange und ganz isolirte, durch seinen Erz- und Waldreichthum für Rußland unendlich wichtige Gebirge, welches mit keinem andern Bergzuge Europas in Verbindung steht, besteht besonders in seinen mittlern Zügen aus Granit, welcher domartige Berggruppen bildet, die von beiden Seiten von Schiefer- und Kalkgebirgen begleitet werden. Seine höchste Höhe erreicht das Gebirge in dem Berge Pawbinskoe-Kamen, welcher in der Gegend der Petschoraquelle 6400 F. aufsteigt. Im Ubrigen steht die Breite und Höhe dieses Gebirges in gar keinem Verhältnisse zu seiner Länge, indem dasselbe meist nur 2—3000 F. hoch und im Durchschnitt kaum 15 M. breit ist. Zwischen den Quellen der Ufa und Tschussowaja ist der Ural sogar nur sieben Meilen breit, an den Quellen des Ural (s. d.) und der Bjelaja hat er dagegen eine Breite von 25 M. Die das Gebirge meist als Längenthäler durchziehenden Hochthäler haben nur 1000—1500 F. absolute Höhe. Gegen Osten, nach Asien hin, fällt der Ural schroff und steil ab; nach Westen zu lagern ihm eine große Reihe immer mehr und mehr abfallender Hügel vor, sodaß das Gebirge von der europ. Seite aus ein terrassenförmiges Ansehen gewinnt. Diese Vorberge, welche besonders in den Südgegenden des mittlern Ural mit dichten Wäldern bewachsen sind, bilden das eigentliche Erzgebirge desselben, sind reich an großen Quellströmen, und werden meist nach den auf ihrem Rücken liegenden Ortschaften benannt. In diesem zum russ. Gouvernement Perm gehörigen mittlern Ural wurde 1623 die erste Eisenhütte und 1640 der erste Kupferhammer angelegt. Die Goldgruben zu Beresow wurden 1754 eröffnet. Die Auffindung der goldführenden Sandflöße am Ural fällt in das J. 1774. Der Krone gehörten daselbst bereits im J. 1830 neun Bergwerke und Hütten in Eisen, 51 Kupferbergwerke, eine Goldwäsche und ein Münzhof; von Privatbergwerken waren 81 in Guseisen und 18 in Kupfer vorhanden. Seit jener Zeit hat sich jedoch die Zahl der Hüttenwerke bedeutend vermehrt. Von 1823—38 wurden an reinem Gold, ohne das beigemischte Silber, welches dem Silberertrag zugesählt ist, ausgebeutet auf den Kronwerken im Ural 1592 Pud 14 Pfd. und auf den Privatwerken daselbst, einschließlic der unter den Baschiren und Teyteren befindlichen Wäschereien, 2543 Pud 19 Pfd.; an roher Platina aus Kronwerken 29 Pud, aus Privatwerken 1230 Pud 2 Pfd., darunter aus Nischneitagolsk allein 1216 Pud 29 Pfd.; die Kupferproduction ergab 1838 235934 Pud und die Eisenproduction 8,320200 Pud Gufeisen und 7,495459 Pud Schmiedeeisen. Die Salzwerke der Regierung geben jährlich 1½ Mill., die Privatwerke 6—7 Mill. Pud. Die Zahl der Arbeiter in den Bergwerken beläuft sich auf 150000. Die Bergwerksproducte konnte man um 1832 jährlich im Durchschnitt auf etwa 50 Mill. Rub. Aßig., mit Einschluß des Waschgoldes, annehmen, jetzt hat sich der Werth derselben durch die größere Ausbeutung des Goldes bedeutend erhöht. Der uralische Goldsand bedeckt eine Fläche von 735 □M., und man findet ihn sowol in den Bergadern als in dem Ufersande. Diese Sandbänke sind wahrscheinlich Trümmer früherer Gebirge. Aus denen man das zu Sand zerstampfte Mineral mittels des Wassers auf die Waschbälge bringt, wo der Schlamm und die leichten Theile durch das Wasser weggespült werden, die schweren metallischen aber sich auf dem Waschbälge setzen, von dem sie als kleine Körner aufgeflesen werden. Das Gold aus den Sandbänken wird durch Waschen mittels siebartiger Gefäße gewonnen. Die Besitzer der Privatgoldwäschen geben von ihrem Gewinne 10 Procent ab. Bis 1817 betrug die Ausbeute des Goldes auf den uralischen Gebirgen nicht über 18 Pud im Durchschnitt, im J. 1843 war der Ertrag bereits auf 313 Pud 30 Pfd. gestiegen. Im Ganzen kann man rechnen, daß die Gesamtausbeute aller uralischen Goldbergwerke seit 1815—43 zum mindesten 6000 Pud oder 420000 köln. Mark, d. i. an

Werth in runder Summe 90 Mill. Thlr., betragen hat. Unter den Privatbesitzern haben im Ural die bedeutendsten Bergwerke die Familien Demidow, Jakowlew, Stroganow und das Handelshaus Gubin. Merkwürdig ist die Ausbeute an Platina (s. d.); im J. 1843 beutete man bereits 203 Pud 30 Pfd. dieses Minerals in den uralischen Bergwerken aus. Doch ist dieselbe nicht in so regelmäßiger Zunahme begriffen wie die Goldproduction, auch kommt dieses Mineral nicht in so enormen Klumpen vor, wie dies beim Golde zuweilen der Fall ist. Im J. 1825 hatte man bereits einen Goldklumpen von 14 Pfd. Schwere gefunden, später fand man Stücke von 15—20 Pfd., und am 26. Oct. 1842 entdeckte man endlich beim Abbruch eines Hüttengebäudes im Bereiche der zum statustischen Hüttenbezirke gehörenden mijassischen Goldsandlager eine, jetzt im Museum des Berginstituts in Petersburg niedergelegte, 77 Pfd. schwere Goldstufe, deren Werth gegen 33000 Thlr. beträgt. Auch ist der Ural reich an Edelsteinen; besonders berühmt sind die Topasgruben bei Mursinsk und die Beryllgruben von Jekaterinburg. An letztem Orte fand man in neuester Zeit einen sechs Pfund schweren, sehr reinen Beryll von grüner Farbe. Ebenso findet man hier prächtige Malachitbrusen und seit 1836 auch Bernstein. Außer dem Hauptmarkte, der jährlich für die Erzeugnisse des Bergbaues und der Fabriken zu Irbit gehalten wird, ist der Hauptzapfelplatz im Innern die Messe von Nischni-Nowgorod (s. d.); für den auswärtigen Verkehr sind es die Seehäfen von Archangel, Petersburg und Taganrog. Vgl. Hoffmann und Helmersen, „Geognostische Untersuchungen des Südruralgebirges“ (Berl. 1831); Humboldt, „Fragments de géologie et de climatologie asiatique“ (2 Bde., Par. 1831; deutsch, Berl. 1832); Erman, „Reise um die Erde durch Nordasien“ (3 Bde., Berl. 1833—38) und Gregor Schtschurowsty, „Das Uralgebirge in physisch-geographischer, geognostischer und mineralogischer Beziehung“ (Mosk. 1841), in russ. Sprache geschrieben.

**Ural**, der Fluß, ehemals Jait, in ältern Zeiten Rhymnus genannt, entspringt unterm 54° nördl. Br. in dem nördlichen Berglande des südlichen Uralgebirges, bildet auf seinem 190 M. langen, sehr gekrümmten Laufe von der Quelle bis zur Mündung die Grenze zwischen Asien und Europa, nach der neuern wissenschaftlichen Auffassung der Geographen, und ergießt sich unterm 47° nördl. Br. bei der Stadt Gursjew in das Kaspische Meer. Seine Mündung bildet, wie die meisten russ. Flüsse, ein durch zwei Haupt- und unzählige Nebenarme erzeugtes Delta. Die Theilung geht schon 100 Werste oberhalb der Stadt Gursjew bei dem Dorfe Bakfa vor sich. Ebenso wird der Ural aus mehreren Hauptquellflüssen gebildet, von denen besonders die beiden wichtig sind, die beim Dorfe Karagaistaja und im Süden der Mjasquelle an den äußersten Abfällen des Berges Kosstour entstehen. Der Ural ist zum Theil seicht, aber sehr fischreich; besonders wird in ihm der Stör und der Steelet gefangen, aus deren Rogen man den Kaviar bereitet. Es gibt daher unzählige Fischerdörfer an seinen Ufern. In der Steppe auf dem rechten Ufer des Ural bis an das Kaspische Meer wohnen die uralischen Kosacken und einzelne nomadirende Kalmüken; das linke Ufer bewohnen die Kirgisen, deren größter Theil sich der russ. Oberhoheit bereits unterworfen hat. Die uralischen, früher jaitischen Kosacken, die, ein Zweig der donischen Kosacken, von diesen aber seit 1708 ganz abgesondert sind, hatten sich schon im Anfange des 15. Jahrh. hier niedergelassen und blieben ihren Nationalsitte am längsten treu. Unter ihnen erschien der Abenteurer Pugatschew (s. d.), der sich für den Kaiser Peter III. ausgab, und fand unter diesem Freiheits- und kriegsliebenden Volke bedeutenden Anhang. Dennoch bewilligte ihnen die Kaiserin Katharina II. 1775 eine allgemeine Amnestie und den Genuß aller ihrer vorherigen Freiheiten. Der Name Jait und jaitische Kosacken wurde damals in Ural und uralische Kosacken verwandelt. Das Land derselben, welches zum Gouvernement Drenburg gehört, zählt etwa 50000 S.; die Hauptstadt ist Ural'sk mit 12000 S.

**Urania**, die Tochter des Zeus und der Mnemosyne, von Apollon Mutter des Linoz, von Bakchos des Hymenaios, ist eine der neun Muse (s. d.) und zwar die der Astronomie. Daher wird sie mit der Himmelskugel, auf die sie mit einem Stabe deutet, dargestellt. — Eine andere Urania ist die Tochter des Okeanos und der Tethys. — Endlich heißt auch Aphrodite (s. Venus) **Urania**, zum Unterschied der Aphrodite Pandemos (s. d.).

**Uränos**, eigentlich der Himmel, war nach der Mythe der Sohn des Erebos und der Gaa, die ihm die Titanen, Kyklopen und Centimanen oder Hekatoncheiren gebar. Er hatte

seine Kinder und schloß sie gleich nach ihrer Geburt in den Tartarus ein. Dadurch erbittert, reizte Gaa den Kronos (s. Saturnus), einen der Titanen, zur Rache an dem U. Dieser that es und entmannte seinen Vater. Aus den Blutstropfen entstanden die Erinyen, die Giganten und die melischen Nymphen, aus den abgeschnittenen Zeugungsgliedern aber, die Kronos in das Meer geworfen hatte, die Aphrodite. — Über Uranus, Planet, s. Planeten.

Urban ist der Name acht röm. Päpste. — U. I., 224—230, ein Römer, starb unter Alexander Severus den Märtyrertod. — U. II., 1088—99, geb. zu Chatillon sur Marne, und früher Mönch zu Clugny, wurde durch Gregor VII. zum Bischof von Ostia und nach Papst Victor III. auf den päpstlichen Stuhl erhoben. Als Lenker der beginnenden Kreuzzüge wußte er sein Ansehen ebenso zu mehren als durch energische Fortsetzung des Investiturstreites. Er bannte Heinrich IV. und reizte gegen ihn dessen Sohn Konrad auf; ebenso that er Philipp I. von Frankreich und wiederholt den Gegenpapst Clemens III. in den Bann. — U. III., 1186—87, eigentlich Lambert oder Hubert Crivelli, hatte viele Streitigkeiten mit Kaiser Friedrich I., gegen den er aber nichts vermochte. — U. IV., 1261—64, eigentlich Sak. Pantaleon, der Sohn eines Schuhmachers zu Troyes, war anfangs Kanonikus daselbst, nachmals Bischof zu Raon und später Patriarch zu Jerusalem. Durch ihn wurde, nachdem er den päpstlichen Stuhl bestiegen, das Frohnleichnamsfest gestiftet. Als Gegner Manfred's von Sicilien schloß er 1263 mit Karl von Anjou einen Vertrag, allein Manfred eroberte fast den ganzen Kirchenstaat. — U. V., 1362—70, eigentlich Wilh. von Grimoard, ließ die Bildsäule des Paulus aufstellen, die er mit der dreifachen Krone schmückte; er war der Erste, der als Geschenk für die Königin Johanna von Neapel eine goldene Rose weihte, und der letzte Papst, der in Avignon residirte. — U. VI., 1378—89, eigentlich Barthol. von Prignano, trat bald nach seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl mit solchem Ungestüm gegen die Cardinäle auf, daß diese ihn in den Bann thaten und Clemens VII. als Gegenpapst erwählten. Dessenungeachtet wußte er sich zu behaupten, nahm für Karl von Durazzo gegen die Königin Johanna von Neapel Theil, entzweite sich aber auch mit diesem und ließ unter dem Vorwande, daß mit ihm die Cardinäle sich gegen ihn verschworen hätten, sechs derselben 1385 hinrichten. Endlich starb er zu Rom 1389, wie es scheint, an Gift. — U. VII., eigentlich Joh. Bapt. Castagna, war früher mehrerer Päpste Gesandter in Deutschland und Spanien und überlebte seine Wahl als Papst 1590 nur dreizehn Tage. — U. VIII., 1623—44, eigentlich Maffeo Barberini, wurde zu Florenz 1568 geboren. Selbst Gelehrter, förderte er Künste und Wissenschaften; die Regierung aber überließ er seinen Vettern, die Frankreich, um es über Spanien zu erheben, in jeder Beziehung unterstützten. Unter ihm fiel 1631 das Herzogthum Urbino als eröffnetes Lehn dem päpstlichen Stuhle für immer zu; er ertheilte den Cardinälen den Titel Eminenz, verbesserte 1631 das „Breviarium romanum“ und errichtete 1627 das Collegium de propaganda fide; auch rühret von ihm die jetzige Form der Bulle In coena domini (s. d.) her. Seine Gedichte (Rom 1631, 4. und Par. 1642, Fol.) wurden zuletzt von Brown (Drf. 1726, Fol.) herausgegeben.

Urbanistinnen, s. Franciscaner und Clarissinnen.

Urbanität ist ein Wort, das wir zunächst aus dem Römischen übernommen haben und mit dem wir nicht so wol bloße Höflichkeit und Artigkeit als den feineren Anstand, der auf Bildung beruht und sich in Geberde und jeder Äußerung, namentlich in einem gewissen Maßhalten kundgibt, verstehen. Dem Römer war urbanitas vornehmlich die feine Bildung, die sich in dem großartigen Treiben der Stadt, die er vor allen die Stadt, urbs, nannte, in Rom erwerben ließ, und die sich in geselliger Sitte so wol als in eigenthümlicher Feinheit des Wises, in der Sprache aber in sorgsamere Wahl des Ausdrucks und im Fernhalten Dessen ausprägte, was wir das Provinzielle nennen würden, was ihm lingua rustica, sermo rusticus war, das Latein, das mit der Ausbreitung röm. Herrschaft in den ital. Landschaften Volkssprache geworden war, dann auch dasjenige, was sich ebenso in den Provinzen bildete und endlich die Grundlage wurde, auf der die romanischen Sprachen sich entwickelten. Der Urbanität steht entgegen die Rusticität, unter der wir vorzugsweise Noheit, wenigstens bäurische Plumpeheit verstehen; auch der Römer verband schon den letztern Begriff mit dem Worte, nicht minder aber den der derben, hiedern, nur nicht großstädtischen, urbanen, Sitte,

wie sie die Plebs rustica in den ital. Landstädten bewahrte; wie er denn mit dem Abiectivum rusticus, auf das Ethische angewendet, im Ganzen mehr den bessern Sinn, dagegen mit dem Worte agrestis, von ager, d. i. Feld, im Gegensatz gegen Wohnung, vornehmlich das Wilde und Rohe bezeichnete. Auch der Grieche, namentlich der Athener, bezeichnete den Unterschied der städtischen Weise, des ἀστυίου (von ἄστυ, Stadt, namentlich Athen) vom ἄγριον und ἄγροικον, sodas jedoch die letztern Worte, namentlich das erste von ihnen, mehr dem lat. agreste als rusticum entspricht.

**Urbarium** ist ein ursprünglich deutsches Wort, dem aber der Sprachgebrauch eine lat. Form gegeben hat, und bedeutet so viel als Ertragsbuch. In dem Urbarium sind die urbaren und daher zins- und steuerpflichtigen Ländereien eines Bezirks oder einer Gemeinde nebst den darauf haftenden Zinsen und Diensten verzeichnet und beschrieben. Um gegen die Zins- und Dienstpflichtigen verbindlich zu sein, müssen dieselben unter öffentlicher Autorität und mit Zuziehung der Verpflichteten angelegt sein. Anderwärts führen die Urbarien den Namen Erbbücher, Grund-, Lager-, Zins- und Steuerbücher. — Bekannt ist besonders das ungar. Urbaria Gesetz, welches die Verhältnisse der Grundherren und ihrer Unterthanen feststellt und erst 1835 nach langen Verhandlungen auf dem Reichstage zu Stande kam. Vgl. Mailáth, „Das ungar. Urbariesystem“ (Pesth 1838).

**Urbarmachung** nennt man diejenige Zubereitung des Bodens, wodurch ein unfruchtbares, oder zum Feld-, Wiesen- und Gartenbau bisher nicht benutztes Grundstück in einen zur Erziehung der Feld- und Gartengewächse oder der Wiesenpflanzen tauglichen Zustand versetzt wird. Die hauptsächlichsten Hindernisse der Cultur sind Bäume, Sträucher, Steine, stehende Wasser, bedeutende Erhöhungen und Vertiefungen. Zu ihrer Entfernung dienen verschiedene Mittel, namentlich Rodungen, Sprengungen, Ausgrabungen, Entwässerung, Auf- und Abtragung des Bodens; diese Mittel erfordern aber mancherlei Vorkenntnisse und sind dem jedesmaligen Zwecke mit Einsicht anzupassen. Bei Urbarmachungen von einigem Belang ist es für den Privatmann von großer Wichtigkeit, nur erst nach reiflicher Überlegung und genauer Berechnung daran zu gehen, weil sie häufig weit mehr Schwierigkeiten und Kosten verursachen, als es auf den ersten Blick scheint, und dann statt des gehofften Nutzens Schaden bringen, zumal wenn die Mittel mit dem zu erreichenden Zweck nicht im gehörigen Verhältnisse stehen. Regierungen dagegen dürfen nicht so genau rechnen, sondern müssen mehr das allgemeine Beste im Auge behalten. Vgl. Sprengel, „Die Lehre von der Urbarmachung“ (2. Aufl., Lpz. 1846).

**Urbino**, die Hauptstadt einer mit Pesaro verbundenen Legation des Kirchenstaats, die auf 70 1/2 □M. über 221000 E. zählt, liegt auf einem hohen Hügelrücken an der schönen Straße, die von der Romagna aus zum Theil durch das Metaurusthal nach Toscana (Tiberthal) führt. Sie hat 12000 E., ist der Sitz eines Erzbischofs, hat eine Universität, die von Leo XII. wieder erneuert wurde, aber ohne Bedeutung ist, und mehre Collegien und Schulen. Das bemerkenswertheste Gebäude ist der vormalige herzogliche Palaß, um die Mitte des 15. Jahrh. von Federigo di Montefeltro erbaut und in architektonischer Hinsicht sehr interessant. U. kam früh schon an die Grafen des benachbarten gebirgigen Montefeltro, welche 1474 von Pappst Sixtus IV. den Herzogstitel erhielten. Beim Tode des Letzten aus diesem Hause, Guidubaldo, folgte 1508 dessen Eidam Francesco Maria della Rovera, der Nefte Pappst Julius II. Eine kurze Zeit führte dann den Titel von Urbino Lorenzo de' Medici, der Nefte Leo's X. und Vater der Königin Katharina. Beim Aussterben des Hauses della Rovera zog Pappst Urban VIII. 1631 U. als erlebigtes Lehn ein und es blieb seitdem mit dem Kirchenstaat vereinigt. In U. wurde am 28. März 1483 Rafael Sanzio geboren. Vgl. Baldi, „Memorie concern. la città d' U.“ (Rom 1724).

**Urevangelium** nennt man einen kurzen Abriss der evangelischen Geschichte und Lehre, der unter Auctorität der Apostel aramäisch niedergeschrieben und den Glaubenspredigern als Norm mitgegeben worden sein soll. Nach dieser gemeinschaftlichen Quelle hätten, wie man sagt, Matthäus, Marcus und Lucas ihre Evangelien abgefaßt, und daher erkläre sich ihre theilweise Harmonie und Disharmonie. Diese von Marsh und Eichhorn durchgeführte Annahme entbehrt aller historischen und kritischen Beweise. Vgl. Gieseler's „Versuch über die Entstehung und die frühesten Schicksale der drei ersten Evangelien“ (Lpz. 1818). In

neuester Zeit haben Wilke, Bauer und Weise das Evangelium des Marcus als das Ur-  
 evangelium nachzuweisen versucht.

**Urfehde**, s. Urphede.

**Urfinen**, ein nur noch sehr spärlich vorhandener Zweig des großen finnischen Volks-  
 stammes, der im russ. Gouvernement Olonez, wo er von den Russen Tschuden genannt  
 wird, sich aufhält und durch Sitte und Mundart an die alte Herkunft erinnert, ist besonders  
 durch die Entdeckungsreisen des Sprachforschers Sjögren (s. d.) bekannt geworden.

**Urgebirge**, s. Geognosie und Vorwelt.

**Urheber** (auctor) nennt man Denjenigen, von welchem irgend eine Sache ausgeht.  
 Dem Urheber gebühren die Vortheile seines Products; er ist aber auch für die von ihm ver-  
 anstaltete Handlung verantwortlich, er mag solche selbst ausgeführt oder Andere dazu be-  
 wogen haben. Der mittelbare Urheber (auctor intellectualis) einer strafbaren Hand-  
 lung wird daher als eigentlicher Thäter angesehen und so bestraft; es gehört aber dazu, daß  
 er die That selbst bestimmt gewollt, Auftrag dazu gegeben und nicht etwa sie bloß durch un-  
 bedachte, nicht ernstlich gemeinte Äußerungen veranlaßt hat. So ist auch Der, welcher zu  
 einer That nur Anleitung und Rath gibt, nicht eigentlicher Urheber derselben, obgleich er als  
 Gehülfe und Beförderer ebenfalls strafbar sein kann. Vereinen sich Mehre zu einer That,  
 so sind sie Miturheber (coautores), wenn auch ihr Antheil an der wirklichen Ausführung  
 nicht gleich ist. Von dem Urheber unterscheidet sich der Gehülfe (socius delicti), welcher,  
 ohne daß er anfangs das Verbrechen mitbegehen wollte, doch wissentlich zu demselben solchen  
 Beistand leistet, der mit der Ausführung in einem mehr oder weniger wesentlichen Zusam-  
 menhange steht. Noch weiter steht vom Urheber der bloße Beförderer (fautor delicti)  
 ab, welcher nur zu dem schon begangenen Verbrechen Vorschub leistet, um dessen Entdeckung  
 zu verhindern, die Flucht des Thäters, die Sicherung der Vortheile des Verbrechens zu be-  
 fördern und gestohlene Sachen unterzubringen.

**Uri**, einer der Bergcantone der Schweiz, enthält auf 21—22 □M. kaum 13500 E.,  
 welche deutsch reden, der katholischen Kirche angehören und provisorisch dem Bisthum Chur  
 zugetheilt sind. Dieser Canton besteht aus zwei Bezirken, nämlich dem alten Land Uri,  
 früher zum Bisthum Konstanz gehörig, und Urseren mit 1300 E., das früher einen Theil des  
 alten Nidatiens ausmachte. Die Verfassung des Cantons ist rein demokratisch. Die höchste  
 Gewalt steht der Landesgemeinde zu, welcher beizuwohnen jeder Bürger nach zurückgelegtem  
 20. Jahre das Recht hat. Die vollziehende Gewalt übt der von den Gemeinden ernannte  
 Landrath aus. Zum Bundescontingent stellt U. 405 M. und in der Scala zum Gesdcon-  
 tingent ist es zu 1350 Schw. Francs angelegt. Die auf dem Gotthard entspringende Reuß  
 durchfließt von ihrer Quelle an bis zu ihrem Ausfluß in den Vierwaldstättersee das Land  
 seiner ganzen Länge nach. Sie bildet ein sehr enges, rauhes Thal, welches erst gegen den See  
 sich erweitert und fruchtbarer wird. Von den vielen Nebenthälern, die in dasselbe aus-  
 münden, sind nur wenige bewohnt. Der Canton ist fast von allen Seiten her von hohen Ge-  
 birgen umgeben, auf welchen ergiebige Viehzucht getrieben wird. Der hier bereitete Käse,  
 besonders der urserner, ist sehr geschätzt. Im Thalgrunde gedeiht der trefflichste Wiesen-  
 und Obstbau, und herrliche Nuzsbäume umgeben die tiefer liegenden Dörfer. Einen beträcht-  
 lichen Verdienst verschaffte sonst diesem Lande der Waarentransport mittels der Saumthiere  
 über den Gotthardspäß, den kürzesten Weg, um vom westlichen Deutschland nach Italien  
 zu gelangen. In neuerer Zeit hat aber derselbe beträchtlich abgenommen, da mehre Alpen-  
 pässe durch Anlegung von Kunststraßen fahrbar geworden sind. Um nicht zurückzubleiben,  
 glaubten U. und Tessin den Gotthard ebenfalls fahrbar machen zu müssen und nahmen zu  
 diesem Zwecke beträchtliche Anleihen auf. Aber kaum war nach zehnjähriger Arbeit (1820  
 —30) dieses Werk, welches dem reichsten Staate Ehre machen würde und dem armen Canton  
 U. eine Mill. Schw. Francs gekostet hat, beendigt, als Osterreich die Splügenerstraße von  
 allen Zöllen befreite und dadurch fast allen Transit dorthin zog, sodaß U. seine Zölle, durch  
 welche es die aufgenommene Schuld zu tilgen gehofft, ebenfalls bedeutend heruntersetzen  
 mußte, um nur die Zinsen und die jährlichen Unterhaltungskosten aufzubringen. Außer  
 dieser Straße, auf welcher das liebliche Urserenthal, das Urnerloch, die Teufelsbrücke, die  
 schauerlichen Schöllenen besonders beachtenswerth sind, verdienen noch der Hauptort Altdorf

mit dem Tellebrunnen, der Landgemeindepfatz zu Bözingen, Tell's Geburtsort Büriglen und das anstoßende Schächenthal, die Burg Attinghausen, die Tellenplatte und die Grütliwiese bemerkt zu werden.

**Urim und Thummim**, d. i. Licht und Vollkommenheit, bezeichnet ein mit dem Brustschilde des israelit. Hohenpriesters in Verbindung stehendes, jedoch von den zwölf auf jenem Schilde befestigten Edelsteinen verschiedenes Drakel, welches auf eine geheimnißvolle Weise den Willen Jehovas kundgab. Da sich die Quellen darüber sehr dunkel ausdrücken, so sind alle nähern Bestimmungen gewagt.

**Urin**, s. Harn.

**Urkunden** (documenta) sind schriftliche Erklärungen und Darstellungen über irgend einen Gegenstand und werden im Proceße eingetheilt in bloße Privaturkunden, welche nur als Bekenntnisse, Erklärungen und Versprechungen gegen den Aussteller beweisen, und in öffentliche, welche über alles in ihnen enthaltene Thatsächliche einen vollen Beweis herstellen. Zu den öffentlichen gehören alle von öffentlichen Beamten in Angelegenheiten ihres Amtes geführte Verhandlungen und darüber ausgestellte Zeugnisse, auch die Notariatsinstrumente. Privatdocumente müssen von Dem, gegen welchen sie gebraucht werden sollen, als echt anerkannt, oder mit einem Eide abgeleugnet (diffidirt) werden (s. Diffession); öffentliche Urkunden bedürfen nicht einer eigentlichen Anerkennung, müssen aber beim Beweise vorgelegt werden, um Gelegenheit zu geben, Erinnerungen gegen ihre Form und Beweiskraft vorzubringen. Um überhaupt die Anerkennung einer Urkunde fodern zu können, muß dieselbe im Original vorgelegt, oder doch, wo die Urschrift befindlich ist, angegeben und deren Edition (s. Urkundenbeweis) gefodert werden. Abschriften genügen nicht; nur wenn der Beweis Gegenstände aus einer frühern Zeit betrifft, werden alte in den Archiven befindliche Abschriften für beweisend gehalten. Die Urkunden müssen fehlerfrei, nicht in entscheidenden Stellen verändert oder radirt sein; sie müssen Jahreszahl und Monatstag haben und unterzeichnet sein. Sie müssen für sich ein Ganzes bilden, und wenn sie sich so auf andere beziehen (als ein referens), daß sie erst durch diese klar werden, so müssen auch diese (das relatum) beigebracht werden. Schuldbekennnisse müssen auch den Grund der Verbindlichkeit (causa debendi) angeben, z. B. ein Darlehn, einen Kauf u. s. w. Protokolle müssen den Parteien vorgelesen und von ihnen als richtig niedergeschrieben anerkannt sein; sicherer ist es, sie von ihnen unterschreiben zu lassen. Wer seine Unterschrift unter einer Urkunde anerkennen muß, kann den Inhalt derselben nicht eidlich ableugnen. Gegen eine öffentliche Urkunde findet zwar auch ein Beweis statt, daß sie unecht oder verfälscht sei; allein dieser muß durch Beweismittel geliefert werden, welche nicht schon in dem Charakter einer öffentlichen Urkunde enthalten sind, indem man z. B. einem Actuar nicht noch darüber einen Eid abfodern kann, daß er bei Abfassung derselben nicht seinem Amteide zuwidergehandelt habe. Öffentliche Zeugnisse müssen, um vollständig zu sein, den Grund angeben, auf welchem die Kenntniß des Beamten von dem Bezeugten beruht. Eine Ausnahme von der Regel, daß Privaturkunden für den Aussteller nicht beweisen, machen die Handelsbücher der Kaufleute, welche, wenn sie richtig geführt sind und beschworen werden, zum Beweis eines geschlossenen Handelsgeschäfts gebraucht werden können, doch mit großen Abweichungen der verschiedenen Gesetzgebungen. Das preuß. Recht läßt durch die Handlungsbücher alle Waaren- und Wechselgeschäfte erweisen, gegen Kaufleute unbedingt und ohne Eid, gegen Andere nur, wenn der Empfang der Waaren sonst schon erwiesen ist, und nur mit eidlicher Bestärkung. Um den Urkunden noch mehr Sicherheit zu geben und besonders das falsche Datiren derselben unmöglich zu machen, führte man in Frankreich unter Ludwig XIII. die Controle ein, d. h. alle Urkunden mußten in ein unter öffentlicher Autorität geführtes Register gleich nach ihrer Abfassung eingetragen und dies auf ihnen vermerkt werden. Dies erschwerte wol etwas den Geschäftsverkehr, gab ihm aber auch eine große Zuverlässigkeit. Nach und nach ist aber damit eine sehr bedeutende Abgabe verbunden worden, und diese noch jetzt bestehende Einrichtung führt den Namen enregistrement.

**Urkundenbeweis** oder Edition heißt der Beweis, welcher durch schriftliche Documente geführt wird. Dieser muß in der Frist, welche die Proceßgesetze oder der Richter vorschreiben, angetreten, d. h. es muß angegeben werden, was bewiesen und durch welche Ur-

kunden dies geschehen soll. Diese müssen auch nach den meisten Proceßordnungen in Abschrift beigelegt werden, und wenn der Beweisführer solche nicht in Händen hat, so muß er die Vorlegung derselben fodern. (S. Urkunden.) Zu dieser Edition ist in Ansehung der gemeinschaftlichen Documente, d. h. derer, welche über ein Geschäft zwischen beiden Theilen aufgesetzt worden sind, ein Jeder dem Gegner verbunden, und dazu gehören auch unter Kaufleuten die Handelsbücher, die über ein Geschäft gewechselten Briefe, Theilungsrecessen u. dgl. Der Kläger muß dem Beklagten alle Urkunden über den Gegenstand des Proceßes herausgeben, welche dieser zu seiner Vertheidigung nöthig hat. Auch Dritte müssen, so weit sie schuldig sind, Zeugniß zu geben, ihre zur Entscheidung wirklich beitragenden Urkunden vorlegen. Behauptet Jemand, die Urkunden, welche von ihm verlangt werden, nicht zu besitzen, so muß er darüber einen Eid (E d i t i o n s e i d) leisten, und weigert er sich sonst ohne Grund, zu ediren, so wird unter den proceßführenden Theilen angenommen, daß die Urkunden das Angegebene wirklich enthielten. Dritte werden durch Strafauflagen zur Herausgabe angehalten und müssen den durch ihre Weigerung entstandenen Schaden ersetzen. Wenn die Urkunden vorgelegt und anerkannt sind, entscheidet das Gericht, was aus ihnen folgt. Der Urkundenbeweis ist um so wichtiger, wenn die Gesetzgebung vorschreibt, daß gewisse Geschäfte, um ein Klagrecht hervorzubringen, schriftlich geschlossen werden müssen, wie in Preußen ein jeder Vertrag, dessen Gegenstand 50 Thlr. und darüber werth ist, oder in Frankreich, wo ein Zeugenbeweis über Geschäfte von mehr als 150 Francs Betrag nur zulässig ist, wenn wenigstens der Anfang eines Beweises durch Urkunden vorhanden ist.

**Urkundenlehre** oder **Diplomatik**, von der man erst in neuerer Zeit die eigentliche Gesandtschaftswissenschaft unter dem Namen **Diplomatie** (s. d.) als besondere Wissenschaft abgetrennt hat, nennt man die Wissenschaft von den Urkunden oder **Diplomen** (s. d.), deren Alter und Echtheit. Die ältesten noch vorhandenen Urkunden reichen hinauf bis zum 5. Jahrh. n. Chr. Erst aber seit dem 17. Jahrh. wurde die Diplomatik wissenschaftlich betrieben und zu einem Haupttheile der historischen Hilfswissenschaften erhoben. Hierzu gaben die nächste Veranlassung in Deutschland die Grenz- und Hoheitsstreitigkeiten zwischen den Reichsunmittelbaren. Nachdem schon Leuber, H. Conring (s. d.) u. A. einige Grundsätze der Diplomatik nachgewiesen hatten, war es der Jesuit Papebroek (s. d.) zu Antwerpen, der 1675 bei Gelegenheit eines literarischen Streites mit den Benedictinern über den Verfasser des Buches „De imitatione Christi“, zuerst eine Art von System der Diplomatik im Allgemeinen aufstellte. Mabillon nahm davon Veranlassung zu seinem berühmten Werke „De re diplomatica“ (Par. 1681, Fol.; nebst Supplementen, 1704). Ihm folgte Maffei mit seiner „istoria diplomatica“ (Mantua 1727). Noch größere Verdienste um die Diplomatik erwarben sich der Abt Bessel zu Göttingen (s. d.) durch sein „Chronicon Gottwicense“, worin das Diplomenwesen der deutschen Kaiser in gründlicher Weise erörtert wurde; ferner Heumann von Leutschbrunn (s. d.), der in seinen „Commentarii de re diplomatica“ (2 Bde., Nürnberg. 1745—52, 4.) die erste wissenschaftliche Bearbeitung der Urkundenlehre versuchte. Hierauf erschien von den Benedictinern Toussain und Tassin der „Nouveau traité de diplomatique“ (6 Bde., Par. 1750—65, 4., mit 100 Kupf.; deutsch von Adeling und Rudolph, 9 Bde., Erf. 1759—69, 4.). Eine systematische Form erhielt die Diplomatik durch Gatterer (s. d.) in den „Elementa artis diplomaticae“ (Gött. 1705, 4.) und dem „Abriss der Diplomatik“ (2 Bde., Gött. 1798), und eine vielleicht noch größere Umgestaltung derselben konnte man von Schönmann erwarten in seinem „Versuch eines vollständigen Systems der Diplomatik“ (2 Bde., Hamb. 1800—1); allein das Werk blieb wegen des frühen Todes des Verfassers unvollendet. Schließlich haben wir noch zu erwähnen Kopp's treffliche „Palaeographia critica“ (4 Bde., Manh. 1817—29, 4.). Die politischen Erschütterungen der spätern Zeit, die Auflösung des Deutschen Reichs, womit alle Streitigkeiten über Unmittelbarkeit und Landeshoheit ein Ende nahmen, die Aufhebung der Klöster in Frankreich und Deutschland raubten der Diplomatik ihren Hauptnahrungstoff; dagegen wurde sie nun als historische Hilfswissenschaft um so eifriger betrieben. Die Urkunden, die namentlich neuerdings, in fast allen gebildeten Ländern, theils in großen Sammelwerken über ganze Länder und Staaten, theils nach ihrem Inhalt zusammengestellt, in besondern Werken und namentlich auch in den Schriften

der Historischen Vereine (s. d.) erscheinen, sind nicht zu zählen, vielmehr möchte man fürchten, daß sich diese ungeheure Masse sehr bald nicht mehr übersehen lassen werde.

**Urmiassee**, ein in Persien unweit von Tauris auf der Höhe des vorderasiat. Plateaus, 3700 F. hoch gelegener, sehr beträchtlicher Landsee, dessen Umfang nahe an 50 M. beträgt, zeichnet sich wie der ihm benachbarte Vansee in Armenien durch seinen Salzreichtum aus. Die Salziedereien und Salzdepots an seinen Ufern sind theils in russ., theils in armen. Händen.

**Urnen**, entstanden aus dem lat. urna, d. i. Wasserkrug oder Topf, nennt man vorzugsweise die thönernen, auch aus Erz und andern Metallen gefertigten Gefäße der Deutschen und Slawen zur Aufbewahrung der verbrannten Gebeine ihrer Todten und der den Letztern theuersten Gegenstände im Leben, sowie zur Beisetzung in Grabeshügeln und bei Opferstätten. Schon die Griechen kannten urnenartige Gefäße; doch bildeten dieselben für sie nur Zierathen. Sie waren aus Thon, Marmor, Erz, auch aus Holz gefertigt, mit geschnitten oder geschlagenen Verzierungen, sowie mit Gemälden versehen, und unzählig sind die Formen, die ihnen die griech. Kunst zu geben verstand. Ebenso hatten die Römer durch die Griechen die Urnen frühzeitig kennen lernen, die sie meist von auswärtigen Künstlern fertigen ließen, und die sie, mit Blumen geschmückt, in den Grabgewölben zum Andenken der Verstorbenen aufhingen oder aufstellten. Die slav. und deutschen Urnen bieten gleichfalls eine große Verschiedenheit in Form, Farbe und Verzierung dar. Sie sind meist aus Thon und zum Theil sehr grobem Thon gefertigt, wie ihn die nächste Umgebung gab; in der Färbung durchlaufen sie in allen Abstufungen das hellste Weißgelb bis zum glänzendsten Dunkelbraun und Schwarz; es gibt ganz kleine Urnen von noch nicht ein Zoll Höhe und Durchmesser, dagegen aber auch wieder sehr große, die mehre Ellen hoch und angemessen weit sind. Sie bieten alle Abstufungen der Form von dem Teller und der Schale bis zum Becher und der Flasche, von dem gewöhnlichen Topf bis zur edeln, antiken Vase. Ihre Verzierungen sind meist sehr einfach; am gewöhnlichsten sind Striche, Haaken, Kreise, Buckeln u. s. w. Außer den eigentlichen Aschenurnen, in denen sich zuweilen metallene Sachen, wie Ringe u. s. w., finden, trifft man in den Grabeshügeln häufig auch ganz leere Urnen. Mehre Urnen sind mit einem thönernen Deckel verschlossen, in der Regel aber wurden sie mit Steinplatten zugedeckt; auch pflegte man sie auf den Seiten durch Steine zu schützen.

**Urphede** ist ein altes, jetzt nur noch in der Rechtsprache vorkommendes Wort, wo es das eidliche Versprechen bedeutet, sich wegen einer erlittenen Beleidigung, besonders wegen ausgestandenen Verhaftes, nicht rächen zu wollen. Namentlich bezeichnet man damit den Eid eines entlassenen und verwiesenen Verhafteten, das Land, aus welchem er verwiesen worden, nicht wieder zu betreten, noch weniger an denselben und dessen Bewohnern sich zu rächen. Die Gewohnheit scheint aus den Zeiten des Faustrechts herzurühren.

**Urquhart** (Dav.), ein durch seine originellen Ansichten in der orient. Frage berühmter gewordener Engländer, dessen Geburtsjahr zwischen 1805 und 1810 fallen muß. Der Bildungsgang dieses begabten Mannes war ungewöhnlich. Vom achten Jahre an nahm ihn seine Mutter, die viel auf dem Festlande lebte, mit sich auf Reisen. Ein längerer Aufenthalt in Spanien, Italien, Deutschland und Frankreich gab ihm Gelegenheit, sein Sprachtalent und seine seltene Beobachtungsgabe zu entwickeln. Noch jung bezog er dann die Universität zu Oxford, wo er Mineralogie, politische Ökonomie und die Sprachen und Geschichte des Orients studirte. Ein anhaltender Kopfschmerz nöthigte ihn jedoch, Oxford vor der Zeit mit dem südlichen Frankreich zu vertauschen. Von hier aus begleitete er 1827 den Lord Cochrane nach Griechenland, dessen Geschick ihn sehr beschäftigte. U. gewann schnell das Vertrauen der Griechen, wohnte im Sept. 1827 dem glücklichen Angriff auf Salona bei, und beschäftigte sich anhaltend mit den Sitten des Landes. Nach dem Frieden von Adrianopel besuchte er Konstantinopel und kehrte 1831 nach England zurück. Die Resultate seiner Reise waren sehr eigenthümlich. Er behauptete, daß Kapodistrias das Schicksal Griechenlands blossstelle, daß die türk. Länder viele der Fortbildung fähige Elemente bergen, daß die AuflösungsPolitik, die Rußland im Orient befolge und verbreite, auf Egoismus gegründet sei und die Interessen der andern Mächte, namentlich Englands, gefährde. Besonders wußte U. den König Wilhelm IV., zu dem er in nahem persönlichen Verhältniß stand, für seine Ansichten zu ge-

winnen. Noch 1831 schickte ihn Stratford Canning (s. d.) nach Albanien, wo er den Großvezier Reschid Pascha vermögen sollte, sich der Friedenspolitik der Mächte rücksichtlich Griechenlands anzuschließen. Auf seiner Rückkehr berührte er Deutschland, und hier glaubte er in der Bildung des Zollvereins ebenfalls den auf die Schwächung des brit. Interesses gerichteten Einfluß Rußlands zu bemerken. Von diesem Vorurtheile befreit, beschloß U., alle die Länder, in welchen russ. Einfluß wirksam sein konnte, in politischer und commercieller Hinsicht zu erforschen. Er wollte Deutschland, die Türkei, Persien, Mittelasien durchreisen und durch die Tatarei vielleicht gar nach China vordringen. Die Reise durch Deutschland bestärkte seine vorgefaßte Meinung über den Zollverein, den er auch später hiernach in einem vielbesprochenen Artikel des „British and foreign review“ von 1835 beurtheilte. Als er 1833 in Konstantinopel anlangte, ließ er in Betracht der Verhältnisse den Reiseplan fallen und eignete sich, um seine Wirksamkeit zu erhöhen, ganz die Sitten und die Anschauungsweise der Orientalen an. Noch 1833 ließ er sein Werk „Turkey and its resources“ erscheinen, in welchem er darthat, daß es nur Unkenntniß sei, wenn man die Türkei als abgestorben betrachte. Vielmehr besitze die Türkei einen Stamm gesunder Institutionen, darunter die Reste einer trefflichen Municipalverfassung, durch deren Erweckung und Fortbildung neues Gedeihen in den alternden Körper gelangen werde. Die Mächte, war der Schluß, müßten sich darum, und England zumal der Handelsbeziehungen wegen, zur Erhaltung der Türkei vereinigen und den russ. Absichten entschieden entgegentreten. Die Schrift machte, nebst den beiden Broschüren „England and Russia“ und „The Sultan Mahmoud and Mehemed Ali Pasha“, die er 1834 in Konstantinopel schrieb, überall das größte Aufsehen. Konnte man sich auch über den Enthusiasmus und manche zu weit getriebene Folgerungen U.'s nicht täuschen, so wurde doch dem Abendlande zum ersten Male der Schleier rücksichtlich der Stellung Rußlands in der östlichen Frage gelüftet. Im J. 1834 besuchte U. auch die Küste von Circassien, wo seine, äußerlich nicht imposante Persönlichkeit eine außerordentliche Wirkung hervorbrachte. Nach seiner Rückkehr nach England begann er für seine Ansichten durch die Tagespresse zu wirken. Obschon aber der König persönlich und ein großer Theil des Publicums auf die Ideen U.'s eingingen, so war doch nicht anzunehmen, daß man das Parlament für eine veränderte Politik und ein kräftiges Einschreiten gegen Rußland vorbereitet finden würde. Auch schien Lord Palmerston, der Minister des Auswärtigen, nicht geneigt, eine Veränderung in seinem bisherigen Verfahren vornehmen zu wollen. Dessenungeachtet ernannte Palmerston im Aug. 1835 U. zum Gesandtschaftssecretair des Lords Ponsonby in Konstantinopel, knüpfte jedoch daran die Bedingung der schleunigen Abreise. U. hingegen machte seine Abreise von einer Vermehrung der brit. Marine, einem engerm Anschließen an Frankreich, der Unabhängigkeitserklärung Circassiens, dem Abschluß von Handelsverträgen mit der Türkei, Persien und Osterreich, und mehreren andern Punkten abhängig, die sämmtlich seinen staatsmännischen Blick nicht verkennen ließen und auch die Billigung des Königs hatten. In der That nahm jetzt Palmerston einen Anlauf, als sollte seine Politik gegen Rußland eine entschiedenere Richtung erhalten; wenigstens läßt sich das Erscheinen des mysteriösen Portfolios (s. d.) nicht wohl anders erklären. U. reiste endlich im Juli 1836 nach Konstantinopel, gerieth aber hier alsbald in noch nicht aufgeklärte Zerwürfnisse mit dem früher befreundeten Ponsonby, sodas er seine Stelle niederlegte und nach London zurückging. Von einer Aufnahme seiner Entwürfe im Cabinet war nicht mehr die Rede, und der Tod Wilhelm's IV. im J. 1838 machte seinen Beziehungen zur Regierung ein gänzlichendes Ende. U. eröffnete nun eine rastlose Agitation gegen das politische System Palmerston's, dem er Verrath des brit. Interesses und bewußte russ. Tendenzen vorwarf. Weil er weder mit den Tories noch mit den Radicalen Gemeinschaft machen wollte, verlor er auch seinen Einfluß auf die Tagespresse und die Aussichten auf einen Sieg im Unterhause. In seinem „Spirit of the East“ (Lond. 1838) suchte er abermals über die Verhältnisse im Orient aufzuklären. In einer „Exposition of the affairs of Central-Asia“ (Lond. 1840), der „Exposition of the boundary differences between Great-Britain and the United-States“ (Glasg. 1840) und mehreren Flugschriften über die neapolitan. Schwefelfrage und den Fall mit MacLeod unterwarf er das Verfahren Palmerston's der schärfsten, oft äußerst siegreichen Beur-

theilung. Als die oriental. Angelegenheiten den vollständigen Bruch mit Frankreich befürchten ließen, reiste er mit einigen Freunden nach Paris und begann in der dortigen Presse die Politik der brit. Minister als eine antinationale anzugreifen. Auch veröffentlichte er die Schrift „La crise, ou la France devant les quatre puissances“ (Par. 1840), die das größte Aufsehen machte. Diese Polemik auf fremdem, feindseligem Boden verletzte indessen das brit. Nationalgefühl, und die Blätter aller Parteien wendeten sich von ihm ab. In neuester Zeit hat U. nur selten seine Stimme bemerkbar erhoben. Wie sehr jedoch auch gegenwärtig die Richtung der brit. Politik von seinen Ansichten abzugehen scheint, leicht könnten dieselben bei einer neuen Anregung der östlichen Verhältnisse von besonderer Wichtigkeit werden. Die Berunglimpfungen, die U.'s Wirksamkeit in der deutschen Presse erfahren, beruhten theils auf gänzlicher Unkenntniß der Sachlage, theils flossen sie aus russ. Federn.

**Urstoffe, s. Elemente.**

**Ursulinerinnen**, so genannt nach der heil. Ursula, einer der 11000 Jungfrauen (s. d.), wurden von der heil. Angela zu Brescia 1537 zuerst ohne Klosterleben als eine Schwesterschaft zur Übung der christlichen Liebe gestiftet und wuchsen später zu 20 Congregationen an, wovon die meisten seit 1612 feierliche Gelübde thun und in Klöstern zusammenleben. Die Kleidung der Ursulinerinnen ist schwarz mit ledernem Gürtel, an dem ein Strick zum Seifeln herabhängt. Sie folgen der Regel des heil. Augustinus, stehen unter den Bischöfen und verpflichten sich zur Pflege der Kranken und Armen und zum Unterrichte junger Mädchen. Der Orden zählte im 18. Jahrh. über 350 Klöster, und besteht in den meisten Ländern wegen seiner Gemeinnützigkeit noch gegenwärtig.

**Urtheil** ist die Form der Begriffsverknüpfung, in welcher darüber entschieden wird, ob und in welcher Weise der eine Begriff Merkmal des andern sei. Die Begriffe erscheinen demnach im Urtheil als Subject und Prädicat, d. h. als der, welcher sich der Bestimmung durch einen andern darbietet, und als der, welcher diese Bestimmung selbst enthält. Das Zeichen der Verknüpfung oder Nichtverknüpfung ist die Copula, und da zu jedem Saze Subject, Prädicat und Copula gehören, so ist das logische Urtheil die wesentliche Grundlage des grammatischen Sazes. Den wesentlichen Unterschied in der Form des Urtheils bezeichnet seine **Qualität**, d. h. die Bejahung und Verneinung (positives Urtheil, A ist B; negatives Urtheil, A ist nicht B). Je nachdem das Prädicat von der ganzen Sphäre des Subjectsbegriffs oder nur von einem Theile desselben bejaht oder verneint wird, also der **Quantität** nach, ist es ein allgemeines (universales), oder besonderes (particulares); rücksichtlich der übrigen Bestimmungen, denen die Form des Urtheils unterliegen kann, s. **Affektivisch**, **Apodiktisch**, **Problematisch**, **Kategorisch** und **Hypothetisch**. Eine besondere Art zusammengesetzter hypothetischer Urtheile sind die **disjunctiven**, von der Form: A ist entweder B oder C; wie sogleich erhellt, wenn man ein solches Urtheil, welches das Verhältniß der gegenseitigen Ausschließung der möglichen Bestimmungen eines Begriffs zu seinem Inhalt hat, in die beiden in ihm liegenden hypothetischen Urtheile auflöst: wenn A, B ist, so ist es nicht C; und: wenn A, C ist, so ist es nicht B. Insofern nun eine sehr große Anzahl von Prädicaten, die mit gewissen Subjecten verknüpft werden, nicht bloß Merkmale der Subjectsbegriffe, sondern zugleich Werthbestimmungen der Dinge, Ereignisse und Verhältnisse enthalten, welche die Subjectsbegriffe bezeichnen, sind sehr viele unserer Urtheile zugleich **Beurtheilungen**, d. h. Werthbestimmungen Dessen, worüber geurtheilt wird; daher die Worte urtheilen und beurtheilen (loben und tadeln, vorziehen und verwerfen, billigen und misbilligen) häufig als gleichbedeutend genommen werden. Während viele unserer Beurtheilungen von unsern Neigungen, Leidenschaften, Irthümern u. s. w. abhängen, machen ethische und ästhetische Urtheile (**Geschmacksurtheile**) auf allgemeine Gültigkeit Anspruch, und ihre Darlegung, Begründung und Anwendung auf Gegenstände der Natur, der Kunst und des thätigen Lebens ist die Aufgabe der Aesthetik, Ethik, Politik und ähnlicher Wissenschaften. — In der Jurisprudenz heißt Urtheil oder **Urtheilsspruch** die richterliche Entscheidung darüber, ob ein gegebener Fall unter ein Gesetz gehöre oder nicht; überhaupt die Entscheidung einer streitigen Rechtsache, die Bestimmung einer Strafe für ein Verbrechen. Ein **motivirtes Urtheil** heißt ein solches, wobei die Gründe (**Motive**), nach welchen geurtheilt worden ist, angegeben und entwickelt sind. Man unterscheidet hierbei noch

die Zwischenurtheil (Interlocute), welche die Entscheidung in der Hauptsache erst von dem Ausgange gewisser durch sie angeordneter processualischer Handlungen, z. B. des Beweises, abhängig machen, von den Endurtheilen.

Urtheilskraft nennt der gewöhnliche Sprachgebrauch, sowie die von der Voraussetzung besonderer Seelenvermögen abhängige Psychologie, das Vermögen, Urtheile zu bilden. Insofern nun unsere Erkenntniß der uns umgebenden Welt, die Auffassung und Beurtheilung der Ereignisse, die Erwartungen, die wir von dem Lauf der Begebenheiten hegen, und nach denen wir unsere Handlungen einrichten, unwillkürlich die Form von Urtheilen annehmen, versteht man unter Urtheilskraft wol auch die Fähigkeit, angemessen, treffend und richtig zu urtheilen, und die Bedeutung des Wortes Urtheilskraft ist dann sehr verwandt mit der des Wortes Verstand (s. d.). Scharfsinn, Tiefsinn, Vorsicht, Umsicht, Wis werden dann als verschiedene Äußerungen der Urtheilskraft angesehen; Einfalt und Dummheit bezeichnen den Mangel oder eine große Unvollkommenheit derselben. Unter der Voraussetzung, daß die Urtheilskraft ein besonderes Vermögen der Seele sei, welches wie die übrigen Seelenvermögen nicht nur eigenthümliche Functionen ausübe, sondern auch bestimmte, ihr specifisch angehörige Begriffe in sich trage, hat namentlich Kant in seiner „Kritik der Urtheilskraft“ ihr eine sehr ausführliche Untersuchung gewidmet. Er unterschied die subsumirende Urtheilskraft, d. h. die, welche das Besondere und Einzelne einem schon bekannten Allgemeinen unterordnet und danach bestimmt, und die reflectirende, d. h. die, welche zu der gegebenen Mannichfaltigkeit einzelner Data die Einheit einer allgemeinen Regel sucht. Kant glaubte das regulative Princip dieser letztern Function in dem der reflectirenden Urtheilskraft eigenthümlichen Begriff der Zweckmäßigkeit gefunden zu haben; die beiden Hauptgebiete, wo wir nicht nach Zwecken handeln, sondern nach Zwecken suchen und Zwecke als realisirt voraussetzen, sind die Kunst und die Natur; daher enthält Kant's „Kritik der Urtheilskraft“ theils die Kritik des Geschmacks (die Ästhetik), theils die Kritik der teleologischen Ansicht der Natur.

Uruguay oder Republica oriental del Uruguay, ist ein Freistaat im ehemaligen span. Südamerika, der einen Flächeninhalt von 5000 QM. besitzt und im Süden vom Rio de la Plata, im Westen vom Uruguayflusse, welche beide Flüsse es von der Plata-Union trennen, im Norden von Brasilien und im Osten vom Atlantischen Ocean begrenzt wird. Das Land ist im Ganzen ein ebenes zu nennen, besonders nach dem Meere zu, während es in den übrigen Theilen mehr hügelig ist und im Innern von einer niedrigen Bergkette, der Sierra de San-Paulo, von Norden nach Süden durchzogen wird. Mit Ausnahme einiger sandigen Striche an der Küste und einiger steppenartigen im Innern, ist das Land fruchtbar und theils zum Ackerbau, theils in den weidreichen Grasflächen besonders zur Viehzucht geeignet. Außer den Grenzflüssen Rio de la Plata, Uruguay und Ibiouy, welcher es auf einer Strecke der Nordgrenze von Brasilien scheidet, wird es im Innern von mehreren andern Flüssen bewässert, die meist alle in den Uruguay fallen und von denen der Rio Negro der bedeutendste ist. An der Küste des Atlantischen Oceans gibt es mehre Lagunen und Seen, von denen der Mirimsee der bedeutendste ist. Hinsichtlich seiner physischen und ethnographischen Beschaffenheit kommt das Land im Allgemeinen ganz mit der Plata-Union (s. d.) überein. Die Zahl der Einwohner wird zwischen 125000 und 225000 angegeben. Der größte Theil derselben ist span., wenn auch zum Theil mit indian. Blute vermischten Ursprungs, so besonders die zahlreichen Gaucho's (s. d.), deren Hauptbeschäftigung die Viehzucht ist und die jetzt während der fortwährenden Kriege und Unruhen das herrschende Volk bildeten. Außer dem findet man auch noch Indianer und viele europ. Einwanderer, besonders Spanier, Basken, Franzosen und Italiener. Die Einwohner und das Land sind in Folge der innern Zerrüttung des Staats noch sehr in der Cultur zurück, vorzüglich die ländliche Bevölkerung der Gaucho's. Viehzucht, vornehmlich auf Rindvieh und Pferde, ist deshalb noch die vorwiegende Beschäftigung der Einwohner, und ihre Erzeugnisse, Häute, Fett, gefalzenes Fleisch, bilden die Hauptproducte und Ausfuhrartikel des Landes. Dagegen ist der Ackerbau, obgleich er reichen Ertrag geben könnte, noch sehr zurück und der Gewerbfleiß befindet sich noch gänzlich in der Kindheit; fast nur die eingewanderten Europäer geben sich mit Gewerben und Künsten ab.

Blos an der Küste, am Rio de la Plata und am Uruguay befinden sich einige größere Städte, deren man in dem noch immer verhältnismäßig unbekanntem Lande nur wenige ganz unbedeutende findet. Durch seine Lage, mit der es den Ausfluß des Rio de la Plata beherrscht, ist U. von großer commercieller und maritimer, sowie auch strategischer Wichtigkeit, und wird dies noch mehr werden, wenn es erst besser angebaut und im Innern geordneter ist. Die politische Verfassung des Staats beruht auf der 1830 gegebenen Constitution, die jedoch unter den immerwährenden innern Kriegen und Unruhen nur ein Scheinwerk geblieben ist. Nach ihr steht ein Präsident an der Spitze des Staats als Inhaber der vollziehenden Gewalt, während ein aus neun Mitgliedern bestehender Senat und eine aus 29 Mitgliedern bestehende Abgeordnetenkammer die gesetzgebende Gewalt besitzen. Die richterliche Gewalt wird durch besondere Richter und Geschworene ausgeübt; Religions- und Pressfreiheit sind anerkannt, der Code Napoléon ist als Gesetzbuch eingeführt, das stehende Heer fast ganz abgeschafft und eine Nationalgarde an dessen Stelle errichtet. Die Einwanderung wird durch Verleihung des Bürgerrechts an jeden Eingewanderten begünstigt. Der Staat ist in neun Departements eingetheilt. Hauptort des Landes ist Montevideo (s. d.); die bedeutendste Stadt nach demselben ist das östlich davon gelegene befestigte Maldonado mit 5000 E. und einem schönen Hafen, in dem nicht unbedeutender Handel getrieben wird.

Die Geschichte U.s unter der span. Herrschaft, unter der es den Namen der Banda oriental führte, kommt im Allgemeinen ganz mit der der übrigen span. Colonien Südamerikas (s. d.) überein. Besonders zeichnete es sich zu jener Zeit der span. Colonialherrschaft als ein Hauptstück des Schmuggelhandels aus, der von hier aus mit unglaublicher Kühnheit betrieben wurde. Um ihn zu vernichten, zog die span. Regierung den entschlossensten aller Schleichhändler, Artigas, aus Montevideo, ums J. 1800 in ihre Dienste. Als im J. 1811 Buenos Ayres die Republik proclamirte, war Artigas ein Anhänger der Junta, und schlug die königlichen Truppen. Nachdem der Anführer der Aufständischen, Oberst Alvear, am 20. Juni 1814 Montevideo erobert hatte, verlangte Artigas, als Oberbefehlshaber in der Banda oriental, den Besitz der Festung, bemächtigte sich derselben, als die Regierung von Buenos Ayres seine Forderung abschlug, mit Gewalt und wurde deshalb als Staatsverräter geächtet. Diesen Bürgerkrieg benutzte die portug. Regierung in Brasilien, um die Banda oriental mit Brasilien zu vereinigen. General Lecor besetzte Montevideo am 19. Jan. 1817; allein Artigas setzte den Kampf mit Brasilien, wie mit Buenos Ayres, fort, bis er endlich um 1820 nach Paraguay sich zurückziehen mußte. Unterdessen hatte die brasil. Regierung die Bewohner von Montevideo über den Anschluß der Banda oriental an Brasilien abstimmen lassen und nach dem Beschlusse der Mehrzahl dieses Land nebst Montevideo unter dem Namen Cisplatinische Provinz 1821 mit Brasilien vereinigt. Als aber Brasilien sich 1822 von Portugal trennte, blieb die portug. Besatzung in Montevideo dem Mutterlande treu, und erst im Dec. 1823 gelang es den brasil. Truppen, Montevideo zu erobern, worauf Dom Pedro I. die Cisplatinen mit seinem Kaiserthume vereinigte. Allein die Republik Buenos Ayres wollte ihn nur unter der Bedingung der Zurückgabe von Montevideo und der Banda an die Platarepublik als Kaiser anerkennen. Dom Pedro erklärte daher am 10. Dec. 1825 an Buenos Ayres den Krieg. In der Banda selbst hatte das Volk gegen die Einverleibung der Provinz in das brasil. Reich protestirt und sich unter den Schutz von Buenos Ayres begeben. Die Obersten Lavalleja und Fructuoso Ribera organisirten den Aufstand der Gauchos und eine provisorische Regierung zu Florida, im Juni 1825. Endlich vermittelte und garantirte Großbritannien den Frieden zwischen Brasilien und La Plata zu Rio Janeiro am 27. Aug. 1828 und zu Santa-Fé am 21. Oct., nach welchem die Provinz Montevideo als ein unabhängiger Staat sich eine beliebige Verfassung geben durfte. Sie erklärte sich daher unter dem Namen Republica oriental del Uruguay am 10. Sept. 1829 für selbständig, und General Rondeau aus Buenos Ayres übernahm als Präsident die Verwaltung des jungen Freistaats, der am 18. Juli 1830 sich seine noch geltende Constitution gab. Am 1. März 1835 übernahm der General Oribe die Präsidentenwürde; allein die Partei des neben Oribe als Mitbewerber der Präsidentenwürde aufgetretenen Ribera, der sich nun an die Spitze der unitarischen Partei stellte, während der Präsident Rosas von Buenos Ayres die föderalistische unterstützte, erregte einen Bürgerkrieg, der bald zu einem Kriege

mit der Plata-Union und deren Präsidenten Rosas wurde und in dieser Gestalt unter mannichfaltigen Wechselfällen bis auf diesen Augenblick dauerte. Weber der Krieg, den Frankreich von 1838—40 mit der Plata-Union führte und der in dem am 29. Oct. 1840 zwischen den beiden kriegführenden Staaten abgeschlossenen Frieden mit der Anerkennung der Unabhängigkeit U. s. endigte, noch auch die Blockade, welche in Folge der durch Rosas erlittenen Beeinträchtigung Frankreich und England seit einigen Jahren gegen Buenos Ayres verhängten, vermochten diesem Kriege zwischen den beiden Republiken einen günstigen Ausschlag für Riberá und seine Partei zu geben; und jetzt, wo Frankreich und England, überzeugt von der Unmöglichkeit, den sich auf die Gauchos stützenden Rosas zu besiegen, im Begriff sind, Frieden mit diesem zu schließen, wo Riberá vollkommen geschlagen ist, und nur noch die Stadt Montevideo mit Hülfe der franz. und engl. Kriegsschiffe sich hält, ist es wol entschieden, daß Riberá und seine Partei, die unitarische, welche in den gebildeteren Städtebewohnern, hauptsächlich den fremden Einwanderern in Montevideo ihre Stütze hat, für immer geschlagen sind, und U. entweder eine Provinz der Plata-Union, oder wenigstens ein unter Rosas' Abhängigkeit stehender Gauchostaat werden muß.

**Urwelt**, s. **Worwelt**.

**Usbeken** heißt ein türk., jetzt in der Tatarei herrschender Volksstamm, der, seit drei Jahrhunderten der Schrecken und die Geißel eines großen Theils von Mittelasien, die heutige Bucharei oder Usbekistan und Turkomanien (s. **Armenien**) bewohnt. Schaibek oder Schaibani Khan, ein Bruder Batu Khans, wurde 1248 der erste Stifter der Usbekenmacht am Drus, indem er aus den ihm durch die Großmuth seines Bruders überlassenen Provinzen das Reich **Turan** (s. d.) gründete. Unter einem seiner Nachfolger Usbek wurde der Name Usbeken allgemein, und ihre Macht erweiterte sich durch stete Einwanderungen vom Raptshatischen Reiche her, sodas sie sich in vielen blutigen Kriegen mit den Persern, Bucharen (Sarten), Turkmanen und den alten Khorasmiern messen konnten. Später versielen sie der Gewalt der Timuriden, die sich hier am längsten behaupteten, bis im J. 1498 Babur auch aus der Bucharei und Khorassan, den Stammländern der Usbeken, weichen mußte. Nach verwüstenden Bürgerkriegen und blutigem Herrscherwechsel errang endlich 1802 Mahmed Rahim Khan die unumschränkte Herrschaft über **Khiwa** (s. d.) und die benachbarten Länder. Er endete die bisherige Anarchie, ordnete das neue Reich, setzte einen Staatsrath ein, ließ Gold- und Silbermünzen prägen u. s. w. und nahm eine gegen Rußland feindliche Stellung ein, indem er an den Russen, die den handelstreibenden Khiwenfern und Bucharen willkürliche Zollgesetze und mannichfache Beschränkungen auferlegten, dadurch Repressalien nahm, daß er mehre russ. Karawanen in Chiva und Buchara zurückbehielt und die Gefangenen zu Festungsbauten, Kanonenbohrereien u. s. w. verwendete, woraus sich dann viele bis in die neueste Zeit dauernde Streitigkeiten zwischen diesen beiden Nachbarvölkern entspannen. Ehrlichkeit und Gerechtigkeitsinn sind die Hauptzüge der Usbeken. Sie hassen die Lüge und jede Kriecherei und verachten die Sucht nach Gold. Nur Krieg und Räuberei treiben sie als ein ehrenvolles Gewerbe. Die Usbeken leben gegenwärtig meist in Städten, bekleiden die höchsten Stellen im Khanat und sind Besizer der vielen kleinen Schlösser und Burgen, die man zerstreut im Reiche findet, und die sie an Turkmanen und Sarten, die kein eigenes Land besitzen, verpachten. Sie theilen sich in vier Hauptstämme; die Anzahl ihrer Krieger mag sich auf 20—30000 belaufen; die der Bewohner auf drei Mill. Die Hauptstadt des Landes ist Khiwa. Eine früher noch wichtigere Stadt ist Neurgenz, auf den Ruinen des alten Urgenz, die zur Zeit der Araber in größtem Flor stand, wo Wissenschaft und Künste, Musik und Poesie blühten, und die jetzt nur als Zwischenstation für die Karawanen dient, die den russ.-bucharischen Handel unterhalten. Wichtiger als Urgenz ist die besetzte Stadt Konrat am Uraler See, von den Konratern bewohnt, die in letzter Zeit ebenfalls unter die Herrschaft des Khans von Khiwa gekommen sind.

**Uschakow** (Fedor Fedorowitsch), einer der tapfersten und geschicktesten russ. Admirale des 18. Jahrh., geb. zu Petersburg 1743, stammte aus einer alten adeligen Familie. Im Türkenkriege unter der Kaiserin Katharina II. zum Befehlshaber der russ. Flotte ernannt, erfocht er glänzende Siege, am 19. Juli 1790 über die Flotte des Kapudan Pascha Kutschuk Hussin, unweit der Meerenge von Jenikale, am 9. Sept. desselben Jahres zwischen Abschü-

bei, einem Dorfe an der Stelle des heutigen Odessa, und der Insel Tendra, und den entscheidenden Sieg über die türk. Seemacht beim Vorgebirge Kaleri-Burni am 11. Aug. 1791. Im franz. Kriege wurde er unter Kaiser Paul I. zum Oberbefehlshaber der vereinigten russ. und türk. Flotte ernannt und eroberte 1798 und 1799 die Ionischen Inseln durch die Siege bei Korfu und Kephalaria, wobei er sich nicht nur durch sein energisches Commando, sondern auch durch eigene Tapferkeit und Unererschrockenheit rühmlich auszeichnete. Er stand auch bei Alexander I. in großer Achtung, und starb auf seinem Gute in der Nähe von Petersburg im Oct. 1817.

**Usen** (der große und kleine) heißen zwei beträchtliche Ströme in Rußland, zwischen der Wolga und dem Uralflusse, welche beide am Südgänge des Obchschei-Sirt-Gebirges entspringen und nach einem von Nordwest nach Südost gerichteten ziemlich parallelen Laufe von 50—55 M. sich plötzlich in kleinen Salzseen verlieren, an denen die Steppe, der sie angehören, reich ist. Sie sind daher recht eigentlich als kolossale Steppenflüsse zu betrachten. Der kleine Usen bildet auf eine bedeutende Strecke die Grenze der Gouvernements Drenburg und Astrachan. An den Ufern beider Flüsse nomadisiren kirgisische Völkerchaften.

**Usher** (James), bekannter unter dem Namen Usherius, Erzbischof von Armagh, einer der berühmtesten brit. Theologen des 17. Jahrh., wurde am 1. Jan. 1580 zu Dublin von protestantischen Aeltern geboren. Er überließ das väterliche Amt eines Secretärs bei der irländ. Kanzlei seinem Bruder und widmete sich zu Dublin mit größtem Eifer den theologischen Wissenschaften. Seine Talente, womit er die Katholiken in Schriften und Disputationen widerlegte, setzten ihn in hohe Gunst bei König Jakob I. Derselbe verlieh ihm 1607 eine theologische Lehrkanzel an der Universität zu Dublin und erhob ihn 1624 zum Erzbischof von Armagh. In dieser Stellung und als Mitglied des irländ. Geheimraths setzte er seine Controversen gegen die Katholiken fort und suchte in zahlreichen Schriften namentlich zu beweisen, daß der Lehrbegriff und die Einrichtungen der ältesten katholischen Kirche von den Neuerungen Calvin's nicht sehr verschieden wären. Diese Ansichten brachten ihn aber auch mit der engl. Hochkirche in Conflict, indem er besonders den Begriff des Episkopats viel freier auffaßte als die engl. Theologen. Aus Anhänglichkeit für das Königthum und Treue gegen Karl I. unterdrückte er indessen seine Hinneigung zu den Presbyterianern und erkannte 1635, von Wentworth und Laud gedrängt, den Erzbischof von Canterbury als Primas der protestantischen Kirche in Irland an. Beim Ausbruch der Revolution in England und Schottland und des Aufstandes der Katholiken in Irland verlor er seine Einkünfte und seine werthvolle Bibliothek. Letztere ließ ihm zwar das engl. Parlament zurückstellen; allein Vieles ging auf dem Transport zu Grunde. Als Karl I. gefangen gesetzt wurde, suchte er den König auf und begleitete denselben sogar zur Hinrichtung. Der Cardinal Richelieu lud ihn jetzt unter Zusicherung völliger Glaubensfreiheit zur Niederlassung in Frankreich ein, was jedoch im Augenblicke der Einschiffung verhindert wurde. U. fand nun einen Zufluchtsort zu London selbst, wo ihn die Gräfin von Peterborough aufnahm und unterstützte. Er starb zu Nyegate, einem Landhause dieser Dame in der Grafschaft Surrey, am 20. März 1656. Cromwell, der den sanften und biedern Mann hochachtete, befahl, ihn in der Westminsterabtei beizusetzen, bewilligte aber nicht die Kosten, sodas es unterblieb. Seinen Kindern hinterließ U. eine Bibliothek von 10000 Bänden an Manuscripten und gedruckten Werken, welche später die Universität zu Dublin erwarb. Die vorzüglichsten Schriften, die U. hinterlassen, sind die „*Britannicar. ecclesiarum antiquitates*“ (Dubl. 1639; vermehrt, Lond. 1687) und „*Annales Veteris et Novi Testamenti*“ (Lond. 1650; Par. 1673; Genf 1722 u. öft.).

**Ufo** (ital.), eigentlich Gebrauch oder Gewohnheit, bedeutet bei Wechselgeschäften die Nachsichtszeit, welche zur Zahlung des Wechsels nach Sicht, d. i. bei Vorzeigung, Demjenigen gestattet zu werden pflegt, auf welchen der Wechsel gezogen ist, der nicht auf eine bestimmte Zeit, z. B. zwei Monate nach dato oder 14 Tage nach Sicht, ausgestellt ist. Diese Nachsichtsfrist wird bald von der Ausstellung des Wechsels an gerechnet, wie in England und Frankreich, bald von der Präsentation und Acceptation an, wie in den meisten deutschen Ländern. Hier muß der Ufowechsel 14 Tage nach Sicht bezahlt werden. Auch gibt es halbe (7), doppelte (28) und anderthalb Ufo (21 Tage). Wo der Ufo von der Ausstellung an

gerechnet wird, muß er die Entfernung berücksichtigen; so ist er in London für Wechsel aus Italien drei Monate, aus Spanien und Portugal zwei Monate und aus Deutschland ein Monat. Verschieden vom Ufo sind die Respecttage (s. d.).

**Ufferius**, f. Ufher (James).

**Uffing** (Zage Ulgren-), Bürgermeister von Kopenhagen und Mitglied der Ständeversammlung zu Roskilde, geb. 1795 zu Frederiksborg auf Seeland, wo sein Vater Prediger war, besuchte das Gymnasium zu Frederiksborg und studirte in Kopenhagen die Rechte. Nach vollendeten Studien Notar bei der Universität, wurde er sehr bald Kanzlist bei der dän. Kanzlei mit dem Titel als Kanzleisekretair, in welcher Stellung er sich seinen Vorgesetzten als gewandten Kopf und fleißigen Arbeiter empfahl. Erst seit 1830 trat er als politischer Schriftsteller auf. Er besaß die Gabe, sich populair und interessant zugleich auszudrücken und wurde dadurch bald der populairste Mann in Kopenhagen und ganz Dänemark. Bei den ersten ständischen Wahlen im J. 1834 fiel auf ihn die Wahl als zweiter Abgeordneter der Hauptstadt. Die Ständeversammlung aber wählte ihn nebst dem Bankdirector Bang, dem ersten Deputirten der Hauptstadt, zu Redacturen der Ständezeitung. Ungeachtet dieser bedeutenden Arbeit fand er doch noch Muße zu vielen gründlichen Comitarbeiten für die Ständeversammlung; auch wurden von ihm mehre wichtige Motionen gemacht und durchgeführt. Er unterstützte alle liberale Anträge, z. B. auf Öffentlichkeit der Ständeversammlung, wegen Communalverfassung u. s. w.; entschieden dagegen sprach er gegen einen Regierungsantrag auf weitere Beschränkung der Pressfreiheit. Nach der Rückkehr von der Ständeversammlung erhielt er vielfache Beweise des Wohlwollens seiner Mitbürger; auch die Regierung, als deren bedeutendsten Gegner er sich bewies, erkannte seine Thätigkeit dadurch an, daß sie ihn zum Assessor beim Hof- und Stadtgericht in Kopenhagen ernannte. Bei politischen Festen machte er den Volksredner; doch nie überschritt er die Grenzen der durch das absolute Königsgesetz bestehenden Staatsform. Eine wohlgeordnete Verwaltung der Finanzen, Pressfreiheit und Öffentlichkeit waren die Themata, über welche er mit dem Feuer eines Republikaners sprach; allein auf eine Verfassung, die damit harmonirte, kam er nie; selbst nicht einmal in der zweiten Versammlung der beratenden Provinzialstände im J. 1838, obschon die jetzt erst gegebene königliche Antwort auf die Anträge der vorigen Stände so wenig gewährte und mehre Gesetze, darunter auch das zur weitem Beschränkung der Presse, gegen den Rath der Stände erlassen worden waren, die Öffentlichkeit der ständischen Verhandlungen und die Vereinigung der roeskilder mit der viborger Ständeversammlung, für die sich U. in einer eigenen Schrift ausgesprochen hatte, abgeschlagen und die Finanzanträge mit allgemeinen Redensarten umgangen wurden. Er sprach auch diesmal sehr freisinnig; allein seine Erklärung bei Erörterung der Frage über Einführung einer Constitution, daß ihm eine solche gar nicht so nothwendig erschiene, mußte ihn bei den entschiedenen Liberalen nur verdächtigen, zumal er bald nachher von der Regierung als ordentlicher Professor der Rechte an der Universität zu Kopenhagen angestellt wurde. Im J. 1840 wieder zum ersten Deputirten der Hauptstadt gewählt, zeigte er sich in seinen politischen Ansichten immer schwankender und unentschiedener. Die Regierung ernannte ihn im Febr. 1841 zum außerordentlichen Beisitzer beim höchsten Gericht; zwei Jahre darauf wurde er zum Bürgermeister der Hauptstadt erwählt. Das größte Aufsehen machte sein Antrag in der roeskilder Versammlung im J. 1844, den König zu bitten, durch ein Gesetz die absolute und ewige Verbindung der Herzogthümer mit dem Königreich auszusprechen, was die gleichzeitig versammelten holstein. Stände veranlaßte, sich entschieden gegen jeden Eingriff der Krone in die Rechte des Herzogthums zu verwahren.

**Ufieri** (Joh. Mart.), ein schweizer. Dichter, geb. zu Zürich im Apr. 1763, der Sohn eines Kaufmanns, starb als Rathsherr zu Zürich am 29. Juli 1827. Vorzüglich gelangen ihm novellenartige Erzählungen in der Mundart seines Vaterlands, in denen er eine Reihe höchst anziehender Bilder schweizer. Lebens uns vorgeführt hat. So vortreflich er in dieser Gattung war, so wenig befriedigen seine hochdeutschen Dichtungen, die sich selten über das Gewöhnliche erheben. Doch hatte sein „Freut euch des Lebens u. s. w.“ das Glück, in der von ihm gesetzten Weise zu einem allbekanntem Volksliede zu werden. Seine hinterlassenen „Dichtungen in Versen und in Prosa“ gab Dav. Heß (3 Bde., Berl. 1831) heraus.

**Usteri** (Paulus), Staatsmann und Schriftsteller, geb. zu Zürich am 14. Febr. 1768, war der Sohn des um die Verbesserung des zürcher Schulwesens hochverdienten Chorherrn und Professors Leonhard U. (geb. 1741, gest. 1789). Er besuchte das Gymnasium und das medicinische Institut seiner Vaterstadt und studirte dann in Göttingen, wo er 1788 Doctor der Medicin wurde. Nachdem er sich einige Zeit in Wien und Berlin aufgehalten hatte, fing er in Zürich an zu practiciren. Seit 1797 Mitglied des Großen Rathes, wurde er bei dem Wechsel der Staatsform als Abgeordneter des Cantons Zürich in den Senat der helvet. Regierung gewählt, wo er drei Jahre lang in vollkommenem Einverständnis mit seinem Freunde, Escher von der Linth (s. d.) wirkte. Im J. 1801 wurde er in den Vollziehungsrath gewählt, jedoch im Oct. desselben Jahres von der Regierung entfernt, 1802 aber wieder als Abgeordneter seines Cantons zu der Consulta nach Paris gesendet und zum Mitglied ihrer Zehnercommission für die Conferenzen mit dem Oberhaupte Frankreichs erwählt. Während der Mediationsverfassung war er Mitglied des Kleinen Rathes und seit der Constitution von 1814 Staatsrath des Cantons Zürich. Bei der neuen Organisation des Cantons im J. 1831 wurde er zunächst als erstes Mitglied in den Regierungsrath, dann zum ersten Bürgermeister und endlich zum Präsidenten des Großen Rathes ernannt; doch starb er am 9. Apr. 1831. Mitten unter so verschiedenartigen Geschäften wußte er noch Zeit zu finden zu literarischer Thätigkeit. Abgesehen von früheren Leistungen im Fache der Medicin und in politischen Zeitschriften besorgte er seit dem Anfange der schweizer. Staatsumwälzung mit Escher von der Linth die Herausgabe des Tageblatts „Der schweizer. Republikaner“ (1798—1803), des reichhaltigsten und treuesten Archivs für die Geschichte der Schweiz. Ein bleibendes Verdienst um schweizer. Geschichte, Statistik und Rechtswissenschaft erwarb er sich durch sein „Schweizer. Staatsrecht“ (deutsch und franz., 2 Bde.; 3. Aufl., Aarau 1815—31). Seine „Kleinen gesammelten Schriften“ (Aarau 1832) enthalten seine Vorträge und Berichte von 1791—1828.

**Usurpation** heißt im ältern röm. Rechte die Unterbrechung der Verjährung durch Aufhebung des Besizstandes (s. Verjährung); in dem neuern Sprachgebrauche versteht man darunter die Anmaßung eines Besizes, einer Befugnis, besonders der öffentlichen Gewalt ohne Recht, die gewaltsame Verdrängung eines rechtmäßigen Herrschers, die Umstürzung einer auf Verträge gegründeten Verfassung und die Unterdrückung der Selbständigkeit eines Volks. Der Usurpation steht die Legitimität (s. d.) entgegen, die legitime Herrschaft und die legitime Verfassung, d. h. die Beschränkung der Herrschaft. Die Usurpation kann sich zur Rechtmäßigkeit erheben, aber nicht durch bloßen Zeitverlauf, sondern durch Anerkennung und freiwilligen Gehorsam des Volks. So lange dieses nicht geschieht, bringt die Usurpation bloß einen factischen, aber keinen Rechtszustand hervor.

**Ususfructus**, s. Nießbrauch.

**Ut, Re, Mi etc.** Ut heißt in der Musik die erste der sogenannten Guidonischen Silben, womit man noch gegenwärtig in Frankreich und Italien die Töne der diatonischen Tonleiter bezeichnet. Es war Guido von Arezzo, ein Benedictiner und nachmaliger Abt zu Arellana, der im 11. Jahrh. sich besonders durch seine Unterrichtsmethode im Gesange und andere bedeutende Verbesserungen der damaligen Musik verdient machte. Seine Schule theilte den Umfang der damals üblichen Töne statt der griech. Tetrachorde (eine Folge von vier zu vier Tönen) in Hexachorde (eine Folge von sechs Tönen). Jedes dieser Hexachorde enthielt sechs diatonische Töne, die mit den Anfangsilben der halben Verse einer Hymne an Johannes den Täufer benannt wurden, welche sich anfang:

*Ut queant laxis Resonare fibris  
Mira gestorum Famuli tuorum  
Solve polluti Labii reatum  
Sancte Johannes.*

Hierdurch nun entstand die Benennung der sechs diatonischen Töne c, d, e, f, g und a durch die Silben Ut, Re, Mi, Fa, Sol und La, welche man daher die Guidonische oder Aretinische Solmisation (s. d.) nennt. Nachmals fügte man noch, um den Raum bis zur Octave zu füllen, für den Ton h die Silbe Si (die Anfangsbuchstaben der beiden letzten Worte obiger Strophe) bei und vermehrte, sowie durch die allmälige Erweiterung des Umfangs der Töne

das zunehmende Bedürfnis es heischte, die Anzahl der Hexachorde oder nunmehrigen Heptachorde. Gegenwärtig bedienen sich die Italiener beim Singen statt der Silbe Ut auch der Silbe Do.

**Uterini**, Schoosgeschwister, heißen die Kinder einer und derselben Mutter.

**Utica**, eine von den Phöniziern gegründete Stadt auf der Nordküste von Afrika, westlich von Karthago gelegen, in dem Theil des Landes, der Zeugitana genannt wurde. Agathokles (s. d.) hatte U., da es von ihm abfiel, mit Sturm erobert, doch blühte es bald wieder empor und stand mit dem mächtigen Karthago im Bunde. Vom ältern Scipio Africanus wurde es vergeblich belagert; im dritten pun. Kriege ging es zu den Römern über, und nach Karthagos Fall wurde es der Hauptort und die blühendste Handelsstadt der röm. Provinz Africa. Im Bürgerkrieg hielt es Cato für die Pompejanische Partei besetzt. Nachdem jener, der daher den Namen Uticensis erhielt, auf die Nachricht von Cäsar's Sieg bei Thapsus (s. d.) sich ermordet, ergab sich die Stadt dem Cäsar, der sie mild behandelte. Unter Augustus erhielt sie das Bürgerrecht. Die Ruinen einer großen Stadt westlich vom Flusse Mejerdah (dem Bagrada der Alten), südlich von Porto Farina im Tunesischen, werden für die des alten U. gehalten.

**Utopien**, nach dem Griechischen so viel als Nirgendwo, nannte der engl. Kanzler Thom. Morus (s. d.) die fabelhafte Insel, auf welcher er seinen Staatsroman „De optimo reipublicae statu, deque nova insula Utopia“ (Löwen 1516 und öft.) spielen ließ. Diese politische Fiction, die den Leser in das Schlaraffenland der Deutschen versetzt, wo die ausgetreuesten Genüsse ohne Anstrengung erworben werden, fand zahllose, mehr oder weniger geistreiche Nachahmungen. (S. Socialreformer.) Der östr. General Schrebelin entwarf gegen Ende des 17. Jahrh. unter dem Titel „Tabula Utopiae oder Schlaraffenland“ eine humoristische Karte, die zu ihrer Zeit als eine ausgezeichnete Satire galt. In neuerer Zeit belegt man die Politiker und Socialreformer, welche den Boden der Wirklichkeit verlieren und sich mit phantastischen Weltverbesserungsplänen beschäftigen, mit dem Namen der Utopisten.

**Utraquisten**, s. Calixtiner.

**Utrecht**, die Hauptstadt der gleichnamigen niederländ. Provinz von 26 □ M. mit 151200 E., liegt in einer angenehmen Gegend am alten Rhein, ist eine sehr ansehnliche Stadt, aber freilich noch sehr alterthümlich gebaut und zählt gegen 50000 E., worunter 20000 Katholiken. Sie hat schöne Gebäude, viele Kirchen, darunter der zum großen Theil zur Ruine gewordene Dom mit hohem Thurm, und angenehme Spaziergänge, unter welchen letztern die an der Ostseite der Stadt angelegte, aus acht Alleen Lindenbäume bestehende, über 2000 Schritt lange Maillebahn die vorzüglichste ist. Von Fabriken sind die in Tuch, Sammet, Spiegeln und Gewehren zu erwähnen. U. ist der Sitz eines Bisthums, einer Universität, eines Gymnasiums und einer Gesellschaft der Wissenschaften und Künste. Die Universität wurde 1636 von den Ständen der Vereinigten Niederlande gestiftet und 1666 eingeweiht. Die Zahl der Studirenden belief sich 1846 auf 365; die Sammlungen sind von keiner großen Bedeutung. Das dasige vortreffliche Wasser wird zu Schiff nach Amsterdam gebracht. U. ist unstreitig die älteste batavische Stadt (Trajectum inferius) und wurde von den Römern Trajectum ad Rhenum, d. i. die Furth am Rhein, und später Ultra Trajectum genannt. Die Erzbischöfe des Niederstifts zu U. waren im Mittelalter sehr mächtige Prälaten und von großem Einfluß. Die Stadt kam nachher an Lothringen, dann an das Deutsche Reich und war später öfters des Kaisers Sig. Daselbst wurde am 23. Jan. 1579 die Union der sieben vereinigten Provinzen abgeschlossen, welche die Unabhängigkeit der Niederlande (s. d.) begründete. Auch versammelten sich hier die Generalsstaaten, bis sie 1593 nach dem Haag verlegt wurden.

**Utrechter Friede**. Dieser Friede, vom 11. Apr. 1713, beschloß den span. Erbfolgekrieg (s. d.) zwischen Ludwig XIV. auf der einen Seite und dem Deutschen Reiche und England auf der andern Seite. Er macht Epoche in der Geschichte des europ. Gleichgewichtsystems, weil er die brit. Macht in der Reihe der Hauptstaaten voranstellte und dadurch Frankreichs Politik zuerst in feste Schranken zurückwies. Nachdem der Krieg mit abwechselndem Glücke geführt war, König Karl VI. (s. d.) von Spanien aber auch noch den Kaiser-

thron bestiegen und dadurch eine bedenkliche Macht in sich vereinigt hatte, so neigte sich der engl. Hof zur Erneuerung der schon öfter vergeblich angeknüpften Friedensunterhandlungen. Graf Tallard, der als Kriegsgefangener in England sich befand, machte dem Minister Voltingbrocke die ersten Eröffnungen; im Oct. 1711 war man bereits über die Hauptpunkte einig und machte sie als Präliminarien bekannt. Die Königin, durch Verträge zu gemeinsamem Unterhandeln verpflichtet, benachrichtigte sogleich die Verbündeten davon. Der Kaiser fand zwar diese Artikel nicht angemessen und beharrte auf der Fortsetzung des Kriegs; England aber erklärte, daß es einen Separatfrieden schließen werde, wenn man nicht zu einem Congresse zusammentreten wolle. Also wurde U. zum Versammlungsorte und der 12. Jan. 1712 zur Eröffnung des Congresses bestimmt. Die ausgezeichnetsten unter den hier versammelten Gesandten waren der Marschall d'Uxelles und der Abbé Polignac von Seiten Frankreichs, der Bischof von Bristol von Seiten Englands, der Graf von Sinzendorf von Seiten des röm. Kaisers u. A. Frankreich erbot sich, die Dynastie des Hauses Hannover in England und ihre Erbfolge anzuerkennen, die Festungswerke von Dünkirchen zu schleifen, die Inseln St.-Christoph, Terreneuve u. s. w. und die Hudsonsbai mit Vorbehalt des Stockfischfangs an England abzutreten, den Generalstaaten Ipern, Knocke u. s. w. zu überlassen und einen angemessenen Handelsvertrag mit denselben zu schließen, wogegen es Douay, Bouchain u. s. w. begehrte; ferner auf die ital. Reiche der span. Monarchie zu verzichten, wogegen das Haus Habsburg alle Ansprüche auf die span. Erbfolge aufgeben sollte; am Rhein sollten die Grenzen dieselben bleiben, wie sie vor dem Kriege gewesen; die Kurfürsten von Köln und Baiern sollten in alle ihre Rechte wieder eingesetzt werden, wie sie vor dem Kriege gewesen; dagegen wollte es Preußen in seiner königlichen Würde anerkennen; Frankreichs und Spaniens Kronen sollten neu auf einem Haupte vereinigt werden u. s. w. Kaiser und Reich begehrten, daß Frankreich alles durch die Friedensschlüsse zu Münster, Nimwegen und Ryswijk ihm Zugefallene, sowie alle in Spanien, Italien und in den Niederlanden eroberten Plätze wieder herausgeben und das ganze span. Erbe dem habsburger Hause zufallen solle. England foderte die Anerkennung der protestantischen Erbfolge, die Entfernung des engl. Kronpräsidenten Jakob III. aus Frankreich, Abtretung der Inseln St.-Christoph u. s. w., die Errichtung eines Handelsvertrags und eine billige Entschädigung für die Verbündeten. Die ersten Besprechungen waren fruchtlos und die franz. Gesandten fanden bald Veranlassung, sie zu unterbrechen, in der Absicht, England zu einem Separatfrieden zu bringen. In diesem Falle hoffte man sodann gegen die übrigen Verbündeten, entweder im Gange der Unterhandlungen oder durch das Glück der Waffen, gemäßigtere Forderungen zu erringen. Wirklich wurden die Unterhandlungen mit England insgeheim mit Erfolg fortgesetzt, und am 19. Aug. waren Frankreich und England bereits über die Hauptpunkte einig; die Generalstaaten, Portugal, Preußen, Savoyen, das Sicilien erhielt, und andere Staaten traten diesen Unterhandlungen bei, und so brachte Frankreich am 11. Apr. 1713 in U. neun einzelne Friedensschlüsse zu Stande. England erlangte dadurch von Frankreich alles Vorerwähnte und von Spanien Gibraltar und Minora, nebst dem Negerhandel für das span. Westindien. Zugleich legte es den Grund zu seiner darauf so furchtbar erwachsenen Herrschaft zur See. In dieser Hinsicht ist der an demselben Tage unterzeichnete Handels- und Schifffahrtsvertrag merkwürdig, dessen Grundsätze Napoleon hundert Jahre später gegen England wieder geltend machen wollte. Vgl. „Le traité d'Utrecht réclamé par la France etc.“ (Lpz. 1814). England erfuhr schon bei diesem Friedensschlusse, welchen Einfluß es auf die Mächte des Festlandes äußern könne; denn nur sein Abfall zwang die übrigen zu gleichen Unterhandlungen. Durch diesen Abfall konnte es sich günstige Resultate erkaufen; denn das furchtbare Dünkirchen verschwand, es gewann die Hudsonsbai und große Wichtigkeit in Westindien, Gibraltar und damit den Schlüssel zum Mitteländischen Meere. Mit Kaiser und Reich kam in U. kein Friede zu Stande, sondern 1714 zu Mafstadt (s. d.) und Baden. Spanien und Osterreich aber versöhnten sich erst durch den wiener Vertrag von 1725. Vgl. Mahon, „History of the war of succession in Spain“ (Lond. 1832).

**Uttmann** (Barbara), die edle Frau, welche zuerst im sächs. Erzgebirge das Spigenköppeln lehrte, stammte aus dem Geschlechte von Elterlein, einer nürnberg. Patrizierfamilie, die sich des Bergbaus wegen nach dem sächs. Erzgebirge gewendet und hier bedeu-

tendes Vermögen erworben hatte. Sie wurde 1514 geboren, wie man annimmt, zu Eterlein, welchem Orte ihre Familie den Namen gegeben, oder, was wahrscheinlicher ist, von dem dieselbe den Namen entlehnt hat. Ihr Vater war Heinr. von Eterlein, geb. 1485, gest. 1582, keineswegs aber ein armer Bergmann, den eine unverbürgte Sage ihr zum Vater gibt. Barbara war an einen reichen Bergherrn zu Annaberg, Christoph Uttmann, verheirathet, der daselbst in hohem Ansehen stand. Einer alten Sage zufolge lernte sie die Klöppelkunst von einer Brabanterin, die, als Protestantin durch Alba's Tyrannie vertrieben, bei ihr eine Zufluchtsstätte gefunden hatte. Als den Zeitpunkt, wo Barbara diese noch gegenwärtig für das sächs. Erzgebirge so erspriessliche Kunst zuerst in Annaberg zu lehren anfing, gibt man das Jahr 1561 an. Barbara, von einer zahlreichen Nachkommenschaft gesegnet, starb als Witwe zu Annaberg 1575 und wurde auf dem dasigen Kirchhofe unweit der großen Linde begraben. Ein Denkmal ließ ihr der Postmeister zu Annaberg, der gegenwärtige Regierungsrath, Neiche-Eisenstuck errichten.

Ugšneider (Jof. von), ein höchst industriöser Mann, geb. am 2. März 1763 zu Nieden am Staffelsen in Oberbayern, machte seine Studien zu München und auf der Universität zu Ingolstadt. U. hatte schon 1778 und 1779 einige Monate die geheime Correspondenz der Herzogin Maria Anna von Baiern geführt, nach beendigten Studien wurde er 1783 an der herzoglichen Marianischen Akademie angestellt. Wider seinen Willen in die Illuminatengeschichte hineingezogen und deswegen verfolgt, suchte er in Preußen eine Anstellung. Seine Gönnerin, die Herzogin, hielt ihn aber davon zurück und verschaffte ihm 1784 die Stelle eines bair. Hofkammerraths. Seine Verdienste, die er sich auf dieser Stelle erwarb, veranlaßten seine Ernennung zum Geschäftsträger und ersten bair. Salinenadministrator im Fürstenthume Berchtesgaden. Im J. 1799 wurde er bei der neuerrichteten Generallandesdirection als einer der sieben Directoren angestellt, aber bald als Geh. Referendar für landständische Angelegenheiten in das Geh. Finanzdepartement versetzt. Seine Verbesserungspläne mißfielen aber einem großen Theile der Stände und so wurde er 1804 von allen Staatsgeschäften entfernt. Hierauf errichtete er eine Ledermanufactur in München und 1804 mit Georg von Reichenbach (s. d.) und Jof. Liebherr das mechanische Institut in München, welchem die von ihm zu Benedictbeurn angelegte Kunstglashütte das nöthige Crown- und Flintglas lieferte. Aus letzterm wurde, nachdem er sich 1809 mit Fraunhofer (s. d.) vereinigt, das optische Institut, welches nachher fast ganz Europa mit astronomischen Instrumenten versah. Während dieser Zeit war U. 1807 wieder als General-Salinenadministrator und zugleich als Geh. Finanzreferendar in den Staatsdienst getreten. Unter seiner Leitung wurde der Bau der Saline zu Rosenheim ausgeführt, und als 1809 den bair. Salinen großer Nachtheil drohte, da die östreichischen in franz. Besitz kamen, so wußte er den franz. Generalintendanten der Armee für den Vertrag zu gewinnen, nach welchem außer der Saline Berchtesgaden auch die zu Hallein in bair. Administration überging. Eine andere vorzügliche Anstalt, welche unter U.'s Leitung in Baiern Wurzel faßte, war das Grundkataster. Auch wurde er 1811 Vorstand der Staatsschulden-Lösungsanstalt. Als aber nach dem pariser Frieden von 1814 dieser Anstalt nicht die Hülfe wurde, die er dafür in Anspruch nahm, so legte er alle seine Stellen im Staatsdienste nieder und erhielt bei dieser Gelegenheit den Titel als Geh. Rath. Hierauf errichtete er eine große Brauerei und eine Tuchmanufactur, deren Gedeihen jedoch häßliche Gerüchte, welche von seinen Gegnern über seine Vermögensumstände in Umlauf gebracht wurden, hinderten. Nach Einführung der neuen Verfassung in Baiern im J. 1818 wurde er erster Bürgermeister von München und bald darauf auch zum Landtagsdeputirten für München gewählt; doch in beiden Beziehungen vermochte er so wenig den Wünschen seiner Committenten zu entsprechen, daß er 1821 das Amt als Bürgermeister niederlegte. Hierauf widmete er sich wieder seinen Industriegeeschäften und wurde 1827 Vorstand der münchener polytechnischen Centralschule. Der Ankauf von Erzkupfer in der Nähe von München im J. 1829 gab ihm Veranlassung zu einer Menge neuer Versuche und Leistungen im Gebiete der Landwirthschaft. In Folge des Durchgehens der Pferde fand er seinen Tod am 31. Jan. 1840.

Uwárow (Sergei Graf), russ. Staatsminister der Volksaufklärung und Wirklicher Geh. Rath, seit 1818 Präsident der Akademie der Wissenschaften zu Petersburg, war früher

Curator der Universität und des Lehrbezirks von Petersburg, von welcher Stelle er 1821 zurücktrat. Im folgenden Jahre wurde er Director des Departements der Manufacturen und des innern Handels, sowie der Reichs-, Leih- und Commerzbank. Hierauf wurde er 1824 Wirklicher Geh. Rath, 1832 Minister der Volksaufklärung und 1846 in den Grafenstand erhoben. Durch sein „*Projet d'une académie asiatique*“ (1810) hatte er zum Studium der morgenländ. Sprachen in Petersburg die erste Veranlassung gegeben; es wurden bei der Akademie eine Stelle für diese Literatur und ein asiat. Museum, sowie bei der Universität zwei Lehrstühle dafür gegründet, und 1823 trat eine besondere vom Departement der auswärtigen Angelegenheiten abhängige oriental. Lehranstalt ins Leben, welche Zöglinge für oriental. Diplomatie bildet. Von seinen auch im Auslande rühmlich bekannten Schriften nennen wir „*Essai sur les mystères d'Eleusis*“; „*Über das vorhomerische Zeitalter*“; seine Ausgabe des Nonnus von Panopolis (Petersb. 1817); das „*Examen critique de la fable d'Hercule*“, gegen Dupuis, „*Origine de tous les cultes*“ gerichtet, und die „*Notice sur Goethe*“, die Stöckhardt ins Deutsche übersetzte. In seinem eigentlichen Berufskreise hat er sich durch Gründung neuer Lehranstalten in allen Theilen des weiten Reichs unstreitig ein großes Verdienst erworben, wenn auch viele seiner Institute nicht den Stempel der Humanität trugen, den U. selbst ihnen gern aufgeprägt hätte. Aber sein Wille scheiterte oft an der Unbiegsamkeit und Ungelehrigkeit Derer, die ihm zur Ausführung seiner freisinnigen Pläne dienen sollten. Zum richtigen Verständniß Dessen, was U. als Minister des öffentlichen Unterrichts in den ersten zwölf Jahren seiner Amtsthätigkeit geleistet hat, dient die treffliche Schrift von Alex. von Krusenstern „*Précis du système des progrès et de l'état de l'instruction publique en Russie*“. Über 700 Lehranstalten, mehr als ein Drittel sämmtlicher Institute des Unterrichts, verdanken ihm ihre Entstehung. Auch zur Gründung der Wladimiruniversität in Kiew hat U. die erste Anregung gegeben. Ferner erwarb er sich großes Verdienst durch Errichtung und Erweiterung mehrerer Museen, botanischer Gärten, Sternwarten, physikalischer Cabineten, Bibliotheken und gelehrter Gesellschaften, durch bessere Dotirung des Lehrpersonals und überhaupt durch geist- und einsichtsvolle Leitung der Nationalbildung, wobei ihn seine Kenntniß und Vorliebe für die Literatur des Auslandes und seine classische Bildung sehr unterstützten. Er hat keine Gelegenheit ungenutzt vorübergehen lassen, wo er zur Bereicherung des wissenschaftlichen Lebens unter den Russen beitragen konnte. Durch ihn wurde zu wissenschaftlicher Untersuchung bei Gelegenheit der totalen Sonnenfinsternis am 8. Juli 1841 die astronomisch-geographische Sendung angeordnet, wie er denn auch zur Unterstützung und Ausrüstung mehrerer wissenschaftlichen Expeditionen, zur Begründung und Erweiterung der Archäographischen Commission, welche durch seine Bemühungen seit 1834 permanent geworden ist, und zur Herausgabe vieler gelehrten Werke mit größter Humanität die Hand geboten hat. — Noch Generalenken wir eines seiner Verwandten, des russ. Generals von der Cavalerie Fedor Petro witsch U., Chefs des kaiserlichen Gardecorps, der als Generaladjutant am 2. Dec. 1824 in Petersburg starb. Er war am 27. Apr. 1789 zu Chruslowka im Gouvernement Tula geboren. Durch Heldenmuth zeichnete er sich aus während des Kriegs mit Frankreich in den J. 1805 und 1807, mit der Türkei im J. 1810, in dem Kriege von 1812 bei Borodino, wo er als Generallieutenant ein Cavaliere резервcorps bei der ersten Bestarmee unter Barclay de Tolly commandirte, bei der Verfolgung des franz. Heeres, sowie in den J. 1813 und 1814. Zur Errichtung eines Triumphbogens zu Ehren der kaiserlichen Garde legirte er 400000 Rubel.

U<sub>3</sub> (Joh. Pet.), Dichter, geb. zu Ansbach am 3. Oct. 1720, studirte seit 1739 in Halle, wo er mit Gleim einen engen Freundschaftsverein schloß, dem sich später Götz (s. d.) beigesellte, und kehrte 1743 nach Ansbach zurück. Mit Götz ließ er damals seine Übersetzung des *Anakreon* (1746) erscheinen. Im J. 1748 nahm er die Stelle als *Secretair* bei dem *Jurist-collegium* in Ansbach an, welche er zwölf Jahre lang ohne Gehalt bekleidete. Die Muse, welche ihm diese Stelle gewährte, benutzte er zu fortgesetzten Versuchen im lyrischen Fache; so entstand die kleine Sammlung „*Lyrischer Gedichte*“, welche Gleim 1749 zum Druck beförderte. Nachdem bereits durch diese sein Ruf als Dichter begründet war, erschienen von ihm der „*Sieg des Liebesgottes*“, ein erzählendes Gedicht; die „*Theodicee*“ (1755), welche unter allen seinen Gedichten den meisten poetischen Werth hat, und das in Alexandrinern

geschriebene Lehrgedicht „Die Kunst, stets fröhlich zu sein“ (1760), welche damals eine vorzügliche Stelle unter den Erzeugnissen in diesem Fache behauptete; auch vermehrte er seine bereits 1755 herausgekommenen „Lyrischen und andern Gedichte“ mit einem dritten und vierten Buche. Er wurde 1763 Assessor des kaiserlichen Landgerichts in Nürnberg, und nachdem er noch eine vollständige Sammlung seiner „Poetischen Werke“, denen er ein fünftes und sechstes Buch beifügte, für den Druck vorbereitet hatte, welche 1768 von Weiße in einer Prachtausgabe (2 Bde.) herausgegeben wurde, entsagte er allen poetischen Arbeiten und widmete sich blos den Geschäften seines Amtes. Jedoch arbeitete er 1781 auf Verlangen seines Fürsten mit Junkheim das „Neue ansbachische Gesangbuch“ aus. Er wurde 1771 Mitglied des neu eingerichteten Scholarchats, 1790 burggräflicher Director, und als Ansbach an Preußen fiel, Geh. Justizrath und Landrichter zu Ansbach, starb aber wenige Stunden nachher, am 12. Mai 1796. Als lyrischer Dichter zeichnete sich U. im scherzhaften und geistlichen Liede und in der Briefform durch Leichtigkeit und seine Gedanken aus. In seinen religiösen Oden, wie in der „Theodicee“, findet man die Spuren Leibniz'scher Philosophie. Seine „Poetischen Schriften“ gab nach seinem Tode Ch. F. Weiße heraus (2 Bde., Wien 1804; neue Aufl., 1824). In Ansbach wurde ihm 1825 im königlichen Schloßgarten ein Denkmal errichtet, wozu Heibeloff die kolossale Büste verfertigte.

Uzen, s. Kumanen.

## B.

**Bacanz** heißt das Erledigtsein einer Stelle, insbesondere einer kirchlichen. In der alten christlichen Kirche wurde Bacanz nur von einem erledigten Bischofsitze gebraucht. (S. Sedisvacanz.) Da unlautere Absichten die Dauer der Bacanzen ins Ungebührliche ausdehnten, so bestimmte die Kirche schon frühzeitig, daß eine von einem Laien zu vergebende Stelle nicht über sechs Monate und die von einem geistlichen Patron zu besetzende nicht über vier Monate bei Verlust des Patronatsrechts unbesezt bleiben durfte. Auch die protestantische Kirche gestattet Bacanzen, die in der Regel sechs Monate währen und nur in seltenen Fällen entweder zu Gunsten der Hinterlassenen oder auch um einer armen Kirche aufzuhelfen, verlängert werden. Alle Amtsgeschäfte während der Bacanz haben nach der Anordnung des Superintendenten die benachbarten Geistlichen zu verrichten.

**Bacciniren**, abgeleitet von vaccina (nämlich variola), nennt man die Kuhpockenimpfung (s. d.).

**Bacuna**, eine Göttin, deren Dienst wol von den Sabinern, in deren Land Horaz einen verfallenen, in der Nähe seines Landguts gelegenen Tempel, und Plinius Haine der Bacuna erwähnt, nach Rom gekommen war, wo sie noch zu Dvid's Zeit gefeiert wurde. Man betrachtet sie (nach der Ableitung von vacuus, d. i. ledig) als die Göttin der Freiheit von der Arbeit.

**Bacuum**, s. Leere.

**Bahl** (Mart.), Botaniker und Naturforscher, wurde zu Bergen am 10. Oct. 1749 geboren und zeigte schon frühzeitig große Vorliebe zu den Naturwissenschaften. Er machte seine Studien theils in Kopenhagen, wo er 1766 Zoega hörte, theils in Upsala, wo er von 1769—74 Linne's Unterricht und Freundschaft genoss, und wurde 1779 als Lector am botanischen Garten zu Kopenhagen angestellt. In den J. 1783—85 machte er seine erste größere Reise durch Holland, Frankreich, Spanien, in die Berberei, durch die Schweiz und England. Nach seiner Rückkehr übernahm er die Fortsetzung der „Flora danica“, von welcher er Hest 16—21 (Kopenh. 1787—1803) herausgab, nachdem er zuvor noch etwa drei Jahre lang Norwegen bereist hatte. Durch seine Reisen im Süden war er in den Stand gesetzt, viele Angaben in Tournefort's „Herbarium“ zu berichtigen; die Resultate dieser Forschun-

gen gab er in seinen „*Symbolae botanicae*“ (3 Bde., Kopenh. 1790—94, Fol.). Dieses Werk und seine in Genauigkeit der Beschreibung und in systematischer Anordnung unübertroffenen „*Eclogae americanae*“ (3 Hefte, Kopenh. 1796—1807, Fol.) machten seinen Namen weltbekannt. Die größte Anerkennung wurde ihm zu Theil, als er, ebenfalls für Zwecke der Wissenschaft, in den J. 1799—1800 eine dritte größere Reise nach Paris und Holland unternahm. Die Wahrnehmung, wie sehr das Pflanzensystem, welches Linné unvollendet gelassen, einer durchgreifenden Berichtigung bedurfte, und wie wenig dafür in späteren Ausgaben der Werke desselben gethan sei, bestimmte ihn zu der Herausgabe der musterhaften, aber leider unvollendeten „*Enumeratio plantarum*“ (2 Bde., Kopenh. 1804—5). Er starb am 24. Dec. 1804. Auch seine Leistungen in der Zoologie sind hoher Anerkennung werth; er lieferte Cuvier und Fabricius namhafte Beiträge, sowie er auch zum vierten Bande der Müller'schen „*Zoologia danica*“ beigefeuert hat.

Baillant (Jean Foy), Numismatiker, war zu Beauvais am 24. Mai 1632 geboren und ursprünglich praktischer Arzt. Erst später wendete er sich ganz der Numismatik zu. Er machte für das königliche Medaillencabinet große Reisen nach Griechenland, Italien, Aegypten und Kleinasien, wo er Vieles erwarb, und war eine Zeit lang in Algier gefangen. Er starb als Mitglied der Akademie der Inschriften am 23. Oct. 1706. Seine antiquarischen und historischen Schriften, sämmtlich in lat. Sprache, sind zahlreich und geschätzt. Dahin gehören „*Numismata aurea imperatorum, Augustorum et Caesarum, in coloniis, municipiis et urbibus jure lat. donatis*“ (2 Bde., Par. 1688; neue Aufl., 1697, Fol.); „*Numismata imperatorum etc. a populis rom. ditionis graecae loquentibus*“ (Par. 1698, 4.; Amst. 1700, Fol.); „*Historia Ptolemaeorum, Aegypti regum*“ (Amst. 1701, Fol.); „*Numi antiqui familiarum Romanorum*“ (3 Bde., Amst. 1703, Fol.); „*Arsacidarum imperium*“ (2 Bde., Par. 1725, 4.); „*Selucidarum imperium*“ (Haag 1732, Fol.), und die von Balbinus herausgegebenen „*Numismata imperatorum rom. praestantiora*“ (3 Bde., Rom 1743, 4.).

Baillant (Sebastien), Botaniker, wurde am 26. Mai 1669 zu Wigny bei Pontoise geboren. Er mußte nach seines Vaters Willen sich der Musik widmen und war als Jüngling einige Jahre Organist. Nebenbei studirte er Chirurgie, nahm dann Dienste im Heere und kam auf solche Weise 1691 nach Paris, wo er unter Tournefort (s. d.) sich sehr bald zum ausgezeichneten Botaniker emporarbeitete. Als Professor am Pflanzengarten und Mitglied der Akademie starb er am 22. Mai 1722. Sein treffliches Herbarium ist noch gegenwärtig eine Zierde des Museums in Paris. Viele Abhandlungen von ihm enthalten die „*Mémoires*“ der Akademie; ein größeres Werk, das „*Botanicon parisiense*“ (Leyd. 1727, Fol., mit 300 Kpfrn.), wurde von Boerhaave nach B.'s Tode herausgegeben. Tournefort gab einer Pflanze den Namen *Vaillantia*.

Balckenaer (Ludw. Kasp.), holländ. Philolog, geb. am 7. Juni 1715 zu Leeuwarden, widmete sich zu Franeker außer der alten Literatur zugleich den philosophischen und theologischen Wissenschaften, erhielt im J. 1740 das Correctorat zu Campen, wurde 1741 Professor der griech. Sprache zu Franeker und später zu Leyden, wo er am 14. März 1785 starb. Für die Verbreitung der humanistischen Studien wirkte er überaus fruchtbar theils durch seine lehrreichen mündlichen Vorträge, theils durch eine Reihe trefflicher Schriften, in denen er mit gründlicher und vielumfassender Kenntniß der Sprachen und Alterthümer eine seltene Bescheidenheit verband und als Kritiker durch glückliche Combination und gemäßigte Besonnenheit sich auszeichnete. Von letzteren erwähnen wir die neue Bearbeitung von dem Werke des Ursinus „*Virgilius cum scriptoribus graec. collatus*“ (Leeuward. 1747); die trefflichen Ausgaben des griech. Grammatikers Ammonius (Leyd. 1739, 4.; wiederholt, Lpz. 1822), der „*Phoenissae*“ (Franek. 1755, 4.; neue Ausg., Leyd. 1797 und 1802, 4.; wiederholt, 2 Bde., Lpz. 1824) und des „*Hippolytus*“ des Euripides (Leyd. 1768, 4.; wiederholt, Lpz. 1823), nebst der „*Diatrise in Euripidis perditorum dramatum reliquiis*“ (Leyd. 1767; wiederholt, Lpz. 1824); ferner der „*Briefe*“ des Phalaris (Gröning. 1777, 4.; neue Ausg. von Schäfer, Lpz. 1823) und der „*Synsen*“ des Theokrit (Leyd. 1779 und 1781; neue Prachtausgabe von Schäfer, Lpz. 1816, Fol.). Auch lieferte er einen reichen Schatz von Anmerkungen zur Ausgabe des Herodotus (s. d.) von Wesseling, und

nach seinem Tode erschienen „Callimachi elegiarum fragmenta“ durch Luzac (Leyd. 1799) und die scharfsinnige Abhandlung „De Aristobulo Judaico“ (Leyd. 1806, 4.). Seine Reden, unter denen wir die „De causis neglectae literarum graec. culturae“ (Frankf. 1741) hervorheben, sind unter dem Titel „Orationes“ (Leyd. 1784) zusammengestellt, wozu später noch eine vierte Rede im sechsten Bande des „Classical journal“ (Lond. 1815) kam. Eine Sammlung seiner „Opuscula philologica, critica, oratoria“ (2 Bde., Lpz. 1808) besorgte Erfurdt, und Briefe von ihm an J. A. Ernesti machte Littmann in „Ruhnkenii, Valckenaerii et aliorum epistolae“ (Lpz. 1812) bekannt.

Valckenaer (Jan), der Sohn des Vorigen, erhielt nach beendigten Studien zu Leyden eine Professur der Rechte an der Universität zu Franeker. Sein literarischer Ruhm und noch mehr sein Eifer für die antoranische Partei verschafften ihm 1787 den Lehrstuhl der Rechte zu Utrecht; doch noch in demselben Jahre mußte er in Folge der Rückkehr des Erbstatthalters Holland verlassen. Er ging nach Frankreich und gehörte 1793 zu den Abgeordneten, die den Nationalconvent zur Abwendung eines Heers zum Beistande der holländ. Patrioten aufboten. Als dies 1795 geschah, kehrte auch V. nach Holland zurück und erhielt nun die Professur des Staatsrechts. Schon zu Anfang des J. 1796 ging er als Gesandter nach Spanien und nachdem er 1799 zurückgekehrt, erhielt er bald darauf eine neue außerordentliche Sendung nach Madrid, wo er bis 1801 blieb. Später verhandelte er mit der preuß. Regierung wegen Rückzahlung der östr. Anleihe, für die man Schlessien zur Hypothek gegeben hatte, aber ohne Erfolg. Als 1810 der König Ludwig den letzten Versuch machte, um die Vereinigung Hollands mit Frankreich zu verhindern, leitete V. die desfallsigen Verhandlungen. Nach der Abdankung des Königs trat auch V. vom politischen Schauplatz ab und lebte theils in Amsterdam, theils auf dem Lande den schönen Wissenschaften. Er war Mitglied des Niederländ. Instituts und starb zu Harlem am 25. Jan. 1821.

Valée (Sylvain Charl., Graf), franz. Marschall, wurde am 17. Dec. 1773 zu Driennele-Château geboren. Aus der Artillerieschule zu Châlons trat er 1792 in die Nordarmee, wohnte den ersten Feldzügen der Republik bei und stieg 1795 zum Hauptmann. In den folgenden Feldzügen bewies er sich besonders bei Würzburg, Möskirch und Hohenlinden als muthvollen und geschickten Artillerieoffizier. Im Juni 1804 wurde er zum Oberstlieutenant befördert. Im J. 1806 war er als Unterchef des Generalstabs der Artillerie thätig; er zeichnete sich bei Jena aus und erhielt im Jan. 1807 mit dem Range eines Obersten den Befehl über das erste Artillerieregiment. Nach den Schlachten bei Eylau und Friedland, in denen er mit großer Auszeichnung focht, übertrug ihm Napoleon zu Anfange des J. 1809 das Commando über die Artillerie des dritten Armeecorps in Spanien. Hier erlangte er am 22. Aug. 1810 den Grad des Brigadegenerals; er wohnte den Belagerungen von Lerida, Taragona, Tortosa und Valencia bei und wurde schon am 6. Aug. 1811 zum Divisionsgeneral befördert. Als solcher zeichnete er sich noch in den Kämpfen von 1812, besonders aber am 13. Apr. 1813 in der Schlacht bei Castella aus. Mit der ersten Restauration kehrte V. nach Frankreich zurück, wo ihn Ludwig XVIII. im Juni 1814 zum Generalinspector der Artillerie erhob. Während der Hundert Tage erhielt er von Napoleon den Befehl über die Artillerie des fünften Armeecorps. Gleichwol nahm ihn Ludwig XVIII. nach der zweiten Restauration wieder zu Gnaden an und ernannte ihn abermals zum Generalinspector und zum Richterstatler des Centralausschusses für die Artillerie. Im J. 1816 präsi birte er dem Kriegsrathe, durch welchen General Lefebvre-Desnouettes contumacirt wurde. In der letzten Zeit der Restauration, sowie in den ersten Jahren nach der Julirevolution, blieb V. außer Thätigkeit gesetzt; er beschäftigte sich dafür in tiefer Zurückgezogenheit mit dem Studium der Kriegswissenschaften. Nachdem er 1835 die Pairswürde erhalten, begleitete er 1837 den General D a m r é m o n t (s. d.) nach Algier und übernahm bei dessen Expedition gegen Konstantine den Befehl über die Artillerie. Als Damrémont am 12. Oct. vor Konstantine gefallen, trat V. an die Spitze des Expeditionsheers und nahm am folgenden Tage die Stadt mit Sturm. Nach seiner Rückkehr nach Algier übersendete ihm Ludwig Philipp den Marschallstab und in den ersten Tagen des Dec. die Ernennung zum Generalgouverneur der franz.-afrik. Besitzungen. In den ersten Monaten seiner Verwaltung ordnete V. die neue Provinz Konstantine. Er bemühte sich zwar, den Frieden zu erhalten, mußte aber

sehr bald bemerken, daß Abd-el-Kader den an der Tafna geschlossenen Vertrag nicht zu beachten, sondern den Kampf zu erneuern gedachte. Zur Einschüchterung der übelgesinnten Araberstämme unternahm er deshalb im Oct. 1839, in Begleitung des Herzogs von Orleans, einen Streifzug von Konstantine aus bis an den Engpaß der sogenannten eisernen Thore. Während dieser Expedition brachen zahlreiche Araberhorden in die Metidschaebene ein, hieben einzelne Detachements nieder, zerstörten die Niederlassungen und die Ernten und verfesten die ganze Regentschaft in Verwirrung. Im Nov. erschien sogar Abd-el-Kader selbst in der Metidscha, und einer seiner Befehlshaber warf sich in die Provinz Oran. Jetzt erst bereitete sich B. eiligst zum ersten Kampfe vor, verstärkte seine Streitmacht auf 60000 M. und eröffnete in den ersten Tagen des Dec. 1839 den Feldzug. Er schlug zwar das Heer des Emirs am 31. unweit Blidah, vermochte aber bei unzureichenden Mitteln keinen Vortheil aus seinem Siege zu ziehen. Nachdem der Winter unter einer Menge kleiner Gefechte verstrichen, begann B. abermals den Kampf im Frühjahr 1840. Ein Corps von 12000 M. brach im März gegen Scherschel auf und nahm den Ort in Besitz; 26000 M. züchtigten den Stamm der Haraktas. Am 27. Apr. setzte sich B., von den Herzogen von Orleans und Amale begleitet, von Blidah aus mit dem 15000 M. starken Hauptcorps in Bewegung, überschritt bis zum 12. Mai den Atlas und besetzte Medeah. Seit dem 20. Mai zog er über den Atlas zurück und traf schon gegen Ende des Monats in Algier ein. Ungeachtet er den Feind bei jeder Begegnung geschlagen, blieben doch die Erfolge der Expedition nur gering. Die Streitmittel des Marschalls waren ungenügend, und außerdem zersplitterte er seine Kräfte und opferte nicht selten die Truppen aus Eigensinn. Auch hinderten ihn am energischen Vordringen die Einfälle zahlloser Araber- und Babelschwärme in die Metidscha, die sogar bis unter die Mauern von Algier streiften. Um die allgemeine Unzufriedenheit zu beschwichtigen, rückte er in den ersten Tagen des Juni wieder ins Feld und besetzte am 8. das von Abd-el-Kader verheerte Miliana. Seine Anstrengungen gingen nun dahin, das Land von den umherschweifenden Horden zu reinigen. Aber auch dies gelang nicht völlig, weil er in Folge der europ. Verwickelungen den einen Theil seiner Truppen zur Besetzung der Küsten verwenden mußte. Nach dem Rücktritte Thiers' und der Bildung des Ministeriums vom 29. Oct. 1840 wurde B. im Dec. von dem Schauplaze, auf dem er wenig glücklich gewesen, abgerufen und durch den General Bugeaud (s. d.) ersetzt. Seitdem beschränkte er seine öffentliche Thätigkeit auf die Pairskammer. Er starb zu Paris am 16. Aug. 1846.

**Balençay**, Stadt im franz. Departement der Indre, am Nahon, mit etwa 3000 E. und einem schönen, dem Fürsten Talleyrand gehörigen Schlosse, auf welchem von 1808—13 Ferdinand VII. von Spanien mit seiner Familie von Napoleon gefangen gehalten wurde und am 11. Dec. 1813 den bekannten Vertrag schloß, nach welchem er gegen das Versprechen der Vertreibung der Engländer von span. Boden seine Freiheit wieder erhielt. Im J. 1829 wurde B. für Talleyrand, der sich hier oft aufhielt, zum Herzogthum erhoben.

**Balence**, die Hauptstadt des franz. Drôme-Departements, ehemals Hauptstadt der Delphinatischen Landschaft Valentinois, auf und an einem Felsenhügel am linken Ufer der Rhone gelegen, ist der Sitz eines Bischofs, einer Gesellschaft des Ackerbaues, Handels und der Künste und zählt 11000 E., die vorzüglich mit Fabrikation von Baumwollen- und Seidenwaaren und vom Handel mit Häuten, Wolle, Wein und Öl sich nähren. Die Stadt, eine der ältesten Frankreichs, ist schlecht gebaut, hat enge, krumme Straßen und ist noch mit Mauern und Wällen umgeben. Sie hat ein Collège, eine Handwerks- und Artillerieschule, eine öffentliche Bibliothek und elf Kirchen, darunter die Kathedrale mit dem schönen Denkmale von Canova für Pappst Pius VI., welcher 1798 und 1799 hier gefangen saß und starb.

**Balencia**, ein zu Spanien gehöriges Königreich von 361  $\frac{1}{2}$  □M., begreift den schmalen Küstenstrich, welcher südlich von Catalonien bis nach Murcia sich hinzieht und im Westen von Südaragonien und Neucastilien begrenzt, den Ostabfall des Plateaus von Innerspanien zum Mittelländischen Meere bildet. (S. S p a n i e n.) Das Land besteht demnach in seinem mittlern Theile aus der schmalen Ebene am Mittelländischen Meer, dessen Küste hier sandig, niedrig, hafentarm, aber lagunenreich ist, und den Gebirgsausläufern, in welchen sich der Dstamm des span. Plateaus ostwärts abdacht, und die, im Norden und Süden des Landes bis ans Meer hinantretend, diese Theile desselben sowie das ganze Innere auf seiner

Grenze mit Aragonien, Castilien und Murcia zu einem Gebirgslande machen. V. ist berühmt wegen seines schönen milden Klimas, das wegen der Nähe des Meers frei ist von den Extremen des öden Plateaus des innern Spaniens, sowie wegen seiner Fruchtbarkeit, die jedoch nur da ihrem Ruf entspricht, wo das Land wohl bewässert ist, also in den Thälern und vorzüglich in der mit einem ausgebauten, streng rechtlich geordneten Systeme künstlicher Bewässerung versehenen schmalen Ebene zwischen dem Meer und den Gebirgen, der sogenannten Huerta (Garten) von Valencia, die aufs sorgfältigste angebaut ist. Die Producte sind im Allgemeinen die des südlichen Spaniens; besonders ist das Land reich an edeln Weinen, Öl, Südfrüchten, Safran, Soda, Esparto, Hanf, Honig, Kermes, Seide und Seesalz in den Lagunen; selbst die Datteln gedeihen reichlich. Die Lagunen am Meere, besonders die von Albufera, sind reich an wildem Geflügel und Fischen. Die Einwohner, gegen eine Million, zeigen eine starke Mischung mit maurischem Blute, werden wegen ihres Charakters nicht gerühmt, zeichnen sich aber durch ihren unermüdblichen Fleiß, sowol im Landbau wie in den Gewerben, aus, weshalb V. nach Catalonien die gewerbsamste Provinz Spaniens ist, die ansehnliche Seiden-, Wollen-, Spiritus-, Esparto-, Papier- und Seifenfabriken enthält. Das ganze Land zerfällt in administrativer Hinsicht in die drei Provinzen Valencia, Alicante und Castellon de la Plana. V. gehörte während der Römerherrschaft zur Tarracensis; nach dem Fall des westgoth. Reichs in Spanien gerieth es unter die Herrschaft der Mauren und bildete anfangs eine Provinz des Reichs von Cordova; allein 788 machte sich ihr Statthalter Abdalla unabhängig und seitdem bildete V. eines der verschiedenen maurischen Königreiche Spaniens. Im 11. Jahrh. wurde es vom Eid (s. d.) erobert, fiel aber nach dessen Tode wieder in die Hände der Araber, die es bis 1238 behielten, in welchem Jahre es Jayme I. von Aragon eroberte, welcher sogleich die rechtlichen Verhältnisse des Landes auf der Grundlage derjenigen von Aragon ordnen ließ, mit welchem Reiche es 1319 für immer vereinigt wurde und fortan ein Ganzes bildete. (S. Aragon.) Unter den Städten des Landes ist Valencia, von welchem dasselbe den Namen führt, die bedeutendste. In einer der reizendsten Gegenden der Huerta am Guadalaviar in einer herrlich angebauten Ebene gelegen, gehört es zu den bedeutendsten und schönsten Städten der Halbinsel. Mit Mauern und Thürmen aus alter, zum Theil sarazenischer Zeit umgeben und durch eine kleine Citadelle vertheidigt, zählt es in seinen engen, winkligen, ungepflasterten, aber mit schönen massiven, zum Theil sehr alterthümlichen Häusern gezierten Straßen und auf seinen neun öffentlichen Plätzen eine große Anzahl schöner Gebäude und 74 Kirchen. Die bedeutendsten davon sind der alterthümliche Dom, der königliche Palaß, die Börse und das allgemeine Hospital. Die Stadt ist der Sitz des Generalcapitains der Provinzialbehörden, eines Erzbischofs und einer königlichen Audienz. An wissenschaftlichen Anstalten besitzt sie eine sehr herabgekommene Universität und eine Akademie der bildenden Künste. Die Einwohner, gegen 70000, sind sehr gewerbsleißig und treiben ansehnliche Fabrikation in Seide, Papier und Seife und einen nicht unbedeutenden Handel sowol zur Lande als zur See. Letzterer wird mittels der ziemlich unsichern Rhebe des Städtchens Grao getrieben, welches eine halbe Stunde von V. entfernt und durch die Alameda, eine reizende Allee, mit demselben verbunden ist. Außerdem sind noch zu erwähnen die Städte Dntiniente mit 22000 E., Orihuela an der Segura in einer reizenden Gegend mit 26000 E., Elche mitten in einem Palmenwalde mit 20000 E., und Alicante mit einem trefflichen Hafen und 25000 E., die bedeutenden Handel mit Wein, Branntwein, Rosinen, Soda und Südfrüchten treiben.

**Valencia** (Don Ramon Narvaez, Herzog von), geb. 1795 zu Jaen in Andalusien, nahm sehr jung im span. Befreiungskriege noch Theil am Kampf gegen Napoleon, stieg als Offizier schnell von Stufe zu Stufe, und war 1833 beim Ausbruch des Bürgerkriegs in den baskischen Provinzen Oberst. Die Auszeichnung, mit welcher er in demselben gegen die Karlisten focht, verschaffte ihm bald den Grad eines Brigadiers; insbesondere machte er sich durch die unermüdbliche Verfolgung des karlistischen Generals Gomez auf dessen abenteuerlichem Zuge durch ganz Spanien im J. 1836 einen Namen. Nach der Beendigung des Kriegs in den baskischen Provinzen zerfiel er 1840 mit Espartero. Er trat ganz auf die Seite der Königin-Regentin Christina und gehörte mit zu denen, welche durch Aufstände

im J. 1841 Espartero zu stürzen suchten. Allein der Anschlag, den er im Oct. dieses Jahres von Gibraltar aus zur Wegnahme und Insurgirung von Cadix machte, mißlang und er mußte sich nach Paris ins Exil begeben. Hier gehörte er als eines der Häupter der Moderadospartei zur Camarilla der vertriebenen Königin Christina. Er war, wenn auch nicht die Seele, doch der eifrigste Beförderer ihrer Pläne, wozu ihn sein entschlossener, energischer Charakter, trotz der ihm eigenen wilden Tollköpfigkeit und seiner eigensinnigen Sonderbarkeiten, ganz geeignet machte. Im J. 1842 begab er sich zur bessern Leitung der christinischen Umtriebe nach Perpignan. Bei der 1843 unternommenen Insurgirung Spaniens gegen Espartero war er es vorzüglich, der das Gelingen derselben und die Vertreibung Espartero's herbeiführte, was ihm den Titel eines Herzogs von Valencia und die Grandwürde erster Classe verschaffte, sowie er es nach der Rückkehr der Königin Christina war, welcher an der Spitze der Camarilla derselben stand und durch seine kräftige Hand alle Regungen der Progressisten und Anacuchos niederzuhalten mußte, bis sein Ministerium im Febr. 1846 gestürzt wurde. (S. Spanien.) Seit dieser Zeit trat er in den Hintergrund, und es schien sogar, als ob die Spannung, in die er, besonders, wie es hieß, wegen der Vermählung der Königin Isabella, mit der Königin Christina gerathen war, ihn ihrer Sache entfremdet und der Gegenpartei genähert habe. Doch schien es dem Ministerium Pacheco für gerathen, den seiner Sache gefährlichen Mann, obschon er sich scheinbar theilnahmlos verhielt, aus Madrid zu entfernen, und man gab ihm deshalb im Mai 1847 die Stelle als span. Botschafter in Paris. Kaum war er hier angekommen, so söhnte er sich mit der Königin Christina aus. Er ist gegenwärtig der Hauptleiter der Mänke, welche gegen die Königin Isabella und deren Regierung von Seiten ihrer Mutter und dem Könige Ludwig Philipp angespannen werden.

**Valenciennes**, Stadt und Festung an der Schelde, im franz. Departement des Nordens, hat eine starke, von Vauban erbaute Citadelle, die wie die Stadt mehre Belagerungen ausgehalten hat. Sie hat 21000 E., ein großes Armen- und Waisenhaus für 800 Kinder, und insbesondere Wattisfabriken, welche sonst die feinsten Waaren lieferten und jährlich gegen zehn Mill. Francs ausführten, jetzt aber sehr gesunken sind. Außerdem gibt es daselbst wichtige Spigenfabriken.

**Valengin**, s. Neuenburg.

**Valens**, röm. Kaiser, wurde von seinem Bruder Valentinian I. (s. d.) am 28. März 364 n. Chr. zum Mitregenten erhoben und der Dsten seiner Herrschaft untergeben, um die er mit Procopius, einem Verwandten des Julianus, der im J. 365 zu Konstantinopel während des Kaisers Abwesenheit den Purpur annahm, kämpfen mußte. Procopius wurde im J. 366 bei Thyatira und Nikosia in Kleinasien überwunden und hingerichtet; über die Hülfe aber, die ihm der westgoth. Fürst Athanarich gesendet hatte, kam es mit diesem 367 zum Krieg, der durch den Vertrag im J. 369 endete. Auch mit dem pers. König Saporos hatte V. Streitigkeiten wegen des Besizes von Armenien und Iberien, die ein Vergleich endete, als, nachdem im J. 375 durch den Andrang der Hunnen das Reich der Gothen unter Ermanrich zertrümmert worden war, große Scharen der Letztern auf röm. Boden flüchteten und dort in Niedermörsien Sige bekehrten. Sie wurden ihnen gewährt; die Härte aber und die schmutzige Habsucht, mit der die röm. Beamten bei ihrer Ansiedelung, namentlich im Verkauf der Lebensmittel, gegen sie verfahren, brachte sie zur Empörung und raubend und plündernd durchzogen sie Thrazien und Macedonien, ohne daß die Feldherren des V. etwas gegen sie vermochten. Im J. 378 zog dieser selbst aus Asien gegen sie; ohne die Ankunft des Heers abzuwarten, das sein Neffe, der Kaiser Gratianus, vom Westen her zu Hülfe führte, ließ er doch den goth. Scharen Zeit, sich zu vereinigen, und nahm am 9. Aug. 378 bei Adrianopel eine Schlacht an, die mit seinem Tode und einer fürchterlichen Niederlage der Römer endete. (S. Gothen.) Als Regent hatte V. sich nachlässig und habüchtig gezeigt, der Druck der Steuern war unter ihm gesteigert worden; die Anhänger des Achanasianischen, katholischen Glaubens sowie die Heiden verfolgte er als eifriger Arianer mit großer Grausamkeit.

**Valentin** (Gabr. Gust.), Professor der Physiologie an der Universität zu Bern, einer der berühmtesten Physiologen der Gegenwart, wurde am 8. Juli 1810 zu Breslau

von jüd. Altern geboren, besuchte von 1822—28 das Magdalenäum und von 1828—32 die Universität seiner Vaterstadt, von welcher er 1832 die medicinische Doctorwürde erhielt. Seit 1833 praktischer Arzt in Breslau, machte er sich bald durch gehaltreiche Schriften so bekannt, daß er 1836 zu seinem gegenwärtigen Amte berufen wurde. Besonders eng hatte er sich an Purkinje (s. d.) angeschlossen und sich dessen Scharfsinn in der physiologischen Untersuchung angeeignet, sowie auch Beide vereint die Schrift „De phaenomeno generali et fundamentali motus vibratoris continui“ (Bresl. 1835) herausgaben. Von V.'s übrigen Werken sind besonders zu erwähnen „Handbuch der Entwicklungsgeschichte“ (Berl. 1835); „De functionibus nervorum cerebralium et nervi sympathici libri quatuor“ (Bern 1839); „Lehrbuch der Physiologie des Menschen“ (2 Bde., Braunschw. 1845; 2. Aufl., 1847 fg.) und „Grundriß der Physiologie des Menschen“ (Braunschw. 1846; 2. Aufl., 1847). Auch gibt er seit 1836 das „Repertorium für Anatomie und Physiologie“ heraus.

Valentini (Georg Wilh., Freiherr von), militairischer Schriftsteller, geb. zu Berlin am 21. Aug. 1775, erhielt seine Bildung im dasigen Cadettenhause und wohnte in seinem 18. Jahre dem Feldzuge am Rhein bei. Im J. 1804 wurde er Quartiermeisterlieutenant und Stabscapitain und nach dem Frieden von 1807 Major; 1809 trat er aber in östr. Dienste, wo er als Adjutant des nachmaligen Königs der Niederlande Wilhelm den Feldzug mitmachte. Nach Beendigung desselben verließ er wieder die östr. Dienste, und 1810, beim Ausbruch des Kriegs der Russen gegen die Türken, nahm er bei den Erstern Dienste und wurde zum Oberstlieutenant befördert. Im J. 1811 trat er in gleichem Range wieder bei der preuß. Armee ein. In dem Freiheitskriege von 1813—15 wohnte er unter Bülow der Schlacht bei Leipzig und dem Feldzuge in Holland bei. In Frankreich war er Chef des Generalstabs bei York, in welcher Eigenschaft er auch den Feldzug von 1815 unter Bülow mitmachte, nach dessen Beendigung er Commandant der Festung Slogau wurde. Im J. 1824 zum Generallieutenant ernannt und seit 1828 Generalinspector des Militairunterrichts- und Bildungswesens der preuß. Armee, starb er zu Berlin am 6. Aug. 1834. Anonym ließ er erscheinen „Erinnerungen eines alten preuß. Offiziers aus den Jahren 1792—94“. Seine Hauptwerke aber sind die „Abhandlung über den kleinen Krieg“ (Berl. 1810; 6. Aufl., 1833) und „Die Lehre vom Kriege“ (3 Bde., Berl. 1810 fg.; Bd. 1 und 2, 2. Aufl., 1834, und Bd. 3, 3. Aufl., 1833). Auch schrieb er „Versuch einer Geschichte des Feldzugs von 1809“ (Berl. 1812).

Valentinianus I., röm. Kaiser vom 26. Febr. 364—17. Nov. 375 n. Chr., aus Pannonien gebürtig, wurde zu Nicäa nach dem Tode des Jovianus vom Heere zum Beherrscher des Reichs erwählt, dessen östliche Hälfte er seinem, ihm an Tüchtigkeit weit nachstehenden Bruder Valens (s. d.) übertrug, während er selbst den Westen von Mailand aus regierte. V. war ein kräftiger Mensch, als Krieger und Feldherr ausgezeichnet, nicht ohne Bildung, für die er auch durch Einrichtung von Schulen in mehren Städten des Reichs sorgte, auf strenge Gerechtigkeit bedacht, aber durch Bornwuth oft zu wilder Grausamkeit hingerissen, seiner Aethanasianischen Geißlichkeit nicht unterthänig, duldsam gegen Andersgläubige. Die Grenzen am Rhein und der Donau suchte er durch Befestigungen zu sichern; er schlug die Alemannen aus Gallien heraus und siegte, wenn auch ohne dauernden Erfolg, über sie in ihrem Lande bei Solicinum (Schwefingen) im J. 368. Britannien wurde von seinem trefflichen Feldherrn Theodosius, dem Vater des nachmaligen Kaisers, gegen die Picten und Scoten gesichert, von demselben auch in Afrika der Aufstand des maurischen Fürsten Firmus unterdrückt. In dem Kriege gegen die Quaden traf den V. zu Bregetium (unweit Komorn) in Pannonien, als er eine Friedensgesandtschaft derselben empfing, der Tod im J. 375. — Ihm folgte sein schon im J. 365 von ihm als Augustus zum Mitregenten erhobener älterer Sohn Gratianus, der seinen vierjährigen Halbbruder Valentinianus II., den Sohn der Justina, zum andern Augustus im Occident erhob. Als Gratianus von Maximus in Gallien im J. 383 ermordet worden war, sicherte der Kaiser Theodosius I. (s. d.), der V.'s Schwester Galla heirathete, diesem den Besitz von Italien und Afrika, und setzte ihn, als Maximus ihn dennoch im J. 387 vertrieb, nach dessen Besiegung im J. 388 wieder ein. Im J. 392 aber wurde er von dem Franken Arbogast, seinem Heer-

meister, dessen Anmaßungen er entgegentrat, zu Vienna in Gallien getödtet. — **Valentinianus III.**, der Sohn des Konstantius, Mitkaisers des Honorius (s. d.), und der Schwester des Letztern Placidia, war sieben Jahre alt, als ihn der oström. Kaiser Theodosius II. als Kaiser des Westens durch seine Feldherren im J. 425 einsetzte. Seine Mutter führte statt seiner die Regierung bis zu ihrem Tode im J. 450; nachher leitete ein Eunuch den weichlichen, wollüstigen Kaiser, unter welchem sich die Vandalen im J. 429 Afrika bemächtigten, die Sachsen um 450 in dem von den Römern verlassenen Britannien sich niederließen, Attila in Gallien und, dort auf den Catalaunischen Feldern (s. d.) von Aëtius und den Westgothen geschlagen, im J. 452, als ihm des Kaisers Schwester Honoria abgeschlagen worden, in Italien eindrang, bis ihn des röm. Bischofs Leo I. Bitten zur Umkehr vermochten. Abneigung gegen Aëtius und Furcht vor dessen Macht bewogen den Kaiser, seinen Feinden Gehör zu geben; mit eigener Hand ermordete er meuchlings den Mann, der die Stütze des Reichs war, im J. 454; aber schon im nächsten Jahre, 455, traf ihn dasselbe Schicksal durch die Hand des Petronius Maximus, dessen Ehebett er geschändet.

**Valentinus**, einer der einflussreichsten Gnostiker (s. d.), stammte aus Aegypten, ging um 140 von Alexandrien nach Rom und soll da oder in Cypern um 160 gestorben sein. Das Charakteristische seines Systems liegt einmal in der Anerkennung des Heidenthums als einer Vorstufe der christlichen Offenbarung; dann aber darin, daß er die höhere Geisterwelt in 15 Syzygien oder Nonenpaare theilte, von denen jedes aus einem männlichen oder lebengebenden und aus einem weiblichen oder lebenempfangenden Non besteht. Die erste Syzygie bildet nach ihm der Bythos, d. i. Gott in sich, und die Ennoia, d. i. Gott als sich selbst denkend; aus ihnen emaniren zunächst der Nus und die Metheia, und so fort. Indem der letzte Non, Sophia, über die durch den Non Horos bestimmte Grenze hinausstrebt, und ein Theil seines Wesens in das Chaos sich verlor, bildete sich die Achamoeth, ein unreifes Wesen, welche durch den von ihr ausgegangenen Demiurgus die besetzte Körperwelt erschuf. Nun theilte zwar Horos den Menschenseelen ein pneumatisches Element mit, allein dieses erlangte erst volle Wirksamkeit, als Christus, eine Collectivemanation aus allen Nonen, als Soter erschien und mit dem Menschen Jesus sich vereinigte. Dereinst wird alles Pneumatische, ja selbst das ursprünglich bloß Psychische, soweit es sich jenem assimilirt hat, in das Pleroma zurückkehren. Die bedeutendsten Schüler des V. waren Markus, Ptolemäus und Herakleon, die jedoch in manchen Punkten von ihm abwichen.

**Valerianus** (Publius Licinius), röm. Kaiser vom J. 253—260, hatte sich als Feldherr ausgezeichnet und war unter Kaiser Decius bei einem Versuch, die Censur zu erneuern, wegen seiner Rechtlichkeit und einfachen Sitte zum Censor gewählt worden. Auf den Thron wurde er durch die gallischen Legionen erhoben. Er ernannte seinen Sohn Gallienus (s. d.) zum Mitregenten, und zeigte sich auch als Kaiser von eifrigem Streben für das Beste des Reichs durchdrungen, doch vermochte er weder im Innern der Verwirrung, die nachher unter seinem Sohne und den 30 Tyrannen den Gipfel erreichte, zu steuern, noch die Angriffe der barbarischen Völker entscheidend zurückzuschlagen. Mit den Franken, die durch Gallien bis Tarraco in Spanien streiften, kämpfte sein Feldherr Aurelianus; die Alemannen schlug, als sie bis Mailand vorgebrungen waren, Gallienus; Thrazien, Macedonien, Griechenland und die Inseln des Archipelagus wurden von den Gothen (s. d.) geplündert; den Persern nahm V. zwar Antiochien wieder, doch wurde er später von ihnen geschlagen, bei einer Zusammenkunft mit ihrem König Sapores von diesem im J. 260 gefangen und bis zu seinem Tode in harter, schimpflicher Gefangenschaft gehalten. Unter V. fällt auch eine Christenverfolgung, in welcher der Bischof Cyprianus (s. d.) im J. 258 den Märtyrertod erlitt.

**Valerius** ist der Name eines berühmten röm. patricischen Geschlechts, das sabinischer Abstammung war und sich von dem Volesus Valerius, einem Gefährten des Titus Tatius (s. d.), ableitete. Aus der großen Anzahl bedeutender Männer, die aus ihm entsprangen und höhere Staatsämter bekleideten, sind folgende besonders wichtig. — Publius V., der im ersten Jahre der Republik, 509 v. Chr., an die Stelle des Consuls Lucius Tarquinius Collatinus trat, dann das Consulat noch dreimal, in den J. 508, 507 und 504, bekleidete und 503 starb. Er ließ die Fasces, aus denen er innerhalb der Stadt die Beile zu nehmen gebot, vor der Volksversammlung senken, und diese Anerkennung der Macht der Volks-

gemeinde sowie seine Gesetze (leges Valeriae), die von den Römern als die Grundlage ihrer Freiheit angesehen wurden, wonach die Todesstrafe über Den, der, ohne vom Volk gewählt zu sein, einen Magistrat bekleiden würde, verhängt und dem Bürger gegen Strafurtheile der Magistrate die Provocation an das Volk gestattet wurde, erwarben ihm den Namen *Publicola*, d. i. Volksfreund, und Ehre vom Volk beim Leben und in der Trauer über seinen Tod. Die Liebe zum Volke und dessen gesetzlicher Macht blieb bei seinem Geschlecht. — *Manius B. Volesus*, der im J. 494 Dictator war, legte sein Amt nieder, als die Patricier die von ihm den Plebejern gegebenen Zusicherungen nicht erfüllten, nach Andern soll er bei der Secession der Legtern auf den Heiligen Berg die Eintracht zwischen beiden Ständen vermittelt haben. — *Publius B. Publicola*, des ersten Consuls Sohn, Consul im J. 475, fand in seinem zweiten Consulat 460 den Tod bei der Wiedereinnahme des von dem Sabiner Appius Herdonius durch nächtlichen Überfall eingenommenen Capitols. — *Lucius B. Volturnus Publicola* war mit *Marcus Horatius Barbatus* (s. d.) nach dem Sturz der Decembirnherrschaft im J. 449 Consul, siegte mit ihm über die Aquer, Volsker und Sabiner und erließ mit ihm die Gesetze (leges Valeriae Horatae), deren eines bei Todesstrafe verbot, Magistrate ohne Provocation zu wählen, das andere die Unverletzlichkeit der Tribunen von neuem einschärfte, das dritte den Beschlüssen der Tribunitien bindende Kraft fürs ganze Volk verlieh. — *Marcus B.*, einer der größten röm. Kriegshelden, erhielt den Beinamen *Corvus*, d. i. der Rabe, weil, als er im J. 349, im Krieg gegen die Gallier, gegen einen riesigen Feind den Zweikampf übernahm, sich ein Rabe auf seines Helm gesetzt, und indem er ihn durch Flügelschlagen und Hacken verwirrte, dem Römer zum Sieg verholfen hatte. Hierauf wurde er im J. 348 zum Consul erwählt und zum zweiten Mal im J. 346, wo er die Antiaten und Volsker bei Satricum überwand; im J. 343 Consul mit *Aulus Cornelius Cossus*, erfocht er den wichtigen Sieg am Berge Saurus im ersten Kriege gegen die Samniter. Er unterdrückte im J. 342 als Dictator die Empörung der röm. Legionen zu Capua, eroberte als Consul 335 Gaes in Campanien und erhielt daher den Beinamen *Calenus*. Im J. 301 wurde er wieder zum Dictator ernannt und siegte über die Marser und Etrusker; im J. 300 erneuerte er das Gesetz seines Ahnherrn über die Provocation, und im J. 299 trat er noch einmal an die Stelle des gestorbenen *Titus Manlius Torquatus* ins Consulat. Sechs mal hatte er dieses, sowie überhaupt 21 mal curulische Ämter verwaltet; auch durch den Beinamen *Marimus* geehrt, von Volk und Heer geliebt, erreichte er das hundertste Lebensjahr. — *Manius B. Maximus* nöthigte im ersten pun. Kriege im J. 263 als Consul den König Hiero II. von Syracus zum Frieden und besetzte Messina, woher er den Beinamen *Messala* erhielt; seine Schlacht gegen Hiero ließ erin einem Gemälde, das er in einen Tempel weihte, darstellen. Aus seinem Geschlecht stammte der treffliche *Marcus B. Messala Corvinus* (s. d.), der im J. 30 v. Chr. mit Augustus das Consulat bekleidete. — *Publius B. Lavinus* verlor als Consul im J. 280 die Schlacht bei Heraclea gegen Pyrrhus. — *Marcus B. Lavinus* nöthigte während des zweiten pun. Kriegs als Prätor den König Philipp von Macedonien, die Belagerung von Apollonia in Illyrien aufzugeben und sich in sein Reich zurückzuziehen; als Consul nahm er im J. 210 Agrigent ein und beendete dadurch die von Marcellus begonnene Eroberung von Sicilien. — *Lucius B. Flaccus*, der Freund des ältern Cato, der durch ihn aufgemuntert und unterstützt, sich dem Dienst des Staats widmete, verwaltete mit ihm zugleich im J. 195, wo er die Bojer schlug, das Consulat und im J. 184 die Censur. — *Lucius B. Flaccus* war mit *Marius* im J. 100 Consul und unterdrückte mit ihm die Gewaltthätigkeiten des *Saturninus* (s. d.); nach *Marius*' Tode wurde er im J. 86 zum zweiten Mal zum Consul gewählt, und von Cinna sowol gegen Mithridates als gegen Sulla gesendet, aber von seinem Legaten, dem *Cajus Flavius Fimbria* (s. d.), in Nikomedia ermordet. — *Lucius B. Flaccus* besorgte im J. 82 als Interrer die Wahl des Sulla zum Dictator und veranlasste ein Gesetz, das allen Handlungen desselben gesetzliche Kraft gab. — *Lucius B. Flaccus* unterstützte als Prätor den Cicero im J. 63 bei der Unterdrückung der Catilinarischen Verschwörung, und wurde von ihm im J. 57, als er nach der Verwaltung Asiens wegen Erpressungen angeklagt wurde, in einer noch vorhandenen Rede vertheidigt. — Einer plebejischen Familie des Geschlechts der Valerier gehörten *Lucius B. Triarius*, der im

J. 67 als Legat des Lucullus von Mithridates bei Zela im Pontus geschlagen wurde, und Cajus B. Triarius an, ein Freund des Cicero, der im J. 51 Volkstribun war, im Bürgerkrieg im J. 49 die asiatische Flotte des Pompejus commandirte, und auch an der Schlacht bei Pharsalus Theil nahm. — Das Geschlecht der Valerier dauerte die Kaiserzeit hindurch und noch in den letzten Zeiten des röm. Reichs, Ende des 4. Jahrh. n. Chr., wird der Senator Valerius Proculus bei Symmachus als einer der wahrheitsliebendsten und rechtschaffensten Römer gefeiert.

**Valerius Flaccus** (Cajus), ein späterer röm. Dichter unter Vespasian und Domitian, war aus Setia in Campanien, nach Andern aus Padua gebürtig, wo er in völliger Zurückgezogenheit, nur mit dem Studium der Poesie beschäftigt, den größten Theil seines Lebens zubrachte und im J. 89 n. Chr., noch in der Blüte seiner Jahre, starb. Sein unvollendetes Gedicht „Argonautica“ in acht Büchern, obgleich es im Ganzen nur eine Nachbildung des Werks des Apollonius von Rhodus (s. d.) genannt werden kann und nicht frei von überladener Bilderschmuck ist, enthält doch einzelne schöne Stellen und wahrhaft dichterische Schilderungen. Dasselbe wurde nach dem ersten Drucke (Bologna 1474, 4.) am besten von N. Heinsius (Amst. 1580, 12.), P. Burmann (Leyd. 1724, 4.), Charles (2 Bde., Altenb. 1781), J. N. Wagner (2 Bde., Göttingen 1805) und W. E. Weber im „Corpus poetarum lat.“ (Frankf. 1833), das achte Buch besonders von Weichert (Meiss. 1818) herausgegeben. Eine deutsche Übersetzung gab Wunderlich (Erf. 1805). Vgl. Weichert, „Epistola critica de C. Valerii Flacci Argonauticis“ (Lpz. 1812).

**Valerius Maximus**, ein röm. Historiker im 1. Jahrh. n. Chr., im Zeitalter des Tiberius, ist der Verfasser der „Victorum factorumque memorabilium libri IX“, welche eine reiche Sammlung von allerhand Auserwählungen, Anekdoten, Charakterzügen und Handlungen berühmter Personen des Alterthums enthalten und je nachdem die einzelnen Erzählungen geborene Römer oder Ausländer betreffen, in den einzelnen Abschnitten wieder in exempla interna und externa geschieden sind. Zwar verräth das Werk Mangel an Correctheit der Sprache und an Urtheil, ist aber wegen des Inhalts dennoch nicht unwichtig, weil viele Quellen, aus denen das Ganze geschöpft ist, jetzt nicht mehr vorhanden sind. Die besten Ausgaben besorgten Lipsius (Lyon 1581), Thysius (Leyd. 1651), Vorrenius (Leyd. 1726), Hase (Par. 1822) und Salvin de Lennemas (2 Bde., Par. 1838 fg.); ein „Novae editionis specimen“ lieferte Calmberg (Hamb. 1844), eine deutsche Übersetzung Hoffmann (5 Bde., Stuttgart. 1828—29).

**Valerius** (Quintus), mit dem Beinamen Antias, von seiner Vaterstadt Antium in Mittelitalien, einer der ältern röm. Historiker, schrieb unter dem Titel „Annales“ ein größeres Geschichtswerk in vielen Büchern, welches die Zeit von der Gründung Roms bis auf Sulla umfaßte und von Livius (s. d.) häufig benutzt wurde, der ihm freilich Übertreibung in der Darstellung vorwirft.

**Valesius** (Heinrich), eigentlich de Valois, ein um die alte Literatur mehrfach verdienter franz. Gelehrter, geb. am 10. Sept. 1603 zu Paris, lebte daselbst, nachdem er seine juristischen Studien zu Bourges vollendet hatte, eine Reihe von Jahren als Rechtsanwalt, ohne jedoch seine Lieblingsbeschäftigung mit den classischen Sprachen zu vernachlässigen, wurde 1660 zum königlichen Historiographen ernannt, und beschloß den 7. Mai 1676 sein für die Wissenschaften thätiges Leben. Einen Ruf erwarb er sich schon dadurch, daß er die von Konstantinus Porphyrogenneta aus dem Polybius verfertigten Auszüge, von denen Peiresce (s. d.) eine Abschrift aus Griechenland erhalten hatte, zuerst unter dem Titel „Polybii excerpta“ (Par. 1634, 4. und 1648, Fol.) bekannt machte. Später folgten seine geschätzten Ausgaben des Ammianus Marcellinus (Par. 1636, 4.; 2. verbesserte Ausg. von Hadrian Valesius, Par. 1681, Fol.), der „Historia ecclesiastica“ des Eusebius (Par. 1659 und 1678, Fol.) und des Harpokration (Leyd. 1683 und 1695, 4.). Auch in der Kritik leistete er Erhebliches durch seine „Emendationum libri V et de critica libri II“ (herausgeg. von Burmann, Amst. 1740, 4.). Sein Leben beschrieb Hadr. Valesius in „Henrici Valesii vita“ (Par. 1677), und in der Folge erschienen die „Valesiana“ (Par. 1694). — Sein jüngerer Bruder, Hadrian B., geb. am 14. Jan. 1607 zu Paris, der seine gelehrte Bildung den Jesuiten verdankte und am 2. Juli 1692 als könig-

licher Historiograph in seiner Vaterstadt starb, hat einige historische Werke verfaßt, die sich durch Fleiß, Genauigkeit und Correctheit der Sprache auszeichnen, namentlich die „Notitia Galliarum ordine alphabetico digesta“ (Par. 1675, Fol.) und die „Gesta veterum Francorum“ (3 Bde., Par. 1646, Fol.).

**Balla** (Laurentius), einer der ersten Wiederhersteller der klassischen Literatur und einflussreichsten Humanisten des 15. Jahrh., geb. 1407 oder 1415 zu Rom, trat in mehreren Hauptstädten Italiens, besonders zu Pavia und Mailand, als Lehrer der schönen Wissenschaften auf, begab sich aber, als er hier wegen seiner heftigen Ausfälle gegen die scholastische Philosophie Widerspruch und Anfeindungen erfuhr, 1443 nach Neapel, wo er bei dem Könige Alfons V., einem Freunde der Bildung und Wissenschaften, Aufnahme und Schutz fand. Auch hier wurde er bald wegen seiner freimüthigen Äußerungen über religiöse Gegenstände der Kezerei verdächtig und sollte von der Inquisition zur Strafe gezogen werden. Er flüchtete daher, vom Könige unterstützt, nach Rom und erhielt daselbst, nachdem ihn der Papst Nikolaus V. begnadigt hatte, eine Stelle als päpstlicher Secretair und Kanonikus an der Kirche zu St. Johannes im Lateran. Sein Tod fällt in das J. 1457, nach Andern 1465. Die weiteste Verbreitung erlangten unter seinen Schriften die noch jetzt geschätzten lat. Uebersetzungen des Herodot (zuerst Par. 1510, 4.) und Thucydides (Lyon 1543, 4.), ganz besonders aber die „Elegantiae lat. sermonis“ in sechs Büchern (Rom 1471 und öft.), die nicht ohne polemische Tendenz, einen reichen Apparat von Formeln für die Eleganz des lat. Stils darbieten und eine lange Reihe von Jahren als Norm beim Lateinschreiben dienten. Dagegen brachten ihn seine „Annotationes in Novum Testamentum“, die Erasmus herausgab, in den Ruf der Heterodoxie, und seine Abhandlung „De donatione Constantini Magni“, worin er die kirchenhistorische Lüge von der Schenkung Konstantinus nachwies, nöthigte ihn später zu einem Widerruf, obgleich die offene Darlegung dieses Betrugs für die Folgezeit von Wichtigkeit blieb. Nach seinem Tode ließ Ulrich von Hutten (s. d.) diese Abhandlung drucken und widmete sie aus Spott dem Papste. Er zeigte in der Erklärung der Alten Geiße und Geschmack und wußte seiner Darstellung durch Wis und Abwechslung immer einen neuen Reiz zu verschaffen. Seine Werke erschienen gesammelt unter dem Titel „Opera“ (Bas. 1543, Fol.). Vgl. Helwing, „De Laur. V.“ (Lemgo 1740, 4.).

**Ballabdlid**, Hauptstadt der span. Provinz gleiches Namens, im ehemaligen Königreiche Leon, in einer schönen Ebene am Einflusse der Esgueva in die Pisuerga, der Sitz eines Bischofs, hat etwa 20000 E., viele schöne Kirchen, eine 1346 gestiftete Universität, Schulen für Mathematik und Zeichenkunst und eine Akademie der Künste und Wissenschaften. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich aus die bis jetzt noch unvollendete Kathedrale und ein alter königlicher Palast, ehemals Residenz der Könige von Castilien, unter den öffentlichen Plätzen der schöne, weite, mit 400 Granitsäulen und Pilastern umgebene Campo grande. Die Stadt, wegen ihrer angenehmen Lage früher die Residenz der castilischen und span. Könige, bis Kaiser Karl V. sie mit Madrid vertauschte, hatte früher 11000 Häuser und über 100000 E. Die im Ganzen geringe Industrie beschränkt sich auf Fertigung von Luch, Gold-, Silber- und Seidenwaaren, Fayence und Leder. Hier wurden Philipp II. und Anna von Dstreich geboren, und Columbus starb hier.

**Balle** (Pietro della), einer der besten Reisebeschreiber des 17. Jahrh., geb. zu Rom 1586, aus vornehmer Familie, lebte dann in Neapel, wo er sich entschloß, nach Palästina zu wallfahren, und sich 1614 nach dem Orient einschiffte. Er besuchte die Türkei, Aegypten, Arabien, Persien und Indien und verweilte über elf Jahre in diesen Ländern, deren Sprachen, Beschaffenheit und Einwohner er genau kennen lernte. In Bagdad vermählte er sich mit einer schönen Georgierin, Sitti Maani, die ihm aber bald durch den Tod entrisen wurde. Dies bewog ihn zur Rückkehr. Im J. 1626 langte er mit einem großen Gefolge von Morgenländern in Rom an, wo er sich mit einer ehemaligen Dienerin seiner ersten Gattin, ebenfalls einer Georgierin, wieder verheirathete. Er lebte hier in angesehenen Verhältnissen, beschäftigte sich mit wissenschaftlichen Gegenständen, besonders auch mit der Musik, deren gründlicher Kenner er war, und beschrieb seine Reise (4 Bde., Rom 1650; beste Ausg., 1662 fg., 4.; deutsch, Genf 1674, Fol.). Dieses Werk, welches aus 54 Briefen besteht, zügt von des Verfassers vielseitiger Gelehrsamkeit, der aber doch von Leichtgläubigkeit und

der Sucht, wunderbare Dinge zu erzählen, nicht frei ist. Als er einst auf dem quirinalischen Plage einer Procession zusah, fielen unter des Papstes Augen die Diener desselben über sein morgenländ. Gefolge her. B. eilte den Seinigen zu Hülfe; da aber Worte nicht helfen wollten, so stieß er einen päpstlichen Diener nieder. Der Rache des Papstes zu entgehen, floh er nach Neapel und blieb dort, bis es seinen Freunden gelang, ihm Verzeihung und Wiedereinsetzung in seine Güter auszuwirken. Er starb zu Rom 1652.

**Balmv**, ein Dorf im Bezirke Saint-Menehould des franz. Departements der Marne, mit einem Schloß und etwa 500 E., ist geschichtlich merkwürdig durch die Kanonade am 20. Sept. 1792 zwischen den Preußen unter dem Herzog Karl Wilh. Ferdinand von Braunschweig und den Franzosen unter Kellermann (s. d.), die Frankreich rettete und von der Kellermann bei der Kaiserkrönung den Titel als Herzog von Balmv erhielt.

**Balois**, eine ehemalige Landschaft in Frankreich, die erst Grafschaft, dann Herzogthum war und von der ein Seitenzweig der Capetinger, das königliche Haus der Balois, welches von 1328—1589 den Thron von Frankreich innehatte, den Namen erhielt. Gegenwärtig bildet die Landschaft das Departement Dife. In älterer Zeit nannte man das Balois oft nach dem Hauptorte die Grafschaft Crépy. Die alten Grafen von B. gehörten einem jüngern Zweige des Hauses Vermandois an. Die letzte Erbtochter dieses Hauses heirathete Hugo, den Sohn Heinrich's I. von Frankreich, und brachte demselben B. und Vermandois zu. Aus dieser Ehe entsprangen die capetingischen Vermandois, die in der sechsten Generation erloschen. Philipp II. August schlug nach dem Erlöschen die Güter und Titel der Vermandois zur Krone und zog demnach 1215 auch die Grafschaft B. ein. Erst König Philipp III., der Kühne, gab die erweiterte Grafschaft B. 1285 seinem jüngern Sohne Karl zur Apanage.

Dieser Karl von B., geb. 1270, der Bruder König Philipp's IV., des Schönen, wurde nun der Gründer des königlichen Hauses der Balois. Der Papp Martin IV. belehnte ihn 1283 mit dem Königreiche Aragon, auf das er aber 1290 verzichtete. Durch seine Vermählung mit Margarethe von Anjou-Sicilien erhielt er die Grafschaften Anjou und Maine. Im Rechte seiner zweiten Gemahlin, Katharina von Courtenay, nahm er den Titel eines Kaisers von Konstantinopel an. Eine dritte Ehe schloß er mit Mathilde von Châtillon. Karl nahm an den Ereignissen während der Regierung seines Bruders großen Antheil, und starb 1325 zu Nogent. Er hinterließ viele Töchter, die sämmtlich hohe Verbindungen eingingen, und zwei Söhne, von denen der ältere, Philipp, König von Frankreich wurde. Der jüngere, Karl, Graf von Alençon, gest. 1346, stiftete die Balesische Linie der Alençons. Dieselbe erlosch in männlicher Nachkommenschaft 1525 mit dem Connetable Karl, erstem Prinzen von Gebüt, der sich über sein feiges Benehmen in der Schlacht bei Pavia zu Tode geänzte. — Nachdem die drei Söhne Philipp's IV., des Schönen: Ludwig X., Philipp V. und Karl IV., ohne männliche Erben gestorben, bestieg 1328 der älteste Sohn Karl's von B., Philipp VI. (s. d.), als der nächste männliche Nachkomme der erloschenen Capetinger den franz. Thron. Diese Erhebung des Hauses B. wurde der Vorwand zu langen, blutigen Kriegen der Könige von England mit Frankreich. Eduard III. (s. d.) von England, von mütterlicher Seite ein Enkel Philipp's IV., des Schönen, legte nämlich das franz. Königsgesetz zu seinen Gunsten aus und nahm sogar, wie alle seine Nachfolger bis auf Georg III. aus dem Hause Hannover, den Titel eines Königs von Frankreich an. König Philipp VI. hinterließ aus erster Ehe mit Johanna von Burgund zwei Söhne, seinen Nachfolger, Johann, den Guten, und Philipp, geb. 1336. Letzterer wurde 1375 zum Grafen von B. und Herzog von Orleans erhoben, starb aber 1375 ohne Nachkommen. — Johann der Gute, geb. 1310, bestieg 1350, nach des Vaters Tode, den Thron. Er sah sich genöthigt, den Krieg gegen die Engländer fortzusetzen und wurde am 19. Sept. 1356 bei Poitiers vom Schwarzen Prinzen, dem Sohne Eduard's III., geschlagen und gefangen genommen. Während der Dauphin Karl unter den wildesten Stürmen für den Vater die Regierung führte, verbrachte Johann zu London, am Hofe Eduard's III., eine vierjährige Gefangenschaft, aus welcher ihn erst der harte, am 8. Mai 1360 zu Bretigny geschlossene Friede befreite. Um die Friedensbedingungen zu mildern, machte Johann 1363 noch eine freiwillige Reise nach London, wo er erkrankte und am 8. Apr. 1364 starb. Er hinterließ von seiner ersten Gemahlin, Bona von Luxemburg, der Schwester Kaiser Karl's IV., vier Töchter und vier Söhne:

den Thronfolger Karl V.; den Herzog Ludwig von Anjou, Stifter des jüngeren Hauses Anjou, das 1481 in männlicher Linie erlosch; den Herzog Johann von Berry, dessen Haus schon mit seinem Sohne, dem Grafen Johann von Montpensier, ausstarb; und den Herzog Philipp (f. d.) den Kühnen von Burgund, welcher der Stifter des jüngeren Hauses Burgund (f. d.) wurde. — Karl V. (f. d.), der älteste Sohn und Nachfolger Johann's des Guten, einer der kräftigsten Fürsten seines Stammes, starb 1380 und hinterließ aus der Ehe mit Johanna von Bourbon den Nachfolger Karl VI. und den Prinzen Ludwig. — Der Prinz Ludwig erhielt die Titel und Güter eines Herzogs von Orleans und die Grafschaften Angoulême und B. Zu seinen Gunsten wurde B. 1406 ebenfalls zu einem Pairie-Herzogthum erhoben. Ludwig, der in der Geschichte als Herzog von Orleans bekannt ist, tritt während der unglücklichen Regierung seines Bruders, Karl's VI., mit dem Herzoge von Burgund um die Reichsverwaltung und fiel 1407 durch Mord. Außer zwei natürlichen Söhnen, dem Grafen Philipp von Vertus, der 1444 enthauptet wurde, und dem Grafen Johann von Dunois, Stifter des Hauses Dunois und Longueville (f. d.), hinterließ er aus der Ehe mit Valentine von Mailand zwei rechtmäßige Söhne. — Der ältere, Karl, Herzog von B. und Orleans, gerieth bei Azincourt in 25jährige Gefangenschaft und starb 1465. — Sein Sohn Ludwig, Herzog von B. und Orleans, aus der Ehe mit Marie von Kleve, bestieg später als Ludwig XII. den franz. Thron und vereinigte hiermit Orleans wie B. mit der Krone. In der Folge wurde zwar B. noch öfter an Prinzen des Valois'schen, dann des Bourbonnischen Hauses verliehen, aber immer nur in Verbindung mit dem Herzogthume Orleans (f. d.). Die Familie Orleans, welche jetzt die franz. Krone trägt, verlor den herzoglichen Titel von B. erst mit der Revolution von 1789, besitz aber noch einen Theil der damit verbunden gewesenen Güter. — Der jüngere Sohn des 1407 ermordeten Herzogs Ludwig von Orleans und von B. war Johann, Graf von Angoulême. Er blieb 32 Jahre hindurch als Geiseln in England und starb 1467. Aus seiner Ehe mit Margarethe von Rohan entsprang der Graf Karl von Angoulême. Derselbe verheirathete sich mit der berühmten Louise von Savoyen, starb 1495 und hinterließ einen Sohn, dem nachmals als Franz I. die franz. Krone zufiel, und eine Tochter, die durch ihre Novellen bekannte Margarethe von Valois (f. d.).

König Karl VI. (f. d.), der älteste Sohn und Nachfolger Karl's V., brachte den größten Theil seiner unheilvollen Regierung in Geisteszerrüttung zu, so daß das von den wildesten Parteien zerissene Frankreich eine Beute Heinrich's V. von Baiern wurde. Als Karl VI. 1422 starb, hinterließ er aus der Ehe mit der berühmten Isabella von Baiern den Thronfolger Karl VII. und mehre Töchter, darunter Isabella, vermählt mit Richard II. (f. d.) von England, und Katharina, die sich erst mit Heinrich V. (f. d.) von England und nach dessen Tode mit Owen Tudor (f. d.) vermählte. — Karl VII. (f. d.), dessen Mutter man vorwarf, daß er nicht der Sohn Karl's VI. wäre, entriß den Engländern durch Waffengewalt die eroberten Provinzen und starb 1461, nachdem er das Reich seinem Stamme gesichert. Aus seiner Ehe mit Marie von Anjou gingen Ludwig XI., der Prinz Karl, welcher 1472 auf Anstiften seines Bruders mit seiner Geliebten, Colette von Monforeau, durch eine Pflirsche vergiftet wurde, und vier Töchter hervor, die sich mit den Herzogen von Bourbon und von Savoyen und mit den Grafen von Charolais und von Foix vermählten. Außerdem hinterließ Karl VII. aus dem Umgange mit Agnes Sorrel (f. d.) drei Töchter. — Ludwig XI. (f. d.), Sohn und Nachfolger Karl's VII., ein blutdürstiger Tyrann, der jedoch durch Unterdrückung der Großen die königliche Gewalt ungemein stärkte, starb 1483 und war erst mit Margarethe von Schottland, dann mit Charlotte von Savoyen vermählt. Aus der Ehe mit Letzterer hinterließ er Anna von Frankreich, die Peter von Bourbon-Beaujeu heirathete, während der Jugend ihres Bruders die Regierung führte und 1522 starb; Johanna, die, nachdem sie Ludwig XII. verstoßen, 1504 im Kloster starb; Karl VIII., der dem Vater auf dem Throne folgte. — Karl VIII. (f. d.), unter dem die Eroberungskriege Frankreichs in Italien begannen, vermählte sich mit Anna von Bretagne, starb aber 1498 ohne Nachkommen. Die franz. Königskrone ging darum mit dem Erlöschen des Valois'schen Hauptstammes auf Ludwig XII., den Chef des Hauses B.-Orleans, über. — Ludwig XII. (f. d.) verließ seine erste kinderlose Gemahlin Johanna, die Tochter Ludwig's XI.,

und heirathete Anna von Bretagne, die Witwe Karl's VIII. Er starb 1515 ohne männliche Nachkommen, nachdem er zuvor eine dritte Ehe mit Marie von England, der spätern Herzogin von Somerset (f. d.), eingegangen. Aus zweiter Ehe hinterließ er Claudia, die Gemahlin Franz's I., welche 1524 starb, und Renata, vermählt an den Herzog von Ferrara, gest. 1575. — Der franz. Thron gelangte mit dem Erlöschen der männlichen Nachkommenschaft des Zweiges B.-Orleans an dessen Seitenzweig Angoulême, der in der Person Franz's I. (f. d.) bestand. Franz I. war in erster Ehe mit Claudia von Frankreich, Ludwig's XII. Tochter, verheirathet und vermählte sich nach deren Tode mit Cleonore, der Schwester Kaiser Karl's V. und Witwe Emanuel's von Portugal. Er starb 1547 und hinterließ seinen Nachfolgern Grundsätze, welche zu den Religionskriegen und zur Entartung und dem Untergange der Valois führten. Nur aus seiner ersten Ehe entsprangen der Prinz Franz, welcher 1536 im Alter von 19 Jahren angeblich an Gift starb; der Nachfolger Heinrich II.; der Herzog Karl von Orleans, der unvermählt 1545 starb, und eine Tochter, Margarethe, vermählt mit dem Herzoge Philibert von Savoyen, gest. 1574. — Heinrich II. (f. d.), unfähig, dem Übergewichte des Hauses Habsburg entgegenzutreten und die religiösen Zeitwirren zu ordnen, erhielt durch seinen Vater die berühmte Katharina von Medici (f. d.) zur Gemahlin. Als er 1559 durch eine Verletzung, die er auf einem Festturnier erlitt, starb, waren aus dieser Ehe vorhanden: Franz II. (f. d.), vermählt mit Maria Stuart (f. d.) von Schottland, gest. 1560 ohne Nachkommen; Karl IX. (f. d.), der 1574 starb und aus der Ehe mit Elisabeth von Oestreich eine Tochter hinterließ, die 1578 starb; Heinrich III. (f. d.), der erst König von Polen, dann nach des Bruders Tode König von Frankreich war, sich mit Louise von Lothringen-Mercœur vermählte und, mit Heinrich von Navarra gegen die Ligue (f. d.) kämpfend, 1589 von Mörderhand fiel, ohne Nachkommen zu hinterlassen; Elisabeth, vermählt mit Philipp II. (f. d.) von Spanien, gest. 1568; Claudia, vermählt mit dem Herzoge von Lothringen, gest. 1575; Margarethe von Valois (f. d.), die geschiedene Gemahlin Heinrich's IV., welche erst 1615 als der letzte eheliche Sproßling ihres Hauses starb; endlich der Herzog Franz Hercules von Alençon, der nicht zum Throne gelangte, weil er schon 1584, vor seinem Bruder Heinrich III., starb. Außerdem hinterließ Heinrich II. mehre natürliche Kinder: Heinrich, Großprior und Admiral, getödtet 1586; Diana, die einen Montmorency heirathete und die Versöhnung zwischen Heinrich III. und dem Könige von Navarra stiftete; Heinrich von B.-Saint-Remy, von dem die durch die Halsbandgeschichte berühmte Gräfin Lamothé (f. d.) stammte. Eine tiefe sittliche Verwahrlosung, die sich im Staatsleben als blutiger, brutaler, kurzsichtiger Absolutismus geltend machte, riß die zahlreiche Nachkommenschaft Heinrich's II. in ein frühes Grab und brachte Frankreich selbst der Auflösung nahe. Die ital. Mutter, Katharina von Medici, trug sehr viel zum physischen, moralischen und politischen Untergange ihrer Kinder bei. Nach Heinrich's III. Tode fiel die franz. Krone dem aus den Capetingern entsprungenen Hause Bourbon (f. d.) zu, dessen Haupt Heinrich IV. (f. d.), der vormalige König von Navarra, war. Nur Karl IX. hinterließ aus dem Umgange mit Marie Touchet einen Bastard, den Grafen Karl von Auvergne, Herzog von Angoulême, der sich durch seine Ränke unter Heinrich IV. bekannt machte und 1650 starb. Schon mit seiner Enkelin Marie, der Erbtöchter von Angoulême, die sich mit Ludwig von Guise-Lothringen vermählte, erloschen 1660 die ehelichen Nachkommen dieses Zweiges. Zwölf Jahre später starben auch die legitimen Sproßlinge des Hauses Dunois und Longueville und hiermit überhaupt die männlichen Abkömmlinge der Valois aus.

**Balombrosa**, eine Abtei auf den Apenninen im Sprengel von Fiesole im Florentinischen, wo Joh. Gualbert um 1038 einen Mönchsorden nach der Regel Benedict's stiftete, dessen Glieder Balombrosaner und nach ihrer Kleidung graue Mönche genannt wurden. Das Stammkloster, nach seiner Lage im dichten Tannenwalde am Hochgebirge Balombrosa genannt, wurde durch Schenkungen sehr reich, daher sich die Größe und Pracht seiner 1637 neu aufgeführten Gebäude erklären läßt. Gleichwol hat dieser stets nur der Andacht gewidmete Orden, der erste, der Laienbrüder annahm, sich wenig verbreitet. Bei seiner Vereinigung mit den Silvestrinern im J. 1662 nahm er schwarze Kleidung an. B. erhielt sich in der Revolution unversehrt und war während der franz. Herrschaft ein

Zufuchtsort für die Priester. Auch gegenwärtig noch wird das Kloster von Andächtigen und Reisenden häufig besucht.

**Valuta** (valeur, value) heißt der Werth oder Betrag eines Wechsels (s. d.). Da das Wechselgeschäft und seine Strenge darauf beruht, daß der Wechsellaussteller eine Summe wirklich erhalten hat, welche er sogleich an einem andern Orte wieder auszahlen lassen soll, so muß auch der Wechsel dies Bekenntniß enthalten. Nur in England ist dies nicht nöthig und ein engl. Wechsel gültig, wenn auch des Werths darin nicht gedacht wird. Dieser Werth, welchen der Wechselempfänger (Remittent) dem Aussteller gewähren muß, kann auf verschiedene Weise gegeben werden, entweder durch baare Zahlung (Werth baar erhalten, oder Werth erhalten), oder durch Tilgung einer Forderung des Wechselempfängers an den Aussteller (Wechsel per Saldo), oder durch Waaren (Wechsel in Waaren), oder durch künftige Berechnung beider Theile (Wechsel in Rechnung). Nach den meisten deutschen Wechselordnungen genügt es, daß der Empfang der Valuta im Allgemeinen angegeben ist; Frankreich aber fodert eine genauere Angabe der Art, durch welche sie gewährt wurde.

**Valuation**, franz. évaluation, im Allgemeinen die Schätzung des Werthes oder Preises einer Sache, nennt man die geschliche Würdigung einer Geldsorte oder die auf einen festgesetzten Münzfuß sich gründende Bestimmung des Werthes gewisser Geldsorten, nach welchem sie in einem Lande gelten sollen. Das Verzeichniß der Münzsorten mit der Angabe des Preises heißt Valuationstabelle oder Münztarif. Dergleichen Tabellen erschienen früher nothwendigerweise sehr häufig, da es zu vielerlei Herren gab, die die Münzgerechtigkeit übten. Die in diesen Tabellen nicht enthaltenen Münzsorten sollten, ebenso wie die wirklich verurtheilten, keine Geltung haben, doch im Handel und Wandel kamen hierbei mancherlei Ausnahmen vor.

**Vampyr**, der gemeinsame Name mehrer Arten von Fledermäusen, welche verschiedenen Gattungen (Phyllostoma und Glossophaga) angehören, theils auf den ind. Inseln, theils im tropischen Amerika und Afrika vorkommen, bisweilen eine nicht unansehnliche Größe erreichen, hauptsächlich von Nachtsinsekten leben, indessen auch schlafenden Säugthieren und Menschen leichte Hautwunden beibringen, durch welche sie Blut ausfaugen. Es sind diese Angriffe sehr übertrieben geschildert worden, denn während gewöhnliche Vorsicht hinreicht, sie abzuwenden, können sie nur durch Nachblutung unangenehme Folgen haben, nie aber den Tod eines Schlafenden herbeiführen. Vielleicht entsprang die Sage von den Harpyien aus undeutlichen, von Indien nach Griechenland gekommenen Nachrichten von blutfaugenden Flederthieren. Das Wort Vampyr soll serb. Ursprungs sein. Der Glaube an blutfaugende Gespenster, welche man ebenfalls Vampyre nennt, ist sehr alt. Die Neugriechen nennen ein solches Bruksakas, aber schon die älteren Griechen hatten ihre Empusen, und die Lamien (s. Lamia) und die Lemures (s. Lemur) der Römer sind aus demselben Volkswahn hervorgegangen. Im J. 1732 entstanden in Ungarn und besonders in Serbien große Bewegungen über vermeinte menschliche Vampyre, welche Untersuchungen von Seiten der Regierung und in Deutschland verschiedene Schriften für und wider die Sache veranlaßten. Das gemeine Volk jener Länder glaubte nämlich und glaubt es in Dalmatien zum Theil noch jetzt, daß die Leichname Derer, die wegen Verdachts der Zauberei oder anderer Vergehungen im Kirchenbanne gestorben, nicht verwesen, sondern an sich selbst nagen, des Nachts aus ihren Gräbern gehen, Personen, mit denen sie ehemals in Verbindung standen, das Blut ausfaugen und sie so umbringen.

**Vandalen** (Vandäl) sind ein german. Volk. Ihr Name bezeichnet bei Tacitus und Plinius, bei welchem er Vindili lautet, wahrscheinlich einen Verein mehrer Völker des östlichen Germaniens. Als einzelnes Volk erscheinen sie in der Geschichte zuerst in der zweiten Hälfte des 2. Jahrh. n. Chr. als Gefährten der Markomannen (s. d.) und Quaden (s. d.), bei deren Raubzügen nach Pannonien und ihrem Kriege mit Marc Aurel. Ihre Sitze sind in jener Zeit am nordöstlichen Abhang des Riesengebirgs, welches das ascburgische oder nach ihnen das Vandalische genannt wurde, und an dessen nordwestlicher Seite eine Abtheilung von ihnen, die Silinger, wohnten. Von da aus scheinen sie auch noch unter Aurelian in der zweiten Hälfte des 3. Jahrh. Einfälle nach Pannonien gemacht zu haben. Bald darauf aber haben sie ihr Land verlassen und erscheinen unter der Regierung des

Kaisers Probus neben Gothen und Gepiden im ehemals röm. Dacien an der Donau. Nach des Jornandes Erzählung vernichtete an der Marosch der Gothenkönig Geberich einen großen Theil der Vandalen mit ihrem König Wisumar aus dem Geschlecht der Aebinger; der Rest erbat sich von Konstantin dem Großen Sise im röm. Pannonien, wo sie 60 Jahre in Frieden weilten. Zu Anfang des 5. Jahrh. aber erhoben sie sich, wie es heißt, von Stilicho aufgefordert, und verließen, bis auf einen kleinen Rest, für dessen Nachkommen Zeus die Bewohner von Gottschee (s. d.) zu halten geneigt ist, ihr Land. Sie zogen westlich und brachen mit Sueven (s. d.) und Alanen (s. d.) im J. 406 unter ihrem König Godegisil, der nachher den Franken unterlag, in Gallien ein, das sie, nachdem sie es drei Jahre lang grauenvoll verwüstet, und mit dem von den britann. Legionen zum Kaiser erhobenen Konstantius gekämpft hatten, im J. 409 verließen. Durch die nachlässig bewachten Pyrenäenpässe zogen sie nun nach Spanien, das von ihnen nicht minder verwüstet wurde, bis sie sich im Nordwesten neben den Sueven, die Silinger in dem Land am Bätis (Guadalquivir) niederließen. Die Letztern vernichtete Vallia, der Westgothe, in dem Rom einen Bundesgenossen gewonnen hatte, im J. 416. Bald nachher aber zogen die Vandalen, nachdem zwischen ihnen und den Sueven Streit ausgebrochen war, unter dem König Sunderich, Godegisil's Sohn, in das von jenen besessene Land, das von den Vandalen her den Namen *Andalusien* (alt *Vandalitia*) behalten hat; der röm. Feldherr Castinus, anfangs glücklich, unterlag 422 durch die Verrätherei seiner westgoth. Hülfsstruppen, und das südliche Spanien, wo um 425 Sevilla und Karthago erobert wurden, sowie die Balearenischen Inseln wurden von den Vandalen verheert. Sunderich's Bruder Gaiseric (s. *Genserich*), seit 428, folgte dem Rufe des röm. Statthalters in Afrika, Bonifacius, der durch die Rabalen des Vëtius und des röm. Hofes von Ravenna aus zur Empörung gedrängt worden war, und führte im Mai 429 die Vandalen, deren Stärke auf 80000 M. angegeben wird, mit Haufen von Gothen und Alanen, weiter als irgend ein german. Stamm gedrungen war, über die Meerenge nach Afrika. Die afrik. Keger (s. *Donatisten*) schlossen sich den Vandalen, die den Arianischen Glauben angenommen hatten, an und mit der Wildheit und Grausamkeit, welche die Vandalen vor den übrigen german. Stämmen fürchterlich auszeichnete, wurde Afrika von ihnen gepeinigt. Bonifacius, der selbst von ihnen litt, söhnte sich mit seinem Hofe aus; als die Vandalen seiner Aufforderung, nach Spanien zurückzugehen, nicht folgten, zog er gegen sie, ebenso Aëpar, den der oström. Hof mit einem Heere gesendet hatte. Aber Beide wurden besiegt und zogen sich zurück; die feste Stadt Hippo (jetzt Bona), wo während der Belagerung im J. 430 der heil. Augustinus (s. d.) starb, wurde von den Vandalen erobert. Im J. 439 brach Gaiseric den Frieden, den er 435 mit Valentinian III. geschlossen hatte, und eroberte Karthago. Nach einem neuen Frieden erstreckte sich das *Vandalische Reich* über die Nordküste von Afrika von dem Ocean bis an die Grenzen von Kyrene, auch die Balearenischen Inseln, ein Theil Siciliens, Sardinien und Corsica gehörten den Vandalen, die Gaiseric zu kühnen Seefahrern gemacht hatte. Von Eudoria, die an dem Mörder ihres Gatten, Maximus, sich rächen wollte, gerufen, führte Gaiseric im J. 455 ein Heer nach Italien; die Bitten des röm. Bischofs Leo I. vermochten Rom nicht, wie früher gegen Attila, so gegen Gaiseric zu schützen; es wurde 14 Tage lang geplündert; die Noth, mit der die Vandalen auch die Werke der Kunst nicht schonten, sondern zerstörten, was sie nicht rauben konnten, hat zu der Benennung *Vandalismus* für solche Frevel Anlaß gegeben. Mit reicher Beute und vielen Gefangenen, die mit grausamer Härte behandelt wurden, kehrten die Vandalen zurück, auch Eudoria und ihre beiden Töchter hatten ihnen folgen müssen. Vergeblich von den westlichen und östlichen Römern bedroht, starb Gaiseric im J. 477. Ihm folgte sein Sohn Hünnerich (bis 484), der die Katholiken grausam verfolgte, mit maurischen Stämmen, die abgefallen waren, vergebliche Kriege führte und das Mittelländische Meer durch seine Raubschiffe beunruhigte. Nach Gaiseric's Anordnung folgte ihm als der älteste des Hauses sein Neffe Guntamund (bis 496), diesem sein Bruder Thrasamund (bis 523), Beide duldsamer und milder, der Letztere ein Freund wissenschaftlicher Bildung; zugleich aber hatten die Vandalen, auf die das Klima und die von den Besiegten angenommenen Lüfte ihre verweichlichende Wirkung äußerten, an ihrer alten Kraft verloren; von den Mauren, die sich in der Landschaft von Tripolis empört hatten, wurden sie geschlagen, und Thrasamund mußte

sich von Theodorich (f. d.), dessen Schwester Amalfrid ihm vermählt war, eine goth. Hülfsschar erbitten, um den Mauren zu widerstehen. Hilderich, der Sohn Hunnerich's und der Tochter der Eudoria, wurde nach ihm König und behauptete sich gegen Amalfrid, die er schlug und gefangen nahm; seine Neigung zu den Römern aber, bei denen er lange in Konstantinopel verweilt hatte, und seine Begünstigung der Katholischen erweckten Unzufriedenheit bei den Vandalen. So gelang es seinem Vetter Gelimer, ihn im J. 530 zu stürzen; für ihn verwendete sich der oström. Kaiser Justinian, der endlich, als Gelimer ihn durch höhnische Antworten verlegt hatte, im J. 533 den Belisar (f. d.) gegen ihn absendete. Mit nur 15000 M. landete dieser in Afrika; Gelimer ließ den Hilderich und seine Söhne ermorden, gab aber, als er das erste Treffen verloren hatte, Karthago preis, das Belisar, der, milde und klug, die Bewohner des Landes an sich zog, besetzte, und floh, nachdem er in einer zweiten Schlacht geschlagen worden, auf eine Bergfeste in Numidien. Von Belisar belagert und durch Hunger bedrängt, ergab er sich ihm im J. 534; er wurde in Konstantinopel im Triumph aufgeführt und endete sein Leben in Kleinasien, wo er durch Justinian Güter erhalten hatte; die meisten Vandalen waren nach Asien gebracht worden, wo sie im Krieg gegen die Perser gebraucht wurden. Die wenigen in Afrika zurückgebliebenen verloren sich unter der röm. und maurischen Bevölkerung.

**Bandamme** (Dominique Jos.), Graf von Hüneburg, General des franz. Kaiserreichs, wurde am 5. Nov. 1771 zu Cassel im franz. Departement du Nord geboren. Er diente zuerst in einem Colonialregimente und kehrte 1789, beim Ausbruch der Revolution, nach Frankreich zurück. Im J. 1792 errichtete er eine unter dem Namen Chasseurs du Mont-Cassel bekannte Freischar, an deren Spitze er sich so auszeichnete, daß er im folgenden Jahre schon zum Brigadegeneral bei der Nordarmee emporstieg. Im Oct. 1793 nahm er mit einem kleinen Corps Furnes und entsetzte zu gleicher Zeit Neuport. So außerordentliche Tapferkeit bewies er auch 1795 bei der Sambre- und Maasarmee unter Jourdan. Im folgenden Jahre befehligte er bei der Rheinarmee eine Colonne der Division Duhesme, die unter dem Feuer der Östreicher den Lech überschritt. Beim Angriffe auf die Höhen von Friedberg nahm er dem Feinde 16 Kanonen und vertrieb denselben aus der Stellung. Nach dem berühmten Rückzuge Moreau's, im J. 1796, eroberte B. die feindlichen Verschanzungen vor Kehl und an der Brücke von Hüningen. Bei Eröffnung des Feldzugs von 1797 befehligte er den Vortrapp und unterstützte wesentlich den Rheinübergang. Nach dem Frieden von Campo Formio blieb er lange in Unthätigkeit, bis er im Febr. 1799 mit dem Range eines Divisionsgenerals den Befehl über den linken Flügel der Armee an der Donau erhielt. Indessen wurde er alsbald zur Vertheidigung der nordwestlichen Küsten zurückgerufen und dann zur gallo-batavischen Armee geschickt. Im J. 1800 überschritt er mit seiner Division den Rhein zwischen Stein und Schaffhausen und theilte sich an allen Ereignissen des Feldzugs. Nachdem er im folgenden Jahre in Graubünden gedient, erhielt er vom Ersten Consul das Commando der 16. Militärdivision. Im Feldzuge von 1805 zeichnete er sich in der Schlacht bei Austerlitz aus. Während des Kriegs von 1806 und 1807 mußte er Schlesien unterwerfen; Breslau brachte er durch Capitulation in seine Gewalt. Im J. 1809 befehligte er die württemberg. Division, mit der er an der Brücke von Linz drei östr. Colonnen warf. In den folgenden Jahren wurde B. als Inspector der gesammten Cavalerie verwendet. Bei Eröffnung des russ. Feldzugs von 1812 überwarf er sich mit dem Könige Hieronymus und blieb deshalb ohne Anstellung. Erst zu Anfang des J. 1813 erhielt er anfangs das Commando in Westfalen, dann in Niedersachsen. Wie gewöhnlich besleckte er sich auch diesmal durch Härte, Exprossung und Vernachlässigung der Mannszucht. In Bremen verurtheilte er, als Präsident des Kriegsgerichts, zwei edle deutsche Männer, Ludw. von Berger (f. d.) und von Fink, zum Tode und ließ dieselben erschießen, wiewol der öffentliche Ankläger nur auf Gefängniß angetragen hatte. Während Napoleon im Aug. 1813 die Vorbereitungen zur Schlacht bei Dresden traf, schickte er B. am 25. mit einem Corps von 30000 M. nach Böhmen, wo er dem über das Erzgebirge zurückweichenden Feinde in den Rücken und die Flanke fallen sollte. B. griff zwar, nachdem Napoleon am 27. Aug. bei Dresden gesiegt hatte, die Verbündeten an, wurde jedoch, in Folge der Unthätigkeit von Seiten Napoleon's, bei Kulm (f. d.) umzingelt und mußte sich am 30. Aug. mit 10000 M.

und 81 Kanonen ergeben. Auf Befehl des Kaisers Alexander schaffte man ihn nach Rußland, wo er im Gouvernement Wjatka, an der Grenze von Sibirien, gefangen blieb. Nach der ersten Restauration durfte er nach Frankreich zurückkehren, erhielt jedoch von den Bourbons keine Anstellung. Während der Hundert Tage erhob ihn Napoleon zum Pair und gab ihm den Befehl über das dritte Armeecorps, welches zum Heereatheile *Grouchy's* (s. d.) gehörte. Beide Generale griffen am 18. Juni 1815 die Preußen unter Thielmann bei *Wavre* (s. d.) an und versäumten dabei, Napoleon im Kampfe bei *Waterloo* (s. d.) zu unterstützen. Auf die Nachricht von der Niederlage zogen sie sich mit der 45000 M. starken Armee unter die Mauern von Paris zurück, wo man B. einen Augenblick das Obercommando zu übergeben gedachte. Nach der zweiten Restauration wurde er seiner Würden verlustig erklärt und mußte in Folge der Ordonnanz vom 12. Jan. 1816 auswandern. Er ging in die Nähe von Gent, wo man ihn gleichfalls verfolgte, sodas er Zuflucht in Nordamerika suchte. Nach zwei Jahren kehrte er nach Frankreich zurück, doch mußte er, weil dies ohne Erlaubniß geschah, abermals die Grenzen meiden. Er kaufte sich nun bei Gent ein Landgut und blieb daselbst, auch als er seine Wiederaufnahme in die franz. Armee vernahm. Nachdem er im Sept. 1824 auf Halbsold gesetzt worden, ging er nach Frankreich zurück und lebte in seiner Vaterstadt. Er starb zu Cassel am 15. Juli 1830.

**Van der Koot**, s. Koot (Heinr. Nikol. van der).

**Van der Velde**, s. Velde.

**Vandiemensland**, eine australische Insel, an der Südostspitze Neuhollands gelegen, von der sie nur durch die 1798 von Bass und Flinders entdeckte und nach dem Erstern benannte Bassstraße getrennt ist, hat einen Flächeninhalt von etwa 1200 □M. Die ganze Insel ist gebirgiger Natur, hat meist steile, von vielen Baien mit trefflichen Häfen durchschnitene Felsenküsten und wird im Innern von mehren Bergreihen durchzogen, die sich im Tafel- oder Wellingtonberge auf 4000 F. erheben; dabei wird sie von vielen Flüssen und kleinen Seen bewässert, sodas sie bei ihrem größtentheils guten Boden im Ganzen sehr fruchtbar ist. Die bedeutendsten, in ihrem untern Laufe schiffbaren Flüsse sind der Derwent im Süden und der Tamar im Norden. Das Klima ist nicht so warm wie in Neusüdwales, indem das Thermometer im Sommer nicht über 21° Wärme steigt und im Winter bis zu 4° Kälte sinkt, sodas Südfrüchte nicht mehr gedeihen, wohl aber die übrigen Culturpflanzen des mittlern Europas, für die das Klima sehr geeignet ist, das sich auch außerdem durch seine Gesundheit auszeichnet. Die physische Beschaffenheit der Insel sowie ihre Producte kommen im Allgemeinen mit denen des benachbarten australischen Continents überein. (S. Australien.) Mangel an einheimischen Nahrungspflanzen zeigt sich auch hier; dagegen sind die Küsten reich an Seefäugethieren und Fischen, und unter den Landthieren ist eine Pantherart als eigenthümlich zu erwähnen. Die Gebirge bergen in ihrem Innern Reichthümer an Eisen- und Kupfererz, Steinkohlen, Marmor und andern Kalkarten, Alaun, Krytall und Karneolen. Die Insel wurde 1643 von dem Holländer Tasman, nachdem sie jetzt auch, zum Unterschiede von dem Vandiemensland auf der Nordküste Neuhollands, *Tasmania* genannt wird, entdeckt und von ihm zu Ehren des damaligen holländ. Statthalters in Ostindien, van Diemen, nach dessen Namen benannt. Im J. 1803 legten die Engländer hier eine Verbrechercolonie an, die schnell, besonders durch die Einwanderung freier Leute, aufblühte, sodas sie gegenwärtig mehr als 70000 Bewohner, unter denen gegen 20000 Deportirte, zählt. Sämmtliche Bewohner sind europ. Ursprungs, da die Ureinwohner, welche, ganz den Typus der Australneger tragend, denen von Neuholland ähneln, jedoch von hellerer Farbe, dagegen fast noch roher sind und völliges Wollhaar haben, wegen der nachtheiligen Berührung mit den deportirten Verbrechern sammt und sonders von den Engländern nach der benachbarten Flindersinsel versetzt wurden. Bis 1825 bildete Vandiemensland ein von *Sidney* (s. d.) auf Neusüdwales abhängiges Untergouvernement, das aber in jenem Jahre unmittelbar unter das engl. Colonialministerium gestellt wurde, und 1826 als eigenes Gouvernement eine selbständige Verwaltung erhielt. Die Colonie wird demnach durch die freien Landbesitzer nach engl. Gesetzen regiert, zu welchem Behufe es zwei Colonialversammlungen gibt, eine gesetzgebende und eine ausübende. Die Hauptgewerbe sind Ackerbau und Viehzucht, letztere, wie in Neusüdwales, besonders auf Schafe; die Industrie ist dagegen nur im Entstehen und nur durch die Be-

reitung von Soda aus Seetang für das Ausland von einiger Bedeutung. Ansehnlich ist dagegen der Handel mit den Landesproducten, deren Ausfuhr man im J. 1840 auf  $5\frac{1}{2}$  Mill. Thlr. schätzte, und unter denen die Wolle den ersten Rang einnimmt. Die Insel zerfällt in zwei Grafschaften, Buckingham und Cornwall. Jene, im Süden gelegen, enthält die Hauptstadt Hobartown, den Sitz des Gouverneurs und der Colonialbehörden, am Fuße des Tafelberges, an einer Bucht, welche einen großen trefflichen Hafen, den sogenannten Derwenthafen, bildet, mit 17000 E. und vielen ansehnlichen Gebäuden. Diese, die Grafschaft Cornwall, im Norden der Insel, enthält die gegen 9000 E. zählende Stadt Launceston und umfaßt die zahlreichen Inseln in der Bassstraße, von denen die Inseln King und Fourneaur die bedeutendsten sind.

**Van Dyk** (Ant.), s. Dyk (Anton van).

**Vane** (Charl. Will.), Marquis von Londonderry, früher Sir Charl. Stewart, brit. General und Diplomat, nahm den Namen Vane als Gemahl der Erbin Sir Henry Vane Tempest's an und erbt von seinem Halbbruder, dem Lord Castlereagh (s. d.), die Güter und Titel des Marquis von Londonderry. Er trat in das brit. Heer und zeichnete sich zuerst unter dem General Moore an der Spitze einer Husarenbrigade in Spanien aus. Im J. 1809 leistete er dem Herzog von Wellington als Adjutant wesentliche Dienste und erhielt dafür den Rang eines Generallieutenants. Seit 1813 trug ihm die brit. Regierung sehr häufig diplomatische Geschäfte auf. So schloß er 1813 als brit. Bevollmächtigter die Convention zu Reichenbach (s. d.) und folgte dann dem Heere der Verbündeten als Militärcommissar. Im J. 1814 unterzeichnete er mit seinem Bruder, dem Minister, den Frieden zu Paris und war dann auch auf dem Congresse zu Wien thätig. Hierauf ging er als außerordentlicher Gesandter nach Berlin, 1822 nach Wien, zerfiel aber mit den Ministern Liverpool und Canning und wurde zurückgerufen. Die kurze Verwaltung Canning's im J. 1827 fand an ihm den heftigsten Gegner. Dem starren Toryismus ergeben, erklärte er sich auch im Unterhause 1829 gegen die Emancipation der Katholiken, ungeachtet das Toryministerium selbst die Maßregel beförderte. Seit 1830 sprach er eifrig gegen die politischen Bewegungen, welche die franz. Julirevolution nach sich zog, zugleich aber auch für den span. Prätendenten Don Carlos. Ganz besonders machte er sich den Whigs verhaßt durch die Bekämpfung der Reformbill. Als 1834 das Toryministerium Peel-Wellington das Staatsruhrer ergriff, ernannte ihn dasselbe zum brit. Gesandten in Petersburg. Die Opposition erhob sich jedoch so energisch gegen diese Ernennung, daß sie stillschweigend zurückgenommen, W. aber dafür in das Oberhaus versetzt wurde. Während der oriental. Verwickelungen im J. 1840 offenbarte er einen blinden Haß gegen Frankreich. Zu dieser Zeit unternahm er auch eine größere Reise in den Orient. Seine „History of the war in Spain“ (von Gleig überarbeitet, Lond. 1828) ist für die Kriegsgeschichte nicht ohne Interesse, leidet jedoch an politischer Parteilichkeit. Derselbe Vorwurf trifft das sonst für die Geschichte der diplomatischen Verhandlungen nicht unwichtige Werk „Narrative of the late war in Germany and France“ (Lond. 1833; deutsch, 2 Bde., Weim. 1836).

**Vanbove** (Karoline), s. Talma.

**Vanille** (*Epidendrum Vanilla* bei Linné, *Vanilla aromatica* bei den Neuern) verdankt ihren span. Namen Vainilla, d. h. kleine Degenscheide, der Gestalt ihrer schotenförmigen Kapsel. Sie stellt einen Strauch dar, dessen sehr lange, saftige, knotige, bis unten mit großen fleischigen Blättern bedeckte Stengel an Baumstämmen hinauf und durch die Baumkronen klettert, indem sie sich mittels Luftwurzeln ansaugen. Aus der großen schneeweißen Blüte wird mit der Zeit eine spannelange cylindrische, dünne Samenkapsel, deren Inneres mit einem sehr gewürzhaften Mark und unzähligen sehr kleinen Samen erfüllt ist. Es gibt mehre Arten dieser Gattung; die besten Früchte liefert eine in Mexico und Colambien heimische, geringere kommen aus Brasilien. Die in den Wäldern gesammelten Früchte müssen vorsichtig getrocknet werden, damit sie weder in Fäulniß übergehen, noch an Arom verlieren, werden dann an die Kaufleute der Seestädte verhandelt und von diesen in Tabackskäse eingewickelt nach Europa versendet. Die beste Waare ist an den ausgewitterten kleinen Krystallen von Benzoesäure und durch ihre Saftigkeit und frischen Geruch kennlich. Cultivirt wird die Vanille um Carraças durch Anpflanzung in schattigen Wäldern. In botanischen Gärten

ist sie selten; sie wird gewöhnlich mit einer verwandten Art aus Westindien verwechselt, welche bisweilen in Europa Früchte trägt. Als Gewürz ist die Vanille geschätzt und theuer, als Arzneimittel wenig gebräuchlich; ihr starker Gebrauch schadet durch Überreizung der Nerven.

**Banini** (Lucilio oder, wie er sich später auf dem Titel seiner Schriften nannte, Julius Cäsar), ein ital. Freidenker aus der Schule des Pomponatius (s. d.), wurde 1585 zu Tauresano oder Taurozano in Neapel geboren. Er studirte zu Rom und Padua, empfing die priesterliche Weihe, widmete sich aber bald ganz den Studien. Er hatte die Eitelkeit, als Polyhistor zu erscheinen, durchreiste einen Theil Deutschlands, Böhmen und die Niederlande, und hielt sich einige Zeit in Genf und in Lyon auf, wo er Unterricht gab. Als er von hier nach England flüchten mußte, wurde er ins Gefängniß gesetzt. Nachdem er seine Freiheit wieder erhalten hatte, kehrte er nach Lyon zurück, wo er sein „*Amphitheatrum aeternae providentiae*“ (1615) herausgab, das zwar gegen Cardanus (s. d.) und andere Gottesleugner gerichtet zu sein schien, durch welches er sich aber doch den Verdacht zuzog, selbst für die Verbreitung des Atheismus wirken zu wollen. Er mußte deswegen Lyon abermals verlassen und ging nun nach Paris. Hier gab er 1616 „*De admirandis naturae, reginae deaeque mortalium, arcanis*“, eine Schrift mehr physikalischen Inhalts, heraus, die ihm, obschon sie mit Erlaubniß der Sorbonne gedruckt war, doch eine Anklage wegen Atheismus zuzog. Daher ging er 1617 nach Toulouse, wo er Unterricht ertheilte. Auch hier des Atheismus und der Zauberei angeklagt, verurtheilte ihn das dasige Parlament 1619 zum Feuertode. Das ohne weitern Beweis der ihm schuldgegebenen Verbrechen gesprochene Urtheil wurde noch an dem nämlichen Tage vollzogen. Er wurde zum Richtplatze geschleift, wo man ihm die Zunge herausschnitt, ihn erwürgte und dann verbrannte. Ubrigens hat diese Todesart ihn berühmter gemacht, als er es durch seine Schriften geworden sein würde. Herder sagt von ihm: Er war ein eitler junger Mann, von vielen Fähigkeiten und vieler Ruhmsucht; er wollte ein Julius Cäsar in der Philosophie sein und fiel als ihr trauriges Opfer. W. Fr. Arpe, Bayle und Voltaire unterzogen sich seiner Vertheidigung, dagegen wurde er von Dav. Durand in dem Werke „*La vie et les sentimens de Luc. V.*“ (Rotterd. 1717) hart angegriffen. Vgl. „*Leben und Schicksale, Geist, Charakter und Meinungen des Luc. V.*“ (Lpz. 1800) und eine andere gutgeschriebene Biographie in Münch's „*Biographisch-historischen Skizzen*“ (Bd. 1, Stuttg. 1836).

**Banloo** ist der Name einer zahlreichen niederländ. Malerfamilie. Am berühmtesten sind Joh. Bapt. und Karl Andr. B., die Söhne Ludw. B.'s, der ebenfalls als Zeichner und Frescomaler, erst in Paris und dann in Aix in der Provence, wo er lebte, sich großen Ruf erwarb. — Der älteste, Joh. Bapt. B., geb. zu Aix 1684, war Geschichts- und Portraitmaler, hielt sich in Frankreich, Italien und England auf und malte sehr viele Portraits. Von seinen historischen Gemälden sind die meisten in Paris, Toulon, Turin, Rom und London. — Der zweite, Karl Andr. B., geb. zu Nizza 1705, lernte bei dem ältern Bruder, studirte dann in Rom, malte Historien und Landschaften und wurde nachmals Professor an der Akademie der Künste zu Paris. Seine Historien- und Landschaftsgemälde sind meist in Frankreich geblieben. Der Stil beider Brüder trägt bei vieler Sicherheit und Thätigkeit ganz das Gepräge des 18. Jahrh. und seiner manierirten Grazie.

**Bannucchi**, s. Sarto (Andrea del).

**Ban Praet**, s. Praet (Jof. Bas. Bernard van).

**Bansittart** (Nikolas), s. Berley (Lord).

**Banucci** (Pietro), gewöhnlich Pietro Perugino genannt, Hauptmaler der unbrüchigen Schule und Lehrer Rafael's, war zu Città della Pieve 1446 geboren. Seine Bildungsgeschichte ist durchaus dunkel; man nennt als seine Lehrer Benedetto Bonfigli, Pietro della Francesca u. A.; auch scheint er mit Niccolò Alunno zusammenzuhängen. Sicher ist, daß er um 1470 sich nach Florenz begab und bei Andrea Verocchio lernte; später lebte er in Rom und seit dem Ende des 15. Jahrh. als Haupt einer bedeutenden Schule zu Perugia, wo er das Bürgerrecht erhielt, und im Besitze eines beträchtlichen Vermögens erst vier Jahre nach seinem großen Schüler, 1524, starb. Sein Stil deutet auf verschiedene Einwirkungen hin; unter dem Einflusse des florentin. Naturalismus sind z. B. die wenigen noch erhaltenen Fresken B.'s in der Sirtinischen Kapelle (1480) und die Anbetung der Könige

in Santa-Maria nuova zu Perugia gemalt. Später wendete er sich wieder ganz dem umbrischen Stile zu, und wurde der Hauptrepräsentant der schönen Sentimentalität, der zarten Anmuth, des schwärmerisch sehnüchtigen Ausdrucks, welche diese Schule auszeichnen. Seine Gemälde aus der besten Zeit sind groß und einfach componirt, die Stellungen voll Anmuth, der Ausdruck rein und holdselig, die Farbe oft tief und glühend. Hefig bewegte Scenen malte B. nicht; Kraft und Leidenschaft waren nicht seine Sache. Unter seinen Staffeleigemälden ist vorzüglich die große Kreuzabnahme vom J. 1495 in der Galerie Pitti berühmt; unter seinen Fresken das Crucifix mit den Heiligen (im Kloster Santa-Maria Maddalena in Florenz); die Scenen aus dem Alten Testamente und der alten Geschichte nebst Allegorien und mythologischen Gestalten, womit er um 1500 die Halle des Wechselgerichts (Cambio) in Perugia schmückte; die Geburt Christi (in San-Francesco del Monte bei Perugia) und andere. In seinen spätern Jahren arbeitete er auf Speculation und versiel in einförmige und leere Manier. Unter seinen zahlreichen Schülern sind nächst R a s a e l (s. d.) besonders Giovanni lo Spagna, Giannicola, Abone Doni, Paris Alfani, Francesco Ubertini und Nocco Zoppo zu nennen; Pinturicchio (s. d.) scheint eher Zeitgenosse und Gehülfe B.'s als sein Schüler gewesen zu sein.

**Barell**, eine Herrschaft der Reichsgrafen *Ventini* (s. d.) von  $2\frac{1}{2}$  □ M. mit 6000 E. im Großherzogthum Oldenburg und unter des Großherzogs Oberhoheit. Der gleichnamige Hauptort mit 3400 E. hat einen Hafen, ein Fort (Christiansburg), ein Seebad, eine protestantische Kirche und ein Waisenhaus. Die Einwohner sind sehr gewerbthätig und treiben lebhaftes Schiffahrt unter eigener Flagge, Fischerei und Viehhandel.

*Variae lectiones* ist der seit Wiederherstellung der Wissenschaften, besonders im 16. Jahrh., häufig gebrauchte Titel von solchen Schriften, in denen allerhand grammatische, kritische und auch sachliche Bemerkungen zu den alten Schriftstellern niedergelegt sind. Als die bekanntesten Verfasser derselben aus früherer Zeit nennen wir *P. Victorius* (s. d.), *Muretus* (s. d.), *Mercurialis* (s. d.), *Th. Canter*, *Justus Lipsius* (s. d.) und *Ketnesius* (s. d.). Auch besitzen wir schon aus dem 5. Jahrh. n. Chr. unter der Aufschrift „*Variarum libri XII*“, nämlich *epistolarum*, eine von *Cassiodorus* (s. d.) veranstaltete Sammlung sehr wichtiger Schreiben und Verordnungen.

**Varianten**, lat. *variae lectiones*, auch *varietas lectionis*, nennt man die abweichenden oder verschiedenen Lesarten in den Handschriften eines und desselben alten Schriftstellers, welche von den Abschreibern selbst bald durch Unkunde der Sprache, bald durch Fahrlässigkeit beim Schreiben oder durch falsches Hören beim Dictiren eines Zweiten, bald endlich durch unzeitige Verbesserungssucht veranlaßt wurden. Zugleich begreift man darunter die Zusätze und Auslassungen einzelner Wörter oder ganzer Sätze und Stellen, mag dies von den Abschreibern aus Versehen oder mit Absicht geschehen sein. Eine möglichst vollständige Sammlung solcher Varianten heißt der kritische Apparat, die Sichtung und Würdigung derselben aber und die dadurch bedingte Wahl der echten oder ursprünglichen Lesart ist Aufgabe der niedern oder Wortkritik. (S. Kritik.) Den mit Benutzung dieser handschriftlichen Hülfsmittel neu construirten Text einer Schrift bezeichnet man mit dem Namen einer *Recension* (s. d.). Erst in neuerer Zeit hat man mehr Sorgfalt auf Vergleichung der alten Handschriften, sowie auf die Zusammenstellung und Sichtung der daraus gewonnenen Lesarten verwendet, und Ausgezeichnetes haben in dieser Hinsicht *Jimm. Bekker*, *W. Dindorf*, *Westermann*, *Klop*, *Kriß*, *Sintenis*, *Drelli*, *Fickert* und viele Andere für die griech. und röm. Schriftsteller, *Lagmann* für die altdentschen Dichter, besonders das Nibelungenlied, geleistet. Auch hat man angefangen, in den Werken neuerer Dichter, wie in der Göschel'schen Ausgabe der Werke Wieland's, in der Ausgabe der Gedichte Bürger's von *Bohß*, neben den Änderungen letzter Hand die früheren Lesarten noch hinzuzufügen.

**Variation** heißt in der Musik überhaupt eine auf mannichfache Art veränderte Wiederholung eines musikalischen Satzes. Eine solche Veränderung wird durch Zergliederung und Verkleinerung der Hauptnoten der Melodie, durch Einmischung durchgehender, harmonischer Neben- oder Wechselnoten, melodische Verzierungen der einfachen Noten und andere dergleichen Hülfsmittel, zum Theil auch durch veränderte Harmonie u. s. w. bewirkt. Der

Hauptsatz, welcher auf diese Art variirt wird, heißt das Thema, und es gilt als erste Regel: In einer jeden Variation muß man die Grundmelodie des Themas noch durchklingen hören. Ein Thema wird entweder so variirt, daß jede auf obige Art modificirte Wiederholung desselben einen für sich bestehenden, ohne Beziehung auf die übrigen Veränderungen in sich abgeschlossenen Satz, von durchaus gleichem rhythmischen Umfange wie das Thema, bildet, oder so, daß man dabei nicht so streng auf das Thema, sowol in Hinsicht der zum Grunde liegenden Melodie als des Umfangs, Rücksicht nimmt, die Veränderungen mehr oder weniger ausführt, oder sie durch eingeschaltete Zwischensätze so verbindet, daß sie zusammen ein Ganzes bilden. Im erstern Falle nennt man den Satz (das Thema) streng variirt, und solche Veränderungen heißen dann Variationen im eigentlichen Sinne. Dergleichen werden gewöhnlich für eine Hauptstimme entweder allein oder mit Begleitung anderer, zuweilen aber auch für mehre Stimmen abwechselnd (concertirend) gesetzt. Im letztern Falle nennt man diese Veränderungen freie Variationen oder einen variirten Satz. Gewöhnlich setzt man, wenn die Variationen das ganze vorzutragende Musikstück ausmachen, eine Introduction voran, in welcher schon Anklänge des Themas zu hören sind. Gesangsvariationen, wie die von Nighini und Winter, werden meist bloß angewendet, um die Virtuosität des Sängers zu zeigen.

Variationen und Variationsrechnung, s. Combination.

Variationscompaß oder Declinatorium, s. Wagners adel.

Varicellen oder unechte Menschenpocken nennt man eine Hautkrankheit, welche gleich den Blattern (s. d.) von Fieber begleitet und ansteckend ist, aber gewöhnlich einen viel schnellern und gelindern Verlauf als jene hat. Die Vorläufer fehlen gänzlich oder bestehen in sehr geringen Beschwerden; das Fieber ist mäßig und kurz; der Ausschlag erscheint nicht in regelmäßiger Ordnung, ist nur von Jucken, nicht von Brennen begleitet; die Pusteln füllen sich entweder gar nicht oder sehr schnell; die Abtrochnung geschieht ohne weitere stürmische Zeichen schon nach einigen Tagen, ohne daß alle Pusteln Narben hinterlassen, und nur die Form der Pusteln ist der der echten Menschenpocken oft ähnlich. In vielen Fällen jedoch treten an die Stelle der Pusteln Bläschen, solibe Knoten oder Höcker, welche zu den verschiedenen Namen Wasser-, Wind-, Stein-, Warzen-, Horn-, Pelz-, Spizpocken u. s. w. Anlaß gegeben haben. Die Anlage zu dieser Hautkrankheit ist weit weniger verbreitet als die zu den echten Menschenpocken und wird weder durch diese noch durch die Kuhpocken getilgt, sowie die Varicellen auch kein Schutzmittel gegen jene sind. Die Behandlung kann sich meist auf die bei den Blattern zu beobachtende Diät beschränken.

Varietät, s. Spielart.

Varinaschanaster, s. Taback.

Variolit, s. Porphyr.

Varioloiden ist der Name einer gelindern Art der echten Menschenpocken, die bei Individuen beobachtet wird, welche zwar früher geimpft worden sind, bei denen aber die Disposition für die echten Pocken nicht vollkommen getilgt worden ist, sodas der Einfluß eines Pockencontagiums die Schutzkraft der Kuhpocke noch überwiegt, wie dies z. B. der Fall zu sein pflegt, wenn die gehörige Entwicklung letzterer durch irgend einen Umstand gestört worden ist. Der Verlauf der Varioloiden ist dem der echten Pocken sehr ähnlich, nur ist das Fieber meist gelinder und das Eiterungsfieber sowie der eigenthümliche Pockengeruch fehlen gänzlich. Der Ausbruch des Ausschlags selbst erfolgt an den einzelnen Stellen des Körpers ziemlich gleichzeitig, erstreckt sich aber selten über den ganzen Körper; auch erreichen die einzelnen Pusteln nicht die Größe der echten Blattern, und viele andere bleiben als Knötchen und Bläschen stehen; endlich hinterlassen sie entweder gar keine Narben oder solche von natürlicher Hautfarbe. Häufig werden sie mit den Varicellen (s. d.) verwechselt.

Variorum, cum notis, heißen gewisse Ausgaben lat. Schriftsteller mit den Anmerkungen verschiedener Erklärer, die im 17. und 18. Jahrh. meist in Holland von Thysius, Schrevel, Pitiscus, Knipping u. A. erschienen und jenen Zusatz gewöhnlich auf dem Titel führen. Diese Ausgaben bieten aber weder in kritischer noch ergetischer Hinsicht etwas Eigenthümliches dar und haben daher fast nur noch einen historischen oder bibliographischen Werth.

Varius (Lucius), ein namhafter epischer und tragischer Dichter im Augusteischen Zeitalter, vertrauter Freund des Horaz und Virgil, verfaßte ein Epos, worin er die Thaten

des Augustus und Agrippa pries, ferner ein Gedicht „De morte“, welches wahrscheinlich den Tod des Julius Cäsar zum Gegenstand hatte, und endlich ein von den Alten allgemein gerühmtes Trauerspiel „Thyestes“. Nur noch sehr wenige Bruchstücke sind vorhanden, welche Weichert in „De L. Varii et Cassii Parmensis vita et carminibus“ (Grimma 1836) einer sorgfältigen Prüfung unterworfen hat.

Barna, nach Einigen das alte *Ddessos*, der Hauptstapelplatz des Handels der Bulgarei und Walachei mit Konstantinopel, liegt an der Westküste des Schwarzen Meers an dem Meerbusen gleiches Namens, der einen schönen Hafen bildet und in den der sumpfige Dewinaee, der untere Theil des Barnaflusses, mündet, und gehört zum Ejalet Siliistria in der europ. Türkei. Die Stadt ist durch eine Citadelle und andere Festungswerke besetzt, bildet einen Kriegshafen, ist der Sitz eines griech. Metropolitens und hat 20000 E. Vermöge ihrer Lage als nördlichster guter Hafen der europ. Türkei am Schwarzen Meer an den nordöstlichen Ausläufern des Balkan ist die Stadt von strategischer Wichtigkeit und deshalb schon oft der Schauplatz von Kämpfen gewesen. Hier erlitten am 20. Nov. 1444 die Ungarn unter Vladislaw IV. eine blutige Niederlage. Im J. 1610 wurde die Stadt von den Kosaken vom Dniepr her genommen, die daselbst 3000 christliche Sklaven befreiten. In dem Kriege von 1783 widerstand sie den Anstrengungen der Russen, ungeachtet sie auf der Seite des offenen Feldes als Befestigung nur einen alten sechsseitigen Thurm mit bloßen Erdverschanzungen hatte. Erst in der neuern Zeit erhielt B. regelmäßige Befestigungen auf der Meer- und Flussseite. In dem Kriege zwischen Rußland und der Türkei im J. 1828 ergab sich die Stadt mit Capitulation.

**Barnhagen von Ense** (Karl Aug.), geb. 1785 zu Düsseldorf, kam frühzeitig in Folge des Todes seines Vaters nach Hamburg und studirte dann in Berlin Arzneiwissenschaft, zugleich aber auch mit großem Eifer Philosophie und alte Literatur. Schon 1804 gab er mit A. von Chamisso einen „Musen Almanach“ heraus. A. W. von Schlegel's Vorlesungen und Fichte's Bekanntheit besetzten ihn in jenen spätern Studien, die er später in Hamburg, Halle, Berlin und Tübingen fortsetzte. Im J. 1809 ging er von Tübingen, als der östr. Krieg ausgebrochen war, auf großem Umwege zur östr. Armee, wo er nach der Schlacht bei Aspern zum Offizier befördert wurde. Bei Wagram wurde er verwundet und darauf nach Wien gebracht. Erst im Herbst bei seinem Regiment in Ungarn wieder eintreffend, kam er mit dem Obersten, nachherigen General, Prinzen Bentheim, in ein näheres Verhältniß und begleitete diesen nach dem wiener Frieden als Adjutant auf mehren Reisen, so auch 1810 nach Paris an den Hof Napoleon's. Hier sowie später verband er literarische und politische Thätigkeit; in Prag machte er die nähere Bekanntheit des Ministers von Stein; auch kam er mit Justus von Gruner in Verbindung. Als die Östreicher 1812 am russ. Feldzuge Theil nahmen, verließ er deren Dienst und begab sich nach Berlin, wo er Hoffnung hatte, in den Civildienst zu treten. Bei der Wendung der Dinge im J. 1813 nahm er wieder Militärdienste und zwar, unter zugestandenem Vorbehalt seines preuß. Dienstberufs, als russ. Hauptmann. Mit Lettenborn ging er zuerst nach Hamburg, dann begleitete er denselben als dessen Adjutant auf seinen Zügen nach Paris. Noch während des Kriegs gab er die „Geschichte der hamburger Ereignisse“ (Lond. 1813) in einer gedrängten Darstellung und darauf die „Geschichte der Kriegszüge Lettenborn's“ (Stuttg. 1814) in Druck. In Paris empfing er von Preußen die Berufung in den diplomatischen Dienst, worauf er 1814 dem Staatskanzler Hardenberg zum Congress nach Wien folgte. Hier schrieb er im Auftrag des Erstern unter Andern eine Schrift über Sachsen. Nach dem Wiederausbruch des Kriegs im J. 1815 begleitete er den Fürsten von Hardenberg nach Paris und wurde dann Ministerresident in Karlsruhe. Seit 1819 lebt er ohne Anstellung mit dem Titel eines Geh. Legationsraths meist in Berlin. Seine sehr zahlreichen Schriften gehörten anfangs der romantischen Dichtweise, später der Biographie und literarischen Kritik an. B. ist ohne Zweifel einer der ersten lebenden deutschen Prosaiter. Sein Stil, sichtlich nach Goethe gebildet, ist zum Theil so geglättet, daß ihm ein entschiedener Charakter abgeht, wie dies z. B. bei seiner „Geschichte des wiener Congresses“ in den „Vermischten Schriften“ stattfindet; weit frischer und lebendiger sind viele seiner Biographien. Folgende sind seine Hauptwerke: „Deutsche Er-

zählungen" (Stuttg. 1815); „Vermischte Gedichte" (Frankf. 1816); „Geistliche Sprüche des Angelus Silesius" (Hamb. 1822); „Goethe in den Zeugnissen der Mitlebenden" (Berl. 1823); „Biographische Denkmale" (5 Bde., Berl. 1824—30; 2. Aufl., 1845—46); „Zur Geschichtschreibung und Literatur" (Hamb. 1833); „Leben des Generals Seydlitz" (Berl. 1835); „Leben des Generals Winterfeldt" (Berl. 1836); „Leben der Königin von Preussen Sophie Charlotte" (Berl. 1837); „Leben des Feldmarschalls Keith" (Berl. 1841); „Hans von Held" (Lpz. 1845), und „Denkwürdigkeiten und vermischte Schriften" (7 Bde., Lpz. 1843—46). Außerdem liefert er zu vielen Sammelwerken und Zeitschriften, z. B. zur „Allgemeinen Zeitung", fortwährend werthvolle Beiträge. Einen großen Einfluß auf seine Thätigkeit hatte seine Gattin, nach deren Tode er längere Zeit auf größere literarische Schöpfungen verzichtet zu haben schien. — Letztere, *Nahel Antonie Friederike*, geborene Levin Marcus, eine Jüdin und Schwester des Dichters Ludw. Robert, geb. zu Berlin im Juni 1771, zeigte sehr früh schon sich als von der Natur hochbegabt. In dem bei ihr der Unterricht in bestimmten Kenntnissen sehr vernachlässigt wurde, entwickelte sich ihr Gemüth und Verstand desto freier und selbständiger. Nach des Vaters Tode befand sich Nahel in sehr günstiger Lage bei ihrer Mutter, welche den Geist der Tochter ganz frei gewähren ließ, die bald einen ausgezeichneten Kreis einheimischer und fremder Gelehrter und Künstler um sich sammelte. Das Unglück des Landes im J. 1806 und der Tod des Prinzen Louis Ferdinand, der ihr im edlern Sinne ergeben war, betrübten auch sie. Bei allem Misgeschick aber zeigte sie am Leben, an Wissen und Kunst, an den Weltereignissen, an dem Wohl und Wehe des Kreises ihrer Verwandten und Freunde die regste Theilnahme. Schon 1808 lernte sie ihr nachheriger Gatte kennen, doch erst 1814 vermählte sie sich mit ihm, nachdem sie zum Christenthum übergetreten. Während des Freiheitskriegs war Nahel eine der ersten und thätigsten unter den Frauen, welche das große Werk förderten. Im Sept. 1814 folgte sie ihrem Gatten zum Congresse nach Wien, wo sie bis zum Juli 1815 blieb. In Wien, wie hierauf in Karlsruhe und später wieder in Berlin stand sie mit den ausgezeichnetsten Männern und Frauen in fortgesetzter geselliger und geistiger Verbindung. Als 1831 Berlin von der Cholera heimgesucht wurde, bewies sie eine gleiche Menschenfreundlichkeit wie im Freiheitskriege und spendete Trost und Hilfe in nahen und fernen Kreisen. Ihr Ende erfolgte zu Berlin am 7. März 1833. Sie hat nie den Schriftstellerrühm gesucht und nichts für den Druck geschrieben, so viel sie auch während ihres Lebens aufgezeichnet. Eine reiche Auswahl aus ihrem schriftlichen Nachlasse gab ihr Gemahl unter dem Titel „Nahel, ein Buch des Andenkens für ihre Freunde" (Berl. 1833; neue Aufl., 3 Bde., 1834) heraus, dem dann die „Galerie von Bildnissen aus Nahel's Umgang" (2 Bde., Lpz. 1836) folgte. Sie war unter den geistreichen Frauen, welche in dem modernen Berlin eine bedeutende Stelle einnahmen, eine der edelsten und geistig selbständigsten, doch hat ihr der Kreis ihrer Verehrer einen Ruhm zu verschaffen gesucht, der mehr ihrer Persönlichkeit als ihren literarischen und nur aphoristischen Schöpfungen zukommt.

**Barro** (Marcus Terentius), der gelehrteste Römer seiner Zeit, geb. 116 v. Chr. zu Neate im Sabinischen, daher er auch Reatinus genannt wird, betrat anfangs die kriegerische Laufbahn und diente unter Pompejus gegen die Seeräuber und als Anhänger der Pompejanischen Partei gegen Cäsar in Spanien, zog sich aber nachher aus dem öffentlichen Leben zurück und entwickelte nun in ungestörter Ruhe bis in sein hohes Greisenalter von fast 90 Jahren eine außerordentliche geistige und literarische Thätigkeit. Diese Thätigkeit wurde noch durch mehre äußere Umstände begünstigt und unterstützt, denn er lebte mit Cicero in vertrauter Freundschaft und stand bei Cäsar ebenso wie bei Augustus in hoher Achtung, welcher Letztere ihm die Aufsicht über die von Asinius Pollio gegründete Bibliothek übertrug. Sowie er mit seinem Geiste fast das ganze Gebiet des damaligen Wissens umfaßte, so behandelte er auch in einer großen Anzahl von Schriften, welche auf ziemlich fünfshundert gestiegen sein soll, die verschiedenen Zweige der Grammatik, Geschichte, Philosophie, Physik und Poesie. Leider besitzen wir nur noch zwei Hauptwerke von ihm, und auch diese zum Theil unvollständig, nämlich drei Bücher „De re rustica", und von den 24 Büchern „De lingua lat." bloß das vierte bis neunte Buch, im Ganzen also sechs Bücher, welche sich vorzugsweise mit der Etymologie und Analogie beschäftigen und selbst in dieser zerrissenen Gestalt nicht

ohne Lücken sind. Gesamtausgaben besorgten H. Stephanus mit J. Scaliger's Anmerkungen (letzte Ausg., Var. 1585) und Aufonius Popma (Leyd. 1601); die Bücher „De re rustica“ wurden am besten von J. G. Schneider in den „Scriptores rei rusticae“ (Bd. 1, Lpz. 1794), die „De lingua lat.“ von Spengel (Berl. 1826), wozu noch „Emendationes Varronianae“ (Münch. 1830) kamen, und von R. D. Müller (Lpz. 1833) bearbeitet. Von den übrigen Schriften besitzen wir nur noch Bruchstücke. Namentlich ist dies der Fall bei der eigenthümlichen Gattung von Satire, welche V. in bald prosaischer, bald poetischer Form behandelte und die nach ihm den Namen Satira Varroniana oder nach dem bekannten Cyniker Menippus (s. d.) Satira Menippea erhielt. (S. Satire.) Vgl. Ohler, „Varronis saturarum Menippearum reliquiae“ (Queblinb. und Lpz. 1844). Außerdem gibt es von ihm noch viele Fragmente in den Schriften des Augustinus und eine Reihe sogenannter moralischer Sentenzen, die bis in die neueste Zeit aus Handschriften vermehrt worden sind. Erstere wurden am besten von Francken in „Fragmenta Varronis, quae inveniuntur in libris Augustini“ (Leyd. 1836), letztere von Devit in der Schrift „Sententiae M. T. Varronis majori ex parte ineditae“ (Pad. 1843) zusammengestellt und erläutert. Vgl. Pape, „Dissertatio historico-literaria de V.“ (Leyd. 1835). — Zu unterscheiden von diesem ist der epische Dichter Publius Terentius Varro, mit dem Beinamen Atacinus, weil er aus der Gegend des Flusses Ater in narbonensischen Gallien gebürtig war, der von 82—37 v. Chr. lebte. Wir kennen von ihm zwei größere Gedichte, „Argonautica“, eine freie Nachbildung des griech. Gedichts des Apollonius von Rhodus, und ein zweites „De bello Sequanico“ oder über den Krieg des Cäsar mit den Sequanern, von denen die noch vorhandenen Bruchstücke in Bernsdorf, „Poetae lat. minores“ (Bd. 5) gesammelt und erklärt worden sind. Vgl. Büllner, „De Varronis Atacini vita et scriptis“ (Münst. 1829).

Varus (Publius Aelius), ein Anhänger des Pompejus, wurde beim Ausbruch des Bürgerkriegs im J. 49 v. Chr. aus Picenum durch die Cäsarianer vertrieben und entfloh nach Afrika, das er im J. 51 als Proprätor verwaltet hatte. Von Ligarius (s. d.) aufgenommen, wehrte er mit diesem dem Tubero (s. d.) den Zutritt in die ihm vom Senat bestimmte Provinz und hielt sich, als Cäsar's Legat, Cajus Scribonius Curio (s. d.), ihn bekriegte, zu Utica gegen dessen Belagerung, von der ihn der numid. König Juba (s. d.), welchem Curio unterlag, befreite. Als nach der Schlacht bei Pharsalus die versprengten Pompejaner sich in Afrika unter Metellus Scipio sammelten, befehligte V. einen Theil der Flotte. Er entkam nach der Schlacht bei Thapsus nach Spanien und fand daselbst, nachdem Cajus Didius seine Flotte bei Carteja geschlagen hatte, in der Schlacht bei Munda im J. 45 den Tod. — Publius Quinctilius V., bekannt durch seine Niederlage gegen Hermann, stammte aus einem altpatricischen Geschlecht, war im J. 13 v. Chr. Consul und erhielt im J. 4 v. Chr. die Statthalterschaft in Syrien, wo er einen Aufstand der Juden mit Härte unterdrückte und sich bereicherte. Von Syrien aus wurde er im J. 6 n. Chr. nach Germanien versetzt, um den Befehl über die niederrheinischen Legionen und die Statthalterschaft über das seit Drusus den Römern untergebene Land zwischen Rhein und Weser, das er zur röm. Provinz einrichten sollte, zu übernehmen. Unklug führte er die röm. Formen ein, ohne eine schonende Rücksicht auf die Eigenthümlichkeit des der Freiheit noch nicht entwöhnten Volks zu nehmen; namentlich durch die Art und Weise, wie er die Jurisdiction in strenger röm. Form handhabte und körperliche Strafen, die den Germanen fremd und entehrend waren, verhängte, über Leben und Tod aus eigener Machtvollkommenheit das Urtheil sprach, wurde das ganze Volk verlegt und erbittert. Es fand einen Führer in dem Cherusker Hermann (s. d.). Mehrfach gewarnt, ließ sich V., der überhaupt wie in einem längst befriedeten Lande sorglos verfuhr, und seine Truppen nicht zusammen und in strenger Übung gehalten hatte, von Hermann täuschen und ins Innere des Landes locken, bis er zu spät die Gefahr erkannte, und auf dem Rückzug im Teutoburger Wald (s. d.) im Spätsommer des J. 9 die furchtbare Niederlage erlitt, die unter dem Namen der Hermanns- oder Varusschlacht bekannt ist. Als er den unvermeidlichen Untergang seines wohl 50000 M. starken Heeres wahrnahm, stürzte er sich, um die Schmach nicht zu überleben, ins eigene Schwert, wie einst, im J. 42 v. Chr., sein Vater Sextus Quinctilius V. nach dem Verlust der Schlacht bei Philippi sich selbst getödtet hatte. Seinen Leichnam verstümmelten die

Germanen und sendeten den abgetrennten Kopf als Siegeszeichen an Marbod, der ihn nach Rom an Augustus schickte.

**Basall** oder **Lehnsmann** (vasallus, vassus, miles, fidelis oder feudatarius) hieß seit Ausbildung des Lehnswesens im Mittelalter Derjenige, welcher sich einem Andern (dem Lehnsherrn) zu Treue und Dienst, hauptsächlich zu Kriegsdiensten, verpflichtete, gegen das Versprechen des Schutzes und die überlassene Benutzung eines Gutes, eines Grundstücks, einer Rente oder eines Amtes, woraus sich in der spätern Periode des Lehnswesens ein wahres Nutzungseigenthum (dominium utile) entwickelte. Im Deutschen Reiche unterschied man unmittelbare Reichsvasallen (immediati), die unmittelbar vom Kaiser oder Reiche belehnt waren, und mittelbare Vasallen (mediati), welche bei einem deutschen Reichsfürsten oder einem andern Herrn zu Lehn gingen. Dftmals hatten auch die mittelbaren Vasallen wieder Untervasallen, daher in Italien die Abstufung der capitanei, valvasores und valvasini. In Deutschland bestand für die im Lehnverband Begriffenen eine siebenfach gegliederte Rangordnung (die sieben Heerschilde). In der neuern Zeit haben die Verhältnisse der Vasallen zu den ehemaligen Lehnsherrn fast in ganz Deutschland durch die Ablösung des Grundeigenthums (s. d.) eine andere Gestalt gewonnen. (S. Lehen.)

**Basäri** (Giorgio), berühmt besonders als Kunstschriftsteller, geb. 1512 zu Arezzo im Großherzogthum Toscana, war ein Schüler Michel Angelo's und bei dem Cardinal Ippolito de' Medici, Pappi Clemens VII. und den Herzogen Alessandro und Cosmo von Florenz in Diensten. Nach dem Tode des Letztern trat er nicht wieder in Hofdienste, und starb 1574. Er war als Baumeister sehr thätig und tüchtig, als Maler aber nur ein gewandter Nachahmer des Michel Angelo. Seine berühmtesten Bilder sind ein Abendmahl im Dom zu Arezzo und mehrere andere im Palazzo vecchio in Florenz und im Vatican. Sie tragen alle Mängel des spätflorentin. Stils und sind meist nur flüchtige, geistlose Bravourarbeit. Dagegen haben seine „Vite de' più eccellenti pittori, scultori ed architetti“ noch immer einen hohen Werth wegen der in ihnen enthaltenen Nachrichten sowol als auch wegen der eingestreuten Bemerkungen über das Fortschreiten der Künste. Für die ältere Zeit war eine Handschrift des Ghiberti seine Hauptquelle; nur wo er ohne Leidenschaft als Augenzeuge spricht, darf man seinen Angaben trauen, doch kann man ihn im Vergleich mit manchen modernern Kunstkritikern noch immer ein Muster von Objectivität nennen. Seine vielen Irrthümer haben besonders della Valle, Numohr und E. Förster berichtigt. Sehr anziehend ist der einfache, treuherzige Ton, in welchem V. erzählt. Die erste, von den spätern in wichtigen Einzelheiten abweichende Ausgabe erschien 1550; erst 1568 gab V. eine bereicherte Umarbeitung heraus, welche den spätern Ausgaben zu Grunde liegt. Unter letztern gehört die römische (3 Bde., 1759 fg.) und die mailändische (16 Bde., 1807) zu den besten; unter den Übersetzungen ist die von Schorn und Förster (5 Bde., Stuttgart. 1832—47) durch ihre berichtigenden Noten ein unentbehrliches Hauptwerk geworden. Außerdem besitzen wir von V. „Ragionamenti sopra le invenzioni da lui dipinti in Firenze“ (Flor. 1588; Arezzo 1762, 4.).

**Vasco de Gama**, s. Gama (Vasco de).

**Vase** ist der allgemeine Name für jede Art von Gefäßen für Flüssigkeiten; doch bezeichnet der neuere Sprachgebrauch damit vorzugsweise die bald lufttrockenen, bald gebrannten Gefäße von Thon, welche früher seltener, jetzt in Massen in Mittel- und Unteritalien, auch in Griechenland und auf seinen Inseln gefunden werden. Die Hauptfundorte sind in Apulien und Lucanien Ruvo, Bari, Ceglie, Anzi, Armento, Canosa und Locri; in Campanien Nola, Cumä, Pästum, San-Agata de' Goti, Avella und Capua; in Etrurien vor Allem die ungeheuer reiche, seit 1828 ausgegrabene Nekropole von Volci, dann auch Tarquintii, Caere und das Küstenland; rohere Arbeit liefern die Gräber bei Chiusi, Perugia, Arezzo, Volterra, Viterbo und Bomarzo. Die Auffindung dieser Tausende von Vasen mit griech. Form, Inschrift und Darstellung in allen Gegenden eines nicht griech. Landes, wie Etrurien, ist eines der auffallendsten Phänomene der ganzen Archäologie. Zwar soll schon um 650 v. Chr. Demaratus von Korinth die Töpferkunst nach Tarquintii gebracht haben; allein die Fortsetzung völlig griech. Kunstübung auf etruskischem Boden, und zwar hauptsächlich während des 5. Jahrh. v. Chr., erklärt sich nur durch die Annahme einer Kunstbegab-

ten griech. Töpfergilde, welche etwa von Volci aus ganz Etrurien mit ihren Werken versah. Die Blütezeit der sicilischen und campanischen Vasenarbeit ist das 4. Jahrh. v. Chr. und die der apulischen und lucanischen das 3. Jahrh. Griechenland selbst verspricht noch manche herrliche Ausbeute, ebenso die sämmtlichen griech. Colonien Asiens. Einer der interessantesten Reste des Alterthums bleiben für immer diese gemalten Vasen von gebrannter Erde (vasa fictilia), die den Verlust der Metallgefäße ersetzen müssen, wodurch die Festzüge der alten Welt ihren Glanz erhielten. Anfangs war es das Alterthümliche der Inschriften, die man häufig auf ihnen antrifft, oder die Schönheit der Form und der Malerei, was diesen Gefäßen die Aufmerksamkeit der Gelehrten zuwendete; doch beachtete man damals nur sehr wohl-erhaltene Stücke; später hat man auch die zerbrochenen herzustellen gelernt, und seitdem man den Werth dieser Gefäße in Hinsicht auf Vervollständigung unserer Ansicht von dem Alterthume besser erkannt hat, bleibt kein Scherben unbeachtet. Vgl. Hausmann, „Commen-tatio de confectione vasorum antiquorum fictilium, quae vulgo etrusca appellantur“ (Gött. 1823, 4.). Der Stoff dieser Gefäße ist durchgängig ein feiner Thon; die Malerei ist bei den ältern schwarz auf dem hellen, entweder gelblichen oder röthlichen Grunde aufgetragen, während bei den spätern der Grund schwarz, die Zeichnung dagegen von der hellen Farbe des Thons ist; ein zarter Firniß bedeckt das Ganze. Für die Deutung muß man sich an folgende Sätze vorzüglich halten. Abgesehen von den Fabrikstätten hat man bis jetzt nur in den Grabgrotten solche Gefäße gefunden, entweder um die Todten herumstehend oder an bronzenen Nägeln an den Wänden aufgehängt. Doch dienten sie selten als Aschenkrüge, sondern waren, wie man annehmen darf, ein Geschenk, das dem Abgeschiedenen mit ins Grab gegeben wurde. Kaum darf man zweifeln, daß sie dort die Beglaubigung jener mystischen Bacchusweihen vorstellen sollten, die gerade in den Gegenden, wo diese Gefäße am häufigsten vorkommen, am meisten verbreitet waren. (S. Bacchus.) Diese Einweihungen geschähen, wie es scheint, zu gleicher Zeit mit der Aufnahme der Jünglinge in Großgriechenland in das Verzeichniß der Ephyben (s. d.), wobei sie den großgriechischen Mantel erhielten, was auch der Grund sein mag, daß auf den Rehrseiten der Vasen Mantelfiguren sich finden. Auch Frauen, namentlich Jungfrauen, waren von diesen Weihungen nicht ausgeschlossen, indem sie in der Ehe des Liber und der Libera ein Vorbild ihrer eigenen Weihe sehen sollten. Auf solche Weise läßt sich die Mehrzahl dieser Gefäße erklären; wenn aber aus der Zeit der Römerherrschaft in Mittelitalien noch keine solchen Gefäße aufgefunden worden sind, so rührt dies daher, daß der röm. Senat diese Bacchusmysterien im J. 185 v. Chr. verboten hatte. Sehr wichtig ist Creuzer's (s. d.) Bemerkung, daß diese Vasen im Geiste mysteriöser Religionen, die jedem Geräthe des Tempeldienstes eine weitere Bedeutung gaben, noch vielfältige andere Beziehungen haben mochten. So scheinen mehre einen rein kosmetischen Zweck gehabt zu haben, während andere als Vorrathesgefäße, Mischgefäße u. dgl. gebient haben mögen. Ihrer Herkunft nach sind sie theils als Kampfspreise, theils als Prämien an Jünglinge, theils als Hochzeitsgeschenke, seltener als Aschengefäße aufzufassen. Ihr Kunstwerth besteht schon in der meist sehr anmuthigen Form, noch mehr aber in der Schönheit der zwar slichtig, aber mit größter Sicherheit ausgeführten Ornamente und Figuren, worin sich die ganze Geschichte der griech. Kunst von den ältesten, vorgeblich ägyptischen, Gestalten bis zur späten, obwol noch immer anmuthigen, Ausartung abspiegelt. Daß die Figuren Nachbildungen berühmter Kunstwerke seien, läßt sich wenigstens hier und da vermuthen. Doch auch für die Erklärung sind in ihnen noch die mannichfaltigsten Räthsel uns aufgegeben, da die Trümmer der griech. Literatur bei weitem nicht hinreichen, alle die hier vorgestellten Andeutungen der Satir- und Mimen Spiele zu erklären, die bei den Völkern dorischen Stammes an den Bacchusfesten und Weihungen vorgestellt wurden. Mit der röm. Zeit hören diese Vasen gänzlich auf; an ihre Stelle treten die mehr für den Hausgebrauch bestimmten Vasen mit Reliefdarstellungen, womit schon einzelne altetrurische Töpferwerkstätten begonnen hatten. Diese röm. Reliefvasen sind zwar immer noch reich an mythologischen Beziehungen und in dieser Hinsicht noch nicht genug gewürdigt; allein sie stehen im Kunstwerth meist tief unter den griechischen, besonders die in den Provinzen gearbeiteten. Die griech. Vasen ahmt man gegenwärtig besonders täuschend in Unteritalien nach; auch die in Berlin gefertigten Nachbildungen sind sehr gelungen. Große Samm-

lungen von Vasen finden sich in Neapel, London, Paris, Berlin, Wien und Petersburg. Genauere Abbildungen geben Millingen, Millin, Laborde, Böttiger, de' Rossi, Jorio, Gerhard, Panoffa und das „Istituto di corrispondenza archeologica“. Vgl. außerdem Dubois-Maisonneuve, „Introduction à l'étude des vases antiques“ (Par. 1817, Fol.) und des Marchese Haus Schrift „Dei vasi greci, dei lor forma e dipintura, e dei nomi e uso loro in generale“ (Palermo 1823, 4.). Die reichste Übersicht der Formen gibt das Werk „Storia degli antichi vasi fittili Aretini“ (Arezzo 1841, mit Kupf.), sowie Gerhard (s. d.) in „Berlins antike Bildwerke“ (Berl. 1836), wo sich auch eine kurze, aber umfassende Einleitung in die gesammte Vasenkunde findet, und desselben „Auserlesene griech. Vasenbilder, hauptsächlich etrusk. Fundorte“ (30 Hefte, Berl. 1839—44) mit mehren Ergänzungen.

Vater (Joh. Severin), Sprachforscher und Theolog, geb. zu Altenburg am 27. Mai 1771, besuchte das dasige Gymnasium und seit 1790 die Universität zu Jena. Hierauf studirte er von 1792—94 in Halle, wo er sich 1795 habilitirte. Im J. 1796 wurde er außerordentlicher Professor in Jena. Insbesondere studirte er hier neben der hebr. Sprache allgemeine Sprachlehre. Im J. 1800 folgte er dem Rufe als ordentlicher Professor der Theologie und der morgenländ. Literatur nach Halle, wo er durch Untersuchungen über den Pentateuch und über Kirchengeschichte sich bekannt machte. Seit 1809 als Professor der Theologie und Bibliothekar in Königsberg angestellt, setzte er seine Sammlungen für die allgemeine Sprachenkunde auch hier fort. Seinem Fleiße gelang es, neue Felder des Sprachenzusammenhanges in Afrika und vorzüglich in Amerika anzubauen, indem er zugleich überall das Grammatische derselben bearbeitete. Im J. 1820 erhielt er wieder in Halle die früher bekleidete theologische Professur. Er starb am 16. März 1826. Von seinen Schriften erwähnen wir die hebr. Grammatik (1797); das „Handbuch der hebr., syr., chald. und arab. Grammatik“ (1801); die poln. (1807) und die russ. Grammatik (1809); die Fortsetzung von Abelung's „Mithridates“ (Bd. 2—4, Berl. 1809—17) und die „Literatur der Grammatiken, Lexika und Wörter sammlungen aller Sprachen der Erde“ (Berl. 1815; 2. Aufl. von Jülg, 1847). Er war Herausgeber des „Journal für Prediger“ und des „Kirchenhistorischen Archiv“ sowie des von ihm 1819 begründeten „Jahrbuch der häuslichen Andacht“. Auch gab er Henke's „Allgemeine Geschichte der christlichen Kirche“ in drei Theile zusammengezogen und mit Fortsetzungen (Braunschw. 1818—23) heraus und lieferte „Synchronistische Tafeln der Kirchengeschichte“ (4. Aufl., Halle 1825, Fol.).

Vaterlandsliebe, s. Patriotismus.

Väterliche Gewalt (*patria potestas*). Schon die Natur legt den Ältern und vorzugsweise dem Vater die Pflicht auf, das Kind zu beschützen, zu ernähren und zu erziehen. Aus dieser Pflicht entspringen Rechte, das Kind zu leiten und es zu züchtigen; für das Kind aber die Pflicht des Gehorsams und der Unterwerfung. Im Staate werden diese Rechte schärfer bestimmt, und je lockerer noch die Bande der bürgerlichen Gesellschaft sind, desto strenger sind die hausväterlichen Rechte. Sehr streng und ausgedehnt war die väterliche Gewalt im ältern Rom. Der Vater konnte das Kind tödten, gleich bei der Geburt; aber auch später, als dessen höchster Richter. Das Kind war ihm unbedingten Gehorsam schuldig, selbst wenn es erwachsen war. Die Kinder hatten nichts Eigenes; was sie erwarben, erwarben sie dem Vater; wurde ihnen Etwas zur besondern Verwaltung überlassen (*peculium*), so gehörte auch dies dem Vater. Er konnte die Kinder verkaufen, und selbst wenn sie aus der Sklaverei frei wurden, fielen sie wieder in die väterliche Gewalt zurück. Diese väterliche Gewalt erstreckte sich auch über die Kinder des verheiratheten Sohnes. Nach und nach aber milderte sich dies Alles. Ein zum dritten Mal verkauftes Kind fiel nicht wieder in die väterliche Gewalt zurück; das Recht über Leben und Tod nahm der Staat an sich; selbst das Aussetzen oder Tödten neugeborener Kinder wurde bei strengen Strafen untersagt. Was der Sohn im Dienste des Staats erwarb, blieb ihm allein zum Eigenthum und zur Verwaltung; was er von Andern als dem Vater erhielt, wurde zwar vom Vater genutzt, aber dem Sohne blieb das Eigenthum. Die Pflichten der erwachsenen Kinder zu Gehorsam und Ehrerbietung blieben aber immer noch weit ausgedehnt. Der Sohn durfte nur mit Erlaubniß der Obrigkeit gegen den Vater klagend auftreten, auch wegen eines bloß

pecuniären Interesses; ehrenrührige Klagen durfte er gar nicht gegen den Vater anstellen. Der Vater konnte die Kinder aus der väterlichen Gewalt entlassen (*emancipatio*), aber er behielt zum Lohn dafür den Nießbrauch von der Hälfte ihres Vermögens. Hohe Würden in der Kirche, wie die bischöfliche, und im Staate hoben die väterliche Gewalt von selbst auf. Das german. Recht kannte diese Strenge der Rechtsgrundsätze nicht und das neuere europ. Recht hat daran noch Mehres geändert. Die väterliche Gewalt hört gegenwärtig schon durch eine eigene Haushaltung auf, insofern die Kinder ganz aus dem väterlichen Hause scheiden. Den Kindern, welche ein getrenntes Interesse mit den Ältern haben, werden vom Staate Vormünder bestellt, die gegen Jene klagen aufreten können, und den selbständig gewordenen Kindern ist auf keine Weise mehr unterfagt, ihre Rechte und Ansprüche gegen die Ältern auch vor Gericht durch Klagen zu verfolgen. Der Mutter sind Rechte eingeräumt, welche der väterlichen Gewalt ziemlich nahekommen. Die Ältern müssen um ihre Einwilligung bei Verheirathungen der Kinder ersucht werden, aber wenn sie solche ohne Grund versagen, wird sie vom Staate ergänzt. Alle diese Punkte sind indes in den neuern Gesetzen sehr verschieden bestimmt. Erworben wird die väterliche Gewalt nicht bloß durch die natürliche Vaterschaft (s. d.), sondern auch durch *Adoption* (s. d.).

**Vatermord** (*parricidium*) heißt der Mord an Ältern, oder Denen, die deren Stelle vertreten, an Geschwistern und überhaupt, wie sich die peinliche Gerichtsordnung Karl's V. (Art. 137) ausdrückt, an nahe gesippten Freunden, Ehegatten, Stiefältern und Schwiegerältern. Das älteste röm. Recht hatte für Vatermord keine besondere Strafe; später wurde der Mörder erst mit Ruthen gepeitscht, dann mit einem Hunde, einem Affen oder Hahn in einen Sack eingenäht und ins Meer geworfen; wo das Meer nicht in der Nähe war, trat das Zerreißen durch wilde Thiere an dessen Stelle. Die deutsche Reichsgesetzgebung schreibt eine Schärfung der Todesstrafe durch Reifen mit glühenden Zangen, Ausschleifen des Verbrechers nach der Nichtfiat u. s. w. vor. Das franz. Gesetzbuch beschränkt den Begriff des *parricide* auf Ältern und weitere Ascendenten und schärft die Strafe der Enthauptung gegenwärtig nur noch durch Verhüllung des Hauptes mit einem schwarzen Schleier, Hinführung des Verbrechers mit bloßen Füßen und Ausstellung. Attentate auf den König werden gleichfalls als Vatermord betrachtet. Die neuere deutsche Strafgesetzgebung sieht, wie überall, auch hier von den Schärfungen der Todesstrafe ab.

**Vaterschaft** oder *Paternität* heißt das Verhältniß, in welchem der Vater zu einem Kinde steht. Es gibt eine natürliche, d. i. eine durch die Ehe nicht geheiligte, eine leibliche, eheliche und eine bloß auf dem Willen des Vaters beruhende Vaterschaft, die *Adoption* (s. d.). Nach den Ansichten der Gegenwart ist jedes auch außer der Ehe erzeugte Kind berechtigt, von seinem Vater nothdürftige Ernährung und Erziehung zu verlangen und es kann darauf von der natürlichen Mutter und von dessen Vormündern geklagt werden. Nur das neuere franz. Recht läßt eine solche Klage nicht zu, indem es sagt „*Toute recherche de paternité est interdite*“. Wenn aber Jemand ein uneheliches Kind als das seinige anerkannt hat, so ist er ihm auch den nöthigen Unterhalt schuldig. Ein Kind, welchem die Anerkennung als eheliches und rechtmäßiges Kind verweigert wird, kann darauf klagen, muß aber den Beweis seiner ehelichen Geburt führen. Einem in stehender Ehe geborenen Kinde kann die eheliche Geburt nur durch den positiven Beweis der Unterschlebung oder der Unmöglichkeit ehelicher Erzeugung streitig gemacht werden. Die Wirkung der rechtmäßigen ehelichen Vaterschaft sind auf der Seite des Vaters **Väterliche Gewalt** (s. d.), auf Seiten des Kindes die Rechte der Kindtschaft, *SucceSSIONS-* und andere Familienrechte.

**Vatican**, der vornehmste päpstliche Residenzpalast, sogenannt nach seiner Lage auf dem Vaticanischen Hügel auf dem rechten Tiberufer, neben der Basilica, welche Kaiser Konstantin über dem Grabe des Apostels Petrus baute, dient seit der Rückverlegung des päpstlichen Stuhls von Avignon als Winterwohnung des Hauptes der katholischen Kirche. Der Palast ist ein weiträumiges, in Folge seiner Entstehung und vielfachen Veränderung in verschiedenen Zeiten ganz unregelmäßiges Gebäude, dessen Zimmerzahl nach einer unverbürgten Sage auf 11000 angegeben wird. Unter Sixtus V. wurde der eigentliche Palast vollendet, die Außenseite aber durch die Anlage des jetzigen Petersplatzes unter Alexander VII. völlig umgestaltet. Eine Fassade hat der Vatican nicht, und es ist schwer, eine Totalansicht

desselben zu gewinnen, ausgenommen wenn man eine der benachbarten Höhen besteigt, von wo man seine imposanten Massen erblickt, so vom Janiculus und vom fernern Pincio. Seine gegenwärtige Gestalt erhielt der Palast besonders im 15. und 16. Jahrh., während deren die berühmten Architekten Rossellini, Pontelli, Pollaiuolo, Giuliano da Majano, Bramante, Michel Angelo, Antonio San-Gallo, Ligorio u. A. daran beschäftigt wurden. So wurde unter Nikolaus V. die Kapelle gebaut, in welcher man die Fresken des Fiesole bewundert; unter Sixtus IV. durch Baccio Pontelli die Sirtinische Kapelle, in welcher die berühmtesten Künstler der Zeit und am Ende der größte von ihnen, Buonarrotti, malten; unter Innocenz VIII. durch Pollaiuolo die damalige Villa Belvedere, welche später umgemodelt, die Kunstschätze aufnehmen sollte; unter Alexander VI. das Appartamento Borgia, in welchem Perugino und Pinturicchio malten; unter Julius II. und Leo X. und Bramante's Leitung der Hof von San-Damaso mit seinen Arcaden, deren eine Seite die Rafaelischen Loggien enthält, sowie die Säle (Stanze), die durch des Sanzio Fresken geschmückt sind, namentlich die berühmte Stanza della Signatura; sodann der große Hof des Belvedere, der leider nicht nach dem ursprünglichen Plane vollendet ward; unter Paul III. durch San-Gallo die Scala regia und die Paulinische Kapelle, der spätern Bauten nicht zu gedenken, unter denen Bernini's schöne Scala regia besonderes Lob verdient. Die Vaticanische Bibliothek, die berühmteste der Welt, mit etwa 25000 Handschriften und 100000 gedruckten Bänden, entstand aus den alten päpstlichen Büchersammlungen, welche Martin V. hier vereinigte; Nikolaus V., Pius II. und Sixtus IV. thaten viel für ihre Vermehrung. Unter letzterm war der gelehrte Bart. Platina Bibliothekar, ein Amt, welches in spätern Zeiten immer einem Cardinal übertragen wurde. Die Päpste des 16. und 17. Jahrh. bestrebten sich eifrigst, die Handschriftensätze zu mehren; von ganzen Sammlungen, welche mit der vaticanischen vereinigt wurden, sind die heidelberger Bibliothek, die Palatina (s. Heideberg), die der Herzoge von Urbino, die der Königin Christine von Schweden, die Ottoboni'sche, Capponi'sche und Cicognara'sche zu nennen. Der Haupttheil des Locals, namentlich der schöne Mittelsaal, ist unter Sixtus V. erbaut und das Local seines Inhalts würdig. Die Benutzung ist nicht in dem Maße erleichtert, wie man bei dem Eifer der Forschenden wünschen dürfte, namentlich ist die Zahl der Arbeitstage und Stunden zu beschränkt. Seit dem Ende des 15. Jahrh. hatte eine immer größere Zahl von Kunstwerken sich im Vatican angehäuft. Papst Clemens XIV. begann dann das Gartenhaus des Belvedere zu einem eigentlichen Museum umzuschaffen; Pius VI. setzte das Werk im großartigsten Maßstabe fort und so entstand, indem das Belvedere durch mächtige Bauten mit dem Palast verbunden wurde, das Museo Pio-Clementino, welches an Zahl und Werth der Gegenstände wie an Pracht und Schönheit der Räume seines Gleichen nicht hat und welchem später durch Pius VII. das glänzende Museo Chiaramonti hinzugefügt wurde, während Gregor XVI. die Sammlungen durch das Museo Etrusco-Gregoriano und durch die ägypt. Alterthümer bereicherte. Neben diesen Antikensammlungen ziehen noch das Museum der christlichen Alterthümer, die nicht große, aber gewählte Bildergalerie mit der Transfiguration, der Madonna di Fuligno, dem heil. Hieronymus, endlich die Rafaelischen Teppiche (Arazzi) die Aufmerksamkeit auf sich. Der von den Päpsten bewohnte Theil des Palastes wurde unter Gregor XIII. und Sixtus V. von Dom. Fontana gebaut und enthält nichts besonders Bemerkenswerthes; an Schönheit der Räume steht er dem Quirinalischen Palaste beiweitem nach. Der Garten wird größtentheils von den durch Leo IV. erbauten Stadtmauern eingeschlossen; in ihm liegt das zierliche Landhaus Pius' IV. Vgl. Pistolesi, „Il Vaticano descritto ed illustrato“ (7 Bde., Rom 1829 fg., Fol.) und Platner, „Beschreibung der Stadt Rom“ (Bd. 2, Stuttg. 1832).

Wafke (Joh. Karl With.), Professor der Theologie zu Berlin, wurde am 14. März 1806 zu Behndorf im Magdeburgischen geboren und bereitete sich auf dem Gymnasium zu Helmstedt und auf der lat. Schule des halle'schen Waisenhauses zu seinen akademischen Studien vor, die er in Halle und Berlin machte. Frühe Bekanntschaft mit den Schriften de Wette's, sowie mit den Lehren Spinoza's und Schelling's, noch mehr aber die Vorträge Hegel's, Marheineke's und Schleiermacher's übten auf seine theologische Richtung einen Einfluß, der in seiner „Religion des Alten Testaments nach den kanonischen Büchern entwickelt“ (Bd. 1, Berl. 1835) klar zu Tage trat. Neben gründlicher Sprach- und Sachkenntniß zeigte sich in

dieser Schrift eine kritische Schärfe, die an Hyperkritik streift, aber doch nicht jedes positive Resultat hindert. Dieser unvollendeten Schrift folgte „Die menschliche Freiheit in ihrem Verhältniß zur Sünde und zur göttlichen Gnade wissenschaftlich dargestellt“ (Berl. 1841). In neuerer Zeit hält B. meist nur eregetische Vorträge über das Alte Testament.

**Bauban** (Sebastian le Prêtre de), geb. am 15. Mai 1633 zu Saint-Leger de Foucheret in Burgund, von armen, aber edeln Ältern geboren, trat in seinem 17. Jahre bei der span. Armee im Regiment Condé in Dienste, welches damals gegen Frankreich focht. Nach seiner Gefangennehmung im J. 1653 ging er in die franz. Armee über und wurde, 22 Jahre alt, als Ingenieuroffizier angestellt. Schon 1658 leitete er mehre Belagerungen selbständig. Nach dem Frieden begann er 1662 die Anlagen zur Befestigung von Dünkirchen, doch wurde er bald wieder zur kriegerischen Thätigkeit berufen, wo er 1667 mehre belg. Festungen zur Capitulation zwang. Während der später eingetretenen Waffenruhe legte er nicht nur eine Menge neuer Festungen an, sondern verbesserte auch die Werke der schon vorhandenen. Im J. 1669 wurde er Generalinspecteur sämmtlicher franz. Festungen. Er leitete dann 1673 die Belagerungen von Maastricht und 1697 die von Ulb (s. d.), bei welchen er zuerst die zweckmäßige Anlage der Parallelen und bei letzterer den Nikoschetttschuß (s. d.) in Anwendung brachte; auch leitete er außerhalb seines militärischen Wirkungskreises bedeutende Arbeiten, z. B. die Erbauung der Schleuse von Gravelines, des Hafens von Toulon u. s. w., wobei auch seine Mitwirkungen als Staatsmann, Politiker und eifriger Verfechter der Religion bemerkenswerth sind. Im J. 1699 wurde er Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften und 1703 erhielt er den Marschallstab. Er starb am 13. März 1707. Sein Einfluß auf die Befestigungskunst und den Belagerungskrieg ist um so entschiedener, da er nicht allein als Baumeister, sondern auch als Angreifer und Vertheidiger, zum Theil seiner eigenen Bauten, eine Masse von Erfahrungen gesammelt hatte und sie mit scharfem Verstande und durchdringendem sichern Blicke zu benutzen und den damaligen Verhältnissen anzupassen wußte. Besonders wichtig erscheint bei seinen Neubauten die stets sehr glücklich gewählte Benutzung des Terrains; ferner seine Lehre vom Defilement (s. d.), die Anlage seiner Parallelen und Batterien und die zweckmäßige Anwendung des Nikoschetttschusses. Wie sehr er nach eigener Vervollkommnung strebte, geht aus der nach und nach entstandenen Abänderung seiner Systeme der Befestigungskunst hervor, deren er drei aufgestellt hat; das zweite und dritte, beide unter dem Namen verstärkte Manier bekannt, unterscheiden sich vom ersten besonders dadurch, daß der Hauptwall von den Bastionen getrennt ist und in den Polygonecken gemauerte Thürme angebracht sind. Er selbst hinterließ nur Handschriften; doch ist seine Wirksamkeit in den „Oeuvres militaires“, herausgegeben von Foissac (Par. 1793), in dem „Traité de l'attaque des places“ von Augoyat (Par. 1829) und in dem „Traité de la défense“, nach einer von dem Marschall selbst durchgesehenen Handschrift, mit einer Vorrede des Generals Balazé (Par. 1829), und in mehreren andern Werken niedergelegt. Die unter seiner Leitung gefertigten Modelle der franz. Festungen wurden von den Verbündeten 1815 mit fortgenommen, und befinden sich zum Theil in Berlin. (S. Festungsbau.)

**Baublanc-Viennot** (Vincent Marie, Graf von), franz. Minister unter Ludwig XVIII., geb. am 2. März 1756 zu Montargis, widmete sich anfangs dem Kriegsdienste, nahm aber später die Stelle eines Secretärs beim Adelshofe zu Melun an, die er noch beim Ausbruch der Revolution bekleidete. Im J. 1791 wurde er in die Gesetzgebende Versammlung gewählt. Hier sprach er zu Gunsten der Emigranten und widerspenstigen Priester; er bekämpfte die Güttereinziehungen, vertheidigte Lafayette und unterstützte die Anklagen gegen Marat und andere Revolutionsmänner. Seine royalistische Gesinnung machte ihn bald zum Gegenstande des Volkeshasses, dem er kaum mit dem Leben entging. Während der Schreckensherrschaft suchte sich Robespierre seiner zu bemächtigen und ließ ihn, als dies nicht gelang, in die Acht erklären. Erst nach der Revolution vom 9. Thermidor wagte B. sich wieder öffentlich zu zeigen. Als Präsident einer pariser Section wirkte er nun eifrig für die royalistische Reaction und verwickelte sich in den Aufstand vom 13. Vendémiaire (4. Oct. 1795), sodas er zum Tode verurtheilt wurde. Er wußte sich indessen der Rache des Convents zu entziehen und erlangte ein Jahr später, nachdem er vom Departement Seine und

Marne in den Rath der Fünfhundert gewählt worden war, die Revision des Processes und hiermit seine Freisprechung. Seine Thätigkeit als Deputirter war ganz gegen das Directorium und die republikanische Partei gerichtet. Nach dem Siege der letztern, am 18. Fructidor, sah er sich deshalb genöthigt, der Deportation durch die Flucht nach Italien auszuweichen. Unter der Consularregierung kam er wieder nach Frankreich; er wurde im J. 1800 Mitglied des Gesetzgebenden Körpers, 1804 Präfect im Moseldepartement und später Reichsgraf. Seine Beziehungen zum Kaiserreich hinderten ihn jedoch nicht, sich bei der Restauration lebhaft für die Bourbons zu erklären. Am 20. März 1815 forderte er die pariser Nationalgarde auf, dem Könige treu zu bleiben; auch traf er im Verein mit Dubinot Anstalten, die Hauptstadt gegen den zurückkehrenden Napoleon zu vertheidigen. W. entging der Verhaftung durch die Flucht nach Belgien und kehrte nach der Schlacht von Waterloo im Gefolge Ludwig's XVIII. nach Frankreich zurück. Er wurde nun Mitglied des Staatsraths, dann Präfect im Departement der Rhonemündungen. Nach Talleyrand's Sturze, im Sept. 1815, erhielt er in dem Ministerium Richelieu das Portefeuille des Innern. Er war in dieser Stelle ganz das Werkzeug der Ultraroyalisten und mußte deshalb, als die Regierung im Sept. 1816 die berüchtigte Kammer auflösen wollte, dem kräftigern Lainé Platz machen. Doch blieb er Staatsminister ohne Portefeuille und Mitglied des königlichen Geheimraths. Das Departement Calvados wählte ihn 1820 und 1824 in die Kammer, wo er sich den Vertretern der Hospolitik anschloß. Er starb in Paris im Aug. 1845. Unter seinen Schriften erwähnen wir „Rivalité de la France et de l'Angleterre, depuis la conquête de Guillaume jusqu'à la rupture du traité d'Amiens“ (Par. 1803) und „Mémoires sur la révolution de France“ (4 Bde., Par. 1832).

Baucanson (Jacq. de), ein berühmter franz. Mechaniker, geb. zu Grenoble am 24. Febr. 1709, gest. zu Paris am 21. Nov. 1782, verdankt seinen Ruhm zunächst den von ihm erfundenen Automaten. Die bekanntesten waren die Enten von Messing, welche schnatterten, mit den Flügeln schlugen, vorgestreutes Futter verschlangen und nach einer Art Verdauung wieder von sich gaben; ferner der Flötenspieler, eine Figur in Mannshöhe, auf einem Piedestale sitzend, in welchem ein Triebwerk und Blasebälge angebracht waren, welche die Luft so in die verschiedenen Theile der Maschine leiteten, daß sich die Lippen des Automaten und seine Finger auf der Flöte regelmäßig bewegten. W. zeigte dieses Kunstwerk 1738 zuerst in Paris und erklärte den Mechanismus desselben in einer kleinen Schrift „Le mécanisme du fluteur automate“ (Par. 1738). Eine Einlabung Friedrich's des Großen schlug er aus; dagegen nahm er vom Cardinal Fleury die Stelle eines Inspectors der Seidenmanufacturen an. In Lyon, wo er früher gelebt, wollten ihn die Seidenarbeiter steinigen, weil sie seine Maschinen fürchteten. Zur Strafe construirte W. einen Esel, welcher ein geblümtes Zeug webt. Seine Sammlung von Maschinen und Automaten vermachte er der Königin. Nachmals stritten sich die Academie der Wissenschaften und die Intendantur des Handels um deren Besiz, bis sie zuletzt zerstreut wurde. Mehrere seiner Automaten kamen in die Hände eines gewissen Dumoulin, der sie in Deutschland sehen ließ und, wie es scheint, an den Professor Beireis (s. d.) verkaufte.

Baucher (Jean Pierre), Botaniker, geb. um 1765 im Waadtlande, besuchte die Lehranstalten von Genf, Montpellier, Paris und Strasburg und erhielt zeitig eine Anstellung als Prediger und Professor der Theologie in Genf. Seine wichtigsten Leistungen liegen im Gebiete der Botanik. Man verdankt ihm die ersten genauen Forschungen über Bau und Physiologie der bis dahin sehr vernachlässigten Süßwasserconferenzen, deren Keimung er schon 1800 beschrieb und die er in einer großen Monographie 1803 so trefflich behandelte, daß alle Leistungen späterer Botaniker auf die seinen begründet werden konnten. Weiterhin unterwarf er mehrere Familien von Pflanzen, z. B. die Drobnachen, ebenso genauen, den Bau berücksichtigenden Prüfungen. Seine anatomischen und physiologischen Beobachtungen stellte er unter dem Titel „Histoire physiologique des plantes d'Europe“ (4 Bde., Par. 1841) zusammen. Der bei der Bearbeitung besorgte Plan und die gezogenen Folgerungen fanden bei den Pflanzenphysiologen, deren Zahl und Leistungen in wenig Jahrzehenden überraschend zugenommen hatten, geringern Beifall als die Zuverlässigkeit der Beobachtungen, durch welche jenes Werk sich auszeichnet. W. starb 1841.

**Baucluse** (Vallis clausa), ein kleiner Flecken in einem wildromantischen Felsenthale unweit Avignon, berühmt als Aufenthaltort Petrarca's, gibt einem Departement Südfrankreichs den Namen, welches, zwischen den Departements des Gard, der Drôme, der Niederalpen und Rhonemündungen gelegen und aus den ehemaligen Grafschaften Avignon und Benaissin, einem Theil der Provence und dem Fürstenthum Drange bestehend, auf 66 □ M. ungefähr 250000 E., meist Katholiken, darunter 4000 Reformirte, zählt. Bei B. entspringt, zwischen eng geschlossenen Felsen, aus einer Höhle die insbesondere durch Petrarca's Sonette berühmt gewordene Sorgue, ein sonst unbedeutender Fluß, der aber gleich beim ersten Ursprung sich ungewöhnlich stark ergießt, von hohen Felsen in verschiedenen Wasserfällen herabstürzt und, nach einem Laufe von ungefähr zwei Meilen, durch eine der anmuthigsten Gegenden bei Avignon in die Rhone fällt.

**Vaudeville** ist ein ziemlich vieldeutiges Wort. Sehen wir auf den historischen Ursprung desselben, so ist es corrumpt aus Val de Vire (Virethal) in der Unternormandie (Calvados), nach dortiger Aussprache Vau de Vire. Hier lebte zu Anfang des 15. Jahrh. ein Balkmüller, Olivier Basselin, ein lustiger Bruder, der nur Cider und Wein besang. Seine leichtfertigen Lieder verbreiteten sich sehr bald, und da die Literatoren lange Zeit Olivier Basselin nicht kannten (denn erst 1811 erschienen sie gesammelt; die beste Ausgabe ist die von Travers, 1833), und das Volk aus Vau-de-vire allmählig Vaudeville gemacht hatte, so leitete man das Wort von Voix de ville her und verstand darunter ein gemeines, lustiges Lied, welches nach einer bereits bekannten ältern Weise gesungen wird. Indem sich aber neben der Tragödie, der hohen Komödie und der echten Oper in Frankreich schon sehr früh eine niedere Art dramatischer Spiele entwickelte, entstanden allmählig kleine, blos auf augenblickliche Unterhaltung berechnete, ohne künstlerische Principien geschriebene Stücke, worin gesprochen und gesungen wurde. Diese Stücke, je nach ihrer mehr rein komischen oder mehr possenhaften Färbung Comédie-Vaudeville, Folie-Vaudeville, Drame-Vaudeville genannt, enthalten eingelegte Liederchen und schließen mit einem solchen. Jede der spielenden Hauptpersonen singt ein Couplet, das letzte Couplet, Vaudeville final genannt, wird dann meist im Chor gesungen und ist gewöhnlich eine Bitte um Beifall an das Publicum. In Paris besteht seit 1691 ein Théâtre national du vaudeville, welches nach den Stürmen der Revolution als Théâtre du vaudeville 1792 wieder erstand. Scribe (s. d.), der in seiner Antrittsrede in der franz. Akademie im J. 1836 die Berechtigung des Genres nachzuweisen versuchte und eine kurze Geschichte desselben entwarf, Mélesville, Gern. Delavigne, Delestre-Poirson, Warner, Kavier, Mazère, Carmouche, Bayard, Ferrier, Francis-Corin, Brunswick, Vanderburch u. A. versorgen Frankreich und Europa mit Vaudevilles. In Deutschland haben Angely, Blum, Holtei u. A. diese Gattung cultivirt.

**Baudoucourt** (Guillaume de), franz. General und ausgezeichnete Schriftsteller im Fache der Kriegsgeschichte, wurde am 22. Sept. 1772 zu Wien von franz. Eltern geboren und in Berlin erzogen, wo sein Vater eine Anstellung bei den Artillerieeleven hatte. Um seine militärische Ausbildung zu vollenden, die für den Eintritt ins preuß. Geniecorps berechnet war, ging er 1786 nach Frankreich. Hier weckten jedoch die Ereignisse der Revolution seinen Enthusiasmus, sodaß er 1791 als Lieutenant in ein franz. Infanteriebataillon eintrat. In den Feldzügen von 1792 und 1793 befehligte er als Bataillonschef und zeichnete sich durch Geschick und Tapferkeit aus. Nach einer kurzen Gefangenschaft schickte man ihn 1794 zur Armee in Italien. Im J. 1797 ernannte ihn Bonaparte mit dem Range eines Majors zum Befehlshaber über die Artillerie der Cisalpinischen Republik. Nach der Revolution vom 18. Brumaire wurde er in den franz. Generalstab versetzt und 1800 zum Oberst erhoben. Im folgenden Jahre übernahm er den Oberbefehl über die Artillerie der Italienischen Republik; 1805 half er Masséna die Erfolge an der Brenta und dem Tagliamento gegen den Erzherzog Karl erringen. Im J. 1807 wurde er von Napoleon nach Epirus gesendet, wo er die Armee des Ali Pascha organisiren mußte. Nachdem er 1808 zum Generaladjutanten gestiegen, erhielt er 1809 ein Commando in Tirol und zugleich den Grad eines Brigadegenerals. Unter dem Prinzen Eugen wohnte er dem russ. Feldzuge von 1812 bei, erkrankte aber auf dem Rückzuge in Wilna und wurde gefangen. Der Großfürst Konstantin, der ihn seiner Kenntnisse wegen achtete, ließ ihn durch seinen Leibarzt behandeln

und schickte ihn 1814 nach Frankreich zurück, wo er bei den Bourbons Dienste nahm. Während der Hundert Tage ernannte ihn Napoleon zum Inspector der Nationalgarden im Elsaß. Nach der zweiten Restauration mußte er sich deshalb auf die Flucht begeben und sah sich sogar in Contumaz zum Tode verurtheilt. Von München aus, wo er ein Asyl gefunden, ging er 1821 nach Piemont und übernahm hier auf sehr kurze Zeit den Befehl über die constitutionelle Armee. Beim Einbruch der Östreicher gelang es ihm, sich nach Spanien zu retten, und von da entkam er 1823, nach dem Einrücken der Franzosen, nach England. Indes durfte er 1825 nach Frankreich zurückkehren, wurde aber in die Reserve versetzt und bemühte sich vergebens, seine Güter wiederzuerlangen. Unter seinen Schriften erwähnen wir die „Histoire des campagnes d'Annibal en Italie“ (3 Bde., Mail. 1812, mit Atlas); „Mémoires pour servir à l'histoire de la campagne de Russie en 1812“ (Par. 1815, mit Atlas); „Politische und militairische Denkwürdigkeiten über die Ionischen Inseln und Epirus“ (engl., Lond. 1816); „Histoire des campagnes d'Italie en 1813 et 1814“ (Münch. und Lond. 1817, mit Atlas); „Histoire de la guerre des Français en Allemagne en 1813“ (Par. 1819 mit Atlas); „Histoire des campagnes de 1814 et 1815 en France“ (5 Bde., Par. 1826) und „Histoire politique et militaire du prince Eugène, Vice-Roi d'Italie“ (3 Bde., Par. 1827).

Baugelas (Claude Favre de), s. Faber.

Baquelin (Louis Nic.), geb. 1763 zu Hébertot im Departement Calvados, studirte in Nonen und seit 1780 in Paris Chemie und Pharmacie. Von 1783—91 war er Fourcroy's (s. d.) Gehülfe bei Anfertigung chemischer Präparate, dessen Freundschaft er sich erwarb. Kaum war er Mitglied der Akademie der Wissenschaften geworden, als diese 1793 aufgehoben wurde. Hierauf ging er als erster Pharmaceut an das Militärhospital zu Melun, wurde aber ein Jahr später als Inspector des Bergbaues nach Paris zurückberufen. Die Vorlesungen über die Probirkunst, welche er im Auftrage der Regierung am Cleven der Bergakademie hielt, erwarben ihm die Stelle eines Adjuncten der Chemie am Polytechnischen Institut und nach Stiftung des Nationalinstituts wurde er Mitglied desselben. An Darcet's Stelle zum Professor der Chemie am Collège de France ernannt, legte er seine Stelle als Bergbauinspector nieder, übernahm dagegen die Direction der neuerrichteten Specialschule der Pharmacie. Nach Brogniart's Tode erhielt er die Professur der Chemie am Jardin des plantes, und als Fourcroy 1811 gestorben, wurde er Professor der Chemie an der medicinischen Facultät, indem alle Mitbewerber um diese Stelle freiwillig zurücktraten. Im J. 1822 wurde er in Ruhestand versetzt. Er war Deputirter des Departements Calvados, als er in seinem Geburtsorte am 14. Nov. 1830 starb. Seine Entdeckung des Chroms (s. d.) im J. 1797, sowie der Glycinerde machten ihn zuerst berühmt. Seine zahlreichen analytischen Arbeiten, die unter die besten seiner Zeit gehören, finden sich besonders in den „Annales de chimie“ (1797—1812); viele davon hat er mit Fourcroy gemeinschaftlich gearbeitet. Sein „Manuel de l'essayeur“ (Par. 1812) ist durch neuere Werke über Probirkunst in Vergessenheit gerathen.

Baurhall hieß im 16. Jahrh. ein Dorf in der Nähe von London nach seinem Besitzer, das jetzt ganz mit London verschmolzen und dessen Name in dem des Stadttheils Lambeth untergegangen ist. Da hier um die Mitte des 18. Jahrh. ein öffentlicher Garten für die fashionable Welt angelegt wurde, wo des Abends Theater, Illumination, Feuerwerk, Souper u. s. w. stattfanden, und ähnliche Unternehmungen auch in Paris und andern Städten gemacht wurden, so nannte man diese Baurhalls. Jetzt ist der Garten verschwunden. Über die Themse führt hier in das Innere der Stadt London die schöne, von Eisen erbaute Baurhallbrücke.

Beda ist der allgemeine Name für den heiligsten und ältesten Theil der Sanskritliteratur. Das Wort bedeutet Wissenschaft, insofern die Bedas den Indern als Quell alles höhern Wissens gelten, da sie von der Gottheit selbst unmittelbar der Menschheit offenbart worden sind. Die Bedas bestehen aus Gebeten, Hymnen und Anrufungen an die Götter des einfachern Polytheismus der ältesten Zeiten des ind. Lebens (s. Indische Religion), aus religiösen und sittlichen Vorschriften, Mythen und philosophischen Betrachtungen. Aus welcher Zeit die einzelnen Lieder der Bedas stammen, ist unmöglich zu bestimmen, sicher

aber gehören sie zum größten Theile den Urfanfängen des geistigen Lebens der Inder an, wenn auch manche spätere Zusätze und Einschreibungen sich finden. Die einzelnen lange Zeit nur durch mündliche Tradition fortgepflanzten Gesänge sollen der Sage nach gesammelt worden sein von *Nyāsa*, d. h. der Sammler, worunter wir die Personification einer spätern kritischen Zeit und Schule zu verstehen haben. Er theilte die sämmtlichen Überreste der alten religiösen Literatur in vier Theile, *Rig-Veda*, *Yadschur-Veda*, *Sāma-Veda* und *Atharva-Veda*; dieser letztere Veda wurde aber wol später gesammelt als die drei andern. Jeder Veda zerfällt wieder in zwei Abtheilungen, von denen die erstere die Mantras enthält, d. h. die Gebete und Anrufungen an die Götter, meist in rhythmischer Form, welche Abtheilung man auch vorzugsweise „*Sanhita*“, d. h. Sammlung, nennt; die zweite aber die *Brāhmanas*, Vorschriften über Opfereceremonien, Mythen, die ältesten Versuche der Mythenbeutung u. s. w. Die Sprache der Vedas weicht bedeutend ab von der Sprache des Epos und aller andern Denkmäler der Sanskritliteratur; sie bewegt sich noch in freieren Formen und bildet den eigentlichen Vergleichungspunkt für die comparative Sprachforschung. Die lexikalischen und grammatischen Schwierigkeiten der Sprache, sowie die dunkle, oft abgerissene Ausdrucksweise der Vedas haben frühzeitig Commentare hervorgerufen, von denen aus älterer Zeit am wichtigsten ist das „*Nirukti*“ des *Yaska* (herausgegeben von *Noth*, Gött. 1847), aus späterer Zeit aber der sehr ausführliche Commentar des *Sayana ātshārya*. Vgl. *Colebrooke*, „Über die heiligen Schriften der Inder“ (deutsch von *Voley*, Lpz. 1847) und *Noth*, „Zur Literatur und Geschichte der Vedas“ (Stuttg. 1846). Trotz der großen allgemein anerkannten Wichtigkeit des Studiums der Vedas, ist bis jetzt noch verhältnißmäßig wenig von dem Originale gedruckt oder übersetzt worden. Das bedeutendste ist das unvollendete „*Rigveda-Sanhita, liber primus*“ (sanskritisch und lat. von *Rosen*, Lond. 1838, 4.). Eine vollständige Ausgabe der Hymnen dieses Vedas, mit den vollständigen Scholien des *Sayana*, besorgt gegenwärtig *M. Müller* auf Kosten der Ostindischen Compagnie. Aus dem *Yadschur-Veda* besitzen wir bloß ein kleines Fragment „*Vajasaneja-Sanhitae specimen*“ (herausgegeben von *A. Weber*, Bresl. 1846). Eine vollständige Ausgabe wird die *petersburger Akademie der Wissenschaften* durch *Böhlingk* und *Weber* besorgen lassen. „*The Sanhita of the Sama-Veda*“ erschien von *Stephenson* (sanskritisch, Lond. 1843; engl., 1842) und eine neue verbesserte Auflage von *Benfey* (Lpz. 1847). Ferner gehören zu den Vedas noch 52 Abhandlungen, *Upanishat* genannt, welche als die ältesten Versuche des wissenschaftlich speculativen Geistes der Inder angesehen werden können. Funfzehn der wichtigsten und umfangreichsten bilden die Grundlage der philosophischen Schule der *Bēdānta*. (S. Sanskrit.) Vgl. „*Vrihadāranyakam*“, herausgegeben von *Voley* (Wonn 1844) und *Rammohun Roy*, „*Translation of several principal books of the Veds*“ (Lond. 1832). Sämmtliche *Upanishats* übersetzte aus dem Persischen in ein barbarisches Latein *Anquetil Duperron* (2 Bde., Straßb. 1802, 4.).

**Bedenken**, abgeleitet von dem ital. *vedere*, d. i. sehen, heißen die von den Feldwachen ausgestellten Posten. Gewöhnlich wird ein solcher Posten durch zwei Mann besetzt, weil der Einzelne durch mancherlei Zufälle verhindert werden könnte, seine Pflicht zu erfüllen, die in der Beobachtung des Feindes und der Benachrichtigung der Feldwachen von Allem, was etwa vorfällt, besteht. Zu diesem Zwecke müssen die Posten weit genug vorgeschoben sein, damit der Feind nicht gleichzeitig mit den Zurückgeworfenen an die Feldwachen gelangen kann; sie müssen nahe genug aneinander stehen, um das Durchschleichen einzelner feindlicher Späher (früher auch die Desertion) zu verhindern; man stellt sie möglichst so auf, daß sie das Terrain übersehen können, ohne selbst von fern entdeckt zu werden; sie nehmen des Nachts andere Stellungen ein, um den Feind, der sie am Tage vielleicht beobachtet hat, zu täuschen. Um die Verbindung der Bedektenlinie zu erhalten, patrouillirt der eine Mann des Postens bis zum nächststehenden; sind mündliche Meldungen nöthig, so eilt er nach der Feldwache, oder macht dieselbe durch Zurufen aufmerksam; bei der Annäherung des Feindes wird Feuer gegeben. Der Posten ruft jede Person, die sich ihm nähert, schon auf 15—20 Schritt, mit „*Halt! Wer da?*“ (in Frankreich mit „*Qui vive!*“) an, und schießt, wenn der zweimal wiederholten Weisung nicht genügt wird; bleibt aber der Annähernde stehen, so wird er aufgefordert, die Waffen niederzulegen, insofern er nicht als zum diesseitigen Corps

gehörend erkannt wird, der Posten legt ihm das Bajonnet (den Säbel) auf die Brust und fodert die Losung und das Feldgeschrei (s. d.). (S. auch Vorpostensystem.)

Bedeut heißt in der zeichnenden Kunst soviel als Ansicht oder Prospect.

Been, das hohe (Les hautes Fanges), eine Fortsetzung der Eifel (s. d.), zwischen Malmedy, Cuxen, Montjoie und Prüm im preuß. Regierungsbezirk Aachen, ist eine 2150 F. hohe, vier bis fünf Meilen lange moorige Hochebene, die unfruchtbar, ohne Baum und Strauch, eine Einöde, den wenigen armen Bewohnern nichts als Torfmoor gewährt. Sie hat eine rauhe Luft, ist sehr häufig in dicke Nebel gehüllt und dann für den Wanderer gefährlich zu passiren. Aus den Sümpfen des hohen Been entspringen die Roer, der Ur und andere Flüsse.

Bega (Garcilaso, eigentlich Garcias Lazo de la), genannt der Fürst der span. Dichter, wurde 1503 zu Toledo geboren. Sein Vater war Staatsrath Ferdinand's des Katholischen und Gesandter desselben bei Alexander VI., seine Mutter, Donna Sancha Guzman, Erbin von Bätres. Mit allen Eigenschaften ausgestattet, welche einen Dichter bilden, fand B. bald seine Bestimmung. Das Studium der röm. und ital. Dichter, vorzüglich Virgil's und Petrarca's, entwickelte seinen Geist. Boscán Almaguer (s. d.) hatte angefangen, die Versarten und Silbenmaße der Italiener in die span. Poesie zu verpflanzen; B. wurde sein Nachfolger. Als Soldat in Karl's V. Heere hielt er sich längere Zeit in Italien auf, durchreiste dann einen Theil von Deutschland und war 1529 unter den span. Kriegsvölkern, die zu dem kaiserlichen Heere gegen die Türken ziefen. In Wien wurde er in das Liebesabenteuer eines seiner Verwandten mit einer Hofdame verwickelt, was ihm eine kurze Gefangenschaft auf einer Donauinsel zuzog. Er wohnte 1535 dem Feldzuge gegen Tunis bei und, bei dessen Einnahme verwundet, wurde er zu seiner Herstellung nach Neapel gebracht, wo er seine Muse als Dichter benutzte. Als 1536 Karl's V. Heer in Frankreich eindrang, erhielt er den Befehl über elf Compagnien Fußvolk. Unweit Frejus sollte er einen besetzten Thurm nehmen, der den Rückzug des Heeres erschwerte. B. drang unter einem Hagel von Steinen, mit der Pike in der Hand, vor; kaum aber hatte er den Fuß auf die Leiter gesetzt, als er gefährlich am Kopf verwundet zu Boden sank. Man brachte ihn nach Nizza, wo er 21 Tage danach starb. Sein Leichnam wurde 1538 nach Toledo gebracht und in dem Familienbegräbniß der Bätres in der Peterskirche beigesetzt. Er war Ritter des Ordens von Alcántara und mit Doña Elena de Zúñiga, Ehrendame der Königin Eleonore von Frankreich, vermählt, von der er drei Kinder hatte. Bedenkt man B.'s unstätes und mühevolltes Leben, so muß man doppelt über die Vollkommenheit seiner Gedichte staunen. Die span. Poesie hat ihm unendlich viel zu danken, denn ohne ihn würde Boscán mit seinen Neuerungen um so weniger durchgedrungen sein, da er an Cristóbal Castillejo (s. d.) einen furchtbaren Gegner fand. B. hat sich in mehren poetischen Formen versucht. In seinen Sonetten ist er Petrarca's Nachahmer, wie er auch in seinen Canzonen ital. Mustern folgte, obgleich er den eigenthümlichen Charakter dieser Dichtungen nicht gefaßt hatte. Seinen Ruhm begründeten vorzüglich seine Schäfergedichte, wobei ihm Virgil und Sannazar Vorbilder waren. Die beste Ausgabe seiner „Obras“ besorgte Azara (Madr. 1765, 1788 und 1817); eine niedliche Ausgabe erschien zu Paris 1828. — Mit ihm nicht zu verwechseln ist Yncá Garcilasso de la B. aus Cuzco in Amerika, geb. 1540, gest. 1620, der Verfasser der „Comentarios reales, que tratan del origen de los Yncas reyes, que fueron del Perú, de su idolatria etc., con la historia general de Perú“ (2 Bde., Lissab. 1609—17; neue Ausg., 2 Bde., Madr. 1722—23, Fol.) und von „La Florida del Yncá“ (Lissab. 1605, 4.; neue Ausg., 2 Bde., Madr. 1723, Fol.). Eine correcte Ausgabe seiner Werke erschien zu Madrid (17 Bde., 1800—3).

Bega (Lope Felix de Vega Carpio), der genialste dramatische Dichter Spaniens, wurde aus einem altadeligen castilischen Geschlechte am 25. Nov. 1562 zu Madrid geboren. Schon in seinem zwölften Jahre schrieb er mehre Komödien. Seinen ersten Unterricht erhielt er in den Schulen von Madrid. Wegen der beschränkten Vermögensverhältnisse seiner Familie trat er in Kriegsdienste und machte wahrscheinlich den Kriegszug gegen Tunis unter dem Marques von Santa-Cruz im J. 1573 mit. Bald nachher starben seine Ältern, doch fand er die nöthige Unterstützung, seine Studien auf der Universität von Alcalá fortzusetzen; auch scheint

er einige Zeit in Salamanca studirt zu haben. Er wurde Baccalaureus und wollte in den geistlichen Stand treten, als er, durch ein Liebesverhältniß veranlaßt, plötzlich seinen Entschluß aufgab. Im J. 1582 nahm er wieder auf kurze Zeit Kriegsdienste und wol während desselben schrieb er sein reizendes Gedicht „La hermosa de Angelica“, die glücklichste Nachahmung des Ariost, das jedoch erst 1602 gedruckt wurde. In demselben Jahre erschien sein Schäferroman „Arcadien“. Noch vor 1588 wurde er, entweder durch die Nachsicht einer verlassenen Geliebten oder Schulden halber ins Gefängniß gesetzt, woraus er mit seinem Freunde Claudio Conde nach Valencia entfloh und sich dann mit ihm nach Lissabon begab, wo sie beide auf der Armada, die Philipp II. gegen England schickte, Dienste nahmen. Mit den Resten der Flotte nach Spanien zurückgekehrt, ging er dann wieder nach Madrid. Ein unglücklicher Zweikampf nöthigte ihn aber, sich zu flüchten. Er hielt sich nun theils in Italien, theils in Valencia auf, wo damals die Bühne im höchsten Flor stand. Erst um 1595 durfte er nach Madrid zurückkehren, wo nun für ihn ein ruhigeres Leben begann. Durch Unglücksfälle in seiner Familie gebeugt, wurde er Priester und 1611 in die Orden tercera des heil. Franciscus aufgenommen. Mit Lope's Eintritt in den geistlichen Stand begann die glänzendste Zeit seines Lebens. Sein Dichterruhm stieg von Stufe zu Stufe bis zur höchsten Höhe; die Nation vergötterte ihn. Doch fehlte es ihm auch nicht an Nebenb, besonders unter seinen Kunstgenossen, von denen der namhafteste Góngora (s. d.) war. Im J. 1618 wurde er zum apostolischen Protonotar beim Erzbischofthum Toledo ernannt. Seine außerordentliche Productivität scheint mit den Jahren eher zu als abgenommen zu haben. Als Philipp IV. 1621 den span. Thron bestieg, fand er Lope im Besiz einer unbegrenzten Autorität über Schauspieler und Publicum, und auch er beeilte sich, dem Dichter seine Aufmerksamkeit und Gunst zuzuwenden. In dieser Zeit schrieb Lope unter dem Namen Gabriel Vadocopeo „Selbstgespräche mit Gott“ („Soliloquios à Dios“), die, obschon ganz ascetischen Inhalts, ebenso viel Ruf und Beifall fanden wie seine andern Producte. Im J. 1627 veröffentlichte er die „Corona trágica“, ein historisches Gedicht zur Ehrenrettung der Maria Stuart, für dessen Dedicacion an Paps Urban VIII. er zum Ritter des Johanniterordens ernannt wurde. Er starb zu Madrid am 21. Aug. 1635. Sein Schüler Montalvan (s. d.) setzte ihm ein Ehrendenkmahl durch die „Fama posthuma á la vida y muerte de Lope de V.“ (Madr. 1636). Die Fruchtbarkeit des Lope ist zum Sprüchwort geworden und alle seine Zeitgenossen drücken ihre Verwunderung über die Menge seiner Werke aus. Man hat von ihm zwei Epopöen, die „Angelica“ und „La Jerusalem conquistada“; fünf mythologische Gedichte, „Circe“, „Andromeda“, „Philomela“, „Orfeo“ und „Proserpina“; vier größere historische Gedichte, „San-Isidro“, „La Dragontea“, „La corona trágica“ und „La virgen de la Almudena“; ein komisches Heldengedicht unter dem Namen des Tomé de Burguillos, „La Gatomaquia“; mehre beschreibende und didaktische Gedichte, wie „La descripcion de la Tapada“, „El Laurel de Apolo“, „La Madalena“, „El nuevo arte de hacer comedias“; eine Unzahl von Sonetten, Romanzen, Oden, Elegien, Episteln u. s. w.; mehre Werke theils in Versen, theils in Prosa, und acht Novellen in Prosa, welche Werke insgesammt in der bei Sancha erschienenen Auswahl seiner Schriften (21 Bde., Madr. 1776—79, 4.) enthalten sind. Doch nicht darin, sondern in seinen Komödien besteht sein Haupttruhm; bis zum J. 1632, wo er aufhörte, für die Bühne zu schreiben, hat er über 1500 Comedias und eine bedeutende Anzahl von Autos, Loas und Entremeses verfaßt, doch ist nur ein kleiner Theil derselben (ungefähr 320) in der Sammlung seiner „Comedias“ (28 Bde., Madr. 1604—47) im Druck erschienen. Nur wenige seiner Comedias haben sich in Einzeldrucken, andern allgemeinen Sammlungen oder wenigstens noch handschriftlich, wie in der Bibliothek des Herzogs von Dña, erhalten; die Mehrzahl scheint verloren gegangen zu sein. Und doch ist V., der gleich Shakspeare noch ganz im volksthümlichen Leben seiner Nation wurzelte und zugleich das durch ihre politische Größe gesteigerte Selbstbewußtsein damit verband, nicht nur der eigentliche Gründer der span. Nationalbühne, sondern einer der größten dramatischen Dichter aller Zeiten. Denn wenn man die fast unglaubliche Fruchtbarkeit und Schnelligkeit V.'s anstaunen muß, so steigert sich noch die Verwunderung durch die Menge des wahrhaft Ausgezeichneten und Vollendeten unter seinen Productionen, die

eine aus Wunderbare grenzende poetische Schöpferkraft, einen nie versiegenden Reichtum der Erfindung und eine Fülle der Imagination, verbunden mit der größten Gewandtheit in Form und Technik und der vollendetsten Meisterschaft in Sprache und Ausdruck, offenbaren. Meist ist er in seinen Schilderungen, Situationen und Charakteren so naturtreu und so durch und durch national, daß man aus seinen Komödien allein das span. Leben jener Zeit in allen Richtungen und Nuancen kennen lernen kann. Vorzüglich ist er Meister in Schilderung von Frauencharakteren und von den untern Volksclassen, sowie er der eigentliche Einführer der nationalen komischen Person, des Gracioso, ist, der bei ihm mit der ganzen Fülle seines erfinderischen Witzes ausgestattet erscheint. Wenn er vielleicht in der tiefen Auffassung des Allgemein-Menschlichen von Shakspeare übertroffen wird, so ist er unübertroffen in der lebensfrischen Darstellung des Volksthümlichen. Er war aber auch, wie ein echt nationaler dramatischer Dichter es sein muß, von der Volkspoesie seiner Nation ganz durchdrungen und viele seiner schönsten Schöpfungen sind nur dramatisirte Volksagen und Romanzen; ja man kann ihn den Bollender der span. Volkspoesie nennen, und behaupten, daß diese in seinen Werken ihren Abschluß und ihre höchste Vollendung gefunden habe. Übrigens finden sich in seinen Stücken alle mögliche Stoff- und Stilgattungen des Dramas von der Tragödie bis zur Posse, und in jeder hat er Ausgezeichnetes geliefert. Aus dieser Menge muß es genügen, als bezeichnende Proben seiner früheren Periode (vor 1604) anzuführen die Komödien „Los tres diamantes“ und „La fuerza lastimosa“; dagegen charakterisiren seine spätere Periode „La discreta enamorada“ und „La dama melindrosa“, und zu den gelungensten Schöpfungen seiner letzten Zeit gehören „La moza de Cántara“ und „Las bizarrías de Belisa“. In Deutschland ist B. nur wenig bekannt geworden durch die Übersetzungen einiger Stücke von Walsburg (Dresd. 1824), Soden (Lpz. 1820), Dohrn (Hamb. 1844) und Schack (Frankf. 1845); Analysen von 24 Stücken gab Enk in seinen „Studien über Lope de B.“ (Wien 1839), und eine Übersetzung seiner Romane und Novellen hat man von Richard, „Lope's Romantische Dichtungen“ (6 Bde., Nachen 1824—27).

Bega (Georg, Freiherr von), Mathematiker, geb. 1754 in dem Dorfe Sagoriza im Herzogthume Krain von armen Eltern, studirte auf dem Lyceum zu Laibach und wurde nach beendigten philosophischen Studien als Navigationseingeniieur angestellt. Später ging er zur Artillerie über. Nachdem er als Schriftsteller aufgetreten, wurde er zum Unterlieutenant und Lehrer der Mathematik im zweiten Feldartillerieregimente befördert. Bei Errichtung des Bombardiercorps erhielt er als Hauptmann die Stelle eines Professors der Mathematik bei demselben und zugleich den Majorscharakter; dann wurde er zum Oberlieutenant des vierten Artillerieregiments ernannt. In den Feldzügen gegen die Türken sowie gegen die Franzosen diente er mit großer Auszeichnung. Er wurde 1800 in den Freiherrnstand erhoben und 1802 zum Landesmitrath des Herzogthums Krain aufgenommen. Am 26. Sept. 1802 fand man ihn todt in der Donau, und erst 30 Jahre nachher kam es heraus, daß ein Mörder ihn ermordet. Um die Ausbreitung der mathematischen Wissenschaften hat B. sich viele Verdienste erworben. Er war der Erste, welcher die Analyse in den Artillerieschulen einführte. Seine „Vorlesungen über die Mathematik“ (4 Bde., 6. Aufl., Wien 1822) sind, wenngleich die Beweise darin nicht immer mit der erforderlichen Schärfe geführt werden, durch die Reichhaltigkeit der aufgenommenen Gegenstände und besonders durch ihre verständliche Schreibart zu Lehrbüchern vollkommen geeignet. Besonders zeichnet sich der vierte Band durch seine systematische Ordnung aus. Den größten Ruhm jedoch erwarb sich B. durch die Herausgabe seiner „Logarithmentafeln“ (2 Bde., Lpz. 1783), welche an Correctheit vor allen gleichzeitigen größern Tafeln den Vorzug verdienen und an Reichhaltigkeit der aufgenommenen Tafeln und Formeln noch durch kein anderes Werk übertroffen worden sind. Eine neue, völlig umgearbeitete, 27. Auflage derselben hat Hülfse herausgegeben (Lpz. 1840). Um für gewöhnlichere Rechnungen die kleinen Bacc'schen und Wolf'schen Tafeln entbehrlich zu machen, deren Fehler viele Irrungen veranlaßten, gab B. sein „Logarithmisch-trigonometrisches Handbuch“ (Lpz. 1793; 27. Aufl., 1845) heraus. Das größte Verdienst um die Mathematik erwarb er sich durch die Herausgabe des „Thesaurus logarithmorum completus“ (Lpz. 1794, Fol.). Die Chronologie verdankt ihm die Herausgabe der faßlich und gründlich geschriebenen „Anleitung zur Zeitkunde“ (Wien 1801), die er mit vielen Anmer-

kungen bereicherte. Auch hat er sich um die Vergleichung der Maße und Gewichte in den verschiedenen Ländern Europas verdient gemacht durch sein „Natürliches Maß-, Münz- und Gewichtssystem“ (herausgegeben von Kreil, Wien 1803).

**Vegetabilien** heißt so viel wie Pflanzen (s. d.); **Vegetabilisch** Alles, was zu den Pflanzen gehört oder aus ihnen bereitet wird, und **Vegetation** das Pflanzenleben. Das Wort stammt von dem lat. *vegetus*, d. i. munter, gesund, und bezeichnet daher eigentlich das Wohlbefinden und das dadurch beförderte Wachsthum der Pflanzen.

**Vegetius Venätus** (Flavius), um 380 n. Chr., verfaßte eine „*Epitome institutionum rei militaris*“ in fünf Büchern, welche zwar nur eine Compilation aus frühern Schriften gleiches Inhalts und durch manche Anachronismen und Vertauschungen anderer Art entstellt ist, aber durch Einfachheit der Sprache sich empfiehlt und bei dem Verluste der Quellen, aus denen er schöpfte, für die Kenntniß des röm. Kriegswesens noch immer einen hohen Werth hat. Gute Ausgaben besitzen wir von Scriver (2 Bde., Antw. 1607, 4.; auch Leyd. 1644) und Schwebel (Münch. 1767, 4.), deutsche Übersetzungen von Meinecke (Halle 1800) und Lipowsky (Sulzb. 1827). — Dagegen ist das unter dem Namen eines gewissen Publius Vegetius, auch *Veterinarius*, bekannte Machwerk über die Thierarzneikunde, „*Ars veterinaria sive mulomedicina*“ in sechs Büchern, eine elende Übersetzung der griech. „*Hippiatrika*“, die ein bornirter Mönch des 12. oder 13. Jahrh. gemacht zu haben scheint. Die beste Bearbeitung gab Schneider in den „*Scriptores rei rusticae*“ (Bd. 4, Spz. 1797).

**Vehtmgerichte**, s. **Femgerichte**.

**Veilchen** (*Viola*), eine artenreiche Gewächsgattung, die ihrer schönen Blüten halber beliebt ist. Außer der *Viola tricolor*, dem Stiefmütterchen (s. d.), ist zunächst zu bemerken das dunkelblau blühende Märzveilchen (*Viola odorata*) das wie die meisten übrigen Arten eine geruchlose, bittere und brechenenerregende Wurzel hat, die nicht mit der Veilchenwurzel, welche wie Veilchen riecht und den Kindern gegeben wird, um ihnen das Zahnen zu erleichtern, verwechselt werden darf. Jene ist nämlich der knollige Wurzeltheil der florentin. Schwertlilie (*Iris florentina*), welche in Oberitalien, namentlich um Florenz, häufig auf den Feldern angebaut wird. Die brechenenerregende Eigenschaft in der Wurzel besitzt besonders das *Ipecacuanha*veilchen (*Viola Ipecacuanha*), von welchem man die weißholzige Brechwurzel herleitet.

**Zeit** (Philipp), einer der ausgezeichnetsten unter den jetzt lebenden deutschen Malern, wurde am 13. Febr. 1793 zu Berlin geboren. Von mütterlicher Seite von Moses Mendelssohn abstammend, wurde er durch die zweite Ehe seiner Mutter Stiefsohn Friedrich Schlegel's, der in ihm den Grund zu der frommen mystischen Richtung gelegt zu haben scheint, welche aus allen seinen Bildern spricht. Nachdem er in Dresden seine Vorstudien gemacht und am Befreiungskriege Theil genommen, schloß er sich seit 1815 in Rom an die romantische Schule an und theilte sich neben Cornelius, Overbeck und Schadow an dem ersten großen Werke derselben, den Fresken zur Geschichte Joseph's, in der Villa Bartholdy. Seine „Sieben fetten Jahre“, ein Bild des fröhlichsten Überflusses, gehören zu dem Besten, was die neuere deutsche Kunst geleistet. Auch der „Triumph der Religion“ in der vaticanischen Galerie, und die Scenen aus Dante's „Paradies“ in der Villa Massimo, sowie das große Altarbild in Trinità de Monti zu Rom, Maria als Himmelskönigin, machten das größte Aufsehen. Als Director an das Städel'sche Kunstinstitut nach Frankfurt am Main berufen, schuf er eine Reihe von Meisterwerken, welche größtentheils auch im Stich oder Steindruck erschienen sind. So der heil. Georg (in der Kirche zu Bensheim), die beiden Marien am Grabe, mehre Portraits und vorzüglich das große Frescobild im Städel'schen Institut, das Christenthum, welches Bildung und Kunst nach Deutschland bringt, nebst den beiden Nebenbildern Italia und Germania. Dieses Werk, welches von Manchen als das vorzüglichste neuere Frescobild Deutschlands betrachtet wird, zeigt Z. in seiner ganzen Größe; frei von beschränkter Ascese, hat er mit hohem symbolischen Gehalt eine große naive Schönheit des Einzelnen verbunden; Stoff und Composition, Gedanken und Darstellung stehen im schönsten Gleichgewicht. Außerdem besitzt das Institut noch den „Schild des Achilles“, nach Homer restaurirt, zum Beweise, wie frei und unbefangen die Auffassung Z.'s bei seiner religiösen Richtung

geblieben ist. Der Ankauf von Lessing's „Huf“ durch die Verwaltung des Instituts entzweite den allzu scrupulösen Künstler mit demselben und seit 1843 hat er sein Atelier nach Sachsenhausen verlegt. Unter seinen Schülern ist besonders Alfred Nethel ausgezeichnet.

**Weitstanz** (Chorea St.-Viti, Ballismus) ist eine Krampfkrankheit, welche sich meist mit Magenkrampf, Ekel, asthmatischen Beschwerden, Herzklopfen, Eingenommenheit des Kopfes und veränderter muthwilliger Gemüthsstimmung anfängt und in eine unwillkürliche, mehr oder weniger starke Bewegung der Extremitäten übergeht, bei welcher sich auch leichte Zuckungen der Gesichtsmuskeln zeigen. Dabei sind die Functionen der Sinnesorgane sowie das Bewußtsein meist ungetrübt. Dieser Zustand kehrt in längern oder kürzern Anfällen gewöhnlich täglich, zuweilen auch mehrmals an einem Tage wieder. Besondere Disposition zu dieser Krankheit hat das Kindesalter bis zur Pubertät und das weibliche Geschlecht, namentlich bei frühzeitiger geistiger Entwicklung und nervöser Constitution; psychische Eindrücke, Erkältungen, Würmer, unterdrückte anderweitige Krankheitszustände und schwächende Einflüsse bringen als Gelegenheitsursachen den Ausbruch der Krankheit hervor. Sind die Ursachen zu ergründen, so muß man diese zu heben suchen; außerdem endigt das Übel gewöhnlich mit Wollendung der Geschlechtsreife, ohne weitere üble Folgen zu hinterlassen, oder geht wol auch in andere bedenklichere Krampfkrankheiten, als Epilepsie, über. Direct gegen Krampf wirkende Mittel müssen mit Vorsicht und genauer Prüfung der Individualität angewendet werden. Der Name dieser Krankheit soll von dem Umstande hergeleitet sein, daß früher die damit Behafteten ihrer Heilung wegen häufig nach einer Kapelle des St.-Weit bei Ulm wallfahrteeten. Vgl. Wagner, „Über den Weitstanz“ (Nürnberg. 1818).

**Veji**, eine der zwölf Bundesstädte des alten Etrurien (s. d.),  $2\frac{1}{2}$  M. von Rom nördlich gelegen, war mächtig, als Rom's Dasein begann. Schon Romulus führte Krieg mit den Vejentern, ebenso Tullus Hostilius; Ancus Martius entriß ihnen das rechte Tiberufer von Rom an, wo er den Janiculum gegen sie befestigte, bis zur Mündung, wo er Ostia anlegte. Zu dem Reiche der Tarquinier (s. Tarquinii) gehörte auch V., und als Tarquinius Superbus aus Rom vertrieben wurde, kämpften die Vejenter und Tarquinier für ihn gegen die Römer, von denen sie aber in der Schlacht am Walde Arsa, in der Brutus und Aruns Tarquinius fielen, 509 v. Chr. geschlagen wurden. Neuer Krieg zwischen Rom und V. begann mit dem J. 485; in ihm fand nach der röm. Sage das Geschlecht der Fabier (s. Fabii) bis auf Einen im J. 477 seinen Untergang, da es von dem Castell an der Cremera aus den Raubzügen der Vejenter wehrte; selbst das Janiculum wurde in demselben Jahre von ihnen genommen, im nächsten aber ihnen wieder entrisen. Vom J. 474—438 war Friede; dann erneute sich der Krieg, als Fidena (s. d.) von den Römern an V. im J. 438 abfiel und auch Falerii (s. d.) sich mit ihm vereinte. Über die Verbündeten siegte Lucius Quinctius Cincinnatus am Anio im J. 437, und Nulus Servilius im J. 435 bei Nomentum; nach kurzem Frieden wurden die Vejenter wieder 426 von Amilius Mamercus geschlagen; nach zwanzigjährigem Waffenstillstande entstand im J. 405 der letzte Krieg Roms mit V., dessen Belagerung im J. 403 begann und auch den Winter durch fortgesetzt wurde. Der etruskische Bund verweigerte seine Hülfe, theils weil die Gallier Etrurien bedrohten, theils weil er den Vejentern darüber zürnte, daß sie, statt der damals auch im übrigen Etrurien wie in Rom eingeführten jährlich wechselnden Magistratur, wieder einen Wahlkönig eingesetzt hatten; die Unterstützung aber, die Capena, das von V. aus gegründet war, Falerii und Tarquinii sendeten, reichte nicht aus. Doch leistete die Stadt zehn Jahre lang Widerstand, und erst nachdem im J. 397 der Albanersee durch einen Emissar von den Römern abgeleitet worden war, woran, wie ein etruskischer Haruspex den Römern verrathen, und das delphische Orakel es bestätigt hatte, das Schicksal von V. geknüpft war, gelang es dem Marcus Furius Camillus im J. 396, die Stadt und durch einen Minengang deren hochgelegene Burg zu erobern. Den Schuß der auf der Burg verehrten Göttin Juno Regina hatten die Römer vorher durch feierliche Gebete entzogen, und ihrem Bild und Dienst wurde in Rom auf dem Aventin ein Tempel gegründet. Die gefangenen Vejenter wurden verkauft; die Stadt, welche im J. 390 dem an der Allia geschlagenen röm. Heer einen Zufluchtsort bot, verfiel, nachdem Camillus das Vorhaben des Volks, nach dem gallischen Brande dahin auszuwandern, verhindert hatte und ihre Steine zum Theil zum Wiederaufbau Roms verwendet worden waren. Erst spät, wie

es scheint unter Augustus, wurden wieder röm. Veteranen an der Stelle angesiedelt. Die Größe von V. vergleicht Dionysius mit der von Athen; ihr Gebiet (ager Vejentanus), zu dem auch Sabate am Sabatinersee (Lago di Bracciano) gehörte, war ausgebreitet und fruchtbar, doch war der vejentaner Wein bei den Alten verrufen. Die Stelle, wo es gestanden, ist in neuerer Zeit ermittelt worden; auf einem einzelnen Tuffelsen zur Rechten der Via Flaminia an der Cremera, die durch den Zusammenfluß zweier Flüschen, jetzt Fosso di Formello und Fosso di due Fossi genannt, entsteht, lag die Burg und gegenüber, wo jetzt Isola di Farnese, die Stadt. Reste aus etruskischer und röm. Zeit sind daselbst gefunden worden; zu jenen gehören Trümmer der Burgmauern aus Tuffquadern, Grabgrotten und schwarzthönerne Vasen.

**Belasquez de Silva** (Don Diego), span. Maler, geb. zu Sevilla 1599, nahm sich bei seinen künstlerischen Studien die Natur zum Muster, die er treu copirte, und malte zuerst besonders Bambocciaden und geringere Gegenstände nach der Natur. Dann studirte er die Werke der Flamänder und Italiener, und reiste deshalb 1622 nach Madrid, wo er ein paar Jahre später Hofmaler wurde. Als Rubens nach Madrid kam, erwarb er sich dessen Freundschaft. Unterstützt vom Hofe reiste er 1629 nach Italien, wo er namentlich die Werke der Venetianer, Rafael's und Mich. Angelo's studirte und bedeutende Fortschritte in der Zeichnung und im Colorit machte. Im J. 1631 kehrte er nach Madrid zurück. Um alles zur Errichtung einer Akademie der zeichnenden Künste Erfoderliche zu veranstalten, reiste er 1648 zum zweiten Male nach Italien und kaufte hier viele Gemälde, Statuen und Büsten. Im J. 1651 kehrte er wieder nach Spanien zurück, wo er die königliche Familie in einem Bilde, das unter dem Namen „die Familie“ bekannt ist, so trefflich darstellte, daß ihn der König 1658 in den Ritterstand erhob. Er starb zu Madrid am 7. Aug. 1660. Unter seinen frühern Bildern ist der alte Wasserträger (agnador), jetzt im Palaste zu Madrid, berühmt; unter seinen spätern erwähnen wir außer vielen Portraits fürstlicher Personen, z. B. Philipp's IV., die Brüder Joseph's, Hiob, Moses, der aus dem Nil gezogen wird, Lot und seine Töchter, und mehre Darstellungen aus dem gemeinen Leben, z. B. die Spinnerinnen, der Verauschte, der span. Hirt, das herrliche Bild eines Mannes mit einem Zwickbarte und einem Blatte Papier in der Hand, in der dresdner Galerie, u. s. w. Mit Recht rühmt man die wunderbar naturgetreue und dennoch im Stil gewaltige Auffassung seiner Portraits, die Schönheit und Energie seiner historischen und genrehaften Gestalten, und im Einzelnen vorzüglich die Behandlung der Lichter und Schatten und der Luftperspective.

**Velde** (Arian van der), holländ. Maler, geb. zu Amsterdam 1639, war ein Schüler des Jan Wynants und bildete sich schnell zu einem der ersten Landschaftsmaler, starb aber schon 1672. Vor allen trefflich sind seine Hirtenstücke. Warmes Colorit, freundliche Beleuchtung, durch die Bäume hindurchschimmernde Luft, gute Zeichnung und natürliche Färbung der Figuren und Thiere sind seine Hauptverdienste. Auch malte er für viele berühmte Maler die Figuren in deren Landschaften. Überdies arbeitete er einige historische Bilder von großem Umfange, wie z. B. die Kreuzabnahme. Seine Werke sind in verschiedenen Galerien zerstreut. Seine Zeichnungen und radirten Blätter gehören zu den schönsten Erzeugnissen der holländ. Schule. — Andere berühmte Meister dieses Namens waren: Jesaias van der V., geb. zu Leyden 1597, der besonders durch seine Darstellungen von Gefechten, räuberischen Anfällen bekannt ist, und sein Bruder Jan van der V., geb. zu Leyden 1599, der ein guter Landschaftsmaler war und gleich seinem Bruder sich als Kupferstecher auszeichnete. — Wilh. van der V., der Ältere, ein berühmter Marinemaler und Marinezeichner, geb. zu Leyden 1610, stand in Diensten Karl's II. und Jakob's I. von England, und starb zu London 1693. — Des Letztern Sohn, Wilh. van der V., der Jüngere, geb. zu Amsterdam 1633, war einer der größten und, wo es ruhige Seen gilt, vielleicht der größte Marinemaler, der je gelebt hat. Nachdem er bereits in Holland sehr viel gemalt hatte, folgte er 1677 dem Rufe Karl's II. nach England, der ihm eine jährliche Pension von 100 Pf. St. aussetzte. Er starb zu London am 6. Apr. 1707. Seine Gemälde und Zeichnungen gehören zu den schönsten und kostbarsten Kleinodien der Kunst.

**Velde** (Franz Karl van der), ein zu seiner Zeit sehr beliebter Schriftsteller, geb. zu Breslau am 27. Sept. 1779, erhielt seine Bildung daselbst auf dem Magdalenen- und

Friedrichsgymnasium. Von 1797 an studierte er zu Frankfurt an der Oder die Rechte; dann wurde er Auskultator, 1804 Stadtgerichtsdirector zu Binzig, 1814 Assessor bei dem Stadtgerichte in Breslau, welche Stelle er wegen zu vieler Arbeit und wegen Krankheit niederlegte, und 1818 Stadtrichter in Zobten. Im Apr. 1823 kehrte er als Justizcommissair nach Breslau zurück, wo er am 6. Apr. 1824 starb. Bereits seit 1809 erschienen von ihm in Zeitschriften Gedichte und kleine Erzählungen; auch arbeitete er für das Theater, unter Andern „Die böhmischen Amazonen“. Mit größern Erzählungen trat er seit 1817 zuerst in der „Abendzeitung“ hervor. Die erste Sammlung seiner Erzählungen sind die „Erzstufen“ (3 Bde.); ihnen folgten außer vielen andern „Die Eroberung von Mexico“, „Die Lichtensteiner“, „Arwed Gyllenstierna“, „Der böhmische Mägdekrieg“, „Christine und ihr Hof“ und „Die Gesandtschaftsreise nach China“. Man hat W. mit Unrecht den deutschen Walter Scott genannt, denn abgesehen von der künstlerischen Überlegenheit des Schotten, ist bei diesem der Roman größtentheils nur Nebensache, bei W. Hauptzweck. Jener benutzte romantische Lebensverhältnisse zur Belebung seiner Zeitgemälde; dieser brauchte das Zeitbild nur als Hintergrund, um seine erdichteten Personen und deren romantische Verhältnisse in ein bedeutungsvolles Licht zu stellen. W. sammelte den Stoff zu seinen Romanen kaum zur Hälfte im Vaterlande; bei den übrigen, deren Schauplatz fast auf der ganzen Erde zerstreut ist, wußte er die Localfarben mit ziemlicher Treue wiederzugeben, Denk- und Handlungsweise in den gewählten Ort- und Zeitverhältnissen künstlerisch auszumalen und seine Charaktere gut zu individualisiren, doch haben seine Romane alle nur ein stoffliches Interesse und deshalb keinen tiefern, bleibenden Werth. Seine „Sämmtlichen Werke mit des Verfassers Lebensbeschreibung und mit Anmerkungen“ gaben Böttiger und Theod. Hell (25 Bde., Dresd. 1824 fg. und 27 Bde., 1830—32) heraus.

**Weldefe** (Heinr. von), ein mittelhochdeutscher Dichter, adeligen Standes, aus Niederdeutschland, vermuthlich aus Westfalen gebürtig, dichtete, außer Minneliedern, nach einem franz. Gedicht, nicht nach dem lat. Virgil, seine „Eneide“, die er am klerer Hofe begann, am Hofe des thüringer Landgrafen Hermann gegen das J. 1188 vollendete, und die bis jetzt nur nach einer ziemlich jungen Handschrift in Müller's „Sammlung deutscher Gedichte“ (Bd. 1, Berl. 1782 fg.) abgedruckt ist. An dichterischer Kraft und Ausbildung von manchem spätern Dichter seiner Zeit, namentlich von Hartmann von Aue, Wolfram von Eschenbach, Gottfried von Strassburg weit übertroffen, nimmt er dennoch in der Geschichte der deutschen Poesie des Mittelalters eine bedeutende Stelle ein, weil er, wie seine spätern Zeitgenossen, die ihn als den Gründer der höfischen Kunst feierten, selbst anerkannten, der Erste ist, in dessen Werken sich die Eigenthümlichkeit der mittelhochdeutschen ritterlichen Kunstpoesie, sowol was die sprachliche und metrische Form, als was die Behandlung des Inhalts anlangt, im Liebe wie im Epos, in welches er die Minne als bedeutungsvolles Motiv zuerst einführte, bestimmt und entschieden ausgeprägt findet.

**Weldenz**, ein Marktflecken im östlichen Theile des preuß. Regierungsbezirks Trier in der Rheinprovinz unweit der Mosel gelegen, hat nicht unwichtige Blei-, Eisen- und Steinkohlengruben und 800 E., und war der Hauptort des ehemaligen Fürstenthums **Weldenz** im Oberrheinischen Kreise. Die Grafschaft **Weldenz**, seit dem 11. Jahrh. unter Grafen aus einem adeligen Geschlechte des Nahegaues, die bei den Bischöfen von Verdun zu Lehn gingen, kam 1433 durch Vermählung Anna's, der Erbtochter des letzten Grafen von W., mit dem Herzoge Stephan zu Simmern an diesen, der mit Bewilligung seines Schwiegervaters diese Grafschaft nebst Zweibrücken seinem Sohne Ludwig dem Schwarzen abtrat, worauf dieselbe, nachdem hierdurch eine besondere Pfalz-**Weldenzische** Linie entstand, zu einem Fürstenthume erhoben wurde. Als jedoch im J. 1694 diese Linie mit Herzog Leopold Ludwig ausstarb, fiel das Fürstenthum W. mit Lautereck an Kurpfalz. Im J. 1801 kam es an Frankreich und zwar zu dem Saardepartement, und durch den wiener Congress der größere Theil an Baiern, welches denselben zum Kreise Pfalz schlug, der an der Mosel gelegene mit dem Orte W. an Preußen. Von der in der Nähe des Marktfleckens W. gelegenen alten Burg **Weldenz**, die im Dreißigjährigen Kriege zerstört wurde, sind nur noch wenige Ruinen vorhanden.

**Weldten** (Jurij Matwejewitsch), russ. Hofarchitekt unter der Kaiserin Katharina II.,

und seit 1771 als Director der petersburger Akademie der Künste der Nachfolger Koko-  
rinow's (s. d.), war einer der geschicktesten Baumeister, welche Rußland zu allen Zeiten  
bessern hat. Von seinem Talente zeugt besonders das Gebäude der Akademie der Künste,  
das er im Verein mit Kokorinow ausführte und nach dessen Ableben noch durch die geschmack-  
volle Paratreppe verschönerte. Nach seinen Planen sind ebenfalls erbaut die Kathari-  
nen-, Annen- und die armen. Kirche in Petersburg, das goth. Lustschloß Tschesme in der  
Nähe der Hauptstadt, welches Kaiserin Katharina II. ihrem Günstlinge Delow (s. d.)  
schenkte, und das Gebäude des Lombard. Er starb kurz vor dem Regierungsantritt Paul's.

**Veleda**, eine weissagende Jungfrau aus dem german. Volk der Drukerer, erlangte,  
als ihre Weissagung, die dem Bataver Civilis bei seinem Aufstand gegen die Römer Glück  
verhieß, durch die Niederlage des röm. Legaten Mummius Lupercus im J. 69 n. Chr. be-  
stätigt worden, bei den deutschen Völkerschaften ein unbegrenztes Ansehen und fast göttliche  
Ehre. Bei dem Vertrag, den die U b i e r (s. d.) von Köln mit den Tenctherern schlossen, unter-  
warfen sich beide dem Urtheil des Civilis und der V. Bei dem Sieg des Petilius Cere-  
lis (s. d.), der selbst ihren Einfluß auf die Germanen zu benutzen suchte, wurde auch V. ge-  
fangen und unter Vespasian in Rom im Triumphe aufgeführt.

**Velia** hieß einst in Rom die Höhe, welche vom Palatin aus sich nördlich gegen die  
Spitze des Esquilin, die den Namen Carina trug, hinzieht und die Tiefe des Forum, über  
die sie sich etwa bis zu 50 F. erhob, von der des Colosseum scheidet. Auf ihr lag der alte  
Penatentempel, auf ihr baute Publius Valerius Publicola sein Haus, das er später, um sich  
weiter unten anzubauen, niederreißen ließ, da bei dem Volke der Verdacht entstand, er wolle  
von der Höhe, auf der auch die Häuser der Könige gestanden, das Forum beherrschen. In der  
Kaiserzeit erbaute Vespasian nahe an der Velia, gegen das Forum hin, seinen prächtigen  
Tempel des Friedens, hinter diesem auf der Velia selbst Maxentius die Basilica, die nach  
seinem Sturze von Konstantin dedieirt, dessen Namen trug, und hinter welcher der große  
und prachtvolle Tempel, den Hadrian (s. d.) der Roma und Venus (später gewöhnlich  
templum Urbis genannt) nach seinem Plane erbaut, auf der Stelle stand, wo Nero seine von  
Zenodorus gearbeitete, unter Vespasian zum Sonnengott umgebildete, über 100 F. hohe  
kolossale Statue hatte aufstellen lassen. Sie wurde bei dem Baue Hadrian's weiter nach der  
Tiefe hin verfest, wo das Amphitheatrum Flavianum noch steht, das von ihr, dem Kolos-  
des Nero, den Namen des Colosseum (s. d.) empfing. Zwischen dem Palatin und der  
Velia zog sich die Hauptstraße des alten Roms, die Sacra Via, zum Forum hin, über welcher  
dort Titus, auf ihrem höchsten Punkte, den noch erhaltenen Triumphbogen errichtete.

**Velia**, auch Elea, eine Stadt in Unteritalien, an der Küste von Lucanien, südöstlich  
von Pästum, jetzt Castell a Mare della Bruca, wurde von den Phocensern gegründet  
und erlangte einen besondern Ruf als Geburtsort des Parmenides und Zeno. (S. Elea-  
tische Schule.)

**Veliten** (velites) hießen bei den Römern die zur Legion gehörigen leichten Truppen,  
deren Waffengattung, statt der der frühern Noravier, der Centurio Quintus Navius im  
J. 213 bei der Belagerung von Capua erfand. Sie führten kleine runde Schilde (parmae),  
das span. Schwert, auf dem Kopf einen Helm aus Fell, und jeder sieben vier Fuß lange Wurf-  
spieße (hastae velitares), und wurden geübt, sich hinter dem Reiter aufzuschwingen und so  
mit ihm in die Nähe der Feinde zu kommen, gegen die sie überhaupt mit den übrigen, aus den  
Hilfsvölkern genommenen Leichtbewaffneten, den Wurfspeerwerfern (jaculatores), Bogen-  
schützen (sagittarii) und Schleudern (funditores), gewöhnlich das Treffen durch Plänkeln  
(velitatio) eröffneten. In der Schlachtordnung füllten sie theils die Räume zwischen den  
Manipeln der Schwerbewaffneten, theils standen sie vor ihnen, theils auf den Flügeln.  
Unter Napoleon wurden bei den franz. Infanterieregimentern auch leichte Compagnien ein-  
geführt, die den Namen Veliten erhielten, und im östr. Heere findet man bei den ungar.  
Husarenregimentern ebenfalls sogenannte Veliten.

**Vella** (Giuseppe), Abate, ein literarischer Betrüger des 18. Jahrb., aus Malta ge-  
bürtig, gab vor, auf seinen Reisen in einer Moschee eine Handschrift von mehreren verloren  
gegangenen Büchern des Livius in arab. Sprache, sowie viele für die Verfassung und den  
Besitz von Sicilien wichtige Urkunden aus den Zeiten Roger's, ebenfalls in arab. Sprache,

nebst einem Siegelring mit kufischer Inschrift, aufgefunden zu haben, und wußte sich dadurch sogar die Gunst des Königs von Neapel zu verschaffen. Wirklich erschien auch der „Codice diplomatico di Sicilia“, arabisch mit ital. Übersetzung (Bd. 1, 1791, 4.) und einige Jahre nachher der erste Band des Livius. Allein sehr bald wurde durch die Untersuchungen Jos. Sager's (s. d.) und Tychsen's der ganze Fund als eine elende Mystification dargethan, wobei sich herausstellte, daß das Arabische in beiden Werken nicht die frühere Schriftsprache, sondern die in Malta übliche verdorbene Mundart war, und daß die angeblichen Bücher des Livius nur einen dürftigen Auszug aus den bereits vorhandenen Quellen enthielten. V. selbst soll im Gefängniß sein Leben geendet haben; doch ist noch jetzt über diese ganze Begebenheit ein großes Dunkel verbreitet.

**Vellejus Paterculus**, ein röm. Geschichtschreiber zwischen 20 v. Chr. — 31 n. Chr., stammte aus einer angesehenen Familie in Campanien, trat frühzeitig in Kriegsdienste, durchzog später als Befehlshaber der Reiterei mit Tiberius Germanien und die Donauländer und wurde nach dessen Rückkehr zum Prätor in Rom ernannt. Ob er, in die Verschwörung des Sejanus (s. d.) verwickelt, mit diesem zugleich seinen Untergang gefunden habe, bleibt bei dem Mangel an zuverlässigen Nachrichten völlig unentschieden. In seiner „Historia romana“ in zwei Büchern, die aber gleich zu Anfang, sowie an einigen andern Stellen lückenhaft ist, gibt er einen allgemeinen Abriss der röm. Geschichte von der Ankunft des Aeneas in Italien bis zum J. 30 n. Chr., jedoch mit besonderer Berücksichtigung der für Rom wichtigsten Ereignisse. Der Ausdruck darin ist bündig und edel gehalten, die Darstellung empfiehlt sich durch Annuth, Lebendigkeit und eine reiche, zuweilen fast dichterische Färbung. Übrigens läßt sich eine sorgfältige Benutzung der Quellen und das aufrichtige Streben nach Wahrheit nicht verkennen, obwol Einige eine Kriecherei gegen Tiberius entdecken wollten, die unter den damaligen Verhältnissen wenigstens Entschuldigung, wenn auch nicht Rechtfertigung verdient. Das Werk selbst machte zuerst Beatus Rhenanus aus einer einzigen Handschrift des Klosters Murbach im Elsaß bekannt (Bas. 1520), die später aber spurlos verschwand, bis 1835 durch K. Drelli eine angebliche Abschrift dieses Codex zur Kenntniß des Publicums gelangte, welche der gelehrte Bonifacius Amerbach zu Anfang des 16. Jahrh. zu Basel machte. Auf jenen ersten, vielleicht fehlerhaften Abdruck der murbacher Handschrift durch Rhenanus und die in neuerer Zeit entdeckte sogenannte Amerbach'sche Abschrift stützt sich die jetzige Kritik des allerdings sehr entstellten Textes. Vgl. Fechter, „Die Amerbach'sche Abschrift des V. und ihr Verhältniß zum murbacher Codex und zur editio princeps“ (Bas. 1844). Unter den frühern Ausgaben erwähnen wir als die vorzüglichsten die von S. Lipsius (Leyd. 1591; Antw. 1600 und 1607), N. Heinsius (Amst. 1678), Hudson (Oxf. 1693 und 1711), P. Burmann (Leyd. 1719; 2. Ausg., 2 Bde., 1744), Mühlstein (2 Bde., Leyd. 1779; vermehrter Abdruck von Frotischer, Bd. 1, Lpz. 1830) und Krause (Lpz. 1800); unter den spätern, nach Bekanntmachung der Amerbach'schen Abschrift, die von Drelli (Zür. 1835), Kreyßig (Weiß. 1836), Bothe (Zür. 1837) und Kris (Lpz. 1840). Treffliche deutsche Übersetzungen lieferten F. Jacobs (Lpz. 1793) und Strombeck (Braunsch. 1826), zuletzt Götte (Stuttg. 1833). Vgl. Herel, „Über die röm. Geschichte des V.“ (Erf. 1791); Morgenstern, „De fide historica Velleji Paterculi, imprimis de adnotatione ei objecta“ (Danz. 1798, 4.), welche Abhandlung auch in die Ausgaben von Krause und Frotischer übergegangen ist, und Sauppe, „Über Vellejus P.“ im „Schweizer. Museum für historische Wissenschaften“ (1837).

**Velletri**, eine Stadt im Kirchenstaat mit 10000 E., 25 Millien von Rom an der Appischen Straße gelegen, ist der Hauptort einer Legation, welche jedesmal durch den Bischof, der zugleich Cardinaldekan und Bischof von Ostia ist, verwaltet wird. Velletri, wie es im Alterthume hieß, war eine der wichtigsten Städte der Volsker, deren Vergland hier beginnt; nach dem Sturze des Latinerbundes verlor sie ihre Unabhängigkeit. In den letzten Zeiten des Römerreichs hatte sie in den Gothen- und Longobardenkriegen viel zu leiden; dann kam sie unter die Herrschaft der tusculanischen Grafen und endlich unmittelbar unter die der Päpste. Im J. 1744 fiel hier das nicht unwichtige Gefecht vor, in welchem König Karl III. die Kaiserlichen schlug, und welches Neapels Schicksal zu Gunsten des Hauses Bourbon entschied. Die Stadt hat wenig Bedeutendes aufzuweisen, wenn man die Domkirche San-

Clemente, den Palazzo pubblico und Palazzo Lancellotti abrechnet. Über ihre Alterthümer schrieb der Cardinal Stef. Borgia, Clem. Cardinali u. A.

**Bepel**, f. S a m m e t.

**Beltheim** (Aug. Ferd., Graf von), geb. 1741 auf seinem Gute Harbke bei Helmstedt, widmete sich anfangs mit dem größten Eifer und glücklichsten Erfolge dem Bergwesen und wurde schon frühzeitig zum hannov. Berghauptmann befördert, zog sich aber 1777 aus Vorliebe für rein wissenschaftliche und botanische Beschäftigungen auf sein Stammgut zurück, wo er 1801 starb. Als Schriftsteller machte sich B. nicht nur um die Verbesserung der Mineralogie und Hüttenkunde durch nützliche Schriften verdient, besonders durch den „Grundriß einer Mineralogie“ (Braunschw. 1781, Fol.), „Über die Bildung des Basalts“ (Epz. 1786) und „Über einige Hauptmängel der Eisenhütten in Deutschland“ (Helmst. 1790); sondern er bereicherte namentlich auch die Alterthumswissenschaft durch neue Aufklärungen in den scharfsinnigen und gelehrten Abhandlungen „Über vasa murrhina“ (Helmst. 1791); „Vermuthung über die Portland-Base“ (Helmst. 1791); „Über Memnon's Bildsäule, Nero's Smaragd und die Kunst der Alten, in Stein und Glas zu schneiden“ (Helmst. 1794); „Über die Dnyrgebirge des Ktesias und den Handel nach Ostindien“ (Helmst. 1797) und „Von den goldgrabenden Ameisen und Greifen der Alten“ (Helmst. 1799). Diese und einige andere Untersuchungen erschienen zuletzt vereinigt als „Sammlung einiger Aufsätze u. s. w.“ (2 Bde., Helmst. 1800).

**Beltkem** (Joh.), Belten, häufig auch Beltheim genannt, war der Erste, der um 1670 in Deutschland eine Schauspielergesellschaft von Bedeutung begründete, die Einfluß auf die Kunst gewann. Er stammte aus Halle in Sachsen, hatte in Leipzig studirt, und seinen theatralischen Verein statt der frühern Handwerkschauspieler aus Studenten zusammengesetzt. Er brachte Molière auf die Bühne und soll 1694 dessen erste Übersetzung besorgt haben. Er bereiste Berlin, Hamburg, Nürnberg, Breslau, Frankfurt und Leipzig, und brachte die damals noch so verachtete Kunst in Achtung; daher auch sein Name in der theatergeschichtlichen Literatur sich stets in einem gewissen Glanze erhalten hat und selbst im Auslande bekannt geworden ist.

**Beltlin** (ital. la Val Tellina) ist eine an der obern Adda gelegene ital. Landschaft. Im weitern Sinne versteht man darunter die drei Landschaften Chiavenna (Cleven), Val Tellina und Bormio, von denen erstere im Westen und letztere im Nordosten des eigentlichen B. gelegen sind. Alle drei Landschaften machten im Mittelalter einen Theil der Lombardei aus und fielen dann unter die Herrschaft der Herzoge von Mailand; 1512 wurden sie von den Letztern an Graubündten abgetreten und von diesem als Unterthanenland verwaltet. Im Dreißigjährigen Kriege erlangte das B. einige militairische und politische Wichtigkeit durch die Veruche des Hauses Östreich, welches damals über Spanien und Mailand regierte, sich durch Besignahme dieses Landstrichs eine nähere Verbindung zwischen Mailand und den östr. deutschen Erblanden zu verschaffen. Frankreich fand es aber seiner Politik gemäß, sich der Graubündtner anzunehmen, und Letztere behaupteten sich im Besitz des Landes. Im J. 1797 kündigte das B. der Republik Graubündten den Gehorsam auf und wurde am 8. Oct. von Bonaparte der Cisalpinischen Republik einverleibt. Seit 1804 bildete es als Departement der Adda einen Theil des Königreichs Italien und seit 1814 als Delegation Sondrio einen Theil des Lombard.-venetian. Königreichs unter östr. Herrschaft. Das gesammte B. zählt auf  $4\frac{1}{2}$  □ M. 87000 E., welche in zwei Städten, Chiavenna mit 3500 und Sondrio mit 4500 E., vier Marktflecken, darunter Bormio und Tirano mit einer prächtigen Wallfahrtskirche, und 139 Dörfern leben. Von den sieben Districten, in welche es eingetheilt ist, machen fünf das eigentliche B. aus. Das Land ist von den höchsten Gebirgen eingeschlossen, auf denen treffliches Vieh gezogen wird, welches nebst Honig, Holz, Wein, Seide, Marmor und Eisen ausgeführt wird. Die Thalgründe der Adda und Maira sowie die Vorhügel sind ungemein fruchtbar, und die darin gezogenen Weine haben stets in vorzüglichem Rufe gestanden. Die untern Gegenden des Landes gegen den Comersee zu werden als ungesund betrachtet. Beachtenswerth sind die zwei bewundernswürdigen Straßenzüge über den Splügen (s. d.) und das Stilfser Joch (s. d.), die höchste fahrbare Straß in Europa; ferner die prachtvollen Wasserfälle im Sanct-Jakobsthal; die Trümmer der im Sept. 1618 ver-

schütteten Stadt Plurs, wobei 2430 Menschen das Leben verloren; die Bäder von Maseno und Vormio, der Monte Legnone und der Ortelespiz an der Grenze Tirols. Vgl. „Descrizione della Valtellina“ (Mail. 1822) und Romegialli, „Storia della Valtellina“ (Sondrio 1834).

Vendée, ein franz. Departement, ungefähr das alte Unterpoitou, ist im Osten vom Departement der beiden Sèvres, im Norden von dem der untern Loire und dem der Maine und Loire, im Westen vom Atlantischen Ocean und im Süden von der Sèvre Niortaise eingeschlossen. Es hat seinen Namen von dem kleinen Flusse Vendée und einen Flächenraum von 345 Meilen. An der Küste ziehen sich weite Sümpfe hin, die zum Theil zur Salzgewinnung dienen, nach dem Innern zu aber in Ackerland für Getreide- und Hanfbau verwandelt sind. Der mittlere und obere Theil der Landschaft ist mit zahlreichen Gruppen von Gehölzen bedeckt und wird deshalb le Bocage genannt. Das offene Land, la Plaine, ist nur nach der Loire hin ziemlich fruchtbar. Im äußersten Südosten befindet sich das reiche Steinkohlenlager von Bouvant; außerdem besitzt das Land Marmor, Antimonium und mehre eisenhaltige Quellen. Die Bevölkerung lebt in einzelnen Weilern zerstreut und beschäftigt sich theils mit Salzgewinnung, theils mit Ackerbau und der Zucht von Schlachtvieh, das nach Paris geführt wird. Die Industrie beschränkt sich auf die gewöhnlichen Gewerbe. Die Bevölkerung liefert der franz. Handelsmarine viele Matrosen. Das Departement ist in drei Arrondissements, Bourbon-Vendée, Fontenay-le-Comte und Sables-d'Olonne, getheilt und die Bevölkerung belief sich 1841 auf 356453 Seelen. Der Hauptort ist Bourbon-Vendée, am Flüsschen Jon, mit 5257 E. Hier lag ehemals das alte Schloß Roche-sur-Jon, das dem Hause Bourbon gehörte. Napoleon ließ auf dessen Stelle eine große Caserne und um dieselbe die Stadt anlegen, die man Napoleonville hieß, und die zur Unterwerfung des Landes beitragen sollte. Nach der Restauration der Bourbons erst erhielt dieser neue Ort seinen jetzigen Namen. Außerdem sind die vorzüglicheren Städte Mortagne an der Sèvre mit 1511, Fontenay an der Vendée mit 7650, Luçon mit 3761, die Hafenorte Sables-d'Olonne mit 4778, Beauvoir-sur-Mer mit 2357, Saint-Gilles mit 1061 E. Auch gehören zum Departement die Inseln Noirmoutier mit 7027, und Bouin mit 2506 E., die sich mit Salzbereitung beschäftigen.

Die Vendée ist geschichtlich berühmt durch die Bürgerkriege, welche sich seit der Revolution von 1789 an ihren Namen knüpfen. In diesem Sinne begreift man aber nicht bloß das Departement, sondern man legt den Namen Vendée überhaupt jenem ganzen, in seinen natürlichen wie politischen Verhältnissen sich gleichen Küstenstrich Frankreichs bei und rechnet demnach dazu den größern Theil des alten Poitou und einen Theil von Anjou und von der Bretagne. Dieser Küstenstrich umfaßt ungefähr 1100  $\square$ M. und wird in einer Ausdehnung von 45 Stunden vom Meere bespült. Außer vielen kleinen Flüssen mündet in dem Bereiche auch die Loire. Wie im Departement Vendée so lebt die Bevölkerung der ganzen Küste in einzelnen Weilern zerstreut, deren Gehöfte und Felder mit Gräben und Hecken umschlossen sind, und die im Winter oder bei häufigen Überschwemmungen Inseln bilden. Diese Beschaffenheit des Landes hat den Bewohnern einen unabhängigen, wilden Charakter aufgedrückt und Industrie und Bildung, aber auch Wollust und Luxus von ihnen fern gehalten. Bis zur Revolution lebten die Vendéer nur unter der Leitung ihrer Geistlichen und Grundherren.

Als die Revolution ausbrach, mußten ein solcher Boden und eine solche Bevölkerung die Entfaltung einer Gegenrevolution sehr befördern. Adel und Geistlichkeit schilderten die politische Bewegung als den Aufwuchs der Hölle und stößten den Vendéern Besorgniß für ihre Lebensgewohnheiten, ihre Güter und ihre Religion ein. Seit 1790 erhoben sich bereits die Chouans (s. d.), welche gleichsam die regellosen Streifcorps zu der spätern, geordneten Insurrectionsarmee bildeten. Im Aug. 1792 erregte die Veröffentlichung der Decrete gegen die Priester, welche den constitutionellen Eid nicht leisten wollten, einen Aufstand zu Châtillon. Die Auswanderung des Adels verhinderte indessen lange eine allgemeine Schilderhebung gegen den Convent, obschon die ganze Küste durch Verschwörungen darauf vorbereitet war. Erst als am 10. März 1793 eine große Recrutenaushebung vor sich gehen sollte, vertrieb man überall die Beamten, und das Volk in den Städten wie auf dem Lande

griff fast einmüthig zu den Waffen. Zu Saint-Florent wählten die Insurgenten den schlechten Cathelineau (s. d.), in Niederpoitou den tapfern Charrette (s. d.) zu ihrem Führer. Ehe ein Monat verging, waren in allen Gegenden Insurgentencolonnen vereinigt, welche die einzelnen republikanischen Corps glücklich bekämpften. In Anjou befehligte der Förster Stofflet aus Elzaf, nebst Elbée und Bonchamps (s. d.); in Oberpoitou standen Royrand, Sapinaud, Baudry d'Usson und Laroche Saint-André, in Niederpoitou, außer Charette, Joly und Savin, in der Bretagne Lacathelinère und Lyrot an der Spitze von Haufen. Alle diese Häupter waren wenig kriegsgeübt, und ihre Untergebenen waren schlecht gekleidet und bewaffnet; sie führten Piken, Stöcke, Säbel, Jagdflinten oder Werkzeuge ihrer ländlichen Beschäftigung. Jeder Insurgent hatte ein geweihtes Herz auf der Brust, einen Rosenkranz im Knopfloch und ein Kreuz am Hut oder Arme. Dennoch kam ihnen die genaue Kenntniß des Terrains, ihre geheime Weise, sich zu versammeln und den Feind zu überfallen, so zu Statten, daß die ebenfalls wenig geübten Conventstruppen gewöhnlich den Kürzern zogen. Eine Verfolgung der Insurgenten war ganz unmöglich. Die Haufen lösten sich im Nothfalle sogleich auf, und die Einzelnen gingen an ihren Herd zurück, wo sie nur unter friedlichen Verrichtungen angetroffen wurden. Der Mangel an Munition und mehre Niederlagen nöthigten jedoch die Vendéer in der Mitte Mai, sich zu größerer Sicherheit bei Tiffauges, unweit Bourbon-Vendée, zu concentriren. Hier trat zum ersten Mal Henri de Laroche-Jacqueslin (s. d.) unter sie, der im Verein mit Anderen der Insurrection durch die Siege bei Fontenay, am 21. Mai, bei Thouars, endlich bei Saumur, am 13. Juni, einen größern Aufschwung gab. Man hatte, namentlich bei Fontenay, viele Gewehre, gegen 50 Kanonen und große Summen Geldes erbeutet und konnte sich nun förmlich bewaffnen. Auch machte man jetzt Saumur zum Centrum der Operationen, setzte einen Leitungsrath ein und wählte Cathelineau zum Oberanführer. Dessenungeachtet sahen sich die Insurgentencorps, die den Namen der katholisch-royalistischen Armee annahmen, sehr bald in die bedrängteste Lage versetzt, weil die versprochene Unterstützung aus England ausblieb und die Vereinigung und Organisation der Streitkräfte auch die gehörigen Mittel erforderten. Um sich Hülfquellen zu eröffnen, ging die Armee über die Loire und unternahm am 20. Juni 1793 einen Angriff auf Nantes, der Cathelineau das Leben kostete und so unglücklich ausfiel, daß sich die Insurgenten über den Fluß zurückziehen mußten. Wie bei jeder Niederlage liefen auch diesmal die Streiter auseinander und die verlassenen Anführer sahen sich außer Stande, den Kampf fortzusetzen.

Während so die Insurrection der Vendée von selbst ihrem Ende sich zuzuneigen schien, beschloß der Convent, den Aufstand mit hinlänglicheren Mitteln und voller Energie zu unterdrücken und erklärte jeden Insurgenten außer dem Gefes. Zwei große Armeen, von denen sich die eine bei Parochelle unter Noffignol, die andere bei Brest unter Canclaur sammelte, sollten die Küste umschlingen. Außerdem ließ der Convent die berühmte Garnison von Mainz auf den Schauplatz des Bürgerkriegs versetzen. Bei diesen drohenden Aussichten trafen auch die Vendéer neue Anstalten und rüsteten ein Heer und sogar eine ziemlich tüchtige Reiterei. Auf Barrère's Vorschlag decretirte der Convent, daß die Wälder, Gehölze und Weiler der Vendée durch Feuer zerstört, die Mobilien, das Vieh und die Weiber und Kinder ergriffen und ins Innere von Frankreich abgeführt, die Güter der Insurgenten confiscirt, und in den benachbarten Provinzen die Landmilizen aufgeboden werden sollten. Trotz dieser harten Vorkehrungen errangen die Vendéer bei der Unfähigkeit und dem Zwispalt der republikanischen Generale und Volksrepräsentanten überall bedeutende Siege. Im Sept. 1793 wurde zuerst der General Leconte in seinem Lager bei Chantonay überfallen, und die mainzer Garnison erlitt, nachdem sie über Charette gesiegt, bei Torfou die schmächtigste Niederlage. Die Insurgenten stärkten noch ihre Sache, indem sie sich in die Vertheidigung des Landes theilten. Charette übernahm Unterpoitou bis Nantes, trennte sich aber bald von dieser Ueberkunft und behauptete sich unabhängig. Bonchamps überkam das linke Loireufer, Laroche-Jacqueslin das übrige Anjou, Lescurer Oberpoitou von Châtillon und Bressuire bis Thouars und Airvaux. Das Generalgouvernement der Vendée erhielt der Marquis von Donnissan, und Untergouverneur und zugleich Befehlshaber der Division im Centrum war Royrand. Die Colonnen der Republikaner wurden hierauf überall ge-

worfen und erlitten bedeutende Niederlagen zu Coron, Saint-Lambert, Montaigu und Saint-Fulgent. Auf die Nachricht hiervon befahl der Convent die Vereinigung seiner beiden Armeen zu einer, welche unter dem Befehle des Generals Léchelle den Namen der Westarmee annahm. Ein Decret gebot ferner, daß die Räuber der Vendée wenigstens bis gegen Ende Dec. ausgerottet sein müßten. Der Krieg nahm nun von beiden Seiten die furchtbarste Gestalt an. Die Republikaner begannen die Operationen am 7. Oct. unter Mord und Brand. In blutigen Gefechten wurden die Insurgenten von der Übermacht bei Tremblaye und bei Chollet geschlagen, sodas sie sich entschlossen, am 18. Dec. bei Saint-Florent über die Loire zu setzen, während ihre Wohnungen in Flammen aufgingen. Der Haufen war zwar 80000 Köpfe stark, bestand aber zum größten Theil aus den flüchtigen Weibern, Kindern und Greisen. Sie hatten auf bedeutende Unterstützung in der Bretagne gehofft, sahen sich aber hierin gänzlich getäuscht. Um die versprochene Hülfe der brit. Regierung entgegenzunehmen, beschloß Laroche-Jacquelin, der nach dem Übergange an die Spitze getreten, sich der Küste zu nähern. Bei Croix-Bataille erreichte ihn der General Léchelle, mußte ihm aber nach zweitägigem, mörderischem Gefecht das Feld überlassen. Ein Angriff der Insurgenten auf Granville mißlang dagegen. Da die brit. Flotte widriger Winde wegen nicht landen konnte, sah sich Laroche-Jacquelin genöthigt, die Loireufer wieder aufzusuchen. Auf dem Rückzuge richtete er zwar unter den Republikanern bei Dol ein fürchtbares Blutbad an; doch am 12. Dec. wurde er unweit Mans von Westermann und Marceau angegriffen und nach verzweifelter Gegenwehr auf der Strafe von Laval zurückgeworfen. Gegen 10000 gefangene Insurgenten, von jedem Alter und Geschlecht, mußten zu Mans sterben. Am 15. Dec. erreichte Westermann abermals die Reife des Insurgentenheeres, das in Unordnung der Loire zueilte. Die Unglücklichen gelangten unter Fleuriot's Leitung, der das Commando übernommen hatte, weil Laroche-Jacquelin abgeschnitten worden, noch bis Savenay, wo sie erst am 24. Dec. 1793 den Republikanern vollends erlagen. Von den 80000 Menschen erreichten kaum einige Tausende das linke Ufer wieder. Die Gefangenen, Männer, Weiber und Kinder schaffte man nach Nantes, und hier ließ sie der blutige Carrier (s. d.) in Masse durch Kartätschen niederschmettern und ersäufen. Wiewol das große Insurgentenheer aufgehört hatte, blieb immer noch Charette übrig, der mit den Flüchtlingen sein Corps verstärkte und dießseit der Loire den Republikanern eine Reihe harter Schläge versetzte. Über die Erfolge aufgebracht, decretirte der Convent, auf eine Motion Poyan's, daß fortan ein Mordbrennercorps (armée incendiaire) die Vendée vollends zerstören sollte. Binnen einem Jahre sollte weder Mensch noch Thier auf diesem feindlichen Boden mehr Unterhalt finden können. Der Obergeneral Thureau empfang von Robespierre die Weisung, alle Royalisten zu tödten und alles Brennbares im Lande in Asche zu verwandeln. Derselbe schickte zwölf Brandcolonnen aus, die den Befehl so weit als möglich vollzogen. Glücklicherweise waren die Mächthaber zu Paris anderweitig zu beschäftigt, als daß sie ihren furchtbaren Decreten die gehörigen Mittel zur Ausführung hätten beifügen können, und Charette bot Alles auf, um die Mordbrenner zu verhindern. Im Frühjahr 1794 erschienen auch Stofflet und Laroche-Jacquelin wieder im Felde; aber ihre Scharen blieben schwach, denn die Vendée war, wenn auch nicht unterworfen, doch völlig erschöpft. Mit Laroche-Jacquelin's Tode, am 4. Mai, ging das leidliche Einverständnis der Insurgentenhäupter vollends verloren, was der royalistischen Sache äußerst schadete. Nach dem Sturze der Schreckensherrschaft gab der Convent die Ausrottungspolitik auf und suchte den schon längst ohne Lebhaftigkeit geführten Kampf durch einen versöhnlichen Schritt zu beenden. Auf Carnot's Vorschlag wurde am 2. Dec. 1794 eine Proclamation erlassen, welche den Vendéern Friede und Verzeihung anbot. Zugleich traten die Conventsabgeordneten mit den Häuptern des Aufstandes in Unterhandlung und bewogen am 15. Febr. 1795 Charette zu Jaunay zu einem Vertrage, dem am 2. Mai Stofflet und mehre Andere beitraten. Die Vendéer sollten die Republik anerkennen und dafür Amnestie, Entschädigung, Befreiung vom Kriegsdienst und kirchliche Freiheit erhalten. Von beiden Seiten wurde dieser Vertrag nur für einen Waffenstillstand gehalten und in einzelnen Fällen fortwährend gebrochen. Als im Juni 1795 eine brit. Flotte das franz. Emigrantenheer zu Quiberon (s. d.) ans Land setzte, erwachte sogleich die Kampflust der alten Häupter, und Charette erklärte in einem Manifeste

der Republik aufs neue den Krieg. Namentlich in der Bretagne wurde die Fahne des Auf-  
 ruhrs erhoben. Die Uneinigkeit der Insurgentenführer, das Schicksal der Emigrantenerpe-  
 dition und die militairischen und politischen Maßregeln des republikanischen Generals Hoche  
 (s. d.) ließen jedoch die allgemeine Schilderhebung diesmal nicht aufkommen. Hoche über-  
 zog das Land mit einem Neze von Truppen, zersprengte die Haufen, verschonte den ge-  
 meinen Mann, verfolgte und vertilgte aber die Anführer. Charette und Stofflet wurden  
 im Frühjahr 1796 gefangen und erschossen. Der Aufstand drohte seitdem mehrmals in  
 Maine und Normandie auszubrechen; die Politik Hoche's und später der eiserne Arm Bo-  
 naparte's machten aber einen Versuch im Großen unmöglich. Eine völlige Unterwerfung  
 der Vendée kam freilich erst vertragsmäßig im Febr. 1804 zu Stande. Wiewol der Land-  
 strich, auf welchem der Bürgerkrieg gewüthet, nur den 40. Theil Frankreichs betrug, so wa-  
 ren doch mehr als 150000 Menschen unter den Bajonetten der Republikaner gefallen.  
 Trotz des Friedens mußte Napoleon die Vendée immer mit Rücksicht und Mißtrauen behan-  
 deln. Weil der Mangel an großen Städten und Landstraßen wesentlich die Unterwerfung  
 durch reguläre Truppen verhindert hatte, befahl der Kaiser 1808 die Anlegung der oben  
 erwähnten Hauptstadt Napoleónville, von der aus sich ein Neze von Landstraßen über die  
 ganze Küste ausbreiten sollte. Der Sturz des Kaiserreichs verhinderte die Ausführung die-  
 ses Plans. Schon nach dem Ausgange des russ. Feldzugs von 1812 verweigerten die  
 Vendéer die Abgaben und die Recrutenaushebung, und im Feldzuge von 1814 erhoben sich  
 80000 Bauern, gingen aber nach Napoleon's Abdankung auseinander. Während der  
 Hundert Tage griffen die Vendéer abermals zu den Waffen. Napoleon schickte den Gene-  
 ral Lamarque gegen sie, der die Haufen unter Sapinaud und Suzannet schlug und die Ruhe  
 in dem Augenblicke völlig herstellte, als die Kaiserherrschaft durch die Schlacht von Water-  
 loo zum zweiten Mal zusammenfiel. Die Bourbons überhäuften die Häupter der Insurrec-  
 tion mit Gnaden, Würden und Ämtern und fügten dem öffentlichen Wesen dadurch vielen  
 Schaden zu. Nach der Julirevolution erhob sich unter dem Adel der Vendée eine zahlreiche  
 Partei, welche das Land zu Gunsten des Herzogs von Bordeaux und der alten Dynastie  
 wieder in Aufstand zu versetzen suchte. Im Apr. 1832 schlich sich sogar die Herzogin von  
 Berri (s. d.) in das Land ein, um der beabsichtigten Insurrection Nachdruck zu geben.  
 In der That flammte an verschiedenen Punkten der Aufruhr empor, und von einzelnen  
 Bänden wurden schreckliche Greuel verübt. Allein die Hülfsmittel und die Wachsamkeit der  
 neuen Regierung, namentlich des Ministers Thiers (s. d.), und die Gefangennahme und  
 Erklärung der Herzogin, daß sie schwanger sei, dämpften den Enthusiasmus der Führer und  
 brachten das Volk zur Besinnung. Die Regierung begann seitdem die Ausführung des von  
 Napoleon angefangenen Straßennetzes und suchte nicht ohne Erfolg die Bevölkerung des  
 Küstenstriches durch Beförderung der Volksbildung und Industrie enger an das große Frank-  
 reich zu fesseln. Vgl. Beauchamp, „Histoire de la guerre de la Vendée et des Chouans“  
 (3 Bde., Par. 1807); „La guerre des Vendéens et des Chouans contre la république  
 franç.“ (6 Bde., Par. 1824—27), welches das Hauptwerk über diesen Gegenstand ist;  
 Bournissaux, „Histoire des guerres de la Vendée et des Chouans etc.“ (3 Bde., Par.  
 1819) und die interessanten „Mémoires“ der Marquise von Laroche-Jacquelin (s. d.),  
 die als die Gemahlin Lescuré's dem Kampfe beizuwohnte.

Vendémiaire, d. h. Weinmonat, hieß im Kalender (s. d.) der franz. Republik die  
 Zeit vom 23. Sept. — 21. Oct. Merkwürdig ist in der Geschichte der franz. Revolution  
 der 13. Vendémiaire des J. IV (5. Oct. 1795) durch den Aufstand der pariser Sectionen  
 oder der Nationalgarde gegen den Nationalconvent (s. d.). Nachdem der Convent  
 die Verfassung vom J. III, mit einem Directorium (s. d.) und zwei Räten, vor-  
 bereitet, bestimmte er im Angesichte der royalistischen Umtriebe und Reactionen, daß zwei Drit-  
 theile der neuen gesetzgebenden Räte von den Wahlversammlungen aus den Convents-  
 mitgliedern selbst gewählt werden sollten. Diese Bestimmung war zur Befestigung der neuen  
 republikanischen Verfassung äußerst zweckmäßig, erbitterte aber die Reactionaire und roya-  
 listischen Mänfemacher, die nun verhindert wurden, sich der gesetzgebenden Gewalt zu be-  
 mächtigen. Wiewol sich die Annahme der Verfassung und der begleitenden Decrete von Sei-  
 ten der Nation durch die Abstimmungsprotokolle am 1. Vendémiaire des J. IV herausstellte,

gelang es doch den royalistischen Agenten und denjenigen Reactionairen, welche die Fortsetzung der Dicitatur fürchteten, die pariser Sectionen aufzuwiegeln, und namentlich die, meist aus reichen jungen Leuten bestehende Section Lepelletier zum Mittelpunkt einer Verschwörung zu machen. Bald war seltsamerweise die ganze pariser Gemeinde in diese Verschwörung verwickelt und man beschloß zu den Waffen zu greifen und den Convent mit Gewalt auseinander zu treiben. Der Convent erklärte sich in dieser Lage am Morgen des 12. Vendémiaire in Permanenz und rief den General des Innern, Menou (s. d.), der vorher mit Glück die Jakobiner bekämpft hatte, herbei, um die Section Lepelletier zu entwaffnen. Menou aber weigerte sich, von den Waffen Gebrauch zu machen, und mußte deshalb sein Amt an Barras (s. d.) abtreten, der seinerseits in der Nacht vom 12. zum 13. Vendémiaire den jungen General Bonaparte (s. Napoléon) als Unterbefehlshaber annahm. Während sich die Sectionen unter den Generalen Duhour und Danican, dem Vendéeer Maulevrier und dem jungen Emigranten Lafond zum Angriff vorbereiteten, sammelte Bonaparte seine Truppen, die mit den bewaffneten Patrioten oder Jakobinern sich auf 8000 M. beliefen, besetzte alle Straßen und Brücken, die zum Convent führten, und erwartete den Angriff. Zugleich hatte er die Conventsmitglieder selbst bewaffnet und sich im Nothfalle den Rückzug nach Meudon gedeckt. Die Sectionen traten ebenfalls am Morgen des 13. Vendémiaire unter die Waffen, rückten 2000 M. stark vor die Posten des Convents und begannen gegen fünf Uhr Nachmittags den Angriff. Bonaparte überschüttete, erst an der Kirche Saint-Noch, dann vom Quai der Tuilerien und dem Pont Royal aus, die Angreifer so nachdrücklich mit Kartätschenhagel, daß die Sectionen alsbald die Flucht ergreifen mußten. Um sechs Uhr schon war der Kampf beendet; 400 M. an Todten und Schwerverwundeten waren auf jeder Seite geblieben. Der Convent machte von seinem Siege, der die wahren Freunde der Republik sehr erfreute, einen mäßigen Gebrauch. Der Generalstab der Gemeinde und zwei Sectionen, die am meisten belästet, wurden aufgelöst, und der General des Innern erhielt fortan den Befehl über die übrigen Sectionen. Drei Commissionen sollten die Häupter des Aufstandes richten, die jedoch sämmtlich, bis auf Lafond, entschlüpften.

**Vendôme**, eine alte Grafschaft in Frankreich, die von der gleichbenannten Stadt im Departement Loir und Cher den Namen empfing und von Franz I. zu Gunsten Karls von Bourbon zum Pairerzogthum erhoben wurde. Als Heinrich IV., der Enkel dieses Bourbons, den franz. Thron bestieg, vereinigte er V. mit der Krone, unter der ausdrücklichen Erklärung, daß das Herzogthum nicht mehr verliehen werden sollte. Dessenungeachtet gab er es alsbald, gegen den Willen des Parlaments, einem seiner natürlichen Söhne, der hiermit der Stifter des Hauses V. wurde. — César, Herzog von V., ältester Sohn Heinrich's IV. aus dem Umgange mit Gabriele d'Estrees (s. d.), wurde im Juni 1594 geboren. So lange der König keinen ehelichen Sohn besaß, zeichnete er den Knaben aus und hegte sogar die Absicht, denselben auf den Thron von Frankreich zu setzen. Im Alter von vier Jahren verlobte man den Bastard mit der Erbtöchter des reichen Herzogs von Mercœur, der dem künftigen Schwiegerohn zugleich das Gouvernement von Bretagne abtrat. V. rechtfertigte später die großen Erwartungen nicht, die man als Kind von ihm hegte. Während der Minderjährigkeit seines Halbbruders, Ludwig's XIII., ließ er sich aus Habsucht und Ehrgeiz in die Intriguen und Verschwörungen des Hofes ein, sodas man ihn wiederholt festnehmen mußte. Im J. 1626 verwickelte er sich in das gegen Richelieu (s. d.) gerichtete Complot von Chalais und wurde deshalb mit seinem Bruder Alexander, der Großprior des Malteserordens in Frankreich war, nach Vincennes gesetzt. Als sein Bruder 1629 daselbst gestorben, erbettelte er sich die Freiheit, verlor jedoch sein Gouvernement und ging nach Holland. Zwar gestattete ihm der Hof einige Jahre später die Rückkehr, doch beobachtete ihn Richelieu streng und suchte Gelegenheit, ihn zu verderben. Im J. 1641 bekannten zwei Falschmünzer, daß sie V. zur Ermordung Richelieu's habe verleiten wollen. Diese Beschuldigung war erlogen und geschah nur auf Anstiften des Ministers. Dessenungeachtet fand es V. für gerathen, sich nach England zu retten, worauf ihn Richelieu und der König zum Tode verurtheilen ließen. Erst als Richelieu gestorben, kam V. nach Frankreich zurück und setzte die Revision seines Processes sowie seine gänzliche Freisprechung durch. Die Falschmünzer, welche Richelieu als Werkzeuge aufbewahrt, mußten jetzt endlich das

Schafot besteigen. Nach dem Tode Ludwig's XIII. gelangte V. bei der Regentin, Anna von Osterreich, zu großem Ansehen. Wie behauptet wird, wußte er um die Theilnahme dieser Prinzessin an der Verschwörung Cinq-Mars', ließ sich aber das Geheimniß von Richelieu nicht entlocken. Da er sich in die Complotte gegen den Hof und Mazarin einließ, mußte er beim Ausbruch der Frondeurruhen nochmals aus Frankreich weichen. Im J. 1650 erlaubte ihm Mazarin die Rückkehr und suchte ihn für den Hof durch Geld zu gewinnen. V. blieb seitdem dem Hofe treu, nahm 1653 den Frondeurs Bordeaux und schlug als Großadmiral von Frankreich noch 1655 die span. Flotte vor Barcelona. Er starb am 22. Oct. 1665. Sein zweiter Sohn, Franc. de V., Herzog von Beaufort (s. d.), spielte in den Unruhen der Fronde den Volksfreund, erhielt deshalb den Zunamen Roi des halles, und fiel 1669 vor Candia gegen die Türken. — Louis, Herzog von V., ältester Sohn Cäsar's, wurde 1612 geboren und führte vor des Vaters Tode den Titel eines Herzogs von Mercœur. In den Kriegen Ludwig's XIII. diente er nicht ohne Auszeichnung, mußte aber bei der Flucht seines Vaters nach England die Armee verlassen. Nach Richelieu's Tode machte ihn der Hof 1649 zum Vicekönig des eroberten Cataloniens. Zwei Jahre später heirathete er Laura Mancini, eine Nichte Mazarin's, welche Verbindung ihm mehr einbrachte als seine königliche Verwandtschaft. Nach dem Tode seiner Frau trat er 1656 in den geistlichen Stand und erhielt 1667 den Cardinalsstuhl sowie die Würde eines Legaten a latere am franz. Hofe. V. war sehr beschränkten Geistes; er starb zu Aix 1669. — Sein ältester Sohn, Louis Joseph, Herzog von Vendôme (s. d.), ist berühmt als glücklicher Feldherr Ludwig's XIV. im span. Erbfolgekriege. — Philippe de V., der jüngere Sohn des Cardinals, bekannt als Großprior des Malteserordens in Frankreich, wurde am 23. Aug. 1655 geboren. Er trat schon frühzeitig in den Orden, und kämpfte in den Kriegen Ludwig's XIV. in den Niederlanden, am Rhein, seit 1693 als Generalleutnant in Italien und Spanien mit großer Auszeichnung. Während sein Bruder, der Herzog von V., im Winter 1705 die festen Plätze Piemonts eroberte, erhielt er den Befehl in der Lombardei. Er drängte die Kaiserlichen aus Mantua und schlug dieselben am 31. Jan. 1705 bei Castiglione. Als sein Bruder am 16. Aug. dem Prinzen Eugen das blutige Treffen bei Cassano lieferte, kam er der Instruction gemäß nicht herbei, weil er nicht gerufen wurde. Dieses vermeintlichen Verschens wegen behandelte ihn Ludwig XIV. sehr hart und nahm ihm alle seine Würden und Einkünfte. V. ging nach Rom und lebte hier vier Jahre in Dürftigkeit. Mit des Königs Erlaubniß wollte er 1710 durch die Schweiz nach Frankreich zurückkehren, wurde aber in Chur in Folge der Masfner'schen Handel festgehalten. Thom. Masfner war ein angesehener Rathsherr zu Chur, der sich für den östr. Hof erklärte. Ludwig XIV. rächte sich an ihm, indem er seinen zu Genf studirenden Sohn auf einer Ferienreise aufheben und nach Frankreich in Gewahrsam bringen ließ. Erst als V. im folgenden Jahre schriftlich versprach, daß er die Freilassung des jungen Masfner durchsetzen wolle, entließ man ihn seiner Haft. Masfner wurde jedoch erst 1714 auf Verwenden des östr. Hofes in Freiheit gesetzt. Nach seiner Rückkehr erhielt V. das Großpriorat und seine Residenz, den Tempel, zurück. Er lebte fortan höchst schwelgerisch; doch machte er seinen Palast auch zum Sammelplatze der geistreichen Köpfe und Schriftsteller jener Zeit, die er häufig mit Geld unterstützte. In dieser sogenannten Gesellschaft des Tempels glänzten unter Andern Lafare, Chaulieu, Valaprat und J. B. Rousseau. V. starb inmitten seines epikureischen Treibens am 24. Jan. 1727. Mit ihm war das Geschlecht erloschen.

Vendôme (Louis Jos., Herzog von), bekannt als General Ludwig's XIV. im span. Erbfolgekriege, war der Enkel des Herzogs Cäsar von V., eines natürlichen Sohnes des Königs Heinrich IV. Er wurde 1654 geboren, führte vor des Vaters Tode (s. Vendôme) den Titel eines Herzogs von Penthièvre und begann 1672 seine kriegerische Laufbahn unter Anleitung Turenne's. Seitdem focht er mit großer Auszeichnung in allen Feldzügen jener Zeit und half namentlich 1693 Catinat den Sieg bei Marsaglia erringen. Im J. 1696 unternahm er als Oberbefehlshaber in Catalonien die Belagerung von Barcelona, das der Prinz von Hessen-Darmstadt vertheidigte, schlug die Spanier, die zum Entsatz herbeieilten, und zwang den Platz am 10. Aug. 1697 zur Übergabe. Beim Ausbruch des span. Erbfolgekriegs, nachdem der unfähige Villaroi (s. d.) zu Cremona gefangen worden, übernahm

V. den Oberbefehl über die Armee in Italien. Er lieferte am 15. Aug. dem Prinzen Eugen bei Luzzara ein heftiges Treffen, das jedoch unentschieden blieb, und drang im Frühjahr 1703 durch Tirol nach Deutschland vor, um sich mit dem Kurfürsten von Baiern zu vereinigen. Indessen wurde er durch den tapfern Widerstand der Tiroler aufgehalten und kam nur bis Trient. Im Herbst desselben Jahres entwaflnete er die Truppen des von Frankreich abgefallenen Herzogs von Savoyen, nahm verschiedene feste Plätze in Piemont und begann die lange Belagerung von Turin. Im Frühjahr 1706 benutzte er die Abwesenheit des Prinzen Eugen, der nach Wien gegangen war, griff die Kaiserlichen im Apr. unter Neventlow bei Calcinato an und trieb sie über die Etsch. Mitten in diesen Erfolgen wurde er nach den Niederlanden gerufen, wo er abermals die Niederlage Villeroi's bei Namillies ausgleichen sollte. Nachdem er den brit. General Marlborough längere Zeit durch geschickte Märsche hingehalten, gab ihm der König für den Feldzug von 1708 den Unterbefehl des 80000 M. starken Heeres, welches der Herzog von Bourgogne anführte. Mit Legertem in Misshelligkeiten verwickelt, die sich sogar bis auf die Truppen erstreckten, eroberte er zwar Gent, Brügge und Passendal, wurde aber am 11. Juli vor Dubenarde nach einem hartnäckigen Gefecht in die Flucht getrieben. Trotz aller Anstrengungen mußte er auch Nyssel den Verbündeten überlassen. V., der überdies die mächtige Maintenon zur Feindin hatte, verlor hierauf sein Commando und blieb zwei Jahre in Anthatigkeit. Als jedoch gegen den Herbst 1710 die franz. Sache in Spanien in den tiefsten Verfall gerieth, schickte ihn Ludwig XIV. mit bedeutenden Verstärkungen über die Pyrenäen. Wiewol von Alter und Krankheit gebrochen, entfaltete er sogleich eine außerordentliche Thätigkeit und leistete dadurch dem Hause Bourbon die größten Dienste. Er führte Philipp V. nach Madrid zurück, wendete sich dann gegen die D'Estreicher und schlug den General Starhemberg am 9. Dec. 1710 in dem entscheidenden Treffen bei Villa Viciosa. Alle Eroberungen, welche die Verbündeten in Spanien gemacht, gingen durch diesen Sieg wieder verloren. V. überlebte dieses glücklichste Ereigniß seines Lebens nur kurze Zeit. Er starb in Catalonien am 11. Juni 1712. Der Charakter, die öffentliche Laufbahn V.'s, bietet ein seltsames Gemisch von Kraft und Schwäche, von Gutem und Bösem dar. Er war wie sein Bruder, der Großprior, faul, leichtsinnig und der abscheulichsten Schwelgerei ergeben, vermochte sich aber stets für den Augenblick emporzuraffen und dann mit Einsicht und kaltblütiger Energie zu handeln. Da er ohne Erben starb, fiel das Herzogthum Vendôme an die Krone zurück.

**Venedig** (ital. Venezia), die Republik. Bei dem Andrang der Gothen, der Hunnen unter Attila und der Longobarden um 568 auf das röm. Reich, welcher, wie begreiflich, besonders den obern Theil Italiens traf, flüchteten viele Bewohner jenes Landes theils namentlich, der schon zur Römerzeit Venetien hieß, auf die Laguneninseln des Adriatischen Meeres, besonders auf die Insel Rialto, die bereits von den Paduanern des Handels wegen einigermaßen angebaut war. Diese Auswanderer stifteten hier ein kleines, völlig demokratisches Gemeinwesen unter sogenannten Tribunen. Im J. 697 wählten die Inseln ihren ersten Dur oder Doge (s. d.) in der Person des Paoluccio Anafesto, wobei indes das demokratische Element das überwiegende blieb. Auf der Rialtoinsel stieg allmählig eine volkreiche Stadt wie aus dem Meere auf; auch die benachbarten Inseln blühten durch Schiffahrt und Handel. Heute noch erinnern die schönen Kirchenbauten des nun vereinsamten Torcello an jene Zeit. Jene Rialtostadt ist das heutige Venedig, das nach und nach durch Handel und Verkehr gehoben, die Herrschaft auf dem Adriatischen Meere an sich riß. Handelsbegünstigungen in Rom und Konstantinopel waren seinem Emporkommen günstig; bald begnügte sich die Stadt nicht mehr mit dem Besitze der Laguneninseln und des nahen Küstenlandes, sondern machte selbst in Syrien und Dalmatien Eroberungen. Denn schon in den Kriegen mit den Arabern, im 9. Jahrh., hatten sich die Venetianer durch die Bekämpfung der Seeräuber zu trefflichen Seelenten gebildet; daher begaben sich um 997 die Städte Dalmatiens unter ihren Schutz. Vorzüglich gewann die Stadt durch die Kreuzzüge; sie wurde nicht allein die reichste, sondern auch die mächtigste Stadt der Lombardei, in welcher die Schätze des ganzen Orients zusammenfloßen. Aber schon kämpfte der Aristokratismus dem Volke entgegen, und der Doge suchte seine Macht zu erweitern, sodas wiederholte Aufstände erfolgten. Endlich nach der Ermordung des 38. Dogen, Vitale Michiel, im J. 1172, wurde die Verfassung

dahin abgeändert, daß man die willkürliche Macht des Dogen einschränkte und die höchste Gewalt einer zahlreichen Versammlung von Edeln (Nobili) übertrug, die durch feste Gesetze in Schranken gehalten werden sollte. In diesem Zustande einer gemäßigten Aristokratie bildeten sich Gesetzgebung wie Verwaltung aus. Die Sitten wurden milder und die Künste begannen aufzublühen. Die Handelsmacht der Republik erhielt ihre größte Ausdehnung unter dem 41. Dogen, Enrico Dandolo (s. d.). Über 90 Jahre alt und beinahe blind, eroberte er an der Spitze der venetian. Flotte in dem 1202 von den Venetianern und Franzosen im Verein mit Andern unternommenen Kreuzzuge Konstantinopel und erwarb den Venetianern den Besiz von Kandia und mehren archipelagischen und ionischen Inseln. Aber nach der Wiederherstellung des byzantin. Kaiserthums, welchem 1261 das von den Franken gestiftete Feudalreich unterlag, zog sich der ostind. Handelsweg von Konstantinopel nach Alexandrien; zugleich thaten die Genueser, welche zum Sturze des lateinischen Kaiserthums wesentlich beigetragen, den venetian. Handelsbeziehungen großen Abbruch. Die aristokratisch-oligarchische Constitution wurde im J. 1297 durch den 49. Dogen, Pietro Gradenigo, mittels der sogenannten Schließung des Großen Rathes eingeführt, indem das alte, bisher jährlich neugewählte große Collegium von mitregierenden Großen sich in eine geschlossene Gesellschaft von Erbaristokraten verwandelte, worunter die im Goldenen Buche eingezeichneten Familien der Nobili verstanden wurden. Die nach Tiepolo's Verschwörung im J. 1310 erfolgte Einsetzung des Rathes der Zehn vollendete dieses aristokratische Regiment, dessen gute wie schlimme Seiten nirgends so offenbar geworden sind wie hier. Die veränderten Beziehungen zur Levante veranlaßten die Republik, ihr Hauptaugenmerk immer mehr auf Italien selbst und die benachbarten Länder zu richten, besonders nachdem die Nebenbuhlerin Genua (s. d.) in 130jährigem Kampfe 1381 unterlegen war. Die venetian. Terraferma-Besizungen wurden immer bedeutender. Vicenza, Verona, Bassano, Feltre, Belluno und Padua mit ihren Gebieten wurden 1402, Friaul 1421, Brescia, Bergamo und Crema, die Inseln Zante und Kephalaria 1483 Bestandtheile des Gebiets. Endlich trat auch die Witwe Jakob's von Lusignan, des letzten Königs von Cypren, Katharina Cornaro, das schöne Cypren 1486 an ihre Mutter, die Republik, ab. Der damalige Senat von V. erinnerte an die röm. Zeit. Andere Staaten suchten hier ihre Muster; sie baten selbst um venetian. Rathgeber und Führer. Die Gewandtheit der venetian. Diplomaten ist allen Staaten ein Muster geblieben. Zu Ende des 15. Jahrh. war V. reich, mächtig, geehrt, das durch Kunst und Wissenschaft gebildetste Volk der Welt in sich fassend. Aber die Staatsweisheit ging über in Klugheit und Arglist. Das Sittenverderbniß zerstörte die Lebenskraft. Edle Venetianer, welche die ersten Staatsämter bekleideten, hielten öffentliche Farobanken u. s. w. Doch blühten Handel und Gewerbleiß; die Abgaben waren gering, die Regierung mild, so lange es sich nicht um Politik handelte. Da traten Umstände ein, die keine Klugheit abzuwenden vermochte. Der Portugiese Vasco de Gama (s. d.) entdeckte 1498 den Seeweg nach Ostindien und V. verlor den ostind. Handel ganz; die Osmanen waren Herren von Konstantinopel geworden und ihre Macht drückte Alles vor sich her zu Boden; sie entrißen den Venetianern nach und nach, was sie im Archipel und auf Morea besessen hatten, auch Albanien und Negroponte. Zwar rettete sich die staatskluge Republik durch geschicktes Unterhandeln mit verhältnißmäßig geringem Verlust aus der Gefahr, die ihr 1508 durch die von Papp Julius II. und Ludwig XII. geschlossene Ligue von Cambray drohte, welche sie einen Moment an den Rand des Abgrundes brachte; doch gab dieser Kampf ihrer Macht und ihrem Ansehen einen Stoß, von dem sie sich nicht wieder erholte. Die Osmanen entrißen ihr 1571 Cypren und nach einem 24jährigen verderblichen Kriege 1669 auch Kandia; die letzten Festungen auf dieser Insel aber erst 1715. Der Besiz des 1687 durch Francesco Morosini wiedereroberten Morea mit Athen, durch den karlowitzer Frieden von 1699 bestätigt, mußte im passadowitzer Frieden 1718 aufgegeben werden; doch vertheidigte sie glücklich Korfu unter Schulenburg und Dalmatien. Von dieser Zeit an nahm die Republik an den Welthändeln keinen weitem Antheil; sie begnügte sich, ihre veraltete Verfassung zu bewahren, und unter Beobachtung vollkommener Neutralität ihr Gebiet, das noch fast drei Mill. Unterthanen zählte, zu behaupten. So gelang es ihr, durch die Friedensschlüsse mit den Barbaren im J. 1763

ihrer Flagge Sicherheit zu verschaffen und 1767 und 1769 gegen Rom ihre Hoheitsrechte festzustellen. Allein im franz. Revolutionskriege wurde sie 1797 ein Opfer der franz. Gewalt. In der Terra ferma erhob sich ein allgemeiner Aufruhr des Volks in dem Augenblicke, als der siegende Feldherr Bonaparte in Steiermark eingedrungen war, und die Franzosen wurden in den Rücken genommen; doch Osterreich schloß die Präliminarien zu Leoben ab, und Bonaparte zog nun gegen V., das nicht mehr zu retten war, obschon es, um die Sieger zu beschwichtigen, die aristokratische Verfassung in eine demokratische verwandelte. Luigi Manin, der letzte Doge, und der Große Rath dankten am 12. Mai 1797 ab, nachdem die Republik 14 Jahrhunderte hindurch bestanden hatte. Durch den Frieden von Campo Formio wurde das ganze Gebiet diesseit der Etsch, mit Dalmatien und Cattaro, an Osterreich, das jenseit der Etsch aber an die Cisalpinische Republik, das nachmalige Königreich Italien, gegeben, welchem 1805 auch das östr. Venedig und Dalmatien, jedoch ohne die Inseln der Levante, zufielen. Eugen Beauharnais erhielt den Titel eines Prinzen von Venedig. Seit 1814 bisbet V. mit seinem Gebiete einen Bestandtheil des östr. Lombardisch-venetian. Königreichs (s. d.). Das Gubernium Venedig, 449 QM. mit zwei Mill. E., besteht aus den acht Provinzen: Venedig (51<sup>1</sup>/<sub>2</sub> QM. mit 250000 E.), Verona, Polesine, Padua, Vicenza, Belluno, Treviso und Friaul. Istrien nebst einigen Inseln des Meerbusens Quarnaro wurde zu dem Küstenlande des Gouvernements Triest, und Dalmatien mit den dazu gehörigen Inseln zu dem Gubernium Dalmatien geschlagen. Vgl. Tentori, „Saggio sulla storia di V.“ (12 Bde., Ven. 1785—90); Desselben „Raccolta cronologica ragionata di documenti inediti, che formano la storia diplomatica della caduta della rep. di V.“ (Augusta 1799, 4.); Daru, „Histoire de la république de V.“ (7 Bde., Par. 1819—21; mehrmals gedruckt; deutsch im Auszuge von Holzenthal, Lpz. 1825 fg.); Tiepolo, „Discorsi sulla storia veneta del Sign. Daru“ (3 Bde., Udine 1828 fg.); Ant. Quadri, „Prospecto statistico delle provincie venete con atlante di 82 tavole sinottiche“ (3 Bde., Ven. 1827), und Cicogna's noch unvollendetes Werk „Delle iscrizioni veneziane“ (Ven. 1833 fg.). Die Zahl der ältern venetian. Geschichtschreiber ist ebenso bedeutend wie der Werth von vielen ihrer Werke.

Die Stadt Venedig, die Hauptstadt des Gouvernements Venedig, ist unstreitig eine der merkwürdigsten Städte Europas. Sie besteht aus einer Menge größerer und kleinerer Inseln, deren Anzahl verschieden, von 72—136, angegeben wird, welche durch die Lagunen, einen breiten und seichten Meeresarm, von dem festen Lande getrennt und miteinander durch 306 Brücken verbunden sind, worunter der prächtige Ponte Rialto sich auszeichnet, welcher aus einem einzigen Bogen besteht und 187 F. lang und 43 breit ist. Die Häuser, unter denen sich viele, jetzt freilich zum Theil verfallene Paläste und prächtige Kirchen befinden, sind meist auf Pfähle gebaut und stehen fast sämmtlich mit der Hauptseite gegen die Kanäle gefehrt, die sich zu breiten und langen Gassen öffnen, dagegen die eigentlichen Straßen kaum für drei nebeneinander gehende Fußgänger gangbar sind. Es gibt zwar zahlreiche Plätze, aber nur der mit Bogengängen umgebene Marcusplatz verdient diesen Namen. Auf ihm steht die St. Marcuskirche, in einem eigenthümlichen, griech.-arab. Stil, gegen das Ende des 10. Jahrh. begonnen, nachmals vielfach umgeändert, mit einem Reichthum an Mosaiken und den seltensten Steinarten, der selbst nach Rom in Staunen versetzt. Die heilige Sage läßt hier den Körper des Evangelisten Marcus ruhen, welcher unter dem Dogen Gustiniano angeblich aus Alexandrien in Aegypten hierher gebracht worden sein soll. Vor derselben sind die antiken Pferde, die einst in Konstantinopel und unter Napoleon in Paris standen, wieder aufgestellt. In dem vormaligen Dogenpalast, einem durch seine großartige Anlage wie durch die erste Schönheit seiner Architektur bemerkenswerthen Gebäude, das größtentheils der Mitte des 14. Jahrh., der Regierungszeit des unglücklichen Marino Falieri, angehört, hat das östr. Gouvernement seinen Sitz, und noch zeigt man hier aus der Zeit der Republik die Staatsgefängnisse, Bleidächer (piombi) genannt, und die sogenannte Seufzerbrücke. Der prachtvolle Saal des Großen Rathes mit den anstoßenden Räumen enthält seit 1812 die berühmte Marcusbibliothek mit ihren seltenen Handschriftenschatzen. Dem Dogenpalast gegenüber, an der sogenannten Piazzetta, liegt das vormalige Bibliothekgebäude, jetzt königlicher Palast, das Meisterwerk Sansovino's. Ubrigens ist der Marcusplatz zugleich so zu sagen der einzige

Spaziergang der Venetianer und der Sammelpfad der Fremden. Das Arsenal, eine der größten Merkwürdigkeiten der Stadt, bildet eine mit hohen Mauern und Thürmen umgebene Insel, die einen Umfang von  $\frac{1}{2}$  M. hat; in demselben findet man Alles, was zu der Ausrüstung einer Flotte gehört, sehr gute Docken, reiche Magazine, Tau- und Segelfabriken, Stückerieereien und Schmieden. Außer der Patriarchal- und 29 andern katholischen Kirchen gibt es in V. auch Kirchen der Unirten, Armenier und Protestanten; die sehenswertheften unter diesen Kirchen, sowol ihrer Architektur wie der Kunstschätze wegen, sind S. Frari, Santi-Giovanni e Paolo, Santa-Maria della Salute, San-Giorgio maggiore u. a. Die Juden haben sieben Synagogen. Unter den öffentlichen Stiftungen sind zu erwähnen das Conservatorio di Pietà, worin mehre hundert Mädchen in weiblichen Arbeiten und in Musik Unterricht erhalten und wo man die künstlichen, von ganz Europa bewunderter Wachtblumen verfertigt; das Conservatorium der Musik mit einem Pensionate für 24 Jünglinge, das sonst treffliche Künstler zog; das Generalarchiv; die Akademie der schönen Künste mit einer der reichsten Gemäldesammlungen in Italien; das Lyceum mit Bibliothek und reichem naturwissenschaftlichen Museum; drei Gymnasien, ein Seminar, eine Marinecadettenschule, ein Athenäum und ein armen. Collegium, San-Lazaro, mit reichen Sammlungen, welches die in der Levante vielgelesene armen. Zeitung herausgibt. Außerdem gibt es in V. mehre Spitäler, Hospize und andere derartige Anstalten, endlich auch sieben Theater, unter denen La Fenice, 1836 neugebaut, eines der größten und schönsten Italiens, 3000 Zuschauer faßt. Die Zahl der Paläste, welche sich größtentheils durch ihren trefflichen Baustil auszeichnen, die ältern im moresken Geschmack, der hier ganz eigenthümliche Formen entwickelt hat, die des 16. und 17. Jahrh. antikisirend, ist überraschend groß; leider sind manche der Familien, die sie einst besaßen, ausgestorben oder verarmt. Unter den Privatsammlungen sind mehre, so die von Manfrin, von Bedeutung. Die Zahl der Einwohner, welche zur Zeit der Blüte der Stadt auf 190000 angewachsen war, beträgt jetzt, nachdem sie sehr gesunken war, über 115000 und ist in steter Zunahme, wie denn namentlich im letzten Jahrzehend die Wiedererhebung der Stadt aus ihrem tiefen Verfall so bemerklich wie erfreulich ist. Die Haupterzeugnisse der Industrie sind Glas-, Seiler- und Seidenwaaren, türk. Käppchen, Handschuhe, Bijouterien und künstliche Blumen. Es gibt dafelbst Glas-, Wachs-, Theriak- und Weingeisfabriken und Zuckerraffinerien. Auf 16 Werften wird ein starker Schiffbau getrieben. In der Glasfabrikation war V. vormals die Lehrerin Europas, wird aber jetzt, was Spiegel und größere Glasarbeiten anlangt, von andern Ländern übertroffen; Teleskope, Brillen und Perlen stehen aber noch im verdienten Rufe. Im Ganzen ist die Fabrikation außerordentlich gesunken, noch mehr der Handel, der 1421 nicht weniger als 3345 Schiffe mit 36000 Matrosen und 16000 Schiffsbauarbeitern beschäftigte; doch ist sie noch immer einer der wichtigsten Handelsplätze am Adriatischen Meere; der Handel hat ungeachtet der Nähe von Triest neuen Aufschwung genommen, und ihre Commissions- und Wechselgeschäfte dehnen sich über den größten Theil Europas aus. V. hat drei Häfen, Chioggia, Lido für kleine Schiffe, und Malamocco. Die Regierung thut das Mögliche, V. zu heben. Kaiser Franz I. erhob 1830 ganz V. zu einem Freihafen, was früher blos mit der Insel San-Giorgio der Fall war. Eine Palissadierung um die Stadt nach der Seite der Lagunen hin bildet nun die Mauthlinie. Einige Artikel ausgenommen, welche Consumozölle entrichten, gehen alle Waaren frei aus und ein. Gewissermaßen die Vorstädte von V. bilden die Inseln Giudecca, San-Giorgio, Santa-Clena, San-Grasmo, il Lido di Malamocco, Michele und Murano, die meist von Künstlern, Fabrikanten und Handwerkern bewohnt sind; auch wird auf denselben vorzügliches Gemüse gezogen. Mit Triest und der Levante besteht eine sehr frequente Dampfsbootverbindung; die Communication mit der Terra ferma ist neuerdings sehr erleichtert durch die Eisenbahn, welche über Padua, Verona, Brescia nach Mailand geführt werden wird, und mittels einer an vier Miglien langen Brücke V. mit dem festen Lande verbindet. Sonst hatte V. weder Festungswerke noch Garnison und war blos durch seine Lage fest; jetzt sind nach der Landseite zu Festungswerke angelegt, und eine starke Garnison vertheidigt den Platz. Das gesellige Leben ist eigentlich nur im Carneval unterhaltend. Vgl. Cicognara und Diebe, „Fabbriche più cospicue di V.“ (Ven. 1815 fg.);

Quabri, „Otto giorni a V.“ (8. Aufl., Ven. 1842) und A. von Vinzer, „B. im J. 1844“ (Pesth 1845).

Venen, f. Gefäßsystem und Blut.

Venerabile (lat.), d. i. das Hochwürdige, heißt bei den Katholiken die geweihte Hostie (f. d.), welche in der Monstranz (f. d.) aufbewahrt und sammt dieser, wenn sie zum Gottesdienste nöthig ist, im Tabernakel (f. d.) verschlossen wird. Die Kniebeugung vor dem Venerabile von dem protestantischen Militair veranlaßte neuerdings, namentlich in Baiern, vielfache Streitigkeiten.

Venerische Krankheiten, f. Syphilis.

Venet̄er (Veneti) heißen bei den Alten drei Völker verschiedenartiger Abstammung: 1) die Veneter, Enet̄er oder Heneter, im nordöstlichsten Theile Italiens, zwischen der Athesis (Etsch) und dem Meere, den Alpen und der Mündung des von den Griechen Eridanos genannten Padus (Po), an der von uralter Zeit her bei den Venetern ein Sitz des Bernsteinhandels war, werden am wahrscheinlichsten zu dem illyrischen Volksstamme gezählt, zu welchem sie schon Herodot rechnet, wenn auch viele Griechen von paphlagonischen Enetern fabelten, mit denen Antenor nach Trojas Eroberung dahin gekommen sei und Patavium gegründet habe. Durch die cisalpinischen Gallier von Westen, durch rhätische Stämme vom Norden, durch die norischen Taurisken (f. Noricum) und die karnen von Nordosten her bedroht, sahen und fanden sie in der Herrschaft der Römer, der sie sich kurz vor dem zweiten pun. Kriege ohne Kampf unterwarfen, nur einen mächtigen Schutz. Ihr fruchtbares Land, das namentlich treffliche Schafe und Pferde, sowie guten Wein erzeugte, ihr Gewerbe und Handel blühte fort, bis im 5. Jahrh. n. Chr. Venetia die Strafe wurde, auf der nach einander Westgothen, Hunnen, Ostgothen und Longobarden nach Italien eindrangen. Unter Augustus bildete es, vergrößert durch das Land rhätischer Völker am Südabhang der Alpen, wo Feltria (Feltre) und Bellunum (Belluno), einen Theil der zehnten Region Italiens; unter den Longobarden, unter deren Herrschaft Veneter in den Lagunen ein Venetia (Venedig) gründeten, wurde der Name noch über die Etsch und den Po ausgedehnt. Unter den Städten war von ältester Zeit her Patavium (Padua) am kleinern Medoacus (Bacchiglione), der sich dann mit dem größern (Brenta) vereint, der Geburtsort des Livius (f. d.), in welchem Griechen, wie es scheint, sich mit Venetern gemischt hatten, angesehen und mächtig, durch Handel blühend, und unter Liberius die zweite Stadt Italiens. In seiner Nähe liegen die euganeischen Berge, von den Euganeern, einem Urvolk, das sich unter den Venetern verlor, benannt. Außerdem waren Altinum an der Mündung des Piave, Ateste (Este), Vicentia (Vicenza), Tarvisium (Treviso) blühende Städte; Aquileja wurde von den Römern in dem Theil von Venetia angelegt, dessen sich die Karnen bemächtigt hatten. Verona gehörte zum cisalpinischen Gallien. 2) Veneter am Atlantischen Meer, in dem Theil Galliens, der Armorica (f. d.) hieß, von Cäsar besiegt, ein keltisches Volk, dessen Name sich noch in dem der Stadt Bannes in der Bretagne erhalten hat. 3) Veneter oder richtiger Veneder, zuerst von Plinius und Tacitus als Dsnachbarn der Germanen, jenseit der Weichsel, genannt, war der, wahrscheinlich deutsche, Gesamtnamen der Slawen, der sich in dem Namen der Wenden erhalten hat. Sie wohnten zwischen Germanen und Sarmaten im Westen, Peucinen oder Bastarnen im Süden, Astuern und Finnen im Norden, von dem Venedischen Gebirge (dem Bolchowstwald) und Meerbusen (dem rigaischen) des Ptolemäus aus weit durch Rußland verbreitet.

Venezuela, eine Republik im Norden Südamerikas, wird im Norden vom Karaischen Meere, im Osten vom Atlantischen Ocean und Guyana, im Süden von Brasilien und im Westen von der Republik Neugranada begrenzt und hat einen Flächenraum von 25000, nach Codazzi von fast 36000 □M. Es zerfällt seiner Bodenbeschaffenheit nach in zwei Haupttheile, in das Gebirgs- und in das Tiefland. Senes wird durch das Küstengebirge von V. gebildet, welches als die östlichste Fortsetzung der östlichen Cordillera Neugranadas den nördlichen Theil des Landes längs dem Karaischen Meere hin einnimmt, sowie durch den westlichen Theil des Hochlandes von Guyana oder dem Parimegebirge, welches den südöstlichen Theil des Landes ausmacht. (S. Südamerika.) Das Tiefland aber besteht theils aus den Llanos des Drinoco, welche sich zwischen dem Küstengebirge und dem Parimegebirge von der Mündung des Drinoco bis zum Fuß der Cordilleras von Neugranada, gerade

die Mitte des Landes einnehmend, von Osten nach Westen hinziehen; theils aus der Ebene, welche, den südwestlichsten Theil des Landes bildend, südwestlich vom Hochland von Guyana sich hinzieht und mit zum großen Tieflande des Marañon gehört. Das Land ist sehr gut durch die vielen von den beiden Gebirgen herabkommenden Gewässer bewässert. Der Hauptstrom ist der Drinoco (s. d.) mit dem größten Theile seiner Nebenflüsse, der es seiner ganzen Länge nach durchfließt, nur auf einer Strecke die Grenze mit Neugranada bildend. Der Südwesten wird von dem obern Theile des in den Marañon sich ergießenden Rio Negro und seinen Nebenflüssen durchströmt. Im Nordwesten des Landes befindet sich der große See von Maracaibo. Der Boden des Landes ist bis auf die felsigen Theile der Gebirge von großer Fruchtbarkeit, die sich in dem mit tiefem Humusboden bedeckten Tieflande bis zur größten Uppigkeit steigert. Das Klima des Landes ist mild und gesund in den Gebirgen, dagegen sehr heiß und ungesund in den Tiefebene und besonders an der Meeresküste, und bietet überall die charakteristischen Eigenschaften des Tropenklimas mit seinen verschiedenen Modificationen nach Höhe oder Tiefe der Gegend. Eine fürchterliche Plage im Gebiet des Küstengebirges sind die Erdbeben, die zuweilen die schrecklichsten Verwüstungen anrichten, wie besonders die von 1812 und 1826. Die Natur gewährt auch in V., wie im übrigen tropischen Amerika, einen unbeschreiblichen Productenreichtum. Baumwolle, Taback, Zucker, Cacao, Kaffee, Vanille, Indigo und mehre wichtige Drogen liefern die hauptsächlichsten Handelsgegenstände. Ungeheure Urwälder bedecken die Gebirge und einen Theil der Ebenen und liefern die herrlichsten Bau-, Tischler- und Farbholz. Südfrüchte, Ananas, Pisang, Palmen der verschiedensten Art, Maniok, Reis, Mais, Getreide gedeihen in den verschiedenen Regionen ganz vorzüglich. Außer den im tropischen Südamerika einheimischen Thieren findet man große Heerden halbwilder Pferde und Rinder, deren Zucht sowie die der Maulthiere eine Hauptbeschäftigung der Landbewohner bildet und vorzüglich in den Planos betrieben wird. Bedeutend sind auch die Schätze des Mineralreichs, welche die Gebirge enthalten; am stärksten ist die Ausbeute an Kupfer. Die Einwohner, deren Zahl sich auf eine Million belaufen mag, bestehen nur zum geringern Theil aus Weißen. Von der ganzen Bevölkerung kommen auf die Letztern etwa nur  $27\frac{1}{10}$  Procent, während auf die Indianer 24, auf die Neger  $5\frac{2}{10}$  und auf die Mischlinge  $43\frac{3}{10}$  Procent kommen. Sämmtliche Weiße sind span. Ursprungs, weshalb auch span. Sprache und Sitten die herrschenden sind. Die Hauptbeschäftigung der Einwohner sind Ackerbau und Viehzucht; die Industrie ist noch in ihrer Kindheit; ansehnlich dagegen ist der Handel mit Landesproducten. Nach der Verfassung von 1843, welche jetzt in V. in Kraft ist, stehen ein oberster Chef und unter ihm ein Präsident an der Spitze der Republik, deren Regierung unter diesen von fünf Ministerien geleitet wird. Die Sklavensinder sind nach dem Gesetze von 1830 frei. Die ganze Republik zerfällt in 13 Provinzen; Hauptstadt ist Caracas (s. d.). V. besteht als unabhängige Republik erst seit dem Nov. 1831, wo die drei die Föderativrepublik Colombia (s. d.) bildenden Staaten Venezuela, Neugranada und Ecuador definitiv die Auflösung ihres Bundes aussprachen. Die Geschichte von V. zeichnet sich seitdem durch einen verhältnismäßig ruhigen und geordneten Gang vor der der meisten übrigen span. Republiken Amerikas aus, weshalb dieser Staat auch in seiner finanziellen Lage, seiner gesicherten politischen Stellung und seiner ganzen Entwicklung vor den übrigen südamerik. Republiken voraus ist. Erst in neuester Zeit hat man wieder von innern Bewegungen gehört, die aber vorübergehend waren. Vgl. Codazzi, „Resumen de la geografia de V.“ (Par. 1841).

Ventil oder Klapp e ist eine Vorrichtung in verschiedenen Apparaten und Maschinen, welche den Durchgang irgend eines Körpers nach einer gewissen Richtung zuläßt, nach der entgegengesetzten aber verhindert. So erlaubt das Ventil in der Wasserpumpe das Aufsteigen des Wassers in den zuvor durch Aufziehen des Kolbens luftleer gemachten Pumpensiefel, läßt aber dasselbe nicht wieder zurücktreten, wenn der Kolben wieder hinabgetrieben wird, welcher dann in die Wasserfäule tritt, wobei ein Ventil im Kolben den Durchgang des Wassers durch denselben gestattet, den Rückgang aber verhindert, wenn dann der Kolben wieder gehoben wird, wodurch das Wasser zur Ausgüßöffnung gelangt. Das Ventil in der Luftpumpe läßt, sobald der Kolben zurückgezogen wird, die Luft aus dem Recipienten aus, beim Rückgange des Kolbens aber nicht wieder in den Recipienten zurücktreten. Die Ven-

the in den Dampfmaschinen lassen den Dampf theils in den Cylinder hinein, theils, nachdem er seinen Effect gemacht hat, aus demselben wieder hinaustrreten u. s. w. (S. P u m p e und D a m p f m a s c h i n e.) Man hat verschiedene Arten von Ventilen, z. B. Klappen-, Nuschel-, Kegel- und Kugelventile, welche letztern aus einer im Ventilsitze freiliegenden Kugel bestehen und vielleicht die besten sind, sobald das Ventil und sein Sitz sehr genau nach gleichen Radien zugeschliffen sind.

**Ventilator** nennt man jegliche Vorrichtung, welche dazu dient, aus irgend einem Raume die verdorbene Luft zu entfernen und dafür neue brauchbare zuzuführen. Diese Vorrichtungen sind ihrem Zwecke nach sehr verschieden construirt. Die einfachsten beziehen sich darauf, einen Theil der Luft, die verdorben, leichter zu machen und so durch das gestörte Gleichgewicht einen Luftzug und Luftwechsel zu bewirken. Zu denselben gehören die sogenannten Windräder in den Fenstern. Sobald die Luft im Innern des Zimmers, z. B. durch Erwärmung mittels Feuer, leichter gemacht aus dem Rauchfange entweicht, strömt durch das Windrad neue Luft ein. Flügelventilatoren oder Flügelgebläse sind Räder mit großen Klappen, welche die frische Luft in eine Nöhre pressen und so dem zu ventilirenden Raume zutreiben, während die verdorbene Luft durch eine andere Nöhre abgeleitet wird. In größern Räumen, z. B. Bergwerken oder großen Fabriken, legt man eigene Gebläse, Kasten- oder Cylindergebläse, an, welche durch Dampfmaschinen bewegt werden und deren Ventile so eingerichtet sind, daß der eine Cylinder die verdorbene Luft im Raume ausschöpft und abführt, während der andere frische Luft einschöpft und im zu ventilirenden Raume ausbläst. In Bergwerken, wo keine sogenannten bösen oder schlagenden Wetter sind, erlangt man die Ventilation ganz einfach durch die Ventilationschachte, an deren Sohle beständig Feuer unterhalten wird, welches, von der verdorbenen Luft genährt, dieselbe leichter macht und zum Aufsteigen zwingt, während frische Luft zuströmt. Will man diese Ventilationsmethode auch dort anwenden, wo schlagende Wetter bestehen, so muß man die Luft in einem andern Raume erwärmen und dann erst an der Sohle des Schachtes ausströmen lassen. Auch für Fabriken hat man diese Ventilationsart dadurch brauchbar gemacht, daß man in den Wänden solche Ventilationsröhren anbringt, welche im Keller geheizt werden und die verdorbene Luft aus den Zimmern aufnehmen und abführen, während durch die Spalten der Thüren und Fenster frische Luft Zutritt. Überhaupt kommt es meist bei den Ventilatoren darauf an, nur die schlechte Luft abzuführen, da die frische sich dann meist von selbst den Zugang bahnt. Die Heizapparate bilden meist natürliche Ventilatoren, namentlich die sogenannten Zugöfen, welche innerhalb der Stube geheizt werden.

**Venus**, bei den Griechen Aphrodite, entstand nach der griech. Mythe aus dem Schaume des Meeres (s. *Anadyomenen*), der sich um die abgeschnittenen Schamtheile des *Uranos* (s. d.) bildete; nach Anderer Angabe ist sie die Tochter des Zeus und der Dione. Nach kosmologischer Deutung ist sie die personifizierte Zeugungskraft der Natur und Gebieterin über die aus dem Meere hervorgegangene Natur, daher sie denn auch als Beherrscherin des Meeres, über das sie mit Poseidon gemeinschaftlich waltet, erscheint und als solche an der ganzen Kleinasien, Ägäen und auf Inseln Tempel hatte. Diese Vorstellung von ihr, die bei den Griechen nach und nach verfeinert wurde und endlich ziemlich in den Hintergrund trat, ist oriental. Ursprungs und ihr Dienst ursprünglich mit dem der *Ishtar* (s. d.) identisch. In der griech. Volksreligion ist sie vorzugsweise die Göttin der Schönheit und Liebe, der Hochzeiten und Ehen, und die neuere attische Kunst vergöttert in ihr sogar bloß die individuelle Erscheinung der reizendsten Weiblichkeit, während die ältere in ihr noch das Geschlechtsverhältniß in seiner Heiligkeit und Ehrwürdigkeit darstellt. Ihre Begleiterinnen und Dienerinnen sind die Horen, Grazien und die *Peitho*. Neben ihrem häßlichen Gemahl *Hephästos* (s. *Vulcan*) hatte sie mehre Geliebte, vorzüglich den *Ares*; auch Sterbliche, wie den *Anchises*, mit dem sie den *Aeneas* zeugte, und den *Adonis*. Außerdem wird noch eine doppelte Aphrodite erwähnt, die Aphrodite *Urania*, die Himmlische, bald wegen ihres Ursprungs vom *Uranos*, bald als Göttin der reinen und himmlischen Liebe, und die Aphrodite *Pandemos* (bei den Römern *Vulgivaga* oder *Vulgaris*), als Göttin der gemeinmenschlichen Liebe. Von ihren Attributen ist vorzüglich zu erwähnen ihr Gürtel, in welchem Liebe, Sehnsucht und sanfter Zauber verborgen lagen. Hauptorte ihrer Verehrung waren *Phönizien* und *Cy-*

rien, Kypros und hier vorzüglich Paphos und Amathus (daher ihre Beinamen Paphia und Amathusia), Knidos, Abydos, Kos, Kythere (daher Kytheria), Theopäa, Athen, Megara, Korinth, Sparta u. s. w. Was die künstlerische Darstellung anlangt, so sind die Formen, welche die ausgebildete Kunst der Aphrodite gab, am meisten die natürlichen des Geschlechts. Ihre Schultern sind schmal, der Busen jungfräulich, die Fülle der Hüften läuft in zierlich geformten Füßen aus, welche einen flüchtigen und weichen Gang zu verrathen scheinen. Das Gesicht, früher von einer Junonischen Fülle und großartigen Ausbildung der Züge, erscheint nachher zarter und länglicher; das Schmachtende der Augen und das Lächelnde des Mundes vereint sich zu dem allgemeinen Ausdruck von Anmuth und Bönne. Die Haare sind mit Zierlichkeit geordnet, bei den ältern Darstellungen gewöhnlich durch ein Diadem zusammengehalten und in dasselbe hineingesteckt, bei den entkleideten Venusbildern der jüngern Kunst aber zum Krobylos zusammengeknüpft. Sie wurde mehrfach von den Künstlern dargestellt, namentlich waren die Statuen des Praxiteles in Marmor berühmt. Unter diesen zeichnete sich ganz besonders die nackte knidische aus parischen Marmor aus. Die Nacktheit war bei ihr motivirt durch das Ablegen des Gewandes im Bade mit der Linken, die Rechte deckte den Schoos. Aus dieser ist hervorgegangen die noch erhaltene medicische des Kleomenes aus Athen. Sie ist aus elf Stücken zusammengesetzt; die Hände und ein Theil der Arme fehlten. Die Ohren trugen Schmuck, die zierlich geordneten Haare waren vergolddet.

**Veracruz**, einer der Staaten oder Departements der Republik Mexico, hat ein Areal von 1005, nach Andern von 1493 QM. und zählt ungefähr  $2\frac{1}{2}$  Mill. E. Die gleichnamige Hauptstadt des Staats, am Mexicanischen Meerbusen, wurde von Fernandez Cortez erbaut, der hier am 21. Apr. 1519 landete. Die unbequeme und unsichere Lage der Stadt machte, daß man in der Folge in der Entfernung von einigen Meilen an derselben Küste eine neue Stadt baute; jene heißt nun Alt-, diese Neu-Veracruz. Aber auch die letztere, 72 Stunden von Mexico entfernt, hat eine ungünstige Lage zwischen einer Sandebene und ungesunden Morästen. In der Nähe mitten im Meer liegt das die Stadt von der Seeseite bedeckende Fort San-Juan de Ulloa, welches die Spanier bis 1825 behaupteten, die Franzosen in ihrem Kriege mit den Mexicanern im J. 1838 nach einer Beschießung durch Capitulation einnahmen, worauf bald die Einnahme von V. folgte. (S. Mexico.) In dem gegenwärtigen Kriege der Vereinigten Staaten mit Mexico wurde V. nach einer heftigen Beschießung durch Capitulation vom Heere der erstern im Frühjahr 1847 eingenommen. Die Stadt hat gegenwärtig 20000 E., die insbesondere des Handels wegen hier bleiben, und ist gut gebaut; die meisten Häuser sind von Korallenfels. Der kleine und gegen die Winde nicht gehörig geschützte Hafen, eigentlich nur eine Röhre, kann höchstens einige 30 Schiffe aufnehmen, ist aber neben Tampico so gut wie der einzige im Mexicanischen Meerbusen, wohin die für Mexico bestimmten europ. Waaren gebracht werden. V. war daher der Hauptstapelplatz des ganzen Handels mit dem Innern von Mexico, insbesondere mit der Stadt gleiches Namens, wohin die Hauptverkehrsstraße über Talapa führt. Gegenwärtig, wo sich V. in den Händen der Nordamerikaner befindet, ist dieser Handel natürlich gänzlich gestört.

**Verankern** heißt, die Faszinen- oder Schanzkorbbekleidung einer Brustwehr im Innern der letztern befestigen. Man legt deshalb während des Baues, etwa drei Fuß von der Brustwehr entfernt, Ankerfaschinen ein und verbindet die Bekleidung mit jenen durch Ankerweiden. Nur bei sehr weichem schweren Boden ist es nöthig, jede Faszinenlage der Bekleidung zu ankern, sonst reicht es hin, wenn dies, nach Maßgabe der Höhe, zwei- bis dreimal geschieht. (S. Batteriebaumaterialien.)

**Verantwortlichkeit der Beamten.** Einer der schwierigsten und den meisten Mißverständnissen ausgesetzten Theile des Staatsrechts ist die Lehre von der Verantwortlichkeit der Beamten, namentlich der Minister. Es hängen auch mit der Hauptfrage mehre sehr erhebliche Nebenfragen zusammen. Wer in öffentlichen Dingen handelt, ist der Träger einer Pflicht und es ist billig, daß er die Art und Weise dieser Pflichterfüllung zu vertreten habe; es kann auch zweckmäßig sein, ihn durch seine Verantwortlichkeit zu recht gewissenhafter Pflichterfüllung anzuspornen. Nur darf man nicht erwarten, daß dieser äußere Antrieb den Mangel innerer, höherer, des eigenen Geistes, der rechten Gesinnung zu ersetzen im Stande sei. Im Ganzen aber hat man namentlich zwischen einer juristischen und einer mora-

Ursachen Verantwortlichkeit zu unterscheiden und auf die letztere größeres Gewicht zu legen als auf die erstere. Denn die juristische Verantwortlichkeit ist zuvörderst auf viele sehr wichtige Fälle gar nicht anwendbar: nicht auf Irrthum, nicht auf den Gebrauch der auf Discretion überlassenen Rechte, auch wenn er zu ganz andern Zwecken geübt wurde, als zu dem das Recht vertraut worden; nicht auf den ungünstigen Erfolg in guter Absicht begonnener Unternehmungen, hauptsächlich nicht auf den ganzen allgemeinen Geist des Verfahrens, der Anwendung der Gesetze, des Gebrauchs der gesetzlichen Autorität, welcher jederzeit ein freier Spielraum gelassen werden muß, da sich nicht jeder Schritt durch Gesetze regeln läßt. Die juristische Verantwortlichkeit kann nur gegen dolose Verlegungen von Recht und Gesetz gerichtet werden. Ebendeshalb hat sie mehr nur den Zweck der gewöhnlichen Strafgesetze, als daß sie von sonderlicher politischer Wichtigkeit wäre. Denn es ist gar nicht viel gewonnen, wenn man lediglich die strenge, buchstäbliche Einhaltung der äußerlichen, formellen Legalität, nicht aber die Übereinstimmung des Geistes und Sinnes der Handhabung der Verfassung, der Gesetze, des Gesamtverfahrens mit Geist und Sinn der Verfassung und der Institute und mit dem Gemeinwohl verbürgt hat. Der Minister müßte sehr unflug und ungeschickt sein, der nicht, wo er es bloß mit der juristischen Verantwortlichkeit zu thun, bloß die Folgen juristisch erweisbarer Gesetzeswidrigkeiten zu scheuen hat, in gar vielen Dingen seine unpopulären, verfassungsfeindlichen, oder gemeinschädlichen Absichten durchzusetzen vermöchte, ohne im mindesten in Widerstreit mit dem formellen Recht zu kommen. Ja selbst gegen das wirkliche Verbrechen, gegen den offenen Versuch zum Umsturz der Verfassung, von welchem, dem eigentlichen Verfassungsbruch, die bloße Verletzung einer einzelnen Verfassungsbestimmung, wobei die Verfassung die Kraft behält, ihre Integrität durch sich selbst wiederherzustellen, sehr wohl zu unterscheiden ist, gewährt die juristische Verantwortlichkeit den mindesten Schutz. Denn ein solches Unternehmen wagt Niemand ohne Hoffnung auf Sieg, wo dann von Geltendmachung jener Verantwortlichkeit keine Rede mehr ist. Deshalb ist die Sicherheit der Verfassung hauptsächlich von ihrer innern Verbindung mit allen Zuständen und Richtungen des Lebens, von ihrem naturgemäßen Zusammenhange mit dem Sinne und den Verhältnissen des Volks, von der moralischen Kraft der Institute zu erwarten, welche den Gedanken an die Möglichkeit eines siegreichen Ankämpfens gegen sie, wo möglich selbst die Neigung zu einem solchen gar nicht aufkommen läßt, durch zweckmäßige, vermittelnde Einrichtungen den Conflicten, die zu solchen Gedanken führen könnten, vorbeugt und der Verfassung in dem Geiste des Volks durch alle Stände und in der, durch die Öffentlichkeit des Staatslebens getragenen moralischen Verantwortlichkeit der Minister die sichersten Schutzwehren bietet.

In dieser Beziehung vornehmlich ist der eigentliche Kern- und Mittelpunkt des ganzen Instituts der Verantwortlichkeit der Minister die verfassungsmäßige Contrasignatur. Der Regent nämlich kann im erbmonarchischen Staate juristisch gar nicht verantwortlich gemacht werden, wie es auch in der Demokratie das Volk selbst nicht werden kann und in der Aristokratie höchstens einzelne Glieder des herrschenden Standes, nicht die Corporation im Ganzen, ja wie auch die Volksvertretung im constitutionellen Staate weit mehr unter einer moralischen, als unter einer juristischen Verantwortlichkeit steht. Der Erbmonarch kann nicht vor Gericht gestellt werden, schon weil sein Richter über ihm stehen und der eigentliche Beherrscher sein würde, wie die Geschichte Venedigs selbst in Betreff eines Wahlherrschers lehrt; dann aber auch, weil eine derartige Einrichtung den Nutzen der Erbmonarchie wesentlich gefährden und zu zahlreichen Erschütterungen und Intriguen führen würde. Die Herrschsucht würde, um Thronwechsel herbeizuführen, die Fälle derartiger Staatsprocesse zu vermehren suchen, und der Erbmonarch würde das Äußerste aufbieten, um sich, sei es auch auf den Ruinen der Verfassung, zu behaupten. Auch ist die Entthronung eines Erbfürsten in den meisten Fällen nicht ohne gänzlichen Dynastiewechsel ausführbar. Indes alle politische Bedenken, welche die Nichtverantwortlichkeit des Erbfürsten erwecken könnte, werden, abgesehen von seiner fortdauernden moralischen Verantwortlichkeit, durch das Institut der verfassungsmäßigen Contrasignatur gehoben. Hiernach erlangt kein in öffentlichen Dingen gegebener Befehl des Fürsten irgend eine Gültigkeit, so lange er nicht von einem in der Sache competenten Minister oder sonstigen höchsten Verwaltungschef contra-

signirt ist, durch welche Gegenzeichnung der Minister die Verantwortlichkeit dafür übernimmt. Ohne diesen Zutritt bleibt der Befehl ein bloßes Project ohne Folge; erst durch ihn wird er zur That und so mag dem Minister, juristisch und moralisch, mit Fug und Recht die Verantwortlichkeit für solche Maßregeln aufgelegt werden, auch wenn sie nicht in seinem Kopfe ihren ersten Ursprung nahmen. Seine Sache war es, zu Maßregeln, die er sich nicht zu verantworten getraut, seine Mitwirkung zu verweigern. Findet der Fürst Andere an der Stelle solcher Minister, welche sich zu der Sache entschließen, so fällt die Verantwortlichkeit auf diese; findet er Keine, so muß er seinen Gedanken aufgeben. Von der Kraft der Verfassung hängt es ab, daß sich Keine finden, die sich zu gemeinschädlichen Unternehmungen hergeben. In Staaten übrigens, wo auch Minister von ihrem Ante leben und ohne dasselbe bedeutungslos sind, wird es gut sein, eine Vorkehrung zu treffen, wodurch denselben der Conflict zwischen Pflicht und Interesse nicht zu schwer gemacht, sondern beim Rücktritt aus solchen Gründen eine anderweite ehrenvolle Verwendung, oder ein angemessener Ruhegehalt gesichert wird. Der Würde des Fürsten thut das Institut keinen Eintrag, denn es behindert ihn nur am Anklagen und Schlechten; zum Guten und Weisen wird er immer Werkzeuge finden. Übrigens handelt es sich hierbei auch weit öfterer um die moralische als um die juristische Verantwortlichkeit. Für die letztere bietet sich in dem constitutionellen Staate nur die Verstärkung dar, welche aus dem Beschwerde- und Anklagerechte der Stände hervorgehen kann; an sich ist sie aber in jedem Staate vorhanden. Auch die moralische ist es überall, aber in Betreff ihrer schafft der constitutionelle Staat, indem er im Lichte der Öffentlichkeit ein contradictorisches Verfahren begründet, die Minister zum persönlichen Hervortreten veranlaßt und eine allseitige Theilnahme der Bürger an dem Staatsleben erweckt, eine reiche Menge von Stützen und Antrieben, welche ihr erst das rechte Leben verleihen. Die Hauptsache ist immer, auch in dieser Beziehung, daß das Schlechte nicht durchdringt, oder, wenn es versucht worden, wieder abgestellt wird, und daß der untaugliche Minister, worunter wir keineswegs einen Jeden verstehen, der augenblicklich unpopulair geworden, oder eine starke Opposition gegen sich hat, sondern den wirklich gemeinschädlichen, übelwollenden, sich nicht halten kann. Eigentliche Straffälle werden immer sehr seltene Erscheinungen sein auf diesem Punkte, und England, was früher viel in Ministerproceßes that, hat das längst aufgegeben, weil es Wirksameres erlangt hat. Am meisten wird von der juristischen Verantwortlichkeit in Schweden erwartet, und von da aus sind einige Züge dieser Richtung auch in die norweg. Verfassung übergegangen.

Der Minister muß für seinen Verwaltungszweig einstehen, was denn auch zumeist und im Wege einer moralischen Verantwortlichkeit erfolgen kann. Im constitutionellen Staate zumal halten sich die Stände an die Minister. Das hat dazu beigetragen, daß in diesem Staate in manchen Beziehungen eine größere Abhängigkeit der untern Beamten von ihren Vorgesetzten für nöthig gehalten worden ist. Auch die untern Beamten sind, und zwar zunächst ihren Vorgesetzten, verantwortlich. Sie sind es unbedingt für Das, was sie ohne oder wider Befehl gethan. Dagegen sind sie in der Regel durch den von dem competenten Obren innerhalb seiner Competenz gegebenen Befehl, wenn sie ihn richtig ausführten, gedeckt. Man hat behauptet, sie dürften einen gesetzwidrigen Befehl nicht ausführen. Indes hat diese Forderung, von der man fürchtet, daß sie den Staatsdienst desorganisiren müßte, viele Gegner gefunden und die Minister wollen nichts davon wissen. Für dieselbe läßt sich anführen, daß sie ein neuer Schutz für die Gesetzmäßigkeit sein würde und daß häufiger und grober Mißbrauch nicht zu besorgen wäre, weil natürlich ein solcher opponirender Beamter sehr darauf bedacht sein müßte, daß er auch wirklich Recht hätte. Gegen dieselbe bemerkt man, daß nicht die untere, sondern die höhere Instanz die Präsumtion für sich hat, das Gesetz und seinen Sinn richtiger zu kennen, daß auch überall und immer Fälle vorkommen können, wo der Minister veranlaßt ist, den Geist des Gesetzes gegen dessen Buchstaben zu retten, ja im Interesse des Staatsganzen sich über ein einzelnes Gesetz hinwegzusetzen und von den Ständen eine nachträgliche Gutheißung (Indemnity-bill) zu erwarten, daß aber für den Staat große Gefahren erwachsen könnten, wenn Unterbeamte die Ausführung wichtiger Anordnungen ihrer Vorgesetzten durch Widerspruch aufhielten oder verhinderten. Gegen Fälle, wie sie gegenheils angezogen worden, z. B. eine Hinrichtung eines nicht gesetzlich Verurtheilten auf bloßen

Ministerialbefehl, schütze schon die Bedingung der gesetzlichen Competenz. Im Allgemeinen wird man wol den Gehorsam der untern Staatsbeamten gegen die Verfügungen ihrer Obern und das Gebotsein der Erstern durch solche höhere Befehle als Regel annehmen, von der Pflichttreue der Beamten aber erwarten müssen, daß sie theils, wo sie Irrthum am höhern Orte vermuthen, geeignete Gegenvorstellungen machen, theils in den seltenen Fällen, wo sie Ursache haben, nicht einen Fall der obigen Art, sondern ein wirkliches, bewusstes Verbrechen zu argwöhnen, ihre Mitwirkung verweigern. Justiz und Verfassung werden sie dann gegen die Folgen solches Ungehorsams schützen, während sie schwerlich von aller Verantwortlichkeit freibleiben würden, wenn sie wissentlich zu solchem Verbrechen beigetragen hätten. Selbst der militärische Gehorsam hat seine Grenzen. Aber es sind das Collisionen, in denen schwerlich allgemeine, gesetzlich zu formulirende Regeln, sondern im concreten Falle Takt und Gewissen der Beamten den Leitsaden bieten müssen. Viel Streits hat es auch darüber gegeben, wie weit der Staat seine Beamten vertreten müsse. In der Regel nimmt man an, daß er es da müsse, wo der Beamte innerhalb seiner Competenz und in gesetzlicher Form, nicht aber, wo er außerhalb seines Amtes, oder sonst mit Überschreitung seiner Competenz gehandelt hat.

Bérard (Antoine), einer der berühmtesten unter den ersten Buchdruckern und Buchhändlern Frankreichs, dem nur Geoffroy de Marnef an die Seite gestellt werden kann. Bereits im J. 1470 war in Paris durch drei Schweizer eine Druckerei in der Sorbonne errichtet worden, als 1480 B. eine derartige Anstalt gründete, aus welcher bis 1500 bedeutende Werke, vorzüglich mit einer großen Masse von Holzschnitten verziert, hervorgingen, von denen man zum großen Theile auch Pergamentereplare kennt. Seine schönsten Drucke sind Romane oder historische und Volksbücher, z. B. „Gyron le courtoys“ (ohne Jahr, in Fol.); „Les prophécies de Merlin“ (1498, Fol.); „La mer des histoires“ (ohne Jahr); „Chroniques de France“ (1493, Fol.). Aus der Schlusschrift des letztern Werks geht auch hervor, daß er nicht bloß Buchhändler gewesen, wie von Einigen deswegen behauptet wird, weil man ihn von 1490 an mit Pierre le Rouge oder Nubeus, 1493 mit Jean Maurand, dann mit Gillet Couteau, Jean Menard und andern Buchdruckern, die für ihn arbeiteten, in geschäftlicher Verbindung findet.

Verband oder Bandage (Veligatio, oder Vincitura) nennt man Alles, was als Bedeckung oder Umhüllung eines krankhaft ergriffenen Körpertheils rein mechanisch zur Erreichung eines Heilzweckes dient. Dieser Zweck ist besonders Abhaltung äußerer Schädlichkeiten, Applicirung heilkräftiger Stoffe, Reinlichkeit durch verhindertes Abfließen etwaiger Absonderungen, Befestigung getrennter Theile in ihrer Lage und Ausübung eines Druckes, wo dieser als Heilmittel dient. Da man zu allen diesen Zwecken nach und nach einen bedeutenden Apparat verschiedener Bandagen erfunden hat, so ist die Bandagen- oder Verbandlehre, welche von diesen und der Art sie zu gebrauchen handelt, eine ziemlich umfangreiche Wissenschaft, deren Studium jedoch am Ende wie das der chirurgischen Instrumentenlehre zu der Ansicht führt, daß alle künstliche Vorrichtungen in der Hand eines von Natur nicht dazu Verufenen unnützlich sind, der einfachste Verband aber mit Scharfsinn angewendet den größten Nutzen stiften kann.

Verbannung und Landesverweisung sind sehr nahe verwandte Strafen. Nach Karl's V. peinlicher Halsgerichtsordnung von 1532, wo die letztere Strafe sehr häufig vorkommt, besteht dieselbe darin, daß der Verurtheilte das Land, oder auch bloß den Gerichtsbezirk oder die Stadt, wo er ein Verbrechen begangen, mit wesentlicher Wohnung räumen und einen Eid (s. Urphede) ablegen muß, gar nicht oder nicht vor Ablauf der bestimmten Frist wieder zurückzukehren. Die Landesverweisung war entweder eine zeitliche auf 1, 2, 5, 10 und 20 Jahre, oder eine ewige, die letztere meist mit Staupenschlag und Begleitung durch den Henker bis an die Grenze verbunden. Die gegenwärtigen Staatenverhältnisse gestatten es nicht mehr, daß ein Staat dem andern seine Verbrecher zufende, und deshalb hat die Landesverweisung von selbst aufgehört und ist dieselbe in Gefängnis und Strafearbeitshaus verwandelt worden. Die Verbannung ist nicht mit so entehrenden Strafen verbunden wie die Landesverweisung, wird aber doch in Frankreich zu den infamirenden Strafen (s. Deportation) gerechnet. Sie wird in Frankreich gegen Landesangehörige wegen gewisser politischer Verbrechen angewendet und besteht darin, daß der Verurtheilte über die Grenze des Staats-

gebietes gebracht wird. Ihre geringste Dauer ist fünf, die höchste zehn Jahre, und sie ist also nicht mit gänzlichem Verluste des Bürgerrechts verbunden. Über den Charakter der Verbannung im Alterthum, s. Cril.

**Verbindlichkeit**, s. Obligation.

**Verblutung** ist in dem letzten Stadium gewöhnlich von folgenden Erscheinungen begleitet. Das Gesicht und der ganze Körper fallen zusammen und werden von Todtenblässe überzogen, die Nase wird spitz, der Puls sinkt und setzt aus, Hände und Füße, Nase und Ohrläppchen, zuletzt der ganze Körper werden kalt. Hierzu gesellen sich Schwindel, Ohnmachten und kalte Schweisse, bis endlich entweder unter heftigen Convulsionen oder während einer Ohnmacht und unter leisen Zuckungen der Tod erfolgt. Bei Eröffnung der Leichen an Verblutung Verstorbener findet man alle Eingeweide und alle Gefäße blutleer, erstere von blasgelber Farbe, dem Wachse ähnlich. Wird der Kranke durch Stillung der Blutung am Leben erhalten, so hat er doch meist sehr lange an den Nachwehen derselben zu leiden.

**Verboeckhoven** (Eugen), vielleicht der größte jetztlebende Thiermaler, geb. 1799 zu Waaneton in Westflandern, bildete sich wesentlich selbständig nach den alten Meistern und lebt gegenwärtig in Brüssel als Präsident der Verwaltung der städtischen Museen und Kunstsammlungen in angesehenen Verhältnissen. Seine Thierstücke, welche oft sehr groß und mit den schönsten landschaftlichen Hintergründen ausgeführt sind, stellen den Charakter und die Existenz der verschiedenen Thierarten mit einer an den Zauber grenzenden Wirklichkeit, mit einer lebendigen Treue ohne Gleichen dar. Die Ausführung ist höchst sorgfältig, das Colorit, besonders an den Thiergehalten selbst, von größter Wärme und Schönheit. Seine „Vom Sturm überraschte Hammelherde“ hat auch in Deutschland Aufsehen gemacht. Bei seiner bedeutenden Fruchtbarkeit wird er von reichen Liebhabern in Frankreich und den Niederlanden fortwährend in Anspruch genommen; auch seine Radirungen sind sehr gesucht. Namentlich besitzt der Graf Coghen in Brüssel eine Anzahl ausgesuchter Gemälde von B.

**Verbrechen** (Delictum) nennt man eine Handlung, welche eine directe Zerstörung der rechtlichen Ordnung wäre, wenn sie nicht wieder aufgehoben würde. Dasselbe wird festgestellt durch die Gesetzeswidrigkeit der äußern Handlung, insofern sie als die freie Handlung eines der Willensbestimmung fähigen Wesens betrachtet werden kann, und es kommt also dabei auf Zweierlei an: a) auf die wirkliche äußere Erscheinung, das corpus delicti (s. Thatbestand), und b) auf das Bewußtsein der rechtswidrigen Handlung (dolus), obgleich dieses in verschiedenen Graden als praemeditatio und praecipitatio vorhanden sein kann. Wo eine von jenen beiden Bedingungen des Verbrechens fehlt, da ist kein vollbrachtes Verbrechen vorhanden; fehlt der äußere Erfolg und ist bloß der Wille durch die äußere Handlung erkennbar, so ist die Vorbereitung zu einem Verbrechen (crimen attentatum) oder der wirkliche Anfang dazu vorhanden (crimen inchoatum); die innere Willensbestimmung aber ist Etwas, worüber der äußere Richter gar nicht zu urtheilen hat (cogitationis poenam nemo patitur). Ist der Erfolg eingetreten, z. B. ein Mensch getödtet worden, ohne daß der Thäter diesen Erfolg gewollt, so ist der nicht beabsichtigte Theil desselben als Zufall zu betrachten, und der Thäter nur für Das verantwortlich, was er mit Absicht gethan hat. Das Verbrechen muß eine rechtswidrige Tendenz haben; da aber das Recht nicht erst durch das positive Gesetz geschaffen wird, sondern das natürliche Gesetz allen Staatsstiftungen, die ja nur ein Mittel sind, jenes geltend zu machen, vorangeht und ihnen zur Grundlage dient, so kann auch die positive Untersuchung und Strafandrohung nicht als wesentliche Bedingung der Gesetzeswidrigkeit und Strafbarkeit, nicht als nothwendiges Merkmal in dem Begriffe des Verbrechens betrachtet werden. Diese Ansicht war früher bloß deshalb nothwendig, um gewisse Theorien des Strafrechts haltbar zu machen. Dagegen werden in jedem Staate gewisse an sich rechtlich indifferente Handlungen als gemeinschädlich verboten und mit Strafe bedroht, und in Ansehung ihrer ist die Strafbarkeit allerdings nur durch die Strafandrohung bedingt und beschränkt. Diese letztern bilden wenigstens zum größten Theil die große Classe der bloßen Vergehungen oder Policieübertretungen, wiewol auch die geringern wirklichen Verbrechen, wie kleine Diebstähle, Schlägereien u. s. w., dahin gezählt, während auch wieder manche an sich indifferente Handlungen durch die schwere darauf gesetzte Strafe im technisch-juristischen Sinne den Verbrechen zugerechnet werden. Obgleich jedes Ver-

brechen eine gleich große Verletzung des öffentlichen Rechts ist, so hat man doch eine Abschätzung und Classification der Verbrechen nach der Art und Größe der verletzten Rechte vorgenommen, um jeden Rigorismus aus dem Strafrecht zu entfernen, und ist hierdurch zu Eintheilungen in öffentliche und Privatverbrechen gekommen, je nachdem das Verbrechen die Existenz des Staats, seine Integrität, Verfassung und Regierungsrechte, oder die Rechte von Privatpersonen und Leben, Freiheit, Ehre und Vermögen derselben verletzt oder bedroht. Je größer die Beschädigung, desto größer soll auch die Strafe sein. Was du Andern thust, sagt Kant, thust du dir selbst. In einer Handlung können aber auch mehre Gesezübertretungen liegen, sowie mehre Verbrechen von einem Menschen verübt und an ihm zu bestrafen sein können (*concursum delictorum formalis und materialis*). Nimmt man die Sache etwas materiell, so muß jedes Verbrechen, so viel ihrer begangen sind, besonders bestraft werden, und hier wird dann wichtig, ob eine Reihe unerlaubter Thaten als Fortsetzung eines einzigen Verbrechens (*delictum continuatum*) oder als mehre Verbrechen derselben Art (*delictum reiteratum*) angesehen werden sollen. Jenes zieht nur Eine Strafe, dieses kann wenigstens verschiedene Strafen nach sich ziehen. Allein diese Zuerkennung mehrerer Strafen läßt sich bei Lebensstrafen und langwierigen Freiheitsstrafen schwer ausführen, und nach rechtswissenschaftlichen Grundsätzen dürfte es doch wol richtiger sein, die sämtlichen Verbrechen eines Menschen als eine Totalität zu betrachten, durch welche er nur Eine Strafe, abgemessen nach dem Ganzen seiner Schuld, verwirkt hat und zwar nach dem Grundsatz *poena major absorbet minorem*, obgleich jetzt die Mehrzahl der lehrenden Juristen anderer Meinung ist und viele neuere Gesezgebungen auf andere Weise, z. B. durch Strafverwandlung Aushülfe suchen. (S. Criminalrecht und Strafe.)

Verbrennen der Todten ist eine uralte Sitte und nach Einiger Ansicht eine Ausartung des Sonnendienstes durch die symbolischen Religionsgebäude der Phönizier. Ihr Sonnengott, der *Meliker* (s. d.) der Griechen, wurde höchst wahrscheinlich als sich selbst verbrennend bei ihnen vorgestellt, wodurch sie das stets wiederkehrende Sonnenjahr symbolisirten. Nach zwölf Arbeiten kommt seine Apotheose auf dem Scheiterhaufen, d. h. nachdem er die zwölf Zeichen des Thierkreises durchlaufen, kommt dieses Sonnenjahr zu den Göttern. Aus dieser symbolischen Hercules-Apotheose schuf die Fabel der Griechen den Hercules auf *Ota*. Die Phönizier, die ihrem Sonnengotte Lebende opferten, legten auch die Leichen auf den heiligen Scheiterhaufen. So entstand jene Sitte des Verbrennens der Todten, welche zugleich dem Handel Vortheil brachte, weil man Speccereien, Leinwand, Teppiche, die der Hauptartikel des phöniz. Handels waren, u. s. w. mit den Todten zugleich verbrannte.

Verbrennung ist die unter Entwicklung von Licht und Wärme, jedoch nicht immer mit eigentlicher Flamme, stattfindende chemische Vereinigung eines Körpers mit dem Sauerstoff der Luft, wobei die Producte dieser Vereinigung theils gas- und dampfförmig verfliegen, theils als Asche zurückbleiben. Solche Körper, die vorzüglich geneigt sind, sich dergestalt lebhaft mit Sauerstoff zu vereinigen, nennt man brennbare und benutzt viele davon zu Heizung und Beleuchtung. Die elektrochemische Theorie hat den Begriff der Verbrennung auf jede lebhaftere Vereinigung elektrisch entgegengesetzter Stoffe zu erweitern gesucht; wirkliche Verbrennung mit Licht und Wärme findet allerdings auch in andern, dem Sauerstoff ähnlichen Gasarten, z. B. Chlorgas, statt. Im gewöhnlichen Leben pflegt man unter Verbrennung oft auch jede Zerstörung eines Körpers durch große Hitze zu verstehen, wenn auch im chemischen Sinne keine eigentliche Verbrennung eingetreten ist.

Verbum heißt vorzugsweise jedes Wort, mittels dessen ausgesagt wird, daß Etwas ist oder geschieht, und wird daher *Aussagewort*; insofern aber Alles, was als seiend oder geschehend ausgesagt wird, in der Zeit seiend oder geschehend zu denken ist und sich also mit jeder Aussage immer der Begriff einer Zeit verknüpft, Zeitwort genannt. Es ist daher einer der wichtigsten *Nedetheile* (s. d.) in der Sprachlehre, der sich in den meisten Sprachen der ältern und neuern Zeit zu einem kunstvollen und wohlgeordneten Ganzen ausgebildet hat. Die Formen, in denen das Verbum erscheint, lassen sich nach dem Genus, Tempus, Modus, nach den Personen und dem Numerus unterscheiden. Das Genus zunächst, d. i. die Art oder das Geschlecht des Verbuns, ist der Form nach nur ein zweifaches, das *Activum* und *Passivum* (s. *Activ*), doch sind mehre Arten hinsichtlich der Bedeutung zu unter-

scheiden, welche aber alle wieder einer dieser beiden Hauptformen angehören. Zugleich mag aber hier erwähnt sein, daß das Passivum in einigen Sprachen, wie in der griechischen und lateinischen, eine besondere ziemlich vollständige Abwandlung zuläßt, während in andern, wie in der deutschen, dasselbe durch Hülfswörter gebildet wird. Ursprünglich nun wird in jedem Verbum der Begriff einer Thätigkeit gedacht, wenn auch der Begriff des Thuns in den des bloßen Zustandes oder einer Beschaffenheit übergehen kann. Die in einem Verbum ausgedrückte Thätigkeit ist nämlich entweder eine solche, die von einem Gegenstande, dem Subjecte, auf einen andern, das Object, einwirkt und gleichsam übergeht (verbum transitivum), z. B. „schlagen“, oder eine solche, die nicht nach außen geht, sondern bloß in dem Subjecte oder dem Gegenstande, von dem die Thätigkeit ausgeht, enthalten gedacht wird (verbum intransitivum, auch verbum neutrum genannt), z. B. „schwimmen“ oder „blühen“. Das Transitivum erscheint theils in der activen Form, wenn das Subject als thätig bezeichnet werden soll, z. B. „der Vater liebt den Sohn“, theils in der passiven, wenn der Gegenstand, von dem das transitive Verbum Etwas aus sagt, als leidend, d. h. als Derjenige, auf den die Thätigkeit einwirkt, dargestellt wird, z. B. „der Sohn wird von dem Vater geliebt“. Als besondere Arten der intransitiven Thätigkeit sind wiederum die reflexive zu erwähnen (verbum reflexivum), die von dem Subjecte ausgeht und wieder auf dasselbe zurückgeht, z. B. „sich freuen“ oder „sich betrüben“, wofür einige Sprachen, wie die griechische und lateinische, der passiven Form sich bedienen, und die reciproke (verbum reciprocum), wenn die Thätigkeit von zwei oder mehreren Subjecten ausgeht und von denselben aufeinander gerichtet wird, wo wir im Deutschen häufig den Zusatz „gegenseitig“ oder „einander“ gebrauchen, z. B. „sich unterhalten“. Neben diesen Arten haben einige Sprachen noch andere ihnen eigenthümliche Classen, wie die griechische das Medium (verbum medium) mit passiver Form, aber bald intransitiv, bald transitiv, bald reflexiver oder reciproker Bedeutung, und in ähnlicher Weise die lateinische das Deponens (s. d.). An jeder durch das Verbum ausgedrückten Thätigkeit sind ferner dreierlei Beziehungen zu unterscheiden, welche in der Sprache ebenfalls durch drei verschiedene Formen dargestellt werden, zuerst das Zeitverhältniß, welches durch die Tempora (s. Tempus), die in absolute und relative zerfallen, sodann das Verhältniß der Aussage, welches durch den Modus, wie Indicativ (s. d.), Coniunctiv und Imperativ (s. d.), endlich das Verhältniß der Person und Zahl oder des Numerus, welches durch die Personalformen des Singularis und Pluralis bezeichnet wird. Wo keine Person angenommen werden kann, tritt das unpersonliche Zeitwort (verbum impersonale) ein, z. B. „es blizt“ oder „es regnet“. Endlich muß noch das Hülfzeitwort (verbum auxiliare) „sein“ besonders hervorgehoben werden, welches, wie im Deutschen noch „haben“ und „werden“, die Abwandlung des Zeitworts unterstützt, aber auch der allgemeinste Ausdruck eines Zustandes ist (verbum substantivum). Alle die vorhergenannten Formen nun zur Bezeichnung der Verhältnisse des Verbums angeben, heißt dasselbe abwandeln oder conjugiren, auch flectiren, die Sache selbst die Conjugation oder Flexion. Letztere nennt man regelmäßig, wenn dabei eine in der Sprache vorhandene übereinstimmende Regel angewendet wird; unregelmäßig oder anomalisch, wenn das conjugirte Wort dieser Regel nicht folgt. Daher spricht man häufig von einem regelmäßigen Verbum (verbum regulare) und einem unregelmäßigen oder anomalischen (verbum irregulare oder anomalum). Da aber diese Benennung in Sprachen, in denen die jetzt unregelmäßig genannten Formen die ursprünglichen und allgemeinen waren, wie im Deutschen, nicht recht statthaft ist, so hat man hier in neuerer Zeit die Ausdrücke „starke Conjugation“ für die unregelmäßige, und „schwache Conjugation“ für die regelmäßige eingeführt. Ein Zeitwort, in welchem alle Verbalformen nur unvollständig vorhanden sind, heißt ein mangelhaftes (verbum defectivum). Ubrigens bezieht sich die Conjugation eigentlich nur auf das Verbum in den Formen, an welchen die angegebenen drei Beziehungsverhältnisse der Zeit, der Aussage und der Person ausgeprägt sind (verbum finitum), umfaßt jedoch zugleich auch die davon gebildeten Participialien, die man im Gegensatz zu dem vorhergehenden das unbestimmte Zeitwort (verbum infinitum) oder das Verbum in den Formen nennt, welche den Begriff der Thätigkeit ohne die Beziehungen der Aussage und der Person ausdrücken. In Hinsicht der Abstammung endlich nennt man dasjenige Verbum, aus dem sich andere durch Ableitung gebildet haben, ein

Stammwort (verbum primitivum), wie „gehen“, ein auf jene Weise entstandenes Wort aber ein abgeleitetes (verbum derivatum), wie „gängeln“, und hierher gehört auch das auf verschiedene Weise zusammengesetzte Zeitwort (verbum compositum), wie „mitbringen“. Einige Sprachen, wie namentlich die griechische und lateinische, aber auch die deutsche, haben noch mannichfache andere Ableitungsarten, die durch Anhängung von Silben u. s. w. entstehen und besondere Bedeutungen dadurch annehmen. So werden in dieser Art Zeitwörter zum Ausdruck der Wiederholung oder Verstärkung des einfachen Verbalbegriffs (verba frequentativa und intensiva), andere, um ein Anfangen oder Werden zu bezeichnen (verba inchoativa), noch andere, um ein Verlangen auszudrücken (verba desiderativa), gebildet. Der Formenreichtum in der Conjugation selbst ist in den verschiedenen Sprachen mehr oder weniger groß; doch ist derselbe in der griech. Sprache vorzüglich zu einer seltenen Vollendung und Schönheit ausgebildet. Die neuere Behandlung der Grammatik und besonders das comparative Verfahren hat auch auf diesem Felde neue und oft überraschende Ansichten und Resultate geliefert. (S. Sprachlehre.)

**Verdacht** heißt die auf richtigen Gründen, Anzeigen oder Indicien beruhende Wahrscheinlichkeit, daß Jemand ein Verbrechen begangen habe, die der Gewisheit oder dem directen Beweise der That entgegengesetzt wird. Der Beweis besteht nämlich in unmittelbarer Wahrnehmung der That durch Andere, oder in dem Geständnisse des Thäters selbst; alles Andere sind nur Gründe zu einem Schlusse, dessen Sicherheit immer mehr oder weniger zweifelhaft bleibt, denn selbst die stärksten Verdachtsgründe können doch durch das Zusammentreffen besonderer Umstände noch trügen. Der Verdacht ist nur ein entfernter, wenn die Gründe nicht in unmittelbarer Beziehung auf die That und nur einzeln stehen, z. B. wenn nach einem vorgefallenen Diebstahl ein sonst unbemittelter Mensch anfängt, mehr Geld auszugeben; er ist nahe, wenn der Grund desselben unmittelbar auf die That hinweist, z. B. wenn sich Jemand im Besitze einer gestohlenen Sache befindet; er wird dringender, je mehr Gründe desselben übereinstimmend zusammentreffen. Die Verdachtsgründe sind theils vorausgehende, wie Handlungen und Äußerungen vor der That, z. B. Drohungen und Vorbereitungen, Feindschaft, ein Verhältniß, welches Beweggründe zur That enthält, frühere Verbrechen gleicher Art; theils begleitende, welche mit der That selbst in Verbindung stehen, z. B. Anwesenheit am Orte derselben, empfangene Wunden, blutige Kleider und Gewehre, Zurücklassen eigener und Besitz solcher Sachen, welche von Dem herrühren, an welchem das Verbrechen verübt worden ist; theils endlich nachfolgende, wie Handlungen, welche auf ein Bewußtsein eines begangenen Verbrechens hinweisen, z. B. Neben davon, Flucht, Bemühen, die Spuren des Verbrechens zu vertilgen, Vertheidigung gegen einen noch nicht ausgesprochenen Verdacht u. s. w. Die deutsche Criminalrechtspflege zeichnete sich seit Karl's V. Halsgerichtsordnung (s. d.) von 1532 dadurch aus, daß keine Verurtheilung zu irgend einer Strafe auf bloßen Verdacht stattfinden sollte, sondern dazu schlechterdings Beweis oder Geständniß nöthig war (Art. 22). Dies hat die deutsche Justiz vor den Mißgriffen bewahrt, deren sich besonders die französische schuldig machte und denen auch die englische keineswegs entgangen ist. Ein großes Verdienst gebührt dabei den Juristenfacultäten und Schöppenstühlen, welche stets dahin wirkten, daß diese wohlthätige Verordnung der Halsgerichtsordnung nicht bei Seite gesetzt wurde, sodas durch sie, mittels der Actenversehung (s. d.), Tausende Unschuldiger gerettet worden sind. Freilich stand mit dieser Verordnung die Tortur in einem unvermeidlichen Zusammenhange, denn die Strafrechtspflege hätte geradezu aufgegeben werden müssen, wenn man nicht die Schrecken und Schmerzen der Folter gehabt hätte. Aber Frankreich hatte die Tortur und daneben doch auch die Verurtheilung aus bloßen Indicien. Nachdem aber die Tortur durch den bessern Geist der Zeit aus den Gerichtshöfen verbannt worden ist, hat man sich genöthigt gesehen, Straferkenntnisse auf Verdachtsgründe zu fällen, womit die preuß. Gesetzgebung in dem Systeme der außerordentlichen Strafen den Anfang gemacht hat; die meisten andern Staaten aber haben eigene Gesetze über den Indicienbeweis (s. Anzeige) erlassen.

**Verdauung** (Digestio) nennt man den physiologischen Proceß, durch welchen die Nahrungsmittel im thierischen Körper in zwei Theile geschieden werden, von denen der eine zur Ernährung (s. d.) des Körpers dient, der andere auf dem geeigneten Wege wieder

außgestoßen wird. Bei diesem Proceſſe ſind eine Menge Organe thätig, die man im Allgemeinen unter dem Namen der Verdauungsorgane begreift, welche aber ſehr verſchiedene Verrichtungen ausüben. Der Mund, die Zähne, die Zunge, die Speicheldrüſen, der Schlund und die Speiſeröhre haben ihre eigenen Functionen, ehe die Speiſen in den Magen gelangen; hier werden letztere durch die Bewegungen des Magens und die Einwirkung des Magensaftes wieder verändert und gelangen nun in den Darm, wo ſie noch durch die Galle und den Bauchspeichelbrüſensaft eine fernere Modification erfahren. Auch die Milz ſcheint im Magen und hier ihren nicht weiter bekannten Einfluß auf die Verdauung zu entſalten. Durch Einwirkung der verſchiedenen Säfte aufgelöst und eigenthümlich zubereitet, geht nun ein Theil der Nahrungsmittel in den Nahrungsaft über und wird von den auffaugenden Gefäßen aufgenommen, während der andere durch den Darmkanal, wo ihm auf dem ganzen Wege noch nahrhafte Stoffe entzogen werden, hindurchgeht und durch den After den Körper wieder verläßt. Der Nahrungsaft wird nun dem Blute zugeführt und durchströmt mit dieſem innig gemiſcht den ganzen Körper, wobei dieſe Miſchung theils die Aſſimilation, theils die Ausſcheidungen durch Ausdünſtung und Urin vermittelt. Selbſt im vollkommen geſunden Körper iſt die Zeit, in welcher die Verdauung der Nahrungsmittel vollendet wird, eine ſehr verſchiedene. Die mittlere Dauer von drei Stunden wird durch das Alter, das Geſchlecht, die Lebensweiſe, das Temperament, die Jahres- und Tageszeit, das Klima und die Beſchaffenheit der Nahrungsmittel bedeutend modificirt. Die Verdauung iſt kräftiger im reifen Alter, beim männlichen Geſchlecht, bei anſtrengender körperlicher Arbeit, bei lebhaftem Temperament, im Winter, während des Wachens, in kältern Klimaten, und nimmt um ſo kürzere Zeit in Anſpruch, je leichter die genoſſenen Nahrungsmittel in aſſimilirbaren Stoff zu verwandeln ſind. Bei der Menge und Verſchiedenheit der Verdauungsorgane und Nahrungsmittel ſind auch Störungen der Verdauung ſehr leicht, und wenn ſchon der Mangel der Zähne von nachtheiligem Einfluß auf dieſe Körperverrichtung iſt, ſo muß die fehlerhafte Beſchaffenheit der abgeſonderten Verdauungſäfte, die Trägheit der Bewegungen des Darmkanals, organiſche Fehler der Verdauungsorgane, Verſtümmlung der denſelben vorſtehenden Nerven u. ſ. w. einen ungleich bedeutendern ausüben. Aus dieſem Grunde iſt die Zahl der Verdauungskrankheiten ſehr groß und beruht auf ſo mannichfaltigen Urſachen, daß die Heilung derſelben nur auf den verſchiedenſten Wegen erreicht werden und die allgemeine Anwendung der ſogenannten verdauungſtärkenden oder Viſceralmittel nur ſchädlich wirken kann. Eine geſchwächte Verdauung findet aber ihre Heilung ebenſo gut wie eine geſunde ihre Erhaltung nie anders als in Verbindung mit Mäßigkeit und Ordnung im Genuße der Speiſen, deren Auswahl dem Zuſtande des Körpers entſprechen muß. Vgl. Ziedemann und Smelin, „Die Verdauung nach Verſuchen“ (2. Aufl., 2 Bde., Heidelb. 1831).

#### Verdeck, ſ. Deck.

**Verdeckte Batterie.** Das unerwartete Auftreten einer Artilleriemaffe kann überall von beſonderer Wirksamkeit ſein. Im Feldkriege wird daher oft die betreffende Batterie durch andere Truppen, meiſt durch Cavalerie maſkirt, um unerwartet vorzubrechen. Reitende Artillerie eignet ſich hierzu am meiſten; in Schweden, wo die Bedienungsmannſchaft in gleicher Höhe der Beſpannung zwiſchen den Geſchützen reitet, bildet die Batterie ganz das Anſehen einer Cavalerielinie, und iſt dadurch um ſo ſicherer verdeckt. Im Belagerungskriege kommen die verdeckten Batterien nur in den Feſtungswerken vor, weil der Angreifer keine Mittel hat, ſeine Werke zu maſkiren, und der Vertheidiger das umliegende Terrain zu genau kennt, um einer Täuſchung unterworfen zu ſein. Dagegen bieten die Flanken, die Caponnièren (ſ. b.) und die Reduits (ſ. d.) in den Werken vielfache Gelegenheit dar, verdeckte Batterien anzulegen, d. h. ſolche, deren Vorhandenſein der Angreifer erſt entdeckt, wenn ſie gegen ihn wirken. Die bedeckten Batterien (ſ. Batterie) werden ſehr oft zu dieſem Zwecke benutzt; der vorſichtige Angreifer wird alſo, namentlich bei der Anlage ſeiner dritten Parallele (ſ. Belagerung), auf das mögliche unerwartete Auftreten ſolcher Batterien gefaßt ſein und ſeine Maßregeln im voraus deshalb nehmen müſſen.

**Verden,** das Fürſtenthum, gegenwärtig ein Theil der hannov. Landdroſtei Stade, zählt auf 24 $\frac{1}{2}$  □M. gegen 29400 E. und beſteht aus einer ſelbſtändigen Stadt, Verden an der Aller, mit 170 E., einer Domkirche und einer Domschule, aus zwei Ämtern: Ro-

tenburg und Verden, und dem königlichen Gerichte, dem Structurgericht Verden, welches die bis zum westfäl. Frieden vom Domcapitel verwaltete Gerichtsbarkeit begreift. V. war früher ein Bisthum, das von Karl dem Großen gestiftet wurde. Zur Zeit der Reformation war Gregor von Braunschweig Bischof zu V., der, nachdem er sich zur protestantischen Kirche bekannt, sein Bisthum reformirte, das auch nach seinem Tode, ungeachtet der Bemühungen seines Nachfolgers, Franz Wilhelm, nicht wieder der katholischen Kirche zugeführt werden konnte. Hierauf nahm der Erzbischof von Bremen das Bisthum V. in Besitz; doch der westfäl. Friede erhob V. zum Herzogthum, das nebst Bremen der Krone Schweden als erbliches Reichslehen überlassen wurde. Von Schweden kam es 1709 an Hannover, das der Kaiser 1733 damit belehnte. Seit 1807 in franz. Gewalt, ward es hierauf zum neuerrichteten Königreiche Westfalen geschlagen, 1814 kam es aber wieder an Hannover.

**Verdictung** nennt man die Verringerung des Umfangs der Körper, ohne Massenveränderung, die, wenn sie auf mechanischem Wege durch den Druck äußerer Kräfte bewirkt wird, den Namen der Compression führt. Verdictung durch Kälte heißt im Allgemeinen Zusammenziehung oder Contraction; insbesondere aber Condensation, wenn durch Entziehung des Wärmestoffs dampfförmige Flüssigkeiten auf den Zustand tropfbarer zurückgebracht werden.

**Verdict**, so viel als *Verdict* (*verdictum*), d. h. Wahrspruch, wird der Ausspruch der Geschworenen genannt. (S. *Geschworenengericht*.)

**Verdun**, eine Stadt im franz. Departement der Maas, an der Maas, gut befestigt und mit starker Citadelle versehen, der Sitz eines Bischofs, hat neun Kirchen, unter denen die Kathedrale sich auszeichnet, ein Handelsgericht, ein theologisches Seminar, eine öffentliche Bibliothek und 10000 E., die sich von Lederbereitung, Liqueur- und Confiturenfabrikation, Weinbau und Handel nähren. Die Stadt hat schon in ältester Zeit durch den Vertrag, welcher hier am 11. Aug. 843 zwischen Kaiser Lothar und seinen Brüdern, Ludwig dem Deutschen und Karl dem Kahlen, über die Theilung des fränk. Reichs geschlossen wurde, Berühmtheit erlangt. (S. *Deutschland*.) Das Land Verdun oder Verdunois, früher den Herzogen von Lothringen gehörig, die es durch eigene Grafen regieren ließen, wurde von Balduin, dem Bruder Gottfried's von Bouillon, den Bischöfen von V. käuflich überlassen, die es als Vicomteschaft dem Grafen Dietrich von Monçon und Bar zu Lehn gaben, später aber wieder zurücknahmen. Dabei hatten sie mit der Stadt V., welche frühzeitig die deutsche Reichsfreiheit erlangte und ihre Selbständigkeit fortdauernd hartnäckig verteidigte, unlösliche Fehden zu führen, bei denen die Bürger zuletzt Frankreich gegen den Bischof zu Hülfe riefen. Hierdurch geschah es, daß die Stadt im J. 1552 von Frankreich in Besitz genommen wurde, worauf sie nebst ihrem Gebiete im westfäl. Frieden zugleich mit den beiden andern deutschen Bisthümern Metz und Toul förmlich an Frankreich abgetreten wurde.

**Vereine**, politische, s. *Geheime Verbindungen und Umtriebe* (demagogische).

**Vereinigte Staaten**. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika werden im Norden, wo auf der westlichen Seite der 49° nördl. Br., auf der östlichen aber größtentheils eine Linie, die vom Waldersee die Wasserstraße mitten durch die großen nordamerik. Seen und einen Theil des Lorenzstroms verfolgt, die Grenze bildet, von den engl.-nordamerik. Besetzungen, im Osten vom Atlantischen Ocean, im Süden vom Mexicanischen Meerbusen, im Südwesten von Mexico und im Westen vom Stillen Ocean begrenzt und nehmen somit, wenn auch nicht den größten, so doch den wichtigsten Theil des ganzen Nordamerikas ein, der einen Flächeninhalt von 105800 □M. hat. Demnach liegt der Haupttheil der Vereinigten Staaten zwischen dem 30 und 49° nördl. Br.; doch greifen die engl. Besetzungen in der Landspitze zwischen dem Huron- und Eriesee südwärts bis zum 42° nördl. Br. in das Gebiet der Vereinigten Staaten ein, während auf der südwestlichen Grenze derselben das Gebiet der Republik Mexico ebenfalls nordwärts bis zum 42° vordringt, und andererseits das Vereinigte-Staatengebiet in der Halbinsel von Florida bis 24° 55' nördl. Br. nach Süden sich erstreckt. Die größte Ausdehnung des Gebiets der Vereinigten Staaten von Osten nach Westen ist 500 M. und von Süden nach Norden 360 M. Die Küstenentwicklung beträgt, die Buchten und Baien ungerechnet, am Atlantischen Ocean 350, am Mexicanischen Meerbusen gegen 300,

und am Stillen Ocean über 100 M. Die Bodengestaltung und das Klima sind daher im Allgemeinen wesentlich die des mittlern und südöstlichen Theils von ganz Nordamerika (s. d.), welchen die Vereinigten Staaten einnehmen. Von den beiden Hauptgebirgen Nordamerikas, den Alleghanies (s. Apalachen) und den nordamerik. Cordilleras (s. d.), gehört das erstere mit Ausnahme seiner nordöstlichen Ausläufer den Vereinigten Staaten ganz an, während das letztere auf einer Strecke von 180 M. dieselben theils ganz, theils die Grenze von Mexico bildend durchzieht. Beide Gebirge theilen das gesammte Gebiet der Vereinigten Staaten in drei natürliche Hauptabtheilungen: in die Küstenterrasse der Alleghanies nach dem Atlantischen Ocean, den östlichen Theil; in das große Becken, welches, das Wassersystem des Mississippi ausmachend, zwischen jenen beiden Hauptgebirgen mitteninne liegt, und den mittlern Theil bildet; und in die Plateaulandschaften westlich von den Cordilleras, das Stromgebiet des Oregon- oder Columbiaflusses, welches den westlichen Theil des Gebiets der Vereinigten Staaten ausmacht. Außerdem gehört auch noch der südlichste Theil des Wassersystems der großen nordamerik. Seen und des Lorenzstromes zu den Vereinigten Staaten. Die Küsten der Vereinigten Staaten sind in ihren nördlichen Theilen, sowol am Atlantischen wie am Stillen Ocean, von vielen Baien und Buchten durchschnitten und deshalb havenreich und der Schifffahrt günstig. Die bedeutendsten dieser Einschnitte des Meeres an der Küste des Atlantischen Meers sind die Passamaquoddybai, die Penobscotbai, die Kobbai, die Buzzardbai, Long-Insel-Sund, Delawarebai, Chesapeakebai, Albemarlefund und Pamlicosund, alle nördlich vom 34° nördl. Br. gelegen; südlich davon, am Atlantischen Ocean wie im Mexicanischen Meerbusen, wo die Küste überall flach, sandig und morastig ist, gibt es nur liman- oder lagunenartige Baien von geringer Tiefe, sodas meist nur die Flußmündungen zu Häfen dienen, welche sämmtlich bis auf wenige nur Schiffe von geringerm Tiefgang aufnehmen können. Ebenso bietet die Küste am Stillen Meere nur in den Buchten und Baien hinter der Vancouverinsel eine havenreiche Küste, wogegen sich die Küste südlich vom Oregonfluß durch den Mangel an Einschnitten und dadurch bedingte Hafennarmuth auszeichnet. Sehr reich ist die innere Bewässerung der Vereinigten Staaten. Sie zerfällt nach den Haupttheilen des Landes in vier große Gruppen. Das Gebiet der atlantischen Küstenflüsse, welche meist von den Alleghanies herabkommen, umfaßt folgende Hauptflüsse: den Connecticut, der in den Long-Insel-Sund; den Hudson, der in die Bucht von Newyork; den Delaware, der in die Bai gleiches Namens; den Susquehanna, den Potomak und den Jamesfluß, die in die Chesapeakebai; den Roanoke, der in den Albemarlefund; den Savannah, den Altamaha und den St.-Johnsfluß, welche unmittelbar in den Atlantischen Ocean münden. Das Becken des Mississippi (s. d.) umfaßt außer diesem Strom und der Masse seiner Nebenflüsse den Rio grande del Norte, den Rucses, den San-Antonio, den Colorado, den Brazos, und östlich vom Mississippi den Perfluß, den Mobile und den Apalachicola. Die bedeutendern Flüsse des Plateaus westlich der Cordillera der Felsengebirge vereinigen sich sämmtlich in dem Columbia oder Oregon (s. d.). Endlich nehmen die Vereinigten Staaten an ihrer Nordgrenze auch noch an dem Wassersystem des Lorenzstroms (s. d.) und der fünf großen, zusammen einen Flächenraum von 4600 □M. einnehmenden Süßwasserseen, aus denen dieser Fluß hervorströmt, Theil. Der 780 □M. große Michigansee gehört ganz zum Gebiet der Vereinigten Staaten, während mitten durch den 1980 □M. großen Obern-, den 760 □M. großen Huron-, den 500 □M. großen Erie- und den 580 □M. großen Ontariosee die Grenze zwischen den Vereinigten Staaten und den engl.-nordamerik. Besitzungen geht. Ebenso ausgebildet wie die natürlichen Wasserverbindungen ist auch das System der künstlichen, welches der Fleiß der Nordamerikaner in einer Menge Canäle geschaffen hat, welche, zusammen in einer Länge von fast 1000 M., bis jetzt sämmtlich der östlichen Hälfte der Vereinigten Staaten, insbesondere dem Gebiete zwischen den großen Seen und dem Lorenzstrom, dem Mississippi und den atlantischen Küstenflüssen angehören und theils diese letztern unter sich, theils den Atlantischen Ocean mit dem Mississippi und dem Wassersystem der Seen, theils beide letztere unter sich verbinden. Die bedeutendsten davon sind der 66 M. lange Ohioanal zwischen Cleveland am Eriesee und Portsmouth am Ohio; der 53 M. lange, noch unvollendete Miamianal zwischen Cincinnati

am Ohio und dem Westende des Eriesees; der  $9\frac{1}{2}$  M. lange Junctionkanal zwischen dem Roanoke und einem rechten Nebenfluß des James; der  $13\frac{1}{4}$  M. lange Hudson- und Delawarekanal, der den untern Hudson mit dem Delaware verbindet; der 21 M. lange Morriskanal, der Newyork am Hudson mit Easton am Delaware verbindet; der Chesapeak-Delawarekanal, der die Mündungen des Susquehanna und Delaware verbindet und somit eine directe Schiffahrt zwischen Baltimore und Philadelphia eröffnet; die Farmington-, Hampshire- und Hampdenkanäle, eine 67 M. lange Schiffahrtslinie, gebildet durch die Aneinanderreihung schiffbarer Flußstrecken und Kanäle, die bei Newhaven am Long-Islandsund beginnt, nach Northampton am Connecticut geht und von da diesen Fluß aufwärts, und in nördlicher Richtung zum Lorenzstrom sich erstreckt, welches nördliche Drittel noch unvollendet ist; der  $78\frac{1}{2}$  M. lange Eriekanal, der von Buffalo am Eriesee ostwärts nach Albany zum Hudson geht; der Oswego kanal, ein Seitenkanal des Erie kanals, der aus diesem in den Ontariosee führt; der 70 M. lange Pennsylvaniakanal, der den Ohio bei Pittsburg mit dem Susquehanna bei Columbia verbindet; der  $73\frac{1}{2}$  M. lange Chesapeak-Ohio kanal, der vom Ohio oberhalb Pittsburg zum Potomak bei Georgetown führt. In Folge der guten Bewässerung ist der Boden der Vereinigten Staaten im Ganzen höchst fruchtbar zu nennen und für alle Zweige der ländlichen Industrie, Ackerbau und Viehzucht, Jagd- und Forstwirtschaft, auf die eine oder die andere Weise höchst geeignet, sowol in den ungeheuern Urwäldungen, die sich mit Ausnahme der Sümpfe, Felsplatten, Sandstrecken, Steppen und Savannen überall auf der ganzen noch unangebauten Bodenfläche befinden und größtentheils den schönsten Humusboden bedecken, als auch in den grasreichen und besonders zur Viehzucht geeigneten Savannen (s. d.). Nur die felsigen Theile der Gebirge, die einzelnen Sandflächen und Sümpfe in den Niederungen der südlichen Staaten, sowie die Steppen auf beiden Seiten am Fuße der Cordillera der Felsengebirgen machen eine Ausnahme davon; eigentliche Wüsten hat aber das ganze Gebiet der Vereinigten Staaten nicht. Das Klima der Vereinigten Staaten ist ihrer großen Ausdehnung wegen natürlich ein sehr verschiedenes. Im Ganzen bilden die Alleghanies eine auffällige Hauptwetterseide. Im Osten derselben ist das Klima weit kälter als in ihrem Westen; denn während auf jener Ostseite der Drangenbaum bisweilen selbst noch unter  $35^{\circ}$  nördl. Br. erfriert, ist im Innern, im Becken des Mississippi, sowie in den Gegenden westlich von den Felsengebirgen die Luft so mild, daß der Kolibri noch unter  $42^{\circ}$ , und unter  $36^{\circ}$  nördl. Br. selbst im Winter der Papagei noch lebt. Besonders mild, aber auch von heftigen Stürmen heimgesucht und durch häufigen Regen sehr feucht, ist die Westküste am Stillen Ocean. Auffallend dagegen ist in den nordöstlichen Staaten, besonders an der Küste des Atlantischen Oceans, das Excessive des Klimas, d. h. die große Strenge und verhältnismäßige Länge des Winters und die große Hitze des Sommers, sowie der schnelle Wechsel der Temperatur, der oft an einem Tage sich mehrmals geltend macht, und der schnelle Übergang vom Sommer zum Winter und umgekehrt. Die kalten Nordwestwinde fangen in diesem Theil der Vereinigten Staaten bereits nach der Mitte des Sept. sich zu zeigen an, stellen sich in der Mitte des Oct. wiederholt ein und verbreiten selbst bis zu den Carolinas und Georgien Kälte und Fröste. Gewöhnlich aber wird das Wetter noch einmal mild, doch mit Ende des Nov. fällt das Laub, und nach einem schönen und heitern Herbst tritt gegen Weihnachten gewöhnlich der harte schneereiche Winter ein, der seinen Culminationspunkt im Febr. hat und erst im Apr. wieder aufhört, wo ein kurzer Frühling eintritt, der im Mai plötzlich in den heißen Sommer übergeht, welcher im Aug. seinen Culminationspunkt hat. Dieses Verhältniß, das am auffallendsten in den nördlichsten Staaten der Ostküste ist, mindert sich, je mehr man an derselben nach Süden herabsteigt. Schon in Virginien ist das Klima milder; doch erst südlich vom  $35^{\circ}$  nördl. Br. beginnt ein wärmeres gemäßigtes Klima, das keinen Schnee mehr kennt, der Klimagürtel der Südfrüchte und der immergrünen Bäume, der in immer zunehmender Wärme bis zu den Südgrenzen des Landes am Mexicanischen Meerbusen reicht, wo das Klima tropisch zu werden anfängt, im Sommer wenigstens eine völlige tropische Hitze in den Niederungen herrscht und viele Tropengewächse bereits gedeihen. In den höhern Gegenden des Landes, besonders in den Gebirgen, ist die Luft überall, selbst in den südlichen Gegenden, rein und gesund, vorzüglich aber in den sieben nördlichen Staaten, im Innern Pennsylvaniens und Virginien;

dagegen sind alle Niederungen und Sumpfigebenden ungesund. Am meisten ist dieses der Fall im sumpfigen Delta der Mississippiündung und den flachen Küsten des Mericanischen Meerbusens, dieser Heimat des Gelben Fiebers, das dort sowie auch an der flachen sumpfigen Ostküste Floridas und Georgiens alljährlich im Sommer seine Verheerungen anrichtet und sich zu Zeiten auch nördlicher an den Küsten des Atlantischen Oceans hin verbreitet. Aber auch die Niederungen des Mississippibeckens, besonders an den sumpfigen Flußufren, sowie die des Küstenstrichs am Atlantischen Ocean bis zu Newyork hinauf sind im Ganzen nichts weniger als gesund, besonders im Sommer, wo daselbst verschiedene klimatische Fieber grassiren. In allen Theilen der Vereinigten Staaten sind die Regen plötzlich und heftig, auch ist der Thaufall sehr stark und die Atmosphäre mehr als in Europa mit Electricität angefüllt, weshalb die Gewitter sehr häufig und heftig sind, vorzüglich in den Waldgebirgen. Heftige Stürme herrschen im Frühling und Herbst an dem nördlichen Theile der Ostküste und an der Westküste; Erdbeben und Spuren von Vulkanen finden sich dagegen nur an der Westküste.

Die Bevölkerung der Vereinigten Staaten ist sehr verschiedenartiger Herkunft. Drei verschiedene Racen lassen sich unter ihr unterscheiden: die amerikanische, die kaukasische und die äthiopische. Zu der erstern gehören die Abkömmlinge der Ureinwohner, welche gewöhnlich mit dem Namen der Indianer belegt werden; zu den beiden andern die Abkömmlinge der eingewanderten Europäer und Neger nebst den Mischlingen zwischen beiden. Die Indianer, einst die Besitzer des Grundes und Bodens der ganzen Vereinigten Staaten, sind von den europ. Einwanderern immer mehr nach Westen gedrängt und dadurch, sowie durch Kriege und Krankheiten, die sich immer aus der Berührung der amerik. Race mit der europäischen erzeugten, in den östlichen Staaten so gut wie ausgerottet worden; selbst in den mittlern längs des Mississippi sind sie von der nach Westen vorschreitenden Cultur hart gedrängt, leben daselbst nur noch in geringer Zahl und mit Aufgebung eines großen Theiles ihres ursprünglichen Zustandes; nur in den westlichen Territorien zu beiden Seiten der Felsengebirge haben sie noch ihren Naturzustand bewahrt, leben daselbst noch in größern und mächtigern Stämmen, werden sich aber im Laufe der Zeit gegen die schnell auch nach diesen Gegenden vordringende Cultur nicht halten können. Über ihre Anzahl im Gebiete der Vereinigten Staaten läßt sich keine bestimmte Angabe machen, da die zahlreichsten und meisten Stämme in den noch uncultivirten Territorien außerhalb des Bereichs der Bundesregierung leben. Am meisten Wahrscheinlichkeit hat die Angabe, daß die Gesamtzahl der Indianer in dem ganzen Gebiet der Vereinigten Staaten sich auf 340000 belaufe, wovon etwa 25000 innerhalb der eigentlichen Staaten wohnen, 85000 aus diesen in den letzten Jahren auf das westliche Mississippiufer verpflanzt sind und etwa 230000 noch in den westlichen unangebauten Territorien auf ihren angeerbten Sisen in der Wildniß haufen. Diese Indianer diesseit der Cordilleras lassen sich etwa in 18 Völkerschaften mit eigenen Sprachen theilen, von denen jede in mehr oder minder zahlreiche Unterabtheilungen mit eigenen Mundarten zerfällt. Etwas über 100 solcher Mundarten sind bis jetzt erkannt worden. Die zahlreichste Hauptvölkerschaft sind die Lenape, die etwa 15000 Köpfe stark, im nördlichen Theile der Vereinigten Staaten von der Küste des Atlantischen Oceans bis zum Mississippi verbreitet waren und noch sind, und bei denen man 25 verschiedene Sprachen und Mundarten erkannt hat. Die Ottowas und Schippawas, die vorzüglich im Staate Michigan, auf der Halbinsel zwischen dem Dbern- und Michigansee und an den obern Zuflüssen des Mississippi leben, sind unter den Lenapevölkerschaften die zahlreichsten und zählen etwa 7000 Köpfe, von denen ein Theil zum Christenthum übergegangen ist und Ackerbau treibt. Mächtig war einst der Irokesenbund, der ursprünglich aus fünf Nationen, den Mohawks, Oneidas, Onondagus, Cayugas und Senecas, bestand, wozu später noch die Tuscaroras kamen, weshalb der Bund die Conföderation der sechs Nationen genannt wurde. Doch im J. 1779 wurden die Irokesen, die sich durch ihre Tapferkeit und geistigen Fähigkeiten auszeichneten, von den Angloamerikanern unterjocht und fast ganz ausgerieben. Einige Überbleibsel, etwa 5000 Köpfe stark, von dem Genuß spirituöser Getränke ruiniert, vegetiren noch in den Staaten Newyork und Michigan, wo es auch gelungen ist, einzelne Familien der Oneidas und Tuscaroras zu Ackerbauern zu machen.

Am weitesten europäisirt scheinen aber die Tscheroakis zu sein, welche etwa 15000 Köpfe stark, am obren Tennessee, in den Staaten Georgien, Alabama und vorzüglich in Arkansas Ackerbau und Gewerbe betreiben, sämmtlich getauft sind, Schulen gegründet, sich eine Schrift erfunden und eine selbständige geordnete bürgerliche Verfassung gegeben haben. Die Tschoktas, die hauptsächlich im Staate Mississippi angetroffen werden, sind dem Beispiele der Tscheroakis gefolgt und haben wie sie Schulen und Webstühle. Die übrigen auf dem östlichen Mississippiufer lebenden Völker sind die Muskhogua, die Utschies und Natsches, welche zusammen den Bund der Crips bilden und, etwa in der Zahl von 25000 Köpfen, in den Staaten Georgien und Alabama in einem ebenfalls civilisirten Zustande als Bauern, Weber und Spinner lebten, vor einiger Zeit aber halb durch Gewalt, halb durch trügerische Verträge aus ihren alten angestammten Sigen auf das westliche Mississippiufer in die Wildniß genöthigt wurden. Die zu ihrem Stamm gehörigen Seminolen in Florida, die sich diesem Begehren lange mit der bewundernswürdigsten Tapferkeit widersetzen, sind bekanntlich mit der brutalsten Grausamkeit dazu gezwungen oder hingeschlachtet worden. Die weißen aus Europa eingewanderten, oder von europ. Einwanderern abstammenden Bewohner der Vereinigten Staaten bilden ihrer Abstammung, Sprache, Sitten und Gewohnheiten nach keineswegs eine einzige Nation, denn mit Ausnahme der slaw. Völker haben alle Nationen Europas zur Bildung der Bevölkerung der Vereinigten Staaten beigetragen. Die beiweitem größere Mehrzahl, wol vier Fünftheile der Gesamtbevölkerung, stammt indes aus den brit. Inseln, namentlich aus den german. Theilen von England und Schottland, und diese Einwanderer und Abkömmlinge angelsächs. Stammes haben auch der Bevölkerung der Vereinigten Staaten ihren Grundtypus gegeben, indem die Nationalität der Angloamerikaner durchaus als die herrschende zu betrachten ist, sowol in politischer und sittlicher als auch in sprachlicher Hinsicht; denn die engl. Sprache ist die allgemeine Umgangs-, die Geschäfts- und die Staatssprache, in der alle öffentliche Actenstücke abgefaßt und alle öffentliche Verhandlungen in den einzelnen Staaten wie im Congreß und der Centralregierung geführt werden. Diese Angloamerikaner bilden fast die ausschließliche Bevölkerung der sechs nordöstlichen sogenannten neuengl. Staaten, sind sehr zahlreich, meist sehr überwiegend, auch in den mittlern atlantischen Staaten, und haben selbst den bedeutendern Antheil an der Bevölkerung der westlichen Staaten. Von viel geringerer Wichtigkeit als die eigentlichen Angloamerikaner sind die eingewanderten Irländer, die in großer Zahl fast in allen Staaten der Union, besonders den mittlern und nördlichen leben, meist als Tagelöhner oder in niedrigen Beschäftigungen. Am zahlreichsten nach den Angloamerikanern ist die Bevölkerung deutschen Stammes, deren Gesamtzahl man auf fünf Mill. Seelen veranschlagt, und die mehr oder weniger zerstreut in allen Staaten der Union leben, am concentrirtesten und relativ zahlreichsten in Pennsylvanien, Ohio, Indiana, Missouri und Michigan, wo sie fast die Hälfte der Bevölkerung ausmachen. Aber auch in Newyork, Neujersey, Maryland, Virginien, Maine, Kentucky, Tennessee, Illinois, Iowa und Wisconsin sind sie verhältnißmäßig sehr zahlreich, zum Theil mehr als ein Drittel der Bevölkerung bildend. Noch zahlreicher würde die deutsche Bevölkerung sein, wenn das Gefühl ihrer Nationalität stärker wäre, und nicht so Viele nach und nach ihre Sprache und mit ihr ihre Sitten und Eigenthümlichkeiten aufgäben. Dies Vertauschen der angeborenen Nationalität war besonders früher häufig, hat aber glücklicherweise in neuerer Zeit, in Folge der massenhaften Einwanderung, der Ankunft gebildeterer, vaterländisch gesinnter Männer aus Deutschland in größerer Zahl, sowie in Folge der höhern Potenzirung des Nationalgefühls unter den Deutschen überhaupt, bedeutend abgenommen und dem anerennungswerthen Streben Platz gemacht, die deutsche Nationalität durch vermehrte Cultur der Sprache, Verpflanzung der deutschen Literatur und Geistesbildung, durch erhöhte politische Thätigkeit und vermehrtes gesellschaftliches Aneinanderschließen zu kräftigen und zu erhalten. Außer den Deutschen sind unter den eingewanderten Völkern nur noch die Franzosen von Bedeutung, welche in den südlichen und südwestlichen Staaten Louisiana, Mississippi, Illinois und Missouri, die einst unter franz. Herrschaft standen, noch immer einen bedeutenden Theil der Bevölkerung ausmachen. Die übrigen Völker Europas haben nur spärliche Contingente geliefert. So die Holländer, von denen zwar die ältesten, jetzt aber ganz anglisirten Ansiedler des Staates Newyork abstammen; so die Schweden, Norweger, Italiener und

Spanier, welche letztere nur in den südlichen Staaten, wo sie noch vor kurzer Zeit in Texas und Florida das herrschende Volk waren, als Reste der frühern zahlreichern span. Bevölkerung sich befinden. Juden soll es in der ganzen Union nur 15000 geben. Die zweite Hauptgruppe der eingewanderten Bevölkerung bilden die aus Afrika stammenden Neger nebst den mit von ihnen abstammenden Mischlingen, den Farbigen, die früher, hauptsächlich behufs des Baues der Colonialproducte in den südlichen Staaten, aus Afrika herübergeholt wurden, jetzt aber, da seit 1821 der Sklavenhandel abgeschafft ist und als Seeräub bestraft wird, nur durch eigene Fortpflanzung in den Vereinigten Staaten sich erhalten und zu dem Behufe von vielen Sklavenhaltern ordentlich gezüchtet werden. Der beiweitem größere Theil befindet sich noch im Zustande der Sklaverei, und nach der Volkszählung von 1840 gab es in der Union 2,487,355 schwarze oder farbige Sklaven, während die Zahl der Freien dieser Race, meist Farbigen, sich nur auf 386,293 Köpfe belief. Sämmtliche Schwarze und Farbige, Freie wie Sklaven, sind durch den strengsten Kastengeist von der weißen Bevölkerung nicht nur in rechtlicher, sondern auch in socialer Beziehung geschieden, und es macht sich gegen sie von Seiten dieser, selbst in den nicht sklavenhaltenden Staaten, ein auf dem Racenunterschied beruhendes graßes Vorurtheil geltend, das in seiner Inhumanität aufs grellste mit den Principien der Constitution der Vereinigten Staaten contrastirt. Mit Ausnahme der Staaten Vermont, Massachusetts, Maine, Newhampshire, Indiana und Ohio, in welchen die Sklaverei gesezlich abgeschafft ist, gibt es in allen Staaten Sklaven, in großer Anzahl aber finden sie sich nur in den südatlantischen und den untern Mississippistaaten, deren in Plantagenwirthschaft bestehende Ackerbauweise Sklavenarbeit erfordert, und wo in Folge davon die Sklaverei nicht nur gesezlich erlaubt, sondern auch durch die unmenschlichsten Geseze befördert und verewigt wird, Geseze, die nicht allein gegen die Sklaven selbst, sondern auch gegen jeden Beförderer der Sklavenemancipation gerichtet sind und sogar jeden Unterricht an Neger verbieten. Am zahlreichsten sind die Sklaven in den Staaten Virginien, den beiden Carolinas und Georgien. In Virginien, wo ihre Zahl eine halbe Million beträgt, bilden sie  $\frac{1}{17}$  der Gesamtbevölkerung, in Südcarolina  $\frac{1}{5}$ , in Nordcarolina  $\frac{2}{3}$ , in Georgien  $\frac{1}{5}$ , in Maryland  $\frac{1}{6}$ , in Mississippi und Louisiana die Hälfte, in Alabama  $\frac{13}{34}$ , in Tennessee  $\frac{1}{5}$ , in Kentucky  $\frac{1}{4}$ .

Die Zahl der Köpfe sämmtlicher die Einwohnererschaft der Vereinigten Staaten bildenden Nationalitäten betrug 1840 bei der letzten Volkszählung, deren aller zehn Jahre eine stattfindet, 17,069,453, mit Einschluß der 6100 M. starken Mannschaft der Kriegsflotte, aber mit Ausschluß der in den westlichen Territorien hausenden Indianerstämme, sodas, wenn man die Schwarzen und Farbigen sowie die innerhalb der Staaten wohnenden oder erst jüngst aus denselben entfernten Indianer, welche in obiger Zählung mitbegriffen sind, abrechnet, auf die Einwohner europ. Stammes 14,082,447 Köpfe kommen. In welchen reißenden Progressionen diese Bevölkerung sich erzeugt hat und noch fortwährend steigt, sieht man aus den Angaben über die Stärke der Bevölkerung in frühern Jahren. Im J. 1749 belief sich die letztere in den damaligen engl. nordamerik. Provinzen nur auf eine Million; 1783 am Ende des Unabhängigkeitskrieges auf  $2\frac{1}{2}$  Mill., 1790 bei der ersten Volkszählung auf 3,929,827, 1800 auf 5,303,925, 1810 auf 7,329,903, 1820 auf 9,654,415, 1830 auf 12,866,920 Seelen, und jetzt, sieben Jahre nach der letzten Zählung, kann man sie nach Analogie der vorher stattgefundenen Progression und unter Hinzuschlagung der Bevölkerung des zu der Union unterdeß hinzugetretenen Texas ohne Übertreibung auf mindestens 21 Mill. Seelen annehmen. Der reißende Fortschritt dieser Bevölkerung hat seinen Grund theils in der natürlichen Fruchtbarkeit der in den Vereinigten Staaten vorwaltenden german. Race, die hier durch keine materiellen Hindernisse beschränkt, sondern im Gegentheil bei der Menge unangebauten Landes durch die Leichtigkeit des Erwerbes und der Begründung einer Familie aufs höchste begünstigt wird, sodas sie alljährlich einen ganz ausnehmenden Uberschuß der Geborenen über die Verstorbenen zeigt; theils in der mit jedem Jahre zunehmenden Einwanderung aus Europa, welche in den lezten Jahren bis auf 150—160000 Ankömmlinge gestiegen, wovon fast  $\frac{1}{2}$  deutschen,  $\frac{1}{3}$  brit. Ursprungs waren, während die übrigen europ. Nationen nur unbedeutende Antheile sendeten. Man berechnet die Zunahme der Bevölkerung alljährlich auf vier Procent, sodas sie sich mindestens aller 25 Jahre verdoppeln würde. Die Geburten verhalten sich zur ganzen

Volksmenge wie 1 zu 20, die Todesfälle aber nur wie 1 zu 40. Übrigens erlaubt die Menge noch unbebauten Landes noch lange eine fortwährende Vermehrung der Bevölkerung, denn die Volksdichtigkeit beträgt, wenn man das ganze Gebiet der Union in Anschlag bringt, nur 180 Menschen auf die □Meile, und wenig über 400 Menschen, wenn man bloß das Gebiet der eigentlichen Staaten damit vergleicht; obgleich das letztere Verhältniß im J. 1790 nur 210 Menschen auf die □Meile betrug. Am dichtesten ist die Bevölkerung in den nordwestlichen Staaten, wo sie in Rhode-Island bis auf 1800 und in Newyork auf mehr als 1000 Seelen auf der □Meile steigt. Der Nationalcharakter des Volks der Vereinigten Staaten muß, ganz abgesehen von den unterdrückten Racen der Schwarzen und Indianer, bei der Verschiedenheit seiner Herkunft und den natürlichen und materiellen Bedingungen seiner Existenz natürlich eine Menge provinzieller Abschattungen zeigen. Im Allgemeinen kann man sagen, daß der engl. Nationalcharakter die Grundlage des nordamerikanischen und daß dieser nur eine extremere Entwicklung von jenem ist, in welchem dessen principielle Eigenthümlichkeiten um so eckiger und schroffer hervorspringen. Gemeinsam ist allen geistig nationalisirten Bewohnern der Union, also der bei weitem größern Masse, ein überaus großer Grad von persönlichem Selbstgefühl, der sich andern Nationen gegenüber häufig bis zur Überhebung steigert und vorzüglich in der Überzeugung von der unübertrefflichen Vortrefflichkeit des Volks, der Sitten und der Einrichtungen der Vereinigten Staaten zu Tage tritt; ferner ein annehmender Hang zur Unabhängigkeit und möglichst unbeschränkter individuellen Freiheit, der sich ebenso sehr in der ausgebildetsten Selbstregierung der einzelnen Staaten, Gemeinden und Vereine, wie in dem Widerwillen gegen alle polizeiliche Beschränkung zeigt, verbunden mit der lebhaftesten Theilnahme an allen öffentlichen Angelegenheiten; endlich eine rastlose unermüdlige Thätigkeit, welche ebenso alle natürliche Hindernisse, die Boden und Natur der Colonisation entgegenstellen, unaufhaltsam überwindet, als in den umfassendsten und gewagtesten Speculationen sowie in einem wechselvollen unruhigen Leben sich gefällt. Diesem Gemeinsamen des Nationalcharakters gegenüber kann man aber in den übrigen sittlichen Beziehungen zwei große Gruppen der Bevölkerung der Union, in denen der Nationalcharakter sich eigenthümlich modificirt, unterscheiden. Es sind dies die Gruppen der nördlichen und der südlichen Staaten, eine Unterscheidung, die auf einem festen natürlichen und historischen Grunde beruht und vermöge ihrer tiefen Begründung auch auf den andern Gebieten des Volkslebens eingreifend sich geltend macht. Denn während die halb tropische Natur der südlichen Staaten und der durch sie an die Hand gegebene Anbau von Colonialwaaren die Anwendung von Sklavenarbeit und somit die Einführung der Sklaverei hervorrief, verlangt die Natur der nördlichen Staaten einen sorgfältigern Ackerbau nach europ. Muster, wie er nur durch freie Hände bewerkstelligt werden kann; während ferner die südlichen Staaten ursprünglich theils durch Einwanderer des sinnlichen, genussüchtigeren romanischen Stammes, theils durch Abkömmlinge aristokratischer und der bischöflichen Kirche angehöriger engl. Familien colonisirt wurden, wurden die nördlichen ursprünglich vorzüglich durch engl. und schot. Puritaner und andere Sekten, welche ihr Vaterland wegen religiöser Unterdrückung verließen und sich durch ihre rigoristischen, freudlosen religiös-sittlichen Ansichten auszeichneten, bevölkert. Dieser Grundcharakter, der somit durch Natur wie geschichtliche Ereignisse den Staaten beider Gruppen von vorn herein gegeben worden, ist ihnen im Ganzen bis auf den heutigen Tag, wenn auch durch die spätern Einwanderungen, besonders von Deutschen und Irländern, in manchen Staaten modificirt, geblieben; denn so groß ist die Kraft des verschiedenen sittlichen Princips, welches sich in jenen beiden Gruppen entwickelt hat, daß die spätern Ankömmlinge nach wenigen Generationen ganz von demselben durchdrungen waren, und erst in der neuesten Zeit fängt sich in den westlichen Staaten des Mississippibeckens auf andern natürlichen und sittlichen Bedingungen eine dritte Varietät des Nationalcharakters zu entwickeln an, die jedoch erst später in bestimmtern Formen hervortreten kann und jetzt noch in der Bildung begriffen ist. So sehen wir denn in den nördlichen Staaten, die ihren reinsten, puritanischen Typus in den sechs nordwestlichsten, den sogenannten neuglischen, finden, bei im Ganzen sehr reinen, zum Theil rigoristisch strengen äußerlichen Sitten und einer bigotten, bis an den Fanatismus streifenden, das Innere des Gemüths jedoch unerweckt lassenden und rein auf der äußerlichen Willkür des Individuums beruhenden Reli-

gießet, ein durchaus selbstsüchtiges, kalt den Vortheil berechnendes, niedriges, aber unermüdliches und wechselvolles Leben und Treiben, dem fast jedes ideelle Motiv abgeht und das bei aller Unfertigkeit und aller Aufgeregtheit das Dasein doch freudlos und ohne allen höhern Genuß läßt. Deshalb herrscht bei aller Formalität des äußern Lebens, bei der völligen Gleichheit aller Stände, die das Verhältniß des Dienstboten zu dem anspruchsvollern eines „Helfers“ macht, bei der ausgezeichneten Qualität aller materiellen Genüsse in Wohnung, Kleidung und Nahrungsmitteln, die jeder in Anspruch nimmt, doch ein innerlich rohes, liebloses und unsolidcs Wesen, das echte Wesen des Yankee (s. d.), das sich vorzüglich in der in allen Beziehungen herrschenden Rücksichtslosigkeit, in den Schwindereien und Betrügereien, durch die Jeder den Andern zu überflügeln und auszubenten sucht, in der Noheit der Genüsse, besonders dem bei den Arbeiterclassen herrschenden Hang zur furchtbarsten Wöllerei ausdrückt: Alles Dinge, die, wie überhaupt alle Schroffheiten des Volkscharakters der nördlichen Staaten, viel mehr in dem unruhigen Treiben der Städte als in der ruhigeren Existenz der Landbebauer, der Farmer, entgegentreten. In den südlichen Staaten dagegen zeigt der Volkscharakter weit weniger die Schattenseiten des der nördlichen; er ist ritterlicher, weniger eigenmüßig und unfest, nicht so freudlos, kalt, dürr und starr; dafür aber erzeugt die herrschende Sklaverei und die südliche Natur eine Leidenschaftlichkeit, sinnliche Genußsucht, einen Ständeunterschied, eine Herrschsucht und eine Unmenschlichkeit, wie sie in den nördlichen Staaten nicht zu finden sind, während zu der innern Noheit und Gehaltslosigkeit auch noch eine äußere Noheit, die sich in wilden Ausbrüchen aller Art kundgibt, und eine geringere Arbeitsamkeit gesellen. Überhaupt gleicht das Leben in den südlichen Staaten weit mehr dem westindischen, und an die Stelle des fleißigen Farmers ist der Plantagenbesitzer getreten, der schwarze Sklaven für sich arbeiten läßt und mit Stolz auch auf den Weissen, der selbst arbeiten muß, herablickt.

Wie in nationeller, so herrscht auch in religiöser Hinsicht die größte Mannichfaltigkeit und der grellste Unterschied zu den religiösen Zuständen Europas. Vor Allem gilt der Grundsatz der größten Toleranz und religiösen Freiheit, die den Individuen und den freien Vereinen derselben alle Selbstbestimmung über Glauben und kirchliche Angelegenheiten anheimgibt und dem Staat, außer der Verpflichtung polizeilichen Schutzes, jedes Recht der Verfügung darüber nimmt, sodas eine vollkommene Trennung von Staat und Religion und kirchlichem Wesen besteht. Der Staat kümmert sich verfassungsgemäß um keine religiöse Gemeinschaft als solche, erbaut keine Kirche, bezahlt keinen Priester, sondern überläßt dies Alles den Individuen und erweist seinen christlichen Charakter bloß dadurch, daß die meisten Staaten in ihrer Particulargesetzgebung eine puritanisch strenge Feier des Sonntags festsetzen, während sie sonst meist nur die Bestimmung enthalten, daß Jeder, der an Einen Gott glaube, fähig zur Erlangung des Bürgerrechts sei. Dessenungeachtet wäre es falsch, wollte man aus dieser scheinbaren Gleichgültigkeit des Staats gegen Religion auf Gleichgültigkeit der Bewohner gegen dieselbe schließen. Ganz abgesehen davon, daß früher die puritanische Gottesverehrung in den neuengl. Staaten die privilegirte war und daß dieses Privilegium nur etwa erst seit 25 Jahren abgeschafft ist, zeigt sich doch der ganze Geist des Volks und somit auch der der Regierung als ein lebendig christlicher und streng kirchlicher. Dies beweisen deutlich die Summen, welche zum Unterhalt der Geistlichen und zur Aufrechthaltung der kirchlichen Anstalten freiwillig beigezahlt werden; dies zeigt sich an der eifrigen und frequenten Theilnahme an Gottesdienst und seinen Ceremonien, an der strengen Sonntagsfeier, an der Freigebigkeit und dem Eifer, womit religiös-philanthropische Zwecke, wie Bibelgesellschaften, Missionen, Sonntageschulen, Mäßigkeits- und andere Vereine unterstützt und gefördert werden. Am treffendsten und bündigsten schildert Hase in seiner Kirchengeschichte diese eigenthümlichen Verhältnisse folgendermaßen: Alle Christenparteien Englands haben sich hier festgesetzt und neue Sprossen getrieben. Die deutschen Lutheraner und Reformirten haben Kirche und Sprache meist festgehalten. Gesetz und Sitte wehrt öffentlichem Zwiespalt. Jede Gemeinde ist für sich, doch streben Gemeinden desselben Bekenntnisses meist nach möglichst großen Synodalverbindungen. Die engl.-bischöfliche und die katholische Kirche haben ihren Charakter behauptet, doch mit Aufnahme manches Republikanischen und Altkirchlichen. Quäker und Unitarier halten nächst ihnen auf einen ruhigen und besonnenen Bestand ihres Gottesdien-

tes. Während aber die religiöse Freiheit so weit ging, daß eine öffentliche Disputation gegen das Christenthum angehört wurde und Miss Wright zur Besserung des irdischen Lebens wider jedes Interesse an etwas Überirdischem predigen konnte, haben Presbyterianer und Methodisten für die meisten Sekten den Ton angeben: puritanische Strenge und methodistische Erregung. In vollem Glanze zeigt sich diese methodistische Frömmigkeit bei der Ankunft fahrender Prediger in den Städten und bei den ausgeschriebenen Zusammenkünften im Walde (Camp-Meetings). Tausende versammeln sich um eine Anzahl Prediger, Kanzelgerüste und Bette werden errichtet, einige Tage und Nächte hindurch ertönt Alles von Seufzern und Predigten, meist furchtbaren Schilderungen der Sünde, des Todes und der Hölle; je ungestümer die körperlichen und geistigen Bewegungen der Zuhörer, je zahlreicher die Erweckungen, desto größer des Festes Ruhm. Alle Poesie des sonst so prosaischen Volks ist hier zusammengedrängt und der kirchliche Sinn ist nächst der politischen Freiheit das einzige geistige Interesse des amerik. Mißvolks. Doch sind die Geistlichen meist ohne theologische Bildung, oft Abenteurer, die in andern Berufen verunglückten, bei jähriger Aufkündigung vom guten Willen ihrer Gemeinden abhängig, dessenungeachtet eine höchst einflußreiche, ja die allein privilegierte Classe der amerik. Gesellschaft; dabei ist auch die Erbauung von Kirchen und die Sammlung von Gemeinden oft nur Speculation, der Übertritt von einer Kirche zur andern Sache der Mode oder Convenienz, und wie aufrichtig auch die Frömmigkeit des Volks ist, noch hat sie nicht vermocht, durch Verbreitung schöner Menschlichkeit den gemeinsten Egoismus und den Druck einer geistlosen Geldaristokratie zu brechen. Ausser den wenigen Juden und den noch wenigern Mohammedanern, welche wie die Christen freie Religionsübung und gleiche politische Rechte mit ihnen haben, findet man, mit Ausnahme der griech. Kirche, Bekenner aller christlichen Kirchen und Sekten, die sich hier, vermöge der absoluten Religionsfreiheit, welche dem religiösen Eigensinn des Individuums völlig freien Spielraum ließ, überwuchernd zu einer Anzahl vermehrt haben und meist nicht in den dogmatischen Grundansichten, sondern in mancherlei äußerlichen Unwesentlichkeiten und Sonderbarkeiten ihre unterscheidenden Merkmale finden. Von den Protestanten sind als Hauptkirchen und Sekten folgende zu unterscheiden. Voranstehen die Congregationalisten, gegen drei Mill., die Nachkommen jener engl. und schot. Presbyterianer, welche die Autorität der engl. Hochkirche verwerfend, ihre Presbyterialverfassung in Amerika zu einer neuen kirchlichen Gemeinschaft ausbildeten, die sie Congregationalismus nannten; sie haben ihren Hauptsitz in den neuengl. Staaten. Die Presbyterianer, gegen 2,200,000, in die alte und neue Schule, in Cumberland-Presbyterianer und andere Sekten getheilt, sind vorzüglich in den mittlern sowie in den südlichen und westlichen Staaten zu finden; die reformirte holländ. Kirche, gegen 500,000, in Newyork, Newjersey und Pennsylvanien; die vereinigte reformirte Kirche in den nördlichen, südlichen und westlichen Staaten; die deutsche reformirte Kirche mit mehr als 600 Gemeinden in Pennsylvanien und Ohio. Die Baptisten, zusammen gegen  $4\frac{1}{2}$  Mill., spalten sich in sieben Untersekten: in die eigentlichen Baptisten, nächst den Episkopalmethodisten die zahlreichste Sekte, die durch alle Staaten verbreitet ist; die sabbathanischen oder Baptisten des siebenten Tags, in Rhode-Island, Newjersey, Newyork, Virginnien und Ohio; die Baptisten der sechs Grundartikel in Massachusetts und Rhode-Island; die Baptisten des freien Willens in Maine, Neuhamphshire u. s. w.; die Christianer, ebenfalls in Neuhamphshire; die Tunkers oder deutsch-arminianischen Baptisten, und die Mennoniten. Die Methodisten, zusammen über drei Mill., zerfallen ebenfalls in verschiedene Sekten, von denen die der bischöflichen Methodisten unter allen Confessionen die zahlreichste und über das ganze Land verbreitet ist. Die bischöflichen Protestanten, den anglican. Episkopalen entsprechend, zusammen über 600,000, sind ebenfalls durch die ganze Union verbreitet und zählen besonders unter den reichern Classen ihre Anhänger. Die evangelische Kirche, mit ebenfalls etwa 600,000 Anhängern, fast sämmtlich Deutschen, ist vorzüglich in den mittlern Staaten, namentlich in Pennsylvanien und Ohio, anzutreffen, ebenso die Herrnhuter. Die Unitarier, obwol nur gegen 200,000 Anhänger zählend und den Rationalismus unter den amerik. Sekten repräsentirend, sind vermöge ihrer geistigen Bildung eine sehr wichtige Sekte, die durch die ganze Union verbreitet ist, hauptsächlich aber ihren Sitz in den nordöstlichen atlantischen Staaten hat. Die Universalisten, gegen 600,000, finden sich in den atlantischen

Staaten und in Ohio; die Quäker, nur etwa 100000, aber einflussreich durch ihren Reichthum, sind zerstreut durch alle Staaten, kommen aber hauptsächlich in Pennsylvanien vor. Ferner gibt es mehre andere fanatische Sekten, wie die Shakers oder Schütteler in den nordöstlichen Staaten und in Ohio, sowie die Harmonisten in Ohio, die beide im Eölibat und einer Art communistischen Verbindung leben; die Swedenborgianer, die verfolgten Mormonen, die Neuerufalemskirche u. s. w. Selbst völlig widerchristliche Sekten kommen vor, so jetzt z. B. zwei in Philadelphia, die selbst gegen den Namen Christen protestiren. Auch die röm.-katholische Kirche zählt theils vermöge des Urstammes katholischer Colonisten in Maryland, Florida und Louisiana, theils in Folge der neuern Einwanderungen aus Irland und Deutschland viele Anhänger und ist namentlich in neuester Zeit durch die Thätigkeit der katholischen Propaganda, die in der religiösen Freiheit der Union ein weites und fruchtbares Feld für ihre Bestrebungen entdeckte und es sogleich nach Kräften zu bearbeiten anfang, sehr gestiegen und von Wichtigkeit geworden, sodas sie schon den Argwohn der protestantischen Religionsparteien zu erregen angefangen hat. Sie zählt 1843 bereits gegen 1,300000 Anhänger, die unter einem Erzbischof, in Baltimore, und 17 Bischöfen stehen, 611 Kirchen und Kapellen haben, und besonders in Maryland, Florida, Louisiana und Missouri zahlreich sind.

Das Schul- und Unterrichtswesen in der Union ist sehr verschieden je nach dem Standpunkte der Bildung, auf dem sich die einzelnen Staaten befinden, da sich die Centralregierung ebenfalls gar nicht daran theiligt, sondern es lediglich den einzelnen Staaten oder Vereinen und Individuen überlässt. Am meisten ist in den neuengl. Staaten und in Newyork dafür geschehen, theils durch Verwendung öffentlicher Gelder, theils durch Besteuerung zum Behufe der Unterhaltung der Schulen, theils durch die freigebigsten und umfassendsten Stiftungen von Einzelnen und von Vereinen. Daher gibt es in diesen Staaten nur wenige Personen, die nicht lesen und schreiben könnten. Nicht so gut steht es in den übrigen Staaten, besonders den ganz neuen, der Colonisation erst seit kurzem unterworfenen im Westen. Hier ist der Kampf mit der Natur noch zu groß, als das man an geistige Zwecke sehr denken könnte. Denn wenn auch in jedem Staate irgend eine gesetzliche Bestimmung zur Förderung des Unterrichts besteht, und in den neugegründeten und zu gründenden Staaten vermöge einer Congressacte ein Theil des Grundes und Bodens zu Zwecken des Unterrichts reservirt wird, so ist doch die Ausdehnung desselben, mit Ausnahme der neuengl. Staaten, Newyorks und der größern Städte, lange nicht der Art, das sie dem Bedürfnisse der Bevölkerung genüge. Und selbst wo es hinlänglich Schulen gibt, wird ihre Wirksamkeit nicht selten durch fehlerhafte Einrichtung und unzulängliche Fähigkeit der Lehrer geschmälert. Dies bestätigen auch die statistischen Erhebungen, welche ergaben, das die Zahl der Kinder, welche keinen Unterricht erhalten, in sämmtlichen Staaten noch immer die Zahl von fast  $1\frac{1}{2}$  Mill. erreiche; eine Berechnung, bei der die Kinder der Farbigen, die sich auf mehr als eine halbe Million belaufen und größtentheils alles Unterrichts entbehren, sowie die Kinder der schwarzen Sklaven, denen Unterricht zu ertheilen in den Sklavenstaaten durch Gesetz verboten ist, gar nicht mit in Betracht gezogen sind. Zur Beseitigung der großen Mangeltheile, welche aus diesem Mangel an Unterrichtsanstalten entspringen, haben sich eine Menge wohlthätiger Gesellschaften, meist religiöser Tendenz, gebildet, welche Schulen errichten und Lehrer in die am meisten alles Unterrichts entbehrenden Gegenden senden. Voran steht unter diesen Vereinen die Gesellschaft für inländische Missionen, die ihre Missionare in allen Staaten der Union unterhält. Den Anstrengungen dieser Gesellschaften ist es gelungen, das der Volkunterricht in neuerer Zeit allgemeiner geworden ist, und das das Verhältniß der Schülerzahl zur Volkszahl neuerdings in Pennsylvanien sich auf 1 zu 7, in Illinois auf 1 zu 13 und in Kentucky auf 1 zu 21 sich gestellt hat. In nicht zu fernem Zeit, werden sich die Unterrichtsanstalten daselbst wegen des ansehnlichen Umfangs des ihnen dort reservirten Grundes und Bodens sehr heben; denn in Ohio, Indiana, Illinois, Michigan, Missouri, Mississippi, Alabama, Louisiana, Arkansas und Florida beträgt dieses Grundvermögen für die Volksschulen gegen acht Millionen Acres, und für die höhern Unterrichtsanstalten eine halbe Million Acres, was zusammen eine Fläche von etwa 620 □ M. ausmacht. Nach den neuesten, dem Congress amtlich im J. 1840 vorgelegten Angaben be-

trug die Anzahl der Elementarschulen 17209 mit 1,845,244 Schülern, worunter 468,264 auf öffentliche Kosten unterrichtet wurden; sogenannter Akademien und grammatischer Schulen, d. h. Mittelschulen, gab es 2342 mit 164,159 Zöglingen, und sogenannter Universitäten, Collegien, Seminare oder höherer Lehranstalten, zur höhern wissenschaftlichen Vorbereitung fürs Leben, 173 mit 16,233 Studenten. Im J. 1846 belief sich die Zahl der letztern Anstalten bereits auf 182; nämlich auf 108 Collegien, in denen die allgemeineren Wissenschaften, etwa den höhern Classen deutscher Gymnasien und den Lehrgegenständen nach den philosophischen Facultäten deutscher Universitäten entsprechend, gelehrt werden; ferner 34 Seminarien oder theologische Schulen zur Bildung von Geistlichen, die den Congregationalisten, Baptisten, Presbyterianern, Episkopalen, Katholiken, Reformirten und Lutheranern angehören; 32 Arzneyschulen und acht Rechtsschulen. Mit mehren jener Collegien sind theologische Seminarien, Rechts- und Arzneyschulen zu einem Ganzen verbunden, sodas auf ihnen eine gewisse Facultäts-einteilung besteht und sie insofern den deutschen Universitäten, deren Benennung sie auch angenommen haben, ähneln, obwol auf ihnen, wie auf allen übrigen höhern und mittlern Lehranstalten, der Unterricht weder in Tiefe noch Umfang mit dem der entsprechenden deutschen Anstalten auf gleicher Höhe steht. Solcher Universitäten gibt es 18, von denen die zu Newyork, Philadelphia, die Harvarduniversität zu Cambridge in Massachusetts, die berühmteste und bedeutendste von allen, mit einer Bibliothek von 50,000 Bänden; ferner die zu Newhaven in Connecticut, das sogenannte Yale-College, nach der vorigen die bedeutendste, endlich die zu Norwich in Vermont, Middletown und Pittsburg die angesehensten sind. Außerdem gibt es in allen Staaten, am meisten in den mittlern und nördlichen atlantischen, eine Menge Anstalten und Gesellschaften zur Förderung wissenschaftlicher und gemeinnütziger Zwecke, insbesondere Bibliotheken, Kunst- und Naturaliensammlungen, literarische Vereine u. s. w. Die literarische Thätigkeit ist in Bezug auf die rein wissenschaftlichen Felder im Verhältnis zu Europa noch sehr unproductiv, desto reicher in den praktischen Feldern und überreich in der periodischen Literatur. Man zählt auf 1700 Zeitungen, worunter gegen 40 deutsche, die übrigen fast sämmtlich englische. Fast jedes kleine Städtchen hat seine Zeitung und seine Druckerei, deshalb zählt man auch über 15,000 Drucker und 700 Buchhandlungen.

Die Union oder der Bund der Vereinigten Staaten von Nordamerika, welches der officielle Titel des Freistaats ist, besteht gegenwärtig aus 30 verbündeten Staaten, nämlich aus den sechs nördlichen atlantischen: Maine (s. d.), Newhampshire mit 431 QM. und 284,574 E., Vermont (s. d.), Massachusetts (s. d.), Rhode-Island (s. d.), Connecticut (s. d.), welche sechs Staaten häufig unter der alten Benennung Neuengland begriffen werden; ferner aus den fünf mittlern atlantischen: Newyork (s. d.), Newjersey (s. d.), Pennsylvania (s. d.), Delaware (s. d.), Maryland (s. d.); dann aus den fünf südlichen atlantischen: Virginien (s. d.), Nordcarolina (s. d.), Südcarolina (s. d.), Georgien (s. d.), Florida (s. d.); weiter aus 13 westlichen, wovon acht im Norden im Gebiete des obern Mississippi: Ohio (s. d.), Kentucky (s. d.), Indiana (s. d.), Illinois (s. d.), Michigan (s. d.), Missouri (s. d.), Wisconsin und Iowa, beide letztere erst zu Anfange des J. 1847 zu Staaten erklärt und im Congress aufgenommen, mit mehr als 70,000 E. in jedem; und sechs im Süden im Gebiet des untern Mississippi: Tennessee (s. d.), Louisiana (s. d.), Alabama (s. d.), Mississippi (s. d.), Arkansas (s. d.) und Texas (s. d.). Zu diesen Staaten kommen noch der District Columbia (s. d.) mit der Stadt Washington (s. d.), dem Sitz der Centralregierung der Union und des Congresses, sowie die sogenannten Territorien oder Gebiete, d. h. diejenigen Theile des Bundesgebietes, welche noch gar nicht, oder nicht genug cultivirt sind, um zu Staaten erklärt zu werden, was erst dann geschieht, wenn sie eine Bevölkerung von mehr als 70,000 E. haben. Bis dahin sehen sie, ebenso wie der Columbiadistrict, unmittelbar unter der Verwaltung der Bundesregierung. Alle diese Staaten, Districte oder Territorien bilden zusammen einen Freistaat, dessen Grundgesetze in der Unabhängigkeitserklärung vom 4. Juli 1776, den Bundesartikeln vom 9. Juli 1778, der Constitution vom 17. Sept. 1787 und den Additionalartikeln von 1789 bestehen. Nach der durch diese Grundgesetze bestehenden Verfassung, bilden die Vereinigten Staaten eine Bundesrepublik, d. h. einen Freistaat verbündeter Staaten, deren jeder in Be-

ziehung auf seine innern Angelegenheiten unabhängig und selbständig ist, seine Souverainetät aber in Bezug auf alle Verhältnisse, welche das Wohl des Ganzen betreffen, insoweit aufgegeben hat, daß die Leitung dieser Angelegenheiten einer gemeinschaftlichen Regierung übertragen ist, der auch die Pflicht obliegt, das Ganze sowie jedes seiner Glieder dem Auslande gegenüber zu vertreten. Die Principien, auf welchen diese Bundesrepublik ruht, sind durchaus demokratischer Natur; die Souverainetät ruht daher im Volke, das dieselbe jedoch nicht unmittelbar durch allgemeine Volksversammlungen, sondern mittelbar und vermöge Übertragung auf die von ihm gewählten Repräsentanten ausübt. Die Unionsregierung besteht demzufolge aus einem Präsidenten, dem die vollziehende Gewalt, aus einem Congress, dem die gesetzgebende, und aus einem höchsten Gerichtshof, dem die oberste richterliche Macht übertragen ist. Der Präsident wird, sowie auch der Vicepräsident, auf vier Jahre von allen stimmfähigen Bürgern der Vereinigten Staaten erwählt. Wer unter den Präsidentschaftscandidaten die meisten Stimmen erhält, wird Präsident; wer nach demselben die größte Anzahl Stimmen hat, Vicepräsident. Der Präsident muß wenigstens 35 Jahre alt und 14 Jahre lang Bürger der Union gewesen sein. Dieselbe Person kann nur zweimal zum Präsidenten erwählt werden. Scheidet der Präsident aus irgend einem Grunde während seiner Amtsdauer aus, so tritt der Vicepräsident ohne Weiteres an seine Stelle. Tritt aber derselbe Fall auch bei diesem ein, so erklärt der Congress durch ein Gesetz, welcher Beamte die Stelle des Präsidenten so lange vertreten soll, bis wieder ein neuer Präsident erwählt worden ist. Der Präsident bezieht einen Jahresgehalt von 25000 Dollars, und der Vicepräsident einen von 5000 Dollars. Der Präsident hat das Recht, mit Rath und Einwilligung des Senats Verträge und Bündnisse zu schließen und Gesandte, Consuln, die Richter des höchsten Gerichts, sowie alle übrige Civil- und Militairbeamten der Union zu ernennen. Der Präsident empfängt Gesandte und diplomatische Agenten der auswärtigen Mächte, ruft den Congress jährlich und bei außerordentlichen Gelegenheiten zusammen, verleiht den Congressbeschlüssen Gesetzeskraft und hat in Betreff derselben ein suspensives Veto, ist Oberbefehlshaber der Land- und Seemacht, übt das Begnadigungsrecht, ausgenommen im Fall einer Anklage gegen die Staatsverwaltung, kann aber in Anklagestand versetzt werden und ist wegen Verrath, Bestechung und anderer großen Verbrechen absetzbar. Der jetzige Präsident, der sein Amt am 4. März 1845 antrat, ist James Knox Polk, und seine Präsidentschaft die funfzehnte seit dem Bestehen der Union; Vicepräsident ist gegenwärtig George M. Dallas. Das Organ des Präsidenten in allen Geschäften der Verwaltung ist das Cabinet, das aus dem Staatssecretair oder Minister der auswärtigen Angelegenheiten, gegenwärtig James Buchanan; dem Secretair des Schatzes oder dem Finanzminister, gegenwärtig Rob. J. Walker; dem Kriegssecretair oder Kriegsminister, gegenwärtig Will. L. Marcy; dem Marinesecretair oder Marineminister, gegenwärtig George Bancroft; dem Generalpostmeister, gegenwärtig Cave Johnson, die alle einen Gehalt von 6000 Dollars haben, und dem Attorney-General oder Generalanwalt, dem Justizminister, gegenwärtig John Y. Mason, der 4000 Dollars Gehalt hat, besteht.

Der Congress, welcher die gesetzgebende Gewalt ausübt, besteht aus dem Senate und aus dem Hause der Repräsentanten und muß jedes Jahr regelmäßig zu einer Session am ersten Montag des Decembers vom Präsidenten einberufen, kann aber außerdem zu außerordentlichen Sessionen auch zu jeder andern Zeit, wenn es die Umstände erheischen, versammelt werden. Sämmtliche Mitglieder des Congresses erhalten die Reisekosten und Tagegelder, die acht Dollars den Tag betragen; sie dürfen ferner während der Session und der Reise zu und von derselben nicht verhaftet oder wegen ihrer Reden im Congress gerichtlich belangt werden, mit Ausnahme der Fälle von Verrätherei, Felonie oder Friedensbruch. Der Senat wird aus Senatoren gebildet, von denen jeder Staat, ohne Unterschied der Größe und der Menge der Bevölkerung, durch seine gesetzgebende Versammlung zwei ernannt. Jeder Senator muß wenigstens 30 Jahre alt, neun Jahre Bürger der Vereinigten Staaten und Bewohner des Staats sein, von dem er gewählt wird. Der Vicepräsident der Union ist zugleich Vorsitzender im Senat, hat aber keine Stimme, außer wenn Stimmgleichheit eintritt. Dem Senate steht das ausschließliche Recht zu, im Falle einer Anklage gegen Staatsbeamte über dieselben zu richten und als politischer Gerichtshof zu fungiren. Er hat ferner Theil an der

vollziehenden Gewalt, indem der Präsident, wie oben bemerkt, mehre Arten von Geschäften und Staatshandlungen nur mit Rath und Einwilligung des Senats vollziehen darf. Das Haus der Repräsentanten besteht aus den von den stimmfähigen Bürgern der Union gewählten Abgeordneten, von denen jeder Staat, nach der betreffenden Congressacte vom J. 1842, auf je 70680 E. einen wählt, der 25 Jahre alt, sieben Jahre Bürger der Vereinigten Staaten und Einwohner des Staats sein muß, in dem er gewählt wird; auch darf kein Repräsentant ein Staatsamt bekleiden. Das Haus wählt seinen Sprecher oder Vorsitzenden sowie seine übrigen Beamten, und hat das ausschließliche Recht der Anklage von Staatsbeamten bei dem Senat. Alle Gesetze, welche erlassen werden sollen, müssen zuvor von beiden Häusern im Congress berathen und mit Stimmenmehrheit angenommen sein. Bevor sie jedoch Gesetzeskraft erhalten, bedürfen sie der Zustimmung des Präsidenten; sollte dieser veranlaßt sein, diese Zustimmung zu verweigern, so muß er die betreffende Bill oder Gesetzesvorschlag an das Haus, von dem sie ausgegangen ist, mit seinen Einwendungen zurücksenden. Im Congress noch einmal erwogen, erhält sie nun Gesetzeskraft auch ohne Zustimmung des Präsidenten, wenn in jedem Hause zwei Drittel der Stimmen dafür sind. Der Congress hat das Recht der Gesetzgebung in allen die Gesamtheit der Union betreffenden Angelegenheiten. Namentlich kommt ihm das Recht zu, allgemeine Steuern aufzulegen, die Zölle festzusetzen, den Handel der Staaten untereinander sowie mit den Indianern und Fremden zu reguliren, die Gesetzgebung über die Aufnahme und Nationalisirung von Fremden, über Bankerotte, Münzen, Maße und Gewichte festzustellen, Privilegien und Patente zu erteilen, Gerichtshöfe zu errichten, die Aufsicht über die bewaffnete Macht zu führen, Krieg zu erklären und Kaperbriefe auszugeben. Alle Bills, welche die Besteuerung betreffen, müssen zuerst an das Haus der Repräsentanten gebracht werden, von dem sie dann an den Senat gehen, der dabei sonst dieselben Rechte wie bei jeder andern Bill hat.

Die richterliche Gewalt liegt in höchster Instanz in den Händen des Supreme Court oder höchsten Gerichtshofs, der aus dem Chief Justice oder Oberrichter und acht Associate Justices oder Beisitzern besteht, die vom Präsidenten unter Mitwirkung des Senats ernannt werden. Der Attorney-General fungirt bei diesem Gerichtshofe als Staatsanwalt; die Sitzungen desselben, der alljährlich nur eine Session hält, welche mit dem ersten Montage des Decembers beginnt, finden in Washington, dem Sitze der Bundesregierung, statt. Dieser Supreme Court richtet in allen Civilprocessen, wo der Staat oder ein fremder Gesandter Partei ist, ausgenommen in Fällen, wo der Staat selbst als Kläger gegen einen seiner eigenen Bürger oder die eines fremden Staats auftritt, in welchem Falle er dann die Behörde des Beklagten wählen kann; auch gehören alle Appellationen in Sachen, deren Object über 200 Dollars beträgt, vor ihn; endlich kommt ihm die Auslegung zweifelhafter Gesetzesstellen zu. Unter dem höchsten Gerichte fungiren 35 District-Courts oder Bezirksgerichte, als Gerichte erster Instanz, von denen jeder Staat und der District Columbia mindestens eines, die größern auch mehre haben. Sie halten jährlich wenigstens vier öffentliche Sessionen und erkennen in allen Civil-, Admiralitäts- und Handelsachen, in Arrest- und Strafprocessen u. s. w. Den öffentlichen Ankläger macht bei diesem Gericht der Bezirksprocurator. Bei allen Strafprocessen erkennen Geschworene über den Thatbestand. Außerdem werden von dem Supreme Court sogenannte Circuit-Courts, umgehende Gerichte, gehalten, zu welchem Behufe die Vereinigten Staaten in neun Judicial-Circuits oder Gerichtskreise getheilt sind. Zu einem jeden dieser Circuits ist einer der neun Richter des Supreme Court delegirt, der in dem Circuit zweimal des Jahres herumreist, um in den darin gelegenen Districten im Verein mit dem betreffenden Districtrichter Gericht zu halten, das gleichen Wirkungskreis wie der Supreme Court hat, Appellationen in Sachen über 80 Dollars annimmt, und im Verein mit den Geschworenen über Verbrechen richtet, während die Vergehen vor Districtsgerichte gehören. Der Columbiadistrict hat einen Local-Circuit-Court, der aus drei besonders bestallten Richtern besteht. Nach den allgemeinen in der Union geltenden Rechtsgrundsätzen entscheidet das Gericht des betreffenden Staats über alle Rechtsverletzungen, die in demselben geschehen sind, wenn die Verfassung nicht die Entscheidung dem Supreme Court vorbehalten hat. Überall wo zwischen den Gerichten der Union und der einzelnen Staaten Kompetenzstreitigkeiten entstehen, entscheidet der Congress. Mit Ausnahme Bir-

giniens, wo ein Richter auf Verlangen des gesetzgebenden Körpers abgesetzt werden kann, sind die Richter nur durch Urtheil und Recht absetzbar. Die Richter werden je nach den Staaten verschiedentlich ernannt, bald allein von dem gesetzgebenden Körper der Staaten, bald vom Gouverneur desselben, bald von beiden zugleich. Ebenso schwankt die Zeit, auf welche sie ernannt werden, je nach den Staaten, zwischen zwei und sieben Jahren. Als Polizeirichter sowie für geringe Civilproceffe fungiren die Friedensrichter, welche von den Gouverneuren der einzelnen Staaten ernannt werden, aber nur durch einen Beschluß der gesetzgebenden Versammlungen ihres Staats abgesetzt werden können. Ihre Befugnisse sind in einigen Staaten weiter, in andern enger; überhaupt aber bilden sie die einzige Polizeibehörde des Landes, denn die Regulators, freiwillig zusammengetretene Gesellschaften zur Erhaltung der Ruhe und zur Zurechenschaftziehung von Verbrechern, die sonst in den westlichen Staaten der Union sehr häufig waren, jetzt aber seltener gesunder werden, haben keine öffentliche Autorität und beruhen auf privatem Übereinkommen. Aus diesem Grunde und bei dem herrschenden Widerwillen gegen allen policeilichen Zwang ist dem Übelthäter großer Spielraum gegeben, sodas er sich leicht der Justiz entziehen kann. Die Quellen des in den Vereinigten Staaten herrschenden Rechts sind die speciellen Gesetze, also auch die Verfassungen der Union und der einzelnen Staaten; die Verträge mit fremden Staaten; das engl. Common Law oder gemeine Recht, insofern es nicht durch die speciellen Gesetze der Union und der einzelnen Staaten aufgehoben ist; das altfranz. Recht in Louisiana und das spanische in Florida, unter derselben Beschränkung; die Entscheidungen des Supreme Court; das allgemeine Natur- und Völkerrrecht. Im Allgemeinen ist die civilrechtliche Gesetzgebung sowie das Verfahren sehr unsicher, verworren und im Argen liegend; die Advocaten sind daher von großer Wichtigkeit und bedeutendem Einfluß, und Rabulistik und Chicanerie sehr häufig. Die Criminaljustiz ist vermöge der in allen peinlichen Sachen entscheidenden Geschworenengerichte einfacher und prompter, jedoch im Ganzen sehr unzureichend, was die Veranlassung zu häufiger Selbsthilfe durch das sogenannte Lynchgesetz (s. d.) ist.

Bürger der Vereinigten Staaten ist Jeder, der in einem der Staaten geboren ist oder sich dort niederläßt; doch erhält er die activen Bürgerrechte in einem Staate nicht eher, als bis er eine gewisse Anzahl Jahre, meist fünf, daselbst ansässig gewesen. Einen Ständeunterschied gibt es nicht, weder durch Geburt noch durch Beschäftigung, ebensowenig gibt es Adelsstitel; mit Ausnahme der Sklaven gibt es nur Bürger, welche gleiche Rechte und Pflichten haben. Ebenso ist jeder Bürger eines Staats zu den Privilegien und Rechten der Bürger anderer Staaten in diesen berechtigt. Dessenungeachtet macht sich, besonders in den nordatlantischen und noch mehr in den Sklavenstaaten in gefelliger Hinsicht eine gewisse Aristokratie des Geldes und Besitzes geltend, die nach und nach immer mehr um sich greifen und factisch einen Ständeunterschied in den Privatverhältnissen begründen wird. Rede- und Pressfreiheit, sowie das Recht des Volks, sich friedlich zu versammeln und der Regierung Petitionen und Beschwerdeschriften zu überreichen, sind bürgerliche Gerechtsame, welche die oberste Staatsgewalt nie beeinträchtigen darf. Jeder Bürger trägt verhältnismäßig gleiche Staatslasten; er hat das Recht der Waffenführung; sein Haus, seine Papiere und Effecten dürfen von der öffentlichen Gewalt nicht auf policeilichem, sondern nur auf gerichtlichem Wege durchsucht, und sein Eigenthum niemals confiscirt werden. Dieselbe Sicherheit genießt die Person eines Jeden; Niemand kann anders als vermöge richterlichen Ausspruchs verhaftet werden; dazu muß jeder Verhaftete unverzüglich die Ursache seiner Verhaftung erfahren; auch ist Niemand verpflichtet, sich gegen eine Beschuldigung zu vertheidigen, wenn er nicht vor der großen Jury angeklagt worden ist, ausgenommen Zeiten öffentlicher Gefahren und den Kriegsdienst der bewaffneten Macht. In Friedenszeiten darf auch nie ein Soldat in irgend ein Haus ohne Einwilligung des Eigentümers einquartirt werden, im Kriege nur nach der im Gesetze vorgeschriebenen Art. Zum Dienst im stehenden Heere, das nur aus Freiwilligen sich ergänzt, ist Niemand gezwungen; dagegen ist aber jeder Bürger der Vereinigten Staaten, mit Ausnahme von Geistlichen, Lehrern, Richtern, Advocaten und Matrosen, vom 16. bis zum 45. Jahre zur Vertheidigung des Vaterlands und zu diesem Behufe zum Eintritt in die Miliz verpflichtet. Die Staatsverwaltung wird theils von den einzelnen Staaten, theils von der Centralregierung geführt. Jeder Staat bildet ein für sich bestehendes Ganze mit eigen-

thümlicher, meist nach engl. staatsrechtlichen Grundsätzen gebildeter Verfassung, und im vollkommenen Besitze aller Befugnisse der Staatsgewalt, mit Ausnahme derer, welche nach der Verfassung der Vereinigten Staaten der Centralregierung vorbehalten sind. Ein jeder einzelne Staat ist daher ein abhängiger Theil des Staatenbundes, besitzt aber eine besondere gesetzgebende, vollziehende und richterliche Gewalt, die so viel Macht in sich vereinigt, als zum Zwecke der Aufrechthaltung der Ordnung, Sicherheit und Ruhe des Staats und zur Förderung der Wohlfahrt desselben nöthig ist. Dagegen darf kein Staat ein Bündniß schließen, Patente ertheilen, Papiergeld ausgeben, Münzen schlagen, Maße und Gewichte reguliren, Zölle erheben, Krieg führen, ausgenommen den Fall eines unvermutheten Angriffs, keine in das Staatsrecht der Union eingreifenden Gesetze geben; keiner darf mehr Truppen und Kriegsschiffe halten, als der Congress erlaubt, und wenn auch jeder Staat die höchste Gerichtsbarkeit in bürgerlichen und Strafsachen besitzt, so entscheidet doch die richterliche Gewalt der Bundesregierung nicht nur über die Streitigkeiten der einzelnen Staaten, sondern auch der Bürger verschiedener Staaten, und über alle Vergehungen gegen die Union. Die gesetzgebende Gewalt in den einzelnen Staaten wird überall von einer gesetzgebenden Versammlung geübt, die sich wieder in einen Senat und ein Repräsentantenhaus theilt; nur im Staat Vermont gibt es keinen Senat, sondern bloß ein Repräsentantenhaus. Die Wahl der Mitglieder der gesetzgebenden Versammlung, die Dauer ihres Amtes sowie ihr Verhältniß zur vollziehenden Gewalt sind nach den Verfassungen der einzelnen Staaten verschieden, im Ganzen aber den Bestimmungen der Unionsverfassung analog. Die vollziehende Gewalt wird in allen Staaten von einem freigewählten Gouverneur geübt, dessen Amtsdauer und Befoldung je nach den Staaten ebenfalls verschieden sind, und dem meist ein Vicegouverneur sowie ein, gewöhnlich aus den Senatoren gewählter Rath zur Seite stehen. Die in den einzelnen Staaten fungirenden Gerichtshöfe werden durch Wahl ernannt.

Die Staatsverwaltung, insofern sie von der Centralregierung ausgeht, bezieht sich nur auf den Verkehr mit den auswärtigen Mächten, die Marine und Militärverwaltung, das Post- und Finanzwesen. Der Verkehr mit den auswärtigen Mächten wird durch bevollmächtigte Minister, Ministerresidenten, Geschäftsträger, Consuln und Handelsagenten vermittelt, welche die Union in allen Ländern unterhält, mit denen sie in politischem oder Handelsverkehr steht. Bevollmächtigte Minister, von denen jeder eine Befoldung von 9000 Dollars erhält, hat sie in diesem Augenblicke nur in Preußen, Großbritannien, Frankreich, Rußland, Spanien und Brasilien. Die Marine besteht gegenwärtig aus einem Linienschiff von 120, neun von 74, einer Fregatte von 54, zwölf von 44, zwei von 36, 23 Sloops von 16—20, acht Briggs von zehn, neun Schooners von zehn bis einer Kanone; elf Dampfschiffen, von denen drei mit ein bis zehn Pairhans'schen Geschützen bewaffnet sind; und vier Transportschiffen. Sie wird befehligt von 65 Capitainen, wovon die fünf Commanders of Squadrons oder Geschwaderbefehlshaber, sowie die sechs Commanders of Navy-Yards oder Arsenalbefehlshaber den Titel Commodore führen; ferner von 96 Commanders und 326 Lieutenants. Das stehende Landheer, welches nur durch Werbung von Freiwilligen sich ergänzt, besteht aus zwei Dragoner-, vier Artillerie-, acht Infanterie- und einem Schützenregiment, deren jedes an Stabsoffizieren einen Obersten, einen Oberstlieutenant und einen Major besitzt. Die Generalität des Heers besteht aus sechs Generalmajors, wovon einer die Würde eines Oberbefehlshabers, jetzt General Winfield Scott, bekleidet; ferner aus 16 Brigadegeneralen, worunter sechs von Freiwilligen. Der Generalstab ist zusammengesetzt aus einem Generaladjutanten, zwei assistirenden Generaladjutanten und zwei Generalinspectoren des Heers. Wie stark die Freiwilligen sind, ist nicht anzugeben, da ihr Bestand sehr schwankend ist. Die Miliz dagegen bestand 1840 aus 1,822,288 M., worunter 654 Generale, 2593 Stabs-offiziere, 15,144 Feldoffiziere und 505,111 Compagnieoffiziere. Das stehende Heer wird meist zur Befestigung von einigen 30 Grenzforts im Westen gegen die Indianer verwendet und hat daselbst einen ebenso beschwerlichen als einförmigen Dienst. Eigentliche Festungen besitzt die Union nicht, obwohl alle bedeutende Seehäfen durch einzelne Festungswerke vertheidigt werden. Das Postwesen wurde 1845 von 14,183 Postämtern besorgt; die Einnahme bestand aus 4,289,842 Dollars, die Ausgaben aus 4,320,732. Die Münze, welche unter dem Finanzsecretair steht, hat ihr Hauptetablissement in Philadelphia, Nebenetablissements in

Neuroleans, Dahlsonaga und Charlotte. Im J. 1845 wurden geprägt an Goldmünzen für 3,756447 Doll. 50 Cent. und an Silbermünzen für 1,873200 Doll. Die Staatseinkünfte betragen vom 1. Juli 1844 bis 30. Juni 1845 29,769133 Doll. 56 Cent.; die Ausgaben beliefen sich in derselben Zeit auf 29,968206 Doll. 98 Cent. Die Hauptposten derselben waren: Legislatur 713594 Doll.; auswärtige Angelegenheiten 399668 Doll.; Rechtspflege 628012 Doll.; die innere Verwaltung oder sogenannte Executive 847342 Doll.; Kriegswesen 9,533202 Doll.; Marine 6,228639 Doll.; Zinsen und Tilgung der öffentlichen Schuld 8,588157 Doll. Die öffentliche Schuld betrug am 1. Juli 1845 16,801646 Doll. 69 Cent. Natürlich betreffen diese Ausgaben nur die der Bundesregierung, da jeder Staat zur Verwaltung seiner eigenen Angelegenheiten sein besonderes Budget hat. Der Anschlag des Ausgabebudgets vom 1. Juli 1846 bis 30. Juni 1847 beläuft sich auf 51,608739 Doll., und bietet gegen die frühern Jahre ein bedeutendes Mehr, das hauptsächlich durch den Krieg mit Mexico herbeigeführt wurde. Es wurden nämlich bewilligt 11,957359 Doll. zur Ausrüstung der Freiwilligen, 1,610000 Doll. für Ausbessern und Bau von Festungswerken, zehn Mill. Doll. zum Krieg mit Mexico.

Der Ackerbau und die verschiednen Zweige der physischen Cultur überhaupt bilden die Grundlage des Bestehens. Alles Land, welches nicht Privatleuten oder den einzelnen Staaten gehört, ist Eigenthum der Union, die außer dem District Columbia und den Forts, Festungswerken, Arsenalen u. dergl. in den einzelnen Staaten kein Grundeigenthum besitzt. Diese öffentlichen Ländereien werden gewöhnlich Congressländereien genannt, weil der Congress in letzter Instanz über sie zu verfügen hat. Derselbe hat durch ein Gesetz den Verkauf dieser Ländereien geregelt, und festgesetzt, wie dabei von der Unionsregierung verfahren werden muß. Demnach werden alle diese Ländereien auf Kosten der Unionsregierung genau vermessen, dabei in Vierecke von 36 engl. □M. Flächeninhalt, Townships oder Stadtgebiete genannt, und diese wieder in Vierecke von einer engl. □Meile oder 640 Acres = 1014  $\frac{1}{2}$  preuß. Morgen, welche Sectionen heißen, eingetheilt. Zweimal im Jahre finden öffentliche Landversteigerungen statt, wobei das Angebot 1  $\frac{1}{2}$  Dollar den Acre beträgt; alle nicht losgeschlagene Ländereien sind fortwährend von der betreffenden Behörde, dem Landamte, zum niedrigsten Preise zu bekommen. Eine Section, die sechszehnte von jedem Township, kommt nicht zum Verkauf, sondern wird zur Unterhaltung der künftigen Unterrichtsanstalten aufbehalten; ebenso werden fünf Procent von den aus dem Verkauf der öffentlichen Ländereien erhaltenen Summen zum Besten der betreffenden Staaten reservirt, wovon drei Fünftheile zur Eröffnung von Straßen und zwei Fünftheile zur Förderung des Unterrichts verwendet werden sollen. Am 30. Juni 1845 gab es, abgesehen von den westlichen Territorien, in den Staaten Ohio, Indiana, Illinois, Missouri, Alabama, Mississippi, Louisiana, Michigan, Arkansas, Florida, Iowa und Wisconsin noch 133,307457 Acres unverkauftes Land; 1844 wurden in diesen Staaten verkauft 1,754763 Acres für 2,207678 Doll., und 1845 1,266668 Acres für 1,691389 Doll., und von 1833—45 überhaupt 64,303788 Acres für 81,603633 Doll. Die Ansiedelung auf solchem unangebauten Boden schreitet ununterbrochen fort und wird theils durch die immerwährende Einwanderung aus Europa, theils auch durch abenteuernde und speculirende Eingeborene der Union, die sich in ihrer unruhigen und unermüthlichen Schafflust einen neuen, vortheilhaftern Wirkungskreis suchen oder ihre Lage verbessern wollen, unterhalten. Eine eigenthümliche Gattung von Menschen hat sich zu diesem Zwecke erzeugt, welche das Vordringen in der Wildniß, das Lichten des Urwaldes, die erste Cultivirung des Bodens zu ihrem Handwerk gemacht haben, das sie unermüthlich verfolgen, immer weiter ziehend nach den uncultivirten Gegenden, sobald eine Gegend von ihnen für feste Ansiedler vorbereitet ist. Zu dieser Gattung von Leuten gehören die sogenannten Pioneers, d. h. Schanzgräber, so genannt, weil sie die erste mühseligste Arbeit zur Unternehmung und Wegsammachung der Wildniß übernehmen. Es sind dies jene kühnen abenteuernden Jäger, die aus Widerwillen gegen ein einförmiges civilisirtes Berufsleben, sich in den Urwald geworfen haben, weswegen sie auch Backwoods-men, d. i. Hinterwäldler, genannt werden, um daselbst ihr Leben in einem ewigen Kampf mit den Elementen, wilden Thieren und Indianern, aber auch in der größten Unabhängigkeit hinzubringen, und halb das Gewerbe von geschlossnen, nur das Faustrecht anerkennenden Eroberern, halb das

von Wildschützen treffen, daher sie auch Trappers, d. h. Wildfänger, heißen. Ihnen folgen, wenn sie die Gegend zuerst licht gemacht und gute Plätze zur Ansiedelung entdeckt, die sogenannten Squatters, d. h. Hocker, Leute, welche handwerksmäßig die erste Ansiedelung betreiben, den Wald austreiben, ein Blockhaus anlegen, den Boden zuerst umbrechen und Saat darauf ausstreuen, Alles meist nur aus Speculation, um den so etwas urbar gemachten Boden mit einigem Gewinn an nachfolgende feste Ansiedler zu verkaufen und weiterziehend dasselbe Verfahren an einer andern Stelle von vorn anzufangen. Sie, wie die Backwoods-men sind meist wilde und zuchtlose, aber durchaus abgehärtete und energische Leute, die in der Wildniß, wo es noch keine Dörfer gibt, höchstens nur ihre Gebräuche und Gewohnheiten als Gesetze anerkennen, sonst aber das vollkommenste Faustrecht üben. Später kommen die festen Ansiedler, welche regelmäßige Ackerhöfe oder Farmen begründen, sich in Dörfern zusammen thun, dann Städte anlegen und der Industrie und mit ihr der Civilisation Eingang verschaffen, bis endlich die Gegend auch der Wohlthaten der staatlichen Einrichtungen der Union theilhaftig wird, zuletzt durch die Aufnahme in den Staatenbund derselben. Auf diese Weise hat denn das ebenso energische als kluge Volk der Vereinigten Staaten, unter Befiegung unbeschreiblicher Mühseligkeiten und Entbehrungen, Großes, man kann wohl sagen das Größte in der Verwandlung von Einöden, Sümpfen und Urwäldern in Fruchtfelder und Baumpflanzungen geleistet, und dadurch einen Muth, eine Kraft, Härte und Zuversicht des Charakters gewonnen, die zu dem Höchsten und Edelsten befähigen würde, wenn jenem Schaffen und Treiben edlere Triebfedern als Egoismus und gemeine Gewinnlust zu Grunde lägen.

Vermöge dieser noch vor Allem auf die Bewältigung der Natur angewiesenen Thätigkeit der Nordamerikaner steht der Ackerbau obenan unter ihren Beschäftigungen. Alle europ. Getreide- und Fruchtarten werden in den Vereinigten Staaten erbaut. Der Weizen ist ein Hauptzeugniß der mittlern und nördlichen Staaten und nebst dem Weizenmehl, in dessen Bereitung auf sehr vervollkommeneten Mühlen es die Nordamerikaner zu großer Vollkommenheit gebracht haben, ein bedeutender Ausfuhrartikel. Mais wird in den mittlern und hauptsächlich den südlichen Staaten gebaut. Reis ist eine Stapelwaare der beiden Carolinas. Taback erzeugen die südlichen Staaten, vorzüglich Louisiana, in großer Menge, weniger jezt in Folge der Ausfaugung seines Bodens Virginien, das sonst in diesem Artikel berühmt war. Der wichtigste Stapelartikel des ganzen Landes aber ist die Baumwolle (s. d. und Baumwollenmanufaktur), deren Anbau in allen südlichen Staaten, besonders in Georgien, Alabama, Mississippi, Louisiana und Texas, und zwar in so großartigem Maßstabe betrieben wird, daß die Vereinigten Staaten das Haupterzeugungseland dieses Artikels auf der ganzen Erde sind. Das Zuckerrohr, welches schon in Arkansas gedeiht, wird häufig in Louisiana und Texas gebaut. Der Indigobau beginnt in Kentucky und nimmt immer mehr nach Süden zu, vermag jedoch so wenig wie der Zuckerbau den innern Bedarf zu decken. Die Obstarten der gemäßigten Zone sowie die Südfrüchte der subtropischen gedeihen trefflich in den entsprechenden Klimaten des Gebiets der Union; nur der Wein liefert kein gutes Product, weshalb sein Anbau auch keine großen Fortschritte gemacht hat. Flachs und Hanf werden in den geeigneten Klimaten ebenfalls mit Erfolg gebaut. Überhaupt befinden sich die verschiedenen Zweige der Landwirthschaft in blühendem Zustande, und wenn der jungfräuliche Boden und der mindere Werth des Landes auch noch eine verschwenderische Anbauweise erlauben und noch nicht zu den rationellern europ. Ackerbaumethoden gezwungen haben, so sind doch die Verbesserungen, welche der Ackerbau in Europa erfahren hat, in den Vereinigten Staaten nicht unbenutzt geblieben, und namentlich zeichnen sich hierin die cultivirteren atlantischen Staaten aus. Die Viehzucht geht mit dem Ackerbau Hand in Hand und erstreckt sich auf alle europ. Hausthiere, unter denen das Rindvieh in den nördlichen Staaten die wichtigste Thiergattung ist. Von sehr bedeutendem Umfange, besonders in den mittlern Staaten des Mississippibeckens, ist auch die Schweinezucht, die mit ihren Erträgen an gesalzenem Fleisch und Speck einen ansehnlichen Beitrag zur Ausfuhr liefert. Seidenbau wird in verschiedenen Staaten getrieben, ist aber von keiner Erheblichkeit. Die Fluß-, vorzüglich die Seefischerei bildet dagegen für die Uferbewohner, namentlich der Staaten Rhode-Island und Massachusetts, einen wichtigen Erwerbszweig, insbesondere die amerik.

Walfischfängerei, welche, vorzugsweise im Stillen Ocean betrieben, bedeutender ist als die aller übrigen Nationen der Erde zusammengenommen. Bei dem Reichthum an Wald, vornehmlich Urwald, den das Gebiet der Union noch besitzt, ist an eine geregelte Forstwirtschaft noch nicht zu denken, obgleich sich in vielen Gegenden der cultivirten atlantischen Staaten schon Holz-mangel geltend zu machen anfängt. Jener Reichthum gewährt aber auch noch für lange Zeit hinreichenden Stoff zur umfangreichsten Erzeugung von Waldproducten an Brenn-, Land- und Schiffbauholz, Bretern, Schindeln, Faßdauben, Theer, Pech, Harz, Terpentin, Pottasche u. s. w., mit denen ein gewinnreicher Handel nach dem Ausland getrieben wird. Ebenso bedeutend, und für die Zukunft noch wichtiger als die Schätze der Wälder, sind die, welche der Boden in seinem Innern birgt, denn über das ganze Gebiet der Alleghanies und des nördlichen Mississippibeckens ist ein Mineralreichthum, namentlich an unermesslichen Steinkohlenlagern, an Salz, Blei, Eisen, Kupfer, und auch an edeln Metallen, vorzüglich Gold, verbreitet, der erst mit der steigenden Bevölkerung seine rechte Ausbeutung erwartet, obschon der bis jetzt betriebene Bergbau von nicht geringer Wichtigkeit ist; denn die Steinkohlen-, Eisen- und Kupfergewinnung in den Alleghanies, vorzüglich in ihren nördlichen Verzweigungen, ferner der Bergbau auf Blei am obern Mississippi und am Missouri, sowie die Gewinnung von Gold in Virginien, Nord- und Südcarolina, Georgien, Tennessee und Alabama, welche gegen  $1\frac{1}{2}$  Mill. Thlr. jährlich beträgt, ist schon jetzt von großer Bedeutung. Bei der Erwerbrüstigkeit, Geschicklichkeit und Klugheit des nordamerik. Volks ist es natürlich, daß es einen solchen Productenreichthum des Bodens nicht lange bloß zur Ausfuhr zu verwenden, sondern vielmehr selbst zu verarbeiten suchte. Daher kommt es denn auch, daß die Nordamerikaner, obschon ein ganz junges und deshalb hauptsächlich auf die Cultur von Rohproducten gewiesenes Volk, doch verhältnismäßig die ungeheuersten Fortschritte in den technischen Gewerben gemacht und fast keinen Zweig derselben uncultivirt gelassen haben, sodaß sie in nicht gar zu ferner Zeit unabhängig vom Auslande in ihrem Bedarf an technischen Producten dastehen werden, was allerdings vor der Hand noch nicht der Fall ist. Der Hauptsitz der Industrie ist natürlich in den bevölkertsten und civilisirtesten Staaten, also in den nördlichen, namentlich in Massachusetts, Rhode-Island, Connecticut, Newyork, Newjersey, Delaware, Pennsylvanien und Ohio, wo ganz besonders die Städte Boston, Lowell, Northampton, Newyork, Rochester, Troy, Utica, Albany, Patter-son, Philadelphia, Pittsburg und Cincinnati die Sitze derselben sind. Die südlichen und westlichen Staaten sind dagegen in der Industrie vermöge ihrer Culturverhältnisse noch sehr zurück, und die Sklavensstaaten werden es in Folge der Natur ihrer Civilisation und Cultur für immer bleiben; daher existirt hier auch nur in den großen See- und Handelsplätzen, wie Baltimore, Neuorleans u. s. w., eine eigene Industrie. Die Hauptartikel der einheimischen Fabrication sind Baumwollenwaaren, Metall-, insbesondere Eisenwaaren, Seife und Talglichte, Rauch- und Schnupftabak, raffinirter Zucker, Schießpulver, Hüte, Lederwaaren und Tischlerarbeiten. Im J. 1840 waren fast 800000 Menschen in den Fabriken und technischen Gewerben beschäftigt, und 3000 Dampfmaschinen waren in ihnen in Anwendung. Im J. 1840 belief sich der Betrag des Werthes der gesammten Fabrication auf 395,832615 Doll., und das darin angelegte Capital auf 267,726759 Doll. Darunter betrug die Baumwollenfabrication, die in 1240 Fabriken mit einem Capitalwerthe von 51 Mill. Dollars über 72000 Arbeiter beschäftigte, 46,350453 Dollars; die Wollensfabrication 20,696999 Dollars; die Lederfabrication 33,134403 Dollars; die Mühlenproduction 76,545246 Doll.; die Tabacksfabrication 5,819568 Doll.; der Schiffbau 7,016094 Doll. Bedeutender als die Fabrikthätigkeit ist der Handel der Vereinigten Staaten, zu dem seine geistigen Anlagen das Volk derselben vorzüglich befähigen, sodaß es bereits jetzt mit den Engländern um den Ruhm, das erste Handelsvolk der Erde zu sein, wetteifert. Die glückliche Lage an zwei Ozeanen, hasenreiche Küsten, zahlreiche schiffbare Ströme im Innern gewähren dem Lande schon von Natur alle Hülfsmittel zu einem großartigen innern und äußern Verkehr. Kunst und Betriebsamkeit haben das Ihrige gethan, diese Verkehrsmittel nach Kräften zu steigern. Die Kanäle, welche die schiffbaren Flüsse systematisch verbinden, die Poststraßen, welche das Land nach allen Richtungen bis in die Wildniß hinein bedecken, sind schon erwähnt

worden. Alle diese Flüsse und Kanäle nebst den nördlichen Seen werden außer den unzähligen Segel- und Ruderschiffen gegenwärtig von etwa 1000 Dampfschiffen befahren, von denen mehr als 700 auf den Mississippi und dessen Zuflüsse und 100 auf die großen Binnenseen kommen. Nirgends hat der Eisenbahnverkehr eine solche Ausdehnung erhalten als hier. Ein großes Eisenbahnnetz, dessen einzelne Bahnen zusammen im J. 1846 bereits eine Länge von 4864½ M. erreichten, bedeckt das Land. Die bedeutendsten dieser Bahnen sind die von Newyork nach dem Eriesee; von Newyork nach Albany; von Utica nach Shenectady; von Auburn nach Rochester; von Boston nach Albany; von Philadelphia nach Columbia; von Baltimore bis zum Ohio, und von Charleston nach Hamburg. Nach Außen aber wird der Handel der Vereinigten Staaten durch eine Marine gefördert, welche nach der englischen den ersten Platz einnimmt. Die Tonnenzahl der nordamerik. Seeschiffe betrug 1845 2,417002, einschließlich der Dampfschiffe, auf die der Betrag von mehr als 200000 Tonnen kam, aber ausschließlich der Walfischfänger, welche 190695, und der Küstenfahrer, welche 1,190898 Tonnen zählten. Die sämtlichen Seeschiffe waren mit etwa 60000 und die Küstenfahrer mit mehr als 36000 Matrosen bemannt. Die Staaten Massachusetts, Newyork und Maine sind hinsichtlich des Betriebs der Rhederei die ersten in der Union. So ist denn vermöge dieser Verkehrsmittel sowohl der Binnen- als der auswärtige Handel in der höchsten Blüte; im Innern die schnellste Circulation, und nach Außen Verbindungen mit allen Theilen der Erde, wo es nur irgend einen Gewinn zu machen gibt. Die Einfuhr betrug vom 1. Juli 1844 bis zum 30. Juni 1845 117,254564 Doll. Die Hauptposten darunter waren: Gold 818850 Doll., Silber 3,251392 Doll., Thee 5,730514 Doll., Kaffee 6,221271 Doll., Kupfer 1,964237 Doll., Farbhölzer 603408 Doll., Wollenfabrikate 19,243262 Doll., Baumwollensfabrikate 13,863282 Doll., Seidenwaaren 19,459631 Doll., Zwirn und Garn 1,122997 Doll., Linnen 4,923109 Doll., Modewaaren 1,105796 Doll., Eisen-, Stahl-, Bronze- und Zinnwaaren 4,291077 Doll., Eisen und Stahl 4,629509 Doll., Hüte von Stroh u. dgl. 765026 Doll., irdene Waaren 2,439515 Doll., Uhren 1,106543 Doll., rohe Wolle 1,689794 Doll., Molassen 3,154782 Doll., Zucker 4,780555 Doll., Rosinen 706594 Doll., Wein und Brantwein 2,661297 Doll., Indigo 862700 Doll., Cigarren 1,160644 Doll., Baumwolle 646966 Doll., Salz 898663 Doll., Handschuhe 699382 Doll. In dem Jahre vom 1. Juli 1840 bis zum 30. Juni 1841 betrug die Einfuhr ungefähr 128 Mill., bis dahin 1842 100 Mill., bis dahin 1843 65 Mill., bis dahin 1844 108 Mill. Doll. Die Ausfuhr belief sich vom 1. Juli 1844 bis 30. Juni 1845 auf 114,646606 Doll., nämlich 99,299776 Doll. an einheimischen und 15,346830 Doll. an ausländischen Erzeugnissen. Die Hauptposten der Ausfuhr sind getrocknete Fische 803353 Doll., Fischthran 1,520363 Doll., Spermacetiöl 975195 Doll., Fischbein 762642 Doll., Felle und Pelzwerk 1,248355 Doll., Stab- und Zimmerholz, Bretter 1,953222 Doll., anderes Bauholz 369305 Doll., Holzfabrikate 677420 Doll., Theer, Pech, Harz u. dgl. 814969 Doll., Asche u. s. w. 1,210496 Doll., Fleisch, Talg, Häute, Rindvieh 1,926809 Doll., Butter und Käse 878865 Doll., Schweinefleisch, Speck, Schweine 2,991284 Doll., Pferde und Maulthiere 385488 Doll., Weizen 336779 Doll., Mehl 5,398593 Doll., Mais 411741 Doll., Maismehl 641552 Doll., Schiffszwieback u. dgl. 366294 Doll., Reis 2,160456 Doll., Taback 7,469819 Doll., Baumwolle 51,739643 Doll., Seife und Talglichte 623946 Doll., Leder, Schuhe und Stiefeln 328091 Doll., verarbeiteter Taback 538498 Doll., Eisenwaaren 767348 Doll., Baumwollenswaaren 4,327928 Doll., gemünztes Gold und Silber 844446 Doll., Blei 342646 Doll. In dem Jahre vom 1. Juli 1840 bis zum 30. Juni 1841 betrug die gesammte Ausfuhr 121,851803 Doll. Den stärksten Handel treiben die Vereinigten Staaten mit Großbritannien, Frankreich, Spanien, China, Brasilien und den Hansestädten. In dem Jahre vom 1. Juli 1844 bis zum 30. Juni 1845 führten sie nämlich aus nach England und seinen Colonien 54,624652 Doll., und von daher ein ungefähr 50 Mill. Doll.; nach Frankreich und seinen Colonien 12,951669 Doll., und von daher ein 22 Mill. Doll.; nach Spanien und seinen Colonien, besonders nach Cuba, 7,344048 Doll., von daher ein 10½ Mill. Doll.; nach China 2,079341 Doll., von China sieben Mill. Doll.; nach Brasilien 2,413567 Doll., von Brasilien sechs Mill. Doll.; nach Holland und seinen Colonien 2,413567 Doll., von daher gegen eine Mill. Doll.; nach den Hansestädten

4,106927 Doll., von denselben drei Mill. Doll. Die ganze Ein- und Ausfuhr des gedachten Jahres betrug 27503 Schiffsladungen, im Gehalte von 5,930204 Tonnen. In diesem Verkehr hat der Staat Newyork wegen seines großen Handelsplatzes gleiches Namens, des ersten der Union, den größten Antheil, nämlich 42 Procent; auf Newyork folgen Louisiana, wegen Neuorleans, des natürlichen großen Stapelplatzes des ungeheuern Mississippibeckens, mit 18 Procent; dann Massachusetts mit zehn Procent, Südcarolina und Pennsylvanien jeder mit sechs Procent, während die übrigen 18 Procent sich unter die andern Küstenstaaten zersplittern, unter denen Maryland und Georgien obenan standen. Die bedeutendsten Einfuhren machen in abnehmender Reihenfolge Newyork, Massachusetts, Louisiana, Pennsylvanien, Maryland, Südcarolina und Maine. Die größten Ausfuhren erfolgen in derselben Scala aus Louisiana, Newyork, Südcarolina, Georgien, Alabama, Virginien, Massachusetts, Maryland und Pennsylvanien. Die bedeutendsten Häfen sind: Newyork, Neuorleans, Boston, Philadelphia, Baltimore, Charleston, Norfolk, Salem, Newbury Port, Portland, Portsmouth, Neubedford, Perth Amboy; die bedeutendsten Handelsstädte im Innern: Albany, Troy, Utica, Rochester, Buffalo, Cleveland am Eriesee, der Haupthafen der großen Binnenseen, Patterson, Pittsburg, Lancaster, Richmond, Cincinnati, Louisville, Saint-Louis u. s. w. Die ganze Union wird, außer dem District Columbia mit dem Sitze der Centralregierung zu Washington, in die oben angeführten 30 Staaten, deren jeder wieder in eine gewisse Anzahl Countys, d. i. Grafschaften, Cantone, zerfällt, und in die noch nicht oder doch nur an einzelnen Stellen höchst spärlich colonisirten westlichen Territorien Siour, Mandan, Nebraska, Osage, Osark und Oregon (s. d.) eingetheilt. Unter den Städten der Union gibt es fünf mit mehr als 100000 E., nämlich Newyork, Philadelphia, Baltimore, Neuorleans und Boston; drei mit mehr als 50000, nämlich Brooklyn, Cincinnati und Albany; eine mit mehr als 40000, zwei mit mehr als 30000, acht mit mehr als 20000, drei mit mehr als 15000, zehn mit mehr als 10000 E.

Die unermesslichen Länderstrecken, die jetzt das Gebiet der Vereinigten Staaten bilden, haben ihren Eintritt in die Geschichte der civilisirten Welt dem Aufschwunge zu verdanken, welchen der brit. Nationalgeist im Anfange des 17. Jahrh. nahm. Nachdem Caboto (s. d.), Drake (s. d.), Frobisher (s. d.) und andere kühne Seefahrer die Nordküste von Amerika entdeckt und durchforscht, zugleich aber auch der Nation die Augen über die Wichtigkeit der span. Colonien in der neuen Welt geöffnet hatten, wurden die westlichen Meere von den Engländern als das große Feld betrachtet, wo für den Staat unberechenbare Machtvergrößerung, für den Privatmann Reichthum, Ehre sowie politische und religiöse Unabhängigkeit zu erwerben wären. Schon unter der Königin Elisabeth, deren Jungfräulichkeit zu Ehren man die amerik. Nordostküste Virginien nannte, machten zwei unternehmende Männer, Humphrey Gilbert und dessen Halbbruder, Walter Raleigh (s. d.), wiederholte Versuche, in jenen Gegenden brit. Niederlassungen zu gründen. Die Insel Roanoke, an der Küste des heutigen Nordcarolina's, war der Schauplatz dieser ersten Versuche, die aber an der Mittellosigkeit der Unternehmer und Unfähigkeit der Ansiedler gänzlich scheiterten. Nach Elisabeth's Tode bildete sich durch eifrige Bemühung des Geislichen Hakluyt zu London eine Gesellschaft aus reichen Adelligen und Kaufleuten, welche zu neuen Anstrengungen aufmunterte. Der sonst engherzige König Jakob I. war diesen Plänen, die ihm Aussicht auf Gewinn und auf Entfernung unruhiger Köpfe gewährten, nicht abgeneigt. Er theilte im Apr. 1606 die Küste Nordamerikas, vom 34°—46° nördl. Br., willkürlich in zwei Portionen und verlich dieselben zur Colonisirung und Ausbeutung an zwei Handelscompagnien. Die eine Compagnie, welche zu London zusammentrat, erhielt das südliche Land vom 34°—40°, dem man den Namen Virginien ließ; die andere Gesellschaft, die sich zu Plymouth bildete, überkam den Landstrich zwischen dem 40°—46°, welcher von dem Prinzen von Wales als Neuenland bezeichnet wurde. Niemand kannte den Werth, die westliche Ausdehnung und die wahre Beschaffenheit der verliesenen Länder, noch viel weniger den Charakter der Indianervölker, welche die Wälder des nordamerik. Festlandes bewohnten. Der königliche, vom 2. Nov. 1606 ausgestellte Freibrief, welcher der Londoncompagnie Virginien als Eigenthum zuwies, gewährte den Auswanderern, den Unterthanen der Compagnie, die Rechte

freier Engländer, gab denselben die Erlaubniß, sich gegen fremde Gewalt zu vertheidigen, gestattete für sieben Jahre zollfreie Ausfuhr aller Bedürfnisse der Colonie aus England und ermächtigte die Colonisten zum uneingeschränkten Handel mit fremden Nationen. Die Verfassung, die Jakob zugleich ertheilte, entsprach jedoch den Rechten freier Engländer keineswegs. Zwar sollten das Geschworenengericht und die engl. Gesetze auch in Virginien Eingang finden; aber die Oberleitung und die Gesetzgebung war einem großen, zu London sitzenden Rathe übertragen, den der König wählte und instruirte. Auch die Ernennung eines kleinen Rathes, der in der Colonie die niedere Gerichtsbarkeit übte, war der Krone vorbehalten. Die Londoncompagnie schickte noch im Dec. 1606 105 Ansiedler nach Virginien, die sich abermals auf Roanoke niederlassen wollten, aber zufällig in die Chesapeakebai geriethen und hier, an dem jetzigen Jamesflusse, die Stadt Jamestown gründeten. Biewol allmählig noch mehre Transporte von Auswanderern eintrafen, gerieth doch die Colonie durch innere Streitigkeiten, Kämpfe mit den Indianern und durch den Mangel an Lebensmitteln, der aus Vernachlässigung des Ackerbaus über dem leidenschaftlichen Suchen nach edeln Metallen entsprang, wiederholt an den Rand des Verderbens. Um die öffentliche Meinung und die Londoncompagnie zu ermutigen, ertheilte Jakob I. im Mai 1609 der Compagnie einen erweiterten Freibrief, nach welchem der kleine Rath aufgehoben, der große gesetzgebende Rath zu London aber fortan aus den Theilnehmern der Compagnie gewählt wurde. Nur ein königlicher Gouverneur sollte in der Colonie die vollziehende Gewalt üben, und die Compagnie gehalten sein, den fünften Theil der edeln Metalle, welche in Virginien gefunden würden, an die Krone abzuliefern. Außerdem mußte jeder Ansiedler den Supremateid (s. d.) schwören und sich damit zur bischöflichen Kirche bekennen. Diese Veränderung brachte das Unternehmen in England in großes Ansehen. Viele reiche und vornehme Männer traten hinzu und gewährten der Compagnie die Mittel zu zahlreichern Transporten von Ansiedlern. Zur Unterdrückung der fortdauernden Anarchie erhielt Sir Thom. Dale, der im Mai 1611 in Virginien das Gouvernement übernahm, von der Compagnie den Auftrag, die Colonie nach dem Kriegsgesetz zu regieren. Dale machte von seiner Gewalt nur mäßigen Gebrauch und brachte die Colonie zuerst auf gedeihlichen Weg. Er bekämpfte die Eingeborenen und zerstörte, in brit. Interesse überhaupt, die feindlichen Niederlassungen der Franzosen in Canada und der Holländer am Hudson. Bisher hatten die Ansiedler von Virginien das Land gemeinschaftlich bebaut und in Gütergemeinschaft gelebt. Der Gouverneur bewog aber die Compagnie, jedem einzelnen Pflanzler einen Strich Landes als Eigenthum zu ertheilen. Mit dieser Einführung des Privateigenthums änderte sich plötzlich die schmachtende Lage der Colonie und an die Stelle der Armuth trat Fleiß und Überfluß an Lebensbedürfnissen. Besonders der Anbau des Tabacks, der schon ein bedeutendes Product des Handels mit dem Mutterlande bildete, nahm einen reißenden Aufschwung. Nach Dale's Tode erhielt 1619 ein ebenso ausgezeichnete Mann, Sir George Yardeley, das Gouvernement. Ihm folgte ein Transport von armen, unbescholtenen Mädchen, mit denen das Familienleben und dessen Tugenden in Virginien einzogen. Diese Frauen können als die Stammütter der virginischen Bevölkerung betrachtet werden. Bisher war das Schicksal der Colonie ganz von der Militairregierung des Gouverneurs und den despotischen Befehlen des großen Rathes der Compagnie abhängig gewesen. Mit der Sittlichkeit und dem Wohlstande des jungen Gemeinwesens wuchs jedoch das Verlangen nach einer würdigern Verfassung. Der Gouverneur berief endlich, von der Compagnie ermächtigt, 1619 aus jeder der elf Orttschaften, in welche die 2000 Ansiedler vertheilt waren, einen Colonialcongrès nach Jamestown, der eine, am 21. Juli 1621 von dem großen Rathe bestätigte Verfassung zu Stande brachte. Nach derselben erhielt die vollziehende Gewalt ein aus 19 angesehenen Pflanzern gebildeter Staatsrath, den die Compagnie ernannte, und an dessen Spitze der Gouverneur trat. Dieser Staatsrath bildete zugleich im Verein mit den Deputirten den Colonialcongrès, der die Gesetze berieth, welche der zu London befindliche Rath bestätigte. Wie gering auch diese Freiheiten waren, so äuferten sie doch bald auf das Gedeihen der Colonie den günstigsten Einfluß. Besonders dehnte sich jetzt die Tabackscultur und hiermit der Gebrauch dieses Krautes in England aus, was Jakob I., der gegen das Schnupfen und Rauchen eigenhändig Bücher schrieb, zum ersten Mal gegen die Compagnie aufbrachte. Die Eingriffe in die Jagdgebiete der Eingeborenen,

die mit der Ausbreitung des Tabacksbauens verbunden waren, führten zu neuen Kämpfen mit den Indianern. Letztere faßten den Plan zur gänzlichen Ausrottung der Eindringlinge und ermordeten am 22. Mai 1622 plötzlich 1300 Ansiedler jeden Alters und Geschlechts. Seit diesem Ereignisse begannen die grausamen Vertilgungskämpfe gegen die Eingeborenen. Die Spannung, welche damals in England zwischen der Nation und der Krone eintrat, äußerte sogleich auf das Schicksal der Colonie seine Wirkung. Unter den Mitgliedern der Londoncompagnie befanden sich viele mächtige Gegner des Hofes, weshalb Jakob 1623 der Compagnie alles die Colonie betreffende Unglück zur Last legte, die neue Verfassung verwarf und über die Gesellschaft eine gerichtliche Untersuchung verhängte. Wiewol die Compagnie auf die Colonisirung bereits mehr als 150000 Pf. Sterl. verwendet und 9000 Köpfe übersiedelt hatte, wurde sie doch im Juni 1624 von den gefälligen Richtern der Kingsbench für aufgelöst und ihrer Rechte und Freiheiten ohne Entschädigung verlustig erklärt. Dennoch war dieser empörende Eingriff in das Eigenthum der Compagnie für die Colonie selbst ein Gewinn, die hiermit die Fesseln verlor, welche ihr das Feudalverhältniß zu den Eigenthümern auflegte. Noch ehe in Virginien eine andere Ordnung eintreten konnte, starb Jakob I. 1625. Sein Nachfolger Karl I. erklärte Virginien für eine königliche Provinz, d. h. er unterwarf es seiner unmittelbaren Herrschaft, bestätigte aber den Ansiedlern ihre Besitzrechte. Die Verwaltung der Colonie erhielt nunmehr ein großer Rath, der indessen, sowie ein kleiner Rath mit dem Gouverneur, nur nach den unmittelbaren Befehlen des Königs handeln durfte. Zugleich erhob Karl den Handel mit rohem Taback zum Regal, sodas er willkürlich den Preis des Products bestimmte. An Yardeley's Stelle übernahm Sir John Harvey das Gouvernement, der die Despotenpolitik der Stuarts noch steigerte. Die Virginier empfanden den Druck um so mehr, als sich in ihrer Nähe ein weit glücklicheres Gemeinleben unter großen Begünstigungen von Seiten der Krone entfaltete. Im J. 1629 faßte der zum Katholicismus übergetretene Irländer George Calvert Lord Baltimore den Entschluß, seinen in England hart bedrückten Glaubensgenossen eine Zufluchtsstätte in Nordamerika zu gründen. Er untersuchte, da in der Colonie Virginien die bischöfliche Kirche herrschte, die Chesapeakebay, fand die Küste nördlich vom Potomac, die schon von engl. Pelzhändlern dünn bevölkert war, zur Gründung einer neuen Niederlassung sehr günstig und erbat sich vom Könige die Verleihung dieses Landstriches aus. Obgleich das Gebiet am Potomac kraft des Freibriefes der ehemaligen Londoncompagnie noch zur Colonie Virginien gehörte, so gewährte doch Karl I. die Bitte, weil ihm mit Aufhebung jener Compagnie die Grenzbestimmungen wieder zugefallen waren. Lord Baltimore, der Sohn, der für seinen unterdessen gestorbenen Vater eintrat, erhielt 1632 vom Könige einen Freibrief, in welchem ihm der nördliche Theil Virginien's jenseit des Potomac zum erblichen Eigenthum verliehen wurde. Er sollte über die künftige Bevölkerung dieses fruchtbaren Landes, das zu Ehren der Königin den Namen Maryland erhielt, die Rechte eines Souverains üben, dagegen aber jährlich die engl. Lehnsoberherrlichkeit anerkennen, und den fünften Theil der edeln Metalle, welche er finden würde, an die königliche Schatzkammer abliefern. Wiewol der Erbeigenthümer nach Umständen das Kriegsrecht üben und ertheilte Privilegien zurücknehmen durfte, wurde doch im Freibriefe der Wunsch ausgedrückt, er möchte gemäß der engl. Verfassung die Verwaltung und Gesetzgebung mit Zuziehung eines Colonialcongresses besorgen, und keine andern gezwungenen Abgaben als ein mäßiges Schiffs- und Tonnengeld auflegen. Gegen Ende des J. 1633 schon landete des Erbeigenthümers Bruder, Leonard Calvert, mit 200 Katholiken in Maryland und legte drei Meilen oberhalb der Mündung des Potomac die Stadt St. Mary an. Die ersten Ansiedler lebten anfangs in der Form einer großen Familie. Baltimore machte von seinen Rechten den weisesten und uneigenmüthigsten Gebrauch, sodas alsbald die Einwanderer aller Confessionen in die Colonie strömten. Er bewilligte schon 1635 jeder christlichen Kirche gleiche Rechte, gab jedem Ankömmling ein Freilehen von 50 engl. Morgen und rief bereits 1636 den ersten Colonialcongress zusammen. Während Maryland unter dem milden Scepter Baltimore's rasch emporblühte, litt die Nachbarcolonie Virginien furchtbar unter der Zuchttruthe des Gouverneurs Harvey. Erst als 1640 das Lange Parlament die Willkür Karl's I. zu brechen begann, wurde Harvey zurückgerufen. Ein neuer Gouverneur, Sir Will. Berkeley, der 1641, mit weiter Vollmacht versehen, in Jamestown ankam, beeilte sich, die Wunden zu heilen, und setzte nach

dem Beispiel Marylands ſogleich einen Colonialcongreß ein, der ſortan unter Mitwirkung des Gouvernements die geſetzgebende Gewalt üben ſollte. Der Wohlſtand von Virginien ſtieg ſeitdem außerordentlich und die Bevölkerung wuchs in den nächſten zehn Jahren auf 20000 Köpfe. Sowol Berkley wie Baltimore wußten auch nach der Hinrichtung Karl's I. und der Umwandlung des Mutterlandes in eine Republik ihre Colonien der königlichen Sache zu erhalten. In Maryland brachen darüber zwiſchen den republikaniſchen Puritanern, die in letzter Zeit häufig eingewandert waren, und den königlich geſinnten Katholiken die heftigſten Zerwürfniſſe aus, ſodaß ſich alle öffentliche Bande löſten. Der Protector Cromwell verbot endlich den Verkehr mit den widerſpenſtigen Colonien und ſchickte 1651 ein ſtarkes Geſchwader unter Lord Myſcue ab, um dieſelben mit Gewalt der Republik zu unterwerfen. Virginien gab ſogleich nach und erhielt dafür die Garantie ſeiner Grenzen und ſeiner Verfaſſung. Dagegen mußten die Virginier gegen Entſchädigung ihre Waffen ausliefern und ſich der Liturgie der biſchöflichen Kirche und alles Deſſen entäußern, was an das Königthum erinnerte. Nun mußte ſich auch das von innern Parteien zerriſſene Maryland der Republik fügen. Weil ſich der innere Haber nicht legte, nahm Cromwell dem Lord Baltimore, dem Enkel, 1654 das Eigenthumsrecht, ließ aber der Colonie ihre Verfaſſung. Wie mehr oder weniger jede engl. Colonie, ſo fühlte nun Virginien beſonders den eifernden Druck der 1651 errichteten Navigationſacte (ſ. d.), durch welche Cromwell eigentlich nur die Handelspolitik der Holländer bekämpfen wollte. Zuſolge dieſes Geſetzes durften die Erzeugniſſe fremder Nationen nur auf brit. Fahrzeugen in die brit. Häfen eingeführt werden. Die Colonien, die wenig eigene Schiffe beſaßen, waren deſhalb beim Einkauf ihrer Bedürfniſſe wie bei dem Transport ihrer Producte ganz in die Hände der brit. Kaufleute gegeben. Die Beſchränkung war für Virginien's Verkehr und Production ſo unerträglich, daß die Colonie 1659 das Joch der Republik abwarf und Berkley eigenmächtig zum Gouverneur wiederſetzte. Die Reſtauration des Königthums im Mutterlande rettete die Empörer vor den Folgen deſ über-eilten Schrittes. Maryland, das mit der Reſtauration von 1660 gegen 16000 Bewohner zählte, wurde von Karl II. dem Erbeigenthümer Baltimore zurückgegeben. Weniger dankbar, ja feindſelig bewies ſich hingegen Karl gegen Virginien. Der König verlieh nämlich 1663 den Küſtenſtrich vom 36°—31° ſüdwärts dem Grafen Clarendon und ſieben andern engl. Herren als Eigenthum, zur Anlegung einer neuen Colonie. Virginien mußte demnach zwei Grad ſeines durch die Republik kurz vorher verbürgten Gebiets ohne Umſtände hergeben. Allein auch auf das Land ſüdwärts von Virginien bis zum 31° herab hatte Karl II. durchaus keine rechtlichen Ansprüche. Dieſer ganze Küſtenſtrich war 1512 von den Spaniern entdeckt, aber wieder verlaſſen worden. Seit 1562 legte hier der franz. Admiral Coligny (ſ. d.) eine Colonie für ſeine in Frankreich verfolgte proteſtantiſchen Glaubensgenossen an und nannte dieſelbe, zu Ehren Karl's IX., Carolina. Schon 1565 brach jedoch eine Horde Spanier ein, welche die franz. Keger mordete und das Land in Beſitz nahm, doch bald darauf durch die Franzoſen ein gleiches Schickſal erfuhr. Während der Regierung Karl's I. von England ließen ſich in den einsamen Gegenden engl. Pelzhändler und einzelne Anſiedler nieder, welche Clarendon und ſeine Miteigenthümer vorſanden. Seit 1669 eröffnete Clarendon die neue Colonie, die den Namen Carolina behielt, unter günſtigen Bedingungen dem Strome katholiſcher und puritaniſcher Einwanderer. Da Karl II. den Eigenthümern völlig freie Hand ließ, ſo wurde eine von dem Philoſophen Locke entworfene Verfaſſung eingeführt, die mit einem Erbadel, Palatin, Magnaten und allen Formen der veralteten Ariſtokratie eingerichtet war, aber die Colonie 30 Jahre hindurch, bis zur Revolution von 1688, zum Schauplatz fürchtbarer Handel und Bedrückungen machte. Zum Schrecken ſämmtlicher Colonien glaubten das Parlament und der Hof nach der Reſtauration, in der Navigationſacte das einzige Mittel zu finden, um den Wohlſtand des Reichs aufzurichten, und die Colonien an das Mutterland zu feſſeln. Die Navigationſacte wurde deſhalb nicht nur aufrecht erhalten, ſondern 1663 durch Parlamentsbeſchluß noch erweitert. Alle für fremden Bedarf beſtimmten Colonialproducte mußten demnach vor ihrer Verſendung in die Häfen von England eingeführt werden, und die Colonien durften ihre Bedürfniſſe nur direct aus den Häfen des Mutterlandes beziehen. Hierunter litt zumal das Gedeihen Virginien's. Zur Entwerthung ſeines Tabacks und ſeiner übrigen Producte geſellte

sich noch die Demoralisirung des Volks durch den Schleichhandel, den man nun mit beispielloser Kühnheit an der ganzen Küste von Nordamerika trieb. Im J. 1675 endlich brach in Virginien, unter der Anführung eines gewissen Bacon, ein blutiger und verwüstender Aufstand aus. Derselbe wurde zwar gedämpft, allein die Unzufriedenheit und der Widerwille der südlichen Colonien dauerten bis zum Sturze der Sturarts.

Zur Zeit, als die Colonisirung von Virginien begann, traf auch die Plymouthcompagnie Anstalten, das ihr zugefallene Gebiet vom 40°—46°, oder Neuengland, der europ. Cultur zu unterwerfen. Ihre Bemühungen scheiterten am Mangel des Capitals und an den Feindseligkeiten der Indianer, sodas sich seit 1620 die Compagnie mit Pelzhandel und Fischfang begnügte. Erst der Entschluß, welchen eine zehn Jahre früher aus England nach Holland ausgewanderte Gemeinde von Puritanern (s. d.) faßte, sich einen Zufluchtsort in Amerika zu begründen, wurde die Ursache zur ersten festen Niederlassung im Norden. Diese Gemeinde segelte 1620 von Southampton ab, um nach Virginien zu gehen, gelangte aber, wahrscheinlich aus Versehen oder Verrath, am 11. Nov. auf dem Cap Cod an, das im Gebiete der Plymouthcompagnie lag. Sie drängen sogleich auf der Küste vor und wählten einen Ort im heutigen Staate Massachusetts zum Wohnsitz, den sie Neuplymouth nannten. Unter bitterer Noth und Kämpfen mit den Indianern errichteten sie mit mehr Frömmigkeit als Verstand ein unabhängiges Gemeinwesen, das der ersten Christengemeinde in Jerusalem gleichen sollte. Anfangs lebten sie in Gütergemeinschaft; Mangel führte sie aber 1627 schon zum getrennten Eigenthum. Da die Rechte der alten Plymouthcompagnie verfallen waren, gründete Jakob I., auf Grund eines Freibriefes, am 3. Nov. 1620 eine neue Compagnie unter dem Namen eines Rathes für die Angelegenheiten von Neuengland, die alles Land an der amerik. Nordküste vom 40°—48° besitzen sollte. Diese Gesellschaft bestätigte ohne Zögern den Puritanern von Neuplymouth ihre Besitzergreifung. Im J. 1626 kaufte ein anderer Verein von Puritanern der Gesellschaft einen Landstrich ab und erbaute in demselben, auf einer Landspitze in der Massachusettsbai, die Stadt Salem. Karl I. ließ sich, trotz seines Widerwillens gegen die Puritaner, willig finden, den Ansiedlern zu Salem 1628 einen Freibrief zu erteilen, der die Bewilligung der gewöhnlichen Rechte, nur nicht der Religionsfreiheit enthielt. Ungeachtet der Beschränkung schritten die Puritaner sogleich zur Errichtung der vollkommenen Kirche, versielen jedoch durch geistlichen Hochmuth, Schwärmerci und theologische Tyrannei in kürzer Zeit in den ärgsten Haber. Von den politischen Zerwürfnissen des Mutterlandes in ihrem Streben nach Unabhängigkeit unterstützt, nahm die Colonie den schnellsten Aufschwung. Nicht nur Puritaner, sondern auch die politisch Unzufriedenen (s. Großbritannien) strömten in Masse herbei und 1630 landeten 17 Fahrzüge mit 1500 Einwanderern. Das Aussterben der Indianer durch die Pocken begünstigte die Ausbreitung der Colonisten. Boston, das mit seinem trefflichen Hafen bald als die Hauptstadt der Colonie galt, und viele andere schnell blühende Ortschaften wurden angelegt. Im J. 1634 trat der erste Colonialcongres zusammen, der im Verein mit dem königlichen Gouverneur und dessen Unterbeamten die gesetzgebende Gewalt übte, Steuern auflegte und innerhalb der Grenzen der Colonie, die den Namen Massachusetts erhielt, die Ländereien vertheilte. Schon kurz nach Gründung der Colonie hätten die Ansiedler aus eigener Mächtvollkommenheit ihr Feudalverhältniß zu dem Rathe für die Angelegenheiten Neuenglands für aufgelöst erklärt. Im J. 1635 gab diese Compagnie, die als Körperschaft sehr schlechte Geschäfte machte, ihren Freibrief an Karl I. zurück und behielt nur den Privatbesitz des Landes, das die einzelnen Mitglieder unter sich vertheilten. Durch diese sehr wichtige Veränderung wurde zuvörderst die Colonie Neuplymouth aus einer Eigenthümer- in eine freie Colonie verwandelt, und außerdem war ferner die Erwerbung von Land aus den Händen der Mitglieder der aufgelösten Compagnie mit keinem Abhängigkeitsverhältnisse mehr verbunden. In Folge theologischer Streitigkeiten, die seit 1634 abermals unter den Puritanern ausbrachen, wurde Massachusetts die Mutter mehrerer selbständiger Niederlassungen. Ein Prediger Roger Williams zu Salem, der nur für Die beten wollte, welche sich schon im Stande der Gnade befanden, wanderte 1635 mit seinem Anhange aus und gründete südwärts den Ort Providence, um welchen bald mehrere Niederlassungen entstanden. Wiewol das Gebiet zu Massachusetts gehörte, erhielt Williams durch Henry Vane vom Langen Parla-

ment einen besondern Freibrief, in welchem die Colonie mit dem Namen Providence-Pflanzorte bezeichnet war. Eine ähnliche Spaltung in der Kirche von Massachusetts führte die Gründung der Colonie Connecticut herbei. Der Prediger Hooker verließ 1636 Massachusetts mit einem Stamme von 100 aufgeklärteren Separatisten und legte am Ufer des Connecticut, in furchtbaren Wildnissen, die Städte Hartford, Springfield und Weatherfield an. Der schöne Landstrich, den Karl I. schon an einige engl. Herren versprochen hatte, mußte zum geringern Theil von Massachusetts, zum größern von den ehemaligen Mitgliedern des Raths für die Angelegenheiten von Neuengland erworben werden. Schon vorher hatten sich einige holländ. Pelzhändler und Ansiedler hier festgesetzt, die zum Rückzug gezwungen wurden. Auch hier am Connecticut bildete sich ohne irgend eine Dazwischenkunft der königlichen Autorität rasch ein blühendes Gemeinwesen aus, dem die Indianerstämme bald durch Ausrottung, bald durch Abkauf des Landes für ein Geringes wichen. Im März 1638 wurde die Schwärmerin Hutchinson mit ihrem Anhang aus Massachusetts vertrieben. Dieselbe kaufte von den Narraganset-Indianern für einige Brillen die fruchtbare Insel Aquidneck, die sie Rhode oder Rhode-Island nannte. Unter der Leitung eines würdigen Mannes, Will. Coddington, begann der Anbau der Insel, die sich anfangs unter den Schutz von Providence stellte. Die Providence-Pflanzorte wurden jedoch 1644 durch Parlamentsbeschluß mit Rhode-Island vereinigt, und 1647 erhielt die Colonie auf gleichem Wege eine selbständige Verfassung mit einem Colonialcongrès. Der König Karl I. sah mit tiefem Unwillen, wie sich jährlich Tausende von kirchlichen und politischen Starrköpfen seiner Despotenlaune entzogen und in wenig erreichbaren Wildnissen ohne sein Zuthun freie, glückliche Staaten errichteten. Er verbot deshalb 1637 die Auswanderung und hielt dadurch Männer wie Pym, Hampden und Cromwell zu seinem Verderben zurück. Trotz des Verbots wendeten 1638 mehr als 3000 Puritaner abermals ihrem Vaterlande den Rücken zu. Dieselben gründeten am Connecticutflusse die Dtschaften Hartford, Guilford, Milford, Stamford, Bramford und Neuhafen. Die Colonie, die den Namen Neuhafen annahm, blieb jedoch nur bis 1665 unabhängig und vereinigte sich dann mit Connecticut. Außerdem wurden noch damals die beiden nördlichsten, nur mit Pelzhändlern und vereinzelt engl. Ansiedlern bevölkerten Gebiete von Neuengland, Maine und Neuhamphshire in den Kreis der selbständigen Colonien aufgenommen. Die ehemaligen Mitglieder des Raths für die Angelegenheiten von Neuengland verkauften 1639 das Gebiet von Maine an Sir Ferdinand Georges, das von Neuhamphshire an Sir John Mason. Diese Eigenthümer erhielten Jeder einen königlichen Freibrief, und die Veranlassung, welche Rhode-Island und Connecticut ins Dasein gerufen, führte auch ihnen aus Massachusetts zahlreiche Ansiedler zu. Das mächtige und eiferfüchtige Massachusetts zwang deshalb 1641 Neuhamphshire, sich unter seine Gerichtsbarkeit zu stellen. Als die Puritaner und Republikaner im Mutterlande durch den Sieg der Revolution und die Entthronung und Hinrichtung Karls I. zur herrschenden Partei emporstiegen, hörten die Auswanderungen nach Neuengland auf, und die nördlichen Colonien, die bereits eine Bevölkerung von 21000 Köpfen zählten, waren nun auf sich selbst angewiesen. Nur in die südlichen, in Virginien, Maryland und Carolina, wanderten viele Royalisten ein. Während der Umwälzung in England schlossen am 19. März 1643 die Staaten Massachusetts, Neuplymouth, Neuhafen und Connecticut unter dem Namen der Vereinigten Colonien von Neuengland ein Trug- und Schutzbündniß mit einem Generalcongrès und einem Präsidenten an der Spitze. Der Bund sollte gegen die Indianer, Holländer und Franzosen gerichtet sein, hatte aber die Losreißung vom Mutterlande im Hintergrunde. Derselbe schloß Bündnisse, gebot über eine bedeutende Miliz und prägte 1652 sogar eigene Münzen. Auch Rhode-Island wünschte in den Bund zu treten, wurde aber von den Puritanern Neuplymouths ferngehalten. Das Mutterland hatte keine Zeit, sich inmitten der Wirren um die Colonien zu bekümmern, sah wol auch die Anmaßungen aus Eifer für republikanische Staatsformen nach. Doch mußten sämmtliche Staaten von Neuengland auf Cromwell's Betrieb einen Generalgouverneur von der Mutterrepublik annehmen. Abgesehen von den Indianerkriegen, theologischen Zänkereien, Hexenprocessen und Quäkerverfolgungen in Massachusetts, verbrachten die nördlichen Colonien die Zeit der Republik in tiefer Ruhe und fröhlichem Gedeihen. Die Navigationsacte berührte sie in Folge ihrer Beschränkung auf Ge-

t. eibebau weniger als ihre südlichen Schwestern. Von Freibriefen, von Erwerb der Ländereien, von Privatpersonen, von Hemnissen in der Entwicklung freier Gemeinde- und Staatsverfassungen war vor der Hand nicht mehr die Rede. Die Restauration der Stuarts traf sämtliche Colonien Neuenglands unerwartet und unvorbereitet; sie empfanden weniger Furcht als Grauen vor neuen königlichen Verationen. Das vom Bunde beleidigte Rhode-Island und die kleinen Eigenthümercolonien Maine und Neuhampshire unterwarfen sich sogleich. Massachusetts hingegen erkannte nur mit Zögern die Herrschaft Karl's II. an und wollte bei der Bestätigung des alten Freibriefes nichts von der Duldung der bischöflichen Kirche wissen. Dieser Trotz veranlaßte den vom Parlament unterstügten König, 1664 ein starkes Geschwader mit Commissarien nach Neuengland zu senden, welche die Colonien bedrohen sollten, aber nichts zu unternehmen wagten. Im J. 1667 trat Maine, um sich gegen den König besser zu wahren, in Massachusetts Schutz. Eine längere Zeit ruhiger Fortbildung folgte abermals diesen Stürmen. Die Volksmenge Neuenglands belief sich 1672 auf 60000 Seelen, von denen die Hälfte auf Massachusetts fiel. Eine Gesamtmacht von 8000 tüchtigen Milizen schirmte das Volk nach Innen und Außen. In allen Colonien herrschte ein höchst thätiges, mähtiges und sittenstrenges Leben. Der Volksunterricht war in dem puritanischen Neuengland besser bestellt und verbreitet als im Mutterlande selbst. Auch die höheren Wissenschaften wurden schon in Anstalten gepflegt, freilich nur in soweit es der nothwendig praktische Sinn und der immer noch nicht ganz verschwundene religiöse Zelotismus erlaubten. Erst mit der politischen Reaction, welche in der letzten Regierungshälfte Karl's II., unter dem Ministerium Cabal (s. d.), eintrat, gingen auch die Colonien wieder Störungen entgegen. Um Massachusetts zu schwächen, versuchte Karl II. 1677, die unter dessen Schutz stehenden Colonien Maine und Neuhampshire den Erbeigenthümern zu entreißen und in königliche Provinzen zu verwandeln. Massachusetts brachte deshalb 1677 Maine durch Kauf von dem Eigenthümer an sich. Neuhampshire hingegen wurde 1679 auf Befehl des Königs von Massachusetts abgerissen und ohne Weiteres zur königlichen Provinz erklärt. Karl II. schickte hierauf den Gouverneur Randolph nach Massachusetts, der die Colonie abscheulich mishandelte und reizte. Der Scandal endete damit, daß Massachusetts durch königlichen Nachtspruch 1684 seinen Freibrief verlor und bis nach Karl's II. Tode in einem gänzlich ungeordneten Zustande blieb.

Wiewol Jakob I. die nordamer. Küste an zwei Compagnien verschenkt hatte, so mußte doch bei der ungeheuern Ausdehnung des Gebiets und dem gleichen Rechte aller europ. Nationen das Land immer nur Dem zufallen, der es sich thätlich aneignete. Der Engländer Henry Hudson untersuchte im Dienste der holländ. Regierung 1609 den Fluß, der noch gegenwärtig seinen Namen trägt, und die Holländer säumten nicht, das Gebiet dieser Wasserstraße den Indianern abzukaufen und für das Ihrige zu erklären. Sie legten 1614 auf der Insel Manhados, an der Mündung des Hudson, ein starkes Fort an und errichteten an der Küste mehre Niederlassungen für den Pelzhandel. Im J. 1628 kaufte auch eine schwed. Handelscompagnie von den Indianern das Land längs der Küste vom Delaware bis zur Insel Longisland und gründete darauf mehre Forts und Factorien, die sie Neuschweden nannte. Schon 1655 wurden die schwed. Niederlassungen von den Holländern durch Gewalt weggenommen und die Ansiedler zu holländ. Unterthanen erklärt. Die Ansiedelung der Holländer, die das Gebiet am Hudson Neuniederland nannten, schien den Engländern ebenso gefährlich, wie kraft des Verleihungsbriefes Jakob's I. unrechtmäßig. Als daher 1664 der Krieg zwischen Holland und Karl II. ausbrach, wurde Neuniederland ohne große Mühe von den Engländern in Beschlag genommen, und die vorgesundenen Colonisten erhielten Gewissensfreiheit und die Rechte brit. Unterthanen. Nach dem Frieden zu Breda, in welchem Neuniederland 1667 vertragsmäßig an England fiel, schenkte Karl II. seinem Bruder, dem Herzoge von York, das gewonnene Land vom Delaware bis Longisland, im Norden bis zu den Seen, im Westen in der möglichsten Ausdehnung. Der Herzog gab seiner neuen Herrschaft den Namen Neuyork und verkaufte sogleich den mit Schweden und Holländern besetzten Küstenstrich zwischen dem Delaware und Hudson an die Lords Berkley und Carteret, die ihre Besitzung Neujersey nannten. Wiewol Neujersey sogleich von den Eigenthümern eine unabhängige Regierung erhielt, blieb es doch in

einer gewissen Lehnsabhängigkeit von dem Herzoge. Seine herrliche Lage zog alsbald viele Einwanderer aus Europa herbei, welche die Städte Newyork, Elisabethtown, Middletown und Shrewsbury gründeten. Die Lage der herzoglichen Provinz Newyork in der Mitte der übrigen Colonien, die Gelegenheit, welche sie zum Handel mit den Indianern und mit den Franzosen in Canada bot, der geringe Grundzins, den der Prinz von den Ansiedlern foderte, Alles trug dazu bei, das weite Land anfänglich zum Zielpunkte der europ. Auswanderer zu machen. Schon nach einigen Jahren ließ jedoch der Herzog seinem Hange zum Despotismus den Zügel schießen, drückte auf jede mögliche Art die Pflanzler und bedrohte das Eigenthum. Die weitere Colonisirung des Landes schritt deshalb nur langsam vorwärts. In Folge des Kriegs nahmen die Holländer 1673 die Provinz Newyork in Beschlag, mußten sie aber 1674 im Frieden zu London wieder an England abtreten. Der Herzog von York ließ sich hierauf von Karl II. den Besitztitel mit allen Hoheitsrechten bestätigen und behandelte nun die Colonie völlig als eroberte Provinz. Sein Gouverneur Edmund Andros sog die Pflanzler durch unmäßige Steuern aus und bestrafte jede Regung für eine geordnete Verwaltung. An die Stelle dieses Wüthrichs trat 1683 ein sehr würdiger Mann, der Lord Dongan, auf dessen Vorstellung die Colonie Newyork 1683 eine Verfassung mit einem Colonialcongreß erhielt. Dongan richtete zuerst im Interesse aller Colonien das Augenmerk auf die Franzosen in Canada, die von den nördlichen Seen aus im Rücken der brit. Niederlassungen eine Verbindung mit ihren Besitzungen am Mississippi herstellen wollten. Um den äußerst gefährlichen Plan zu durchkreuzen, schloß der Gouverneur 1684 ein Bündniß mit den fünf vereinigten Indianernationen, die das Land zwischen den Quellen des Ohio, dem Erie- und dem Champlainsee als Eigenthum behaupteten. Diese in der Geschichte der Vereinigten Staaten berühmte, jetzt nur noch in einigen Resten vorhandene Indianerrepublik blieb fortan der brit. Sache zugethan. Ein anderes wichtiges Ereigniß für die Sicherung der Colonien war die Gründung von Pennsylvanien durch den Quäker Penn (s. d.). Derselbe wollte seinen Glaubensgenossen, die weder im Mutterlande noch in den andern Colonien Duldung fanden, ein Asyl bereiten und ließ sich, gegen eine ererbte Schuldforderung an die Schatzkammer, 1681 von Karl II. das wüste, mit Wäldern bedeckte Land zwischen den Grenzen von Maryland und Newyork als Eigenthum abtreten. Eigentlich gehörte dieses Land zum Gebiet des Herzogs von York, der aber seine Rechte, die er der Schenkungsurkunde gemäß darauf haben konnte, ohne Zögern abtrat. Penn erhielt für seine Colonie einen Freibrief, nach welchem er die Oberlehns Herrlichkeit des Königs anerkennen, die Appellation seiner Unterthanen an die Krone gestatten, und von allen der Vernunft und der engl. Verfassung widersprechenden Einrichtungen absehen mußte. Dagegen konnte er mit einem Colonialcongreß die Gesetze geben, billige Zölle auflegen und im Nothfall nach Kriegsgesetz handeln. Nachdem Penn noch vom Herzoge von York das schon bevölkerte und in Grafschaften getheilte Gebiet Newyorks an der Mündung des Delaware erkaufte, reiste er 1682 nach Pennsylvanien und gründete mit einigen Hundert Quäkern die Stadt Philadelphia. Die Rechte und Freiheiten, welche er allen Religionen und Völkern gleich bewilligte, brachten die Colonie zu schneller Blüte. Es landeten in den ersten drei Jahren mehr als 50 Schiffe mit Ansiedlern, darunter auch viele Deutsche, die unter einem gewissen Pastorius aus Windsheim die Stadt Germantown anlegten. Als Penn 1684 nach England zurückkehrte, zählte die Colonie bereits 20 Dorschaften. Die Thronbesteigung des Herzogs von York, der 1685 seinem Bruder als Jakob II. folgte, eröffnete indessen den Colonien die traurigsten Aussichten. Zunächst wurden den südlichen Colonien die Schiffahrtsgesetze eingeschärft, und Newyork verlor die Bestätigungsurkunde seiner Verfassung, die in denjenigen Colonien, welche nicht auf Privilegien gegründet waren, einem Freibriefe gleichkam. Bald darauf erschien mit einer Flotte der ehemalige Gouverneur von Newyork, Andros, zu Boston und kündigte sich zum Schrecken des ganzen Massachusetts als Generalgouverneur und Oberbefehlshaber der brit. Macht in Neuengland an. Derselbe erklärte Massachusetts und Newyork zu königlichen Provinzen, focht die Besitztitel der Pflanzler an und verkaufte die Bestätigung des Privatbesitzes für schweres Geld. Auch legte er ganz nach Belieben des Hofes Steuern auf und nahm endlich durch die schändlichsten Intriguen Connecticut und Rhode-Island die Bestätigungsurkunden ihrer Verfassungen. Als 1689 die Nachricht von dem

Sturze Jakob's II. und der Thronerhebung Wilhelm's III. nach Amerika gelangte, jubelten die Colonien hoch auf. Andros wollte das Volk zur Anhänglichkeit an die Stuarts zwingen; allein in Massachusetts und Newyork erhob sich die Bevölkerung und erklärte sich nicht ohne große Ausschweifungen für den neuen König. Überall stielte man eigenmächtig seine alten Freiheiten und Verfassungen her. Im Mai 1692 erst erhielt Massachusetts einen neuen Freibrief, durch welchen zugleich die Colonie Neuphmouth und der königliche District Acadie oder Neuschottland Massachusetts einverleibet wurden. Ungeachtet des Einverständnisses mit der Krone, gingen doch die Colonien der bewegtesten Zeit entgegen. Während in Massachusetts zahlreiche Hexenproceffe das Volk in Verzweiflung setzten, begannen nun die Kriege Ludwig's XIV. von Frankreich mit England, die zwar Nordamerika seiner Unabhängigkeit entgegenführten, für den Augenblick aber in der Cultürentwicklung sehr zurückbrachten. Nachdem der Kampf zwischen Frankreich und Wilhelm III. ausgebrochen, richteten sich die Angriffe der Franzosen besonders auf Newyork, das durch seine Ausdehnung bis an die Seen den Schlüssel von Canada bildete. Massachusetts, Newyork und Connecticut vereinigten sich wiederholt zu Einfällen in Canada, erschöpften sich aber so, daß Massachusetts Papiergeld creiren mußte. Kaum war 1696 der Friede zu Ryswijk geschlossen, als der span. Successionskrieg die Colonien aufs neue bedrohte. Newyork, das im vorigen Kriege furchtbar gelitten, schloß 1702 mit Frankreich einen Neutralitätsvertrag, womit die Last des Kriegs auf Massachusetts fiel. Letzteres gab unter diesen Umständen Acadie an die Krone zurück, und Neujersey, durch innere Zwiste entkräftet, vereinigte sich mit dem neutralen Newyork, welche nicht vortheilhafte Verbindung bis 1738 dauerte. Auch die südlichen Colonien wurden durch den Krieg hart heimgesucht. Die Pflanzler von Carolina überfielen 1702 die Stadt St. Augustin in span. Florida und hatten dagegen 1706 von den Spaniern einen Angriff auf ihre blühende Hauptstadt Charlestown zu erdulden. Diese Ereignisse, verbunden mit furchtbaren Verwüstungen der von Spaniern aufgewiegelten Indianer, zwangen Carolina ebenfalls zu Einführung des Papiergeldes. Der utrechter Friede gewährte endlich den Colonien seit 1713 eine sehr nothwendige Ruhe. Namentlich entgingen nun die südlichen Niederlassungen den Verwüstungen ihrer entlaufenen, von den Spaniern bewaffneten Sklavenhorden. Schon seit 1630 war die Sklaverei (s. d.) der Neger in den südlichen Colonien durch die Holländer eingeführt worden. Zwar trug die Einführung der Sklaven außerordentlich zum Anbau Carolinas und Virginien bei; aber schon jetzt mußte man die Gefahren empfinden, welche mit der systematischen Entwüdigung der Menschennatur verbunden sind. Die traurige Lage von Carolina veranlaßte 1715 die Erbeigenthümer, ihre Rechte für 22500 Pf. Sterl. an die Krone abzutreten, welche die Colonie hierauf zur königlichen Provinz erklärte. Dieser Veränderung folgte 1729 die zweckmäßige Zertheilung des Landes in die zwei selbständigen Colonien Süd- und Nordcarolina. Der Anstoß, welchen das franz. Colonialwesen am Mississippi mit den Unternehmungen des Schotten Law (s. d.) erhalten hatte, ließ die engl. Colonien eine Besitzergreifung des wüsten Landes südlich von Carolina, zwischen den Flüssen Savannah und Matamaha, durch die Spanier oder Franzosen befürchten. Gelang es den Letztern, an den Südgrenzen festen Fuß zu fassen, so war ein bedeutender Schritt zur Verbindung Canadas mit dem Mississippi, im Rücken der brit. Besitzungen, gethan. Nicht das damalige Ministerium Walpole, sondern der Patriotismus brit. Privatpersonen traf Anstalten zur Abwendung dieser Gefahr. Im J. 1732 trat unter der Leitung des menschenfreundlichen Lords Oglethorpe eine Gesellschaft in London zusammen, die sich von Georg II. einen Freibrief zur Anlegung einer Colonie zwischen den Carolinen und dem span. Florida auswirkte. Oglethorpe nannte die neue Colonie zu Ehren des Königs Georgien und segelte sogleich mit einer großen Anzahl armer Irländer und engl. Bettler ab, mit denen er am Savannah die Stadt gleiches Namens gründete. Die Colonie machte bei dieser arbeitsscheuen Bevölkerung wenig Fortschritte. Erst als vertriebene Protestanten aus Salzburg, Schweizer und schot. Hochländer zahlreich einwanderten und Oglethorpe mit der Gesellschaft 216000 Pf. Sterl. zum Pfer gebracht hatte, nahm die Niederlassung einen schnelleren Aufschwung. Der Ausbruch des öftr. Erbfolgekriegs und der Kampf, welcher 1739 mit England und Spanien in Westindien ausbrach, verwickelten auch die südlichen Colonien in Streit mit ihren eifersüch-

tigen Nachbarn. Oglethorpe schlug 1742 die mit 2000 M. und einer entlaufenen Sklavenhorde in Georgien einbrechenden Spanier mit großem Verluste zurück, nachdem er vorher einen ebenso vergeblichen Angriff auf Florida gemacht hatte. Mußten die schwach bevölkerten Colonien im Süden, deren Kräfte bald erschöpft waren, den Frieden wünschen, so freuten sich die blühenden Staaten Neuenglands, als ihnen endlich 1744 durch die Kriegserklärung zwischen Frankreich und England die Gelegenheit zum Kampfe gegen ihren Erbfeind in Canada geboten wurde. Sie leisteten zuvörderst der schwachen Streitmacht der Regierung zur Beschützung Acadiens jeden möglichen Vorschub. Im Frühjahr 1744 vereinigten sich sogar Connecticut, Massachusetts und Newhampshire zur Ausrüstung einer Expedition, die unter Anführung des Pflanzers Pepperell und unter Mitwirkung eines königlichen Geschwaders die franz. Festung Louisbourg auf Cap Breton angriff und am 1. Mai zur Capitulation zwang. Diese Eroberung von Louisbourg, dessen Befestigung 30 Mill. Livres gekostet, und das als das Bollwerk der franz. Macht in Amerika galt, steigerte das Selbstgefühl und den kriegerischen Sinn des Volks. Man unternahm nun die Belagerung der franz. Forts an den canadischen Grenzen, wurde aber 1746 durch die Nachricht von der Annäherung einer großen franz. Flotte unter dem Befehle des Herzogs d'Anville in höchsten Schrecken versetzt. Widrige Zufälle zerstörten indessen die Armada, ehe sie die Küsten Amerikas erreichte, und die Franzosen fühlten sich seitdem so schwach, daß sie bis zum aachener Frieden von 1748 nichts mehr gegen die brit. Colonien zu unternehmen wagten. Der Friedensschluß gab den Franzosen Louisbourg zurück, ließ die canadischen Grenzen unbestimmt und erregte deshalb den höchsten Unwillen der Neuengländer. Die Colonien fühlten jetzt zum ersten Mal, daß ihre Sache nicht die des europ. Mutterlandes wäre und daß sie ihr Geld und Blut einer fremden Politik geopfert hätten. Massachusetts, das die meisten Anstrengungen gemacht, besaß zu Ende des Kriegs 2,200000 Pf. Sterl. Papiergeld, welches auf den elsten Theil des Nominalwerths herabsank und Handel und Verkehr lähmte. Das Parlament verstand sich dazu, einen großen Theil dieser Geldopfer zurückzuzahlen, sodas Massachusetts an die Einziehung seines Papiergeldes gehen konnte. Die südlichen Colonien, die ebenfalls Entschädigung empfangen, versäumten eine solche Maßregel und stürzten sich in endlose Wirren. Noch war der Friedensschluß mit Frankreich nicht bekannt geworden, als auch der Kampf an den canadischen Grenzen ohne Kriegserklärung wieder begann. Die sämmtlichen Colonien, mit Ausnahme der drei südlichsten, vereinigten sich 1754 mit den Gouverneuren zu Albany zu einem Generalcongress, auf welchem die Mittel zu gemeinsamer Vertheidigung gegen die Franzosen berathen wurden. Das Ministerium verwarf aus Mißtrauen den Beschluß des Generalcongresses und schlug einen andern Plan vor, den aber die Colonien ebenfalls ablehnten, weil in demselben die Besteuerung der Colonien durch das Parlament versteckt lag. Um die Grenzen im Süden besser zu schützen, hatte die Regierung schon im Juni 1752 von Oglethorpe den Freibrief des durch innere Zwiste gänzlich zerrütteten Georgiens an sich genommen und die Colonie zur königlichen Provinz erklärt. Zum Schutze der Grenzen von Acadien nahm das Ministerium 1749 auch das Gebiet am Ohio, das sich die Franzosen zusprachen, in Beschlag und gab es einer Handelscompagnie, welche mit den Wilden in freundlichen Verkehr treten sollte. Doch diese Maßregel konnte die Fortschritte der Franzosen von Canada aus nicht hindern. Die Colonien beschloßen deshalb 1755 im Verein mit dem engl. General Braddock, der mit einigen Regimentern Verstärkung erschien, einen Kriegszug gegen die franz. Forts Niagara, Crownpoint und Duquesne an der canadischen Grenze, welcher aber übel ausfiel. Zur Freude der Colonien wurde endlich im Mai 1756 vom Mutterlande der Krieg förmlich gegen Frankreich erklärt. Die Colonien, namentlich Massachusetts und Newyork, verdoppelten nun ihre Anstrengungen, aber die Ungeschicklichkeit der engl. Befehlshaber Abercrombie und Loudon, die außerdem auf die Colonialmilizen mit Argwohn und Berachtung herabsahen, lähmte die kühnsten Entwürfe, sodas die Franzosen ihre Forts an den nördlichen Seen immer mehr gegen die Grenzen Neuenglands vorrückten. Erst als im Dec. 1756 der große William Pitt, Graf Chatham (s. d.), ins Ministerium trat, gewannen die Colonien neuen Muth, und der Krieg schien eine glücklichere Wendung zu nehmen. Man beschloß die Wiedereroberung von Louisbourg, sammelte im Hafen von Halifax eine bedeutende Seemacht und 11000 M. Linientruppen mit einer zahlreichen Artillerie und ord-

nete auch zugleich einen Angriff der Colonialtruppen auf die franz. Forts an den Seen an. Allein Loudon, der bei dem Rücktritte Chatham's den Oberbefehl erhalten hatte, blieb das ganze Jahr 1757 hindurch aus nichtigen Vorwänden unthätig, während sich die Colonien in Aufbringung von Mitteln erschöpften. Im Juni 1757 ergriff Chatham zur Freude des Mutterlandes und der Colonien abermals das Staatsruder. Nachdem derselbe die Colonien für den Feldzug von 1758 zu der äußersten Kraftanstrengung aufgemuntert, schickte er eine starke Flotte mit bedeutender Landmacht ab, welche endlich die Belagerung von Louisbourg begann und das Fort am 26. Juli 1758 zur Übergabe zwang. Unterdessen drang die 16000 M. starke, aus Milizen und Linientruppen zusammengesetzte Landmacht unter außerordentlichen Beschwerden im Juli nach den Seen vor, vermochte aber die Franzosen aus ihren Werken nicht zu vertreiben; die Wegnahme des Forts Frontenac und des verlassenen Duquesne waren die einzigen Erfolge. Erst im Feldzuge von 1759, zu welchem die Colonien das Möglichste hergaben, gelang es der vereinten Anstrengung, die franz. Macht in Amerika zu brechen. Die Colonialmilizen nahmen unter General Amherst die wichtigen Forts Ticonderoga und Crownpoint, unter Johnson die Festung Niagara. Der General Wolfe drang mit einem gemischten Corps in Canada ein und zwang am 18. Sept. sogar Quebec zur Übergabe. In einem letzten Feldzuge vollendeten endlich Amherst und Murray 1760 die Eroberung von ganz Canada, indem sie Montreal nahmen und die Franzosen aus allen ihren kleineren Werken vertrieben. In dem Frieden, der am 10. Febr. 1763 zu Paris zu Stande kam, wurde den Engländern der Besitz von Acadien, Canada und Cap Breton gesichert. Die Grenze zwischen den brit. und franz. Besitzungen im Süden sollte fortan der Thalweg des Mississippi, den zu befahren beide Nationen das Recht erhielten, bilden. Von Spanien erhielt England gegen die Rückgabe der Havanna Florida und Alles, was die Spanier bisher auf der Ostseite des Mississippi besaßen. Diese außerordentliche Machtvergrößerung, welche England durch den Frieden erlangte, hatte es einzig der unerschöpflichen Fülle, der Ausdauer und der großartigen Aufopferung seiner Colonien zu verdanken. Hingegen waren die Vortheile, welche die Colonien aus dem Siege des Mutterlandes ziehen konnten, nicht geringer. Die Grenzen ihres Gebiets waren fortan gegen die Angriffe europ. Nebenbuhler gesichert; die Gelegenheit zu Handel und Schiffahrt hatte sich verdoppelt; die schrankenlosen Länder im Westen standen nun dem Strome ihrer thätigen und unternehmenden Bevölkerung offen. Die Gesamtzahl der Einwohner in den alten Colonien belief sich beim Friedensschlusse auf 1,300000 Seelen, von denen 500000 auf Neuengland kamen. In den nördlichen Colonien gab es nur sehr wenige Sklaven; in den südlichen hingegen war schon die Sklavenbevölkerung der freien weißen Volksmenge ziemlich gleich. Das Hauptgeschäft des bürgerlichen Lebens bildete immer noch die Erzeugung von Rohstoffen. Die Industrie beschränkte sich nur auf die gewöhnlichen Gewerbe und wurde sogar vom Mutterlande durch Beschränkungsgeetze daniedergehalten. Neue Stapelwaaren hatten Carolina in Indigo und Baumwolle, Georgien in Seide gewonnen. In den Familien, wo Überfluß an Lebensbedürfnissen vorhanden und zahlreiche Nachkommenschaft der größte Segen war, herrschte der Geist der Sitte, Sparfamkeit und des Fleißes. Der im Kampfe mit der Natur gestählte, durch freie Staatsverfassung geadelte Charakter des Pflanzers sprach sich auch in dem demokratisch eingerichteten Gemeindeleben aus.

Niemand konnte nach dem Frieden verborgen bleiben, daß die Colonien in ihrer Beziehung zum Mutterlande einen Wendepunkt erreicht hätten. Ihre zuversichtliche Haltung und die Neben ihrer Agenten verriethen ihr steigendes Kraftgefühl; ihre politische wie ihre natürliche Lage ließen ihre künftige Größe errathen. Welche Opfer sie auch in dem letzten Kriege gebracht hatten, sie litten nicht an den schweren Wunden, an welchen das Mutterland krankte. Dieses Verhältniß verfehlete nicht, den Neid und das Mißtrauen des Mutterlandes zu erwecken. Das Parlament, das keine Möglichkeit sah, der Schuldenlast Altenglands zu begegnen, richtete in dieser Stimmung seine Augen auf die Colonien. Eine Besteuerung derselben schien billig, und, geschah die Auflage durch das Parlament, auch politisch, denn sie war die zweifelloseste Kundgebung einer Obergewalt über die Tochterstaaten. Auch König Georg III., dessen Minister Bute (s. d.) und die Tories, welche den Staat beherrschten, fanden den Plan dienlich und brachten ihn zur Reife. Eine Besteuerung der Colonien mußte

den Finanzen aufhelfen und die Regierung in eine Lage versetzen, in der sie die beabsichtigte „Stärkung der königlichen Gewalt“, mit andern Worten die Begründung des Despotismus, diesseit und jenseit des Meers versuchen konnte. Bald verbreitete sich in Nordamerika das Gerücht, daß Bute mit der Besteuerung der Colonien und mit wichtigen Veränderungen in der kirchlichen und politischen Verfassung umginge. Das Parlament erklärte plötzlich im März 1764, es habe ein Recht, den Colonien Steuern und Abgaben aufzulegen, und im Apr. genehmigte es eine Acte, durch welche die Einführung von fremdem Zucker, Kaffee, Indigo, Wein, ostind. Seidenzeugen in die Colonien mit einer Steuer belegt wurde, die dem Verbote gleichkam. Weniger die Steuer, die man als Handelsmaßregel ansehen konnte, war es, als der vom Parlament aufgestellte Grundsatz, der die Amerikaner in Zorn versetzte. Die Colonien hatten sich eigentlich nie geweigert, zu den Reichslasten beizutragen, allein sie wollten es durch ihre verfassungsmäßigen Organe, durch die Colonialcongresse, thun. Als freie Engländer, als welche sie in ihren Urkunden anerkannt und behandelt worden, nahmen sie das Recht der Selbstbesteuerung in Anspruch. Jede directe Verfügung über ihren Beutel von einer Corporation oder Behörde, in der sie nicht vertreten waren, erschien ihnen demnach als Eingriff in ihr Privateigenthum und als Verletzung der brit. Constitution. Indessen wagten die Colonien, bei den Vorstellungen, die sie sogleich gegen das neue Zollgesetz richteten, noch nicht, diesen Rechtspunkt unumwunden hervorzuheben. Die Regierung faßte darum die Vorstellungen nur als Widerstand gegen den Besteuerungsmodus und ließ in dem Parlament von 1765 zwei Bills durchgehen, von denen die eine den Colonien eine Stempelsteuer, die andere die Verpflichtung auflegte, den königlichen Truppen Wohnung und Naturalleistungen zu gewähren. Beide an sich gehässige Gesetze hatten diesmal nicht die Entschuldigung von Handelsmaßregeln für sich, sondern zeigten sich offen als die Ausflüsse der Gewalt, welche sich das Parlament beigelegt hatte. Die Amerikaner wußten sehr gut, daß gemäß dem brit. Staatsrechte die erste wirkliche Steuererhebung durchs Parlament als Rechtsbeispiel für alle Zeiten gelten würde, und waren deshalb einmüthig entschlossen, der Ausführung der beiden Gesetze den höchsten Widerstand zu leisten. Die damals schon mächtige Tagespresse, der ein besonders hoher Stempel drohte, that dabei das Ihrige. Die versammelten Colonialcongresse von Massachusetts, Rhode-Island, Connecticut, Newjerser, Pennsylvanien, Maryland und Südcarolina begriffen die Wichtigkeit des Augenblicks und traten noch im Oct. 1765 zu Newyork zu einem Generalcongres zusammen, der die beiden Acten für rechtswidrig erklärte und eine Erklärung der Rechte und Beschwerden an das Parlament richtete. Zugleich bildeten sich im Volke Vereine gegen den Ankauf und Gebrauch brit. Waaren, Vereine, die zur Umgehung der Stempelacte ihre Streitigkeiten künftig von Schiedsrichtern schlichten lassen wollten, und eine politische Verbindung, die „Söhne der Freiheit“, deren Wirksamkeit später sehr bedeutend wurde. Als am 1. Nov. 1765 die Stempelacte in Kraft trat, wurde sie selbst von den Gerichten nicht beachtet. Besonders auf die Bitten der brit. Kaufleute, die bereits große Verluste erlitten, hob das Parlament in Uebereinstimmung mit dem neuen Minister Rockingham die Stempelacte im März 1766 auf, erließ dagegen eine „Erklärungsbill“, welche die Beschlüsse der Colonialcongresse für nichtig erklärte und dem brit. Parlament die Gewalt zusprach, Gesetze und Verordnungen jeder Art für die Colonien zu erlassen. Bei dieser Erklärung und dem Fortbestehen des Militärverpflegungsgesetzes hatte die Aufhebung der Acte keine beruhigende Wirkung. Außerdem brachte der neue Schatzkanzler Townshend im Mai 1767 ein Gesetz durch das Parlament, nach welchem den Colonien eine geringe Abgabe auf eingeführten Thee, Glas, Papier und Malerfarbe aufgelegt wurde, und ein zweites Gesetz, das für den aus engl. Häfen nach Irland und den Colonien verschifften Thee einen bedeutenden Rückzoll gewährte. Die Regierung glaubte, daß die Geringfügigkeit der Steuer den Widerstand der Amerikaner besiegen würde, zumal der Thee durch den Rückzoll einen viel niedrigeren Preis erhielt als die Waare der holländ. Schleichhändler. Allein die Colonien ließen sich nicht in der Schlinge des Eigennuzes fangen. Zu Boston, wo man die Zollstätte errichtete, fanden blutige Tumulte statt, und die Bürger wie die Behörden weigerten sich, den angekommenen Truppen Quartier zu geben. Da die Gouverneure die Colonialcongresse verhinderten, traten die Deputirten in Privatversammlungen zusammen; zugleich verpflichtete man sich allenthalben, die engl. Manufac-

turwaaren nicht mehr zu kaufen. Die steigenden Verluste der engl. Kaufleute, die Entschlossenheit der Amerikaner und der Aufschwung des Schleichhandels bestimmten endlich Parlament und Regierung zu einem scheinbaren Aufgeben ihres Zweckes. Der Nachfolger Townshend's, Lord North (s. d.), hob in Übereinstimmung mit dem Parlament das Zollgesetz von 1767 auf, ordnete aber, um den Streit unentschieden zu lassen, für die Colonien einen Eingangszoll auf Thee von drei Pence für das Pfund an. Diese listige Maßregel, die selbst im Parlament die stärkste Opposition fand, brachte in den Colonien die heftigste Erbitterung zu Wege. Man hatte die Entscheidung des Rechtspunktes, nicht aber Winkelzüge erwartet und beschloß einmüthig, der List Hartnäckigkeit und im Nothfalle Gewalt entgegenzusetzen. Die Theeschiffe der Ostindischen Compagnie, die durch angehäuften Vorräthe mit Bankrott bedroht war, wurden in allen amerik. Häfen selbst von den Gerichten zurückgewiesen; nur in Boston konnten sie unter dem Schutze engl. Kriegsschiffe einlaufen. Am 18. Dec. 1773 aber erstiegen im bostoner Hafen 18 als Indianer verkleidete Männer das Theeschiff *Dartmouth*, erbrachen die Kisten und warfen den Thee, 18000 Pf. Sterl. an Werth, feierlich ins Meer. Der Gouverneur von Massachusetts, Hutchinson, überhaupt der böse Genius in diesem Streite, schilbete das Ereigniß dem Hofe mit den schwärzesten Farben. Das Parlament ließ sich hierauf im März 1774 zu mehren Bills hinreißen, welche die Sperrung des bostoner Hafens vom 1. Juni an, die Aufhebung der Verfassung von Massachusetts und, mit Verletzung des Gebiets der einzelnen Colonien, die Ausdehnung des Gebiets der Provinz Canada von den Seen bis an den Mississippi herab anbefahlen. Diese Beschlüsse kamen einer Kriegserklärung gleich und wurden auch von den Colonien in diesem Sinne angenommen. Während die Volksgesellschaften die Lage der Staaten verhandelten, die Anschaffung von Waffen betrieben, über die Enthaltung vom Gebrauche engl. Waaren wachten und die Gemüther der Massen im Vereine mit der Presse für eine Unabhängigkeitserklärung vorbereiteten, trat am 1. Sept. 1774 zu Philadelphia ein Generalcongrès der Colonien Massachusetts, Newyork, Rhode-Island, Newhampshire, Pennsylvanien, Maryland, Virginien, Nordcarolina, Connecticut, Georgien, Newjersey und Delaware zusammen. Delaware, die kleinste der Colonien, hatte sich erst 1701 von Pennsylvanien getrennt und war damit selbständig geworden. Erst im folgenden Jahre erklärte auch das von der Regierung begünstigte Südcarolina aus Patriotismus seinen Beitritt, sodasß dann sämmtliche 13 unabhängige Colonialstaaten verbunden waren. Der Congrès enthielt alles Das, was die Colonien an Talent, Rechtlichkeit und Vaterlandsliebe zu besitzen glaubten, und ersetzte den Mangel an Autorität durch eine seltene Würde und Übereinstimmung. Er richtete Bittschriften und Adressen an den König und das Parlament, in denen die Anhänglichkeit der Colonien an das Mutterland versichert, die verfassungsmäßige Beihülfe zu den Reichlasten versprochen und Friede, Freiheit und Sicherheit verlangt wurden. Andere Zuschriften waren an Canada und die einzelnen Colonien gerichtet. Neben diesen friedlichen Schritten verordnete jedoch auch die Versammlung, daß mit dem 1. Dec. 1774 die Einfuhr von Industrieerzeugnissen aus den engl. und engl.-westind. Häfen, und mit dem 10. Sept. 1775 jede Ausfuhr aus den Colonien nach England aufhören sollten. Der Congrès trennte sich hierauf am 26. Oct., nachdem er vorher beschlossen, am 10. Mai 1775 abermals zusammenzukommen. Alle Colonial- und Volksversammlungen bezeugten laut ihre Zustimmung zu den Beschlüssen des Congresses. Da der zu Boston beschließende General Gage eine drohende Haltung annahm, den Hafen besetzte und die Maßregeln gegen Massachusetts auszuführen suchte, zweifelte man nicht mehr an dem Ausbruche des Kampfes. Man legte deshalb Pulvermühlen an, nahm die Kasernen und die Rüstungen der Regierung weg und suchte sich Waffen durch den Schleichhandel zu verschaffen. In dem am meisten bedrohten Massachusetts wurde ein Sicherheitsausschuß angeordnet, der 12000 M. Truppen, meist Milizen, auf die Beine brachte und zu Concord große Munitionsvorräthe aufhäufte. Solche Handlungen erregten freilich die ernste Besorgniß des Mutterlandes, und als das Parlament zu Anfange des J. 1775 zusammentrat, ermächtigte es sogleich den König zur Anwendung von Waffengewalt. Am 9. Febr. wurde Massachusetts in Aufruhr erklärt und zwei andere Bills schnitten den Handelsverkehr mit den Colonien ab. Diesen Unordnungen folgte der Ausbruch der Feindseligkeiten auf dem Fuße. Am 18. Apr. 1775 ließ Gage durch ein starkes Detachement die Vorräthe zu Con-

cord zerstören, wobei es auf dem Rückzuge bei Lexington mit den Milizen von Massachusetts zu einem blutigen Gefechte kam. Sämmtliche Colonien bereiteten sich nun, Truppen und Milizen gegen Boston zu schicken, die alsbald als ein Heer von 20000 M. die Stadt umlagerten. Zugleich sendete der Sicherheitsauschuß den kühnen Oberst Arnold mit einem kleinen Corps an die canadischen Grenze, wo sich derselbe im Mai der Forts Ticonderoga und Crownpoint versicherte und auch das engl. Schiff auf dem Champlain nahm. Der Schlüssel von Canada fiel hiermit in die Hände der Amerikaner. Unterdessen trat am 10. Mai der Congress zu Philadelphia wieder zusammen, sorgte durch Creirung von drei Mill. span. Thaler (Dollars) Papiergeld für Ausrüstung eines Heers und wählte Washington (s. d.) zum Felbherrn der Vereinigten Colonien und Putnam, Ward und Schugler zu Untergeneralen. Auch wurde die Herstellung eines Geschwaders angeordnet, das anfangs große Dienste leistete, später aber durch die brit. Flotten seinen Untergang fand. Noch hatten sich Viele nicht mit dem Gedanken an eine Unabhängigkeitserklärung befreundet. Um Diesen zu genügen, entwarf der Congress zum letzten Mal eine Adresse an den König, in welcher die Colonien ihre Unterwerfung gegen Gewährung ihrer Rechte anboten. Allein George III. (s. d.) verweigerte hartnäckig einen solchen Vergleich und fand auch bei der Torypartei eine gleiche Gesinnung. Die Colonien, die ihre Hülfsmittel kannten und sicher berechneten, daß sich das Mutterland in dem entfernten Kampfe aufreiben würde, sahen nun das Loos geworfen und begannen ihr Ziel mit der eigenthümlichen Hartnäckigkeit, Aufopferung und Thätigkeit zu verfolgen. Nach einigen Kleinern Gefechten besetzten die Colonialtruppen am 16. Juni 1775 die Anhöhen von Bunkerhill, welche die Stadt Boston beherrschten. Gage setzte den Kern seiner Macht in Bewegung und vermochte den Feind nur nach wiederholten blutigen Angriffen aus der gefährlichen Stellung zu vertreiben. Die Ruhe, die seitdem eintrat, benutzten die Colonien zur Organisation ihrer Behörden und zur Verschanzung der Südküsten, wo der General Lee den Befehl über die Milizen übernahm. Nachdem Gage den Oberbefehl am 10. Oct. an Lord Howe abgetreten, suchten die Königl. das amerik. Heer mehrmals zu durchbrechen und zündeten Falmouth und einige andere Ortschaften der Küste an, um die Aufmerksamkeit des Feindes von Boston abzulenken. Allein die Amerikaner behielten ihre Stellung, besetzten am 4. März 1776 sogar die Höhe von Dorchester und beschossen Boston so wirksam, daß Gage mit seinem auf 3000 M. geschmolzenen Corps und 1500 königlich Gesinnten, Loyalisten, unter Zurücklassung von Munition und Geschüs, die Stadt verließ und nach Halifax in Neuschottland segelte. Um dieselbe Zeit schickten der Congress und Washington ein Corps Truppen und Milizen unter Montgomery nach Canada hinauf, dessen Bewohner für die amerik. Sache viel Sympathie verriethen. Montgomery eroberte die Grenzfesten, nahm am 12. Nov. Montreal, fiel aber am 31. Dec. in einem Sturme auf Quebec. Durch Frost, Hunger und Strapazen aufgerieben, mußten hierauf die Trümmer des Corps den Weg nach Crownpoint zurücksuchen. Während dieser Vorgänge befahl die brit. Regierung die Confiscation aller Schiffe, die mit den Colonien verkehren würden, und betrieb die Ausrüstung einer Flotte und eines Heers von 55000 M. Da die Volksstimmung in England die Werbungen erschwerte, kaufte die Regierung den kleinen deutschen Höfen, Hessen-Kassel, Braunschweig, Waldeck, Anhalt, Ansbach, 15—20000 Unterthanen ab, welche die Waffen gegen die amerik. Colonien führen mußten. Hessen-Kassel erhielt durch diesen Menschenhandel während des Kriegs mehr als 21 Mill. Thaler. Der Admiral Howe, Bruder des Oberbefehlshabers der Landtruppen, erhielt den Befehl über die Flotte, die im Frühjahr 1776 zu Halifax landete. Der General Howe faßte den Entschluß, die Amerikaner an drei Punkten anzugreifen. Clinton sollte die südlichen Colonien erobern und Bourgoyne Canada reinigen. Howe selbst wollte mit der 30000 M. starken Hauptarmee, darunter 12000 Hessen, Newyork besetzen und entweder sich mit Bourgoyne vereinigen oder nach Pennsylvanien vordringen. Er setzte demnach von Halifax nach Longisland über, suchte aber, ehe er den Kampf begann, mit den einzelnen Colonien in Unterhandlung zu treten und machte auch Washington und dem Congress Anträge. Der Congress hingegen, um jeder Zersplitterung vorzubeugen, erklärte am 4. Juli 1776 durch die Majorität von sieben Staaten die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten vom Mutterlande. Einige Wochen später sprachen auch die übrigen sechs Staaten, die bei der Abstimmung die Minorität gebildet, Newyork, Neujersey, Georgien, Nord-

carolina, Maryland und Delaware, ihre Beistimmung aus. Erst am 4. Oct. jedoch erfolgte die eigentliche Stiftung des Staatenbundes. Weder der Congress noch Washington mit dem Heere befanden sich bei der Unabhängigkeitserklärung in einer glänzenden Lage. Beiden fehlte es an Geld und Autorität, denn das ausgestreute Papiergeld sank bei dem Mangel an Verkehr und der eintretenden Noth täglich tiefer. Bereits im Anfange des Juni hatten die Operationen der Engländer begonnen, indem Clinton und Cornwallis mit einem starken Corps nach Südcarolina gingen, wo sie jedoch vergeblich das nur von Milizen vertheidigte Charlestown zu erobern suchten. Washington, dessen Truppen durch Mangel und Krankheit geschwächt waren, sodas ihm kaum 14000 M., mit Hinzurechnung der Milizen, blieben, beschloß in dieser Lage den Krieg nur vertheidigungsweise zu führen. Im Sept. rückte Howe, eine Abtheilung Amerikaner zurückwerfend, an den Hudson und besetzte Neuyork, das die Amerikaner ohne Widerstand preisgaben. Washington zog sich hierauf in eine feste Stellung bei White-Plains zurück, sah sich aber nach mehreren unglücklichen Gefechten genöthigt, am 30. Nov. über den Hudson nach Neujersey zu gehen. Zum Unglück legten hier, da die Dienstzeit nur auf ein Jahr festgesetzt war, ganze Regimenter die Waffen nieder und auch die Milizen verließen, von den geringen Erfolgen entmuthigt, die Fahnen. In solcher Noth führte Washington seine auf 3000 M. zusammengeschmolzene Armee hinter den Delaware und bot nun Alles auf, sich wieder zu verstärken. Um diese Zeit erhielt er vom Congress, der seit Mitte Dec. seinen Sitz nach Baltimore verlegt, eine Art Dictatur, die ihn ermächtigte, die Kriegsbedürfnisse mit Gewalt zu entnehmen und im Heere eine strenge Zucht einzuführen. Ebenso unglücklich wie das Hauptheer war auch das Corps der Amerikaner an den canadischen Grenzen gegen die Engländer unter Bourgoyne gewesen. Letzterer hatte die Amerikaner unter Gates bis an den Champlain getrieben, deren Flotille zerstört, Crownpoint genommen, aber Ticonderoga nicht überwältigt, sodas er seine Verbindung mit Howe über Albany nicht herstellen konnte. Da Howe vorsichtig den Frühling erwartete, zog Washington das Corps, das unter Sullivan noch in Neujersey stand, an sich und beschloß den Muth seiner Landsleute durch einen kühnen Streich zu beleben. Er ging am 25. Dec. 1776 über den Delaware, überraschte plötzlich die Engländer im Lager bei Trenton, wo ihm drei deutsche Regimenter in die Hände fielen, und schlug den General Cornwallis am 3. Jan. 1777 bei Princeton. Dieser Sieg und die Ankunft vieler Fremden im Frühjahr 1777, darunter Lafayette (s. d.) und die Polen Kosciuszko und Pulawski, gaben den Gemüthern der Amerikaner neue Zuversicht. Man hoffte auf Bundesgenossen in Europa, wo der Freiheitskampf mit Spannung verfolgt wurde. Namentlich in Frankreich, das selbst der Revolution entgegenreiste, nahm das Volk an den Ereignissen in Amerika den lautesten Antheil, und auch der Hof, wiewol er die Grundsätze, welche den Kampf herbeigeführt, verabscheute, ermunterte und unterstützte heimlich die amerik. Agenten aus Haß gegen den Erbfeind England. Howe faßte endlich im Juni 1777 den Plan, Philadelphia anzugreifen, fand jedoch den Delaware gesperrt und wendete sich mit Flotte und Truppen in die Chesapeakebai, wo er in Maryland landete. Um Philadelphia zu bedecken, stellte sich ihm Washington am linken Ufer des Brandywine entgegen, wurde aber hier am 11. Sept. durch die Überlegenheit brit. Taktik geschlagen, sodas er Pennsylvanien aufgeben mußte. Der Congress zog sich am 25. Sept. nach Lancaster zurück, und Washington griff abermals ein großes brit. Corps am 4. Oct. zu Germantown an, mußte indessen abermals unterliegen. Während die Engländer Winterquartiere in Philadelphia bezogen, flüchtete er mit dem Reste seines Heeres in eine wilde Gegend bei Valley-Forge, wo er den Winter im größten Elend zubrachte. Troß dieser großen Niederlagen und der gänzlichen Ohnmacht des Congresses, der Armee aufzuhelfen, hatten die Amerikaner Ursache, das Haupt höher als je zu erheben. Der General Gates brachte an der canadischen Grenze im Laufe des Sommers, im Verein mit Arnold und Putnam, ein meist aus Milizen bestehendes Corps zusammen, das nach mehreren glücklichen Gefechten die Engländer unter Bourgoyne am 7. Oct. bei Saratoga unweit Albany völlig schlug. Einige Tage später mußte sich Bourgoyne mit seiner, früher doppelt so starken Streitmacht von 3500 M. gefangen geben. Dieser Sieg veränderte insofern die Lage der Amerikaner gänzlich, als sich jetzt Ludwig XVI. (s. d.) von Frankreich bewegen ließ, für die Vereinigten Staaten gegen England aufzutreten. Am

6. Febr. 1778 wurde zu Versailles mit dem Abgeordneten Franklin (f. d.) ein gegenseitiges Handels- und Vertheidigungsbündniß geschlossen, wobei sich der Congress verpflichtete, nie ohne Frankreich und ohne die Anerkennung der völligen Unabhängigkeit mit England Frieden zu schließen. Frankreich erklärte nun zugleich an England den Krieg und rüstete zwei Flotten, eine große unter d'Orvilliers zu Brest, eine kleinere unter d'Estaing zu Toulon, die nach Amerika abgingen, während auch Spanien und die Niederlande rüsteten. Noch ehe der Feldzug von 1778 begann, trat Howe das Obercommando an General Clinton ab, der, um nicht von den Franzosen zur See eingeschlossen zu werden, mit 12000 M. Philadelphia räumte und sich nach der Stadt Newyork zurückzog. Washington verließ jetzt Valley-Forge, warf sich Clinton am 29. Juli mit Erfolg bei Monmouth in den Weg, konnte aber nicht verhindern, daß die Engländer den Rückzug fortsetzten. Kaum war Clinton in Newyork angelangt, als d'Estaing an der Küste erschien und die brit. Flotte einschloß. Auf Washington's Veranlassung mußte jedoch d'Estaing mit seinen zwölf Schiffen vor Neuhasen erscheinen, das Sullivan zu Lande mit einem amerik. Corps angreifen sollte. Der brit. Admiral Howe folgte den Franzosen, wurde aber durch einen Sturm zurück nach Newyork genöthigt, während d'Estaing, angeblich um seine Flotte auszubessern, nach Boston ging. Die Amerikaner waren über das Benehmen d'Estaing's so entrüstet, daß Washington Mühe hatte, die neuen Verbündeten vor Beleidigung zu schützen. D'Estaing verlegte hierauf den Schauplatz seiner Thätigkeit nach den Antillen, und Clinton faßte den Entschluß, den Krieg in die südlicher Colonien zu verlegen, wo er auf großen Überfluß, wenig Widerstand und die Unterstützung der sehr zahlreichen Loyalisten hoffen durfte. Schon am 17. Dec. 1778 landete ein brit. Corps unter Campbell in Georgien, nahm Savannah, zog die Loyalistenhaufen an sich und breitete sich ohne Widerstand bis nach Südecarolina aus. Der Congress schickte den General Lincoln mit einem zum Theil aus Milizen gebildeten Corps nach dem Süden, der aber nichts vermochte, als daß er das wichtige Charlestown rettete. Washington mußte, von Mangel und Krankheit geschwächt, das ganze Jahr 1779 bei Westpoint stehen bleiben und sich auf Beobachtung der Engländer in Newyork beschränken. Die glücklichen Erfolge der Franzosen in Ostindien bewogen auch Spanien, zur Wiedereroberung von Gibraltar und den Floridas an England den Krieg zu erklären. Mehr Einfluß auf das Schicksal der Amerikaner übte jedoch das Neutralitätsbündniß, welches am 1. Jan. 1780 Holland, Schweden, Dänemark und Rußland schlossen, und das bald darauf die Kriegserklärung Englands gegen die Holländer zur Folge hatte. Nachdem Clinton im Herbst 1779 die virginische Küste furchtbar verheert, um Washington aus seiner festen Stellung zu locken, verließ er, 6000 M. zurücklassend, am 26. Dec. Newyork, vereinigte sich in Georgien mit Campbell's Corps und vollendete im Febr. 1780 die Unterwerfung Südecarolinas. Nach hartnäckiger Belagerung zwang er am 12. Mai Charlestown zur Capitulation, wo ihm 6000 M., 400 Kanonen, vier Fregatten und ungeheure Vorräthe in die Hände fielen. Er kehrte hierauf nach Newyork zurück, ließ aber Cornwallis mit 4000 M. im Süden, der die Staaten furchtbar verwüstete. Washington war von Truppen, Munition und Geld so entblößt, daß er zusehen mußte, wie auch Clinton die Küsten von Newyork und Virginien verheerte. In dieser Zeit der tiefsten Noth, welcher der Congress nicht wegen Erschöpfung des Landes, sondern wegen Mangel an Macht zusehen mußte, langte im Juli 1780 ein franz. Geschwader von sieben Schiffen mit 6000 M. Hülfstruppen unter Rochambeau (f. d.) in Rhode-Island an. Dieses Ereigniß belebte zwar den Muth der Amerikaner; allein Washington vermochte doch nichts zu unternehmen, weil er noch im Anfange des J. 1781 an Allem Mangel litt, sodas seine von Glend entwürdigten Truppen endlich in Meuterei verfielen. Die franz. Regierung verstand sich deshalb zur Bewilligung einer Anleihe von 16 Mill. Livres, womit nun die Armee kampffähig hergestellt wurde. Während Lafayette an der Spitze eines Corps vergeblich den Verheerungen Cornwallis' in den Carolinen und Virginien Einhalt zu thun suchte, traf im Sept. 1781 die siegreiche franz. Flotte unter Grasse ein, setzte an der virginischen Küste 3200 M. ans Land und schloß dann mit 28 Schiffen Newyork ein. Washington verließ hierauf mit Rochambeau die Stellung bei Newindsor und bestärkte Clinton in einem Angriffe auf Newyork, wendete sich aber plötzlich nach Virginien, wo er Cornwallis zu Yorktown einschloß und schon am 17. Oct. mit 7000 M., Geschütz und Vorräthen zur Capitulation zwang. Zum ersten Mal

gaben sich die Amerikaner über diesen Sieg einer ungemessenen Freude hin. Die Engländer, die sich bei Washington's Kriegsführung überhaupt allmählig aufgerieben, waren jetzt so geschwächt, daß sie nichts mehr unternehmen konnten. Weil Grasse nach Europa eilte, konnte Washington an die Wiedereroberung von Charlestown nicht denken. Er zog sich nach dem Hudson, um hier den günstigen Moment zur Ergreifung der Offensive gegen Clinton abzuwarten. Allein die Niederlagen der brit. Waffen auf dem Meere wie auf dem amerik. Festlande gaben jetzt der Friedenspartei in England ein solches Gewicht, daß North abdankte und Rockingham, Shelburne und Fox das Staatsruder übernahmen. Die neuen Minister waren zwar entschlossen, im Nothfalle den Seekrieg fortzusetzen, suchten aber mit den Vereinigten Staaten, wiewol vergebens, einen Separatfrieden zu schließen, und schickten deshalb an Clinton's Stelle den milden Carleton nach Neuyork, der in Canada befehligt hatte. Der Seesieg des brit. Admirals Rodney über Grasse und die vergeblichen Anstrengungen der Spanier vor Gibraltar führten indessen bald zum allgemeinen Frieden. Am Hofe zu Versailles, wo sich die Amerikaner Adams und Franklin befanden, wurden am 30. Nov. 1782 die Präliminarien geschlossen, in welchen die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten auch von England anerkannt wurde. Schon im Oct. war das franz. Hülfscorps von dem Festlande nach den Antillen abgegangen. Mit Kummer sah jedoch das amerik. Heer seiner Entlassung entgegen, weil die Staaten nicht im Stande waren, für die Zukunft der Soldaten, wie bei der Werbung versprochen worden, zu sorgen. Nach langen Verhandlungen gewährte man endlich den Offizieren den Betrag eines fünfjährigen Soldes, und die Gemeinen erhielten zum Theil Ländereien. In dem Definitivfrieden, der am 3. Sept. 1783 zu Versailles unterzeichnet wurde, gestand England seinen ehemaligen Colonien eine erweiterte Grenze nach Canada und Neuschottland hin zu. Mehrere Indianerstämme, darunter die fünf, jetzt sechs Nationen, traten ebenfalls unter den Schutz der Staaten. Die Räumung von Neuyork erfolgte, wegen der Auseinandersetzung mit den Loyalisten, erst am 25. Nov., worauf Washington am 4. Dec. das Heer vollends entließ und selbst, seine Würde niederlegend, ins Privatleben zurückkehrte.

Der Kampf, der die Selbständigkeit Nordamerikas sicherte, das drohende Übergewicht Englands zur See brach und die Idee der Freiheit und Gleichheit gleich Feuerbränden in das Staaten- und Gesellschaftsgebäude des alten Europa warf, war nun geendet. Die Vereinigten Staaten befanden sich jedoch auf der Höhe ihrer That weniger frei und glücklich, als man erwartet hatte. Der Krieg hatte, außer dem zerstörten Eigenthum, 135 Mill. Dollars gekostet und 70000 wehrfähige Männer weggerafft. Der Congress ging mit 43 Mill. Dollars Schulden aus dem Kampfe. Außer der franz. und einer holländ. Anleihe existirte diese Schuld in Papiergeld, das gänzlich entwerthet die Kanäle des Verkehrs verstopfte. Die Republik war ohne Credit, ohne Autorität, ohne wirkliche Verfassung. Der Streit zweier Parteien, in welche sich die öffentliche Meinung noch heute theilt, erschwerte die Errichtung eines festen Staatsgebäudes. Die Demokraten oder Republikaner wünschten die politische Gewalt an die einzelnen Staaten vertheilt; die Föderalisten hingegen drangen auf einen Staatenbund mit einer starken Centralregierung. Keine der Parteien erreichte vollständig ihre Absicht. Schon während des Kriegs hatten die einzelnen Staaten ihre alten Verfassungen den Verhältnissen angepaßt. Im März 1787 endlich berief der Congress nach Philadelphia eine Generalversammlung von Deputirten aller Staaten, welche die jetzt noch bestehende Verfassung der Union oder des Bundes entwarfen. Ein Congress, aus dem Senate und dem Repräsentantenhaus bestehend, erhielt die gesetzgebende, ein Präsident mit einem Vicepräsidenten und einem Ministerium erhielt die vollziehende Gewalt. Die Verfassung wurde durch Verhandlung mit jedem einzelnen Staate angenommen. Rhode-Island trat erst 1789 in die Union. Nachdem Washington am 1. Febr. 1789 zum Präsidenten erwählt worden, berief er alsbald nach der neuen Verfassung den Congress zusammen. Derselbe ordnete nun unter hitzigem Parteizänke die Verwaltung, Rechtspflege und Volksbewaffnung, regulirte und fundirte die Staatsschuld durch einige Zölle, die viel Widerspruch fanden, sicherte das Staatseinkommen durch eine Erwerbs- und Vermögenssteuer und schuf eine Nationalbank. Es wurde 1791 Vermont, ein Theil von Neuyork, als 14., 1792 Kentucky,

ein Theil von Virginien, als 15. Staat in die Union aufgenommen. Als 1793 die durch das Gesetz auf vier Jahre bestimmte Präsidentschaft zu Ende ging, vereinigten sich die Parteien im Angesichte eines europ. Kriegs zur Wiedererwählung Washington's. In den Verhandlungen über Handel und auswärtige Politik hatten bereits die Föderalistenhäupter, meist Freunde des Präsidenten, die Ansicht aufgestellt, daß sich die Union in den Händeln der europ. Seemächte neutral verhalten, ihre Kräfte nicht durch Unterhaltung einer Kriegsflotte vergeuden, vielmehr ihren Handel mit Rohproducten durch freisinnige Handelsverträge sichern müsse. Schon die Handelsverträge, welche die Vereinigten Staaten 1778 mit Frankreich, 1782 mit Holland, 1783 mit Schweden und 1785 mit Preußen geschlossen, waren auf dieses Princip gegründet. Auch Washington hielt jetzt, bei dem Ausbruch des allgemeinen Kriegs gegen das revolutionaire Frankreich, die nationale Politik fest und veröffentlichte am 22. Apr. 1793 eine Neutralitätserklärung, nach welcher die Schiffe der Union nur im Falle des Schleichhandels angehalten und untersucht werden konnten. Diesen Schritt betrachtete ein Theil des Volks, besonders die Demokraten, als eine Undankbarkeit gegen das bedrohte Frankreich und als geheime Neigung des Präsidenten zu England. Der lebhafteste Verkehr, der seitdem zwischen der Union und England erblühte, bewog Washington sogar am 19. Nov. 1794 zur Abschließung eines Freundschafts- und Handelsvertrags mit England, dem ein ähnlicher 1795 mit Spanien folgte. So vortheilhaft auch der Vertrag mit England war, indem er den Amerikanern Ost- und Westindien eröffnete, erregte er doch die höchste Unzufriedenheit, weil er die Theilnahme am Kampfe der Republik Frankreich gegen den gemeinsamen Feind England unmöglich machte. Während deshalb franz. Agenten Aufregung und Empörung in den Staaten der Union gegen die Regierung zu erregen suchten, erklärte das franz. Directorium den engl. Handelsvertrag als eine Abweichung von der Neutralität und als eine Verletzung des franz. Vertrags von 1778. Beides war in der That der Fall, denn der Vertrag gab den Grundsatz: Frei Schiff, frei Gut, auf und gestattete den Engländern die Durchsuchung der amerik. Schiffe nach feindlichem Eigenthum. Unter dem heftigsten Streite, den die auswärtigen Verhältnisse anhaltend erregten, legte Washington 1796 sein Amt nieder. Kurz vorher war Tennessee, ein Theil von Nordcarolina, als der 16. Staat in die Union aufgenommen worden. Wiewol durch Washington's Politik der Einfluß der Föderalisten sehr gesunken war, wählte man doch, um Frankreichs Umtrieben gegenüber Unabhängigkeit zu beweisen, John Adams (s. d.), einen Anhänger Washington's, zum Präsidenten. Frankreich verbot hierauf am 31. Oct. 1796 die Einfuhr aller brit. Waaren, wodurch es den Zwischenhandel der Amerikaner lähmte, brach die Unterhandlungen mit der Union ab und erließ endlich im Jan. 1798 gegen die Schifffahrt der Neutralen ein Gesetz, das die Vereinigten Staaten als Kriegserklärung aufnehmen mußten. Man bewaffnete die Küste, legte den Grund zu einer Flotte und zog sogar ein Vertheidigungsheer zusammen, dessen Oberbefehl Washington übernahm. Bei der Lage des Directoriums kam es jedoch nicht zum Kriege, und nach der Revolution vom 18. Brumaire schloß der Erste Consul Bonaparte am 30. Sept. 1800 mit der Union einen Handelsvertrag, in dem „Frei Schiff, frei Gut“ aufs neue anerkannt wurde. In dem Parteiwesen der Union ging 1800 eine große Umwandlung vor, indem Jefferson (s. d.) durch das Übergewicht der Demokraten den Präsidentensstuhl bestieg. Bei seinem Amtsantritt zählten die Staaten eine Bevölkerung von 6,305,000 Seelen; auch wurde 1802 das Ohiogebiet als 17. Staat zum Bunde zugelassen. Jefferson eröffnete 1801 seine Laufbahn mit der Demüthigung des Raubstaates Tripolis und richtete dann sein Augenmerk auf Louisiana, das zum Schrecken der Amerikaner 1800 von Spanien an Frankreich heimlich abgetreten worden war. Bonaparte, der zur Erneuerung des Kriegs gegen England Geld brauchte, trat indessen Louisiana durch einen Vertrag von 1803 an die Union für 15 Mill. Dollars ab, was als das größte Ereigniß seit der Unabhängigkeitserklärung gelten konnte. Erst jetzt erhielt die Union im Süden eine feste Grenze mit dem ganzen Stromgebiet des Mississippi und Missouri und der vollen Verkehrsfreiheit auf dem Ohio. Der Wiederausbruch des Kriegs zwischen Frankreich und England war anfangs den Amerikanern von größtem Nutzen, indem ihnen jetzt, vermöge eines Beschlusses des brit. Cabinets von 1801, als neutraler Macht der ganze Colonialhandel der Franzosen, Holländer und Spanier zufiel. Schon 1805, im Augenblicke als auf Jefferson zum zweiten

Mal die Präsidentenwahl fiel, hob jedoch die brit. Regierung aus Eifersucht stillschweigend die Begünstigung auf, ließ die amerik. Schiffe durchsuchen und wegnehmen und erlaubte sich das Pressen von Matrosen auf den Fahrzeugen der Union. Der Congress beschränkte darum durch eine Acte vom Apr. 1806 die Einfuhr brit. Waaren und widersezte sich auch nicht den Blockadecreten Napoleon's, welche gegen die brit. Häfen gerichtet waren. Da sich England nur um so übermüthiger und feindlicher bewies, befahl Jefferson am 2. Juli 1807 die Sperrung der Unionshäfen für alle brit. Schiffe, und um die Unterthanen der Union den Decreten Napoleon's wie den Beschlüssen des brit. Cabinet's überhaupt zu entziehen, gab der Congress am 22. Dec. desselben Jahres die berühmte Embargoacte, durch welche den Amerikanern jede Schiffahrt nach fremden Ländern untersagt wurde. Diese kühne Maßregel lähmte zwar den Ausfuhrhandel, der 1807 von 63 auf 108 Mill. Dollars an Werth gestiegen war, verhinderte aber die Wegnahme und den Untergang der amerik. Handelsmarine. Weil sonol Napoleon wie das brit. Cabinet auf ihrer Seepolitik bestanden, verschloß endlich der Congress durch das sogenannte Gesetz des Nichtverkehrs (Nonintercourse-Act) vom 1. März 1809 die Häfen der Union der brit. und der franz. Flagge, sowie allen Waaren dieser beiden Nationen. Zugleich erhielten die einheimischen Schiffe wieder die Freiheit, mit fremden Häfen, die französischen und britischen ausgenommen, zu verkehren. Jefferson trat 1809 gefeslich die Präsidentschaft an Madison (s. d.) ab, der die Würde ebenfalls acht Jahre behielt und die Grundsätze seines Vorgängers befolgte. Beide suchten in der Verwaltung durch Verminderung des Heeres und der Flotte die höchste Sparsamkeit zu üben, bedrohten die Herrschaft der Nationalbank, welche die ähnlichen Institute der einzelnen Staaten lähmte, und beförderten eifrig die Verbindung der östlichen und südlichen Staaten durch die schon von Washington begonnenen Kanalisirungen. Die Volkszählung ergab bei Madison's Antritt 7,239,000 Seelen. Der neue Präsident knüpfte Unterhandlungen mit den beiden Seemächten an und erhielt auch von Napoleon die Zusicherung einer Zurücknahme der Blockadecrets unter der Bedingung, daß England die gleichen Maßregeln aufgäbe, worauf er 1811 den franz. Schiffen die Häfen der Union wieder öffnete. Der völlige Sieg der brit. Regierung zur See verhinderten jedoch die Ausgleichung mit dem ehemaligen Mutterlande. Eine Hauptursache der gegenseitigen Erbitterung lag außerdem in der Absicht der Vereinigten Staaten auf die span. Floridas. Schon 1810 hatte Madison die Besitznahme von Westflorida anbefohlen, weil man das Land bis an den Perdido als Theil von Louisiana betrachtete, welches letztere 1811 als der 18. selbstständige Staat in die Union förmlich aufgenommen wurde. Darauf mußte der Gouverneur von Georgien auch mit den Bewohnern von Ostflorida in Unterhandlung treten und die Provinz als Unterpand gegen Forderungen amerik. Bürger an Spanien in Beschlag nehmen. England erhob gegen diese Vergrößerungen drohend Einspruch, der aber nichts fruchtete, sodas beide Parteien rüsteten und endlich nach langen, aber wenig ernstlich gemeinten Unterhandlungen den Krieg begannen. Bereits im Juli 1812 erschien der Admiral Hope mit einem brit. Geschwader, um die Küsten der Vereinigten Staaten zu blockiren. Die Amerikaner vermochten dem Feinde nur wenige Kriegsschiffe entgegenzustellen, rüsteten aber eine Menge Handelsfahrer zu Kapernern aus, die mit unerhörtem Glück und Kühnheit die brit. Handelsflotten verwüsteten. In den ersten Jahren fielen 218 Schiffe mit 574 Kanonen, vielen Gütern und 5106 M. in ihre Hände. Weniger Erfolg hatten die Unternehmungen der Amerikaner zu Lande. General Hull fiel im Juli 1812 in Obercanada ein, wurde aber von den Engländern und Indianern zurückgeworfen und mußte sich zu Fort Detroit ergeben. Ein gleiches Schicksal erlitt Wadsworth mit einem kleinern Corps am Niagara. Im J. 1813 drang das 42000 M. starke Heer der Union unter Harrison in Canada ein, richtete aber bei völligem Mangel an Mannszucht und Unfähigkeit der Befehlshaber nichts aus, sondern wurde in einzelnen Abtheilungen geschlagen. Nur Dearborn nahm am 26. Apr. York, die Hauptstadt Obercanadas, wo sich beträchtliche Magazine befanden. Auf dem Griesee nahm Perry am 10. Sept. die Flotte der Engländer, die Obercanada schützte, und Harrison schlug die Indianerhorden am Thomasflusse. Doch hatten diese Siege keine Bedeutung, weil die Engländer gegen Ende des Jahres das Fort Niagara, den Schlüssel zu den Staaten der Union, eroberten. Um den Unmuth des Volks

über den gänzlichen Verfall des Handels zu besänftigen, hob der Congreß am 31. März 1814 die Embargo- sowie die Nichtverkehrsacte auf; allein der Schritt half wenig, indem der brit. Admiral Cochrane die amerik. Häfen in Blockadezustand erklärte. Die Engländer landeten im Frühjahr 1814 auf mehreren Punkten, nahmen das starke Fort Oswego mit großen Vorräthen, und 12000 brit. Veteranen schlugen am 25. Juli ein amerik. Heer unweit der Niagarafälle. Die rohste That im ganzen Kriege unternahm hierauf der Admiral Cochrane im Verein mit dem brit. General Ross. Beide segelten, unter dem Scheine, als wollten sie Baltimore angreifen, den Potomac hinauf. Während Gordon mit einem Theil der Macht die Forts Barbuton und Alexandrien zerstörte, ging Ross mit 6000 M. auf Washington los, welches seit 1800 zur Hauptstadt und zum Regierungssitze der Union erklärt worden war. Er griff am 24. Aug. die bei Bladensburg aufgestellten Milizen an, schlug sie in die Flucht und zog noch am Abend in die Bundesstadt ein, wo er das Capitol, den Präsidentenpalast, die Arsenale und Werften und alles öffentliche Eigenthum zerstörte. Um einen ähnlichen Vandalismus zu begehen, wandten sich hierauf die Engländer gegen Baltimore. Nachdem Oberst Brook 6000 Amerikaner, die in der Umgegend aufgestellt waren, zerstreut, gelangte er am 13. Sept. vor die Stadt, die von 15000 M. und vielen Werken vertheidigt wurde. Indessen mußte Brook alsbald den Rückzug antreten, weil Cochrane nicht mit der Flotte in den versperrten Patapsco eindringen konnte. Zu gleicher Zeit nahmen auch die Engländer einen Theil von Maine, und der Gouverneur von Canada, Prevost, drang mit 14000 M. in den Staat Newyork ein. Doch verloren die Engländer ihre Flotte auf dem Champlain, sodaß Prevost zurückkehren mußte. Unterdessen hatte General Jackson die Indianerstämme im Süden zum Frieden genöthigt und eilte nun mit 6000 Milizen nach Neworleans, wo am 13. Dec. 1814 15000 Engländer gelandet waren. Jackson griff diese Truppen, die für die besten der damaligen Zeit galten, am 8. Jan. 1815 an, richtete ein furchtbares Blutbad unter ihnen an und zwang sie zur eiligsten Einschiffung. Mit diesem Siege endete der Kampf, denn der Friede war schon unter russ. Vermittelung am 24. Dec. 1814 zu Gent geschlossen worden. Der Übereinkunft nach ließen die Amerikaner in den Verhandlungen den Streit über den Grundsatz: Frei Schiff, frei Gut, sowie über das Matrosenpressen der Engländer auf fremden Schiffen fallen. Alle Eroberungen wurden zurückgegeben; die Amerikaner hingegen verpflichteten sich, den afrik. Negerhandel nicht mehr zu betreiben und zu dessen Unterdrückung mitzuwirken.

Der auswärtige Friede trug sehr viel dazu bei, auch den innern Frieden zu befestigen. Der Congreß richtete nun seine Anstrengungen auf die Herstellung einer Marine, und das Volk warf sich seit 1815 auf die Entfaltung der Industrie und erweiterte den innern Verkehr durch Anlegung von Kanälen und Eisenbahnen. Schon am 3. Juli 1815 kam mit England ein Handelsvertrag zu Stande, der beiden Nationen gleiche Rechte sicherte und durch ein Schifffahrtsgesetz vom 1. März desselben Jahres eingeleitet wurde. Der Naubstaat Algier wurde 1816 durch Commodore Decatur zur Achtung der Unionsflagge gezwungen. Noch 1816 erlangte das Gebiet von Indiana die Aufnahme als 19. Staat in die Union. Madison legte im März 1817 die Präsidentschaft in die Hände Monroe's (s. d.) nieder, der ebenfalls die Würde zweimal, bis 1825, verwaltete. Unter seiner Verwaltung wurden 1817 Mississippi, 1818 Illinois, 1819 Alabama, 1820 Maine und 1824 Missouri in die Union aufgenommen, sodaß der Bund nun 24 Staaten zählte. Die Volkszählung ergab 1820 9,638000 Seelen, darunter schon 1,538000 Sklaven. Die Einfälle der Indianer aus den Floridas hatten 1817 die eigenmächtige Besetzung der Stadt Pensacola durch Jackson und deshalb neuen Streit mit den Spaniern zur Folge. Spanien verstand sich endlich 1819 gegen eine Entschädigung von fünf Millionen Dollars zur Abtretung der beiden Floridas, die am 21. März 1822 dem Gebiet der Union einverleibt wurden. Auch erhielten die Grenzen der Union bedeutende Erweiterungen durch die Besitznahme des nordwestlichen Missurigebiets, durch die Besetzung des zu Louisiana gehörenden Gebiets von Columbia, sowie durch Unterhandlungen mit den unabhängigen Indianern. Auf der Westküste von Afrika wurde die freie Negercolonie Liberia (s. d.) 1822 gegründet. In demselben Jahre erfolgte die Anerkennung der mexican. Freistaaten, an deren Begründung man den größten Antheil gewonnen. Zur Vervollständigung des Kanal- und Straßennetzes, das

auf die Verbindung des Stillen mit dem Atlantischen Meere berechnet ist, bewilligte der Congress auf Monroe's Vorschlag 20 Mill. Dollars. In der innern Politik richtete der Präsident sein Augenmerk auf die Herstellung einer wohlthätigen Centralisation, auf die Ausbildung des Heers und der Flotte und auf die Bewaffnung der Grenzen und Küsten. Die Finanzen der Union gewannen nach dem Frieden einen solchen Aufschwung, daß allmählig die Zölle und Steuern im Innern ganz aufgehoben werden konnten. Streitigkeiten, welche mit Frankreich ausbrachen, erhielten ihre Erledigung durch einen neuen Handelsvertrag vom 24. Juni 1822, und die Zerwürfnisse mit Rußland über die Grenzen auf der Westküste erreichten durch einen am 17. Apr. 1824 zu Petersburg geschlossenen Vertrag ihr Ende. In Folge der Verbindungen, welche die Amerikaner seit 1822 mit den Griechen eingingen, sah sich Monroe 1824 zu der Erklärung genöthigt, daß die Vereinigten Staaten die Anwendung der Grundsätze der Heiligen Allianz auf ihre Handlungsweise nicht dulden, sondern als eine Gefährdung ihres Friedens betrachten würden. Am 4. März 1825 trat Quincy Adams (s. d.), der Sohn des ehemaligen Präsidenten, an Monroe's Stelle, führte aber, als Aristokrat oder Föderalist, die Verwaltung wenig im Sinne der südlichen und westlichen Staaten. Um Amerika so frei als möglich von den Fesseln der europ. Handelspolitik zu machen, legte die Union besonders seit 1825 entschieden allen ihren Verträgen die Freiheit und Gegenseitigkeit des Verkehrs zu Grunde. Nach diesem Principe wurden während Quincy Adams' Präsidentschaft neue Handelsverträge mit Schweden, Dänemark, den Hansestädten, Preußen, Sardinien, Oldenburg, der Türkei, Rußland, Brasilien und den südamerik. Staaten geschlossen. Als 1828 die nach dem Frieden mit England eingegangenen Handelsverträge abliefen, konnte man sich über einen neuen Vertrag nicht einigen und ließ auch darum die Ausgleichung über das Gebiet Oregon (s. d.) einstweilen ruhen. Ein neuer Zolltarif, der auf Adams' Betrieb am 1. Sept. 1828 eingeführt wurde, drohte jedoch die Verhältnisse der Union mit England wieder zu verwickeln, bis 1830 eine den bisher gedrückten brit.-amerik. Colonien günstige Übereinkunft zu Stande kam. Allein auch in der Union selbst verursachte Adams' Zolltarif die gefährlichsten Spaltungen, unter welchen im März 1827 Jackson (s. d.) durch den überwiegenden Einfluß der Demokratenpartei den Präsidentenstuhl bestieg. Die südlichen Pflanz- und Ackerbaustaaten erblickten in den erhöhten Einfuhrzöllen nur eine Begünstigung der nördlichen Industriestaaten und drangen um so mehr auf die Verminderung und Aufhebung aller Zölle, als mit dem J. 1834 die Staatsschuld erlöschten mußte. Besonders in Nordcarolina, das nicht nur freie Einfuhr, sondern auch freien Verkehr mit Reis und Baumwolle verlangte, erklärte das Volk die Beschlüsse des Congresses für nichtig und drohte somit dem Gouverneur mit Losreißung vom Bunde, wenn die Union Gewalt anwenden würde. Ein anderer Grund des Haders zwischen dem Norden und Süden war auch die Sklavenfrage, deren Lösung vielleicht einst die härteste Probe für die Festigkeit des Staatenbundes abgeben wird. Die südlichen Staaten, deren Production sich auf die Sklavenarbeit gründet, fanden in der Unterdrückung des afrik. Sklavenhandels eine Verschwörung des Nordens gegen ihr Gedeihen und betrachteten mit Unwillen, wie sich seit 1827 die Nordstaaten von der Last und dem Flecken der Sklaverei allmählig lössagten und im Congresse Anträge auf eine allgemeine Abschaffung der Sklaverei stellten. Während sich Südcarolina zum Kampfe gegen die Union waffnete, eröffnete den Congress, nicht ohne Jackson's Einfluß, im Dec. 1832 die Verathung über ein neues Zollgesetz, das endlich am 26. Febr. 1833 zu Stande kam. Nach demselben wurden mehre Waaren sogleich für zollfrei erklärt und ein allmähliges Sinken der Zollscala angeordnet, bis daß der Zoll 1842 um 20 Procent gemindert sein würde. Zu diesen Wirren gesellte sich ein bluttiger Krieg mit den Indianern. Schon 1830 hatte der Congress die sogenannte Indianerbill gegeben, die den Präsidenten ermächtigte, das freie, dem Bunde gehörende Land westlich vom Mississippi den Indianerstämmen als Eigenthum anzuweisen, die sich zur Auswanderung willig finden lassen würden. Einige Stämme nahmen diesen Antrag an, andere jedoch weigerten sich und griffen 1832 zu den Waffen, als man sie mit Gewalt aus den Staaten Georgien, Alabama und Illinois vertreiben wollte. In Florida erhoben sich seit 1834 die Seminolen, ein Stamm der Creekindianer, die man auch unter den größten Anstrengungen weder überwältigen noch aus ihren Sigen verdrängen konnte. Kaum hatte

die Veränderung des Zollgesetzes die südlichen Staaten beruhigt, als die Bankfrage abermals die heftigsten Parteikämpfe erweckte. Die 1791 gegründete Nationalbank war 1811 wegen ihrer Bedrückung des Geldverkehrs aufgehoben worden, was die größten Störungen zur Folge hatte. Schon 1816 errichtete man deshalb eine neue Nationalbank, deren Privilegium auf 20 Jahre geht, und bei der sich die Regierung mit sieben Mill. Dollars, einem Drittel des Fonds, theilte. Der Einfluß dieser Bank stieg durch die Errichtung von Zweigbanken so, daß sie abermals in kurzer Zeit das Monopol des Geldhandels an sich gerissen hatte und den Demokraten eine gefährliche Macht dünkte. Ihre unermesslichen Operationen und ihr Credit wurden namentlich unterstützt, indem die Regierung die Bank zur Einziehung der Abgaben und Niederlegung der Reservesfonds benutzte. Das Institut leistete zwar hierdurch der Verwaltung große Dienste; allein es war gefährlich, daß die Bank die Gelder und den Credit des Staats zur fortwährenden Erweiterung ihrer Geschäfte benutzte. Als die Bank 1832 beim Congreß um die Erneuerung des Privilegiums einkam, wurde ihre Sache durch die Anstrengungen der Geldaristokratie, der Föderalisten, günstig entschieden. Jackson hingegen machte von seinem Rechte des Veto Gebrauch und blieb auch dabei, als sich die Zweifel gegen die Sicherheit der Bank als ungegründet erwiesen. Während dieses Streites ging Jackson 1833 nach den heftigsten Wahlkämpfen abermals aus der Wahlurne als Präsident hervor. Er entzog jetzt der Bank die Capitale der Regierung und wußte durch seine Partei im Repräsentantenhause 1836 die Auflösung der Bank durch Verweigerung eines neuen Privilegiums durchzusetzen. Doch erhielt sie durch den Senat einen ähnlichen Freibrief, aber nur als Bank von Pennsylvanien. Die Demokraten erkaufte ihren Sieg über die Aristokratie des Geldes theuer. Die Auflösung der Bank zog den Ruin der Zweigbanken und Privatbanken und eine zahllose Menge von Bankerotten nach sich, sodaß der Verkehr stockte und die Union dem Auslande gegenüber lange ohne Credit blieb. Ein Streit der Vereinigten Staaten mit Frankreich über die Auszahlung von 25 Mill. Francs, als Schadenersatz für die durch Napoleon's Gewaltmaßregeln zugefügten Verluste, wurde 1835 während der Geldkrise durch Englands Vermittelung zu Gunsten der Union ausgeglichen. Die Gebiete von Arkansas und Michigan erwirkten 1836 ihre Aufnahme in die Union als selbständige Staaten, deren Zahl sich nun auf 26 belief. Im März 1837 trat Martin van Buren (s. d.) als Präsident an die Spitze der Regierung, der nach Innen und Außen die Politik seines Vorgängers fortsetzte. Er suchte dem Streite mit England, der über die Verbrennung des amerik. Dampfsbootes Karolina zu Buffalo entstanden war, eine friedliche Wendung zu geben und wollte auch die Zwiste um die canadischen Grenzen, sowie wegen des Durchsuchungsrechts, in Frieden entschieden wissen. Seit 1834 waren die Schulden der Union völlig getilgt. Indessen sah sich der Präsident 1841, zur Fortsetzung des Semioleukriegs und Deckung der Ausfälle, welche die Handelskrise veranlaßte, zu einer neuen Anleihe von 12 Mill. Dollars genöthigt. Van Buren legte 1841 die Präsidentschaft in die Hände des Generals Henry Harrison (s. d.), eines Föderalisten, nieder, der aber schon nach einem Monat starb. Gemäß der Verfassung übernahm nun der Vicepräsident John Tyler, ein Demokrat, den Präsidentensstuhl ein. Auch er war bemüht, der Union den Frieden mit England zu erhalten. Aus diesem Grunde beförderte er im Proceß Mac Leod's, eines Engländers, der bei der Verbrennung der Karolina theilhaftig war, dessen Freisprechung und schloß am 9. Aug. 1842 mit dem brit. Cabinet einen Vertrag zur Regulirung der Grenzen, Ausrottung des Sklavenhandels und Auslieferung gemeiner Verbrecher. Die wiederholte Anregung der Oregonfrage seit 1842, neue Meinungsverschiedenheiten über das Durchsuchungsrecht und die texanische Angelegenheit drohten jedoch mehrmals das leidliche Einvernehmen der Vereinigten Staaten mit dem Mutterlande zu stören. Im J. 1844 versuchte Tyler einen Handelsvertrag mit dem deutschen Zollverein zu Stande zu bringen, der jedoch nicht die Bestätigung des Congresses erhielt, weil er den Zolltarif der Union aufgehoben haben würde. Dagegen gelang es ihm, zu Anfang des J. 1845 die Bestätigung des mit Texas (s. d.) abgeschlossenen Vertrags über dessen Einverleibung in die Union, sowie die Aufnahme der bisherigen Gebiete Iowa und Florida als selbständige Staaten vom Congreße zu erlangen. Er legte hierauf im März 1845 sein Amt in die Hände des neuen Präsidenten James Polk, geb. 1795, nieder, welcher der Demokratenpartei angehört.

In Folge der Kriegserklärung, welche die Einverleibung Texas von Seiten Mexicos an die Vereinigten Staaten veranlaßte, bewog Volk den Congreß zu bedeutenden Rüstungen und eröffnete die Feindseligkeiten, indem er den General Taylor (s. d.) in Mexico einrückeln ließ. Im Sommer 1846 mußte der Obergeneral Scott mit der Hauptmacht von der See-seite gegen die mexican. Hauptstadt vordringen. Wenigstens wird der Erfolg dieses für die Union glücklichen Kriegs die Erlangung von Californien sein. Vgl. Kufahl, „Geschichte der Vereinigten Staaten von Nordamerika“ (3 Bde., Berl. 1832—34).

Es ist noch nicht lange her, seitdem überhaupt erst von einer Literatur der Vereinigten Staaten die Rede sein kann; vor dem Unabhängigkeitskriege ist kaum eine oder die andere Schrift geschrieben worden, welche Anspruch darauf machen könnte, in einer Literaturgeschichte Erwähnung zu finden. Wenn dessenungeachtet die amerik. Literatur schon jetzt in einzelnen Fächern bedeutend zu nennen ist, wenn in andern wenigstens der Grund zum weitem Fortbau gelegt wurde, so ist das nur dadurch erklärlich, daß die ganze Literatur Englands auch die Americas ist und daß die amerik. Literatur nur ein neuer Zweig, der dem alten Stamm entwachsen ist, aber schöne Früchte zu tragen verspricht. Mehr und mehr streben die Amerikaner sich von der Bevormundung Englands in geistiger Hinsicht, die noch lange fortbauerte, nachdem die staatliche Bevormundung aufgehört hatte, zu befreien; groß ist die Anzahl junger Amerikaner, welche seit etwa 20 Jahren auf dem Festlande Europas, in der roman. wie in den german. Ländern, sich mit der Literatur und der Wissenschaft der alten Welt vertraut zu machen gesucht haben, und groß vor Allem ist die Einwirkung Deutschlands auf sie gewesen. Was sie und andere Amerikaner in den verschiedenartigsten Zweigen der Wissenschaft und der schönen Literatur geleistet haben, ist freilich nur noch ein Anfang, aber ein Anfang, der eine kräftige Fortsetzung zu versprechen scheint und eine selbständige dazu, sobald nur erst der Gährungsproceß, den die Mischung so vieler Nationen nothwendig in Amerika hervorrufen mußte, vorüber und die Verschmelzung der verschiedenen Bestandtheile einigermaßen vollendet ist. Dies ist am meisten in den alten Staaten geschehen und dort ist folglich auch die meiste literarische Thätigkeit, dort auch die meiste Theilnahme für literarische Werke, eine Theilnahme, die verglichen mit der der alten Welt, oft erstaunlich zu nennen ist. Nyell gibt an, daß von Prescott's „Geschichte von Mexico“ in der theuern Ausgabe in einem Jahre 4000 Abdrücke abgingen, von Johnes' Übersetzung des Froissart 16000 und von Liebigs „Thierchemie“ 12000 Abdrücke verkauft wurden. Bei solchem Absatze ist denn auch der Grund, der früher dem Aufblühen einer amerik. Literatur hinderlich war, daß der Schriftsteller keinen Lohn für seine Arbeiten erntete, weggefallen und die Zahl der Schriftsteller ist nicht gering, die sich durch ihre Werke, wenn nicht Reichthum, doch Wohlhabenheit erworben haben.

Was zunächst die Dichtung betrifft, so ist diese erst in neuern Zeiten mehr gepflegt worden; religiöse Streitsucht und Frömmerei ließen sie sehr lange nicht emporkommen. Erst der Unabhängigkeitskrieg erweckte einige Dichter, die einiges Verdienst in Anspruch nehmen können, wie Philipp Freneau, dessen patriotische Lieder und Balladen überall mit Begeisterung gesungen wurden, und John Trumbull, dessen satirisches Heldengedicht „Mac Fingal“ (Theil 1, 1775, vollendet 1782), in der Weise des „Hudibras“ zur Verspottung der Tories geschrieben, ungeheure Verbreitung fand. Seitdem ist die Zahl der Dichter beständig gewachsen und wenigstens in einzelnen Zweigen der Dichtkunst Beachtenswerthes geleistet worden. Im ersten Heldengedicht zeichnete sich zuerst aus Joel Barlow (s. d.) durch seine „Vision of Columbus“ (1787), die er später zur „Columbiad“ (1808) erweiterte, welche letztere jedoch der erstern bedeutend nachsteht. Ihm folgten Sand's (s. d.) und Castburn mit dem gemeinschaftlich bearbeiteten „Yamoyden“, das die großen Kriege der Indianer gegen die Colonisten in Neuengland, in den J. 1665 und 1676, zum Gegenstand hat, der Erstere außerdem mit dem „Dream of Papantzin“; Fairfield (geb. 1803) mit „The last night of Pompeji“ (1832), das Bulwer zu seinem Romane die Idee gegeben haben soll; Miss Seba Smith mit „The sinless child“, einem lyrisch-epischen Gedichte (1842); J. Greenleaf Whittier (geb. 1808) mit „Mogg Megone“ (1836), in welchem die Geschichte eines indian. Häuptlings aus dem J. 1677 behandelt ist. Im romantischen Helden-gedicht hat Mary Brooks, bekannter unter dem Namen Maria del Occidente (geb. 1795),

sich ausgezeichnet durch „Zophiel or the bride of seven“ (Lond. 1833); in der Ballade namentlich Rich. H. Dana (geb. 1797) durch „The buccaneer“ u. a. Das komische und satirische Epos hat Pfleger gefunden an dem erwähnten Barlow („The hasty pudding“, 1793) und an Halleck („Fanny“, 1819). Das didaktische Epos ist vielfach angebaut, namentlich von Dwight, geb. 1752, gef. 1817 („Greenfield Hill“, 1794), Allston, geb. 1779 („The sylphs of the seasons“, 1813), John Pierpoint, geb. 1785 („Airs of Palestine“, 1816) und Charles Sprague („Curiosity“, 1829). Die Zahl der Lyriker ist ungemein groß und im Steigen begriffen; mehre unter ihnen, wie W. Cullen Bryant, geb. 1794 (Gedichte, 1832 u. öft.), und der durch die Literatur der german. Völker gebildete Longfellow, Professor in Cambridge, geb. 1807 („Voices of the night“, 1840; „Ballads and other poems“, 1842, und die Prachtausgabe seiner sämtlichen Gedichte, Philadelphia und Lond. 1846), haben auch im Auslande Anerkennung und Beifall gefunden; weniger bekannt, doch nicht ohne Verdienst, sind Percival (s. d.), Lydia H. Sigourney, geb. 1797, und Charles Fenno Hoffmann, geb. 1806. Das Drama ist noch wenig angebaut; puritanische Angflichkeit sträubte sich lange dagegen; das erste Theater wurde erst 1750 errichtet, und später beherrschte noch lange Zeit hindurch das engl. Drama ausschließlich die amerik. Bühne. Doch sind bereits manche mehr oder weniger gelungene Versuche gemacht worden, namentlich von David Everett („Danzel“, 1800), Nathanael Willis (s. d.), Louisa J. Hall, geb. 1807 („Miriam“, 1837), Elisabeth F. Ellett, geb. 1810 („Teresa Contarina“, 1835), und Epes Sargent, geb. 1816 („Bride of Genoa“, 1836). Die frühern Stücke von Mrs. Warren, William Dunlap u. A. sind jetzt meist und mit Recht vergessen. Vgl. Dunlap, „History of the american theatre“ (Neuyork 1832). Eine Blumenlese aus amerik. Dichtern mit reichhaltigen biographischen Notizen hat Griswold (Philad. 1842) herausgegeben.

Kein Feld der Dichtung aber ist mit solchem Erfolge angebaut worden als der Roman. Was der liebenswürdige Irving (s. d.), dessen Werke mehr der alten als der neuen Welt angehören, und J. Fenimore Cooper (s. d.), von seinen Landsleuten der amerik. Walter Scott genannt, aber kaum mit ihm zu vergleichen, geschweige denn ihm gleichzustellen, auf diesem Felde geleistet haben, darf als bekannt übergegangen werden. Der treffliche Sealsfield gehört ebenso der deutschen als der amerik. Literatur an, da die meisten seiner Werke zuerst in Deutschland, wo er lebt, erschienen sind; Stoff, Anschauung und Stil sind indessen so durchaus amerikanisch, daß er hier nicht übergegangen werden kann. „Der Legitime und der Republikaner“, „Reisefkizzen“, „Lebensbilder aus der westlichen Hemisphäre“, „Virey (Vicekönig) und die Aristokraten“ u. s. w. haben ihn in der alten wie in der neuen Welt zum allgemeinen Liebling gemacht. Ihm am verwandtesten ist Bird, der mit grobem Pinsel, aber treu nach der Natur amerik. Leben und Charaktere malt, und dessen „Nick of the woods“ sich der größten Beliebtheit erfreut. Haliburton, Richter in Neuschottland, zeichnet in seinem „Clockmaker or the sayings and doings of Sam. Slick of Slickville“ (1837) und im „Attaché or Sam. Slick in England“ (1843) mit Geschick und Laune den transatlantischen Cockney, den Yankee. In zweiter Reihe folgen nach diesen noch James Kirke Paulding, geb. 1779 („Königsmarke“, „John Bull in America“, „Merry tales of the wise men of Gotham“); John Neal, geb. 1794 („Logan“, 1822; „Seventy six“, 1823; „Randolph“ und „Brother Jonathan“, 1826; „Rachel Dyer“, 1828, und viele andere), nicht ohne Talent, aber zu flüchtig arbeitend; Gilmore Simmons (s. d.), ebenfalls ein höchst fruchtbarer Romanschriftsteller; Charl. Fenno Hoffmann („Gregslær“, 1838), Miß Anna Sedgwick (s. d.), Mrs. Clavers in Schilderungen des Ansiedlerlebens ausgezeichnet, Sands (s. d.), Leggett und viele Andere. Wenn Cooper, Neal u. A. Nachahmer Walter Scott's sind, so haben dagegen Sealsfield, Bird, Haliburton u. A. eine große Selbständigkeit und Unabhängigkeit von engl. Auffassung gezeigt. In der ästhetischen Kritik ist bisher noch wenig geleistet; doch haben Jones Very („Writings“, 1839) in Aufsätzen über Shakespeare; Richard Henry Wilde, geb. 1789, im Leben des Tasso (1840) und des Dante (1843); Ticknor (s. d.) in der span. Literaturgeschichte; Emerson, geb. 1803, in den „Essays“ (2 Bde., Boston 1840 und Lond. 1841) und einige Andere Dankenswerthes geliefert. Für Verbreitung der neuern fremden

poetischen Literaturen durch Übersetzungen sind außerdem noch besonders thätig gewesen Longfellow (Übersetzungen aus dem Schwedischen und Deutschen, gesammelt 1845), Elizabeth F. Ellett (Lamartine, Alfieri und Schiller) und Sands.

Verlassen wir die schönen Wissenschaften, um zu der betrachtenden und wissenschaftlichen Prosa überzugehen. Nichts nimmt die Aufmerksamkeit der Amerikaner so sehr in Anspruch als der Staat und Alles, was auf denselben Bezug hat; kein Land in der Welt hat daher eine so reiche Zeitungsliteratur als die Amerikaner. In England sind die großen täglich erscheinenden Zeitungen fast nur auf die Hauptstädte beschränkt, in Amerika hat jede Stadt von etwa 20000 E. mindestens drei täglich erscheinende große Zeitungen. Der wohlfeile Preis erleichtert ihre Anschaffung und macht es möglich, daß gegen 1500 politische Zeitungen sich erhalten können. Die amerik. Zeitungspressen leiden noch an zahlreichen Mängeln, namentlich daran, daß Verleumdung und Lüge ungescheut in denselben auftreten; die ehrenwerthesten Männer werden täglich auf die gemeinste Weise geschmäht und selten fällt es ihnen ein, den Rechtsweg dagegen zu ergreifen, der kostspielig und oft vergeblich ist. Doch beginnt in neuern Zeiten größere Ehrenhaftigkeit der Zeitungsherausgeber sich zu verbreiten, namentlich seitdem viele der gebildetsten und tüchtigsten Amerikaner als Herausgeber aufgetreten sind. Auch die Zeitschriften haben einen großen Aufschwung genommen; die erste Zeitschrift „The general magazine“ gab Benj. Franklin 1740 zu Philadelphia heraus; seitdem erschienen allmählig mehre, aber erst in neuern Zeiten ist ein regeres Leben eingetreten und über 150 Zeitschriften, politischen, schöngeistigen und wissenschaftlichen Inhalts, erscheinen und außerdem werden noch die wichtigsten engl. Zeitschriften, wie das „Quarterly review“ und „Edinburgh review“, regelmäßig in Amerika nachgedruckt. Das Nähere über amerik. Zeitungen und Zeitschriften s. unter Zeitungen und Zeitschriften. Im Felde der Geschichte haben sich bereits eine Anzahl Schriftsteller hervorgethan, die sich den ersten Geschichtschreibern in der alten Welt an die Seite stellen können. Obenan steht der erblindete Will. H. Prescott („History of the reign of Ferdinand and Isabella of Spain“, deutsch, 2 Bde., Lpz. 1842; „History of the conquest of Mexico with the life of Cortes“, deutsch, 2 Bde., 1845; „History of the conquest of Peru“, 1847); Henry Wheaton (s. d.), der amerik. Gesandte in Berlin („History of the law of nations in Europe and America from the earliest times to the treaty of Washington“, 1842; „History of the Northmen, or Danes and Normans“, 1831, erweitert 1845); Bancroft, geb. 1800 („History of the United States from the discovery of the american continent to the present time“, 2 Bde., Boston 1834—37), und Sparks („Diplomatic correspondence of the american revolution“, 12 Bde., Bost. 1829—30, und „Life and correspondence of Washington“, 5 Bde.). Irving's Werke über die Entdeckung Amerikas und über span. Geschichte, Allen's „History of the american revolution“ (Bost. 1821), Marshall's „History of the colonies and life of Washington“ (5 Bde., Philad. 1804; neue Aufl., 1832) sind ebenfalls nicht ohne Verdienst. Treffliche Lebensbeschreibungen haben geliefert Sparks von Washington und Morris, Sands von Paul Jones und Cortez, Prentice von Clay, Tudor von Otis, Wirt von Henry, Wheaton von William Pinkney (1826), Sanderson in den „Lives of the signers of the declaration of independence“ (12 Bde., Philad. 1823—27), Wilde von Tasso und Dante. In Staatswissenschaften haben sich ausgezeichnet namentlich Alex. Henry Everett (s. d.); Seybert und Pitkin durch statistische Werke über Amerika. Die geographische und Reiseliteratur fängt auch bereits an, bedeutend zu werden; Wichtiges ist namentlich für Erforschung des amerik. Festlandes geleistet von Flint („Geography and history of the Mississippi valley“, 2 Bde., Cincinnati 1828; 2. Aufl., 1832), Charl. Fenno Hoffmann („Winter in the west“, Newyork 1834 und öft.; „Wild scenes in the forest and the prairie, 1837), Irving („Reisen jenseit des Felsengebirges“), Josias Gregg („Commerce of the prairies“, 1845; deutsch von Lindau, Dresd. 1846), Simms (s. d.) („Southern passages and pictures“), von Brackenridge und Schoolcraft in den Reisen durch die Vereinigten Staaten. Auch einzelne werthvolle Reisewerke über die alte Welt sind bereits vorhanden; Edward Robinson's (s. d.) „Palestina“ hat auch in Deutschland vielen Beifall gewonnen; mehr belletristisch als wissenschaftlich sind die Reisewerke von Longfellow („Outre mer, or a pilgrimage over the sea“), Luchermann („Italian sketch-book“, „Isa-

bel or Sicily"), Willis („Pencilings by the way", 1832, „Leiterings of travel"), und Colton („Athens and Constantinople", 1834). Bei dem regen politischen Leben, bei der Anleitung, die der Amerikaner von Jugend auf zu freien Redeübungen erhält und bei den mannichfachen Gelegenheiten zu öffentlicher Rede, welche die oft erneuten Wahlen, Congreß, Gericht, Kanzel und die in Amerika so zahlreichen öffentlichen Vorträge bieten, kann es nicht verwundern, daß die Beredtsamkeit bereits zu hoher Ausbildung gelangt ist. Sie leidet zwar noch an vielfachen Mängeln, es fehlt den Reden an überdachter Anordnung und regelmäßigem Fortschritt, an Abrundung, Vielseitigkeit und Geschmack; Überreibungen und Geschmacklosigkeiten müssen noch häufig für Beredtsamkeit gelten. Indessen hat sich mit der durch bessere Erziehung steigenden Bildung auch hier bereits ein Fortschritt gezeigt und bereits ließe sich eine große Sammlung vortrefflicher Reden veranstalten. Als politische Redner haben sich namentlich ausgezeichnet Fisher Ames, Patrick Henry, Morris, Otis, Rufus King; unter den neuern Henry Clay (s. d.), Dan. Webster (s. d.), Calhoun (s. d.) u. A. Unter den Kanzelrednern nimmt Channing, der bekannte Eiferer für Volksaufklärung und Socialist, eine der ersten Stellen ein, neben ihm Freeman, Thacher, Buckminster u. A. Auch die andern Wissenschaften haben schon einzelne tüchtige Bearbeiter und Förderer gefunden, obwohl den Amerikanern gerade hier noch am meisten zu thun übrig bleibt; sie schlagen indessen die besten Wege ein, um auch hierin vorwärts zu kommen, indem sie zunächst für eine gute Schulbildung sorgen, die in Amerika lange gefehlt hat, und zweitens die besten wissenschaftlichen Werke des Auslandes in Übersetzungen und Bearbeitungen zugänglich machen. So sind z. B. die besten deutschen theologischen und sprachwissenschaftlichen Werke übersetzt worden. Unter den selbständigen theologischen Schriften zeichnen sich aus Dwight's Dogmatik („System of divinity", 7. Aufl., 1830), von Calvinistischem Standpunkte aus geschrieben; Noyes' Übersetzungen und Erläuterungen zu Hiob und den Psalmen (1827 und 1831), Stuart's Commentar zum Brief an die Römer (1832) und Ware's Leben Jesu; die werthvollsten Beiträge zur theologischen Literatur liefern die theologischen Zeitschriften, namentlich das vom Professor Robinson gegründete „Biblical repository" und „The christian examiner". Die juristische Literatur beschränkt sich meist auf amerik. Recht, das seit der Revolution eine ziemliche Selbständigkeit erlangt hat. Eine treffliche Sammlung der Gesetze der Vereinigten Staaten hat der gelehrte Jos. Story (s. d.) in Cambridge geliefert; Commentare dazu gaben Story („Commentaries on the constitution of the United States", 3 Bde., Bost. 1832) und Kent („Commentaries on american law", 4 Bde., Bost. 1826—30); das Völkerrecht hat Wheaton bearbeitet („History of the law of nations", 1842, und „Elements of international law", 1836), das amerik. Seerecht derselbe („Digest of the law of maritime captures and prizes", Newyork 1815). Eine treffliche Ausgabe von Blackstone's „Commentaries" gab Tucker heraus (1803). Auch die Gesetze der einzelnen Staaten sind gesammelt und bearbeitet worden. Eine wichtige Rechtsquelle bilden überdies noch die Entscheidungen der Gerichtshöfe, namentlich die des Obergerichtshofs zu Washington, welche Wheaton 1816—27 in zwölf Bänden gesammelt hat. Auch mehre geschätzte juristische Zeitschriften sind vorhanden, wie „The american jurist" (seit 1829), Hall's „Law journal" u. s. w. Schon vor der Gründung der medicinischen Schulen ist manches ausgezeichnete Werk von amerik. Ärzten herausgegeben worden. Warren, gef. 1813, gründete die medicinische Schule in Cambridge und damit die wissenschaftliche Bildung der Ärzte in Amerika. Doch werden die europ. Universitäten, namentlich Paris, häufig von amerik. Ärzten besucht. Am bekanntesten sind unter den amerik. Ärzten Benj. Rush, Hofack („Medical essays", Newyork 1834—40), Holmes durch verschiedene Preisschriften und Howe durch seine Berichte über Leitung der Blindenanstalten. Die Naturwissenschaften erfreuen sich großer Theilnahme selbst unter den niedern Ständen, denen sie durch zahlreiche öffentliche Vorträge zugänglich gemacht werden. In der Chemie hat sich namentlich ausgezeichnet Professor Silliman in Newhaven, der Herausgeber des wichtigen „American journal of science and arts", durch seine „Elements of chymistry" (2 Bde., Newhaven 1831); in der Meteorologie Redfield, in der Geognostik Maclure („Geology of the United States", 1817) und Eaton („Survey of the Erie-canal"); ferner Hall, Featherstonehaugh, Rogers u. A. Die Naturgeschichte ist gründlich bearbeitet; die allgemeine

von Gombmann („American natural history“, 3 Bde., 1826—28, und die prachtvolle „Natural history of the state of Newyork“, Newyork 1842—43); die Botanik von Elliot („Botany of South Carolina“, 2 Bde., Charlestown 1821—24), Bigelow („American medical botany“, 3 Bde., Bost. 1817—20, und „Florula bostoniensis“), Barton („Flora of North America“, 3 Bde., Philad. 1821—23, 4.), Nuttall („Genera of North American plants“), Forrey („Flora of the north and middle sections in the United States“, Philad. 1824) u. A.; die Ornithologie meisterhaft von dem ausgewanderten schot. Hausirer Wilson in der „American ornithology“ (9 Bde., Philad. 1808—14, Fol.), wozu Karl Bonaparte eine Fortsetzung geliefert hat (3 Bde., Philad. 1825, 4.), und von Audubon („American ornithology“, Lond. 1829, und „Ornithological biography“, Philad. 1831—34); die Vierfüßler von Richardson; die Conchyliologie und Entomologie von Thom. Say; die Fossilien von Shepard, Conrad und Harlan. In der Astronomie hat sich Bowditch ausgezeichnet. Die Philosophie ist bis jetzt noch wenig angebaut; Locke und Dugald Stewart haben bis auf die neuesten Zeiten im größten Ansehen gestanden; erst vor wenigen Jahren sind Rauch („Psychology and anthropology“, Newyork 1840) und Rufus Dawes mit einigen selbständigen Schriften hervorgetreten. Als populairer Philosoph ist Franklin noch immer sehr beliebt; in neuester Zeit auch Channing. Die Sprachwissenschaft findet ebenfalls allmählig eine bessere Berücksichtigung; für die alten Sprachen ist zwar noch wenig mehr geschehen, als daß man die besten sprachlichen Werke der Deutschen übersetzt; für die engl. Sprache haben Lindley Murray durch seine Grammatik (1795 und öft.) und Noah Webster durch sein Wörterbuch (2 Bde., Newyork 1828, 4.) Beachtenswerthes geleistet, wenn auch nicht vom Standpunkt der wissenschaftlichen Sprachforschung aus. Durch gute Schulbücher hat sich namentlich Goodrich, dessen Lehrbücher in Hunderttausenden von Abdrücken über die Freistaaten verbreitet sind, große Verdienste erworben.

**Verfahren** nennt man in der Rechtssprache eine zusammengehörende Reihe von Handlungen des Richters und der Parteien zum Zweck einer richterlichen Entscheidung. Im Criminalrecht und im bürgerlichen Proceß macht jeder Abschnitt desselben, in welchem die Verhandlungen zu einer richterlichen Entscheidung führen, ein Verfahren aus. So entsteht ein Verfahren über die Klage, deren Zulässigkeit, Beantwortung und über die Einreden; ein Beweisverfahren über die Förmlichkeiten und die verschiedenen Mittel des Beweises, Urkunden, Zeugen, Eide, Augenschein u. s. w., und ein Hauptverfahren, worin jeder Theil auszuführen sucht, wie viel er selbst und wie wenig der Gegner bewiesen habe. Durch eingewandte Rechtsmittel wird wieder ein neues, ein Appellations-, Revisions- oder Läuterungsverfahren veranlaßt, bis es nach gefälligem Urtheil zu dem Executionsverfahren kommt. (S. Proceß.)

**Verfassungen** oder **Constitutionen**. Über den Begriff der Verfassung und deren Unterschied von der Verwaltung ist in dem Art. Staat (s. d.) gehandelt worden. Wir können uns daher hier auf den engeren Begriff der Staatsgrundgesetze beschränken, wie sie namentlich seit dem Ende des 18. Jahrh. in Republiken und constitutionellen Monarchien sehr zahlreich hervorgetreten sind, um wichtigen Umgestaltungen des Staatslebens eine gesetzliche Sanction, der weitern Fortbildung eine feste Grundlage und den gegenseitigen Rechten einen wirklichen Schutz zu geben. Sie sind sehr verschiedenartigen Inhalts. Ihnen allen gemeinsam ist aber, aus an dem angeführten Orte berührten Gründen, die Ordnung des Verhältnisses zwischen der Regierung und der parlamentarischen Gewalt, mag nun letztere unter dem Namen von Häusern, Kammern, Banken, Curien, Ständen oder wie sonst vorkommen, und die Feststellung des Weges, auf welchem Gesetze, mit Einschluß der Steuern betreffenden, beschlossen werden sollen. Man unterscheidet *o c t r o y i r t e*, von der Regierung allein erlassene, und *p a c t i r t e*, mit den Ständen vertragsmäßig verabschiedete Verfassungen. Erstere haben zuweilen formelle, letztere in der Regel materielle Vorzüge. Doch ist diejenige deutsche Verfassung, welche der liberalen Partei am günstigsten sein dürfte, die badische, eine *o c t r o y i r t e*. Der frühern Zeit gehören nur *p a c t i r t e* Verfassungsgesetze an und stellen sich auch zumeist in der Form von wirklichen Verträgen, oder von an eine bestimmte Partei ertheilten Privilegien und Concessionen dar. Denn sie waren zumeist die Vergleiche und Friedensschlüsse, welche

zwischen bereits bestehenden, aus dem geschichtlichen Leben des Volks erwachsenen Mächten im Staatswesen geschlossen wurden. Selbst das einzige Verfassungsgesetz, das den Absolutismus zum Princip der Regierung erhebt, die dän. *Lex regia* vom 14. Nov. 1660, ist in seinen Grundzügen ein pactirtes. Die octroyirten gehören der Zeit und den Ländern an, wo nur die Regierung eine rechtliche Gestalt und Gewalt im Staate hatte und die alten Stände erloschen waren. So ist die erste constitutionelle Verfassung in Deutschland, die nassauische, eine octroyirte, die aber auch ganz besonders die Mängel einer solchen zeigt. Auf die Verfassung bezügliche Staatsacte sind weit älter als das J. 1789, von wo die Pölig'sche Sammlung der „Europ. Constitutionen“ anhebt, und es finden sich unter den frühern zum Theil recht umfassende. Doch waltet, noch abgesehen von der Verschiedenheit der Principe, hauptsächlich der charakteristische Unterschied ob, daß es die frühern fast niemals auf eine erschöpfende Darlegung und Feststellung des Gesamtverhältnisses absehen, sondern Vieles und Wichtiges als bereits bestehend und bekannt und auf der Nothwendigkeit des Lebens beruhend voraussetzen, nur Das erledigend und ordnend, worüber gerade gestritten worden. Im Allgemeinen treten unter den ältern Verfassungsgesetzen theils die Freibriefe (*chartae, charters*) hervor, worin die Fürsten den Mächtigen ihres Volks gewisse allgemeine Zugeständnisse machen, welche fortan als Grundpfeiler und Wurzeln der sich auch ferner, wie sie entstanden war, mehr in geschichtlicher That als im gesetzlichen Wort entwickelnden Verfassung dienen. So das älteste engl. Grundgesetz, das Statut König Heinrich's I. von 1101 und Englands berühmte *Magna charta* vom 15. Juni 1215, in ihrem Inhalt doch so dürftig und nicht ein gemeines Volksrecht gründend, sondern bestimmten Ständen bestimmte Privilegien und Freiheiten bewilligend; so in Portugal das Grundgesetz von Lamego von 1143, so in Ungarn der Gnadenbrief König Andreas' II. von 1222. Daran schließen sich die allgemeinen Bestätigungen der der Nation bereits zustehenden Rechte und Freiheiten, die *pacta conventa* und *Wahlcapitulationen*, wie sie besonders von neuen Herrschern, namentlich Wahlherrschern, ertheilt und eingegangen wurden, und woran namentlich die Geschichte Deutschlands, Ungarns und Polens so reich ist. In neuern Zeiten, wo die Angelegenheiten, über die gestritten wurde, sich weit vielartiger und verwickelter gestalteten, nahmen auch die Vergleiche zwischen Regierung und Ständen einen weit umfassendern Charakter an, gingen in zahlreiche Einzelheiten ein und näherten sich in dem Wunsche, auf lange Zeit hinaus die Verhältnisse, aus denen Streit erwachsen könnte, zu ordnen. Ein Beispiel davon bieten unter Andern der äußerst umfassende mecklenburg. Landesvergleich vom 18. Apr. 1755 und die „Privilegia und Befugnisse gesammter Landschaft“ in Braunschweig vom 9. Apr. 1770 dar. Keineswegs aber bildet in ihnen Dasjenige, was die neuern Verfassungen besonders bezeichnet, die Feststellung der Zusammensetzung, Wahl, allgemeinen Ordnung der Landstände, die Hauptsache, sondern oft kommt darüber gar nichts, oder nur Einzelnes, was eben bestritten worden, vor und das Meiste wird als bekannt vorausgesetzt. Dagegen beschäftigen sich die Landschaftsordnungen wieder lediglich mit dem Ständewesen und dessen innerer Einrichtung, übergehen aber darüber zumeist den andern wichtigen Bestandtheil neuerer Verfassungen, nämlich das Verhältniß zwischen Regierung und Ständen. Der constitutionelle Urstaat, England, an dessen nicht selten mißverstandnem Muster sich die ganze constitutionelle Idee entwickelt hat, hat gar keine schriftliche Constitution im neuern Sinne. Dagegen sind als die eigentlichen Vorläufer der letztern die Freibriefe und Statuten zu betrachten, welche die nordamerik. Colonien sich, lange vor ihrer Unabhängigkeit, theils selbst, unter königlicher Bestätigung, gaben, theils von den engl. Königen zugetheilt erhielten und in denen, da es sich um die erste Gestaltung ganz neuer Zustände handelte, in der That umfassende Ordnungen der gesammten Staatsthätigkeit zu finden sind. Die eine davon, allerdings die am wenigsten praktische von allen, die von Carolina, ist sogar aus der Feder des berühmten Philosophen *L o k e* (f. d.) gestossen. Übrigens wurzelten sie alle auf dem engl. Staatswesen, wozu der theologische Geist der Mehrzahl jener Colonisten noch einige theokratische Ingredienzen mehr zu fügen pflegte. Sie waren zu sehr durch die Eigenthümlichkeit des Verhältnisses der Colonien bedingt und im Ganzen auch zu unbekannt in Europa, als daß sie auf dessen politische Ideen hätten wesentlichen Einfluß gewinnen sollen. Mehr gelang dies der Verfassung der Union selbst vom 17. Sept. 1787, mit ihren Zusatzartikeln vom 4. März

1789, der ersten Constitution im modernen Sinne. Wenn auch ihre eigentlichen Verfassungswerke, durch die Idee des Bundesstaats begrenzt, und zunächst bestimmt, die durch den Wegfall des monarchischen Centrums entstandene Lücke auszufüllen, weniger Nachahmung finden konnten, so stammt doch schon aus der nordamerik. Unabhängigkeitserklärung vom 4. Juli 1776 die „Erklärung der Menschenrechte“ der franz. Constitutionen und die seitdem gebräuchlich gewordene Aufnahme analoger „allgemeiner Bestimmungen“ in fast alle neuere Constitutionen.

Die Reihe der letztern eröffnet für Europa die poln. Verfassung vom 3. Mai 1791, die durch äußere Gewalt wieder aufgehoben wurde. Auf ihren Charakter waren die Ideen der franz. Revolution in der Zeit, wo sie noch maßvoll, wenn auch unreif waren, auf ihre Formen war das Gegebene des poln. Staats von Einfluß. Doch suchte man den erstern Einfluß zu mäßen, die letzteren zeitgemäß zu gestalten, und im Ganzen dürfte diese Verfassung die beste unter denen sein, die von 1789 bis zum Sturz des franz. Kaiserreichs erschienen sind. Im Allgemeinen beherrschte die Constitutionen der franz. Revolutionsepoche die Idee der getrennten Gewalten. Sie gingen aus demjenigen Mißverständnis der engl. Verfassung hervor, welches in König und Ministern die executive, im Parlament die gesetzgebende und daneben die unabhängige Justiz als dritte, richterliche Gewalt sieht und das Wesen dieses Verhältnisses in das Bestehen dieser geschiedenen Staatsthätigkeiten als abgezonderter, an verschiedene Träger verliehener Gewalten fest. Gerade umgekehrt beruht das Wesen der engl. Verfassung in der Mischung und Vertheilung derselben Thätigkeit unter verschiedene Gewalten, in dem allseitigen Zusammenwirken. Die Regierung ist bei dem Zustandekommen der Gesetze sehr wesentlich mitbetheiligt; das Parlament ist vielfach das oberste Verwaltungscollegium des Reichs; die Minister sind sein vollziehender Ausschuß und zugleich seine Führer und Leiter; das Oberhaus hat wichtige richterliche Functionen. In jenen Verfassungen aber bildete man eine abgezonderte gesetzgebende Gewalt, auf welche den Ministern keinerlei Einfluß eröffnet war und der gegenüber dem Könige nur mit Mühe das Veto und auch das, wie sich factisch zeigte, nur unter der Bedingung bewilligt wurde, es nicht auszuüben. In England übt er es auch nicht aus, weil man die Dinge so zu ordnen gewußt hat, daß er nicht in den Fall kommen kann, es ausüben zu müssen. Die Regierung wurde zum bloßen ausführenden Werkzeuge einer ihr fremden und bald feindlichen Gewalt, die ihr vielfach Unausführbares vorschrieb und sie dann verfolgte, wenn sie das Unmögliche nicht möglich machen konnte. Die Unabhängigkeit des Richterstandes blieb Theorie. Diese Anschauung aber, ehrlich gemeint, herrschte in der ersten franz. Constitution vom 3. Sept. 1791, in welcher aufrichtige Anhänger der constitutionellen Monarchie gesiegt hatten, die aber den Sturz des Königthums in sich trug. Dieser erfolgte, und nun schuf der Convent die am 24. Juni 1793 angenommene zweite Verfassung, welche an die Stelle des Königs den Vollziehungsrath setzte, aber nie zur Ausführung gelangt ist. Die Schreckensregierung übernahm das Staatsruder. Nach ihrem Sturze entstand die Verfassung vom 22. Aug. 1795, in welcher gleichfalls die Trennung der Gewalten durchgeführt wurde, aber die vollziehende, einem Directorium von fünf Mitgliedern anvertraut, weit kräftiger gestaltet war als das Königthum der ersten Verfassung, während man in der gesetzgebenden Gewalt, durch Annahme des Zweikammersystems, jene innere Mäßigung anbrachte, die man damals verschmäht hatte. Doch auch diese Fünfmännerregierung erwies sich nicht als heilsam und die Wahl erhob keine großen Talente und Tugenden an die Spitze Frankreichs. Da schwang sich am 18. Brumaire Napoleon Bonaparte an diese Stelle und die Verfassung vom 12. Dec. 1799 zog die Pentarchie in eine Triarchie zusammen, welche überdem nur der Decemantel für die Monarchie des Ersten Consuls war. Zugleich wurde die vollziehende Gewalt noch bedeutend gekräftigt, in der gesetzgebenden Gewalt aber der Senat mehr auf die Regierungsseite gezogen und eine wenig vermögende Opposition dem Tribunat zugewiesen, in dessen Namen schon angedeutet war, daß es nicht der Sitz oder Duell der Regierung, sondern der Gegensatz gegen diese sein solle. Diese Verfassung warf nur Masken ab, wie sie 1802 zum lebenslänglichen Consulat, 1804 zum erblichen Kaiserthum führte; die Grenze ward aber überschritten, als man 1807 auch das Tribunat fallen ließ und, in röm.-byzantin. Weise, die Verfassung auf Kaiser und Senat stellte. Neben diesen franz. Verfassungen

gehen nun die entsprechenden der Vasallenstaaten einher. Analog der Verfassung des Directoriums standen die der Ligurischen Republik, wie sie durch die Convention vom 6. Juni 1797 provisorisch bezeichnet wurde, die der Cisalpinischen vom 30. Juni 1797, die Grundzüge der Römischen Verfassung vom 20. März 1798 und die Verfassung der Batavischen Republik vom 23. Apr. 1798. Mit dem Eintritt des franz. Consulats erhielt Batavien seine neue Verfassung am 16. Oct. 1801; analog wurden dann die Verfassungen von Lucca am 26. Dec. 1801, Italien am 28. Jan. 1802 und Ligurien am 26. Juni 1802 geordnet. Dem franz. Kaiserthum, welches fast nur beratende Repräsentativkörper zuließ, entsprachen die Verfassungen des Königreichs Italien (27. März und 5. Juni 1805), des Fürstenthums Lucca (23. Juni 1805), des Königreichs Holland (10. Juni 1806), der noch eine dritte Verfassung der Batavischen Republik am 15. März 1805 vorhergegangen war, des Herzogthums Warschau (22. Juli 1807), der Königreiche Westfalen (15. Nov. 1807), Baiern (1. Mai 1808), Neapel (20. Juni 1808), Spanien (6. Juli 1808), des Großherzogthums Berg (12. Dec. 1808 und 31. März 1809), des Großherzogthums Frankfurt (16. Aug. und 10. Sept. 1810) und des Herzogthums Anhalt-Köthen (28. Dec. 1810). Sie sind sämmtlich wieder erloschen. Neben ihnen erschienen aber einige andere in mehr oder weniger eigenthümlicher Weise. Zwar die Verfassungen, welche die Schweiz am 29. Mai 1801 und am 19. Febr. 1803 erhielt, entsprechen den analogen Vorgängen in Frankreich. Die letztere, die berühmte Mediationsacte, ist vielleicht die gelungenste politische Schöpfung Napoleons gewesen. Eine Sache für sich blieb die unter russ. Einfluß begründete Verfassung der Ionischen Inseln vom 6. Dec. 1803, erloschen zwar, aber eine Grundlage der spätern. Dem amerik. Gebiete, wo inzwischen auch die nordamerik. Staaten sich zumeist neue Verfassungen gaben, gehört die der Republik Haiti vom 27. Dec. 1806 an. Ganz unabhängig von all diesen Bewegungen stand die neue Verfassung von Schweden vom 7. Juni 1809, welche dem alten System der schwed. Verfassung treu blieb. Deshalb besteht sie noch heute; aber weil sie ihm zu treu blieb, nämlich es auch in seinen unverkennbaren Mängeln, namentlich in der Vier-Curienverfassung und in jener falschen Richtung festhielt, welche Alles von der juristischen Verantwortlichkeit erwartete und zu wenig für die politische Gestaltung sorgte, so erwartet sie demnächst eine Revision. Zu den Ideen der franz. Revolution zurück geht die Verfassung, welche die Cortes von Spanien, in einer Zeit, wo sie die Stelle des vertriebenen Königthums ersetzen mußten und einen Volkskrieg zu leiten hatten, unter dem Eindrucke dieser Zustände, am 19. März 1812 gaben, deren Sturz durch den zurückgekehrten König ebenso unvermeidlich war, wie daß spätere Revolutionen sie nicht wieder in der ganzen Integrität herzustellen vermochten. Sie litt an den Fehlern der ersten franz. Verfassung: Natur und Nothwendigkeit eines den Staatszweck vertretenden Regierungsorganismus ignorirt, wichtige Bedingungen alles Regierens verabsäumt und jene innern Mäßigungen der Volksgewalt verschmähzt zu haben, an denen die engl. Verfassung so reich ist und in denen ein Hauptgeheimniß ihres Gedeihens besteht. Auch auf die norweg. Verfassung vom 4. Nov. 1814 wirkte ihre Entstehung in einem zur Wahrung der nationalen Unabhängigkeit begonnenen Kriege und ein Gemisch von franz.-span. Revolutionsideen und von schwed. Verfassungsansicht. Ihre strenge Erhaltung wird den dortigen, sehr eigenthümlichen Volks- und Landeszuständen, wie dem Umstande zuzuschreiben sein, daß der König von Norwegen zunächst und hauptsächlich König von Schweden ist. Ein eigenthümlicher Versuch wurde auch von dem Lord Bentinck 1812 zur Constituirung Siciliens fruchtlos gemacht.

Eine ganz neue Gruppe eröffnet die Charte Ludwig's XVIII. vom 4. Juni 1814, welche nicht ohne Rücksicht auf die vom Senat am 6. Apr. 1814 proclamirte gefaßt ist und im Wesentlichen Das daraus beseitigte, was man 1830 wieder hineingetragen hat. Sie begründet wirksamere Volkseinflüsse als die Verfassungen des Kaiserreichs, sorgt aber auch besser für die Möglichkeit des Regiments als die der Revolutionsepoche. Sie ging aber auch aus einem Mißverständen der engl. Verfassung hervor, von welcher sie glaubte, daß dieselbe im König die Monarchie, im Oberhaus die Aristokratie und im Unterhaus die Demokratie darstelle. Man übersah, daß das engl. Königthum etwas ganz Anderes ist als das französische, daß man keine engl. Aristokratie hatte, um die franz. Pairskammer zu belegen, und daß das engl. Unterhaus keineswegs die Demokratie ist. Man behalf sich mit der Staatsdienst- und Geld-

aristokratie. Den Erfolg sehen wir gegenwärtig. An die franz. Charte schloß sich aber, nur mit ziemlicher Abschwächung und einiger Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse, das Grundgesetz des Königreichs der Niederlande vom 24. Aug. 1815 an; ebenso die seit 1831 erloschene Verfassung des Königreichs Polen vom 27. Nov. 1815.

Schon vorher hatte in Deutschland das Herzogthum Nassau die Reihe der Verfassungsstaaten eröffnet (am 2. Sept. 1814) und zwar in ziemlich großartigem Zuschnitte. Ferner erhielt in jener Zeit das Lombard.-venetian. Königreich eine Verfassung im Napoleonischen Geschmack (24. Apr. 1815), und auch Krakau bekam seine Verfassung (3. Mai 1815). In Deutschland folgte zunächst eine Reihe kleinerer Staaten, welche sich begnügten, die Ständeversammlung der frühern Zeit, im Sinne gleichmäßigerer Vertretung, zweckmäßigerer Geschäftsformen und klarerer Rechtsbestimmung, zeitgemäß zu reformiren, ohne sonst in Princip und Grundformen viel zu ändern. So Schwarzburg-Rudolstadt (8. Jan. 1816 und 21. Apr. 1821), Schaumburg-Lippe (15. Jan. 1816), Waldeck (19. Apr. 1816), Sachsen-Weimar (5. Mai 1816) und Sachsen-Hildburghausen (19. März 1818). An dieselbe Gruppe schlossen sich in derselben Periode (1815—30) noch Braunschweig (25. Apr. 1820), Sachsen-Koburg (8. Aug. 1821) und Sachsen-Meiningen (4. Sept. 1824 und 23. Aug. 1829) an. Dieses wie Sachsen-Weimar bildete die fragliche Verfassungsart am sorgfältigsten aus. Sachsen-Koburg ist ihnen erst 1847 durch zweckmäßige Reformen und Ergänzungen nachgeeilt. Die von Lippe-Detmold (8. Juni 1819) blieb Entwurf und ist erst 1836 (6. Juli) durch eine nicht zeitgemäßere, aber den alten Ständen besser zusagende ersetzt worden. Inzwischen wurde in Tirol (24. März 1816) und Krain (29. Aug. 1818) im Wesentlichen die alte Ständeversammlung hergestellt. Galizien erhielt beratende Stände (13. Apr. 1817). Auf den Ionischen Inseln begründete England eine Verfassung (1. Jan. 1818), welche das Gegenstück zu der norwegischen darbietet. Denn wie die letztere hauptsächlich den auswärtigen Einfluß abwehrt, so begründet ihn jene. Die Verfassung des Fürstenthums Liechtenstein vom 9. Nov. 1818 ist immer als eine Caricatur betrachtet worden. Inzwischen betrat Baiern mit seiner octroyirten Verfassung vom 26. Mai 1818 eine neue Bahn, in welcher zwar das Grundprincip der deutschen Verfassung: eine selbständige Regierung mit einer controlirenden und die Rechte der Bürger beschirmenden ständischen Gewalt zusammenwirkend, durchgängig gewahrt ist, aber der ständische Einfluß wesentlich erweitert wird und die Formen sich dem engl.-franz. System annähern. Auf dieser Bahn folgten zunächst Baden (22. Aug. 1818), Württemberg (25. Sept. 1819), in beschränkterer Weise Hannover (7. Dec. 1819) und vollständig wieder das Großherzogthum Hessen (17. Dec. 1820). Preußen begnügte sich, Provinzialstände zu errichten (5. Juni 1823). Dagegen führten die revolutionären Bewegungen in Griechenland (1. Jan. 1822) und Portugal (23. Sept. 1822) Verfassungen herbei, welche mehr dem Ideencreise der spanischen von 1812 entsprechen, welche letztere in Spanien selbst hergestellt und nach Neapel übertragen wurde, was aber Alles theils zu gar keiner Wirksamkeit kam, theils nicht von Bestand war. Die brasilische Verfassung vom 9. Jan. 1824 nähert sich mehr der franz. Charte. In welchem Sinne die franz. Charte nach der Julirevolution eine Revision erfuhr (7. Aug. 1830), ist schon angedeutet worden. Sie zog die Trennung der Niederlande und die Verfassung des Königreichs Belgien vom 25. Febr. 1831 nach sich; in weiterer Folge auch die Einführung der schon am 19. Apr. 1826 begründeten portug. Charte, welche seitdem mit der Constitution von 1826 in einem, zumweilen durch Compromisse beschwichtigten Streite gelegen hat, wie sich denn namentlich die Verfassung vom 4. Apr. 1838 als ein solches darstellte, die aber durch die Cabralisten am 11. Febr. 1842 auf die Charte von 1826 zurückgeführt wurde, wogegen eben die neueste Revolution gerichtet war. Ebenso gehört hierher in Spanien das Estatuto real vom 10. Apr. 1834, eine abgeschwächte Charte, an deren Stelle 1836 nominell die Constitution von 1822 trat, um sofort (18. Juli 1837) in eine neue, das Estatuto erweiternde Verfassung umgewandelt zu werden, welche 1844—45 neue Beschränkungen erfahren hat.

Inzwischen entstand auch in Deutschland eine erneute Bewegung im Verfassungswerk, wobei sich die kleinern Staaten der ersten, die größern der zweiten Gruppe deutscher Verfassungen anzuschließen pflegten, dabei aber manche Erfahrungen der nächstvorhergegangenen

Jahre umsichtig benutzten. Es gehören hierher die Verfassung von Kurfürsten (5. Jan. 1831), die mit dem Einkammersystem einen nicht recht glücklichen Versuch gemacht hat, von Sachsen-Altenburg (29. Apr. 1831), von Sachsen (4. Sept. 1831), von Braunschweig (12. Oct. 1832), von Hohenzollern-Sigmaringen (11. Juli 1833) und von Hannover (26. Sept. 1833), wo das Grundgesetz 1837 wieder außer Kraft gesetzt, zum Patent von 1819 zurückgegangen und mit den hiernach berufenen Ständen eine neue Verfassung (vom 6. Aug. 1840) begründet wurde. In den dän. Staaten wurde am 15. Mai 1834 eine provinzialständische Versammlung begründet. Für Hohenzollern-Hechingen erweiterte die Wahlordnung vom 1. Febr. 1835 den Landesvergleich von 1798 zweckmäßig. Das Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen sollte am 28. Dec. 1830 eine Verfassung erhalten, die sich der liechtensteinischen anschloß und nicht ins Leben treten konnte. Es ist aber eine neue am 24. Sept. 1841 begründet worden. Luxemburg erhielt beratende Stände am 12. Oct. 1841. Von besonderer Wichtigkeit verspricht aber der Gang des preuß. Verfassungswerkes zu werden, wo am 3. Febr. 1847 ein Vereinigter Landtag begründet wurde. In einigen deutschen Staaten, namentlich in Osterreich, Mecklenburg, Anhalt, Neuf, bestehen noch die ältern Stände fort. Gar keine ständischen Institutionen haben in Deutschland nur Oldenburg und Hessen-Homburg. Noch gedenken wir der Verfassung von Serbien (15. Febr. 1838) und Griechenland (30. März 1844). Es würde zu weit führen, alle die einzelnen Verfassungen der schweizer. Cantons, welche namentlich seit 1830 vielfach gewechselt haben, und der südamerik. Republiken aufzuführen. Die Verfassungen sind mehrfach gesammelt worden, namentlich von Martens, Dufau, Lüders u. A. Die vollständigste Sammlung der europ. Constitutionen ist die von Pöhlz (2. Aufl., 3 Bde, Lpz. 1833; 4. Bd., herausgeg. von Bülow, 1847—48).

#### Vergantung, s. Cant.

Vergeltung oder, wie man bisweilen pleonastisch sagt, Wieder vergeltung ist ein Handeln, welches bewirkt, daß Jemand Das leide, was er Andern gethan hat. Die Vergeltung ist somit zunächst an die That und zwar an die beabsichtigte und gewollte geknüpft, vermöge deren Der, auf den die That gerichtet war, das wirklich gelitten und empfunden hat, was der Thäter beabsichtigte, also ganz kurz: an Absicht und Erfolg zugleich. Eine solche That wird entweder Wohlthat oder Uebelthat sein; die Vergeltung bezieht sich auf die eine so gut wie auf die andere, und gestaltet sich demnach als Lohn oder Strafe. Daß Der, welcher absichtlich wohl oder wehe that, nach der Größe des von ihm beabsichtigten und bewirkten Erfolgs Lohn oder Strafe verdiene, ist ein einfacher sittlicher Grundgedanke, den schon die Alten unter dem Bilde der Nemesis versinnlichten und der die vielseitigsten Anwendungen gestattet und fordert. Nicht bloß die Pflichten der Dankbarkeit und die Fundamente des Strafrechts ruhen auf ihm, sondern er soll namentlich auch die Verhältnisse des Verkehrs durchdringen, indem überall, wo Arbeiten, Leistungen, Vortheile, Dienste, die Einer dem Andern darbietet, auszugleichen und zu vergüten sind, alle die Regeln einer richtigen Vergeltung befolgt werden sollen. Die Vergeltung bezeichnet in solchen Fällen Dasselbe, was der gewöhnliche Sprachgebrauch unter der Billigkeit versteht, während der Sprachgebrauch der Jurisprudenz den Begriff der Billigkeit meist auf solche Fälle beschränkt, wo man aus Motiven des Wohlwollens Etwas von dem strengen Rechte nachläßt. (S. Billigkeit.) Sehr deutlich liegt die Idee der Vergeltung Sägen zu Grunde, wie: was dem Einen Recht ist, ist dem Andern billig; was du nicht willst, daß dir Andere thun, das thue ihnen auch nicht u. s. w., indem eine durch nichts gerechtfertigte Ungleichheit, bei der es dann sein Bewenden haben sollte, oder Forderungen, deren Befriedigung man zu vergüten abgeneigt wäre, dem Tadel unvergoltener Thaten unterliegen würden. So ist z. B. auch der große Grundsatz des Staatslebens, daß die Staatslasten nach Verhältniß der Leistungsfähigkeit gleich vertheilt werden sollen, eine Folge aus der Idee der Billigkeit oder Vergeltung. Außerlich am erkennbarsten treten die Anwendungen dieser Idee in den Institutionen des Criminalrechts (s. d.) hervor und darin liegt der Grund, daß man die Vergeltung mit dem Rechte häufig verwechselt hat. Im Strafrechte werden die Forderungen der Vergeltung in der Form des Rechts sanctionirt; der Grundgedanke, daß in der Strafe dem Uebelthäter geschieht, was er verdient hat, ist von der Idee des Rechts an sich ganz unabhängig und erstreckt sich viel

weiter, als die Grenzen der in der bürgerlichen Gesellschaft möglichen Strafgerechtigkeit reichen. Die roheste Auffassung jenes Grundgedankens ist die, welche auf eigentliche Talion (s. d.) bringt; sie ist zugleich falsch, weil es für die Vergeltung nicht auf die Art, sondern auf die Größe des vergeltenden Übels ankommt. Die Anerkennung der Idee der Vergeltung als der eigentlichen Grundlage des Strafrechts schließt nicht aus, daß andere Rücksichten auf Sicherung des Rechtszustandes u. s. w. Motive bestimmter Strafgesetze werden können, vorausgesetzt, daß dabei die Grenze nicht überschritten werde, welche für jede Androhung und Zufügung einer Strafe in der Idee der Vergeltung liegt. Streng genommen ist keine Uebelthat in einem höhern Grade strafbar, als welcher durch den Umfang und die Größe des beabsichtigten und bewirkten Übels gegeben ist; unter den Begriff der Strafbarkeit fällt also zunächst nur der eigentliche dolus und es bedarf besonderer Verhältnisse, unter deren Voraussetzung Erfolg ohne Absicht, also die Schuld (culpa), und Absicht ohne Erfolg, wenigstens ohne den ganzen beabsichtigten Erfolg, also Versuchshandlungen (conatus), strafbar werden können. Die Berücksichtigung dieser Verhältnisse und die Abwägung des Gerichts, welches ihnen zu gestatten ist, ist eine der schwierigsten Aufgaben der Strafgesetzgebung.

**Bergennes** (Charl. Gravier, Graf), Minister Ludwig's XVI. von Frankreich, war der Sohn eines Vicepräsidenten am Parlament zu Dijon und wurde daselbst am 28. Dec. 1719 geboren. Er widmete sich zeitig der diplomatischen Laufbahn und bildete sich unter seinem Verwandten Chavigny, der zu Lissabon das Amt eines franz. Gesandten bekleidete. Im J. 1746 machte er sich dem franz. Hofe durch eine Denkschrift bemerkbar und erhielt dadurch 1750 den Gesandtschaftsposten am Hofe zu Trier. Nach des Grafen Desalleurs Tode schickte man ihn als bevollmächtigten Minister nach Konstantinopel, wo er den franz. Einfluß aufrechterhalten mußte. Im J. 1768 befaß ihm der Herzog von Choiseul, die Pforte zum Kriege gegen Katharina II. von Rußland zu bewegen, was ihm auch gelang. Der franz. Hof hielt jedoch die Langsamkeit seiner Operationen für Ungeschicklichkeit und rief ihn im Augenblicke, als er zum Ziele gelangt, zurück. B. hatte zu Konstantinopel die Witwe eines Chirurgen geheirathet und lebte nun bis zum Sturze Choiseul's auf seinem Landgute in Burgund. Im J. 1771 wurde er zum Gesandten in Stockholm ernannt, wo er dem jungen Gustav III. die Revolution gegen den Adel durchführen half. Sein Ansehen stieg dadurch so, daß ihn Maurepas nach Ludwig's XVI. Thronbesteigung zurückrief und ihm das Departement des Auswärtigen übertrug. B. war zwar kein ausgezeichneter Kopf, befaß aber viel Verstand, Erfahrung und ruhige Thätigkeit. Er eignete sich bald gegen Maurepas' Willen die Leitung der Geschäfte zu und trug namentlich dazu bei, daß der franz. Hof mit den nordamerik. Colonien in Verbindung trat und dieselben gegen England unterstüzte. Die Folge davon war der Krieg zwischen Frankreich und England, der 1783 mit dem Frieden zu Versailles endete. Weil B. dem Kaiser Joseph II. in Baiern und in den Niederlanden entgegenarbeitete, befaß er nicht die Gunst der Königin Marie Antoinette. Er hatte das Glück, die Revolution nicht zu erleben, sondern starb am 13. Febr. 1787. In den Geschäften bewies er sich unterrichtet, vorsichtig und zögernd und, ungeachtet seiner tiefen Einwirkung in die Politik der Intrigue, äußerst zuverlässig und rechtschaffen.

**Bergilius** (Polydorus), fälschlich bisweilen auch Virgilius genannt, ein gelehrter Theolog in der ersten Hälfte des 16. Jahrh., aus Urbino gebürtig, wurde, nachdem er seine Studien zu Bologna vollendet hatte, päpstlicher Kammermeister zu Rom, kam dann an die Kirche zu Wels in England als Archidiaconus und starb 1555 in seiner Vaterstadt. Den Ruhm seines Namens verdankt er einer Schrift über die Geschichte der Erfindungen bis auf seine Zeit unter dem Titel „De rerum inventoribus libri VIII“ (Rom 1499), die später, mit drei Büchern „De prodigiis“ vermehrt (zuerst Leyd. 1644), viele Auflagen erlebte und bei manchen unerweislichen und halbwhahren Behauptungen mehrere Jahrhunderte hindurch ein gewisses Ansehen genoß. Weniger Beifall fand wegen Unzuverlässigkeit und Parteilichkeit seine „Historia anglie.“ (Waf. 1534, Fol., und Leyd. 1657).

**Berglasung** heißt die durch Schmelzung bewirkte Umwandlung eines einzelnen oder eines Gemenges mehrerer Körper zu Glas oder einer glasartigen Masse. Körper, die an und für sich unerschmelzbar sind, z. B. Kieselerde, kommen in Verbindung mit andern, entweder

leichtflüssigen, z. B. Kali, oder ebenfalls unschmelzbaren, leicht in Fluss. Darauf beruht die Erzeugung von Glas, Glasuren, Emails und die im Hüttenwesen so wichtige Schlackenbildung.

**Vergleich** (Transactio), im allgemeinen Sinne so viel als Vertrag, ist in engerer Bedeutung ein Vertrag, welcher zur Absicht hat, einen bereits entstandenen Rechtsstreit aufzuheben, oder einem bevorstehenden vorzubeugen, indem die Vertragenden beiderseits Etwas von ihren Forderungen aufgeben. Fast alle neuere Gesetzgebungen dringen auf Vergleiche, erleichtern und veranlassen sie, indem sie die Richter anweisen, vor dem Ausbruche eines jeden Rechtsstreites gütliche Vergleiche zu Stande zu bringen. Vergleiche sind nichtig, wenn sie durch falsche Urkunden zu Stande kommen, oder durch Irrthum in Ansehung der Sache oder der Zuständigkeit des Rechts. Es ist ferner nichtig jeder Vergleich, durch den eine Ehe aufgehoben werden soll, jeder Vergleich in Criminalsachen, sofern er die öffentliche Strafe betrifft, und der Vergleich über Vermächtnisse zwischen dem Erben und dem Legatar, wenn er vor Eröffnung des Testaments geschlossen worden ist. Hauptsächlich kommen Vergleiche oder Accord beim Bankrott (s. d.) vor, wo, wenn sie nicht zu Stande kommen, der gerichtliche Concur (s. d.) eintritt.

**Vergleichung**, s. Gleichniß.

**Bergniaud** (Pierre Victorien), der größte Redner der Girondistenpartei in der franz. Revolution, wurde zu Limoges am 31. Mai 1758 geboren. Er machte zu Limoges und Paris glänzende Studien und ließ sich 1781 mit großem Erfolg zu Bordeaux als Advocat nieder. Als Anhänger der Revolution trat er 1790 in die Verwaltung des Girondedepartements, das ihn 1791 zum Deputirten in die Gesetzgebende Versammlung wählte. Eifrig den Freiheitsideen ergeben, voll Patriotismus und mit hinreißendem Rednertalent ausgerüstet, schwang er sich sogleich zum Führer der Bewegungspartei empor, die meist aus seinen ausgezeichneten Landsleuten bestand und deshalb den Namen der Girondisten (s. d.) erhielt. W. unterstützte in den ersten Sitzungen den Antrag Couthon's, daß dem Könige die Titel Sire und Majestät genommen würden, und setzte am 21. Oct. 1791 durch eine gewaltige Rede die Beschlüsse gegen die ausgewanderten Prinzen und Ueblichen durch, deren Bestätigung der König zum Theil verweigerte. Mit gleicher Wirksamkeit erhob er seine Stimme gegen den östr. Einfluß, bezeichnete den Minister Delessart als östr. Agenten und brachte endlich die Berufung des Girondistenministeriums vom 24. März 1792 und die Kriegserklärung an Osterreich zu Stande. Als nach der Entlassung dieses Ministeriums und der Weigerung des Königs, zum Schutze der Hauptstadt die Nationalmilizen zusammenzuziehen, am 20. Juni die bewaffneten Haufen der pariser Vorstädte vor der Gesetzgebenden Versammlung erschienen, war es W., der ihren Einlaß in den Saal auswirkte. Beim Anblicke der wilden Banden erschreckt, schlug er jedoch nach ihrem Abzuge nach den Tuilerien vor, zum Schutze des Königs 60 Deputirte in das Schloß zu senden. Er selbst begab sich dann mit einigen Freunden dahin und bot seine Energie und Beredsamkeit auf, die Menge von Mord und Zerstörung abzuhalten, was später gegen ihn als Anklagepunkt benutzt wurde. Um die Constitution vor dem Andrang revolutionärer Wuth zu retten, trat er mit Brissot (s. d.) und Genfonné (s. d.) durch Vermittelung des Malers Boze in persönliche Unterhandlungen mit dem Könige, die sich aber zerschlugen, weil der schwankende und übelberathene Monarch dem käuflichen Danton (s. d.) mehr Vertrauen schenkte als diesen, zwar dem alten Zustande feindlichen, doch redlichen Männern. Seitdem überließ W. den König seinem Schicksale; er sah in den Schritten Lafayette's zur Rettung Ludwig's XVI. ein Verbrechen und that nichts, die Katastrophe vom 10. Aug. zu verhindern. Als der König an jenem Tage Schutz in der Versammlung suchte, empfing ihn W., der den Präsidentensstuhl einnahm, mit der Versicherung, daß die Versammlung die constitutionellen Gewalten bis auf den Tod aufrechterhalten würde; doch brachte er einige Stunden später nichtsdestoweniger mit Worten des Bedauerns den Antrag über die Suspension des Monarchen zur Verhandlung. Nach dem Sturze des Throns begriff W. mit seinen politischen Freunden sehr bald, daß die Stellung der parlamentarischen Opposition gänzlich verändert, daß der Staat und die Nation der Raub der Anarchie und wüthender Demagogen geworden wäre. Mit dieser Überzeugung verfiel er in eine Abspannung und Thatlosigkeit, aus der er sich nur einige Male zum Widerstande emporraffte. Am 16. Sept. 1792 verurtheilte er mit ergreifenden Worten

die Septemberezeleien, und einige Tage später denuncirte er den von Robespierre (s. d.) beherrschten revolutionairen Gemeindeauschuß, den er auch für die Sicherheit der Gefangenen verantwortlich machte. Von dem Departement der Gironde in den Convent gewählt, unterstützte er im Proceße Ludwig's XVI. den Antrag Salles', das Urtheil über den König der Bestätigung des Volks vorzulegen, in einer meisterhaften Rede, vermochte aber gegen die Bergpartei nichts auszurichten. Um so mehr erregte die Inconsequenz Erstaunen, daß er bei der Abstimmung über den Aufschub des Todesurtheils gegen den Aufschub seine Stimme abgab. Zufällig war er auch gerade in der Sitzung, in welcher die letzte Abstimmung über das Schicksal Ludwig's XVI. vor sich ging, Präsident der Versammlung und hatte als solcher das Resultat auszusprechen. Nach der Hinrichtung des Königs trat er in die Commission für die Ausarbeitung der neuen Verfassung, deren Thätigkeit jedoch bei dem steigenden Haß zwischen der Gironde und dem Berge gehemmt wurde. Da Robespierre und dessen Genossen das Rednertalent B.'s auf der Tribune nicht überwältigen konnten, stifteten sie Mordpläne und begannen den Pöbel gegen die Girondisten zum Aufbruch zu reizen. Als nach dem Abfalle Dumouriez's das Revolutionstribunal (s. d.) errichtet wurde, erhob sich B. gegen die Einführung einer Inquisition und mußte dagegen mit seinen Freunden die Anklage auf Theilnahme am Verrath dulden. Er bestieg deshalb am 10. Apr. die Rednerbühne, enthüllte in einem improvisirten Vortrag die Politik und die Intriguen der Jakobiner und überschüttete Robespierre und dessen Anhang mit Schande und Schmach. Seitdem nahm er, alle Anstrengungen für vergebens haltend, fast gar nicht mehr das Wort, während sein Freund Guadet (s. d.) sich im Kampfe erschöpfte. Nur am 31. Mai, als ein Pöbelhaufen vom Convent die Ausstoßung der Girondisten abermals foderte, maß er sich noch einmal mit Robespierre und verließ dann mit vielen seiner Genossen, von den Dolchen der Jakobiner bedroht, die Sitzung für immer. Nachdem am 2. Juni das Decret zur Verhaftung der Girondisten endlich durchgegangen, fand B. Schutz bei einem zu Paris ansässigen Bürger von Avignon. Nach zwei Tagen trieb ihn jedoch die Gemüthsunruhe zu seinen beiden jungen Freunden, Ducos und Fonfrède, die vom Haftbefehl noch ausgenommen waren; bei ihnen wurde er alsbald verhaftet. B. beantragte aus dem Gefängniß beim Wohlfahrtsauschuß, dessen Mitglied er war, die gerichtliche Verfolgung Derer, welche in den Tagen vom 31. Mai bis 2. Juni die Unverletzlichkeit der Deputirten übertreten; allein der Convent antwortete mit einem Decret, das den Häuptern des Aufstandes den Dank des Vaterlands votirte. B. war im Gefängnisse des Luxembourg einem Gendarmen anvertraut, der ihn oft auf sein Wort ohne Begleitung ausgehen ließ. Nie fiel es ihm ein, diese Gelegenheit zur Flucht zu benutzen. Während des Proceßes, der am 24. Oct. 1793 vor dem Revolutionstribunal begann, verrieth er tiefe Abspannung, fand aber plötzlich seine ganze Kraft wieder, als er für sich und seine Gefährten das Wort zur Vertheidigung erhielt. Indessen war sein Untergang ebenso fest beschloffen, wie der seiner Freunde; auch er wurde zum Tode verurtheilt. B. verschmähte von einem Gifte Gebrauch zu machen, das er in seinem Ringe barg. Er bestieg am 31. Oct. mit 21 Schicksalsgefährten das Schaffot, wo er als der Vorlegte sein Haupt unter das Beil legte. Mit ihm ging ein ausgezeichnetes und gebildetes Talent und vielleicht der größte Redner unter, welchen die franz. Tribune aufzuweisen hat. Barthe nahm viele seiner Reden, die auch im „Moniteur“ enthalten sind, in dem Sammelwerke „Les orateurs franç.“ (4 Bde., Par. 1820) auf.

Vergolden heißt, einen Gegenstand mit einem Überzuge von Gold versehen, sodaß er äußerlich das Ansehen und auch, was das Verhalten zu atmosphärischen Einflüssen anlangt, die Eigenschaften des Goldes annimmt. Ganz analog sagt man Versilbern, Verkupfern, Verplatiniren, Verzinnen, Verzinken u. s. w. Es gibt verschiedene Wege, solche Überzüge zu erzeugen. Nichtmetallische Gegenstände gestatten nur die Befestigung eines dünnen Überzugs von echten oder unechten Metallblättchen, welche mittels eines Bindemittels, wie Eiweiß, Firniß u. s. w., aufgetragen werden. Die Holz- und Steinvergoldung stützt sich auf dieses Princip. Auf Metallen befestigt man solche Überzüge zunächst durch Aufschmelzen (Feuervergoldung, Feuerversilberung u. s. w.), indem man durch Quecksilber Gold oder Silber in Amalgam verwandelt, damit die Gegenstände überzieht und dann ausglüht, wobei das Quecksilber verfliegt und einen Überzug von reinem Gold oder Silber zurückläßt. Das

Verzinnen und Verzinken des Eisens und Kupfers geschieht einfach durch Eintauchung der durch chemische und mechanische Mittel vollständig gereinigten Gegenstände in schmelzendes Zinn oder Zink unter Beobachtung gewisser Vorsichtsregeln. Die Feuervergoldung und Feuerver Silberung haften zwar sehr fest, aber sie haben den Nachtheil, durch die Quecksilberdämpfe den Arbeitern schädlich zu sein, und können zweitens nicht sehr dünn hergestellt werden, weshalb sie für leichtere Luxusgegenstände zu theuer werden. Man hat daher mehre Methoden nasser Vergoldung und Versilberung ausgedacht, welche auch auf Verkupferung und Verplatinirung anwendbar sind. Im Allgemeinen scheidet jede positivere Metallfläche, wenn man sie in eine etwas sauer gemachte Lösung eines negativern Metalls taucht, das negative Metall aus und bedeckt sich damit. So werden Platin und Gold von fast allen Metallen, Silber von Kupfer und Eisen, Kupfer von Eisen ausgeschieden. Solche Überzüge haften aber nur, wenn sie ganz dünn sind; werden sie dicker, so lösen sie sich leicht ab. Diese Methode ist deshalb nur anwendbar für leichte Verzierungen, ganz unechte Waare, um Metallflächen gegen das Rosten zu schützen. Wenn man dagegen die Zersetzung der metallischen Lösung durch Vermittelung eines sehr schwachen galvanischen Stromes vor sich gehen läßt, wobei der zu überziehende Gegenstand den negativen Pol bildet, so wird der Überzug fest und bleibt fest. Darauf beruhen die galvanische Vergoldung und Versilberung und die Galvanoplastik (s. d.). Diese galvanischen Methoden sind seit einigen Jahren Gemeingut der Techniker, dadurch praktisch sehr vervollkommenet, aber auch auf ihren wahren Werth zurückgeführt worden.

**Vergrößerung.** Über die Größe der Gegenstände urtheilen wir nach dem Sehwinkel, unter welchem sie dem unbewaffneten Auge erscheinen. Fernrohre und Mikroskope vergrößern diesen Sehwinkel, und das Verhältniß, in welchem dies geschieht, bestimmt ihre Vergrößerung. Wenn uns ein Gegenstand, in einer gewissen Entfernung durch ein Fernrohr gesehen, zehnmal so groß (so lang und breit) vorkommt als mit dem bloßen Auge in der nämlichen Entfernung, oder deutlicher, so erscheint, wie in einer zehnmal kleineren Entfernung mit bloßem Auge gesehen, so sagt man, die Vergrößerung dieses Fernrohrs sei eine zehnfache. Hierbei macht das Auge des Beobachters keinen Unterschied, wie man beim ersten Anblicke vielleicht glauben dürfte; das Bild eines Gegenstandes ist zwar nicht für jedes Auge gleich deutlich; der Sehwinkel aber für ein jedes gleich groß.

**Verhältniß** ist die Beziehung des Einen auf ein Anderes. Eine Verhältnißbestimmung ist daher eine solche, welche einem Dinge oder einem Begriffe nicht an sich selbst, sondern nur in seiner Beziehung auf ein Anderes, in einer Vergleichung mit dem letztern zukommt. Bei der unabsehblichen Mannichfaltigkeit dieser Beziehungen kann es unbestimmbar viele Classen von Verhältnissen geben; Alles, was die Natur, die Gesellschaft, das leibliche und geistige Leben u. s. w. einschließen, ist dem Begriffe des Verhältnisses zugänglich. Verhältnißbegriffe oder relative Begriffe heißen vorzugsweise solche, deren ganze Bedeutung auf einer Vergleichung mit einem andern beruht, die also in nothwendiger Beziehung zueinander stehen. So sind z. B. groß und klein, rechts und links, Altern und Kind relative Begriffe. Jeder solche Begriff verlangt daher ein Correlatum, d. h. ein Mitbezogenes. (S. Wechselbegriffe.) — In der Mathematik versteht man unter Verhältniß die Beziehung, in welcher zwei gleichartige Größen, die man miteinander vergleicht, hinsichtlich ihrer Größe zueinander stehen. Jene beiden Größen heißen die Glieder des Verhältnisses. Vergleicht man die beiden Glieder durch Subtraction, indem man fragt, um wie viel die eine größer ist als die andere, so heißt das Verhältniß ein arithmetisches; fragt man dagegen, wie viel mal das eine Glied größer als das andere oder in dem andern enthalten ist, vergleicht man also die Glieder durch Division, so heißt das Verhältniß ein geometrisches. Die Größe des erstern wird mithin durch die Differenz, die des letztern durch den Quotienten (Exponenten) beider Glieder bestimmt; zur Bezeichnung eines arithmetischen Verhältnisses dient das zwischen beide Glieder gestellte Subtractionszeichen (— oder —), zur Bezeichnung eines geometrischen aber das zwischengestellte Divisionszeichen (:); das arithmetische Verhältniß 12—4 hat zur Differenz 8, das geometrische Verhältniß 12 : 4 zum Quotienten 3. Zwei arithmetische Verhältnisse sind gleich, wenn sie gleiche Differenz haben, z. B. 12—4 und 19—11; zwei geometrische, wenn sie gleichen Quotienten oder Exponenten haben, z. B.

21: 7 und 15: 5. Ein arithmetisches sowol als ein geometrisches Verhältniß heißt fallend oder abnehmend, wenn das erste oder Vorderglied größer ist als das zweite oder Hinterglied; im entgegengesetzten Falle heißt es steigend oder zunehmend. Wo von Verhältnissen schlechthin die Rede ist, sind immer geometrische zu verstehen.

Verhandlung nennt man theils das zwischen mehreren Parteien vorgehende Ganze von Erklärungen, theils eine von dem Richter vorgenommene Handlung, wie z. B. Vernehmung der Parteien und Zeugen, Befichtigung u. s. w. Die zusammengehörigen, ein Ganzes ausmachenden Verhandlungen bilden ein Verfahren (s. d.). In einem bestimmten Sinne setzt man im bürgerlichen Proceß die Verhandlungsmarime, welche darauf beruht, daß die Parteien selbst sich über die Thatsachen gegenseitig erklären, worauf sie ihre Ansprüche und Vertheidigung gründen wollen, der seit 1780 durch die zweite (Carnersche) Justizreform Friedrich's II. in Preußen eingeführten Untersuchungs- oder Instruktionmarime entgegen, nach welcher der Richter tiefer in das Verfahren eingreift, die Parteien zu bestimmten Erklärungen über die ihren Streitigkeiten zu Grunde liegenden Thatsachen auffodert, und verlangt, daß sie über das ganze zur Sprache gebrachte Rechtsverhältniß der Wahrheit gemäße Auskunft ertheilen. Die Vorzüge der letztern werden auch in neueren Reformen der Proceßgesetzgebung anderer deutscher Staaten immer mehr anerkannt.

Verhärtung (Induratio) bedeutet in der Medicin jede Verdichtung eines Gewebes im menschlichen Körper, mag dieselbe mit Verkleinerung oder Vergrößerung des verhärteten Theiles, welche letztere meist stattfindet, verbunden sein. Ungefunde Lebensart, allgemeine Krankheiten, als Skrofelsucht, Syphilis, oder fortgesetzter Druck, Reizung und sehr häufig unvollkommen zertheilte Entzündung sind die gewöhnlichen Ursachen der Verhärtungen. Fast immer schmerzlos und meist nur durch Beeinträchtigung der Functionen benachbarter Organe mittels des ausgeübten Drucks schädlich, werden sie nicht selten theils durch erweichende und auflösende Mittel, wie Quecksilber, Antimon, Jod, Bäder u. dgl., theils durch Entfernung des verhärteten Theils auf chirurgischem Wege glücklich geheilt; in manchen Fällen jedoch ist ihre Lage und Beschaffenheit eine solche, daß ihnen durch diese Mittel nicht beizukommen ist und sie der Gesundheit und dem Leben selbst bis zu einem hohen Grade gefährlich werden. Von der gewöhnlichen an und für sich gutartigen Verhärtung ist die krebsige (s. Krebs) verschieden, welche in einem neu erzeugten krankhaften Gewebe besteht und sich nach und nach zum Krebsgeschwür ausbildet. Beide Arten von Verhärtung sind jedoch im Anfange fast gar nicht zu unterscheiden und es erfordert daher eine jede aufmerksame Beobachtung.

Verhaue bilden ein wesentliches Hindernismittel, um die Annäherung des Feindes abzuhalten oder doch sehr zu erschweren. Man unterscheidet natürliche Verhaue, wo die Bäume auf dem Ort, wo sie gefällt sind, liegen bleiben, und nicht ganz durchgesägt werden, sodas sie mit etwa einem Drittheil der Holzstärke mit dem Stamme noch verbunden bleiben; und geschleppte Verhaue, bei welchen die Bäume von andern Orten durch Pferde herbeigeschaft werden. In beiden Fällen müssen die Bäume mit den Stämmen kreuzweis und mit den Kronen dicht aneinander liegen; das Aufräumen der Verhaue wird durch starke Pfähle erschwert, die man vor den Ästen einschlägt. Die Verhaue werden theils vor den Schanzen, theils zur Sicherung des Raums zwischen denselben, oft auch zur Sperrung von Hohlwegen angelegt; man kann auch den Graben vor der Schanze, das Glacis der Festung, oder die Berme (s. d.) mit Verhaue aus starken Baumästen oder stacheligem Strauchwerk versehen. Die Verhaue erfüllen nur dann ihren Zweck, wenn sie durch Gewehr- oder Kartätschenfeuer vertheidigt, namentlich flankirt werden können, weil der Feind dann das Aufräumen gar nicht, oder nur mit großem Verluste ausführen kann; es gelingt aber auch oft die Verhaue durch Raketen, Brandgranaten oder glühende Kugeln in Brand zu stecken. Sie sind nur in holzreichen Gegenden anwendbar und dürfen durch ihre Anlage nie die Offensivbewegungen des Vertheidigers hindern.

Verheyk (Joh. Heinr.), ein holländ. Philolog des 18. Jahrh., der anfangs zu Leyden, dann zu Amsterdam lehrte, wo er 1784 starb, hat sich durch eine Ausgabe des Europäus (2 Bde., Leyd. 1762 und 1770), des Antoninus Liberalis (Leid. 1774), und durch

eine verbesserte Auflage des holländ.-lat. Wörterbuchs von Hannot und Hoogstraten (Amst. 1771, 4.) verdient gemacht.

**Verhör und peinliches Verhör.** Das Vorlegen von Fragen durch den Richter, um über Etwas Auskunft zu erhalten, heißt *vernehmen*. Ein Verhör aber setzt schon voraus, daß man den Befragten in Verdacht habe, etwas Unerlaubtes begangen oder doch daran Theil gehabt zu haben. Dasselbe ist entweder ein vorläufiges oder summarisches, oder ein *peinliches*, *criminelles*, das eigentliche Anklageverhör. Das vorläufige Verhör gehört zur vorbereitenden Untersuchung oder der Generalinquisition, das letztere ist der Hauptbestandtheil des gegen einen bestimmten Verdächtigen gerichteten Verfahrens, der Specialinquisition. (*S. Inquisitionsprozess*.) In Deutschland machen die summarischen Verhöre einen Theil des Untersuchungsverfahrens selbst aus; die in ihnen gemachten Geständnisse sind gegen den Angeklagten beweisend, und es bedarf daher häufig gar nicht erst eines eigentlichen Anklageverhörs. Die Form dieses letztern ist nothwendig *articulirt*, d. h. es besteht in der Vorlegung bestimmter Fragen, welche aus den Acten gezogen und dem Angeklagten bei besetzter Gerichtsbank zur Beantwortung vorgelegt werden müssen, worauf es erst zum förmlichen Beweis der von ihm geleugneten Thatsachen kommt.

**Verhuel** (Carel Henrik, Graf), Pair von Frankreich und Viceadmiral, wurde um 1770 zu Doesburg in Geldern geboren und trat als Cadet in die holländ. Marine. Als die Revolution von 1795 ausbrach, war er Lieutenant-Colonel. Dem Hause Oranien ergeben, nahm er jedoch wie viele seiner Genossen den Abschied und verbrachte einige Jahre ohne Anstellung. Im J. 1803, als der Krieg zwischen Frankreich und England wieder auszubrechen drohte, wurde ihm der Befehl über die holländ. Flotille am Texel anvertraut. Als hierauf Napoleon 1804, während der Vorbereitungen zu einer Landung an der brit. Küste, von der holländ. Regierung einen erfahrenen Offizier für das Commando der holländ. Flotille, die zu Boulogne versammelt werden sollte, forderte, fiel die Wahl auf W.'s ältern Bruder, der aber eine solche Stellung ablehnte und seinen jüngern Bruder Henrik vorschlug. W. ging nun als Viceadmiral nach Frankreich, was damals viel Aufsehen machte. Noch ehe er mit seiner Flotille zu Boulogne ankam, bestand er auf der Höhe des Cap Guinez einen Kampf mit einer starken Abtheilung der brit. Flotte, wobei er den Feind durch tapfern Widerstand und geschickte Manoeuvres zum Rückzuge zwang. Nach seiner Rückkehr nach Holland warf sich W. in die politischen Intrigen gegen die Regierung und den Grossenstaatsrath. Er wurde 1806 zum Mitglied der Deputation gewählt, welche im Namen der Batavischen Republik bei Napoleon um die Erhaltung der Verfassung bitten mußte. W. hingegen verlangte im Namen der batav. Nationalrepräsentation Ludwig Bonaparte zum Könige von Holland und entschuldigte sich mit dem Vorgeben, daß er nur der Gewalt der Umstände gewichen wäre. Der neue König ernannte ihn nach der Thronbesteigung zum Marineminister und Reichsmarschall und verlieh ihm auch den Titel eines Grafen von Zevenaar. Später sendete ihn Ludwig Bonaparte nach Paris als bevollmächtigten Minister, wo er jedoch den Verdacht auf sich zog, als wäre er dem Kaiser mehr als seinem Könige ergeben. Nach der Vereinigung Hollands mit Frankreich trat W. in franz. Dienste. In den J. 1813 und 1814 vertheidigte er als Viceadmiral den Helder auf das hartnäckigste gegen seine eigenen Landsleute und übergab diesen Hafen erst, nachdem die Verbündeten in Paris eingezogen waren. Bei seiner Rückkehr nach Frankreich ernannte ihn Ludwig XVIII. zum Generalinspecteur der Nordküsten. Weil er sich während der Hundert Tage weigerte, gegen die Bourbons zu dienen, behielt er die Gunst des Hofes und wurde 1819 zum Pair erhoben. Im J. 1836 wurde er als Gesandter nach Berlin gesendet, aber sehr bald zurückgerufen. Er starb 1845. Vgl. Grandpierre, „Notices sur le vice-amiral, comte V.“ (Par. 1845).

**Verjährung oder Ersitzung** (*Praescriptio* oder *Usucapio*) ist eine der wichtigsten und unentbehrlichsten Einrichtungen der positiven Gesetzgebung. Das natürliche Recht weiß nichts davon, daß durch den bloßen Verlauf der Zeit, binnen welcher Ansprüche unangefochten bleiben, Rechte erworben oder verloren werden können, obgleich man es demselben gemäß finden kann, daß das Stillschweigen eines andern Berechtigten endlich für einen Verzicht auf sein Recht selbst anzusehen sei. Es würde aber alle Sicherheit der Rechte aufgehoben sein, wenn nicht das positive Gesetz für jede Forderung einen solchen Zeitraum festsetzte,

binnen welchem sie geltend gemacht werden muß, und dies ist auch allenthalben, jedoch mit sehr großen Abweichungen in den einzelnen Bestimmungen, geschehen. Wer einen Anspruch binnen der bestimmten Zeit nicht geltend macht, sein Recht binnen derselben nicht gebraucht, verliert dasselbe durch Erlöschung oder Verjährung (*praescriptio extinctiva*, oder *praescriptio* im engeren Sinne); wer ein gewisses Recht als Recht und in der Meinung, es zu haben, eine bestimmte Zeit hindurch ungestört und ohne Widerspruch ausübt, erwirbt dasselbe wirklich (*praescriptio acquisitiva*) durch Ersizung. (S. Besiz.) Auch dies ist genau genommen doch nur Erlöschung des entgegenstehenden Rechts Anderer. Um von Verjährung sprechen zu können, muß schon ein gewisses Rechtsverhältniß vorausgesetzt werden, denn bei Dingen, welche ganz rein in dem Belieben eines Jeden stehen, was er thun oder lassen will (*res merae facultatis*), kann dieses Thun oder Lassen keine Rechte geben oder nehmen. Viele Rechte sind an sehr kurze Fristen gebunden, wie z. B. die Zurücknahme einer ausgestellten Quittung binnen acht Tagen; einige neuere Gesetzgebungen gestatten auch bei geringfügigen Forderungen nur eine kürzere Frist zu deren Geltendmachung und schon nach gemeinem Rechte sind viele Klagen an solche kurze Fristen gebunden, wie z. B. Injurienklagen, Ausübung des Nacherrechts, Wechselklagen u. s. w. Für die ordentlichen Civilklagen bestimmt das röm. Recht eine Verjährungszeit von 30 Jahren. Diese Zeit fängt aber erst von dem Zeitpunkte zu laufen an, wo die Klage hätte angebracht werden können, und wird durch die wirkliche Anstellung der Klage unterbrochen. Die Ersizungszeit, zum Erwerb von Sachen, die man im Besiz hatte, ist im röm. Rechte für bewegliche Sachen auf drei Jahre, für unbewegliche und Gerechtigkeiten auf zehn Jahre und gegen Abwesende, d. h. nicht in derselben Provinz Anwesende, auf 20 Jahre gesetzt. Es gehörte dazu ein zu Erwerbung des Rechts geeignetes Rechtsgeschäft (*justus titulus*), an dessen Nichtigkeit der Erwerber zu zweifeln keine Ursache hatte (*bona fides*), und der ununterbrochene Besiz. Der Besiz eines Vorbesizers kommt dem Nachfolger zu Gute; eine Unterbrechung dagegen unterbricht auch die Verjährung des Besizes. Im sächs. Rechte ist die Sache einfacher; für bewegliche Sachen wird die Ersizung in 1 Jahre 6 Wochen 3 Tagen vollendet, bei unbeweglichen sind ohne Unterschied 31 Jahre 6 Wochen 3 Tage nöthig, gegen den Staat und die Kirche aber 40 Jahre. Ein Rechtsverhältniß oder Besizstand, welches so lange bestanden hat, daß Niemand sich erinnert, noch von seinen Vorfahren gehört hat, es sei anders gewesen, wird für rechtlich begründet angesehen und geschützt. Vgl. Thibaut, „Über Besiz und Verjährung“ (Jena 1802); Dabelow, „Über Verjährung“ (Halle 1805), und Unterholzner, „Ausführliche Entwicklung der gesammten Verjährungslehre, nach den gemeinen in Deutschland geltenden Rechten“ (2 Bde., Lpz. 1828). — Die Strafverjährung des gemeinen Rechts erfolgt in der Regel nach 20 Jahren, bei gewissen schweren Verbrechen nach 30, bei einigen leichtern nach fünf Jahren. Neuere Strafgesetzgebungen haben in diesen Fristen zum Theil noch mehr Verschiedenheit und für todeswürdige Verbrechen Unverjährbarkeit statuiert.

**Verjüngter Maßstab**, s. Maßstab.

**Verkalkung**, s. Calcination.

**Verklärung**, s. Transfiguration.

**Verkohlung**, bei Steinkohlen **Verkokung**, heißt der Proceß, durch welchen kohlenstoffreiche Körper, namentlich Holz, Torf, Steinkohlen und thierische Substanzen, dergestalt zerlegt werden, daß nur möglichst reine Kohle zurückbleibt, alles Andere aber in gasförmigen Verbindungen ausgetrieben wird. Dieses geschieht durch Erhizung unter Ausschluß der Luft, deren Zutritt Verbrennung herbeiführen würde, am vollständigsten aber und zugleich mit der Möglichkeit einer Sammlung der Nebenproducte, in geschlossenen von Außen erhizten Cylindern. So stellt man die Kohle für Schießpulver, die Knochenkohle dar, so verkohlt man Holz und Steinkohlen, wenn die Absicht auf Benutzung der flüchtigen und gasförmigen Producte gerichtet ist. Sonst wendet man auch bei Steinkohlen offene Dfen (Roaksofen) an, bei Holz und Torf aber Weiler, d. h. man schichtet das Holz regelmäßig in Haufen, in denen man Zugkanäle spart, die man dann äußerlich mit Rasen u. s. w. bedeckt und von der Mitte aus anzündet. Durch richtiges Öffnen und Schließen der Zuglöcher bewirkt man dann die allmälige Verbreitung des Feuers im Weiler, ohne doch mehr verbrennen zu

lassen, als zu Erzeugung der Hitze nöthig ist. Ist der Meiler ausgebrannt, so läßt man ihn abkühlen, deckt ihn ab und nimmt die Kohlen heraus.

**Verkürzung** heißt in den zeichnenden Künsten diejenige Darstellung der Körper, welche nicht nach den Verhältnissen der Glieder derselben an sich, sondern nach deren perspectivischer Ansicht auf einem bestimmten Standpunkte entworfen wird. Man verkürzt z. B. Hände und Füße in einem Gemälde, wenn man die Länge derselben so vermindert, wie sie dem Auge in einer bestimmten Lage und Stellung des dargestellten Körpers erscheinen würde. Solche Verkürzungen sind immer schwer und setzen genaue Beobachtungen der Natur voraus; selbst großen Meistern sind sie oft nicht gelungen. Gleichwol sind sie zuweilen unvermeidlich, z. B. in Plafonds, wo die Figuren in der Luft über dem Auge schwebend vorgestellt werden.

**Verlagskatalog** nennt man das Verzeichniß der von einem Verlagsbuchhändler unternommenen Werke. In Deutschland war früher und namentlich seit dem Entstehen der Buchhändlermesse um die Mitte des 16. Jahrh. Oftern die Zeit, wo die Buchhandlungen über ihre Unternehmungen in dergleichen Verzeichnissen berichteten. In Folge der größern Ausdehnung und Verbreitung der Journalliteratur und der dadurch gebotenen Möglichkeit einer zweckmäßigeren und erfolgreichern Ankündigung buchhändlerischer Unternehmungen ist aber diese alte Sitte sehr beschränkt worden. In den ersten Zeiten nach Erfindung der Typographie, wo der Buchhandel ganz in den Händen der Buchdrucker war, machten diese ihre Producte durch Ankündigungen, welche ausgegeben und wahrscheinlich an den Straßenenden angeschlagen wurden, bekannt, und dieses waren die ersten Verlagskataloge. Manchmal gingen diesen einfachen Katalogen Raifonnements über den Geist und die Tendenz der angekündigten Unternehmungen programmartig voraus, gewöhnlich aber wurden sie ganz einfach angekündigt. So heißt es zu Anfange eines der ältesten Verlagskataloge, der sich erhalten hat und von Günther J a i n e r (s. d.) in Augsburg 1472 gedruckt wurde: „Wäre yemants hie der da güte Teütsche Bücher mit dieser geschriffte gedruckt kauffen wölte. der mag sich fügen in die herberg als unden an diser Zetel verzeichnet ist.“ Ein anderer alter Verlagskatalog von Joh. Mentel in Strasburg (1471), wovon sich ein Exemplar in der Hofbibliothek zu München befindet, ist abgedruckt im „Neuen literarischen Anzeiger“ (1807, Nr. 19); ein paar ohne Drucker, Druckort und Jahr in Meusel's „Historisch-literarisch-biographischem Magazin“ (St. 3, 1791) und im „Serapeum“ (1845). Auch von dem augsburger Drucker Joh. Bämker kennt man einen in die Zeit von 1473 gehörenden Verlagskatalog.

**Verlagsrecht und Verlagsvertrag.** Die Grundsätze über Bücherverlagsrecht sind im deutschen Rechte noch nicht durch allgemeine, sondern nur durch einzelne Landesgesetze theilweise festgestellt. Als Grundsätze des gemeinen Rechts, wie sie durch Wissenschaft und Praxis sich ergeben, kann man folgende ansehen. Der Verlagsvertrag ist eine selbständige, nicht nach Analogien des röm. Rechts zu beurtheilende Vertragsform. Der Schriftsteller erhält dadurch das Recht auf das bedungene Honorar, wenn nichts Anderes festgesetzt ist nach beendigtem Drucke, auf den Druck und die buchhändlerische Verbreitung des Buches und auf freie Verfügung über das Werk, wenn die bedungene Auflage vergriffen ist. Der Buchhändler erhält durch den Vertrag das Recht auf Lieferung der Handschrift zu der festgesetzten Zeit, auf deren Vervielfältigung durch Druck und Verbreitung der Exemplare, und zwar in Einer Auflage, jedoch, wenn nichts Anderes festgesetzt ist, mit freier Bestimmung der Zahl der Exemplare, endlich auf Veräußerung seines Verlagsrechts an einen Andern. Bei dem Tode des Schriftstellers treten dessen Erben an seine Stelle, so daß dadurch der Verleger weder mehr noch weniger Rechte erhält. Einzelne Landesgesetzgebungen enthalten hiervon abweichende Bestimmungen. So verlangt das preuß. Landrecht schriftlichen Abschluß des Verlagscontractes und setzt den Ablieferungstermin des Manuscripts, wenn nichts Anderes bestimmt ist und keine besondern Verhältnisse vorliegen, dahin fest, daß dasselbe dergestalt geliefert werden solle, daß der Verleger die Schrift noch auf die nächste leipziger Messe bringen könne. Liefert der Schriftsteller nicht zu der festgesetzten Zeit, so ist der Verleger berechtigt, das Geschäft aufzulösen; ebenso wenn Jener Veränderungen in Umfang und Einrichtung des Werks vor dem Druck vornahm. Ferner unterscheidet das

preuß. Landrecht zwischen neuen Ausgaben (s. d.) und neuen Auflagen (s. d.), und versteht unter letztern unveränderte Abdrücke in demselben Format, welche es dem Verleger dann erlaubt, wenn über die Zahl der Exemplare der ersten Auflage nichts bestimmt ist, und das Honorar im Gegenfalle auf die Hälfte des frühern bestimmt; neue Ausgaben, d. h. Abdrücke in verändertem Formate oder mit verändertem Inhalte, gestattet es dem Verleger nur nach schriftlicher Erlaubniß des Verfassers, unbeschränkt jedoch nach dem Tode des Verfassers; will jedoch dann, und wenn auch kein dazu berechtigter Buchhändler mehr da ist, ein Anderer eine neue Ausgabe veranstalten, so muß dieser den Kindern des Verfassers ein Honorar zahlen. Das Übertragen der Ausarbeitung einer vom Verfasser gefaßten Idee an einen Schriftsteller, oder das Vereinigen mehrerer Schriftsteller hierzu durch einen Verleger begründet keinen Verlagsvertrag. Hierin stimmen die bad. und östr. Gesetzgebung mit überein. Das bad. Landrecht unterscheidet nicht zwischen neuen Auflagen und Ausgaben, sondern erfordert bei beiden die Einwilligung des Verfassers, und verbietet dem Verleger jede Änderung im Inhalte eines Manuscripts; die Rechte des Schriftstellers gehen nicht auf die Erben über. Das östr. Gesetzbuch nimmt den letztern Grundsatz gleichfalls an und setzt außerdem fest, daß das Honorar gleich nach geliefertem Manuscripte zahlbar sei. Es unterscheidet gleichfalls zwischen neuen Auflagen und neuen Ausgaben. Besondere einzelne Bestimmungen sind noch in den gothaischen, meiningenschen und braunschweig. Gesetzen enthalten.

**Verleumdung**, im weitern Sinne auch den *Injurien* (s. d.) beigezählt, ist die Andichtung von gewissen bestimmten Thatfachen, welche, wenn sie wahr wären, den Geschmähten der öffentlichen Verachtung preisgeben oder einer begangenen strafbaren Handlung beschuldigen würden. Die Verleumdung wird in ähnlicher Weise wie die Injurie im engern Sinne bestraft.

**Verlöbniße**, s. *Sponsalien*.

**Vermächtniß**, s. *Legat*.

**Vermeyen** (Joh. von), auch *Hans* mit dem *Barte* genannt, ein berühmter Historienmaler, der Sohn des *Cornelius W.*, wurde 1500 zu *Beverwijk* unweit *Harlem* geboren. Er war ein schöner langer Mann und trug einen so langen Bart, daß er selbst, wenn er aufrecht stand, darauf treten konnte. Bei *Karl V.* in großer Achtung, begleitete er denselben auf dessen Reisen und auf dem Zuge nach *Tunis* im J. 1535. Er starb zu *Brüssel* 1559. Nach seinen Darstellungen der Kriegsthaten und Triumphe *Karl's V.* sind die kostbaren Tapeten gewebt, welche noch jetzt in *Wien* aufbewahrt werden. Auch malte er sich selbst mit seinem langen Barte, nebst seinen beiden Hausfrauen, im Hintergrunde die Stadt *Tunis*. Am berühmtesten sind jedoch seine zehn großen Cartons, die den Zug *Karl's V.* nach *Tunis*, in Wasserfarbe gemalt (20 F. lang, 12 F. hoch), darstellen, von der Einschiffung in *Barcelona* an bis zum Auszuge des Heeres aus *Tunis*. Auch diese Cartons, die durch die historische Treue der Zeichnung besonders wichtig sind, befinden sich in *Wien*.

**Bermiglióli** (*Giov. Batista*), ein so thätiger wie tüchtiger Alterthumsforscher, geb. zu *Perugia* und aus angesehener Familie stammend, Professor an der dortigen Universität, machte sich namentlich um die Geschichte und die Denkmäler seiner Heimat durch verschiedene Werke wie durch Gründung des antiquarischen Museums, dessen Vorsteher er ist, verdient. Die peruginische Münzgeschichte erläuterte er in dem Buche „*Della zecca e delle monete perugine, memorie e documenti inediti*“ (*Perugia* 1816); die Literaturgeschichte in den Schriften „*Memorie di Jacopo Antiquari*“ (1813) und „*Principii della stampa in P. e suoi progressi nel sec. XV.*“ (1820) und in der werthvollen „*Biografia degli scrittori perugini*“ (1829). Ein dankenswerther Beitrag zur Kunstgeschichte sind seine „*Memorie di Bern. Pinturicchio*“ (1837), die ihn übrigens in einen ärgerlichen Streit mit *A. Mezzanotte*, dem Biographen des *P. Perugino*, verwickelten. Seine „*Vita e imprese militari di Malatesta Baglioni*“ (1839) stießen auf heftigen Widerspruch, besonders bei den Florentinern, welche diese aus Übermaß des Municipalgeistes durchaus ungerechte Darstellung ihres letzten Freiheitskampfes und die Vertheidigung ihres treulosen Anführers nicht ruhig hinnehmen konnten. Über die ältern Büchersammlungen zu *Perugia* schrieb er 1843. Eine Sammlung seiner archäologischen Schriften, die er in der „*Bibliografia storico-perugina*“

(1823) verzeichnet hat, erschien 1825 in vier Bänden; die neueste derselben ist die Beschreibung der Tomba dei Volunni bei Cortona (2. Aufl., Perugia 1845) mit Hinzuziehung anderer Denkmale.

**Vermindert** nennt man in der Musik die kleinen Intervalle, die wieder eine Verkleinerung erhalten haben, die reine Quarte um einen halben Ton verkleinert, und solche, deren Grundton des Accords um einen halben Ton erhöht wurde. (S. Intervall und Accord.)

**Vermischungsrechnung**, s. Alligationsrechnung.

**Vermögen**, s. Kraft und Seele.

**Vermögen** kann in der Nationalökonomie nur die Masse Dessen genannt werden, was der Einzelne (Privatvermögen) oder die Gesamtheit der Nation und die Regierung (s. Nationalvermögen) außer ihrer Persönlichkeit besitzen. Vermögen kann daher nur in äußern, materiellen, sinnlichen Dingen bestehen. Die geistigen Eigenschaften können wol auch als Reichthum betrachtet werden, da die intellectuelle und moralische Bildung eines Menschen und eines Volks dessen größter Schatz sind; aber Vermögen kann man sie nicht nennen, weil sie nicht von der Person getrennt, vertauscht und auf einen Preis gebracht werden können. Das Vermögen eines Volks besteht daher in seinem Gebiete, in dem Vorrathe an Producten und Waaren, in dem Vorrathe an baarem Gelde und in dem Überschusse seiner Forderungen an das Ausland. Die im Lande selbst vorhandenen Forderungen der Privaten unter sich und an den Staat geben jedoch keinen Zuwachs des Gesamtvermögens.

**Vermögenssteuer** ist entweder nur eine besondere Ausführungsweise der Einkommensteuer (s. d.), bei welcher man von dem ermittelten Gesamtbetrage des Vermögens auf das Einkommen schließt, oder sie ist eine wirklich das Capitalvermögen treffende und schmälernde, über den Betrag des Einkommens hinausgehende Abgabe. Nur auf die letztere wird der Name richtig angewendet; sie selbst aber ist nur in außerordentlichen Fällen statthaft.

**Vermont** (Abbé de), der Erzieher und nachherige Vorleser der Königin Marie Antoinette, war der Sohn eines Dorfbarbiere und bereits Doctor der Sorbonne und Bibliothekar am Collège Mazarin zu Paris, als die Kaiserin Maria Theresia von dem franz. Hofe einen Institutur verlangte, der die „franz. Erziehung“ der jungen Erzherzogin Marie Antoinette, Braut des Dauphins, nachherigen Königs Ludwig XVI., zu Wien vollenden könne. Mehrere ausgezeichnete Männer hatten dieses delicate Geschäft bereits abgelehnt, als V. durch den Erzbischof von Toulouse, Loménie de Brienne (s. d.), nachherigen Principalminister, dem Herzoge von Choiseul empfohlen und erwählt wurde. Er fand in Wien bei der Kaiserin die schmeichelhafteste Aufnahme, wurde in ihren Familiencirkel gezogen, und die Einfachheit, in welcher die große Fürstin lebte, zog ihn so an, daß alle seine Anstrengungen dahin gerichtet waren, in dem Herzen seiner jungen Eleve ähnliche Neigungen theils zu erhalten, theils zu verstärken. Im J. 1770 folgte er der Dauphine nach Versailles, wurde ihr Vorleser und behielt auch über sie als Königin stets das Ansehen, welches Jugendeindrücke geben. Sie machte sich allmählig von den Banden des Ceremoniels los, trug aber so zur Erschütterung eines Throns bei, dessen Glanz zum Theil durch jene Formen geschützt wurde. Madame Campan (s. d.) in ihren „Mémoires sur la vie privée de Marie Antoinette“ beschuldigt V. sogar, in Verbindungen mit dem wiener Hofe geblieben zu sein, und seine Monarchin auch in diesem politischen Bezuge zu Unvorsichtigkeiten hingerissen zu haben. Noch mehr arbeitete er der Revolution in die Hände, indem er seinen Einfluß anwendete, daß der Erzbischof von Toulouse, sein Gönner, zum Principalminister erwählt wurde, dessen Unfähigkeit Frankreichs Unglück beschleunigte. Bald nach dem Ausbruch der Revolution flüchtete sich V., um der Wuth des Volks, welches in ihm einen öfr. Agenten sah, zu entgehen, nach Wien, wo er ganz vergessen starb.

**Vermont**, einer der Staaten der nordamerik. Union, gegen Norden von Untercanada, gegen Osten vom Flusse Connecticut, der es von Newhamphshire trennt, gegen Süden von Massachusetts, gegen Westen von Newyork begrenzt, umfaßt ein Areal von 459 □M. Die grünen Berge, von welchen der Staat seinen Namen hat, ziehen sich von Norden nach Süden durch das ganze Land. Ein großer Theil des Bodens ist fruchtbares Ackerland, namentlich in den Niederungen an den Flüssen, ein ansehnlicher Theil treffliches Weideland, besonders in

den grünen Bergen. Das Klima ist gesund und die Kälte im Winter so bedeutend wie die Hitze im Sommer. Der Boden erzeugt viel Weizen, Mais und andere Früchte und nährt zahlreiche Heerden. Ganz vorzüglich gedeiht das Zuckerahorn. Es gibt gute Marmorbrüche, Eisen, Blei und Kupfer. Die Zahl der Einwohner betrug im J. 1840 291948, gegenwärtig läßt sie sich zu 320000 annehmen, darunter gegen 30000 Deutsche. Sklaven gibt es in B. nicht. Die Manufacturen haben sich in neuern Zeiten sehr vermehrt; ein bedeutender Handel, besonders mit dem Ertrage der Viehzucht, wird mit Boston, Newyork und Canada getrieben. Montpellier mit fast 4000 E. ist der Sitz der Regierung. Höhere Lehranstalten bestehen in Burlington (Vermont university), einer schönen Stadt am Champlainsee, in Middlebury und in Norwich. Auch für die Volksschulen ist gut gesorgt. Das Land wurde ursprünglich von Franzosen colonisirt, aber erst, nachdem Canada 1760 in die Gewalt der Briten gefallen, hob es sich. Newyork und Newhampshire machten Ansprüche auf das Gebiet, wodurch lebhaftere Streitigkeiten entstanden, die bis zu Ende des Revolutionskriegs dauerten. Im J. 1791 wurde B. als selbständiger Staat in die Union aufgenommen.

**Bernageln** heißt, ein Geschüßrohr dadurch für einige Zeit unbrauchbar machen, daß man einen stählernen, an den vier Kanten mit eingehauenen Widerhaken versehenen Nagel in das Zündloch treibt und über demselben kurz abbricht. Noch sicherer wird der Zweck erreicht, wenn man einen, von seiner Stange abgenommenen Wischkolben bis an den Boden des Rohres bringt und jenen Nagel lang genug macht, um bis in den Kolben zu reichen. Um das Geschüß wieder brauchbar herzustellen, muß der Zündlochstollen ausgeschraubt und durch einen neuen ersetzt werden. — **Bernageln** bezeichnet auch den beim Beschlagen der Pferde vorkommenden Fehler, wenn der Hufnagel nicht in der Hornwand bleibt, sondern sich nach Innen zieht und den fleischigen Theil zwischen dem Horn und dem Hufbein (das sogenannte Leben) verlegt, wodurch Lahmgehen, ja selbst Entzündung und Verlust des Hufes entstehen kann.

**Bernet** (Claude Jof.), Marinemaler, geb. zu Avignon am 14. Aug. 1714, hatte bis in sein 19. Jahr, wo er nach Rom ging, seinen Vater Anton B. zum Lehrer. Der zufällige Umstand, daß er die Reise zur See machte, entschied über sein Talent. Seestücke und das Hafen- und Strandleben waren nun die ausschließenden Gegenstände seiner Darstellungen. Berühmt wurden besonders seine Bilder für das Haus Vorghese und den Palast Nondanini. Eine innige Verbindung mit Pergolese (s. d.), der einen Theil seines Stabat mater in B.'s Atelier componirte, und andern Künstlern machte ihn in Italien so heimisch, daß nur die glänzenden Aufträge der franz. Regierung ihn bestimmen konnten, 1752 nach Frankreich zurückzukehren. Hier malte er die bedeutendsten Häfen des Reichs und so entstand jene vortreffliche Sammlung im Museum des Louvre, die durch die 16 Kupferstiche von Ph. Lebas noch bekannter geworden ist. Glücklicherweise in der Auffassung der Standpunkte, wußte B. seine Bilder besonders durch sehr lebendige Staffage dem Beschauer näher zu bringen; in einzelnen bemerkte man ein glückliches Studium der Werke Salvator Rosa's, vor dessen rohem Maffen er sich hütete. Die Leichtigkeit seiner Hervorbringung war überraschend. Von 1752, wo er nach Frankreich kam, bis 1789, wo er starb, soll er nicht weniger als 200 größere und kleinere Gemälde vollendet haben. Alle, selbst die spätesten, zeigen eine jugendliche Frische, die auch seinen kleinsten Skizzen noch Werth gibt. Niemand wußte so treu und wahr wie er die Ruhe der See, die leichten Bewegungen und Lichtscheine der ruhigen Wellen sowie die Stürme auszudrücken; doch fehlt ihm hier und da die nöthige Kraft des Colorits, welche die Marinen der großen Holländer auszeichnet. Die Akademie hatte ihn bereits 1752 unter ihre Mitglieder aufgenommen; 1766 ernannte sie ihn zu ihrem Rathe. Seine Zeichnungen und höchst geistreichen Radirungen, deren es aber sehr wenige gibt, werden ungemein gesucht. — Sein Sohn Ant. Charl. Horace B., bekannt unter dem Namen Carle B., den er auf seinen Werken führte, wurde 1758 zu Bordeaux geboren. Von seinem Vater für die Kunst gebildet, trug er schon im 17. Jahre den zweiten Preis und im 23. den ersten davon. Als Pensionair des Königs studirte er in Rom; seit 1787 war er Mitglied der Akademie. Die Kaiserregierung gab seiner Neigung für Schlacht- und Paradestücke den reichlichsten Stoff. In großartigen Bildern hat er die blutigsten Tage von Rivoli, Marengo, Austerlitz, Wagram, den Einzug

in Mailand und die Abreise der Marschälle verherrlicht. Ansprechender noch finden Viele seine kleinern Scenen, die meist auf Kampf und Feldlager Bezug haben. Geistreiche, gewandte Darstellung, besonders lebenvolle Pferde, lassen über das Grelle hinwegsehen, was sich in vielen seiner Bilder bemerklich macht. Seine Jagdstücke und Naturstudien sind sehr gesucht und zeichnen sich durch eine Lebendigkeit und Keckheit der Auffassung aus, in der er nur seinen Sohn Horace B. zum Nebenbuhler hatte. Als seine ausgezeichnetsten Arbeiten werden die 28 Blätter in Fol. gerechnet, die sich auf den Feldzug Bonaparte's in Italien beziehen. Er starb zu Paris am 27. Nov. 1836. — Des Letztern Sohn Horace B. wurde zu Paris im Louvre am 30. Juni 1789 geboren. Ohne Zweifel hielt ihn die mehr naturalistische Richtung seines Vaters von Anfang an fern von dem Streben der David'schen Schule; nach dem Vorbilde desselben begann er mit Schlachtgemälden, z. B. von Jemappes, Montmirail, Hanau u. s. w., die durch eine glückliche Hervorhebung einzelner Gruppen zwischen den mit vieler Einsicht hingezeichneten Massen ihm einen Namen erwarben. Namentlich wußte er den Hauptpunkt, welchen die siegreiche Armee im Auge hatte, hervorzuheben und durch die Bewegung der Schlachtlinien den Ausgang des Kampfes anzudeuten. Mit nicht geringerm Erfolg trat er auch in dem Gebiet seines Großvaters auf, wie er denn überhaupt durch die Leichtigkeit seiner Hervorbringung berufen scheint, in jedem Fache der Darstellung den Preis zu erringen. Bald waren es Scenen des häuslichen Lebens, bald ländliche Feste, bald Ereignisse der Jagd, bald die Schlupfwinkel der Räuber, die er mit einer Wahrheit und Eigenthümlichkeit hinzustellen wußte, daß ihm in einer Zeit, wo so manches Talent sich in dieser Weise hervorthat, doch unbedingt der Vorrang zugestanden werden mußte. Wahrhaftes Entzücken verbreiteten in Frankreich seine unendlich oft in Lithographien und sonst wiederholten Gemälde „Soldat laboureur“, „Soldat de Waterloo“ und „Le chien du régiment“, gleichsam eine Elegie auf die Glanzperiode des Kaiserthums. Einzig in seiner Art ist sein Pferdebild Nazeppe, nach Byron's Dichtung, gestochen von Reynolds. In dem Musée Charles X stellte er als Deckengemälde den Papst Julius II. vor, wie er mit Bramante, Michel Angelo und Rafael die Arbeiten des Vaticans und der St.-Peterskirche anordnet. Im J. 1830 vollendete er das große Gemälde, welches den Papst darstellt, in dem Augenblicke, wo er segnend die Hände über das Volk ausbreitet und die Worte spricht: *Urbi et orbi*. Mehrfache Reisen nach Afrika und der Levante befähigten ihn zu Darstellungen von biblischen Scenen in modern oriental. Gewande, wie z. B. Rebekka und Eliezer, sowie zu Genrebildern in demselben Costum, wie z. B. das Gebet des Arabers, die Eberjagd in der Sahara, der Abend im Zelte u. s. w. Unter seinen neuern Werken sind vorzüglich zu nennen Judith und Holofernes, Rafael und Michel Angelo im Vatican und namentlich die im Museum zu Versailles befindlichen kolossalen Bilder aus dem algerischen Kriegsleben, welche die Salle de Constantine füllen; 1845 kam noch die 60 F. lange Wegnahme der Smalah Abd-el-Kader's hinzu. Zahllos sind die kleinern Arbeiten des überaus fruchtbaren Künstlers. In ungleichem Werthe stehen seine Illustrationen zur „Henriade“ und zu Laurent's „Leben Napoleon's“. Er ist, wenn auch nicht der größte, doch vielleicht der glücklichste Maler, der Rubens der Gegenwart, welche kein Anderer von so verschiedenen Seiten wie er dargestellt hat. Von frühester Jugend an im Besitze der Technik, scheint sein Pinsel keine Schwierigkeiten mehr zu kennen; dazu kommt noch die reichste Phantasie, die riesenhafteste Darstellungsgabe. Über den ungeheuern Abstand zwischen den höhern Stilprincipien und seinen meist modernen Gegenständen geht er spielend hinweg; die Wirklichkeit bleibt ihm doch getreu, während der innerliche, schlagende, poetische Effect auch die strengste Kritik entwaffnen wird, so Vieles sich auch im Einzelnen einwenden läßt. Durch seine Reisen ist B. im Besitze der reichsten Anschauung alles Dessen, was seiner Palette zusagt, und so schildert er, von dem größten, ausdauerndsten Darstellungstribe befeelt, unaufhörlich eigene Erlebnisse mit einer Objectivität, welche den Beschauer in beständiges Staunen versetzt. Allerdings genügt sein Stil nicht immer; seine Scenen aus dem Alten Testamente machen keinen patriarchalischen, sondern nur einen gerechtfertigten Eindruck; in andern Werken pflegt er sich wol zu wiederholen; der Composition mangelt bei dem raschen Produciren oft die nöthige Würde und Rundung; in den Charakteren erhebt er sich selten über einen kräftigen Naturalismus; im Colorit zeigt sich Flüchtigkeit, Mangel an

Harmonie, Freude am Bunt; allein noch immer bleibt der Größe und Schönheit so viel übrig, daß man V. als Mater ersten Ranges noch nach Jahrhunderten anerkennen wird, auch wenn keines seiner Werke einen vollkommen harmonischen Eindruck macht. Er wurde 1827 Mitglied der Akademie, war 1828—35 Director der franz. Akademie in Rom und lebt seitdem in Paris in den höchsten Kreisen. Paul Delaroché (s. d.) ist sein Schwiegersohn.

Bernier (Peter), ein Franzose, Kapellan zu Dornens in Franche-Comté um 1630, ist berühmt als der Erfinder einer sehr sinnreichen Vorrichtung, welche seinen Namen führt, häufig aber Nonius genannt wird, jedoch mit Unrecht, da die Erfindung des Portugiesen Nonius oder Nüniz (s. d.) von der in Rede stehenden wesentlich verschieden ist. Der Bernier dient dazu, bei Theilungen den Werth von solchen Theilen anzugeben, welche zwischen zwei Theilstriche fallen. Man denke sich z. B. ein Lineal, auf welchem 11 Zoll in 12 gleiche Theile getheilt seien, so ist natürlich ein jeder dieser Theile =  $\frac{11}{12}$  Zoll, d. h. = 11 Linien. Wäre nun dieses Lineal längs eines andern, in Zolle getheilten Lineals verschiebbar, so sieht man leicht ein, daß, wenn sein erster Theilstrich mit einem Zollstriche zusammenfällt, der zweite von dem darauf folgenden Zollstriche um eine Linie, der dritte um zwei Linien u. s. w. absteht, und man also durch bloße Verschiebung jenes Lineals im Stande ist, Linien, welche über die ganzen Zolle herausfallen, anzugeben, ohne nöthig zu haben, die Unterabtheilung in Linien auf dem Maßstabe wirklich auszuführen. Auf eine ähnliche Art bringt man diese Einrichtung bei Kreistheilungen an.

Vernunft ist der Wortbedeutung nach die Fähigkeit, zu vernehmen. Der verschiedene Gebrauch des Wortes hat aber zu einer wahren Sprachverwirrung geführt. Hierbei ist namentlich die Verwandtschaft und der Gegensatz zwischen Verstand und Vernunft der Mittelpunkt des Streitens. In dieser Beziehung ist vor Allem nicht zu übersehen, daß viele Sprachen, z. B. die lat., engl. und franz., von einem solchen Gegensatz streng genommen gar nichts wissen, und daß er nur in der deutschen Philosophie eine bedeutende Rolle spielt. Aber auch in ihr brachte selbst Kant (s. d.) in seiner „Kritik der reinen Vernunft“ das Wort Vernunft so, daß er damit eigentlich nur den Verstand (s. d.) bezeichnete. Dennoch ist er der eigentliche Urheber jener Unterscheidung. Indem nämlich die Absicht seines kritischen Unternehmens ganz wesentlich dahin ging, die Gesetze und Grenzen der menschlichen Erkenntniß zu bestimmen und unter Voraussetzung der psychologischen Vermögenstheorie zu untersuchen, welchen Beitrag die einzelnen Vermögen dazu liefern, unterschied er den Verstand als Vermögen der Begriffe und Kategorien von der Vernunft als dem Vermögen der Ideen. Der theoretischen Vernunft theilte er nun hauptsächlich die Ideen des Unendlichen und Absoluten, der praktischen unmittelbare praktische Gesetze (den kategorischen Imperativ des Sitten- und Rechtsgesetzes) zu, ohne doch zu behaupten, daß die Ideen der theoretischen Vernunft Anspruch darauf hätten, Ausdruck einer wahren, objectiv gewissen Erkenntniß zu sein; die praktische Vernunft aber blieb ohnedies auf das Gebieten und Postuliren beschränkt. Indes entwickelte sich daraus die Annahme, daß die Vernunft mit dem Überfinitlichen, Unendlichen und Ewigen sich beschäftige und daß mithin ihr Gebiet vorzüglich die Religion, die Sittenlehre, überhaupt die höhere Erkenntniß sei, während der Verstand, auf das erfahrungsmäßig Gegebene beschränkt, sich mit der Zusammenfassung desselben in Begriffe beschäftige und somit die niedere Erkenntniß beherrsche. Zur Feststellung dieses Gegensatzes trug vorzüglich Fr. H. Jacobi (s. d.) bei, indem er das Vorhandensein jener Ideen im menschlichen Bewußtsein für eine genügende Bürgschaft dafür erklärte, daß das durch sie Bezeichnete objectiv und in Wahrheit existire.

War somit die Vernunft aus einer Besitzerin einer eigenthümlichen Gedankenklasse, was sie ursprünglich bei Kant war, zu einer Quelle eigenthümlicher Erkenntnisse geworden, so war es nicht zu verwundern, wenn in der fortgehenden Revolution der Systeme fast jeder einzelne Denker auf die Vernunft als auf die Quelle derjenigen Erkenntniß sich berief, welche ihm die höchste, alle übrigen bedingende zu sein schien. Daher tritt bei Schelling (s. d.) die Vernunft als das Vermögen, die absolute Einheit der endlichen Dinge in dem Unendlichen und Absoluten anzuschauen, als der Träger des absoluten Erkenntnißactes (intellectuelle Anschauung genannt) auf. Der Inhalt dieser Vernunftanschauung war nun zwar streng genommen = 0; denn er sollte nur in dem Verschwinden aller Unterschiede des Subjectiven

und Objectiven, Realen und Idealen, der Natur und des Geistes in der absoluten Einheit bestehen, und die Reflexion des Verstandes, der es zum bitteren Vorwurfe gemacht wurde, daß sie sich von diesen Gegensätzen nicht losreißen könne und überall nur das Einzelne, Getrennte und Zersplitterte sehe, war ebenso unentbehrlich, um Das, was in jenem absoluten Erkenntnißfact verschwinden sollte, herbeizuschaffen, als um aus der absoluten Einheit das System der natürlichen und geistigen Dinge rückwärts zu deduciren. Indessen blieb man dabei, den Verstand in demselben Verhältnisse herabzusetzen, in welchem man die Vernunft erhob, und so konnte es nicht fehlen, daß, nachdem einmal der Verstand für unvernünftig erklärt worden war, die Vernunft in ihrer Sphäre sich als Unverstand darzustellen nicht immer hinlängliches Bedenken trug. Dabei vermischte man zweierlei, jenen bloßen Erkenntnißbegriff der absoluten Einheit des scheinbar Mannichfaltigen, der seine Wurzel im Spinozismus hat (s. Spinoza), und die Musterbegriffe der Beurtheilung des Einzelnen nach Merkmalen der Schönheit, Güte und Vollkommenheit, deren Entwicklung den Mittelpunkt der Platon'schen Philosophie ausmacht. Indem man nun die Platon'sche Vorstellung, daß der Welt der sinnlichen Erscheinungen eine Idealtwelt und zwar jeder Classe von Dingen eine ihr entsprechende, von andern Ideen ihrem Sein nach unabhängige Idee als Urbild zu Grunde liege, mit der Spinozistischen Annahme, daß Alles Eins sei, verschmelzen ließ, so mußte jene Anschauung der absoluten Einheit von ihrer Abgeschlossenheit verlieren, die Vernunft gerieth in Verwandtschaft mit der Phantasie und wurde nun als das Vermögen der Erkenntniß erklärt, wie die ewigen Musterbilder der Dinge, die Ideen, sich in der sinnlichen Erscheinungswelt realisiren. Faßt man nun den Gegensatz der Einheit und der Vielheit, der Idee und der Erscheinung als correlate Begriffe auf, die sich gegenseitig bedingen, so kann man die Aufgabe des vernünftigen Erkennens auch dahin bestimmen, daß sie in der Einsicht bestehe, wie die Erscheinung sich zur Idee hinaufarbeite, die Idee in sich realisire. Und in dieser Bedeutung faßt zum Theil wenigstens Hegel (s. d.) das Thun der Vernunft auf, indem er das verständige oder abstracte Denken, welches an den festen Unterschieden der Begriffe und der Dinge kleben bleibt, durch das dialektische oder negativ-vernünftige Moment, welches die endlichen Bestimmungen sich in sich selbst aufheben und sie in ihr Gegentheil übergehen lasse, sich zu dem speculativen oder positiv-vernünftigen steigern läßt, welches die Einheit der endlichen Bestimmungen in ihrer Entgegensetzung auffasse und damit sich zum Resultate absolvire. War mithin der Gegenstand der anschauenden Vernunftserkenntniß bei Schelling die absolute Einheit, so ist es bei Hegel der Proceß der Idee, welcher Proceß selbst die Idee und das Absolute sein soll. Geht nun aus dem bisher Angeedeuteten so viel hervor, daß man in der Bestimmung des Begriffs Vernunft mit großer Willkür verfahren ist, indem die Berufung auf sie die Stelle des Beweises für dieses oder jenes behauptete Wissen hat vertreten sollen, so unterliegt die Sache, von psychologischer Seite betrachtet, ebenso großen Schwierigkeiten, hauptsächlich deswegen, weil, ganz abgesehen von dem Beitrage, welchen Verstand und Vernunft zu der philosophischen Erkenntniß der Welt und ihrer letzten Gründe geben, die Frage, mit welchem Rechte man überhaupt von beiden als zwei getrennten, unabhängig voneinander bestehenden Seelenvermögen spricht, allen den Zweifeln unterworfen ist, welche den Begriff der Seelenvermögen selbst treffen. (S. Seele.) Wenn es jedoch für ein fortschreitendes wissenschaftliches Erkennen vollkommen genügt, ohne Berufung auf dieselben, als die Quelle des Wissens, den strengen und nothwendigen Zusammenhang der Gründe und Folgen im Auge zu behalten, so wird man, wenn es auf eine Namenerklärung ankommt, um zu wissen, welche gleichartigen Thatsachen des geistigen Lebens man durch die Worte Verstand und Vernunft zu bezeichnen habe, sich dabei aller psychologischen Erschleichungen und anderweitigen wissenschaftlichen Präextensionen zu enthalten haben und vom gewöhnlichen Sprachgebrauche nicht entfernen dürfen. Allerdings unterscheidet Vernunft den Menschen vom Thiere, d. h. ihm ist die besonnene Überlegung, das Abwägen von Gründen und Gegen Gründen eigen, und dieses Vernehmen von Gründen und Gegen Gründen ist die Vernunft. Der Mensch hat so viel Vernunft, als er wirklich überlegt und sich nach dem Resultate der Überlegung richtet; die Vernunft ist theoretisch, wenn die Überlegung ein Problem des Wissens, praktisch, wenn sie die Motive einer praktischen Entschliesung zum Gegenstande hat. Die theoretische Vernunft ist speculativ, wo sie durch Begriffs- und

Schlusfreihen das Wissen über die Grenzen der Erfahrung zu erweitern sucht; die praktische wird sittlich gefesgebend, wo sie die sittlichen Ideen als die die praktische Überlegung in letzter Instanz bestimmenden Motive anerkennt. So läßt sich allerdings sagen, die Vernunft sei die Quelle der Einheit, des Zusammenhanges, der gegenseitigen Bestimmtheit der Gedanken und der Entschliefungen durcheinander; denn mit dem Verstande verbunden, d. h. in dem wachenden besonnenen Menschen, erreicht sie das Beste und Vortrefflichste; ohne ihn, wie z. B. im Wahne, im Traume und in der Leidenschaft, grübelt auch sie nur vergeblich und bringt nur Mißgeburten hervor.

**Verona**, die Hauptstadt der gleichnamigen Provinz im Lombard.-venetian. Königreiche, war eine röm. Colonie, in den goth.-longobard. Zeiten von großer Bedeutung, dann längere Zeit die Hauptstadt des Gebiets der della Scala (s. d.), bis sie unter mailänd., dann venetian. Herrschaft kam. Sie liegt in einer fruchtbaren Ebene und wird durch die Etsch in den südlichen und nördlichen Theil getrennt, die durch vier Brücken verbunden sind. Unter mehren großen Plätzen ist die Piazza de' Signori mit dem Rathhause und den Statuen ausgezeichnete Bürger zu bemerken. Die Stadt hat meist enge und krumme Straßen, aber sehr ansehnliche, zum Theil schöne Gebäude, 52300 E. und 48 Kirchen, darunter eine Kathedrale und 14 Pfarrkirchen. Sehenswerth sind besonders San-Zeno, ein ehrwürdiger Bau aus dem 9. Jahrh.; Santa-Maria Antica mit dem anstosenden Friedhof, welcher die berühmten Mausoleen der Familie della Scala enthält; San-Fermo, Sant'Anastasia, das alte Rathhaus und der Palast Canossa. Mehre Kirchen enthalten schöne Gemälde. Unter den Thoren sind mehre nach San-Michell's Zeichnungen gebaute, so die Porta nuova und Porta Stupa, durch ihre Schönheit und Festigkeit bemerkenswerth; unter den neueren Bauwerken die Gran Guardia und der noch nicht ganz vollendete großartige Friedhof. Gegenwärtig wird die Stadt zu einer der stärksten Festungen erhoben. Sie ist Sitz des Appellationsenats für das Königreich, des Generalcommandos der Delegation, eines Bisthums, und besitzt ein Lyceum, drei Gymnasien, ein Seminar, eine Akademie der Künste, eine öffentliche Bibliothek, ein Findel-, zwei Waisenhäuser u. s. w. Die Industrie, namentlich die Seidenfabrikation, ist nicht unbedeutend; auch der Handel, der von hier aus zwischen Italien, Deutschland und der Schweiz getrieben wird, hat zwar viel von seiner ehemaligen Lebhaftigkeit verloren, ist aber noch immer beträchtlich. In und um die Stadt finden sich noch viele Ueberreste röm. Alterthümer, und die berühmte Maffei'sche Sammlung enthält einen Schatz an Inschriften, Statuen, Gefäßen und Basreliefs. Das alte röm. Amphitheater (Arena) zu V., das gegen 25000 sitzende Zuschauer faßt, ist unter allen aus dem Alterthum übriggebliebenen Gebäuden dieser Art am besten erhalten, wenn auch vielfach erneut, und es wird für dessen fernere Erhaltung auf Kosten der Stadt geforgt. Die Meinungen über den Ursprung desselben sind getheilt, gewöhnlich gilt es für ein Werk der Kaiserzeiten; es ist von Marmor und von ovaler Form, 464 F. lang und 367 F. breit. Außen hat es zwei Stockwerke Arcaden; der äußere Ring ist größtentheils verschwunden. Das Innere besteht aus 46 Reihen Sitzen von röthlichem Marmor, welche im Kreise herumlaufen und 32 Ausgänge auf den untern und ebenso viel auf den obern Arcaden haben. Aus der röm. Zeit sind noch vorhanden die Porta de' Borsari und der Arco de' Leoni. Vgl. Carli, „Storia di V.“; Maffei, „Verona illustrata“; Giambattista de Persico, „V. e sua provincia“ (1838), und Ronzani, „Le antichità di V.“ (Ver. 1833, Fol.). Manche einzelne Bauten im Alterthume V. hat der gegenwärtige Podestà G. G. Dotti in verschiedenen Schriften erläutert. Im Gebirge des Veronesischen leben 50000 Einwohner deutschen Stammes in 13 Communen.

Der in V. vom Oct. bis Dec. 1822 gehaltene Congress wurde durch die Vorfälle im Südosten Europas und in Spanien veranlaßt. Vorbereitende Conferenzen hatten im Sept. zu Wien die Staatsminister der fünf europ. Hauptmächte gehalten. In V. waren zugegen der König von Preußen, der Kaiser von Osterreich, der Kaiser von Rußland und die Könige von beiden Sicilien und von Sardinien, nebst andern ital. Fürsten; ferner von Großbritannien der Herzog von Wellington, von Frankreich der Staatsminister, Herzog von Montmorency und der franz. Botschafter am brit. Hofe, Chateaubriand, von Osterreich der

Fürst Metternich, von Rußland der Graf Pozzo di Borgo, von Preußen Graf Bernstorff und Fürst Hardenberg. Unter den übrigen in W. anwesenden Personen war auch der Bankier Rothschild. Über den Gang der Verhandlungen zu W., bei welchen Fürst Metternich den Vorsitz und Herr von Geng das Protokoll führte, ist so viel bekannt, daß die Continentalmächte Frankreich die verlangte Befugniß, mit bewaffneter Macht die pyrenäische Halbinsel zur Wiederherstellung einer monarchischen Verfassung zu zwingen, zugestanden und nöthigenfalls Unterstützung versprochen. Da jedoch England an diesen Verhandlungen nicht Theil nahm und zu friedlichen Maßregeln rieth, da auch der franz. Finanzminister, Graf von Villèle, der den Krieg gegen die span. Cortes laut fordernden sogenannten Partei der Fanatiker die triftigsten Gründe für die Aufrechthaltung des Friedens entgegenstellte und die von W. nach Paris zurückgekehrten Staatsmänner diese Ansicht unterstützten, da endlich die in Catalonien aufgestellte Glaubensarmee von den constitutionellen Truppen unter Mina geschlagen worden war, so versuchte Frankreich im Dec. 1822 zuerst den Weg gütlicher Unterhandlungen, um die Cortes zu einer Abänderung ihrer Constitution im Sinne des monarchischen Princips zu bewegen. In Ansehung der Spannung zwischen Rußland und der Pforte beschloß man zu W., durch den brit. Gesandten bei der Pforte, Lord Strangford, der deshalb nach W. berufen wurde, ein Ultimatum der Pforte vorlegen zu lassen, das die genaueste Erfüllung des bukarester Vertrags von 1812 verlangte; der griech. Insurgenten wollte man sich jedoch auf keine Weise annehmen, daher auch die in Ancona angekommenen griech. Deputirten in W. nicht zugelassen wurden. In Ansehung Piemonts wurde die gänzliche Räumung dieses Landes von östr. Truppen, in Ansehung Neapels und Siciliens aber zunächst eine beträchtliche Verminderung des dortigen östr. Besatzungsheers beschlossen. Auch wurden einige Actenstücke, die geheimen Gesellschaften betreffend, in Berathung gezogen. Endlich beschloß man in Ansehung der span. und der türk. Frage den Weg der Unterhandlung einzuschlagen, und die Berathung über die span. Angelegenheiten wurden in Paris fortgesetzt.

**Veronese** (Paul), s. Cagliari (Paolo).

**Veronica**, die Heilige, eine fromme Frau, welche in Rom gestorben sein soll, reichte, nach der nicht vor 1250 entstandenen Legende, Christus auf seinem letzten Gange, als er unter der Last des Kreuzes erlag, ihr Schweißtuch zum Abtrocknen dar. Christus nahm es an, und auf dem Tuche drückte sich sein Gesicht ab. Dieses ist das sogenannte heilige Gesicht, welches echt zu heiligen Jaen, Mailand und Rom sich streiten.

**Verpuffung**, s. Knall.

**Verrenkung** (Luxatio) nennt man das Austreten eines Knochens aus der beweglichen Gelenkverbindung mit einem oder mehreren andern, welches theils durch vorher vorhandene Krankheitszustände, theils durch mechanisch auf den Knochen einwirkende Gewalt erfolgen kann. Bei ersterer findet Zerstörung einer oder beider sich berührenden Gelenkflächen statt, letztere kann die Gelenkflächen selbst vollkommen unverlegt lassen und nur zerstörend auf die Gelenkbänder und benachbarten Muskeln und andere Organe einwirken. Eine Verrenkung dieser Art tritt am leichtesten da ein, wo die sich berührenden Gelenkflächen im Verhältniß zu den Knochen, denen sie angehören, am kleinsten sind; daher Verrenkungen des Oberarmknochens aus dem Schultergelenk am häufigsten vorkommen. Bei der Einwirkung mechanischer Gewalt hängt besonders viel davon ab, in welcher Richtung der Knochen gerade zu dem Gelenke steht; Stoß, Fall und übermäßig starke Muskelbewegungen sind die gewöhnlichen Ursachen. Eine große Menge Arten von Verrenkungen ergeben sich aus der Verschiedenheit der Knochen und ihrer Gelenkverbindungen selbst, dem Grade der Abweichung vorher sich berührender Knochen, der Stellung, welche das verrenkte Glied einnimmt, dem Orte, an dem sich der ausgetretene Gelenktheil befindet, der Gegenwart oder Abwesenheit anderer Verletzungen u. s. w. Wenn auch an und für sich fast nie lebensgefährlich, ist die Verrenkung dennoch oft von sehr traurigen Folgen begleitet, wenn durch Vernachlässigung oder schlechte Behandlung die Gelenke sich nicht wieder verbinden und so das Glied in seinen Verrichtungen mehr oder weniger beeinträchtigt wird. Es ist daher im Allgemeinen so viel zu erinnern, daß durch zweckmäßige Mittel der krampfhaft Zustand der bei der Verrenkung verkürzten Muskeln gehoben und dann durch Ausdehnung derselben mit richtiger Direction

des verrenkten Gelenktheiles dieser in seine frühere Lage zurückgebracht werden muß. Hier-  
auf sind die wieder verbundenen Knochen passend zu befestigen, die Nebenzufälle, als Ödem,  
Entzündung u. s. w., sowie weitere üble Folgen, als Gelenksteifigkeit, Lähmung, Atrophie  
u. dgl., durch geeignete Mittel zu bekämpfen. Vgl. Caspari, „Anatomisch-chirurgische Dar-  
stellung der Verrenkungen“ (Lpz. 1821).

Verres (Cajus) hatte, als er von Cnejus Papius Carbo (s. d.) im J. 82 v. Chr.  
abfiel, die ihm als Quästor anvertraute Kasse beraubt, dann im J. 80 als Legat und Pro-  
quästor des Proprätors von Cilicien, Cnejus Cornelius Dolabella, sich in Griechenland  
und Asien Gewaltthätigkeiten, Räuberei und Ausschweifungen zu Schulden kommen lassen;  
dennoch erhielt er durch Bestechung für das J. 74 die städtische Prätur, bei deren Verwal-  
tung er sich die schamlosesten Rechtsverletzungen erlaubte. Nach der Prätur verwaltete er  
drei Jahre, von 73—71, die Provinz Sicilien auf die schändlichste Weise. Die Gerechtigkeit  
war ihm feil; begüterte Leute verurtheilte er auf falsche Anklagen, um ihr Vermögen zu  
erlangen; Städte, Tempel und Privatleute beraubte er ihrer Kunstschatze und Kostbarkeiten,  
und gegen Bürger nicht weniger als gegen Provinzialen übte er, um seine Habsucht und  
seine Wollust zu befriedigen, die abscheulichsten Frevel. Im J. 70 wurde er von den Sici-  
liern angeklagt, welche in Cicero einen trefflichen Führer ihrer Sache fanden, nachdem die  
Richter auf dessen Rede gegen den Quintus Cæcilius (divinatio in Cæcilius), der im Dienst  
des V. das Anklägeramt gegen denselben zu erlangen suchte, diesen verworfen und sich für  
Cicero entschieden hatten. Die Hoffnung des V. auf seine Verbindung mit den Optimaten  
war ebenso vergeblich als seine Bestechungsversuche. Nachdem Cicero die erste Rede gegen  
V. (in Verrem actio prima) gehalten und in ihr die Beweise der Schuld dargelegt hatte,  
gab Hortensius den Gedanken, als Vertheidiger aufzutreten, auf, und V. begab sich frei-  
willig ins Exil, in welchem er lange, bis zum J. 43, lebte, wo ihn Antonius, weil er ihm  
seine Korinth. Gefäße nicht überlassen wollte, in die Listen der Proscribirten setzte. Den  
gegen ihn gesammelten Stoff hatte Cicero in der Form von Reden als actio secunda in  
fünf Büchern verarbeitet und bekannt gemacht, von denen das erste seine Verwaltung der  
städtischen Prätur, das zweite seine Rechtspflege in Sicilien, das dritte seine Erpressungen  
bei den Zehnten und andern Einnahmen des Staats, das vierte seine Räubereien von Kunst-  
werken, das fünfte seine grausame und willkürliche Strafrechtspflege im Einzelnen dar-  
legen. Uns ist in Cicero's Reden gegen V., die zusammen den Namen *Verrinen* (*actio-  
nes Verrinae*) führen, nicht nur ein Meisterwerk oratorischer und stilistischer Kunst, sondern  
auch eine unschätzbare Quelle für unsere Kenntniß des Zustandes jener Zeit, der röm. Pro-  
vinzialverfassung und Verwaltung, und der Geschichte der bildenden Kunst des Alterthums  
erhalten. Der Gentilname des V. wird nicht genannt, man muthmaßt, daß er der Corne-  
lischen Gens angehörte.

**Verrinus Flaccus** (Marcus), ein berühmter röm. Grammatiker, lebte zur Zeit des  
Augustus in Rom, zeichnete sich hier durch Gelehrsamkeit und Beredsamkeit so aus, daß  
ihm Augustus sogar die Erziehung seiner beiden Enkel übertrug, und starb im hohen Alter  
unter Tiberius. Von seinen historischen und sprachlichen Schriften besitzen wir nur noch  
Bruchstücke eines röm. Kalenders, die im J. 1770 zu Präneste auf einer verschütteten Mar-  
mortafel entdeckt und nachher mit andern ähnlichen Überresten unter dem Titel „*Fasti prae-  
nestini*“ von Foggini (Rom 1779, Fol.) bekannt gemacht wurden. Neuere Abdrücke be-  
sorgten F. A. Wolf in seiner Ausgabe des Suetonius (Bd. 4, Lpz. 1802) und Drell in  
den „*Inscriptionum lat. collectio*“ (Bd. 2, Zür. 1828). Dagegen hat sich von seiner be-  
deutendsten Leistung, dem umfangreichen Werke „*De verborum significatione*“, von dem  
glücklicherweise Festus (s. d.) einen Auszug gab, nur Weniges erhalten, was ihm als  
Eigenthum unbestritten zugeschrieben werden kann. Das Vorhandene hat Egger in der  
„*Scriptorum lat. nova collectio*“ (Bd. 2, Par. 1839) zusammengestellt.

**Verrücktheit** bezeichnet im gewöhnlichen Sprachgebrauche jede Art von Seelen-  
störung und hat auch im System der Geisteskrankheiten (s. d.) noch keine feste  
Bedeutung erlangt, indem dieses Wort von manchen Schriftstellern für eine Unfrei-  
heit des Geistes mit Verstandesüberspannung in Verkehrtheit der Begriffe und Urtheils,

von andern wieder gleichbedeutend mit Melancholie, Manie oder Nartheit gebraucht wird. Vgl. Georget, „Über die Verrücktheit“ (deutsch von Heinroth, Lpz. 1821).

**Vers**, im Lateinischen *versus*, von *vertere*, d. i. umwenden, heißt überhaupt eine in sich abgeschlossene und regelmäßig wiederkehrende Linie oder Reihe, wie denn die Römer auch eigentlich die mittels des Pfluges gezogene Furche damit bezeichneten. Besonders aber verstand man darunter eine Schriftreihe und vorzugsweise in der Poetik eine Reihe metrisch gegliederter Rhythmen. Also machen Rhythmen die Entwicklung des Verses in Bild und Gegenbild (s. *Rhythmus* und *Strophe*), *Metrum* (s. d.) oder *Takt* (s. d.) dessen Maß und Begrenzung aus, obwohl in den neuern, Bild und Gegenbild nicht durch Kürze und Länge, sondern durch Accent und Accentlosigkeit der Silben unterscheidenden Sprachen der *Reim* (s. d.) als Gleichlaut der Töne in Silben, sowie gesteigerte *Alliteration* (s. d.) und *Assonanz* (s. d.) eine nicht leicht zu missende Hauptbedingung des Verses ist. Auch das Ganze so verbundener Verse nennt man wiederum *Vers*, daher man häufig von *Liederversen* spricht, wofür jedoch genauer *Strophe* oder *Stanze* (s. d.) gebraucht wird. Ebenso hat das Wort *Vers* ma<sup>h</sup> eine mehrfache Bedeutung, indem man einmal das Verhältniß der *Arsis* und *Thesis* oder des *Bildes* und *Gegenbildes*, dann aber das Hauptbedingniß der metrischen Periode, den *Fuß*, und endlich die metrische Periode selbst darunter begreift. Die *Versfuß* lehrt die Anwendung dieses Maßes. Da man früher bloß nach Füßen maß, so wurde man dadurch zu manchen Irthümern verleitet, da der *Fuß* (s. d.) nur Form eines einzelnen Hauptmomentes der metrischen Periode ist, dessen verhältnismäßiger Gehalt erst rhythmisch und metrisch bestimmt werden muß. (S. *Prosodie*.) Die alten Grammatiker, die den *Fuß* als ein Silbenaggregat betrachteten, suchten nämlich, um das Maß zu bestimmen, einen *Hauptfuß* auf; da sie aber nur im Allgemeinen die Länge und Kürze, nicht die Dauer derselben kannten und beobachteten, so entstanden hieraus Willkürlichkeiten und Verwirrungen, welche zu Gesetzen erhoben wurden, wodurch die Wahrnehmung des Rhythmus mehr verdeckt und erschwert wurde. Es galt früher als *Herkommen* und *Überslieferung*, die daktylischen, kretischen, choriambischen, ionischen, päonischen und antispastischen Verse nach Füßen, so daß jeder ein *Metrum* bildete, dagegen die anapästischen, trochäischen und jambischen Verse nach *Dipodien* zu messen. (S. *Dipodie*.) Je nachdem nun die metrische Periode in einem *Vers* ein- oder mehrmal enthalten ist, heißt der *Vers* *Monometer*, *Dimeter*, *Trimeter* (s. d.), *Tetrameter* (s. d.), *Pentameter* (s. d.) oder *Hexameter* (s. d.). Da aber mancher *Takt* nicht jederzeit real ausgefüllt ist, so gründet sich hierauf die Eintheilung in *katalektische* oder *unvollzählige* und *atalektische* oder *vollzählige* Verse. *Schloß* der *Vers* in der Mitte der Periode, so hieß er *brachykatalektisch* oder *halbvollzählig*; war er um eine Silbe länger, so hieß er *hyperkatalektisch* oder *überzählig*. (S. *Metrik*.) Zu den Erfordernissen eines guten Verses gehören *Correctheit* hinsichtlich der *Prosodie* und der rhythmischen und metrischen Messung sowie des *Reims*, gehörige *Beachtung* der *Cäsur* (s. d.) und *Wohlklang* oder *Mannichfaltigkeit* und *Abwechslung* der *Laute* in klarer *Silbenaustönung*, mit *Vermeidung* der *Rauheit* und des *Hiatus* (s. d.). Die deutschen Verse wurden übrigens anfangs bloß rhythmisch, nicht metrisch gebildet, wobei das Gesetz auf der durch den *Accent* (s. d.) bedingten, von *Reim* und *Alliteration* unabhängigen *Hebung* und *Senkung*, d. h. auf dem *Hervorheben* und *Sinkenlassen* einzelner *Silben* beruhte. Vgl. *Noth*, „Anfangsgründe der deutschen Prosodie“ (Gieß. 1815); *Meineke*, „*Verskunst* der Deutschen, aus der Natur des Rhythmus entwickelt“ (2 Bde., *Queb. lnb.* und *Lpz.* 1817); *Dillschneider*, „*Verslehre* der deutschen Sprache“ (Köln 1823), und *Gotthold*, „*Hephästion* oder *Anfangsgründe* der griech., röm. und deutschen *Verskunst*“ (Königsb. 1820). Wichtig ist auch *Wackernagel's* „*Geschichte* des deutschen *Hexameters* und *Pentameters* bis auf *Klopstock*“ (Berl. 1831).

*Versagen* der *Feuerrohre* heißt das *Abbrennen* der *Zündung*, ohne das *Feuer* der *Ladung* mitzutheilen. Es entsteht durch mangelhafte Beschaffenheit der *Zündung*, *Verstopfung* des *Zündlochs* und beim *Verladen* des *Rohrs*, wenn das *Geschloß* zuerst, und die *Ladung* darauf, *eingesetzt* wurde. Daß die *Percussions-* und *Frictionszündung* ungleich weniger *Versager* gibt als das *Steinschloß* und die gewöhnliche *Schlagröhre*, ist außer *Zweifel*, und bestätigt sich vorzüglich bei *Regenwetter* und *Schneetreiben*.

*Versailles*, eine der schönsten Städte Frankreichs, die aber von ihrem frühern

Sprache bedeutend verloren hat, liegt  $2\frac{1}{2}$  M. südwestlich von Paris und wird als unansehnliches Dorf mit einem alten Mitterschloße, welches den Rittern Hugo und Philipp de Versailles gehörte, zuerst im 11. Jahrh. (um 1037) genannt. Im 10. Jahrh. war an seiner Stelle nur ein dem heil. Julian gewidmetes Priorat. Nachdem Ludwig XIII. 1627 von Jean de Soisy ein daselbst gelegenes Lehngut erkaufte, ließ er zuerst ein Jagdhaus, später ein Jagdschloß anlegen, welches der Mittelpunkt der kolossalen Anlagen geblieben ist, wodurch später Ludwig XIV. B. zu einem der merkwürdigsten Punkte für die Geschichte der europ. Kunst und Politik erhoben hat. Die ersten Anlagen, welche Ludwig XIV. während seiner Liebe zu der Herzogin Lavallière machen ließ, gehören in das J. 1660 und betrafen zunächst die Erweiterung des Parks und glänzendere Einrichtung des Jagdschlosses. Bald aber gefiel er sich hier so, daß er den Entschluß faßte, jährlich einige Monate daselbst sich aufzuhalten. Unter der Leitung des Architekten Labeau wurden 1661 die nun nöthig gewordenen Erweiterungen begonnen, und bereits 1664 waren die beiden Seitenflügel, welche noch gegenwärtig, nebst dem Jagdschloße, den sogenannten Marmorhof einschließen, so weit vollendet, daß Ludwig XIV. daselbst jene glänzenden Feste geben konnte, welche unter der Benennung der *plaisirs de l'île enchantée* bekannt sind. Gleich darauf wurden die Arbeiten nach den großartigen Planen fortgesetzt, und schnell erhoben sich nacheinander die drei Hauptgebäude, welche die Fronte nach der Gartenseite hin bilden. Gleichzeitig wurden auch mehre kleinere Gebäude und die Gartenanlagen nach Lenotre's Angaben ausgeführt, und 1672 war Alles so weit vorgerückt, daß Ludwig XIV. im Febr. dieses Jahres seine Residenz in B. aufschlug. Indeß dauerten die Arbeiten fast ohne Unterbrechung fort; die Kapelle wurde erst 1690 begonnen und vor 1710 nicht vollendet. Schon unter Ludwig XIII. hatten einige seiner Günstlinge in der Nähe des Schlosses Landhäuser errichten lassen. Ludwig XIV. ertheilte mehre Privilegien, welche den Anbau neuer Wohnungen in der Nähe von B. erleichtern sollten, und der Erfolg übertraf seine Erwartungen so sehr, daß er 1713 die ertheilten Privilegien wieder zurücknehmen mußte, um der allzu großen Baulust Grenzen zu setzen. So war zu Ende der Regierung Ludwig's XIV. B., das in seinen letzten Regierungsjahren das Stadtrecht erhalten hatte, eine sehr ansehnliche Stadt, die gegen 80000 E. zählte und mehre ausgezeichnete Gebäude besaß, darunter die königlichen Marställe, ein Meisterwerk Mansard's, mehre Hotels für die höhern Kronbeamten und die Hofdienerschaft, z. B. das Grand-Commun, welches 1673 für 2000 Hofadelige eingerichtet war, und die Kirche Notre Dame. Nach dem Tode Ludwig's XIV., 1715, wurde B. mit schleunigem Verfall bedroht, da der Herzog von Orleans als Regent den Hof des minderjährigen Ludwig XV. nach den Tuileries in Paris verlegte. Allein sogleich nach seiner Volljährigkeit kehrte Ludwig XV. wieder nach B. zurück, das seitdem bis zu den Octobertagen 1789, wo Ludwig XVI. gezwungen wurde, den Sitz seiner Ahnen zu verlassen, die königliche Residenz geblieben ist. Während dieses Zeitraums genoß B. fortwährend eines steigenden Wohlstandes; die Bevölkerung erhob sich auf mehr als 100000 Seelen, und sowol das Schloß als auch die Stadt erhielten wesentliche Erweiterungen und Verschönerungen. Unter Anderm ließ Ludwig XV. den großen Opersaal im Schloße nach den Zeichnungen des Architekten Gabriel (1753—70) und die Kirche des heil. Ludwig, ein Werk des jüngern Mansard, 1743 ausführen. Auch unter Ludwig XVI. wurde die Stadt noch durch einige ansehnliche Bauwerke um Vieles verschönert und durch die Vereinigung der beiden Dörfer Gros- und Kleinmontreuil bis zu seiner jetzigen Ausdehnung erweitert. Keine Stadt hat bagegen auch die übeln Folgen der Revolution härter fühlen müssen als B., welches anfangs der Sitz der Nationalversammlung und der Schauplatz vieler erschütternder Bewegungen war. Sobald es Ludwig XVI. verlassen hatte, sank seine Bevölkerung in kurzer Zeit auf 50000 Seelen herab, und das Schloß, seines Schmuckes beraubt, wurde dem Verfall und dem Bandalismus überlassen. Später, zur Zeit des Directoriums, wurde ein Theil desselben als Invalidenhaus, ein anderer zu wissenschaftlichen Sammlungen benutzt. Erst Napoleon hatte den Gedanken, es völlig wiederherstellen zu lassen, beschränkte sich aber nachmals darauf, den Palast und den Park in baulichem Zustande zu erhalten. Dasselbe Schicksal hatte das Schloß auch unter Ludwig XVIII. und Karl X. Auf Befehl Ludwig Philipp's wurde das Schloß 1833—37 zu einem Nationalmuseum (*Musée histo-*

rique de Versailles; es ist gewidmet à toutes les gloires de la France, in welchem die Geschichte Frankreichs in einer möglichst ununterbrochenen Reihe bildlicher Darstellungen (schon jetzt über 3000 Nummern) von den bedeutendsten Meistern, z. B. Wansoo, Lebrun, van de Meulen, Parrocel, David, Gérard, Gros, und unter den Lebenden von Hor. Vernet, Scheffer, Tony Johannot, Maur, Devéria, Monvoisin, Charlet u. A., vergegenwärtigt wird. Vgl. Gavard, „Galeries historiques de V.“ (4 Bde., Par. 1835—43, 4.; 13 Bde., Fol.). V. ist jetzt der Hauptort des Departements Seine und Oise, hat ungefähr 2000, aber zum Theil unbewohnbare Häuser und etwa 33000 E. Es ist der Sitz eines Bischofs, eines Seminariums, eines Collegiums und eines Gerichts erster Instanz, besitzt eine aus 42000 Bänden bestehende Stadtbibliothek, in dem ehemaligen Hotel der auswärtigen Angelegenheiten, und die anerkannt beste Normalerschule für die Bildung von Lehrern für den Primairunterricht. Das Schloß wird für die Geschichte der Kunst zu allen Zeiten eines der merkwürdigsten Denkmale bleiben, sowie es bereits seit dem letzten Viertel des 17. Jahrh. lange Zeit der Typus einer Menge Schlösser europ. Fürsten gewesen ist. Die Fronte nach der Stadt hin, welche einen weiten, durch ein eisernes Gitter von dem sogenannten Waffenplatz getrennten Hofraum einschließt, macht keinen bedeutenden Eindruck und trägt die Spuren verschiedener Zeiten und Pläne zu sehr an sich. Desto imposanter ist die Fronte gegen den Park hin, obgleich die Einförmigkeit des Baustils bei einer so ungeheuern Ausdehnung für den Blick etwas Ermüdendes hat. Nichtsdestoweniger trägt das Ganze den Stempel des majestätischen Gedankens, dem es seinen Ursprung verdankt. Dieselbe Majestät herrscht auch in der Vertheilung der innern Räume. Die große Galerie, auch Galerie Lebrun nach den durch Lebrun dort ausgeführten Gemälden genannt, ist einzig in ihrer Art. Sie nimmt, in Verbindung mit den Sälen des Kriegs und des Friedens zu beiden Seiten, die ganze Länge des Hauptgebäudes ein und ist bei einer Tiefe von 31 F. und einer Höhe von 40 F. 217 F. lang; 17 ungeheure Bogenfenster entsprechen ebensoviel ihnen entgegenstehenden, gleichfalls bogenförmigen kolossalen Spiegeln, in denen die weitausgebreitete Landschaft wie ein lebendiges Gemälde erscheint. Nächst dieser Galerie verdienen die Kapelle, das letzte Werk Mansard's, wegen ihrer ungemainen Pracht an Marmor, Goldbronze und Gemälden, dann der Opersaal und einige der ehemaligen Staatszimmer, der Herculesaal, der Marsaal und das Oeil de boeuf noch jetzt gerechte Verwunderung. Haben sich hier Lebrun und seine Schüler, Lemoine, Lafosse, Houasse, Blanchard, Souvenet, Audran, Philipp von Champagne u. A. verewigt, so haben sich dagegen Juby, Marsy, Coyssevox, Girardon, Legros, Regnaudin, Coustou u. A. als Bildhauer, die Gebrüder Keller, Aubry und Roger aber als Erzgießer, durch die theils im Schlosse, theils in dem Parke vertheilten Statuen, Vasen und Gruppen würdige Denkmale gesetzt. Ein großer Theil derselben gehört zu den in dem Parke angelegten Wasserkünsten, welche zwar mehr verfallen, aber doch noch an gewissen Tagen ins Spiel gesetzt werden. Ubrigens zerfällt der Park in den kleinen und großen Park, welcher letztere vor der Revolution eine Anzahl der in der Nähe von V. gelegenen Dörfer und Flecken umschloß und etwa 20 Lieues im Umfange gehabt haben soll. Der kleine Park, von dem jetzt nur noch die Rede sein kann, ist von dem größern durch Mauern und eiserne Gitter getrennt und schließt allein die berühmten Anlagen Lenotre's ein. Besondere Beachtung verdient hier auch die Drangerie mit den Treibhäusern Mansard's im toscan. Geschmack. Vgl. Felibien, „Description du château de V.“ (Par. 1674); Eckard, „Recherches historiques sur V.“ (Par. 1836); Laborde, „V. ancien et moderne“ (Par. 1839), und Zinkeisen, „Versailles, historische Rückblicke“, in Raumer's „Historischem Taschenbuch“ (Jahrg. 1837).

**Verfalbuchstaben** oder **Versalien** heißen die großen oder Anfangsbuchstaben. Sie haben ihren Namen ohne Zweifel daher, weil sie zunächst zu Anfang des Verses oder des Capitels gebraucht wurden.

**Versammlungen** oder **Volkssversammlungen**. Versammlungen einer größern Anzahl von Menschen kommen hauptsächlich aus fünferlei Ursachen vor. 1) Des Verkehrs wegen, namentlich auf Märkten und Messen. Hier ist es um des Zweckes selbst willen wichtig, daß dieselben an festgesetzte, mit Sicherheit bekannte Zeiten gebunden seien. Außerdem wird der Staat dabei eine möglichst wenig beschäftigende, aber wirksame Thätigkeit in Aus-

übung der eigentlichen Markt- und Gewerbspolizei, sowie gegen Marktdiebe und Betrüger und bei entstehenden Schlägereien und Excessen zu üben haben, in welcher letztern Beziehung ein möglichst rasches aber geräuschloses Einschreiten am besten verhindert, daß nicht aus einer Kleinigkeit ein großes Übel entstehe. 2) Des Vergnügens wegen. Hier kann allerdings die sittenpoliceiliche Erwägung eintreten, der Vergnügungssucht nicht zu viele und keine verderbenden Gelegenheiten darzubieten, im Ubrigen aber wird die Polizei hier höchstens auf solche Zusammenkünfte ein Augenmerk haben, deren Mitglieder den rohesten Classen angehören, in andern Versammlungen aber der eigenen Besittung und günstigen Stimmung der Theilnehmer vertrauen können. Auch wo diese Vergnügungen sich im Freien bewegen und größere Massen versammeln, wird doch die allgemeine Polizei den Theilhabern selbst zu überlassen sein und die Polizei des Staats nur gegen solche Störungen wirken, zu deren Abwehr sie geeigneter ist, z. B. gegen Taschendiebe. 3) Zur Befriedigung der Schaulust und Neugier, besonders wo diese durch einen ungewöhnlichen Vorfall, ein großes Unglück, eine Hinrichtung u. dergl. aufgeregt werden. Hier wird die Polizei ihre erwähnte Thätigkeit zu verdoppeln haben, auch öfters Veranlassung finden, dem Zusammenlauf durch schnelle Befestigung der Veranlassung vorzubeugen, da hier in der Regel eine sehr gemischte Volksmasse, unvorbereitet und unter aufregenden Umständen zusammentrifft. 4) Zu Andachtsübungen. Diese sind die unbedenklichsten, können jedoch auch theils Maßregeln zu ihrem Schutz gegen Störungen erfordern, theils kann unter Umständen wenigstens ihre Offenlichkeit zu verbieten sein, z. B. öffentliche Processionen in kirchlich aufgeregten und von Sektenhaß zerrissenen Zeiten. 5) Zur Besprechung öffentlicher Angelegenheiten. Das ist der schwierigste und bestrittenste Punkt. Von der einen Seite fodert man unbedingte Freiheit der Bürger, sich zu solchem Zweck zu versammeln, von der andern ist man jeder derartigen, nicht in dem regelmäßigen Gange der Staatsordnung begriffenen Zusammenkunft gänzlich feind. Die nordamerik. Verfassung sichert den Bürgern dieses Recht, unter der einzigen Bedingung der Friedlichkeit der Versammlung. Die belg. Constitution fügt die weitem Bedingungen hinzu, daß die Versammlung unbewaffnet und nicht im Freien gehalten werde. In England ist vorherige Anzeige bei den Behörden und Genehmigung durch diese erforderlich, ja in den meisten Fällen können sie nur auf Einberufung einer Magistratsperson gehalten werden. Mit dem politischen Takte der Engländer aber tragen die dortigen Magistrate kein Bedenken, auch Versammlungen, deren Zweck sie nicht billigen, die aber von achtbaren Seiten aus begehrt werden, einzuberufen und ihnen selbst zu präsidiren, wodurch allein schon denselben ein heilsamer Zügel angelegt wird. Anderweite Versammlungen ignorirt man dort in der Regel und wendet nur da das Gesetz gegen sie an, wo man es nöthig findet. Besondere Polizeimaßregeln bei solchen Versammlungen werden nur dann nöthig sein, wenn sie zahlreich und gemischt sind und im Freien gehalten werden. In den meisten andern Staaten sind, nach dem Vorgange Frankreichs, alle Versammlungen, welche über öffentliche Angelegenheiten berathen wollen und eine bestimmte Zahl überschreiten, von policeilicher Erlaubniß abhängig, womit dann die Ermächtigung der Polizei verbunden ist, der Versammlung beizuwohnen und im Falle der Noth auch nachträglich einzuschreiten. Die Erlaubniß wird nicht leicht verweigert werden, wenn die Berathung bloß einzelnen, namentlich materiellen Interessen, oder sonst neutralen Zwecken gilt, öfterer, wenn es sich um das allgemeine politische System des Staats handelt und politischer Parteigeist dabei waltet. Auch wird viel darauf ankommen, ob die Versammlung auf nach Bildung und Verhältnissen Gleichartige berechnet ist, oder nicht; dann auf die allgemeine Verfassung des Staats, sowie auf die obwaltenden Zeitumstände. Es können solche Versammlungen sehr oft zu nöthigen und löblichen Zwecken veranstaltet werden und ein nützlich Zusammenwirken veranlassen. Weniger wird ein nütlicher Erfolg von ihnen zu erwarten sein, wenn sie eben den allgemeinen politischen Parteistragen gelten, wobei sich dann meist die Partei zu immer größerer Hitze hinaufredet, die Gegenstimme aber kein Gehör findet. Immerhin wird gegen unnöthige Verhinderung von Versammlungen ein gesetzlicher Beschränkung zu eröffnen sein. Auch braucht die Erlaubniß nicht unbedingt verweigert zu werden, sondern kann an gewisse Bedingungen, z. B. hinsichtlich der Zeit, des Orts, der Art der Versammlung, geknüpft werden.

Verschanztes Lager. In frühern Zeiten und noch während des Siebenjährigen

Kriegs ergab sich öfters die Nothwendigkeit, daß eine geringe Truppenmasse sich gegen die Übermacht des Feindes durch äußere Vertheidigungsmittel sichern mußte. Die verschanzten Lager bei Kolberg, Landshut, Bunselwitz u. s. w. sind bekannt. In neuerer Zeit, wo größere Armeen mit weit erhöhterer Beweglichkeit auftraten, verlor die Positionstaktik ihren frühern Werth, und die im Feldzuge von 1813 angelegten Verschanzungen in Schlesien, an den Grenzen der Grafschaft Glatz, und andere können um so weniger als verschanzte Lager betrachtet werden, da sie als solche nicht bezogen worden sind. Im Allgemeinen kann sich kein Corps in einem verschanzten Lager halten, wenn seine Verpflegung nicht durch vollkommen gedeckt liegende Magazine gesichert ist. Die Errichtung solcher Lager wird also im Feldkriege jetzt kaum mehr vorkommen, wo die schnelle Beweglichkeit der Truppen die Anlegung von Magazinen überhaupt und vermöge des allgemein bestehenden Requisitionssystems nur unter besondern eingeschränkten Modificationen gestattet. Dagegen können die verschanzten Lager einen großen Nutzen bringen, wenn sie vor einer Festung angelegt werden. Sie dienen nicht allein zum Schutze derselben, sondern gewähren auch dem hineingeworfenen schwächern Truppentheile einer augenblicklichen Stützpunkt, die Möglichkeit, den Abgang an Kriegsmaterial zu ersetzen, und die Sicherung der Verpflegung durch die Vorräthe der Festung. Die Art, wie ein verschanztes Lager angelegt werden soll, läßt sich nicht allgemein bestimmen, da sie von der Localität, von der Möglichkeit der Vertheidigung, von der Wichtigkeit des Punktes und vielen andern Rücksichten abhängt, und bleibt nur noch zu bemerken, daß das verschanzte Lager jedenfalls so eingerichtet sein soll, daß man auch in die Offensive übergehen kann, und daß die genügende Festigkeit und Dauer des Lagers nur zu erreichen ist, wenn dasselbe schon im Frieden angelegt, und nicht bloß mit hölzernen Blockhäusern, sondern mit gemauerten Reduits versehen ist. (S. Feldschanzen, Lager und Schanzen.)

**Verschleimung** oder **Schleimsucht** (Status pituitosus oder Polyblennia) nennt man einen chronischen Krankheitszustand, dessen Hauptsymptom in reichlicher Absonderung eines dicken Schleimes besteht, welcher von dem im gesunden Körper abgeordneten auf mancherlei Art abweicht. Abhängig ist diese Erscheinung von einem ungehörigen Zustande des Blutes, welches in Hinsicht auf Zusammensetzung und Temperaturgrad von dem gesunden abweicht. Blasse Gesichtsfarbe, allgemeine Kraftlosigkeit, verminderte thierische Wärme, Appetitlosigkeit, Trägheit der Verdauung und trübe oder gleichgültige Gemüthsstimmung sind die bedeutendsten Nebensymptome aus denen man die Krankheit erkennt. Man findet sie meist beim weiblichen Geschlecht, im frühern oder spätern Lebensalter, bei phlegmatischem Temperament, in kalten und feuchten Klimaten oder Wohnungen, bei fader reizloser Kost und nach schwächenden und niederdrückenden Einflüssen auf Körper und Geist. Sowie Schleimsucht aus Skrophelsucht (s. Skropheln), Katarrh (s. d.) und andern derartigen Krankheiten entstehen kann, so geht sie auch oft in Abzehrung und Wassersucht über und wird nicht selten von der Wurmkrantheit (s. d.) begleitet. Als erstes Mittel gegen die Verschleimung ist zweckmäßige Umänderung der Lebensart zu nennen, dem sich Entfernung des angehäuften Schleims durch Brech- und Abführmittel und Verbesserung der Schleimabsonderung und Blutbereitung durch Stärkung der Verdauung anschließen.

**Verschneidung**, s. Castration.

**Verschollen** heißt derjenige Abwesende, welcher zum Betrieb seiner Angelegenheiten keinen Bevollmächtigten zurückgelassen hat, dessen Aufenthaltsort unbekannt, und von dem es zweifelhaft ist, ob er noch lebe. Ist bei einem solchen Verschollenen das gewöhnliche Ziel des menschlichen Lebens (70 Jahre) eingetreten, oder sind die nach einigen Landesgesetzen viel kürzer bestimmten Fristen verstrichen, so wird er auf den Antrag seiner Verwandten öffentlich aufgefodert, und dann, wenn er nicht erscheint, die Todeserklärung ausgesprochen, sein Vermögen aber den etwa sich meldenden Erben oder den nächsten Verwandten überlassen.

**Verschwägerung**, s. Schwägerchaft.

**Verschwender**, s. Prodigus.

**Verschwörung** nennt man eine geheime Verbindung mehrerer Staatsbürger, entweder zum Umsturz des Staats selbst, oder zur Veränderung des regierenden Oberhauptes, oder zur Vernichtung der bestehenden Verfassung des Staats. Die Verschwörung kann daher die Vernichtung des Daseins des Staats selbst und seiner Verfassung beabsichtigen; sie kann

aber auch zunächst nur gegen das regierende Haus, oder selbst nur gegen die Person des Regenten ausschließlich gerichtet sein; sie kann endlich zunächst nur eine völlige Umbildung der bestehenden Grundverfassung des Staats beabsichtigen, wobei der Angriff auf die Persönlichkeit des Regenten, die Bemächtigung seiner Person, die Nöthigung desselben zur Aufhebung oder zur Veränderung der Regierungsrechte u. s. w. nicht gerade der nächste Zweck ist.

**Versehen der Schwangeren.** Die seit den ältesten Zeiten unter den Menschen verbreitete Meinung, daß Sinnes-, namentlich aber Gesichtseindrücke, welche eine Schwangere aufnimmt, auf die Bildung des Fetus (s. d.) von Einfluß seien, ist auch von manchen Ärzten vertheidigt worden und noch jetzt als unerledigte Streitfrage zu betrachten. Nimmt man die Erfahrung als vollkommen begründet an, daß Sinnesindrücke durch ihre Wirkung auf das Gemüth einer Schwangeren Einfluß auf das Befinden der Leibesfrucht zu äußern vermögen, was namentlich von dem Absterben derselben in Folge heftig erschütternder oder niederdrückender Gemüthsbewegungen der Mutter gilt, so führt allerdings auch eine strenge Consequenz zu der Annahme, daß dergleichen Einflüsse der Bildung des sich so schnell durch fremde Hülfe entwickelnden Wesens eine von der regelmäßigen abweichende oder doch eigenthümliche Richtung geben können. Bis jetzt aber haben noch alle Fälle, in welchen die Erfahrung diese Theorie bestätigen zu wollen schien, zu sehr gegründeten Zweifeln Raum gelassen, namentlich dürfte in allen der Beweis nur sehr schwer zu führen sein, daß Das, was sich in der Zeit als Folge herausstellte, auch im Zusammenhange als solche zu betrachten sei. Jedemfalls heißt es dem geheimnißvollen Wirken der Natur lächerlichen Zwang anthun, wenn man in der Bildung eines Kindes eine Ähnlichkeit mit einem während der Schwangerschaft eingetretenen Umstande und in ersterer einen körperlichen Nestler des letztern finden will. Weniger Schwierigkeit als die schon begonnene Schwangerschaft möchte übrigens der aus körperlichen und geistigen Elementen so räthselhaft zusammengesetzte Act der Zeugung selbst der Annahme von geistig auf die Altern insfluirenden und körperlich in der Frucht sich reflectirenden Potenzen entgegensetzen.

#### Versezung, f. Inversion.

**Versezungszeichen** heißen in der Musik diejenigen Zeichen, wodurch die Erhöhung oder Erniedrigung eines Haupttons auf dem Notenplan angedeutet wird. Solche Versezungszeichen sind das Kreuz  $\sharp$ , welches einen Hauptton um einen kleinen halben Ton erhöht; das Be  $\flat$ , welches einen Ton um ebenso viel erniedrigt; das einfache Kreuz  $\times$ , welches einen schon durch  $\sharp$  erhöhten Ton nochmals um einen kleinen halben Ton erhöht; und das doppelte Be  $\flat\flat$ , welches einen schon durch  $\flat$  erniedrigten Ton nochmals um ebenso viel erniedrigt. Soll ein erhöhter oder erniedrigter Ton wieder in seine erste Größe zurückgeführt werden, so wird dies durch das Aufhebungszeichen, Bequadrat oder Quadrat ( $\natural$ ), angezeigt. Soll ein doppelt erhöhter oder doppelt erniedrigter Ton nur um die Hälfte erniedrigt oder erhöht, d. h. zu einem einfach erhöhten oder erniedrigten Tone werden, so wird vor die Note das erforderliche einfache Versezungszeichen und das Quadrat zugleich gesetzt. Soll aber ein doppelt erhöhter oder erniedrigter Ton ganz in seine natürliche Größe zurücktreten, so wird das Quadrat doppelt vor die Note gesetzt.

**Versicherungswesen.** Nachdem bereits in den Art. Feuerversicherung, Lebensversicherung und Renten von diesen Gegenständen ausführlich gehandelt, auch darin das Wesen des Versicherungsvertrags im Allgemeinen bezeichnet ist, bleibt nur noch übrig, von den sonstigen Zweigen der Versicherung das Nöthige anzuführen. Die Hagelversicherung besteht in Deutschland seit dem Ende des 18. Jahrh. und wird von einer Actien- und mehren gegenseitigen Gesellschaften betrieben. Die erstere ist die neue berliner und zugleich die bedeutendste von allen, indem sie über 19 Mill. Thlr. versichert hat. Die bekanntern unter den gegenseitigen Gesellschaften bestehen in München, Stuttgart (dadurch besonders bemerkenswerth, daß der Staat einen jährlichen Beitrag leistet, auch sich zu Vorschüssen herbeiläßt), Leipzig (mit 11 Mill. Thlr. Versicherungen, die bedeutendste unter den gegenseitigen Gesellschaften), Greußen, Erfurt, Hannover, Kassel, Köthen und Detmold. Dazu kommen noch fünf Gesellschaften, welche gegen Feuer- und Hagelschaden zugleich versichern. Es sind die in Neubrandenburg (die älteste von allen Hagelversicherungsgesellschaften), Güstrow, Schwedt, Greißwald und Brandenburg. Die ersten Anfänge der See-

versicherung finden sich bereits im Mittelalter. Ihren eigentlichen Aufschwung nahmen sie von England aus, wo sie seit ungefähr 200 Jahren besteht. Dort wird sie theils von Actiengesellschaften, theils von Privatpersonen (bergestalt, daß z. B. in Lloyd's Kaffeehause die Proposition zu einer Seeversicherung verzeichnet und dann von jedem einzelnen Privat-assicurateur angegeben wird, wie viel er davon übernimmt), endlich, jedoch am wenigsten, von vereinigten Schiffsrhedern auf Gegenseitigkeit betrieben. In Paris, Triest und Hamburg besteht die Einrichtung von Lloyd's ebenfalls. Außer dem letztern Orte gibt es in Deutschland nur Actiengesellschaften für Seeversicherung, darunter allein 24 in Hamburg, welche im J. 1846 278 Mill. Marc Banco versichert hatten. Dem ursprünglichen Grundsatz nach nehmen die Seeversicherungsgesellschaften nur direct und nicht durch Agenten Versicherungen an. Eine Ausnahme davon machen jedoch die Assicurazioni generali in Triest, die Niederländische Gesellschaft in Kiel und andere, welche Agenten auf verschiedenen Seeplätzen unterhalten. Die Seeversicherung ist in neuerer Zeit, wenigstens in Deutschland, ein gefährliches Geschäft geworden, was hauptsächlich in der durch die Concurrenz hervorgerufenen zu großen Prämienerniedrigung seinen Grund hat. In Hamburg z. B., wo die Prämie im J. 1814 noch über  $3\frac{1}{2}$  Procent im Durchschnitt betrug, zeichneten einzelne Gesellschaften im J. 1846 zu ein Procent oder wenig darüber. Für Stromversicherung erung gibt es viele Gesellschaften, die jedoch meist local, d. h. für die Güter, die zwischen gewissen Plätzen verladen werden, bestimmt sind. In Deutschland bestehen dergleichen namentlich in Berlin, Breslau, Stettin, Magdeburg, Hamburg und Leipzig. Gesellschaften, welche ihre Versicherungen nicht in dieser Art beschränken, sind unter andern die Niederheinische in Wesel und die Agrippina in Köln. Alle bekannte Stromversicherungsgesellschaften bestehen auf Actien. Verbände für die Viehversicherung bestehen in einzelnen Gegenden, die häufiger von Viehseuchen heimgesucht sind, z. B. in Schlesien. Von Privatvereinen dieser Art, welche hier und da in Deutschland entstanden waren, haben sich die wenigsten halten können, und keiner ist zu irgend einer Bedeutung gelangt. Zu den letztern gehören die in Darmstadt, Homburg und Krolsen. Außerdem hat eine franz. Gesellschaft, die Assurance rurale, welche auf Actien gegründet ist und sich auch mit Hagelversicherung beschäftigt, in Deutschland Eingang gefunden, jedoch ebenfalls noch keinen Aufschwung genommen. Der Grund dieser allgemeinen Erscheinung ist wol hauptsächlich der, daß nur das Absterben durch Viehseuchen von dem Landmann als wesentlich bedrohend angesehen wird und größere Landwirthe zu viel Sorgfalt auf die Erhaltung ihres Viehes verwenden, als daß sie ihre Gefahr so anschlagen könnten, um sich zu gleichen Beiträgen, wie die kleinen, zu verstehen. Da nun jene ganze bedeutendste Classe ausfällt, das Vieh da, wo Seuchen herrschen, aber von den Versicherungsgesellschaften nicht angenommen wird, so bleibt ihnen nichts übrig als die Classe der kleinen und dürftigen Viehbefitzer, welche die Beiträge schwer aufbringen können. Dieses Letztere führt zu einem weitern Grunde, der, freilich mit Übertreibung, aber am bezeichnendsten, dahin angegeben worden ist, daß, wenn der Landwirth Feuer-, Lebens-, Hagel- und Viehversicherungsprämien bezahlt habe, er freilich gegen allen Schaden gesichert sei, aber auch von seinem Einkommen nicht mehr so viel übrig behalte, um selbst noch davon zu leben.

Die Rückversicherung, d. h. der Vertrag zwischen zwei Gesellschaften, wovon die eine einen Theil Dessen übernimmt, was die andere bereits im Ganzen übernommen hat, ist ein Ergebnis der neuesten Zeit, ursprünglich eine nützliche Vorsichtsmaßregel, jetzt aber meist ein Mittel, um mit kleinen Fonds große Geschäfte zu machen. Eine kleine und noch beschränkte Versicherungsgesellschaft soll z. B. eine Gefahr von 100000 Thlr. übernehmen und fühlt sich derselben nicht gewachsen, so übernimmt sie dieselbe zwar, läßt sich aber von drei andern Versicherungsgesellschaften zu je einem Viertel davon rückversichern und erwirbt sich dadurch den Ruf, große Kräfte zu besitzen, weil sie Großes unternimmt. Sie wagt aber damit selbst, und zwar ohne Ersatz, Etwas, das außer ihrem eigentlichen Geschäft liegt, denn sie übernimmt die Garantie für die Solvenz dieser drei andern Gesellschaften. Ursprünglich geschah die Rückversicherung durch Vorschlag und Annahme in jedem einzelnen sich anbietenden Falle. Bald aber entfernte man sich von diesem einfachen Wege und schloß Verträge mit rückversichernden Gesellschaften, nach welchen für alle, einen gewissen Betrag überschrei-

tende Versicherungen die Verbindlichkeit zur Abgabe und resp. Annahme des Überrestes bestand. Der rückversichernden Gesellschaft wurde also erst nach geschlossener Versicherung, und zwar in gewissen Perioden, der Betrag der übernommenen Verpflichtungen bekannt. Daraus folgte wiederum, daß nur solche Gesellschaften, die nicht auf einem und demselben Terrain operirten, also nicht in den Fall kommen konnten, durch directe und Rückversicherung zusammen ihr eigenes Limitum zu überschreiten, auf einen derartigen gegenseitigen Vertrag einzugehen im Stande waren. Derselbe Umstand verhinderte auch eine rückversichernde Gesellschaft, mit mehr als einer Gesellschaft den erwähnten Vertrag zu schließen. Aus dem letztern Grunde sollte man glauben, daß Gesellschaften mit dem Zweck, sich nur auf Rückversicherungen zu beschränken, nicht denkbar seien, denn entweder sie contrahirten mit einer oder mit mehreren andern Gesellschaften; im erstern Falle konnte ihr Geschäft nicht den entsprechenden Umfang erlangen, im letztern aber hing es zu sehr vom Zufall ab, ob die Größe der Versicherungen auf einem Fleck, und also die Gefahr, ein vernünftiges Maß überschreiten würde oder nicht. Dessenungeachtet haben die letzten Bindungen des neuern Actienchwinds eine Actiengesellschaft hervorgebracht und zwar in Köln, die indessen noch nicht hat ins Leben treten können.

**Versöhnung** bezeichnet in der Dogmatik die Wiedervereinigung des sündigen Menschen mit Gott. Zwar ist von Seiten Gottes nichts geschehen, was die Menschen Beleidigung nennen könnten, noch ist Zorn über ihre Sünden in seinem unveränderlichen Wesen denkbar. Aber verletzt haben sie durch ihre Sünden die Idee der Heiligkeit Gottes, die in ihrem Gewissen wohnt, und nach ihrer auf die Analogie menschlicher Verhältnisse gegründeten Ansicht muß bei diesem Bewußtsein der Gedanke, „er sei erzürnt“, sich ihnen aufdrängen und sie mit Bangigkeit erfüllen. Seine freiwillige Aufopferung sollte und soll nach der Schrift ein Unterpfand der göttlichen Gnade sein und die Sünder überzeugen, daß ihnen ihre Sünden vergeben seien. Die bloße Verkündigung der Gnade würde nicht genügt haben; nur an Thatfachen konnte das schuldgebeugte Herz sich aufrichten. Freilich aber muß nach allen christlichen Confessionen die Frucht der Versöhnung der neue kindliche Gehorsam gegen Gott sein.

**Versöhnungsfest**, der zehnte des Monats Tisri (Oct.), wird von den Juden sehr heilig begangen als ein von Moses eingesetzter Fest- und Fasttag, an welchem der Hohenpriester zunächst für sich und sein Haus, dann für die Sünden des gesammten Volks im Tempel Sühnopfer darbrachte. Unter letztern befand sich auch ein Bock, der, nachdem ihm der Hohenpriester die Hände aufgelegt und alle Sünden des Volks bekannt hatte, in die Wüste gejagt wurde. Übrigens findet sich bei keinem alten Volke ein gleiches Fest, wie dieser Versöhnungstag ist.

**Versorgungsanstalten**, s. Arbeitshäuser.

**Verstand**, im weitern Sinne, erklärt man durch das Vermögen zu denken, d. h. (in formeller Beziehung) Begriffe zu bilden, diese zu Urtheilen und diese wieder zu Schlüssen und Schlussreihen zu verknüpfen. Insofern man ihm, namentlich im Gegensatz zur Vernunft (s. d.), ein besonderes Gebiet der Thätigkeit und der Anordnung der Begriffe zuschreibt, unterscheidet man empirische oder Verstandesbegriffe von Vernunftbegriffen oder Ideen. Aber kein Begriff, wenigstens kein allgemeiner, ist streng genommen empirisch; es gibt z. B. nichts, was in der Erfahrung dem allgemeinen Begriffe Pflanze, Blume, Kraut u. s. w. entspräche; denn die wirklich vorhandenen Blumen, Kräuter u. s. w. haben sämtlich Merkmale, welche in dem allgemeinen Begriffe nicht vorkommen. Auch gibt es eine Menge Begriffe, welche durchaus nicht von der Erfahrung entlehnt sind und welche doch Niemand für Ideen erklären würde, z. B. die meisten mathematischen. Ebenso wird von keinem sinnlich gegebenen Gegenstande der Begriff der Cubikwurzel, des Logarithmus und Potenzexponenten abgezogen. Folglich ist die Unterscheidung zwischen Verstand und Vernunft, welche jenem das Gebiet des Sinnlichen, dieser das des Übersinnlichen anweist, durchaus nicht haltbar. Fragt man ferner, wen man im gewöhnlichen Leben einen verständigen Mann nennt, so ist es Derjenige, welcher die Dinge und Verhältnisse nimmt, wie sie sind, und sich nach ihrer Natur und dem Gange der Ereignisse, soweit er ihn kennt und vorherseht, richtet. Es tritt also ein Unterschied zwischen einem solchen Gange der Vorstellungen hervor, der den Ereignissen entspricht, und einem solchen, der bloß von subjectiven inneren Zuständen, Launen, Begierden

und Leidenschaften bestimmt wird; das Letztere ist im Traume und im Wahnsinn am Kenntlichsten. Jener ist verständig, dieser unverständlich. Daher der Verstand ganz allgemein als die Fähigkeit, die Gedanken nach der Beschaffenheit des Gedachten zu richten, definiert werden kann, eine Definition, welche ebenso gut auf den logischen und wissenschaftlichen als auf den praktischen Verstandesgebrauch paßt. Wie wenig deshalb der Verstand die Vernunft und umgekehrt die Vernunft den Verstand entbehren kann, geht daraus von selbst hervor. (S. Reflexion und Abstraction.)

**Verfeigerung**, s. Subhastation.

**Verfeinerungen**, s. Petrefacten.

**Versifk van Soelen** (Jan Gijssbert, Baron) wurde 1777 zu Rotterdam geboren, studirte in Göttingen und Kiel, wo er sich außer den juristischen und den Staatswissenschaften auch viel mit deutscher Philosophie beschäftigte, bereiste darauf das nördliche Europa, lebte dann in England und kehrte 1801 nach Holland zurück. Hier begann er als Richter am Untergerichte zu Rotterdam seine Laufbahn im Staatsdienst, wurde 1809 vom Könige Ludwig von Holland zum Landdrosten von Gelbern, nach der Vereinigung Hollands mit Frankreich aber zum Präfecten von Friesland ernannt, eine Stellung, in der er viele Verdienste um diese Provinz sich erwarb. Beim Einrücken der Verbündeten in die Niederlande gegen Ende des J. 1813 gab er seinen Posten auf, wurde aber schon 1815 mit der Verwaltung des Großherzogthums Luxemburg und benachbarter Theile Belgiens beauftragt. Bereits im Nov. desselben Jahres ging er als niederländ. Gesandter nach Petersburg, wo er bis 1822 blieb, indem er seiner Gesundheit wegen Petersburg verlassen mußte. Gegen Ende des J. 1825 trat er als Minister des Auswärtigen in das niederländ. Cabinet, in welchem er bei den Verhandlungen über die Rheinschiffahrt die Ansprüche der Niederlande auf jene anmaßliche Weise verfocht, welche die freie Rheinschiffahrt völlig zu nichte machte. Am eingreifendsten und folgereichsten aber war seine staatsmännische Thätigkeit in den diplomatischen Verhandlungen, welche die belg. Revolution herbeiführte. (S. Belgien und Londoner Conferenz.) Die von V. verfaßten Staatschriften findet man in dem „Recueil de piéces diplomatiques relatives aux affaires de la Hollande et de la Belgique de 1830 jusqu'en 1833“ (3 Bde., Haag 1833). Ein geschickter und erprobter Diplomat, das Zutrauen seines Monarchen in hohem Grade besitzend, dem politischen Systeme desselben ergeben, in großer Achtung bei den östlichen Cabineten, besonders dem russischen, stehend, leitete er hauptsächlich nebst Juylen van Nyevelt (s. d.) die Unterhandlungen in London und begab sich zu diesem Behufe zweimal, 1833 und 1835, dahin, ohne jedoch denselben den Ausgang verschaffen zu können, welchen sein Monarch wünschte. Ganz mit dem System desselben ver wachsen, nahm er nach dessen Abdankung im J. 1840 auch seinen Abschied und lebte fortan den Wissenschaften und Künsten, im Genuß einer der reichsten Privatkunstsammlungen Europas, auf die er einen bedeutenden Theil seines Vermögens gewendet hatte, bis ihn 1845 der Tod ereilte. V. war einer der bedeutendsten holländ. Staatsmänner der neuesten Zeit; tief gebildet, beredt, von ausgezeichnetem schriftstellerischen Talent und großer Gewandtheit, dabei von gemäßigten Grundsätzen und persönlicher Redlichkeit, fehlte ihm doch die höhere Weiße des politischen Charakters und der schöpferische staatsmännische Geist, um einen selbständigen Einfluß auf den Gang der Ereignisse zu gewinnen und Nachhaltiges zu wirken.

**Versifpfung**, s. Distration.

**Versifk** oder **Experiment** heißt in der Naturwissenschaft jede Beobachtung, welche unter Bedingungen angestellt wird, die man selbst erst absichtlich angeordnet hat, um gewisse Einwirkungen auszuschließen, andere zuzufügen und dadurch die Natur über das Wesentliche und Unwesentliche einer Erscheinung zu Antworten gleichsam zu zwingen. Experimente dienen theils als Beweismittel für den Lehrer und fordern dann besonders mechanische Übung, theils aber als die wichtigsten Hilfsmittel neuer Forschungen, und in dieser Beziehung ist geschickte Anordnung und Leitung der Versifke sowol von gründlicher Kenntniß des Gegenstandes als von praktischem Talent abhängig.

**Versifk eines Verbrechens** heißt diejenige Handlung, welche auf Hervorbringung des in der Richtung des Verbrechens liegenden Erfolgs gerichtet ist, aber diesen Erfolg nicht

herbeiführt. Man unterscheidet zwischen entferntem Versuch, wo bloße Vorbereitungs-Handlungen vorliegen, nahem Versuch, wo der Verbrecher bereits in der Ausführung der verbrecherischen Handlung begriffen war, und vollendetem Versuch, wenn der Verbrecher alle Handlungen, die er zur Herbeiführung des rechtswidrigen Erfolgs für nöthig hielt, vollbracht hat, ohne daß dieser Erfolg dadurch bewirkt worden wäre. Die gemeinrechtliche Praxis bestraft den Versuch arbitrar und im Verhältniß seines Grades wie im Verhältniß zu der Strafbarkeit des vollendeten Verbrechens. Neuere Strafgesetzgebungen bestimmen in der Regel Quoten der Strafen des letztern als Minima (z. B.  $\frac{1}{2}$ ) oder als Maxima (z. B.  $\frac{2}{3}$ ) für die Strafe des Versuchs.

**Vertagen**, abgeleitet von dem altdeutschen tagen, d. h. Gericht halten, wird gegenwärtig hauptsächlich in den deutschen constitutionellen Staaten von den Versammlungen der Stände gesagt, wenn sie auf einige Zeit ausgesetzt werden, und das Recht der Vertagung ist fast in allen repräsentativen Verfassungen dem Regenten vorbehalten.

**Vertebralsystem** oder **Spinalsystem** nennt man die Gesammtheit des Rückenmarkes (s. d.) und der daraus entspringenden Nerven zum Unterschiede von dem Cerebralsystem (s. d.) und dem Gangliensystem (s. d.).

**Verteidigung** oder **Defension**. Die Aufgabe der Verteidigung im Strafproceß ist theils die Prüfung des Anschuldigungsbeweises und der Nachweis seiner Anzulänglichlichkeit, theils die Führung des Entschuldigungsbeweises. Das Erstere erfolgt dadurch, daß der Verteidiger die Mängel des objectiven Thatbestandes nachweist, oder daß er zeigt, wie die Beweisgründe oder Beweismittel, welche den Angeschuldigten als Thäter darstellen sollen, zu seiner Überführung nicht hinreichen. Der Entschuldigungsbeweis aber wird geführt, indem der Verteidiger bei mangelndem Geständniß darthut, daß der Anschuldigungsbeweis, selbst wenn er an sich vollständig wäre, durch entgegenstehende Umstände aufgehoben oder wenigstens durch einfache derartige Präsumtionen geschwächt wird, oder wenn er bei vorhandenem Geständniß die Momente darstellt, aus welchen die That als minder strafbar oder gar als straflos sich darstellt. Zum Behufe der Verteidigung ist dem Verteidiger die volle Einsicht der Acten und die freie Unterredung mit dem zu Vertheidigenden zu gestatten; außerdem kann er auf Abhörung von Zeugen zur Bewahrheitung thatsächlicher Verteidigungsmomente (Defensionalzeugen) antragen. In wichtigeren Fällen sind Verteidigungen von Amtswegen anzuordnen, und die Gerechtigkeit fodert, daß der Staat die dafür aufzuwendenden Kosten im Unvermögensfalle des zu Vertheidigenden selbst trage. Der Verteidiger darf nie vergessen, daß, wenn er auch bei seiner Vertheidigung nur den Beruf hat, die Gründe aufzusuchen, welche für den Angeschuldigten sprechen, doch immer Diener der Gerechtigkeit bleiben soll. Wirkliche und wesentliche Fehler des Verfahrens muß er mit freimüthigem Ernste rügen, Mängel des Thatbestandes aufdecken, die mildere Ansicht des Gesetzes hervorheben, in richtiger psychologischer Entwicklung die That und ihren Urheber darstellen, aber nichts Unwahres, nichts, was der Idee der Gerechtigkeit zuwider ist, in seine Auseinandersetzung aufnehmen. Andererseits aber ist es auch Pflicht des erkennenden Richters, die Verteidigung gehörig zu beachten und sich vor der Vornehmheit, welche in dieser Beziehung sogar in Lehrbüchern (z. B. in Beck's „Referirungskunst“) empfohlen ist, zu hüten. Die letztere Mahnung ist freilich nur in dem deutschen Proceß nöthig, da im französischen der Verteidiger überhaupt eine viel würdigere und bedeutendere Stellung einnimmt.

**Verteidigung** im militairischen Sinne findet statt, wenn ein Truppencorps den angreifenden Feind in einer bestimmten Stellung erwartet, um ihm entweder das weitere Vordringen zu verwehren, oder überhaupt den eingenommenen Terraintheil fest zu halten, oder auch um den Feind zu einem Aufwand von Streitkräften zu veranlassen, der viel größer ist als der für den Verteidiger zu erwartende Verlust und daher in seinen Folgen große Vortheile gewähren kann. Wenn der Angreifer den günstigen moralischen Eindruck des Vordringens, die Initiative, die Überraschung, die Wahl des Angriffspunktes und manches Andere noch für sich hat, so kann man ihm doch unter übrigens gleichen Umständen kein absolutes Übergewicht über den Verteidiger beimessen; denn der Letztere kann gegen jene Punkte den großen Vortheil einer geschickten Terrainbenutzung geltend machen und dadurch die Möglichkeit gewinnen, mit geringen, versteckt gehaltenen Kräften oft überlegenen Angriffen

zu widerstehen; er hat einen um so günstigeren Erfolg zu erwarten, wenn seine Vertheidigung nicht bloß passiv ist, sondern wenn er im rechten Augenblicke selbst in die Offensive übergeht. Endlich imponirt ein festes Stehenbleiben, und das unerschütterte Erwarten des Angriffs ebenso sehr als der Impuls des letztern. (S. Offensive und Angriff.) Die Taktik und Strategie der frühern Zeiten hielt sehr viel auf die sogenannten festen Stellungen und überschätzte die Vortheile des Terrains. Bei der heutigen weit größern Beweglichkeit der Truppen, namentlich der Artillerie, und bei der gänzlichen Veränderung des Verpflegungssystems haben dergleichen Stellungen ihren Werth verloren, weil die länger dauernde Behauptung eines Terraintheils nur noch in einzelnen besondern Fällen vorkommen kann. Die Wahl des Terrains zur Aufstellung des Vertheidigers berücksichtigt zunächst die Hindernisse, welche die Annäherung des Feindes erschweren; je geringer die Anzahl der Punkte ist, wo er vorgehen kann, je größere Schwierigkeiten er dabei zu überwinden hat, und je mehr man solche Hindernisse durch Frontal- und Flankenfeuer zu decken vermag, um so vortheilhafter ist die Stellung. Kann der Feind die Stellung umgehen, also in Flanke und Rücken angreifen, so ist sie überhaupt ungünstig gewählt, oder setzt das Vorhandensein anderer Mittel voraus, um solchen Angriffen zu begegnen. Nächstdem soll die Stellung dem Vertheidiger erlauben, auch leicht in die Offensive überzugehen, und endlich muß für den schlimmsten Fall ein geordneter Rückzug nach einem neuen Terrainabschnitt möglich sein. Erlaubt das Terrain außerdem, den größern Theil der Truppen so verdeckt aufzustellen, daß der Angreifende sie nicht übersehen kann, und dabei die Reserven so zu disponiren, daß sie zur Unterstützung jedes bedrohten Punktes bereit sind, so ist der Vortheil um so größer. Eine zu große Ausdehnung der Stellung wird leicht fehlerhaft; wer Alles decken will, deckt zuletzt gar nichts, zerstreute Kräfte lassen den Zweck nicht erreichen. Man begnügt sich daher anfangs mit der Besetzung solcher Punkte, die dem Feinde besondern Vortheil gewähren könnten, und stellt auch hier nur die nöthigsten Truppen auf. Erst im Laufe des Gefechts und bei näherer Erkennung der feindlichen Absichten kann die Stellung vervollständigt werden.

Die Vertheidigung der Festungen bildet einen eigenen Theil des Belagerungskriegs. Wenn auch angenommen werden kann, daß jede Festung, welche ihre Streitmittel nicht zu ersetzen vermag, zuletzt fallen müsse, so kann die Vertheidigung doch auch oft mit solcher Kraft und Ausdauer geführt werden, daß der Angreifer nur geringen Vortheil von seiner Eroberung hat. Nicht die Menge der in der Festung vorhandenen Truppen, Geschütze und Vorräthe, sondern die Art der Verwendung derselben und vor Allem der Geist des Commandanten entscheiden den Erfolg der Vertheidigung. In den meisten Festungen, besonders an den Landesgrenzen, sind auch im Frieden Geschütze auf dem Walle aufgestellt, um die Thore und den Hauptgraben zu vertheidigen, auch um das vorliegende Terrain des Nachts zu erleuchten, und somit einen gewaltsamen Angriff, d. h. einen Sturm und die Leiterersteigung, zu verhindern. Sorgfältige Wachsamkeit der Garnison, Ausendung von Patrouillen und Bereithaltung des Schießbedarfs verstehen sich von selbst. Gegen die Einschließung oder Blockade wird das Geschütz der Festung wenig nützen können; kräftige Ausfälle anzuwenden dürfte erfolgreicher sein, wenn die Verhältnisse überhaupt dergleichen erlauben. Das Bombardement ist in der Regel mehr gegen das Innere der Festung gerichtet und daher den Geschützen auf dem Walle weniger nachtheilig. Letztere können hier auch oft mit Vortheil gegen die Batterien des Belagerers wirken. Am wichtigsten wird die Vertheidigung gegen den förmlichen Angriff. Sie beginnt mit der Armirung (s. d.) der Festung, bei welcher jedoch für jetzt nur die nothwendigsten Geschütze zur Bestreichung des Terrains aufgestellt werden. Nach der Vollendung der ersten Parallele, durch welche man den beabsichtigten Angriffspunkt erkennt, wird die Geschützaufstellung vervollständigt; die schweren kommen auf die Collateralwerke, die mittlern auf die Facen und Courtinen, die leichten auf die Flanken und Außenwerke. Das Beschießen fertiger Laufgräben und Batterien kann nur dann nützen, wenn es gelingt, eine überlegene Geschützzahl auf einen Punkt wirken zu lassen; vortheilhafter ist es, die unvollendeten Arbeiten, namentlich die Sappenteten, fortbauend zu beschießen. Kommt der Feind mit der zweiten Parallele in den Bereich des Gewehrfeuers, so kann ihm durch den sichern Schuß der Jäger, auch der Wallbüchsen, ein großes Hindernismittel entgegengesetzt werden. Das Glacis und der Bedeckte Weg werden oft durch Minen

vertheidigt; jedenfalls muß die Festung Geschütze aufgespart haben, um jetzt noch gegen die Contrebatterien (s. Batterien) zu wirken, wozu sich nächst den Kanonen auch kleine Mörser vorzüglich eignen. Der Sturm auf die Besche wird durch mancherlei, theils brennende, theils explodirende Feuerwerkskörper (s. Kunstfeuer), durch Gewehrfeuer, mit dem Bayonnet, auch wol mit Piken und Sensen vertheidigt. In den verschiedenen Zeitpunkten der Belagerung sind die Ausfälle (s. d.) von besonderer Wichtigkeit. Auch die Contreapprochen oder Laufgräben (s. d.), welche von der Festung aus in die Flanke der zweiten Parallele geführt und mit einigen Haubigen oder kleinen Mörsern besetzt werden, gehören unter die Vertheidigungsmittel. Möglichste Aufsparrung der Streitkräfte aller Art, schnelle und wirksame Benutzung einzelner Zeitpunkte, wo die Festigkeit des Angriffs nachläßt oder der Feind Fehler macht, und fester Wille, die Vertheidigung bis zum letzten Augenblick durchzuführen und auch dann noch lieber ein Durchschlagen zu versuchen als eine Capitulation einzugehen, sind die Hauptgrundsätze, nach denen verfahren werden muß.

**Vertical**, s. Senkrecht.

**Verticalkreis**, s. Höhenkreis.

**Vertot** (René Aubert de), ein durch seine Darstellungsweise berühmter franz. Geschichtschreiber, wurde am 25. Nov. 1655 auf dem Schlosse Benetot in der Landschaft Caux geboren. Aus religiösem Eifer trat er gegen seiner Aeltern Willen in den Kapuzinerorden, doch körperlicher Schwächlichkeit wegen sah er sich genöthigt, denselben mit dem weniger strengen Prämonstratenserorden zu vertauschen. Der Ordensgeneral Colbert begünstigte ihn sehr und machte ihn zu seinem Secretair und zum Prior. Vom Neide der andern Mönche verfolgt, zog es indessen B. vor, erst die Pfarre Croissy-la-Garenne, dann eine andere bei Nouen anzunehmen. In dieser Stellung schrieb er die „Histoire des révolutions de Portugal“ (Par. 1680 und 1689; deutsch, Regensb. 1688), die wegen Schönheit des Stils und Lebendigkeit der Erzählung großes Aufsehen machte. Sieben Jahre später ließ er ein in ähnlicher Manier verfaßtes Werk „Histoire des révolutions de Suède“ (2 Bde., Par. 1696 und öft.) erscheinen, das ebenfalls außerordentlichen Erfolg hatte. Nachdem ihn die Akademie der schönen Wissenschaften 1701 zum Mitgliede erwählt, kam er zwei Jahre später nach Paris, wo er für die Memoiren der Akademie eine Menge historischer Abhandlungen schrieb. Sein bedeutenderes Werk, eine „Histoire des révolutions dans le gouvernement de la république rom.“ (3 Bde., Haag 1720; deutsch, Zür. 1750 und Wien 1803), war in der Ausführung weniger gelungen als die frühern. Die Malteser Ritter wählten ihn noch in seinem hohen Alter zu ihrem Geschichtschreiber und öffneten ihm ihre Archive, aus welchen er die „Histoire des chevaliers de Malte“ (4 Bde., Par. 1726; 9 Bde., 1727) verfaßte. Die letztere Arbeit besitzt zwar vor den übrigen den Vorzug der Quellenforschung, entbehrt jedoch fast ganz die glückliche Farbenmischung. B. starb am 15. Juni 1735. Seine „Oeuvres choisies“ erschienen in zwölf Bänden (Par. 1819—21).

**Verträge** nennt man Rechtsverhältnisse, welche durch die zusammenstimmende Willenserklärung zweier oder mehrerer Personen hervorgebracht werden. Die Verbindlichkeit der Verträge liegt dabei unmittelbar in der Idee des Rechts und ist im Allgemeinen und so lange nicht nähere positive Bestimmungen hinzukommen, ganz unbeschränkt. Die positive Gesetzgebung wird aber das Zufällige genauer bestimmen, Formen aufstellen und nach gewissen Erfahrungsregeln die Wirkungen eines jeden Versprechens festsetzen, bald gewissen Verträgen die natürliche Verbindlichkeit entziehen, bald andern, in welchen sie nach dem natürlichen Rechte schwankend ist, solche beilegen. Diesen Gang hat auch das röm. Recht, welches in dem Rechtssystem der Verträge eine fast allgemeine europ. Gültigkeit durch seine Consequenz und Gerechtigkeit erlangt hat, wirklich genommen. Sehr früh scheidet sich hier der eigentliche Contract, die Knüpfung eines von beiden Seiten verbindlichen Rechtsverhältnisses in einer bestimmten Form und mit einer ebenso bestimmten Klagformel (contractus), von der bloßen Zusage oder Abrede (pactum), und es ist ein Glaubensartikel der Wissenschaft, daß ein bloßes pactum keine Klage, sondern nur einen Einwand begründen könne. Das Wesentliche der Verträge im engeren Sinne (contractus) liegt darin, daß ein schon dem einfachsten Verkehr unentbehrliches Rechtsverhältniß seiner Natur nach gewisse Verpflichtungen auflegt. Die einfachsten Verhältnisse dieser Art sind diejenigen, welche durch eine von dem

einen Theile geschene Leistung durch die That, z. B. die Übergabe einer zurückzugebenden Sache, geknüpft werden (*contractus reales*), wobei auch der ganze Inhalt der Verbindlichkeit durch diese reale Leistung bestimmt ist. Dergleichen *Realcontracte* sind die Leihe einer Sache ohne Miethgeld, das Darlehn, das Depositum und die Übergabe eines Faustpfandes. Indessen ist diese Form nicht ausreichend. Der bürgerliche Verkehr bedarf noch einer andern, wo schon die bloße Vereinigung der Parteien Festigkeit und Zuverlässigkeit gibt, also das Verhältniß schon durch den Consens klagbar wird (*contractus consensuales*). Als dergleichen erkennt das röm. Recht den Kauf, die Miethe (sowol das Leihen einer Sache als das Leisten von Diensten für Geld), die Gesellschaft, die Übernahme eines Auftrags und die Emphyteuse oder den Erbzins. Dieselbe verbindende Kraft, und zwar in der größten Strenge, legte man auch der in gewisser feierlicher Form gegebenen mündlichen Zusage, der Stipulation (*contractus verbalis*) und der schriftlichen Verpflichtung (*contractus literalis* oder *chirographarius*) bei. Die Form der Stipulation wurde indes immer laxer, und so bildete sich von selbst der Übergang zu der Veränderung des heutigen Rechts, welches aus jedem Vertrage eine Klage entspringen läßt. Diese Formen der Verträge sind in ihren wesentlichen Theilen durchaus bestimmt, und das Rechtsverhältniß sowie die daraus entspringende Klage hat einen eigenen festen Namen (*contractus nominati*). Allein auch andere Verhältnisse, wie Tausch der Sachen und Dienste gegeneinander (Thun gegen Thun, Geben gegen Geben und Geben gegen Thun), begründeten ein Verhältniß von Recht und Verbindlichkeit, aber in so mannichfaltigen Formen, daß erst aus dem Vortrage der speciellen Fälle die rechtliche Folge als Formel der Klage entwickelt werden konnte. Endlich wurde auch einigen bloß einseitigen Zusagen und Veredungen (*pactis*) die Wirkung der klagbaren Verbindlichkeit beigelegt und zwar nicht bloß denen, welche als Nebenabreden andern wahren *Contracten* hinzugefügt wurden (*pacta adjecta*), sondern auch andern, welche entweder durch förmliche Befehle für verbindlich erklärt, oder von dem Prätor, gleichsam dem Chef der Justizpflege, durch Annahme einer Klage daraus geschützt wurden (*pacta legitima* und *praetoria*). Auf diese Weise wurden auch Schenkungen, Zusage einer Mitgift, Zinsversprechungen, Hypothekenbestellung und Anerkennung einer Schuld klagbar. Zu den Grundbedingungen der Entstehung eines Vertrags gehört die Einwilligung der Contractanten. Wo diese fehlt, weil die Contractanten nicht fähig waren, sich zu verpflichten, da ist auch kein gültiger Vertrag vorhanden. Den Verträgen können auch Bedingungen, sowol aufschiebende als auflösende, und nähere Bestimmungen der Zeit, des Orts und des Zwecks (*modus*) hinzugefügt werden. Der Gegenstand des Vertrags muß ein physisch und rechtlich möglicher sein, sonst ist er unwirksam. Besonders zu etwas rechtlich Unmöglichem oder durchaus Unsittemem (*causa turpis*) kann sich Niemand verpflichten. Nach röm. Recht ist es streitig, ob eine Verpflichtung zu einem Thun oder Lassen unbedingt gültig sei und nicht vielmehr nur einen Anspruch auf Entschädigung wirke. Das engl. und franz. Recht haben diesen Satz angenommen.

**Vertumnus**, ein etrusk. Gott, den die alte volscinische Niederlassung in Rom als ihren Hauptgott aufstellte, hatte die Macht, sich in allerlei Gestalten, die sich fast immer auf Landleben und Jahresfrüchte beziehen, zu verwandeln. Die etrusk. Kunst scheint ihn dem Dionysos nachgebildet zu haben. Die Gartengewächse des Frühjahrs und die Ernten des Sommers sind unter seiner Obhut; besonders aber steht er dem Segen des Herbstes vor. Sein Fest, die *Vertumnalien*, wurde im Oct. gefeiert. Mit ihm wurden zusammengestellt Ceres und Pomona; auch die legte ihm in Rom zur Frau gegeben. Während er bei den Etruriern ein mächtiger Jahresherr war, galt er in der röm. Mythologie nur als Halbgott. Unter den vorhandenen Statuen ist noch keine mit Wahrscheinlichkeit als Darstellung des V. erkannt worden.

**Veruntreuung**, s. *Peculatus*.

**Verus** (*Lucius Ailius*) hieß eigentlich *Lucius Cejonius Commodus* und erhielt jenen Namen, als ihn *Hadrianus* (s. d.) adoptirte und unter der Benennung *Cäsar* zum Nachfolger designirte. Er war ein schwächlicher Wollüstling und starb noch vor *Hadrian*. Sein Sohn, der ebenfalls *Lucius Ailius Verus* hieß, wurde von *Antoninus Pius* (s. d.), den *Hadrian* nun adoptirte, nach dessen Willen mit *Marcus Aurelius* (s. *Antoninus der Philosoph*) adoptirt. Auch er war der Wollust ergeben und unfähig für die

Regierung, von der ihn daher auch sein Adoptivvater entfernen wollte. Dennoch nahm ihn Marcus Aurelius, als er im J. 161 v. Chr. den Thron bestieg, zum Mitaugustus an und sendete ihn 162 gegen die Parther, die, während er selbst sich den Ausschweifungen überließ, von seinen Feldherren, besonders dem Avidius Cassius, mit Glück bis 164 bekriegt wurden. Er starb im J. 172, nach Andern 169, zu Altinum in Venetia.

**Berviers**, Stadt an der Weze, in der belg. Provinz Lüttich, vormals zum Bisthum Lüttich gehörig, ist ziemlich freundlich gelegen theils in einem tiefen Thale, theils am Abhange eines Berges und gut gebaut. Sie zählt 21000 E., und mit den fast ganz mit ihr verschmolzenen Ortschaften Hodimont, Francomont, Enival, Limburg u. s. w. gegen 27000. Die Hauptindustrie ist Tuchfabrikation und jährlich werden hier über 100000 Stücke Tuch, im Betrage von 25 Mill. Francs, gefertigt und meist nach Italien, aber auch nach Deutschland verführt. Außerdem gibt es einige große Seifensiedereien, Scheidewasser- und Bitriolsiedereien. Die Stadt hat für gewöhnlich ein sehr stilles Aussehen, wird aber um so belebter, wenn die zahlreichen Fabrikarbeiter die Fabrikgebäude verlassen.

**Verwaltung**, s. Administration.

**Verwandtschaft des Bluts** oder **Blutsverwandtschaft** heißt die Verbindung mehrerer Personen durch die Abstammung in gerader, d. h. aufsteigender und absteigender, Linie zwischen Vorfahren und Nachkommen und in der Seitenlinie zwischen Denen, welche von gemeinschaftlichen Stammältern abstammen. Die Nähe der Verwandtschaft wird nach Graden, d. h. nach Zeugungen, bestimmt; im röm. Rechte werden die Zeugungen gezählt, sodas Geschwister im zweiten, Oheim und Nefse im dritten, Großoheim und Nefse wie Geschwister (cousins-germains) im vierten Grade verwandt sind. Das kanonische Recht dagegen zählt nur die eine Reihe, doch immer die längere der Zeugungen bis zum gemeinschaftlichen Stammvater, sodas Geschwister im ersten Grade der Seitenlinie, Oheim und Nefse im zweiten, Großoheim und Nefse im dritten Grade der ungleichen Seitenlinie verwandt sind.

**Verwandtschaft** nennt man das Bestreben der Körper, sich chemisch zu verbinden, und zwar einfache Verwandtschaft, wenn sich zwei Elemente geradezu vereinigen; einfache Wahlverwandtschaft, wenn ein einfacher Körper mit einer Verbindung von zweier zusammengebracht, diese zerlegt und sich mit einem der Bestandtheile vereinigt; doppelte Wahlverwandtschaft, wenn zwei binäre Verbindungen sich gegenseitig zerlegen. Bei dem jetzigen Zustande der Lehre von den chemischen Verbindungen kommen indessen diese biblischen Ausdrücke allmählig in Vergessenheit. Auch die sogenannte disponirende Verwandtschaft, wo die Anwesenheit eines Körpers zwei andere, zu deren Verbindung er Verwandtschaft hat, die sich aber an und für sich nicht verbinden würden, zur Verbindung veranlaßt, ist auf andere Ausdrücke zurückgeführt worden.

**Verweis** nennt man die Erklärung, daß die Handlungsweise Dessen, dem der Verweis gegeben wird, eine fehlerhafte, ungesegliche oder unanständige gewesen sei. Als Strafe ist der Verweis eine Ehrenstrafe, welche zwar als die leichteste angesehen wird, aber nach den Umständen zu einer sehr schweren und empfindlichen werden kann.

**Verweisung**, s. Fäulnis.

**Verwickelung** ist bei allen größern Kunstwerken, welche den Künsten der Zeit angehören, ein Hauptmittel, die Aufmerksamkeit und das Interesse zu erhöhen und zu spannen. (S. Illusion.) In der epischen und dramatischen Poesie wird die Begebenheit oder Handlung dadurch verwickelt, daß verschiedene und entgegengesetzte Strebungen sich berühren und durchkreuzen, wodurch der Leser oder Zuschauer für den Ausgang des Ganzen besorgt und seine Theilnahme erregt wird. Auch in größern Musikwerken, in welchen die verschiedenen Stimmen oder Partien sich so entgegenstreben und verflechten, daß dadurch eine kunstvolle Auflösung (s. d.) nöthig wird, zeigt sie sich wirksam.

**Verwitterung** heißt das allmähliche, von der Oberfläche herein beginnende Zerfallen der Salzkryalle und Mineralien, welches bei erstern in der Regel nur in trockener Luft erfolgt und von Verflüchtigung ihres Krystallwassers abhängt, bei letztern durch vereinigte chemische Einwirkung der Luft und des Wassers auf ihre Bestandtheile und dem gemäß nach Beschaffenheit der Mineralien sich abändernde Zerlegung derselben zu Stande kommt.

**Verzicht** heißt die Erklärung, daß man irgend ein Recht aufgeben wolle, entweder im Allgemeinen, oder zu Gunsten einer andern bestimmten Person. In der Regel kann man allen Rechten entsagen, aber nicht seinen Pflichten, und wo eine solche entgegensteht, ist auch der Verzicht ungültig. Daher kann Niemand auf seine Rechte als Mensch verzichten, sich durch Vertrag nicht in die unbedingte Gewalt eines Andern begeben und dergleichen. Der Verzicht enthält eine Veräußerung, und der Verzichtende muß daher die Befugniß besitzen, überhaupt und in besonderer Beziehung auf den Gegenstand des Verzichts eine Veräußerung vorzunehmen, wenn er auch nicht berechtigt wäre, solchen geradezu auf Andere zu übertragen. Daher kann man z. B. auf eine Präbende resigniren, auch zu Gunsten eines Dritten, obgleich man sie nicht verkaufen kann, und der Verzicht enthält an sich keine Übertragung, wodurch er sich von der *Cession* (s. d.) unterscheidet. Der Verzichtende muß wissen, worauf er verzichtet, und es hat also keine Wirkung, wenn im Allgemeinen auf Einreden, z. B. des Betrugs, Verzicht geleistet wird, ohne daß dem Ent sagenden bekannt ist, daß ihm ein Betrug gespielt worden sei. Verzichte werden nicht selten durch Eide bekräftigt, weil das kanonische Recht erklärt, daß alle Eide gehalten werden müssen, welche ohne Sünde gehalten werden können. Auf diese Weise hat man den im röm. Recht ganz untersagten Bürgschaften der Frauen die rechtliche Wirksamkeit wieder verschafft. Ein Verzicht bedarf keiner Annahme, sondern nur einer bestimmten und ernstlichen Willenserklärung, und es kann das einmal aufgegebene Recht nicht ohne neuen Erwerbsgrund einseitig wieder in Anspruch genommen werden. Doch fordert man zuweilen feierliche Verzichte, um das ohnehin schon Geltende nur noch mehr zu verstärken. So läßt man in den Familien des hohen Adels die Töchter auf das Erbfolgerecht ausdrücklich und eidlich verzichten, obgleich schon die Gesetze des Hauses ihnen dasselbe absprechen. Rechte dritter Personen können durch den Verzicht nicht geschmälert werden; wenn z. B. der zuerst zur Succession Berechtigte resignirt, so tritt der nächste von Rechtswegen ein, und der Verzichtende kann ohne dessen Einwilligung nicht Entfernere vorschreiben.

**Verzierungskunst** nennt man diejenige Kunst, welche den Bedürfnissen und Geräthen des gewöhnlichen Lebens eine anmuthigere und gefälligere Form und zweckmäßige Ausschmückung verleiht. Es liegt im Begriffe dieser Kunst, daß sie nicht zu den wesentlich nothwendigen gehört, denn ein Gegenstand kann vollkommen seinen Zweck erfüllen, ohne darum eine dem Auge und dem den Menschen angeborenen Schönheitsgefühl schmeichelnde Form zu besitzen. Der hier aufgestellte Satz gibt nur eine der ersten Grundregeln der Verzierungskunst, nämlich die, daß das Ornament nie die Zweckmäßigkeit beeinträchtigen dürfe. Es muß aber auch der Natur des zu verzierenden Gegenstandes angepaßt sein und darf nie Hauptsache werden, sondern es muß jedes Detail desselben den Beschauer immer wieder auf den Zweck des Gegenstandes zurückführen. Das Ornament soll den Gegenstand nur heben, es soll ihn verschönern und man soll immer sehen, daß es nur dies will, aber der Künstler soll nicht den Gegenstand als Motiv zu einem Ornament betrachten. Nur das Studium der Alten, welche in dieser Kunst Meister waren, und eine große Ausbildung des Geschmacks können hier lehren, wie weit oder wie enge man die Grenzen der Ornamentik für jeden concreten Fall stecken könne und müsse. Eine Grundregel aber steht fest, nämlich die Übereinstimmung der Ornamente unter sich, und diese Regel ist es, gegen welche gegenwärtig so vielfach gefehlt wird. Es ist sehr viel über die Verzierungskunst geschrieben worden, z. B. von Weibrecht und in neuester Zeit von Vernez; indessen ist die Theorie hier immer als untergeordnet zu betrachten und das Studium nach Mustern die Hauptsache, zu welchem man in den größern Kupferwerken, welche Alterthümer darstellen, und in den Werken von Schinkel, Klenze, Zahn u. A. hinreichende Gelegenheit findet.

**Verzug** (*Mora*) heißt die Unterlassung einer Handlung, zu welcher man verbunden ist, theils um selbst eine Verbindlichkeit zu erfüllen, theils um die Erfüllung von Seiten des Verpflichteten anzunehmen. Ein Verzug kann erst dann eintreten, wenn die Verbindlichkeit fällig geworden war, und der Verpflichtete ohne rechtlichen Grund die Erfüllung unterließ. Ist daher z. B. keine bestimmte Zahlungszeit verabredet, so wird dem Schuldner erst dann eine widerrechtlicheögerung Schuld gegeben werden können, wenn der Gläubiger ihn zur Erfüllung aufgefordert hat. Die Folgen des Verzugs sind sehr wichtig. Der Säumige haftet von dem Augenblicke, wo er sich in Verzug befindet, für den Zufall, welcher den Gegen-

stand der Verbindlichkeit trifft; Veränderungen des Preises werden zu seinem Nachtheil berücksichtigt; er muß den Schaden tragen, welchen der Gegner durch den Verzug erleidet; auch muß der Besizer einer auszuliefernden Sache die Nutzungen vergüten, welche er hätte ziehen können, und der Schuldner muß Verzugszinsen bezahlen. Der säumige Gläubiger aber berechtigt den Schuldner, die zu zahlende Summe gerichtlich niederzulegen, wodurch er von aller weitem Verbindlichkeit frei wird.

Besalius (Andreas), einer der größten Anatomen aller Zeiten, wurde am 31. Dec. 1514 zu Brüssel geboren. Nachdem er seine Vorstudien zu Löwen beendigt hatte, ging er nach Montpellier und später nach Paris, um sich unter J. Sylvius (s. d.) dem Studium der Anatomie zu widmen; dann begann er anatomische Vorlesungen in Löwen zu halten. Er folgte 1535 der Armee Karl's V. als Arzt und bald darauf einem Rufe nach Padua, wo er als Professor der Anatomie und Chirurgie bald solchen Beifall fand, daß er zuweilen 500 Zuhörer zählte. Hier setzte er sich auch mit den großen Malern Tizian (s. d.) und Galcar (s. d.) in Verbindung, welche auf seine Veranstaltung die Tafeln zu seinem großen Werke „De humani corporis fabrica libri septem“ (Bas. 1546, Fol.; neueste Aufl. von Lebeling, Augsburg. 1783, Fol.) lieferten. Im J. 1543 verließ er Padua, lehrte noch eine Zeit lang in Bologna und Pisa und wurde dann Leibarzt Kaiser Karl's V. und nach dessen Tode Philipp's II., die ihm ihr volles Vertrauen schenkten. Von einer Bußfahrt nach Jerusalem, deren Veranlassung verschieden erzählt wird, zurückkehrend, litt er an der Küste von Sante Schiffbruch und starb daselbst am 15. Oct. 1564 vor Hunger und Elend. B. bekämpfte zuerst mit Erfolg die anatomischen Irrthümer des Galenus (s. d.) und wurde dadurch der Vater der neuern Anatomie, während er sich außerdem noch mittelbar und unmittelbar große Verdienste um die Chirurgie und Geburtshülfe erwarb. Von seinen Werken sind noch besonders hervorzuheben „Librorum de corporis humani fabrica epitome“ (Bas. 1542, Fol.); „De radice Chinæ epistola“ (Ven. 1542) und „Chirurgia magna“ (Ven. 1569). Seine „Opera omnia anatomica et chirurgica“ (2 Bde., Leyd. 1725, Fol.) gaben B. S. Albinus (s. d.) und Boerhaave (s. d.) heraus.

Vesicatorien heißen in der Medicin gebräuchliche Mittel, welche dazu dienen, krankhafte Stoffe auf die Haut zu ziehen oder sonst einen die krankhafte Affection innerer Theile ableitenden Reiz hervorzubringen. Sie bestehen meist in Pflastern (s. d.) aus Spanischer Fliege (s. d.), Senf, Meerrettig u. s. w., oder in Einreibung heftig reizender Salben (s. d.).

Vespasianus (Titus Flavius), röm. Kaiser 69—79 n. Chr., geb. im J. 9 n. Chr. bei Neate im Sabinerland. Seine Familie gehörte nicht zu den vornehmeren und erst von seiner Mutter gedrängt, beschloß er im Kriegs- und Staatsdienst nach Höherem zu streben. Unter Caligula diente er als Kriegestribun in Thrazien, dann war er Quästor in Kreta und Kyrene und später verwaltete er die Abtheilung und Prätur. Unter Claudius zeichnete er sich als Legat einer Legion in Germanien, ganz besonders aber in Britannien durch Tapferkeit und Kriegeskunst aus. Er bekleidete das Consulat im J. 51 und führte hierauf die Verwaltung Afrikas mit großer Gewissenhaftigkeit. Nero liebte ihn zwar nicht, weil er auf seiner Reise durch Griechenland, auf der er ihn begleitete, nicht lebhaft genug von ihm bewundert worden war, doch übertrug er ihm, als einem erprobten Krieger, im J. 67 die in vollem Aufstand begriffene Provinz Judäa. Während er hier den Krieg führte, wurde er am 1. Juli 69 von den Legionen in Aegypten und am 3. Juli von den seinen zum Kaiser gegen Vitellius (s. d.) ausgerufen; auch der Statthalter von Syrien, Licinius Mucianus (s. d.), erklärte sich für ihn und ging ihm voraus nach Italien. Hier war Antonius Primus, der mit den Legionen Mösens, Pannoniens und Dalmatiens seine Partei ergriffen hatte, schon eingedrungen, hatte ein Heer des Vitellius bei Cremona geschlagen, dann Rom, wo des B. älterer Bruder Flavius Sabinus (s. d.) durch die Soldaten des Vitellius getödtet worden, eingenommen und den elenden Kaiser einem schmachvollen Tode überliefert. Hierauf ging B. selbst von Alexandrien aus nach Rom. Der Krieg gegen die Juden wurde im J. 70 durch seinen ältern Sohn Titus, der Aufstand des Bataver Claudius Civilis in demselben Jahre durch Petilius Cerealis (s. d.) unterdrückt. B. führte die Regierung, deren Rechte

ihm durch ein zum Theil noch auf einer im 14. Jahrh. zu Rom aufgefundenen Erztafel erhaltenes Gesetz (Lex regia de imperio Vespasiani) vom Senat übertragen wurden, zum Segen des Staats, der unter ihm wieder Ruhe und Gedeihen fand. Besonders heilsam war die strenge Ordnung in den Finanzen, die V. einführte, obwohl er dabei den Vorwurf des Geizes auf sich zog, die gewissenhafte Ausübung der Rechtspflege und die Herstellung der Kriegszucht. Den Senat und Ritterstand säuberte er von Unwürdigen und berief tüchtige Männer auch aus dem übrigen Italien und den Provinzen in den erstern, den er nun bei der Leitung des Staats fortwährend zu Rathe zog. Auch die Wissenschaften und Künste wurden von ihm befördert; griech. und röm. Lehrern der Beredsamkeit setzte er öffentliche Besoldungen aus. Für Rom selbst war V. durch seine Sorge für den Wiederaufbau des in den Vitellianischen Unruhen eingäscherten Capitols, für welches er auch aus alten Copien die Gesetze und Senatsbeschlüsse, deren Erztafeln mit verbrannt waren, herstellen ließ, und der Brandstellen, die noch von Nero her sich fanden, thätig; der prächtige Friedenstein (Templum Pacis) wurde von ihm erbaut und der Bau des ungeheuern Amphitheatrum Flavianum (s. Colosseum) von ihm begonnen. V. starb am 23. Juni 79; er hinterließ zwei Söhne, Titus (s. d.) und Domitianus (s. d.), die ihm als Kaiser gefolgt sind. Von dem ihm geweihten Tempel am Forum steht noch die Ruine der acht Säulen.

**Vesper**, im Lateinischen soviel als Nachmittagszeit gegen Abend zu, wurde in der christlichen Kirche vorzugsweise der Nachmittagsgottesdienst genannt. In den Klöstern nannte man Vesper die den Festen Tags vorher vorausgehenden Festlichkeiten; sie hießen *Vesperae primae*, wenn sie von Nachmittags drei Uhr bis zu Sonnenuntergang dauerten, *Vesperae secundae*, wenn sie nach Sonnenuntergang begannen. — **Vesperbild** heißt die Darstellung des Leichnams Christi in den Armen der Mutter.

**Vespermann** (Wüh.), Schauspieler, geb. zu Hannover 1784, betrat nach einer wenig fruchtbareren Jugend schon 1802 die Bühne in kleinen Rollen und ging, da diese seinen innern Trieb nicht befriedigten, zu einer reisenden Gesellschaft, bei welcher er im eigentlichen Sinne Alles spielte. Ein Zufall führte ihn in Bremen auf seine eigentliche Berufsbahn, indem er bei plötzlichem Erkranken eines Collegen eine komische Rolle übernahm und damit dergestalt wirkte, daß er sich diesem Fache fast ausschließlich widmete. Als Komiker war er nacheinander zu Hannover, Braunschweig, Magdeburg, Karlsruhe und bei den meisten größern Theatern Süddeutschlands engagirt, bis er 1812 in München eine lebenslängliche Anstellung erhielt. Hier starb er am 8. Jan. 1837. Als Intriguant und Charakterrollendarsteller, was V. früher vorzugsweise war, stand er außerhalb seines Berufskreises; im Komischen dagegen bildete er das innere Seelengemälde aus; er strebte nach wirklichen Charakterbildern und einer psychologischen Herausbildung der menschlichen Verkehrtheiten, die er darstellen sollte. Dies gab seinen Leistungen eine höhere Weihe, die auf diesem Gebiete doppelt wohlthut, weil sie so selten ist. — V.'s erste Gattin, Clara, geborene Mezger, geb. 1799 in der Vorstadt Au zu München, wurde, als man ihre ausgezeichnete Stimme und ihr Gesangstalent kennen gelernt hatte, ihre Eltern aber weder Sinn noch Mittel hatten, das Mädchen zur Sängerin bilden zu lassen, von dem Kapellmeister Winter als Pflegetochter angenommen. Im J. 1817 betrat sie die Bühne als Myrrha mit glänzendem Erfolge; Winter selbst begleitete sie dann auf einer Reise durch Deutschland, wo sie an allen größern Bühnen mit Auszeichnung sang. Ihre Ausbildung zu vollenden, ging sie 1818 nach Italien und verdunkelte auch dort durch den Zauber ihrer Stimme die gefeiertsten Sängerrinnen. Im J. 1820 kehrte sie nach München zurück und erhielt dort eine glänzende Stellung bei der Bühne; bald nachher verehelichte sie sich mit Vespermann, dessen Einwirkung auf ihren Vortrag höchst bedeutend war und ihr die künstlerische Vollendung gab. Leider starb sie hier schon im J. 1827. Clara Mezger-V., wie sie sich nach ihrer Vermählung nannte, hatte eine Mezzosopranstimme von ziemlich weitem Umfange; allein sie wirkte weniger durch Höhe und Tiefe, weniger durch Reihfertigkeit und Gewandtheit, als durch einfache Natürlichkeit ihres Gesanges, durch die kindliche Reinheit und Innigkeit ihrer Töne. Unschuld und ernste Naivetät hatten nie eine entsprechendere Darstellerin, so in der Stimme wie im Vortrage, in der herzgewinnenden Erscheinung wie in der Darstellung, in dem wahrhaft kindlichen Gemüthe wie im künstlerischen Ausdruck desselben,

Winter erklärte, er liebe seine „Myrrha“ erst, seit Clara ihn gelehrt, sie ganz zu verstehen; Weber hielt sie für die einzige und unerreichbare Agathe, und behauptete, sie singe die süßeste Behmuth in die Seele und die reinste Thräne in das Auge. — Katharina W., geborene Sigl, geb. 1802 zu München, wurde ebenfalls unter Winter's Aufsicht gebildet und betrat die Bühne 1818 mit Glück und Beifall. Im J. 1820 wurde sie angestellt und hat, mit wenigen Ausnahmen, nur in München gesungen. Später wurde sie die zweite Gattin Wespermann's und wirkte bis 1833 fort, dann verlor sie durch die Cholera die Stimme. Katharina Sigl-W. war eine Bravoursängerin mit großer und schöner Stimme; nur ihre Mitteltöne waren oft schneidend scharf. Ihre Hauptwirkung lag in ihrer Kraft sowohl als in ihrer Kehlenfertigkeit; ihre Darstellungen waren kalt und entbehrten der höhern künstlerischen Bedeutung.

**Bespucci**, f. Amerigo Bespucci.

**Vesta**, bei den Griechen Hestia, die Göttin des Herdes und Herdfeuers, eine der zwölf oberen Gottheiten, war die Tochter des Kronos und der Rhea, und wurde von ihrem Vater verschlungen, aber durch die List ihrer Mutter wieder gerettet. Sie ist eine jungfräuliche Göttin, die, als Apollon und Poseidon um sie warben, ewig Jungfrau zu bleiben schwur. Als Göttin des häuslichen Feuers verehrt, galt sie überhaupt neben Demeter als Begründerin der Cultur und Sittigung. Ihr war in jedem Hause der Herd heilig, auf dem ihr zu Ehren ein immerwährendes Feuer brannte, und lange Zeit mochte wol dieser ihr Bild ersetzen. Hier war das Asyl der Schutzlehenden, und V. mit ihrem Bruder Zeus die Schutzgottheit derselben. Wie das Haus den Herd zu seinem heiligen Mittelpunkt hatte, so hatte auch jede Stadt, als Complex der Wohnungen der einzelnen Mitglieder, gleichsam einen heiligen Herd, und dieser befand sich in den Prytaneien, die der Hestia geweiht waren, und in denen ebenfalls ein immerwährendes Feuer unterhalten wurde. Höher als in Griechenland stand ihr Cultus in Rom. Nach Italien hatte ihren Dienst Aeneas gebracht und ihr ein Heiligthum in Lavinium errichtet; in Rom hatte ihn Numa eingeführt und dazu einen Tempel unter dem Abhange des Palatin erbaut. Dieser war rund, am Tage offen, des Nachts aber verschlossen; in ihm brannte das heilige Feuer, dessen Verlöschen als das schlimmste Zeichen für den Staat angesehen wurde. Den Dienst in demselben, den außer dem Oberpriester kein Mann betreten durfte, besorgten die Vestalinnen (s. d.). Das Fest der Göttin fiel auf den 8. Juni. Von Seiten der Kunst wird die V. dargestellt als eine Frau in matronalem Costum, doch ohne den Charakter der Mütterlichkeit, ruhig stehend oder thronend, von breiten kräftigen Formen und einem ernsten Ausdruck in den klaren und einfachen Gesichtszügen.

**Vestalinnen** oder Vestalische Jungfrauen hießen die Priesterinnen der Vesta, deren es anfangs nach Numa's Satzung zwei, dann vier und zuletzt sechs gab. Gewählt wurden sie ursprünglich von dem Könige, später von dem Pontifer Maximus und zwar anfangs mittels des Looses unter 20 dazu ausersehenen Mädchen. Bedingungen der Wahl waren, daß sie nicht unter sechs, aber auch nicht über zehn Jahre alt sein, daß sie kein körperliches Gebrechen an sich haben dürften und daß Vater und Mutter, beide von freier Abkunft, noch leben mußten. Dreißig Jahre waren sie zum Dienst verpflichtet; in den ersten zehn Jahren lernten sie denselben, in den nächsten übten sie ihn, in den letzten unterrichteten sie die Novizen. Nach dieser Zeit konnten sie sich verheirathen, jedoch geschah dieses äußerst selten, da es als ein schlimmes Vorzeichen für den Staat angesehen wurde. Ihre Pflichten bestanden in Vertichtung der Opfer, Bewachung der Heiligthümer, vorzüglich des Palladiums, Erhaltung des heiligen Feuers und Bewahrung der Keuschheit. Verletzung der letztern wurde mit Lebendigbegraben auf dem Campus Sceleratus, Verlöschung des heiligen Feuers aber mit Geißelhieben bestraft. Der Entehrer einer Vestalin wurde auf dem Markte zu Tode gepeitscht. Für ihre Dienste genossen die Vestalinnen große Vorrechte; wenn sie ausgingen, schritt ein Lictor vor ihnen her; begegneten sie einem Verurtheilten, der zum Tode geführt wurde, so konnten sie diesen begnadigen. Ihre Kleidung endlich bestand in einem langen, weißen, mit Purpur besetzten Gewande, in einer Stirnbinde und einem Schleier.

**Beftris**, eigentlich Beftri (Gaetano Apolline Baldassarre), Tänzer der pariser Oper, geb. zu Florenz 1729, trat 1748 zum ersten Male in Paris auf, wo er gleich anfangs ungeheuren Beifall erntete. Nachdem er im folgenden Jahre bei der großen Oper eine Anstellung

gefunden, hatte er großen Antheil an den Erfolgen Noverre's (s. d.), der die Choregraphie zum Range der schönen Künste erhob. Vom übertriebenen Enthusiasmus als der Gott des Tanzes gepriesen, wie er sich auch selbst sehr gern nannte, hatte er in der That, was die Anmuth, Leichtigkeit und Zierlichkeit des Tanzes anbetraf, sich zu einer Stufe erhoben, die man vor ihm für unerreichbar hielt; diese Talente, vereint mit einer vollkommenen männlichen Schönheit, verschafften ihm einen Ruf ohne Gleichen und Europas Fürstenhöfe wetteiferten, ihn zu gewinnen. Er war aber auch so unbeschreiblich eitel und aufgeblasen, daß er neben sich nur Voltaire und Friedrich II. als die größten Männer seines Jahrhunderts gelten ließ, und daß er unter Andern seinen Sohn bei seinem ersten Auftreten dem Publicum mit den Worten empfahl: „Allons, mon fils, montrez votre talent au public, votre père vous regarde!“ Nachdem er 40 Jahre lang die Zierde und der Stolz der pariser Oper gewesen war, verließ er die Bühne und starb 1808. Abgesehen von seiner Eitelkeit, war er ein lebenswürdiger, braver und geistreicher Mann und die ausgezeichnetsten Zeitgenossen suchten seine Bekanntschaft. In der „Correspondence du Baron Grimm“ spielt er eine große Rolle. Seine Ballette, deren er viele componirte, waren unbedeutend. — Seine Gattin und Schülerin, Anna Friederike Heinel-W., geb. zu Waireuth 1752, wurde 1768 als Mitglied der großen Oper zu Paris aufgenommen, wo sie im Ballet durch ihre Kunstfertigkeit großes Aufsehen erregte, und starb wenige Monate vor ihrem Gatten im J. 1808. — Auguste B., der Sohn des Vorigen und der berühmten Tänzerin Allard, weshalb er auch *Bestris-Allard* genannt wurde, war 1759 geboren. Noch nicht 13 Jahre alt, trat er zum ersten Male in der Oper zu Paris auf und fand rauschenden Beifall, der ihm ganz einstimmig bis zu der Zeit verblieb, wo Dupont neben ihm auftrat. Als er 1779 nach Fort l'Evêque gebracht werden sollte, weil er sich geweigert hatte, eine Hülfsrolle in der „Armide“ zu übernehmen, riß sich sein Vater mit den Worten aus seinen Armen: „Allez, mon fils; voilà le plus beau jour de votre vie. Prenez mon carrosse et demandez l'appartement de mon ami le roi de Pologne: je paierai tout“ . . . Im J. 1835 trat er, 76 Jahre alt, noch einmal im Benefiz der Taglioni auf und entzückte als Greis das Publicum durch Grazie und Kraft. Er starb zu Paris am 5. Dec. 1842. — Sein Sohn, *Bestris*, widmete sich ebenfalls der Kunst, die seiner Familie so große Berühmtheit gebracht hatte, und ist noch gegenwärtig als Tänzer bei der großen Oper in Paris angestellt; doch tanzt er nur sehr selten und dürfte seinem Großvater, wenn auch nicht hinsichtlich seiner Kunstfertigkeit, doch in Hinsicht der Prahlerei ziemlich gleich zu stellen sein. — Ausgezeichnet war auch *Marie Rose Gourgaud-Dugazon-W.*, geb. 1746 zu Paris und einem Bruder von *Gaetano W.*, einem untergeordneten Tänzer, vermählt, eine der ausgezeichnetsten Schauspielerinnen ihrer Zeit, gleich wirksam durch Schönheit und Talent, besonders für tragische Rollen. Obgleich ihr Organ nicht schön und oft undeutlich war, erzwang sie sich doch ungetheilte Bewunderung. Eitelkeit und Überhebung scheint sie mit dem Namen *Bestris* überkommen zu haben, denn ihr Leben war eine ununterbrochene Kette von Zänkereien mit ihren Kunstgenossinnen. Sie begrub ihren eigenen Ruhm, indem sie nicht zu rechter Zeit vom Schauplatz desselben zurückzutreten wußte, und starb 1804 zu Paris.

**Vesuv**, der einzige bedeutende Vulkan auf dem Festlande von Europa, erhebt sich, ganz vereinzelt und von den Apenninen getrennt, in der Mitte des Golfs von Neapel, ungefähr  $1\frac{1}{2}$  M. südöstlich von Neapel. Er reicht mit seinem südwestlichen Abhange bis ans Meer und hat eine Höhe von 3636 F. Sein Gipfel bildet eine kleine Ebene mit zwei Spigen, von denen die dem Meere zugewendete den Krater enthält, der ununterbrochen Rauch ausstößt, von Zeit zu Zeit auch andere vulkanische Producte auswirft und fast bei jedem bedeutendem Ausbruche seine Gestalt ändert. Die Seitenwände des Berges sind kahl und nur an einigen Stellen, zum Theil zwischen brennender Lava, findet man Wein- und Obstgärten. Der Fuß des Berges dagegen ist trotz der sich beständig wiederholenden Ausbrüche stark bewohnt und mit Fruchtbäumen, ganz besonders aber mit den köstlichsten Neben bedeckt, die den unter dem Namen *Lacrymae Christi* (s. d.) bekannten feurigen Wein geben. Der Vesuv hat verhältnismäßig den höchsten Aschenkegel, der sich zur ganzen Höhe des Berges wie Eins zu Drei verhält. Er ist steil und daher schwer zu ersteigen. Das Ersteigen geschieht am gewöhnlichsten von *Resina* aus. Im J. 1801 stiegen zum ersten Mal acht Franzosen in den Krater

hinab, was dann mehrfach nachgeahmt wurde. Den Alten war der Vesuv als feuerpeiender Berg unbekannt; wegen der Spuren ehemaliger vulkanischer Thätigkeit, die man auf seinem Gipfel fand, galt er für einen ausgebrannten Vulkan. Der erste bekannte Ausbruch fand im Aug. 79 n. Chr. und zwar mit so verheerender Hefigkeit statt, daß drei Tage und drei Nächte die umliegenden Gegenden durch die ausgeworfenen Steine und Aschenmassen weithin verfinstert und Herculanium (s. d.), Pompeji (s. d.) und Stabia (s. d.) von denselben begraben wurden. Plinius der Ältere, welcher diese Naturerscheinung in einem Schiffe beobachten wollte, kam dabei um. Unter den nächsten Ausbrüchen des Berges sind die von den J. 203, 472, 512, 685, 993, 1036, 1631, 1730, wo der Gipfel sich merklich erhöhte und seine Zuckerhutsform erhielt, 1766, 1779 und 1794 die heftigsten gewesen. Der letztere vernichtete den ansehnlichen Ort Torre del Greco fast ganz und verursachte eine bedeutende Senkung des Berges (fast 200 F.), die man schon in gewisser Entfernung sehen kann. Seit Anfang des 19. Jahrh. haben sich die Ausbrüche fast jedes Jahr mehr oder weniger heftig wiederholt. Vom Oct. 1818 war der Vulkan bis in den Mai 1820 in beständiger Thätigkeit und am 11. Apr. bildete sich ein neuer Krater, 400 F. im Umkreise, aus dem sich in einer Nacht zwei Kegele erhoben, von denen der eine 70, der andere 50 F. hoch ist. Der Aschenregen am 24. Oct. 1822 verfinsterte den Tag in Neapel und die 12 F. hohe Lava floß eine ital. Meile weit. Noch bedeutender als damals waren die Ausbrüche in den J. 1833, 1834, am 1. Apr. 1835 und 1839, bei welchem letztern der Krater bedeutend an Umfang und Tiefe verlor. Auch 1847 war er in Thätigkeit.

Veteranen (Veterani) hießen bei den Römern alte Soldaten, die ihre Dienstzeit, welche in der Republik regelmäßig für den Bürger zehn Feldzüge zu Fuß oder zwanzig zu Fuß, in der Kaiserzeit, als das Heer ein stehendes geworden, sechszehn Jahre für die prätorischen Cohorten, zwanzig für die Legionen betrug, vollendet und einen ehrenvollen Abschied erhalten hatten. Der letztere wurde ihnen auf einem Erztäfelchen ausgefertigt, deren sich eine kleine Anzahl bis auf uns erhalten haben. In der Regel erhielten sie damit zugleich Belohnungen in Geld, das Bürgerrecht, wenn sie es noch nicht besaßen, das Connubium für ihre Ehe mit einer Nicht-Bürgerin, Befreiungen von öffentlichen Lasten und in späterer Zeit die Ehrenrechte der Decurionen. Sulla war der Erste, der seinen Veteranen Städte, die ihm feindlich gewesen, mit den dazu gehörigen Ländereien anwies und so die Militaircolonien begründete, zu denen von Octavianus achtzehn der blühendsten Städte Italiens gemacht wurden. Als Augustus führte der letztere viele Colonien solcher Art in Städte sowohl Italiens als der Provinzen, aber auf friedlichem Wege, indem die frühern Bewohner Entschädigung erhielten, und so geschah es auch von den folgenden Kaisern bis auf Gallienus, der die letzte nach Verona führte. Auch die bloße Anweisung von Land zum Anbau, besonders an den Grenzen, blieb, wie sie es schon früher gewesen war, später eine gewöhnliche Belohnung der Veteranen.

Veteranische Höhle, drei Meilen oberhalb Neuorsowa, im temeswarer Banat, am linken Ufer der Donau, wo sie sich durch ein enge Felsenthal drängt, ist ein Naturbau, ob schon man in der Nähe Spuren röm. Denkmäler findet. Sie erhielt ihren Namen nach dem General Grafen Veterani, der dieselbe 1692 mit 300 M. und fünf Kanonen besetzen ließ, welche sie 45 Tage lang verteidigten. Im J. 1718 wurde sie besetzt, und Major Stein hielt sich hier mit dem Reste eines Bataillons 21 Tage lang. — Veteranischer Graben heißt ein ausgetrockneter Arm der Temes, der das Schlachtfeld bei Lugos durchzieht, wo der General Veterani mit 6000 M. am 21. Sept. 1695 den Sultan Mustapha II., der mit einem großen Heere von Temeswar her vordrang, einen ganzen Tag aufhielt und endlich verwundet auf dem Rückzuge den Barbaren in die Hände fiel, die ihm den Kopf abhieben.

Veterinairkunde, s. Thierheilkunde.

Veto, d. i. ich verbiete, nennt man die gesegliche Befugniß Jemandes, durch seinen Widerspruch einen von einer ganzen Versammlung gefaßten Beschluß zu entkräften und die Ausführung desselben zu hindern. In der röm. Republik hatte jeder Volkstribun das Recht, durch sein Veto die Beschlüsse des Senats für ungültig zu erklären. Im ehemaligen Königreich Polen war das 1652 zuerst gegebene Beispiel durch ein Gesetz als ein beständiges Recht festgestellt, daß auf dem Reichstage ein einzelner Landbote durch seinen Widerspruch („Nie pozwalam“, d. i. ich erlaube es nicht) die von den übrigen Mitgliedern genehmigten

Beschlüsse ungültig machen konnte. Ebenso steht den Königen von England das jedoch nur selten von ihnen ausgeübte Recht zu, einer in beiden Häusern des Parlaments durchgegangenen Bill ihre Genehmigung zu verweigern. Auch der König von Frankreich erhielt im Anfange der franz. Revolution von der 1789 zu Versailles berathschlagenden Nationalversammlung, in Beziehung auf die Decrete der Versammlung, ein Veto. Man nannte diese Gewalt, die man ihm zugestand, ein Veto suspensif. Dasselbe sollte nämlich nur einstweilen wider die Beschlüsse der Nationalversammlung und während der folgenden gelten, in der dritten aber seine Kraft verlieren, wenn die Versammlung auf dem ersten Beschlusse bestände. Das Gehässige in diesem Veto schien dadurch sehr gemindert zu sein, weil seine Wirkung nicht bleibend war. Aber gleich der erste Versuch, den der König machte, dieses Veto suspensif auszuüben, brachte ihn ins Verderben. Nach der span. Verfassung der Cortes von 1812 kann der König einem Gesetzworschlage, den zwei Versammlungen der Cortes ihm vorlegen, zweimal seine Sanction verweigern; wiederholt ihn aber die dritte Versammlung, so hat er kein Veto mehr. Dasselbe ist in der norweg. Constitution vom J. 1814 festgesetzt.

**Bevay** (Wivis), die zweite Stadt des Cantons Waadt, am Ausflusse der Bevaise in den Genfersee, mit 4722 E., ist beinahe ganz regelmäßig gebaut und hat reinliche breite Straßen. Die Häuser sind meist von mittlerer Größe. Bemerkenswerth sind die St.-Martins- und Klaraikirche, das Hospital, Stadthaus, Kornhaus und die marmorne St.-Antonsbrücke über das breite Bett der ungestümen Bevaise. Die reizenden und großartigen Umgebungen machen B. zum Aufenthaltsorte vieler Fremden. Die Stadt ist sehr alten Ursprungs, der in das gallische Zeitalter hinaufreichen soll. Sie war blühend unter den Römern, wurde aber von den barbarischen Völkern wiederholt zerstört.

**Bezier**, **Besier** oder **Bessier** ist im Allgemeinen ein Titel, den im mohammedan. Orient verschiedene hohe Staatsbeamte, besonders die ersten Minister führen. Bei den Türken ist es namentlich ein Ehrentitel, der allen Paschas von drei Rosschweifern zukommt. Außer diesen gibt es zu Konstantinopel noch sechs Bezire, welche man Bezire von der Bank, d. h. des Staatsraths, nennt, weil sie Sig im Divan haben. Es werden dazu rechtskundige Männer, die schon andere wichtige Ämter bekleidet haben, gewählt; doch haben sie keine entscheidende Stimme in diesem Staatsrathe, sondern können nur ihre Meinung sagen, wenn der Großvezier sie darum befragt. Von ihnen ist der **Er o s s e v e z i e r**, **Sadri-a'zhem**, das Haupt der gesammten Staatsverwaltung des **O s m a n i s c h e n R e i c h s** (s. d.), unterschieden, der, des Großsultans Stellvertreter, die Berathschlagungen des Divans leitet und allein entscheidet. Er empfängt bei seiner Ernennung ein Siegel mit dem Namenszuge des Sultans, das ihn bevollmächtigt, im Namen des Großsultans zu befehlen, das er aber auch beständig auf der Brust tragen muß.

**Vaticum**, vom lat. *via*, d. i. Weg oder Reise, eigentlich das Geld, welches Jemandem zur Reise gegeben wird, daher auch soviel als Reisegeld, Zehrpennig, Almosen, heißt in der katholischen Kirche auch die Communion, welche einem Sterbenden gegeben wird.

**Vibration**. Die Schwingungen oder Vibrationen elastischer Körper bringen sowohl Schall und Töne als Licht und Farben hervor. Werden sie nämlich der umgebenden Luft und durch diese dem Ohre mitgetheilt, so vernimmt das letztere einen Schall oder Ton, welcher desto höher ist, je schneller die Schwingungen sind; werden sie aber einem viel feineren Stoffe, dem sogenannten Aether, und durch diesen dem Ohre mitgetheilt, so nimmt das letztere (nach der jetzt allgemein angenommenen Vibrations- oder Undulationstheorie des Lichts) Licht und Farbe wahr. Bei den Schwingungen der Saiten und ähnlicher tönender Körper unterscheidet man Seiten- oder Transversalschwingungen, wo die einzelnen Theile eine gegen die Längsrichtung senkrechte Bewegung haben; ferner Längen- oder Longitudinalschwingungen, wo die Theile sich in der Richtung der Länge selbst bewegen, und drehende Schwingungen, wo die Theile sich schraubenförmig bewegen. Soll ein Schall uns noch hörbar sein, so dürfen die schallenden Körper nicht weniger als 32 und nicht mehr als 8200 Schwingungen in einer Secunde machen. Die **V i b r a t i o n e n** der **l e u c h t e n d e n** Körper, welche den Aether in eine wellenförmige Bewegung versetzen, gehen viel schneller und in weit kleineren Räumen als die der schallenden Körper vor sich; von ihrer größern oder geringern Geschwindigkeit hängt die Farbe der Körper ab, und zwar hat man berechnet, daß das rothe Licht

450 Billionen, das orangegelbe 480, das gelbe 500, das grüne 550, das blaue 590, das indigoblaue 625, das violette 660 Billionen Schwingungen in einer Secunde zurücklegt.

#### Vibrationstheorie, s. Licht.

**Vicar** heißt der Stellvertreter eines Beamteten im Dienste, sei es ein weltlicher oder geistlicher. Bekannt sind namentlich die **Vicare** der Stifter, die im Mittelalter für die eigentlichen Domherren die geistlichen Functionen zu besorgen hatten. — **Apostolischer Vicar** (**Vicarius Apostolicus**) ist in der katholischen Kirche der Titel eines vornehmen Geistlichen, der vom Papste besondere Vollmacht erhalten hat, in gewissen geringern Fällen ohne vorherige Anfrage zu entscheiden. — In England führen den Namen **Vicar** (**Vicars**) die Geistlichen, deren Stellen früher Klöstern und Stiftern zustanden, und deren Einkünfte noch jetzt der höhern Geistlichkeit zufallen, während der **Vicar** nur den sogenannten kleinen **Sehnten** davon erhält.

**Vicariatsmünzen** heißen die von den Kurfürsten von Sachsen und von der Pfalz, als Reichsvicaren, während der Erlebigung des kaiserlichen Thrones geschlagenen Münzen. (S. auch **Sedisvacanz**.)

#### Vicente (Sil), s. Gil Vicente.

**Vicenza**, die Hauptstadt der gleichnamigen Provinz, im Gouvernement Venedig des Lombard.-venetian. Königreichs, liegt in einer schönen fruchtbaren Ebene am **Bachiglione**, der hier schiffbar ist und die Stadt in zwei durch neun Brücken vereinigte Theile trennt. Sie ist mit doppelten Mauern umgeben, hat sechs Thore, ein altes Castell, 22 Kirchen und zahlreiche Dratorien. Die Straßen sind meist eng und krumm; doch gibt es auch viele schöne Gebäude, ja es ist **V.** in Rücksicht der Baukunst eine der merkwürdigsten Städte Oberitaliens, indem sie, als der Geburtsort der berühmten Baumeister **Palladio** (s. d.) und **Scamozzi** (1552—1616), denselben viele schöne Gebäude zu danken hat; dahin gehört das Rathhaus auf dem schönen, ein längliches Viereck bildenden und mit Säulen gezierten Marktplatz, ein in seiner Art einziges, durchaus von Marmor aufgeführtes Gebäude, dessen ursprüngliche Anlage vielleicht der Zeit **Theodorich's des Großen** angehört. Das ganze untere Stockwerk besteht aus Arcaden, und auch um das andere Stockwerk geht eine Galerie von Arcaden, mit Statuen, Basreliefs und Gesimsen geziert. Sodann ist zu erwähnen das olympische Theater, ein interessantes Gebäude, bei dessen Erbauung **Palladio** die **Vitruvische** Beschreibung unter Benutzung vorhandener antiker Bauten ins Leben rief; die Sitze sind in einem Halbkreis übereinander und oben mit den Bildsäulen röm. Kaiser geziert. Merkwürdig sind auch die beiden Triumphbogen, von denen der eine am Eingange des **Campo Marzo**, einer schönen Promenade, steht, der andere, am Thore **del Monte**, den Eingang zu einer Treppe von 195 Marmorstufen bildet, welche zu dem auf einem Berge erbauten **Servitenkloster Madonna di Monte Berico** führt, wo sich eine der entzückendsten Ansichten eröffnet. Unter den Palästen sind der **Palazzo Prefettizio**, **Barbarano**, **Chiericati**, **Balmarana** und **Trissino** zu erwähnen; unter den Kirchen die sehr alte Kathedrale und die **Dominicanerkirche** im goth. Bau des 14. Jahrh.; einige derselben enthalten gute Gemälde. Die Stadt ist der Sitz der Delegation und eines Bischofs und hat ein Lyceum, zwei Gymnasien, ein Seminar, eine Akademie (die olympische), eine öffentliche Bibliothek von 50000 Bänden, drei Theater und mehre Wohlthätigkeitsanstalten. Sie zählt gegen 31300 E., die zum großen Theil von Seidenbereitung und Verarbeitung leben, indem die Provinz viel Seide erzeugt, während auch sonst die Industrie nicht ohne Bedeutung ist. Vor dem Thore des Castells liegt der schöne Garten **Balmarana**, in dem nahen Dorfe **Cavazale** der Palast **Trissino** in **Ericoli**, welcher dem Dichter **Trissino** (s. d.) gehörte, und eine halbe Stunde von der Stadt die **Villa Rotonda**. Die Stadt theilte fast stets, besonders in den neuern Zeiten, mit **Verona** (s. d.) fast gleiches Schicksal. Vgl. **Forti**, „Notizie statistiche della città di V.“ (Vicenza 1821 fg., Fol.); **Berti**, „Guida per V.“ (Ven. 1822); „Guida per V.“ (Vicenza 1830), und **Scamozzi**, „Forestiore istrutt. nelle cose d'architettura di V.“ (Vicenza 1780).

#### Vicenza (Herzog von), s. Caulaincourt.

**Vico** (**Giovanni Battista**), einer der originellsten Denker, geb. zwischen 1660 bis 1670, war der Sohn eines Buchhändlers zu Neapel. Als Kind zerschlug er sich bei einem Falle die rechte Seite der Hirnschale und genas erst nach dreijährigem Leiden. Die Folge da-

von war eine schwermüthige Gemüthsstimmung. Den Elementarunterricht faßte er bewunderungswürdig leicht, doch das Studium der Philosophie erweckte ihm Ekel. Eine Sitzung der Accademia degl' infuriati, welcher er beizwohnte und in der er die Gelehrten neben den Vornehmsten der Stadt sah, entzündete ihn plötzlich mit der Liebe zum Ruhm. Er widmete sich dem Studium der Rechtsgelehrsamkeit; da aber zu angestrengte Arbeiten auf seine Gesundheit nachtheilig einwirkten und er kein Vermögen besaß, so konnte es ihm nur angenehm sein, als der Bischof von Tschia, Rocco, ihn zum Lehrer seines Neffen machte. Erst nach neun Jahren, die er hier unter fortgesetzten eifrigen Studien verbrachte, kehrte er nach Neapel zurück, wo er sich verheirathete und nach langem Warten den Lehrstuhl der Rhetorik erhielt, der aber nicht mehr als 100 Scudi jährlich eintrug. Mit der Thronbesteigung Karl's von Bourbon schien seine Lage sich verbessern zu wollen; der König ernannte ihn zu seinem Historiographen; doch die Hülfe kam zu spät. V. starb 1744. Er war ein scharfsinniger und tiefer Denker und fruchtbar an köstlichen, aber auch gewagten Ideen. Sein Hauptwerk sind die „Principj di una scienza nuova d'intorno alla commune natura delle nazioni“ (Neap. 1725; 7. Aufl., Neap. 1817; deutsch von Weber, Lpz. 1822). Merkwürdig ist das Zusammentreffen V.'s in vielen Ansichten über Homer mit Wolf und Niebuhr. Nächstdem sind noch seine Schriften „De antiquissima Italorum sapientia“ (Neap. 1710; ital. von Monti, Mail. 1816) und „De uno universi juris principio et fine uno“ (Neap. 1720, 4.) zu erwähnen. Seine „Opuscoli raccolti“, herausgegeben von Rosa (Neap. 1818), enthalten manches bisher Ungebrachte nebst der Selbstbiographie des Verfassers. Eine Gesamtausgabe seiner Werke erschien 1835.

Victor (Septus Aurelius), s. Aurelius Victor.

Victor Emanuel I., König von Sardinien, zweiter Sohn Victor Amadeus' III., geb. am 24. Juli 1759, hieß vor seiner Thronbesteigung Herzog von Aosta und vermählte sich 1789 mit der Prinzessin Therese, der Tochter des Erzherzogs Ferdinand. Gegen die franz. Revolution, welche bald darauf ausbrach, erklärte er sich sehr bestimmt. Er besonders bestimmte seinen Vater, gleich anfangs der Coalition beizutreten, und nach erfolgter Kriegserklärung im J. 1792 stellte er sich an die Spitze des piemontes. Heers. Er drängte die Franzosen bei Silette in der Grafschaft Nizza zurück, nahm den Paß von Vial und rückte bis an die Mündung des Var vor; doch mußte er sich nachher in die Alpenpässe zurückziehen. Die Ausschweifungen des von ihm fanaticisirten Landvolks hatten von Seiten der Franzosen blutige Rache zur Folge. Als sein Vater 1796 mit Bonaparte Unterhandlungen anknüpfte, widersetzte sich der Herzog von Aosta dem Abschlusse eines Friedens und ging, da er dies nicht verhindern konnte, in das südliche Italien. Sein Vater starb am 16. Oct. 1796 und ihm folgte der älteste Sohn Karl Emanuel IV., der aber 1802 die Regierung niederlegte, die nun auf den Herzog von Aosta überging, der unter brit. Schutze in Cagliari blieb, bis er 1814 nach Turin zurückkehrte. Der pariser Friede von 1814 gab ihm Nizza und halb Savoyen, der pariser Tractat von 1815 den übrigen Theil Savoyens zurück, und der wiener Congreß vereinigte Genua mit der sardin. Monarchie. Die Piemonteser erwarteten jetzt zeitgemäße Einrichtungen der innern Verwaltung, an die sie unter der franz. Regierung gewöhnt worden waren; allein die Regierung hob nach und nach die bessern franz. Einrichtungen auf und suchte die alten Formen herzustellen. Zudem erfolgten religiöse Verfolgungen gegen die Waldenser und besonders gegen die Juden, welche ihre unter der vorigen Regierung erworbenen Grundstücke verkaufen mußten. Bei den Reibungen zwischen den Anhängern der alten und der neuen Zeit entstanden geheime Gesellschaften und am 10. März 1821 brach endlich die Revolution aus. (S. Sardiniſche Monarchie.) Da sich der König nicht entschließen konnte, die vom Militair proclamirte span. Constitution von 1812 zu beschwören, so legte er am 23. März 1821 die Krone nieder, die auf seinen Bruder Karl Felix überging, dem mit Karl Albert (s. d.) die Nebenlinie Savoyen-Carignan auf dem sardin. Throne folgte. Der König Victor Emanuel starb zu Montcalieri am 10. Jan. 1824.

Victor-Perrin (Claude), Herzog von Belluno, Pair und Marschall von Frankreich, wurde am 7. Dec. 1764 zu Lamarche im Departement der Vogesen geboren und trat im Alter von 17 Jahren zu Auxonne als Tambour bei einem Artillerieregimente ein. Erst die Revolution eröffnete seinem Talente und seinem Muth eine höhere Laufbahn. Nachdem

er 1789 den Abschied erhalten, trat er 1792 in ein Freiwilligenbataillon und schwang sich alsbald durch tapferes Betragen zum Bataillonschef empor. Bei der Belagerung von Loulon im J. 1793 schwer verwundet, wurde er mit dem Range eines Generaladjutanten belohnt. Gegen Ende des Jahres ging er mit dem Grade eines Brigadegenerals in die Armee der Dipprenäen über, an deren Unternehmungen er sich bis zum baseler Frieden betheiligte. Im J. 1796 befehligte er in Italien unter Scherer mit Auszeichnung die Avantgarde. Auch unter Bonaparte erhielt er die gefährlichsten Aufträge und zeichnete sich besonders bei Loano, Cossaria, Dego und Mondovio aus. Im Feldzuge von 1797 wohnte er den Gefechten bei Lonado, Castiglione und Noveredo bei und erhielt den Grad eines Divisionsgenerals. Als solcher wurde er unter Lannes gegen die päpstlichen Truppen und zur Eroberung des Kirchenstaats abgeschickt. Nach dem Frieden zu Campo Formio mußte er den Befehl in der Vendée übernehmen, wobei er Klugheit und Mäßigung entwickelte. Vergebens suchte ihn Bonaparte mit sich nach Agypten zu führen. Dagegen ging er zum Heere nach Italien ab, kämpfte 1799 an der Etsch, bei Verona, schlug die Russen am Po und betheiligte sich auch wesentlich an den darauf folgenden Gefechten. Nach der Revolution vom 18. Brumaire schloß er sich dem Ersten Consul an und folgte demselben 1800 nach Italien. In der Schlacht bei Marengo widerstand er an der Spitze der Avantgarde acht Stunden hindurch den Streichern, bis sich das franz. Heer vereinigt hatte. Im Juli desselben Jahres trat er mit dem Titel eines Lieutenants des Generals en Chef in die gallo-batav. Armee. Der Friede von Amiens gewährte ihm einige Ruhe. Im J. 1805 ging er als Gesandter nach Kopenhagen. Bei Eröffnung des Kriegs gegen Preußen im folgenden Jahre bat er um seine Rückberufung, kämpfte tapfer in der Schlacht bei Jena, dann bei Pultusk, wurde aber am 14. Jan. 1807 von Schill's Corps bei Arenswalde in Pommern aufgehoben. Nachdem er im nächsten Monate gegen Blücher ausgewechselt worden, belagerte er vergebens Graudenz. In der Schlacht bei Friedland erwarb er sich den Marschallstab. Nach dem Frieden zu Tilsit versah V. längere Zeit das Amt eines Gouverneurs zu Berlin. Im J. 1808 schickte ihn Napoleon nach Spanien, wo er den Befehl über das erste Armeecorps antrat und die Spanier in den Gefechten bei Espinosa, Somo-Sierra und Madrid schlug. Im Feldzuge von 1809 errang er neue Vortheile bei Ucles und bei Medelin, dagegen wurde er von Wellington bei Talavera geschlagen. Durch einen kühnen Marsch zwang er 1810 die Spanier, den Posten von Pena-Perros zu verlassen, sodaß die Franzosen in Andalusien eindringen konnten. Hierauf schloß er Cadix ein, gab aber 1812 die Belagerung auf, um dem Feldzuge nach Rußland beizuwohnen. An der Spitze des neunten Armeecorps sicherte er den Übergang der Franzosen über die Berezina und zeichnete sich bei mehren andern Gelegenheiten aus. In der Schlacht bei Dresden schnitt er am 27. Aug. 1813 durch eine kühne Bewegung mit dem zweiten Armeecorps den linken Flügel der Streicher ab, der auch größtentheils gefangen wurde. Auch an den Schlachten bei Bachau, bei Leipzig und dann bei Hanau nahm V. den lebhaftesten Antheil. Im Feldzuge von 1814 vertheidigte er die Vogesen gegen die Russen; er nahm dann seinen Rückzug an die Maas und stritt noch um die Positionen bei Saint-Dizier und Brienne. Eine kurze Erholung, die er am 17. Febr. seinen Truppen bei Salins gestattete, ließ ihm die Besetzung der Brücke von Montereau vernachlässigen, weshalb ihn der Kaiser unter lebhaften Vorwürfen durch Gérard ersetzte. Dessenungeachtet kämpfte V. mit Anstrengung fort und wurde noch am 7. März bei Craonne gefährlich verwundet. Nach der ersten Restauration gab ihm Ludwig XVIII. den Befehl über die zweite Militärdivision. Nachdem er bei Napoleon's Rückkehr seine Truppen vergebens den Bourbons zu erhalten gesucht, folgte er dem Könige nach Gent. Mit der zweiten Restauration wurde er zur Belohnung zum Pair, zu einem der vier Generalmajors der königlichen Garde und zum Präsidenten der Commission ernannt, welche das Betragen der Offiziere während der Hundert Tage untersuchen sollte. Im J. 1821 übernahm V. das Kriegsministerium, und in dieser Stellung organisirte er die Armee, welche zur Unterwerfung des constitutionellen Spaniens bestimmt war. Bei Eröffnung des Feldzugs gab er 1823 sein Portefeuille an den General Dumas und begleitete den Herzog von Angoulême als Generalmajor nach Spanien. In Folge der abscheulichen Veruntreuungen in der Heeresverwaltung, bei denen namentlich der Lieferant Duvrard betheiligigt war und um die V. wenigstens wußte, verlor er seine Stellung und durfte auch das Kriegsministerium

nicht wieder antreten. Der Hof bestimmte ihn jetzt zum Gesandten nach Wien; allein das öst. Cabinet verweigerte die Anerkennung seines von Napoleon erhaltenen Titels eines Herzogs von Belluno. Seitdem lebte V. in großer Zurückgezogenheit. Nach der Julirevolution machte er sich nur durch seinen Eifer für die ältern Bourbons bemerkbar, sodas er mehrmals mit gerichtlicher Verfolgung bedroht wurde. Er starb zu Paris am 1. März 1841.

**Victoria**, bei den Griechen *Nike*, die Siegesgöttin, war die Tochter des Titanen Pallas und der Styr, und Schwester des Zelos, Kratos und der Bia. Weil sie mit ihren Geschwistern auf den Aufruf des Zeus an die Götter zum Kampfe gegen die Titanen zuerst bei ihm erschien, wohnten sie fortan bei diesem auf dem Olympos. Von der Kunst wurde V., besonders in Verbindung mit Zeus und Athene, als Jungfrau, der Athene ähnlich, mit Flügeln, Palme und Kranz dargestellt. Am häufigsten findet man sie auf Münzen abgebildet.

**Victoria I.** (Alexandrine), seit 1837 regierende Königin von Großbritannien und Irland, wurde am 24. Mai 1819 geboren. Sie ist das einzige Kind des 1820 gestorbenen Herzogs von Kent (s. d.), des vierten Sohnes Georg's III. (s. d.), und der Prinzessin Luise Victorie von Sachsen-Koburg, die in erster Ehe mit dem Erbprinzen von Leiningen vermählt war. Die junge V. erhielt durch den Tod ihres Vaters, der seinen kinderlosen Bruder, König Wilhelm IV., beerben mußte, Anrecht auf den brit. Thron und wurde von ihrer Mutter, einer aufgeklärten, den Whigs zugewendeten Dame, mit Sorgfalt und in Achtung vor der brit. Verfassung erzogen. Unter der Leitung der Herzogin von Northumberland empfing sie Unterricht in den ersten Wissenschaften ihres künftigen Berufs; auch erwarb sie sich in Musik und besonders in Botanik gute Kenntnisse. Als ihr mit dem Tode ihres Oheims, Wilhelm's IV., am 20. Jan. 1837 die Krone zufiel, fand sie das Whigministerium Melbourn (s. d.) am Staatsrunder, dessen Haupt ihr persönlich befreundet war und das ihr volles Zutrauen besaß. Dagegen wurden alle Stellen ihres Hofstaates an Mitglieder verschiedener Whigfamilien vergeben. Die junge Fürstin blieb deshalb nicht ohne kleinliche Anfeindungen von Seiten der Tories. Die Krönung wurde am 28. Juni 1838 mit beispiellosem Pompe gefeiert. Die wiederholten Niederlagen der Whigs im Parlamente, wo ihnen allmählig die Demokraten die Unterstützung (s. Großbritannien) entzogen, hatten am 6. Mai 1839 die Abdankung Lord Melbourn's und der übrigen Minister zur Folge. Die Königin, die in den Tories bisher ihre persönlichen Feinde zu sehen gewohnt war, fügte sich nur mit Widerwillen und beauftragte Sir Rob. Peel (s. d.) mit der Bildung der neuen Verwaltung. Die Tories forderten als Bedingung ihres Eintritts die Verabschiebung der Whigs bis auf die Palastdamen herab, deren Familien dieser Partei angehörten. Eine solche Zumuthung empörte den Stolz wie das Herz der Königin. Nach ihrem Wunsche mußten die frühern Minister ihre Ämter wieder aufnehmen, welches Verfahren der Königin und ihren Räten die heftigsten Drohungen und Schmähungen der Hochtories zuzog. Hierzu kam der Krieg in Afghanistan, in China, die Verwickelungen in der orient. Frage und die Aufstände der Chartisten (s. Chartismus). In diesen Wirren wurden die Einleitungen zu der Vermählung der Königin mit einem ihrer Vettern, dem Prinzen Albrecht von Sachsen-Koburg-Gotha, getroffen. Nachdem der Prinz im Jan. 1840 vom Parlament naturalisirt worden, erfolgte am 10. Febr. die Vermählung. Auf die politischen Verhältnisse übte die Verbindung keinen Einfluß, weil der Prinz von der Theilnahme an den Regierungsgeschäften ausgeschlossen blieb. Die wankende Majorität des Ministeriums Melbourn veranlaßte die Königin im Juni 1841 zur Auflösung des Parlaments; doch stellten die Wahlen abermals heraus, daß die Whigs nicht mehr das Vertrauen der Nation besaßen. Die Minister legten deshalb am 28. Aug. ihre Ämter nieder, und die Königin mußte sich entschließen, einem gemäßigten Torycabinet unter Peel das Staatsrunder anzuvertrauen. Die Reform der Zollgesetze, welche dieser Minister ohne Rücksicht auf die Partei begann, wird sicherlich eines der bedeutendsten Ereignisse der Regierungsepoch V.'s bilden. Im Sept. 1843 stattete die brit. Herrscherin dem Könige Ludwig Philipp von Frankreich einen Besuch auf dem Schlosse zu Eu ab. Desgleichen traf sie im Aug. 1845 mit dem Könige von Preußen auf dem Schlosse Stolzenfels am Rhein zusammen und ging dann abermals nach Frankreich. Der Rücktritt Peel's im Juli 1846 gab der Königin Gelegenheit, die Geschäfte wiederum in die Hände der Whigs, unter Leitung Lord Russell's (s. d.), zu legen. Die Königin ist nicht nur das

Muster einer constitutionellen Fürstin, die ihre Berufsgeschäfte mit Eifer und Gewissenhaftigkeit vollzieht, sondern auch in ihrem Privatleben eine hochachtbare Frau, Gattin und Mutter. Aus ihrer glücklichen Ehe entsprangen Victoria, geb. 1840; der Kronprinz Albert Edward, Prinz von Wales, geb. am 9. Nov. 1841; Alice, geb. 1843; Alfred Ernst Edward, Herzog von York, geb. 1844, und Helena, geb. 1846.

**Victorialand**, s. Südpolarländer.

**Victorinus** (Fabius Marius), ein berühmter röm. Rhetor der spätern Zeit, von Geburt ein Afrikaner, lehrte um 360 n. Chr. mit Beifall die Redekunst zu Rom und trat im hohen Alter noch zur christlichen Religion über. Außer einigen kleineren grammatischen und metrischen Abhandlungen, die Andere jedoch einem von ihm verschiedenen Grammatiker Maximus Victorinus zuschreiben, verfaßte er einen „Commentarius sive expositio in Ciceronis libros de inventione“, der theils besonders (Mail. 1474 und Par. 1527, 4.), theils in den Sammlungen der „Antiqui rhetores lat.“ von Pithöus (Par. 1599, 4.) und Capperonner (Strasb. 1756, 4.) erschien, und einige Schriften theologischen Inhalts, die zum Theil Mai in den „Scriptorum veterum nova collectio“ (Bd. 3) bekannt gemacht hat.

**Victorius** (Petrus), eigentlich Bettori, einer der gelehrtesten ital. Humanisten des 16. Jahrh., geb. 1499 zu Florenz, bildete sich, nachdem er zu Pisa und Rom seine Studien vollendet hatte, im Auslande weiter aus, trat dann als Lehrer der griech. und lat. Sprache in Florenz auf und wurde zugleich bis an seinen Tod, der 1585 erfolgte, zu verschiedenen wichtigen diplomatischen Sendungen verwendet. Er machte sich durch mehre Schriften um die alte Literatur verdient, die sich durch Scharfsinn und Geschmack auszeichnen. Außer den Ausgaben des Cicero (4 Bde., Ven. 1534, Fol.), des Cato „De re rustica“ (Par. 1543), den Anmerkungen zu Aristoteles, Aratus und andern Schriftstellern und den lat. Übersetzungen der griech. Tragiker gehören besonders seine an trefflichen Erläuterungen so reichhaltigen „Variae lectiones“ in 38 Büchern hierher, von denen zuerst 25 Bücher (Flor. 1553, Fol.; auch Leyb. 1554, 4.), dann 13 Bücher (Flor. 1569, 4.), zuletzt sämtliche 38 Bücher (Flor. 1582, Fol.; auch Strasb. 1609) erschienen. Ein handschriftlicher Nachlaß befindet sich auf der Bibliothek zu München. Auch besitzen wir von ihm noch Briefe, die für die Literaturgeschichte jener Zeit wichtig sind (Flor. 1586, Fol.), und eine Anzahl Reden (Rost. 1586), die auch in der Gesamtausgabe seiner „Opera“ (Flor. 1573, Fol.) enthalten sind. Später machte Bandini „Clarorum Italarum et Germanorum ad V. epistolae“ (Flor. 1758, 4.) bekannt. Sein Leben beschrieb Benivieni in „Vita di Petr. V.“ (Flor. 1583, 4.) und Bandini in seinem „Victorius“ (Flor. 1759, 4.).

**Vicuña** (Auchenia Vicuña), auch Bigogne genannt, ein in den Andes von Peru heimisches Schaafameel, welches gleich den verwandten Guanacos sich nur in den obersten Regionen, nahe an der Schneelinie aufhält, in kleinen Heerden zusammenlebt, und trotz seiner Scharfsichtigkeit, seiner Scheu und Schnelligkeit häufig gefangen wird, indem man enge Thäler mit Jagdtüchern oder nur mit Schnuren umzieht, an welche allerlei Lappen gebunden sind. Über beide wagt die Vicuña nicht zu springen, und wird daher nach völliger Einschließung leicht durch Hunde gefaßt. Sie kommt auch gezähmt vor, zumal in Oberperu. Die ungemein feine, seidenartige rothbraune Wolle verarbeitet man in Peru zu Hüten und feineren Zeuchen. Ehedem durfte sie nur nach Spanien ausgeführt werden, seit der südamerik. Revolution bildet sie einen nicht unbedeutenden Gegenstand der Ausfuhr nach England und Frankreich. Nach Europa hat man noch keine Vicuña zu verpflanzen vermocht. Was gelegentlich unter diesem Namen theuer an reiche Landwirthse verkauft worden ist, waren nur feinere Schläge des gemeinen Lama (s. d.).

**Vida** (Marcus Hieronymus), einer der vorzüglichsten neulat. Dichter, geb. um 1480 zu Cremona, begab sich, nachdem er zu Mantua, Padua und Bologna seine theologischen Studien vollendet hatte, nach Rom, wo er ein Kanonikat an der Kirche des heil. Johannes im Lateran erhielt. Hier trug ihm Paps Leo X. auf, das Leben des Erlösers in einem epischen Gedichte zu besingen, und nach Vollendung dieses Gedichts ertheilte ihm Leo's Nachfolger, Clemens VII., im J. 1532 den Bischofsstiz von Alba im Herzogthume Montferrat, den er bis an seinen Tod, am 27. Sept. 1566, behauptete. Seine Poesien, theils religiösen, theils didaktischen Inhalts, zeichnen sich durch gute Anordnung der einzelnen Theile, durch Fülle

und Armuth des Vortrags, sowie durch harmonischen Rhythmus aus, obgleich die Nachahmung Virgil's überall hervortritt und seinen religiösen Gesängen ein heidnisch-mythologisches Gepräge ausdrückt. Unter den religiösen Gedichten nimmt die „Christias“ in sechs Büchern (Cremona 1535, 4.; auch Leyd. 1636), wovon Müller eine deutsche Übersetzung lieferte (Hamb. 1811), die erste Stelle ein; zu den didaktischen gehören die „De arte poetica“ in drei Büchern (herausgeg. von Kloss, Altenb. 1766); „De bombyce“, d. i. über den Seidenbau (zuerst Rom 1527, 4.), und „De ludo scacchorum“, d. i. über das Schachspiel (metrisch übersetzt von Hoffmann, Mainz 1826), in welchem letztern er einen den Römern fremden Gegenstand auf kunstvolle und gefällige Weise behandelt. Auch besitzen wir mehre Sammlungen seiner sämtlichen Gedichte, besonders von Vulpi (2 Bde., Padua 1731, 4.; auch Lond. 1732). Außerdem schrieb er in Prosa Dialoge, Briefe und Neden, die sich ebenfalls durch fließende Latinität empfehlen.

**Bidimirung** nennt man die gerichtliche Bestätigung, daß die Abschrift einer Urkunde mit dem Original gleichlautet. Der Ausdruck kommt von dem lat. Worte vidimus, d. i. wir haben es gesehen, her. Andere schreiben Fidemirung und leiten dies von der bei solchen Bestätigungen gebräuchlichen Unterschrift „in fidem“, d. h. beglaubigt, ab, mit dem auch wol eine unter gerichtlicher Beglaubigung gefertigte Abschrift irgend einer Urkunde selbst bezeichnet zu werden pflegt.

**Bidocq** (Eugen Franc.), einer der größten Abenteuerer neuerer Zeit, wurde 1775 zu Arras geboren, wo sein Vater ein wohlhabender Bäcker war. Er bestahl als Knabe sehr oft seine Aelter, nahm endlich seiner Mutter auf den Rath eines schlechten Freundes 2000 Francs und ging damit nach Ostende, um sich nach Amerika einzuschiffen. Ehe er auf die See gelangte, wurde ihm jedoch das Geld in der Trunkenheit von Gaunern entwendet. B. trieb sich nun längere Zeit mit Gauklerbanden herum, spielte vor der Bude eines Wunderdoctors den Bajazzo, suchte aber im höchsten Elende die Ausöhnung mit seinen Aetern nach und kehrte nach Arras zurück. Beim Ausbruch der Revolution ließ er sich als Soldat aufnehmen, ging jedoch in Belgien zu den Östreichern über. Als er eines Tages Stockprügel erhielt, verließ er das feindliche Lager und trat wieder in ein franz. Regiment. Auch von diesem suchte er loszukommen und wendete sich nach Arras, wo ihn der berüchtigte Revolutionsmann Lebon ins Gefängniß warf. Ein Freund rettete ihn durch Fürsprache, und Lebon's Schwester verliebte sich in ihn und beredete ihn zur Heirath. Von der Untreue seiner Frau überzeugt, verließ er dieselbe bald und trat in ein Freiwilligenbataillon, von dem er sich ebenfalls entfernte. Er spielte jetzt in Belgien bei einer Baronin einen emigrierten Offizier von Adel, wollte dieselbe heirathen, entdeckte sich ihr aber aus Furcht vor Strafe der Bigamie. Die Dame ließ ihm 15000 Francs zurück und reiste ab. B. trieb sich nun mit Spielern in den Niederlanden umher und gelangte endlich mit anderen Abenteurern nach Paris, wo er in Gesellschaft von Weibern, Dieben und Landstreichern lebte und allerlei Spitzbübereien beging. Er kam deshalb auf die Galeeren, entwich, wurde abermals ergriffen, wußte sich aber wiederum loszumachen. Nun lebte er als Hausirer, Ladendiener, Schneider lange Zeit bald in den Provinzen, bald in der Hauptstadt. Endlich ließ er sich von der pariser Polizei als Spion (Mouchard) anwerben und leistete durch seine ausgebreiteten Bekanntschaften mit Dieben und Gaunern große Dienste. Man machte ihn deshalb zum Chef der sogenannten Brigade de sureté, einer aus Spionen und entlassenen Sträflingen zusammengesetzten Polizeitruppe, an deren Spitze er mit außerordentlichem Erfolg zur Sicherheit von Paris beitrug. Im J. 1817 bewirkte er über 700 Verhaftungen. Die Beschuldigung, als habe er den Bourbonn auch als politischer Spion gebient, hat er mit Entrüstung zurückgewiesen. Im J. 1818 erhielt er völlige Begnadigung seiner vormaligen Verurtheilungen wegen. Neider suchten ihn zu verderben und seinen Vorgesetzten verdächtig zu machen, was er aber stets zu hintertreiben wußte. B. wurde für seine Dienste reichlich belohnt und galt als wohlhabender Mann. Im J. 1827 erhielt er zum allgemeinen Erstaunen aus unbekanntem Gründen seine Entlassung. Er schrieb nun seine „Mémoires“ (4 Bde., Par. 1828), die zwar viel Stoff zum Nachdenken über die menschliche Natur geben, aber doch moralischen Ekel erwecken. Zu Saint-Maubert bei Paris legte er eine Papierfabrik an und beschäftigte sich mit Erfindung eines Papiers, von dem die Tinte nicht ausgelöscht werden kann. Im J. 1832 richtete er in Paris eine Privatpolizei ein, durch

welche er Bestohlenen und Betrogenen gegen Vergütung zur Wiedererlangung ihres Eigenthums verhalf. Er kam aber hierdurch bald mit der Staatspolizei in Collision, die ihn vor Gericht stellen und sein Bureau schließen ließ. Gegenwärtig lebt er in Belgien.

**Viehversicherung**, s. Versicherungswesen.

**Viehzucht** begreift in sich die Paarung, Aufzucht, Pflege und Wartung derjenigen nuzbaren Thiere, die sich der Mensch nach und nach zu Hausthieren gebildet hat. Da aber die Hausthiere zu einem besondern Zweck dienen, ohne dessen Erreichung der ganze Nutzen der Viehzucht wegfallen würde, so macht es sich nothwendig, dahin zu trachten, aus den Viehständen auch den größtmöglichen Nutzen zu ziehen. Die Viehzucht hat es deshalb nicht nur damit zu thun, bestimmte den örtlichen Verhältnissen angemessene Racen von landwirthschaftlichen Hausthieren hervorzubringen, diese aufzuziehen und in ihrer Reinheit, Form und Eigenthümlichkeit zu erhalten, sondern es dürfen auch die Regeln zu deren zweckmäßigster Benutzung nicht unbeachtet gelassen werden. Die Regeln der Viehzucht sind entweder allgemeine, auf alle Arten von Vieh gleich anwendbare, oder specielle, nur für bestimmte Geschlechter oder Arten von Thieren geltende. Erstere werden aus den allgemeinen Gesetzen des thierischen Lebens abgeleitet, letztere zeigen die Anwendung der allgemeinen Lehren bei den verschiedenen Viehartarten, wie sie durch die Verschiedenheit ihrer eigenthümlichen Natur und durch die Lage, in welcher sich die Thiere befinden, bedingt wird. In Folge dieser Verschiedenheit der Regeln der Viehzucht ist diese selbst ebenfalls eine allgemeine und eine specielle. Die Lehre von der allgemeinen Viehzucht zeigt, wie Thiere von bestimmter Form durch die Paarung hervorgebracht werden können, und wie die gegebenen oder neuerzeugten Viehracen in ihrer Reinheit, Form und Eigenthümlichkeit zu erhalten und zu verbessern, wie ferner die Thiere in den verschiedenen Perioden ihres Alters zu verpflegen und zu behandeln sind, und auf welchen Grundsätzen ihre Mastung beruht. Die Lehre von der speciellen Viehzucht gibt dagegen Anleitung zur Wartung, Pflege, Behandlung und Benutzung der verschiedenen Arten und Abarten der landwirthschaftlichen Hausthiere. (S. Pferde-, Rindvieh-, Schaf-, Schweinezucht und Mastung.)

**Vieleck** oder Polygon nennt man jede von einer beliebigen Anzahl gerader Linien (Seiten) eingeschlossene ebene Figur. Die Durchschnittspunkte der Seiten werden Spitzen oder Ecken, die Summe der Seiten wird der Umfang oder Perimeter genannt. Jede gerade Linie, welche zwei nicht nebeneinander liegende Ecken miteinander verbindet, heißt *Diagonale* (s. d.). Die von den Seiten eingeschlossenen Winkel nennt man *innere Vielecks-* oder *Polygonwinkel*. Die *Außenwinkel* des Vielecks erhält man, wenn man die Seiten über die Ecken hinaus verlängert. Nach der Anzahl der Seiten werden die Vielecke eingetheilt und benannt, so daß man ein *Dreieck*, *Viereck*, *Fünfeck* u. s. w. nennt, wenn es von drei, vier, fünf Seiten u. s. w. gebildet wird. *Regelmäßig* heißt ein Vieleck, wenn alle Seiten und alle Winkel desselben gleich sind. *Sphärische Vielecke* sind solche, die auf der Oberfläche einer Kugel durch Bogen größter Kreise gebildet werden. — *Vieleckszahlen*, s. *Polygonalzahlen*.

**Vielfracß** (*Gulo borealis*), ein großes Raubthier aus der Familie der Sohlengänger, zur Hälfte größer als ein Dachs, von dunkelbrauner Farbe mit einem dunkeln Sattelstreifen auf dem Rücken und buschigem Schwanz. An Grausamkeit übertrifft der Vielfracß alle Verwandte und nähert sich den Mardern hierin sowie durch sein Gebiß; auf Bäumen lauend, stürzt er sich auf vorübergehende Säugethiere, wagt sich selbst an Hirsche, klammert sich auf ihrem Rücken an und tödtet sie durch Aufbeißung der Halsadern. Die Sagen von seiner unerfättlichen Gefräßigkeit sind unbegründet und aus einer verkehrten Übersetzung seines skandinav. Namens (*Fjäll-fracß*, d. h. Felsenbewohner) entstanden. Er bewohnt den Norden von Europa und Asien und liefert ein gutes Pelzwerk. Der nordamerik. im Rauchsandel viel vorkommende Vielfracß scheint eine eigene Art auszumachen.

**Vielgötterei**, s. *Polytheismus*.

**Vieltheilige Grösse**, s. *Polynom*.

**Vielweiberei**, s. *Polygamie*.

**Vien** (Jof. Marie, Graf), franz. Maler, geb. zu Montpellier am 18. Juni 1716, ging 1740 nach Paris und 1744 nach Rom, wo er eines seiner trefflichsten Bilder, den Eremiten,

arbeitete. Nach fünf Jahren kehrte er nach Paris zurück, wo er von 1750 an einer Malerschule vorstand, in der er viele ausgezeichnete Schüler, darunter auch David (s. d.), bildete. Im J. 1775 ging er wieder nach Rom, als Director der dortigen franz. Akademie, die ihm große Verbesserungen zu verdanken hatte. Als erster Maler des Königs und franz. Reichsgraf kehrte er kurz vor dem Ausbruch der Revolution nach Paris zurück. Er wurde Mitglied des Instituts und des Erhaltungssenats, und starb am 3. März 1809. B. weckte die Liebe zum Schönen und führte den Geschmack zu dem Großen und Einfachen der Antike zurück. — Seine Enkelin, Rose Celeste B., die Tochter des Generals Bache, als Dichterin geschätzt und durch eine Ausgabe des Anakreon mit einer franz. Übersetzung in Prosa (1825), der „Küsse“ des Johannes Secundus mit einer metrischen franz. Übersetzung (1832) und andere Schriften bekannt, starb zu Bordeaux am 27. März 1832.

Biennet (Jean Pons Guillaume), franz. Dichter und Pair, Sohn eines ehemaligen Mitgliedes des Nationalconvents, wurde am 18. Nov. 1777 zu Beziers in Languedoc geboren. Er trat 1796 als Lieutenant bei der Seeartillerie ein, gerieth aber 1797 in die Gefangenschaft der Engländer. Nach acht Monaten ausgewechselt, diente er in seinem Corps fort. Später ging er zur Landarmee über und focht in dem Feldzuge von 1813 mit Auszeichnung. In der Schlacht bei Leipzig fiel er abermals in die Hände des Feindes, sodaß er erst nach der Restauration nach Frankreich zurückkehren konnte. Er wurde Adjutant des Generals Montégier, widmete sich aber nun zugleich literarischen Arbeiten und bewies besonders ein großes Talent in der poetisch-satirischen Epistel. Als Napoleon während der Hundert Tage statt eines freisinnigen Staatsgrundgesetzes nur die Acte additionnel erließ, richtete er an denselben eine solche Epistel über die Lage Frankreichs und Europas. Der abermalige Sturz des Kaisers rettete ihn vor der Deportation nach Cayenne. Nach der zweiten Restauration trat B. in den Generalstab; doch hatte er seiner satirischen Ergüsse wegen mancherlei Verfolgungen zu erdulden und wurde endlich 1827 durch den Minister Clermont-Tonnère ausgestoßen, weil er die beißende „Épître aux chiffonniers“ veröffentlicht hatte. Diese Behandlung steigerte indessen sein Talent und seine Popularität, und noch 1827 wurde er als Deputirter von Hérault in die Kammer gewählt. Er hielt sich zur linken Seite und trug zur Vorbereitung und Durchführung der Julirevolution viel bei. Als Feind der Romantiker, die er schon 1824 in der „Épître adressée aux Muses sur les romantiques“ geißelte, erhielt er 1831 einen Sitz in der Akademie. Am Hofe Ludwig Philipp's wohl aufgenommen, wendete er sich nun in der Kammer immermehr der ministeriellen Seite zu. Er verlor besonders 1833 seine Popularität, indem er den Herausgeber der „Tribune“ vor der Kammer der Verleumdung beschuldigte und dadurch auf zwei Jahre ins Gefängniß brachte. Sein größtes Werk ist das heroisch-komische Gedicht „La Philippide“ (Par. 1828) in 26 Gesängen. Andere größere Gedichte von ihm sind „Le siège de Damas“, „Sedina ou la traite des nègres“ und „Perga“. Seine „Épîtres“, die (2 Bde., Par. 1834) gesammelt erschienen, besäßen indessen den meisten Werth und werden, trotz der Verkleinerungen seiner vielen Feinde, auf die Nachwelt kommen. Früher entwickelte B. auch eine tüchtige journalistische Thätigkeit, besonders im „Constitutionnel“. Seine Romane wollen weniger bedeuten. Außerdem verfaßte er, aus officiellen Documenten und Mittheilungen von Hoche, Jourdan, Saint-Cyr und Soult, eine „Histoire des campagnes de la révolution dans le Nord“ (2 Bde., Par. 1831). Im J. 1839 wurde er zum Pair erhoben.

Biereck nennt man jede von vier geraden Linien (Seiten) eingeschlossene ebene Figur. Sind je zwei und zwei Seiten desselben einander parallel, so wird es Parallelogramm (s. d.), und wenn sie überdies aufeinander senkrecht stehen, Rechteck genannt. Quadrat (s. d.) nennt man ein Rechteck, dessen Seiten insgesamt gleich sind; hingegen Rhombus (s. d.) ein schiefwinkliges Parallelogramm mit gleichen, und Rhomboid ein schiefwinkliges Parallelogramm mit ungleichen Seiten. Eine vierseitige Figur, in welcher nur zwei Seiten einander parallel sind, die andern zwei aber nicht, heißt Trapez (s. d.), und ein Biereck, in welchem gar keine parallelen Seiten vorkommen, wird Trapezoid genannt. Ein Biereck, um oder in welches sich ein Kreis beschreiben läßt, heißt centrisch nach den Ecken oder nach den Seiten; im erstern Falle müssen je zwei gegenüberliegende Winkel, im letztern zwei gegenüberliegende Seiten dem andern Paare gleich sein. Ein System von vier geraden Linien, von denen

jede die drei übrigen ſchneidet, heißt ein vollſtändiges Viereck; daſſelbe hat ſechs Ecken und drei Diagonalen.

**Bierlande** heißt der an Getreide und Obſt überaus fruchtbare Landſtrich an der Bille und Elbe, welcher den freien Städten Hamburg und Lübeck gemeinſchaftlich gehört. Es gehören dazu die Inſeln Alten-Gamm, Neuen-Gamm, Kirchwerder und Kurſlak, welche nebst dem Dorfe Geiſthacht das nach dem Städtchen Bergedorf genannte Amt bilden, welches auf  $1\frac{1}{2}$  □M. ungefähr 13000 E. umfaßt. Die Bierlande ſind eine Colonie der Holländer, die ſeit dem 13. Jahrh. beſteht, bis zum 15. Jahrh. zu Sachſen-Lauenburg gehörte, und noch haben die Bewohner eigenthümliche Sprache, Sitten und Tracht.

**Vierſtimmiger Saß** wird die Harmonie der Tonſtücke genannt, wenn ſie aus vier nebeneinander fortlaufenden und ſich zu einem Ganzen verbindenden Tonreihen beſteht. Dem vierſtimmigen Saß wird unter den vielſtimmigen Sätzen in Hinſicht ſeines Wohlklanges ein gewiſſer Vorzug beigelegt, weil er urſprünglich auf die natürlichſte Abtheilung der Singſtimme (ſ. Stimme) gegründet, das Mittel hält zwischen der zu verwickelten und der einfachern Harmonie, alſo weder durch zu große Mannichfaltigkeit ununterscheidbar wird, noch dürftig iſt. Übrigens iſt der größte Theil unſerer Tonſtücke in ihren weſentlichſten Theilen vierſtimmig geſetzt, was ſich ſchon dadurch zeigt, daß das Bogenquartett jeder größern Orcheſtermuſik zum Grunde liegt.

**Bierwaldſtädterſee** hat ſeinen Namen von den vier Waldſtädten (Wald- und Bergcantonen) Luzern, Schwyz, Uri und Unterwalden. Er liegt 1350 F. über dem Meere und ſeine größte Tiefe mag 900 F. erreichen. Seine Geſtalt iſt ſehr unregelmäßig. Die Länge in der Hauptrichtung von Südost nach Nordweſt beträgt  $7\frac{1}{2}$  Stunden, die Ausdehnung beim ſogenannten Kreuztrichter von Klüſnacht bis gegen Alpnacht fünf Stunden und die Breite  $\frac{3}{4}$  Stunden. Dieſer See, an den ſich ſo manche hiſtoriſche Erinnerungen knüpfen, hat lauterer, grünliches Waſſer und iſt in hohem Grade anziehend durch die reichen Contraſte hehrer Natuſchönheiten, die er darbietet. In ſeinen Wellen ſpiegeln ſich der vielbeſuchte Rigi und der ſackige Pilatus. Die Neuß tritt am ſüdlichen Ende in ihn ein und verläßt ihn bei Luzern, wo ſie ſchiffbar wird. In den See flieſen außerdem rechts die Wuotta und links die Engelbergeraä und die Sarneraä. Die einzige Inſel, welche im See liegt, iſt Muſſad (altes Geſtade). In der Gegend der Stadt Luzern ſind die Ufer niedrig, mit netten Landhäuſern und Dörfern und mit zahlreichen Obſtbäumen beſetzt. Dann folgen Thäler mit ſchönen an die Berg Höhen ſich lehenden Flecken wie Stanz und Schwyz, Gerſau und Klüſnacht, und zuletzt ſchaurige einſame Stellen, wo Felſen ſenkrecht in den See hinabgehen, wie gegen Altdorf und Alpnacht. Unter den zahlreichen Fiſchen des Sees ſind beſonders die Lachſe, Forellen, Welfe, Ballen und Nöteln geſchätzt.

**Vierzehnheiligen**, ein Wallfahrtsort im bair. Kreiſe Oberfranken, auf dem Staffelferge gelegen, mit herrlicher Ausſicht auf das Kloſter Banz und den Main, mit dem ſich hier die Lauter vereinigt. Die Kirche, urſprünglich nach den Viſionen eines Schäfers, dem viermal die vierzehn heiligen Nothhelfer erſchienen, im J. 1446 gebaut, wurde durch die Bauern 1525 und im Dreißigjährigen Kriege zerſtört, aber 1743—72 neu und ſchön wiederhergeſtellt. Sie wird jährlich von zahlreichen Wallfahrern beſucht.

**Bieuſſeur** (Joh. Pet.), aus einer genfer Familie zu Livorno geboren, ließ ſich, nachdem er den größten Theil Europas und die Türkei bereiſt, in Florenz nieder, wo er 1820 ein großartiges Leſecabinet und bald darauf die Zeiſchrift „Antologia“ gründete, welche bis 1833 beſtand und ſich den Ruhm des beſten kritiſchen Journals in Italien erwarb, auch bis heute noch nicht erſetzt iſt. (S. Zeiſchriften.) Im J. 1842 begann B., durch Capponi, Bonaini, Tommaſeo, Capei, Sagredo, Cantu, Galvani, Palermo, Polidori u. A. unterſtügt, die Herausgabe des „Archivio ſtorico italiano“, einer Sammlung ungedruckter Quellſchriften und Urkunden zur Ergänzung der Muratoriſchen und anderer Werke, mit Anhängen, welche über alle nur einigermaßen wichtige Erſcheinungen im hiſtoriſchen Fache Nachricht geben. Auch das nützliche „Giornale agrario toscano“, von der landwirthſchaftlichen Akademie der Georgofili herausgegeben, erſcheint unter der Auſſicht B.'s, deſſen Haus in Florenz einen Vereinigungspunkt für ital. wie ausländiſche Gelehrte, Literaten und

Künstler bildet. — Ein naher Verwandter des Obigen, A. Vieusseux, in London lebend, ist Verfasser des Buchs „Italy and the Italians“ (Lond. 1824; deutsch von Log, Berl. 1825).

**Vieurtemp's** (Henri), unter den gegenwärtigen Violinvirtuosen einer der ausgezeichnetsten, wurde zu Verviers 1820 geboren, und, nachdem ihn Veriot als Knaben hatte spielen hören, dessen Schüler. Er war noch nicht zwölf Jahre alt, als Veriot seinen Unterricht für beendet erklärte, und ihn dem Vater zurückgab, der nun mit ihm Kunstreisen unternahm, zuerst nach Belgien dann nach Wien. Von Wien aus besuchte er Dresden, Leipzig, Berlin; dann ging er nach Rußland. Hier ist er längere Zeit geblieben und neuerdings, nachdem er mehrjährige größere Reisen, auch nach Amerika, unternommen hatte, dahin in eine feste Stellung zurückgekehrt.

**Vigerus** (Franciscus), eigentlich Vigier, ein um die gründliche Erlernung der griech. Sprache verdienter franz. Gelehrter des 17. Jahrh., geb. 1591 zu Rouen, daher er sich Rotomagensis nannte, trat frühzeitig in den Jesuitenorden und lehrte dann die Beredsamkeit und alte Literatur zu Paris, wo er am 15. Dec. 1647 starb. Seinen Ruf bei der Nachwelt verdankt er dem Buche „De praecipuis graec. dictionis idiotismis“, das seit seinem ersten Erscheinen (Par. 1627) durch die Bearbeitung von Hoogeveen und Zeune, besonders aber von G. Hermann (Lpz. 1802; 4. Aufl., 1834) einen so reichen Schatz von trefflichen Bemerkungen und Abhandlungen erhalten hat, daß dasselbe in dieser neuen Gestalt noch jetzt als ein vorzügliches Hülfsmittel für das Studium der griech. Grammatik betrachtet werden muß. Außerdem besitzen wir von V. eine nicht werthlose Ausgabe der „Praeparatio evangelica“ des Eusebius mit lat. Übersetzung (Par. 1628, Fol.).

**Vigilien.** Bei den Römern war, wenn sie im Felde standen, die Zeit von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang in vier Vigilien oder Nachtwachen abgetheilt, deren jede aus drei Stunden bestand, welche nach Beschaffenheit der Jahreszeit länger oder kürzer waren. — In der katholischen Kirche heißt **Vigilie** (franz. veille) der Tag vor den großen Kirchfesten, auch vor dem Festtage eines Apostels und Heiligen. Die Benennung entstand, weil man in der Urkirche vor einem solchen Festtage einen Theil der Nacht mit Wachen und Beten zubrachte, um sich auf den folgenden Festtag vorzubereiten. Insbesondere noch bezeichnet man in der katholischen Kirche mit **Vigilie** den Gottesdienst am Abend vor dem Tage aller Seelen, bei welchem gewisse Psalmen in der Kirche gesungen werden. Auch werden solche Vigilien zuweilen am Tage vor einem feierlichen Todten- oder Seelenamte gehalten.

**Vignetten** nennt man allerhand kleine Verzierungen, Gruppen, Ansichten u. s. w., die man auf Mändern, Titeln oder Anfangsseiten einzelner Abschnitte in den Büchern anbringt, gleichviel durch welche Kunst sie hervorgebracht werden, ob durch Kupferstich, Holzschnitt oder Lithographie. Johannes Veldener oder Waldener, welcher vom J. 1476 an in Löwen, Utrecht und Cuilenborch in Geldern druckte, war der erste Buchdrucker, der sie in seinem „Fasciculus temporum“ anwendete. Da diese Verzierungen, vorzüglich am Rande, zuerst aus Weinranken bestanden, so nannte man sie in Frankreich Vignettes und behielt dann auch in Deutschland diese Benennung für kleinere Verzierungen aller Art in Werken der Typographie bei.

**Vignola** (Giacomo Barozzio), ital. Baumeister, geb. 1507 zu Vignola im Modenesischen, arbeitete anfangs in Bologna, Piacenza, Assisi und Perugia, bis er unter Papst Julius II. als päpstlicher Architekt nach Rom berufen wurde. Hier baute er die Kirche del Gesù, die nach seinem Tode Giacomo della Porta beendete, und für den Cardinal Farnese das Schloß Caprarola in der Nähe von Rom. Nach Michel Angelo's Tode wurde er 1564 Architekt der Peterskirche und starb in Rom 1573. Durch ihn wurden die antiken Formen auf feste Regeln gebracht. Von seinen Schriften sind zu erwähnen die „Regole delle cinque ordinarie d'architettura“ (1563) und „Regole della prospettiva prattica“ (Rom 1583, Fol.).

**Vignoles** (Etienne), s. Lathre.

**Vigny** (Alfred, Graf), einer der bedeutendsten Dichter des neuern Frankreichs, der sich zur romantischen Schule hielt, ohne die Excentricitäten derselben zu theilen, wurde am 27. März 1799 auf dem Schlosse Loches an der Indre in Touraine geboren. Nachdem er anfangs zu Paris, dann unter Leitung eines Privatlehrers seine literarische Bildung voll-

endet hatte, trat er 1814 in Militärdienste und nahm, nachdem er bei der Invasion in Spanien 1823 vergebens, das Schwert ziehen zu können, gehofft hatte, 1828 als Capitain seinen Abschied und lebte fortan in Paris. Seit 1820 hatte er einige Gedichte einzeln und in Zeitschriften drucken lassen, z. B. „Eloa“, „Moise“, „Dolorida“ u. s. w.; sie erschienen gesammelt und vermehrt als „Poèmes antiques et modernes“ (Par. 1828; 5 Aufl., 1841). Der große Beifall, den sie fanden, war ein verdienter, obgleich die classische Kritik an seinen Dichtungen ungeachtet der trefflichen Form mancherlei auszufehen wußte. Zu Cleron in den Pyrenäen kam V. der erste Gedanke zu seinem berühmten historischen Romane „Cinq-Mars ou une conjuration sous Louis XIII“ (2 Bde., Par. 1826; 6. Aufl., 1840; deutsch, Lpz. 1829; spätere Ausgaben mit der Vorrede „Réflexions sur la vérité dans l'art“), worin er sich so strenge Gesetze auferlegt und für ein solches Werk so gründliche, geduldige Studien bewiesen hat, wie wenige Dichter vor ihm. Ein zweites, mehr philosophisch gehaltenes Werk „Stello ou les diables bleus“ (2 Bde., Par. 1832; 3. Aufl., 1842) besteht aus Erzählungen, die ein Arzt einem Kranken mittheilt. Bevor V. selbständig für die Bühne schrieb, hielt er es für nothwendig, erst einige Stücke zu übersetzen, wozu er den „Dichello“ (Par. 1830) und den „Kaufmann von Venedig“ wählte. Dann ließ er im Juni 1831 sein Drama „La maréchale d'Ancre“ (Par. 1831), im Mai 1833 sein Proverbe „Quitte pour la peur“ und im Febr. 1835 „Chatterton“ aufführen, von denen besonders, das letztere Stück vielen Beifall erntete. Die „Servitude et grandeurs militaires“ bestehen aus drei Erzählungen, welche durch philosophische Betrachtungen verbunden sind. Seine sämtlichen Werke erschienen 1838 in acht Bänden. Später ließ er „Poèmes philosophiques“ (Par. 1845) erscheinen, von denen die „Revue des deux mondes“ die meisten schon früher gebracht hatte.

#### Bigogue, s. Bicunia.

Villa hieß bei den Römern ein Haus auf dem Lande; die dazu gehörige Flur wurde im Allgemeinen ager genannt. Auf den Gütern der reichen Römer, die, wenn sie in der Nähe Roms, z. B. bei Tibur, Tusculum, lagen, suburbana genannt wurden, hieß das nach städtischer Art gebaute Herrenhaus villa urbana. In seiner Bauart und Aus schmückung und in den Spielplätzen, Kunstgärten und parkartigen Anlagen, die es umgaben, zeigte sich in den spätern Zeiten, wo der Luxus stieg, eine verschwenderische, großartige Pracht. Die oft sehr zahlreichen Wirthschaftsgebäude, wo auch der Villicus (der Verwalter oder Meier) mit den ihm zur Bewirthschaftung untergebenen Sklaven (der Familia) wohnte, und denen zunächst sich die Vogelhöfe, Gemüse-, Obst- und Weingärten befanden, begriff man unter dem Namen villa rustica, oder man unterschied davon noch besonders die Vorrathsgebäude als villa fructuaria. Auch ein zu Rom gehöriges Gebäude an dem südlichen Ende des Marsfeldes, namentlich bestimmt, den Magistraten bei Abhaltung des Censur und der Truppenaushebung zu dienen, aber auch fremde Gesandten aufzunehmen, führte den Namen villa publica, d. i. Villa des Staats. — In der Zeit der Karolinger hießen villae regiae die königlichen Meiereien oder Domainen, auf denen häufig die Könige ihren Aufenthalt nahmen. Weil daselbst wegen des zahlreichen Hofstaats ansehnliche Gebäude nothwendig wurden, so mag davon die Benennung ville auf die eigentlichen Städte übergegangen sein. — Die heutigen Italiener haben Namen und Sache beibehalten. In allen Gegenden Italiens, besonders in der Nähe großer Städte, gibt es Villen, wo die städtischen Besitzer derselben sich während der schönen Jahreszeit aufhalten; neben dem Wohnhause und Garten des Besitzers steht das Haus, wo der Pächter, der den Acker und Weinberg besorgt, mit seiner Familie wohnt. In der Nähe von Rom sind, besonders wegen ihres Reichthums an Kunstschätzen, berühmt die Villen Albani, Borgheze, Farnese, Ludovisi, Madama, Medici, Miollis (sonst Aldobrandini), Pamfili-Doria und Spada.

#### Villästor (Graf von), s. Terceira (Herzog von).

Villanella, auch Villanella alla Napoletana oder Canzoni villanesche, hießen die Lieder, die schon vor Palestrina in Italien gebräuchlich, in der Dichtung den Volkston nachahmten und im ganz einfachen Contrapunkt mehrstimmig gesetzt wurden.

Villani (Giovanni), ein berühmter Geschichtschreiber, aus Florenz, befand sich im

J. 1300 zu dem Jubiläum in Rom, wo er durch die trefflichen Werke über die Geschichte dieser Stadt zu dem Entschlusse geführt wurde, durch ein ähnliches Werk Etwas zur Ehre seiner Vaterstadt beizutragen. Seine Chronik der Geschichte von Florenz, in die er zugleich die Geschichte eines Theils von Italien sowie auch anderer Länder einwebte, führte er fort bis 1348, wo er an der Pest starb, nachdem er sich in verschiedenen bürgerlichen Ämtern, auch mit den Waffen, um sein Vaterland verdient gemacht hatte. Diese Chronik ist ungemein schätzbar, obwol sie manches Falsche enthält, und sie verdient vollen Glauben, wo der Verfasser, der sich durchaus aufrichtig und wahrheitsliebend zeigt, als Augenzeuge spricht. Das guelfische Princip, welchem B. mit seinen meisten Landsleuten anhängt, gibt der Erzählung wie dem Urtheil allerdings eine bestimmte Färbung, durch die man sich nicht irren lassen darf. Die Form ist einfach und kunstlos und durch Kraft und Naivität anziehend; die Sprache ein schönes Muster des Trecento. — Sein Bruder, Matteo B., fügte der Chronik ein 13. Buch hinzu, das bis 1364 reicht, in welchem Jahre auch er an der Pest starb. Da Matteo nur Begebenheiten erzählt, die er selbst erlebt, und wie sein Bruder wahrheitsliebend erscheint, so ist seine Arbeit ebenfalls sehr schätzbar. Seine Schreibart ist zwar weniger musterhaft, doch nicht ohne jene alterthümliche Anmuth, die aus der Kunstlosigkeit von selbst hervorgeht. — Matteo's Sohn, Filippo B., Rechtsgelehrter und Richter, schrieb in lat. Sprache „De origine civitatis florentinae et ejusdem civibus“. Der erste Theil des Werks enthält fast nichts als Fabeln und ist nie gedruckt worden; den zweiten Theil, die „Vite d'uomini illustri florentini“, hat Mazzuchelli 1747 in einer alten ital. Uebersetzung herausgegeben, die das Original an Eleganz übertrifft, ihm aber an Genauigkeit nachsieht. Dieses Werk war gewissermaßen der erste Versuch einer vaterländischen Literaturgeschichte, da die Männer, deren Leben er beschrieb, meist durch ihre Gelehrsamkeit ausgezeichnet sind. Er wußte mit wenigen Zügen seine Personen oft trefflich zu schildern; sein Stil ist lebhaft und kräftig, zuweilen jedoch zu abgebrochen. — Originalausgaben der Billanischen Chronik sind die Giuntinischen Drucke von 1562—87; die Muratorische in den „Scriptores rer. ital.“ ist ungenügend; am correctesten dagegen die von J. Moutier besorgte (14 Bde., Flor. 1823—26), welche auch die Mazzuchelli'sche Ausgabe der „Vite d'uomini illustri florentini“ enthält. Ihr schließt sich an die Ausgabe von F. Gherardi-Dracomanni (Flor. 1844 fg.).

Billanueva (Joaquin Lorenzo), einer der ausgezeichnetsten Patrioten und Gelehrten des neuern Spaniens, geb. um 1757 zu Jativa in der Provinz Valencia, war Hofprediger und erster Beichtvater der königlichen Hofkapelle, als 1808 die Revolution ausbrach, für die er sich sogleich entschied. Von seiner Provinz wurde er zum Deputirten für die außerordentlichen Cortes von 1810 und zum Suppleanten für die von 1813 gewählt. Nach Ferdinand's VII. Rückkehr im J. 1814 in das Kloster von Salceda eingesperrt, kam er erst 1820 wieder in Freiheit. Aermals zum Deputirten gewählt, verteidigte er mit Beharrlichkeit und ungebrochenem Muthe die Freiheiten des Volks. Auch wurde er von der damaligen Regierung nach Rom gesendet, um mit dem Papste über die Rechte der span. Kirche zu verhandeln, doch mußte er unverrichteter Dinge wieder zurückkehren. Nach der Restauration von 1823 wählte er Irland zum Zufluchtsort. Auch in der Verbannung, in tiefer Armuth und im hohen Alter fuhr er fort, mit ungebeugtem Muthe und der Freudigkeit eines reinen Bewußtseins für die Sache bürgerlicher und kirchlicher Freiheit seines Vaterlands zu kämpfen. Er starb zu Dublin am 26. März 1837. Sein vielbewegtes Leben hat er selbst in der „Vida literaria de Joaq. Lorenzo V.“ (2 Bde., Lond. 1825) beschrieben, das nicht nur durch die Persönlichkeit des Verfassers, die meisterhafte Darstellung und den alle seine span. Schriften auszeichnenden classischen Stil, sondern auch als ein wichtiger Beitrag zur Zeitgeschichte Spaniens merkwürdig ist. Seine zahlreichen Werke zeugen von ebenso vielseitiger als gründlicher Bildung und von ausgezeichnetem Talente; er war gleich ausgezeichnet als Theolog, Philolog, Antiquar, Stilist und Dichter. Durch seine Abhandlung „Angelicas fuentes ó el Tomista en las cortes“ trug er 1812 viel zur Verbreitung des Constitutionalismus in Spanien bei. Seine philologisch-antiquarischen Kenntnisse bewährte er zuletzt noch durch die Schrift „Ibernia phoenicea, seu Phoenicum in Ibernia incolatus, ex ejus priscarum coloniarum nominibus, et earum idola-

trico cultu demonstratio" (Dubl. 1831). Eine Auswahl seiner „Poésias escogidas“ erschien zu London 1833. — Sein Bruder und Leidensgefährte Don Jaime V., geb. zu San-Felipe 1765, früher Dominicaner, dann säcularisirter Priester, theilte mit ihm die Verbannung und starb zu London am 14. Nov. 1824. Auch er gehörte unter die gelehrtesten Theologen Spaniens. Bekannt ist sein Werk „Viage literario á las iglesias de España“ (10 Bde., Madr. 1803—21), zu dessen fünf ersten Bänden sein Bruder Joaquin Lorenzo Erläuterungen und Anmerkungen lieferte.

Villars (Abbé de Montfaucon de), franz. Schriftsteller, geb. 1635 bei Toulouse, widmete sich dem geistlichen Stande, und kam 1667 nach Paris, um hier durch seine Predigten sein Glück zu machen. Sein lebhafter Geist verschaffte ihm bald Zutritt zu den besten Gesellschaften. Er schrieb 1670 die „Entretiens du comte de Gabalis“, worin er mit feiner Ironie und in kunstreichem Stile sich über die damals vielbesprochenen geheimen Wissenschaften, Magie, Rosenkreuzerei u. s. w. unterhält, die aber von seinen geistlichen Oberen so übel aufgenommen wurden, daß man ihm die Kanzel untersagte. Seine übrigen Arbeiten sind vergessen. Auf einer Reise nach Lyon wurde er 1673 ermordet. Lange Jahre nach seinem Tode kamen sieben neue „Entretiens sur les sciences secrètes“ (Par. 1715) heraus, die eine witzige Satire auf die Cartesianische Philosophie sind.

Villars (Louis Hector, Herzog von), der letzte große Feldherr Ludwig's XIV., Pair und Marschall von Frankreich, wurde 1653 zu Moulins geboren. Sein Vater, der Marquis de V., hatte sich als General und Diplomat ausgezeichnet, lebte aber lange in der Ungnade des Hofes. Der junge V. trat bei Hofe als Page ein, diente als Cavalieroffizier unter Turenne, Condé und dem Herzoge von Luxemburg und erregte 1673 bei der Belagerung von Mastricht durch seine Kühnheit ganz besonders die Aufmerksamkeit Ludwig's XIV. Nachdem er 1690 den Grad eines *Maréchal-de-Camp* erhalten, schickte ihn der König als Gesandten zur Verhandlung der span. Erbfolge an den Hof nach Wien. Beim Ausbruch des span. Erbfolgekrieges kämpfte V. im Feldzuge von 1701 mit großer Auszeichnung beim Heere in Italien. Nach der Einnahme von Landau durch die Verbündeten mußte er im Sommer 1702 mit einer selbständigen Armee zur Unterstützung des Kurfürsten von Baiern an den Rhein gehen. Er lieferte am 14. Oct. 1702 den kaiserlichen und Reichstruppen unter dem Prinzen Ludwig von Baden, der seine Vereinigung mit dem Kurfürsten zu hindern suchte, das Treffen bei Friedlingen, in dem er sich den Marschallstab verdiente. Doch konnte er seinen Zweck wegen Überlegenheit des Feindes nicht verfolgen. Im Frühjahr 1703 drang V. durch den Schwarzwald und das Kinzinger Thal bis nach Duttlingen vor, wo er am 12. Mai endlich die Verbindung mit dem Kurfürsten herstellte. Während Letzterer die Expedition nach Tirol unternahm, blieb V. zur Deckung Baierns zurück. Im August vereinigte sich der Kurfürst abermals mit ihm, und Beide kamen nach der Besetzung von Augsburg durch den Prinzen von Baden so ins Gedränge, daß sie sich am 20. Sept. zu dem Treffen bei Höchstädt entschlossen, in welchem die Kaiserlichen unter Styrum in die Flucht geschlagen wurden. Trotz dieses Sieges setzte der Kurfürst die Zurückberufung V.'s durch Ludwig XIV. übertrag ihm nun die Unterwerfung der Camisarden in den Cevennen (s. d.), die er weniger durch Waffengewalt als durch den Abschluß eines Friedens 1704 zu Stande brachte. Im J. 1706 befehligte V. abermals in Deutschland. Er nöthigte im Mai den Prinzen von Baden, das Lager bei Dursenheim zu verlassen, eroberte Hanau und trieb den Prinzen über den Rhein zurück. Im Feldzuge von 1707 überwältigte er am 23. Mai die Linien bei Bülhl und Stollhofen; dann zog er den weichenden Reichstruppen nach und erschöpfte Schwaben und Franken durch Brandschatzungen. Nachdem er bis Gmünd vorgeedrungen, mußte er sich vor dem verstärkten deutschen Heere erst nach Bruchsal und im Aug. nach Rastadt hinter die Murg zurückziehen. Bei der geringen Macht, die ihm zu Gebote stand, konnte er nichts Bedeutendes mehr vornehmen. Der König schickte ihn 1708 zur Armee der Dauphiné, an deren Spitze er in Piemont eindrang. Im Feldzuge von 1709, als die Sache Ludwig's XIV. dem größten Verfall nahe, übernahm V. den Befehl über das 120000 M. starke Heer in den Niederlanden, wo Eugen und Marlborough mit einem Übergewicht von 10000 M. seine Gegner waren. Um die Festung Mons zu entsetzen, nahm er eine vortheilhafte Stellung beim Dorfe Malsplaquet. Hier kam es zu einer sechs-

stündigen, mörderischen Schlacht, in welcher B. verwundet und geschlagen wurde. Er trat nach seiner Herstellung den Oberbefehl wieder an, mußte sich aber bei der Schwäche seiner Streitkräfte auf die Verteidigung beschränken. Dessenungeachtet rettete ihn nur der Abfall Englands von der gemeinsamen Sache vor neuen Niederlagen, die ihm der Prinz Eugen zubachte. Noch 1712 ließ er ein Corps Östreicher unter Albemarle am 24. Juli bei Denain angreifen, wodurch Marchiennes mit großen Magazinen in seine Hände fiel. Auch mußte Eugen die Belagerung von Landrecy aufheben und den Franzosen Douai, Quesnoi und Bouchain preisgeben. Nach dem utrechter Frieden, den diese Erfolge beschleunigten, fiel B. gegen den Kaiser 1713 wieder in Deutschland ein, bemächtigte sich der Städte Worms, Kaiserslautern, Speyer und Rhyr unter bedeutenden Brandschagungen und zwang am 20. Aug. Landau und am 16. Nov. Freiburg zur Übergabe. Hierauf erhielt er den Auftrag, mit dem Prinzen Eugen den Frieden zu unterhandeln, der auch endlich am 6. März 1714 zu Raastadt zu Stande kam. B. wurde vom Hofe mit Gunstbezeugungen überhäuft. Er bekam die Würden eines Pairs, Herzogs und span. Granden, trat als Präsident an die Spitze des Kriegsraths und erhielt nun einen Sitz in der Akademie und das Gouvernement der Provence. Durch das Testament Ludwig's XIV. in den Regentschaftsrath berufen, der während der Minderjährigkeit Ludwig's XV. die Regierung führen sollte, wußte er gegen den Regenten, den Herzog von Orleans, sein Ansehen zu behaupten, obschon er sich der Politik Dubois' widersetzte. Als 1733 der Krieg zwischen Frankreich und Osterreich ausbrach, schickte Ludwig XV. den 81jährigen B. an der Spitze eines Heeres, unter dem Titel eines Generalmarschalls, nach Italien, wo er im Verein mit dem Könige von Sardinien das Mailändische und das Herzogthum Mantua eroberte. Mit seinem Waffengefährten unzufrieden und erschöpft, foderte er indessen seine Rückberufung. Er erkrankte auf der Reise nach Frankreich und starb zu Turin am 17. Juni 1734. B. war ein rauher, hartnäckiger, aber rechtschaffener und gerader Charakter. Von den „Mémoires“, die nach seinem Tode erschienen, ist nur ein geringer Theil aus seiner Feder geflossen. Aus authentischen Quellen gab Anquetil das Leben B.'s (4 Bde., Par. 1784) heraus. — Sein Bruder, der Graf von B., machte sich im span. Erbfolgekriege 1707 durch die Eroberung von Minorca bekannt. — Honoré Armand, Herzog von B., Prinz von Martignac, des Marschalls Sohn, wurde am 4. Dec. 1702 geboren. Er war Brigadier, Mitglied der Akademie, stand mit den berühmtesten Gelehrten seiner Zeit in Verbindung und starb im Mai 1770 ohne männliche Nachkommen.

Billaviciosa (José de), einer der berühmtesten unter den span., komischen Epikern der neuern Zeit, wurde im J. 1589 zu Sigüenza geboren. Seine Altern übersiedelten aber, als er noch im zartesten Kindesalter war, nach Cuenca, in welcher Stadt er auch seinen ersten Unterricht erhielt. Schon frühzeitig entwickelten sich seine poetischen Anlagen und schon in seinem 26. Jahre schrieb er das komische Heldengedicht „La mosquée“ (der Fliegenkrieg), durch welches er seinen Ruhm begründete. Doch vernachlässigte er darüber nicht seine Berufsstudien, Jurisprudenz und Theologie, und wurde 1622 als Relator bei dem Tribunal der Inquisition zu Madrid angestellt, welche Stelle er so zur Zufriedenheit seiner Obern verwaltete, daß er 1628 zum Inquisitor des Königreichs Murcia ernannt wurde und an der Kathedrale von Palencia eine Pfründe erhielt. Im J. 1644 wurde er Inquisitor zu Cuenca, wo er am 28. Oct. 1658 starb. Obwohl die „Mosquée“ (Cuenca 1615; beste Ausg., Madr. 1777) das einzige poetische Werk von ihm ist, das auf die Nachwelt gekommen, so genügt es doch, ihm einen ausgezeichneten Platz auf dem span. Parnass zu sichern; es ist ein komisches Heldengedicht, nach dem Muster der „Batrachomyomachia“, in zwölf Gesängen und in Octaven, das durch seine anmuthige Laune, seine Ironie und treffliche Sprache und Versification zu den reizendsten seiner Gattung gehört.

Billegas (Estevan Manuel de), ein berühmter span. Dichter, geb. 1595 zu Najera in Altcastilien, studirte auf den Schulen zu Madrid und Salamanca. Schon damals übersetzte er Anakreon und Horaz in span. Verse. Seine poetischen Arbeiten ließ er unter dem Titel „Amatorias“ (Najera 1617; 2. Aufl., 2 Bde., Madr. 1797) erscheinen, obschon darin auch viele Oden und Schilderungen verschiedener Art enthalten sind. Er suchte die antike Leichtigkeit mit der Üppigkeit des modernen span. Dichters zu verbinden; auch hat

er häufig antike Versmaße im Spanischen nachzubilden gesucht. Später widmete er sich mehr der Philologie. Er lebte auf einer sehr geringen Stelle und starb 1669. Von seinen kritisch-philologischen Arbeiten ist nur seine Übersetzung des Boethius gedruckt (Madr. 1680 und in der zweiten Auflage seiner „Amatorias“). Handschriftlich hat man eine Übersetzung des Euripideischen „Hippolyt“ von ihm, wie er überhaupt ein Eiferer für die Nachahmung des Antiken und ein Gegner des Nationaldramas war.

**Billèle** (Joseph, Graf), franz. Pair und Minister der Restaurationsepoche, wurde 1773 zu Toulouse geboren. Er widmete sich dem Seebienste und ging 1791 mit seinem Verwandten, dem spätern Admiral Saint-Félix, nach Westindien, wo Letzterer auf einer Station das Commando übernehmen sollte. Bei ihrer Ankunft auf Bourbon standen die Pflanzler im Begriff, das revolutionaire Regiment einzuführen. Saint-Félix widersezte sich dem Vorhaben und mußte darum die Flucht ergreifen. Der junge B. aber blieb auf der Insel, trat in die Dienste des reichen Pflanzers Desbassyns, heirathete dessen Tochter und gelangte hierdurch zu ansehnlicher Stellung. Im J. 1803 veräußerte er einen Theil seiner Besitzungen gegen Zucker und Kaffee und kehrte nach Frankreich zurück, wo er seine Waaren bei der Aussicht auf Krieg sehr glücklich verkaufte. Während der Kaiserzeit lebte B. als Privatmann zu Toulouse. Als nach der Restauration, die er mit Enthusiasmus begrüßte, Ludwig XVIII. eine Constitution versprach, veröffentlichte er eine Broschüre, in welcher er die Herstellung der absoluten Monarchie verlangte. Während der Hundert Tage wirkte er für die Bourbons und erhielt dafür nach der zweiten Restauration das Amt des Maire zu Toulouse. Zugleich trat er in die berüchtigte Kammer von 1815, wo er sich zu einem Wortführer der ultraroyalistischen Partei machte und die Durchführung eines reactionairen Wahlgesezes betrieb. Seine Laufbahn als wirkliches Parteihaupt begann jedoch erst in der Kammer von 1816, in der die Ultras nicht mehr die Majorität besaßen. Er hielt die Männer seiner Gesinnung zusammen, brachte denselben statt der Buth Dialektik und Gefügigkeit bei, sprach im Namen der öffentlichen Freiheit und vertheidigte 1818 sogar die Pressfreiheit. Ungeachtet seiner näselnden Stimme und eines wenig einnehmenden Außern gewann er durch einfache logische Beredsamkeit, praktische Vorschläge und Eingehen auf die Ansicht der Gegner einen bedeutenden Einfluß auf alle Parteien und auf die Regierung. Mit besonderm Erfolg erhob er seine Stimme in den Finanzangelegenheiten. Als nach der Ermordung des Herzogs von Berri die ultraroyalistische Partei einen neuen Aufschwung nahm, galt B. für den Stimmführer der Kammermajorität. Nach dem Wunsche des Königs erhielt jedoch nicht er, sondern der Herzog von Richelieu das Staatsruder. Nachdem er zur Durchführung des neuen Wahlgesezes (s. Frankreich), das der Grundaristokratie doppelte Wahlstimmen verlieh, beigetragen, sah sich Richelieu genöthigt, ihn mit Corbière zur Befestigung der Verwaltung als Minister ohne Portefeuille in das Cabinet aufzunehmen. Allein die Ultras, die das Ministerium Richelieu nur als Übergangscombination betrachteten, zeigten sich bald mit den furchtbarsten Reactionsversuchen desselben unzufrieden, sodaß sie ihm ihre Unterstützung entzogen. B. und Corbière traten darum aus dem Cabinet, und schon am 17. Dec. 1821 legten die übrigen Minister ihre Stellen nieder. Der König entschloß sich jetzt, aus der Partei, deren Leidenschaftlichkeit und Umwälzungsplane er fürchtete, das neue Ministerium zu erwählen. B. erhielt in demselben die Finanzen, Peyronnet die Justiz, Montmorency das Auswärtige, Clermont-Tonnère das Seewesen, Corbière das Innere, der Marschall Victor die Kriegsverwaltung. Mit großem Eifer ging B. zuvörderst an die Reorganisation der Finanzen, die sich seit der Restauration in kläglicher Verwirrung befanden. Er erklärte der Kammer von 1822, daß er von provisorischen Bewilligungen nicht mehr Gebrauch machen würde, und legte zum ersten Mal ein Budget für das künftige Jahr vor. Weil er neue Störung des Handels und des Credits und neue Belastung des Schages fürchtete, zeigte er sich im Cabinet als entschiedenen Gegner der bewaffneten Einmischung in die span. Angelegenheiten und nannte fogar die Versprechungen Montmorency's an die Mächte eine Übereilung. Letzterer legte deswegen sein Portefeuille nieder, das Châteaubriand erhielt. Die Überlegenheit, die B. entwickelte, seine Geschäftskennntniß, das Praktische seiner Rathschläge erwarben ihm allmählig das Vertrauen des Königs und bewogen denselben, ihn am 4. Sept. 1822 zum Präsidenten des Ministeriums zu ernennen. Trotz dieser Erhebung sah sich B. von dem Andrängen der Partei,

durch welche er emporgestiegen, in seiner Politik gehemmt und mußte endlich sogar in den Krieg gegen die span. Constitution willigen. Dieser traurige Sieg der franz. Waffen stürzte zwar die Finanzen aufs neue in Zerrüttung, stärkte aber den Einfluß der Ultras und besetzte das Ministerium. B. hatte bei den Wahlen für die Sitzung von 1824 seinen ganzen Nachtwach aufgeboten, um sich die Kammermajorität zu sichern. Als die Kammer im März 1824 zusammentrat, zählten die Liberalen 19, die Royalisten hingegen 410 Deputirte, von denen 300 unbedingt für den Minister stimmten. Eine Pairsernennung sollte ihm auch das Übergewicht in der ersten Kammer verschaffen. Um dieses unerhört günstige Resultat für die Zukunft zu sichern, brachte er ohne Zögern ein Gesetz vor die Kammern, welches die siebenjährige Dauer der Wahlkammer (s. *Septennalität*) einführte und auch angenommen wurde. Die völlige Vernichtung der liberalen Opposition war zwar hiermit erreicht, aber B. zog sich bei dem Mangel eines liberalen Gegengewichts sogleich eine von Labourdonnaye geleitete Contreopposition auf den Hals, die ihn mehr als jeder andere Gegner hinderte. Zur Beschwichtigung der Ultras ging er auf die verlangte Entschädigung der durch die Revolution beeinträchtigten Emigranten ein. Eine Reduction der Renten sollte ihm die Ausführung des Plans ohne neue Steuern und Schulden ermöglichen. In der Deputirtenkammer, die mit Emigranten angefüllt war, ging das Gesetz durch, nur daß sich Châteaubriand mit seinem Anhang nicht dafür erklärte, der deshalb auch sein Portefeuille in des Ministerspräsidenten Hände niederlegen mußte. Bei den Pairs aber wurde der Gesetzentwurf mit großer Stimmenmehrheit verworfen. Die bedeutende Niederlage berührte indessen die Stellung B.'s weniger als die Thronbesteigung Karl's X., im Sept. 1824, mit welcher die zügellose Pfaffenpartei bei Hofe den vollständigen Sieg davontrug. Wollte B. sein Portefeuille behalten, so mußte er diesen Bühlern, die auf gänzliche Umkehrung des Staats und der Nation ausgingen, ein Zugeständniß nach dem andern machen. Daß er dies um den Preis seines Amtes that, gab den Beweis, wie er, bei aller Geschäftsgewandtheit, nicht den Geist und den Charakter eines wirklichen Staatsmannes besaß. Er bildete, daß das Cabinet durch entschiedene Ultras reorganisiert wurde. An die Spitze des Kirchenwesens trat als besonderer Minister der Bischof Frayssinous, und Geistliche nahmen Sitz im Staatsrathe. Die Ausbreitung der Jesuiten über das Land ließ B. nicht nur geschehen, sondern er übernahm auch die Verwaltung der Geldfonds der Congregation und soll dieselben durch Speculationen, die sich auf die Regierungsgeheimnisse gründeten, auch vermehrt haben. In der Sitzung von 1825 brachte B. ein Gesetz durch beide Kammern, nach welchem die Emigranten endlich eine Entschädigung von 1000 Mill. erhielten. Auch ein Sacrilégiengesetz kam zu Stande, das nichts weniger als im Geiste christlicher Milde verfaßt war. Vergebens suchte der Minister die öffentliche Meinung durch Begünstigung der materiellen Interessen, Förderung des Handels mit den südamerik. Ländern und einen Handelsvertrag mit Brasilien zu beruhigen. Nach der Krönung des Königs trat die Umwälzungspartei des Hofes noch offener hervor, und auch B. mußte sich zu neuen Schritten bequemen. Er legte den Kammern im Jan. 1826 einen Entwurf vor, nach welchem, gegen den Charakter und den Buchstaben der Charte, die Erstgeborenen eine Begünstigung im Erbrechte erhielten. In der mit Adel angefüllten Volkskammer wurde der Vorschlag auch angenommen; allein die Pairskammer verwarf ihn, ob schon sie vorher durch eine neue Pairsernennung um 31 Mitglieder verstärkt worden war. Diese Niederlagen, die Enthüllungen *Montlosier's* (s. d.) über die Ausbreitung der Jesuiten und Orden, endlich der scandalvolle Proceß *Duvarat's* entfesselten denn doch den Zorn und den Unwillen des Volks in der Presse. Bei den Wahlen für 1827, die schon für die Minister nicht günstig ausfielen, suspendirte B. die Pressfreiheit, mußte sie aber nach Eröffnung der Kammer als ein verfassungsmäßiges Recht wiederherstellen. Dagegen brachte er einen Pressgesetzentwurf ein, den er mit seinen Collegen als ein Gesetz der Liebe und Gerechtigkeit bezeichnete, der aber einen wahrhaft Draconischen Charakter verrieth. Auch dieser Entwurf scheiterte an dem Widerstande der Pairskammer, die ihn so verkümmelte, daß ihn B. zurücknehmen mußte. Als der König am 29. Apr. 1827 über die pariser Nationalgarde *Revue* hielt, erhob sich aus den Bataillons der Ruf: „Nieder mit den Ministern!“ Die Demonstration bewog das Ministerium zur Auflösung der Nationalgarde, wodurch es den Haß des Volks unermesslich steigerte. Dergleichen sprach B. die Auflösung der Kammer aus

und ordnete eine abermalige Ernennung von 76 neuen Pairs an. Die neuen Wahlen, die zu Paris unter blutigen Unruhen stattfanden, nahmen jedoch für die Regierung eine so ungünstige Wendung, daß B. endlich den Muth verlor und seine Verwaltung, die man das Ministère deplorable nannte, niederlegte. Am 4. Jan. 1828 dankte er mit seinen Collegen ab. Während Martignac (s. d.) das Staatsruder übernahm, trat B. in die Pairskammer, wo er jedoch nur einmal seine Stimme erhob, um sich gegen seinen Nachfolger Roy zu rechtfertigen. Nach der Julirevolution zog er sich nach Toulouse zurück, wo er seitdem als Privatmann lebt.

Billemain (Abel Franc.), ein ausgezeichnete franz. Schriftsteller, Mitglied und seit 1834 beständiger Secretair der franz. Akademie, Pair von Frankreich und Professor der Beredsamkeit an der Universität, geb. am 11. Juni 1791 zu Paris, zeichnete sich früh durch Talent und Kenntnisse aus und wurde, erst 19 Jahre alt, von Fontanes (s. d.) als Professor der Rhetorik am Lyceum Charlemagne und bald darauf an der Normalschule angestellt. Im J. 1812 krönte das Institut den sprachlich vollendeten „Eloge de Montaigne“ und 1814 erhielt sein „Discours sur les avantages et les inconvénients de la critique“ den Preis. B. hielt bei dieser Gelegenheit eine Rede, welche eigenthümliche Schwierigkeiten hatte; die Souveraine von Preußen und Rußland wohnten nämlich der Sitzung bei, und es galt, diesen ein freundliches Wort zu sagen, ohne doch das Nationalgefühl zu verlegen. Ungeachtet seiner hohen Gewandtheit hat doch diese Rede sowie seine Flugschrift „La France en deuil ou le 21 janvier 1815“ später Stoff und Veranlassung zu vielfachen Angriffen geboten. Auch 1816 gewann sein „Eloge de Montesquieu“ den Preis, und 1821 nahm ihn die franz. Akademie zum Mitgliede auf. Von Decazes zum Director des Buchhandels ernannt, legte er diese Stelle 1819 nieder, als er mit Beibehaltung seiner Professur Requêtesmeister wurde. Seine Vorträge an der Universität gehörten zu den besuchtesten; er ist einer der gewandtesten Improvisatoren, und wo er seines Gegenstandes vollkommen Meister ist, da ist sein improvisirter Vortrag, der überdies durch die persönliche Beredsamkeit B.'s großen Reiz gewinnt, so correct, abgerundet und sprachlich vollendet, als wäre er mit aller Ruhe geschrieben. Im J. 1824 traf auch B., wie seine Collegen Guizot, Cousin u. A., der Zorn Willèle's; es wurde ihm verboten, Vorlesungen zu halten, und erst 1827 durfte er wieder beginnen. Die Vorlesungen von 1827—30 hatten einen ungeheuern Zulauf und wurden, wie die von Guizot, stenographirt. Sie sind erschienen als „Cours d'éloquence“ (Par. 1827) und als „Cours de littérature franç.“ (6 Bde., Par. 1828—30; neue Aufl., 1844) und es zerfällt das letztere Werk in das „Tableau de la littérature au 18ième siècle“ (4 Bde.) und in das „Tableau de la littérature au moyen-âge, en France, en Italie, en Espagne et en Angleterre“ (2 Bde.). Zu diesen Schriften literar-historischen Inhalts kamen noch zwei Sammlungen vermischter Schriften, nämlich die „Discours et mélanges littéraires“ (Par. 1823; 3. Aufl., 2 Bde., 1825) und die „Nouvelles mélanges historiques et littéraires“ (Par. 1827; 2. Aufl., 2 Bde., 1828), sowie der historische Roman „Lascaris, ou les Grecs du 15ième siècle, suivi d'un essai historique sur l'état des Grecs“ (Par. 1825; deutsch, Straßb. 1825; 3. Aufl., „augmentée d'un essai sur les romans grecs“, 2 Bde., Par. 1826). Auch hat sich B. als Historiker besonders durch seine meisterhafte und aus den Quellen geschöpfte „Histoire de Cromwell, d'après les mémoires du tems et les recueils parlementaires“ (2 Bde., Par. 1819; deutsch von Berly, Lpz. 1830; neue Aufl., Par. 1844) einen dauernden Ruhm gesichert. Die ästhetisch-kritischen Schriften B.'s in den „Mélanges“, über die Redekunst, über das Jahrhundert Ludwig's XIV., über Pascal, Fénelon, L'Hôpital, Milton, Shakespeare u. A., suchen eine Art richtiger Mitte zwischen den extremen Ansichten des Classicismus und Romantismus, der materialistischen Philosophie des 18. Jahrh. und dem Idealismus unserer Zeit zu halten; eine ähnliche mittlere Stellung behauptete B. auch in der Deputirtenkammer, wo er seit dem Juli 1829 als Deputirter der Eure saß, bis er 1832 zum Pair ernannt wurde. Unter seinen parlamentarischen Leistungen ist außer mehreren glänzenden Reden, z. B. gegen die Septemberelese im J. 1835, sein „Rapport sur l'instruction secondaire“ (1843) zu erwähnen. In dem Ministerium Soult vom 13. März 1839 war er Minister des öffentlichen Unterrichts; am 1. März 1840 trat er mit seinen Collegen von den Geschäften zurück; doch erhielt er am 28. Oct. 1840 bei dem

Ministerium Soult-Guizot wiederum das Portefeuille des öffentlichen Unterrichts. Gegen Ende des J. 1844 wurde er plötzlich geisteskrank, sodas er von der Verwaltung entfernt werden mußte. Seitdem hat er sich, nachdem seine geistige Störung im Anfange des J. 1847 beseitigt ist, wieder mehrfach als gewandten Redner bethätigt.

**Billena** (Don Enrique de Aragon, Marques de), ein berühmter span. Gelehrter, geb. 1384, stammte von väterlicher Seite aus dem königlichen Hause von Aragon und war durch seine Mutter mit den Königen von Castilien verwandt. Nach dem sehr frühen Tode seines Vaters wurde er von seinem Großvater erzogen, der ihn für die kriegerische Laufbahn bestimmen wollte. B. zeigte jedoch wenig Lust dazu, desto mehr aber zu den Wissenschaften, in denen er für seine Zeit so außerordentliche Kenntnisse sich erwarb, daß er für einen Schwarzkünstler gehalten wurde. Weil er zur Verwaltung seiner Güter untauglich sei, ließ Heinrich III. von Castilien dieselben einziehen, darunter auch das Marquisat Billena. Seine nicht sehr glückliche Ehe mit Doña Maria de Albornoz ließ ebenfalls Heinrich III., wol mehr aus Liebe zu dieser als zu ihm, für ungültig erklären und B. zur Entschädigung zum Großmeister von Calatrava erwählen. Aber auch diese Würde, für die er seine noch einjige Grafschaft an die Krone Castilien hatte abtreten müssen, wurde ihm von einem Theile der Ordensritter freitig gemacht und nach Heinrich's III. Tode im J. 1407 seine Wahl sowie die Auflösung seiner Ehe vom Papste annullirt. Er hielt sich in dieser Zeit meist am Hofe des Königs von Castilien auf; im J. 1412 aber, als sein Oheim Don Fernando el Honesto zum Könige von Aragon erwählt wurde, begab er sich mit diesem nach Saragossa und dann nach Barcelona, um den Krönungsfeierlichkeiten beizuwohnen. Bei dieser Gelegenheit ließ B. eine von ihm verfaßte Moralität in Saragossa auführen. Dieses unbezweifelt in castilischer Sprache abgefaßte und wahrscheinlich nach einem noch vorhandenen altfranz. Original bearbeitete Schauspiel, von dem sich aber nur die historische Nachricht erhalten hat, gehört unter die ersten Anfänge der dramatischen Darstellung in Spanien. Aber nicht nur diese Einführung einer allegorischen Moralität, sondern auch die bei derselben Gelegenheit durch B. veranlaßte Stiftung eines Consistoriums der „Fröhlichen Wissenschaft“ zu Barcelona nach dem Muster der *Jeux floraux* (s. d.) in Toulouse, sowie die Abfassung einer „Arte de trovar“ nach dem Vorbilde der provenzalischen „Leys d'amor“, beweisen seine Vertrautheit mit der schönen Literatur Frankreichs. Doch schon im J. 1414 sah sich B. in sehr traurige, ja dürftige Verhältnisse versezt. Erst nach vielen Bitten gelang es ihm, von den Vormündern des Königs Johann II. von Castilien als Entschädigung für seine dieser Krone abgetretene Grafschaft die Herrschaft von Sniesta zu erhalten, auf welcher er mit seiner Gemahlin zurückgezogen lebte und ausschließlich den Studien sich widmete. Unter mehreren Werken schrieb er auch 1423 eine Anleitung zur Tranchirkunst („Arte cisoria, ó tratado del arte del cortar del cuchillo“; zuerst gedruckt Madr. 1766, 4.). Er legte eine für die damalige Zeit sehr bedeutende Büchersammlung an. Er starb bei einem Besuche in Madrid am 15. Dec. 1434. Seine Büchersammlung wurde nach seinem Tode auf Befehl Johann's II. von dessen Reichthum, dem Bischof Lope de Barrientos, untersucht, der es am bequemsten fand, sie verbrennen zu lassen. B. nimmt jedenfalls in der Geschichte der span. Nationalliteratur eine bedeutende Stellung ein, denn er kann als der Begründer des künstlichen und gelehrten Dichtens angesehen werden, das durch seine Schüler, den Marques von Santillana (s. d.) und Juan de Mena (s. d.), zum herrschenden ausgebildet wurde, die auch ihren Meißter gegen die Verleumdungen der Unwissenheit und des Vorurtheils zu rechtfertigen suchten.

**Billeroi**, eine franz., erst zu Anfang des 16. Jahrh. geadelte Familie, die mehre geschichtlich bekannte Personen zählt. — Nic. de Neufville, Seigneur de B., geb. 1542, war Minister unter den Königen Karl IX., Heinrich III., Heinrich IV. und Ludwig XIII. Er starb 1617 zu Rouen und hinterließ unter Anderm die berühmten „Mémoires d'état, depuis 1567 jusqu'en 1604“ (Par. 1622; mit einer Fortsetzung bis 1620, Par. 1634). — Sein Enkel, Nic. de Neufville, Marquis, dann Herzog von B., geb. 1597, zeichnete sich als Krieger aus und wurde 1646 Marschall und zugleich Gouverneur des jungen Ludwig XIV. Wiewol ihn Mazarin anseindete, blieb er doch dem Hofe während der Unruhen der Fronde treu und erwarb sich dadurch das dauernde Wohlwollen des Königs. Nachdem er 1661 Chef des Finanzraths geworden, erhielt er 1663 die Würde eines

Pairs und Herzogs. Er starb am 28. Nov. 1685. — Sein Sohn, Franc. de Neufville, Herzog von V., Marschall und Pair, wurde 1643 geboren und mit Ludwig XIV. erzogen. Er verbrachte seine Jugend unter den Intriguen und Zerstreuungen des Hofes, war der Liebling der Damen und galt als das Muster der Eleganz und der Mode. Biewol stets der Günstling Ludwig's XIV., mußte er später wegen Liebesintriguen den Hof meiden und mehre Jahre zu Lyon verweilen, wo sein Vater das Gouvernement hatte. Von jetzt an trachtete er nach kriegerischem Ruhme. Im J. 1694 erhielt er den Marschallstab, obshon er dem Heere fast nicht bekannt war. Dann übernahm er in den Niederlanden an der Stelle des Marschalls von Luxembourg den Oberbefehl. Jedermann erkannte indeß sogleich seine gänzliche Unfähigkeit. Zwar unternahm er die Entsetzung von Namur, das König Wilhelm III. von England belagerte, überließ aber dann die stark besetzte Stadt ihrem Schicksale und rückte im Aug. 1695 vor Brüssel, das er durch eine heftige Kanonade fast ganz in Schutt und Asche verwandelte. Als er nach dem Frieden, der 1696 zu Ryswijck geschlossen wurde, an den Hof zurückkehrte, vermochte er sich kaum der grausamsten Spötereien zu erwehren. Dessenungeachtet schickte Ludwig XIV. seinen Günstling 1701, bei Eröffnung des span. Erbfolgekriegs, nach Italien, wo der siegreiche Catinat (s. d.) und der Herzog von Savoyen unter seine Befehle treten mußten. Gegen Catinat's Rath griff V. am 1. Sept. 1701 das Lager des Prinzen Eugen bei Chiari an und erlitt dabei eine so arge Niederlage, daß er seine Streitkräfte in Mailand, Cremona und Mantua vertheilen mußte. Er tröstete den König mit der Aussicht auf einen baldigen Sieg, wurde aber in der Nacht des 1. Febr. 1702 zu Cremona von Eugen überfallen und fast im Bette gefangen genommen. Zum Unglück für Frankreich erhielt er in kurzer Zeit die Freiheit zurück. Mit Spott und Bonmots in Prosa und Versen überschüttet, brannte er vor Begierde, seine Ehre herzustellen, und übernahm zu Anfang des J. 1706 den Oberbefehl über die 75000 M. starke Armee in den Niederlanden. Hier trat ihm Marlborough, der andere große General der Verbündeten, entgegen. V. drang im Mai mit dem Kurfürsten von Baiern bis an die Scheete vor. Biewol Marlborough um 8000 M. schwächer war, rückte ihm derselbe bis an das Dorf Ramillies, unweit Ludovigne, entgegen, wo es am 23. Mai 1706 zu einem furchtbaren Treffen kam. V. verlor 20000 M. und seine ganze Artillerie und Bagage; die schönste Armee jener Zeit wurde in einigen Stunden durch die Unfähigkeit und beschränkte Hartnäckigkeit ihres Anführers zu Grunde gerichtet. Brabant, Flandern und selbst ein Strich der franz. Grenze fiel in die Hände der Verbündeten, die in der Schlacht nur 3600 M. verloren. Ludwig XIV. empfing seinen Günstling immer noch glimpflich und bewahrte ihm ein unwandelbares Vertrauen. Als der König auf Antrieb der Maintenon 1715, kurz vor seinem Tode, ein Testament aufsetzte, das die Gewalt des künftigen Regenten, des Herzogs von Orleans, beschränken sollte, wurde auch V. in das Geheimniß eingeweiht und erhielt zugleich die Ernennung zum Gouverneur des jungen Ludwig XV. V. beging die Gemeinheit, den Inhalt des Testaments noch bei seines Wohlthäters Lebzeiten an den Herzog von Orleans gegen Geld und Versprechungen zu verrathen. Dessenungeachtet trat er allen den Intriguen bei, welche der alte Hof nach Ludwig's XIV. Tode gegen den Regenten versuchte. Um sich beim Volke in Ansehen zu setzen, unterhielt er den Verdacht, als wolle der Regent den jungen Ludwig XV. vergiften. Nachdem jedoch der König die Mündigkeit erlangt, nahm der Herzog von Orleans eine Gelegenheit wahr und ließ V. am 12. Aug. 1722 plötzlich verhaften und in sein Gouvernement nach Lyon schaffen. Er erschien seitdem nur selten bei Hofe und starb am 18. Juli 1730.

Billers (Charl. Franc. Dominique de), ein geistvoller Mann und einer der edelsten Menschen, geb. am 4. Nov. 1764 zu Bolschen in Deutschlothringen, genoss den ersten Unterricht bei den Benedictinern in Metz, ging dann zur dasigen Artillerieschule über und trat 1782 als Lieutenant in das Artillerieregiment von Toul in Straßburg. Nichtsdestoweniger trieb ihn seine Neigung zu weitereingreifenden wissenschaftlichen Studien. Bei dem Ausbruch des Revolutionskrieges floh er 1793, von den Jakobinern bedroht, nach Deutschland, wo er bei dem Condéschen Heere Dienste nahm. Nach dem unglücklichen Ausgange des ersten Feldzugs kehrte er zwar in seine Vaterstadt zurück, doch mußte er bald von neuem die Flucht ergreifen. Er hielt sich nun einige Zeit in Holland auf, ging dann nach Deutsch-

land, wo er abwechselnd in Holzminden, Driburg und Göttingen lebte, bis er 1797 nach Lübeck kam, um nach Rußland zu gehen. Durch die Freundschaft einer hochgebildeten Frau an Lübeck gefesselt, verlebte er hier mit den geistreichsten Männern des nordwestlichen Deutschlands jene glücklichen Jahre, wo sein Geist sich mit deutscher Art und Kunst befreundete. Seine Reisen nach Paris, seine Verbindungen mit den vorzüglichsten franz. Gelehrten trugen ebenso viel bei, der deutschen Literatur in Frankreich Beachtung zu verschaffen, als seine Schriften. Unter diesen machte das größte Aufsehen sein vom franz. Nationalinstitut geförderter „*Essai sur l'esprit et l'influence de la réformation de Luther etc.*“ (Par. 1804; 4. Aufl., 1820; deutsch von Cramer, Hamb. 1805; 2. Aufl., 1817). Durch seine „*Lettre à Mad. la comtesse Fanny de Beauharnais sur Lubeck*“, worin er über die bei der Erstürmung Lübeck's im J. 1806 verübten Greuel berichtete, hatte er sich den Haß des franz. Heers zugezogen, daher wurde er, als man die Hansestädte 1811 mit Frankreich vereinigte, verhaftet und aus dem Generalgouvernement verwiesen. Damals erhielt er den Ruf als Professor der Philologie nach Göttingen, dem er auch folgte. Als aber Hannover unter die alte Regierung zurückkehrte, wurde er abgesetzt und ihm angedeutet, nach Frankreich zurückzukehren. Seine Freunde bewirkten zwar eine Abänderung dieser Maßregeln, allein der Schmerz über die gegen ihn gespielten Mänke, die vielfachen Leiden, die in der letzten Zeit sein Herz berührt, hatten seine Gesundheit untergraben. Er starb zu Leipzig am 26. Febr. 1815. Von seinen Schriften erwähnen wir noch „*Coup d'oeil sur les universités*“ (Kass. 1808), eine viel vorzüglichere Schrift als die spätere Cousin'sche, und den „*Rapport sur l'état de la littérature ancienne et de l'histoire en Allemagne*“, sowie von seinen Übersetzungen aus dem Deutschen ins Französische die „*Philosophie de Kant, ou principes fondamentaux de la philosophie transcendente*“ (2 Bde., Metz 1802).

**Billiers** (George), s. *Buckingham* (Herzog von).

**Billoison** (Jean Baptiste Gaspard d'Ansse de), einer der gründlichsten Kenner der griech. Sprache und Literatur, geb. am 5. März 1753 zu Corbeil sur Seine, erhielt seine Bildung im Collège Beauvais, wurde schon in seinem 23. Jahre zum Mitglied der Akademie der Inschriften ernannt und 1778 von der Regierung nach Venedig geschickt, um daselbst die Handschriften der Marcusbibliothek zu untersuchen. Hier trat er mit dem gelehrten Morelli (s. d.) in nähere Bekanntschaft und machte aus den Schätzen der Bibliothek die „*Anecdota graeca*“ (2 Bde., Ven. 1781, 4.), sowie einen Abdruck des werthvollen Codex der Homerischen „*Ilias*“ mit Scholien (Ven. 1788, Fol.) bekannt. Nach seiner Rückkehr aus Italien besuchte er Deutschland; er benutzte besonders die Bibliothek zu Weimar, daher seine „*Epistolae vinarienses*“ entstanden, und ging im J. 1785 mit Choiseul-Gouffier (s. d.) nach Konstantinopel, von wo aus er drei Jahre lang die Inseln des Archipelagus und das feste Land von Griechenland bereiste. Beim Ausbruch der franz. Revolution zog er sich nach Orleans zurück und verweilte daselbst, bis die Stürme sich gelegt hatten. Nach Paris zurückgekehrt, wurde er Mitglied des Nationalinstituts und Professor, starb aber schon am 26. Apr. 1805. Außer mehren Abhandlungen in den „*Mémoires de l'académie des inscriptions*“ und andern Zeitschriften verdanken wir ihm noch die erste Ausgabe von des Apollonius „*Lexicon graec. Iliadis et Odysseae*“ (2 Bde., Par. 1773, 4.) und eine gute Bearbeitung der „*Pastoralia*“ des Longus (2 Bde., Par. 1778). Sein handschriftlicher Nachlaß, bestehend aus Anmerkungen zu Pinbar und verschiedenen Collectaneen, wird auf der königlichen Bibliothek zu Paris aufbewahrt.

**Billon** (Franz.), der gewöhnlich für den ersten namhaften franz. Dichter gilt, wurde 1431 zu Paris geboren; sein eigentlicher Familienname war Corbueil, doch ist er bekannter geworden unter dem Spitznamen Billon oder Billon, d. i. Fripon, den das Volk ihm gab. Er war in jedem Sinne ein Sohn des pariser Volks; von armen Eltern geboren, erhielt er von ihnen höchstens soviel Unterstützung, um die unentgeltlichen Vorlesungen an der Universität besuchen zu können; allein statt der hohen Schule, wo er sich der Theologie widmen sollte, besuchte er die Schenken und die Freudenhäuser. Seine Armuth und sein Hang zum lüderlichen Leben machten ihn zum Indusrierritter und zwar in solchem Grade, daß ihn um 1457 das Châtelet zum Strange verurtheilte. Wahrscheinlich auf Verwendung des Herzogs Karl des Kühnen von Burgund, dem er sich durch seine poetischen Talente

empfohlen hatte, wurde seine Strafe in Verbannung verwandelt. Am Abend vor seinem Abzug schrieb er wie ein Sterbender sein „Petit testament“. Eines neuen Verbrechens wegen zu Meun an der Loire eingekerkert und wieder zum Tode verurtheilt, rettete ihm abermals eine Ballade an seine Freunde, worin er sie bat, sich für seine Begnadigung zu verwenden, das Leben. Dies begeisterte ihn zu neuen Gedichten, und er schrieb nun sein so berühmtes „Codicille et grand testament“ und mehre Balladen. So verbrachte er den Rest seiner Tage in Armuth und in tollen Streichen in dem südlichen Frankreich und wahrscheinlich zulezt zu Saint-Mairent in Poitou. Oft war er der Verzweiflung und dem Selbstmord nahe, aber ein Nest von Religiosität hielt ihn davon ab. Er soll kurz vor dem Ende der Regierung Ludwig's XI. gestorben sein. Sein Charakter, ein wunderliches Gemisch von genussüchtiger Fribolität und Bonhomie, von unverschämter Laune und liebenswürdigem Leichtsinne, spiegelt sich am besten in seinen Werken, die so durchaus volksthümlich sind, daß sie lange Zeit für die einzig beachtenswerthen der ältern franz. Poesie galten. W. kann auch in stilistischer Rücksicht als einer der Ersten gelten, die mit Eleganz, Reinheit und anmuthiger Leichtigkeit die franz. Sprache zu handhaben wußten und ihr so die Eigenschaften des Stils gaben, worin sie am meisten national geworden ist. Die unbezweifelten echten Werke W.'s bestehen, außer den beiden erwähnten „Testamenten“, satirischen Sittengemälden, worin er den Genossen seiner Ausschweifungen ihrem Treiben entsprechende Vermächtnisse macht und die wie alle seine Gedichte voll von ausgelassenen Anspielungen und cynischen Ausdrücken sind, aus drei burlesken Grabchriften, elf Balladen, welche Dichtart er besonders vervollkommenet hat, dem „Jargon et Jodelin de Villon“, d. i. sechs parodischen Balladen im Argot, dem „Dit de la naissance Marie de Bourgogne“, und einer „Double ballade“, welche beide letztern Gedichte er zum Danke für die Verwandlung seines Todesurtheils in Verbannung auf die Geburt dieser Prinzessin gemacht hat. Noch hat man ihm „Le recueil des hystoires des repeues franches“, eine Sammlung von Spitzbubenstreichen, die er und seine Genossen begangen haben sollen, sowie man ähnliche Streiche Tours villonniques genannt hat, und zwei Soties oder komische Scenen „Le monologue de franc archier et le dialogue de messieurs de Male-paye et de Baille-vent“ beigelegt. Die erste Ausgabe der Werke W.'s erschien ohne Datum und Druckort in einem Octavband mit der Farce de Pathelin und den „Poésies d'Alexis de Lyre“ (wahrscheinlich zu Paris um 1493); unter den übrigen sind bemerkenswerth die Ausgaben von Clément Marot (Par. 1530, 1533 und 1542), von Urbain Couffellier (Par. 1723), von Formey (Haag 1742) und die neueste mit ungedruckten Stücken vermehrte und mit Handschriften verglichene von Prompsault (Par. 1832).

Vinalia hießen zweierlei Feste bei den Römern, von denen das erste (Vinalia priora oder urbana) am 23. Apr., das zweite (Vinalia altera oder rustica) am 21. Aug., unmittelbar vor der Weinlese, gefeiert wurde. Bei dem erstern öffnete jeder Hausvater die Weinfässer und brachte daraus den ersten Becher dem Jupiter dar. Das andere begann der Eigenprieester des Jupiter damit, daß er die ersten Trauben abschnitt und diese dem Jupiter weihte. Erst nach diesem Feste durfte der vorjährige Wein verkauft werden, während der neue bereits dem Schuze des Jupiter anvertraut war.

Vincent (Will.), verdienter engl. Schulmann und Schriftsteller, wurde in London am 2. Nov. 1739 geboren. Er besuchte die Westminster'schule, studirte seit 1757 in Cambridge Theologie und wurde 1762 Unterlehrer an der Westminster'schule. Seine ausgezeichneten Lehrerfähigkeiten verhalfen ihm 1771 zu der zweiten Lehrerstelle an dieser Anstalt und 1776 ernannte ihn der König zu einem seiner Kaplane. Seitdem bekleidete er mehre ehrenvolle Ämter, bis er 1802 die einträgliche Stelle eines Dechanten an der Peterskirche zu Westminster erhielt, die er bis an seinen Tod im J. 1815 behielt. Als Schriftsteller zeichnete er sich namentlich durch seine trefflichen Werke über alte Geographie aus, wie „The voyage of Nearchus to the Euphrates“ (Lond. 1799) und „The periplus of the Erythrean sea“ (2 Bde., Lond. 1800—5), welche er später vereinigt und verbessert unter dem Titel „The commerce and the navigation of the ancients in the Indian ocean“ (2 Bde., Lond. 1807, 4.) herausgab. Bekannt ist er seiner Zeit auch durch religiöse Streitschriften, namentlich durch seinen mit Kennel und Bischof D'Beirne über die Erziehung auf den engl. Landesuniversitäten geführten Streit geworden.

Vincent von Beauvais, lat. gewöhnlich Vincentius Bellovacensis genannt, ein gelehrter Mönch im Dominicanerkloster zu Beauvais, gest. um 1264, verfasste auf Veranlassung Ludwig's IX., Königs von Frankreich, dessen Söhne er unterrichtete, unter dem Titel „Speculum quadruplex“ eines der ersten encyclopädischen Werke, welches eine recht gute Übersicht von den zu jener Zeit gangbaren Kenntnissen gibt und in vier Theile zerfällt, in das „Speculum naturale“, „Speculum doctrinale“, „Speculum morale“ und „Speculum historiale“. Dem Ganzen ist die „Summa“ des Thomas von Aquino zum Grunde gelegt und das „Speculum morale“ wurde erst später von einem Ungenannten hinzugefügt. (S. Encyclopädie.) Die erste Ausgabe erschien zu Strasburg 1473—76 (4 Bde., Fol.), die letzte zu Douay 1624 (4 Bde., Fol.). Unter den übrigen Schriften des V., die wir auch in einer Gesamtausgabe (Bas. 1481, Fol.) besitzen, ist die „De eruditione filiorum regalium“ (deutsch von Schloffer, 2 Bde., Frankf. 1819) besonders hervorzuheben.

Vincent de Paula, der Stifter der Priester der Mission und der Soeurs de la charité et de l'asyle des enfans trouvés (s. Darmherzige Schwestern), geb. am 24. Apr. 1576 in dem Dorfe Povi in Frankreich, studirte zu Toulouse und erhielt endlich eine Pfarre zu Elisy. Mit Hilfe der reichen und frommen Familie von Gondy stiftete er 1624 eine Missionscongregation, deren Glieder zunächst bestimmt waren, den Armen das Evangelium zu predigen und acht Monate des Jahres als Seelsorger, Krankenpfleger und als Beförderer der Sittlichkeit unter dem Landvolke zuzubringen. Daneben sollten sie auch sich selbst zu einem erbaulichen Wandel erwecken und künftige Landpriester zu ihrem Berufe Vorbilden. Ihr Hauptsitz war das Stift St. Lazarus zu Paris, wovon sie auch den Namen Lazaristen (s. d.) empfangen. Nach dem Tode des Stifters, am 27. Sept. 1660, haben sie sich weiter ausgebreitet und eine vielseitige Geschäftigkeit gezeigt. V. aber wurde unter die Heiligen versetzt. Vgl. Graf Stolberg, „Leben des V. de Paula“ (Wien 1819).

Vinci (Leonardo da), das Haupt der florentin. Malerschule, geb. 1452 in dem Flecken Vinci bei Florenz, war der uneheliche Sohn eines Notars. Schon in früher Jugend beschäftigten ihn Malerei, Plastik, Anatomie, Architektur, Geometrie, Mechanik, Poesie und Musik; zugleich war er neben dieser geistigen Vielseitigkeit einer der schönsten, gewandtesten und stärksten Menschen seiner Zeit. Aus seiner Jugend werden mehrere künstlerische und besonders mechanische Schwänke erzählt, die von Anfang an auf eine geniale und überreiche Natur hindeuten. Seinen Lehrer, den Maler und Bildhauer Andrea del Verrocchio, übertraf er sehr bald; ein Engel, welchen V. in dessen „Taufe Christi“ hineingemalt, soll dem Lehrer sogar die Palette gänzlich verleidet haben, indem er seine Arbeit weit übertroffen sah. Ein phantastisches Ungethüm und ein Medusenkopf waren V.'s erste Arbeiten; dann werden zwei Cartons, Neptun im Sturm und der Sündenfall, die beide nicht mehr vorhanden sind, vorzüglich gerühmt. Im J. 1482 berief ihn der Herzog von Mailand, Lodovico Maria Sforza, in seine Dienste, zunächst nur als Musiker und Improvisator. Doch bald stiftete V. eine große Kunstakademie und zog die mailänd. Maler an sich, um ihrer ganzen Schule bald eine neue Richtung zu geben. Für seine Schüler schrieb er seinen „Trattato della pittura“; weit mehr aber wirkte er durch sein großes Beispiel. Er verfertigte das kolossale Modell einer Reiterstatue des Franc. Sforza, welches von den Zeitgenossen als Wunderwerk gepriesen wurde, aber zu Grunde gegangen ist. Besser, obwohl noch traurig genug, war das Schicksal des weltberühmten Abendmahls in dem Refectorium der Dominicaner von Santa-Maria delle Grazie, über welches mehrere unerwiesene Anekdoten gehen, wie z. B. daß V. in dem Judaskopfe den Prior des Klosters portrairt; daß er den Christuskopf, weil er die Göttlichkeit desselben für unerreichbar erkannt, unvollendet gelassen u. s. w. Leider ist dieses herrliche Frescogemälde, von dem wir indeß mehrere alte, treffliche Copien besitzen, durch Vernachlässigung sehr beschädigt worden; doch läßt sich noch sehr wohl die Schönheit der Composition, der Gruppierung und der Einzelheiten erkennen. Bewundernswürdig sind von dem Künstler die verschiedenen Charaktere der Apostel bezeichnet, in deren Mitte die göttliche Christusgestalt sich wie eine Sonne unter den Sternen hervorhebt. Einen kostbaren Kupferstich des Abendmahls lieferte Rafael Morghen. Auch einige Portraits, worunter das unter dem Namen La belle feronnière, fallen in die mailänd. Zeit V.'s; ebenso die leider verschwundene, ehemals in Kassel befindliche Carità, mehre Madonnen u. s. w. Außer der

Malerei verbreitete B.'s Thätigkeit sich auch über mancherlei andere Unternehmungen von erstaunlichem Umfange. Er leitete das Wasser der Abda nach Mailand, zog den schiffbaren Kanal von Mortefana nach den Thälern von Chiavenna und dem Veltlin durch eine Strecke von 200 Miglien u. s. w. Nach der Eroberung Mailands im J. 1499 kehrte er nach Florenz zurück, wo er den Auftrag erhielt, eine der Wände in dem großen Saale der Rathsammlung zu verzieren. Bei dieser Gelegenheit fertigte er, mit Michel Angelo wetteifernd, einen Carton, der den Sieg der Florentiner unter ihrem Anführer Nicolo Piccinino darstellend, zu seinen ausgezeichnetsten Arbeiten gehörte; leider ist der Carton verloren und nur eine Neitergruppe daraus in einem Edelsteinischen Stich erhalten. Andere Werke derselben Epoche sind der Carton der heil. Anna (in London), die Anbetung der Könige (braune Unteremalung, in Florenz) und das herrliche Portrait der Mona Lisa, gewöhnlich Gioconda genannt. Als Leo X. 1513 den päpstlichen Stuhl bestieg, begab sich B. im Gefolge des Herzogs Giuliano de' Medici nach Rom, wo er die Modestia und Vanitas (in der Galerie Sciarra) und den Christus unter den Schriftgelehrten (in London) malte. Im J. 1516 berief ihn Franz I. nach Frankreich, wo er wahrscheinlich nur noch die Vierge aux rochers (im Louvre) malte und schon 1519 starb, nicht aber in den Armen des Königs Franz, wie gewöhnlich angegeben wird. Es ist nicht genug zu beklagen, daß dieser reiche und gewaltige Genius sich nicht einzig auf die bildende Kunst concentrirte, in welcher er so groß und wunderbar war als irgend einer seiner Zeitgenossen. Noch betrübender aber ist das schlimme Schicksal, welches die verhältnißmäßig nicht zahlreichen wirklich von ihm ausgeführten Werke verfolgt und die drei vorzüglichsten darunter der Nachwelt ganz oder größtentheils entzogen hat. Es lag in B. eine Ungeduld und eine Unzufriedenheit mit seiner Darstellungskraft gegenüber seinen Idealen, welche ihn an der ruhigen Production hemmte. Sein Wahlspruch war: „Vogli sempre qualche tu debbi“, d. h. wolle immer, was du sollst. Beim Anfange einer Arbeit so furchtsam, daß er gleich einem Anfänger zitterte, stieg seine Unzufriedenheit mit seinem Werke immer mehr, bis er es meist noch vor der Vollendung aufgab. Und doch sind seine Werke in jeder Beziehung unvergleichlich. Die Grundlage seines Schaffens war eine unermüdete Beobachtung der Menschen im ernstesten wie im komischen Ausdruck; allein dieser Neigung zum Naturalismus hielt eine große und tiefe Empfindung, ja eine zarte Schwärmerei die Wage; hoher Schwung der Gedanken und ein innerer Drang nach göttlicher Schönheit traten vollendend hinzu. Außer den genannten gehören zu seinen berühmtesten Werken eine Leda (in der Sammlung des Fürsten Kaunitz in Wien), Johannes der Täufer (sonst im franz. Museum) und das Bild des Herzogs Ludov. Maria Sforza (in der dresdner Galerie). Fast nicht minder schätzbar als die Gemälde sind seine Schriften. In seinem „Trattato della pittura“ (Par. 1651, Fol.; beste Ausg. von Manzi, 2 Bde., Rom 1817, 4.) hat er die Lehren vom Lichte, vom Schatten, von den Reflexen und hauptsächlich von den Hintergründen mit der tiefsten Einsicht abgehandelt. Außer dieser Abhandlung ist von ihm nur noch das „Fragment d'un traité sur les mouvemens du corps humain“ gedruckt; doch die Ambrosianische Bibliothek in Mailand besitzt mehre Handschriften von ihm, die zum Theil nach Paris wanderten; sieben andere sollen an den König Philipp von Spanien gekommen sein. Von B.'s Handzeichnungen und Studien gab Caylus eine Sammlung heraus unter dem Titel „Recueil de têtes de caractère et de charge etc.“ (Par. 1730), wovon auch ein deutscher Nachsich vorhanden ist. Auch sind noch zu erwähnen die von Gerli gestochenen „Dessins de Léon. de V.“ (Mail. 1784); Amoretti's „Osservazioni sopra i disegni di Leonardo“ (Mail. 1784) und die von Chamberlaine herausgegebenen „Imitations of original designs by Leon. da V.“ (Lond. 1796, Fol.). Vgl. Brown, „The life of Leon. da V.“ (Lond. 1828). Des Grafen von Gallenberg „Leon. da V.“ (Lpz. 1834) ist nur eine Bearbeitung von Amoretti's Hauptchrift, der „Memorie storiche su la vita etc. di Leon. da V.“ (Mail. 1804). Vgl. auch Fumagalli's Kupferwerk „Scuola di Leon. da V. in Lombardia“ (Mail. 1811). Unter B.'s frühern Nachahmern sind Lorenzo di Credi und G. A. Soliani, unter seinen mailänd. Schülern Bern. Luini (s. d.), Marco d'Oggione, G. A. Beltraffio, Franc. Melzi und Cesare da Sesto zu nennen; Gaudenzio Ferrari stand wenigstens unter seinem Einfluß.

Büchle (Friedr. Ludw. Wilh. Phil., Freiherr von), Oberpräsident der Provinz West-

falen, ausgezeichnet als Staatsbeamter und als Schriftsteller im Gebiete der Staatswissenschaft, einer der edelsten deutschen Männer, wurde zu Minden am 23. Dec. 1774 geboren. Seine Bildung erhielt er im väterlichen Hause, dann auf dem Pädagogium zu Halle, worauf er die Universitäten zu Marburg, Erlangen und Göttingen besuchte. Da sein Vater vorzüglich in Preußen begütert, auch Domdechant in Münster war, so bestimmte sich W. für den preuß. Staatsdienst. Er trat 1795 als Referendar in die kurmärkische Kammer und in das Manufacturcollegium zu Berlin und erhielt 1798 die Affectur beider Behörden. Bald darauf wurde er Landrath im Mindenschen Kreise, 1802 aber nach Spanien gesendet, um Merinos zur Veredelung der deutschen Wolle anzukaufen. Nach seiner Rückkehr wurde er 1803 Kammerpräsident in Aurich und 1804, als Freiherr von Stein ins Ministerium trat, dessen Nachfolger als Präsident der Kammer zu Münster und Hamm. Auch 1806 nach dem Einmarsch der Franzosen blieb er in Münster noch einige Zeit in Thätigkeit. Dann begab er sich nach England, um dort das vaterländische Interesse zu fördern. Nach dem Frieden von Tilsit kehrte er in den preuß. Staatsdienst zurück und wurde Chefpräsident der Regierung zu Potsdam. Nicht ohne Hoffnung und Plane für die Zukunft nahm er 1810 seine Entlassung und kehrte in seine Heimat zurück, wo er das classische Werk „Über die Verwaltung Großbritannien's“ (herausgegeben von Niebuhr, Berl. 1816) schrieb. Ein Mann wie W. mußte nothwendig den franz. Behörden verdächtig erscheinen; er wurde arretirt, seiner Papiere beraubt und endlich auf das linke Rheinufer verwiesen. Die Ereignisse im J. 1813 führten ihn nach Deutschland zurück, und als Civilgouverneur der westfäl. Provinzen entwickelte er nun seine ganze Thatkraft, namentlich bei der Ausrüstung der Freiwilligen, der Zusammenberufung der Landwehr und der Organisation des Landsturms. Im J. 1815 wurde er Oberpräsident der neu zu organisirenden Provinz Westfalen und leistete hier, als Napoleon's Rückkehr von Elba zu neuem Kampfe aufrief, Außerordentliches durch die begeisterte Theilnahme, welche er für die gute Sache in allen Classen des Volks zu erwecken verstand. Im J. 1817 wurde er zum Mitglied des Staatsraths und 1825 zum Wirklichen Geh. Rath ernannt. Unendlich viel verdankt ihm Westfalen; unter seiner Verwaltung wurden eine Menge herrlicher Kunststraßen, selbst durch die Moräste des Münsterlandes angelegt, die Wesercommunication bedeutend erleichtert, die Lippe bis Hamm schiffbar und ein großer Rheinhafen bei Ruhrort eingerichtet. Ein besonderer Gegenstand seiner Thätigkeit war die feste Bestimmung des Verhältnisses zwischen Gutsheeren und Bauern. Vgl. seine classische Schrift „Über die Gemeintheilung“ (Berl. 1825), worin er sich gegen die zu große Zersplitterung des Grundeigenthums aussprach. Auch wirkte er vortheilhaft auf die Landescultur durch die Gemeintheils- und Haidetheilung. Nicht weniger that er für den öffentlichen Unterricht, namentlich verdankt ihm Westfalen die Einrichtung mehrerer Schullehrerseminarien. Ein Landarbeitshaus wurde von ihm zu Denningshausen im J. 1820 gegründet. Besondere Aufmerksamkeit widmete er endlich auch allen wissenschaftlichen Instituten; er ließ die münsterische Bibliothek und mehre Archive ordnen; ebenso errichtete er zu Münster ein Museum der westfäl. Alterthümer. Er starb am 2. Dec. 1844. — Sein ältester Sohn, der Freiherr von W., geb. 1810 zu Münster, zeither Landrath zu Hagen in Westfalen, welche Stelle er aber 1847 niederlegte, gehört zu den Koryphäen des ersten Vereinigten Landtags in Preußen. Er hat ungemeine Beredsamkeit und einen auf Geist und Gemüth gestützten Freisinn bewiesen, übrigens in einigen Zügen eine gewisse Verwandtschaft mit dem sächs. Landtagsabgeordneten von Thielau (s. d.) beurfundet. Durch den 1846 in jungen Jahren erfolgten Tod seines Veters, des durch mehre geschichtliche Schriften bekannten Ernst Ludw. von W., kam er in Besiz des bedeutenden Familienstammgutes Ostenwalde.

**Bündelicia**, das Land der wahrscheinlich zum Stamm der *Kelten* (s. d.) gehörigen *Bündeliker*, die in vier Völkerschaften, den *Consuanetes*, *Rucinates*, *Catenates* und *Licates* mit der Bergfestung *Damastia*, vom *Lech* (*Licus*) bis zum *Jnn* und von den *hair. Alpen* bis zur *Donau* wohnten. Sie wurden im J. 15 v. Chr., zu derselben Zeit, wo *Drusus Rhätien* (s. d.) unterwarf, von *Tiberius* unterjocht, nachdem dieser die Stämme zwischen *Lech* und *Bodensee* (*Lacus Brigantinus* oder *Venetus*), namentlich die *Estiones* mit der Stadt *Campodunum* (*Kempton*) und die *Brigantii* mit *Brigantium* (*Bregenz*), besiegt hatte, die von Einigen zu den *Bündelikern*, von Andern vielleicht richtiger zu den *Phätern* gezählt wer-

den, deren Land aber auch zu Vindelicia im weitern Sinne gerechnet wird. Doch brauchten die Römer den Namen Vindelicia überhaupt nicht zur Bezeichnung, sondern das ganze Land zwischen Bodensee und Inn wurde, als es ebenso wie Rhätien Provinzialeinrichtung erhielt, mit zu der Provinz Rhaetia geschlagen, und auch in späterer Zeit, als es eine besondere Provinz wurde, hieß es fortwährend Rhaetia, nur mit dem Zusatz *secunda*. Nach der Unterwerfung hatte Tiberius einen großen Theil der jungen Mannschaft weggeführt, unter den Zurückgebliebenen wurden Römer angesiedelt, und röm. Besatzungen erhielten an verschiedenen Punkten ihren Standort. Der bedeutendste Ort war die Colonia Augusta Vindellicorum, das heutige Augsburg, das frühzeitig emporblühte; eine Reihe besetzter Orte schützte die Donau von ihrem obersten Lauf, wo Samulocena und Bragodurum, bis Arto- briga oder, wie es die Römer, nachdem sie es zu einer starken Festung gemacht, benannten, Reginum, Regina Castra (Regensburg, im 7. Jahrh. Ratisbona); weiter östlich lagen noch die besetzten Orte Serviodurum (Straubing) und Bojodurum, das als Standort einer batavischen Cohorte den Namen Castra batava (daher Passau) erhielt. Nach dem Sturz der röm. Herrschaft nahmen Bojoaren das Land östlich, Sueven und Alemannen das Land westlich vom Lech in Besitz.

Vindication heißt in den Rechten das Zurückfordern seines Eigenthums; die Vindicationssklage ist demnach die Klage, mittels welcher Jemand wegen des an einer Sache ihm zustehenden Eigenthums auf Herausgabe derselben gegen Den klagt, der sie ihm vorenthält.

Vindicta hieß bei den Römern der Stab, mit welchem man die Sklaven berührte, die freigelassen wurden; daher in den Pandekten der Titel „De manumissis vindicta“. Dann heißt Vindicta so viel als Rache oder Bestrafung, auch zuweilen die Klage wegen zugefügten Schadens oder Unrechts.

Vinçis (Petrus de), s. Petrus de Vineis.

Vinet (Alexandre), ein sehr vielseitig gebildeter und edelsinniger, protestantischer Theolog, wurde 1799 zu Crassy im Waadtlande geboren und war viele Jahre Professor der franz. Sprache und Literatur am Gymnasium und an der Universität zu Basel, bis er um das J. 1838 eine Professur der Theologie an der Akademie zu Lausanne erhielt. Im J. 1845 kam er als Professor der franz. Literatur an das Gymnasium und die Akademie zu Genf. Nachdem er 1846 aus der Staatskirche getreten und seine öffentlichen Ämter als akademischer Lehrer und als Geistlicher niedergelegt hatte, starb er zu Genf am 4. Mai 1847. Als entschiedener Anhänger des franz. und schweizer. Methodismus, den er auch im J. 1826 durch seine „Mémoire sur la liberté des cultes“ in Schutz nahm, verwarf V. zwar alle philosophische Speculation auf religiösem Gebiete, wußte aber doch durch Gedankenreichtum, Innigkeit und beredte Darstellung selbst seinen Gegnern Achtung abzunöthigen. Von seinen meisterhaften Kanzelreden erwähnen wir die „Discours sur quelques sujets religieux“ (3. Aufl., Bas. 1836) und die ins Deutsche übersetzten „Drei Erwachen“ (Lpz. 1846). Als feiner Kenner der franz. Literatur, namentlich in der Periode von 1500—1800, erwies er sich in seiner „Chrestomathie franç.“ (3 Bde., Bas.). In den Kämpfen, welche die Alt- und Neugläubigen im Canton Waadt seit 1838 führten, und bei den neuesten Zerrwürfnissen, welche daselbst zwischen Regierung und Geistlichkeit entstanden, hielt es V. mit der orthodoxen kirchlichen Partei.

Vineta, d. h. Wendenstadt, ein berühmter wendischer Handelsplatz des Nordens, angeblich auf der Insel Wollin, im jetzigen Regierungsbezirk Stettin der preuss. Provinz Pommern, war noch im 5. Jahrh. die größte Stadt Nordeuropas. Ihre Bewohner waren ihres Reichthums und ihrer Gastfreibeit wegen berühmt, aber zugleich große Feinde des Christenthums. Durch innere Fehden und in Folge derselben sank die Stadt von der Höhe ihres Wohlstandes herab und wurde im 8. und 9. Jahrh. von Schweden und Dänen verheert. Von neuem aufgebaut, fand sie um 1183 durch ein Erdbeben oder eine Sturmflut ihren gänzlichen Untergang. Nahe dabei lag Tomsburg, eine Festung, die der dän. König Harald, Gorm's Sohn, zur Überwachung eines andern wendischen Handelsplatzes, Sumne (Julinum), auf einem Wendenzuge erbaute. Vgl. Simonsen, „Geschichtliche Untersuchung über

Somsburg im Wendenlande“ (deutsch von Giesebrecht, Stett. 1827). Eine frühere Zeit wollte bei heiterm Wetter die Ruinen des alten V. an der östlichen Seite der Insel Usedom erkennen, allein neuere Untersuchungen haben nachgewiesen, daß diese angeblichen Ruinen ein Riff sind. Andere suchten die alte Stadt anderwärts; noch Andere bestritten das ganze Vorhandensein eines Handelsplatzes dieses Namens.

Vinland, d. i. Weinland, die Hauptansiedelung der alten Normannen in Nordamerika, namentlich in dem heutigen Massachusetts und Rhode-Island in den Vereinigten Staaten, wurde zum ersten Male von Bjarne Herjulfsson gesehen, als dieser im Sommer 986 auf einer Reise von Island nach Grönland, wohin sein Vater Herjulf nebst Erich dem Nothen, dem ersten Ansiedler dieses Landes, sich im Frühjahr begeben hatte, dorthin verschlagen worden war. Jedoch betrat Bjarne nicht das Land, welches erst im J. 1000 von Leif dem Glücklichen, einem Sohne Erich's des Nothen, besucht wurde. Dieser baute daselbst hölzerne Häuser, Leifsbudir genannt. Ein Deutscher, Namens Tyker, der den Leif auf dieser Reise begleitete, entdeckte daselbst Weinreben, die ihm von seinem Vaterlande bekannt waren und nach welchen Leif das Land benannte. Zwei Jahre darauf begab sich Leif's Bruder, Thorwald, dorthin und ließ im J. 1003 während des Sommers eine Untersuchungsreise längs der Küsten südwärts unternehmen, wurde aber im Sommer 1004 auf einer nördlichen Schifffahrt in einem Scharmügel mit einigen Eingeborenen erschlagen. Der berühmteste der ersten Entdecker Amerikas ist indessen Thorfinn Karlsefne, ein Isländer, dessen Genealogie die ältesten Schriften auf dän., norweg., schwed., isländ. und schot. Vorältern zurückführen, deren einige königliche Geschlechter waren. Im J. 1006 besuchte er auf einer Handelsreise Grönland, und heirathete daselbst Gudrid, die Witwe Thorstein's, eines Sohnes Erich's des Nothen, welcher das Jahr vorher auf einer misslungenen Reise nach V. ums Leben gekommen war. Nebst seiner Frau und einer Mannschaft von 160 M. ging er im Frühjahr 1007 mit zwei Schiffen nach V., wo er sich die folgenden drei Jahre aufhielt und mit den Eingeborenen mehrfachen Verkehr anknüpfte, und wo ihm Gudrid 1008 den Sohn Snorre gebar, der der Stammvater eines auf Island angesehenen Geschlechts wurde, zu welchem mehre der ersten Bischöfe des Landes gehört haben. Sein Tochtersohn war der berühmte Bischof Thorlak Runolfsson, welcher das erste Kirchenrecht Islands herausgab. Im J. 1121 fuhr der Bischof Erich von Grönland nach V., wahrscheinlich um seine dort angesiedelten Landsleute im Glauben zu benähren. Rafn hat in seinen „Antiquitates americanae“ die vollständige Sammlung der Quellschriften zur vorcolumbischen Geschichte Amerikas herausgegeben und in geographischen Untersuchungen die Gründe für die Bestimmung der Lage des Landes dargestellt. Die in den alten Reisebeschreibungen enthaltenen Angaben über das Klima, den Erdboden und die Landesproducte sind treffend. Auch Adam von Bremen berichtet von dem dän. Könige Sveinn Estrifson, daß das Land seinen Namen daher erhalten hatte, weil die Weinreben dort wild wuchsen, sowie auch die spätern Wiederentdecker aus dem nämlichen Grunde die unweit der Küste befindliche große Insel Martha's Vineyard benannten. Ferner werden genannt wildwachsender Weizen (Mais), Mösur (Acer rubrum), Rauchwerk und Zobel, Walfische, Eidergänse, Lachse und Heilbutten. Indessen ist es doch die Zusammenstellung der nautischen, geographischen und astronomischen Angaben, welche die Lage außer allen Zweifel setzt. Die Reise von Grönland aus nach V. wird nach Tagesfahrten (daegr, zu 27—30 M.) gerechnet. Von Grönland bis zur Insel Helluland (Neufundland) waren vier, von da bis nach Markland (Nova Scotia) drei und von da bis nach V. zwei Tagereisen. Das Land war ohne Gebirge, mit Wald bewachsen, und hatte viele kleine Hügel. Die Normannen kamen an ein Vorgebirge, das einem andern Vorgebirge gegenüber an der Mündung eines Busens lag, woselbst sie unwegsame Einöden und lange Meeresufer und Dünen von wunderbarem Ansehen fanden, daher sie dieselben Furdustrandir und das Vorgebirge Kjalarnes nannten. Diese Beschreibung paßt genau auf Cap Cod. Ihre Hauptniederlassung nannten sie Höp, weil sie an einer kleinen Bucht lag, die durch einen Fluß und einen Einschnitt des Meeres gebildet wurde (jetzt Mount Hope Bai). Hierzu kommt noch das astronomische Merkmal. Es heißt nämlich, daß die Sonne an dem kürzesten Tage in diesem Lande am Anfange des Dagmál aufgehe und am Ende des Gpft untergehe, welches Rafn in seinem „Mémoire sur la découverte de

l'Amérique au dixième siècle" also erläutert. Sowie die alten Normannen den Horizont in acht Weltgegenden (ättir) theilten, so theilten sie auch die Länge eines Tages und einer Nacht in acht jenen entsprechende, durch den scheinbaren Gang der Sonne bestimmte, gleiche Theile (eyktir), deren jeder also drei Stunden oder ein Achttheil eines Tages ausmachte. Die Eintheilung sowie dieses Verhältnis gründen sich namentlich auf das alte Christenrecht Islands, das im J. 1123 von den Bischöfen Thoralak zu Skalholt und Ketil zu Holum herausgegeben wurde, von welchen der Erstere ein Enkel des in V. geborenen Snorre war. Dieses Kirchenrecht, dem vorzüglich das früher in Island eingeführte des heil. Olaf zum Grunde gelegt ist, bestimmt die Ausdehnung der nördlichen Weltgegend, welcher der Eykt Midnätti entspricht, von Nordnordwest bis Nordnordost, und so auch die übrigen Achtel des Horizontes, wonach sich die Eintheilung des Tages richtet. Dagmálaeykt entsprach dem Landübursätt und wurde der in den ersten Zeiten des Christenthums angenommenen Bestimmung gemäß von  $7\frac{1}{2}$ — $10\frac{1}{2}$  Uhr Vormittags gerechnet. Dem dem Ufsübursätt entsprechenden Eykt, später Non genannt, wurde in älteren Zeiten auch vorzugsweise der Name Eykt beigelegt, und der Platz dieses Eykts an dem Tage wird in dem erwähnten Christenrecht Thoralak's und Ketil's genau bestimmt. Nach dem Eykt sollte am Sonnabend gefeiert und nicht gearbeitet werden, „und Eykt ist es“, heißt es, „wenn die südwestliche Weltgegend in Drittel getheilt wird, und die Sonne die zwei Drittel durchgemacht hat, aber noch nicht das dritte“. Eykt ist also dieser nähern Bestimmung und Beschränkung zufolge von  $3\frac{1}{2}$ — $4\frac{1}{2}$  Uhr Nachmittags zu rechnen. Stadur bedeutet Grenze und von dem Auf- und Untergang der Sonne gebraucht, bezeichnet es vor Mittag den Anfang und Nachmittags den Beschluß oder das Ende des Eykts. Dagmálastadr wird also  $7\frac{1}{2}$  Uhr Vormittags und Eyktarstadr  $4\frac{1}{2}$  Uhr Nachmittags. Die Sonne ging demnach am kürzesten Tage um  $7\frac{1}{2}$  Uhr auf und um  $4\frac{1}{2}$  Uhr unter. Dieser Tag war also neun Stunden lang. Nach dieser Bemerkung läßt sich die geographische Breite des Orts zu  $41^{\circ} 24' 10''$  feststellen und auf diese Weise kommt jene Angabe mit den übrigen Daten in Einklang und deutet auf ebendieselbe Gegend hin. Vgl. Wilhelmi, „Island, Hvítamannaland, Grönland und V.“ (Heidelb. 1842).

**Viola** (*Viola*) ist das Grundwort, wovon fidel und fideln abstammen, und unfehlbar ging von diesem Instrumente die ganze Gattung der *Bogeninstrumente* (s. d.) aus. Die vorzüglichsten Violinen waren die *Viola da gamba* oder *Gamba* (s. d.); *Viola d'amore*, ein bratschenähnliches, ehemals sehr beliebtes, angenehmes Geigeninstrument, und die als Drehscherinstrument noch gegenwärtig allgemein gebräuchliche *Viola di braccio*, die am gewöhnlichsten Bratsche genannt wird. Sie hat ganz den Bau der *Violine* (s. d.), ist aber größer als diese, und steht besonders in Hinsicht des Klanges und des Umfanges ihrer Töne als Mittellaut zwischen derselben und dem *Violoncell*. Die Behandlung der Bratsche ist wie bei der *Violine*, nur werden die Noten für dieselbe nicht in den G-, sondern in den A-fschlüssel gesetzt; sie hat ebenfalls vier Saiten, wovon die zwei tiefsten übersponnen sind; die Stimmung aller vier aber ist eine Quinte tiefer als bei der *Violine*.

**Violine** oder *Geige*, ein sehr altes Instrument, dem wahrscheinlich die *Viola* (s. d.) zu Grunde lag, wurde wol zuerst in Italien vervollkommenet, das noch gegenwärtig (*Cremoneser Geigen*) nebst dem angrenzenden Tirol die vorzüglichsten Violinen und ähnliche Bogeninstrumente liefert. Dort sind die Geigen von *Amati* (s. d.), *Guarneri*, *Stradivari*, hier die von *Jak. Stainer*, *Kloz* u. A. vorzüglich berühmt. Die *Violine* ist mit vier Darmsaiten bezogen und davon die tiefste und stärkste mit Silberdraht übersponnen. Diese vier Saiten werden in die Töne *g*, *a*, *a*, *e* (Quinte, franz. chanterelle) gestimmt. Je weiter man mit dem Aufsetzen der Finger nach dem Stege zu rückt, desto höher werden die dadurch erzeugten Töne, und man redet daher von Lagen oder Positionen. Die Noten für die *Violine* werden in den G-Schlüssel gesetzt, der deshalb auch vorzugsweise *Violinschlüssel* genannt wird. Der Umfang der guten Töne der *Violine* geht vom *g* bis etwa zum viermal gestrichenen *a*; doch ist man erst in neueren Zeiten bis zu dieser schwindelnden Höhe hinaufgestiegen. Alle genannte Töne, ja selbst die kleinsten enharmonischen Verhältnisse, werden bloß durch das Aufsetzen der Finger hervorgebracht, daher die *Violine* sowol dadurch als durch ihren schönen, eindringenden Ton unter die vollkommensten und angenehmsten musikalischen Instrumente

zu zählen ist. Das Werkzeug, wodurch die Saiten der Violine klingend gemacht werden, ist der Bogen. Die Güte des Tons einer Violine besteht in Klarheit und Reinheit, Kraft, Fülle und leichter Ansprache. Corelli aus Rom und Veracini aus Florenz waren die Ersten, welche die Violine kunstmäßig spielen lernten. Corelli errichtete 1728 zu Padua eine Musikschule, welche die Hauptschule für alle spätere Violinspieler wurde. Die deutsche Violinschule, gegründet von Joh. Stamig und von Leop. Mozart, und die franz. Schule, gegründet von Lecler und Gavinié, folgten der ital. Schule Cardini's, aus welcher Nardini hervorging. Die bekanntesten Anweisungen zur Erlernung des Violinspiels sind die von Köhlein (neu herausgegeben und vermehrt von Reichardt), Leop. Mozart, Rode, Kreuzer, Baillot (geordnet von Legterm und vom pariser Conservatorium angenommen), Fröhlich in Würzburg und Campagnoli in Hannover. Als die berühmtesten neuern Violinspieler sind zu erwähnen Rode, Spohr, Lafont, Kreuzer, Viotti, Volledro, Lipinski, Maysefer, Franz Schubert, Paganini, Viurtempé, De Bull, Ghys, Prume, Léonard, David, Moscheles, Bazzini und Ernst.

**Violon**, Contrabaß oder Baßgeige nennt man das größte Geigeninstrument, welches bestimmt ist, den Grundbaß zu führen. In dem ital. Orchester hat das Violon gewöhnlich nur drei Saiten, in Deutschland meist vier, anderwärts sogar fünf Saiten. Die vier Saiten werden in E, A, d, g gestimmt und klingen um eine Octave tiefer als auf dem Violoncello (s. d.). Die beste Schule für das Violon schrieb Wenzel Haufe. Neuerdings ist dasselbe auch zu Solovorträgen gebraucht worden; doch ist die Schwerefälligkeit von demselben nie ganz zu trennen.

**Violoncello** oder kleine Baßgeige, auch Schello genannt, steht in Hinsicht seiner Größe sowie in Hinsicht auf die Tiefe und Stärke seiner Töne zwischen der Bratsche und dem Violon in der Mitte. Es hat ganz den Bau der Violine (s. d.) und Bratsche, nur daß es größer ist. Es ist ebenfalls mit vier Darmsaiten bezogen, wovon die beiden tiefsten mit Draht übersponnen sind. Die Stimmung der Saiten ist in C, G, d, a, also wie bei der Bratsche, nur eine Octave tiefer. Sein ernstest, bedeutsamer Ton überhaupt, seine durchdringende, angenehme Tiefe, seine volle, ans Herz sprechende Mitte und Höhe eignen dasselbe zu ernstest, charakteristischen und eindringlichen Melodien und besonders zur Grundlage des Bogenquartetts. Die Noten für das Violoncello werden in den F- oder Baßschlüssel gesetzt, und es geht dieses Instrument auch meist mit dem Contrabaße, obgleich seine Töne um eine Octave höher klingen als die Töne des letztern. Oft jedoch lassen neuere Componisten, wie Cherubini, Beethoven, Weber und Spontini, das Violoncello in besondern Sängern hervortreten. Für die Töne, welche das d oder e übersteigen, wird gewöhnlich der Tenor- oder auch, besonders für die ganz hohen Töne in Concerten, Solos u. s. w., der G- oder Violinschlüssel gebraucht. Das Violoncell ist eigentlich nur eine vervollkommnete Umgestaltung der früher üblichen *Gambe* (s. d.), und wurde erst später als Soloinstrument gebraucht. Der Erfinder desselben war Lardieu, ein Geistlicher von Tarascon, im Anfange des 18. Jahrh. Anfangs bezog man es mit fünf Saiten, nämlich C, G, d, a, d; 1725 aber schaffte man das d als überflüssig wieder ab. Als berühmte Violoncellspieler sind zu erwähnen Mara, Schlic, Bernh. Romberg, Kraft, Merk, Knoop, Bohrer, Dogaer, Kummer, Servais und Schubert. Anweisungen zum Violoncellspiel gaben Kauer, Romberg und Dogaer (Wien 1833).

**Viotti** (Giov. Battista), ein ausgezeichnete Violinspieler und Componist für sein Instrument, geb. zu Fontana in Piemont 1755, war Violinist in der königlichen Kapelle zu Turin, als er 1780 seine erste Reise ins Ausland antrat. In Paris erregte er seit 1782 außerordentliches Aufsehen, bis die Revolution ihn vertrieb. Hierauf wendete er sich 1790 nach London, wo er gleichen Beifall fand und als Soloviolinist im Salomon'schen großen Concert und später auch als Director des Opernorchesters angestellt wurde. Nebenbei trieb er Handlungsgeschäfte, namentlich Weinhandel. Im J. 1798 plötzlich von London verwiesen, ging er nach Hamburg, wo er nun auf dem Landsitze eines Freundes sich aufhielt. Im Winter 1819 übernahm er die Direction der großen Oper in Paris, die er aber bald niederlegte. In der Folge kehrte er nach England zurück, wo er am 3. März 1824 zu London starb. Sein Ton war stark und voll und sein Spiel verband mit Reinheit, Genauigkeit und

angeneiner Fertigkeit die reizendste Einfachheit. Seine Compositionen, darunter viele Violinconcerte und Duette, sind häufig für andere Instrumente zugerichtet worden.

**Viper** (*Vipera*), eine Gattung von Giftschlangen, von welcher in Deutschland nur eine Art, die gemeine Viper oder Otter (*Vipera berus*), vorkommt. Sie wird anderthalb bis zwei Fuß lang, hat sehr kurzen Schwanz und den Vorderkopf mit kleinen Schildchen bekleidet; ist obenher grünlich grau, auf der Rückenseite mit einer schwarzbraunen Zickzackbinde und längs der Seiten mit schwarzbraunen Flecken gezeichnet. In offenen Gegenden meist ausgerottet, wird sie nur in wenig besuchten feuchten und waldigen Orten der Gebirgsländer einzeln angetroffen. Sie ist wie alle Giftschlangen träge, und beißt nicht ungereizt. Obgleich ein solcher Biß nicht mit Leichtsinne betrachtet werden darf und in der Regel sehr unangenehme Folgen hat, so ist er doch selten tödtlich. Das beste Mittel ist schnelles Scarcificiren der Wunde, Ausaugung ihres Blutes durch Schröpfköpfe und Äsen oder Ausbrennen derselben. Zum innern Gebrauche eignet sich allein Ammonium. Mit allen anderen Pflanzenmitteln, welche von Landleuten hochgehalten werden, sollte um so weniger die kostbare Zeit verloren werden, als sie bestimmt nichts helfen. Übrigens hängt die Giftigkeit des Bisses von Nebenumständen ab, z. B. von der Größe der Schlange, der Menge des eingebrachten Giftes, der Jahreszeit, sogar von der herrschenden Temperatur, von dem Orte der Wunde und der Individualität des Gebissenen. Die Viper gebärt einmal im Sommer 12—20 Junge, die erst im sechsten Jahre ihre völlige Entwicklung erreichen. Im nördlichsten Europa und in den Pyrenäen tritt die spannenlange, aber giftigere kleine Viper (*Vipera cherssea*) an die Stelle der erstgenannten gemeinern Art.

**Virgilius** (*Polydorus*), s. *Virgilius* (*Polydorus*).

**Virgilius** (*Publius*), mit dem Familiennamen *Maro*, der gefeiertste epische und didaktische Dichter der Römer, geb. um 70 v. Chr. zu Andes, einem Flecken unweit Mantua, wo sein Vater ein kleines Landgut besaß, besuchte seiner weitem Ausbildung wegen mehrere größere Städte, besonders Mailand und Neapel, und begab sich dann im 30. Lebensjahre nach Rom, um zunächst seine Ländereien, welche die Soldaten des Octavius und Antonius nach dem Kampfe gegen die Republikaner an sich gerissen hatten, zurückzufodern. Hier fand er bald Zutritt bei Octavius und gewann die Gunst und den Einfluß des Mäcenae für sich, durch dessen Vermittelung er auch das Versprechen auf Wiedererstattung des ihm genommenen Gutes erhielt; doch vermochte er erst bei einem zweiten Besuche in Rom und nach wiederholtem Verlangen seinen Zweck zu erreichen. Nachdem er während dieser Zeit schon mehrere glänzende Beweise seines dichterischen Talentes gegeben hatte, stieg er allmählig in der Zuneigung und Achtung bei Augustus so sehr, daß er mit diesem sogar in einen verrauten Briefwechsel trat. Hierauf ging er nach Griechenland, um daselbst in ungestörter Muße sein Hauptwerk, die *Aeneide*, dessen Plan er bereits entworfen hatte, auszuarbeiten. Nach mehrjährigem Aufenthalte entschloß er sich, mit Augustus, der auf seiner Reise aus dem Drient mit ihm in Athen zusammentraf, in seine Heimat zurückzukehren. Allein schon in Megara besiel ihn eine Krankheit, die während der Überfahrt in bedenklicher Weise zunahm und ihn zu Brundisium, nach Andern zu Tarent, im J. 19 v. Chr. auftrieb. Seinem letzten Wunsche gemäß wurde der Leichnam nach Neapel gebracht und daselbst an der Straße von Puteoli beerdigt, wo man noch jetzt sein vermeintliches Grabmal in einer Grotte zeigt. Als hervorragende Charakterzüge rühmen die Alten an ihm große Milde und Sanftheit der Sitten, Anspruchslosigkeit im Umgange mit seinen Mitmenschen und Treue und Tiefe der Freundschaft. Seine zwei Hauptgedichte sind die „*Aeneis*“, ein großes Epos in zwölf Büchern (s. *Epos*), das jedoch der letzten Feile entbehrt, daher der Dichter selbst noch in seinen letzten Stunden die Vernichtung desselben angeordnet haben soll; sodann die „*Georgica*“, ein didaktisches Gedicht über den Landbau in vier Büchern (s. *Lehrgedicht*), zu denen noch eine dritte Gattung kommt, nämlich zehn bukolische Gedichte, die von den alten Grammatikern mit dem Namen „*Eclogae*“ bezeichnet wurden. (S. *Ekloge* und *Idylle*.) Außerdem werden ihm noch einige andere Poesien im daktylischen Versmaße, die meist nicht ohne höhern Gehalt sind, beigelegt, namentlich ein scherzhaftes Gedicht „*Culex*“ in 413 Hexametern, worin der Schatten einer getöbteren Mücke auftritt und Beerdigung verlangt; ferner „*Ciris*“ in 540 Versen eine Behandlung des Mythos vom Nisus und der Scylla; sodann „*Copa*“

in 38 Versen, eine lockende Einladung zur Einkehr; „Moretum“ in 123 Versen, worin die Beschäftigungen in den Morgenstunden des Tages auseinandergesetzt werden, und endlich 14 kleinere Gedichte, die sogenannten „Catalecta“. (S. Katalakten.) Als Dichter behauptet V. in seinem an großen Talenten so reichen Zeitalter den ersten Rang. Obgleich ihm die Originalität im höhern Maße abgeht, da er in der Aeneide den Homer, in dem Gedichte vom Landbau den Hesiod, in den Eklogen den Theokrit als Muster sich wählte, so zeigt er doch durchgängig eine seltene Meisterschaft in der Kunst des Ausdrucks, der ihm in allen Abstufungen von den einfachsten und sanftesten Empfindungen der Idyllenwelt bis zu den erhabensten und glänzendsten Darstellungen des Epos zu Gebote steht, in der Reinheit und Schönheit des Versbaues und in der geschmackvollen und kunstreichen Anwendung des übrigen poetischen Zubehörs überhaupt. Daher ist er stets der Liebling aller Gebildeten gewesen, zahllose Dichter der frühern und spätern Zeit nahmen ihn als Vorbild oder stellten aus seinen Versen besondere Gedichte zusammen, wie namentlich Proba Falconia zu Ende des 4. Jahrh. n. Chr. (s. Cento), und selbst in den dunkeln Zeiten des Mittelalters, wo ihn der Volksglaube zu einem Wunderthäter und Zauberer umschuf, wurden seine Verse zu prophetischen Zwecken als Loose (sortes Virgilianae) benützt. (S. Stichomantie.) Vgl. Siebenhaar, „De fabulis, quae media aetate de Publ. V. Marone circumferebantur“ (Berl. 1837). Daher sehen wir eines der ersten mittelhochdeutschen Heldengebichte, die „Aeneis“ des Heinr. von Veldeke (s. d.) aus dem 12. Jahrh., in seinem Stoffe und seiner Anlage ganz dem V. nachgebildet. Aus demselben Grunde haben auch schon viele alte Grammatiker, vorzüglich Tib. Claud. Donatus (s. d.), Servius (s. d.) und Philargyrius, theils seine Lebensverhältnisse erzählt, theils werthvolle Commentare zu den verschiedenen Gedichten verfaßt. (S. Scholien.) Unter den größern Gesamtausgaben haben wir außer der ersten (Rom 1469, Fol.) als die vorzüglichsten hervor die von de la Cerda (3 Bde., Madr. 1608 fg., Fol.), Burmann (4 Bde., Amst. 1746, 4.) und Heyne (4 Bde., Lpz. 1767—75; 3. Aufl., 1803), wovon Phil. Wagner eine treffliche neue Bearbeitung (5 Bde., Lpz. 1830—41) geliefert hat; unter den Prachtausgaben die von Didot (Par. 1791 und 1798, Fol.), Bodoni (2 Bde., Parma 1793, Fol.), die mit ital., span., franz., engl. und deutscher Übersetzung (Lond. 1826) und den besondern Prachtabbruck der Heyne-Wagner'schen Ausgabe mit 200 Kupfern und Bignetten, sowie die „Fünzig Bilder zur Aeneide“ mit franz. und deutscher Erklärung von Frommel (Karlsr. 1830). Gute Hand- und Schulausgaben besitzen wir von Wunderlich und Ruhkopf (2 Bde., Lpz. 1822), J. Chr. Jahn (Lpz. 1825; 2. Aufl., 1838), Forbiger (3 Bde., Lpz. 1836—39; 2. Aufl., 1846) und Phil. Wagner (Lpz. 1845); ebenso vorzügliche Bearbeitungen einzelner Gedichte, namentlich der „Georgica“ mit deutscher Übersetzung und Erklärung von J. H. Voß (2 Bde., Altona 1800), der „Elogae“ von demselben (2. von Abr. Voß besorgte Aufl., 2 Bde., Altona 1830) und der „Aeneis“ von Thiel (2 Bde., Berl. 1834—38), Peerlkamp (2 Bde., Leyd. 1843) und Hofrau (Quedlinb. und Lpz. 1846), und die besten deutschen Übersetzungen sämmtlicher Gedichte von J. H. Voß (2. Aufl., 3 Bde., Braunschw. 1821), der „Aeneis“ von Neuffer (2. Aufl., 2 Bde., Stuttg. 1830), der „Idyllen und Georgika“ von Diander (2 Bde., Stuttg. 1834—35). Genaue Vergleichen V.'s mit andern, besonders den griech. Dichtern gaben, außer Ursinus in seinem „Virgilius cum graec. scriptoribus collatus“ (herausgeg. von Baldenaer, Leeuward. 1745), in neuester Zeit Eichhoff in den „Etudes grecques sur V.“ (3 Bde., Par. 1825), Tissot in den „Etudes sur V., comparé avec tous les poètes épiques et dramatiques des anciens et des modernes“ (4 Bde., Par. 1826) und Bedewer in der Schrift „Homer, Virgil, Tasso“ (Münst. 1843). Endlich erwähnen wir das „Vollständige lat.-deutsche Wörterbuch zu den Werken V.'s“ von Crusius (Hannov. noch 1846) und als besonders wichtig die „Antiquitates Virgilianae ad vitam populi rom. descriptae“ (Bonn 1843).

Virginia, s. Appius (Claudius Crassus) und Volturnius (Lucius).

Virginien, einer der Vereinigten Staaten von Nordamerika, grenzt gegen Norden an Pennsylvanien, gegen Osten an Maryland und das Atlantische Meer, gegen Süden an Nordcarolina und Tennessee, gegen Westen an Kentucky und Ohio, und hat einen Flächenraum von 3121 QM. Ungefähr 20 M. landeinwärts erheben sich die Ge-

birge, die in parallelen Ketten in südwestlicher Richtung mit der Küste laufen und terrassenförmig hintereinander aufsteigen. (S. A p a l a c h e n.) Der östliche Theil des Staats ist niedrig, eben und unfruchtbar. Nach den Quellen der Flüsse hinauf wird der Boden günstiger; mehre Flußthäler sind sehr reizend und die Ufer des Jamesstromes ungemein fruchtbar. Das Thal zwischen den Blauen Bergen und der Alleghanykette ist zum Theil rauh, hat aber große, wohl angebaute Landstriche. Westlich vom Alleghanygebirge deckt zum Theil noch der Urwald das rauhe, aber auch von fruchtbaren Thälern durchschnittene Land. Vor vielen Gegenden Amerikas ist V. durch schöne Landschaften und Naturmerkwürdigkeiten, durch die Reize seiner Thäler und die Großartigkeit üppig bewaldeter Berge ausgezeichnet. Die ansehnlichsten Flüsse sind der Potomac, York und James, die sich in die Chesapeakbai ergießen, der Roanoke, der in den Albemarlefund fällt, und der Kenawha und Monongahela, die dem Ohio zufließen. Die schöne  $2\frac{1}{2}$ —5 M. breite Chesapeakbai zieht sich in einer Ausdehnung von 20 M. durch die Staaten V. und Maryland. Der Boden ist reich an Eisen, Steinkohlen und Salz, und in mehren Gegenden gibt es äußerst kräftige Heilquellen. Der Anbau des Landes ist sehr verschieden; im Ganzen steht der Ackerbau noch auf einer niedrigen Stufe, am weitesten ist er auf dem nördlichen Ufer des James und in den Thalgegenden vorgeschritten. Mais, Weizen, Roggen, Hafer und Buchweizen gedeihen auf beiden Seiten der Blauen Berge; Taback wurde in sonst großem Umfange im östlichen V. angebaut, doch hat sein Anbau abgenommen, weil der Boden durch die rohe Unbauweise, die keine Düngung kennt, zu sehr ausgefogen ist. In den östlichen und südlichen Gegenden wird auch Baumwolle gewonnen. Die Gegenden jenseit der Alleghanykette, die treffliche Weiden haben, werden meist zur Viehzucht benutzt. Westlich von dem Alleghanygebirge wächst der Zuckerröhren häufig. So günstig das Land bei einem Überfluß an Rohstoffen, Feuerung und Wasser für Anlegung von Manufacturen ist, so hat sich die Gewerthätigkeit doch noch wenig darauf gelegt. Der Staat ist in 120 Grafschaften getheilt. Richmond am James mit 23000 E. ist der Sitz der Regierung. Die übrigen bedeutenden Städte sind Norfolk, Petersburg, Lynchburg, und Wheeling am Ohio die blühendste. Nach der Zählung von 1840 betrug die Gesamtzahl der Bewohner des Staats 1,239,797, worunter fast eine halbe Million Sklaven. In den letzten Jahrzehnden hat sich im östlichen Theile des Landes, dem eigentlichen Sklavenbezirk, die weiße Bevölkerung auffallend vermindert, wogegen im westlichen V., das nur wenig Sklaven zählt, die Zahl der Weißen in den letzten Jahren ein Übergewicht erlangt hat. Dagegen die weiße Bevölkerung in V. sich zu allen Zeiten vor denen der übrigen Staaten der Union durch einen ritterlichen, aufs höhere gerichteten Sinn und gewisse aristokratische Züge auszeichnete, so lastet doch auch auf ihr die Sklaverei mit ihren demoralisirenden und die Cultur zurückhaltenden Folgen. Ihrem Einfluß ist auch vorzüglich der Umstand zuzuschreiben, daß V. in allen technischen Gewerben und selbst in seinem Hauptgewerbe, dem Ackerbau, gegen die sklavenfreien Staaten der Union so sehr zurücksteht, sodas es, da der Mantagenbau abgenommen hat, der rationelle Betrieb der Landwirthschaft nicht wohl mit Sklaverei vereinbar ist, sich hauptsächlich auf Sklavenzüchtung legt und die südlichen Staaten vorzugsweise mit Sklaven versieht, seitdem die Sklavenzufuhr aus Afrika verboten ist. Dagegen für den Straßenbau in V. im Vergleich mit den nördlichen atlantischen Staaten wenig geschehen ist, so sind doch in neuern Zeiten auf die Anlegung von Kanälen und Eisenbahnen ansehnliche Capitale gewendet worden. Zur Landesverbesserung sowie zur Beförderung wissenschaftlicher Bildung bestehen sehr reiche Stiftungen. Die mit vielem Aufwande gegründete Universität zu Charlottesville besteht aus einer Reihe prächtiger Gebäude mit Wohnräumen für neun Lehrer und 200 Studenten und ist mit einer ansehnlichen Bibliothek und andern Lehrmitteln ausgestattet. Außerdem gibt es noch vier andere höhere Unterrichtsanstalten und fünf Seminare. Der Staat gab sich 1830 eine neue Verfassung, durch welche eine gleichförmigere Repräsentation eingeführt wurde. Der Senat besteht aus 32, das Haus der Abgeordneten aus 134 Mitgliedern; sie können vermehrt werden, doch sollen jene nie über 36, diese nie über 150 steigen. Die gesetzgebende Versammlung hält jährlich einmal Sitzungen. Alle Gesetze gehen vom Hause der Abgeordneten aus. Das Stimmrecht ist so wenig beschränkt, daß es fast jeder Bürger ausübt; doch ist die gesetzgebende Versammlung ausdrücklich ermächtigt worden, es Jedem zu nehmen, der sich in einen Zweikampf

eingelassen hat. Der Gouverneur wird von der gesetzgebenden Versammlung auf drei Jahre erwählt, nach Ablauf derselben ist er für die nächsten drei Jahre nicht wieder wählbar. Ihm stehen drei Staatsräthe zur Seite, mit welchen er sich besprechen muß, ohne jedoch an ihre Meinung gebunden zu sein. Die Richter der Districtsgerichte werden von der gesetzgebenden Versammlung ernannt und können vom Amte entfernt werden, wenn zwei Drittheile der Mitglieder jedes Hauses einstimmen. Die Staatseinkünfte belaufen sich auf mehr als eine halbe Million Dollars, fast ebenso hoch die Ausgaben. Die Schulden des Staats beliefen sich 1846 auf 7,374068 Dollars. Die Armen werden durch Zwangsteuern unterhalten. In ältern Zeiten war die bischöfliche Kirche die herrschende; später wurden die Kirchenländereien den Gemeinden zu milden Zwecken übergeben, doch behielten die Prediger, die im Amte waren, auf Lebzeiten ihre Einkünfte und die kirchlichen Gebäude wurden nicht als öffentliches Eigenthum eingezogen. Die bischöfliche Kirche schien nach dieser Maßregel anfangs ihrem Untergange nahe zu sein, hat sich aber seit zwei Jahrzehnden durch freiwillige Beiträge ihrer Mitglieder gehoben. Baptisten und Methodisten sind die zahlreichsten Glaubensparteien.

**Viriathus**, ein lusitanischer Hirt, entging, als **Servius Sulpicius Galba** (s. d.) im J. 150 mehr Tausende von Lusitanern, die er an sich gelockt hatte, verrätherisch niedermegeln ließ, dem Tode, sammelte eine Schar um sich und brachte bald ganz Lusitanien zum Aufstande gegen die Römer. Der Prätor **Marcus Vetilius** wurde von ihm im J. 149 gefangen genommen, der Prätor **Cajus Plautius** im J. 145 besiegt. Glücklicher kämpfte der Proconsul **Quintus Fabius Maximus Amilianus** gegen ihn im J. 144; dennoch blieb er im Ganzen unbeseigt, und die Gefahr wurde noch drohender für die Römer, als auch die keltiberischen Völker, deren Hauptstiz **Numantia** (s. d.) war, mit ihm gemeinsame Sache machten. Daher schloß der Consul **Quintus Fabius Maximus Servilianus**, nachdem er, während **Quintus Cæcilius Metellus** (s. d.) die Numantiner bekämpfte, nicht ohne Erfolg gegen ihn den Krieg geführt hatte, dennoch im J. 141 einen Frieden mit ihm, in welchem die Unabhängigkeit Lusitaniens anerkannt wurde. Der Frieden wurde vom röm. Volk bestätigt, aber schon im J. 140 übte der nächste röm. Statthalter des jenseitigen Spaniens, **Quintus Servilius Cæpio** (s. d.), schändlichen Verrath. Durch Geschenke und Versprechen bewog er Freunde des V., daß sie ihn hinterlistig tödteten. Ein gewisser **Tantalus**, der an seine Stelle trat, wurde bald besiegt, und in den J. 138 und 137 die Unterwerfung Lusitaniens durch **Decimus Junius Brutus** (s. d.), der den Beinamen **Gallæus** empfing, beendet.

**Virilstimmen** (*Vota virilia*) hießen im Fürstencollegium auf dem deutschen Reichstage im Gegensatz zu den **Curiat-** oder **Gesammtstimmen** (s. **Curie**) der unmittelbaren Reichsprälaten und Reichsgrafen die dem einzelnen Stande zustehenden Stimmen. Ein gleicher Unterschied findet bei dem engern Rathe des Deutschen Bundes statt, wo die 38 Bundesmitglieder zusammen nur 17 Stimmen haben, von denen 11 Stimmen **Viril-** und sechs **Curiatstimmen** sind.

**Virtuosen** nennt man im Allgemeinen Diejenigen, die in den schönen Künsten ihr Talent zu einem hohen Grade der Vollkommenheit ausgebildet haben. Im Deutschen wird **Virtuos** nur von Meistern im Gesange oder auf einem musikalischen Instrumente gebraucht. Was die Musik betrifft, so ist im Allgemeinen zu bemerken, daß die **Virtuosität**, sei sie nun **Vocal-** oder **Instrumentalvirtuosität**, erst den spätern Zeiten der Kunstentwicklung angehört. Die Neigung dafür, sowol bei den Künstlern als im Publicum, tritt erst dann hervor, wenn die Kunst schon ihre größten und bedeutendsten Schöpfungen gegeben hat. Was Deutschland betrifft, so beginnt erst mit der Zertrümmerung der objectiven, dem kirchlichen Standpunkte der Musik entsprechenden Kunstformen nach **Seb. Bach** und **Händel**, mit dem Auftreten des weltlichen und subjectiven Elements bei **Eman. Bach**, die erste Ausbildung der Kunst der Ausführung als selbständiger, abgeforderter Kunst, beginnt speciell die stufenmäßige, geordnete Entwicklung des modernen Pianofortespiels, derjenigen Kunst, welche in Deutschland zugleich mit der des Violinspiels die höchste Steigerung und weiteste Verbreitung erlangt hat. In Italien folgte die erste Blüte des Kunstgesanges oder der **Virtuosität** auf dem Gebiet des Gesanges, als die Periode des erhabenen Stils durch die Herrschaft der neu ins Leben tretenden Oper gestürzt war. Der Weg der Kunst in ihrem durch innere Nothwendigkeit bestimmten Weiterschreiten geht von der Darstellung allgemeiner Zustände zu der des persön-

sichen und individuellen Lebens, von der Herrschaft des Geistes zu immer größerer Emancipation der äußern Mittel der Darstellung, von dem unmittelbaren Schaffen aus dem Willen und Ganzen zu einem von Reflexion Zerlegten, von dem naiven Gebrauch der äußern Mittel zu bewußter Erkenntniß derselben. Anfangs, auf der ersten Stufe des Schaffens, in jenen Zeiten, wo die Künste allein Dienerinnen des Religiösen sind, ist der Künstler fern von jeder Rücksicht auf die Art, Das, was ihn erfüllt, dem Genießenden möglichst eingänglich zu machen, fern von allem Dem, was spätere Zeiten mit dem Namen des Effects bezeichnen, fern auch von der Rücksicht auf die äußere praktische Darstellung seiner Tonschöpfungen. Erst im weitern Fortgange, mit dem Heraustreten aus jener frühern Naivetät, mit der Herrschaft, deren sich die Reflexion mehr und mehr bemächtigt, mit der Geltung des subjectiven Elements gefellt sich dem Verlangen, die innern geistigen Mächte der Welt der Erscheinung einzubilden, das Streben, dies in der angemessensten Form und durch die zweckmäßigsten Mittel zu thun, das Streben auch, das so Geschaffte durch eine selbständig und unabhängig ausgebildete Kunst der Ausführung zu möglichst vollendeter, unmittelbarer Darstellung zu bringen, und dies ist der Punkt, wo auf dem Gebiet der musikalischen Kunst die Virtuosität geboren wird, und ihre stufenweise geordnete Entwicklung beginnt. So erklärt sich, wie gerade in den gegenwärtigen Zeiten Virtuosenleistungen ein Hauptinteresse der Musikliebhaber bilden, es erklärt sich, wie dieselben jetzt die höchste Stufe der Vollkommenheit erlangen mußten.

**Virues** (Cristóval de), dramatischer und epischer Dichter, wurde zu Valencia um 1550 geboren, als der Sohn eines Arztes, und erhielt eine sorgfältige Erziehung. Er trat früh in Kriegsdienste, focht in der Schlacht bei Lepanto mit, die er später in seinem epischen Gedicht „El Monserrate“ als Augenzeuge beschrieb, diente dann im Mailändischen und in Flandern, und scheint bis an seinen Tod, der ums J. 1610 erfolgte, in Kriegsdiensten geblieben zu sein, wo er den Posten eines Hauptmanns bekleidete. Sein episches Gedicht erschien zuerst zu Madrid 1588, und dann sehr oft (auszugsweise in Quintana's „Musa épica“, Madr. 1833, mit kritischen Bemerkungen). Außerdem hat man von ihm „Obras trágicas y líricas“ (Madr. 1609), worin sich fünf Tragödien befinden, die, um 1580—90 aufgeführt, auf der Bühne Epoche gemacht und seinen Namen auf die Nachwelt gebracht haben. Auch scheint sich die Eintheilung des Schauspiels in drei Acte durch seine Stücke zum allgemeinen Gebrauch festgestellt zu haben, wiewol die Ehre der Erfindung davon dem weit ältern Francisco de Avendaño gebührt. Sein episches Gedicht zeichnet sich durch nichts vor den vielen gemachten Epopöen aus, ja es leidet sogar an chronikenartiger Trockenheit. Auch seine dramatischen Arbeiten sind aus einem mißverstandenen Streben, Antikes mit Modernem zu verschmelzen, oft wahre Ausgebirten des Ungeschmacks, verrathen aber durch einzelne Züge wahrhaft dramatisches Talent, das bei geläuterten theoretischen Ansichten Bedeutendes geleistet hätte, wie namentlich seine Tragödie „Dido“ zeigt.

**Visa** nannte man in Frankreich unter der Regentschaft des Herzogs Philipp von Orleans (s. d.), während der Minderjährigkeit Ludwig's XV., die Einziehung, Prüfung und Herabsetzung der Staatspapiere. Es waren hiermit noch mehre berückichtigte Finanzoperationen verbunden, die man gewöhnlich zusammen unter der Geschichte des Visa begreift. Als Ludwig XIV. 1715 starb, belief sich die franz. Staatsschuld auf die damals ungeheure Summe von 3110,944000 Livres. Hiervon existirte der größere Theil in Staatsrentenbriefen, die den Schatz mit einer Zinsenlast von 86,009310 Livres beschwerten. Der übrige Theil war als schwebende Schuld im Betrage von 710,994000 Livres Papiergeld vorhanden, das in allen Kanälen des Privatverkehrs stagnirte, durch Zwang im Cours erhalten wurde und durchschnittlich eine Entwerthung von 50 Procent erlitt. Man machte anfangs eine Reihe von Versuchen, um das Finanzwesen, das sich in der höchsten Verwirrung und in den Händen von Räubern befand, durch Reformen von Grund aus zu heben, gerieth aber durch Ungeschicklichkeit und Ungebuld nur um so tiefer in den Abgrund. Der Herzog von Noailles (s. d.) griff daher alsbald wieder zu den Künsten der alten Finanz. Er befahl als Präsident des Finanzraths im Dec. 1715 eine Umprägung der Münzen; alle Gold- und Silbermünzen sollten gegen Scheine in die Münzstätten abgeliefert werden. Weder das Gewicht noch der Titel, sondern nur das Bild des Fürsten sollte eine Änderung erleiden. Man nahm aber den Louis'd'or von 14 Livres zu 16 an und gab ihn zu 20 wieder aus, und in gleichem Ver-

hältniß geschah es mit dem Silbergeld. Noailles hatte hierbei auf die Umprägung einer Milliarde und auf einen Gewinn von 200 Mill. gerechnet. Allein man brachte nur etwa 379 Mill. in die Münzen, deren Umprägung dem Staate nicht mehr als 72 Mill. eintrug, das übrige Geld floß in Strömen ins Ausland, wo die Juden dessen Umprägung unternahmen und dann mit Gewinn wieder einführten. Man hat berechnet, daß die franz. Könige von 814 -- 1726 durch diese räuberische Maßregel 71mal das ganze Capital der Nation wegnahmen. Auf das unverschämteste wurde sie von Ludwig XIV. angewendet. Während Noailles die Münzen erhöhte, nahm er zugleich eine andere Spoliation, die Herabsetzung der Papiere oder das eigentliche Visa vor. Alles Papiergeld Ludwig's XIV. sollte vor einer Commission, welcher die Gebrüder Paris vorstanden, niedergelegt werden. Die Commission theilte jede Sorte dieser Effecten dem Ursprunge und der Erwerbungsart nach in fünf Classen und setzte die erste Classe um  $\frac{1}{2}$ , die letzte um  $\frac{1}{3}$  des Nominalwerthes herab. Man brachte dessen statt der 710 Mill. nur 596 Mill. zum Visa, von denen man 237 Mill. annullirte. Es blieben also dem Staate noch 359 Mill. zur Last, die man aber durch Compensationen mit einzelnen Inhabern bis zu 200 Mill. verminderte. In Rücksicht dieses günstigen Resultats ließ sich der Regent eine große Ungerechtigkeit zu Schulden kommen, indem er zu Gunsten von Hofleuten und Damen 50 Mill. der annullirten Staatspapiere wiederherstellte, sodaß der Rest aller Effecten, die dem Staate als Schuld verblieben, 250 Mill. betrug. Nachdem die Operation vollzogen, erschien ein Edict vom 1. Apr. 1716, das die Umwandlung der 250 Mill. herabgesetzter Effecten in neue Papiere, die man Staatsbilletts nannte, anordnete und deren Auszahlung befahl. Diese Staatsbilletts sollten fortan vom Staate mit vier Procent verzinst werden. Diese Zinsen wurden aber nur einmal ausgezahlt, worauf auch die Staatsbilletts sogleich auf das Drittheil ihres Nominalwerthes herabsanken. Wer eine Million Effecten zum Visa getragen und dafür 200000 Livres in Staatsbilletts zurückerhalten hatte, besaß also bei der abermaligen Entwerthung von der Million nur noch 63000 Livres. Viele Mäkler und Bucherer, die aus guten Gründen jede Vermögenserklärung fürchteten, und bei der Veränderlichkeit der Finanzpolitik auf günstige Zufälle rechneten, hatten ihre alten Effecten gar nicht zum Visa getragen. Diese alten Papiere, die sich auf 100 Mill. beliefen, wurden zwar durch einen Arret völlig cassirt, allein ihre Inhaber hatten sich nicht verrechnet, denn der Staat nahm dieselben zwei Jahre später bei der Gründung der Mississippicompagnie zugleich mit den Staatsbilletts für den vollen Nominalwerth an. Nach der Herabsetzung der schwebenden Schuld ging man auch an eine Herabsetzung der Staatsrentenbriefe, die man ohne Umstände um 24 Mill. und außerdem auch an den Zinsen verkürzte. Unterdessen hatte jedoch Noailles eine dritte Maßregel zur Rettung des Staats, die Errichtung eines außerordentlichen Gerichtshofs, einer sogenannten Justizkammer, eingeleitet, die in Form Rechtsens Denen, die sich unrechtmäßigerweise bereichert hatten, den Raub wieder abnehmen sollte. Als eine Ordonnanz des Regenten vom 7. März 1716 der bezeichneten Classe von Leuten Haus- und Stadtarrest bei Lebensstrafe auflegte, war der Schreck, im Andenken an die frühern Proceuren, so groß, daß Manche ihr Leben an die Flucht setzten, Einige sich sogar den Tod gaben. Die Justizkammer, oder die glühende Kammer, wie sie das Volk nannte, wurde im Kloster der Großaugustiner errichtet, dessen mit Foltergeräth ausgestattete Räume an die Schrecken der Inquisition erinnerten. Man schuf zu der Proceur ein eigenes furchtbares Gesetzbuch, in welchem Todesstrafe fast auf jedem Verbrechen stand, das zur Aburteilung kam. Gegen 5000 Familienväter wurden in die Proceur verwickelt und sollten 220 Mill. Livres von ihrem Vermögen herausgeben. Anfangs traf man wirklich nur die Bucherer, später aber, als man das Verfahren kürzte, zog man Jeden herbei, der denunciirt wurde, oder ein blühendes Geschäft besaß. Eine solche Justiz mußte indessen bald erlahmen. Die Justizkammer, die sechs Monate lang Schrecken verbreitet, endete mit Corruption und unter Verbrechen, die größer waren als jene, welche bestraft werden sollten. Der Regent ließ im März 1717 das Verfahren einstellen, veröffentlichte zu Gunsten der Verfolgten eine Amnestie und ordnete sogar eine Revision der aufgelegten Taxen an. Die Justizkammer hatte 12 Mill. Livres gekostet und an Taxen nur 72 Mill. eingebracht, die zum Theil in Waaren abgetragen wurden. Sämmtliche drei Finanzstreiche hatten nur die Schwäche und die Verderbtheit der neuen Regierung dargelegt, und der Staat befand sich

übler als zuvor, weil jedes Zutrauen erloschen und auch der Privatverkehr gänzlich zerstört war. Der Regent warf sich nun dem Schotten Law (s. d.) in die Arme, in dessen großer Finanztragödie Veränderung der Münzen, Herabsetzung der Effecten und zum Schluß die Taxationen sich wiederholten. Vgl. „Histoire générale et particulière du Visa fait en France“ (4 Bde., Haag 1743).

**Bischer** (Pet.), ein ausgezeichnete Erzgießer, wurde zu Nürnberg vor dem J. 1460 geboren. Sein Vater, Hermann B., der Ältere, ebenfalls ein tüchtiger Erzgießer, verfertigte 1457 das eiserne Taufbecken der Stadtkirche zu Wittenberg. Der Sohn wurde 1489 Meister und arbeitete zunächst noch in der scharfen eckigen Darstellungsweise des 15. Jahrh. die eiserne Grabplatten des Bischofs Johann im Dom zu Breslau und des Bischofs Heinrich III. im Dom zu Bamberg (1492—93) sowie den großen Sarkophag des Erzbischofs Ernst im Dom zu Magdeburg (1495). Vgl. Cantian, „Eiserne Grabmal des Erzbischofs Ernst“ (Berl. 1822). Bald machten seine Kunstwerke ihm einen berühmten Namen, und erst in späterer Zeit hat man die Frage verhandelt, ob B. die Modelle zu seinen Arbeiten selbst gefertigt, oder bloß ihre Ausführung besorgt habe. Vom In- und Auslande erhielt er Bestellungen, und seine Gießhütte wurde von keinem Fremden, der Ansprüche auf Bildung machte, übergangen. Allmählig zeigte sich in seinen Werken ein Zurückgehen auf die rundern Formen, die idealistischere Auffassung des deutschen Stils im 13. und 14. Jahrh., so in den Grabplatten der Bischöfe Veit I. (1503) und Georg II. (1506) im Dom zu Bamberg; ja es treten unleugbar antike Motive hinzu. Man hat um letzterer willen eine oder mehrere Reisen B.'s nach Italien angenommen; doch würde sich das Phänomen schon daraus erklären, daß sein Sohn Hermann B., der Jüngere, in Italien war und Studien mit nach Hause brachte, welche dem Vater und den Brüdern zur Übung dienten. Unter dieser, demnach nur geringen ital. Einwirkung entstand B.'s berühmtes Werk, das Grab des heil. Sebaldus in der St.-Sebaldkirche zu Nürnberg (1506—19), das durch Nichtigkeit der Zeichnung, die edeln und abwechselnden Stellungen und den Ausdruck der Köpfe in der großen Menge Figuren (72, ohne die Apostel und Kirchenväter), den Faltenwurf der Gewänder sowie durch die Reinheit des Bronzegusses sich den berühmtesten Werken ital. Meister gleichstellt und selbst viele antike übertrifft. An der Ausführung hatten die fünf Söhne des Meisters Theil, und so wol auch an andern spätern Werken. Unter diesen nennen wir die Reliefs Christus bei Martha und Maria (im Dom zu Regensburg) und die Krönung Mariä (im Dom zu Erfurt); das herrliche Grabdenkmal Friedrich's des Weisen vom J. 1527 (in der Schloßkirche zu Wittenberg) und dasjenige Albrecht's von Brandenburg vom J. 1525 (in der Stiftskirche zu Aschaffenburg). Unentschieden ist noch, ob das bronzene Basrelief in der St.-Egidienkirche zu Nürnberg mit B.'s Zeichen und der Jahrzahl 1522, welches den Leichnam Jesu vor dem Kreuze liegend darstellt, vom Vater oder von einem der Söhne herrühre. Der Mittelmäßigkeit der Arbeit wegen hat man meist das Letztere angenommen. Auch das Denkmal des Chr. von Stadion, das diesem Relief gegenüber eingemauert ist, würde diese Annahme bestätigen; dagegen werden B.'s Talente gerechtfertigt durch seine unbestrittenen Werke aus der spätesten Zeit, wie die aus Bronze gegossene Figur des Apollon, jetzt im Schlosse zu Nürnberg, einst die Zierde eines Brunnens; das jetzt vernichtete Gitter mit Labenwolf's Reliefs, das Jahrhunderte lang eine Zierde des nürnberg'schen Rathhauses war, bis es 1809 als altes Metall verkauft wurde, und die Gedächtnistafel Ant. Krefsen's in der Lorenzkirche. Jenen losbare Gitter war die letzte Arbeit B.'s, bei der ihn, noch vor der Vollendung, der Tod überholte. Er starb am 7. Jan. 1529. Sein Bild, wie er in der Gießhütte aussah, hat B. unter den kleinen Figuren am Grabe des heil. Sebaldus angebracht. Nachgüsse der zwölf Apostel von jenem Denkmale findet man als Träger des Altargeländers in der Domkirche zu Berlin. Vgl. „Die nürnberg'schen Künstler, geschildert nach ihrem Leben und Wirken“ (Hft. 4, Nürnberg 1831, 4.). — Von Hermann B., dem Jüngern, ist das Denkmal des Kurfürsten Johann in der Schloßkirche zu Wittenberg (1534); von Joh. B. eine Madonna in Bronzerelief vom J. 1530 in der Stiftskirche zu Aschaffenburg.

**Visconti** (lat. Vicecomes) ist der Name einer lombard. Familie, die sich durch ihre politische Rolle berühmt gemacht hat. — Der Erste, dessen mit einiger Gewißheit Erwähnung geschieht, war ein *Erprando*, welcher 1037 in den Händeln mit Kaiser Kon-

rad II. genannt wird. — Dessen Sohn *Done* war um 1075 *Viccomes* des mailänder Erzbisthums, ein anderer desselben Namens *Consul* zur Zeit *Friedrich Barbarossa's*. — Die größere Bedeutung der Familie entstand aber erst, als der heroische Lombardenbund in eine Menge größerer oder kleinerer meist tyrannischer Herrschaften zerfiel, und die Macht derselben befestigte sich nur nach dem Sturze des rivalisirenden Hauses *della Torre* (S. *Thurn* und *Paris*.) — Den Grund zu solcher Macht legte *Matteo V.*, Erzbischof von Mailand, gest. 1258. — Er hinterließ die Herrschergewalt seinem Neffen *Matteo I.*, der nach manchem Glückswechsel 1312 *Guido della Torre* vertrieb und, als Kaiser *Heinrich VII.* nach Italien kam, den Titel eines kaiserlichen Statthalters erhielt, den er mit dem eines Herrn von Mailand verband. Er starb 1322. — Sein Erbe war sein erstgeborener Sohn *Galeazzo*, der von mächtigen Feinden und seinen eigenen Brüdern gedrängt, durch *Ludwig den Baier* 1327 im Schlosse zu *Monza* eingekerkert wurde und im folgenden Jahre im *Lucchesischen* starb. — Ihm folgte sein Sohn *Azzo*, geb. 1292, der seine Herrschaft weit umher ausdehnte und ebenso tapfer im Felde als trefflich im Frieden sich bewies, aber schon 1329 starb. — Da er keine Söhne hatte, folgte ihm sein *Dheim Luchino*, ein Sohn *Matteo V.'s*, der die großen Besitztümer vermehrte und zuerst in seiner Familie als Beschützer der Wissenschaften und Künste hervortrat. Er schätzte *Petrarca*, mit dem er in Briefwechsel stand, und dichtete auch selbst. — Nach seinem Tode im J. 1349 folgte ihm sein Bruder *Giovanni*, Erzbischof von Mailand, der auch *Genua* unter seine Herrschaft bekam und noch eifriger für die Wissenschaften wirkte. *Petrarca* hatte in ihm einen großen Gönner. Er starb 1354. — Auf *Giovanni* folgten gemeinschaftlich seine drei Neffen, *Matteo II.*, *Bernardo* und *Galeazzo II.* *Matteo* starb schon nach einem Jahre; die beiden andern Brüder, obwol tapfer im Kriege, machten sich ihren Unterthanen durch Grausamkeit und viele Laster verhasst. Die Geschichte dieser Glieder der Familie ist eine fast ununterbrochene Kette von willkürlichen und grausamen Handlungen, für welche der Schutz, den Einer und der Andere von ihnen der Wissenschaft und ihren Pflegern gewährte, keinen Ersatz geben konnte. Dazu waren sie stets bereit, gegeneinander zu conspiriren und einander aus dem Wege zu räumen. — Auf *Galeazzo II.* folgte 1378 sein Sohn *Gian Galeazzo*, der seinen *Dheim Bernabo* in das *Castell* zu *Trezzo* einschloß und allein die Regierung übernahm. In ihm erreichte die Familie *Visconti* den Gipfel ihrer Größe und ihres Glanzes. Er verschaffte ihr 1395 vom König *Wenceslaw* die Herzogswürde und die Anerkennung von mehr Besitzthümern, als irgend einer seiner Vorgänger besaßen. Seiner Herrschaft wurden sogar *Pisa*, *Siena*, *Perugia*, *Padua* und *Bologna* unterthan, und nicht undeutlich ließ er die Absicht merken, den Königstitel von *Italien* anzunehmen, eine Absicht, welche die *Republiken Florenz* und *Venedig* durch immer erneute Kriege zu vereiteln suchten, als der Tod durch Gift im J. 1402 seine ehrgeizigen Pläne vereitelte. Mit großartigem Sinne hatte er Wissenschaften und Künste, indem er die berühmtesten Männer an seinen Hof zog, gefördert, die *Universität zu Piacenza* wiederhergestellt, *Pavia* gehoben und eine große *Bibliothek* gestiftet. Auch große Werke der *Baukunst* wurden unter seiner Regierung begonnen, z. B. der mailänder *Dom*, die *Certosa bei Pavia* und die *Tessinbrücke bei letzterer Stadt*. — *Gian Galeazzo* hinterließ drei Söhne, *Giammaria*, *Filippo Maria* und den unehelichen *Gabriel*, unter welche das Land vertheilt wurde. Uneinigkeit, Unbesonnenheit und andere Jugendfehler dieser Fürsten untergruben die Macht des Hauses, das nun auf die engsten Grenzen beschränkt wurde. In den meisten lombard. Städten warfen sich einzelne mächtige Bürger zu Gebietern auf, und die benachbarten Staaten ergriffen die günstige Gelegenheit, auf Kosten der *Visconti* ihr Eigenthum zu vergrößern oder ehemals besessenes wieder an sich zu bringen. So nahmen die *Florentiner Pisa*, und die *Venetianer* nach und nach *Padua*, *Vicenza*, *Verona*, *Brescia* und andere Städte weg. *Giammaria* machte sich durch Grausamkeiten verhasst und wurde 1412 das Opfer einer Verschwörung. *Filippo Maria* regierte nun allein und sah sich während der 35 Jahre, die er noch lebte, bald auf dem Gipfel des Glücks, bald am Rande des Abgrunds. So oft er auch mehre der verloren gegangenen Städte wiedereroberte, ebenso oft büßte er sie wieder ein; besonders wurden seine letzten Lebensjahre durch Feindseligkeiten der *Venetianer* verhäßtert, die oft bis unter die *Mauern* von *Mailand* rückten und alles Land ringsum ver-

heerten. Zu seiner Zeit wurde das Kriegswesen der Condottieren durch Piccinino, Fr. Sforza, Carmagnola u. A. auf die höchste Stufe der Vollkommenheit gehoben, deren diese Art der Taktik fähig war. Er starb 1447 ohne männliche Erben. Seine natürliche Tochter, Bianca, war an Franc. Sforza (s. d.), einen der berühmtesten Feldherren jener Zeit, verheirathet, welcher 1450 durch List und Gewalt Herzog von Mailand wurde. — Viscontische Nebenlinien bestehen noch jetzt in der Lombardei; die röm. Visconti (s. Visconti, Ennio Quirino) haben aber wol andern Ursprung. Vgl. Litta in den „Famiglie celebri italiane“, und Verri, „Storia di Milano“ (Bd. 1).

**Visconti (Ennio Quirino)**, der gefeiertste Archäolog der neuern Zeit, wurde zu Rom am 1. Nov. 1751 geboren. Sein Vater, Giambattista Anton. V., geb. am 26. Dec. 1722 zu Vernazza in der Diöces Sarzana, war Präfect der Alterthümer in Rom unter Clemens XIII., Clemens XIV. und Pius VI., einer der angesehensten Männer seines Fachs, und starb am 2. Sept. 1784. Vom Vater selbst unterrichtet, legte V. schon in zarter Jugend Proben eines frühreifen Talents ab und galt für ein Wunder. Im 14. Jahre übersezte er die „Hecuba“ des Euripides in ital. Verse (gedruckt 1765). Ebenso zeigte sich die Liebe zum Alterthum in V. sehr früh; er wurde zum Nachfolger seines Vaters bestimmt, welchem zu Gefallen er nebenbei die Rechte studirte; der Papst ernannte ihn zum Ehrenkämmerer und Unterbibliothekar im Vatican, auch war er bei der von seinem Vater begonnenen Herausgabe des „Museo Pio-Clementino“ (Bd. 1, Rom 1782) thätig. Im J. 1787, wo der von ihm besorgte zweite Band herauskam, ernannte ihn Pius zum Conservator des Museum capitolinum. Das große Werk über die vaticanischen Sammlungen machte den Verfasser alsbald in ganz Europa berühmt. Schon 1780 hatte er bei Gelegenheit der Entdeckung des Grabes der Scipionen eine Dissertation, „Monumenti degli Scipioni“, herausgegeben. Im J. 1787 erschienen von ihm die „Monumenti scritti del museo del signor Tommaso Jenkins“, denen 1788 der vierte Band des „Museo Pio-Clementino“ folgte, während der dritte noch zurückblieb. Letzteres Werk erregte eine wahre Begeisterung in der philosophisch-archäologischen Welt. Jetzt erst war eine Mythologie möglich. Es erschien dann 1790 der dritte, 1792 der sechste, 1796 der fünfte Band; der siebente wurde zu Paris geschrieben und zu Rom 1807 gedruckt. Inzwischen war auch zu Padua die wichtige Dissertation V.'s, „Osservazioni sopra un antico cammeo, rappresentante Giove Egioico“, erschienen. Von seinen Arbeiten geringern Umfangs möge nur noch die kleine, aber inhaltreiche Schrift „Monumenti Gabini della villa Pinciana“ (Rom 1797) erwähnt werden, eine Übersicht der durch Nachforschungen des Fürsten Borghese in den Ruinen der Villa bei Gabii gefundenen Alterthümer. Die röm. Revolution in Folge des Einfalls der Franzosen im J. 1797 veranlaßte V., der sich der neuen Gestaltung der Dinge günstig gezeigt hatte, für Auswanderung nach Frankreich, wo er 1799 zum Aufseher der Sammlungen des Louvre und zum Professor der Archäologie ernannt wurde. Denon wurde 1803 Generaldirector des Museums, V. Conservator der Alterthümer; gleichzeitig nahm ihn die Classe der schönen Künste und ein Jahr später die Classe der Geschichte und alten Literatur des Instituts zum Mitgliede auf. V. organisirte nun seine Abtheilung des Museums und gab den Katalog heraus, dessen letzte von V. besorgte Ausgabe 1817 unter dem Titel „Description des antiques du Musée royal“ erschien; ebenso 1802 die „Description des vases peints du Musée“ und 1803 die „Explication de la tapisserie de la reine Mathilde“. Dann folgte sein Hauptwerk, wozu Napoleon die Anregung und die Mittel gab, nämlich die unvergleichliche „Iconographie grecque“ (3 Bde., 1808, 4.) und die „Iconographie romaine“ (3 Bde., Par. 1818—20), ein Werk der seltensten Gelehrsamkeit. Bei allen diesen großen Arbeiten blieb V. noch Zeit zu fast zahllosen Abhandlungen, Dissertationen u. s. w. Im J. 1817 wurde er nach England eingeladen, um die Statuen, welche Lord Elgin in den Trümmern des Parthenon gefunden hatte, abzuschätzen. Bei seiner Rückkehr gab er das „Mémoire sur des ouvrages de sculpture du Parthénon etc.“ (Par. 1818) heraus. Es war sein letztes Werk; er starb am 7. Febr. 1818. Seine „Illustrazioni di monumenti scelti Borghesiani“ gaben Gio-Gherardi de Rossi und Stefano Viale (Rom 1821) heraus. Eine vollständige Ausgabe seiner Werke wurde von G. Labus (Mail. 1818 fg.) unternommen; sie umfaßt die Museumswerke, die beiden Iconographien und die vermischten

ital. und franz. Schriften. V. kann allerdings in Hinsicht auf Genialität mit Winckelmann (s. d.) nicht verglichen werden; er hat sich nie an mythologisch-philosophische Forschungen gewagt und sich rein an das Äußerliche und Künstlerische der Kunstdenkmäler gehalten. Hier aber steht er fast einzig da. Auch hat er große Schriftstellertugenden; besonders ist er kurz und präcis. — Sein Bruder, Filippo Aurelio V., der als Fortsetzung des „Museo Pio-Clementino“ das „Museo Chiaramonti“ herausgab, starb zu Rom am 30. März 1831. — Ein zweiter Bruder, Alessandro V., geb. zu Rom am 12. März 1757, war Arzt, machte sich übrigens durch seine Beschreibung der Villa Aldobrandini, durch sein numismatisches Journal und mehre Abhandlungen bekannt, und starb zu Rom am 7. Jan. 1835. — Des Letztern Sohn, Pietro Ercole V., ebenfalls Archäolog, ist immerwährender Secretair der röm. archäologischen Akademie und Commissario delle antichità.

Visionen nennt man Einbildungen der Seele, welche so lebhaft sind, daß sie von wirklichen Erscheinungen herzukommen scheinen. Sie entstehen häufig in Zuständen gereizter Einbildungskraft und bei beschränktem Verkehr des Geistes mit der Außenwelt, z. B. in der Einsamkeit, und sind beinahe Eins mit Phantasmen (s. d.); doch läßt sich zwischen beiden der Unterschied annehmen, daß den Visionen gewisse bestimmte Vorstellungen der Seele oder wirkliche Begebenheiten zum Grunde liegen, welche durch die Bilder entweder geradezu oder in symbolischer Bedeutung dargestellt werden, während die Phantasmen durch körperliche krankhafte Einwirkungen bewirkt werden, welche die Einbildungskraft der Seele erregen und lebhaft Bilder erzeugen. Die Phantasmen sind stets Täuschungen, die Visionen dagegen können vielleicht Wahrheit enthalten. Visionen stellen sich oft beim Übergange vom Wachen in Schlafen und umgekehrt ein; oft sind sie auch Vorzeichen einer größern Seelenstörung. Einer der merkwürdigsten Visionäre war Swedenborg (s. d.). In neuerer Zeit hat sich die Zahl der hierher gehörigen Beispiele sehr vermehrt, da man auf dergleichen Fälle aufmerkamer geworden ist. Wir erinnern nur an die Seherin von Prevorst (s. d.).

Visir heißt der gewöhnlich auf dem hintern Theile eines Feuerrohrs, zuweilen auch mehr nach vorn befindliche Einschnitt, der bei der Flinte, Pistole, Kanone und Haubize unmittelbar am Rohre, und bei der Büchse in einer kleinen stählernen Klappe angebracht ist. Das Visir muß bei richtiger Lage des Rohrs in der Verticalebene stehen, welche durch die Seelenachse gelegt werden kann. In dieser Ebene befindet sich auch vorn am Rohre das Korn; ist mithin die Visirlinie, d. h. die Linie über Visir und Korn, nach dem Ziele gerichtet, so liegt auch die Seelenachse in einer durch das Ziel gehenden Verticalebene. Ist das Korn so hoch, daß die Visirlinie mit der Seelenachse gleichläuft, so nennt man das Rohr verglichen. Da aber ein mit dem Geschütz gleich hoch stehendes Ziel bei dieser Richtung nicht getroffen werden würde, weil sich das Geschöß senkt, sobald es das Rohr verlassen hat, so macht man gewöhnlich das Korn etwas niedriger, sodas Visirlinie und Seelenachse nach vorn convergiren und den Visirwinkel bilden. Wird nunmehr die Visirlinie nach einem gleich hoch stehenden Ziele gerichtet, so ist die Seelenachse nach vorn erhöht, der Bogen, den das Geschöß beschreibt, etwas höher, das Geschöß erreicht also eine weitere Entfernung, und der Schuß wird ein Visirschuß genannt. Da die Weite desselben aber auf größere Distanzen noch nicht ausreicht, so befindet sich an den bronzenen Kanonen und Haubizen ein verschiebbarer Aufsatz (bei den Büchsen eine zweite, etwas höhere Klappe), in dessen obere Fläche ebenfalls ein Visir eingeschnitten ist; eine Linie über das letztere und das Korn nach dem Ziele gibt daher der Seelenachse die erforderliche größere Erhöhung. — Visir heißt auch der Theil des Helms bei alten Rüstungen, welcher das Gesicht schützt, gewöhnlich aus einem obern und untern Theile besteht, die auch zurückgeschlagen werden können, und durchbrochen sind, um Luft und Licht einzulassen. — Visir heißt endlich der bei manchen zum Feldmessen bestimmten Instrumenten eine lothrechte Einschnitt an der hintern aufrechtstehenden Platte, durch welchen man sieht, um den vordern Theil des Instruments in eine bestimmte Richtung zu bringen.

Visirkunst heißt derjenige Theil der angewandten Geometrie, welcher untersuchen lehrt, wieviel Einheiten eines bekannten Hohl- oder Flüssigkeitsmaßes irgend ein Gefäß enthält, insbesondere ein Faß. Die Dimensionen desselben bestimmt man entweder durch

den gemeinen Maßstab oder durch den Wisirstab (s. d.) und befolgt dabei gewöhnlich eine von folgenden beiden erfahrungsmäßig gefundenen Regeln: 1) der Inhalt eines gleichförmig gekrümmten Fasses ist fast genau gleich dem eines geraden Cylinders von gleicher Länge, dessen Grundfläche  $\frac{2}{3}$  der Spundkreisfläche +  $\frac{1}{3}$  der Bodenkreisfläche beträgt; 2) der Inhalt eines am Halbe weniger gewölbten Fasses ist fast genau gleich dem eines geraden Cylinders von gleicher Länge, dessen Durchmesser  $\frac{2}{3}$  des Spunddurchmessers +  $\frac{1}{3}$  des Bodendurchmessers beträgt. Die letztere Regel empfiehlt sich durch Leichtigkeit der Berechnung, gibt jedoch den Inhalt der gleichförmig gewölbten größern Fässer etwa um  $\frac{1}{100}$  zu klein an.

Wisirstab nennt man einen Maßstab zur Ausmessung des Inhalts eines Hohlgefäßes, insbesondere eines Fasses. Man unterscheidet hauptsächlich zweierlei Wisirstäbe, quadratische und cubische. Die erstern enthalten auf einer Seite, der sogenannten Längenseite, den Durchmesser einer Hohlmaßeinheit, z. B. einer Kanne, d. h. eines Cylinders, dessen Inhalt eine Kanne beträgt und dessen Höhe dem Durchmesser der Grundfläche gleich ist, so oft als es angeht, aufgetragen; auf der andern, der Flächenseite, die Durchmesser von Cylindern, die bei gleicher Höhe mit einer Kanne einen Inhalt von 1, 2, 3, 4 u. s. w. Kannen haben. Um nun den Inhalt eines cylindrischen Gefäßes in Kannen zu bestimmen, mißt man mit der Längenseite die Länge, mit der Flächenseite den Durchmesser des Cylinders und multiplicirt die beistehenden Zahlen. Soll aber der Inhalt eines Fasses bestimmt werden, so mißt man die Länge wie vorhin, dann mit der Flächenseite den Spund- und Bodendurchmesser, worauf man  $\frac{1}{3}$  ihres Unterschiedes zum Bodendurchmesser addirt, oder auch  $\frac{1}{3}$  ihres Unterschiedes vom Spunddurchmesser abzieht; die gefundene Zahl multiplicirt man mit der Länge des Fasses. Bequemer, aber auch weit weniger zuverlässig ist der cubische Maßstab, der sich darauf gründet, daß sich ähnlich gestaltete Fässer wie die dritten Potenzen ihrer entsprechenden Linien verhalten. Man mißt mit einem solchen Wisirstabe die Diagonale der einen Hälfte des Fasses von der Spundöffnung bis zum untersten Punkte des Bodens; die dabei bestehende Zahl gibt dann ohne alle Rechnung den Inhalt eines Fasses an, das die gemessene Diagonale hat. Streng genommen sind aber cubische Wisirstäbe nur für solche Fässer anwendbar, bei denen dasselbe bestimmte Verhältniß zwischen Bodendurchmesser, Spunddurchmesser und Länge stattfindet, für welches der Maßstab construirt ist. Auch quadratische Wisirstäbe geben den Inhalt nur bis auf  $\frac{1}{100}$  bis  $\frac{1}{200}$  genau an.

Wista oder A vista, d. i. Ansicht, im Deutschen: Nach Sicht, heißen Wechsel, die gleich nach Vorzeigung oder Ansicht bezahlt werden müssen.

Visum repertum, Parere medicum oder Fundschein nennt man den auf gerichtliche Veranlassung verfaßten schriftlichen Bericht eines Arztes über die bei einer medicinisch-gerichtlichen Untersuchung gefundenen Resultate nebst den darauf gegründeten Schlussfolgerungen. Über die bei der Fertigung solcher Berichte in formeller und materieller Beziehung zu beobachtenden Regeln vgl. Berni, „Anleitung zur Abfassung medicinisch-gerichtlicher Fundscheine und Gutachten“ (Wien 1821).

Vitalianer, s. Apollinaris.

Vitalianer oder Vitalienbrüder, eine Seeräuberschar im deutschen Norden, die gegen Ende des 14. Jahrh. zuerst auftrat. Als die Königin Margarethe (s. d.) von Dänemark den König Albrecht von Schweden nebst seinem Sohn Erich 1389 bei Falköping besiegt und gefangen genommen hatte, Stockholm aber und andere feste Schlösser dem Könige treu blieben, riefen dessen Verwandte, die Herzoge von Mecklenburg, im Verein mit den Städten Rostock und Wismar Freibeuter auf, denen sie alle ihre Häfen zu öffnen versprachen, wenn sie auf eigene Gefahr Kaper gegen die drei nord. Reiche ausrüsten und zugleich Stockholm mit Zufuhr versorgen wollten. Vitalianer wurden diese Scharen genannt, weil sie ohne allen Grund, bloß um den Lebensunterhalt zu gewinnen, diesem kriegerischen Unternehmen sich angeschlossen. Andere nennen sie Victualienbrüder, weil sie Stockholm mit Victualien oder Proviand versahen. Auch heißen sie wegen gleicher Vertheilung der Beute Liekendeeler, d. i. Gleichbeuter. Glückliche Erfolge gegen die Dänen und Schweden vermehrten die Zahl der Vitalianer, zugleich aber die Unsicherheit des Seehandels, der bald ganz daniederlag. Sie eroberten 1394 die Insel Gottland und schonten nun weder Freund noch Feind. Es entstanden Bündnisse einzelner Städte gegen die Räuber, doch vermochte

man ihnen wenig anzuhaben. Endlich wurden sie 1398 von dem Deutschen Orden unter Konrad von Gunzingen aus Gottland, dem die Insel von Schweden verpfändet war, vertrieben. Von der Königin Margarethe sowie von Hamburg und Lübeck wurden sie für gemeinsame Feinde erklärt. Unter solchen Umständen kehrte ein Theil nach der Heimat zurück, die große Menge aber wendete sich nach der Westsee, wo sie bei den friesischen Häuptlingen willkommene Aufnahme fand. Kein Schiff jetzt war mehr sicher in der Westsee, und Engländer, Dänen, Schweden und besonders die nach England handelnden Schiffe der Hansestädte wurden gleichmäßig beraubt. Am glücklichsten waren endlich die Hamburger in ihren Unternehmungen gegen die so gefürchteten Seeräuber. In dem glänzenden Siege im J. 1402 bei Helgoland wurden die kühnsten Anführer der Vitalianer, Claus Stortebeker und Wigmann, und noch in demselben Jahre auch Göke Michael nebst Wigbold, einem Magister der freien Künste, gefangen und in Hamburg enthauptet. Nur noch einmal erhoben die Vitakaner ihr Haupt, namentlich gegen die Hansestädte. Allein im Verein mit den Friesen wurden sie 1422 in Friesland selbst vernichtet. Zwar suchten sie noch eine Reihe von Jahren hindurch sich wieder zu erheben; doch seit dem J. 1439, wo sie zuletzt noch Bergen plünderten und niederbrannten, verschwindet ihr Name. Vgl. Joh. Voigt, „Die Vitalienbrüder“ in Raumer's „Taschenbuch“ (1841).

**Vitellius** (Aulus), röm. Kaiser im J. 69 n. Chr., der Sohn des Lucius Vitellius, der zu den Lieblingen und Schmeichlern des Claudius gehörte und mehrmals das Consulat bekleidete, war im J. 15 n. Chr. geboren. Als Knabe schon durch die Wollust des Tiberius auf Caprea verdorben, war er durch Schmeichelei und Ausschweifung beliebt bei Caligula, Claudius und Nero. Galba (s. d.) gab ihm, weil er von dem Schlemmer am wenigsten fürchtete, den Oberbefehl über die Legionen am Niederrhein, die ihn, der um die Gunst der Soldaten in der niedrigsten Weise sich bewarb, zu Anfang des J. 69 ebenso wie bald nachher die am Oberrhein zum Kaiser ausriefen. Ein Theil seiner Truppen, den er unter Cäcina und Fabius Valens vorausgesandt, schlug den Otho (s. d.) bei Cremona, der sich darauf am 20. Apr. tödtete. Als V. in Rom eingezogen war, überließ er sich der elendesten Trägheit und einer Völlerei, durch die er während seiner Regierung über 40 Mill. Thlr. verschwendet haben soll, mit der er aber auch Grausamkeit verband. Die pannonischen Legionen erhoben sich zuerst gegen ihn, riefen den Vespasianus (s. d.) zum Kaiser aus, brachen in Italien unter Antonius ein, schlugen das Heer des V. bei Cremona und drangen hierauf in Rom selbst während der Saturnalien ein. V., der vorher schon, doch vergeblich, dadurch, daß er gegen Vespasianus' Bruder, Flavius Sabinus (s. d.), zu Jenes Gunsten sich der Kaiserwürde begab, sich hatte retten wollen, von den Soldaten aber gezwungen worden war, seinen Entschluß zurückzunehmen, wurde aus dem Winkel des Palastes, in welchem er sich versteckt, am 24. Dec. hervorgezogen, durch die Straßen unter Hohn und Schimpf geführt, dann langsam ermordet und sein Körper in die Tiber geworfen.

**Viterbo**, Hauptstadt einer päpstlichen Delegation (78½ □ M. mit 141300 E.), auf der Straße von Florenz nach Rom, liegt an dem walddreichen Monte Cimino und ist besonders der dasigen warmen Bäder wegen berühmt. Sie ist der Sitz eines Bischofs und der Delegationsbehörden, hat mehrere schöne Kirchen und gegen 15000 E., die bedeutenden Handel mit Eisenwaaren treiben. Im Mittelalter war sie häufig päpstliche Residenz und noch sieht man bei dem Florentiner Thor den Palast, den die Kirchenfürsten bewohnten.

# Verzeichniß

der im vierzehnten Bande enthaltenen Artikel.

## S.

Seite		Seite	
Sueven.....	1	Summum jus summa in-	
Suez.....	2	juria.....	18
Suffeten, f. Karthago....	—	Sümpfe.....	19
Suffell (Geschlecht).....	—	Sumpffieber.....	19
Suffragan.....	3	Sumpfluft.....	—
Suffragium.....	—	Sumpfvögel.....	—
Suffren de Saint-Tropez	—	Sund.....	—
(Pierre André — Louis	—	Sundainfeln.....	20
Térome S. de Saint-	—	Sünde.....	—
Tropez).....	4	Sündflut.....	21
Suggestivfragen.....	—	Sunium.....	—
Suhl.....	—	Sunna und Sunniten....	—
Suhm (Det. Friedr. von)...	5	Supetaurilia.....	22
Suhm (Ultr. Friedr. von)...	6	Supercargo.....	—
Suidas.....	—	Superfötation.....	—
Sujet, f. Fabel.....	—	Superintendent.....	—
Sulisten.....	—	Supernaturalismus....	—
Sulkowski (Familie — Alex.	—	Cupinum.....	—
Jof. von — Ant. Paul,	—	Cuplinburg.....	—
Fürst — Jof.).....	7	Suppenanstalten.....	—
Sulla (Familie — Luc. Cor-	—	Supplement.....	—
nel. — Kaustus Cornel.	—	Supplicationes.....	23
— Publ. Cornel.).....	8	Supremat.....	—
Sully (Maximilian de Bé-	—	Supremateid.....	—
thune, Baron v. Roëny,	—	Surate, f. Guzurate....	24
Herzog von).....	10	Suren, f. Koran.....	—
Sulpicia.....	13	Surinam.....	25
Sulpicius (Geschlecht —	—	Surlet de Chofier (Grasm.	—
Publ. S. Galba Maxi-	—	Louis, Baron).....	—
mus — Seryius S. Galba	—	Surrey (Henry Howard,	—
— Cajus S. Gallus —	—	Graf von).....	26
Caj. S. Petrus — Ser-	—	Surrogat.....	—
vius S. Rufus — Publ.	—	Surville (Clotilde)....	—
S. Rufus).....	—	Susa.....	—
Sulpicius Severus, f. Se-	—	Susdal.....	—
verus (Sulpicius).....	14	Süskind (Friedr. Gottlieb	—
Sultan.....	—	von).....	27
Sulzinfeln.....	—	Suffex (Augustus Frederik,	—
Sulzbach.....	—	Herzog von).....	—
Sülze, f. Gallert.....	—	Süß (Oppenheimer)....	28
Sulzer (Joh. Georg).....	—	Süßholz.....	—
Sumach.....	15	Süßmeyer (Franz Xaver)	—
Sumaratow (Alex.).....	—	Sutton (Sir Charl. Man-	—
Sumatra.....	16	ners), Viscount Canter-	—
Summarischer Proceß....	17	bury).....	—
Summe.....	18	Suporow-Rymnikski (Graf	—
		Alexand. Wassiljewitsch),	—
		Fürst Itallastl).....	28
		Suzzo (Familie — Alexan-	—
		der — Michael).....	30
		Svanberg (Jöns).....	31
		Swammerdam (Jan)....	—
		Swanevelt (Herm. van)	32
		Swantewit.....	—
		Swearborg.....	—
		Swedenborg (Eman. von).	—
		Sweynheym (Konrad), f.	—
		Pannartz (Arnold).....	36
		Swieten (Gerard van —	—
		Gottfr. Freiherr van)...	—
		Swift (Jonathan).....	—
		Swinden (Jan Hendrik van)	37
		Swinemünde.....	38
		Swir.....	—
		Syagrius.....	—
		Sybaris.....	—
		Sydenham (Thom.).....	39
		Sydney, f. Sidney.....	—
		Syene, f. Assuan.....	—
		Syenit.....	—
		Sykomoruz.....	—
		Sykophant.....	—
		Sylbe.....	—
		Sylbenrathsel, f. Charade.	40
		Sylburg (Friedr.).....	—
		Sylla, f. Sulla.....	—
		Syllabirmethode, f. Lese-	—
		methode.....	—
		Syllepsts.....	—
		Syllogismus.....	—
		Sylphen.....	41
		Sylvester I. — III., Papsie	—
		Sylvius (Aneas), Papsie	—
		Pius II., f. Piccolomini.	42
		Sylvius (Franz — Sak.)	—
		Symbol.....	—
		Symbolische Bücher.....	44
		Symbolische Theologie....	46
		Symmachus.....	—
		Symmachus (Quint. Aurel.)	47
		Symmetrie.....	—
		Symmita.....	—



Verzeichniß der im vierzehnten Bande enthaltenen Artikel. 755

	Seite		Seite		Seite
Taku (Amable).....	113	Te Deum laudamus. . .	136	Tenor.....	162
Tatarei.....	—	Tegea.....	—	Tenos.....	163
Tataren.....	114	Tegernsee.....	137	Tenotomie, f. Sehnen durch-	—
Tatianus.....	—	Tegnér (Gaias).....	—	schneidung.....	—
Tatistſchew (Familie).....	—	Teheran.....	138	Tentyra.....	—
Tatius (Titus).....	115	Teiche.....	—	Tenzel (Bilh. Ernst).....	—
Tatowiren.....	—	Teichmann (Joh. Christian	—	Tenute, f. Fermate.....	—
Tatti (Jacopo), f. Sanſo-	—	Friedr.).....	—	Teos.....	—
vino.....	—	Tejo, f. Tajo.....	139	Teplig.....	—
Tau, f. Tauwerk.....	—	Tekeſſa.....	—	Teppiche, f. Tapeten.....	165
Tauben.....	—	Telamon.....	—	Tepteren.....	—
Taubenpoſt.....	—	Telegonos.....	—	Terceira.....	—
Tauberweine.....	116	Telegraphie.....	—	Terceira (Herzog von).....	—
Taubheit.....	—	Telegraphiren.....	141	Terel.....	166
Taubmann (Friedr.).....	—	Telemachos.....	142	Terentianus Maurus.....	—
Taubſtumme.....	—	Telemann (Georg Phil.).....	—	Terentius (Geſchlecht —	—
Taubſtummenanſtalten.....	117	Telescopie.....	—	Gajus J. Barro — Te-	—
Taubſtummenunterricht.....	118	Teleskop, f. Fernrohr.....	—	rentia).....	—
Taucherfloße.....	120	Tell, f. Wilhelm.....	—	Terentius (Publius).....	167
Taucherkuſt.....	—	Teller (Wilh. Abrah.).....	144	Terentius Barro, f. Barro	—
Tauchniß (Karl Chriſtoph	—	Tellereifen.....	—	(Marcus Terentius).....	168
Traug.).....	—	Tellez (Gabriel).....	—	Tereus, f. Philomete.....	—
Tauernzien (Friedrich Wo-	—	Tellurismus, f. Magnetis-	—	Ter Souwe, f. Gouda.....	—
giſlav Emanuel, Graf	—	mus.....	145	Termin.....	—
von).....	121	Tellurium.....	—	Terminanten, f. Bettel-	—
Tauſe.....	—	Tellus, f. Gaa.....	—	mönche.....	—
Tauſgeſinnthe.....	122	Telmefſos.....	—	Terminismus.....	—
Tauſzeugen, f. Pathe.....	126	Teltow.....	—	Terminologie.....	—
Tauler (Joh.).....	—	Temeswar.....	—	Terminus.....	—
Taurus.....	127	Tempe.....	146	Termiten.....	—
Taurien.....	—	Tempel.....	—	Termonde, f. Dendermonde	169
Tauris.....	128	Tempel (le Temple).....	147	Ternate, f. Gewürzinfeln.....	—
Tauromachie.....	—	Tempelherren.....	148	Ternaux (Guill. Louis, Ba-	—
Taurus.....	—	Tempelhoff (Georg Friedr.	—	ron).....	—
Tauſchhandel, f. Baratto-	—	von).....	153	Terni.....	170
handel.....	129	Tempelſchlaf, f. Incuba-	—	Terpanber.....	—
Täuſchung.....	—	tion.....	154	Terpenthin.....	—
Tauſend und eine Nacht.....	—	Tempera.....	—	Terpobion.....	171
Tauſendfuß.....	130	Temperamente.....	—	Terpſichore.....	—
Tauſendgüldenkraut.....	—	Temperatur.....	156	Terra cotta.....	—
Tauſendjähriges Reich, f.	—	Tempeſta.....	—	Terra firma.....	172
Chiliasmus.....	—	Tempiren.....	—	Terra ſigillata, f. Siegel-	—
Tautochrone, f. Iſochron.....	—	Temple (Sir Will.).....	—	erde.....	—
Tautologie.....	—	Templer, f. Tempelherren	157	Terracina.....	—
Tauwerk.....	—	Tempo.....	—	Terrain.....	—
Tavernier (Jean Bapt.).....	—	Tempus.....	—	Terraffe.....	173
Taxation.....	131	Tenaille.....	158	Terray (Jof. Marie).....	—
Taxidermie.....	—	Tencin (Claudine Alexan-	—	Terreneuve, f. Neufund-	—
Taxis, f. Thurn und Ta-	—	drine Guérin de).....	—	land.....	—
ris.....	—	Tenebris.....	159	Territorialpolitik.....	—
Tarus.....	—	Teneriffa.....	—	Territorialſyſtem.....	—
Tangete.....	—	Teniers (Dav., der Ältere	—	Territorium oder Staats-	—
Tangetus.....	132	— Dav., der Jüngere).....	160	gebiet, f. Staat.....	174
Taylor (Jeremy).....	—	Tennant (Bill.).....	—	Terrorismus.....	—
Taylor (Joh.).....	—	Tenne, f. Scheune.....	161	Tertiär, f. Francisca-	—
Taylor (Jhom.).....	—	Tennecker (Chriſtian Gh-	—	ner.....	—
Taylor (Zachar. — Jo-	—	renſt. Seifert von).....	—	Tertie.....	—
ſeph).....	133	Tennemann (Bilh. Gott-	—	Tertullianus (Quintus	—
Taylorſcher Lehrſatz.....	—	lieb).....	—	Septimius Florens).....	—
Technik.....	134	Tennes.....	162	Terzerolen, f. Piſtolen.....	—
Technologie.....	—	Tenneſſee.....	—	Terzett.....	—
Tect.....	136	Tennyſon (Alfred).....	—	Teſchen.....	175
Tectenburg.....	—			Teſſin.....	—

756 Verzeichniß der im vierzehnten Bande enthaltenen Artikel.

	Seite		Seite		Seite
Tessin (Karl Gust., Graf)	176	Theben (Johann Christian Ant.)	199	Theresienstadt in Böhmen	—
Tessacte und Testeid.	177	Thee	200	— L. in Ungarn	226
Testament, Altes und Neues, s. Bibel	—	Theer	201	Therial	—
Testament	—	Theganus	202	Thermä	—
Teste (Jean Bapt.)	179	Theia	—	Thermen	—
Tetanus, s. Starrkrampf	180	Theilbarkeit	—	Thermidor	—
Tethys	—	Theilmaschine	—	Thermodon	227
Tetrachord	—	Theiner (Augustin)	203	Thermoelektricität	—
Tetraeder	—	Theiner (Joh. Ant.)	—	Thermolampe	—
Tetralogie	—	Theismus, s. Deismus	—	Thermometer	—
Tetrameter	181	Theilungen (Pet. Isaak)	—	Thermopylä	228
Tettenborn (Friedr. Karl, Freiherr von)	—	Theilott (Joh. Andr.), s. Silberarbeiter	204	Théroigne-de-Méricourt	—
Tetuan, s. Fez	182	Thema, musikalisches, s. Variation und Fuge; in der Poetik, s. Fabel	—	Thersander	229
Tezel, s. Tezel (Joh.)	—	Themis	—	Thesaurus	—
Teucer, s. Teukros	—	Themistius	—	Thesus	—
Teufel	—	Themistokles	205	Thesites	230
Teufelsbrücke	184	Themse	206	Thesmophorien	—
Teufelsmauer	—	Thénard (Louis Jacques, Baron)	—	Thespid	—
Teukros	—	Theodicee	207	Thespis	231
Teut, s. Teuisko	—	Theodolit	—	Thesprotia	—
Teutoburger Wald	—	Theodor, König von Corsica, s. Neuhof (Theod., Baron von)	—	Thessalien	—
Teutonen	185	Theodoret	—	Thessalonich	232
Deutsch, s. Deutsch	—	Theodorich, König der Ostgothen	208	Thetis	—
Texas	—	Theodoros von Neopuestia	209	Theuerbank	233
Terel	187	Theodosius, röm. Kaiser — L. II., byzant. Kaiser	—	Theuerung	—
Texler van der Hülst (Pietzer)	—	Theognis	210	Theurgie	234
Tezel (Joh.)	188	Theogonie	211	Thieur de Meyland (Barthelemy, Graf)	—
Thaarup (Thom.)	—	Theokratie	—	Thibaudeau (Ant. Claire, Graf)	—
Thaddäus, s. Lukas Thaddäus	—	Theokrit	—	Thibaut (Anton Friedr. Justus — Bernhard Friedr.)	235
Thaer (Albr.)	—	Theologie	—	Thielau (Heinr. Erdmann Aug. von)	236
Thais	189	Theomantie	219	Thielmann (Joh. Adolf, Freiherr von)	—
Thaler	—	Theon, der Philosoph — L., der Mathematiker — L., der Rhetor	220	Thiemo, der Heilige	237
Thales	—	Theophane	—	Thienemann (Friedr. Aug. Ludw.)	—
Thalia	190	Theophanie	—	Thier und Thierreich	—
Thamar oder Thadmor, s. Palmyra	—	Theophilanthropen	—	Thierchemie	239
Thamyris	—	Theophrastus	221	Thierdienst	241
Than	—	Theophrastus Paracelsus, s. Paracelsus de Hohenheim	—	Thierheilkunde	—
Thapsacus	—	Theopneustie	—	Thierischer Magnetismus, s. Magnetismus	242
Thapsus	—	Theopompus	—	Thierkreis	—
Tharand	—	Theorem, s. Lehrsatz	222	Thierquälerei	243
Thasos	191	Theorie	—	Thierry (Jacq. Nic. Augustin — Julie — Améde)	—
Thassilo	—	Theosophie	223	Thiers (Louis Adolphe)	214
Thatbestand	—	Theuramenes	—	Thiersagen, s. Reineke Fuchs	248
Thatfache	192	Therapie	224	Thiersch (Friedr. Wilh. Bernhardt)	—
Thau	—	Theremin (Ludw. Friedr. Franz)	225	Thierschauen	250
Thaumas	193	Therese von Jesu, die Heilige	—	Thiersücke	—
Thaumaturg	—	Theresia (Maria), s. Maria Theresia	226	Thierveredlungskunde	251
Thaumesser	—			Thietmar, s. Dietmar	—
Thaeno	—			Thilo (Joh. Karl)	—
Thaete, s. Thiet	—			Thionville	—
Theater	—				
Theatercoup, s. Coup	197				
Theaterdichter	—				
Theatermalerei, s. Decoration	—				
Theaterner	—				
Theben (in Ägypten)	—				
Theben (in Griechenland)	198				

	Seite		Seite		Seite
Thiabe .....	251	Thyestes .....	278	Tirailleux .....	301
Thoas .....	—	Thymian .....	—	Tireffas .....	—
Thogra .....	252	Thyrus .....	—	Tirlemont .....	302
Tholos, f. Epidaurus .....	—	Thara .....	279	Tirol .....	—
Tholuck (Friedr. Aug. Deo- fidus) .....	—	Thiberias .....	—	Tironianische Noten (no- tae Tironianae), f. Ab- breviaturen und Tullius .....	305
Thomander (Joh. Heint.) .....	—	Thiberius Claudius Nero, röm. Kaiser .....	—	Tisamenos .....	—
Thomas (St.) .....	253	Thibet .....	280	Tisane .....	—
Thomas (Ant. Léonard) .....	—	Thibetanische Sprache und Literatur .....	282	Tischbein (Familie — Joh. Heinrich, der Ältere — Joh. Heinrich Wiltz — Joh. Heinrich, der Jün- gere — Johann Friedr. Aug. — Karl Rudw.) .....	—
Thomas von Aquino .....	—	Thibet (Zeuch) .....	—	Tischreden .....	307
Thomas a Kempis .....	255	Thibullus (Albius) .....	283	Tisiphone, f. Cumeniden .....	—
Thomaschriften .....	—	Thibur .....	—	Tissaphernes .....	—
Thomasius (Christian) .....	256	Thicinus .....	—	Tissot (Pierre Franc.) .....	—
Thomisten, f. Thomas von Aquino und Scholastiker .....	257	Thidnor (Georg) .....	284	Tissot (Simon André — Clément Jos.) .....	308
Thompson (Benj.), f. Rum- ford (Graf von) .....	—	Thick (Rudw.) .....	—	Titan .....	—
Thomson (Jam.) .....	—	Thick (Christian Friedr.) .....	285	Titanen .....	—
Thomson (Thom.) .....	—	Thiedemann (Dietr.) .....	286	Titel .....	309
Thon .....	258	Thiedemann (Friedr.) .....	—	Titteri .....	—
Thonschiefer, f. Schiefer .....	—	Thiege (Christoph Aug.) .....	287	Tittmann (Friedr. Wiltz) .....	310
Thor .....	—	Thieffinn .....	288	Tittmann (Johann August Heint.) .....	—
Thora .....	—	Thiefrant (Joh. Heint.) .....	—	Tittmann (Karl Aug.) .....	311
Thorsild (Thom.) .....	—	Thierney (George) .....	289	Titurel .....	—
Thorkelin (Grim Johnson) .....	259	Tiers-état .....	—	Titus Flavius Vespasia- nus, röm. Kaiser .....	—
Thorlacius (Skule Thord- sen — Børge) .....	—	Tiers-parti .....	290	Tityos .....	312
Thorn .....	260	Tisflis .....	—	Tivoli .....	—
Thorp (Benj.) .....	—	Tiger .....	291	Tizian (Vercelli) .....	—
Thorwaldsen (Albert Vere- tel) .....	—	Tigranes (Name mehrer Könige von Großarme- nien) .....	—	Tlemezen .....	313
Thot .....	263	Tigris .....	—	Tlepolemos .....	—
Thou (Jacq. Aug. de — Franz Aug. de) .....	—	Tiguriner .....	—	Toaft .....	314
Thran .....	265	Tilseus von Tilenau (Wiltz. Gottlieb von) .....	—	Tobias .....	—
Thranen .....	—	Tilgungsfonds .....	292	Tobolek .....	—
Thrasylbulus .....	—	Tillemont (Sébastien le Rain de) .....	293	Tobtsucht, f. Manie .....	315
Thrazien .....	266	Tillotson (John) .....	—	Toccabegli .....	—
Threnos .....	—	Tilly (Joh. Tzerklas, Graf von) .....	294	Toccate — Toccato .....	—
Thrida .....	267	Tilfit .....	295	Tob .....	—
Thucydides .....	—	Timaroten, f. Taimis .....	—	Todaustreiben .....	317
Thugs .....	—	Timäus, der Philosoph — T., der Geschichtschrei- ber — T., der Gramma- tiker .....	—	Todesfurcht .....	—
Thugut (Franz Maria, Freiherr von) .....	268	Timbuktu .....	—	Todeskampf .....	318
Thuiskon, f. Luiskon .....	269	Timokratie .....	297	Todesstrafe .....	—
Thule .....	—	Timoleon .....	—	Todsünden .....	321
Thümmel (Mor. Aug. von — Hans Wiltz, Freiherr von — Aug. Wiltz von) .....	—	Timon .....	—	Todt (Karl Gottlob) .....	—
Thummim, f. Urim und Thummim .....	270	Timor .....	—	Todte Hand .....	322
Thunberg (Karl Pet.) .....	—	Timotheus (Feldherr) .....	—	Todtenbestattung .....	—
Thunfisch .....	—	Timotheus (Apostelgehülfe) .....	298	Todtengericht .....	323
Thurgau .....	271	Timur .....	—	Todtenhaus, f. Leichenhaus .....	—
Thurii .....	272	Tinctur .....	—	Todtentanz .....	—
Thüringen .....	—	Tindal (Matthew) .....	299	Todtentanz .....	—
Thüringerwald .....	275	Tinte .....	—	Todtenuhr, f. Borkenkäfer .....	324
Thürme .....	276	Tintensisch, f. Sepia .....	—	Todter Winkel .....	—
Thürmer (Jos.) .....	277	Tintoretto .....	—	Todtes Meer .....	—
Thurn und Taxis .....	—	Tipaldo (Emil von) .....	—	Todtschlag .....	—
Thurnmayr (Johannes), f. Aventinus .....	278	Tippo Saib .....	300	Toga .....	—
Thusneide, f. Hermann .....	—	Tiraboschi (Girolamo) .....	301	Toggenburg .....	325
Thyaden .....	—	Tiraden .....	301	Toise .....	—
				Tokay .....	—

	Seite		Seite		Seite
Zbely (Emmerich, Graf von).....	326	Creſcenzi (Giov. Battista).....	339	Erabucianer, ſ. Präzeſtenz	359
Zolebo.....	—	Torrentius (Lavinus)....	—	Erafalgar.....	—
Zoleranz.....	327	Torres Vedras.....	—	Eralfgarpark, ſ. Salisbury.....	360
Zdiſen (Ernst Heint.)....	—	Torriceſſi (Evangelifta)....	—	Eraghanth.....	—
Zoll (Karl, Graf von)....	328	Torrijos (Joſe Maria)....	—	Erägheit.....	—
Zollens (Henrik).....	—	Törting u. Tengling (Geſchlecht).....	340	Erägiſch.....	—
Zollene.....	—	Torrington (Biſcount), ſ. Byng (George).....	—	Eräggdie, ſ. Schauſpiel... 361	—
Zollkraut, ſ. Belladonna. 329	—	Torſhol.....	—	Erain.....	—
Zoiſtoi (Geſchlecht — Peter).....	—	Torſo.....	—	Erajanus (Marcus Ulpius), röm. Kaiſer.....	—
Zomahawt.....	—	Torſtenſon (Lennart)....	341	Eräjectorie.....	362
Zomajchel (Benzel Sob.)	—	Tortona.....	342	Erämner, ſ. Forſt.....	—
Zombach.....	—	Tortosa.....	—	Erämontana.....	—
Zomi.....	—	Tortur.....	—	Eräncheſſagen.....	—
Zom Jones, ſ. Fielding (Henry).....	—	Tory und Whig.....	343	Eräncheen, ſ. Laufgräben. 363	—
Zommaſeo (Nicolo).....	—	Toſcana.....	345	Eränkebar.....	—
Zomel.....	330	Toſchi (Paolo).....	347	Eränſfiguration.....	—
Zon und Tonarten.....	—	Toſini (Santi), ſ. Fieſole (Fra Giovanni da)....	348	Eränſformiren.....	—
Zongainſtein, ſ. Freuſchaffsſtein.....	331	Totaleindruck.....	—	Eränſfuſion.....	—
Zongeſchlecht, ſ. Klanggeſchlecht.....	—	Totilas, ſ. Gotthen.....	—	Eränſtohandel, ſ. Durchfuhrhandel.....	—
Zonica.....	—	Tott (Franz, Baron)....	—	Eränſkaukaſien, ſ. Kaukaſiſches Gouvernement. .	—
Zonkabohne.....	—	Toul.....	—	Eränſlocation.....	—
Zonkuſt, ſ. Muſik.....	—	Toulon.....	349	Eränſpadiſche Republik.....	—
Zonne.....	—	Toulouse (Stadt).....	—	Eränſparent.....	364
Zonnengewölbe.....	332	Toulouse (Geſchlecht)....	350	Eränſponiren.....	—
Zonnerre, ſ. Clermont-Zonnerre.....	—	Toup (John).....	352	Eränſporteur.....	—
Zonjur.....	—	Tour (Albé de la), ſ. Chärrière (Frau von St. Hyacinthe de).....	—	Eränſcendent und Eränſcendental.....	—
Zontine.....	—	Touraine.....	—	Eränſſubſtantiation, ſ. Abendmahl.....	365
Zooke, ſ. Horne Zooke (John).....	—	Tourbillon, ſ. Feuerwerk.	—	Eränſverſale.....	—
Zoy oder Zopp, ſ. Waſt.....	—	Touriſten.....	—	Eräpani.....	—
Zopas.....	—	Tournay.....	353	Eräpez.....	—
Zopdreffing.....	333	Tournefort (Joſ. Pitton de)	—	Eräpezunt.....	—
Zopen.....	—	Tournois, ſ. Turnoſe....	354	Eräppe.....	366
Zö. fer (Karl).....	—	Tournon (Franz. de — Chart. Thom. Maillard de — Phil. Camille Caſſimie Marcellin, Graf von).....	—	Eräppiffen.....	—
Zöpfekunſt.....	—	Tours.....	355	Eräſſimeniſcher See.....	367
Zopik.....	334	Tourville (Anne Hiläron de Cotentin, Graf)....	—	Eräſſiren.....	—
Zopische Mittel.....	335	Touffaint l'Äuverture... 356	—	Eräſſeriner.....	—
Zopographie.....	—	Tower.....	357	Eräubencur.....	—
Zoreño (Don Joſe Maria Queypo de Llano Ruiz de Saravia Conde de)....	336	Towianſki.....	—	Eräuerſpiel, ſ. Erägiſch und Schauſpiel.....	368
Zoreutik.....	—	Torikologie.....	358	Eräum.....	—
Zorſ.....	337	Eräbanten, ſ. Nebenplaneten.....	—	Eräuntmansdorff (Geſchlecht).....	—
Zorſäus (Thormodr)....	—	Eräbanten.....	—	Eräuntmansdorff (Marimilian, Graf von)....	370
Zorgau.....	338	Eräberkrankheit, ſ. Drehkrankheit.....	—	Eräurang.....	—
Zorgauer Artikel und Zorgauer Buch, ſ. Symboliſche Bücher.....	—	Erächt.....	—	Erävancore.....	372
Zorgoten.....	—	Eräctat.....	—	Erävemünde.....	—
Zories und Whigs, ſ. Tory und Whig.....	—	Eräctorie.....	—	Eräverſe.....	—
Zormaffow (Graf Alex. Petrowiſch).....	—	Eräcy, ſ. Deſtutt de Eräcy (Anton Louis Claude, Graf).....	—	Erävettie.....	—
Zornados.....	—	Erädition.....	—	Erävellius (Geſchlecht — Lucius — L. Maximus — L. Pollio).....	373
Zornemada (Thom. de), ſ. Inquiſition.....	—	Eräbitoren, ſ. Lapsi....	359	Erävbern und Erävſtern... 374	—
Zorre (Marquis deſſa), ſ.	—			Erävbia.....	—
				Erävbonius (Geſchlecht — Cajus).....	—

Seite	Seite	Seite
Treffen . . . . . 374	Trillhaus . . . . . 393	Erombsborff (Joh. Bar-
Treffurt . . . . . —	Trillmeister . . . . . —	tholom.) . . . . . 406
Treibhäuser, f. Botanische	Trilogie . . . . . —	Erump (Mart. Harpert-
Gärten . . . . . —	Trimberg, f. Hugo von	zoon — Gernelius) . . . . . —
Treibhard (Jean Bap-	Trimberg . . . . . —	Erumpete . . . . . 407
tiste, Graf — Achille Li-	Trimeter . . . . . —	Erumpeter . . . . . —
béral) . . . . . —	Trinakria, f. Sicilien . . . . . 394	Erunchet (Franz. Denis) . . . . . —
Treckschuiten . . . . . 375	Trincabella (Victor) . . . . . —	Erunchin (Familie —
Tremulant . . . . . —	Trinidad . . . . . —	Théodore — Jean Rob.) 408
Trenck (Franz, Freiherr	Trinitarier . . . . . —	Erundhiem, f. Drontheim —
von der) . . . . . —	Trinität, f. Dreieinigkei.	Erlope . . . . . —
Trenck (Friedr., Freiherr	Trinkgefäße . . . . . —	Eropenländer . . . . . 409
von der) . . . . . —	Trinks (Karl Friedr. Gott-	Eropsbarkeit, f. Flüssig-
Trentische Roggenwirth-	fried) . . . . . —	keit . . . . . 410
schaft . . . . . 376	Trio . . . . . 396	Erופן . . . . . —
Trentschin . . . . . —	Triole . . . . . —	Eröpfstein, f. Stalaktit . . . . . —
Trepanation . . . . . —	Triolett . . . . . —	Eröpfhäen . . . . . —
Trepprecht . . . . . 377	Tripang, f. Holothurien.	Eröpfhonios . . . . . —
Treschow (Niels) . . . . . —	Tripel . . . . . —	Eröpfisches Jahr, f. Jahr . . . . . —
Trespe . . . . . —	Triplicität . . . . . —	Eroppau . . . . . —
Tressan (Louis Elisabeth de	Tripplik, f. Replik . . . . . —	Erös . . . . . 411
la Bergne, Graf) . . . . . —	Tripoden, f. Dreifuß . . . . . —	Erögendorf, f. Friedland
Tressen . . . . . 378	Tripolis . . . . . —	(Wal.) . . . . . —
Trestern, f. Trebern . . . . . —	Tripolizza . . . . . 398	Eroubabour . . . . . —
Tretmühle . . . . . —	Triptotemos . . . . . —	Erouvre . . . . . 415
Treue . . . . . 379	Triflection . . . . . —	Erowler (Ignaz Paul Bi-
Treviranus (Gottfr. Rein-	Trismegistus, f. Hermes	tal) . . . . . —
hold) . . . . . —	Trismegistus und Ehot	Eröyes . . . . . 416
Treviranus (Eudolf Chri-	Trismus, f. Starrkrampf	Eröygewicht . . . . . —
stian) . . . . . —	Trissino (Giovanni Gior-	Erubezoi (fürstl. Familie
Trevirer . . . . . —	gio) . . . . . —	— Dmitri — Alexei —
Treviso . . . . . 380	Tristan . . . . . 399	Nikita Burgewitsch) . . . . . 417
Treviso (Herzog von), f.	Tristan d'Acunha, f. Er-	Eruchmenenland, f. Lurk-
Mortier (Eduard Adol-	frischungsinself . . . . . —	manenland . . . . . —
phe Casimir Jos.) . . . . . —	Tristram Shandy, f. Sterne	Eruchseß . . . . . —
Triangel . . . . . —	(Sorenz) . . . . . —	Eruchseß von Waldburg, f.
Triangularzahlen oder	Trithem (Johannes) . . . . . —	Waldburg . . . . . —
Trigonalzahlen, f. Figu-	Trithheiten . . . . . 400	Erueba Cosio (Alesforo
rirte Zahlen und Poly-	Triton . . . . . —	de) . . . . . —
gonalzahlen . . . . . —	Triumph . . . . . —	Eruffalbin, f. Masken . . . . . 418
Trianguliren . . . . . —	Triumphbogen . . . . . 401	Eruffeln . . . . . —
Trianon . . . . . —	Triumvir . . . . . 402	Erugschluß . . . . . —
Trias, f. Dreieinigkei.	Trivial . . . . . —	Erubten, f. Druiden . . . . . —
Triboonianus . . . . . —	Trivulzio (Familie — Gian	Eruthahn . . . . . —
Tribrachys, f. Rhythmus	Giacomo Teoboro —	Erütschler (Friedr. Karl
Tribunal . . . . . —	Gian Giacomo) . . . . . —	Adolf von) . . . . . —
Tribunat . . . . . —	Troas, f. Troja . . . . . 403	Eruphiodorus . . . . . 419
Tribunus . . . . . 382	Trochäus . . . . . —	Erchaiten . . . . . —
Tribur . . . . . 384	Troglodyten . . . . . —	Erchao-fian, f. Korea . . . . . —
Tribus . . . . . —	Trogus Pompejus, f. Ju-	Ercharner (Joh. Baptista
Tribut . . . . . 385	stinus (Marcus Justini-	von) . . . . . —
Tridentinisches Concil.	anus) . . . . . —	Ercherbet, f. Sorbet . . . . . 420
Trieb . . . . . 388	Troiza . . . . . —	Ercheremissen . . . . . —
Trient . . . . . —	Troja . . . . . —	Ercherkast . . . . . —
Trier (Kurfürstenthum).	Trolar . . . . . 404	Ercherkassen, f. Girkassen —
389	Trolle (Herlus) . . . . . —	Erchernigow . . . . . —
Trier (Stadt) . . . . . 390	Trollbätta . . . . . —	Ercherning (Andr.) . . . . . 421
Triefst . . . . . 391	Trollope (Frances) . . . . . 405	Erchernitschew (gräfl. Ge-
Triff . . . . . 392	Tromlig (A. von), f. Witz-	schlecht — Grijorij —
Triglyph . . . . . —	leben (Karl Aug. Friedr.	Zachar. — Swan — Ve-
Trigonalzahlen, f. Polygo-	von) . . . . . —	ter — Zachar. — Mer.) —
nalzahlen . . . . . —	Trommel . . . . . —	Erchernomorzen, f. Sapo-
Trigonometrie . . . . . —	Trommelsucht, f. Lympha-	roger . . . . . 422
Triller . . . . . 393	titis . . . . . 406	Ercheeme . . . . . —
Triller, f. Pringenraub . . . . . —		

760 Verzeichniß der im vierzehnten Bande enthaltenen Artikel.

	Seite		Seite		Seite
Tschetschen	422	Turkmanenland	448	Tzschirner (Heinr. Gottlieb)	463
Tschirnhausen (Ehrenfried Walter, Graf von)	—	Turmalin	—	Tzschucke (Karl Heinr.)	464
Tschirokesen, f. Cherokeeen	—	Turnebus (Hadrian)	—		
Tschuden	—	Turner (Edward)	449		
Tschudi (Agibius)	—	Turner (Sharon)	—		
Tschuffchen	423	Turnhout	—		
Tschufan	—	Turniere	—		
Tschuwaschen	—	Turniertragen	450		
Tuariké	424	Turniket	—		
Tuba (röm. Instrument)	—	Turnkunst	—		
Tuba (neueres Instrument)	—	Turnose	451		
Tuberkeln	—	Turnus	—		
Tubero (Geschlecht — Quint. Ulius — Luc. Ulius)	425	Turpin	452		
Tübingen	—	Turfellinus (Horatius)	—		
Tubus, f. Fernrohr	426	Tusche	453		
Tuch	—	Tuschen	—		
Tucher	—	Tuschmanier	—		
Tuchkarten, f. Presspáne	—	Tuscien, f. Toscana und Etrurien	—		
Tüdern	—	Tusculum	—		
Tubor	427	Tutel, f. Vormundschaft	454		
Tuffstein	428	Tutti	—		
Tugend	—	Twardowfki	—		
Tugendbund	429	Twer	—		
Tullerien	430	Twesten (Aug. Detlev Christian)	—		
Tullio	431	Twißt	455		
Tula	432	Tyche, f. Fortuna	—		
Tullius (Geschlecht)	—	Tycho Brahe, f. Brahe (Tycho de)	—		
Tullus Hostilius	434	Typhen (Dlaus Gerh. — Thom. Christian)	—		
Tulpe	—	Tydeus	456		
Tumult, f. Aufruhr	—	Tympanitis	—		
Tungusen	—	Tympanum	—		
Tunica	—	Tyndale (Will.)	—		
Tunis	435	Tyndareos	457		
Tunnel	436	Tyndariden	—		
Turalingen	438	Typen, f. Schriften	—		
Turan	—	Typhon (Orkan)	—		
Turbane	439	Typhon (ägypt. Mythologie)	—		
Turbine	—	Typhon (griech. Mythologie)	458		
Turenne (Henri de Latour d'Auvergne, Vicomte de)	—	Typhus	—		
Turfan	441	Typographie, f. Buchdruckerkunst	459		
Turgenev (Aler.)	—	Typolichen	—		
Turgot (Anne Rob. Jacq.), Baron de l'Aulne	—	Typolithographie, f. Reliefdruck	—		
Turin	443	Typometrie	—		
Türk (Dan. Gottlob)	—	Typpus	460		
Türk (Wilh. von)	444	Tyr	—		
Türkei, f. Osmanisches Reich	—	Tyrann	461		
Türkestan	—	Tyro	—		
Türkheim (Stadt)	—	Tyrol, f. Tirol	—		
Türkheim (Johannes von)	445	Tyrrhener	—		
Türkische Sprache, Literatur und Schrift	—	Tyrrhenisches oder Tuscisches Meer	—		
Türkischer Alee, f. Esparsette	448	Tyrrhenus	—		
Türkische Musik, f. Sanitscharenmusik	—	Tyrtäus	—		
Türkischer Weizen, f. Mais	—	Tyrus	462		
		Tyrwhitt	463		
		Tzegez (Johannes)	—		

U.

Ubbonisten	—
überlein	—
überfall	—
überflügeln	465
übergabe	—
übergang	—
überlingersee, f. Bodensee	466
überschlägelchen, f. Wäffchen	—
überschwängerung, f. Superfootation	—
übersetzung	—
übervölkerung	467
ubier	469
ubiquität	—
ubine	—
uechtland	470
uechtrig (Friedr. von)	—
ufa	—
uferbau	—
ugolino Gherardesca, f. Gherardesca	471
uhland (Joh. Ludw.)	—
uhlich (Leberecht)	472
uhren	—
ukas	475
ukermarl	—
ukert (Friedr. Aug.)	—
ukraine	—
ulanen	476
uleåborg	—
ulemas	—
ulfilas	477
ullmann (Karl)	—
ulloa (Don Antonio di)	478
ulm	—
ulme	479
ulpien (Domitius)	—
Ulrich, Herzog von Würtemberg	—
Ulrich von Lichtenstein, f. Lichtenstein (Ulrich von)	480
ultimatum	—
ultra	—
ultramarin	—
ultramontanismus	481
ulysses, f. Odysseus	—
umbraculum, f. Ciborium	—
umbreit (Friedr. Wilh. Karl)	—
umbrex	482
umdrehung	—
umgehungen	—
uminski (Jan Nepomucen)	483
umkehrung	—
umlauf	—

	Seite		Seite		Seite
Umriß.....	483	Untervelt.....	534	Utraquisten, f. Calixtiner.	553
Umrtriebe (demagogische).	484	Unze (Thier).....	535	Utrecht.....	—
Unalaska, f. Fuchsinfern	488	Unze (Gewicht).....	—	Utrecht Friede.....	—
Unbestimmte Analytik, f. Analytik.....	—	Unzelmann (Karl Wilh. Ferd. — Karl — Aug. — Bertha).....	—	Uttmann (Barbara).....	554
Unbestrichener Raum, f. Tobter Winkel.....	—	Unzer (Joh. Aug. — Johanna Charlotte — Joh. Christoph).....	536	Utschneider (Jos. von)...	555
Undulationstheorie, f. Licht	—	Unzucht, f. Fleischliche Vergehen.....	—	Uwarow (Sergei Graf — Fedor Petrowitsch)....	—
Uneheliche Kinder.....	—	Unzuständigkeit, f. Incompetenz.....	—	Uz (Joh. Pet.).....	556
Unendlich.....	489	Upas.....	—	Uzen, f. Rumänen.....	557
Unfruchtbarkeit.....	—	Upala.....	—		
Ungarn.....	—	Ural (Gebirge).....	537		
Ungarische Sprache und Literatur.....	502	Ural (Fluß).....	538	<b>B.</b>	
Ungarische Weine.....	508	Urania.....	—	Bacanz.....	—
Unger (Joh. Georg — Joh. Friedr. — Friederike Helene).....	509	Uranos.....	—	Bacciniren.....	—
Ungern-Sternberg, f. Sternberg (Alex., Freiherr von Ungern)....	510	Urban I.—VIII., Ppste.	539	Bacuna.....	—
Unglaube.....	—	Urbanistinnen, f. Franciscaer und Clarissinnen.	—	Bacuum, f. Leere.....	—
Uniform.....	—	Urbanität.....	540	Bahl (Mart.).....	—
Uniformitätsacte.....	—	Urbarium.....	—	Baillant (Jean Foy)....	558
Unigenitus Dei Filius.	511	Urbarmachung.....	—	Baillant (Sebastien)....	—
Union, f. Bundesstaat...	—	Urbino.....	—	Balkenaer (Ludw. Kasp.)	—
Union (Kirchliche).....	—	Urengelium.....	—	Balkenaer (Jan).....	559
Unirte Griechen.....	514	Urfehde, f. Urpbede.....	541	Balée (Sylvain Charl., Graf).....	—
Unisono.....	—	Urfinen.....	—	Balengay.....	560
Unitarier.....	—	Urgebirge, f. Geognose und Vorwelt.....	—	Balence.....	—
Unität, f. Brüdergemeinde	515	Urheber.....	—	Balencia.....	—
Universalien.....	—	Urk.....	—	Balencia (Don Ramon Narvaez, Herzog von)	561
Universalprache, f. Sprache und Papiographie.....	—	Urim und Thummim....	542	Balenciennes.....	562
Universitäten.....	—	Urin, f. Harn.....	—	Balengin, f. Neuenburg..	—
Universum, f. Welt und Weltall.....	525	Urkunden.....	—	Balens, röm. Kaiser....	—
Unke.....	—	Urkundenbeweis.....	—	Balentin (Sabr. Gust.)..	—
Unkrauter.....	—	Urkundenlehre.....	543	Balentini (Georg Wilh., Freiherr von).....	563
Unmündigkeit, f. Minorenität.....	526	Urmiaße.....	544	Balentinianus I.—III., röm. Kaiser.....	—
Unschlitt, f. Talg.....	—	Urn.....	—	Balentinus.....	564
Unschulb.....	—	Urpbede.....	—	Balermanus (Publius Licinius), röm. Kaiser....	—
Unsterblichkeit.....	—	Urqouhart (Dav.).....	—	Balerius (Geschlecht — Publius B. Publicola — Manius B. Volesus — Publ. B. Publicola — Lucius B. Pottius Publicola — Marcus — Manius B. Maximus — Publ. B. Lavinus — Marcus B. Lavinus — Luc. B. Flaecus — Luc. B. Triarius — Caj. B. Triarius).....	—
Unterbindung.....	528	Urkstoffe, f. Elemente....	546	Balerius Flaecus (Cajus)	566
Unterdrains.....	—	Ursulinerinnen.....	—	Balerius Maximus.....	—
Unterfranken und Aschafsenburg.....	—	Urtheil.....	—	Balerius (Quintus)....	—
Unterfrick, f. Frickthal...	—	Urtheilskraft.....	547	Balesius (Heinr. — Sebastian).....	—
Untergrund.....	—	Uruguay.....	—	Balla (Laurentius).....	567
Unterhaus.....	—	Urwelt, f. Vorwelt.....	549	Balle (Pietro della)....	—
Unterholzner (Karl. Aug. Dominicus).....	530	Usbeken.....	—	Balmy.....	568
Unterleib.....	531	Uschakow (Fedor Fedorowitsch).....	—	Balois.....	—
Unterricht.....	—	Usen.....	550	Balombrosa.....	570
Unterrichtslehre, f. Didaktik.....	532	Usher (James).....	—		
Unterschiebung.....	—	Uso.....	—		
Unterschlächtig, f. Mühlen	533	Usserius, f. Usher (James)	551		
Unterschlagung.....	—	Ussing (Tage Agren)....	—		
Unterthan.....	—	Usteri (Joh. Mart.).....	—		
Unterwalden.....	—	Usteri (Paulus).....	552		
		Usurpation.....	—		
		Ususfructus, f. Nießbrauch	—		
		Ut, Re, Mi etc.....	—		
		Uterini.....	553		
		Utica.....	—		
		Utopien.....	—		

	Seite		Seite		Seite
Baluta .....	571	Waterschaft .....	585	Wendôme (Louis Jos., Herzog von) .....	607
Balvation .....	—	Batican .....	—	Benedig .....	608
Bamphyr .....	—	Batte (Joh. Karl Bish.) .....	586	Benen, f. Gefäßsystem und Blut .....	612
Banbaten .....	—	Bauban (Sebastian le Prêtre de) .....	587	Venerabile .....	—
Bandamme (Dominique Jos.), Graf von Hüneburg .....	573	Baublanc-Biennot (Vincent Maria, Graf von) .....	—	Venerische Krankheiten, f. Syphilis .....	—
Ban der Root, f. Root (Heinr. Nikol. van der) .....	574	Baucanson (Jacq. de) .....	582	Veneter .....	—
Ban der Welde, f. Welde .....	—	Baucher (Jean Pierre) .....	589	Venezuela .....	—
Bandiemensland .....	—	Baocluse .....	—	Ventil .....	613
Ban Dyl (Ant.), f. Dyl (Ant. van) .....	575	Baudeville .....	—	Ventilator .....	614
Bane (Charl. Will.), Marquis von Londonderry .....	—	Baudoucourt (Guillaume de) .....	—	Venus .....	—
Banhove (Karoline), f. Talma .....	—	Baugelas (Claude Favre de), f. Faber .....	590	Veracruz .....	615
Banille .....	—	Bauquelin (Louis Nic.) .....	—	Verankern .....	—
Banini (Lucilio) .....	576	Baurhall .....	—	Verantwortlichkeit der Beamten .....	—
Banloo (Familie — Ludw. — Joh. Bapt. — Karl Andr.) .....	—	Beba .....	—	Vérard (Antoine) .....	618
Bannucchi, f. Sarto (Ambrea del) .....	—	Beben .....	591	Verband .....	—
Ban Praet, f. Praet (Joh. Bas. Bernard van) .....	—	Bebut .....	592	Verbannung und Landesverweisung .....	—
Bansittart (Nikolas), f. Bersley (Lord) .....	—	Been, das hohe .....	—	Verbindlichkeit, f. Obligation .....	619
Banucci (Pietro) .....	—	Bega (Garcilaso — Ynca Garcilasso de la) .....	—	Verblutung .....	—
Barel .....	577	Bega (Lope Felix de Bega Carpio) .....	—	Verboechoven (Eugen) .....	—
Variae lectiones .....	—	Bega (Georg, Freiherr v.) .....	594	Verbrechen .....	—
Varianten .....	—	Vegetabilien .....	595	Verbrennen der Loboten .....	620
Variation .....	—	Vegetius Renatus (Flavius) .....	—	Verbrennung .....	—
Variationen und Variationsrechnung, f. Combination .....	578	Veilmgerichte, f. Femgericht .....	—	Verbun .....	—
Variationscompas oder Declinatorium, f. Magnetnadel .....	—	Veit (Philipp) .....	—	Verdacht .....	622
Varticellen .....	—	Veitstanz .....	596	Verdauung .....	—
Varietät, f. Spielart .....	—	Veji .....	—	Verdeck, f. Deck .....	623
Varinasfanaster, f. Zabaet .....	—	Velasquez de Silva (Don Diego) .....	597	Verdeckte Batterie .....	—
Variolit, f. Porphyr .....	—	Velde (Adrian van der — Jesaias van der — Jan van der — Bish. van der Ältere — Bish. van der, der Jüngere) .....	—	Verden .....	—
Varioloiden .....	—	Velde (Franz Karl van der) .....	—	Verdichtung .....	624
Variorum, cum notis .....	—	Velde (Heinr. von) .....	598	Verdict .....	—
Varius (Lucius) .....	—	Veldeuz .....	—	Verdun .....	—
Varna .....	579	Velbenz .....	—	Vereine, politische, f. Geheime Verbindungen und Umtriebe (demagogische) .....	—
Varnhagen von Ense (Karl Aug. — Rachel Antonie Friederike) .....	—	Velbten (Jurij Matwejewitsch) .....	—	Vereinigte Staaten .....	—
Varro (Marcus Terentius — Publius Terentius) .....	580	Veleda .....	599	Verfahren .....	669
Varus (Publius Attius — Publius Quinctilius) .....	581	Velia (in Rom) .....	—	Verfassungen .....	—
Vasall .....	582	Velia (Stadt) .....	—	Vergantung, f. Sant .....	674
Vasari (Giorgio) .....	—	Veliten .....	—	Vergeltung .....	—
Vasco de Gama, f. Gama (Vasco de) .....	—	Vella (Giuseppe) .....	—	Vergennes (Charles Gra- vier, Graf) .....	675
Vase .....	—	Vellejus Paterculus .....	600	Vergilius (Polyborus) .....	—
Vater (Joh. Severin) .....	584	Velletri .....	—	Verglasung .....	—
Vaterlandsliche, f. Patriotismus .....	—	Velpel, f. Sammet .....	601	Vergleich .....	676
Väterliche Gewalt .....	—	Veltheim (Kugust Ferd., Graf von) .....	—	Vergleichung, f. Gleichniß .....	—
Vatermord .....	585	Veltchem (Joh.) .....	—	Vergniaud (Pierre Victorien) .....	—
		Veltlin .....	602	Vergolden .....	677
		Vendée .....	605	Vergroßerung .....	678
		Vendémiaire .....	—	Verhältniß .....	—
		Wendôme (Geschlecht — César, Herzog von — Louis, Herzog von — Philippe de) .....	606	Verhandlung .....	679
				Verhärtung .....	—
				Verhaue .....	—
				Verheyl (Joh. Heinr.) .....	—
				Verhör und peinliches Verhör .....	680
				Verhuel (Carel Henrik, Graf) .....	—

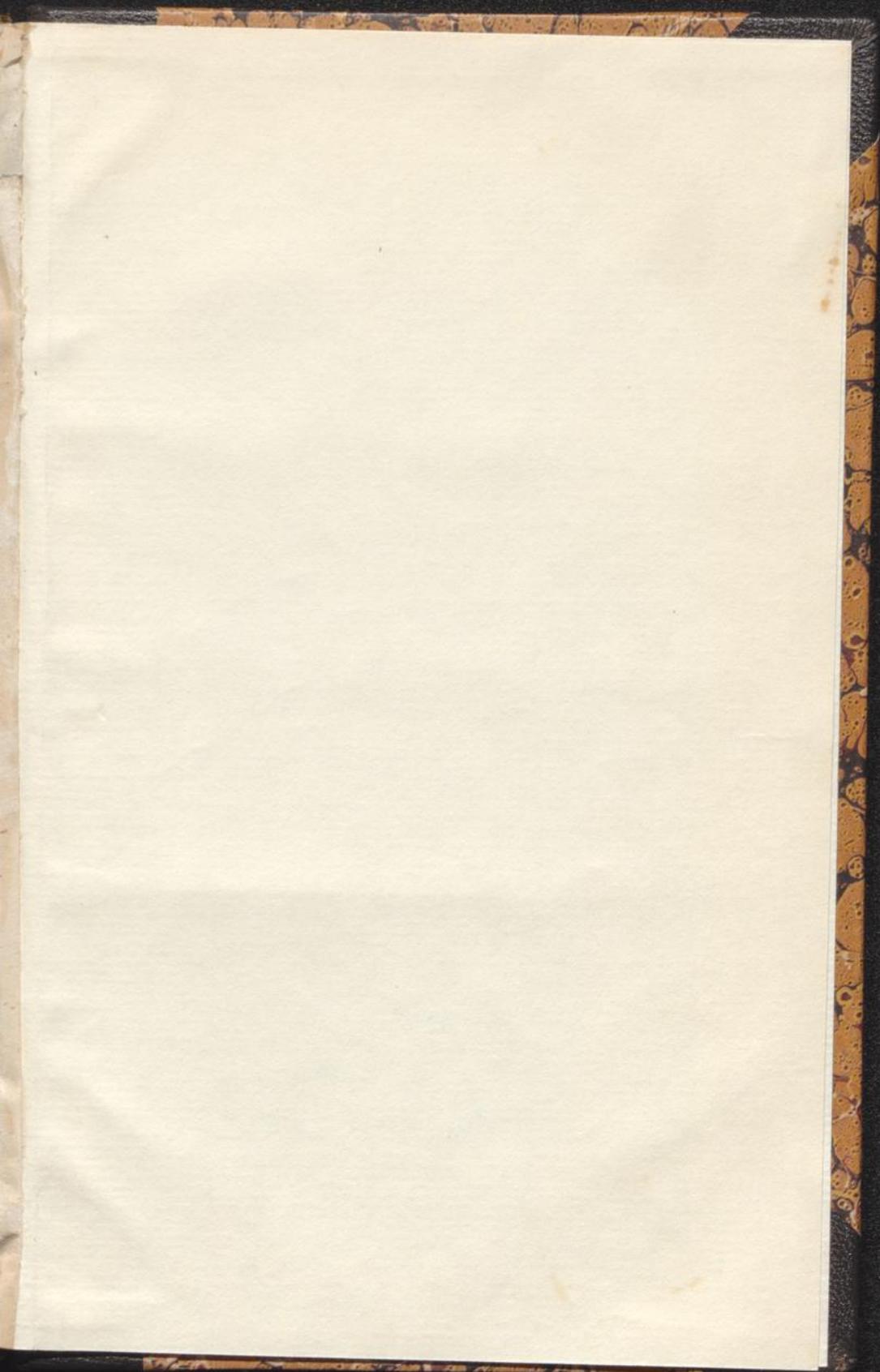
	Seite		Seite		Seite
Berührung	680	Bersteigerung, s. Subha-		Bicar	713
Berjüngerer Maßstab, s.		station	700	Bicariatsmünzen	—
Maßstab	681	Bersteinungen, s. Petre-		Vicente (Sic), s. Sic Bi-	
Berfaltung, s. Calcination	—	facten	—	cente	—
Berflärung, s. Transfigu-		Berstoff van Soeten (Jan		Vicenza	—
ration	—	Gijsbert, Baron)	—	Vicenza (Herzog von), s.	
Berfohlung	—	Berstopfung, s. Obstruction	—	Gaulaincourt	—
Berfürzung	682	Beruch (Naturwissenschaft)	—	Vico (Giovanni Battista)	—
Berlagskatalog	—	Beruch (eines Verbrechens)	—	Victor (Curtus Aurelius),	
Berlagsrecht und Berlags-		Bertragen	701	s. Aurelius Victor	714
vertrag	—	Berthebraßsystem	—	Victor Emanuel I., König	
Berleumdung	683	Bertheidigung (im Straf-		von Sardinien	—
Berlobnisse, s. Sponsalien		processe)	—	Victor = Perrin (Claude),	
Bermaßchtniß, s. Le. at.	—	Bertheidigung (im militä-		Herzog von Belluno	—
Bermezen (Joh. von)	—	rischen Sinne)	—	Victoria	716
Bermiglioli (Giov. Bati-		Berthical, s. Senkrecht	703	Victoria I. (Alexandrine),	
stista)	—	Berthicalkreis, s. Höhenkreis	—	Königin von Großbri-	
Berminbert	684	Bertot (René Aubert de)	—	tannien und Irland	—
Bermischungsrechnung, s.		Berträge	—	Victorialand, s. Südpolar-	
Aligationsrechnung	—	Bertumnus	704	länder	717
Bermögen, s. Kraft und		Beruntreuung, s. Peculat	—	Victorinus (Fabius Ma-	
Seele	—	Berus (Lucius Ailius, der		rius)	—
Bermögen	—	Ältere — der Jüngere)	—	Victorius (Petrus)	—
Bermögenssteuer	—	Borviers	705	Vicuña	—
Bermond (Abbé de)	—	Berwaltung, s. Admini-		Vida (Marcus Hierony-	
Bermont	—	stration	—	mus)	—
Bernageln	685	Berwandtschaft des Bluts	—	Vidimirung	718
Bernet (Claude Jof. —		Berwandtschaft (Chemie)	—	Vidocq (Eugen Franc.)	—
Ant. Charl. Horace —		Berweis	—	Viehversicherung, s. Ver-	
Horace)	—	Berweisung, s. Fäulniß	—	sicherungswesen	719
Bernier (Peter)	687	Berwicklung	—	Viehzucht	—
Bernunft	—	Berwitterung	—	Vieled	—
Berona	689	Berzicht	706	Vielfräß	—
Beronese (Paul), s. Sagli-		Berzierungskunst	—	Vielgötterei, s. Polytheis-	
ari (Paolo)	690	Berzug	—	mus	—
Beronica	—	Besaluis (Andreas)	707	Vieltheilige Größe, s. Po-	
Berpuffung, s. Knall	—	Besicatorien	—	lynom	—
Berrenkung	—	Besipasianus (Titus Fla-		Vielweiberei, s. Polygamie	—
Berres (Gajus)	691	vius), röm. Kaiser	—	Vien (Jof. Marie, Graf	
Berrius Flaccus (Marcus)		Besper — Besperbild	708	— Rose Celeste)	—
Berrücktheit	—	Bespermann (Wilhelm —		Viennet (Jean Pons Guil-	
Bers	692	Glara — Katharina)	—	taume)	720
Bersagen	—	Bespucci, s. Amerigo Bes-		Viereck	—
Bersailles	—	pucci	709	Vierlande	721
Bersalbuchstaben	694	Besta	—	Vierstimmiger Saß	—
Bersammlungen	—	Bestalinnen	—	Vierwaldstädtersee	—
Berschanztes Lager	695	Bestris (Gaetano Apolline		Vierzehnheiligen	—
Berschleimung	696	Baldassarre — Anna		Vieusseux (Joh. Pet.)	—
Berschneidung, s. Castra-		Friederike Heinel-B. —		Vieurtemps (Henri)	722
tion	—	Auguste — Bestris —		Vigerus (Franciscus)	—
Berschollen	—	Marie Rose Bourgaud-		Vigilien	—
Berschwägerung, s. Schwä-		Dugafon-B.)		Vignetten	—
gerschaft	—	Besuv	710	Vignota (Giacomo Ba-	
Berschwender, s. Prodigus	—	Beteranen	711	roggio)	—
Berschwörung	—	Beteranische Höhe — Be-		Vignoles (Etienne), s. La-	
Bersehen der Schwangeren	697	teranischer Graben	—	hire	—
Bersetzung, s. Inversion	—	Beterinairkunde, s. Thier-		Vigny (Alfred, Graf)	—
Bersetzungszeichen	—	heilkunde	—	Vigogne, s. Vicuña	723
Bersicherungswesen	—	Bets	—	Villa	—
Bersidnung	699	Bebay	712	Villastor (Graf von), s.	
Bersidnungsfest	—	Bezier	—	Terceira (Herzog von)	—
Bersorgungsanstalten, s.		Bitaticum	—	Villanella	—
Arbeitshäuser	—	Vibration	—	Villani (Giovanni — Mat-	
Berstand	—	Vibrationstheorie, s. Licht	713	teo — Filippo)	—

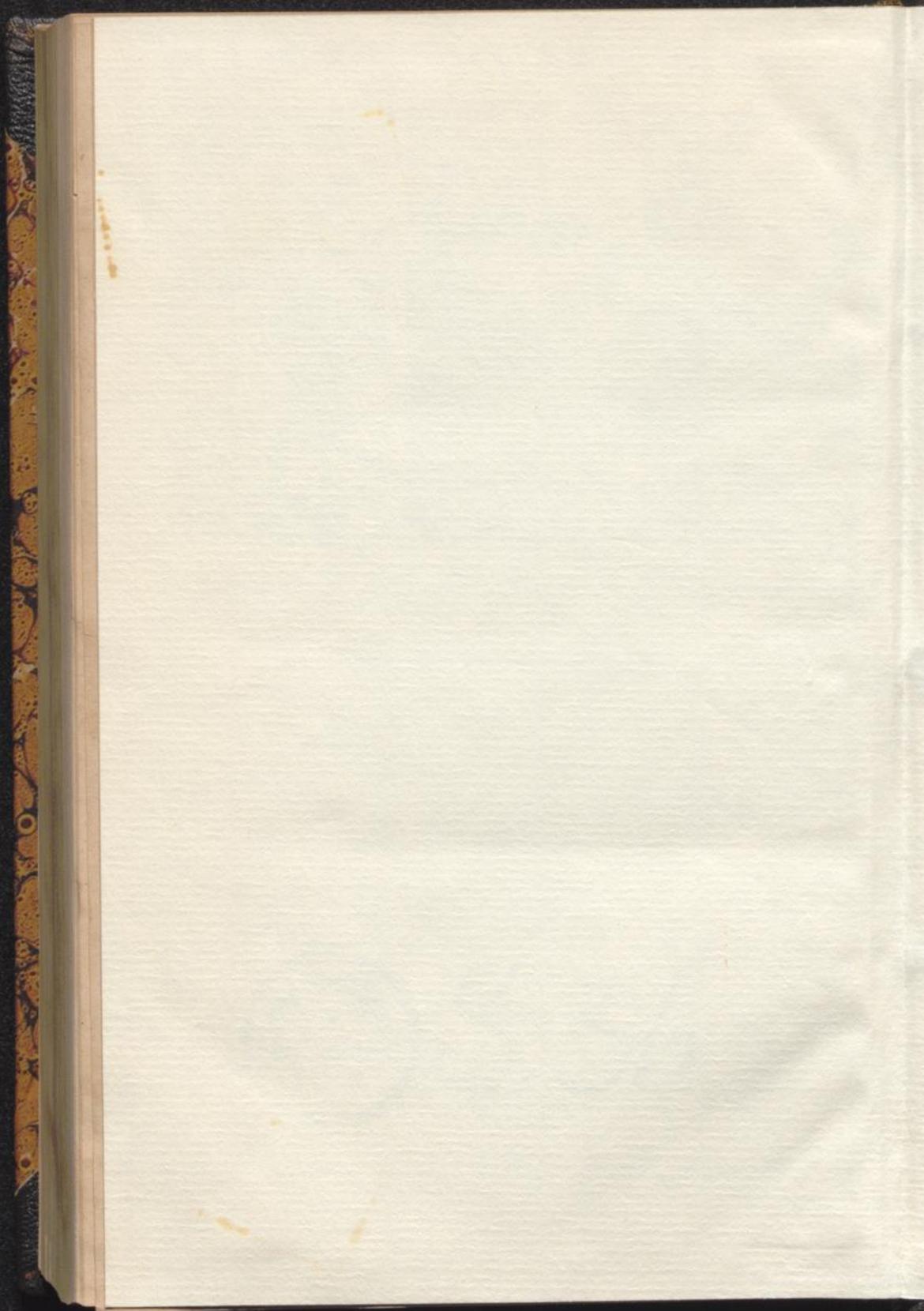
764 Verzeichniß der im vierzehnten Bande enthaltenen Artikel.

	Seite		Seite		Seite
Billanueva (Joaquin Co- renzo — Don Jaime). 724		Billon (Franz.).....	732	Virgilius (Publius)....	741
Billars (Abbé de Mont- faucou de).....	725	Binatia.....	733	Virginia, f. Appius (Clau- dius Crassus).....	742
Billars (Louis Hector, Her- zog von — Honoré Ar- mand, Herzog von)....	—	Vincent de Beauvais... 734		Virginien.....	—
Billaviciosa (Josef de)....	726	Vincent de Paula.....	—	Viriathus.....	743
Billegas (Estevan Ma- nuel de).....	—	Vinci (Leonardo da)....	—	Virilkinmen.....	—
Billèle (Joseph, Graf)... 727		Vincke (Friedrich Ludwig Wilhelm Philipp, Frei- herr von).....	735	Virtuosen.....	—
Billemain (Abel Franz.).. 729		Vindelicia.....	736	Virus (Cristóval de)....	745
Billena (Don Enrique de Aragon, Marques de). 730		Vindication.....	737	Visa.....	—
Billeroi (Familie — Ric. de Neuville, Seigneur de — Ric. de Neuville, Herzog von — Franz. de Neuville, Herzog v.)	—	Vindicta.....	—	Vischer (Pet.).....	747
Billers (Charles Franz. Dominique de).....	731	Vineis (Petrus de), f. Pe- trus de Vineis.....	—	Visconti (Familie).....	—
Billiers (George), f. Bu- ckingham (Herzog von)	732	Vinet (Alexandre).....	—	Visconti (Ennio Quirino — Filippo Aurelio — Alessandro — Pietro Ercole).....	749
Billoison (Jean Battiste Gaspard d'Assse de)..	—	Vineta.....	—	Vissonen.....	750
		Vinland.....	738	Vistr.....	—
		Viole.....	739	Vistrkunst.....	—
		Violine.....	—	Vistrstab.....	751
		Violon.....	740	Vista.....	—
		Violoncello.....	—	Visum repertum.....	—
		Viotti (Giov. Battista)..	—	Vitalianer, f. Apollinaris	—
		Viper.....	741	Vitalianer (Seeräuber)..	—
		Virgilius (Polydorus), f. Virgilius (Polydorus)	—	Vitellius (Aulus).....	752
				Viterbo.....	—



S. 36





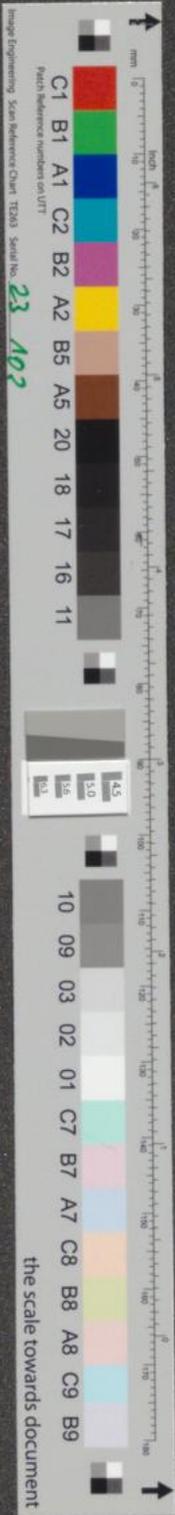


Image Engineering Scan Reference Chart TEMA Serial No. 23 A02

the scale towards document

